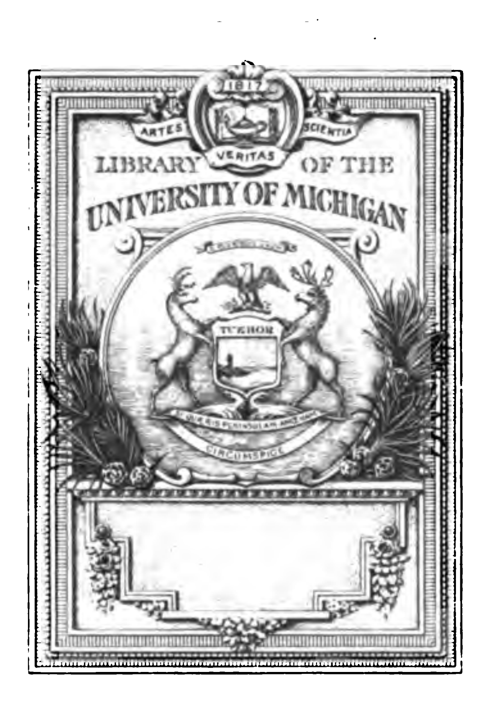



1817
ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR
CIRCUMSPICE



Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Herausgegeben

von

Dr. **Theodor Bergk** und Dr. **Julius Caesar**,

Professoren zu Marburg.

Sechster Jahrgang. 1848.

Erstes Heft.

Cassel,

Druck und Verlag von Theodor Fischer.

(Ausgegeben den 20. Januar 1848.)

Inhalt.

PROSPECTUS.

Die

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT

wird auch im Jahr 1848 fortgesetzt. Sie soll der klassischen Philologie in ihrem ganzen Umfang gewidmet sein. Ihren Inhalt bilden:

1) **Selbstständige Abhandlungen,** welche die Wissenschaft in ihren einzelnen Theilen zu fördern geeignet sind, oder den praktischen Interessen des höheren Unterrichts dienen.

2) **Recensionen, Uebersichten** und **Anzeigen** der in diesem Gebiet erschienenen Werke in möglichster Vollständigkeit. Um diese zu erreichen und zugleich die Besprechung der einzelnen Schriften zu beschleunigen, kann in der Regel eine ausführlichere Beurtheilung nur den bedeutenderen Erscheinungen zu Theil werden.

3) **Nachrichten** über Universitäts- und Gymnasial-Programme, Dissertationen und andere Gelegenheitsschriften, sowie Miscellen und Mittheilungen wissenschaftlichen Inhalts.

4) **Personal-Chronik** und **Statistik** der Universitäten und Gelehrtenschulen.

5) Kurze Angabe der wichtigeren philologischen Recensionen und Abhandlungen in anderen Blättern, sowie eine gedrängte bibliographische Uebersicht der neuesten literarischen Erscheinungen.

Mit der Zeitschrift wird ein literarischer Anzeiger verbunden, der den Buchhandlungen in Bezug auf ihren Verlag offen steht, in den aber auch Antikritiken aufgenommen werden, welche in der Zeitschrift selbst keine Stelle finden können. Für die gespaltene Petit-Zeile wird 1 gr. = 4 kr. vergütet. Die Verantwortlichkeit für den Inhalt dieser Beilagen haben allein die Einsender, nicht die Redaction zu übernehmen.

Die Redaction ersucht die Verleger oder Verfasser aller in den Bereich der Zeitschrift gehörenden Schriften um Einsendung derselben, besonders aber die Lehrer an Universitäten und Gymnasien um gefällige Mittheilung der Programme und Gelegenheitsschriften.

Alle Zusendungen werden *portofrei* oder auf dem Wege des Buchhandels erbeten. Die Commissionen der Verlagshandlung besorgen in **Leipzig** die Herren *Gebhardt & Reisland.*

Die Zeitschrift erscheint in monatlichen Heften, von denen jedes 12 Nummern zu einem halben Bogen in Quart mit doppelten Columnen enthält.

Der Preis des Jahrgangs ist 6 Thlr. = 10 Fl. 48 Kr.

Marburg und ***Kassel***, im Januar 1848.

Die Redaction der Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft:
Professor Dr. **Theodor Bergk.**
Professor Dr. **Julius Cäsar.**
Die Verlagshandlung: **Theodor Fischer.**

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Herausgegeben

von

Dr. Theodor Bergk und Dr. Julius Caesar,
Professoren zu Marburg.

Sechster Jahrgang. 1848.

Cassel,
Druck und Verlag von Theodor Fischer.

Register
zur Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.
Jahrgang 1848.

I. Abhandlungen und vermischte Bemerkungen.

II. Recensionen u. Anzeigen.

III. Personalchronik, Miscellen und kurze Anzeigen von Gelegenheitsschriften.

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Sechster Jahrgang. **Nr. 1.** Januar 1848.

Die griechischen Modi.

Ueber die Bedeutung und den Gebrauch der griechischen Modi ist schon so viel und mit so grossem Aufwande an Scharfsinn und Gelehrsamkeit geschrieben worden, dass es ganz besonderer Gründe bedarf, wenn man für eine nochmalige Verhandlung desselben Capitels Gehör verlangt. Ob man nach dem, was ich in meiner »*Syntax* des griechischen Verbums« als meine Ansicht über die griechischen Modi veröffentlicht habe, das Vorhandensein so wichtiger Gründe bei mir voraussetzen werde, weiss ich allerdings nicht. So lange ich indessen glauben darf, dass Vieles in meinem Systeme überhaupt neu und das Gute darin nicht nur alt sei, aber auch die Ueberzeugung habe, dass Vieles darin mit dem Bisherigen in Streit geräth, so lange ist auch die Gefahr vorhanden, dass ich harte Angriffe zu bestehen haben werde. Was meine Besorgniss vergrössert, ist dies, dass ich fürchte, es möchte mir die Darlegung und Begründung meiner Ansichten nicht gleich so gelungen sein, dass Missverständnisse unmöglich wären. Vielleicht ist es mir nun möglich, Missverständnissen zum Theile vorzubeugen und zugleich die Zahl der Angriffe zu mindern, wenn ich einzelne Glieder des Organismus noch ein Mal ausser dem Zusammenhange, wie ihn die Strenge des Systemes forderte, bespreche. Eine Durchführung bis ins Einzelne ist dabei nicht meine Absicht, sondern ich will nur die Principien noch ein Mal vorführen, die mich geleitet haben, und dabei nochmals in einer weniger strengen Weise zeigen, wie die von mir aufgestellten Lehrsätze mit jenen Principien zusammen hängen. Gegen das, was ich über die Genera des griech. Verbums gesagt habe, fürchte ich nicht allzuheftige Einsprache; nicht so glücklich dürfte meine Lehre von den Modi und den Tempora sein. Dem meisten Widerspruche sehe ich hinsichtlich letzterer entgegen; gern würde ich darum über sie zuerst eine nochmalige Verhandlung wagen, wenn es nur thunlich wäre über sie, ohne dass die Lehre von den Modi vorausgeht, etwas Erspriessliches zu sagen. Zwar lässt sich, wie ich dies auch in meinem Buche gethan habe, der abstracte Begriff der Tempora aufstellen, allein die Wahrheit desselben kann auch nur dadurch gezeigt werden, dass man die Modificationen, welche die Modi in dem temporalen Begriffe bewirken, ans Licht stellt. Ich spreche deshalb zuerst von den Modi, obwohl auch dies nicht ganz ohne Berücksichtigung der Tempora geschehen kann; ein anderes Mal, so ich Zeit und Gelegenheit habe, von den Tempora.

Vor allen Dingen aber muss ich noch ein Mal gewisse Axiome berühren, welche die Grundlage alles dessen sind, was ich über die Modi aufgestellt habe. Axiome nenne ich sie darum, weil die Grammatik zwar ihre Brauchbarkeit, aber nicht ihre Entstehung zeigen kann.

Das erste Axiom ist dieses, dass *ein Satz die Verbindung des Ausspruches einer Eigenschaft mit dem Namen eines Gegenstandes ist.* Dass diese Definition nicht neu ist, weiss ich von ihr so gut, wie von andern Grundsätzen, die ich in Anwendung gebracht habe. In den Grammatiken aber steht noch immer als Erklärung des Satzes, dass er ein in Worten ausgedrückter Gedanke ist. Dass ein Satz dies sein könne und unter vernünftigen und rechtlichen Leuten auch sei, kann ich nicht leugnen, aber es werden doch auch manche Sätze gesprochen, in denen das Gegentheil von dem steht, was der Sprechende eben denkt, und wiederum giebt es Sätze, welche einfache Notizen sind. Sie können in letzterer Hinsicht Wahrheit enthalten, aber sie sind keine Gedankenausdrücke, so lange ein Gedanke zugleich ein Urtheil und solches auch zugleich ein Schluss ist. Doch zugestanden, dass jeder Satz einen Gedanken ausdrücke, so giebt doch diese Definition nur, was er für den Sprechenden ist, nicht aber, was der Hörende an ihm haben soll und hat. Letzteres aber ist für die Grammatik gerade die Hauptsache. Sie fragt, was die Erscheinungen, welche der Satz darbietet, *bedeuten* sollen. Sie fragt, was die Worte zu einander für Verhältniss haben und wie sich daraus die Bedeutung der Theile und des Ganzen entwickelt. Sie findet da zuerst einen Namen, welcher zwar in den meisten Fällen der bekannte Name eines bekannten Gegenstandes ist und dann mit seiner Erscheinung auch zugleich die Vorstellung dieses Gegenstandes erzeugt, aber die Bedeutung, welche der Name in dem vorliegenden Satze bekomme oder habe, liegt doch nicht in ihm selbst, sondern in dem ausgedrückt, was noch weiter im Satze steht. Ich sage jetzt: *Sokrates*, wer will wissen, wen ich meine? ob den berühmten Weltweisen oder den Feldherrn des Mithridates oder den unglücklichen Sclaven eines französischen Pflanzers? Wen ich meine, muss erst durch Bezeichnung dessen bestimmt werden, was ich mit dem Namen verbinde. Würde denn aber nun durch diese Bezeichnung etwas gewonnen, wenn sie nicht ausspräche, was an

dem Genannten sei? Und kann die Bezeichnung etwas Anderes enthalten sollen, als was für ein dem Genannten Gehörendes, Eigenthümliches gelten solle? Soll es uns etwas Anderes als eine Eigenschaft desselben geben? Wir wollen annehmen, es gäbe das Prädicat von dem Subjecte etwas Anderes als was ihm eigen sein, gehören solle, dann würde es von ihm etwas aussprechen, was ihm nicht eigen wäre, damit aber auch alle Beziehung zwischen dem Subjecte und dem, was von ihm prädicirt würde, aufhören. Diese Bedeutung des Prädicates vermag aber nicht einmal die Negation zu stören, sagt auch jemand z. B.: *»Alexander starb nicht in Babylon,« »Sokrates log nicht.«* Denn die Eigenschaft des Nichtlügens ist die Eigenschaft dessen, der die Wahrheit redet, und die Eigenschaft dessen, der nicht zu Babylon starb, ist die dessen der an einem andern Orte starb. Ist aber noch unbekannt, was mit dem Namen des Subjectes genannt sei, dann erweckt er nur die Vorstellung eines Gegenstandes überhaupt, und nun wird es noch klarer, wie das Prädicat die Eigenschaft ausspricht, mit welcher das Subject zu denken sei. Doch es kann ja auch nur eine Beschaffenheit, ein Zustand, ein Verhalten ... des Subjectes prädicirt werden; soll dies auch für eine Eigenschaft desselben gelten? Ich antworte, wie dies §. 6 der Syntax des Verbums schon geschehen ist, auch jetzt noch ohne Bedenken: Ja! Denn auch eine Beschaffenheit oder ein Zustand oder ein Verhalten ... des Subjectes sind solche Accidentien, die den Gegenstand entweder überhaupt oder in besondern Situationen und Verhältnissen charakterisiren *); sind sie aber dies, dann unterscheiden sie den Gegenstand auch von andern; was ihn aber unterscheidet, kann nur die Eigenschaft sein. *»Sokrates schwieg damals«* spricht vom Sokrates zwar nur ein Verhalten oder einen Zustand aus, in welchem er bei einer bestimmten Gelegenheit gewesen sei, allein dieser Zustand ist doch zugleich nur die Eigenschaft, mit welcher er gedacht werden soll in Beziehung auf diese bestimmte Gelegenheit; würde das Adverbium *damals* fehlen, so würde man es entweder aus dem Zusammenhange zu entnehmen haben, oder, wo dies nicht möglich, den Sokrates überhaupt als einen Schweigsamen zu denken haben.

Noch ist darauf eine Antwort nöthig, ob auch Vocative und exclamative Nominative, wie *Karl! Ein Adler!* für Sätze zu halten und dann unter obige Definition zu stellen sind. Die Antwort muss dahin lauten, dass sie eben so wenig, wie eine Interjection, allein einen Satz bilden können. Wie das Subject ohne das Prädicat in einem vollständigen Satze, sollen sie nur die Aufmerksamkeit des Hörers rege machen, und anzeigen, dass er sich den Satz selbst vollständig bilden oder einen solchen erwarten möge.

Das zweite Axiom ist dies, dass *das Subject* jedes Satzes *an sich* ein durch Nennung seines Namens *vergegenwärtigtes ist* und *erst durch temporale, locale oder andere Bestimmungen, welche*

*) Genauer §. 6 meiner Synt. d. gr. Verb.

entweder im Satze selbst oder in dem Zusammenhange der Rede, in welchem er steht, bestimmt werden muss, in welche Zeit-, Orts- .... verhältnisse es seiner äussern Existenz und Wirklichkeit nach zu setzen sei. Diesen Grundsatz habe ich §. 2 und §. 52, 3 meiner Synt. angeführt; er ist eben so wichtig, wie das zuerst erwähnte Axiom. Lautet ein Satz: *Sokrates ist ein Weltweiser*, so ist damit ein Mann vergegenwärtigt, Namens Sokrates, mit der Eigenschaft eines Weltweisen. Hat der Satz die Form: *Sokrates war ein Weltweiser*, so ist zwar darin angegeben, dass die Existenz des Sokrates mit der erwähnten Eigenschaft nicht in der unmittelbaren Gegenwart zu suchen sei, aber es ist doch auch ein Mann vergegenwärtigt, Namens Sokrates, mit der Eigenschaft, dass er zu den Weltweisen gehörte. *Karl wird wieder kommen*, setzt Karl mit der Wiederkehr in die Zukunft, vergegenwärtigt ihn aber mit der Eigenschaft, dass seine Wiederkehr daraus erfolgen werde.

Ebenso wichtig ist aber das dritte Axiom, dass Alles, was im Satze ausgesprochen wird, auf das Subject zu beziehen und somit *das Prädicat* immer nur *als eine Bestimmung des Subjectes zu fassen ist.* Eigentlich liegt dieser Satz schon in dem oben zuerst aufgestellten Axiome; es ist jedoch von Nutzen ihn nicht nur als Zusatz von diesem anzusehen, weil gerade dies an der richtigen Auffassung der Modi gehindert zu haben scheint, dass man die Bedeutung des Verbums immer nur für sich, nie als Bestimmung des Subjectes nahm. Daher kam es, dass man für den Optativ und Conjunctiv die Kategorien der subjectiven und objectiven Möglichkeit erfand, obwohl niemand recht sagen kann, wie sich beide unterscheiden. *Möglich* ist das, was sein und auch nicht sein kann. Danach ist das subjectiv Mögliche dasjenige, wovon ich mir denke, dass es sein kann. Wenn ich mir aber von etwas denke, dass es sein kann, so denke ich, dass es in der objectiven Wirklichkeit sein kann. Spreche ich darum ein subjectiv Mögliches aus, so spreche ich es nicht als ein subjectiv, sondern als ein objectiv Mögliches aus. Will ich dagegen bemerklich machen, es sei etwas objectiv, d. h. in der objectiven Wirklichkeit möglich, so sage ich damit, dass seine Wirklichkeit eine nur von mir gedachte, also nur subjectiver Gedanke sei. Beziehen wir aber etwas, was möglich sein soll, auf das Subject des Satzes, wie unser Axiom verlangt, so wird die Möglichkeit zur Qualität des Subjectes, ein Begriff, von welchem wir sehen werden, dass er fähig ist, alle Unterschiede der Modi zu umfassen. Das Weitere davon unten *).

Das wichtigste von allen Axiomen, welche bei Betrachtung der Modi immer vor Augen schweben müssen, lehrt, dass *jedes Prädicat entweder nur ein subjectiver Ausspruch über das Subject ist oder zugleich die objective Bestimmung für das Subject enthält, es solle dasselbe zur Realisirung dessen führen, was es (nur in Worten) aussagt.* Auf diesen Satz habe ich meine ganze Lehre von den Modi

*) Vgl. meiner Synt. des V. §. 6 und §. 67 Anm.

hinsichtlich ihrer Doppelbedeutung basirt; folgerecht muss ich danach den Indicativ gerade in den direkten Aussagesätzen für einen subjectiven Modus, den Imperativ, wünschenden Optativ und auffordernden Conjunctiv dagegen für objectiv halten, obwohl man bisher allgemein das Gegentheil thut. So lange man indessen zugiebt, dass alles unser Wissen, Behaupten, Meinen, Glauben, Dafürhalten, Wahrnehmen, Erfahren ... subjectiv ist, wird man auch zugeben müssen, dass ein Ausspruch, welcher sich als Ausdruck unsers Wissens, Meinens .... Erfahrens ... giebt, nur ein subjectiver ist. Ist der Inhalt eines solchen Ausspruchs ein der objectiven Wirklichkeit widersprechender, dann bedarf unser Axiom für diesen Fall keines Beweises. Der Satz wird für eine Behauptung gelten, eine Behauptung aber hat von jeher nur den Werth eines subjectiven Ausspruches gehabt. Soll aber auch ein Satz, wie: *Sokrates war ein Philosoph, und Lehrer des Plato*, ein subjectiver Ausspruch sein, obwohl er nur die Notiz einer historisch erwiesenen Thatsache enthält? Er ist es gewiss. Sollte er nämlich objectiv sein, dann müsste er selbst das Kriterium seiner objectiven Wahrheit in sich haben. Dies ist aber nicht der Fall; dass er wahr ist, geht aus ihm selbst nicht hervor; wer ihn für wahr hält, der thut dies, weil der Satz mit dem stimmt, was er sonst vom Sokrates erfahren und erforscht hat, oder weil er demjenigen Wissenschaft und Wahrheitsliebe genug zutraut, der dem Sokrates das Prädicat gegeben hat. Wenn Jemand zu einem Unwissenden sagte: *Sokrates war der Lehrer des Aristoteles*, wird er's nicht glauben? Und der Wissende, wird er diesen Ausspruch um des Ausspruches selbst willen für falsch halten? Gewiss nur darum, weil er sonst besser unterrichtet ist. Jener wahre Satz, wie der zweite falsche wird nur für Ausdruck des Wissens oder Behauptung dessen gelten können, der ihn ausspricht, mithin subjectiv sein. Wahrhaft objective Bedeutung hat ein Satz nur dann, wenn er selbst die Realisirung dessen herbeiführen soll, was er ausspricht. *Karl! geh in den Garten!* ist ein solcher Satz. Karl wird angerufen und zu ihm gesagt: geh! mit der Bedeutung, dass das in den Garten Gehen von ihm ausgeführt werden solle. Objectiv ist also: Möchte doch in dieser Nacht kein Frost kommen! Denn ein Wunsch ist weiter nichts, als ein Ausspruch, dass das, was ausgesprochen wird, verwirklicht werden solle. Willig geben wir zu, dass jeder Satz, welcher einen Befehl, Wunsch, eine Aufforderung oder dem Aehnliches ausdrückt, Ausdruck des Willens ist und somit auch eine subjective Seite hat. Die Bestimmung, welche *Karl* und *der Frost* in den beiden angeführten Sätzen erhalten, gehen bloss vom Sprechenden aus; beide Subjecte sind durch seinen Willensausdruck nicht gebunden; er ist darum nur subjectiv. Es liegt aber doch am Tage, dass sich der Sprechende mit seinem Willensausdrucke gegen die Subjecte so wendet, dass sie an sich das von ihm Gewollte realisiren. Der Willensausdruck ist somit ein Act, gegen das Subject, das dadurch Object wird, nicht anders gerichtet als irgend ein Act jeder andern Art. Wenn es heisst: *Ich schreibe einen Brief*, oder: *Ich belehre das Kind*, so ist das Schreiben darauf gerichtet, dass der Brief werde, und die Belehrung darauf, dass sie das Kind empfange, also Schreiben und Belehren darum objectiv, weil sie ein Objectives hervorbringen sollen. Sie sind Acte eines Subjectes, welches durch den Act etwas bewirken will. Denselben Sinn hat es aber auch, wenn gesagt wird: *Schreib' einen Brief! Belehre das Kind!* denn beides enthält einen in einem Ausspruche bestehenden Act, welcher ein ihm angemessenes Objectives, nämlich die Fertigung des Briefes und die Belehrung des Kindes hervorbringen soll.

Die voranstehenden vier Axiome bilden die Basis, von deren Festigkeit Alles abhängt, was ich noch zu sagen habe. Ehe wir indessen zu den Modi selbst kommen können, müssen wir uns erst noch über den Begriff des Verbums überhaupt vereinigen. Schicklich wäre es vielleicht, dass ich alle Meinungen, welche namentlich in letzter Zeit über das, was das Verbum sei, veröffentlicht sind, gleich hier erst widerlegte und dann, wenn mir dies gelungen, meine eigne aufstellte. Allein ich würde eine Widerlegung doch nur so versuchen können, dass ich meine Ansicht dabei als Maasstab gebrauchte. Ich will deshalb erst diese aufstellen und dann gegen Andere zu vertheidigen suchen *).

Ich behaupte nämlich **): *Das Verbum spricht den Begriff der Eigenschaft einer Gattung oder Art mit dem Begriffe der Manifestation dieser Eigenschaft aus.* Dies zu beweisen ist vor Allem die Betrachtung des Verbums *εἶναι* nöthig. Dasselbe hat bisher eine Ausnahmstellung vor allen andern Verben gehabt, allein sehr mit Unrecht. Passt der Begriff, welchen man vom Verbum überhaupt aufstellt, nicht auch auf *εἶναι*, dann ist dies ein sicheres Zeichen, dass er unrichtig ist; denn es ist ein Verbum nicht mehr, aber auch nicht weniger als jedes andere. Es hat aber eine doppelte Bedeutung, doch nur scheinbar. *Εἰσὶ λέοντες* übersetzen wir mit: *Es giebt*, d. i. *existiren Löwen*. Ist *εἰσὶν* hier ein anderes als in *Λέοντες ὠμοφάγοι εἰσίν·* welches wir übersetzen: Die Löwen *sind* fleichfressende Thiere? Wir wollen sehen. Nach unserm ersten Axiom und der eben aufgestellten Definition heisst der erstere Satz: Gegenstände, Thiere, welche man mit dem Namen Löwen nennt, bezeichnet, manifestiren die Eigenschaft des Seins, d. i. der Geschöpfe, welche die Eigenschaft des Seins haben, zur Gattung der Seienden gehören. Aber Dinge, welche die Eigenschaft des Seins manifestiren, heissen wir in *dem* Falle lieber existirende, als seiende, wenn weiter nichts als die Manifestation des Seins angegeben ist. Wollen wir dagegen sagen, es manifestire ein Gegenstand die Eigenschaft des Seins unter oder in einer besondern Gattung oder Art, so sagen wir nur *sein*, nicht *existiren*. Dieser Fall tritt dann ein, wenn

*) Ebenso werde ich auch oft bei Darlegung des Begriffes der Modi selbst verfahren.

**) S. meine Synt. §. 6.

εἶναι ein Substantiv oder Adjectiv bei sich hat und nach der gewöhnlichen Auffassung nur Copula ist, wie in dem Satze *Λέοντες ὠμοφάγοι εἰσίν·* oder wenn es hiesse: *Λέοντες θηρία εἰσίν.* Doch es ist damit behauptet, *ὠμοφάγοι* bezeichne die Art, *θηρία* die Gattung; auch dies ist gegen die gewöhnliche Begriffsbestimmung und also hier zu erörtern. Um indessen kurz sein zu können, werfe ich nur die Frage auf, ob man, wenn gesagt wird *θηρίον ein Thier*, etwas Weiteres erfährt, als dass der mit *θηρίον* bezeichnete Gegenstand zur Gattung der Geschöpfe gehöre, welche wir unter der Gattung *Thier* oder *Thiere* begreifen. Vergegenwärtigt sich der, welcher nur *θηρίον* sagt oder hört, etwa ein einzelnes Thier oder Thiergeschlecht, vielleicht eine Katze, die er unter dem Namen *Schnurr* kennt, oder das Hundegeschlecht? Gewiss nicht, sondern nur ein Geschöpf überhaupt, welches kein Mensch ist, sondern seiner Gattung nach zur Thierwelt gehört. Ob ihm dabei zunächst ein Affe oder ein Fisch oder eine Krähe u. s. w. vorschwebe, ist gleichgültig; denn Affe, Fische .... sind Thiere; er bezeichnet und hört nur die Gattung, soll nur den Gattungsbegriff festhalten. Hören wir dagegen wieder *ὠμοφάγος* und zwar dies Wort als Adjectiv, dann denken wir auch nur an ein Geschöpf, aber doch nicht an Geschöpf, etwa *Thier* überhaupt, sondern an ein solches, welches ein *fleischfressendes* ist, also zur Art der fleischfressenden Thiere gehört. Ob der eine von uns dabei zunächst an eine Katze, der andere an einen Bären, der dritte an einen Adler u. s. w. denkt, ist wiederum gleichgültig; es kann jeder denken an ein fleischfressendes Thier, an welches er will, weil nur der Art-Begriff gegeben ist. Nun stehen aber *θηρία* und *ὠμοφάγοι* oben im Prädicate des Satzes; sie müssen darum nach dem ersten Axiome die Eigenschaft des Subjectes bezeichnen. Diesen Zweck erfüllen sie auch; denn, wenn Gattung oder Art eines Gegenstandes genannt wird, dann ist auch gesagt, er habe die Eigenschaft zu der genannten Gattung oder Art gerechnet zu werden. Dies spricht auch unsere Uebersetzung aus; wir übersetzen bald: *die Löwen sind Thiere, d. Löwen sind fleischfressende Thiere;* bald: *d. L. gehören zu den Thieren, — zu den fleischfressenden Thieren.* Beide Uebersetzungen sagen aber wieder weiter nichts, als was die von uns oben aufgestellte Definition verlangt; sie sagen nämlich: *Die Löwen manifestiren die Eigenschaft des Seins in der Gattung der Thiere (als Thiere), die L. manifestiren die Eigenschaft des Seins in der Art der fleischfressenden Geschöpfe, Thiere (als fleischfr. Thiere, Geschöpfe).* Kann man nun hier auch sagen: — *existiren als* —, so ist damit verdeutlicht, wie *εἶναι* zwar zwei Bedeutungen hat, diese beiden jedoch nur eine sind, und wie sich *εἶναι* nach seinem Begriffe als Verbum von allen andern Verben nicht unterscheidet. Wir fragen nämlich, ob nicht ebenfalls nur die Manifestation der Eigenschaft einer Gattung oder Art in *ὠμοφαγοῦσιν* ausgesprochen wird, wenn es heisst: *Λέοντες ὠμοφαγοῦσιν.*? Ohne Zweifel. Denn es wird in jenem Verbum erstens gesagt, dass die Löwen etwas äussern, bethätigen, manifestiren. Ist aber die Frage, was überhaupt manifestirt werden könne, so kann dies nur ein Begriff sein; denn manifestiren ist doch weiter nichts, als etwas, was vorher nur ein Begriff war, in Wirklichkeit setzen. Wenn jemand eine Handlung ausführt, was thut er Anderes, als dass er ein Gedachtes, d. i. also einen Begriff verwirklicht? Und wenn wir einen Vogel fliegen sehen, was sehen wir am Fliegen, als die Verwirklichung des Begriffes des Fliegens? Ein Begriff aber ist nie Begriff einer einzelnen Handlung, That, Lebensäusserung, Thätigkeit, Bewegung u. s. w., sondern immer ein Allgemeines, d. i. ein eine Gattung Begreifendes. Wenn es demnach heisst: Der Vogel flog, so ist damit nicht ein einzelner Flug, oder ein einzelnes Fliegen, was am Vogel bemerkt sei, gemeint, sondern es ist vielmehr bezeichnet, es sei am Vogel das Allgemeine, welches wir mit dem Namen *fliegen* nennen, bemerkt worden. Dies Allgemeine ist aber die Eigenschaft derjenigen Gattung von Wesen, Geschöpfen, welche *fliegen* oder *fliegen können.* Der deutsche Satz wird also den Sinn haben: Der Vogel manifestirte, zeigte, offenbarte, bethätigte die Eigenschaft der Gattung der mit der Fähigkeit zum Flug ausgerüsteten Geschöpfe, Dinge u. s. w. Diese Deduction wenden wir auf den oben aufgestellten griechischen Satz an und finden als Inhalt des Satzes ausgesprochen, dass der Löwe die Eigenschaft der *ὠμοφάγοι* manifestire. Nun bezeichnete aber *ὠμοφάγος* als Prädicat die Eigenschaft der Art; wir können darum *ὠμοφαγεῖν* als Weiterbildung davon ansehen und sagen: *ὠμοφαγεῖν* bedeutet nicht nur die Art, d. i. Eigenschaft der Art, sondern auch die Manifestation dieser Eigenschaft der bezeichneten Art. Damit aber sind wir auf die oben aufgestellte Definition des Verbums zurückgebracht worden.

Rumpel, Casuslehre S. 111 sagt, es sei der Begriff des Verbums, *die Entwickelung eines Subjectes darzustellen.* In dieser Definition liegt der richtige Gedanke, dass das Verbum nur als Prädicat gelten könne und in seiner Beziehung auf das Subject eine Manifestation desselben ausdrücke. Allein der Ausdruck *Entwickelung* ist auf keinen Fall gut gewählt; er setzt voraus, dass das Verbum nur dasjenige ausdrücke, was dem Subjecte an sich um seines Wesens willen eigen ist; denn ein Gegenstand kann nur seine in ihm als solchem liegenden Anlagen und Eigenschaften entwickeln. Wenn wir sagen: *Das Wasser fliesst,* so ist in *fliesst* eine Entwickelung des Subjectes bezeichnet, aber nicht in: der Fluss steht jetzt (still); denn (still)stehen ist nichts dem Flusse überhaupt Eigenthümliches, sondern vielmehr eine Hemmung oder Aufhebung desselben. Immer aber ist auch *(still)stehen* die Manifestation der Eigenschaft von Körpern, bei denen das Stillstehen Gattungs-Eigenheit ist. Der Satz heisst demnach: *Der Fluss hat jetzt* zu seiner Eigenschaft die Manifestation des Stillstehens (d. i. d. Man. der Eigensch. der stillstehenden Körper). Das *jetzt* ist, wie die Lehre von den Tempora zeigt *), nicht bedeutungslos, aber für den Satz ist es gleichgültig, ob das dem Subjecte jetzt Zugeschriebene und in dieser Beschränkung als Eigenschaft von ihm Ausgesprochene eine Manifestation in dem Entwickelungsprocesse seines Wesens sei oder nicht. Der grösste Mangel aber, welchen die Definition *Rumpels* hat, ist der, dass man nicht im Stande ist, daraus die Modi zu entwickeln. Leichter ist dies mit den Tempora **) möglich; doch auch nicht mit dem Aorist; denn letzterer bezeichnet nicht die Entwickelung, sondern das Entwickelte oder lieber das Resultat einer Entwickelung ***). Schwer möchte auch endlich ein Passivum als Entwickelung des Subjectes zu begreifen sein. Der Satz: *Sokrates wird von Euch gepriesen,* spricht nicht von einer Entwickelung des Sokrates, sondern höchstens von einer Entwickelung, die eine dem berühmten Weltweisen fremde ist und an ihm ihr Object hat †). — *Scheuerlein* in seiner Syntax der griech. Spr. S. 271 sagt: »Zu diesen Theilen der Rede (Nomen, Adjectiv, Präpositionen) tritt das sogenannte zur Bildung des Satzes nothwendige Zeitwort, um das, was diese Wortarten für die Vorstellung bezeichnen, aus der Vorstellung und dem Innern der Seele heraus in die Aussenwelt zu versetzen und zum Gegenstande oder zu Theilen der in der Aussenwelt vor sich gehenden sowohl werdenden als vorhandenen Erscheinungen und Thatsachen zu machen; z. B. in dem Satze: »Unheil waltet über diesem Hause« wird das, was für unsere Vorstellung das Wort »Unheil« bedeutet, durch die Verbindung mit dem Zeitworte »waltet« zu etwas der Aussenwelt Angehörigen als Theil eines in derselben sich vorfindenden Actes und hört auf etwas nur in unserer Vorstellung Gegebenes, nämlich ein blosser Begriff zu sein. Das Verbum macht also die Dinge und Begriffe zu sinnlichen Erscheinungen, weil es das angiebt, *was* an den Dingen oder an den als gedachten Begriffen ††) in der Aussenwelt sich *begiebt* oder *befindet.*

(Fortsetzung folgt.)

---

*) Vgl. meine Synt. §. 52, 3 und §. 54, 3.

**) Vgl. meine Syntax Vorr. S. XI.

***) S. ebend. Alles, was über den Aorist gesagt ist, besonders §. 60.

†) Vgl. irgend eine Grammat. im Capitel vom Passiv.

††) Hier muss ein Druck- oder Schreibfehler sein.

Miscellen.

Der im J. 1839 zu Leipzig erschienene Abdruck von *Forcellinis* Lexikon nach der 3. Ausg. v. Furlanetto (Edit. in Germania princeps. 4 Bde. fol.) ist in den Verlag des Antiquar Goar zu Frankfurt a. M. übergegangen und von 30 Thlr auf 12 Thlr. herabgesetzt.

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Sechster Jahrgang. Nr. 2. Januar 1848.

Die griechischen Modi.

(Fortsetzung.)

„Das Zeitwort hat demnach *zwei* Seiten — eine mehr als die übrigen Wortarten — die *Bedeutung* und den Begriff der *Existenz* in der Aussenwelt, welche *) letztere den übrigen Worten fehlt. Die Bedeutung z. B. „*leben, blühen*" giebt dasjenige an, was an den Dingen sich begiebt oder befindet; *wie* und *wann* aber der durch die Bedeutung bezeichnete Act oder Zustand existirt, ist in denjenigen Formen des Zeitwortes ausgeprägt, welche die Beschaffenheit und die Zeit des Vorhandenseins des durch die Bedeutung des Verbums bezeichneten Actes oder Zustandes angeben, durch den Modus und das Tempus." So viel musst' ich hier wiedergeben, um mein Urtheil zu rechtfertigen, wenn ich sage, es sei schwer zu finden, wie *Scheuerlein* das Verbum auffasse. Welchen Sinn die Worte *Vorstellung, Begriff, blosser Begriff, Act, Bedeutung* in obiger Definition haben oder haben sollen, habe ich durchaus nicht finden können. Ich weiss nur, dass eine Vorstellung und ein Begriff die Vorstellung und der Begriff eines Gegenstandes **) der sinnlichen oder übersinnlichen Welt ist, und dass es keinen Gegenstand giebt, von dem ich in der Seele etwas Anderes als die Vorstellung oder den Begriff haben könnte. Auch nimmt wohl Jeder das Wort Act in der Bedeutung, dass es eine Handlung oder That, Niemand in solcher, dass es ein Ding, wie *einen Stuhl, einen Baum* bezeichnet. Endlich ist auch nicht einzusehen, wie z. B. *der Baum* dadurch aufhöre ein blosser Begriff zu sein und dazu komme, zu einem in der Aussenwelt Existirenden zu werden, dass zu ihm *blüht* hinzugezogen wird. Denn *blüht* ist ja ebenfalls nur der Ausspruch eines Begriffes, nämlich des Actes des Blühens. Wenn ein Baum verdorrt ist, so wird er kein blühender, wenn ich auch noch so oft *blüht* sage. Blüht aber der Baum wirklich, dann spreche ich mit *blüht* nur darum ein Existirendes aus, weil es äusserlich am Baume existirt, nicht weil ichs ausspreche. Ebenso aber, wenn ich sage *Baum*, spreche ich nicht nur einen Begriff aus, sondern den Begriff des Baumes. Dennoch aber möchte ich nicht behaupten, dass jener obigen Definition nicht etwas Richtiges zu Grunde liege; ob ich sie dabei nicht falsch interpretirt habe, weiss ich nicht; ich interpretire sie aber so: das Verbum spricht aus, welche Bedeutung das Subject des Satzes, welches an sich ein bedeutungsloser Begriff ist, für die äussere Wirklichkeit habe. Bedeutungslos ist nun aber das Wort, welches das Subject bezeichnet, wenigstens nicht immer. *Sokrates* und alle Eigennamen können an sich als bedeutungslos genommen werden, weil sie doch immer mehreren Individuen eigen sind und an sich nichts haben, was da zeigte, welches der mit demselben Namen bezeichneten Individuen gemeint sei, wenn dies nicht anderweitig ausgesprochen wird. Dagegen ein Wort wie *Thier, Baum, Mensch* hat an sich schon eine Bedeutung. Es ist der bekannte Name der Gattung der *Thiere, Bäume, Menschen*. Wir würden es daher lieber gesehen haben, wenn das Subject gleich als Name eines Gegenstandes bezeichnet wäre; denn dies ist es immer, ja selbst dann, wenn es nur ein Gedankending ist. Ein *hölzernes Eisen* ist kein in der Wirklichkeit existirender Gegenstand, aber doch Gegenstand einer, wenn auch immer dunkeln Vorstellung und jener Ausdruck der Name für ihn. Unter *Bedeutung für die äussere Wirklichkeit* kann dann aber auch weiter nichts als die Manifestation des Subjectes verstanden werden. Wäre also von *Scheuerlein* die Bedeutung des Subjectes im Satze und die Bedeutung dessen, was er unter *Bedeutung* und *Existenz* auffasst, noch einen Schritt weiter gesucht worden, dann würde er vom Verbum kurz gesagt haben: Das Verbum spricht die Manifestation des Subjectes aus. Damit wäre er zu einer kürzeren und der Wahrheit näher stehenden Definition gekommen.

Die beiden angeführten Definitionen können zugleich zum Beweise dienen, dass ich weder der Erste noch der Einzige bin, welcher sich an der alten Definition des Verbums, dass es eine Thätigkeit oder ein Erleiden bezeichnet, nicht mehr befriedigt fühlte. Ich unterlasse es darum auch, hier über sie noch ein Mal zu sprechen, und gehe gleich zu den Modi über. In Bezug auf diese habe ich *) §. 8 meiner Synt. gesagt: *Das Verhältniss der Eigenschaft des Subjectes zur Manifestation einer Eigenschaft giebt die Modi.* Dazu muss ich, um die so kurz gefasste Definition nicht undeutlich erscheinen zu lassen, aus §. 5 ebendaselbst hinzufügen, dass der Ausdruck *einer Eigenschaft* als *einer Eigenschaft einer bestimmten Gattung oder Art* zu nehmen ist. Ich

*) Hier ist wohl *welcher* zu lesen, und dies auf Begriff zu beziehen.

**) Genauer ist ein Begriff immer nur der Begriff einer Gattung; die Vorstellung dagegen kann auch Vorstellung eines einzelnen Gegenstandes sein.

*) Ich habe die Definition nach dem in den Berichtigungen gegebenen Zusatze gegeben.

meine demnach mit obiger Definition 1) die durch das Verbum ausgedrückte Manifestation der Eigenschaft einer bestimmten Gattung oder Art könne auf verschiedene Art und Weise als Eigenschaft des Subjectes ausgesprochen werden, und 2) die Modi seien dazu da, dass die verschiedenen Arten und Weisen, die Manifestation als Eigenschaft des Subjectes auszusprechen, bezeichnet werden können. Dies wird Jeder zugeben, wenn er z. B. λέγε mit λέγεις und ἐρεῖς mit εἴποις ἂν vergleicht. Wenn es heisst λέγε, so ist gesagt, das Sagen, die Manifestation des Sagens, sollte erst noch geschehen; ob sie mit den sonstigen Eigenschaften, Umständen u. s. w. des angeredeten Subjectes übereinstimme oder nicht, bleibt dabei ausser Acht. In λέγεις dagegen wird die Manifestation als eine an dem Subjecte vorhandene ausgesprochen. Ἐρεῖς sagt, wie λέγε, dass die Manifestation noch nicht vorhanden sei, aber es deutet doch an, es seien diejenigen Eigenschaften, Verhältnisse . . . . an oder für das Subject vorhanden, aus denen die bezeichnete Manifestation hervorgehen werde. Endlich mit Εἴποις ἂν sagt der Sprechende nur: Ich meinerseits denke, du hast die Eigenschaft, welche man haben muss zur Manifestation des Sagens, zum Sagen. Der genauere Unterschied wird sogleich einleuchten, wenn wir sagen, dass die *Manifestation nicht nur als Eigenschaft, sondern auch als Qualität* *) bezeichnet werden kann. Damit gewinnen wir zunächst den Modusbegriff in λέγεις, dies heist nämlich nicht: du hast die zum Sagen erforderliche Qualität, sondern vielmehr: die Manifestation des Sagens (d. i. derer, welche sagen) ist deine Eigenschaft, oder: die Eigenschaft des Sagens ist das, was du manifestirst, deine Manifestation. Es sind also in ἐρεῖς Manifestation und Eigenschaft als Einheit zugesetzt. Ἐρεῖς**) spricht auch nicht eine blosse Qualität zum Sagen aus, sondern vielmehr der Sprechende meint vielmehr damit: du hast, d. i. manifestirst die Eigenschaft, deren Entwickelungsprocess zum Resultate dies hat, dass du sagst, d. h. dass die Manifestation des Sagens deine Eigenschaft ist. Nun ist aber nach unserm zweiten Axiom das Subject jedes Satzes, mag es seiner äussern Wirklichkeit nach auch in die entfernteste Vergangenheit oder Zukunft gehören, ein vergegenwärtigtes; es kann darum der erste Theil obiger Erklärung, nämlich: *du manifestirst die Eigenschaft* nur Bedeutung für die Gegenwart haben. Wenn aber dies ist, so muss das Resultat des Entwickelungsprocesses dieser manifestirten Eigenschaft, ihre Wirkung oder Folge in die Zukunft fallen. Obiger Satz kann darum nun so ausgesprochen werden: Du manifestirst die Eigenschaft, aus welcher die Manifestation des Sagens als deine Eigenschaft hervorgehen wird. Hatten wir nun oben in λέγεις, dem Präsens, die Manifestation einer Eigenschaft (des Sagens) schlechthin als Eigenschaft des Subjectes ausgesprochen, so haben wir

*) Wie sich *Qualität* als das Besondere zu *Eigenschaft*, dem Allgemeinen, verhält, davon s. unten, vorläufig §. 5 im Synt.

**) Es darf nie vergessen werden, dass Modus und Tempus sich immer gegenseitig modificiren.

in ἐρεῖς, dem Futur, den Ausspruch, dass an, von dem Subjecte eine Eigenschaft manifestirt werde, als eine Ursache oder Quelle, aus welcher als Resultat eine andere Manifestation als Eigenschaft des Subjectes, nämlich das Sagen, hervorgehen werde. Das Gegentheil sagt das Perfect aus. Z. B. Τέθνηκε sagt aus, dass die Manifestation des Sterbens Eigenschaft des Subjectes war, und nun davon die Folge, nämlich das Todtsein als Eigenschaft von dem Subjecte manifestirt werde. Ἔλεγε ist dasselbe, was das Präsens, aber in die Vergangenheit gestellt. Wir dürfen darum in der Erklärung von λέγεις statt *ist* nur *war* setzen und haben damit die Bedeutung von ἔλεγεν. Aehnlich dürfen wir in der Erklärung von τέθνηκε nur *war* statt *ist* setzen, um die Bedeutung von ἐτεθνήκει zu gewinnen. Was heist aber ἀπέθανεν z. B. ὁ ἀδελφός? Eine genauere Auseinandersetzung kann hier nicht gegeben werden; so viel aber ist auch ohne diese klar, dass es das Erleiden des Todes als eine Thatsache ausspricht, welche sich mit dem Bruder, nachdem er den Process des Sterbens durchgemacht, ereignet habe. Demnach ist auch in ἀπέθανεν eine Manifestation ausgedrückt, welche dem Subjecte als Resultat des Processes, in welchem seine Eigenschaft die Manifestation des Sterbens war, gehöre. In allen Temporibus des Indicativs zeigt sich also immer der Begriff der Manifestation einer Eigenschaft so ausgesprochen, dass diese Manifestation die Eigenschaft des Subjectes ausmachen solle, entweder überhaupt oder zu besonderen Zeiten und Umständen. Darum habe ich in meinem Buche gesagt: *Der Indicativ bezeichnet die Manifestation der Eigenschaft einer bestimmten Gattung oder Art als Eigenschaft.* Die besonderen Modificationen dieses Begriffes des Modus mussten der Betrachtung seiner einzelnen Tempora überlassen bleiben. Freilich ist es bisher gewöhnlich gewesen, die Modi für sich und auch die Tempora für sich besonders zu behandeln. Aber die Unstatthaftigkeit dieser Methode leuchtet schon darum ein, weil jeder Modus nie anders als in einem Tempus auftritt, und auch kein Tempus anders, denn als Tempus eines Modus. Ob nun aber die obige Betrachtung der indicativen Tempora genügen werde, muss ich dahingestellt sein lassen; sollte sie nicht genügen, dann muss ich auf das verweisen, was ich in meinem Buche §. 10. 52 und ferner im Capitel über den Indicativ und über seine Tempora gesagt habe. Dabei muss ich mich schon darum beruhigen, weil ich noch etwas über die neuesten Begriffsbestimmungen zu sagen habe. Mehrere Grammatiker, zu denen auch *Rost* gehört, nahmen den Indicativ als den Modus, durch welchen die *Wahrnehmung* ausgedrückt werde. Diese Definition zeigt nicht nur die Einseitigkeit, dass von einer im Indicativ ausgesprochenen Lüge gesagt werden muss, sie spreche etwas zwar nicht in Folge einer Wahrnehmung, aber doch als Wahrnehmung aus, sondern es ist auch schwer zu begreifen, wie z. B. in Ἀποθανούμεθα ἡμεῖς πάντες eine Wahrnehmung ausgesprochen sein solle. Dieser Satz enthält nämlich zwar allerdings diesen Sinn: Wir sind Menschen, und ich nehme an uns die Eigenschaft wahr,

welche den Tod an uns oder unsern Tod herbeiführen wird, aber so hat es jene Definition nicht gemeint; das Wahrgenommene ist hier nur der Act, in welchem der Mensch stirbt oder sterben wird; dieser Act aber kann als erst noch kommen sollender noch nicht Gegenstand einer Wahrnehmung geworden sein. Meinte jene Definition es wirklich so, wie wir oben angaben, dann würde sie auch den Optativ z. B. in Ἀποθάνοιμεν ἂν ἡμεῖς πάντες als Wahrnehmung gelten lassen müssen; das thut sie aber nicht. Es führt auch zu keinem besseren Ziele, wenn man *die geistige Erkenntniss* als Wahrnehmung, nämlich als innere auffasst und damit etwa das angeführte Beispiel zu erklären gedenkt. Denn die geistige Erkenntniss ist immer nur ein Schluss und nur dann auch Wahrnehmung, wenn der Schluss auf die Existenz eines vor ihm selbst schon Vorhandenen führt. Der Satz: der Mond wirkt auf das Meer ein und verursacht Ebbe und Fluth, ist ein Schluss aus vorhandenen Wahrnehmungen und auch ein mit dem Geiste Erkanntes, das aber schon vorher, ehe es Gegenstand der Erkenntniss und Wahrnehmung wurde, existirte, aber: Wir alle werden sterben, ist zwar eine geistige Erkenntniss und auch ein Schluss und das Erstere nur durch den letzteren, aber darum noch keine Wahrnehmung. Wollte man nun aber auch sagen, der Indicativ spreche Wahrnehmung *und* geistige Erkenntniss aus, so lässt sich dem entgegen halten, dass auch z. B. Ἀποθάνοις ἂν ein Schluss aus gemachten Wahrnehmungen und geistige Erkenntniss ist. *Krüger* in §. 54, 1 seiner Grammatik sagt: *Der Indicativ stellt den Gedanken als gegebene oder gesetzte Wirklichkeit vor (objectiv), unabhängig von der Ansicht eines Subjectes.* Hierin ist zunächst der Zusatz Gegenstand des Zweifels. Jedes Urtheil ist Ausdruck der Ansicht des Sprechenden; soll nun mit dem Indicativ kein Urtheil ausgesprochen werden können? Doch der Zusatz sollte wohl nur den Ausdruck *objectiv* und *als wirklich* näher bestimmen. Aber auch dies scheint unrichtig, dass der Indicativ ein Prädicat als wirklich, d. h. als ein in der Wirklichkeit begründetes und ihr entsprechendes hinstelle. Denn auch die grundloseste Ansicht spricht das, was sie ausspricht, als der Wirklichkeit entsprechend aus. Ἥδε ἡ γῆ τοῦ ἡλίου μείζων ἂν εἴη ist, wie Jeder weiss, ein solcher Satz; dennoch wird Niemand sagen wollen, er wolle dies, dass die Erde grösser als die Sonne sei, nicht als ein der Wirklichkeit Entsprechendes zugeben. Darum können wir auch *Bäumleins* Definition nicht billigen, wenn er in seinen »Untersuchungen über die griech. Modi« S. 352 sagt: *Der Indicativ ist der Modus, welcher das Prädicat als wirklich hinstellt. Scheuerlein* S. 352 sagt: »*Der Indicativ ist der Modus der Wirklichkeit sowohl der Ereignisse als auch der Erkenntnisse,* z. B. ἀπέθανεν ἐν ταύτῃ τῇ μάχῃ und οἱ ἄνθρωποι ἐρῶσι τῶν καλῶν. *Die erste Wirklichkeit ist meist eine historische und am einzelnen Falle der Wirklichkeit wahrgenommene, die letztere in der Regel eine erkannte, aber oft auch nur eine behauptete, und hat im Grunde einen meist subjectiven Charakter.*« In dieser Definition ist das richtig, dass der Indicativ

zwar auch dazu diene, die Wirklichkeit der Ereignisse auszusprechen, aber es einseitig sei, dem Modus nur diese Bedeutung zu geben. Dagegen das, womit der Vf. jener einseitigen Auffassung das Fehlende noch hinzufügen will, ist mir entweder unverständlich oder im Ausdrucke verfehlt und unrichtig. Der Satz οἱ ἄνθρωποι ἐρῶσι τῶν καλῶν soll die Wirklichkeit einer Erkenntniss aussprechen; er soll also wohl heissen: Ich habe erkannt, dass die Menschen das Schöne begehren, oder: Ich spreche als meine Erkenntniss aus, dass u. s. w. Was ist aber hier die Erkenntniss? ist sie nicht eine Wahrnehmung? Dagegen ἀπέθανεν ἐν ταύτῃ τῇ μάχῃ soll die Wirklichkeit eines Ereignisses aussprechen; thut der Satz dies, dann hat er den Sinn: Es ist in der Wirklichkeit geschehen, dass er in dieser Schlacht starb. Spricht dieser Satz nicht eine Wahrnehmung aus, wie der erste? dass er Wahrnehmung eines einzelnen, jener Wahrnehmung eines oft wiederholten Vorgangs ist, liegt im Tempus, macht also für ihn selbst keinen Unterschied. Es ist ein unpassender Gegensatz, wenn in der Definition des Modus ideale und reale oder abstracte und concrete Kategorien gegenübergestellt worden. Der Verf. hätte entweder nur etwa von Wahrnehmungen und Erkenntnissen oder nur etwa von Ereignissen und Erscheinungen der Wirklichkeit überhaupt sprechen sollen; dann würde er zwar nicht die Wahrheit, aber doch etwas gesagt haben, was sich verstehen lässt*). Als Modus der Erkenntniss konnte der Indicativ aber auch überhaupt nicht gefasst werden; denn diese wird auch im Optativ ausgesprochen. Ob ich, was ich als Erkenntniss kund thun will, im Optativ oder Indicativ gebe, ist für die Erkenntniss selbst gleichgültig, nur die sprachliche Form ist auf beiden Seiten verschieden.

Wir gehen nun zu den übrigen Modis über; wir verlassen damit das Gebiet, auf welchem die Eigenschaft zugleich Manifestation des Subjectes ist und umgekehrt. Nichts ist aber nützlicher für die Erkenntniss des neuen Gebietes, als die schon gemachten Erfahrungen immer vor Augen zu haben. Den strengsten und reinsten Gegensatz gegen den Indicativ bildet der *Imperativ*. Jener war, wie wir oben bei Besprechung des dritten Axiomes sahen, *subjectiv*, d. h. Ausdruck der Ansicht, Erkenntniss, des Wissens des Sprechenden; dieser ist rein *objectiv;* über das *wie?* müssen wir uns nun vergleichen. Wenn es heisst Ὦ παῖ, λέγε· so ist mit diesen Worten dem angeredeten Knaben bemerklich gemacht, es solle die Manifestation des Sprechens von ihm geschehen; ob aber der Knabe, der vielleicht sogar Ursache hat, nicht zu sprechen, durch irgend welche Umstände, Lagen, Eigenschaften, Zustände an sich schon zum Sprechen aufgelegt, genöthigt sei, wird dabei ganz ausser Acht gelassen; der einzige Grund dazu, dass er spreche, liegt, so weit wir aus dem Satze schliessen dürfen, nur darin, dass zu ihm ge-

*) Unrichtig ist auch die von *Scheuerlein* gemachte Eintheilung der Erkenntnisse in *erkannte* und *behauptete;* denn letztere Aussprüche sind nur der Form nach, was die erstern auch dem Inhalte nach sind. Er hätte einfach von Erkenntnissen und Behauptungen reden sollen.

sagt ist λέγε. Heisst es dagegen z. B. Ὦ παῖ, ἐρεῖς· so hat dies Futur mit λέγε zwar die Bedeutung gemein, dass in beiden Ausdrücken die Manifestation des Sprechens als eine noch nicht vorhandene, sondern erst noch zu erwartende bezeichnet ist; sonst aber ist die Bedeutung beider Ausdrucksweisen vollkommen entgegengesetzt. Mit ἐρεῖς nämlich wird gesagt, das Sprechen werde um der Eigenschaften, Umstände, Verhältnisse willen, in welchen sich der Knabe befinde, erfolgen; mit λέγε ist auf solche Bedingungen gar nicht Rücksicht genommen; der Erfolg wird nur in den Ausspruch λέγε selbst gestellt. Der blosse Ausspruch ist somit an die Stelle dessen getreten, was vorhin Eigenschaften, Umstände galten. Wir können darum auch mit Recht sagen, dass jetzt dem Ausspruche λέγε selbst die Bedeutung gegeben wird, welche vorhin der Eigenschaft (des Knaben) gegeben wurde; denn in ἐρεῖς war es die Eigenschaft, welche das Sprechen hervorrufen sollte, in λέγε aber ist nichts als der Ausspruch selbst vorhanden, welcher das Sprechen hervorbringen soll. Demzufolge wird in den Ausspruch λέγε selbst die Bedeutung gelegt, für den Knaben die Eigenschaft zu sein, welche hervorbringe, dass er spreche. Es ist folglich in der Wahrheit begründet, was ich in meiner Synt. des Verbums §. 62 gesagt habe, wie sonderbar es auch klingen mag, dass *der Imperativ dem Subjecte den Ausspruch einer Manifestation als* (d. i. mit der Bedeutung der Eigenschaft) *die Eigenschaft zur Realisirung derselben* (nämlich der Manifestation) *giebt*, entgegenhält. Wir sahen aber auch, wie λέγε zwar ein Ausdruck des subjectiven Willens des Sprechenden war, aber wir mussten auch zugeben, dass der Satz nicht blos ausgesprochen wurde, um zu sagen, dass das Sprechen wegen des Ausspruches λέγε realisirt würde, dass mithin λέγε nicht nur an sich, sondern auch für den Knaben die Bedeutung haben solle, ihn zur Realisirung des Sprechens zu treiben. Wir konnten darum oben wohl sagen, dass der Imperativ die objective Bedeutung rein habe. Denn er hat sie nicht neben einer subjectiven, wie Optativ und Conjunctiv, sondern ausschliesslich. Alle bisherigen Definitionen des Imperativs fassen diesen Modus als *Ausdruck des Befehls* oder allgemeiner *der Forderung*, allein der Imperativ drückt auch die Bitte, den Wunsch, den wohlgemeinten Rath, ein Gutheissen, ein Zugeständniss aus, woran ich schon in meinem Buche wiederum erinnert habe, und was auch Andere schon oft anerkannt haben. Es würde also, wenn man diese Kategorie zum Maasstabe nähme, unmöglich sein, den Imperativ vom Optativ und Conjunctiv zu scheiden. Darauf hätte schon dies führen können, dass die mit μή negirte zweite Person des conjunctiven Aorists den negirten Imperativ des Aorists in derselben Person bei den Attikern vertrat *).

Der Imperativ hat also nur objective Bedeutung; der *Optativ* hat die *objective und die subjective*. Er ist aber darum nicht gleich dem durch den Imperativ vermehrten Indicativ, sondern seine subjective Bedeutung ist nicht die des Indicativ und seine objective nicht die des Imperativ. *Hartung* sagt: *Der Optativ bezeichnet entweder äussere, d. h. objective Möglichkeit oder subjectiven Wunsch.* Nach ihm soll ἴοιμεν (ἄν) *wir dürften wohl gehen* die objective Möglichkeit ausdrücken. Der Satz würde demnach heissen: Es ist den äusseren Verhältnissen nach möglich, dass wir gehen. Dabei erhebt sich aber die Frage, ob etwas, was möglich sein soll, anders als objectiv möglich sein kann. Ist das ausgesprochene Gehen möglich, so ist damit gesagt, dass es in der äussern Wirklichkeit vorgehen werde, und dass gewisse Umstände in eben dieser Wirklichkeit wahrgenommen werden, welche das Gehen zur Folge haben können. Es ist also der Zusatz objectiv überflüssig, auch darum noch, weil *Hartung* und zwar mit Recht keinen Modus als Ausdruck der subjectiven Möglichkeit entgegensetzt. Vielleicht aber ist in obiger Definition der Zusatz *objectiv* eben nur darum gemacht worden, um damit Widerspruch gegen diejenigen zu bezeugen, welche den Optativ als Ausdruck der *subjectiven Möglichkeit* gefasst haben. Danach hiesse ἴοιμεν (ἄν) *es ist denkbar, dass wir gehen.* Dies ist allerdings eine ungenügende Kategorie. Denn *es ist denkbar, dass* — sagt auch nur: Es sind Umstände vorhanden, welche unser Gehen zur Folge haben können. Es wurde damit etwas Objectives, d. h. in der äusseren Wirklichkeit Vorhandenes ausgesprochen, während doch nur ein Gedankending, dem nichts Vorhandenes entspreche, gegeben werden sollte. Die Kategorie der Möglichkeit führte so hinüber und herüber, sie musste dies; denn möglich ist das, was sein und auch nicht sein kann; aber nie giebt die Sprache ein Prädicat, mit dem zugleich affirmativ und negativ gesprochen würde. Wer da sagt ἴοιμεν (ἄν), mag für diese Versicherung keinen anderen Grund als seinen Willen zum Gehen haben, er spricht doch immer so, dass man seinem Willen nach das Gehen erwarten muss. Erwartet man es nicht, so hat der Zweifel nicht in den Worten, sondern andere Gründe. Wäre hingegen näher nachgesucht worden, worin die Möglichkeit, d. h. die denkbare Wirklichkeit des Prädicats begründet sei, so würde man sie in der *Qualität* des Subjectes gefunden haben. Doch wir wollen erst noch einige andere Ansichten betrachten, ehe wir von der Qualität sprechen. *Bäumlein* sagt S. 41: *Der Optativ ist Ausdruck der reinen Subjectivität. Er wird überall gebraucht, wo eine Handlung blos als geistige, im Innern des Subjects bewegte, aus diesem nicht heraustretende, auf die Wirklichkeit sich nicht beziehende Thätigkeit erscheinen soll.* Hier haben wir eine Definition und eine Erläuterung derselben. Wir wollen die letztere zuerst betrachten und werfen uns dabei zuerst die Frage auf, ob es eine geistige Thätigkeit gebe, die sich auf die Wirklichkeit nicht bezieht. Diese Frage muss verneinend beantwortet werden. Denn unser Denken, Vorstellen, Phantasiren mögen der Wirklichkeit, wie sie ist, noch so sehr widersprechen, immer beziehen sie sich doch auf die Wirklichkeit. Wir können uns, wenn wir sagen ἔλθοιμεν ἄν, bewusst sein, dass dies nur ein Gedanke von uns ist; ja wir können uns vorgenommen haben, trotz unseres Versprechens nicht zu kommen, immer bezieht sich der Satz doch auf die Wirklichkeit. Denn wir versichern oder versprechen ja ein Kommen, thun also etwas, wonach diejenigen, zu denen wir sprechen, unser Vorhaben beurtheilen und ihr eigenes Thun und Lassen einrichten werden. Wenn aber ferner der Optativ eine Handlung blos als geistige Thätigkeit, die aus dem Innern des Subjects nicht heraustritt und nur in diesem Innern bewegt wird, bezeichnen soll, so kann diese Handlung nur eine blos gedachte sein. Es würde demnach z. B. Παραγενοίμεθα (ἄν) heissen: Es ist ein blosser Gedanke von uns, dass wir kommen werden. Wir dürfen nicht übersetzen: Wir haben den Gedanken zu kommen; denn diese Auffassung würde dem Satze die Bedeutung eines blossen Gedankens nehmen und ihm Beziehung für die Wirklichkeit geben, welche er doch, wie wir oben sahen, nicht haben soll. Wenn aber nun das Kommen in dem aufgestellten Satze als ein blosser Gedanke gegeben werden soll, so würde ihm damit gerade das genommen, was er enthalten soll. Denn ein blosser Gedanke, der auch als blosser Gedanke gelten soll, ist ein Gedanke, von dem angedeutet wird, er stehe im Gegensatze zur Wirklichkeit. Allein in παραγενοίμεθα (ἄν) wird gerade der Vorsatz, das Kommen verwirklichen zu wollen, ausgesprochen; es giebt also keinen blossen Gedanken, sondern einen Gedanken, der auf die Aussenwelt gerichtet ist. Dafür nimmt ihn wenigstens der Hörer der Worte. Die eigentliche Definition *Bäumleins*, dass der Optativ Ausdruck der reinen Subjectivität sei, stellt eine Kategorie auf, welche auf alle Modi anwendbar ist. Was ist in λέγε mehr als Ausdruck der reinen Subjectivität? Gewiss nichts; denn nichts ist reiner subjectiv als der Wille. Ist ferner in μανθάνω, worin ich meine Beschäftigung ausspreche, etwas Anderes ausgedrückt, als meine reine Subjectivität? Im Lernen habe ich mein Denken und mein Thun, also Alles, was ich mein nennen kann. Ist endlich ἴωμεν nicht auch Ausdruck der reinen Subjectivität, zumal wenn man es als Aufforderung nimmt? Möglich, dass ich den Sinn der Kategorie der reinen Subjectivität nicht recht verstehe; soviel aber scheint mir gewiss, dass, wenn es einen Modus für die reine Subjectivität gäbe, auch die reine Objectivität einen bekommen müsste. Einen solchen hat aber weder *Bäumlein* aufgestellt, noch ist er überhaupt denkbar.

(Schluss folgt.)

*) Hinsichtlich der Modificationen in den Temporibus muss ich der Kürze wegen auf mein Buch verweissen.

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Sechster Jahrgang. **Nr. 3.** **Januar 1848.**

Die griechischen Modi.

(Schluss.)

Nach *Scheuerlein* S. 368 ist der Optativ der Modus der *für die Zeit der Rede oder des Hauptsatzes nicht vorhandenen*, aber in dieser Eigenschaft nur *in der Seele* und *durch dieselbe* existirenden Acte; und zwar bezeichnet er *die* Existenz, welche für die eine oder für die andere der angegebenen Zeiten entweder *nur durch das Denken und die Vorstellung* oder nur *durch die Neigung und die Empfindung*, und nicht ausserhalb dieser Seelenthätigkeiten vorhanden ist. In dieser Definition liegt erstens, der Optativ solle immer Aussprüche über Acte geben, die, zur Zeit, wo der Satz gesprochen wird, nicht vorhanden sind, sondern nur in der Seele und durch dieselbe existiren. Was ist aber ein Act, der nur in der Seele und durch dieselbe existirt? Offenbar nur ein Gedanke, eine Vorstellung, eine Einbildung. Nehmen wir aber obige Definition so, dann würde z. B. *Τούτου γ᾽ ἑσπομένοιο καὶ ἐκ πυρὸς αἰθομένοιο ἄμφω νοστήσαιμεν·* Iliad. X, 247 heissen: Der Gedanke, dass, wenn der mir folgt, wir beide auch — zurückkommen, ist, während ich spreche nicht vorhanden. Das aber kann und soll der Ausspruch des Tydiden nicht sagen. Wir sehen uns darum genöthigt, in der Kategorie des nur in der Seele und durch dieselbe existirenden Actes etwas Anderes zu suchen. Der Verfasser meinte wohl einen Act, der, während des Sprechens, in der äussern Wirklichkeit nicht vorhanden, sondern nur gedacht ist. Darauf führt das, was gleich darauf über die beiden Seiten des Optativs gesagt wird. Somit hiesse obiger Satz aus Homer: Es ist, während ich jetzt spreche, unsere Rückkehr sogar aus — wenn dieser mir folgt, nicht vorhanden, sondern es ist dies nur ein Gedanke und eine Vorstellung von mir. Jeder fühlt, wie unpassend diese Auffassung wäre. Und ist denn in dem homerischen *Ὧδε δέ τις εἴπησιν·* etwa das Sagen als ein vorhandenes, nicht nur erst als ein gedachtes ausgesprochen? Auch in *ἔσσεται ἦμαρ, ὅταν* ist ein nicht Vorhandenes, sondern nur erst Gedachtes gemeint. Man würde so nach einem neuen Unterschiede suchen müssen, den *Scheuerlein* selbst nicht gegeben hat.

Die neuesten Definitionen des Optativs leiden also theils an Unbestimmtheit theils an Widersprüchen. Auch ist es keiner von ihnen gelungen den Optativ der subjectiven Ansicht und des Wunsches aus sich zu entwickeln. Die von mir in meiner Synt. des gr. V. §. 72 gegebene Definition lautet: *Der Optativ giebt dem Subjecte die Eigenschaft zur Realität einer Manifestation* (nämlich der Eigenschaft einer bestimmten Gattung oder Art). Darin ist Realität ja nicht mit Realisation oder Realisirung zu verwechseln. Sage ich nämlich von einem Gegenstande, dass er die Eigenschaft zur Realität einer Manifestation hat, so heisst dies: Ich sage von dem Gegenstande, dass er die Eigenschaft hat, um welcher willen die Realität der oder jener Manifestation von ihm vorausgesetzt werden kann, darf, muss. Dieser Begriff hat aber zwei Seiten; es wird in ihm *der Ausspruch* von der Eigenschaft zur Realität der Manifestation der Realität derselben *in der äussern Wirklichkeit* gegenübergestellt. Es wird somit durch ihn nur die Ansicht, Versicherung gegeben, dass die Realität der Manifestation in der äussern Wirklichkeit werde vorgefunden werden; in dem Subjecte finde und sehe man die dazu nöthigen und erforderlichen Eigenschaften oder Qualitäten. Der somit subjective Ausspruch von der Realität der Manifestation erscheint aber damit endlich auch als ein Vorhergehendes, die Realität in der äussern Wirklichkeit dagegen als ein erst noch zu Erwartendes, Künftiges; deshalb können wir den Optativ meistens durch das indicative Futur übersetzen. Nach dem Bisherigen heisst nun z. B. *Ἴοιμεν(ἄν).* Ich sage von uns, dass wir die Eigenschaft oder Qualität haben, welche dazu erforderlich ist, dass die Manifestation des Kommens an uns Realität hat, d. i. dass man unser Kommen sehen werde. Diesen Gedanken wird der Hörende als Versicherung, Vorsatz oder Urtheil über die eigne Befähigung nehmen, welche der Sprechende in sich findet, und demnach zwischen folgenden Uebersetzungsweisen wählen können: Wir dürften, könnten wohl, vielleicht kommen; wir wollen kommen; wir werden vielleicht, wohl kommen. Steht der Optativ in zweiter Person, so wird das, was bei der ersten Versicherung war, zur Zuversicht, zur Hoffnung, zum Glauben, zur unmaassgeblichen Ansicht; ebenso bei der dritten Person. Der Sinn des Willens, welchen die erste Person noch haben konnte, fällt natürlich bei der zweiten und dritten ganz weg. Somit ist *Παραγένοισθε(ἄν)* eig. Ich sage, Ihr habt die Eigenschaften und Qualitäten, welche Euer Kommen voraussehen lassen, für uns: Ich hoffe dass Ihr kommt; denke und meine, dass Ihr kommt; Ihr kommt wohl, gewiss, hoffentlich. *Παρεῖεν(ἂν) αὐτῷ.* Ich glaube, sie sind bei ihm; ich glaube, soviel ich von ihnen weiss, dass, wenn man sich erkundigt, nachsieht, man sie dann bei ihm findet. — Warum aber gerade der

Aorist des Optativs fast immer einem indicativen Futur entspricht, darüber muss ich auf mein Buch verweisen *).

Das Bisherige zeigte uns den Optativ nur im Gegensatze zum Indicativ, wir hatten nämlich den Optativ nur als Ausdruck des subjectiven Meinens, Glaubens, Dafürhaltens, Wissens, welchen wir darum von nun an überhaupt den *subjectiven* nennen wollen. Wir müssen nun den Optativ aber auch im Gegensatze zum Imperativ; d. i. den *objectiven* Optativ kennen lernen. Wir sehen uns, um zu begreifen, wie dieser möglich ist, die obige Definition, dass der Optativ dem Subjecte die Eigenschaft zur Realität einer Manifestation giebt, noch von einer andern Seite an. Diese Seite wird uns dann sichtbar, wenn wir den Optativ in einem Zusammenhange finden, in welchem der mit dem Optativ gethane Ausspruch *nur als Ausspruch* genommen werden kann oder soll. Wüsste Jemand nur den Vers *Τίσειαν Δαναοὶ ἐμὰ δάκρυα σοῖσι βέλεσσιν·* Iliad. I, 42, so könnte ihm kein Gelehrter der Welt sagen, ob er heissen solle: Ich denke, glaube, die Danaer werden — büssen, oder: möchten die Danaer — büssen! Soviel aber erhellt, dass, wenn er den Vers in einem Zusammenhange fände, in welchem man eine Ansicht darüber, wie es mit den Danaern kommen werde, erwartete, Niemand an der Richtigkeit der erstern Auffassung zweifeln würde. Nun ist aber der Vers von dem Priester nur so gesprochen, dass man sieht, es ist ein blosser Ausspruch von ihm; denn er soll ja eine Bitte sein; er gewinnt somit zunächst auch nur den Sinn: Ich spreche aus, dass die Danaer solche Leute sind, welche meine Thränen mit deinen Pfeilen büssen können. Da wir indessen dem Zusammenhange nach diesen Ausspruch nicht für eine Ansicht, Meinung des Sprechenden über die Busse halten dürfen, so bleibt uns nichts übrig, als ihn als blossen Ausspruch, d. h. als solchen Ausspruch zu nehmen, welcher seine Bedeutung für die Realität oder Wirklichkeit nur in sich selbst hat. Dadurch aber gewinnt er dies, dass er ein Ausspruch mit der *objectiven* Bedeutung wird, das, was er ausspricht, verwirklichen zu sollen. Er wird damit zu einer Forderung in der milden Bedeutung eines Wunsches, einer Bitte eines Zugeständnisses, weil er die Qualität zur Verwirklichung nicht, wie der Imperativ, auch nur in sich, sondern in das Subject (des Satzes) legt. Somit heisst oben angeführter Vers: Ich sage, spreche von den Danaern die Eigenschaft oder dass sie solche sind, welche — büssen können, mit der Bedeutung aus, dass dieser mein Ausspruch die Wirklichkeit der Busse herbeiführen solle; d. i. Ich bitte, dass — büssen. *Τισάντων* —. würde heissen: Ich spreche von den Danaern aus, dass sie — büssen, ohne zu berücksichtigen, ob sie diese Busse verdient haben oder nicht; ich will es. *Ἔλθοις·* — Ich denke, du bist geneigt, darauf vorbereitet, zu kommen, und sage dies mit der Bedeutung, dass es dein Kommen herbeiführt; d. ist: Ich wünsche, dass du kommst. *Ἔχοις πολλὰ χρήματα·* Magst du viele Güter haben; ich habe nichts dagegen; eigentlich: Ich sage und weiss, dass du viele Güter hast; soweit mein Denken und Sagen Bedeutung hat, ist dir der Besitz unbenommen. Dass der Optativ nicht noch eine dritte Seite darbiete, als die erwähnte subjective und objective, lehrt das oben aufgestellte vierte Axiom. Dass er endlich sowohl der subjectiven als der objectiven Bedeutung fähig ist, dies liegt, wie wir sehen, darin, dass der Ausspruch der Qualität eines Subjectes als aus der Reflexion über dasselbe hervorgegangen und somit als Urtheil, aber auch als Ausspruch an sich genommen werden kann, der mithin, soweit er es allein vermag, das verleiht, was er nur in Worten enthält. Zeigt der Zusammenhang nicht, welche von beiden Bedeutungen des Optativ zu wählen sei, so enthält er eigentlich immer die letztere. Denn selbst eine Ansicht, dass eine Busse, ein Kommen Statt finden, d. h. wirklich werde befunden werden, da sie nur den subjectiven Ausspruch des Sprechenden über die Qualität dazu giebt, ist immer doch auch ein Ausspruch der Bedeutung, es möge das Kommen als vorhanden gefunden werden. Daher mag es wohl kommen, dass die Sprache den subjectiven Optativ bald für die allermeisten Fälle durch Hinzufügung der Partikel *ἂν* unterschied. Doch davon vielleicht ein anderes Mal.

Vom *Conjunctiv* sagt *Hartung* §. 872 s. Grammatik, er bezeichne entweder objective *Ungewissheit* als Harren auf Entscheidung oder subjectives *Deliberiren* (mit sich zu Rathe gehn) *), *Entschluss* und *Aufmunterung*, *Beabsichtigung* und *Verhütung*. Gegen diese Definition ist fürs Erste einzuwenden, dass sie die Kategorie der objectiven Ungewissheit braucht, mit welcher es nicht besser bestellt ist, als mit der objectiven Möglichkeit. Was ungewiss ist, ist nur für unser Denken ungewiss; an sich folgt es einer festen Ordnung, wenn wir diese auch nicht wahrnehmen. Das Ungewisse können wir darum nur in dem Sinne aussprechen, dass wir darüber in Ungewissheit sind und auf Entscheidung harren. Wenn aber in z. B. *Ἴωμεν·* ausgedrückt sein soll: Ich bin ungewiss, ob wir gehen und harre auf die Entscheidung, dann kann oder muss vielmehr dasselbe auch in *Ἴοιμεν ἄν·* und in *Ἴθι Ἔλθοις* ausgedrückt liegen. Denn wer ist der Erfüllung seines Willens oder Wunsches sicher? **) Aber auch die Kategorie des Deliberirens, die nur für Fragesätze passt, sowie die des Entschlusses und der Aufmunterung, die nicht für den Conjunctiv in dritter Person und in Nebensätzen passen, und endlich die der Beabsichtigung, welche man auch auf Imperativ, ob-

---

*) Dass die hier beim Optativ öfters gebrauchte Qualität nur eine Modification der Eigenschaft sei, wird Niemand in Abrede stellen. Es ist indessen die im Optativ ausgesprochene Qualität natürlich nicht dieselbe, wie wir sie im Begriffe des Conjunctivs finden werden.

*) Doch wohl nur, wenn er mit *μὴ* negirt ist.

**) Wenn Hektor sagt: *Καί ποτέ τις εἴπῃσιν ἰδών·* Iliad. VI, 459, so ist er nicht in Ungewissheit; er ist vielmehr überzeugt; er kann auch nicht auf Entscheidung harren, weil er selbst vorhergesagt, das Gesagte könne nach seinem Tode eintreten.

jectiven Optativ und Futur anwenden kann, ist unangemessen, zu eng oder zu weit. Wie will man z. B. *μάθῃς*, wenn es nur Aufmunterung enthalten soll, in *Φέρ' ὦ τέκνον, νῦν καὶ τὸ τῆς νήσου μάθῃς·* Soph. Phil. 300 unterscheiden von *μάθε·* wenn der Dichter dies geschrieben hätte? oder *Μὴ ἔλθῃς* von *Μὴ ἔλθοις*? Von *Hartungs* Definition ist indessen anzuerkennen, dass sie den homerischen Conjunctiv, welchen ich den subjectiven genannt habe, nicht als Abnormität, wie dies noch hin und wieder geschieht, sondern als in der Sprache begründet angesehen hat. Eine Darlegung des Zusammenhanges zwischen beiden Seiten des Conjunctivs hat freilich *Hartung* nicht gegeben *Bäumlein* hat den subjectiven Conjunctiv von seiner Definition ganz ausgeschlossen, weil dieser, wie er S. 36 sagt, vom spätern klassischen Sprachgebrauche nicht beibehalten, und auch nicht als das Ursprüngliche anzusehen sei, von dem aus sich die übrigen Gebrauchsweisen ableiten liessen. Dies macht aber misstrauisch. Nach *Bäumlein* hat oder enthält der *Conjunctiv die Tendenz zur Wirklichkeit oder Verwirklichung*. Darin liegt etwas, was auf den Conjunctiv, aber ebensogut auf den Imperativ und objectiven Optativ anwendbar ist. Denn ein Wunsch oder ein Befehl sind gewiss immer Aussprüche mit der Tendenz zur Wirklichkeit. *Bäumlein* hat also zwar richtig bestimmt, dass der objective Conjunctiv die Bedeutung hat, das, was er ausspricht, solle verwirklicht werden, aber damit nur gesagt, der Conjunctiv habe auch die Bedeutung der auf das Objective gerichteten Rede; wie sich aber der Conjunctiv von den Modi mit gleicher Bedeutung unterscheide, davon finden wir nichts in seiner Definition. Die Definition *Scheuerleins* (S. 387) lautet: Der Conjunctivus bezeichnet den für irgend eine Zeit, besonders die des Redens noch nicht vorhandenen, aber unabhängig von unserm Denken und in dem Gange der Ereignisse liegenden erst kommenden und eintretenden Fall. Sie ist deutlicher als manche andere Begriffsbestimmung, welche *Scheuerlein* gegeben hat, aber man braucht sie nur ein Mal zu lesen, um zu sehen, dass sie auch auf das indicative Futur, den Imperativ dritter Person und den ganzen Optativ passt. *Ἀποθάνοι ἄν·* Er wird sicherlich sterben, sagt auch nicht, dass der Tod des Andern darum eintritt, weil wir daran denken, es fürchten; sondern der Gang der Krankheit ist es, welcher den Tod herbeiführt, sobald er eintritt. Meine eigne §. 67 gegebene Definition des Conjunctivs lautet: *Der Conjunctiv giebt dem Subjecte die Eigenschaft zur Realisirung einer Manifestation* (der Eigenschaft einer bestimmten Gattung oder Art). Hier darf Realisirung oder Realisation wiederum ja nicht mit Realität verwechselt werden. Dass dies nicht so leicht geschieht, gebe ich für meine Definition folgende Umschreibung: Mit dem Conjunctiv spricht der Sprechende aus. Ich sage von dem Subjecte, dass es die Eigenschaft oder Qualität hat, welche es zur Verwirklichung dieser, jener Manifestation führen und bestimmen muss oder kann. Wer dies hört, hat an dem bezeichneten Subjecte in der äussern Wirklichkeit noch nicht, wie beim Optativ, die

Realität der Manifestation, sondern nur erst die dazu, dass sie real *werde*, nöthigenden oder befähigenden Eigenschaften und Qualitäten, d. i. Umstände, Kräfte, Anlagen, zu suchen und zu erwarten. Der Optativ weist also auf die Realität oder Wirklichkeit selbst, der Conjunctiv dagegen nur erst auf das hin, was zu ihr erst führen soll oder kann, eben darum, weil jener, wenn er der Wahrheit gemäss ist, die Wirklichkeit, dieser aber im gleichen Falle nur das zu ihr Führende zur Ueberzeugung bringen will. Nach diesen Bestimmungen ist nun z. B. *Εἴπω·* Ich spreche von mir aus, dass ich befähigt, in der Lage, in die Nothwendigkeit versetzt bin zu äussern, äussern zu können, äussern zu müssen; kürzer: Ich werde sagen müssen, zu sagen haben, sagen können; es wird nützlich, angemessen, nöthig sein, dass ich sage, und giebt uns den homerischen Conjunctiv, wie er ist in z. B. *Οὐ γάρ πω τοίους ἴδον ἀνέρας οὐδὲ ἴδωμαι·* Iliad. I, 262. Ich sah noch nicht solche Männer und kann sie auch nicht sehen, eig. — und bin auch nicht in die Umstände versetzt, welche mich in den Stand setzten, solche Männer sehen zu können. *Καί ποτέ τις εἴπῃσιν* ... Und mancher ist so beschaffen, fähig, versucht, veranlasst zu äussern, äussern zu müssen. *Ἰδοίμην* und *εἴποι* (nämlich subjectiv gen.) würden dagegen den Sinn geben: und ich sage von mir, dass ich nicht in der Lage, den Umständen bin, welche dazu gehören, dass ich sehen werde, und: Mancher ist der Mann dazu, dass er sagen wird. Ob nun aber gleich der subjective Conjunctiv die Wirklichkeit der Manifestation, die eben darum zur Verwirklichung wird, in die *Qualität des Subjectes* selbst, der subjective Optativ dagegen in den *Ausspruch* der Qualität des Subjectes legt, so hat die Sprache in ihrer Entwickelung doch diese Unterscheidung bald aufgegeben und die Function des subjectiven Conjunctivs bald an den subjectiven Optativ (mit *ἄν*) übertragen. Dagegen hat sie den objectiven Conjunctiv, wiewohl auch nur theilweise, immer beibehalten. Er entsteht dadurch, das der Ausspruch, dass das Subject (des Satzes) die Eigenschaft zur Realisirung einer Manifestation habe, mit der objectiven Bedeutung *) gegeben wird, dass das Gesprochene realisirt werden solle. Danach heisst z. B. *ἴωμεν·* Ich sage, dass wir die Eigenschaft, Qualität, d. i. Lage, Verhältnisse, Instandsetzung, Nöthigung, Befähigung, welche zur Realisirung des Gehens führen kann, führen muss, an uns haben, mit der Bedeutung für uns, dass wir dadurch zum Gehen d. i. zur Verwirklichung des Gehens bestimmt werden, uns bewogen fühlen. Dies kann dann kürzer mit: Ich sage, wir müssen, können gehen, es ist angemessen, räthlich, dass wir gehen, und auch, wenn nicht sowohl die Eigenschaft des Subjectes als die Intention des Ausspruches ins Auge gefasst wird, mit: Lasst uns gehen! ausgedrückt werden. Eben so wird *Ἴω·* eigentlich: Ich sage, denke, dass ich in der Lage ... ... bin, gehen zu können, gehen zu müssen, zu dem Kürzeren: Ich habe zu gehen, kann gehen, muss

*) S. das vierte Axiom.

gehen, will gehen. Μὴ ἔλθῃς· ist eig.: Ich sage, dass du in der Lage .... bist, das Gehen zu unterlassen, unterlassen zu müssen, unterlassen zu können, mit der Bedeutung für dich, dass du dich dadurch zur Unterlassung des Gehens bestimmt fühlest, wird aber dann zu: Du musst, darfst, sollst nicht gehen, d. i. einem mildern Imperativ, als ihn Μὴ ἐλθέ· geben konnte. Diesen Punkt, die Verschmähung so vieler Formen des affirmativen und auch des negirten Conjunctivs konnte ich nicht ohne weitläuftige Betrachtung aller Tempora und Personen erörtern; ich muss darum schon auf §. 67 meines Buches verweisen.

Hinsichtlich des Gebrauches der Partikel ἂν glaube ich mich nicht in so grossem Widerspruche mit der bisherigen Ansicht als hinsichtlich der Modi selbst zu befinden. Ich könnte darum jetzt gleich zum Gebrauche der Modi in den Fragesätzen und Nebensätzen übergehen, muss mir aber dies, da diese Abhandlung so schon lang geworden ist, für eine andere Zeit vorbehalten.

Eisleben. **Schmalfeld.**

Einige Bemerkungen zu Cicero de Oratore.

De Orat. I, 2, 5. Vis enim, ut mihi saepe dixisti, *quoniam quae* pueris aut adolescentulis nobis ex commentariis nostris inchoata ac rudia exciderunt vix hac aetate digna et hoc usu, quem ex causis quas diximus tot tantisque consecuti sumus, aliquid iisdem de rebus politius a nobis perfectiusque proferri.

So die Handschriften, ausser dass ein Oxoniensis quae auslässt. Die anakoluthische Form der Periode ist nicht zu rechtfertigen; was aber Ellendt für das Wahrscheinlichste hält, nämlich dass quae mit dem erwähnten Axiom zu tilgen sei, scheint mir gerade die unglücklichste Heilung der Stelle zu sein, weil dadurch die Satzfügung sehr holperig oder vielmehr mangelhaft wird. Denn es fühlt sich sogleich heraus, dass in Worten wie quoniam ex commentariis nostris inchoata ac rudia exciderunt eine Stütze zu inchoata ac rud. fehlt, wie das von Lambin für quae vorgeschlagene quaedam allerdings darbietet, schon darum weil Cicero eine bestimmte Schrift (die BB. de Invent.) im Sinne hat. Noch ungeschickter aber wird jene Construction dadurch, dass noch ein Prädicat zu jenem inchoata ac rud. folgt, vix hac aetate digna; denn es ist schwerlich ciceronisch und überhaupt gutlateinisch, zu einem substantivirten Adjectivum als Prädicat der Opposition zu fügen. — Es ist vielmehr quoniam zu tilgen, so dass der Satz in seinem Hauptumriss lautet: Vis enim — *quae* — — nobis inchoata ac rudia exciderunt, — — aliquid *iisdem de rebus* politius a nobis proferri. Nach bekannter, häufiger Synesis, über welche ausser vielen Andern z. B. Kritz z. Sall. Jug. XLI, 1 gehandelt hat, beziehen sich quae und iisdem de rebus auf einander.

Ibid. I, 6, 22. Sed quia non dubito, quin hoc plerisque immensum infinitumque videatur, et quod Graecos homines

non solum ingenio et doctrina, sed etiam otio studioque abundantes partitionem quandam *artium* fecisse video, neque in universo genere singulos elaborasse, sed seposuisse a ceteris dictionibus eam partem, quae in forensibus disceptationibus iudiciorum *aut deliberationum* versaretur, et id unum genus oratori reliquisse: non complectar in his libris amplius etc.

So die Vulgate mit wenigen und unerheblichen Varianten, von denen nur *ac* (im einzigen Cd. Gonvillianus Pearcii nach Ellendt) zu erwähnen ist. Man hat Anstoss genommen, erstlich an *artium*, welches *Schütz* gänzlich getilgt wissen will, während *O. M. Müller separationem* quandam *partium* corrigirt, sodann an *aut deliberationum*. Die Verdächtigung von artium hat Ellendt mit Recht als unbegründet zurückgewiesen, und seine Erklärung: »*partitio artium* dicitur, quod, quum antiquitus eloquens omnes tenere indicaretur, post divisis muneribus singulae singulis studiosis attributae sunt,« ist zwar richtig, erhält jedoch ihre volle Sicherung erst durch die Vergleichung zweier Stellen des III. B., in denen Cic. auf den hier nur angedeuteten Punkt zurückkommt und ihn durch eine weitere Ausführung so beleuchtet, dass dadurch hier die partitio artium ebenso vollkommene Sicherheit als Klarheit gewinnt. In dem genannten B. nämlich weist Cic. erstlich von c. 15—19 nach, wie die hier erwähnte partitio artium, hauptsächlich durch die Philosophen, und zwar vorzugsweise die Sokratiker, erfolgt sei, (m. vgl. besonders §. 58. 72. 73) da vorher die sapienter sentiendi und ornate dicendi scientia durchaus Eins waren, §. 60, und die *alten* Griechen diese in Eins verbundene cogitandi pronuntiandique ratio visque dicendi mit dem gemeinschaftlichen Namen sapientia benannten, §. 56. Weiterhin dann, c. 32 bis 36, giebt er zu derselben Thatsache Beläge durch Beispiele der *veteres* doctores auctoresque dicendi, welche multum genus disputationis a se alienum putaverunt (§. 126), und der alten griechischen Staatsmänner, wie Solon, Perikles u. A., welche die Philosophie und Beredtsamkeit verbanden, wobei er, ähnlich wie in unserer Stelle, beklagt, dass späterhin die Griechen *nati in litteris ardentesque his studiis, otio vero diffluentes* non modo nihil acquisierint, sed ne relictum quidem et traditum et suum conservaverint (§. 131), und dass die gegenwärtigen Redner omnem *bonarum artium*, denique virtutum ipsarum societatem cognationemque gar nicht kannten (§. 136). Aus diesen Stellen ergiebt sich also zugleich, dass C. hier bei der partitio artium vorzugsweise an die Trennung der Philosophie von der Beredtsamkeit denkt. Man vgl. auch III. c. 27 u. 28. Diese letzere Stelle ist zugleich zur Beleuchtung und Berichtigung der folgenden, von den oben angeführten Worten (seposuisse — reliquisse) wichtig, wie sich nachher zeigen wird. Bei diesen nämlich ist das, insbesondere gegen die Worte in forensibus disceptationibus iudiciorum ac deliberationum angeregte Bedenken begründet und sogar in grösserer Ausdehnung zu erheben, als bisher geschehn ist. Der nächste Anstoss liegt darin, dass der Ausdruck forensis in dieser Zusammenstellung auch auf die deliberationes angewendet erscheint. (Fortsetzung folgt.)

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Sechster Jahrgang. Nr. 4. Januar 1848.

Einige Bemerkungen zu Cicero de Oratore.

(Fortsetzung.)

Ellendt sucht denselben dadurch zu beseitigen, dass er forenses discept. durch cum rebus publicis coniunctae, *πολιτικαί* erklärt und sich auf den Ausdruck *res forenses* und auf *homo forensis* im Gegensatz zu rusticus et negotiator bei Quintilian beruft. Allein dann ist der Ausdruck wieder nicht schicklich für den ersten Genitiv iudiciorum, was Ell. selbst bestätigt, indem er, auf eine merkwürdige Weise sich verwirrend, den Gegensatz macht: »for. disc. *non sunt iudiciales*, sed cum reb. publ. coniunctae.« Ausserdem will hier Cic. offenbar genau unterscheiden zwischen der gerichtlichen und deliberativen Beredtsamkeit. Nun ist es allerdings wahr, dass er bisweilen die Sphäre der öffentlichen Beredtsamkeit im Allgemeinen kurzweg mit forum und forensis bezeichnet; so Brut. 78, 272 forensis dictio im Gegensatz zu commentatio domestica, und in Orat. öfter forensis eloquentia, contentio, strepitus u. Aehnl. oder forum im Gegensatz zum genus *ἐπιδεικτικόν*, wie ausdrücklich 11, 37, ferner 3, 12. 13. 9, 32. 13, 42. 19, 62. 61, 208. 209. Ebenso in unserer Schrift II, 15 de omnibus forensibus im Gegensatz zu den infinitis quaestionibus, und III, 24, 92 instrumentum hoc forense litigiosum, acre. Aber alle diese Stellen erweisen, dass dies nur dann geschieht, wenn der Gegensatz und Zusammenhang nicht nöthig machen, eine Beziehung auf die einzelnen Zweige der öffentlichen Beredtsamkeit (genus iudiciale u. deliberativum) zu nehmen; es tritt dann die denominatio a potiori ein, weil sie zur Sache hinreichend ist, denn dem Römer gewähren die Gerichte das Hauptfeld der Beredtsamkeit, auf welchem er vorzugsweise den Ruhm eines Redners und Ansehn und Einfluss erwirbt (m. vgl. Brut. 77, 268. 84, 289). Daher wird im Orat. 12, 38 geradezu *iudiciorum* certamen den Reden entgegengestellt, welche nur ad voluptatem aurium (wie von Isokrates) geschrieben sind, obwohl die Gerichte, wie bekannt ist, keineswegs die alleinige Sphäre ausmachen, in der die im Gegensatz zu den ad voluptatem aurium gemeinte Beredtsamkeit zur Ausübung kommt. Wo aber Cic. und die Römer überhaupt die Zweige der öffentlichen Beredtsamkeit, genus iudiciale und deliberativum, *einzeln* aufführen oder andeuten, da umfassen sie mit den Ausdrücken forum und forensis *niemals* so wie hier, wenn die Lesart richtig wäre, beide Zweige, sondern geben durch getrennte Aufführungen und unterscheidende Andeutungen zu erkennen, dass das genus deliberativum nicht schlechthin forensich genannt werden kann. Es kann aber nicht schlechthin so bezeichnet werden, weil die deliberatio, wenn auch zu einem Theile in den Volksversammlungen, doch weit mehr im Senate zur Ausübung kommt, weil also der Ort dafür *nicht bloss* das Forum (welches als metonymische Bezeichnung höchstens noch für die deliberative Beredtsamkeit in den Volksversammlungen ausreichen würde), sondern *auch*, und zwar, wie es von den Römern angesehen wurde, *vorzugsweise* die Curie war, die ihm gerade einen Gegensatz zum Forum bildet. De Orat. III, 23, 86: non tantum ingenioso homini et ei, *qui forum*, *qui curiam*, qui causas, qui rempublicam spectet, opus esse arbitror temporis, in welchen Worten zugleich die Parallelen deutlich erweisen, dass mit forum und causae das genus *iudiciale*, mit curia u. res publ. das deliberativum angezeigt werden soll. Dieselbe Andeutung liegt in den Worten ibid. I, 8, 32: ne semper *forum*, subsellia, rostra *curiam*que meditere, die übrigens mit Rücksicht auf §. 33: remoto foro, *concione*, *iudiciis*, senatu, vielleicht so umzustellen sind, dass rostra vor subsellia steht. Tacit. Ann. III, 12: id solum Germanico super leges praestiterimus, quod in curia potius quam in foro, apud senatum quam apud iudices de morte eius anquiritur. Quintil. XI, 1, 47. Weniger deutlich ausgesprochen als andeutend bezeichnet wird nun dieser Gegensatz oder Unterschied zwischen beiderlei Sphären der Beredtsamkeit, z. B. durch Zusammenstellung von rerum *forensium et communium* cognitio de Orat. III, 36, 147, causae *forenses et civiles* ibid. c. 35, 141, causae quae *in civitate et in forensi disceptatione* versantur ib. c. 29, 111. Hieraus folgt, dass auch II, 10, 42 *forum atque civium* causae disceptationesque nicht etwa als synonyme Bezeichnungen aufzufassen sind, sondern dass das Letztere ein erweiterndes und unterscheidendes Moment zum Erstern fügt, wie auch die Fortsetzung zeigt: ea aut in *lite* oranda aut in *consilio* dando posita. Hieraus folgt ferner, dass *forenses* disceptationes *deliberationum* zu sagen, ebenso sehr der Natur der Sache als der üblichen Technik des Ausdrucks zuwiderläuft. Dazu kommt ausserdem noch, dass der überlieferte Text die Sache, die Cic. bezeichnen will, *unvollständig* angiebt. Cic. will hier angeben, welche Gebiete nach Abtrennung der früher damit verbundenen Wissenschaften, insbesondere der Philosophie und der dadurch bedingten Redefertigkeiten (ceterae dictiones) die Griechen der

Beredtsamkeit im engern Sinne übrig gelassen hätten. Diese Gebiete führt er mit dem Relativsatz quae — versaretur einzeln auf. Darin sind die zwei Zweige, das gen. iudiciale und deliberativum, bezeichnet. Wenn Cic. seiner eigenen Ansicht von der Eintheilung der Redegattungen hier zu folgen hätte, so genügte er der Sache allerdings durch diese Aufstellung von nur zweien Gattungen. Denn er beschränkt II, 10 ff. das Gebiet auf diese beiden Gattungen. In unsrer Stelle aber berichtet er, welche Ansicht *die Griechen* aufgestellt haben. Diese theilten das Gebiet in *drei* Partien, und diese Eintheilung war die übliche bis auf Cic., wesshalb dieser sich oben a. d. a. St. veranlasst findet, seine Abweichung ausführlich zu rechtfertigen. Ueberall aber, wo er im Sinne der Griechen von der Eintheilung der Beredtsamkeit redet, führt er auch die dritte Gattung, das gen. demonstrativum oder kurzweg die laudatio, mit an. So II, 10, 43. 15, 65. III, 55, 211. Hierbei kommen wir auf die ob. a. Stelle III, 28. 29 zurück, die eine besondere Parallele für die behandelte ist, weil daselbst C. ebenfalls von der Beschränkung des Feldes, welches die Beredtsamkeit ursprünglich besass, ausgehend, auf die Eintheilung der Peripatetiker kommt, die zwar ein genus finitum und infinitum aufstellten, aber nur das erstere eigentlich festhielten, welches sie, wie es §. 109 heisst, *tribus*, lite aut deliberatione aut *laudatione* definiunt. Sollte nun C. an unserer Stelle, wo er ebenfalls die Ansicht der Griechen mittheilt und sie so bestimmt und unzweifelhaft als deren Ansicht hinstellt, vermittelst der indirecten Berichtform quae — ver*saretur*, die dritte Gattung nicht mit aufgeführt haben? *Durfte* er überhaupt bei solcher Berichtform, die durch sich selbst schon eine Einmischung seiner Ansicht von der Eintheilung der Redekunst ausschliesst, sie unerwähnt lassen? Unerwähnt lassen in einem Falle, wo er das nach griechischer Theorie dem Redner übrig gelassene Gebiet genau und scharf begränzt (»id *unum* genus oratori reliquisse«) angeben wollte und musste? Endlich an einer Stelle, wo er seine eigne Eintheilung noch nicht dargelegt hatte, sie also auch bei Niemanden als bekannt und für Keinen als das Ganze umfassend voraussetzen konnte? Kurz, *die Stelle ist offenbar verstümmelt:* muthmasslich ist *eine Zeile ausgefallen.* Nehmen wir dies an, so ist zugleich dem ersten, in Bezug auf forenses nachgewiesenen Anstosse abgeholfen, indem nach deliberationum ein anderer für dieses Wort passender und dem ersten parallellaufender Ablativ folgte. Nehmen wir weiter an, dass unmittelbar vor versaretur der die dritte Gattung bezeichnende Genitiv *laudationum* stand, so war, wenn gerade bei beiden Genitivi deliberationum eine Abbrechung der Zeilen in der Weise stattfand, dass die Schlusssilben ationum je eine neue Zeile anfingen, die Auslassung der zwischen diesen beiden Worten stehenden Zeile, durch Abirrung des Auges höchst leicht möglich. Füllen wir z. B. die übersehene Zeile aus und lassen sie in dem Mscr., welches sie noch enthielt, in folgender Stellung auftreten:

quae in forensibus disceptationibus iudiciorum aut deliberationum *contentionibus aut ostentatione laudationum* versaretur

ein Ergänzungsversuch, welcher natürlich nur etwas dem Sinne nach Passendes, keineswegs das dem Ausdruck nach Nothwendige zu geben beansprucht. Deliberationum contentio rechtfertigt sich sowohl durch den allgemeinen als durch den rhetorischen Gebrauch des letztern Wortes, vgl. Rhetor. ad Herenn. III, 13. Cic. Orat. 14, 45. de Offic. I, 37, ausserdem durch das, was Quintil. III, 8, 12 von den Erfordernissen der deliberativen Rede sagt. Es könnte aber statt dieses Wortes auch z. B. controversiis gestanden haben, denn omnis deliberatio *de dubiis* est, Quintil. III, 8, 25; auch wird d. W. controversia ebensowohl von der Disceptation im Senate, also von den Gegenständen der deliberatio, als von den streitigen Fragen vor Gericht gesagt, vgl. Cic. ad Famil. XIII, 26. In Betreff der ostentatio laudationum vgl. Quintil. III, 4, 13. 14.

Ibid. I, 9, 38. Atque is [Tib. Sempronius] non accurata quadam orationis copia, sed *nutu atque verbo* libertinos in urbanas tribus transtulit.

Die Lesart *nutu atque verbo* wird mit Unrecht angefochten. Sie bildet einen weit richtigern und treffendern Gegensatz zu accurata orationis copia, als z. B. was sich aus den Varianten leicht conjiciren lässt: nude atque verbo oder nudo verbo; denn nudus eignet sich nicht zur Gegenüberstellung von copia orationis und nudi heissen Caesaris commentarii im Brut. 71 nach einer andern Richtung hin. Nutu atque verbo aber drückt das Gegentheil von accurata copia in schärfster Prägnanz aus, denn es bedeutet die kurze Rede, die bloss hingeworfene Winke und Andeutungen giebt. Cic. ad Fam. XI, 22: Quare etsi minus veram causam habebis, tamen vel probabilem aliquam poteris inducere. *Nutus tuus* potest hominem summo loco natum — — incolumem in civitate retinere. Liv. XXXIV, 62 ex.: Ni ita esset, unus Scipio vel notitia rei vel auctoritate, ita de utrisque meritus, finire *nutu* disceptationem potuisset.

Ibid. I, 10, 44. Missos facio mathematicos, grammaticos, musicos, quorum artibus vestra ista dicendi vis ne minima quidem societate *coniungitur.*

Variante und zwar gerade der meisten ältern und bessern Cdd. ist *contingitur* st. coniungitur. Diese verwerfen Madvig, Henrichsen und Ellendt, weil nicht gesagt werden könne: dicendi vis aliqua arte societate contingitur. Wenn dies aber nicht gesagt werden kann, so kann ebensowenig gesagt werden: dic. vis al. arte soc. *coniungitur.* Denn so gut wie vorkommt coniungitur aliquid aliqua re, so kommt auch vor contingitur alqui al. re, wie Henrichsen selbst durch Liv. XL, 14 nachweist; und ebenso wie societate coniungi und coniunctus sich belegen lässt, giebt es auch Beispiele für societate contingi. Liv. XXXI, 8 ex.: multis in Italia *contactis* gentibus punici belli *societate.* Bei beiden Verbis ist ne minima quidem societate nichts weiter als die bekannte Erweiterung des einfachen Adverbiums ne minime quidem. Dennoch muss coniungitur, aber aus einem andern, stichhaltigern

Grunde vorgezogen werden. Contingi nämlich in passiver Construction und in dieser Uebertragung findet sich bei Cic. gar nicht; es scheint erst seit Livius, der diesen Gebrauch zuerst hat und ziemlich häufig, so üblich geworden zu sein.

Ibid. I, 43, 193. Sive quis civilem scientiam *contemplatur*, quam Scaevola non putabat oratoris esse propriam etc.

Contemplatur, welches in den meisten Bb. ganz fehlt, während einige dafür contempletur, ein Lagomarsinischer von geringerem Ansehn complectitur darbietet, wird mit Recht für verdorben angesehn. Es wird ein Verbum vermisst, welches eine ähnliche Bedeutung hat, wie die parallelen, vorher sive quem haec Aeliana (so nach der vortrefflichen Conjectur Madvigs) studia *delectant*, nachher sive quem philosophia *delectat*. Dies wird aus den Spuren der Hdschrr. am Wahrscheinlichsten hergestellt sein, wenn geschrieben wird: sive quis civilem scientiam *amplexatur*, nach otium, virtutem, voluptatem amplexari.

Ibid. I, 55, 234. Primum Scaevolae te dedisti — — cuius artem quum indotatam esse *et incomitatam incomptam* videres, verborum eam dote locupletasti et ornasti.

So liefern nach Ellendt alle Hdschrr. die Stelle, mit Ausnahme *vielleicht* („videtur" Ell.) einer einzigen; auch Nonius v. dotatam. Darnach geben ältere Ausgg.: *atque incomitatam et incomptam*, die neuern Herausgeber folgen, wie es scheint, alle dem Pearcius, indem sie incomitatam gänzlich tilgen. Es ist aber doch erstlich höchst auffallend, dass dies Wort das Zeugniss aller BB. für sich hat. Sodann lässt es sich recht wohl erklären und giebt einen weit angemessenern Sinn als incomptam. Wenn Antonius dem Scävola ins Angesicht die Wissenschaft, welche dieser betreibt, eine incompta nennt, so liegt darin etwas für diesen Anstössiges und Unhöfliches. Eine oratio z. B. ist dann incompta, wenn ihr eine Eigenschaft mangelt, die sie *gewöhnlich* hat, ja die man bei ihr, wenn sie den Regeln ihrer Kunst entsprechen soll, als nothwendig und wesentlich voraussetzt. Wenn demnach Antonius die ars des Scävola hier eine incompta nennte, so würde er ihr eine Eigenschaft absprechen, die sie schon an sich und ihrem Wesen nach besitzen müsste. Er will aber nur ausdrücken, dass sie bisher einer äussern Beigabe, einer sie verschönernden und empfehlenden Ausstattung entbehrt habe, die ihr jetzt Krassus verliehen, indem er ihr eine Lobrede gehalten und ihren Werth für den Redner dargelegt habe. Denn verborum dos ist nicht, wie Ell. meint, die Beredtsamkeit objectiv und allgemein, sondern es ist die subjective und in diesem besondern Falle angewendete Beredtsamkeit des Antonius, die Lobrede, welche dieser der iuris scientia so eben gehalten hat (vgl. das gleich folgende nisi istam artem *oratione exaggerasses*), besonders c. 41—45. Wir gerathen also bei der Billigung von incomitatam gar nicht in Widerspruch mit §. 236. Ebenso ist es nicht nöthig, auch nicht richtig, incomitata synonym mit indotata zu fassen, sondern es ist eine Erweiterung des letztern W.: die Rechtskunde, sagt Antonius, hat mit den Worten des Krassus über sie nicht allein eine prächtige Ausstattung, deren sie bisher entbehrte,

sondern auch ein ihr Glanz verleihendes und ihr Ansehn hebendes Geleit, welches ihr abging, empfangen. Bei solcher Uebertragung des W. comitatus liegt dem Römer immer die Vorstellung des Glanzes, den dem öffentlichen Auftreten angesehener und hochgestellter Personen bei ihm die Sitte sich mit einem begleitenden Ehrengefolge zu umgeben verleiht, im Hintergrunde. Bekannt ist der comitatus magistratuum provincialium, Caesarum etc., vgl. Ernest. Excurs. XV ad Sueton. Eine Andeutung der Art liegt auch zu Grunde in den Worten, die Cic. Tusc. V, 39 dem Asklepiades in den Mund legt: Asclepiadem ferunt, quum quidam quaereret, quid ei caecitas attulisset, respondisse, *puero ut uno esset comitatior*. Noch deutlicher, wenn Lucret. I, 98 sagt: ut — posset *claro comitari hymenaeo*. So ist denn auch in dem tantus virtutum comitatus bei Cic. Parad. I, 2. de Fin. II, 34, wie der Zusammenhang an beiden Stellen deutlich erweist, etwas Schmuck und Ansehen Verleihendes angedeutet. Von diesem Gesichtspunkte aus bildet in unserer Stelle incomitatam einen passenden Gegensatz zu dem folgenden ornasti. Es ist demnach *et incomitatam* für die echte Lesart, und vielmehr incomptam für Corruptel, vielleicht für Glossem oder für einen unzeitigen Verbesserungsversuch anzusehn. Denn wiewohl beides immer noch einen an sich nicht verwerflichen Sinn giebt, wobei incomptam auch in eine andere, weniger unschickliche Stellung trat, als es nach der oben behandelten Lesart einnimmt, so liegt doch erstlich der oben ausgesprochene Verdacht zu nahe, und ausserdem bemerkt Ell. mit Recht, dass die Beibehaltung beider Ausdrücke die Construction schwerfällig und ungefüge machen würde. — Uebrigens hat die Verbindung indotata et incomitata Etwas, was auf die Vermuthung leitet, dass in ihm eine Reminiscenz aus einem ältern Schriftsteller, muthmasslich einem Dichter, zu Grunde liege.

Ibid. II, 14, 60. Ut, cum in sole ambulem, etiamsi ego ob aliud ambulem, *fieri* tamen natura, ut colorer, sic, cum istos libros ad Misenum (nam Romae vix licet) studiosius legerim, sentio illorum *cantu* orationem meam quasi colorari.

An dem Infinitiv fieri nimmt Bake mit Recht Anstoss. Denn obwohl in Vergleichsätzen der Art, wie der hiesige ist, beide Glieder von *einem* gemeinschaftlichen Verbum abhängig gemacht werden können, so hat das regierende Verbum dann doch immer eine Stellung, welche Bau und Verständniss des Satzes sogleich übersehen und erkennen lassen, und der Satzbau überhaupt ist einfacher. An der Fügung: ut rem a me obscurius significatam sentio, sic a te minus esse intellectam, wird Niemand Anstoss nehmen; selbst in einer andern Form kann so das Verbum im zweiten Gliede zu ergänzen gegeben werden, wie in jener Stelle des Brut. 86, 296, die *Peter* am Richtigsten erklärt hat, — sed tamen non isto modo, ut Polycleti Doryphorum sibi Lysippus aiebat, sic tu (sc. ais) suasionem legis Serviliae tibi magistram fuisse. Noch weniger kann es auffallen, wenn das gemeinschaftliche Verbum am Schluss des ganzen Satzes steht. Auch wird es noch kein Bedenken erregen, wenn es dem zweiten

Gliede in dieser Form einverwebt ist: ut rem a me obscurius significatam, sic sentio a te minus esse intellectam. Aber wenn die Haupttheile so durch Nebenglieder gefüllt und durchbrochen sind, wie hier durch die Nebensätze cum — etiamsi — u. s. w., so verliert und versteckt sich das regierende Verbum zu sehr zwischen die Nebenglieder, als dass es in seiner Wirksamkeit, namentlich für den ersten Infinitiv sich gehörig fühlbar machen und bequem aufgefasst werden könnte. Daher ist auch von Ellendt die Stelle §. 69 falsch erklärt: hoc loco — — sic statuo: ut in ceteris artibus, cum tradita sint cuiusque artis difficillima, reliqua, quia aut faciliora aut similia sint, tradi non necesse esse, ut in pictura, qui hominis speciem pingere perdidicerit, posse eum cuiusvis vel formae — — pingere — —; similiter arbitror in hac sive ratione — — — non plus quaesiturum esse. Hier hängt der erste Infin. necesse esse keineswegs von dem sehr spät und nach vielen Zwischensätzen folgenden arbitror, sondern von dem vorhergehenden statuo ab, und arbitror ist nur eine Wiederholung dieses statuo. In unserer Stelle kommt dazu, dass bei fieri natura nicht sentio, sondern wegen des hypothetischen Gedankens cum — ambulem, *sentiam* gedacht werden müsste. Kurz, fieri ist nicht haltbar, es ist dafür aber nicht *fit* mit Bake, sondern wegen der erwähnten hypothetischen Färbung, *fiet*, und mit der alten Wortstellung, natura tamen zu schreiben.

Augenscheinlich verdorben ist ferner in der obigen Stelle das W. *cantu*, für dessen Erklärung und Rechtfertigung der cantus quidam obscurior in dicendo aus C. Orat. c. 18 ganz unzeitig angezogen wird; denn dort ist vom *mündlichen* Vortrage die Rede. Variante eines oder wenigstens nur weniger Cdd. (vgl. Ellendt. commentar. crit.) ist *tactu*. Dieses findet an sich in dem von Ernesti angezog. solis tactus aus C. Nat. D. II, 15 einen Erweis seiner Statthaftigkeit, indem die Uebertragung aus dem Gebiete des Sinnlichen in das Uebersinnliche, wenn sie auch nur an dieser einzigen Stelle stattgefunden haben sollte, schon durch den Bezug auf die vorausgegangene Vergleichung erleichtert und daher unbedenklich ist. Aber jenes *cantu* ist sowohl durch die überwiegende handschriftliche Autorität als durch seine innere, unvermittelbare Verschiedenheit von tactu zu merkwürdig, als dass es ohne allen diplomatischen Werth sein könnte. Ich glaube, es muss als Grundlage und Rest des ursprünglichen Ausdrucks angesehn werden, und dieser ist: *contagione*. Wie daraus cantu durch Verderbniss, so ist tactu als Glossem entstanden; vielleicht liegt auch noch contactu als erstes und früheres Glossem zwischen den beiden jetzigen Ueberlieferungen, dies W. selbst aber, welches der Form nach noch näher als contagione liegt, für die echte Lesart zu halten, verbietet theils sein jüngerer Gebrauch — denn es kommt zuerst bei Livius vor — theils die vorwiegende und sehr starke Ausprägung der Bedeutung nach der übeln Seite hin *). Contagio hingegen ist ein von Cic. vielgebrauchtes W., sowohl in physischem als moralischem Sinne, und wenn in letzterer Hinsicht auch gewöhnlich von der übeln Seite, so drückt es doch an sich nichts weiter aus, als die durch Berührung und nahe Verbindung verursachte Einwirkung, der sich der Betheiligte nicht entziehen kann. So physisch naturae contagio b. C. de fat. c. 3, quae potest igitur contagio ex infinito paene intervallo pertinere ad lunam b. dems. de Div. II, 43 extr., und welche Stelle noch zur Bestätigung der obigen Verbesserung dient: *decoloratio* quaedam ex aliqua *contagione* terrena maxime potest sanguini similis esse ibid. II, 27. Absichtlich gebraucht C. offenbar in der hier behandelten St. den Ausdruck, um theils in dem von der physischen Einwirkung der Sonne hergenommenen Bilde fortzufahren, womit auch der wiederholte Ausdruck colorari stimmt, theils mit einer gewissen Ironie die Aehnlichkeit mit einer unwillkührlichen und unvermeidlichen Ansteckung anzudeuten.

*) Jedoch steht es ganz wie oben bei Cic. tactus, bei Plin. H. N. XXXIII, 7, 40: *Solis atque lunae contactus* minio inimicus.

Ibid. II, 22, 91. Si vero etiam vitiosi aliquid est, id sumere et *in eo vitiosum esse*, non magnum est.

Die fehlerhaften Worte in eo vitiosum esse hat man durch verschiedene Verbesserungsvorschläge zu heilen versucht: mir scheint dies am Einfachsten und Wahrscheinlichsten zu geschehen, wenn man liest: in eo *vitio summum* esse *). Dieses bildet einen passenden Gegensatz zu non magnum est, und summus steht hier in analoger Bedeutung, wie in den Redensarten summa respublica, summa res causaque etc. (vgl. Ernest. Clav. C. s. v. Gronov. ad Liv. XXVI, 10, 2), in eo vit. summum esse „in diesem Fehler seinen Haupt-, seinen ganzen Vorzug finden."

Ibid. II, 33, 142: Ut, quod homines essent innumerabiles, debilitati *a iure cognoscendo* voluntatem discendi simul cum spe perdiscendi abiiceremus.

Man hat gemeint, dass a iure cognosc. sich mit debilitati verbinden liesse, indem darin die Bedeutung von deterriti eingeschlossen liege. Wenn dies Letztere aber auch der Fall sein kann, insofern als man durch vergebliches Abmühn nicht allein die Kraft, sondern auch die Lust zur Fortsetzung eines Werkes verliert, so herrscht die Hauptbedeutung doch zu sehr vor, als dass sie die kühne Construction debilitari ab aliqua re zuliesse. Dies wäre nur möglich, wenn *de* in diesen W. noch als nach aussen wirkende Präposition aufzutreten und die Verbindung zu vermitteln vermöchte. Andere haben daher der Construction durch Conjecturen zu Hülfe zu kommen gesucht, aber ich glaube, dass die diplomatisch durchaus gesicherte Redeform auch sprachlich geschützt wird, wenn man a iure cognosc. nicht mit debilitati, sondern mit voluntatem abiiceremus verbindet. Ich weiss für diese Verbindung freilich auch kein anderes Beispiel aufzustellen, aber sie ist jedenfalls weniger gewagt als debilitari ab al. re, weil hier erstlich schon die Präposition des Verbums (ab) mitwirkend ist, zweitens weil in dem abiicere voluntatem nothwendig die Handlung des Abwendens, revocare, avertere voluntatem, animum, cogitationem ab al. re (vgl. Cic. ad Fam. VI, I. IV, 3. Tusc. I, 3. Liv. XXV, 38) eingeschlossen ist. Nach Analogie dieser Ausdrücke hat also Cic. die Construction eingerichtet, indem er vielleicht anfangs, d. h. noch bei voluntatem, ein solches Verbum im Sinne hatte und erst bei dem Gegensatz durch spes, für welches revocare nicht mehr passte, auf das ausserdem durch grössere Stärke sich empfehlende abiicere geführt wurde. (Fortsetzung folgt später.)

*) So eben sehe ich, dass *Orelli* in seiner zweiten Ausgabe, die mir anfangs nicht zur Hand war, dieselbe Conjectur gemacht hat.

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Sechster Jahrgang. Nr. 5. Januar 1848.

Die Demen von Attika und ihre Vertheilung unter die Phylen. Nach Inschriften von *Ludwig Ross*. Herausgegeben und mit Anmerkungen begleitet von *M. H. E. Meier*. Halle, Schwetschke. 1846. X u. 141 S. 4.

Die vorliegende Inschriftensammlung wurde im J. 1843 unternommen als Vorarbeit und zugleich als Urkundenbuch zu einer Topographie der Attischen Demen; eine zweite ähnliche Sammlung der auf die Topographie der Stadt neues Licht werfenden unedirten oder in Zeitschriften zerstreuten Inschriften sollte ihr folgen, und dann wollte der Vf. zur Ausarbeitung einer ausführlichen Atthis, einer vollständigen Topographie der Stadt und des Landes der Athenäer schreiten. Die begonnene Arbeit wurde durch eine längere Ferienreise unterbrochen, und nach der Rückkehr von derselben mussten gänzlich veränderte Verhältnisse in einer neuen Stellung den Verf. bestimmen, den Plan der Ausarbeitung einer Atthis vor der Hand wieder ruhen zu lassen, um die ihm noch vergönnte freie Musse auf neue Reisen und Forschungen in anderen Gegenden der alten Hellas zu verwenden. Auf der anderen Seite schien es ihm eine Pflicht, die ziemlich weit vorgeschrittene Sammlung, da sie mehr als ein wichtiges Ineditum umfasst, und eine ganze Reihe bisher unbekannter Gaue zum ersten Male darin nachgewiesen, andere aber zum ersten Male durch Inschriften bestätigt werden, nicht unter so manchen anderen unvollendeten Aufsätzen aufs Neue zu vergraben, weil diese Materialien andern Forschern, die sich mit der Topographie von Attika beschäftigen, willkommen sein konnten. Daher entschloss er sich zur Herausgabe derselben in ihrer gegenwärtigen Gestalt, und wünscht, dass sie auch nur als das angesehen werden mögen, wofür sie gegeben werden: als Materialien, wie sie ein einzeln stehender Reisender am Wege aufliest und in die Heimath zur Benutzung für Andere übersendet, als Bruchsteine, die einen Beitrag zu dem grossen Baue abgeben können, an welchem so viele fleissige Hände wirken und schaffen. — Mit diesen Worten leitet Hr. R. die Sammlung ein. Wir müssen jedoch gleich hier zur Berichtigung und Verständigung bemerken, dass sich derselbe keineswegs auf das bescheidene, wenn auch an sich schon verdienstliche Geschäft des blossen Sammelns beschränkt, sondern dass er eifrigst zugleich darauf bedacht gewesen ist, jene Bruchsteine zu säubern und zu ergänzen und herzurichten, und dies ist ihm so glücklich von der Hand gegangen, dass wir in den meisten Fällen die Arbeit schon gethan finden und so in den Stand gesetzt sind, das neu gewonnene Material für besondere wissenschaftliche Zwecke weiter zu verwenden.

Die hier mitgetheilten Inschriften, im Ganzen 212, sind mit wenigen Ausnahmem Resultate der Auffindungen in den letzten 15 Jahren, wiewohl nicht sämmtlich Inedita. Hr. R. selbst weist bei verschiedenen (wie bei N. 6. 11. 12. 26. 35. 36. 37. 41. 50. 57. 58. 61. 66. 70. 74ᵃ. 75. 77. 86. 106. 174. 184. 188) den Ort der ersten Herausgabe nach, und Einiges, was ihm bei seinem damaligen Aufenthalte in Griechenland noch nicht bekannt sein konnte, hat Hr. Meier nachträglich hinzugefügt. Entgangen ist diesem jedoch, dass auch N. 23 und 99 von Curtius im Bullet. dell' inst. di corr. arch. 1841, 7, N. 58 u. 66 von Schöll in den archäol. Mittheil. aus Griech. I. S. 121 u. 129, die erste Inschr. der Vorrede von Franz im Bullet. 1835. p. 209, und N. 142 und 165 im Kunstblatt 1840, 18 bereits bekannt gemacht worden sind. Wenn aber Hr. M. einige Male, wie unter N. 18. 78 und 102, auf die athenische Ἐφημερὶς ἀρχαιολογική verweist, so ist er einmal im Irrthum, wenn er glaubt, dass dies die einzigen dort zum ersten Male bekannt gemachten seien. Ref. hat sich beim Durchblättern der Jahrgänge 1837—1840 dieser Zeitschrift, deren Mittheilung er der Güte des Hn. Ross selbst verdankt, noch folgende notirt: N. 1 = ἐφ. ἀρχ. 1840, 410, N. 2 = 1838, 80, N. 4 = 1839, 119, N. 5ᵇ = 1839, 166, N. 6 = 1839, 186, N. 7 = 1839, 222, N. 8 = 1839, 279 u. 278, N. 9 = 1839, 248, N. 10 = 1838, 41 und 1839, 329 (theilweise), N. 12 = 1839, 175, N. 13 = 1839, 86, N. 16 = 1839, 295, N. 18 = 1839, 124, N. 26 = 1837, 22, N. 35 = 1839, 175, N. 36 = 1839, 221, N. 39 = 1839, 173, N. 45 = 1839, 307 und 1840, 538, N. 49 = 1839, 334, N. 58 = 1839, 340, N. 62 = 1839, 226, N. 67 = 1839, 268, N. 72 = 1840, 533, N. 73 = 1840, 403, N. 74ᵃ = 1839, 271, N. 79 = 1840, 527, N. 80 = 1840, 454, N. 91 = 1840, 385, N. 93 = 1839, 269, N. 101 = 1839, 274, N. 109 = 1840, 518, N. 111 = 1838, 97, N. 113 = 1840, 542, N. 133 = 1840, 537, N. 136 = 1839, 227, N. 137 = 1839, 220, N. 138 = 1839, 235, N. 143 = 1840, 547, N. 151ᵃ = 1839, 121, N. 155 = 1840, 554, N. 158 = 1840, 535, N. 163 = 1838, 91, N. 165 = 1840, 387, N. 166 = 1840, 555, N. 169 = 1840, 459, N. 173 = 1839, 225, N. 175 = 1840, 553, N. 183 = 1839, 349, N. 185 = 1839, 270, N. 199 = 1840, 530. Sodann aber scheint

er uns auch Hn. R. selbst keinen grossen Gefallen damit erwiesen, wenigstens nicht in seinem Sinne gehandelt zu haben. Es versteht sich, dass derselbe das Alles recht gut gewusst, leuchtet aber ein, dass er die *Ἐφημερὶς ἀρχαιολογική* absichtlich ignorirt hat. Und daran hat er ganz recht gethan; denn es kann in der That kaum etwas Leichtsinnigeres uud Schülerhafteres geben, als die dort beliebte Art und Weise, Inschriften zu behandeln und zu erklären. Wiederholte Verweisung also auf diese unlautere Quelle hätte eine fortgesetzte Polemik nach sich ziehen müssen, bei welcher wenig Ehre einzulegen war. Wir sind vielmehr Hn. R. zu Dank dafür verpflichtet, dass er alle jene Irrthümer der verdienten Vergessenheit anheim gegeben und die mitgetheilten Inschriften durch eigenhändiges Copiren derselben gleichsam wieder neu entdeckt und den zufälligen und für uns Deutsche, für welche doch jene Zeitschrift so gut als eine terra incognita ist, ganz gleichgültigen Umstand, dass dieselben schon von Anderen gelesen, oder nur halb verstanden worden sind, durch eine eben so selbständige als gründliche Behandlung vollständig ausgeglichen hat. Den Wunsch aber vermögen wir hierbei nicht zu unterdrücken, dass es Hn. R. gefallen möge, auch die übrigen noch sehr zahlreichen und zum Theil überaus wichtigen in Griechenland seit 1832 entdeckten Inschriften, sei es auch nur durch einen correcten Abdruck des Textes in einer unserer philologischen Zeitschriften, den deutschen Lesern zugänglich zu machen. Es wird so Vieles, was verewigt zu werden nicht verdient, in die Welt hinein gedruckt, dass es Einen ordentlich jammert, etwas ungedruckt zu sehen, durch dessen Abdruck der Wissenschaft ein wahrer Dienst geleistet werden kann. Freilich werden wir das Alles zusammen, und noch dazu mit ausführlichen Erläuterungen, im Corpus inscr. graec. zu lesen bekommen; aber in den Supplementen erst, die allem Anschein nach gar Mancher von denen, welche die Sache angeht, nicht erleben wird. Mittlerweile bleibt ein reiches Material der Wissenschaft entzogen.

Wir wenden uns nun zu den einzelnen Inschriften selbst, deren Inhalt wir nebst dem der Erläuterungen der beiden Herausgeber in der Hauptsache unsern Lesern darlegen wollen, und erlauben uns daran einige wenige eigene Bemerkungen anzuknüpfen. Das Ganze zerfällt in 4, oder eigentlich, das Vorwort mitgerechnet, in 5 Abtheilungen. Auch dem letzteren nämlich sind einige für die Topographie von Attika interessante Inschriften beigegeben, welche wir gleich vorweg betrachten wollen. Die erste derselben bereits von Wordsworth, »Athens and Attica« p. 223 herausgegeben und von O. Müller in den Nouvelles Annales de la section française de l'inst. arch. t. I. p. 335—351 ausführlich commentirt, enthält einen unter dem Archon Hegesias Ol. 114, 1 gefassten Beschluss des *κοινὸν τῶν εἰκαδέων*, eines religiösen Vereins, der am 20. jeden Monats zur Veranstaltung von gemeinsamen Opfern und Schmausereien zusammenkam und dessen Mittelpunkt das Heiligthum des *Ἀπόλλων Παρνήσσιος* (= *Παρνήσιος, Παρνήθιος*) war. Die Veranlassung

dazu gab eine Spaltung des Vereins, in deren Folge einige Mitglieder desselben einen Process gegen das *κοινόν* anhängig gemacht und gewonnen hatten: das in der Sache gefällte Urtheil griff ein gewisser Polyxenos durch eine Klage wegen falschen Zeugnisses an, und ihm decretirt der Verein zur Belohnung einen goldenen Kranz und beschliesst die Wahl dreier Männer aus seinem Mittel, welche jenen bei der Durchführung der Klage unterstützen sollen. Im Uebrigen hat der Verein seine jährlich wechselnden Vorsteher, *ἄρχοντες*, und seine eigene Kasse, *τὰ κοινά*. Die zweite ist nur Fragment, dessen Inhalt sich nicht näher bestimmen lässt, interessant jedoch durch die darin vorkommende *Ἐπακρέων τριττύς*. Die dritte endlich, von Hn. R. schon in der Archäol. Zeit. 1844. S. 247 herausgegeben, gehört der römischen Zeit an, wie aus den römischen Namen sowohl als aus der Bezeichnung des Archon nicht nur nach seinem eigenen sondern auch nach dem Namen seines Vaters und seines Gaues erhellt (*ἐπὶ Τίτου Κοπωνίου ἱεροκήρυκος υἱοῦ Μαξίμου Ἁγνουσίου ἄρχοντος*). Es ist ein Beschluss des Rathes der Sechshundert, die Genehmigung der Errichtung einer Statue des verstorbenen Antonius Oxylus aus Elis enthaltend, wozu der Archon selbst, der übrigens damals noch die Aemter eines *στρατηγὸς ἐπὶ τὰ ὅπλα* und eines *γυμνασίαρχος*, beide zum zweiten Male, ferner die eines Hierokeryx, eines Priesters des Ares Enyalios und der Enyo und des Zeus Geleon gleichzeitig in seiner Person vereinigte, den Antrag stellte. Eine Schwierigkeit ist in dem vorangestellten Datum, *Βοηδρομιῶνος ὀγδόῃ μετ' εἰκάδα, πεντεκαιδεκάτῃ τῆς πρυτανείας*, enthalten; denn zur Zeit der 12 Phylen, der unsere Inschrift angehört, fielen in der Regel Monat und Prytanie zusammen. Hr. M. sucht diese Schwierigkeit durch die Annahme zu beseitigen, dass das Jahr ein Schaltjahr gewesen, und dass in einem solchen, wenigstens diesmal (denn die Vertheilung der Tage des Schaltmonats scheint ihm in jedem Schaltjahre durchs Loos besonders bestimmt worden zu sein), der Ueberschuss der 29 oder 30 Tage zum Theil unter die beiden ersten Prytanien vertheilt worden sei, und wir wüssten dem nichts Wesentliches entgegenzusetzen. Der Beschluss ist gefasst in einer Versammlung des Raths, welche das Prädicat *βουλὴ ἱερὰ ἐν Ἐλευσῖνι* führt. Hr. M. deutet *ἱερά* theils auf das Sitzungslocal, theils auf die heiligen Gegenstände der Berathung; eine athenische Rathsversammlung zu Eleusis aber ist ihm sehr unwahrscheinlich und sehr ansprechend seine Vermuthung, es sei am Ende der 3. Zeile eine *Ω* ausgefallen und also *ἐν Ἐλευσινίῳ* zu lesen. Dort im Eleusinion, also innerhalb der Stadt, ordnete nach Andok. v. d. Myst. p. 55 ein Gesetz Solons *τῇ ὑστεραίᾳ τῶν μυστηρίων* eine Rathsversammlung an; war dies die hier erwähnte am 28. Boedromion, so kommt somit zugleich die bisher noch immer streitige Frage über das Ende der Mysterienfeier zur Erledigung: der letzte der Mysterien war der 27. Boedromion. Hoffentlich wird die Richtigkeit dieser Vermuthung sich bei der nochmaligen sorgfältigen Vergleichung des Steins, zu welcher Hr. R. an Ort und Stelle

Auftrag gegeben hat, bestätigen. Wichtig endlich ist der auf der nämlichen Inschrift vorkommende *Ζεὺς Γελέων*, wodurch nicht nur die Fortdauer der an die alten längst zerstörten ionischen Phylen geknüpften Culte erwiesen wird, sondern auch die so viel besprochene Frage über die *Γελέοντες* oder *Τελέοντες* zu Gunsten der ersteren Form nun endlich ihre definitive Entscheidung erhält.

Die I. Abtheilung des eigentlichen Werks enthält 19 Urkunden zur Kenntniss der Phylen und Demen. Der wichtigsten eine ist gleich Nr. 1, leider nur Bruchstück eines amtlichen Verzeichnisses der attischen Demen mit Angabe der Phylen, in welche dieselben rangirten, und zwar, wie Hr. R. mit überzeugenden Gründen darthut, der Originalurkunde über die neue Vertheilung der Demen unter die 12 Phylen unmittelbar nach Errichtung der Antigonis und Demetrias, also von Ol. 118, 2. 307. Das einzige dagegen sprechende Bedenken, dass nach Hesychios Angabe der Demos Agryle später zur Attalis gehörte, während derselbe sich hier unter der Erechtheis findet, ist entweder durch Annahme eines Irrthums von Seiten jenes Grammatikers oder durch die einer später erfolgten Umstellung dieses Demos zu beseitigen. So unvollständig nun auch diese Inschrift ist, so ersieht man doch zunächst daraus, dass die von Böckh aus C. I. n. 111 p. 153 abgeleitete Folgerung, die Antigonis und Demetrias seien bei ihrer Einrichtung den anderen Phylen vorangesetzt worden und hätten erst später bei ihrer Umbenennung als Ptolemais und Attalis den 5. und 12. Platz in der Reihenfolge der Stämme erhalten, unbegründet ist, sondern dass gleich von Anfang an ihre Plätze keine anderen als die letztgenannten waren. Es wäre auch, bemerkt Hr. R. sehr richtig, ein schlechtes Compliment für Ptolemaeos und Attalos gewesen, wenn die Athener die nach ihnen umgenannten Stämme von dem vermeinten früheren Ehrenplatze an der Spitze der übrigen entfernt und anderswo untergeschoben hätten, und nicht einmal die Hadrianis ist später an die Spitze gestellt worden, sondern der mächtige Kaiser hat sich mit der 7. Stelle begnügen müssen. Der obere Theil der Inschrift, welcher vermuthlich eine allgemeine Ueberschrift mit Angabe des Archon und des Zwecks der Aufzeichnung enthielt, ist abgebrochen, desgleichen die andere Hälfte und die rechte Seite. Sie ist in Columnen geschrieben, von denen drei mehr oder weniger lesbar noch erhalten sind, die vierte bis auf wenige Buchstaben verwischt ist. Col. 1 beginnt mit den Demen der *Erechtheis*. Unter diesen finden sich, um Bekanntes zu übergehen, drei zweitheilige, durch den Zusatz *καθύπερθεν* und *ὑπένερθεν* von einander geschieden. Diese Zerfällung oder Verdoppelung einzelner Demen ist eine Erscheinung, die jedenfalls mit Hn. R. erst nach Kleisthenes und in die Zeit der höchsten Blüthe und Entwickelung des attischen Staates, zwischen die Perserkriege und die Zeiten des macedonischen Uebergewichts, zu setzen. Solcher getheilter Demen kannte man bisher nur drei (eigentlich vier, Potamos mitgerechnet, s. unten), Agryle, Lampträ und Päania. Die beiden ersten, zur Erechtheis gehörig, sondern

sich auch hier, wenn auch Agryle in kaum mehr erkennbaren Zügen. Dazu kommt aber jetzt noch ein dritter Demos derselben Phyle, *Περγασὴ καθύπερθεν* und *Περγασὴ ὑπένερθεν*, und diese Entdeckung wird noch überdies durch die Inschr. N. 2 bestätigt. Neu sind ferner die Formen *Κηδοὶ* (vgl. N. 2) und *Εὐώνυμον* für die bisher gebräuchlichen *Κηδαὶ* und *Εὐώνυμος* oder *Εὐωνυμία*. Unter den Demen der folgenden Phyle *Aegeis* nimmt der Verf., wiewohl nur vermuthungsweise, abermals einen zweitheiligen, *Ἀγκύλη*, an, gestützt auf die hinter *Ἀγκύλ[η καθύπερθεν]* folgenden beiden Buchstaben *KY*, welche zu keinem anderen bekannten Demos dieses Stammes passen. Auf dem Steine selbst, so weit er erhalten ist, sind nur 10 Demen der Aegeis verzeichnet: es fehlen nach Ausfüllung der Lücken noch 10 Demen, welche notorisch diesem Stamme angehörten. Dies giebt für denselben allerdings eine im Vergleich mit den übrigen Phylen, namentlich der Erechtheis, unverhältnissmässige Anzahl, und Hr. R. ist der Meinung, dass dies vielleicht genüge, um noch gegen den einen oder den andern Demos der Aegeis Verdacht zu erregen. Von dem Verzeichniss der Demen der *Pandionis*, dessen erste Hälfte noch mit auf der 1. Col. stand, sind nur die 5 letzten Namen zu Anfang der 2. Col. erhalten, darunter ein bisher unbekannter, *Γραῆς* (*Γραεῖς*), der amtliche Name des Gebiets von Oropos als attischer Demos im 5. und 4. Jahrh., die *Γραϊκὴ γῆ* des Thukyd. 2, 23, die *Γραῖα* des Aristoteles bei Harpokr. s. v. *Ὠρωπός* u. Steph. Byz. s. v. *Τάναγρα*, ein Name, den in jener Gegend schon Homer Iliad. 2, 498 kennt: im gewöhnlichen Leben dagegen und in ausseramtlichen Beziehungen führte die Stadt fortwährend den alten Namen Oropos. Hr. R. sucht es als einen politischen Grundsatz der Athener darzustellen, die ursprünglich fremden Orte und Landschaften, welche sie ihrem Gebiete hinzufügten, nicht unter ihrem gebräuchlichen Namen in die Reihe der Demen aufzunehmen, sondern entweder Kleruchen aus einem oder mehreren der alten Gaue dahin zu versetzen, wie bei Salamis geschehen sei, oder dem neu erworbenen Gebiete einen neuen Gaunamen zu verleihen, wie sie in diesem Falle für die Oropia den alten homerischen Namen Gräa wieder hervorgesucht haben. Daneben habe als örtliche Benennung der alte Name fortbestanden. Salamis hat als Stadt und Insel immer Salamis geheissen und Oropos als Stadt immer Oropos. Auch hätten diejenigen Ureinwohner der einverleibten Districte, welche nicht selbst das attische Bürgerrecht erhielten, sondern in Unterthanenverhältniss standen, den alten Namen fortgeführt, und ähnlich möge das Verhältniss von Hysiä und Eleutherä, vielleicht auch von Melänä und Panakton gewesen sein, deren Namen nicht einmal in Grabinschriften vorkommen, desgleichen, wiewohl aus anderen Gründen, das von dreien der alten Zwölfstädte, Athen (Kekropia), Brauron und Epakria, von denen das erstere keinem einzelnen Demos den Namen gab, sondern vielmehr selbst mehrere Demen umschloss (nach der Untersuchung von H. Sauppe »de demis urbanis Athenarum« vermuthlich zehn, aus jeder Phyle einen), das zweite

kein Demos war, sondern zu andern Gauen gehörte, das dritte endlich als District mehrere Demen umfasste und nach der zweiten der in dem Vorworte mitgetheilten Inschriften eine τριττύς, eine Unterabtheilung der Phylen, bildete. Diese letzte Analogie ist nicht recht schlagend, da eben die Gründe ganz andere sind. Auf diese selbst, die allerdings dem eigentlichen Gegenstand der Untersuchung etwas fern liegen, hat sich der Vf. nicht eingelassen. Nur über Brauron will sich daher Ref. eine Bemerkung erlauben, welches er nach den ausdrücklichen Angaben des Pausanias und Stephanos aus Byzanz mit Leake, der auch in der neuen Ausgabe der Schrift über die Demen p. 186 noch diese Vorstellung festhält, für einen Demos halten zu müssen glaubte. Diese Ansicht, welche lebhaften Widerspruch erfahren hat, und der auch Hr. R. entgegentritt, scheint in der That nicht länger haltbar, indem die Βραυρώνιοι sich auch nicht auf einer der bisher entdeckten zahlreichen Inschriften gefunden haben. Allein wenn Hr. R. sagt, „die Bewohner von Brauron gehörten zu anderen Gauen, und namentlich hatten die Philaiden dort ihren Sitz, vielleicht noch ein anderer der Demen mit patronymischer Namensform“, so sehen wir nicht ein, worauf das gegründet ist. Es zeigt sich mehr und mehr, dass auch die patronymisch geformten Demen räumlich abgegrenzt waren, und wir glauben dies mit Recht für alle ohne Ausnahme in Anspruch nehmen zu können. Dass aber ein und derselbe Ort, Athen selbst abgerechnet, wo das Verhältniss ein ganz verschiedenes war, unter verschiedene Demen getheilt gewesen sei, ist noch durch kein Beispiel erwiesen und wäre auch in der That eine ganz unpraktische Maasregel gewesen; es scheint vielmehr, Brauron als Demos einmal aufgegeben, kaum etwas Anderes übrig zu bleiben, als diesen Ort ganz und ungetheilt unter einen einzigen Demos zu bringen, und dieser war allem Anscheine nach der Gau Philaidae. Wir wagen die Vermuthung, dass Brauron der Ehre, unter die attischen Demen aufgenommen zu werden, verlustig ging, weil dort das Geschlecht des Peisistratos ansässig gewesen. Doch um auf die Γραῆς zurückzukommen, so glaubt der Vf., weil dieser Demos auf jüngeren Inschriften nicht, ja nicht einmal auf Grabschriften gefunden werde, es sei derselbe später in zwei oder mehrere Gaue zerfällt worden, etwa in die Demen Psaphis und in den Βοιώτιος δῆμος, sofern dieser überhaupt ein attischer Gau gewesen, was allerdings stark zu bezweifeln ist. Auf die Γραῆς folgen die Ὀαῆς, eine neue Form (die gewöhnliche ist Ὄαθεν oder Ὤαθεν), wonach Ὀαεῖς bei Steph. Byz. statt Ὀεῖς und bei Hesychios statt Ὀάσεις zu schreiben ist, wenn man nicht an letzterer Stelle Ὀαιεῖς vorzieht, worauf die aspirirte Spielart des Namens Ὁαιεύς Inschr. N. 9 hinführt. Unter den hierauf folgenden Demen der *Leontis* erscheint abermals ein doppelter, Ποταμός, wiewohl hier nicht zum ersten Male, da Ref., was Hrn. R. entgangen, diese Verdoppelung bereits in seiner Uebersetzung der Schrift über die Demen von Leake, S. 282, aus Schol. Hom. Il. ω, 545 nachgewiesen hat. Besondere Schwierigkeit aber macht der unter derselben Phyle folgende Demos Κολωνός. Derselbe Name nämlich erscheint zur Zeit der 10 Phylen in C. I. n. 172 unter den Demen der Antiochis, zur Zeit der 12 Phylen ebendas. N. 115 und 183 unter denen der Aegeis, und wieder hier unter denen der Leontis, und endlich zur Zeit der 13 Phylen auf der Inschr. N. 7 unter denen der Ptolemais. Bei dieser Lage der Sache, bemerkt Hr. R., bleibt, da es doch wenig wahrscheinlich ist, dass ein und derselbe Demos nach und nach zu vier verschiedenen Phylen gehört habe, kaum etwas anderes übrig als die Annahme, dass es von jeher, so weit nämlich überhaupt unsere Quellen zurückreichen, zwei Demen dieses Namens gab, so dass der Kolonos Hippios zur Zeit des Perikles unter der Aegeis stand und auch später nach Ol. 118, 2 bei diesem Stamme blieb, der städtische Kolonos aber anfangs zur Antiochis, später zur Leontis gehörte (seit Ol. 118, 2 nach der vorliegenden Inschrift), und endlich einer von beiden, wenigstens seit Hadrian, der Ptolemais zugetheilt wurde. Bei diesem allerdings sehr unbestimmten Ergebnisse wird die Sache ihr Bewenden haben müssen, bis neue Urkunden bestimmtere Auskunft gewähren. Auch das Demotikon erscheint in drei verschiedenen Formen, Κολωνεύς, Κολωνῆθεν und ἐκ Κολωνοῦ. Ein constanter Unterschied im Gebrauch dieser Formen ist vor der Hand mit Sicherheit noch nicht nachzuweisen; die letztere bezieht der Vf. auf den Hippios, die beiden ersten auf den Agoräos. Dass ferner auf die Leontis nicht sofort die Akamantis, sondern die *Antigonis* gefolgt sein müsse, ergiebt sich mit vollständiger Sicherheit aus den Grössenverhältnissen des Steins und aus der dadurch bedingten Länge der einzelnen Columnen. Da nun an die Stelle der Antigonis später die Ptolemais trat, so werden, Einzelnes abgerechnet, wie den neugeschaffenen Demos Berenikidä und den später zur Ptolemais geschlagenen städtischen Kolonos, dieselben Demen, welche die Ptolemais bildeten, auch zur Antigonis gehört haben. Leider ist gerade hier die Inschrift äusserst lückenhaft, indem die erste Hälfte der zur Antigonis gehörigen Demen mit dem unteren Theile des Steines gänzlich verloren gegangen und von der zweiten nur Weniges mehr lesbar ist. Erkennbar sind nur noch zwei, Ὑπώρεια oder Ὑπωρεῖς und Εὐνοστίδαι, beide neu. Ersteres verlegt Hr. R. an den nördlichen Fuss des Parnes und betrachtet es als einen Punkt in einem der von Böotien abgetretenen Gebiete, und auch das letztere sucht er in der nämlichen Gegend, im Asoposthale gegen Tanagra hin, gestützt auf den Tanagräischen Heros Eunostos und die Erzählung bei Plut. quaest. graec. 40. Die halb verwischten Reste des nächsten Namens könnten, meint er, die Μελανεῖς bedeuten, wenn es ganz gewiss wäre, dass dies ein attischer Demos gewesen, und überdies nicht Stephanos, der einzige Gewährsmann dafür, sie unter die Antiochis stellte; da aber das *N* nicht ganz deutlich ist und auch für ein *K* gelesen werden kann, hat er lieber an die Θημακεῖς gedacht, die ursprünglich zur Erechtheis, später aber zur Ptolemais, und demnach jetzt höchst wahrscheinlich zur Antigonis gehörten.

(Fortsetzung folgt.)

Zeitschrift für die ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Sechster Jahrgang. **Nr. 6.** Januar 1848.

Die Demen von Attika und ihre Vertheilung unter die Phylen. Von *Ludwig Ross.*

(Fortsetzung.)

Die Gesammtzahl der Demen der Antigonis aber muss der ursprünglichen Länge der Columnen nach sich auf 19—22 belaufen haben, ausser der obigen noch die sonst bekannten der Ptolemais (*Βουτάδαι, Ἑκάλη, Θυργωνίδαι, Κονθύλη, Κυδαντίδαι, Τάρσος, Φλυά, Οἰνόη*) in Abzug gebracht, fehlen uns immer noch die Namen von 11—14 Demen. In dem Verzeichniss der Demen der *Akamantis*, in welcher nur 8 Stellen besetzt sind und ungefähr die Hälfte fehlt, erhalten die Formen *Ἰφιστιάδαι, Εἰρεσίδαι, Εἰτέα* gegen die hergebrachten *Ἡφαιστιάδαι, Ἡρεσίδαι, Ἰτέα* ihre Bestätigung. Die Demen der übrigen Phylen sind bis auf einige Buchstaben der 4. Col., welche vermuthlich den Gauen der *Hippothoontis* angehören, verloren. Das Fehlende hat der Vf., so weit die vorhandenen Nachrichten ausreichen, in dem Restaurationsversuche der ganzen Inschrift S. 15 ergänzt. — Eine Frage nur, die weder von Hrn. R. noch unseres Wissens von einem Alterthumsforscher zur Sprache gebracht worden ist, wollen wir hier schliesslich noch ganz kürzlich berühren, die nämlich, ob, wie die Phylen, so auch die Demen jeder Phyle, eine officielle Reihenfolge hatten. Für gewisse Staatszwecke scheint dies aus praktischem Gesichtspunkte nothwendig gewesen zu sein, und gab es eine solche Folge, so wird es für die Zeit der 12 Phylen sicher die im vorstehenden amtlichen Verzeichnisse gewesen sein. Gleichwohl ward dieselbe, wie eine Vergleichung der Inschriften lehrt, in der Regel nicht festgehalten. So z. B. folgen auf unserer Inschrift die Demen der Aegeis, so weit sich die Namen erhalten haben, folgendermassen auf einander: *Κολλυτός, Ἀγκύλη, Διομεία, Ἑστίαια, Βατή, Ἐρίκεια, Ὀτρύνη, Γαργηττός*, dagegen C. I. n. 45 *Ἀγκυλεῖς, Τενθράσιοι, Ἐχμεῖς, Ὀτρυνεῖς, Ἁλαιεῖς, Κολλυτεῖς, Φηγαιεῖς, Φιλαΐδαι, Ἰωνίδαι, Πλωθεῖς, ἐκ Κολωνοῦ, Ἑστιαιόθεν, Κυδαντίδαι, Ἐρικεεῖς, Ἀραφήνιοι, ἐκ Μυρρινοῦντος*, und n. 183 ..... *Ἰωνίδαι, Ἁλαιεῖς, Φηγαιεῖς, Ἀγκυλεῖς, Κυδαντίδαι, ἐκ Κολωνοῦ, Ἀραφήνιοι, Κολλυτεῖς, Πλωθεῖς*. Und ebenso ist es zur Zeit der 10 Phylen, wo in der vorliegenden Sammlung N. 5 die Demen der Kekropis so auf einander folgen: *Ξυπεταιόνες, Ἁλαιεῖς, Αἰξωνεῖς, Δαιδαλίδαι, Ἀθμονεῖς, Μελιτεῖς, Φλυεῖς*, dagegen C. I. n. 172 *Μελιτεῖς, Ξυπεταιόνες, Πιθεῖς, Φλυεῖς, Κικυννεῖς*, ..., *Αἰξωνεῖς, Ἁλαιεῖς*. Vielleicht darf man annehmen, dass jene officielle Folge nur für bestimmte Staatszwecke vorbehalten blieb, und neben dieser, gerade wie unter den Phylen, so auch unter den Demen jeder einzelnen Phyle alljährlich eine besondere Rangordnung durchs Loos bestimmt wurde.

N. 2. Aufschrift der Basis eines Weihgeschenks, enthaltend die Namen der Prytanie der Erechtheis aus dem Jahre des Archon Euktemon (aus paläographischen Gründen stimmt der Vf. für Ol. 93, 1, nicht für Ol. 102, 2), in drei Columnen geschrieben, von denen die erste bis auf Weniges fehlt. Auffallend ist dabei, dass unter mehreren Demen die Namen der Personen, für welche der Platz offen gelassen ist, sei es aus Nachlässigkeit oder in Folge unvorhergesehener Hindernisse der Betroffenen, wie plötzlicher Tod im Kriege, gar nicht wirklich eingetragen worden sind. Uebrigens wiederholen sich hier die zweitheiligen Demen, Lampträ, Agryle und Pergase.

N. 3. Sehr verstümmeltes Namensverzeichniss aus der Zeit der 10 Phylen, nach Phylen und Demen geordnet, von dem jedoch nur ein Theil der Namen der Erechtheis und Leontis übrig ist. Ober- und Unter-Lampträ erscheinen hier als *Λαμπτρῆς καθύπερθεν* und *πάραλοι* (sonst *ὑπένερθεν*), letzteres die *Λαμπτραὶ παράλιαι* des Harpokration.

N. 4. Bruchstück eines Namensverzeichnisses der Aegeis aus der Zeit der 10 Phylen. Von den hier erwähnten Personen kommen einige oder verwandte auch anderwärts vor, wie ein *Καλλίας Ἀραφήνιος* C. I. n. 162 als Grubenbesitzer, ein *Ἀνάξιππος Ἀραφήνιος*, wie Hr. Meier bemerkt, als Aufseher der Werfte aus Ol. 106, 1 in den Urk. üb. d. att. Seewesen X. c, 163, wir fügen hinzu den *Θούδιππος Ἀραφήνιος* ebendas. XVI, b, 223. c, 116. 119, woraus erhellt, dass *Θουδίππου*, nicht *Θουδιππίδου*, hier die richtige Ergänzung ist. Nicht verschweigen dürfen wir aber, dass die *Ἐφημ. ἀρχαιολ.* 119 in derselben Inschrift hinter Zeile 11 noch den Namen *Σωσιγένης Θουγ[ένους* einschaltet.

N. 5. Eine sehr merkwürdige Inschrift, ein Verzeichniss der vom Volke bekränzten öffentlichen Diäteten aus dem Jahre des Archon Antikles Ol. 113, 4. 325, wodurch die auf Ulpian z. Dem. Mid. §. 86 oder resp. auf Heraldus Verbesserung dieser Stelle begründete Annahme, dass es 440 oder resp. 40 jährlich aus den Phylen zu ernennende öffentliche Schiedsrichter zu Athen gegeben habe, vollständig widerlegt wird. Das Verzeichniss enthält nämlich der Diäteten im Ganzen 104, und diese noch dazu in einem sehr ungleichen Verhältnisse auf die ein-

zelnen Phylen vertheilt. Es kommen hier auf die

1. Erechtheis	6 Demen	und 13	Schiedsrichter
2. Aegeis	9 »	» 14	»
3. Pandionis	2 »	» 3	»
4. Leontis	6 »	» 12	»
5. Akamantis	5 »	» 9	»
6. Oeneis	3 »	» 11	»
7. Kekropis	7 »	» 16	»
8. Hippothoontis	6 »	» 9	»
9. Aeantis	6 »	» 9	»
10. Antiochis	4 »	» 8	»
	54 Demen	104	Schiedsrichter.

»Hier hat«, bemerkt Hr. R., »die Pandionis aus 2 Demen nur 3 Diäteten, während die Oeneis aus nur 3 Demen doch 11 Männer stellt, und dagegen in der Aegeis auf 9 Demen nur 14 Schiedsrichter fallen. Es ist also weder in der Zahl der aus jedem Stamme zugezogenen Demen, noch der aus ihm gestellten Männer ein festes Verhältniss erkennbar; mithin fällt auch die bisherige auf Ulpians Scholion gegründete Meinung, dass die Wahl der Diäteten nach den Stämmen zu geschehen pflegte, weg. Vielmehr geschah die Wahl auf echt demokratische Weise durch das Loos: entweder unter allen Bürgern, die das gesetzmässige Alter hatten, oder mit einiger Beschränkung nach gewissen uns unbekannten Kategorien.« Es hat diese Inschrift Hn. Meier Veranlassung zu einer ausführlichen Revision der Lehre von den athenischen Diäteten gegeben, deren Resultate er in der Schrift »die Privatschiedsrichter und die öffentlichen Diäteten Athens sowie die Austrägalgerichte in den griechischen Staaten des Alterthums«, Halle 1846, niedergelegt hat. Diese Schrift gehört ohne Zweifel zu den bedeutenderen Erscheinungen auf dem Gebiete der attischen Staatsalterthümer: gleichwohl ist Ref. bei abermaliger Prüfung dieses Gegenstandes, insbesondere mit Rücksicht auf die vorliegende Inschrift, in mehreren wesentlichen Stücken zu verschiedenen Ergebnissen gelangt, welche er im Begriff steht an einem anderen Orte zur öffentlichen Kenntniss zu bringen.

N. 5 b. Fragment einer Rechnung über Ausgaben des Schatzes, welches der Herausgeber aus paläographischen Gründen Ol. 93 oder 94, am liebsten 93, 4, ansetzen zu müssen glaubt. Der Name des Schatzmeisters und der des Schreibers sind neu: der letztere, *Δεινίας Εὐάγους Φιλαΐδης* dürfte zur Herstellung der richtigen Namensform im C. I. n. 115, 40 dienen können.

N. 6. Geschlechtstafel der *Ἀμυνανδρίδαι*, bereits in der Hall. Lit. Zeit. 1838. N. 196 bekannt gemacht und dort von Hn. Meier in ihren antiquarischen Beziehungen erläutert, hier nach einer genaueren Abschrift gegeben. Zu den bedeutendsten Berichtigungen gehört Col. *B*, 5 *ΑΛΕΞΑΝΔΡΕΥΣ*, wofür anfangs, wo der Stein noch nicht hinreichend gereinigt war, *ΕΞΑΝΑ*.... gelesen worden und wodurch ein neuer attischer Demos *Ἀλεξάνδρεια* (s. unten) gewonnen wird. Hiernach ist auch in unserer Uebersetzung des Werks von Leake S. 223 unter Nr. 17 *Ἀνα*.... in *Ἀλεξάνδρεια* zu ändern.

N. 7. Bruchstück eines Namensverzeichnisses aus der Zeit der 13 Phylen, sehr lehrreich, indem es uns die bisher unbekannte damalige Einordnung mehrerer Demen unter die verschiedenen Phylen nachweist, wie Hekale und Kolonos unter die Ptolemais, Oenoe, unbestimmt welches, unter die Hadrianis. Ein *Ἀλκιβιάδης Χολαργεύς* (Z. 10) auch C. I. n. 191.

N. 8. Zwei Bruchstücke von attischen Festkalendern aus der Zeit der 13 Phylen, in denen beiden das Jahr seltsamer Weise mit dem Metageitnion, dem zweiten Monat in der gewöhnlichen Reihenfolge schliesst. Von den Spielen, auf deren Anordnung sich diese Urkunden beziehen, haben sich nur die Namen der auch sonst bekannten *Γερμανίκεια* (von Böckh auf Caracalla, von Hn. R., da die vorliegende Inschrift älter ist und vermuthlich der Hadrianischen Zeit angehört, auf Trajanus, der auch den Titel Germanicus führte, bezogen), *Ἀντινόεια ἐν Ἐλευσῖνι* (zum Unterschied von denen *ἐν ἄστει*) und *Ἀδριάνεια* erhalten.

N. 9. Rechenschaftsbericht der Schatzmeister der Göttin von Ol. 87, 3 bis 88, 2 über die im Pronaos des grossen Tempels aufbewahrten Weihgeschenke. Der Schatzmeister dieser vier Jahre und ihre Schreiber waren zur Zeit der Herausgabe des I. Bandes des C. I. noch unbekannt. Nur ein kleines Bruchstück einer Schatzrechnung aus denselben Jahren, das Hr. R. 1835 auffand, edirte Böckh in den Annal. dell' inst. di corr. arch. vol. VII. p. 123—147 und berichtigte danach das im C. I. I, p. 182 aufgestellte Verzeichniss jener Behörden. Die vorliegende Inschrift bringt dazu noch nachträglich einige Besserungen, Z. 4. 11 und 25 (*Μελησιάς Πολυκλέους Ὀαιεύς* (*ΗΟΑΙΕΥΣ*, aspirirte Form für *Ὀαιεύς* oder *Ὀαεύς*, und zwar, wie Hr. R. meint, die ältere, indem für einen Rest dieser alten, später verloren gegangenen Aspiration der Umstand zu halten sei, dass die gewöhnlichere Form des Demotikon von *Ὄα*, *Ὄαθεν*, bei den Späteren vorzugsweise *Ὤαθεν* mit gedehntem Vocal geschrieben werde), welches letztere Böckh nach den falsch copirten Zügen für *Πορεύς* las, und Z. 12 und 22 *Μεγακλῆς Μεγακλέους Ἀλωπεκεεύς*, welchen Demosnamen, da die Abschrift falsch . . . *ΣΕΙΕΥΣ* gab, Böckh *Κηφισειεύς* ergänzte, eine Form, die übrigens auch erst den späteren Jahrhunderten angehört. Ausser dieser ist noch eine bedeutende Zahl von Urkunden gleicher Art aufgefunden und an Böckh zur Bekanntmachung abgegeben worden. Es scheint wenig Aussicht vorhanden, dass diese früher erfolge, als bis das C. I. bis zu den Supplementen vorgeschritten sein wird: bis dahin muss man sich mit dem begnügen, was von Rangabis in der *Ἐφημ. ἀρχαιολ.* 1839. p. 230—257 (vgl. noch 1840. n. 499) zusammengestellt worden ist.

N. 10. Verzeichnisse der Namen der *πυλωροί* oder *ἀκροφύλακες*, wie sie auch auf einer Inschrift heissen, welche, in der Regel nur zwei an der Zahl, nebst einem Signalisten als Wächter auf der Burg stationirt waren, und jährlich wechselten, daher die Verzeichnisse den Archon an der Spitze tragen, wie *ἐπὶ Ῥοιμητάλκα* (derselbe thracische König als Archon auch im C. I. n. 265, wo Böckh unentschieden

lässt, ob der ältere, der von Antonius zu Augustus überging, oder der jüngere, der 772 das Reich erhielt, zu verstehen sei: dass der erste gemeint sei, lehrt auf unserer Inschrift der Zusatz .... *Καῖσαρ Αὐτοκράτωρ ἀνεδείχϑη*), d. i. Ol. 187, 4, und unmittelbar darauf, also 188, 1. *ἐπὶ Ποδυκίπου* (sic). Bei einer anderen dieser Inschriften findet sich die seltsame Bemerkung, *ἐφ᾽ ὧν καὶ τὸ ἔργον τῆς ἀναβάσεως ἐγένετο.* Hr. R. vermuthet, dass *ἀνάβασις* hier den Festzug bei den grossen Panathenäen bedeute. Doch das war ein oft wiederkehrendes Ereigniss, welches kaum zu einer auszeichnenden Bemerkung Veranlassung geben konnte. Eher ist mit Hn. M. an ein Ereigniss zu denken, wie der Besuch des Octavian nach der Schlacht bei Actium. Doch fehlt es hier ganz an einem Haltpunkte, da die in kleinerer Schrift an den Seiten des Hauptverzeichnisses angebrachten Inschriften gar nicht nothwendig derselben Zeit anzugehören brauchen. Uebrigens bringt die *Ἐφημ. ἀρχαιολ.* 1839. N. 328 noch eine Inschrift derselben Art: *πυλωροὶ οἱ ἐπὶ Νεική[του ἄρ]χοντος, Γιρείλαος* (sic, ob *Πρεῖμος*?) *Ἁλαιεύς, Τειμοκλῆς Πειραιεύς, Ἀρίστων Ἐλευσίνιος.*

N. 11. Bruchstück eines Verzeichnisses der Prytanen der Oeneis aus der späteren Kaiserzeit, wichtig, weil darin zuerst der sonst nur von Stephanos aus Byzanz genannte Gau *Ἱπποταμάδαι*, jedoch unter der jedenfalls richtigeren Form *Ἱπποτομάδαι* erscheint.

N. 12. Verzeichniss der *ἱεροποιοί* der Athene aus dem Jahre des Archon Kallimachos Ol. 107, 4 oder Kalliarchos Ol. 119, 4. Hr. R. wiederholt die schon im Kunstblatt 1835. N. 45 herausgegebene Inschrift, um den dort begangenen Irrthum zu widerrufen, dass der Name Z. 14 ...ΡΝΑΣΣΕΥΣ einem attischen Demos angehöre, indem sich jetzt aus anderen Inschriften der Art, wie N. 21, herausstelle, dass zu dem Amte der *ἱεροποιοί* auch Schutzbürger und Fremde beigezogen wurden. Zur Ergänzung des vorliegenden Namens biete sich zunächst nur *Παρνασσεύς* oder *Λυρνασσεύς*, da für *Ἁλικαρνασσεύς* in dem Bruche kein Platz zu sein scheine. Der in dem Verzeichnisse erwähnte *Ἅβρων Βατῆϑεν* gehört nicht eigentlich, wie Hr. M. vermuthet, zu der Familie des Lykurgos, sondern war vielmehr der Exeget Habron aus Bate, dessen Steph. Byz. s. v. *Βατή* gedenkt, der Sohn des Kallias, dessen Schwester nach Vitt. dec. oratt. p. 842 F. an Lykurgos den Butaden verheirathet war. Ein *Τιμόϑεος Ἁγνούσιος* auch unten N. 23.

N. 13. Rathsbeschluss, wodurch dem Milesier Menestheus das attische Bürgerrecht ertheilt wird. Z. 9 ff. ergänzt Hr. R. so: *δεδ]όσϑαι δὲ αὐτῷ καὶ πολιτείαν [καὶ ἔγκτησιν γῆς καὶ οἰκίας Ἀϑήνη]σι, τοὺς δὲ ϑεσμοϑέτας ὅτ[αν πρῶτον κληρώσωσι τοὺς πε]ντακοσίους δικαστάς, εἰσαγαγ[εῖν αὐτῷ τὴν δοκιμασίαν εἰς δικαστήρι]όν τι.* Diese Ergänzungen sind theils aus C. I. n. 108, theils aus dem Decret zu Ehren des Audoleon (Archäol. Intell. Blatt 1834, 2 nicht 31) entlehnt, ihre Richtigkeit wird aber von Hn. M. bestritten. Es sei nicht nachweisbar, dass die Athener jemals dem, welchem sie das Bürgerrecht ertheilten, noch ausdrücklich das im Bürgerrechte selbst schon

mit enthaltene Commercium, und noch dazu mit dem Zusatze *Ἀϑήνησι*, verliehen hätten, und dieses habe überdies zu Athen wahrscheinlich blos *οἰκίας ἔγκτησις* ohne ein vorhergehendes *γῆς καὶ* geheissen: denn dafür scheine C. I. n. 90 (vgl. 92) und Poll. 7, 15 zu sprechen, wo *ἐν τοῖς Ἀττικοῖς ψηφίσμασιν, ἃ τοῖς ξένοις ἐπιτίμια* (für *ἐπί τι μέγα*) *ἐγράφετο, ἔστιν εὑρεῖν εἶναι αὐτῷ καὶ οἰκίας ἔγκτησιν* (für *οἰκείαν ὤνησιν* eine Verbesserung, welche, so entsprechend sie ist, doch kaum zulässig erscheint, weil Pollux dort das *ὠνεῖσϑαι* in seinen verschiedenen Beziehungen und Zusammensetzungen erläutert) zu schreiben. Vielleicht habe daher in dem Beschlusse gestanden: *καὶ πολιτείαν [αὐτῷ καὶ ἐκγόνοις, καὶ ἀτέλειαν ὧν ἂν εἰσάγωσι καὶ ἐξάγω]σι.* Allein für ein Supplement von solcher Länge dürfte, ungeachtet der Ungleichheit der Zeilen doch der Raum schwerlich ausreichend sein. Eher möchten wir daher suppliren *καὶ πολιτείαν [καὶ προεδρίαν ἐν πᾶσι τοῖς ἀγῶ]σι.* Noch bedenklicher findet Hr. M. die folgende Ergänzung, wofür er vermuthet: *τοὺς δὲ ϑεσμοϑέτας, ὅτ[αν πρῶτον οἷόν τ᾽ ᾖ, κληρώσαντες πε]ντακοσίους δικαστὰς εἰσαγαγ[εῖν τὴν δοκιμασίαν τῆς δωρεᾶς αὐτῷ ἐϑέλον]τι,* in der ersten Hälfte gewiss richtig; aber das *ἐϑέλοντι*, womit bezeichnet sein soll »wenn es ihm recht ist«, lässt sich nicht halten. Denn was wäre das für eine Verordnung gewesen, die es in das Belieben des Betroffenen gesetzt hätte, ob er sich die Vollziehung desselben gefallen lassen wolle oder nicht? Hr. M. selbst fügt zwar hinzu, dass er dieses Wort gern preisgebe: aber damit fällt auch das ganze Supplement, so lange er nicht angiebt, was denn an die Stelle jenes Wortes treten solle. Das *εἰς δικαστήριόν τι* des Hn. R. behagt auch uns nicht besonders, da es sowohl in dem Decrete zu Ehren des Audoleon als auch in der verwandten Inschrift *Ἐφημ. ἀρχαιολ.* 1838. n. 41 *εἰς τὸ δικαστήριον* heisst: gleichwohl verdient dasselbe, so lange nichts Besseres gefunden ist, unbedingt den Vorzug. Im Uebrigen betrachtet Hr. R. diese Inschrift als entscheidend gegen Böckh für völlige Verneinung der Frage, ob die Milesier je ein attischer Demos gewesen. In keiner der vielen neu entdeckten Inschriften kommen Milesier auch nur mit dem Scheine von attischen Bürgern vor, vielmehr sei es zur Gewissheit geworden, dass, wenn sich C. I. n. 181. 182 ein Milesier als *λειτουργός* u. n. 268 als *ϑυρωρός* finde, solche niedrige Aemter, und selbst noch viel ansehnlichere, wie die *πυλωροί* oben n. 10 und die *ἱεροποιοί* n. 12 und 21, von Fremden, Metöken und Isotelen bekleidet werden konnten. Aus anderen Urkunden aber sei bekannt, dass die Milesier in den späteren Jahrhunderten, wahrscheinlich schon seit der Einnahme ihrer Stadt durch Alexander, sich in grossen Massen nach andern benachbarten und befreundeten Städten und Inseln (wie namentlich Amorgos) übersiedelten, und nicht befremden könne es, wenn sie sich ebenfalls in grosser Anzahl nach dem altverwandten Attika hinüberzogen und hier in dem Verhältniss von Metöken oder Isotelen in einer geschlossenen Gemeinschaft lebten. Wären sie aber ein Gau gewesen und hätten wir demnach hier einen

Mann aus der Mutterstadt Milet vor uns, so musste erstlich Z. 7 nach *Μιλήσιον* (*Μενεσθέα Ἀπολλωνίου Μιλήσιον*) noch hinzugefügt werden *ἀπ' Ἀσίας* oder *ἀπὸ Ἰωνίας*, wozu auf dem Steine kein Raum bleibt, und zweitens würde er ohne Zweifel in den schon durch seine Landsleute gebildeten Gau aufgenommen, nicht aber ihm die Wahl gelassen worden sein, in welchen Demos er jetzt eintreten wollte. (Z. 13 *γράψασθαι φυλῆς καὶ δήμου καὶ φρατρίας ἧς ἂν βούληται*, womit ausser dem Audoleondecret noch *Ἐφημ. ἀρχαιολ.* 1838 n. 41 u. 1840 n. 357 verglichen werden kann).

N. 14. Namensverzeichniss aus der zweiten Hälfte des zweiten oder der ersten des ersten Jahrhunderts ohne Angabe des Zwecks. Nur Z. 20 ist Lysias aus Päania als lebenslänglicher Priester des Apollon bezeichnet, wonach der Verf. vermuthet, dass wir hier ein Verzeichniss von Priestern dieser Gottheit vor uns haben (ein ähnliches rhodisches in seinen Inscr. ined. III. n. 274), dass aber jener Lysias ausnahmsweise auf Lebenszeit Priester des Gottes gewesen sei, eine Vermuthung, die wohl noch weiterer Begründung bedarf. Z. 6 wird zu ergänzen sein *Ξενοκλῆς*] *Σοφοκλέους Ἀχαρνεύς*, vgl. C. I. n. 387. 388. Ein *Ξενοκλῆς Ἀχαρνεύς* auch in der *Ἐφημ. ἀρχ.* 140. n. 392, ebendas. auch ein *Μιλτιάδης Λακιάδης*. Z. 18 ein *Διονύσιος Μαραθώνιος* C. I. n. 481 u. unten n. 189; Z. 21 ein *Ἀπολλώνιος Μαραθώνιος* C. I. n. 182 u. Suppl. n. 274b, desgleichen unten n. 109; Z. 35 ein *Μηνόφιλος Τιμοθέου Ἀχαρνεύς* auch C. I. n. 608; Z. 41 ein *Ἀρίστων Φαληρεύς* das. n. 180 u. *Ἐφημ. ἀρχ.* 1839. n. 284; Col. B. Z. 9 *Ἀριστείδης Λυσιμάχου Ἑστιαιόθεν* auch C. I. n. 629; Z. 11 ein *Εὔστροφος Πειραιεύς* das. n. 108; Z. 14 *Διόδωρος Θεοφίλου Ἁλαιεύς* auch das. n. 123. 124. u. *Θεόφιλος Διοδώρου Ἁλαιεύς* als *ἐπιμελητὴς πρυτανείου* (woraus Pittakis in der *Ἐφημ. ἀρχ.* 1839. n. 141 einen *ἐπιμελητὴς πρυτανείας* macht), das. n. 575; Z. 16 *Εὐρυκλείδης Μικίωνος Ἐρεχθηίδος φυλῆς* im Hall. archäol. Int. Bl. 1835, 4. n. 23, 38.

N. 15. Fragment einer Kaufurkunde, nach Hn. M.'s Vermuthung zum Zweck der Controle von den Einnehmern des Zolls, der bei Verkauf von Grundstücken vom Verkaufspreis als Abgabe an den Staat zu entrichtenden *ἑκατοστή*, verfasst. Neu ist hier das von Hn. M. ohne einleuchtenden Grund bezweifelte Geschlecht der *Ἀφειδαντίδαι*, welches Hr. R. vom König Apheidas, dem Enkel des Demophon, herleitet. Auch ergeben sich hier die patronymischen Gaue *Κυδαντίδαι* u. *Κοθωκίδαι* als örtlich abgegrenzte. Col. B. Z. 3 *Πολύλλιος* lässt sich durch die Analogie von *Φιλύλλιος* stützen. Z. 12 ein *Μνησίμαχος Κοθωκίδης* auch in der *Ἐφημ. ἀρχαιολ.* 1839. n. 154.

N. 16. Verzeichniss der Epheben unter dem unbekannten Archon Sosikrates, welchen der Vf. nach dem paläographischen Charakter der Inschrift in die zweite Hälfte des dritten oder in die erste des zweiten Jahrhunderts setzt. Z. 4 *Πάρμων* scheint durch *Παρμενίδης* C. I. n. 165, 24 geschützt. Z. 12 ein *Θράσων Θρασυφῶντος Κηφισιεύς* auch ebendas. n. 658.

N. 17. Bruchstück eines Verzeichnisses von Magistraten aus Ol. 99, 2. Z. 12 *Λυσίθεος Θυμαιτάδης* als Hellenotamias C. I. n. 148.

N. 18. Verzeichniss von Weihgeschenken, sämmtlich in silbernen Schalen von 100 Drachmen Gewicht bestehend und dargebracht von Freigelassenen, Männern und Frauen, die hier als *ἀποφυγόντες* u. *ἀποφυγοῦσαι* aufgeführt werden. Leider ist die Ueberschrift verloren gegangen. Dem Vf. ist es unklar, ob dieses *ἀποφεύγειν* auf das Verhältniss der Freilassung selbst oder auf die Freisprechung von einer gerichtlichen Klage sich beziehe. Der letzteren Ansicht ist E. Curtius, welcher in den »Inscrr. att. nuper repertae duodecim« unter n. 7. p. 19. dieselbe Inschrift behandelt und annimmt, alle diese Sclaven seien ihren Herren entlaufen und in ein Asyl geflüchtet, vermuthlich ins Theseion, wo sie freigesprochen werden, unter der Bedingung, an eine Gottheit (ohne Zweifel an die Burggöttin, sagt Hr. R.) ein Geschenk von bestimmtem Werthe zu weihen. In diesem Falle würde man den Inhalt der Inschrift mindestens nicht an einen bestimmten Zeitpunkt, ein einzelnes Jahr, zu binden haben; denn Desertion in solcher Masse bleibt immerhin bedenklich.

II. Abtheilung: alphabetisches Verzeichniss der Demen begleitet von kürzeren Inschriften zur Nachweisung der Namensformen und mit kurzen topographischen Bemerkungen. Die hier mitgetheilten sind von geringerem Interesse, meist sepulcrale. Auch hier geben wir eine kurze Uebersicht mit besonderer Berücksichtigung des Topographischen.

(1) *Ἀγγελή*, Lage unbekannt. Inschr. n. 19. 20. — (2. 3) *Ἀγκυλή*, zweitheilig, was jedoch auf Grabschriften nie bemerkt ist, nach Alciphr. Epist. 3, 43 eine Vorstadt Athens. Inschr. n. 21. 22. — (4) *Ἁγνοῦς*, nach der Erzählung bei Plut. Thes. 13 unweit Gargettos u. Pallene, genauer vom Verf. in der kleinen mit Agnus Castus reichlich bewachsenen Niederung angesetzt, welche sich zwischen der äussersten Nordspitze des Hymettos und dem Klostergute Hieraka südlich von Gargettos hinzieht. Inschr. n. 23—25b. — (5. 6) *Ἀγρυλή*, zweitheilig, Lage bekannt. Inschr. n. 26 bis 28. — (7) *Ἀζηνία* oder *Ἁζηνία* nach Polemo bei Suid. s. v. *Ἀζηνιεύς*, Lage bekannt. Inschr. n. 29—30b, von denen 29 einen bisher unbekannten Fackellauf an den Anthesterien bringt. — (8) *Ἄθμονον*, Lage bekannt. Inschr. n. 31. 32, von denen die erste in dem Dorfe *Κορωπί* oder *Κουρσαλᾶς* an der Ostseite des Hymettos gefunden ist, wodurch sich die Annahme von Sauppe Act. soc. graec. II. p. 431, *Κουρσαλᾶς* sei mit dem alten *Κορυδαλλός* zu identificiren, da dieses vielmehr im Westen der Stadt lag, erledigt. — (9) *Αἰγιλία*, Lage bekannt. Inschr. n. 33. 34. — (10) *Αἰθαλίδαι*, Lage unbekannt. Inschr. n. 35. 36. — (11) *Αἰξωνή*, Lage bekannt. Inschr. n. 37. 38. — (12. 13) *Ἁλαί*, *Ἀραφηνίδες* u. *Αἰξωνίδες*, auf Grabschriften nicht unterschieden, Lage bekannt. Inschr. 39—42. Ein *Ἐπικράτης Νικομάχου Ἁλαιεύς* (39) auch in C. I. n. 183, 12.

(Schluss folgt.)

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Sechster Jahrgang. **Nr. 7.** **Januar 1848.**

Die Demen von Attika und ihre Vertheilung unter die Phylen. Von *Ludwig Ross.*

(Fortsetzung.)

(14) *Ἀλεξανδρεῖς*, neu aus n. 6. B, 5, vermuthlich nach Alexander d. Gr. benannt, nach der Analogie der später nach anderen Personen königlichen Geschlechts benannnten Demen Berenikidä u. Apollonia. Sonach gehören wahrscheinlich die meisten der in Attika sich findenden Grabschriften (n. 43. 43 b., vgl. C. I. n. 816) mit dem Volks- oder Gaunamen *Ἀλεξανδρεύς* diesem Demos an. Lage unbekannt. — (15) *Ἁλιμοῦς*, Lage bekannt. Inschr. n. 44, schon bei Böckh. in d. Add. n. 578 b. — (16) *Ἀλωπεκή*, bekannt. Inschr. n. 45—47. — (17) *Ἀμαξάντεια*, Lage unbekannt. Inschr. n. 48. — (18) *Ἀμφιτροπή*, Lage bekannt. Inschr. n. 49. — (19) *Ἀναγυροῦς*, bekannt. — (20) *Ἀνάκαια*, Lage unbekannt. Inschr. n. 50. — (21) *Ἀνάφλυστος*, bekannt. Inschr. n. 51. 52. Ein *Νικίας Ἀναφλύστιος* (51) auch im C. I. n. 172, 33. — (22) *Ἀπολλωνία*, Lage unbekannt. Auch in der *Ἐφημ. ἀρχαιολ.* 1840. n. 517. *Θεόφιλος Εὐκλέους, Εὐκλῆς Εὐκλέους Ἀπολλωνιεῖς χαίρετε.* — (23) *Ἀραφήν*, Lage ungefähr bekannt. — (24) *Ἀτήνη*, Lage unbekannt. Inschr. n. 54 (53 fehlt) 55. — (25) *Αὐρίδαι*, Lage unbekannt. — (26) *Ἄφιδνα*, bekannt. Inschr. n. 56. 57. — (27) *Ἀχαρναί*, bekannt. Inschr. n. 58. 59. — (28) *Ἀχερδοῦς*, Lage unbekannt. Inschr. n. 60. — (29) *Βατή*, Lage unbekannt. — (30) *Βερενικίδαι*, Lage unbekannt. Inschr. n. 61. 62. — (31) *Βῆσα*, Lage bekannt. Inschr. n. 63. — (32) *Βοιώτιοι*. Dieser Demos hätte besser in der dritten Abtheilung seine Stelle gefunden, denn zweifelhaft ist er noch immer, da er theils auf den Urkunden bei Demosth. g. Lakrit. p. 927, deren Echtheit erst noch zu erweisen ist, theils auf der unsichern Stelle des Philostr. vit. soph. II. 1, 7 (*ἐν τῷ Βοιωτίῳ Δηλίῳ*, so die besten Mss., mit der Variante *ἐν τῷ Βοιωτίῳ δήμῳ*, was jetzt auch Kayser in den Add. zum Philostr. p. 80 wieder hergestellt wissen will) beruht. Dazu kommt, dass ein Demos *Βοιώτιοι* die nationale Antipathie sowohl als theilweise auch den oben S. 7 vom Verf. besprochenen politischen Grundsatz der Athener gegen sich hat. Freilich scheint die hier mitgetheilte Inschrift n. 64, *Ἀντικλῆς Κλεοσθένου Βοιώτιος χαῖρε*, für einen Demos dieses Namens zu sprechen: doch ist immer noch die Frage, ob die Inschrift vollständig ist und sich nicht vielmehr mit einem — *δήμου, κλείδου, στράτου, φῶντος* oder wie sonst fortsezte, so dass *Βοιώτιος* ein Eigennamen wäre, bekannt aus Xen. Hell. 1. 4, 1. Aber selbst zugegeben, dass sie vollständig ist, so könnte sie immerhin auf einen Böoter sich beziehen, und würde nur die auch von Steph. Byz. angegebene Form *Βοιώτιος* statt *Βοιωτός* etwas Auffallendes haben, ohne dass man sie der späteren Zeit ohne Weiteres absprechen dürfte. Das wenigstens scheint uns nicht entscheidend zu sein, dass die Böoter auf attischen Grabschriften sonst nach ihren Städten *Θηβαῖοι, Ταναγραῖοι*, u. s. w. bezeichnet werden; denn Aehnliches kommt auf solchen Inschriften mehrfach vor, wie C. I. n. 840 f. *Ἠπειρῶτις*, 852. *Θεσσαλή*, 854. *Θρᾶττα*, 855 b. *Καππάδοξ*, 867. *Λυδή*, 868 ff. *Μακεδών*. — (33) *Βουτάδαι*, Lage unbekannt. — (34) *Γαργηττός*, an der Südwestseite des Brilessos, wo sich der alte Name noch in dem Klostergute *Γαρηττός* erhalten hat. Inschr. n. 67. bb, erstere mit einem neuen Archon, M. Aurelius Kalliphron, auch Frontinus genannt, aus dem Zeitalter der Antonine. — (35) *Γραῖα*, s. oben unter n. 1. — (36) *Γραεῖς*, s. oben unter n. 1. — (36) *Δαιδαλίδαι*, Lage unbekannt. — (37) *Δειράδες*, Lage unbekannt. Leake's Vermuthung, dass es in der Mesogäa gelegen, ist unhaltbar. Inschr. n. 67. 68. — (38) *Δεκέλεια*, bekannt. — (39) *Διόμεια*, Lage bekannt. Inschr. n. 69. — (40) *Εἰρεσίδαι*, Lage bekannt. Inschr. n. 70. — (41) *Εἰτέα*, Lage unbekannt. Inschr. n. 71. 71 a. — (42) *Ἑκάλη*, scheint am Wege von Athen nach Marathon oder doch in der Nähe von Marathon gelegen zu haben, nach Philochoros bei Plut. Thes. 14. — (43) *Ἐλαιοῦς*, Lage unbekannt; nach Leake soll der albanesische Dorfname Lióscha damit zusammenhängen. Inschr. n. 72. — (44) *Ἐλευσίς*, bekannt. Inschr. n. 73. — (45) *Ἐπιεικίδαι*, Lage unbekannt. — (46) *Ἐπικηφίσιοι*, am Kephisos, sonst nicht näher bekannt. Inschr. n. 74. — (47) *Ἐρίκεια*, Lage unbekannt. Inschr. n. 74 b. — (48) *Ἕρμος*, Lage unbekannt. Inschr. n. 75. — (49) *Ἐροιάδαι* Lage unbekannt. — (50) *Ἐρχία* oder *Ἑρχία* nach Polemo bei Suid. s. v. *Ἀζηνιεύς*, Lage unbekannt. Aus Plat. Alcib. I. p. 123, wonach der attische Grundbesitz des Alkibiades ganz oder grösstentheils hier gelegen haben soll, schliesst Hr. M., dass er selbst zu diesem Gau gehört habe. Das ist jedoch kein bündiger Schluss, indem ja die Ansässigkeit in einem Demos noch gar nicht die politische Zugehörigkeit bedingte. Und überdies wissen wir aus dem unverdächtigen Zeugnisse bei Plut. Alc. 22, dass Alkibiades zum Gau Skambonidä gehörte. In-

schr. n. 77—79, mit der bemerkenswerthen Form Ὀρχιεύς (77). — (51) Ἑστιαια, nach der Vermuthung des Verf., welcher S. 5, 5 mit Rücksicht darauf, dass nach Harpokr. u. Suid. s. v. τρικέφαλος der dreiköpfige Hermes zu Ankyle stand, in den Worten des Isäos daselbst μικρὸν δ' ἄνω τοῦ τρικεφάλου παρὰ τὴν ἐς Ἑστίαιαν oder Ἑστιαιανδε ὁδὸν für τὴν Ἑστίαν ὁδὸν corrigirt, in der Nähe der Stadt unweit Ankyle. Inschr. n. 80. — (52) Εὐνοστίδαι, s. oben n. 1, sonst nur als Eigenname aus n. 81 bekannt. — (53) Εὐπυρίδαι, vielleicht im nordöstlichen Theile der Eleusinischen Ebene, vorausgesetzt dass, was indess noch nicht als ausgemacht gelten kann, die Kropidä in dem Κρώπεια des Thukyd. 2, 19, also zwischen den Rheitoi u. dem Parnes am westlichen Fusse des Aegaleos wohnten. — (54) Εὐώνυμον, Lage unbekannt. Inschr. n. 82. 83. — (55) Ἐχελίδαι, zwischen dem Peiräeus u. der Stadt mit einem Hippodrom, nach des Vf. Vermuthung dieselbe Oertlichkeit, um welche sich ein Theil der Erzählung bei Demosth. g. Euerg. p. 1155 ff. dreht, in welchem Falle es nicht weit von der Stadt lag (p. 1162), wie auch der Hippodrom bei Xenoph. hipparch. 3, 1 u. 10 unweit der Stadt gelegen war. Auf Inschr. noch nicht gefunden. — (56) Θημακός, Lage unbekannt. Inschr. n. 84. — (57) Θοραί, Lage bekannt. — (58) Θορικός, bekannt. Inschr. n. 85. Ein Ἐπιμενίδης Θορίκιος auch C. I. n. 641, und ein Νικίας Θορίκιος in der Ἐφημ. ἀρχαιολ. 1840. n. 392. — (59) Θριά, Lage bekannt. Inschr. n. 86—88. Ein Ἀπολλώνιος Θρειάσιος auch oben n. 6. B, 17. — (60) Θυμαιτάδαι, Lage bekannt. Inschr. n. 89. Θυμοιτάδης. — (61) Θυργωνίδαι, Lage nur vermuthungsweise von Leake bei Aphidna bestimmt, auf Inschriften noch nicht gefunden. — (62) Ἰκαρία, nebst dem Berge Ikarion von Leake im Nordosten von Athen bei Marathon angesetzt, vom Vf. dagegen, namentlich mit Rücksicht auf den megarischen Ursprung der Komödie und auf die Notiz in der Parischen Chronik Z. 54—56, dass es Männer aus Ikaria waren, welche den ersten Chor in Athen aufführten, und dass auch Thespis nach Suidas ein Ikarier war, im Westen Attika's an der megarischen Grenze zwischen Eleutherä, Melänä, Oinoe und Eleusis, wo noch in der Nähe der Dörfer Mandra u. Kundura an mehreren Orten Ruinen von Demen sich finden, für die wir eben so wenig einen alten Namen haben als für den mächtigen Gebirgszug, der sich vom Kithäron zwischen der Megarischen und Eleusinischen Ebene bis an das Vorgebirg Kerata zieht. Inschr. n. 90. — (63) Ἱπποτομάδαι, s. oben n. 11, Lage unbekannt. — (64) Ἰφιστιάδαι, von Leake noch jetzt in der neuen Ausgabe der Schrift über die Demen S. 42 u. 46 von Ἡφαιστιάδαι als verschieden betrachtet, während von Anderen die Identität beider längst erkannt ist. Hr. R. erklärt überdies Ἰφιστιάδαι für die einzig richtige Form, nicht nur weil sie auf Inschriften die überwiegende ist (vgl. auch Ἐφημ. ἀρχαιολ. 1830. n. 385), sondern auch weil es weit weniger wahrscheinlich sei, dass ein nach Hephästos benannter Gau, dieser Ableitung vergessend, eine irrige Rechtschreibung

seines Namens hätte annehmen sollen, als der umgekehrte Fall, dass man einem obscuren Eponymos Iphistios den Gott substituirte. Lage ungefähr bekannt, vom Vf. näher beim heutigen Arakli westlich von Kephisia fixirt. Inschr. n. 91. — (65) Ἰωνίδαι, Lage unbekannt, vielleicht benachbart mit Gargettos, auf Inschriften selten. Inschr. n. 92. — (66) Κειριάδαι, Lage unbekannt. Inschr. n. 93. 94 ἐκ Κηραϊδῶν. — (67) Κεραμεῖς, bekannter städtischer Demos. Inschr. 95. 96, Κεραμεύς (95), vielleicht das einzige Beispiel dieses demotischen Adjectivs, da sonst ἐκ Κεραμέων stehend ist, offenbar um das Missverständniss oder doch die Unschicklichkeit zu vermeiden, dass jeder zu diesem Demos gehörige Bürger als ein Töpfer, κεραμεύς, erscheine. — (68) Κεφαλή, südlich oder östlich vom Hymettos, vielleicht in der Nähe von Prasiä und Kato Vraona, wo n. 97 vom Verf. gefunden wurde. Inschr. n. 97—99, die zweite mit dem Namen Νησιώτης, der sich immer mehr als ein nicht seltener attischer Eigenname ausweist, vgl. Hr. R. im Kunstblatt 1840. n. 12, und auch dem Schriftsteller Nesiotes bei Athen. 2. p. 70 B. ist die Anerkennung nicht länger zu versagen. — (69) Κηδοί, s. unter n. 1, Lage unbekannt. Inschr. n. 100. — (70) Κηττός, Lage unbekannt, die Endung ττος deutet auf die Lage an einem Berge. Inschr. n. 101—103. Der Stamm Λυσι — findet sich auch in dem Λύσιππος Κήττιος in d. Urk. üb. d. att. Seew. IV. f, 79. — (71) Κηφισία, bekannt. Inschr. n. 104. 105, auf ersterer Κηφεισειεύς orthographischer Fehler. Ein Πάμφιλος Φλυεύς auch C. I. n. 182. — (72) Κικύννα, Lage unbekannt, vielleicht am Parnes. Κικυνεύς oben n. 6. — (73) Κοθωκίδαι, Lage unbekannt. Inschr. n. 106. — (74) Κοίλη, vorstädtischer Demos, dessen Lage mit der des Melitischen Thores zusammenhängt. Der Vf. setzt dieses in seiner Schrift τὸ Θησεῖον etc. p. 20, 53 an der Nordseite der Stadt an, worin ihm Leake in der 2. Ausg. der Topographie S. 441 stillschweigend nachgefolgt ist: in diesem Falle wäre Koile der Hohlweg, welcher von diesem Ausgange der Stadt, links von der jetzigen Artilleriecaserne, nach dem Oelwalde führt. An dem hohen westlichen Rande des Hohlwegs, wo auch das panathenäische Preisgefäss gefunden worden ist, sucht derselbe die Kimonischen Gräber. Die Acten über diesen Gegenstand dürften jedoch wohl noch nicht als geschlossen angesehen werden, zumal da Forchhammer, der doch gewiss auch gehört zu werden verdient, einer ganz entgegengesetzten Ansicht über die Lage von Koile ist. Inschr. n. 107. — (75) Κολλυτός, bekannter städtischer Demos. — (76. 77) Κολωνός. Ueber diesen doppelten Demos s. oben zu n. 1. Inschr. n. 108—110. Ein Διονύσιος Κολωνῆθεν oben n. 8. B, b. und 8, unsicher ist derselbe aus Demosth. g. Neaer. p. 1352 abgeleitete Name in den Urk. üb. d. att. Seew. X. f., 36. S. 391. Die letzte Inschrift befindet sich zu Keos, und ist nicht ganz erwiesen, ob dieselbe aus Attika dorthin gebracht sei. — (78) Κονθυλή, Lage unbekannt. Der Verf. versucht eine Erklärung des Namens aus dem Neugriechischen, von κοντός, kurz, und ὕλη, ein Wald

mit kurzen, niedrigen Bäumen. Auf Inschriften selten. — (79) Κόπρος, Lage unbekannt, nach Schol. Arist. Equ. 899 ein Eiland an der Küste von Attika. Demotikon Κόπρειος oben n. 5. — (80) Κορυδαλλός, Lage bekannt. Dass Athen. 9. p. 390 den Berg Korydallos näher an die Böotische Grenze setze, finde ich in seinen Worten nicht, eben so wenig Aehnliches bei Aelian. hist. anim. 3, 35, und Antig. Car. 6 so wie Plinius hist. nat. 10, 41 nennen den Korydallos gar nicht. Auf Inschriften selten. — (81) Κριῶα, Lage unbekannt. Inschr. n. 111. 112, in ersterer ein Olympionike Philokrates, nach dem paläographischen Charakter der Inschrift aus dem 4. Jahrh. v. Chr., nachzutragen bei Krause Olympia S. 354. — (82) Κρωπίδαι, unsicher ob in dem von Thukydides erwähnten Kropeia s. unten 53. — (83) Κυδαθήναιον, bekannter städtischer Demos. — (84) Κυδαντίδαι, Lage unbekannt. — (85) Κύθηρρος, dies die richtige Form. Leake suchte es südlich oder südöstlich vom Hymettos, der Vf. aber findet bei Paus. 6. 22, 4 eine Andeutung, dass es in der Nähe von Gargettos gelegen. Inschr. n. 113. 114. — (86) Κύκαλα, beruht nur auf der Angabe des Hesychios, Lage unbekannt. — (87) Κυρτεῖδαι, Lage unbekannt, auf Inschriften selten. — (88) Λακιάδαι, Lage bekannt. Inschr. n. 115. 116. — (89. 90) Λαμπτραί, zweitheiliger Demos, s. oben zu n. 1 u. 3, Lage bekannt. Inschr. n. 117 bis 120. — (91) Λέκκον, beruht nur auf dem Zeugnisse des Hesychios, Lage unbekannt. — (92) Λευκονόη, Lage unbekannt. Inschr. n. 121. 122. ΠΑΝ. . . ΙΟΣ supplirt der Vf. ganz gut Παναίτιος, Hr. M. will Πανάκαιος, ein Name, der wenigstens auf attischen Inschriften sich nicht, und auch sonst äusserst selten findet. — (93) Λευκόπυρα, beruht blos auf der Auctorität des Hesychios, Lage unbekannt. — (94) Λουσιά, Lage unbekannt, auf Inschriften selten. Inschr. n. 123. — (95) Μαραθών, bekannt. Inschr. n. 124—126. — (96) Μελαιναί, Lage bekannt, als Demos aber unsicher und durch Inschriften bis jetzt noch nicht bestätigt. — (97) Μελίτη, bekannter städtischer Demos. Inschr. n. 127—129. — (98) Μυρρινοῦς, bekannt an der Ostseite des Landes, wahrscheinlich bei dem zerstörten Dorfe Merenda zwischen Markopulo und Prasiä oder Porto Raphti, wo Fourmont ausser andern Inschriften auch ein Psephisma der Myrrhinusier fand. Inschr. n. 130. 131. — (99) Μυρρινούττη, Lage unbekannt. Inschr. n. 132. — (100) Ξυπέτη bei Phaleron und Peiräeus; doch kann der Ort nicht wohl den isolirten Hügel nördlich vom Peiräeus eingenommen haben, wie Leake Demen, 2. Ausg. S. 35, vermuthet, da Xenoph. Hell. 2. 4, 34 dieses Hügels erwähnt, ohne seinen Namen anzuführen, was er doch gewiss gethan hätte, wenn Xypete darauf lag. Inschr. n. 133—135. — (101) Ὄα, Lage unbekannt, doch kann der Fundort der Inschr. n. 136—138 bei Velanideza an der Ostseite der Mesogäa die Vermuthung begründen, dass Oa dort gelegen habe. Demotikon Ὄαθεν, Ὤαθεν, Ὀαῆς, Ὀαιεύς, vgl. oben zu n. 1 u. 9. — (102) Ὄη, Lage bekannt, Demotikon Ὀῆθεν, Οἰῆθεν, auf Inschriften häufig. — (103. 104) Οἰνόη, das eine bei Marathon, das andere an der böotischen Grenze bei Eleutherä am gewöhnlichen Wege nach Theben, also in dem oberen Thale des Sarantapotamo oder des eleusinischen Kephisos, wo man bei Myokastron unterhalb des Klosters des h. Meletios die Ruinen sieht. Inschr. n. 139. 140. — (105. 106) Οἶον Κεραμεικόν Δεκελεικόν, bekannt. Inschr. n. 141—143. — (107) Ὀτρυνή, Lage unbekannt (nach Ath. 7. p. 309 an der Küste). Inschr. n. 144. — (108. 109) Παιανία, doppelter Demos an der Ostseite des Hymettos bei Liopesi; s. Ross in den Ann. dell' inst. arch. vol. IX. p. 5 ff. Inschr. n. 145. 146. — (110) Παιονίδαι. Die Annahme, dass das jetzige Menidi zwischen Acharnä und dem Fusse des Parnes das alte Päonidä sei, beruht hauptsächlich auf der Angabe des Herod. 5, 62, dass Leipsydrion ὑπὲρ τῆς Παιονίης gelegen habe, die Identität von Päonia und Päonidä vorausgesetzt, und auf der Namensähnlichkeit, indem die modernen Attiker auch in Πεντέλη das π in μ verwandeln und Μεντέλη sprechen. Häufig auf Inschriften — (111) Πακάλη, neu auf einer 1833 gefundenen Inschrift, Μένανδρος Ποσειδωνίου Πακαλεύ[ς, beruhend. Denselben Namen sucht der Vf. auch C. I. n. 293, wo er Ἐπιστάτης Π[α]κα[λεύς ergänzt anstatt, wie Böckh, Π[αμβω]τ[άδης. — (112) Παλλήνη, auf dem Wege nach Marathon auf einem der äussersten südwestlichen Abhänge des Brilessos, der Nordspitze des Hymettos gegenüber. Inschr. n. 148. 149, wovon die erste schon im C. I. Add. n. 749 b. — (113) Παμβωτάδαι, Lage unbekannt. — (114) Πειραιεύς, bekannt. Inschr. n. 150. — (115) Πεντελή, bekannt. — (116. 117) Περγασή, zweitheilig, s. oben zu n. 1, Lage unbekannt. Inschr. n. 151 a. b. — (118) Περιθοῖδαι, Lage unbekannt. — (119) Περρίδαι, in der Gegend von Aphidna, auf Inschriften noch nicht gefunden. — (120) Πήληκες, Lage zweifelhaft, auf Inschriften selten. — (121) Πίθος, auch Πίτθος, Lage unbekannt. — (122) Πλώθεια, scheint zur Epakria gehört und unweit Halä Araphenides gelegen zu haben. Leake 2. Ausg. S. 105 bringt es in die Nähe von Semachidä. Inschr. 152. — (123) Πόρος, Lage unbekannt, auf Inschriften häufig. Inschr. n. 153. — (124. 125) Πόταμος, zweitheilig s. zu n. 1, Lage bekannt. — (126) Πρασιαί, Lage bekannt. Insch. n. 154. — (127) Προβάλινθος, mit Leake im südwestlichen Winkel der marathonischen Ebene zwischen dem Argaliki und der Seeküste zu suchen. Der Vf. hält Probalinthos für den Namen des Berges Argaliki selbst, von προβάλλω und der alten pelasgischen Endung νθος, welche überall, wo sie sich erhalten hat, einen Berg, eine isolirte Klippe, ein Vorgebirg, eine hohe Insel bezeichne, wie in Κύνθος, Ἀράκυνθος, Τίρυνθος (Τίρυνς), Ζάκυνθος, Κόρινθος, Σάμινθος, Ἐρύμανθος, Ἀμάρυνθος, Βερέκυνθος, Κήρυνθος, Κόκινθος, Πέρινθος, Σύρινθος, Φάλανθος u. s. w. Demnach heisse Προβάλινθος der vorgeschobene Berg, der Vorberg, ein Name der ganz auf den Argaliki und den an seinem Fusse gelegenen Demos passe. Dies schliesse nicht aus, dass das kleine in dem kleineren Sumpfe gelegene Inselchen mit Ruinen von Heiligthümern,

wo Choiseul-Gouffier Büsten des M. Aurelius, L. Verus u. a. gefunden, und wo im J. 1843 eine ägyptische Statue des Antinoos ausgegraben worden, zum Gebiete der Probalisier gehört habe, vielmehr mache die Oertlichkeit diese Annahme höchst wahrscheinlich. Inschr. n. 155. 156. — (128) *Πρόσπαλτα*, nach Paus. I. 31, 1 in der Mesogäa südöstlich vom Hymettos, nach einer von Curtius gefundenen Inschrift an der Stelle des Dorfes Keratiá zwischen Zoster und Potamos. Inschr. n. 157. 158. — (129) *Πτελέα*, Lage unbekannt, auf Inschriften nicht selten. Inschr. n. 159. — (130) *Ῥακίδαι*, beruht bis jetzt nur auf dem Zeugnisse des Photios. — (131) *Ῥαμνοῦς*, bekannt. Dass der dort befindliche kleinere Tempel der Themis gehört habe, wie Leake glaubt, werde, sagt Hr. R., durch die Aufschrift eines der beiden an seinem Eingange stehenden Votivsessel (C. I. n. 461. 462) keineswegs erwiesen, vielmehr sei es wahrscheinlicher, dass er der Artemis Upis oder Enhodia geweiht war, welche in einer der Triopischen Inschriften des Herodes (Anth. gr. App. n. 50) *Ῥαμνουσιὰς Οὖπις* genannt werde. Inschr. n. 160. 161. — (132) *Σημαχίδαι*, in der Epakria, genauer nicht zu bestimmen. — (133) *Σκαμβωνίδαι*, städtischer Demos im westlichen Theile der Stadt unweit des Arestempels (Theseion), wo die Inschr. C. I. n. 70 gefunden worden. Inschr. n. 162. — (134) *Σούνιον*, bekannt. Inschr. n. 163. 164. — (135) *Στειρία*, Lage bekannt. Den Weg dahin nennt Plat. Hipparch p. 229. *Στειριακὴ ὁδός*, und die vielbesprochene von Fourmont in Koropí oder Kursalá entdeckte Herme (C. I. n. 12) kann allerdings in der Mitte zwischen Athen und Steiria gestanden haben, wenn man hier einen auch nach anderen Anzeigen vorhandenen Saumpfad über den Hymettos annimmt. Inschr. n. 165. 166. Demotikon *Στειριεύς*, zuweilen *Στιριεύς* (C. I. n. 294. 769), was in der 4. Abtheilung nicht übergangen werden durfte: bei Schriftstellern aber nach Dindorf's Bemerkung in der Vorr. zum Pausanias p. XIII, auch wo die Mss. sämmtlich *Στειριεύς* haben, doch ohne weiteres *Στιρεύς* zu corrigiren, wie es bei Philostr. Heroic. p. 670. Kayser in den Add. et Corr. p. XXV. gethan, lässt sich schwerlich rechtfertigen. — (136) *Συβρίδαι*, Lage unbekannt. Inschr. n. 167. Ein *Ἀλκίμαχος Ἀλκέτου Παιανιεύς* auch in den Urk. üb. d. att. Seew., s. S. 232. Plin. 37, 35 spricht von einem Edelsteine, der *in Syvero (Sivero) Atticae flumine* sich finde. Hr. R. fragt, ob der Name dieses Flusses mit Sybridä zusammenhänge. — (137) *Συπαληττός*, Lage unbekannt, jedenfalls nach der Endung des Namens auf einer Höhe. Selten auf Inschriften. — (138) *Σφενδάλη*, an der böotischen Grenze zwischen Dekeleia und Tanagra, Lage ungefähr bekannt. In dem Gebiete war ein Hügel Hyakinthos (Suid s. v. *παρθένοι*, wo *Σφενδαλέων* für *Σφενδονίων* mit Hemsterhusius zu verbessern), vergl. Leake 2. Ausg. S. 123. Auf Inschriften noch nicht gefunden. — (139) *Σφηττός*, nicht weit von Anaphlystos in den südlichen Theilen der Mesogäa zu suchen. Inschr. n. 168. — (140) *Ταρσός*, zuerst von Böckh aus C. I. n. 294 als Demos der Ptolemais nachgewiesen. Der Vf. vermuthet, dass auch der Apollon Tarsios C. I. n. 495 nicht vom kilikischen Tarsos, sondern von diesem seinen Namen habe, und dass, da die Ptolemais früher die Antigonis war, Antigonos aber auch Kilikien erobert hatte, dieser Demos vielleicht erst bei Errichtung der Antigonis gebildet und nach dem kilikischen Orte benannt worden. Inschr. n. 169—172. — (141) *Τίθρας*, Lage unbekannt. Inschr. n. 173, nach ihrem paläographischen Charakter nicht später als um die Mitte des 4. Jahrh. zu setzen, daher die Schreibart *Τειθράσιος* auffallend ist. — (142) *Τιτακίδαι*, in der Nähe von Aphidna, auf Inschriften noch nicht gefunden. — 143) *Τρικόρυθος*, Lage bekannt. Inschr. n. 174—176.

(Schluss folgt.)

Miscellen.

Breslau. Der Jahresbericht des katholischen Gymnasiums vom Herbst 1847 enthält als Abhandlung von Dr. *Zastra: Quaestiones de Euripidis Hercule furente*, 22 S. 4., worin der Vf. zuerst den Inhalt der Tragödie kurz auseinandersetzt, und auf die Composition genauer eingeht: auch er giebt zu, was man dem Euripides zum Vorwurf gemacht hat, dass die Handlung eine zwiespältige sei, das Stück in zwei Tragödien gleichsam zerfalle, aber beiden gemeinsam sei der unversöhnliche Groll der Hera, und durch die Rede der Iris würden die beiden Theile geschickt mit einander verbunden. Die Hauptaufgabe des Dichters sei gewesen, darzustellen das Bild eines Helden »qui audaci animo malorum onus tolerat, neque aut deorum aut hominum insidiis, quominus finem propositum assequatur, potest deterreri.« (S. 11) Darauf folgen kritische und exegetische Bemerkungen zu einzelnen Stellen. So wird v. 6 *τεκνοῦσι* vertheidigt, ebenso v. 89 *παραινεῖν* gegen Pflugks Aenderung in Schutz genommen, v. 120 ff. Hartungs Conjectur (Z. f. A. 1847. N. 81) gebilligt, v. 289 wird vorgeschlagen *ἐν ἀσθενείᾳ τὸν πόνον διώλεσας*, v. 729 conjicirt: *στείχει βρόχοισιν ἀρκύων γ' ἐνήσεται ξιφηφόροισιν* u. s. w. — Schulnachrichten vom Director *Wissowa*. S. 28—60. Schülerzahl: 628, nämlich in I a 46, I b 46, II a 60, II b 78, III a 48, III b 50, IV a 44, IV b 43, V a 47, V b 47, VI a 58, VI b 59. Abit. zu Mich. 1846: 26. Mich. 1847: 29.

Göttingen. Als Doctordissertation ist erschienen: *Prolegomena critica et historica in Hygini de munitionibus castrorum libellum*, scr. *Ludov. Lange*, 36 S. 8. Im 1. Abschnitte S. 1—32 giebt der Vf. eine historia critica der Schrift, worin er namentlich über das Verhältniss der Handschriften zu einander genauer handelt. Im 2. Abschn., von S. 33 an, handelt Hr. L. über den Verfasser der Schrift; im Codex Arcerianus findet sich zwar diese Schrift mitten zwischen zwei anderen des Hygin, aber der Titel ist erst von viel späterer Hand hinzugefügt, es fehlte wohl schon in der Handschrift, aus welcher der cod. Arcer. stammt, der Anfang des Buches nebst der Ueberschrift: indess die Hdss. der dritten Classe geben einstimmig den *Hyginus Gromaticus* als Verfasser an, wie sie auch in dem Titel *de munitionibus castrorum* übereinstimmen: Hr. Lange betrachtet daher den Zeitgenoss Trajans als Verfasser, indem er Lachmanns Hypothese, der einen verschiedenen Schriftsteller zu erkennen glaubte, bekämpft; Hr. L. weist nach, wie der Zustand des Kriegswesens, der hier geschildert wird, vollkommen mit dem Zeitalter des Domitian und Trajan stimme; dem letzteren sei wahrscheinlich das Buch gewidmet gewesen, daher wird 45 vermuthet *Domine Trajane* (für domine frater); dass aber Hyginus Gromaticus der Verfasser sei, dafür spreche ausser der Wahl des Gegenstandes selbst auch die Eigenthümlichkeit der Darstellung. Ausserdem wird vermuthet, dass Vegetius I, 8 ihn unter seinen Quellen genannt habe, da manche Stellen des Vegetius von Benutzung des Hyginus zu zeugen scheinen.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Sechster Jahrgang. **Nr. 8.** **Januar 1848.**

Die Demen von Attika und ihre Vertheilung unter die Phylen. Von *Ludwig Ross.*

(Schluss.)

(144) *Τρινέμεια*, nach Leake S. 123 wahrscheinlich bei Bugiati an der Quelle des Hauptarmes des Kephisos, auf Inschrr. selten. — (145) *Τυρμεῖδαι*, Lage unbekannt, auf Inschriften selten. Inschr. n. 177. — (146) *Ὑβάδαι*, Lage unbekannt. Inschr. n. 178. 179. — (147) *Ὑπώρεια*, zuerst aus n. 1 nachgewiesen. Der Vf. vermuthet, das Demotikon *Ὑπωρεύς* stehe auch in C. I. n. 751 in ΕΥΠΩΓΩ..ΟΣ. — (148) *Φάληρον*, bekannt aus Ulrichs Untersuchungen über die Häfen Athens. Inschr. n. 180—182. — (149. 150) *Φηγαία*, beider Lage unbekannt. Inschr. n. 183. — (151) *Φηγοῦς*, Lage unbekannt. — (152) *Φιλαΐδαι*, in Brauron, s. oben zu n. 1. — (153) *Φλυά*, Lage unbestimmt, doch deutet Alles darauf hin, dass es in der Osthälfte des Landes und südwärts vom Brilessos lag. Inschr. n. 184—187. — 154) *Φρεάρριος*, Lage unbekannt. Inschr. n. 188. *Ἀντίβιος* auch C. I. n. 155. 167. — (155) *Φυλή*, bekannt. Inschr. n. 189. — (156) *Φυγν...*, als Demos der Antiochis zuerst von Böckh aus C. I. n. 275 nachgewiesen Die Form des Namens ist nicht vollständig bekannt. Ref. vermuthete *Φυρνή* nach Arcad. d. acc. p. 112, doch ist vielleicht dort *Φερνή* zu schreiben. Hr. R. bringt damit den Ort Phrygia in eine nicht ganz klare Verbindung, der nach Thukyd. 2, 22 zwischen Athen und Acharnä gelegen haben muss, von Steph. Byz. aber an die böotische Grenze gesetzt wird. — (157) *Χαστιεῖς*, beruht nur auf Hesych. s. v. *Χαστιά* oder *Χασσιά*. vergl. Leake S. 124. — (158) *Χιτώνη*, beruht blos auf Schol. Callim. h. in Dian. 225. Ganz verworfen wird die Annahme eines Demos Chitone von Bröndsted Voy. et Rech. II. p. 259 sq. — (159) *Χολαργός*, Lage unbekannt. Inschr. n. 190. Ein *Ἡρακλείδης Φλυεύς* auch C. I. n. 180. — (160) *Χολλεῖδαι*. Man nimmt an, dass der Wohnsitz der Cholleidä in der Nähe der Grotte des Apollon Eresos, des Pan, der Nymphen und Grazien am südlichen Ende des Hymettos, eine kleine Stunde nördlich von Vari, war (C. I. n. 456. Wordsworth Athens S. 192 ff.), weil der Theräer Archedemos in den Demos Cholleidä eingeschrieben war und folglich das von ihm geweihte Heiligthum vermuthlich auch in demselben Gaue oder doch in der Nähe gelegen habe. Indess ist der Schluss nicht bündig genug. — (161) *Ψαφίδαι*, in der Oropia.

III. Abtheilung: zweifelhafte Demen. (162) *Ἀντιόχεια*, zuerst von Böckh C. I. n. 821 angenommen, doch im Arch. Int. Bl. 1835 n. 3 u. 4 grösstentheils wieder zurückgenommen. Das Demotikon im Femin. *Ἀντιόχισσα* (193) spricht allerdings eher dagegen. Inschr. n. 191—193. — (163) *Γε....* in den Urk. üb. d. att. Seew. XVII, c, 101, Hr. R. vermuthet *Γραεύς*. — (164) *Ἡράκλεια*, Böckh zum C. I. n. 842, Inschr. n. 194—196. Dazu noch *Ἐφημ. ἀρχαιολ.* 1840. n. 461. *Πρῶτος Ἀσκληπιάδου Ἡρακλεώτης*. Auch hier erregt das Femin. *Ἡρακλεῶτις* n. 195 u. C. I. n. 843 ff. Bedenken. — (165) *Λαοδίκεια*, Böckh im archäol. Int. Bl. 1835, 4., Inschr. n. 197. 198. — (166) *Σαλαμίς*. »Dass Salamis nach Ol. 115, 3 einige Zeit lang keinen besondern Demos, sondern anfangs einen unabhängigen Staat bildete, und etwa seit Ol. 137, 5 von Kleruchien aus anderen Gauen besessen wurde, ist ausgemacht. S. Böckh zum C. I. n. 148 sqq. p. 900. Es bildeten aber die Kleruchien, obgleich sie fortfuhren, in ihre alten Stämme und Gaue eingeschrieben zu bleiben, dem übrigen Attika gegenüber eine besondere Gemeinde, einen *δῆμος Σαλαμινίων*. Was von den Grabschriften mit dem Namen *Σαλαμίνιος* zu halten (C. I. n. 763 u. hier n. 199. 200), ist nicht ganz klar; jedenfalls beziehen sie sich auf Attische Salaminier, da sich auf einer anderen in Attika gefundenen Grabschrift eines kyprischen Salaminiers der Zusatz *ἀπὸ Κύπρου* findet.« Nachzutragen ist die Stelle bei Philostr. Heroic. p. 720 *Σαλαμῖνα οἰκῶν, ἣν Ἀθηναῖοι δῆμον πεποίηνται*. — (167) *Τάναγρα*, sehr unwahrscheinlich. Inschr. n. 201, vgl. C. I. n. 902. 903. — (168) *Ὠρωπός*, früher von Leake unter den zweifelhaften Demen aufgeführt, jetzt aufgegeben. Das oben zu N. 1 Vorgetragene schliesst aber, meint der Vf., die Möglichkeit nicht aus, dass zu einer andern Zeit Oropos selbst unter seinem eigentlichen Namen einen attischen Gau gebildet habe; und was dafür zu sprechen scheine, sei der Umstand, dass auch eine auf dem Gebiete von Oropos gefundene Grabschrift (C. I. n. 909) eben so wie hier n. 202 aus Athen selbst (*Φίλων Φανοκλέους Ὠρώπιος*) ganz die gewöhnliche Fassung der attischen, nicht aber der böotischen Grabschriften hat. Hierzu bemerkt jedoch Hr. M. mit Recht, dass ja diese Personen in Athen als Schutzverwandte gelebt haben können.

IV. Abtheilung: alphabetische Tabelle der Demen mit Nachweisung ihres Vorkommens in Inschriften. Dieselbe besteht aus 6 Columnen: 1. Demen nach Grotefend d. demis Att. und Hermann Lehrbuch d. Griech. Staatsalterthümer; 2. Demen, die in den Urkunden über das attische Seewesen vorkommen, 3.

Demen, die im C. I. unter ihren Phylen vorkommen, 4. — 6. Demen, die in den vorliegenden Urkunden vorkommen, aus der Zeit der 10, und aus der der 12 und 13 Phylen, mit und ohne Angabe der Phyle in Inschriften verschiedener Art.

Westermann.

M. Manilii Astronomicon Libri quinque. Recensuit *Fridericus Jacob.* Accedit index et diagrammata astrologica. Berolini. Typis et impensis G. Reimeri. 1846. XIV u. 225 S. in 8.

In mehreren Programmen vom J. 1830 bis 1836 hatte Hr. Fr. Jacob eine neue Ausgabe des Manilius angekündigt, Untersuchungen über Namen, Zeitalter und Eigenthümlichkeiten desselben angestellt, und besonders in Rettung der von Bentley verworfenen Verse so glücklichen Scharfsinn und so gründliche Vertrautheit mit des Dichters Ausdrucksweise sowohl als dem von ihm behandelten Stoffe bewiesen, dass er keine geringen Erwartungen erregte. In vorliegender Ausgabe, welche zum Theil nur jene Versprechungen erfüllt, begrüssen wir freudig die für die Begierde nach Genuss zwar langsam aber deshalb um so gediegener gereifte Frucht ämsigen und liebevollen Fleisses und einer mit besonnener Umsicht geübten Kritik.

In der Vorrede führt der Verf. mit bescheidenen Aeusserungen dankbarer Gesinnung die ihm zu Gebote stehenden Subsidien an, bezeichnet Plan und Zweck seiner Arbeit, und gibt Rechenschaft über die Benutzung des kritischen Apparats. Er zeigt zuerst, dass alle Codices aus *einer* Urschrift stammen, und bezeichnet als deren treuestes Abbild den Cod. Leidensis N. 390, welcher aus der Bibliothek des Isaak Voss nach Leyden kam, und den der Vf. mit V 2 bezeichnet. *Dieser* ist bei Gestaltung des vorliegenden Textes vorzüglich berücksichtigt. Als den *nächst besten* nennt er den cod. Lips. und beschreibt ihn. Beide hat er selbst genau verglichen. Der *dritte* ist der cod. Gemblacensis, früher in Gemblours, jetzt in Brüssel Nr. 10012, zwar der älteste aus dem 11. Jahrhundert, aber vielfach interpolirt. Dieser wurde von Jac. Susius excerpirt, von Scaliger und Bentley vorzüglich berücksichtigt. Ein anderer Cod. zu Brüssel 10699, Cod. Cusanus, nutzte dem Vf. nicht viel. Ferner ein Cod. in Leyden N. 18, Cod. Vossianus I. genau vom Vf. verglichen. Die Editio Antonii Molinii Matisconenesis wählte er als Repräsentantin der alten Ausgaben vor Scaliger. Zunächst die Ausgaben von Scaliger und Bentley. Sechs italiänische Hdschrr. kennt er nur durch Auszüge, welche ihm jedoch die Ueberzeugung gaben, dass die Ausbeute aus denselben nur gering sein würde. Er benutzte ferner treffliche Conjecturen von Jac. Susius, einige von J. Schrader, die Collation von Ez. Spanheim und endlich ein Exemplar von Scaliger's Ausgabe von 1600 mit Anmerkungen von J. H. Withof, in welchen der Vf. mit Erstaunen schon viele Verbesserungen Bentley's fand.

In Hinsicht der Zeit, in welcher Manilius gelebt, trägt der Vf. seine frühere Ueberzeugung vor, dass er unter Augustus sein Werk begonnen, und unter Tiberius das 5. Buch geschrieben; dass er ein Ausländer gewesen, behauptet er ebenfalls noch und verweist auf die in dem (sehr zweckmässig bearbeiteten) Index zusammengestellten zahlreichen Proben fremdartiger Ausdrucksweise. Ob er aus Asien oder Afrika herstamme, lässt er unentschieden.

Um das oben ausgesprochene Urtheil zu rechtfertigen, und, soweit es die Grenzen einer kurzen Anzeige erlauben, den Werth dieser Ausgabe anschaulich zu machen, folge hier eine Reihe von Belegen, wobei wir vorzüglich solche Stellen berücksichtigen, bei welchen sich der Vf. zu Correctionen veranlasst fand. Zur Vergleichung diente dem Ref. der Text von Pingré: *L. I, v. 13* Hoc sub pace vocat; tantum juvat: ire per ipsum. Obschon die Lesart des Cod. Gembl. vacat tantum einen hier passenden Sinn gibt, und durch eine ähnliche Stelle bei Germanicus unterstützt wird, so muss man doch gestehen, dass vocat prägnanter ist, und eine Manilische Färbung hat. — v. 18 quaeque, nicht quaque; schon von Barth vertheidigt, für qualia. — v. 28 — 31. Auch jetzt noch hält Ref. die von Scaliger gegebene Anordnung mit einigen leichten Aenderungen für fliessender und angemessener. — v. 37 *quam;* der Vf. möchte *qui* lesen, nämlich deus mundus im Gegensatze mit den Göttern des Volksglaubens; das von Gronov vorgeschlagene qua scheint sehr glücklich. — v. 40. Der Vermuthung naturaeque dedit, die der Vf. übrigens nicht in den Text aufnahm, können wir nicht beistimmen; nach der feierlichen Anrede an den Mercurius erwartete man doch hier *dedisti.* — v. 64 *aeterna* sehr gut nach Scaliger's Conjectur. — v. 78 *sed*, was der Zusammenhang fordert; daraus hatte man *se* gemacht, das man für nöthig hielt. — v. 98 *causis* statt des Bentley'schen *claustris.* — v. 140 *crearint* gute Verbesserung nach dem Cod. V 2. — v. 144 *rapacia* trefflich vertheidigt, weil hier die alles Gestaltete wieder auflösende Zwietracht der Elemente bezeichnet wird. — v. 147 sed facies *quaecunque* tamen sub origine rerum, Convenit — besser als quacunque. Doch, wie auch anfangs das All beschaffen gewesen, jetzt ist es geordnet etc. — v. 167. Erhält durch das *et* seinen rechten Sinn, indem dann *ima* der accus. neutr. ist. — v. 171. Sehr annehmlich ist die Auflösung von *contractis* in *contra actis,* und der Vorschlag, nach *imum* ein Komma zu setzen, und den Satz bis *prohibentur longius ire* von *quia* abhängen zu lassen. — v. 192 u. 193. Gegen den Retter so vieler Verse, der hier zum Verwerfer wird, fühlt man sich beinahe versucht, diese zwei Verse zu retten, indem man coelum cum sole pererret liest. Der Sinn ist: da auch stets der für die ostwärts Gehenden weiter hinausrückende, frühere Aufgang, sowie der für die westwärts Gehenden weiter hinausrückende, spätere Untergang den Himmel mit der Sonne durchwandert; durch welche Erfahrung denn die täglich neue Entstehung der Ge-

stirne widerlegt wird, da um *überall* aufzugehen und unterzugehen, die Sonne immer da sein muss. Dass bei *occasum* das *ad* ausgelassen ist, erscheint allerdings gerade hier etwas hart; doch lässt es M. sonst gern aus, wie v. 389 surgentem sidera. — v. 212 möchte man Bentley's *ipsa* aufgenommen sehen. — v. 214. Sehr einleuchtend scheint uns die Verbesserung: Sic tellus glomerata manet mundumque figurat, wozu eine Stelle von Ach. Tatius angeführt wird. — v. 245. Für das etwas harte somnosque in membra locamus möchten wir Pingré's leichte Aenderung et somno membra levamus oder Burmann's noch leichtere somnosque in membra vocamus setzen. — v. 277. 278. Die schon im Programme 1833 vorgeschlagene Correction ist wohl der Aufnahme in den Text würdig. — v. 283. Austrinas und das conspicit der Handschriften scheint uns besser; von den nördlichen Bären, die schon erwähnt sind, erstreckt sich die Achse durch die Erde und schaut die südlichen. v. 455. — v. 311. Scaliger's *polis* wird mit Recht empfohlen, da er sich auch einen südlichen Drachen denkt. — v. 332 urgentem, v. 334 exsilit, v. 336 par bellum, sehr beachtenswerthe Verbesserungen! — v. 399. Besser als in dem Progr. scheint uns jetzt diese Stelle hergestellt, und ebenso werden v. 401 *quam* und v. 403 *dicunt* sich Beifall erwerben. — v. 419 Pars hominis ist doch allzuhart und man möchte sich zu Pingré's *pars homo, sed* hinneigen. — v. 425 — 430. Die schon im Programme vorgebrachte sehr plausible Conjectur *at ollis*; nur wünschten wir in 430 quicquam und norat aufgenommen. — v. 450—455, von welchen Pingré sagt: morbo semper insanabili laborabunt, waren schon im Progr. gut vertheidigt; nur will jetzt der Verf. noch das störende *cursu* entfernen. — v. 459 ziehen wir fulgescant vor. — v. 490. Conflare verdient den Vorzug vor constare, was der Verf. richtig nachweist; die etwas schwierige Satzfügung berührt der Index. — v. 520 glaubt Ref. noch immer verwerfen zu müssen, und *idem* auf *mundus* beziehen zu dürfen. — v. 573. *Actus* nach d. Schol. L. st. *axes*. — v. 584 ziehen wir Invida vor, da uns die Erklärung von invia etwas gezwungen scheint, sowie v. 590 *austrinas*, das uns zur Bezeichnung von *arctos* nöthig scheint. — v. 600. Texti einfache und passende Emendation. — v. 614. *Redit in coelum* nach Bentl. Wir ziehen die Lesart der Codd. *in cetum* vor. — v. 637. Die Verb. *hinc* und die Lesart utraque im v. 646 haben Vieles für sich. — v. 655 u. 56. Schon im Progr. vertheidigt und trefflich verbessert durch *repandens* und *ima*. — v. 716 möchten wir die Lesart des Cod. Venet. *mirantur* vorziehen. — v. 720 vermuthet Hr. J. pegmate; aber es steht dem pectore der Codd. nicht viel näher, als das ganz passende tegmine. — v. 727 clara statt crassa. — v. 739 mundo st. nitido. — v. 746. Die Lesart *lumina* wird man hier kühn und malerisch finden, statt Bentley's prosaischer *fragmina*. — Mit Recht sind v. 749 reserantia und v. 757 caelato aufgenommen; als glückliche Aenderungen empfehlen sich v. 756 connexas und v. 766 invictamque. — v. 825. Mit dem spitzfindig witzigen *coepta finis*, das kritisch hinlänglich

beglaubigt ist, muss man sich wohl befreunden, wenn man nicht Bentley's oder Pingré's allzuweit von den Codd. sich entfernende Vorschläge annehmen will; dass der Dichter die Kürze des Laufs ausdrücken will, ist freilich klar, aber nicht so, wie dies in den einzelnen Worten liegt; je nachdem man *subsistunt* nimmt, ist der Sinn: ihr ganzer Bestand, ihr Verweilen am Himmel ist ein begonnenes oder vielmehr ein beginnendes Vergehen; sie bestehen nur insofern sie *anfangen* zu vergehen, oder: nicht sie selber, sondern nur ihr Ende hat einen Anfang, und dann hören sie auf. Doch genug! sonst heisst es: nodum in scirpo quaeris. — v. 868. Wäre nicht Bentley's *perpetuis* flammis des Gegensatzes wegen vorzuziehen? sowie auch v. 877 *elusi?*

Das *zweite Buch*, worin die trockene langweilige Wüste nur von wenigen erquicklichen Oasen unterbrochen wird, erfreut sich ebenfalls zahlreicher wahrhafter Verbesserungen. Hier nur einige: v. 19 notavit. — v. 23 munia nymphis. — v. 145 fluat sehr gut! — v. 169 die Lesart admissum st. amissum. — v. 216 ter st. nec einleuchtend nachgewiesen. — v. 253 Prone jaces. — v. 322. Den Irrthum Bentley's, der *900* anstatt *90* setzte, hat der Vf. in der Vorrede XVIII nachträglich berichtigt; doch soll es wohl dort *tricenae* und nicht *tricenas* heissen? das Einfachste scheint mir, bei der Lesart der Handschriften zu bleiben. — v. 533 tergora vidit. — v. 534 homini. — v. 619. Laniger impetitur. — v. 666 würden wir ohne Bedenken d'Orville's Conjectur *sine compare* aufnehmen. — v. 860 Positura. — v. 907 Aethera Phoebus habet. Sub hoc quoque corpora nostra Declinant vitia.

L. III. v. 24. Orbis tot bella. — v. 93 vincunt. — v. 69 Humana in vita poterant contingere sortem. — v. 119 parent. — v. 136 quoque. — v. 172 quae primo par est numero. — v. 217 auferat im Index gut erklärt. — v. 251 scheint uns das von Pingré vorgeschlagene celeres umbras vorzuziehen. — v. 325 regens. — v. 327 Et mediam in mundo suspendit ad omne. — v. 382 Cesserat, inde redit. — v. 419 Quae cum tercentum et quater vicinaque constent statt ter centum numeris (im Cod. V 2 steht numerus) eine schöne Emendation; in den Hdschrr. stand ein Zahlzeichen, das der Abschreiber nicht verstand, und dafür das Wort *numerus* hinsetzte! — v. 511 quis statt quae. — v. 513 per quos nach seinen Codd. — v. 533 distant. — v. 535 mentes aus menses. — v. 623 Emutant nach Cod. V 2. — v. 626 pariterque. — v. 629 Tum Cererem fragili properant destringere culmo, Campus (Martius) et in varias distringit (distinguit?) membra palaestras, et trepidum pelagus tacitas tum languet in undas. So sind diese Verse sehr gut geheilt. — v. 657 Vernis signis statt des matten viribus segnis. — v. 661 Tum tempora vincit, nämlich Bacchus.

L. IV, 13. Um das etwas harte Zeugma zu vermeiden, würden wir die Frage mit *totne* vorziehen. — v. 20 scheint doch Bentley's *carere dato* wegen des Gegensatzes vorzüglicher. — v. 45 Et Cumbrum in Mario, Mariumque in carcere victum. — v. 105. interserit. — v. 120 flexo. — v. 136 seque in Ara-

chneo magnam putat esse triumpho. — v. 147 solvitque. — v. 186 mortesque ist doch dem *mores* vorzuziehen. — v. 190 Ore magis tenero. — Auch v. 195, 200 u. 204. — v. 217 Scorpion armat uti eine sehr leichte und passende Aenderung. — v. 247. Hier empfiehlt sich Bentley's terrarum exquirere venis. — v. 248. Nicht von einem Alchimisten, wie Pingré meint, rührt der Vers her, sondern die bractearii sind hier bezeichnet. — v. 280 vincit, er beherrscht die Meerfluth durch seine Kenntniss der Gestirne. — v. 298 Quam partem indigenae, sinnreiche Emendation. — v. 303 Conspecta. So wird die Natur erforscht, obgleich sie sich in Dunkel hüllt. v. 413 tumet qua. — v. 417 ruptis. — v. 420 foedus. — v. 424. Was soll hier uritve? — v. 434 Incipimus? Sed verba piget, sed gratia deerit, vortrefflich corrigirt. — v. 440 *suspendere?* — v. 529 saltus nach den Codd. ganz gut wegen der Palaestra. — v. 570 ist gewiss *in undis* in den Text zu nehmen. — v. 574 Vomentum, eine artige, den Codd. sich nähernde Conjectur. — v. 575 ist die Wahl schwer zwischen mussantis und mutantis. — v. 608 In laeva se effundens. — v. 615 Hic penitus. — v. 636 solo taceo, und v. 637 Litora, inaequales. — v. 644 Phorcus st. potius. — v. 780 Et Zmyrnes lacrimis radiantes Cyprios arces; sehr gelehrte Conjectur; se non è vera, è ben trovata. — Dann in dem wundersam erhabenen, ächt begeisterten Epiloge: v. 869, 882, 890, 899, 918, 919.

L. V. v. 15 ziehen wir trotz den scharfsinnigen Erörterungen im Programme die Emendation des Th. Reinesius vor *Et bifer et cetus.* — v. 29 quaeque. — v. 30 möchten wir mit Pingré *his* lesen. — v. 50. Victa treffliche Correction; noch besser versa nach der Vorrede. — 89 leget. — v. 91. Urbe. — So sind auch wahre Verbesserungen in v. 106. v. 114. v. 131. v. 133. v. 138 würde pernices sehr angemessen seyn, was der Vfr. vermuthet, und früher schon Withof. — v. 166 *Folle*; warum Pingré dies missbilligt, sieht man nicht ein. — v. 185. Vastos *formidine* montes scheint uns jagdmässiger. — v. 204 quaecunque nach der Vorrede. — Wir machen ferner noch aufmerksam auf v. 217. v. 219. v. 222 u. 223. v. 241 im Index gut erklärt. — v. 260 hätte um das vorgeschlagne imber zu unterstützen noch Horat. S. II, 2, 219 angeführt werden können. — v. 312. v. 323. v. 324. v. 327. v. 351. v. 358. v. 385 sehr gut reddere coelo, und eben so v. 393 fluentes. — v. 403. v. 405. v. 413. — v. 423 soll etwa virus die Meerflut bezeichnen? — v. 424. v. 425. v. 426. v. 427. v. 461. v. 462. Atrei luxum sehr wahrscheinlich. — v. 477 — v. 479. Sehr gefällig ist das im Progr. 1833 vorgeschlagne Interpres tamen aptus erit. — v. 483 civesque togatos sehr annehmlich. — v. 641 u. 642 wie schon im Programm. So ist auch v. 743 sehr sinnreich emendirt *nisi*; die Natur gab ihnen nach Massgabe der grösseren Zahl geringere Kräfte.

Zahlreiche Stellen könnten noch angeführt werden mit mehr oder minder gelungenen Verbesserungen, viele, welchen durch Umstellung einzelner

Worte, durch richtige Interpunktion Hilfe geleistet worden; doch werden die gegebnen Andeutungen wohl genügen, um auf den bleibenden Werth dieser neuen Ausgabe, die sich in würdiger Weise den besten an die Seite stellt, aufmerksam zu machen.

Obschon Manilius bedeutende Mängel hat, (s. Vorrede XVIII) von welchen ein grosser Theil auch auf Rechnung des ungefügigen oft schwer zu bewältigenden Stoffes kommt, und obgleich er immer nur paucorum hominum seyn wird, so wird doch wohl jeder Unbefangne dem Urtheil beistimmen, das Ref. anderswo ausgesprochen hat, „dass unserem Dichter warme Theilnahme und Liebe zu seinem Gegenstande, glückliche Auffassung, treffende Bezeichnung, malerisch anschauliche Schilderung, und oft gelungenes Streben nach würdigem Ausdrucke nicht abzusprechen sei.“ Sehr wünschenswerth wäre es, wenn Hr. J., ausgerüstet, wie Wenige es sind, sein Werk krönen, sein 1830 gegebnes Versprechen erfüllen, und einen alles zur Erklärung Nöthige umfassenden Commentar liefern wollte. Die äussere Ausstattung des Buches ist sehr zu loben, und die beigegebnen Abbildungen reinlich und deutlich ausgeführt.

Joseph Merkel.

Miscellen

Göttingen. Als Inauguraldissertation ist erschienen: *Ciceronem orationis pro Archia poeta revera esse auctorem demonstratur*, von *Julius Lattmann*, 92 S. 4. worin die Aechtheit dieser in neuester Zeit namentlich von Büchner und Stahr angegriffenen Rede auf überzeugende Weise gerechtfertigt wird. Der Vf. handelt im 1. Cap. über die lex Papia, S. 4 ff., im 2. Cap. de lege Julia, S. 9 ff., dann ausführlich im 3. Cap. de lege Plautia Papiria, S. 14—39, dann Cap. 4 Quo tempore civitatem Heracliensem acceperit Archias, S. 39 ff. Cap. V. Quaeritur quo anno oratio pro Archia habita sit, S. 49 ff. Cap. VI. De Archia Ciceronis praeceptore, S. 73 ff. Cap. VII. De sermone et sententiis rhetoricis, quae Büchnerus in oratione pro Archia notavit, S. 77 ff. Endlich Cap. VIII. Orationem pro Archia Tiberii temporibus conscribi non potuisse, wo insbesondere urgirt wird, dass schon der Rhetor Seneca Suas. VII. p. 44 ed. Bipont. sich offenbar auf eine Stelle dieser Rede c. 10, §. 26 bezieht.

Schwerin. Zu der am 27. und 28. Sept. 1847 gehaltenen öffentlichen Prüfung des Gymnasii Fridericiani wurde ausgegeben: „*Ueber den Lebensplan des Cn. Pompejus Magnus*, Erste Abtheilung, vom Oberlehrer Dr. *Büchner*,“ 27 S. 4. Nach den vom Director Dr. *Wex* beigegebenen Schulnachrichten zählt die Anstalt 174 Schüler, nämlich I. 19, II. 26, III. a 44, III. b 37, IV. 48. Mit Michaelis wird eine höhere Realschule ins Leben treten. Der Cantor *Hintz* wurde auf die Pfarre zu Kambs befördert. Die erledigte Lehrerstelle ward dem Candidaten *Dethloff* aus Schwerin übertragen. Das Lehrercollegium besteht jetzt aus dem Dir. Dr. *Wex*, dem Prorector *Reitz*, den Oberlehrern Dr. *Büchner*, Dr. *Dippe*, Dr. *Schiller*, den Collaboratoren Dr. *Huther*, Dr. *Meyer*, *Dethloff*, und dem Schreiblehrer *Schultz*.

Heidelberg. Geh. Rath *Creuzer* wird in Verbindung mit Director *Moser* in Ulm eine neue Ausgabe des Plotinus mit deutscher Uebersetzung veranstalten, wobei zahlreiche kritische Hülfsmittel, welche in der Oxforder Ausgabe nicht enthalten sind, benutzt werden.

Leipzig. Die Weidmannsche Buchhandlung zeigt an, dass *Becker's* Handbuch der römischen Alterthümer von Prof. *Marquardt* in Danzig fortgesetzt werden wird.

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Sechster Jahrgang. Nr. 9. Januar 1848.

Die Regionen der Stadt Rom. Nach den besten Handschriften berichtigt und mit einleitenden Abhandlungen und einem Commentare begleitet von *L. Preller*, Professor zu Jena. Jena, Carl Hochhausen. 1846.

Wie die vorliegende Schrift als die Frucht eines fünfmonatlichen Römischen Aufenthalts sich ankündigt, wünscht auch der Rec., indem er zu ihrer Beurtheilung sich anschickt, diese als ein anspruchsloses Zeugniss seines um die Hälfte kürzeren Besuches im verflossenen Jahre angesehn zu wissen. Ausser dieser Bedingung der Autopsie, welche, da die Vaticana gerade ihre lange Sommerruhe hielt, durch bibliothekarische Arbeiten nicht beeinträchtigt ward, glaubt derselbe durch die Aneignung des in Florenz, Venedig und Wien handschriftlich bewahrten topographischen Materials, im Stande zu sein, dessen Veröffentlichung controliren zu können.

Hr. Prof. Preller betritt dieses Gebiet nicht zum ersten Mal. Seine Kritik des Beckerschen Handbuches und der daran sich knüpfende Streit, welcher für die Wissenschaft nicht ohne Erfolg gewesen, sind noch in frischem Andenken. Desto wohlthuender ist es, die beiden Gegner hier ausgesöhnt wiederzufinden, um durch gegenseitige Berathung und Belehrung der Sache zu dienen. Das Verdienst aber, welches sich der Vf. durch diesen Beitrag zur Römischen Staatsbeschreibung erworben hat, darf man nicht gering anschlagen. Denn es ist hier zum ersten Mal das wichtigste topographische Document, auf Augusts Regionenverfassung beruhend, »die einzige zusammenhängende und vollständige Uebersicht der Stadt aus einer und derselben Zeit,« nachdem sie lange von den entstellenden Zusätzen des Victor und Rufus überwuchert, ungeniessbar gewesen und Quelle zahlreicher Irrthümer geworden war, in ihrer ursprünglichen Reinheit wiederhergestellt und indem somit für die ganze Topographie des kaiserlichen Roms eine höhere Grundlage gewonnen worden, zugleich einem Bedürfnisse abgeholfen, das durch das Ausbleiben des Urkundenbuchs zur Beschreibung der Stadt Rom immer fühlbarer ward. Aber nicht ein einseitiger Abdruck einer Handschrift konnte hier helfen, sondern nur die aus allen Quellen erst mühsam abzuleitende Textgestaltung, wie sie uns vorliegt, so dass diese Ausgabe, obgleich ihrem Inhalte nach längst bekannt, doch wegen ihres in solchem Umfange zuerst beglaubigten Charakters eine princeps genannt zu werden verdient. Dem Bestreben, diese Mittheilung sowohl in ihrer Eigenthümlichkeit zu berechtigen, wie auch ihrem sachlichen Gehalte nach fruchtbar zu machen, verdankt das Buch seine Einrichtung. Auf den mit dem kritischen Apparat ausgestatteten Text (S. 1—31) folgen drei einleitende Abhandlungen, von denen 1. »die Grundlagen des Textes und seine Geschichte« (S. 35—51) die Frage behandelt »nach den wirklichen Grundlagen des Textes und den Kreuz- und Irrwegen, auf welchen sich die älteren Bearbeiter von diesen trefflichen Grundlagen je länger desto mehr entfernt haben; wo durch Prüfung der jüngeren Handschriften und älteren Ausgaben das trügerische Gewebe, aus welchem Publius Victor und Sextus Rufus hervorgegangen sind, rückwärts aufgesponnen werden musste.« — 2. »Ueber den wahrscheinlichen Ursprung der Regionen und das Verhältniss der drei Recensionen zu einander« (S. 51—66) erforscht, »in welcher Zeit, und unter welchen Verhältnissen diese Verzeichnisse aufgesetzt sein mögen, wie sie sich selbst zu einander, und wiederum wie die angehängten Summarien und Breviarien sich zu den eigentlichen Regionen verhalten, wobei namentlich Becker schon das Meiste vorgearbeitet.« — 3. »Ueber die städtischen Einrichtungen August's und die Aendrungen, welche dieselben später erfahren, so wie von einigen allgemeinen städtischen Eigenthümlichkeiten Roms.« (S. 66—112) eine Erörterung »der wichtigsten und doch am wenigsten ins Auge gefassten Frage, inwiefern wir es bei diesen Regionen mit dem städtischen Systeme Augusts zu thun haben und inwiefern mit Anordnungen der späteren Kaiser, welche durch die natürliche Entwicklung oder ausserordentliche Schicksale der Stadt veranlasst oder im Sinne Augusts weiter gehend, das System desselben zwar alle Zeit beibehalten, dasselbe doch aber auch mannigfach verändert haben,« wobei zugleich einige allgemeine Abschnitte über die Eigenthümlichkeiten der Kaiserstadt hinsichtlich ihrer inneren Einrichtung und der gemeinnützigen Anlagen früherer und späterer Zeit eingeschaltet sind. Der von S. 113—236 reichende Commentar beschäftigt sich sowohl mit der Ortsbestimmung der einzelnen Puncte, als auch wo die Gelegenheit dazu sich bietet, ihrer antiquarischen Erläuterung. Den Schluss macht ein Anhang (S. 237—248), der ausser einer für den Commentar zu ausführlichen Recapitulation einiger streitiger Localitäten des Marsfeldes, Auszüge aus den Mirabilien und dem Anon. Magliabecchianus, eine neue Collation der Basis Capitolina von Mommsen, und eine Tabelle der in den Regionen enthaltenen

Zahlenangaben gewährt. Aus jenen mittelalterlichen Quellen der Topographie werden auch sonst im Verlaufe der Darstellung nach den besten Handschriften Proben mitgetheilt, desgleichen schätzbare Notizen aus Marini's ungedruckten Iscrizioni doliare, welche die Vaticana bewahrt, eingestreut sind.

Um nun zu zeigen, wie der Vf. sich seiner dreitheiligen Aufgabe, der kritischen Gestaltung des Textes, der Ermittelung des historischen Werthes und der Erläuterung dieser Urkunde entledigt habe, wollen wir dieser Anordnung folgend, zunächst die kritischen Leistungen in Verbindung mit der ersten der einleitenden Abhandlungen betrachten. Der Vf. unterscheidet drei Recensionen, eine ältere, das curiosum, und die notitia in zwei jüngeren, auf deren Berechtigung wir später zurückkommen, und hat danach diese beiden Hauptformen des Textes sich gegenübergestellt. Für das curiosum benutzte er drei Vaticanische Handschriften, die wieder einzusehen uns leider nicht vergönnet war, und ein Florentiner Manuscript der Laurentiana (D), aus welchem wir uns folgende Nachträge notirt haben. Das curiosum füllt darin Blatt 3, Vorder- und Rückseite, voran gehn fragmenta Corneliae matris Gracchorum und de provinciis Italiae et nominibus. Die Anfangsbuchstaben der Abschnitte fehlen, z. B. ncipit. Wir berücksichtigen ebensowohl den Prellerschen Text als die untergesetzten Varianten und namentlich die Uebereinstimmung mit cod. B.

Reg. 1. — edem Hon. — Vitruvium — eo Mamertini — hedes X — curie II —
Reg. 3. thermas ituanas — pristina —
Reg. 4. Vigilum Sororum (nicht: vigilium) — colosu — pedes CII. Sed habet — pedum XII. Sed metam — edem Jovis (nicht Jobis) — edes VIII — pristina.
Reg. 5. Orphei — Nympheum — coortes (nicht: cohortes) — aedes XV *om* — continet pedes XVD ohne C (nicht: pedes XVD ohne continet.)
Reg. 6. Mammuri (nicht: Mamuri — thermas diodenanas (nicht: hortos diod.)
Reg. 7. edicula — vicomagri — pristinas.
Reg. 8. genu pr. (nicht: genium pr) — columpnam — Miliarium aur — grecosstadium — pristina.
Reg. 9. Maltidies (nicht: Matidies) — meleagriseus (nicht meleagriseum) — calcididam — pristinas.
Reg. 10. Appollinis ramnus sypentadatius — augustinianam — septitonium — lupercam — domos LXXXVIII.
Reg. 11. Lune — celespicem (nicht: cael.) — erculem (nicht: exciadem) — edem — insule — continet XID — pedes *om*.
Reg. 12. cornifices (nicht: cornificis)
Reg. 13. Diane et Minerve — Galbae — scalam cassim.
Reg. 14. horeos Domicies (nicht hortos) — Brucianum (nicht Beucianum) — casta iectic (nicht lectic.)
Circo (*om.* In) Maximo II — pedes CXXII Set —
elius — emilius
celius — lanatarius (nicht: lamitarius) — Brucianus (nicht: Brucianius)
cesaris — nerve —
Therme (nicht Thermae) Trajane, Titiane, Commodiane — Antoniane — Alexandrine — Diocletiane — Constantiniane — Severiane —
Aquae XIX
Asinaria et Cim.
Amphiteatra — colosi — maccelli — teatra — naumachie — nimphea — porte — curatores XXIX — insule — lupanarie — alatrine u. s. w. wie B — pretoria ex urbane — castre equitum — Ravennantium — mense olearee. Am Ende Expl.

Für die notitia sind drei codd. verglichen, Vindob. saec IX (A), Laurent. s. X. (B) und Sessorianus s. XIV (C.) Der Vindobonensis hat keine Ueberschrift, als Regio I. II. u. s. w. Die Interpunction fehlt, ausser Puncten vor und nach den Zahlen. Wir haben Folgendes nachzutragen:

Reg. 1. apollinis plenis calles vicu vitriariu. aream
Reg. 2. hornea XVII (nicht: horrea)
Reg. 3. amphiteatrum (nicht amphith.) — bryti (nicht briti, dasselbe Zeichen findet sich in cyclopis) — lacum pastoris — questorum — traianas et titianas — porticum luc (eher luc als liv) — domos sexaginta (das c ist nachgetragen) — hornea.
Reg. 4. hornea chartar — siburam — dafnidis
Reg. 5. orfei — compum viminalem subager — isidem patriciu —
Reg. 6. cohortem III — quadringentae —
Reg. 7. gyptiani — regis Armeniorum — laci LXXVI (der Buchstab zwischen a und c ist verschwunden, es sind Spuren von l übrig)
Reg. 8. senatu triu — coclydem — basilicam iuliam — graecostadium — ingarium (unguentariam) — vici triginta quattuor —
Reg. 9. flaminis — cryptu — basilicam matidies martianes — altam pedes clXXV (nicht DCCV, denn für D als Ziffer hat die Handschrift immer ∂, nicht d) — intos habet — alexandrianas — agrippianas.
Reg. 10. orream — laci — milia sescentos (nicht sex)
Reg. 11. sescentae — laci XX (nicht lacos)
Reg. 12. Puscina — fortunam mammosam (das m scheint aus n corrigirt, da aller Zwischenraum fehlt, der sich sonst zwischen den einzelnen Wörtern findet — thermas antoninas (nicht antenonianas.)
Reg. 13. Thermes usianae (nicht Thermas) —
Reg. 14. baticanum ist sicher — cohort septem vigilum — bibliothecae n. XXVIII.
obolisci V.
claudia (nicht dcaidia) — vestidia (nicht vestalia)
dicianae, dicletianae —
alexandriana —
laurentiana —
triumfalis (das f ist klein, aber nicht e) — *om.* Salaria Flam. Aemil. Clod.
Capitolia nicht Kap — amphiteatra — macello duo — theatraria — eburrei — curatores XXVII — sescente duo — *domos millae* — caestrae (für castra)

Es folgen in der Handschrift die Regionen Constantinopels Bl. 5b. Es sind im Ganzen 10 Blätter, in Ternionen zusammengelegt, das erste Blatt unbeschrieben, desgleichen 10b. Der erste Ternio ist vollständig, der zweite um zwei Blätter verkürzt und zwar die entsprechenden Hälften von Bl. 7 und 8.

Nachträge aus dem cod. Laurent. (B.):
Reg. 1. mutatorum — Alnonis — lacus
Reg. 2. Ciclopis — Lacus — vicomag
Reg. 3. choragum (nicht choragium) — pedes XIICCCL.
Reg. 4. Fastinae — Daphnidis —
Reg. 5. subager (nicht sub ager) — caratores — insulas — pedes XVDC.
Reg. 6. insulae III.CCCCIII.
Reg. 7. aediculas (nicht edic.)
Reg. 8. augnervae — basilicam — minervae et vestae — scaros sub aede
Reg. 9. Falminius (nicht Flam.) — locaXIDX, Pompeii — (auch bei den folgenden Zahlen bezeichnet die Hdschr. die Tausende durch einen Strich oben.
Reg. 10. Sanunsi (nicht Sannusi)
Reg. 12. antenonianas —
Reg. 13. ediculas (nicht aed.)
Reg. 14. Prisci et dianae — fortunae (nicht fortune) Vicomag XLVIII. Curatores tres wie A, N und C.)
Campi — Bruttianus

Fori — Athenobardi
Basilicae — Floscellarism, Constaninianam.
Aquae — caerulea — algeatina — cimina — antonina
Viae — XXVIII — penestrina.
Breviar. — cochlides duae. Am Ende: Finis.

In jüngeren Handschriften, deren sich wie der Vf. S. 50 vermuthet, noch werden nachweisen lassen, habe ich die notitia gefunden in demselben Venediger Mscr. der Marcusbibliothek, welches auch den anon. Magl. enthält (S. 44), app. Cat. Mss. Lat. cl. X. cod. CCXXXI. Bl. 71b—82b. Die erste Seite füllt folgender Titel in Uncialen: Jovi|antiquiss | opusculum in | quo omnia | urbis Romae | memoria dig|na inscribu|ntur et praes|ertim ea te|mpestate qu|a magis flore|bat feliciter incipit; und aus Rom wird mir geschrieben, dass cod. Urb. 452. membr. die Regionen enthalte, nicht aber gesagt, ob in der Gestalt des curiosum oder der notitia*). Ich beschliesse diese Nachträge damit, dass ich zu den S. 29*) und 37*) mitgetheilten Kleinigkeiten die Varianten gebe. Für die erste Stelle fehlt die Ueberschrift: Nomina viarum u. R. im cod. Vindob. S. XI. (CCCXXXIX, 6). Ferner hat derselbe: Iratana (für Trajana) — Prenestina, Flamminia — Canpania — Ardiatina — Quintina — Triumpha — und am Ende steht nach einer Lücke uestitura. 1. gruueri. — Für das Stück de septem montibus R. U. und de aquar. duct. habe ich mir leider die Lesarten des Laurentianus zu bemerken versäumt. Der Vindob. CCCXXXIII (S. 45) giebt folgende Abweichungen von des Vfs. Text: Exquilinus, Palatinus, Celius — Romam rigantibus — eternae urbis — Claudia inventa et adducta est — Marcia — Trajana invecta adductaque est, Tepula item a Marco Agrippa inventa deducta ē — Virgo inventa perductaque ab — perductaque a Druso — Praeter haec reperiuntur et — que admiratur Virgilius aeneam taliter Italia dix̃ Nymphae Laurentes Nymphae genus amnibus ũde ẽ., welche Worte der Verf. so constituirt: quas admiratus Virgilius est et in eas inter alia dixit. Aber auch der alte Vindob. CCCXXII (scriptus saeculo nono aut octavo. Haupt, Ovid. Halient. p. XXVIII) der übrigens nicht, wie der Vf. S. 44 schreibt, die Ueberschrift hat: nomina montium et aquaeductuum Romae, sondern Incipiunt nomina VII montium eternae urbis rome und dann nunc aquarum nomina u. s. w., hat die Worte aeneã taliter italiã dixit ganz deutlich, welche mit Rücksicht auf Virg. Aen. VIII, 71, ac *tales* effudit ad aethera voces, eher so zu lesen sein dürften: quas admiratur vergilius et aeneas taliter italiam dixit.

Unter den jüngeren Handschriften, auf welche der Vf. keinen grossen Werth legt, findet sich auch von ihm zuerst hervorgezogen der topographische Versuch eines Anonymus der Magliabecchiana zu Florenz. Seine Zeit ergiebt sich aus dem Eingange, wo Papst Johannes XXIII. erwähnt ist, der von 1410—1415 regierte. Der schon erwähnte Codex der Marcusbibliothek, wo sich eine sehr fehlerhafte Abschrift dieser Compilation findet, hat zu Anfange die Randbemerkung: questo autografo é del 1400 circa. Der Vf. hat von dieser wesentlich von den Mirabilien

*) S. unten den Nachtrag.

abhängigen Periegese hin und wieder Proben gegeben, welche eine Herausgabe des Ganzen, natürlich in Verbindung mit den Mirabilien als Grundlage, um die er selbst sich viel gemüht zu haben gesteht (Hall. L. Z. 1846. n. 104. p. 830), wünschenswerth erscheinen lassen. Denn da der Anonymus auch dies Regionenverzeichniss aufgenommen hat, würde sowohl die Textgeschichte dieser als auch der Mirabilien gleichmässig einen Abschluss erhalten. Derselbe scheint übrigens Mönch in S. Croce in Gerusalemme gewesen zu sein, indem sich gegen Ende des Werks, von dem auch der Rec. eine Abschrift genommen hat, folgende Stelle findet: ad sanctam crucem in Iherusales fuit templum Veneris et Cupidinis: de quibus templis non licet me aliter dicere, nec largius extendere: quia non essent dominis presbyteris grata ostensionem sed legentes ovidium de fastis possent me habere excusatum in suo volumine tractantem ad plenum. Wenn aber Hr. Preller S. 44 von diesem Anon. schreibt: „die Regionen sind darin in der Gestalt des curiosum aufgenommen, doch in sehr entstellter Abschrift,“ können wir ihm dies nicht zugeben, wollen uns aber bei der Widerlegung nicht zu lange aufhalten, da wir in der Abhandlung: „Zur Geschichte und Topographie des Römischen Capitols“ in Schneidewins Philologus S. 106, sollte sie auch früher publicirt sein, die zwar weniger bestimmten, aber jedenfalls richtigeren Worte lesen: „Zu Grunde liegen die Regionen und die Mirabilien.“ Es folgen nämlich, den Unterschied von curiosum und notitia mit dem Vf. als bewiesen vorausgesetzt, bei dem Anon. einige Regionen der einen oder andern Recension ausschliesslich, als dagegen in andern die Combination beider eintritt, während neue Zusätze oder Auslassungen ganz selten sind. Von allen diesen Variationen nur ein Paar Beispiele. So wird Reg. 1 gleich im Anfange zwischen continet und aedem Honoris eingeschoben arcem testarum (der monte testaccio), dann aber finden sich gerade alle Zusätze der notitia, die das curiosum nicht hat: et Vespasiani — et Calles balneum Volimani — et Antiochiani — martis minervae et — clivi veri patritii (für parthici) Reg. 2 hat nach der notitia: templum Claudii und et armamentarium, aus dem curiosum aber cohortes vigilum quinque und lässt ferner auf insulas mille et trecentum gleich folgen lacus sexaginta quinque. Reg. 3 hat von der notitia: et datium, abweichend von beiden Recensionen bei dem amphitheatrum quod capit loca in illo (l. VII milia) ducentos octoginta septem. Reg. 4 von der notitia: aurovl'gori (für aream vulcani) horrea castra (für chartaria), lässt viam sacram und bas. Pauli aus und giebt falsch domos centum triginta octo (indem der Abschreiber L für C ansah), ferner fehlt semis hinter viginti duorum. Regg. 5. 6. 7 richten sich dagegen ganz nach dem curiosum, aber in den übrigen stellt sich das Verhältniss entweder gemischt, oder zu Gunsten der notitia, oder abweichend von beiden dar. Dies wird hinreichen, um das Irrthümliche jener Behauptung zu erweisen. In der Florentiner Handschrift haben ausserdem Reg. 8 und 9 ihre Stelle gewechselt.

Die Entstehung der falschen Regionare Sextus Rufus und Publius Victor führt der Vf. S. 38 auf Flavius Blondus und Janus Parrhasius zurück und vermuthet, dass jener dem Sextus Rufus die Regionen zuschrieb, weil er sie in einer Handschrift zu monte Cassino hinter dem breviarium Rufi fand, in welcher Ordnung sie noch im cod. Vindob. CCV. stehen, und derselbe Grund habe Parrhasius bei seiner Ausgabe im J. 1503 zum Publius Victor geführt, — eine Vermuthung, die an Glaubwürdigkeit gewinnt, wenn man annimmt, dass eine Unterschrift, wie sie der Vf. in der Wiener Handschrift las: Sunt Sexti Rufi (S. 45) von Flavius Blondus statt auf das vorangehende breviarium, auf die nachfolgenden namenlosen Regionen bezogen ward. Doch hat jener Wiener Codex nicht: Sunt Sexti Ruffi sondern funt Ruffi Sexti, was ich lese: finiunt R. S. — Zum Schlusse dieser Abhandlung, welche nach der Charakteristik der Hdss. die Textgeschichte durch die alten Ausgaben weiter führt, in denen der einmal von den ersten Herausgebern begangene Irrthum bis auf die neuere Zeit nicht ausstirbt, obgleich die richtige Ansicht allen denen sich aufdrängte, die zu den alten Hdss. der Vaticana oder der notitia dignitatum zurückgingen, wie Martinelli, Muratori, Marini (unter den neueren noch befangenen Italienern konnte auch Bernardus Oricellarius Florentinus in commentario in P. Victorem de regionibus urbis (scriptor. rer. Ital. T. II. Florent. 1770) genannt sein) — werden die drei Recensionen dieser Urkunde so unterschieden, dass das curiosum von den drei Handschriften der Vaticana vertreten ist, der Text der notitia aber entweder in der Recension des cod. Vindob. CCCXXVIII (A), aus dem zahlreiche Abschriften sich mit der not. dign. verbunden haben, und den gedruckten Ausgaben zu Grunde liegen, oder in der des Laurentianus Pl. LXXXIX, 67 (B), welcher wieder Quelle vieler jüngerer Hdss. und älterer Drucke ist, sich darstellt.

Gehen wir nach unseren bisherigen mikrologischen Bemühungen zur Prüfung dieser Annahme und der damit verwandten Fragen über, welche den Gegenstand der zweiten Abhandlung ausmachen, so handelt es sich zunächst um das Princip der Distinction jener Recensionen. — Die Grundlage der ganzen Untersuchung ist Bunsen's hochwichtiger Satz (Beschreibung d. St. R. Th. III, 1. 662), „dass die notitia in jeder Region, ausschliesslich, ausser etwa wo Zusammenfassung sie weiter einwärts führen, nur diejenigen Gebäude und Oertlichkeiten namhaft macht, welche auf oder dicht bei den Gränzen des Umfanges der Region liegen. Oder mit anderen Worten: die von ihr aufgeführten Namen sollten nur den Gang der Umfangslinien anschaulich machen, deren Grösse sie bei jeder Region nach Fussmaass angibt" — ein Axiom, dessen vollständiger Beweis für das Urkundenbuch versprochen, bisher nicht geliefert worden ist, folglich immer noch ein blosses Postulat, dessen Giltigkeit auch bei Hn. Preller nur von seinen Consequenzen getragen wird. Ob ein weiterer Beweis möglich ist, wagen wir nicht zu entscheiden, glauben aber, dass es eine Obliegenheit des Verfs. war, darüber mehr im Zusammenhange zu geben, während man jetzt darauf angewiesen ist, durch die ganze Lectüre des Buchs ihn allmälig bei sich entstehen zu lassen. Wir erlauben uns daher die Beobachtungen, die sich uns dargeboten haben, hier zusammenzufassen. Es müssten diese Verzeichnisse, wären sie nicht Gränzbestimmungen, sondern eine Aufnahme der in jeder Region befindlichen Gebäude und Locale, eine ganz andere Gestalt haben, wie sich schon aus den Zusätzen ergiebt, welche die notitia gegenüber dem curiosum macht. Sie würden dann viel reichhaltiger sein. Während sich nun voraussetzen lässt, dass die Grenzen der Regionen nicht ideale Linien waren, welche Gebäude und Strassen durchschnitten, sondern mit diesen selbst zusammenfielen, woher die bei jedem Neubau erwähnten Vermessungen (Tac. a. XV, 43 (Nero) — dimensis ordinibus vicorum), wird der Umstand, dass nur einmal ein Local in zwei Regionen genannt wird, nämlich das auf der Grenze der 4ten und 8ten Region belegene forum transitorium Nervae, die kräftigste Stütze der Bunsen'schen Annahme. Dabei ist es aber gleich auffallend, dass der Janus quadrifrons, welcher nach Bunsen a. a. O. auf der Scheide der 8ten und 11. Region stand, nur in letzterer genannt ist, und der Constantinsbogen beim Colosseum auf der Grenze von vier Regionen, der 2., 3., 4. und 10. in keiner. Diese Abnormität erklärt sich jedoch durch die Annahme, dass er bei der Abfassung des curiosum noch nicht errichtet war. Für den Janus quadrifrons wird man entweder billigen müssen, was Bunsen ausweichend erwähnt, dass die Grenzen der beiden Regionen nicht durch ihn, sondern nur hart an ihm vorbeigingen, oder man ist genöthigt, diesen Urkunden nicht blos Interpolationen, sondern auch Auslassungen zuzuschreiben. Dazu kömmt, dass zwei Fragmente des Capitolinischen Planes Localitäten, die verschiedenen Regionen angehören, dicht neben einander nennen, nämlich Tab. XI das mutatorium der ersten Region, neben der Area radicaria der zwölften, und Tab. 1 domus Cornificiae der 12. neben (templum) Minervae der ersten (S. 115. 198). Aber das ist auch Alles, was sich für Bunsen sagen lässt. Denn keineswegs lassen sich sämmtliche in den Regionen namhaft gemachten Punkte auch topographisch fixiren, und es entsteht hier immer die Frage, ob sie dazu beitragen jene Hypothese zu bestätigen, oder dem periegetischen Triebe eines Interpolators ihre Stelle verdanken. Der Verf. bemerkt mit Recht S. 53, man dürfe diesen Grenzbestimmungen nicht immer eine und dieselbe Art des Fortschrittes zumuthen, von ihrem Ausgangspunkte an den Grenzen der jedesmaligen Region herum bis wieder zu jenem Punkte zurück, führt aber nur die dritte Region als ein Beispiel von Abweichung an, alle Nachweisungen dem Commentar vorbehaltend. Hier ist nun zwar dieser Gegenstand nicht gerade vernachlässigt, aber doch auch, wie uns scheint, nicht genügend hervorgehoben, es verschwindet vielmehr diese allgemeine Frage hinter der Masse specieller Untersuchungen. —

(Fortsetzung folgt.)

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Sechster Jahrgang. **Nr. 10.** **Januar 1848.**

Die Regionen der Stadt Rom. Von *L. Preller.*

(Fortsetzung.)

Es war aber besonders zweierlei mehr zu beachten. Wenn man die Regionenvertheilung auf dem 2ten Plane zur Beschreibung der Stadt Rom ansieht, tritt der Unterschied äusserer und innerer Regionen, wie sie Bunsen nennt, von selbst hervor. Sollten die Angaben der Regionen zur Grenzbestimmung dienen, so waren besonders die Confinien wichtig. Darum konnten die äusseren Regionen die Stadtgrenze ohne Schaden vernachlässigen, in ihnen schliessen daher auch selten Anfang und Endpunkt zusammen. Zweitens aber brauchten die inneren Regionen nicht immer ihre gegenseitigen Grenzen doppelt zu bestimmen, es genügte die sichere Grenzlinie der einen auch für die benachbarte, und diese in der Sache liegende Oekonomie mag von der ersten Urkunde noch mehr befolgt sein, als sich jetzt aus ihren Modificationen, die uns vorliegen, erfahren lässt. Bei der Annahme des grenzbestimmenden Charakters dieser Verzeichnisse war die Frage nach der Methode ihres Fortschrittes die wichtigste, und in der Ermittelung dieser zugleich ein Maassstab der Interpolation zu gewinnen. — Das Princip des örtlichen Fortschrittes ist dem Verf. S. 52 das Kriterium für das Alter der Recensionen. Sie sind in der Weise geordnet, wie es sich in ihnen am reinsten darstellt, wobei im Hintergrunde die Annahme eines officiellen Documents steht, in welchem zu amtlichem Gebrauche die Regionen Roms nach dem augusteischen Systeme aufgenommen waren. So weit ist die älteste das curiosum, welchen Titel die zwei Vatican. Hdss. A und B und des Laurentianus D dem Verzeichnisse vorsetzen. Jünger sind die beiden Recensionen der notitia, ein Name, der keine handschriftliche Gewähr hat, sondern nur darauf beruht, dass die wichtigere von ihnen durch die Ausgaben der not. dign. verbreitet wurde. Ihr Repräsentant ist der Vindob. CCCXXVIII (A), wo die Regionen Roms denen Constantinopels vorangehen, ein Umstand, in welchem der Vf. S. 51 keine zufällige Beziehung zur not. dign. findet. Die zweite Recension der notitia im cod. Laur. LXXXIX, 67 bietet einen Text, der auf der Combination des curiosum und der älteren Redaction der notitia beruht. Alle diese Textformen sind nur Modificationen jenes officiellen Urtextes, denn auch das curiosum fasst zuweilen, das örtliche Princip verletzend, gleichartige oder benachbarte Gebäude zusammen. Auf die den Regionen angehängten Summarien und das Breviarium dehnt der Vf. S. 53 den Einfluss des öffentlichen Documents nicht aus, sondern setzt sie auf Rechnung desjenigen, der diese Notizen zu einer Uebersicht der Stadt erweiterte, hat sich aber in der Vorrede S. IV mit passender Vergleichung des mon. Ancyran., das auch sein breviarium habe, zu der Ansicht eines ursprünglichen Zusammenhanges hingeneigt. — Eine neue Metamorphose erfährt der Text des curiosum durch die notitia in dreifacher Weise: 1) durch erklärende Zusätze, indem sie z. B. für Claudium setzt templum Claudii; 2) durch Einschaltung von Localitäten, die in derselben Region lagen. Von der Mehrzahl dieser Fälle gesteht der Vf. S. 54, dass sie sich in die Reihenfolge wohl fügen, ja dass einmal sogar die im curiosum gestörte Folge von der notitia emendirt wird. (Ein zweiter Fall ist Reg. IX theatra tria, Balbi, Marcelli, Pompei, S. 52, ein dritter Reg. VI cohortem tertiam vigilum zuletzt S. 135.) Nur eine Localität der notitia macht der Vf. namhaft, welche nicht an ihrer Stelle eingeschaltet sein könne Reg. IV aream Vulcani. S. 128. Hier war nun eine vollständige Uebersicht aller solcher Additamente wünschenswerth, die auch schon im Text der notitia durch veränderten Druck hätten ausgezeichnet sein können, um aus dem Ueberwiegen ihrer Schicklichkeit oder Ungehörigkeit auf das Princip und die Methode der Einschaltung einen Schluss zu machen. Uns dünkt es unwahrscheinlich, dass der Redactor der notitia das örtliche Princip des Verzeichnisses übersehen und bei seinen Zusätzen mit dem periegetischen vertauscht habe. Wäre ihm an einer blossen Aufzählung der in jeder Region befindlichen Localitäten gelegen gewesen, so müssten diese Zusätze viel zahlreicher sein. — 3) Durch Veränderung der Folge, indem das Gleichartige zusammengefasst wird, was auch bei den neuen Zusätzen meist der Fall sei. Aber hier ist zu bedenken, dass gleichartige Anlagen und Gebäude, die wie z. B. Bäder von gewissen Bedingungen abhängig sind, sich gern an einander schliessen und gruppiren, und dass gerade von solchen Zusätzen nicht bewiesen ist, ob sie in der Reihenfolge oder ausserhalb lagen. Einige dieser Versetzungen werden auch wohl auf Rechnung der Abschreiber kommen und bei andern, wo das Locale nicht fixirt ist, wird noch zu fragen sein, ob die notitia oder das curiosum mehr Recht habe. — Der Vf. erklärt alle diese Verirrungen daraus, dass die notitia nicht eine Umarbeitung einer amtlichen Urkunde, sondern blos das curiosum war, aber das cur. in einer bessern Gestalt

als unsere Handschriften sie bieten. Ist dies richtig, so sind notitia und curiosum nicht als dem Princip nach verschiedene Redactionen desselben Originals anzusehen, sondern wie das curiosum eine nur selten modificirte Wiederholung jener Urkunde ist, so die notitia einer Modification des curiosum und die Zusätze beider müssen daher als Interpolation gelten. Die zweite Recension der not. dagegen ist aus der Combination des curiosum und der not. in der ältern Gestalt entstanden, mit einigen eigenthümlichen Zusätzen.

Nach dieser Charakteristik der Recensionen und ihres Verhältnisses wendet sich der Verf. der Zeitbestimmung des ursprünglichen Documents und seiner Umgestaltungen in curios. und not. zu. Die Annahmen aber eines solchen, wie sie schon Bunsen ausgesprochen, das officiell war seiner Bestimmung und Form nach, wird theils durch die Abweichungen des curios. selbst nöthig, theils erklären sich daher manche Eigenthümlichkeiten, die nur auf Missverständniss der im Lapidarstil gewöhnlichen Abkürzungen beruhen. So erklärt der Vf., wie aus COH. V. VIG. im curiosum cohortes quinque vigilum werden, während die notitia auffallend genug überall die richtigen Ordinalzahlen giebt, ein Umstand, der beiläufig gesagt, doch die obige Annahme, dass der notitia nur das curiosum vorgelegen habe, etwas unsicher macht — so ferner wie aus AED. bald aedes bald aediculae, aus VICOMAG. bald vigomagistri, bald Vicomagu˘, bald Vicomagus u. A. entsteht. Auch SVBAGER (= sub aggere) hält der Vf. für ein solches Ueberbleibsel der urkundlichen Schreibart, wobei jedoch der Gebrauch einfacher Consonanten statt der doppelten für die augusteische Zeit auffällig ist, und wenigstens von dem mon. Ancyr. nicht bestätigt wird. Endlich könnte auch die Corruption von S (= semis) in sed durch diese Annahme ihre Erklärung finden. — Die Zeit dieser Urkunde, die sich von August her in gemässen Veränderungen umgebildet haben wird, ist nach S. 63 die Constantins, indem theils mehrere Gebäude unter seinem Namen erwähnt sind, theils noch keine christliche Kirche genannt wird, und namentlich noch nicht die bas. Petri, sondern an deren Stelle das Gaianum, d. i. der Circus des Caligula, und das Frigianum, die heidnische Stätte der Taurobolien. Der Verf. schliesst daraus, dass die bas. Petri zur Zeit, wo die Urkunde verfasst ward, noch nicht stand. So richtig hier im Ganzen Beckers Ansicht abgewiesen wird, der das Fehlen der christlichen Kirchen von einem heidnischen Verfasser ableitet, und die andere Auskunft, die christlichen Kirchen hätten alle nicht auf den Grenzen der Regionen gelegen, gar nicht erwähnt wird, für einzelne Fälle, wie den vorliegenden, wird man sie doch gelten lassen dürfen. Nach einer Vermuthung Beckers, die S. 60 mit dessen Worten vorgetragen ist, ergiebt sich dieselbe Zeit daraus, dass der Constantinsbogen, obgleich auf der Scheide von 4 Regionen gelegen, doch in keiner derselben genannt ist, sondern in Reg. XI an der Stelle, wo jetzt der Janus quadrifrons in Velabro steht, ein arcus Constantini im Verzeichnisse sich findet. Dieser nämlich giebt sich in seiner Architektur

als ein Werk jener Periode zu erkennen und stand also schon, während der Bogen beim Colosseum noch fehlte. Diese Bemerkung hat der Verf. S. 62 noch durch die sinnreiche Hypothese erweitert, dass der Bogen am Colosseum wahrscheinlich aus Bruchstücken eines Trajansbogens der via Appia errichtet worden sei, den das curios. in der ersten Region nenne, so dass wohl jener, aber noch nicht der aus ihm gebaute des Constantin von der Urkunde verzeichnet werden konnte.

Das curiosum in seiner jetzigen Gestalt nennt den obeliscus Constantini im circus maximus, welchen Constantius im J. 357 errichtete. (S. 221) und das breviarium ist von Zacharias, der unter Justinian um 540 lebte, in seiner syrischen Kirchengeschichte benutzt worden. Glaubt man nun an einen ursprünglichen Zusammenhang dieses Epilogs mit den Regionen, wofür der Verf. sich selbst nachträglich erklärt hat, so sind damit die Zeitgrenzen gewonnen, in denen unser curiosum entstand, das seine bestimmtere Ansetzung innerhalb derselben von der Zeitbestimmung der notitia empfängt, die das curiosum bereits voraussetzt. Diese nun beurtheilt der Vf. theils nach dem Werthe ihrer Zusätze und ihrem Verhältniss zu den Regionen Constantinopels. Da jene keine Ungereimtheiten enthalten, dürfe sie nicht allzu spät angesetzt werden, wobei noch bemerkt werden konnte, dass der arcus der Reg. XI *divi* Constantini heisst, wogegen dies Epitheton im curiosum hier und auch sonst noch fehlt. Daraus, dass die Handschriften die notitia in der Recension des cod. A neben die Regionen Constantinopels stellen, schliesst der Vf. auf gleichzeitige Abfassung, nämlich unter Theodosius d. J., auf welchen die praefatio der letztern deutlich hinweist, auf gleiche Absicht und denselben Verfasser. (S. 65.) Hier können wir aber nach dem früher über die notitia im Verhältniss zum curiosum Bemerkten nicht beistimmen; einmal ist das topographische Princip der Regionen Constantinopels, wie der Vf. sich selbst nicht verhehlt, ein anderes; nicht Grenzbestimmung, sondern Aufzählung von Localitäten mit besonderer Rücksicht der natürlichen Bodenbeschaffenheit, wobei ein gewisses System des Fortschritts immer beobachtet sein mag; sodann wäre die Sache glaublicher, wenn sich immer beide Regionenverzeichnisse zusammen fänden, und zwar in Verbindung mit der not. dign. Da aber dies keineswegs immer der Fall ist, wird man die notitia früher ansetzen müssen, und nur darin dem Vf. beitreten können, dass sie zu der Abfassung der Regionen Constantinopels den Anstoss gab, weniger, dass sie als Vorbild diente. Sind diese, wie sich nicht zweifeln lässt, von einem christlichen Verfasser aufgesetzt, so erhält nun Becker's Argumentation ihr volles Recht; es müssten sich auch in der notitia, zumal sie eine Uebersicht der merkwürdigsten Gebäude, und nicht Grenzbestimmungen geben wollte, wovon ja der Vf. Spuren nachweist, christliche Kirchen aufgezählt finden. Dieser Mangel aber trennt sie von den Regionen Constantinopels vollständig.

Reich an mannichfaltiger Belehrung ist die dritte Abhandlung, welche sich die Aufgabe gestellt hat,

August's städtische Einrichtungen mit ihren geschichtlichen Veränderungen bis dahin zu verfolgen, wo unsere Regionen einen vollständigen Ueberblick gewähren. Sie wendet sich zunächst zu der Betrachtung der Regionen selbst, deren Zahl in dem Zeitraum sich nicht verändert hat, ja noch später in den 7 kirchlichen Diöcesen, obgleich der Zusammenhang sich nicht klar nachweisen lasse, reducirt fortlebt, während ihre örtliche Aufeinanderfolge sich an die alten Systeme der Argeer und des Servius Tullius anschloss. Was die Namen derselben betrifft, hat der Vf. sehr wahrscheinlich gemacht, dass sie von August nicht herrühren, indem z. B. das forum Pacis erst seit dem von Vespasian erbauten templum Pacis seinen Namen führen kann, sondern dass sie im officiellen Gebrauch nur gezählt wurden, wofür theils der Sprachgebrauch der älteren Schriftsteller und Inschriften, theils die Analogie der Regionen Constantinopels den Beleg giebt. Denn alle Stellen, wo Regionen, mit Namen bezeichnet, erwähnt sind, lassen es zweifelhaft, ob hier von der augusteischen Region als solcher, oder von der Gegend der Stadt nach populärem Ausdruck die Rede ist. Dahin gehört natürlich auch Fest. p. 344 quondam in Esquilina regione und P. D. p. 131 intra Suburae regionem, zumal hier noch die Uebereinstimmung mit der servischen Region die Sache verdunkelt. Wie denn auch die constante Benennung Transtiberim nichts beweisen kann, da der so natürlich genannte Stadttheil mit der Region Augusts zusammenfällt. Diese Zahlbezeichnung hat wenigstens bis Hadrian gedauert, wo sie noch von der bas. Cap. bestätigt wird. Becker hatte auf eine Anfrage geantwortet, er halte für wahrscheinlich, dass die Namen, welche sich im täglichen Gebrauch allmälig festgesetzt, nach dem Neronischen Brande bei der Vermessung der Stadt durch Vespasian und Titus eingetreten seien. Diese Annahme bestreitet der Verf. S. 70 ff. durch Berücksichtigung der bas. Cap. und bezieht die Namen porta Capena (R. I.) und Piscina publica (Reg. XII), welche Becker nicht erst unter Constantin entstanden glaubt, nicht auf die einzelnen alten Oertlichkeiten, sondern auf die grossen Vorstädte ausserhalb der Altstadt, die August seinen Regionen einreihte, ja er fragt, ob nicht der letztere Name vielleicht erst durch die Thermen Caracalla's entstand, ebenso wie Isis et Serapis (R. III) durch den Tempel dieses Kaisers? Alles dies führt zum Resultat, dass die Namen nie officielle Geltung hatten, sondern nur im Munde des Volkes angenommen waren. Diesem wird man aber neben den officiellen Zahlen schon frühe seinen Einfluss zugestehen müssen, da viele von Localitäten hergenommene Benennungen diese selbst überdauerten. Nur darin ist der Vf. zu weit gegangen, dass er behauptet (R. 73) die Strasse Alta Semita werde ausser diesen Verzeichnissen gar nicht genannt. Martialis erwähnt sie zweimal V, 22 Alta suburáni vincenda est semita clivi und X, 19 brevis est labor peractae Altam vincere tramitem suburae. Sie war also zu Vespasians Zeit vorhanden, und würde, wenn nicht Anderes entgegenstände, der Becker'schen Annahme sich fü-

gen. Monumentale Spuren der Bezeichnung des Umfangs der einzelnen Augusteischen Regionen, die ohne Zweifel genau vermessen waren, haben sich nicht gefunden, es bedurfte aber einer solchen auch weniger als beim pomoerium, da die Strassen die natürlichen Scheidelinien abgaben. Das pomoerium August's aber sei nicht mit der Umfangslinie seiner Regionen zusammengefallen (S. 74), ja diese seien auch später bei dem Wachsthum der Stadt nicht neu vermessen worden, um sie mit der Stadtgrenze in Einklang zu bringen, sondern die neuen Zuwüchse zu ihnen in das Verhältniss von Vorstädten getreten, da sich die Regionen des curios. mit den gleichzeitigen Gränzen der Stadt nicht in Harmonie befänden. Dazu nöthigten weder die Prolationen des Pomoerium, noch selbst der Aurelianische Mauerbau, bei welchem das Princip der Befestigung Hauptsache war. Darum hält der Vf. die Grenz- und Maassbestimmungen dieser Verzeichnisse für die unverändert augusteischen (vgl. S. 166), welche die Linie derselben reconstruiren helfen, während die Lage der Gebäude durch Feuersbrünste und Restaurationen sich vielfach verändert haben mochte, eine Ansicht, die das hochangeschlagene topographische Moment dieser Bestimmungen (S. 53) doch in etwas herabsetzt.

Es folgt eine ausführliche Darstellung der administrativen und polizeilichen Bedeutung der Regionen, indem eine corporative derselben geleugnet wird — ein recht zeitgemässer Beitrag, da auch die neueste »mit besonderer Rücksicht auf Verfassung und Verwaltung des Reichs« begonnene Kaisergeschichte in diesem Punkte dürftig ist. Für die Administration nämlich bildete Augusts neue Eintheilung die Grundlage, so dass die Regionen den städtischen Magistraten, an deren Spitze der praef. urbi stand, zugetheilt wurden. Vespasians Einführung von 14 Präfecten war eine vorübergehende Erscheinung (wobei der Text des Lyd. de mag. I, 49. II, 19 eine evidente Verbesserung erfährt). Als Unterbeamte des praef. urbi erscheinen wenigstens seit Hadrian (bas. Cap.) ein curator und denunciator jeder Region mit Strafgewalt über die vorsehen, welche die Abgaben einforderten. Warum die curatores XIV, welche Severus einsetzte (S. 78), von diesen verschieden sein sollen, leuchtet nicht ein. Seine Neuerung mochte nur darin bestehen, dass er sie aus Consularen nahm. In unseren Regionen hat jede 2 Curatoren, die Constantinopels haben je einen, und einen ihm beigegebenen vernaculus servus. Es werden ausserdem besondere Sclaven erwähnt für die regionatim auszurichtenden Geschäfte und die Sclaven der Magistrate waren nach Regionen eingetheilt. — Bestandtheile der Region sind die vici, Quartiere oder Häusercomplexe von den compita gebildet, welche beiden sich gegenseitig voraussetzenden Begriffe auch promiscue gebraucht werden. Unter den Belegstellen hätte noch erwähnt sein können Charis. p. 56 L. Vici dicuntur humiles domus, nam qua incedimus non vici sed viae sunt vicorum. Unde vicinia dicitur loci demonstratio, vicinitas vero vicinorum conductio (? l. condictio = conditio). Varro de l. L. (nach. cod. Laur. pl. LI, n. 10.) In oppido vici a via quod dex-

tra qui parte viae sunt aedificia. Auch vermissen wir hier eine Uebersicht der uns bekannten vici nach den Regionen geordnet, wofür S. 80 die Namen der bas. Cap. mitgetheilt sind. Vgl. die Inschr. S. 69 u. 83. Wir fügen dazu nachfolgende: Insteianus summus (Varr. V, 52), Longus (Val. M. II, 5, 6), Patricius (Fest. p. 221, 351), Sobrius (P. D. p. 296), Tuscus (Fest. p. 340) und den einzigen von 265 compita uns erhaltenen Namen c. Acilium (Plin. n. h. 29, 6). Die Vorstände der durch August wieder zu religiösem und corporativem Leben gehobenen vici sind die vicomagistri, von denen der Vf. S. 82 vermuthet, dass ihre Wahl in der Hand des Stadtpräfecten gewesen und gleichwohl S. 84 schreibt, die Dauer ihres Amtes sei ungewiss. Er hatte vergessen, dass Fest. 371 (S. 88) sagt: magistri vici, item magistri pagi *quotannis* fiunt. Nach S. 81, 88 scheint es, der Verf. betrachte das Institut der vicomagistri als ein ganz neu von August gegründetes, während sie doch schon seit Servius Tullius bestanden haben müssen, also nur eine Renovation eingetreten sein kann. Sonst müsste man Liv. 34, 7 hic Romae infimo generi magistris vicorum togae praetextae habendae jus permittemus, welche Worte freilich einer Rede angehören, eines Anachronismus zeihen; aber zum Ueberfluss spricht Fest p. 340 wahrscheinlich nach Lucilius de L. Terentio Tusci vici magistro, wo dies letzte Wort freilich Supplement, aber doch wohl ein sicheres ist. Die aus Inschriften, welche magistri qui Kal. Augustis primi magisterium inierunt haben, zu gewinnende Stütze dieser Ansicht verschwindet durch Zumpt's Erklärung (de Augustalib. p. 7. n. 1). Was Becker Handb. d. R. A. II, 1 p. 172 und Rein in Pauly's Realenc. II. p. 496 über diesen Magistrat beibringen, ist ungenügend. Hoeck. R. G. II. p. 146 nimmt unrichtig schon für August's Zeit 4 vicomagistri an, während diese Zahl durch die bas. Cap. nur für Hadrian bezeugt ist. In den Regionen hat eine jede ohne Rücksicht auf die Zahl der vici 48 vicomag., woraus der Vf. S. 84 muthmasst, dass ihre Wahl nicht mehr vicatim (Suet. Oct. 30 e plebe cujusque viciniae lecti S. 82 *), sondern regionatim veranstaltet worden. — Durch den Neronischen Brand und die beim Wiederaufbau getroffenen Maassregeln soll (S. 85) die Zahl der vici und Häuser in den ältern Stadttheilen sich verringert haben, dagegen in den jüngern, bisher weniger frequenten gewachsen sein. Jenes brauchte nicht nothwendig einzutreten. Die alten vici waren gerade enormes, durch die vielfachen Durchschneidungen mussten sie an Umfang abnehmen (Bunsen I, p. 178), aber auch an Zahl wachsen, während die Häuserzahl bei der frühen engen und hohen Bauart, wahrscheinlich sich verringerte, und gewissermassen widerspricht dieser Behauptung auch die vom Verf. auf der folgenden Seite gebilligte Bemerkung Bunsens. — Der Unterschied der domus und insulae wird S. 86 ff. nach den Regionen, die ihn beobachten, und deren Zahlenverhältniss (wie 1 : 25 bis 30) so dargestellt, dass die ersteren als die zum Privatgebrauch der reicheren Besitzer dienlichen, die anderen als Miethhäuser für Unbemittelte sich zeigen, die Benennung aber P. D. p. 111 erklärt: Insulae dictae proprie, quae non junguntur communibus parietibus cum vicinis circuituque publico aut privato cinguntur: a similitudine videlicet earum terrarum, quae fluminibus ac mari eminent suntque in salo, wobei schon der Zusatz proprie beweist, dass jene Bestimmung der Absonderung solcher Häuser durch einen besonderen Umgang (circuitus) nicht immer beobachtet wurde. Indessen lag dabei eine alte Verordnung der zwölf Tafeln zu Grund, die auch unter den Kaisern häufig erneuert wurde. Jene hatten einen Zwischenraum von wenigstens $2^1/_2$ Fuss für benachbarte Gebäude dieser Art vorgeschrieben und denselben ambitus genannt, was dasselbe ist wie circuitus, s. P. D. p. 5 und 16, Varro l. l. V, 22. Dirksen zwölf Taf. S. 466. Die domus mochten einen solchen und einen grösseren Zwischenraum von selbst erhalten; daher nur die insulae von diesem gesetzlich vorgeschriebenen Separatismus jenen charakteristischen Namen bekamen. — Danach hätten also die domus vielmehr den Namen verdient, und doch wäre er nicht ihnen zu Theil geworden, sondern den Gebäuden, die erst durch Befolgung der gesetzlichen Vorschrift die entsprechende Gestalt erlangt haben würden. Aber es ist auch gar nicht wahr, dass für benachbarte Gebäude dieser Art ein solcher circuitus vorgeschrieben war, sondern es galt die Vorschrift der XII tabb. wie deren Wiederholung durch die Kaiser für alle Gebäude ohne Unterschied Tac. A. XV, 43 quaeque aedificia aedificiorum. P. D. p. 5 vicinorum aedificia. P. D. p. 16. Isid. Orig. XV, 16, 12). Die insulae bedurften eines solchen Umganges mehr als die domus, um Zugänge zu den einzelnen Stockwerken und Wohnungen zu haben, und werden der Vorschrift aus eigenem Interesse nachgekommen sein, so dass deren Einschärfung vielmehr den domus gegolten haben dürfte. Sondern der Grund der Benennung ist neben der vorgeschriebenen und befolgten Isolirung das eminere, ihre hervorragende Höhe, (von welcher der Verf. als einer zweiten Eigenthümlichkeit S. 88 sq. handelt.) Auch das proprie bei P. D. ist nicht zu urgiren, denn es ist sein Lieblingswort, bei dem er sich, wie ungenau Deutsch redende bei dem „eigentlich," oft gar nichts denkt. Die Benennung insula scheint übrigens erst seit der Kaiserzeit aufgekommen, wofür Porcius Licinius bei Suet. v. Ter. domus conducticia sagt. Die Stelle des Suet. Vitell. 7 verstehe ich so, dass er sein Haus, in dessen coenaculum meritorium er Frau und Kinder untergebracht, an Andere vermiethete, denn coenac. mer. ist nicht nothwendig eine gemiethete Etage, sondern eine zum Vermiethen bestimmte, die sich in Vitellius Hause ebenso gut finden konnte, wie in dem, wo die Feceunia Hispala einquartiert wurde. Liv. 39, 14. Die insulae waren einzelne Häuser, mögen aber oft den Eindruck von vici gemacht haben, woher auch mit Recht (S. 88) Fest. p. 371. tertio, cum id genus aedificiorum definitur u. s. w. auf solche Häuser bezogen wird, während dagegen wohl auch missbräuchlich zuweilen für vicus mag insula gesagt worden sein z. B. Dig. VIII, 2, 14.

(Schluss folgt.)

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Sechster Jahrgang. Nr. 11. Januar 1848.

Die Regionen der Stadt Rom. Von *L. Preller.*

(Schluss.)

Zum Succurs bei Feuersbrünsten und nächtlichen Einbrüchen diente das Institut der vigiles, die in 7 Cohorten je zwei Regionen besorgten. Es ist offenbar, dass ihre Stationen an den Grenzen zweier Regionen lagen, aber obgleich unsre Verzeichnisse die Region, in welcher sie stationirten, namhaft machen, lässt sich nicht in allen Fällen mit gleicher Bestimmtheit die zweite ihnen zugewiesene bezeichnen. S. 94. 135. 145. Auch der Weg aus den Fundorten der auf sie bezüglichen Inschriften ihre Locale zu ermitteln hat wenigstens Kellermann (vig. Rom. latercula duo Coelim. S. 3b) zu keinem bestimmten Resultate geführt. Dieser hält die excubitoria XIV, welche das breviarium erwähnt, für die Stationen, während der Verf. S. 95 sie richtiger als Allarmplätze in der Mitte jeder Region belegen ansieht. Dio Cass. LV, 26 *καὶ τείχη τε ἐν τῇ πόλει ἔχουσι* wird auf ihre Lager- oder Casernenartigen Stationen bezogen. An die vigiles knüpft der Verf. S. 97 ff. eine Betrachtung des in der Stadt befindlichen militärischen Abtheilungen und ihrer Standquartiere. Zum Schluss werden die gemeinnützigen Einrichtungen der horrea, balnea, lacus und pistrina besprochen und drei Arten der ersteren unterschieden, die ältesten, die Kornspeicher, schon aus der Republik durch die Sempronia der Gracchen bekannt, dann die Waarenspeicher die theils nach den Waaren, theils den Besitzern benannt wurden, endlich zur Aufbewahrung der Vorräthe von Privaten dienende, ein Bedürfniss, welches durch compendiöse Einrichtung der insulae hervorgerufen ward, darum meist vermiethet, aber auch von den Kaisern zum Nutzen des Volkes erbaut.

Der Commentar, dessen Hauptmangel wir oben bezeichnet haben, behandelt in gedrängter Kürze alle Einzelheiten der Regionen, und nur selten hat der Verf. seinem schönen Darstellungstalente gestattet, sich auszubreiten, damit der Leser von dem spröden Stoffe, wie der Wanderer in der Wüste auf anmuthigen Oasen sich erhole. In dieser Hinsicht darf besonders die plastische Schilderung des Anbaus auf dem campus martius S. 155 sq. hervorgehoben worden. Für diesen ganzen Theil des Buches war übrigens von Becker und Urlichs schon tüchtig vorgearbeitet worden, welche Leistungen der Verf. gewissenhaft benutzt, controlirt und nicht selten durch Beachtung der inschriftlichen Literatur erweitert und berichtigt hat. Ein übersichtlicher Auszug der Resultate, wie er von den früheren Abschnitten gegeben worden, ist hier ganz unthunlich, indem, wenn das Topographische zur Sprache kommen soll, kein Punct für sich, sondern nur in seiner Relation zu anderen derselben und der angrenzenden Region betrachtet werden darf. Wir beschränken uns daher auf einige gelegentliche Bemerkungen. S. 140 findet der Verf. in den Worten des Lyd. de m. 1, 34 *τὸ γὰρ τῶν ἔργων* (wohl die Uebersetzung von actorum) *σκρινίον οὐκ ὂν ἀπ' ἀρχῆς ὁ Αὔγουστος προσένειμε τῇ ἀρχῇ τὴν ἐν τῇ Ῥώμῃ βασιλικὴν ἀνεγείρων, ὡς ὁ Τράγκυλλος εἶπε φιλολόγος*, freilich mit dem Zusatze »wenn ich recht verstehe« die Erwähnung eines Archivs des Stadtpräfecten in der basilica Julia. Uns scheint hier gar nicht von einer basilica, sondern von der Restitution des Königthums durch August die Rede zu sein. Für das übrige verweisen wir auf Schneidewins Philologus. — S. 146. Bei der Bestimmung des Tempels der acht und drei Säulen folgt der Verf. Canina. Aber wir sehen nicht ein, warum aus den Worten des mon. Ancyr. basilicam, quae fuit inter (nicht intra) aedem Saturni für die Lage des letzteren gar nichts folge, sondern erachten diese Angabe als die genaueste topographische Bestimmung und legen mehr Gewicht auf sie, als darauf, dass Macrob. Sat. 1, 8 und F. Amitern. den Saturntempel ad forum belegen sein lassen, woraus nicht viel mehr folgen dürfte, als aus Serv. ad V. A. II, 116. Saturni — juxta Concordiae templum (auf welche Schwierigkeit der Verf. nicht eingegangen ist) für das Gegentheil. — In der interessanten Auseinandersetzung über das atrium und die scalae Caci (S. 152 sq.) stört uns nur die Behauptung, dass Cacius wohl nur die ältere Namensform für Potitius sei, was wir für unerweisbar halten. S. Pott Etym. Forschg. I. p. 193. Des Verfs. Annahmen scheinen sich durch die jüngsten von Vescovali am Palatin veranstalteten Ausgrabungen, welche einen zwischen S. Teodoro und S. Anastasia vom Velabrum her am Clivus hinaufsteigenden Weg zu Tage gefördert haben, glänzend zu bestätigen. (S. Augsbg. Allg. Ztg. 1847. Nr. 57.) — Bei der Topographie des labyrinthischen Marsfeldes wird mehrfach die Romulische ara Martis als Mittelpunct betrachtet (S. 156. 157. 161. 171. 173), wobei man natürlich an einen localen Mittelpunct denkt, während man erst S. 175 erfährt, »dass sich dieser Punct nicht mit Sicherheit fixiren lasse, sondern auf der östlichen Seite nicht weit von den Septen gelegen haben muss,« also nur das ideale Centrum des ur-

sprünglichen Bezirks sei, der nachher mit der von den Abhängen der Hügel und dem Flussufer begrenzten Ebene theils zusammenfiel, theils wiederum durch abgetrennte und selbständig gewordene Bezirke auf engere Grenzen eingeschränkt wurde. Denn auch auf den späteren c. Martius im engeren Sinne bezogen, scheint die ara Martis nicht sowohl in der Mitte, als vielmehr an seiner östlichen Grenze belegen, wohin Varros Angabe von der villa publica und den mit dieser verbundenen septa führt, sie sei in campo Martio extremo gewesen, wie der Verf. selbst S. 161 nicht in Abrede stellt. — Die nördliche Grenze lässt der Vf. S. 163 unbestimmt, indem Strabo p. 373 Kr. noch das bustum Augusti *ἐν μέσῳ τῷ πεδίῳ* nenne, und will Lucans Angabe (II, 222, nicht 111. vgl. auch I, 580) in medio campo vom tumulus Sullae im eigentlichen Sinne verstanden haben, offenbar an die Mitte des Feldes mit Bezug auf die Nord- und Südgrenze denkend. Aber das ist Strabo's Ansicht nicht. Strabo hat so eben von dem mausoleum Augusti gesprochen *πρὸς τῷ ποταμῷ* und setzt ihm nun das bustum *ἐν μέσῳ τῷ πεδίῳ* entgegen d. h. hier in der Mitte nicht hinsichtlich der Ausdehnung überhaupt, sondern in Bezug auf das Ufer und den Abhang des Pincio. Und so ist auch Lucans Ausdruck zu fassen, denn für Sepulcralmonumente wird die via Flaminia, welche durch die Mitte des Feldes ging, die Leitlinie gewesen sein. — S. 220 wird mit Recht gegen Becker p. 394. A. 765 (nicht 349), der die bibliotheca Capitolina bezweifelt, auf die S. 170 *) angeführten Stellen verwiesen. Aber hauptsächlich war Dio Cass. LXVI, 24 *καὶ μετὰ τῶν βιβλίων τόν τε νεὼν τοῦ Διὸς τοῦ Καπιτωλίνου — συνέκαυσεν* zu nennen (S. 166*)). — Unter den dei eburnei S. 231 war auch Plin. n. h. VII, 53, 183 Apollo eboreus qui est in foro Augusti zu erwähnen. — Ueber die Einrichtung eines lupanar (S. 235) giebt auch Senec. Controv. II. in. Auskunft. — S. 283. Unter den Hauptstellen über die Vorstadt Aemiliana wird auch Tac. A. XV. 40 angeführt: plusque infamiae id incendium habuit, quia praediis Tigellini (in) Aemilianis proruperat. Aber die Präposition haben die Handschriften nicht und sie ist auch nicht nöthig. Und doch wird Beckers Folgerung aus der Inschrift bei Grut. 642, 2 navis harenaria, quae servit in Aemilianis, sie möchte den Fluss berührt haben, abgewiesen, weil hier nach aller Wahrscheinlichkeit zu ergänzen sei praediis, und praedia Aemiliana in Rom nichts Ungewöhnliches, auch irgendwo an den Tiber gestossen haben werden. Wenn eine Stelle, wo ausdrücklich *praedia* Aemiliana genannt sind, dazu dienen kann, die Vorstadt zu beweisen, ist nicht abzusehen, warum ein ander mal deshalb, weil wahrscheinlich praediis zu ergänzen ist, nicht dieselbe Vorstadt gemeint sei. Die Vorstadt Aemiliana oder in Aemilianis wird doch wohl aus den praedia Aemiliana entstanden sein, und dass sie den Fluss berührte, ist recht möglich, nur nicht, wie Becker wollte, zwischen theatr. Balbi und Pompeii, sondern oberhalb zwischen maus. Augusti und pons Mulvius. S. 164. — Die Einwendungen gegen Beckers Lage

der p. triumphalis „auf der Grenze zwischen C. Martius und Circus Flaminius“ scheinen uns nicht erheblich, und des Vfs. Annahme (S. 239), dass die Gegend bei der villa publica und dem t. Bellonae sich besser dazu eigne, wofür sinnreiche Gründe angeführt sind, ist mit Beckers Annahme nicht durchaus unverträglich, denn wenigstens nach Urlichs Ichnographia C. M. liegen sich alle diese Puncte sehr nahe. Aus den alten Zeugnissen ergiebt sich nur soviel, dass die p. triumphalis diesseits der porticus Octavia, von wo die Feldherren zu ihr zurückkehren, und diesseits des circus Flaminius gelegen haben kann, durch welchen der Triumphzug gehen sollte. Diese Bedingung besteht aber sowohl bei des Verf's wie Beckers Annahme. — Für die vielbesprochenen Navalia des Marsfeldes (S. 241 sq. 251. 160) ist meines Wissens eine Notiz der Mirabilien noch nicht in Anwendung gebracht. Montfauc. diar. Ital. p. 292. In Campo Martio templum Martis. In hoc templo Romani victores ponebant rostra navium, ex quibus efficiebantur opera ad spectaculum omnium gentium, was der Anon. Magl. so erweitert: Ad campum Martis fuit templum principale Martis praedicti, ubi reponebantur rostra navium: et remorum quaecunque; ut temporibus necessariis praeliaretur cum iis contra inimicos patrios, ut etiam necessaria ad bella navalia et spectaculis repraesentationum. Eine secundäre Beweiskraft wird man derselben immer zugestehn dürfen.

Somit glauben wir einige der wichtigsten Resultate des Buches, wie auch was an demselben uns unvollkommen schien, dem Leser vorgeführt zu haben. Den Wunsch, welchen die Vorrede ausspricht, es möge die Topographie der Stadt wieder mehr den Regionen sich nähern, wird die zukünftige Forschung theils auf der hier gebotenen Grundlage, theils im Angesicht der behandelten Probleme nun leichter verwirklichen können. Ausgrabungen, die in Aussicht gestellt sind, und mancher den Bibliotheken zu enthebende Schatz, wie das Chronicon Farfense, versprechen der Kenntniss der alten Stadt neue Nahrung zuzuführen. Möge jedem Funde ein Organ der Mittheilung werden, wie es diese lang vernachlässigten Ueberbleibsel des Alterthums in dem Verf. gefunden haben.

Nachtrag zu S. 69.

Ueber den cod. Urb. 452 bin ich nun durch eine briefliche Mittheilung des Hn. Dr. Hertz in Rom in Stand gesetzt, nähere Auskunft zu geben. Er wird bezeichnet: membr. fol. saec XV. miscell. folior. 279. Auf das Buch des Johannes Boccaccio de montibus etc. folgt fol. 127—135 a. Vibius Sequester de fluminibus. fontibus. lacubus. nemoribus. paludibus. montibus et gentibus. Ferner nach einem Absatz: Nomina provinciarum in Italia numero XVII. bis Fol. 140 a extr. F. 140 b eine Notiz über Romulus und Remus. Dann: Septem montes urbis Romae: Tarpeius. Exquilinus. Palatinus. Caelius. Aventinus. Quirinalis. Viminalis. Nach einer leeren Zeile: Nunc nomina aeternae urbis u. s. w. bis Nymphae laurentes nymphae genus omnibus unde est. Sofort:

Regiones Romae cum Librariis (l. Breviariis) suis bis 143b in der Gestalt der notitia. Es folgt Servius de quantitate syllabarum, und andres Grammatische, den Schluss macht Priscianus Caesariensis de duodecim carminibus. — Auch in Neapel enthält ein Codex des 15. Jahrh. Notizen über die Gründer Roms, unter denen Noah oben ansteht, dann folgt eine ziemlich lange Abhandlung über die Thore Roms, die mit Explicit liber sextus. Incipit liber septimus schliesst. Von diesem 7. Buche, das über die Berge Roms handelt, waren kaum zwei Seiten übrig.

Mercklin.

Σοφοκλέους ΑΝΤΙΓΟΝΗ. **Mit Einleitung und Anmerkungen für Schüler herausgegeben von Dr. *August Witzschel.* Leipzig, Verlag von Ernst Genther. 1847.**

Nach einem kurzen Vorworte folgt die Einleitung von S. 1—44. Diese enthält 1. von S. 1—34 eine vollständige und getreue Darlegung des Inhalts der Fabel, 2. von S. 35—44 die Auseinandersetzung des Grundgedankens und der Oekonomie der Tragödie. Hierauf folgt der Text bis S. 86 und nach diesem die Anmerkungen bis S. 106. Der Herausgeber hat sich, weil es ihm in der That ganz überflüssig und unnöthig zu sein schien, über den Zweck dieser neuen Ausgabe im Vorwort nicht ausführlicher verbreitet, sondern gibt denselben kurz so an: »sie soll eine Schulausgabe sein, welche zur richtigen Auffassung der sophokleischen Dramen als Kunstwerke und zum Verständniss des Ganzen den Schüler näher hinzuführen bezweckt.« Nur die eine Bemerkung fügt Hr. Witzschel bei, dass nach seiner innersten Ueberzeugung für Schulausgaben die möglichste Beschränkung auf die Hauptsachen aus mehr als einem Grunde nothwendig, eine Ueberladung selbst mit an sich wissenswerthen Notizen durchaus nachtheilig sei. Indem wir dieser Bemerkung vollkommen beistimmen, müssen wir auf der andern Seite bekennen, dass unser Freund selbst gegen seine aufgestellte Behauptung gefehlt zu haben scheint. Die Ausgabe gibt nemlich unsers Bedünkens auf der einen Seite zu viel, auf der andern aber zu wenig; zu viel namentlich in Bezug auf die Einleitung, zu viel und zu wenig hinsichtlich der Anmerkungen. Wir begründen dies Urtheil in Folgendem. Wir sind und mit uns unser Freund selbst der Ansicht, dass in einer Ausgabe für Schüler nur das bemerkt sein darf, was diese von selbst ohne Hülfe des Lehrers nicht finden können. Obschon nun die Einleitung an sich, die ausserdem gut geschrieben und in frischer, lebendiger und durchsichtiger Sprache abgefasst ist, bestimmt den Schüler dem Verständniss der Antigone näher bringen wird, so ist dieselbe in dieser Ausdehnung für den Schüler nicht nur nicht nothwendig, sondern, wir gestehen es offen, sogar nachtheilig. Nothwendig ist die Inhaltsangabe aus dem Grunde nicht, weil ja der Schüler, der mit

Aufmerksamkeit liest, ohne Schwierigkeit dieselbe bei der einfachen Entwickelung der Tragödie selbst findet, begreift und verfolgt, und nachtheilig deshalb, einmal weil dann ein grosser Theil des Interesses, um dessen willen der Schüler die Tragödie liest, ihm entzogen wird, wenn er, ehe er an die Lektüre geht, schon auf das Vollkommenste unterrichtet ist, was die Fabel enthält, und sodann weil dadurch dem Schüler die Sache zusehr erleichtert und bequem gemacht ist, der das schon gegeben und fertig findet, worauf er selbst und zwar ganz vorzüglich achten soll. Dasselbe lässt sich auch von dem andern Theile der Einleitung sagen. Sophokles hat seine Personen in so einfacher, klarer, bestimmter und fertiger Form gezeichnet, dass der aufmerksame Schüler von selbst in die Charaktere und die innere Gestalt der auftretenden Personen eindringen wird. Zu dem zuviel rechnen wir auch, dass in der Einleitung in der That zuviel Stellen, auch leichtere z. B. 1087 fg., geradezu übersetzt sind: das ist dem Schüler zu leicht gemacht und somit demselben nachtheilig: man sehe ausserdem z. B. S. 30. Wir meinen demnach, dass eine Einleitung zu einer einzelnen Tragödie die Erzählung der Fabel enthalten muss bis zu dem Punkte, von welchem aus der Dichter anfängt, ferner weil Zeit und Ort vorzüglich zu einer anschaulichen Erfassung einer Sache beitragen, die Angabe der Zeit, in welcher die Tragödie aufgeführt worden und eine kurze Darstellung dessen, was der Schüler auf der Bühne sieht, der Scenerie; ausserdem halten wir es nicht für unzweckmässig bei dem Erscheinen der einzelnen Personen ihre äussere Gestalt mit wenigen Worten anzugeben, damit die Personen so lebendig wie möglich vor die Seele des Lesers treten: nothwendig aber erachten wir dabei, dass der Lehrer von Zeit zu Zeit immer wieder diese Dinge repetire, damit die Personen und der Ort stets dem Schüler vor Augen stehen, da ja bekanntlich Aeusserlichkeiten einen Anhalt geben, auch an das Innere einer Sache sich leichter zu erinnern. Dies also muss nach unserer Meinung in einer Einleitung zu einem *einzelnen* Stücke erwähnt werden: da jedoch vor allen Dingen wichtig und nothwendig ist, dass der Schüler den Inhalt, die Idee und den Plan, wie diese Idee ausgeführt ist, klar und deutlich erfasse, so muss die Ausgabe aus den oben entwickelten Gründen diese Dinge nicht in der Einleitung in einer ausführlichen Erörterung enthalten, sondern dieselbe muss am Schluss einer Scene den Schüler auffordern, das Gelesene zusammen zu fassen und sich den Inhalt desselben recht zu vergegenwärtigen und falls die Scene so beschaffen ist, dass der Schüler das Wesentliche schwerer vom Unwesentlichen unterscheiden könne, mit wenigen Worten das Richtige andeuten; und eben so soll eine zweckmässige Schulausgabe an den Stellen, welche die Entwickelungsmomente der Tragödie und der Charaktere der einzelnen Personen enthalten, darauf aufmerksam machen. Nach Vollendung einer jeden Scene lässt der Lehrer kurz den Inhalt der ganzen Tragödie soweit sie gelesen ist, wiederholen und ebenso im Laufe der Lectüre

die einzelnen Charakterzüge der Personen zusammen stellen. Ist nun die Fabel vollendet, so wird der Inhalt des Stückes wieder erzählt, aus demselben der Grundgedanke der Tragödie und endlich die Ausführung desselben entwickelt: so meinen wir — und die Erfahrung hat es uns bestätigt — wird der Schüler mit Theilnahme und Interesse das Stück lesen und lesen müssen, und es so erfassen, dass es ihm nicht leicht wieder entschwindet. Ausserdem lässt sich bei dieser Anlage der Ausgabe, wie wir sie wünschen, die griechische Lektüre trefflich mit andern Disciplinen in Verbindung bringen, indem die Darlegung des Inhalts und die Idee des Stücks, sowie die Charaktere der einzelnen Personen zu lateinischen oder deutschen Aufsätzen sich vorzüglich eignen. Wenn demnach die Einleitung zu viel enthält, so enthält der blosse Text zu wenig, insofern der Schüler in demselben keine Andeutung findet, zu welchen Versen in den hinter dem Texte folgenden Anmerkungen etwas bemerkt ist. Dies hat nothwendig zur Folge, dass weil der Schüler, was oft vorkommen wird, vergeblich nach einer Note, die ihm das Verständniss eines Verses erschliessen soll, gesucht hat, er oft da nicht nachsehen wird, wo er nicht vergeblich suchen würde: diese Erleichterung und Bequemlichkeit ist dem Schüler auch schon, weil es ihm Zeit erspart zu wünschen. Zu wenig und zu viel geben die Anmerkungen: wir müssen es zwar ausdrücklich lobend erwähnen, dass in den Anmerkungen ein weit richtigeres Maass gehalten worden ist, als in einer andern auf Schulen verbreiteten Ausgabe: indessen stehen wir doch nicht an zu behaupten, dass die Anmerkungen auf der einen Seite zu wenig enthalten, weil Bemerkungen fehlen zu solchen Versen, in welche der Schüler ohne Hülfe des Lehrers nicht eindringen kann. Nur einzelne Verse führen wir an: in v. 2. 3 und 5 muss dem Schüler das grammatische Verhältniss angedeutet werden. Die Erfahrung lehrt, dass namentlich die richtige Unterscheidung von scheinbar synonymen Begriffen dem Schüler Schwierigkeiten macht: daher bedurfte wohl der V. 176 *ψυχήν τε καὶ φρόνησιν καὶ γνώμην* einer Bemerkung. Im ersten Chorgesange bedurften V. 148 und 155 eine Andeutung des Zusammenhanges mit dem vorigen. In den V. 280 und 766 bedarf die Partikel *καὶ* für den Schüler der Erklärung: gerade auf das, was der Schüler leichter übersieht, muss er hingewiesen werden: man hält ihn auch dadurch zu einer aufmerksamen Lektüre an. Auch V. 823 fg. war die bezügliche Fabel dem Schüler durch eine Andeutung in's Gedächtniss zurückzurufen. In V. 1105 fg. und namentlich in V. 1170 fg. kommt der Schüler allein nicht zurecht: es sind zwar die Stellen in der Einleitung erklärt, jedoch hier sucht sie der Schüler nicht; denn wenn er auch die Einleitung mit Aufmerksamkeit gelesen, so kann er doch alle die Stellen, die dort übersetzt sind, nicht merken. Um andere Verse zu übergehen, wünschten wir in grösserer Anzahl eine Erklärung einzelner schwieriger Ausdrücke, die Sophokles namentlich häufig sind:

das Lexicon verlässt hier in der Regel den Schüler, sowie ihn der zweckmässigste deutsche Ausdruck für diese Art Worte ausserordentlich fördert. Zuviel enthalten aber theilweise die Anmerkungen, insofern sie zu lang sind und dies unnöthiger Weise. Um schneller eine Fabel zu beendigen, muss man sich bei der Erklärung auf das Nothwendigste beschränken, daher auch soviel wie möglich die Kritik aus den Lektionen entfernt halten: darum ist es auch für den Schüler nicht nöthig zu wissen, was dieser oder jener Herausgeber an dieser oder jener kritisch unsichern Stelle liest, und es reicht daher aus, wenn die unter allen wahrscheinlichste Lesart in der Note erklärt wird. Und wie für eine Schulausgabe die Erwähnung der Varianten unnöthig ist, so sind es auch alle Citate, die der Schüler doch nicht nachsieht und am Ende nicht nachsehen kann, weil ihm die Bücher fehlen. So meinen wir, um nur ein Beispiel aufzuführen, war für die erste Anmerkung es ausreichend zu sagen »die Worte *ἄτης ἄτερ* sind hier als ein Zwischensatz zu fassen und von den übrigen zu trennen« und dazu die Uebersetzung zu geben. Eben so hätten wir gleich die folgende Anmerkung viel kürzer gefasst; ebenso zu 88 war die richtige und gute Erklärung »Du nimmst warmen, allzu warmen Antheil an Dingen, die andern Furcht und Schrecken einjagen« ausreichend: die längern Anmerkungen liest der Schüler nicht und sie bringen ihn auch leichter aus dem Zusammenhang. Sollte indessen der Lehrer es hie und da zur Uebung und Schärfung des Urtheils der Schüler für angemessen finden, eine kritische Stelle zu behandeln, so kann er in der Lektion die Varianten mittheilen und die Schüler auffordern ihre Meinung darüber zu sagen. Und weil mit der Entfernung möglichst aller Citate auch die Namen der hierher gehörenden Gelehrten schwinden würden, so halten wir es für äusserst passend, wenn etwa zu Ende der Einleitung die Namen der Gelehrten genannt werden, die sich um die Erklärung des Schriftstellers, der gelesen wird, Verdienste erworben haben. Endlich vermissen wir noch einen Abriss der Metra, in denen die Chöre abgefasst sind. Wir wissen zwar, dass nicht gut Zeit übrig ist um auch die Chöre rhythmisch von allen Schülern mit Fertigkeit und Gewandtheit lesen zu lassen, indessen einzelne Schüler gibt es immer, die sich dafür interessiren und es kann auch wohl der Fall eintreten, dass sich der grössere Theil der Klasse dafür interessiert und für diese ist dann durch die gewünschte rhythmische Darstellung der Chöre auf das Beste gesorgt.

Wir schliessen diese Anzeige mit dem Geständniss, dass wir uns ausserordentlich freuen würden, sollte unser theurer Schul- und Universitätsfreund bei der Herausgabe der folgenden Tragödien, wozu er vorzüglich befähigt ist und deren Fortgang wir aufrichtig wünschen, weil in der That wir wie für viele andere Autoren so auch für Sophokles eine passende Schulausgabe nicht besitzen, unsere hier ausgesprochenen Ansichten berücksichtigen.

Hildburghausen. Doberenz.

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Sechster Jahrgang. **Nr. 12.** **Januar 1848.**

Programme der Provinz Preussen aus dem Jahr 1846.

Braunsberg. *Catalogus plantarum circa Brunsbergam sponte crescentium*, vom Oberl. Dr. *Saage*, 88 S. 8. Schulnachrichten vom Dir. *Ferd. Schultz*. 12 S. 4. Schülerz. 257. Abit. 16.

Conitz. *Die Fünf- und Siebzehn-Theilung der Lemniscate* vom Oberl. *Wichert*, 28 S. 4. Schulnachrichten vom Dir. *Brüggemann*. Schülerz. 402. Abit. 12.

Culm. *De conjugationibus Latinis commentatio*, scr. *Seemann*, ph. Dr., 16 S. 4., worin der Vf. eine starke Conjugation (die 3te) und eine schwache (1. 2. 4.) unterscheidet, und dann speciell nachweist, wie die Perfectbildung der starken Conjugation in vielen Fällen der Bildungsweise der schwachen folgt. — Schulnachr. vom Dir. *Lozynski*. Abitur. 19.

Danzig. *Notiz über die Münzsammlung des Gymnasiums* vom Prof. *Marquardt*, 14 S. 4. Schulnachr. vom Dir. *Engelhardt*. Schülerz. 431. Abit. 16.

Deutsch-Crone. (Progymnasium.) *De tragoedia Agathonis*, von *Cl. Bonifac. Martini*. 12 S. 4. Charakteristik des Dichters und Sammlung der Fragmente. Schulnachr. vom Dir. *Malkowsky*. Schülerz. 119.

Elbing. *De patronymicis Graecis dissert. I*, von Dr. *Steinke*, 21 S. 4. (handelt sehr sorgfältig *de terminatione ac potestate patronymicorum generis masculini apud Epicos*). — Schulnachr. vom Dir. *Benecke*. Schülerz. 160. Abit. 2.

Gumbinnen. *De Athana rerum Sicularum scriptore*, scr. Dr. *Arnoldt*, 20 S. 4. (vgl. Z. f. A. V, N. 67) Schulnachr. vom Dir. *Prang*. Schülerz. 172. Abit. 5.

Hohenstein. (Neuerrichtetes Progymnasium.) *Zur Theorie der Casus 1. St.* vom Dir. *Dewischeit*. 24 S. 4. (hauptsächlich mit Rücksicht auf deutsche Sprache.) Schulnachr. von dems. Schülerz. 94.

Königsberg. Altstädtisches Gymnasium. Schulnachr. v. Dir. *J. E. Ellendt*. Schülerz. 348. Abit. 12.

Friedrichs-Collegium. *Ueber die Nachahmung der Italienischen und Spanischen Versmaasse in unserer Muttersprache*, vom Dir. *Gotthold*. 16 S. 4. Schülerz. 204. Abit. 10.

Kneiphöfisches Gymn. *Beitrag zur Culturgeschichte Hispaniens, die Nachrichten der Alten über die physische und technische Cultur dieses Landes umfassend*, 2 Th. von Dr. *Wichert*, 38 S. 4. — Schuln. vom Dir. *Skrzeczka*. Schülerz. 266. Abit. 15.

Lyck. *De pleonasmo praepositionum graecarum in compositione*, scr. *Kissner*, 21 S. 4. (Eine gründliche Untersuchung, worin der Vf. das so oft von den alten und neuern Grammatikern angewendete Hülfsmittel des Pleonasmus verwirft, da ein solcher Zusatz nie bedeutungslos ist; auch wo der Accent und die Motion nicht verändert werde in solchen Compositis, ist der Grund nicht in der Bedeutungslosigkeit der Präposition zu suchen, sondern anderweitig bedingt.) — Schulnachr. vom Dir. *Fabian*. Schülerz. 175. Abit. 6.

Marienwerder. Ueber Göthe's Novelle Das Kind mit dem Löwen, vom Dir. *Lehmann*, 18 S. 4. — Schülerz. 241. Abit. 3.

Rastenburg. Zur ältesten Geschichte des Gymnasiums bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts, vom Dir. *Heinicke*, 92 S. 4. Angefügt ist ausserdem eine Beschreibung der 3. Säcularfeier, welche das Gymnasium vom 26.—28. August 1846 beging. Hierzu hatte der Director eingeladen durch ein eignes Programm, welches ein längeres elegisches Gedicht enthält, ausserdem eine sapphische Ode auf Herzog Albert, den Gründer der Schule, und eine alcäische auf König Friedrich Wilhelm III. Wir theilen den Anfang der ersten mit:

> Principem claro genitum parente,
> Alta spirantem validumque fama,
> Ingeni certum juvenem salutat
> Baltica tellus:
> Spes ades, longa superante dulcem
> Patriam rixa populique turbas:
> Prussiae Albertus petis altor et dux
> Fortiter oras.
> Tu paras sollers patriae aestuosae
> Turbidos fluctus, maris ut tumentis
> Aequora ac ventos tenebris reclusis,
> Sternere pronos.
> Ordinis prisci cecidit catervae
> Gloria et nomen, reticentque laudes;
> Restitutor tu generosus adsis
> Agmina ducens
> Desueta artis Equitum triumphis,
> Jamque virtutis patriique nervi
> Tristis et raptim properantis olim
> Nescia fati etc.

— Schulnachr. vom Director. Schülerz. 236. Abit. 10.

Rössel. (Progymn.) Mathematische Aufgaben, vom Oberl. *Kolberg*, 12 S. 4. Schulnachr. vom Dir. *Ditki*. Schülerz. 189.

Thorn. Ueber die erziehende Thätigkeit der Schule, vom Dir. *Lauber*, 27 S. 4. — Schülerz. 160.

Tilsit. *De substantivorum Umbricorum declinatione*, von Dr. *A. F. Zeyss*, 17 S. 4. (handelt über die Casusbildung, besonders die eigenthümlichen Suffixa des Umbrischen im Allgemeinen, dann speciell von der 1. Declin.) — Schulnachr. vom Dir. *Gott. Th. Fabian*. Schülerz. 141. Abit. 10.

Programme der Würtembergischen Gymnasien aus dem Jahre 1847.

(Zum Geburtstage des Königs am 27. Sept.)

Ehingen. 1) *Geometrische Analysis nach der Methode der Griechen*, vom Prof. *Rogg*, 64 S. 8. 2) *Phonologische Erläuterungen*, vom Rector *Wocher*, XX S., zur näheren Aufklärung über die früheren phonologischen Untersuchungen des Vfs. und zur Beseitigung mancher dadurch veranlassten Missverständnisse. — 2) Schulnachrichten, 2 S. Oberpräceptor *Erhardt* erhielt den Titel eines Professors; für den Unterricht in der 1. u. 2. Klasse des untern Gymn. wurde Präc. *Schwarz* ernannt. Schülerzahl: z. E. des Wintersem. 234, z. E. des Sommers 223, nämlich 103 in den 6 Kl. des unteren, 120 in den 4 Kl. des oberen Gymn. 5 waren gestorben.

Ellwangen. *Zustände der heidnischen Welt zur Zeit der Erscheinung Christi*, vom Prof. *Piscalar*, 16 S. 4., der die hauptsächlichsten Züge zur Charakteristik des staatlichen und religiösen Lebens in dieser Zeit aufstellt.

Heilbronn. 1) *In Longini artem rhetoricam et in Demetrii libellum de elocutione annotationes criticae*, vom Prof. *Finckh*, 18 S. 4. Mit Beziehung auf den Aufsatz Schneidewin's im Rhein. Mus. V, S. 254 ff. (s. diese Zts. IV, Nov.) zeigt der Verf., dass in der Rhetorik des Apsines die Worte des Longin mit p. 552, 2 anfangen, p. 578, 9 schliessen, das

Folgende bis p. 579, 18, wenn es auch nicht für Aps. passe, gehöre doch auch nicht dem Long., von dessen Schrift nur der Anfang verstümmelt sei. Sodann werden Emendationen zu den im Titel genannten Schriften hinzugefügt, wozu neue kritische Hülfsmittel benutzt sind. — 2) Schulnachrichten vom Rector *Kapff*, 4 S. Schülerzahl: 281, nämlich 173 Gymnasial-, 102 Realschüler und 6 Hospites, a. E. des Schuljahrs: 245.

Rottweil. *Hans Sachs als dramatischer Dichter*, von Prof. *Bomback*, 30 S. 4. — Schulnachrichten vom Rector *Ruckgaber*. Präceptor *Knoll* wurde an die lateinische Schule in Mergentheim versetzt, und seine Stelle dem Präceptorverweser *Kalis* ertheilt. Schülerzahl im W. 148 im Gymn., 41 in der Realschule, im S. 146 im Gymn., 40 in der Realschule.

Stuttgart. 1) *Neue Sätze und Gesichtspunkte aus der Theorie der Raumcurven und Stabflächen*, vom Prof. *Reuschle*. 29 S. 4. — 2) Schulnachrichten. Die an der 5. Klasse des Gymnasiums erledigte Predigerstelle wurde dem Präceptor *Zimmer* von Böblingen übertragen; am oberen Gymn. traten als Hülfslehrer Dr. *Teuffel* und Dr. *Fuchs* ein. Schülerzahl: im oberen Gymn. im W. 193, im S. 172, im mittleren und unteren W. 356, S. 354.

Ulm. 1) *Ein Blick in die Zukunft der Gelehrtenschule vom Standpunkte des Fortschrittes*, vom Prof. *Schwarz*, 16 S. 4. Der Vf. verkündigt den Zeitpunkt als nicht sehr fern, wo die alte Philologie für immer aufhören werde, Jugendbildungsmittel zu sein, und die Universität für die Pflege derselben umfassendere und planmässigere Sorge werde zu tragen haben. — 2) Schulnachrichten vom Rector *Moser*. Präc. *Renz* erhielt den Titel Professor, und Präc. *Nusser* den eines Oberpräceptors. Schülerzahl: im W. Obergymn. 58, Mittelg. 73, Unterg. 107; S. O. G. 48, M. G. 70, U. G. 105.

Maulbronn. (Evangelisch-theologisches Seminar.) 1) *Commentatio de compositione Iliadis et Odysseae*, vom Ephorus *Bäumlein*, 32 S. 4. Ueber den Schriftgebrauch beharrt der Vf. bei Wolf's Ansicht; dagegen erklärt er sich für die Einheit jedes der beiden Gedichte und für einen gemeinsamen Verfasser beider, und fügt den Gründen Anderer für diese Ansicht als einen neuen die moralische Idee hinzu, welche in beiden Gedichten dieselbe, aber auf entgegengesetzte Weise durchgeführt sei, indem Odysseus durch Klugheit und Selbstbeherrschung zu dem Ziel gelangt, welches der mit diesen Eigenschaften nicht vereinigte Heldensinn des Achilleus nicht erreicht. Um diese Ansicht näher zu begründen, entwickelt der Verf. die Idee der Ilias in ähnlicher Weise wie Nitzsch; dagegen weicht er in Beziehung auf die Odyssee von Nitzsch ab, indem er den Charakter und die Handlungsweise des Odysseus als vom Dichter gepriesen, nicht als die Quelle seines Unglücks darstellt. Sodann zeigt der Verf., welche Schwierigkeiten die Ansicht der Wolfianer über die Thätigkeit des Pisistratus habe, und dass auch die übrigen Gründe gegen die Einheit der Gedichte nicht stichhaltig seien. Von S. 27 an bespricht er G. Hermann's Interpolations-Annahmen im Einzelnen; und erklärt sich gegen dieselben *). — 2) Nachrichten über das Sem. S. 38—40, darunter den Lehrplan für den Cursus von 1847—1851.

*) Ueber Lachmann's Betrachtungen über die Ilias, welche dem Verf. bei Abfassung dieses Programms nicht zugänglich waren, wird diese Zeitschrift in der Kürze einen Aufsatz desselben bringen. D. Red.

Auszüge aus Zeitschriften.

Archäolog. Zeitung. N. F. 3. Lief. (Jul. Aug. Sept. 1847.) N. 7. I. Achilles auf Leuke von *C. v. Paucker*. Hiezu die Abbild. Taf. VII. Vasenbild des Berl. Mus., in dessen einem Theil der Vf. den Achilleus erkennt, wie er dem Krotoniaten Leonymos oder Autoleon Entsühnung und Heil spendet, auf der andern den Kampf desselben Heros mit der das heilige Leuke überfallenden Penthesilea, dort also den Ach. als hülfreich den seinem Asyl flehend Nahenden, hier als Verderber für den frevelnden Eindringling dargestellt findet. — II. Der Kalender von Amiternum, von *Th. Mommsen*, der die Re-

sultate einer Revision der noch vorhandenen Stücke in Vergleich mit Foggini's Stich mittheilt. — Allerlei. 6. Aus Pompeji von *Panofka*. Ueber drei in dem Hause des Lucretius entdeckte Wandgemälde, darstellend den Herakles bei Omphale, die Erziehung des Bacchus, und Dionysos ein Tropäum errichtend. — N. 8. I. Dionysos-Apollo als Thongefäss, von *E. G.* Hiezu die Abbild. Taf. VIII, N. 1 u. 2. Zwei als Gegenstücke zu einander gehörige Gefässe mit Doppelköpfen aus den clusinischen Ausgrabungen, jetzt in Berlin; über dem einen ist ein Kranz von Epheu, über dem andern einer von Lorbeer zu sehen. — II. Griechische Münzen. 1. Künstlernamen auf Münzen, von *Friedländer*. (Hiezu Taf. VIII, N. 3—6. 2. Apollo und Aulon, von *E. G.* (Hiezu die Münze von Kaulonia Taf. VIII, N. 7. Der leichtfüssige Dämon auf dem Arm Apollo's wird für Aulon, den Eponymen des Orts, erklärt, der vom gleichbenannten Gebirg aus der von Apollo beschützten Stadt seinen Lufthauch entgegenblies.) 3. Zur Prokesch-Ostenschen Sammlung, von *Cavedoni*. — Allerlei. 7. Odysseus und Helena, von *O. Jahn*. (Ueber das Gemälde des Aristophon bei Plin. XXXV, 11, 40.) — N. 9. Die Askolien, von *O. Jahn*. Hiezu die Abbild. Taf. IX. Mosaik des Berl. Mus. u. Gemme des Mus. Borb. — II. Lityerses von *Bergk*; über ein von Panofka in N. 24 erklärtes Vasenbild, auf dem der Vf. neben Midas nicht dessen Sohn Anchuros, sondern Lityerses erkennt, für den die Harpe charakteristisch sei. — III. Griech. Münzen. 1. Bura und Troezen von *Bergk*. (Gegen Prokesch's Deutung zweier Münzen.) 2. Nymphäum und Thyrreum von *Panofka*. — Allerlei. 8. Neueste pompejanische Ausgrabungen von *Panofka*. (Beschreibung des Hauses des Lucretius.) — Beilage N. 8. Nachlese zur archäol. Zeit. 1. Friedenssäule von Xanthos, von *Bergk*, der in einigen Punkten von Franz's Restitution abweicht. 2. Rhodische Gefässe, von *Birch*. 3. Roma und Fortuna von *Bergk*. 4. Demeter Erinnys und Arion von *Bergk*. 5. Schwur der Freier der Helena, von *Panofka*. 6. Photulus (auf ein pompej. Gemälde) von *Panofka*. — Archäolog. Gesellschaften. Rom. (Sitz. von März u. April.) Berlin. (Sitz. v. April bis Juli.) — Archäol. Bibliographie v. *Koner*.

Philologus von *Schneidewin*. 2. Jahrg. 1. Heft. (Göttingen bei Dieterich.) I. Abhandlungen. S. 1—11. Ueber die attischen Diasien und die Verehrung des Zeus Meilichios zu Athen, von *K. Fr. Hermann*. Der Vf. geht von der Stelle des Thuc. I, 126 aus, und zeigt, dass die dort bezeichnete Art der Opfer an den Diasien nicht in der Dürftigkeit der Verehrer, sondern in der Natur des Festes ihren Grund habe, weshalb er πολλοὶ in πολλὰ oder in πλὴν οὐχ verwandeln möchte; wenn sonst im Meilichioscultus Thieropfer vorkommen, so will er nicht alle Elemente dieses Cultus auf die Diasien übertragen lassen; dass aber auch an den Diasien, wiewohl diesem Frühlingsfest die blutigen Sühngebräuche fremd sind, Opferschmäuse vorkommen, erklärt er durch Sonderung des eigentlich rituellen Theils des Festes von dem daran sich anschliessenden freien Volks- und namentlich Familienfeste; doch sollen nicht besondere Diasien, geschieden von dem Feste des Meilichios, angenommen werden. — S. 12—33. Beiträge zur Erklärung des Aristophanes, von *Leutsch*. IV. Ueber Av. 351 ff., wo die Auskunft, durch einen Topf die Eule abzuhalten, durch die von Suidas erwähnte Sitte, zu diesem Zwecke Töpfe auf die Dächer zu setzen, erklärt, und zu dem Folgenden bemerkt wird, dass Peisthet. und Euelp. die χύτραι nicht aufsetzen, sondern vor sich hin halten. V. Ueber das Geschlecht des Chors in den Vögeln; die Annahme, dass ἀλκυὼν als einziges Weibchen darin erschienen sei, wird widerlegt durch die Ausführung, dass κηρύλος (für diese Form, nicht für κειρύλος entscheidet sich der Vf.) nur als Freund, nicht als das Männchen der ἀλκυών dargestellt sei. — S. 34—56. Beiträge zur Kritik des Lucretius, von *J. Becker*, welcher die von den Alten citirten, im Text sich aber nicht findenden Verse behandelt, und dieselben theils auf Lucr., dessen Text sehr gelitten habe, zurückführt, theils andern durch Aehnlichkeit des Namens mit Lucr. verwechselten Dichtern zuweist, und besonders diesen letzten Punkt erörtert. — S. 57—114. Plautinische Analecten, von *Fleckeisen*, der nach Berührung einiger von Ladewig in der Z. f. d. A. 1844. N. 78 gegen seine exercitatt. Plautt. erhobenen Einwendungen den Gebrauch der Versicherungspartikel NE (NAE) bei Plautus und Terentius erörtert, um gegen Haase und Hand zu zeigen, dass derselbe völlig übereinstimmend mit dem der übrigen Dichter sei. Angefügt sind Excurse zu Trin. I, 2, 24.

Curc. I, 2, 49 f. Mon. IV, 2, 40 ff. Stich. I, 3, 115. — S. 114. Zu Cic. epp. ad fam. III, 7 von *K. Fr. Hermann*, der für Lentulus *Appio* schreibt Lent. *Ampio*. — S. 115—130. Prätexten des Nävius, von *Grauert*, der zwei auch wohl für Komödien gehaltene Dramen des Nävius, Romulus und Clastidium, als Prätexten nachweist, Demetrius and Paullus für unsicher erklärt, die Dramen Hariolus, Leon, Pulli und Lupus von dieser Gattung ausschliesst. — S. 115. Cicero (Tusc. 2, 16, 37), von *M. Haupt*, der *agmen* für *ad modum* vorschlägt. — II. Miscellen. S. 131—170. Conjectanea critica von *G. Hermann*. (Zu Arist. Av. 13, zu Madvigs emendatt. im Philol. I, S. 670, und zu den von Cobet herausgegebenen Euripideischen Scholien.) *Madvigii* emendationes per saturam. (Zu Eur. Ion. 553. 750. Herc. Fur. 1333. Quinctil. VII, 1, 41. Cic. d. n. D. II, 18, 47. de lege agr. II, 87, 102. 103. ad Att. I, 13, 1. off. II, 23, 83.) Parerga critica, fasc. II., von *Nauck*. (Onomatologisches. Zu Soph. Aj. 426 und zu dessen Fragmenten; zu den Komikern; *αἴλινος* nur durch Irrthum des Aristoph. Byz. zum Substant. gemacht, da früher blos *αἴλινον* als Interjection vorkommt; ferner über *μάθος*, *πόρκος*, *συρβάβυττα*, über einige Stellen des Suidas, Corp. Inscr. 3315, endlich noch weitere Nachträge zu Pape's Namenlexikon.) Zu Horaz von *Meincke*. (Od. I, 37, 20 wird Paeoniae für Haemoniae vermuthet. Epod. 13, 13 tardi für parvi.) Antikritische Bemerkung von *Lachmann* gegen Fr. Ritter. Kritische Bemerkungen zu Virgil aus Probus von *H. Keil*. Noch ein Wort über die *ἀντίδοσις* von *Vollbrecht*. (Vertheidigung gegen Schömann.) Kerkaphos von *K. Fr. Hermann*, der die angebliche Erbauung einer Stadt Rhodos durch Kekrops als auf einer Verwechselung dieses Heros mit Kerkaphos bei Isid. Orig. XV, 1, 48 beruhend beseitigt. — III. Jahresberichte. 5. Griechische Prosaiker. Xenophon von *Heiland*, S. 171—179. 11. Metrik und Musik von *H. Weissenborn*, S. 179—188. 16. Topographie Roms, von *Preller*, S. 189—192.

Jahrb. f. Philol. u. Pädag. Bd. LI. Heft 3. S. 195—206. *Rückert*, Troja's Ursprung u. s. w. Hamb. u. Gotha. 1846. Rec. v. *Heffter*, der zuerst seine eigene Ansicht von der stufenweisen Entwickelung der Aeneassage, der er den historischen Charakter ganz abspricht, darstellt, dann das Verfahren des Vfs. entschieden missbilligt. — S. 206—238. Homers Ilias, übers. von *Monjé*. Frankfurt 1846. Rec. v. *Wiedasch*, der die Leichtigkeit der Sprache, sowie Gelenkigkeit, Abwechselung und Tonfülle im Versbau anerkennt, aber es missbilligt, dass der Uebersetzer diesem Streben alles Uebrige unterordne, und den Begriff der Nebendinge, mit denen man freier schalten könne, viel weiter ausdehne, als mit der treuen Nachbildung des antiken Tons vereinbar sei. Der Rec. geht, um seine Ausstellungen zu begründen, den Anfang der Ilias im Einzelnen durch, und tadelt dann noch insbesondere das Variiren in der constanten Naivität des Originals; auch in Bezug auf den classischen Ausdruck der Muttersprache und die Beobachtung der Regeln des Geschmacks findet er viele Mängel, namentlich Ueberladung und Künstlichkeit; endlich werden auch gegen den Versbau viele Ausstellungen gemacht. — S. 239—245. Plauti Amphitruo. Ed. *Holtzius*. Lips. 1846. Anerkennende Anz. von *Klotz*, der nur das Verfahren bisweilen zu ängstlich findet; zu einigen Stellen werden Bemerkungen mitgetheilt. — S. 245—548. *Pillon*, synonymes Grecs. Paris. 1847. Anerkennende Anz. v. *Vömel*, der die Herausgabe eines corpus lexicographorum in alphabetischer Ordnung ohne Wiederholung derselben Artikel und mit Bezeichnung der verschiedenen Verfasser anräth. — S. 250—264. Tacitus Agricola von *Nissen*, herausgegeben von *Lübker*. Hamburg. 1847. Rec. von *Jacob*, in die einzelnen Bestandtheile des Werkes mit Anerkennung näher eingehend.

The Classical Museum. N. XVI. Gods and Heroes of Legendary Greece. von *W. M. Gunn*. S. 125—170. (mit Beziehung auf Grote: a history of Greece. Vol. I. II. London 1846.) — On the Sculptures from the Mausoleum et Halicarnassus, von *Ch. Newton*, S. 170—201. Die kürzlich aus der Citadelle von Budrun oder Halikarnass nach England gebrachten Reliefs (Kämpfe zwischen Amazonen und Griechen sind darauf dargestellt) werden als Reste des Mausoleums bezeichnet, welches Rhodiser Ritter zerstörten, um das Fort St. Pierre herzustellen. Ueber die Kunstwerke selbst bemerkt der Vf.: But on comparing them with another basrelief of the same period, that of the Choragic monument of Lysicrates, executed

as appears from the author's name inscribed on it, B. C. 334 we perceive considerable resemblance of style. In both, the extreme elongation of the forms and the spareness, if not meagreness, of the muscalar development, are characteristics which at once strike the eye. Something of the same lengthiness of type may be traced in the designe of some of the silver coins of Tarentum. These peculiarities may be further compared with Plinys expression, when speaking of the change in style introduced by Lysippus and Euphranor: of the fromer of whom he says, thad he made the bodies of his statues *graciliora siccioraque* u. s. w. — Essay on the Papyrus of the Ancients, von *W. H. de Vriese*, S. 202—215 (übers. aus dem Holländischen). — On the topography of Rome. Part V. The Environs of the Forum, von *Bunbury*, S. 215—244. — Miscellanies, S. 245—249. Remarks on Genesis 37, 35 by R. G. W. On Aeschylus Agam. 374 von *Dunbar*.

Zeitschrift für das Gymnasialwesen. 4. Heft. Abhandlungen. Zur Methodik der lateinischen und griechischen Lectüre von *dd.* S. 1—20. — Ueber das Secundärschulwesen in Frankreich, von *Bromig*, S. 20—39. — Aphorismen über das Probejahr der Schulamtscandidaten von *Jordan*, S. 39—55. — Prüfung der neuesten Vorschläge für methodischen Geschichtsunterricht auf Gymnasien, von *Lübker*, S. 55—71. — Recensionen. *Weber*, Revision des deutschen Schulwesens. Frankf. 1847, eingehende und berichtigende Recension von *Deinhardt*, S. 72—86. — Bericht über die neueste die griechische Grammatik betreffende Literatur, von *Gottschick*, S. 86—98 (Rumpel, Casuslehre, Halle 1845, worüber ein im Ganzen tadelndes Urtheil gefällt wird); *Scheuerlein*, Syntax der griechischen Sprache. Halle 1846, die Grundsätze im Allgemeinen werden anerkannt, aber die unbestimmte und unklare Darstellung getadelt; *Schmalfeld*, Syntax des griechischen Verbums, Eisleben 1846, das redliche Streben wird anerkannt, aber Einfachheit der Darstellung und Klarheit der Auffassung vermisst.) — *Madvig*, Syntax der griech. Sprache, Braunschw. 1847, rec. von *G. Curtius*, der Reichhaltigkeit und selbständige Verarbeitung des Sprachstoffes anerkennt, weniger aber mit der Anordnung und Auffassung einverstanden ist. S. 98—105. — Beilage zu Xenophon's Anabasis von *Rehdantz*, Berlin 1847, rec. v. *Sintenis*, der den Gedanken als glücklich, die Ausführung als gelungen bezeichnet, S. 105—109. — Loci grammatici von *Gossrau*, *Kallenbach*, *Pfau*, Quedlinb. 1847, rec. v. *Schmalfeld*, der mancherlei Ausstellungen macht. S. 109—112. — *Freund's* Schülerbibliothek. Praeparation zu Ovids Metamorphosen, Berlin 1846, rec. v. *Gotthold*, der die Grundsätze des Buches wie die Ausführung missbilligt. S. 118—122. — Cornelius Nepos von *Breitenbach*, Halle 1846, rec. v. *Täuber*, S. 123—128, der die Ausgabe als nicht geeignet zur Einführung in Schulen bezeichnet, aber für Repetitionen empfiehlt. — Handwörterbuch der lateinischen Sprache von *Klotz*, Braunschweig 1847, rec. von *J. v. Gruber*, S. 128—137, der mancherlei Ausstellungen macht, namentlich Mangel an Durcharbeitung und Sorgfalt tadelt.

Zeitschr. f. d. Wissensch. der Sprache von *Höfer*. Bd. 2. H. 1. S. 57—75. Zur Erklärung und Würdigung der grammatischen Kunstausdrücke, von *Schmidt* (in Stettin). Der Vf. zeigt zuerst an Beispielen, dass das System der neueren Grammatiker nicht geradezu das der Griechen, auch nicht das der Römer sei, und dass man die historische Bedeutung der Kunstausdrücke festhalten müsse, und bespricht sodann den Ausdruck *γενικὴ πτῶσις*, den er davon herleitet, dass diese Form das, dessen Namen in ihr erscheint, als Ursprung oder Bedingung des Werdens eines Andern bezeichne. — S. 76—91. Ueber die dem Griechischen und Lateinischen eigenthümlichen Tempus- und Modusbildungen, von *Düntzer*. — S. 92—112. Homerische Etymologien von *Düntzer*. (*κουρίδιος*, *δαΐφρων*, *ὑπόδρα*, *ἄγριπους*, *Ἀμφιγυήεις*, *ἐπιτηδές*, *ἐνδυκέως*, *ἐντυπάς*, *ἀκέων*, *ἱππιοχάρμης*, *αἰναρέτης*, *ἤλιβατος*, *χαλκοβατής*, *μέροπες*, *δαρδάπτω*, *ἀταρτηρός*, *νωλεμές*.) — S. 113—118. Vesuv und Aetna, eine etymologisch-naturhistorische Bemerkung, von *Benfey*. — S. 119—138. Noch ein Wort über die *γενικὴ πτῶσις*, von *Schömann*, der sich gegen den obigen Aufsatz von Schmidt erklärt und seine Bd. 1. H. 1 ausgeführte Ansicht vertheidigt. — S. 192—202. Der lateinische Dativ-Locativ, von *Höfer*, welcher zu beweisen sucht, dass Dativ und Locativ (z. B. humo und humi) trotz ihrer äusseren Verschiedenheit für wesentlich gleich zu halten, und dass die ursprüngliche Form, die in ibi, ubi,

tibi, sibi erhaltené áuf *bi* gewesen sei. — S. 220—222. Die Sprache der Lyder, von *G. Curtius*, der aus dem Wort *καν-δαύλης = κυνάγχης* (Hipponax Choliamb. 1. Bergk) den Zusammenhang derselben mit dem sanskritischen Stamme nachzuweisen sucht.

Die Mittelschule. 1846. I. *Lübker*, die Organisation der Gelehrtenschulen, rec. von *Bäumlein*. *Roth*, das Gymnasialschulwesen in Bayern, rec. von *Kern*. *Bäumlein*, Untersuchungen über die griechischen Modi und die Partikel *ἄν*. Angezeigt von *Schnitzer*. *Nüsslin*, der Unterricht im Griechischen, von *Kapff*. — II. *Reichard*, das Verhältniss der Chrestomathien zu den Quellen des Alterthums. — *Hefter*, Mythologie, rec. von *Bäumlein* (fasst den Gegenstand von anderem Standpunkt, und spricht sich gegen die Einmischung moderner Kategorien aus). — III. *Kapff*, die Anfechtungen des Humanismus. — IV. *Lübker*, die Einführung der Jugend in das Alterthum. — *Freese*, das deutsche Gymnasium, rec. von *Schwarz*.

Zeitschr. für das gelehrte und Realschulwesen. (Fortsetzung der Mittelschule.) 1847. I. Abhandlungen: Ueber pädagogische und philologische Vereine, von —ξ. Ueber die Gymnasien im Königreich Sachsen, von *Ameis*. Ueber das Verhältniss von Gedächtniss und Urtheilskraft, zur Berücksichtigung auf Gelehrtenschulen, von *Friedemann*. Ueber den Religionsunterricht in den oberen Gymnasialclassen, von *Bäumlein*. — II. Recensionen. Griechische Sprachlehre v. *Krüger*, und Griech. Gramm. von *Mehlhorn*, rec. v. *Bäumlein*. *Köchly*, das Gymnasialprincip etc., rec. von *Schwarz*: *Keim*, kleine griech. Grammatik, rec. v. *K—r*. *Friedemann*, über Köchly's Bestrebungen für Gymnasialreform. *Lange*, Vorschläge zu zeitgemässer Gymnasialreform, rec. von *Ameis*. — Bericht über die Verhandlungen der pädagog. Section etc. zu Jena.

Dieselbe. 1848. I. *Firnhaber*, über den Geschichtsunterricht auf Gymnasien. *Friedemann*, über Vereinfachung des Lehrplans auf Gymnasien. — *Enger*, Griech. Gramm., rec. v. *J—r*. *Albani*, Programmenrevue, angez. von *Schnitzer*. Das sächsische Regulativ für die gelehrten Schulen, von *Bartholomäi*. Die Philologie in Würtemberg, von *Gl*.

Gött. Gel. Anz. Dec. St. 196. *Leemans*, het Muzijk-Examen. Eene Grieksche beschilderde Vaas. Utr. 1847. Anz. v. *Wieseler*: es ist ein singender Knabe und ein Flötenspieler auf der Thymele, und davor der Kampfrichter dargestellt. — St. 201. Cic. d. praet. Sicil. von *Creuzer* und *Moser*. Gött. 1847. Anz. von *L—n*. — St. 207. 208. Ultimae Pind. Isthm. schol. ed. et annot. instr. *Resler*. Bresl. 1847. Anz. von *F. W. S.*, der die Bekanntmachung als eine schätzbare Bereicherung der Pindarischen Literatur, die Noten aber grösstentheils als unreif bezeichnet, und Einzelnes hervorhebt und mit Bemerkungen begleitet.

Hall. Lit. Ztg. Nov. N. 246. 247. *Suchier*, de Diana Brauronia. Marb. (Hersfeld) 1847. Anerkennende Anz. von *Ross*, der bei dieser Gelegenheit selbständig über die Topographie von Brauron und der Umgegend handelt. — N. 251—254. Schriften von *Holtzmann*, *Hitzig*, *Rawlinson*, *Benfey* über die Keilschrift. Rec. v. *Gosche*. 1. Art.

Heidelb. Jahrb. d. Lit. 6. Doppelh. S. 895—609. *Kirchner*, novae quaest. Horat. Lips. 1847. Eingehender und beistimmender Bericht von *Bähr*. — S. 911—920. Juvenals Sat. v. *Häckermann*. Grfsw. 1847. Anz. v. *Bähr*, der an der Uebersetzung Manches auszusetzen hat, die Erläuterungen im Allgemeinen lobt, jedoch auch einige Bedenken mittheilt. — S. 920—922. Sulpiciae Ecloga. Ed. *Schlaeger*. Mitau 1846. Anz. v. *Bähr*. — S. 938—948. Anz. der badischen Programme on 1847 v. *Bähr*.

Jahrb. d. Gegenwart. Nov. S. 898—910. Ist die Grammatik eine Wissenschaft? von *Rapp*, der in der Gramm. das Princip des Rationalismus bekämpft, und als Hauptrepräsentanten desselben Pott und sein System der Ableitung der Sprachen aus einer Anzahl Sanskritwurzeln. — S. 924—939. Das Kateinschreiben, ein Krebs des Unterrichts, v. *Reuschle*.

Jen. Lit. Ztg. Dec. N. 289. 290. *Jacobs* Attika. Neu bearb. v. *Classen*. 7. Aufl. Jena 1847. Beifällige Anz. v. *Hausdörffer*. — N. 290. Theocrit. etc. ed. *Ameis*. Nicander etc. ed. *Lehrs*. Paris 1846. Anz. v. *Thierfelder*, der Bemerkungen

zu dem Texte des Nikander, Marcellus Sideta, Anon. *περὶ βοτανῶν* und Philes de propr. anim. mittheilt. — N. 299—301. *Jahn*, Archäol. Aufsätze. Grfsw. 1845. Rec. v. *Stark*, ins Einzelne eingehend. — N. 304. Heraclidis Polit. quae exstant. Ed. *Schneidewin*. Gotting. 1847. Lobende Anz. von *Preller*. — N. 309—311. *Rumpel*, die Casuslehre. Halle 1815. Rec. von *Ameis*, anerkennend, mit einzelnen Gegenbemerkungen; das Verdienst des Verfs. bestehe nicht sowohl in der Neuheit der Ansichten, als in der Consequenz ihrer Durchführung. — N. 311. *d'Eckstein*, recherches historiques sur l'humanité primitive. Théogonies et religions des anciens âges. Paris. 1847. Anerkennende Anz. v. *R. Roth*.

Journal des Savants. Oct. P. 620—632. Note sur une dédicace au dieu-soleil Mithra, trouvée à Lambaesa, dans la province de Constantine.

Münch. gel. Anz. Okt. N. 215—219. Verhandlungen des historischen Vereins für Niederbayern. Landshut 1846. Rec. v. *Hefner*, der noch manches Ungedruckte zur Kunde römischer Denkmäler mittheilt.

Falck's Archiv f. Gesch. von Schleswig u. s. w. Jahrg. 5. H. 1. S. 112—128. Ueber Leben und Wirken des Prof. Kramer zu Rendsburg, von *Schreiter*.

Henschel's Janus. Bd. II. H. 1. S. 1—15. Emendationen zum Galenischen Text des Hippocrates und Galen's Commentar zum Prognostikon, von *Ermerius*. — S. 53—125. Historische Untersuchung über den Morbus cardiacus der Alten. — H. 2. S. 298—329. Ueber die Bedeutung des Antyllus, Philagrius u. Posidonius in d. Gesch. der Heilkunde, v. *Lewy*. — S. 393 ff. Misc. Philagrius u. Posidonius von *Heusinger*. Emendation zu Cölius Aurelianus v. *Daremberg*. — S. 410. *Brandeis*, die Krankheit zu Athen nach Thuc. Stuttg. 1845. Rec. v. *Häser*. — S. 413—421. Oeuvres complètes d'Hippocrate par *Littré*. P. V. Paris 1846. Rec. v. *Thierfelder*. — H. 3. S. 425—467. Plato's Timäus, übers. v. *Schneider*. — S. 468—499. Aurelius de acutis passionibus. Texte publié et accomp. des notes crit. par *Daremberg*. — S. 500—525. Die Parabalanen oder Parapemponten der alten Xenodochien, von *Heusinger*. — H. 4. S. 625—649. Plato's Timäus von *Schneider* (Schluss). — S. 690—729. Aurelius de acut. pass. (Schluss.) — S. 730—743. Ueber die Bedeutung des Antyllus u. s. w. von *Lewy*. (Forts.)

Jahrb. f. specul. Philos. Heft 4. S. 681—724. H. 5. S. 905—944. Empedokles und die alten Aegypter v. *Gladisch*, der den Einklang der Lehre des E. mit der Weltanschauung der Aeg. nachzuweisen sucht, wie er überhaupt den griech. Philosophen vor Sokr. nur die Entwickelung morgenländischer Ansichten zuschreibt.

Berichtigungen.

Zu den im 12ten Hefte 1847 d. Z. f. A. abgedruckten Beiträgen zur römischen Literaturgeschichte bitte ich folgende berichtigende Bemerkungen nicht zu übersehen: S. 1057. Z. 23 v. o. l. *grammaticam* st. gramaticam. — S. 1058. Z. 14 v. o. ist das Wörtchen »*nicht*« zu entfernen und Z. 15 hinter »syllabis« einzuschieben. — Z. 35 v. o. l. *r* st. z. — S. 1060. Z. 11 und 12 v. o. sind die semicola hinter arguo, Drusus, tres und primus in commata zu verwandeln. — Z. 32 v. o. l. *r* st. K. — S. 1062. Z. 31 v. o. gehört vor »*und*« ein Gedankenstrich. — Z. 44 v. o. l. »*während*« st. »obgleich.« — Z. 9 v. u. l. *390* st. 360. — S. 1065 v. u. l. *P.* st. etc. — S. 1066 Z. 27 v. u. sind nach »Cremona« die Worte »*gebürtige Dichter M. Furius Bibaculus*« einzuschieben. — Z. 19 v. u. l. »*Obtrektators*« st. Obtrektator und streiche die Worte »*Vergils, des*«, wonach das comma hinter »Cornificius« wegfällt. — S. 1067. Z. 21 v. u. l. »*dazu*« st. »demnach auch«. — S. 1068. Z. 7 v. o. l. »Cornific(i)« st. Cornifice. — Z. 20 und 22 v. o. ist beidemal *nach* »*Hr. Keil*« einzufügen »*in der Handschrift*«. — S. 1069. Z. 17 v. o. ist hinter »*die folgende*« das Wort »*Zeit*« einzuschieben. — S. 1070. Z. 13 ff. sind die Worte »*der jedoch — sein soll*« in Klammern einzuschliessen und Z. 15 »*Gud*« st. »Ged« zu lesen. — S. 1078. Z. 14 v. u. ist *vor* »nach« einzuschieben »jetzt«.

J. Becker.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Herausgegeben

von

Dr. ***Theodor Bergk*** und Dr. ***Julius Caesar***,
Professoren zu Marburg.

Sechster Jahrgang. 1848.

Zweites Heft.

Cassel,
Druck und Verlag von Theodor Fischer.

(Ausgegeben den 20. Februar 1848.)

Inhalt.

PROSPECTUS.

Die

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT

wird auch im Jahr 1848 fortgesetzt. Sie soll der klassischen Philologie in ihrem ganzen Umfang gewidmet sein. Ihren Inhalt bilden:

1) **Selbstständige Abhandlungen,** welche die Wissenschaft in ihren einzelnen Theilen zu fördern geeignet sind, oder den praktischen Interessen des höheren Unterrichts dienen.

2) **Recensionen, Uebersichten** und **Anzeigen** der in diesem Gebiet erschienenen Werke in möglichster Vollständigkeit. Um diese zu erreichen und zugleich die Besprechung der einzelnen Schriften zu beschleunigen, kann in der Regel eine ausführlichere Beurtheilung nur den bedeutenderen Erscheinungen zu Theil werden.

3) **Nachrichten** über Universitäts- und Gymnasial-Programme, Dissertationen und andere Gelegenheitsschriften, sowie Miscellen und Mittheilungen wissenschaftlichen Inhalts.

4) **Personal-Chronik** und **Statistik** der Universitäten und Gelehrtenschulen.

5) Kurze Angabe der wichtigeren philologischen Recensionen und Abhandlungen in anderen Blättern, sowie eine gedrängte bibliographische Uebersicht der neuesten literarischen Erscheinungen.

Mit der Zeitschrift wird ein literarischer Anzeiger verbunden, der den Buchhandlungen in Bezug auf ihren Verlag offen steht, in den aber auch Antikritiken aufgenommen werden, welche in der Zeitschrift selbst keine Stelle finden können. Für die gespaltene Petit-Zeile wird 1 gr. = 4 kr. vergütet. Die Verantwortlichkeit für den Inhalt dieser Beilagen haben allein die Einsender, nicht die Redaction zu übernehmen.

Die Redaction ersucht die Verleger oder Verfasser aller in den Bereich der Zeitschrift gehörenden Schriften um Einsendung derselben, besonders aber die Lehrer an Universitäten und Gymnasien um gefällige Mittheilung der Programme und Gelegenheitsschriften.

Alle Zusendungen werden *portofrei* oder auf dem Wege des Buchhandels erbeten. Die Commissionen der Verlagshandlung besorgen in **Leipzig** die Herren *Gebhardt & Reisland.*

Die Zeitschrift erscheint in monatlichen Heften, von denen jedes 12 Nummern zu einem halben Bogen in Quart mit doppelten Columnen enthält.

Der Preis des Jahrgangs ist 6 Thlr. = 10 Fl. 48 Kr.

Marburg und *Kassel*, im Januar 1848.

Die Redaction der Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft:

Professor Dr. **Theodor Bergk.**

Professor Dr. **Julius Caesar.**

Die Verlagshandlung: **Theodor Fischer.**

Inhalt.

PROSPECTUS.

Die

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT

wird auch im Jahr 1848 fortgesetzt. Sie soll der klassischen Philologie in ihrem ganzen Umfang gewidmet sein. Ihren Inhalt bilden:

1) **Selbstständige Abhandlungen,** welche die Wissenschaft in ihren einzelnen Theilen zu fördern geeignet sind, oder den praktischen Interessen des höheren Unterrichts dienen.

2) **Recensionen, Uebersichten** und **Anzeigen** der in diesem Gebiet erschienenen Werke in möglichster Vollständigkeit. Um diese zu erreichen und zugleich die Besprechung der einzelnen Schriften zu beschleunigen, kann in der Regel eine ausführlichere Beurtheilung nur den bedeutenderen Erscheinungen zu Theil werden.

3) **Nachrichten** über Universitäts- und Gymnasial-Programme, Dissertationen und andere Gelegenheitsschriften, sowie Miscellen und Mittheilungen wissenschaftlichen Inhalts.

4) **Personal-Chronik** und **Statistik** der Universitäten und Gelehrtenschulen.

5) Kurze Angabe der wichtigeren philologischen Recensionen und Abhandlungen in anderen Blättern, sowie eine gedrängte bibliographische Uebersicht der neuesten literarischen Erscheinungen.

Mit der Zeitschrift wird ein literarischer Anzeiger verbunden, der den Buchhandlungen in Bezug auf ihren Verlag offen steht, in den aber auch Antikritiken aufgenommen werden, welche in der Zeitschrift selbst keine Stelle finden können. Für die gespaltene Petit-Zeile wird 1 gr. = 4 kr. vergütet. Die Verantwortlichkeit für den Inhalt dieser Beilagen haben allein die Einsender, nicht die Redaction zu übernehmen.

Die Redaction ersucht die Verleger oder Verfasser aller in den Bereich der Zeitschrift gehörenden Schriften um Einsendung derselben, besonders aber die Lehrer an Universitäten und Gymnasien um gefällige Mittheilung der Programme und Gelegenheitsschriften.

Alle Zusendungen werden *portofrei* oder mit dem Wege des Buchhandels erbeten. Die Commissionen der Verlagshandlung besorgen in **Leipzig** die Herren *Gebhardt & Reisland*.

Die Zeitschrift erscheint in monatlichen Heften, von denen jedes 12 Nummern zu einem halben Bogen in Quart mit doppelten Columnen enthält.

Der Preis des Jahrgangs ist 6 Thlr. = 10 Fl. 48 Kr.

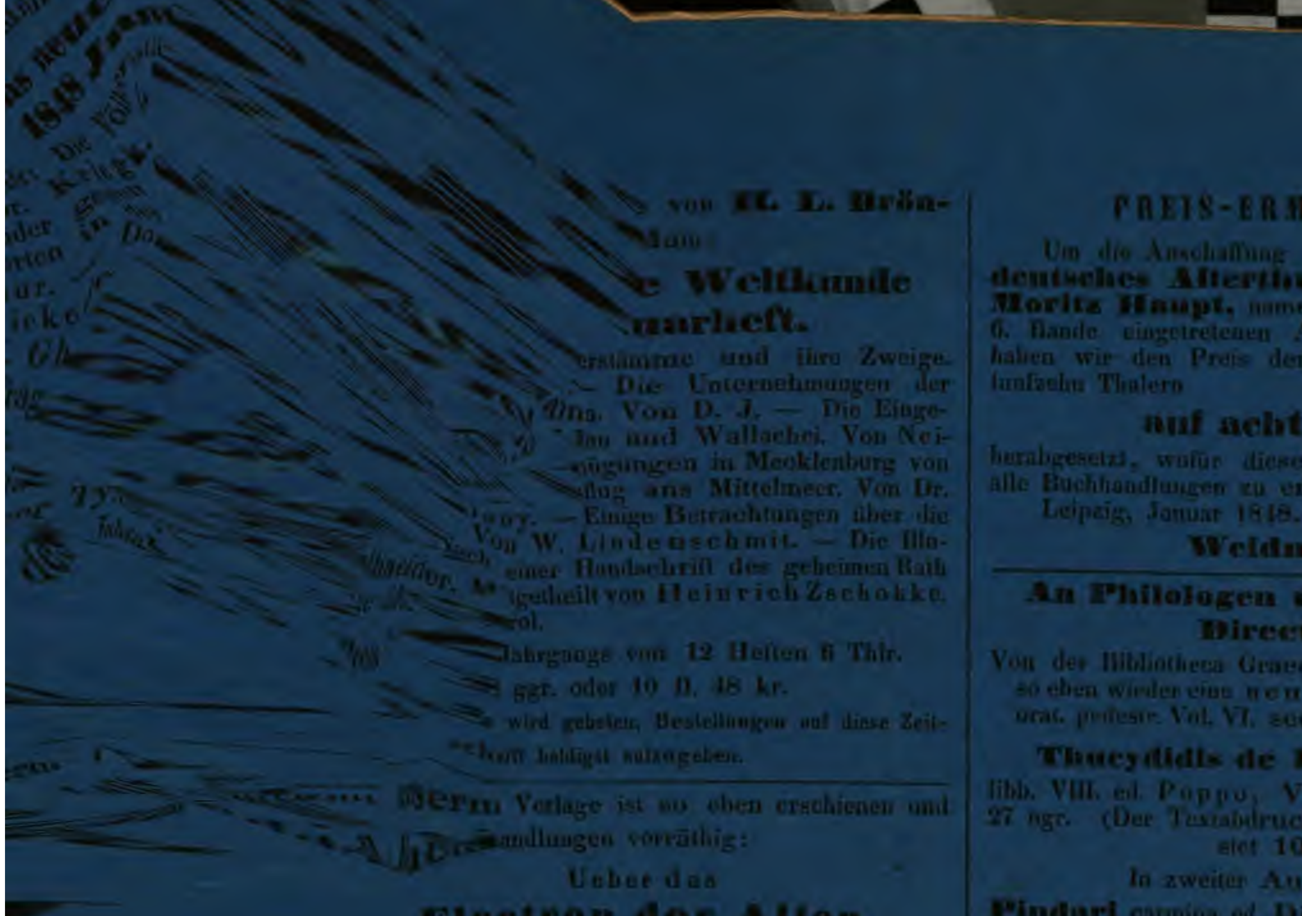
Marburg und *Kassel*, im Januar 1848.

Die Redaction der Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft:

Professor Dr. **Theodor Bergk.**

Professor Dr. **Julius Caesar.**

Die Verlagshandlung: **Theodor Fischer.**



von H. L. Brön-
...
e Weltkunde
...uarheft.

...erstämme und ihre Zweige. — Die Unternehmungen der ...tina. Von D. J. — Die Einge-... Jau und Wallachei. Von Nei-... ...ügungen in Mecklenburg von ...flug ans Mittelmeer. Von Dr. ...ooy. — Einige Betrachtungen über die ...on W. Lindenschmit. — Die Illu-... einer Handschrift des geheimen Rath ...getheilt von Heinrich Zschokke. ...ol.

...Jahrgange von 12 Heften 6 Thlr. ... ggr. oder 10 fl. 48 kr.

...e wird gebeten, Bestellungen auf diese Zeit-...schrift baldigst aufzugeben.

...erm Verlage ist so eben erschienen und ...andlungen vorräthig:

Ueber das

Electron der Alten

...den fortdauernden Einfluss der Mysterien des Alter-...s auf die gegenwärtige Zeit nebst einem An-... über einige neuere Gegenstände angewandter Naturwissenschaft

von Dr. *J. S. C. Schweigger,*

...rofessor der Physik auf der Universität zu Halle.

Preis 12 Ngr.

...eifswald 1848. **C. A. Koch's Sep. Cto.**

PREIS-ERMÄSSIGUN...

Um die Anschaffung der **Zeitsc...** **deutsches Alterthum,** heraus... **Moritz Haupt,** namentlich für di... 6. Bande eingetretenen Abnehmer zu... haben wir den Preis der ersten fünf... funfzehn Thalern

auf acht Thaler

herabgesetzt, wofür dieselben von je... alle Buchhandlungen zu erhalten sind.

Leipzig, Januar 1848.

Weidmann'sche B...

An Philologen und Gym...
Directoren.

Von der Bibliotheca Graec. cur. Jacob... so eben wieder eine neue Fortsetz... urat. profeste. Vol. VI. sect. II) die Pre...

Thucydidis de bello Pel... libb. VIII. ed. Poppo, Vol. III. Sect. ... 27 ngr. (Der Textabdruck des 5. u. ... stet 10 ngr.)

In zweiter Auflage erschie...

Pindari carmina ed Dissen iterum ... win Vol. II. Sect. 1. (Commentar... 26¼ Ngr.

In der dritten endlich:

Sophoclis tragoediae ed. W... Sect. 1. (Philoctetes) ed. III. 2...

Die dritte A. von Soph. Oedipus ... lon., Antigone wurde im vorigen Ja... und Thucydidis lib. VIII. so wie Pinda... II. sect. II. befinden sich unter der Pr...

Hennings'sche Buchhandl...

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Sechster Jahrgang. Nr. 13. Februar 1848.

Ueber Bekleidung antiker Statuen.

I. Athenebilder.

Wie Anfangs nur das künstlerische Bedürfniss darauf führte, mancherlei Versuche mit dem Schnitt der Gewandung zu machen, so ward dabei doch bald eingesehen, dass der Zufall nicht immer befriedigte. Oft trat noch die Forderung stilisirter Vorstellung, oft auch das Begehren hinzu, die Form der Bekleidung kunstgemässer zu bestimmen. So ward denn Belehrung bei Archäologen, zunächst bei Winkelmann gesucht [1]), und dann aufs Neue Proben unternommen, wobei jedoch die erhaltenen Aufschlüsse nicht immer mit den in der Wirklichkeit genommenen Ergebnissen übereinstimmen, und den Forderungen Genüge thun wollten.

Das Misslingen auf jenem Wege nöthigte dazu, einen andern einzuschlagen, der meiner Absicht rascher entgegenzuführen versprach. Für den ausübenden Künstler lag es ausserdem näher, sich unmittelbar aus der Anschauung, und den Formen antiker Kunst zu belehren, als seine Vorstellung nach schriftlicher Ueberlieferung zu fügen. Dabei durfte nicht übersehen werden, dass die Plastik mehr Hülfsmittel zu sprechender Erklärung darbot als beschreibende Zeugnisse thun können; zumal hier, wo es doch nur darauf ankam, Faltenzug und Schnitt der Gewandordnungen, übereinstimmend mit dem Gepräge und dem Stil alter Sculptur oder Malerei hervorzubringen, so oft man für die Erfindungen der Vorbilder bedurfte.

Was auf diese Weise durchprüft und als festes Resultat gewonnen worden, will ich hier mittheilen; nicht als ob ich wähnen könnte, damit das an sich nie zu beendende Capitel der Gewandung auch nur in einem seiner Abschnitte abgeschlossen zu haben, noch als etwas, das den Künstlern durchaus neu sei: wohl aber als einen Versuch, die wissenschaftlichen Erklärungen Anderer von der praktischen Seite her zu ergänzen. Dass ich dabei in den Fall kam, die unbedingte Richtigkeit früherer Angaben zu bezweifeln, war natürlich, indem keine Erfahrung der andern ganz gleich sein kam.

Um nun nicht ins Unbegrenzte zu schweifen, war es nöthig, sich bei den Versuchen der Gewandnachbildung auf einzelne Statuen zu beschränken. Hier leiteten Umstände zuerst auf die Athenen-Gestalten, wobei es nicht ohne Einfluss blieb, dass die als eine Arbeit Phidias'scher Zeit anerkannte, besonders aber wegen der Aegis als ohne Gleichen zu betrachtende Minerva im Kasseler Museum [2]) täglich prüfender Betrachtung zugänglich war.

Da es jedoch dem Entwickelungsgange der Kunst gemäss ist, mit Untersuchung der Bildwerke ältesten Stiles zu beginnen, so mag hier der berühmte Sturz der Athene vorangehen, welcher sich in der Dresdener Antiken-Sammlung befindet [3]).

Eine ähnliche Statue, doch ohne die Stickerei der Stola, wird in der Villa Albani aufbewahrt, wonach Winkelmann das Kupfer in den Monumenti ined. stechen liess [4]). Die Bekleidung beider Bilder erscheint als eine ausserordeutlich zierliche, und es ist keine der leichtesten Aufgaben, den Schnitt des vielgefalteten Obergewandes in seine ursprüngliche Form aufzulösen. Da indess eine grosse Anzahl Kunstvorstellungen diese auf ältere Tempelidole und Cultbilder hinweisende Bekleidung erkennen lassen, so ist die Mühe der Untersuchung vielleicht keine überflüssige gewesen. Die Bekleidung der Dresdener Pallas besteht, wenn ich richtig erkenne, aus einer dreifachen Gewandumhüllung [5]); nämlich, die Aegis ungerechnet, aus dem Untergewand, dessen Saum die Füsse berührt, aus dem feinfaltigen, mit der Stola versehenen Oberkleide, endlich aus dem durch die auf- und absteigende Saumlinie kenntlichen Ueberwurf.

Um die Untersuchung zu vereinfachen, soll erst nachher der Benennung dieser Kleidungsstücke gedacht werden. Genug wir haben hier drei über ein-

---

1) Müller's Handbuch der Archäol. enthält Alles brauchbar übersichtlich und klar zusammengestellt. Ausführlicher und besonders kritischer beleuchtet wird dieser Gegenstand in Becker's Charikles B. II.

2) Ueber diesen und mehrere der wichtigsten Marmoren des Kasseler Museums sehe man Völkel's Beschreibung in Welcker's Zeitschr. für Gesch. und Auslegung alter Kunst Th. I. p. 153 und Otfr. Müller's Hand. d. Archäologie 2. Ausg. p. 344. 439 — sowie die, in Paris nach dem Originale gemachten Abbildungen von Bouillon und die Erläuterungen von St. Victor, in deren Musée des Antiques liv. VIII. und Landon annales du Musée sec. Coll. I. pl. 56.

3) Im Augusteum von Becker Th. I. pl. IX ist eine correcte Abbildung dieses Marmors gegeben, von welcher die Kupfer in Winckelmann's Gesch. d. K. von H. Meyer, sowie die in den Denkm. alter Kunst von Müller und Oesterley copirt scheinen.

4) Mon. ined. Th. I. pl. 17. Ausführlicheres über beide Minerven findet man in Winckelmann's Werken Dresdener Ausg. 1839. B. 8. Cap. 1. §. 13 und in Note von Meyer und Schulze 30. p. 304.

5) Winkelmann bestimmt die Zahl der Kleidung weiblicher Figuren ebenfalls auf drei Stücke: Unterkleid, Rock und Mantel. G. d. R. B. VI. Cap. I. §. 2. Becker hat in der Erklärung der Kupfer zum Augusteum die Aegis als das dritte Stück, das Unterkleid aber gar nicht mitgezählt.

ander angelegte Bedeckungen, welche an beiden Statuen gleich deutlich sind.

Von diesen drei Gewandstücken macht das Erste der Erklärung keine, das Zweite wenig, und nur das dritte einige Schwierigkeit.

Das erste Gewand ist nämlich nichts weiter als das einfache Unterkleid, dessen Schnitt bei Winkelmann [6]) und Otfr. Müller [7]) sich deutlich angegeben findet [8]). Das zweite, mit dem gestickten Streifen des Gigantenkampfes gezierte, ist nach meiner, auf Vergleich mit anderen Statuen gestützten Ueberzeugung von dem Peplos durchaus verschieden. Es ist ein Kleid mit oder ohne Aermel, worüber bei dieser Statue, der die Arme fehlen, nicht zu entscheiden ist. Das Eigenthümliche dieses Kleides besteht in der regelmässigen Lage vieler senkrechter und — wie deutlich zu erkennen ist — künstlich eingeleg- Falten, welche neben dem mittleren breiten Streifen der Stickerei herablaufen. Diese Falten, die wir hier regelrecht geordnet sehen, entstanden bei der weiblichen Kleidung vielleicht dadurch, dass der Rock vorn zusammengefasst und, um der schreitenden Bewegung nicht hinderlich zu sein, durch den Gürtel gesteckt und in die Höhe gezogen wurde.

Für den Gebrauch, die langen Gewänder im Gehen aufzunehmen, haben wir Belege: in vielen Denkmalen des archaischen Stils ist dies, vielleicht als zierliche Sitte geachtete Aufnehmen des Gewandes vorgestellt. Ich erinnere nur an die Akroterien-Figuren des Aeginetentempels. Vielleicht hängt auch diese Anordnung des Gewandes mit jenem Knoten an griechischen Isisbildern zusammen, wovon Winkelmann spricht [9]), wenigstens wird an ihnen der vorn in Falten zusammengezogene Rock bemerkt [10]). Böttiger nennt es nicht ganz eigentlich den Faltenbausch [11]). Durch das Aufwärtsziehen des Kleides entsteht die bogenförmig steigende Saumlinie, der die über die Schenkel und Unterschenkel weglaufenden Falten folgen. Die fast symmetrisch eingetheilte Lage dieser Falten ist auf keine Weise natürlich; sie deutet hinreichend an, dass die Kunst dabei zu Hülfe genommen wurde, worüber ich mich in der Folge näher erklären werde.

Von dem dritten dieser Gewänder ist schon gesagt worden, dass wir ihm in mannichfaltigen Abänderungen auf Kunstgebilden des ältesten Stiles begegnen, und dass es deshalb besonders Untersuchung verdiene. Gegenwärtig berücksichtige ich jedoch nur die Form, in der diese Bekleidung an der Dresdner Pallas erscheint. Otfr. Müller [12]), Schorn [13]) und Böttger halten dieses dritte Gewand für den Ueberschlag des Peplos: ich kann mit dieser Ansicht

6) Gesch. d. K. B. VI. Cap. 1. §. 15.
7) Archäol. d. K. §. 339. 1. Charikles v. Becker 2. p. 325.
8) Schorn über Pallasstatuen der Dresdener Sammlung. Amalthea II. p. 208.
9) Gesch. d. K. B. II. C. 3. §. 5.
10) Kl. Sch. Th. III. 260. Er bezieht es besonders gegen Hirt gerichtet auf die Dresdener Statue.
11) Becker im Charikles widerlegt diese Benennung.
12) Handb. d. Archäol. p. 535.
13) Amalthea II. p. 206.
14) Kl. Schr. III. 260.

nicht übereinstimmen. Folgendes sind meine Gründe.

Erstens, wenn es der umgeschlagene Theil des zweiten Gewandes wäre, so würde beim Anlegen — und man kann annehmen, dass alle Gewandungen die wir an Werken des archaischen Stiles sehen, der Wirklichkeit nachgebildet wurden — die linke Seite des Stoffes zum Vorschein gekommen sein. Nun aber waren die Gewande oftmals mit Wirkereien geschmückt, wodurch dann diese Wirkbilder verkehrt erschienen wären.

Zweitens kann das Obergewand auch deshalb nicht der Ueberschlag sein, weil der in der Statue angedeutete Stoff am Ueberwurf nicht nur dichter als am Rock, sondern dieser auch eng und überdies so geordnet ist, dass sichtlich zwischen beiden Stücken keine Continuität der Falten besteht.

Drittens endlich, wenn man andere Vorstellungen zu Hülfe nimmt, so sehen wir, dass dieses Stück der Kleidung oftmals oben in einen Bändel eingekräusst ist. Ich verweise auf die weiter unten vorkommenden Zeichnungen. Um nochmals bei Erläuterung der vielfachen Modificationen, in welchen dieses Kleidungsstück vorkommt, unbehinderter zu sein, und mehr noch zu Erleichterung des Verständnisses überhaupt ist es nöthig, sich zuerst die Grundform dieses Gewands deutlich zu machen. Ich will daher von dem Schnitte, bei dem man mit der Drapirung des Manenquins dem Vorbilde am nächsten kam, nicht nur die Zeichnung, sondern auch das Verfahren genau angeben, wie die Gewande angelegt worden; denn ich halte dieses für den Zweck um so förderlicher, als einestheils Winkelmann [15]) von seinen eignen Erläuterungen über diesen Gegenstand aussagt, dass sie ohne Abzeichnungen unvollkommen blieben, und andern Theils Jedwedem dadurch nun die Mittel gegeben werden, das Ergebniss meiner Versuche zu prüfen. Wie man auf Taf. I. Nr. 1 sieht, besteht das ausgebreitete Gewand aus zwei langen Stücken Zeug, am Halsende mit einem flachen Ausschnitte versehen, der nach Umständen in einen Bändel eingekrausst oder auf andere Art verziert wurde.

Bei dem Ende A†, bestimmt, auf der rechten Schulter zusammengehalten zu werden, verlängert sich der Stoff zu den beiden Pterygien, welche als eins der besonderen Merkmale dieses Kleidungstücks angegeben werden müssen. Ein anderes Kennzeichen ist der in zwei Bogen ausgeschweifte untere Saum. Bei Bb, wo die vordere Hälfte endet, war wahrscheinlich eine Nath, in der bisweilen eine Oeffnung C für den linken Arm gelassen wurde; wie ich glaube, dass es bei dieser unserer Statue der Fall ist; bisweilen aber mochten beide Theile ganz verbunden sein, wo das Gewand alsdann unter dem Arm weggezogen wurde, was an den weiter unten beigegebenen Zeichnungen deutlicher sichtbar ist. Die Seite, welche den Rücken deckte, entsprach genau der Vorderen.

Bei der Art wie ich dies Gewand angelegt, ist

15) Winkelmann. W. B. VI. Cap. I. §. 1. dazu die Note von Meyer 1.

zu merken, dass die oberen Enden A (Hinterseite) und A† (Vorderseite) auf der rechten Schulter mittelst der Perone oder Porpe so zusammengehaftet wurden, dass A über A†, also dass Rücken- über das Brustende etwas übergreift [16]). Um dasselbe vor dem Herabfallen zu sichern, ist der Zipfel A† vorläufig mit einer Heftnadel festzustecken. Alsdann geht der linke Arm, entweder durch die Aermelöffnung der Nath bei C, oder der obere Saum wird unter diesem Arme durchgezogen und beide Enden nun sorgsam mit der Perone vereinigt.

Auf diese Weise erlangt man, wenn anders der Stoff nur danach gewählt ist, ein Muster des Gewandes, wie es die Wirklichkeit gezeigt haben mag, und wie es in freien Nachbildungen, z. B. an dem Sturze der Albanischen Sammlung vorkommt.

Genügend, wie dies für die Absichten des Künstlers sein möchte, welcher bei der Darstellung mythischer Stoffe dergleichen Hülfe für sein Atelier braucht, reichte es doch keineswegs für meine weiter gehende Absicht hin. Zur Erklärung der Anzüge, welche Vorstellungen alter Kunst uns zeigen, war es nöthig, nun eine mehr ins Einzelne gehende Nachbildung zu versuchen.

Lange bevor meine Vermuthung Bestätigung fand, dass die Dresdener Pallas Nachahmung eines alten Holzbildes sei [17]), trug ich mich mit den Gedanken, woher doch das ganze besondere Gepräge der Gewandung des archaischen und archaisirenden Stiles in die hellenische Kunst übergegangen sein könne, und weshalb sich diese so lange von aller Naturnachahmung fern gehalten. Wohl war die Hinweisung auf ältere Cultbilder dabei nicht zu übersehen, doch dadurch das Auffallende der Erscheinung nicht erklärt, und so blieb Manches, was mit der Technik oder Kunst mir unvereinbar schien, räthselhaft.

Dass Tempel und Schutzgötter für des Volkes religiöse Bedürfnisse in mehrfacher Wiederholung den Urbildern nachgeformt, bisweilen auch ganz in der alten Weise von Meistern, die doch über alle Mittel einer vollkommneren Schule geboten, gebildet wurden; wie unter anderen die von Onatas in Erzguss erneuerte Demeter Meläne zu Phigalia [18]), leitete immer auf noch ältere Denkmale zurück. Hier glaube ich nun die Lösung des Räthsels suchen zu müssen. Pausanias sagt, dass das alte verbrannte Bild dieser Demeter ein Schnitzbild von Holz gewesen, mithin eins jener Xoanen, die mit wirklichen Stoffen bekleidet waren. Man weiss, dass diese Umhüllungen zu Festzeiten gewechselt wurden, und eigne Diener dazu bestellt waren, welche die Bilder wuschen, bohnten, überhaupt in Allem für ihre Pflege sorgten [19]). Dass diese mit der Bekleidung ihrer Gottheit betrauten Tempeldiener, Vestitores oder Ornatrices divinorum simulacrorum [20]) dieses ihr Gewerbe nach und nach unter sich ausbildeten und kunstgemässer betreiben lernten, ist um so sicherer anzunehmen, als eben die Trachten der Figuren ältesten Stiles die complicirtesten sind. Wir sehen daran die Gewänder mit Sorgsamkeit gelegt, gefältelt; Diademe Kränze, Halsschmuck u. s. w. deuten allerwegen auf Bestreben nach zierlichem Putze; und selbst die dem alten Kunststil vorgeworfene Steifheit muss uns als Beweis dienen, dass die unbewegten, regungslosen Kleidungen, wie jenes Werk des Onatas und die ältesten Palladien sie zeigten, in plastisches Material mit den alten Formen übertragen wurden.

Bei dieser Ueberzeugung den Prototypus für archaischen Kunststil in dem altgriechischen Hedos niedergelegt zu finden, war es anlockend, in den begonnen Versuchen selbst weiter zu gehen. So wurde eine etwa 3 Fuss hohe Figur in schreitender Stellung, wie sie der vorkämpfenden Athene zukommt, modellirt, um sie mit wirklichen Stoffen zu bekleiden, und im Kleinen eins jener alten Xoanen mit möglichster Treue nachzubilden.

Hiermit war man denn freilich schon auf bestem Wege zu einer unterhaltenden Künstlerspielerei, die jedoch, wie sie durch Belehrung mir selbst nützlich werden, immer auch einiges Interesse bei Archäologen und Künstlern in Anspruch nehmen konnte. Denn jetzt erst, wo die genaueste Nachbildung Ziel und Vorsatz war, galt es unter annähernd ähnlichen Verhältnissen bei der Bearbeitung des Stoffes sich manche Widersprüche zu erklären, über welche die Quellenforschung hinweggleitet.

Die Verwirklichung liess zunächst auf Schwierigkeiten stossen, welche bei Drapirung der Schnitzbilder eben so wenig aufzuheben waren, als sie oft den Künstlern im Wege stehen, wenn sich diese statt der beweglichen Manequins der Thonmodelle zu Gewandstudien bedienen.

Ich bin durch meine Versuche zu der Gewissheit gelangt, dass die stoffenen Bekleidungen der Tempelidole um den Schein wirklicher Anzüge zu gewährrn, zerschnitten werden mussten. Unsere Maler wissen recht wohl, wie oft man die Scheere als Hülfsmittel braucht, wenn die immobile Haltung der Extremitäten es nicht zulässt, ein Gewandstück an- oder durchzuziehen; hierdurch kam und kommt von selbst etwas Geplättetes in die Draperien, welches dem freien Schwunge naturgemässer Faltung entgegen ist: und in dem Maasse mehr von den leblosen Wesen der Puppen annimmt, als es dem Verfertiger an Geschmackbildung mangelt. Die Heiligen berühmter Wallfahrtskirchen liefern in der Gegenwart ungesucht nur zu häufige Beispiele hierzu.

Ich habe bereits gesagt, woraus ich mir den für den alten Sculpturstil bezeichnenden Parallelismus der Draperien erkläre, welchen ich weder für eine Nachahmung aus dem Leben erfasster Motive, noch auch für eine aus der Künstleridee geborne Manier anerkennen kann [21]). Allein ich muss hinzufügen,

16) Wegen der Anschaulichkeit, wie das Gewand umgenommen und angeheftet wurde, ist die Statue einer Nymphe der Artemis aus Gabii in der Sammlung des Louvre besonders beachtungswerth v. Musée Royal- T. II. p. 17.

17) Otfr. Müller's Archäol. d. K. §. 96.

18) Pausanias VIII. 42.

19) Müller's Handb. d. Archäol. §. 69.

20) Bei Quatremere de Q. l. Jup. Olymp. p. 8. sind die Quellen angeführt.

21) Eine ähnliche Vermuthung äussert Welcker, jedoch nur in Beziehung auf das von ihm erwähnte Vasengemälde

dass die Hand begabter Künstler Alles, was solche scheinlebende Bilder für einen roheren Sinn Ergreifendes haben, in veredelter Wiederholung zu erhalten, und in ein eigenthümliches Gepräge von Ehrfurcht gebietender, oft schauerlicher Erhabenheit umzuschmelzen wüsste.

Für den Uebergang von strenger zur feineren Behandlungsweise gewähren die in der Bekleidung einander ähnlichen Pallasstatuen, die Albanische und die Dresdener, einen sehr anziehenden Vergleich, da in der Gegenüberstellung beider sich der Unterschied belebter und erstarrter Auffassung desselben Gewandmotivs so deutlich ausdrückt.

Um nachher nicht abzubrechen, wo ich nochmals auf dieses Obergewand zurückkommen muss, will ich gleich hier angeben, auf welche Weise es mir allein hat gelangen wollen, das mit dem Limbus gestickte Kleid der Dresdener Pallas nachzubilden. Hier nämlich war es, wie ich eben bemerkt habe, erforderlich, dass der Stoff zerschnitten werden musste, um jene künstliche Faltung zu geben, welche am Urbilde selbst vielleicht nur deshalb entstand, weil eine einfachere Umhüllung der Statue dem entwickelten Geschmacke nicht mehr entsprach.

Der Rock wurde aus zwei Stücken Zeug zusammengesetzt. Eines von länglich-viereckiger Form, nach der Grösse der Figur zuvor abgepasst, welches, nachdem es um die Hüften in Falten gezogen, vorn mit beiden kurzen Seiten ohngefähr so weit offen stehen muss, als die Stola es bedeckt. Nun wurden durch das Saumende an beiden Seiten Fäden gezogen, die aufsteigenden Querfalten darauf in die Höhe geschoben und nach dem Vorbilde geordnet. Sobald dies nasse Gewand durch das Auftrocknen Festigkeit erhalten hatte, konnte man die perpendiculär gefaltete, aus einem schürzenartig geschnittenen Zeugstück bestehende Stola anfügen, welche zuvor auf ebener Fläche sorgfältig eingelegt und gebügelt worden war.

Für meine Vermuthung, dass die stoffene Gewandbekleidung der Tempelgötter sich von rohen Anfängen an zu förmlich kunstgerechter Ausbildung erhob, spricht — ausser der Analogie mit allen verwandten Kunstfertigkeiten — noch insbesondere auch die Kunstforschung selbst. Auf Tafel 45 von Millingens peint. de Vases grecs glaube ich ein Götterbild nachweisen zu können, welches auf die einfachste Art in ein gewirktes Gewand eingehüllt auf dem Fussgestell steht, an das die Figur der Jo sich lehnt. Selbst das Haar möchte ich nach Angabe der Form und verglichen mit dem, der dort als lebende Wesen dargestellten Personen für künstlich gefertigtes halten, wie dies gebräuchlich war [22]). Mumienartig eingehüllte Figuren, in faltenlosen, eng anschliessenden, oft gemusterten Gewändern, sieht man auf Vasenbildern sehr häufig. Es ist unter den grösseren Vasensammlungen wohl keine, welche deren deren nicht aufzuweisen hätten. Ich nenne ausser der in Millingen's oben angeführten Werke, noch die bekannte Vase des Töpfers Taleidas mit dem Minotauruskampfe [23]), von der ich die auf Tab. I. Nr. 2 beigefügten Zeichnung entlehne, und führe noch andere aus Tischbeins Engravings [24]) und die bei Millingen auf Taf. XXXVI an [25]).

An allen diesen Vasenbildern sieht man deutlich den Einfluss, welchen solche Tempelpuppen auf den Stil der Kunst geäussert haben müssen.

Wenn ich nicht meine Grenze zu überschreiten fürchtete, so würde sich ausser an den Gewandungen noch an der Gesichts- und Körperbildung [26]), insbesondere an den so ganz markanten Gesten der Hände nachweisen lassen, dass dies Alles Reproductionen von Schnitzwerken sind, denen ihre Bestimmung längst in dem Hausrath der Tempel angewiesen war.

Sowie auf diesen Vasengemälden gewisse Stellungen wiederkehren, ebenso finden wir auch, dass die Haltung, welche einzelnen Gottheiten zukam, an eine sichere Regel gebunden war [27]). Ich bin für mein Theil überzeugt, dass die Sitte, die Statuen zu bekleiden, sehr dazu beitrug, bei der allereinfachsten Bewegung zu beharren, und zwar nur aus der Ursache, weil bei einer zu wechselnden Garderobe jede natürlich lebendige Action nur hinderlich hätte werden müssen.

So auch finden wir an unserer Pallas, ausser den zum Schreiten mehr vorgeschobenen als bewegten Fuss — den ersten dädalischen Versuch, die Starrheit der Herme mit Leben zu durchdringen — nur die erhobenen, vom Körper weit abstehenden Arme. Bei solcher Stellung war es leichter, die Gewänder um den Trunk der Figur zu legen, und leichter noch, wenn, was bei Holzbildern sehr wohl anging, einzelne Theile nach Erforderniss ab- und angeknüpft werden konnten. Dieses war ja sogar der Fall mit den grössten Werken der griechischen Kunst. An der Pallas des Phidias konnte das goldene Gewand abgehoben werden, sogar das Gewicht wissen wir durch die Lebensumstände des Künstlers [28]).

(Fortsetzung folgt.)

»Combat d'Hercule a Pylos« Bulletino d'inst. d. corresp. archaeol. August 1831, wo er von der Zeichnung sagt: »il y a quelque chose dans le costume et la tenue de la plupart de ces figures .... qui porte à croire, qu'elles ne sont pas sorties immediatement de la phantasie d'un artiste, mais qu'elles imitent des representations solenneller executées par des personnes de tres haut rang.«

22) Einige solcher Vorstellungen sind auf Tafel I, II und XX in den Denkmälern alter Kunst von Müller und Oesterlei zu vergleichen. Ein anderes bekleidetes Idol auf einer Säule in Tischbein Engravings Th. I. p. 17, wo aber die Deutung schwerlich richtig ist.

23) Millin peint. d. Vases ant. Taf. LXI.

24) Th. I. pl. 29—30.

25) Peint. d. V. gr.

26) Alles für den altgriechischen Stil bezeichnende ist zusammengefasst im §. 93 der Müller'schen Archäologie. (2te Ausgabe.)

27) C. c. 80. Die Gottheiten werden gern thronend oder in ruhigem, festem Stande vorgestellt.

28) Vergl. hierzu L. Völkel's archäol. Nachlass, herausgegeben von Otfr. Müller pag. 33. und Quatremere d. Q. le Jupiter Olympien.

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Sechster Jahrgang. **Nr. 14.** **Februar 1848.**

Ueber Bekleidung antiker Statuen.

(Fortsetzung.)

Die aus Millin's Werk von Pl. LXVI copirte Athenen-Gestalt, Tab. I, N. 3, kann zur Erklärung genutzt werden, dass das mittlere Gewand A, welches ganz dasselbe, wie an anderen Statuen ist, vielleicht nur vorn im Gürtel in Falten gelegt, und auf elegante Weise in die Höhe gesteckt worden. Dadurch zog sich dann das leichte Zeug in engere nach Aufwärts steigende Falten um die Schenkel. Diese Falten sind aber an dem Urbilde der Dresdener Minerva offenbar gelegt und geordnet gewesen, wie sie es sicher auch an den Vorbildungen anderer Kunstvorstellungen desselben Typus waren. Beispiele, wo dies Gewand mit mehr Hinneigung zur Natürlichkeit behandelt wurde, liefert ausser unserer zweiten Pallas in Villa Albani die bekannte dreiseitige Borghesische Ara [29]).

Noch muss ich bemerken, dass die Minerva im obigen Vasenbilde ein mit verziertem Saume besetztes Gewand trägt, welches in der Zeichnung als ein schwerer Stoff angegeben ist. Auch darin scheint mir eine Hinweisung auf die Garderobe des alten Holzbildes erkenntlich: denn durchsichtige Zeuge waren hierbei schon wegen der dunkel hervorscheinenden Farbe ohne ein dichteres, vielleicht bunt gewebtes Unterkleid nicht anwendbar. Das stimmt auch mit der Dresdener Minerva überein, wo die Bekleidung zwar an beiden Untergewanden aus feineren Stoffen besteht, weil hier schon ein Werk ausgebildeteren Geschmacks vorausgesetzt werden muss, doch aber ist auch an ihr das zweite Kleid das leichtere, das, wie Schorn bemerkt, schleierartig war.

Bisher habe ich die üblichen Benennungen der Gewänder vermieden. Dies erachtete ich für nöthig, um des Missverstehens willen; denn erstes sind nicht Alle über die Deutung der Namen einig [30]), zweitens besteht keineswegs eine Uebereinstimmung in Bezug auf die Form. Mehr noch aber ist nicht ausser Acht zu lassen, dass diese Formen, wenn auch minder oft als jetzt, doch nach und nach Umänderungen erlitten haben [31]), welche einer Uebereinstimmung in der Deutung Hindernisse in den Weg legten. So wenig die allgemeine Benennung unserer Kleidungsstücke deren Schnitt bezeichnet, so wenig kann, wo es sich wie hier um Ergründung bestimmter Muster handelt, der Name allein genügen.

Ich muss Anderen die Entscheidung überlassen, welche Benennung die richtigste für diesen Ueberwurf sein möchte, der, wie oben nachgewiesen wurde, nicht der Ueberschlag des Obergewandes [32]), noch wie Manche annehmen, des Chitons [33]) sein kann, denn meine Absicht geht, wie gesagt, nur darauf aus, das Vorhandene durch die wiedergefundene Form zu erklären. Nebenbei aber musste ich freilich berühren, was auch in den gegebenen Erklärungen manchmal geirrt, und von dem vor mir liegenden Wege hat abführen wollen. Diploidion oder Epomis nennt Böttiger [34]) das Gewand, was an beiden Seiten häufiger, seltener nur an einer Seite offen und auf beiden Achseln geheftet, an vielen antiken Statuen und auf Vasenbildern vorkommt. Was Winkelmann Ricinium benannte, hat dieselbe Form. Dass dieses Gewand oft nur der Ueberschlag des Chiton sein kann [35]), wird bei Erläuterung der damit bekleideten Denkmale vorkommen. Obgleich wir nun aus der näheren Beschreibung bei Böttiger [36]) entnehmen können, dass der Schnitt dieses Gewandes mit dem der beiden Minervenbilder dadurch übereinstimmt, weil es an der rechten Seite sich »durch einen eigenthümlichen, wellenförmig herabfallenden Faltenwurf unterscheidet und mit beiden Flügeln bis an die Knöchel des Handgelenkes« herabreicht; so ist doch so wenig hier wie überall eine genauere Anleitung zur Ausführung des Schnittes gegeben [37]).

Man muss annehmen, dass Böttiger hier nicht sowohl die Bekleidung der Dresdener Pallas sich vergegenwärtigt, als vielmehr andere Statuen im Auge gehabt habe, bei welcher das Diploidion in veränderter Gestalt vorkommt, indem nämlich die Flügel verkürzt, das ganze Obergewand um Vieles

---

29) Mus. Pio Clem. Th. IV. Taf. 7 u. 8.

30) Dieses wird schon von Otfr. Müller in der Note 3 zu §. 340 seiner Archäol. angedeutet.

31) Becker Charikles II. p. 309 sagt dies namentlich von dem Chiton, der in früherer Zeit (was sich also auf diese Minerva beziehen würde), von verschiedenen Stämmen verschieden getragen wurden, daselbst ist auch die Stelle aus Aristophanes Rittern über Veränderung der Kleidung angezogen.

32) Die Ansicht Müller's theilt auch Millin, wenn er »peintures de Vases ant.« pag. 63 der Explication sagt: »la figure de Minerva est tout à fait dans l'ancien style; elle a une longue tunique, un *peplus qui retombe à plis droit*.

33) Becker l. c.

34) Kleine Schriften III, 31.

35) Becker Charikles II.

36) Kleine Schriften III, p. 31.

37) Vielmehr sagt B.: »dass der ganze Witz unserer geübtesten Theaterschneider und Garderobièren fast immer an der Angabe einer Nachahmung dieses äusserst gefälligen Ueberwurfes und Halbmäntelchens gescheitert sei«.

enger ist, und statt der wellenförmigen Kante am unteren Saume nur einen flachen Ausschnitt hat. Mir scheint, dass man den Unterschied zwischen beiden Gewändern leichter festhält, wenn man annimmt, dass das Diploidion an den Werken des alten Stils nach dorischer Tracht und Sitte, an späteren Denkmälern aber nach ionischem Schnitt geformt vorkommt. Für ein solches dorisches Diploidion sehe ich nun den Ueberwurf unserer Minerva an. Diese Behauptung wird, wie ich glaube, unterstützt erstens durch eine nicht geringe Zahl von Athenen-Vorstellungen, an welchen das alterthümliche Diploidion im Wesentlichen unverändert vorkommt;

Zweitens durch eine noch fast grössere Zahl von Denkmälern im alten Stile, auf welchen dieselbe Art Kleidungsstücke bei Einheit des Grund-Motives in mancherlei Variationen wahrgenommen werden kann; Endlich durch einige Kunstwerke, an denen sich der Uebergang von der alten faltenreicheren Form in die einfachere Drappirung von Bildern der Periode des grossen und schönen Stils nachweisen lässt.

Zur Begründung meiner Annahme wird und kann nichts dienlicher sein, als eine Auswahl unter diesen Kunstwerken, wobei jedoch in Betracht des Reichthums an Material nur enge Grenzen zulässig sind, und wobei ich überdies bei unfreiwilliger Auslassung der bei weitem reichhaltigsten Fundgrube in Gerhards Vasenbildern nur aus den Werken schöpfen kann, welche mir gerade hier zur Hand sind.

Zu den Athenenbildern der ersten Art, oder solchen, wo das Diploidion den der Dresdener Statuen ähnlich vorkommt, ist zu zählen die auf einem Vasenbilde vorgestellte Pallas bei Millin peint. d. Vas. P. XLI. Tab. II. N. 1.

Ausser dem mit dem Gorgonium gezierten Aegis (deren Form noch durch eine besondere mit dem weit herabhängenden Rückenstück zusammenhängende Armbedeckung bemerkenswerth wird) ist die Figur mit dem Chiton bekleidet, der bis zu den unbeschuhten Füssen herabreicht; der Chiton hat Aermel, die den Vorarm frei lassen, und einen geraden Saum, wodurch die Bekleidung sich von dem üblichen Peplos unterscheidet, dessen umgeschlagene Falten mit der charakteristischen stufenartigen Wiederkehrung in der Mitte in die Höhe steigen.

Auch dieses Vasenbild glaube ich als Beleg für die Meinung geltend machen zu dürfen, dass das hier als Chiton bezeichnete Gewand nicht eins sein kann mit dem Diploidion, an dem die Faltung anders geordnet, und das überdies hier mit weit tiefer als gewöhnlich herabgehenden Zipfeln (Pterygia) versehen ist.

Von dem Diploidion der beiden Marmorstatuen unterscheidet sich auch die Zeichnung noch dadurch, dass dieses, wie man annehmen darf, durch die mit der Schenkkanne erhobene Hand nicht minder durch die Fortbewegung sich ein wenig mehr seitwärts verschoben hat, so dass nur eine breite Mittelfalte Raum findet, und die entsprechende zweite daher unter den linken Arm kommt, wie die Vorstellung dieses deutlicher angibt.

Sehen wir, um das etwa noch Zweifelhafte durch

Verwandtes zu erläutern, uns weiter nach ähnlichen bildlichen Vorstellungen um, so lässt sich — zwar nicht gerade von Athenefiguren — wohl aber bei anderen weiblichen Göttergestalten, ja ausnahmsweise an männlichen Figuren selbst, ein Obergewand erkennen, welches mit dem Diploidion der beiden Minerven im Schnitt und Faltenwurf gleichartig ist.

Ein so häufiges Vorkommen dieses Kleidungsstückes darf uns daher sicher zu dem Schluss berechtigen, darin eine gemeinübliche Tracht zu erkennen welche, wie ich weiter folgere, später ausser Gebrauch kam, und weil wir ihr nur in Werken begegnen, die vormals als etruskisch [38]) bezeichnet wurden, als zum Götterornat gehörig, in Kunstgebilden auch noch dann beibehalten wurde, als sie in ihrer eigentlichen Form schon aus dem Leben längst verschwunden war.

Die auf Tab. II. N. 2 beigefügte Copie von dem durch R. Politi zuerst edirten Agrigentinischen Vasenbilde, erklärt in den Annali del Instituto di Corresp. archaeol. von Panofka und Welker [39]) zeigt uns an den dort als Artemis und Athene bezeichneten Figuren dasselbe Gewand in zweifacher Wiederholung.

Es wird aus dieser Zeichnung dadurch, dass die Aegide hier die obere Saumlinie nicht verbirgt, uns die Form des Kleidungsstückes selbst deulicher. Böttiger [40]) erwähnt des Tarantinidion's als eines Mäntelchens, wenn aber bei ihm die Benennung *Ταραντινίδιον* auf eine der sechs Bronze-Statuen, welche in Portici gefunden sind [41]), bezogen wird, so ist dieses eben so wenig eine richtige Bezeichnung, als das, was Winkelmann Ricinium nennt und mit dem griechischen Enkyklon oder Kyklas für dasselbe hält, da beide mit der durchaus abweichenden nur im archaischen Stile anzutreffender Form nicht übereinstimmen.

An der hier mitgetheilten Zeichnung erblickt man ausserdem noch eine faltige Einfassung, welche an dem oberen Saum des Gewandes angesetzt ist, und hatte Schorn [42]) richtig vermuthet, das Enkyklon das sein könnte, welches er für eine Falbel erklärt, was auch mit dem Begriffe mehr übereinstimmen würde, welchen man nach Pollux [43]) sich davon machen kann. Offenbar ist die Benennung *Ἔγχυκλον* dort mehr als Gewandeinfassung, (Limbus) Kante oder Streif von anderer Farbe, wie Purpur [44]) oft auch Gold, zu verstehen.

Winkelmann [45]) überträgt jedoch von der geometrischen Bedeutung des Wortes »umkreisend« die Benennung auf ein rundes, kreisförmiges Kleidungsstück, wo es denn allerdings mehr Aehnlichkeit mit

---

38) Man überzeugt sich davon u. a. durch die Vorstellungen der IX und XI in III Th. von Inghirami's mon. Etruschi der 10. u. 11. Pl.

39) Ann. 1830. p. 194 u. f. Ann. 1831. p. 138.

40) Kl. Schriften. Th. III, p. 287.

41) Bronzi di Ercolano Taf. 76.

42) Ueber Pallasstatuen des Dresdener Museums Amalth. II. p. 210.

43) Onomastikon.

44) Annale d. Inst. B. X, p. 190.

45) G. d. K. B. 6. Cap. 1. §. 32.

einem Halbmäntelchen, und daher auch mit dem Gewande dieser und anderer Vasenzeichungen haben würde. Doch es könnte die Sache um nichts weiter fördern, wollte ich mich tiefer in die Literatur über diesen Gegenstand einlassen. Vielmehr ist es die Unbefangenheit allein, von welcher ich Aufschluss erwarte.

Hiermit will ich die Reihe verschiedener Varietäten dieses wesentlichen Stückes der weiblichen Kleidung schliessen. Wenn gleich aus dem unerschöpflichen Reichthume der vorhandenen Denkmale, wo die Vasenbilder begreiflicher Weise immer die reichste Ausbeute hergeben, sich noch Beispiele in Menge anbieten, die als mannichfache Uebergangsstufen von dem hartgefälteten, an das regungslose Schnitzbild erinnernden Stoffe, bis zum freien Schwunge luftbewegter Gewande gelten können, so ist es doch, um vor allen die Athenebilder im Auge zu behalten, jetzt räthlich zu solchen Vorstellungen unserer Göttin überzugehen, welche aus den Epochen griechischer Kunst herrühren, oder darauf zurückweisen, wo diese einen veränderten Stilcharakter durch überwiegende Naturwahrheit erhalten hatte.

Hier möge allen Anderen die Minerva des Casseler Museums voranstehen. Was ich selbst von diesem trefflichen Werke halte, ist oft noch durch das Lob tiefer Kenner der Kunst überboten worden, auf deren Urtheil ich mich berufe.

Will man aber nur den schriftlichen Zeugnissen Gültigkeit beimessen, so sei mir erlaubt, hier zu wiederholen, wodurch St. Victor, der Erklärer des Musée Bouillon, unsere Statue zu würdigen wusste. Nicht nur findet die Ausführung des Gewandes [46]) verdienten Beifall: er hebt noch ausserdem den Unterschied zwischen der Casseler und der Minerva von Velletri hervor [47]). Darin irrt er wegen Mangel der Nachrichten, dass er glaubt, die Zeit der Auffindung sei unbekannt, und ohne Aufsehen zu erregen geblieben [48]).

Schon Eingangs habe ich auf Völkel's Aufsatz verwiesen, welcher eine ins Einzelne gehende Beschreibung der Statue unnöthig macht. Ich werde mich einfach darauf beschränken, genau zu beschreiben, wie ich die Drappirung der Statue nachgeahmt und nicht ohne wirkliche Belehrung die mannichfaltigen Motive des Faltenwurfes beobachtet habe, welche sich bei veränderter Stellung des Modells ergaben.

Die Bekleidung ist an dieser Figur von der grössten Simplicität, indem nur ein einziges Gewand sichtbar ist. Nach Otfr. Müller der dorische Chiton [49]),

46) L'execution de cette draperie est une merveille de l'art. On ne peut rien imaginer au dessus du sentiment et de la delicatesse avec laquelle est touchée, fouillée dans toutes ses parties.

47) L'intervalle immense qui les separe l. c.

48) In Völkel's angeführtem Aufsatz und in des Vfs. »Uebersicht der im Museum zu C. befindlichen wichtigsten Antiken« findet sich Alles, was darüber actenmässig beglaubigt war, erwähnt.

49) Archäol. §. 370—3. vgl. auch §. 339. Wenn aber dort angemerkt wird, der dorische Chiton bestehe aus einem *nicht sehr grossen* Stück Wollentuch, so ist es sicher, dass weder an diesen noch anderen ähnlichen Minervenbildern dies Gewand der Chiton sein kann, da es mindestens anderthalbmal länger als die Person selbst sein muss, welche es trägt, wenn es den Ueberschlag (Hemidiploidion) bilden soll und noch grösser da, wo es den durch die Gürtung entstehenden Bausch (Kolpos) zeigt: wie u. a. an den Canephoren-Statuen des Pandroseions zu Athen. Man sieht hieraus wenigstens, dass der Mangel übereinstimmender Benennungen der Bestimmtheit der Begriffe noch zu oft im Wege steht, und dass die Aufgabe, den Künstlern zuverlässigere Anleitung zur Ausführung der Drappirung zu geben, keine schon abgethane Arbeit ist.

die Benennung mag bleiben, ich werde nur angeben wie zu verfahren ist, um die Bekleidung wiederherzustellen.

Wie ich mich nach mehrfachen Versuchen überzeugte, so ist zur Darstellung dieser Drappirung ein Tuch erforderlich, wie es die auf Tab. III. unter N. 1 vorgestellte Figur mit ausgebreiteter Form zeigt. Die Zipfel dieses verlängerten Vierecks werden mit Bleiquasten (Rhoiscoi) beschwert. Ausgespannt von A zu C wird das Tuch gehalten, bei a a übergeschlagen, so dass nun die Zipfel A C auf die mit V Ɔ bezeichnete punctirte Linie herabfallen.

Die Länge von O¹ zu O² muss vom Halsgrübchen der zu bekleidenden Figur bis auf die Füsse abgemessen werden.

Jetzt wird das Gewand bei O¹, d. h. genau in der Mitte zusammengelegt, so dass die mit 2 bezeichnete Hälfte auf die mit 1 bezeichnete passt, und die Figur dergestalt einhüllt, dass die rechte Hand das offene Ende des Gewandes erreicht. Hinter- und Vordertheil werden nun auf dem Punkt gefasst, der hier mit † † bezeichnet ist, und jedesmal durch die Schultern bestimmt wird, zuerst über dem rechten, dann über dem linken Arm mit der Spange (Perone) dergestalt zusammengeheftet, dass das Hintertheil über das Vordertheil etwas übergreift.

Der Theil von der linken Schulter bis O² geht nun unter dem linken Arm durch und bildet einen Aermel. Dass dieser Ermel sich verlängern lässt, wenn 2 — 3 Haften beide doppelte Theile über einander knüpfen, sieht man ein und erkennt es auch an manchen Statuen.

Denn der auf dem rechten Arm liegende offene Theil schlägt sich, beschwert durch die Bleiquasten, faltig um, und bildet, indem er durch den Gürtel (Zone) zusammengefasst wird, so den Bausch (Kolpos) z z, unterhalb aber die wiederkehrenden Falten, welche in der Abbildung der Statue mit z z z angemerkt sind.

Ich muss für diejenigen, welche von dieser Angabe Gebrauch machen, bemerken, erstens, dass es zweckmässig ist, bei a a eine leichte Schnur halten zu lassen, und das Gewand darüber hinweg umzulegen. Hierdurch wird nicht nur der Ueberschlag selbst accurater, sondern es dient auch diese Schnur bei der Manipulation zum Halt. Ist die Drapperie geordnet, so kann man die Enden der Schnur verstecken, oder sie auch nach Gefallen herausziehen. Ausserdem gibt die Unterlage der feinen Schnur dem Gewand durch eine scharfe Kante mehr Präcision.

Zweitens: Es ist sicherer das Untertheil des Gewandes zuerst zu ordnen, und hierbei auf folgende Weise zu verfahren.

Wenn die Haften auf den beiden Achseln befestigt sind, so legt man um die Mitte des Leibes einen Gürtel, jedoch ohne den Ueberfall mitzufassen; alsdann schiebt man die Falten nach Geschmack, immer aber mehr nach der rechten Seite hin reicher zusammen, und durchzieht sie auch mit einem Reihfaden, wenn dieses der Bewegung des Modells halber nöthig ist. So gereiht fallen sie nicht wieder aus einander und man hat nicht vergebliche Arbeit gehabt.

Die im Kupfer Tab. III. N. 2 mit yyy angegebenen Falten der beiden offenen Enden, welche ἀπόπτυγμα genannt werden [50]), können niemals durch den »Ueberhang an dieser Seite entstehen«, wie dies O. Müller angibt [51]).

Um die aufwärts steigende Zigzaglinie yyy zu erhalten, müssen die mit B und D bezeichneten Enden in der mit doppelter Linie angezeigten Richtung abgeschnitten, und von oben nach unten in gleich breite Falten, abwechselnd links und rechts umgebogen gelegt werden. Der Ueberschlag, wodurch der Doppelchiton eigentlich entsteht, kann an den oberen Zipfeln A — C die ursprünglich viereckige Form behalten; denn theils entsteht schon durch die Bleiquasten, theils durch die abfallenden Schultern beim Anziehen eine Wiederkehrung der Falten von selbst.

Besser noch glückten diese Falten beim zweiten Versuch, wovon ich gleichfalls die Manipulation beschreiben will. Das Gewand ward auf eine ebene Tafel, fehlte diese, auf reinem Boden ausgebreitet.

Bevor es umgeklappt wurde, legte man an beiden Langseiten die Falten xxyy auf die beschriebene Art rechts und links, so dass sie auswärts fallen müssen, ein; beschwerte sie einige Zeit in der gegebenen Lage, oder reihte sie, je nachdem der Stoff es erforderte, noch an der Kante mittelst durchgezogener Fäden etwas haltbar zusammen.

Nun wurde die Schnur bei aa mit dem oberen Saume parallel festgehalten und der Obertheil darüber weggeschlagen; dann in der Mitte der Länge nach das Zeug ebenfalls zusammengelegt und das Modell damit bekleidet, mit dem Gürtel aber und im Uebrigen verfahren, wie oben beschrieben wurde, wo denn, nichts weiter erforderlich ist, als die Falten etwas freier zu ordnen und festzustecken, wenn sie auf dem rechten Unterschenkel nicht aus einander fallen sollen.

Insofern nur eine Nachahmung der Draperie dieser Casseler Pallas oder anderer antiker Statuen versucht wurde, konnte es die Absicht nicht sein, eine dem Vorbilde in allen Einzelheiten treue Copie durch Hülfe des Mannequins oder des Modells hervorzubringen [52]), so etwas wäre schon darum verfehlt, weil die plastische Form aus dem Material

50) Müller Archäol. §. 339.

51) Daselbst.

52) Bei dieser Gelegenheit kann ich nicht umhin, auf H. Meyer's abgegebenes Urtheil über den Werth, welchen die sogenannten »Lebende Bilder« für die Kunst haben können, aufmerksam zu machen: A. Böttiger Lit. Zustände B. II. p. 810.

hervorgeht, und eben so wenig als die reingeistige Zugabe des Bildners in anderen Stoffen willkürlich wiederholt werden kann. Vielmehr ist der einzige Zweck, welcher zu etwas Ernstem führen kann, hierbei, ausser Erweiterung des Verständnisses aller Kunstdenkmale, der, durch Wiederauffindung bleibend schöner Gewand-Motive sich dem Princip der alten Kunst zu nähern, alles Zufällige aber aus der immer reichen und immer abwechselden Natur von Neuem zu schöpfen, und so in der Darstellung auch wieder Neues und Lebendiges darzubieten.

Ich würde mich nur von meinem Ziele entfernen, wollte ich, um darzuthun, dass dieser Zweck dadurch erreicht wird, hier auf die Beschreibung der überraschenden Abwechselungen weiter eingehen, welche sich während den Versuchen mit der Drapirung ergaben. Dasselbe Gewand nahm so zu sagen den Charakter der Person an, die es trug. Dieser Vorzug bedarf keiner Anpreisung; man glaubte eine ganz andere Bekleidung zu sehen an einer vollgehüfteten leichtbewegten jugendlichen Gestalt, im Vergleich mit der, in sich ruhenden, dem männlichen Bau mehr angenäherten Götter-Jungfrau. Neue Motive ergaben sich aus Uebergängen vom Stillstehen zur Bewegung, vom Sitzen zum Knien, neue Abwechselungen ferner auch durch verschiedene Dichtigkeit und Substanz der Stoffe. Kurz ich darf glauben, dass die Bemühungen, welche darstellende Künstler übernehmen und mit Nachdenken leiten wollen, sie nicht minder als mich selbst befriedigen werden.

(Schluss folgt.)

53) Müller's Archäol. §. 370.

Miscellen.

Berlin. Die im v. J. erschienenen Abhandlungen der Akad. der Wissensch. aus dem Jahre 1845 enthalten S. 1—70: *Zumpt*, commentationis de legibus judiciisque repetundarum P. I et II. — S. 71—98. *Prokesch von Osten*, nicht bekannte Europäisch-Griechische Münzen aus der Sammlung desselben. — S. 99—126. *Dirksen*, die historische Beispielsammlung des Valerius Maximus, und die beiden Auszüge derselben. (Der Vf. findet in den beiden Auszügen noch andere Anknüpfungspunkte für die Kritik jener Schrift, als Mai daraus entnommen hat. Er untersucht zunächst die Capitelüberschriften, und sucht zu zeigen, dass diese nicht von dem Autor herrühren, welche Ansicht auch durch Vergleichung der Auszüge unterstützt werde. Ueber das Zeitalter und den Plan der Originalschrift bieten die Auszüge keine neuen Aufschlüsse; die über diesen Gegenstand auf die eigenen Aeusserungen des Rec. gegründete Untersuchung führt zu dem Resultat, dass die Bekanntmachung der Schrift in die letzten Jahre des Tiberius zu setzen, und der Zweck derselben sei, das Bild der Vorzüge der herrschenden Dynastie, sowie des beglückten Zustandes der Regierten, in einem historischen Rahmen anschaulich hervortreten zu lassen, wodurch der Werth seiner Beispielsammlung allerdings gering wird, was sich auch durch des Val. eigene Angaben über seine Quellen und durch die Prüfung des Inhalts seines historischen Berichts bestätigt.) — S. 245 — 252. *Panofka*, Poseidon und Dionysos (S. Jahrg. IV, N. 48). — S. 253—359. *Panofka*, Asklepios und die Asklepiaden. — S. 361—403. *Rosen*, über die ossetische Sprache. — S. 405 — 444. *Rosen*, über das Mingrelische, Suanische und Abchasische. — S. 475—515. *Zumpt*, comment. de legg. jud. repet. p. III. — S. 517—580. *Gerhard*, über die Gottheiten der Etrusker.

Zeitschrift für die ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Sechster Jahrgang. **Nr. 15.** Februar 1848.

Ueber Bekleidung antiker Statuen.

(Schluss.)

Eine andere Athene von friedlichem Charakter [53]) ist die eben genannte (nach dem Fundorte Velletri bezeichnete) colossale Statue. Die treueste künstlerischen Anforderungen genugthuende Abbildung ist die von Bouillon. Hier zeigt sich noch mehr die Einfachheit des ausgebildeten Styles in der Gewandanordnung. Der Peplos ist viereckig von dichterem Stoffe, und ohne die beschwerenden Quasten, deren eine dagegen ungewöhnlicher an dem Saume des Chitons bemerkt wird. Die Umlegung des Peplos erklärt sich so deutlich, dass es keiner Anweisung bedarf, allein um so vergeblicher möchte es sein, genau die Faltung der Draperie mit wirklichem Stoff zu wiederholen, was auch mir nicht geglückt ist, jedoch fand ich das Motiv dazu auf folgende Weise.

Der Peplos, welcher die oben angegebene ursprüngliche Form des aus zwei Quadraten bestehenden Vierecks hatte, wurde ausgebreitet vor das Modell gehalten; der obere Zipfel, gegen des Beschauers rechte Hand der nächste, so weit als nöthig übergeschlagen, alsdann diese Ueberschlagskante etwas nach links faltig zusammengefasst; die andern Theile, welche die Rückseite bedecken, über die linke Achsel des Modells bis zum Gürtel herabgezogen, und was über Rücken und Schulter fällt, nach der Länge und dem Zipfel des vorderen Saumes gleich geordnet [54]).

Hierbei hat es nie gelingen wollen, die auf der linken Schulter angehäufte Masse des Mantels unterzubringen, ohne von der Länge nach hinten zu verlieren. Ich vermuthe darum, dass der Künstler mehr dem Gefühl folgte, als sich treu an sein Vorbild hielt.

Dass dieses jedoch nicht immer geschah, sehen wir an der von Müller als Nachbildung der Athene Parthenos betrachteten Statue [55]), wo die Umlegung des Peplos auf den ersten Blick verständlich ist. Auf der linken Schulter gehaftet geht das Gewand etwas mehr als halb übergeschlagen unter dem linken Arm durch.

Das Unterkleid der Pallas von Velletri unterscheidet sich gegen andere Chitone auf eine nicht leicht zu erklärende Weise dadurch, dass von dem rechten erhobenen Arme abwärts der eingekerbte Gewandsaum, welchen man auch an dem übergeschlagenen Ende des Peplos bemerkt, zwiefach sichtbar wird. Da an dieser Seite auf keine Weise das Salband des Stoffes — wofür man diesen Saum zu nehmen hat — zum Vorschein kommen könnte, und das Ende des Zeuges, wäre der Saum auch glatt, nur in dem Falle es der Ueberfall des Doppelchitons sein sollte, hier, und zwar rings umher, sichtbar werden müsste [56]), so finde ich dadurch nur noch mehr die schon ausgesprochene Behauptung, unterstützt, der alte Bildner habe bei der Drapirung ohne sich ängstlich Rechenschaft aufzulegen, vielmehr nach den Gesetzen einer frei gewordenen Kunst verfahren.

Davon kann überdies die Behandlung der Aegis zeugen, von welcher in dem Schlangengeflecht kaum noch eine Andeutung an die alte, durch Mythe und Benennung selbst festgesetzte Form dieser Schutzwaffe der Göttin übrig geblieben ist.

Von da ab, wo dieses Princip das Vorherrschende ward, trat Mannichfaltigkeit an die Stelle der Regel. Doch bleibt auch die spätere Sculptur im Allgemeinen noch dem Doppelchiton getreu. Die meisten Museen enthalten Minervenbilder mit dieser Bekleidung; meistens solche, die aus älteren Kupferwerken unter dem Namen der früheren Besitzer bekannt sind [57]). Von einfachster Anordnung ist die Athene Gigantomachos nnd die mit dem Erichthonius im Berliner Museum, sowie manche andere noch mehr den älteren Stil verlassen, die Statuen der Athene Fürbitterin [58]) im Louvre und die Minerva in Himation in Rospigliosi [59]).

Hiermit glaube ich den ersten Abschnitt beschliessen zu können, obwohl ich mir bewusst bin, das in vielfachen Vorstellungsweisen abgespiegelte Wesen der Göttin noch keineswegs erschöpft zu haben. So sind namentlich die sitzenden Pallasbilder übergangen worden; indess mag dies durch den Zweck der Schrift, und durch den Umstand entschuldigt werden, dass bei Aehnlichkeit der Bekleidung anderer Götterbilder Wiederholungen zu meiden waren.

Cassel, den 20. Sept. 1846. **Ruhl.**

54) In dem Umriss von Müller's u. Oesterley's Denkm. d. a. K. Taf. XIX ist die Seitenansicht der Pallas gegeben, welche sich in Bouillons Kupfer versteckt.

55) Abgebildet in d. Denkm. d. K. nach der Statue in der Hopeschen Sammlung d. Specim. of. anc. Sculpt.

56) St. Victor, der im Text zu Bouillon's Musée über diese Statue zu scharf urtheilt, bemerkt auch, que l'oeil confond ensemble ces deux vêtements. Es ist zu viel gesagt, wenn der Text daselbst sich ausspricht: »c'est ainsi que drapent les artistes, qui executent de pratique, ou qui copient servilement d'aprés un Manequein.«

57) Signorum veterum icones v. Jos. Episcopus Th. I. p. 90. 91. 95 und 96.

58) Bouillon III. Suppl. fig. 1.

59) Gerhard ant. Bildw. (Beide in Müller&Oesterley D. d. a. K.)

Einige Bemerkungen zu Cicero de Oratore.

(Fortsetzung aus Nr. 4.)

Ib. II, 41, 174. Haec ut brevissime dici potuerunt, ita a me dicta sunt. Ut enim si aurum cui, quod esset multifariam defossum, commonstrare vellem, satis esse deberet, si signa et notas ostenderem locorum, quibus cognitis sibi ipse foderet et id quod vellet parvo labore, nullo errore inveniret: sic has ego argumentorum *novi notas, quae illa mihi quaerenti demonstrant ubi sint;* reliqua cura et cogitatione eruuntur.

So die Vulgata: »sententia perinepta«, um mit Ellendt zu reden, cum non id agitur, quid ipse in suum usum notaverit Antonius, sed quomodo discentibus opem ferri voluerit« Varianten sind: für novi *volui* in 4 Mss., darunter Lagomars. 2 »omnium fortasse antiquissimus et praestantissimus« (Ell. praef. p. XIII), *nolui, erui* (in 5 Mss.); *quae illa mihi* fehlt in einigen; für demonstrant *demonstrari* in vier der besten (darunter Lag. 2), *demonstravi* in zwei guten. Gruter, welchem sich Henrichsen anschliesst, und Ellendt verbessern mit Auslassung der in einigen Hdss. fehlenden Worte, jener: arg. notas quaerenti demonstravi, dieser: arg. volui notas quaerenti demonstrare. Die Worte quae illa mihi aber dürfen auf keinen Fall beseitigt werden, denn darunter ist illa für den Sinn nothwendig: nicht *notae* ubi sint wird gesucht und ist von Ant. gezeigt, sondern *argumenta* ubi sint wird gesucht, und dafür sind von Ant. notae aufgestellt. Die anderen Conjecturen können übergangen werden. Es steckt jedenfalls in volui, nolui, novi, erui ein Verbum, welches dem in der Vergleichung gegenüberstehenden ostenderem entspricht. Dies könnte schon in *erui* gegeben erscheinen, denn dies Wort ist dem Sinne nach an sich vollkommen angemessen, aber das gleich folgende eruuntur legt es auf die Hand, dass vorher nicht dasselbe Wort gestanden haben könne. Das richtige Verbum ist vielmehr unzweifelhaft *evolvi.* Dieses liegt erstlich am leichtesten und nächsten in den überlieferten Lesarten, denn auch erui erklärt sich dann sehr einfach als Glossem davon, und es entspricht zweitens dem Zusammenhange in vorzüglichem Grade. Denn es schliesst nicht nur den Begriff des gegenüberstehenden ostendere in sich, sondern es bezeichnet dabei noch erstlich, dass Etwas, was biher versteckt war, nicht ohne Suchen und einige Mühe aus seiner Verborgenheit hervorgezogen werde, es heisst: eruere, detegere quod involutum tectumque est. So nicht blos eigentlich, wie bei Petron. Sat. 11 *opertum* me amiculo evolvit, sondern auch tropisch, Catull. LXII (Com. Ber.) v. 74: *condita* pectoris evolvam, und nicht blos bei Dichtern, sondern auch bei Prosaikern, Cic. de Or. II, 86, 350: te *evolutum illis argumentis* dissimulationis tuae perspicio, Liv. VI, 15, 5: istos ex praeda *clandestina evolvas.* Und auf dasselbe geistige Gebiet übergetragen, wie es hier steht, Cic. Offic. III, 19: animi sui *complicatam* notionem evolvere, sowie das Hervorziehen aus der Verborgenheit auch ohne solche Andeutung zu Grunde liegt in evolvere naturam rerum b. C. Acad. IV, 36, ev. exitum pro Coel. 23, deliberationem ad Attic. IX, 10. Ferner die damit

verbundene Mühe, Quintil. VI, 4, 20: si rem evolvere propositam facile non sit. Gerade dies nun ist es, was Ant. ausdrücken will: *ex integumentis suis erui atque ostendi notas*; denn dies hat er eben jetzt gethan c. 39 u. 40, und schon dabei, namentlich aber c. 38 angedeutet, dass bisher diese notae nicht entdeckt seien; jetzt selbst aber giebt er es auf das Deutlichste durch die Vergleiche, die er hier macht, zu erkennen, besonders durch die Worte: quod esset *multifariam defossum*, welchem entsprechend evolvere, also quasi effodere ist, wie denn evolvere ausdrücklich vom Ausgraben und ans Licht Bringen verborgenen Geldes bei Plaut. Pseud. I, 3, 83 steht: ego in hoc triduo aut terra aut mari alicunde evolvam id argentum tibi. Hierzu kommt noch ein Zweites, was in evolvi angedeutet liegen kann und C. hiermit andeuten wollte. Es wird nämlich das Wort auch mit der auf der Vorstellung des volvere beruhenden Nebenbedeutung der raschen und daher in *Kürze* geschehenden Ausführung der durch das Compositum bezeichneten Handlung gebraucht. So Cic. selbst in dieser Schrift III, 55, 209: His autem de rebus sol me ille admonuit ut *brevior* essem, qui ipse iam praecipitans me quoque haec praecipitem paene *evolvere* coëgit. Von dieser Seite entspricht es also hier zugleich den vorhergehenden Worten: ut *brevissime* dici potuerunt.

In den folgenden Worten der vorliegenden Stelle erregen nur noch *mihi* und *demonstrant* (des Modus halber) Zweifel. Jenes könnte man vielleicht für ein Einschiebsel erkennen, wenn dazu nur ein gehöriger äusserer oder innerer Anhalt vorhanden wäre. Ich glaube daher, und der Zusammenhang bestärkt diese Ansicht, dass darin ein anderer corrumpirter Pronominaldativ liege, nämlich *ipsi*, in Hinweisung auf quibus cognitis sibi *ipse* foderet in der gegenüberstehenden Parallele (sowie auch ubi sint in Symmetrie zu dem vorausgehenden locorum steht), und um dadurch den quaerens in seinem Gegensatze zu dem, der ihm die Merkmale zum Auffinden gezeigt hat, hervorzuheben. Aus den Varianten der guten Codd. (demonstr*ari*, demonstr*avi*) aber ergiebt sich, dass für demonstrant ursprünglich demonstr*arint* gestanden habe. So lautet jetzt die Stelle mit verhältnissmässig sehr leichten Abänderungen der so stark corrumpirten Vulgata: sic has ego argumentorum *evolvi* notas, quae illa *ipsi* quaerenti demonstr*arint* ubi sint, wodurch Alles in den schönsten Einklang gebracht ist.

Ibid. II, 80, 328. Sed et festivitatem habet narratio distincta personis et interpuncta sermonibus, et est probabilius quod gestum esse dicas, quum quemadmodum actum sit exponas, et multo apertius ad intelligendum est, si *constituitur* aliquando ac non ista brevitate percurritur.

Hier hat man sich wegen constituitur ebenso unnöthige als auf schiefer Auffassung des Gegensatzes beruhende Bedenken gemacht. Denn offenbar hat man sich durch die Zeitbestimmung aliquando und durch die Entgegenstellung von percurritur zu der Annahme verleiten lassen, es werde ein Ausdruck des *Stillstehens*, des *Haltmachens* verlangt. Von diesem Gesichtspunkte aus besticht freilich die mit so allgemeinem

Beifall aufgenommene Conjectur Lambin's *consistitur*, mit welchem Worte percurritur keineswegs auf eine grammatisch heterogene Weise verbunden ist; denn dieses kann ohne Zweifel auch impersonal gebraucht werden, theils nach Analogie anderer Worte (z. B. transire), theils weil es im Activ neutral vorkommt. Aber ein förmliches Haltmachen wird weder zum Gegensatz percurritur, noch zum apertius esse ad intelligendum erfordert, sondern zu jenem nur ein langsames und allmäliges Vorwärtsschreiten, zu diesem ein sorgfältiges und geordnetes Aufstellen, also zu beiden zugleich ein mit der nöthigen Weile (aliquando) und Ordnung vollbrachtes Feststellen der Thatsachen. Dazu gerade recht bedeutsam ist constituitur und darum absichtlich gewählt. An sich schon hat constituere narrationem (wofür hier quod gestum esse dicas) seine vollen Analoga in constituere ratiocinationem Quintil. V, 14, 12, causam ibid. III, 6, 2, disceptationem Cic. Partitt. 31, controversiam de Orat. I, 31, 143 u. A. Ueberall aber hat es den Nebenbegriff des festen, seinem Zwecke entsprechenden Auferbauens, im eigentlichen und tropischen Gebrauche (constit. domos und in den obigen Redensarten), dann des geordneten Zusammenstellens ued Einrichtens, besonders hervortretend in Redensarten wie const. rempubl., civitatem, jus, rem numariam (Cic. Off. III, 20, 3) etc.; für unsere Stelle ist in dieser Beziehung sehr geeignet zur Vergleichung Cic. Verr. II, 1, 1 §. 2 quid ego in hac accusatione *comparanda constituendaque* elaborassem. Die klare, geordnete, zusammenhängende Aufstellung der Thatsachen ist es gerade, die sowohl Cic. (vgl. §. 329 extr.) als Quintilian (IV, 2, 36) zur *aperta et dilucida* narratio fordern. Was fehlt aber zum passenden Gegensatze, wenn C. sagt: »Das was man berichten will, wird weit deutlicher zum Verständniss, wenn man sich einige Zeit nimmt, um es in gehörig geordnetem und festem Bau aufzustellen, als wenn man mit solcher Kürze darüber hinwegeilt?«

Ibid. III, 14, 53. Qui distincte, qui explicate, qui abundanter, qui illuminate et rebus et verbis dicunt, et in ipsa oratione quasi quendam numerum versumque conficiunt, *id est quod dico ornate;* qui idem ita moderantur, ut rerum, ut personarum dignitates ferunt, ii sunt in eo genere laudandi laudis, quod ego aptum et congruens nomino.

Zuvörderst ist hier die Ansicht derer als einzig richtig anzusehen, welche in dieser Periode nicht als einzigen Hauptsatz die Schlussworte ii sunt etc. betrachten, sondern zwei parallele Theile erkennen: a) qui distincte — ornate, b) qui idem — nomino. Dies fordert sowohl der Inhalt als die Form. Die ganze Erörterung Cicero's von C. 10 dieses Buches an bis c. 55 beweist, dass das apte und das ornate dicere zwei verschiedene, neben einander hergehende, nicht eine (apte) die andere (ornate) umfassende Eigenschaften der Rede sind. Auch ist das congruens nicht etwa als das Höhere, welches das aptum und ornatum umfasse, sondern nur als eine näher bestimmende Bezeichnung für aptum anzunehmen, wie sich gleich aus der ersten Stelle ergiebt, mit welcher C. diesen ganzen Abschnitt einleitet, c. 10 §. 37: Quinam igitur dicendi est modus melior (nam de actione post videro), quam ut latine, ut plane, *ut ad id quodcunque agitur apte congruenterque* dicamus. Hierauf wird vom latine dicere §. 39—47, vom plane §. 48—51, vom ornate, nach einer Episode, §. 96—209, endlich vom apte §. 210 ff. gehandelt. Für die Unterscheidung des ornate und apte vergl. noch c. 24 §. 91, für die Synonymität von congruere und apte dicere aber c. 55 §. 210. Ferner die Form der vorliegenden Periode stellt zu augenscheinlich jene bekannte Symmetrie der sorgfältigsten Parallelisirung dar, wie sie dem Cic. eigen ist (vergl. *Hand* Lehrb. des lat. Stils B. III. c. 2 §. 16 ff.). Wie also die Relativglieder, qui — conficiunt und qui — ferunt einander gegenüberstehen, so müssen es auch die Demonstrativglieder. In diesen letzteren selbst giebt schon die Conformität der Nebentheile, quod dico und quod nomino, zu erkennen, dass jene Ausdrucksart eben so echt als diese ist. Folglich steckt der diplomatische Fehler nur in den Worten id est; diese entsprechen in aller ihrer Kürze doch vollkommen dem in grösserer Erweiterung ausgedrückten gegenüberstehenden Prädicat sunt in eo genere laudandi laudis; folglich wird zu id est nur noch eine dem ii im zweiten Theile parallele demonstrative Hinweisung auf das vorausgehende Relativum erfordert. Man schreibe: *in iis* id est, quod dico ornate, so wird Alles in der erwünschten Ordnung sein. Bei ornate ist dicere zu ergänzen, eine Ellipse, die in diesem Zusammenhange nicht auffallen kann. Denn erstlich ist im Allgemeinen die Auslassung dieses Verbums bekanntlich häufig, vergl. *Peter* zu C. Orat. 11. §. 36: omnes apud hunc ornati elaboratique sunt versus, *multa apud alterum negligentius*, und zu Brut. 74 §. 259: existimabatur *bene latine*, sed literas nesciebat, auch zu Brut. 86, §. 295, ferner *Görenz* zu C. de fin. IV, 3, 6. Sodann ist hier diese Auslassung noch besonders erleichtert dadurch, dass im ganzen vorhin bezeichneten Abschnitte gerade vom dicere latine, plane, ornate, apte gehandelt wird, dass C. somit nur in abgekürzter Form auf das Thema hinzuweisen, gleichsam nur die Ueberschrift (vgl. §. 37) mit halber Andeutung ins Gedächtniss zurückzurufen braucht, um sogleich verstanden zu werden, wie es in dem ähnlichen Falle gewöhnlich geschieht, wo bekannte Sentenzen und sprichwörtliche Aussprüche angeführt werden. Ebensowenig erscheint in den gleich folgenden Worten die Beziehung des Pron. idem auf ein gedachtes dicere auffällig.

Ibid. III, 28, 109. Dicunt igitur *nunc quidem illi* qui ex particula parva urbis ac loci nomen habent et peripatetici philosophi aut academici nominantur, olim autem propter eximiam rerum maximarum scientiam a Graecis politici philosophi appellati universarum rerum publicarum nomine vocabantur, omnem civilem orationem in horum alterutro genere versari, aut *de finita* controversia certis temporibus ac reis, hoc modo: »Placeatne a Carthaginiensibus captivos nostros redditis suis recuperari«, aut infinite de universo genere *quaerentis* »quid omnino de captivo statuendum ac sentiendum sit.« Atque horum superius illud genus causam aut controversiam appellant, eamque tribus, lite aut deliberatione aut laudatione, definiunt; haec autem altera quaestio infinita et quasi proposita consultatio nominatur. Atque hactenus *loquuntur. Etiam hac instituendo* divisione utuntur, sed ita, non ut iure aut iudicio *ut denique* recuperare amissam possessionem, sed ut *ex iure civili* sarculo defringendo usurpare videantur.

Diese Stelle ist in ihrer vollen Ausdehnung aufgeführt, weil sie zu mehrseitigen Bemerkungen Stoff bietet und in ihrem ganzen Zusammenhange betrachtet werden muss.

Zuerst hat man in der Stellung der Worte nunc quidem illi ein unerträgliches Hyperbaton gefunden und daher *illi* entweder streichen oder vor nunc quidem stellen zu müssen gemeint: Olim igitur illi nunc quidem qui. Der Anschein spricht allerdings dafür, als Gegensätze anzunehmen: qui *nunc quidem* — nominantur und *olim autem* — vocabantur. Aber dann bemerkt C. hier etwas ganz Neues und von keinem andern alten Schriftsteller Bezeugtes: er erzählt uns, dass die Akademiker und Peripatetiker *jetzt* erst, d. h. zu Antonius Zeit, so genannt worden seien, früher aber *politische* Philosophen geheissen hätten *). Denn dass man die Stelle so deuten muss, beweist ihr Zusammenhang mit dem Vorhergehenden §. 107: quae exercitatio nunc propria duarum philosophiarum, wonach illi unter Annahme der obigen Stellung nichts Anderes bezeichnen kann, als *diese beiden Philosophenschulen*, welchen *jetzt* u. s. w. Wenn aber diese beiden Schulen von den Griechen *politische* genannt worden wären, so würde doch wohl auch irgend ein Grieche davon berichtet haben. Alle bezeugen aber, dass sie von ihrem Entstehen an ihre eigentlichen und bekannten Namen führten, und Cic. selbst weiss es anderwärts nicht anders, vgl. c. 17 §. 62, de fin. V, 3 und sonst. Nicht hierhergezogen können Stellen werden, wo C. berichtet, dass die Akademiker und Peripatetiker „illum locum, quem civilem recte appellaturi videmur, Graeci πολιτικόν, graviter et copiose“ behandelt hätten, de fin. IV, 2 extr., de Legg. III, 14, de Divin. II, 1, 3. Denn an diesen handelt es sich um Vergleichungen, welche überdies, wenn sie mit der Sache zugleich vorhanden gewesen wären, C. ganz gewiss bei so passender Gelegenheit beizufügen nicht versäumt haben würde. An unserer Stelle *kann* zudem C. *ihres ganzen Zusammenhanges wegen* den ihm von den neueren Herausgebern beigelegten Gedanken gar nicht aussprechen *wollen*. Er ist auf diese Stelle durch die ganze Betrachtung, welche er über das Verhältniss der Beredtsamkeit zur Philosophie anstellt, von c. 14 an geführt. Hierbei flicht er jene Episode von der *bis auf Sokrates* vorhanden gewesenen *Verbindung* und erst *durch diesen und die von ihm ausgegangenen Schulen* herbeigeführten *Trennung* dieser beiden Künste (oder weiter gefasst, der Philosophie und der Praxis), c. 15—19 ein. Darin heisst es namentlich §. 60: Quorum princeps Socrates — — iis, qui haec, quae nunc nos quaerimus (nämlich veterem illam doctrinam, welche Theorie und Praxis zusammenfasst, darunter insbesondere *reipublicae sapientiam)* tractarent, agerent, docerent, *cum nomine appellarentur uno*, *quod omnis rerum optimarum cognitio atque in iis exercitatio* **philosophia** *nominaretur*, hoc commune nomen eripuit sapienterque sentiendi et ornate dicendi scientiam re cohaerentes disputationibus suis separavit. Vgl. dazu §. 72: *Veteres illi usque ad Socratem* — — iungebant: postea *dissociati* a Socrate diserti a doctis et deinceps *a Socraticis item omnibus* etc. Diese Stellen schon beweisen aufs deutlichste, dass C. in der vorliegenden Stelle unter den *propter eximiam rerum maximarum scientiam politici philosophi* appellati keine andern meinen kann, als die bis auf Sokrates, *vor* den Akademikern und Peripatetikern. Indem nun oben C. im weitern Verfolg den durch jenen Gang der Dinge auf das einseitigste Feld beschränkten Redner wieder an die Philosophen zurückweist, findet er jedoch nur die beiden Schulen, die akademische und peripatetische, für das Bedürfniss des Redners geeignet (§. 67), und dies bezieht er c. 27 insbesondere auf die amplificatio durch loci communes. Diese von den Rednern vernachlässigte und verlorene exercitatio, heisst es §. 107, *nunc propria duarum philosophiarum*, de quibus ante dixi, putatur; apud antiquos erat eorum, a quibus omnis de rebus forensibus dicendi ratio et copia petebatur — ab iis, qui in nostrum patrimonium irruperunt, quod opus est nobis mutuemur.“ Dieses näher ausführend fährt er nun oben fort: Dicunt igitur *nunc quidem illi*, qui — — peripatetici philosophi aut academici nominantur. Hält man so die Stellen zusammen, so geht offenbar hervor, dass nunc quidem illi dem obigen nunc propria entspricht, dass also nunc quidem gar nicht im Gegensatze zum folgenden olim autem steht, sondern dass der oben mit den Worten apud antiquos erat eorum angegebene Gegensatz darin weiter angedeutet wird; denn die jetzigen Worte nehmen die vorigen nur wieder auf: „Es sagen also jetzt jene Philosophen, nämlich „Was wir *früher bei uns selbst* hatten.“ *Es ist also die Wortstellung und Lesart nunc quidem illi ganz richtig.* Und nun treten die Worte olim autem — vocabantur auch an sich in eine andere als die vermeintliche Stellung zu dem vorhergehenden qui — nominantur: sie bilden nur eine ausschmückende *parenthetisch* angefügte Gegenüberstellung zu den letzteren, veranlasst durch das ex particula parva urbis ac loci in dem Sinne: „Früher wurden die Philosophen (philosophi ist im zweiten Theile Subject) nicht wie die Akademiker und Peripatetiker von einem kleinen Theile einer Stadt benannt, sondern mit Beziehung auf ihre eximia rerum maximarum scientia überhaupt als „politische“ bezeichnet und *universarum* rerum public. nomine benannt.“

*) Orelli hat freilich nicht daran gezweifelt, sondern es ohne Weiteres so in sein Onomast. Tull. s. vv. Peripatetici und Politici eingetragen. *Schütz* im Ind. Lat. Cic. hat noch eine dem Richtigen nähere Deutung.

(Schluss folgt.)

Miscellen

Leipzig. Das Serapeum gibt in N. 18 Nachricht über die vom Conrector *Jahn* hinterlassene Sammlung von ungefähr 3000 Stück philologischen Programmen und pädagogischen Dissertationen, in wissenschaftlicher Ordnung. Der Herausgeber des Ser., Dr. *Naumann*, bietet dieselbe zum ungetheilten Verkauf an und ist zu Ertheilung näherer Auskunft bereit.

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Sechster Jahrgang. Nr. 16. Februar 1848.

Einige Bemerkungen zu Cicero de Oratore.

(Schluss.)

Der Sinn des Wortes politici lässt sich hier durch eine einfache Uebersetzung schwer erreichen, wegen der darin liegenden doppelten Beziehung auf πόλις als urbs und als respublica, doch wiegt die Andeutung vor, sie seien damit als »*dem Staate* angehörige« bezeichnet worden. Dabei weist der Name ausserdem zugleich auf die vorwiegende Richtung ihrer Philosophie, wie sie Cic. in den vorher angeführten Stellen an ihnen beschrieben hat, hin *). Ob nun mit den Worten universar. rer. publ. nom. auf solche Benennungen, wie Ionici, Italici, hingewiesen werden solle, wie *Schütz* annimmt, mag dahingestellt bleiben.

In den nächstfolgenden Worten ist zwar Ellendts Verbesserung *de finita* (st. definita), nicht aber seine Erklärung des Genit. quaerentis zu billigen. Er selbst fühlt schon, dass dadurch die »sententia paulo impeditior« werde. Sie ist aber mehr als dies, sie ist gänzlich ungeschickt und sprachwidrig. Denn auf das zwischen quaerentis und orationem, von dem jener Genitiv abhängen soll, Geschobene kommt es gar nicht an; die Ungeschicktheit tritt erst recht hervor, wenn quaerentis vorn hingestellt wird. Welcher Römer würde folgende Fügung ertragen: omnis civilis oratio in horum alterutro genere versatur, aut quaerentis de fin. contr. etc.? Bei solchen Relationen fremder Meinungen ist die Darstellung immer einfach und klar; die ausführenden Bestimmungen werden entweder mit besonderen Nebensätzen angefügt, wie mit ut, z. B. I, §. 142: cumque esset omnis oratoris vis ac facultas *in quinque partes* distributa, *ut* deberet reperire primum etc.; oder sie werden ebenfalls, wie der vorangestellte Hauptgedanke, in der Infinitivconstruction aufgeführt, wie die ganze Stelle, zu der das eben Angeführte gehört, §. 137—144 und viele andere beweisen können, besonders folgende, der unsrigen ganz ähnliche, de fin. I, 9, 30: interesse enim inter argumentum conclusionemque rationis et inter mediocrem animadversionem atque admonitionem; *altera* occulta quaedam et quasi involuta *aperiri*, altera prompta et aperta *indicari*. Hier hätte C. Participial-Construction (altera — aperiente) anwenden können, ohne sprachwidrig zu reden, nicht aber ohne die in diesen Fällen feststehende Einfachheit aufzugeben. Diese Einfachheit fordern Eintheilungsangaben überhaupt, auch in directer Rede, vgl. de offic. I, 5, de Orat. II, 31, 133. Es wird demnach hier, ebenso wie in den obigen Stellen, für die ausführende Bestimmung aut — aut, die Fortsetzung der *Infinitivconstruction* verlangt: es ist entweder für *quaerentis* zu schreiben: *quaeri ut in his* (wie häufig ut hoc, ut illud, ut haec III, §. 112. 114. 116. 154. II, §. 173); oder es ist *esse* nach reis ausgefallen, so: aut de finita controversia temporibus ac reis *esse*, hoc modo — aut infinite de universo genere quaerentis, was mir wahrscheinlicher scheint.

Im weiteren Verfolg der vorliegenden Stelle haben die Worte: *Atque hactenus loquuntur. Etiam hac instituendo divisione utuntur*, den Herausgebern mehrfachen Anlass zu Zweifeln dargeboten; Variante ist nur loq*ua*ntur in einer ziemlichen Anzahl von Codd., darunter Lg. 32, der zu den besten gehört, und *unter diesen allein* die grosse Lücke der übrigen von §. 17 an bis zu den Worten non ut iure §. 110 *nicht* enthält (in einem steht loq*ua*tur). Anscheinend nämlich giebt sich der Mangel eines hinreichend deutlichen und vollen Gegensatzes zwischen den beiden Sätzen kund; die, scheint es, welche »loquuntur«, können nicht dieselben sein, welche »utuntur«; jenen, den Philosophen, müssen allen Andeutungen nach die Rhetoren entgegengesetzt werden. Daher hat Hotomann vermuthet, dass etwas ausgefallen und die Stelle so auszufüllen sei: Atque hact. loquuntur *illi*. *Quamquam rhetores* etiam hac etc. Ihm folgen alle späteren Herausgeber, ausserdem noch vor instituendo mit Ernesti *in* einschiebend; erst Ellendt geht zum Theil von dieser Meinung ab, indem er zwar *illi* für nothwendige Ergänzung hält, aber den Gegensatz dazu hinlänglich durch in instituendo angedeutet findet: utuntur, »quippe illi qui instituunt, id est rhetores«; dafür aber hält er loquuntur für eingeschoben: »quis enim unquam dixit *loqui hactenus*?«

Meiner Ansicht nach beruhen diese Bedenken

---

*) Vielleicht schwebt dem C. bei dieser Bezeichnung zugleich das Bild der Sophisten vor, d. h. derer unter ihnen, deren Wirksamkeit als Lehrer er selbst §. 59, sowie ihre ganze Bedeutung c. 32 sehr hoch anschlägt und lobend auszeichnet. Denn es ist aus Plato (es darf nur an den Inhalt des Gorgias, Protagoras, Euthydemus, Sophista, Politicus u. a. Schriften desselben erinnert werden) bekannt, dass die Sophisten sich vorzugsweise den Besitz der politischen Weisheit beimassen, und diese als das Haupt aller Speculation und Bildung hinstellten (vergl. Stallb. Proleg. ad Pl. Protag. p. 13, Gorg. p. 5), dass daher auch im Volke eine Vermischung der Begriffe von πολιτικός, σοφιστής, φιλόσοφος, entstand (vgl. Pl. Soph. 216 c — 217 a. Stallb. Prol. ad Soph. p. 14, ad Euthyd. p. 45, ad Polit. p. 50. 79).

und daraus hervorgegangenen Besserungsversuche gerade in dem Hauptpunkte auf irrthümlicher Auffassung des Zusammenhanges. Es ist ein Irrthum, dass *verschiedene Personen* in den beiden Verbis einander entgegengesetzt sein sollen: *die, welche »utuntur«, sind identisch mit denen, welche »loquuntur«;* die im Anfang des Kap. bezeichneten Peripatetiker und Akademiker thun *Beides.* Man lese nur weiter. An den Satz mit utuntur schliesst sich der Satz: *Nam* illud alterum genus — — *obtinent*, atque id ipsum lacinia. Das Subject wechselt also nicht, obtinent bezieht sich auf dieselben, welche »utuntur«; der Satz aber begründet das von den Letzteren im vorhergehenden Satze Ausgesagte. Hierauf wieder ein *begründender* Satz: Nunc *enim* apud *Philonem*, quem in *Academia* maxime vigere audio, *etiam* harum *iam* causarum cognitio et exercitatio celebratur. Es ist doch wohl aus enim offenbar, dass der *beispielsweise* angeführte Philo einer *von denen* sein muss, welchen im vorhergehenden Satze das obtinent beigelegt wird; nun wird aber *eben diesen selben* das utuntur beigelegt, folglich muss Philo auch zu denen gehören, welche utuntur. Weiter nun wird Philo hier als *Akademiker* bezeichnet; daraus wird wohl folgen müssen, dass auch das »utuntur« auf keine andere Klasse von Lehrern, als auf solche, *die der Akademie angehören*, bezogen ist. Die Akademie (nebst den Peripatetikern) ist es aber gerade auch, der das loqui beigelegt ist. Kurz es ist im ganzen Kap. *überall* nur von diesen beiden Philosophenschulen die Rede; diese nämlich gaben damals auch *rhetorischen Unterricht* *), und dies ist dort mit *etiam instituendo* und hier mit *etiam har. iam caus. cognit. exercitatioque celebratur* angezeigt, wobei das beiderseitige etiam die an sich schon entschiedene Sache bestätigt.

Daraus nun geht mit Nothwendigkeit hervor, dass die Gegensätze in den Worten, die wir behandeln, wo anders liegen, als in den Personen. Sie liegen in den Handlungen: instituere und loqui. Daraus wieder folgt von selbst, dass erstlich der Zusatz: »illi. Quamquam rhetores« verkehrt ist, dass wir zweitens eines Zusatzes überhaupt gar nicht bedürfen, dass dagegen drittens im ersten Theile das den Gegensatz enthaltende Verbum nicht fehlen darf, sondern ausgedrückt werden muss, also entweder loquuntur (vielleicht jedoch besser die Variante loquantur, wovon nachher) stehen bleiben, oder dafür ein anderes Verbum durch Conjectur ermittelt werden muss. Das letztere ist indess durchaus nicht nöthig. Des Wortes *loqui* bedient sich Cic. erstlich schon, weil er die Theorie jener Philosophen in ihrer eigenen Sprache, nach ihrem formalen Vortrage referirt hat; sie sind in diesem Falle loquentes, nicht dicentes. So heisst es de fin. II, 8, 24, nachdem ein Ausspruch des Laelius angeführt ist: Is *haec loquitur*, qui in voluptate nihil ponens, negat etc.

*) Diesen Umstand berichtet Cic. auch Tuscul. II, 3, 9 und zwar ebenfalls mit Bezug auf Philo: Nostra autem memoria Philo, quem nos frequenter audivimus, instituit alio tempore *rhetorum praecepta tradere*, alio philosophorum, worin ein weiterer Beleg für Obiges liegt.

Insbesondere aber ist loqui der Ausdruck, der den Vortrag in der eigenthümlichen Sprache einer Wissenschaft oder Kunst bezeichnet, der daher auch gebraucht wird, wenn auf die besondere Terminologie derselben mit hingewiesen werden soll. De fin. III, 1, 4: »Quod quidem nemo mediocriter doctus mirabitur, cogitans in omni arte — multam novitatem nominum esse, quum constituantur earum rerum vocabula, quae in quaque arte versentur. Itaque — — geometrae et musici, grammatici etiam *more quodam loquuntur suo*«, niemals aber more *dicunt* suo. De fat. 11: »Non ita *loquimur ut physici.*« Namentlich gilt dies von den Philosophen, und Cic. selbst theilt ihnen, vom Unterschied des dicere und loqui redend, Orat. 32, das Letztere zu, nennt ihre wissenschaftliche Vortragsweise loquendi ratio: »Disputandi ratio et *loquendi dialecticorum* sit«, und weiterhin: »Volo huic summo omnem, quae ad dicendum trahi possit, *loquendi rationem* notam esse.« Daher ib. c. 19, »*philosophi* quidam ornate *locuti sunt*« und »docendi causa, non capiendi *loquuntur*,« und de fin. II, 9, 27: »patior *philosophum loqui* de cupiditatibus finiendis«; daher auch pugnantia loqui von Widersprüchen, die man in seiner Dialektik macht, Tusc. I, 7. Demnach will Cic. mit »loquuntur« und »instituendo utuntur« die Akademiker als *Philosophen und Rhetoren* einander selbst oder ihre dialektischen Vorträge und Sätze ihrer rhetorischen Unterrichtspraxis (welche er weiterhin nochmals, mit dem Ausdrucke wechselnd, durch causar. cognit. *exercitatio*que bezeichnet) und dem Gebrauche, den sie in dieser von jenen machen, entgegenstellen, in dem Sinne: »Soweit tragen sie dialektisch dies vor, reden sie als Philosophen. Und sogar zum rhetorischen Unterricht wenden sie diese Eintheilung an.« Hierzu vgl. man noch Cic. de fin. II, 9, 26: Quomodo *philosophus loquitur tria genera cupiditatum*, naturales et necessarias, naturales et non necessarias, nec naturales nec necessarias«, wozu *Madvig* sehr richtig bemerkt: ipsum huius divisionis *et nominum et verborum* eo pertinentium usum *in schola frequentatum* significare volebat: *ganz dasselbe* ist in unserer Stelle der Fall.

Indess ist die Frage, ob nicht der Conjunctiv *loquantur* vorzuziehen ist. Erstlich sprechen diplomatische Gründe dafür (s. ob.), dann tritt die Prägnanz des Ausdrucks im Conj. nicht so ungewöhnlich stark als im Ind. auf, endlich scheint der erstere dem Zusammenhang besser zu entsprechen. C. geht, wie wir oben gesehen haben, davon aus, dass die Redner die exercitatio de universo genere in utramque partem copiose disserendi den Philosophen, insbesondere den Akademikern und Peripatetikern, überlassen haben, und von diesen wieder entlehnen müssen (§. 107. 108). Bei diesen ist die Uebung natürlich eine dialektische und nicht eine rhetorische, wie auch aus den schon citirten, aber hier in ihrem ganzen Umfange zu vergleichenden Stellen Tusc. II, 1, 9. Orat. 32 hervorgeht. Sie stützt sich auf ihre dialektische Eintheilung der civilis oratio in quaestiones finitae und infinitae; deshalb geht Cic. von dieser aus §. 109. Dabei fällt ihm ein, dass diese

Philosophen auch die Rhetorik zu lehren, und in diese allerdings das infinitum genus mit einzutragen angefangen haben. Damit er nun nicht mit sich selbst in Widerspruch gerathe, findet er sich §. 110 veranlasst, erst noch eine Bemerkung darüber zu machen, nämlich die, dass dies der Rhetorik keinen Nutzen gebracht habe, weil sie das infinitum genus auf diesem Felde nicht festhalten, sondern bloss »in prima arte tradenda nominant.« Folglich bleibt das bestehen, wovon C. ausgegangen ist, dass der Redner in Betreff dieses Punktes *bei den Philosophen* in die Schule gehen müsse; denn von diesen als Rhetorikern wird es ihm auch noch nicht geboten, er muss nach wie vor sich an ihre Dialektik und dialektischen Uebungen wenden. Dieser Sinn und Zusammenhang tritt ganz deutlich und in vollster Bestätigung durch die Stelle weiter unten, wo er auf diese Bemerkung zurückkommt, heraus, nämlich §. 122: »Nostra est omnis ista prudentiae doctrinaeque possessio, in quam homines (diese sind eben jene Philosophen) quasi caducam atque vacuam abundantes otio nobis occupatis involaverunt, atque etiam aut irridentes oratorem, ut ille in Gorgia Socrates, cavillantur, aut aliquid *de oratoris arte* paucis praecipiunt libellis eosque *rhetoricos* inscribunt: *quasi non illa propria sint rhetorum*, quae *ab iisdem* (nämlich als *Philosophen, nicht* als Rhetorikern) de iustitia, de officio, de civitatibus instituendis et regendis, de omni vivendi, denique etiam de naturae ratione dicuntur.« Wenn nun der Zusammenhang in c. 28 der oben dargestellte ist, so ist offenbar, dass von den Worten Hac etiam an, durch den ganzen Paragraph hindurch, nur eine *Nebenbemerkung* gemacht und durch diese der Gang der Erörterung auf einige Zeit *unterbrochen* wird. *Diese Unterbrechung einzuleiten: schickt Cic. »Atque hactenus loquantur« voraus,* dessen bekannte *abbrechende* Natur im Conjunctiv sich noch stärker fühlbar macht*). Mit c. 29 wird nun das Hauptthema wieder aufgenommen, daher »Omnis *igitur* res.«

Vor *instituendo* haben die Herausgeber, wie schon angegeben ist, mit *Ernesti in* vermisst und eingefügt. Dies scheint allerdings unumgänglich, da instituendo als Dativ des Zweckes gefasst, wie der Dativ des Gerund. bekanntlich in gewissen Fällen steht (Stallb. ad Ruddim. Inst. Gr. II, p. 247 sqq.), doch hier hart ist, bei Cic. überdies nur in dafür feststehenden Redensarten (wie scribendo adesse) vorkommt. Doch kann ich nicht leugnen, dass ich *in* instituendo die Schärfe der *Zweck*bezeichnung vermisse, die hier erwartet wird, und die im Dativ weit entschiedener liegen würde. Gewiss wenigstens würde der Dativ nicht sonderlich auffallen, wenn die Worte lauteten: Etiam hanc instituendo divisionem *adhibent,* welches doch eigentlich der Sinn der jetzigen Form des Satzes ist.

In den Worten: non ut iure aut iudicio, *ut denique* recuperare am. p. hat *Madvig vi denique* für ut den. zu schreiben empfohlen und bei Ellendt und Orelli Beifall gefunden. Allerdings empfiehlt die häufige Gegenüberstellung von vis und ius oder iudicium die Conjectur für den ersten Augenblick ausserordentlich, aber ich halte es gar nicht für nothwendig, dass *hier* dieser Gegensatz ausdrücklich ausgesprochen sein müsse. Man hebe nur recuperare recht stark durch den Ton hervor und beachte gehörig, was in denique liegt, so wird man Nichts zum Gegensatz vermissen. Denique wird bekanntlich auch gebraucht, wenn man nach Aufführung von besondern Begriffen zum Schlusse Alles in eine Allgemeinheit zusammenfassen will (was, wie *Köhler* in Wolf. Anal. IV. p. 329 mit Recht bemerkt, durch que vermittelt wird) und erhält dann einen synonymen Sinn von omnino. Terent. Heaut. I, 1, 15: »fodere aut arare aut *aliquid facere denique*«. Cic. Verr. II, 2, 23: »Qui antequam in ius aditum esset, antequam *denique* mentio controversiae facta esset, discessisset.« So will auch hier C., nachdem er erst die besonderen Mittel, durch welche das verlorene Besitzthum zurückzuerlangen gewesen wäre, (iure aut iudicio) angegeben hat, zum Schlusse andeuten, dass es »überhaupt *wiederzuerobern*« gewesen wäre, d. h. durch welches Mittel es auch hätte geschehen müssen, nur *wiederzuerobern.* Es wird dieses recuperare nämlich um seines Gegensatzes usurpare willen so stark hervorgehoben. Uebrigens ist für diesen Sinn die Wiederholung des ut vor denique nothwendig; denn die Anaphora führt eine neue Hebung herbei, die durch das blos anreihende aut (Var. für ut) nicht erreicht werden würde.

Endlich in den letzten Worten der vorgesetzten Stelle bietet weder ex iure civili, noch iure civili ohne ex ein klares und richtiges Verständniss, vgl. *Ellendt* z. d. St. Ich möchte die Worte aber darum noch nicht für einen eingeschobenen Zusatz erklären, sondern vermuthen, dass ursprünglich gestanden habe: »sed, *ut in iure civili*, surc. defr. us. videantur.« *Ut* ist nämlich hier nur Vergleichungspartikel, und die Ellipse des Verbums dazu leicht auszufüllen, die Fügung überhaupt sehr ähnlich der, welche de fin. II, 1 extr. (nach der von *Madvig* aufgenommenen und gut begründeten Lesart) sich findet: Omnis autem in quaerendo — — oratio praescribere primum debet, *ut quibusdam in formulis:* EA RES AGETVR, ut inter quos disseritur conveniat, quid sit etc.«

Herford. **F. G. Schöne.**

Reiseberichte.

N. II.

Florenz, den 27. August 1847.

Hochgeehrter Herr!

Der Cod. Vat. 1312 gehört zu den Handschriften, welche aus dem Nachlass des Fulvius Ursinus in die Vaticanische Bibliothek gekommen sind. Ursinus

*) Wenn man etwa nun eine Adversativpartikel vor etiam hac vermissen sollte, so ist zu bemerken, dass diese wohl um Häufung zu vermeiden, wegen des gleich folgenden *sed* ita, ausgelassen ist; und die adversative Stellung des Gedankens tritt eigentlich erst vollkommen mit diesem sed ita etc. auf.

erkannte den Werth derselben, er hat fast alle abweichenden Lesarten mit seinem auf der Vaticana befindlichen Handexemplar der editio Romana an den Rand beigeschrieben, besass indess den Codex nicht vollständiger als wir ihn noch haben, da zum Anfang von Ol. I, zum Ende von Ol. V, zu Pyth. I und der ersten Hälfte von Pyth. II, sowie zu Isthm. VII a. E. Nichts in der Romana beigeschrieben ist. Alle jene Stücke fehlen in dem Codex. Ursin benutzte gewiss die Scholien zu seinen fragmentis Lyricorum. Ich nenne daher die Handschrift nach ihm den Ursinianus.

Aber schon über ein halbes Jahrhundert früher, im Anfang des 16.? Jahrh. muss der Urs. ganz in demselben lückenhaften und zerstörten Zustande gewesen sein, wie wir ihn jetzt besitzen. Denn so gut und deutlich er auch geschrieben ist, so vielfach hat er durch Feuchtigkeit und, wie es scheint, auch durch Brand gelitten, namentlich aber hat die Schärfe der Tinte vielfach das dünne Baumwollenpapier durchgefressen, so dass die Blätter sehr zerlumpt sind und die Konturen der Buchstaben wie eingeritzt erscheinen. Nun ist es interessant, dass es dadurch evident wird, dass bei der Editio Romana sich Zacharias Kalergi dieser Handschrift bedient hat, ja dass der Text der Scholien der Pythien zum grössten Theil, der Nemeen und Isthmien unmittelbar aus dem Urs. abgedruckt ist. Ein Beispiel genüge. Das Scholion zu Pyth. IV, 398 vulg. beruht zum grössten Theil allein auf der ed. Rom., indem der Gott. (wie Med. B und alle andern Codd. der ältern Familie, soweit ich bis jetzt sie kenne) die Worte von *εἶχε γὰρ* bis *φυσίωντες* nicht hat. Die Romana aber (und demgemäss auch Böckh) giebt eine Lücke an. Diese Lücke entspricht genau dem Loche im Ursinus.

Χ. καὶ σοφ ἰζ δὲ χαλκοῦ; β. ἀδ. φ.
ςς
χαλκοσκεὶ Ζ` ς ὶ ἐκπνέουσι πν. ἄ.
ο
φλέγει δὲ μυκτὴρ ὡς ἀπολλώνι δύω μοι πεδίον τὲ
ἀρήϊον ἀμφινέμονται ταῦρ κοποτεσ. στόματι κτλ.

Wie diese Lücke, so stammen alle anderen, wie z. B. die in den Scholien zu Isthm. VI vulg. aus dem Urs. Das vorletzte Blatt desselben bricht am Ende des Schol. Isthm. VIII, 27 vulg. mit dem Worte *ἐχώμεθα* ab; das Uebrige ging mit dem Texte verloren, ausser eben einem einzelnen sehr zerstörten Blatte, dem letzten des Codex (fol. 282), welches Isthm. VIII, 89 (*ἰόντων κτλ.*) bis 114 (*ἐναριμβρότου*) *mit den alten Scholien* enthält. Dass Kalergi nur bis Schol. Isthm. VIII, 27 (*ἐχώμεθα*) drucken liess, war ganz natürlich, da die Ränder des letzten Blattes schon damals halb weggerissen und die Buchstaben sehr verlöscht waren.

Es wird also aus einer genauen Revision der Scholien durch den Urs. sich noch manche Berichtigung ergeben, da Kalergi nicht allzu sorgfältig drucken liess (z. B. ganze Zeilen überschlug), die Handschrift aber mit einer bewundernswürdigen Genauigkeit und Konsequenz geschrieben ist, wahrscheinlich nach einem vortrefflichen uralten Originale.

Während ich noch bei mir anstand, ob ich die Scholien zu Isthm. VIII, 89—114, so unvollständig sie trotz aller Mühe bleiben, in Ihrer Zeitschrift veröffentlichen sollte, kam ich nach Florenz und sah zu meinem grössten Vergnügen, aber zu nicht geringerem Erstaunen, dass der Med. B nicht allein, wie ich dies erwarten konnte, die Lücken des Urs. und des Rom. in Isthm. VI u. s. w. ausfüllt, *sondern dass er auch die Scholien zu Isthm. VIII, 27—133 incl. enthält.* Böckh muss einen verkehrten Bericht erhalten haben, wenn er p. 556 Note 7 seiner Ausgabe der Scholien sagt: Haec inde a vs. 27 (usque ad vs. 37) Petrus Victorius e codice manuscripto exemplari Pindari Romano, quod Monachii in bibliotheca regia asservatur, adscripserat — Victorius autem hauserat, ut videtur, ex libro Mediceo ap. Bandin. Bibl. Laurent. T. II, p. 210 significato, nobis Med. B. Vide Praefationem nostram T. I, p. XXVI, *ubi quod alios secutus scholia usque ad v. 137 continuari dixi, error est, debebatque v. 37 dici.* Bandini sagt a. a. O., dass der Anfang der Scholien mit dem bekannten Anfang übereinstimme und dann: Finis vero longe discrepat, desinunt enim *καὶ τὸ τῶν μουσῶν ἅρμα τοῦ πυκτικωτάτου νικοκλέους τὸ μνῆμα καὶ τὴν τῶν καθορθωμάτων ἀρετὴν ὑμνῆσαι καὶ τιμῆσαι αὐτὸν ὡς ἴσθμια αὐτοῦ νενικηκότος τοῦ νικοκλέους, φησί· περὶ γὰρ αὐτοῦ ὁ λόγος* quae pertinent ad verba *τὸ καὶ νῦν φέρει λόγον κτλ.* quae occurrunt paullo ante finem ultimae Odae: quare progrediuntur longius quam edita; illa enim desinunt in verbis *τῶν παρὰ πόδας ἐχώμεθα,* quae spectant ad versum *τὸ δὲ πρὸ ποδὸς ἄρειον ἀεὶ* paullo post initium eiusdem Odae. Diese Angabe ist ganz richtig und es wäre auch in der That sonderbar, wenn Bandini, der überhaupt ein Muster von Genauigkeit ist, eine so directe Anführung aus der Luft gegriffen hätte.

(Schluss folgt.)

Miscellen.

München. In der Archäologischen Zeitung 1847 Beilage Nr. 2 wird darüber Klage geführt, dass die Vasensammlung der Pinakothek noch immer eines Archäologen als Vorstandes, sowie eines Kataloges entbehre. Ebenso wird die Aufstellung getadelt, wo gerade die kostbarsten und interessantesten Vasen entweder auf flacher Erde oder ins vierte Stockwerk verwiesen sich der genaueren Betrachtung entziehen, während eine Reihe schwarzer, figurenloser Vasen auf Tischen mit Spiegelwänden aufgestellt ist.

Kurhessen. Das Ministerium des Innern hat denen, welche sich dem Gymnasiallehramte widmen wollen, angelegentlich das Studium der Theologie empfohlen, und zwar in der Weise, dass sie nicht nur einen *vollständigen theologischen Cursus* absolviren, sondern auch *sämmtlichen theologischen* Prüfungen sich unterziehen. Man schlägt also hier denselben Weg ein, den Baiern, durch Schaden belehrt, so eben verlassen hat. Welche Folgen diese Bestimmung haben wird, ist unschwer zu erkennen.

Kreuznach. Am 13. Nov. v. J. starb der Oberlehrer am hiesigen Gymn. Prof. *Abr. Voss.*

Zeitschrift für die ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Sechster Jahrgang. **Nr. 17.** Februar 1848.

Reiseberichte.

(Schluss.)

Ich schicke Ihnen nun diese bisher unedirten Scholien, d. h. nicht die schon aus der Abschrift des Victorius bekannten von v. 27—37. An den Schluss bei Victorius lehnt sich unmittelbar der Anfang so: *γεγέννηνται*: — *ἄλλως κτλ.* Von V. 89—114 beruhen sie also auf Med. B. und Urs., wobei sich die Vorzüglichkeit des letzteren klar herausstellt. Der Med. B ist nicht ohne Fehler, und an einigen Stellen habe ich, wie Sie sehen werden, nicht zu helfen gewusst. Ich bemerke noch, dass nach dem Scholion zu 134 Nichts verloren gegangen ist, und, da der Text (mit der Subscriptio der 10 Verse) vollständig ist, wahrscheinlich auch das Original des Med. B nicht mehr Scholien enthielt.

Einen nicht uninteressanten Fund habe ich an einer andern Handschrift gethan, welche einen jüngeren Commentar zu den Pythien und Nemeen, sowie zu einem Theile der Isthmien und Olympien enthält, und, was das Wichtigste ist, eigenhändig von Demetrius Triklinius glossirt *und mit der Angabe der von ihm (oder schon von den etwas früheren) gemachten metrischen Interpolationen* versehen ist, wie solche Noten zu den Olympien aus dem Mosc. B bekannt geworden sind. Aber ci vuole tempo diese Sachen zu redigiren und es ist schwüle Luft in Italien für den Fremden in mehr als Einer Hinsicht. Einstweilen haben Sie pazienza und erhalten mir Ihr Wohlwollen *). Ganz der Ihrige.

Tycho Mommsen.

*) In Perugia habe ich den Commentar des Pomponius Laetus zu Ovids Fasten (lib. 1—3, zum letztern nicht vollständig) gefunden, beigeschrieben in ein Exemplar der Ausgabe von 1486 von Bern. de Novaria. Auch ist das ganze Exempl. von derselben Hand mit Varianten versehen, aus Mss. oder de coniectura. Wissen Sie Jemand, der sich mit Celsus beschäftigt? In Perugia liegt der ganze Apparat des Bianconi, aus 15—16 Handschriften die Varianten. Die Vaticani und Medicei sind nachher wieder verglichen, ob auch die (im 17.? Jahrh.) im Privatbesitz Pariser Aerzte befindlichen?

Inc. Med. fol. 96 a lin. 3. ἄλλως. διὰ τοῦτο φασὶ τὸν Θηβαῖον χάριν νέμειν τῷ αἰγινήτῃ, ἐπειδὴ ἀδελφαὶ ἐγένοντο αἱ ἡρωΐδες Θήβη τε καὶ Αἴγινα. Ἀσωποῦ γὰρ ἀμφότεραι. εἶσιν[1]) οὖν, οἱ Διὸς τὴν Θήβην γενεαλογοῦσι καθάπερ Λύκος[2]) ἐν τῷ περὶ Θηβῶν. μετὰ γὰρ τὸν Δευκαλίωνος φησὶ Δία μιγέντα Ἰωδάμᾳ τῇ Τιθωνοῦ τοῦ Ἀμφιτρύωνος τεκνῶσαι τὴν Θήβην ὃν δοῦναι Ὠγύγῳ ἀφ᾽ οὗ Ὠγύγιο[ν] ἐν Θήβ[αις][3]) ἐκλήθη: —

ὅτ᾽ ἂν μὲν παρὰ καλλιρόῳ Δίρκᾳ: ὅς τις Ζεὺς, τὴν μὲν, παρὰ τῇ καλλιρόῳ Δίρκῃ, ᾤκισε. καὶ τῆς φιλαρμάτου πόλεως κατέστησε δέσποιναν. φησὶ δὲ τοῦτο, ὅτι τῆς Βοιωτίας μητρόπολις: —

σέ δ᾽[4]) ἐς νᾶσον Οἰνοπίαν[5]) ἐνεγκὼν, κοιμᾶτο. ἀπέστρεψε τὸν λόγον πρὸς τὴν Αἴγιναν. σὲ δὲ ὦ Αἴγινα, φησὶν, εἰς τὴν Οἰνοπίαν διακομίσας νῆσον συνεκοιμήθη. ἔνθα τὸν εὐδοξότατον ἐγέννησας Αἰακὸν τῷ μεγαλοήχῳ Διῒ, συνετώτατον πάντων τῶν ἀνθρώπων. εὐφήμως οὖν εἶπε τὸ, κοιμᾶτο ὡς καὶ Ὅμηρος

τὼ δ᾽ ἐς δέμνια βάντε κατέδραθον.

Οἰνοπίαν δὲ τὴν νῆσον ὠνόμασεν ἀπὸ Οἰνώνης τῆς Βουδείου[6]), ἄμεινον δὲ ἀπὸ Οἴνωπος ἥρωος τινὸς[7]), λέγεσθαι αὐτήν:

τοῦ μὲν ἀντίθεο[ι] ἀρίστευον υἱέες, τούτου μὲν τοῦ Αἰακοῦ οἱ ἰσόθεοι παῖδες, ἦσαν ἄριστοι καὶ οἱ τῶν παιδῶν υἱοὶ ἐτύγχανον πολεμικώτατοι. καὶ ἀνδρεῖοι περιέπειν τὰς μάχας ἐγένοντο. καὶ σωφρονέστατοι. καὶ συνετοὶ τὴν ψυχήν +

ταῦτα καὶ μακάρων ἐμέμναντ᾽ ἀγοραί. ταῦτα, φησὶ[8]) καὶ τῶν θεῶν σύνοδοι ἐμέμνηντο ὅτι Ζεὺς περὶ τῆς Θέτιδος καὶ Ποσειδῶν ἐφιλονείκησαν ἑκάτερος ἐπέραστον ἑαυτοῦ γαμετὴν ποιῆσαι βουλόμενος: — ἄλλως. ταῦτα καὶ οἱ σύλλογοι τῶν θεῶν, διέφερον. ....[9]) δὲ εἰς ἐκεῖνα ὁ Ζεὺς βουλόμενος Θέτιδι πλησιάσαι, ἐκωλύθη (?) ὑπὸ τοῦ Προμηθέως. εἶτα Πηλεῖ ἔδοξεν αὐτὴν ἐγγυῆσαι. τεθρύλληται δὲ ἡ ἱστορία, παρά τε συγγραφεῦσι καὶ ποιηταῖς. ἀκριβῶς δὲ κεῖται καὶ παρὰ Αἰσχύλῳ ἐν Προμηθεῖ Δεσμώτῃ. διαφαίνεται δὲ τοῖς λοιποῖς καὶ ἰδιαζόντως ὁ Πίνδαρος καὶ Ποσειδῶνα φησὶν ἀ[μ]φισβητῆσαι περὶ τοῦ γάμου. ἢ ζητητέον τίνι κατηκολούθησεν ὁ Πίνδαρος:

ἔρως γὰρ ἔσχεν ἀλλ᾽ οὔ σφιν[10]). ἔρως γὰρ καὶ ἐπιθυμία, φησὶ, τῶν ἐκείνης γάμων ἀμφοτέρους κατεῖχεν, ἀλλ᾽ οὐδαμῶς αἱ ἄφθαρτοι τῶν θεῶν φρένες συμπερανθῆναι τοὺς γάμους συνεχώρησαν. ἐπειδὴ τῶν μεμοιραμένων κατήκουσαν: —

εἶπε δ᾽ εὔβουλος. εἶπε δὲ καὶ ἐχρησμῴδησεν ἡ[11])

1) Cod. εἰσὶν.

2) Est is Lycus Butheras Rheginus, cuius de Thebis liber nescio an nullo alio loco laudetur. Aequalis fuit Demetrio Phalereo: Voss. de histt. Grr. lib. I. cap. 12.

3) Cod. ὠγυγίου ἐν θήβῃ.

4) δ᾽ enclit. ut codd. saec. XIII. XIV plerumque scribunt.

5) sic Cod.

6) Qui alias (Schol. Nem. VI, 53) Βουδίων audit.

7) Sic Cod.

8) Cod. φησὶν.

9) Cod. τ᾽α᾽ δὲ — Quid?

10) Cod. ἀλλᾶσφι sed in text. ἀλλ᾽ οὔ.

11) Cod. ὁ.

εὔβουλος Δικαιοσύνη τὸν ἐκ Θέτιδος γεννηθέντα κ[ρ]είττονα τοῦ πατρὸς γενέσθαι. καὶ κατὰ τοῦτο δὲ διαφωνοῦσιν. ὁ μὲν γὰρ Αἰσχύλος, Προμηθέα φησὶ τοῦτο ποιεῖν. οὗτος δὲ, Θέμιν: —

Inc. Med. fol. 96, 6. Διῒ μισγομέναν ἢ Διὸς παρ᾽ ἀδελφοῖσιν. ὑπερβατῶς ἔχει πρὸς τὸν ποντίαν[12]) θεόν. ἤτοι οὖν Διῒ μιγεῖσα βελτίονα παῖδα τοῦ πατρὸς ἕξει ἢ τοῖς ἀδελφοῖς τοῦ Διὸς βελτίονα πάλιν τοῦ διὸς παῖδα ἕξει. πληθυντικῶς (?) δὲ εἶπεν ἀντὶ τοῦ, ἀδελφῷ τῷ Ποσειδῶνι. σύνηθες δὲ τὸ σχῆμα Πινδάρῳ. [οἷον τὸ,] ὑπάτων μέν τε πατέρων γυναικῶν τε Καδμειᾶν[13]) ἀντὶ τοῦ, Διὸς καὶ Σεμέλης —

ἀλλὰ τὰ μὲν, παύσατε. ἀποτρέψας τὸν λόγον, ἐξήνεγκεν ὡς αὐτῆς τῆς Θέτιδος λεγούσης· ἀλλὰ τὰ μὲν παύσατε καὶ ἐπίσχετε. λέγει δὲ τὰ τῆς πρὸς τὴν Θέτιν μίξεως. ἀνθρωπίνων δὲ γάμων τυχοῦσα, τὸν υἱὸν αὐτῆς θεωρησάτω τεθνηκότα ἐν πολέμῳ, τὸν τῷ Ἄρεϊ τὰς χεῖρας κατὰ τὴν μάχην ὅμοιον: —

τὸ μὲν ἐμὸν Πηλεῖ θεάμοιρον. τοῦτο ἰσοδυναμεῖ τῷ, κατὰ μὲν ἐμὲ. ἢ, κατὰ τὴν ἐμὴν γνώμην. οἷον, τὸ μὲν ἐμοὶ ἀρέσκον ἐστὶ τοῦτο. ἠθικῶς δὲ λέγει. ἐγὼ κελεύω[14]) τῷ Πηλεῖ τὸ ὑπὸ θεῶν μεμοιραμένον τοῦ γάμου μέρος ὀπάσαι: —

ὄν τ᾽ εὐσεβέστατον φασὶν[15]). ὅντινα τὸν Πηλέα λέγουσιν εὐσεβέστατον τὴν τῆς Ἰωλκοῦ τρέφειν γῆν. ἀπὸ δὲ τῆς Ἰωλκοῦ[16]) πόλεως Θετταλικῆς, ὅλην βούλεται τὴν Θεσσαλίαν δηλοῦν. ταύτης γὰρ ὁ Πηλεὺς ἐβασίλευεν. ἡ δὲ Ἰωλκὸς οὐκ ἦν ὑπὸ τὸν Πηλέα[17]).

ἰόντων δ᾽ ἐς ἄφθιτον ἄντρον. Ἀττικῶς πορευέσθωσαν. ὡς καὶ Ὅμηρος

τώ δ᾽ αὐτὼ μάρτυροι[18]) ἐστών[19]) (Il. α, 338.)

πορευέσθωσαν δέ φησιν[20]) εἰς τὸ ἄφθιτον σπήλαιον τȣ̃ Χείρωνος αἱ περὶ τοῦ γάμου ἀγγελίαι. ἀντὶ τοῦ, τὸ δόξαν ἡμῖν νῦν, φανερὸν γενέσθω Χείρωνι:

νεικέων πέταλα δὶς ἐγγυαλιζέτω[21]). ἀντὶ τοῦ, φιλονεικιῶν τὰ φύλλα. τροπικώτερον δὲ τῶν φιλονεικιῶν τὰς στάσεις[22]), ἢ τὰ νείκη, ὡς Ἴβυκος· κλάδον Ἐνυαλίου. καὶ Ὅμηρος· ὄζον Ἄρηος, ποῖα δὲ νείκη[23]) δισσὰ ἡ Θέτις τοῖς θεοῖς παρασχεῖν ἔμελλεν. οὐ γὰρ προεγεγόνει νεῖκος ἐξ αὐτῆς ὥςτε τοῦτο δεύτερον τὸ ὑπὲρ τοῦ γάμου αὐτῆς εἰρημένον. ἤ τοι οὖν τοῦτο λέγει· ἐπεὶ νεῖκος ὑμῖν ἔστηκε νῦν περὶ τοῦ γάμου τῆς Θέτιδος τῶν δύο διαφερομένων θεῶν μὴ

12) sic Cod.
13) Notum iam ex Dion. Hal. inter fr. 45. (Dith. 3) v. 10 sq.
14) inc. Vat.
15) abest Comma a Vat.
16) quae punctis indicavi, in Vat. aut deleta sunt aut legi non possunt.
17) Haec nec sunt nec fuerunt in Vat.
18) Vat. οι. in Med. rasura et ρι.
19) in Vat. ἐ comparet.
20) Vat. φησι.
21) verba δὶς ἐγγ. a Vat. absunt.
22) Vat. φάσεις fort. melius.
23) Med. νίκη.

πρὸς ἔποντι[24]) καὶ ἕτερον κατασκευαζέτω. ἢ προγεγονέναι μέν φησι νεῖκος τὸ τῶν Τιτάνων, δεύτερον δὲ ἔσεσθαι, εἰ ἐκ ταύτης γεννηθείη παῖς ἀθάνατος. ἢ ὅτι ἐφιλονείκησαν Ποσειδῶν τε καὶ Ζεὺς περὶ Αἰγίνης[25]). ὅτε καὶ μεταβαλεῖν δοκεῖ τὴν νῆσον Ποσειδῶν, καθὰ ἄλλοι τε[26]) φασὶ καὶ Πυθαίνετος[27]) προςαγόμενος Ὀρφέα: —

ἐν διχομηνίδεσσι δ᾽ ἑσπέραις. τουτέστιν ἐν ταῖς τῆς πανσελήνου νυξί. κατά ταύτας γὰρ ἐποίουν τοὺς γάμους, ἀντὶ τοῦ, διαπαρθενευέτω δὲ ἐν τῇ πανσελήνῳ νυκτὶ. ὁ δὲ νοῦς. ἐν δὲ ταῖς νυξὶ ταῖς καταλαμπομέναις τῇ σελήνῃ τὸν ἐπέραστον τῆς παρθενίας ὑπολύοι δεσμὸν τῷ ἥρωι Πηλεῖ. χαλινὸν δὲ παρθενίας σκληρότερον καὶ διθυραμβωδῶς αὐτὴν εἶπε κατὰ περίφρασιν[28]) τὴν παρθενίαν βουλόμενος σημῆναι. παρασημήναιτο δὲ ἄν τις, διατί[29]) πανσελήνοις ἐγάμουν.

τοὶ δ᾽ ἐπὶ γλεφάροις νεῦσαν ἀθανάτοισιν. οἱ περὶ τὸν Δία φησὶ[30]) τοῖς βλεφάροις[31]) νεύσαντες, τέλος τοῖς ῥηθεῖσιν ἐφήρμοσαν παρὰ τὸ Ὁμηρικὸν·

ἦ καὶ κυανέῃσιν ἐπ᾽ ὀφρύσι νεῦσε Κρονίων.

ταπεινῶς δὲ ἀπὸ τῶν βλεφάρων ὅλον εἶπε τὸ πρόσωπον.

Inc. Med. fol. 97, a. ἐπέων δὲ καρπὸς οὐ κατέφθινε. τῶν δὲ λόγων ἡ ἀρχὴ οὐ κατεφθείρετο φησὶν. ἢ οὕτως. ὁ δὲ καρπὸς τῶν ἐπῶν ὧν εἶπε, οὐ κατέφθινεν ἀλλ᾽ ἐτελεσιουργήθη· ἐγαμήθη γὰρ ἡ Θέτις τῷ Πηλεῖ: —

καὶ νέαν (sic) ἔδειξαν σοφῶν στόμα (sic). καὶ τὰ τῶν σοφῶν νέα στόματα φησί, τοῖς ἀπείροις[32]) ἔδειξε τὴν τοῦ Ἀχιλλέως ἀρετὴν· οὐ γὰρ μόνος Ὅμηρος, ἀλλὰ καὶ πλείους ἄλλοι νεώτεροι, ἢ οὕτως· ἀεὶ δὲ βάλλειν καὶ νεωτέραν εἶναι τοῖς ἀπείροις τὴν Ἀχιλλέως ἀρετὴν τὰ τῶν σοφῶν στόματα πεποίηκεν:

ὃ καὶ Μύσιον ἀμπελόεν. ὅς τις Ἀχιλλεὺς καὶ τὸ ἀμπελόφυλλον πεδίον τῆς Μυσίας τῷ φόνῳ καὶ τῇ ἀναιρέσει τοῦ Τηλέφου ἥμαξε[33]). πρὸς ἀμφότερα δὲ τοῦτο φησί. καὶ ὅτι ἡ Μυσία οἰνοφόρος.' καὶ ὅτι κλήμασιν ἀμπέλων πεδηθέντα Τήλεφον τὸν Αὔγης καὶ Ἡρακλέος ἀνεῖλεν ὁ Ἀχιλλεύς: —

γεφύρωσέ[34]) τ᾽ Ἀτρεάδαισι (sic) νόστον.

24) Inter πρὸς et ἔποντι litera ἐ legitur. Locus corruptus.
25) Vat. Αἰγίνας. melius.
26) Med. τὲ ut saepe et ipse et Vat. faciunt.
27) qui scripsit de Aegina. cf. Voss. de hist. Gr. lib. III. quique praeter hunc locum ter in Scholiis laudatur.
28) Med. καταπερίφρασιν. Vat. κατὰ .....φρασιν.
29) Med. σημῆναι et post δτι inter τις et πανσελήνοις positum.
30) Cod. Med. φασὶ.
31) In Vat. ....φάροις. ὁ π τὸν .. α .... βλεφάροις νεύσαν ες .... τοῖς ῥηθεῖσιν ἐφη ..... ἡ τοῖς βλεφάροις ......σαν παρὰ τὸ Ὁμηρικὸν ....ν ἐπ ὀ..............ιων ....ο τῶν β... nihilque amplius legitur.
32) Cod. ἀπειρίαν. Fort. deest participium.
33) Cod. ἦμαξε.
34) Cod. γεφύροσέ τ᾽.

κατεβάλετό τε γέφυραν φησὶ τῆς ἀνακομιδῆς τοῖς Ἀτρείδαις, ἀνελὼν τοὺς συνέχοντας καὶ ῥυομένους τὴν Τροίαν ἄνδρας. οὗτοι γάρ εἰσιν ἶνες καὶ οἷον νεῦρα καθάπερ σῶμα συνέχοντες· οὓς ἑξῆς καταλέγει: —

ταί μιν ῥύοντό ποτ᾽ ἐκ (sic) *μάχας. αἵ τινες φησὶν ἶνες, τουτέστιν οἱ γενναιότατοι τῆς πόλεως ἐῤῥύοντο καὶ ἐκώλυον τὸν Ἀχιλλέα, τῆς εναριμβρότου μάχης τὸ ἔργον κορύσσοντα, τουτέστι μάχην κατ᾽ αὐτοῦ ποιοῦντα. ὁ γὰρ Ἀχιλλεὺς ἀνεῖλε καὶ τὴν Μέμνονος ἰσχὺν καὶ τὸν Ἕκτορα καὶ τοὺς ἄλλους ἀριστέας:* —

οἷς δῶμα Περσεφόνας. οἷς τοῖς ἀριστεῦσι τῆς εἰς ἅδου καθόδου μηνυτὴς ὁ Ἀχιλλεὺς ἐγένετο. ἢ οὕτως· οἷς σημαίνων τὸν ἅδην ἀντὶ τοῦ οὓς ἀναιρῶν. ἀναιρῶν γὰρ αὐτοὺς, αἴτιος ὥσπερ τῆς εἰς ἅδου καθόδου αὐτοῖς ἐγίνετο καὶ τὴν Αἴγιναν τὴν ἑαυτοῦ πατρίδα καὶ τὴν ἰδίαν ῥίζαν. φησὶ δὲ τοὺς προγόνους, ἐνδόξους καθίστα: —

τὸν μὲν οὔτε (sic) *θανόντ᾽ ἀοιδαὶ ἔλιπον. τὸν μὲν οὖν τὸν Ἀχιλλέα οὔτε θανόντα αἱ ἐπαινετικαὶ ᾠδαὶ κατέλιπον, ἀλλὰ καὶ ἐπ᾽ αὐτῷ παρά τε τὴν πυρκαϊὰν καὶ ἐπ᾽ αὐτὸν τὸν τάφον αἱ Μοῦσαι ἔστησαν καὶ θρῆνοὶ πολυθρύλλητον ἐνέβαλον. ταῦτα δὲ ἐπὶ τὴν ἑξῆς νενικηκυῖαν ἀναπέμπει*

Μοῦσαι δ᾽ ἐννέα πᾶσαι ἀμειβόμεναι ὀπὶ καλῇ
θρήνεον: —

ἔδοξ᾽ ἄρα καὶ ἀθανάτοις. ἔδοξεν ἄρα καὶ τοῖς θεοῖς τὸν ἀγαθὸν ἄνδρα καὶ τεθνηκότα τοῖς τῶν Μουσῶν ὕμνοις διδόναι. τουτέστιν ἐγκωμίων αὐτὸν τυχεῖν: —

τὸ, καὶ νῦν φέρει λόγον. τὸ ὑμνῆσαι γοῦν τὸν ἀγαθὸν καὶ τελευτήσαντα, φησὶ, φέρει λόγον. ἢ, οὕτως· διὸ καὶ νῦν ἔχει λόγον ὑμνεῖν ἀποθανόντα αὐτὸν ὡς Ἀχιλλέα. ἢ, καὶ οὕτως· διὸ καὶ νῦν ὁ λόγος ἡμᾶς ἐπὶ τὸ ἐγκώμιον τοῦ Νικοκλέους ἄγει, τοῦ γεγονότος θείου καὶ προγόνου τοῦ Κλεάνδρου. ὁ δὲ νοῦς. διὸ καὶ νῦν ὁ λόγος παρορμᾷ καὶ τὸ τῶν Μουσῶν ἅρμα, τοῦ πυκτικωτάτου Νικοκλέους τὸ μνῆμα καὶ τὴν τῶν κατορθωμάτων ἀρετὴν ὑμνῆσαι καὶ τιμῆσαι αὐτὸν ὡς Ἴσθμια αὐτοῦ νενικηκότος τοῦ Νικοκλέους, φησὶ· περὶ γὰρ αὐτοῦ ὁ λόγος. +

Herodotea.

1) **Quaestionum de dialecto Herodoti caput primum.** Scripsit *H. Lhardy*, Dr. Programme du collége royal français. 1844. Berlin, imprimé chez J. F. Starcke. 41 S.

2) **Herodoti historiarum libr. IX** recognovit et commentationem de dialecto Herodoti praemisit *Guilielmus Dindorfius.* Parisiis, editore Ambrosio Firmin Didot. 1844.

3) **Herodoti de bello Persico libri novem.** Recognovit *Immanuel Bekkerus.* Editio stereotypa altera passim refecta. Berol. impensis G. Reimeri. 1845.

4) **Quaestionum criticarum de dialecto Herodotea libri quatuor.** Scr. *Ferd. Jul. Caes. Bredovius*, Berolinensis. Lipsiae, sumpt. et typis B. G. Teubneri. 1846. 412 S.

Herodot hat in neuerer Zeit um so mehr die Aufmerksamkeit der Gelehrten auf sich gezogen, als das Studium der griechischen Dialekte in ein

neues Stadium frischer, lebendiger und geisterfüllender Auffassung getreten ist. Das Princip aber der Forschung auf diesem Gebiete war ein verschiedenes, je nachdem es oblag, das Ganze eines Dialektes oder einzelne Theile desselben zu bearbeiten. Fr. G. Sturz fussend auf den Arbeiten eines Maittaire, Reiz, gab 1807 die Gr. ling. dialect. heraus. Diese Arbeit genügt, trotz dem, dass Gelehrte von Ruf sie geschaffen, den heutigen Anforderungen durchaus nicht. Das Ganze ist mehr ein buntes Gewirre ausgebreiteter Gelehrsamkeit als ein kritisches Sichten und Feststellen der dialektischen Formen. Lichter und geordneter ward die Kritik durch Schweighäuser's und Gaisford's treffliche Forschungen. Letzterer förderte den status quo der Kritik besonders durch eine genauere Collation des Cod. Sancrofti. Aber Gaisford's Verfahren, schon öfters angefochten, entbehrt einer festen Grundlage; die Autorität des einen oder andern Cod. wirft ihn in ein grosses Schwanken, wobei er das Bessere und oft näher Liegende ausser Augen lässt. Gsf. folgt mit sichtlicher Vorliebe dem Cod. S, ohne auf ihn, wo er das Richtige darbietet, Rücksicht zu nehmen. So gibt S in den meisten Fällen die richtige Lesart *εἴκοσι* st. *ἐείκοσι* (II, 176. II, 175. — I, 121. I, 122. I, 130. I, 134. etc.), wogegen Gsf. *ἐείκοσι* in den Text aufgenommen hat. Dieser Mangel an Einheit der Forschung zeigt sich bei Gsf. besonders in Annahme und Verwerfung der Aspiraten. Cod. S hat an vielen Stellen die Aspiration beibehalten, vergl. I, 79. I, 80. I, 121. II, 35. II, 37. II, 104. II, 116. IV, 66. V, 35. VII, 8. VII, 150. VII, 226. XI, 90 und, wie aus Gfs. Stillschweigen zu schliessen, I, 39. I, 45. I, 77. I, 206. II, 73. II, 114. V, 106. VI, 23. VIII, 49; dagegen hält Cod. S den herodoteischen Gebrauch, die tenuis statt der aspirata zu setzen, fest I, 121. III, 65. VI, 30. IX, 106. Während nun Gsf. einerseits die aspirirten Formen des Cod. S. ignorirt, kann er sich andererseits der Macht der Ueberlieferung, die freilich hier bei der grossen Menge der nicht aspirirten Formen auf sehr schwachen Füssen steht, nicht entziehen, und behält die Aspiration bei I, 39 *μέθες* (desgl. Bähr, Matth., *μέτες* Schäfer. Bekker 1. u. 2. Aufl., Dindorf *)), I, 45 *καθῆστο* (*κατῆστο* Schaef., Schwgh., Dind., Bkk. [1. 2.]), I, 206 *ἄφες* (*ἄπες* Schf., Dind., Bkk. [1. 2.], jenes Bähr, Matth.), II, 114 *ἀφελώμεθα* (nach Matth., Bähr, *ἀπελ.* Schäf., Bkk. [1. 2.], Dind.), V, 106 *ἄφες* (so Bähr, Matth. nach P. K. F. al. — *ἄπες* Schaef., Dind. Bkk. [1. 2.] VII, 193 *ἀφήσειν* (alle Herausgeber ausser Dind., der richtig *ἀπήσειν* hat, Bredov. S. 93 nimmt *ἀφήσειν* in Schutz wegen des nom. propr. *Ἀφέται*, das stets aspirirt geschrieben ist, VII, 196. VIII, 4. 6. 7. 8. 11. 14.; dass aber *Ἀφεταί* (so zu accentuiren nach Dind. S. VI) hier keinen Ausschlag giebt und geben kann, weist Dind. l. l. nach), VIII, 49 *ἀφεῖτο* (so Bkk. [1.], Matth., Bähr. — *ἀπεῖτο*, wofür auch Lhardy S. 18. Anmerk. 15 stimmt, Dind., Bkk. [2.]). Gsf.'s Verfahren stösst sich selbst als nichtig um, wenn man erwägt, dass er

---

*) Der Kürze halber bezeichnen wir Becker's 1. Ausgabe, 1839. mit Bkk. [1.], dessen 2. Ausg. mit Bkk. [2.]

misstrauisch gegen die Autorität der Codd. die tenuis aufnimmmt, vgl. I, 77. I, 80. III, 65. V, 35. VI, 23. VI, 30. VII, 8. VII, 150. VII, 212. VII, 226. VIII, 22. VIII, 70. VIII, 116. VIII, 140. IX, 18. IX, 90. IX, 106. IX, 111. u. a. Wir begnügen uns mit diesem Wenigen, können und dürfen aber nicht läugnen, dass Gsf. durch die bereits erwähnte genauere Durchsicht des Cod. S. für weitere Forschungen Bahn gebrochen hat.. — Bähr hält sich in seiner Ausg. des Herodot ängstlich an den überlieferten Text. Er rügt öfters die inconstantia des Gsf., zieht sich aber den nämlichen Vorwurf zu, indem er seinem Princip, das Ueberlieferte möglichst festzuhalten, untreu wird. Wir werden diese Ausgabe unten weiter berühren. Einige zu beachtende Winke, wie Dind. S. XXIII richtig andeutet, gibt die Matthiae-Apetzische Ausgabe. Von Monographien erwähnen wir hier Struve's quaest. de dialect. Herod. a, 1828 —1830. Ihr Werth ist hinreichend anerkannt. Dieser Monographie schliesst sich die mit Klarheit, Sachkenntniss und, wie Krüger Gr. Gr. 2. Th. 1. Heft. S. 149 Nachwort treffend bemerkt, Elmsleyscher Akribie geschriebene Abhandlung von Lhardy, quaest. de dialect. Herodoti cap. prim. über das temporale Augment an. Lhardy hat zuerst Licht gebracht in die wirren Formen dieses Augments bei Herodot, und hält mit richtiger Beobachtung der Mss. ein Princip fest, das, einige Punkte ausgenommen, Stich hält. Die Lhardy'sche Arbeit scheint Bekker veranlasst zu haben, eine 2. Ausgabe (1. Ausg. 1839) des Herodot 1845 erscheinen zu lassen; denn die Aenderungen, welche Bkk. hier vorgenommen, beziehen sich, soweit Ref. sie verfolgen konnte, nur auf das temporale Augment, wobei die Uebereinstimmung mit Lhardy klar vorliegt. Die Lhardyschen Untersuchungen waren Krüger, Gr. Gr. 2. Th. 1. Heft, wie er selbst bekennt (im Nachwort), zu spät zugekommen. Krüger fusst, was Herodot betrifft, zum grössten Theil auf Bkk. Ref. hofft und wünscht, dass Krüger die jetzt gebotenen Hülfsmittel benutzen wird, um, falls eine 2te Ausgabe nöthig sein wird, grössere Klarheit, Durchdringung und strengere Sichtung der Gewicht gebenden Momente seiner etwas tumultuarisch angefertigten Arbeit zu geben. Ziemlich gleichzeitig mit der Lhardyschen Untersuchung über das temporale Augment erschien Dindorf's Ausg. Das Hauptverdienst Dind.'s besteht in der seiner Ausg. vorangeschickten commentatio de dialecto Herodoti S. V—XLIV. Ref. erkennt die tüchtige Leistung Dind.'s in vielen Stücken an, glaubt jedoch auch Vielerlei mit Recht rügen zu müssen. D. geht auf Einheit der Formen aus; er bekämpft, ich möchte sagen den Dualismus vieler Formen und schiebt Alles, was seiner schematischen Einheit zuwider läuft, dem planlosen Hin- und Herfahren der Abschreiber in den dialektischen Formen unter. Dind.'s Verfahren leidet deshalb an Einseitigkeit, weil auf die Spitze getrieben. Dazu kommt, dass er die Grundsätze, die er in der commentatio zum grossen Theil richtig entwickelt und

vertheidigt, bei Constituirung des Textes *nicht* immer angewendet hat. Wir läugnen hierbei keineswegs, dass D. in vielerlei Beziehung, worüber unten ein Weiteres, einen scharfen, richtigen Blick gezeigt hat. Vor Kurzem haben die Presse verlassen Quaestionum criticarum de dialecto Herodotea libri IV. scr. F. J. C. Bredovius. — Schon die Seitenzahl (412) des Buchs weist auf den grossen Fleiss des Verfs. hin; dazu kommt eine treffliche Sachkenntniss, eine richtige Schätzung der Codd. Mss. und eine nicht unbedeutende Gelehrsamkeit. Aber das Buch hat auch eine Schattenseite. Bredov ignorirt, wie aus seiner praefatio lib. I. de editionibus Herodoti critica ratione examinatis S. 1—5 erhellt, gänzlich die Ausgabe Dindorf's, die Abhandlung Lhardy's, Bekker's 2. Ausg. u. a. m., worauf er, selbst wenn der Druck seines Werkes schon durch 1 oder 1½ Jahr sich hingezogen, wenigstens beim Schluss hätte Rücksicht nehmen müssen. Es darf daher nicht befremden, dass Bredov mit grosser Mühe und vielen Worten erst den Weg hat zurücklegen müssen, den andere vor ihm bereits gemacht. Daher hin und wieder Breite, Mangel an Durchsichtigkeit und Kürze der Deduction. Die Ahrens'schen Arbeiten konnten hier als Muster, wenn auch nur approximativ, gelten. Ref. hat in der kurzen Zeit seit Ercheinen des Werks nur das 4. Buch (de verbo Herodoteo. de augmentis et reduplicatione. de flexura et formatione quadam Herodotei verbi in terminationibus obvia. de temporibus formandis. de verbis puris sive circumflexis. de verbis in μι exeuntibus. S. 285—412) gründlich studiren können, wobei er aber öfters auf die drei ersten Bücher zurückkam.

(Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

Berlin. Die Gedächtnissrede am 3ten August 1847 hielt Geh. Rath *Böckh;* dieselbe ist in Druck erschienen, 22 S. 4. Die Aufgabe, die sich der Redner gestellt hat, bezeichnet er selbst S. 5: »Möge es vielmehr Ihnen, wie mir genügen, wenn ich mich auf einen innerhalb des Kreises meiner eigenen Erfahrung liegenden Gegenstand beschränke, der, wie mir scheint, unserer Feier der angemessenste ist: wenn ich die Lage und Verhältnisse der Preussischen Universitäten, und vorzüglich der unsrigen, während der Regierung Friedrich Wilhelms III. betrachte, den Blick jedoch mehr auf den Sinn und Geist, in welchem sie geleitet worden, auf ihre Stellung zu den bewegenden Kräften der Zeit, auf die Stimmung der Gemüther gerichtet, als auf die Leistungen in der Fachgelehrsamkeit oder auf Zahlen und Namen und auf das ganze äussere Gerüste und Gerippe unseres kleinen Gemeinwesens, endlich, ohne dass diese auf Thatsächliches gegründeten Bemerkungen in dem engen Rahmen einer Rede auch nur das Wichtigste hiervon umfassen sollten. Ich werde offen sprechen, wie man von der Vergangenheit zu sprechen berechtigt ist; ich werde mit Theilnahme sprechen, aber ohne Leidenschaft, ohne ungebührliche Vorliebe oder Abneigung.«

Magdeburg. Am 20. December 1847 starb Prof. *Immermann* am Kloster U. L. Fr.

Minden. Am 23. December 1847 starb der Director des Gymnasiums, *Immanuel.*

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Sechster Jahrgang. **Nr. 18.** **Februar 1848.**

Herodotea.

(Fortsetzung.)

An lib. IV. knüpft er daher vorzugsweise seine Beurtheilung. Auf gleiche Weise wird er Dind.'s Abhandlung de conjugatione, Lhardy's Dissertation über das temp. Augm. und das hierher Bezügliche der 2. Bkk'schen Ausg., wobei auch auf Mtth. Bähr. Bkk. [1.] Rücksicht genommen wird, einer nähern Untersuchung unterwerfen. S. XXI. ff. handelt Dind. vom Augm. und zwar zuerst vom augm. syllab. Die Sache wird von D. kurz abgefertigt. Er verwirft mit Recht νόεε I, 155 (noch bei Gsf. Mtth. Bhr. ex M. c. Steph. (νόε Ald.) ἐνόεε richtig Schaef. Bkk [1.2.] Dind. nach P. F. a. (ἐνενόεε. K.), hiernächst I, 208 ἐξαναχώρεε, wofür ἐξανεχ. ex a. c. zu schreiben. Ausführlich handelt über diesen Gegenstand Bredov. S. 287—289. In einer grossen Anzahl von Stellen (von Dind. nicht berührt) variiren die Codd., wobei manche Var. ohne allen Belang ist, andere berücksichtigt werden müssen.

I, 11 γεγόνεε B. a. c. Schaef., ἐγεγόνεε Gsf. Bkk. 1. 2., Dind., I, 12 μετίετο Gsf., Dind., Bkk. 1. 2., Matth., Bähr c. not. ἐμετ. M. F.? I, 77 ἐνένωτο n. var. Gsf., Matth., Bähr ἐννένωτο D., Bkk. 1. 2. I, 82 ὑπολίποντο S. ὑπελείπ. Gsf. ex F. c. d. e. ὑπελίπ. vulg. I, 83 παρεσκευασμένοισι Gsf. vulg. παρασκ. F. b. I, 84 ἀναβεβήκεε Gsf., D., Bkk. 1. 2. ex K. F. a. c. d. e. ἀναβέβηκε S. I, 89 δῶκαν Gsf. ex S. Ald. ἔδωκαν F. a. c. vulg. I. 94 δεδούλωντο Gsf., D., Bkk. 1. 2. ex K. V. S. F. b. d. edd. vett. ἐδεδ. M. I, 122 κεχωρήκεε b. d. edd. κεχώρηκε S. a. c. Schaef., Gsf., D. u. a. (-κεν F.). I, 165 τετελευτήκεε n. var. I, 180 τετείχιστο Gsf., Bähr., Bkk. 1. 2., D. ex S. ἐτετ. Matth., Bähr, vulg. I, 181 τετείχιστο Gsf., Schwghs., Bähr, Bkk. 1. 2. ex F. ἐτετ. Matth., Dind. I, 183 κεκόσμητο Gsf., Bähr ex F. κεκόσμηται vulg. I, 207 γεγόνεε Gsf., Bkk. 1. 2., Bähr. γέγονε Dind., Matth. γέγονεν b. d. S. I, 209 καταλέλειπτο n. var. I, 211 δαίνυντο Gsf. ex S. b. d. ἐδαίν. Bähr, Matth., Bkk. 1. 2., Dind. II, 52 ποιεῦντο F. ἐποιεῦντο vulg. ib. νενόμισται R. M. K. S. F. Paris. νενόμιστο Ald. al. II, 112 διαιτήθη Gsf. u. a. ex P. F. a. edd. vett. cf. Bähr not. ad l. l. Lhardy. S. 12. ἐδιαιτήθη S. u. Gronov. Wessel. II, 131 φαίνοντο Gsf. ex V. ἐφ. vulg. φαίνονται S. II, 156 ἐμπεφύκεσαν F. ἐμπεφύκασι Gsf. Bkk. 1. 2. u. a. ἐμπεφύασι V. S. III, 18 πεποίησαν S. vulg. ἐποίησαν. III, 15 διαιτᾶτο n. var. III, 42 καταλελαβήκεε K. P. F. Paris. Gsf. u a. καταλελάβηκε S. edd. vett. III, 48 συνεπιλάβοντο Schaef. ex S. συνεπελ. vulg. III, 51 ἐδέκοντο vulg. ἐκδέκοντο F. III. 61 καταλελοίπεε vulg. καταλέλοιπε S. III, 83 προσκέατο M. P. K. F. vulg. προσεκ. S. προςκέατο Ald. al. III, 153 πεπόνθεε billigt Werfer. Actt. phill. Monac. I, 2. p. 210, aufgenommen v. D., Bkk. 1. 2. ἐπεπόνθεε Gsf., Bähr, Matth. ex S. V. M. P. K. F. Pariss. IV, 95 διαιτᾶτο n. var. IV, 121 διαιτᾶτο Ald. S. V. F. Paris. edd. ἐδιαιτ. M. P. IV, 140 ἐδίζηντο vulg. δίζ. S. IV, 165 διαιτᾶτο n. var. IV, 167 ὑποδεκέατο Schwghs., Gsf., Bähr, Bkk. 1. 2. ex S. V. Paris. ὑπεδέκοντο M. P. K. F. Dind. u. Bredov. S. 289 mit Matth. ὑπεδεκέατο. V, 2 ἐντέταλτο Gsf. Dind. Mtth. Bkk. 1. 2. ἐνετετ. K. F. V, 34 καταδεδαπάνητο Gsf. Schaef. Bkk. 1. 2. D. Bähr ex S. κατεδεδ. Wessel. al. κατεδαπάνητο F. c. V, 51 ὑποδέδεκτο Gsf. Bähr. Bkk. 1. 2. ex M. P. K. ὑπεδέδ. Dind. Mtth. ex F. S. al. V, 67 πεποίητο Gsf. Dind. Bkk. 1. 2 nach 2 libr. bei Wessel ἐπεπ. F. Paris. Mtth. Bhr. Wessel. ἐπεποίατο S. V. — V, 78 προθυμέετο S. V. F. Schaef. Gsf. Matth. προεθυμ. P. Dind. Bkk. 1. 2. προὐθυμέετο Wessel. al. V, 88 δηλέοντο bei Eustath. M. p. 70, 20 = 53, 9 ἐδηλ. S. vulg. V, 84 ἐπετέλεον Gsf. u. a. ἐπιτέλ. S. V. Schaef. V, 96 δέδοκτο Gsf. Bhr. Bkk. 1. 2. ex F. ἐδεδ. D. Mtth. VI, 51 τετίμηται vulg. τετίμητο b. VII, 6 ἀναβεβήκεσαν n. var. VII, 10 ἐπιτέτραπτο Schaef. Gsf. D. Bkk. 1. 2. ex P. F. ἐπετέτ. S. Matth. Bähr. VII, 26 συλλεγμένος S. V. συλλελεγ. vulg. VII, 29 ξείνισας S. Schaef. ἐξείν. vulg. VII, 40 παραβεβήκεε Dind. Mtth. Bhr. Bkk. 1. 2. παραβέβηκε Gsf. ex S. V. K. P. F. VII, 54 παρασκευάζοντο Gsf. παρασκευάζετο M. P. K. F. b. παρεσκευάζοντο Ald. Dind. Bkk. 1. 2. VI, 64 ἐνδεδύκεσαν S. Gaisf. recentt. edd. ἐνεδεδ. M. P. K. VII, 88 καταλέλειπτο Gsf. Schf. Matth. Bhr. Bkk. 1. 2. ex V. S. κατελέλ. Dind. VII, 109 ἀποξηρασμένον Gsf. ex M. ἀπεξηρ. P. K. V. S. F. a. c. Dind. Bkk. 1. 2. Bhr. Mtth. ἀπεξηραμένον b. Ald. VII, 125 πεπειρέατο Dind. Bkk. 1. 2. ἐπεπειρέατο Gsf. Matth. Bähr. bei Gsf. n. var. VII, 146 κατακέκριτο Schf. Gsf. Dind. Bkk. 1. 2. Matth. Bhr. ex S. V. F. κατεκέκρ. Ald. Wessel. VII, 170 καταλέλειπτο Schf. Gsf. Mtth. Bhr. Bkk. 1. 2. ex S. V. F. κατελελ. Dind. VII, 177 ἐμφαίνοντο M. K. ἐφαίνοντο Gsf. recc. edd. ex S. N. P. Par. Ald. VII, 206 ἐνενῶντο Gsf. Bhr. ἐννέωντο P. ἐννενῶντο a. ἐνενόωντο F. b. ἐνένωντο Mtth. Schf. ἐνενόωντο Schwghs. ἐννένωντο Dind. Bkk. 1. 2. (Bredov.) ibid. διενενῶντο Gsf. διενενέωντο P. διενενόωντο F. b. Schwghs. διενένωντο Schf. Bkk. 1. 2. Bhr. Mtth. Dind. (Bredov.) VII, 219 παρασκευάδατο Gsf. Bhr. Mtth. παρεσκ. Bkk. 1. 2. Dind. ex S. b. VIII, 78 περιεκυκλέοντο Gsf. Bkk. 1. 2. Dind. al. ex M. P. K. περικυκλ. F. περιεκυκλοῦντο Ald. VIII, 93 παρακεκέλευστο Gsf. Mtth. Bhr. Bkk. 1. 2. παρεκεκ. Dind. ex S. V. VIII, 111 περικατέατο Gsf. Bkk. 1. 2. Schf. ex S. περιεκατ. Wessel. Dind. al. IX, 22 ἐνδεδύκεε Schf. Gsf. Bkk. 1. 2. Dind. al. ex S. V. ἐνεδεδ. edd. vett. IX, 37 προεθυμέετο vulg. προθυμ. F. IX, 50 ἀποκεκλέατο Gsf. Mtth. Bhr. Bkk. 1. 2. ex S. V. Ald. ἀπεκεκ. Dind. ex M. P. K. F. a. IX, 64 ἐπικελέετο Gsf. Schf. ex S. V. ἐπετεγ. Wessel. Bkk. 1. 2. Bhr. Matth. Dind. ex F. IX. 74 δέδοκτο Gsf. Bkk. 1. 2. Mtth. Bhr. ἐδέδ. Dind. ex S. V. IX, 82 κατασκευασμένην Gsf. Schaef. ex S. V. παρασκ. F. κατεσκ. Wessel. Dind. Bkk. 1. 2. Bhr. Matth. IX, 90 κατέατο Gsf. Schaef. Bkk. 1. 2. Matth. Bhr. Dind. ex P. K. F. a. b. c. ἐκατ. Wessel. καθέατο S. IX, 117 ἐπεγίνετο Bkk. 1. 2. Dind. al. ἐπεγένετο S. ἐπιγίνετο Schf. Gsf. ex K. P. F.

Dies die fraglichen Stellen. Unbestritten sind darunter die Formen διαιτᾶτο, διαιτήθη, κατέατο, μετίετο (S. Lhardy S. 12. Bredov. S. 317), δεδούλωντο, τετελευτήκεε, τετείχιστο (hier geben S. F. den Ausschlag. Dind. setzt I, 181 das Augment, streicht es aber I, 180), καταλέλειπτο, καταλελαβήκεε, καταλελοίπεε, ἐντέταλτο, καταδεδαπάνητο, ἀναβεβήκεσαν, παραβεβήκεε (wiewohl Gsf. παραβέβηκε mit gleichem Rechte ex S. V. K. P. F.), ἐνδεδύκεσαν, κατακέκριτο, περικατέατο, ἐνδεδύκεε, ἀποκεκλέατο. — Zu verwerfen ist mit Dind. γεγόνεε I, 11. I, 207, indem ἐγεγόνεε an vielen anderen Stellen ohne Var. vorkommt, und I, 207 γέγονε durch die besseren Codd. geschützt ist. In allen Stellen aber, wo das Imperf. oder der Aor. (Ausnahmen s. unter den oben angeführten Beisp.) vorkommt, ist das Augment zu restituiren. Daher

vollkommen gerechtfertigt *προεθυμέετο* bei Dind., Bkk.[1, 2], falsch *προυθυμέετο* (s. unten). Bredov will IV, 167 *ὑπεδεκέατο* statt *ὑποδεκέατο* (S. V. Paris.) oder *ὑπεδέκοντο* (M. P. K. F. Dind.) geschrieben wissen, welche Form bei Mtth. Ref. verwirft zwar *ὑποδεκέατο*, räumt aber *ὑπεδέκοντο* ein grösseres Recht der Aufnahme ein als *ὑπεδεκέατο*, was an sich nicht verwerflich aber doch nur Conjectur ist. Gegen die Form *κεχωρήκεε* wäre an sich (Codd. b. d.) nichts einzuwenden, aber *κεχώρηκε* oder *κεχώρηκεν* hat die Autorität der besseren Codd. für sich. Dasselbe gilt von *κεκόσμηται* I, 183 (Bkk.[1, 2] Dind.), während *κεκόσμητο* Gsf. Bhr. ex F. Ref. verwirft *κατελέλειπτο*, was Dind. VII, 88. VII, 170 aufgenommen, da V. S. *καταλέλειπτο* und I, 209 *καταλελ.* alle Codd.; desgl. *πεπόνθεε* III, 156 (so Dind. Bkk.[1, 2] Bredov. S. 289), denn *ἐπεπόνθεε* stützt sich auf die Autorität der Mss. Zweifelhaft bleibt *ὑποδέδεκτο* V, 51. *πεποίητο* V, 67 (Dind. Bkk.[1, 2] al.). *δέδοκτο* V, 96 (F. aber IX, 74 *ἐδέδοκτο* S. V. - - Dind. an beiden Stellen *ἐδεδ.*) *ἐπιτέτραπτο* (Dind. *ἐπετ.*) — Beizubehalten sind: *ἀπεξηρασμένον* VII, 109. *παρεσκευάδατο* VII, 219. *παρεκεκέλευστο* (nur Dind., alle übrigen Hrsgg. *παρακ.*) VIII, 93. *κατεσκευασμένην* IX, 82, *παρεσκευασμένοισι* I, 83. S. Bredov. S. 288 f. Zu streichen ist das Augm. in *περιεκατέατο*, was Dind. nicht aufnehmen durfte, da S. und die Form *κατέατο* das Richtige an die Hand geben. (Bredov. S. 317. 329.) Ist die Form *ἐπεπειρέατο* VII, 125 (bei Gsf. keine Var.) richtig, so lässt sich rückwärts schliessen auf *ἀπεκεκλέατο* (so M. P. K. F. a.) als richtige Form. Diese bei Dind., der aber *πεπειρέατο* VII, 125 mit Bkk.[1, 2] hat, stillschweigend anerkannt von Bredov. S. 329.

Dind. spricht hierauf über das Augm. syllab. in der Zusammensetzung mit *προ*. Die Jonier contrahiren in diesem Falle *προε* nicht in *πρου*, deshalb *προεθυμέετο* bei Dind. V, 78 richtig *). — Stillschweigend hat Dind. VI, 75 *προέβαινε* hergestellt statt *προύβαινε* oder *προῦβαινε*.. Dasselbe Resultat liefert die Bredov'sche Forschung, nur ist zu berichtigen, was er S. 191 sagt: Quare et VI, 75 e cod. S. *προέβαινε* recipiendum erat pro *προῦβαινε* male vulgato, quod mireris *recentissimum quemque editorum retinuisse*.

Ueber das Augm. der Iterativformen des Imperf. und Aor. handelt Dind. P. XXIV. Bredov. S. 285 f. Lhardy berührt nur das temp. Augm. der Iterativf. S. 10. Am genauesten entwickelt die Sache Bredov. Das Augm. (temporale wie syllabische) wird bei allen diesen Formen mit Recht verworfen. Ref. zieht nur einige bestrittene Formen hier an. VII, 5 *ποιεέσκετο* b. c. d. *ποιέσκετο* M. P. K. F. VII, 119 *ποιέσκετο* F. *ποιεέσκετο* al. *ἐποιέετο*. S. K. Das doppelte *ε* vertheidigen Dind. Bredov. mit Recht, vgl. I, 36. IV, 78; nur ist Dind. inconsequent, der VII, 119 *ποιέσκετο*, aber VII, 5 *ποιεέσκετο* im Text hat. Bkk.[1, 2] hat an beiden Stellen *ποιέσκετο*. — Bredov zieht I, 186 *ἀπαιρέεσκον* (aufgen. v. Bhr. Mtth. Wessel.) der andern Lesart *ἀπαίρεσκον* (M. K. F. a. c. Dind. Bkk.[1, 2] von Lhardy S. 10 stillschweigend angeführt) vor; falls aber *ἀπαιρέεσκον* gemissbilligt werde, will er S. 193 gestützt auf die Analogie von *ἀείρω* (*ἀείρω*, *ἐπαείρω*, *ἐξαείρω*, welche Formen Bredov mit Recht dem Herodot vindicirt, s. unten) *ἀπαείρεσκον* hergestellt wissen. — Die Aenderung, welche Dind. IV, 200 (nicht IV, 130, wie Bredov. S. 286 citirt) bei *ἠχέεσκε* st. *ἤχεσκε* (alle Hrsgg. vor Dind.) getroffen, billigt mit Recht auch Bredov, freilich *ἠχέεσκε* als seine eigene Conjectur hinstellend. Krüger Gr. Gr. S. 83. Anm. 2 nicht zu berücksichtigen. Bkk.[1, 2] hat I, 100 *ἐσπέμπεσκον* zuerst verbessert st. *ἐσεπεμπ.* was alle Mss. zu haben scheinen. Zweifelsohne richtig ist *ἄρδεσκε* III, 117 n. var. II, 13 (nicht II, 3 Bredov. M. K. P. al. — *ἀρδέεσκε* in anderen Codd. Für *ἄρδεσκε* sprechen *ἄρδουσι* IV, 180. *ἄρσας* II, 14 etc. S. Schwghs. Lexic. Herod. s. v.

Bredov. S. 287 hält *ἐκτῆσθαι* für die allein richtige Form bei Herodot (Dind. berührt diesen Gegenstand nicht), wie sie auch der ältere Atticismus habe. Ref. kann Bredov nicht beistimmen. Denn die Reduplication in *κεκτῆσθαι* findet sich einerseits ohne Var. II, 173. II, 174. VII, 27. VII, 29, andererseits geben *κεκτῆσθαι* die besseren Codd. I, 49 (M. F. a. c.) I, 155. (F. a. c. Ald.) I, 170. (P. K. F. a. c.) *κέκτηνται* II, 42 (S.) id. II, 50 (S. P. K. F. pr.) id. II, 95 (M. P. F.) *ἐκέκτητο* (M. P. V. S. d.) III, 39. *κέκτηνται* III, 97. (S.) *ἐκέκτηντο* (M. P. S.) V, 90. *κεκτημένοι* (F. b.) VII, 111 id. (S. V.) VII, 161. *κεκτημένων* (S. V. P. K. F. c. b.) VIII, 140 id. (F.) IX, 94. Ref. kann auf den älteren Atticismus und Eustath. Il. *ι'* p. 759 = 662 und selbst auf die 4 von Bredov angezogenen Stellen bei Herodot (II, 100. IV, 191. VI, 30. VII, 5), wo *ἐκτῆσθαι* ohne Var. steht, nicht das Gewicht legen, welches Bredov darauf legt. Ref. erkennt daher die Giltigkeit beider Formen an, und lässt lieber die Flüssigkeit derselben gelten, als ein Zurückführen auf eine bezweifelte Einheit.

Bei der Erörterung des Augm. temporale, wie sie Dind. und Bredov geben, letzterer mit aller Ausführlichkeit, vermissen wir eine klare Sichtung des Materials. Lhardy hat sich des Stoffes besser bemeistert; daher bei ihm ein viel leichterer Ueberblick als bei den Anderen. Lhardy zeigt nun S. 4, dass *ἑσσοῦσθαι*, *ἐλινύειν*, *ἀναισιμοῦν*, *ἐθελοκακεῖν*, *ἑτεροιοῦν*, *ἀεθλεῖν*, *ἀμαυροῦν*, *ἀμείβεσθαι*, *ἀρρωδεῖν* mit Compos. *ὀρτάζειν*, *κατόνεσθαι*, *ἀγινεῖν* mit Compos., *ἀλυκτάζειν*, *ἀρτέεσθαι* mit Comp. (*ἄνωγε*, *ἐσθημένον*) des Augments entbehren, weil diese Verba nur den Joniern oder den Dichtern eigen sind. Dind. hat mit Unrecht das Augm. in *ἐθελοκακεῖν* eingeführt, getäuscht, wie es scheint, durch das bei *ἐθέλειν*, vgl. Lhardy S. 18 f., zu setzende Augm., obgleich auch hier Dind. VII, 164 fälschlich *ἐθέλησε* gegeben hat. S. unten. Zu verwerfen ist *ὤρταζον* IX, 7 (so Dind.) vgl. Bredov. S. 121 u. S. 306, desgl. *ἠμαυρώθη* IX, 10 (Dind. gegen die Codd., die übrigen Herausgeber *ἀμαυρώθη*, vgl. Lhardy S. 34 Bredov. S. 291). Für *ἀμείψατο* als richtige Form, weil durch hinreichende Stellen gesichert, sprechen Bredov S. 291 Lhardy

*) Man vgl. I, 31. 63. 84. 86. 120. 134. 185. 191. 205. 206. II, 173. III, 56. 65. 83. 125. IV, 121. 136. 151. 201. V, 28. 44. 51. 62. 78. VI, 21. 23. 27. 124. VII, 44. 147. 160. 176. 238. VIII, 24. 49. 61. 66. 124. 126. IX, 1. 26. 27. 34. 37. 44. 90. 94. 99. 101. 107. 112.

S. 4 und S. 34. Dies bei Dind., ἠμείψατο falsch bei Bkk. [1. 2.] Lhardy vertheidigt κατόνοντο II, 172 (S. V. f.) gegen κατώνοντο (Dind. Bkk. [2.], aber Bkk. [1.] κατόνοντο). Das letztere zieht Bredov. S. 308 vor, obgleich er das rein ionische Gepräge des Wortes anerkennt. Mit Lhardy ist VI, 109 ἄρτηται zu verbessern in ἤρτηται (damit übereinstimmend Bredov S. 292, ἤρτηται aufgenommen von Bkk. [2.]) Unterschieden werden nämlich von Lhardy S. 36 f. und Bredov S. 381. ἀρτᾶν und ἀρτέεσθαι. Als Formen des erstern führt Lhardy an ἠρτημένας V, 31. ἤρτητο III, 19. id. IX, 68. aber ἀρτέαται I, 125 (ἄρτηται VI, 109 ex S. V. ἤρτηται F. a. b. c. edd. vett.) Er vindicirt ausser ἀρτέαται den übrigen Formen das Augm., Bredov dagegen will ἠρτέαται geschrieben wissen, weil die ionische Termination die Weglassung das Augm. nicht bedinge. Vgl. jedoch Lhardy S. 6 ff. u. S. 37. — Als Formen des Verbums ἀρτέεσθαι und Compos. führt Lhardy S. 37 an: ἀρτέετο, VIII, 97. παραρτέετο. VII, 20 (S. παρηρ.) ἀρτέοντο V, 120. παραρτέοντο VIII, 76. id. VIII, 108. ἀνάρτημαι bis. VII, 8. ἀναρτημένου I, 90. (P. K. F. a. c. ἀνηρ. S. b. d. al.) ἀναρτημένους VI, 68 (ἀνηρ. S. V.) παρήρτητο, IX, 29 n. var. Das letztere ändert Bredov um in παράρτητο nach ihm aufgen. v. Bkk. [2.] Bredov hält παρήρτητο fest, während er die anderen Formen des Verbums ἀρτέεσθαι wie Lhardy schreibt.

§. 2 seiner Abhandlung spricht Lhardy über das Wegfallen des Augm. temporale bei den ionischen Bildungen, und weist dies ausführlich bei ὁρμᾶσθαι nach S. 5 ff. und 26. Bkk., dessen Schwanken in der 1. Ausg. Lhardy rügt, hat nach Lhardy's Vorgange in der 2. Ausg. die nöthigen Aenderungen vorgenommen. Dind. setzt fälschlich ὡρμέατο I, 83. I, 158. VII, 215. VIII, 25. VIII, 35. VIII, 109. IX, 61. IX, 102; und diese Formen finden an Bredov S. 308 ff. ihren Vertheidiger. Bkk. [1.] fälschlich ὅρμησε IX, 60, verbessert in ed. II. Ref. verwirft mit Lhardy und Bredov. VII, 209 ὁρμῶμεν (dies könnte nur als praes. stehen, was auch Lhardy andeutet) (Matth. Bhr. Bkk. [1.] nach Gsf.) und billigt Lhardy's Aenderung ὡρμῶμεν (Bkk. [2.]), gutgeheissen von Bredov S. 309, der hinzufügt, sive ὡρμέομεν (so bei Dind.). Zu verwerfen ist ὁρμᾶτο VII, 37 (S. u. Bkk. [1.]), ὡρμᾶτο Bkk. [2.], desgl. ὁρμέωντο VII, 88 (S. ὡρμῶντο) bei Bkk. [1. 2.] Lhardy meint: cum utraque scriptura (ὁρμέωντο et ὡρμῶντο) vera esse possit, haud facile est decernere, utram praeferas. Ref. hegt diese Ansicht nicht; ὁρμέωντο ist vielmehr zu streichen, wie weiter unten (Verba contr. in αω) erhellen wird; daher entweder ὡρμῶντο (doch verwirft Bredov, s. unten, die vulgäre Contractionsendung und anerkennt nur die auf εοντο) oder ὁρμέοντο, weniger ὡρμέοντο (Dind.) aufzunehmen. vgl. Lhardy l. c. Die Verbesserung ὡρμήθης VIII, 68 und ὥρμα VIII, 106 nach Lhardy's Vorgange bei Bkk. [2.], der ed. I. ὁρμήθης und ὅρμα schrieb. Das Richtige hiernächst bei Bhr. Mtth. Dindorf. — ὄσφραντο billigen wir mit Lhardy, Buttm. Gr. Gr. S. 417 gegen ὤσφραντο (M. K. F. S. b. d. e.), welches Bredov S. 306 vorzieht. Ersteres bei Dind. Bkk. [1. 2.] — προεσάξαντο I, 190 und προσεσάξαντο VIII, 20, welche Formen Lhardy und Andere von

ἄγειν herleiten, führt Bredov S. 351 zurück auf σάσσειν, und gibt Belege für seine Ansicht, die dem Ref. plausibler erscheinen als die Herleitung dieser Formen von ἄγειν, falls nicht euphonische Gründe die Weglassung des Augm. tempor. begreiflich machen. Uebrigens sind alle bezüglichen Formen des Verb. ἄγειν u. Comp., die Iterativformen ausgenommen, zu augmentiren. vgl. Lhardy S. 30 f. Bredov S. 292 ff. Bkk. [2.] hat an 14 Stellen (s. Lhardy) das Augm. restituirt. Dind. durfte, da er ἦγον, ἦγε, ἤγαγε, ἤγοντο richtig gibt, I, 70 nicht ἄγον (F.) stehen lassen. V, 13 hat Bkk. [2.] ἤχθη nach Lhardy's Angabe gesetzt (vulg. ἄχθη und Dind. falsch); ἤχθη VI, 30 verbessert bei Bkk. [2.], während Dind. Bkk. [1.] ἀνάχθη, Mtth. Bhr. ἄχθη geben. Die Codd. weisen nur die Form ἄχθη VI, 30 auf; Bkk. [1.] conjicirte ἀνάχθη. Bredov S. 293 stimmt gleichfalls für ἤχθη, erwähnt aber VI, 30 nur ἀνήχθη, nicht ἤχθη. Die Correctur, welche Lhardy S. 7 und Bredov S. 310 mit προαιδέατο I, 61 vornehmen, hat ihr unbestrittenes Recht, wenn man nur erwägt, dass die mit αι anfangenden Verba des Augments bei Herodot entbehren. S. unten. Bkk. [2.] hätte den von Lhardy vorgebrachten Gründen folgend nicht προῃδέατο beibehalten sollen, welche Form auch in der Dindorf'schen Ausgabe sich vorfindet. — Einer ausführlichen Untersuchung unterwirft Lhardy das Augmentum temporale bei ὁρᾶν S. 7 f., und Bredov S. 313, dürftig Dind. S. XXX. Für herodoteische Formen erklärt Lhardy ὥρων (1. pers. sing. imperf. u. 3. plur.) neben ὅρεον, ὡρῶμεν neben ὁρέομεν, ὥρα, ὡρᾶτε. Cod. S. u. grösstentheils Cod. F. stimmen in der Form ὥρων überein, s. d. Stellen bei Lhardy u. Bredov S. 313. Bredov will dagegen *überall* das Augm. hergestellt wissen, und verwirft ὥρων, ὅρεον, ersteres, weil vulgäre Form, wofür ὥρεον zu schreiben sei. Referent stimmt Lhardy bei, s. unten. Die Verbesserung, die Bredov S. 313 bei ἐνώρα I, 123. III, 53 als die seinige hinstellt, hat Lhardy vor ihm getroffen, der V, 91 ὥρων (ἑώρεον edd. ἐσώρεων F.) I, 120 (ἑωρῶμεν edd. ἑορῶμεν Bkk. [1.] F. ὁρέομεν Schf.) ἐνωρῶμεν verbessert, wofür Bredov ὡρέομεν, ὥρεον conjicirt, quum — so lauten seine Worte S. 313 f. — nihil ineptius cogitari possit, quam ipso ab Herodoto statuere mox Jonicam, mox Atticam, mox aliam quandam positam esse formam, — ein Urtheil, das wir nicht ohne Weiteres unterschreiben mögen, wenn auch das Letztere seine Richtigkeit hat. Die Dind.'sche Ansicht, obgleich nicht näher motivirt, weicht von *der* Bredov's nicht ab. S. XXX. — Zu verwerfen ist bei Herodot der Aor. II ἴδον, ἴδε, vergl. Lhardy S. 25 f. Bredov S. 304 f. εἶδον, εἶδε wiederhergestellt von Bkk. [2.], eine Verbesserung, worauf bereits Apetz zu V, 59 mit den Worten: εἶδον saepius apud Herodotum sine diversitate legitur, ἴδον nunquam nisi cum v. l. εἶδον. Itaque εἶδον Herodoteum videtur, ἴδον Grammaticorum, Jonismi Herodoto ipso amantiores (? doch wohl amantiorum) aufmerksam macht. — Unbegreiflicher Weise schreibt Dind. VII, 208 ὠπώπεε u. VII, 125 ὠπώπεσαν, während er ὀπώπεε I, 68 u. V, 92 bis richtig gegeben hat, vergl. Lhardy S. 10. Bredov S. 320.

Gründlich ist Lhardy's S. 9 f. Erörterung der Formen ἐπιστέατο, ἠπιστάμην, ἠπίστατο. Er weist nach, dass die 1. u. 3. pers. sing. stets *mit* Augm., die 3. plur. stets (12 Stellen) *ohne* Augment zu schreiben sind. In Bkk.'s erster Ausg. stand ἠπιστέατο an 5 Stellen (II, 53. V, 73. VIII, 5. VIII, 25. VIII, 88), bei Bkk.[2] in ἐπιστέατο verändert; nur hat dieser ἐπίστατο IX, 108, was nach Lhardy in ἠπίστατο (so Dind.) zu ändern, stehen lassen. Dind. gibt überall ἠπιστέατο, auf dessen Herstellung auch Bredov. S. 301 dringt. Referent hat gegen die Lhardy'sche Ansicht nichts einzuwenden, glaubt aber Bredov in vollem Rechte, wenn dieser nach Gsf.'s Vorgange ἐπιστήθη (S.) III, 15 in ἠπιστήθη (wo sich Lhardy weder pro noch contra entscheidet) umändert (so Gsf. Wessel. Bhr. Matth. Dind.). Nur Bkk.[1,2] hat ἐπιστήθη beibehalten, weil sein Gewährsmann, Lhardy, die Entscheidung des Wahren auf sich beruhen lässt.

§. 4. S. 10 behandelt Lhardy das Wegfallen des Augm. tempor. bei der sogen. attischen Reduplication. Im Resultate stimmt Bredov S. 315 f. mit Lhardy überein. Hiernach ist ἠκηκόεε, was Dind. VII, 208 hat, in ἀκηκόεε zu ändern. Dass beim Imperf. u. Aor. I. act. v. ἀκούω das Augm. tempor. herzustellen sei, begründen Lhardy S. 31 u. Bredov S. 296 f. ἄκουσαν V, 89 u. IX, 8 bei Bkk.[1], bei Bkk.[2] u. Dind. verbessert ἤκουσαν. — Lhardy S. 10 u. S. 17, Bredov S. 301 f., Dind. S. XXII stellen ausser Zweifel, dass Herodot in den bezüglichen Formen des Verb. ἐργάζεσθαι *kein* Augm. gesetzt hat. Dasselbe gilt von ἔργειν, ἐργνύναι (att. εἴργειν, εἰργνύναι) vergl. Lhardy S. 11. Bredov S. 301. Obgleich Dind. S. XXI f. ἐξεῖργον V, 22 u. κατεῖρξαν V, 63 verwirft, hat er doch V, 22 ἐξεῖργον im Text stehen lassen. Bkk.[2] V, 22 ἔξεργον (früher ἐξεῖργον) u. V, 63 κάτερξαν (früher κατεῖρξαν, getadelt von Lhardy Anm. S. 11 κατεῖρξαν fälschlich auch bei Dind.). Daher begründet die Correctur κατεργνῦσι IV, 69 bei Dind. Bkk.[2] (Bkk.[1] κατειργνῦσι). Die Form ἐνερμένων IV, 190 v. ἐνείρειν, welche Lhardy für echt hält, verdächtigt Bredov S. 305, wohl mit Recht, da der constante Gebrauch v. περιείρειν, ἐξείρειν, ἀνείρειν die Aenderung in ἐνειρμένων zu fordern scheint.

Während das Verbum ἐᾶν bei Herodot *immer* ohne Augm. steht, vergl. Lhardy S. 12. Bredov S. 302. Dind. S. XXII, ist das Augm. bei ἔχειν, mit Ausnahme der Iterativformen, überall herzustellen. An 17 Stellen (S. Lhardy S. 13 f. Bredov. S. 303 f.) gibt der eine oder andere Cod. ἔχε, ἔχον, κάτεχον, denen Bkk.[1] folgte. Bei Bkk.[2] εἶχε, εἶχον, κατεῖχον hergestellt. Dind. hat V, 73 ἔχον, da er sonst das Augm. setzt, beibehalten. ἕλκετο, was II, 125 Bkk.[1] Bhr. Gsf. Schwghs. ex F. gaben, verwerfen mit Recht Lhardy S. 16. Bredov S. 303, wofür εἵλκετο, wie Mtth. Bkk.[2] Dind. haben, aufzunehmen. Berechtigt erscheint dem Referent Bredov's Aenderung ἀνειλκυσμένας IX, 98 statt ἀνελκ. Lhardy steht an, diese Aenderung vorzunehmen, quamquam — fügt

er hinzu — cur omissum sit (augmentum) nullam me rationem afferre posse confiteor. Alle Herausg. haben noch die vulg. ἀνελκ. — Die Mehrzahl der durch MSS. beglaubigten Stellen (27 ohne Var.) lassen kein Bedenken übrig, ἕπεσθαι u. περιέπειν überall zu augmentiren, vergl. Lhardy S. 16. Bredov. S. 303. Bkk.[1] folgend dem Cod. F. gab ἕποντο I, 80. I. 172. VI, 113. IX, 15. IX, 45 u. VIII, 108 συνέποντο ex K. F., der die angezogenen Stellen ed. II. verbessert hat. Das richtige Verfahren hat auch Dind. eingeschlagen, der zugleich V, 91 ἀπειλόμεθα mit Bkk.[2] st. ἀπελόμεθα geschrieben, vergl. Lhardy S. 17. Bredov. S. 306. Dagegen ist an περιέφθησαν VI, 15 u. VIII, 27 kein Anstoss zu nehmen, vergl. Lhardy S. 12. Bredov. S. 303. — Nach Lhardy's S. 18 u. Bredov's S. 300 richtiger Auseinandersetzung ist bei ἐγείρειν das Augm. I, 34. I, 209 herzustellen; daher zu verwerfen ἐξεγέρθη (so Dind. Bhr. Bkk.[1]) I, 34 u. I, 209 id. (Dind. Mtth. Bhr. Bkk.[1]) Bkk.[2] aber ἐξηγέρθη. — Bei Dind. VII, 164 ist ἠθέλησε st. ἐθ. herzustellen, worüber das Weitere bei Lhardy S. 18 f. Bredov S. 116 ff. Bkk.[2] hat an vier Stellen, s. Lhardy, das Augm. hergestellt. — Ueber das bei ἐλαύνειν herzustellende Augm. vergl. Lhardy S. 19. Bredov S. 299. Die richtige Ansicht bereits bei Apetz zu VII, 20. Die 12 fraglichen Stellen (s. Lhardy) hat Bkk.[2] verbessert, desgl. Dind. — Lhardy S. 20 äussert sich über ἐλευθεροῦν quamquam etiam in hoc verbo ubique augmentum restituendum esse censeo, cui sententiae cod. S. favere videtur, tamen ante corrigere non audeam, quam codd. accuratius collati erunt. Dagegen will Bredov, dem wir beistimmen, S. 300 das Augm. I, 127. V, 46. V, 62, wo alle Codd. es *nicht* zu haben scheinen, hergestellt wissen, da ἠλευθερώθησαν I, 95 ohne Var. steht, und kein Grund vorliegt, das Augm. zu streichen. Dind. u. Bkk.[2] haben das Augm. aufgenommen, desgl. bei ἐπείγεσθαι, ἐρᾶν, vergl. Lhardy S. 20. Bredov S. 300; ferner bei ἠρήμωτο VI, 22 st. ἐρήμωτο (S. V.) Fälschlich schreibt aber Dind. προητοιμάζετο VII, 21, während er VIII, 24 προετοιμάσατο richtig gibt, vergl. Bredov S. 298. Lhardy S. 21. Zu verwerfen ist gleichfalls Dind.'s Conjectur ἧψε I, 48 st. vulg. ἕψεε, u. ἥψησε st. ἕψησε I, 119. Die vulg. vertheidigt Lhardy S. 21, Bredov S. 298, der aber ἕψεε — ἕψε conjicirt, s. unten. Das Aug. (aufgen. v. Dind. Bkk.[2]) vindiciren mit Recht Lhardy S. 22. Bredov. S. 299 f. dem Aor. des Verb. φέρειν. Dind. gibt II, 121 ἐνηνεῖχθαι, eine Infinitivform, die Herodot nicht kennt. Die Codd. geben ἀνενεῖχθη, ἀνενεῖχθαι, ἀνηνεῖχθαι (S. V.) ἀνηνεῖχθη. Lhardy gibt als Conjectur ἀνενηνεῖχθαι, u. lässt den Infinitiv v. ὡς abhängig sein. Einfacher ist es mit Bkk.[2] (u. Bredov) ἀνηνείχθη zu schreiben. Ohnstreitig richtig ist die von Lhardy verbesserte Perfectform ἐξενηνειγμένος IX, 72 st. ἐξενηνεγμένος, denn ἐσενηνεῖχθαι IX, 41, κατενηνειγμένην II, 12, ἐξενηνειγμένα VIII, 37 ohne Var. Nur Bkk.[2] hat die Verbesserung Lhardy's aufgenommen. —

(Fortsetzung folgt.)

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Sechster Jahrgang. Nr. 19. Februar 1848.

Herodotea.

(Fortsetzung.)

Als herdoteische Formen des Imperf. v. εἰμί sind constatirt ἔα, eram, ἔας, eras, ἔατε, eratis; zu verwerfen ἦε, ἤεν, ἔην, welche Formen hier und da die Mss. geben statt ἦν. ἔην 7, 143 fälschlich bei Bkk.[1], jetzt in ἦν verbessert. Bei der 3. perf. plur. herrscht das grösste Schwanken der Codd., jedoch weisen die Compos. von εἰμί, mit einer Ausnahme 9, 31, immer die Form ἦσαν nach. Dindorf u. Bkk.[1.2] schreiben das Simplex stets ἔσαν, Bhr. und Matth. schwanken zwischen beiden Formen, desgl. Gsf. — Lhardy meint S. 23 »tertia in simplici *semper* est: ἔσαν, eaque ducenties decies reperitur. Matth.'s Worte zu I, 31 sind: »hoc primo loco in nonnullis codd. est ἔσαν, ante in ἦσαν omnes conspirabant. In sequentibus etiam saepius est ἦσαν sine diversitate, ut I, 34, 57, 63, 65, 74, 80, 93, 100. V, 138. III, 45. ἔσαν ubi legitur, semper altera scriptura ἦσαν scriptum oportuit, ut est in S. V. al.« Matth. hätte hieraus *das* folgern sollen, was Bredov. S. 405 f. richtig gefolgert hat. Seine Worte sind: »Praeterea tertium pluralem constanter ab Herodoto illi singulari ἦν convenienter ἦσαν formatum esse et in simplici et in compositis meo mihi jure contendere videor .... Nam praeterquam quod nulla justa apparet causa, cur simplicis aliam quam compositorum fuisse scripturam statuamus, neque apparet, cur Herodotus prosa oratione usus poeticum ἔσαν, apud Homerum, Pindarum, Theocritum poetas obvium, admisisse censendus sit, etiam codd. Mss. alii, ubi alii ad poeticum ἔσαν aberrarunt, verum ἦσαν servant, ita ut nullo fere loco scriptura ἔσαν omnium librorum auctoritate muniatur, sed ἦσαν plerumque, si enim silentium collatorum pro consensu habendum est. Atque in Homeri carminibus non solum simplex ἔσαν poetice per ε scriptum invenitur, sed etiam composita ἄπεσαν, ἔνεσαν, ἔπεσαν, πάρεσαν, quam compositorum scripturam ab Herodotea dialecto fuisse alienam omnes et scribae et editores haud obscure significarunt, et ipsa Herodoti dicendi ratio evincit. ..... S. 408. Quibus omnibus locis formam ἦσαν, ut solam Herodoteam, ex causis modo supra expositis praeferendam esse duco; ac memoratu dignum esse videtur, quod nullus alius scriptor, Herodotea afferens, ad illud ἔσαν aberravit, sed ubique ἦσαν repetitum est; neque ullus Graecus grammaticus posticum ἔσαν etiam apud Herodotum inveniri testatur.« — Daher 9, 31 herzustellen περιῆσαν, wie Bredov. S. 407 will für περιέασαν (so S.) oder περίεσαν (Schaef. Bkk.[1]). Dind. u. Bkk.[2] haben richtig περιῆσαν. Lhardy. S. 23 hält περιέασαν (so bei Schwghs. Gsf.) für die richtigere Form, meint aber, cum ... tricies contracta forma legatur, soluta vero semel, et in uno codice, περιῆσαν corrigere velim, welche Form die unstreitig richtige ist. Als herodoteische Formen des Verb. ἰέναι sind in Betracht zu ziehen, ἤϊα, ἤϊε, ἤϊσαν und Compos., worüber Lhardy. S. 23. Bredov. S. 408 ff. Dindorf. S. XXIII u. S. XXVIII. Krüger. Gr. gr. S. 99. Zu verwerfen sind demnächst Formen wie ἦα, ἤει, ἦε, ἦσαν, ἤεσαν, ἤεσαν, ἴεσαν, ἴησαν u. a., welche hin u. wieder die Codd. darbieten. Baehr hätte Schwghs., der bereits das Richtige sah, folgen u. 3, 19 μετῆσαν, 7, 178 μετῆσαν verbessern sollen. Die übrigen Herausgeber ausser Wessel., der μετῆσαν 3, 19 statt der vulg. μετῆσαν setzt, haben die richtigen Formen gegeben. — Da Herodot das ε der Verba ἐρωτᾶν, ἔρεσθαι, ἑλίσσειν stets in ει verlängert, so ist allen Formen dieser Verba ει zu restituiren, vgl. Lhardy. S. 24. Bredov. S. 147 ff. Daher zu verwerfen ἐρωτεώμενον I, 86, was bei Bkk.[1] Matth. Bhr. steht. Das Richtige εἰρωτεώμενον bei Bkk.[2] Dind.; nur möchten wir entweder εἰρωτώμενον, welche Form M. K. F. S. a. b. c. d. e. an die Hand geben (ἐρωτώμενον), oder mit Bredov. S. 147 εἰρωτεόμενον geschrieben wissen. — Ferner ist zu berichtigen I, 174 ἐπερησομένους bei Dindorf. ἐπειρησομένους hat nach Lhardy's Vorgange Bkk.[2] gegeben, derselbe nach Lhardy die richtigen Formen ἐνειλιξάμενος 2, 95 u. διεξειλίσσουσι 4, 67; die vulg. ἐνελ. u. διεξελ. bei Dindorf. — Lhardy S. 24 wagt die Formen ἔοικε und ἔοικας, weil oft vorkommend ohne Var., bei Herodot nicht aufzugeben; jedoch Eustath. zu Hom. Od. XII, 79 p. 1714, der οἰκός und οἰκυῖα als herodoteische Formen hinstellt, autorisirt uns das ε überall zu streichen, worauf auch Bredov S. 194 ff. und Dindorf. S. XLI s. οἰκέναι dringen. Bkk.[2], wie immer, so auch hier fussend auf dem Urtheile Lhardy's hat ἔοικε I, 39. IV, 31. 99. 132. VI, 64. VII, 18 und ἔοικας III, 71 stehen lassen.

Bredov. weist S. 318 nach, dass ὁδοιπορέειν *kein* Augm. temp. annimmt; dafür stimmen auch die bessern Codd. V. F. 8, 129 und S, der διοδοιπαρήκεσαν hat, und die Analogie von ἐθελοκάκεον I, 127. V, 78. VIII. 85. Lhardy S. 25 will das Augm. gesetzt wissen. Das Augm. haben auch Bkk.[2] Dindorf. — Das Augm. ist herzustellen in ἀπώμοσε VI, 65, während S. ἀπόμοσε (so bei Schaef. Bkk.[1]) hat. — Wessel. Gsf. Matth. Bhr. Bkk.[2] Dindorf ἀπώμοσε vergl. Lhardy S. 25. Bredov S. 306 f. — ἀπόνητο

I, 168, was Bkk.[1] hat, verwerfen mit Recht Lhardy S. 25. Bredov S. 307; ἀπώνητο hiernächst Wessel. Reiz. Schwghs. Gsf. Matth. Bhr. Bkk.[2] Dindorf. — ὡπλισμένοι nach S. 7, 79 wiederhergestellt von Bkk.[2], so die übrigen Herausgeber, vergl. Lhardy S. 25. Bredov S. 306. — ὤπτησε I, 119 verbessert von Bkk.[2], der 1. Ausg. ὄπτησε schrieb. Richtig ὤρυσσον II, 150 nach Lhardy's Vorgange bei Bkk.[2] Zu verwerfen VI, 129 ὀρχήσατο u. ἀπορχήσαο, ebendas., welche Formen nach Koen. zum Gregor. Cor. S. 407. Schaef. Wessel. Schwghs. Matth. Bhr. Bkk.[1] aufgenommen haben. Verbessert bei Dind. Bkk.[2] Siehe Lhardy S. 27. Bredov S. 307.

Lhardy S. 27 verwirft mit Recht, glauben wir, ὄφελον I, 111 (nicht 1, 113, wie bei Lhardy steht) u. III, 65, gestützt auf S. V. c., wenngleich Thom. Mag. s. v. sagt: Ἡρόδοτος ἐν τῇ πρώτῃ· τὸ μήτε ἰδεῖν ὄφελον· Bkk.[2] und Dind. geben ὤφελον. Jedoch Bredov S. 307 nimmt ὄφελον in Schutz, dessen Gründe indess die Autorität der Codd. S. V. nicht stürzen werden. Sein Räsonnement ist folgendes: »sed utrum vulgatum ὄφελον I, 111 et III, 65 an ὤφελον a codd. S. V. et S. c. praebitum, praeferendum sit, dubitari potest, quum poetae etiam haud raro ὤφελον, ὤφελε admiserint (cf. Aristoph. Thesmoph. 200 ctt.) et Attica illius formae exempla vel, si aliorum copiam respicias, rara vel non omni corruptelae suspicione libera sint. Sed quum grammaticorum fere omnium testimonia in eo consensisse videam, ὄφελον, ὄφελες etc. εὐκτικῶς posita non epicis solum poetis, sed etiam Jonicis scriptoribus familiaria fuisse (cf. Suid. s. v. ὄφελες etc.) a posterioribus inde rursus in usum recepta, et plurimorum librorum auctoritate istud ὄφελον in Herodoteis locis nixum esse, et Thomae Mag. testimonio, qui ex I, 111. hunc ad usum confirmandum haec attulit: Ἡρόδοτος ἐν τῇ πρώτῃ· τὸ μήτε ἰδεῖν ὄφελον· vulgatum illud ὄφελον utroque in loco apud nostrum retinendum esse judico.« Krüger. Gr. gr. S. 136 nimmt gleichfalls Anstoss an ὄφελον. — Zu streichen ist ὤφλεε, was Bhr. 8, 26 aufgenommen, der diese Form durch Herbeiziehung von ἕψεε I, 48 und ἐνείχεε I, 118 zu vertheidigen sucht. Wir stehen nicht an, ἐνεῖχε mit Stephan. Matth. Dind. zu schreiben. Bkk. hat in beiden Ausg. die vulg. beibehalten. ὦφλε schützt der Cod. F. mit andern, in den Text aufgenommen von Bkk.[1,2] Matth. Dind., gebilligt von Lhardy S. 27. Bredov S. 307. — Ref. zieht mit Bredov S. 306 ὠχέετο I, 31 (so Codd. c. e.), was Bkk.[2] Dind. geben, der epischen Form ὀχέετο (bei Matth. Bhr. Bkk.[1]) vor. Lhardy S. 27 u. S. 39 lässt die Sache unentschieden. — ὤρυσσον geben als die richtige Form Dind. Matth. Bkk.[2] II, 150, bei Gsf. Bhr. Bkk.[1] fälschlich ὄρυσσον nach S. V. vergl. Bredov S. 307. Zu schreiben ist ὀρώρυκτο nach Bkk.'s[1,2] Aenderung I, 185 st. ὤρυκτο, was noch bei Matth. u. Bhr. steht, vergl. Lhardy S. 10. Bredov. S. 314. — ἐξώγκωτο VI, 125 u. ἐξωγκωμένοι VI, 126 verbessert Bkk.[2] nach Lhardy S. 27. vergl. auch Bredov S. 306; Bkk.[2] Dind. richtig ἐξώρκωσε IV, 154, Schwghs. Matth. Bhr. Bkk.[1] dem Cod. S. folgend, fälschlich ἐξόρκωσε, vergl. Bredov S. 306. Lhardy S. 27. — Herzustellen προσωρέγοντο VII, 6 (so bei Matth. Bkk.[2] Dind.); Bhr. Bkk.[1] nach F. προσορέγοντο. vergl. Bredov und Lhardy l. c.

Ueber das Augm. bei Composit. mit Präpositionen geben Lhardy S. 12 u. Bredov S. 317 Auskunft, letzterer gründlicher und richtiger. Seine Ansicht ist folgende: »Aliis verbis compositis, quorum prior pars praepositionem continet, sed prior et posterior ita cohaerent, ut illa ab ipso composito nomine deriventur, tamen interponitur apud Herodotum, ut vulgo, augm. syllab., si verbum ipsum a consonante incipit; si autem a vocali, prorsus omittitur apud Herodotum quidem constanter augmentum. Sic hinc ἐπεχείρησε, ἐπεθύμησε etc. sed illinc. καταργυρωμένους, ὑπόπτευε, — ὑπόπτευσε, — ὑπόπτευον etc. — Quibus omnibus in locis, codd. Mss. quibusdam praeeuntibus, scripturam sine augmento praeferendam esse censeo, IV. 68 ἐπιόρκηκε edd. et codd. Mss. praeter F, qui ad Atticum ἐπιωρκ. aberravit ....« Lhardy verwirft gleichfalls das Augm. bei ὑποπτεύειν, will es aber bei ἐπιορκεῖν hergestellt wissen. Bkk.[2] folgt der Ansicht Lhardy's, Dindorf setzt bei beiden Verbis das Augm.

Von den mit οι anfangenden Verbis kommt hier nur οἴχεσθαι in Betracht. Die Vulgate hat nämlich I, 157. ᾤχετο, welche Form Matth. Bhr. Dindorf beibehalten haben. Dass jedoch οἴχετο zu schreiben sei, weist die Analogie der Verba auf οι nach, worüber ein Weiteres bei Lhardy S. 28 f. Bredov. S. 311 f. Zu verwerfen ist ausserdem Dindorf's Verfahren οἴκηνται, κατοίκηνται u. a. überall mit ionischer Endung εαται zu schreiben. —

Aufzunehmen ist 9, 109 ἠγάλλετο (Bkk.[1] Matth. Bhr. ἀγ.), was Bkk.[2] Dind. geben, vergl. Lhardy S. 29. Bredov S. 295. — Dindorf, der bei ἀγγέλλειν in den bezüglichen Stellen mit Recht das Augm. tempor. setzt, hätte I, 21 ἐξαγγέλθη nicht stehen lassen sollen. An 14 Stellen (S. Lhardy S. 29 f.) hat Bkk.[2] das Augm. tempor. hergestellt. Ueber dies Verbum s. Bredov S. 296. — Zu verwerfen ist I, 22 προαγόρευε, welche Form Dindorf, der IX, 89 ἐξηγόρευε hat, aufgeben musste; προαγόρευε gleichfalls bei Matth. Bhr. Bkk.[1], προηγ bei Bkk.[2] — Aufzugeben ist I, 125 συνάλισε, das Bkk.[2] beibehalten hat; συνήλισε Dindorf. Lhardy nimmt an der ganzen Stelle Anstoss, und conjicirt für συνήλισε καὶ ἀνέπεισε — συναλίσας ἀνέπεισε, oder συναλίσας καὶ ἀνέπεισε, eine Aenderung, deren Nothwendigkeit Ref. nicht einsieht. Dagegen ist im perf. pass., wie Lhardy S. 33 und Bredov S. 292 erläutern, das Augm. zu streichen. Dindorf hat an den bezüglichen Stellen (IV, 118. V, 15. VII, 172) das Augm. gesetzt. — Mit Recht ist καὶ ἠλίσκετο st. κατηλίσκετο oder καὶ ἁλίσκετο (Schwghs.) von den neuern Herausgebern (Matth. Bhr. Bkk.[2] Dind.) angenommen worden. Der Irrthum, als sei ἠλίσκετο eine Iterativform und somit ἁλίσκετο zu schreiben, wird von Lhardy S. 33 u. Bredov S. 295 aufgewiesen.

Ueber das Augm. bei ἀλλάσσειν wagt Lhardy S. 33 f. sich nicht entschieden auszusprechen. Seine

Worte sind: hoc verbum semel tantum legitur *ἤλλακτο* II, 26. Sed in ejus compositis, inprimis *ἀπαλλάττειν*, adeo est, quod augmentum attinet, diversa scribendi ratio, ut rem in medio relinquere satis habeam. — Demnächst führt er die Stellen *ohne* und *mit* Augment an. Bei den Herausgebern herrscht die grösste Willkühr. Dindorf gibt z. B. VIII, 75 *ἀπηλλάσσετο*, während er VIII, 137 *ἀπαλλάσσετο* IX, 47. *διαλλάσσοντο* u. a. St. m. schreibt; bei welchem auch zu berichtigen VIII, 68 *ἀπήλλαξαι*, da Codd. und der Sinn der Stelle *ἀπήλλαξαν*, fordern. Die Bredov'sche Untersuchung S. 293 f. hat ihre Acten mehr geschlossen. Bredov lässt nämlich nur die augmentlosen Formen des Imperf. pass. als herodoteische gelten und verlangt in den übrigen Formen die Setzung des Augm. Referent stimmt dem nicht bei, zumal Cod. S. das Augm. wenigstens an 2 Stellen III, 4. VIII, 75 darbietet und an andern Stellen (S. Bredov S. 294) die Aenderung ins Präsens an die Hand gibt. Denn ein genügender Grund für Scheidung der Tempora in augmentirte und augmentlose liegt nicht vor.

Das Augm. tempor. mit Recht hergestellt von Bkk.[2] Dind. in *ἠνδραποδισμένους* VI, 119 vergl. Lhardy S. 34. Bredov S. 295. Die frühern Herausgeber bis auf Bkk.[1] *ἀνδραπ.* — Die Herausgeber bis auf Dindorf. Bkk.[2] haben *ἀνδρώθη* III, 3 und *ἐξανδρωμένον* II, 64 gestützt auf die Uebereinstimmung der Codd. Hingegen geben dieselben *ἠνδρώθη* IV, 155 nach den Codd. Lhardy S. 34 sagt: de ratione augmenti in hoc verbo non potest statui, cum ter legatur et semel quidem cum augmento, bis sine augmento, nulla usquam lectionum discrepantia annotata. Mit Bredov S. 295 möchten wir *ἀνδρώθη* III, 3 in *ἠνδρώθη* verändert wissen, da wir bei ein und demselben Tempus 2 Formen *mit* u. *ohne* Augm. nicht statuiren können. Wir bemerken noch, dass Lhardy auf I, 123 *Κύρῳ δὲ ἀνδρευμένῳ* verweisend statt *ἐξανδρωμένον* — *ἐξανδρεύμενον* conjicirt. Derselbe verwirft *ἤνετο* I, 189. VIII, 71 und zieht die Lesart des Cod. S. *ἠνύετο* vor, cum altera (scriptura) videatur esse profecta a scribarum conatu orationi herodoteae homericas sive epicas formas obtrudendi. Huc accedit quod, si verbo *ἄνεσθαι* usus esset Herodotus, non *ἤνετο* dixisset in imperf. sed *ἄνετο*. Auf diese Aenderung ist Bkk.[2] eingegangen, der jedoch VII, 20 *ἀνομένῳ* mit den übrigen Herausgebern beibehalten. Sollte nicht, da b. *ἀνυμένῳ* (S. *ἀναισιμουμένῳ·* sic.) hat, *ἀνυομένῳ* zu schreiben sein? — Dindorf gibt fälschlich *ἀντίαζον* I, 166, da nach IV, 80. IX, 6 *ἠντίασαν*, IV, 121 *ὑπηντίαζον* das Augm. hinlänglich verbürgt war. *ἠντίαζον* nur bei Bkk.[2], vergl. Lhardy S. 35. Bredov S. 295. — Dindorf. Bkk.[2] haben mit Recht das Augm. in *ἠντιώθη* VII, 9. VII, 10 angenommen. — Ref. billigt mit Bredov S. 195. *ἠπείλεε* IV, 81. VI, 37. VI, 75, *ἠπείλεον* III, 77 und *ἠπείλησε* VI, 37, welche Formen Dind. aufgenommen hat. Bkk.[2] hat die Verbesserung nur VI, 37 in *ἠπείλησε* nach Lhardy's Vorgange S. 35 vorgenommen, jedoch *ἀπείλεον* und *ἀπείλεε* stehen lassen, weil Lhardy S. 36 sich darüber nicht entscheidet (sed cum nulla neque a Wes-

sel. neque a Gaisf. scripturae varietas adnotata sit, non ante corrigere audeam, quam paulo accuratiorem codicum collationem habeamus). — Für die Aufnahme des Augm. tempor. in *ἠρέσκετο* IX, 66 stimmen Lhardy S. 36. Bredov S. 295, diese Form bei Dind. Bkk.[2] — Zurückgewiesen wird *ἀριθμέοντο* VI, 111 von Lhardy S. 36. Bredov S. 296; weshalb *ἠριθμέοντο* zu schreiben, welche Form Dind. Bkk.[2] aufgenommen. Bei *ἁρμόζειν* führt Lhardy S. 36 die Stellen an: *ἅρμοσται* III, 137. *ἁρμοσμένου* II, 124. II, 148. *συναρμοσμένων* I, 163. *ἡρμόσατο* V, 32, und fügt hinzu: Quid de hoc verbo statuendum sit, dicere nequeo. Entschiedener Bredov S. 294: sed *ἡρμόσατο* V, 32 eadem cum constantia recte ab omnibus retinetur. Alle Herausgeber geben die vulgata, an der nichts zu rütteln ist. V, 51 u. VI, 75 hat die vulg. *ἄρχετο*, eine Form, die von Bredov S. 295 mit Recht zurückgewiesen wird. Dasselbe gilt von *κατάρχοντο* II, 45. Cod. S. gibt V, 51 u. VI, 75 das Präsens, welches Lhardy S. 37 vorzieht, falls man nicht *ἤρχετο* schreiben will. Dagegen ist *ἀργμένης* I, 174 u. *ὑπαργμένοισι* VII, 11 nicht zu verdächtigen, vergl. Lhardy S. 12. Wenn Bredov S. 294 meint: »Verum *ἀργμένης* I, 174 et *ὑπαργμένοισι* VII, 11 etsi nulla ea scripturae varietas in suspicionem vocavit, nescio annon sint tam libera ab omni mendae suspicione, quam videantur, quum alias semper Herodotus hoc verbum ejusque composita augmento temporali instruxerit. Quamquam minime statim in vulgares formas ea vertenda esse censeo,« so musste er mit gleichem Rechte an *ἁρμοσμένου, συναρμοσμένων* u. a. Anstoss nehmen. — Dind. hat II, 45 *κατάρχοντο* mit Matth. Bhr. Bkk.[1] beibehalten, Bkk.[2] *κατήρχοντο* verbessert. Jedoch gibt Dind. mit Bkk.[2] *ἤρχετο* V, 51 u. VI, 75. Dieselben die richtige Form *ἠσπάζοντο* I, 122, Matth. Bhr. Bkk.[1] fälschlich *ἀσπάζοντο* vergl. Lhardy S. 37. Bredov S. 295. — Aus Cod. S. ist von Bkk.[1.2] Dindorf *παραίνεε* IX, 122 st. der vulg. *παρήνεε*, die noch Matth. Bhr. haben, verbessert. Dindorf hätte diese Verbesserung auch VII, 106 bei *ἐξηρέθησαν* vornehmen sollen, da *ἐξαιρέθησαν* I, 176, *ἐξαιρέθη* IX, 81 ohne Variante stehen. Nur Bkk.[2] hat, wie Lhardy S. 38 will, *ἐξαιρέθησαν* gegeben. Für diese Form stimmt auch Bredov S. 309.

Was das Augment bei *αἱρειν* betrifft, wofür Herodot, wie Bredov S. 193 ausser Zweifel setzt, *ἀείρειν* gebraucht, so anerkennt Lhardy S. 38 als herodoteische Formen *ἦραν*, *ἀπῆραν*, *ἤειρον*, *ἐξήειρε*, und verbessert *ἐπηείροντο* IV, 130 st. *ἐπήροντο*, *ἐξηείρετο* st. *ἐξήρετο* VI, 133 und *ἀείρονται* VIII, 56 st. *ἀείροντο*. Bredov S. 193 stimmt zum Theil mit Lhardy überein, will aber, und wohl mit Recht, *ἤειραν*, *ἀπήειραν* und *ἐπαείρας* st. *ἐπάρας* oder *ἐπάρας*, *ἐπαείρεις*, *ἐπαείρωσι*, *ἐξαείρας*, *ἐπαερθείς*, *ἐπαερθῇς* und *ἐπαερθέντες* st. *ἐπαίρεις*, *ἐπαίρωσι*, *ἐξάρας*, *ἐπαρθείς*, *ἐπαρθῇς* und *ἐπαρθέντες* in den Text aufgenommen wissen. Alle Herausgeber haben die vulg.; selbst Bkk.[2] hat die Winke Lhardy's nicht befolgt. Die Aenderung Lhardy's *ἀείροντο* VIII, 56 in *ἀείρονται* können wir nicht gut heissen, weil ohne Autorität der Codd. und der Structur des ganzen Satzes (*ἀλλ'*

ἔς τε τὰς νέας ἐσέπιπτον καὶ ἱστία ἤειρόντο ὡς ἀποθευσόμενοι) unangemessen.

Die Herausgeber hätten, wie Lhardy S. 39 richtig bemerkt, mit demselben Rechte als sie IV, 43 παραιτήσατο verbesserten, auch αἴσθετο VII, 220 aufnehmen müssen, wenn auch alle Codd. ᾔσθετο zu haben scheinen. Das Verbum αἰσθάνεσθαι als Ausnahme unter den Verbis mit αι anfangend, welche das Augment nicht annehmen, hinzustellen — wie Lhardy andeutet, falls man αἴσθετο nicht billige — scheint nicht rathsam. αἴσθετο vertheidigt auch Bredov S. 310. Keiner der Hrsgg. hat die Emendation vorgenommen.

Lhardy sagt S. 39 über die Verba, die mit αυ anfangen: Verba a diphthongo incipientia augmentum modo accipiunt, modo omittunt; nec facile est in iis aliquid certi statuere, cum perraro reperiantur. Itaque satis habeo exempla cum scripturae varietate hic apponere, aliis curam decernendi relinquens. Bredov dagegen S. 310 lässt die augmentirten Formen nicht gelten und verwirft ηὔξηντο V, 78, ηὖξον VIII, 30. IX, 31. ηὕδα II, 57. ἐξηύηνε IV, 173. ηὐτομόλησε III, 160. ηὐθάξατο V, 51. Ref. stimmt Bredov bei. Dindorf setzt mit Mtth. Bhr. das Augm. in ηὕδα, Bkk.[1. 2.] αὕδα; ηὐξάνετο Dindorf V, 92. αὐξάνετο Mtth. Bhr. Bkk.[1. 2.], dagegen VI, 63 und VI, 132 αὔξετο Dindorf mit den übrigen Hrsgg. vergl. Ahrens de dialecto Dorica S. 129 u. S. 299.

Kloppe.

(Fortsetzung folgt im nächsten Heft.)

Ῥηματικόν, sive verborum graecorum et nominum verbalium technologia. scripsit *Chr. Augustus Lobeck*. Regimonti 1846. XII, 387 S. 8.

Es fehlt heutzutage unter den Alterthumsforschern weder an Interesse noch an Eifer für grammatische Untersuchungen; wohl aber fehlt es an Concentration der verschiedenen Kräfte und Bestrebungen auf ein gemeinsames Ziel. Wenn wir von den philosophischen Bemühungen absehen, welche ihrer Natur nach mehr den syntaktischen Theil der Grammatik berühren, und von den mehr praktischen Versuchen, den Sprachstoff für den Unterricht tauglicher zuzurichten, so bleiben hauptsächlich zwei einander entgegengesetzte Richtungen übrig, deren Vermittelung noth thut. Die eine können wir mit dem kurzen Namen der vergleichenden oder der historisch-comparativen bezeichnen, die andere hat das Eigenthümliche, sich den alten Grammatikern in ihrer Methode anzuschliessen und nach diesem Vorbild den durch die Literatur uns überlieferten Sprachschatz zu durchmustern. Jene Forscher suchen die Erscheinungen der einzelnen Sprache zu begreifen, indem sie der Entwickelung derselben von den gemeinsamen Grundlagen des Stammes aus nachspüren; diese dringen auf den durch die Alten erbauten Schachten und

Stollen in den Bau der Sprache ein und fördern mit stillem Fleisse manche früher übersehene Stufe gediegenen Erzes zu Tage. Die Verschiedenheit der Richtungen erzeugt leicht eine gewisse gegenseitige Antipathie. Diesen ist es in der Sphäre der Sprachvergleichung zu luftig und schlüpfrig, jenen in den alten Gängen zu enge und dumpfig. Vielleicht aber kann die Betrachtung gegenseitiger Unentbehrlichkeit zur Vereinigung der Arbeit verhelfen. Dass die vergleichende Behandlung einer Sprache des sorgsamsten Studiums dieser selbst, der genauesten Berücksichtigung aller Quellen bedürfe, die irgend Ausbeute hoffen lassen, das ist wohl nie geleugnet und liegt klar am Tage. Dass aber die etymologische Erforschung einer einzelnen Sprache der Sprachvergleichung nicht entrathen kann, wird allerdings geleugnet, obwohl es nicht minder klar erkennbar ist. Wir wollen uns die Mühe nicht verdriessen lassen, darauf immer wieder aufmerksam zu machen. Als die Vergleichung der indogermanischen Sprachen begann, verhielt sich die classische Philologie meist feindlich dagegen. Man leugnete selbst das Factum der Verwandtschaft oder verkannte es. Jetzt geschieht das nicht mehr: das Factum wird anerkannt, aber man beruhigt sich auch vielfach dabei und hält es in Bezug auf die Einzelforschung für gleichgültig. Ist es aber wahr, dass die indogermanischen Sprachen theils in ihren Wurzeln, theils in ihren Formen, theils in völlig ausgebildeten Wörtern unter einander übereinstimmen; dass der Bau der Formen insbesondere schon in der Zeit in seinen Haupttheilen fertig war, in welcher alle jene Sprachen und Völker sich noch nicht geschieden hatten; dass also jede Sprache von da ihr Erbtheil mitgenommen hat, so muss die Etymologie, die ja nach dem Ursprunge der Wörter forscht, offenbar bis in diese Zeit des Ursprunges, die wir nur durch Vergleichung der verschiedenen verwandten Sprachen zu erkennen vermögen, zurückgehen. Gar oft hat eine Etymologie vom Standpunkte der einzelnen Sprache aus viel Wahrscheinlichkeit, wird aber durch die Vergleichung verwandter Erscheinungen der verschwisterten Idiome widerlegt. Denn das Verfahren der Etymologen ist Combination; die Combination kommt nur dadurch zu Stande, dass man alle erforderlichen Glieder beisammen hat; das Uebersehen eines einzigen Gliedes macht die Combination oft scheitern; die Glieder aber, auf die es bei der Etymologie ankommt, gehören meistens dem ganzen Sprachstamme an; folglich kann die Etymologie nur dann gedeihen, wenn man diese mittelst der Sprachvergleichung in möglichster Vollständigkeit gesammelt hat.

(Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

Rom. An die Stelle Nibby's ist *Orioli* zum Prof. der Archäologie ernannt worden.

Pforta. Am 29. Okt. v. J. starb der Prof. an der hiesigen Landesschule Dr. *G. A. B. Wolff*, im 60. Lebensjahre.

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Sechster Jahrgang. Nr. 20. Februar 1848.

Ῥηματικόν. Ser. Chr. Aug. Lobeck.

(Fortsetzung.)

So deutlich es also ist, dass die beiden Richtungen einander unentbehrlich sind, so schwierig ist doch die Vereinigung derselben in einer Person. Wir müssen uns hüten, den Männern, welche zuerst durch umfassende linguistische Studien die Einheit der indogermanischen Sprachen erkannten, daraus einen Vorwurf zu machen, dass sie nicht immer das feinere Gewebe der einzelnen Sprachen durchschauten, und andererseits wäre es unbillig von den Veteranen der Wissenschaft, deren Namen jeder Philologe mit Ehrfurcht nennt, zu verlangen, dass sie den alten, wohl bekannten Weg verlassen und in neue Bahnen sich finden sollten. Erkennen wir es vielmehr dankbar an, dass der geehrte Verfasser der vorliegenden Schrift über sein Verhältniss zur Sprachvergleichung sich in den Paralipomenis S. 127 Anm. so ausspricht: »si natura nobis concederet νέους δὶς εἶναι καὶ γέροντας αὖ πάλιν, duplicata vitae spatia — quoniam simplex vix unius linguae cognitioni suppetit — dividerem utrisque.« Wir aber, die wir jung sind, müssen diesen Versuch wagen und hoffen, dass das, was dem Einzelnen unerreichbar ist, durch gemeinsames Arbeiten allmälig möglich werde. Solche Gemeinschaft aber erfordert, dass die Leistungen der einen Richtung vom Standpunkte der anderen aus betrachtet und beurtheilt werden. Nichts wäre wünschenswerther, als die vollständigste Gegenseitigkeit in dieser Beziehung. Dadurch könnten die Recensionen, die leider so oft blosse Anhäufungen von Gelehrsamkeit sind, einen wahren Nutzen stiften. In diesem Sinne wollen wir nun hier versuchen, von diesem Standpunkte aus die neueste Arbeit des lang bewährten Verfs. erst ihrem Inhalte nach zu überblicken und dann in ihrer Stellung zur gegenwärtigen Wissenschaft zu begreifen.

Zunächst also eine Uebersicht des Inhaltes. Die Praefatio ist, wie in der Regel in den Werken des Hn. L., reich an Scherz und sinnigem Ernst. Sie gedenkt der verschiedenen mehr oder weniger gelungenen Versuche, den Reichthum der griechischen Sprache auf seine Wurzeln und letzten Elemente zurückzuführen. Der Verfasser schildert die Fülle und Schwierigkeit des Stoffes mit treffenden Worten und wendet sich dann zu seinem eignen Vorhaben. Er bezeichnet uns das Ῥηματικόν als eine Fortsetzung seiner früheren Arbeiten über die griechische *Wortbildung*, obwohl der Name, welcher auch die Flexion des Verbums nicht ausschliesse, das nicht deutlich ausdrücke. Das Werk selbst zerfällt in drei Bücher. Das *erste* Buch *de verbis primitivis* handelt den Vorrath nach dem Beispiel der alten Techniker in fünf Kapiteln ab: de verbis puris — labialibus — gutturalibus — dentalibus — liquidis. Vom zweiten Kapitel an ist jedem Paragraphen ein adnotamentum hinzugefügt; und während der Paragraph selbst die kritische Aufführung des Stoffes übernimmt, enthält dies immer etymologische Untersuchungen über die vorher behandelten Verba. So kommt es denn, dass der Verf. hier mehr als sonst dem Ursprunge der Wörter nachspürt und uns dadurch reichliche Gelegenheit gibt, seine etymologichen Grundsätze zu prüfen. — Das *zweite* Buch *de verbis paragogis* zerfällt in zwei Theile, de circumflexis und de barytonis. Besonders wichtig sind das vierte und fünfte Kapitel des ersten Theils de confusione terminationum und de diectasi. Es wird darin der mannigfaltige Wechsel der Endungen *εω*, *αω*, *οω* und jene merkwürdige Erscheinung, die wir gewöhnlich *Zerdehnung* zu nennen pflegen, besprochen, namentlich aber von Homer an bis in die Zeiten der spätesten Epiker mit der grössten Sorgfalt verfolgt. Das Gesetz, dass die s. g. Zerdehnung nur vor einer von Natur oder durch Position langen Silbe eintreten darf (ὁρόω, ὁράᾳς, ὁρόωμεν aber nicht ὁρόων für ὅρaον, nicht für ὁράατε ὁράετε) wird meines Wissens hier zuerst ausgesprochen. Wenigstens findet sich bei Mehlhorn S. 94 f. keine Erwähnung davon. Die wenigen entgegenstehenden Stellen werden beseitigt. Die Herrschaft des Metrums erweist sich bei dieser Erscheinung als sehr einflussreich. — Die abgeleiteten Barytona sind theils pura z. B. die Verba auf *αιω*, *ευω*, *ιω*, theils dental (*ζω*), zu sehr geringem Theile guttural (ὀλέκω), zahlreich die liquida (*ανω*, *αινω*, *υνω*). Besondere Behandlung wird den Verben auf *σσω*, *σκω*, *πτω* zu Theil. — Das dritte Buch de nominibus verbalibus enthält, da die andern Wortarten besonders in den Paralipomenis schon vom Verf. behandelt sind, nur die Wörter der beiden ersten Declinationen und von der dritten die Neutra auf *ος* und die Feminina auf *ω*. Dieser Vorrath wird genau durchgegangen und die Fragen über frühere und spätere Entstehung, über primitive oder abgeleitete Bildung, über etwaige Affectionen sorgfältig erörtert. Den Schluss bildet anhangsweise eine feine Abhandlung de vocabulis sensuum eorumque confusione.

Wir haben also, um es kurz zu sagen, in dem Rhematikon eine Statistik des Verbums, insofern es ein Redetheil ist, und der genannten einfachen No-

minalbildungen. Nach der aus dem Alterthum überkommenen Weise gilt für Hrn. L. die Präsensform auch immer für die eigentliche Form des Verbums; wie *τύπος*, *τρόφη*, so ist für ihn *τύπτω*, *τρέφω*, *πράσσω* die prima positio. Da nun aber die nähere Untersuchung uns lehrt, dass diese Formen zum Theil schon etwas charakteristisch Präsentisches an sich haben, so folgt aus jenem Verfahren, dass Hr. L. uns auch unwillkürlich für die Präsensbildung reiche Schätze eröffnet. Dem Mangel, dessen ich kürzlich in der Vorrede zu meinen »sprachvergleichenden Beiträgen Bd. 1« gedachte, ist dadurch zum Theil glänzend abgeholfen.

An der Spitze der ganzen Untersuchung steht der Satz: Quemadmodum pictura a monochromatis orsa est sic verborum structura a monosyllabis. Dies scheint auf den ersten Blik im Sinne der vergleichenden Grammatik gesagt zu sein, welche ja in der That die Wörter bis auf einsilbige Wurzeln zurückzuführen bemüht ist. Aber bald ergibt sich, dass es anders gemeint ist. Monosyllaba werden hier die Verba auf *αω*, *εω*, *οω* genannt, deren erste Person Sing. Präs. durch Contraction einsilbig wird, z. B. *νῶ*, *δρῶ*; Verba wie *γαίω*, *δαίω* heissen dagegen schon Bisyllaba, und ebenso *ἄγω*, *τρέπω*. Das *ω* der ersten P. S. gilt immer als ein nothwendiges Ingrediens der Stammform. Da aber dies *ω* erweislich nichts ist, als ein besonders gestalteter accessorischer Laut — ein Bindevocal —, so wird sich dies Verfahren wohl kaum ohne Missverständniss des wahren Vorganges in der Sprache durchführen lassen. Allein auch vom Standpunkte der alten Techniker aus würde jener Satz buchstäblich genommen kaum haltbar sein: denn da doch Formen wie *δρῶ*, *θλῶ* offenbar aus *δράω*, *θλάω* zusammengezogen sind, ist das bisyllabum früher als das monosyllabum. Wir dürfen also des Vfs. Meinung wohl nur so verstehen, dass verba pura mit einfachem Vocal vor dem Bindevocal, deren erste Pers. Sing. Pr. Act. durch Contraction einsilbig werden kann, uns die ältesten Verbalstämme bewahrt hätten. In die Sprache der vergleichenden Grammatik übersetzt heisst dies: einsilbige Wurzeln, die auf einen A-Laut ausgehen, sind die ältesten. Und dass solche Wurzeln wenigstens sehr alt sind, ist unleugbar. Man sehe nur in dem Verzeichniss der Wurzeln im Sanskrit die grosse Zahl derer an, die sich auf *â* endigen, und man wird finden, dass Hrn. L.'s Satz auch für den weiteren Kreis der indogermanischen Sprachen nicht unwahr ist. Wurzeln wie *dâ* (*δο*), *dhâ* (*θε*), *mâ*, *pâ*, *tâ*, *sthâ* gehören entschieden zu dem ältesten Gemeingute des Stammes. Dennoch dürfen wir wohl jene Behauptung nicht so verstehen, als ob durchweg auf einen Stamm jener Art zurückgegangen werden müsse. Das ist des Vfs. Meinung nicht. Er bemüht sich zwar sehr häufig, gewisse Vocale und Consonanten in den Verbalstämmen als accessorisch nachzuweisen, also z. B. die Themata *γαίω*, *δαίω* auf *γάω*, *δάω*; *θήπω*, *τρέπω* auf *θέω*, *τρέω*; *δέρκω*, *πτήκω* auf *δράω*, *πτάω* zurückzuführen; allein in anderen Fällen scheint ihm doch ein Endconsonant für alterthümlich und ursprünglich zu gelten. Ueber

Formen wie *ἕπω*, *ἕπω* (p. 37), *κήπω* oder *κάπω* (p. 46), *σκέπω* (p. 47), *ἄγω*, *λέγω*, *λήγω* (p. 57), *τέκω* (p. 70) u. a. m. wagt Hr. L. nicht hinauszugehen. Wir dürfen also jenen Satz wohl nur so verstehen, dass *in der Regel* Wurzelformen mit schliessendem A-Laut für die ältesten zu halten sind. Doch scheint der Vf. auch Wurzeln auf *ι* und *υ*, also Formen wie *πίω*, *θύω* mit Recht gleiche Ursprünglichkeit zuzugestehen. — Die Stammformen der Verba theilt er in *obsoleta* — quibus auctoritas deest — z. B. *χάω*, *λάβω* und in *insolita* et *enormia* — quae nihil sui simile habent, z. B. *ἄδω*, *φίλω*. Die üblichen Verba sind von dreierlei Art, una simplex et principalis, *φάω*, altera concreta *φαίνω*, tertia paragoga *φαείνω*. Der Vf. weicht darin von den alten Autoritäten ab, dass er nicht schon die Verba der zweiten Art, wohin nach unserer Art zu reden alle im Präsens verstärkten gehören, abgeleitet nennt (vgl. p. 139), und das gewiss mit Recht, da jene inneren Umgestaltungen etwas von der eigentlichen Ableitung sehr Verschiedenes sind. Verba wie *μιμνάζω*, *γνωρίζω*, *θωρήσσω* stehen auf einer ganz anderen Stufe als *ἄζομαι*, *φαίνω*, *πλήσσω*.

Es wird nun gewiss nicht unergibig sein, den Vf. in seinen etymologischen Untersuchungen weiter zu begleiten. Jener Grundsatz, dass einsilbige vocalisch schliessende Wurzeln meistens die Unterbestandtheile der Verba und Nomina bilden, kann im Allgemeinen als der leitende Gesichtspunkt des Hrn. L. bezeichnet werden. Ueberall treffen wir ihn also damit beschäftigt, gewisse Vocale oder namentlich Consonanten als spätern Zusatz zu erweisen. Offenbar lässt sich also Hr. L. hier auf eine besondere historische Untersuchung ein; er begnügt sich nicht blos den Sprachstoff zu sichten und nach gewissen Gesichtspunkten anzuordnen — in welcher dankenswerthen Bemühung wir Hrn. L. sonst zu begegnen gewohnt sind — sondern hier sucht er geradezu einen Vorgang, ein Factum in der Sprache nachzuweisen. Während bei jenem mehr kritisch statistischen Bestreben in sehr vielen Fällen die Beschränkung auf die einzelne Sprache möglich ist, ohne dass daraus irgend eine Gefahr entspringt, kann eine genetisch-etymologische Untersuchung nicht gedeihen, ohne dass auf die älteren Entwickelungsmomente und die parallel laufenden Formen Rücksicht genommen werde, welche das Studium der ältesten Sprachgeschichte, das vergleichende, erschliesst. Hier ist es also besonders wichtig, zu untersuchen, inwiefern die Sprachvergleichung Hn. L.'s Ergebnisse bekräftigt oder widerlegt.

Wir müssen hier zunächst im Allgemeinen bemerken, dass die Vergleichung der Wurzeln im Ganzen das Resultat liefert, dass schon in der Zeit der Einheit aller verwandten Sprachen Wurzeln mit consonantischem Auslaut vorhanden waren. Denn wenn wir Wurzeln wie *pak* (skr. *pak'* gr. *πεπ* lat *coq*) *vak* (skr. *vak'* gr. *Fεπ* lat. *voc*), *prak* (skr. *prak'h* lat. *prec* d. *frag*(en)), *ad* (skr. *ad* gr. *ἐδ* lat. u. litth. *ed* goth. *itan*), *pad* (skr. *pad* gr. *πεδ* lat. *ped* goth. *fôtu-s*), *vid* (skr. *vid* gr. *Fιδ* lat. *vid* goth. *vait*), *swap* (skr. *svap* gr. *ὑπ* lat. *sop* altn. *suef-n* litth. *sap-*

nas) und viele andere vergleichen, so kann es nicht zweifelhaft sein, dass diese Wurzeln bereits vor der Trennung der Völker consonantisch auslauteten und von jedem derselben in dieser Gestalt als ererbtes Gut mitgenommen wurden. Da dem so ist, haben wir also keinen Grund, die Endconsonanten im Allgemeinen für spätere Zusätze zu halten, sie gehören unstreitig vielfach mit zu dem eigentlich materiellen d. h. die Bedeutung ausmachenden Theile der Wurzel. Nun kommt es freilich vor, dass uns neben einer consonantisch auslautenden Wurzel auch eine kürzere von verwandter Bedeutung erhalten ist, wie z. B. neben *jug'* (lat. *jug* gr. ζυγ) im Sanskrit die kürzere Form *ju* sich findet. In diesem Falle dürfen wir allerdings eine Erweiterung z. B. von *ju* zu *jug* muthmassen; allein diese muss doch schon wegen der Uebereinstimmung der Sprachen im letzten Consonanten zu einer Zeit geschehen sein, welche der Trennung der verwandten Sprachen d. h. der Völker vorausgeht. Unter solchen Umständen werden also Hn. L.'s Vermuthungen eben nur unter dieser Voraussetzung annehmbar sein; derselbe entfernt sich dadurch vollkommen von dem besonderen Gebiete der griechischen Sprache und geht bis in einen Sprachzustand zurück, über welchen sich die vergleichenden Grammatiker nur selten Muthmassungen erlauben und dessen Dunkel sich nur durch die umfassende Betrachtung sämmtlicher urverwandter Sprachen erhellen lässt. Das zeigt sich denn auch im Einzelnen.

S. 48 stimmt Hr. L. der Meinung eines alten Grammatikers bei, dass νίπτω von νῶ, τὸ ῥέω stamme. Bopp hat (Gloss. Sanscr. s. v. *nig'*) nachgewiesen, dass der Endconsonant dieser Wurzel, welcher zwischen der labialen und gutturalen Klasse schwankt, im Keltischen *nighim*, ich wasche, im Skr. *nig'* und im gr. νίζω, νίπτω, χέρνιψ, also an drei verschiedenen Stellen innerhalb des indogermanischen Sprachstammes sich findet. Wir dürfen daraus schliessen, dass bereits vor der Trennung die Wurzel in der Gestalt von *nig* vorhanden war; dass also, wenn ein solches *nig* aus *na* entstanden sein soll, dies nur in einer noch viel früheren Periode geschehen sein kann. Nun hängt ferner jenes νέω (fut. νεύσομαι) mit ναῦς zusammen, und da dies Wort auch im Skr. *nâu-s*, im Lat. *navi-s* mit einem U-Laut uns entgegentritt, so müssen wir diesen für uralt und als die ursprüngliche Wurzel beider Wörter *NU* hinstellen, woraus νέω für νεϜω wie aus *plu* (*pluo* πλύνω) πλέϜω, πλέω, aus *sru* gr. ῥυ (ἐῤῥύην) ῥέϜω, ῥέω entstanden ist. Folglich besteht zwischen νέω und νίπτω, wenn man auf die ursprünglichen Formen zurückgeht, nur eine sehr geringe Aehnlichkeit und es ist sehr kühn, sie in ein verwandtschaftliches Verhältniss zu einander zu bringen.

S. 53 werden die Wörter ζεῦγος, ζεύγνυμι, ζυγόν mit Benutzung des Böotischen δυγόν von dem Zahlwort δύο abgeleitet. Es heisst dort: his igitur verbis gutturalem non innatam sed insertam esse aut certum aut non improbabile ist. Da aber die Sprachvergleichung als den Stamm des Zahlworts *dva'* als den der Wörter ζεύγνυμι u. s. w. *jug* erweist, dessen weite Verzweigung wir schon andeuteten, so wird die Verwandtschaft zwischen beiden mehr als zweifelhaft.

S. 63 werden die Verba δέρκω und δάκω oder δάκνω von den kürzeren δράω und δάω, δαίω, μερίζω hergeleitet. Aber das erstere muss schon in uralter Zeit einen gutturalen Buchstaben am Ende gehabt haben, da es auf Skt. *drç* (*ç* aus *h*), auf irländisch *dearcaim* (ich sehe) heisst, und sich auch im litth. *zerkola-s*, Spiegel, wie Bopp im Glossar zeigt, der K-Laut findet. Hängt also δράω mit δέρκω zusammen, so muss schon in einer sehr alten Zeit die Hinzufügung des K eingetreten sein. Die Wurzel δακ aber heisst auf Skt. *daç* oder *danç*, im Gothischen *taih-an*, hat auch im Keltischen einen K-Laut (Bopp Gloss. Sanscr.), und es führt uns nichts darauf hin, diesen für hysterogen zu halten.

Ob ἀείδω S. 75 mit Recht von einem Thema ἄω abgeleitet werde, muss wegen des skr. *vad*, von welchem Pott Et. Forsch. I, 245 handelt, bezweifelt werden, zumal von der volleren Form im Boeot. ἀϜυδὸς und in ἀβηδὼν (Hesych. ἀηδών) die sichersten Spuren vorhanden sind; dagegen wird es mit Recht mit αὐδή verbunden. — Noch bedenklicher steht es mit der S. 85 über ἕζω und χέζω ausgesprochenen Vermuthung. Der Stamm von ἕζω — *sad* hat ein uraltes *d*, wie skr. *sad*, lat. *sed-eo*, goth. *sit*-an, sowie litthauische und slavische Analogien beweisen. χέζω mit der Wurzel χεδ hat auch schon im Skr. *kad*, im Gothischen und Litthauischen einen T-Laut (Pott I, 249). Und wenn Hr. L. auch der Wurzel σχιδ ihr δ rauben will, so treten ihm sofort das skr. *k'hid*, lat. *scindo*, goth. *skaidan*, irländisch *scaithim* entgegen. Zur Vertheidigung des ϑ von αἴϑω — das S. 96 von αὔω abgeleitet wird — rücken skr. *indh*, ahd. *eit* (Feuer) heran. ὄσσω und ὄπτομαι, beide mit dem skr. *aksh*, lat. *och*-lus u. s. w. verwandt, könnten höchstens im Urzustande des indogermanischen Stammes ihren Gutturalen erhalten haben; denn zur Zeit der Sprachtrennung war die Form *ak* (gr. ὀπ lat. oc) schon fertig. Ich zweifle also, ob Jemand so weit gehen möchte mit Hrn. L. (S. 108) beide Wörter mit οἴομαι zu verbinden. Auch die Wörter ὄψ und ὄσσα, welche ursprünglich Digamma haben und in dieser Form dem lat. *vox*, dem skr. *vâk'* sich vergleichen, liegen seitwärts; so möglich daher auch die Verbindung der *Begriffe* von ὄσσα und ὄσσομαι wäre, wie sie S. 257 aufgestellt werden, so wird doch ein Zusammenhang der *Formen* durch diese Thatsachen als unmöglich erwiesen. Der Herleitung von τέρσομαι, ταρσός von τρέω oder ϑέρω (S. 136) steht das skr. *tṛsh*, dürsten, im Wege. — μῆχος dürfen wir nicht mit S. 294 von μάομαι herleiten. Das skr. *mah*, wovon *mahat*, gross, μακρό-ς und μέγας, lat. *mag*-nus, deutsch *machen* μηχανή (Pott I, 282) herstammen, erweisen das χ als ursprünglich.

Dies sind einige der sichersten Fälle, in welchen des Verfs. Annahme eines späteren consonantischen Zusatzes durch Thatsachen aus der älteren Sprachgeschichte entweder widerlegt oder doch zweifelhaft gemacht wird. Dagegen wird bisweilen auch

seine Vermuthung durch die Sprachvergleichung bestätigt. Es gibt im Skt. ein accessorisches *p*, das zur Bildung von Causativen benutzt wird und auch für die verwandten Sprachen nicht unwichtig ist. Dass mit diesem das P der Verba λέπω, μέλπω, *carpo* zusammenhänge, also, wie S. 73 vermuthet wird, accessorisch sei, ist nicht unwahrscheinlich. Namentlich dürfen wir bei μέλπειν in dem Sinne, welchen μέλπηθρον bewahrt hat, wohl die ursprüngliche Bedeutung *sanft machen* voraussetzen und den Stamm mit μειλιχος in Verbindung bringen. Aehnlich steht es mit dem φ von τύφω für θύπω, welches wir, sowie das *dhûp* des Sanskrit, unbedingt mit Hn. L. von der kürzern Form θύω *(dhû)* herleiten (S. 41). Dagegen müssen wir es stark bezweifeln, ob S. 38 mit Recht die Verba τέρπω und θάλπω mit θέρω in Verbindung gebracht werden, weil schon das mit τέρπω nach Form und Bedeutung zu vergleichende skr. *trp* den P-Laut enthält, und sich nicht leicht auf eine kürzere Wurzel dürfte zurückführen lassen. Ausserdem widerstrebt das θ von θάλπω und θέρω einer Verbindung mit τέρπω. Eher könnte τρέπω mit τρέω oder τείρω, skr. *tr* zusammenhängen. Allein hier scheint wieder das lateinische *torqueo* ahd. *drâhan* einen gutturalen Laut als ursprünglich zu beurkunden. So müssen wir uns hier immer mit der grössten Behutsamkeit bewegen und stets die verwandten Sprachen auf das Sorgsamste berücksichtigen. Es zeigt sich hier recht deutlich, wie falsch die Regel ist, welche von manchen neueren Gelehrten aufgestellt wird; man solle erst in der einzelnen Sprache zu einem Resultate zu gelangen suchen, und nur da, wo das nicht gehe, zu einer fremden seine Zuflucht nehmen. Das System der indogermanischen Sprachen ist ein Ganzes und fast ebensowenig, wie man eine Mundart von der andern getrennt behandeln kann, führt eine isolirte Sprachforschung da zu sicheren Ergebnissen, wo es sich um die Wurzeln und Urformen handelt.

Wir besprachen bisher immer nur jene Lieblingshypothese des Verfs., wonach Endconsonanten der Wurzeln als spätere Erweiterungen erwiesen werden sollen. Jetzt wollen wir einige andere Behauptungen betrachten. Die Vermuthung (S. 23), dass die verschiedenen Bedeutungen der Wurzel θυ (θύω θύελλα) von der gemeinsamen Urbedeutung »motus ciere, cum impetu ferri« herzuleiten seien, erhält eine merkwürdige Bestätigung durch das skr. *dhû*, agitare, commovere; der Form θύνω entspricht noch insbesondere skr. *dhunâmi* (vgl. Pott I, 211, Bopp Gloss.). Für den Begriff *opfern* hat sich im Skr. die geschwächte Wurzel *hu* festgesetzt. — Dagegen dürfen wir φλέγω des lateinischen *flag-ro*, *fulg-or*, skr. *bhrâǵ* u. s. w. (Pott I, 236) wegen nicht mit S. 24 für eine Erweiterung aus φλέω, φλύω, φλεύω halten. Und noch zweifelhafter wird die Zusammenstellung βαίνειν, βατεῖν, πατεῖν (S. 33) dadurch, dass die Wurzel des ersteren βα dem Skr. *gâ*, gehen, πατεῖν aber Derivatum von πάτος ist, welches dem skr. *patha-s*, dem deutschen *Pfad* entspricht, und auch mit dem lat. *pon(t)-s*, wie Bopp im Glossar zeigt, verwandt ist. Aber wenn S. 45 θάπτω die ur-

sprüngliche Bedeutung *brennen* beigelegt wird, so stimmt das durchaus mit der von Pott (I, 257) und Bopp (s. v. *tap*) gefundenen Etymologie überein, wonach ταφ (cf. τέφρα) dem skr. *tap*, verbrennen, zu vergleichen ist. Die von Hn. L. beigebrachte Glosse des Hesychius ἄθαπτος ἄκαυστος ist eine sehr dankenswerthe Bestätigung jener Vermuthungen. Nur müssen wir nicht, wie Hr. L. dies ταφ mit dem Verbum τύφω zusammenstellen, welches mit *dhû* verwandt, also der Form *tap* in ihrer ältesten Gestalt ganz unähnlich ist. — Die Verwandtschaft von ἀμέργω ἀμέλγω und ὀμόργνυμι ist bereits von Pott (I, 236) ausgesprochen. Diese Wörter finden im skr. *mrǵ*, abstergere, ihr Analogon. Hr. L. erläutert trefflich ihren verwandten Gebrauch durch Beispiele (S. 54). Da nun aber das *m* durchaus zum Charakter dieser Wörter gehört, werden wir es uns erlauben dürfen ἀθέλβω, ἀθέλγω und θέλγω damit zu verbinden, was Hn. L.'s Meinung zu sein scheint.

Die Verwandtschaft von εἴκω, ich weiche, und ἑκών (p. 58) müssen wir so lange bezweifeln, als nicht zwischen der Wurzel des ersteren, dessen ι durch οἶκος d. i. Ϝοῖκος, skr. *vêça-s*, lat. *vicu-s* bestätigt wird, die also *vik* (skr. *viç*) ist und ursprünglich *gehen eintreten* bedeutet und der von ἑκών d. i. *Ϝεκων* (darum ἀ-έκων), nämlich *vak*, skr. *vaç*, wollen, wovon *vaça*, der Wille (ἕκητι) eine Vermittlung gefunden ist. — S. 71 wird die Vermuthung aufgestellt, die Wörter ἄδος ἀδέω, ἄση wären mit γάσσα, ἡδονή und ἥδω verwandt. Allein die ersteren, deren Bedeutung Sättigen ist, können, wie der Verf. selbst einsieht, nicht von ἄω getrennt werden; der Stamm ἁδ aber, wovon ἁνδάνω, ἥδομαι. ἡδύς ἡδονή hat ein uraltes δ, da derselbe Buchstabe schon im Skt. *svad* schmecken, wovon *svâdu-s* d. i. *suavi-s*, ἡδύ-ς, ahd. *suoz* herstammt, sich vorfindet. Die Spuren eines ursprünglichen Digammas in den erwähnten griechischen Wörtern sind zahlreich genug (εὔαδεν, Hes. βάδομαι ἀγαπῶ, γάσσα ἡδονή, ἐήνδανε). Mit welchem Rechte hier, wie öfter, das Digamma bei den etymologischen Untersuchungen völlig übergangen wird, ist schwer einzusehen. — Vom rein griechischen Standpunkte aus erscheint es unbedenklich, wie S. 73 geschieht, ἔρση mit ἄρδω zu verbinden; da wir aber im Skt. *varsha*, der Regen, von W. *vrsh* ein sicheres Analogon mit stammhaftem Sibilanten finden, so wird jene Vergleichung dadurch wieder zweifelhaft. Der spir. asp. würde dann auch nicht παράλογος, sondern nach einer häufigen Weise Vertreter des alten *F* sein. — Dem ρ von πέρδω, welches nach S. 74 späteren Ursprungs sein soll, wird durch das Skt. *pard* und die übrigen von Pott I, 245 beigebrachten Analoga seine Ursprünglichkeit gesichert. — Bei der Vergleichung von ἔργον, ἔρδω (S. 76) mit dem Stamme von ἐρέσσω wird wiederum das Digamma gar nicht beachtet, das in ἔοργα, εἰργάζετο, δημιοεργός, γαβεργός = γεωργός deutlich genug hervortritt, während die Wörter, welche H. L. Proleg. ad Pathol. p. 365 und Paralip. p. 438 mit ἐρέσσω zusammenstellt keine Spur jenes Lautes an sich tragen.

(Schluss folgt.)

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Sechster Jahrgang. Nr. 21. Februar 1848.

Ῥηματικόν, **ser. Chr. Aug. Lobeck.**

(Schluss.)

Die Wurzel von *ἐρέσσω* ist *ἐρετ*, vielleicht nur die Erweiterung des ursprünglichen *ἐρε* oder *ἐρ*, das dem skr. *r* gehen entspricht; dagegen die von *ἔργον* *Fεργ*, die mit dem skr. *vrk*, im Deutschen *wirken* zusammenhängt. Der Wechsel von *γ* in *δ* in der Form *ἔρδω* erklärt sich aus der Verwandtschaft der Mediae untereinander; in *ῥέζω* = *ῥεγ-ιω* ist das *F* vorn abgefallen wie in *ῥήγνυμι*, *ῥόδον*. Wenn wir also nicht in den alten Fehler gerathen wollen, das Digamma, wie es uns gerade passt, entweder herbei zu beschwören, oder gänzlich ausser Acht zu lassen, müssen wir *ἐρέσσω* von *ἔρδω* völlig trennen. — S. 78 wird vermuthet, *ῥέζω τὸ βάπτω* sei von dem eben besprochenen *ῥέζω* ursprünglich nicht verschieden. Dagegen liesse sich von Seiten der Bedeutung wohl kaum etwas einwenden, da der allgemeinere Begriff des Behandelns als Mittelglied zwischen dem des Handelns und des Färbens dienen könnte. Allein auch hier empfiehlt uns die Vergleichung des Sanskrit Vorsicht an. Dort findet sich *rang* in der Bedeutung tingere, das Bopp im Glossar gewiss richtig mit jenem *ῥέζω* vergleicht. Dagegen hat er mit Unrecht *ῥόδον* von dieser Wurzel abgeleitet; *ῥόδον* hat, wie das aeolische *βρόδον*, *βρόδινος* beweisen, das Digamma und darf daher ebensowenig nach Bopp mit *ῥέζω*, als nach H. L. mit *ἐρυθρός* zusammengestellt werden, das, wie skr. *rudhira-s*, lat. *ruber*, *rufus*, *rutilus*, deutsch *roth* zeigen, das Digamma nicht hat. Die der Bedeutung nach wohl denkbare Verwandtschaft müssen wir hier, wie oft, durch sichere Kennzeichen der Laute überführt, preis geben. — In seiner Ansicht über die Verba *τλῆναι*, *τόλμη*, *τάλας*, *τελαμών*, *τάλαρος*, tollo, tolero (S. 115) — wozu auch latus für *tlatus* gehört — stimmt H. L. ganz mit den Ergebnissen der vergleichenden Grammatiker überein, welche nur noch das skr. *tul*, tollere und goth. *thula*, tolero hinzufügen (Bopp im Gloss. s. v. *tul*; Pott. I, 265; Benfey II, 258; Dietrich Commentat. gramm. p. 35). Ob aber auch *τέλλω* mit Recht hinzugezählt werden darf, das doch zu *τέλος*, *τελέω* und skr. *tal*, finire, condere vielfache Beziehungen hat, mag zweifelhaft bleiben. Jedenfalls führt uns das skr. *tala*, solum, planta pedis, palma manus, superficies, darauf hin, dass mit dem Laute *tal* sich schon früh die Vorstellung des Aeussersten, des Randes und Endes verband, eine Vorstellung, die der des Tragens sehr fern liegen möchte.

Dagegen wird es durch die Sprachvergleichung durchaus bestätigt, dass wir für *γεν* eine ältere Form *γα* voraussetzen müssen (S. 129), wovon *γέγαμεν* und von dem Verf. auch wohl mit Recht *γίγας* hergeleitet wird, denn die Sprache kann die Grösse (vergl. engl. to *grow* und *grooz*) nicht treffender als durch ein gesteigertes Wachsen bezeichnen. Auch in den Stämmen *τεν*, *φεν*, *μεν* ist der Nasal spätere Entwickelung. — Sinnreich ist die Vermuthung, dass die abstraktere Bedeutung von *πένομαι* aus der sinnlicheren von *πνέω* (*ποιπνύω*) herzuleiten sei, woran auch Benfey (Wurzellexikon I. S. 607) gedacht hat. Allein die Sache ist nicht ohne grosse Schwierigkeiten. Der Stamm von *πνέω* d. i. *πνέσω* ist offenbar *πνυ* (*πέπνυμαι*). Dagegen lässt sich *πένομαι* von *πενία*, *πένης*, *penuria* nicht trennen, und so schwindet in Form und Bedeutung die Aehnlichkeit der Stämme. — S. 137 wird die Verwandtschaft der Verba *εἴρω* und *εἴλω* vermuthet. Allein das lat. *sero*, wovon *series*, macht es fast unzweifelhaft, dass das Verbum ursprünglich mit einem Sibilanten anlautete. Eine Spur desselben hat sich überdies in dem spir. asp. des Wortes *εἱρμός* erhalten; auch wäre es nicht unmöglich, dass *ὅρος*, die Gränze, als Gränz*linie* dahin gehörte. Dagegen hat die Wurzel von *εἴλω*, welche mit *εἰλύω*, *ἑλίσσω*, *ἕλιξ* mit dem lat. *volvo*, goth. *valvjan*, slav. *valiti* u. s. w. (Pott. I, 224) verwandt ist, unstreitig das Digamma, das sich auch in dem *υ* von *εἰλύω* und dem zweiten *v* von *volvo*, *valvjan* abspiegelt. Zwischen den Stammformen *σερ* und *Fελ* also ist keine Aehnlichkeit. — S. 138 heisst es: neque non constat *κοσμεῖν* et comere nomini *κόμη* conserta esse. Aber bedenken wir *καθαρός*, boeot. *κοθαρός* und skr. *çuoh*, schmücken, so ergiebt sich das *σ* von *κόσμος* als primitiv und die Verbindung mit *κόμη*, welches nicht wohl einen Dentalen eingebüsst haben kann, wird zweifelhaft. *κομίζω* und *κομιδή* dürfen wir von W. *καμ-κάμνω* nicht trennen. Leicht könnte also dahin auch *κόμη* gehören.

Ein Punkt von allgemeinerem Interesse ist die Behandlung der Verba auf *MI*. Hr. Lobeck stellt diese sämmtlich nach dem Beispiele der alten Grammatiker unter die *παράγωγα*. Während er in der vocalischen Verstärkung der W. *δα*, *μα* zu *δαίω*, *μαίω*, in der consonantischen der Wurzeln *τυπ*, *ῥιπ* zu *τύπτω*, *ῥίπτω*, von *πραγ*, *λιτ* zu *πράσσω*, *λίσσομαι* keine Ableitung erblickt, kann er sich von der Vorstellung nicht los machen, dass *φημί*, *εἶμι* von *φάω*, *ἴω* durch Hinzufügung einer Sylbe abgeleitet wären. Und doch könnten wir dann ebenso gut *τύπτομεν*, *ἄγετε* für abgeleitete, *τύπτω*, *ἄγω* aber

für primitive Formen halten. Denn μι ist, wie evident erwiesen ist, nichts als das alte, getreu erhaltene Personalzeichen. Wie kann uns dessen Bewahrung berechtigen die Form für abgeleitet zu erklären? Die Verba auf μι verknüpfen überdies ihre Endung ohne einen Bindevocal, sind also insofern einfacher, primitiver als die auf ω. Ich würde diese längst erwiesene und bekannte Thatsache, die erst durch die Sprachvergleichung in klares Licht gesetzt ist, gar nicht erwähnen, wenn nicht die Lobecksche Ansicht auch anderswo und namentlich vor Kurzem von Hn. Jahn im 4. Heft des 45. Bandes der Jahrb. S. 300 geltend gemacht wäre. Dort wird auch die Reduplication von τίθημι, δίδωμι als ein Argument für diese Meinung angeführt. Die Sprachvergleichung aber erweist die Reduplication als ein uraltes, gerade dem ältesten Sprachzustande besonders zusagendes Mittel der Verstärkung. Wollen wir aber auch zugeben, sie sei hier nicht ursprünglich, so würde doch daraus nur folgen, dass wir für τίθημι ein älteres — freilich vorgriechisches — θημι voraussetzen müssten, keineswegs aber ein θέω; denn der Bindevocal tritt an diese Wurzel erst in einer viel späteren Zeit. Jenes θημι würde sich zu τίθημι verhalten, wie μένω zu μίμνω. Noch seltsamer ist ein andres Argument, das ebendort S. 301 vorgebracht wird. Es sollen nämlich die Bedeutungen der Verba pura — und aus ihnen leitet ja die alte Grammatik die verba auf μι her — meistentheils metaphorisch und abstrakt und darum jüngeren Ursprungs sein. Es ist beachtenswerth, dass hierin H. J. gerade zu der entgegengesetzten Ansicht von Hrn. L. gelangt ist. Während dieser die verba impura aus puris abzuleiten versucht, erklärt H. J. gerade die pura für hysterogen. H. L. hat aber offenbar zu seiner Ansicht viel grössere Berechtigung; es möchte Hn. J. schwer werden in Wurzeln δο, θε, ι, φα, βα, λυ, δυ, πλυ, πνυ, πι, βο u. a. m. eine abstrakte, oder metaphorische Bedeutung zu erweisen. Gesetzt aber die Thatsache, der sich H. J. als eines Argumentes bedient, wäre wahr — was sie nicht ist — was folgte daraus für die Conjugation auf μι? Das Eigenthümliche dieser Conjugation besteht in der treuen Bewahrung der Personalendungen und in dem Fehlen des Bindeworts. Liegt darin vielleicht etwas Abstraktes oder Metaphorisches? Was hat überhaupt die *Flexion* mit der Bedeutung der Wurzel zu thun? Sicherlich hatten die Wurzeln der Verba ursprünglich vorherrschend concrete Bedeutungen und gingen später zum Theil in eine abstrakte über. Das hatte aber gewiss weder darauf, ob sie mit einem Konsonanten oder Vocal endeten, noch darauf, ob sie sich eines Bindevocals, oder nicht bedienten, den mindesten Einfluss. Hn. Jahn's »psychologische Sprachforschung« scheint sich also doch hier nicht als »ein Einschränkungsmittel der Sprachvergleichung« zu bewähren.

Bei unserm Bemühen das Ῥηματικόν in seinem Verhältnisse zur genetischen Sprachforschung zu erfassen, wurden wir bisher meistens zu Einwendungen und Entgegnungen veranlasst. Um so mehr geziemt es sich, nun auch der Seiten zu gedenken, nach welchen hin die Grammatik viel aus dem Buche lernen kann. Vor Allem verdient die Genauigkeit und der feine Sinn hervorgehoben zu werden, mit welchem H. L. dem Uebergange der Bedeutungen nachspürt. Hier bewegt er sich auf dem ihm vertrauten Felde: es bewährt sich das an zahlreichen Stellen des Buches, am meisten wohl in dem trefflichen Anhange, worin zunächst zwar de vocabulis sensuum eorumque confusione, aber auch von andern auf den ersten Blick seltsamen Verwechslungen in der Bedeutung der Wörter gehandelt wird. Die vergleichende Grammatik kann, wo sie sich auf die Erforschung der Wurzeln eingelassen hat, einer nur irgendwie ähnlichen Schärfe oder Gewandheit in diesem Punkte sich nicht rühmen. Gar oft werden die Bedeutungen über der Form gering geachtet oder ganz äusserlich betrachtet. Es bedarf noch emsiger Forschungen in diesem Sinne, um, wie der Wandel der Formen schon auf gewisse Gesetze zurückgeführt ist, so auch in den Uebergängen der Bedeutungen sichere Normen und Analogien zu entdecken. Für solche Bemühungen bietet das Ῥηματικόν reiche Ausbeute. Dort finden wir gleich S. 4 einige feine Bemerkungen über das Verhältniss von ἄω τὸ πνέω zu ἄω τὸ κοιμῶμαι und die Verwandtschaft der Begriffe respirare, halare und dormire. Daran schliesst sich das an, was S. 19 über das Verhältniss von ἀΐω zu ἀύω, αἰσθάνομαι, οἴομαι gesagt wird. Gewiss hat der Verf. Recht, wenn er zwischen ἀύω, ich rufe, und ἀΐω, ich höre, eine Verbindung annimmt, wie zwischen κλύω und καλέω, womit doch auch κλαίω unstreitig zusammenhängt. Solche Correlata wie die Wörter des Rufens und Hörens, des Scheinens und Sehens gehen ebenso in einander über, wie die Wörter riechen und schmecken nach beiden Richtungen hin gebraucht werden. Wir brauchen daher wohl nicht mit Bopp (Vocalismus S. 195) καλέω und κλαίω aus einer Causalform (çravajâmi) von κλυ = skr. çru abzuleiten, sondern beides sind lautliche Fortbildungen der Wurzeln, deren Bedeutung sich mit der Form spaltete. Für das Verhältniss von ἀΐω zu αἰσθάνομαι wird ebendort passend das Compositum ἐπαΐω beigebracht, und so werden wir denn wohl Benfey (Wurzell. II, S. 223) nicht folgen dürfen, wenn er sagt: »dass ἀΐω ursprünglich kein sensuelles Hören, sondern ein *geistiges Erkennen* bezeichnet *beweist* αἰσθάνομαι,« wofür dann eine weit hergeholte Etymologie versucht wird. — S. 61 finden wir eine lehrreiche Auseinandersetzung über den Wechsel der Bedeutungen sagen und meinen, wobei λέγω und ἀλέγω, εἴρω und *reor* zusammen gebracht werden. Dadurch wird wenigstens die Möglichkeit erwiesen, dass ἴσκε von ἔϊσκε nicht verschieden wäre und ursprünglich *vermuthete* bedeutete. Freilich liesse sich auch ἴσκε als ältere Form für ἴσπε von der W. *Fεπ* (skr. *vak'*, lat. *voc*) rechtfertigen, wie ich es in meinen Sprachvergl. Beitr. S. 105 gethan habe. Jedenfalls verdient aber Hrn. L.'s Meinung und ihre Begründung grosse Beachtung. — S. 84 ist von dem Zusammenhange von φρήν, φρένες nebst dem dor. Dativ φρασί mit φράζω, φραω, φρασσω die Rede. Es

wird wahrscheinlich gemacht, dass die *φρένες* eigentlich das Diaphragma bedeuteten und auch etymologisch mit *φράσσω*, *φράω* zusammen hängen. Jedenfalls hat die von Bopp (Gloss. Sanscr. s. v. *prâna*) aufgestellte Herleitung vom skr. *prâna* (Athmen), einem Compositum von *pra* und *an*-, lautliche und sachliche Schwierigkeiten. Eher schon könnte man mit Pott (I, 182) an eine Verwandtschaft zwischen *φρήν* und *ren* denken. — S. 103 wird auf die nahe Verwandtschaft von *παχύς* mit W. *παγ*, *πήγνυμι* hingewiesen, die besonders deutlich in *πηγεσίμαλλος* = *παχύμαλλος* hervortritt. Dadurch scheint es mir unzweifelhaft zu sein, dass, wie Benfey II, 90 richtig annimmt, *παχύ-ς* von der Wurzel *παγ* herstammt, folglich mit dem skr. *bahu*, viel, womit es Pott (II, 221) verbindet, nichts gemein hat. Vielmehr reiht sich *bahu-s* an *βαθύ-ς*, das wir dann aber gewiss nicht mit Bopp (im Glossar) von W. *bah* oder *vah* (wachsen) ableiten dürfen, sondern mit Benfey II, 67 auf ein altes *badh* oder *gadh* — verwandt mit dem deutschen *bad*, *boden* — zurückführen müssen, mit der Grundbedeutung des *Tauchens*. So verbreitet oft eine einzige sichere Etymologie Licht über eine grosse Reihe zweifelhafter Fälle. — S. 104 tritt derselbe feine Sinn für den Uebergang der Bedeutungen hervor: *μάσσειν* sive *μάττειν* tergere, subigere, unde *μάζα*, *μάγειρος* et *μαγεύς* pendent, quasi frequentativum dici potest verbi *μαίεσθαι*, quod non solum animi intentionem significat, sed etiam manuum, nec modo contendere, sed et contingere, attrectare. Danach werden wir besser thun *μαγ* für eine speciell griechische Erweiterung von W. *μα* zu halten, als dies *μαγ*, wie Benfey I, 515 es thut, mit dem skr. *masg* = lat. *merg* zu vergleichen, dessen Bedeutung viel ferner liegt. — S. 157 spricht sich der Verf. für die Herleitung von *ἰάομαι* von *ἰός* aus, die ihrer Einfachheit wegen vor der von Passow und Benfey (I, 259) vertretenen Ansicht, nach welcher das Wort zunächst mit *ἰθαίνω* zusammenhängt, den Vorzug verdient. Sollte auch *ἰαίνω* denselben Ursprung haben, so müsste es ursprünglich eine ganz andre Bedeutung gehabt haben, da wir die von *ἰός*, Gift, durch skr. *visha-s*, lat. *virus* als eine uralte kennen. Mit der Quantität des *ι* hat es nicht viel auf sich, da der Vocal im skr. *visha-s* kurz, im gr. *ἰός* und lat. *virus* lang ist. —

Im 5. Kap. der 10. Dissertation: de verborum secundae et tertiae classis diectasi finden wir eine überaus reichhaltige Aufzählung der epischen Formen der Verba auf *αω* und *οω*. Besonders beachtenswerth möchte das sein, was S. 180 über die Participialformen gesagt wird, die, grossentheils ohne sich einem verbum finitum anzuschliessen, eine nicht unbedeutende Zahl solcher Verba bilden, z. B. *κοδιόωσα*, *ῥυπόωντα*, *φυλλιόωσα*. Darüber macht H. L. die feine Beobachtung: Illud multis rebus cognosci potest, poetas de versu concinnando satagentes, ubi adjectivum non in tempore sese offerret, sine intervallo participium arcessivisse sic ut scenici deum ex machina solent. Daher wechseln sogar Formen wie *μητιόεντα* und *μητιόωντα*, *ὀκριόεντα* und *ὀκριόωντα*, *κορυνιόωντα* und *κορυνιόεντα*, *ἐσχατόεντα* und

ἐσχατόωντα. Die poetische Sprache, die nicht nach grammatischen Schematismen, sondern nach lebhaft gefühlten Analogien sich bewegte, griff offenbar dem Klange nach bald zu dieser bald zu jener Wortclasse.

Es würde zu weit führen, die reichen Schätze hier vorzuführen, die H. L. in diesem wie in jedem andern seiner Bücher aus den alten Grammatikern zu Tage fördert. Ich muss mich auf ganz Einzelnes beschränken, dessen Wichtigkeit für die vergleichende Grammatik einleuchtet. S. 191 finden wir die Glossen des Hesych. *θῆμι*, *ποιῶ*, *θήσαι*, *ποιῆσαι*, *θετήρ πράκτης* und die Stellen des Et. Magn. *ἔθηκεν ἐποίησεν*, *ἀφ' οὗ καὶ θέσις ἡ ποίησις παρ' Ἀλκαίῳ*. Dadurch bestätigt sich die Uebereinstimmung des gr. *τίθημι* von der W. *θε*, mit dem ahd. *tuom*, facio und goth. *dêd-s* die That (Pott I, 187). — S. 19 wird Arcadius p. 114 für *κικλῶ* gewiss richtig *κηκίω* emendirt: *κηκίω δεδιπλασίασται*, wonach also meine Ansicht über das Verbum (Beiträge S. 90) einen alterthümlichen Gewährsmann erhält. — S. 59 wird die Ableitung des Wortes *οἶκος* von *εἴκειν* durch Stellen der Herodian und des Choeroboscus bestätigt und in diesem Verbum aus Sophocles die freiere Bedeutung „einräumen“ nachgewiesen, die der ursprünglichen des Räumens, Gehens (vgl. *χῶρον*: *χωρεῖν*) nahe liegt. Die Wurzel liegt noch klarer im Sanskrit zu Tage, wo *viç* im Sinne von eintreten ein übliches Verbum ist. Daher denn auch alle vergleichenden Grammatiker, gestützt auf den im Sanskrit gewöhnlichen Uebergang eines alten *k* in *ç*, und das Digamma von *οἶκος* (lat. *vicus*, d. *weichen*), bereits lange diese Erklärung aufgestellt haben, in der sie nun mit dem Choeroboscus und, was wichtiger ist, mit dem Herodian übereinstimmen. — S. 111 bespricht der Vf. das homerische *οὖλε*, zu dessen Erläuterung die Glosse des Hesychius *ὀλοεῖται ὑγιαίνει* dient. H. L. schlägt vor *ὀλοῦται* zu lesen: sollte nicht *ὀλεῖται* näher liegen? Wenigstens berechtigt uns nichts zur Annahme des spir. asp., den *οὖλε* nicht hat. Die Etymologie des Wortes scheint durch Benfey ermittelt zu sein, der (I, 315) das lat. *valere* und das skr. *bala* die Kraft passend vergleicht. Wie sich dazu das deutsche *wol* verhalte, sagt niemand, und doch scheint eine Verwandtschaft wahrscheinlich. —

Ich habe bisher noch gar wenig des Abschnittes über die verbalen Nomina gedacht. Es bedarf keiner ausdrücklichen Versicherung, dass auf diesem Felde, mit welchem ja der geehrte Verf. vorzugsweise vertraut ist, die Quellen besonders reichlich fliessen. Auch hier wird die genetische Grammatik mancher Auffassung widersprechen müssen; sie wird unmöglich das Verhältniss von *ἄγη* zu *ἄζω*, von *φραδή* zu *φράζω* als eine Schwächung (S. 261) betrachten können; sie wird der Ansicht, dass gewisse Consonanten in der Nominalbildung den Tempus- oder Personenzeichen (*θήκη* von *ἔθηκα*, *κόμμα* von *κέκομμαι*) entsprächen (S. 263), nicht beipflichten, da die Vergleichung der verwandten Sprachen dieselben Nominalsuffixe auch in den Sprachen nachweist, welchen eine gleiche Uebereinstimmung mit dem Verbalbau nicht eigen ist und da im Allgemeinen die Nominalbildung der Durchführung der For-

men des Verbums nicht nachfolgt, sondern mit ihr ebenbürtig ist. Wir glauben, dass die S. 281 aus Eustathius angeführte Meinung, aus den drei Personen des Perf. Pass. auf *μαι, σαι, ται* seien die sämmtlichen Suffixe mit *μ*, *σ* und *τ* entstanden, durch die vergleichende Grammatik widerlegt ist. Denn da erwiesen ist, dass diese Suffixe *ich*, *du*, *er* und zwar zur Andeutung der Reflexiven diese Personen mit einem gewissen Nachdruck bezeichnen (S. meine Beiträge S. 31) so müssten, wäre jene Ansicht wahr, entweder auch alle Suffixe mit *μ*, *σ*, *τ* auf *ich*, *du*, *er* zurückgeführt werden oder man müsste zugeben, die Sprache hätte diese Elemente — H. L. nennt sie consonae ctilicae oder formativae — ihrer Grundbedeutung nicht mehr bewusst, auf eine völlig unorganische Weise angewandt. Das Letztere ist um so unwahrscheinlicher, da erweislich Nominalbildungen mit *μ* und *τ* zu dem ältesten Gemeingute eines Stammes gehören, also in jener urkräftigen Zeit sich bildeten, in welcher sicherlich noch die echten Analogien in der Sprache herrschten. Gewiss also dürfen wir nicht einer Hypothese alter Grammatiker zu Liebe, die über solche Fragen sicherlich nicht besser als wir urtheilen konnten, das wahre Wesen der Sprachentwicklung verkennen.

Während bei Fragen so allgemeiner Art die neuere Sprachforschung nicht ohne Nachtheil für die Sache ignorirt wird, zeigt sich in der Behandlung des Einzelnen wieder an vielen Stellen die ganze Meisterschaft des Vfs., und überall liefert er ein trefflich geordnetes Material. So wird z. B. S. 265 die Frage behandelt, ob die Alten mit Recht Wörter wie *βλάβη*, *σκέπη* für Derivata von *βλάβος*, *σκέπος* halten, und sehr richtig entscheidet sich der Verf. dagegen; er zeigt, dass nur der Accent zu jener Meinung den Anlass gegeben habe, dass dieser aber auch ohne sie erklärbar wäre (*μάχη*, *ἄνη*). Wie bei der Accentuirung der Feminina erster Declination überall das Princip der Bedeutung sich geltend macht, indem die, welche eine Substanz bezeichnen, Paroxytona, die, welche eine Handlung, Oxytona zu sein pflegen, wird hier vortrefflich durchgeführt. Den nichtigen Analogien der alten Grammatiker gegenüber, welche so oft auf die künstlichste Weise aus den Buchstaben vor dem Ende einen *τονικὸς χαρακτὴρ* herausklügelten, sagt Hr. L. (S. 267) die treffenden Worte: Hujusmodi praeceptis non modo ratio accentus non aperitur, sed ne nota quidem traditur, quae errare non patiatur, nisi vocabulorum specie et tono convenientium tam multa suppetant exempla ut characterem tonicum efficiant. — Auch darin werden wir ihm ganz beistimmen, dass er S. 272 gegen Buttmann Verba wie *σιγάω*, *σιωπάω*, *ἠχέω* als Derivata von *σιγή*, *σιωπή*, *ἦχος* behandelt, nicht umgekehrt. — Ebenso werden wir ihm folgen dürfen, wenn er S. 295 das Verhältniss der Neutra auf *ος* zu den entsprechenden Verben oder Adjectiven auf *υ-ς* behandelt. Vielleicht können wir die Frage, ob *δάσος*, *βάθος*, *γλεῦκος*, *ἔρευθος* Derivata von *δασύς*, *βαθύς*, *γλυκύς*, *ἐρυθρός* seien, so fassen, dass die Sprache bei solchen Bildungen aus Adjectiven nach Analogie

verbaler Substantiva die Abstracta bildete, z. B. *γλεῦκος*, *ἔρευθος* nach Analogie von *βρῖθος*, *ἦδος*, obwohl dann jedenfalls doch das Adjectiv *γλυκύ-ς*, *ἐρυθρό-ς*, früher da war, als das abstracte Substantiv, insofern also aus ihm entstanden genannt werden kann. Dies wird auch die Meinung Dietrichs sein, der in seiner Beurtheilung meiner Schrift de nom. graec. format. (Z. f. d. A. 1846 N. 68) über diese Bildungen sich ausspricht.

S. 327, wo es sich um die Feminina auf *ω* handelt, führt Hr. L. die Meinung Herodian's an, welcher den Vocativ auf *οι* aus dem Nominativ sich so erklärte, dass er das *ω* des Nominativs aus *ῳ* ableitete, *ὅτι τὰ ἀρχαῖα τῶν ἀντιγράφων ἐν ταῖς εὐθείαις εἶχον τὸ ἰ προσγεγραμμένον τ̓ Λητωὶ, τ̔ Σαπφωὶ*. Ein Beispiel der Art weist der Vf. auch aus einer delischen Inschrift nach. Ein anderes hat neulich Ahrens im Philologus Heft 1 S. 183 aus einer melischen beigebracht und daraus, wie schon vor ihm Benary (Röm. Lautl. S. 14) gemuthmaasst, das *ι* käme dieser Wörterklasse ursprünglich zu. Diese Annahme wird aber durch nichts sonst bestätigt, und da noch dazu, woran Hr. L. erinnert, in späteren Handschriften öfters das *ι* subscript. gewissermassen als Dehnungszeichen gebraucht wird, so halte ich jene Vermuthung für unbegründet. Mir scheinen vielmehr, wie ich in meiner Schrift de nom. form. p. 51 erörtert habe, und wie schon Buttmann meinte (A. Gr. I, 209), die Wörter auf *ω* ein *ν* am Ende eingebüsst zu haben. Der Vocativ auf *οι* erklärt sich wohl als eine Dehnung zum Ersatz für das ausgefallene *ν* wie äol. *τύπτοισα* für *τύπτονσα*. Begegnen wir doch nicht selten den Erscheinungen, die sich in einer bestimmten Mundart als Regel festgesetzt haben, in einer andern als Ausnahmen.

Ich schliesse hier diesen Bericht. Durch eine Reihe einzelner Fälle, wozu ich absichtlich nur solche gewählt habe, die wenig Zweifel zulassen, glaube ich nunmehr bestimmter gezeigt zu haben, dass bei allen Fragen, welche allein vom Standpunkte der griechischen Sprache aus behandelt werden können, des geehrten Vfs. lang erprobte Meisterschaft sich auch hier bewährt, und dass selbst da, wo wir durch unzweifelhafte Thatsachen genöthigt waren, seinen Resultaten zu widersprechen, aus der Erörterung der Sache und dem beigebrachten Material viel zu lernen ist. Es reiht sich also dies Buch als bedeutsames Glied der Kette von Schriften an, durch welche Hr. L. das grosse Gewebe des griechischen Sprachbaues zu beleuchten sich vorgesetzt hat, und welcher er, wie er an mehreren Stellen andeutet, bald noch eine Pathologie als die Erfüllung der in den Prolegomenis Pathologiae gegebenen Verheissung, zur Freude aller Freunde der Grammatik hinzufügen wird.

Berlin. **Georg Curtius.**

Miscellen.

Stuttgart. Am 21. Nov. v. J. starb der Prof. am Gymn. *Albert Schott*.

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Sechster Jahrgang. Nr. 22. Februar 1848.

De manu iuris Romani antiquioris commentatio. Scripsit Dr. *Eduardus Hase*. Halis typis Hendelianis. 1847. 147 S. gr. 8.

Da das tief in das römische Familienleben eingreifende Institut der manus trotz mehrer verdienstlichen Untersuchungen von Wächter, Hasse, Eggers u. a. noch manche schwierige und dunkle Parthien darbietet, so ist jede Schrift, welche einen Beitrag zur Lösung jener Schwierigkeiten liefert, willkommen zu heissen, vorzüglich wenn dieselbe mit so viel Fleiss, Umsicht und Scharfsinn verfasst ist, wie die vorliegende Inauguraldissertation des Hn. H. Als vorzüglich gelungen dürfen wir die dogmatischen Theile bezeichnen, die historischen dagegen enthalten theils weniger Neues, theils manches Unrichtige, wie sich aus dem Folgenden ergeben wird.

Die Prolegomena bestehen aus 3 §§., von denen der 1. sprachlichen Inhalts ist, indem darin sowohl die engere und weitere Bedeutung des Wortes manus erörtert, als die verschiedenen Redensarten und Constructionen, wie in manu esse, in manum convenire u. s. w. erklärt werden. Der 2. §. enthält *historia manus* hauptsächlich nach den Ansichten Wächters. Nach diesen Principien soll die Verschiedenheit der Ehe mit und ohne manus auf der Stammverschiedenheit der Patricier und Plebejer beruhen, indem jene allein die Ehe mit manus und als einzig gültige Form für deren Eingehung die sacralrechtliche Confarreation gehabt hätten. Die Ehen der Plebejer seien ohne manus gewesen und die Frauen in der potestas ihres Vaters geblieben. Nach und nach aber hätten auch die Plebejer manus über ihre Frauen erhalten und zwar nur faktisch durch den aufkommenden usus. Die XII Tafeln hätten diesen usus sanktionirt und auf 1 Jahr normirt, zugleich auch das trinoctium als Unterbrechung des usus angeordnet. Nach lex Canuleia sey eine neue Form für die Ehen mit manus eingeführt worden, nemlich die ursprünglich nur für die gemischten Ehen zwischen Patriciern und Plebejern bestimmte coëmptio. — Gegen die ganze Reihe dieser Behauptungen drängen sich gewichtige Gegengründe auf: 1) was den Unterschied zwischen der patricischen s. g. strengen und der plebejischen s. g. freien Ehe betrifft, so hat derselbe bei dem ersten Anblick allerdings einige Wahrscheinlichkeit, allein bei näherer Betrachtung zeigt sich die Unmöglichkeit dieser Hypothese, wie bereits *Bluntschli* in seinem schönen von Hn. H. leider nicht gekannten Aufsatze (die verschiedenen Formen der röm. Ehe, im schweiz. Museum f. histor. Wissensch. 1837, I, S. 261—274) gezeigt hat. Die Verschiedenheit dieser beiden tief in dem Volksleben wurzelnden Institute beruht nicht auf Standes- und Rang- sondern auf völliger Stammverschiedenheit, denn es ist undenkbar, dass ein und dasselbe Volk ursprünglich zwei so heterogene Anschauungen über die Ehe gehabt haben solle. Plebejer und Patricier waren aber nicht verschieden durch Geburt, sondern waren vielmehr von demselben Volkscharakter, wenigstens was die Latiner und Sabiner betrifft. Bei beiden Völkern fand nur eine Art der Ehe, nemlich die mit manus statt, also auch bei den von ihnen abstammenden Römern, sie mochten nun dem patricischen oder dem pleb. Stande angehören. Politisch hatten beide Stände, wie bekannt, ganz verschiedene Berechtigung, familienrechtlich aber standen sie sich gleich, d. h. in dem gegenseitigen Verkehr unter ihres Gleichen, und die Plebejer genossen unter sich dieselben Familienrechte, wie die Patricier unter sich. So ist Ehe mit manus als Ur- und Fundamentalrecht aller Röm. Bürger Patricier wie Plebejer anzuerkennen, und die manus der Plebejer abzuläugnen ist gerade so, als wenn man die patria potestas der Plebejer in Abrede stellen wollte. So wenig es aber eine doppelte Art von Ehen bei *einem* Volke nach der Abstufung von Rang und Stand gegeben haben kann, so sicher ist dieses dagegen von den äusseren Ceremonien und Sollennitäten anzunehmen und die sacrale Form der Ehe mit manus gehörte ohne Zweifel den Patriciern, die civile vorzugsweise den Plebejern an.

2) Wenn wir die Ehe mit manus den Plebejern von der Urzeit an (d. h. seit Serv. Tullius) vindiciren müssen, dann fallen auch die folgenden Behauptungen, dass usus älter sei als coëmptio, und dass letztere erst nach lex Canuleia eingeführt worden sei. Die coëmptio muss vielmehr älter sein, da sonst die Plebejer ohne bestimmte Form für Erlangung der manus gewesen wären. Der neuere Ursprung des usus geht auch daraus hervor, dass er doch nur als Surrogat oder als Ersatz der coëmptio angesehen werden darf. Jedoch galt er bereits vor den XII Tafeln, da er in denselben gesetzlich confirmirt wurde.

3) Endlich hat Hr. H. unwahrscheinlich angenommen, dass in Cicero's Zeit die höchste Ausbildung der conventio in manum falle und dass sogar damals die confarreatio noch vielfach angewandt worden sei. Die Sittengeschichte jener Zeit beweist klar, dass Männer wie Frauen vor der strengen manus, am allermeisten aber vor der veralteten um-

ständlichen Form der confarreatio Scheu tragen mussten. Es ist vielmehr die Ausbildung dieser strengen Familiengewalt dem Geist der früheren republikanischen Periode weit angemessener und nur die Anwendung der coëmptio auf andere Fälle ausser der Ehe gehört jener späteren Zeit an.

Um noch meine Ansicht über das historische Verhältniss der verschiedenen Eheformen anzugeben, so ist sie in kurzen Umrissen folgende: Bei den Völkern Italiens (die Etrusker ausgenommen) herrschte seit uralter Zeit eine eigenthümliche Strenge der Familienverhältnisse, indem das Familienhaupt eine absolute Herrschaft übte, im Gegensatze zu den andern Familiengliedern, welche in potestate oder in manu stehend unbedingten Gehorsam leisten mussten. Diese Strenge trugen die beiden römischen Urstämme der Latiner und Sabiner nach Rom über und zwar bedienten sich die Patricier als die Träger der Staatsreligion und Vermittler mit den Göttern zur Schliessung der Ehe mit manus, welche diese Familiengewalt verlieh, einer heiligeren Form mit sacramentalem Charakter (confarreatio), indem sie diese ursprünglich den Sabinern angehörende Form auf die andern patricischen Stämme ausdehnten. Die Latiner hatten zur Eingehung der Ehe mit manus von Alters her eine civile Form gehabt (vielleicht die des Kaufs), welche in Rom durch Servius Tullius oder bald nach ihm geregelt und nach Hinzutreten gewisser, bei der röm. Eigenthumserwerbung üblichen Sollennitäten coëmptio genannt wurde. Die Patricier bedienten sich jedoch dieser Form ursprünglich selten, da ihr die religiöse Weihe fehlte, während den Pleb. keine andere übrig blieb. Neben dieser ächtrömischen Ehe mit manus war auch eine *freiere Ehe ohne m.* durch die nach Rom übersiedelnden Etrusker u. a. Peregrinen oder durch die ältesten Clienten nach Rom gekommen, wo sie zuerst nur als faktisches Verhältniss galt, bis sie allmälig auch als rechtlich gültige Ehe anerkannt wurde; und um dieser noch nachträglich die streng röm. Folgen der manus zu verleihen, wurde der Usus eingeführt, als Surrogat der coëmptio. In den XII Tafeln wurden alle 3 Formen neben einander gestellt, da eine weder für alle Stände, noch für alle Bedürfnisse ausgereicht haben würde. Unter den genannten 3 Formen ist aber auch noch ein anderer Unterschied zu beachten, der bisher zu wenig in das Auge gefasst worden ist. *Confarreatio* ist nemlich eine wahre religiöse Trauung (ἱεροὶ γάμοι — κατὰ νόμους ἱερούς bei Dion. Hal. II, 25), durch welche die Gattin nicht allein in die manus des Mannes, sondern überhaupt in die innigste unzertrennbare Gemeinschaft mit demselben kam. Es wurde also durch diese Ceremonie ebenso gut die Ehe selbst, als die manus geschlossen oder manus war eo ipso mit dieser Eheschliessung verbunden. Anders bei *coëmptio*, welche nicht nothwendig zur Schliessung der Ehe, sondern zur Erzeugung der manus diente, denn man bediente sich derselben Handlung ebenfalls, um manus ohne Ehe hervorzubringen. Auch zeigt der von der Ehescheidung getrennte Akt der remancipatio, um die manus wieder aufzulösen, dass

beide Akte, Eingehung der Ehe und Eingehung der manus (nemlich durch coëmptio), getrennt waren, denn sonst hätte in der remancipatio zugleich Ehescheidung enthalten sein müssen, was nicht der Fall war, wie wir aus Gai. I, 137 sehen. Es musste daher der coëmptio die Eingehung der Ehe durch consensus d. h. durch absichtliches und freiwilliges Zusammentreten der beiden Betheiligten vorausgehen oder möglicher Weise auch folgen, gleichviel ob damit allerlei Feierlichkeiten verbunden waren oder nicht. Kurze Andeutungen darüber, dass Eingehung der Ehe und der manus verschiedene Akte gewesen seien, haben meines Wissens nur *Klenze* in Berl. Jahrb. f. wiss. Kritik 1836 Sept., N. 51 und *Osenbrüggen*, in dieser Zeitschr. 1838, N. 86 gegeben, denn gewöhnlich werden beide Akte als identisch oder als verbunden dargestellt, wie auch Hr. H. thut, indem er sich auf eine Stelle des Boëthius stützt, von welcher weiter unten die Rede sein wird. Bei *usus* endlich versteht es sich von selbst, dass hier nicht von Eingehung der Ehe die Rede sein kann, sondern dass der Gatte nur das ihm noch fehlende Recht der manus in und durch die Ehe ersitzt. Wenden wir diese Sätze auf die Ehescheidungsformen an, so diente *diffarreatio* zur gleichzeitigen Auflösung der Ehe und der manus (s. auch Paul. Diac. h. v. p. 74 M.), und nur dadurch erklärt sich, dass bei dieser Cerimonie πολλὰ φρικώδη καὶ ἀλλόκοτα καὶ σκυθρωπά vorkamen (Plut. qu. Rom. 50), da solches wohl zur Auflösung des für unauflösbar gehaltenen Ehebundes, aber nicht zur Aufhebung der manus passt. *Remancipatio* dagegen löste nur die manus, nicht aber die Ehe selbst auf, welche vorher oder nachher durch andre Formen getrennt wurde und diese Beschränkung wird durch Ael. Gallus bei Fest. v. remancipatam p. 277 M. bestätigt.

§. 3 handelt über *die Stelle, welche die manus im Röm. Rechtssystem einnahm.* Es wird gezeigt, dass die manus, während sie in der ältesten Zeit von der Ehe unzertrennlich gewesen, später als eine Species des Status von den Juristen angesehen und auch ausser der Ehe möglich geworden sei. So sei manus ein Gewaltverhältniss über Freie und habe ihren Platz neben potestas und mancipium, Alle aber, welche in der manus, potestas oder in dem mancipium eines Dritten gestanden hätten, wären *personae alieni iuris* genannt worden. Der Unterschied aber zwischen den Menschen *alieni* und *sui iuris* wird von Hn. H. nach Zimmern's Vorgang darin gesucht, dass die Ersteren nicht für sich hätten Vermögen erwerben können, sondern nur für den, in dessen potestas sie gehörten, dass die Andern aber Alles für sich selbst erworben hätten. Bei manus und mancipium sei diese Vermögenslosigkeit die eigentliche Natur des Verhältnisses, bei Sclaven und Haussöhnen eine Folge der patria potestas und des dominium. Hierin kann man jedoch Hn. H. nicht beistimmen und wenn auch die vermögensrechtliche Seite der manus in der späteren Zeit ein Hauptmoment war, so war dieses doch dem Princip nach keineswegs der Fall, sondern die Vermögenslosigkeit der Personen in manu und in mancipio ist nichts

als eine nothwendige äussere Folge des inneren moralischen Verhältnisses der Abhängigkeit und Unselbständigkeit, welche die manus erzeugt hatte. Betrachten wir zuerst die für dieses Verhältniss gewöhnlichen Namen, so liegt darin keine Andeutung eines sich auf Vermögen beziehenden Sinnes. Manus selbst bezeichnete nur ein Abhängigkeitsverhältniss, so dass es sogar im w. S. für tutela und patria potestas gebraucht wurde. Die Personen in manu werden personae subiectae, in iure alieno positae genannt im Gegensatz zu denen sui iuris oder suae potestatis, proprii iuris, sui arbitrii u. s. w. — lauter Ausdrücke, welche keine Spur einer Beschränkung in dem von Hn. H. gewollten Sinne enthalten. Desgleichen hat der Name mater familias, welcher nur den Frauen in manu gegenüber den uxores tantum (d. i. Frauen ohne manus) zukommt, eine viel höhere und ethische Bedeutung, als man nach Hn. H. anzunehmen genöthigt wäre. Blicken wir abgesehen von den Namen auf die Formen, durch welche manus entsteht, so deutet sowohl die förmliche confarreatio, als die civile coëmptio nur auf ein inniges Verhältniss und Familiengewalt überhaupt hin, nicht aber auf blosse Vermögensbeziehungen. Endlich das innere eigentliche Wesen der manus betreffend, so darf dasselbe in nichts Anderem gesucht werden, als darin, dass die Frau ihren bisherigen Familienverband verlässt und ganz in die Familie des Gatten (filiae loco) oder dessen übergeht, der die manus erwirbt. Sie erleidet durch diese familiae mutatio eine capitis deminutio minima (Gai. I, 111. IV, 38. 162. Ulp. XI, 13. Paull. Dig. IV, 5, 11), welche sich lediglich auf ihre Familien-, nicht auf ihre Vermögensverhältnisse bezieht. Dass sie kein Vermögen besitzen und erwerben kann, ist nur eine *Folge* ihrer Stellung und der Familienverhältnisse überhaupt, denn da das Eigenthum der Familie ein Ungetheiltes und Ganzes in der Hand des pater familias ist, so kann sie weder vorher als Haustochter, noch jetzt als Gattin in manu etwas Eigenes besitzen. Hr. H. verwechselt also das innere Wesen der Sache mit einer äusseren Folge und nimmt auf den höheren ethischen Sinn der manus als der innigsten Verschmelzung und Gemeinschaft, welcher wenigstens für die ältere Zeit festgehalten werden muss, keine Rücksicht.

Die Abhandlung selbst zerfällt in 5 Capitel, nemlich I. *über die Eingehungsformen der manus*, wo nach allgemeinen Vorbemerkungen (in §. 5) die 3 Formen *usus*, *confarreatio* und *coëmptio* (§. 6—8) sorgfältig erörtert werden. Dass die römischen Juristen diese Formen stets in derselben Ordnung erwähnen, leitet Hr. H. davon her, dass man dabei die Häufigkeit der Anwendung beobachtet und desshalb coëmptio als die häufigste Form zuletzt genannt habe. Freilich ist nicht zu beweisen, dass confarr. häufiger als usus gewesen sey. Ganz unwahrscheinlich ist Hugo's Erklärung, dass jene Stellung auf der Zeit der Einrichtung beruhe. Bei confarreatio sagt Hr. H., die in solchen Ehen Geborenen seien *patrimi* und *matrimi* genannt worden und verwirft des Festus Erklärung, welche jedenfalls die richtigere

ist, denn es gab in späterer Zeit, als die confarreirten Ehen längst abgekommen waren, noch immer zahlreiche patrimi und matrimi, s. Pauly's Realencyklop. v. patrimi. *Coëmptio* wird wie gewöhnlich als Kauf der Gattin dargestellt, und die auch in neuerer Zeit mehrmals vertheidigte Idee von einem gegenseitigen Kaufen beider Gatten verworfen. Hr. H. hätte nur den Ursprung dieser irrigen Ansicht nachweisen sollen. Isidor. V, 24 und Serv. ad Virg. Georg I, 31 sagen im Ganzen übereinstimmend: *maritus et uxor invicem se emebant* und zwar desshalb, weil sie eine von Boeth. erhaltene Notiz Ulpians missverstanden und verstümmelten. Bei Boeth. p. 299 Or. heisst es nemlich: *et sese in coëmendo invicem interrogabant*, wo invicem zu interrogabant, nicht aber zu coëmendo gehört, was Jene nicht verstanden und daher falsch construirten. Vielleicht wurden sie zu diesem Irrthum dadurch verleitet, dass sie die coëmptio mit einer andern hochzeitlichen Sitte verwechselten, nach welcher die Frau 3 Asses in das Haus des Mannes mitbrachte, s. Non. Marc. XII, 50. — In Bezug auf die bei der coëmptio nöthigen Sollennitäten stimmt Hr. H. grösstentheils mit *Huschke* überein, nemlich, dass dieselbe 2 Akte umfasse: 1) die Erklärung beider Gatten zur Ehe zusammentreten zu wollen (consensus), 2) die eigentliche Mancipation und Aufnahme der Frau in die manus. Bei Boeth. a. a. O. sei, wie Hr. H. annimmt, nur die erste Hälfte angegeben, die zweite aber ausgelassen. Ich glaube dagegen, dass coëmptio ganz allein zur Erzielung der manus, nicht zur Schliessung des Ehebundes gedient hat, wie auch allenthalben, wo die alten Schriftsteller von dieser Form reden, dabei nur die manus, nie die Ehe erwähnt wird. Auch ist oben gezeigt worden, dass Ehescheidung und remancipatio als Auflösung der manus zwei von einander verschiedene Akte gewesen sind, wovon sich auf die Eingehung der Ehe und der manus dasselbe rückwärts schliessen lässt. Zwar scheint Boeth. oder vielmehr der von ihm abgeschriebene Ulpian die Schliessung der Ehe mit der coëmptio zu verbinden, indem die dabei erwähnten Fragen und Antworten das eheliche Verhältniss betreffen, allein bei näherer Betrachtung werden wir sehen, dass diese Worte weder den ehelichen consensus enthalten, noch dass, wie Hr. H. glaubt, die Darstellung des Boeth. unvollständig sei. Letzteres nemlich ist nicht der Fall, denn die Vollständigkeit des angegebenen Verfahrens wird theils durch das unmittelbar folgende: *itaque mulier conveniebat in manum* angedeutet, was nicht gesagt werden könnte, wenn die Hauptsache, der Mancipationsakt, ausgelassen wäre, theils liegt ein Beweis für die Ganzheit der Handlung in dem vorangegangenen: *et sese in coëmendo invicem interrogabant.* Dieses kann nichts heissen, als: während der Mancipation (indem der Gatte die Wage mit dem Goldstück berührte) wurden folgende Worte gewechselt. Diese Formeln mussten aber gesprochen werden, nicht etwa um den ehelichen consensus auszudrücken, denn dieses war schon vorausgegangen, sondern um dem Mancipationsakt seine eigentliche Kraft und Bedeutung

zu geben. Es sind dieses die verba nuncupata, welche bei keiner Mancipation fehlen dürfen, indem erst dadurch Sinn und Zweck des so unendlich oft in den mannichfachsten Anwendungen vorkommenden Akts ausser Zweifel gesetzt wird. Diese Formel, welche einem alten Rechtssatz zufolge für unverbrüchlich galt (uti lingua nuncupassit ita ius esto, Fest. v. nunc. p. 173 M. Cic. de off. III, 16), musste sich bei der Schliessung der manus einer Gattin vorzugsweise auf die Ehe beziehen, um über die Art der manus, die doch auch mit einem Andern als dem Ehegatten geschlossen werden konnte, keinen Zweifel übrig zu lassen. So widerspricht also auch die Stelle des Boeth. unsrer Annahme keineswegs.

Mit vorzüglicher Vollständigkeit und Klarheit sind die folgenden Capitel abgefasst, deren Inhalt nur kurz angegeben werden soll. Cap. II. *Stellung der Frau in manu*, und zwar §. 10 persönliche Verhältnisse derselben (wo Hr. H. die richterliche Befugniss des Gatten mit Recht nicht aus der manus, sondern aus der Ehe überhaupt ableitet und über die häuslichen Gerichte Manches Gute sagt), §. 11. Vermögen, §. 12. Mitgift, §. 13. Erbrecht und §. 14. Tutel derselben. Cap. III. handelt von dem *Erlöschen der manus* durch Todesfälle, Remancipation, Diffarreation und von dem Ueberlassen der Frau in manu an einen Andern, welches Abtreten der Gattin mit Recht in Abrede gestellt wird. Das gewöhnlich zur Bestätigung dieses Rechts angeführte Beispiel von Cato, welcher seine Frau an den Hortensius abtrat, wird richtig erklärt. S. darüber auch Paulys Realencyklop. IV, S. 1509. Im Cap. IV. wird die *manus fiduciae causa* mit den 3 Arten der fiduciaria coëmptio erörtert, nemlich tutelae mutandae, testamenti faciendi und sacrorum evitandorum causa. Den Schluss macht Cap. V., welches die späteren Schicksale und das allmälige *Verschwinden der in manum conventio* bespricht. Da diese Capp. vorzugsweise juristisches Interesse haben, so schliesse ich hier die Anzeige dieser auch für Philologen nicht unwichtige Schrift und bemerke nur noch, dass der lateinische Stil des Vf. im Ganzen zwar klar und verständlich, aber ziemlich unrömisch ist. Hr. H. verfällt nicht selten in ungrammatische Construktionen und Germanismen und ist in der Wahl des Ausdrucks nicht immer sorgfältig; namentlich hat er mehre Worte allzuhäufig gebraucht, auch wo sie nicht passten, z. B. *nempe* und *utpote*, welchem letzteren man fast auf jeder Seite begegnet. **W. Rein.**

Aristotelis Organon graece. Novis codicum auxiliis adiutus recognovit, scholiis ineditis et commentario instruxit *Theodorus Waitz*, Phil. Dr. Pars posterior. Analytica posteriora, Topica. Lipsiae sumtibus Hahnianis. MDCCCXLVI. 8. XII. u. 600 Seiten.

Wenn Ref. den ersten Theil der Waitz'schen Ausgabe des Organons in dieser Zeitschrift (Jahrg.

1846. N. 81 sq.) mit der grössten Anerkennung zu besprechen das Vergnügen hatte, so war derselbe bereits damals überzeugt, dass der noch rückstehende zweite Theil dem ersten an Vortrefflichkeit völlig gleichkommen werde; eine Erwartung, die sich natürlich auch rechtfertigte, und es liegt nunmehr eine vollständige wohl Jedem, welcher sich mit alter Philosophie nur irgend beschäftigt, unentbehrliche Ausgabe der gesammten logischen Schriften des Aristoteles vor. Der vorliegende zweite Band enthält die Analytica posteriora und die Topica, welchen H. W. als neuntes Buch die Sophistici Elenchi beifügte. Die ganze Art der Behandlung ist völlig dieselbe wie im ersten Bande, daher auch hier H. W. es verschmähte, sowohl über die Priorität der Stellung der Analytik vor der Topik sich auszusprechen, als auch Nachweise über das Verhältniss der logischen Schriften des Philosophen zu dessen Metaphysik zu geben, welche letztere Frage in neuester Zeit selbst Einfluss auf die Entwicklung unserer Philosophie gewinnt. Es scheinen in diesem Betreffe dem Ref. in dem im Einzelnen gewiss tüchtigen Buche C. Heyder's (Krit. Darstellung und Vergleichung der aristotelischen und Hegel'schen Dialektik) manche Punkte ganz schief gestellt, und wir hätten uns gefreut, Hn. W.'s Meinung hierüber zu vernehmen.

Die zweite Analytik ist eines der vorzüglichsten Werke nicht bloss des Aristoteles, sondern des ganzen Alterthumes, ja der ganzen bisherigen Entwicklung der Philosophie. Diese beiden Bücher der Anal. post. enthalten in Verbindung mit dem dritten Buche der Metaphysik die Erkenntnisslehre des Aristoteles, aber doch nicht eine Erkenntnisslehre in unserem heutigen Sinne, wo bald eben diese Bezeichnung, bald eine andere sinnverwandte an die Stelle des allmählig veraltenden Wortes Metaphysik tritt. Es ist bei Arist. noch kein Fragen um den Erkenntnissgrund im Sinne einer Denkberechtigung, was erst mit Baco oder präciser mit Descartes eintritt. Völlig objectiv ist des Arist. Denklehre nach beiden Seiten, nach der des ἕν der Erfahrung und der des ἕν im ὁρισμός; ja objectiver können die letzten Principien gar nicht gefasst werden, als wenn es heisst, die ἄμεσα seien dasjenige, welches nicht bewiesen werden könne. Der Unterschied zwischen θέσις, ὑπόθεσις, αἴτημα und λόγος τῆς οὐσίας, von welchem ganz besonders wieder im 3. Cap. des III. Buches der Metaph. gehandelt wird, zeigt so recht Sinn nnd Absicht der aristotelischen Erkenntnisslehre. Nicht umsonst ist die Theorie der Schlüsse, dort wahrlich eine formale, in der ersten Analytik vorausgeschickt; sie wird in der zweiten zur realen Logik durch den nie genug hervorzuhebenden Mittelbegriff, in welchem die αἰτία liegt.

(Schluss folgt.)

Miscellen.

Prof. *Trott* am Lyceum zu Constanz ist an das Gymn. zu Offenburg versetzt worden.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Sechster Jahrgang. **Nr. 23.** **Februar 1848.**

Aristotelis Organon graece. Rec. Theodorus Waitz.

(Schluss.)

Diese Realität der aristot. Logik, dieses bewusste Ausgehen von einem Anfangspunkte, welchen das denken in sich *haben* muss, welcher aber das Denken weder nach der einen noch nach der anderen Seite hin selbst allein *ist*, diese Scheidung von ὁ ἔξω λόγος und ὁ λόγος ὁ ἐν τῇ ψυχῇ, — kurz eben dieser Objectivismus, oder, wenn das Wort in diesem edlen Sinne gebraucht wäre, dieser Empirismus, ist es, was wir an Aristoteles so sehr philosophisch ehren, und womit die neuere und allerneueste Philosophie noch zu Stande kommen *muss*, wenn sie nicht im einseitigsten Subjectivismus in sich selber zerfallen soll. Diess ist auch der Grund, warum die jetzigen aristotelischen Bestrebungen nicht bloss antiquitatis causa einen Werth haben, und Hn. W.'s Bearbeitung, welche zwar nur für diejenigen geschrieben ist, welche wirklich den Ernst haben, sich in den Aristoteles hineinzustudiren, wird auch nach dieser Seite Bedeutendes leisten.

Vortrefflich sind wieder wie im ersten Bande die Zusammenstellungen in Bezug auf die Bedeutung einzelner hervorragender Wörter, wodurch das Studium wenn auch nur durch Hinweisung auf den Zusammenhang der Gesammtwerke des Philosophen sehr erleichtert wird. An einzelnen Punkten dürfte allerdings Kritik und Hermeneutik noch nicht abgeschlossen sein, und wir wollen den Commentar Hn. W.'s vom Anfange eine Strecke weit begleiten, indem wir jene Stellen, wo uns jenes der Fall zu sein scheint, ausheben.

Wenn gleich zu Anfang der zweiten Analytik, pag. 71, a, 5 (Bekk.) Hr. W. zu den Worten ὁμοίως δὲ καὶ περὶ τοὺς λόγους οἵ τε διὰ συλλογισμῶν οἵ τε δι' ἐπαγωγῆς bemerkt: exspectabas ut diceret aut αἵ τε διὰ συλλογισμῶν καὶ αἱ ... aut τούς τε διὰ συλλ. καὶ τούς ..., so scheint diess nicht richtig; denn in beiden Fällen wäre aus den vorhergehenden Worten der Gedanke αἱ ἐπιστῆμαι διὰ τούτου τοῦ τρόπου παραγίγνονται zu ergänzen; aber die Partikel τε in αἵ τε γὰρ μαθηματικαὶ hat ihr Correlatum offenbar schon in καὶ τῶν ἄλλων ἑκάστη τεχνῶν und der Satz mit ὁμοίως δὲ καὶ ist schon der Form nach nur Zusatz, in welchem ein neues Subject, nemlich λόγοι, sogar nothwendig ist, was sich auch durch das Folgende zeigt, indem mit ἀμφότεροι γὰρ .... οἱ μὲν ..... οἱ δὲ fortgefahren wird. — Gewiss richtig aber wird zu p. 71, a, 18 ἐπαγωγὴ von ἐπάγειν τινὰ sc. τὸν ἀκροατὴν und dgl., nicht von ἐπάγειν παραδείγματα abgeleitet. — Cap. 2 hätte der Satz (p. 71, b, 13) καὶ γὰρ οἱ μὴ ἐπιστάμενοι καὶ οἱ ἐπιστάμενοι οἱ μὲν οἴονται οὕτως ἔχειν οἱ δὲ ἐπιστάμενοι καὶ ἔχουσιν, ὥστε οὗ ἁπλῶς ἐστιν ἐπιστήμη, τοῦτ' ἀδύνατον ἄλλως ἔχειν wohl eine Erklärung bedurft, indem einerseits das Wort αὐτοὶ (für welches aber die gering gestützte Variante αὐτὸ gewiss auch nicht aufzunehmen ist) an der Stelle, wo es steht, doch einiges Bedenken erregt; passend stände es, wenn der Satz hiesse: καὶ γὰρ οἱ μὴ ἐπιστάμενοι καὶ οἱ ἐπιστάμενοι αὐτοὶ οἱ μὲν οἴονται οὕτως ἔχειν οἱ δ' ἐπιστάμενοι καὶ ἔχουσιν, wo dann das Gewicht der Motivirung auf αὐτοὶ läge, wohin es auch gehört, da der Satz nur eine Berufung auf die eigene Ansicht der Wissenden und der Nichtwissenden über sich selbst ist. Andrerseits aber ist auch der Consecutiv-Nexus zwischen οὕτως ἔχουσιν und ὥστε οὗ κ. τ. λ. soviel wie keiner, denn nicht vom Verhalten der denkenden Subjecte hängt die Nothwendigkeit des Objectes ab. Es scheint, dass anders interpungirt werden müsse; nemlich die Worte καὶ γὰρ .... ἔχουσιν sind als Parenthese zu fassen, worin dann οὕτως sich auf die vorhergehende Bestimmung des ἐπίστασθαι bezieht, und die Worte ὥστε οὗ ... ἔχειν treten dann in die engste Satzverbindung mit den vorhergehenden δῆλον τοίνυν ὅτι τοιοῦτόν τι τὸ ἐπίστασθαί ἐστι, so dass ὥστε sich auf τοιοῦτόν τι bezieht. Auch wenn dann zu dieser in den eben behandelten Worten enthaltenen Definition des Wissens H. W. bemerkt: pugnare cum his videntur quae dicit 32, b, 18 ἐπιστήμη δὲ καὶ συλλογισμὸς ἀποδεικτικὸς τῶν μὲν ἀορίστων οὐκ ἔστι διὰ τὸ ἄτακτον εἶναι τὸ μέσον, τῶν δὲ πεφυκότων ἔστιν, quod .... facile excusatur ita, ut ἐπιστήμη sensu latiori accipienda sit, — so dürfte der ganze scheinbare Widerstreit beider Stellen völlig verschwinden, wenn man bedenkt, dass es hier heisst οὗ ἁπλῶς ἐστιν ἐπιστήμη. — Das Richtige scheint es zu sein, wenn Hr. W. p. 73, b, 30 die Worte καὶ τὸ εὐθὺ gegen Trendelenburg (Elem. log. Arist. p. 15) zu halten sucht. — Sehr schwierig ist wohl Cap. 6, p. 74, b, 26 sqq. die Beweisführung, dass der Syllogismus aus nothwendigen Prämissen bestehen muss, d. h. dass in dem terminus medius die Nothwendigkeit real vorliegen müsse. Wir glauben, auch mit Hn. W.'s Erklärung nicht durchkommen zu können. Aristot. giebt nemlich einen doppelten Grund an, indem er sagt: ὅτι δ' ἐξ ἀναγκαίων εἶναι δεῖ τὸν συλλογισμόν, φανερὸν καὶ ἐκ τῶνδε· εἰ γὰρ ὁ μὴ ἔχων λόγον τοῦ διὰ τί οὔσης ἀποδείξεως οὐκ ἐπιστήμων, εἴη δ' ἂν

ὥστε τὸ *A* κατὰ τοῦ *Γ* ἐξ ἀνάγκης ὑπάρχειν, τὸ δὲ *B* τὸ μέσον, δι᾽ οὗ ἀπεδείχθη, μὴ ἐξ ἀνάγκης, οὐκ οἶδε διότι· οὐ γάρ ἐστι τοῦτο διὰ τὸ μέσον· τὸ μὲν γὰρ ἐνδέχεται μὴ εἶναι, τὸ δὲ συμπέρασμα ἀναγκαῖον — bis hierher der erste Grund, in welchem ein Wiederspruch enthalten sein dürfte, der auch in Hn. W.'s Erklärung geblieben ist; diese nemlich lautet: Namque si ponimus A de omni C necessario praedicari, quamquam terminus medius B, qui hanc ipsam conclusionem (AC) necessariam fecit, non necessario coniungatur cum terminis A et C, conclusionem non revera effectam esse per terminum medium B concedendum erit; nam ex propositionibus non necessariis non fit conclusio necessaria — mit Verweisung auf Anal. pr. I, 12 p. 32, a, 12, wo allerdings der letztere Grundsatz ausgesprochen ist. Indem aber hiemit nur ein Theil der aristotelischen Beweisführung erläutert ist, fährt Hr. W. fort: Jam quum nonnisi eum aliquid scire dixerimus qui causam rei perspectam habeat, is vero, qui conclusionem necessariam per terminum medium qui nihil necessarii habet effici opinetur, veram causam unde conclusio fluxerit ignoret, eundem rem nescire apparet. Diese Anordnung der Erläuterung nun wird durch die Worte gerechtfertigt: contortam Aristotelis argumentationem facile eo expedivimus, quod singula argumenta alio ordine collocavimus; haud raro enim ei accidit, ut morae impatiens singula non eo ordine exposuerit, quem orationis perspicuitas requirit, — was wir nur in sehr grosser Beschränkung von Arist. gelten lassen möchten. Aber auch so selbst genügt die Erklärung nicht, denn erstens könnte wohl schon grammatisch ein Anstoss genommen werden in εἴη δ᾽ ἄν an der Partikel ἄν mit den Optativ in einem Satze, welcher mit εἰ beginnt (also εἰ ἂν εἴη); zweitens ist in den oben angeführten Worten des Textes der offenbarste circulus vitiosus; denn zerlegen wir die Sache, so sind die Sätze, aus denen der Beweis, dass συλλογισμὸς ἐξ ἀναγκαίων sein müsse, gebaut wird, folgende: »der den Grund nicht kennende ist nicht-wissend; der aus einem nicht-nothwendigen Mittelbegriff schliessende fällt aber unter diese Kategorie der Nichtwissenden; warum? weil solches dann nicht aus dem Mittelbegriff geschlossen ist; warum? weil dieser nicht nothwendig genommen ist, der Schluss aber nothwendig ist« — diess war ja aber zu beweisen; oder sollen etwa die Worte τὸ δὲ συμπέρασμα ἀναγκαῖον den Sinn haben: »das συμπέρασμα aber wird von dem Schliessenden doch als nothwendig angenommen.«? Drittens endlich ist, wenn die Worte ὥστε τὸ *A* κατὰ τοῦ *Γ* ἐξ ἀνάγκης ὑπάρχειν gehalten werden sollen, der ganze Beweis zu eng, denn wird der terminus maior vom minor *nothwendig* prädicirt, so muss ja die Vermittlung durch den medius schon vorliegen, und es würde durch die ganze Stelle nur ausgesprochen, dass neben dem bereits als *nothwendig* ausgesprochenen Verhältniss zwischen maior und minor auch das ausdrückliche Wissen des richtigen medius erforderlich sei, nicht aber, dass der ganze Schluss nach seinen drei termini auf die reale Nothwendigkeit gebaut sein muss. Die ganze Aus-

einandersetzung des Arist. würde demnach nur etwa gegen folgenden falschen Schluss gelten: »die Gerechtigkeit ist eine Tugend, die Mässigkeit aber ist Gerechtigkeit, also ist die Mässigkeit eine Tugend.« Hier wären freilich der maior Tugend und der minor Mässigkeit ἐξ ἀνάγκης verbunden, und nur der medius nicht ἐξ ἀνάγκης, da die Mässigkeit nur zuweilen oder in gewissem Sinne als Gerechtigkeit auftreten kann; aber die höchst wichtige Lehre von der »Nothwendigkeit« im συμπέρασμα muss auch (— oder vielmehr sie allein kann —) gelten z. B. gegen den bekannten Fangschluss: »Die Kretenser lügen, Epimenides ist ein Kretenser, u. s. w.«, denn hier ist der medius wohl nothwendig mit dem minor, aber nicht nothwendig mit dem maior verbunden, und darum ist es kein Schluss; der medius muss nach oben und unten die Nothwendigkeit enthalten, und ebendiess müsste der Kernpunkt des Beweises sein, sowie diess im 13. Cap. dargethan wird. Nach allem diesen nun, vorausgesetzt dass das bisher Gesagte richtig ist, müssten wir die grösste Verwirrung im Texte annehmen; die Worte des von uns für nothwendig gehaltenen Beweises wären allerdings nicht schwer zu finden, aber wer sollte es wagen, sie in den Text einzudrängen? Der zweite Beweis nun, welchen Arist. für seine Thesis gibt, ist nicht weniger schwierig; hier heisst es nemlich: ἔτι εἴ τις μὴ οἶδε νῦν ἔχων τὸν λόγον καὶ σωζόμενος, σωζομένου τοῦ πράγματος, μὴ ἐπιλελησμένος, οὐδὲ πρότερον ᾔδει· φθαρείη δ᾽ ἂν τὸ μέσον, εἰ μὴ ἀναγκαῖον· ὥστε ἕξει μὲν τὸν λόγον σωζόμενος σωζομένου τοῦ πράγματος, οὐκ οἶδε δέ· οὐδ᾽ ἄρα πρότερον ᾔδει· εἰ δὲ μὴ ἔφθαρται, ἐνδέχεται δὲ φθαρῆναι, τὸ συμβαῖνον ἂν εἴη δυνατὸν καὶ ἐνδεχόμενον· ἀλλ᾽ ἔστιν ἀδύνατον οὕτως ἔχοντα εἰδέναι. Der Grundgedanke scheint sehr einfach der zu sein, dass, wenn der Mittelbegriff nicht in sich die Nothwendigkeit enthält, keine Gewähr für Bestand des Wissens oder kein Rückschluss von jetzigem Wissen auf früheres möglich ist, da ja der nicht-nothwendige medius verschwinden kann. Die Bedenken aber, welche in den Worten liegen, löst auch Hn. W.'s folgende Erklärung nicht: scientia quam quis habet non perditur, nisi aut ipse perit aut obliviscitur aut res quam scivit interit; iam si ponamus aliquem scire aliquid quod per medium terminum non necessarium demonstratum sit, scientia quam habere opinatur, etiam si mutatur vel perit quod termino medio exprimitur, eadem manet; denn diess stimmt kaum dem Sinne nach mit dem griechischen Texte, da es ja nicht heisst εἴ τις οἶδε μὴ ἔχων τὸν λόγον; doch Hr. W. fährt fort: quamquam igitur neque ipse perierit neque res quam scivit neque oblitus sit, tamen veram scientiam non habet, quia ignorat τὸ διότι: periit enim id, unde scientia nata est; neque igitur priusquam hoc periit, veram scientiam habuit, — aber dieses igitur war ja nicht zu beweisen, denn das πρότερον μὴ εἰδέναι steht in dem der Beweisführung vorangestellten Axiom, nach welchem nicht mit γάρ, sondern mit δὲ fortgefahren ist, und es kann daher nicht mit οὐδ᾽ ἄρα πρότερον ᾔδει geschlossen werden, Worte, mit denen wir daher Nichts

anzufangen wissen. Ferner ist uns der offenbare Gegensatz unerklärlich, in welchen hier ἔχειν τὸν λόγον und εἰδέναι gesetzt werden, im Widerspruch mit dem vorhergehenden Satze sowohl, in welchem ὁ μὴ ἔχων λόγον der μὴ ἐπιστήμων ist, als auch mit vielen Stellen in der ganzen Analytik; Hr. W. scheint hier ἔχειν τὸν λόγον in dem Sinne »Notiz von Etwas haben« zu nehmen, während er doch selbst das unten folgende τὸ συμβαῖνον als den sich ergebenden Widerspruch (absurdum) fasst, dass Jemand ἕξει μὲν τὸν λόγον οὐκ οἶδε δέ. Kurz, auch dieser zweite Theil des Beweises dürfte noch durchaus keine genügende Erklärung gefunden haben. — Bei Cap. 8 vermissen wir mit Bedauern eine Meinungs-Aeusserung Hn. W.'s über die Stellung dieses Abschnittes zu dem Uebrigen, oder glaubt Hr. W. wirklich, dass das achte Capitel an seinem wahren Orte stehe und diess so klar sei, dass es keiner Erörterung bedürfe? die Bedenken und Vorschläge des Themistius, welchen Hr. W. überhaupt zu gering anzuschlagen scheint, hätten auf manchen Punkt aufmerksam machen können. Zwischen den zwei mehr methodologischen Lehren, dass in der Beweisführung nicht von einem Genus in ein anderes übergegangen werden dürfe, und dass aus den dem Objecte eigenthümlichen Principien zu argumentiren sei, kann unseres Erachtens die Betrachtung der logischen Auffassung der Sinnenwelt nicht eingeschoben stehen. Am Ende des zehnten oder vielleicht noch besser vor dem Anfange des dreizehnten Capitels dürfte die passende Stelle dieses Abschnittes sein. — Im 8. Cap. selbst, p. 75, b, 25 gibt Hr. W.: οὐκ ἔστιν ἄρα ἀπόδειξις τῶν φθαρτῶν οὐδ' ἐπιστήμη ἁπλῶς, ἀλλ' οὕτως ὥσπερ κατὰ συμβεβηκός, ὅτι οὐ καθόλου αὐτοῦ ἐστιν, ἀλλὰ ποτὲ καὶ πῶς mit der Bemerkung: alterius lectionis (ὅτι τοῦ καθόλου αὐτοῦ), quam commemorat Philoponus, vestigia habet codex *d* (nemlich ὅτι τ' οὐ καθ. αὐτ.); nostra vero, quam etiam Boethius habuit, retinenda est propter particulam ἀλλά, quae si abesset, etiam altera bonum sensum praeberet. Das letztere jedoch möchten wir bezweifeln wegen des Wortes αὐτοῦ, weil wenn eine ἀπόδειξις bloss ποτὲ καὶ πῶς ist, d. h. eben κατὰ συμβεβηκός, sie nicht καθόλου αὐτοῦ gilt; aber eben dieses αὐτοῦ ist uns auch bei Hn. W.'s Text grammatisch anstössig, und uns scheint bei Philoponus und in Cod. *d.* die Spur des richtigen zu sein, nemlich ὅτι οὐ τοῦ καθόλου αὐτοῦ. — Ebendaselbst l. 30 gibt Hr. W. in dem Satze αἱ δὲ τῶν πολλάκις γινομένων ἀποδείξεις καὶ ἐπιστῆμαι, οἷον σελήνης ἐκλείψεως, δῆλον ὅτι ᾗ μὲν τοιοῦδ' εἰσίν, ἀεὶ εἰσιν, ᾗ δ' οὐκ ἀεί, κατὰ μέρος εἰσίν der Schreibung τοιοῦδ' vor τοιαίδ' den Vorzug, mit Unrecht, wie es scheint, da gerade τοιοῦδ' sich auf τὰ πολλάκις γινόμενα beziehen und so den verkehrten Sinn geben würde, während τοιαίδ' allein richtig die Bedeutung von ἀπόδειξις und ἐπιστήμη aus dem vorhergehenden urgirt; auch stimmen wir nicht bei, wenn Hr. W. zu den letzten Worten des Satzes bemerkt: expectabas ut pergeret ᾗ δὲ κατὰ μέρος, οὐκ ἀεί, denn die Worte οὐκ ἀεὶ sind die reine Wiederholung von πολλάκις γινόμενα, und κατὰ μέρος von einer Wissenschaft prädicirt bildet Gegensatz genug zu ἀεί. — Cap. 10, pag. 76, b, 5 hätte wohl die Redeweise ταῦτα γὰρ λαμβάνουσι τὸ εἶναι καὶ τοδὶ εἶναι eine Rechtfertigung bedurft; einfacher wäre gewiss εἶναί τε καὶ τοδὶ εἶναι. Auch wäre in demselben Cap. neben der trefflichen Deduktion über den Unterschied von φανερόν und δῆλον zu C. 21 eine erläuternde Angabe über τῇ γε φύσει wohl am Platze gewesen, da hier φύσει nicht die triviale Bedeutung »natürlich«, sondern eine für die aristotelische Logik wichtige tiefere haben dürfte. — Pag. 76, b, 35 ist Hn. W., wenn Ref. nicht ganz mente captus ist, ein arger Streich begegnet; derselbe gibt nemlich im Texte οἱ μὲν οὖν ὅροι οὐκ εἰσὶν ὑποθέσεις, οὐδὲν γὰρ εἶναι ἢ μὴ λέγονται (die Handschriften haben theil οὐδὲν theils οὐδέ) mit der Erklärung: οὐδέν, quod et Boethius et Philoponus habuisse videntur (— was übrigens gar nicht richtig ist —) et sensus flagitat, ex optt. codd. recepimus; nam quod Aristoteles dicit, est hoc: definitio ab hypothesi eo differt, quod *nihil edicit* de existentia rei quae definitur etc., — aber es heisst ja nicht λέγουσιν, sondern λέγονται, womit nur οὐδὲ vereinbar ist (»denn die Definitionen werden ja auch nicht als Ausdruck für die Existenz oder Nichtexistenz gebraucht«). — So können wir auch Hn. W.'s Erklärung zu Cap. 11, pag. 77, a, 12 durchaus nicht verstehen; Aristot. spricht dort von dem principium contradictionis und dessen Anwendung beim Beweise: δείκνυται δὲ λαβοῦσι τὸ πρῶτον κατὰ τοῦ μέσου, ὅτι ἀληθές, ἀποφάναι δ' οὐκ ἀληθές· τὸ δὲ μέσον οὐδὲν διαφέρει εἶναι καὶ μὴ εἶναι λαβεῖν, ὡς δ' αὕτως καὶ τὸ τρίτον· εἰ γὰρ ἐδόθη, καθ' οὗ ἄνθρωπον ἀληθὲς εἰπεῖν, εἰ καὶ μὴ ἄνθρωπον ἀληθές, ἀλλ' εἰ μόνον ἄνθρωπον ζῷον εἶναι, μὴ ζῷον δὲ μή· ἔσται γὰρ ἀληθὲς εἰπεῖν Καλλίαν, εἰ καὶ μὴ Καλλίαν, ὅμως ζῷον, μὴ ζῷον δ' οὔ. In der Construktion ist nur die Partikel γὰρ in der Apodosis auffallend, welche übrigens bei Arist. öfters so vorkömmt. Richtig ist noch der Anfang der Erklärung Hn. W.'s wenigstens dem Sinne nach: si A de omni B praedicari verum, non praedicari non verum sit, B vero de omni C praedicetur, A de omni C praedicari verum, non praedicari non verum est; in quo quidem syllogismo nihil interest, num A praedicetur et de B et de Non-B, B autem et de C et de Non-C; nun wird aber fortgefahren: Nam si datum est animal praedicari de homine (εἰ γὰρ ἐδόθη ζῷον εἶναι τοῦτο καθ' οὗ ἄνθρωπον ἀληθὲς εἰπεῖν), etiam si verum sit animal praedicari etiam de Non-homine, dummodo homo sit animal, Non-animal vero non praedicetur de homine, eadem utique proveniet conclusio, hanc dico, hominem quendam e. g. Calliam esse animal. Wie kann denn τοῦτο καθ' οὗ ἄνθρωπον ἀληθές ἐστιν εἰπεῖν das Prädikat von ἄνθρωπος, also ζῷον sein? εἰπεῖν κατά τινος heisst doch im ganzen Aristoteles »prädiciren« und nicht »zum Subject machen«; das, von welchem — καθ' οὗ — prädicirt wird, ist ja immer das Individuellere, so also hier der einzelne Mensch, z. B. Kallias. Nebst diesem Fehler hat aber Hr. W. auch die Worte εἰ καὶ μὴ ἄνθρωπον ἀληθὲς falsch zum Vorhergehenden bezogen, während sie zum Nachfolgenden

gehören, wie unten das *εἰ καὶ μὴ Καλλίαν* zeigt. Uebersetzen wir die Stelle, wenn auch — wie nicht anders möglich — schleppend, so doch wörtlich, so ist der Sinn völlig klar der: »man beweist durch das principium contradictionis, indem man annimmt, dass der maior vom medius in Wahrheit prädicirt, aber nicht nicht-prädicirt werden kann; bei dem medius und minor aber verschlägt es Nichts, wenn auch sein Gegentheil unter den höheren fällt. Denn wenn ein minor (z. B. Kallias) gegeben ist, von welchem in Wahrheit Mensch prädicirt werden kann, so wird — mag auch Nicht-Mensch ein Thier sein können — wenn nur wenigstens fest steht, dass Mensch Thier, aber nicht Nicht-Thier ist, jedenfalls wahr sein, dass Kallias Thier und nicht Nicht-Thier ist, wenn auch vieles Nicht-Kallias auch Thier sein kann.« Uebrigens ist diese Stelle sehr zu beachten wegen der Bedeutung der Negation beim sogenannten kontradiktorischen Gegentheil, besonders im Vergleiche mit den Stellen in den Categoriae, die über die Negation handeln. — Cap. 12, p. 77, b, 25 glauben wir entschieden, dass an der zweiten Stelle die Worte *ὥσπερ τὸ ἄρρυθμον* auszuwerfen sind, denn wenn Hr. W. sagt: similia repetitionis exempla collegimus ad 61, b, 7, so ist erstens in allen dort aufgeführten Beispielen die Wiederholung ganz anderer Art, zweitens aber könnte überhaupt eine so sinnlose Wiederholung durch keine noch so grosse Menge von Beispielen gerechtfertigt werden. Es wird nemlich gesagt, dass der Ausdruck *ἀγεωμέτρητος* ein *διττῶς λεγόμενον* sei, ebenso wie das Wort *ἄρρυθμος* (*διττὸν γὰρ τοῦτο ὥσπερ τὸ ἄρρυθμον*), und diess erklärt durch: *τὸ μὲν ἕτερον ἀγεωμέτρητον τῷ μὴ ἔχειν, τὸ δ' ἕτερον τῷ φαύλως ἔχειν*, wobei denn doch *ὥσπερ τὸ ἄρρυθμον* keinenfalls bei dem ersten der beiden Glieder noch einmal stehen kann. — Richtig hingegen hält Hr. W. C. 26 *καὶ* nach *αὕτη* gegen Bekker. — Cap. 13, p. 78, b, 1 sqq. geben bei dem Beispiele eines *συλλογισμὸς τοῦ διότι* alle Handschriften (bis auf Cod. n) übereinstimmend folgendes: *οἷον ἔστω τὸ Γ πλάνητες, ἐφ' ᾧ Β τὸ ἐγγὺς εἶναι, τὸ Α τὸ μὴ στίλβειν· ὑπάρχει δὴ καὶ τὸ Β τῷ Γ, ὥστε καὶ τῷ Γ τὸ Α καὶ τὸ Α τῷ Β τὸ μὴ στίλβειν*, — was keinen Sinn gibt; Bekker nun versetzte, dem Cod. n völlig folgend, die Worte *καὶ τὸ Α τῷ Β*, so dass es heisst: *ὑπάρχει δὴ καὶ τὸ Β τῷ Γ καὶ τὸ Α τῷ Β, ὥστε καὶ τῷ Γ τὸ Α τὸ μὴ στίλβειν* —, wovon Hr. W. sagt: quod quomodo defendi possit non video. Nos, quum quae codices exhibeant non sana esse appareat, aliquid delendum quam singula verba transponenda esse facilius nobis persuadentes .... omisimus verba *καὶ τὸ Α τῷ Β* .... nam *τὸ Α* per scribentis negligentiam repetitum in causa videtur fuisse, ut adiectum sit *τῷ Β* et particula *καὶ* quam codex *p.* omisit. Durch die Auslassung jedoch fehlt ja der ganze Obersatz, welchen Bekker, der noch dazu die Auktorität Einer Handschrift für sich hat, an seine rechte Stelle setzte, wodurch wohl ein weiteres defendere überflüssig wird.

So würden wir allerdings an einzelnen Stellen von Hn. W.'s Erklärung abweichen, an anderen eine

weitere Erläuterung vermissen; wir brechen jedoch hier ab mit Wiederholung unseres Urtheiles, dass wir im Ganzen die grossen Verdienste Hn. Waitz's um die logischen Schriften des Aristoteles aufrichtigst anerkennen und uns freuen werden, wenn Hr. Waitz seine Thätigkeit ferner diesem Schriftsteller zuwendet.

Prantl.

Incidit in Scyllam, qui vult vitare Charybdin.

Nicht um etwa eine Art von Priorität der Auffindung des Vf's. obigen Verses gegen Hrn. Dr. *Ed. v. Siebold*, Prof. d. Med. zu Göttingen, (vgl. dessen Randglosse dieser Zeitschrift v. 1846. Hft. 8. S. 708 f.) in Anspruch zu nehmen, sondern bloss um eine geringe Ergänzung zu bringen, werden diese Zeilen geschrieben. Es war im Herbste des J. 1845, als ich zu Wetzlar und in der Umgegend mehrere angenehme Stunden mit Hrn. Prof. *v. Leutsch* aus Göttingen zubrachte, wo derselbe gesprächsweise an mich, den Bearbeiter des *Gradus ad Parnassum latinum*, die Frage über den Vf. des obigen Verses richtete, der in keinem alten römischen Dichter stehe. Ich bejahete diess, und bemerkte, dass er bei einem lat. Dichter des Mittelalters sich finde, dessen Namen mir aber nicht augenblicklich beifalle; jedoch hätte ich ihn mir notirt, und nach meiner Rückkehr von dem Philologen-Congresse zu Darmstadt würde ich brieflich die speciellste Nachweisung geben. Diess ist auch geschehen, und Hr. *v. Leutsch* wird meinen Brief wohl erhalten haben, da ich ihn direct zur Post sendete. Darin wiess ich zunächst auf die Erklärer von *Shakespeare's* Merchant of Venice Act. 3. Sc. 5 *(When I shun Scylla, I fall into Charybdis)*, welche dort genau die betrff. 5 Hexameter aus *Phil. Gualthier's* Alexandr. B. V. citiren. — Dem Hrn. Herausgeber der griechischen und römischen *Adagien* (Corpus paroemiographorum graecorum edd. *E. L. de Leutsch et F. W. Schneidewin*) legte ich aber zugleich eine Gegenfrage vor, und erbat mir, im Falle ihm die Sache vorkommen würde, ebenfalls briefliche Nachricht. Dieselbe blieb aber bis jetzt aus, und so richte ich dieselbe Frage an ein grösseres Publicum in den folgenden Zeilen:

Anfrage zur Erklärung von Cic. Tuscul. I, 42.

Jac. Grimm hat diese Erklärung geben wollen durch seinen Aufsatz »Griechischer Volksglaube aus heimischem erwiesen« in *Schmidt's* Zeitschrift für Geschichte v. J. 1845 Heft III. S. 348 ff. Mit der an ihm gewohnten bewundrungswürdigen Belesenheit weist er aus nordischen Dichtern und Prosaikern nach, dass »Odin's Gast sein zu Abend« oder »in Vallhöll zu Abend gasten« oder ganz allgemein »bei Odin gasten« ein euphemistisches Sprichwort ist für *sterben*. Diess wird auf des *Leonidas Rede* bei *Cicero* angewendet in ganz gleicher Bedeutung: »Pergite animo forti, Lacedaemonii: hodie apud inferos forte (vielmehr *fortasse*) coenabimus.« Vorausgesetzt, wie *Grimm* beweiset, dass an der Aechtheit nicht zu zweifeln ist, sowohl für die Sache selbst, als für die Worte Cicero's, oder auch, dass Cicero sich im Ausdruck vergriff und *ἀριστᾶτε* mit *δειπνεῖτε* verwechselte: immer fehlt das *tertium comparationis*, neml. dass bei Griechen und Römern ebendasselbe Sprichwort herrschte, wie bei den Nordländern. *Grimm* hat nicht ein einziges Beispiel beigebracht, und es fragt sich eben, ob irgend eines existirt. Kann es nicht beigebracht werden, so fällt die ganze Parallele in sich. Es scheint auch gar kein allgemeines Sprichwort, sondern nur ein Einzelwort von Leonidas selbst gewesen zu sein, wie denn wohl auch in neuerer Zeit bei bevorstehender Schlacht unter allen Kriegern für Ernst und Scherz die letzte Mahlzeit Aehnliches oft schon hervorgerufen haben mag. Die prägnante Kürze des Gegensatzes bei mehreren Schriftstellern, die das Wort erwähnen, führet eben dahin. *Val. Max.* »Sic prandete, commilitones, tanquam apud inferos coenaturi.« *Diod. Sic.* *παρήγγειλε ταχέως ἀριστοποιεῖσθαι, ὡς ἐν ᾅδου δειπνησομένους.* *Plutarch.* *οὕτως ἀριστᾶτε, ὡς ἐν ᾅδου δειπνήσοντες.*

Idstein, 1848, Jan. **Fr. Fried. Tr. Friedemann.**

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Sechster Jahrgang. **Nr. 24.** **Februar 1848.**

Programme der Provinz Brandenburg aus dem Jahr 1847.

A. Ostern.

Berlin. Gymnasium zum grauen Kloster. Enthält: Abhandlung des Oberlehrers Dr. *Lütcke über das Leben des Georg Rollenhagen*, zweiter Theil, 28 S. In dieser Fortsetzung des im vorjährigen Programme enthaltenen ersten Theiles wird insbesondere von dem berühmtesten Gedichte Rollenhagens, dem Froschmäuseler, gehandelt, welches, wie der Vf. zu Anfang zeigt, schon lange Zeit ein nicht geringes Ansehen genoss, ehe der Name des Dichters (wahrscheinlich zuerst durch Morhof) bekannt wurde. Zur Charakteristik desselben wird gleich im Voraus bemerkt, dass es zwar die homerische Bastrachomyomachie zur Grundlage hat, aber nicht wie jene eine satirische Tendenz verfolgt, sondern eine didactische, indem es dazu dienen soll, aus dem Haushalte der Thiere eine Lebensweisheit zu entwickeln, die der Mensch ohne Weiteres auf seine Verhältnisse übertragen und alsdann zufrieden und glücklich leben kann. In wie weit nun der deutsche Dichter den griechischen theils übersetzt, theils mehr oder weniger nachgeahmt hat, wird durch Vergleichung vieler einzelner Stücke anschaulich gemacht, zugleich aber nachgewiesen, dass ausser der Einführung der christlichen Mythologie statt der heidnischen auch vieles, theils Originales, theils aus anderen Schriftwerken Entlehntes, hinzugekommen ist, wobei sich die grosse Belesenheit Rollenhagens zeigt. So hat derselbe unter den Alten die Odyssee, Phädrus, Herodot, und Ovid, dann aber noch einige neuere Volksbücher benutzt, unter andern den Coacus, eine freie lateinische Bearbeitung der Batrachomyomachie von einem gewissen Elisius Calentius Amphratensis, über welches wenig gekannte Gedicht der Verf. Manches mittheilt; ferner den Reinecke Fuchs, Salomon und Markolf, und manche andere Sagen und Märchen. Mit einigen Bemerkungen über Namen- und Versbildung, sowie über die verschiedenen Ausgaben des Froschmäuselers schliesst die Abhandlung. — Vor derselben befindet sich ein kurzer Nekrolog des Directors Dr. *Aug. Ferd. Ribbeck* (geb. zu Magdeburg am 23. Nov. 1790, gest. zu Venedig am 14. Jan. 1847). — Nach der Abh. folgen die Schulnachrichten vom Prof. *Bellermann*, welcher seitdem von dem Magistrat zu Berlin zum Director der Anstalt erwählt worden ist. Das Gymnasium hatte zu Ostern in 6 Classen mit 9 Abtheilungen, von denen eine in 2 Cötus zerfiel, 452 Schüler. Zur Univ. entl. Mich. v. J. 7, Ost. d. J. 7, im Ganzen 14 Schüler. Aus der Reihe der Lehrer schied ausser dem Director auch Prof. Dr. *Fölsing* (gest. den 8. Juli 1846; s. das Programm des Collége franç. im vorigen Bericht).

Friedrichs-Werdersches Gymn. Enth. *Pädagogische Ansichten und Erfahrungen* vom Dir. *Bonnell.* 28 S. Der Verf. will den Gönnern und Freunden seiner Anstalt ein Bild der von ihm während neunjähriger gesegneter Wirksamkeit (die Schülerzahl ist nämlich in dieser Zeit von 250 auf 446 gestiegen) befolgten Grundsätze geben. Nach einigen Aeusserungen über das Wesen der Gymnasialbildung im Vergleich mit der durch Realschulen bezweckten, wobei diese Spaltung als eine im Allgemeinen bedauerliche bezeichnet wird, folgt eine erläuternde und rechtfertigende Beleuchtung des auf dem vom Vf. geleiteten Gymnasium befolgten Lehrplans, und diese benutzt derselbe auch dazu, die ungeschickten Forderungen und Einwürfe der Utilitarier abzuweisen. In einem zweiten Theile wendet er sich zur sittlichen Seite der Gymnasialbildung, und sucht hierbei unter anderen die richtigen Gesichtspunkte zur Würdigung der Schulstrafen und zur Behandlung der verbreitetsten jugendlichen Fehler aufzustellen. Ein dritter Theil endlich handelt davon, wie die Thätigkeit des Schülers in den Lehrstunden und durch häusliche Aufgaben in Anspruch genommen wird. Diese letztere Thätigkeit soll eine wiederholende und vorbereitende, in den oberen Classen auch eine ergänzende sein. Mancherlei Angriffe, die in dieser Beziehung namentlich wegen Ueberhäufung mit Arbeit auf die Schüler gemacht worden sind, werden zurückgewiesen. — Hierauf Schulnachrichten von demselben. Das Gymnasium hatte in 6 Classen mit 8 Abtheilungen, von denen eine in 2 Cötus zerfällt, zuletzt 446 Schüler; zur Univ. entl. 16. — Dem Oberl. Dr. *Jungk I.* ist das Prädicat Professor verliehen, neu angestellt sind ausser dem Mathematicus Dr. *Runge* (s. den vorigen Bericht) noch die Schulamtscandidaten Dr. *Strchow* und *Jungk II.*

Cölnisches Real-Gymnasium. Enth. Abhandlung des ordentlichen Lehrers Dr. *Hagen über die Schleimsäure.* — Dann Schulnachrichten vom Dir. *August.* Das Gymnasium hatte in 6 Classen mit 9 Abtheilungen im Anfang des Wintersemesters 485 Schüler. Zur Univ. entl. Mich. v. J. 9, Ostern d. J. 11, im Ganzen 20 Sch. Durch den Tod verlor die Anstalt den Oberlehrer *Erdmann Ludwig Bledow* (geb. zu Berlin den 27. Juli 1795, gest. den 6. Aug. 1846). Ferner schied aus der Reihe der ordentlichen Lehrer Prof. *Krech*, der zu Ostern d. J. sein neues Amt als Director der Dorotheenstädtischen höhern Bürgerschule angetreten hat. Neu angestellt ist der ordentliche Lehrer *Gercke*, bisher Lehrer am Französ. Gymnas. zu Berlin.

Brandenburg. Städtisches Gymnasium. Enth. Lat. Abh. des Conrector Dr. *Schrader: Aristotelis de voluntate doctrina*, 23 S. Der Verf. (von dem schon früher eine Abh. de artis apud Aristotelem notione ac vi. Berol. Schröder erschienen ist) bestimmt in der Einleitung seine Aufgabe näher mit den Worten: »voluntatem eam dico animae facultatem quae omne agendi principium contineat ideoque fundamentum quasi suppeditet in quo et universa morum disciplina et omnis humanarum actionum censura insistat.« Er theilt die Untersuchung in drei Theile: »primum ut ratio exponatur quae voluntati cum ceteris animae facultatibus intercedat, tum ut explicetur quo modo voluntas humanum corpus moveat, denique ut voluntatis vis ad actiones hominum regendas et mores erudiendos i. e. ad virtutem procreandam appareat.« In dem ersten Capitel geht nun der Verf. von der Bewegung aus, als demjenigen, ohne welches keine Handlung bestehen kann. Den Ursprung derselben setzt Arist. in das Begehrungsvermögen (ὀρεκτικόν). In welches Verhältniss dies von Aristot. zu den übrigen Seelenkräften gesetzt wird, namentlich zur Wahrnehmung und zur Einbildungskraft, und wie der alte Philosoph die letztere irrthümlich anstatt des Begehrungsvermögens und neben demselben als unmittelbare Triebfeder zum Handeln ansieht, und so sich nicht gleich bleibt, davon wird zuerst mit Anführung der dahin gehörigen Stellen des Aristot. gesprochen und dann dargestellt, wie derselbe auf diesen Grundlagen die Theorie des Willens erbaut hat. Hier nun zeigt sich die Einbildungskraft richtiger als das gemeinsame Band zwischen dem Begehrungsvermögen und dem Begehrten. Sie legt das Bild der Dinge dem Begehrungsvermögen vor, und dieses wird nun in seinem Verhältniss zu jenen Dingen entweder θυμός oder ἐπιθυμία, wenn es nämlich der Vernunft widerstrebt, oder βούλησις, wenn es ihr gehorcht. Die Vernunft also, hier die διάνοια πρακτική, giebt dem Willen sein Gesetz. Nach einigen kritischen Bemerkungen über die bisher angegebene Aristotelische Lehre

folgt nun im zweiten Capitel eine kurze Untersuchung darüber, wie nach Aristoteles Meinung der Körper des Menschen durch das Begehrungsvermögen bewegt wird. Bei der engen Verbindung, welche der Philosoph zwischen Seele und Körper annimmt, muss die Bewegung der erstern auch nothwendig eine Bewegung des Körpers zur Folge haben. Das Mittel, aber, wodurch dies geschieht, das Organ, welches gewissermassen auf der Grenze zwischen Leib und Seele steht, ist das Herz. Wie sich Aristot. dessen Thätigkeit gedacht hat, beschreibt der Verf. und geht dann von diesem schwächsten Theil der antiken Psychologie, jedoch mit dem Geständniss, dass auch wir über ihren geheimnissvollen Zusammenhang (die nervos motorios) nicht gerade viel zu sagen wissen, zum dritten Capitel über, worin er von der sittlichen Wirkung des Willens handelt und zeigt, dass schon Aristoteles dem Menschen die Freiheit des Willens zugeschrieben habe, ohne welche keine Tugend denkbar ist. Dies wird näher erörtert und zugleich das Unzureichende des Willens nachgewiesen, zu welchem noch die φρόνησις und das ἔθος kommen müssen, um die Tugend zu erreichen. Beiläufig setzt der Verf. das Verhältniss zwischen consilium und voluntas (προαίρεσις und βούλησις) genauer auseinander, und zwar so, dass consilium und deliberatio als Theile der voluntas erscheinen. — Dann Schulnachrichten vom Dir. *Braut*. Das Gymnasium hatte im letzten Vierteljahr in 6 Classen (7 Abtheilungen) 225 Schüler. Zur Univ. entl. Mich. v. J. 1, Ostern d. J. 8, im Ganzen 9 Sch. Zu Anfang des Schuljahrs trat der Conrector Dr. *Schrader*, bisher Hülfslehrer am kön. Joach. Gymn. zu Berlin, sein neues Amt an.

Cottbus. Friedrich-Wilhelms-Gymnasium. Enth. *Umrisse zu einer Anordnung und Gliederung des historischen Lehrstoffs für die Mittelclassen von Gymnasien und für höhere Bürgerschulen*. Vom Director *Reuscher*. 23 S. Der Inhalt der Abhandlung lässt sich aus dem Titel erkennen. Die drei ersten Paragraphen enthalten allgemeine Grundzüge, einleitende Gedanken, Angabe von Gesichtspunkten in aphoristischer Darstellung, die fünf folgenden eine Gruppirung und Gliederung der Weltbegebenheiten. — Dann Schulnachrichten von dems. Das Gymnasium hatte zu Ostern d. J. in 5 Classen 191 Sch. Zur Univ. Entlassene sind nicht im Progr. aufgeführt. Als ordentlicher Lehrer ist Dr. *Klix* angestellt, und ausserdem ist die Zahl der Hülfslehrer um zwei vermehrt worden, nämlich einen französischen Sprachlehrer und einen Zeichenlehrer.

Frankfurt a. d. O. Friedrichs-Gymnasium. Enth. *Betantii Lexici Thucydidei Supplementum II*. Ed. *E. F. Poppo*. 18 S. Diese unmittelbare Fortsetzung des früher (s. diese Zeitschr. III, N. 63) besprochenen Supplem. I. enthält die Partikeln γάρ, γέ, γοῦν, δέ und δή. Bei γάρ sind die Bedeutungen in zwei Hauptgruppen gebracht, nämlich zuerst die causale, dann die erklärende, das deutsche: nämlich, jedoch mit der Bemerkung, dass sie sich nicht überall genau scheiden lassen, wie denn wohl überhaupt die zweite Bedeutung, die vis explicandi, als die allgemeinere und umfassendere voranzustellen und die erste als eine Art der andern zu behandeln sein möchte. Denn die Angabe der Ursache ist immer eine besondere Art der Inhaltsentwickelung. Γέ wird wiedergegeben durch quidem, certe, und die Stellen, wo es vorkommt, nach den Redetheilen geordnet, nach denen es erscheint. In der natürlichen Stellung tritt es auf nach Nomen, Numerale, Pronomen, Verbum und Adverbium; in der Umstellung nach dem Artikel, Präposition, Conjunction. — Dieselbe Hauptbedeutung wird bei γοῦν angegeben, doch mit der Specialisirung in nam certe und saltem. — Δέ wird gefatst: erstens als particula opponendi et discernendi, zweitens als partic. transeundi, drittens als bisweilen aut redundans aut pro δή et adverbialiter positum. Hiermit ist offenbar das epanaleptische δή gemeint. — Bei Δή wird angegeben erstens von der Zeit iam, zweitens der Gebrauch in epanalepsi, wo vielleicht das lateinische sed hätte angeführt werden können, drittens die vis efferendi et intendendi, also sane, utique, vero, bei Superlativen vel, viertens die vis explicandi, welche im Lateinischen durch videlicet oder gar nicht ausgedrückt zu werden pflegt, endlich fünftens die mit der vorigen sehr nahe verwandte ironische Bedeutung scilicet. — Am Ende eines jeden Artikels finden sich die Stellen, wo das betreffende Wort mit anderen verbunden erscheint, und die in Betracht der Texteskritik beachtenswerthen zusammengestellt. — In den hierauf folgenden Schulnachrichten,

gleichfalls von dem Director *Poppo*, wird auch mitgetheilt ein »Verzeichniss der in der Westermann-Caussesche Bibliothek zu Frankfurt a. d. O. befindlichen Handschriften«, welches unter 19 Nummern 15 orientalische aufweist, und ausserdem den Codex Seidelianus (enth. das Neue Testament mit Ausschluss der Evangelien), den Julius Solinus, den Eutropius (nebst Rufi Festi compend. abbrev. hist. Rom.), endlich ein französ. Manuscript. — Die Zahl der Schüler betrug in 6 Cl. 210. Zur Univ. entl. Ostern v. J. 6, Mich. v. J. 6, im Ganzen 12. In dem eigentl. Lehrercollegium keine Veränderung.

Guben. Städtisches Gymnasium. Enth. *Variarum lectionum particula altera, qua aliquot Ciceronis loci expediuntur e libris de finibus bonorum et malorum*, vom Director *Graser*, 15 S. Der Vf. behandelt drei Stellen der genannten Schrift, und zwar vertheidigt er zuerst die Integrität von I, 7, §. 23 gegen die Annahme der Lückenhaftigkeit und Corruption, und sucht durch Hinweisung auf den ganzen Zusammenhang, sowie auf viele andere Ciceronische Stellen nachzuweisen, dass nach der mit »et falsi putat« schliessenden Periode weder die Bezeichnung der Ethik noch die des Ueberganges auf dieselbe vermisst wird, dass beides vielmehr in den von Madv. richtig hergestellten Worten »Confirmat etc.« (sciscat und probet für adsciscat und reprobet) hinreichend enthalten ist, wonach also die eingeschalteten Worte »In tertia . . . magnificum« ganz wegfallen müssen, und dass endlich auch die Erwähnung des dolor nichts Auffallendes hat, wozu verglichen wird id. lib. 4, 17 §. 47 »sic errare Zenonem etc.« wegen des »in virtute aut vitio«. Schliesslich versucht er den Sinn der angefochtenen Stelle so zu paraphrasiren »Plurimum autem operae in explicanda illa parte ponit philosophiae, quae est de summo bono et summo malo, quorum illud in voluptate hoc in dolore esse vult ipsa iudicante natura.« — Das Folgende betrifft II, 24 (falsch gedruckt c. 23) §. 78, die Worte »Esse enim, nisi eris, non potes«. Der Verf. weist die Erklärung Madvigs als gewaltsam und auf unrichtigem grammatischen Verständniss beruhend ab, und stellt durch Conjectur her „Esse enim, nisi *videris*, non potes.« eine unstreitig sichere Emendation. — Die dritte Stelle ist V, 27 §. 80: »cur tantum habeat in natura boni«. Hier erklärt der Vf. die Veränderung in »c. t. habeat, si uratur, boni« für naheliegend, entscheidet sich aber doch für eine andere Verbesserung, nämlich: »c. t. habeat *in tauro* boni« d. i. in tauro Phalaridis, welche Lesart er durch Hinweisung auf mehrere Ciceronische Stellen (Tuscul., de fin., in Pis.) wahrscheinlich zu machen sucht. — Dann Schulnachr. von demselben. Das Gymnasium besteht aus 6 Classen, von denen drei, nämlich Quarta, Tertia und Secunda besondere Realabtheilungen haben. Zahl der Schüler im letzten Wintersemester 189. Zur Univ. entl. Mich. v. J. keiner, Ostern d. J. 2 Sch. — An die Stelle des zu Mich. 1846 ausgeschiedenen Dir. *Reimnitz* wurde der bisherige Prorector Dr. *Graser* gewählt und Ostern 1847 eingeführt; das durch Ascension erledigte Subrectorat erhielt Dr. *Scheibel*, bis dahin Lehrer am Pädag. zu Charlottenburg.

Königsberg i. d. Neumark. Enth. als Abhandlung: *Pädagogische Miscellen*, vom Dir. *Arnold*. Sie behandeln in Umrissen einige der jetzt gangbaren Schulfragen, unter anderen den Streit über den Nutzen des Lateinischen für höhere Bürgerschulen, die Frage über einjährige Lehrcurse, über die Privatlectüre der Schüler. — Hierauf Schulnachrichten von dems. Das Gymn. hatte im letzten Semester in 6 Classen 140 Sch. Zur Univ. entlassen Ost. v. J. 3, Mich. v. J. 3, im G. 6 Sch. Der Lehrer *Ruhoff-Wulfinghoff* hat im Dec. 1846 seine Entlassung genommen.

Luckau. Enth.: *Philosophische Betrachtungen über den Gebrauch der Conjunctionen ut und quod in der lateinischen Sprache; zweiter Theil: Ueber die Correlativa in zusammengesetzten Sätzen, und über ἄν (dann)*. Von Dr. *J. G. Töpfer*, Oberlehrer. 44 S. Nach einer Einleitung, worin der Vf. seine im ersten Theil (s. Progr. dess. Gymn. von 1842) dargelegte Ansicht von der räumlichen Grundbedeutung der Casus noch einmal entschieden hervorhebt, wendet er sich zur Betrachtung des einfachen Satzes und seiner Erweiterung, die einmal eine »plastische« ist, nämlich durch Adjectiva und Participia, sodann eine »analytische«, durch conjunctionale Nebensätze. Die erste Form herrscht im Griechischen, die zweite im Deutschen vor, das Lateinische steht in der Mitte. Als Mittel, we-

durch aus einem einfachen Satze sich untergeordnete Sätze entwickeln, wird die Correlation angegeben. Sie »bedingt nicht nur den Act der Erzeugung, sie macht auch das formelle Band der Verwandtschaft in Attributivsätzen, den Nachweis der Angehörigkeit zum Verbum in Substantiv- und Adverbialsätzen aus.« Ehe das eigentlich relative Verhältniss sich bildete, beruhte der sprachliche Ausdruck in allen drei Sprachen auf Zeigen und Wiederumzeigen (Demonstration). Das äussere Zeichen jenes Ausdrucks waren die entsprechenden Consonanten K und T im Anlaut, das erste für die Frage, das zweite für die Antwort. Zur Herstellung der Correlation wurde nun entweder das Demonstrativ nur wiederholt, oder das Relativ von dem Fragepronomen entlehnt. Die Anwendung der Correlativa wird in einer grossen Menge von Fällen und Beispielen aus den drei Sprachen gezeigt, und zwar zuerst in Adjectivsätzen. Eine Correlation erkennt nun der Vf. — und dies nachzuweisen, ist offenbar eine Hauptabsicht bei der Abhandlung — auch in den Wörtern εἰ und ἄν, und spricht sich mit der grössten Entschiedenheit nach kurzer Beseitigung alles bisher über die so verrufene Partikel ἄν Gedachten und Gesagten folgendermassen aus: »εἰ ist relativ, ἄν demonstrativ« (in der Uebersicht der Correlativa p. 16 ist also die Stellung bei allen drei Sprachen verkehrt) »und beide reihen sich, wie οὕτως ὡς, wie τότε ὅτε, tum cum etc. in anderen Sätzen, so diese in Bedingungssätzen, gemüthlich die Hände. εἰ ist *wann*, ἄν ist *dann*.« Weiterhin: »dass ἄν eine schwächende und debilitirende, oder dass es eine stärkende und vergewissernde Bedeutung in seinem Bauche trage . . . daran fehlt so viel, dass es vielmehr nichts Mehreres und nichts Wenigeres als die bestimmteste Constringenz in einander greifender Correlativa bezeichnet, εἰ und ἄν die Correlativa für Bedingungssätze eben selbst sind. Dass ἄν ferner eine Modification der Modi sei, diese schattire, daran fehlt so viel, dass es im Gegentheil nie den Modus bestimmt, für die Modi ein wahres hors d'oeuvre ist, auch nicht mit ihnen steht, vielmehr in Wahrheit zu denjenigen Wörtern im Satze gehört, welche in dem bedingten Satze den cardo rei, das punctum saliens der Zurückweisung auf den entweder gesetzten, versteckten oder sonst zu denkenden εἰ-Satz ausmachen, auch enclitisch sich (bezeichnend genug!) an diese Wörter, jedoch nicht mit Verlust des Accents, wie das schwächere κε, anlehnt. Substantiva also, Infinitiva, Adjectiva, Participien, Adverbia, Pronomina, Verba (diese jedoch verhältnissmässig nur selten und allemal nur wegen ihrer momentanen Bedeutung, nie wegen ihrer Modalflexion) — das sind die Worte, zu denen ἄν gehört etc.« Wie nun diese Gedanken in der wirklichen Sprache ihre Bestätigung finden, wie es ferner komme, dass sich ἄν mit den relativen Conjunctionen selbst verbindet (wodurch dann eine selbst bedingte Bedingung angezeigt werde, ἐάν = wenn dann, wenn demnach), das sucht der Vf. durch viele Beispiele zu veranschaulichen. Erst am Schluss wendet er sich nun zu dem ut und quod, deren ursprünglichen Sitz aufzusuchen die eigentliche Absicht war, giebt indessen aus Mangel an Raum nur folgende Bestimmungen ganz im Kurzen: Es erscheinen ihm »die quod-Sätze als Repräsentationen des receptiven Gefühlsvermögens, also die Woherrichtungen im Causalnexus der Dinge bestimmend; die Acc. c. inf.-Sätze als Objecte des intellectuellen oder Erkenntnissvermögens, zur Anschauung blossgestellt, . . . die ut-Sätze als Objecte des practischen Willens- oder Begehrungsvermögens, mit ihrer Richtung wohin; die quod-Sätze also die Wohercasus, die ut-Sätze die Wohincasus vertretend.« — Hierauf Schulnachrichten vom Dir. *Kreyenberg*. Das Gymn. hatte am Schluss des Schuljahrs in 7 Klassen 263 Schüler. Zur Univ. entl. 2 Sch. Das Lehrercollegium verlor durch den Tod am 17. März 1847 den Quartus Dr. *Tischer*.

Neu-Ruppin. Schulnachrichten vom Dir. *Starke*. Das Gymnasium hatte im letzten Semester in 6 Classen 214 Sch. Zur Univ. entl. Mich. v. J. 3, Ost. d. J. 5, im G. 8 Sch. — Am Schlusse ist die vom Director zur Feier des Geburtstages des Königs gehaltene Rede mitgetheilt.

Potsdam. *Das Colonialwesen der Römer, vornehmlich ihre Militärcolonien*, vom Conrector Prof. *Schmidt*. 17 S. Der Vf. gibt im ersten Theil nur einen Ueberblick von der in der nothwendigen Entwickelung des römischen Statsorganismus begründeten Entstehung der Civilcolonien, welche in römische und lateinische einzutheilen sind, und wendet sich dann zu dem Hauptheil der Abh., welcher von den Militärcolonien handelt. Solche Colonien im eigentlichen Sinne entstanden natürlich erst seit der Bildung einer Art von stehender Militärmacht, und wurden seit Sulla in der mannichfachsten Art gegründet. Der Vf. bespricht im Ganzen kurz, aber mit Belegung durch die dahin gehörige Literatur das Rechtsverhältniss dieser Gründungen, und beschreibt das bei der Ausmessung und Vertheilung der Aecker von den Agrimensoren eingeschlagene Verfahren. Die Abh. schliesst mit einer Erwähnung der Küstencolonien. — Dann Schulnachrichten vom Dir. *Rigler*, Das Gymn. hatte am Ende des Schuljahres in 6 Gymnasialcl. und 3 Realcl. 321 Schüler. Entlassen sind: zur Univ. d. J. 7, aus der ersten Realclasse 4 Schüler.

Sorau. *Perspectivae rectilineae pars altera*, vom Rector Dr. *Adler*. 19 S. und eine Figurentafel. — Schulnachrichten von dems. Das Gymn. hatte zu Ende 1846 in 5 Classen 116 Schüler. Mit dem Zeugniss der Reife entl. 10 Sch.

(Fortsetzung folgt im nächsten Heft.)

Auszüge aus Zeitschriften.

Jahrb. f. Philol. u. Pädag. LI. Bd. 2. Heft. Uebersicht der neuesten Erscheinungen auf dem Gebiete der Literatur über die Religion und Mythologie der Griechen und Römer, von *Heffter*, S. 99—125. (bezieht sich auf *Noack* Mythologie und Offenbarung, 1. u. 2. Band. *Deinhardt*, über den Gegensatz des Pantheismus und Deismus in den vorchristlichen Religionen. *Schwubbe*, disputatio de gentium cognitione dei. *Mundt*, die Götterwelt der alten Völker. *Schönwälder*, Darstellung des religiösen und politischen Bildungszustandes der Hellenen im heroischen Zeitalter. *Schimmelpfeng*, de diis in conspectum hominum venientibus apud Homerum. *Bippart*, Theologumena Pindarica. *Beisert*, de Herodoto deorum cultore. *Haym*, de rerum divinarum apud Aeschylum conditione. *Klossmann*, Zur Charakteristik des Thucydides. *Eichhoff*, die Vorstellung der Alten von dem Neide der Gottheit. *Wieseler*, die delphische Athene. *Lehrs*, populäre Aufsätze aus dem Alterthum. *Hermann*, disputatio de terminis eorumque religione apud Graecos. *Gerhard*, de religione Hermarum disputatio. *Jahn*, Peitho, die Göttin der Ueberredung. *Schömann*, das Ideal der Hera. *Nitka*, de Tantali nominis origine et significatu. *Hermann*, Lehrbuch der gottesdienstlichen Alterthümer bei den Griechen. *Hermann*, disputatio de anno Delphico. *Hermann*, de theoria Deliaca. *Walz*, de religione Romanorum antiquissima. *Kahlert*, Cornelii Taciti sententiae de natura, indole ac regimine deorum. *Schmidt*, Geschichte der Denk- und Glaubensfreiheit im ersten Jahrhundert der Kaiserherrschaft und des Christenthums. *Piper*, Mythologie und Symbolik der christlichen Kunst von der ältesten Zeit bis ins sechzehnte Jahrhundert.) — *Weichert*, Imperatoris Caesaris Augusti reliquiae. Grimma 1841—46. rec. v. *Obbarius*, S. 126—132. — *Haltaus*, Gesch. Roms vom Anfange des 1. punischen Krieges. 1. Bd. Lpz. 1845. *Bröcker*, Gesch. des 1. punischen Krieges, rec. von *Kampe*, S. 132—156, der an H.'s Werk tadelt, dass er nicht immer in strenger Weise seine Forschung auf die Ueberlieferung begründet habe, nicht immer sein subjectives Meinen gehörig beschränke; über B.'s Arbeit wird ungünstig geurtheilt.

LII. Bd. 1. Heft. Ciceronis oratio de praetura Siciliensi, herausgeg. v. *Creuzer* u. *Moser*. Göttingen 1847. rec. v. *Klotz*, S. 3—23, der das Geleistete als wohlgelungen bezeichnet und eine Anzahl Stellen genauer bespricht. — Taciti opera rec. Orelli. Vol. I. Zürich 1846. Beiträge zur Kritik und Erklärung des Tacitus, von *Halm*. Speyer 1846. rec. v. *Weissenborn*, S. 23—56, der anerkennt, dass durch Orelli ein bedeutender Fortschritt in der Kritik des Tacitus gemacht worden ist, was jedoch noch in höherem Grade der Fall sein würde, wenn derselbe dem Tacitus ein tieferes Studium zugewendet, die verdorbenen Stellen genauer untersucht und grössere Consequenz in seinem Verfahren beobachtet hätte. Auch in Betreff des Commentars wünschte der Rec. genauere Berücksichtigung des in neuerer Zeit Geleisteten und grössere Gleichmässigkeit, am wenigsten genügen die sprachlichen Bemerkungen. Halms Beiträge werden als scharfsinnige und gelehrte bezeichnet. — *Zell*, die römischen Elogien und König Ludwigs Walhallagenossen. Stuttgart 1847. rec. von *Jacob*, S. 56—68, dessen Urtheil dahin geht, dass die Behandlung des Stoffes für den Ge-

lehrten nicht neu und ausreichend sei, der Versuch der Uebersetzung der Walhallagenossen wird als ein Missgriff bezeichnet. — Demosthenis Opera, rec. *Voemel.* T. II. Paris 1845. rec. v. *Rüdiger*, der die Reden gegen Lakritus und Polykles durchgeht. S. 83—87. — Cornelii Nepotis vitae mit Anmerkungen herausgeg. v. *Breitenbach.* Halle 1846. Anerkennende Rec. von *Holtze.* S. 88. 89. — Bericht über die Philologen-Versammlung zu Basel, S. 103—122.

The classical Museum. Nr. XVII. On the Relation of the Classical to the Syro-Arabian Languages, von *Newman*, S. 251—262. Museum Disneiannum: being a description of a collection of ancient marbles in the possession of John Disney Esq. With Engravings. London 1846. Eingehende Besprechung von *C. K. W.* S. 262—272. — C. Lucilii Saturarum reliquiae, ed. *Gerlach.* Zürich 1846. rec. v. *W. R.* S. 283—291. — System des heutigen römischen Rechts, von *Fr. C. v. Savigny.* Berlin 1840. rec. von *G. Long.* S. 291—329. — Anthologia Oxoniensis and the Critic in the Christian Remembrancer, von *X.* S. 330—345. Miscellanies. S. 345—357. (On the Law of Concord, v. *F. W. Newman*, on the Voyage from Tyre to Gades, von *R. G. L.* Remarks of Thucydides II, 65, v. *John Price*, Dr. Anthon and the Classical Museum.) Notices of Recent Publications, S. 358—369. (Flavii Philostrati quae supersunt, ed. *Kayser.* Zürich 1847. Xenophon's Memorabilia of Socrates: from the text of Kühner. With copious English explanatory notes by *Hickie.* London 1847. Müller's Ancient Art and its Romains; or a Manual of the Archaeology of Art. Translated from the German by *John Leitch.* Lond. 1847. Finlay on the Site of the Holy Sepulchre with a Plan of Jerusalem. Law Some Remarks on the Alpine Passes of Strabo. London 1844.)

Höfer's Zeitschr. f. d. Wissensch. der Sprache. II, 2. S. 243—352. Beiträge zur Geschichte der griechischen Lexikographie in Deutschland (seit 1784) nebst Andeutungen über deren künftige Entwickelung, von *Schmidt* in Stettin. Auf eine gründliche Darstellung der Erscheinungen auf diesem Gebiete und ihres Verhältnisses zu einander, welche die Leistungen der letzten 60 Jahre über die der vorausgegangenen 200 Jahre stellt, folgt die specielle Erörterung einiger für die Lexicographie wichtiger Punkte.

Zeitschrift für geschichtl. Rechtswissenschaft. XIV. Bd. 1. Heft. Cicero über seine Forderung an Dolabella. (ad Att. XVI. 15) von *Huschke*, S. 42—70. — Der Process um die Freiheit der Virginia, von *Schmidt*, S. 71—94. — Ueber eine milde Stiftung Nervas, von *Th. Mommsen*, S. 136 138. — Ueber das Zwölftafelgesetz vom Wegbau, von *Bergk*, S. 139—144. (bei Festus S. 351, wo geschrieben wird: Am segetes vias muniuntod: eo*) ni sani lapides sunt, qua volet, jumenta agito.)

Zeitschr. für Gymnasialwesen. II. Jahrg. 1. Heft. Ueber die neue Maturitätsprüfungs-Instruction für das Königreich Hannover, von *Hoffmann*, S. 1—18. — Ueber den Unterricht im Hebräischen auf Gymnasien, von *Funkhänel*, S. 18—22. — Bemerkungen zu dem Regulativ für die Gelehrtenschulen im Königreich Sachsen, von *Foss.* S. 22—63. — *Scheibert*, die Noth der geistig arbeitenden Classen. Zürich 1847. Rec. v. *Jacobs*, S. 64—68, der die Schrift ungeachtet ihrer Uebertreibungen für beachtenswerth erklärt. — *Rost's* Griech. Grammmatik. Gött. 1844. Eingehende Rec. von *Voigt*, S. 68—78, worin hervorgehoben wird, dass der Vf. öfter das Bedürfniss der Schule nicht streng im Auge behalten, nicht immer deutlich genug sei, Anderes übergangen habe; doch wird die Brauchbarkeit des Buches anerkannt. — *Jacobs* Attica. 7. Aufl. bes. v. Classen. Jena 1847. Im Ganzen anerkennende Rec. v. *Köpke.* S. 79—82. — 2. Heft. Das Lateinschreiben und die lateinischen Stilübungen auf der obersten Classe des Gymnasiums, von *Mützell.* S. 97—148.

Gött. Gel. Anz. 1848. Jan. St. 15. 16. Pindari carm. ed. *Dissen.* Ed. II. cur. *Schneidewin.* Sect. II. pars 1. comment. in Olymp. cont. Gotha 1848. Selbstanz. v. *F. W. S.*, der das Verhältniss der neuen Ausg. zu dem ursprünglichen Werke Dissens, das im Ganzen unangetastet geblieben, aber durch Weglassungen und Zusätze im Einzelnen dem gegenwärtigen Bedürfnisse angepasst ist, auseinandersetzt. — St. 16. 17. *Corssen* origines poesis Rom. Berl. 1846. Rec. v. *F. W. S.*, der das Streben des Vfs. anerkennt, jedoch bisweilen Besonnenheit u. Takt vermisst, und im Einzelnen Mehreres bestreitet. — Febr. St. 25. Ciceronis de republ. libr. fragm. ed. *Osann.* Gott. 1847. Anerkennende Anz.

Hall. Lit. Ztg. Dec. N. 284—287. *Jahn*, archäol. Aufsätze. Greifsw. 1845. Rec. v. *Bergk*, der nicht blos das stoffliche Interesse, sondern auch die Behandlung und Methode sehr anerkennend hervorhebt, und zu einzelnen Abhandlungen seine Bedenken mittheilt und seine abweichende Ansicht begründet, namentlich über den ersten Aufsatz: der Kasten des Kypselos, und den zehnten: Amphiaraos. — 1848. Jan. N. 6—10. Abhandlungen von *Bergk* zur alten Kunstgeschichte. (Ind. lectt. Marb. aest. 1846. Exerc. Plin. Marb. 1847. Zur Periegese der Akropolis in der Ztschr. f. d. A.) Rec. v. *Ross*, durch 1. sei der Glaube an die Entstehung des Laokoon unter Titus mächtig erschüttert, die Lebenszeit des Agesandros aber bleibe ungewiss zwischen dem 3. Jahrh. v. Chr. u. Tiberius. Die in N. 2 vorgetragenen Conjecturen werden zum Theil besprochen, im Allgemeinen dem Verf. zu grosse Hypothesensucht vorgeworfen; ausführlich wird N. 3 besprochen, und neben Anerkennung des Schätzenswerthen der Abh. auch hier Neigung zu willkürlichen Combinationen gerügt. — N. 19. 20. *Madvig*, Syntax der griech. Sprache. Brschw. 1848. Rec. von *Voigt*; neben den grossen Vorzügen des Buchs findet Tadel die Anordnung und im Einzelnen besonders die mangelnde Rücksicht auf den homerischen Sprachgebrauch und anderes weniger Wesentliche.

Jahrbücher der Gegenwart. 1848. Jan. N. 6. Das Lateinschreiben in den gelehrten Schulen. Erwiderung von *Märklin* gegen Reuschle.

Jen. Lit. Ztg. Jan. N. 17. 18. Ἀριστοτέλης περὶ φιλίας. Ed. *Fritzsche.* Giss. 1847. Rec. v. *Breier*; über das Kritische wird bemerkt, dass die vielen Aenderungen des Bekkerschen Textes selten Besserungen seien; die grammatischen Noten seien überflüssig breit, der reale Commentar findet im Allgemeinen Billigung, wiewohl auch in ihm zu viel Gelehrsamkeit für den Schulzweck sei; getadelt wird der blühende Stil der Noten.

Journal des Savants. Dec. P. 705—717. *Canina*, descrizione dell' antico Tusculo. Rom. 1841. L'antica citta di Veji. Rom. 1837. L'antica Etruria maritima. Rom. 1846. 1. Art. v. *Raoul-Rochette.* — P. 726—738. Supplement à la notice sur une dédicace au dieu-soleil Mithra, trouvée a Lambaesa, v. *Letronne.*

Münch. gel. Anz. Nov. N. 227—230. *Hermann*, die Hypäthraltempel. Gött. 1844. *Ross*, Hellenika, 1. Heft. Halle 1846. *Bötticher*, die Hypäthraltempel. Potsd. 1847. Eingehende Berichterstattung über die verschiedenen Ansichten über die Hypäthraltempel, von *Kayser*, zugleich mit Rücksicht auf Raoul-Rochette's Aufsätze im Journ. des Sav. — N. 231. 232. Thucyd. Ed. *Bothe.* T. I. Lips. 1848. Durchaus verwerfende Anz. von *Prantl*, der den Wunsch ausspricht, dass keine Fortsetzung dieser Ausg. erscheinen möge. — Dec. N. 245—249. *Schömann*, Winckelmann und die Archäologie. Greifsw. 1845. *Jahn*, die Hellen. Kunst. Grfsw. 1846. Ders., Peitho die Göttin der Ueberredung. 1846. *Schömann*, das Ideal der Hera. 1847. Anerkennende und eingehende Beurtheilung von *Cron*, der namentlich die in der ersten Schrift ausgesprochene Ansicht von dem Begriff der Alterthumswissenschaft, mehrfach abweichend, bespricht. — N. 254. 255. Bemerkungen über einige Gedichte des Catullus von *Fröhlich* (vorgetr. in der philos. philol. Cl. der Akad. am 7. Aug.); es wird an einigen elegischen Epigrammen gezeigt, dass sie anders, als bisher geschehen, behandelt werden müssten.

Revue des deux mondes. Livr. 23. Dec. Les monuments de la Grèce. Le Parthénon, par *Burnouf.*

---

*) Für *eo* ist vielmehr *ea*, oder, was der Ueberlieferung noch näher kommt, *ia* zu schreiben. Diese Form wird gerechtfertigt durch *iafce* (das ist *eace = hacce)* in der Marsischen Inschrift in den Annalen des Archäol. Inst. Bd. XVIII. S. 82, denn so ist dort zu lesen. *Th. Bergk.*

Berichtigung.

S. 108 in der Misc. Z. 15 l. *Val.* st. *Rec.*

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Herausgegeben

von

Dr. *Theodor Bergk* und Dr. *Julius Caesar*,
Professoren zu Marburg.

Sechster Jahrgang. 1848.

Drittes Heft.

Cassel,

Druck und Verlag von Theodor Fischer.

(Ausgegeben den 5. April 1848.)



Inhalt.

PROSPECTUS.

Die

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT

wird auch im Jahr 1848 fortgesetzt. Sie soll der klassischen Philologie in ihrem ganzen Umfang gewidmet sein. Ihren Inhalt bilden:

1) **Selbstständige Abhandlungen,** welche die Wissenschaft in ihren einzelnen Theilen zu fördern geeignet sind, oder den praktischen Interessen des höheren Unterrichts dienen.

2) **Recensionen, Uebersichten** und **Anzeigen** der in diesem Gebiet erschienenen Werke in möglichster Vollständigkeit. Um diese zu erreichen und zugleich die Besprechung der einzelnen Schriften zu beschleunigen, kann in der Regel eine ausführlichere Beurtheilung nur den bedeutenderen Erscheinungen zu Theil werden.

3) **Nachrichten** über Universitäts- und Gymnasial-Programme, Dissertationen und andere Gelegenheitsschriften, sowie Miscellen und Mittheilungen wissenschaftlichen Inhalts.

4) **Personal-Chronik** und **Statistik** der Universitäten und Gelehrtenschulen.

5) Kurze Angabe der wichtigeren philologischen Recensionen und Abhandlungen in anderen Blättern, sowie eine gedrängte bibliographische Uebersicht der neuesten literarischen Erscheinungen.

Mit der Zeitschrift wird ein literarischer Anzeiger verbunden, der den Buchhandlungen in Bezug auf ihren Verlag offen steht, in den aber auch Antikritiken aufgenommen werden, welche in der Zeitschrift selbst keine Stelle finden können. Für die gespaltene Petit-Zeile wird 1 gr. = 4 kr. vergütet. Die Verantwortlichkeit für den Inhalt dieser Beilagen haben allein die Einsender, nicht die Redaction zu übernehmen.

Die Redaction ersucht die Verleger oder Verfasser aller in den Bereich der Zeitschrift gehörenden Schriften um Einsendung derselben, besonders aber die Lehrer an Universitäten und Gymnasien um gefällige Mittheilung der Programme und Gelegenheitsschriften.

Alle Zusendungen werden *portofrei* oder auf dem Wege des Buchhandels erbeten. Die Commissionen der Verlagshandlung besorgen in **Leipzig** die Herren *Gebhardt & Reisland.*

Die Zeitschrift erscheint in monatlichen Heften, von denen jedes 12 Nummern zu einem halben Bogen in Quart mit doppelten Columnen enthält.

Der Preis des Jahrgangs ist 6 Thlr. = 10 Fl. 48 kr.

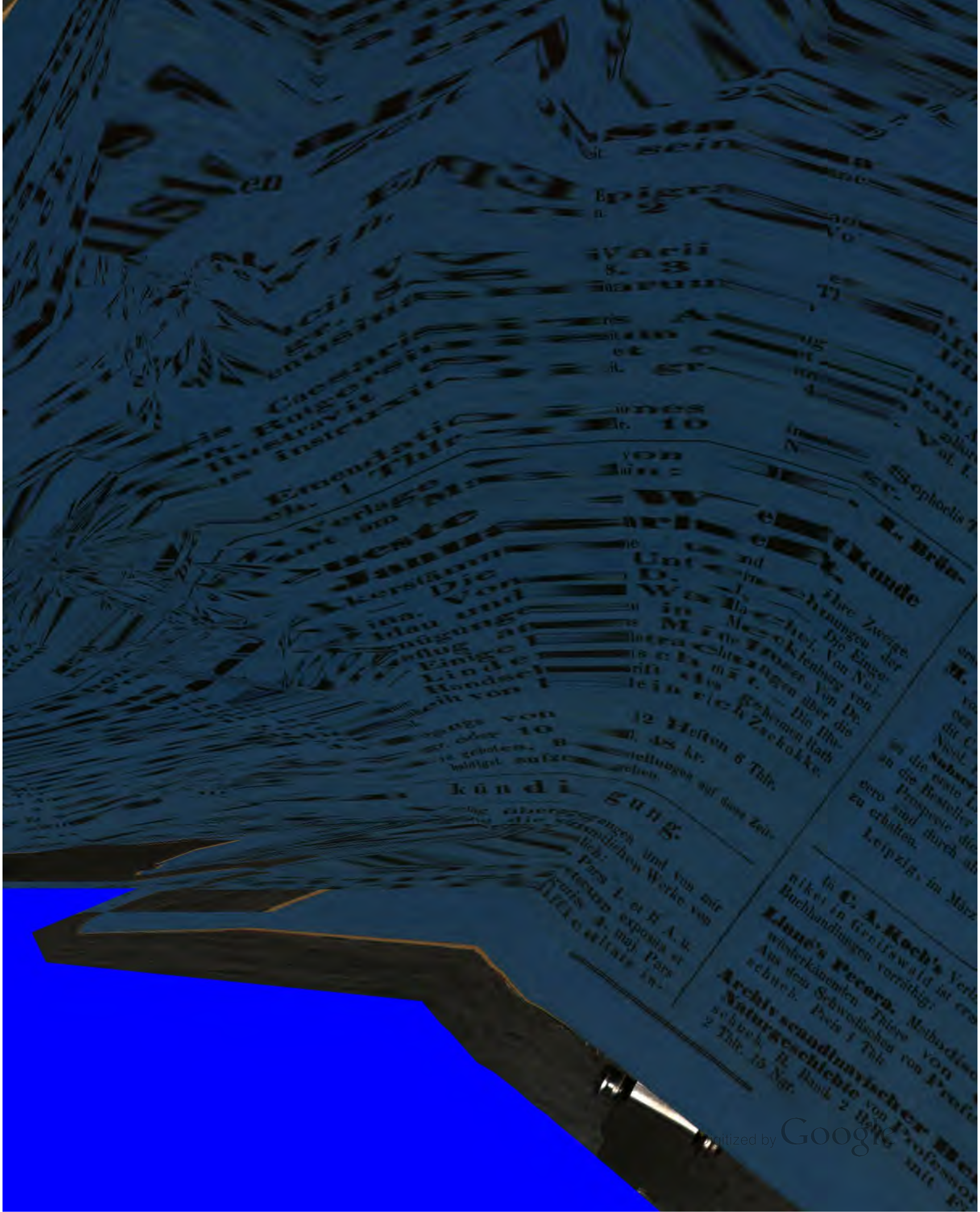
Marburg und ***Kassel***, im Januar 1848.

Die Redaction der Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft:

Professor Dr. **Theodor Bergk.**

Professor Dr. **Julius Caesar.**

Die Verlagshandlung: **Theodor Fischer.**



Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Sechster Jahrgang. **Nr. 25.** **März 1848.**

Ueber die Augustalen.

***A. W. Zumpt* de Augustalibus et seviris Augustalibus commentatio epigraphica. Berol. 1846. 4.**

Die nachstehende Recension war bereits dem Wesentlichen nach zum Abschlusse gelangt, als mir zu gleicher Zeit Hrn. Eggers in der Revue archéologique, année III., livr. 10 u. 12 abgedruckte »neue Bemerkungen über die Augustalen«, und Hrn. Marquardt's Aufsatz über diesen Gegenstand (Ztschr. f. d. A. W., Juni 1847, N. 63—65) zukamen. Obwohl ich durch sie nicht mich veranlasst finde, die von mir durchgeführte Ansicht aufzugeben, so macht doch namentlich Hrn. Marquardt's scharfsinnige Begründung seiner Einwendungen gegen die Zumptische Ansicht es nothwendig, die Vertheidigung des letzteren in mehreren der wichtigsten Punkte als Hauptsache gegenwärtigen Aufsatzes hinzustellen. Ich gestehe, dass ich, wie Hr. M., Anfangs für die Orelli — Egger'sche Auffassung der Augustalen war, dass auch Hn. Z.'s Beweisführung mich keineswegs vom Gegentheil überzeugte; allein die selbständige Betrachtung des einschlägigen Materials, namentlich mehrer Hrn. Z. theils unbekannter, theils von ihm unbeachteter Monumente, nöthigte mich allmählich, dieselbe zu verlassen und mich der alten, von Hrn. Z. neu angeregten Ansicht anzuschliessen. Sollten meine Documente nicht Gewicht genug haben, die Gegner zu überzeugen, so würde es sehr erwünscht sein, wenn, um diese schwierige Untersuchung möglichst zum Abschlusse zu bringen, dieselben nochmals auf sie zurückkommen wollten, um ihre Auffassung der vorzuführenden Monumente dem gelehrten Publikum darzulegen.

Ich folge zunächst Hrn. M., der mit Recht als die wesentlichsten Punkte der Untersuchung die drei Fragen hinstellt: 1) Was sind die Augustalen? 2) Wie sind sie entstanden? 3) Wie verhalten sich zu ihnen die seviri Augustales? — Ich beginne dabei mit der zweiten Frage, über den Ursprung der Augustalen, bei der es vor allen Dingen darauf ankommt, zu ermitteln, ob dieselben identisch sind mit den *Magistris Augustalibus* oder *Magistris Larum Augustorum*. Hr. Egger setzt diese Identität voraus und gründet darauf seine Argumentation; in dem ganzen ersten Abschnitte seiner »neuen Bemerkungen«, in welchem er sich bestrebt, Hn. Z.'s Vorwurf zu widerlegen, als habe er für die Ableitung der Augustalen durchaus keinen Beweis beigebracht, begnügt er sich, demselben Inschriften von Mag. Aug. anzuführen. Und in der That, jene Identität zugegeben, muss auch der Ursprung der Augustalen von den *Vicomagistris* zugestanden werden (denn über deren Identität mit den Magistris Larum sind beide Parteien einig, obwohl Ausnahmen auch davon vorgekommen sein müssen); aber gerade das leugnete Hr. Z., dass *Augustales* und *Magistri Augustales* identisch seien, und es kam Hn. E. zu, den Gegenbeweis zu führen. — Betrachten wir indess die Gründe, welche Hr. Z. für seine Annahme einer Verschiedenheit beider aufstellt, so müssen wir freilich gestehen, dass dieselben durchaus der Ueberzeugungskraft ermangeln. Er druckt uns eine ganze Reihe von Inschriften mit *Sevir Mag. Aug.* oder *Sevir Mag. Lar. Aug.* ab, erklärt sie auch nach meiner Meinung richtig, indem er in ihnen die Aemter von *Seviri Aug.* und *Mag. Aug.* scheidet; aber keines dieser Beispiele *zwingt* zur Annahme dieser Erklärung. Vielmehr wird jedem Unbefangenen, der nur sie kennt, die Ansicht weit ungezwungener erscheinen, als sei der ursprüglichen Titel gewesen: *Sexvir Magister Larum Aug.* oder *Sexvir Mag. Aug.*, nach Römischer Sitte zusammengezogen bald in *Sexvir Augustalis*, bald in *Mag. Lar. Aug.* oder *Mag. Aug.*, wobei ein Uebergang von der Vierzahl der ersten Römischen Einrichtung zur Sechszahl keine sonderliche Schwierigkeit machen würde. Nur die Inschriften von Tarraco und Parenzo (Or. 2424. 3956. Z. p. 51) würden in so fern schlecht in diese Theorie passen, als es auffallend sein würde, wenn in ihnen ein und dasselbe Amt auf zwiefache Weise bezeichnet wäre, zuerst mit *VIvir*, nachher mit *VIvir Mag. Aug.* Wichtiger aber und, täusche ich mich nicht, entscheidend sind folgende Monumente: 1. Die bekannte Spoletiner Inschrift Or. 3959, von der es sehr zu verwundern ist, dass sie bis jetzt ganz übersehen worden. Es heisst darin nach der gewöhnlichen Lesung: *C. Torasius* . . . . . . *dedit VI Aug. et Compitalarum Aug. et Mag. vicorum hs. CXX.* Mommsen las zu Spoleto, Hagenbuch's Conjectur bestätigend: COMPIT. LARVM. Dass diese *Compitales Lar. Aug.*, von denen Or. 3958 ein zweites Beispiel bringt, dieselben mit den *Mag. Lar. Aug.* seien, wird gewiss ein Jeder zugeben; nicht weniger, dass die Inschrift als drei verschiedene Aemter die *Seviri Aug.*, die *Compitales Lar. Aug.* und die *Vicomagistri* unterscheidet. Es bestand also für den Cult der Laren des Augustus eine besondere Körperschaft, nicht identisch mit den Seviris. Zugleich aber erhellt aus dieser Inschrift, dass nicht einmal überall die vicomagistri mit jenem Culte betraut waren.

Damit aber nicht aus diesem Spoletiner Steine eine blos locale Einrichtung für Spoletium hergeleitet werde, setze ich 2. folgende Inschrift von Histonium her:

1) III KL SEPTEBR
HERCVLI EX VOTO ARAM
L. SCANTIVS L. LIB. MODESTVS. VI. VIR
AVG. MAG. LARVM. AVGVST. MAG
CERIALIVM. VRBANORVM. L. D. D. D

(in SEPTEBR sind die Buchstaben PTE zu einem Nexus verbunden.). Dieselbe ist publicirt in den Novelle litterarie Fior. 1773, 75; ferner bei Romanelli, scoverte Frentane I, 211 und Marchesani, storia di Vasto p. 15; für die vollkommne Richtigkeit der Lesart bürgt Dr. Mommsen, welcher sie vor wenigen Jahren zu Vasto sah. Wäre hier VIvir unmittelbar mit Mag. Lar. Aug. zu verknüpfen, so würde gewiss nicht hinter jenem schon einmal Aug. stehen, welches im Gegentheile jener Annahme geradezu widerspricht. — Hr. Marquardt, wo er die Inschrift des *Minister Lar. Aug. et Augustalis* bespricht (p. 511), giebt zu, Hn. Z.'s Erklärung würde die richtige sein, wenn statt des *Minister* ein *Magister* sich finde, welcher zugleich die Würde der Augustalität auf seinem Steine bemerke. Sollte nicht bereits obiges Monument dieser Anforderung entsprechen? — Indess füge ich 3. noch folgendes hinzu, das hoffentlich jedes Bedenken hinwegräumt:

2) M. ALBINIVS. M. F. MEN
AED. IIVIR. IIVIR. QVINQ
AVG. MAG. AVGVST. DESIGN
VALERIA. CALISTO. VXOR

Diese Inschrift gehört nach Praeneste und findet sich publicirt bei Petrini IV, 25. Sie hat einige Schwierigkeit durch die Reihenfolge der Aemter; denn während dieselben zuerst in aufsteigender Linie genannt sind, folgen plötzlich am Ende die niedrigen Stufen der Augustalität und des Magisteriums der Laren; ja, letzteres hat er nicht einmal bekleidet, sondern war nur dazu designirt. Nach der gewöhnlichen Regel war dasselbe also das zuletzt erreichte, höchste Amt, was aber mit allen anderen Nachrichten nicht stimmt. Vielleicht ist anzunehmen, dass er mit wirklicher Bekleidung desselben zur Aedilität berufen wurde, in seiner Inschrift aber die Stellen, welche er als Decurion bekleidet hatte, abgesondert vorangestellt seien. — Sicher bleibt jedenfalls, worauf es uns hier allein ankommt, die Verschiedenheit der Augustalität von dem Culte der Laren. Beiläufig bemerke ich, dass dagegen Hrn. Z.'s Behauptung, dass nur libertini als Mag. Aug. vorkämen (p. 51), durch diese Inschrift dahin berichtigt wird, dass mitunter auch Freigeborene jenem Amte vorstanden.

Die bis jetzt angeführten Inschriften nennen ausdrücklich Mag. Lar. Aug. Ihnen lasse ich 4. noch eine folgen, welche ich ebenfalls auf dieselben beziehe. Es ist die leider fragmentirte des Museums Jenkins, publicirt von E. Q. Visconti, opere varie I, p. 79, von welcher sich jetzt noch ein kleines Stückchen in der Galleria lapidaria des Vatican befindet. Ich habe nicht in Erfahrung bringen können, welcher

Municipalstadt dieselbe angehört; vielleicht kann man aus dem häufigen Vorkommen des Namens Trebulanus auf ein Trebula schliessen. Dieselbe enthält ein Verzeichniss von Spielen, welche von je vier Beamten, denen nur einmal ein Praeco beigesellt ist, zu sehr verschiedenen Zeitpunkten — die Consuln der Jahre 22, 108 und in der Columne 2 wieder des Jahres 30 sind erhalten —, immer aber an den Kalenden des Augusts und den nächsten drei Tagen gegeben wurden. Da nun das Vorkommen von duumviris in derselben Inschrift zeigt, dass an quattuorviri nicht zu denken ist*); da die Erwähnung von IIIIprimi neben ihnen auch diese ausschliesst, was immer auch hier darunter verstanden sein mag, und da sie stets mit den Kalenden des Augusts in Verbindung erscheinen, an denselben offenbar ihr Amt antreten; so ist es mir kaum zweifelhaft, dass wir in ihnen Magistri Larum Aug. vor uns haben. Dass dieselben Spiele gaben ist bekannt (vgl. zum Ueberflusse die Inschrift von Civita Castellana bei Hn. Z. p. 50 mit dem gewöhnlichen *pro ludis);* nicht weniger, dass die Feste der Lares am ersten Mai und ersten August gefeiert wurden, wahrscheinlich also, dass die Spiele, welche übrigens ausserordentliche gewesen sein müssen, mit diesen Festen verbunden waren. — Während wir demnach Magistri Augustales in unserer Inschrift anerkennen müssen, finden wir zugleich Augustales in ihr, ja, die Seviri Augustales *(eorum Seviri)* werden sogar aufgeführt, als welche *munus familia gladiatoria ediderunt,* während jenen gemeinsam mit den Decurionen die quattuor primi eine cena geben zur Feier des Geburtstages der Julia Augusti, d. h. der Livia. Unmöglich können also diese dieselben sein mit den stets in der Vierzahl vorkommenden Beamten, und, die Richtigkeit meiner Vermuthung hinsichtlich letzterer vorausgesetzt, wird man die Verschiedenheit der Augustales und ihrer Seviri von den Magistri Augustales oder Larum Augustorum auch für diese Colonie zuzugeben genöthigt sein.

Ich habe sonach für Spoletium, Histonium, Praeneste und vielleicht auch für diese unbekannte Colonie eine solche Verschiedenheit nachgewiesen; erwägen wir dabei, dass das höchste auf der zuletzt besprochenen Inschrift erhaltene Datum das Jahr 22 n. Chr. ist, und dass der fehlende Beiname des Pränestiners berechtigt, auch ihm ein frühes Zeitalter beizulegen, der Gestalt, dass eine solche Verschiedenheit nicht etwa einer späteren Trennung in einzelnen Municipalstädten zugeschrieben werden kann: so folgt daraus mit aller in solchen Untersuchungen möglichen Sicherheit, dass *ursprünglich bereits Augustales und Magistri Augustales zu unterscheiden sind*, Hrn. Z.'s Ansicht daher, so mangelhaft sein Beweis auch war, dennoch als allein richtig anzuerkennen ist. Die Scholiasten des Horaz aber sprechen eben von den *Magistris Augustalibus*, die sie

*) Ich bemerke dieses besonders mit Rücksicht auf Herrn Egger, welcher auf p. 775 seiner nouvelles observations eine ganz neue Theorie über die duumviri und quattuorviri vorbringt, über deren Verkehrtheit wir keine Worte zu verlieren brauchen.

jedoch selbst mit den Augustalen verwechseln, und ihre Angaben, dass Libertini zu den von ihnen besprochenen Priesterstellen genommen seien, passt auf diese sogar besser, als auf die eigentlichen Augustalen, insofern Freigeborne unter diesen zahlreich genug, unter jenen höchst selten sind. — Uebrigens hat bereits Borghesi (Bull. d. Inst. 1842, p. 105) letztere Ansicht ausgesprochen, indem er gleichfalls die Mag. Lar. Aug., Mag. Aug. oder quattuorviri Aug. für die vom Augustus eingesetzten und von jenen Scholiasten erwähnten Priester hält; doch ist er der Meinung, dass, wenn in den Städten, wo diese bereits bestanden, nachher die eigentlichen Augustalen eingeführt werden sollten, beide sich vereinigten, indem zugleich aus den Viermännern Sechsmänner wurden, die alsdann den ausführlichen Namen Sexviri Mag. Lar. Aug. oder Sexviri Mag. Aug. angenommen hätten. Man kann diese Auffassung gelten lassen, wenn man der Trennung in zwei Aemter durchaus entgegen ist; wir werden unten sehen, dass eine solche Vereinigung der Augustalen mit anderen Körperschaften auch sonst wahrscheinlich ist, und die Mehrzahl der auch von Hn. Z. angeführten Inschriften dieser Art widerspricht keineswegs. Nur müssen wir, gestützt auf die von uns beigebrachten Documente, eine *ursprüngliche* Verschiedenheit der Augustalen von jenen Magistris Aug. festhalten.

Ist aber diese erwiesen, so wird es kaum nöthig sein, auf die Einwendungen der Gegner noch einzugehen, da auch die scharfsinnigsten vor monumentalen Thatsachen weichen müssen. — Das Zeugniss der Scholiasten habe ich so eben dadurch gerechtfertigt, dass ihnen eine Notiz über die Mag. Aug. vorgelegen. — In Bezug auf Hrn. M.'s Entgegnung auf Hn. Z.'s dritten Einwurf gegen die Orelli — Egger'sche Hypothese, dass nämlich die Vicomagistri der Stadt Rom nie Augustales heissen, bemerke ich, dass dieselbe keineswegs stichhaltig ist. Woher weiss Hr. M., dass es nicht überall vici gegeben? Wir haben allerlei Zeugnisse für vici in Municipien, und bei der in den Provinzen herrschenden Sucht, die Einrichtungen der Hauptstadt nachzuahmen, ist es vielmehr glaublich, dass eine so nützliche polizeiliche Maassregel recht viel nachgeahmt sei. Und dass auch Vicomagistri denselben vorstanden, ist bekannt genug: Aquileja (Mar. 471, 1), Bononia (id. 678, 6), Mutina (? id. 1279, 2), Fanum Fortunae (id. 747, 3) sind einige wenige Beispiele, die leicht sich vermehren lassen. Aus der Antologia Rom. 1777, p. 297, führe ich z. B. einen Mag. vici. Seg. Aug. C(*oloniae*) C(*astronovanae*) an, sowie aus den Memorie Romane III, p. 44 eine dem Lande der Marser angehörige Inschrift:

3) STATAE. MATRI. SAC
Q. PETRONIVS. Q. L. PANTHEVS
MAG. VICI. ANNI . . . .
GERMANICO. CAESARE
C. VISELLIO. VARRONE COS

Die meisten Orte aber, welche uns Zeugnisse von Vicomagistris erhalten haben, hatten ebenfalls Augustalen; von den wenigen angeführten z. B. Aquileja, Bononia, Fanum; häufig sind sie überall im Marser-

lande, und in Spoletium haben wir beide zusammen erwähnt gesehen. Wir erhalten dadurch eine neue Bestätigung der von uns aufgestellten Ansicht ursprünglicher Verschiedenheit beider; denn, wären die Römischen Vicomagistri in den Municipien zu Augustalen geworden, so sieht man nicht ein, weshalb sie nicht auch ihre ursprünglichen Functionen daselbst beibehalten haben sollten. Dabei muss man indess für die einzelnen Orte eine grössere Freiheit ihrer Municipaleinrichtungen in Anspruch nehmen, als gewöhnlich geschieht, so zwar, dass eine Stadt gar nicht ein eigenes Colleg für die Verehrung der Lares errichten konnte, obwohl sie daneben Vicomagistri hatte, denen ursprünglich jener Cult anvertraut war. Das Beispiel von Spoletium zeigt dieses, und wir dürfen deshalb nicht einmal annehmen, dass, wo es Vicomagistri giebt, keine Mag. Lar. Aug. vorkommen, oder umgekehrt dieser letzte Name nur da herrschend war, wo jene fehlten. Ein geographisch geordnetes Corpus Inscr. Lat. wird darüber vielleicht mehr Licht verbreiten.

Ehe wir die Mag. Aug. verlassen, sei es mir verstattet, den bis jetzt angeführten Beispielen derselben folgende weniger bekannte hinzuzufügen:

4) AESCVLAPIO. AVG. SACRVM
C. IVLIVS. MARIO. MAG. AVGVSTAL
ACCENSVS. CONSVLVM
*de pe*CVNIA. SVA. POSVIT

befindlich zu Cagliari, publicirt von della Marmora, voyage en Sardaigne, II, p. 479, 32.

5) TEMPL. ISIS. ET. SERAP. CVM
SIGNIS. ET. ORNAM. ET. AREA
OB. HONOR. M. M. PORC. FELICIS
ET. IMPETRATI. *f.* IIII. V. A. P. D*es*
M. PORC. M. L. PRIMIG*enius*
MAG. LAR. AVG. R*estituit.*

zu Sant' Antioco; ibid. n. 34.

6) AGATHEMER
ET HERACLA
MAG. LAR
D D

v. Mommsen im Mus. Borbon. zu Neapel.

7) . . BOVIVS. N
ET. M. L. HILARVM (sic)
MAG. AVG
VIAM. STRAVIT
LONG. P. LVII
D . D

zu Frigento; Chaupy, maison d'Horace III, 515; Santoli p. 64; Lupoli, It. Venus. p. 101, 8.

Daran schliesst sich folgende Inschrift von Potenza, in welcher die Ergänzung des Ministri sicher ist. Publicirt von Viggiano p. 200, 5, ward sie im vorigen Jahre von Dr. Mommsen zu Potenza wiederum gesehen:

8) P. PLAETORIO
P. F. *p*OM
VRSO
AED. IIII. VIR. I. D.
*p*ONTIF. AVGVR
. IIIISTRI. LARVM
AVGG
PATRONO
L. D. D. D

Hn. M.'s Beispiele folgend, gehe auch ich von dem so erlangten negativen Resultate auf die dritte Frage über, welche im Grunde wohl den wichtigsten Punkt der ganzen Untersuchung betrifft: Wie verhalten sich die Seviri Augustales zu den einfachen Augustales? Hr. M. schliesst sich auch hier der Egger'schen Hypothese an, der gemäss je 6 Männer durch Decret der Decurionen für den Dienst der Laren erwählt und bald Seviri Augustales, bald blos Seviri oder Augustales genannt seien; nach Bekleidung des Sevirats hätten sie als einfache Augustales, Sevirales, Augustalicii den Ordo gebildet, um dessen Entstehung es sich handelt. Ihre Functionen sind einjährig. — Hr. Z. dagegen erklärt die Augustales für lebenslänglich, die Seviri dagegen für Beamte jener und jährig; doch nimmt auch er die Egger'sche Ansicht für gewisse Gegenden, namentlich die Gallischen Städte, an, was ihm Hr. M. nicht als Inconsequenz hätte vorwerfen sollen; denn Hr. Z. spricht den p. 507 gerügten Satz keineswegs in der Allgemeinheit aus, in welcher Hr. M. ihn gegen ihn benutzt.

Ich befinde mich hier in demselben Falle, wie oben, d. h. ich muss die Zumptische Ansicht mit einigen Modificationen für die richtige halten, aber zugeben, dass sie des eigentlichen Beweises durchaus ermangelt. Hr. Z. hat seine Voraussetzung als Thatsache gegeben, ohne nur die ihr entgegenstehende Auffassung zu widerlegen, wie denn überhaupt Hr. Egger mit Recht sich über die völlige Ignorirung seiner Ansichten von Seiten seines Gegners beklagt. Beginnen wir zunächst mit dieser Widerlegung. — Hn. M.'s Hauptargument für die Behauptung, die Augustales seien aus den Seviris hervorgegangen, ist unstreitig das häufige Vorkommen eines Ordo Seviralium; — denn die vermeintlichen Augustalicii stehen doch gar zu allein, um ihnen Gewicht beilegen zu können; — aber sowohl er, wie die Herren Z. und E., hat unterlassen, ein Monument heranzuziehen, welches für mich über die Natur der Sevirales entscheidet. Es ist die Inschrift des L. Alfius L. f. Cos. Valentinus (Mar. 1104, 7), von mir noch im vorigen Herbste im Stadthause zu Veroli neu collationirt. In ihr kommt ein *Ordo Seviralium et Augustalium* vor; also nicht *alle* Augustales waren Sevirales, und, ist das bewiesen, so bleibt wohl nur die Annahme einer Vorstandschaft übrig. Es bestand ein Colleg von Augustalen unter Seviris als Vorstehern, in welchem sodann die Sevirales eine höhere Stellung einnahmen, gerade wie im Senat der Decurionen die Duumvirales, Quinquennalicii, Aedilicii den ceteri Condecuriones gegenüber standen (vgl. z. B. die Inschrift von Eboli, Bull. d. Inst. 1847, p. 119). — Einen anderen Anhalt für unsere Annahme ursprünglicher Vorstandschaft der Seviri gewährt die oben bereits angeführte Inschrift des Museums Jenkins. Es heisst in derselben: *IIII. primi natale Juliae Augustae in pu*(blico) *cenam decurion*(ibus) *et Augu*(stalibus) *dederunt; eorum Seviri* (munus) *familia gladiat*(oria ediderunt). *Eorum* Seviri könnte schwerlich gesagt sein, wenn sie nicht in dem an-

genommenen Verhältnisse ständen. Zu Anfang derselben Inschrift heisst es ferner: *hunc VIvi*(ri et) *honore functi rogarunt, ut eo honore fungeretur.* Diese *honore functi* möchte ich wegen ihrer Verbindung mit den Seviris und ihrer Stellung nach denselben, ebenfalls für abgetretene Seviri halten, also für Sevirales, die demnach auch in dieser Inschrift neben den Augustales erwähnt sein würden. Wären nämlich beide identisch, so sieht man nicht ein, warum nicht gleich Anfangs die honore functi Augustales genannt seien. Uebrigens gestehe ich gern die Unsicherheit dieses zuletzt angeführten, auf meiner Erklärung der honore functi beruhenden Argumentes zu und berufe mich neben der Verulaner Inschrift mit Bestimmtheit nur auf das Seviri eorum.

Dieses als ursprünglich vorausgesetzte Verhältniss konnte sich nun aber an verschiedenen Orten und zu verschiedenen Zeiten anders entwickeln. Es ist ein Grundfehler aller Untersuchungen, welche bis jetzt über die Augustalen geführt sind, dass dieser wichtige Punkt dabei völlig aus den Augen gelassen ist. Die Erwägung desselben aber führt zu einer Art von Vermittelung der Egger — Marquardt'schen Ansicht mit Hrn. Z.'s Annahme; denn beweisen wir jenen, dass an vielen Orten, ja in ganzen Provinzen es durchaus keine Seviri gegeben, so werden sie hinsichtlich dieser ihre sonst so ansprechende Hypothese aufgeben müssen. Die Entgegnung nämlich, dieselben hätten nur den Namen Augustales geführt, ist deshalb nicht statthaft, weil dann die sechs eigentlich functionirenden Augustalen von den Mitgliedern des Ordo sich im Namen durchaus nicht unterscheiden würden; Hr. M. selbst will ja in solchem Falle die letzteren Augustalicii genannt wissen, ein Name, der nirgends vorkommt, als in jener einzigen von Hrn. Z. angezweifelten Inschrift. — Wenn wir auf der anderen Seite in ganzen Provinzen keinen Augustalis finden, sind wir genöthigt, für diese Hn. E. und M. uns anzuschliessen. Hr. Z. hat einen Anfang dazu gemacht, indem er, wie wir sehen, für Gallien ihrer Ansicht beistimmt; es ist auffallend, dass er nicht weiter gegangen, und seine richtige Theorie von der geographischen Anordnung eines künftigen Corpus Inscr. Lat. hier in der Praxis geltend gemacht hat. Trotz der Mangelhaftigkeit des Materials, die wir ihm übrigens nicht sehr zum Vorwurfe machen, denn wer kann bei dem jetzigen Zustande der epigraphischen Literatur auf Vollständigkeit auch nur entfernt Anspruch machen? — würde er durch eine Prüfung desselben nach geographischen Gesichtspunkten zu wichtigen Resultaten gekommen sein.

(Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

Der Rector des Gymnasiums zu Bautzen, Dr. *Hofmann*, der Director des Gymnasiums zu Zittau, *Lindemann*, und der Director des Gymn. zu Zwickau, *Raschig*, haben den Titel »Professor« erhalten.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Sechster Jahrgang. **Nr. 26.** März 1848.

Ueber die Augustalen.

(Fortsetzung.)

Um diese meine Behauptung zu erhärten, würde es nothwendig sein, sämmtliche Augustalinschriften, geographisch geordnet, zusammen zu stellen, ein Unternehmen, welches hier zu weit führen würde. Die Natur dieses Aufsatzes erlaubt mir nur, die Resultate, welche sich mir mit Sicherheit aus solcher Zusammenstellung ergeben haben, hier mitzutheilen. Belege führe ich nur dann an, wenn sie entweder nicht allgemein zugänglich sind, oder der Emendation bedürfen. Der Unvollständigkeit der Erörterung aber möge der Zustand der epigraphischen Literatur zur Entschuldigung dienen. Ein künftiges allgemeines Corpus wird vielleicht manche Annahme als irrthümlich erweisen. Um so mehr beschränke ich mich auf Mittheilung dessen, was mir ganz unzweifelhaft erscheint.

Richten wir zunächst unsre Aufmerksamkeit auf die einfachen Augustales, so erhellt, alle Unsicherheit im Einzelnen zugegeben, wenigstens das mit Gewissheit, dass *in ganz Unteritalien*, d. h. in Lucanien, Apulien, Calabrien, Bruttium, ferner in einem Theile von Samnium und Campanien, *mit einer einzigen Ausnahme nur Augustales vorkommen.* Wir haben nämlich, so weit ich die Sache übersehen kann, Augustalinschriften von:

Abella. Die Inschrift Gr. 1099, 2 (Z. p. 24) ist nämlich nach d'Anna, Avella II, 145 und Remondini, Nola I, 270 so zu corrigiren:

CN. PLAETORIO. ONIRO *).

Abellinum.

Acerra.

Aeclanum. Guarini, nov. marm. Ecl. 1824, p. 20 und in folgendem Stein der Sammlung Cassito zu Bonito, copirt von Mommsen und früher bereits von Brunn:

9) L. POSTVMIO. L. L
PRIMOGEN. AVGVSTALI
et iVNIAE. RVFILLAE

*) Ein unglücklicher Einfall Herrn Z's ist es, dass der Cn. Marcius Cn. fil. Plaetorius bei Grut. 1096, 6 Sohn unsers Cn. Plaetorius gewesen sei. Es ist doch bekannt genug, dass der Sohn den Gentilnamen des Vaters annimmt, und dass, kommen mehrere vor, derjenige, dem der Vorname des Vaters folgt, für den Gentilnamen zu halten sei. Herr Z. hätte allenfalls vermuthen können, eine Plaetoria sei mit einem Cn. Marcius vermählt gewesen, deren Sohn dem väterlichen Gentilnamen nach häufigem Gebrauche der Kaiserzeit den der Mutter hinzugefügt habe.

Ueber die AVG: QVINQ. s. unten.

Allifae.

Atina in Val di Diana. Ausser Mur. 1030,4 auch Bull. napol. 1847, p. 69.

Beneventum.

Brundisium. Mur. 231, 1, nach Boughis Lesung so zu corrigiren:

10) . . . .
. . . TRAIANO. AVG
GERM. DAC. PONT
MAX. TRIB. POT. XI. IMP
VI. COS. V. P. P
C. FVLVIVS. HERMAE. LIB
EPITYNCHANVS. EX. D. D
OB. HONOREM. AVGVSTAL;

ferner folgende Inschrift aus den Nov. lett. Fior. 1784, p. 390 und Mola, G. L. 1798:

11) . . . .
V. A. LXXX. H. S.
HVIC. ORDO. DECVRIONVM
F. L. P. ORNAMENTAQVE
AVGVSTALITATIS
DECREVIT

(v. 3 zu erklären: *funus loco publico*), und diese von Dr. Mommsen in Brindisi gesehene Inschrift:

12) M. COCCEIVS
MAGNVS. AVG
V. A. LX. H. S

Calatia.

Cannae. Maison d'Horace III, 499 (Mola p. 5).

Canusium.

Capua. Gegen 8 Inschriften mit blossen Augustalen wird man die eine Gr. 456, 3, die in agro Capuano angegeben wird, nicht in Anschlag bringen wollen, zumal dieselbe recht gut nach Cales oder einer andern Campanischen Stadt mit Sevirn gehören kann.

Croton. Gualterus 387, weniger gut Mur. 1106.

Ebur. Inschrift des T. Flavius T. f. Fab. Silvanus, interpolirt von Lupoli, opusc. 254, schlecht edirt von Guarini comm. VIII, p. 13; cf. VII, ed. 2 p. 35. Mommsen copirte sie zu Eboli; s. Bull. d. Inst. 1847, p. 119. Er ergänzt freilich: CETERIs. CONDEC. SING. HS... *sevir* IS S AVGVSTALIB HS XIIN, indem er das zweite S für *singulis* erklärt. Mir ist wahrscheinlicher, dass *singul*IS zu lesen und das zweite S als Schreibfehler anzusehen sei. Die Abkürzung des *singulis* in ein blosses S würde wohl einzig in ihrer Art sein, in dieser Inschrift auch darum nicht wohl anzunehmen, weil vorher SING geschrieben ist; eben so ist die Stellung *seviris singulis Augustalibus* auffallend. Zwar ist auch nach meiner Ergänzung die Ausschreibung des ganzen Wortes

und die Stellung vor dem Augustalibus nicht in Einklang mit dem Uebrigen; allein für mich spricht die Analogie aller Städte jener Gegenden, welche keine Seviri kennen.

Formiae, von dem mir jedoch nur eine Augustalinschrift vorliegt, zu wenig zu sicherer Entscheidung.

Grumentum.

Herculanum.

Larinum, zwei Inschriften bei Labus, nuovo raccoglitore, Giugno 1831 und Guarini, alcune spig. arch. p. 17.

Luceria. Cimaglia, antich. p. 296; Giustiniani, Dizionario V, 304, und sechs von Mommsen in Luceria abgeschriebne Monumente, nebst zwei anderen aus den Manuscripten Lombardi und Califani von ihm entnommenen.

Misenum. Zwei Inschriften, die eine gefunden im Jahre 1773, publicirt von Gervasio, inscr. napol. p. 21 und von Mommsen gesehen; die andre ebenfalls von ihm zu Neapel copirt und wohl unedirt. Ich setze beide hierher, da auch erstere wohl ziemlich unbekannt sein dürfte:

13) L. LICINIO
PRIMITIVO
ORNAMENTIS. DECVRION
HONORATO
CVRATORI. AVGVSTAL. PERP
AVGVSTALES. CORPOR
OB. PERPETVAM. ET. PLVRIFARIAM
MVNIFICENTIAM. EIVS. ET. QVOD
RES. NEGOTIA. QVE. EORVM
INTEGRE. ADMINISTRET
CVIVS. DEDIC. DECVRIONIBVS
SING. HS. XII. AVGVSTALIB HS. VIII. INGENVIS
ET. VETERAN. CORP. HS. VI. MVNICIPIB HS. IIIIN
ET. EPVLVM. DECVRIONIB. ET AVGVSTALIB. DED
ITEM. PR. IDVS. FEBR. DIE. PERVIGILII. DEI. PATRII
ALTERVM. TANTVM. DEDIT
L . D . D . D

zur Linken: DEDICAT. III. K AVG
PVDENTE. ET. ORFITO an. 165 (918).
COS

zur Rechten: CVRANTE
L. LAECANIO. PRIMITIVO

Aus der Anführung des L. Laecanius Primitivus erhellt zugleich, dass das von Herrn Z. p. 40 wieder abgedruckte Fragment Maff. M. V. p. 477, 2 nicht nach Neapel, sondern nach Misenum zu setzen ist; auch die *Augustales corporati* stimmen überein. — Die zweite Inschrift ist folgende:

14) D . M
M ANTONIVS IANVARIVS
HONORATVS AVGVSTALIS. MISENIS
VIXITANNIS L. TESTAMENTO. PONI. IVSSIT
M. ANTONIVS. ALEXANDER. PATRONO. IND
(sic) CONSVMDVM. CVR. LIB. LIBERTAQ EOR
H. M. S. S. H. H. EX. N. S

Auf der Rückseite eine Eiche, zur Linken eine Epheuranke, aus einem Kruge herauskommend. — Der *Augustalis corporatus* einer andern im Museo

Borbonico von Mommsen copirten Inschrift (S. *Aemilio Cononi* u. s. w.) dürfte ebenfalls nach Misenum gehören.

Neapolis (?). Reines. 426, 63.

Nola. Ausser Murat. 194, 4 (= Grut. 317, 5) zwei Inschriften bei Remondini I, 89 und I, 97.

Nuceria.

15) N. AHIVS
SVCCESSVS
AVGVSTALIS
NVCERIAE
MARCIA. MEROE
COIVGI. ET. SIBI
CVM. QVA. VIXIT
ANNIS. LIII,

16) T. GELLIO. T. L. INGEN
AVGVST
OPTIMO PATRONO
T. GELLIVS. T. L. INGENV

jene gesehen von Herrn Augelluzzi aus Eboli, schlecht publicirt von de Nigris storia della città di Campagna, Neapoli 1691, p. 156; diese von Herrn Director Schulz in Dresden ehmals an Borghesi mitgetheilt und dessen Scheden entnommen.

Petilia.

Pompeji.

Potentia: Mur. 823, 1 und diese von Boughi an Borghesi mitgetheilte Inschrift:

17) P. EQVITIO
P. LIB. ROMANO
AVGVSTALI. POTENT
P. EQVITIVS
PRIMANVS. PATRI
B. M. F

Viggiano in seiner Geschichte des Ortes p. 202, liest beide Male AEQVITIVS und PRIMANVS.

Rubi. Mola, analisi ragionata, Giugno 1793, p. 84.

Rudiae.

Saepinum. Galanti, Molise I, 94, folgende zwei Inschriften:

18)* APOLLINI. SACR
M. LVCIVS. CINNA
C. POMPONIVS
PHIL. IAEREVS (oder PHILIERAEVS, oder PHILETAERVS?)
AVGVSTALES
OB. HONOR

und

19) D ascia m
L. SAEPINIO. ORIEnTI. AVG
ET. L. SAEPINIO. ORESTI
IIIII. VIR. AED. ET FELICVLE
FILIAE. ORIENS. ALIMENT
SAEPINATI. PATRI. ET. FRATR
ET THALIA. CONSERVA. EIVS *).

*) Diese von Dr. Mommsen im Stadthause zu Sepino gesehene Inschrift weiss ich nur so mir zu erklären, dass L. Saepinius Oriens Freigelassener der Stadt Saepinum ist, dessen Sohn Oriens Sclav derselben blieb, während der Sohn Orestes, vielleicht nach der Freilassung geboren, als Sohn eines bereits unter die Augustalen aufgenommenen Vaters schon zu Municipalämtern emporstieg. Dass Oriens Sclav, zeigt die Conserva Thalia. — Saepinati muss doch wohl Abkürzung für Saepinatium, und Oriens als servus publicus bei der Verwaltung des Alimentarwesens in Saepinum angestellt gewesen sein.

Dazu kommt Guarini, Iter vagum anni 1846, nach Mommsens Abschrift, doch ohne Nennung desselben:

20) *genio* MVNIC *ipsi*
sa \EPINATIVM
c NERASIVS. C. L
EPINICVS. OB
HONOR. AVGVST*alitatis*
S. P. F. C
*e*T. OB. DEDICATIO *nem*
EIVS. DECVRION*i*
BVS. SING. HSVI
AVGVSTALIB. HSIIII
PLEBI. VIRITIM. HS. II
DEDIT

und eine andere ebenfalls von Mommsen copirte Inschrift, welche die Saepinaten errichten, weil ein gewisser M. Annius Phoebus OB. HONOREM. AVG. ET. BISELLI das macellum mit Säulen und anderem Schmuck geziert hatte.

Salernum. In der von Herrn Z. p. 79 abgedruckten Inschrift Mur. 197, 1 corrigirt derselbe *T. Estio Elphidiano Vivo* in *VIviro.* Ich lese VERO. So wie die drei Söhne alle Elphidianus mit einem zweiten Beinamen heissen, so auch der Vater. — Augustales von Salern noch in einer von Herrn Augelluzzi gesehenen Inschrift.

Teanum. Die einzige mir hier bekannte Inschrift s. unten N. 37.

Uria (?) Mur. 196, 1.

Venusia. Bei Lupoli It. Venus p. 295 zwei Inschriften; ferner eine von Mommsen gesehene.

Volceji. Grut. 446, 7 und Egizj, opuscoli p. 27.

Wir haben also in mehr als 30 Städten Unteritaliens, die zum Theil reich an Augustalinschriften sind (z. B. Allifae, Benevent, Capua, Luceria, Misenum), Beispiele einfacher Augustales, ohne dass in irgend einer von ihnen die Erwähnung eines Sevir sich finde. Ich kann über diesen Punkt mich mit solcher Bestimmtheit ausdrücken, weil ich durch meines Freundes Dr. Mommsen Güte früher dessen Sammlung Unteritalischer Schriften ausziehen konnte, bei welcher Gelegenheit ich gewiss alle vorkommenden Sevirn notirt haben würde. Ein solches Nichtvorkommen der Sevirn aber würde um so auffallender sein, da der Natur der Sache nach dieselben in den Städten, welche Sevirn und Augustalen haben, weit zahlreicher, als die letzteren, zu sein pflegen. Da nun überdies auch die anderen Städte Calabriens, Bruttiums, Apuliens und Lucaniens durchaus keine Sevirn liefern, mit einziger Ausnahme Rhegiums, dessen einzige Augustalinschrift einem Sevir angehört (Logoteta, tempio d'Iside):

21) ISI ET SERAPI SACRVM
Q. FABIVS TITIANI LIB INGENVVS SEVIR
AVGVSTALIS FAB CANDIDA SACRORVM S. P;

so bleibt nur übrig, für jene Gegenden eine andre Organisation der Augustalen überhaupt vorauszusetzen, man müsste denn blosse Verschiedenheit des Namens mit Herrn Marquardt annehmen wollen, die aber, denke ich, schon in Obigem von mir beseitigt ist. Es ist wahr, viele der oben aufgezählten Städte

bringen uns nur Inschriften, welche die Augustalen als Gesammtheit aufführen, und mit Recht würde man, wollte ich aus ihnen für sich allein Schlüsse ziehen, erwidern können, dass ein Ordo Augustalium noch nicht die Existenz der Seviri ausschliesse. Betrachtet man aber jene Städte in Verbindung mit allen übrigen jener Gegenden und mit dem thatsächlichen Fehlen der Sevirn unter der nicht unbedeutenden Masse dortiger Inschriften, so, glaube ich, wird man auch für jene meiner Ansicht beitreten müssen. Die Ausnahme, welche Rhegium bildet, kann man vielleicht so erklären, dass sich diese Stadt dem Beispiele Siciliens angeschlossen habe; in Panormus wenigstens kommt eine Inschrift mit einem Sevir vor (Mur. 91, 4). Dagegen möchte ich den Städten, welche blosse Augustalen hatten, noch Puteoli zuzählen. Dieser Stadt gehören an die Inschriften Grut. 9, 4, nach Bulifon, marmo di Pozzuoli; ferner fünf von Mommsen in dem Kloster S. Francesco in Pozzuoli abgeschriebne Steine und folgende aus dem Museo Borbonico:

22) SEX. PVBLICIVS. BATHYLLVS
ACCÉNSVS CÓNSVLI AVGVSTÁLIS
PVTEÓLIS. ET. VENAFRÍ. SIBI. ET
VRVÍNEIAE. L. L. MODESTAE VXÓRI. SVAE
ET. L. VRVÍNEIO. ADIVTÓRI. ET
C. IVLIO. AVCTO. FRÁTRI

endlich die bekannte grosse Basis, welche die Augustalen dem Kaiser Tiber bei Gelegenheit des kleinasiatischen Erdbebens errichteten. Diesen acht Monumenten stehen als Zeugnisse für die Existenz von Sevirn nur Grut. 110, 7, gesehen von Pighius und Mazzella und Maff. M. V. 412, 2 gegenüber. Letztere Inschrift nennt einen Sevir Aug. Lugduni et Puteolis; es kann also leicht sei es Streben nach Kürze, sei es Unkenntniss der Verhältnisse von Seiten des Gallischen Verfertigers einen Irrthum veranlasst haben. Doch mag auch Puteoli aus unbekannten Gründen sich von der Sitte seiner nächsten Nachbarstädte entfernt haben; hatte ja auch Cales Seviri, wesshalb ich oben nicht ganz Campanien zu der jetzt behandelten Klasse habe hinzufügen können. Selbst in diesem Falle aber möchte ich aus der so sehr vorwiegenden Zahl der Inschriften von Augustalen schliessen, dass wenigstens nicht immer Sevirn daselbst gewesen, sondern die Einrichtung einmal eine Reform erfahren, so wie wir sie später auch an anderen Orten vermuthen müssen.

Es wird angemessen sein, hier sofort hinzuzufügen, was über die Beamten der Augustalen an den Orten, wo nicht die Seviri ihre Vorsteher waren, (diese Vorstandschaft als erwiesen angenommen), sich ermitteln lässt. Wenn wir nämlich aus dem Nichtvorkommen von Sevirn uns berechtigt glauben sofort zu schliessen, dass sie überhaupt nicht daselbst gewesen seien, so gewinnt diese unsere Annahme gar sehr an Sicherheit, wenn wir statt ihrer andre Vorsteher nachzuweisen im Stande sind, welche hinwiederum fehlen, wo die Sevirn

sind. Diese Vorsteher sind eines Theils die *Augustales Quinquennales*, auch durch den Ausdruck *Augustalium Quinquennales* deutlich genug als solche bezeichnet von Herrn Z. zusammengeworfen mit den *Seviris Augustalibus Quinquennalibus* (s. unten); andern Theils die *Quaestores*.

Nachweisen kann ich erstere bis jetzt nur zu:

Aeclanum, in folgenden Steinen:

23) M. TREB......
AVG. QVINQ

zu Apice bei Mirabella, aus den Scheden des Herrn Cassitto zu Bonito, und

24) M. VERGILIVS. Ɔ. L
GALLVS. AVG
QVINQ

zu Taurasia, bei Bonabella, Avellino p. 26; Lupoli, marm. Aecl. n. 6; Guarini, ricerche Ecl. p. 91, von Lupoli It. Venus. p. 99, nach Frigento gesetzt, jedoch von Guarini gesehen.

Beneventum, de Vita p. 167, richtig von Herrn Z. p. 32, n. 2 erklärt.

Canusium, als Augustalium QQ bei Mur. 659, 3.

Capua in folgender Inschrift, publicirt von Cassitto, analisi ragionata, Sett. 1793, p. 65.

25) C. VAL. MA
XIMINIANO
NOB . CAES
CVIVS DEDICATIONE DIEM
LVDORVM. ET. CENAM
DECVRIONIBVS. ET. FILIIS
ITEM QVINQ. AVG. ET. FILIIS. ET
PLEBI. EPVLVM. DEDIT

Neapolis, Reines. 426, 63, noch jetzt im Museo Borbonico, kann jedoch auch einer anderen benachbarten Stadt angehören.

Salernum, in der bei Z. p. 79 abgedruckten, oben corrigirten Inschrift.

Wichtig ist namentlich die Capuaner Inschrift, um die Stellung dieser Quinquennalen zu bezeichnen, die hier ganz, wie anderswo die Sevirn stehen. — Freilich ist die Zahl der angeführten Denkmäler gering, zu bedenken aber, dass die Sevirn nicht bloss jährlich wechselten, die Quinquennalen nach der Analogie der gleichnamigen Municipalbeamten nur alle fünf Jahre gewählt wurden (vgl. unten die *Seviri Quinquennales* von Ostia), sondern dass auch jene der Zahl nach viele waren, während wir die Zahl dieser gar nicht kennen. Die Quinquennalen von Collegien sind zu bekannt, um weiterer Nachweise zu bedürfen. Dass es übrigens nicht richtig sein würde, wollten wir nun ganz allgemein allen unteritalischen Städten solche Quinquennalen zuschreiben, das beweist die zweite Gattung von Augustalvorstehern, die Quaestoren, welche nur zu *Allifae*, aber daselbst in verhältnissmässig bedeutender Anzahl erscheinen. Herr Z. kennt drei derselben: Grut. 460, 9; 457, 3; 464, 4. Ich füge hinzu: Mur. 2048, 9 = Maff. M. V. 478, 5, so von Mommsen nach dem Originale corrigirt:

26) . . . .
. *se*RVILIAE. SER. VIX AN
. . . AEDIVS. SERVILIAE. L...

. *ep*APHRA. AVG. ALLIFIS *Quaestor*
MAC. SACR. IVNONIS. SIBI *et*
. . *ae*DIAE. MEGISTE. CONIVGI. *Suae*
. . . MARTIALI. ET. ANTEROT . . . . .
FRATRIBVS EIVS

ferner einen *L. Aedius L. l. Optatus Aug. Q. Aug. Allifis* bei Guarini, comm. XVII p. 26; folgendes von Mommsen gesehene Fragment:

27) . . . . . VS. M. L
. . . . R. AVGVS
. . . . . I AVGVSTALIV*m*
*qu*AESTOR. FEC
*si*BI ET SVIS
et . . . \E. 7. L. EROTINI
et . . . TIO M. L. PRINCIPI
. . . . . *p*ATRI

Das R der zweiten Zeile könnte vermuthen lassen, es sei ein Sevir genannt; allein ausser der Analogie aller übrigen Inschriften spricht dagegen der Umstand, dass alsdann der Freigelassene des Beinamens ermangeln würde, der etwa *Victo*R gewesen sein mag. — Endlich kenne ich noch einen *Q. Aug.* bei Trutta, Geschichte von Allife p. 191. — Wir haben hiernach unter den Augustalen von Allifae sieben Quaestoren, dagegen keinen Sevir, aber auch keinen Quinquennalen. Sind wir nicht dadurch berechtigt, die Quaestoren für Vorsteher des Augustalencollegs daselbst zu halten? Man wird einwerfen, Quaestoren seien blosse Kassenbeamte; allein dass dieselben auch mitunter als eigentliche Vorsteher von Collegien vorkommen, zeigt z. B. das Patronatsdecret von Regium Or. 4133. In diesem heisst es zu Anfange: *referentibus — Quaestoribus*, nachher *relationem a Quaestoribus et Magistris collegi nostri factam:* also sind die Quaestoren hier als Magistri des Collegs zu betrachten, und es macht keine Schwierigkeit, in Rücksicht auf die Menge der beigebrachten Beispiele ein ähnliches Verhältniss auch für die Allifanischen Augustalen anzunehmen. Selbst wenn man aber nicht geneigt sein sollte, die Quaestoren als Vorsteher derselben anzusehen, muss man doch zugeben, dass sie einzig in ihrer Art und daher ein Beweis der bei der Einrichtung der Augustalcollegien herrschenden Mannigfaltigkeit sind. — Herr Z. (p. 80) freilich hält sie für nichts Ausserordentliches, da jedes Colleg einen Quaestor haben müsse, bei den Augustalen aber sei dieses Amt in der Regel von einem Sevir versehen worden, ohne weiter erwähnt zu werden. Nur in Allifae habe man die specielle Vorrichtung durch die Hinzufügung des Titels Quaestor angezeigt; die Quaestoren von Allifae seien daher ebenfalls für Sevirn zu halten. — Ich erwidere darauf nur, dass in jener Stadt überhaupt keine Sevirn vorkommen, unsre Quaestoren selbst vielmehr bloss Augustalen heissen: ausserdem es keineswegs richtig ist, dass *jedes* Colleg Quaestoren gehabt habe. Keines der uns bekannten Alba, eben so wenig die Inschrift des coll. Dianae et Antinoi nennen dieselben. Auch ist ja Herr Z. selbst auf p. 75 der Ansicht, dass nur einzelnen Augustalcollegien das Recht der arca bewilligt sei, und auf p. 41 druckt er uns dagegen einen curator arcae Aug. ab, wodurch die Allgemeinheit der Quaestur, die er p. 81 behauptet, aufgehoben ist.

(Fortsetzung folgt.)

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Sechster Jahrgang. **Nr. 27.** **März 1848.**

Ueber die Augustalen.

(Fortsetzung.)

An das Nichtvorkommen von Sevirn schliesst sich also die Eigenthümlichkeit der Augustalbeamten an, um unserer Ansicht grössere Sicherheit zu verleihen. — Ein drittes Moment liegt für mich in dem Umstande, dass die Leistungen, welche anderswo den Sevirn zukommen, in Unteritalien hie und da den Augustalen zugeschrieben werden. Hr. Z. p. 38 erwähnt z. B., dass er keine Spur bestimmter Spiele finde, welche die Augustalen hätten geben müssen, während er diese Leistung als den Sevirn eigenthümlich nachweist. Dagegen werden Spiele wirklich von einfachen Augustalen gegeben nicht blos nach der von Hn. Z. p. 39 abgedruckten Inschrift zu Puteoli, — denn auf diese lege ich kein Gewicht, insofern sie allerdings eine ausserordentliche Leistung betreffen könnte, — sondern auch zu Luceria nach folgender, von Mommsen copirter Inschrift:

28) C. OBINIVS. FAVOR
P. DIDIOLENVS
STRATO
AVGVSTALES
PRO. MVNERE
AB SUMMA QUADRAGINT
FIDADVICVMLARIS
SPSTRAVER

in welcher das *pro munere* genügt, um die Verpflichtung der Augustalen zu dergleichen Spielen zu erweisen. Auch möchte folgende Inschrift des Museo Borbonico hierher gehören, die ich gleichfalls Mommsen verdanke:

29) L. MINATIVS
BITHVS. AVG
EX. D. D
AD. STRATAM
REFIC. HS ∞∞////

Haben wir so, wie ich glaube, mit hinlänglicher Sicherheit festgestellt, dass es Gegenden gab, in welchen keine Sevirn dem Augustalcolleg vorstanden, oder demselben zum Grunde lagen, so gehen wir jetzt zum Gegentheile über, zu den Orten, welche keine Augustalen haben. Es wird nicht nöthig sein, wie es bei der geringeren Zahl der Städte Unteritaliens geschehen ist, auch diese alle hier zusammenzustellen, zumal wir uns hier mehr in Uebereinstimmung mit unsern Vorgängern befinden. Eine Vergleichung des vorhandenen Materials lehrt aber, dass jenes Verhältniss nicht nur in Gallia Narbonensis bestand, wo es auch Hr. Z. richtig erkannte, sondern ebenfalls, wenn auch mit einigen sehr seltenen Ausnahmen, im ganzen cisalpinischen Gallien und Venetien bis nach Umbrien und Picenum hinein, lauter Gegenden, in deren reichen und grossen Städten die Augustalkörperschaften weit mehr, als in Süditalien, geblüht haben dürften, was die grosse Anzahl ihrer Inschriften schliessen lässt, welche z. B. Arelate, Lugdunum, Nemausus, Augusta Taurinorum, Laus Pompeja, Mediolanum, Verona, Aquileja, Tergeste, Ariminum u. a. aufzuweisen haben. Im cisalpinischen Gallien finden wir indess allerdings den *Sevir et Augustalis*, über dessen Bedeutung im Gegensatze zu dem blossen *Sevir* Hr. Z. trotz Hrn. M.'s Gegenbemerkungen noch das Wahrscheinlichste vorgebracht haben möchte; derselbe würde daher keine Ausnahme von dem alleinigen Vorkommen der Seviri in jenen Gegenden machen. Als eine solche haben wir dagegen die Augustalen von Patavium namhaft zu machen. Daselbst finden sich nämlich dieselben zum Theil mit den *Concordiales* vereinigt, und in diesem Falle scheinen keine *Seviri* vorzukommen (cf. Borghesi, Bull. 1842, p. 107 u. 108), zum Theil aber auch *Seviri Augustales* (Mur. 196, 3; 203, 4 u. s. w.), blosse *Seviri* (Gr. 346, 6; 460, 13; 474, 7; 484, 5) und ein *Sevir idem Augustalis* (Mur. 194, 2), da doch dieser im Paduanischen Gebiete gefundene Stein wohl der Stadt Patavium angehören muss. Es ist zu bedauern, dass Hn. Furlanettos lange verheissene Sammlung alter Patavinischer Inschriften noch immer nicht erschienen ist; vielleicht würden wir dann klarer sehen. Einstweilen bleibt wohl nur die Annahme übrig, dass zu Anfang jene Vereinigung mit den Concordialen Statt gehabt, später aber nach dem Muster aller Nachbarstädte die Seviri Augustales ein eigenes Colleg ausgemacht haben. Genauere Untersuchung der Monumente selbst würde ohne Zweifel Kennzeichen ihres Alters und darin Gründe für oder wider diese Ansicht liefern. — Andere Ausnahme bildet z. B. Bagennae (Vernazza, Iscr. Alb. p. 4).

Abgesehen aber auch von diesen Ausnahmen ist die Organisation der Augustalcollegien in den Gegenden, von denen wir jetzt reden, keineswegs überall dieselbe gewesen. Weniger bedeutend und vielleicht ohne Einfluss auf die innere Einrichtung ist der Umstand, dass an einigen Orten Seviri Augustales, an anderen blosse Seviri vorkommen. Letztere sind sehr selten im Narbonensischen Gallien, doch nicht, wie Hr. Z. p. 62 meint, ganz unerhört; sie finden sich: in Cemenaeum (Gr. 58, 8 = Mur. 45, 5) in einer freilich sehr schlecht copirten Inschrift; in Lugdunum (Gr. 466, 7 und Férussac, Bull. 1829, 18, p. 57); in Massilia (Mur. 22, 1), sowie man sich denn über-

haupt sehr hüten muss, über das Nichtvorkommen einer Sache ein zu bestimmtes Urtheil zu fällen. Auf der anderen Seite nämlich wird stets gesagt, in Aquileja fänden sich nur Sevirn (cf. Z. p. 62 u. Borghesi Bull. d. Inst. 1842 p. 109), und doch haben wir einen *Augustalis* Mur. 197, 4, und einen *Sevir et Augustalis* Mur. 90, 8, welcher, wie die Vergleichung mit Mur. 39, 2 und Grut. 888, 1 lehrt, unzweifelhaft der Stadt Aquileja angehört. Die erstere dieser beiden Inschriften ist auch in so fern wichtig, als sie mir für die Städte, in denen Sevirn und Augustalen vorkommen, das Hervorgehen der letzteren aus jenen unwahrscheinlich zu machen und somit meine Ansicht der Sache neu zu bestätigen scheint; der Aquilejensische Sevir ist Vater des Augustalen; also nach der Egger — Marquardtschen Ansicht war der Sohn früher eingetreten in das Colleg, als der Vater, was nicht leicht anzunehmen ist. Dass Augustalis aber als blosse Bezeichnung des Ordo zu nehmen, wird auch nicht wohl angehen, da dieser Zusatz völlig unnöthig, weil der Vater Sevir genannt wird. Im Uebrigen finden wir den Namen Sevir an den meisten Orten Oberitaliens abwechselnd mit dem der Seviri Augustales; so z. B. in Augusta Taurinorum, Brixia, Comum, Laus Pompeja, Mediolanum, Vicentia, bis nach Assisium, Fanum, Pisaurum, Spoletium hinab, also in allen bedeutenden Städten jener Gegenden; haben wir nun allerdings auch Städte mit blossen Sevirn, so bin ich dennoch geneigt, dieses lieber aus dem Fehlen von Monumenten, als aus einer Besonderheit der Einrichtung zu erklären, zumal stets wenige Inschriften an diesen Orten vorhanden sind, mit Ausnahme Aquileja's, von dem so eben die Rede gewesen. Man würde meinen können, der Name Sevir sei nur eine andere Form statt des vollständigen Sevir Augustalis, käme nicht in vielen Städten das bekannte Sevir et Augustalis vor; vgl. Bergomum, Brixellum, Comum, Cremona, Mediolanum, Novaria, Parma, Patavium, Perusia (Mur. 170, 2, wo doch wohl VIvir et augur so zu corrigiren ist), sowie in Pisaurum die *Seviri et Seviri Augustales*. So aber, da es ausserdem fest steht, und von Hrn. Z. erwiesen ist, dass manche Seviri zu Municipalämtern übergingen, hat des Letzteren Ansicht grosse Wahrscheinlichkeit, nach welcher solche Sevirn einfach mit diesem Namen bezeichnet wurden.

Wenn wir aber aus dem Namen Sevir und Sevir Augustalis keine eigenthümliche Organisation der Augustalcollegien folgern dürfen, da das eben angeführte Verhältniss des Uebergangs von Augustalen zu Municipalämtern sich überall findet, so berechtigt uns dagegen zu der Annahme eines solchen das Vorkommen von *Seviri Augustales seniores* und *Seviri iuniores* in verschiedenen Orten jener Gegenden; ich erwähne Augusta Taurinorum, Brixia, Bergomum, Comum, Laus Pompeia, Veleia, und ganz besonders Mediolanum. Hr. Z. handelt davon p. 81—84. Diese Inschriften setzen eine Eintheilung des Augustalcollegs voraus, welche derselbe vielleicht nicht mit Unrecht mit der der Römischen Ritter zusammenstellt; eine Eintheilung, welche aber nicht ursprünglich in jenen Orten geherrscht hat, was aus dem Umstande

hervorgeht, dass uns daselbst sowohl blosse Seviri, als Seviri Augustales ebenfalls genannt werden. Ausserdem konnte eine Eintheilung in seniores und iuniores, falls die Vergleichung mit dem Ritterstande statthaft ist, erst zu einer Zeit eintreten, zu der sich diese eigenthümliche Stellung des Ordo der Augustalen bereits gebildet hatte. Wir sind also genöthigt, anzunehmen, dass zu irgend einer Zeit in jenen Orten eine Reform der Augustalcollegien eingetreten sei, vielleicht eine doppelte; in Mailand wenigstens zeigt die Inschrift (Z. p. 41) eines Mannes, *qui inter primos Augustales a decurionibus Augustalis factus est*, dass ursprünglich daselbst das Colleg unter diesem Namen bestand, während nachher nur Seviri und Seviri Augustales, oder Seviri Augustales seniores und Seviri iuniores vorkommen, die wir wiederum sondern müssen. Aus Borghesi's Scheden führe ich folgenden Stein an, ihm mitgetheilt nach Scheppig's Abschrift:

30) P. VENETIVS. P. L
MODESTVS. L
VIVIR SENIOR
TESTAMENTO
ROGATVS FECIT
H M H N S

Ausser allen erwähnten Verschiedenheiten kommen endlich in Brixia noch die *Seviri Augustales socii* hinzu; Antoninus Pius hatte ihnen erlaubt, eine arca zu haben (cf. Z. p. 75 nach Or. 3913). Sollten nicht etwa gerade in Folge der Ertheilung dieses Rechtes, wodurch sie ein eigentliches Colleg wurden, die früheren Sevirn von Brixia sich jenen Namen beigelegt haben, mag nun die Eintheilung in seniores et iuniores früher oder später eingeführt sein? Es sind dieses Fragen, welche vielleicht nie, vielleicht nur mit Hülfe einer vollständigen Sammlung aller Inschriften gelöst werden können. Mir genügt es, daraus das Resultat zu ziehen, dass in Oberitalien so gut, wie in Unteritalien, die Organisation der Augustalen keineswegs überall und zu allen Zeiten dieselbe gewesen; dass sie sich aber ganz bestimmt von jener unteritalischen unterscheidet, welche offenbar nie Sevirn hatte, während jener die einfachen Augustalen wenigstens die längste Zeit hindurch und in den meisten Orten gänzlich fehlen. Wir sind dadurch genöthigt, hier Hrn. E. und M. uns anzuschliessen, und nehmen mit ihnen an, dass die Mitglieder der Augustalcollegien hier durch Verwaltung des Sevirats in den Ordo traten; sie heissen aber nach der Verwaltung desselben noch Seviri Augustales, richtiger, aber seltener, Sevirales. Die Durchforschung der Inschriften jeder einzelnen Stadt würde zu lehren haben, ob diese Einrichtung in ihr ursprünglich gewesen, oder durch spätere Reform eingeführt wurde.

Kehren wir nun zu der Form der Augustalkörperschaften zurück, die wir nach Hn. Z.'s Vorgange als die eigentlich regelmässige, wenigstens als die vollständigste anerkannt haben, der zufolge dem Collegium der Augustalen zwar Sechsmänner vorstanden, in ihm aber sich auch Leute befanden, welche nicht das Sevirat bekleidet hatten, so können wir dieselbe durchaus nicht in vielen Städten nach-

weisen, zumal wir, streng genommen, noch diejenigen übergehen müssen, in welchen wir nur Beispiele von den Augustalen als Gesammtheit aufzuweisen haben; denn es ist gar nicht denkbar, dass auch die aus Sevirn gebildete Gesammtheit eines Collegs als solche sich Augustales habe nennen können. Nachweislich haben wir unter andern Sevirn und Augustalen in Italien in Cales, Cingulum, Forum Sempronii, Ostia, Pisae, Ravenna, Sentinum, Telesia, Veji, Venafrum, Verulae, also in Mittelitalien, d. h. in Latium und zum Theile auch in Campanien, Samnium, Picenum, Umbrien und Etrurien. Leider sind die Augustalinschriften in diesen Gegenden eben so selten wie sie im Norden zahlreich sind. Wie aber die beiden abweichenden Organisationen gleichsam ein geographisch begrenztes Gebiet haben, so scheint ein ähnliches Verhältniss auch für die vollständige angenommen werden zu können. Ich glaube es daher wagen zu dürfen, allen Städten dieser Gegenden, von welchen sich Inschriften der überhaupt seltenern Augustalen finden, auch Sevirn zuzuschreiben, und rechne daher Alsium, Casinum, Florentia, Formiae, Lanuvium, Lavinum, Luca, Teanum u. a. m. hieher, von der anderen Seite aber auch manche Städte, von denen nur Sevirn bekannt sind, wie Aesernia, Alba Fucensis, Amiternum und das Land der Marser, Antinum, Asculum, Corfinium, Gabii u. a. m. Dass dabei an keine genaue Begrenzung zu denken, versteht sich von selbst. Wir haben Cales mit Sevirn neben Capua, das sicher keine hatte; auf der anderen Seite haben Arretium, Assisium, Fanum, so scheint es, nur Sevirn, und das einzig sichere Resultat unserer Untersuchung bleibt, dass die bis jetzt angenommene Einförmigkeit der Augustalorganisationen durchaus ungegründet ist, vielmehr zwischen Ober- und Unteritalien ein sehr bestimmter Gegensatz in ihnen sich erkennen lässt, während Mittelitalien gleichsam eine Vermittelung beider Arten zeigt, die hier doch unstreitig die ursprüngliche war.

Ausserhalb Italiens haben wir bereits von Gallia Narbonensis gesprochen. In Spanien scheint dieselbe Organisation vorherrschend gewesen zu sein; denn die Seviri Augustales überwiegen an Zahl durchaus, obwohl hie und da Seviri und Sevirales vorkommen, an anderen Orten aber auch Seviri seniores und iuniores (Z. p. 82), wie in den angeführten oberitalischen Städten, und selbst einfache Augustales, z. B. in Martos Mur. 201, 5; Olisipo Grut. 227, 8 und Murphy, voyage en Portugal pl. VII; Baeza Mur. 43, 6. Ich möchte indess aus dem Vorkommen dieser letzten noch nicht mit Bestimmtheit schliessen, dass in diesen Städten die vollständige Einrichtung geherrscht habe, indem Mur. 196, 3 ein Mann, der eine Inschrift wegen erlangter Ehre des Sevirats setzt, sich nur Augustalis nennt, da er doch Sevir oder Seviralis heissen sollte. — In den übrigen Provinzen sind die Beispiele von Augustalinschriften selten, doch scheint aus ihnen sich so viel zu ergeben, dass Sevirn und Augustalen in ihren Städten waren. Wir haben einen Augustalen in Aachen, Sevirn in Luxemburg, Mainz, der Schweiz;

in Dalmatien zu Scardona Augustalen, zu Salona, Jadera, Pola u. s. w. Sevirn; in Kärnthen zu Concordia Iulia Augustalen, dieselben in den Dacischen Colonien Apulum, Sarmizegethusa u. s. w. Die geringe Zahl der mir zu Gebote stehenden Inschriften aus jenen Gegenden erlaubt mir zwar keinen sichern Schluss, wahrscheinlich aber ist es mir, dass in all diesen Gegenden die Einrichtung gleichförmig, und zwar die der Augustalen unter Vorstand der Sevirn, war. Handelt es sich ja meistens um Römische Colonien, in denen die Annahme einer gewissen Gleichmässigkeit in der Augustaleinrichtung gewiss viel für sich hat.

Kehren wir jetzt zum Ausgangspunkte dieser Untersuchung zurück, zu der Frage: Wie verhalten sich die Seviri zu den Augustalen? — Wir haben gezeigt, dass dieselben in ganz Unteritalien fehlen; die Herren E. und M. werden daher genöthigt sein, für diese Gegenden ihre Ansicht von Entstehung der Augustalen aus den Sevirn fahren zu lassen. — Wir haben ferner gezeigt, dass wenigstens nicht überall, wo Augustalen und Sevirn zusammen vorkommen, jene gewesene Sevirn sind, da sonst unmöglich Sevirales und Augustales zusammen genannt sein könnten; es ist daraus der Schluss gezogen worden, dass die Sevirn allerdings mit Hrn. Z. für Vorsteher der Augustalcollegien zu halten seien. — Dagegen haben wir für andere Gegenden die Entstehung der Augustalen aus den Sevirn nach E. und M. wahrscheinlich finden müssen, doch so, dass in verschiedenen Städten daselbst diese Einrichtung erst in Folge einer Reform ins Leben getreten zu sein scheint, sowie sich mehrfache Veränderungen in den Augustalcollegien derselben erkennen lassen. Eine Vorstandschaft der Sevirn aber wird dadurch nicht ausgeschlossen; nur traten dieselben gerade durch Bekleidung dieses Ehrenamtes in den Ordo ein. Eine neue Bestätigung aber unserer Annahme einer Vorstandschaft der Sevirn können wir erst jetzt hinzufügen. Wir sahen, dass in den Gegenden, wo sie fehlen, andere Beamte der Augustalen hie und da sich nachweisen lassen, von welchen hinwiederum keine Spur unter den zahlreichen Augustaldenkmälern des Narbonensischen und Cisalpinischen Galliens sich findet, während wir sie, die hier Seviri Augustales Quinquennales heissen, mit Sicherheit nur in Gabii, Ostia und Reate nachweisen können, wovon weiter unten die Rede sein wird. Sollte nicht auch daraus sich schliessen lassen, dass die Sevirn Vorsteher der Augustalen waren? Hr. M. wird erwidern, es bedürfe keiner weiteren Vorsteher, da eben die Functionen der Augustalen bei ihm sich auf die Sechsmänner beschränken, die Augustalen also nur in so fern lebenslänglich sind, als sie Mitglieder des Augustalischen Ordo bleiben. Ich setze dieser Ansicht eine Inschrift entgegen, welche ausdrücklich den Augustalen lebenslängliche Pflichten für den Cultus, doch wohl des, oder der Kaiser, zuschreibt. Sie wurde im Kloster S. Francesco zu Pozzuoli von Mommsen copirt und steht auf einer Basis mit urceus und patera:

(31) D . M
Q . INSTEIO
DIADVMENO
AVGVSTALI
COLVIT. ANNIS
XXXXV
VIXIT. ANNIS
LXXXIIII. MENS
VI. DIEB. XV
HEREDES

zur Linken über einem Kranze:

DECESSIT VIII IDVS IVNIAS
POETO . NE II ET APRO II. COS

Die Genauigkeit des Abschreibers lässt keinen Zweifel an der Lesart zu. Dennoch muss in dem Namen des ersten Consuls, wo überdies der Stein gelitten hat, ein Fehler wohl des Steinmetzen sein; es ist POLLIONE zu lesen, wodurch wir auf das Jahr 176 n. Chr. kommen. *Coluit*, gesetzt nach Analogie des *militavit* in Militärinschriften, ist vielleicht einzig in seiner Art, der Sinn jedoch kaum zweifelhaft. — Herr M. könnte mir vielleicht folgendes Beispiel eines ausdrücklich als *perpetuus* bezeichneten Augustalen vorrücken, das auch Herr Z. nicht gekannt hat, in einer Inschrift von Nora in Sardinien:

32) FAVONIAE. M. F
VERAE
QVAE. DOMVM. KARALIBVS
POPVLO. NORENSE. DONAVIT
M. FAVONIVS. CALLISTVS
AVGVSTALIS. PRIMVS
AVG. PERPETVVS. D. D.
OB. MVNIFICENTIAM. IN. HON
OREM. FILIAE. PIENTISSIMAE
IVNONI . SACRVM
D

(della Marmora, voyage II, p. 491, 60); allein, handelte es sich in derselben um eine Person, die zum ersten Male die Augustalität auf Lebenslänge bekleidete, wozu wäre dann das Augustalis zweimal gesetzt? Es wird dadurch offenbar ein zwiefaches Amt angedeutet. Der Mann war einfacher Augustal, ward aber durch Decret der Decurionen zum lebenslänglichen Augustalis primus oder primus Augustalis (wie Aug. Quinquennalis und Quinquennalis Augustalis) ernannt. Eine Vergleichung dafür bietet mir die Spanische Inschrift Or. 3914, die Herr Z. p. 68. doch wohl etwas voreilig für verdächtig erklärt. Wir haben darin einen VIvir. Aug. d. d. primus et perpetuus. Vielleicht bestand hie und da in den Augustalcollegien die Einrichtung, dass nach Art der sex oder decem primi Einem als Augustalis primus oder Sevir Augustalis primus ein Vorrang zuerkannt wurde, den wir hier sogar auf immer ertheilt sehen. Wir finden so in Dacischen Inschriften, namentlich von Apulum, einen primus municipii.

(Fortsetzung folgt im nächsten Heft.)

Rom. **W. Henzen.**

Miscellen.

Bonn. In der letzten Zeit sind hier folgende Doctordissertationen erschienen:

I. *Quaestiones Epicharmeae.* Spec. I. De Epicharmi ratione philosophandi scr. Leop. Val. *Schmidt*, 64 S. 8., worin der Vf. hauptsächlich die Stellen des Epicharmus bei Diog. Laert. III, 9—17 behandelt: zuerst wird die Frage wegen der Aechtheit erörtert und gezeigt, dass besonders hinsichtlich der metrischen Behandlung sie völlig mit den ächten Bruchstücken übereinstimmen, und daher kein Grund vorhanden sei, sie dem Epicharmus abzusprechen. Ebensowenig aber sei es gerechtfertigt, sie wegen des Inhaltes zu verdächtigen: nur dürfe man nicht mit Alcimus bei Diogenes platonische Philosopheme zu finden glauben; Epicharmus, dessen Lebenszeit von Ol. 56—79 reiche (S. 21), führe vielmehr in dem ersten Fragmente einen Eleaten und einen Herakliteer redend ein, jedoch so, dass er selbst mehr den letzteren zu begünstigen scheine; in den übrigen jambischen Fragmenten werden pythagorische Grundsätze theils dargelegt, theils vom eleatischen Standpunkte aus bekämpft. Der gründlichen und scharfsinnigen Abhandlung ist beigefügt ein Epimetrum *de Philolai fragmento apud Stobaeum* I, 16, 7.

II. *Quaestiones Horatianae criticae* scr. *Christoph Hammerstein*, 58 S. 8., worin auf sehr ausführliche Weise eine Anzahl horazischer Stellen behandelt wird, und zwar erklärt derselbe für unecht Ars Poet. v. 45, v. 212 und 213 (mit Perlkamp), v. 337, v. 360, v. 421, dagegen vertheidigt er gegen Perlkamps Angriffe v. 418 und v. 404—406. Endlich Carm. I, 37, 24 conjicirt der Vf. Classe cita *trepidat per* oras, oder vielmehr *trepidavit* oras.

III. *De Cleone demagogo*, scr. *Fried. Voswinkel*, 36 S. 8. (enthält nur den ersten Theil der Untersuchung.)

IV. *De Severi Alexandri bello contra Persas gesto*, scr. *Jos. Krebs*, 38 S. 8. Der Verf. handelt vorzüglich über die Hauptquellen, Herodian und Lampridius, und sucht deren Glaubwürdigkeit genauer zu bestimmen; Herodians Gewissenhaftigkeit wird zwar im Allgemeinen anerkannt, allein in Betreff dieses Punktes bestritten, und deshalb angenommen, Herodian habe sich unter Alexanders Regierung nicht mehr in Rom aufgehalten, sondern wahrscheinlich zu Athen, dort habe er in hohem Alter sein Werk abgefasst, welches offenbar nur für Griechen bestimmt war. Ebenso wird nun über Lampridius Bericht, über Zonaras u. A. genauer gehandelt.

V. *De Alisone castello deque cladis Varianae loco*, scr. *Guil. Engelbert. Giefers*, 55 S. 8., worin der Vf. die Ansicht verwirft, dass man zwei Castelle Namens Aliso unterscheiden müsse, es sei Aliso zu suchen, da wo die Alme in die Lippe einmündet bei dem heutigen Orte Elsen; der Fluss Alme habe früher wahrscheinlich ebenfalls Aliso geheissen.

Giessen. Als Programm zur Feier des Ludwigstages im vorigen Jahre erschien vom Prof. *Osann: Commentationum de L. Annaei Senecae scriptis quibusdam deperditis* spec. II, 24 S. 4. (Vergl. Jahrg. IV. N. 135.) Der Vf. handelt zuerst *de Senecae libro de remediis fortuitorum;* er bespricht hier die nach Lipsius Urtheil gewöhnlich für unecht erklärten, von Fickert aus seiner Ausgabe ganz entfernten Excerpta e libris Senecae, und unterscheidet den ersten Theil derselben, die allerdings aus einigen Briefen entlehnt, aber doch auch zu deren Kritik wichtig seien, von dem folgenden, der ein selbständiges Buch enthalte, welches sich in einer Dresdener Handschrift unter dem obigen Titel finde. Der Verf. gibt nach dieser Handschrift die Schrift mit Angabe der Varianten des gewöhnlichen Textes, jedoch ohne die Absicht, ein zwar aus dem Alterthum herzuleitendes, aber nicht selbst antikes Werk nach den Regeln der Kritik vollständig zu bearbeiten. Sodann sucht er nachzuweisen, dass wirklich eine Schrift des Seneca zu Grunde liege, diese Bearbeitung aber wenigstens schon im 11. Jahrhundert bekannt gewesen sei. Petrarca habe diese Schrift, nicht die echte in den Dialogen de remediis utriusque fortunae benutzt. P. 23 sq. handelt der Verf. *de Seneca historiarum scriptore*, und bezieht eine Stelle des Lactantius (inst. div. VII, 15) nicht auf den Philosophen, sondern auf ein historisches Werk seines Vaters, des Rhetors, der, wie aus den von Niebuhr entdeckten Vaticanischen Fragmenten erhellt, eine Geschichte Roms seit dem Anfang der Bürgerkriege verfasst hatte.

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Sechster Jahrgang. Nr. 28. März 1848.

Die Grundansicht des Herakleitos.

Als ich in N. 121 und 122 des vierten Jahrganges dieser Zeitschrift darzuthun versuchte, dass Herakleitos den ihm allgemein beigelegten Ausspruch: *παλίντονος γὰρ ἁρμονίη κόσμου, ὅκωσπερ λύρης καὶ τόξου*, nicht gethan haben könne, sondern für *λύρης καὶ τόξου*, wie schon Bast erkannte, *βαρέος καὶ ὀξέος*, und damit auch für *παλίντονος*, *παλίντροπος* gelesen werden müsse, so hegte ich die Erwartung, dass diese Lesung, trotz ihrer Kühnheit gegenüber der handschriftlichen Ueberlieferung, sich doch die sofortige Zustimmung der Sachkenner gewinnen werde, weil sie, mit alleiniger Ausnahme der Verlegenheit, die Entstehung des Schreibfehlers zu erklären, die zahlreichen unüberwindlichen Schwierigkeiten, welche sich von allen Seiten um den Ausspruch in seiner bisherigen Lesung versammeln, wie mit einem Schlage in der einfachsten und überraschendsten Weise aufhebt. Denn während der Ausspruch, der unzweifelhaft gerade die Angel der ganzen Herakleitischen Philosophie enthält, in der alten Lesung von Niemanden befriedigend gedeutet werden kann, und selbst die erkünstelten Deutungen auf eine andere Grundanschauung des Mannes führen, als die, welche uns durch die Bruchstücke seines Werkes und die einstimmige Ueberlieferung des Alterthums urkundlich beglaubigt ist, so wird derselbe in der neuen Lesung auf einmal einfach und gerade so verständlich, dass er wirklich die urkundlich beglaubigte Grundansicht des Ephesiers ausdrückt. Während ferner das Bild des Bogens und der Lyra zwar allerdings in fünf oder sechs Stellen geschrieben da steht, aber damit nur fünf- oder sechsmal Unsinn darbietet und nirgends in den Zusammenhang passt, geschweige dass es in einer Stelle durch den Versuch, zu welchem die Unverständlichkeit hätte reizen müssen, es irgendwie, richtig oder unrichtig, zu deuten oder durch irgend eine beiläufige Bezugnahme gesichert würde, so bringt die neue Lesung in alle Stellen ohne Ausnahme Verstand und Klarheit, und passt in allen so vollkommen in den Zusammenhang, dass namentlich Platon in seiner Beurtheilung des Ausspruches, Conv. p. 187, und Plutarch in seiner Erläuterung desselben, de tranq. animi 15, ausdrücklich als Solche reden, die da nicht Bogen und Lyra, sondern das Hohe und das Tiefe bei Herakleitos gelesen, und diese Verbildlichung des Herakleitos beurtheilen und erläutern. Dazu kommt drittens, dass dies, was schon Platon nebst Plutarch uns anzunehmen zwingt, auch Aristoteles, Eth. ad Endem. VII, 1, wirklich meldet, Herakleitos habe bei seiner Behauptung eines harmonischen Widerstreites in der Welt auf die Harmonie des einander entgegengesetzten Hohen und Tiefen in der Musik hingewiesen. Sagt zwar Aristoteles nicht, dass Herakleitos dies auch gerade in unserem berühmten Ausspruche gethan, so bezeugen es doch Platon und Plutarch dadurch, dass sie den Ausspruch ausdrücklich als einen solchen beurtheilen und erläutern, in welchem Herakleitos die Verbildlichung durch das Hohe und das Tiefe gebraucht habe. Dazu tritt viertens, dass die Sicherheit der alten Lesung auch selbst durch die handschriftliche Ueberlieferung erschüttert wird, weil zwar bei Porphyrios, de antro Nymphar. 29, und bei Plutarch in zwei Stellen, l. c. und de Is. et Osir. 45, *παλίντονος*, in einer dritten aber, de animae procreat. in Tim. 27, wirklich *παλίντροπος* geschrieben steht, und gerade dieses *παλίντροπος* sich von allen Seiten als der eigene Ausdruck des Herakleitos ausweiset. Während nämlich *παλίντονος* sich nur durch eine Deutung behaupten lässt, die schon an sich selbst eine bedenkliche ist, und dann, auch wenn man sie gelten lässt, doch eine andere, als die bekannte und beglaubigte Anschauung des Herakleitos darbietet, so stimmt *παλίντροπος* auf das Vollständigste mit der überall her beglaubigten Grundansicht des Philosophen zusammen, nach welcher die Dinge, wie sie von Anfang durch Umwandelung des Einen Urwesens in sein Gegentheil und damit durch Heraustreten in Widerstreit mit sich selbst entsprungen sind, sowohl an sich selbst in ihrer Beschaffenheit diesen Widerstreit darstellen, als auch sich fortwährend in dem Processe der Umwandelung in das Entgegengesetzte bewegen. Gerade das ist ja die Bedeutung von *παλίντροπος*, wie aus der Zusammensetzung des Wortes einleuchtet, und Karsten ad Parmen. carm. reliq. p. 51, p. 80 sq. ausführlicher erläutert: »*παλίντροπος* notat vel *redux* vel *in contrarium versus*: nam *πάλιν* in compositis utrumque significare, et *rursus* et *contra*, notum est. hic *παλίντροπος κέλευθος* est ratio anceps, ipsa sibi repugnans. eodem fere sensu Plutarchus de Cicerone mortis angore in diversas partes iactato, in Vit. c. 47: *ταραχώδη καὶ παλίντροπα βουλεύματα τῆς γνώμης μεταλαμβάνων*. hinc *παλιντροπίαι* fluctuantis animi sollicitudines vocantur ab Apollon. Rhod. III, 1156.« Dazu ersehen wir aus den Bruchstücken und Ueberlieferungen, z. B. b. Clem. Alex. Strom. V, 14, p. 712 ed. Pott, dass Herakleitos eben den Ausdruck *τροπή* und *τρέπεσθαι* von dem kosmischen Umwandelungsprocesse vorzugsweise geliebt hat. Dass er

ihn aber auch gerade in unserem Ausspruche gebraucht habe, lässt selbst Platon mit genügender Klarheit erkennen, indem er den Ausspruch mit den Worten einführt: τὸ ἓν γάρ φησι διαφερόμενον αὐτὸ αὐτῷ κτλ., wonach Herakleitos bei der fraglichen Verbildlichung seiner Weltansicht eine Entzweiung des Einen Urwesens mit sich selbst, versteht sich durch theilweise Umwandelung, und also eine παλίντροπος ἁρμονίη κόσμου, nach Karsten's Erläuterung des Wortes, behauptet haben muss. Auch wenn Schleiermacher richtig gesehen, dass Porphyrios l. c. zunächst durch die Erwähnung des Gegensatzes νύξ τε καὶ ἡμέρα an den Herakleitischen Ausdruck erinnert worden ist, so wird das nur unter der Voraussetzung der Lesung παλίντροπος recht begreiflich. Endlich wird uns b. Diog. L. IX, 7 geradezu gemeldet, dass Herakleitos behauptet habe: διὰ τῆς ἐναντιοτροπῆς ἡρμόσθαι τὰ ὄντα, wo das Ganze kaum verkennen lässt, dass der Berichterstatter unseren Ausspruch des Herakleitos wiedergeben will, und der Ausdruck διὰ τῆς ἐναντιοτροπῆς eine augenfällige Umschreibung von παλίντροπος ist. Ob nicht auch in der Stelle b. Stob. Eclog. phys. I, p. 58 sq. εἱμαρμένην δὲ λόγον ἐκ τῆς ἐναντιοδρομίας δημιουργὸν τῶν ὄντων für ἐκ τῆς ἐναντιοδρομίας wahrscheinlich, mit Aenderung blos zweier Buchstaben, ἐκ τῆς ἐναντιοτροπίας gelesen werden müsse, mag jedem genaueren Kenner der Herakleitischen Philosophie zu beurtheilen überlassen bleiben. Hat nun aber Herakleitos, wie bei einer solchen allseitigen Bekräftigung der wirklich auch handschriftlichen Ueberlieferung, wenigstens in Einer Stelle, sich schwer bezweifeln lässt, den Ausdruck παλίντροπος gebraucht, so ist auch, das springt in die Augen, der Bogen und die Lyra in seinem Ausspruche ganz unhaltbar. Zu all dem Dargelegten ist noch beachtenswerth, dass von den drei Worten der neuen Lesung zwei, παλίντροπος und ὀξέος (oder τοῦ ὀξέος), mit zweien der alten Lesung, παλίντονος und τόξου, auch die auffallendste Aehnlichkeit der Schriftzüge haben; sollte dies eine reine Zufälligkeit sein, so bleibt es wenigstens seltsam, dass die Aehnlichkeit von παλίντονος und τόξου gerade mit den Worten παλίντροπος und ὀξέος zusammentrifft, die uns nach allen Richtungen hin so vollständig aus der Noth helfen. Endlich kann noch zur Erwägung hinzugefügt werden: ob es wohl an sich wahrscheinlich sei, dass Herakleitos seine Ansicht von dem harmonischen Widerstreit in der Welt sogleich in zwei Bildern auf einmal, dem des Bogens und der Lyra, sollte veranschaulicht haben, oder ob nicht vielmehr die Annahme unvergleichlich näher liege, dass die beiden fraglichen Worte in der Verbildlichung die beiden Seiten des Gegensatzes darstellten, von welchem der Philosoph handelte und den er verbildlichen wollte. Was Herr Dr. Bergk bemerkt, dass in dem ersteren Falle die beiden Worte wohl auch eher durch ἢ als durch καὶ, verbunden sein würden, nehme ich dankbar ebenfalls noch für die neue Lesung in Anspruch. Das sind, in Kürze zusammengefasst, die Gründe, welche mich bestimmten, den Bogen und die Lyra nebst παλίντονος aus dem Ausspruche des Herakleitos zu verstossen, und dafür das Hohe und das Tiefe mit παλίντροπος aufzunehmen, und ich erwartete, dass dieser wunderbare Einklang aller Vorlagen ohne Ausnahme mit der neuen Lesung, während der Bogen und die Lyra sich in der grellsten Weise als Schreibfehler bekunden und nirgends die geringste Unterstützung finden, auf jeden Kenner der gesammten Herakleitischen Ueberlieferung die gleiche Macht ausüben würde, wenn auch die Entstehung des Schreibfehlers unerklärt blieb, über welche doch nur mehr oder minder Wahrscheinliches vermuthet werden könnte. In dieser Erwartung habe ich mich aber getäuscht, da von den beiden Herausgebern der Zeitschrift, in N. 4 und 5 des fünften Jahrganges, der Eine, Hr. Dr. Cäsar, die alte Lesung durch eine die bisherigen Erklärungen von Schleiermacher, Stallbaum und Hommel gewissermassen vereinigende Deutung von Neuem zu behaupten versucht; der Andere, Hr. Dr. Bergk, zwar die Verderbtheit des Ausspruches einräumt, aber eine andere Auskunft darbietet, und die Umwandelung des Bogens und der Lyra in das Hohe und das Tiefe gleichfalls verwirft. Da nun der so gewichtvolle Ausspruch des Herakleitos in den Augen der Alterthumsforscher jedenfalls schon für sich allein der Rede werth erscheinen muss, und überdies einen so merkwürdigen Fall darbietet, der auf dem ganzen Gebiete der Philologie wohl kaum seinesgleichen hat, eine sechsmalige und gleichwohl unzweifelhafte Verschreibung derselben Worte bei vier verschiedenen Schriftstellern, so kann ich um so weniger unterlassen, denselben von Neuem zur Verhandlung zu bringen, je gewisser ich überzeugt bin, damit nur dem eigenen Wunsche meiner geehrten Gegner zu entsprechen. Indem auf beiden Seiten nur das reine Interesse an der Sache waltet, so kann die weitere Verhandlung wohl auch zu einem weiteren Gewinn für dieselbe ausschlagen und vielleicht selbst zu einem grösseren, als die Berichtigung dreier Worte sein wird, weil die Vertheidigung und Verwerfung der alten und der neuen Lesung des Ausspruches uns nöthigt, des berühmten Philosophen eigentliche Grundansicht selbst schärfer ins Auge zu fassen und ins Licht zu setzen, und dadurch vielleicht ein richtigeres und gründlicheres Verständniss des Mannes, als das bisherige anzubahnen. Die Erklärung nämlich, durch welche Hr. Dr. Cäsar die alte Lesung zu vertheidigen sucht, und die Auskunft, welche Hr. Dr. Bergk darbietet, musste mich sogleich überzeugen, dass beide von einer ganz anderen Auffassung der Herakleitischen Grundansicht ausgehen, mit welcher ihnen ihre Erklärung und Auskunft im Einklange erscheint, während sie eben deshalb auch nicht das Zwingende der neuen Lesung empfinden können. Daher wird offenbar dies der sicherste Weg zur Verständigung sein, zuerst die Grundansicht des Herakleitos aus der urkundlichen Ueberlieferung herzustellen, und dann mit ihr die neue Lesung des Ausspruches, und die Erklärung und Auskunft, durch welche die alte Lesung desselben vertheidigt wird, einfach zu vergleichen.

Die Philosophie des Herakleitos wird ohne Zwei-

fel erst dann richtig und gründlich verstanden, wenn der gesammte Stoff der sicheren Ueberlieferung in einfacher unerkünstelter Ableitung aus einer Grundansicht aufgeht, und selbst die ungenauen Angaben und die offenbaren Erdichtungen sich ohne Schwierigkeit aus ihr erklären. Dass dieses Verständniss des Herakleitos aber zur Zeit noch nicht gefunden ist, wird wohl Niemand, der mit allen Ueberlieferungen genauer vertraut ist, in Abrede stellen. Denn um nicht von Schleiermacher zu reden, dem es freilich nicht schwer werden konnte, selbst die bestimmtesten Berichte des ihm widerwärtigen Aristoteles zu verwerfen, so ist auch in den Darstellungen, welche den grossen Stagiriten richtiger würdigen, wie die von Brandis und Ritter, eine Grundansicht, welche sich in der angegebenen Weise als solche bewährte, noch nicht vorhanden. Ja das Schlimmste widerfährt dem Ephesier von allen denen, die seine Bekanntschaft in der Hegelschen Philosophie gemacht haben und von dorther über ihn berichten, indem diese mit einer Sicherheit, als könne nur ein Unwissender dagegen Zweifel erheben, ihm eine Grundansicht unterschieben, welche geradezu eine allerneuste Erfindung ist, nämlich dass er im Widerspruche gegen die Eleaten gelehrt habe: »Das Sein ist so wenig als das Nichts.« Denn diese Worte sind ihm zuallererst von Hegel, Gott weiss, durch welchen gewiss arglosen Irrthum, in den Mund gelegt worden, und lassen sich bei keinem alten Schriftsteller irgendwo auffinden; daher auch alle die, welche jetzt nach Hegel beständig diese Worte anführen, nirgends die alte Quelle anzeigen, wo dieselben zu lesen seien. Aus der Ueberlieferung des Alterthums geht vielmehr mit der vollkommensten Gewissheit hervor, dass der fromme Ephesier eine so gottlose Rede (denn das wäre sie gegenüber seinem Zeus, dem »ewiglebenden« Feuer, welches er als das wahrhafte göttliche Sein erkannte) niemals gesagt haben kann. Bei diesem Geschicke der Herakleitischen Philosophie ist die Aufforderung um so dringender, die eigentliche Regel derselben aus der urkundlichen Ueberlieferung an das Licht zu ziehen. Um aber das mit rechter Sicherheit zu bewerkstelligen, müssen wir uns zuvörderst in den gemeinsamen Mittelpunkt des Interesses aller vor-Platonischen Philosophen versetzen. Diesen Mittelpunkt bildet, wie jeder Kenner insbesondere aus dem ersten Buche der Aristotelischen Metaphysik weiss, das kosmogonische Problem, wie aus Einem Urwesen die sichtbare Welt, oder, in der Sprache der alten Philosophie zu reden, wie aus dem »Einen« die »Vielheit« der endlichen Dinge entsprungen sei. Allen jenen Philosophen ist nach Aristot. Phys. I, 4 de gener. et corr. I, 1 u. s. die Voraussetzung gemeinsam, dass ein Entstehen aus dem Nichts schlechterdings unmöglich sei. Daher mussten sie die Welt oder die Dinge entweder als Entwickelung des Einen Urwesens auffassen, wie Pythagoras, Anaximandros, Empedokles, oder als Umwandelung desselben aus seinem Ursein in Anderssein, wie Anaximenes, Herakleitos, Diogenes von Apollonia, oder sie mussten, wenn sie, wie Parmenides, weder eine Entwickelung annehmen konnten,

weil sie das Urwesen als ein an sich durchaus einfaches erkannten, noch eine Umwandelung des Urseins in Anderssein zu denken vermochten, die Weltschöpfung und die sichtbaren Dinge leugnen. Des Anaxagoras hier weiter abwärts liegenden uranfänglichen Dualismus des reinen unkörperlichen Geistes oder Noos als des Weltbildners und einer chaotischen unendlichen Vielheit natürlicher Stoffe als der Substanz der Welt dürfen wir, ebenso wie die Ansicht der Atomiker, bei der gegenwärtigen Betrachtung übergehen. Den Pythagoreern nämlich war das Urwesen das Ur-Eins, welches an sich sowohl ungerade als gerade, und dadurch die gesammte Natur der ungeraden und geraden Zahlen und der Dinge, die ihnen eben für Zahlen galten, dem Vermögen nach in sich enthielt und in der Weltentwickelung nur entfaltete. Anaximandros betrachtete die Welt als eine Entwickelung des ἄπειρον, welches ihm nach Aristot. Phys. I, 4. Irenaeus II, 19 u. A. ebenfalls die Gesammtheit der Dinge dem Vermögen nach in sich einschloss. Dem Empedokles war das Urwesen der Sphairos, welcher die vier Elemente, die Bestandtheile aller Dinge, in vollkommener Unterschiedlosigkeit in sich vereinigte, und die Weltschöpfung entstand nach ihm dadurch, dass der Sphairos kraft des Neikos oder des Streites in die Vierheit der Elemente zerrissen wurde, aus denen dann Aphrodite oder die Liebe die harmonische Welt und durch mannichfaltige Mischung die unendliche Vielheit der einzelnen Wesen gestaltete. Im Gegensatze zu diesen Entwickelungstheorien behauptete Anaximenes und nach ihm Herakleitos, sowie späterhin noch Diogenes von Apollonia, welcher sich viel treuer als unser Ephesier an Anaximenes anschloss, eine wirkliche Umwandelung des Einen Urwesens, welches Anaximenes und Diogenes von Apollonia als Luft, Herakleitos aber als Feuer bezeichnete. Die Entwickelungstheorien ebenfalls verwerfend, aber zugleich auch mit der Umwandelungstheorie in geradem Widerspruche, erfasste Parmenides, der kühne Vollender der Eleatischen Philosophie, das Urwesen als das absolute Sein und im Gegensatze zu ihm das Nicht-Urwesen oder die sichtbaren Dinge als Nicht-Sein, und indem er nun nicht zu denken vermochte, wie das Seiende, τὸ ὄν, sich jemals umwandeln könne in Anderes, d. h. bei ihm in Nicht-Seiendes, τὸ μὴ ὄν, so leugnete er die Weltschöpfung und alles Werden, und erklärte das Nicht-Seiende, die ganze vor Augen liegende Welt, für eine blosse Täuschung unserer Sinne, für reine Phantasie; blos in dem zweiten Theile seines Werkes auf dem Standpunkte der leeren Meinung nach der Wahrnehmung der Sinne räumte er dem Nichtseienden oder der Welt eine Geltung ein, und versuchte selbst, von diesem Standpunkte aus die Dinge zu begreifen, nämlich als eine Mischung des Lichtes und der Nacht, des Feurigen und Erdigen. Aus diesen kurzen Angaben, bei denen von dem chronologischen und historischen Entwickelungsgange abgesehen ist (denn in diesem schliesst sich z. B. Empedokles zunächst an Parmenides an, dessen beide einander widerstreitende Standpunkte der wahren Erkenntniss und der sinnlichen

Wahrnehmung ausgleichend), leuchtet genügend ein, dass die Ansicht des Herakleitos, ohne eine Verwandtschaft mit Empedokles, die schon von Platon bemerkt worden, und selbst mit Parmenides auszuschliessen, doch ihrer eigentlichen Genesis nach am richtigsten und gründlichsten durch die Vergleichung mit der Ansicht seines Vorgängers Anaximenes erfasst werden wird. Beide, Anaximenes und Herakleitos, stimmen darin vollkommen überein, dass sie die Welt als eine mannichfaltige Umwandelung des Einen Urwesens erklären. Von Anaximenes bestreitet dies Niemand; aber auch von Herakleitos ist es völlig unzweifelhaft, sowohl durch die einstimmige Ueberlieferung des gesammten Alterthums (Aristot. Metaph. I, 3. de coelo III, 1. u. s. Cic. Acad. IV, 37. Plutarch. ap. Euseb. Praep. Evang. XIV, 14. u. 3. de plac. phil. I, 3 u. s. w.), als auch durch des Herakleitos uns erhaltene eigene Worte, bei Schleiermacher Bruchst. Nr. 25: (ὁ κόσμος) ἦν ἀεὶ καὶ ἔστι καὶ ἔσται πῦρ ἀείζωον, ἁπτόμενον μέτρα καὶ ἀποσβεννύμενον μέτρα, und Nr. 41 πυρὸς ἀνταμείβεται πάντα, φησὶν ὁ Ἡράκλειτος, καὶ πῦρ ἁπάντων, ὥσπερ χρυσοῦ χρήματα καὶ χρημάτων χρυσός. Daher wird die Ueberlieferung des Aristoteles und der übrigen Alten, dass das Feuer dem Herakleitos die οὐσία ὑποκειμένη aller Dinge gewesen sei, ganz mit Unrecht angefochten. Selbst darin befindet sich Aristoteles nicht in so grobem Irrthume, wie Schleiermacher und nach ihm Viele meinen, dass er den Herakleitos gleich dem Anaximenes die Dinge durch πύκνωσις und μάνωσις des Einen Urwesens hervorbringen und wieder vernichten lässt, weil das theilweise Erlöschen oder Sichumwandeln des Feuers (denn nur von einer theilweisen nicht völligen Umwandelung kann bei ihm, wie bei Anaximenes, die Rede sein, weil nach ihm das Feuer allen Dingen inwohnt als die Lebenskraft, und weil er sonst auch nicht von einer widersprechenden Beschaffenheit der Dinge sprechen könnte, wie wir hören werden) gar wohl als eine πύκνωσις und die Zurückwandelung in das Feuer als eine μάνωσις bezeichnet werden kann; nur ungenau ist diese Zusammenstellung, insofern sie nicht zugleich das wesentlich Unterscheidende der Herakleitischen Anschauung von der des Anaximenes hervorhebt, worauf wir hernach kommen werden. Ferner weicht Herakleitos auch in der Auffassung der Substanz des Urwesens nur unerheblich, nach der Ueberlieferung Einiger gar nicht, von Anaximenes ab. Denn das Urwesen des Anaximenes wird als ἀὴρ und πνεῦμα, auch als aether bezeichnet (Aristot. Metaph. I, 3. Plutarch. de plac. phil. I, 3. Stob. Eclog. phys. I, p. 296. Origen. Philosophum. 7. Lactant. I, 5, 19) und das ist im Grunde ziemlich dasselbe, wie das πῦρ des Herakleitos, da Herakleitos selber es auch den αἴθριος Ζεὺς nennt und die Alten es theils als ξηρὰ ἀναθυμίασις und αἰθέριον σῶμα, theils auch geradezu als ἀὴρ erklären (Bruchst. 31. Aristot. de anima I, 2. und dazu Philop. ad. l. c. fol. 20, a. Plutarch. l c. I, 28. Stob. l. c. I, p. 178. Sext. Emp. adv. Math. IX, 360. X, 233. Ritter Gesch. d. Philos. B. I, S. 247 f. d. 2. Ausg.), sowie auf der anderen Seite auch wieder des Anaximenes endliche Auflösung aller Dinge in das Urwesen als eine ἐκπύρωσις dargestellt wird (Stob. l. c. I, p. 416. vergl. Zeller, die Philos. der Griechen Th. II, S. 86). Es ist eine feinste ätherische Substanz, welche von beiden als die Wesenheit der Seele betrachtet wird, und von welcher beide lehren, dass sie in ganzer Lauterkeit oben in dem Umkreise des Himmels oder der Welt ausgebreitet sei (Plutarch. l. c. I, 3. Stob. l. c. I, p. 296 und dazu Aristot. phys. III, 4. de coelo III, 5. Schleiermacher a. a. O. Philos. u. verm. Schr. B. II, S. 92 f. 107 u. 120. Ritter Gesch. d. Jon. Philos. S. 139 f.). Anaximenes muss dem Urwesen auch, wie Herakleitos (Sext. Empir. adv. Math. VII, 129. VIII, 286. Schleiermacher S. 107 u. 120. Ritter Gesch. d. Philos. B. I, S. 268), Vernünftigkeit beigelegt haben, da er ja, indem er es als ἀὴρ auffasste, zunächst die menschliche Seele im Auge hatte (Plutarch. l. c. I, 3. Stob. l. c. II, p. 296) und da er unzweifelhaft mit unter die Philosophen gehörte, welche von ihrem Urwesen im περιέχον behaupteten, κυβερνᾶν πάντα (Aristot. Phys. III, 4. und Philop. ad l. c.), wozu kommt, dass der ἀὴρ des Anaximenes auch ausdrücklich als höchste Gottheit dargestellt wird (Cic. de nat. deor. I, 10. Lactant. I, 5, 19). Auch hat sein treuer Nachfolger Diogenes von Apollonia an dem ἀὴρ die νόησις mit Gewicht hervorgehoben, ohne dass Einer der Alten meldet, was jetzt gewöhnlich von den Geschichtschreibern der Philosophie behauptet wird, der Apolloniate habe mit der νόησις dem Urwesen des Anaximenes eine neue Bestimmtheit hinzugefügt; im Gegentheil betrachten die Alten diese Auffassung des Apolloniaten ausdrücklich als eine ihm mit Anaximenes gemeinsame (Simplic. u. Philop. bei Diogen. Apollon. ed. Panzerbieter p. 68 und dazu Schleiermacher l. c. p. 69). Ferner hat Herakleitos auch damit gar nichts Neues aufgestellt, dass er lehrte: ὅτι πάντα ῥεῖ καὶ οὐδέν μένει (Plut. Cratyl. p. 402. A. u. A.), sondern Aristoteles sagt von ihm: ἐν κινήσει δ' εἶναι τὰ ὄντα κἀκεῖνος ᾤετο καὶ οἱ πολλοί (de anima I, 2). Anaximenes gehört ohne Zweifel gerade vorzugsweise mit zu denen, von welchen Aristoteles schreibt: οἱ δὲ τὰ μὲν ἄλλα πάντα γίγνεσθαί τε φασὶ καὶ ῥεῖν, εἶναι δὲ παγίως οὐθέν, ἓν δέ τι μόνον ὑπομένειν, ἐξ οὗ ταῦτα πάντα μετασχηματίζεσθαι πέφυκεν· ὅπερ ἐοίκασι βούλεσθαι λέγειν ἄλλοι τε πολλοὶ καὶ Ἡράκλειτος ὁ Ἐφέσιος (de coelo III, 1. vgl. Metaph. I, 3). Denn Anaximenes schrieb ja dem ἀὴρ ebenso, wie Herakleitos dem πῦρ, unaufhörliche Bewegung zu, und lehrte vom ἀὴρ: κινεῖσθαι δὲ ἀεί· οὐ γὰρ μεταβάλλειν, ὅσα μεταβάλλει, εἰ μὴ κινοῖτο (Origen. l. c. 7. Cic. de nat. deor. I, 10. Plutarch. ap. Euseb. l. c. I, 8 p. 22. vgl. Aristot. de anima I, 2).

(Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

Stuttgart. Der hiesige Bibliothekar *Bardili*, früher Diaconus zu Urach, ist gestorben.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Sechster Jahrgang. Nr. 29. März 1848.

Die Grundansicht des Herakleitos.

(Fortsetzung.)

Die unaufhörliche Bewegung des *ἀὴρ* war dem Anaximenes eben, wie dem Herakleitos die unaufhörliche Bewegung des *πῦρ*, nicht blos eine räumliche im *περιέχον*, sondern zugleich eine beständige Umwandelung, so dass auch ihm alle Umwandlungsformen, d. h. alle Dinge, beständig vorübergehende oder fliessende sein mussten, und das einzig Bleibende das in diesem Process sich bethätigende Urwesen, welches daher auch in jedem Dinge sich erhielt, als dessen Seele oder Lebensgrund; denn ein Ding, welches nicht, trotz der Umwandelung oder Verdichtung, noch Urwesen in sich enthalten hätte als belebende Kraft, wäre aus dem kosmischen Lebensprocess herausgefallen, und es hätte bei ihm keine Zurückwandelung in das Urwesen, den *ἀὴρ* oder das *πῦρ*, eintreten können; Anaximenes lehrte aber, wie Herakleitos von dem *πῦρ*, so von dem *ἀὴρ*: *ἐκ γὰρ τούτου πάντα γίγνεσθαι καὶ εἰς αὐτὸν πάλιν ἀναλύεσθαι* (Plutarch. de plac. phil. I, 3. Euseb. l. c. XIV, 14. u. I, 8. Stob. l. c. I, p. 296. Aristot. Metaph. I, 3. u. s.). Demnach war die Weltansicht unseres Ephesiers im Grunde dieselbe Anschauung des kosmischen Lebens, wie die des Anaximenes, und werden beide insoweit ganz richtig zusammengestellt von Aristoteles, gegen den sich daher Schleiermacher sehr zur Ungebühr ereifert. Worin besteht nun aber das Unterscheidende und Neue der Herakleitischen Weltanschauung gegen die des Milesiers? Herakleitos erfasste die Umwandelung des Urwesens in Anderes als Entgegensetzung und Entzweiung mit sich selbst, so dass er den Krieg den Vater aller Dinge nannte, und betrachtete alle Dinge ihrer Beschaffenheit nach als bestehend aus dem Entgegengesetzten und einander Widerstreitenden (Plat. Conv. p. 187. A. Sophist. 242. E. Plutarch. de Is. et Osir. 48. Cels. ap. Origen. c. Cels. VI, 42. p. 663. Aristot. Eth. ad Nicom. VIII, 2. Eth. ad Eudem. VII, 1. Diog. L. IX, 7. 8. Sext. Empir. Hypot. I, 210. u. A.). Da dies der Fall ist, so musste er das Urwesen nothwendig in einer Form anschauen, gegen welche jedes Anderssein desselben sich ihm als Gegensatz und Widerstreit darstellte. Wenn das Urwesen des Anaximenes, der *ἀὴρ*, sich umwandelt in Anderes, was es auch sei, überhaupt in Nicht-Urwesen, so ensteht aus dem Ursein ein Anderssein, aber das Anderssein bildet gegen das Ursein keinen Gegensatz oder Widerstreit, so wenig wie die Dinge ihrer Beschaffenheit nach, wenn sie aus *ἀὴρ* als der *οὐσία ὑποκειμένη* und Verdichtung des *ἀὴρ* bestehen, damit einen Gegensatz oder Widerstreit in sich darbieten, sondern nur eine Mischung aus Ursein und Anderssein. Auf gleiche Weise verhielte es sich bei Herakleitos, wenn er das Urwesen nur als *πῦρ* aufgefasst hätte. Hier zeigt es sich in voller Klarheit, wie unsere Geschichtschreiber der Philosophie allesammt, mit Ausnahme des Einen Schleiermacher, welcher hier allerdings am tiefsten geblickt hat (a. a. O. S. 69), gerade das Allerwesentlichste der Herakleitischen Grundansicht übersehen, nämlich dass er mit hohem Sinn und Ernste das Urwesen als das alleinige wahrhaft Seiende und zugleich als das Gute anschaute. Darum aber, weil er das Urwesen in dieser Form anschaute, stellte die Umwandelung desselben sich ihm dar als Entzweiung und Eingehen in Widerstreit mit sich selbst, und jedes aus Ursein und Anderssein oder aus Feuer und Nicht-Feuer Gemischte als ein aus dem einander widersteitenden Guten und Schlechten oder Sein und Nicht-Sein Bestehendes. Dass dies in Wirklichkeit die Grundanschauung des Herakleitos war, lässt sich zur vollkommensten Gewissheit aus den zahlreichsten und einstimmigsten Ueberlieferungen erweisen. Nämlich erstens wird der Ausspruch des Herakleitos, dass der Krieg der Vater aller Dinge sei, von den Alten geradezu auf den Dualismus eines guten und bösen Princips gedeutet. So führt Plutarch diesen Ausspruch, indem er von dem Persischen und Chaldäischen Dualismus des Guten und Bösen und zwei ihm ähnlichen Hellenischen Mythen handelt, mit den Worten ein: *σκόπει δὲ τοὺς φιλοσόφους τούτους συμφερομένους. Ἡράκλειτος μὲν γὰρ ἄντικρυς πόλεμον ὀνομάζει πατέρα καὶ βασιλέα καὶ κύριον πάντων, κτλ.* (de Is. et Osir. 48.) In demselben Sinne behandelte diesen Ausspruch auch Celsus, wie Origenes (c. Cels. VI, 42. p. 663) meldet: *εἶθ' ἑξῆς τούτοις (ἐκτίθεσθαι) βουλόμενος τὰ αἰνίγματα, ὧν οἴεται κατηκοότας ἡμᾶς τὰ περὶ τοῦ Σατανᾶ εἰςάγειν, φησὶ θεῖόν τινα πόλεμον αἰνίττεσθαι τοὺς παλαιοὺς, Ἡράκλειτον μὲν λέγοντα ὧδε· εἰ δὲ* (Schleiermacher *εἰδέναι*) *χρὴ τὸν πόλεμον ἐόντα ξυνὸν καὶ δίκην ἐρεῖν* (Schleiermacher *ἔριν*) *καὶ γινόμενα πάντα κατ' ἔριν καὶ χρεώμενα*(?). *Φερεκύδην δὲ, πολλῷ ἀρχαιότερον γινόμενον Ἡρακλείτου, μυθοποιΐαν* (*μυθοποιεῖν*?) *στρατείαν στρατείᾳ παραταττομένην, καὶ τῆς μὲν ἡγεμόνα Κρόνον δίδοναι, τῆς ἑτέρας δὲ Ὀφιονέα.* Ferner werden auch gerade die Herakleitischen Angelworte selbst, die uns zu der gegenwärtigen Untersuchung veranlassen, von Plutarch mit der vollsten Klarheit eben von dem Gegensatze und Widerstreite des Guten und des Schlechten oder Bösen (denn dieses beides,

das Schlechte und das Böse, fällt in dem Griechischen Ausdrucke *κακὸν* in Eine Vorstellung zusammen) verstanden; denn Plutarch führt diese Worte de Is. et Osir. 45, indem er vor der Nöthigung zur Annahme zweier Principien, eines guten und bösen, auf den Persischen Dualismus hinlenkend, handelt, als Bekräftigung seiner Ansicht an, und verbindet sie als gleichbedeutend mit den Worten des Euripides: *Οὐκ ἂν γένοιτο χωρὶς ἐσθλὰ καὶ κακά. Ἀλλ' ἔςι τις σύγκρασις, ὥς' ἔχειν καλῶς*: und ganz in demselben Lichte stellt Plutarch diese Worte auch de tranq. animi 15 dar. Damit aber vollends auch dem Bedenklichsten jedes Bedenken gehoben werde, so meldet uns Simplicius, in Aristot. Phys. fol. 11, a fin. diese Herakleitischen Angelworte mit der ausdrücklichen Erklärung, dass in ihnen von dem Gegensatze und Widerstreite des Guten und des Schlechten oder Bösen die Rede sei: *ὡς Ἡράκλειτος τὸ ἀγαθὸν καὶ τὸ κακὸν εἰς ταὐτὸν λέγων συνιέναι δίκην τόξου καὶ λύρας.* Sollte indessen auch hiernach Jemandem noch ein Bedenken übrig bleiben, so muss es jedenfalls dem Zeugnisse des Aristoteles weichen, bei welchem die Herakleitische allgemeine Grundform des einander Entgegengesetzten und Widerstreitenden in der Welt beständig das Gute und das Schlechte, *τὸ ἀγαθὸν καὶ τὸ κακόν*, ist. Um aber das Zeugniss des Aristoteles recht zu verstehen, muss vorher bemerkt werden, dass er sich nicht die Mühe nimmt, in den eigentlichen Sinn der Herakleitischen Anschauung einzudringen, sondern sie blos damit abfertigt: *μηδέποτε τὰς ἀντικειμένας φάσεις δυνατὸν εἶναι κατὰ τῶν αὐτῶν ἀληθεύεσθαι*, meinend, Herakleitos hebe, indem er von denselben Dingen behaupte, dass sie zugleich gut und schlecht seien, den Unterschied des Guten und des Schlechten auf, was doch Keiner weniger thut, als unser Ephesier, dem ja gerade durch die scharfe Unterscheidung und Entgegensetzung beider der Widerstreit in dem Leben und der Beschaffenheit der Dinge entspringt; Aristoteles erwähnt daher die Herakleitische Behauptung beständig in dem entstellten Sinn, in welchem er sie missversteht. Der grosse Stagirite hielt hiebei sich offenbar nur an die Worte des Herakleitos, der, nach Bruchst. 38 und der Nachahmung seiner Redeweise bei Lucian. Vit. auct. 14 und nach Sext. Empir. Hypot. I, 210 zu schliessen, sich wahrscheinlich so ausdrückte: *τωὐτὸ ἐςι ἀγαθὸν καὶ κακόν*, was den gleichen Doppelsinn darbietet, wie wenn Einer ins Deutsche übersetzte: »Dasselbige ist Gutes und Schlechtes; Herakleitos meinte aber: Dasselbige, d. h. jedes endliche erschaffene Wesen, ist gut und schlecht, nach Sext. Empir. l. c. *τἀναντία περὶ τὸ αὐτὸ ὑπάρχειν*. Die Stellen bei Aristoteles haben demnach nur insoweit hier für uns Geltung und Gewicht, als sie bezeugen, dass Herakleitos die Vereinigung gerade des Guten und des Schlechten in Demselbigen, oder in allen Wesen, behauptete; dies aber bezeugen sie mit der vollkommensten Klarheit, als: Top. VIII, 3 *οἷον ἀγαθὸν καὶ κακὸν εἶναι ταὐτὸν, καθάπερ Ἡράκλειτός φησιν*. Phys. I, 4 *τὸν Ἡρακλείτου λόγον συμβαίνει λέγειν αὐτοῖς· ταὐτὸν γαρ ἔσται καὶ ἀγαθῷ καὶ κακῷ καὶ μὴ ἀγαθῷ εἶναι καὶ ἀγαθῷ.* Auch wenn Aristoteles von der Herakleitischen Behauptung redet, die allerdings im Grunde dieselbige ist, dass die Dinge zugleich seien und nicht seien (denn das Feurige und Belebende ist dem Herakleitos das Gute und das wahrhafte Sein in den Dingen, alles Andere an ihnen das Schlechte und Nicht-Sein), so verbindet er beständig mit ihr den Satz, dass sie zugleich gut und schlecht seien, als: Metaph. X, 5. p. 221. III, 7. p. 85. ed. Brand. u. s. Mit all dem hier Dargelegten steht nun auch in dem besten Einklange, dass uns gemeldet wird: *ἐζητεῖτο δὲ καὶ περὶ Ἡρακλείτου, εἰ μὴ μόνον φυσικός ἐςιν, ἀλλὰ καὶ ἠθικὸς φιλόσοφος* (Sext. Empir. adv. Math. VII, 7), und dass sogar eine Meinung der Alten »den Herakleitos seinem Wesen nach mehr für einen Ethiker halten will, als für einen Physiker« (Schleiermacher S. 27 f.). Und Jedem, der die Zoroastrische Weltschöpfung durch Entzweiung des Einen Urwesens mit sich selbst in den Gegensatz und Widerstreit des Guten und des Schlechten oder Bösen genauer kennt, muss bei dieser Grundansicht des Herakleitos auf einmal auch darüber ein volles Licht aufgehen, dass wir b. Plutarch. adv. Colot. 14 das sonst Unbegreifliche lesen: *Ἡρακλείτου δὲ τὸν Ζωροάστρην*, und dass ein noch gegenwärtig b. Diog. L. IX, 12 sq. uns vorliegender Briefwechsel zwischen Herakleitos und dem Perserkönige Darius Hystaspis erdichtet werden konnte, in welchem der letztere unseren Ephesier, nachdem er dessen Werk gelesen, an seinen Hof einladet und ihm dort grosse Ehre verheisst. Am Ende ist selbst dieser Briefwechsel auch nicht in völliger historischer Bodenlosigkeit entstanden, da auch Clemens der Alexandriner, Strom. I. 14. p. 354. ed. Pott, von Herakleitos berichtet: *οὗτος βασιλέα Δαρεῖον παρακαλοῦντα ἥκειν εἰς Πέρσας ὑπερεῖδεν.* Wenigstens stellen die Chronologie und das politische Verhältniss, in welchem die Vaterstadt des Herakleitos zu Darius Hystaspis stand, der Vermuthung einer wirklichen Kenntnissnahme jenes Persichen Königs und Theologen (Cic. de divin. I, 41 und Porphyr. de abstin. IV, 16) von unserem Philosophen, der insbesondere auch durch seinen gleichen Eifer gegen den Hellenischen Bilder- und Tempeldienst die Persische Aufmerksamkeit auf sich lenken konnte, nicht die geringste Schwierigkeit entgegen. Doch das Angeführte genügt, um klar zu machen, wie in der hier hergestellten Grundansicht des Herakleitos sowohl die sichersten und echtesten, als die unechtesten Vorlagen sich zum besten Einklange vereinigen. Der Einklang auch aller weiteren Ueberlieferungen mit ihr könnte natürlich nur in einer vollständigen Entwickelung der Weltanschauung des Philosophen dargethan werden, womit wir weit über die Grenzen der gegenwärtigen Untersuchung hinausgehen müssten.

Nachdem wir die Grundansicht des Herakleitos, von seinem nächsten philosophischen Verwandten und Vorgänger Anaximenes ausgehend, aufgefunden haben, so wollen wir dieselbe, zur Gewinnung noch grösserer Klarheit, auch mit der Lehre der Eleaten, der sie am meisten entgegengesetzt ist, vergleichen. Am meisten entgegengesetzt der Eleatischen Lehre

ist sie allerdings, aber keinesweges so schroff und durchaus, wie jetzt gewöhnlich behauptet wird. Darin widerspricht Herakleitos dem Parmenides geradezu, dass er das Urwesen (abgesehen, worauf es hiebei weniger ankommt, dass er es nicht als reines Sein, sondern als eine feurige Substanz auffasst) nicht als ein an sich unbewegliches und unveränderliches erkennt, sondern es aus sich selbst in Anderssein sich umwandeln und damit in Widerstreit mit sich treten, und so die Vielheit der Dinge als eine Vereinigung von Ursein und mannichfaltigem Anderssein hervorbringen lässt; aber das Urwesen oder Ursein ist ihm ebenso, wie dem Parmenides, das alleinige wahrhafte und göttliche Sein, und alles Andere, das gesammte Nicht-Urwesen oder die Welt, ihm ebenso, wie dem Eleaten, in Wahrheit Nicht-Sein, so dass er die ganze Weltbildung, welche das Urwesen aus sich vollbringt, das Sichumwandeln des Urseins in Anderssein, in den Gegensatz und die Vielheit, geradezu als ein blosses Spiel des Urwesens oder des Zeus bezeichnet. Denn so lesen wir bei Procl. in Plat. Tim. p. 101: *ἄλλοι δὲ καὶ τὸν δημιουργὸν ἐν τῷ κοσμουργεῖν παίζειν εἰρήκασι, καθάπερ Ἡράκλειτος.* Und auf diese Ansicht des Herakleitos weiset auch Clemens der Alexandriner, Paedag. I, 5. p. 111: *τοιαύτην τινὰ παίζειν παιδιὰν τὸν ἑαυτοῦ Δία Ἡράκλειτος λέγει.* Und wenn Lucian, Vit. auct. 14, den Herakleitos das die Welt hervorbringende Urwesen nennen lässt *παῖς παίζων, πεσσεύων, διαφερόμενος* (vgl. Plat. Conv. l. c. *τὸ ἓν διαφερόμενον αὐτὸ αὑτῷ*), so erkennt Jeder denselben hohen und ernsten Gedanken des Mannes auch in dieser scherzenden Darstellung. Da Herakleitos unzählige sich wiederholende Weltentwickelungen annahm (Ritter Gesch. d. Philos. B. I. S. 260 f. Gesch. d. Jon. Philos. S. 128 f. Zeller die Philos. d. Griechen Th. I. S. 156 Anm.), so haben wir bei ihm insoweit ganz dieselbe Anschauung, die wir bei Fr. v. Schlegel Ueber die Sprache und Weisheit der Indier S. 283 aus Manu I, 80 lesen:

»Zahllose Weltentwicklungen giebt's, Schöpfungen, Zerstörungen;
»Spielend gleichsam wirket er dies, der höchste Schöpfer, für und für.«

Alle geschaffenen Dinge, das ist die Ansicht des Herakleitos, sind vorübergehende, fliessende; das alleinige wahrhaft Seiende und ewig Bleibende ist das *πῦρ ἀείζωον* oder Zeus, welcher in diesem Spiel der Umwandelung und Entzweiung aus sich selbst, des Hervorbringens und Wiederaufhebens der nichtigen Dinge, sich bethätigt. Dass er dieses Spiel des Zeus, es vom menschlichen Standpunkte aus betrachtend, auch wieder als *εἱμαρμένη* anschaute, bildet keinen Widerspruch. Jeder sieht hiebei nun wol auch völlig klar, dass die Rede, welche Hegel dem Herakleitos in den Mund gelegt hat: »das Sein ist sowenig, als das Nichts,« den Mann in tiefster Seele empören würde. Nicht genug, dass er das göttliche Sein oder Zeus in ganzer Lauterkeit beständig oben im Umkreise des Himmels wohnen weiss, so geht es ihm auch selbst in der Umwandelung in die endlichen Dinge nicht unter, sondern bleibt in allen die

belebende Seele, so dass sie ja eben desshalb ihm eine sich widerstreitende Beschaffenheit darstellen; auch nennt er es ja in dem Bruchst. 25 ausdrücklich *ἀείζωον*, und in dem Bruchst. 40 ausdrücklich *τὸ μὴ δῦνόν ποτε.*

Sowie nun Herakleitos die Welt durch Umwandelung des Urwesens in Entgegengesetztes und demselben Widerstreitendes entspringen und vermöge des gleichen Processes sich in der *ἐκπύρωσις* wider auflösen liess, so hatte er damit auch die allgemeine Formel des gesammten kosmischen Lebens gefunden, welches sich ihm in einer unaufhörlichen *παλιντροπία* bewegte. Daher erblicken wir ihn so bemüht nachzuweisen: *γίνεσθαι πάντα κατ' ἐναντιότητα* (Diog. L. IX, 8 und A.), indem er alle Veränderung als Umwandelung in das Entgegengesetzte erklärte, während er auch die Beschaffenheit jedes endlichen Wesens als eine in sich entgegengesetzte und widerstreitende betrachtete, hiebei nicht mit Bestimmtheit auseinanderhaltend, ob das Entgegengesetzte unmittelbar in der Beschaffenheit des Wesens gegeben war, oder an ihm im Nacheinander zur Erscheinung kam. S. Bruchst. 37, 38, und 39. Selbst Wortspiele verschmähte er nicht, um das Beisammensein des Entgegengesetzten an Demselbigen aufzuzeigen, wie im Bruchst. 56: *τῷ οὖν τόξῳ ὄνομα βιος* (*βιός* und *βίος*), *ἔργον δὲ θάνατος*, wobei wir zugleich sehen, dass er an dem Bogen eine ganz andere Aehnlichkeit mit seiner Grundansicht herausfand, als die, welche er nach den Deutungen der alten Lesung unseres Ausspruches an ihm erblickt haben soll. Natürlich musste ihm bei den verschiedenen Gegensätzen die eine Seite als *ἀγαθὸν*, die andere als *κακὸν* erscheinen. Bei dem eben angeführten Gegensatze *βίος* und *θάνατος* springt dies klar in die Augen; denn in dem Leben, als dessen Grund er das Feuer erkannte, stellte sich ihm das Göttliche dar, so zwar, dass er in dem Bruchst. 11, wo er das Urwesen oder den allbelebenden Zeus als das Allerheiligste hervorhebt, die in der Prosa ganz ungewöhnliche Form *Ζηνὸς* gebraucht, mit Anspielung auf *ζῆν*, leben (s. Plat. Cratyl. p. 396 A. und die sich hierin ganz an Herakleitos anschliessenden Stoiker b. Diog. L. VII, 147. Cornut. de nat. deor. 2 und A.), wogegen er das Todte, den Leichnam, in Wahrheit für gottlos, für das Abscheulichste erkennen musste und erkannte; *νέκυες γὰρ κοπρίων ἐκβλητότεροι, καθ' Ἡράκλειτον* (Bruchst. 43.). Auch all die anderen Gegensätze musste Herakleitos auf die allgemeine Grundform des Guten und des Schlechten, mehr oder minder bestimmt, zurückführen; zufolge seiner Grundansicht und dem Zeugnisse des Aristoteles; und bei einigen ist die Zurückführung auch noch ausdrücklich nachweisbar, z. B. in Bruchst. 39: *νοῦσος ὑγιείην ἐποίησεν ἡδὺ καὶ ἀγαθὸν, λιμὸς κόρον, κάματος ἀνάπαυσιν.*

Wenden wir uns jetzt mit dieser Grundansicht des Herakleitos zu dem fraglichen berühmten Ausspruche und Bilde, in welchem die Alten, worüber alle Stellen keinen Zweifel zulassen, eben die Angel der ganzen Herakleitischen Philosophie ausgedrückt fanden, und vergleichen wir mit ihr die neue Lesung

des Ausspruches: *παλίντροπος γὰρ ἁρμονίη κόσμου ὅκωςπερ βαρέος καὶ ὀξέος*, so wird unmöglich Jemand es über sich vermögen zu leugnen, dass wir hier wirklich den treuen Ausdruck und die treffendste Verbildlichung derselben vor uns haben, und dass zugleich die jetzt in ihrem ganzen Gewichte verständlichen Worte, welche Platon und Simplicius mit dem Ausspruche verflechten, *τὸ ἓν διαφερόμενον αὐτὸ αὐτῷ* und *τὸ ἀγαθὸν καὶ τὸ κακόν*, auf das Bestimmteste die Deutung aus der eben dargelegten Grundansicht fordern. Gerade eine *παλιντροπία* des Einen, des Urwesens (Plut. l. c.) und gerade in den Gegensatz und Widerstreit des Guten und des Schlechten (Simplic. l. c.) ist ja dem Herakleitos die Weltschöpfung selbst, und das gesammte kosmische Leben fort und fort eine *παλιντροπία* des Guten und Schlechten, des Feurigen und Erdigen, des Tages und der Nacht, des Sommers und Winters (Schleiermacher S. 69), des Lebens und Todes, des Wachens und Schlafens, der Jugend und des Alters (Bruchst. 38 und dazu Plutarch), u. s. w. und überhaupt die Welt und jedes Einzelne in ihr seiner Beschaffenheit nach eine Vereinigung des einander entgegengesetzten und widerstreitenden Guten und Schlechten (Simplic. und Aristot. u. Plutarch. ll. cc.), gleichwie die Musik eine beständige *παλιντροπία* des Hohen und des Tiefen und überhaupt eine Vereinigung dieses Entgegengesetzten und einander Widerstreitenden ist. Die Anschauung dieses unaufhörlich lebendigen Processes der Umwandelung in das Entgegengesetzte in der Welt, mit welcher anderen Verbildlichung hätte sie sich befriedigen können, ausser einer solchen, die ihr einen ähnlichen lebendigen Process der Umwandelung zur Anschauung brachte? Eine solche *παλιντροπία* konnte von Herakleitos wohl in der Musik wahrgenommen werden, aber in der Einrichtung des Bogens und der Lyra nimmermehr. So vollständig ist die Zusammenstimmung der Herakleitischen Weltanschauung mit dieser Verbildlichung, dass ich Bedenken tragen würde, sie so weit zu verfolgen, wie sie in der That geht, wenn nicht die oben angeführten Hindeutungen auf den Sprachsinn unseres Philosophen dazu reizten oder mich wenigstens entschuldigten, falls ich wirklich ihm zuviel zutrauen sollte. Nämlich die Ausdrücke *ὀξὺ* und *βαρὺ* bezeichnen nicht blos den Gegensatz, der sich in der Musik in beständiger *παλιντροπία* darstellt, sondern entsprechen gleichzeitig auf das Beste auch dem allgemeinen kosmischen Gegensatze, welchen Herakleitos ebenso anschaute, wie Parmenides (carm. reliq. v. 115 sq. ed. Karst.) auf dem Standpunkte der Meinung und sinnlichen Wahrnehmung: *τῇ μὲν φλογὸς αἰθέριον πῦρ*, welches seiner Beschaffenheit nach *ὀξὺ* ist (Il. XIV, 345: *ὀξύτατον φάος*, XVII, 372: *αὐγὴ ἠελίου ὀξεῖα*, und gerade als der »helle Zeus«, als *τὸ μὴ δῦνόν ποτε* scil. *φῶς* und als *αὐγὴ* wird ja das Urwesen auch von Herakleitos aufgefasst, nach Schleiermacher S. 405 und Bruchst. 40, 62 u. 63; dazu die Bedeutung »rasch, schnell« von *ὀξὺ* vgl. mit Plut. Cratyl. p. 412 D. u. Ritter Gesch. d. Jon. Philos. S. 112 f.), und *ἄντία νύκτ' ἀδαῆ, πυκινὸν δέμας ἐμβριθές τε* (vgl. Ritter a. a. O. und Gesch. der Philos. B. I. S. 354)*). Enthalten die Ausdrücke *ὀξὺ* und *βαρὺ* keine wirkliche bewusste Anspielung auf den kosmischen Gegensatz, sondern ist die Zusammenstimmung eine zufällige (aber auch in ihrer Zufälligkeit durfte sie doch wohl *empfunden* werden, und konnte auch so einen Einfluss auf die Wahl des Bildes ausüben) so geschieht der nüchternen Untersuchung kein Eintrag, wenn blos darauf aufmerksam gemacht und sonst kein Gewicht darauf gelegt wird.

Sollte nun das blinde und dumme Ungefähr eine so seltsam kluge Neckerei mit uns ersonnen haben, dass die Grundansicht des Herakleitos in so vollständiger und höchst treffender Weise gerade mit der Lesung des Ausspruches zusammenstimmt, welche auch in alle Stellen, wo Bogen und Lyra unsinnig und unbegreiflich dastehen, Verstand und Klarheit bringt, und mit Einem Schlage alle Schwierigkeiten an allen Orten einfach aufhebt, und keine einzige übrig lässt, ausgenommen die Entstehung des vielmaligen Schreibfehlers? Denn diese Schwierigkeit räume ich dem Hrn. Dr. Cäsar unumwunden ein, weit entfernt zu meinen, als ob ich sie durch meine Vermuthung gehoben hätte. Wenn ich vorausgesehen hätte, dass auf jene Vermuthung, welche nur beiläufig eine der denkbaren Möglichkeiten andeuten und Andere, die hierin erfahrener sind, zur Auffindung einer weiteren befriedigenderen Auskunft reizen wollte, ein Gewicht gelegt werden würde, so hätte ich sie unausgesprochen gelassen. Auf diesem Einen Punkte, welchen Hr. Dr. Cäsar sich vornehmlich zum Angriffe ausersehen hat, ist die neue Lesung eine unbewehrte Festung; dagegen auf *allen* anderen Punkten ringsum ist sie ganz unangreifbar. Denn von all den anderen Schwierigkeiten, welche Hr. Dr. Cäsar gegen dieselbe erhebt, ist in Wirklichkeit keine einzige vorhanden. Nämlich erstens findet er die neue Lesung wegen der Einfachheit des Gedankens bedenklich, weil der Ephesier den Beinamen des Dunkeln führt**). Aber aus der Darlegung der Grundansicht, die der Ausspruch ausdrücken will, geht wohl genügend hervor, dass ihm auch in der neuen Lesung die Dunkelheit des Tiefsinnes keineswegs mangelt; und von einer anderen Dunkelheit kann bei unserem Philosophen, abgesehen von der durch Aristoteles gemeldeten und durch Bruchstücke, wie N. 11, bestätigten Zweifelhaftigkeit der Interpunction, nicht die Rede sein. Ferner behauptet Hr. Dr. Cäsar, dass von Platon und von Simplicius bei Anführung des Ausspruches angedeutet werde, Herakleitos habe sich unklar und unverständlich ausgedrückt. Aber eine solche Andeutung vermag ich weder bei dem einen, noch bei dem anderen zu entdecken. (Schluss folgt.)

*) Aehnlich verhält es sich mit der Vergleichung in Bruchst. 41, bei welcher das *πυρωπὸν* des Goldes (vgl. Strab. XV, 3, 18. p. 784. ed. Cas. und Hyde Hist. relig. vet. Persar. p. 21) dem Herakleitos gewiss nicht gleichgiltig gewesen ist.

**) In dieser Darstellung kann ich meine Ansicht nicht wiedererkennen, und verweise deshalb auf meine Abhandlung. J. C.

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Sechster Jahrgang. **Nr. 30.** **März 1848.**

Die Grundansicht des Herakleitos.

(Schluss.)

Simplicius fügt zu dem Ausspruche hinzu: *ἐδόκει θέσιν λέγειν διὰ τὸ οὕτως ἀδιορίστως φάναι· ἐνεδείκνυτο δὲ τὴν ἐν τῇ γενέσει ἐναρμόνιον μίξιν τῶν ἐναντίων*. Den Ausdruck *θέσις* übersetzt Schleiermacher durch »Blendesatz«, und da ist der Ausspruch erst recht in der neuen Lesung, das grösste philosophische Problem, die Weltschöpfung, und, was Simplicius ausdrücklich hervorhebt, die Vereinigung des Guten und Schlechten in der Welt, *οὕτως ἀδιορίστως*, blos durch die Hinweisung auf die Vereinigung des Hohen und Tiefen in der Musik, erklärend *). Ebensowenig will Platon mit den Worten: *ὥσπερ ἴσως καὶ Ἡράκλειτος βούλεται λέγειν, ἐπεὶ τοῖς γε ῥήμασιν οὐ καλῶς λέγει*, eine Unklarheit und Unverständlichkeit des Ausspruches bezeichnen; sonst hätte er auch sehr unrecht gethan, sich in eine so bestimmte Kritik desselben einzulassen; im Gegentheil ist ihm der Herakleitische Ausspruch gerade den Worten nach völlig klar, und nur darüber äussert er, von der Befreundung des Entgegengesetzten und Feindlichen in der Musik handelnd, ein wohlbegründetes Bedenken, ob nicht etwa Herakleitos, ungeachtet er den Worten nach einen Widerstreit des Hohen und des Tiefen behaupte, doch eigentlich dasselbe gemeint habe; blos darauf, ob er nicht etwa dasselbe gemeint habe, geht das *ὥσπερ ἴσως βούλεται λέγειν*, und blos darauf, dass er, wenn er dies meinte, sich nicht gut ausgesprochen, geht das *τοῖς γε ῥήμασιν οὐ καλῶς λέγει*. Herakleitos hatte von dem Urwesen oder dem Einen gesagt: *διαφερόμενον αὐτὸ αὑτῷ ξυμφέρεσθαι*, und auf das Hohe und das Tiefe in der Musik hingewiesen, welches sich auf gleiche Weise zu einander verhalte, und das tadelt Platon oder Eryximachos als *τοῖς γε ῥήμασιν οὐ καλῶς*, und lässt uns mit voller Bestimmtheit vernehmen, worauf sich sein *ὥσπερ ἴσως βούλεται λέγειν* bezieht: *ἀλλ' ἴσως τόδε βούλεται λέγειν, ὅτι ἐκ διαφερομένων πρότερον τοῦ ὀξέος καὶ βαρέος, ἔπειτα ὕστερον ὁμολογησάντων γέγονεν ὑπὸ τῆς μουσικῆς τέχνης ἡ ἁρμονία· οὐ γὰρ δήπου ἐκ διαφερομένων γε ἔτι τοῦ ὀξέος καὶ βαρέος ἁρμονία ἂν εἴη*. Platon findet in dem Herakleitischen Ausspruche nicht das Geringste unklar und bedenklich, ausser das Eine, dass man von dem Hohen und dem Tiefen in der Musik nicht sagen könne: *διαφερόμενα ξυμφέρεσθαι*, insofern die Harmonie beider den Widerstreit nicht fortbestehen lasse, sondern aufhebe. Das Fortbestehen des Widerstreites trotz der Harmonie wurde aber von Herakleitos allerdings behauptet; denn zwischen den Gegensätzen *τὸ ἀγαθὸν* und *τὸ κακὸν*, die er in dem Hohen und dem Tiefen verbildlichte, konnte er nimmermehr eine Befreundung gestatten.

Jetzt vergleichen wir mit der Grundansicht des Herakleitos die Deutung, durch welche H. Dr. Cäsar die alte Lesung des Ausspruches aufrecht zu erhalten versucht, der zufolge Herakleitos seine Grundansicht an der Einrichtung des Bogens und der Lyra verbildlicht haben muss. Er schreibt: »Offenbar ist die Construction wie die Thätigkeit beider (des Bogens und der Lyra) eine analoge; denn in gleicher Weise ist bei dem Bogen die Sehne, bei der Lyra die Saite an zwei Enden befestigt, und die Wirkung beider beruht auf dieser Construction und wird bei beiden auf dieselbe Art hervorgebracht; sie entsteht durch einander entgegenstrebende Bewegungen, die in jener Befestigung ihren Grund haben; die zurückgehende und wieder vorwärts strebende Sehne bewirkt den Schuss, ebenso wie die Schwingung der Saite, welche sie erklingen macht, eine Folge des Anziehens und Wiederloslassens ist. So geht die Eine Wirkung aus einander widerstrebenden Elementen hervor, deren gegenseitiges Widerstreben im Erfolg nicht wahrnehmbar und doch die Ursache dieses Einen Erfolges ist; denn nicht etwa nach Aufhebung der Gegensätze, sondern in den Gegensätzen selbst und durch sie äussert sich die einheitliche Thätigkeit des Bogens wie der Lyra. Hier findet also der Tadel des Eryximachos keine Stelle, dass in der Harmonie die Gegensätze aufgehoben seien, da im Schuss wie im Klang die Gegensätze als solche lebendig und thätig sind.« Hier muss nun einem Jeden überlassen bleiben, ob er es für möglich hält, erstens dass Herakleitos eine solche Reflexion machte, und zweitens, wenn er sie machte, dass er sie zur Verbildlichung und Veranschaulichung seiner Weltansicht gebrauchen konnte; dass er in dem Zurückgehen und Wiedervorwärtsstreben der Sehne, in dem Anziehen und Wiederloslassen der Saite eine Aehnlichkeit mit dem Gegensatze des Guten und des Schlechten, der doch nach des Simplicius unzweifelhaftem Zeugnisse gerade der Kern des Ausspruches war, mit dem Gegensatze des Feurigen und Erdigen, des Tages und der Nacht, des Lebens und des Todes u. s. w. entdecken konnte; dass er, wenn er von der Vereinigung des Entgegengesetzten und einander Widerstreitenden in der

*) Und mit dem Worte *ἐναρμόνιον* deutet Simplicius augenfällig auf eine Verbildlichung in der Musik.

Musik redete, damit nicht, wie Eryximachos ihn missverstehen soll, den Gegensatz des Hohen und des Tiefen meinte, sondern die entgegengesetzten Kräfte in der Spannung und Bewegung der Saite, oder dass er, da er nach dem von Hrn. Dr. Cäsar unangefochtenen Zeugnisse des Aristoteles den kosmischen Gegensatz doch auch mit dem Hohen und dem Tiefen in der Musik verglich, verworrenen Denkens das eine Mal Dieses, dann wieder Jenes meinte; dass er seine Weltanschauung in einem Bilde wiederzufinden vermochte, in welchem er gerade das Allerwesentlichste derselben, die *παλιντροπία* oder Umwandelung in das Entgegengesetzte, in der er die Weltschöpfung selbst und das gesammte kosmische Leben auffasste, ganz und gar bis auf die leiseste Spur einer Aehnlichkeit vermissen musste. Es zeigt sich hiebei, wie nothwendig zu einem sichern Urtheil in der Sache es ist, die Herakleitische Grundansicht selbst, welche in der fraglichen Verbildlichung sich darstellen soll, in ihrer Bestimmtheit vorzulegen, was ich meinerseits gethan habe. Die Bemerkungen, welche Hr. Dr. Cäsar seiner Erklärung des Bildes vom Bogen und der Lyra zur Verdeutlichung desselben beifügt, weisen auf eine ganz andere Auffassung der Herakleitischen Grundansicht, für die ich eine Begründung in den vorliegenden Ueberlieferungen nicht aufzufinden vermag. Ja seine Auffassung ist von Grund aus verschieden, da er von der Herakleitischen Philosophie bemerkt und dies für die Angel derselben zu erkennen scheint, »dass diese Form der Speculation nicht, wie die früheren, das Eine in dem Mannigfaltigen, sondern das Mannigfaltige in dem Einen nachzuweisen und festzuhalten suchte.« Wäre dies der Fall, und hätte er nicht gelehrt, wie er z. B. in Bruchst. 37 lehrt: *ἐκ πάντων ἓν καὶ ἐξ ἑνὸς πάντα*, was gleichbedeutend mit Bruchst. 41: *πυρὸς ἀνταμείβεται πάντα καὶ πῦρ ἁπάντων*, so müsste die *παλιντροπία*, wie sie in dem Bilde des Bogens und der Lyra nicht zu finden ist, auch aus seiner Grundansicht weichen, im Widerspruche mit der gesammten einstimmigen Ueberlieferung. Sollte Hr. Dr. Cäsar unter dem *ἓν* in der Platonischen Stelle etwas Anderes verstehen, als das Urwesen, welches erst durch Umwandelung den Gegensatz und Widerstreit hervorruft? Auch die Worte Philons, Quis rer. divin. heres p. 510. ed. Francof. können zu Missverstehen der Herakleitischen Grundansicht verleiten; dieser sagt: *ἓν γὰρ τὸ ἐξ ἀμφοῖν τῶν ἐναντίων*, und das ist richtig, wenn man unter *ἓν* das bereits durch Umwandelung mit sich entzweite Urwesen denkt; wenn er aber hinzufügt: *οὗ τμηθέντος γνώριμα τὰ ἐναντία*, so ist der Ausdruck *τμηθέντος* erweislich falsch, insofern er voraussetzt, dass in dem Ur-Einen das Entgegengesetzte bereits, nur in Einheit, enthalten sei und blos getrennt werde; die Stelle bekräftigt blos, dass Herakleitos die Welt durch Entzweiung des Einen Urwesens mit sich selbst entspringen liess, das Wie aber, dass er sie als blosse Trennung des Entgegengesetzten und nicht als *παλιντροπία* des Urwesens erklärt habe, drückt sie ganz unzweifelhaft unrichtig aus. Die ganze Herakleitische Philosophie

beruht so sehr gerade auf der *παλιντροπία*, dass sie ohne dieselbe gar nicht von dem Dasein einer Welt, geschweige von einem Leben in ihr reden könnte.

Die dargelegte Deutung des Bogens und der Lyra, gleichzeitig auch die Umwandelung derselben in das Hohe und das Tiefe verwerfend, stellt Hr. Dr. Bergk die Vermuthung auf, dass Herakleitos gesagt habe: *παλίντονος γὰρ ἁρμονίη κόσμου, ὅκωςπερ τόξου καὶ νεύρης*, und dass dieses *νεύρης* schon in den Herakleitischen Handschriften vor Platon in *λύρης* verschrieben und der Schreibfehler von Platon vorgefunden und aufgenommen worden sei. Die Verbildlichung der Herakleitischen Weltansicht, welche aus dieser Annahme hervorgeht, erläutert er, wie folgt: »Heraklit redet von der Einheit der Gegensätze in der Welt, der discors concordia mundi, zu diesem Zweck ist das Beispiel vom Bogen gut gewählt: bei dieser Waffe sind der Bogen und die Sehne in stetem Widerstreben zu einander, gleichwohl beruht auf diesem Gegensatze die Entelechie des Bogens; spannt man die Sehne ab, so wird mit der Entfernung des Widerstrebens auch die Function des Bogens aufgehoben.« Zugestanden nun, was schwer zu glauben ist, dass Platon, Plutarch, Simplicius und Porphyrios einen Schreibfehler als die Angel und den treffendsten Ausdruck der Herakleitischen Philosophie sollten hervorgehoben haben; zugestanden auch, was gleichfalls schwer zu glauben ist, dass Herakleitos an dem Bogen ein Widerstreben des Bogens und der Sehne gegen einander sollte angeschaut haben, während allen Anderen sich an ihm ein Widerstreben der beiden Enden, die mittels der Sehne gewaltsam zu einander gezogen werden, darstellt: so gewinnen wir auch hierdurch doch nur eine Verbildlichung, die mit der Herakleitischen Weltansicht keine Gemeinschaft hat. Denn was hat der Gegensatz des Bogens und der Sehne, wenn es überhaupt ein Gegensatz ist, gemein mit dem Herakleitischen Gegensatze des Guten und des Schlechten, des Tages und der Nacht, des Lebens und des Todes, u. s. w.? abgesehen, dass dem Herakleitos auch wieder die eigentliche Angel seiner Weltanschauung, die Umwandelung des Einen in das Andere, bei dieser Verbildlichung völlig gleichgültig gewesen sein müsste.

Dies ist die Lage der Sache: von der einen Seite die neue Lesung, welche die urkundlich beglaubigte Herakleitische Grundansicht völlig treu und mit der treffendsten Verbildlichung ausdrückt, welche zugleich in allen Stellen den Unsinn in Verstand umwandelt, welche in der Platonischen Stelle durch den Zusammenhang ausdrücklich gefordert wird, welche sich an allen Prüfsteinen, deren hier so viele sind, bewährt selbst bis ins Kleinste, wovon sich der aufmerksame Betrachter mit Leichtigkeit überzeugen kann *); von der anderen Seite die alte Lesung,

*) Z. B. selbst der Umstand, dass die Herakleitischen Worte *ὅκωςπερ λύρης καὶ τόξου* oder vielmehr *ὅκωςπερ βαρέος καὶ ὀξέος* bei Platon und bei Simplicius umgestellt erscheinen, spricht für die neue Lesung. Nach der alten Lesung muss diese Umstellung für eine reine Zufälligkeit und Willkür erachtet werden, nach der neuen ist sie wohlbegründet. Herakleitos

unvereinbar mit der Herakleitischen Grundansicht, die doch in ihr ausgedrückt sein soll, unsinnig im Zusammenhange der Stellen, nirgends durch eine Andeutung geschützt, dass Einer der Schriftsteller wirklich so geschrieben habe, und doch in fünf oder sechs Stellen bei vier verschiedenen Schriftstellern handschriftlich überliefert. Sollte uns bei dieser Lage der Sache wohl etwas Anderes übrig bleiben, als blos darüber Beruhigung aufzusuchen, in welcher Weise die Entstehung eines solchen Schreibfehlers denkbar sei? Könnten nicht vielleicht auch die ältesten Handschriften selbst, wenn Einer die Stellen in ihnen genauer untersuchte, von dieser Seite Beruhigendes darbieten? Der Fall ist in den Augen der Alterthumsforscher gewiss wichtig und merkwürdig genug, um noch ferner ihre Aufmerksamkeit und ihren Scharfsinn in Anspruch zu nehmen und zu verdienen.

Halle, im März 1847. **Aug. Gladisch.**

---

hatte das *βαρὺ* vorangestellt, weil bei ihm der *κόσμος* im Vordergrunde der Anschauung stand; Platon dagegen geht von dem *ἓν* aus, dem das *ὀξὺ* entspricht, daher sagt er: *ὥσπερ ἁρμονίαν τοῦ ὀξέος τε καὶ βαρέος*; und Simplicius hätte nach dem vorhergehenden *τὸ ἀγαθὸν καὶ τὸ κακὸν* geradezu einen groben Fehler begangen, wenn er die Worte anders gestellt hätte, als: *δίκην τοῦ ὀξέος καὶ βαρέος*. Plutarch sagt de tranq. animi 15, nachdem er den Herakleitischen Ausspruch wörtlich angeführt, in der Erläuterung: *ἀλλ' ὥσπερ ἐν μουσικῇ βαρεῖς φθόγγοι καὶ ὀξεῖς*, sich an die Herakleitische Wortstellung anschliessend, dann aber: *ἐν δὲ γραμματικῇ φωνήεντα καὶ ἄφωνα γράμματα*, in nicht entsprechender Ordnung, weil er in richtigem Gefühle, da keine Nöthigung dazu stattfand, nicht das negative *ἄφωνα* dem negirten *φωνήεντα* wollte vorangehen lassen.

Herodotea.

Schriften von *Lhardy, Dindorf, Bekker, Bredov.*

(Fortsetzung aus Nr. 19.)

Dindorf spricht §. 16 S. XXIII f. seiner Abhandlung de litera ε verbis barytonis male inserta. Er verwirft mit Recht *συμβαλλεόμενος*, *ἐπειρεόμενος*, *μαχεόμενος*, *συμμαχέεται* (VII, 239 Schwghs. nach Suid. s. v. *εἰκός*, *συμμάχεται* verbessert aus Cod. Leid. von Bernhardy) *σινέεσθαι*, *σινεόμενος*, *ἐσινέετο*, *ἐσινέοντο*, *πιεζεύμενος — οι*, *ἀγεόμενον*. Bredov gibt über diese Formen eine ausführliche Erörterung, deren Resultat mit dem Dindorfs übereinstimmt. vergl. S. 363 bis S. 368. Hiernächst verwirft Dind. *ἕψεε*, *ἐνείχεε*, *ὤφλεε*, und will gesetzt wissen *ἧψε*, *ἐνεῖχε*, *ὦφλε*. Dass *ἐνεῖχε*, *ὦφλε* richtig (damit übereinstimmend Bredov S. 368 f.), ist schon oben berührt; jedoch ist *ἧψε* zu verwerfen, und Bredov's Verbesserung *ἕψε*, dessen Gründe dafür S. 369 nachzusehen, anzunehmen. Dindorf stösst an der Form *μεμνεώμεθα* VII, 47 an, welche S. V. P. F. geben. Ob mit Recht, zweifeln wir. vgl. Bredov. S. 400.

Dagegen setzen wir mit Dind. *ἐπιστέωνται* III, 134 und *δυνεώμεθα*, *δυνέωνται* IV, 97. VII, 163 auf Rechnung der Abschreiber, und ziehen vor *ἐπίστωνται*, *δυνώμεθα* (S.) und *δύνωνται* (M. P. K. F. Suid. s. v. *δείσαντες*), welche Formen auch Bredov S. 400 als allein richtige hinstellt. Doch ist Dind. im Irrthum, wenn er *ἀπιέωσι* VII, 226 in *ἀπίωσι* verändert, s. unten; richtig aber ist von ihm ε in *εὑρέῃς*, welche falsche Form noch die Herausg., gestrichen IV, 163. Aufzunehmen ist Dind.'s Verbesserung III, 98 *ἐνδύνουσι* st. *ἐνδυνέουσι* (Mtth. Bhr. Bkk.[1. 2.]) Die Gründe dafür s. bei Bredov. S. 362. Zu verwerfen ist *διαβυνέονται* IV, 71 (alle Herausg. mit Bkk.[2.] Dind.), desgl. *ἐπεμαρτυρέοντο* V, 93 (die Herausg. mit Bkk.[1. 2.] Dind.), worüber das Richtige bei Bred. S. 362 f. Begründet aber die Correctur Dind.'s III, 36 *μεταμέληται*, weil von *μεταμέλομαι*, s. Bredov S. 364, abzuleiten; daher falsch *μεταμελῆται* (Bkk.[1. 2.]), wofür Herodot, wie Bredov bemerkt, *μεταμελέηται* hätte schreiben müssen. — Dind. erwähnt S. XXIV kurz die ionische Bildung des Plusquamperf., worüber Bredov S. 320 u. S. 336 sich ausführlicher ergeht. Beide sprechen hiernächst über den Opt. Aor. I, und weisen nach, dass Herodot die sogen. äolischen Formen vorgezogen. Als gewöhnliche Formen führt Bredov S. 336 f. an *διαφυλάξαιεν* VI, 101. *ἀποδέξαιεν* VIII, 35. *συνενείκαιεν* VII, 152; zu vervollständigen durch *ῥίψαι* II, 100 und *συμβουλεύσαι* III, 156 (neben *συμβουλεύσειε* VII, 237) s. Dind. S. XXV.

Dind.'s Ansicht über den Infinitiv Aor. II. ist toto coelo von der Bredov'schen verschieden. Erstrer S. XXV d. fussend auf Etym. M. p. 465, 49 will alle Infinitive des Aor. II., mit Ausnahme von *ἀγαγεῖν*, *ἐλθεῖν*, *λιπεῖν*, *τυχεῖν* und Compos., und der einsilbigen *δεῖν* (oportere), *σπεῖν*, *σχεῖν* und Compos. mit der ionischen Endung *εειν* geschrieben wissen, und fügt hinzu: Facilius credam *ἁδεῖν* et *ἀπαδεῖν* et *ἐξαμαρτεῖν* I, 108, *πταρεῖν* VI, 107 in *έειν* esse solvenda. Omisi vero *εἰπεῖν*, quod ex usu Herodoti *εἶπαι* scribendum fuit, hier sich stützend auf Gregor. Cor. p. 481. Doch gibt Dindorf IX, 71 sonderbarer Weise in ein und demselben Cap. *ἀποθανεῖν* und *ἀποθανέειν*. Dagegen setzt Bredov S. 324—327, dessen Gründe schlagend genug sind, aus einander, dass *nur* die contrahirten Formen bei Herodot anzunehmen sind. Vgl. auch S. 353 f.

Dindorf verwirft S. XXV e die contrahirten Formen des Futur *ἐρεῖς* VIII, 100, *κατακοντιεῖ* IX, 17, *κομιεῖ* II, 121, *γονιοῦμεν* II, 17 (vielmehr *νομιοῦμεν*), *ἀτρεμιεῖν* VIII, 68. *καταγιεῖν* I, 86. *καταπλουτιεῖν* VI, 132. *μακαριεῖν* IX, 93. *μενεῖν* IV, 147. *ἀμυνούντων* III, 155. *χαριῇ* oder *χαριεῖ* I, 90 (wo Dind. *χαριέαι* nach *κομιέαι* VII, 49 conjicirt). *ἀνδραποδιεῖται* VI, 17. *μανεῖται* I, 109. *χαριεῖσθε* IV, 98. *ἀνασκολοπιεῖσθαι* III, 132. IV, 43. *ἀποκρινεῖσθαι* VIII, 101. *ἐπισιτιεῖσθαι* VII, 176. *χαριεῖσθαι* I, 158. III, 39. Dind. wirft somit die Fut. II. der Verba liquida und die Fut. Att. der Verba auf *ίζω* in eine Bildungsklasse, während beide wohl zu unterscheiden waren. Die Fut. II. der Verba liquid. und Fut. Dor. sind bei Herodot allerdings aufzulösen, vergl. Bredov. S. 376, doch die Fut. Att. in contrahirter Form beizubehalten, worüber Bredov S. 378 eine genaue Erörterung gibt, der zugleich *κομιεῖ* VII, 49 u. *χαριεῖ*

I, 90 als allein giltige Form aufstellt. Bkk.[1.2.] hat an der Vulg. keinen Anstoss genommen.

Dindorf verlangt die Wiederaufnahme des zweiten ε in ἀποθανέεαι IV, 163. εὐφρανέεαι IV, 9. ἀπολαμπρυνέεαι I, 41. Dafür stimmt auch Bredov. S. 375, der φοβέεαι I, 39. δέεαι VII, 161. ἐπαινέεαι III, 34. προθυμέεαι I, 206. διαιρέεαι VII, 47. VII, 50 hinzufügt. Bei Dindorf wäre zu rügen, dass er dennoch die vulg. ἀποθανέαι, εὐφρανέαι, ἀπολαμπρυνέαι im Text hat stehen lassen. Für Elision des zweiten ε stimmt Schwgh. s. vv., hiernächst Mtth. Bkk.[1.2.] u. a. Auch geben die besseren Codd. nur die Formen mit einfachem ε. Bredov S. 375 meint: contra φοβέαι et id genus alia, quum non o vocalis, sed diphthongus αι sit secuta, pro falsis corruptisque habenda, et epicis poetis potius relinquenda sunt. Gleichwohl erscheint ihm als legitim die Elision des zweiten ε in αἰτέο I, 90. ἀκέο III, 40. ἐξηγέο III, 72. IV, 9. VII, 234. ἀπικνέο V. 24. ἀναιρέο VII, 16. φοβέο VII, 50. 52. IX, 120. λυπέο VIII, 100. ποιέο VIII, 68. ἐδέο VII, 161 (vulg. ἐδέου), weil εε vor ο bei Herodot nicht stehe. Das gleiche Recht nehmen wir für die obigen Formen in Anspruch. Dindorf will jedoch auch hier das doppelte ε festgehalten wissen S. XXVI. Während er demnach αἰτέεο I, 90 (doch steht im Text αἰτέεο). ἀναιρέεο VII, 16. ἀπικνέεο V, 24. ἐξηγέεο III, 72. IV, 9. VII, 234. λυπέεο VIII, 100. ποιέεο VIII, 68. φοβέεο VII, 50. IX, 120. ἐδέεο VII, 161 gibt, lässt er ἀκέο III, 40 und φοβέο VII, 52 stehen, eine Inconsequenz, die uns schon öfters aufgestossen ist. ἐδέο, was Bredov VII, 161 conjicirt, ist in den Text aufzunehmen. Auch Krüger gr. Gr. S. 79 An. 6 stellt ἐδέου als ungewiss hin.

Dindorf verdächtigt mit Recht die Conjunctivformen ἴδηαι IV, 9 und συνέχηαι V, 23; indess hat er sie im Text stehen lassen. Bredov S. 323 verbessert, gestützt auf Fälle wie βούλῃ I, 124. III, 134. VII, 35. γένῃ I, 134. δέῃ I, 90. δύνῃ VIII, 57. παραβάλῃ I, 108 etc. — ἴδῃ und συνέχῃ, eine Verbesserung, die unsern Beifall hat. Alle Herausgeber sind über die vulg. nicht hinausgegangen; Krüger gr. Gr. S. 79. 3. An. 1 ohne Norm. — πύθευ III, 68 als paroxyton. verwirft Dindorf S. XXVI, weil dies putresce bedeute, und schreibt πυθεῦ. Doch vertheidigt Bredov S. 322 πύθευ, der auch βάλευ st. βαλεῦ VIII, 68 und VII, 51 geschrieben wissen will. Bkk.[1.2.] Dind. βαλεῦ.

Vollkommen gerechtfertigt erscheint Dindorf's Verbesserung δυναίατο VI, 44 st. δύναιντο, vergl. VII, 103. VIII, 130. IX, 74 und ἐργασαίατο VIII, 118 st. ἐργάσαιντο, welche Formen wir bei Bredov S. 331 vermissen. S. 400 führt er δύναιντο ohne Weiteres an. Doch hat Dindorf mit den übrigen Herausgebern die vulg. im Text beibehalten. Für μηχανοίατο VI, 46 (so alle Herausg.), verbessert Bredov, auf ἀνιῴατο IV, 130. πειρῴατο I, 68) VI, 138 fussend — μηχανῴατο, vgl. S. 390. Die monströse Form ἐσταλάδατο, die Gsf. nach V. S. Eustath. ad Il. p. 234, 14 hat, wird mit Recht verworfen von Dindorf und Bredov S. 328 und nur ἐστάλατο (so Bkk.[1.2.] Dind. gebilligt. Zu verbessern nach Dind. S. XXVII und

Bredov. S. 329 περιεβεβλέατο st. περιεβεβλήατο VI, 24. Weshalb Dind. die vulg. im Text beibehalten, sehen wir nicht ein. Wir tragen Bedenken, mit Dindorf ἥγηνται, ἵδρυνται, ἔκτηνται, ἔκτηντο, οἴκηνται, κατοίκηνται, διοίχηνται ohne Weiteres in ἡγέαται, ἱδρύαται, ἐκτέαται, ἐκτέατο, οἰκέαται, κατοικέαται, διοιχέαται zu verändern.

Mit Dind. S. XXVII möchten wir προτίθενται 2, 40 in προτιθέαται (vgl. I, 133 bis. IV, 26) verändert wissen, wenngleich keine Variante προτιθέαται gibt. Dind. hat προτίθενται im Text stehen lassen; Bredov berührt die Sache nicht. Ob jedoch nach ἐναπεδεικνύατο IX, 58 (nicht ἐδεικνύατο, wie b. Dind. steht) — ἐπεδείκνυντο VII, 223. ἀπεδείκνυντο IX, 40. πήγνυνται IV, 53. ἀπώλλυντο II, 120 mit den ionischen Endungen νυαται und νυατο zu schreiben sei, lassen wir hingestellt sein. Dindorf, der diese Frage angeregt, hat jedoch nicht gewagt, diese Formen im Text aufzunehmen. Bredov hat an der vulg. keinen Anstoss genommen.

Dind. verwirft ἐκδιδόαται, ἀγέαται, ἀπαγέαται und schreibt dafür ἐκδίδονται, ἄγονται, ἀπάγονται. Ersteres II, 47 vertheidigt Bredov. S. 329 und will gleichfalls ἀγέαται, ἀπαγέαται II, 67 aufgenommen wissen. Beide verwerfen κηδέαται I, 209 und sprechen für κήδονται (so Gsf.). Doch verdächtigt Dind. mit Unrecht Formen wie ἐβουλέατο I, 4. III, 143. ἐγινέατο I, 67. ἐγενέατο II, 166. περιεγενέατο I, 214, ἀπεγραφέατο V, 29. ἐναπενιζέατο II, 172. ὑποδεκέατο (Bredov ὑπεδεκ.) IV, 167. ἐπυθέατο VII, 172. ἐσινέατο VII, 147. Statt ἐπειρῶντο (so Bkk.[1.2.]) conjicirt Dindorf ἐπειρέοντο I, 76, ohne diese Conjectur in den Text aufzunehmen. Für sie scheint Bredov zu sprechen, wie man nach S. 386 ff. schliessen darf. — Nach Analogie von ἐμηχανέοντο VIII, 7 und VIII, 52 verwirft Dind. ἐμηχανέατο V, 63, doch vgl. Bredov S. 330. Absurd ist Matth.'s Vorschlag, ἐμεμηχανέατο oder ἐμηχανώατο zu schreiben. ἐπειρέοντο I, 68 gibt Dind. als Conjectur, doch ist, wie derselbe richtig bemerkt, πειρῴατο nicht aber ἐπειρώατο beizubehalten. Bredov S. 330 scheint sich mehr zu entscheiden für ἐπειρέατο (so Cod. c.), eine Form, an der an und für sich nichts auszusetzen ist.

(Schluss folgt.)

Miscellen.

Worms. Das zu Mich. v. J. ausgegebene Programm des hiesigen Gymn. vom Dir. *Wiegand* enthält: A. Schulnachrichten S. 3—23. An die Stelle des nach Hadamar berufenen Mathematiklehrers *Müller* trat provisorisch *E. Klein* aus Worms, die erledigte Stelle des technischen Zeichen-Unterrichtes wurde dem Stadtbaumeister *Ganss* übertragen. Unter den Schulfeierlichkeiten wird die Theilnahme an dem Jubiläum des Heidelberger und des Büdinger Gymn. erwähnt und die betreffenden Gratulationsschreiben mitgetheilt. Schülerzahl im Ganzen 180, während des Schuljahrs abgegangen 32, darunter 6 zur Universität. — B. Scientifische Beigabe. 1) Schlussrede der vorjährigen Prüfung oder zur Frage: Wie fern sind Gymnasien philosophische Bildungsanstalten, S. 23—31. 2) *Probe einer Uebersetzung der platonischen Republik mit einer Einleitung über Platons Ansicht über Philosophie und Philosophen*, S. 31—36.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Sechster Jahrgang. Nr. 31. März 1848.

Herodotea.

(Schluss.)

Zu verbessern ist nach Dind. S. XXVIII. Bredov S. 323 f. ἀποδεχθῶ I, 124. ἐπιμνησθῶ II, 3; welche Formen bei Bkk.[1.2.] Während also hier ἀποδεχθέω und ἐπιμνησθέω durch hinreichende Beispiele geschützt sind, ist im Gegentheil δεηθέῃ IV, 154 (so bei Bkk.[1.2.]) zu verwerfen und δεηθῇ zu schreiben, worüher die Belege bei Dind. S. XXVIII und Bredov S. 324 nachzusehen. — Formen wie ἐξεργάσαο I, 45. V, 106. VII, 49. κατεχρήσαο I, 117. διεπρήξαο III, 62. προσεκτήσαο III, 120. VII, 29. ἐδέξαο V, 18 u. a. bezeugen die Richtigkeit der Dindorf'schen Verbesserung VIII, 102 ἐποιήσαο st. ἐποιήσω, auf welche Aenderung auch Bredov S. 322 dringt. Doch hat Dind. Unrecht, wenn er ἐπίσταο VII, 29. VII, 209. ἐξεπίσταο VII, 39 gegen ἐπίστασο und ἐξεπίστασο in Schutz nimmt; denn statt ἐπίσταο und ἐξεπίσταο müsste Herodot ἐπίστεο und ἐξεπίστεο geschrieben haben. S. Bredov S. 321.

Die Verba contracta auf έω in ähnlicher Weise durchzugehen, gestattet der Raum dieser Zeitschrift nicht. Die gründlichen Untersuchungen Dindorf's und Bredov's ergeben, dass nur die aufgelösten oder in ευ, nie in ου, contrahirten Formen aufzunehmen sind. — Bei den Verbis auf αω sind mit Dind. und Bred. die durch εω gedehnten Formen (mit Ausnahme von ἐᾶν) zu verwerfen; nur εο ist die wahre Diärese; die vulgäre Contractionsendung ω aber wagt Ref., wo sie durch die Codd. beglaubigt ist, nicht dem Herodot abzusprechen.

Bred. S. 391 f. entwickelt über die Verba in οω eine vom Ref. völlig gebilligte Ansicht. Dindorf S. XXXII rückt wiederum mit seiner Verdächtigung der hier in ευ contrahirten Formen vor (ohne sie jedoch zu ändern), weil so viel Beispiele der gewöhnlichen Form vorhanden, dass ein Zweifel entstehe, ob die Form mit ευ vom Herodot oder von den Abschreibern herrühre. Diesen schiebt er auch die Form μαστιγέων I, 114 in die Schuhe, wofür μαστιγῶν zu schreiben sei. Wie gewöhnlich aber, lässt er die vulg. im Texte stehen. Diese Form, welche alle Codd. zu haben scheinen, lässt schliessen, dass Herodot, wie auch Bredov S. 392 andeutet, μαστιγοῦν neben μαστιγέειν gebraucht habe. Zu verwerfen ist mit Bred. ἐκυκλέοντο VIII, 16 und περιεκυκλέοντο VIII, 78, und herzustellen ἐκυκλεῦντο (so Wessel.) oder ἐκυκλοῦντο und περιεκυκλεῦντο, oder περιεκυκλοῦντο. Dindorf. Bkk.[1.2.] u. a. fälschlich ἐκυκλέοντο u. περιεκυκλέοντο; dagegen richtig δικαιοῦν VI, 82 statt des falschen δικαιεῦν (Gsf.). — λουόμενοι verwirft Dind. III, 23, weil λοῦνται I, 198. IV, 75. λοῦσθαι III, 124. ἐλοῦτο III, 125, und hat λούμενοι aufgenommen. Jedoch Bredov bringt für die Richtigkeit des λουόμενοι Zeugnisse bei.

Ausführlich bespricht Bredov S. 393 ff. die Verba in μι, — Dind. vereinzelt s. vv. εἰμί, εἶμι, ἵημι, τίθημι, ἵστημι, δίδωμι und §. 20. S. XXXII. Bred. rügt mit Recht den Fehler Schäfer's, der, getäuscht durch τιθεῖ — ἀπιεῖ, ἐξιεῖ u. a. m. circumflectirte (für τιθεῖ und διδοῖ will jedoch Ahrens diss. de conj. in μι p. 16 vgl. de dialect. doric. S. 312 τίθει und δίδοι accentuirt wissen). Bredov anerkennt nur als III. pers. plur. praes. act. von τίθημι und ἵημι — τιθεῖσι, ἱεῖσι, und verwirft die gewöhnlich als ionisch ausgegebene Termination in εασι, weil attisch, wofür Belege angegeben werden. Daher zu ändern προτιθέασι III, 53. συντιθέασι IV, 23. προτιθέασι in — εῖσι —. Derselbe billigt Bkk.'s Aenderung der vulg. ἀπιᾶσι in ἀπιεῖσι I, 194. Dind. ist gleichfalls für diese Verbesserung, ohne jedoch weder συντιθεῖσι, προτιθεῖσι, noch ἀπιᾶσι, trotz dem, dass es heisst S. XLIV: tert. pers. plur. τιθεῖσι, partim in τιθέασι ab librariis mutata, und S. XXXVII. s. v. ἰέναι — ἀνιεῖσι, ἀπιεῖσι, unde correxi ἀπιᾶσι, quod legebatur II, 41, aufzunehmen. — Ueber ἀπίῃ IV, 190 und ἀπιέωσι VII, 226 äussern sich Dindorf und Bredov ganz verschieden. Der erstere nämlich meint, huic formae (ἄπιει, ἄνιει u. a.) accurate respondet conjunctivi forma ἀπίῃ, in qua libri omnes consentire videntur IV, 190. Ex quo sequi videtur tertiam personam pluralis ἀπιέωσι vulgo scriptam VII, 226 in ἀπίωσι esse mutandam duorum optimorum codicum auctoritate, in quibus ἀφίωσι scriptum. Dagegen will Bredov S. 394 ἀπιῇ als perispomen. geschrieben wissen, weil ἀπίῃ der Form ἀπιέωσι nicht entspräche, welche Form, wenn sie richtig ist, nicht in εωσι hätte aufgelöst werden können. Somit sei auch ἐπιῇ VII, 161 und παριῇ III, 72 zu schreiben (daher Plat. Rep. III. p. 388 E. ἐφιῇ. V, 458 E. παριῇς richtig), quamquam, fügt er hinzu, minime nego, hunc conjunctivi e verbo ἵημι retractum accentum omnino in usu fuisse, quin etiam ad eum confirmandum illa quoque arbitror in Herodoteam orationem falso invecta exempla adhiberi posse. Die Ansicht beider, nach ihren Prämissen und Schluss betrachtet, ist richtig; doch geben wir der Bredov'schen, da ἀπιέωσι durch θέωσι u. a. feststeht, den Vorzug. — Annehmbar ist Bredov's Vorschlag S. 395 προθεῖτο III, 148 (so alle Herausgg.) in προθέοιτο (wie προσθέοιτο I, 53 bis. ὑποθέοιτο

VII, 237) zu verändern. Bei προετίθεε u. περιετίθει gehen Dind. und Bred. wiederum von entgegengesetzten Prämissen aus. Ersterer sagt S. XLIV: ὑπερετίθεα III, 155. περιετίθει VI, 69, unde προετίθεε VIII, 49 in προετίθει mutandum; letzterer S. 395: ὑπερετίθεα III, 155 et tert. sing. προετίθεε I, 206. VIII, 49, quare facile quisque mihi assentietur vulg. περιετίθει VI, 69 in Herodoteam περιετίθεε mutanti. Dind. hat im Text *nichts* geändert. Die richtige Ansicht stellt zweifelsohne Bredov auf. — Beide verwerfen mit Recht ἀνίεε IV, 125 (noch bei Bkk.[1.2]), wofür ἀνίει zu schreiben, und Bred. conjicirt ἀνεῖνται für ἀνέωνται II, 165 (die Herausg. seit H. Stephan. — vulg. ἀνέονται).

Auf ἵστησι II, 95 und ὑπίστησι V, 16 gestützt verwirft Bredov S. 397 mit Recht ἱστᾷ IV, 103, während Dind. im Gegentheil ὑπίστησι in ὑπιστᾷ umzuändern heisst, ohne jedoch diese Aenderung im Texte vorzunehmen. Wir stimmen ferner Bredov bei, dass nach ἀνίστη I, 196. ἐνίστη II, 102 sic M. P. K. V. F. Paris. ἀνίστη S. al. ἐνεπίμπρη I, 17 (nicht I, 16, wie bei Bredov angegeben) — κατίστα VI, 43. ἵστα II, 106. (ἵστη S. b.) VI, 61 in κατίστη, ἵστη umzuändern, jedoch ἐμπιπραμένου I, 19 beizubehalten sei. Dind. will im Gegentheil ἀνίστα, ἐνίστα, ἐνεπίμπρα (letzteres jedoch im Texte stehend) geschrieben wissen. Beide verwerfen mit Recht ἀνιστέασι V, 71, nur hat Dind. die Verbesserung ἀνιστᾶσι im Text nicht angebracht. Verschieden ist aber das Urtheil beider über die III. pers. plur. perf. act. Als fehlerhafte Form schliesst Dind. vom Herodot aus προεστέατε V, 49, wofür προέστατε (M. S. P. K. F. a. aufzunehmen (Bredov S. 398 hier beistimmend), doch erkennt er als richtig an κατεστέασι I, 176. 200. II, 70. 84 gegen ἑστᾶσι I, 14 (nicht I, 4. Dind.) VIII, 122. ἀπεστᾶσι I, 155. διεστᾶσι VIII, 98. ἐνεστᾶσι I, 179. Bredov dagegen meint, man könne zweifeln, ob ἑστᾶσι oder ἑστέασι zu schreiben sei, da die Form ἑστάασι zu Grunde liege, und, obgleich nur die *eine* Form die wahre sein könne, die Codd. nach beiden Seiten hin schwankten. Doch rathe die Analogie der Form ἱστᾶσι, ferner das grammatische Verhältniss bei Herodot, zu Folge dem αα nur in α übergehen könne, und die Autorität der Codd., die ἑστᾶσι ziemlich übereinstimmend geben, ἑστᾶσι als allein richtige Form anzuerkennen. Daher zu ändern κατεστέασι I, 200. II, 84. IV, 63 u. ἀνεστέασι III, 62 in κατεστᾶσι, ἀνεστᾶσι. Ref. stimmt Bredov bei. — Nach τεθνεός I, 112 ist wohl mit Bredov S. 399 κατεστεός III, 89 (Conj. Schwghs.) statt κατεστηκός zu schreiben, doch ἑστηκυῖαν II, 126. ἀνεστηκυίη V, 29. ἀνεστηκυῖαι VII, 142. βεβηκυῖαν VII, 164 beizubehalten (ohne Grund von Dind. für falsch ausgegeben). Aus dem Herodot sind demnächst, wie Bredov S. 401 nachweist, zu entfernen Formen wie δίδωσι II, 154 bis. παραδίδωσι VIII, 24 (noch bei Bkk.[1.2] Dind.) st. διδοῖ, παραδιδοῖ, ferner ἐκδιδόασι I, 93 st. ἐκδιδοῦσι (Bkk.[1.2] Dind.), ἁλώῃ st. ἁλῷ IV, 127 (ἁλῷ Dind. ἁλώῃ Bkk.[1.2]).

In den Codd. zeigt sich ein Schwanken der Endungen der III. pers. plur. praes. bei den Verbis auf υμι, indem bald -ῦσι, bald -ύουσι, bald -ύασι sich

vorfindet. Dind. meint, die contrahirten Formen auf υσι, wenn auch die Formen mit υασι oder υουσι an sich nicht zu verwerfen wären, seien den übrigen vorzuziehen. Hiernach setzt er II, 86 δεικνῦσι statt δεικνύασι, desgl. III, 119. ἐπιδεικνῦσι IV, 168 statt -νύουσι. ὀμνῦσι IV, 105 st. ὀμνύουσι, desgl. IV, 172. V, 7. πηγνῦσι IV, 72 st. -νύουσι. προςαπολλῦσι VI, 138 st. -λύουσι. Diese Ansicht ist irrig, vielmehr sind dem Herodot, wie Bredov S. 403 hinlänglich begründet, die Formen mit den Endungen υσι und υουσι zu vindiciren, die mit υασι abzusprechen. Für ὀμοῦντες I, 153 ist hiernächst entweder mit Bkk.[1.2] Dind. ὀμνῦντες oder ὀμνύοντες, wie Bredov. S. 403 conjicirt, zu schreiben. — Da εἷς als zweite Person sing. von εἰμί durch Stellen (Bredov S. 403) hinlänglich begründet ist, so leuchtet die Verbesserung, welche Bredov III, 140. III, 142 mit εἶ (bei Bkk.[1.2] Dind.) vornimmt, von selbst ein, nicht minder die Verbesserung von ἕωσι II, 89 statt des falschen ὦσι (Bkk.[1.2]. ἕωσι Dind.). Herzustellen ist endlich (Bred. S. 411) εἰδέω II, 114 st. εἰδῶ (noch Bkk.[1.2]). εἰδέω Dind. Suspectum est, meint Dind. S. XXXVII s. v. ἴδμεν — οἴδαμεν II, 17. VII, 214 et συνοίδαμεν IX, 60, jedoch ganz ohne Grund, vgl. Bred. S. 411.

Wir schliessen hiermit unsere Beurtheilung. Der Herausgeber einer künftig erscheinenden Ausgabe des Herodot wird sein Augenmerk ganz besonders auf die Leistungen Lhardy's, Dindorf's und Bredov's richten müssen, wenn die Kritik des Textes eine feste Grundlage erhalten soll. Dem Besseren ist durch die Arbeiten dieser Männer, besonders Bredov's bedeutend vorgearbeitet worden, und das Bessere, hoffen wir, wird nicht unberücksichtigt bleiben. Ref. hat zwar von der Bredov'schen Arbeit genau nur Lib. IV verglichen, doch schliesst er a posteriori ad prius, dass, da Lib. IV. mit gründlichem Sinn und richtigem Tact abgefasst ist, die 3 ersten Bücher der Abhandlung ein gleiches Lob verdienen werden. Zum wenigsten hat Referent in vielen Punkten, die ihn auf die 3 ersten Bücher zurückwiesen, eine gleich treffliche Bearbeitung gefunden.

Gustav Kloppe.

ΒΙΟΓΡΑΦΟΙ. **Vitarum scriptores Graeci minores. Edidit *Antonius Westermann*, litt. gr. et rom. in univ. Lips. p. p. o. Brunsvigae, sumtum fecit Georgius Westermann. 1845. 8. XXIV u. 488 S.**

Die Sammlung der kleineren Biographien griechischer Schriftsteller ist längst in den Händen eines Jeden, der an griechischer Literaturgeschichte Antheil nimmt, und die Zweckmässigkeit derselben ist allgemein anerkannt. Es würde daher eine Recension, welche den Plan dieses Werkes zu entwickeln und das Urtheil über des Herausgebers Verdienst an demselben zu begründen unternähme, nunmehr überflüssige Mühe sein. Aber was Hr. Westermann emsig zusammengelesen und in sauberer Gestalt übersichtlich uns vorgelegt hat, fordert zu weiterer

Prüfung auf, und der beste Dank für seine Arbeit wird der sein, dass Jeder, der dazu sich gerüstet fühlt, das begonnene Werk weiter fördert. Denn begonnen ist es nur: es galt meistens aus dem Rohen herauszuarbeiten und an viele Stellen wird noch die letzte Feile anzulegen sein. Davon ist gewiss Niemand mehr überzeugt als der Herausgeber selbst, der gleich in den ersten Worten der Vorrede das Zeugniss ablegt: Plenus est sordium liber qui jam prodit, nihilo tamen secius, opinor, non inutilis.

Ich überlasse Anderen die Gebiete, auf denen ich mir nicht die specielle Kenntniss des ganzen einschlagenden Materials zutrauen darf, und gebe meine Bemerkungen zu den Biographien der Redner, dem sechsten Buche bei Hn. W., welches fast den dritten Theil des ganzen Buches ausmacht. Wir haben hier zum grossen Theile eine Arbeit zweiter Hand, eine neue Recension der Schrift von den zehn Rednern, welche Hr. W. früherhin als plutarchisch gelten lassen wollte. Je eifriger er sonst diese Meinung verfocht, um so erfreulicher ist es, ihn jetzt frei und rückhaltlos dieselbe als nicht probehaltig aufgeben zu sehen. Eine Vergleichung aber der Ausgaben von 1833 und der jetzigen lehrt, wie viel in wenigen Jahren für die Redner geleistet ist. Diese *Βίοι τῶν δέκα ῥητόρων* bilden nun den eigentlichen Stamm des sechsten Buches, daran reiht sich, was sonst in verwandter Weise denselben Stoff behandelt und bisher an vielen Orten zerstreut war. Ausgeschlossen ist Plutarch's Demosthenes, und Niemand wird ihn hier vermissen, ferner die *Βίοι σοφιστῶν* des Philostratos. Die letzteren sind wohl besonders in Rücksicht auf den Umfang des Buches ausgeschlossen; an sich würden sie neben den verwandten Aufsätzen eine passende Stelle gefunden haben, um so mehr, da manche Excerpte daraus sich in der Sammlung finden. Vielleicht hätte bei Antiphon, Isokrates und Aeschines eine Ausnahme gemacht werden können.

Die erste Stelle nehmen Abschnitte aus Dionysios von Halikarnass *Ὑπομνηματισμοί* ein, bei Lysias Isokrates Isaeos und Deinarchos. Diese suchte ich hier nicht, da Dionysios rhetorische Schriften in allen Händen sind, und es seine Bedenken hat, die Lebensabrisse aus ihrem Zusammenhange mit den Untersuchungen über die Redeweise und die Reden zu trennen. Gerechtfertigt aber wird dies Verfahren durch die nahe Verwandtschaft dieser summarischen Berichte, wie Dionysios selbst im Isokrates cap. 1 sie bezeichnet (*τὰ μὲν οὖν ἱστορούμενα περὶ αὐτοῦ κεφαλαιωδῶς ταῦτ᾽ ἐστίν*), zu den Skizzen späterer Rhetoren. Es folgen die Biographien der 10 Redner, einzeln, so dass Alles, was auf dieselbe Person sich bezieht, zusammengestellt ist, ferner was sich sonst noch hie und da zerstreut, besonders in den Handschriften und Ausgaben der Reden oder der Scholien vorfand. Davon hat Hr. W. ein Scholion über Aeschines, welches J. Bekker bruchstückweise in seinen Ausgaben der Redner mitgetheilt hat, in die Anmerkungen verwiesen, zu S. 266, 34 »post *ψευδόμενος* Bekkerus in adn. nescio quo in libro scripta affert haec —«, und zu S. 269, 20 »post *Ῥόδον* Bekkerus nescio quo ex libro laudat haec —.« Dies Scholion aber hat bereits Hier. Wolf in seiner Ausgabe des Demosthenes und Aeschines (Basil. 1572) Band V, S. 331 vollständig mitgetheilt, als eine Biographie des Aeschines von einem unbekannten Verfasser; ferner findet es sich in den Sammlungen der Scholien zum Aeschines, bei Reiske p. 748—750. Neuerdings ist es in der Züricher Ausg. der Redner Bd. II S. 26 wieder abgedruckt, ohne dass auf H. Wolf Rücksicht genommen ist; daher halte ich es nicht für überflüssig, die Abweichungen des Wolfschen Textes hier aufzuführen. H. W. beginnt mit den Worten: *Ὅτι ἠδυνήθη* pag. 26, 3 ed. Tur. *συναγωνισαμένου*, 4. *ἀναστῆναι ἔτι τοῦ Δ. λέγοντες, ὡς ἔγνωμεν* 11. *καταβαλεῖν* 16. *παιδεύων τε οὕτω τοὺς νέους καὶ τοῖς τελειοτέροις ἀνδράσιν ἀναγινώσκων τὸν λόγον* — »Pro *οὕτω* malim *ἐκεῖ*. deinde *τοῖς ἐν τέλει ἀνδράσιν*.« 20. *πῶς ἐπὶ τοιούτῳ λόγῳ ἥττηται* 26. *ἐκεῖσε εὗρεν* 37. *εἰάγωγον*. »Fort. *ἐπάγωγον*. sed et illud commodum est.« 38. *ἀφανοῦς*. »Fort. *ἀφελοῦς* i. e. *ἀλόγου τριβῆς*.« Kürzlich hat Fr. Franke in den Prolegomena in Demosth. or. de f. legat. p. 6 sq. adn. erinnert, dass dies Scholion von Ulpian herrühre.

Den Schluss der Sammlung bilden endlich die Excerpte der Biographien, welche sich bei Suidas, und der Eudokia finden. Von der letzteren ist nur abgedruckt, was nicht mit Suidas gleichlautend war; stimmen beide zusammen, so ist nur bemerkt, wie weit das Excerpt der Eudokia geht, aber nicht immer genau. Ich mag mit dem Herausgeber nicht darüber rechten, ob diese Artikel, welche in allen Abtheilungen der Sammlung beigefügt sind, nothwendig hineingehörten. Jedenfalls bilden sie eine bequeme Zugabe. Aber wenn sie zugelassen wurden, musste noch ein Schritt mehr geschehen: es mussten dann auch aus den übrigen Lexicographen die biographischen Artikel zusammengetragen werden. Dies hätte manchen interessanten und belehrenden Vergleich an die Hand gegeben. Beispielshalber führe ich den Isaeos an. Suidas hat folgendes: *εἷς μέν ἐστι τῶν δέκα ῥητόρων, μαθητὴς δ᾽ Ἰσοκράτους, διδάσκαλος δὲ Δημοσθένους, Ἀθηναῖος τὸ γένος· Δημήτριος δὲ Χαλκιδέα φησὶν αὐτὸν εἶναι. Οὗτος ἐπαινεῖται καὶ ὡς ῥήτωρ καὶ ὡς Δημοσθένην ἀμισθὶ προαγαγών.* Ohne das Anhängsel lesen wir in älterer Fassung fast dieselben Worte bei Harpokration u. d. n.: *εἷς ἐστὶ τῶν ί ῥητόρων οὗτος. μαθητὴς δ᾽ ἦν Ἰσοκράτους, ὥς φησιν Ἕρμιππος ἐν δευτέρῳ περὶ τῶν Ἰσοκράτους μαθητῶν· Δημήτριος δ᾽ ἐν τοῖς περὶ ὁμωνύμων ποιητῶν Χαλκιδέα φησὶν εἶναι.* Aus dem Vergleich beider Artikel ergiebt sich erst das rechte, von dem zweiten aber ist bei Hrn. W. keine Spur. Auch das kann ich nicht billigen, dass die Excerpte, welche sich nicht auf die 10 Redner beziehen, in alphabetische Folge gestellt sind; ich denke, es wäre nützlicher gewesen, sie der Zeit nach zu ordnen.

Halb wider seinen Willen hat der Herausgeber Photios, der zu andern Büchern beigetragen hat, an dieser Stelle ausgeschlossen, wenigstens war es von vorn herein seine Absicht, die hierher gehörenden Abschnitte aus dessen Bibliothek abdrucken zu las-

sen. Hr. W. ist davon zurückgekommen wegen der Uebereinstimmung mit den Biographien der 10 Redner, wahrscheinlich wohl auch durch die Rücksicht auf den Verleger bei dem nicht geringen Umfange der Photianischen Excerpte geleitet. Dabei ist das Leben des Aeschines Cod. 61 übersehen worden, das von jener Schrift nur mittelbar abhängt und von dem daraus abgeleiteten Cod. 264 wesentlich verschieden ist: dieses auszulassen lag gar kein Grund vor. Aber ich kann überhaupt mit der Beseitigung des Photios mich nicht einverstanden erklären. Ich gebe zu, dass es wenig Nutzen gehabt haben würde, wären die entsprechenden Abschnitte hinter dem Grundtexte, nach dem sie gearbeitet sind, abgedruckt worden, denn nur in beständiger Vergleichung mit diesem können sie irgend erheblichen Nutzen gewähren. Eine solche Vergleichung ist aber nur dann für jede einzelne Stelle geboten, sobald Photios als fortlaufender Commentar beigedruckt wird. Wenige werden sich die Mühe gegeben haben, Zeile für Zeile Photios mit dem älteren Texte zusammenzustellen, aber man gelangt nur auf diesem Wege zu der Uebersicht, wie Photios las, wie er das Ueberlieferte verstand, was er als sinnlos und unwesentlich weggelassen, endlich was er selber hinzugesetzt hat, letzteres nur in einzelnen Stellen, die sich leicht von den übrigen absondern. Daher scheint es mir eine dankenswerthe Aufgabe eines späteren Herausgebers der Biographien der zehn Redner zu sein, die entsprechenden Abschnitte aus Photios vollständig unter dem Texte abdrucken zu lassen, mit den nöthigen Hinweisungen, damit man sich leicht orientire, wo Photios etwas ausgelassen oder das Material anders geordnet hat.

Hr. W. bezeichnet indessen Photios Bibliothek als ein bedeutsames Hülfsmittel zur Verbesserung des Textes der Pseudo-Plutarch'schen Biographien, und dies wird Niemand bestreiten wollen. Aber mit der Art und Weise, wie Hr. W. den Photios benutzt hat, kann ich nicht einverstanden sein. Man kann ein doppeltes Verfahren dabei einschlagen: entweder gilt es, zu verzeichnen, welche Stücke bei Photios sich wieder finden, welche nicht; wo etwas hinzugesetzt ist; endlich wörtlich anzuführen, was etwas anderes als eine blosse Umschreibung des uns in den Plutarch'schen Handschriften überlieferten Textes ist; oder man muss sich darauf beschränken, die Stellen auszuheben, welche andere Lesarten vermuthen lassen, als uns die Handschriften ausweisen. Hr. W. hat keins von beiden gethan, sondern entweder zu viel oder zu wenig gegeben, d. h. er sagt weder, wo der Text der Biographien sich auf Photios Excerpta mit gründet, und wo diese uns verlassen, noch erhalten wir allein die Varianten, welche auf Lesarten führen, die von unserer Ueberlieferung abweichen. Dieses Schwanken hat seine Nachtheile gehabt, und droht die, welche den Photios nicht immer zur Hand haben, in die Irre zu leiten.

Ueber Photios Verfahren mit den Biographien der zehn Redner hat Niemand besser als Hr. W. selbst geurtheilt, in den Quaestiones Demosth. IV, S. 72 ff., namentlich S. 74; aber mir scheint eine genauere Prüfung des Verhältnisses nothwendig zu sein, um vor falschem Vertrauen auf diese Hülfe zu warnen, und was sie in der That für Nutzen einträgt, klar darzulegen. Photios knüpft die Nachrichten über die Redner an die Notiz an, dass er Reden von ihnen sich habe vorlesen lassen: so folgen Cod. 259—268 Antiphon, Isokrates, Andokides, Lysias, Isaeos, Aeschines, Demosthenes, Hypereides, Deinarchos, Lykurgos auf einander. Von den meisten wurden nur einzelne Reden gelesen, von Andokides, diese vier, die unter seinem Namen auf uns gekommen sind (*λόγους δ', οὓς τέως εἴδομεν* Cod. 261), von Aeschines alle drei, von Demosthenes fast alle. Lykurgos Reden hatte er sich nicht verschaffen können, doch berichtet er über ihn nach den Biographien, auf die er sich mit den Worten *ὡς ἡ ἱστορία λέγει* bezieht, vgl. meine Comment. de libro vitar. X orator. S. 28. Diesen Biographien schreibt er überhaupt nach, ohne in historischen Dingen sich nach anderer Gewähr umzusehen oder selbst aus den Reden weiter zu lernen, nur die Beurtheilung der Redner hat er aus rhetorischen Schriftstellern oder nach eigenen Ansichten vervollständigt. Die Zusätze sind folgende: *Antiphon* Cod. 259 S. 485, 14 *ὁ μέντοι Σικελιώτης Κεκίλιος* bis Z. 40 *ὁρώμενον ἐν αὐτοῖς*, über A.'s Redeweise, zum Theil mit Caecilius Worten selbst; nach Ps. Pl. 29 S. 832 e. — *Isokrates* Cod. 260 S. 486, 8 (*γεγραφέναι δὲ αὐτὸν καὶ τέχνην ῥητορικὴν λέγουσιν*) *ἣν καὶ ἡμεῖς ἴσμὲν τοῦ ἀνδρὸς ἐπιγραφομένην τῷ ὀνόματι*, zu Ps. Pl. 117 S. 839 e. — S. 486, 36 (*γεγόνασι δὲ αὐτοῦ ἀκροαταὶ*) *καὶ Ξενοφῶν ὁ Γρύλλου* (*καὶ Θεόπομπος κτλ.*) zu Z. 41 S. 837 c. — S. 487 a, 11 sagt Photios zunächst, *τὸν μὲν οὖν πανηγυρικὸν καὶ τινας τῶν συμβουλευτικῶν εἴρηταί μοι ὅπως τε καὶ ὅτε συνέταξεν*: dies bezieht sich auf Cod. 159, der von elf Reden und neun Briefen des Isokrates und von seiner Redeweise überhaupt handelt; ferner spricht er von Z. 17 *διατρῖψαι* bis Z. 35 *ἐπιγινώσκει λόγος* selbständig über den Panegyrikos, zu Ps. Pl. 65 ff. S. 837 f. — S. 487 b, 26 *τῶν δὲ λόγων* bis zu Ende Z. 40, zur Beurtheilung, namentlich ob er Fremdes, von Aeschines, Thukydides, Lysias sich angeeignet habe, zu Ps. Pl. 153 S. 839 c. — *Lysias* Cod. 262 S. 488, 25 *ἔστι μὲν ἐν οὐκ ὀλίγοις* bis S. 489 b, 17 *οὐδενὸς ὁρᾶται φαυλότερος*, über L.'s Redeweise mit Beziehung auf Paulos den Mysier und Libanios. zu Ps. Pl. 47 S. 836 b. — *Aeschines* Cod. 264 S. 490 a, 33 *ἀνεγνώσθησαν* bis Z. 37 *σεμνυνόμενος*, vgl. Ps. Pl. 41 S. 840 t. — *Demosthenes.* Nach den Worten *φέρονται δὲ αὐτοῦ οἱ γνήσιοι (λόγοι) ε' καὶ ξ* (= Ps. Pl. 202 S. 847 e) S. 490 b, 42 *ὧν οἱ δημόσιοι* bis S. 492 b, 17 *τὴν τῆς φύσεως ἰδιότητα.*

(Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

Jena. Am 4ten März starb der Geheime Hofrath *Eichstädt*.

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Sechster Jahrgang. Nr. 32. März 1848.

ΒΙΟΓΡΑΦΟΙ. **Ed. *Antonius Westermann*.**

(Fortsetzung.)

Photios urtheilt hier über die Fragen nach dem Verfasser der Rede *περὶ Ἁλοννήσου* (S. 490 a, 12 *ἐγὼ δὲ εἰδώς*) und *περὶ τῶν Ἀλεξάνδρου συνθηκῶν*, ohne sich auf bestimmte Rhetoren zu beziehen; über Fehler der Reden gegen Meidias, gegen Aeschines und über die Gesandtschaft, ob diese nicht nur im Entwurfe überliefert seien, mit Rücksicht auf Reden des Aristeides und Lysias; über die Vormundschaftsrede für Satyros gegen Charidemos; er erklärt sie für demosthenisch mit den zuverlässigsten Kritikern, verwirft die Annahme des Kallimachos (*οὐδ᾽ ἱκανὸς ὢν κρῖναι* S. 491 b, 31), Deinarchos sei der Verfasser, oder Anderer, Lysias habe sie geschrieben, letzteres als unchronologisch; über die Rede vom Frieden, nach Libanios und Anderen, endlich über die Rede gegen Neaera, über den *Ἐρωτικός* und den *Ἐπιτάφιος* als zweifelhaft. Von S. 492 a, 27 an über die Rede gegen Leptines, in welchem Alter D. sie gehalten, über den Charakter der Einleitung, nach Longinus, dem er gegen Andere Recht giebt, die Beurtheilung der Rede mit Beziehung auf Aspasios. Das letztere verfolgt er weiter an der Rede gegen Meidias und vergleicht wieder Aristeides. Hieran schliesst Photios die Zeitbestimmung der Olynthischen Reden nach Ps. Plut. Dem. 81 p. 845 a. Die ganze Stelle scheint Photios vollständig bearbeitet zu haben, wenn auch mit unsicherem Urtheile, ohne einem bestimmten Gewährsmanne zu folgen. — S. 493 a, 22 *καὶ τῶν λεπτῶν δὲ τρημάτων* bis 33 *χρείαν*, über die körperliche Ausbildung, zu Ps. Plut. Dem. 43 S. 844 e. — S. 493 b, 39 *φέρειν δὲ γενναίως Δημοσθένους* bis S. 494 a, 2 *διαφέροντας*, über Aeschines Flucht aus Athen, ein Zusatz zu Ps. Pl. Dem. 93 S. 845 e, hervorgegangen aus einer Reminiscenz aus Plutarchs Demosthenes (cap. 26), den Photios im 245. (nach Ps. Pl. Dem. 101 S. 845 b) Abschnitte excerpirt hat. — S. 494 a, 11 *τῆς μὲν συμβάσης* bis Z. 13 *ἐνδεέστερον*, Beurtheilung der Leichenrede, ohne Rücksicht auf die Frage nach der Echtheit. — S. 495 a, 34 (nach Ps. Plut. Dem. 206 S. 847 e) *ἕτερος δέ φασιν* (*οἷς καὶ Λιβάνιος ὁ σοφιστὴς ἠκολούθησεν*) bis *Βατάλους ἐπονομάζουσιν* am Schluss, über den Schimpfnamen Batalos. — Cod. 266 *Hypereides* S. 495 b, 10 (nach Ps. Pl. 54—56, S. 849 a) *ἀλλὰ καὶ τὸ ἐπίγραμμα* bis Z. 14 *Ἄρης Μακεδών*. Die angehängten Volksbeschlüsse berücksichtigt Photios nicht.

Es ergiebt sich aus der Zusammenstellung, dass die Zusätze keine wesentliche Ergänzung der Biographien ausmachen, sondern meistens die rhetorische Seite betreffen, sich nur äusserlich anlehnen. Die Berufung auf Schriftsteller, die zu einer Zeit lebten, in der die Biographien der 10 Redner nachweislich schon in Gebrauch waren, d. h. nach Philostratos, und Photios ausdrückliche Beziehung auf eigene Meinungen lassen sie überdies leicht als unserm Texte fremd erkennen. Deshalb hat Hr. W. es nicht nöthig gefunden, darauf hinzuweisen, nur im Isokr. 41 S. 837 c vor *καὶ Θεόπομπος ὁ Χῖος* führt er *καὶ Ξενοφῶν ὁ Γρύλλου* als Variante an. Ich glaube indessen, dass auch dieser Zusatz dem Photios zuzuschreiben ist, obgleich es möglich wäre, dass er sich am Rande seiner Handschrift beigeschrieben fand. Die Nachricht mag auf einer Verwechslung des Isokrates mit Sokrates beruhen, welche umgekehrt sonst beim Diog. L. 2, 54 in den Ausgaben stand: *φησὶ δὲ Ἀριστοτέλης ὅτι ἐγκώμια καὶ ἐπιτάφιον Γρύλλου μυρίοι ὅσοι συνέγραψαν, τὸ μέρος καὶ τῷ πατρὶ χαριζόμενοι· ἀλλὰ καὶ Ἕρμιππος ἐν τῷ περὶ Θεοφράστου καὶ Ἰσοκράτην φησὶ Γρύλλου ἐγκώμιον γεγραφέναι*, wo Ruhnken (hist. cr. or. gr. S. 84) das verkehrte *Σωκράτην* durch den Zusammenhang der ganzen Stelle gesichert glaubte; oder es hangen beide Nachrichten unter sich zusammen: weil einige dem Isokrates eine Lobrede auf Gryllos, dessen Vater Xenophon zu Liebe verfasst, zuschrieben, schlossen Andere, Xenophon sei ein Schüler des Isokrates gewesen, wie Caecilius Thukydides und Antiphon in ähnliche Verbindung brachte, weil Thukydides dem Antiphon ein besonderes Lob ertheilte.

Von den Zusätzen des Photios komme ich zu dem, was wir im Vergleiche mit den Biographien vermissen. Darüber lässt sich viel und wenig sagen, Photios nämlich hat ausgelassen, was bei jedem einzelnen Redner ihm überflüssig oder unverständlich erschien. In einer Biographie übergeht er Nachrichten von demselben Charakter, wie er sie in andern beibehält, und aus seinem Stillschweigen kann nirgends darauf geschlossen werden, dass er eine Stelle nicht vorgefunden habe, die in unseren Handschriften steht. Denn nur dreimal deutet er einen Sprung an: Cod. 265 Demosthenes S. 492 b, 29 *ἄλλοι δὲ ἄλλα περί τε παιδεύσεως Δημοσθένους καὶ τῶν αὐτοῦ διδασκάλων ἱστοροῦσιν*, für Ps. Plut. Dem. 7—20. S. 844 bc. — Ebendas. S. 495 b, 12 *φέρονται δὲ αὐτοῦ ἀποφθέγματα πλεῖστα καὶ γνωμολογίαι ἅπερ αὐτὸς μὲν ἑκάστοτε πρὸς τὴν ἀνακύπτουσαν χρείαν ἁρμοττόμενος ἔλεγεν, οἱ δὲ ἀκούοντες μνήμῃ τε καὶ γραφῇ διεσώσαντο*: Photios erzählt den Streit über des

Esels Schatten; aber die folgenden Histörchen lässt er weg, Z. 231 ff. S. 848 b. — Cod. 268 Lyk. S. 496 a, 30—33 *ἐποιήσατο δὲ καὶ νόμων εἰςφορᾶς διαφόρων· ὧν ἐστὶ πέμπτος, ὃς οὐκ ἐᾷ τὰς γυναῖκας Ἐλευσῖνάδε ἐπὶ ζεύγους ὀχουμένας ἀφικνεῖσθαι ὡς ἂν αἱ δημοτικαὶ μὴ ὦσιν ὑπὸ τῶν πλουσίων ἐλαττούμεναι*, aus Lyk. 39 S. 841 e *εἰσήνεγκε δὲ καὶ νόμους* und Z. 53 S. 842 a *ἐπὶ ζεύγους μὴ ἀπιέναι γυναῖκα Ἐλευσῖνάδε κτλ.*, denn *ἀπιέναι* wird es hier doch wohl mit Taylor heissen müssen, wie *κατάγεσθαι* Z. 32 von Coraes und Emperius nothwendige Verbesserung ist. Aus dieser Stelle geht besonders deutlich hervor, wie wenig Photios verhehlen will, dass er excerpirt; nur das interessantere hebt er heraus. Es bedarf keiner Erinnerung, dass in unseren Biographien vier andere Verordnungen ausdrücklich aufgezeichnet sind. Die letzten Sätze der Biographien, in denen oft das wunderlichste Zeug durch einander steht, hat Photios oftmals nicht berührt; damit aber Niemand denke, diese Zusätze seien aus späterer Zeit als Photios Excerpte, bemerke ich, dass die letzten Worte von Andokides, Hypereides und Deinarchos Leben sich auch bei Photios S. 488, 19. 496 a, 19 b, 7 wiederfinden. Uebrigens werden die entsprechenden Worte, Ps. Pl. Hyp. 90 S. 850 b *γραψάμενος δὲ καὶ τὴν Φωκίωνος δωρεὰν — ἡττήθη* wohl von der Rede des Glaukippos, des Sohnes von Hypereides gelten müssen, deren Plutarch im Leben des Phokion c. 41 gedenkt.

Hr. W. führt meistens nicht an, dass Worte unseres Buches von den zehn Rednern sich bei Photios nicht wieder finden, nur einmal entnimmt er daraus eine Bestätigung seines kritischen Bedenkens an der verwickelten Stelle im Leben des Andokides 9 S. 834 c. Photios hilft sich leicht, indem er kurzweg schreibt (S. 488, 25) *αἰτίαν δὲ λαβὼν τοῦ ἀσεβεῖν ἐπὶ τῇ τῶν Ἑρμῶν περικοπῇ καὶ τῇ τῶν μυστηρίων τῆς Δήμητρος ὕβρει, ἀπέφυγε κριθείς*, und hat damit den Faden der Erzählung glücklich aufgefunden: aber für ein Glossem kann uns dies Verfahren keinen Beweis an die Hand geben. Im Uebrigen stimme ich Hn. W.'s Urtheile bei, dass Nachträge vom Rande her in den Text gekommen sind und den ursprünglichen Zusammenhang gestört haben, wie dies auf allen Blättern der Biographien geschehen ist. An unserer Stelle ist aber, wenn ich recht sehe, die Erweiterung eine doppelte gewesen. Im Anfange stand nur geschrieben, was Photios wiedergiebt und Hr. W. als das Ursprüngliche bezeichnet hat, *μετὰ δὲ ταῦτα — ἁμαρτὼν μυστήρια, κριθεὶς τε ἐπὶ τούτοις ἀπέφυγεν κτλ.* Dazu kamen die Worte *διὰ τὸ πρότερον ἀκόλαστον — ὕποπτον γενέσθαι*, welche uns vollständig überliefert worden sind; dass *φασὶ γὰρ* fehle, wie Hr. W. annimmt, glaube ich nicht, wenigstens hat indirecte Rede, die ohne ausdrückliche Einleitung anhebt, im L. d. Dem. 75 S. 845 c *Φίλιππον δὲ — εἰπεῖν* keinen Anstoss erregt, und ebend. Z. 143 S. 846 c lesen wir *ἐπίσταμαι γάρ, εἰπεῖν*, was Isokr. 123 und 129 S. 838 f die Aldina ebenfalls statt des Indicativs hat. Die zweite Ausführung lehnt sich an *τῆς δευτέρας γραφῆς* an und geht von *ἣν μετ' οὐ πολὺν χρόνον* bis *προσαμαρτὼν μυστήρια*. Hier hat Hr. W. mit Recht nach *εἰςπεμψάντων* eine Lücke angesetzt; für *ἰδίᾳ* hat Emperius sehr schön *ἤδη δὲ* vermuthet und am Ende *προσαμαρτόντες εἰς τὰ μυστήρια* verbessert. Diese letzten Worte möchte ich nicht für ein späteres Glossem halten, sie wurden wohl gleich mit Bezug auf das vorhergehende *εἰς τὰ τῆς Δήμητρος ἁμαρτὼν μυστήρια* hinzugefügt, um in der ausführlicheren Entwickelung auch diesen Anklagepunkt nicht fehlen zu lassen. Aehnlicher Art ist eine Stelle im Leben des Aeschines 15 S. 840 b (*ἐπρέσβευσεν ἄλλας τε πρεσβείας πολλὰς καὶ πρὸς Φίλιππον ὑπὲρ τῆς εἰρήνης*) *ἐφ' ᾗ κατηγορηθεὶς ὑπὸ Δημοσθένους ἀνῃρημένου τοῦ Φωκέων ἔθνους, ἔτι δὲ ὡς πόλεμον ἐξάψας, ἡνίκα πυλαγόρος ᾑρέθη, Ἀμφικτύοσι πρὸς Ἀμφισσεῖς καὶ τὸν λιμένα * ἐργαζομένοις, ἐξ οὗ συνέβη τοὺς Ἀμφικτύονας Φιλίππῳ προσφυγεῖν, τὸν δὲ ὑπὸ τοῦ Αἰσχίνου συνεργούμενον ἐπιθέσθαι τοῖς πράγμασι καὶ τὴν Φωκίδα λαβεῖν· ἀλλὰ συνειπόντος αὐτῷ Εὐβούλου τοῦ Σπινθάρου Προβαλεισίου δημαγωγοῦντος τριάκοντα ψήφοις ἀπέφυγεν.* Ich vermuthe, dass der alte Zusammenhang vor *ἐφ' ᾗ κατηγορηθεὶς ὑπὸ Δημοσθένους ἀνῃρημένου Φωκέων ἔθνους, συνειπόντος αὐτῷ Εὐβούλου λ' ψήφοις ἀπέφυγεν*, bei *ἀνῃρημένου* mag noch etwas ausgefallen sein. Photios giebt die Stelle ohne vollkommene Trennung der aus dem späteren heiligen Kriege eingemischten Nachrichten so wieder: *ἐφ' ᾗ καὶ παρὰ Δημοσθένους κατηγορήθη, ἔτι δὲ ὡς πόλεμον ἐξάψειε πυλαγόρας αἱρεθεὶς πρὸς Ἀμφισσεῖς Ἀμφικτύοσι καὶ τὸν λιμένα ἐργαζομένοις· ἐξ ἧς πράξεως συνέβη — τὴν Φωκίδα λαβεῖν· συνειπόντες μέντοι γε αὐτῷ Εὐβούλου τοῦ Σπ. Προβ. δημαγ. ψήφοις μόναις λ' ἀπέφυγε.* Es scheint mir nicht gerathen, bei dem zerrütteten Zustande der ganzen Stelle das *κατηγορηθεὶς* nach Photios in *κατηγορήθη* umzuändern. Vor *ἐργαζομένοις* habe ich eine Lücke angenommen, da ich nicht einsehe, was *ἐργάζεσθαι λιμένα* hier sagen will. Hr. W. hat freilich schon in seiner älteren Ausgabe ausgesprochen, »omnia sana sunt« und weist hier wiederum mit »sed vd. Aesch. or. 3 §. 119« Kaltwassers an sich verkehrtes *τὸν λειμῶνα ἱερὸν ἐργ.* zurück; besser vermuthete schon Leich (diatrib. in Phot. p. XLII *πυλαγόρας αἱρεθεὶς Ἀμφ. πρ. Ἀμφισσεῖς τὸ πεδίον καὶ τὸν λιμένα ἐργαζομένους.* Was nothwendig erfordert wird, ergiebt sich aus Aeschines Rede gegen Ktes. 113 S. 69 St. *οἱ Λοκροὶ οἱ Ἀμφισσεῖς — ἐπειργάζοντο τὸ πεδίον, καὶ τὸν λιμένα τὸν ἐξάγιστον καὶ ἐπάρατον πάλιν ἐτείχισαν καὶ συνῴκισαν καὶ τέλη τοὺς καταπλέοντας ἐξέλεγον.* §. 119 S. 70 wiederholt Aeschines dasselbe und nennt den Hafen *τὸν ἱερὸν λιμένα.* Daraus vermuthe ich, dass in der Biographie des Aeschines etwa gestanden hat *πόλεμον ἐξάψας — Ἀμφικτύοσι πρὸς Ἀμφισσεῖς ὡς καὶ τὸν λιμένα (τὸν ἐξάγιστον) τετειχικότας καὶ τὸ (ἱερὸν) πεδίον ἐργαζομένους.*

Es hat sich schon an der letzten Stelle gezeigt, dass Photios der Sache nicht auf den Grund geht. Ueberhaupt muss ich aussprechen, dass seine Excerpte nicht auf tieferer Kenntniss beruhen, ja zuweilen flüchtig und gedankenlos gemacht sind. Dies zeigt sich schon in der Anordnung des Stoffes, sowohl wo Ph. alte Verwirrung beibehält, was Hr. W.

Quaest. Dem. IV, 74 aus Cod. 265 S. 493 a nachweist, als wo er einen anderen Gang einschlägt, z. B. im Hypereides. Er hat aber auch baaren Irrthum hineingetragen. So giebt er Cod. 265 S. 464 b, 17 die Worte aus d. L. des Dem. 148 S. 846 e *φοβηθεὶς δὲ εἰς Καλαυρίαν μετέστη* wieder: *κἀκεῖ τὴν ὀργὴν Φιλίππου δεδιὼς εἰς Καλαβρίαν μετέστη*: es handelt sich aber nicht um Philipps Zeiten, sondern um Demosthenes Flucht vor Antipater. Cod. 260 S. 488, 8 sagt Photios nach Isokr. Leb. 137 ff. S. 839 b: — *ὁ θετὸς παῖς Ἀφαρεύς, υἱὸς γεγονὼς Λαγίσκης ἑταίρας τινός, ἣν ἔχουσαν τρεῖς παῖδας ὕστερον Ἰσοκράτης ἠγάγετο ὧν εἷς ἦν καὶ ὁ Ἀφαρεύς*; dabei hat er aber nach *ἑταίρᾳ* — *ᾗ ὄνομα ἦν Λαγίσκη* die Worte übersehen *ἐξ ἧς ἔσχε θυγάτριον ὁ γενόμενον ἐτῶν ιβ' πρὸ γάμων ἐτελεύτησεν· ἔπειτα Πλατάνην τὴν Ἱππίου τοῦ ῥήτορος γυναῖκα*, an welche sich das folgende *ἠγάγετο τρεῖς παῖδας ἔχουσαν* anschliesst, und dies stand doch zum Ueberfluss schon einmal in der Biographie zu lesen. Wir werden also Photios nicht allzusehr trauen dürfen, und Hr. W. hat ganz recht gethan im Antiphon 72 S. 833 d sich nicht daran zu kehren, dass Photios *Ἱπποκράτους τοῦ ἰατροῦ* liest, wo unsere Handschriften *ἰατροῦ στρατηγῶν* oder *ἰατροῦ στρατηγοῦ* haben; dass *στρατηγοῦ* richtig ist, hat schon Jonsius hist. philos. IV, §. 243 gut nachgewiesen.

Der Mangel eigener Kenntniss dient dazu, die Excerpte für den Text unserer Biographien wichtiger zu machen, aber freilich dürfen wir nicht hoffen, damit eine neue Grundlage für denselben zu gewinnen. Denn Photios Handschrift war entweder dieselbe, aus der die unsrigen abgeschrieben sind, oder doch gar nicht wesentlich verschieden, sie theilte mit dem uns überlieferten Texte fast alle Verderbnisse. So finden wir aus Lysias 20 S. 835 a *μετ' ἄλλων τριῶν* für *τριακοσίων* wörtlich wieder, ebenso Hyp. 73 S. 849 f *Δημοσθένει* für *Λεωσθένει*, was Xylander nach Diod. 18, 13 hergestellt hat, Deinarchos 6 S. 850 c *μετὰ τὴν Ἀντιπάτρου τελευτήν* statt *Ἀλεξάνδρου*. Für die erste und dritte dieser Stellen bot Dionysios die richtige Lesart; an der letzteren ist aber noch statt des Wyttenbach'schen *προσήει* in der Lücke vor *πολιτεύεσθαι* aus Dionysios Dein. c. 2 *ἤκμασε* herzustellen; Photios schreibt mit einer bei ihm sehr häufigen Wendung *ἐδείχθη πολιτευόμενος*. Mit Dionysios Hülfe war auch im Leben des Isaeos 2 S. 839 e die Lücke in den Worten *σχολάσας Λυσίᾳ* zu ergänzen, welche Photios nicht ahnt: 263 S. 490, 14 *Λυσίου δὲ γέγονε μιμητής, οὐ καὶ μαθητὴς ἐχρημάτισε*, und Z. 26: *ἐσχόλασεν, ὡς προείρηται, Λυσίᾳ*. Lysias aber war nie Lehrer der Rhetorik und es hat ihm Niemand Schüler zugewiesen; Isaeos wird hingegen allgemein für einen Schüler des Isokrates ausgegeben und dasselbe besagen unsere Biographien, Isokr. 49 S. 837 d und Demosth. 5 S. 844 b *σχολάζων Ἰσαίῳ τῷ Χαλκιδεῖ ὃς ἦν Ἰσοκράτους μαθητής*. Vergleichen wir nun Dionysios Abhandlung, so finden wir den Isaeos im 1. Cap. nach Hermippos Zeugniss als Schüler des Isokrates bezeichnet, im 2. Cap. aber lesen wir von ihm: *χαρακτῆρα δὲ τὸν Λυσίου κατὰ τὸ πλεῖστον ἐζήλωσε· καὶ εἰ μή τις ἔμπειρος πάνυ τῶν ἀνδρῶν εἴη καὶ τριβὰς*

ἀξιολόγους ἀμφοῖν ἔχοι, οὐκ ἂν διαγνοίη ῥᾳδίως πολλοὺς τῶν λόγων ὁποτέρου τῶν ῥητόρων εἰσίν. Daher schreibt sich die Notiz an der angeführten Stelle im Leben des Isaeos (ebenso in dem *γένος Ἰσαίου*), aber als sie hineingeschrieben wurde, sind ein paar Worte davon verloren gegangen; es wird wohl heissen müssen *σχολάσας μὲν Ἰσοκράτει, ζηλώσας δὲ Λυσίαν κτλ.* Wir dürfen uns aber auch an anderen Stellen durch Photios Uebereinstimmung mit unseren Hdssn. nicht irren lassen, alte Fehler zu tilgen, wie im Antiphon 48 S. 833 b *πρεσβευτὴν γὰρ ὄντα αὐτὸν εἰς Συρακούσας πλεῦσαι ἡνίκα ἤκμαζεν ἡ τοῦ προτέρου Διονυσίου τυραννίς*, wofür die anonyme Biographie Z. 23 (S. 604 R.) das Richtige angiebt, was schon Xylander vermuthet, *ἤδη γὰρ πρεσβύτης ὤν*. Weniger sicher bin ich über Andok. 24 S. 834 e *ἤλεγξε γὰρ ὁ Λεωγόρας πολλοὺς δημόσια χρήματα σφετερισαμένους καὶ ἄλλα τινὰ ἀδικοῦντας*. Hier hilft Photios dem nichtssagenden *ἄλλα τινά* auf, indem er *ἕτερα τοιαῦτα* dafür setzt; ich denke aber, es wird geheissen haben *καὶ ἄλλα τὴν πόλιν ἀδικοῦντας*.

Namentlich müssen wir uns hüten, an Stellen, in denen Photios einen scheinbaren Zusammenhang herzustellen weiss, diesen in ähnlicher Weise für die älteren Biographien vorauszusetzen. Hier sind oftmals Lücken erkennbar, über welche Photios hinweggleitet. So im Leben des Demosthenes 25 S. 846 a *καὶ εἷλεν αὐτοὺς* (*τοὺς ἐπιτρόπους*). *τῆς δὲ καταδίκης οὐδὲν ἐπράξατο, τοὺς μὲν ἀργυρίου τοὺς δὲ καὶ χάριτος* * *Ἀριστοφῶντος δὲ ἤδη τὴν προστασίαν διὰ γῆρας καταλιπόντος καὶ χορηγὸς ἐγένετο· Μειδίαν δὲ τὸν Ἀναγυράσιον πλήξαντα αὐτὸν ἐν τῷ θεάτρῳ χορηγοῦντα εἰς κρίσιν καταστήσας λαβὼν τρισχιλίας ἀφῆκε τῆς δίκης*. Ich glaube, dass an der von mir bezeichneten Stelle mehrere Worte ausgefallen sind, während man sich jetzt mit dem Photianischen *ἀφεὶς* vor *ἀργυρίου* behilft, vermuthlich in dem Sinne: »er liess sich theils mit Geld theils mit Gunst abfinden«. Zugegeben selbst, dass *χάριτος ἀφεὶς* so gesagt werden könnte, so würde doch nur für den ersten Satz geholfen sein, für das Folgende bleiben wir rathlos. Photios lässt kurz und gut *Ἀριστοφῶντος — καταλιπόντος* weg. Ich komme zu einem anderen Falle. Fast an allen Stellen, welche genaue Zeitangaben enthalten, ist der Text der Biographien der zehn Redner zerrüttet. So im Lysias 6 S. 835 c: *γενόμενος δὲ Ἀθήνησιν ἐπὶ Φιλοκλέους ἄρχοντος τοῦ μετὰ Φρασικλῆ κατὰ τὸ δεύτερον ἔτος τῆς ὀγδοηκοστῆς καὶ δευτέρας ὀλυμπιάδος* — es ist aber die 80. Olympiade gemeint. Hier kann man einen Fehler der ersten Aufzeichnung voraussetzen: Photios übergeht das Geburtsjahr. Aber Z. 16 S. 835 d steht in den Handschriften *ἐπολιτεύσατο ἕως Κλεάρχου τοῦ Ἀθήνησιν ἄρχοντος ἔτη τριάκοντα τρία· τῷ δ' ἑξῆς Καλλίᾳ ὀλυμπιάδι ἐννενηκοστῇ δευτέρᾳ τῶν κατὰ Σικελίαν συμβάντων Ἀθηναίοις — ἐξέπεσε μετ' ἄλλων τριῶν. παραγενόμενος δὲ Ἀθήνησιν ἐπὶ Καλλίου τοῦ μετὰ Κλεόκριτον ἄρχοντος* — Damit ist zu vergleichen Z. 40: *τούτων γνησίους φασὶν οἱ περὶ Διονύσιον καὶ Κεκίλιον εἶναι διακοσίους τριάκοντα*, mit der Variante aus der ältesten Pariser Handschrift B *διακοσίους τριάκοντα τρία ἔτη*, und Photios hat geradezu *ὧν*

τοῖς γνησίοις τρεῖς καὶ τριάκοντα καὶ διακοσίους ἐγκρίνουσιν, Cod. 262 S. 488, 2. Hr. W. hat an letzterer Stelle *σλγ'* mit Dübner geschrieben, während er doch am Rande über die Schreibart des Cod. B bemerkt, »nisi spectat hoc ad v. 16«; offenbar hat Photios ihn verleitet. Es muss eine höhere Zahl als zweihundert gewesen sein, denn Dionysios zählt, nachdem er Lysias Reden cap. 16 nach dem *δικανικόν*, *συμβουλευτικόν* und *ἐπιδεικτικὸν γένος* geschieden hat, allein wenigstens 200 gerichtliche Reden (Cap. 17 *διακοσίων οὐκ ἐλάττους δικανικοὺς γράψας λόγους*); aber bei 230 werden wir stehen bleiben müssen, die 3 wird aus den 33 Jahren, welche richtig berechnet sind, übertragen sein. Es hat aber die vorhergehende Stelle auffallend gelitten; *Κλεάρχου* steht für *Κλεοκρίτου*, was gleich danach richtig geschrieben ist, *τριῶν* für *τριακοσίων*, wie Dionysios lehrt, Lys. c. 1 *ἐκπίπτει σὺν ἄλλοις τριακοσίοις;* beide Fehler aber finden wir bei Photios wieder. Die ganze Stelle läuft parallel mit Dionysios, aber die genaueren Berechnungen sind erst hineingetragen; da ist es denn nicht ohne Verstümmelung abgegangen, und namentlich wollen die Worte *τὸ δ' ἑξῆς Καλλίᾳ ὀλυμπιάδι ἐννενηκοστῇ δευτέρᾳ* sich nicht in den Zusammenhang schicken, um so weniger, da es gleich nachher heisst *ἐπὶ Καλλίου τοῦ μετὰ Κλεόκριτον ἄρχοντος*. Hr. W. merkt an »*Καλλίᾳ*] *ἐπὶ Καλλίου* Mezirianus. deesse aliquid existimavit Xylander, mihi ipsum nomen suspectum. *ἐνιαυτῷ* omissis reliquis usque ad *οἰκούντων* Photius«. Da möchte ich zunächst davor warnen, nicht Photios Umschreibung für eine andere Lesart zu halten: dass er den Text nicht besser vorfand als wir, lehren die übrigen Fehler, und dass es sich um das folgende Jahr handele, war leicht zu sehen: Photios also trägt zur Lösung der Schwierigkeit nichts bei. Es mag *ἐνιαυτῷ* oder *ἔτει* gestanden haben, aber Photios las das rechte Wort selbst nicht mehr, sondern setzte, was der Zusammenhang erforderte. Im Uebrigen aber, glaube ich, wäre es verlorene Mühe, den Ausdruck herstellen zu wollen, es wird genügen, nach *ἑξῆς* ein Sternchen als Merkzeichen zu setzen. Weiter lesen wir Z. 22 *τῆς δ' ἐν Αἰγὸς ποταμοῖς ναυμαχίας γενομένης καὶ τῶν λ' παραλαβόντων τὴν πόλιν ἐξέπεσεν ἑπτὰ ἔτη μείνας — καὶ διῆγεν ἐν Μεγάροις.* Hier fehlt *μείνας* in AHP und in der Aldina, was in E steht, ist wohl nicht mit Sicherheit zu sagen, TVZ haben *μεῖναι*, was nicht wie eine willkürliche Ergänzung aussieht. Denn *μείνας* wird gefordert und Photios bestätigt es durch seinen ungeschickten Ausdruck *τῶν λ' δὲ τὴν πόλιν ἀντικατασχόντων ζ' μὲν ἔτη διέμεινεν.* Diese Zerrüttung aber beweist, dass *ἑπτὰ ἔτη μείνας* eben so wie die übrige Nachrechnung vom Rande in den Text übertragen ist.

Fruchtbarer weist sich die Betrachtung im Leben des Isokrates 6 S. 836 f. Hier steht in den Hdssn. *γενόμενος δὲ κατὰ τὴν ὀγδοηκοστὴν ἕκτην ὀλυμπιάδα Λυσιμάχου Μυρρινουσίου δύο καὶ εἴκοσιν ἔτεσι, πρεσβύτερος δὲ Πλάτωνος ἑπτά;* in A stehen die Worte *τὴν ὀγδοηκ.* bis *Πλάτωνος* am Rande. Die Lücke lesen wir ergänzt *Λυσιμάχου Μυρρινουσίου ἄρχοντος Ἀθήνησι, Λυσίου νεώτερος κβ' ἔτεσι*, nach Dionys. Hal. Isokr. 1: *Ἰσοκράτης ὁ Ἀθηναῖος ἐγεννήθη μὲν ἐπὶ τῆς ὀγδοηκοστῆς καὶ ἕκτης ὀλυμπιάδος, ἄρχοντος Ἀθήνησι Λυσιμάχου, πέμπτῳ πρότερον ἔτει τοῦ Πελοποννησιακοῦ πολέμου, δυσὶ καὶ εἴκοσιν ἔτεσι νεώτερος Λυσίου, πατρὸς δ' ἦν κτλ.* Dies beruht offenbar auf derselben Quelle und bot die Worte *ἄρχοντος Ἀθήνησι* und *Λυσίου νεώτερος* von selbst dar, die letzten Worte aber werden bestätigt durch Diog. L. III, 3, wo es von Platon heisst *ἔστιν οὖν Ἰσοκράτους νεώτερος ἔτεσιν ἕξ. ὁ μὲν γὰρ ἐπὶ Λυσιμάχου, Πλάτων δὲ ἐπὶ Ἀμεινίου* (l. *Ἐπαμείνονος*) *γέγονεν, ἐφ' οὗ Περικλῆς ἐτελεύτησεν*· der Abstand aber beträgt wirklich sieben Jahre. Photios bietet hier nur theilweise Hülfe, S. 486, 11: *Γέγονε δὲ κατὰ τὴν π' καὶ ς' ὀλυμπιάδα, νεώτερος μὲν Λυσίου ἐπὶ δυσὶν ἔτεσι καὶ κ', Πλάτωνος δὲ πρεσβύτερος ι' δεόντων τριῶν.* Es ist aber ausser den angeführten Stellen noch die dritte Biographie des Isokrates zu vergleichen, Z. 83 (S. 12 Mustox.): *λέγουσι δέ τινες ὅτι τοῦ Πελοποννησιακοῦ πολέμου πρεσβύτερος ἐγένετο δυσὶ καὶ εἴκοσιν ἔτεσιν.* Diese Worte werden wohl aus dem Buche von den zehn Rednern entlehnt sein, da dasselbe auch sonst vielfach in dieser Biographie benutzt ist. Wir finden hier dieselbe Verwirrung mit den 22 Jahren: es scheint aber Zosimos, denn diesen hält Hr. W. meiner Ansicht nach mit Recht für den Verfasser, *κβ' ἔτεσι πρεσβύτερος* irrthümlich verbunden zu haben; daher wird mit Verbesserungsversuchen an dieser Stelle wenig geholfen sein. Zu beachten ist jedoch, dass Zosimos den peloponnesischen Krieg hineinzieht, von dem wir in unseren plutarchischen Handschriften nichts lesen; eben danach rechnet Dionysios a. a. O. *πέμπτῳ πρότερον ἔτει τοῦ Πελοποννησιακοῦ πολέμου*, und Suidas u. d. n. *γενόμενος ἐπὶ τῆς πς' ὀλυμπιάδος, ὅ ἐστι μετὰ* (*κατὰ* W. mit Coraes) *τὰ Πελοποννησιακά.* Daher vermuthe ich, dass dieselbe Berechnung auch in den Biographien der zehn Redner gestanden hat. *Μυρρινουσίου* aber, was schon H. Wolf verwarf, sehe ich mit Vater für einen gelehrten Irrthum eines Rhetoren an, der *-υσιου* und was er sonst noch herausbuchstabirte auf den Lysimachos bezog und eine Demosbezeichnung darin suchte. Wir wissen nicht, ob er ein Myrrhinusier war, gerade bei dieser Gelegenheit nennen Diogenes Laertios und Dionysios den einfachen Namen, und überhaupt gehört doch die Bezeichnung der Archonten nach dem Demos zu den seltenen Ausnahmen. Also glaube ich, dass die ganze Stelle gelautet hat: *γενόμενος δὲ κατὰ τὴν ὀγδοηκοστὴν ἕκτην ὀλυμπιάδα Λυσιμάχου* [*ἄρχοντος Ἀθήνησι, πέμπτῳ πρότερον ἔτει τοῦ Πελοποννησιακοῦ πολέμου, νεώτερος μὲν Λυσίου*] *δύο καὶ εἴκοσιν ἔτεσι, πρεσβύτερος δὲ Πλάτωνος ἑπτά.* Eine dritte Stelle dieser Art ist wenigstens im Ausdruck seltsam, Andok. 45 S. 835 a, *ἄρχει δὲ αὐτῷ τῆς γενέσεως ὀλυμπιὰς μὲν οη', ἄρχων δὲ Ἀθήνησι Θεογενίδης.* Hiezu bemerkt H. W. *ἀρχὴ* ex Photio Meziriacus; Photios aber schreibt *λέγεται — ἀρχὴν αὐτῷ τῆς γενέσεως γενέσθαι*, und das ist so viel als *ἄρχει* in directer Rede.

(Fortsetzung folgt.)

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Sechster Jahrgang. **Nr. 33.** **März 1848.**

ΒΙΟΓΡΑΦΟΙ. **Ed. Antonius Westermann.**

(Fortsetzung.)

Ich habe gezeigt, dass der Bestand unserer Ueberlieferung durch Photios im Wesentlichen nicht verändert wird, dass tiefer gehende Schäden vielmehr in vielen Fällen durch ihn verdeckt sind: eben so wenig kann er uns im Ausdruck zur Richtschnur dienen. Die Biographien sind meistens an Worten dürftig, namentlich arm an Partikeln; dagegen strebt Photios nach einem geregelten Periodenbau, nach Verknüpfung der Sätze und einer gewissen Fülle des Ausdrucks, z. B. Cod. 265 S. 467 a, 15 *ἐπιστεύθη δὲ καὶ τοῦ ἄστεος τὴν ἐπιμέλειαν, καὶ μὴν καὶ τῶν κακουργῶν τὴν ἀνεύρεσίν τε καὶ σύλληψιν καὶ οὕτως ἐκάθηρε τὴν πόλιν ἐξελάσας ἅπαντας κτλ.* vergl. mit Lykurg 28 S. 841 d *ἔσχε δὲ καὶ τοῦ ἄστεος τὴν φυλακὴν καὶ τῶν κακουργῶν τὴν σύλληψιν, οὓς ἐξήλασεν ἅπαντας.* Der Art Umschreibungen hat Hr. W. in den ersten Biographien manchmal unnöthiger Weise als Varianten aufgeführt, z. B. Antiphon 64 S. 833 e *καὶ δὴ καὶ* für *καὶ*, ebendas. Z. 11 S. 832 c nahm er *τῶν γὰρ* aus Photios für *τῶν γοῦν* sogar in den Text auf; später ist er davon so weit zurückgekommen, dass er selbst beachtenswerthe Parallelen nicht erwähnt, z. B. dass Photios Lykurg 31 S. 841 e *κατὰ τῶν πονερῶν οὕτω συγγράφειν* umschreibt mit *τὰ κατὰ τῶν πονηρῶν ψηφίσματα ἔγραψεν*, oder *τὸ φῆσαι* ebendas. Z. 38 mit *τὸ λόγον τινὰ προενεγκεῖν ὑπὲρ ὁτουοῦν.* Zu Z. 35 war zu bemerken, dass Coraes den hier nothwendigen Aorist aus Photios hergestellt hat. Z. 70 S. 842 c *καὶ ταὐτό*, was auf unzweifelhafter Conjectur beruht, ist bemerkt *καθ' αὑτὸ* libri; ich füge hinzu om. Phot. Z. 72 *ταῖς ἀναγκαίαις ἡμέραις* las auch Photios: *ἀλλὰ καὶ ἀνυπόδετος τὰ πλείω διῆγεν, εἰ μὴ τὸ πρέπον αὐτὸν ἐβιάζετο πρὸς τὴν τῶν ὑποδημάτων κατελθεῖν χρείαν.* Isokr. 142 S. 839 b hat Photios *πρὸς τῷ Ὀλυμπίῳ ἐπὶ κίονος* ohne *ὡς*. Im Ganzen ist anzuerkennen, dass Hr. W. sich von der Eilfertigkeit, mit der andere Gelehrte, namentlich Coraes, zum Photios ihre Zuflucht genommen haben, nicht hat fortreissen lassen.

Ich habe bereits auf mehrere Stellen aufmerksam gemacht, an denen Photios Ausdruck auch in der Umschreibung die Lesart beurtheilen hilft, und bin überhaupt weit entfernt, diese Hülfe zu verachten, wenn ich auch ihren Werth nur in einem beschränkten Kreise anerkennen konnte. Bedarf es dafür eines Beleges, so erinnere ich an die Berechnungen der Lebensdauer des Demosthenes 73 S. 847 b, an das Fragment des Philochoros, Demosth. 117 S. 846 b, dessen Lücken Dübner aus Photios ergänzt hat; den Worten *ἤδη τῷ δήμῳ τὸν ἀριθμὸν εἰπόντα* wird jedoch auch mit Photios *μηδὲ τ. δ. τ. ἀ. αὐτῶς ἀποσημηνάμενος* noch nicht aufgeholfen, hier scheint mir noch etwas zu fehlen. Es ist aber auch in dieser Hinsicht noch nicht Alles erschöpft. Dem. 92 S. 847 d liest die Pariser Handschrift A und die Aldina *χρόνῳ δὲ ὕστερον Ἀθηναῖοι σίτησίν τε ἐν πρυτανείῳ τοῖς συγγενέσι τοῦ Δημοσθένους ἔδοσαν καὶ αὐτῷ τετελευτηκότι καὶ τὴν εἰκόνα ἀνέθεσαν ἐν ἀγορᾷ.* Kein Herausgeber hat sich wieder um das *καὶ* vor *τὴν εἰκόνα* gekümmert, seit die Baseler Ausgabe es weggelassen hatte, es wird aber nicht zu verachten sein. Photios nämlich schreibt S. 495, 8 *χρόνῳ μέντοι ὕστερον σίτησιν ἡ πόλις ἐν τῷ πρυτανείῳ τοῖς τοῦ ῥήτορος συγγενέσιν ἐδωρήσατο, καὶ ἄλλαις τιμαῖς ἐτίμησαν τελευτήσαντα, καὶ τὴν εἰκόνα ἀνέθεσαν ἐν τῇ ἀγορᾷ.* Ich vermuthe hieraus, dass ein Abschreiber von einem *καὶ* zum andern übergesprungen ist, und möchte nach Photios Anleitung schreiben: *καὶ αὐτῷ τετελευτηκότι καὶ ἄλλας τιμὰς ἐψηφίσαντο καὶ τὴν εἰκόνα ἀνέθεσαν ἐν ἀγορᾷ.* Eine andere Stelle ist Demosth. 61 S. 845 b *προσελθὼν δὲ πάλιν εἰς τὰς ἐκκλησίας νεωτερικῶς τινα λέγων διεσύρετο, ὡς κωμῳδηθῆναι αὐτὸν ὑπ' Ἀντιφάνους καὶ Τιμοκλέους · „μὰ γῆν, μὰ κρήνας, μὰ ποταμούς, μὰ νάματα"· ὀμόσας δὲ τοῦτον τὸν τρόπον ἐν τῷ δήμῳ θόρυβον ἐκίνησεν. ὤμνυε δὲ καὶ τὸν Ἀσκληπιὸν προπαροξύνων Ἀσκλήπιον· εἶναι γὰρ τὸν θεὸν ἤπιον. καὶ ἐπὶ τούτῳ πολλάκις ἐθορυβήθη· σχολάσας δὲ Εὐβουλίδῃ τῷ διαλεκτικῷ Μιλησίῳ ἐπηνωρθώσατο πάντα.* Dass an der Stelle, die ich bezeichnet habe, der Zusammenhang abbricht, springt so sehr in die Augen, dass ich mich wundre, wie es hat unbeachtet bleiben können. Das liegt aber nicht in der Wortfügung, sondern es fehlt etwas. Von den Komikern nämlich ist Demosthenes verspottet worden *ὡς νεωτερικῶς τινὰ λέγων*, wegen des Schwurs aber hat das Volk ihn ausgespottet, und der Phalereer Demetrios hat die Worte der Beschwörung aufgezeichnet. Das wissen wir aus Plutarchs Leben des Demosthenes C. 9: *εἴ τι δεῖ πιστεύειν Ἐρατοσθένει καὶ Δημητρίῳ τῷ Φαληρεῖ καὶ τοῖς κωμικοῖς· ὧν Ἐρατοσθένης μέν φησιν αὐτὸν ἐν τοῖς λόγοις πολλαχοῦ γεγονέναι παράβακχον· ὁ δὲ Φαληρεὺς τὸν ἔμμετρον ἐκεῖνον ὅρκον ὀμόσαι ποτὲ πρὸς τὸν δῆμον ὥσπερ ἐνθουσιῶντα. „Μὰ γῆν μὰ κρήνας μὰ ποταμοὺς μὰ νάματα"· τῶν δὲ κωμικῶν ὁ μέν τις αὐτὸν ἀποκαλεῖ ῥωποπερπερήθραν, ὁ δὲ παρασκώπτων ὡς χρώμενον τῷ ἀντιθέτῳ φησὶν οὕτως·*

ἀπέλαβεν ὥσπερ ἔλαβεν· ἠγάπησε γὰρ

τὸ ῥῆμα τοῦτο παραλαβὼν Δημοσθένης. Plutarch unterscheidet bestimmt, was Jeder gesagt hat; von dem Schwure hat nur Demetrius gesprochen, und zwei Komiker haben über die Aussprache und die Antithesen gespottet, d. i. über das νεωτερικῶς τινὰ λέγειν. Dass wir aber unter diesen Komikern Antiphanes und Timokles zu denken haben, lehrt das Folgende: Plutarch fährt fort: ἐκτὸς εἰ μὴ νὴ Δία πρὸς τὸν ὑπὲρ Ἀλοννήσου λόγον ὁ Ἀντιφάνης καὶ τουτὶ πέπαιχεν κτλ., den Timokles nennt er nicht. Das Weitere giebt Photios an die Hand, der den Anfang übergeht und die ganze Stelle so wiedergiebt (S. 493 b, 12): ὤμνυ δὲ, ὡς ὁ Φαληρεύς φησι, „μὰ γῆν — νάματα“ καὶ δή καί ποτε ὀμόσας τοὺς ὅρκους τούτους τῷ δήμῳ θόρυβον ἐνεποίησεν, ὥσπερ καὶ ἐπὶ τῷ ὀμνύναι τὸν Ἀσκληπιόν, χρώμενος τῇ φωνῇ προπαροξυτόνως. ὅμως οὖν σχολάσας τῷ Μιλησίῳ Εὐβουλίδῃ, ὃς τῶν διαλεκτικῶν οὐδενὸς τὰ δεύτερα ἔφερεν, ἐπηνωρθώσατο πάντα ὅσα παρεῖχεν αἰτίαν ἁμαρτήματος. Photios hat also noch den Namen des Demetrios gelesen, und es wird also geheissen haben: ὤμνυ δὲ, ὡς Δημήτριος ὁ Φαληρεύς φησιν; dass Verse der Komiker dagestanden haben, ist mir nicht wahrscheinlich. Ferner vermuthe ich τοῦτον τὸν ὅρκον für τρόπον und ἐπὶ τούτοις für τούτῳ. Uebrigens sehe ich weder in dieser Stelle noch in anderen ähnlicher Art einen Beweis, dass in diese Biographie Zusätze aus Plutarchs Demosthenes gekommen seien. Das Lob des Eubulides (über den Diog. L. 2, 108 zu vergleichen ist) mag Photios auf eigne Gefahr hinzugethan haben, wie er Lysias 16 S. 835 d ἐπολιτεύσατο zu ἐπολιτεύετο τῶν πολλῶν οὐκ ἐνδεέστερον erweitert. Auch ἐλάττω τὴν οὐσίαν für ἐλάττω Demosth. 20 S. 844 c wird Photios selbst gesetzt haben. Dasselbe nehme ich von den Worten καταλιπὼν ὁ ῥήτωρ τὴν μηδ᾽ ἑαυτὴν δυναμένην σῶσαι πόλιν ἔφυγε (S. 494 b, 15) für καταλιπὼν ὁ Δημοσθένης τὴν πόλιν ἔφυγε, doch ist zu beachten, dass die Aldina καταλιπὼν δὲ hat. Von einzelnen Lesarten ist noch zu erwähnen, dass Hyper. 14 S. 848 e das κατὰ τὸν ἐνιαυτὸν τοῦτον der Handschriften durch Photios (S. 496, 1) bestätigt ist; ich ziehe diesen freilich harten Ausdruck der Böckh'schen Kakophonie κατὰ τὸν αὐτὸν ἐνιαυτὸν vor; ferner zu Hyper. 42 S. 849 b Ἕρμιππος δέ φησιν αὐτὸν γλωττοτομηθῆναι εἰς Μακεδονίαν ἐλθόντα hat Photios S. 496, 35 statt des verkehrten ἐλθόντα das nothwendige ἀχθέντα erhalten. Deinarchos 3 S. 850 b gewinnen wir aus Photios die Bestätigung für das schon von Reiske vermuthete ἐπὶ τὴν Ἀσίαν διέβη (διέβαινε hat Photios); dieser Ausdruck ist formelhaft, dagegen Xylanders ἐπῄει giebt gar keine chronologische Bestimmung.

Wir finden also, wenn wir den Verlauf dieser Untersuchung noch einmal überblicken, dass Photios die Biographien der zehn Redner verständig aber ohne eigne tiefere Kenntniss überarbeitete, das Urtheil über die Reden hie und da ergänzend, mit Ausscheidung alles dessen, was ihm bei einem jeden Redner minder wichtig schien oder was er nicht verstand. Der Text, der seiner Arbeit unterlag, war weniger durch Fehler der Abschreiber verderbt, als der unsrige, aber die Grundgebrechen theilt er mit den-

selben, und wir müssen uns hüten, nicht den Stil des Photios und seiner Umschreibungen in die Biographien hineinzutragen.

Neue Handschriften haben Hrn. W. für die Biographien der zehn Redner nicht zu Gebote gestanden, aber wir erhalten hier zum ersten Male die bisher verglichenen, so weit sie bekannt sind, vollständig und genau mitgetheilt, namentlich die Pariser Handschriften ABK nach der Sinner'schen Collation, die Franke in Jahn's Jhb. f. Phil. 23, 342 ff. 1838 veröffentlicht hat. In den Noten zu S. 232, 51 ist H statt A, und zu S. 244, 63 A statt H verdruckt: A hat δόντα. Die älteste Handschrift B enthält nur den Anfang von Antiphons Leben bis Z. 19: ἀναφέροντες ἀπομνημο (S. 832 b — d); von hier an fehlt ein Blatt, nicht von Z. 3 S. 832 c, wie Hr. W. angiebt, durch den Druckfehler S. 24 für 25 bei Franke verleitet. Sie hebt wieder an im Andokides 9 S. 834 e πρότερον ἀκόλαστον ὄντα, und bricht ganz ab mit dem Worte ἐστοχασμένη, Lys. 49 S. 836 b. Dass diese Handschrift, die ins elfte Jahrhundert versetzt wird, in diesen Fragmenten nur an zehn Stellen von Wyttenbach's Texte abweiche (mehr ist nichts bemerkt), glaube ich nicht. Von A sagt Hr. W. sie sei aus dem 13. Ihd., besser war es nach Sinner anzugeben aus dem Jahre 1296. Von anderen kritischen Hülfsmitteln vermisse ich vor Allem die Aldina von 1509, die editio princeps von Plutarchs Moralia. Seit Wyttenbach über sie das Urtheil gesprochen hat, dass sie von zahllosen Fehlern wimmele, hat sich Niemand danach umgesehen, und doch ist noch Manches aus ihr zu lernen. Einmal beruht auf diesem Grunde die Vulgata (was es fruchten soll, dass Hr. W. seine frühere Textrecension als V. unter den Texte aufführt, begreife ich nicht); manche Lesart, welche sich von einer Ausgabe in die andere fortgeschleppt hat, erhält daraus ihre Erklärung, z. B. Hyper. 28 S. 849 c ist das κατά der Vulgata nur falsche Correctur von ματά, was in der Aldina steht. Die Fehler aber selbst beweisen uns, dass an diese Ausgabe kein gelehrter Corrector die Hand gelegt hat, sondern dass wir den Abdruck einer Hds. vor uns haben. Diese Hds. stimmt meistens mit AH oder mit einer derselben überein, aber sie steht auch mit E oder mit P jenen gegenüber; z. B. hat sie Antiphon 72 S. 833 d ἰατροῦ στρατηγῶν mit 2, Lys. 22 S. 835 e τοῖς δὲ ἐν Αἰγὸς ποταμοῖς μάχης mit pr. m. A und P, Isokr. 116 S. 838 b ποιεῖν, Dem. 66 S. 845 b αὐτόν, Z. 60. S. 847 a αὐτοῦ mit P. Mit B theilt sie keine Abweichung. Sie steht aber auch allen Hdschrr. nicht selten gegenüber. Dem. 126 S. 846 c hat sie das richtige Πατροκλέους während die Hds. mit Photios in dem verkehrten Προκλέους übereinstimmen. Ein ähnlicher Name ist Z. 233 S. 848 b zu kurz gekommen; statt Ἐπικλέους wird es Πυθοκλέους heissen müssen. Einen Epikles kenne ich unter den Demagogen jener Tage nicht. Hyper. 11 S. 848 e hat die Aldina richtig mit Photios gegen die Hdss. ἔλεγε δόξας statt ἔδειξε δόξας. Ich kann hier nur auf AHP mich beziehen; von ETVX kennen wir nur einzelne Lesarten und ein Stillschweigen über dieselben bedeutet nichts, bei T und V gehen

Conjecturen des Turnebus und Vulcatius Hand in Hand mit Varianten der Codices. Mit jenen drei Hdss. theilt die Aldina mehrere Lücken nicht, so in dem ersten Psephisma über Demosthenes 51 S. 851 a; Hyper. 72 S. 849 e hat sie *καὶ τιμὰς*, was Photios bestätigt, in AHP fehlen die Worte. So hat sie auch Demosth. 226 S. 848 b mit Photios *τῷ λόγῳ* in den Worten *πέρας ἐπιθεῖναι τῷ λόγῳ*, AHP haben die beiden Worte nicht. Dass auch Arsenios, ein Schriftsteller auch der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts *τῷ λόγῳ* nicht las, scheint mir keinen Grund abzugeben, es wegzulassen. Andere Lesarten der Aldina, die aus keiner Handschrift aufgezeichnet sind, habe ich schon früher angeführt; ich bemerke noch folgende: Antiphon 30 S. 832 e *ὀλίγω* l. *ὀλίγῳ*, Isokr. 37 S. 837 c *ἄλλοι τὲ πολλοί*, was Hr. W. mit Franke aus Photios entnahm; *δέ* beruht hier wohl nur auf einem Druckfehler. Ebend. 113 S. 838 e *πρὸς τοὺς γνωρίμους αὐτοῦ*, wie auch Hier. Wolf schrieb. Dem. 56 S. 845 a *τὰ τῆς ὑποκρίσεως*. Dies sind lauter Berichtigungen unseres Textes; ausserdem steht Isokr. 130 S. 839 e *παρ' αὐτῷ* Aesch. 2 S. 840 a *τῶν δὲ δήμων* Dem. 95 S. 845 e *ἐξέπλευσε* Z. 151 *ἐλθόντος ἐπ' αὐτόν* ohne *δέ*. S. 233, 73 ist *οἱ λ'* statt *οἱ ν'* und S. 268, 68 *ἐπὶ Ἀντιοχίδος* statt *ἐπὶ τῆς Ἀντ.* bei Hn. W. verdruckt; sonst habe ich keine Druckfehler im Texte bemerkt. Es wird wohl der Mühe lohnen, sich in Italien nach der Hds. umzusehen, welche der Aldina zu Grunde lag, sie steht den Parisern sicher nicht nach.

Vorzügliche Sorgfalt hat Hr. W. auf die Sammlung der Emendationen neuerer Gelehrten verwandt und auch von älteren eine gute Auswahl gegeben. Indessen ist auch hier noch eine Nachlese nicht ohne Ertrag. Anerkannter Maassen war von den älteren Niemand mehr in den Rednern bewandert als Hieronymus Wolf, und seine Bemerkungen zu den Biographien des Isokrates (ich folge der Ausgabe letzter Hand »postremo recognita« Basil. 1602), Aeschines und Demosthenes sind sehr schätzbar. Daraus ist auch in Hn. W.'s Ausgabe Manches übergegangen, oft aber hat er übersehen, dass H. Wolf die Verbesserung zuerst fand, oder dass er gerechten Anstoss an Stellen nahm, an die sich Andere nicht gewagt haben. So ist schon von ihm verbessert worden Aesch. 47 S. 840 e *Ἀφόβητον καὶ Φιλοχάρη*, Z. 57 S. 841 a *μετὰ Κτησιφῶντος*. Isokr. 44 S. 837 e *Κυαμίτην*. Z. 133 S. 839 a *Δίφορον*. 142 S. 839 e *πρὸς τῷ Ὀλυμπιείῳ ἐπὶ κίονος*. Ebend. Z. 1 S. 836 e führt W. *Ἐρχιέως* als Turnebus Vermuthung auf und billigt sie, Z. 22 S. 837 a *μεμελετηκώς* hat er »ex Velsii conjectura«. Ausserdem bemerke ich noch, dass H. Wolf Isokr. 5 S. 836 e *ὅθεν εἰς τοὺς αὐλοὺς — Στράττιδος* nach *κεκτημένου* setzen will, mit dem richtigen Gefühle, dass dieser Nachtrag verkehrt an das Ende des Satzes geschrieben ist; das ist zu beachten, aber wir dürfen freilich die Worte nicht so umsetzen. Z. 34 S. 837 b *καὶ περὶ τὴν Χίον* nahm Wolf an *περί* Anstoss. Hiess es nicht: *καὶ ἀρχὰς δὲ κατὰ τὴν Χίον κατέστησε καὶ τὴν αὐτὴν τῇ πατρίδι πολιτείαν*? Z. 111 S. 838 d *ἥξειν*. Wolf vermuthet *ἥξον*. Eins ist so wenig richtig als das

andere; ich weiss nichts besseres als *ἥκειν*. Z. 126 S. 838 b *οἷς μὲν ἐγὼ δεινός, οὐχ ὁ νῦν καιρός, οἷς δὲ ὁ νῦν καιρός, οὐκ ἐγὼ δεινός*] »F. *οὐχὶ νῦν* sunt et suspecta *οἷς δεινὸς* pro *ἃ* vel *ἐν οἷς*, et *οἷς καιρὸς* pro *ὧν δὲ νῦν καιρός*.« Z. 160 S. 839 a *τῆς δὲ μητρὸς αὐτῶν Ἰσοκράτους καὶ Θεοδώρου καὶ τῆς ταύτης ἀδελφῆς Ἀνακοῦς εἰκόνες ἀνέκειντο ἐν ἀκροπόλει*] »Malim *αὐτοῦ* vel *αὐτῶν* omnino redundat. videtur et *τὸ καὶ Θεοδώρου* supervacaneum esse, quia statim sequitur *καὶ τῆς ταύτης ἀδελφῆς*, et nulla fit mentio statuae Theodori, exstetne an perierit.« Hier hat Wolf wohl erkannt, dass nicht Alles in Ordnung sei, aber doch nicht das Rechte getroffen. *Ἰσοκράτους καὶ Θεοδώρου* ist nämlich Erklärung von *αὐτῶν*, das ohne diesen Zusatz unverständlich war; Turn. und Vulc. lasen dafür *αὐτοῦ*. Es fehlt aber der Name der Mutter, während ihre Schwester Anako genannt wird. Diesen Namen vermissen wir auch Z. 89 S. 838 b, wo die ganze Sippschaft aufgezählt wird: *ἐτάφη δὲ μετὰ τῆς συγγενείας αὐτός τε (ὁ Ἰσοκράτης) καὶ ὁ πατὴρ αὐτοῦ Θεόδωρος καὶ ἡ μήτηρ αὐτοῦ *, ταύτης τε ἀδελφή, τηθὶς τοῦ ῥήτορος, Ἀνακώ, καὶ ὁ ποιητὸς υἱὸς Ἀφαρεὺς καὶ ὁ ἀνεψιὸς αὐτοῦ Σωκράτης, μητρὸς Ἰσοκράτους ἀδελφῆς Ἀνακοῦς υἱὸς ὤν, ὅ τ' ἀδελφὸς αὐτοῦ ὁμώνυμος τοῦ πατρὸς Θεοδώρου καὶ οἱ υἱωνοὶ αὐτοῦ, τοῦ ποιηθέντος αὐτῷ παῖδες Ἀφαρέως ἥ τε γυνὴ Πλαθάνη, μήτηρ δὲ τοῦ ποιηθέντος Ἀφαρέως. ἐπὶ μὲν οὖν τούτων τράπεζαι ἐπῆσαν ς', αἳ νῦν οὐ σώζονται· αὐτῷ δ' Ἰσοκράτει ἐπὶ τοῦ μνήματος κτλ.* Wir sehen aus den letzten Worten, dass die Aufzählung vollständig ist: die Söhne des Aphareus hatten keine besonderen Leichensteine; entlehnt aber war sie dem Heliodoros (oder Diodoros) von dessen Schrift über die Denkmäler Hyper. 52 S. 849 c das dritte Buch citirt wird: es sind daraus viele wichtige Notizen in die Biographien übergegangen. Den Namen der Mutter aber bietet uns Zosimos, der schon eine andere Stelle hat ergänzen helfen, gleich zu Anfang: *Ἰσοκράτης Θεοδώρου μὲν τοῦ αὐλοποιοῦ ἐγένετο παῖς, Ἡδυτοῦς μητρός*. Es wird also wohl *Ἡδυτώ* oder *Ἡδυττώ* hier gestanden haben. Am Schlusse unserer Biographie gleich nach den oben angeführten Worten lesen wir noch: *ἔσχε δὲ δύο υἱούς, Ἀλέξανδρον μὲν ἐκ Κοινοῦς, Οὐσικλέα δὲ ἐκ Λυσίου*. Für *Οὐσικλέα* schreibt Hr. W. mit Turnebus und Vulcatius *Σωσικλέα*; ich halte Dübners *Λυσικλέα* für das wahre. Ferner macht er mit Reiske aus *Κοινοῦς* um einen männlichen Namen herauszubringen *Κοίνου*, während Wolf vielmehr auch in *Λυσίου* einen weiblichen Namen suchte. Dazu bemerkt Hr. W., *ἔσχε — Λυσίου* aliunde invecta aut partem priorem perditorum esse censuit Wyttenbachius. verum spectant ad Anacum.« Das glaube ich nicht, da um diese Vermuthung, dass von Söhnen der Anako die Rede sei, nur möglich zu machen, die überlieferte Lesart geändert werden muss, und vollends ein Widerspruch entsteht mit der genauen Angabe Z. 91 S. 838 e: danach hatte Anako einen Sohn Sokrates. Wahrscheinlicher ist es mir, dass Alexander und Lysikles die Enkel des Isokrates, Söhne seines Adoptivsohnes Aphareus waren, deren Namen a. a. O. Z. 93 nicht angegeben werden. Also war Wyttenbachs Meinung,

hier müsse etwas fehlen, durchaus wohlbegründet; für die Richtigkeit aber der Namen *Κοινώ* und *Λύσιον* will ich nicht einstehen. Uebrigens muss aus der Biographie des Isokrates der fehlerhafte Artikel des Suidas über *Ἀφαρεύς* (S. 331, 83 West.) berichtigt werden: *Ἀφαρεὺς Ἀθηναῖος, ῥήτωρ, υἱὸς τοῦ σοφιστοῦ Ἱππίου καὶ Πλαθάνης, πρόγονος δ' Ἰσοκράτους τοῦ ῥήτορος, ἀκμάσας κατὰ τὴν ε' ὀλυμπιάδα, ὅτε καὶ Πλάτων ὁ φιλόσοφος.* L. *ποιητὸς δὲ Ἰσοκράτους* und *κατὰ τὴν ϙε' ὀλυμπιάδα;* denn von Ol. 102, 4 bis 109, 3 hat Aphareus nach der Biographie des Isokr. 156 S. 839 c seine Tragödien zur Aufführung gebracht; und Ol. 95 kann auch von Platos Blüthe noch nicht die Rede sein; 95, 1 starb erst Sokrates. Hier. Wolf hat auch zuerst auf die Widersprüche in gewissen Preisangaben hingewiesen; das ist nicht übersehen worden, aber noch keineswegs überall ausgeglichen. Isokrates lehrte für tausend Drachmen oder zehn Minen; das lehrt Demosth. g. Lakrit. 42 S. 938 *πιστεύει τῷ λέγειν καὶ ταῖς χιλίαις δραχμαῖς ἃς δέδωκε τῷ διδασκάλῳ* vgl. §. 15 S. 928; es war dies überhaupt ein nicht ungewöhnliches Honorar für Lehrer der Rhetorik. Man rechnete seltener nach Minen als nach Drachmen, auch bei grösseren Summen, so dass, wenn die Münze nicht genannt wird, Drachmen verstanden werden. Nun lesen wir L. d. Isokr. 49 S. 837 e *καὶ Δημοσθένην δ' ἔτι ῥητορεύοντί φασι μετὰ σπουδῆς προσελθεῖν αὐτῷ καὶ χιλίας μὲν ἃς μόνας εἰσεπράττετο οὐκ ἔχειν φάναι παρασχεῖν, διακοσίας δὲ δώσειν ἐφ' ᾧ τε τὸ πέμπτον μέρος ἐκμαθεῖν.* An *μόνας* nahm Wolf Anstoss und wollte es nach *διακοσίας* setzen, wo es allenfalls geduldet werden könnte, und so las man bisher, oder wollte es in *τοὺς μαθητάς* verwandelt wissen, und dieser Ansicht war Wyttenbach. Hr. W. hat es mit Corais, der auch hier blindlings Photios gefolgt ist, gestrichen; ich denke es wird geheissen haben *καὶ χιλίας μὲν δραχμὰς ἃς εἰσεπράττετο.* Ebendas. Z. 112 S. 838 d e *εἰώθει δὲ καὶ πρὸς τοὺς γνωρίμους αὐτοῦ λέγειν ὡς αὐτὸς μὲν δέκα μνῶν διδάσκοι, τῷ δὲ αὐτὸν διδάξαντι τόλμαν καὶ εὐφωνίαν δώσειν δεκακισχιλίας.* H. Wolf trug gerechtes Bedenken, unter *δεκακισχιλίας* Drachmen zu verstehen, und 10000 Minen schienen ihm eine zu gewaltige Uebertreibung; deshalb vermuthete er *χιλίων* sc. *δραχμῶν* für *δέκα μνᾶς.* Dies ist verkehrt, denn es kam hier auf eine Uebertreibung an, und es konnte nicht wohl eine Summe genannt werden, die manche Sophisten, z. B. Gorgias, sich für einen einzigen Schüler bezahlen liessen; zu vergleichen ist das Leben des Lykurg 76 S. 842 c *ἀλλ' εἴ τίς γ' ἐπαγγέλλοιτο, ἔφη, τοὺς υἱοὺς ἀμείνους αὐτῷ ποιήσειν, οὐ χιλίας* (sc. *δραχμὰς*) *ἀλλὰ τὰ ἡμίση τῆς οὐσίας προΐεσθαι* (oder mit Reiske *προήσεσθαι*). Uebrigens hätte Wolf für die Ergänzung von Drachmen, wo Minen genannt sind, anführen können, was im L. d. Demosth. 104 S. 846 a steht: *ἀπὸ τῆς ἰδίας οὐσίας εἰσήνεγκε τὸ ἀναλωθὲν ἀργύριον μνᾶς ἑκατόν. ἐπέδωκε δὲ καὶ θεωροῖς μυρίας* sc. *δραχμάς* (= *ἑκατὸν μνᾶς*). Photios giebt diese Worte genau wieder, aber es ist wohl nicht zu verkennen, dass *μνᾶς ἑκατὸν* später nachgetragen ist, ebenso wie Lykurg 10 S. 841 b *καὶ ὁ τὰς αὐτῷ ψηφιζόμενος Στρατοκλῆς ὁ ῥήτωρ.* Noch zwei Stellen gehören hierher. Isokr. 79 S. 838 a lesen wir: *πρὸς δὲ τὸν εἰπόντα πατέρα ὡς οὐδὲν ἀλλ' ἢ ἀνδράποδον συνέπεμψε τῷ παιδίῳ »τοιγαροῦν« ἔφη »ἄπιθι, δύο γὰρ ἀνθ' ἑνὸς ἕξεις ἀνδράποδα«.* Photios hat dasselbe, nur sagt er *τῷ οἰκείῳ παιδί.* Die Worte *ὡς οὐδὲν* bis *παιδίῳ* sind mir, wie sie hier stehen, unverständlich und ich halte sie für verdorben; in der plutarchischen Schrift über Kinderzucht c. 7 heisst es: *ἐρωτήσαντος γάρ τινος αὐτόν, πόσον αἰτοίη μισθὸν ὑπὲρ τῆς τοῦ τέκνου παιδεύσεως, »Χιλίας«, ἔφη, »δραχμάς«· τοῦ δέ, Ἡράκλεις, εἰπόντος, ὡς ὑπερπόλυ τὸ αἴτημα· δύναμαι γὰρ ἀνδράποδον χιλίων πρίασθαι.« »Τοιγαροῦν,« εἶπε, »δύο ἕξεις ἀνδράποδα, καὶ τὸν υἱὸν καὶ ὃν ἂν πρίῃ.«* Aehnlich Diog. L. 2, 72 *συνιστάντος τινὸς αὐτῷ υἱὸν ᾔτησε πεντακοσίας δραχμάς· τοῦ δ' εἰπόντος »Τοσούτου δύναμαι ἀνδράποδον ὠνήσασθαι«, »Πρίω«, ἔφη, καὶ ἕξεις δύο.«* An beiden Stellen wird vom Aristippos erzählt; wir erkennen daraus den Zusammenhang, was aber in den vorliegenden Worten statt des fehlerhaften *συνέπεμψε* zu schreiben ist, weiss ich nicht zu sagen. Die andere Stelle ist Z. 119 S. 838 e *πολίτην δὲ οὐδέποτε εἰσέπραξε μισθόν*, was sich bei Zosimos 37 S. 10 wiederfindet. Dass sie falsches enthält, lehrt unsere Biographie an vielen Stellen, wenn ich auch auf die lächerliche Anekdote von Demosthenes nichts geben will, und am besten Isokrates selbst *π. ἀντιδ.* 219 vgl. m. 224. 240 f. 289; man müsste höchstens auf das *εἰσπράττειν* als ein gerichtliches eintreiben besondern Nachdruck legen. Das hat wiederum Hr. Wolf eingesehen und vermuthet, dass die ganze Nachricht auf einer Verwechselung des Isokrates mit Sokrates beruhe, der bekanntlich von keiner Bezahlung etwas wissen wollte. Auf eine ähnliche Vertauschung dieser Namen habe ich früher in der Comment. de libro vitar. X orat. S. 37 die Anecdote von Sophokles (Z. 128 S. 839 a) zurückgeführt, welche gewöhnlich vom Perikles erzählt wird, aber für Sokrates Charakter sich schickte, während sie vom Isokrates schon der Zeit wegen gar nicht gedacht werden kann. Eben daraus hat schon Mystoxydes zu Zosimos Leb. d. Isokr. S. 16 f. die Erzählung abgeleitet, dass Isokrates dem Theramenes beigesprungen sei: Diodor. 14, 4 berichtet nämlich zum Theil wörtlich dasselbe von Sokrates. Wie tief aber diese Verwechslung hie und da eingedrungen ist, beweisen die Nachrichten von Aeschines. Man machte diesen Redner, wie jeden, von dem man nichts besseres wusste, zu einem Schüler des Isokrates und Platon, s. Lib. der X Redner S. 840 a. Apollonios im Leben des Aeschines 34 S. 14 R. sagt darüber *φασὶ μέντοι τινὲς αὐτὸν ἀκουστὴν γενέσθαι Πλάτωνος τε καὶ Σωκράτους, ψευδόμενοι.* Hier wird *Σωκράτους* für *Ἰσοκράτους* nur von einem Abschreiber herrühren. Aber das Versehen ist alt. In dem Scholion über Aeschines (zu §. 1 der Gesandtschaftsrede) heisst es: *ὅτι μαθητὴς ἐγένετο, ὡς μὲν Δημήτριος ὁ Φαληρεύς φησι, Σωκράτους τοῦ φιλοσόφου, εἶθ' ὕστερον τοῦ Πλάτωνος.* Niemand wird aber einen solchen Fehler dem Demetrios selber zuschreiben, der ein jüngerer Zeitgenosse des Aeschines war und nach Diog. L. 2, 44 Sokrates Tod ausdrücklich in Ol. 95, 1 setzte, d. h. acht Jahre vor Aeschines Geburt.

(Schluss folgt.)

Zeitschrift für die ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Sechster Jahrgang. **Nr. 34.** März 1848.

ΒΙΟΓΡΑΦΟΙ. **Ed. *Antonius Westermann.***

(Schluss.)

Ich mag meine Leser nicht durch Behandlung einzelner abgerissener Stellen noch länger hinhalten, und schliesse daher meine Bemerkungen zu der Schrift von den zehn Rednern. Was immer das Ergebniss derselben sein mag, und es war oft genug wenig lohnend, das glaube ich gezeigt zu haben, dass die Kritik des Textes durch Hrn. Westermann viel gewonnen hat, aber noch keineswegs abgeschlossen erscheint.

Als ich vor mehreren Monaten in dem vorliegenden Aufsatze das Verhältniss der Bearbeitung des Photios zu den Biographien der zehn Redner genau darzulegen unternahm, ging mein Bestreben dahin, die früher in sehr verschiedenem Sinne besprochene Frage, so viel an mir war, zum Abschluss zu bringen. Dass ein Widerspruch erfolgen werde, erwartete ich um so weniger, da ich im Grunde nur das näher ausführte, was Hr. Westermann längst gesagt hatte, Quaest. Dem. IV, 74: Photius plerumque ad verbum exscripsit Plutarcheas vitas, ita ut vel errores qui insunt corrigere plane non curaret, nonnumquam etiam eundem rerum vitiosum ordinem servaret. Dass jedoch meine Arbeit nicht überflüssig war, ersehe ich aus der kürzlich erschienenen Schrift: Lycurgi deperditarum orationum fragmenta collegit disposuit illustravit Frid. Gust. *Kiesslingius.* Praemissa est tum vita Lycurgi quae Plutarcho tribuitur tum Maur. Herm. Eduardi *Meieri* commentatio de vita illa Lycurgi et de orationum eius reliquiis. Hal. S. 1847 8. 268 und CLXIV SS. Das Buch enthält in seinem ersten Theile S. 1—128 die Vita Lycurg. und die Fragmenta, beides schon vor zwölf Jahren gedruckt, jetzt aber zuerst herausgegeben; S. 129—260 die früher einzeln erschienenen Abhandlungen über Hypereides in unverändertem Abdrucke S. 261—268 Hrn. Kiesslings Schlusswort und Indices. Der zweite Theil enthält nach einem Vorworte Hrn. Meiers Abhandlung I in Vitam Lycurgi quae Plutarchi nomen prae se fert, S. IV—LXXXII, II. in Stratoclis decretum S. LXXXII—CXV, III. de Lycurgi orationum fragmentis S. CXVI—CXXXIX, IV. de Lycurgi oratione in Leocratem, S. CXL—CLVIII, endlich S. CLIX—CLXIV Indices. Am Schlusse seiner reichhaltigen Abhandlung über Lykurgs Leben und Stratokles Psephisma (S. CXIV f.) schreibt Hr. Meier folgendermassen: „Postquam sic et vitam ab ementito Plutarcho scriptam et decretum Stratoclis ei additum explicuimus singulatim, licebit iam summatim de utroque iudicare. Atque decretum quidem non videtur superesse iustum, ut a Stratocle factum est, sed exemplum esse neglegentius et supine factum, in quo alia omissa, alia adiecta, alia perverso ordine collocata sunt. Etenim circa Augusti aetatem florebat, ni fallor, qui in vitas decem oratorum Atticorum in numerum receptis data opera commentatus est. Is quicumque demum fuerit — erat autem sine dubio imprimis doctus homo, Hermippeae et Callimacheae eruditionis aemulus multisque et variis doctrinae subsidiis instructus — is igitur, secutus fortasse Caecilii Calactini exemplum, qui suo de Antiphonte libro exemplum decreti in Antiphontem lati adiecerat, vitis Lycurgi et Demosthenis e tabulario Attico deprompta exempla decretorum quorundam eas vitas illustrantium adiecerit. Hic vero non quidem ipse sed per aliquot demum traduces et propagines, id est per aliquot gradus interiacentium scriptorum sic utrinsque et Photii et ementiti Plutarchi communis quasi fundus factus est, ut Photius quidem parciora sed prudenter electa et bene disposita, Plutarchi autem simia multo quidem pleniora inde ad se derivaret, sed nihil non susque deque ageret atque similiter etiam illa decreta corrumperet.“ Mit diesem Urtheile des geehrten Verfasser kann ich nur in soweit mich einverstanden erklären, dass Stratokles Decret nicht in der echten Form uns vorliege. In den Biographien weiss ich keinen Beweis dafür zu finden, dass diese Schrift aus grösserer Vollständigkeit und gutem Zusammenhange herausgerissen, und von einem unwissenden Grammatiker verkürzt und in grenzenlose Verwirrung gestürzt sei, sondern glaube noch jetzt die in meiner Commentatio de vitis decem oratorum S. 37 sq. ausgesprochene Ansicht behaupten zu dürfen. So viel ich erkenne, liegen den Biographien gedrängte, zum Theil dürftige Grundzüge unter, zu denen sich Zusätze mannigfaltiger Art gesellt haben, theils als genauere Bestimmungen oder um abweichende Meinungen nachzutragen, oder nur eine verschiedene Schreibart anzumerken, theils als Nachträge, die theils am Rande beigeschrieben, theils angehängt wurden. Diese Zusätze sind von verschiedener Hand und von sehr verschiedenem Werthe, aber neben vielem Verkehrten ist auch das Beste was die Biographien bieten, in ihnen enthalten. Vielfach sind sie nur lückenhaft auf uns gekommen und haben selbst den Text unheilbar zerrüttet; aber eine Ueberarbeitung hat sie nicht angetastet, das einzige was geschah um die Sätze an einander zu reihen, war die Einfügung von Partikeln, namentlich von *δέ*, mit dem ein Satz nach dem andern anhebt. So sehe ich denn auch keinen Grund von „ementitus Plutarchus“ oder von „simia Plutarchi“ zu sprechen; von einem Streben mit Plutarchs Federn sich zu schmücken ist in dem ganzen Buche keine Spur, und ich denke, es wird eher später ein Zufall oder Irrthum die Schrift unter Plutarchs Werke versetzt haben. Dass die Schrift in den Rhetorenschulen entstanden sei, vermuthe ich desshalb, weil die sonst daher stammenden Schriftsteller aus ihr Nachrichten entlehnen: sie mag dort in dem Sinne gedient haben, in welchem es im Eingange zu einer Biographie des Demosthenes S. 302 West. heisst: *ὁ Δημοσθένους βίος τοῦ ῥήτορος ἀναγκαῖός ἐστι τοῖς ἐπὶ ῥητορικὴν ἀσκοῦσιν ἑαυτούς· πολλὴν γὰρ ὁ βίος αὐτοῦ φέρει τοῖς μαθοῦσιν ὠφέλειαν.* In der Zeitbestimmung habe ich mich ausdrücklich auf Dionysios bezogen, nicht weil er nebst Caecilius der jüngste Schriftsteller ist der in dem Buche mit Namen aufgeführt wird, sondern weil mehrere Biographien auf Auszügen aus Dionysios beruhen. Den Beweis dafür entnehme ich aus Deinarchos Leben, welches fast ganz aus Dionysios Deinarchos cap. 2 und 3 ausgezogen ist; und eine gemeinsame Quelle vorauszusetzen, verbieten Dionysios Worte *ἃ οὖν αὐτὸς δι' ἐμαυτοῦ κατελαβόμην ταῦτ' ἐστίν* mit denen er seine Erzählung einleitet, nachdem er den Bericht des Magnesiers Demetrios verworfen hat. Ferner habe ich in der vorstehenden Recension Philostratos als den ersten nambaften Schriftsteller genannt, der die Biographien benutzt habe, nicht allein weil sich die Nachrichten, welche er bietet, meist einfacher und genauer hier finden, sondern weil Philostratos Leb. der Soph. 1, 17 s. 507 in den Worten: *οἱ δὲ ἡγούμενοι τὴν κωμῳδίαν καθάπτεσθαι τοῦ Ἰσοκράτους ὡς αὐλοποιοῦ ἁμαρτάνουσι, πατὴρ γὰρ αὐτοῦ Θεόδωρος ἦν, ὃν ἐκάλουν αὐλοποιὸν Ἀθήνησιν. αὐτὸς δὲ κτλ.* einen Irrthum begeht, der aus dem zerrütteten Zustande des Anfangs von Isokrates Leben S. 836 e sich erklärt, wo es heisst: *Ἰσοκράτης Θεοδώρου μὲν ἦν παῖς τοῦ Ἐρχιέως τῶν μετρίων πολιτῶν, θεράποντας αὐλοποιοὺς κεκτημένου καὶ εὐπορήσαντος ἀπὸ τούτων, ὡς καὶ χορηγῆσαι*

καὶ παιδεῦσαι τοὺς υἱούς — ἦσαν γὰρ αὐτῷ καὶ ἄλλοι, Τελέσιππος καὶ Διόμνηστος, ἦν δὲ καὶ θυγάτριον — ὅθεν εἰς τοὺς αὐλοὺς κεκωμῴδηται ὑπ' Ἀριστοφάνους καὶ Στράττιδος. Dass die Biographien in Athen entstanden seien, wage ich nicht fest zu behaupten, aber es scheinen mir wenigstens die Notizen über die Denkmäler in Athen beigeschrieben zu sein. Daraus liesse sich eine nähere Zeitbestimmung gewinnen, wenn Pausanias (1, 37, 3 *διαβᾶσι δὲ τὸν Κηφισσὸν βωμός ἐστιν ἀρχαῖος μειλιχίου Διός. — τάφος δέ ἐστιν αὐτόθι Θεοδέκτου τοῦ Φασηλίτου, ἔτι δὲ Μνησιθέου. — ᾠκοδόμηται δὲ κατὰ τὴν ὁδὸν ναὸς οὐ μέγας καλούμενος Κυαμίτου*) durch sein Stillschweigen bewiese entweder, dass er Theodektes Grab noch unversehrt sah, oder aber dass auch Homers Bildsäule verschwunden war, während nach dem Leben des Isokr. s. 837c das Grabmal eingestürzt war und von den an der Stätte aufgestellten Dichterbildern allein Homer noch erhalten war. — Ueber Photios brauche ich kein Wort hinzuzufügen: ich habe oben nachgewiesen, dass seinen Auszügen unser Buch von dem Leben der zehn Redner mit denselben Verderbnissen, über die wir uns beklagen, zu Grunde lag.

Dresden, im November 1847. **Arnold Schäfer.**

Origines poesis Romanae, scripsit Dr. *W. Corssen.* Berolini, Gust. Bethge 1846 VI u. 202 S. 8.

Für einen Recensenten ist es meistens eine sehr unerfreuliche Aufgabe, ein Buch zu beurtheilen, dessen Mängel schon von anderer Seite her scharf gerügt sind. Denn es pflegt in solchem Falle nur die doppelte Wahl zu sein, entweder neue Vorwürfe zu den bereits gemachten zu häufen, was widerwärtig ist, oder die von dem Vorgänger in den Schatten gestellten Vorzüge hervorzuheben, um das harte Urtheil zu mildern, was keinen Nutzen schafft, da es, wo Schwächen aufzudecken sind, wenig verschlägt, ob es mit grösserer oder geringerer Schonung geschieht. Diese Bedenken drängten sich dem Unterzeichneten auf, als ihm von der Redaction die Aufforderung, eine Recension der vorliegenden Schrift zu übernehmen, zukam, nachdem bereits Hertzberg in der Hall. Litztg. 1847 n. 94—96, und hier wenigstens mit etwas mehr Recht, als es vor Kurzem von demselben Recensenten auf einem ähnlichen Gebiete, bei Merkel's Ausgabe der Fasten, geschehn ist, ein strenges Gericht über dieselbe gehalten hatte. Indess mag es verstattet sein, die genannte Recension nur da, wo sie Neues in der Sache giebt, zu berücksichtigen und im Uebrigen unsern eigenen Weg zu gehn. Wir wollen zuerst eine Uebersicht über die ganze Schrift geben und hier und da einige Bemerkungen hinzufügen, und dann die Punkte, die wir einer ausführlicheren Besprechung unterwerfen wollen, hervorheben.

Hervorgegangen ist die Schrift aus einer von der philosophischen Facultät der Berliner Universität gestellten Preisaufgabe, welche auf Veranlassung der verschiedenen, durch Niebuhrs Hypothese von einem römischen Nationalepos hervorgerufenen Ansichten über römische Volkspoesie eine Untersuchung aller dahin gehörige Reste, selbst mit Berücksichtigung der heiligen Opfergesänge, verlangte. Der Hr. Verf. ist zu dem Resultat gelangt, dass im fünften Jahr-

hundert der Stadt, welches hier, als das dem Eindringen griechischer Bildung zunächst vorhergehende und von Niebuhr als die Blüthezeit römischer Kunst bezeichnete, natürlich am meisten in Betracht kommt, keine Art von epischer Poesie, die Ennius hätte benutzen können, existirt habe, und stellt sich, um dies nachzuweisen, die Aufgabe, alle Spuren von Poesie, die vor dem Zeitalter der Literatur vorhanden war, zusammenzustellen und zu untersuchen. So weit das erste Capitel. Das zweite, welches die verschiedenen Arten der bei den alten Römern vorhandenen Gesänge aus der geistigen Anlage des Volkes und der Natur seiner Zustände abzuleiten sucht, wäre vielleicht besser weggeblieben, was wir nur deshalb erwähnen, um von vornherein darauf aufmerksam zu machen, dass der Verf. nicht selten durch solche allgemeine Betrachtungen, die meistens den historischen Boden verlassen, den ruhigen Gang der Untersuchung stört. Nach dieser Einleitung geht er im dritten Capitel zur Sache über und behandelt zuerst die alten *Sehersprüche*, vatum versus. Bei der Aufzählung der Gottheiten, an welche sich die Notizen über dergleichen Weissagungen anschliessen, hätte Faunus, der ursprünglich nichts weiter ist, als ein weissagender Waldgott, vermählt mit Fatua in der dieser Begriff abgelöst von der Person des Mannes erscheint (Justin 43, 2), nicht unerwähnt bleiben sollen. Durch den Mund der vates, unter denen uns besonders der Name der Marcier erhalten ist, reden sie zu den Menschen, und von einigen dieser Orakelsprüche ist uns der Inhalt aus den Anführungen bei Livius bekannt. Selbst die Sibyllinischen Bücher gehören hierher.

Das vierte Capitel (§. 15—86) ist einer ausführlichen Betrachtung der *Salier* und ihres Cultusliedes gewidmet. Der Stoff wird hier in drei Theile zerlegt, zuerst Ursprung und Zeit der Feier, dann die Götter, denen sie galt, endlich das Lied nach den davon erhaltenen Fragmenten. Was den ersten Punkt betrifft, so soll die Feier zu denjenigen Gebräuchen gehören, welche eine mildere Sitte an die Stelle der früheren Sühne durch Menschenopfer setzte, und da die Einführung besserer Sitten durch einige Spuren an *Herkules* verwiesen wird, so wird der Ursprung des Cultus, der sich auch bei anderen italischen Völkerschaften findet, auf ihn zurückgeführt. Zugleich soll dieser aber mit *Mars* identisch, und der ganze Cultus über Etrurien, woher die Zwölfzahl der Götter, entsprechend den Monaten des Jahres, stamme, nach Rom gekommen sein. Hier habe ihn Numa als eine Sühne für den Blitz eingeführt. Die Erklärung des Cultus scheint uns durch diese, im Grunde doch nur auf eine Reihe von Hypothesen gebaute, Ableitung, die wir daher nicht in's Einzelne verfolgen wollen, wenig gefördert. Ueberzeugend dagegen ist der Nachweis, dass die Feier sich nicht auf die Kalenden des März beschränkt, sondern durch den ganzen Monat hingezogen habe. Der hierauf folgende Abschnitt über die Götter, welche der Salierdienst umfasste, leidet sehr an mythologischen Phantasien, zu denen sich hier noch monströse Etymologien gesellen, wie wenn der Verf. die Anrufung

des Mars zum Schutz der Fluren nicht anders zu erklären weiss, als dadurch, dass er den Namen *Gradivus*, statt von gradior, von dem in germen u. a. liegende Stamme und diuus ableitet, und dadurch noch weiter in die Irre geführt, die Redensart bellum gerere aus dem Hervorsprossen des Lanzenschaftes erklärt. Das heisst denn doch, sich den unsichersten Boden aussuchen, den man finden kann, um von da aus auch das Sichere unsicher zu machen. An anderen mindestens höchst zweifelhaften Hypothesen, die allerdings auf diesem Gebiete nie ganz zu vermeiden sind, fehlt es auch bei den folgenden Göttern, die sämmtlich mit Sonne und Mond und deren Einfluss auf die Felder im Frühling in Verbindung gebracht werden, nicht. Das Beste ist auch hier wieder die Vertheilung der einzelnen Götter auf die in die ganze Zeit der Feier fallenden Feste. — Den Namen *axamenta*, mit dem die Lieder der Salier bezeichnet werden, leitet der Verf. ohne Zweifel richtig von axare, und dies von agere, womit Hertzberg a. a. O. S. 756 passend die Analogie von tagere = tangere und taxare zusammenstellt, her, verwirrt sich aber wieder, indem er durch agere die Tanzbewegung und das Opfer (denn darauf kann doch ῥέζειν, was er vergleicht, nur gehn) zugleich bezeichnet wissen will. Gleich wie indigitamenta Paul. p. 114 ed. Müll. Gloss. Labb. s. v. sind axamenta nichts weiter als heilige Anrufungen. Ueber die Art und Zeit der ersten schriftlichen Aufzeichnung lässt sich nichts bestimmen. Die alterthümliche Sprache aber zog schon früh die Aufmerksamkeit der Grammatiker auf sich. Von eigentlichen Erklärern wird indess nur Aelius Stilo genannt; Andere erwähnten nur beiläufig einzelne Worte. Dass Sabidius commentarios XII vers. salior. geschrieben habe, wie der Verf. aus intpp. Veron. in Virg. Aen. 10, 241 entnimmt, ist im höchsten Grade ungewiss. Denn Mai's Angaben, die sich auch wo er mit Gewissheit spricht, oft als falsch erweisen, verdienen hier, wo er selbst zweifelt, gar keinen Glauben, und in der Handschrift selbst ist jetzt nichts davon zu erkennen. Die Hauptquelle für die Fragmente ist Festus, den der Verf. noch mehr als bisher geschehen ist ausbeuten zu können glaubt, indem er sich Müllers Bemerkung, dass die Reihenfolge der Glossen innerhalb jedes einzelnen Buchstaben durch die Folge der nacheinander excerpirten Bücher bedingt sei, zu Nutze macht und demnach alle Reihen, in denen Glossen vorkommen, die ihm aus irgend einem Grunde in das carmen saliare zu gehören scheinen, in seine Sammlung aufnimmt. Das wäre aber doch nur unter der Bedingung richtig, dass alle diese Glossen gerade aus einem besondern Commentar dieses Liedes entnommen wären. Dies darf man z. B. mit einiger Wahrscheinlichkeit voraussetzen von den Glossen praeceptat — pilumnoe poploe S. 205 ed. Müll., wie expreta — exanclare Paul. S. 79 — 80 in denen dreimal der Zusatz in saliari carmine vorkommt. Ganz aus der Luft gegriffen aber ist es, wenn der Verfasser auch Reihen aufnimmt, weil das letzte Wort nach Quintil. I, 6, 40 wahrscheinlich in die carmina Saliaria gehört, weil alle Glossen ein alterthümliches Gepräge haben, einige auch durch den Zusatz antiqui ausgezeichnet sind, und weil sie ihrem Inhalte nach sich sämmtlich unterbringen lassen Wenn der Verf. sich die Sache so leicht macht, so darf man sich nicht wundern, dass es ihm gelungen ist, nicht nur eine ansehnliche Zahl einzelner Wörter zusammenzubringen, sondern auch diese sogar zu Versen mit einem leidlichen Gedankenzusammenhang zu verbinden. Im Allgemeinen müssen wir gestehn, dass das ganze Capitel über die Salier, obgleich das umfangreichste des Buches, uns doch als das schwächste erschienen ist.

Das fünfte Capitel *de carmine fratrum Arvalium* S. 86—98 schliesst sich in seinem mythologischen Theil an das vorhergehende an und beschäftigt sich alsdann mit der Interpretation des Liedes, worüber nachher noch einige Worte. Auf eine Untersuchung des Cultus, die nach Marini's gründlicher Arbeit hier weniger nöthig ist, geht der Verf. nicht ein. Hierauf ein kurzes Capitel, in dem der Verf. die Spuren anderer Cultuslieder verfolgt und namentlich die von Dionys. A. R. I, 79 erwähnten πάτριοι ὕμνοι zu Ehren des Romulus als solche deutet. Die Beziehungen Plutarchs Num. 5 und Rom. 28 auf dieselben sprechen entschieden für diese Ansicht. Die beiden folgenden Abschnitte S. 103 — 124 handeln über die *Gesänge bei Leichenbegängnissen und Gastgelagen* und suchen nachzuweisen, dass auch hier nicht an epische Gesänge zu denken sei. Von den Nänien oder Leichenliedern muss man dies ohne Weiteres zugeben. Denn dass sie je mehr gewesen seien, als einförmige Klagelieder, gesungen von praeficae, ist wenigstens historisch nicht nachzuweisen, Der Verf. meint zwar, dass sie in der ältesten Zeit, wo er sie übrigens richtig auf die Patricier beschränkt, von Verwandten der Verstorbenen vorgetragen und mit den laudationes in Verbindung (in welcher?) gestanden hätten. Aber dass wir praeficae in dem betreffenden Abschnitt der XII tab. nicht erwähnt finden, dass Augustus dem Germanicus eine Leichenrede gehalten und ihm darauf eine Grabschrift in Versen gemacht hat, und dass man dem Augustus selbst bei seiner eigenen Leichenfeier eine ausserordentliche Ehre erweisen wollte dadurch, dass man vorschlug, ihn zu bestatten canentibus naeniam principum liberis utriusque sexus (Suet. 100), kann weder für den Vortrag, noch für den Inhalt etwas beweisen. Daher ist denn auch nicht zu entscheiden, in wiefern die Scipioneninschriften, die der Verf. freilich nur als simile carminum genus bezeichnet, hierher gehören. Auf obige Beweisführung stützt sich auch der Verf., wenn er weiterhin die carmina convivalia mit den Nänien identificirt. Diese seien nämlich ursprünglich bei Leichenmahlen gesungen, wo zuerst der Gastgeber den Todten gefeiert, dann jeder Gast ein kurzes Lied, was er von dem Leichenschmause eines Verwandten her im Gedächtniss behalten, vorgetragen habe. Als Hypothese könnte man diese Annahme gelten lassen, wenn nur die Ansicht von den Nänien auf festerem Grunde ruhte. Aber auch das ist rein willkührlich, die Ge-

sänge, welche die bekannten Berichte Cato's und Varro's als eine allgemeine Sitte der Gastmähler schildern, auf das Leichenmahl zu beschränken. Nach jenen ganz allgemeinen Zeugnissen kann man nicht umhin anzunehmen, dass diese Tafelpoesie ein weites Feld für Lobgesänge auf die Vorfahren waren, und manche Heldenthat mag selbst eine ausführlichere Behandlung erfahren haben; aber ebensowenig darf man daraus auf grössere epische Gesänge schliessen, wie Niebuhr that.

Mit dem neunten Capitel *de Fescenninis versibus* geht der Verf. zu den Spottgedichten über. Hier können wir ihm nur beistimmen, wenn er den Namen, im Gegensatz zu der gewöhnlichen Ableitung von dem etruskischen Städtchen Fescennium, von fascinus herleitet, und behauptet, dass die Stadt selbst erst von demselben Wort benannt sei, weil sie in einer durch fascinationes berühmten Gegend lag. Dadurch treten die Lieder ganz in Analogie zu den griechischen φαλλικά, und leicht möglich, dass auch hier das vorgetragene Symbol obscöner Witze den Anlass zur Benennung gab. Etrurien scheint überdies schon den alten Antiquaren, so gut wie den neuern, ein beliebter Zufluchtsort gewesen zu sein für Alles was man sonst nicht zu erklären wusste. Das folgende Capitel S. 133—146 behandelt, nachdem die Sitte den Triumphator zu verhöhnen auch für die ältere Zeit nachgewiesen ist, die erhaltenen Spottverse dieser Art aus der Kaiserzeit. Als Proben, aus denen man auf die ältere Sitte zurückschliessen darf, kann man sich das allenfalls gefallen lassen, obgleich man auch so gern glaubt, dass nie etwas Episches bei diesen Spöttereien zu Tage gekommen ist. Noch weniger war dafür Platz in der *Satire* und in den *Atellanen*, welche der Verf. in den beiden zunächst folgenden Abschnitten, wohl nur um kein Gebiet der Volkspoesie unberührt zu lassen, und ohne auf die dem Plan des Buches ferner liegenden Einzelnheiten einzugehn, behandelt. Hierauf werden in einem kurzen Capitel *didacticae poesis vestigia quaedam*, welche sich auf einige sprüchwörtliche Verse und kurzgefasste Lehren beschränken, zusammengestellt. Ob die Zauberformeln bei Cato und Varro de re rustica, von denen der Verf. nur eine anführt, hierher gehören, ist bei den ganz unverständlichen Worten der übrigen nicht zu sagen.

Nachdem der Verf. auf diese Weise dargethan hat, dass sich in den uns erhaltenen Nachrichten über die älteste römische Poesie nichts finde, was auf ein Epos hinweise, stellt er sich im vierzehnten Kapitel die neue Aufgabe zu zeigen, dass auch die inneren Gründe, die Niebuhr zu seiner Annahme verleitet hatten, nicht beweisend sind. Dies ist der Gegenstand der nächsten Capitel XV—XVIII (S. 164—191). Das erste, devon Q. Ennii poetae vindiciae, ist gegen den Vorwurf gerichtet, den man dem Ennius gemacht hatte, dass er die originale römische Poesie zurückgedrängt habe, nachdem er sie dem Inhalte nach in seine Annalen aufgenommen. Der Verf. hat überzeugend dargethan, dass Ennius, wenn er seine Vorgänger verachtet, nur Nävius, nicht aber Aöden im

Auge gehabt haben könne, und dass ein solches Uebertragen älterer Poesien nach Allem, was wir von Ennius wissen, ganz undenkbar sei. An sich würde es nun wohl dem Ruhme desselben keinen Eintrag gethan haben, wenn er alte epische Lieder verarbeitet hätte, er würde dadurch in anderm Sinne zu einem alter Homerus, wenn nur nicht alle Verhältnisse hier so ganz anders wären, als bei den Griechen. Wie wäre es auch möglich, dass von den Grammatikern darüber nichts bemerkt und durch sie keine Kunde davon auf uns gekommen wäre? Hierauf zeigt der Verf., dass das fünfte Jahrhundert der Stadt für epische Poesie durchaus nicht geeignet war, indem nicht zu glauben sei, dass die Plebejer, unter denen Niebuhr seine Rhapsoden suchte, bei den fortdauernden Parteikämpfen geneigt gewesen wären, die Grossthaten der Vorzeit, wo es nur Patricier zu feiern gab, zu besingen. Wenn also epische Gesänge auf keine Weisen die Quelle sein können, aus denen die sagenhafte Gestalt der alten römischen Geschichte hervorgegangen ist, so müssen wir uns nach einer andern Erklärung umsehn. Diese glaubt denn der Verfasser in genügender Weise zu finden in den heiligen Büchern, in denen die einzelnen ursprünglich localen Mythen aufgezeichnet gewesen, welche, auf dem Capitol aufbewahrt, vom gallischen Brande verschont geblieben, und von den ältesten Geschichtschreibern benutzt seien. Er zeigt, wie manche Erzählungen noch ganz den Charakter dieser Entstehungsweise an sich tragen; und dass hier der Ursprung vieler Sagen zu suchen ist, muss in der That jeder zugeben. Aber mit Recht hat Hertzberg darauf aufmerksam gemacht, dass daneben auch die Familientradition ihr Spiel getrieben habe. Wie wäre es denn auch möglich, dass der ganze Stoff, der in den Leichenreden und Tischliedern, selbst wenn die letzteren nur kurze Nänien gewesen wären, wie der Verf. meint, zu Tage kommen und so oft wiederholt werden musste, nicht in irgend einer Gestalt das Zeitalter der Geschichtschreibung erreicht hätte? Dass es aber dabei nicht an Verfälschungen gefehlt haben wird, versteht sich von selbst. Endlich weist der Vf. noch die Analogie anderer Völker, die man für die Existenz eines Epos angeführt hatte, zurück. Selbst wenn sie grösser wäre, als sie wirklich ist, würde sie nach dem Vorhergehenden kaum noch als ein Beweis gelten können.

(Schluss folgt.)

Miscellen.

Meldorf. Das vorjährige Programm der hiesigen Gelehrtenschule enthält eine Abh. des Subrectors Dr. *Dreis: Sprachstudium, Naturwissenschaften und allgemeine vergleichende Geographie*, 24 S. 4., hervorgegangen aus Vorträgen über Geographie in einem Kreise wissenschaftlich gebildeter Männer. Der Verf. weist den Naturwissenschaften und besonders der vergleichenden Geographie eine wichtige Stelle als Bildungsmittel neben den Sprachen an, unter denen neben dem Studium der alten auch das der neuern, und besonders das der deutschen Nationalliteratur emporblühen soll. — Schulnachrichten vom Rector *Dohrn*, S. 25—30. Schülerzahl 50 in 4 Kl. Abit. Mich. 1846: 2.

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Sechster Jahrgang. **Nr. 35.** **März 1848.**

Origines poesis Romanae, *scr. Corssen.*

(Schluss.)

Den Schluss des Buches bildet als Anhang ein Capitel *de versu Saturnio*, S. 192—202, in welchem der Vf. eine neue Theorie des saturnischen Verses aufstellt. Von diesem wollen wir ausgehen, um noch einige in den früheren Abschnitten behandelte Verse zu besprechen. Der Gegenstand scheint seit einigen Jahren zum Lieblingsthema geworden zu sein, und da es nie schwer fällt, über eine dunkle Sache etwas Neues auszudenken, so ist es nicht zu verwundern, wenn Jeder, der irgend ein Stück der alt-römischen Poesie berührt, eine eigene Ansicht über denselben vorbringt, die Sache selbst aber durch das Durcheinandergehen der verschiedensten Meinungen der Aufklärung nicht näher gebracht wird. Hr. Corssen nun, der sich auch mit den früheren Ansichten nicht vereinigen kann, legt, wie Alle, die die Sache mit einiger Methode behandelt haben, das von Hermann aus den Angaben der Grammatiker erkannte Schema zu Grunde, wonach der Vers aus zwei durch Cäsur getrennte Hälften besteht, einer jambischen Hephthemimeris und drei Trochäen. Mit diesem glaubt er für alle vorkommenden Beispiele von saturnischen Versen auszukommen, wenn er zu den gewöhnlichen Gesetzen jambischer und trochäischer Verse noch die Freiheit hinzufügt, dass die drei Thesen zu Anfange und Ende der beiden Reihen unterdrückt werden können

[⏑] — ⏑ — ⏑ — [⏑] | — ⏑ — ⏑ — [⏑]

Dadurch entstehen ihm, je nachdem eine, zwei, alle drei, oder gar keine Thesis unterdrückt wird, acht Hauptformen, für welche er dann eine Reihe von Beispielen anführt, namentlich um zu zeigen, dass die Verse sich seiner Regel fügen, ohne dass Wort- und Versaccent in Widerspruch gerathen. Der letzte Grundsatz, dass die gewönliche Aussprache der Wörter nicht ausser Acht gelassen werden darf, ist ohne Zweifel richtig. Denn woher sollte sonst dies Gesetz in die Plautinischen Verse gekommen sein, während das griechische Drama frei davon ist? Aber es stimmt damit schlecht die nicht geringe Zahl von Versen, welche mit einem mehrsilbigen auf der letzten Silbe betonten Worte schliessen, zumal dem Verf. doch nicht entgangen sein kann, wie oft damit ein grammatischer Ruhepunkt zusammenfällt. Sodann ist aber auch das Auslassen der Thesis gerade am Ende der Reihen gegen alle Analogie wenigstens der antiken Metrik, welche immer gegen das Ende zu den Rhythmus rein zu erhalten strebt. Schon aus diesem Grunde muss Rec. den Versuch des Verfs als misslungen bezeichnen. Noch näher auf die Sache einzugehen, scheint allerdings bei der Masse dessen, was in neuester Zeit darüber zu Tage gekommen ist, etwas bedenklich; dennoch können wir einige Bemerkungen nicht unterdrücken, die vielleicht dazu dienen werden, einen sicheren Ausgangspunkt zu zeigen, auf keinen Fall aber die Verwirrung vermehren können, da sie nur bestimmt sind, eine schon bekannte Ansicht zu begründen und auszuführen.

Es kann aber eine Vereinigung selbst über die Grundgesetze des Verses nicht herbeigeführt werden, so lange man die Dichterfragmente, die nicht nur sehr verdorben, sondern auch schon als Fragmente in metrischer Hinsicht ganz unsicher sind, schon in die erste Untersuchung hineinzieht. Dagegen bieten die Inschriften eine hinlängliche Anzahl von Versen, die gegen kritische Zweifel sicher gestellt sind, um das zu Grunde liegende Schema und die metrischen Freiheiten desselben erkennen zu lassen. Es war daher ein richtiger Gedanke von Streuber (de inscriptionibus quae ad numerum Saturnium referuntur. Turici 1845), auf diesen Anfang zurückzugehn, wenn er nur nicht selbst alle von hier zu erwartende Hülfe sich dadurch abgeschnitten hätte, dass er die hierher gehörenden Inschriften, weil er die Verse nicht zu messen wusste, für prosaisch erklärte. Dass in der That Einiges mit Unrecht in saturnischen Rhythmus gezwängt ist, unterliegt keinem Zweifel; aber wie man auch die Grabschriften der Scipionen für reine Prosa halten kann, ist schwer zu begreifen. Ebenso wenig aber ist mit dem von dem neuesten Herausgeber der Fragmente des Lucilius eingeschlagenen Auswege geholfen, dass die ältern Lieder, und also auch wohl diese Grabschriften, ad solum rhythmum componirt gewesen, ein bestimmtes Metrum aber erst durch Livius und Nävius hinzugekommen sei. Damit würde die Sache so ziemlich auf den Standpunkt des Buches de versu quem vocant Saturnio zurückkommen, wonach das Gesetz des Verses eben darin besteht, dass er gar kein Gesetz hat. Wo aber ein Vers sein soll, da muss auch ein fest bestimmtes Maass mit fest bestimmten Gesetzen sein; sonst bleibt trotz aller rhythmischer Klänge doch nichts, als gemeine Prosa. Wenn wir aber die Inschriften, die alt-römische, und darum saturnische Verse enthalten, betrachten, und sehn, dass mit den sonst gültigen metrischen Gesetzen allein auf keine Weise auszukommen ist, so erscheint die zuerst von Müller aufgestellte Ansicht, dass die Thesis mit der Arsis in Eine Silbe vereinigt werden

könne, als ein glücklicher Gedanke, durch welchen alle Verse dem überlieferten Schema angepasst werden können. Dass auf diese Weise eine Länge entsteht, welche das gewöhnliche Maass von zwei Kürzen überschreitet, ist kein Hinderniss, da es an sich nicht unmöglich ist, dass die römische Metrik Längen von drei Moren kannte. Sind doch in der griechischen Metrik Längen von weniger als zwei Moren ganz gewöhnlich, und auch das Zusammentreffen von zwei Hebungen in dem ganz ähnlich gebauten altdeutschen Verse steht nicht ausserhalb dieser Analogie. Natürlich aber ist die Freiheit, damit sie nicht in Willkühr ausarte, an bestimmte Gränzen gebunden. Dass sie bei der letzten Thesis des Verses unzulässig ist, weil hier der Charakter rein erhalten werden muss, hat Müller selbst bemerkt. Hertzberg a. a. O. hat richtig hinzugefügt, dass dasselbe von der letzten Thesis der ersten Hälfte gilt; er hätte auch noch die vorletzte dieses Theiles, als die letzte im vollen Fusse, nennen sollen. Ausserdem tritt die dreizeitige Länge am häufigsten am Anfange der beiden Vershälften ein, weil sie hier weniger an dem Maasse der gewöhnlichen Länge gemessen werden kann; in der Mitte des Verses aus demselben Grunde nur in den Anfangs- und Endsilben eines mehrsilbigen Wortes, ausser wenn noch eine andere dreizeitige Länge vorhergeht oder folgt. Daneben gelten für das Maass der einzelnen Füsse die gewöhnlichen Gesetze. Dasselbe gilt von der Cäsur, welche gesetzmässig ist zwischen der jambischen und trochäischen Hälfte; neben derselben aber findet, wie bei den übrigen jambischen und trochäischen Versen, eine stellvertretende Cäsur statt, die um eine Silbe später oder früher eintritt. Für die Prosodie, Verlängerung kurzer Silben, Synizese, Hiatus, ebenso für die Beobachtung des Accents werden die Regeln des Plautinischen Versbaues gültig sein. Wenigstens steht es auf keinen Fall so, wie Streuber p. 16 allzu zuversichtlich behauptet: Quid enim mirum, si versificatores isti ex libidine hiatu utebantur, syllabas in arsi producebant, breves pro longis usurpabant, longas in breves solvebant, et alia huiusce modi, cum antiquioribus poetis Romanis omnem prosodiae et artis metricae licentiam dandam esse omnes uno ore consentiant? Durch solche Licenzen, nicht durch die Annahme dreizeitiger Arsen, wird der Willkühr unbegränzter Spielraum eröffnet. Endlich ist am Schlusse des Verses überall ein gewisser Abschluss des Gedankens zu bemerken, was kaum zufällig zu sein scheint, und für die einfachste Verbindung nicht übel passt.

Unter den Inschriften, denen diese Grundsätze entnommen sind, ist die älteste (denn es handelt sich hier nicht um den ältesten Inhalt, sondern um die ältesten Steine) die von Henzen im letzten Bande des Rheinischen Museum und von O. Jahn in Höfers Zeitschrift d. Spr. W. B. I S. 292 ff. herausgegebene, in welcher die einzelnen Verse durch Interstitien getrennt sind.

M. P. Vertuleieis. C. F.
quod ré suá difeidens | áspere áffleicta
paréns timéns heic vóvit | vóto hóc solúto
decumá factá poloúcta | leibereís lubéntes

dónú danunt Hércolei | máxsumé méreto
se mól te orant se vóti | crétro cóndémnes.

Hierauf die Scipioneninschriften, und zwar zuerst die im Vatican befindliche, auf der ebenfalls die Verse abgesondert sind

Córnélius Lúcius | Scípió Barbatus
gnáivod pátre prognátus | fórtis vir sapiénsque
quóius fórma virtutei | parísumá fuit (od. parisuma fúit)
consól censór aidílis | quí fúit apúd vos
Saurásiá Cisaúna | Sámnió cépit
subígit omne Loúcanam | ópsidésque obdoúcsit.

Hiernächst die übrigen drei schon im Jahre 1616 gefundenen und abgeschriebenen Grabschriften, in denen einige Verse durch Lücken zweifelhaft sind.

Honc oímo ploirumé | conséntiónt *Románi*
duónóro˘ óptumó | fuisse viró*ro*
consól censór aidílis | híc fúet *apúd vos*
héc cépit Córsica | Aleriáque úrbe
dedét témpestátibús | aíde méreto.

V. 1 hätte die Cäsur auf con gelegt werden können. Am Ende habe ich Niebuhrs Ergänzung aufgenommen. Hr. Corssen S. 105 schlägt dafür Romai vor. V. 2 habe ich nach der gewöhnlichen Lesart gegeben, bin aber überzeugt, dass der Vers so gelautet hat: duónoro óptumó fuísse uiró uiróro. V. 3 ist wegen der ungewissen Quantität von Aleria nicht mit Sicherheit zu messen.

L. Cornelius Cn. F. Cn. N. Scipio
Magná sapiéntiá | multásque virtútes
aetáte quám párua | pósidet hoc sáxsum
quóiei víta défecit | non hónos honóre
is híc sitús quei núnquam | víctus ést virtútei
annós gnatús viginti | is *terr*eis mandátus
né quairátis honóre | quéi minús sit *méritus*.

V. 3 ist verschieden erklärt worden, was auch auf die Messung des Verses Einfluss hat. Herr Corssen S. 105 schreibt und verbindet die Worte so: quoiei vitam defecit non honos, honore is etc. wodurch der Vers leichter wird. Dagegen ist aber der Sinn der Grabschrift, da dem Verstorbenen Ehrenstellen, was honos in diesem Zusammenhange nur heissen kann, wirklich gefehlt haben. Ich habe honore mit Hertzberg S. 760 als Accusativ gefasst: cui vita, non honos (honestum ingenium, virtus) defecit honorem (magistratus). Das Ungewöhnliche des Ausdrucks wird durch das Wortspiel entschuldigt. V. 5 hat Hr. C. terreis ergänzt nach der Lesart von Lanzi Sagg. p. 154. T . . . EIS. Andere haben nur L. . . . gelesen, woraus man laudi gemacht hat. V. 6 habe ich meritus statt der gewöhnlichen Ergänzung mandatus, welcher Hr. C. folgt aufgenommen, d. h. »er verdient jede Ehre.« In dem von Hertzberg vorgeschlagenen mancus, welche er erklärt: »Fordert keine Ehre von ihm, die minder mangelhaft wäre,« sehe ich keinen passenden Gedanken.

Quei ápicem insigne Diális | fláminis gesistei
mórs perfécit túa˘ | ut éssent ómnia brévia
honos fáma virtúsque | glória átque ingénium
quibús sei in lónga lícuissét | tibe útier vita
facíle factéis superáses | glóriám maiórum
quaré lubéns te in grémium | Scípio récipit térra
Públí pronátum | Públió Cornéli.

V. 3 lässt sich, wie er jetzt geschrieben steht,

ohne eine metrische oder prosodische Licenz nicht messen. Ich habe die sonst nicht vorkommende Contraction des letzten vollen Jambus gewählt, Hr. C. verlängert die letzte Silbe in fama, schlägt aber vor, famaque virtus zu schreiben, was grammatisch bedenklich ist. Besser Hertzberg honós fáma vírtus. Auch eine andere Versabtheilung würde die Schwierigkeit, so wie die Härten des zweiten Verses, heben, aber des Gedankens wegen unpassend sein. Die Einsicht des Originals würde ohne Zweifel auch hier die richtige Abtheilung ergeben. Aus den Triumphaltafeln hat Hr. C. S. 120 u. 121 als saturnische Verse zwei von Atilius Fortunatianus p. 2679 aus den Tafeln des Aemilius Regillus und des Acilius Glabrio, und die ganze in Arrezzo gefundene Tafel, welche die Thaten des Appius Claudius Cäcus aufzählt, aufgenommen. Dass die beiden ersten Verse wirklich Saturnier sind, darf man dem Grammatiker schon glauben, und Hr. C. hat ganz recht daran gethan, dass er sich durch Streubers Bedenken, Atilius Fortunatianus habe die Tafeln nicht selbst mehr sehn können, nicht hat irre machen lassen. Man müsste denn etwa meinen, dass die Grammatiker alle Fragmente, die sie anführen, wirklich aus den ihnen vollständig vorliegenden Werken entnommen hätten. Die beiden Verse lauten: Duelló magnó diriméndo, régibús subigéndis und fundít, fugát, prostérnit máximás legiónes. Dagegen ist bei der Tafel des Appius Claudius durchaus kein Grund vorhanden, der veranlassen könnte etwas mehr als Prosa darin zu suchen. Dasselbe gilt von der Triumphaltafel des Mummius, obgleich die Worte sich, wenigstens die letzten Zeilen, ziemlich leicht in saturnische Verse bringen lassen. Aber wenn diese beabsichtigt wären, so würde die Bezeichnung der einzelnen Verse auf dem Steine nicht fehlen. Hier, so wie bei einigen andern ähnlichen Inschriften, und den Anführungen gleichen Inhalts bei Livius hat Streuber einmal Recht, wenn er die Versuche, saturnischen Rhythmus aufzufinden, abweist. Dagegen ist nicht unmöglich, dass die Inschrift des sogenannten Bäckermonuments in Rom, herausgegeben und erklärt in den Annali dell' Inst. di corrisp. archeol. 1838 S. 202 ff. hierher gehört.

> Est hóc moniméntum Márcei | Vérgilei Eúrysacis
> pistóris redémptoris | appárctóris

Dass Verse in den Worten liegen, dafür spricht einmal die Inschrift selbst, welche sonst wahrscheinlich in anderer Form gegeben sein würde, dann die andere zu demselben Monument gehörige Grabschrift, welche offenbar metrisch ist, trochäisch mit jambischem Schluss.

> Fúit Atistia uxsór mihi fémina opitumá veixsit
> quóius corporis reliquiae quót superánt sunt
> in hóc panário.

Uebrig ist nur noch das Arvallied, welches Schwierigkeiten macht, weil die ganz späte Aufzeichnung, in der es uns erhalten ist, keine Gewähr giebt, dass die Worte unverfälscht sind. Auch mag immerhin in der Zeit der Entstehung des Liedes noch dies und jenes in der Prosodie anders gewesen sein, und selbst in metrischer Hinsicht sind die Verse mit den

übrigen ganz auf gleiche Linie zu stellen. Die Abtheilung, die Hr. C. S. 92 befolgt, ist ohne Zweifel richtig. Von den drei Versen, welche in dreimaliger Wiederholung den Hauptinhalt des Liedes ausmachen, würde der erste Néue luérve Mármar | sírs incúrrere in pleóres durch die Messung von cúrrere in als Trochäus Bedenken erregen, wenn man nicht annehmen will, dass currere vor der Verdoppelung des r ein kurzes u gehabt habe. Der zweite Vers würde zu messen sein Satúr fúfere Márs | limén sal ésta berber. So nämlich schreibt Hr. C. die Worte, die übrigens noch durchaus nicht deutlich sind, und auch durch die Erklärung des Verf.'s nicht klar werden. Er nimmt satur substantivisch, wie satura, fufere als Infinitiv von fuo; das Uebrige soll sein lumen sol (d. h. lumen solis oder lumen et sol) estu feruere. Der dritte Vers Semúnés altérnei | ádvocápit cúnctos, ebenso der Anfangsvers, E nós Lasés iuváte E nós Lasés iuvate mit noch einmal vorangeschickten E nos Lases iuváte und der entsprechende Schlussvers E nós Marmár iuváto E nós Marmár iuvato, dem ebenfalls die einfach wiederholten Worte, und zuletzt der öfter wiederholte Ausruf Triumpe folgen, sind ohne sonderliche Schwierigkeit.

Die grösstentheils unverständlichen Reste des Salierliedes sind am wenigsten geeignet bei dieser Untersuchung berücksichtigt zu werden. Auf die Fragmente des Livius und Nävius aber einzugehn, liegt ausser den Gränzen dieser Recension. Im Ganzen müssen auch hier dieselben Gesetze, wie für die Verse der Inschriften gelten, wenn gleich hier grössere Strenge, dort grössere Freiheit durch die Behandlung der Dichter eingeführt sein mag; wie z. B. die Regel von dem Zusammentreffen des Vers- und Gedankenschlusses, an welche jene Epigramme sich binden, auf diese grösseren Gedichte schwerlich Anwendung findet. Im Allgemeinen aber muss man bedenken, dass die lateinischen Grammatiker, denen diese Fragmente entnommen sind, gerade zu den am meisten verdorbenen Schriftstellern gehören, und Emendationen daher nicht gescheut werden dürfen. Eine Regel, der alle diese corrumpirten Verse sich fügten, könnte dadurch eher verdächtigt, als bestätigt werden.

H. Keil.

Programme der Provinz Brandenburg aus dem Jahr 1847.

(Fortsetzung aus N. 24.)

A. Ostern.

Züllichau. Steinbart'sche Erziehungs- und Unterrichts-Anstalten. Enth. Abhandl. des ordentl. Lehrers Dr. *Erler: de periodis, quae compositione formarum quadraticarum fiunt*, 16 S. — Dann Schulnachrichten vom Dir. *Hanow*. Das kön. Pädagogium hatte in 6 Klassen mit 7 Abtheilungen zu Ostern d. J. 203 Schüler, darunter 98 Zöglinge der Anstalt. Aus dem Lehrercoll. schied zu Ostern 1846 der ordentl. Lehrer *Rädsch*, um die Stelle als Subrector der höheren Bürgerschule in Anclam anzutreten. Neu angestellt wurde sogleich als ord. Lehrer der Schulamtscand. *Rühle*. Die zweite Oberlehrerstelle ist noch immer erledigt.

B. Michaelis.

Berlin. Collége royal français. Enth. *Louis de Bavière et Philippe le bel*, par le Dr. *Chambeau.* 23 S. Nach einer Einleitung, welche von allgemeinen Anschauungen beginnend die Vorgeschichte des Reiches und namentlich das Wachsthum der päbstlichen Gewalt dem Leser vorführt, giebt der Verf. seine Aufgabe mit den Worten an: »Me voici arrivé au prince héros dont j'entreprends de tracer la carrière lumineuse et les grandes conséquences qu'elle eut sur la destinée de l'Allemagne.« In Vergleichung mit Philipp dem Schönen will er nebenbei die Analogie ihrer Wirkungskreise und ihrer Erfolge bei aller übrigen Verschiedenheit nachweisen. In dem nun folgenden ersten Theile wird das Verhältniss der beiden Fürsten zum Pabst behandelt, und besonders gezeigt, wie Ludwig bei seinem Verfahren überall die besten Gründe für sich hatte und von der herrschenden Stimmung, wie von manchen wirksamen Kräften der Zeit unterstützt, einen bedeutenden Schritt zur Unabhängigkeit des deutschen Reiches that, ohne jedoch sein Ziel ganz zu erreichen. Besser gelang dies dem König von Frankreich in seiner zwar äusserlich, aber innerlich weniger gerechten Sache und bei jedenfalls ungerechteren Mitteln. Der zweite Theil bespricht kürzlich die Beziehungen der beiden Fürsten zu den Grossen ihrer Länder und weist denselben Unterschied in der Gesinnung, in den Beweggründen und Mitteln nach. Dasselbe zeigt sich endlich auch bei der im dritten Theil angestellten Betrachtung dessen, was Ludwig und Philipp zur Hebung der Städte, ihrer Gerechtsame und Freiheiten unternehmen, indem auch hier der erstere mit aufopfernder Redlichkeit und aus richtiger Einsicht in das wahre Wohl des Vaterlandes, der andere dagegen grösstentheils von Egoismus getrieben zu Werke ging. Den Schluss macht eine kurze vergleichende Zusammenstellung der Hauptpunkte. — Dann Schulnachrichten vom Dir. *Kramer*. Das Gymn. hatte in 6 Classen mit 7 Abth. zu Ende des Schuljahres 227 Schüler. Zur Univ. entl. Mich. v. J. 2, Ost d. J. 3, im Ganzen 5 Sch. Ausgeschieden aus dem Lehrercollegium ist zu Mich. 1846 Dr. *Gercke*, um an das Kölnische Real-Gymn. überzugehen. Angestellt sind: Dr. *Joachimsthal*, bisher Hülfslehrer an der königl. Realschule zu Berlin, als Mathematicus, Dr. *Franz* als Lehrer der englischen Sprache, und der bisherige Hülfslehrer *Schweitzer*. Dem Oberlehrer Dr. *Lhardy* ist das Prädicat Professor beigelegt worden.

Königl. Friedrich-Wilhelms-Gymn. Enth. *De Babrii Mythiambis*, Abh. des Oberl. *Drogan*, 24 S. — Nach einer kurzen Relation der Schicksale des Mythiamben des Babrius gibt der Vf. als Zweck seiner Arbeit zweierlei an »nämlich erstens eine Emendation der beiden Proömien und dann eine Untersuchung darüber, was sich aus ihnen über den Plan des Dichters bei Abfassung seiner Fabeln schliessen lässt. Die Abweichungen von dem Lachmann'schen Text sind folgende: Prooem. I. Nach v. 2 ist die Klammer sowie das Zeichen der Lücke getilgt, und es folgen sogleich die beiden Verse 12 und 13, als Schilderung des goldenen Zeitalters. Auch nach v. 5 fehlt die Klammer. — v. 6 ἐπεξῆς statt ἐπίσης L. — v. 10 θυννὶς ἄγχι statt πόντος, Βράγχε, L. — v. 11 mit Boiss. γεωργοὺς statt γεωργὸν L. — v. 17 ἕκαστ' ἂν ἐνθείης ἐμῇ statt ἕκαστον, ἂν θέλῃς, ἐνὶ L. — v. 18 σου νῷ τὸ statt σοι νῶντι L. — Die wichtigsten unter diesen Aenderungen sind aus der Meinung hervorgegangen, dass die Verse 6 bis 11 L. nicht eine Schilderung des goldenen Zeitalters enthalten könnten (weshalb auch die Dübnersche Lesart ἐπὶ τῆς δὲ χρυσῆς in v. 6 nicht zu billigen sei), sondern vielmehr von der Zeit zu verstehen seien, in welche die alten Fabeldichter ihre Fabeln verlegten. Diese ganze Dichtung nämlich setze schon viel geschehenes Unrecht voraus, was in das goldene Zeitalter nicht passe. (Wie konnte aber dann der Verf. die Lachmann'sche Lesart ἐπίσης neben der seinigen anerkennen, und meinen, dass auch da diese Verse von dem eisernen Zeitalter verstanden worden seien? Die nach v. 5 bei L. stehende schliessende Klammer hat er offenbar übersehen.) Die auch so noch vorhandenen Schwierigkeiten sucht er durch den Commentar zu beseitigen, namentlich übersetzt er die drei letzten Verse nach seiner Construction so: »Jam ut singula quaeque in memoriam induxeris meam, singuli cuiusque (dies soll nach Krüger Synt. §. 50, 2 A. 4 in dem Artikel τὸ vor κηρίον liegen) favum effingam mellifluum ingenio tuo subigendum, duris acrium iamborum colis

mitigatis subiecta materie fabulari.« — Prooem. II. v. 2 παλαιῶν rest. statt παλαιὸν L. — v. 4 δ' ἐπᾷσεν εἶτα statt δέ φασιν εἶπε L. — v. 5 u. 6 Λίβυς ψιλοὺς λόγους Λιβύσσης statt Λιβυστίνος λόγους Λίβυσσιν L. (Das ψιλοὺς λόγους wird durch sermones pedestres i. e. pedestri oratione conceptos erklärt, und zugleich seine Meinung ausgesprochen, dass als ψιλοὶ λόγοι »tanquam ἄνοπλοι« jene alten Apologen deshalb bezeichnet werden konnten »quod in argumentis versarentur solam voluptatem spectantibus, quibus aut pueri aut mulierculae delectarentur.« Diesen werde nun entgegengesetzt der »μυθίαμβος ὥσπερ ἵππος ὁπλίτης, qui evincendas graviores vitae rationes contendat.« (Ref. bemerkt in Betreff des ψιλοὺς noch Folgendes ganz beiläufig. Im ganzen Babrios sind die versschliessenden Worte fast immer Barytona, gewiss nicht zufällig, sondern zur Schärfung des Rhythmus. Ausnahmen finden sich in der Lachmann'schen Recension nur 24 im Ganzen. Bei 12 unter diesen machen die verschiedenen Casus des Plur. vom pron. pers. der 1. u. 2. pers. den Schluss, und einmal darunter beruht dies auf Emendation. Unter den übrigen 12 Fällen sind 5 durch Emendation so geworden.) — v. 7 δίδωμι καρχάριν λύκῳ statt ἄδω κεκρυφάλῳ χρυσέῳ L. (dabei führt der Verf. in der Anm. des Metrums wegen die Umstellung λύκῳ δίδωμι καρχάρῳ als besser an, wodurch indessen freilich die Emendation noch um Vieles zweifelhafter wird).

(Schluss folgt.)

Miscellen.

Basel. Zur Begrüssung der vorjährigen Philologen-Versammlung liess, wie schon früher in dieser Zeitschr. erwähnt ist, Prof. *Vischer* eine bei einer früheren Gelegenheit gehaltene Rede über *Kimon* drucken (in Commission von Bahnmaiers Buchhandlung 64 S. 8), welche Leben, Thaten und Charakter in ähnlicher Weise darstellt, wie derselbe Verf. früher Alkibiades und Lysandros in einer Rede geschildert hatte. (Vgl. Jahrg. IV, N. 63.) Die Beurtheilung des K. ist fast durchgängig anerkennend, und steht namentlich in Widerspruch mit der Ansicht Büttners, welcher ihm als Staatsmann keine Gerechtigkeit widerfahren lässt und ihn eitler Selbstverblendung bezichtigt. Der Verf. hebt nicht blos sein Feldherrntalent und seine äussere Politik rühmend hervor, sondern bezeichnet auch seine antidemokratische Wirksamkeit als ein Verdienst, da er seine Gegner nur mit ehrlichen Waffen bekämpft habe; nur sein Verfahren gegen Themistokles sei vielleicht zu tadeln, doch dürfe man hierbei auf die unzureichenden Quellen nicht sicher bauen. Am meisten zeichne ihn Selbstüberwindung und die Fähigkeit aus, erlittenes Unrecht zu vergessen. Die Anmerkungen (S. 38—64) gehen gründlicher und mit dem gelehrten Apparat, den die Form der Rede nicht zuliess, auf vieles Detail ein, namentlich auf die Punkte, in welchen der Vf. von den Ansichten Anderer abweicht.

Von demselben Verf. erschien als Programm zu einer am 10. Dec. v. J. von Prof. Gerlach zu haltenden Rede eine Abhandlung *über die Stellung des Geschlechtes der Alkmäoniden in Athen*, 16 S. 4. Sie ist gegen die in der Jenaischen Philologen-Versammlung von Sauppe ausgesprochene, auf Isocrat. περὶ τοῦ ζεύγους gegründete Behauptung gerichtet, die Alkm. seien nie auf Seite der Aristokraten gewesen, hätten nie zu den Eupatriden gehört, wogegen der Verfasser nachzuweisen sucht, dass die Alkm. eins der vornehmsten Eupatridengeschlechter, und dass sie vor Solon die Vorkämpfer der Aristokraten gewesen, darauf erst an die Spitze der Mittelpartei getreten und zugleich unter Klisthenes die entschiedenen Führer der Demokratie geworden seien. In der Stelle des Isokr., wo es von Alkibiades heisst, er stamme väterlicherseits von Eupatriden, mütterlicherseits von den Alkmäoniden, findet der Vf. keine Entgegenstellung beider, sondern eine Steigerung.

London. Unter verschiedenen Bruchstücken von Papyrusblättern, welche Hr. Harris im J. 1846 zu Theben gekauft hat, befindet sich ein aus 32 nicht ganz zusammenhängenden Stücken bestehendes Fragment, worin man eine Rede des Hyperides gegen Demosthenes erkannt hat.

Zeitschrift für die ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Sechster Jahrgang. Nr. 36. März 1848.

Programme der Provinz Brandenburg aus dem Jahre 1847.

(Schluss.)

Berlin. Friedr. Wilh. Gymn. (Schluss.) Im zweiten Theil behandelt der Verf. den Ursprung des Apologs mit besonderer Betrachtung des Aesopus, und nachdem er unter Hinweisung auf Aristot. Poet. IV, 7 die musische und jambische Dichtung unterschieden, und hierbei namentlich den Archilochos und Hipponax als der letzteren Gattung zufallend geschildert hat, fasst er seine Meinung über Babrius in folgenden Worten zusammen: »Babrio ... id fuisse consilium in auspicanda poesi mythiambica, ut iambicae acerbitatem mitigaret adhibita materia apologorum, ne non musica illa videretur." Und nachher: »Babrius .. ingenii Hesiodi admirator ab eiusdem discipulo Phryge pergit ad Parium castigatorem, atque ex Aesopi μύθῳ et Archilochi ἰάμβῳ condit μυθίαμβον, quem instruit Hipponactis χωλιάμβῳ.« — Hierauf Schulnachrichten vom Director *Ranke*. Das Gymn. hatte in 6 Classen mit 9 Abth., deren eine in 2 coord. Cötus zerfiel, im letzten Sommer 518 Sch. Zur Univ. entl. Mich. v. J. 9, Ost. d. J. 9, im Ganzen 18 Sch. Bei Gelegenheit der am 6. bis 8 Mai begangenen Säcularfeier der kön. Realschule, aus welcher das Gymn. ursprünglich hervorgegangen, und mit welcher es noch verbunden ist, wurden die Lehrer Dr. *Strack* und Dr. *Luchterhandt* zu Oberlehrern ernannt.

Königl. Joachimsthalsches Gymnasium. Enth. *Commentationis de vita Niciae Atheniensis pars prior*. Abh. vom Oberl. *O. Schmidt*, 43 S. Der Vf. giebt in der Einleitung nach Erwähnung der Schriftsteller, welche von Nicias gehandelt haben, als seine Absicht an, das Ueberlieferte zu sammeln, zu vergleichen und zu ordnen. Zur Sache selbst gewendet berührt er zunächst den Streit über das Verhältniss dieses Nicias zu dem von Athen. XII, 52 p. 537 erwähnten, und tritt der neueren Meinung von Böckh (Seew. d. Att. St. p. 246) bei, was denn weiter in Verbindung mit vielem Anderen benutzt wird, um Plutarchs Angabe, als sei der Dichter Sophokles mit dem Nicias zusammen Feldherr gewesen, als irrthümlich und auf Verwechselung mit einem anderen Sophokles beruhend zu erweisen. Nach einer kurzen aber lebendigen Schilderung der perikleischen Zeit und der nach dem Tode dieses Gewaltigen nothwendig eingetretenen argen Verwirrung wird der Charakter, die gesellschaftliche und politische Stellung und der damals beginnende Einfluss des Nicias dargestellt, in Vergleichung mit Perikles und den übrigen Staats- und Parteimännern jener Zeit, wobei sich ergiebt, dass und warum Nicias trotz überwiegender Gesinnungstüchtigkeit doch ihnen oft weichen musste. Er verstand es nicht so, sich populär zu machen, und mochte dazu nicht die allein wirksamen, aber nicht redlichen, Mittel anwenden: alles dergleichen verschmähend hatte er im Krieg und in der Führung des Staatswesens immer nur das Eine im Auge, wie er auf rechtem Wege das wahre Wohl des Staates fördere, und, abgerechnet einzelne Versehen, wie namentlich Versäumen des richtigen Augenblickes aus zu grosser Vorsicht und eine oft in Aberglauben ausartende Frömmigkeit, erreichte er nicht Unbedeutendes. Auf diesen mehr schildernden Theil der Abhandlung folgt nun die Erzählung der Ereignisse, bei denen Nicias theils leitend, theils helfend betheiligt war. Der Verf. verweilt mit Recht besonders bei der Ueberlassung des Oberbefehls an Kleon und den deshalb dem Nicias gemachten Vorwürfen, indem er dabei die Meinungen der alten und neueren Schriftsteller prüft, und namentlich die vielen dahin gehörigen Stellen der Komiker richtig zu beziehen und zu erklären versucht. Unter Anderm widerlegt er K. F. Hermanns Behauptung, als sei Aristophanes zu allen Zeiten ein politischer Gegner des Nicias gewesen, und fasst seine Ansicht über diese ganze Sache (p. 30) in diesen Worten zusammen: »Omnes igitur, qui ad Niciam spectant, comicorum locos si respicimus, videtur posse colligi, ... comicos in Nicia exagitando egisse moderate: Teleclidi, Phrynicho, Eupolidi, qui reprehensiones Niciae cum aliqua ejus laude coninnxerunt, eum satis fuisse acceptum: Aristophanem autem in Nicia reprehendendo id habuisse consilii, ut ad nimiam cunctationem deponendam eum adhortaretur animumque ejus timidum et demissum erigeret atque confirmaret.« Die im Folgenden weiter erzählten Kriegsthaten des Nicias zeigen, dass er, ganz im Sinne des Perikles, die Kräfte des Staates nie auf zu gefahrvolle, kostspielige und unnütze Unternehmungen verschwendete und den Krieg nicht zum Zwecke selbst machte, so dass auch der eine Zeitlang eintretende Friede ihm mit Recht zum Verdienst gerechnet wurde. Die Störung dieses Friedens, besonders durch Alcibiades, die Händel zwischen diesem und Nicias, und die Uebereinkunft beider zur Vertreibung des Hyperbolus bilden den Inhalt des übrigen Theiles der vorliegenden Abhandlung. Schliesslich bemerkt Ref. noch, dass in der ganzen Arbeit die einschlagenden Zeugnisse der Alten und Neueren sorgfältig gesammelt und angegeben sind. — Hierauf Schulnachrichten vom Dir. *Meineke*. Das Gymnasium hatte im letzten Vierteljahr in 5 Classen und 9 Abtheilungen, deren eine in zwei Cötus zerfiel, 388 Schüler, darunter 127 Alumnen und Alumnatspensionäre. Zur Univ. entlassen: Mich. v. J. 7, Ost. d. J. 17, im Ganzen 24 Sch. Aus dem Lehrercollegium schied zu Ostern d. J. der Adjunct *Horstig*, zur Annahme einer Stelle an der höheren Bürgerschule zu Stolpe in Pommern. An seine Stelle als Adjunct und ordentlicher Lehrer trat der Schulamtscandidat Dr. *Kirchhoff*.

Miscellen.

Der 16. Band der *Notices et Extraits des manuscrits de la bibliothèque du Roi*, Paris 1847 enthält mehrere Arbeiten von *Vincent*, die griechische Musik betreffend, nämlich: 1) Französische Uebersetzung mit Anmerkungen von 8 in der Bibliothek zu Paris handschriftlich vorhandenen Werken, welche im Original zuletzt von Bellermann herausgegeben sind. 2) Noten und Excurse zu dem Text und der Uebersetzung. 3) Fragmente verschiedener Manuscripte der Bibliothek, zur Begründung der vom Herausgeber befolgten Erklärung. 4) Die Schrift des Georg. *Pachymeres* περὶ *Μουσικῆς* zum ersten Mal im griechischen Urtext und französischer Uebersetzung herausgegeben aus 4 Manuscripten der Pariser Bibliothek. Der Herausgeber gibt diesem Werke besonders darum Wichtigkeit, weil es als vermittelndes Glied zwischen der alten und modernen Musik betrachtet werden könne.

Ausgrabungen. Zu den wichtigsten in jüngster Zeit in Pompeji gemachten Funden gehört ein in der vom alten Meeresufer in die Nähe der Theater führenden Strasse gelegenes Haus, mit dem Namen Casa della Sonatrice oder dell' Ercole ubbriaco bezeichnet, das an Glanz, Geschmack und Zierlichkeit alles bisher Ausgegrabene übertreffen soll. Schöne Gemälde finden sich im Hofraum, in den Schlafzimmern, im Speisesaal; im Garten fand man zierliche Marmorbildwerke. Die Wohnung hatte drei Stockwerke.

Königr. Sachsen. Bei der neuen Gestaltung der ober-

sten Verwaltungsbehörden im Königr. Sachsen ist das Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts dem bisherigen Professor der Rechte an der Universität Leipzig Dr. *von der Pfordten* übertragen worden.

Wien. Zu correspondirenden Mitgliedern der philos. histor. Klasse der hiesigen Akademie sind u. A. ernannt: *Flügel* in Meissen, *Haupt* in Leipzig, *Letronne* in Paris, *Orelli* in Zürich, *Thiersch* in München. *G. Hermann* in Leipzig ist zum Ehrenmitglied ernannt.

Auszüge aus Zeitschriften.

Philologus. Jahrg. II, Heft 2. I. Abhandlungen. S. 193—211. Ueber die Tendenz und die Zeit der elften pythischen Ode Pindar's, von *Rauchenstein*. Der Verf. erklärt sich mit Mommsen gegen die Zeitbestimmung Böckhs (Ol. 75, 3), stimmt aber auch der von jenem gegebenen Beziehung auf Ol. 80, 3 und den dritten messenischen Krieg nicht zu, sondern entscheidet sich für Ol. 79, 3, wo der Dichter, nach langer Abwesenheit in die Heimath zurückgekehrt, die erste Gelegenheit benutze, die an den Höfen der Tyrannen gemachten Erfahrungen über den Werth der Gewaltherrschaft in gemüthlicher Weise mitzutheilen. — S. 211. Zu Cäsar B. C. III, 105 extr. von *K. Fr. H.*, der sich gegen die von Dübner neulich vertheidigte Conjectur *integra* erklärt, und *in tecto* als aus dem folgenden *inter* congmenta entstanden geradezu streicht. — S. 212—245. De graeci sermonis nominibus in τερ formatis eorumque conjugatis et vicariis, von *O. Schneider*. — S. 245 Eine falsche Rhetorik des Tisias, von *K. Fr. H.*, der aus Lucian. Pseudolog. c. 30 die Fälschung einer solchen Schrift durch Timarch nachweist, woraus sich zugleich ergibt, dass in jener Zeit eine ächte τέχνη des T. nicht mehr existirte. — S. 246—261. Beiträge zur antiken Monatskunde, von *Bröcker*, aus dem vocabularium des Papias (im 11. Jahrh.); der Vf. bespricht die einzelnen Monatsangaben, um zu erweisen, dass die bisher unbekannten Namen keine willkürliche Erfindung des Papias, sondern aus guter Quelle entnommen sind; diese seien wahrscheinlich lateinisch geschriebene Menologien gewesen, worin die Monate von mehr als 2 Völkern verglichen waren. — S. 262—272. Bemerkungen zu den menologischen Glossen des Papias, von *K. Fr. Hermann*, der den daraus zu ziehenden Gewinn nach den drei Gesichtspunkten, dass neue Monatsnamen, oder Monate solcher Völker, von denen wir bisher keine kannten, oder neue Aufschlüsse über Vertheilung und Vergleichung derselben mit unserm Kalender gegeben werden, registrirt, die Güte ihrer Quelle als unzweifelhaft bezeichnet, endlich die in des Verf.'s Abhandlung aufgestellten Gesichtspunkte auch hier bewährt findet, wenn auch einzelne frühere Ergebnisse durch die neugewonnenen modificirt seien. — S. 273—279. Zum Sprachgebrauch des Pausanias, von *Schubart*; Zusammenstellung der verschiedenen Ausdrücke und Wendungen zur Bezeichnung periodischer Zeitabschnitte. — S. 279. Ennius bei Cic. d. div. I, 32 von *Haupt*. (optumarum statt optumatum.) — S. 280—288. Des Horatius Freunde und Bekannte, von *G. F. Grotefend*. — II. Miscellen. (S. 289—305.) Epigraphisches von *W. Vischer*. Polybius und Timäus von Sintenis. (Zu Polyb. 12, 23 p. 746 Bekk., wo οὐκ zwischen Ἀλέξανδρον u. ἐβουλήθη weggelassen, und τῶν ἐπιφανεστάτων θεῶν in ἡρώων verwandelt wird, wenn man nicht lieber annehmen wolle, dass Polyb. in seiner Polemik gegen Tim. übertrieben habe.) Das plutarchische ἀπόφθεγμα von *Droysen*. (Ueber Plut. Arat. 12, wo mit Bergk Ὑδρέας für Ἀδρίας substituirt wird. Derselbe fügt eine Bemerkung zu einer Notiz Meineke's im Philol. I. S. 372 hinzu.) Emendationes Tullianae von *Spengel* (zu einigen Stellen der Reden p. Caec., p. Sulla, p. Quinctio, p. Sestio). Zu Cicero's Briefen (ad Att. IX, 9, 1. X, 8, 5) von *Nipperdey*. Emendationes Curtianae von *Halm*. Suetonius der Pornograph von *Mercklin* (der auf eine bei Lyd. de mag. III, 64 erwähnte Schrift περὶ ἐπισήμων πορνῶν aufmerksam macht). Der Vater des Geschichtschreibers Trogus Pompejus, von *Nipperdey*, der den bei Caesar b. G. V, 36 erwähnten Cn. Pompejus für den am Ende des 43. Buchs des Justin berührten Vater des Historikers hält. — III. Jahresberichte N. 4. Griechische Dichter. Aeschylus von *Bamberger*. (S. 306—333.) N. 5a. Griechische Historiker. Polybius von *Kampe*. (S. 333—354.) Pausanias von *Schubart*. (S. 354—357.) N. 5. Lateinische Dichter. Ritschl's neueste Plautina von *Ladewig*. (S. 357—362.) N. 1. Encyklopädie der Philologie von *Bernhardy*. (S. 362—378.) — Miscellen. (S. 378—384.) Kritische Bemerkungen zu Moschus Europa und Vergleichung einer Basler Handschrift, von *Streuber*. Zu Cicero's Brutus von *Haupt*. (18, 71: atqui hic Livius primus. 8, 31: verbis zu streichen.) Zur vita Persii von *Osann*.

Rhein. Mus. f. Philol. N. F. 6. Jahrg. 3. Heft. S. 321—351. Ueber die glossographischen Studien des Aristophanes von Byzanz, von *Nauck*. Gestützt auf ein von Boissonade edirtes Excerpt aus den Aristoph. λέξεις, mit dessen Hülfe sich bei anderen Grammatikern vollständigere Fragmente derselben finden lassen, entwickelt der Verf. den Umfang, die ungefähre Einrichtung, die Quellen u. Schicksale der λέξεις, und bespricht dann die einzelnen gegenwärtig bekannten Kapitel derselben. Schiesslich werden noch einige in den λέξεις berührte specielle Ausdrücke behandelt. — S. 352—368. *Ullrich*, Beitr. zur Erkl. des Thukyd. Hamb. 1846. 4. Rec. v. *Preller*, der jedoch nicht sowohl eine Anzeige der Schrift gibt, als einzelne Punkte der Untersuchung näher bespricht, um dabei zugleich die innere und äussere Geschichte des Thukyd. Werkes weiter aufzuklären; es werden desshalb mehrere einschlagende Stellen des Thuk. erörtert, ferner die Frage, wie Thuk. die 27 Jahre des Kriegs eingetheilt habe, und Einiges zur äusseren Geschichte des Werkes nachgetragen. — S. 369—380. Die Veroneser Scholien zu Virgil, von *H. Keil*, der über deren Beschaffenheit nach eigener Revision der Handschr. einige Andeutungen gibt, und als Beleg einzelne Stellen, welche Citate aus Dichtern enthalten, bespricht, namentlich auch das mehrfach behandelte Scholion zu Ecl. VII, 22. — S. 381—403. Zum Verzeichniss der alten Künstler, von *Welcker*. — S. 404—413. Zum Ἑρμῆς des Eratosthenes, von *M. Schmidt*. — S. 414—430. Die Partikeln ἄν und κέν bei Homer, von *R. Merkel*. Schluss, worin der Gebrauch der Part. κέν besprochen wird, welche zunächst den Zweck habe, den Conjunctiv der Aufforderung und der zweifelnden Frage von der subjectiven Willenszuthat des Redenden zu reinigen, für den Ausdruck des reinen Gedankens; bei dem Opt. hebe sie die von diesem Modus bezeichnete allgemeine Eigenschaft für den gegenwärtigen Fall hervor. — S. 431—480. Miscellen. Litterarhistorisches von *Nauck*. (Kydias. Androkydes. Aretades. Aristoteles, Aristophanes, Aristarchus. Megakleides. Agallis von Korcyra.) Mittheilungen aus Handschriften. (Handschriften des Pindarus von *Tycho Mommsen*. Zur Lebensbeschreibung des Horatius von *Gläser*, der aus einem cod. Rehdig. 2 neue vitae mittheilt, sowie Var. zu den schon gedruckten.) Epigraphisches. (Drei metrische Grabschriften von *Nauck*.) Zur Kritik und Erklärung. (*C. F. Hermanni* Parerg. fasc. III., part. 2. Zu Terenz Andr. I, 1, 25. Homer. Od. IV, 512 sqq. Nonnus, Dion. XXVII, 301 sqq. Cicero p. Mur. 34 extr. Juvenal VIII, init. Plutarch de Epicureo λάθε βιώσας c. 2. — Zu Wagner's poet. trag. fragm. von *Nauck*. — Zu Hesychius von *Schwenck*. — Zu Athenäus V, p. 190, c. 1, Philoxenus gloss. p. 36, Seneca controv. Servius ad Verg. Aen. I, 533. — Ennianum, non Lucretianum, von *Bernays*.) Nachträge von *Nauck*.

Gött. Gel. Anz. Febr. St. 30. Aristoph. Vespae c. schol. sel. et lectt. codd. Rav. et Ven. ed. *Hirschig*. Leyden 1847. Anz. v. *K. F. H.*, der viele Aenderungen des Textes der Wespen sowohl als der übrigen Stücke, zu denen ein Anhang Conjecturen mittheilt, als wirkliche Verbesserungen anerkennt, jedoch bei manchen umfassende Sprachkenntniss und exegetischen Takt vermisst, und deutsche Arbeiten auf diesem Gebiete nicht gehörig berücksichtigt findet. — St. 38. *Karsten*, de tetralogia tragica et didascalia Sophoclea. Amstel. 1846. Anz. von *K. F. H.*, der das Resultat des Verfs., es sei seit Soph. gleichgültig gewesen, ob ein Dichter mit einem oder mehreren Stücken aufgetreten, bestreitet. — St. 37. *Hase*, de manu juris Romani. Hal. 1847. Eingehende Anz. v. *Stephan*. — März St. 45. *Rumpel*, die Casuslehre. Halle 1845. Anz. v. *F. W. S.*, der mit dem Princip im Ganzen einverstanden ist, und nur wenige Mängel im Einzelnen hervorhebt.

Hall. Lit. Ztg. Febr. N. 44—46. Θουκυδίδου ξυγγραφή, herausgeg. v. *Krüger*. Berl. 1846 u. 47. Thuc. ed. *Poppo*. Gotha 1843 ff. (Lib. I—V.) Rec. v. *Sintenis*, der über Kr.'s Ausgabe

das schon bei den ersten Heften von ihm ausgesprochene günstige Urtheil wiederholt, ausführlicher P.'s Ausgabe bespricht, woran er die Breite der Noten tadelt; genauer werden die ersten Kap. des 3. Buches nach beiden Ausgaben durchgegangen. N. 47. 48. v. *Raumer*, Vorles. üb. d. alte Geschichte. 2 Bände. 2. Aufl. Leipzig. 1847. Rec. von *Kampe*, dessen Ansicht ist, dass diese Vorl. allerdings eine schöne und genussreiche Lectüre darbieten, aber weder hinlänglich auf sicheren, kritischen Studien noch auf wahrhaft antiker Anschauung beruhen.

Heidelb. Jahrb. d. Lit. 1848. 1. Doppelh. S. 35—47. Taciti Opera ed. *Doederlein*. T. II. Hal. 1847. Rec. v. *Moser*, der die Prolegomena näher betrachtet; im Allgemeinen stellt er den 2. Th. noch über den 1., wenn auch den Hrsg. sein Scharfsinn bisweilen zu weit geführt habe. — S. 47—58. *Lasaulx* über das Studium der griech. u. röm. Alterth.; über d. Entwickelungsgang des griech. u. röm. Lebens; über die Bücher des Numa. Eingehende Anz. v. *Bähr*. — S. 116—123. *v. Gok*, d. röm. Grenzwall v. der Altmühl bis zur Jaxt. Stuttg. 1847. Anz. v. *Fickler*. — S. 140—144. *Keil*, quaest. Tullian. P. II. Liegnitz 1846. *Foertsch*, quaest. Tull. part. II. Naumb. Anz. v. *Moser*, für beide sehr anerkennend. — S. 144—147. Livius v. *Crusius*. H. 1—6. Hannover 1847. Anerkennende Anz., einige Stellen besprechend.

Jen. Lit. Ztg. Febr. N. 33. 34. *Droysen*, Gesch. des Hellenismus. 2. Th. Hamb. 1839—44. Anz. v. *Preller*, der das Hauptverdienst in die Auffindung des Allgemeinen, des höheren Zieles dieses Theils der Geschichte, und die Sammlung des Zerstreuten unter diesem Gesichtspunkt setzt, und dringend an die Fortsetzung mahnt. — März. N. 52. *Mehliss*, comparationem Platonis doctrinae de verae reipubl. exemplo cum christiana de regno divino doctr. instit. etc. Gott. 1847. 4. Anz. v. *Ackermann*, im Allgemeinen anerkennend, ohne dass die Arbeit durchaus genügend gefunden wird. — N. 56. *Pott*, die quinare und vigesimale Zählmethode. Halle. 1847. Anz. v. *v. d. Gabelentz* mit Nachträgen. — N. 62. Homers Ilias übers. von *Monjé*. Frankf. 1846. Sehr anerkennende Anz. v. *Bippart*.

Journal des Savants. Janv. P. 19—37. Canina, descrizione dell' antico Tusculo etc. 2. Art. v. *Raoul-Rochette*. — P. 50—58. *Jal*, archéologie navale. 2. Art. v. *Letronne*.

Leipz. Repert. d. Liter. Febr. H. 8. Caesaris comment. ed. *Nipperdey*. (Grosse und kleine Ausgabe.) Lips. 1847. Inhaltsanz.

Münch. Gel. Anz. Jan. Strabonis Geogr. Ed. *Kramer*. Vol. II. Berol. 1847. Rec. v. *Spengel*, der sich zuerst gegen die in der Vorrede erhobene Beschwerde über eine Rec. des 1. Theils vertheidigt, sodann auch an dem 2. Bde einige Ausstellungen macht, namentlich ein genaues Wiedergeben des 8. u. 9. Buchs nach dem cod. A vermisst, und manches Einzelne bespricht; auch die Hinzufügung eines lexicon Strabonianum wird gewünscht.

Wiener Jahrb. d. Lit. Bd. 120. (1847. Okt. — Dec.) S. 1—29. Pindar, übers. v. *Mommsen*. Leipz. 1846. Pindar, verdeutscht von *Ganter*. Donauesch. 1844. Poet. lyr. graeci ed. *Bergk*. Lips. 1845. Rec. v. *Minckwitz*, der N. 3 den Freunden der Dichtkunst überhaupt empfiehlt; N. 2 nicht für unverdienstlich, aber doch auch nicht für geglückt hält; auch N. 1 bleibe noch sehr hinter den Forderungen zurück, die jetzt an eine Uebersetzung P.'s zu stellen seien, worüber sich d. Ref. weiter auslässt, und eine eigene Uebersetzung und Erläuterung von N. 1 gibt, um zu zeigen, dass P. nicht so dunkel sei, wie man gewöhnlich annehme. — S. 203—235. Eurip. Iphig. in Aul. Cantabr. 1840. Im Allgem. anerkennende Rec. von *G. Hermann*, der das ganze Stück nach dieser Ausg. durchgeht, den Hersg. zu sehr in der phraseologischen Philologie befangen findet, an seiner eigenen (des Ref.) Ausgabe seine Nachsicht gegen den Interpolator bedauert.

Die Monatsberichte über die Verhandl. der Gesellschaft für Erdkunde in Berlin enthalten im 3. Bd. (1845—46) St. 2. *Parthey*, Rückblick auf die Alterthümer von Athen. S. 105—114.

Giornale dell' istituto Lombardo. Fasc. 48. P. 381—387. Epigrafi antiche spiegate, von *Labus*.

Bibliographische Uebersicht der neuesten philologischen Literatur.

Abhandlungen der kön. Gesellsch. der Wissensch. zu Göttingen. 3. Bd. 1845—47. 1. Abth. Abh. der hist. phil. Kl. Göttingen. Dieterich. 4. 5 Thlr.

— — der philos. philol. Klasse der k. bayerischen Akad. der Wiss. 5. Bd. 1. Abth. München. Franz. 4. 2 Thlr.

Aeschyli opera quae supersunt omnia cum fragm. deperdit. dram. ed. *Paley*. Cambr. 24 sh.

Aratus, the Phenomena and Diosemeia, transl. into English, with Notes, by *Lamb*. London. Parker. 7½ sh.

Aristophanis Byzantii fragmenta. Coll. et dispos. *A. Nauck*. Hal. Schmidt. 2 Thlr.

Arrian. Additamenta ad Arriani Anabasin ab *C. G. Krügero* editam. Berol. Krüger. ⅓₀ Thlr.

Les Auteurs latins expliqués d'après une méthode nouv. Paris et Alger. Hachette. (Cic. p. Mur. Hor. Sat. Ter. Ad.)

Bernard, rapport à M. le ministre de l'intérieur sur plusieurs manuscrits grecs contenant des ouvrages inédits de Michel Apostolius, déposés à la Bibl. roy. Bruxelles.

Bippart, Pindar's Leben, Weltanschauung und Kunst. Jena. Hochhausen. 1 Thlr.

Blanco, varietà ne' volumi Ercolanesi. Neapel.

Bogler, Italia antiqua. In usum schol. Bl. 1. Wiesbaden. Kreidel. ¹⁴⁄₁₅ Thlr.

Borberg, Hellas u. Rom. 4. Abth. 2. u. 3. Lief. Die Prosaisten des röm. Alterth. Stuttg. Göpel. à ½ Thlr.

Caesaris comment. cum supplem. Hirtii et aliorum. Caesaris Hirtiique fragm. *Carolus Nipperdeius* rec., opt. codd. auctoritates annot., quaest. crit. praemisit. Lips. Breitkopf et Härtel. 4½ Thlr.

Caesaris comment. c. suppl. Hirtii et al. Ex rec. *Nipperdeii*. Ibid. ½ Thlr.

Canina, l'antica Etruria maritima compresa nella dizione pontificia descritta e dimostrata coi monumenti. Vol. I. Rom. fol. (Venedig. Münster.)

Ciceronis opera omnia uno vol. comprehensa curis secundis emendatiora ed. *Nobbe*. Lips. Tauchnitz. 1. Lief. ½ Thlr.

Curtii Rufi de reb. gest. Alex. libri superst. Nouv. édit. avec arguments et des notes en franç. par *Ruelle*. Paris. Dezobry. 12.

Daunou, cours d'études historiques. T. XVIII. Paris. Didot. 8 Fr. (Der röm. Gesch. 8. Bd.)

Diogène de Laerte, vies etc. suivies de la vie de Plotin par *Porphyrius*. Trad. nouv. par *Zevort*. 2 vol. Paris. Charpentier. 7 Fr.

Drioux, cours abrégé d'hist. ancienne. Par. Belin. 18. 1½ Fr.

Duruy, hist. rom. Paris. Hachette. 12. 3½ Fr.

Eichstadii opusc. orat. Fasc. II. Jena. Maucke. 1 Thlr.

Etymologicon Magnum ed. *Gaisford*. fol. 63 sh.

Euripidis trag. c. fragm., versio lat. T. I. Leyden. Brill. 1⅘ Fl.

— — Medea, ed. Porson. 3½ sh.

Feldbausch, üb. d. lat. Vergleichungssätze. Heidelb. Winter. ⅓ Thlr.

Freese, der Parteikampf der Reichen und der Armen in Athen zur Zeit der Demokratie. Stralsund. Löffler. ⅓ Thlr.

Friedländer, de operibus anaglyphis in monum. sepulcr. Graec. Regimont. Pfitzer et Heilmann. ¼ Thlr.

Griechische Prosaiker in neuen Uebersetz. herausgeg. von *Osiander* u. *Schwab*. Bd. 221—224. Stuttg. Metzler. (Dionys. v. Halik. 6—8. Aristot. Werke. 11.)

Hermann, C. F., quaest. de probole apud Atticos. 4. Gott. Dieterich. ⅟₁₆ Thlr.

— — Symbolae ad doctrinam juris Att. de injuriarum actionibus. 4. Ibid. ⅓ Thlr.

Herodiani scripta tria emendatiora. Ed. *K. Lehrs*. Accedunt analecta. Regim. Pruss. 2⅔ Thlr.

Herodotus. A new and literal Version, from the text of Baehr, with a geogr. and general Index. By *Cary*. 5 sh.

Hérodote. Livre 1. Ed. classique précédée d'une introduction hist., d'un exposé du dialecte ionien et accompagnée de notes gramm. philol. et histor. par *Genouille*. Paris. Delalain. 1 Fr. 80 c.

Heussi, wie ein moderner Philologe bei der alten Philologie

Besuche macht und von ihr empfangen wird. Parchim und Ludwigslust. Hinstorff. 1/4 Thlr.
Homère, l'Iliade, avec des notes franç. éd. rev. par *Lefranc*. Lyon et Paris. 12. 3 1/2 Fr.
Horatii Opera, rec. et variorum suisque notis illustr. *Quicherat*. Paris. Hachette.
— — the Sat. and Epistles, with Notes by *Keightly*. 10 1/2 sh.
Huschke, über den Census und die Steuerverfassung der früheren Römischen Kaiserzeit. Berlin. Gebauer. 1 1/3 Thlr.
Jacob, zur griech. Mythologie. Ein Bruchstück. Ueb. d. Behandlung der griech. Mythol. Berl. Reimer. 1/3 Thlr.
Janet, essai sur la dialectique de Platon. Paris. Joubert. 3 1/2 Fr.
Itinerarium Antonini Augusti et Hierosolymitanum ex libr. msc. edd. *Parthey* et *Pinder*. Acced. duae tabulae. Berol. Nicolai. 5 Thlr.
Karsten, de tetralogia tragica et didascalia Soph. 1846. Amsterd. Müller. 1/3 Thlr.
Klotz, Handwörterb. d. lat. Spr. 2. Lief. (Aestimo — Animus.) Brschw. Westermann. 8/15 Thlr.
Kraft und Müller, Realschullexikon. 11. Lief. (Indus — K.) Altona. Hammerich. 1/4 Thlr.
Krakow, Parallel-Grammatik und Lesebuch zum Unterricht in den Elementen der deutschen u. lat. Sprache. 2. Th. die Satzlehre. Königsb. Theile. 2/3 Thlr. (1. u. 2. 1 4/15 Thlr.)
Krüger, griech. Sprachlehre für Anfänger. Berlin. Krüger. 1/2 Thlr.
Letronne, recueil des inscriptions grecques et latines de l'Egypte. T. II. Paris. Didot. 45 Fr. (mit Atlas.)
Longueville, harangues tirées des historiens grecs, avec la trad. franç. etc. 2. part. (Thucyd.) Paris. Delalain. 7 Fr.
Lorenz, neue Beispielsamml. zum mündl. Uebersetzen aus d. Deutschen ins Lat. 2. Bdch. 3. Aufl. Prag. Haase. 1/2 Thlr.
— 3. Bdch. 2. Aufl. Ebendas. 1/2 Thlr.
Madvig, lat. Sprachlehre f. Schulen. 2. verb. Ausg. Brschw. Vieweg. 1 Thlr.
Meyer, études sur le theâtre latin. Paris. Dezobry. 6 Fr.
Millin, mytholog. Gallerie. 2 Bde. 3. Ausg. Berl. Nicolai. 10 Thlr.
Mnaseae Patarensis fragm. Coll. et comment. instr. *Mehler*. Lugd. Bat. (Lpz. Weigel. 1 1/15 Thlr.)
Monument de Ninive, découvert et décrit par *Botta*, mésuré et dessiné par *Flandin*. Paris. Gide. (Bis jetzt 45 Lief. à 20 Fr., das Ganze in 90 Lief.)
Monumens égyptiens, d'après les dessins executés sur les lieux par *Prisse*. Paris. Didot. 7 Bog. mit 50 Taf.
Müller, K. O., Handbuch der Archäol. der Kunst. 3. nach dem Handexemplar des Vfs. verb., berichtigte u. vermehrte Ausg. v. *Welcker*. Bresl. Max. 3 1/2 Thlr.
Dess. kleine deutsche Schriften, herausgeg. v. *Ed. Müller*. 2. Bd. (Zur Mythologie und zur Archäologie.) Ebend. 3 1/4 Thlr.
de Muralt, memorabilia et mirabilia Romae. (Forum Rom. et Capitol.) Petropoli 1846. (Hamb. Meissner.) 1/3 Thlr.
Oratores Attici, Antiphon, Andoc., Lys., Isocr., Isaeus, Lyc., Aesch., Din., Demad., declam. Gorgiae et al. graece c. translat. reficta a *C. Mullero*. Acced. scholia, Ulpiani comment. in Dem. et index nominum et rerum absolutiss. Vol. I. Paris Didot.
Ovidii Metamorph. sel. in us. schol. ed. *Nadermann*. Ed. II. Monast. Coppenrath. 5/12 Thlr.
de Passa, recherches sur les arrosages chez les peuples anciens. 5. et 6. part. Paris. 6 Fr.
Passow, Handwörterbuch der griech. Sprache. 5. Aufl. neu bearb. von *Rost*, *Palm* und *Kreussler*. 4. 2. Bd. 1. Lief. Lpz. Vogel. 9/10 Thlr.
Pertz, Colophoniaca. Gott. Dieterich. 1/3 Thlr.
Pindari carmina ed. *Dissen*. Ed. II. cur. *Schneidewin*. Sect. II. fasc. I. Gotha. Hennings. 7/8 Thlr.
Pindare, les Olympiques, texte grec revu par *Fix*, trad. en franç. par *Sommer*. Paris. Hachette. 3 Fr.
Pline, hist. naturelle, avec la trad. en franç. par *Littré*. T. 1. Paris. Dubouchet. 15 Fr.
— — le jeune, Panegyrique, par *Meyer*. Paris. Delalain. 90 c.
Pluygers, de carminum Homer. veterumque in ea schol. post nuperrimas codd. Marcian. collat. retractanda editione. Lugd. Bat. Luchtmans. 1/4 Thlr.
Plutarchi vitae secundum codd. Paris. recogn. *Doehner*. Vol. II. Paris. Didot. 15 Fr.
Raoul-Rochette, choix de peintures de Pompéi. Livr. 5. Par. 30 Fr.
Real-Encyklopädie der class. Alterthumswiss. v. *Walz* u. *Teuffel*. 91.—96. Lief. (Panodorus — Physcella.) Stuttgart. Metzler. 2 Thlr.
Resler, ultimae Pindari Isthmiae scholia maximam partem primum ed. et annot. crit. instr. Vratisl. (Trewendt.) 1/4 Thlr.
Rückert, F. W., antike und deutsche Metrik. Berl. Nauck. 2/15 Thlr.
Schönborn, lat. Lesebuch. 1. Cursus. 5. Aufl. Berl. u. Posen. Mittler. 1/4 Thlr.
Schöne, Schulreden nebst einer Abhandl. üb. d. Rolle des Kreon in Soph. Antig. Halle. Waisenh. 1/4 Thlr.
Schulz, O., tirocinium, Uebungen im Uebers. a. d. Lat. nebst einer kurzen Formenlehre. 6. Aufl. Berl. Nicolai. 1/4 Thlr.
de Ségur, hist. romaine, depuis la fondation de Rome jusqu'à la fin du regne de Constantin. 8. édit. 2 Vols. Paris. Didier. 7 Fr.
Sodargna, annotazioni sul canto XVIII dell' Iliade, ossia dimostrazione del vero sistema planetario conosciuto ed allegoricamente descritto da Omero nei suoi poemi. Vened. 3 1/2 L.
Sophocle, Oedipe Roi. Traduit etc. par *Gouniot-Damedor*. Paris. Maire-Nyon.
Sparschuh, keltische Studien oder Untersuchung über das Wesen und die Entstehung der griech. Sprache u. s. w. vermittelst der keltischen Dialekte. 1. Bd. Frankf. a. M. Varrentrapp. 2/3 Thlr.
Spiess, Uebungsbuch z. Uebers. a. d. Deutsch. ins Lat. 2. Aufl. Essen. Bädecker. 5/12 Thlr.
Steffenhagen, zur Reform der deutschen Gymn. Berl. Vereinsbuchh. 1/2 Thlr.
Steinthal, de pronomine relativo, cum excursu de nominativi particula. Berol. Behr. 2/3 Thlr.
Stephani thesaurus graec. ling. Edd. *Hase* et *Dindorfii*. Vol. VII. Fasc. 1. (Σ—Σκάνδεια.) fol. Paris. Didot. 3 5/6 Thlr.
— — Editio nova auctior et emendatior. Lond. Neuer Druck in 4 Bden. 80 sh.
Studien, Göttinger. Bd. 2. Abth. 2. Philos., philol. u. histor. Abhandl. Redigirt von *Krische*. Gött. Vandenhöck u. Ruprecht. 2 1/6 Thlr.
Suidae lexicon gr. et lat. Ed. *Bernhardy*. T. II. Fasc. VIII. (Τήλεφος — Φίλιππος.) 4. Hal. Schwetschke. 1 1/2 Thlr.
Taciti opera ad codd. antiquos exacta ed. emend. comment. crit. et exeget. illustr. ed. *Fr. Ritter*. Vol. 1. et 2. (Annales) Cantabr. (Köln. Schmitz.) 3 Thlr.
— — de orig. mor. ac situ German. Cur. *Massmann*. Quedlinb. Basse. 1 1/3 Thlr.
— — Germania et Agricola. Acced. notae Angl. et ind. hist. et geogr. Cur. *Fyfe*. Calcutta. 1846.
Thucydides. Rec. et expl. *F. H. Bothe*. T. I. Fasc. II. Lips. Jurany. 3/4 Thlr.
Turner, notes on Herodotus, original and selected from the best Commentators. 12 sh.
Urlichs, die Apsis der alten Basiliken. Greifswald. Koch. 1/3 Thlr.
Virgil, the Bucolics and Georgics, with Notes etc. and a Flora Virgil. by *Keightley*. 10 1/2 sh.
Wagner, poet. trag. graec. fragm. exceptis Aesch. Soph. Eurip. reliquiis. Breslau. Trewendt. 2 1/2 Thlr.
Wiedasch, quaest. chronol. de Horatianis quibusd. carmin. Part. I. Quo tempore scriptum sit carmen I, 2 cum excursu de Antonii morte. 4. Nordhus. Büchting. 1/3 Thlr.
Wiewer, griech. Schulgramm. für die mittleren und oberen Gymnasialkl. Münster. Coppenrath. 2/3 Thlr.
Xenophontis exped. Cyri. Ex recogn. *L. Dindorfii*. Ed. ster. Berlin. Reimer. 1/3 Thlr.
— — hist. Graeca. Ex rec. *L. Dindorfii*. Ed. ster. Ebendas. 1/3 Thlr.
— — Memor. of Socr. with Notes by *Robbins*. Andover. 12.
Z........n, die Griechen und Römer gehören mit ihrer Bildung nur noch der Geschichte an. Nordhausen. Förstemann. 1/3 Thlr.
Zumpt, gramm. lat., trad. de l'allemand sur la 9. édit. de M. l'abbé *Louis*. 1. Livr. Brüssel. 1 Thlr.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Herausgegeben

von

Dr. **Theodor Bergk** und Dr. **Julius Caesar**,
Professoren zu Marburg.

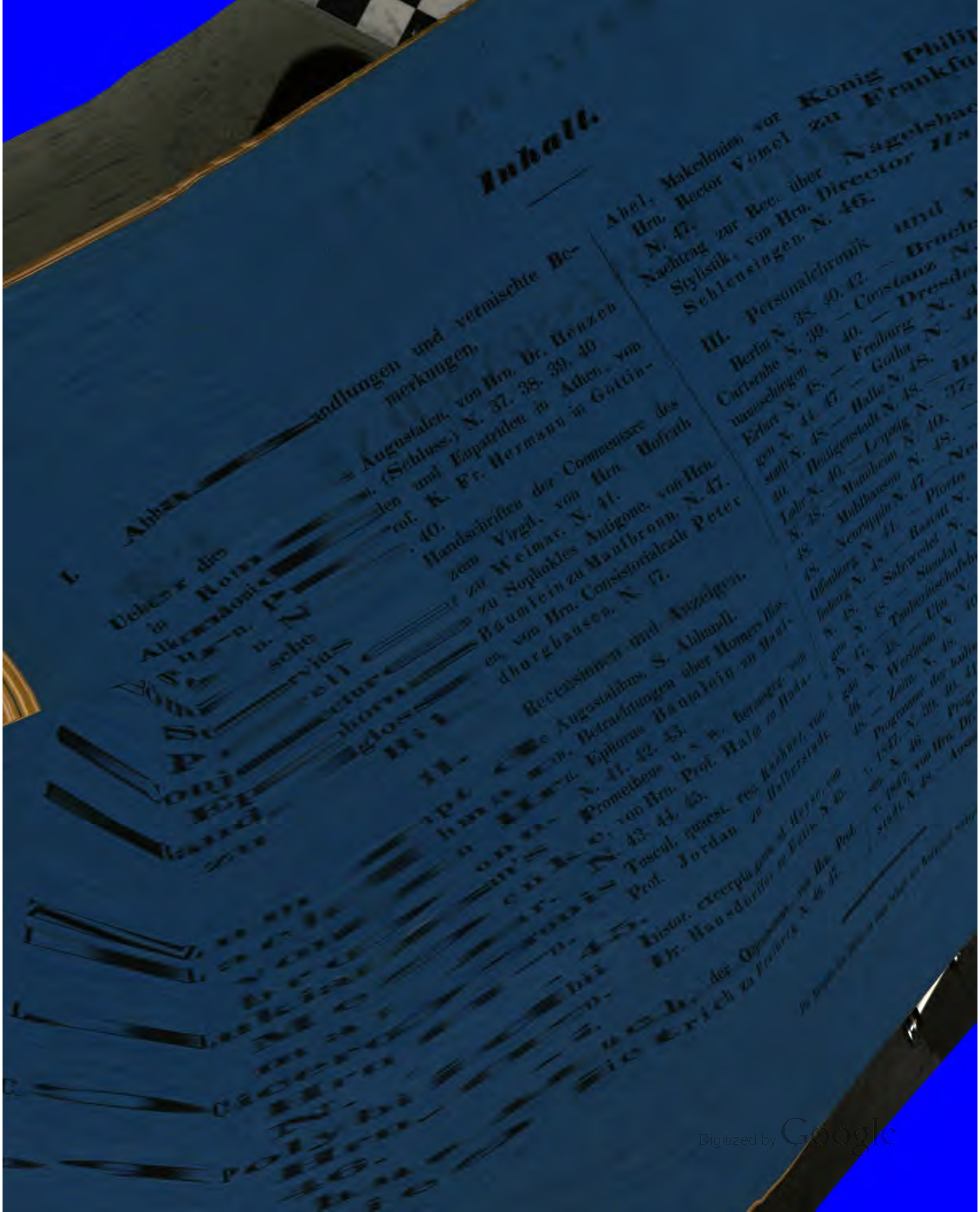
Sechster Jahrgang. 1848.

Viertes Heft.

Cassel,

Druck und Verlag von Theodor Fischer.

(Ausgegeben den 26. Mai. 1848.)



Inhalt.

PROSPECTUS.

Die

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT

wird auch im Jahr 1848 fortgesetzt. Sie soll der klassischen Philologie in ihrem ganzen Umfang gewidmet sein. Ihren Inhalt bilden:

1) **Selbstständige Abhandlungen,** welche die Wissenschaft in ihren einzelnen Theilen zu fördern geeignet sind, oder den praktischen Interessen des höheren Unterrichts dienen.

2) **Recensionen, Uebersichten** und **Anzeigen** der in diesem Gebiet erschienenen Werke in möglichster Vollständigkeit. Um diese zu erreichen und zugleich die Besprechung der einzelnen Schriften zu beschleunigen, kann in der Regel eine ausführlichere Beurtheilung nur den bedeutenderen Erscheinungen zu Theil werden.

3) **Nachrichten** über Universitäts- und Gymnasial-Programme, Dissertationen und andere Gelegenheitsschriften, sowie Miscellen und Mittheilungen wissenschaftlichen Inhalts.

4) **Personal-Chronik** und **Statistik** der Universitäten und Gelehrtenschulen.

5) Kurze Angabe der wichtigeren philologischen Recensionen und Abhandlungen in anderen Blättern, sowie eine gedrängte bibliographische Uebersicht der neuesten literarischen Erscheinungen.

Mit der Zeitschrift wird ein literarischer Anzeiger verbunden, der den Buchhandlungen in Bezug auf ihren Verlag offen steht, in den aber auch Antikritiken aufgenommen werden, welche in der Zeitschrift selbst keine Stelle finden können. Für die gespaltene Petit-Zeile wird 1 gr. = 3 kr. vergütet. Die Verantwortlichkeit für den Inhalt dieser Beilagen haben allein die Einsender, nicht die Redaction zu übernehmen.

Die Redaction ersucht die Verleger oder Verfasser aller in den Bereich der Zeitschrift gehörenden Schriften um Einsendung derselben, besonders aber die Lehrer an Universitäten und Gymnasien um gefällige Mittheilung der Programme und Gelegenheitsschriften.

Alle Zusendungen werden *portofrei* oder auf dem Wege des Buchhandels erbeten. Die Commissionen der Verlagshandlung besorgen in **Leipzig** die Herren *Gebhardt & Reisland.*

Die Zeitschrift erscheint in monatlichen Heften, von denen jedes 12 Nummern zu einem halben Bogen in Quart mit doppelten Columnen enthält.

Der *Preis* des Jahrgangs ist 6 Thlr. = 10 Fl. 48 Kr.

Marburg und ***Kassel***, im Januar 1848.

Die Redaction der Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft:

Professor Dr. **Theodor Bergk.**

Professor Dr. **Julius Cäsar.**

Die Verlagshandlung: **Theodor Fischer.**



Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Sechster Jahrgang. **Nr. 37.** April 1848.

Ueber die Augustalen.

(Fortsetzung aus N. 27.)

Wenden wir uns jetzt zu der Frage vom Ursprunge der Augustalen zurück. — Die Ableitung von dem Cultus der Laren glaube ich widerlegt zu haben. Es ist daher zunächst Hn. Zumpt's Hypothese, d. h. die althergebrachte, kürzlich auch noch von Borghesi (Bull. 1842, p. 106 ff.) ausgesprochene, zu beleuchten, dass nämlich dieselben eine municipale Nachahmung des hohen Priestercollegs der Sodales Augustales seien, das nach August's Tode von Tiberius aus den Vornehmsten des Staates und den Prinzen der kaiserlichen Familie gebildet wurde (cf. Tac. Ann. I, 54), und zwar, wie Borghesi in den Memorien des Instituts und nach ihm auch Hr. Z. ausführlich dargethan, zu Ehren der gesammten Gens Julia. — Hr. Egger (p. 781) wirft Hrn. Z. vor, dass er durchaus keinen Beweis dieser Annahme gebe, und zwar ist dieses um so auffallender, da derselbe verschmäht hat, sich denjenigen zu eigen zu machen, welchen Borghesi (l. c. p. 107) vorbringt, und der die Sache völlig zu Hrn. Z.'s Gunsten entscheiden würde, wenn sonst die darin vorausgesetzten Facten richtig wären. Deren Unrichtigkeit aber kannte Hr. Z. schwerlich, und in jedem Falle hätte er sie erwähnen müssen, um nicht den Vorwurf auf sich zu laden, eine so wichtige Autorität, wie die Borghesi's, und ein so bedeutendes monumentales Zeugniss vernachlässigt zu haben, obwohl er andere Theile desselben Aufsatzes ausführlich bespricht. Borghesi leitet aber die Seviri der Augustalen davon her, dass dem Collegium der Sodales Augustales nicht, wie den übrigen Priestercollegien, ein einziger Magister, sondern vielmehr sechs vorgestanden hätten, und will das durch die Fragmente der Acten jenes Collegs erweisen, welche, zu Bovillae gefunden und jetzt im Garten Colonna auf dem Quirinal eingemauert, von Mommsen kürzlich neu publicirt sind. Möge es erlaubt sein, der Anschaulichkeit wegen das hier in Betracht kommende Fragment hierher zu setzen.

33) MAGISTERIA . SOD
CLAVDIALIVM . AI
IMP . ANTONINO . PIOFELICE I
C . CAELIO . BALBINO . II
C . FABIVS . LVCILIANVS II
SEX . FVRNIVS . SVLPICIANVS . I
L . VALERIVS . PAETVS I
ANN CC
MESSALLA . ET . SABINO . COS
L . MANTENNIVS . SABINVS . III .
L . INSTEIVS . TERTVLLVS . I
L . LICINIVS . SABINVS
ANN C
C . IO

Borghesi, der das Monument nicht vor Augen hatte und ohne Zweifel nach einer schlechten Abschrift urtheilte, ergänzte mit Rücksicht auf den Fundort die zwei ersten Zeilen so:

MAGISTERIA . SOD*alium Augustalium*
CLAVDIALIVM . A*lbanorum Bovillensium*

Es ist jedoch der am Ende der zweiten Zeile übrige Buchstabenrest, wie die genaueste Untersuchung uns, Dr. Mommsen und mir, zeigte, kein L, sondern eine deutliche hasta, und somit könnte etwa *Antoninianorum* zu ergänzen sein, passender überdies, als die Localbezeichnung, welche bei dem hohen Priestercolleg, für das wir dasselbe nach der Jahresbezeichnung, die seiner Stiftung entspricht, so wie wegen der vielen vorkommenden vornehmen Namen, sicher zu halten haben, weniger angemessen sein würde. Borghesi war nun der Meinung, dass je drei Magistris drei andere in zweiter Columne entsprochen hätten, also sechs im Ganzen da gewesen seien, was, wenn es richtig, die Frage über den Ursprung der Sevirn beinahe unzweifelhaft würde entschieden haben. Betrachtet man indess die Gestaltung unseres Fragments, so wird es klar, dass die Annahme einer solchen zweiten Columne so gut, wie unmöglich, ist; das zeigt die Stellung der Consuln, die, obwohl unten in Einer Zeile, oben in zwei Zeilen stehen, weil ihre Namen sonst zu viel Raum einnehmen; ferner die Stellung der Jahreszahlen, die doch ohne Zweifel die Mitte der zwei Columnen einzunehmen hätten, wenn sie sich auf deren zwei beziehen sollten. Wir sind demnach genöthigt, diese Stütze der Zumptischen Ansicht fallen zu lassen, und leider einzugestehen, dass Hr. Z. uns kein einziges Argument liefert, das wir an deren Stelle setzen könnten. Vielmehr müssen wir alle die Schwierigkeiten, welche Hr. Marquardt (p. 501 u. 502 in Uebereinstimmung mit Hn. E. (p. 784, 3) gegen eine Ableitung der Augustalen von den Sodales Augustales geltend macht, in vollem Masse anerkennen. Ich hatte dieselben in derselben Weise in meinem früheren Aufsatze notirt, und kann um so mehr mich hier auf Hn. M.'s Auseinandersetzung berufen. Ich füge noch hinzu, dass dies Document, welches Borghesi zu Gunsten seiner Ansicht geltend gemacht, jetzt umgekehrt eben so sehr gegen dieselbe zeugt; denn, wären die Augustalen von den Augustalischen Sodalen abzuleiten, so würde allerdings zu vermuthen sein, dass sie auch deren Organisation beibehalten. Nun aber haben diese drei, jene sechs Vorsteher.. — Dagegen sprechen für Hrn. Z.'s Ansicht folgende Umstände: Die Gegner derselben haben

keinen Augustalen aus der Zeit vor August's Tode nachgewiesen. Hr. E., der sich alle Mühe gegeben, es zu thun, bringt nur Magistri Augustales vor, die wir nicht zulassen können, und ausser ihnen die aus mehreren Gründen falsche Inschrift eines C. Octavius Aug. l., die nach Murat. 911, 5 sogar von Ligorio stammt, aber, selbst wenn echt, nicht die Existenz von Augustalen vor August's Tode beweisen würde. Dagegen treten uns gleich nach dem bezeichneten Zeitpunkte sofort Augustaldenkmäler entgegen; also eine gleichzeitige Entstehung mit den Sodales Augustales ist wahrscheinlich. Ebenso zeigt sich eine gewisse Uebereinstimmung in dem Umstande, dass, wie Sodales Augustales Claudiales, Hadrianales, Antoniniani, so auch Augustales Claudiales und Flaviales vorkommen; auf der anderen Seite aber ist wiederum eine Verschiedenheit zwischen diesen nicht zu verkennen. Hr. Z. freilich erklärt (p. 33. 34) nach der Analogie der Sodales auch die Claudiales von Abellinum, Benevent, Bononia, Verona und Trident so, dass die Augustalen, nachdem sie den Cult des Claudius mit übernommen, ihrem ursprünglichen Namen den der Claudiales hinzugefügt hätten, daher sie denn bald Augustales et Claudiales, bald Augustales Claudiales, bald auch nur Claudiales genannt seien. Ich halte diese Auffassung für nicht ganz richtig, insofern dieses Verhältniss darin als allgemein angenommen ist. Namentlich kann ich mir nicht denken, dass der blosse Name Claudiales zur Bezeichnung der Augustalen habe gebraucht werden können. Ich möchte daher annehmen, dass zu Ehren des Claudius bald ein eigenes Colleg eingesetzt sei, dessen Mitglieder jedoch auch Augustalen sein konnten, — und namentlich scheint mir dieses in Bononia, Verona und in dem Tridentiner Steine der Fall zu sein —, bald seine Verehrung dem schon bestehenden Augustalcolleg übertragen wurde, was ich für Abellinum und Benevent annehmen möchte. Noch deutlicher zeigen dies die *Flaviales*, von denen Hr. Z. p. 35. 36 Beispiele giebt, deren erstes namentlich mir einen ziemlich sicheren Beweis meiner Ansicht liefert. In der bekannten Tudertiner Inschrift Or. 1228 = 3726 heisst es nämlich Z. 15—17: sexvir Augustalis et Flavialis primus omnium *his honoribus* ab ordine donatus. Wenn zu Tuder Augustalen und Flavialen damals zu Einem Colleg vereint gewesen wären, ihr Sevirat also ein einziges, so könnte nicht wohl der Pluralis gesetzt sein; es müsste *hoc honore* heissen. — In der Bergomensischen Inschrift, Hn. Z.'s zweitem Beispiele, heisst L. Blandius *IIIIIIvir et Augustalis et Flavialis* nach Hagenbuch's auch von Hrn. Z. angenommener Emendation; ich kann das doppelte *et* nur so verstehen, dass der Mann Sevir zweier Collegien war. — In Laus Pompeja, wo fast nur Seviri ohne den Zusatz Aug. vorkommen, können nicht wohl dieselben plötzlich als Flaviales auftreten; wie Hr. Z. will (cf. Or. 1798). In Augusta Taurinorum wechseln die Bezeichnungen Sevir und Sevir Aug.; finden wir aber einen *VIvir et Flavialis*, so können wir darin nur einen Sevir Augustalis sehen, der zugleich zum Colleg der Flavialen gehörte. Dasselbe Verhältniss gilt für Brixia, wo ebenfalls unter

zahlreichen Seviri und Seviri Aug. sich plötzlich ein Sevir Flavialis zeigt (Donati 95, 4), den Hr. Z. nicht erwähnt, und den ich nur als Sevirn eines Collegs von Flavialen ansehen kann. — Auf der anderen Seite stelle ich keinesweges in Abrede, dass eine solche Vereinigung der Augustalen und Flavialen, wie sie Hr. Z. annimmt, an anderen Orten Statt gehabt, und erkläre so namentlich den C. Valerius Sceptus Sevir Aug. Flavialis von Aquae Statiellates (Zaccaria, Excurs. I, 50). Ja, ich glaube, dass bei Weitem in den meisten Fällen die Verehrung des Claudius und der Flavier einfach von den bestehenden Augustalcollegien übernommen, dass ferner alle wegen augenblicklicher Schmeichelei gestiftete Collegien sehr bald in die grosse Gemeinschaft der Augustalen aufgenommen seien, sowie Hn. Z.'s Ansicht, dass in späterer Zeit die Verehrung aller vergötterten Kaiser den Augustalen obgelegen (p. 37), sicher die richtige ist. Wie aber Gallia Cisalpina sich durch die Menge seiner Augustaldenkmäler als sehr eifrig im Dienste der Divi erweist, so zeigt sich dieser Eifer nicht weniger darin, dass daselbst auch eigene Collegien der Claudiales und Flaviales mehr als anderswo vorkommen. Verona hat sogar einen *Sevir Aug. et Neroniensis.* Die von Maff. M. V, 190, 1 publicirte Inschrift giebt nämlich der Stich bei Orti, antichi monumenti del Giardino Giusti, tav. IX, 5 in folgender Weise:

34) V F
STLANIA L L
CYTHERIS
SIBI ET
STLANIO HOMVNCIONI
IOSF XVIDOP

auf der Rückseite:

L . STLANIO
HOMVNCIONI
IIIIIIVIR . AVG . ET . NERONIEN

Ich gestehe gern, dass die Lesart nicht ohne Schwierigkeit ist, wage aber nicht, dem Stiche zu misstrauen.

Ist auf diese Art erwiesen, dass für die Verehrung einzelner Kaiser bald eigene Collegien gestiftet wurden, bald das schon bestehende Augustalcolleg dieselbe übernahm, so folgt daraus, dass letztere, selbst wenn nach dem Muster der Sodales gegründet, doch keineswegs streng an diese Norm gebunden waren. Nehmen wir hinzu, dass die Augustalen selbst nicht überall als eigenes Colleg gestiftet wurden, sondern mitunter ein für einen anderen Cult bestehendes Colleg auch die Verehrung des Augustus mit übernahm (Hr. Z. erkennt die Herculanei Augustales von Tibur selbst an; über andere werden wir weiter unten zu sprechen Gelegenheit haben), und erinnern wir uns überdies der grossen Verschiedenheiten, welche wir hinsichtlich ihrer Vorsteher in ihrem Innern haben anerkennen müssen (zu den Quaestoren, Quinquennalen, Sevirn, Seviri seniores et iuniores, kommen schliesslich noch die Octoviri und vielleicht sogar die Triumviri; s. unten); so, glaube ich, müssen wir den Gedanken aufgeben, als seien die Augustalen aus einer gemeinsamen Quelle in der Art herzuleiten, wie das bisher geschehen

ist. Wir wissen, wie allgemein die Verehrung des Augustus war; dass seine *cultores per omnes domus in modum collegiorum habebantur* (Tac. Ann. 1, 73). Es war natürlich, dass derselbe Eifer auch in den Municipalitäten herrschte, dass dieselben sich beeiferten, Collegien für diese Verehrung zu gründen, wobei allerdings die Sodales Augustales ihnen mögen vorgeschwebt haben, ohne dass sie sich in den Einzelheiten der Organisation nach ihnen zu richten brauchten. Wären die municipalen Augustalen eine eigentliche Nachahmung jener gewesen, so müssten wir in ihrem Innern eine durchgehende Gleichförmigkeit erkennen, welche wir vermissen. Dagegen ist es natürlich, dass eine solche bis zu einem gewissen Grade allerdings vorhanden war, namentlich dass Nachbarstädte, ja ganze Provinzen ihre Augustalcollegien in gleicher Weise organisirten, da dieselben ja gleichem Zwecke gewidmet waren. Ich bemerke beiläufig, dass die Frage, ob die Augustalen durch kaiserliche Verordnung eingeführt seien, oder durch blossen Eifer der Municipalitäten (die Hr. Z. wohl etwas zu voreilig entschieden hat, wie ihm Hr. E. nachweist), dennoch aller Wahrscheinlichkeit nach im Sinne des erstgenannten beantwortet werden muss, weil nämlich die nachgewiesene Mannigfaltigkeit der Augustalcollegien einer gemeinsamen Einsetzung zu widersprechen scheint.

Was nun aber die Seviri der Augustalen betrifft, so hat Hr. Z. auch hier die gewöhnliche Ansicht angenommen, der zufolge dieselben von den Sevirn der Römischen Ritter in derselben Weise herzuleiten sind, wie die Augustalen selbst ein municipales Abbild des Ritterstandes waren (p. 55. 56). Schon Borghesi hat diesen Ursprung derselben geleugnet (Bull. 1842, p. 106), weil die Augustalen als priesterliche Einrichtung mit der kriegerisch-politischen Institution der Ritter nicht verglichen werden können; weil ferner jene aus niedrigem Stande, diese aus den Ersten des Staates hervorgingen, und Hr. Z., sich dagegen auf den natürlichen Unterschied einer Institution des Römischen Reiches von dem einer Municipalität berufend, sucht die Hauptähnlichkeit eben darin, dass beide einen mittleren Ordo gebildet zwischen Senat und Plebs. Diese mittlere Stellung der Augustalen ist allerdings das Charakteristische ihres Standes und als solches von Allen anerkannt, damit also zugleich die zu Anfang dieses Aufsatzes gestellte erste Frage beantwortet. Dürfen wir aber wohl annehmen, dass bei ihrer Einrichtung bereits den Stiftern dieser Zweck, eine Mittelstufe zwischen Decurionen und Plebs zu bilden, vorgeschwebt? Denn ist jene Ableitung der Sevirn die richtige, so wird ein solches Bewusstsein der Stifter nothwendig, da, wie wir wissen, Sevirn schon in den ersten Zeiten des Instituts vorkommen, nicht etwa erst eintreten, als der Ordo bereits seine charakteristische Stellung eingenommen, was nach Hn. Z.'s eigener Ansicht erst allmälig und im Laufe der Zeiten geschehen konnte (cf. p. 22. 47. 56). Wir können ihnen aber unmöglich eine Organisation zuschreiben, die ihren Grund erst in ihrer späteren Stelle haben würde; eben so wenig aber glauben, dass wenige Jahre hinreichten, ihnen diese Stellung zu erwerben und zu sichern, wie Hr. Z. (p. 56) annimmt, nothgedrungen, weil er selbst einsehen musste, dass seine Sevirn nicht wohl eher existiren konnten, als die Stellung des Ordo sich festgesetzt, doch aber Beispiele von Sevirn aus früher Zeit ihm vorlagen. Das früheste mir bekannte ist die mehrfach erwähnte Inschrift des Museums Jenkins, in der sie vor dem Jahre 22 vorkommen. — Wären ferner die Sevirn eine Nachahmung der Ritterobersten und als solche mit Bewusstsein eingeführt, so müssten sie sich überall finden, was nach unserer obigen Erörterung nicht der Fall. — Der Hauptgrund aber, auf den die Ableitung der Sevirn gestützt wird, ist der, dass es in dem ganzen römischen Staate keine anderen Sevirn, als die der Ritter gebe, dass also, da die ganze Municipalverfassung nach der Norm der Römischen eingerichtet gewesen, die Augustalischen Sevirn von jenen entlehnt gewesen seien. Eine genauere Untersuchung zeigt jedoch, dass, wenn auch Seviri unter diesem Namen nicht weiter vorkommen, dennoch sowohl Commissionen, als Vorstandschaften von sechs Personen nicht gerade selten sind. Wir haben die *Seviri sacris faciundis* von Mevania, die sechs Personen, welche auf der Ara Narbonensis als mit Opfern beauftragt erscheinen, die von Hn. M. citirten sechs Pontifices der Colonien; ferner bei Donati 157, 4 (Fabr. p. 24, n. 110) sechs Magistri font. mit sechs Ministris; andere sechs Mag. font. bei Fabr. 332, 495 und sechs unbestimmte Magistri bei demselben p. 333, 499. Ausserdem sind die sechs primi zu erwähnen, z. B. Or. 3242 und 3756, ganz besonders aber die Sechszahl der Quinquennalen des Ordo corporatorum lenunculariorum ... pleromariorum auxiliarior. Osten ... Or. 4104 und Grut. 1077; ferner des collegii fabrum tignar. Or. 820 (= Grut. 252, 6, wonach Grut. 261, 4 gemacht ist), wo freilich sieben genannt sind, einer aber als im Amte gestorben bezeichnet wird. Wissen wir demnach, dass sechs Männer nicht selten in Römischen Einrichtungen vorkommen, so hindert uns nichts, auch die Sevirn der Augustalen lieber auf diese Weise zu erklären, als ihnen ein bestimmtes Vorbild zuzuschreiben, das sich bei genauerer Betrachtung nicht nachweisen lässt.

Schliesslich bemerke ich Hn. M. (dessen Herleitung der Seviri Augustales aus der Nachbildung der sechs Colonialpontifices ich schon deshalb nicht annehmen kann, weil nur die Sevirn Vorsteher der Augustalen sind), dass doch wohl ungenau von ihm Quindecemviri in den Municipien angenommen werden. Die Inschrift Ol. 2263 enthält nach meiner Ansicht einen Brief des hohen Collegiums der Römischen Quindecemviri an die Magistrate von Cumae *),

*) Ich bemerke bei dieser Gelegenheit, dass meine in meiner Recension von Hn. Z.'s Laurentes Lavinates, Jenaer Literaturzeitung, März 1847, p. 247, ausgesprochene Behauptung, es sei in dieser Inschrift nicht PRAEF, sondern PRAET zu lesen und von Municipalprätoren die Rede, sich mir später als völlig richtig erwiesen hat, indem ich Gelegenheit hatte, in meines Freundes Mommsen Sammlung einen Papierabdruck des Monumentes zu sehen.

wodurch die von letzteren getroffene Wahl des Priesters bestätigt und ihm seine Insignien verliehen werden. Dass die Sache so zu verstehen, folgt meines Erachtens deutlich genug sowohl aus dem Ausdruck *coloniae vestrae*, da es sonst *nostrae* heissen müsste, der ganze Zusatz auch nutzlos wäre, indem die Colonialpriester natürlich nur Rechte für die Grenzen ihrer Colonie würden verleihen können; als auch aus dem verschiedenen Datum beider Theile der Inschrift. Die Wahl geschah K. IVNIS, die Bestätigung XVI. KAL. SEPTEMBRES; ein so langes Unterbleiben derselben ist kaum denkbar, wenn es sich um blosse Colonialbehörden handelte. — Die Sacerdotes Quindecemvirales aber halte ich für solche Priester, welche ihre Einsetzung oder Bestätigung von jenem Colleg in Rom zu erhalten hatten. Bezieht sich doch Or. 2329 auf Rom selbst, und wäre es nicht sonderbar, wenn eine Priesterin in der Weise Quindecemviralis hiess, wie es Hr. M. will? — Ferner irrt Hr. M., wenn er nur pontifices minores in den Municipien annimmt, denn in Hipponium wenigstens kommt ein pontifex maximus vor; s. Capialbi, sulle mura d'Ipponio in den Memorien des Instituts für Archäol. Corr. p. 192 und p. 193.

Nach dieser ausführlichen Besprechung der Hauptfragen werde ich in der Beurtheilung der Zumptischen Schrift selbst um so kürzer sein können.

Nachdem der Verf. einleitungsweise kurz von seinen Vorgängern in Behandlung dieses Gegenstandes gesprochen, bespricht er zunächst die Orelli — Egger'sche Ansicht über den Ursprung der Augustalen, von der zur Genüge die Rede gewesen. Er zeigt darin (p. 3 ff.), wie die in Betracht kommenden Stellen der Scholiasten irrthümlich die Einführung des Larendienstes dem Augustus zuschreiben, der vielmehr nur eine alte Sitte erneuerte; wie eine alte Verehrung der Lares an den Compitis, die von Dionysius als von Servius Tullius eingesetzt angegeben wird und noch zu dessen Zeit bestand, den Magistris vicorum obgelegen; wie dann, nachdem unter August der Genius des Kaisers den Laren hinzugefügt worden, auf ganz natürliche Weise der Dienst der Lares compitales bald dem der Lares Augusti Platz gemacht (p. 5), deren Cult aber ebenfalls den Magistris vicorum zur Last gefallen sei, wie sie bei der Organisation des Stadtwesens vom Jahre 7 v. Chr. = 747 d. St. vom Augustus neu eingesetzt waren (p. 7). Die citirten Inschriften sind allgemein bekannt, wie man denn überhaupt nicht recht begreift, zu welchem Zwecke der Vf. seine Leser mit einem solchen Ueberflusse von Inschriften behelligt, die sie fast alle in Orelli finden. So dankenswerth es ist, wenn neue oder unbekannte Inschriften mitgetheilt oder Monumente ergänzt und emendirt werden, so überflüssig ist es, statt eines einzigen Wortes oder einer Zeile einer Inschrift dieselbe gleich in extenso herzusetzen, wenn man nicht etwa beabsichtigt, eine vollständige Sammlung aller Inschriften einer bestimmten Gattung zusammenzustellen. Wenigstens den Orelli muss man doch bei den Lesern

einer commentatio epigraphica, deren Zahl ohnehin nicht gar gross sein wird, voraussetzen. — Verfehlt ist Hrn. Z.'s Restitution der p. 8 abgedruckten Inschrift (Grut. 106, 6 u. a. a. O.); da es ihm bekannt war, dass auch die Volkstribunen die Aufsicht über einzelne Regionen der Stadt hatten (vgl. p. 8. A. 3), hinter dem Namen des Magistrats aber ein T erhalten ist, so musste er nicht *praetoris*, sondern TRIB. PLEB schreiben. Wer überdies seine Ergänzung ansieht, kann nicht umhin, das REGI auf der einen Seite mit PRAETORIS, auf der andern mit HONORIS zu verbinden, weil dabei VICI ausgelassen ist. Es war zu schreiben: TRIB. PLEB. AEDICVLAM. REG. I. VICI. HONORIS u. s. w., und so wird auch in der ihm selbst zum Muster dienenden Inschrift Or. 782 construirt. — Unbekannt ist Hrn. Z., wie sie es Hn. E. war, eine von dem Römischen Prof. E. Sarti in den Grotten der Peterskirshe entdeckte Inschrift, edirt bei Sarti et Settele, ad Dionysii opus de Vaticanis cryptis appendix, p. 62 und tab. XX, n. 105, jetzt von Egger aus einem Briefe Borghesi's in seinen nouvelles observations wieder publicirt. Ich trage um so weniger Bedenken, sie hier zu wiederholen, da sich daselbst nur das grössere Fragment abgedruckt findet:

.35)	. . . .
. . . . . FAVSTVS	. . . .
CN . . . ILLIVS. FLACCVS	O C . . . .
. . R CN. *pac*TVMEIVS. SYNTROPHVS	MAG*istri*
IMP . NERVA . TRAIANO . CA	ANNI . . . .
ESARE. AVG. GER. III. SEX. IVLIO	D. MVNDICIVS. D. L. POTI*tus*
FRONTINO . III . COS . MAGISTRI	TI. CLAVDIVS TI. L. ZOSIMVS
ANNI . CVII	C. VMMIDIVS. C. L. FORTVNATVS
M . OPTICIVS . HELPISTVS	M. PAPINIVS. M. L. MENODORVS
. . . . AGATHOPVS	
. . . . . . VS HERMES	
. . . . . HERMOLAVS	

. . . . . T. RVSTIO. CAEPI
. . . . LXXX
. . . . LIX
. . . . ANVS
. . . . VS
. . . . VS

Es ist wohl ausser Zweifel, dass wir in diesen Fragmenten die Ueberreste von Fasten der Magistri vicorum erkennen müssen. Dafür spricht ausser der Vierzahl derselben, die übrigens auch durch die Basis Capitolina bestätigt wird, das genaue Zusammentreffen des angegebenen Jahres mit der Stiftungszeit dieses Magistrats, wobei jedoch wohl zu erinnern, dass dieselben am 1. August ihr Amt antraten. Vergl. hierüber Borghesi bei Egger p. 640 ff. und Sarti l. c. (Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

Leipzig. Das Programm zur Verkündigung der gelösten und neu gestellten Preisaufgaben vom 1. Nov. v. J. enthält: *Emendationes quinque carminum Olympiorum Pindari* vom Prof. *G. Hermann* (S. 4—20), der an diesen Beispielen zeigen will, wie Vieles noch für Pindar, auch in metrischer Hinsicht zu thun sei. Die behandelten Stellen sind: Ol. VIII, 8. IX, 41 ff., sowie andere Stellen dieses Gedichtes; im XI. Gedichte werden mehrere Stellen wegen metrischer Schwierigkeiten behandelt; die 5. Strophe gibt Anlass zur Erörterung der Zeit des Gedichtes, welches in die nächste Olymp. nach dem 10. gesetzt wird. Im XIII. Ged. seien in allen Strophen Rhythmen und Worte entstellt, was im Einzelnen nachgewiesen wird. Endlich theilt der Vf. das XIV. Gedicht in einer neuen Restitution mit.

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Sechster Jahrgang. Nr. 38. April 1848.

Ueber die Augustalen.

(Fortsetzung.)

Das Verhältniss der Magistri Larum Aug. oder Mag. Aug. zu den Vicomagistris und auf der andern Seite zu den Augustalen, welches im Folgenden besprochen wird, kann ich hier übergehen, da oben ausführlich davon die Rede gewesen; eben so habe ich von Herrn Z.'s Herleitung der Augustalen von den Sodales Augustales das Nöthige bemerkt. Was er über diese, die Claudiales, Hadrianales, Antoniniani, nach Borghesis Anleitung aus einander setzt, kann als der eigentlichen Untersuchung ferner liegend hier übergangen werden; nur sei es erlaubt, auf folgende Punkte dabei aufmerksam zu machen: Es zeigt der Fundort der oben erwähnten Acten, dass in Bovillae ein Hauptsitz dieses Collegs war, und dieser Umstand beantwortet zum Theil die von Herrn Z. p. 16 aufgeworfene Frage über die Zusammenkünfte desselben. Dass Bovillae eng mit den Heiligthümern der gens Julia verbunden, ist bekannt, auch durch die von dort stammende Ara der genteiles Juliei hinlänglich erwiesen. Damit soll natürlich nicht gesagt sein, dass alle Zusammenkünfte des Collegs daselbst Statt gefunden.

Die letzte Erwähnung der Sodales Augustales hat Herr Z. in dem von Marini Arv. p. 18 publicirten Inschriftfragment finden wollen, das er p. 15 nach seiner Weise ergänzt wieder giebt. — Ich gestehe, es war mir anfangs unbegreiflich, wie es ihm nur habe in den Sinn kommen können, dieses Monument so später Zeit zuzuschreiben, bis ich aus dem Folgenden ersah, dass der Titel *Comes* dazu Anlass gegeben. Herrn Z., der doch mit einer gewissen Vielseitigkeit sich dem Studium der Inschriften gewidmet haben muss, der ja gerade die höheren Beamten der Kaiserzeit einmal zum Gegenstande einer Abhandlung gemacht hat, hätte der Comes eines Kaisers doch nicht Anstoss geben sollen. Freilich Comites primi, secundi, tertii ordinis, Comites Orientis, Africae, Aegypti, Mesopotamiae u. s. w. giebt es nur zu der von Hn. Z. für unsere Inschrift angenommenen Zeit; aber ich zweifle, ob ein solcher Comes je mit dem Zusatze *per* Orientem u. s. w., oder mit Augusti nostri zusammen erscheint. Dagegen kommen zu allen Zeiten Comites der Kaiser vor; ich erwähne, um nicht allzu weitläuftig zu werden, Sex. Palpeius. P. f. Vel. Hister — comes Ti. Caesaris Aug. (Grut. 447, 4); Ti. Plautius Silvanus Aelianus comes Claudi Caesaris in Britannia (Or. 750); den grossen Feldherrn L. Fabius Cilo, comes imp. L. Septimi Severi (am besten bei Marini Iscr. Alb. n. XL); L. Fulvius C. f. Pom. Bruttius Praesens cet. Veiento, Schwiegervater des Commodus, comes impp. Ant. (doch wohl M. Aurel und Commodus), expeditionis Sarmaticae (sehr corrupt bei Grut. 1095, 1), Beispiele, die sich nach Belieben vermehren lassen würden. Es folgt daraus, dass der Comes durchaus kein Datum für das Monument an die Hand giebt. Da auch mir anderweitige Mittel zu Fixirung desselben fehlten, wandte ich mich an den Grafen Borghesi, um zu wissen, welcher Zeit er das Consulat des Caesernius in seinen Fasten zuschreibe, und erhielt von ihm die Auskunft, dasselbe sei etwa um 925 anzusetzen: wie er aus einem Steine des Vaters des Mannes schliesse. Indem ich mir eine ausführliche Mittheilung seiner Gründe für eine andre Gelegenheit vorbehalte, bemerke ich nur, dass derselbe Gelehrte dieser Zeit gemäss *Divi Veri* hinzufügt; Augusti nostri dürfte Herr Z. nicht leicht in solcher Verbindung nachweisen, d. h. gerade mit Comes zusammen.

Was die übrigen Supplemente des Herrn Z. betrifft, so müssen wir leider bekennen, dass dieselben nicht weniger unglücklich sind; man weiss nicht, soll man Leichtsinn im Ergänzen, oder Unkenntniss der Magistrate der Kaiserzeit darin erkennen. Da ich überdies durch Borghesi's Güte im Besitze einer genaueren Abschrift des jetzt zu Verona befindlichen Steines bin, so stehe ich nicht an, hier ausführlich denselben zu besprechen, und denselben mit den richtigen Ergänzungen, in denen ich so glücklich war, mit Borghesi zusammen zu treffen, wo nicht etwa dessen bessere Copie sie modificirte, hier zu wiederholen.

Den vollständigen Namen des Caesernius würde Herr Z. bei Mar. p. 822 gefunden haben, während eine andre Inschrift bei Donati 230, 4 ihn mit einiger Abkürzung giebt. — Wesshalb consuli *designato* gesetzt ist, sehe ich nicht ein. Der Raum nöthigte keineswegs dazu, am wenigsten an dieser Stelle gleich hinter dem Namen, wo vielmehr, wäre Herrn Z.'s Zeitbestimmung die richtige, nicht leicht C. V. *clarissimo viro* gefehlt haben würde, während auch die folgenden Zeilen nicht mit der von dem Ergänzer beliebten Vollständigkeit brauchten ausgeschrieben zu werden. Gleich in der folgenden Zeile genügt vollkommen SODALI. AVG. CVRAT, selbst CVR, und ich sehe nicht ein, wesshalb in Z. 9, worauf er sich beruft, nicht eben so gut PEREGR. TRIB, als *peregrinor. tribuno* stehen kann. Endlich finden wir selten, dass einem designatus ein Denk-

mal gesetzt wird, wenn er nicht etwa als solcher gestorben ist. — Die Ergänzung des curator war nicht zu verfehlen; aber wie kam Herr Z. auf den unglücklichen Gedanken, der Appia die Flaminia hinzuzufügen, als ob je die Curatel dieser Strassen vereinigt gewesen wäre? Ja, er lässt Raum hinter Flaminia, als ob noch eine dritte hinzuzufügen wäre. Wenn ein Curator mehrere Strassen vereinigte, so waren es kleine, von selbst zusammengehörige, ein Strassensystem bildende, wie die viae Clodia, Annia, Cassia, Ciminia et nova Traiana (Gr. 1091, 8) auch viae Clodia, Annia, Cassia, Ciminia, tres Traianae et Amerina (Gr. 446, 4) und kurzweg viae Clodia et cohaerentes (Olivieri, Marm. Pis. n. XXXVI) genannt; eben so war die cura der viae Aureliae nova et vetus mit der der Cornelia et triumphalis verbunden, die Tiburtina mit der Valeria; aber die Salaria, Latina, Aemilia, Flaminia, Appia hatten eben so natürlich jede ihren eigenen Curator. War Hn. Z. das treffliche Schriftchen Borghesis über den Consul Burbuleius (nicht *Barbuleius*, wie in meiner Recension der Laurentes Lavinates in der Jenaer Litteraturzeitung überall gedruckt ist) nicht zur Hand, so genügte ein Blick in die epigraphischen Indices, um die Falschheit jener Ergänzung erkennen zu lassen. Ich hatte das F in E ändernd, E*t aliment(orum)* ergänzt; erfahre jetzt aber durch Borghesis Abschrift, dass das F vielmehr ein verstümmeltes P sei, was mir auch ein mir vom Grafen Orti Manara in Verona zugeschickter Abdruck dieser Zeile bestätigt, und schreibe daher PRAEF. ALIM, eine Veränderung, die vielleicht nicht so gleichgültig ist, wie sie beim ersten Anblick erscheint, über die indess hier ausführlich zu reden nicht am Orte ist. — Nicht weniger schlimm fährt Herr Z. in der folgenden Zeile: Eine Legion mit dem Beinamen *Pia fidelis* sucht er, und setzt, statt unter der grossen Anzahl von Legionen dieses Namens beliebig zu wählen, wenn doch einmal ergänzt werden sollte, gerade die VI victrix, die wohl Pia *felix*, nicht aber Pia fidelis heisst; cf. Grotefend, Pauly's Realencyclopädie; Borghesi, Ann. d. Inst. 1839; Cardinali, diplomi militari p. 313 im Katalog der Legionen. Es versteht sich von selbst, dass eine Bestimmung der fehlenden Legion nicht möglich ist. — Ueber den Comes ist bereits zur Genüge gesprochen. — Im Folgenden liest er *Praetori iuri dicundo* u. s. w., ein Titel, der nie in Inschriften vorkommt; er stützt ihn vermuthlich auf das Monument des Sp. Turranius, das seiner Abhandlung über die Laurentes zum Grunde liegt. Ich glaube hinlänglich bewiesen zu haben, dass es sich um einen municipalen Praetor handelt. Hier genügt vollkommen PRAET. CAND (letzteres nach der Analogie seines Tribunats und seiner Quästur) *inter cives et peregr.* — V. 10 bleibt unergänzt; warum nicht *Legatus per Africam Mauritaniam*, als von dem Proconsul Africa's abhängiger Legat? Legationen solcher Art wurden nicht selten von gewesenen Quästoren, ja, von Quästoren während dieses Amtes bekleidet; vgl. Mur. 665, 3 und die Inschrift des Minicius Natalis von Tivoli (Saggiatore, ann. III, vol. 6 p. 271). Der

Titel *Legatus per provinciam aliquam* rechtfertigt sich durch die freilich späte Inschrift Mur. 716, 5. Wenigstens hätte das \. AVR nicht Herrn Z. so unbekannt sein dürfen, dass er eine Corruptel der Abschrift vermuthete. — V. 12 las Borghesi LEGIONIS; da das T in V. 11 und die ganze Folge der Aemter hier einen Kriegstribun wahrscheinlich machten, so hätte Hr. Z. diese Correctur wohl wagen können; doch konnte ihn allerdings das folgende TR leicht irre machen, welches wir mit Borghesi durch TR*igesimae Ulpiae* werden suppliren müssen. Seiner VI victrix hätte er nach Obigem mindestens nicht Pia fidelis beifügen sollen. Hinter *victricis* las Borghesi überdies noch ein T, so dass also sofort TRIVMVIRO folgte. Dieselbe Abschrift rückt das RONO so weit nach rechts, dass der Name der Colonie ausgelassen gewesen sein muss. — Die ganze Inschrift mit meiner Ergänzung lautet also, wie folgt:

(36) *l.* CAESE*nnio. statio*
QVINCTI*o. macedoni*
QVINCTIA*no. cos*
SODALI. AVG. *curat*
VIAE. APPIAE. P*raef. alim*
LEGATO. LEGIONIS . . . . .
PIAE. FIDELIS. CO*miti Divi. Veri* (vielleich CO*m. d. Veri*)
PER. ORIENTEM. *praet. cand*
INTER. CIVES *peregr. trib*
PLEBIS. CANDIDATO. *legato. per*
AFRICAM. MAVR *itaniam. q*
CANDIDATO. TR*ibuno. mil*
LEGIONIS. TR*igesimae. Ulpiae*
*vi*CTRICIS. T*riumviro*
*au*RO. ARGEN*to. aeri. f. f*
*pat*RONO. CO*loniae*
D . *d*
SERVI*lius* . . . . .
AMIC*o. optimo*

Man verzeihe diese Digression, die mir passend schien, um an einem eclatanten Beispiele zu zeigen, mit welcher Kritiklosigkeit die Epigraphik noch immer behandelt wird, wenn ein Mann, der von dieser Wissenschaft Profession macht, so verfährt.

Wir übergehen die nächsten Seiten des Buches, deren Inhalt schon früher besprochen worden, und verweilen nur einen Augenblick bei dem, was der Hr. Vf. über die Collegien im Allgemeinen bemerkt. Mit Recht stellt er auf, dass nur die erlaubt gewesen, welche durch ein specielles Senatusconsult oder durch ein kaiserliches Edict auctorisirt gewesen (p. 19), hätte aber nicht die collegia funeraticia davon ausnehmen sollen. Auch Mommsen in seinem Buche de collegiis etc. war dieser Ansicht, welche durch die Ratti-Cardinalische Lesung eines Paragraphen der Inschrift der cultores Dianae et Antinoi von Lanuvium allerdings bestätigt wurde. Im Frühling dieses Jahres hatte ich jedoch Gelegenheit, auf einem Ausfluge durch Latium mit dem genannten Freunde das Original in Casa Frezza zu Civita Lavinia genau zu collationiren, und wir überzeugten uns, dass an jener Stelle vielmehr steht: *qui stipem menstruam conferre vo* [lent in funer] *a, in* IT (= id) *collegium coeant*, so dass es sich also nicht um einen allgemein gültigen Senatsbeschluss handelt,

sondern derselbe in Bezug auf dieses eine Colleg gefasst sein muss. Daraus folgt, dass auch die collegia funeraticia nur im Allgemeinen gestattet, für jedes einzelne aber eine besondere Concession erforderlich war. Ich erwähnte diesen Umstand bereits in einem kurzen Berichte über Römische Ausgrabungen Herrn Campanas im Bull. d. Inst. dieses Jahres, woselbst ich zugleich Notiz von einer bei denselben gefundenen wichtigen Inschrift gab, die von der Grabstätte des *collegium symphoniacorum* herrührt, welches für die öffentlichen sacra eingesetzt war. Von diesen symphoniacis heisst es: *quibus senatus c*(oire) *c*(onvocari) *c*(ogi) *permisit e lege Julia ex auctoritate* (d.) *Augusti*. Es gab also eine allgemeine lex Julia über Collegien, aber für einzelne Fälle bedurfte es eines Senatsbeschlusses. — Steht es aber fest, dass für jedes Colleg die Sanction eines Senatsbeschlusses erforderlich war, so ist Hn. Z.'s Ansicht, dass für die Einführung der Augustalen in den einzelnen Municipien dasselbe nöthig, sehr wahrscheinlich, obwohl es an einem positiven Zeugnisse dafür bis jetzt leider fehlt.

Nachdem Hr. Z. p. 20. 21 die ihm bekannten frühesten Monumente von Augustalen besprochen, d. h. das Decret der Vejentischen Centumvirn vom J. 26 und die Puteolanische Base von J. 30, denen wir als früher den Stein des Museums Jenkins, der vor 22 fällt, hinzugefügt haben, geht er auf die Frage über, von wem die Augustalen gewählt seien, und entscheidet sich mit Bestimmtheit für Wahl durch die Decurionen. Dagegen lässt er (p. 58 ff.) die Sevirn durch das jedesmalige Colleg gewählt werden. Es scheint mir passender, beide Fragen hier zusammen zu behandeln.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass die zuerst eingesetzten Augustalen durch Decret der Decurionen gewählt seien; dafür spricht die Natur der Sache und entscheidet die Mailänder Inschrift eines gewissen Faustus, *qui inter primos Augustales a decurionibus Augustalis factus est* (Or. 2980). Für die Folgezeit aber würde es an sich fast wahrscheinlicher sein, dass sie durch Cooptation in das Colleg getreten. Hn. Z.'s Argument für das Gegentheil beweis't nach meinem Dafürhalten nichts Sicheres; denn man kann nicht weniger gut die Sache umkehren und sagen, es bedürfe in jenen Inschriften keines *d. d.*, wenn die Augustalen stets durch die Decurionen gewählt seien; daher werde durch das decreto decurionum gerade eine Ausnahme angedeutet. Ueberdies kommt dasselbe stets nur in der Verbindung von Sevir et Augustalis vor, welche Formel selbst noch nicht mit aller nöthigen Sicherheit erklärt ist; ferner nur in Oberitalien, wo, wenigstens an den meisten Orten und zu den meisten Zeiten die Sevirn dem Augustalcolleg zum Grunde lagen. In den Gegenden aber, wo, wie Herr Z. selbst annimmt, nicht alle Sevirn Augustalen wurden, könnte man daraus schliessen, dass eben die, welche unter denselben blieben, dazu durch Beschluss der Decurionen bestimmt wurden; da aber diese als Sevirn, nach Hn. Z., bereits durch das Colleg gewählt sein würden, so wäre ein Rückschluss auf

die Wahl der einfachen Augustalen nicht statthaft. Dennoch glaube ich Hn. Z. beistimmen zu müssen, sowohl weil die Decurionen das Recht haben, die Ehrenzeichen der Augustalität zuzuerkennen (cf. z. B. Or. 4046, das Vejenter Decret zu Ehren des C. Julius Gelos, und die oben bei Brundisium unter n. 11 gegebne Inschrift), woraus sich, scheint es, die Berechtigung zur Wahl der Augustalen selbst ergiebt; als auch weil sie die Summen erlassen können, welche der eintretende Augustal zu entrichten hat (cf. honorem Augustalitatis gratuitum — ordo decurionum — decrevit; Augustalis d. d. gratuitus, Z. p. 41. 42), so wie sie überhaupt über die Verwendung des auf diese Art eingegangenen Geldes verfügen. Diese Gelder fielen nach Hn. Z. p. 41 der arca der Augustalen zu; allein abgesehen von dem Umstande, dass dann doch die Decurionen sie weder erlassen, noch über ihre Anwendung hätten verfügen können, widerspricht dem folgende Inschrift von Teanum, welche ich ebenfalls meinem Freunde Dr. Mommsen verdanke:

(37) S C. BALNEVM. CLODIAN[illegible]
EMPTVM. CVM. SVIS. AEDIFICIS
EX. PECVNIA. AVGVSTAL. HS [illegible]
Q. MINVTI IKARI
C. AVFILLI SVAVIS
C. AISCIDI LEPOTIS
M. HERENNI OPTATI
M. CALDI CHILONIS
M. OVINI FAVSTI

Diese Inschrift ist für uns in mehrfacher Hinsicht wichtig. Wir lesen in ihr zunächst von einer *pecunia Augustalis*, über deren Bedeutung wir nicht zweifelhaft sein können, wenn wir an die *pecunia honoraria* andrer Inschriften denken, z. B. folgender Salonitaner, welche Kellermann aus Lanza's Scheden an Borghesi mittheilte:

(38) DIVO
NERVAE
L. VETTIVS
L. F. SERG
CATVLVS. IIVIR
I. D. EX. PECV
HONOR. IIVIR
SVIS (l. SVI
L. D. P. D. D.

Es muss eben jene beim Eintritt in das Colleg bezahlte Summe sein, hier doch wohl durch freiwilligen Eifer der betreffenden Personen ungewöhnlich hoch, da der Arzt P. Decimius Eros Merula von Assisi für das Sevirat nur 2000 Sesterzen bezahlte (Grut. 400, 7). Wichtig ist aber, dass dieses Geld offenbar dem Staate zufiel, was nicht bloss das SC, sondern auch der Umstand beweist, dass ein Rad dafür angekauft wird. Wir finden freilich oft, dass Sevirn, von Veranstaltung von Spielen entbunden, statt derselben ein öffentliches Werk, oder auch wegen erlangter Ehre diese oder jene Leistung übernehmen; dann aber ist die Einmischung der Decurionen schon dadurch gerechtfertigt, dass im ersteren Falle von ihnen erlassen wird, was der ganzen Commune zu Gute kommen sollte, im andern die Person sich freiwillig dem Staate zu einer Leistung erbietet, die durch ihr De-

erst angenommen und bestimmt werden muss. Wenn aber das regelmässig von jedem Neueintretenden bezahlte Geld dem Staate zu Gute kommt, so wird man nicht leicht daran zweifeln können, dass die Ernennung selbst den Decurionen zusteht. — Wir sehen überdies die Augustalität ein onus genannt, zu dessen Uebernahme man gezwungen (compelli) werden kann (cf. Z. p. 45 in der Inschrift von Petilia); man begreift nicht wohl, wie bei Selbstergänzung des Collegs ein solcher Zwang Statt haben könne, der dagegen bei Ernennung durch die Decurionen sehr natürlich ist.

Mit wenig grösserer Sicherheit lässt sich die Frage über die Wahl der Sevirn entscheiden, welche Hr. Z. von den Augustalen wählen lässt. Seine Gründe sind einmal die Analogie mit den Rittern, die wir oben beseitigt zu haben glauben; dann der Schluss aus dem Vorkommen der Seviri et decreto decurionum Augustales, von dem so eben die Rede. — Auf p. 59 spricht er sodann die Ansicht aus, die Seviri allecti seien von den Decurionen gewählt; die von ihm angeführten Inschriften enthalten davon Nichts, und Mur. 667, 3 gehört gar nicht hierher; bei Marini, Arv. p. 470 würde er es corrigirt gefunden haben. Dann zeigt er, dass die Seviri gratis creati in Folge eines Decrets der Decurionen umsonst ernannt seien; mag aber immerhin das *d. d.* nur auf Erlassung der schuldigen Summe, nicht auf die Wahl, gehen, so folgt daraus noch nicht, dass sie desshalb durch das Colleg gewählt seien. Es war allgemein bekannt, von wem die Wahl geschah, und brauchte daher nicht erwähnt zu werden. Geschah die Wahl durch das Colleg, so mussten die Decurionen in den Gegenden, wo dasselbe sich aus den gewesenen Sevirn ergänzte, also nach Hn. Z.'s eigner Ansicht z. B. in Gallia Narbonensis, allen Einfluss auf dasselbe verlieren, da sie weder die Augustalen, noch die Sevirn ernannten. — Ich glaube demnach, dass auch die Ernennung der Sevirn von den Decurionen ausging, und stütze diese Ansicht zuerst auf die oben auch für die Augustalen geltend gemachten Gründe, dass nämlich die Decurionen die für die Wahl schuldigen Summen erlassen konnten; dass diese immer an sie, oder an den Staat bezahlt wurden (cf. Hn. Z. p. 69); dass alle Leistungen der Sevirn nur letzteren, nicht dem Colleg, zu Gute kamen: dann aber auch auf ein ausdrückliches monumentales Zeugniss, von dem es auffallend ist, dass Hr. Z. es übersah, obwohl er es p. 35 vollständig wieder abgedruckt hatte. Es ist die grosse Tudertiner Inschrift *pro salute coloniae et ordinis decurionum et populi Tudertis Jovi Opt. Max.* u. s. w.: Es heisst darin: *L. Cancrius Clementis libertus Primigenius sexvir Augustalis et Flavialis primus omnium his honoribus ab ordine donatus.* Niemandem kann es einfallen, Ordo hier vom Ordo Augustalium zu verstehen, da mehrmals vorher der Ordo decurionum erwähnt ist, und, obwohl das *primus* nur auf Flavialis und die Vereinigung dieser Würde mit der Augustalität in einer Person zu beziehen ist, so zeigt doch der Pluralis *his honoribus* an, dass

auch das Augustalische Sevirat dem Manne von den Decurionen zugetheilt wurde, denn man wird nicht annehmen können, dass dasselbe erst zur Zeit der Flavier in Tuder eingeführt sein. — Dagegen verhehle ich nicht, dass die Inschrift Fabr. 402, 301 dieser Ansicht zu widersprechen scheint: *Sevir Aug. et inter d. d.* Das Decreto decurionum kann nicht wohl anders, als auf eine Wiedererwählung Bezug haben. Der einzige Ausweg bleibt die Annahme, es sei zu Ehren des Mannes ein besonderes Decret abgefasst, wodurch seine Wiedererwählung eingeleitet sei; hatten die Decurionen mit der Wahl der Sevirn überhaupt Nichts zu thun, so sieht man nicht wohl ein, wie sie sich in ihre Wiedererwählung einmischen konnten. — Schliesslich bemerke ich, dass die Wahl der Sevirn durch die Decurionen auch durch ihre spätere Stellung, in der sie ganz die Augustalen in gewissen Gegenden vertraten, wahrscheinlich wird. — In keinem Falle ist aber weder diese Frage, noch die über die Wahl der Augustalen mit der Sicherheit zu entscheiden, wie das von Hn. Z. geschehen. Ich selbst habe in Obigem mehr die Schwierigkeiten und Wahrscheinlichkeiten aus einander setzen, als ein bestimmtes Urtheil abgeben wollen.

Auf p. 22—24 wird mit mehr als hinreichender Ausführlichkeit über die Stände gehandelt, aus denen die Augustalen genommen seien, und aus verschiedenen Inschriften nachgewiesen, dass sowohl Freigeborne, als Freigelassene an ihrem Colleg Theil hatten. Ihrer bürgerlichen Stellung nach stehen sie den Decurionen zunächst (p. 24); es folgt das aus den zahlreichen Inschriften, welche Augustalen erwähnen, die mit den ornamentis decurionalibus, ja den honoribus aediliciis geehrt sind. Hr. Z. führt uns eine ganze Reihe solcher Inschriften vor, meistens dem Orelli entnommen (p. 24—27). Die Inschrift des Cn. Plaetorius wurde bereits besprochen. — Die Dacische Inschrift (Or. 1696) muss doch mindestens verderbt sein. Ulpius als Vorname ist unmöglich, sehr unwahrscheinlich der doppelte Gentilname des offenbar Freigelassenen. Z. 6 corrigirt Hr. Z. richtig das L in I, aber dennoch kann die Wortstellung schwerlich richtig sein. Beispiele für *testamento poni suo iussit* wird er nicht leicht beibringen, und die von ihm angeführten betreffen nur das bekannte T. P. I. Die am Ende der Inschrift aufgeführten Domitii hält Hr. Z. für zwei; mir scheint es klar, dass deren vier gemeint sind, da nicht wohl die Beinamen zu zweien zusammen gehören können. Die zwei G des AVGG dürften eher corrupt sein, als einen Beweis liefern.

(Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

Ulm. Am 9. Febr. starb der Prof. *Schwarz* am hiesigen Gymn. im 56. Lebensjahre.

Berlin. Am 22. Febr. starb Dr. *E. M. Dittrich*, Lehrer am Friedr.-Wilh.-Gymn., 29 Jahre alt.

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Sechster Jahrgang. **Nr. 39.** **April 1848.**

Ueber die Augustalen.

(Fortsetzung.)

Da aber die Augustalität eine Mittelstufe zwischen Decurionat und Plebs bildete, so ist es sehr natürlich, dass sie auch als Uebergangsstufe diente. Wir finden sehr häufig die Söhne von Freigelassenen als Decurionen und mit Municipalämtern bekleidet, von denen bekanntlich die Freigelassenen ausgeschlossen waren. Zugleich ist es nicht selten, dass ein freigeborener Plebejer sich der Augustalität oder vielmehr des Sevirats bedient, um in Folge davon in den Ordo der Decurionen einzutreten. Dass aber ein Freigelassener auf diese Art sich zum Decurionen emporgeschwungen, dürfte sich nicht leicht finden. Beispiele finden sich in genügender Anzahl bei Hn. Z. p. 28—30. In der von ihm angeführten Inschrift von Capua heisst AVG sicherlich nicht AVGVR, sondern Augustalis; mit Recht würde sich Hr. Z. darüber wundern, dass der Mann nicht Sevir gewesen, wenn es überhaupt in Capua Sevirn gegeben hätte; vergl. oben. — Die Inschrift von Paestum (p. 29) ist falsch, gestützt auf die alleinige Autorität Antoninis, im Uebrigen der Grundsatz richtig, dass man mit Vorsicht die Auguren und den Beinamen Augustalis von den Augustalen zu unterscheiden habe.

Ob die Zahl der Augustalen in den Municipien eine bestimmte oder willkürliche gewesen, möchte ich nicht entscheiden, da alle Hülfsmittel dazu fehlen; dagegen wird mit vollem Rechte (p. 31) die Augustalitas für perpetua (vgl. meine Inschrift n. 31), und, wo Augustales iterum u. s. w. vorkommen, deren Inschriften für falsch oder schlecht copirt erklärt; Letzteres gelte namentlich von der bekannten Inschrift des C. Titius Chresimus Aug. II (Or. 4047). Hrn. Z.'s Emendation derselben (p. 32), obwohl er sie durch Smetius Autorität stützt, streitet jedoch gegen die Elemente der epigraphischen Wissenschaft; er corrigirt nämlich AVG. LIB, ohne daran zu denken, dass der Freigelassene stets den Gentilnamen des Herrn annimmt, wovon die der Kaiser keine Ausnahme machen. Wäre der Mann AVG. LIB., so müsste er natürlich Aelius heissen. Auch würde die Stellung des AVG. LIB nach dem Beinamen, statt nach dem Gentilnamen, auffallend sein. Ich möchte mit Rücksicht auf die ihm zuerkannte Ehre des bisellium statt des II BIS setzen, annehmend, der Abschreiber habe, da er dessen Bedeutung missverstanden, statt der seiner Meinung nach in Buchstaben ausgedrückten Zahl das numerische Zeichen in seine Copie aufgenommen. Gruter schöpfte seine Lesart aus den Scheden des Ant. Augustinus und des Smetius; hat also letzterer in seinem Buche LIB, so mag das schon seine Correctur sein.

Der Vf. geht auf p. 33 zur Betrachtung der eigentlichen Bedeutung der Augustalen über, wo sich ihm zunächst die Frage darbietet, ob dieselben zu Ehren des einen Kaisers Augustus, oder vielmehr der gesammten gens Julia eingeführt seien. Es kommen dabei besonders auch die Claudiales und Flaviales in Betracht, über die oben bereits von uns gesprochen. — Indem ich ferner übergehe, was p. 37 ff. über die eigentlichen Leistungen und die Art der Verehrung, welche die Augustalen den Kaisern darzubringen hatten, mit besonderem Hinblick auf die Ara Narbonensis und die nicht weniger bekannte Inschrift von Petilia (Or. 3678) erörtert wird, mache ich nur auf die unter n. 31 von mir abgedruckte Inschrift aufmerksam, in welcher das COLVIT zum Beweise dient, dass eben der Cult immer als Hauptsache ihrer Verpflichtungen galt. — Richtig ist, was über Spiele der Augustalen, über collegium und corpus bemerkt wird, hätte aber vielleicht sich passender im Zusammenhange mit den Sevirn behandeln lassen, auf die der Vf. überall verweist. — Die Dacische Inschrift p. 39 ist sicherlich schlecht copirt, Hn. Z.'s Erklärung wohl kaum annehmbarer als die Orelli's. Eine Conjectur wage ich nicht. — Die nach Neapel gesetzte Inschrift des L. Laecanius Primitivus gehört nach Misenum; s. oben. — Ueber die beim Eintritt ins Colleg zu entrichtende Summe vgl. zu n. 37.

Nachdem der Vf. (p. 42—45) über die den Augustalen zufallenden Vermächtnisse und die ihnen daraus erwachsenden Verpflichtungen, dann über die Orte, an denen sie sich versammelt, lauter Verhältnisse, die sie mit andern Collegien gemein haben, gehandelt, erörtert er (p. 45—47) als passendes Beispiel dafür das bekannte Testament des Meconius von Petilia, indem er namentlich nachweist, wie das den Augustalen bestimmte Vermächtniss dem Staate gegeben werde, so dass jene nur die Zinsen zu empfangen hätten, weil es bis auf M. Aurels Zeit den Collegien verboten war, Vermächtnisse zu empfangen. Nachdem er ferner gezeigt, wie die Augustalität als onus betrachtet und von einem Zwange der Bürger zu ihrer Uebernahme gesprochen werde (vgl. oben), nimmt er davon Gelegenheit (p. 47—50), auf den Ordo Augustalium überzugehen. Wie sich ein Ordo derer gebildet, die Municipalämter hätten bekleiden können, so sei allmälig auch ein Ordo solcher entstanden, welche ihr Vermögen zur Augustalität befähigt habe, und welche im Nothfalle hätten zur Ue-

bernahme derselben genöthigt werden können. — Ich gestehe gern, dass Hrn. Marquardt's Ansicht über die Entstehung desselben ansprechender sein würde, wenn sie mit den gegebenen Facten übereinstimmte; da ich aber in den Sevirn *ursprünglich* in der That Beamte der Augustalen sehen muss, so kann ich dieselbe natürlich nicht annehmen. Mitunter möchte das Wort ordo nur das collegium bezeichnen; namentlich scheint dieses der Fall Mur. 515, 2 (s. unten), und dann hat die Sache durchaus keine Schwierigkeit. Ob übrigens Augustalen wirklich in so jungen Jahren ernannt seien, wie Hr. Z. und M. beide annehmen, muss erst weiter erhärtet werden. In der Inschrift Or. 3937 ist Augustalis sicher der Beiname des Kindes, um so mehr, da in Pisaurum durchaus keine einfachen Augustalen vorkommen, und so bleibt nur Or. 3938. Man kann dergleichen Dinge nur glauben, wenn man sie selbst gesehen hat, und selbst dann nur in dem Falle davon Gebrauch machen, dass man durch andere Beispiele sie zu stützen vermag. — Der Ordo der Augustalen wird aber bald, mit dem der Decurionen verbunden, der Plebs entgegengestellt, bald — und zwar ist dieses das Häufigere — als abgesonderter Stand zwischen beide. Namentlich ist letzteres sehr häufig bei den öffentlichen Spenden, bei welchen zugleich der gegenseitige Rang numerisch durch das Verhältniss der ausgezahlten Summen ausgedrückt wird. Hn. Z.'s Beispiele (p. 49. 50) sind genügend, könnten aber mit leichter Mühe vermehrt werden. — Insofern die Augustalen eine Mittelstufe zwischen Decurionen und Volk bilden, kann man sie allerdings den Römischen Rittern vergleichen. An einigen Orten tritt noch als vierte Rangklasse etwa ein besonders angesehenes Colleg ein, z. B. in Rudiae (Z. p. 49). Auch hätte bemerkt werden können, dass, wie hier und da die Augustalen mit den Decurionen in gleichem Range stehen, so anderswo hinwiederum einzelne Collegien ihnen gleich gestellt sind; wir sahen bereits in Spoleto die Compitales Larum Aug. und Vicomagistri neben ihnen.

Indem der Verf. hierauf zur Untersuchung der Aemter des Collegs der Augustalen übergeht, sucht er zunächst die Verschiedenheit derselben von den Magistri Augustales darzuthun (p. 50—52), mit welcher Frage wir unsern Aufsatz eröffneten. Zugleich bespricht er die Ansicht Borghesi's, der zufolge die Augustalität sich häufig schon bestehenden Collegien angeschlossen habe (p. 53—35), so dass etwa die angeseheneren Mitglieder eines solchen von den Decurionen zu Augustalen ernannt seien. — Meiner Meinung nach verfallen beide hier in den gleichen Fehler, allzu grosser Verallgemeinerung einer an sich wahren Sache. Hr. Z. hat Recht, wenn er die Vereinigung der Sevirn mit dem Magisterium der Mercuriales in Narona leugnet, da dann nicht leicht gesagt sein würde, dass Sevirn wegen der Ehre des Magisteriums der Mercurialen etwas geweiht hätten, und überdies nicht ohne Willkür die Inschrift der libertinen IIIIviri Magistri Mercuriales (p. 54) vor die Einführung der Sevirn gesetzt werden würde. Eben so richtig bestreitet er auch die Einheit der

Collegien in Arelate. Es ist daselbst dem grossen Meister der Lateinischen Epigraphik zuzugeben, dass *corporatus* nicht von *Augustalis* zu trennen; aber Augustales corporati, d. h. Augustalen, die ein corpus bilden, kommen auch sonst vor (Z. p. 40). — Auf der anderen Seite jedoch giebt Hr. Z. selbst zu, dass in Tibur hinsichtlich der Herculanei das von Borghesi aufgestellte Verhältniss Statt gefunden, hat aber leider seine Erklärung desselben einer anderen Gelegenheit vorbehalten. Ich meines Theils kann dafür keinen Grund sehen, ohne für andere Städte wenigstens auch die Möglichkeit ähnlicher Verbindung zuzugeben. Ich habe schon oben von den Patavinischen Augustales Concordiales gesprochen; der Umstand, dass nie Sevirn in dieser Verbindung vorkommen, veranlasste mich zu der Annahme einer früheren Vereinigung beider Collegien. Obwohl ich in Rudiae gegen Borghesis Ansicht die Augustalen und Mercurialen für zwei verschiedene Collegien halten muss, ebenso wie in Brundisium (wo als Mercuriales Sex. Pompeius C. l. Magnus in einem Steine der Nov. Fior. 1784, p. 390 und C. Pomponius Symphorus in einer von Mommsen gesehenen Inschrift vorkommen, während bei Murat. 231, 1 sich ein Augustal findet, beide Collegien also unabhängig von einander existirten); so muss ich dagegen für Grumentum das Gegentheil annehmen. Wir kennen daselbst einen L. Turcius Dafnus Aug. Merc. bei Roselli p. 121 und die von Hrn. Z. p. 52 angeführte Inschrift des *Q. Vibiedius Philargyrus minist. lar. Aug. et Aug. Merc.* Das *et* trennt offenbar die beiden Aemter des Mannes; wäre Aug. von Merc. zu unterscheiden, so wäre ein zweites *et* erforderlich. — Stellt man aber auch diesen Fall in Frage, so wird man doch zugeben müssen, dass, wo ein ganzer Ordo Augustalium mit einem anderen Zusatze vorkommt, an einer Vereinigung der Collegien nicht zu zweifeln ist; von der Art ist der *Ordo Augustalium Martinorum* von Carseoli (Mur. 515, 2), jetzt zu Vicovaro. Auch gewisse Inschriften von Tusculum berechtigen vielleicht, dort ein ähnliches Verhältniss, wie in Tibur, anzunehmen. Es bestand daselbst eine Körperschaft der *aeditui Castoris et Pollucis*; eine Inschrift derselben sah Borghesi:

39) PERMISSV
AEDITVVM
CASTORIS . ET
POLLVCIS
L. VOLVMNIO
AMERIMNO
CVRATORI

während eine von Murat. 178, 1 nach Rom gesetzte mit sechszehn aedituis des Castor und Pollux, ebenfalls unter einem Curator, leicht ebenfalls Tusculanisch sein könnte. Nun giebt Jahn, spec. p. 49, 1, eine oben fragmentirte Inschrift mit zwölf Personen in zwei Columnen, unter denen ein M. Tusculanius auf jenes Municipium hinzudeuten scheint. Es folgt sodann *item Augustales aeditui*. Ich füge folgende nicht ganz richtig bei Cardinali Dipl. 34 und aus ihm bei Jahn p. 101 publicirte Inschrift hinzu, von Dr. Mommsen und mir bei der Ruffinella in Frascati gesehen:

40) M. TVSCVLANIO
AMIANTHO

MAG . AEDITV
CASTORIS . POLLVC
AVGVSTALIVM . H . L (*hujus loci*)
M. TVSCVLA'NIVS
M . F
RECEPTVS
FRATRI

durch welche es entschieden wird, dass die aeditui Castoris et Pollucis identisch sind mit den aeditui Augustales. Zwar Hr. Z. p. 80 ist der Meinung, die aeditui der Jahnischen Inschrift seien für Gesinde der Augustalen zu halten. Dem widerspricht indess sowohl die grosse Anzahl derselben, als der Curator, die beide, wenn wir bedenken, dass es sich um eine Landstadt handelt, eine nicht unansehnliche Körperschaft andeuten. Zudem sieht man nicht ein, was die Augustalen als solche mit dem Cult des Castor und Pollux zu schaffen haben, oder wozu ihre Diener eines Magister oder Curator bedürfen. Die Schwierigkeit löst sich, nehmen wir nach der Anleitung der Tiburtinischen Herculanei in Tusculum das Bestehen einer Körperschaft der aeditui Castoris et Pollucis an, welchen der Cult der vergötterten Kaiser übertragen sei, und die dann den Namen aeditui Augustales oder auch Augustales aeditui angenommen Finden wir statt der Seviri einen Magister, so macht dessen Beibehaltung keine Schwierigkeit, nachdem wir gezeigt, dass jene keineswegs allgemein Vorsteher der Augustalen waren. Damit soll indes nicht gesagt sein, dass immer in Tusculum dieses Verhältniss Statt gehabt; vielmehr mag früher oder später auch ein besonderes Colleg von Augustalen daselbst bestanden haben. Wir kennen einen *L. Lepidius Eutychus sevir Aug. idem quinq. in colonia Ostiensi et in municipio Tusculanorum* (Fea, viaggio ad Ostia p. 20; Nibby, Contorni II, 453), und eine bei der Ruffinella in Frascati befindliche, doch wohl auf Tusculum bezügliche Inschrift giebt einen:

41) L . TETTIVS
HERMETIO
(sic) SVIR . AVG
SACERDOS
ISIDIS
V L S

Man kann also wohl annehmen, es sei etwa bei dem ersten Aufkommen der Kaiserverehrung in Tusculum kein eigenes Colleg für sie gegründet, sondern dieselbe den bestehenden aedituis übertragen, später aber bei steigender Wichtigkeit des Cultus ein eigenes Colleg für denselben ins Leben getreten. — Existirte ein allgemeines geographisch geordnetes Corpus Inscriptionum Latinarum, so würde man Verhältnisse solcher Art vielleicht in mehreren Landstädten nachzuweisen im Stande sein; für jetzt mögen die wenigen beigebrachten Beispiele genügen, um die Richtigkeit von Borghesi's Annahme in Bezug auf einzelne Orte wahrscheinlich zu machen, wenn auch dieselbe weit mehr beschränkt werden muss, als es von dem genannten Gelehrten geschehen ist.

Ueber die Seviri, ihre Herleitung von den sechs Ritterobersten, ihre Wahl (p. 55—60) habe ich oben ausführlich gehandelt. Es folgt sodann die Frage über Seviri, Seviri Augustales, Seviri et Augustales (p. 60—68). Hrn. Z.'s gewiss richtige Ansicht ist,

dass die Seviri oft aus den Augustalen genommen, oft aber das Sevirat nur als Uebergangsstufe zu den Municipalämtern bekleideten, oder auch, zu Sevirn gewählt, später als Augustalen im Colleg blieben. Es beseitigen sich leicht auf diese Art die meisten Schwierigkeiten. Wichtig ist mir für dieses Verhältniss besonders die Inschrift Mur. 682, 8 (1075, 7): C. Biennius L. f. Pol. Brocchus VIviral. aedilicius. IIvir Regio Lepido. Wie er sich durch den Titel aedilicius als ausgetretener Aedil bezeichnet, so nennt er sich auch Seviralis zum Zeichen, dass er nicht mehr zum Colleg gehört. — Für das Sevirat indess, das nicht als Stufe zu höheren Aemtern führte, hätte Hr. Z. nicht die Seviri equitum anführen sollen. Er beruft sich auf die Abhandlung Hn. Z.'s d. A. über die Römischen Ritter, allein der Beweis des letzteren für ein solches Vorkommniss besteht in der Inschrift Gr. 1026, 3, die sicher falsch ist. Abgesehen von der Stellung der Tribus hinter dem Beinamen, von dem Fehlen anderer Aemter, ferner davon, dass ein hoher Officier nicht leicht in dieser Weise als Veteran bezeichnet oder in eine Colonie deducirt wird, mache ich darauf aufmerksam, dass dieser Mann, der von Augustus gleich nach der Schlacht bei Actium in die Colonie geschickt wurde, bereits einige Jahre früher Präfect der leg. III. Aug. gewesen, die, wenn sie damals existirte, wenigstens nicht diesen Beinamen führen konnte.

Auf p. 68 wird auseinandergesetzt, dass aller Wahrscheinlichkeit nach die Sevirn ein jähriges Amt bekleideten, da nicht selten eine Wiederholung desselben Statt fand. Mit Unrecht aber möchte doch die Spanische Inschrift eines VIvir Augustalis primus et perpetuus für unecht erklärt werden; wenigstens bietet die oben angeführte Inschrift von Nora (n. 32) einen Vergleichungspunkt.

Auf p. 69 ff. wird über die Leistungen der Sevirn, ihre Spiele, die bei ihrem Amtsantritt zu zahlende Summe gehandelt, dann von ihren Decreten, und bei dieser Gelegenheit die von Jahn nach Kellermann publicirte Inschrift des P. Horatius Chryseros wiederholt (p. 71). Wie fast überall, wo Hr. Z. sich daran macht, Inschriften zu emendiren, ist er auch hier unglücklich. Wir hätten gewünscht, er habe die Anm. 1 zu p. 72 nicht geschrieben, namentlich auch den ersten Satz nicht, der gegen Kellermanns Andenken gerichtet zu sein scheint. »Honos curae nihil est«, sagt Hr. Z.; aber, mag seine doctrina und interpretatio noch so bedeutend sein, auf dem Steine steht einmal nichts Anderes, und man begreift nicht, warum der Sohn nicht Curator Augustalium gewesen sein kann. Hätte Hr. Z. nur einige Praxis, er würde nicht weder Kellermann noch dem alten Steinmetzen ein solches Versehen zugetraut haben, dass sie CVRAE statt SEVIRAT gelesen oder geschrieben. Nicht weniger verfehlt ist die zweite Conjectur, da das ET. M'. I. I. S. S. S. nicht blos in dieser Inschrift ganz deutlich geschrieben steht, sondern auch auf einer in den Nov. Fior. 1780 p. 599 edirten, der unsrigen völlig ähnlichen Inschrift offenbar dieselbe Formel sich findet, leider verstümmelt: EX. USVRIS . . . . . III . SS . . . . Dass

diese Zeichen wirklich in beiden Inschriften vorhanden, habe ich mich selbst in der Galleria lapidaria des Vatican überzeugt; zu erklären vermag ich sie bis jetzt nicht. Hn. Z.'s Emendation wird schon dadurch unwahrscheinlich, dass das Sesterzeichen in der ganzen Inschrift ++S geschrieben ist, eine Form, die nicht leicht sich so verwechseln lässt, wie er will, ganz unmöglich aber durch den Umstand, dass, während mille in der ganzen Inschrift mit M̄ bezeichnet ist, dieses M einen Accent trägt, den auch Jahn mit der nöthigen Genauigkeit hat abdrucken lassen. Ein accentuirtes M ist gewiss so selten, dass an eine Verwechslung mit M̄ nicht zu denken. — Dass aber auch sonst die Inschrift nicht richtig verstanden, zeigt das hinter *reliquorum* gesetzte Komma; er verbindet *curae Sex. Horati Chryserotiani et reliquorum*, während offenbar *reliquorum* HS XL. M̄. N zu lesen ist, d. h. der 40000 Sesterzen, welche von den 50000 noch übrig sind, nachdem von 10000 bereits gesprochen ist. — Hinsichtlich der Lesung bemerke ich, dass Z. 13 statt dividatur DIVIDIATVR, statt statuae STATVE und Z. 18 statt decurionibus DECVRIONIB auf dem Steine steht.

Auf p. 72 und 73 ist von den Vermächtnissen die Rede und den von den Sevirn dafür zu leistenden Diensten, was eben so gut im Zusammenhange mit den Augustalen hätte behandelt werden können, ferner von ihren Insignien. Ueber die collegia und corpora Sevirum Augustalium (p. 73 ff.) brauchen wir nach dem, was wir über die Sevirn gesagt, Nichts mehr hinzuzufügen. Die richtige Lesart der Pisaurensischen Inschrift p. 76 giebt Murat. 520, 4 *ex divisione epularum*. Ich habe dieselbe Annal. d. Inst. 1844 p. 9 erklärt durch Vergleichung mit den Formeln *ex epulis suis, ex sportulis suis, ex legatis populi* u. s. w. — Die Patrone haben alsdann diese Collegien mit Anderen gemein, ebenso die Curatores, jene perpetui, diese auf kürzere Zeit (p. 76. 77).

Indem ich übergehe, was p. 77. 78 über den Ordo der Sevirn und ihre Stellung im Staate gesagt wird, da dieses schon in der Erörterung über den Ordo Augustalium hinlänglich berücksichtigt ist, bleibt mir noch Einiges über die Seviri Quinquennales zu berichtigen. Hr. Z. (p. 79 ff.) hält dieselben für ein gewöhnliches Amt der Augustalcollegien und sucht sie nachzuweisen in Salern, Aquileja, Mediolanum, Praeneste, Reate, Ostia. Seine Beispiele bedürfen jedoch einer genauen Betrachtung. Von dem ersten derselben ist oben die Rede gewesen und dasselbe vielmehr den Aug. QQ. zugewiesen. — Das zweite ist mir sehr verdächtig; denn ein Sevir von Ritterrang ist sicher unerhört, zumal da er bis zum Legaten von Africa steigt. Wenigstens wird man statt IIIIIvir wohl IIII vir Quinquennalis lesen können, so dass diese hochgestellte Person ein Municipalamt in Aquileja bekleidet. Uebrigens ist auch der praefectus alimentorum von Ritterrang, sowie der curator Illyr. et Histriae, so viel mir bekannt, durchaus unerhört. — Bei Grut. 1098, 3 heisst es nicht, wie Hr. Z. will, *VIvir qq*, sondern *VIvir Q*, also ein Sevir, der nachher Quaestor ward. — Bei

Maff. M. V. 145 ist Aquileiensis Beiname, nicht Bezeichnung der Vaterstadt; denn wie sollte man dazu kommen, unter so vielen daselbst genannten Personen dieser einen die Vaterstadt beizufügen? ferner aber handelt es sich nicht um einen Sevir Augustalis QQ, sondern der Mann war QQ. eines Collegs; Maffei ergänzt nämlich vor dem Quinquen ein *qui*, ohne welches keine Construction in der Inschrift ist, giebt auch eine Lücke in seiner Abschrift an *). — Den folgenden, von Hn. Z. nach Orelli, der ihn aus Muratori nahm, nach Praeneste gesetzten Stein, setzt Fabretti 47, 267 nach Ostia, wohin ausser dem dort sehr gewöhnlichen Amte auch die gens deutet. Auch Mur. 200, 6 ist man versucht, aus diesen Gründen Ostia zuzuweisen. — So bleibt von Hrn. Z.'s Beispielen ausser denen von Ostia mit Sicherheit nur der Reatiner Stein übrig, den zwar der sonst genaue Antinori bei Mur. 198, 1 anders liest, der aber durch ein anderes Beispiel von Reate (Grut. 1029, 9) gestützt ist. Ausserdem führt er noch einige Ligorianische Inschriften an; er beruft sich dabei auf Orelli 3930, wo derselbe von den Aug. QQ. handelt. Dieser zweifelt mit Unrecht an der Echtheit von Grut. 390, 6, die von Smetius gesehen, und zieht gleichfalls mit Unrecht den Praenestiner Stein Mur. Att. 19 hieher, welcher uns einen Curator Sevirum giebt, der zugleich QQ perpetuus des collegii fabr. tign. war. (Schluss folgt.)

*) Man könnte einen Sevir quinq. auch Mur. 238, 1 vermuthen, aber schon Murat. wollte SEVERVS corrigiren, was Galanti Molise 1, p. 71 bestätigt.

Programme der badischen Lyceen und Gymnasien aus dem J. 1847 (Herbst).

I. Lyceen (mit 6 Klassen).

Carlsruhe. *Beiträge zur lateinischen Etymologie und Lexikographie. 3. Lief. Lexikal. Zugabe als Schluss der Abhandlung über Prosodisches zu Plautus und Terenz*, vom Dir. *Kärcher*, 18 S. 8. Es sind darin enthalten: 1) Wörter, welche bis jetzt in allen oder doch den gewöhnlichen lateinischen Wörterbüchern fehlen. 2) Besondere Formen von Zeitwörtern. 3) Besondere Formen einzelner Zeiten. 4) Passivformen in der Bedeutung von transitiven Deponentien. 5) Activform statt der Deponensform. 6) Ungewöhnliche Geschlechts- und Casusformen. 7) Ungewöhnliche Aussprache einiger Wörter. 8) Wortformen, deren Schreibung zu berichtigen ist. 9) Wortformen, welche quantitätisch genauer zu bestimmen sind. Anhang über das Supinum auf u, worin dieses nicht blos als Ablativ, sondern auch als Dativ neben einer Form auf ui nachgewiesen wird. — Schulnachrichten. Die Anstalt verliessen Min. Rath *Zell*, an die Universität Heidelberg berufen, Prof. *Holtzmann* und Prof. *Pellissier*, von denen jener Stadtpfarrer in Heidelberg, dieser in Mannheim geworden ist. Schülerzahl: 655, wovon 462 auf das Lyceum, 193 auf die Vorschule kommen; zur Univ. abgeg. Mich. 1846: 12.

Constanz. *Fortsetzung über die Wichtigkeit und Erklärung der Ortsnamen, nebst einer Durchführung von Wasserbenennungen*, von *Stetter*, VIII und 40 S. 8. — Chronik des Lyceums und der höheren Bürgerschule. Lyceumslehrer *Provence* wurde nach Mühlheim versetzt und an seine Stelle trat der Lehrer *Nabholz*. Dir. *Lender* erhielt die Pfarrei Gengenbach. Schülerzahl: 194, am Schluss 169 im Lyceum, und 61 (50) in der höheren Bürgerschule. Zur Univ. abgeg. 12. Die Lyceumsbibliothek ist durch die 1160 Bände starke Bibliothek Hug's bereichert. (Fortsetzung folgt.)

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Sechster Jahrgang. **Nr. 40.** **April 1848.**

Ueber die Augustalen.

(Schluss.)

Dagegen führe ich den Gabinischen Stein Or. 3741 an, und von Ostiensischen Monumenten, von denen Hr. Z., der Grut. 45, 8 mit Bestimmtheit hätte verwerfen können, ausser dem L. Carullius Felicissimus nur Fabr. 408, 382 nennt, den eben citirten L. Voluseius Dius Sevir Aug. idem quinquennal. Grut. 390, 6; L. Marcius Moderatus Fabr. 560, 74; L. Publicius Eutyches Fabr. 752, 592; Sex. Cornelius Niger Grut. 396, 10; den auf p. 71 von Hrn. Z. wieder abgedruckten P. Horatius Chryseros, die dem Verf. nicht hätten entgehen dürfen; ferner den L. Calpurnius Chius einer für die Ostiensischen Collegien nicht unwichtigen, in der Vigna des Cardinals Pacca bei Rom aufbewahrten Inschrift; A. Livius Strato folgenden eben daselbst befindlichen Monumentes:

42) A . LIVIVS . STRATO . SEVIr
AVGVSTALIS IDEM . QQ . ET . LIVIA
EVTYCHIA . VXOR . FECERVNT . SEVIVI
ET . LIVIIS . ZOTICO . STRATONI . STRATO
NICE . ET . EVTYCHIANO . FILIS . SVIS . ET
LIBERTIS . LIBERTABVSQVE . POSTERISQV
E EORVM
CESSVM . SIBI . AB . A . LIVIO . AGRIPPA . ET . C
CAETRANIO PRIMITIVO ET C. CAETRANIO
VITALIONE
STRATO DICIT AMICI HOC AT SECVROS

Im bischöflichen Palaste zu Ostia copirte ich folgende interessante Inschrift:

43) C . NONIVS . Ↄ . LIB . TROPHIMVS
SEVIR . AVGVSTALIS . IDEM . QVINQVENN
ET . CVRATOR . FECIT . SIBI . ET . NOVIAE . SYNERVSAE . PATR
SANCTISSIMAE . ET . C . NOVIO . AMARANTHO . VERNAE . SVO
LIBERTIS . LIBERTABVSQVE . SVIS . POSTERISQVE . EORVM . ET
NOVIAE . SYNERVSAE . LIB . ET . VXORI
HVIC . MONVMENTO . CEDIT . SICCANVM . TOTVM . HORTORVM . CVM . PIS-
CINA . SVA
IN . FRONTE . P . CCLXXXV . IN . AGRO . COMPRENSA . MACERIA . COLLI-
GIT IVGERA II=-

interessant auch durch die Bestimmungen der letzten Zeilen, wo das Wort *siccanum* neu sein möchte. Die *piscina* kann mit der *cisterna* bei Mar. Att. 12 verglichen werden. — In den Magazinen des Vatican befindet sich folgendes Fragment, das gleichfalls nach Ostia gehören dürfte:

44) . . . . . . NTONIO
. . . . Q . V . ANNIS . XXXVI
sev IRO . AVGVSTALI . IDEMOO (sic)
*d*ENDROFORO . LAVR . LABINAT
HOMINI . BONO . ET . IVCVNDISSIM
*m*ARCIA . HILARA . CONIVGI . DVLCI
CVM QVO VIXIT ANNIS V . . . . . .

Dazu kommt endlich die oben erwähnte von Fea, Viaggio p. 20 und Nibby, Contorni II, 453 publicirte Inschrift:

45) L . LEPIDIO . EVTYCHO
SEVIRO . AVG . IDEM
QVINQ . IN COLONIA
OSTIENSI
ET IN MVNICIPIO
TVSCVLANORVM
ET QVINQ PERPETVO CORPOR
FABRVM NAVALIVM
OSTIENSIVM
FORTVNATVS LIB . ET . ALEXA . ACT

und das ebenfalls bereits angeführte Fragment der Novelle Fior. 1780, p. 599 mit einem *Q. Veturius Felicissimus Sevir. Aug. QQ. et curator ordinis eiusdem.* Wir haben auf diese Weise unter einigen und zwanzig Ostiensischen Augustalinschriften nicht weniger als dreizehn Denkmäler von Quinquennalen, denen als vierzehntes und fünfzehntes die beiden vermeintlichen Pränestiner Steine hinzukommen; ausserdem haben wir sie mit vollkommener Sicherheit nur in Reate und Gabii gefunden, sowie in Tusculum. Unter den Hunderten von Augustalinschriften des nördlichen Italiens und der Provinzen ist von ihnen keine Spur. Es scheint daraus hervorzugehen, dass sie wenigstens nicht als allgemeines Amt der Augustalen anzusehen sind. Uebrigens wurde die Quinquennalität von den Sevirn ertheilt; das zeigt die Inschrift des *L. Carullius Epaphroditus VIvir Aug. idem qq, huic seviri post curam quinquennalitatem optuler, qui egit annis continuis IIII* (Fabr. 408, 332). Zugleich können wir daraus abnehmen, dass dieses Amt nicht nothwendig fünf Jahre zu dauern brauchte, sondern, wie bei der römischen Censur, die Quinquennalen oft früher abtraten.

Auch die Curatores, von denen Hr. Z. nur wenige aufzuweisen hatte, sind in Ostia verhältnissmässig häufig. Bekannt hätten ihm L. Carullius Epaphroditus und Horatius Chryserotianus sein sollen, obwohl sie nicht ausdrücklich *curatores* genannt werden; ebenso hätte er bei Marini, Iscr. Alb. p. 57, den etwas entstellten M. Cornelius Epagathus curat. Augustalium wohl erkennen sollen; Fea, Fasti n. 28 gibt die richtige Lesart. Von unseren neuen Steinen kommen hinzu Novius Trophimus, Q. Veturius Felicissimus. Erwägen wir, dass, wie wir so eben gesehen, auch die Seviri Quinquennales in Ostia besonders zahlreich sind, so müssen wir wohl annehmen, dass daselbst nach dem Muster der übrigen Collegien auch die Augustalen eine besonders vollständige Organisation hatten. — Ausserhalb Ostias aber finden wir einen Curator auch in Praeneste, den bekannten M. Scurreius Fontinalis (Mar. Att. 19), der Sevir Augustalis, Curator Sevirum war, von Hn. Z. bei Gelegenheit der Seviri neben einem anderen

curator corporis Sevirum Aug. zu Arelate angeführt. — Meiner Ansicht nach wären passender die Curatoren der Sevirn und der Augustalen zusammen behandelt, da sie ein, wenn auch selten, bei allen Organisationen der Augustalen vorkommendes Amt sind. Dass sie auch in Süditalien sich finden, beweisen die Steine von Misenum.

Bevor ich dem Verf. zu den letzten Abschnitten seines Buches folge, mache ich noch auf die *Augustales honorati* aufmerksam, von denen ein schönes Beispiel bei Misenum (n. 14) gegeben ist. Man kann zweifelhaft sein, ob darunter ein mit dem bisellium u. s. w. von den Decurionen geehrter Augustal zu verstehen ist, oder einer, der in seinem Colleg Ehrenstellen bekleidet hat. Ich vergleiche indess Grut. 649, 7, *honoratus corporis utriclariorum* und die sehr verstümmelte Inschrift Donat. 91, 2, in der es heisst *IIIIIIvir A(ug). Lug. honoratus centonarius ho(no)ratus et sagarius (cor)poratus*, und glaube daraus schliessen zu müssen, dass auch das *honoratus Augustalis* sich auf Ehren oder Aemter, die das Colleg zuerkannt, beziehen müsse.

In Bezug auf die *IIIviri Augustales* hat Hr. Z. (p. 81) mit Recht sein Urtheil suspendirt. Indess ist zu bemerken, dass Antinoris Scheden, welche zu Aquila von Mommsen eingesehen wurden, nicht blos in Or. 3961 diese Lesart bestätigen, sondern auch in Murat. 203, 9 so lesen statt VIvir; es käme dann noch Or. 3962 hinzu. Da wir gesehen, dass nicht alle Municipien ihre Augustalcollegien gleichförmig einrichteten, so könnten immerhin in einzelnen Städten triumviri bestanden haben. Es würde das sogar als eine Bestätigung von Hrn. Z.'s Ansicht dienen können, der zufolge die Augustalen den Sodales Aug. nachgebildet sein sollen, bei denen wir eine Dreiheit von Magistern nachgewiesen haben. — Auch hier müssen wir an ein geographisch geordnetes Corpus appelliren.

Nachträge und Berichtigungen.

Ich habe mich in obigem Aufsatze durch das Beispiel des Hrn. Z. selbst verleiten lassen, für die Augustalen gewisser Städte ein Amt der *Seviri Augustales Quinquennales* anzunehmen und denselben in Unteritalien die *Augustales Quinquennales* gegenüberzustellen. Ich muss diese Annahme jetzt zurücknehmen. Die *Seviri* und die *Quinquennales* sind nämlich in Inschriften der Art zwei getrennte Aemter; schon die noch häufigere Bezeichnung derselben durch *Sevir Augustalis, idem Quinquennalis* hätte aufmerksam darauf machen sollen, noch mehr aber Inschriften, wie Or. 3741 *sevir Augustalium, QQ. eiusdem ordinis* und Fabr. 408, 332, in welcher die *Seviri* nach der Bekleidung des Curator-Amtes den Carullius zum *Quinquennalis* erwählen. Dadurch fällt dann auch der Beweis, den ich aus dem Vorkommen der *Augustales Quinquennales* in Unteritalischen Städten für meine Ansicht von dem Fehlen der *Seviri* in jenen Gegenden hernahm, wenigstens zum Theil weg, insofern nämlich die Quinquennalen in Augustalcollegien mit Sevirn doch einfach *Quinquennales* hiessen. Dagegen

bleibt er in Kraft, sofern eine Vergleichung sofort ergiebt, dass in Orten, welche nachweislich Sevirn hatten, stets ein solcher, nie ein einfacher Augustal, die Quinquennalität bekleidete. — Uebrigens habe ich das Vorkommen dieses Amtes etwas zu sehr beschränken wollen, da es namentlich in Gabii nach Or. 3741, ferner auch in Patavium sicher sich findet (Mur. 712, 4). Ich bedaure um so mehr, die eben angeführte Gabinische Inschrift übersehen zu haben, da dieselbe durch den Ausdruck *Sevir Augustalium* meinen Beweisen für eine Vorstandschaft der Sevirn einen neuen hinzugefügt haben würde.

Hinsichtlich der *Seviri et Augustales, Seviri et Seviri Augustales* bemerke ich, dass die Ansicht, nach welcher man dabei an Sevirn zu denken hat, welche in dieser Eigenschaft sowohl den Augustalen, als auch einem andern ähnlich organisirten Colleg vorgestanden, neuerdings von Furlanetto in den endlich erschienenen Lapidi Patavine, Padova 1847, nach Borghesi's Vorgang mit Geschick durchgeführt ist. Die Hauptschwierigkeit bei dieser Annahme scheint mir darin zu liegen, dass man dergleichen Seviri bei anderen Collegien noch nicht sicher nachweisen kann. Oder genügt dafür die von mir gelieferte Nachweisung einer Sechszahl von Beamten in gewissen Collegien, die freilich unter jenem Namen nicht erwähnt sind?

Der Mittheilung meines Freundes Dr. Prien verdanke ich folgenden Stein, den derselbe bei Pozzuoli abschrieb:

D . M
CN . CORNELIO
VERNAE . DELI
CATO . AVGVSTALI
DVPLICIARIO
VIX . ANN . XXXXV . M . II
ANTONIA
LENTYBIANE . VXOR
CONIVGI . RARISSIMO
BENEMERENTI
FECIT

Es ist wohl sicher, dass vor dem VERNAE ein CN ausgefallen, *Delicato* aber als Cognomen zu fassen ist. Schwierig aber ist die Beantwortung der Frage, was ein *Augustalis dupliciarius* sei. Ich kenne davon nur *ein* anderes Beispiel (Or. 3534), welches uns einen *marmorarius* giebt, der *Augustal. Puteolis dupliciar. 7. Petron* war. Man denkt hiernach freilich zunächst an die bekannte militärische Charge und könnte selbst die *centuria Petron.* als Bestätigung anführen wollen; allein abgesehen davon, dass in diesem Falle die Angabe des grösseren Corps, zu dem er gehörte, ganz fehlen würde, spricht auch die Bezeichnung des Mannes als *marmorarius* hinlänglich dagegen, sowie der Umstand, dass nicht leicht ein Soldat als Augustal vorkommen wird. Es bleibt daher wohl nur übrig, eine Centurieneintheilung für das Colleg der Augustalen in Puteoli anzunehmen, wovon freilich sonst keine Spur vorhanden, die aber keine besondere Schwierigkeit macht, sobald man zugiebt, dass an verschiedenen Orten Augustalcollegien verschieden organisirt sein konnten. Wir kennen nämlich die Eintheilung in Centurien allerdings bei anderen Collegien (cf. Or. 1702.

4060. 4085). Damit wird freilich der *duplicarius* noch nicht erklärt. Ob dieses Amt und die Centurieneintheilung auf Puteoli beschränkt waren, muss natürlich einstweilen dahin gestellt bleiben.

Rom, im März 1848. **W. Henzen.**

Alkmäoniden und Eupatriden in Athen.

Ein Gegenstand interessanter Erörterungen ist neuerdings die Stelle des Isokrates *περὶ τοῦ ζεύγους* §. 25 geworden, wo der jüngere Alkibiades Folgendes spricht: *ὁ γὰρ πατὴρ πρὸς μὲν ἀνδρῶν ἦν Εὐπατριδῶν, ὧν τὴν εὐγένειαν ἐξ αὐτῆς τῆς ἐπωνυμίας ῥάδιον γνῶναι, πρὸς γυναικῶν δ' Ἀλκμαιωνιδῶν, οἳ τοῦ μὲν πλούτου μέγιστον μνημεῖον κατέλιπον . . . τὴν δ' εὔνοιαν ἣν εἶχον εἰς τὸ πλῆθος, ἐν τοῖς τυραννικοῖς ἐπεδείξαντο κτλ.* Waren denn, fragt man, die Alkmäoniden, deren Adel bis in die Heroenzeit hinaufreicht, und die bei Gelegenheit des kylonischen Aufstandes selbst an der Spitze des attischen Patriciats erscheinen, keine Eupatriden? und wirklich hat Hr. Sauppe in der Jenaischen Philologenversammlung 1846 (Verh. S. 45) auf den Grund obiger Stelle sie eine Familie genannt, *die nie* auf der Seite der Aristokraten gestanden, *nie* zu den Eupatriden gehört habe; während Hr. Schömann de judiciis heliasticis (Greifswalder Geburtstagsprogramm 1847 p. 10) dieser Folgerung durch die Veränderung von *Εὐπατριδῶν* in *Εὐρυσακιδῶν* (nach Plat. Alcib. I, p. 121 A) zu entgehen sucht, und Hr. Vischer in seiner so eben erschienenen Abhandlung über die Stellung des Geschlechts der Alkmäoniden in Athen (Basel 1847. 4.) jene Stelle wiederholt so auffasst, dass die Alkmäoniden dadurch gerade nur den übrigen Eupatriden gegenüber besonders hervorgehoben werden sollen. Ich gestehe jedoch, dass mich keine dieser drei Auffassungen ganz befriedigt. Die Sauppe'sche nicht, weil die aristokratische Stellung der Alkmäoniden sowohl ihrer Herkunft als ihrer ursprünglichen Politik nach unwiderleglich, und so weit es nöthig war, von Hn. Vischer aufs Neue mit Gewissheit dargethan ist; die Schömann'sche nicht, weil gerade Eurysakes kein so bedeutender Mann ist, dass seine Nennung allein, wie der Redner sagt, den Adel seiner Nachkommen zu beweisen hinreichte; die Vischer'sche nicht, weil sie jedenfalls höchst gezwungen, und der scharf gestellten Antithese des Redners entgegen ist, der seines Vaters väterliche Abstammung um ihres Adels, die mütterliche von den Alkmäoniden vielmehr um ihres Reichthums und ihrer politischen Verdienste willen preist. Aber sind die letzteren nicht auch von altem Adel? Allerdings; aber, glaube ich, nicht von solchem, den sich das Vollblut *autochthonischer* Eupatriden völlig gleich geachtet hätte. Fragen wir, woher die athenischen Eupatriden ihre Ansprüche und Vorrechte ableiteten, so weist uns die Geschichte auf Theseus, von welchem Plutarch c. 24 sagt, er habe den Eupatriden verliehen *γινώσκειν τὰ θεῖα καὶ παρέχειν ἄρχοντας καὶ νόμων διδασκάλους εἶναι καὶ ὁσίων καὶ ἱερῶν ἐξηγητάς*: damals aber waren noch keine Alkmäoniden in Athen, indem diese anerkanntermassen von einem der Neliden abstammten, die erst zur Zeit des Heraklidenzugs aus Messenien nach Attika gekommen waren (Pausan. II, 18; vgl. Herod. V, 65), und insofern sie folglich Ankömmlinge aus der Fremde, *ἐπήλυδες*, waren, konnten sie bei aller altadeligen Abstammung doch keine *Εὐπατρίδαι* im attischen Sinne des Wortes sein; vergl. Moeris p. 141: *Εὐπατρίδαι Ἀττικῶς, αὐτόχθονες Ἑλληνικῶς*, und Hesych. T. I, p. 1519: *Εὐπατρίδαι αὐτόχθονες οὐκ ἐπήλυδες.* Freilich könnte Jemand darnach auch die Eurysakiden, Alkibiades väterlichen Stamm, nicht für wahre Eupatriden halten, indem ihre Heimath Salamis schwerlich Theseus Scepter unterworfen war; inzwischen ist es schon aus dem bekannten Gebrauche, den die attische Diplomatie von den Versen des homerischen Schiffskatalogs 557. 558 machte, klar, dass rechtlich jene Insel als ursprünglicher und integrirender Theil des attischen Gebietes galt, und wenn Eurysakes Vater Ajas Eponymos einer attischen Phyle werden konnte, so müssen auch seine Nachkommen als Athener von altem Stamme gegolten haben. Ganz anders stand es dagegen mit den Alkmäoniden, deren Geschlechtsname selbst neben dem Ausdrucke ihres Adels immer zugleich das Andenken ihrer fremden Herkunft verewigte, und die demzufolge zwar durch Aehnlichkeit der Interessen, wie die Claudier in Rom, zur Verstärkung der eingebornen Aristokratie dienen, selbst durch die Macht der Umstände eine Zeit lang an deren Spitze gehoben werden konnten, ohne jedoch darum jemals neben der politischen auch die historische Gleichstellung und Verschmelzung mit derselben zu erlangen. Ja schon die Uebertragung des Archontats von den Nachkommen des Kodros, mit welchen die Alkmäoniden gleiches Stammes waren, auf alle Eupatridengeschlechter deutet auf eine Reaction des historischen Patriciats gegen jene Eindringlinge hin, die das gute Vernehmen beider Adelselemente wesentlich stören musste; und wenn dieselben auch durch die drohenden Regungen der Demokratie unter Kylon noch einmal zu gemeinschaftlicher Abwehr vereinigt wurden, so dürfte doch gerade die Art, wie nach dem Frevel gegen die besiegten Kyloneer unter allen Häuptern der Aristokratie nur die Alkmäoniden, aus welchen doch schwerlich alle neun Archonten (Thuc. I, 126) oder Prytanen der Naukraren (Her. V, 71) gewesen sein können, dem öffentlichen Unwillen zur Sühne dargebracht werden, auf eine isolirte und exceptionelle Stellung derselben deuten, die sie dann auch fortan in offenem Bruch mit ihren bisherigen Standes- und Parteigenossen eine eigenthümliche Politik verfolgen liess. In der dankbarsten Rolle eines Hauptes der demokratischen Bewegung selbst lief ihnen freilich ihr Stammverwandter Peisistratos den Rang ab, der, wie es scheint, dem königlichen Zweige der attischen Neliden entsprossen, aus ähnlichem Grunde mit den Eupatriden zerfallen sein musste; um so charakteristischer aber ist nun die Mittelstellung, die der Alkmäonide Megakles zwischen den Parteien der Pedieer und Diakrier an der Spitze der Para-

lier einnimmt, in welcher ich jetzt noch weniger als früher (Staatsalterth. §. 106) eine plebejische Vermögensaristokratie zu erblicken Bedenken trage, und die nach missglückten Ausgleichungsversuchen nach beiden Seiten (Her. I, 60) das wiederholte Exil seines Geschlechtes zur Folge hat, bis die Missgriffe der Peisistratiden seinem Sohne Kleisthenes die erwünschte Gelegenheit geben, dasselbe in seinem politischen Einflusse und der Achtung seiner Mitbürger zu rehabilitiren. Dass es übrigens auch dabei auf der andern Seite zunächst noch nicht auf Förderung rein demokratischer Interessen abgesehen war, zeigt die innige Befreundung der Alkmäoniden mit der delphischen Priesterschaft, welche letztere einer ächt demokratischen Umwälzung schwerlich das grosse Gewicht ihrer moralischen Unterstützung hätte angedeihen lassen; erst die Gewalt der Lage, die keine Halbheit mehr zuliess, drängte sie im Kampfe mit der eupatridischen Reaction zu dem entgegengesetzten Extreme hin, und so mag man immerhin Kleisthenes für seine Person als entschiedenen Demagogen betrachten, ohne dass darum die Familienpolitik als solche, aus welcher die seinige entsprang, eine aristokratisch-egoistische zu sein aufgehört hätte. In welchem zweideutigen Lichte sie wenigstens den Zeitgenossen fortwährend erschien, sehen wir selbst aus der Möglichkeit des Verdachtes, der sie wegen beabsichtigten Verrathes an die Perser traf (Her. VI, 115); und wenn wir auch diesen nicht zu theilen berechtigt sind, so mag es doch noch eine Weile gedauert haben, bis endlich ihr Particularismus zugleich mit den Ansprüchen und Erinnerungen des historischen Patriciats selbst von der siegenden Gewalt der demokratischen Gleichheit absorbirt ward.

Göttingen. K. Fr. Hermann.

Programme der badischen Lyceen und Gymnasien aus dem J. 1847. (Herbst.)

(Fortsetzung.)

Freiburg. *Cicero's Epistola regia (ad Q. Fr. I, 1), übersetzt und erläutert* von *Reinhard*, 64 S. 8. — Schulnachrichten. An die Stelle des zu einer Pfarrei übergegangenen Lehrers *Bäder* trat der Lehrer *Baumann* von Offenburg, für den erkrankten Prof. *Haberer* trat Cand. *Schlegel* ein. Schülerzahl im Ganzen 477, am Schluss 424. Zur Univ. abgeg. Mich. 1846: 31.

Heidelberg. *Ueber die lateinischen Vergleichungssätze mit besonderer Rücksicht auf zwei Stellen des Cicero (Fin. IV, 8, 20) und Ovid (Met. I, 135)*, von *Feldbousch*, 30 S. 8. Die erste Stelle, wo Madvig schreibt: Quid enim perversius . . quam bonam valetudinem . . ponere in bonis potius, *quam dicerent* für die Vulg. *quam dicere*, gibt dem Vf., der M.'s Begründung seiner Lesart nicht genügend findet, Anlass, den lateinischen Sprachgebrauch bei der Vergleichung von Verbalbegriffen zu erörtern, wobei er zu dem Resultat kommt, dass nach potius quam in directer wie in indirecter Rede gewöhnlich der Conj. folge, in indirecter nicht minder potius quam ut mit dem Conj. als potius quam mit dem Infin.; dass prius, wenn es nicht eine Zeitbestimmung enthalte, in der indirecten Rede wie potius mit einem 2. Infin. verbunden werden könne, in der directen aber den Conj. erfordere; dass citius als Zeitpartikel den Indic. nach sich habe, in der Bedeutung von potius aber den Conj. und in indir. Rede auch quam ut. In der 2. Stelle vertheidigt der Verf. die Lesart *aurae*, weil sie die logisch genauere sei, und in der lat. Sprache mehr diese logische Genauigkeit als sprachliche Uebereinstimmung berücksichtigt werde. — Die Schulnachrichten berühren die in einer besonderen Schrift vom Dir. *Hautz* ausführlich geschilderte Jubelfeier der 300jährigen Stiftung der Schule. Der Turnunterricht wurde eingeführt. Eine Uebersicht der Frequenz seit 10 Jahren zeigt, dass dieselbe in dieser Zeit fast um 100 gestiegen ist. Die Gesammtzahl betrug im verflossenen Schuljahr 203; zur Univ. entl. Mich. 1846: 12.

Mannheim. *Rollin's Anleitung den Homer zu lesen*, deutsch von *Nüsslin*, VI u. 66 S. 8. Die hier übersetzte Abhandlung bildet einen Abschnitt in dem Werke Rollin's: de la manière d'enseigner et d'étudier les Belles-Lettres (Paris 1755); dem Uebersetzer scheint er zweckmässiger für die Jugend als irgend ein anderes diesen Gegenstand behandelndes Buch, weil er nicht grammatische und kritische Vorfragen, sondern den sittlich religiösen und ästhetischen Werth Homers zum Gegenstande hat. Die Uebersetzung schliesst sich eng an das Original; ein zweites Heft soll ergänzende Anmerkungen enthalten. Die Schrift zerfällt in zwei Theile, von denen der eine die Vortrefflichkeit der Homerischen Poesie im Allgemeinen, sowie besonders rücksichtlich der Darstellung und des Ausdrucks, der andere die daraus zu ziehenden Belehrungen über alte Gebräuche, Sitten und Pflichten des bürgerlichen Lebens und die Religion behandelt. — Den Schulnachrichten schickt der Dir. *Nüsslin* Einiges über Namen und Bestimmung der badischen Lyceen und über die verschiedene Bedeutung eines Hauptlehrers an der Anstalt in früherer und in jetziger Zeit voraus. Für den nach Tauberbischoffsheim versetzten provisorischen Lehrer *Rivola* trat Dr. *Rauch* ein; Prof. *Rappenegger* erhielt den Titel eines geistlichen Raths. — Schülerzahl: im Ganzen 306, am Schlusse 280. Zur Univ. entlassen Mich. 1846: 21.

Rastatt. *Theocritea* vom Prof. *Weissgerber* (diese Abh. liegt dem Ref. nicht vor). Griechische Rede des Dir. *Scharpf* bei der Stipendienfeier. — Schulnachrichten. Prakt. *Waidele* wurde an das Gymn. in Offenburg, und Prof. *Kuhn* von dort hierher versetzt; die Proff. *Wittmer* und *Mayer* traten in den Ruhestand; Dr. *Weil* wurde zum Professor ernannt, Prof. *Grieshaber* erhielt den Titel eines geistlichen Raths; zum Musiklehrer wurde Prof. *Weber* vom Schullehrerseminar in Meersburg, zum Lehrer des Englischen der Engländer *Flint* ernannt. Schülerzahl: 197; zur Univ. entl. Mich. 1846: 17.

Wertheim. *Emendationes Julianeae*, scr. *Fr. C. Hertlein*, 36 S. 8. Der Vf. bereitet eine Ausgabe der Cäsaren und des Misopogon vor; hier gibt er Emendationen zu Julians übrigen Schriften. — Schulnachrichten. Schülerzahl: im Ganzen 150, am Schluss 135. Zur Univ. abgeg. Mich. 1846: 5.

II. Gymnasien (mit 5 Klassen):

Bruchsal. *Ueber die Sphärik des Theodosius*, vom Dir. *Nokk*, 38 S. 8. — Schulnachrichten. Schülerzahl: im Ganzen 183, am Schluss 167.

Donaueschingen. *Das Geschlecht der französischen Hauptwörter nach Braconnier*, vom Gymn. Lehrer *Schwab*, 38 S. 8. — Schulnachrichten vom Dir. *Ficker*. Aus dem Lehrercollegium trat Prof. *Laubis*, zum Assessor bei dem kathol. Oberkirchenrathe ernannt, und G. L. *Langenbach*, an das Gymnasium zu Offenburg versetzt, dagegen wurden die Prakt. *Rheinauer* und *Rapp* von der höheren Bürgerschule zu Kork hierher versetzt. Schülerzahl: im Ganzen 98, am Schluss 91.

Lahr (mit der höheren Bürgerschule verbunden). Schülerzahl: im Ganzen 122, am Schluss 104.

(Schluss folgt.)

Miscellen.

Gotha. Oberlehrer *Beck* ist zum Archivsecretar ernannt.

Berlin. Oberlehrer Dr. *A. W. Zumpt* am Friedr. Werderschen Gymn. hat den Titel Professor erhalten.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Sechster Jahrgang. Nr. 41. April 1848.

Römische Handschriften der Commentare des Servius zum Virgil.

Die neuerdings von verschiedenen Seiten auf die alten Commentare zum Virgil verwendete Sorgfalt*) veranlasst mich zur Mittheilung einiger Notizen über römische Handschriften des Servius, wie ich sie mir zu Rom im Jahr 1844 niedergeschrieben habe. Ich suchte damals Anecdota oder wenigstens Spuren des Servius Fuldensis und habe deshalb auf Varianten und kleinere Zusätze der Hdss. zu dem bisher Gedruckten, wie sie neuerdings manche Ausbeute gegeben haben, leider nur beiläufig geachtet. Aber auch so werden diese Notizen hoffentlich willkommen sein. Der Text, nach welchem ich die Vergleichung anstellte, ist der von Lion, Commentarii in Virgilium Serviani, Gott. 1826.

Die *Bibliotheca Vaticana* besitzt folgende Handschriften des Servius:

n. 1507. Servii Grammatici expositio in libros Bucolicon et Georgicon Virgilii. Item Virgilii Moretum, Copa etc. Cod. Membr. Saec. XV.

n. 1508. Cod. Membr. Saec. XVI. Der ganze Commentar des Servius, sehr elegant geschrieben.

n. 1509. Cod. Chartac. Saec. XVI.

n. 1510. Cod. Membr. Saec. XIV. Der Commentar des Philargyrius ist in dieser Hdschr. mit dem des Servius verschmolzen. Der Text zeigte nur unbedeutende Abweichungen und selten eine bessere Lesart.

n. 1511. Cod. Membr. Saec. XII, besonders reich an Schreibfehlern.

Aus der *Bibliotheca Palatina* habe ich folgende Hdss. eingesehen:

n. 1645. Membr. in 8. Saec. XII. Excerpte aus dem ganzen Servius.

n. 1646. Membr. Saec. XI oder Anfang Saec. XII. Ausserordentlich schön und sorgfältig geschrieben.

n. 1647. Membr. Saec. XV, mit der Unterschrift: finis 1458.

Alle Hdss. gaben für meinen Zweck keine Ausbeute. Die grösseren, bei Lion gewöhlich [] eingeklammerten Zusätze fehlen in allen. Bei genauerer Vergleichung würden sie zur Nachbesserung von Fragmenten und zu ähnlichen kritischen Zwecken vielleicht gute Dienste leisten, wie die von Lion verglichenen Guelpherbytani und die andern verwandten Hdss. Von den Varianten, welche ich mir angemerkt habe, sind die erheblicheren folgende:

ad Bucol. I, 58 Cicero in Elegeia, quae Talamastis inscribitur etc. Vat. 1510 Talamasta. 1511 Talia masta. Pal. 1646 Talamasta. Die Conjectur von Heinsius, dass dieses Gedicht des Cicero Thalia moesta geheissen habe, wird dadurch gut unterstützt.

I, 66 Oaxem Philisthenes ait etc. Vat. 1510 Philistenes — Anchilene und hernach in den Versen des Varro: magnos Antilenes — abducta. Vat. 1511 Cantilena und hernach: magnes Tantile — cupiens dolorem Oaxida. Pal. 1646 Cantilenae — Quos magnos tutelae partus adducta — geminis cupiens dolorem.

VIII, 30. Die ganze Fabel von der Carya, von Dicitur etiam ideo bis Unde templum Caryatidi Dianae a Laconibus consecratum, fehlt in den Codd. Vat. 1507, 1508 und 1511. Sie sollte also bei Lion wohl in Klammern stehen.

ad Georg. I, 43 sicut etiam de Georgicis Magonis Afri, Catonis, Varronis, Ciceronis quoque libro tertio Oeconomicorum, qui agriculturam continet. Die codd. Vat. 1510 und 1511 haben Ciceronis, Varronis, was gewiss das Richtige ist, Pal. 1646 dagegen Varronis, Ciceronis.

ad Aen. VII, 607 in dem Satze über den Janus Geminus kennen alle verglichenen Mss. nur den bei Lion eingeklammerten Zusatz: Unde quod Numa instituerat translatum est ad Forum Transitorium et quatuor portarum unum templum est institutum, dahingegen in ihnen der nicht eingeklammerte Satz: Propter quod — portas habere fehlt. Nur Palat. 1647 hat diesen Satz, statt dessen dagegen jener Zusatz: Unde quod u. s. w. fehlt.

ad Aen. VIII, 90 ficus Ruminalis, ad quam eiecti sunt Remus et Romulus, quae fuit ubi nunc est Lupercal, in Circo. Hac enim labebatur Tiberis, antequam Vertumno factis sacrificiis averteretur. Cod. Vatic. 1508 hat dafür mit anderen Mss. antequam inde Iuno f. s. Aber Vertumno ist ohne Zweifel das Richtige.

Der Cod. Palatinus 1646 hat zu Bucol. 2, 24, nach den Worten ut diximus Scythiae, noch folgenden, halbbarbarischen und theilweise verdorbenen Cento auf Pan:

Versus Panos

Rustice, lustrivage, capripes, cornute, bimembris,

*) Suringar Hist. critica scholiastarum Latinorum, L. B. 1834; darin eine Probe alter Scholien zum Virgil aus einem Cod. Vossianus. C. W. Müller, Analecta Bernensia 1841 und neuerdings: Comm. Junilii Flagrii, T. Galli et Gaudentii in Virgilii septem priores eclogas, nunc primum ex codice Bernensi edita, Rudolphipoli 1847. 4. Dübner, Notice d'un Ms du Commentaire de Probus sur Virgile, Revue de Philologie T. 1. Paris 1845 p. 16 ff. Th. Bergk, Servii Casselani Part. I. II. Marb. 1843. 4.

Cynite, hypigena, pernix, caudite, peculce,
Setiger, indocilis, agrestis, barbare, dure,
Semica, pervillose, fugax, periure, biformis,
5 Audax, brute, ferox, pellite, incondite, mute,
Silvicola, instabilis, saltator, perdite, mendax,
Lubrice, ventisonax, inflator, stridule, anhele,
Hirte, hirsute, bices, niger, hispidissime, fallax.

v. 2 ist wohl zu lesen: Crinite, hirte genas, pernix, caudite (?), petulce. v. 4 l. Semicaper, villose, v. 8 Hirce hirsute, bipes. Das Wort ventisonax ist sonst unerhört, aber wie ventiloquus oder ventriloquus zu verstehen. Die metrischen Abnormitäten mag der Vf. verantworten.

Preller.

Betrachtungen über Homers Ilias, von *Karl Lachmann*. Mit Zusätzen von *Moriz Haupt*. Berlin 1847. Druck u. Verlag von G. Reimer.

Ich habe mich bei Abfassung meiner commentatio de compositione Iliadis et Odysseae leider ausser Stand gesehen, auf die in der preuss. Akad. der Wissenschaften vorgetragenen Ansichten Lachmanns so, wie ich wünschte, Rücksicht zu nehmen. Jetzt, nachdem mir die besonders ausgegebene Abhandlung Lachmanns zugekommen ist, hoffe ich bei den geneigten Lesern dieser Zeitschrift leicht Entschuldigung zu finden, wenn ich es unternehme, durch sorgfältige Prüfung von »Lachmanns Betrachtungen über Homers Ilias« das dort Versäumte nachzuholen. Diese Prüfung mit aller Unbefangenheit anzustellen, sehe ich mich durch nichts gehindert. Es ist bekannt, dass L. die Ilias in einzelne Lieder auflöst, welche aus Stücken bestehen, die theilweise so ziemlich zusammenhängen, theilweise sehr zersetzt durch mehrere Rhapsodien sich hinziehen und von Bestandtheilen andrer Lieder oder von Füllstücken unterbrochen sind. Bei meiner Ansicht von der Composition der Ilias habe ich von vorn herein kein jenem Streben entgegengesetztes Interesse. Gelänge es, solche einzelne Lieder innerhalb des Umfangs unsrer gegenwärtigen Ilias nachzuweisen, so würde dies nur die Voraussetzung unterstützen, dass Homer in seine Ilias ältere Lieder, welche einzelne Scenen des Trojanischen Kriegs besangen, verarbeitet habe; nur erschiene in letzterem Fall die Kunst des Dichters noch nicht so weit vorangeschritten, dass sie die überlieferten selbständigen Gesänge hinlänglich hätte überwältigen und in blosse Glieder des neuen Gedichts hätte verwandeln können. In geringerem Maasse nämlich werden wir jedenfalls annehmen müssen, dass in der Ilias die Mannigfaltigkeit der Scenen noch nicht so durch die Einheit der Handlung bewältigt ist, wie wir dies in der Odyssee wahrnehmen; dass dort innerhalb der Haupthandlung und neben den Haupthelden die mannigfaltigen Nebenhandlungen und -Helden eine selbständigere Existenz behaupten, als in der Odyssee, in welcher wir überall, selbst in den einleitenden ithakesischen Scenen nur Theile einer Handlung, der Rückkehr des Odysseus erkennen, und in der ohnehin das Interesse streng auf Einen Helden concentrirt wird. — Ich kann aber hier nicht übergehen, wie wenig dieses Verhältniss zwischen den beiden Homerischen Gedichten zu der Ansicht stimmt, der auch L. in unkritischer Ueberschätzung der Nachrichten über Pisistratus (XVI) huldigt, dass die mannigfaltigen Lieder der Ilias erst durch Pisistratus in Eine Ilias vereinigt worden seien. Wenn jeder Versuch, auch die Odyssee in einzelne, von einander unabhängige Lieder aufzulösen, scheitern muss, wenn hier auch die auflösendste Kritik nicht einmal den Schein einer Vielheit selbständiger Gesänge *) nachweisen kann, ist es natürlicher, vor diesem das Mannigfaltige streng zur Einheit verknüpfenden Gedicht als unmittelbar vorhergehende Kunststufe diejenige anzunehmen, da man nur noch kürzere epische Lieder je mit einfacher Handlung dichtete, ein grösseres Gedicht, in welchem mannigfaltige Scenen einer Handlung untergeordnet sind, noch gar nicht versucht hatte, oder eine solche, da dieser Versuch gemacht, aber das Mannigfaltige noch nicht völlig von der Einheit beherrscht und zusammengehalten erscheint?

Was nun die einzelnen von L. angenommenen Lieder betrifft, so hat derselbe seine Aufgabe nicht dahin ausgedehnt, darzulegen, wie die einzelnen Theile, die er demselben Liede zuweist, zur Einheit verknüpft sind und ein geschlossenes Ganze bilden. Je weniger diese aber ihren Schwer- und Mittelpunkt in sich selber haben, je mehr sie nur in Verbindung mit vorangehenden oder nachfolgenden Liedern sich begreifen lassen, um so mehr verlieren sie den Charakter selbständiger Lieder. Es dürfte nun für L. bei vielen dieser Lieder schwer werden, nachzuweisen, dass sie für sich als Ganzes existiren konnten, und nicht blos die Natur von Liedern eines grössern Ganzen an sich tragen.

L. geht S. 1 von der Beobachtung aus, »dass manche Stücke in beiden Werken in der Form einzelner Lieder gedichtet sind, d. h. dass, einstweilen zugegeben, zwei auf einander folgende Abschnitte seien von einem Dichter, oft nach dem ersten ein Aufhören des Gesanges und ein neues Anheben vorausgesetzt wird.« So wenig ich nun verkenne, dass die Ilias und die Odyssee eben so im Ganzen ihre Einschnitte und Ruhepunkte haben, wie der einzelne Hexameter — beides war durch das Bedürfniss des Vortrags bedingt —, so sehr halte ich andererseits daran fest, dass die einzelnen Gesänge unter einander zusammenhängen und sich fortsetzen. Gleich das erste Beispiel, womit L. seine Behauptung belegt, der Schluss des ersten und der Beginn des zweiten Gesanges der Iliade kann dies erläutern. Wenn nämlich L. S. 2 bemerkt: »Weder ist hier der Gegensatz durchgeführt, »alle gingen zu Bett und schliefen,

---

*) Ich begreife nicht, in welchem Sinn Bernhardy, Grundriss d. griech Lit. II, p. 100, bemerkt: »die Verschränkung des Stücks vom Telemachus, das nach den vier ersten Büchern seinen Abschluss im 15ten erhält, reiche weit über die Einfalt der epischen Oeconomie hinaus.« Wenn damit gesagt sein soll, die gegenwärtige Anlage der Odyssee, wie sie die ithakesischen Verhältnisse mit den Schicksalen des Odysseus verknüpft, sei für den Dichter der Odyssee zu kunstvoll — woher haben wir denn das Maass dieses Dichters?

aber Zeus schlief nicht«, sondern es heisst »die Götter gingen zu Bett, und auch Zeus schlief. Alle Götter und Menschen schliefen, Zeus aber nicht«, noch war es zweckmässig, wenn doch dies folgen sollte, »Zeus schlief nicht, sondern er rief den Traumgott«, vorher daran zu erinnern, dass neben ihm die goldenthronende Here lag, die von der Berufung des Traumes nichts wissen durfte«, so ist zu erinnern, dass der Gegensatz in εὗδον παννύχιοι und οὐκ ἔχε νήδυμος ὕπνος liegt, so dass in beiden Gesängen Zeus als schlafend erwähnt wird, aber nicht so lang und tief wie die andern Götter. Auf die Einwendung in Betreff der Here könnte der Dichter erwidern: ἔχε γάρ μιν νήδυμος ὕπνος und fragen, wo denn sonst Zeus schlafen solle? Eben so wenig möchte ich zum Beleg der Behauptung, »dass zu Anfang der Lieder auch scheinbar sehr enge Verbindungen in Gebrauch gewesen sein müssen«, das ἔνθ' ἄλλοι μὲν πάντες der Odyssee anführen. Steht doch dieses ἔνθα nicht ohne Beziehung auf die zuvor erwähnten Schicksale des Odysseus, indem es mitten aus denselben einen Punkt heraushebt. — Wir können in keiner Weise annehmen, dass ein Lied sich sprachlich als Fortsetzung ankündigte, ohne dass es wirklich Fortsetzung war.

Bedeutsam ist II und III S. 4—7 die Untersuchung über die von L. angenommenen zwei Fortsetzungen, welche an I, 1—347 angefügt worden seien und zwar »die erste« 430—492 eingeschoben in »die andere« 348—429 und 493—611. L. bemerkt, wie ich glaube, mit Recht, dass in der gegenwärtigen Gestalt des Gedichts ἐκ τοῖο 493 beziehungslos ist. Ich kann mich nämlich bei unbefangener Betrachtung der Stelle nicht überzeugen, dass unter Voraussetzung der Aechtheit von 488 492 mit Schol. Ven. B und Bergk Zts. f. d. Alterth. Wiss. 1846. S. 495 ἐκ τοῖο auf den Tag, wo die μῆνις des Achilles begonnen, zu beziehen sei. Denn wenn 488—492 und namentlich μήνιε, wie B. selbst erinnert, einen mehrere Tage hindurch fortdauernden Zustand schildert — Achill zürnte, ging weder in die Versammlung noch in den Kampf, doch zehrte an ihm die Sehnsucht nach Schlachtgeschrei und Kampf — so kann ἐκ τοῖο nicht auf den Anfang des Grolls, von welchem nicht mehr die Rede war, überhaupt nicht über das unmittelbar Voranstehende auf ein früheres zurückgehen. »Lässt man, sagt L., die erste Fortsetzung gelten, so trifft Thetis Voraussage (425) nicht ein, sondern die Götter kommen frühestens nach 14 oder 15 Tagen wieder«. Demgemäss will L. an 348 ἣ δ' ἀέκουσ' ἅμα τοῖσι γυνὴ κίεν unmittelbar anschliessen 430 Αὐτὰρ Ὀδυσσεὺς — 492, so dass die Erzählung zuletzt wieder auf ihren Anfang, den Zorn des Achilleus, zurückkehrt.« Mir scheint vielmehr die von L. sogenannte erste Fortsetzung ausgestossen werden zu müssen, in welcher Ansicht mich auch das Urtheil Haupt's, Zusätze S. 98, bestätigt hat. Ohne allen besonderen Inhalt zeichnet sich dieselbe, verglichen mit der lebendigen Anschaulichkeit der übrigen Theile, durch eine gewisse Magerkeit der Darstellung, einen epitomatorischen Charakter aus. Sie reiht fast nur die gewöhnlichsten Verrichtungen in gewöhnlicher Beschreibung an einander: wie die Abgeordneten der Achäer in Chryse landen, 432—437, wie sie opfern und die Opfermahlzeit geniessen 447—449. 458—471, zwischen welchen Versen 451. 52. 57 von 37. 38. 42 entlehnt sind, dann, wie sie nach Sonnenuntergang sich zur Ruhe begeben, 475—76, wie sie mit der Morgenröthe aufbrechen und eine günstige Rückfahrt haben 477—483, endlich beim achäischen Lager landen 484—87. Ich stimme darum vollkommen dem Urtheil bei, welches S. 99, nachdem er zu den einzelnen Versen ihre Doppelgänger, namentlich in der Odyssee nachgewiesen hat, Haupt fällt: »dieser Fortsetzer scheint also die Hälfte seiner Verse aus Reminiscenzen und Formeln zusammengesetzt zu haben. Demnach scheint an V. 429 χωόμενον κατὰ θυμὸν ἐϋζώνοιο γυναικὸς mit Unterdrückung des schleppenden, offenbar angeflickten Zusatzes τήν ῥα βίῃ ἀέκοντος ἀπηύρων unmittelbar V. 493 sich anzureihen. Der 12te Tag (425. 493) ist dann natürlich von dem Gespräch zwischen Thetis und Achilleus, d. i. vom Tage der μῆνις, dem 10ten Tag der Iliade (wenn anders auf diesen noch alles fällt, was von 308—348 berichtet wird) an zu berechnen. Während nämlich bei 425 eine doppelte Berechnung möglich ist, sowohl vom Tage der Abreise zu den Aethiopen, als von dem des Gesprächs an, schliesst 493 ἐκ τοῖο die erste Berechnung aus. Alle Störungen der Zeitberechnung, welche in dem Bericht von der Fahrt nach Chryse und zurück liegen (wonach ein elfter Tag anbricht, ehe die Berechnung ἐκ τοῖο δυωδεκάτη ἠώς wieder aufgenommen wird *), und dieser 12te Tag mithin vom 11ten an zu zählen wäre, da doch diese Zeitbestimmung in gleichem Sinne wie 425 genommen werden sollte, vgl. S. 941, fallen mit jenem Bericht von selbst weg. Wenn nun nach meinem entschiedenen Gefühle die erste Fortsetzung 430—487, der aber noch 488—492, obwohl an sich untadelhaft, beizugeben sind, als ein Stück von dem geringsten poetischen Werth auszuwerfen ist, so muss ich doch, den subjectiven Standpunkt verlassend, anerkennen, dass Andre anders urtheilen. Bergk in der angeführten Abhandlung S. 494 findet es »wenig passend, wenn der Dichter nach V. 429 die Erzählung sofort mit 493 fortgesetzt, und so jenen Zeitraum von 11 Tagen, in dem allerdings nichts Bedeutendes sich ereignen durfte, ganz mit Stillschweigen übergangen hätte«, er glaubt, dass »die Ankunft des Odysseus bei Chryses und die Sühnung des Apollo wesentlich zum Abschluss der Handlung gehörte.« Indessen diese Sühnung Apollo's durch Absendung der Chryseis, durch Reinigung des Volkes und dem Apollo dargebrachte Opfer scheint 308—317 zur Genüge geschildert zu sein; auch nimmt die Fahrt nach Chryse und zurück nur den kleinsten Theil der 11 Tage ein, die übrigen 10 bleiben jedenfalls leer. Auch L. nimmt an diesem

*) Wenn mit den dazwischenliegenden thatenlos hingehenden Tagen die Rückfahrt von Chryse zum Theil parallel laufen soll, so müsste ἐκ τοῖο, da es in der vorangehenden Schilderung eines mehrtägigen Zustandes keinen sichern Anhaltspunkt hat, diesen an der letzten in Betreff der Rückfahrt von Chryse gegebenen Zeitbestimmung erhalten.

Stück, das doch so gut wie irgend ein Theil der Ilias aus inneren Gründen verdächtigt werden kann, durchaus keinen Anstoss. Er nennt diese erste Fortsetzung S. 4 »nur bedenklich, wenn man sie mit der zweiten vergleicht« und sagt S. 5: »Also der Anfang des Gedichts *Α* 1—348 und die erste Fortsetzung 431—492 haben entweder ursprünglich zusammengehört, oder der zweite dieser Theile ist wenigstens sehr geschickt und im Geiste des ersten hinzugedichtet.« Die Wahrnehmung einer so verschiedenartigen Beurtheilung desselben Stückes ist sicherlich geeignet, hinsichtlich des eigenen kritischen Gefühls Vorsicht und mässiges Selbstvertrauen zu empfehlen, und den Glauben an die Sicherheit und objective Gültigkeit des kritischen Taktes um ein Gutes zu mässigen.

Wir wollen nun prüfen, was von beiden Gelehrten gegen die Ursprünglichkeit »der zweiten Fortsetzung« geltend gemacht wird. L. erkennt die Vortrefflichkeit des Gedichtes an, erinnert aber S. 6, dass es dem Dichter derselben nicht ganz gelungen sei, sich auch in den Einzelheiten in die Anschauung des ersten Dichters zu versetzen, indem, wenn die Götter (423) bei den Aethiopen seien, Apollo nicht von dorther auf das achäische Heer schiessen könne, und dass sehr befremden müsse, was 221 f. von Athene gesagt werde. — Ich glaube nun allerdings nicht, dass, wie Bergk ausführlicher zu zeigen versucht hat, a. a. O. S. 502 ff., durch Aenderung von *ἕποντο* in *ἕπονται* allen Schwierigkeiten abgeholfen werden könne. Dass Zenodot *ἕποντο* las, erhellt aus der von Adrian de Longperier, Bergk und Lachmann behandelten Ilischen Tafel. Das Gleiche weist Bergk gegen Spitzner in Beziehung auf Aristarch nach; die Autorität für *ἕπονται* ist nach dem Schol. Ven. A vornehmlich Kallistratos in seinem Werke über die Athetesen, der mithin eben nur um den Vers gegen Aristarch zu retten, zur Conjectur griff. Ausser ihm nennt das Scholion den Sidonier (Dionysios) und (Demetrios) Ixion; der Name eines Vierten fiel in dem Scholion aus. Dieses ist nämlich so zu lesen: *Καλλίστρατος δὲ ἐν τῷ πρὸς τὰς ἀθετήσεις, ὁμοίως καὶ ὁ Σιδώνιος καὶ ὁ Ἰξίων ἐν τῷ ς' πρὸς τὰς ἐξηγήσεις καὶ .... τὸ θεοὶ δὲ πάντες ἕπονται διὰ τοῦ αι, ἀντὶ τοῦ ἕποντο.* Wenn es überhaupt bedenklich scheint, Textesveränderungen lediglich im Interesse der eigenen Ansicht vorzunehmen, so dürfte auch schon *ἅμα* kein *ἕπονται* sondern *ἕποντο* erwarten lassen. Auch würde wohl die Bemerkung über die übrigen Götter nicht gemacht sein, wenn die Sache erst noch zukünftig wäre.

Gehen wir in das Einzelne ein, so hat den von Apollo hergenommenen Einwurf schon Bergk a. a. O. S. 498 genügend beantwortet. Wir müssen uns auf dem Gebiete religiöser Vorstellungen sehr hüten, bestimmter auszudenken, was der Dichter unbestimmt gelassen hat. Es bedarf keines Beweises, dass die religiösen Vorstellungen der Homerischen Gedichte keineswegs konsequent durchgebildet und unter sich in Uebereinstimmung gebracht sind, und wir könnten es demgemäss durchaus nicht als unmöglich oder unwahrscheinlich bezeichnen, dass der Dichter, welcher Apollo dem Heer der Achäer nahen lässt, um Verderben zu bringen 44—48, nachher sich diesen wieder vom Lager entfernt denkt. Der Dichter lässt ja den Gott *nicht*, wie etwa sonst in der Iliade, gegenwärtig *schauen, sondern nur in seinen Wirkungen gegenwärtig fühlen*, und wenn auch die von Apollo gesandte Pest als unmittelbare verderbliche Gegenwart des Gottes ausgemalt ward, so scheint es mir doch sehr zweifelhaft, ob der Dichter den Apollo im Lager der Griechen und zwar die ganze Zeit der Pest über persönlich gedacht habe. Dazu kommt, dass wenn ein plötzlicher Tod den Pfeilen des Apollo oder der Artemis zugeschrieben wird, die Gottheit unmöglich anders als in ihren Wirkungen gegenwärtig gedacht werden kann. Und wozu hätte man den Gott *ἑκηβόλος, ἑκάεργος* genannt, wenn man bei schnell hinraffendem Tode ihn immer persönlich nahe gedacht hätte? — Bedeutsamer ist der Widerspruch von V. 424 mit 222, besonders dem *μετὰ δαίμονας ἄλλους*. Hier glaube ich, muss man sich mit den Erklärungen der Scholien begnügen: *τὸ πάντες συλληπτικῶς ὡς τὸ ἀριστῆες Παναχαιῶν εὗδον παννύχιοι.* Freilich wer *παννύχιοι, πανημέριοι* überall buchstäblich nimmt, muss hier und sonst unüberwindliche Schwierigkeiten finden. Von *μετὰ δαίμονας ἄλλους* sagen die Scholien *τὸν τῶν δαιμόνων τόπον μετωνυμικῶς ἐκάλεσεν.* Wenn aber Homer auch *δῆμος* für das Land, zur eigentlichen örtlichen Bezeichnung braucht (wie denn die Griechen gern das Volk statt des Landes nennen), so wird es auch nichts so sehr Befremdendes haben, mit *μετὰ δαίμονας ἄλλους* einfach die gewöhnliche Wohnung der Götter bezeichnet zu sehen. Auch liesse sich fragen, ob das, was von 308—348 erzählt wird, von dem Dichter bestimmt auf denselben Tag gerechnet wird, an welchem der Zwist vorfiel. Jedenfalls blieben dem Dichter, wenn man die wohl nur Grammatikern auffallenden Widersprüche urgiren wollte, mancherlei Mittel zu seiner Rechtfertigung übrig.

(Fortsetzung folgt.)

Programme der badischen Lyceen und Gymnasien aus dem J. 1847. (Herbst.)

(Schluss.)

Offenburg (mit der höheren Bürgerschule verbunden). *Ueber den Sosus des Antiochus von Askalon*, vom Prakt. *Eble*, 31 S. 8. Der Vf. behandelt zuerst die Stellung des Antiochus in der Akademie, und sucht sodann zu zeigen, dass der Sosus desselben den Academicis des Cicero zu Grunde lag, nach welcher Quelle dann die genannte Schrift charakterisirt wird. Angehängt sind Emendationen von Diog. La. II, 17, wo *εἰς τὸ κρυώδες συνίσταται* vorgeschlagen wird statt *πυρώδες*, und von Aesch. Sept. v. 206, wo d. Vf. *ἱππικῶν τ' αὖ κνόον* statt *ἀύπνων* lesen will. — Schulnachr. An die Stelle des an das Lyc. zu Freiburg versetzten G. L. *Baumann* trat Prakt. *Eble*, ferner trat ein Prakt. *Blatz* für den Fachlehrer *Dirrler*, sowie Priester *Waidele* von Rastatt für den nach Rastatt versetzten Prof. *Kuhn*. Schülerzahl: im Ganzen 94, am Schluss 81.

Tauberbischofsheim. Schulnachrichten vom Dir. *Damm*. Im Herbst 1846 wurde das frühere Pädagogium in ein Gymnasium umgewandelt; Prakt. *Rivola* von Mannheim wurde hierher versetzt. Schülerzahl: am Ende des vorigen Schuljahrs 95, während dieses Jahrs im Ganzen 145, am Schluss 135. Ferner wird ein Rückblick auf die Geschichte des Pädagog. gegeben.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Sechster Jahrgang. **Nr. 42.** April 1848.

Betrachtungen über Homers Ilias, von *Karl Lachmann*. Mit Zusätzen von *Moriz Haupt*.

(Fortsetzung.)

Eine andere, für die Beurtheilung der Ilias wesentliche Frage ist die, ob die Unterredung Achills mit der Thetis und deren Fürsprache für ihren Sohn bei Zeus eine von dem Dichter des Anfangs nicht beabsichtigte Fortsetzung sei. Haupt ist in den Zusätzen allerdings dieser Ansicht. Das erste Lied 1—347, sagt er S. 98 ff., »wollte nur als ein einzelnes, aus der ganzen Sage verständliches gelten, es ist nicht in der Absicht, eine lange Reihe damit zu beginnen, gedichtet, sonst würde Patroklos, wo er zuerst vorkommt, 307 nicht blos patronymisch bezeichnet sein. Dies fällt nicht auf im Munde eines Sängers, der ein einzelnes Stück bekannter Sage singt, ein berechnender Dichter, der es auf ein langes, umfassendes Gedicht anlegt, wird anders verfahren«. Mit demselben Rechte könnte sich H. darauf berufen, dass 7. 12 schlechthin der Atride, 16. 17 die beiden Atriden, dass 1 der Pelide Achilles genannt werden, ohne dass wir über die Atriden und Achill etwas Näheres erfahren. Solche Kenntniss musste der Dichter, es sei eines grösseren zusammenhängenden Epos, oder eines einzelnen kleinen Liedes bei seinen Zuhörern voraussetzen. Beachtenswerther ist der sprachliche Charakter. *Εὐρύοπά Κρονίδην* (Acc. und in der Mitte des Verses) 498 habé sein Gegenstück nur in XXIV, 98, während sonst *εὐρύοπα* nur am Ende des Verses, gewöhnlich als Nom. und Voc. mit *Ζεύς* oder *Ζεῦ*, als Acc. mit *Ζῆν'* nur in dem verwerflichen Stücke VIII, 206 (? s. unten) und XIV, 265 einem »Liede, das durch seine Eigenthümlichkeit sich absondert« und XXIV, 331 vorkomme. Nach Aufzählung anderer Epitheta von Zeus: *ἀστεροπητής*, *ὑψιβρεμέτης*, von Hephästos: *κλυτοτέχνης*, dem Olymp *ἀγάννιφος*, *πολυδειράς*, *αἰγλήεις*, die sich nur in wenigen theils unverdächtigen, theils verdächtigten Stellen wieder finden, nennt H. einige dieser zweiten Fortsetzung eigenthümliche Ausdrücke, z. B. *καθεύδειν* (611, sonst 5mal in der Odyssee, in der Iliade 30mal *εὕδειν*), *ἀποστείχειν* (522, viermal in der Odyssee) *δολομῆτα* (540. Od. *δολόμητις*). Indessen Fälle der Art, wo gewisse Ausdrücke einem einzelnen Theile der Ilias eigenthümlich, oder ihm nur mit der Odyssee, oder mit einzelnen andern Büchern der Ilias gemeinsam sind, finden sich zu häufig, als dass ihnen hier ein entscheidender Werth beigelegt werden könnte. Gleich im ersten Gesang der Iliade kommen bis V. 130 folgende vor: *ἐπευφημέω* 22 (und 376), *σαώτερος* 32, *παλιμπλαγχθείς* 59 u. Od. XIII, 5. *λαμπετάων* 104 u. Od. IV, 662. *κρήγυον* 106, *προβέβουλα* 113, *ἀγέραστος* 119, *φιλοκτέανος* 122, *ξυνήϊος* 124 u. XXIII, 809, *παλίλλογος* 128. — Wichtiger scheint die Frage, ob denn jenes erste Lied 1—348 ursprünglich selbständig für sich gedichtet sein konnte. Es muss aber nachdrücklich geltend gemacht werden, dass der blosse Zank Agamemnons und Achills weder für den Dichter noch für den Zuhörer ein das Gemüth befriedigender Gegenstand sein konnte, am wenigsten, wo überall das Unheilvolle dieses Zankes hervorgehoben wird. Hätte dieses sogenannte erste Lied, von seinem Anfang vorläufig abgesehen, für sich bestanden, so müsste neben Apollo's Kränkung auch dessen Versöhnung in seinem Priester Mittelpunkt des Liedes werden, während Ersteres offenbar nur vorbereitende, Letzteres, die Aechtheit von 430—492 auch vorausgesetzt, nur Neben-Handlung ist, und Achills Kränkung und Zorn entschieden als Haupthandlung hervortritt. — Prüfen wir aber, ob denn wirklich dieses erste Lied den Anschein eines mit dem folgenden nicht zusammenhängenden habe, so kann fürs Erste Niemand in Abrede ziehen, dass die sogenannte Fortsetzung sehr gut sich unmittelbar an das Vorhergehende anschliesst. Was mag natürlicher sein, als dass, nachdem die Wegführung der Briseis erzählt ist, nun auch die Stimmung Achill's geschildert wird. Es ist ferner die von Zeus gewährte Bitte der Thetis ein so tief in die Ilias eingreifendes Motiv, dass es sicherlich widernatürlich wäre, den Ausgangspunkt und die weitere Entwickelung, Bedingung und Bedingtes nicht in organischem Zusammenhange zu denken. Nun ist aber lediglich kein Grund vorhanden, 1, 1—348 von diesem Zusammenhange abzulösen. Zwar dürfen wir begreiflicher Weise in diesem Theile keine Anspielung auf die künftige von Achill an Thetis, von Thetis an Zeus zu richtende Bitte erwarten — wozu auch sollte der Dichter dies anticipiren? wohl aber finden sich in jenem Theile hinlängliche Beziehungen auf die ferneren Folgen des Zornes nicht blos in dem Prolog 1—7, sondern auch weiterhin 213 f. 240 ff. 254 ff. 283 ff. 338—344, so dass wir mit Recht behaupten können, dieses ganze sogenannte erste Lied sei mit entschiedenem Hinblick auf eine weitere Entwickelung, und da diese auf der von Zeus gewährten Bitte der Thetis beruht, nicht ohne Hinblick auf diese gedichtet.

Von der zweiten Rhapsodie handelt L. IV und V S. 8—13. Als ächte Bestandtheile des zweiten

Liedes betrachtet L. 1—52, 87—142, 147—163, 165—179, 181—193, 198—202, 207—264, 333—483, 780—785; den Katalog der Griechen hält derselbe für ein besonderes Lied. Was zuerst die Beziehungen auf das erste Buch betrifft, so nennt L. diese »so schwach, dass der Inhalt desselben dem Dichter nicht sehr lebendig vorzuschweben scheint. Nichts von der Pest, nichts von Thetis Bitte. Nur V. 3 ὡς Ἀχιλῆα τιμήσῃ und die letzten vier Zeilen von Thersites Rede 239—242 gehen bestimmter auf Achilles Beschimpfung und Zorn, und wer weiss, ob diese vier Zeilen echt sind? mit ihrer wörtlichen Anspielung auf einen Vers der zweiten Fortsetzung des ersten Liedes Α. 356. 507.« Die Wiederholung an sich ist sicherlich kein genügender Grund zur Verdächtigung. Ausserdem sind die paar Verse ganz im Charakter des Thersites gedacht, endlich findet erst durch die Erwähnung Achills neben Agamemnon das βασιλεῦσιν und βασιλῆας V. 247. 250. 277 seine natürlichste Erklärung. Auch der Anfang von Thersites Rede scheint sich auf den Streit mit Achill zu beziehen, in welchem sich Agamemnons Habgier zeigte, ferner können die Verse in Nestors auch von L. und H. nicht angefochtener Rede II, 346 nur auf die Entfernung Achills anspielen. Jedenfalls lassen sich die Beziehungen auf das erste Lied und dessen zweite Fortsetzung nicht verkennen, welche in dem Anfang des zweiten Buches liegen, und dies mit dem Folgenden so verwoben, dass jeder Versuch dieselben auszuscheiden, unmöglich wird. Die Beziehung auf die erste Fortsetzung, die in der gleichen Beschreibung des Opfers I, 458—469 vgl. mit II, 421—432 gefunden werden kann, erhält nach meiner Ansicht ihre Erklärung daraus, dass wir 430—492 als spätere Interpolation betrachten. — Die βουλὴ γερόντων 53—86 erklärt L. S. 11 unter Zustimmung von H. S. 104 für »schlechtes Machwerk«. Er gibt zu, die Ueberraschung, dass Agamemnon wider des Gottes Geheiss die Achäer erst versuche, könne durch einen vorhergehenden Rath der Feldherren gemildert werden, aber der Dichter habe das nicht gewollt, denn wenn die Führer die Absicht Agamemnons wussten, so brauchten Hera und Athene sich nicht zu bemühen. — Der Einfall Agamemnons, die Griechen zuerst durch den Vorschlag zur Flucht zu versuchen, ist nur daraus zu erklären, dass der Dichter ausdrücklich Ag.'s Verstand als seit dem Zank mit Achill verblendet darstellen wollte IX, 115 f., wie denn Ag. selbst mit unwillkürlicher Selbstironie seine Bethörung durch Zeus bekennt 111. Gründe, die den Ag. zu jenem Gedanken bestimmten, lassen sich mancherlei angeben, unter anderen die von Aristoteles genannten. Uebrigens findet es Ag. in der Ordnung und recht (ἣ θέμις ἐστίν), dass der Oberfeldherr seine Untergebenen auf die Probe stelle. Den Plan, zum Angriffe zu schreiten, konnte Ag. ohne Gutheissung des Kriegsrathes nicht ausführen; eine βουλὴ τῶν γερόντων ist mithin nothwendig. Diese billigen den Angriff, ohne sich über die von Ag. beabsichtigte Versuchung auszusprechen 79—83. Man hat im Alterthum diese Verse ohne zureichenden Grund, soviel sich nun urtheilen lässt, verworfen. Die

Erklärung Nestors 87 ff., sagt man, sei einfältig »οὐ γὰρ κατὰ διαφορὰν οἱ δυνατώτεροι ἀληθεῖς ὀνείρους ὁρῶσιν.« Indessen Nestor erkennt gerade in der unter dem besondern Schirm des Zeus stehenden oberherrlichen Würde Agamemnons (vgl. II, 101 ff. 197. 205. VIII, 245. XI, 186) einen Grund, jeden Zweifel an der Wahrheit des Traums zu unterdrücken. Dieser Zweifel aber, welchen Nestor im Namen Aller äussert, durfte nicht ganz unberührt bleiben, ohne den Rath der Fürsten, die ja nicht von der ἄτη mit bedroht waren, in ein zu ungünstiges Licht zu stellen. Ag. hoffte allerdings, dass es den übrigen Fürsten sofort gelingen werde, durch ihr Entgegentreten jeden Versuch zur Flucht zu vereiteln, aber ehe sich diese erklären konnten, hatten die Worte Ag.'s eine solche Bewegung im Volke hervorgerufen, dass sie jeden Widerstand zu bewältigen schien, wenn nicht die (darum nöthig gewordene) Dazwischenkunft der Here und Athene die Schüchternen ermuthigt hätte. Wenn sich uns so die verschiedenen Einwürfe gegen die βουλή leicht beseitigen, so haben wir um so weniger Grund, die Verse 143. 194, welche sich auf dieselbe beziehen, zu tilgen. Die für die Athetese von 193—197 geltend gemachten Gründe »ὅτι ἀπεοικότες οἱ λόγοι καὶ μὴ προτρεπτικοὶ εἰς κατάστασιν« können uns nicht bestimmen. Auch was H. S. 102—104 für Lachmann's Athetesen anführt, genügt nicht. Warum sollte denn Thersites auf die nun beigelegte Pest zurückgehen? warum nicht bei dem letzten wichtigen Vorfall, dem Zank zwischen Ag. und Achill stehen bleiben? Das für die Hypothese freilich unbequeme ὡς Ἀχιλλῆα τιμήσῃ, welches L. als unächt verdächtigt, beseitigt H. dadurch, dass er sagt, »es spiele nicht auf das erste Lied an, sondern nur auf die Begebenheiten, die dieses Lied und gewiss auch andere erzählten.« Es handelt sich aber hier nicht um Begebenheiten, die in gleicher Weise in verschiedene Lieder aufgenommen sein konnten, sondern um ein Motiv der den grössten Theil unserer Ilias erfüllenden Begebenheiten. Soll auch dieses Motiv, dass Zeus, um Achill zu rächen und zu ehren, die Niederlage der Griechen, und was daran als Folge sich anschliesst, angeordnet hat, der Sage angehören? auf diese der dichtende, Einheit schaffende Geist übergetragen werden, den man einem Sänger beizulegen sich nicht entschliessen kann? — Ich zweifle nicht, wenn jene zweite Fortsetzung als ein grösseres oder kleineres Fragment uns überliefert wäre, und man zufällig V. 3 und 4 der zweiten Rhapsodie auffinden würde, so würde der Scharfsinn, der nun das Auflösen als seine Aufgabe betrachtet, den Beweis führen, dass diese Verse mit jenem ersten Fragment zusammengehören — soll nun das vor Augen Liegende darum dem Scharfsinn verwerflich scheinen, weil es zu nahe vor Augen liegt? — Dass die beiden Reden des Odysseus 278—335 und des Nestor 336—368 in ihrer Nebeneinanderstellung etwas Auffallendes haben, indem Nestor's Rede auf die des Odysseus und den lauten Beifall, den die Achäer ihr zujauchzen, keine Rücksicht nimmt 337 ff., ist nicht zu läugnen. Uebrigens verräth sich des Od. Rede keineswegs als eine schlechte,

aus anderen Partieen zusammengesetzte Nachbildung, sie ist vielmehr durchaus originell und des Dichters der übrigen Theile vollkommen würdig. Auch die Züchtigung des Thersites 265—277 trägt keine Spur späterer Nachbildung an sich; gegen L.'s Bemerkung, »dass in der Volkspoesie lächerliche Scenen gern ins Rohere ausgebildet werden« ist zu erinnern, dass die ganze Scene mit Thersites von Anfang an, namentlich in der Schilderung seiner Gestalt ins niedrig Komische angelegt ist. Gewiss nicht ohne Absicht. Der Gesang will die Regungen von Unabhängigkeit unter dem Demos dem Spotte preisgeben.

Das dritte Lied lässt L. mit V. 15

Οἱ δ' ὅτε δὴ σχεδὸν ἦσαν ἐπ' ἀλλήλοισιν ἰόντες

oder V. 16

Τρωσὶν μὲν προμάχιζεν Ἀλέξανδρος θεοειδής

beginnen und bis zum Schluss des dritten Buchs gehen. Indessen sollte, wie ich denke, Jedermann sehen, dass ein selbständiges Lied weder auf die eine noch auf die andere Weise anfangen konnte. Entweder muss man annehmen, dass dies Fortsetzung ist, wie es sich gibt, oder dass der eigentliche Anfang des Liedes verloren gegangen sei. — »Helena und Priamus, sagt L., gehören nicht in dies Lied«. Erstlich passe zwar die Erzählung vom Verschwinden des Paris 379—382, welcher 449 ff. entspreche, »hingegen wird ganz das Gefühl der Symmetrie verletzt, wenn von Paris noch in 66 Versen 383—448 erzählt wird. So verfehlt nur ein Nachdichter das Ebenmaass.« Wohl lässt sich begreifen, dass die Symmetrie verletzt scheint, wenn wir ein für sich bestehendes, nur vom Zweikampf des Menelaos und des Alexandros handelndes Lied annehmen, aber nicht, wenn wir das dritte Buch als Theil eines grösseren Epos betrachten, in welchem die Charakterisirung der Helena ganz am Platze ist. Auch hier müssen wir geltend machen, dass in den verworfenen Versen selbst nichts ist, das des besten Dichters unwürdig wäre. Und leitet nicht V. 382

κὰδ δ' εἷσ' ἐν θαλάμῳ εὐώδεϊ, κηώεντι

eine solche häusliche Scene ein? Jedenfalls müsste man mit jenen Versen auch noch diesen verwerfen. Die Teichoskopie 121—244 wird schon wegen ihres Zusammenhangs mit jenem Abschnitt verworfen, dann auch wegen der »Unschicklichkeit der Fragen an Helena im 10. Jahr des Kriegs«, von der jedoch zugegeben wird, dass sie »der erste Dichter eben so gut verschuldet haben könnte, wie ein Interpolator«, ferner wegen des »ungeschickten Uebergangs von Aias auf Idomeneus, nach dem gar nicht gefragt war« 230, endlich wegen der kindischen Abwechslung in den Versen 171. 199. 228. Diese Abwechslung ist wohl eine gleichgiltige Sache, jener Uebergang zu Idomeneus ist untadelhaft. Denn warum sollte Helena nicht auch von selbst, ohne auf eine weitere Frage des Priamos zu warten, einen nahe stehenden Helden nennen? Es ist gar nicht zu verkennen, dass in einem einzelnen nur von dem Zweikampf zwischen Menelaos und Paris handelnden Liede diese Teichoskopie sehr unbequem kommt, in einem zusammenhängenden grösseren Gedicht, nahe am Anfang, hat sie eine passende Stelle. Dies ist also neben der inneren Tadellosigkeit des Stücks nur ein Beweis *wider* Lachmann. Wenn man aber an der Unwahrscheinlichkeit sich stossen wollte, dass in einer Kriegsscene, die in das 10te Jahr fällt, etwas aufgenommen ist, das für den Anfang des Krieges sich eignet, so mag man mit diesem Maasstab auch die ächtesten dichterischen Stücke z. B. des Sophokles verdächtigen. Entschiedener noch behauptet L., »dass das Auftreten des Priamos auch ausser der Teichoskopie dem ursprünglichen Plan dieses Liedes fremd war 103—110. 116—120. 245—313.« L. findet hierin überhaupt »eine abscheuliche, unzusammenhängende Erzählung«, er stösst sich an den Ort, wo die Herolde den Priamos finden, »wenn die Greise auf dem Thurme sind, 153. 384, so sollte Priamus doch wohl herabsteigen.« Diese Ausstellung bedarf wohl keiner Widerlegung. Ein anderer Tadel trifft die Angabe, dass, während Priamos geholt werde, ὄφρ' ὅρκια τάμνῃ αὐτός 105, Agamemnon dies thue 273. 292. Sollte es wirklich nöthig sein, daran zu erinnern, dass ὅρκια (πιστὰ) τέμνειν nicht blos den äusserlichen Akt des »Schneidens der Eidopfer« bezeichne, sondern überhaupt die unter Opfern vollbrachte Schliessung eines Vertrags? Wenn es diese Bedeutung nicht hätte, wozu der Name ὅρκια, ὅρκια πιστά? Wenn der Dichter 105 sagt: ὄφρ' ὅρκια τάμνῃ αὐτός, so denkt er doch sicherlich nicht daran, dass der Greis selbst an das Opferthier Hand anlegen solle, vielmehr seine Gegenwart als des Königs soll dem Vertrag seine Treue und Giltigkeit sichern, ἐπεί οἱ παῖδες ὑπερφίαλοι καὶ ἄπιστοι. Was soll dieser Zusatz heissen, wenn wir ὅρκια τέμνειν im äusserlichsten Sinne nehmen? Im Namen der Troer musste Priamos, im Namen der Griechen Agamemnon den Vertrag schliessen. Wie kann es nun befremden, wenn einer, der Jüngere, die Opfer schlachtet? Denn auch daran nimmt L. Anstoss, dass Agamemnon mit Lämmern, nicht blos mit dem einen für die Achäer geholten Lamm 104 es zu thun hat. Warum endlich sollte Priamos die von ihm mitgebrachten Lämmer nicht geschlachtet wieder zurücknehmen? Mit Ausscheidung der verdächtigten Stellen gewinnt nun L. den »schönsten Zusammenhang«, aber nun wird »das Bundesopfer nicht vor dem Zweikampfe dargebracht, sondern dies soll erst geschehen, nachdem einer von beiden gesiegt haben wird.« Dies heisst nun die Sache wesentlich verkennen. Es sollte ja kein gewöhnlicher Zweikampf sein, wie VII zwischen Hektor und Aias, sondern er sollte eine rechtliche Wirkung für die Entscheidung des ganzen Kriegs haben, wie es schon in den von L. als ächt anerkannten Versen 68—72. 88—93. 102. 112 liegt. Diese Bedeutung, dass mit diesem Zweikampf für alle Uebrigen Frieden beginnen, dass seine Entscheidung ohne Widerstreit von beiden Parteien angenommen werden solle, musste in feierlichem Vertrage gegenseitig verbürgt werden. Daraus aber, dass erst als Zweites V. 73. 94 οἱ δ' ἄλλοι φιλότητα καὶ ὅρκια πιστὰ τάμωμεν erwähnt wird, folgt natürlich nicht, dass dies als nachfolgende Handlung genommen werden müsse. Das Zeugniss, welches

für die Aechtheit des von der Vollziehung der ὅρκια handelnden Abschnittes im 4. Buche enthalten ist, sucht L. durch die Behauptung zu entkräften, dass das vierte Lied keine Fortsetzung des dritten sei. Auch unabhängig von der Athetese der ὅρκια findet er S. 19 »zwischen beiden Theilen nicht genug Uebereinstimmung. Nach Δ 159 reichten sie sich bei dem Bündniss auch die Hände, wovon in Γ nichts vorkommt«. Doch gibt L. zu, dieser Vers könne aus B 341 eingeschaltet sein. Hievon abgesehen, möchte die Genauigkeit übertrieben erscheinen, die entweder aus dem Gebrauche von δεξιαί eigentlichen Handschlag voraussetzen, oder daraus, dass dieser in dem früheren Gesang nicht erwähnt ist, einen Widerspruch zwischen beiden Gesängen folgern wollte. Eben so wenig Gewicht wird der Unbefangene darauf legen, dass »der Bruch des Bundes in Δ immer durch den Ausdruck bezeichnet wird: ὑπὲρ ὅρκια δηλήσασθαι 67. 72. 236. 271, in Γ nicht so, sondern 107 Διὸς ὅρκια δηλήσασθαι und 299 ὑπὲρ ὅρκια πημῆναι«. Der Unterschied ist der, dass δηλήσασθαι seinem Begriff nach ebensowohl ὅρκια Γ 107 als Ἀχαιούς Δ 67. 72 als Object zu sich nimmt, und dass Γ 299 πημαίνειν, Δ 236. 271 δηλήσασθαι absolut steht, ohne Object, indem ὑπὲρ ὅρκια überall nur als adverbiale Bestimmung: *gegen den eidlichen Vertrag* hinzutritt. Auch die weiteren Anspielungen auf die ὅρκια V, 206 f. VII, 69 sucht L. S. 20 f. 22 zu beseitigen. Gegen die erste in Pandaros Rede enthaltene Anspielung macht derselbe geltend, dass diese Rede ursprünglich gewiss nicht ganz so lang gewesen sei. Wie man aber auch über das Maass der Rede denke, gerade der V. 206. 207 ausgedrückte Gedanke hängt mit dem Folgenden bis zu dem Schluss, in den hinwiederum des Aeneas Antwort eingreift, so genau zusammen, dass die Annahme einer Interpolation dieser Stelle höchst unwahrscheinlich ist. Der Erwähnung der unvollendeten ὅρκια VII, 69 stellt L. die Bemerkung entgegen, es sei wunderbar, dass bei dem Zweikampf zwischen Hektor und Aias nirgends eine Beziehung auf den des Menelaos mit Paris sich finde. Wo war denn aber eine Nöthigung, dessen weiter zu gedenken, nachdem an der Stelle, an welcher es am ersten zu erwarten war, in der Aufforderung zum Zweikampf, Hektor des durch die Schuld des Zeus unvollzogen gebliebenen Vertrags, also auch des damit zusammenhängenden Zweikampfs Erwähnung gethan hatte? — Eine weitere Anspielung auf die Verletzung der ὅρκια findet sich VII, 350—52 und überhaupt in den darauf folgenden Verhandlungen in Ilios und mit den Achäern; denn Rückgabe der Helena und der Schätze war ja die bei jenem Vertrag genannte Bedingung gewesen. Dieser Abschnitt gehört nun aber nach L. einem Stücke, VII, 313 — VIII, 252 an, das »nicht mehr den mindesten Zusammenhang hat mit dem vorigen, ausgenommen etwa in den zwei ersten Versen H 321. 322, die eben so gut fehlen können«. »H 351 wird im Vorbeigehen der Bundesbruch erwähnt.« Wie mag man aber das eine beiläufige Erwähnung nennen, auf welche eben,

sofern beim Treubruch kein Glück sei, Antenors Vorschlag sich stützt, Helena und die Schätze zurückzugeben, und durch welche die Verhandlungen der Troer unter sich und mit den Achäern motivirt erscheinen. Die Vorgänge im Lager der Achäer und der Troer reihen sich als natürliche Folge in die Begebenheiten des Tages. Das Glück hatte die Griechen begünstigt, zuletzt noch hatte sich Aias im Zweikampf dem Hektor überlegen gezeigt. Antenor erkennt hierin eine Strafe des Treubruchs 351. 352; die Griechen schöpfen hieraus die Hoffnung, Troja zu erobern, und mögen die früher zugestandenen Bedingungen jetzt, als die Troer durch Idäos Verhandlungen eröffnen, nicht mehr bewilligen 400—406. Hat sich uns so ein natürlicher Zusammenhang zwischen 313—416 und dem Vorhergehenden gezeigt, so stützt sich hinwiederum auf die in 313—416 erzählten Vorgänge das weiter Folgende; der Schluss 478 ff. bereitet auf das entschiednere Eingreifen des Zeus zu Anfang des achten Buches vor. Was nun aber den Charakter der Erzählung in diesem Abschnitt betrifft, so müssen wir anerkennen, dass 313—323 ziemlich epitomatorisch lautet, ferner dass die Zeitverhältnisse etwas unklar angegeben sind, dass, wenn nach der gewöhnlichen Berechnung, welche die wahrscheinlichste ist, die Verse 381—421 einen eigenen Tag beschreiben, dieser ziemlich leer erscheint. Der folgende, 433—465, obwohl in wenigen Versen, und zwar fast denselben, wie 336—341 beschrieben, handelt von einem für den Zeitraum eines Tages zu bedeutenden Werke, der Aufführung einer Mauer sammt Thor und Graben. Wir läugnen nicht, dass diese Abschnitte etwas vernachlässigt erscheinen, als ob entweder der Dichter oder der Interpolator nothdürftig eine Lücke ausgefüllt habe. Erst mit VIII, 1 beginnt wieder eine nicht blos kurz zusammenfassende, sondern in die Zeichnung der Einzelheiten eingehende lebendigere Erzählung. Gibt uns nun der eben berührte Charakter des Abschnitts VII, 313 bis etwa 477 das Recht, denselben als die Ergänzung eines Interpolators zu betrachten, da er auf keinen Fall die Bedeutung eines selbständigen Liedes ansprechen könnte? Ich glaube nicht. Wenigstens darf man sich nicht wundern, wenn der Dichter Partieen nur flüchtig und nothdürftig skizzirt, welche zwar als natürliche Folge der vorausgegangenen Ereignisse nicht zu umgehen waren; die aber doch zu wenig in die Haupthandlung, die Entwicklung der μῆνις in ihren Folgen eingriffen, um den Dichter gehörig zu fesseln, der lieber zu dem Inhalt des 8ten Buches forteilte, wo Zeus die Loose des Kriegs ordnen, und seiner der Thetis gegebenen Zusage gemäss unter Wechselfällen den Troern den Sieg verleihen sollte.

(Schluss folgt.)

Miscellen.

Berlin. Oberlehrer Dr. *Polsberw* am köln. Realgymn. hat das Prädicat Professor erhalten.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Sechster Jahrgang. **Nr. 43.** April 1848.

Betrachtungen über Homers Ilias, von *Karl Lachmann*. Mit Zusätzen von *Moriz Haupt*.

(Schluss.)

Bei jener kurzen Skizzirung des Inhaltes zweier Tage darf es auch nicht befremden, wenn viele und mancherlei Handlungen erwähnt werden. Würde sich die Erzählung in einer trockenen Zusammenstellung gewöhnlicher Handlungen bewegen, dann würden wir keinen Anstand nehmen, hier Interpolation zu vermuthen. Aber ungeachtet der flüchtig skizzirte Abschnitt die sonstige epische Ausführlichkeit und Anschaulichkeit vermissen lässt, so verräth er doch zu viel selbständige Erfindung und bestimmte Charakteristik einzelner Personen (des Antenor, Paris, Priamos, Diomedes), als dass wir denselben des Dichters der übrigen Theile unwürdig nennen dürften. Nur etwa die Verse 433—440, eine dürftige Wiederholung von 336—341, mögen von einem Interpolator eingeschoben sein, um eine Lücke auszufüllen, etwa ein verlorenes ächtes Stück zu ersetzen. Letzterem gehören vielleicht 442—464 an. Zwar wurden diese Verse von Aristarch verworfen: „ὅτι περὶ τῆς ἀναιρέσεως τοῦ τείχους λέγει πρὸ τῆς τειχομαχίας, ὡς ἂν μὴ προειρηκὼς ἐνθάδε“; allein diese Gründe genügen schwerlich. VII, 443—463 soll die Grösse des Unternehmens an der Bewunderung der Götter und der Besorgniss Poseidons, dass sein eignes Werk verdunkelt werde, gemessen werden; die Zerstörung der Mauer wird von Zeus nur um Poseidon zu beruhigen, in Aussicht gestellt. Weniger durch den Zusammenhang motivirt erscheint der Hinblick auf die künftige Zerstörung im 12ten Buche, und wenn die eine oder die andere Stelle als späterer Zusatz zu betrachten ist, so möchte man eher die letztere Stelle für interpolirt halten.

Wie nun aber L. in VIII, 1—252 denselben Ton und Charakter erkennen mag, den wir an dem Abschnitt VII, 313—Schluss bemerkten, ist in der That schwer zu begreifen. Jedenfalls müssen wir das, was L. S. 24 von dem ganzen Abschnitt VII, 313—VIII, 252 behauptet, dass die Scene nirgends zur Klarheit, noch die Darstellung zur Ruhe komme, in Bezug auf VIII entschieden in Abrede ziehen. Indessen es ist dies wohl nicht der einzige Fall, wo das unbefangene Gefühl ganz anders urtheilt, als in der Schrift von L. und H. geurtheilt wird. Während die Schilderung von der Macht und dem Walten des Zeus den Eindruck der Erhabenheit gewährt, verschwinden dagegen die einzelnen Ausstellungen bei näherer Betrachtung. Wer wollte es dem Dichter zum Vorwurf machen, dass er seine Helden V. 53, bevor es zum ernsten Kampf kommt, speisen lässt, obwohl sie dies, wie billig, auch die Nacht zuvor gethan hatten? Dass 476 *παννύχιοι δαίνυντο* nicht buchstäblich zu nehmen sei, erhellt aus 482, wonach sie nach beendigtem Male schlafen. Wie sollten wir uns ferner daran stossen, dass in dieser Nacht, 479, und dann nach Beginn der Schlacht, 75. 133. 170, Zeus die Griechen *mehrmals* durch Donner und Blitz schreckt? Käme dieser mehrmalige Donner in *verschiedenen* Scenen schnell nach einander vor, so möchten wir es etwa als dürftige Erfindung tadeln; in derselben Scene ist die Wiederholung des gleichen Mittels zu dem gleichen Zwecke um so mehr das Angemessenste, als ohnehin kein anderes näher liegt. So wenig als diese Wiederholung kann die Reise des Zeus auf den Ida 41 ff. oder das Abwägen der Todesloose 69 ff., das dem Agamemnon gesendete Zeichen 247 ff., das Gespräch der Here mit Poseidon 198, weder an sich, noch in der Zusammenstellung etwas Auffallendes haben. Wäre von diesen Dingen irgend etwas unmotivirt, dem Zusammenhang der Handlung unangemessen, so möchten wir es tadeln, aber da Alles so passend, insbesondere die Handlungen des Zeus, die allein etwa als ausserordentlich erscheinen, dem erhabenen Charakter, in welchem Zeus hier auftritt, so angemessen sind, wie könnte man da mit Grund etwas tadeln?

Dass in dem 7ten Liede VIII, 253—484 die von den Achäern erbaute Mauer nicht erwähnt wird, sondern nur der Graben 257. 335. 343, nachdem 213 *τάφρος* und *πύργος* zusammen genannt war, dürfte schwerlich als Spur verschiedener Dichter zu betrachten sein. Bei der ersten Stelle ist leicht ersichtlich, dass nur der Graben, die äusserste von den Griechen zu überschreitende Linie gegen die Troer zu nennen war. Eben so natürlich ist es, dass 335 nur erzählt wird, die Griechen seien gerade auf den Graben zu gejagt worden. Würde endlich 343 berichtet werden, dass die Troer den Graben überschritten, so würden wir uns in Verlegenheit befinden, wie die Nichterwähnung der Mauer zu deuten sei. Da eben die Achäer, nachdem sie den Graben überschritten hatten, zu fliehen aufhörten, so kam es jetzt nicht zu einem Angriff auf die Mauer. Im Uebrigen finden wir zwischen den von L. geschiedenen Theilen nicht nur keine Differenz, sondern völliges Zusammenpassen und Ineinandergreifen der Handlung. Zeus, welcher über-

haupt im 8ten Buche in Alles überwältigender, Alles leitender Macht sich zeigt, 10 ff., 18 ff., 70 ff., 397 — 430. 450 — 456, hat den Göttern jede Theilnahme am Kampf, wie sie bisher stattgefunden hatte, untersagt. 7 ff. vergl. mit 205 — 211. 406. 424. 428; er selbst hat sich auf den Ida begeben, 47 ff. 75. 170. 397. 438, um aus der Nähe das Schicksal der Schlacht zu Gunsten der Troer zu lenken 69 ff. 133. 170 f. 335 f. 414. Bei solchem Zusammenhang des Inhalts, solcher Uebereinstimmung in Erhabenheit und Lebendigkeit der Darstellung beruht der Versuch, das 8te Buch zu trennen, durchaus auf keinen objectiven Grunde.

Wie engherzig zuweilen die Kritik das meistert, was nicht ganz nach ihrem Sinne ist, zeigt der folgende Abschnitt XIII, p. 26. Als Schluss des 7ten Liedes wird V. 484 angenommen, »denn VIII, 485 erfolgt der Untergang der Sonne so unpassend als möglich, ohne dass erst die Troer heimkehren. Es ist doch wahrlich nicht genug, wenn nachträglich in die Erzählung eingeschaltet wird, Hektor habe sie von den Schiffen an den Fluss geführt 489.« Es war Mittag 68, als Zeus die Loose des Kriegs wog und den Troern Sieg verlieh. Von da an tritt die Flucht der Achäer ein, bis das Gebet Agamemnons Zeus, den Beschützer der höchsten Gewalt, zum Mitleid bewegt und die Griechen glücklich den Kampf erneuern. Von Neuem flösst Zeus den Troern Muth ein, und die Griechen werden über den Graben zurückgetrieben. Jetzt entschliessen sich Here und Athene, den Achäern beizustehen, und rüsten sich, um auf den Schauplatz des Krieges sich zu begeben. Nachdem sie von Zeus geschreckt in den Olymp zurückgekehrt sind, begibt sich auch dieser vom Ida hinweg in die Wohnungen der Götter, ohne Zweifel, weil es bereits Abend ist; wie denn auch 470 f. ἠοῦς — ὄψεαι auf den Schluss des Tages hinweist. Nach allem dem kann der Untergang der Sonne nicht unerwartet kommen, den der Dichter am Schluss des Göttergesprächs mit der Bemerkung berichtet, dass derselbe für die Troer unerfreulich, den Griechen erwünscht gekommen sei, d. h. dass er dem Kampf zum Bedauern der Troer (498—501), zur Freude der Achäer ein Ende gemacht habe. Wer es nun tadeln will, dass der Dichter die Troer nicht erst heimkehren und dann die Sonne untergehen lässt, dem würde dieser erwidern, wozu sie denn mitten im Sieg, bei hellem Tage umkehren sollen, und dass es viel natürlicher sei, der Sonnenuntergang überrasche sie während des Kampfes. Eben so wenig wird ein Unbefangener es tadeln wollen, dass nach der Andeutung, die einbrechende Nacht habe den Kampf beendigt, nun erzählt wird: Hektor veranstaltete eine Versammlung der Troer, nachdem er sie weit von den Schiffen hinweg an den Strom geführt hatte, und nicht etwa zuerst berichtet wird, wie Hektor die Troer vom Kampfplatz weg, dann wie er sie an den Strom führte.

Das 8te Lied nun, welches nach L. mit VIII, 485 beginnen würde, hängt mit dem Vorhergehenden genau zusammen. Es setzt durchaus den im 8ten Buch geschilderten Sieg der Troer voraus, von des-

sen glücklicher Verfolgung diese nur die Nacht abhält 498 ff. Daher die bange Besorgniss bei den Achäern IX, 1 ff., Agamemnons Vorschlag zur Flucht 17 ff., welcher ohne Zweifel ernstlich gemeint ist, und auch so von Diomedes und anderen Griechen aufgenommen wird V. 29 ff., die Anerkennung, dass in der Niederlage der Griechen Zeus den Achill ehre 116 ff., und die Gesandtschaft an Achill. Weitere Beziehungen zu dem Vorhergehenden liegen in der Hervorhebung des Diomedes VIII, 531 ff. vergl. mit 118 — 169. 253, wozu auch IX, 31 ff. 696 ff. stimmen, ferner in den Blitzen des Zeus als die Troer begünstigenden Zeichen, in Hektors Tapferkeit und Siegeshoffnung 236 f. vgl. mit VIII, 171 ff., endlich in der Aufführung von Wall und Graben IX, 67. 232. 349. Ausserdem liegt dem ganzen Gesang die Beziehung auf den Zorn Achills und deren Ursachen zum Grunde; es spielt Diomedes auf frühere Vorwürfe Agamemnons an 34 ff. vgl. mit IV, 370; 257 stimmt zu I, 177; 316 ff. zu I, 163 ff., ohne dass an Nachahmung zu denken wäre, so dass in der That diese Rhapsodie in der wesentlichsten Beziehung zu den vorhergehenden Gesängen steht. Dass sie hinwiederum in der starren Weigerung Achills die Elemente zu der weiteren tragischen Entwickelung der Ilias enthält, ergibt sich aus dem, was Nitzsch an verschiedenen Orten ausgesprochen hat, und was in meinem Programm de compos. Iliadis et Odysseae p. 8 und 9 bemerkt ist. Auch wird späterhin, XIX, 140 ff. auf diese Gesandtschaft zurückgewiesen. — Es kann nicht befremden, wenn dieses tiefere Eingreifen in den Zusammenhang der Ilias den Gegnern ihrer Einheit sehr unbequem ist, und wenn sie darum geneigt sind, diesen Gesang einem späteren Nachahmer zuzuschreiben. So sagt L. S. 27: »Alles scheint mir den Ton späterer Nachdichtung zu haben, die wohl auch schon auf das Zusammenreihen der Erzählungen in einer stetigen Folge ausgeht«, und vorher: »Es wird nicht nöthig sein, dass ich bei diesem achten Liede ins Einzelne gehe: es scheidet sich bestimmt genug aus und trägt überall den Stempel der Nachahmung.« Unstreitig wäre es sehr zu wünschen, dass sich L. herbeigelassen hätte, die Gründe, um deren willen er dieses Buch für spätere Nachdichtung hält, darzulegen, da man ausserdem versucht ist, sein Urtheil für ein auf blossem subjectivem Belieben beruhendes zu halten. Wie dasselbe in den Zusammenhang des ganzen Gedichts organisch eingreift, bedingt ist durch die vorhergehenden Gesänge, selber hinwiederum die folgenden bedingt, haben wir eben gesehen, ausser Zusammenhang mit dem Uebrigen und für sich betrachtet zeigt sich der Gesang in Anlage und Erfindung (man beachte nur die passende Wahl der Gesandtschaft, ferner wie trefflich die verschiedenen Reden in dem Charakter und den Verhältnissen der Einzelnen gehalten, und wie namentlich die Rede des Achill und des Phönix auf die künftigen tragischen Folgen berechnet sind), wie in Darstellung und Ausdruck so vollkommen den besten Theilen ebenbürtig, dass man nicht begreifen könnte, wie L. zu jenem Urtheil kommt, wenn nicht eben von vorn

berein feststünde, dass aller Zusammenhang in der Ilias nur ein gemachter sei. L. rügt, dass Homer, der doch ein halbweg verständiger Dichter gewesen sein wird, sich hier so schmählich selbst parodirt, indem er den Agamemnon V. 17 die Achäer, ernsthaft oder sie versuchend, zur Flucht ermahnen lässt, mit denselben Worten, in die *B* 110 die erste Versuchung gefasst worden war.« Es lässt sich ja nach der Vorstellung, die man von dem epischen Stil und den einfachen Mitteln hat, deren er sich bedient, darüber streiten, ob es schicklich gewesen sei, dass Agamemnon im Ernst die Worte wiederholt, mit denen er ein paar Tage zuvor die Griechen versucht hat. Eine Parodie aber, wenn sie Statt haben kann, läge weniger in den zufällig gleichen Worten, als in der Sache, dass Agamemnon den Vorschlag im Ernst machen muss, den er zuvor zum Schein gemacht hatte. Wenn es aber das Schicksal oder Zeus ist, von welchem der früher in übermüthiger Siegeshoffnung gemachte Vorschlag zur Flucht nun parodirt wird, so kann die Wahl derselben Worte von Seiten des Dichters nur darum getroffen sein, um an jene in ganz anderer Hoffnung gesprochenen Worte zu erinnern und dadurch die tiefe Demüthigung desselben hervorzuheben. Uebrigens steht es dem, der sich daran stösst, frei, unter angemessener Aenderung die Verse II, 111—118 mit Zenodot zu tilgen; jedenfalls liegt in dem Zusammentreffen beider Stellen kein Grund, das ganze Buch zu verwerfen. Wenn L. als zweite Ausstellung hervorhebt, »es sei I, 34 die Beziehung auf die ἐπιπώλησις *Δ* 370 kleinlich«, so erscheint auch dies als ein ganz unmotivirtes Urtheil.

Was das neunte Lied, die *Δολώνεια* betrifft, so müssen wir zunächst die Behauptung L.'s, dass sie sich von dem Vorhergehenden und Folgenden rein absondere«, beschränken. Wir finden zwischen ihr und dem Vorangehenden folgende Beziehungen. Erstlich setzt sie nicht nur überhaupt die Zeit der *μῆνις* Achills voraus, und lässt diesen als die Hoffnung der Achäer gegenüber von Hektor erscheinen 105—107, sondern Zeus hat sich von den Griechen abgewandt und den Troern Sieg verliehen 45 f. 70 f. vergl. VIII, 236; zuletzt, vor Einbruch der Nacht, hatte Hektor die Achäer beim Graben geschlagen 200 f. vergl. mit VIII, 335—345. 486 f. 500; die Achäer sind hart bedrängt und in verzweiflungsvoller Lage 172, wie IX, 229—250; es handelt sich darum, ob nicht Fliehen das Beste sei 147. 327. 398 vgl. mit VIII, 509 ff. IX, 26 ff. und dem Schweigen der Uebrigen; die Achäer haben Wachposten am Graben ausgestellt 180. 194. vgl. mit IX, 67. 87. Die Troer unter Hektors siegreicher Führung sind voll Hoffnung 45 ff. 104 ff. vergl. mit VIII, 498 ff. 526 f. 541. IX, 257 ff. Sie lagern fern von der Stadt, näher den Schiffen 209 f. 415. vgl. mit VIII, 490. IX, 232; sie haben keine besonderen Wachen ausgestellt, sondern überall im Lager bleiben die Troer bei vielen Feuern wach 12. 414 ff. vergl. mit VIII, 508 ff. 553 ff. IX, 234. Daher finden die achäischen Fürsten, als sie jenseits des Grabens 194 f. in der Nähe der Troer 221 sich berathen, für

gut, Kundschaften auszusenden, ob die Troer hier gelagert bleiben oder sich in die Stadt zurückziehen wollen 208 ff. — Dass aber im Folgenden ein einzelnes Abenteuer keine besondere Berücksichtigung erwarten kann, begreift sich; übrigens besteht die gleiche Lage der Dinge, wie sie sich in der 8ten Rhapsodie ergeben hat, und wie sie im 9ten und 10ten Gesange vorausgesetzt wird, auch zu Anfang der 11ten Rhapsodie fort. Zeus hat sich abermals auf den Ida begeben, 183. 337, und begünstigt im Ganzen fortwährend die Troer, 78. 192. 288 ff. 318 f. 406, obwohl Agamemnon, Diomedes, Odysseus, Aias sich hervorthun und für einige Zeit siegreich kämpfen. Auf die Gesandtschaft an Achill und dessen hartnäckige Weigerung spielen die Verse 655—665 an, an IX, 410 ff. erinnern XI, 794 f. Endlich erscheint auch XI, 312—400 wie in der *Δολώνεια* Diomedes mit Odysseus verbunden.

Wir haben uns bisher von dem engen Zusammenhang überzeugt, in welchem die Rhapsodien VII—XI unter einander stehen; wir haben namentlich gefunden, wie die *Δολώνεια* wesentlich auf diesem Zusammenhang beruht und in ihn verwoben ist. Wenn aber die Berechnung der Zeiten gegenüber den Handlungen Unwahrscheinlichkeiten ergibt, wenn namentlich für das im letzten Drittel der Nacht 251 ff. begonnene Unternehmen des Diomedes und Odysseus die Zeit (vgl. XI, 1) zu kurz bemessen scheint, so möge man sich erinnern, dass wir den Homerischen Gedichten, überhaupt den Dichtungen der Griechen noch andere Unwahrscheinlichkeiten zu gut halten müssen, und nicht mit allzugrosser Genauigkeit Räume und Zeiten nachmessen dürfen. Die übrigen Ausstellungen sind von keiner Bedeutung. Warum sollten nicht Achäer wie Troer zur Berathung eine von Leichnamen freie Stätte gesucht und gefunden haben? warum sollte die relative Nähe der troischen Wachtfeuer die Gesandtschaft an Achill oder auch die Unternehmung des Diomedes und Odysseus unmöglich machen? Darf man sich doch die Troer nicht in so unmittelbarer Nähe der Griechen, nicht einmal in der Nähe des Grabens gelagert denken, VIII, 490. Dass endlich Odysseus bei der *Δολώνεια* wie bei der Gesandtschaft betheiligt ist, verdankt er dem Vertrauen, das man in seine Klugheit setzt, und da ihm auch in der Ilias, was Einsicht und verständige Benutzung der Umstände betrifft, nächst Nestor das grösste Lob beigelegt wird, so war es in der That, indem ja an schonende Rücksicht auf den schon durch die Gesandtschaft Bemühten nicht zu denken ist, das Natürlichste, dass er an Beidem Theil nimmt. Wir müssen es darum ein übereiltes Urtheil nennen, wenn L. sagt: »dass Odysseus beide Mal mit muss, ist gar ungereimt, oder doch höchst armselig.« — Uns scheint der Dichter der Ilias die *Δολώνεια* sowie andere Scenen, die einzelne Helden verherrlichen, aus älteren zum troischen Sagenkreis gehörigen Liedern herübergenommen und in sein Gedicht verarbeitet zu haben, woraus sich bei dem Ineinandergreifen der Gesänge eine Ueberladung in einzelnen Partieen erklärt. Was mir am meisten dafür zu sprechen scheint, dass der In-

halt der *Δολώνεια* schon in früheren Liedern bearbeitet vorlag, ist die Art, wie Diomedes und Odysseus zu Ausführung des nächtlichen Unternehmens sich verbinden und an denselben betheiligen. Alles, wobei Tapferkeit nöthig ist, wird dem Diomedes (366—381. 446. 481—496), wobei Klugheit und List nöthig ist, dem Odysseus (341—348, 381—445) zugetheilt. Wir werden uns wohl nicht täuschen, wenn wir in dieser Verbindung von Diomedes und Odysseus, der wir auch sonst begegnen, und die, da sie nicht durch besondere Umstände motivirt wird (Soph. Phil. 570. Virg. Aen. II, 163 ff.), nur auf alter Sage zu beruhen scheint, den Gedanken einer früheren Zeit anerkennen, dass Tapferkeit und Klugheit zusammengehören, und zusammen zu den ruhmvollsten Unternehmungen befähigen. Diomedes nämlich tritt in einem bedeutenden Theile der Ilias als der den Troern furchtbarste Held in den Vordergrund der Scene. Wie er selbst nicht einseitig tapfer ist, sondern auch im Rathe anerkannt wird IX, 54, so erscheint er durchaus dem Odysseus befreundet. Anders ist es in den Sagen, die den Aias und den Achill dem Odysseus gegenüberstellen. Während die Verbindung des Diomedes mit Odysseus, ohne dass man ihren Sinn erkannt hätte, als etwas Faktisches überliefert wird, tritt, wo Aias und Achill dem Odysseus gegenüber gestellt werden, der bewusste Gedanke vor, dass es sich hier um den Vorzug der Tapferkeit oder der Klugheit handle. Schon dieser Umstand, sowie die Bemerkung, dass die Gegenüberstellung von Achill oder Aias und Odysseus in der Sage vorherrschend blieb, weist uns darauf hin, in den Ersten den Gedanken einer früheren Zeit anzuerkennen.

Indem ich hier abbreche, behalte ich mir mit Erlaubniss der verehrlichen Redaction die Prüfung der noch übrigen Untersuchungen Lachmann's einem zweiten Artikel vor.

Maulbronn. **Bäumlein.**

Lukian's Prometheus, Charon, Timon, Traum, Hahn. Mit sprachlichen und sachlichen Anmerkungen und griechischem Wortregister herausgegeben von Dr. _Fr. Aug. Menke._ Bremen bei C. Schünemann. 1846. IV und 314 S. 8. maj.

Der Verfasser dieser neuen Schulausgabe Lucianischer Dialoge bemerkt in der Vorrede über die Entstehung seiner Arbeit folgendes: »Es ist eine wichtige Sache, dass man bei dem Unterrichte in Sprachen Stoffe wähle, welche durch das Anziehende des Inhalts die Begierde der Formen, in welchen dieser mitgetheilt wird, sich zu bemeistern unterstützen; und da möchte bei allem Reichthum der Griech. Literatur nicht leicht ein Schriftsteller gefunden werden, der durch muntern Witz den Geist

mehr anregen könnte als Lucian. Durch langjährige Erfahrung bin ich davon immer mehr überzeugt worden, und es war daher schon seit längerer Zeit meine Absicht, eine Auswahl geeigneter Stücke meinen Schülern in einem bessern Texte in die Hände zu geben, als die bei ihnen vorzugsweise übliche Tauchnitzsche Ausgabe enthielt. Ich erkor zu diesem Zweke Prometheus, Charon, Kataplus, Timon, Toxaris, Traum, Hahn, Anacharsis, Lob des Vaterlands, von der Trauer, welchen zehn Stücken ich des Galenos Protreptikos noch hinzuzufügen gedachte. Diese würden einen mächtigen Band gefüllt und ein reiches Material für Lectüre geboten haben. Mein wackrer Verleger, mit dem ich bald über diesen Plan einig wurde; wollte nun auch etwas seiner Officin Würdiges liefern und scheute die Unkosten nicht neue Typen zu schaffen. Auf einen Commentar war ich nicht bedacht gewesen, sondern hatte bloss hin und wieder einige grammatische Erläuterungen hinzufügen wollen. Da jedoch über der Herbeischaffung der Typen längere Zeit verging, gewann ich Musse zur Ausarbeitung eines eigenen ausführlichen Commentars, und sah nun, damit der Umfang des Buches nicht zu gross werde, mich genöthigt auf die vorliegenden fünf Stücke mich zu beschränken, durch deren günstige Aufnahme ich mich gern veranlasst sehen werde, die genannten übrigen oder andre in ähnlicher Bearbeitung nachfolgen zu lassen.« Ref. hat diese Stelle wörtlich aus der Vorrede mitgetheilt, weil sie einen neuen Beleg zu dem alten Spruche gibt: habent sua fata libelli. Diessmal ist also die Literatur durch die Beischaffung neuer Typen mit einem ausführlichen Commentar Lucianischer Schriften bereichert worden! Wir lassen uns den Entstehungsgrund des Buches gern gefallen, wenn nur auch durch dasselbe einem dringenden Bedürfnisse abgeholfen oder ein, für seine bezüglichen Zwecke musterhafter Commentar zu Tage gefördert ward. Allein wir können in keiner dieser beiden Beziehungen die Entstehungsgeschichte des vorliegenden Buches genugsam rechtfertigen. Um die Specialausgaben Lucianischer Dialoge zum Schulgebrauche von Elster, Klotz, Koch, Lehmann, Sinner, Steigerthal und besonders von Jacobitz nur kurz zu erwähnen, so sind in dem letzten Decennium nicht weniger als vier reichausgestattete Chrestomathien aus Lucian erschienen, von Geist, Eyssell und Weismann, Schöne, Seyffert, abgesehen von jenen Stücken, welche in griechischen Lesebüchern eine Verbreitung gefunden haben. Wir wollen dabei mit dem Verfasser über die getroffene Auswahl nicht rechten, wenn gleich mancher gerade die zurückgelegten Stücke lieber von dem Verfasser bearbeitet gesehen hätte; aber soviel glauben wir bei diesem übergrossen Reichthum an Lucianischer Schulliteratur mit allem Rechte behaupten zu dürfen, dass eine neue derartige Sammlung nur bei einer ganz vorzüglichen Bearbeitung freudig begrüsst werden könnte.

(Schluss folgt.)

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Sechster Jahrgang. **Nr. 44.** **April 1848.**

Lukian's Prometheus, Charon, Timon, Traum, Hahn. Von Dr. *Friedr. Aug. Menke.*

(Fortsetzung.)

Ist der Commentar des Hr. Menke wirklich in so kurzer Zeit entstanden als die Vorrede angibt, so macht er dem Fleisse und der Belesenheit des Verfassers alle mögliche Ehre; allein diese Eigenschaften genügen noch nicht eine tüchtige Schulausgabe zu liefern. Dadurch dass es dem Vf. eben so sehr an Takt wie an Maass gebricht, hat uns bei dem Durchlesen seines Commentars nur gar zu häufig das unerquickliche Gefühl von ermattender Langeweile überfallen, und wir glauben, dass es bessern Schülern, die doch nicht immer am Gängelbande geführt sein wollen, nicht viel besser bei der ewigen Hinweisung und Wiederkäaung der bekanntesten syntaktischen Regeln ergehen werde. Denn ausser den mit grossem Citatenprunk ausgestatteten mythologischen Notizen bewegt sich der Commentar fast ganz auf der breitgetretenen Bahn der grammatischen Erläuterung, bei der der Verf. kaum irgend eine syntaktische Erscheinung vorübergehen lässt, die er nicht mit Erörterungen, Citaten aus den Grammatiken, und Parallelen reichlich ausstattet. Und doch haben wir bei dieser übersprudelnden Reichhaltigkeit kaum irgend eine neue oder feinere Bemerkung gelesen, die über das gewöhnliche Maass hinausginge, wohl aber manche Bemerkungen, aus welchen deutlich erhellt, dass der Verf. zu sehr auf dem Standpunkte äusserlicher Empirie steht und in das Wesen mancher sprachlichen Erscheinungen, namentlich auf dem Gebiete der Moduslehre, nicht tief eingedrungen ist. Hat der Verf. für solche Schüler gearbeitet, denen er noch gar keine Kenntniss der griech. Syntax zutraute, so musste er, wenn er denn überhaupt Lucian wählen durfte, consequenter Weise noch einen Schritt weiter gehen, und dem Schüler bei schwierigen Constructionen weit öfter als er gethan hat Winke zum Verständniss des Sinnes ertheilen; es musste auch die lexikologische Seite der Interpretation eine grössere Berücksichtigung finden, da gerade in dieser Beziehung Lucian viel Eigenthümliches bietet. Belege von überflüssigen oder zu üppig ausgestatteten Bemerkungen mitzutheilen ist unnöthig, da die Beweise auf jeder Seite vorliegen; es begnügt sich daher Ref. aus den zwei ersten Stücken einige Stellen hervorzuheben, wo ihm die Behandlung des Herrn Menke in andrer Beziehung nicht genügt hat.

Cap. 1. heisst es im Prometheus: *Περισκοπῶμεν ὦ Ἑρμῆ· οὔτε γὰρ ταπεινὸν καὶ πρόσγειον ἀνεσταυρῶσθαι χρή, ὡς μὴ ἐπαμύνοιεν αὐτῷ τὰ πλάσματα αὐτοῦ οἱ ἄνθρωποι.* Zu *ἐπαμύνοιεν* bemerkt H. M.: »Der Opt. steht hier die Absicht und den ausgesprochenen Willen des Zeus darzustellen, wie wenn es vollständig hiesse: *ἔδοξε γὰρ καὶ τοῦτο τῷ Διί, ὡς μὴ ἐπαμ.* Eben so *ὡς ἔχοις* Cap. 2. Vergl. M. §. 518, 3. B. §. 139. E. Anm. 2. R. §. 122. Anm. 7. R. Schulgr. §. 186, 3. Zusatz 1. Ueberhaupt umfasst, auch nach *ὡς*, der Opt. das ganze Gebiet der subjectiven Vorstellungen, wie der Indic. das Factische, der Conjunctiv das subjectiv Gedachte als objectiv möglich (?) schildert. Und in so fern Zweck und Erfolg bloss subjectiv auszusprechen und die Aussicht auf Entscheidung dahin gestellt sein lassen die urbanere Ausdrucksweise ist (?), zieht Lucian in Finalsätzen gewöhnlich den Opt. dem Conj. vor.« Wir wünschen, dass H. M. das Geschick besitzt, diess seinen Schülern klarer zu machen, als es dem Ref. geworden ist; es möchte auch schwer halten, bei allen den vielen Optativen nach *ὡς* nach vorangegangenem Haupttempus im Lucian immer ein *ἔδοξε* oder etwas ähnliches zu ergänzen, wesshalb wohl hier die rein empirische Anmerkung genügt hätte, dass bei Lucian der Optativ bei *ὡς* nach dem Präsens ein Zeichen der sinkenden Gräcität ist, wobei allenfalls auf Hermann zu Luc. de conscr. hist. p. 21 sq. u. auf Jacobitz. zum Charon c. 1. pag. 9. verwiesen werden konnte. — Ungenügend ist auch eine andere Bemerkung auf demselben Gebiete zu cap. 2. init. Dort sagt Prometheus: *ἀλλὰ κἂν ὑμεῖς γε, ὦ Ἥφαιστε καὶ Ἑρμῆ, κατελεήσατέ με παρὰ τὴν ἀξίαν δυστυχοῦντα.* Darüber wird bemerkt: »durch *κἂν*, welches öfter dem Imperativ beigegeben wird, erscheint die Erfüllung des Befehls von einer Voraussetzung abhängig, also bedingt. *ἀλλὰ κἂν σύ γε λέγε.* Vitar. Auct. Cap. 12. cf. unten Cap. 13. Katapl. Cap. 13. 20. R. §. 120, b, d am Ende. Eben so beim prohibitiven Conjunctiv. Aor. *μὴ φθονήσῃς κἂν τοῦτο εἰπεῖν.* Vitar. Auct. Cap. 21.« Es ist gewiss unrichtig, wie sich hier H. M. des Ausdruckes bedient, dass der Imperativ, also die Handlung bedingt erscheine; das elliptische *κἂν* hat mit der Handlung gar nichts zu thun, sondern dient nur dazu den Pronominalbegriff noch mehr zu beschränken, indem dieser Sprachgebrauch in seiner ursprünglichen Form von einem ausgelassenen *ᾗ* ausgegangen ist, wenn in dem Beispiel *μὴ φθονήσῃς κἂν τοῦτο εἰπεῖν*, i. e. *κἂν τοῦτο μόνον ᾖ, εἰπεῖν.* S. Bäumlein Untersuch. über die griech. Modi p. 176 sq. und Burmeister Quaestt. critt. de locis quibusdam Luciani (Güstrow 1845.) p. 41. Darauf heisst es in

der Antwort des Hermes: *τοῦτο φῄς, ὦ Προμηθεῦ, τὸ κατελεήσατε, ἀντὶ σοῦ ἀνασκολοπισθῆναι αὐτίκα μάλα παρακούσαντας τοῦ ἐπιτάγματος.* Dazu wird bemerkt: Man könnte zu *ἀνασκολοπισθῆναι* die Hinzufügung der Partikel *ἂν* oder den Inf. Fut. erwarten; allein der Grieche wendet seinen Inf. Aor. überall da an, wo nicht auf Zeit sondern nur auf die durchs Verbum ausgedrückte Sachbedeutung Rücksicht genommen wird; s. Matth. §. 501 B. etc.« Wir zweifeln gar sehr, dass hier ein *ἂν* beim Aorist oder ein Inf. Fut. möglich war, indem der Sinn der Worte ist: *Was du da sagst, erbarmet euch, damit sagst du nicht anderes, als dass wir uns statt deiner s o l l e n kreuzigen lassen.* Finden sich wohl Beispiele der von Hn. M. für möglich gehaltenen Construction, wenn es heisst: ich sage dass etwas sein *soll?* — Zu Anfang des Cap. 3 schreibt H. Menke: *Ὦ Κρόνε καὶ Ἰαπετὲ καὶ σὺ ὦ μῆτερ, οἷα πέπονθα ὁ κακοδαίμων οὐδὲν δεινὸν ἐργασάμενος;* Hier war das auch in der Ausgabe von Jacobitz stehende Fragezeichen zu tilgen, indem die Worte als ein Ausruf zu fassen sind, mit dem Prometheus die genannten Götter als Zeugen seines Leidens aufruft. Lucian hat des Aeschylus Prometheus nachgeahmt v. 92. *ἴδεσθέ μ' οἷα πρὸς θεῶν πάσχω θεός* u. V. 1093. *ὦ μητρὸς ἐμῆς σέβας, ὦ πάντων αἰθὴρ κοινὸν φάος εἱλίσσων, ἐσορᾷς μ' ὡς ἔκδικα πάσχω.* — Cap. 6. *εἰ δὲ φῄς τοιαύτην πεποιῆσθαι τὴν νομὴν τῶν κρεῶν καὶ τὰ περὶ τοὺς ἀνθρώπους καινουργῆσαι καὶ τὸ πῦρ κεκλοφέναι, ἱκανῶς κατηγόρηταί μοι καὶ μακρότερα οὐκ ἂν εἴποιμι.* Ueber den Aorist *καινουργῆσαι* lesen wir die Bemerkung: »Während er die Fleischvertheilung und den Funddiebstahl in seinen Resultaten auffasst, gedenkt er der Menschenschöpfung als einer Handlung und wechselt so zwischen Perf. und Aorist.« Aber wenn das in der Gegenwart noch fortbestehende oder fortwirkende Resultat in Betracht kommen soll, so hätte man doch weit eher bei *καινουργεῖν* als bei *νομὴν ποιεῖσθαι* ein Perfect erwartet, wesshalb Ref. für den Wechsel der Tempora keinen andern Grund findet, als dass Lucian die lange Form *κεκαινουργηκέναι* vermeiden wollte. Er behauptet diess, wiewohl ihm die von Lobeck in den Paralipp. I. p. 8. f. zusammengestellten Perfectformen, bei denen eine Häufung des *κ* stattfindet (man füge noch Aesch. in Ctesiph. §. 61. *κεκολακευκότα* hinzu), nicht unbekannt geblieben sind. Wenn ferner H. M. über *τὰ περὶ τοὺς ἀνθρώπους* bemerkt, dass diess eine Ausdrucksweise sei, wodurch die Begriffssphäre des Nomens erweitert werde, so wäre wohl eine treffende Uebersetzung des Ausdruckes mehr an der Stelle gewesen als eine solche abstracte Auseinandersetzung. Wie wir überhaupt gewünscht hätten, dass der Verfasser in Stellen, wo es schwierig ist, den treffenden Ausdruck im Deutschen zu finden, den Schülern geradezu mit einer Uebersetzung nachgeholfen hätte, so finden wir anderseits, dass wo es einmal geschieht, nicht immer der glücklichste Ausdruck gewählt ist, wie z. B. cap. 7. in den Worten: *μήτε τῆς συμμαχίας μνημονεύσαντα μήτε αὐτὸ τῆς ὀργῆς τὸ κεφάλαιον ἡλίκον ἐστὶν ἐννοήσαντα,* wo der Ausdruck *κεφάλαιον τῆς ὀργῆς* allerdings einer Erläuterung bedurfte,

aber es schwerlich genügen kann, wie der Verf. übersetzt *»gerade der Hauptpunkt des Zornes*, d. i. worauf der ganze Zorn hinausläuft«, zumal da dem Schüler für die richtige Auffassung von *ἡλίκον* keine Andeutung gegeben ist. — Am Schlusse von Cap. 9. finden wir im Texte den störenden Druckfehler *διαμένων* für *διανέμων*. Einige Zeilen später (cap. 10 init.) heisst es: *τίθει δ' ὅμως, ὦ Ἑρμῆ, τὸ χαλεπώτερον, μὴ τὴν ἐλάττω μοῖραν απονενεμηκέναι τῷ Διί, τὴν ὅλην δὲ ὑφῃρῆσθαι.* Da H. M. der Erklärung der Partikeln, wie wir nur billigen können, sonst eine grosse Aufmerksamkeit schenkt, so nahm es uns Wunder, dass der an dieser Stelle gewiss auffallende und sehr seltene Gebrauch von *δέ* für *ἀλλά* ohne Erörterung geblieben ist. Allein kaum zu verzeihen ist, dass in einem so ausführlichen Commentare nicht einmal die vielleicht einzig stehende Partikelverbindung die Aufmerksamkeit des Verf. auf sich gezogen hat, auf die wir Cap. 20 stossen, wo es heisst: *ἠπιστάμην, ὦ Ἑρμῆ, καὶ ταῦτα μέν, καὶ διότι δὲ ἀπολυθήσομαι αὖθις οἶδα.* — Cap. 10 *ἀλλὰ συγγνώμην ἀπονέμουσιν αὐτοῖς, εἰ δὲ καὶ πάνυ ὀργισθεῖεν, ἢ κονδύλους ἐνετρίψαντο ἢ καὶ κατὰ κόρρης ἐπάταξαν.* Ueber den Wechsel der Tempora bemerkt Hr. M., dass das Präsens die Dauer der Verzeihung bezeichne, die man zu gewähren pflegt, die Aoristen (sic!) die momentanen Handlungen, die vollzogen werden. Auch diese Bemerkung ist nicht genau. Das Präsens dient hier nicht dazu, um etwa die Dauer der Verzeihung zu bezeichnen, sondern um anzudeuten, was regelmässig und gleichsam immer geschieht, während durch die Aoriste einzelne Ausnahmen, wie sie manchmal und zeitweise eintraten, bezeichnet werden. Ob ein Maulschellenertheilen eine momentane Handlung ist oder nicht, ist dabei ganz gleichgiltig. Auch hätte bei Besprechung dieser Stelle wohl auch *εἰ ὀργισθεῖεν* eine Bemerkung verdient, indem in Verbindung mit solchen Aoristen Vordersätze gewöhnlich mit den Conjunctionen der Gegenwart, also mit *ἐάν* eingeleitet werden. — Cap. 13. *καί, ὡς ἔοικε, τὸ ἀπ' ἐκείνου ἧττον θεοὶ εἰσιν οἱ θεοί, διότι καὶ ἐπὶ γῆς τινὰ θνητὰ ζῷα γεγένηται.* Zu *ἧττον θεοὶ εἰσιν οἱ θεοί* lesen wir folgende weitschichtige Bemerkung: das Subject hat hier durch den Artikel den Nachdruck, wie wenn es hiesse *οἱ ὄντες θεοί.* So *κατορρωδήσας μὴ οἱ Φωκέες ἔωσι Λακεδαιμόνιοι* Herod. VII, 218, 3. *εἰ μὲν θεοί τινές εἰσιν οἱ δαίμονες* Plato Apol. Cap. 15. p. 27 D. cf. id. Phaedon Cap. 38. p. 88 D. Cap. 41. p. 91 E. Eurip. Hec. 328. Demosth. Phil. I, 22. p. 46. Plut. Cat. mai. Cap. 8. id. Amator. Cap. 84. p. 757 B. C. *ἱκανὸς ἐμοὶ πλοῦτος ἡ δίκελλα* Timon. Cap. 35.« Eine solche Gelehrsamkeit ist doch wohl fruchtlos, zumal da durch dieselbe das nicht bewiesen wird, was bewiesen werden soll. Alle diese Beispiele konnten entbehrt werden, und höchstens die Bemerkung Platz greifen, dass Subject und Prädicat durch den Artikel und den Mangel des Artikels geschieden werden. Denn kann man sich auch im Deutschen bei *οἱ θεοί* der Uebersetzung »die bestehenden Götter« bedienen, so folgt daraus noch immer nicht, dass das Subject durch den Artikel irgend einen Nachdruck erhält. — Cap. 14. *καὶ γὰρ εἰ μὲν ἐμαυτῷ*

μόνῳ κτῆμα τοῦτο ἐπλασάμην, ἐπλεονέκτουν ἂν τῆς χρήσεως· νῦν δ' εἰς τὸ κοινὸν φέρων κατέθηκα ὑμῖν αὐτοῖς. Ueber *φέρων* lesen wir folgende Note: »*φέρων rasch.* M. §. 558. B. §. 150 extr. R. §. 130. Anm. 4. R. Schulgr. §. 191, 4. Während auch hier dies Particip den bezeichneten Nachdruck hat (cf. Timon 22. 26), kann es gleichwohl unmittelbar mit *εἰς τὸ κοινόν* (cf. Cap. 12) verbunden werden: habe ich, indem ich es zum gemeinen Besten für euch darbrachte, zum gemeinen Besten aufgestellt. *εἰ γὰρ λαβὼν ἕκαστος ὅτι δύναιτό τις χρηστόν, διέλθοι τοῦτο κεἰς κοινὸν φέροι πατρίδι* etc. Eurip. Phoen. 1030.« Darauf folgt noch eine Reihe von Beispielen über die synonyme und allbekannte Redensart *ἐς μέσον φέρειν.* Würde Hr. M. nicht so sehr darauf Jagd machen, eine syntaktische Regel anzubringen, so würde er gewiss zur Einsicht gekommen sein, dass in der vorliegenden Stelle Lucian's von einer andern Verbindung als *εἰς τὸ κοινὸν φέρων* schlechterdings keine Rede sein kann. In den Schlussworten des Prometheus schreibt Hr. Menke: *ὑπόμενε οὖν καρτερῶς· εἴη δὲ ἤδη σοι τὸν Θηβαῖον ὃν φὴς τοξότην ἐπιφανῆναι, ὡς παύσειεν ἀποτεμόμενον ὑπὸ τοῦ ὀρνέου.* Hier ist die sprachwidrige Lesart der Vulgata *ἀποτεμόμενον* im Texte stehen geblieben, für welche, wenn auch keine Handschrift sie läse, *ἀποτεμνόμενον* durch Conjectur geschrieben werden müsste, indem das Medium an dieser Stelle eben so unmöglich ist als der Aorist.

Im Charon heisst es Cap. 2. *πάντα μὲν οὖν σε ἰδεῖν καθ' ἕκαστον ἀκριβῶς ἀμήχανόν ἐστιν, ὦ πορθμεῦ· πολλῶν γὰρ ἂν ἐτῶν ἡ διατριβὴ γένοιτο. εἶτα ἐμὲ μὲν κηρύττεσθαι δεήσει καθάπερ ἀποδράντα ὑπὸ τοῦ Διός, σὲ δὲ καὶ αὐτὸν κωλύσει ἐνεργεῖν τὰ τοῦ Θανάτου ἔργα καὶ τὴν Πλούτωνος ἀρχὴν ζημιοῦν μὴ νεκραγωγοῦντα πολλοῦ τοῦ χρόνου.* Herr M. folgt hier der gewöhnlichen Erklärung, dass aus dem vorhergehenden *κωλύσει ἐνεργεῖν,* was soviel als *ἀναγκάσει μὴ ἐνεργεῖν* sein soll, zu *ζημιοῦν* der allgemeine Begriff *ἀναγκάσει* zn ergänzen sei. Ref., der früher die Stelle gleichfalls so in seinem griechischen Lesebuch erklärt hatte, glaubt jetzt das Verhältniss dieser schwierigen Stelle, die auch G. Hermann in der 3. Aufl. des Oedipus Tyrannos V. 824. besprochen hat, richtiger erfasst zu haben. Es enthält nämlich der zweite Infinitivsatz die Angabe der nachtheiligen Folgen, welche bei einer Vernachlässigung der Geschichte des Thanatos eintreten werden. Während nun das logische Verhältniss der Sätze eine derartige Verbindung erheischt hätte: *σὲ δὲ καὶ αὐτὸν κωλύσει ἡ διατριβὴ ἐνεργεῖν τὰ τοῦ Θανάτου ἔργα, καὶ οὕτω ζημιώσεις* (oder *ὥστε ζημιοῦν*) *τὴν Πλούτωνος ἀρχήν,* ist das zweite Glied durch eine der griechischen Sprache nicht eben seltene Attraction in der nämlichen abhängigen Construction wie das erste eingeführt, und das Folgeverhältniss bloss durch die Copula *καί* angedeutet. Tritt eine solche Attraction ein, so ist es gleichgiltig, ob das zweite abhängige Glied zu dem regierenden Verbum stimmt oder nicht, indem dieses ganz in den Hintergrund tritt, und der lebhafte griechische Combinationsgeist bloss das gegenseitige Verhältniss der Infinitivsätze in Betracht zieht. Auf

diese Weise sind die meisten Stellen zu erklären, die Fritzsche in den trefflichen Quaestt. Luc. p. 131 sq. beigebracht hat. Auf dem gleichen Principe beruht auch die vielbesprochene Stelle in Demosth. or. de corona §. 83.: *Στεφανωσάντων τοίνυν ὑμῶν ἐμὲ ἐπὶ τούτοις τότε, καὶ γράψαντος Ἀριστονίκου τὰς αὐτὰς συλλαβὰς ἅσπερ οὑτοσὶ Κτησιφῶν νῦν γέγραφε, καὶ ἀναρρηθέντος ἐν τῷ θεάτρῳ τοῦ στεφάνου, καὶ δευτέρου κηρύγματος ἤδη μοι τούτου γιγνομένου, οὔτ' ἀντεῖπεν Αἰσχίνης παρὼν οὔτε τὸν εἰπόντα ἐγράψατο.* Hier stehen die Worte *καὶ δευτέρου κηρύγματος ἤδη μοι τούτου γιγνομένου* ebenfalls consecutiv zu dem vorausgehenden Participium, und sind zu erklären: *ὥστε δεύτερον κήρυγμα* (scil. *ἐν θεάτρῳ*) *ἤδη μοι τοῦτο γίγνεσθαι.* Weit seltener ist dieser Sprachgebrauch im Lateinischen, wiewohl auch hier nicht ohne Beispiele; s. Walther zu Tacitus Annalen XI, c. 2., wo es heisst: *adeo ignaro Caesare, ut paucos post dies epulantem apud se maritum eius Scipionem percunctaretur, cur sine uxore discubuisset, atque ille functum fato responderet* für *ad quod ille functum fato respondit.* — Cap. 3. war über *πούς* als terminus nauticus jetzt Boeckh's Seewesen p. 158 zu benutzen. Eben so vermissen wir cap. 4 zu den Worten »*ὁ δὲ γεννάδας Ὅμηρος ἀπὸ δυοῖν στίχοιν αὐτίκα ἡμῖν ἀμβατὸν ἐποίησε τὸν οὐρανόν, οὕτω ῥᾳδίως συνθεὶς τὰ ὄρη*« eine Bemerkung, da selbst Hemsterhuys hier anstiess, und *οὕτως ῥᾳδίως συνετίθει τὰ ὄρη* lesen wollte. Den Sprachgebrauch hat Fritzsche in den Quaestt. Luc. p. 144. durch eine Reihe von Beispielen trefflich erörtert. Eben so ist unerklärt geblieben die schwierige Stelle cap. 10: *Οὐδέπω οἶδα, ὦ Κροῖσε, ἢν μὴ πρὸς τὸ τέλος ἀφίκῃ τοῦ βίου· ὁ γὰρ θάνατος ἀκριβὴς ἔλεγχος τῶν τοιούτων, καὶ τὸ ἄχρι πρὸς τὸ τέρμα εὐδαιμόνως διαβιῶναι.* Hier hätte wohl die Conjectur von Hemsterhuys *καὶ τοῦ ἄχρι . . . διαβιῶναι* eine Widerlegung, oder da H. M. die Kritik von seiner Bearbeitung ausgeschlossen hat, die aufgenommmene Lesart eine Erklärung erheischt. Aus diesem Grunde hat H. M. es wohl nicht für nöthig befunden, c. 12. über das vielbesprochene *τῷ δὲ θεῷ ὀλίγον μέλει τῶν σῶν χρυσοποιῶν* eine Bemerkung niederzulegen, als wenn nicht auch Lehrer und Schüler an Stellen anstossen könnten, welche dem Kritiker Bedenken erregen, und als ob man nicht in einem so umfangreichen Commentare gerade an solchen Stellen einigen Aufschluss zu erwarten berechtigt wäre. Allein weil der Verf. allzusehr auf eine Aufspeicherung entbehrlicher mythologischer und ähnlicher Notizen und auf eine Ausbreitung des gewöhnlichen Regelwerks in den Grammatiken ausgegangen ist, so darf es nicht Wunder nehmen, dass er diese und andre Stellen, namentlich auch solche, wo der Zusammenhang der Gedanken nicht zu Tage liegt, in den Kreis seiner Erörterungen nicht hineingezogen hat. Wer sollte z. B. glauben, dass in einem so weitläufigen Commentare das gewiss starke Zeugma cap. 14. *ἐγὼ δὲ γελάσομαι τότε γνωρίσας αὐτῶν ἕκαστον γυμνὸν ἐν τῷ σκαφιδίῳ μήτε τὴν πορφυρίδα μήτε τιάραν ἢ κλίνην χρυσῆν κομίζοντας* unbeachtet geblieben ist? — Cap. 16. sagt Hermes: *ἢν δ' ἀτενίσῃς, κατόψει καὶ τὰς Μοίρας*

ἄνω ἐπικλωθούσας ἑκάστῳ τὸν ἄτρακτον, ἀφ' οὗ ἠρτῆσθαι ξυμβέβηκεν ἅπαντας ἐκ λεπτῶν νημάτων. ὁρᾷς καθάπερ ἀράχνιά τινα καταβαίνοντα ἐφ' ἕκαστον ἀπὸ τῶν ἀτράκτων; Darauf antwortet Charon: ὁρῶ πάνυ λεπτὸν ἑκάστῳ νῆμα ἐπιπεπλεγμένον γε τὰ πολλά, τοῦτο μὲν ἐκείνῳ, ἐκεῖνο δὲ ἄλλῳ. Diese wiederholt angefochtene Stelle (zuerst von Jacobitz in seiner Specialausgabe des Charon, und dann wieder von Finkh in den Rhetores Graeci ed. Walz. Vol. IX. p. 740., die beide τοῦτον μὲν ἐκείνῳ, ἐκεῖνον δὲ ἄλλῳ schreiben wollten) hatte Ref. in seinem Lesebuche so erklärt: »Ich sehe, dass jeder Mensch einen feinen Faden an sich hat, und zwar einen der grösstentheils verschlungen ist, der eine Faden mit dem Faden von jenem, ein anderer mit dem eines andern«, und dabei bemerkt, dass ἐκείνῳ und ἄλλῳ nach bekannter Kürze in Vergleichungen gesetzt sei für τῷ νήματι ἐκείνου und τῷ ἄλλου. H. M. hat sich diese Deutung der Worte zu eigen gemacht, aber die Erklärung durch eine kleine Abänderung wenigstens nicht nach dem Sinne ihres Urhebers modificirt. Er sagt nämlich: »Ich sehe, dass mit einem jeden Menschen, d. i. mit dem Faden eines jeden Menschen meistens ein gar dünner Faden verflochten ist, τοῦτο μέν, der Faden des einen, ἐκείνῳ mit dem Faden jenes, der Faden jenes dagegen mit dem eines andern.« Die Erklärung des ersten Theiles ist entschieden falsch, indem die Worte ὁρῶ πάνυ λεπτὸν ἑκάστῳ νῆμα bloss soviel besagen, dass von den Gespinnsten der Mören auf jeden Menschen ein Faden herabgeht, womit die Hinfälligkeit des menschlichen Lebens versinnlicht wird. Daran ist nun noch die Erweiterung mit ἐπιπεπλεγμένον γε τὰ πολλά angeschlossen »und zwar ein solcher Faden, der gemeiniglich noch verschlungen, aber an einen andern geknüpft ist«, wodurch ein ganz neues Bild von dem menschlichen Leben gegeben wird, dass nämlich das Lebensgeschick des einen Menschen gewöhnlich mit dem eines andern verschlungen und von demselben bedingt ist. — Die vielleicht schwierigste und unseres Wissens bis jetzt noch immer falsch verstandene Stelle des Charon findet sich Cap. 17. Daselbst schildert Hermes das nichtige Treiben der Menschen, die so dahin lebten, als stände ihnen niemals ein Todesloos bevor. Daher ihre maasslosen Klagen, wenn menschliche Zufälle, Krankheiten oder gar der Tod sie aus ihren Träumen herausrissen. Würden sie von vornherein bedenken, dass sie sterblich und nur zur zeitigen Wanderschaft in dieses Leben gesetzt seien, so würden sie sich vernünftiger im Leben benehmen und mit grösserer Resignation den Tod gefallen lassen.

(Schluss folgt.)

Miscellen.

Göttingen. Vom Prof. *K. Fr. Hermann* sind in neuerer Zeit folgende Abhandlungen erschienen: *Ueber die Studien der griechischen Künstler.* Abgedruckt aus den Gött. Studien 1847. 72 S. 8. Sie enthält eine am Winckelmannsfest 1846 gehaltene,

hier mit Anmerkungen (S. 44 — 72) vermehrte Vorlesung, die mit der Abh. Schorn's unter gleichem Titel nur die Eintheilung der Thätigkeit des Künstlers in eine poetische, wissenschaftliche und technische gemein hat, und sich vorzugsweise die Aufgabe stellt nachzuweisen, wie sich die griech. Künstler im Einzelnen zu jedem dieser Elemente verhalten haben. Der Vf. beginnt mit dem technischen Theil der künstlerischen Thätigkeit, der auch die bürgerliche Stellung des Künstlers als Handwerker bedingte, und zeigt, wie demgemäss die erste technische Vorbereitung zunächst im väterlichen oder einem verwandten Hause erworben wurde, womit jedoch nicht ausgeschlossen ist, dass die Schranke der erblichen Ueberlieferung vielfach durchbrochen und ein freies Schülerverhältniss hergestellt wurde. Die den Schülern mitgetheilte Technik stand, wie an einigen Beispielen gezeigt wird, hinter der unsrigen in keinem wesentlichen Punkte zurück. Näher wird die Frage behandelt, wie sich die Stellung des Künstlers im Alterthum zu dem neueren rücksichtlich der im Stoffe ausgeführten Gestalten verhalte; zunächst stellt sich in Bezug auf das Studium classischer Muster heraus, dass die Nachahmung derselben eigentlich erst mit dem römischen Einfluss seit der Mitte des 2. Jahrh. v. Chr. eintritt; die frühere Zeit schöpfte ihre Gestalten unmittelbar aus der Natur, aber auch für die Art der Naturnachahmung sind die Zeiten zu unterscheiden, indem man sich zunächst vom allgemeinen Eindruck ausgehend, allmälig immer speciellerem Studium zuwandte, bis man endlich, in der macedonischen Zeit, die getreue Nachahmung des Individuellen selbst zum Zweck erhob. Aber eben durch das Sinken der schöpferischen Genialität in dieser Zeit trat das scientifische Element der künstlerischen Ausbildung um so nothwendiger hervor, das sich in Berechnung mathematischer und physikalischer Gesetze, besonders aber in anatomischen Studien kund giebt. Endlich wird auf die Hauptquellen der schöpferischen Ideen des antiken Künstlers, soweit sich dergleichen überhaupt aufzeigen lassen, hingewiesen, nämlich auf die mythischen Ueberlieferungen und deren Bearbeitung durch die Dichter, namentlich durch das Drama, woran sich erst später die schöpferische Macht der Phantasie anschliesst. Schon diese kurze Inhaltsanzeige mag andeuten, dass die Abh. zugleich eine Skizze der Entwickelung der griechischen Kunst und der Charakteristik ihrer Epochen enthält. Dass die Noten einen grossen Reichthum gelehrten Details darbieten, versteht sich von selbst.

Zum Winkelmannstage 1847 erschien von demselben Verf.: *Der Knabe mit dem Vogel.* Eine italische Bronze, erläutert u. s. w. Mit einer Steindrucktafel 21 S. 4. An dieser Bronze, welche dem Kasselschen Museum angehört, wird von dem Verf. Wahrheit und Naturtreue, sowie Correctheit der Behandlung und Einfachheit des Styls gerühmt, wenn sie auch nicht die Hand eines grossen Künstlers verrathe. Mit Vergleichung anderer ähnlicher Darstellungen erläutert d. Vf. den Riemen mit Phallus, Salbfläschen und Striegel, den der Knabe trägt, wovon der erste als Amulet, die anderen als palästrisches Handwerkszeug dienen. Schwieriger ist die Deutung des Vogels in der Hand des Knaben, wofür in ausführlicher Erörterung ähnlicher auf Kunstwerken vorkommenden Attribute verschiedene Möglichkeiten aufgestellt werden. In dem Ganzen sieht der Vf. ein frisches und kräftiges Bild des italischen Volkslebens, u. hebt dasselbe in kunstgeschichtlicher Hinsicht als Muster eines eigenthümlichen italienischen Styls hervor, der sich bei aller sonstigen Vollkommenheit von dem griechischen durch den Mangel sittlicher Idealität unterscheidet.

Das Proömium zum Lectionskatalog für das Sommersem. 1848 von demselben Verf. enthält eine *disputatio de loco Ciceronis pro Sestio c. XXXIII,* 13 S. 4., worin d. Vf. zuerst das Verhältniss der Hdss. erörtert, und sich mit Madvig und Orelli für die Auctorität des cod. Parisinus entscheidet, der jedoch auch nicht von allen Corruptelen frei sei, sodann die Stelle §. 72 behandelt, und von den beiden dort besprochenen Tribunen den Namen des einen dahin feststellt, dass er Numerius Quinctius Rufus geheissen habe (von Cic. spöttisch Gracchus genannt), die den Serranus betreffenden Worte so erläutert, dass dieser durch einen Betrug der gens Atilia untergeschoben sei, und für horreo mit Bake *horto* (doppelsinnig auch auf die natura muliebris bezogen), für Gaviis *aviis* schreibt, den verdorbenen Namen des Vaters jenes Serranus aber, Olelum, nicht mit Sicherheit herzustellen wagt.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Sechster Jahrgang. **Nr. 45.** April 1848.

Lukian's Prometheus, Charon, Timon, Traum, Hahn. Von Dr. *Friedr. Aug. Menke.*

(Schluss.)

Darauf fährt nun Hermes fort: *νῦν δὲ ἐς ἀεὶ ἐλπίσαντες χρήσεσθαι τοῖς παροῦσιν, ἐπειδὰν ἐπιστὰς ὁ ὑπηρέτης καλῇ καὶ ἀπάγῃ πεδήσας τῷ πυρετῷ ἢ τῇ φθόῃ, ἀγανακτοῦσι πρὸς τὴν ἀγωγὴν οὔποτε προσδοκήσαντες ἀποσπασθήσεσθαι αὐτῶν. ἢ τί γὰρ οὐκ ἂν ποιήσειεν ἐκεῖνος ὁ τὴν οἰκίαν σπουδῇ οἰκοδομούμενος, καὶ τοὺς ἐργάτας ἐπισπέρχων, εἰ μάθοι ὅτι ἡ μὲν ἕξει τέλος αὐτῷ, ὁ δὲ ἄρτι ἐπιθεὶς τὸν ὄροφον ἄπεισι τῷ κληρονόμῳ καταλιπὼν ἀπολαύειν αὐτῆς, αὐτὸς μηδὲ δειπνήσας ἄθλιος ἐν αὐτῇ;* Die verschiedenen Erklärungen und Aenderungen, welche die Worte *ἢ τί γὰρ οὐκ ἂν ποιήσειεν ἐκεῖνος* gefunden haben, kann man in der Ausgabe des Hn. Koch gesammelt finden, der noch nachträglich in der Vorrede p. VIII—X die Stelle ausführlich bespricht, ohne zu einem besseren Resultate als seine Vorgänger zu gelangen. Wiewohl H. M. diese langen Erörterungen muss gelesen haben, so begnügt er sich doch, statt auf eine genaue Entwickelung des Sinnes und Zusammenhanges einzugehen, blos mit einer kurzen Verweisung auf seine Note zu Luc. Prometh. c. 16. p. 23. Dort sagt Prometheus: *ἢ τί γὰρ ἂν ἐπράττομεν οὐκ ἔχοντες ὧν προνοοῦμεν τούτων;* zu welchen Worten wir die Erklärung lesen: »*oder was konnten wir denn wohl thun?* [sollte heissen: *oder was hätten wir denn zu schaffen?*] Die Partikel *γὰρ* in der Frage zur näheren Erörterung und Berichtigung hat die Kraft der Ueberführung.« Aus dieser Stelle also oder aus der beigefügten Erklärung soll sich ein Aufschluss für die Stelle im Charon, über welche sich schon Manche vergeblich den Kopf zerbrochen haben, ergeben? Wir können aus derselben nicht mehr entnehmen, als dass man im Griechischen eine Frage auch mit *ἢ τί γὰρ* einleiten und allenfalls noch, dass man bei einer solchen wie den Optativ mit *ἂν*, so auch den Indicativ eines Praeteriti mit *ἂν* gebrauchen könne; die Stelle des Charon bleibt dabei so dunkel als sie gewesen war. Rec. ist jetzt überzeugt, dass die Stelle nicht verdorben, aber noch nicht richtig gedeutet ist. Vielleicht erfreut sich folgende neue Auffassung eines grösseren Beifalls als die früheren gefunden haben. Hermes sagt nämlich: Oder was doch würde jener, der sich mit allem Eifer ein neues Haus baut, nicht Alles thun? wenn er plötzlich erführe, dass er mit der Vollendung seines Hauses aus dem Leben zu scheiden habe? d. h. würde jener sich nicht entsetzlich gebärden, nicht mit aller Macht sträuben, wenn ihm Einer solches sagte? Ganz ähnlich ist eine Stelle in den Hetärengespärchen IX, cap. 3, wo es heisst: *Ἐξευρίσκωμεν, ὦ Δορκάς, ἐκ τῶν παρόντων σωτήριον· οὔτε γὰρ τοῦτον ἀποπέμψαι καλόν, τάλαντον ἔναγχος δεδωκότα καὶ τἄλλα ἔμπορον ὄντα καὶ πολλὰ ὑπισχνούμενον, οὔτε Πολέμωνα τοιοῦτον ἐπανήκοντα χρήσιμον μὴ παραδέχεσθαι· προσέτι γὰρ καὶ ζηλότυπός ἐστιν, ὃς καὶ πενόμενος ἔτι πολὺ ἀφόρητος ἦν· νῦν δὲ τί οὐκ ἂν ἐκεῖνος ποιήσειεν;* Der Sinn der letzten Worte lässt durchaus keine andere Auffassung zu, als folgende: Was würde er erst jetzt, wo er wohlhabend ist, nicht Alles anfangen, d. h. wie würde er sich erst jetzt gebärden, da man mit ihm, als er noch arm war, kaum auskommen konnte?

Der Raum erlaubt nicht, auch auf eine Besprechung der übrigen Stücke einzugehen; doch können wir nicht umhin zu bemerken, dass auch Hr. Menke im Somnium c. 4 die treffliche Emendation von Steigerthal nicht gekannt, oder kannte er sie, ihren Werth und ihre Wichtigkeit verkannt hat. Dort steht nämlich in den Ausgaben: *ἀγανακτησαμένης δὲ τῆς μητρὸς καὶ πολλὰ τῷ ἀδελφῷ λοιδορησαμένης, ἐπεὶ νὺξ ἐπῆλθε, κατέδαρθον ἔτι ἔνδακρυς καὶ τὴν νύκτα ὅλην ἐννοῶν.* Dafür hat Steigerthal in seiner Ausgabe (Celle 1829. 8.) mit evidenter Richtigkeit verbessert: *καὶ τὴν σκυτάλην ἐννοῶν* (cf. cap. 14) eine Verbesserung, die Schneidewin in seinen Conîectanea critica pag. 145, wie Burmeister in den Quaestt. critt. p. 2 not 4 mit gebührendem Lobe gefeiert hat. Eine nicht ausreichende Kenntniss der neueren lucianischen Literatur verräth der Vf. auch in der gewiss verdorbenen Stelle des Timon c. 15, wo er zu den Worten *τούς τε αὖ κατάκλειστον ἐν θύραις καὶ σκότῳ φυλάττοντας* mit behaglicher Kürze bemerkt: »*ἐν θύραις* i. q. *ἐντὸς θυρῶν* Plut. Cic. 7, 9.« Wäre ihm die ausführliche Besprechung dieser Stelle durch Fr. Jacobs in der Ztschr. f. d. A. W. 1839. p. 768, durch Keil in der nämlichen Zeitschrift 1843 p. 830 und durch Ameis in Jahn's N. Jahrb. Vol. 41 Heft 2 bekannt gewesen, so würde er wohl schwerlich so kurz über dieselbe hinweggegangen sein. Noch haben wir zu bemerken, dass neben einem grammatischen Register Hr. M. noch ein 45 Seiten gespaltenen Druckes füllendes Wortregister beigefügt hat. Da jedoch dieses blos die in den fünf Stücken vorkommenden Wörter aufführt und keine Erklärungen beigefügt sind, so können wir in dieser Arbeit nur eine ganz zwecklose Ver-

theuerung des Buches, dessen Preis von $1^1/_2$ Thlr. für ein Schulbuch allzu hoch ist, erkennen, da sich weder der Schüler aus einer solchen blossen Wortangabe Rathes erholen kann, noch sich sonst ein denkbarer Zweck eines Wortverzeichnisses, welches sich bloss auf 5 kleine Lucianische Schriften erstreckt, ausfindig machen lässt. **Karl Halm.**

M. Tullii Ciceronis Tusculanarum disputationum libri quinque. Recognovit et explanavit Dr. *Raphael Kuehner*. Editio tertia auctior et emendatior. Jenae MDCCCXLVI.

Die Kühner'sche Ausgabe der Tusculanen, welche zuerst als gänzliche Umarbeitung der Neideschen im Jahre 1829 erschien, erfuhr im J. 1835 die 2te und nach Verlauf eines Decenniums die 3te Auflage, ein Glück, was bei der gegenwärtigen Lage der philologischen Studien äusserst selten einer Ausgabe, die nicht unmittelbar für den Gebrauch der Schüler eingerichtet ist, zu Theil wird. Schon dieser Umstand allein könnte ausreichen, die Zweckmässigkeit und Brauchbarkeit derselben zu documentiren, und das um so mehr, da nach dem ersten Erscheinen eine Concurrenz mit den Bearbeitungen derselben Schrift von Klotz, Moser und Tregder eingetreten ist. Dieses günstige Vorurtheil erweist sich aber auch als ein wohlbegründetes, wenn wir theils den Plan der Ausgabe, theils die Ausführung desselben ins Auge fassen, und es wird gar leicht erklärlich, warum sie ganz geeignet ist, den übrigen Ausgaben den Rang abzulaufen. Denn Moser's Ausgabe, so viel Verdienstliches sie auch enthält, ist in seiner beliebten weitschichtigen compilatorischen Manier gearbeitet, dass sie sowohl dadurch, als durch den hohen Preis die Meisten zurückschreckt. Tregder beabsichtigte nur eine kritische Textesrecension; Klotz's Ausgabe enthält für den angehenden Philologen viel Treffliches und hat die Kritik des Textes wesentlich gefördert; allein die Anmerkungen sind doch öfter in zu wenig präciser Form abgefasst, woran zuweilen selbst die gewählte deutsche Form derselben Schuld zu sein scheint, in welcher der Herausgeber sich etwas schwerfällig bewegt; theils verletzt der, auch von Kühner pag. XXI gerügte, Ton (insolentia, qua vel summis et de Cicerone immortaliter meritis viris insultavit, et ostentatio, qua ingenii sui sagacitatem iactavit) den Leser auf eine unangenehme Weise; theils ist für das diplomatisch-kritische Material zu unvollständig gesorgt. Zwar haben die später erschienenen Nachträge zu der Ausgabe, über die wir uns an einem andern Orte anerkennend ausgesprochen haben, jene Mängel vielfach beseitigt, und wir zweifeln nicht, dass wenn eine zweite Auflage dieser Ausgabe nöthig werden sollte, dieselbe bei der ausgezeichneten Tüchtigkeit des Herausgebers gewiss Vorzügliches bringen und die früheren Mängel beseitigen würde, namentlich wenn den Anmerkungen eine kürzere und präcisere Fassung gegeben und so manches zur Sache nicht

gehöriges Beiwerk zugleich mit der Umständlichkeit und Ungefügigkeit des deutschen Ausdrucks entfernt würde. Die vorliegende Kühnersche Ausgabe hat nun freilich in der gegenwärtigen Form den wesentlichen Vortheil, dass sie auf den Schultern aller ihrer Vorgängerinnen steht, sich alles Gute derselben hat aneignen und dadurch ihnen den Vorrang ablaufen können. Wir nehmen keinen Anstand, sie unbedingt als die zweckmässigste Handausgabe der Tusculanen zu erklären sowohl für den angehenden Philologen, als auch für den Lehrer und Gelehrten, der nicht gerade dieser Schrift speciell seine Studien, namentlich auf kritischem Gebiete, zuwendet, wie denn für solche Studien eine einzelne Ausgabe nie ausreicht, und im vorliegenden Falle wegen ihres reichen kritischen Materials die Mosersche unentbehrlich bleibt. Wir dürfen bei der grossen Verbreitung der Kühnerschen Ausgabe der Tusculanen in den früheren Auflagen, bei den vielfachen Recensionen derselben — Herr K. führt p. XVII allein 7 Recensionen der ersten Auflage an — Anlage und Form derselben im Allgemeinen als bekannt voraussetzen, und halten es deshalb für ausreichend im Kurzen unsern Lesern mitzutheilen, in welchem Verhältnisse die dritte Bearbeitung zu der zweiten steht, worüber der Herausgeber selbst p. XVIII kurze Rechenschaft giebt.

Wenden wir uns zunächst zu der kritischen Seite der Ausgabe, so hat dieselbe eine mannichfache Umgestaltung erfahren. Denn während der früheren Bearbeitung der Orellische Text zum Grunde lag, so ist derselbe jetzt nach den oben genannten drei neuen Ausgaben dieser Schrift wesentlich modificirt worden. Bei der gegenwärtigen Textes r e c o g n i t i o n — denn für eine neue R e c e n s i o n will Hr. K. sie selbst nicht gehalten wissen, da ihm theils keine neue kritische Hülfsmittel zu Gebote standen und die Ausgabe selbst keine vorherrschend kritische Tendenz verfolgt — stützt sich der Herausg. auf die anerkannt besten Codd., namentl. Reg. Vatic. Gud. 1. Pithoean. Gryph. Bern., über welche er, sowie über die übrigen, in den Prolegomenis p. 10 etc. kurze Notizen giebt, worin, beiläufig gesagt, der einzige wesentliche Zusatz der 3ten Ausg. in den gesammten Prolegg. besteht. Bei seinem kritischen Verfahren hält er eine besonnene Mitte zwischen dem ängstlichen Festhalten an den Lesearten der besten Codd., namentl. des Regius, und einer spitzfindigen Vertheidigung derselben, welches Letztere oft in der Klotz'schen Ausgabe der Fall ist, und der Beibehaltung der althergebrachten Vulgata, wodurch Moser nicht selten das Rechte verfehlt. Ebenso sehr ist er aller willkührlichen Conjecturalkritik feind, hält vielmehr den Grundsatz fest, zunächst der Autorität der besten Codd., vor allen des Reg., zu folgen, jedoch da auch diese mancherlei Corruptelen enthalten, wo Sinn und Sprachgebrauch es fordern, auch die Lesearten der weniger guten zu berücksichtigen, und der Conjecturalkritik erst da Raum zu gestatten, wo die handschriftlichen Angaben auf keine Weise befriedigen. Auf diese Weise hat Hr. K. den Text der gegenwärtigen Ausgabe noch bedeutend

correcter, als in der früheren, gestaltet. Auf eine Kritik seiner Textrecognition im Einzelnen lassen wir uns hier nicht ein, da wir ja doch meist nur das, was die früheren Herausgeber und Recensenten gegen eine und die andere der beibehaltenen Lesarten angeführt haben, zu wiederholen und unsere Zustimmung zu erklären hätten, worauf es weder unseren Lesern noch dem Herausgeber ankommen kann; weitere Erörterungen aber über einzelne Stellen erlaubt uns der für diese kurze Anzeige gestattete Raum nicht. Ein Vorzug der vorliegenden Ausgabe besteht ferner darin, dass das kritische Material in etwas reicherem Maasse als früher mitgetheilt ist; doch hätten wir gewünscht, dass Hr. K. noch etwas mehr in dieser Beziehung gethan hätte. Denn wenn wir gleich gebührend anerkennen, dass der Hersg. bei der Wahl der Stellen, zu denen er die Varianten beibringt, sehr besonnen und umsichtig verfahren ist, indem er dabei die Interessen der Kritik, Grammatik und Lexicographie im Auge gehabt hat, so können wir doch nicht umhin zu erklären, dass noch manche Stellen sich finden, in denen für grammatische Untersuchungen interessante Varianten nicht angegeben sind, oder der Leser verführt ist zu glauben, dass eine Lesart des Textes auf handschriftliche Basis sich stütze, während sie doch auf reiner Conjectur beruht, wenn gleich gegen die Richtigkeit derselben auch wohl kein Bedenken erhoben werden dürfte; überhaupt hätten die Varianten der sechs besten Codd., wo sie bemerkenswerthe Abweichungen von einander bieten, schon deshalb häufiger angemerkt werden sollen, damit dadurch die Zuratheziehung der kostspieligen Moser'schen Ausgabe für den gewöhnlichen Gebrauch umgangen werden könnte. Der geringe Raum, welcher dafür erforderlich war, hätte gar leicht durch einige Beschränkung der grammatischen Anmerkungen erspart werden können, und dies um so mehr, da jetzt die Ausgabe in doppelter Gestalt — mit und ohne kritische Zuthaten, letztere für die Schüler, erschienen ist. Was diese grammatischen Bemerkungen, an welchen die Kühnersche Ausgabe der Tusculanen sehr reich ist, überhaupt betrifft, so dürfte die Frage entstehen, ob dieselben in jeder neuen Auflage in gleicher Art beizubehalten seien, wie sie in der ersten sich vorfanden. Für die Bejahung dieser Frage liesse sich der Umstand anführen, dass in gar vielen exegetischen und grammatischen Schriften auf diese Bemerkungen verwiesen werde und es deshalb sehr unbequem sein würde, wenn man in den neueren Ausgaben das nicht mehr fände, was die älteren gäben, und dass es keinem Herausgeber zuzumuthen sei, sein ursprüngliches Gut und Eigenthum deshalb aufzugeben, weil Andere es schon zum Gemeingut gemacht haben. Dagegen lässt sich aber erwidern, dass Hr. K. den bei weitem grössten Theil dieser seiner Bemerkungen in seiner seitdem erschienenen lateinischen Grammatik niedergelegt hat, auf die er auch überall verweist, so dass dadurch so manche hier gegebene grammatische Explication überflüssig wird, und eine blosse Verweisung auf die Grammatik genügen dürfte; dass ferner bei dem ersten Erscheinen dieser Ausgabe der Standpunkt der lateinischen Grammatik noch keineswegs so beschaffen war, dass eine blosse Verweisung auf eine der vorhandenen Grammatiken überall genügt hätte, wodurch eben diese reichen und grösstentheils klaren und trefflichen Expositionen damals ihre Rechtfertigung fanden, während sie gegenwärtig durch Verweisung auf die besseren Grammatiken entbehrlich gemacht werden können; dass sodann für den Gelehrten ein grosser Theil dieser Anmerkungen kein Bedürfniss mehr ist, für den Lernenden aber eine in lateinischer Sprache dargestellte Regel jedenfalls viel unklarer ist, als die deutsche Regel einer Grammatik; dass überdies Hr. K. nicht etwa blos da, wo Kritik oder Exegese eine grammatische Exposition erfordern, solche beibringt, sondern wo der Text des Schriftstellers überhaupt nur dazu einen Anlass bietet. Ausserdem haben wir uns gewundert, dass der Hrsg. ausser der seinigen stets nur noch die Ramshornsche Grammatik citirt, die doch keineswegs diejenige ist, welche den gegenwärtigen Standpunkt der grammatischen Wissenschaft repräsentirt, und überdies auch nur eine geringe Verbreitung hat. Endlich ist es uns aufgefallen, dass Hr. K. bei den Erweiterungen und Zusätzen, welche er dieser Gattung von Anmerkungen hat angedeihen lassen, unter der seit der zweiten Ausgabe erschienenen Literatur des Cicero fast nur auf Madwig zu de Finibus und Ellendt zu de Oratore Rücksicht genommen, alles Uebrige unbeachtet gelassen hat; namentlich hat es uns befremdet, dass Seyfferts Ausgabe des Lälius, die für die Tusculanen so manche treffliche Bemerkung enthält, gar keine Beachtung gefunden hat. — Im Uebrigen müssen wir eingestehen, dass der Hrsg. mit grosser Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit an der immer grösseren Vervollkommnung seiner Ausgabe gearbeitet hat; fast jede Seite gibt Zeugniss davon, dass das bisher für diese Schrift von den Herausgg. Geleistete gründlich geprüft und mit umsichtiger Besonnenheit entweder zurückgewiesen oder gebilligt, in die früheren Anmerkungen hineingearbeitet, zu Erweiterungen oder ganz neuer Umgestaltung der bisherigen benutzt und so der Ausgabe eine wesentlich verbesserte Gestalt gegeben ist, so dass sie auf dem Titel mit Recht eine editio auctior et emendatior genannt wird. Die hinzugekommenen Zusätze aus den Observationibus ineditis Fr. Aug. Menkii, die Hr. K. aus humaner Pietät gegen seinen Bremer Freund wohl zu hoch anschlägt, sind unbedeutend und beschränken sich in der Regel nur auf einzelne Citate, mit denen nichts Wesentliches gefördert ist. Was die übrigen erklärenden Anmerkungen sprachlichen und sachlichen Inhalts betrifft, so ist darin fast durchgehends das rechte Maass inne gehalten, alle unfruchtbare gelehrte Ostentation vermieden und durch einen klaren und gefälligen lateinischen Ausdruck für das leichte und richtige Verständniss selbst von Seiten des Schülers gesorgt. Die Anmerkungen enthalten mit Hinzunahme der Prolegomena und des Index historicus Alles, was zum vollständigen Verständniss der Tusculanen erforderlich ist, und wir wiederholen hier unser oben ausgesprochnes Urtheil,

dass die vorliegende Ausgabe für den Handgebrauch des Lehrers und Gelehrten jedenfalls eine sehr zweckmässige ist. — Die äussere Ausstattung ist sauber und geschmackvoll.

Halberstadt. **Jordan.**

Polybii Historiarum Excerpta Gnomica in Palimpsesto Vaticano LXXXIII Ang. Maii curis resignato retractavit *Theodorus Heyse.* Berolini ex librar. G. Reimeri. 1846. pagg. 96. VIII. 4.

Das Werk des Polybius umfasste in vierzig Büchern die Geschichte Roms von dem gallischen Brande bis zur Zerstörung von Karthago und Korinth. Das erste bis dritte Buch gibt in einer Einleitung die nächste Vorgeschichte vor jenen 53 Jahren (vom Beginn des Hannibalischen Krieges bis zum Untergange der Makedonischen Monarchie), welche die eigentliche Aufgabe des ganzen Werkes bilden; es werden in den ersten drei Büchern erzählt die Begebenheiten in Griechenland, in Sicilien und Libyen. Ebenso folgt nach der Entwickelung der 53 Jahre ein Epilog, worin der Geschichtschreiber nachweisen will für seine Zeitgenossen: *πότερα φευκτὴν ἢ τοὐναντίον αἱρετὴν εἶναι συμβαίνει τὴν Ῥωμαίων δυναστείαν;* für die Nachkommen aber: *πότερα ἐπαινετὴν καὶ ζηλωτὴν ἢ ψεκτὴν γεγονέναι νομιστέον τὴν ἀρχὴν αὐτῶν* (cf. lib. *Γ.* 4). Den Haupttheil bilden die Bücher vom dritten bis zum ein und dreissigsten. Von diesen vierzig Büchern sind uns bloss die ersten *fünf ganz* erhalten; vom 5ten bis 18ten aber fortlaufende Excerpte, welche man zum Unterschiede von dem später Aufgefundenen passend die excerpta antiqua genannt hat. Nämlich Fulvius Ursinus gab 1581 ein Stück: *περὶ πρέσβεων* heraus und 1637 folgte ein zweites aus dem codex Peirescianus von Henr. Valesius edirtes Stück: *περὶ κακῆς καὶ κακίας.* Dies war es, was nebst mehreren besonders aus Suidas zusammengestellten Fragmenten die Schweighäusersche Edition bot. Eine höchst wichtige Bereicherung, welche sich vom 6ten Buche an über das ganze Werk erstreckt, erhielt nun Polybius durch Ang. Maius, der aus einem palimpsestus ein grosses Stück: *περὶ γνωμῶν* im 2ten Bande scriptorum vett. novae collectionis e codicc. Vaticanis 1827 bekannt machte. Was diese drei Männer, Fulvius Ursinus, Henric. Valesius und Ang. Maius, herausgaben, ist uns durch die so verschieden beurtheilten Auszüge, welche Constantinus VI. Porphyrogenita im zehnten Jahrhundert aus den Historikern anfertigen liess, erhalten worden. Es war das Unternehmen des Constantin begründet in der geistigen Dürre jener Zeit, die unfähig zu eignen schönen Schöpfungen dahin strebte, sich der Masse des Geschriebenen auf einem möglich bequemen Wege zu bemächtigen. Wollte man dies Streben, sich Auszüge des Wissenswürdigsten aus den alten Schriftstellern zu machen, deswegen beklagen, weil von nun an die codices der vollständigen Schriftsteller selbst, aus denen man

excerpirt hatte, seltener geworden seien, so muss man namentlich, was Polybius betrifft, bedenken, dass schon Constantin für vieles Geld nicht mehr im Stande war, einen *vollständigen* Polybius anzuschaffen, wie der eclogarius an mehreren Stellen defecte Blätter seines Originalcodex angibt. cf. Schweighäuser tom. III. p. 488; in den von Valesius edirten Excerpten p. 58. 62. 74 und in den Vaticanischen Fragmenten bei Heyse p. 54. Die Auszüge aus den Historikern waren unter 53 Titeln zusammengestellt in 106 Bänden. Der erste Band eines jeden Titels enthielt die dahin gehörenden Stücke aus älteren Geschichtschreibern, der zweite solche, welche aus der Geschichte der Kaiserzeit herrührten. Aus diesem ungeheueren Sammelwerke nun gab Ursinus den ersten Theil des Titels: *περὶ πρέσβεων*, Höschel den zweiten Theil heraus; Valesius das dem Polybius Angehörende aus dem Titel *περὶ ἀρετῆς καὶ κακίας* und Ang. Maius: *περὶ γνωμῶν*. Mit ganz unsäglicher Mühe rief Mai die ursprüngliche Schrift des codex ans Licht: interessant ist sein eigner Bericht darüber p. XXXI — XXXIII praef. edit. Roman. Die erste Schrift war klein, die darüber geschriebene (Aristid. rhet. und Platon. Gorg.) gleichfalls; aber abgesehen von der Unleserlichkeit, so waren die Stücke der einzelnen Schriftsteller in dem palimpsestus durch einander, selten mit der Angabe der Stelle, ja sogar des Namens dessen, aus dem sie entnommen. Mai begnügte sich, blos diejenigen Stellen des Polybius zu ediren, welche bisher gefehlt hatten. Seine excerpta lässt er daher vom 6ten Buche an beginnen. Es liegt in der Art dieser ersten Arbeit, dass da noch viel zu thun übrig blieb, und undankbar wäre es, wenn man das Mangelhafte dem ersten Finder und Erretter zum Vorwurf machen wollte. Die fragmenta Vaticana erhielten daher bald nach ihrem Erscheinen neue Bearbeiter: wir nennen Lucht, Geel, Orelli. Was konnte nun erwünschter für diese excerpta sein, als dass nach der Entdeckung und Herausgabe durch Mai eine zweite Lesung des palimps. gewissenhaft ausgeführt wurde. So haben wir denn dem Hrn. Herausgeber von vorn herein für das Unternehmen an sich zu danken, noch mehr aber, wenn man sieht, wie er die Arbeit — ein arduum opus — ausgeführt hat. Ein sehr günstiges Urtheil über die Gesinnung des Hrn. Hrsgs. erweckt es dabei, dass er mit so vieler Bescheidenheit von seinen Leistungen in Vergleich mit Mai's Verdienst spricht p. V praef.: Si unum ego rectius, at recte ille centum, de centum illis hoc unum meum vel unum detrahit? An tuo judicio messorem vicit, qui spicas colligit? an architectum tector? Sehr zu bedauern ist es, dass Hn. Heyse's Collation nicht für die Bekkersche Ausgabe des Polybius benutzt werden konnte: Imm. Bekker hatte Heyse darum gebeten, den cod. nochmal zu lesen und ihm die Abweichungen von Mai zukommen zu lassen; aber leider machten es die Studien des letzteren, die ihn einige Jahre hindurch als die Bekkersche Ausgabe schon vorbereitet wurde, in Venedig fesselten, unmöglich, der Bitte zu genügen.

(Schluss folgt.)

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Sechster Jahrgang. **Nr. 46.** April 1848.

Polybii Historiarum Excerpta Gnomica etc. Ed. *Theodorus Heyse.*

(Schluss.)

Was nun geleistet ist im vorliegenden Buche, wird jeder Leser leicht erkennen, der mit dem Zustand dieser Fragmente, wie wir sie seit der ersten Bekanntmachung besitzen, bekannt ist; Ref. versichert, dass er keine Seite von p. 24 an gelesen hat — hier beginnen die Auszüge des 6ten Buches — ohne auf sehr wesentliche Textverbesserungen gestossen zu sein. Bei sehr vielen Stellen ist die genaue Bekanntschaft des Hrsgs. mit dem Sprachgebrauch und der ganzen Darstellungsweise des Geschichtschreibers sichtlich von grosser Hülfe gewesen, was um so mehr erfreulich ist, da diese Vertrautheit mit Polybius wohl bei Mai's Arbeit oft vermisst werden möchte. Für die ersten fünf Bücher ist der Gewinn aus diesen Fragmenten nicht so bedeutend, da im Ganzen Sorglosigkeit und Ungenauigkeit in der Benutzung des Original-Codex von Seiten des Epitomators oder durch dessen Feder die Worte gingen, gar nicht zu verkennen ist. Indess es ist auch hier die kritische Genauigkeit und das Talent von Hn. Heyse nicht ohne Nutzen für die Gestaltung des Textes gewesen. Ref. hat nicht die Absicht, hier durch eine vollständige Mittheilung seiner Bemerkungen, die er sich das ganze Buch hindurch aufzeichnete, zugleich einen Beitrag zur Kritik dieses Theils des Polybius zu geben; sondern er begnügt sich, nur einige Beispiele aus vorliegendem Buche den Lesern an die Hand zu geben als Belege für das ausgesprochene anerkennende Urtheil. — p. 1 Zeile 8 *ἅπαντα τὰ κατὰ τὴν οἰκουμένην ἐν οὐχ ὅλως* (? *ὅλοις*) *πεντήκοντα καὶ τρισὶν ἔτεσιν ὑπὸ μίαν ἀρχὴν ἔπεσε τὴν Ῥωμαίων.* In den früheren Ausgg. fehlt das *ἐν*; zweifelhaft bleibt es, da nichts dazu bemerkt ist, ob das *ὅλως*, statt des bisherigen unbestrittenen *ὅλοις*, irrthümlich entstanden ist. — Zeile 12 *Ὥς δ' ἔστι τι παράδοξον καὶ μέγα κτλ.* statt *ὡς δ' ἔστι παραδοξ.* Dazu bemerkt Hr. H. in den adnot. crit. »*ἔστι τι* an *ἔτ' ἐστὶ* dubium«, aber warum *ὣς δ' ἔστι τι* statt des so accentuirten *ὥς δ' ἔστ.*? — Z. 16 *εἰ τὰς ἐλλογιμωτάτας τῶν προγεγενημένων δυναστειῶν — παραβάλοιμεν καὶ συγκρίναιμεν πρὸς τὴν Ῥωμ. κτλ.*, schon Bekker stellte das richtige *παραβάλοιμεν* statt des Praes. in den Text, was jetzt Bestätigung findet. — p. 3 Z. 8 *οἱ δὲ πολλοὶ τετρυμένοι ὑπὸ τῶν προγεγονότων πολέμων;* Bkk. *τετρυμένοι μὲν*, der palimps. bietet *τετρυμμένοι*, wozu Hr. H. verweist auf p. 71 Z. 7, wo eine gleiche fälschliche Verdoppelung des *μ* in *ἐκτεθηλυμμένης* (wegen *υ*) sich findet. Der cod. Bavaric. (Monacens. 157) bei Bkk. C hat *τετρυχωμένος*, was die neue Pariser Edition (Firmin Didot), welche allein dem Hrn. H. zur Hand war, beibehält. — p. 5 Z. 17 *οὔθ' ἁμαρτάνειν συνεχὲς εἰκός*, wo die übrigen codd. haben *συνεχῶς*. — Z. 27 *ἐν ᾧ καιρῷ πολλά τις ἂν ὀρθῶς ἐπισημαινόμενος, εὕροι πρὸς ἐπανόρθωσιν τοῦ τῶν ἀνθρώπων βίου συντελέσοντα.* Dies *συντελέσοντα* ist Conject. von Reiske; Gronov, Schweighäuser und letzterem folgend die Par. Edit. nahmen es in den Text statt des von den Handschriften gebotenen *συντελεσθέντα.* Bkk. folgte der handschriftlichen Auctorität, indem er Reiske's Conject. in die adnot. crit. setzte. — p. 6 Z. 6 *δυεῖν γὰρ ὄντων τρόπων.* Die früheren Ausgg. *δυοῖν.* Von Aristoteles an ist *δυεῖν*, was bei älteren Schriftstellern immer verdächtig ist, nicht gradezu anzuzweifeln; Gronov sagt mit Recht in der adnot. (lib. IV p. 954 ed. Ernest. tom. II) von dem *δυεῖν*, was die Hdss. geben: quod qui Polybii esse negat, lolio victitare dicam. Hr. H. weist mehrere Stellen nach, wo der palimps. constant dieselbe Form hat, lib. XII, cap. 27 p. 20 Z. 20 u. a. m. — Z. 7 *τοῦ τε διὰ τῶν ἰδίων συμπτωμάτων καὶ διὰ τῶν ἀλλοτρίων κτλ.* Bkk. hat *καὶ τοῦ διὰ τῶν.* Hr. H. bemerkt zu der Lesart seines cod.: Ed. *καὶ τοῦ διὰ τῶν* rectius. Sed licebit tamen hoc quoque codici meo concedere, si quidem omnino Polybius non ita ad amussim solet exigere id genus dictiones«. Allein wenn man erkennt wie ungenau der palimps. in den Wörtern ist — Verwechselung von ähnlich klingenden Wörtern, Auslassung von Partikeln, die zur Nüancirung von Begriffen gehören, oder Umstellung derselben sind ja gar nicht selten — so wird man auch an solchen Stellen, wie die gegenwärtige dem cod. nicht viel Auctorität beimessen dürfen. — p. 9 Z. 30 *οὐ γὰρ δὴ τοῦτ' εἶναι τέλος ὑποληπτέον ἐν πράγμασιν, οὔτε τοῖς ἡγουμένοις κτλ.* Die ersten Worte *δὴ τοῦτ' εἶναι* sind Conject. von Casaubonus, die auch Bkk. in den Text gesetzt hat, statt des von den Hdss. gebotenen *οὐ γὰρ δήπου τινὰς τέλος*, was sich auch in dem palimps. findet. Wir möchten hier der übereinstimmenden Lesart der codd. folgen; der Uebergang der Construction aus dem accusat. personae bei dem verbale in den dat. (*ἡγουμένοις, ἀποφαινομένοις*) kann nicht zu jener Aenderung zwingen; ähnlich ist Thuk. VIII, 65 fin. der Wechsel der Construction, cf. Krüger Gramm. p. 230, 3. — p. 12 Z. 10 *οὔτε γὰρ ἐκεῖνον εἰκὸς οὐδέποτε δεόντως συστήσασθαι τὰς τῶν σωμάτων θεραπείας κτλ.* Dies

συστησ. hat der palimps. und ist von Hn. H. in den Text aufgenommen, die Ausgg. haben *στήσασθαι*, wofür aber schon Casaubon. *ἐνστήσασθαι*, Reiske *συστήσασθαι* vorschlug. — Z. 30 *Ἀσδρούβας μὲν οὖν προαποθανὼν οὐ πᾶσιν ἔκδηλον ἐποίησε τὴν αὑτοῦ πρόθεσιν.* Bkk. hat *πᾶσαν* statt *πᾶσιν;* statt des *πρόθεσιν* hat der palimps. und übereinstimmend mit ihm der Bavaric. (Monacens. 157) bei Bkk. C, *προαίρεσιν*, was die Paris. edit. nach Schweighäusers Vorgang beibehalten hat. — p. 15 Z. 29 *ἴσως γὰρ δή τινες ἐπιζητοῦσι* setzt Hr. H., seinem Cod. folgend, in den Text statt des bisherigen Futur; wir haben das Präsens in derselben Wortfügung lib. XI, 1 p. 32. lib. XXXVI, 1 p. 81.

Nehmen wir jetzt auch einige Beispiele aus demjenigen Theile des Buches von p. 24 an, der das schon von Mai Edirte enthält. Schon die excerpta antiqua und Polyb. im 3. Buche cap. 2 zeigen, dass im 6ten Buche ausführlich über den römischen Staat gehandelt wurde. Mai hat also mit Recht das Fragment p. 369 ed. Rom.: *οὐκ ἀγνοῶ μὲν οὖν* bis *τὸ μέγεθος τῆς μεταβολῆς ἐκ τούτων* seinem Inhalte nach dem 6ten Buch zugetheilt, und zwar eignet es sich nur zur Einleitung. — p. 24 Z. 4 *οὐκ ἀγνοῶ μὲν οὖν διότι τινὲς διαπορήσουσι, πῶς ἀφέμενοι τοῦ συνάπτειν καὶ προστιθέναι τὸ συνεχὲς τῆς διηγήσεως, εἰς τοῦτον ἐπεθέμεθα τὸν καιρὸν τὸν — ἀπολογισμόν.* Der palimps. hat *προσαφέμενοι;* Mai corrigirte wegen der Verbindungslosigkeit: *διὰ τί προσαφεμ.* Hr. H. hat die auch von Bkk. in den Text gestellte Verbesserung der späteren Bearbeiter dieser Fragmente (diese werden ohne Unterscheidung bezeichnet durch N) aufgenommen mit der richtigen Bemerkung: quod magis est Polybianum quam *πρὸς τί ἀφεμ.* Bei Mai heisst es in demselben Satze: *περὶ τῆς προειρημένης πολιτείας ἀπολογισμόν*, was sich auch bei Bkk. findet; Hr. H. giebt *ὑπὲρ τῆς κτλ.;* ebenso Z. 27 *τὸν ὑπὲρ τῶν προειρημένων*, wofür Mai hatte *τὸν περὶ τῶν πρ.* — Z. 22. *μόνον νομίζοντες εἶναι ταύτην ἀνδρὸς τελείου βάσανον;* Der cod. palimps. hat *ὀνομάζοντες*, was offenbar falsch ist. — Z. 26 *Διόπερ οὐχ ὁρῶν* (*ὁρῶ* bei Mai ist wohl Druckfehler) *ποίαν ἄν τις ὀξυτέραν ἢ μείζονα λάβοι μεταβολὴν τῶν καθ' ἡμᾶς τῆς γε Ῥωμαίοις συμβάσης κτλ.* so Hr. H. statt der Lesart des cod. *μεταβολὴν τῶν καθ' ἡμᾶς τοῖς τε Ῥωμαίοις συμβ.* Mai hatte nicht genügend geändert: *μεταβολὴν* (*τῆς*) *καθ' ἡμᾶς τοῖς γε Ῥωμαίοις συμβ.* Lucht setzte seine Conject., die sich auf das lib. III, 118 Entwickelte stützte, in den Text: *μεταβολὴν* (*τῆς*) *κατὰ Κάννας τοῖς γε Ῥωμ. συμβ.* — Z. 29. Der Titel der Excerpte, auf welchen der Epitomator verweist, war gewiss *περὶ στρατηγημάτων* überschrieben, nicht wie Mai gibt *περὶ στρατηγίας.* cf. Polyb. ed. Ernesti tom. III p. 700. — Z. 30 *Ὅτι τὸ ψυχαγωγοῦν καὶ τὴν ὠφέλειαν ἐπιφέρον τοῖς φιλομαθέσι τοῦτ' ἐστιν* (wohl *ἐστὶν!*) *ἡ τῶν αἰτίων θεωρία κτλ.* so gibt Hr. H. diese Stelle statt des vom cod. gebotenen *ἐπιφέρον τῆς φιλομα. Ε | .. τουτεστιν ἡ τῶν* — Mai machte daraus *ἐπιφέρον. Τῆς φιλομα|θεστάτου ψυχῆς ἐστιν ἡ τῶν* — die Verbesserung des *τοῖς* für das *τῆς* des codex rechtfertigt Hr. H. so: puta librarium dictata eclogarii temere excipientem hic iterum ut paullo ante (Z. 26) confudisse voces *ὁμοφθόγγους τῆς* et *τοῖς.* Das *τοῦτ' ἐστὶν* gehört, wie Hr. H. das ganz richtig bemerkt, nicht dem Polyb., sondern dem Epitomator. cf. lib. XII p. 749 ed. Bkk. Z. 16 *ὅτι τῆς ἱστορίας ἰδίωμα τοῦτ' ἐστὶ, τὸ πρῶτον κτλ.* Allein so leicht und glücklich die Verbesserung von Hrn. H. an der hier in Rede stehenden Stelle ist und auch gewiss den Sinn des Polybius wiedergiebt, so liegt es doch näher *τοῖς φιλομαθεστάτοις* zu schreiben, was auch schon von Spengel vorgeschlagen ist. — p. 25 Z. 6 *Ὅτι ἀπὸ τῆς Ξέρξου διαβάσεως εἰς τὴν Ἑλλάδα* [*καὶ τριακοσίοις*] *καὶ τριάκοντα ἔτεσιν ὕστερον ἀπὸ τούτων τῶν καιρῶν κτλ.* Wir halten diese Emendation für die einzige Heilung der Stelle. Der cod. hat *εἰς τὴν Ἑλλάδα καὶ τριάκοντα ἔτεσιν;* Mai emendirte *Ἑλλάδα τριάκοντα*, wobei sich die bisherigen Bearbeiter der Excerpta beruhigten, wie es auch von Bkk. aufgenommen wurde. Hr. H. bemerkt zu seiner Verbesserung *Ἑλλα|δα καὶ τριάκοντα* manifesto errore, quem correxi addito numero trecenario. Nam tot annis ab aetate ipsius Polybii (a. U. DCIV) distat expeditio Xerxis (a. U. CCLXXIV), ad quam velut *ἐποχὴν* solet noster computare tempora (cf. lib. III, 22, 2). Jam dicit per totum hoc spatium trecentorum et triginta annorum nullo unquam tempore spectabiliorem fuisse Romanam rempublicam quam circa tempora Hannibalis.

Wir schliessen hier unsere Bemerkungen, die nur den Zweck hatten, an einigen wenigen Stellen das kritische Verfahren des Vfs. zu zeigen und auf die Bedeutung der vorliegenden Arbeit, in der wir einen recht wesentlichen Fortschritt für die Feststellung des Textes dieses Theils des Polybius anerkennen, aufmerksam zu machen; hoffen jedoch bald bei einer anderen Gelegenheit über den Werth dieses Buches ausführlicher und mehr jedes Einzelne prüfend einzugehen. Ehe wir aber schliessen, bleibt uns noch übrig, zu erwähnen, dass das Aeussere des Buches sehr gut ausgestattet und von dem Vf. für leichte Orientirung dadurch vortrefflich gesorgt ist, dass er neben der fortlaufenden Seitenzahl über einer jeden Seite auch die betreffende Zahl der Quaternionen angegeben hat. Jedoch sind uns häufig typographische Fehler im Accent, auch ausgelassene Accente aufgestossen.

Eutin. **Ernst Hausdörffer.**

Der Objectscasus oder Accusativus der lateinischen, besonders poetischen Sprache. Von *Chr. Theophil Schuch*, Prof. am Gymnas. zu Bruchsal, Carlsruhe, Druck von Malsch und Vogel. 1844. 8.

Der Verfasser der vorliegenden Monographie hat sich, wie er in der Vorrede sagt, die Aufgabe gestellt, einen einzelnen Theil der klassischen Grammatik nach allgemeinen Gesichtspunkten zu behandeln, ef-

nige Sprachanomalien von einem freieren Standpunkte aus auf ein höheres Gesetz, als das zur Zeit noch geltende, zurückzuführen und so die von der Grammatik gesetzten engen Schranken zu erweitern, eine Lücke in ihr auszufüllen, oder doch die Unklarheit in ihr aufzuhellen, das in viele Regeln und Ausnahmen Gespaltene unter feste Gesichtspunkte zusammenzufassen und durch Ordnung und Zusammenhang zu beleben." — Wenn man nun nach diesen vielversprechenden Worten nothwendig zu der Annahme geführt werden muss, dass uns vom Vf. eine ganz neue noch unbekannte Theorie mitgetheilt werde, oder dass es ihm gelungen sei, für die Behandlung seines Stoffes einen höheren Standpunkt zu gewinnen, als es irgend einem Grammatiker bisher möglich gewesen, so sieht man sich freilich bei näherer Betrachtung des Werkchens in dieser Vermuthung nicht wenig getäuscht, indem man nur das schon bekannte System von Michelsen (Casuslehre der lateinischen Sprache vom causal-localen Standpunkte aus, Berlin 1843) im Auszuge wiedergegeben und mit einer reichhaltigen Beispiel- und Citaten-Sammlung ausgestattet findet. Nicht blos die Einleitung zur Lehre vom Objectsaccusativ, sondern auch die Vorbemerkungen zu den einzelnen Abschnitten selbst, sind fast wörtliche Wiederholungen aus der Schrift Michelsens, so dass, ausser der Vorrede, nur die erwähnte Stoffsammlung, die nach den von Michelsen festgestellten Gesichtspunkten geordnet erscheint, als das eigne Werk des Verf.'s bezeichnet werden kann. Auf eine weitere Begründung der von Michelsen entlehnten Theorie und speciellere Ausführung derselben, oder auf eine Abwehr der möglichen Einwürfe gegen dieselbe hat der Vf. gänzlich Verzicht geleistet, und wo Michelsen's Werk nicht ausreicht, da treten Haase und andre Grammatiker als Gewährsmänner ein. Dieser fast gänzliche Mangel an Selbständigkeit würde jedoch vielleicht weniger befremden, wenn nicht der Vf. in der Vorrede so grosse Erwartungen rege machte und hin und wieder mit einer gewissen Geringschätzung auf die Leistungen früherer Grammatiker herabblickte, die, wenn Michelsens und Anderer Werke schon damals bekannt gewesen wären, eben so leicht eine Stoffsammlung nach dem gegebenen Schema hätten liefern können, als sie der Vf. gegeben hat. Nun könnte Hn. Prof. Schuch vielleicht noch das untergeordnete Verdienst zur Seite stehen, dass er fremde Ansichten wenigstens in einer selbständigen Darstellung wiedergegeben und den sprachlichen Stoff zuerst nach dem neuen System geordnet habe. Allein auch auf dieses Verdienst kann der Vf. keinen unbedingten Anspruch machen, da die Abhandlung in den meisten Partien mehr das Bild einer flüchtigen Zusammenstellung von Excerpten darbietet, als das einer gründlichen grammatikalischen Untersuchung, die, wenn sie auch nur fremde Ideen verarbeitet, doch in ihrer Form den Charakter einer gewissen Selbständigkeit an sich tragen müsste. — Da nun Ref. nicht gesonnen ist, die mit vielem Scharfsinn und grosser Gelehrsamkeit von Michelsen begründete Theorie der Casuslehre einer Beurtheilung zu unterwerfen, so wird sich diese Anzeige hauptsächlich nur auf eine Angabe des Inhalts der vorliegenden Schrift beschränken und nebenbei das so eben ausgesprochene Urtheil durch einige Beweise zu erhärten suchen. — Der gesammte Stoff, welcher zur Verarbeitung vorlag, ist in folgender Ordnung abgehandelt: I. Allgemeines Wesen des Objects. II. Accusativ nach intransitiven Verben. III. Acc. nach transitiven Verben im weiteren Sinne. IV. Object bei passiven Verben und Adjectiven (griech. Accus.). V. Object im Infinitiv. VI. Objectivität als Ausdehnung im Raume, localer Acc. VII. Anomalien.

Zunächst wird (Abschn. I.) die aus dem Causalitätsgesetz hervorgehende Nothwendigkeit eines Objectscasus nachgewiesen — Michelsen erklärt bekanntlich die causale Auffassung der Casus als die ursprüngliche, an welcher die locale erst erwacht sei — und jedem Verbo, insofern es eine Lebensäusserung des Subjects darstellt, die Fähigkeit zugesprochen, ein Nichtich als Object in den Kreis dieser Lebensäusserung zu ziehen. Dieses erste und eigentliche Object nun ist schon im Verbo selbst enthalten; denn *scripsi* ist logisch s. v. a. *scripsi scriptum* und was die Schulgrammatik vorzugsweise als Object bezeichnet, wie *literas*, *librum* (scripsi), sind eigentlich nur individualisirende Bestimmungen des allgemeinen in *scripsi* enthaltenen Objects *scriptum*, dem sie als Appositionen beigefügt werden. — Ref. mag die Richtigkeit dieser Erklärung nicht gerade bestreiten; findet aber den Gegensatz, der hier zwischen der Schulgrammatik — der Vf. belegt sie von der Höhe seines Standpunktes aus lieber mit dem zweideutigen Namen *Trivialgrammatik* — und zwischen der philosophischen stattfinden soll, in der Sache selbst durchaus nicht begründet; da ja eben nur die individualisirenden Objecte es sind, die als ein vom Verbo sprachlich verschiedenes Glied in die Erscheinung eintreten, und für die somit ein Flexionscasus nothwendig wurde, den nicht blos die Trivialgrammatik, sondern auch die philosophische als den Objectscasus darstellt. Mag es auch sein, dass das Verbum an sich schon einen gewissen objectiven Gehalt in sich trägt, so verschmilzt doch dieses Verbalobject mit dem reinen Thätigkeitsbegriff so wenig, dass beide, Verbalobject und Thätigkeit, in ihrer Vereinigung nur als ein *Artbegriff* der Thätigkeit erscheinen, der ebenso, wie der Gattungsbegriff, eine Ergänzung in einem besonderen Objecte nothwendig macht. — Aus der eben mitgetheilten Erklärung des Verbs als desjenigen Wortes, welches eine Lebensäusserung bezeichne und ein Object in den Kreis dieser Lebensäusserung zu ziehen fähig sei, ergibt sich aber auch zugleich, dass die strenge Sonderung der transitiven Verben von den intransitiven in der Darstellung von Michelsen so ziemlich aufgehoben wird. Dadurch ist es ihm aber auch möglich geworden, den oft befremdlichen Objectsaccusativ bei sogenannten intransitiven Verben auf eine naturgemässe Weise zu erklären und alle künstlichen Deutungen desselben, namentlich auch die Berufungen auf den griechischen Sprachgebrauch, zu entfernen. Mit diesem Gegenstande beschäftigt sich der Vf. im

II. Abschnitt und behandelt zuerst (§. 2) die bekannte Verbindung eines Objectsaccusativs mit Verben desselben Stammes, wie in *vitam vivere* und ähnlichen Redensarten. Natürlich ist Michelsen's Erklärung an die Spitze gestellt, der in treffender und bündiger Weise sich darüber so ausspricht: »Das Verbalobject tritt aus dem praedicativen Verbalgehalte hervor und neben das Verb in seiner objectiven Beziehung hin, sobald der Sprechende zur vollständigen Darstellung seines Gedankens einer attributiven Bestimmung jenes Objectes bedarf. Sprachlich gestaltet sich dies auf zwiefache Weise, indem entweder das Object selbst erscheint, und sich zu seiner attributiven Bestimmung mit einem Adjectiv vereinigt (wie in *vitam iucundam vivere*), oder indem ein anderes Nomen — von reicherem Gehalte und engerem Umfange — in die objective Beziehung hineintritt (wie in *longam viam ire*)« u. s. w. Im Wesentlichen stimmt hiermit auch Haase's Erklärung (zu Reisig's Vorlesungen, not. 559) überein, und für den griechischen Sprachgebrauch hatte Lobeck, Paralip. p. 501 ff., im Ganzen dasselbe Resultat ermittelt, der Gelehrten nicht zu gedenken, welche in ihren Commentaren zu den alten Schriftstellern diesen Gegenstand besprochen haben. Nach solchen Vorarbeiten konnte es nun eben keine schwierige Aufgabe sein, das vorhandene Material der gegebenen Idee gemäss zu ordnen und die Wirksamkeit des aufgefundenen Gesetzes nach den Modificationen, unter denen es zur Erscheinung kommt, gründlich und erschöpfend darzustellen. Demungeachtet ist es dem Verf. nicht gelungen, seines Stoffes Meister zu werden, und fast gewinnt es den Anschein, als habe er die Deutung seines Führers gar nicht verstanden. Nachdem nämlich p. 14 die obige Erklärung Michelsen's als Lehrsatz mitgetheilt worden ist, fährt der Vf. einige Zeilen weiter unten fort: »Weil nun einige (dieser intransitiven Verben) *gern* (!) ihr eignes Object oder eines von verwandter Bedeutung — — erscheinen lassen u. s. w.« — gleich als ob der Grund dieser Erscheinung in einer besondern *Neigung* der Verben, und nicht vielmehr in einem ganz anderen Umstande zu suchen sei! — Da nun nach Michelsen die Beifügung dieses befremdlichen Accusativs »nur dann als genügend motivirt erscheint, wenn das Verbalobject einer attributiven Bestimmung bedarf, so fragt sichs, woher dennoch dieser Accusativ desselben Stammes, wenn *keine* attributive Bestimmung sein Erscheinen nothwendig macht? — Darüber gibt der Vf. keine Auskunft; vermuthlich, weil Michelsen diesen Fall nicht erwähnt hat; führt aber demungeachtet in der Beispielsammlung neben *publicam servitutem servire* räthselhafter Weise sogleich auch *servitutem servire* ohne Attribut auf; ohne mit einem Worte die Verschiedenheit dieses Falles, der von Michelsen's Erklärung gar nicht getroffen wird, anzudeuten. Hier wenigstens wäre eine Verweisung auf Reisig (Vorlesungen p. 686) und Krüger (Lat. Gramm. §. 304) an ihrer Stelle gewesen, wenn der Vf. nicht selbst, wie es hätte geschehen sollen, den scheinbaren Widerspruch erklären wollte. Der Umstand aber, dass

der Verf. eine so augenscheinliche Differenz des sprachlichen Ausdrucks gar nicht wahrgenommen, hat ihn auch in der Beispielsammlung völlig übersehen lassen, ob das Heraustreten des Objects aus dem Verbalgehalte durch ein Attribut veranlasst worden ist, oder nicht. So citirt der Vf. unter anderem *furere furorem* (Virg. Aen. 12, 680), *basia basiare* (Catull. 7, 9), *facinus facere* (Catull. 81, 6), *messem metere* (Plaut. Trin. I, 1, 11) — obwohl in allen diesen Stellen das Object eine attributive Bestimmung bei sich hat. — In welcher Form nun der fragliche Gegenstand für die Grammatik etwa zu bearbeiten gewesen wäre, braucht Ref. nicht umständlich nachzuweisen, da Ameis die Grundzüge dieser Lehre in d. Jahrbb. f. Philol. u. Pädag. 1844. Bd. 41. pag. 152 f., und vor Kurzem auch in dieser Zeitschr. 1846. N. 141. p. 1125 vorgezeichnet hat.

(Schluss folgt.)

Nachtrag zur Recension über Nägelsbach's lateinische Stylistik (s. Jahrg. V, N. 142).

Wenn ich in der Recension der Stylistik Nägelsbach's am Schluss, auf des Hrn. Mützell minder günstige Beurtheilung desselben Werkes in seiner Zeitschrift für das Gymnasialwesen hinblickend, geäussert habe, ich wünsche nicht, dass jüngere Männer durch des Hn. Mützell Urtheil sich abhalten lassen, sich recht genau mit dem Buche bekannt zu machen, so ist das nicht so gemeint gewesen, als ob dessen Meinung oder Absicht dahin gegangen wäre, das Studiren dieser Schrift irgend für unzweckmässig zu erklären, sondern vielmehr ging diese Aeusserung aus der vielfach gemachten Erfahrung hervor, dass Recensionen meistens nur flüchtig gelesen werden, und die grössere Zahl der Leser nur den Gesammteindruck als Resultat hinnimmt, wobei es dann so zu gehen pflegt, wie Demosthenes zu Anfang der Rede für den Kranz sagt, dass man den Tadel besser als das Lob behalten hat, und darum weniger geneigt ist, sich mit der beurtheilten Schrift genauer bekannt zu machen. Diese nachträgliche Erklärung halte ich aus doppeltem Grunde für nothwendig, erstlich damit es nicht scheine, als ob ich Hrn. Mützell eine Ungerechtigkeit Schuld geben wolle, zweitens damit auch dem Ansehen der beurtheilten Schrift selbst nicht geschadet werde, welches leicht darunter leiden könnte, wenn ein so geachteter Gelehrter und Schulmann ein so gar ungünstiges Urtheil über dieselbe gefällt zu haben schiene, indem dieser vielmehr ebenfalls den Wunsch ausdrücklich ausspricht (p. 181), dass das Werk in aller Schulmänner Händen sei, sowie er auf das Verdienstliche der »grossen« Arbeit aufmerksam gemacht und bezeugt hat, dass auch der erfahrnere Schulmann reiche Anregung und Belehrung in dem Werke finden werde.

J. A. Hartung.

Miscellen.

Königreich Sachsen. Zu dem Regulativ für unsere Gelehrtenschulen (vergl. diese Zeitschr. 1847. N. 51. S. 408) sind so eben zwei Nachträge erschienen: 1. Lehrplan für den naturwissenschaftlichen Unterricht, 10 Seiten, 2. Lehrplan für den mathematischen Unterricht in den Gelehrtenschulen des Königreichs Sachsen, 35 Seiten, welche bedeutende Aenderungen in manchen Lehrplänen der Gymnasien herbeiführen dürften; doch soll dem philologischen Unterricht so wenig als möglich abgebrochen werden.

Weimar. Der Gymnasial-Director *Sauppe* hat das Prädicat »Hofrath« erhalten.

Herford. Dem Oberlehrer Prorector *Werther* ist das Prädicat eines Professors ertheilt.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Sechster Jahrgang. Nr. 47. April 1848.

Der Objectscasus oder Accusativus der lateinischen, besonders poetischen Sprache. Von *Chr. Theophil Schuch.*

(Schluss.)

Ref. übergeht die folgenden Abschnitte und Paragraphen, da sie, wie schon oben bemerkt, meistens nur wörtliche Auszüge aus Michelsen's Casuslehre zum Inhalt haben, kann aber nicht umhin, noch ein auffallendes Beispiel von der Oberflächlichkeit, mit welcher der Verf. sprachliche Gegenstände behandelt, hier mitzutheilen. S. 78 wird nämlich der bekannte Fall erwähnt, dass nach *consilium capio*, *ineo* und ähnlichen Redensarten der Infinitiv Praes. statt des Gerundii folge, und dieser Lehrsatz, den der Vf., wie er selbst gesteht, vorzüglich Rosenheyn, Kritz, Reisig und Haase verdankt, auf folgende Weise von ihm eingeleitet: „Weil die Trivialgrammatik diesen Gegenstand noch nicht aufgenommen, und unsere Bröderianer, denen die neuen Forschungen unbekannt bleiben, immer noch missverstehen: so möge er hier mit in den Kauf gegeben werden." — Diese Art von Liberalität, die nichts aus eigenen Mitteln gibt, sondern nur fremdes Gut verschenkt, wird nun freilich keine sonderliche Anerkennung finden, nicht einmal bei den vermeintlichen Bröderianern, zumal wenn ihnen die neuen Entdeckungen in einer eben nicht klaren und wohlgeordneten Darstellung mitgetheilt werden. Was aber die neue Lehre selbst betrifft, für die ausser Anderen auch Kritz (Jahrbb. f. Philol. und Pädag. 1832, V, 3. S. 308 u. ff.) als Gewährsmann angeführt wird, so hat der Verf. übersehen, dass Kritz seine Ansicht gar nicht für eine neue ausgibt, sondern den Grammatiker Ramshorn als Autorität citirt. Die Beobachtung selbst aber ist weit älter, und Vavassor, de vi et usu quorundam verb. p. 164 ed. Kotel., hat auf diesen Wechsel der Construction aufmerksam gemacht, wenn auch die schärfere Begränzung des Sprachgebrauchs als das Verdienst der neueren Grammatiker anzusehen ist. Nachdem vom Verf. die Ignoranz der Bröderianer gerügt und die betreffende Construction erläutert worden ist, werden überraschender Weise mitten in dieser Auseinandersetzung sogleich auch Stellen citirt, wie *occidendi* [illegible] *consilium inivimus* b. Curtius VIII, 2, 1. — *Lepidus interficiendi Caesaris consilia inierat* b. Vell. II, 88 (von Madvig Lat. Gramm. § 417 Anm. 2 im Widerspruch, mit Hrn. Prof. Schuch sogar für das Gewöhnliche erklärt), und *opprimendae rei publicae consilium cepit*, b. Sallust. Cat. XVI, 4. — ohne dass vom Vf. nachgewiesen würde, in wie weit die obige Regel trotz der widersprechenden Beispiele doch ihre Gültigkeit behaupten könne. Hieran schliesst sich die Bemerkung, dass *damit* (?) der Infinitiv bei *tempus est* nicht zu verwechseln sei; und doch sieht man wiederum nicht ein, warum *tempus est* (= tempestivum est — possum) zu einer andern Analogie gerechnet werden soll. So gibt der Verf. im Verfolg noch mehrere zerstreute, grösstentheils aus Reisigs Vorlesungen entlehnte, Bemerkungen, die in dieser Form mitgetheilt, eine Uebersicht über die fragliche Lehre nicht leicht gewinnen lassen. Der Verf. hätte vielmehr diese Bemerkungen zu einem Ganzen vereinigen und als Lehrsatz an die Spitze des Paragraphen stellen sollen. Demgemäss würde nun auch das gesammte Material in eine übersichtliche Ordnung sich haben bringen lassen; indem die dreifache, in dem jedesmaligen Gedankenverhältniss begründete, Geltung des Infinitivs als Subject, Object und Attribut den Eintheilungsgrund gebildet haben würde. Nächst dem musste der Sprachgebrauch hinsichtlich der einzelnen Redensarten, bei denen eine Vertauschung der Construction stattfinden kann, genauer bestimmt und abgegränzt werden. Während z. B. *consilium capere* bei Cicero nur den Infinitiv oder einen Satz mit *ut* nach sich hat, wird *consilium inire* bei diesem wie bei andern Schriftstellern meistens (nicht blos im Passiv, wie Hr. Schuch bemerkt) mit dem Gerundio oder Gerundivo construirt. Ebenso erlaubt *mos est* die Verbindung mit dem Infinitiv, mit dem Gerundio und mit der Conjunction *ut*. Man sieht also, dass die vom Vf. aufgestellte Regel den Umfang des Sprachgebrauchs, und von der andern Seite die Beschränkungen, denen er hinsichtlich der einzelnen Redensarten unterworfen ist, nicht vollkommen erkennen lässt.

C. W. Dietrich.

Makedonien vor König Philipp von Dr. Otto Abel. Leipzig, Weidmann. 1847. 8. S. XII u. [illegible]

Hr. Abel hat die Beweisführung Müller's, dass die Macedonier Illyrier, nicht Griechen wären, mit widerstrebendem Gefühl gegen diese Hypothese einer genauen Prüfung unterworfen. Es war ihm dabei

nicht um Neues, sondern um das Wahre zu thun, eingehend auf die Geographie, Ethnographie, hauptsächlich aber auf die Nationalität dieses Landes, zuletzt auch auf die Geschichte von der Gründung des macedonischen Reiches an bis auf Philipp, des Amyntas Sohn. Diesen Bemühungen verdanken wir vorliegende Schrift über einen verhältnissmässig noch nicht genug bearbeiteten Gegenstand. Mittelpunkt der Untersuchung ist die Erforschung der macedonischen Abstammung, eine für das Verständniss des Hellenismus in seiner letzten Entwickelung bedeutende Frage.

»Die ideale, häufig einseitige Auffassung, sagt Hr. A., von den Hellenen hat auf Müller's Ansicht von den Macedoniern trübend eingewirkt. Vor dem Glorienschein, womit er jene umgab, mussten diese zu sehr in den Schatten treten. Wie er keine von aussen kommende Einflüsse auf die Entwickelung der Hellenen gelten, sondern Alles durch die Entfaltung ihrer angebornen Anlagen werden lässt, so nimmt er auch diese besonderen Anlagen ganz allein für sie in Anspruch.« — »Schlosser erklärt sich entschieden für den griechischen Ursprung der Macedonier ohne in eine genaue Untersuchung der Sache einzugehen. Von ihm haben wir das Beste, was über dieses Volk geschrieben ist. Schlosser malt mit der ihm eigenen unmittelbaren Anschauung das Bild des Volkes, wie es sich in seiner Seele abspiegelt, aber es ist ein Bild voll Wahrheit und Lebenswärme.« — »Auch Droysen, der in seiner Geschichte Alexanders die ältere macedonische Zeit in seiner geistreichen Weise kurz schildert, hält die Macedonier unbedingt für Griechen.«

Und dies ist auch das durch Hn. A.'s Untersuchungen gewonnene Ergebniss. Macedonien bewohnte eine urgriechische (pelasgische) Bevölkerung. Um dies zu beweisen, holt der Hr. Vf. doch wohl zu weit aus, indem er von den Ländern und Völkern zwischen dem Peneus und Strymon handelt, demnach nicht blos von der physischen Geographie dieser ziemlich grossen Strecke und nicht blos von den Pelasgern und von den Phrygern, als »durch welche der griechische Westen mit dem semitischen Orient vermittelt wurde, also auch nicht blos von den Päonern, welche ihm die europäischen Phryger sind, sondern auch von den thynischen Thraciern und den Illyriern handelt. Für die oft belehrenden Mittheilungen und die klare Anschauung der Länder sind wir Hn. A. dankbar, glauben aber, dass er für den Zweck seiner Schrift an deutlicher Durchführung seiner Idee gewonnen hätte, wenn er gleich vornherein gesagt hätte, was er unter Macedonier versteht. Denn er will ja doch die aus der Verbindung macedonischen und hellenischen Wesens hervorgegangene spätere weltgeschichtliche Entwickelung in den sie bedingenden und vorbereitenden Momenten nachweisen, also auch sowohl die durch griechische Abstammung gegebene ursprüngliche Stellung der Macedonier zu den sie berührenden Völkern überhaupt und zu den Griechen insbesondere ergründen, als auch die Entwicklung dieses Verhältnisses bis zu der unter Philipp und Alexander erfolgten Katastrophe fortführen. Weil Hr. A. es unterlässt, uns deutlich zu sagen, was ihm Macedonier sind, muss man bis an die letzte Abtheilung gelesen haben, um zu erfahren, dass ihm die Macedonier die alten Makedner sind. Wenn er diese als pelasgisch oder urgriechisch bezeichnet, so haben wir freilich nichts dagegen. Handelt es sich aber davon, woher die Bewohner des Ländchens zwischen dem Kambunischen Gebirge und dem Axios mit dem Erigon stammen, und das ist für die ganze Untersuchung die Hauptfrage, so kann man weder so ins Allgemeine sagen, die Macedonier sind Griechen, als, sie sind Illyrier oder Barbaren.

Wir begreifen in der That nicht, wie die von Valckenaer aufgestellte Ansicht (cf. Herodot. V, 22) noch nicht die allgemeine ist. Man musste sie wenigstens erst widerlegen, ehe man eine neue einführt. Von jener immer noch überzeugt (wie schon zu Dem. Olynth. III, §. 16 angenommen wurde), halte ich es für eben so richtig, wenn Redner (Demosthenes hier und da, Dinarch gegen Demosthenes §. 24, Thrasymachus für die Larissäer bei Clemens Alex. VI, 2 §. 16) die Macedonier Barbaren schelten, als wenn die Hellanodiken die griechische Abkunft des ältern Alexander anerkennen und Aeschines Philipp *ἑλληνικώτατον* nennt. Denn als Barbaren werden sie auch von den Geschichtschreibern bezeichnet. Selbst Thucydides, dessen hierher gehörige Stellen. Hr. A. in dieser Untersuchung nicht berücksichtigt, lässt IV, 126 §. 3 den Brasidas zu seinen Peloponnesiern sagen: »*βαρβάρους οὓς νῦν ἀπειρίᾳ δέδιτε, μαθεῖν χρὴ ἐξ ὧν προηγώνισθε τοῖς Μακεδόσιν αὐτῶν*, d. i. aus den Kämpfen, welche ihr schon mit den Macedoniern (womit hier die Lyncesten gemeint sind), die aus der Zahl der Barbaren sind, bestanden habt, müsst ihr die Barbaren (die Illyrier) kennen, welche ihr aus Unerfahrenheit jetzt fürchtet.« Daraus folgt freilich nicht, dass die Macedonier Illyrier sind, aber doch, dass sie zu den Barbaren gezählt werden. Ebenso werden c. 123 die den Perdikkas begleitenden Macedonier den unter ihnen wohnenden Griechen entgegengesetzt: *ἦγεν ὁ μὲν ὧν ἐκράτει Μακεδόνων τὴν δύναμιν καὶ τῶν ἐνοικούντων Ἑλλήνων ὁπλίτας.* Daraus sieht man, dass auch c. 125 die Macedonier keinen Gegensatz gegen Barbaren bilden sollen in den Worten *οἱ μὲν Μακεδόνες καὶ τὸ πλῆθος τῶν βαρβάρων*, sondern dass dies heisst »die Macedonier und die Menge der diesen unterworfenen andern Barbaren, so dass mit dem letzten dasselbe gesagt ist, was c. 124 *ἄλλος ὅμιλος τῶν βαρβάρων πολύς.* Vergl. II, 99 den locus classicus über des alten Macedoniens Geographie und die Einwanderung aus einem Argos. Ebenso geht aus der andern hierfür wichtigen Stelle, aus Herodot. V, 22, hervor, dass die Macedonier von den Griechen allgemein als nicht griechisch angesehen wurden, aber nach dem Urtheil der Hellanodiken ihre Königsfamilie argivischen Ursprungs sei. Ausführlicher VIII, 137. Zu diesen Belegen der Historiker kommt eine Stelle des Isokrates (ad Phil. §. 106 ff.), welche darum einen besondern Werth hat, weil die Rede an den Macedonier selbst gerichtet ist, welchem dieser Redner

gewiss lieber gesagt hätte, alle Macedonier wären von jeher Griechen gewesen, wenn ihm je dies hätte einfallen können. Er sagt aber unter andern: ὁ δὲ (der Urheber deines Geschlechtes) *τὸν μὲν τόπον τὸν Ἑλληνικὸν ὅλως εἴασε, τὴν δ' ἐν Μακεδονίᾳ βασίλειαν κατασχεῖν ἐπεθύμησεν. ἠπίστατο γὰρ τοὺς μὲν Ἕλληνας οὐκ εἰθισμένους ὑπομένειν τὰς μοναρχίας, τοὺς δ' ἄλλους* u. s. w. *μόνος — τῶν Ἑλλήνων οὐχ ὁμοφύλου γένους ἄρχειν ἀξιώσας.* §. 109: *περὶ τοίνυν Ἡρακλέους* etc. §. 113: *ὅπως τῷ προγόνῳ σαυτὸν ὅμοιον παρασκευάσεις* etc. Hr. A. selbst lässt gegen Ende des Buches, S. 332, das untere Macedonien, die Städte Pella, Edessa, Dium u. a. barbarischen Ursprunges sein.

Das historisch Gewisse ist also: In dem vorhin bezeichneten Lande wohnten Barbaren, nämlich Lynkesten, Elimioten und andere. Zu diesen wanderte eine griechische Colonie ein aus Argos in Orestea (Appian. Syr. c. 62), Orestea ist das alte Maketa zwischen dem Pindus und Olympus. S. 95 ff., wo bewiesen wird, dass jenes Argos nicht im Peloponnes lag. Mit den Makednern hatten sich Dorer unter einem Herakliden (Karanos = *κοίρανος*) vermischt, S. 98 ff. Herodot. I, 56: *Ἐπὶ δὲ Δώρου τοῦ Ἕλληνος τὴν ὑπὸ τὴν Ὄσσαν τε καὶ τὸν Ὄλυμπον χώρην* (scil. *οἴκεε*), *καλεομένην δὲ Ἱστιαιῶτιν, ἐκ δὲ τῆς Ἱστιαιώτιδος ὡς ἐξανέστη ὑπὸ Καδμείων, οἴκεε ἐν Πίνδῳ, Μακεδνὸν καλεόμενον. — ἐνθεῦτεν δὲ αὖτις — ἐς τὴν Πελοπόννησον ἐλθὸν, Δωρικὸν ἐκλήθη.* Dieser macedonisch-dorische, also griechische Stamm, diese Macedonier im engsten Sinne, wurde der Herrscherstamm über die Macedonier im weiteren Sinne, welche Barbaren waren. Jener Stamm aber übte, weil er die Herrschaft und das griechische Bildungselement besass, einen umwandelnden Einfluss auf alle Stämme dieses Landes aus, so dass, obgleich sich viel Eigenthümliches erhielt, doch das Griechenthum die Oberhand behauptete. Für diese Ansicht spricht die Analogie auch anderer erobernder Völker und Hr. A. selbst liefert Beweise dafür. Als der herrschende Stamm gibt er dem ganzen Land den Namen. Die Sprache weist noch spät das Dorische auf. Sturz de Dial. Macedon. p. 27 f. und mehr über Sprache, Religion, Sitten bei dem Hrn. Vf. p. 115—138.

Sehr ansprechend ist die letzte Abtheilung des Buches, welche die Geschichte des macedonischen Reiches, von der Gründung der historisch fest stehenden Monarchie an bis auf Philipp, des Amyntas Sohn, enthält. Man muss gestehen, dass dadurch der Einfluss der späteren Könige, Philipps und Alexanders, um Vieles begreiflicher wird. Besonders aber muss die Auffassung Perdikkas des II. und des Archelaos gerühmt werden, und ganz vorzüglich ist die Erzählung der Ereignisse nach Amyntas Tod bis zu Philipps Thronbesteigung. Auch die Stammtafel der macedonishen Könige hat an Klarheit gegen die frühere Verwirrung sehr gewonnen. Weniger befriedigen wird das Ende des Buches, in welchem Isokrates so dargestellt wird, als habe er seine Zeit richtiger erkannt als Demosthenes. Dieser hell denkende Staatsmann, der mitten im Leben stand, gegen

jenen Redenverfertiger. Auch das Bild, welches Hr. A. von Philippus entwirft, scheint uns der Wirklichkeit nicht zu entsprechen, und Alexander ist offenbar zu sehr idealisirt. Immerhin aber bleibt die Darstellung eine anziehende und lebendige. Im Einzelnen wäre Manches noch zu besprechen, was aber nicht ohne Weitläufigkeit geschehen könnte.

Frankfurt a. M. **Vömel.**

Conjecturen zu Sophokles Antigone.

V. 364 ff. Da das seltnere *παρείρων* ohne Zweifel ächt ist, und in seiner eigentlichen Bedeutung: *daneben einreihen*, gegen die Ordnung einschieben, an das von Kreon gegen göttliche Ordnung erlassene Gebot erinnert, so dürfte zu lesen sein:

νόμους παρείρων χθονὸς
θεῶν ἔνορκον δίκαν ὑψίπολις

»Auf eine schlechte Bahn verirrt sich allmälig der hoch im Staat Gestellte, wenn er für das Land geltende Gesetze einschiebt in der Götter beschwornes Recht.« Dass *παρείρων* neben dem Objectsaccusativ *νόμους* noch den durch *παρὰ* herbeigeführten Acc. *ἔνορκον δίκαν* bei sich hat, kann nicht befremden. *Ἄπολις ὅτῳ — χάριν* heisst dann: Wer keinen Theil am Staate (an der Staatsverwaltung) hat, verfehlt sich, wenn er in Dreistigkeit unedle Gesinnung hegt.« Die erfinderische Klugheit, sagt der Chor, die überall Rath weiss und Alles sich unterthan zu machen sucht, führt oft auch — und in diesem Gedanken hat der ganze Chorgesang seine Spitze — zum Bösen; in hoher Stellung verleitet sie zum Missbrauch der Gewalt und Nichtachtung des göttlichen Rechts, in niederer Stellung zu gemeinem Sinn und keckem Uebermuth.

V. 611 ff. Der gewöhnliche Text hat:

τό τ' ἔπειτα καὶ τὸ μέλλον
καὶ τὸ πρὶν ἐπαρκέσει
νόμος ὅδ᾽· οὐδὲν ἕρπει
θνατῶν βιότῳ πάμπολις ἐκτὸς ἄτας.

Wenn, wie man keinen Grund hat, zu bezweifeln, die Partikel *τε* in *τό τ' ἔπειτα* ächt ist, so muss das Folgende ein an *ἀγήρῳ χρόνῳ κατέχεις* sich anschliessender Gedanke sein, wie denn auch die angegebene dreifache Zeit am natürlichsten sich als Ausführung des Begriffs *ἀγήρως χρόνος* darstellt. Aus diesem Grunde, und wegen des ganzen Zusammenhangs, in welchem es seine Erklärung finden muss, kann *νόμος ὅδε* nichts Anderes sein, als die Ordnung, dass die Macht des Zeus ewig ist. Nun aber kann nicht im Schluss der Strophe auf den zum Vorhergehenden in gar keiner Beziehung stehenden abgerissenen Gedanken übergegangen werden: *οὐδὲν ἕρπει — ἐκτὸς ἄτας.* Ohnehin wird *οὐδὲν ἕρπει* dadurch verdächtig, dass es unmittelbar in der Gegenstrophe wieder folgt. Ich glaube, dass statt *οὐδὲν ἕρπει* zu lesen ist: *οὐδ' ἀᾶται. Ἀᾶσθαι* hat, wie Buttmann Lexil. I, S. 223 ff. nachwies, die allgemeine Bedeutung: beschädigt, verletzt werden, in welchem allgemeinen Sinne V. 17 *ἀτωμένη* steht

— Darin eben, dass jene Ordnung für alle Zeiten giltig ist, liegt der Grund, dass sie von den Sterblichen nicht verletzt wird ohne unheilvolle Verblendung. Damit nimmt der Schluss der Strophe den Gedanken des Anfangs wieder auf, dass kein Frevel die Macht des Zeus zu hemmen vermöge, dass jede Auflehnung gegen seine Ordnung nur zum eigenen Verderben ausschlage, und leitet zugleich hinüber zur Gegenstrophe. Uebrigens entspricht die etymologische Beziehung zwischen *ἄαται* und *ἄτη* passend dem ursächlichen Zusammenhang zwischen Beiden. *Πάμπολις* ist als affirmative Nebenbestimmung von *νόμος* zu nehmen: diese Ordnung, die für alle Staaten (und Machthaber, also auch für Kreon) gilt.

V. 1341 ff. Weil der überlieferte Text: *οὐδ' ἔχω, ὅπα πρὸς πότερον ἴδω· πᾶ καὶ δῶ· πάντα γὰρ λέχρια τὰν χεροῖν* an einem Ueberfluss leidet, so hat man bald *πρὸς πότερον* als Glossem von *ὅπα*, bald das räthselhafte *πᾶ καὶ δῶ* tilgen wollen. Indessen *πρὸς πότερον* dürfte durch das rhythmisch entsprechende *φάμ' ἔτυμον* gehalten werden, und *πᾶ καὶ δῶ* kann eben wegen seiner Unerklärlichkeit nicht erläuternder Zusatz eines Glossators sein. Ohne Zweifel liegt in diesen Worten der ächte Text verborgen. Ich vermuthe: *πᾶ κεύθω* in intransitivem Sinne, und würde mit Aufgebung von *πάντα γὰρ* lesen:

οὐδ' ἔχω
ὅπα πρὸς πότερον ἴδω, πᾶ κεύθω.
λέχρια τὰν χεροῖν κ. τ. λ.

Kreons Frage: wohin soll ich mich verbergen? schliesst sich eben so nahe an den Ausdruck tiefer Beschämung: *οὐδ' ἔχω πρὸς πότερον ἴδω*, als an die Forderung, ihn wegzuführen.

Maulbronn. **Bäumlein.**

Randglossen.

Cic. Verr. Act. II. Lib. I. § 53. Atque etiam illum Aspendium citharistam, de quo saepe audistis id, quod est Graecis hominibus in proverbio, quem omnia intus canere dicebant, sustulit et in intimis suis aedibus posuit, ut etiam illum ipsum suo artificio superasse videatur.

Dieses intus canere des Citharöden von Aspendus hat man nach dem Vorgange des falschen Asconius gewöhnlich auf ein besonderes Kunststück des dargestellten Citharöden selbst gedeutet, und hat gemeint, es müsse derselbe sich statt beider nur der einen, der linken, inneren Hand zum Schlagen der Cither bedient haben. Allein einmal kommt es dem Zusammenhang nach offenbar darauf an, wie alle von Verres geraubten Kunstwerke, so auch dieses von Seiten seiner künstlerischen Vollendung zu bezeichnen, und dann fällt der Witz, der in der Vergleichung des Verres mit dem Citharöden als einem intus canens liegen soll, bei einer solchen Auffassung ganz zu Boden. Auch ist es kaum glaublich,

dass einer der besseren griechischen Künstler sich die Darstellung einer solchen Curiosität zum Gegenstand genommen haben sollte, wo das Interesse des Beschauers von dem Kunstganzen sich stets auf das Curiosum selbst abgelenkt haben würde.

Zumpt hat eine richtigere Auffassung bereits angedeutet, indess auch nur angedeutet; daher es auch möglich geworden ist, dass Klotz in seiner Ausgabe der Reden sie hat verwerfen und zur Deutung des Scholiasten zurückkehren können.

Wir müssen, um unsere Erklärung besser zu begründen, daran erinnern, wie unerschöpflich die Griechen an Erfindungen sind, um die Natürlichkeit der von ihren Künstlern geschaffenen Kunstwerke zu preisen. Es ist bekannt, dass es in der Anthologie nicht weniger als 36 Epigramme über die Kuh des Myron gibt, welche alle darauf hinauslaufen. Da will ein Löwe sie zerreissen, ein Stier sie bespringen, der Hirt wirft einen Stein nach ihr u. s. w. Aehnlich ist ja auch das Geschichtchen vom Zeuxis und Parrhasios, und von der Leinewand des einen und den Trauben des andern. Sehr natürlich wäre es bei diesen dichterischen Spielen, Gründe anzugeben, warum ein Thier, ein Mensch sich nicht bewege, keinen Laut von sich gebe; denn das hiess ja so viel als: wenn diese Gründe nicht obwalteten, so würde auch dies geschehen, so natürlich, so lebendig, so ganz die Sache selbst ist ihr künstlerisches Abbild. Deswegen heisst es auch in den Epigrammen von der Kuh des Myron, sie würde sich fortbewegen, wenn sie nicht an das Fussgestell angegossen wäre, sie würde brüllen, wenn sie Eingeweide hätte. Und recht bezeichnend in dieser Hinsicht ist folgendes, auch in anderer Gestalt wiederkehrendes Epigramm von einem Bilde des Pythagoras:

Αὐτὸν Πυθαγόρην ὁ ζωγράφος, ὃν μετὰ φωνῆς
Εἶδες ἄν, εἴγε λαλεῖν ἤθελε Πυθαγόρης,

wonach also das Bild des Pythagoras sprechen würde, wenn es nicht eben Pythagoras selbst wäre, der nicht zu sprechen, sondern zu schweigen pflegt.

Und so ist es auch mit dem Citharöden von Aspendus. Er schlägt die Cither — das sagten die Griechen mit ihrem intus canere —, nur hören wir es nicht. Ebenso hatte denn auch Verres den Citharöden, nur bekam man ihn nicht zu sehen.

Peter.

Miscellen.

Göttingen. Privatdocent Dr. *Th. Benfey* ist zum ausserordentlichen Professor ernannt.

Dresden. Der Collaborator an der Kreuzschule Dr. *Grässe*, ist zum Inspector des königlichen Münzcabinets ernannt.

Neuruppin. Oberlehrer Dr. *Kampe* hat den Charakter eines Professors erhalten.

Stuttgart. Der Director der Bildungsanstalten zu Hofwyl, Dr. *W. B. Mönnich* ist zum Lehrer der deutschen Sprache und Literatur am hiesigen Gymnasium ernannt.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Sechster Jahrgang. Nr. 48. April 1848.

Programme der Provinz Sachsen. 1847.

Verordnungen der Behörden:

1. Es wird an jedem Gymnasium eine Commission angeordnet zur Prüfung derjenigen Inländer, die auf ausländischen Schulen oder privatim unterrichtet sind und sich um Anstellung in Post-, Steuer- und anderen Zweigen bewerben. Die Commission besteht aus dem Director und zwei Oberlehrern. Diese Bestimmung gilt auch für die Feldmesser.

2. In Bezug auf den Gebrauch der lateinischen und griechischen Grammatiken soll, auf Grund der darüber eingeforderten Gutachten, der Grundsatz möglichst festgehalten werden, dass dem lat. und griech. Sprachunterrichte nur *eine* Grammatik zu Grunde gelegt werde. Werden zwei lat. oder griech. Grammatiken nach einander gebraucht, so müssen beide in ihrer Terminologie möglichst übereinstimmen. Der Gebrauch von Elementarbüchern neben der Grammatik ist möglichst zu beschränken. Da in den meisten der eingereichten Gutachten die Grammatiken von Zumpt und Buttmann als die relativ zweckmässigsten anerkannt sind, so ist dadurch eine nicht geringe Uebereinstimmung erhalten worden. Doch soll auch künftig nach den besonderen Bedürfnissen die Wahl unter den anerkannt guten grammatischen Lehrbüchern gestattet sein.

3. Ergänzende Bestimmungen zum Abiturienten-Prüfungs-Reglement, ob und wie oft in den verschiedenen Fällen Abiturienten, die die Prüfung nicht bestanden haben, dieselbe wiederholen dürfen.

4. Die Themata für die deutschen und lat. Aufsätze sollen künftig immer in den Programmen mitgetheilt werden.

5 Aufforderung, die Uebelstände, welche in einer in Jahns Jahrbb. 44, 4. p. 473 ff. befindlichen Recension des Lehrplans des herzoglichen Franciseeums in Zerbst zur Sprache gebracht worden, sorgfältig zu erwägen und Vorschläge zu machen, wie denselben abzuhelfen sein möchte.

6. Die Zahl der einzusendenden Programme wird auf 280 erhöht, da Coburg und Gotha beigetreten.

7. Feststellung der Pensionssätze für die Gymnasiallehrer, die in die Zahl der pensionsberechtigten Civil-Staatsdiener aufgenommen sind.

Erfurt. 1) *De loco Aristotelico τὸν νοῦν θύραθεν ἐπεισιέναι in Aristot. περὶ ζώων γενέσεως II, 3.* scripsit *Th. C. Schmidt* (8 S.). — 2) Schulnachr. vom Dir. *Schöler*. An die Stelle des ausgeschiedenen Pfarrer *Hucke* ist Pfarrer *Witzel* als katholischer Religionslehrer getreten. Schülerzahl 186. Die drei oberen Classen haben sich steigend vermehrt, dagegen hat sich die Schülerzahl in der untersten Classe gemindert, zum grossen Vortheil einer gründlichen Durchbildung der betreffenden Schüler. Abitur. 6.

Halberstadt. 1) *Aristoteles quid de Democriti et Platonis psychologiae principiis judicaverit*, exposuit *H. Bode* (8 S.). — 2) Schulnachr. vom Dir. *Schmid*. An die Stelle des nach Magdeburg abgegangenen Dr. *Wehrmann* ist Dr. *Gustav Müller* vom Gymnasium zu Schleusingen berufen. Der Candidat *Orban* ist an die Stelle des Letzteren als Inspector nach Schleusingen gegangen. Einen Theil des Probejahres hielt Cand. *Hertzer* hier ab, wurde aber zu Ostern (1847) an das Lyceum zu *Wernigerode* versetzt. Oberl. Dr. *Jordan* hat den Professortitel erhalten. Die durch das Ableben des Dr. *Körte* disponibel gewordenen Gelder des Gleim'schen Lehranstalts-Fonds wurden den Lehrern des Gymnasiums bewilligt. Gleim's Musen- und Freundschaftstempel, eine Sammlung der Bildnisse (in Oel) seiner Gönner und Freunde, wurde dem Gymnasium zur Aufbewahrung (unter Vorbehalt des Eigenthumsrechtes von Seiten der Gleimschen Familienstiftung) und zum Schmucke seiner (künftigen?) Aula überwiesen. Es besteht diese in ihrer Art einzige Sammlung aus 114 zum Theil von berühmten Künstlern gemalten Bildnissen der hervorragendsten Zeitgenossen Gleims: Lessing, Herder, Voss, Jean Paul, Klopstock, Winkelmann, Gellert, Bürger, Seume, Möser, Sulzer u. s. w. — Die Schülerzahl des Gymnasiums belief sich auf 254. Abitur. 3.

Halle. I. Pädagogium. 1) *De Leibnitii scientia generali commentatio.* Scripsit *Kern.* (28 S.) — 2) Schulnachr. vom Dir. *Niemeyer*. Aus dem Collegium schied Dr. *Kurtze;* an seine Stelle trat Dr. *Kern*. Der Lehrer der englischen Sprache, *Essex*, hat die Anstalt gleichfalls verlassen. Neu eingetreten ist Dr. *Keil*. Die Prima ist in 2 Abtheilungen gespalten und der Cursus in jeder derselben auf ein Jahr festgesetzt. Schülerzahl 125. Abitur. 5.

II. Lateinische Hauptschule. 1) *Abhandlung über die ciceronische Auffassung und formelle Behandlung der unabhängigen Neben- und Zwischensätze in der directen Rede, oder über den Unterschied der geistigen Personen im Ciceronianismus.* Vom Oberl. *Scheuerlein*. (50 S.) Der Vf. klagt seine reformbeflissenen Fachgenossen an und behauptet, dass sich nur noch *Wenige* (?) mit ihrer eigenen Wissenschaft gründlich beschäftigen und dieselbe sich erst systematisch zu regeln versuchen, ehe sie auf Aenderungen in ihrem Fache denken, dass es aber besser sei, sich selbst zuvor vollkommen und heimisch in der eignen Disciplin zu machen, als der eignen Unkenntniss wegen die Sache zu verwerfen, durch welche die Geistesentwickelung der Jugend gefördert werden soll. Darauf geht er zum Latein über und behauptet, dass man noch nichts (??) gethan habe, diese Sprache systematisch zu behandeln und die ihr eigenthümliche logische Klarheit, Schärfe und Schönheit zur Anschauung und als fruchtbares Bildungsmittel zur Anwendung zu bringen. Der Bau dieser Sprache liege als ein noch *wüstes Chaos* (?) vor uns. Der Grund davon liege darin, dass man nicht am einzelnen mustergiltigen Autor das sprachliche Gesetz des Latein als eines organisch entwickelten Ganzen zu erforschen getrachtet. Nach diesen etwas starken Uebertreibungen im Vorwort behandelt der Vf. §. 1 die Arten der formellen Behandlung der unabhängigen Neben- und Zwischensätze in der directen Rede, §. 2 den Standpunkt der bewussten Darstellung und der äusseren Darlegung, §. 3. die Form des bewussten Gebrauchs. — Die Anwendung der hier aufgestellten Theorien, namentlich in der vom Vf. gebrauchten Terminologie scheint dem Unterzeichneten bei aller Anerkennung der wissenschaftlichen Methode für die Schulpraxis meistens unfruchtbar zu sein. — 2) Schulnachr. vom Rector *Eckstein*. Das Lehrercollegium bilden ausser dem Rector 17 Lehrer, zu denen noch mehrere technische und Hilfslehrer kommen. Schülerz.: 476. Abitur.: Ostern 15. Michaelis 16.

III. Realschule. 1) *Wie Chamisso ein Deutscher wurde,* vom Collegen Dr. *Häser*. — 2) Schulnachr. vom Inspector *Ziemann*. Schülerz. 292.

Heiligenstadt. 1) *Chronologischer Abriss der Kirchengeschichte des Mittelalters,* vom Oberl. *Burchard*. — 2) Schulnachrichten vom Director *Rinke*. An die Stelle des evangel. Religionslehrers *Markgraf* ist Dr. *Kirchner* getreten. Schülerzahl: 139. Abitur. 4.

Magdeburg. Kloster U. L. Fr. 1) *Ueber die Bedeutung des Päan, als Gesang des Apollinischen Cultus,* vom Prof. *Schwalbe*. (40 S.) Nachdem der Vf. dieser überaus gründli-

chen und gelehrten Abhandlung zuerst das Wesen und Wirken des Apollo dargelegt hat, weist er aus der Sage sowohl, wie aus dem Charakter des Liedes nach, dass der Päan ursprünglich und vorherrschend apollinisch war. Darauf werden im Einzelnen besprochen und erörtert der Päan an dem apollinischen Feste, der Kriegspäanismus und der symposische Päan. — 2) Schulnachr. vom Director *Müller*. Schülerzahl: 229. Abitur. 8.

Merseburg. 1) *Ueber die Eintheilung der logischen Urtheile*, von *Fenner*. — 2) Schulnachr. vom Rector *Wieck*. Schülerzahl 111. Abitur. 8.

Mühlhausen. 1) Jahresbericht vom Director *Haun*. Der Prorector Dr. *Ameis* hat den Professortitel erhalten, der Director den rothen Adlerorden 4. Cl. Schülerz. 125. Abitur. 2. — 2) *Das römische Kriegswesen in einer Uebersicht für Schüler zur Unterstützung der Schriftsteller-Lectüre*, vom Subconr. *Recke*. (37 S.) Diese sehr fassliche und praktische Uebersicht, die zum Vorstudium für die Lectüre römischer Schriftsteller dienen soll, beschränkt sich bei Nachweisung der Stellen blos auf den Cäsar und zerfällt in 19 Abschnitte. §. 1. Allgemeiner Bildungsgang des römischen Kriegswesens. §. 2. Verpflichtung zum Kriegsdienste. §. 3. Befreiung vom Kriegsdienste. §. 4. Dienstalter und Dienstzeit. §. 5. Aushebung der Truppen. §. 6. Vereidung der Soldaten. §. 7. Das Kriegsheer. §. 8. Die Feldzeichen oder Fahnen. §. 9. Die Feldmusik. §. 10. Die Kleidung der Krieger. §. 11. Die Waffen. § 12. Das Gepäck des Kriegers. §. 13. Die Kriegsmaschinen. §. 14. Das Heer auf dem Marsche. §. 15. Das Heer im Lager. §. 16. Das Heer in der Schlacht. §. 17. Sold, Belohnungen und Strafen der Soldaten. §. 18. Die Entlassung. §. 19. Das Kriegswesen zur See.

Naumburg. 1) *Das griechische Zeitwort*. Abhandlung vom Prof. Dr. *Müller*. (16 S.) Der Vf. setzt die Vorzüge des griechischen Zeitworts in den Reichthum der Verbalformen und in den Wohllaut bei Flexion derselben. Die den grössten Reichthum der mannigfaltigsten Formen darbietende Flexion zerlegt er in drei Operationen: durch Veränderung des Stammbuchstabens, durch Endungen und Vorsetzsilben. Am ausführlichsten wird die erste besprochen. — 2) Schulnachrichten vom Dir. *Förtsch*. Der Prof. *Schmidt* ist in den Ruhestand versetzt. In Folge dessen wurde Dr. *Liebaldt* zweiter Conrector, Mathematicus *Hülsen* Subrector und Dr. *Holtze* Ordinarius von Quarta. Schülerz. 154. Abitur. 7.

Pforta. 1) *Kirchneri novae quaestiones Horatianae*. I. Quinquaginta codicum quibus usi sumus descriptio. II. De codicum Horatianorum stirpibus ac familiis. Adduntur tabulae lithographicae quatuor, in quibus XXVI exempla scripturae codicum a saec. IX ad saec. XVI exhibentur. (66 S.) Das Resultat der 2. Abtheilung fasst der Vf. dahin zusammen: ex codicibus Horatianis, quotquot adhuc cogniti sunt, inter se collatis nec ea cognationis inter ipsos vestigia posse erui, quibus ad unam quandam principalem scriptorum Horatii recensionem aut ad plures, unde variae eorum stirpes ac familiae prognatae sint, probabiliter ducamur: nec omnino in differentiae inter eos constantis origines posse inquiri: fatendum potius esse, lectionis varietates haud paucas adque adeo interpolationes non codicibus modo, qui exstant, sed ipsis scholiastis veteribus esse antiquiores, ut non diu post Horatii aetatem ex grammaticorum scholis et librariorum vel erroribus vel licentia originem duxisse et per multa exemplaria descripta in omnes terras disseminata esse videantur. Indess gebe es doch hie und da einzelne Spuren einer alten Verwandtschaft, die theils auf äussere, theils auf innere Zeichen sich gründe. Die innern Zeichen setzt der Vf. 1) in ipso ordine, quo libri Horatiani scripti sunt. 2) in locorum quorundam a vulgata lectione haud leviter dissidentium conspirante inter plures codices lectione. 3) in versibus apud plures communiter vel additis, vel omissis, vel transpositis. 4) in externis quibusdam additamentis. In his praecipue numeramus titulos in singulis eclogis inscriptos. — 2) Schulnachrichten vom Rector Dr. *Kirchner*. Der Prof. Dr. *C. G. Jacob* ist nach 26jähriger Wirksamkeit, wovon 21 Jahre der Pforta angehörten, wegen immer mehr zunehmender Schwäche seines Augenlichtes in den Ruhestand versetzt und hat seinen Wohnsitz in Halle genommen. Seine Stelle wurde durch Ascension besetzt. In die dadurch erledigte 4te Adjunctur wurde Dr. *Corssen* aus Stettin berufen, Verf. der Schrift: *Origines poesis Romanae*. Berl. 1846. Der bisher interimistisch angestellte Turnlehrer und wissenschaftliche Hilfslehrer Dr. *Keil* ist definitiv zum 5ten Adjuncten ernannt. Schülerz. 202. Abitur. 23.

Quedlinburg. 1) *Vorläufige Umrisse zu einer allgemeinen Sprachwissenschaftlehre* vom Director *Richter*. (38 S.) Nach einer allgemeinen Bestimmung von Begriff, Bereich und Anordnung der allgemeinen Sprachwissenschaftlehre wird zuerst die Lehre vom *Laute* behandelt. Diejenigen Wortarten, die sich, weil unmittelbar durch die Natur gegeben, nach einer gewissen Nothwendigkeit erklären lassen und daher in allen Sprachen eine ziemlich übereinstimmende Aehnlichkeit haben, werden in Nachahmungswörter, in Bezeichnungen der Aeltern und in die eigentlichen Empfindungswörter classificirt. Zur Vergleichung und Begründung werden hier viele aussereuropäische Sprachen herbeigezogen. Die Lehre vom *Worte* gibt die Bestimmung der einzelnen Redetheile, die nichts wesentlich Neues enthält. Vom Standpunktu derjenigen, die das Zeitwort und die Interjection nicht als besondern Redetheil gelten lassen, lässt sich Widerspruch allerdings erheben und die weiter unten aufgestellte bekannte Scheidung der Nebensätze hätte auf die Redetheile angewendet andere Bestimmungen ergeben müssen. Die Lehre vom *Satze* hat es, wie in der Natur der Sache liegt, vorzugsweise mit den ausgebildeten europäischen Sprachen zu thun. Nach der Bestimmung des Wesens, der nothwendigen Bestandtheile und der Formen des Satzes wird die Ausbildung des Satzes durch Dingwörter, durch Dingbestimmungswörter, durch Adverbien und adverbielle Ausdrücke, endlich durch Nebensätze behandelt. Die Ausbildung des Satzes durch Dingwörter geschieht, einestheils durch die Casus, anderntheils durch die Apposition. Ueber die hier aufgestellten Erklärungen der *Casus* liesse sich vielfach mit dem Vf. rechten, denn es fehlt hier und da nicht an gezwungenen und gekünstelten Deutungen. Die Definition des *Dativs* als des Casus der *Zueignung und Bestimmung für etwas* veranlasst ihn den griechischen Dativ des Mittels und Urhebers in dem Beispiel ὅπλοις ἐνίκησαν αὐτόν zu erklären: dass er ihn besiegte, gehörte den Waffen. Αἴαντι ἐδάμη, dass er gebändigt wurde, gehörte dem Ajax. Bekanntlich gibt es auch im Lateinischen einen Dativus beim Passivum. Die lateinische Sprache hat die Gebiete geschieden und nimmt ihn nur zur Bezeichnung der thätigen Person, wärend sie die wirkende Ursache durch den Ablativ bezeichnet, Fingerzeig genug, auch im Griechischen im Dativ selbst eine solche Scheidung vorzunehmen und ihm einen Theil der Functionen des adverbialen Ablativs (einen andern Theil hat der Genitiv übernommen) zu überweisen. Dann fällt auch die vom Vf. angenommene Schwierigkeit, die griechischen Dative des Orts, der Zeit und des Zustandes aufzuklären, von selbst weg. Der Dativ aber wird geradezu als Casus der *Person* festgestellt werden können, so dass die einzelnen Fälle auf eine *zum Subjecte in Wechselwirkung stehende Thätigkeit* zurückgeführt werden. Die zur Ausbildung des Satzes dienenden Nebensätze scheidet der Verf. nach bekannter Theorie in Substantive, Adjective und Adverbialsätze. Die Substantivsätze liessen sich den einzelnen Casus entsprechend noch übersichtlicher anordnen. Die hierbei zur Sprache kommende Erklärung des *Acc. cum Inf.*, den Infinitiv als Object und den Accusativ schlechthin als adverbiellen Accusativ der freieren Beziehung zu erklären, kann Ref. nicht billigen. Es sei hier aber nur angedeutet, dass man bei Erklärung dieser Construction am besten von den gleichen Fällen im Deutschen ausgeht, d. h. von den Zeitwörtern *heissen, lassen, lehren, sehen, hören, fühlen* und *machen* (in gewissen Fällen dem franz. faire entsprechend), woraus sich unzweifelhaft ergibt, dass man eine Construction des doppelten Accusativs vor sich hat, der Person und der Sache. Betrachtet man den Acc. c. inf. für sich, so verhält sich der Infinitiv offenbar als Prädicat zum Accusativ, wie ja schon die Congruenz beweist. Zu der Bemerkung des Vf.'s, dass Objectssätze im Deutschen auch ohne Bindewort unmittelbar an den Hauptsatz treten, sei hinzugefügt, dass dies auch im Lateinischen geschehen kann. Bei den Adjectivsätzen scheint die Erklärung des Relativsatzes durch Zurückführung des Relativs auf unbestimmte Zeigewörter etwas gezwungen. Bei den Adverbialsätzen hätte die richtige Bemerkung, dass Causalsätze regelmässig den Indicativ haben, zu einer Hinweisung auf das Lateinische mit seinem quum cum Conj. veranlassen sollen; ebenso musste bei den Folge-

sätzen der lateinische Gebrauch des Conjunctivs mit ut angedeutet werden. — Schliesslich sei im Allgemeinen bemerkt, dass diese Untersuchungen, tiefer und weiter begründet, gewiss den Vortheil haben werden, die Gesammtmasse der sprachlichen Erscheinungen auf einfache und allgemeine Sätze zurückzuführen, und auch den grammatischen Unterricht auf den Schulen auf ein einfacheres Maass zu bringen. Doch scheint die vom Vf. gebrauchte Terminologie nicht eben geeignet zu sein, die Fasslichkeit zu fördern. — 2) Schulnachr. von *dems.* Schülerz. 169. Abitur. 10.

Rossleben. 1) *Ueber die homerischen Gleichnisse.* Von Dr. *Sickel.* (8 S.) Diese Abhandlung ist eine Fortsetzung der im Programme von 1838 begonnenen Untersuchung und beschäftigt sich mit der *Nachweisung der Verschiedenheit der Ilias und Odyssee im Gebrauch der Gleichnisse.* Dass die Ilias fast 200 enthält, die Odyssee kaum 40, erklärt der Verf. daraus, dass die Odyssee, mit der Ilias verglichen, ein Abnehmen der jugendlich lebhaften und kräftigen Phantasie zeigt. Ungeachtet der weit grösseren Zahl der Gleichnisse in der Il., ist jedoch die Mannigfaltigkeit derselben geringer, als in der Od. In der Od. sind dieselben Gegenstände sehr selten zu verschiedenen Bildern gebraucht. Auch zeigt sich eine wesentliche Verschiedenheit im Stoff der Gleichnisse. Doch müsse man hier die 7 letzten Bücher der Il. von den übrigen scheiden, da sie einen andern Ton und Charakter haben, als die früheren. Die Gleichnisse der 17 ersten Bücher sind mit 8 Ausnahmen nur aus der Natur genommen, die Gleichnisse der Od. meist aus Menschenleben und Kunst, wenn aber aus der Natur, doch fast immer aus einem andern Gebiete derselben, als in der Ilias. Dabei setzen die Gleichnisse der Od. nicht so gar selten Zustände voraus, die den in der Ilias erwähnten geradezu widersprechen. Die 7 letzten Bücher der Il. weichen auch im Gebrauche der Gleichnisse von den früheren sehr ab. Der Vf. folgert daraus auch aus dem Gebrauche der Gleichnisse, dass die Odyssee einer späteren Zeit angehört, als die Ilias. Und mit den letzten Büchern der Il. verhalte es sich ähnlich. Nun zeigen aber auch die einzelnen Lieder eine wenn auch geringere Verschiedenheit im Gebrauche der Gleichnisse. Diesen Nachweis der Verschiedenheit führt der Verf. in Il. I. und II., wodurch Lachmanns Hypothesen vielfach bestätigt werden. Der Vf. hat nun noch übrig gelassen, diesen Nachweis auch für die andern Lieder und für die Odyssee zu führen, sowie die Differenz der Gleichnisse in Ton und Sprache hervorzuheben. Schon aus dieser kurzen Anzeige geht zur Genüge hervor, wie die homerischen Gleichnisse, auf diese Weise betrachtet, von Einfluss auf die wichtigsten homerischen Streitfragen sind. — 2) Jahresbericht vom Rector *Anton.* Der Oberl. *Ledenroth* war Krankheits halber genöthigt, aus dem Collegium zu scheiden. Dafür trat Dr. *Sianderer* von Brandenburg ein. Schülerz. 72. Abitur. 4.

Salzwedel. 1) *Quaestionum Livianarum specimen quo continetur libri XXXI. particula I.* ex rec. *Friderici Bessler.* Die Textesrecension umfasst die ersten 24 Capitel jenes Buches und wird vorzugsweise auf die Bamberger Hdschr., demnächst auf die Leipziger und Dresdener gegründet. Für die Bestätigung der aufgenommenen Lesart sind öfters Parallelstellen aus Livius in den Anmerkungen nachgewiesen und hie und da Observationen über Livianischen Sprachgebrauch eingestreut. — 2) Schulnachr. vom Rector *Danneil.* An die Stelle des verstorbenen Zeichenlehrers *Wolff* ist der Landschaftsmaler *Krüger* getreten. Schülerz. 202. Abitur. 15.

Schleusingen. 1) *Abhandlung über die harmonischen Proportionen auf der Oberfläche der Kugel.* Von Dr. *Nauck.* — 2) Schulnachr. vom Dir. *Hartung.* An die Stelle des nach Halberstadt versetzten Dr. *Müller* ist Cand. *Orban* vom Halberstädter Gymn. als Inspector getreten. Oberl. *Mücke* ist am 7. Febr. gestorben. Schülerz. 86. Abitur. 6.

Stendal. 1) *Analytisch-Grammatisches* von dem Gymnasiall. Dr. *Eitze.* — 2) Schulnachr. vom Dir. *Haacke.* Der Cand. *Röhl* ist an die höhere Bürgerschule nach Witstock gegangen, an seine Stelle ist als Hilfslehrer Cand. *Berthold* getreten. Schülerz. 224. Abitur. 5.

Torgau. 1) *Quaestionum de attractione quam dicunt particula prima.* Scripsit *Kleinschmidt.* (15 S.) Die Abhandlung gibt eine Kritik der Theorien Buttmann's, Hermann's und Krüger's über die Attraction, wobei der Vf. eine abweichende

Erklärung vieler einzelner Stellen gibt. — 2) Schulnachr. vom Rector *Sauppe.* Der Cand. *Hertel* ist definitiv als Lehrer der Sexta bestätigt. Schülerz. 241. Abitur. 11.

Wittenberg. 1) *De Prisciano P. Mosellani.* Scripsit *G. F. Wensch.* (10 S.) Der Vf. hat die alte Ausgabe des P. Mosell. (Lips. 1518) von Priscian, dem Interpreten des Periegeten Dionysius, mit Wernsdorf verglichen, die wesentlichsten Varianten und die Scholien mitgetheilt. Voraus geht eine kurze Beschreibung. — 2) Schulnachr. vom Dir. *Schmidt.* Prorector *Görlitz* erhielt den Professortitel. Musikdirector *Kloss* trat in das Collegium ein. Schülerz. 144. Abitur. 5.

Zeitz. 1) *Rede, gehalten zur Feier des 300jährigen Todestages Luther's.* Vom Conr. *Fehmer.* — Schulnachr. vom Pror. *Kahnt.* Die Krankheit des Rectors *Kiessling* dauerte noch immer fort. Schülerz. 79. Abitur. ?

Die Programme der Gymnasien zu Eisleben, Nordhausen und des Domgymnasiums zu Magdeburg sind dem Ref. noch nicht zugekommen.

Heiland.

Miscellen.

Neustrelitz. Nach dem Austritte des Professors *Bergfeld* aus dem Lehrercollegium des Gymn. Carolini, welcher zum Prediger in Bredenfelde berufen worden ist, rückten alle Lehrer nach dem Director in die nächst höheren Stellen auf, so dass das Collegium nunmehr besteht aus dem Schulrath und Director Dr. *Rättig,* aus den beiden Professoren Dr. *Ladewig* und *Scheibe,* aus den vier ordentlichen Lehrern: *Füldner* (für Mathem.), *Milarch, Vilatte* u. *Becker,* welcher letztere neu eingetreten ist. Ausserdem unterrichten an dem Gymnasium der Lehrer *Schneider* und Cantor *Messing* von der Elementarschule. Schülerzahl: im S. 1847: 133, im W. 1847—48: 142 in 5 Kl. — Das Osterprogramm 1848 enthält *Th. Ladewigii analecta scenica* (40 S. 4.), gründliche Untersuchungen darüber, in wie weit die römischen Tragiker die griechischen übersetzt und nachgeahmt haben. Dieselben sind auch in den Buchhandel gekommen und werden hoffentlich ausführliche Beurtheilungen erfahren.

Auszüge aus Zeitschriften.

Archäol. Zeitung. N. F. 1. Jahrg. 4. Lief. (Okt. — Dec. 1847.) N. 10. Griechische Münzen. Dritte Folge autonomer griech. Inedita aus der Sammlung des Freih. von *Prokesch-Osten* zu Athen. Hiezu die Abbild. Taf. X. — II. Museographisches. 1. Aus Paris von *E. G.* 2. Brittisches Museum. 3. Millingen's Nachlass. 4. Marmore des Hrn. Disney. — N. 11. I. Sculpturen aus Niniveh von *E. G.* Hiezu die Abbild. T. XI. Der Vf. macht auf die jetzt im Louvre aufgestellten Sculpturen von Khorsabad aufmerksam, und gibt in den Abbildungen Proben der colossalen Thürbildnereien, wovon die eine einen geflügelten Stier mit gekröntem Menschenhaupt, die andere einen vollbärtigen Mann darstellt, der einen überwältigten Löwen an sich drückt. Die Kunstweise entspricht ganz der in den Bildwerken von Persepolis; die eigenthümliche symbolische Form wird aus dem assyrisch-persischen Volksglauben erklärt. — II. Halikarnassische Reliefs. Beschreibung der jetzt im brit. Mus. befindlichen Reliefs von Budrun, eine Amazonenschlacht darstellend, von *Urlichs,* der der Vermuthung beitritt, dass es Reste des Mausoleums seien. — Allerlei. 9. Peisianax von *O. Jahn.* — N. 12. I. Halikarnass und das Mausoleum, von *E. G.* Hiezu d. Abb. T. XII. Nach Anleitung der von Graves und Brock ausgeführten Karte von Budrun und der antiquarischen Erläuterungen dazu von Newton im Class. Mus. macht der Vf. Mittheilungen über die Lage von Halikarnass, woran sich Vermuthungen über das erst im 15. Jahrh. untergegangene Mausoleum anschliessen. Die Abbild. enthält den Plan. von Hal. und den Versuch einer Reconstruction des Denkmals nach Cockerell. — II. Museographisches. 1. Campanarische Bronzen. 2. Kunsthandel zu Neapel, von *Panofka.* — Allerlei. 10. Opferhahen von *Jahn.* 11. Hahn und Henne von *Panofka.* 12. Itinerar, Fragment einer Inschrift, von *Meschlin.* — Beilage N. 4. 1. Nachlese zur arch. *Zeit.* 7. Haus des Lucretius zu Pompeji

v. *Panofka*. 8. Zur Prokesch-Osten'schen Sammlung griech. Münzen v. *P. v. O.* — II. Layards assyrische Ausgrabungen. 1. Aus Mittheilungen des Hn. *S. Birch*. 2. Aus Mittheilungen des Hn. *F. Lajard*. 3. Nachträgliches von Hn. *Birch*. — III. Archäologische Gesellschaften. (Berlin. Nov. u. Dec.) — IV. Archäolog. Bibliographie von *Koner*.

Jahrb. f. Philol. u. Pädag. Bd. LII. Heft 3. S. 243—260. Eurip. Medea. Griech. mit Uebersetz. u. Anmerk. v. *Hartung*. Lpz. 1848. 12. Rec. v. *Witzschel*, der an der Einleitung die unbedingte Vorliebe für Eurip. und das wegwerfende Urtheil über andere Beurtheiler desselben tadelt, die Zugabe der Varianten unter dem Text für eine ganz unnütze Angabe, die kritischen und exegetischen Leistungen für nicht bedeutend erklärt, und dieses durch genauere Behandlung der Anmerkungen zu dem Anfang des Stücks zu erweisen sucht, der Uebersetzung aber im Allgemeinen Beifall spendet. — S. 260—267. *Köchly*, die Alkestis des Eurip. (In Prutz Taschenb.) *Rauchenstein*, die Alkestis des Eur. (Progr. v. Aarau.) Rec. v. *Witzschel*, der im Wesentlichen den Ansichten von R. gegen K. beitritt. — S. 267—270. *Wieseler*, die delphische Athena. Gött. 1845. Anz. v. *Stoll*. — S. 270—278. Ciceros Bücher von den Gesetzen, übers. v. *Zumpt*. Lpz. 1841. Anerkennende, in Einzelnes eingehende Rec. v. *Fr. Schneider*. — S. 278—288. Cic. orat. sel. von *Crusius*. 4. Heft. Hann. 1846. Rec. von demselben, der, ohne ein allgemeines Urtheil zu fällen, zu einzelnen Stellen der Reden p. Dejot. und p. Marc. Bemerkungen mittheilt. — S. 288—299. *Pressler*, das Normalgymnasium. Dresd. 1848. Rec. v. *Hoffmann* (in Posen).

Philologus, herausgeg. v. *Schneidewin*. Jahrg. II. Heft 2. I. Abhandlungen. S. 385—402. Gottesurtheil bei Griechen und Römern, von *Funkhänel*. Der Verf. hebt die Erspriesslichkeit einer Vermittelung zwischen altclassischer und deutscher Philologie hervor, und will dazu einen Beitrag geben durch weitere Ausführung des von J. Grimm (Mythol.) und Becker (Charikles) über den genannten Stoff Zusammengestellten. Ein Nachtrag bezieht sich auf Nitzsch's Programm über diesen Gegenstand, gegen den der Vf. polemisirt, indem er die Gottesurtheile bei den Griechen und Römern weder so allgemein üblich wie bei den Germanen und Indiern, noch gesetzlich sanctionirt findet. — S. 402. Zu Eurip. Phoen. v. 1299 von *K. Fr. Hermann*. (δι' ἡμάτων statt δι' αἱμάτων.) — S. 403—427. Athenische Staatsmänner nach dem Peloponnesischen Kriege. II. Aeschines, von *A. Schäfer*, der seine Untersuchungen über Aesch. Herkunft und Jugendbildung gibt. — S. 427. Tac. Ann. XI, 14 (publico für publicandis plebiscitis) von *Nipperdey*. — — S. 428—440. Ἀλφηστής v. *K. Fr. Hermann*, der das Wort als Bezeichnung einer allgemeinen menschlichen Eigenschaft nimmt, und mit Beseitigung der Erklärungen der Alten von ἄλφι (ἄλφιτον) und ἔδειν herleitet, indem er für den zweiten Theil die Analogien von ὠμηστής, δερμηστής, νήστης (νῆστις) herbeizieht. — S. 440. Zu Sophokles Aias 496 (φανῇς für ἀφῇς) von *Sintenis*. — S. 441—445. Ueber den Anfang von Xenophon's Hellenica, von *Breitenbach*. Xen. knüpfte nicht an das letzte Kap. bei Thukyd. an, weil er die zweite Schlacht im Hellespont zwischen cap. 107 und 108 übergangen sah; er begann also mit einer skizzenhaften Beschreibung dieses Treffens, und wendete sich dann mit Uebergehung der c. 108 u. 109 erzählten Ereignisse durch μετ' ὀλίγον gleich zur dritten Schlacht. — S. 446—463. Beiträge zum Verständniss des Properz, von *Fr. Jacob*. Zu IV, 7 (III, 8), 25 sq. V (IV), 8, 85 sqq. 9, 39 ff. 10, 17 ff., wobei über einen Gebrauch der Präpos. *a* und *in* bei Prop. gehandelt wird. IV, 15, 19. 9, 2. III, 20, 33. — II. Miscellen. (S. 464—490). Zur griechischen Onomatologie von *Keil*. (1. Eigennamen auf υλος und υλλος. 2. Hergestellte und vertheidigte Eigennamen.) Zu Polyb. V, 94 von *W. Vischer*. Emendationes Athenaei von *Fr. G. Wagner*. Varronis sententiae von *Mercklin* (der den bei dem Grammatiker Vergilius Maro vorkommenden Varro für den Verfasser dieser Sammlung hält). Horat. A. P. 63—69 von *Preller* (der eine auf die Anschauung Roms gegründete Erklärung gibt und die Stelle auf gewisse hier schon als ausgeführt dargestellte, aber nicht wirklich zur Ausführung gekommene Projecte Cäsars bezieht). Nonius. Behandlung einiger Stellen von *Haupt*. Plutarch. Caes. c. 46 von *Nipperdey* (ὑπ' ἐμοῦ γέγραπται für ὑπ' αὐτοῦ γέγραφθαι). — III. Jahresberichte. N. 16 a. Topographie Roms von *Preller*. (S. 491—496.) N. 4. Griechische Dichter. Euripides, von *Hartung*. (S. 496—515.) N. 5. Griechische Historiker. Thukydides, von *Kämpf*.

(S. 516—532.) N. 6. Lateinische Dichter (mit Ausnahme der Scenici und des Horatius) von *Hertzberg*. (S. 532—592.)

Jahrb. des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande. XII. I. Chorographie und Geschichte. S. 1—16. Tiberius Claudius Candidus, von *Lersch*. (Der Verf. sucht zu zeigen, dass der Tib. Cl. Claud., auf welchen sich eine in Spanien gefundene Inschrift (Or. 798) bezieht, identisch sei mit Tib. Claud. Pompejanus, dem Schwiegersohn M. Aurels, Consul 173 n. Chr.) — II. Monumente. S. 17—20. Zwei merkwürdige bildliche Darstellungen des Mercur, von *Panofka*. (Hiezu Taf. V, 1.) — S. 21—41. Die Dea Nehalennia von *J. W. Wolf*. — S. 42—59. Neueste Bereicherung des Museums rhein. Alterthümer (Taf. III—V) von *Lersch*. — S. 60. Neue römische Inschrift aus Cöln, von *L. L.* — S. 61—64. Erklärung einer bisher unbestimmten röm. Münze, von *Senckler*. — — S. 65—68. Ueber das Färben der Cameen in Italien, von *Nöggerath*. — III. Literatur. S. 158—172. Anz. des zweiten Berichts des historischen Vereins der Pfalz, von *Düntzer*, der seine Darstellung der gallischen Zwischenherrschaft des Postumus gegen einen Angriff von Jäger in der genannten Schrift vertheidigt. — S. 173—179. Anz. von *Schröters* Mittheilungen des hist. antiq. Vereins für Saarbrücken: über die röm. Niederlassungen an der Saar, von *Braun*. — IV. Miscellen. S. 180—200.

Gött. Gel. Anz. April. St. 60. *Panofka*, Zeus Basileus und Herakles Kallinikos. Berlin 1847. Anz. v. *K. Fr. H.*, der mit dieser Deutung einer Schale des Berl. Mus. nicht übereinstimmt. — *Karsten*, Verhandeling over Palingenesie en Metempsychosis. Amsterd. 1846. Lobende Anz. v. *K. Fr. H.* — St. 61. *de Wal*, mythologiae septentrionalis monumenta epigraphica latina. Utrecht 1847. Eingehende, zum Theil ergänzende und berichtigende Anz. von *K. Fr. H.* — *de Wal*, over de beoefening der Nederlandsche Mythologie. Utrecht. 1847. Anz. von *K. Fr. H.* — St. 66—69. *G. Hermanni* emendatt. quinque carm. Olymp. Pindari. Lips. 1847. Genau eingehende Rec. von *F. W. S.*, dem nur wenige Vorschläge durchaus überzeugend, andere Bedenken erweckend, andere zum Widerspruch reizend scheinen.

Hall. Lit. Ztg. März. N. 53—55. *Neumann*, die Völker des südlichen Russlands in ihrer gesellschaftlichen Entwickelung. Lpz. 1847. *de Schlözer*, les premiers habitants de la Russie. Paris 1846. Rec. v. *Markull*. — N. 63—65. Pollucis Onomasticon ex rec. *J. Bekkeri*. Berol. 1846. Rec. v. *Nauck*, der in keiner der B.'schen Ausgabe griechischer Autoren die Kritik so eclatant gefördert findet als in dieser, es aber sehr missbilligt, dass B. die früheren Ausgaben nicht entbehrlich gemacht habe. Der Rec. belegt mit Beispielen, welchen Nutzen die Fragmentsammler und die Lexikographen aus dieser Ausgabe zu ziehen haben, erörtert dann aber auch die Mängel und bespricht mehrere Stellen genauer. — N. 68. 69. Xenoph. Hiero. Rec. *Breitenbach*. Gotha. 1847. Im Ganzen billigende Anz. mit einigen Gegenbemerkungen über einzelne Stellen.

Jen. Lit. Ztg. März. N. 66—68. *Cobet*, orat. de arte interpret. Lugd. B. 1847. Rec. v. *Kayser*, der ins Einzelne der Anmerkungen eingeht, mehrfach von dem Vf. abweichend. — N. 68—69. *Löbell*, Weltgeschichte in Umrissen und Ausführungen. 1. Th. Lpz. 1846. Rec. v. v. *Sybel*, sehr anerkennend und den Principien des Vfs. beipflichtend, namentlich dem, zu der Geschichte der Thatsachen überall auch die Geschichte der Erkenntniss derselben hinzuzugeben. Angehängt ist eine anerkennende Anz. der Schrift desselben Verfs.: Grundzüge einer Methodik des geschichtlichen Unterrichts auf Gymn. — N. 69. 70. *Bröcker*, Gesch. des ersten punischen Kriegs. Tübingen. 1846. Rec. v. *Hudemann*, im Ganzen lobend, doch wäre ein ausführlicherer Gebrauch der Quellen wünschenswerth.

Münch. Gel. Anz. Febr. Nr. 35—37. Bericht von *Halm* über den Garatonischen Nachlass zu den Ciceronischen Reden, vorgelegt in der Sitzg. der philos. philol. Kl. der Akad. am 8. Jan. Von den Commentaren wird bemerkt, dass die Ausbeute an neuen treffenden Erörterungen und Berichtigungen trotz des Fortschritts der Kritik und Interpretation noch immer sehr ansehnlich sei; die handschriftlichen Collationen seien sämmtlich werthvoll; besonders hervorgehoben wird die des Tegernseens. zur Rede p. Sulla, auf welche gegründet H. eine neue Bearbeitung der Rede beabsichtigt; daran wird eine Mittheilung über den eben so wichtigen cod. Palat. IX angeknüpft.

Zeitschrif

für die

ALTERTHUMSWISSEN

Herausgegeben

von

Dr. Theodor Bergk und Dr. Julius

Professoren zu Marburg.

Sechster Jahrgang. 1848.

Fünftes Heft.

Cassel,

Druck und Verlag von Theodor Fisc

—

(Ausgegeben den 6. Juli 1848.)

Inhalt.

PROSPECTUS.

Die

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT

wird auch im Jahr 1848 fortgesetzt. Sie soll der klassischen Philologie in ihrem ganzen Umfang gewidmet sein. Ihren Inhalt bilden:

1) **Selbstständige Abhandlungen,** welche die Wissenschaft in ihren einzelnen Theilen zu fördern geeignet sind, oder den praktischen Interessen des höheren Unterrichts dienen.

2) **Recensionen, Uebersichten** und **Anzeigen** der in diesem Gebiet erschienenen Werke in möglichster Vollständigkeit. Um diese zu erreichen und zugleich die Besprechung der einzelnen Schriften zu beschleunigen, kann in der Regel eine ausführlichere Beurtheilung nur den bedeutenderen Erscheinungen zu Theil werden.

3) **Nachrichten** über Universitäts- und Gymnasial-Programme, Dissertationen und andere Gelegenheitsschriften, sowie Miscellen und Mittheilungen wissenschaftlichen Inhalts.

4) **Personal-Chronik** und **Statistik** der Universitäten und Gelehrtenschulen.

5) Kurze Angabe der wichtigeren philologischen Recensionen und Abhandlungen in anderen Blättern, sowie eine gedrängte bibliographische Uebersicht der neuesten literarischen Erscheinungen.

Mit der Zeitschrift wird ein literarischer Anzeiger verbunden, der den Buchhandlungen in Bezug auf ihren Verlag offen steht, in den aber auch Antikritiken aufgenommen werden, welche in der Zeitschrift selbst keine Stelle finden können. Für die gespaltene Petit-Zeile wird 1 gr. = 4 kr. vergütet. Die Verantwortlichkeit für den Inhalt dieser Beilagen haben allein die Einsender, nicht die Redaction zu übernehmen.

Die Redaction ersucht die Verleger oder Verfasser aller in den Bereich der Zeitschrift gehörenden Schriften um Einsendung derselben, besonders aber die Lehrer an Universitäten und Gymnasien um gefällige Mittheilung der Programme und Gelegenheitsschriften.

Alle Zusendungen werden *portofrei* oder auf dem Wege des Buchhandels erbeten. Die Commissionen der Verlagshandlung besorgen in **Leipzig** die Herren *Gebhardt & Reisland.*

Die Zeitschrift erscheint in monatlichen Heften, von denen jedes 12 Nummern zu einem halben Bogen in Quart mit doppelten Columnen enthält.

Der Preis des Jahrgangs ist 6 Thlr. = 10 Fl. 48 Kr.

Marburg und *Kassel*, im Januar 1848.

Die Redaction der Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft:

Professor Dr. **Theodor Bergk.**

Professor Dr. **Julius Cäsar.**

Die Verlagshandlung: **Theodor Fischer.**



Zeits

für

ALTERTHUMSW

Sechster Jahrgang. Nr.

Die Begebenheiten von dem Philokrateischen Frieden bis zur Herbst-pyläa des folgenden Jahres 108, 3.

Die besondere Dunkelheit, welche die Friedensunterhandlungen der Athener mit dem Philippus im Jahre Olymp. 108, 2 umgiebt, erstreckt sich noch auf einige Monate hinter den Friedensschluss, welcher unter dem Namen des Philokrateischen bekannt ist. Dem letzteren ist in neuester Zeit von vielen Seiten eine so gründliche und erschöpfende Durcharbeitung zu Theil geworden, dass wir darüber wohl zu derjenigen Klarheit gelangt sind, die nach den uns gebliebenen Ueberlieferungen überhaupt zu erreichen ist, dagegen sind die Begebenheiten, die ihm unmittelbar folgen, bis zur gänzlichen Vernichtung der Phoker und der Aufnahme des Philippus in den Bund der Amphiktyonen, als wären sie minder wichtig oder minder unklar als jener, einer viel geringeren Beachtung gewürdigt worden. Aber auch die scharfsinnigen Forscher über diese Zeit, die dieselben behandelten, und selbst ihr gründlichster Bearbeiter, Georg Böhnecke, haben sich daran nicht mit gleichem Glück versucht, indem ihre Resultate nur mit einigen Stellen der Ueberlieferung stimmten, andere widersprachen. Und in der That sind die Nachrichten gerade über diese Partie so fragmentarisch und widersprechend, dass man die vollkommene Lösung dieser Räthsel als ein vergebliches Unternehmen aufgeben muss. Wenn ich nichts desto weniger aufs Neue an eine Untersuchung herantrete, von der die bedeutendsten Gelehrten ohne Erfolg zurückgekehrt sind, so liegt die Hoffnung des Gelingens vorzüglich in dem Umstand, dass die neueste Untersuchung über die Zeit der Pythien, die diese endlich, meiner Ueberzeugung nach, an ihre richtige Stelle gewiesen hat *), ein bis dahin unbekanntes Hülfsmittel zur Aufhellung gerade dieses Zeitabschnittes darbietet. Bei der Darlegung meiner Ansicht werde ich, um nicht zu weit abzuschweifen, auf abweichende Behauptungen nur dann Rücksicht nehmen, wenn sich dieselben nicht schon von selbst aus meiner Gesammt-Anordnung der Begebenheiten,

*) C. Fr. Hermann: de anno Delphico, Göttingen 1844. vergl. Griechische Monatskunde von demselben Verf., Göttingen 1844, beweist genügend, dass der Bukatius, in dem die Pythien gefeiert wurden, der erste Monat des Delphischen Jahres war, und schon ziemlich früh vor der Herbstnachtgleiche anfing, also etwa dem Athenischen Boedromion, dem Römischen September entsprach. Die Pythien fallen jedenfalls am 7. Bukatius.

rechtfertigen scheint die Annahme, dass es Beschlüsse verschiedener Versammlungen umfasse. Vömel *), welcher überhaupt zwei Amphiktyonische Versammlungen annimmt, legt der ersten, die er bald nach dem Phaläkischen Vertrage gehalten meint, die Beschlüsse über die Aufnahme des Philippus in das *κοινὸν συνέδριον*, zugleich mit der anderwärts erwähnten Wiedereinsetzung der Thessaler bei **), der zweiten die Verfügung über die Feier der Pythien und die Strafbestimmungen über die Phoker. Diese seiner Anordnung der Begebenheiten zu Gefallen vorgenommene Zerstückelung lässt sich auf keine Weise rechtfertigen. Des Philippus Aufnahme in den Bund, zusammt der Uebertragung einer Doppelstimme, konnte erst nach Ausstossung der Phoker geschehen und es wird dies ganz deutlich durch die Worte des Dogma, die man für authentisch halten muss, bezeugt: (*μεταδοῦναι Φιλίππῳ τῷ Μακεδόνων βασιλεῖ καὶ τοῖς ἀπογόνοις αὐτοῦ τῆς Ἀμφικτυονίας, καὶ δύο ψήφους ἔχειν, ἃς πρότερον οἱ καταπολεμηθέντες Φωκεῖς εἶχον*). Wiederum aber ist die Ausschliessung der Phoker aus dem Bunde nur ein Theil ihrer Strafe und sicher nicht ein von den übrigen Strafbestimmungen abgerissenes früheres Dekret. Dies zeigt auch Diodors Zusammenstellung, welche sämmtliche Strafen der Phoker im Zusammenhange, unmittelbar hinter der Aufnahme des Philipp, aufführt. Stand dies beides nicht in einem Dekrete, sondern, was mir wahrscheinlicher ist, in zwei verschiedenen ***), so stellte Diodor in seinem Referat das über Philipp an die Spitze wohl deshalb, weil es auch bei den Amphiktyonen die Priorität behauptet haben mag, wenn gleich logisch die Ausschliessung der Phoker ihm vorangegangen sein musste. Eine solche Anticipirung aber konnte sehr leicht mit den Beschlüssen einer Versammlung vor sich gehen, wo man über sie selbst einig war und bei ihrer äusseren Fassung und Anordnung dem mächtigen Monarchen zu Ehren dasjenige, welches von ihm selbst handelte, den ersten Platz einnehmen sollte. — Wollten wir aber alle diese Festsetzungen zugleich mit der Anordnung über die Pythien auf jene angebliche erste Pyläa verweisen, so bleibt in der That für die letzte, als ungleich wichtiger dargestellte, nichts übrig, als der Beschluss wegen Zertrümmerung und Verbrennung der verfluchten Waffen, der sich überdiess allem früheren eng anschliesst. Demnach halte ich Vömels Ansicht für ungegründet, und sehe, zumal da es an sich grosse Wahrscheinlichkeit hat, dass eine nach langer Zeit zum ersten Mal wieder gesetzlich zusammengetretene Pyläa sich sogleich mit der vollständigen Regulirung der weit

*) Chronologie der Urkunden in Demosthenes Rede vom Kranze, Rheinisches Museum. Neue Folge. 1. Jahrgang 1842. p. 535 flg.

**) Dem. üb. d. Fr. §. 23. Trgsch. §. 318.

***) Der Grund hiervon ist, dass die Gesandten des Philipp und der Thessaler Athens Zustimmung nur für die Aufnahme des Philippus in den Bund nachsuchten (Dem. Trgsch. (§. 111.), von der Bestätigung der Strafbestimmungen gegen die Phoker ist keine Rede. Sie mussten aber offenbar dem Athenischen Demos ein ganzes Dogma, nicht einen Theil eines solchen zur Bestätigung vorlegen.

über das letzte Jahrzehend hinaus unglaublich verwirrten Amphiktyonischen Verhältnisse beschäftigt habe, keinen Grund, die Darstellung des Diodor, der sein Aktenstück als den Kern der Beschlüsse einer Versammlung giebt, willkührlich zu verwerfen.

Halten wir demnach fest daran, dass Alles, was wir beim Diodor im 60. Capitel des 16. Buches lesen, neben manchem Andern, was dieser Schriftsteller als unwichtig überging, in derselben Versammlung beschlossen worden sei, so lässt sich sogleich deutlich machen, dass an diesem Amphiktyonen-Convent Athenische Gesandte nicht Theil genommen haben. Nach dem Abschluss des Philokrateischen Friedens fassten die Athener, entrüstet über das unwürdige Schicksal der Phoker, welches ihnen von Philipp, der sie mit List in seine Gewalt bekommen hatte, bereitet wurde, ein Psephisma ungefähr mit folgenden Worten:

ἔδοξε τῷ δήμῳ τῶν Ἀθηναίων — εἶπε — μὴ κοινωνεῖν τῶν ἐν Ἀμφικτύοσιν, μήτε τοὺς ἐκ τῆς βουλῆς θεωροὺς μήτε τοὺς θεσμοθέτας εἰς τὰ Πύθια πέμψαι, ἀλλ᾽ ἀποστῆναι τῆς πατρίου θεωρίας *).

Denn dass alle zerstreuten Anführungen solcher Art zu demselben Volksbeschluss gehören, erkennt man leicht daran, dass sie alle als Manifestation des Unwillens über das Betragen des Philippus gegen Athenische Bundesgenossen dargestellt werden.

Eine andere Stelle der Demosthenischen Anklagerede wegen der zweiten Gesandtschaft zum Philipp lehrt nun, dass dieser Beschluss gerade für diejenige Pyläa, welche sich mit der Erhöhung des Philippus beschäftigte, in Kraft getreten sei. Es seien, heisst es an dieser Stelle (Demosth. über die Trugges. §. 111) — entweder zur Zeit der Pyläa oder bald nachher **), — Gesandte des Philippus und der Thessaler nach Athen gekommen, welche sich vom Demos ein Psephisma ausbaten, dass Philipp Amphiktyone sei, ein Verlangen, das Anfangs grossen Unwillen erregte, zum Schluss aber doch gewährt worden zu sein scheint. Wenigstens finden wir schon 3 Jahre darauf Athenische Gesandte im Bundesrath, wie aus Demosthenes Rede über die Truggesandtschaft hervorgeht (§. 64 fg.), wo er erfüllt von dem Jammer der Phoker, den er so eben mit Augen gesehen, die Worte spricht: *ὅτε γὰρ ἐπορευόμεθα εἰς Δελφοὺς ἐξ ἀνάγκης ἦν ὁρᾶν ἡμῖν πάντα ταῦτα* (nämlich die Verwüstung des Landes). Die Reise nach Delphi hatte er offenbar als Pylagoras gemacht; und da die Rede über die Truggesandtschaft von Böhnecke richtig ins Jahr Olymp. 109, 2 gesetzt ist, so sieht man, dass

*) Dem. Trgsch. §. 128. 381: *μὴ μετέχειν δὲ τῶν ἐν Ἀμφικτύοσιν*, vergl. Böhnecke Urkundensamml. I. Nr. 86 p. 418.

**) In der Rede über den Frieden, in welcher Demosthenes seine Mitbürger günstig für Philipps Verlangen zu stimmen sucht, sagt er unter Anderm: *δεύτερον δὲ ὁρᾶν, ὅπως μὴ προαξόμεθα, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, τοὺς συνεληλυθότας καὶ φάσκοντας Ἀμφικτύονας νῦν εἶναι εἰς ἀνάγκην καὶ πρόφασιν κοινοῦ πολέμου πρὸς ὑμᾶς.* Die Versammlung zu Delphi war also noch nicht auseinandergegangen, als die Gesandten in Athen angekommen. Wahrscheinlich war der Beschluss über die Aufnahme des Philipp in den Bund bereits gefasst, während sich die Verhandlungen über die anderen Anordnungen noch in die Länge zogen.

sich Athen um diese Zeit bereits des Widerstandes gegen die Macedonische Genossenschaft begeben habe. Damals aber holte Philippus die Zustimmung der Athener, mit denen er es noch nicht ganz verderben wollte, sicher deshalb nachträglich ein, weil ihre Gesandten in Delphi nicht erschienen waren. —

Die Zeitbestimmung jenes Athenischen Psephisma ist von den Rednern nirgends deutlich angegeben, allein aus seinem Inhalt geht hervor, dass es sich nur auf eine Pyläa beziehen könne, die zur Zeit der Pythien gehalten wurde. Hierzu kommt die Stelle aus dem Brief des Leusippus, auf den Böhnecke zuerst aufmerksam gemacht hat, und aus welchem hervorgeht, dass Philipp zur Zeit der Pythien in das Synedrion der Amphiktyonen aufgenommen worden ist. Setzen wir nun die Pythien nach Hermann in den Anfang des Boedromion 108, 3, so sehen wir, dass die Amphiktyonenversammlung, welche die Strafgesetze gegen die Phoker erliess, die Herbstpyläa des Jahres 108, 3 war. — Die Resultate des bisher Abgehandelten, die wir bei der ganzen folgenden Untersuchung fest halten müssen, sind diese beiden:

Sowohl die Aufnahme des Philippus in den Bund der Amphiktyonen, als auch die Strafbestimmungen gegen die Phoker sind in der Herbstpyläa Ol. 108, 3 beschlossen worden. Und: Athenische Gesandte waren bei dieser Versammlung nicht zugegen.

Zwischen diesen beiden Grenzpunkten der Ereignisse, welche wir in den Kreis unserer Betrachtung ziehen, ist es besonders die dritte Gesandtschaft, welche die Athener zum Philipp abordneten, an deren Schicksale und Bestimmung sich eine Reihe von Widersprüchen bei den Rednern anknüpft. So giebt Aeschines dieselbe, so oft er darauf zu sprechen kommt, für eine Gesandtschaft an die Amphiktyonen aus *), während Demosthenes sie für den Philippus bestimmt nennt **), denn dass damit bei beiden Rednern eine Gesandtschaft bezeichnet werde, kann gar nicht zweifelhaft sein. Ferner erzählt Aeschines, er habe auf dieser Gesandtschaftsreise — offenbar in einer gemeinschaftlichen Zusammenkunft Hellenischer Abgeordneten — die Jugend der Phoker, welche der Hass der Oetäer von den Phädriadischen Felsen zur Strafe ihres Tempelraubes hätte herabstürzen wollen, gerettet, indem er sie zu den Amphiktyonen geführt hätte ***). Ein gemeinschaftliches Concil, auf welchem Strafbestimmungen gegen die Phoker berathen wurden, ist die Herbstpyläa 108, 3 und zwar, da uns von keinem andern ähnlichen berichtet wird, das einzige, woran wir denken können, doch aber haben wir so eben gezeigt, dass auf dieser Athenische Gesandte nicht zugegen waren. Desmosthenes wirft dem Aeschines weiter vor, dass er auf die Nachricht von dem Obsiegen des Königs über die Phoker gegen Gesetz und Recht zum Philippus gereist sei, und mit diesem ein Siegesfest über zertretene Bundesgenossen des Volkes gefeiert habe (Dem. Trgsch. §. 124 flg.), während Aeschines behauptet, dies sei von ihm in der Eigenschaft eines rechtmässigen Gesandten in Gemeinschaft mit seinen 9 Amtsgenossen geschehen (Aesch. Trgsch. §. 162). Wann und wo diese Gesandtschaft mit dem Könige zusammentraf, was sie mit ihm verhandelte, ist nirgends deutlich angezeigt und es existiren darüber bei neueren Forschern die verschiedensten Meinungen. Diese und ähnliche Schwierigkeiten glaube ich, ohne einer Stelle Gewalt anzuthun, auf folgende Weise lösen zu können.

Das vom Philokrates vorgeschlagene Friedensformular war vom Athenischen Demos am 19. Elaphebolion 108, 2 (vergl. Böhnecke S. 393) mit einer wichtigen Abänderung in die Hände der damals anwesenden Gesandten des Macedonischen Königs beschworen worden (Dem. Trgsch. §. 57). Während nämlich Philokrates in seinem Psephisma geschrieben hatte: . . . . *Ἀθηναίους καὶ τῶν Ἀθηναίων συμμάχους πλὴν Ἀλέων καὶ Φωκέων εἰρήνην ποιήσασθαι πρὸς Φίλιππον*, hatte das Volk die Clausel *πλὴν Ἀλέων καὶ Φωκέων* gestrichen *). Es wurde darauf eine zweite Gesandtschaft beschlossen, bestehend aus dem grössten Theil derer, die schon eine frühere Reise zum König in derselben Angelegenheit gemacht hatten, um seinen Eid auf dieselbe Formel in Empfang zu nehmen (Aeschin. u. Demosth. a. a. O.). Diese Gesandtschaft, welche von den Rednern bald *ἡ ὑστέρα* bald *ἡ ἐπὶ τοὺς ὅρκους* bezeichnet wird, blieb 3 Monate aus **), nachdem sie bald nach dem 3. Munychion nach langem Zaudern endlich von Athen abgereist war ***). Durch diese Verzögerung des Abgangs, so wie durch die auf der Reise und in Pella, wo man den König erwartete, verbrachte Zeit, hatte dieser Musse bekommen, den Chersobleptes und die Thrakischen Bundesgenossen der Athener anzugreifen und viele befestigte Städte zu erobern †). Zu Pella erwartete den König eine zahlreiche Versammlung Hellenischer Gesandten aus verschiedenen Staaten und von den verschiedensten Interessen bewegt, alle aber mehr von der Furcht vor dem Kriege als aus Liebe zum Frieden getrieben (Justin. VII, 4. Aeschin. Trgsch.).

---

*) Aeschin. Trgsch. §. 94 *ὡς καὶ ἐπὶ τοὺς Ἀμφικτύονας πρεσβείαν ἐξομοσάμενος παρεπρέσβευσα* und später *αἱρεθεὶς πρεσβευτὴς ἐπὶ τοὺς Ἀμφικτύονας*. §. 139 *πρεσβεύοντος ἐμοῦ τὴν τρίτην ἤδη πρέσβειαν ἐπὶ τὸ κοινὸν τῶν Ἀμφικτυόνων*. §. 142 *οὓς ἐγὼ τὴν τρίτην πρεσβείαν ἐπὶ τοὺς Ἀμφικτύονας πρεσβεύων ἔσωσα.*

**) Dem. Trgsch. §. 121 *ὡς τὸν Φίλιππον*.

***) Aeschines Trgsch. §. 142. Es war eine gemeine Strafe für Frevler am Delphischen Heiligthum, vergl. Scholiast. des Aeschin. zu dieser Stelle, vergl. Plutarch de sera num. vind. p. 296. reipubl. ger. praecept. p. 281. Weidmannsche Ausgabe. Leipzig 1827. Aelian. Variae historiae XI, 5.

*) Dem. Trgsch. §. 159. Das ganze Psephisma findet sich in Böhnecke Urkundensammlung Sectio I. mit allen Beweisstellen.

**) Dem. Trgsch. §. 57. Ueber die Kr. §. 30.

***) Aeschin. Trgsch. §. 92 erzählt, dass erst am 3. Munychion von der Bule der Beschluss gefasst worden sei, dass die Gesandten so schnell als möglich abreisen sollten, vergl. Dem. Trgsch. §. 154. Ueber die Kr. §. 25. Ueber das *ψήφισμα* vom letzten Hekatombäon, welches fälschlich an dieser Stelle steht, siehe Böckh in den Abhh. der Berl. Akad. 1828: Ueber die pseudonymen Archonten p. 14 flg. vergl. Winiewsky comment. histor. et chronolog. p. 319 flg.

†) Hierüber Winiewsky comment. histor. et chronol. p. 92 flg. — Westermann p. 43 flg. Böhnecke p. 420 flg. a. a. O.

Philipp benahm sich mit grosser Schlauheit, machte im Geheimen Allen Hoffnung und täuschte die Meisten *). Die Athener, zum Theil vom König bestochen, kamen seinen Absichten nur zu willfährig entgegen. Als Philipp nicht alle seine Bundesgenossen, wie es die Athener verlangt hatten, den Frieden beschwören lassen wollte, begnügten sich die Gesandten mit dem Schwur derjenigen, die ihnen der König zuschickte (Dem. Trgsch. §. 160 vergl. §. 278). Inzwischen rüstete er sich mit Macht und führte sein Heer gegen die Pylen, Alle, mit Ausnahme der von ihm Gewonnenen, in Ungewissheit lassend, wem es eigentlich gälte. Zuletzt, als Alles zum Aufbruch vorbereitet war, beschwor er selbst den Frieden, allein nur mit jener Clausel, welche die Athener hatten streichen lassen, die Halenser für die Widersacher seiner Freunde, der Pharsalier ausgebend, bei den Phokern aber ihren Tempelraub vorschützend **). Den Gesandten gab er einen Brief mit, worin er sich als die Ursache ihres langen Ausbleibens anklagte; die Rechtfertigung seiner Aenderung des Friedensformulars aber überliess er klüglich ihrer eigenen Beredtsamkeit (Dem. Trgsch. §. 36 u. 37 vgl. 44). Sie kehrten am 13. Scirophorion nach Athen zurück und statteten wahrscheinlich am 15. (siehe Böhnecke p. 408, 5) Bericht über die Gesandtschaft in der Bule ab, wo Demosthenes durch seine Nachrichten über die wahre Lage der Dinge die übliche Bekränzung der Gesandten verhinderte (Dem. Trgsch. §. 31 cfr. 20). Es hatte sich in Athen schon die Nachricht verbreitet, dass Philippus mit gewaffneter Macht durch die Pylen in Hellas eingedrungen sei. Allein am folgenden Tage, am 16., bestieg Aeschines die Rednerbühne, um dem zur Ekklesie versammelten Volk Rechenschaft abzulegen. Das Probuleuma erwähnte er mit keiner Sylbe, dagegen machte er in einer langen Rede die glänzendsten Hoffnungen über die Absichten des Philippus. Er hob heraus, wie er selbst den König beredet, und wie dieser darauf versprochen habe, nicht nur in den Angelegenheiten der Amphiktyonen, sondern auch in allen übrigen sich nach dem Rathe und Vortheil Athens zu richten, den Uebermuth der Thebaner aber zu züchtigen. Das Friedensformular habe er wegen der Thessaler verändert, damit sie seine Pläne nicht durchschauen möchten. Philipp, liess er durchblicken, könnte wohl geneigt sein, Oropus und Euböa ihrem Gebiete einzuverleiben. Deshalb, schloss er, müsse man nicht lärmen oder zu den Waffen greifen, weil Philipp innerhalb der Pylen sei. Wenn man sich still hielte, würde man in kurzem erfahren, dass Theben belagert und zur Erstattung der geraubten Tempelschätze gezwungen wäre, weil es als der eigentliche Urheber des Frevels zu betrachten sei ***), Thespiä und Platää dagegen wiederhergestellt. Seine Freunde unterstützten ihn, der Brief des Königs wurde verlesen, Demosthenes, der sich zum Widerspruch erhob, ward verhöhnt *). So liess sich das Volk bethören, seine Zustimmung zu einem Psephisma zu geben, welches Philokrates demgemäss einbrachte und dessen Hauptinhalt eine Belobigung des Philippus war, weil er, was gerecht sei, thun zu wollen verspräche, und dass der Friede, welchen das Volk eben mit ihm gemacht, auch auf seine Nachkommen sich erstrecken sollte. Den Phokern war darin Krieg angedroht, wenn sie nicht thäten, was recht wäre und den Amphiktyonen den Tempel übergäben **). Zugleich bestimmte man, jedenfalls gleich in derselben Volksversammlung, eine dritte Gesandtschaft, um dem Philippus dies Psephisma zu überbringen; alle früheren Gesandten wurden wieder gewählt, Demosthenes weigerte sich sogleich mit eidlichen Hinderungsgründen.

*) Siehe die Stellen dazu bei Böhnecke p. 426 flg.

**) Belegstellen dafür Dem. über die Trgsch. §. 158 sq. vergl. die Hypothesis zu Dem. Trgsch. p. 337. ed. R.

***) Die Thebäer hatten wahrscheinlich die Phoker wegen Bebauung des Cirrhaeischen Feldes in eine Geldstrafe verurtheilen lassen, diese später verdoppelt und so, da dieselbe unerschwinglich war, die Phoker gleichsam zu der verzweifelten Unternehmung gezwungen. Vergl. Diodor.

Die Gesandten, mit Ausnahme des Aeschines, der eine Krankheit vorschützend, seinen Bruder als Stellvertreter für sich schickte, reisten am 18. oder 19. Scirophorrion von Athen ab. Denn aus Demosthenes Bericht sieht man, dass es fünf oder sechs Tage vor dem Vertrage des Phaläkus geschah, dieser aber wurde am 23. Scirophorion abgeschlossen (Dem. Trgsch. §. 60). In Euboea, wohin sie, um das feindliche Gebiet der Thebaner zu vermeiden, ihren Weg nahmen, erfuhren sie jenen Vertrag, zugleich mit allen vom Philipp ergriffenen Massregeln.

Dieser nämlich war unmittelbar nach Entlassung der meisten Gesandten durch die Pylen gekommen, schickte nun auch die Phoker fort, die so lange noch bei ihm geblieben waren, und rückte auf das Phokische Heer, welches 8000 Söldner stark unter dem Phaläkus bei Nikaea stand, Verderben drohend, wenn sie sich nicht ergäben ***). Die Lacedämonier hatten ihre Truppen zurückgezogen, weil sie böse Hinterlist fürchteten (Dem. Trgsch. §. 77). Die Thebaner, welche dem König ebenfalls nicht trauten, waren mit allen Truppen ausgezogen, Philipp aber schickte an die Athener zweimal schriftliche Aufforderungen, mit ganzer Macht auszuziehen und den Gerechten zu helfen †); nach des Demosthenes Ansicht nicht, um die Athener zum Auszug zu veranlassen, sondern im Gegentheil ihre Besorgniss einzuschläfern. Auch riethen Freunde und Gegner des Königs aus verschiedenen Gründen dagegen, und es unterblieb.

(Fortsetzung folgt.)

*) Belegstellen hierzu Dem. Trgsch. §. 20 — 23. 34. 36. 48. Ueb. d. Kr. §. 35 a. a. O. Aesch. Trgsch. §. 114 — 117.

**) Dem. Trgsch. §. 49 sq. Philippica II. Zusammengestellt ist das ψήφισμα Böhnecke Urkundens. Sectio I. Nr. 29.

***) Aesch. Trgsch. §. 137. vergl. Justin. VIII, 5.

†) Aeschin. Trgsch. §. 137. ἐξιέναι πάσῃ τῇ δυνάμει βοηθήσοντας τοῖς δικαίοις.

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Sechster Jahrgang. **Nr. 50.** **Mai 1848.**

Die Begebenheiten von dem Philokrateischen Frieden bis zur Herbstpyläa des folgenden Jahres 108, 3.

(Fortsetzung.)

Phaläkus war unschlüssig. Unter seinen Landsleuten fanden sich Viele, welche die Uebergabe widerriethen, als am 20. Scirophorion die Gesandten, die der Athenischen Ekklesia vom 16. beigewohnt hatten, den damals gefassten Volksbeschluss nebst allen Verhandlungen überbrachten. Hierdurch wurden die meisten der Widerstrebenden den Vorschlägen Philipps geneigt gemacht, und am 23. ging Phaläkus einen Vertrag ein, welcher ihm mit den Seinigen freien Abzug sicherte, Land und Städte der Landschaft Phokis aber dem König von Makedonien überlieferte *). Philipp nahm nun sogleich das Land in Besitz, legte Besatzungen in die Städte, die sich ihm gutwillig unterwarfen, die Widerstrebenden, denn es gab deren, wie man aus seinem Brief an die Athener ersieht, zwang er mit Gewalt ihre Thore zu öffnen, und zerstörte ihre Mauern (Dem. über d. K. §. 39). Auf die Nachricht von diesen Vorfällen schickten die Athenischen Gesandten auf Euboea, ungewiss über den Willen ihres Staates, den Derkylus nach Athen. Derkylus traf am 27. Scirophorion in Athen ein und berichtete dem Volke, welches eben im Piräus über die Bestellung der Arsenale berathschlagte, dass Alles verloren und alle Gewalt den Thebanern vom Philipp in die Hand gegeben sei **). Man sieht daraus, dass Philipp nicht nur sogleich an die Belagerung der widerspänstigen Städte gegangen war, sondern auch augenblicklich offen die Parthei der Thebäer ergreifend, diesen die von den Phokern besetzten Städte Orchomenos, Koronea und Korsia zurückgegeben habe ***). Die Athener geriethen in grosse Bestürzung, und um sich für den Fall einer plötzlichen Ueberrumpelung zu schützen, beschlossen sie auf den Antrag des Kallisthenes Weiber und Kinder vom flachen Lande in die Stadt zu schaffen, Wachen auszustellen, den Piräus zu befestigen und die Herakleen innerhalb der Mauern zu feiern *). Die Gesandten hiessen sie nichts desto weniger ihre Reise fortsetzen. Hieraus sieht man, dass die Ueberbringung jenes Volksbeschlusses an den Philippus nicht der einzige Zweck der Gesandtschaft war, nicht einmal ihr hauptsächlichster. Denn dem nunmehr enttäuschten Demos konnte nichts mehr daran liegen, dem König eine Belobung zu übersenden. Aber wie man Gesandten überhaupt noch aufzutragen pflegte, jede Gelegenheit zum Vortheil des Staates zu benutzen, so waren in einer Zeit, wo das Heil des Staates sich an den Ausgang in der Schwebe hangender Ereignisse knüpfte, diese Gesandten besonders dazu bestimmt, Augenzeugen bei der Massnahme des Königs, Wahrer ihrer Rechte und Vortheile zu sein, was auch der König über die Phoker und über die Regulirung der Amphiktyonischen Verhältnisse beschliessen würde **).

Wann trafen nun diese Gesandten mit dem König zusammen, und wo geschah diese Zusammenkunft? Die richtige Beantwortung dieser Frage ist für die Aufklärung dieser Zeit von der höchsten Wichtigkeit.

Auf die Gesandten in Euböa kommt Demosthenes nicht besonders zurück, aber vom Aeschines erzählt er, dass ihn schon am 27. Scirophorion seine Krankheit nicht mehr gehindert habe, der Volksversammlung beizuwohnen, was Aeschines selbst zugesteht ***), und gleich darauf, obwohl in seinem Gesandtschaftsposten durch einen Andern ersetzt, als wäre er noch Gesandter, mitten nach Theben hinein und in das Lager des Philippus gereist wäre †), dort angekommen (ἐκεῖσε ἐλθών) ein Siegesfest mit dem Philipp und den Thebäern über gedemüthigte Athenische Bundesgenossen gefeiert habe. Aus Aeschines Vertheidigungsrede geht nun hervor, dass er sowohl an diesem Siegesfeste auf seiner dritten Gesandtschaftsreise zugleich mit den übrigen Gesandten der Athenäer und vieler anderer Hellenischen Städte, die da-

*) Dem. Trgsch. §. 52. 359. vgl. §. 62 flg. die Zeitbestimmungen §. 57 — 60. Aesch. Trgsch. §. 146 flg. Lond. A. p. 208 flg.

**) Dem. Trgsch. §. 60 καὶ ἐπήγγειλεν ὑμῖν ὅτι πάντα τὰ πράγματα ἐγκεχείρικε Θηβαίοις ὁ Φίλιππος. vergl. §. 125 ὅτι Φωκεῖς ἀπολώλασι. Aeschines spricht von der Umkehr aller Gesandten, wohl um sich den Schein zu geben, als sei er bei der zweiten Abreise der Gesandten zugleich mit ihnen gegangen.

***) Vergl. Dem. Trgsch. §. 125. 325. Corsiae nennt Diodor XVI, 18.

*) Dem. Trgsch. §. 86. Dass der letztere Beschluss auf Antrag des Kallisthenes geschah, zeigt die Zusammenstellung. Des Diophantos ψήφισμα gehört in 106, 4 und bezieht sich auf einen Beschluss, den Göttern ein Dankopfer zu bringen, weil Philipp an der Ueberschreitung der Pylen gehindert worden sei. Diodor. XVI, 38. Ulpian p. 93. ed. Bessel. Vergleiche auch Ulpian p. 360 ed. Francof. Aeschin. Trgsch. §. 129 zeigt, dass der Beschluss des Kallisthenes schnell ausgeführt wurde.

**) Denselben Zweck dieser Gesandtschaft deutet auch der Verfasser der zweiten Hypothesis zur Trgsch. Dem. p. 337. ed. R. an: οἱ δὲ Ἀθηναῖοι πεισθέντες Αἰσχίνῃ ἐχειροτόνησαν τρίτην πρεσβείαν βουλόμενοι μαθεῖν εἰ φυλάττοι Φίλιππος τὰ ὑπ' Αἰσχίνη λεχθέντα.

***) Aeschin. Trgsch. §. 95.

†) Dem. Trgsch. §. 126 flg.

mals, theils um den König zu beglückwünschen, theils in derselben Absicht, wie die Athenischen gekommen waren, im Ganzen etwa zweihundert Menschen, beigewohnt, als auch in einer gemeinschaftlichen Berathung über Amphiktyonische Angelegenheiten die Jugend der Phoker von einem schimpflichen Tode errettet habe*).

Wir müssen nun zuerst zeigen, dass diese Berathung auf keiner wirklichen Amphiktyonenpyläa Statt gefunden habe, noch das Siegesfest zu Delphi und nach der Herbstpyläa gefeiert worden sei.

Für eine Amphiktyonenversammlung könnte eigentlich nur zweierlei sprechen: die Benennung, die Aeschines dieser Gesandtschaft beständig giebt, und die Erwähnung von Amphiktyonen auf einer Versammlung, die über Sachen berieth, welche notorisch von den Amphiktyonen entschieden worden sind. Allein dagegen erheben sich sogleich die gewichtigsten Gründe. Erstens: Der Scholiast zu Aeschines Rede über die Truggesandtschaft bemerkt zu §. 94, Aeschines nenne eine Gesandtschaft zu den Amphiktyonen deshalb, weil damals bei dem Philippus Thebäer, Thessaler, Lokrer, alles Amphiktyonen, gewesen wären, und diesem geringen Theil der Amphiktyonen habe er den Namen der Gesammtheit der Mitglieder gegeben, — eine Erklärung, welche zwar die Schwierigkeit, die in dieser Bezeichnung liegt, nicht beseitigt, soviel aber doch zeigt, dass jener Grammatiker das Concil für keine wirkliche Pyläa gehalten habe.

Zweitens: Wenn diese Versammlung wirklich auf Aeschines dritter Gesandtschaft Statt gefunden hat, so müssen auch seine Amtsgenossen dabei gewesen sein. Diese Versammlung aber könnte, wenn es eine Pyläa war, nur die Herbstpyläa 108, 3 gewesen sein, wofern man, ungeachtet unserer eben gegebenen Auseinandersetzung, die Strafbestimmungen gegen die Phoker von den übrigen Beschlüssen des Diodorischen Dekrets abreissen und in eine frühere Pyläa setzen will, eine eben so unbegründete als unwahrscheinliche Annahme. Dass diese Pyläa nach Hermanns Untersuchungen in den Boedromion zusammen mit den Pythischen Spielen fiel, möchte ich hier nicht urgiren, denn man könnte ja die Dauer der dritten Gesandtschaftsreise, wiewohl mit unwahrscheinlicher Vermuthung, bis zu dieser Zeit verlängert denken, oder mit Böhnecke antworten, dass sich die Pythien sehr wohl bis ans Ende des Hekatombäon hinaufrücken liessen. Allein das steht unwidersprechlich fest, dass auf dieser Pyläa Athenische Abgeordnete nicht zugegen waren.

Drittens können die Athenischen Gesandten überhaupt zu keiner Pyläa abgeordnet gewesen sein, da ihnen kein Hieromnemon beigegeben ist, noch Pylagoren in ihnen unterschieden werden, sondern es einfach dieselben Männer sind, die schon zweimal vorher zum König gesandt waren.

Wie aber, wenn Aeschines hier künstlich Wahres mit Falschem vermengte und da er zwar zusammen mit den übrigen Gesandten, selbst als rechtmässiger Gesandter — denn dies geht aus seiner siegreichen Vertheidigung gegen die Verläumdung des Anklägers hervor, er habe ungesetzlich und ungeachtet er seine Gesandtschaft abgeschworen, die Reise zum König unternommen — zum Philippus gekommen war, die nachher gehaltene Herbstpyläa aber, und die Epinikien der Thebaner, sei es, dass er gleich beim König zurückblieb, als die übrigen Gesandten nach Hause zurückkehrten, oder sich später wieder zu ihm begab, besucht hatte, und nun den Richtern glauben machen wollte, es sei dies Alles geschehen, als er noch rechtmässiger Gesandter war. Etwas der Art muss der Ansicht Böhneckes zu Grunde liegen, dessen Darstellung dieser Verhältnisse jedoch etwas verwirrt ist. Betrachten wir indess Alles, was sich für diese Annahme aus den Rednern anführen lässt.

Aeschines war auf einem Concil, welches sich über das Wohl und Wehe der Phoker berieth, zugegen gewesen; das leugnete er selbst nicht. Nun aber schien Demosthenes ihm grade die Theilnahme an jener Berathung zum Verbrechen anzurechnen in folgender Stelle (Trgsch. §. 128): *ἁπάντων γὰρ ὑμῶν τούτων καὶ τῶν ἄλλων Ἀθηναίων οὕτω δεινὰ καὶ σχέτλια ἡγουμένων τοὺς ταλαιπώρους πάσχειν Φωκεῖς, ὥστε μήτε τοὺς ἐκ τῆς βουλῆς θεωροὺς μήτε τοὺς θεσμοθέτας εἰς τὰ Πύθια πέμψαι ἀλλ᾽ ἀποστῆναι τῆς πατρίου θεωρίας, οὗτος εἰς τἀπινίκια τῶν πραγμάτων καὶ τοῦ πολέμου, ἃ Θηβαῖοι καὶ Φίλιππος ἔθυον, εἱστιᾶτο ἐλθὼν καὶ σπονδῶν μετεῖχε καὶ εὐχῶν, ἃς ἐπὶ τοῖς τῶν συμμάχων τῶν ὑμετέρων τείχεσι καὶ χώρᾳ καὶ ὅπλοις ἀπολωλόσιν εὔχετο ἐκεῖνος καὶ συνεστεφανοῦτο καὶ συνεπαιώνιζε Φιλίππῳ καὶ φιλοτησίας προὔπινεν.*

Unter den zerstörten Waffen sind, wie Keinem entgehen kann, die Phokischen durch Amphiktyonischen Beschluss an Felsen zerschellten zu verstehen, mithin könnte das Siegesfest erst nach der Herbstpyläa, in der eben Jenes beschlossen worden war, und zwar zu Delphi gefeiert sein. Dies ist auch Böhneckes Meinung. Aeschines aber, weil er sich dem Psephisma des Kallisthenes zum Trotz an den Amphiktyonischen Berathungen betheiligt und an des Königs Fest hatte wohl sein lassen, scheint demnach mit schwerer Schuld belastet.

Allein erstens ist das Misstrauen in die Angabe des Aeschines, dass er das Siegesfest des Königs auf seiner dritten Gesandtschaftsreise gefeiert habe, hier gar nicht an seinem Platze. Bei der völlig absichtslosen, unbefangenen Art, wie er diese Behauptung macht, weit entfernt von dem Gedanken, dass dieselbe in Zweifel gezogen werden könnte, und nur dem Vorwurf begegnend, als sei er allein dort gewesen, während seine Mitgesandten sich enthalten, gegenüber dem an dieser Stelle offenbar die Thatsachen verdrehenden Eifer seines Anklägers, muss eine vernünftige Kritik dies als eine ausgemachte Thatsache annehmen. Und betrachten wir Demosthenes Anklage an dieser Stelle im Zusammenhange, so leugnet er die Theilnahme aller Athenischen Gesandten eigentlich gar nicht. Indem er näm-

††) Aeschin. Trgsch. §. 162 u. §. 142. vergl. Dem. üb. d. Kr. §. 19.

lich dem Aeschines seine Gegenwart beim Gelage des Philippus verübelt, thut er es nur deshalb, weil er dieselbe als einen freien Entschluss eines Privatmanns darzustellen sucht, während die übrigen Gesandten zu derselben Theilnahme ihre officielle Stelle nöthigte. — Sodann würde auch in dem Umstande, dass Aeschines einer unmittelbar nach der Herbstpyläa zu Delphi begangenen Siegesfeier beigewohnt hätte, noch nicht die Anklage begründet liegen, dass er auch an jener Theil genommen. Denn hätte er, auch nur als Privatmann damals beim König verweilend, sich in die Geschäfte der Amphiktyonen gemischt, an denen die Athener streng jede Theilnahme verboten hatten, so haftete auf ihm eine schwere Schuld; dann hätte dies viel bestimmter hervorgehoben werden müssen, und wäre sicher von dem erbitterten, jede geringfügige Bewegung des Gegners, die sich als ein gravirender Umstand darstellen liess, aufgreifenden Demosthenes eher zum Mittelpunkt der ganzen Anklage gemacht, als mit kurzen dunkeln Andeutungen berührt worden. Aber weit entfernt von einer solchen Anklage erwähnt er an einer Stelle, wo er alle Verbrechen, deren sich Aeschines durch seine Reise zum Philippus schuldig gemacht hätte, aufzählt, kurz nach Aufführung jenes Psephisma, wo, wenn irgendwo der Ort dazu war, eine Uebertretung desselben mit keinem Wort. Auch Aeschines hätte es weislich unterlassen, seiner Wirksamkeit auf dieser Versammlung zu gedenken, wenn nicht ein wahrhaft unsinniges Vertrauen auf seine Gewandtheit ihn etwa zu der eitlen Hoffnung veranlasst hätte, durch künstliche Verkehrung der Zeiten einem Verbrechen den Schein einer ruhmwürdigen Handlung geben zu können.

Es ist somit klar, dass wir für die oben angeführten Worte des Demosthenes eine andere Erklärung suchen müssen, als die, welche die direkte Anklage eines Verbrechens enthält und uns zwingt, das oft erwähnte Siegesfest hinter die Herbstpyläa zu setzen; was, wenn auf jenem, wie doch wohl feststeht, Athenische Gesandte zugegen gewesen sind, nicht wohl anzunehmen ist. Eine solche Erklärung bietet sich dar, wenn wir die Absicht des Redners sorgfältig beobachten. Demosthenes, der an dieser Stelle dem Volke einreden will, Aeschines habe auf seiner zweiten Gesandtschaftsreise, vom König bestochen, die Phoker an ihn verrathen, hat für diese Anklage keine direkten Beweise, sondern stellt die Indicien zusammen, aus denen man sie folgern müsse, und ermahnt das Volk, sein späteres Betragen zu betrachten. Aus seiner auf der dritten Gesandtschaftsreise bewiesenen Gesinnung sollte man auf die Lauterkeit seiner früheren unerfüllten Versprechungen über den König einen Schluss machen. Und nun ist es Demosthenes Bestreben, die verrätherische Gesinnung seines Gegners dadurch deutlich zu machen, dass er zeigt, wie verschieden seine Gemüthsregung bei der Nachricht von dem Unglück der Phoker von der aller guten Bürger gewesen wäre. Diese hätten sogar die urväterliche heilige Sitte der Pythischen Theorie unterlassen, hätten keine Amphiktyonen nach Delphi schicken wollen, aus Schmerz und

Zorn über die Schändlichkeit des Makedoniers und seiner entarteten Hellenischen Bundesgenossen, jener sei, vergessen seiner Gesandtschaftsabdankung, und uneingedenk der persönlichen Gefahr, welche ihm in Theben seiner eigenen Aussage nach drohte, nach Theben gereist und hätte mit dem Urheber alles jenes Unheils Freudenfeste gefeiert. In der That konnte einerseits der Volksbeschluss der Athener, andererseits Aeschines Theilnahme an einem Siegesfeste des Philippus, wenn es aus freiem Entschluss des Privatmannes geschehen war, beides im Verlaufe einer Reihe von Ereignissen, die ihre Wurzel in dem verrätherischen Betragen des Philippus gegen die Athener, und seiner Grausamkeit gegen die Phoker hatten, hervorgetreten, von böswilliger Absicht als Manifestationen eines verschiedenen Sinnes bei gleicher Veranlassung dargestellt werden, obgleich sie nur verschiedene Stadien einer durch denselben Anstoss bewirkten Bewegung waren, der besondern Zeit und Veranlassung nach aber auseinanderfallen konnten. So brauchte jener Volksbeschluss zur Zeit der Epinikien gar noch nicht bestanden zu haben, und bestand mit höchster Wahrscheinlichkeit wirklich nicht, wenn wir die Vertheidigung des Aeschines wegen seiner Theilnahme daran hören. Dort sagt er nichts, um den Vorwurf oder Verdacht irgend einer Gesetzesübertretung von sich zu weisen, sondern bemüht sich nur, die Unzulässigkeit des Schlusses zu zeigen, den man daraus auf seine Gesinnung machen wolle. (Aesch. Trgsch. §. 162.)

Aus allem diesem geht hervor, dass die *ὅπλα ἀπολωλότα* als ein Anachronismus betrachtet werden müssen, von seinem erbitterten Gegner benutzt, um den Eindruck der Anklage noch zu verstärken. Weshalb feierte auch Philipp die Epinikien? Offenbar wegen der Beendigung des heiligen Krieges. Also war ihre Stelle gleich nach der Unterwerfung der Phoker, nicht brauchte der Ausgang einer Pyläa erwartet zu werden. Ein Freudenfest nach jenen strengen Dekreten galt dem Untergange eines hellenischen Volkes, auf der Stelle gefeiert war es ein den Göttern dargebrachter Dank für die Befreiung des delphischen Heiligthums. Der schlaue König konnte nicht unschlüssig sein, welches Fest er vorzuziehen habe.

Nachdem so jede Stütze für die Theilnahme an einer Amphiktyonenversammlung, sowohl des Aeschines allein als der dritten Athenischen Gesandtschaft weggenommen ist, bleibt nur übrig, das Concil, dessen Aeschines erwähnt, ebenso wie die Epinikien des Philipp vor die Herbstpyläa 108, 3 zu setzen. Rufen wir uns jetzt das von Demosthenes über die schleunige Abreise des Aeschines sogleich nach der Ekklesie vom 27sten Scirophorion 108, 2 Erzählte ins Gedächtniss, bedenken wir, dass die Gesandten auf Euböa nach Derkylus Rückkehr ebenfalls nicht länger gesäumt haben werden, sich zum König zu begeben, rechnen wir, dass dieser etwa in 8—10 Tagen mit der vollständigen Eroberung der Phokischen Städte fertig sein konnte, so glauben wir, wenn wir sowohl die grosse Zusammenkunft

aller jener Hellenischen Abgeordneten, deren Zahl Aeschines auf 200 angibt, mit dem Philipp, und die Feier der Epinikien, sei es zu Theben oder an einem andern Orte — denn die Worte ἐκεῖσε ἐλθών, welche den Ort derselben bezeichnen, können sowohl auf Θήβας als auf στρατόπεδον bezogen werden, — aus vielen Gründen aber wahrscheinlich in Theben, um die Mitte Hekatombäon 108, 3 ansetzen, keinen zu frühen Termin dafür angenommen zu haben. Um dieselbe Zeit muss auch der Brief verfasst sein, in welchem Philippus die Athener officiell von seiner Besitznahme des Phokischen Landes in Kenntniss setzt, und sie ermahnt, eingedenk des eben beschwornen Friedens, ihre Rüstungen einzustellen. (Dem. üb. d. Kr. §. 39.) Der in diesem Briefe herrschende Ton ist der eines Mannes, der auf sein gutes Recht sich stützt denen gegenüber, die eben zugestandene Bedingungen, weil sie ihnen lästig zu werden anfangen, zu übertreten Lust zeigen. Einen solchen Ton konnte der König nicht anstimmen, bevor er nicht aus dem Munde neuer Gesandten erfahren hatte, dass der Demos sich den Frieden unter den Bedingungen, die er gegen die ausdrückliche Willensmeinung der Athener hinzugefügt hatte, gefallen liesse. Auch geht aus den Worten des Demosthenes hervor, dass Philipp diesen Brief mit seinen Bundesgenossen, den Thebäern und Thessalern, wenn nicht berathen, doch wenigstens ihnen mitgetheilt habe (Dem. de cor. § 40). Für die Athener aber enthielt dieser Brief nichts Neues, er war nur die officielle Bestätigung der Nachricht ihres eigenen Gesandten, und ich möchte ihn daher nicht für die Veranlassung jenes Psephisma halten, durch welches sie den Amphiktyonen ihre Mitwirkung versagten. — Bald nach den Epinikien setze ich auch die Berathung, deren Aeschines als einer Amphiktyonischen gedenkt — und ich halte sie, um es kurz zu sagen, für einerlei mit der, welche Diodor als eine Privatberathung zwischen Philipp, Thessalern und Thebanern darstellt; dass dieser Schriftsteller eine zahlreich besuchte Versammlung, auf welcher ausser Athenern, Thessalern, Thebäern erweislich noch Oetäer und Doloper, und wahrscheinlich auch Lokrer *) erschienen waren, und auf welcher über alle den Amphiktyonen vorliegenden Entscheidungen in Voraus Erörterungen angestellt wurden, für ein Concil zwischen dem König und seinen Bundesgenossen hält, welches nur bestimmt hätte die Entscheidung den Amphiktyonen zu überlassen, liegt theils in seiner bekannten Flüchtigkeit, theils in der Verworrenheit der Nachrichten, die über diese Zeit zur Kunde seines Gewährsmannes Demophilos gelangten. Die meisten Notizen, die uns über diese Verhältnisse übrig geblieben, sind aus den Rednern selbst zusammengesetzt **). In den Rednern kommen

*) Demophilus setzte die Geschichte seines Vaters Ephorus fort, und die Beschreibung des heiligen Krieges ist schon von ihm. Diod. XVI, 14.

**) So sagt ein Scholiast zu Dem. üb. d. Fr. §. 14, unter den συνεληλυθότας καὶ φάσκοντας Ἀμφικτύονας νῦν εἶναι seien Θηβαῖοι, Θετταλοὶ καὶ ἄλλοι τινὲς gewesen, offenbar aus Missverstand einiger Stellen der Redner, wo von einem Concil der Thessaler und Thebäer die Rede ist, und wohl ebenfalls aus Verwechselung mit unserem Concile. Ein Anderer sagt zu derselben Stelle ἁπάντων Ἑλλήνων συνεληλυθότων καὶ ἐψηφισμένων Ἀμφικτύονα εἶναι Φίλιππον, was auf die Herbstpyläa bezogen, augenscheinlich falsch ist, eher könnte es auf unser Concil, wiewohl mit einiger Einschränkung gehen. Vergl. Schol. zu Aesch. Trgsch. §. 94.

Thebäer und Thessaler als beständige Bundesgenossen des Königs vor *). Nur konnten Stellen wie die, wo Demosthenes es dem Philokrates bitter vorwirft, dass er in jenem Psephisma über die dem Philipp zu spendenden Lobsprüche hinzugefügt hätte: Wenn die Phoker nicht thäten, was sich gebührte, und den Amphiktyonen nicht den Tempel übergäben, so würde das Volk der Athenäer gewaffnet gegen diejenigen ausziehen, welche die Uebergabe verhinderten, — mit verrätherischer List, da, mit Ausnahme der Thebaner und Thessaler, keiner von den Amphiktyonen damals zugegen gewesen wäre, zu dem Missverständniss verführen, als sei bis zu dem Zeitpunkt, wo die Amphiktyonen zur Herbstpyläa zusammen berufen, ihre Pflichten aufs Neue zu üben begannen, Alles zwischen dem Philipp und seinen Bundesgenossen, den Thebanern und Thessalern, verhandelt worden, ein Missverständniss, welches auch offenbar der auf unsere Berathung zielende Scholiast des Aeschines (Trsch. §. 94), der Lokrer, Thebäer und Thessaler als Theilnehmer desselben nennt, getheilt haben muss, da es doch bei geringer Aufmerksamkeit keinem entgehen kann, dass an dieser Stelle keine Amphiktyonenversammlung, sondern die Partei der Amphiktyonen, für welche damals am Ende des heiligen Krieges ausser dem Philipp von den Mitgliedern des Bundes nur noch Thebaner, Thessaler und Lokrer unter Waffen standen, gemeint sei. — Was die gepflogenen Verhandlungen selbst anbetrifft, so brauchte der Makedonische König nicht sowohl dafür, was ihm der ungenaue Diodorus unterschiebt, ob er selbst entscheiden oder die Entscheidung den Amphiktyonen überlassen sollte, den Rath seiner Bundesgenossen — seinem Scharfblick konnte nicht entgehen, dass letzteres allein politisch gehandelt sei, — als es vielmehr in seinem Interesse lag, sich der stimmberechtigten Hellenen, der ihm ergebenen durch seinen persönlichen Einfluss, der widerstrebenden durch das Ansehen einer imposanten, von seiner Autorität mächtig unterstützten Majorität so weit zu versichern, dass alle Beschlüsse der Amphiktyonen genau seinem Sinn und Vortheil gemäss ausfielen.

*) Dem. Trgsch. §. 50, 318. 321. üb. d. Kr. §. 40, 43. aa. OO.

(Schluss folgt.)

Miscellen.

Berlin. Prof. Dr. Wiese am Joachimsthalschen Gymn. ist zum Director des Gymn. in Stettin an die Stelle des abgegangenen Dir. Hasselbach berufen.



Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Sechster Jahrgang. **Nr. 51.** Mai 1848.

Die Begebenheiten von dem Philokrateischen Frieden bis zur Herbstpyläa des folgenden Jahres 108, 3.

(Schluss.)

So mögen die wichtigsten Beschlüsse der folgenden Herbstpyläa, besonders Philipps Aufnahme in den Bund, und die Wiedereinsetzung der Thessaler in ihre Bundesrechte, die ihnen Philipp als Lohn ihres Beistandes verheissen hatte*), in dieser vorbereitenden Versammlung berathen worden sein. So erklärt es sich auch einigermassen, wie dieselbe Gesandtschaft von Demosthenes eine an den König Philipp, von Aeschines eine zur Versammlung der Amphiktyonen geschickte genannt werden konnte. Der Eine gab ihr den officiellen Namen, der Andere benannte sie nach ihrer hauptsächlichsten Wirksamkeit. Dass Aeschines so hartnäckig auf dieser, eigentlich unpassenden Bezeichnung bestand, ist, das gestehe ich, immer auffallend; vielleicht findet es seine Erklärung in einer gewissen Scheu, durch zu viele Erinnerung an seine damalige Verbindung mit dem Philippus den Argwohn des Volks zu vermehren, den er gegen sich erwacht wusste, und dem der Name in Verbindung mit dem seinigen, in einem Ereigniss, welches Athen verderblich gewesen war, leicht neue Nahrung geben konnte. So wählte er statt der einfachsten, aber gefährlichen eine ferner liegende Bezeichnung, welche die Aufmerksamkeit seiner Richter einschläferte und ihm glücklich über die gefährliche Stelle hinüberhalf.

Auf diese Weise lichtet sich das Dunkel dieser verwirrten Umstände auf einmal zu einem erfreulichen Lichte. Die dritte Gesandtschaft verweilte etwa bis über Mitte Hekatombäon beim Philippus, nahm an dem Siegesfeste des Königs und an einer Vorberathung für die kommende Herbstpyläa Theil, während die Athener zu Hause, in ängstlicher Spannung eine noch einigermassen befriedigende Lösung der Verwickelungen erwarteten, zugleich aber auf den schlimmsten Fall ihre Maassregeln trafen. Etwa am 20. Hekatombäon mögen die Gesandten zurückgekehrt sein und ihre Landsleute von allen Verhandlungen über die Phoker und die übrigen Gegenstände in Kenntniss gesetzt haben. Damals mag das Volk, erbittert über den nunmehr entschiedenen Uebergang ihrer Bundesgenossen, über die Treulosigkeit des Königs, vorzüglich aber über die Aufnahme eines Barbaren in einen echt hellenischer Sitte und Rechten geheiligten Bund, seine Mitwirkung an dem unwürdigen Gaukelspiel, das zu Delphi von den Bundesgenossen und Knechten des Makedonischen Königs getrieben werden sollte, versagt und jenen vielbesprochenen Volksbeschluss erlassen haben.

Hier könnte sich allerdings Mancher wundern, warum, wenn dies die Reihenfolge der Begebenheiten war, Demosthenes bei seiner Anklage nicht hauptsächlich auf die dritte Gesandtschaft einging und diese, die den reichlichsten Stoff dazu bot, seinem Gegner zum besondern Vorwurf gemacht hat. War doch während jener Zeit wirklich alle die Schmach über Athen hereingebrochen, die Phoker vernichtet, Philippus in das gemeinschaftliche Synedrion der Hellenen aufgenommen. Wenn vollends die Unzufriedenheit der Athener in einem ψήφισμα, wie das besprochene, hervorgebrochen war, wie leicht liess sich daraus eine schwere Anklage gegen Aeschines zusammenschmieden! Schauen wir genauer zu, so entdecken wir die Ursache auch dieses seltsamen Schweigens.

Vor allen Dingen kam und musste es dem Demosthenes darauf ankommen, den Aeschines einer Verrätherei während seiner zweiten Gesandtschaft zu überführen, weil jener, von dieser Schuld frei, leicht seine Ohnmacht, die folgenden Ereignisse, die nur eine nothwendige Folge der einmal so weit gediehenen Verhältnisse waren, zu verhindern, beweisen konnte. Ein anderer Grund, sich der Anklage der dritten Gesandtschaft zu enthalten, kann, abgesehen von der besondern Schwierigkeit einer Anschuldigung wegen Unternehmungen, deren Augenzeuge er nicht selbst war, und zu deren Kenntniss ihn nur höchst zweideutige Quellen führen konnten, auch darin liegen, dass mit dieser sich nicht hoffen liess, viel auszurichten. Denn dass Aeschines sich damals wirklich Verdienste um Athen und seine Bundesgenossen, wie die Rettung der Phoker zeigt,

*) Die Thessaler müssen schon vor Anfang des heiligen Krieges wegen einer uns unbekannten Ursache, vielleicht wegen Nichtbezahlung einer Schuld momentan von der Theilnahme ausgeschlossen worden sein. Es scheint nämlich, dass bis eine aufgelegte Strafe abgebüsst war, die Theilnahme des betreffenden Volkes suspendirt worden sei, was hier nicht näher begründet werden kann. Die zweite Hypothese zu Dem. Trgsch. p. 334 verwirrt die ganze Sache. Tittmanns Ansicht jedoch, dass die Ausschliessung der Thessaler eine gewaltsame gewesen wäre, ist schon deshalb unstatthaft, weil die Wiedereinsetzung derselben nach Besiegung der Phoker keines neuen Beschlusses bedurft hätte, eben so wenig wie die der Thebäer, Lokrer u. s. w., die ebenfalls gewaltsam während 10 Jahre an der Ausübung ihres Amphiktyonischen Rechts verhindert gewesen waren. Philipp hatte ihnen die Wiedereinsetzung versprochen. Dem. Trgsch. §. 318. Dieselbe hatte offenbar stattgefunden, Dem. de pace §. 23. Diodor XVI, 60.

erworben habe, Wohlthaten, die er damals nicht unterlassen haben wird dem Volke fest einzuprägen, dass ferner Demosthenes sich scheute, durch näheres Eingehen auf jene Gesandtschaft die Erinnerung an das treffliche Benehmen seines Gegners in den Gemüthern aufzuwecken, zeigt sowohl ein Vorwurf des Aeschines, er hüte sich weislich, durch das Andenken jener Gesandtschaft die Spitze seiner Anklage auf Vaterlandsverrath abzustumpfen *), als auch Demosthenes ängstliche Sorgfalt, wirklich eine solche unwillkommene Erinnerung zu verhüten, und die augenscheinliche Absichtlichkeit, eine berechtigte Gesandtschaftsreise des Aeschines ganz und gar in Abrede zu stellen, damit er mit dem Abscheu vor seinem Verbrechen die aufkeimende Erinnerung an seine damaligen Verdienste sogleich erstickte. —Wenn ich aber hier dem Aeschines Verdienste auf seiner dritten Gesandtschaftsreise zuschreibe, während ich kurz zuvor behauptete, er scheue die Erwähnung derselben, so muss man dies nicht für einen Widerspruch halten. Er scheute den Namen des Philippus, nicht die vollständige Erörterung seines Handelns.

Ist sonach vor der Herbstpyläa 108, 3 noch ein anderes Concil zwischen dem Philippus und den Gesandten Hellenischer Städte gehalten worden, was, wie ich hoffe, mit genügenden Gründen dargethan ist, so zwingt uns nichts, diese Herbstpyläa selbst vor den Boedromion zu legen. Sie kann ohne alle Schwierigkeit in denselben Monat gesetzt werden, den Hermann in seiner gründlichen Untersuchung für die Pythien festgestellt hat, und es fällt hiermit das letzte Argument, welches Böhnecke für eine frühere Ansetzung dieser Kampfspiele geltend machen konnte, welches, wenn es unwiderlegt blieb, freilich ein nicht unbedeutendes Gewicht gegen Hermann's Beweisführung abgegeben hätte.

Auf dieser Herbstpyläa endlich finden wir mit Wahrscheinlichkeit alle Amphiktyonen vereinigt, die an der Vorberathung dazu Theil genommen hatten, mit Ausnahme der Athener. Es fehlten darauf Spartaner, weil ihre Ausschliessung wohl ebenfalls früher bestimmt war, und vielleicht auch Korinthier **), um der persönlichen Demüthigung, die ihnen bevorstand, zu entgehen. Offenbar fehlten auch die Thessaler, denen erst auf dieser Pyläa das Recht der Theilnahme wiedergegeben worden sein kann. Die Beschlüsse dieser Pyläa sind aus dem Actenstück des Diodor bekannt; hinzuzufügen sind noch die Ausstossung der Spartaner aus dem dorischen Stamme und die Wiedereinsetzung der Thessaler.

Ich gebe zum Schluss noch die Reihenfolge der hier besprochenen Begebenheiten chronologisch geordnet.

Ol. 108, 2.

16. Scirophorion. Ekklesie zu Athen. Bericht des Aeschines über seine zweite Gesandtschaftsreise. Erwählung der dritten Gesandtschaft an den Philipp.

18. od. 19. Scir. Abreise der Gesandten. Aeschines bleibt zurück. Philipp zieht während dessen durch die Pylen, bereitet sich zum Angriff gegen die Phoker, die ihm bei Nikäa unter Phaläkus kampffertig gegenüberstehen. Abzug der Lacedämonier, die Thebaner führen ihre gesammte Kriegsmacht an die Grenze. Brief des Königs an die Athenäer, auszuziehen um den Gerechten zu helfen. Die Athenischen Gesandten auf Euböa.

20. Sciroph. Die Phokischen Gesandten berichten ihren Landsleuten über die Beschlüsse der Athener.

*) Aeschin. d. fals. leg. §. 96 καὶ ταύτης τῆς πρεσβείας οὐ κατηγόρεις μοῦ διδόντος τὰς εὐθύνας, ἀλλ' ἐπὶ ταύτην ἥκεις, τὴν ἐπὶ τοὺς ὅρκους. (die von Bekker in Parenthese geschlossenen Worte sind offenbar eingeschoben.) Ich übersetze die Stelle: und dieser Gesandtschaft wegen mich anzuklagen, hütest du dich wohl, wo ich ebenfalls Rechenschaft ablegte, und kommst auf die ἐπὶ τοὺς ὅρκους.

**) Die von Wesseling und Weiske angefeindete Lesart Κορινθίους (Diod. XVI, 60) hat Böhnecke mit so glücklichen Argumenten vertheidigt, dass fast kein Zweifel mehr an ihrer Richtigkeit bleibt. Vömel bringt im Rheinischen Museum neue Einwendungen gegen dieselbe, welche Böhnecke, wie es scheint, noch nicht bekannt geworden waren. Vömel meint nämlich, dass Κορινθίους an dieser Stelle eine offenbare Verderbniss wäre, weil gerade damals die Korinthier vom Philippus begünstigt worden seien, und schlägt vor, dafür nach Pausanias (X, 8, 2) διὰ τὸ ἐκ τοῦ Δωρικοῦ ἔθνους Λακεδαιμονίους oder einfacher τὸ Δωρικὸν ἔθνος zu schreiben. Diese Verbesserung wäre auf jeden Fall verwerflich, denn wegen des Frevels der Lakedämonier kann nicht der ganze dorische Stamm um die Agonothesie der Pythien gebüsst worden sein, wenigstens nicht mit mehr Wahrscheinlichkeit als die Korinthier, wenn diese wirklich Philipp damals begünstigte, indem Messenier und Argiver bald nach jener Pyläa aufs engste mit dem Macedonischen Interesse verbündet erscheinen (Philipp. II. §. 15. 19 flg. Libanius Hypothes. zu Phil. II. p. 64). Aber auch eine Begünstigung der Korinthier von Seiten Philipps kann ich aus den von Vömel angezogenen Stellen (Dem. über die Kr. §. 295. Philipp. III. §. 34) nicht herauslesen. Vielmehr geht aus ihnen nichts hervor, als dass der König, wie in anderen Städten Griechenlands, so auch in Korinth Verräther besoldete, die seine Sache führten und unter Vorspiegelungen seiner auf ihren Nutzen bedachten Freundschaft, sie dahin brachten, zu allen seinen Schritten still zu schweigen. Dies hinderte ihn aber nicht, sobald es sein Vortheil erheischte, sie aufs Gräulichste in ihren Hoffnungen zu täuschen und ihre Rechte zu kränken, wie das Beispiel Athens lehrt, mit dem er sogar in offenem Kriege begriffen war, und dennoch Volksredner in seinem Solde hielt. (Vgl. Dem. über die Angel im Chersones §. 61 fg., wo er sich über Philipps Politik scharfsinnig erklärt vgl. §. 13 fg. a. a. O.) Etwas Feindliches konnte viel leichter den Korinthiern begegnet sein, die eigentlich niemals unter seinen speciellen Freunden genannt werden, als den anderen Peloponnesiern dorischen Namens, ich meine Argiver und Messenier, die bald nach jenen Ereignissen eifrig seiner Fahne folgen (Dem. a. a. O.). Der Name der Korinthier dagegen findet sich weder unter denen, die eine Athen feindselige Politik befolgen (Dem. üb. d. Fr. §. 18 fg.), obgleich er allenfalls unter den τίνες ἄλλοι zu suchen sein mag, noch suchen die Athenischen Gesandten im Peloponnes die Korinthier von der Parthei des Philipp abzuwenden. — Durch seine Aenderung der Lesart erreicht auch Vömel gar nicht den Zweck, den er vor Augen gehabt zu haben scheint. Er sah nämlich mit Recht die Ausstossung der Spartaner aus dem Bunde als einen viel wichtigeren Beschluss an, als den Verlust der Agonothesie der Pythien für die Korinthier, und fand es mit Recht auffallend jenen nicht im Decrete des Diodor zu finden. — Allein ungeachtet seiner Verbesserung vermisst man immer noch das bestimmte Decret über dieses Factum, welches jene beiläufige Erwähnung nicht ersetzt. Diodor mag wohl bei der Auswahl der Dogmen nicht bedächtiger verfahren sein, als bei seinen übrigen Nachrichten, und die Notiz über die Korinthier verdanken wir seiner Absicht, die Beschlüsse, die sich auf Philipp bezogen, alle zu liefern. Die Verbindung der Korinthier mit den Phokern hat Böhnecke sehr wahrscheinlich gemacht. — Aus allen diesen Gründen sehe ich weder eine Lücke noch eine Corruption an dieser Stelle und halte fest an der überlieferten Lesart.

29. *Sciroph.* Vertrag des Phaläkus mit dem Philippus, Orchomenus, Corsiä und Coronea den Thebanern zurückgegeben. Belagerung der widerspänstigen Städte.

27. *Sciroph.* Derkylus bringt die Nachricht von dem Untergange der Phoker nach Athen. Beschluss der Athener die Stadt in Belagerungszustand zu setzen. Die Gesandten auf Euböa. Weiterreise befohlen. Aeschines reist sogleich zum König ab.

Olymp. 108, 3:

Anfang Hekatombäon. Vereinigung des Thebanischen und Makedonischen Heeres, Vollendung der Unterwerfung des Phokischen Landes. Ankunft der Hellenischen Gesandten beim Philippus. Officielle Note des Philippus an die Athenäer.

Mitte Hekatombäon. Siegesfest des Philippus. Vorberathung mit den Hellenischen Gesandten über die Amphiktyonischen Beschlüsse zu Theben.

Letzte Hälfte Hekatombäon. Rückkehr der Athenischen Gesandten. Volksbeschluss, an der Amphiktyonischen Versammlung nicht Theil zu nehmen.

Anfang Boedromion. Herbstpyläa. Beschlüsse gegen die Phoker, Aufnahme des Philipp in den Bund der Amphiktyonen. Philipp veranstaltet mit Thessalern und Böotern die Pythischen Spiele.

Berlin. **Otto Weiss.**

Ueber die Structur von Cäsar's Rheinbrücke.

(Bell. gall. IV, 17.)

Die Beschreibung der hölzernen Rheinbrücke, wie sie Cäsar in der angeführten Stelle gibt, hat den Auslegern in älterer und neuerer Zeit viel zu schaffen gemacht und manchen Excurs in den erklärenden Ausgaben, manche eigene Abhandlung hervorgerufen. Und nicht mit Unrecht: denn sie bietet Schwierigkeiten, die nur mit der grössten Mühe zu beseitigen sind, andere, die man, wo nicht für unlösbar, doch als nicht mit vollkommener Sicherheit zu entscheiden bezeichnen muss. Es sind die eigentlich technischen Ausdrücke in dieser Beschreibung, welche sich der Erklärung nicht so leicht fügen, besonders auch, da für manche weder aus Cäsar, noch andern Schriftstellern genügend beweisende Parallelstellen beigebracht werden können. Und so erklären sich daraus die vielen, oft in sehr wesentlichen Punkten von einander abweichenden Ansichten der Gelehrten über den Bau dieser Brücke. Den Schriftsteller aber deswegen, wie es geschehen ist, der Nachlässigkeit in der Beschreibung zu beschuldigen, weil Manches nicht klar scheint (oder vielleicht wirklich nicht klar ist), heisst zu weit gegangen, da Cäsar's Kürze in der Beschreibung eben so wohl blos daher rühren kann, weil er den Bau einer Holzbrücke im Allgemeinen bei seinen Lesern als bekannt voraussetzte und nur das besonders hervorhob, was von dem gewöhnlichen Bau abwich. So ist es gewiss keine Nachlässigkeit, wenn Cäsar nicht ausdrücklich sagt, dass mehrere Brückenjoche der Breite des

Flusses nach eingerammt waren: denn dies verstand sich von selbst. Eben so wenig ist es nachlässig, wenn nicht angegeben ist, wie weit die Brückenjoche in der Breite des Flusses von einander abstanden oder wenn nicht genau die Art und Weise beschrieben ist, wie lange Stangen und Flechtwerk die oberste Bedeckung der Brücke ausmachten: denn Holzbrücken waren zu Cäsars Zeit allgemein bekannt, es dachte sich daher jeder Leser das bei der Beschreibung der Rheinbrücke nicht ausdrücklich Erwähnte so wie bei den andern Holzbrücken.

Manche haben durch Cäsars Kürze, wie's scheint, irre geführt, eine solche Erklärung geliefert, dass es unmöglich sein würde, eine solche Brücke nur über einen schmalen, geschweige über einen so tiefen und reissenden Strom wie der Rhein, zu schlagen und zugleich den Zweck der Festigkeit zu erreichen. Cäsars Rheinbrücke war bestimmt und diente zum Uebergang eines ganzen Heeres und musste fest, ja sehr fest sein. Führt also irgend eine Erklärung auf eine Structur, von der man schon beim ersten Blicke sagen müsste: eine solche Brücke bricht ja zusammen, wenn eine Last darauf kommt, so kann man wenigstens dies mit vollster Bestimmtheit sagen, dass Cäsars Brücke gewiss nicht so gebaut gewesen ist. Wenn z. B. Jul. Caes. Scaliger *) einen 40′ langen, 2′ dicken Querbalken mit seinen beiden Enden zwischen je zwei, zwei Fuss von einander abstehende aufrechte Pfähle gelegt denkt und nun glaubt, dass dieser 40′ lange Querbalken zwischen den aufrechten Pfählen nicht allein ruhig liegen bliebe, sondern auch Festigkeit genug habe, um schwere Lasten zu tragen, ohne dass er von irgend einer starken Unterlage unterstützt wird: so bedarf es in der That weder irgend einer Einsicht in die Grundsätze der Baukunst, noch auch irgend einer Kenntniss der lateinischen Sprache, um auf den ersten Blick sagen zu können: »so hat Cäsar seine Brücke nicht gebaut, oder hätte er sie so gebaut, so hätte er sein Heer nicht über dieselbe geführt, denn der Querbalken wäre durch seine eigne Schwere zwischen den je zwei aufrechten Pfählen heruntergerutscht und somit die ganze Brücke zusammengefallen.« Zwar hat Scaliger in seiner Zeichnung noch eine Vorkehrung getroffen, welche dem Ganzen Dauerhaftigkeit zu geben bestimmt ist. Es sind nämlich auf beiden Seiten jedes einzelnen aufrechten Pfahles Pflöcke (fibulae) in den Querbalken eingeschlagen, ohne jedoch die aufrechten Pfähle zu durchbohren und so mit dem Querbalken zu verbinden; es können also auch solche fibulae das Herunterrutschen der Querbalken zwischen den je zwei aufrecht stehenden Pfählen nicht verhüten.

In einen ähnlichen, wenn gleich minder starken, Fehler der praktischen Unausführbarkeit ist, wie es scheint, der sonst so umsichtige Held in seiner Erklärung unter dem Texte verfallen: denn es denkt sich Held den 40′ langen Querbalken an seinen bei-

*) Scaliger's Beschreibung aus seinem lib. de subtilitate ist in mehreren Ausgaben, z. B. auch in der Jungermann'schen Fft. 1669, abgedruckt.

den Enden zwischen den je zwei aufrecht stehenden Pfählen nur mit je zwei Klammern befestigt. Mochten diese Klammern noch so stark und vermögend sein, der beträchtlichen Schwere des 40' langen, 2' breiten und wohl nicht weniger dicken Querbalkens zu widerstehen: so konnten sie doch bei der auf eine solche Länge des Querbalkens nothwendigen Vibration ganz unmöglich im Stande sein, schweren Lasten, die auf die Querbalken zu stehen kamen, Widerstand zu leisten. — Schon Herzog hatte in seiner Ausgabe von 1831 auf die Nothwendigkeit einer festen Unterlage für einen so langen Querbalken aufmerksam gemacht; allein es ist diese richtige Bemerkung in Held's zweiter Ausgabe von 1832 nicht berücksichtigt. — Wohl hat Held selbst die Unausführbarkeit eines solchen Brückenjoches gefühlt: denn im Anhang zur selben Ausgabe liefert er eine, diesen praktischen Fehler freilich vermeidende Zeichnung und Erklärung, so zwar, dass darnach eine allerdings feste Brücke entstände, allein eine solche, auf deren Structur, wie aus dem Folgenden hervorgehen wird, Cäsars Worte nicht passen.

Ganz in denselben Fehler, wie der eben an Held's Erklärung unter dem Texte gerügte, ist Baumstark verfallen: denn auch er gibt den Querbalken keine Unterlage, sondern befestigt sie nur mit Klammern. Zugleich ist bei demselben Ausleger eine Unrichtigkeit des Ausdrucks in seiner unter dem Texte beigefügten Uebersetzung *) untergelaufen, welche den nicht ganz vorsichtigen Leser täuschen könnte. Er sagt nämlich daselbst, der Querbalken sei zwischen die aufrechten Pfähle eingezwängt worden (immittere). Allein kann von einem Einzwängen die Rede sein, abgesehen davon, dass der lateinische Ausdruck dies nicht sagt, wo ein 2' dicker Balken in einen Zwischenraum von 2' („denn gerade so weit standen die Tragbalken von einander ab“ B.) eingesenkt oder eingelassen wurde?

Es ist im Vorhergehenden noch gar keine Rücksicht auf die von Cäsar gegebene Beschreibung genommen, und die Erklärungen von Scaliger, Held in den Noten unter dem Text und Baumstark sind aus blos praktischen Bedenken als nicht annehmbar bezeichnet worden. Das Folgende soll zeigen, dass diese Erklärungen auch sprachliche Bedenken enthalten und mit Cäsars Worten nicht in Einklang stehen. — Cäsar beschreibt: Tigna bina sesquipedalia, paullum ab imo praeacuta, dimensa ad altitudinem fluminis, intervallo pedum duorum inter se jungebat. Dieser Satz enthält keine Schwierigkeit: „Zwei anderthalb Fuss dicke Balken (bina, weil solcher Balkenpaare mehrere in der Breite des Flusses eingeschlagen wurden), die knapp unten zugespitzt und nach der Tiefe des Flusses abgemessen waren (nämlich so, dass sie nach ihrer Einrammung noch in hinreichender Höhe aus dem Wasser hervorragten), verband er in einem Zwischenraum von

*) Dieser Uebersetzung schliesst sich, um dies gleich hier zu bemerken, die unten bei den einzelnen Stellen gegebene so viel als möglich an.

zwei Fuss mit einander.“ Wie diese Verbindung geschehen, sagt Cäsar nicht, und hatte wohl nicht nöthig es zu sagen, da dieselbe gewiss nichts Ungewöhnliches war und auch bei anderen Holzbrücken vorkam. Ganz richtig sagt schon Hotomann: tigna trabibus transversariis jungebantur. Ob nun aber an einem solchen Balkenpaare mehrere solcher trabes transversariae angebracht waren, wie dies Hotomann meint, oder ein einziger, lässt sich nicht entscheiden: denn auf beide Arten waren die Balken mit einander verbunden (Gr. Metaph. ἥρμοσεν); da aber bei einem einzigen Verbindungsbalken leicht eine Verschiebung der tigna zu befürchten gewesen, so möchte Hot. Recht haben. So einfach auch diese Erklärung des inter se (was zu beachten) jungebat ist, so wird sie doch nicht von allen Erklärern angenommen; vielmehr soll es z. B. nach Baumstark heissen: „er stellte zusammen“, nach Held: „er rammte je zwei Pfähle so ein, dass sie zusammengehörten, ein zusammengehörendes Paar ausmachten.“ Diese Erklärungen sind mindestens ungenügend; jungere ist weder *zusammenstellen*, noch *etwas Zusammengehörendes einrammen*. Ja könnte es auch auf das Einrammen gehen (was aber immer noch kein jung. inter se ist), so wäre es wohl sehr auffallend, dass Cäsar im zweiten Satze das Einrammen noch einmal ausführlich beschreibt. Es konnten zwei solcher zusammengehörenden Pfähle schon auf dem Lande durch Quersparren mit einander verbunden sein, ja man muss es sich so nach Cäsars Worten denken. — Haec (sc. tigna bina trabibus transversariis inter se juncta) cum machinationibus immissa in flumen defixerat . . . . . sed prona et fastigata . . . statuebat. „Wenn er diese mit Maschinen in den Fluss gesenkt und eingeschlagen und mit Rammen eingetrieben hatte (jedoch nicht senkrecht nach Art eines gewöhnlichen Brückenpfahls, sondern vorwärts gebeugt und in schräger Richtung sich oben nähernd (fastigata), so dass sie sich nach dem Laufe des Flusses neigten: so liess er diesen gegenüber stromabwärts (ab inferiore parte) in einem Zwischenraume von 40' zwei andre auf dieselbe Art mit einander verbundene Balken, die sich gegen die Strömung des Flusses neigten, einsenken.“ In diesem Satze sind besonders die Adjectiva prona und fastigata zu bemerken. Jenes bezeichnet die Lage der tigna nach der Wasserfläche, dieses ihre Lage gegen einander. Sie sind vorwärts gebeugt, so dass sie mit der Linie des fliessenden Wassers einen spitzen Winkel bilden, zugleich aber sich oben einander nähern, so dass sie nach Art eines Dachgiebels (fastigium) zusammenlaufen würden, wären sie nicht oben in einem Zwischenraum von zwei Fuss mit einander verbunden. Diese Neigung der bina tigna zu einander trug wesentlich zur festen Construction mit bei: denn diese bildeten mit den ihnen gegenüberstehenden und mit der Linie des strömenden Flusses einen stumpfen Winkel bildenden binis tignis nach ihrer Verbindung durch einen Querbalken einen förmlichen Brückenkopf.

(Schluss folgt.)

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Sechster Jahrgang. **Nr. 52.** **Mai 1848.**

Ueber die Structur von Cäsar's Rheinbrücke.

(Schluss.)

In der Held's Ausgabe angefügten Zeichnung sind die bina tigna erstlich nicht der Breite des Stromes nach neben einander, sondern der Länge des Stromes nach einer vor den anderen gestellt, was sich mit den folgenden Worten trabibus immissis nicht verträgt, dann aber sind sie nur prona, nicht fastigata, indem beide einander parallel stehen. Hotomann hat diese Balken richtig als fastigata gezeichnet, während Jucundus (den J. C. Scaliger »in architectura omnium facile princeps« nennt), Scaliger, Oudendorp u. A. parallele Balken zeichnen.

Der nun folgende Satz von Haec — — tenerentur enthält sowohl was die Verbindung der Worte und die Construction angeht, als auch in Beziehung auf Bedeutung einzelner Wörter, die Hauptschwierigkeit in der ganzen Beschreibung und es wird nöthig sein, bei demselben etwas länger zu verweilen. Dieser Satz wird erklärend übersetzt also heissen: »Diese beiden einander gegenüber stehenden und sich gegen einander neigenden Balkenpaare (Haec utraque) wurden, nachdem oben darüber zwischen sie hinein zwei Fuss dicke Querbalken (denn so weit standen die Tragbalken von einander ab) eingelassen waren, an ihrem obersten Ende (ab extrema parte) durch jedesmal zwei Sparren oder Spriessen (fibulis) von beiden Seiten aus einander, d. i. in gehöriger Entfernung von einander gehalten. Waren die Tragbalken durch die eben angegebenen (von dem obersten Ende des einen, bis zu dem unteren Ende *) des gegenüber stehenden Tragbalkenpaares reichenden) Sparren oder Dielen aus einander und nach der entgegengesetzten Seite hin, d. i. mit dem gegenüberstehenden Tragbalkenpaare, durch dieselben Sparren oder Dielen wieder zusammengehalten: so war die Festigkeit der Brücke so stark, dass mit je grösserer Gewalt das Wasser daherstürzte, alle Balken desto fester in einander befestigt blieben.« Mit diesem Satze hat Cäsar die Beschreibung eines Brückenjoches beendigt und er überlässt es dem Leser, sich in bestimmten, von Cäsar nicht angegebenen, Zwischenräumen mehrere solcher Joche zu denken. Allein noch möchte die Construction dieses einen Joches nicht klar sein, vielleicht auch mag Manches nicht mit Sicherheit entschieden werden können. Die gegebene Uebersetzung thut Cäsar's Worten keine Gewalt an und liefert in der That ein Bild eines Brückenjoches, das den practischen Anforderungen der Dauerhaftigkeit genügen möchte; aber es fragt sich, ob fibula die angenommene Bedeutung haben könne, zumal da es für dieselbe keine genügende Beweisstelle eines Alten zu geben scheint. Diese Frage nöthigt abermals etwas weiter auszuholen.

Die Construction des Brückenjoches war, wie dies aus Cäsars Worten hervorgeht, eine feste, so dass die am unteren Ende stromabwärts angebrachten Strebebalken, welche im letzten Satze erwähnt werden, nicht eigentlich streng nothwendig waren, aber doch dem Ganzen noch mehr Festigkeit gaben. Das Brückenjoch erhielt seinen Halt durch die fibulae, was wohl kein Erklärer leugnen möchte. So sagt z. B. Petrus Ramus in seiner milit. Jul. Caes. bei Graev. thes. X p. 1553 (cf. V. p. 1034): e fibulae quidem forma videtur operis firmitudo significari, lässt sich aber nicht darauf ein, die Gestalt der fibulae anzugeben, wie denn derselbe auf mehrere Schwierigkeiten in der Beschreibung der Brücke aufmerksam gemacht hat, ohne sich mit ihrer Lösung zu befassen.

Je länger der Querbalken war, welcher in den Zwischenraum der beiden Tragbalkenpaare eingesenkt wurde, desto mehr kam auf die fibula an: denn mit grösserer Länge desselben wurde nicht allein das Gewicht, sondern auch die Schwingung desselben grösser. Nun nehmen die meisten Ausleger (und mit ihnen stimmt der gr. Metaphr. überein) an, Cäsar habe die Entfernung der Tragbalkenpaare an ihren oberen Enden angegeben, so dass der Querbalken 40′ lang sein müsste; Lipsius, der mit andern Erklärern ab inferiore parte auf den Boden des Flusses bezieht, bestimmt den oberen Abstand der Tragbalkenpaarae auf 30′, welche Breite für eine Brücke genügen konnte, welche nur zum einmaligen Gebrauche diente. Nimmt man an, dass Cäsar den Abstand der Tragbalken auf der Wasserfläche gemessen angibt, und die Tragbalken gegen einander geneigt sind, so würden für die Länge des Querbalkens etwa 35′ herauskommen, welche Verminderung von 5′ in der Länge wesentlich auch auf die Schwingung des Querbalkens beim Uebergang einwirkt. Wären nun die fibulae, wie von Mehreren angenommen wird, nur starke eiserne Nägel oder Bolzen gewesen, oder auch eiserne Klammern, welche den Querbalken mit den Tragbalkenpaaren verbanden; so gaben diese durchaus keine genü-

*) D. h. bis zu der Stelle, wo die Tragbalkenpaare über die Wasserbaufläche heraustraten.

gende Festigkeit. Herzog meint, es seien wahrscheinlich hölzerne Klammern gewesen, lässt sich aber nicht darauf ein, zu sagen, was er unter hölzernen Klammern verstehe. Vielleicht hat er an eine ähnliche Verbindung gedacht, wie sie sich in Oudendorp's Ausgabe gezeichnet findet. Alle diese Arten der fibulae können nicht bewirkt haben, was Cäsar sagt, dass, quo major vis aquae se incitavisset, hoc arctius illigata tenerentur; dennoch aber hat man es versucht, dies darzuthun, indem man sagte: „der Stoss, welchen die Strömung den oben stehenden Tragbalken gab, theilte sich mittelst der Querbalken den unten stehenden Tragbalken mit, die um so mehr widerstanden, als sie schon gegen den Strom eingerammt waren und *je stärker der Widerstand dieser letzteren war, desto fester standen auch die ersteren.*"

Diese Argumentation hat für den ersten Blick etwas sehr Empfehlendes, ist aber keineswegs haltbar: denn drängt der Strom gegen das obere Tragbalkenpaar, so wird dieser Stoss allerdings dem Querbalken und durch diesen dem unteren Tragbalkenpaare mitgetheilt und hier concentrirt sich der ganze Stoss. Diese unteren Tragbalkenpaare konnten aber auch nicht mit den oberen so wirken, „dass sie gleichsam den darauf liegenden Querbalken in der Mitte aufwärts zu schnellen strebten:" denn auf diese unteren Tragbalkenpaare wirkt nichts in der Richtung stromaufwärts. Sagt man aber, dass mit den unteren Tragbalkenpaaren noch sublicae verbunden waren, welche den bei denselben concentrirten Stoss der Strömung unschädlich machen sollten (quae vim fluminis exciperent), so ist dies nicht zu läugnen; allein auch ohne diese sublicae hatte das Joch gehörige Festigkeit, wie dies denn ausdrücklich Cäsar sagt mit den Worten tanta erat operis firmitudo cet. Auch heisst es, wo er von den sublicis spricht, sie seien nihilo secius angebracht worden, d. i. obgleich sie eigentlich nicht streng nöthig waren.

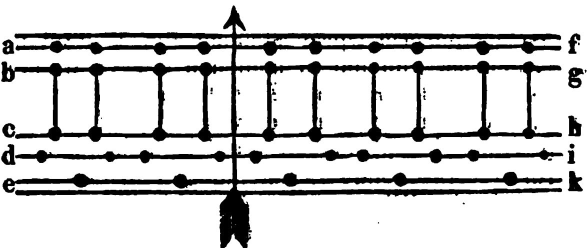
Selbst mit den sublicis verbunden war ein nur mit starken Bolzen oder Klammern befestigtes Brückenjoch nicht dauerhaft: denn die nicht unbedeutende Schwere des mindestens 30′ — 35′ langen und 2′ breiten und wohl nicht minder dicken Querbalkens wirkt auf die Tragbalkenpaare um so mehr und stärker, da diese schon geneigt sind; kömmt nun auf den Querbalken noch eine Last und fängt er vermöge seiner Länge an zu schwingen, so wird sich diese Schwingung in den mit solchen fibulis an die Tragbalken befestigten Köpfen concentriren und es werden die Tragbalken nicht für lange Dauer Widerstand leisten, sondern im Boden allmählich gelockert, wankend werden. — Die fibulae müssen also von der Beschaffenheit gewesen sein, dass die Tragbalkenpaare trotz der Schwingungen der Querbalken nicht wankend gemacht werden konnten, und dies war erreicht, wenn die Tragbalkenpaare mit langen Dielen verbunden und wiederum aus einander gehalten waren (revincta et disclusa), so dass diese angebrachten Dielen (deren an jedem Joche vier waren, binae utrimque) die Diagonalrichtung hatten in den durch die Tragbalkenpaare, die Querbalken und die Linien des fliessenden Wassers gebildeten Parallel-Trapezen. Es fragt sich nur, 1) ob fibulae solche schräge Verbindungsdielen bezeichnen könne und 2) ob Cäsars Worte der ganzen Erklärungsweise nicht widersprechen. Was das Erstere angeht, so widersprechen diese Verbindungsdielen durchaus nicht dem in fibula liegenden Grundbegriff, wornach es Alles bezeichnet, wodurch zwei Dinge zusammengehalten werden. Es haben daher die fibulae ganz verschiedene Gestalt (nur zu erwähnen die fibulae der Comöden und Chirurgen): Schnallen, Agraffen, Bolzen, Klammern, Leisten, und es sagt Gesner in s. Thes., nachdem er einzelne Arten angeführt hat: quacunque figura denique ligna, quibus colliguntur et firmantur figunturque adeo ligna majora. Wünschenswerth wäre es, eine alte sichere Stelle zu finden, in welcher fibulae solche Verbindungsdielen von 40′ Länge bezeichnen. Eine ziemliche Länge der fibulae lässt sich aus Vitruv I, 5 entnehmen, der die zum Zusammenhalten der Städtemauern angebrachten taleae mit fibulis vergleicht. Interessant ist eine Bemerkung des Lipsius zu Caes. VII, 23 fin. (poliorc. l. III. dial. 5) *perpetuis trabibus pedes quadragenos*] quidam hoc de quadragenis pedibus ad ipsas revincientes trabes sive *fibulas* referunt. Also 40′ lange fibulae. — Nicht zu übersehen ist auch, dass d. gr. Metaph. fibulae nicht etwa mit *περόναι* oder *πόρπαι* sondern mit *σειραί* übersetzt, woraus deutlich hervorgeht, dass derselbe nicht an fibulae in ihrer gewöhnlichen Bedeutung als *Bolzen* oder *Klammern*, sondern an eine andere Verbindungsweise gedacht hat. — Passt, wie gezeigt ist, die angenommene Bedeutung von fibula gut zu der Grundbedeutung, so ist auch keine Schwierigkeit in den übrigen Worten Cäsar's, welche dagegen spräche. In dem Satze Haec utraque ist insuper bipedal. trab. inmissis ein abl. abs., binis utrimque fibulis aber ein abl. instr. und mit distinebantur zu verbinden. Das quibus disclusis bezieht sich, wie dies auch Herzog annimmt, am einfachsten und grammatisch richtig auf das Subject haec utraque, auf die beiden Tragbalkenpaare, welche in der That durch solche Diagonalverbindungsbalken sowohl discluduntur als auch in contrariam partem revinciuntur, was bei allen anderen Arten der fibulae nicht der Fall ist. Mochte nun der Andrang des Wassers noch so stark sein, so konnte derselbe nichts Anderes bewirken, als das an und für sich schon feste Ganze nur noch mehr zusammenzudrängen.

Waren in der ganzen Breite des Stromes solche in bestimmten Entfernungen stehende Brückenjoche aufgeschlagen, so wurden sie mit horizontal darüber gelegten Balken, deren Länge man sich wohl, da sie von Cäsar nicht angegeben ist, auf 25′ — 30′ denken mag, mit einander verbunden und dann mit langen Stangen und Flechtwerk bedeckt. Auf diese Weise war die Brücke vollkommen fest construirt und zum Uebergang geeignet; allein es brachte Cäsar noch zwei Vorkehrungen an. Da sich die ganze Gewalt des Wassers, wie schon oben gezeigt ist, an den unteren Tragbalkenpaaren concentrirt, so galt

es vor Allem diesen Stützen zu geben (quae vim fluminis exciperent) und das waren die ad inferiorem partem fluminis oblique actae sublicae cum omni opere (eig. mit den unteren Tragbalkenpaaren, aber dadurch mit dem ganzen Werke) conjunctae. Ob aber zwei solcher Strebebalken mit jedem einzelnen unteren Tragbalkenpaare verbunden wurden, oder immer nur einer, ist von Cäsar nicht angegeben. In beiden Fällen war Cäsar's Zweck erreicht. War es immer einer, so musste er sich mit seinem oberen Ende an die junctura (d. i. den den Querbalken tragenden Riegel) des unteren Tragbalkenpaares anlehnen, waren es aber je zwei, so waren auch diese sublicae pronae ac fastigatae wie die Tragbalkenpaare selbst, an welche sie sich anstemmten. Und dafür stimmt das oblique. Wenn es nun aber heisst, diese sublicae seien pro *pariete* subjectae gewesen und sich in einigen cdd. pro *ariete* findet, auch der gr. Uebers. δίκην κριοῦ hat: so möchte man pro ariete für das Richtigere halten, welches als das Schwerere in das für den ersten Blick Leichtere pro pariete von einem Abschreiber verändert wurde; allein entscheiden lässt es sich nicht, da man bei pro ariete nur an einen ähnlichen Gebrauch des Wortes capreolus (wie dies schon Lipsius thut) erinnern, aber nicht beweisen kann, dass auch es diese Bedeutung eines Strebebalkens enthalte. Liest man pro pariete, so sind die Schwierigkeiten nicht geringer: denn wollte man sagen, die Strebebalken seien *statt* einer Wand, welche auch an dem unteren Tragbalkenpaare hätte angebracht sein können, eingeschlagen gewesen, so ist dies eine höchst absonderliche Zufügung, welche man sicherlich nicht vermisst hätte und welche zur Deutlichkeit nichts beiträgt. Kann aries, wie dies von vielen Lexicographen angenommen wird, die Bedeutung eines Balkens haben, der sich gegen etwas anstützt und anstemmt, so ist die Sache klar und pro ariete zu lesen. Dafür spricht allerdings jene öfter angeführte Stelle aus Cicer. Topic. 17, 64. — Dass die sublicae nicht senkrecht eingeschlagen waren, wie dies Held in der Erklärung unter dem Texte meint, versteht sich von selbst und wird bestätigt durch das oblique agebantur; getäuscht aber wurde Held, wie's scheint, durch die frühere Bemerkung Cäsar's, wo er von den Tragbalkenpaaren spricht und sagt, sie seien nicht sublicae modo derecta ad perpendiculum, sed prona et fastigata. Es ist eine Ungenauigkeit des Cäsar, dass er hier denselben Ausdruck für schräge und geneigte Balken nimmt.

Auf diese Weise war die Brücke vollkommen gegen den stärksten Wasserandrang, nicht aber gegen Baumstämme und Schiffe geschützt, welche die Anwohner des Flusses etwa gegen dieselbe herabtreiben liessen. Desshalb liess Cäsar in geringer Entfernung von der Brücke oberhalb starke Balken einschlagen, die aber nicht mit der Brücke verbunden waren. Wie viele derselben gewesen, ist wieder nicht gesagt; allein bedenkt man, dass diese Balken nicht bestimmt sein konnten, die herabtreibenden Baumstämme und Schiffe aufzuhalten, sondern nur für die Brücke unschädlich zu machen d. i.

sie abzulenken, so dass sie zwischen den Jochen durchtrieben: so reichte *ein* starker Balken, der in der Mitte vor jedem Joche eingeschlagen war, wohl aus, sicherer aber erfüllten diesen Zweck *drei* in einem gleichschenklichen oder gleichseitigen Dreieck vor dem oberen Tragbalkenpaare eingeschlagene Pfähle, weil dadurch verhütet wurde, dass sich nicht etwa ein Baumstamm zwischen das Brückenjoch zwängte und so die ganze Brücke beschädigte. (Die Beschreibung, welche Plut. Caes. c. 22. extr. von dieser Vorkehrung gibt, ist ebenfalls unbestimmt). Es erfüllten also diese von der Brücke eingeschlagenen Pfähle ganz denselben Zweck, wie an unseren Brücken die Eisbrecher. Will man sich in einem kleinen Grundriss die Structur der Brücke versinnlichen, so würde derselbe etwa folgender sein:



Die auf der Linie b g bezeichneten Punkte stellen die unteren, die auf c h die oberen Tragbalkenpaare vor, die auf a f bemerkten Punkte sind die stromabwärts mit den unteren Tragbalkenpaaren verbundenen sublicae und die auf d i und e k die stromaufwärts eingeschlagenen und im Triangel stehenden defensores, welche herabtreibenden Balken u. Schiffen die Richtung geben, dass diese zwischen den Jochen durchtreiben und die Brücke nicht beschädigen.

Frankfurt a/M. **Anton Eberz.**

Zur Sprachvergleichung.

III.

Wer mit offenem Sinne an unsern indogermanischen Sprachstamm herantritt, seines Charakters und seiner Eigenthümlichkeiten inne zu werden strebt, wird mit freudigem Staunen wahrnehmen, welch ein ungeheures Gebiet hier die Bezeichnungen für *Licht* und *Bewegung* einnehmen, oft in sinnigem Vereine, oft getrennt. Wie reich die Gestalten im menschlichen und natürlichen Leben, — mit letzterm in einer sprachschaffenden Zeit zugleich im religiösen, — die, als das Dunkel der Nacht verlassend, das Niedere überstrahlend, das Reich der Finsterniss überragend sich darstellen und sprachlich verkörpert werden! Dass dieses zu erkennen und zu würdigen für die Kunde des ältesten Lebens überhaupt, besonders aber für die Kunde der Mythologie und Religionsgeschichte nicht unwesentlich sei, braucht wohl nicht ausführlich bewiesen zu werden, am hellesten zeigt sich dieses jetzt in den religiösen Gesängen der Vedas, die *Roth* auch in diesen Beziehungen auszubeuten

angefangen hat. Diese glänzenden Gestalten sind zugleich die Förderer des Heiles und des Segens, nicht blos die Ergötzer unserer edelsten Sinne, wie denn die Sonnen im Sanscrit auch vom *Zeugen* und *Fördern* Bezeichnungen erhalten; und nicht minder können sie Vernichter werden, die gesühnt werden müssen. Wie die ganze Wesenwelt und selbst Götter sich jeden Morgen an der so alten und doch so neuen rosenfingerigen Tochter des Himmels ergötzen, so begrüssen sie nicht minder freudig alljährlich Sonnenwenden, zwischen welche die Frühlingsfeste mit ihrem heitern und oft muthwilligen Charakter fallen. Oft finden wir auch Vorfeier und Nachfeier, wie dieses für Indien mit beständigem Hinblick auf die verwandten Völker in neuester Zeit Wilson so niedlich auseinandersetzte. — Eine der reichsten Wurzeln unter denen, die *Licht* und *Glanz* bezeichnen, ist in unserm Sprachstamme die Wurzel *div*, *dyu*. Zunächst gibt sie in manchen der verwandten Sprachen dem *Himmel* und *Tag* die bezeichnendsten Namen. Aber nicht nur die Namen für den leuchtenden Himmel und den freundlich lachenden Tag oder für überraschende Erscheinungen in der Atmosphäre, wie den Blitz u. a. gehören hierher; sondern auch für glänzende Göttergestalten, wie des in der Höhe thronenden *Zeus* — denn an die Ableitung von *δεῖσαι*, die Heffter immerfort vertheidigt, glauben wohl wenige, — der glanzvollen und reichen Priester, der strahlenden Herrscher und Herscherinnen, und des Reichthums und der Herrlichkeit selbst; nicht nur die Bezeichnungen hervorragender Helden und Götter und dessen, was im Götterbereiche; auch heiterer Scherz und die Lust des spielenden Jünglings finden durch dieselben Elemente die sprachliche Bezeichnung. Pott in seinen reichen »etymologischen Forschungen« hat diese Wurzel, ihre Stämme und Glieder im Allgemeinen behandelt, und A. Kuhn in der Zeitschrift für deutsches Alterthum von M. Haupt II, 231 ff. suchte sie zunächst für deutsche Mythologie fruchtbar zu machen, behandelte aber damit auch das Verwandte, besonders den griechischen *Ζεύς* und *θεός*. Es liesse sich auch jetzt noch viel neuer Zuwachs liefern aus den Vedagesängen, und Kuhn möchte nun seine Ableitung von *θεός*, die übrigens jeder andern vorzuziehen ist, noch schlagender als durch die Vergleichung von dvâra und *θύρα* u. A. aus dem Indischen selbst beweisen, wo neben div ein dhî vorkommt. — Eine eben so glänzende, noch immer in ihren Sprossen nicht gehörig untersuchte Wurzel der Art ist svar, welcher wohlgefüge und ungekünstelt die griechischen *Ἥρα*, *ἥρως*, *σέλας*, *σελήνη*, *ἥλιος* etc. sich unterordnen. Doch für jetzt wollen wir uns zu einer dritten Gestalt dieser Klasse wenden, die neuere Ansprüche hat. — Die Wurzeln *vas* »wohnen« gleich unserm deutschen wēs - an, der das griechische *Fάστυ*, »Wohnsitz,« »Platz« entstammt mit klarer Feststellung des ursprünglichen Begriffes, und die Wurzel *vas* »kleiden« gleich dem griechischen *Fες* in *Fέννυμι* für *Fέσνυμι* etc. sind längst bekannt. Aus *denselben* Elementen bricht aber

»Helle« und »Feuer« hervor, tritt auch die Wurzel selten in diesem einfachen, unverfälschten Gewande auf. Doch wird eben diese Form erwiesen durch eine reiche Fülle von Ableitungen und Zusammensetzungen, die sich in den letzten Jahren besonders durch die Kunde der Vedagesänge haben vermehren lassen. So steht R. V. I, h. XCV, 7. vasanâ für »Strahlen;« denn Rosens Ableitung von *vas* = vestire — »umfassende« — scheint unrichtig. *vas-u* wird von Rosen verschieden erklärt, in der Regel als »domicilii largitor;« aber in *allen* Stellen X, 4; XXII, 7; XXX, 1a; XLIV, 3; XLIII, 5; XLV, 9; LX, 4; LXXIX, 5; LXXXIV, 20; CX, 7; CXX, 7; wird der unbefangene Leser, dem die Scholiasten nicht gar zu sehr imponiren, den Begriff des *Glänzenden* und *Grossen* viel angemessener und treffender finden, besonders entschieden in Stellen, wie XLIII, 5, wo dem vasu-s noch pâvaka-s »der Reine und Reinigende« beigesetzt wird, oder XXII, 7, vasôh-ćitrasya râdhasas, wo der Reichthum durch die Beiwörter des *Glänzenden* und *Bunten* näher bezeichnet wird. Auch ist zu beachten, dass meistens Agnis, der *Feuergott*, dieses Epitheton hat. Das masc. *vasu-s* oder vielmehr der pluralis *vasavas* bezeichnet schon in den Veden eine gewisse Göttergruppe, in h. XLV, 1. zugleich mit *Rudras* und *Adityas*; in h. LVIII, 3. zugleich mit den *Rudras* erwähnt. Vergleiche über diese Halbgötter besonders Lassen zur zweiten Ausgabe der Bhagavadgîtâ pag. 279 ff. Er sagt: Nomina Vasuum significant lunam, diem, diluculum, crepusculum, ignem, ventum, stellam poli. Der 8te kann Erde oder Wasser bedeuten; denn *dhara* heisst »tragend, unterhaltend.« Das neutr. *vasu* übersetzt Rosen einmal, XLVI, 9, diluculum, in der Regel aber ist es schon hier = divitiae, glänzender Reichthum. Damit sind zusammengesetzt die Wörter vasu-dêyam, »Reichthumsverleihung« LIV, 9. vasu-patis, »Reichthumsherr« IX, 9. vasumat, »reich« CXIII, 10. vasûyâ »Reichthumslust« XCVII, 2. vasûyu, »reichthumslustig« XLIX, 4; LI, 14. LXII, 11. vasu-vit, »dives« XVIII, 2. XLV, 7; XCI, 12. und XLVI, 2 (?). Eine Comparativform ist *vasyas* XXVI, 4; XXXI, 18; CIX, 1. = splendidius quiddam; cf. dazu Benfey, Glossar zu den Keilinschriften p. 93 s. v. vahu etc. Der Superlat. davon endlich ist Vasish'thas, ein Eigenname, im R. V. CXII, 9 u. s. f. vas-tu heisst im R. V. »Tage« LXXIX, 6; CXVI, 21; und sicher gehört hierher auch vastavê XLVIII, 2, wo Rosen falsch: ad domicilium comparandum; und hymn. XXVI, 1 soll Agnis natürlich nicht nur ein Kleid anziehen, sondern die »Strahlengewande,« was vastrâni recht gut bedeuten kann. *vâsas* heisst im R. V. nicht *vestis*, sondern auch »Tag« oder »Frühjahr« XXXIV, 1. *vivasvat* heisst zunächst splendidus, wie gewiss zu erklären sind h. XLIV, 1. vivasvat — râdhas ib. v. 13 und besonders deutlich XCVI, 2. Dann ist es auch Name des Sonnengottes, was Lassen zur Bhagavadg. p. 281 etwas schief deutete.

(Schluss folgt.)

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Sechster Jahrgang. **Nr. 53.** **Mai 1848.**

Zur Sprachvergleichung.

(Schluss.)

Wir könnten nun wohl noch manche Form aufführen, wollten wir nicht blos diese Bedeutung und Gestalt der Wurzel nachweisen, und wir dürfen jetzt wohl für Weiteres auf Wilson's Wörterbuch, auf Lassen zur Bhagavadg., auf Boehtlingk, Ind. zu den Unâdi-Affixen u. A. verweisen. Wir glauben, dass nach allem diesem feststehe, die Wurzel *vas* bedeute ursprünglichst »leuchten« und nicht: »abtrennen, enden«, wie neuerlichst ein um die Veden sehr verdienter Gelehrter behauptet. Sollte man auch die von Rosen, Boehtlingk u. A. nach dem Scholiasten gegebene Erklärung von dôsha-vastar h. I, 7 streitig machen, so lässt sich doch die ursprüngliche Bedeutung von *vastar* festhalten. Will man an eine Zusammensetzung dieser Wurzel denken, so würde ich mich nicht sehr widersetzen, dass man *vas* aus den Elementen vi + as (h. l. werfen) bestehen lasse; denn ich bin wirklich auch der Ansicht, dass *ἀστήρ* und *as-trum* gleich dem deutschen strâla zu fassen seien: *vas* wäre dann »aus einander strahlen«, wie z. B. *vidyut* u. a. im Sanskrit für »Auseinanderstrahlender,« »Blitzender« gesetzt werden. An diese Wurzelform scheint sich nun zunächst anzuschliessen das griechische *ἐσ-λός* mit verlornem *F*, also ursprünglich der *glänzende, hervorstrahlende*, ein, wie wir später sehen werden, sehr bezeichnendes Epitheton für Helden und Vornehme. So stände das Wort in keinem Zusammenhange mit unserem *edel*, von adal, »dem vom Geschlechte«, wohl aber hat es dieselbe Grundwurzel mit *ἐΰς*, dem wir denn doch in vielen seiner Formen den Spir. asp. zugestehen müssen. Warum er vor *υ* nicht vorkommt, ist leicht erklärlich, wenn wir wissen, dieser Spir. vertrete ein ursprüngliches *F*. Aber ebendahin wage ich auch *ἕσπερος* und *ἑσπέρα* zu rechnen mit dem lateinischen volleren Nebenbilde *ves-per*, vespera. Ueber die alte Gestalt der griechischen Wörter spricht besonders Ahrens dial. aeol. p. 32, der in add. ad libr. I, p. 345 das Fragment des Sapph. Gedichtes so herstellt *FΕσπερε* etc. Weil ein *υ* als ursprünglicher Anlaut dieses Wortes feststand, sprachen die vergleichenden Grammatiker vom Stamme *div*, und wollten *Fέσπερος*, vesper aus divesper entstehen lassen, etwa wie *bis* für dvis, ahd. zuiro steht, so dass von dem eigentlichen Stamme nur *v*, der consonantische Auslaut übrig wäre. Man dürfte nun zunächst, wie bei der gewöhnlichen erwähnten Ableitung, an eine wirkliche und deutliche Zusammensetzung denken, deren erstes Glied *vas*, »Tag« oder »Licht«, bildete. Denn wir finden nicht selten in der ältesten Sprache, im Sanskrit nicht nur im ehrwürdigen Vedadialekt sondern auch in der gewöhnlichen Sprache, einfache Wurzeln als Nomm. verbraucht, wie mih = mêgha, diç = dêça etc., und *vas* würde dann *vasas* oder *vastu* vertreten. Was soll nun aber *-περος, -περα* sein? Bopp leitete es ab von para (alius), das im Lat. in paricîda, parricîda, in perperam, peregre etc. erscheint, im Griechischen in *πέραν* und *πέρα*, einem Accusative und Locative eines weiblichen Substantives *πέρα*. Nach dem wäre *ἕσπερος* der zweite oder andere Theil des Tages, oder noch lieber »der zweite Lichttheil und die zweite Lichtgegend«, wie denn z. B. in dem berührten Fragmente der *Fέσπερος* den lieblichsten Gegensatz bildet gegen die *φαινόλις αὔως*. Er erscheint als die andere Morgenröthe: am hellsten und am meisten concentrirt strahlt das Licht unmittelbar beim Aufleuchten, und wenn er scheidet. Ich will über diese Anschauung der Abendzeit hier nicht viel beibringen, da ich unten wieder darauf zurückkommen muss, und überdies ein lebendiger Volkssinn sie so schön und freudig ausprägte, vgl. Grimm, deutsche Mythol. II, p. 702 u. ff. Wird dieses zugegeben, so dürfte ungezwungener das Wort *Fέσπερος* als eine Ableitung denn als Zusammensetzung erscheinen, und den »Leuchtenden, Lichtvollen« bedeuten: als ursprüngliche Gestalt möchte ich dann *vasvara* oder *vastvara* annehmen. Ueber die Ableitungssilben mag besonders Pott, etym. Forschungen II, 470, verglichen werden; der Uebergang von *F, β* in *π* nach dem harten *σ* hat nichts Auffallendes und lässt sich nachweisen. Ein anderes griechisches Wort, das unmittelbar an der Wurzel *vas* zu liegen scheint, ist *ἔαρ*, das ohne Zweifel für *Fέσαρ* steht, und nach den euphonischen Gesetzen dieser Sprache seine dünnen Laute verlor: mit dem ist auch das lateinische *ver* erklärt. Die echtern Gestalten des griechischen Wortes finden wir in *Fέαρ* und dem böotischen *Fίαρ*. Als Ableitungssilbe dieses Wortes betrachte ich *as*, und meine, dies sei ein Fall, in welchem auch im Griechischen ein ursprüngliches *s* zu *r* geworden sei, so stellt sich nun *ἔαρ* als Verbale zu *θέναρ*. Schön schliesst sich an diese einfachste Bildung *ἔαρ* = altem *vasas* die slavische Frühlingsgöttin *Wesna* an, dann das lithauische *wasara* (aestas) und lettisches *wassara*, fast geformt wie vesper, *Fέσπερος* etc.; und in dieselbe Reihe tritt nun das *vas-anta* des Sanscrit ein mit activer Participialform, dessen Bedeutung demnach Lassen, indische Alterthumskunde p. 220, falsch auffassen möchte. — Dass Morgen und Frühling, Nacht

und Winter etc. verglichen werden, kann an und für sich nicht auffallen, und der Volkssinn hat diese und ähnliche Vergleichungen mannigfach dargestellt, vgl. Grimm, deutsche M. II, p. 722 ff. Der Frühling ist die hochgefeierte und glänzende Freudenzeit, dem aller Orten reiche Feuer erglühen. — Hier wagen wir auch noch des deutschen *west* zu erwähnen. Als schon den Gothen bekannt setzt Grimm *wistr* gegen Westen« an, Mythol. I, p. 268. Anm. 2. Dieser Forscher leitet daselbst *vistr* her von vis »Ruhe,« »Stille,« und erklärt West als Ruhepunkt. Das gothische *vis* ist sicher ein verstümmeltes Wort und liegt nahe an *qui*-es etc. κεῖμαι u. s. f. Es ist keinem Zweifel unterworfen, dass man Abendzeit und Abendgegend zwiefach auffassen kann, als concentrirten Lichtpunkt des Tagesendes wie als Beginn der dunkeln Nacht, wofür auch der μέλας ἕσπερος zeugt. Dass aber die erstere Vorstellung nicht seltener sei, darüber wurde schon gesprochen. Der vergoldet sich niedersenkende Lichtkörper und das wunderbare Abendroth fesseln das Auge des frischen Betrachters nicht minder als die ersehnte Ruhe seinen Sinn tödtet. Zu derselben Wurzelform gehört ferner griechisches *Ϝεστια*, *Ϝιστια*, das natürlich mit ἵστημι, sisto nichts gemein hat, so wenig als latein. *Vesta*. Es wird eben die Erscheinung das lebendigste Merkmal, auch hier den Namen verliehen haben. Endlich wage ich noch ἡμέρα hierher zu ziehen und meine damit die einfachste und wahrste Erklärung des griechischen Wortes gefunden zu haben. Der Stamm von ἦμαρ und ἡμέρα ist *vas*, im erstern haben wir die Bildungssilbe *ματ*, im zweiten, meine ich, eigentlich und vollständig *Ϝαρια* oder *Ϝερια*, was sonst im Griechischen mit Abstossung von *Ϝ* vorkommt, hier aber nach ursprünglichem σ sich in μ wandelte; ᾰ wurde ᾱ, η, weil σ ausfiel. ἡμέρα wäre so nur eine andera Form von *Ϝέσπερα*. Ich will die übrigen sehr scharfsinnigen Erklärungen dieses Wortes — Bopp's und anderer vom Standpunkte der Vergleichung aus, Lobeck paralip. p. 359 von rein griechischem Standpunkte — hier nicht widerlegen; sondern eile zu andern Gestalten dieser Wurzel, die specieller griechisch und lateinisch ist, in den Wörtern: dor.-lak. ἀβώρ, μιργάβωρ, ἀβώ, ἀβάσαι; dor. ἀώς; äol.-lesbisch αὔως und was sich daran anschliesst; lateinisch aurôra, aurum etc. In diesen Formen erscheint die Wurzelform als *aus* für *vas*, eine Metathesis, die bei dem halbvokalischen *Ϝ* nicht selten sich zeigt, so in αὐξάνω, augeo etc. im Verhältniss zu *vah*, veh-ere, wahsan; in αὐδάω im Verhältniss zu vad, in *ΑΩ* im Verhältniss zu *va*, vaian, wâhan etc. *S* ist aber in den griechischen Formen verschwunden. So stehen nun αὔως, aurôra für *Ϝάσ-ως* vasâsa etc. Rücksichtlich des Anlautes steht das Indische hier hinter seinen Schwestern zurück; denn Morgenröthe heisst daselbst ush-âs, wie schon das Verbum *vas* sich hier gemeiniglich in *ush* wandelt, ähnlich wie *vah* zu *uh*, vac' zu uc' u. s. f. Die Bildungssilbe ist also alt: *as*. Diese wird nicht nur für das Neutrum verwendet, sondern mit ihr werden auch Adiectiva gebildet, die im Nom. m. und f. den Vocal verlängern; und ein solches uraltes adj. mit

der substantivischen Bedeutung ist nun ush-âs und αὔως etc. Dieses Leuchten der Morgenröthe konnte nicht nur abstract gefasst werden: sie, »die Tochter des Himmels«, »die Mutter des Lebendigen« tritt früh als Göttin auf, und so erzeugt sich neben dem neutr. ush-as ein fem. ush-âs, dem wir in den Veden, deren Gesänge zunächst diesen Lichtgestalten sich zuwenden, so oft begegnen. Wir dürfen damit *Venus* zusammenhalten; *venus* als Abstractum muss etwa Reiz und Lust bedeuten, vgl. venustus; aber dieser Reiz und diese Lust wird in einem weiblichen Wesen personificirt. Zum Ende mahne ich für dieses Geschlecht noch an die deutsche Mythologie, Grimm II, p. 709. Zugleich bemerke ich, dass ushasê nach Wilson auch the end of the day, twilight bedeuten soll. — Gehen wir nun zu den lateinischen Formen über, so meine ich, die ursprünglichste Gestalt dieser Art findet sich in *aus-ter; s* verwandelt sich vor Vocalen in *r*, und so erklären sich in dieser Beziehung aurum und *aurôra*. Dass das Gold, wie ich später zeigen werde, auch im Deutschen vom Glanze benannt sei und wenigstens mit demselben Rechte als Silber in *argen*-tum, wird Niemand bestreiten. Wie ist nun aber die Bildung von aurora zu erklären? Benfey in einer Recension dachte an den indischen Dualis ushâsâ für vasâsâ. Wir dürfen eben so gut eine neue Bildung annehmen; denn Beispiele sind dafür leicht beizubringen, dass durch weitere Ableitung die Formen von as, us etc. in die Vokaldeklination überwandern, cf. Lassen zur Bhagavadg. p. 274, so dass aurôra nur vâsasâ geworden wäre mit einer Verlängerung des mittlern a, die im ältern Römischen manche Analogien hat. Leicht zu erklären sind nun die übrigen griechischen hierher gehörenden Formen, nämlich ἕως und ἠώς. Ersteres steht für vasâs, wie ἔαρ für vasas. *v* verwandelte sich in den spir. asper, wie in ἑστία, in ἕσπερος, in ἕλκω im Verhältnisse zum lithau. wilkt und in einer Masse von Fällen in den ältern deutschen Dialekten. Die Deklination des Wortes scheint mir eine Verirrung. η in ἠώς ist eine Verlängerung von dem Halbvokal, die nach seinem Verschwinden ihn gleichsam ersetzt. Aehnliche Verlängerungen finden sich in κάω und κλάω u. a. Erwägen wir nun, dass bei Hesychius ἀβώ durch πρωΐ, und ἀβάσαι durch ἀριστῆσαι erläutert wird, so können wir nicht umhin auch ἦρι und ἀριστάω diesen Formen anzureihen; aber ἦρι führt uns auch für das Griechiche auf eine Neutralform ἔαρ, vasas für das Morgenroth zurück, und ist zugleich Locativ des Wortes für Frühling: der klarste Beweis für die oben berührte Ansicht, dass im Sinne der sprachschaffenden Völker die Tageszeit mit der Jahreszeit sich innig berührte. Von deutschen Wörtern schliessen sich noch ôstar und ôstarâ hier an für vas-tar und vastarâ, wie sô für sva u. s. f. ôstarâ ist also das heitere Fest lichterer Zeiten, wie sie durchs Feuer symbolisirt werden.

Wie schon erwähnt, wandelt sich das indische vas häufig in ush, us sowohl im Verbum als in Wortbildungen, deren Masse in der Bedeutung von »Strahl« etc. ich hier nicht aufführe. Daran schliesst

sich zunächst lateinisches ur-ere, und vielleicht rührt das lat. b in bustum, comburere etc. her von dem ursprünglichen v in der Wurzel, wie in indischen Dialekten neben uk für vak auch vuk — eine Mittelform — erscheint. Das scheint mir wenigstens eben so annehmlich als die Ansicht Potts, der in b eine verstümmelte Präposition sieht. ush mit pra zusammengesetzt bildet dann prush, die Stammform zu latein. prurire etc. Aus ush bildet sich eine weitere Form uc'c', so nicht selten in den Veden zur Bezeichnung des »Aufleuchtens der Morgenröthe«. Wir geben gern zu, dass diese Gestalt der Wurzel nicht eine reine, sondern vielleicht eine inchoative sein mag, meinen aber dessen ungeachtet nach einer sprechenden Analogie Wörter der verwandten Sprachen mit Gutturalen darauf zurückführen zu dürfen. Neben der Wurzelform ish nämlich bildete sich ein ic'c', mit pra zusammengesetzt pric'ç', prac'c'. An die unzusammengesetzte Wurzel lehnt sich deutsches eiscôn, nun »heischen« an; an die zusammengesetzte lat. prex, proc-us, proc-ax, und mit abgeworfenem p rog-are; in den deutschen Dialekten frik-s = unserem nhd. frech = lat. proc-ax, z. B. in faihu-friks = avarus; dann fraíh-nan mit einer ursprünglichen Präsensbildung na, wie in δάμ-νη-μι, sterno u. a.; im Wessobrunnergebete gafrĕg-in; von diesem Stamme abgeleitet mit dem rechten Ablaute das ahd. frâgen. Nach derselben Analogie meinen wir nun berechtigt zu sein, goth. uh-tvô etc. hierher zu rechnen, und wenn ἑστία richtig erklärt worden, so findet es nun sein Nebenbild im gothischen aúh-ns, ahd. ofan, nhd. Ofen, dem Leuchter und Brenner. In der Bedeutung ungefähr ebenso, in der Ableitung aber verschieden, bestimmt dieses Wort Grimm, deutsche Gr. III, p. 352. Wollte man diese Analogie anfechten durch die Bemerkung, dass z. B. für prac'â auch prâçâ vorkomme u. A., so halte ich dem entgegen, dass in derselben Weise statt eines ushanas oder uc'c'anas uçanas vorkommt als Bezeichnung des Planeten, der çukras, der Leuchtende, heisst. Vergl. Lassen zur Bhagavadg. p. 259 ff.

Zürich. H. Schweizer.

Xenophonteische Literatur.

1. **Quaestionum de Xenophontis Agesilao particula.** Scrips. *Breitenbach.* (Schleusingen. 1842. Programm.)
2. **Quaestionum de Xen. Ages. part. II.** Wittenberg 1843. Programm.
3. **Xenophontis Agesilaus.** Recognovit et interpretatus est *L. Breitenbach.* Gothae 1846.
4. **Xenophontis Hiero.** Recogn. et interpretatus est *L. Breitenbach.* Gothae 1847. (Beide Ausgaben gehören zur Bibliotheca graeca und bilden sect. 2 und 3 des 4. Bandes von Xenophontis opera omnia.)
5. *A. Platen* **dissert. de auctore libri Xenophontei qui est de republica Atheniensium.** Vratisl. 1843. (Promotionsschrift.)
6. Ξενοφῶντος Κύρου Ἀνάβασις. Mit erklärenden Anmerkungen von *K. W. Krüger.* 2. Ausg. Berlin 1845.

N. 1 — 3. Die unter 1 und 2 aufgeführten Quaestiones erscheinen als Vorläufer der Ausgabe des Agesilaus. Sie sind polemischer Art und gegen die von dem unterz. Rec. in den Prolegomenis seiner Ausgabe aufgestellten Sätze über die Beschaffenheit der Xenophonteischen Schrift gerichtet. Nachdem Br. der Beweisführung für die Autorschaft des Xenophon vollkommen beigetreten ist, sucht er eines Theils seinen Autor gegen die ihm zur Last gelegten Fehler und Schwächen der gedachten Schrift zu vertheidigen (cap. I. demonstratur, Xenophontem non negligenter versatum esse neque in rebus enarrandis neque in describendis moribus — Inhalt der part. I. — cap. II. demonstratur, orationem nec parum esse concinnam, neque alio nomine neglectam), andern theils eine neue Ansicht über das vielfach angefochtene elfte Capitel des Agesilaus zu begründen. Der letzte Punkt wird in cap. III. abgehandelt, welches mit cap. II. zusammen den Inhalt der part. II. bildet. Da die Hauptsätze, wenn auch kürzer zusammengefasst, in die praefatio der Ausgabe übergegangen sind, oder an den betreffenden Stellen im Commentar verarbeitet, so wendet sich Rec. gleich zur Besprechung der Ausg. selbst. Die Frage über die Echtheit der Schrift findet sich hier gar nicht berührt, und es wird also dieselbe als bewiesen vorausgesetzt. Das erste Capitel der praefatio handelt de consilio et dispositione libri. Der Vf. geht von der Natur des Encomii aus und hebt mit Recht hervor, was man von demselben nicht zu erwarten habe. Darauf folgt eine übersichtliche Angabe des Inhaltes, der allerdings mit dem Ende des 10. Capitels geschlossen ist und das streitige 11. Capitel als überflüssig erscheinen lässt. Br. theilt nun mit Sauppe die Meinung, dass dieses Capitel Grundzüge zu der auszuarbeitenden Lobrede auf Agesilaus enthalte und vor der Arbeit entworfen sei. Da aber hierbei die Schwierigkeit entsteht, wie es zu erklären sei, dass diese Grundzüge zum Theil ausführlicher sind, als die Ausführung in der laudatio selbst, auch in ganz anderer Ordnung und Reihenfolge an einander geknüpft, so meint Br. — und das ist das Neue seiner Ansicht —, dass dem Xen. der ganze Plan missfallen habe und dass er es aufgegeben habe, den König nach den einzelnen Grundsätzen und Maximen seines Denkens und Handelns, wie im 11. Cap. geschieht, darzustellen, weil er befürchtet, dass Manches, was nur seinen vertrauten Freunden näher bekannt gewesen, keinen Glauben finden würde, wenn es ohne beweisende Thatsachen hingestellt wurde. Er habe daher seinen Entwurf, der uns durch Zufall erhalten und von anderer Hand, wie auch Rec. und Sauppe schon ausgesprochen hatten, mit dem eigentlichen Encomium durch die Anfangsworte des 11. Capitels verbunden sei, bei Seite liegen lassen und seine laudatio so eingerichtet, dass er ihr eine kurze Erzählung der Thaten des Agesilaus zu Grunde legte und auch das Lob seiner Tugenden nicht ohne Anführung von Thatsachen schrieb. Nach der vom Rec. aufgestellten Ansicht würde cap. XI nicht eine Vorarbeit für die laudatio sein, sondern Spuren einer Ueberarbeitung einzelner Partien derselben enthalten. Mag immerhin der Versuch, diese Ansicht zu be-

gründen, nicht immer streng beweisend sein und manches Hypothesenhafte aufstellen, so muss doch von der entgegengesetzten Meinung behauptet werden, dass sie reine Hypothese ist und durch nichts gestützt und bewiesen wird. Ich glaube im Folgenden einen neuen allgemeinen Beweis, der auf die ganze Beschaffenheit der Schrift vielleicht ein ganz neues Licht wirft, hinzufügen zu können. Im caput secundum, welches de dicendi genere handelt, hebt der Herausgeber den rhetorischen Standpunkt hervor, von dem aus die Diction beurtheilt werden müsse, da ein Lobredner anders schreiben müsse, als ein Historiker. Vieles, was von dem sonstigen Sprachgebrauche des Xen. abzuweichen scheint, namentlich eine ganze Reihe seltener und voller gebildeter Worte, findet dadurch seine richtige Erklärung. Ueber die Uebertragung ganzer Stellen aus den Hellenicis wird nur bemerkt, dass auch hier dasjenige geändert sei, was der Natur des Encomii nicht entsprochen habe. Das caput III bespricht die Hilfsmittel des Herausgebers. Ausser den Varianten der von Gail verglichenen Pariss. A und B sind an einzelnen Stellen die dem Herausgeber von Sauppe mitgetheilten Lesarten des cod. C angeführt. Der Guelferbytanus ist nach Collation des Rec. benutzt. Von den alten Ausgaben hat die Vergleichung der Aldina einige Nachträge zu den Angaben der Vorgänger geliefert. Unter den neueren Ausgaben sind die von Dindorf, Sauppe und dem Rec. am meisten benutzt. Nur das ist hervorzuheben, dass Br. den Lesarten des Victorius und Reuchlin weniger Autorität einräumt, als es von den neusten Herausgebern geschehen war. Ueber Victorius hatte Rec. schon seine Bedenken zu II, 27 ausgesprochen, mit Reuchlin scheint wenigstens im Hiero das Verhältniss ein anderes zu sein, wovon weiter unten. In einem Excurse, um auch dies gleich vorweg zu nehmen, wird die anstössige Stelle X, 4 *ἀναμάρτητος ἐτελεύτησε καὶ περὶ τούτους, ὧν ἡγεῖτο, καὶ πρὸς ἐκείνους, οἷς ἐπολέμει* also erläutert: qui nihil injuste fecit neque in eos, quibus imperabat, neque in illos, quibuscum bellum habebat. Den Widerspruch, den die Gegner, zuerst Valckenaer, in diesem Lobe mit einzelnen in den Hellenicis erzählten Handlungen des Agesilaus zu finden glaubten, beseitigt Br. dadurch, dass er seinen Helden gegen jede Verdächtigung seines Charakters zu vertheidigen sucht, worin ihm Unbefangene nicht beistimmen werden, wenn man auch viel auf Rechnung des allgemeinen spartanischen Charakters und der Gesetze des Staates bringen will. — Den neuen Gesichtspunkt nun, den ich für die Beurtheilung der Schrift gefunden zu haben glaube, werde ich im Folgenden näher begründen.

Xenophon's Agesilaus ist nebst dem Euagoras des Isokrates das erste Beispiel einer Biographie. Xenophon's Eigenthümlichkeit konnte leicht zur Biographie führen. Sokrates ist der Mittelpunkt mehrer seiner Schriften. Die Anabasis ist in den letzten Büchern Autobiographie und, was hier besonders in Betracht kommt, die Hellenica sind zum grossen Theile Biographie des Agesilaus. Die Beurtheilung dieser neu auftretenden Gattung prosaischer Darstellung ist dadurch erschwert, dass gerade hier der antike Schriftsteller nach einem ganz andern Maassstabe gemessen werden muss, als der moderne. Die Biographie gehört recht eigentlich der neueren Zeit an, in der der Einzelne mit seiner Berechtigung als Mensch mehr hervortritt, während im Alterthum Alles in Bezug auf den Staat stand. Alle anderen Handlungen und Charakterzüge sind für den Biographen unwichtig. Das Handeln des Mannes ist die Hauptsache; der Charakter kommt nur in so weit in Betracht, als er sich im Handeln ausspricht. Die Vorläufer dieser Gattung waren die bekannten Leichenreden, und sowie sich in diesen bald ein bestimmter Typus ausbildete, der in allen wiederkehrt, so haben auch die Biographien des Agesilaus und Euagoras so viel Aehnliches und Gemeinsames, was durch Annahme einer fast stereotypen Norm das Auffallende verliert, was es für die Individualität der betreffenden Schriftsteller zu haben scheint. Der grossen Aehnlichkeit halber sei hierher auch der Agricola des Tacitus gezogen, dessen Echtheit eben so wie die des Agesilaus angefochten ist und dessen Beschaffenheit manche interessante Vergleichungspunkte darbietet. Ueber das Neue dieser Gattung spricht Isokrates Euag. c. 3: *οἶδα μὲν οὖν ὅτι χαλεπόν ἐστιν ὃ μέλλω ποιεῖν, ἀνδρὸς ἀρετὴν διὰ λόγων ἐγκωμιάζειν· σημεῖον δὲ μέγιστον· περὶ μὲν γὰρ ἄλλων πολλῶν καὶ παντοδαπῶν λέγειν τολμῶσιν οἱ περὶ τὴν φιλοσοφίαν ὄντες· περὶ δὲ τῶν τοιούτων οὐδεὶς πώποτε αὐτῶν συγγράφειν ἐπεχείρησε.* Zuerst wird, wie in den Leichenreden, die Abstammung gerühmt von Vorfahren, die alle selbst schon berühmt waren. Man vgl. Isokrat. c. 4 mit Xen. Ages. I, 2 fg. Die Entschuldigung, dass die Kräfte für das Lob zwar nicht ausreichen, aber dass der Gefeierte deshalb nicht ohne Lobrede bleiben dürfe, darf nicht fehlen, ebenfalls nach Art der Leichenreden. Was Xenophon in dieser Beziehung gleich in den ersten Worten ausspricht, holt Isokrates gegen das Ende in cap. 29 nach.

(Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

Dresden. Ueber zwei interessante literarische Neuigkeiten erlaubt sich Einsender dieses den Lesern Ihrer Zeitschrift einen kurzen Bericht zu geben. Die eine, die vom Oberlehrer an hiesiger Kreuzschule, Dr. *Böttcher*, herausgegebenen »Offene Mittheilungen auf Anlass der neuesten Gymnasial-Verordnungen im Königr. Sachsen (Dresden, Adler u. Dietze) S. 65« haben zwar zunächst vaterländisches Interesse, allein sie enthalten so viel Beherzigungswerthes über den Unterricht in den altclassischen Sprachen, *für* welche der Vf. in die Schranken tritt, in den Realien und über Schuldisciplin, dass auch das auswärtige pädag. Publikum darauf aufmerksam zu machen ist. — Die andere Erscheinung ist der »Gesammtbericht des Gymnasialvereins.« Da in dieser Ztg. (1847 N. 24) dieses Vereins gedacht worden ist, so möge jene von einem andern Ref. mitgetheilte Notiz hierdurch ergänzt werden. Die Berichterstatter wollen ein Gymnasium errichtet wissen, welches ebensowohl für die Universität als für das höhere bürgerliche Leben vorbereitet. Zu diesem Zwecke soll in sprachlicher Hinsicht der Anfang des Unterrichts mit der französ. u. engl. (Cl. VI. V.) Sprache gemacht werden und sich an diesen die lat. u. griech. (Cl. IV. III) Sprache anschliessen für diejenigen Schüler, welche akademische oder Universitäts-Studien machen wollen. Wenn es die bewegten Zeiten erlauben, ist man nicht abgeneigt, diesen Plan versuchsweise in das Leben treten zu lassen.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Sechster Jahrgang. **Nr. 54.** **Mai 1848.**

Xenophonteische Literatur.

(Fortsetzung.)

Die Schwierigkeit, die in der Verdächtigung entgegentritt, dass gelogen oder wenigstens übertrieben werde, von Isokrates in cap. 9 angedeutet, findet sich bei Xenophon an gar vielen Stellen, da derselbe aus nahe liegenden Gründen mehr Veranlassung hatte, sich in diesem Punkte sicher zu stellen, so II, 21. III, 2. IV, 5. V, 7. VIII, 7 und besonders V, 6. Demnach werden diese Stellen eine andere Bedeutung für die Würdigung dieser Schrift erlangen, als Br. ihnen p. VI einräumt, der darauf die Umarbeitung des caput XI gründet. Wie aus den Leichenreden sich oft glänzende dicta der Vorgänger von einer zur andern fortpflanzten — man denke an Lysias Wort, Xerxes sei auf dem Meere marschirt und durch das Land gesegelt, ganz ebenso Isokrates in seinem Panegyricus (cap. 25), der jenen Reden sehr verwandt ist — so in unseren Encomien der locus communis, dass Bilder des Geistes besser seien als Bilder des Körpers. Man vgl. Xen. XI, 7 mit Euagor. c. 30. Am ausführlichsten hierüber ist Tacitus Agric. c. 46. Zum Lobe des Helden gehörte, dass er nicht nur ruhmvoll und bewundert, sondern auch glücklich gewesen. Man vgl. Isocr. c. 27 mit Xen. X, 3. 4, so dass dadurch die letztere Stelle (*ἀναμάρτητος ἐτελεύτησε*) in eine andere Beziehung tritt und von dem glücklichen Erfolge seiner Unternehmungen zu verstehen ist, wie *ἀναμάρτητος* in den Memorab. II, 8, 5. IV, 2, 26 und in unserer Biographie VI, 7 gebraucht ist. Dass die Handlungen der Charakterzeichnung zu Grunde gelegt werden, ist ebenfalls eine gemeinsame Eigenthümlichkeit. Man vergleiche nur Isocrat. c. 12, c. 19 zu Ende, c. 24 mit Xen. I, 6. Die Handlungen selbst werden auf die persönlichen Motive zurückgeführt; daher die Ueberhäufung dieser Schriften mit allgemeinen politischen und moralischen Sentenzen. Tacitus bietet hier eben so viele Vergleichungspunkte dar als Isokrates und Xenophon. Die beiden letztern stelle man in der Charakterzeichnung des Euagoras (c. 19) und des Agesilaus (XI, 3 bis zu Ende) zusammen, die ausserordentlich viel Aehnliches haben, und man wird geneigt sein, im elften Cap. des Xen. nicht den früheren Entwurf zu erkennen, sondern Spuren einer Ueberarbeitung, durch die die Schrift vervollkommnet werden sollte und jener Eigenthümlichkeit der Gattung näher gebracht. Wie sehr dieser letzte Punkt betont werden müsse, kann man aus einer Vergleichung unserer Charakterschilderung mit der des jüngern Cyrus bei Xen. Anab. I, 8 sehen, die durch ihre Schlichtheit und Einfachheit weit von dieser verschieden ist. Beachtenswerth scheint hierbei die Notiz des Photius, dass Xenophon ein Schüler des Isokrates gewesen und für die Geschichtschreibung von ihm angeleitet sei. Die Worte heissen: *γεγόνασι δὲ αὐτοῦ* (*Ἰσοκράτους*) *ἀκροαταὶ καὶ Ξενοφῶν ὁ Γρύλλου καὶ Θεόπομπος ὁ Χῖος καὶ Ἔφορος ὁ Κυμαῖος· οἷς καὶ ταῖς ἱστορικαῖς συγγραφαῖς προὐτρέψατο χρήσασθαι πρὸς τὴν ἑκάστου φύσιν ἀναλόγως καὶ τὰς ὑποθέσεις τῆς ἱστορίας αὐτοῖς διανειμάμενος.* Eine andere Verwandtschaft, die wenigstens Xenophon und Tacitus haben, ist die Ungleichmässigkeit in Vertheilung des Stoffes, so dass Unbedeutendes oft sehr ausführlich, Wesentliches und Wichtiges oft nur skizzenhaft behandelt ist. Und wie der Agricola aus Stellen der Annalen und Historien zusammengesetzt ist, so ist in Xenophons Agesilaus aufgenommen, was in den Hellenicis schon steht, mit kleinen, nicht immer wesentlichen Veränderungen, ganz in der Weise, wie Isokrates im Panegyricus c. 16—29 und *περὶ ἀντιδόσ.* c. 35 ff. sich wiederholt hat. Dass trotz dieser allgemeinen Manier der einzelne Schriftsteller seinem individuellen Charakter folgt, versteht sich von selbst. — Rec. ist überzeugt, dass diese Andeutungen noch nach vielen Seiten hin erweitert und näher begründet werden können und dann ebenso zur richtigen Würdigung dieser Gattung der Darstellung überhaupt, wie der einzelnen ihr zugehörigen Schriftwerke beitragen werden.

Die Leistungen des Hersgs. für die Kritik des Textes gehen über die bisherigen nicht viel hinaus. Rec. würde jetzt selbst nicht mehr Alles vertheidigen, was er in seinem Commentar ausgesprochen, und gesteht gern, dass manche seiner Ansichten durch Br. zum Theil ergänzt, zum Theil berichtigt sind. So scheint ihm jetzt die Weglassung des Artikels τοῦ I, 7, ebenso des *μὲν* VI, 7 zu billigen. Dagegen ist auffallend, dass Br. zu V, 5 der gewiss treffenden Conjectur Dindorfs zur Anab. VII, 6, 39 *οὐ τοι Ζεῦ* für *οὔτοι* nicht einmal Erwähnung gethan hat. Rec. bedauerte schon in seinen Quaest. de dial. dieselbe nicht in den Text aufgenommen zu haben. Die Vulgata V, 6 *ἃ δὲ πάντες ἐπίστανται ὅτι ἥττονα μὲν οἱ ἐπιφανέστεροι λανθάνουσιν* etc., die auch Br. in *τὰ δὲ* st. verändert hat, scheint sehr gut vertheidigt werden zu können. Schon Sauppe hatte in den Quaest. Xen. spec. III p. X darauf hingewiesen. Es finden sich viele solcher unvollständigen Relativsätze, nach denen man *τοῦτο* oder *τοῦτό* [illegible] vor dem Satze mit *ὅτι* zu ergänzen hat oder die Rede so anzuge-

stalten, als ob es hiesse: ἃ δὲ πάντες ἐπίστανται, ἥκιστα μὲν etc. Ueber diesen Gebrauch handelt Kühner zu Memor. II, 6, 17. — An der Stelle IV, 5 wird die Lesart σὺν αὐτῷ τῷ γενναίῳ durch die etwas künstliche Erklärung nicht hinlänglich gesichert. Die Concinnität erfordert, dass auch hier σὺν τῷ γενναίῳ geschrieben werde.

Der exegetische Commentar enthält manche treffende und richtige Erklärung schwieriger Stellen, doch kann die Methode, die der Hrsg. im Allgemeinen bei demselben befolgt hat, nicht immer gebilligt werden. Zunächst werden zu viele ganz triviale grammatische Dinge erläutert, und es wird dazu oft noch auf fünf bis sechs Schulgrammatiken verwiesen. Zum Belege sei angeführt, dass zur Erklärung der ganz geläufigen Verbindung μάχην μάχεσθαι auf 6 Grammatiken zu V, 5 verwiesen wird; ebenso werden über πρίν mit dem Infinitiv 4 Grammatiken citirt zu I, 15, über ὁπότε mit dem Optativ sechs zu I, 19, ebenso über den blossen Dativ bei militärischen Ausdrücken sechs zu II, 1, nachdem vorher der Sprachgebrauch erläutert und auch eine Parallelstelle aus Xen. angeführt ist, was doch gewiss vollkommen ausreicht, über die Construction von στερέσθαι fünf zu IV, 1, über μή nach negativen Verbis sechs zu V, 6. — Eine andere schlechte Gewohnheit, die Rec. schon am Oeconomicus einmal gerügt hat, und über die sich der Hrsg. durch die Berufung auf die oft nöthige Kürze in seiner Vorrede zum Cornelius Nepos ungenügend entschuldigt, ist die, dass gesagt wird, es stehe ein Ausdruck oder eine Verbindung für eine andere. Dieses rein empirische Verfahren muss von der Schulpraxis fern gehalten werden, da die Schüler zu einer rationalen Auffassung der Spracherscheinungen geführt werden sollen, weil diese allein ein bildendes Element sein kann. So heisst es I, 36 ἦλθεν pro ἠγγέλλετο, ein andermal ταῦτα pro τοῦτο positum videtur u. s. w. Ein dritter Tadel trifft die Parallelstellen, die sich auch bei andern Hrsgg. oft im Uebermaasse und als ganz unnützer Ballast finden, der nicht selten wie eine Erbschaft, die die Vorgänger hinterlassen, von den folgenden Hrsggn. in Besitz genommen werden. Eine treffende Parallelstelle erläutert oft mehr als wortreiche Anmerkungen oder Verweisungen auf zahllose Grammatiken, die nur selten nachgeschlagen werden. Aber wenn z. B. zu IX, 1 zur Erklärung des angefochtenen Ausdruckes τῷ εἰς κάλλος βίῳ aus Soph. Oed. R. v. 78 ἀλλ' εἰς καλὸν σύ τ' εἶπας citirt wird und noch auf drei Grammatiken verwiesen, in denen εἰς καλὸν durch opportune erläutert wird, dann kann man diese Art, die Spalten zu füllen, nicht scharf genug tadeln.

N. 4. In der Praefatio zum Hiero gibt der Hrsg. zuerst einen kurzen Lebensabriss der sich unterredenden Personen, des Hiero und des Simonides. Die Tendenz der Schrift findet derselbe im letzten Theile hervorgehoben: Xenophon habe zeigen wollen, wie ein Tyrann seine Herrschaft zum Heile für sich selbst und seine Bürger handhaben könne. Als Motive für die Abfassung der Schrift nennt er nach Delbrück's Vorgange das Auftreten des Tyrannen

Jason und den Besuch des Plato beim Dionysius. Im Allgemeinen kann man ihm hierin wohl beistimmen, obgleich der erste Theil des Dialoges nicht recht im Einklange mit dieser Idee ist. Rec. hätte gewünscht, dass Br. im Einzelnen näher nachgewiesen hätte, welchen Einfluss die Person und das Auftreten des Jason auf die vorliegende Charakteristik eines Tyrannen gehabt hat. Vieles von dem, was von den einzelnen Schriftstellern über seine Persönlichkeit und seine Thaten erzählt wird, ist von der Art, dass einzelne Züge des Xenophontischen Gemäldes geradezu daher entlehnt sein können.

Was die kritischen Hülfsmittel für die Constituirung des Textes betrifft, so sind ihm durch Sauppe eine Collation der Pariss. C, D, E mitgetheilt, aus denen Gail, mit Ausnahme einer Lesart des E, gar keine Varianten angeführt hatte, ebenso eine neue sorgfältige Vergleichung des Lipsiensis. Die älteren Ausgaben hat der Herausgeber sorgfältig zu Rathe gezogen und von den neueren besonders Frotscher und Sauppe benutzt. Das später Geleistete und an einzelnen Orten Zerstreute ist an passender Stelle mitgetheilt und verarbeitet. Die geistvollen Observationes von Kappeyne van de Coppello haben mehr Veranlassung zur Polemik gegeben, als unmittelbar genützt. — Die gegenwärtigen handschriftlichen Hülfsmittel für diese Schrift sind immer noch mangelhaft zu nennen, und es bleibt noch manche Schwierigkeit übrig. Auf den gestörten Gedankengang I, 24. 25 hat Coppello zuerst aufmerksam gemacht; nur wird durch seine Conjectur die Schwierigkeit, die Br. mit Unrecht nicht einmal anerkennt, eben so wenig gehoben, wie durch die von einem Andern vorgeschlagene Transposition des §. 25 an das Ende des §. 23. Wahrscheinlicher ist es, dass hier eine Lücke und ein ganzer Passus ausgefallen ist. Eine andere Lücke nahmen Weiske und Schneider schon X, 4 an, die Br. ebenfalls durch Erklärung beseitigen will, zu deren Stütze er freilich auch noch einer Conjectur bedarf, nämlich eines vor κακοῦργοι eingeschobenen καί. Allgemein angenommen ist der Ausfall mehrer Worte XI, 13. — Andere Stellen scheinen auf die entgegengesetzte Weise, durch Interpolation verderbt zu sein. Für Interpolation hält unser Hersg. wohl mit Recht I, 11 die Worte θεαμάτων ἕνεκα, wie vor ihm schon Schneider und Coppello. Dagegen ging letzterer wohl zu weit II, 4, die ganze Stelle ἐνθάπερ καὶ τὸ εὐδαιμονεῖν καὶ τὸ κακοδαιμονεῖν τοῖς ἀνθρώποις ἀπόκειται, für ein Glossem zu halten oder auch nur die Worte καὶ τὸ κακοδαιμονεῖν, wie Frotscher und Dindorf mit A und Reuchl. thun. Dagegen muss man sich wundern, dass die Hersgg. im Vorhergehenden ἀνεπτυγμένα θεᾶσθαι φανερὰ πᾶσι παρέχεται an φανερά keinen Anstoss genommen haben, was offenbar Erklärung von ἀνεπτυγμένα ist, und, wie schon Ernesti wollte, gestrichen werden muss.

Dass Br. so viel als irgend thunlich, den Text auf handschriftliche Autorität gestützt, ist wohl gethan. So hat er sich mit Recht nicht durch Stobaeus bestimmen lassen, I, 15 die handschriftliche Lesart πάντας κακά in πάντας πάντα κακά zu ändern, wie

Andere gethan haben; ebenso ist I, 8 das handschriftliche *διαφέρει* hergestellt, wo die übrigen Herausgg. aus Stobaeus *διαφέροι ἂν* aufgenommen haben. Für die Beurtheilung der Reuchlin'schen Lesarten indess scheint er nicht den richtigen Standpunkt eingenommen zu haben. Schon Bornemann hatte zum Conviv. IV, 31 die Wichtigkeit derselben hervorgehoben. Da sie oft mit den besseren Hdss. übereinstimmen, wird ihnen keine geringe Auctorität auch da einzuräumen sein, wo sie von denselben abweichen. Manchmal hat Reuchlin ganz allein das unzweifelhaft Richtige; so X, 5 *τῶν ἰδίων*, ebenso VII, 6 *τὰ ἀφροδίσια*, desgleichen VIII, 5. Die letztere Stelle heisst: *μὴ γὰρ ὅτι καλλιόνα ποιεῖ ἄνδρα, ἀλλὰ καὶ τὸν αὐτὸν τοῦτον καλλίω θεώμεθά τε ὅταν ἄρχῃ ἢ ὅταν ἰδιωτεύῃ, διαλεγόμενοί τε ἀγαλλώμεθα.* Hier fehlte *καλλίω*, was Reuchl. allein hat; die andere Variante hat Br. gar nicht angegeben. Reuchlin liest nämlich, wie es auch allein heissen kann, *θεώμεθά γε.* Die Stelle ist von Br. falsch verstanden, wenn er übersetzt: non solum revera pulchriorem reddit virum imperium, sed etiam pulchrior, quam revera est, oculis nostris videtur esse vir imperans. Buttmann, auf den er selbst verweist, fasste sie ganz richtig: *μὴ ὅτι — ἀλλὰ* mahnt oft dem Missverstande eines Satzes ab: nicht dass — sondern, d. h. verstehe mich nicht so, dass die Königswürde wirklich den Mann schöner macht, aber er scheint uns wenigstens schöner, wir sehen ihn wenigstens als einen schönern. — IX, 6 liest Reuchlin *ἐντόνως ἀσκεῖσθαι*, ebenso Paris. A. Jedoch Br. hat *εὐτόνως* gegeben mit der Bemerkung, dass es schwer zu ermitteln sei, ob *εὐτόνως* hier richtig sei oder *ἐντόνως*, da beides natürlich stehen kann. Allein hierbei ist es von Gewicht, dass Xen. *εὐτόνως* sonst nie gebraucht, dagegen *ἐντόνως* ohne Variante an zwei Stellen. Auch XI, 13, wo früher *αὔξει* gelesen wurde, führt Reuchlin's Lesart *αὖξε* (die Angabe ist hier ungenau) auf das richtige *αὖξε*. An anderen Stellen lassen aber die Handschrr. sämmtlich rathlos und es bleibt nichts übrig, als zur Conjectur zu greifen. So findet es Br. mit Recht auffallend, dass in der Stelle II, 1 *καὶ σίτων καὶ ποτῶν καὶ ὄψων καὶ ἀφροδισίων γε ἀπεχομένους* Niemand an dem Worte *ὄψων* Anstoss genommen hat, da aus dem vorigen Capitel sich ergibt, dass es, wie schon Heindorf vermuthete, *ὀσμῶν* heissen muss, was unbedenklich in den Text genommen werden konnte. Rec. hat noch über eine andere Stelle, die sämmtliche Hrsgg. unangetastet gelassen, seine Bedenken. VI, 10 steht *οἱ δὲ τύραννοι μισθοῦ φύλακας ἔχουσιν ὥσπερ θεριστάς· — πιστὸν δὲ ἕνα πολὺ χαλεπώτερον εὑρεῖν ἢ πάνυ πολλοὺς ἐργάτας.* Warum die *θερισταί* gerade erwähnt werden, sieht man nicht ein; es handelt sich um die Vergleichung mit Lohnarbeitern überhaupt. Aus den folgenden Worten ist nicht unwahrscheinlich, dass es statt *ὥσπερ θεριστάς* geheissen hat *ὥσπερ ἐργάτας*. Eine allgemein als corrupt anerkannte Stelle ist VIII, 10 *οὐ γὰρ τυράννους ἰσοτίμους, ἀλλὰ πλεονεξίας ἕνεκα νομίζουσι τούτους* (nämlich die *μισθοφόρους*) *τρέφεσθαι.* Breitenbach's Conjectur *εἰς τιμὰς* für *ἰσοτίμους* empfiehlt sich mehr durch Aehnlichkeit der Schriftzüge als durch den Sinn. Die Söldlinge werden nämlich überall, wo ihrer Erwähnung geschieht, nicht als eine Ehrenwache, sondern als eine Sicherheitswache dargestellt. Daher trifft Zeune's Conjectur *σωτηρίας* den Sinn am besten. Schwierig ist auch II, 14 *ἃ δὲ ἔχουσιν ἡδέα οἱ ἐν τοῖς πόλεσι πρὸς τὰς πόλεις, ταῦτα οὐκέτι ἔχουσιν οἱ τύραννοι.* Da im Vorausgehenden §. 12 die Worte *ὁ ἐν πόλεσι* nicht anders verstanden werden können als *ὁ πολίτης* im Gegensatze zu *ὁ τύραννος*, so muss auch hier dasselbe Verhältniss Statt finden, und es kann hier nicht erlaubt sein, *πόλεμοι* zu *οἱ ἐν ταῖς πόλεσι* zu ergänzen. Die Richtigkeit dieser Annahme vorausgesetzt, sind die Worte *πρὸς τὰς πόλεις* unerklärbar und Br. hat durch seine künstliche Erklärung dem Griechischen zu viel zugemuthet. Es bleibt nichts übrig, als *πρὸς τὰς πόλεις* zu streichen, oder anzunehmen, dass nach *ἐν ταῖς πόλεσι* vielleicht *ἐν τοῖς πολέμοις* ausgefallen sei, wodurch aber die Concinnität dieses Satzgliedes mit dem entsprechenden früheren gestört würde. Ebenso kann Rec. an einer andern Stelle I, 11 nicht mit dem Herausgeber übereinstimmen, dessen Erklärung der Worte *ἔνθα τὰ ἀξιοθεατότατα δοκεῖ εἶναι ἀνθρώποις συναγείρεσθαι*, ubi esse videntur hominibus res visu maxime dignae (et dignae quidem), quae illos in unum locum congregent, zu gezwungen ist, als dass man es nicht vorziehen sollte, auf Autorität Reuchlin's *εἶναι* wegzulassen, wie Sauppe mit Recht gethan hat. Beachtenswerth ist Br.'s Conjectur. zu I, 30 *ὥσπερ οὐδὲν τις ἄπειρος ὢν δίψους τοῦ πιεῖν ἂν ἀπολαύοι*, da keine der bisherigen Erklärungen die verderbte Lesart *ὥσπερ οὖν εἴ τις* zu vertheidigen vermag. Auch I, 5 ist *καὶ κοινῇ διά τε τῆς* — zu billigen, nur passt dazu die Note nicht. III, 1 hätte mit Dindorf und Sauppe das Ernestische *ὡς* vor *ἧς* den Vorzug verdient und VIII, 9 der Indicativ *μέλλομεν* vor *μέλλοιμεν*. IV, 8, wo Coppello gar zu willkürlich änderte, hat Br. vorsichtiger mit Bremi *οὐχ* eingeklammert und die Erklärung Frotscher's und Sauppe's, die sich bemühen, die Vulgata zu retten, mit Recht verworfen.

Ueber die Methode der erklärenden Anmerkungen muss auch hier im Allgemeinen dasselbe Urtheil gefällt werden, wie beim Agesilaus. Besonders muss gerügt werden, dass der Hrsg. nicht selbständig genug verfahren ist und dass mehrere Erläuterungen von Frotscher und Sauppe, auch ohne Anführung ihrer Namen in die Ausgabe übergegangen oder nur sehr wenig verändert sind. Die Parallelstellen sind oft ganz dieselben. Das oben getadelte Uebermaass in Verweisung auf fünf bis sechs Grammatiken findet hier in derselben Weise statt. Man vgl. II, 4. 7. 8. 9. 17. 18. VII, 3, 9. IX, 10. XI, 15. Einige Erklärungen leiden an zu grosser Breite, wie I, 10 zu *ἀμφοτέρων τῶν ἔργων*, wo man im Resultate beistimmen muss. Der Begriff der *ἱκανωτάτων* I, 9 ist zu eng gefasst, wenn es divites ac potentes sein sollen im Gegensatze zu *μετρίως διάγοντας.* Die Erklärung von *οὐκ ἔτι*, non item (I, 16 und II, 14), der andere Gelehrte huldigen, ist nicht zu billigen. Die zweite Stelle beweist recht deutlich, wie *οὐκέτι*

auch in solchen Fällen seine eigentliche Bedeutung bewahrt. Voraus geht *μέχρι τούτου ἴσοι οἱ πόλεμοι*, bis dahin sind die Kriege gleich; darauf folgt *ταῦτα οὐκέτι ἔχουσιν*, dies haben sie nicht mehr, d. h. hier hört die Aehnlichkeit auf. Und so ist es an vielen Stellen dieser Art; der Gebrauch des lateinischen non item ist ein ganz anderer. In den Worten *οὐδέ γε θᾶττόν τι* verbinde man mit Sauppe *θᾶττόν τι*, da die Beziehung des *τι* auf *ὤν*, wie Br. will, viel ferner liegt. Die Erklärung des *μὲν* in den Worten *βεβαιότατοι μὲν γὰρ δήπου δοκοῦσι* etc. durch einen zu ergänzenden Satz mit *δέ* (de aliorum hominum amore nunc taceam) ist, sowie I, 7, zu missbilligen. Es beruht dies auf der falschen Ansicht von der Partikel *μέν*, bei der man sich einmal darauf gesetzt hat, ihren Ursprung von *μήν* bei den Attikern wenigstens zu verläugnen.

N. 5. Unter den neueren Herausgebern der Schrift *über den Staat der Athener* hat bekanntlich Schneider aus chronologischen Gründen dargethan, dass dieselbe vor Ol. 94, 1 abgefasst sei und mithin den Xen. nicht zum Verfasser haben könne. Die Schneidersche Beweisführung hat Böckh im Staatshaushalt der Athener (I, 343 ff.) zu widerlegen versucht, doch mit dem Zweifel, ob die Streitfrage dadurch entschieden sei. Jedoch hat Sauppe in der neuen Bearbeitung des 6. Bandes des Schneiderschen Xenophon diese Beweisführung als richtig anerkannt und sich für die Autorschaft des Xen. entschieden, nachdem er schon vorher in den Quaestt. Xenophont. part. II. (1832) die Frage über den Verfasser, die Zeit der Abfassung und die innere Beschaffenheit der Schrift zum Gegenstande einer besondern Untersuchung gemacht hatte. Auch Fuchs in seinen Quaestt. de libris Xenoph. de rep. Lac. et de rep. Athen. setzte die Richtigkeit der Böckhschen Widerlegung voraus, und glaubte, nachdem er viele Stellen aus Xenophon zusammengetragen, in denen sich hier und da ähnliche Gedanken finden, die angefochtene Schrift dem Xenophon vindiciren zu müssen. Da jedoch die Form der Schrift in Diction und Anordnung der Gedanken von der Art ist, dass man sich schon deshalb scheuen musste, sie dem Xenophon beizulegen, so theilt Sauppe nach dem Vorgange seines Lehrers G. Hermann die Ansicht mit, dass die Schrift durch zahlreiche Interpolationen ihre ursprüngliche Fassung verloren habe, und Hermann machte den geistreichen Versuch, das Unxenophonteische von dem Xenophonteischen auszuscheiden, wodurch allerdings viel Auffallendes beseitigt wurde, allein auf Grund einer Hypothese, der die Vertreter der entgegengesetzten Ansicht unumstössliche Gewissheit nicht einräumen werden, abgesehen davon, dass doch noch mancher Stein des Anstosses zurück blieb. In der Sauppeschen Ausgabe sind diese Stellen in Klammern eingeschlossen. Von einer ganz andern Seite nahm Roscher in seiner Recension der Fuchsischen Schrift (Götting. Anz. 1841. N. 42 ff. wieder abgedruckt als Beilage zu seinem Buche über Thucydides p.

526 ff.) die Streitfrage wieder auf und bezeichnete die angeblich Xenophonteische Schrift, die Wachsmuth eine der Carricatur sehr nahe kommende Schilderung nannte und Meier mit dem Prädicate liederlich beehrte, als eine der geistvollsten Reliquien des Alterthums, deren Zweck und Verfasser in tiefes Dunkel gehüllt sei. In seiner bisweilen mehr andeutenden als tiefer begründenden Beweisführung sprach er die kleine Schrift aus Gründen, die ebensowohl aus den chronologischen Bestimmungen wie aus Xenophons politischem Charakter entnommen sind, geradezu dem Xenophon ab, und suchte mit Wahrscheinlichkeit nachzuweisen, dass die Schrift zwischen 427 und 425 verfasst sein müsse.

Plater hat in der hier anzuzeigenden Schrift sich der Roscher'schen Ansicht durchgehends angeschlossen und die von jenem Gelehrten aufgestellten Sätze durch eine ausführliche Besprechung der einzelnen Stellen weiter begründet und am Schlusse der Schrift eine von Roscher abweichende Vermuthung über den Verfasser ausgesprochen. Wenn somit auch keine neuen Gesichtspunkte für die Behandlung der Streitfrage aufgestellt sind, so verdient doch die sorgfältige Durchführung der gegen Xenophon sprechenden Gründe und die Besonnenheit der Methode, die der Vf. in der gut und gewandt geschriebenen kleinen Schrift fast überall zeigt, Lob und Beifall. Uebersehen hat der Vf. einen Punkt, auf den Roscher hinweist als auf einen unwiderleglichen, die Bemerkung nämlich, die II, 15 steht, einem Landheere sei es unmöglich viele Tagreisen von Hause zu marschiren etc., die vom Xenophon nicht herrühren kann, der bis nach Kunaxa vorgedrungen und seine Zehntausend durch feindliche Barbarenländer glücklich nach Hause gebracht hat. Auf die schwierige Stelle III, 11 *ὁποσάκις δ' ἐπεχείρησαν αἱρεῖσθαι τοὺς βελτίστους, οὐ συνήνεγκεν αὐτοῖς, ἀλλ' ἐντὸς ὀλίγου χρόνου ὁ δῆμος ἐδούλευσεν· ὁ μὲν Βοιωτοῖς· τοῦτο δέ, ὅτε Μιλησίων εἵλοντο τοὺς βελτίστους* —, über welche auch C. F. Hermann (Staatsalterth. 180, 16) nicht zu urtheilen wagt, geht P. gar nicht ein. Nachdem auch noch aus dem Stillschweigen der übrigen Schriftsteller als einem Negativbeweise gefolgert ist, unterwirft P. die Composition und Diction der Schrift einer kurzen Kritik und kommt auch hier zu dem Resultate ihres unxenophonteischen Ursprunges. Es wird darauf hingewiesen, wie es dem Gedankengange an Zusammenhang und verbindenden Uebergängen fehle, wie gewisse Redensarten bis zum Ueberdruss wiederholt seien, wie der Schriftsteller bald in der dritten Person spreche, bald als abwesend von Athen, bald als anwesend etc. Näher eingehende Untersuchungen über die Eigenthümlichkeit der Sprache sowohl in der Wahl einzelner Wörter als in den Constructionen vermisst man. Im Allgemeinen aber musste hervorgehoben werden, dass diese ganze räsonnirende Manier dem Xenophon nicht eigen ist, der sonst seine Sätze und Ansichten fortwährend durch Beispiele erläutert.

(Schluss folgt.)

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Sechster Jahrgang. **Nr. 55.** **Mai 1848.**

Xenophonteische Literatur.

(Schluss.)

Gegen die von Sauppe aufgestellte Ansicht, dass wir nur die Grundzüge einer künftigen Bearbeitung vor uns hätten, bringt P. den nicht triftigen Grund vor, dass die kunstgeübten Griechen eines solchen Entwurfes nicht bedurft hätten. Sauppe, der seine Ansicht, die schon in der Natur der Sache begründet ist, obenein noch mit Beispielen erläutert hatte (quaestt. part. II, p. 4), konnte unseren Vf. hier ein Besseres lehren. Die Roscher'sche Vermuthung, dass vielleicht Thucydides der Verfasser sei, verwirft P. mit Recht; jedoch die seinige, dass die Schrift von Critias herrühre, wie übrigens schon längst Wachsmuth Hellen. Alterthk. II, 1, 441. einmal ausgesprochen, wird keinen grösseren Beifall finden. Der Beweis wenigstens, dass die Diction auf Critias hindeute, ist sehr dürftig dahin ausgefallen. Wie, um nur eins anzuführen, passt zu der Sprache dieser Schrift die dem Critias von Dionys. Halic. II, p. 162. ed. Sylb. beigelegte Einfachheit und Deutlichkeit der Rede?

Auffallend ist es, dass den deutschen Gelehrten bei der Untersuchung über diese Schrift die sehr gründliche Abhandlung *Bake's* de Xen. republica Atheniensium, die sich im IV. Theile der Nova Acta literaria societatis Rheno-Trajectinae befindet und schon 1831 erschien, gänzlich entgangen ist. Dieser Gelehrte sucht nachzuweisen, dass die chronologischen Bestimmungen der Autorschaft Xenophon's nicht widersprechen, dass aber Form und Inhalt der Schrift so ganz und gar unxenophontisch seien, dass Xen. in keinem Falle der Verfasser derselben sein könne. Der Beachtung werth ist der sehr ausführliche Commentar, mit dem er die Schrift Satz für Satz erläutert. Oft machen freilich die Untersuchungen den Eindruck eines zu ängstlichen und fast pedantischen Suchens nach Unxenophontischem, namentlich in Bezug auf den Sprachgebrauch, worin er rein empirisch verfährt. So wird, um hier einige Beispiele anzuführen, getadelt: I, 2 *δύναμιν περιτιθείς*, da Xen. *περιτιθέναι* nicht so gebrauche; I, 3 *ἀρχαί* für *τιμαί*, ebend. der plur. *ἱππαρχίαι* und *ἄρχειν ἀρχάς*. I, 8 *κακονομία*, ebend. *αὐτὸς ἀπὸ τούτου*, I, 9 *καταπίπτειν εἰς δουλείαν*, I, 10 *ὑπεξίστασθαι* für *ἐξίστασθαι* oder *παραχωρεῖν ὁδοῦ*. I, 19 *ἐν τοῖς ὑπερορίοις* für *ἐν τῇ ὑπερορίᾳ* sc. *χώρᾳ*. II, 1 der Gegensatz von *ὁπλιτικόν* und *ναυτικόν*, ebend. *οὕτω καθέστηκε*, II, 4 *τέμνειν τὴν γῆν*, was bei Xen. immer mit *καίειν* verbunden werde. III, 2 *ἐκδικάζειν* u. s. w. Die eignen Conjecturen, die der Verf. an schwierigen Stellen versucht, sind nicht geglückt. Zu erwähnen ist aber noch, dass an einzelnen Stellen handschriftliche Varianten »ex margine exemplaris Vossiani,« das sich auf der Leydener Bibliothek befindet, mitgetheilt sind: II, 5 *οὐ δ' ἂν ἥττων, ἔξεστιν ὅλως μηδ' ἐπιβῆναι, ἀλλὰ παραπλεῦσαι*. II, 7 *ἤθροισται*. II, 8 *οἱ ἄλλοι γε Ἕλληνες* gesetzt, wie Dind. vermuthet. II, 11 *ἡμῖν* für *μοι*. II, 17 *ἀποβαίνῃ* für *ἀναβαίνῃ*. Für die Freunde Xenophon's sei noch hinzugefügt, dass in den oben angeführten Acta etc. eine ganz ähnliche Untersuchung desselben Gelehrten über die Xen. Schrift de vectigalibus enthalten ist, deren Autorschaft dem Xenophon vindicirt wird.

Nr. 6. Wenn ein Buch, wie die *Krüger*'sche Ausgabe der Anabasis, die schon seit einer Reihe von Jahren als ein canonisches Schulbuch sich behauptet, in erneuerter Gestalt erscheint, dann hat der Rec. nur den angenehmen Beruf, es von Neuem angelegentlichst zu empfehlen. Ausserdem bedarf es nur einer Angabe des Verhältnisses, in dem die neue Bearbeitung zu der früheren steht. Die Umgestaltung, die das Buch erfahren, liegt in dem Einflusse, den die mittlerweile erschienene griechische Grammatik desselben Gelehrten ausgeübt hat. Schon die äussere Einrichtung zeigt, dass fortlaufend auf diese Grammatik, und zwar *nur* auf diese verwiesen wird. Rec. wünscht deshalb aufrichtig, dass der Gebrauch der Anabasis in den Schulen bald auch die Grammatik nach sich ziehen möge und dass nicht durch Zurückweisung der letztern der Gebrauch der neuen Bearbeitung des Xenophon verhindert oder wenigstens der Nutzen derselben beschränkt werde. Aber auch die Form und Fassung der einzelnen Erläuterungen, die doch vorherrschend sprachlich sind, ist unter diesem Einflusse oft verändert; und wenn dieselben schon vorher durch ihre Klarheit und Fasslichkeit ausgezeichnet waren, so muss bemerkt werden, dass viele derselben in der neuen Ausgabe noch präciser, bündiger und bestimmter geworden sind. Eine andere Veränderung ist die Erweiterung des Commentars, indem viele neue Bemerkungen hinzugefügt sind, jedoch meistens über Dinge, die früher als leicht verständlich oder als bekannt für Schüler dieser Bildungsstufe vorausgesetzt wurden, so dass, wenn man so sagen darf, der Standpunkt derer, die das Buch brauchen, etwas niedriger vorgestellt ist. Rec. wenigstens kann diese Umgestaltung nicht unbedingt als eine Verbesserung begrüssen, doch mögen andere Schulmänner auf Grund ihrer

Erfahrungen vielleicht anders darüber urtheilen. Das Wörterverzeichniss zu den Anmerkungen und das grammatische Register sind gänzlich umgearbeitet und als durchweg verbessert zu bezeichnen, wobei besonders das grammatische Lehrbuch massgebend gewesen. Auch das geographische Register ist hie und da durch Ergänzungen oder Berichtigungen vervollkommnet. Was die Kritik betrifft, so finden sich auch in dieser Ausgabe in den Anmerkungen hin und wieder Andeutungen wahrscheinlicher Corruptel und Vermuthungen der richtigen Lesarten. II, 1, 3 ist Schneider's Conjectur ὥρμηντο auch in den Text aufgenommen. Die Vertrautheit Krüger's mit der attischen Prosa und mit Xenophon insbesondere, so wie der sichere grammatische Standpunkt, den er behauptet, bürgen, auch ohne Anpreisung eines Recensenten, für die Gediegenheit des Commentars. Nur zum Beweise der Theilnahme seien hier noch ein paar Bemerkungen hinzugefügt. I, 2, 8 ist Σώαις die dorische Form von Σωσίας. I, 4, 8, wo bei τέκνα καὶ γυναῖκες die regelmässige Weglassung des Artikels bemerkt wird, konnte auch auf die eben so regelmässige und vom Deutschen abweichende Wortstellung hingedeutet werden. V, 10, 15 wird zu λῷον καὶ ἄμεινον auf I, 7, 3 verwiesen, wo ἀμείνονας καὶ κρείττους verbunden ist. Es war aber vielmehr zu bemerken, dass jene Formel stehend ist bei dem Befragen der Götter durch Opfer und Orakel. VII, 1, 8 findet sich immer noch die falsche Erklärung von ἐξέρπει, gleichsam herauskriecht. Schon das beigefügte οὐ ταχύ konnte davor schützen. Es redet ein Spartaner und im Dorismus ist ἐξέρπειν geradezu so viel als ἐξιέναι. VI, 3, 20 findet sich zu θρεψόμεθα eine Verweisung auf die Grammatik, wo von dem passiven Gebrauch des Fut. med. die Rede ist. Allein das Fut. ist hier offenbar rein medial, wie an vielen andern Stellen, an denen Krüger und mit ihm viele andere eine passive Bedeutung annimmt, mit der man auch bei andern Schriftstellern viel zu schnell bei der Hand ist, da es an einer gründlichen Forschung über die Grenzen dieses Gebrauches noch fehlt.

Als die vorstehende Recension schon geschlossen und abgesandt war, erhielt Unterz. die Promotionsschrift von

With. Kergel, de tempore quo scriptus sit libellus qui vulgo fertur Xenophontis de republica Atheniensium. (Breslau 1846.)

Die genannte Abhandlung stellt sich eine begrenztere Aufgabe, als die Platensche, gegen die sie im Wesentlichen gerichtet ist. Auch K. spricht die Schrift dem Xenophon ab, versucht aber zu beweisen, dass diejenigen Gründe nicht stichhaltig seien, die man aus den chronologischen Andeutungen der Schrift entnommen habe, dass im Gegentheil die in der Schrift geschilderten Verhältnisse sehr wohl auf das Zeitalter passten, in dem Xen. schrifstellerisch thätig war. Die kleine Schrift rühre wahrscheinlich von einem Freunde Xenophons her, der nachdem Scillus von den Eleern genommen, mit ihm nach Korinth gezogen sei und dort von ihm beauftragt, die Schriften seines späten Alters herauszugeben, wobei er dem Xenophonteischen Staate der Lacedämonier ein eigenes opusculum über den Staat der Athener hinzugefügt habe. Wahrscheinlich sei es derselbe, von dem der Cynegeticus durch cap. I, XII, 10 — 22 und cap. XIII bereichert sei. Seine Bildung und seine Diction sei demnach nach Cyneg. XIII 4 ἴσως οὖν τοῖς μὲν ὀνόμασιν οὐ σεσοφισμένως λέγω· οὐδὲ γὰρ ζητῶ ταῦτα κ. τ. λ. zu beurtheilen. Die Beweisführung über die Zeit der Abfassung stützt sich im Allgemeinen auf die Böckh'sche Grundlage, und es ist nicht zu verkennen, dass durch die sehr gründliche und besonnene Untersuchung einige Sätze der entgegengesetzten Ansicht wankend gemacht sind, wenn auch nicht mit Evidenz umgestossen. In der Kürze sei hier nur auf einige Gesichtspunkte hingedeutet. Roscher hatte in unserm Autor einen Geistesverwandten des Thucydides erkannt. Kergel weist mit vieler Wahrscheinlichkeit nach, dass derselbe den Thucydides fleissig studirt haben müsse, was allerdings für seine Zeitbestimmung bedeutend sprechen würde. Eine grosse Anzahl von Stellen unsrer kleinen Schrift hat nicht nur im Inhalte sondern auch in den Worten selbst eine unverkennbare Aehnlichkeit mit Thucydideischen Stellen. Man vergl. Kergel p. 19 u. 20, p. 15 u. 16. Nicht mit Unrecht hebt der Verf. hervor, dass wenn Andere eine Aehnlichkeit mit den Zuständen der ersten Jahre des peloponnesischen Krieges finden, es auch erlaubt sein müsse, bei II, 15 an das Ende desselben zu denken. Auch passe die Notiz II, 7 von dem häufigen Verkehr mit Sicilien und Italien nicht auf so frühe Zeit, stehe wenigstens in Widerspruch mit Thuc. VI, 1, 1. Den Beweis aber, dass die Nachblüthe der athenischen Bundesherrschaft auch den Gerichtsbann über die Bundesgenossen in sich geschlossen habe, von dem I, 16 ff. gehandelt wird, hat K. eben so wenig wie Böckh zu führen vermocht. Treffender ist, was über die Freiheit der Komödie zu II, 16 bemerkt wird. Was Roscher und Platen aus der Erwähnung der φόροι, statt deren man συντάξεις erwarte, folgerten, war allerdings schwach begründet. K. konnte noch Aelian. V. H. II, 10 anführen, wo φόροι zur Zeit des Timotheus erwähnt worden. Die Platen'sche Conjectur, dass Critias der Verfasser sei, wird genügend widerlegt. Andere Partien sind weniger gelungen.

Das Resultat der neueren Forschungen über den Staat der Athener kann demnach in folgende Sätze zusammengefasst werden. Der Beweis, dass die Schrift nicht von Xenophon sei, ist zum Abschluss gebracht. Die Untersuchung über die Abfassungszeit ist nach zwei Seiten hin mit gleichviel Scharfsinn und Gelehrsamkeit geführt und durch Kergel's Schrift der zukünftigen Erledigung bedeutend näher gebracht. Ueber den Verfasser selbst aber werden immer wieder neue Vermuthungen auftauchen, von denen keine mit Evidenz erwiesen werden kann.

Helland.

Guilielmi Mauritii Schmidt Diatribe in Dithyrambum poetarumque dithyrambicorum reliquias. Berolini. Reimer. 1845. 271 S. 8.

Hrn. Schmidt's Schrift bezieht sich auf eine in neuerer Zeit mit Vorliebe behandelte Untersuchung, die schon wegen der Mangelhaftigkeit der Quellen zu den schwierigsten gehört. Es fragt sich, in wie weit durch vorliegende Arbeit die Wissenschaft gefördert sei. Hrn. Sch.'s Untersuchungen sind als werthvolle von der Kritik bezeichnet worden; bei der Verwirrung, die nicht selten in der philologischen Kritik herrscht, wo man sieht, dass wahrhaft bedeutende Leistungen völlig ignorirt oder auf kleinliche und gehässige Weise herabgesetzt werden, während Untergeordnetes oder geradezu Schlechtes mit allgemeinem Beifall begrüsst wird, darf man sich darüber nicht wundern. Ich dagegen kann Hrn. Sch.'s Schrift nur als eine verfehlte bezeichnen, wodurch die schwierige Untersuchung mehr verwirrt, als der Lösung nahe gebracht worden ist. Es fehlt Hrn. Sch., um die Mängel seiner Arbeit mit einem Worte zu bezeichnen, *gänzlich an wissenschaftlicher Methode*, ein Mangel, den das Selbstvertrauen, womit Hr. Sch. auftritt, nicht ersetzen kann. Ich gebe gern zu, dass Hr. Sch. mancherlei Studien gemacht hat und Anlagen besitzt, allein die blosse *δύναμις* reicht nicht aus. Dies Urtheil mag hart erscheinen, aber es ist begründet. Wer mich und meine Arbeiten kennt, wird wissen, dass ich bemüht bin', unbefangen und frei von kleinlichen Rücksichten, die leider nur so oft unsere Zunftgenossen leiten, zu urtheilen; und um mir diese Unbefangenheit zu wahren, recensire ich nur selten ein Buch, was einem Gebiete angehört, auf dem ich selbst schon als Schriftsteller aufgetreten bin. Und so will ich auch hier möglichst vermeiden, solche Partien zu berühren, bei denen ich speciell betheiligt bin. Ich kann überhaupt aus der reichen Fülle von Bedenken und Zweifeln, die sich darbieten, nur Einiges herausheben, und will auch hier wenigstens versuchen, Besseres und Haltbareres an die Stelle des Verfehlten zu setzen.

Das Buch zerfällt in acht Hauptabschnitte, und schon die Eintheilung verräth, wie wenig Plan und Ordnung hier herrscht. I. a) De Philoxeno Cytherio. b) De Melanippide utroque et Licymnio. II. a) De Phrynide Mitylenaeo. b) De Timotheo Milesio. III. De Polyido. IV. Epiphyllides. 1) De Cydia, Cecida et Crexo. 2) De Simonidis Memnone et Dalione historico. 3) De Antigenida utroque. 4) De Lamprocle et Stesichoro juniore. 5) De Ione Chio, Hieronymo, Xenophanto et Cinesia. 6) De Theodorida Syracusano nonnulla. V. De Dithyrambi patria. VI. De dithyramborum argumentis et tempore. VII. De choris cycliis et saltatione dithyrambica. VIII. De Comicorum in rebus musicis censura.

Ich will das, was über Philoxenus gesagt ist (Ungeheuerliches ist hier in Menge zu finden), ganz mit Stillschweigen übergehen, und wende mich gleich zu dem zweiten Abschnitte des ersten Capitels. Hier aber herrscht die grösste Verwirrung in alle dem, was Hr. Sch. über die beiden Dithyrambendichter Melanippides beibringt. Hr. Sch. sucht die Bruchstücke unter dem Namen des Melanippides unter beide Dichter zu vertheilen, und zwar den Marsyas, wo Mel. sich gegen die Aulödik aussprach (Athen. XI. p. 616, E: *περὶ μὲν γὰρ αὐλῶν ὁ μέν τις ἔφη τὸν Μελανιππίδην καλῶς ἐν τῷ Μαρσύᾳ διασύροντα τὴν αὐλητικὴν εἰρηκέναι περὶ τῆς Ἀθηνᾶς*) gibt er dem älteren Melanippides S. 59: »Avi Melanippidis fuisse ex tibiarum detestatione luce clarius apparet.« Aber woher weiss denn dies Hr. Sch.? Er führt vorher die Verse des Pherecrates an:

> *Ἐμοὶ γὰρ ἦρξε τῶν κακῶν Μελανιππίδης*
> *ἐν τοῖσι πρῶτος, ὃς λαβὼν ἀνῆκέ με*
> *χαλαρωτέραν τ' ἐποίησε χορδαῖς ἕνδεκα.*

Woraus folgert aber Hr. Sch., dass hier der ältere Melanippides gemeint sei? — Die ganze Untersuchung hätte ausgehen sollen von der freilich unklaren Stelle der Compilation Plut. de mus. c. 29 extr.

> *Λάσος δ' ὁ Ἑρμιονεὺς εἰς τὴν διθυραμβικὴν ἀγωγὴν μεταστήσας τοὺς ῥυθμοὺς καὶ τῇ τῶν αὐλῶν πολυφωνίᾳ κατακολουθήσας, πλείοσί τε φθόγγοις καὶ διεῤῥιμένοις χρησάμενος, εἰς μετάθεσιν τὴν προϋπάρχουσαν ἤγαγε μουσικήν.* c. 30. *ὁμοίως δὲ καὶ Μελανιππίδης ὁ μελοποιὸς ἐπιγενόμενος οὐκ ἐνέμεινε τῇ προϋπαρχούσῃ μουσικῇ, οὐδὲ Φιλόξενος, οὐδὲ Τιμόθεος· οὗτος γάρ, ἑπταφθόγγου τῆς λύρας ὑπαρχούσης ἕως εἰς Τέρπανδρον τὸν Ἀντισσαῖον, διέῤῥιψεν εἰς πλείονας φθόγγους· ἀλλὰ γὰρ καὶ αὐλητικὴ ἀπὸ ἁπλουστέρας εἰς ποικιλωτέραν μεταβέβηκε μουσικήν· τὸ γὰρ παλαιὸν ἕως εἰς Μελανιππίδην τὸν τῶν διθυράμβων ποιητὴν συμβεβήκει τοὺς αὐλητὰς παρὰ τῶν ποιητῶν λαμβάνειν τοὺς μισθούς, πρωταγωνιστούσης δηλονότι τῆς ποιήσεως, τῶν δ' αὐλητῶν ὑπηρετούντων τοῖς διδασκάλοις· ὕστερον δὲ καὶ τοῦτο διεφθάρη.*

Die Stelle ist nicht frei von groben Fehlern, z. B. statt *ἑπταφθόγγου τῆς λύρας ὑπαρχούσης ἕως εἰς Τέρπανδρον τὸν Ἀντισσαῖον* musste es heissen: *ἀπὸ Τερπάνδρου τοῦ Ἀντισσαίου;* aber so viel ist klar, dass hier beide Melanippides von einander geschieden werden; hätte Plutarch beidemal einen gemeint, so genügte es, das zweite Mal blos den Namen zu setzen; so aber sagt er das erste Mal *ὁ μελοποιὸς*, dann *ὁ τῶν διθυράμβων ποιητής*. Nun könnte man allerdings den *μελοποιὸς* für den älteren halten, weil er unmittelbar nach Lasus erwähnt wird; allein dies entscheidet wenig, denn eben so gut, ja noch eher, kann man das Gegentheil folgern, weil gleich darauf Philoxenus und Timotheus, die unmittelbaren Nachfolger des jüngeren Mel., genannt werden. Bei dem Mel. *ὁ διθυράμβων ποιητὴς* könnte man wegen des *τὸ παλαιὸν ἕως εἰς Μελ.* an den jüngeren denken, allein ein solches *παλαιὸν* ist ein ganz relativer Begriff. Betrachten wir die Ausdrücke selbst, so wird es vielmehr wahrscheinlich, dass der zuerst genannte Melanipp. *ὁ μελοποιὸς* der jüngere ist; Mel. II. hat nach Suidas nicht blos Dithyramben, sondern auch rein lyrische Poesien gedichtet: *ἔγραψε — ᾄσματα λυρικὰ καὶ διθυράμβους*. Eben wegen der melodramatischen Weise, die in der Zeit des jüngern Melanippides den Dithyrambus charakterisirt (worauf auch der Tadel des Aristophanes gegen Philoxen. bei Plut. ib.: *Ἀριστοφάνης ὁ κωμικὸς μνημονεύει Φιλοξένου καί φησι, ὅτι εἰς τοὺς κυκλίους χοροὺς μέλη εἰσηνέγκατο* geht), konnte er recht gut *ὁ μελοποιὸς* genannt werden, und darauf zielt

auch Suidas Bemerkung: *ὃς ἐν τῇ διθυράμβων μελοποιΐᾳ ἐκαινοτόμησε πλεῖστα.* und auch Clemens V, 715 (cf. Euseb. Pr. Ev. XIII, 13) meint unter *ὁ μελοποιὸς Μελανιππίδης* denselben; dagegen der ältere Dichter, der nach Suidas *ἔγραψε διθυράμβων βιβλία πλεῖστα*, heisst bei Plutarch *ὁ διθυράμβων ποιητής*.

Entscheidend ist aber allerdings die Stelle dieser Compilation nicht; wir erkennen nur, dass beide Mel. von einander geschieden werden. Wir müssen uns daher nach anderen Beweisen umsehen. Pherecrates führt an jener Stelle unter den Verderbern der Musik vor allen den Melanippides an: dass aber Pherecrates, mag auch die Autorschaft des Dichters mit allem Recht bestritten werden, in so entlegene Zeiten zurückgreife, ist nicht wahrscheinlich; man erwartet, dass die Vertreter der neueren Musik aufgezählt werden; um so weniger aber kann man hier an Mel. I. denken, da auf Mel. sogleich Cinesias oder nach Meineke's Umstellung (die ich aber nicht für nöthig halte, da Phrynis noch mit Timotheus im Wettstreit erscheint, also ganz gut unmittelbar vor Timotheus genannt werden konnte) Phrynis folgt. Jene ganze Stelle des Pherecrates geht aber, was wohl zu beachten ist, lediglich auf die Citharoedik und ihre Umgestaltung; daher ist denn auch von Philoxenus gar nicht die Rede, dessen Neuerungen sich vorzugsweise auf die Auloedik beziehen: dass die Verse des Pherecrates, die man gewöhnlich auf Philoxenus bezogen hat, *Ἐξαρμονίους κτλ.* noch zur Schilderung des Timotheus gehören, habe ich bei Meineke II, 1, 333 gezeigt. Doch den Ausschlag gibt der Vers:

Χαλαρωτέραν τ' ἐποίησε χορδαῖς δώδεκα

oder *ἕνδεκα*: die Hinzufügung des dritten Tetrachords ist eine Neuerung, die zwischen dem Ende der 80 und Anfang der 90 Olympiaden statt hat; zu Melanippides I. Zeit um Ol. 65 kennt man nur die siebensaitige Cithara. — Also der jüngere Mel. ist wesentlich als Citharoede zu betrachten, ihm wird man also auch den Marsyas beilegen müssen, in welchem er sich entschieden gegen die Aulödik erklärt: *)

Ἁ μὲν Ἀθάνα
Τὤργαν' ἔῤῥιψέν θ' ἱερᾶς ἀπὸ χειρὸς
Εἶπέ τ'· Ἔῤῥετ' αἴσχεα, σώματι λύμα.
Οὔ με τᾷδ' ἐγὼ κακότατι δίδωμι.

Mit dem *luce clarius* des Hn. Sch. ist es also übel bestellt. Daraus folgt nun aber weiter, dass bei Plutarch, wie ich schon oben auf anderem Wege zu zeigen versucht habe, Melanippides *ὁ διθυράμβων ποιητής*, zu dessen Zeit und unter dessen Mitwirkung (denn sonst hätte die Erwähnung des Mannes keinen rechten Sinn) sich die Aulödik von der Poesie emancipirt, der *ältere Melanippides* ist; dass aber wirklich diese Neuerungen um die Zeit des Melan. I statt fand, lässt sich ganz evident erweisen: denn Pratinas (um Ol. 70) in seinem grossartigen Hyporchem erklärt sich auf das entschiedenste gegen diese Neuerung:

Τίς ὁ θόρυβος ὅδε; τί τάδε τὰ χορεύματα;
Τίς ὕβρις ἔμολεν ἐπὶ
*Διονυσιάδα πολυπάταγα *) θυμέλαν;*
Ἐμὸς ἐμὸς ὁ Βρόμιος· —
Τὰν ἀοιδὰν κατέστασε Πιερὶς βασίλειαν· ὁ δ' αὐλὸς
ὕστερον χορευέτω· καὶ γάρ ἐσθ' ὑπηρέτας.
κώμῳ μόνον θυραμάχοις τε πυγμαχίαισι νέων θέλει παροίνων
ἔμμεναι στρατηλάτας.

Der Zorn des Pratinas ist also indirect eben gegen Melanippides selbst gerichtet **). Daraus bestätigt sich nun auch das schon oben Behauptete, dass der *Μελ. ὁ μελοποιός*, der bei Plutarch mit Philoxenus und Timotheus zusammen genannt wird, Mel. der *Jüngere* sei; Plutarch redet überhaupt zunächst von den Neuerungen, welche die Citharoedik betreffen; in dieser Beziehung erwähnt er zuerst den Lasus; dass dieser schon in der Dithyrambendichtung der Aulödik das Uebergewicht verschafft habe, ist eine ganz ungegründete Behauptung, die blos aus Missverständniss der Plutarchischen Stelle hervorgegangen ist; Lasus hat nur begonnen in die Citharoedik freiere und und vielgestaltigere Weisen, vollere Melopoeie einzuführen, wie sie in der Auloedik schon längst statt fand; *κατακολουθήσας τῇ τῶν αὐλῶν πολυφωνίᾳ* bezeichnet eben nur: *Nach dem Vorgange der Auloedik.* Auf Lasus lässt also Plutarch mit Recht den *jüngern Melanippides* und Timotheus folgen ***), und nun folgt die parenthetisch eingeschobene Betrachtung über die ähnliche Umgestaltung der Auloedik; dann kehrt er aber zur Citharoedik zurück, indem er das Fragment des Pherecrates beibringt.

*) Und nur insofern der jüngere Melanippides gemeint ist, konnte Athenaeus behaupten, dass gegen ihn die Polemik des Telestes gerichtet sei: *Ἀλλ' ὅ γε Σελινούντιος Τελέστης τῷ Μελανιππίδῃ ἐν Ἀργοῖ ἀντικορυσσόμενος ἔφη.* Denn gegen den fast vergessenen Melanippides I. hätte eine solche Aeusserung keinen rechten Sinn.

*) Vergl. Joh. Alex. p. 11, 30.

**) Ich sehe so eben, dass Hr. Sch. weiter unten S. 249 das Fragment des Pratinas (was er übrigens, nachdem ich es so ziemlich von Fehlern gereinigt zu haben glaubte, durch ganz abscheuliche Conjecturen entstellt) und auch die Stelle Plutarchs anführt, ohne aber das richtige Verhältniss zu erkennen, er wiederholt im Gegentheil: »Ac Lasum quoque Hermionensem *αὐλῶν πολυφωνία* ab ipso primum inducta satis tibiarum fautorem declarat. Contra hostem illis capitalem Melius se gessit Melanippides non ille Philoxeni praeceptor, sed antiquior, junioris avus, quem in Marsya inprimis dithyrambo indixisse bellum Athenaeus testis est.«

***) Wenn Plutarch den Philoxenus daselbst erwähnt, so ist dies nicht correct; er folgt nur der vulgären Tradition, die überall beide Musiker zusammenstellt, aber ihre Richtung ist eine verschiedene. Ebenso lässt ja Plutarch auch nachher auf die Verse des Pherecrates das Citat des Aristophanes über Philoxenus folgen.

(Schluss folgt.)

Miscellen.

Gotha. Am 15. März starb der Legationsrath Dr. *Hennicke*, früher Redacteur des Allgem. Anzeigers der Deutschen, Verf. einer comment. de geographia Africae Herodotea (1788) und: Geographicorum Strabonis fides (1791).

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Sechster Jahrgang. Nr. 56. Mai 1848.

Guilielmi Mauritii Schmidt Diatribe in Dithyrambum poetarumque dithyrambicorum reliquias.

(Schluss.)

Also steht fest, dass die beiden Melanippides wesentlich verschiedene Richtungen einschlagen, *Mel. I Composition ist vorzugsweise auf Auloedik berechnet, die des Mel. II auf Citharoedik;* und auf diesen geht wohl auch die freilich von Plutarch unverständig angebrachte Notiz über die Lydische Weise c. 15: *εἰσὶ δ' οἱ Μελανιππίδην τούτου τοῦ μέλους ἄρξασθαί φασιν*: nemlich Melanippides mag unter andern auch die Weisen des Nomos auf den Dithyrambus übertragen haben (vergl. Proclus Chrestom.: *οὐ μὴν ἀλλὰ καὶ ταῖς ἁρμονίαις οἰκείοις ἑκάτερος χρῆται· ὁ μὲν γὰρ (διθύρ.) τὸν Φρύγιον καὶ ὑποφρύγιον ἁρμόζεται, ὁ νόμος δὲ τῷ συστήματι τῷ τῶν κιθαρῳδῶν Λυδίῳ,*) wie umgekehrt Timotheus den alterthümlichen Nomos dithyrambisch zu behandeln pflegt. Der jüngere Melanippides ist es ferner, der vorzugsweise die antistrophische Composition völlig aufgiebt und an ihrer Stelle von der Anabole Gebrauch macht; dadurch gewinnt er den Vortheil, die Ruhepunkte und Abschnitte, in welche der Dithyrambus nothwendig sich zerlegen muss, die bei der antistrophischen Bildung in gleichmässigen Intervallen wiederkehren, ganz nach Bedürfniss und dem Inhalte entsprechend eintreten zu lassen, und ebenso auch den Uebergang von einer Harmonie zur andern (wodurch der Dichter allein im Stande war, die wechselnden Stimmungen auf adaequate Weise durch musikalische Composition auszugestalten) zu vermitteln, das Vorausgehende zum Abschluss zu bringen, das Folgende vorzubereiten *). — Endlich nur noch die Bemerkung, dass alle Fragmente, die wir besitzen, von Melanippides II herrühren, der eben als Dichter der bedeutendere ist, daher auch meist ohne allen weiteren Zusatz citirt wird; und die Fragmente zeigen ganz die melodramatische Weise des jüngeren Dithyrambus, wie ich diess auch in meiner Ausgabe angenommen habe.

An derselben Stelle behandelt Hr. Sch. auch ein Bruchstück von Licymnius Fr. 3.

Ὕπνος δὲ χαίρων ὀμμάτων αὐγαῖς ἀναπεπταμένοις
ὄσσοις ἐκοίμιζε κοῦρον.

So in meiner Ausgabe; die metrische Anordnung ist untadelig; der Gedanke klar und richtig; Endymion schläft der Sage nach mit offnen Augen; daher dichtet Licymnius, Hypnus liebt den Endymion, und weil er immer ihm ins Auge schauen will (*χαίρων ὀμμάτων αὐγαῖς*) lässt er den Jüngling mit offenen Augen schlafen. Hr. M. sagt, ich hätte den Fehler in *κοῦρον* nicht gehoben, und schreibt — *κόρας*; eine hübsche Collection von Synonymen *ὀμμάτων αὐγαί, ὄσσε* und *κόραι.* Hr. Sch. hätte doch zuerst nachweisen müssen, warum *κοῦρον* fehlerhaft sei, ob Endymion nicht *κοῦρος* heissen könne, oder *κοιμίζειν κοῦρον* ungriechisch sei; denn dass Sophocles *καὶ κατεκοίμισα τοὐμὸν ὄμμα* sagt, ist wahrlich kein Grund, um hier *κατακοιμίζειν κόρας* zu schreiben.

Der erste Abschnitt des zweiten Cap. ist überschrieben: *De Phrynnide Mitylenaeo*, denn so schreibt Hr. Sch. überall, weil derselbe ein Lesbier gewesen sei; allein dies ist ein ganz willkührliches Verfahren; wenn auch seine Landsleute den Musiker *Φρύννις* nannten, so hiess derselbe doch, sobald er das aeolische Gebiet verliess, mochte er nun zu Athenern oder Doriern oder Ioniern kommen, sofort *Φρῦνις,* und wird sich wohl auch selbst so geschrieben haben, da er ja nicht einmal des aeolischen Dialects in den Texten seiner Compositionen sich bedient haben wird: dass einmal eine Hdschr. *Φρύννις* darbietet, ist reiner Irrthum der Abschreiber und beweist nicht das Geringste; wollte übrigens Hr. Sch. dieses sein Gesetz consequent durchführen, so muss er auch *Ἄλκαος* schreiben statt *Ἀλκαῖος*, u. dgl. m. Dass übrigens der Vater des Phrynis *Camon* oder *Scamon* hiess, habe ich schon früher in der Jen. Litt. 1844 Dec. gezeigt. Die Verse des Timotheus sind vielleicht besser so zu schreiben:

Μακάριος ἦσθα Τιμόθεος, ὅτ' εἶπε κᾶρυξ·
Νικᾷ Τιμόθεος ὁ Μιλήσιος τὸν
Κάμωνος τὸν ἰωνοκάμπταν.

für *Τιμόθεε, ὅτε κᾶρυξ εἶπε.* Die Vocativform *Τιμόθεε* ist wenigstens befremdlich.

Der folgende Abschnitt ist dem Timotheus gewidmet; wenn hier aus den Worten des Pherecrates geschlossen wird (Meineke Com. II, 1. 334), Timotheus müsse eine Zeitlang Sklave gewesen sein, so ist diese Vermuthung sehr unsicher; es ist bekannt, wie freigebig die Komödie mit diesem Prädicat ist, wenn nur irgend einmal einer aus der Familie, etwa Mutter oder Grossmutter dem Sklavenstande angehört hat, und die Worte *Μιλήσιος τις πυῤῥίας* lassen sich auch eben so gut auf die äussere Erscheinung des Dichters beziehen: *ein milesischer Rothkopf.* Uebrigens hätte Hr. Sch., da er den Vaters

*) Democritus von Chios, der den Melanippides wegen der Anabole verhöhnte, war Zeitgenosse des Eupolis, also auch des Melanippides II.

namen bei Suidas besondere Bedeutsamkeit beilegt, auch das *Νεομύσου* zu seinem Zweck benutzen und darin etwa einen neugekauften Sklaven aus Mysien erkennen können, er zieht es aber vor, denselben in *Νεόμουσος* zu verwandeln, gerade wie er den Vaternamen *Φιλιππόπολις* von der Verehrung der Epheser gegen den Timotheus ableitet; dergleichen sprachwidrige und unerhörte Deutungen zu widerlegen verlohnt sich nicht der Mühe, hier nur die Bemerkung: jeder der die Biographie eines griechischen Dichters behandelt, quält sich mit Hypothesen hinsichtlich der abweichenden Angaben über den Namen des Vaters, und hat er den Stein bis zum Gipfel gebracht,

Hurtig mit Donnergepolter entrollt ihm der
tückische Marmor.

Diese eigenthümliche Erscheinung kann nur befriedigend gelöst werden, wenn man sie einmal im Zusammenhange behandelt; hier ist Stoff zu einer dankenswerthen Abhandlung. In der Kritik der Ueberreste rühmt Hr. Sch. von sich, dass es ihm besser geglückt sei, als seinen Vorgängern (*paulum fortasse feliciori mihi esse contigit* S. 99); ich habe beim besten Willen nichts entdecken können, was diese Präsumtion bestätigte, im Gegentheil Hr. Sch. hat entschiedenes Unglück. Grossartig ist allerdings der Gedanke, die Worte eines alten Hymnus auf Artemis bei Athen. XIV, 636 (der unter den anonymen Fragmenten seine Stelle erhalten muss) dem Timotheus zuzueignen, aus keinem andern Grunde, als weil — *auch Timotheus die Artemis angesungen hat:* wer nur irgend einen Begriff von der Differenz der Stylarten hat, musste einen solchen Gedanken, auch wenn er ihm einmal durch den Kopf ging, sofort aufgeben. Ausserdem verbessert auch Hr. Sch. die verdorbenen Worte: *Ἄρτεμι σοί μ' ἔτι φρὴν ἐφίμερον ὕμνον ὑέναι τε, ὅθεν ἅ δέ τις ἀλλὰ χρυσοφανία κρέμβαλα χαλκοπάρᾳα χερσίν* in folgender Weise:

Ἄρτεμι, σοί μ' ἕλε φρὴν ἐφ' ἵμερον ὕμνον ὑφῆναι
θεόθεν
ἅμα δὲ τις λάλα χρυσοφαεννά
κρέμβαλα χαλκοπάρᾳα χερσίν.

Ich muss gestehen, meine Kenntniss des Griechischen reicht nicht aus, um diese Verse zu verstehen, und glaube fast, dass es Andern eben so ergehen wird. Ferner wie gewaltsam hat Hr. Sch. die überlieferten Lesearten verändert, er selbst muss freilich seine Aenderungen für sehr leicht und überzeugend halten, denn mir macht er den Vorwurf der Verwegenheit, weil ich, man staune, *χερσὶν* in *χεροῖν* verändert habe (Bergk. confidentius *χεροῖν* emendavit). Die Verbesserung musste Hrn. Sch. nothwendig misslingen, da er das Bruchstück für ein zusammenhängendes hielt, während doch Athenaeus (Dikaearch) erst den Anfang des Hymnus, dann zum Beleg für *κρέμβαλα* eine *ῥῆσις* aus dem Hymnus selbst mittheilt. — In dem Fragment aus dem Cyclops (4) des Timotheus nimmt Hr. Sch. die verfehlte Conjectur von Schneidewin *ἔπλησε* auf, ebenso nimmt er *ὕδατος* hinter *εἴκοσι* aus Eustathius, was weiter nichts als ein überflüssiges Glossem ist, da das folgende *νεοῤῥύτοις δακρύοισι Νυμφᾶν* jede Zweideu-

tigkeit entfernt; will man etwas ändern, so ist *ἔμισγέ θ'* für *ἔμισγε δ'* zu schreiben. — Der Vers der Perser fr. 5:

Κλεινὸν ἐλευθερίας τεύχω μέγαν Ἑλλάδι κόσμον.

soll nach Hrn. Sch. hexametrisch gemessen werden, nicht wie ich angenommen habe, aus zwei *trim. dact. catal.* bestehen, ohne jedoch dafür einen Grund anzugeben. Zu den neunzehn Nomen in Hexametern, die Suidas erwähnt (*γράψας δι' ἐπῶν νόμους μουσικοὺς δεκαεννέα*), gehören die Perser nicht; denn sie bestanden, wie die Fragmente zeigen, aus sehr mannichfaltigen Rhythmen, und auch Suidas unterscheidet die *Πέρσαι* ausdrücklich ebensowohl von den hexametrischen Nomen, als von den Dithyramben. Die neunzehn Nomen, welche Suidas anführt, waren offenbar noch ganz in der älteren Weise, wahrscheinlich noch für den Einzelvortrag bestimmt; erst allmählich führt Timotheus seine Neuerungen ein, Plut. de mus. 4: *ὅτι δὲ οἱ κιθαρῳδικοὶ νόμοι οἱ πάλαι ἐξ ἐπῶν συνίσταντο Τιμόθεος ἐδήλωσε· τοὺς γοῦν πρώτους νόμους ἐν ἔπεσι διαμιγνύων διθυραμβικὴν λέξιν ᾖδεν, ὅπως μὴ εὐθὺς φανῇ παρανομῶν εἰς τὴν ἀρχαίαν μουσικήν;* also Timotheus hielt hier die hergebrachte einfache Form noch fest, aber die Darstellung war schon ganz dithyrambisch gefärbt. Zuletzt aber, wie dies auch Plutarch andeutet, warf er die Hexameter ganz ab und die Nomen, für den Chorvortrag bestimmt, nähern sich ganz der dithyrambischen Weise, und gerade in diesen Arbeiten, welche in der Mitte zwischen Dithyrambus und Nomos stehen, erreichte Timotheus den Höhepunkt seiner Kunst. Dieser Zwittergattung also gehören die Perser an, die Pausanias immerhin VIII, 50, 3 noch mit dem Ausdruck *Νόμος* bezeichnen konnte. Ich habe daher wohl auch mit Recht den Vers nicht für einen Hexameter gehalten und behaupte dies auch noch gegenwärtig. Der Rhythmus, den ich annehme, ist den Dithyrambikern in Dithyramben und verwandten Gedichten ganz gewöhnlich, Telestes im Asklepios 4:

Ἢ Φρύγα καλλιπνόων αὐλῶν ἱερῶν βασιλῆα
Λυδὸν ὃς ἥρμοσε πρῶτος
Δωρίδος ἀντίπαλον μούσης νόμον αἰόλον ὀμφᾷ
πνεύματος εὔπτερον αὔραν ἀμφιπλέκων καλάμοις.

Lamprocles und zwar gleichfalls im Anfange eines Hymnus, 1:

Παλλάδα περσέπολιν δεινὰν θεὸν ἐγρεκύδοιμον
ποτικλῄζω πολεμαδόκον ἁγνάν.

und Philoxenus im *Δεῖπνον* wiederholt. Oder verlangt Hr. Sch. dass wir alle diese Verse hexametrisch messen sollen? Jedenfalls wird er erkennen, dass ich auch hier in meiner Ausgabe mit gutem Grunde verfahren bin.

Zu den Persern zählt Hr. Sch. auch fr. 7 bei Plut. Ages. c. 14: *neque tertium Timothei fr. huc referre dubitamus.* Dies ist aber schon in meiner Ausgabe geschehen, wie dies nicht nur die Ueberschrift und der trennende Strich am Ende zeigen, sondern ich sage auch: *Transposui δὲ et ad Persas*

retuli, was Hr. Sch. auf wahrhaft komische Weise missversteht, indem er sagt: „Bergk conjecit *χρυσὸν Ἑλλὰς δ'* et *δὲ ad Persas retulit*“ und darauf folgt die kostbare Belehrung: „sed opponuntur *Ἄρης* et *χρυσὸς*, tyranni infestissimi, itaque in vulgata lectione constiti“. Meine Noten sind für verständige Leser berechnet, ich habe aus metrischen Gründen, um den fehlerhaften Spondeus zu entfernen, *δὲ* umgestellt, allenfalls kann es auch ganz gestrichen werden dass die Worte *ad Persas retuli* auf das ganze Fragment und die ihm anzuweisende Stelle gehen, liegt auf der Hand; was mag sich also wohl Hr. Sch. gedacht haben, als er schrieb, ich bezöge *δὲ auf die Perser*?! *) Aber Hr. Sch. hat allerdings noch ein viertes Bruchstück der Perser aufgetrieben; den schnöden Musterhexameter bei Arist. Ars Poet. 22,

Ἦ τάχ' Ἄρην εἶδον Μαραθῶνάδε βαδίζοντα

will er mit Gräfenhan den Persern zueignen, denn dass er diess billigt, geht aus dem Zusatz hervor: *Ac tot quidem reliquiae carminis aetatem tulerunt.* Dergleichen zu widerlegen, ist überflüssig.

Fr. 8 schreibt Hr. Sch. *θαμὰ* st. *ἅμα* (ich *μάλα*, was Vers und Gedanke erfordert), hat aber vergessen uns zu belehren, was *θαμὰ* hier heissen soll; ebendaselbst schreibt er mit Schneidewin unrichtig *χρέσσω* st. der Ueberlieferung *χρείσσω*.

Dagegen ist Fr. 9 aus dem Cod. Thuan. des Macrob. bei Schneidewin richtig *ὢ ἰὴ παιὰν* hergestellt, für *παιὰν*; ich habe keine neue handschriftl. Vergleichung zu Macrobius benutzen können. Das in meiner Ausgabe dem Thucydides belassene Epigramm (S. 435) legt Hr. Sch. dem Timotheus mit Thomas Magister bei, ich vermisse aber jede Begründung. Dann führt Hr. Sch. noch aus Steph. Byz. an *Ποταμογαλλῖται*, jedoch mit dem Zusatze: *Verum ego alium quemlibet intelligere malo Timotheum quam nostrum*, und *διαψαίρουσα* aus Zonaras mit der Bemerkung *ex comici aliqua fabula excerpta videtur.* Diess also sind die Bereicherungen und Verbesserungen, welche Hr. Sch. dem Timotheus hat zu Theil werden lassen. Ich kann durchaus nichts darin finden, was stichhaltig wäre.

Ich glaube dieses genügt, um die Arbeit des Hrn. Sch. zu charakterisiren, ich will daher auch auf die folgenden Abschnitte der Schrift nicht weiter eingehen, so reichen Stoff sie auch zu abweichenden Bemerkungen darbieten **).

Theodor Bergk.

C. Salusti Crispi Catilina et Jugurtha. Aliorum suisque notis illustravit *Rudolphus Dietsch*. Vol. II. Jugurtha. Lipsiae sumptibus et typis B. G. Teubneri. MDCCCXLVI.

In der vorliegenden Ausgabe begrüssen wir die Frucht gewissenhaften Fleisses und inniger Befreundung mit den Schriften des Salust. Der Herr Herausgeber hat sich nirgends mit den Ergebnissen früherer Erklärer begnügt und diese ohne eigene Prüfung in seine Ausgabe aufgenommen, sondern überall selbständig geforscht und selbst da, wo die Untersuchung bereits als abgeschlossen erschien, diese von Neuem begonnen. Bei diesem Verfahren ist es nicht zu verwundern, dass die vorliegende Bearbeitung des Salust Resultate darbietet, welche von denen der früheren Erklärer wesentlich verschieden sind. Da es indess zu weit führen würde, auf das viele Treffliche und Eigenthümliche der vorliegenden Ausgabe des Salust die geehrten Leser dieser Blätter aufmerksam zu machen: so begnügt sich der Unterzeichnete, um sein lebhaftes Interesse, mit welchem derselbe diese neueste Bearbeitung des Jugurtha begleitet hat, an den Tag zu legen, an die ersten 24 Kapitel dieser Schrift seine theils vervollständigenden theils abweichenden Bemerkungen anzuknüpfen.

1, 2 weicht Hr. D. in der Erklärung der Worte; Nam contra *reputando* neque majus aliud neque praestabilius invenias, magisque naturae industriam hominum quam vim aut tempus deesse, von Hrn. *Kritz* darin ab, dass während dieser *reputando* durch *si accurate cogites* erklärt, jener das Wort *reputando* mit *in Folge von Ueberlegung* übersetzt. Ref. hält hier die Ansicht des Hrn. *Kritz* für die richtigere, da die von Hrn. D. gegebene Uebersetzung das Part. perf. voraussetzt. Dass aber der Ablativ des Gerundium sich nicht selten der Bedeutung des Part. praes. nähert, zeigt *Halm* zu Cic. pro Sestio §. 1, S. 82 mit Hinweisung auf die Abhandlung *Weissenborn's* de Gerundio.

1 §§. 3 und 4 lesen wir bei Salust die folgenden Worte: Dux atque imperator vitae mortalium animus est. Qui ubi ad gloriam virtutis via grassatur, abunde pollens potensque et clarus est, neque fortuna eget; quippe [quae] probitatem, industriam aliasque artes bonas neque dare neque eripere cuiquam potest; sin captus pravis cupidinibus ad inertiam et voluptatis corporis pessumdatus est, *perniciosa lubidine paulisper usus* ubi per socordiam vires, tempus, ingenium diffluxere, naturae infirmitas accusatur; suam quisque culpam actores ad negotia transferunt. Hier stimmt Hr. D. in Betreff des letzten Satzes mit *Kritz* darin überein, dass dieser mit *pessumdatus est* den Vordersatz geschlossen sein lässt und die Worte: *perniciosae lubidine ... usus* zum Nachsatze zieht, welcher dann anakoluthisch endet, als ob nicht das Participium *usus* sondern ein Satz wie *post perniciosae lubidinis brevem usum* voranginge. Dagegen meint Hr. D. dass zu *usus* nicht *homo*, wie *Kritz* annimmt, sondern *animus* als Subject zu denken sei. Mit Uebergehung des Einzelnen, erlaubt sich Ref. für die von *Kritz* aufgestellte Ansicht, der gemäss *homo* (richtiger *animus* als Stellvertreter des Wortes *homo*) zu *usus* als Subject zu ziehen ist, auf Cicero pro Archia §. 29: *animus* de ipsa vita *dimicat*, wo *animus* geradezu statt *homo* gesetzt zu sein scheint, hinzuweisen. Anderer Art ist die Stelle bei Cicero

*) Auf den Vers *Ἄρης τύραννος· χρυσὸν Ἑλλὰς δ' οὐ δέδοικεν* bezieht sich auch die Glosse des Hesychius: *Ἄρης τύραννος παροιμία.* Vergl. Suidas s. v., wie ja so manche Verse der Dithyrambiker zum volksthümlichen Sprichwort geworden sind, vgl. meine Bemerkungen in der Jen. Lit. Ztg. 1844. Dec.

**) Ich bemerke noch, dass diese Recension schon im Sommer des Jahres 1845 niedergeschrieben ist.

de Off. I. §. 80: Fortis *animi* et constantis est, non *perturbari* . . . nec *dejici*, sed praesenti *animo uti*, wo zu den Infinitiven nicht *animum*, wie *R. Klotz* behauptet, sondern *aliquem* als Subject zu denken zu denken ist. Was nun den anakoluthischen Ausgang der Periode bei Salust betrifft, so weiss Ref. kein ähnliches Beispiel als folgendes des Livius XXIV. 4, 6 mit der vorliegenden Stelle zu vergleichen: Quum exspirasset, *tutores* testamento prolato pueroque in concionem producto (erat autem quindecim tunc ferme annorum), paucis, qui concionem ad excitandos clamores dispositi erant, approbantibus testamentum, ceteris velut patre amisso in orba civitate omnia timentibus, *funus fit regium*, magis amore civium et caritate quam cura suorum celebre. Hier steht *tutores* so, als hätte Livius den Satz mit: *funus faciunt regium* enden wollen, das vor *tutores* eingeschobene *per* gehört nur 2 schlechten Handschriften und verräth eine nachbessernde Hand. — 1, 5 konnte zu den Worten: Quodsi hominibus bonarum rerum tanta cura esset, *quanto studio* aliena . . . . petunt, neque . . . . auf die Kürze des Ausdrucks hingewiesen werden, da es vollständig so heissen müsste: *quantum studium est*, *quo* aliena petunt. Vergl. *Fabri* zu Livius XXII. 57, 6 XXIII, 1, 9. 22, 7.

Zu 3, 2, wo *parentes* nicht *die Eltern* bedeutet, sondern das Partipium von *parĕre* ist, vergl. Livius XXI. 47, 3, wo der Genitiv *moratorum* eben so gut zu dem Nominativ *morator* wie zu dem Particip *moratus* gehören kann. Vergleiche über den ähnlichen Genitiv *conductorum* die Erklärer zu Cic. pro Sestio §. 106.

3, 4 vermisst man eine Bemerkung über den Infinitiv gratificari in den Worten, nisi forte quem inhonesta et perniciosa *lubido tenet*, potentiae paucorum decus atque libertatem suam *gratificari*, wo noch *Kuhnhardt* irriger Weise eine Vertauschung mit *gratificandi* annahm. Richtiger erklärt *Kritz* den Infinitiv nach lubido tenet so, dass die letztere Wendung das einfache *cupit* vertritt. Vergl. *Madvig's* Latein. Sprachlehre §. 417. Anm. 2 und *Reisig's* Vorlesungen §. 440.

4, 2 bemerkt Hr. D. von den Worten: cujus *de virtute*, quia multi dixere, *praetereundum* puto, mit Recht, dass *de virtute* absolut zu nehmen sei. Ref. vergleicht Cicero Verr. V. 7, 16: Quid? *de Apollonio Diocli filio*, *Panormitano*, cui Gemino cognomen est, *praeteriri potest?* Ebenso vertheidigt derselbe die Wendung *laudando extollere*, *wo Einige laudando* für überflüssig hielten, durch die Zusammenstellung mit *oratione*, *verbis*, *laudibus* extollere. Aehnlich sagt Cicero pro Sestio §. 1 *cogitando* recordari, wo jedoch *cogitando* wegen *uno adspectu* gesetzt scheint.

5, 4: Bello Punico secundo, quo dux Carthaginiensium Hannibal *post magnitudinem* nominis Romani Italiae opes maxime attriverat, Masinissa, rex Numidarum, *in amicitiam receptus* a P. Scipione, cui postea Africano cognomen ex virtute fuit, multa et praeclara rei militaris facinora fecerat. Hier nimmt Hr. D. mit Fabri an, dass post *seit* bedeutet,

ohne die eigenthümliche Construction an unserer Stelle zu verkennen, an der sich eine unverkennbare Kürze zeigt, cum magnitudo non singularem quandam rem factam (ut dominatio, condita urbs, insidiae) significat, sed statum ac conditionem et sensim paratam et deinde continuam. Ref. glaubt, dass post magnitudinem nominis Romani die Stelle eines Nebensatzes vertritt, und gleichbedeutend ist mit postquam nomen Romanum magnum erat (= factum est). Ueber diesen Gebrauch der Präpositionen mit ihrem Casus statt eines Nebensatzes vergl. *Livius II.* 29, 4: (In rixa) sine lapide, sine telo, plus clamoris atque irarum, quam injuriae fuerat. XXV. *10* (Mitte): Hannibal Tarentinos sine armis convocare jubet. Am häufigsten steht so *in* mit einem Ablativ. Vergl. *Cicero* pro Sestio §. 103: *in salute* optimatium, *wenn es die Erhaltung der Optimaten galt*. Ueber die gleiche Kürze im Gebrauch der Praepos. *pro* vergl. *Fabri* zu Livius XXII. 12, 12. Eben so vertritt im Griechischen ἀντί mit einem Genitiv nicht selten die Stelle eines Nebensatzes. Vergl. *Krüger's* Griech. Schulgram. §. 68. 14. Anm. 1. Ferner über den Gebrauch von *pro Schneider* zu Caes. B. G. III. *18*, 3. In Betreff des von Hrn. D. missbilligten *in amicitia* receptus verweist Ref. auf *Haase's* Anm. 572. S. 727 zu Reisig's Vorlesungen. Das Part. perf. mit *in* und dem Ablativ erweckt neben der Vorstellung des Verharrens in einem Zustande zugleich die des Versetzens in diesen Zustand. Kühner schrieb nach *Madvig* (opusc. acad. alt. S. 457) *Cicero* pro Sestio §. 34: *Arma in templo* Castoris . . . *comportabantur*, was kurz gesagt so viel bedeutet als: arma comportabantur et in templo Castoris coacervabantur. 6, 1 vergleiche über die Form des Dativ *luxu Schneider* zu Caes. B. G. I. 16, 4. In demselben §. kann über das anreihende *ad hoc* die Bemerkung *Fabri's* zu Livius XXI. 54, 8 nachgelesen werden.

In Betreff des ungenauen Gegensatzes *plurimum* facere *minimum* ipse de se loqui wird eine Bemerkung vermisst. 6, 3 bemerkt Hr. D. mit Recht, dass *terrebat* in verschiedener Beziehung zu *natura* mortalium, . . . opportunitas und zu *studia* . . . accensa steht. Vergleiche über die letztere Beziehung *Fabri* zu Livius XXIV. 12, 1. — 7, 2 lesen wir die folgenden Worte: Bello Numantino Micipsa quom populo Romano peditum atque equitum auxilia mitteret, sperans vel ostentando virtutem vel hostium saevitia facile eum occasurum, praefecit Numidis, quos in Hispaniam mittebat. Hier erklärt sich Hr. D. gegen die Auslassung des *eum*, welches in mehren Handschriften fehlt, und bezweifelt, dass eine der vorliegenden ähnliche Stelle, an welcher der Subjects-Accusativ *eum* ausgelassen sei, gefunden werde. Vergl. dagegen Cicero ad Attic. V. 6, 2: Illud . . . non desinam, dum adesse (nur Lambin gibt: *te* adesse) putabo, de Caesaris nomine rogare, ut confectum relinquas. VII. 7, 3: quod (*eum* hat nur Lambin) scribis in urbem introisse, vereor quid sit. Vergleiche ausserdem *Krüger's* Grammatik der lateinischen Sprache. §. 570. Anm. 4.

(Schluss folgt.)

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Sechster Jahrgang. **Nr. 57.** Mai 1848.

C. Salusti Crispi Catilina et Jugurtha. Aliorum suisque notis illustravit *Rudolphus Dietsch.* **Vol. II. Jugurtha.**

(Schluss.)

8, 2 war in Betreff der Worte: *periculose* a paucis emi, quod multorum esset, die Kürze des Ausdrucks, welcher vollständig so lauten müsste: *periculosum esse* a paucis emi, *quod* multorum esset, zu erwähnen. Vergl. *Lehrbuch der Theorie des lateinischen Stils von Heinichen.* S. 278.

10, 1 vergleiche mit dem die Stelle eines *Adjectivs mit negativem Sinne* vertretenden Beisatz: *sine spe*, *sine opibus* aus Cicero de off. I. 18, 61. ad Attic. I. 18, 5, de Orat. I. 23, 105, III. 48, 185, pro Quintio. 9, 34. 10, 4 vergleiche in Betreff des *ohne Dativ* gesetzten *adjungere Livius* V. 31 (Mitte). VIII. 6 (Mitte). XXI. 58, 2. und *Halm zu Cic.* pro Sestio §. 39. S. 152.

11, 3 wiederholt Hr. D. in Betreff des *minimus* die Anmerkung von *Kritz*: *minimus* paullo insolentius pro *minimus natu* dictum videtur, quamquam Livius quoque ita dixit. Hier konnte lieber auf die Bemerkung des *Vavassor* im Antibarbarus hingewiesen werden, nach welcher da, wo von Brüdern oder von Söhnen die Rede ist, in der mustergiltigen Latinität nur major, minor, maximus und minimus *ohne den Beisatz natu*, hingegen bei fremden nicht verschwisterten Personen *natu* zu major, minor u. s. w. gesetzt worden ist. Vergl. *Ph. Krebs* im Antibarb. unter natus. 11, 6 kann mit dem in der abhängigen Rede gebrauchten, von Hrn. D. bei Salust bezweifelten *hic* verglichen werden *Livius* V. 2. 11. VI. 10. VIII. 34. 39.

13, 2 macht Hr. D. nach dem Vorgange von *Kritz* auf die verschiedene Beziehung der Ablative *vi* und *voluntate* aufmerksam, in den Worten: Jugurtha .... urbis partim *vi*, alias *voluntate* imperio suo adjungit, an welcher Stelle sich *vi* auf *Jugurtha*, *voluntate* hingegen sich auf *urbis* bezieht. Mit den von Hrn. D. angeführten ähnlichen Stellen vergl. *Fabri* zu Livius XXI. 58, 2. Dieser Fall kann mit demjenigen zusammengehalten werden, nach welchem durch einen Ablat. absol. nicht eine von dem Subject des Hauptsatzes ausgehende, sondern nur auf dieses sich beziehende Nebenhandlung bezeichnet wird. Vergl. *Fabri* zu Livius XXI. 5, 4: Civitates stipendio imposito (indem sie sich einen Tribut auflegen liessen) imperium accepere.

13, 4 heisst es bei Salust: *res* ad certamen venit. Hier konnte Hr. D. im Interesse der Schüler auf den Gebrauch des Wortes *res* da, wo sich der Deutsche mit *Es* begnügt, aufmerksam machen.

13, 5: Jugurtha . . . postquam omnis Numidiae potiebatur . . ., timere populum Romanum. Hier lässt es Hr. D. unentschieden, ob potiebatur bedeutet: in potestate habebat, oder ob die ganze Stelle folgenden Sinn hat: postquam in eo fuit, ut . . . potiretur, oder mit Kritz so zu erklären ist: cum omnis N. capiendae initium fecisset et in ea pergeret. Ref. hält die letztere Erklärung für die natürlichste und konnte Hr. D. einfach bemerken, dass postquam mit dem Imperf. eine Nebenhandlung einführt, welche der Handlung zwar vorangeht, aber bei dem Eintreten der letzteren noch fortdauert. Vergl. Livius II. 7, 3. 25, 3. 52, 2. III. 38, 12. 60, 8. 66, 5.

14, 1: Micipsa ... mihi praecepit, uti .... eniterer domi militiaeque quam maxumo usui esse populo Romano, vos mihi cognatorum, vos affinium loco ducerem.

Zu dieser Stelle bemerkt Hr. D., dass es statt *loco* auch *in loco* heissen könne, und erklärt zugleich, dass die, wenn auch ungewöhnliche Wendung *in locum* unverwerflich sei, nur müsse dann die Präposition *in* nicht nur vor *affinium*, sondern auch vor *cognatorum* stehen. Ref. tritt der Ansicht des Hrn D. im Ganzen bei, glaubt jedoch aus diplomatischen Gründen die Stelle so lesen zu müssen: vos mihi *in* cognatorum, vos affinium locum ducerem. Die allerdings ungewöhnliche Auslassung der Präposition vor *affinium* konnte die Abschreiber leicht zur Einschaltung verleiten. Wenigstens scheint die Auslassung der Präposition an unserer Stelle nicht härter, als an folgender des Cicero Verr. IV. 27, 60: Venio nunc non jam *ad furtum*, non *ad avaritiam*, non *ad cupiditatem*, sed ejus modi *facinus* in quo omnia nefaria contineri mihi atque inesse videantur. Ueber eine ähnliche Nachlässigkeit der Griechen im Gebrauch der Präposition vergl. *Schömann* zu Plut. Cleomenes c. 18 §. 1: *καὶ πρὸς δόξαν, καὶ δύναμιν.*

14, 3 vergleiche über secundum ea *Schneider* zu Caes. B. G. I. 33, 2.

14, 22 nimmt Hr. D. in Betreff der Worte: *laetandum* magis quam *dolendum* puto *casum tuum* an, dass *laetari* eben so wie *dolere* hier mit einem Accusativ verbunden worden ist. Ref. hält diese Annahme für bedenklich und findet diese nicht geschützt durch eine andere von Hrn. D. angeführte Stelle des Salust: id *imminutum*, quod alii dolere solent, ego *laetor*, wo die Ergänzung des Infinitiv *esse* nahe

liegt. Richtiger ergänzt man zu laetandum den Ablativ *casu*. Dass man aber ein Substantiv, welches erst später gesetzt ist, zu einem vorangehenden Verbum in einem anderen Casus ergänzt, gehört nicht zu den Seltenheiten. Vergl. Livius XXXV. 19 (Ende): Odi odioque sum *Romanis*. Cicero pro Sestio §. 95: diem dixit et accusavit de vi *Milonem*. Am häufigsten ist diese Ergänzung des Relativums in einem andern Casus. Vergl. *Schneider* zu Caes. B. G. I. 45, 2.

15, 1: Legati Jugurthae, largitione magis quam causa freti, paucis respondent: Hiempsalem ob saevitiam suam ab Numidis interfectum, *Adherbalem* ultro bellum *inferentem*, postquam superatus sit, queri, quod injuriam facere nequivisset. In Betreff des Participium *inferentem* bemerkt Hr. D. Folgendes: Cum part. praes. semper rem, quae per idem tempus facta est, atque ea, quae verbo finito commemoratur, significet, non recte dictum videtur *inferentem* sed exspectatur: *ultro bello illato*. Sic enim narrandae (?) haec erant: Adherbal ultro bellum intulit et nunc .... queritur. Quomodo autem factum sit, ut S. ita contra consuetudinem Romanorum scriberet, duplici modo explicari potest, aut eum, cum illud quam maxima vi dicere vellet, Adherbalem, qui ipse bellum intulerit, queri („er, der den Krieg ohne Ursache begann") quoniam Latina lingua pf. part. act. carebat, praes. posuisse (vid. F. A. Wolf. ad Suet. Caes. 20 et 37; Walch. Emend. Liv. p. 82 et ad Tac. Agric. 28 p. 322), aut ab oratione instituta deflexisse et cum scribere vellet: *Adherbalem bellum . . . inferentem superatum esse et jam queri*, illud per *postquam* cum sequentibus junxisse, partic. vero praes. intactum reliquisse. Quarum rationum prior mihi quidem magis probatur. Ref. kann keiner der beiden Erklärungen beipflichten, sondern glaubt vielmehr, dass die fraglichen Worte einfach bedeuten: *er, der Krieg ohne Ursache beginnt*, und sonach die Abgeordneten des Jugurtha mit einer bei Rednern nicht ungewöhnlichen Uebertreibung dem Adherbal als gewohnte, ihn charakterisirende Handlung beilegen, was er nur einmal gethan hatte. Mit der von Hrn. D. gegebenen Erklärung kann verglichen werden Livius XXVII. 43 Anfang: Eum *primo* incertis *implicantes* responsis, ut metus tormentorum fateri vera coëgit, *edocuerunt*, litteras . . . se ferre, wo es eigentlich heissen musste: Eum . . . . *implicabant et*, ut metus . . . . coegit, edocuerunt . . . XXII. 35, 2: (Campani) *primo sollicitantes*, ut ab Romanis deficerent, ubi id parum processit, dolum ad capiendos eos comparant. Doch ist nicht zu leugnen, dass an den zuletzt angeführten Stellen das Adverbium *primo* gegen die Vergleichung mit den Worten des Salust Bedenken erregt. Dass übrigens die Lateiner auffallend genug das Part. praes. gesetzt haben, beweist Livius VIII. 10 Consurgite, memores consulis pro vestra fortuna morte *occumbentis*. Uebrigens bestreitet *Haase* S. 743 in *Reisig's* Vorles. den von *Walch* und *Wolf* angenommenen Gebrauch.

Zu 16, 3, wo Hr. D. mit Recht die Annahme, dass *anteferre* mit dem Ablativ derjenigen Sache, welcher eine andere vorgezogen wird, verbunden worden sei, verwirft, vergl. *Reisig's* Vorles. S. 714 mit *Haase's* Anmerkung. 17, 7 vergleiche in Betreff des mit einem Infinitiv verbundenen *postulare* aus Cicero de Fin. III. 58: Est autem ejus generis actio quoque quaedam, et quidem talis, ut ratio *postulet agere* aliquid et *facere* eorum. *Livius* XXXXII. 26 (Mitte): ut qui *adire senatum non postulassent*. Häufiger hat postulare bei Cicero den Accusativ mit dem Infinitiv bei sich. Vergl. in Caecil. divin. 34, ad Herenn: I. 24. II. 23. 35. de Orat. I. 101. III. 91. ad Brut. I. ep. 10. — 17, 3 vergleiche über ponere *in* mit dem *Accusativ* und dem *Ablativ Haase* zu Reis. Vorl. Anm. 573. S. 728. 17, 5 ist das Citat aus Livius XXI. 31, 9 in XXIX. 31, 9 zu berichtigen. 17, 6 kann über das fälschlich mit dem griechischen Aorist verglichene Perfect *interiere* verglichen werden *Madvig* Opusc. acad. altera S. 112 und die folg., ferner zu Cic. de Fin. S. 97 und *Lat. Sprachl.* §. 335. Anm. 3.

17, 7 findet Hr. D. den Uebergang von *nobis* zu dem Singular *dicam* bei Salust unanstössig, bemerkt jedoch in Betreff der aus Cicero angeführten Beispiele (ad Attic. IV. 1, 5 und ad Fam. II. 11, 2): negligentioris styli videtur hic usus fuisse. Vergl. dagegen *Cicero* pro Lig. 7, 20: Sed ut *omittam* communem causam, *veniamus* ad nostram.

18, 12: Utrique alteris freti finitumos *armis* aut *metu* sub imperium suum coëgere. Vergl. Livius XXVIII. 43 (Mitte): Quum quatuor exercitus Poenorum quatuorque duces omnia *metu armis*que tenerent, und in demselben Kapitel: post tot urbes *vi* captas aut *metu* subactas in ditionem. An diesen Stellen könnte dieselbe Erklärung annehmlich scheinen, welche zu Kap. 13, 2 von *vi* und *voluntate* gegeben ist. Vergleiche dagegen Quintil. VI. 2, 21: Metum duplicem intelligi volo quem patimur et quem facimus.

Ueber das frequentative Verbum *imperitare* vergl. *Fabri* zu Livius XXI. 1, 3.

20, 1: Jugurtha *contra timorem animi* praemia sceleris adeptum sese videt. Auch hier konnte auf die mit einem Nomen verbundene Präposition *contra* als Stellvertreter eines ganzen Satzes hingewiesen werden. Vergl. unsere Anmerkung zu 5, 4. Mit ähnlicher Kürze heisst es: *contra inceptum suum* venisse, Kap. 25, 6, zu welcher Stelle Hr. D. zu vergleichen ist. Vergl. Caes. B. C. 1, 6: Consules ex urbe proficiscuntur, lictoresque habent in urbe et Capitolio, *contra* omnia vetustatis *exempla* d. h. *contra atque unquam apud majores factum est*, wie *Schneider* diese Stelle erklärt zu Caes. B. G. I. 8, 3.

20, 2 vergleiche mit der Wendung *opportunus injuriae* Livius II. 13, 10. 21, 4 wird in Betreff der Worte senatus populique Romani verbis auf 102, 2 hingewiesen und an letzterer Stelle wieder an die vorliegende erinnert. Hier konnte Hr. D. kurz die Bedeutung: *im Namen des Senates und des Volkes*, angeben. 22, 2 kann für probari *ab* aliquo, welche Verbindung, verglichen mit probari alicui, *Gerlach* als die seltenere erklärt, aus Cicero angeführt werden ad Attic. VIII. 14, 2: Non mihi satis idonei sunt

auctores, qui *a te* probantur. XV. 2, 2: Consilium meum *a te* probari facile patior. XVI. 16. B. 8: quum causa Buthrotiorum probata *a consulibus* esset. Vergl. *Madvig* Lat. Sprachl. §. 242. Anm. 1.

23, 1 konnte zu den Worten: turris exstruit *easque* praesidiis firmat, auf die Erneuerung des Objects durch *eas* aufmerksam gemacht (vergl. 49, 1: Bomilcarem praefecit *eumque* edocet) und auf *Grysar's* Theorie des latein. Stil's (2te Aufl.) verwiesen werden.

24, 1 konnte der Schüler wegen auf die Kürze des Ausdrucks hingewiesen werden in den Worten: Non *mea culpa* saepe ad vos oratum mitto, wo der Deutsche übersetzt: *Es ist nicht meine Schuld, dass ich* . . . . S. 186 ist in der Anmerkung zu 24, 1 vor *relinquere* in den Worten der *Tuskulanen* Cicero's *res* ausgefallen. 24, 4 mit *quam* nach *supra* gesetzt vergleiche *ultra* . . *quam* bei Livius VIII. 33 (Mitte). XXV. 9 (Anf.), *super* . . *quam* XXII. 3, 14, *praeterquam* und *insuperquam* XXIII. 7. 24, 10 vergleiche über *ullus* in der Bedeutung *vel minimus* Livius XXIII. 27, 12.

25, 4 über *memorare de* und ähnliches vergleiche *Fabri* zu Livius XXIII. 38, 9. Ueber die Worte divorsus agitabatur, 25, 6 vergl. *Schneider* zu Cäsar B. G. IV. 12, 2. 25, 7 vergl. über *ni* mit der Bedeutung: *für den Fall, dass nicht* . . . *Fabri* zu Livius XXI. 62, 10.

26, 3: Jugurtha in primis Adherbalem excruciatum necat, deinde omnis puberes Numidas atque negotiatores promiscue, ut quisque armatis obvius *fuerat*, interfecit. Wegen des Plusquamperf. *fuerat* verweist Hr. D. auf seine eigene Anm. zu Catil. 31, 7 und auf *Madvig* §. 380 S. 208. Das letztere Citat scheint in §. 338. Anm. 6. S. 299 zu verändern. Aber auch so eignet sich diese Stelle nicht zur Erklärung des *fuerat*, da *Madvig* dort von dem bei Dichtern häufigen, bei andern Schriftstellern nur vereinzelten Gebrauch des Plsqpf. statt des *Impf.* handelt, welche Erklärung für unsere Stelle nicht passt, da hier das Plsqpf. in seiner eigentlichen Bedeutung steht. Jugurtha tödtete alle waffenfähige Numider . . ., wie Jeder den Bewaffneten in die Hände *gerathen war*. Vergl. *Haase* Anm. 456 zu Reisig's Vorles. und *Weissenborn* Gramm. §. 170.

28, 2 konnte der Abhängigkeit eines Objects-Accusativ (*regnum*) von dem Supinum deditum gedacht und diese Verbindung als eine im Ganzen seltene bezeichnet werden. Vergl. *Krüger's* Sprachl. §. 483. Anm. 1 und dagegen Cicero pro Roscio Am. §. 56. Livius I. 11, 6. 15, 5. 22, 6. II. 10, 8, 14, 5. — 28, 3 vergleiche über *ita* in den Worten: *Ita* infectis rebus illi domum discedunt, folgende Bemerkung *Hand's* im Turs. III, p. 487. In narrandis rebus *ita* concludit expositionem et breviter exprimit sententiam: *ita factum est, ut* . . . qua adjicitur aut eventus aut judicium apponitur omnia, quae narrata erant, in unum colligens. Plerumque autem nexum eo modo indicat, quo Germani dicunt: *so, unter diesen Umständen*. 28, 4 kann in Betreff der Worte: *homines nobiles factiosos* wegen der unverbundenen Zusammenstellung zweier Adjectiven, so

dass *homines nobiles* einen Begriff (*Edelleute*) bildet, verglichen werden *Lateinische Stilistik für Deutsche von Nägelsbach*. Seite 154 und 155. 29, 2 konnte vielleicht der Schüler wegen die Wendung pecuniae *magnitudo*, an deren Stelle der Deutsche pecuniae *multitudo* zu setzen geneigt ist, erwähnt und bemerkt werden, dass man Lateinisch nicht sagen darf: *multa* pecunia, sondern *magna* pecunia, während dagegen *multum* pecuniae zulässig ist. Vergl. *Ph. Krebs* Antib. unter *multus*. 31, 1 kann mit *dehortari ab aliquo*, was nach Hrn. D. bedeutet: hortari aliquem ne cum aliquo sit, verglichen werden *terrere ab aliqua re* aus der Rede des *Lepidus* §. 6, wo terrere a repetunda libertate bedeutet: *Einen durch Schrecken, den man ihm einflösst, abhalten* . . . . . 31, 18: *quod* magis vos *fecisse* quam illis *accidisse* indignum est. In Betreff der doppelten Beziehung des *quod* welches zu *fecisse* als *Object*, zu *accidisse* als Subject gehört, bemerkt Hr. D. übereinstimmend mit *Madvig* und *Krüger*, dass das Pron. relat. an der zweiten Stelle nur als *Nominativ* oder *Accusativ* ergänzt werden könne. Diese Beschränkung scheint sich wenigstens nicht auf Dichterstellen auszudehnen. Vergl. Virg. Aen. X. 243: Clypeum cape, quem dedit ipse Invictum ignipotens atque oras ambiit auro, wo man erwartet: atque *cujus* oras ambiit auro. Doch scheint auch hier der Dichtersprache entsprechender anzunehmen, dass an dieser und ähnlichen Stellen der Dichter die relative Construction verlassen und ohne weitere Andeutung gegen die demonstrative vertauscht hat. Vergl. übrigens *Schneider* zu Caes. B. G. I. 45, 2.

33, 4 vergleiche über *Romae Numidiaeque Haase* zu Reis. Anm. 520.

35, 9 meint Hr. D., dass der von der Wendung *animum advertere* abhängige Accusativ durch die Annahme einer Construction κατὰ σύνεσιν zu erklären sei, da *animum advertere* gleichbedeutend sei mit *observare, intelligere*. Hier konnte der Verbindung: Idne estis auctores mihi? = idne mihi suadetis? bei *Terenz* Ad. V. 8. 16 als einer ähnlichen gedacht werden.

38, 5 erklärt sich Hr. D. gegen die Ansicht, dass *anceps periculum* mit Rücksicht auf die doppelte, von den Römern und der Finsterniss her drohende Gefahr gesagt sei. Vergl. dagegen *Schneider* zu Cäsar B. G. S. 26, 1. *Fabri* zu Livius XXX. 24, 8 und ausserdem Livius II. 24, 3.

39, 1 bemerkt Hr. D. nach dem Vorgange *Fabri's* und *Kr.*, dass dolere mit *pro* nicht unmittelbar verbunden werden könne, sondern dass *pro* den Gegenstand einführt, dessen Verlust man fürchtet. Vergl. Cicero pro Sestio §. 3: *pro* republica conquerendum fuit, wo noch *Halm* eine Verwechslung der Präposition *pro* mit *de* annimmt.

39, 3: Senatus ita, ut par *fuerat*, decernit, suo atque populi injussu nullum potuisse foedus fieri. In Betreff des Plsqpf. *fuerat Schneider* zu Caes. B. G. II. 6, 4.

39, 5 vergleicht Hr. D. die Construction der Worte animo ardebat mit den Infinitiven *persequi* und *mederi* mit den Verben niti und eniti, welche ebenfalls

einen Infinitiv regieren. Hier lag die Vergleichung mit *vehementer cupere* näher und konnte überhaupt die Construction des Verbum *ardere* mit einem Infinitiv als eine den Dichtern eigenthümliche bezeichnet werden. Vergl. Ovid. Metam. V. 166: *ruere ardet* utroque, Virg. Aen. II. 105: *ardemus scitari* et *quaerere* causas. IV. 281: *ardet abire* fuga. — 41, 3 vergleiche über die Zulässigkeit des Wortes *discessit* *Schneider* zu Caes. B. G. II. 7, 2. 42, 1 vermisst man eine Bemerkung über den Sgl. *Gracchus*, an dessen Stelle man *Gracchi* erwartet in den Worten: *Tiberius et C. Gracchus*. Vergl. *Fabri* in der 2. Ausg. zu dieser Stelle.

42, 3 bemerkt Hr. D. zu *bono*, welches hier als mascul. die Bedeutung eines Substantivs hat, dass dieser Gebrauch des Singular der Adjectiva bei Salust nur selten vorkommt, ohne den Grund dieser Erscheinung anzugeben. Die Erklärung gibt *Dietrich* im Programm des Freiberger Gymnasiums zum Jahre 1842.

Indem Ref. seinen Bericht schliesst, kann er nicht umhin, den Wunsch auszusprechen, dass es dem Hrn. D. gefallen möge, im Interesse unbemittelter Schüler, denen die Anschaffung der vorliegenden Bearbeitung des Salust schwer fallen dürfte, eine kleinere Ausgabe, welche ohne die ausführlichen Erörterungen der vorliegenden nur die Resultate derselben in möglichster Kürze enthielte, zu besorgen.

Was schliesslich den lateinischen Ausdruck des Hrn. D. betrifft, so hat sich Ref. nur selten zu Bedenken gegen denselben veranlasst gesehen, wie z. B. S. 133 und 136, wo Hr. D. an beiden Stellen auf vereor, ne den Conjunctiv des *Futur* hat folgen lassen. Eben so lesen wir die folgenden Worte S. 260 und 261: Romani non *metuerent, ne....* sibi multa incommoda *illaturus esset*, statt *inferret*. Vergl. *Madvig* Lat. Sprachl. §. 378. 2. Ein Flüchtigkeitsfehler scheint es zu sein, wenn Hr. D. S. 273 schreibt: Quaeritur, *utrum* oppidi potiundi pro gerundio cum genitivo *aut* pro gerundivo habendum sit. Ohne Beispiel ist es, wenn derselbe S. 274 schreibt: Quam saepe Romani *acc. cum inf.* ab verbo dicendi ex praecedentibus audiendo *pependerint*, pervagatum est.

Trzemeszno. **Friedrich Schneider.**

Euripidis Phoenissae, cum commentario edidit *Jacobus Geelius*, Lugduni Batavorum ap. H. P. Hazenberg et socios, 1846. 326 S. gr. Okt.

In dem nämlichen Bande sind ausserdem enthalten scholia antiqua in Euripidis tragoedias partim inedita partim editis integriora adjunxit *C. G. Cobetius*, und somit zwei Bücher zweier Verfasser in *einem* Bande vereinigt. Die Beurtheilung dieser zweiten Arbeit wollen wir von der ersteren abgesondert und unter einer neuen Ueberschrift nachfolgen lassen. Die Arbeit des Herrn *Geel* ist zum Theil den Manen seines berühmten Landsmanns *Valckenaer* gewidmet, indem sie eine Rechtfertigung desselben gegen die ihm von deutschen Philologen, namentlich von *G. Hermann*, widerfahrenen Ungerechtigkeiten beabsichtigt. Wir theilen mit dem Verf. die Verehrung Valckenär's, glauben, dass Hermann nicht nöthig gehabt hätte, den wohlverdienten Mann so geringschätzig zu behandeln, und finden die Vertheidigung ganz gerecht. Selbst die Anhäufung der Parallelstellen bei Valckenär, obwohl sie nach dem Geiste jener Zeit das Mass überschreitet, stört uns nicht, da sie nicht so willkührlich und zwecklos ist, wie bei anderen, da Valckenär selbst einen so guten Gebrauch von ihr gemacht hat, und da sie noch fortwährend dem Ausleger und Kritiker von Nutzen ist. Die Prüfung der Ansichten Valckenärs gegenüber den andern brachte den Verf. zu vielen gründlichen Untersuchungen über den Sinn und Zusammenhang der Worte und zur Aufdeckung mancher schadhafter Stellen, welches immer sehr verdienstlich ist, auch wenn die Heilung demjenigen, der den Schaden nachweist, nicht gelingt. Denn dass der Verf. in seinen Besserungsversuchen besonders glücklich sei, können wir keineswegs sagen. Die Aenderungen, welche uns annehmbar scheinen, sind ungefähr folgende:

V. 10. 11. *ἐγὼ δὲ παῖς μὲν κλῄζομαι Μενοικέως Κρέων τ', ἀδελφὸς μητρὸς ἐκ μιᾶς γεγώς.* V. 344 *ἄλαστα ματρὶ τᾷδε Λαΐου τε τῷ πάλαι γένει.* V. 390 setzt der Verf. ein Komma nach *τυχεῖν*, so dass der Sinn sei: rogo te primum quid sit patria carere, num magnum malum: hoc enim ex te audire cupio, oder »Ich frage dich unter dem was ich zu wissen begehre zuerst etc. V. 461. *εἰς γὰρ τοῦτον ὄμμασι βλέπων.* V. 579. *μήποτ', ὦ τέκνον, κλέος Τοιόνδε σοὶ γένοιτ' ἀφ' Ἑλλήνων λαβεῖν.* V. 713. Mit Recht wird vom Verf. Reiske's Besserung *πυκνοῖσι* für *πύργοισι*, die bereits auch von Brunck und Porson aufgenommen war, für richtig erkannt. V. 938. Der Verf. setzt das Komma nach *Κάδμου*, so dass *γῇ Κάδμου* verbunden, und dagegen *Κάδμου Ἄρεος μηνιμάτων* getrennt werden. V. 943. Der Vers *ἀκέραιος ἐκ τε ματρὸς ἀρσένων τ' ἄπο* wird vom Verf. wegen des unerklärlichen Wortes *ἀκέραιος* für unächt erkannt: fortasse hic versus Euripideus fuit in alia ejus Fabula et ab sedulo lectore huc insertus est. Es macht dem Geschmack und Urtheile des Verf. grosse Ehre, dass er bei aller Aufmerksamkeit und Achtung, die er den Buchstaben-Männern erweist, doch sich frei erhalten hat von ihrer Befangenheit, und nicht aus Furcht, dass die Unächtmachung alle Schranken überschreiten könnte, die Prüfung dessen, was gelten kann und nicht gelten durch starrsinniges Vertrauen auf die Ueberlieferung abschneiden will. Diese Freiheit des Urtheils beweist er auch wieder bei V. 1083 *τί μοί ποθ' ἥκεις καινὸν ἀγγελῶν ἔπος;* »Caeterum hic versus languida repetitione interrumpit Jocastae sollicitam sciscitationem de filio, ut sagacissime conjecerit Valckenarius huc pertinere scholion, praecedentis versus lemma praefixum habens, unde discimus versum in aliquot libris non fuisse.«

(Fortsetzung folgt.)

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Sechster Jahrgang. Nr. 58. Mai 1848.

Euripidis Phoenissae, cum commentario ed. *Jacobus Geelius*.

(Fortsetzung.)

V. 1222. Aus mehreren Hdsch. nahm der Verf. auf *κοὐκ ἂν γε λέξαιμι*. V. 1299. Der Verf. vermuthet *δι' ἀσπίδων*, *δι' ἐγχέων* anstatt *δι' αἱμάτων*, das freilich in dieser Beziehung keinen rechten Sinn giebt. V. 1345. Das Gleichmass der Strophen erlangt der Verf. durch Ausstossung des unpassenden Verses *παίδων ὁμοίαις συμφοραῖς ὀλωλότων*. V. 1357. *ὦ τλῆμον, οἷον τέρμον', Ἰοκάστη, βίου Γάμων τε τῶν σῶν, Σφιγγὸς αἰνιγμοὺς ἔτλης*. »Videtur scholiasta legisse quod conjeci, scribens: *διὰ τοὺς αἰνιγμοὺς τῆς Σφιγγός*.«

Nach Aufzählung dieser uns wohlgelungen scheinenden Aenderungen wollen wir von dem Uebrigen, was der Verf. gegeben hat, das Wichtigste nach der Reihe herausheben und beurtheilen:

V. 21—25. Mit Recht erklärt der Verf., dass man dem Euripides nicht zutrauen dürfe, geschrieben zu haben *ἔσπειρεν παῖδα καὶ σπείρας βρέφος δίδωσιν ἐκθεῖναι βρέφος*. Aber sein Besserungsversuch *κἆτα νεόγονον* für *καὶ σπείρας βρέφος* ist so unpassend als gewaltsam. Für das erstere *βρέφος* scheint ein Wort wie *τάλας* gestanden zu haben. V. 50. Der Verf. entscheidet sich für die von den Hdschr. gebotene Lesart *αἴνιγμα*, weil, meint er, Euripides den Singular *μοῦσαν*, und nicht den Plural *μούσας*, geschrieben haben würde. Woher aber weiss man denn, dass Euripides bloss das vom Verf. des Argumentums genannte Räthsel gemeint habe und dass nach seiner Ansicht die Sphinx bloss ein einziges aufgegeben hatte? Ausserdem hat der Verfasser selbst erkannt, dass Apollodorus in seiner Erzählung von Wort zu Wort diesem Prolog des Euripides gefolgt ist. Dieser aber schreibt von der Sphinx: *μαθοῦσα δὲ αἴνιγμά τι παρὰ Μουσῶν* und bestätigt somit die vom Scholiasten überlieferte und empfohlene Lesart, deren Interpretation *αἴνιγμα* in den Text gekommen ist. V. 51—52. Dass der Vers *ὅθεν τύραννος τῆσδε γῆς καθίσταται* wegen seiner Tautologie mit dem folgenden Verse nicht geduldet werden kann, wird vom Verf. sieghaft gegen Hermann und Firnhaber behauptet. In dem folgenden Verse aber war das Wort *ἔπαθλον*, als nirgends weiter vorkommend, bereits einem Scholiasten auffällig. Die Besserung kann abermals aus dem Apollodor entnommen werden, welcher schreibt: *Οἰδίπους δὲ καὶ τὴν βασιλείαν παρέλαβε καὶ τὴν μητέρα ἔγημεν ἀγνοῶν* etc. Also las er wahrscheinlich: *καὶ σκῆπτρά τ' ἆθλα τῆσδε λαμβάνει χθονὸς Γαμεῖ τε τὴν τεκοῦσαν οὐκ εἰδὼς τάλας*. V. 117 (123 Matth.) Nach Beseitigung der Emendation Hermanns beruhigt sich der Verf. bei der Vulgata sehr ungern. Sie ist in keinem Falle zu dulden, und die Florentiner Hdschr. zeigen wie geschrieben werden muss, nämlich: »*λοχαγὸς τίνων τίς πάθεν*; die Wörter *δέσποινα* und *γεγώς* sind zu streichen, und alle Verse vom 119 (Matth.) an bis 124 der Antigone zuzuweisen. V. 142. Den Vers *σπονδὰς ὅτ' ἦλθον σῷ κασιγνήτῳ φέρων*, welcher schon einmal dagewesen ist (97), wagte Valckenär wegen des vorangehenden *τότε* nicht zu streichen. Der Verf. sucht diesem *τότε* eine solche Deutung zu geben, dass es nicht hinderlich sei. Allein es muss in *τάδε* verändert werden; denn dahin führt das *τὸ δ'* des cod. Flor. A. V. 180. 181. Der Verf. trägt den Namen *Καπανεὺς* in die Antwort des Pädagogos hinüber. Das ist nur dann zu billigen, wenn das Fragzeichen entfernt und *Καπανεὺς ἐκεῖνος der Kapaneus dort* verbunden wird. V. 187. Der Schol. hat keineswegs ein Verbum, von welchem *δώσειν* abhinge, in seinen Hdschr. gelesen, wie der Verf. vermuthet, sondern *ἐπαγγέλλεται δώσειν* ist blosse Interpretation von *δώσει* daturus est. V. 198. Der Verf. bekennt sich zu der sehr unglücklichen Conjectur Camper's *ὄχλος γάρ, ὃς ταραγμὸς εἰσῆλθεν πόλει*, deren Sinn ich, trotz dem was er darüber zur Erklärung beigefügt hat, nicht verstehe. An der Vulgata ist gar nichts auszusetzen. In der Gefahr und Verwirrung einer belagerten Stadt begeben sich die Frauen, welche bei den Mauern nicht mitwirken können, zu demjenigen Orte, von welchem Rath und Hülfe ausgeht. V. 201. *λόγων* im Sinne von *ματαίων λόγων* könnte geduldet werden, wenn kein Artikel dabeistünde. So aber muss aus Stobäus *ψόγων* aufgenommen werden: *ἀφορμὴ τῶν ψόγων* Anlass zu *ihrem* Tadel, den sie stets bereit haben. V. 237. Der Verf. widerlegt Hermann's Ansicht, dass unter der *ἀθανάτα θεὰ* die *Ἀθηνᾶ πρόνοια* gemeint sei, giebt nicht viel auf seine eigne Conjectur *ἀθάνατος*, und sagt zuletzt Ego me non expedio. Es ist zu schreiben *ἑλίσσων ἀθανάτους θεοὺς χορὸς γενοίμαν*. *Ἑλίσσειν τινὰ* heisst *einen durch Reigen feiern*: vergl. Iphig. A. 1481. *Ἀθανάτους* bietet cod. Flor. 2, welcher zu den besten gehört: dem am nächsten kommt die Lesart *ἀθανάτου*, aus welcher dann zuletzt *ἀθανάτας* geworden ist. V. 260. Der Verf. verschmäht *παῖς* mit Recht, aber ohne über die Stelle ins Klare zu kommen. Aus *ὁρμᾶται ὅς* (Mosq. D. Flor. 21) ist *ὁρμᾷ παῖς ὅς* geworden. *ὁρμᾶται* aber

scheint aus *ὁρμᾶτο* durch falsche Deutung der Elision geworden zu sein, und letzteres scheint der Scholiast vor sich gehabt zu haben, welcher *ὥρμησαν* gebraucht. V. 310. Hier denkt der Verf. mit Hermann an den Ausfall eines Worts wie *χρίμπτε* oder *λάβε* (*δέραν ἐμάν*). Man hat *βοστρύχων κυανόχρωτι πλοκάμῳ* zu setzen, um hinsichtlich des Sinnes alle Schwierigkeiten zu beseitigen. Das Metrum ist noch leichter in Ordnung zu bringen:

ἀμφίβαλλε μα-
στὸν ὠλέναισι ματέρος
παρῄδων τ' ὄρεγμα, βοστρύχων
κυανόχρωτι χαίτας πλοκάμῳ σκιάζων δείραν ἐμάν

d. h. *leg deine Brust zwischen die Arme deiner Mutter und die dargereichten Wangen, mit deinen dunkeln Locken meinen Hals beschattend.* Viele scheinen noch nicht zu wissen, dass *ἀμφί* eben so wohl *zwischen* als *um* bedeutet, d. h. bald passiv (umschlossen) bald aktiv (umschliessend) zu nehmen ist. V. 316. »Mirum est, sagt der Verf., nullum codicem servasse *κόραισι* loco absurdi *κόμαισι*« und verfällt desswegen nach Hermann auf eine Emendation, die der Erwähnung nicht werth ist. Es ist noch weit mehr in Hecub. 820, als hier, zu verwundern, dass das absurde *κόμαισι* von allen Hdschr. überliefert, und dass die Neueren es alle geduldet haben. In den Aeusserungen der Empfindung wirken nie die Haare mit, aber die *Augen*, die *Hände* und endlich auch die *Füsse* sind bekanntlich die drei Organe des Geberdenspiels der Redner, der Schauspieler, der Tänzer u. s. w. Diese sind hier alle drei genannt, und zwar das Geberdenspiel der Füsse in den Worten *πολυέλικτον ἀδονὰν ἐκεῖσε καὶ τὸ δεῦρο περιχορεύουσα*, welche als Parenthese zwischen *καὶ χερσὶ καὶ κόραισι τέρψιν παλαιᾶν λάβω χαρμονᾶν* gesetzt sind. Somit ist diese Stelle ganz überein mit Hekab. 819 *εἴ μοι γένοιτο φθόγγος ἐν βραχίοσι καὶ κόραισι καὶ ποδῶν βάσει.* Wie das Unsinnige *κόμαισι* an beiden Stellen sich eingeschlichen habe, ist nicht nöthig zu untersuchen: aber klar ist, dass hier an unserer Stelle erst mittelbar durch dasselbe, indem man nämlich wiederum einen Sinn statt des Unsinns herzustellen suchte, *λόγοισι* in den Text gekommen ist. V. 364. Mit Recht gibt der Verf. seinen Beifall der Besserung *οὕτω δ' ἐτάρβουν.* Sie wird bestätigt durch Orest. 302 *καὶ μὴ τὸ ταρβοῦν κἀκφοβοῦν σ' ἐκ δεμνίων ἄγαν ἀποδέχου.* V. 431. Sowohl bei diesem Verse (*Τυδεῖ τε κἀμοὶ σύγγαμος γὰρ ἔστ' ἐμὸς*) als bei anderen derartigen offenbaren Interpolationen werden vom Verf. die Rettungs- u. Besserungsversuche Hermanns, Klotzens und anderer sieghaft zurückgewiesen. V. 436. Hier werden wiederum Valckenär und die herrliche Lesart *ἑκοῦσιν* sehr trefflich gegen Klotz und Hermann gerechtfertigt. Eteokles hat durch die Ungerechtigkeit gegen seinen Bruder den Krieg *muthwillig veranlasst:* diess besagt der Ausdruck *ἑκοῦσιν* in sehr schonender Weise. V. 451. Hermanns Aenderung *ξυνωρίδας πυλῶν* verdiente nicht pulcra vom Verf. genannt zu werden. Man muss *πάλιν* für *πόλιν* schreiben, und dieses *πάλιν* mit *ὅπως κλύοιμί σου* verbinden: *τάσσων ἐπίσχον, πάλιν ὅπως κλύοιμί σου*

ich hielt inne mit der Aufstellung der Truppen, um noch einmal dich zu hören. V. 500. Dass *ἐμοὶ — μοι* in *einem* Satze richtig stehen, wird vom Verf. mit Recht geläugnet; aber mit seiner Erklärung *ἐμοὶ μὲν* pertinet ad *ξυνετά* ist, wie jedermann leicht einsehen wird, nichts gedient. Man wird *ξυνετά τοι* für *ξυνετά μοι* schreiben müssen. V. 507. Hier giebt der Verf. einer sehr unglücklichen Conjectur seinen Beifall, nämlich *οἰστρῶν* für *ἄστρων.* Wie würde Eteokles ein so unwürdiges Bild von seinem eignen Thun gebrauchen?! Unglücklich ist auch V. 519 seine Conjectur *ἐξαρκεῖ* für *ἐξαιρεῖ*, und bei diesem letztern ist ihm die Bedeutung *erobern* nicht beigefallen. Unglücklich ist ferner V. 522 seine Emendation *μαθήσομαι* für *μεθήσομαι*, bei welcher das dabei stehende *ἑκών* nicht von ihm beachtet worden ist. Am allerunglücklichsten endlich ist (zu V. 541) der Vorschlag, in Bacch. 209 *διχ' ἀριθμῶν* zu schreiben. V. 615. *οὔ σε θεμιτόν* erhält den Beifall des Verf. Die Vulgata *οὐ θεμιτόν σοι* gestattet eine leichtere Aenderung, indem man nämlich *θέμις* für *θεμιτὸν* setzt, und so hat bereits Grotius gebessert. V. 633. Mit Recht zweifelt nach Valckenär der Verf. an der Aechtheit dieses Verses. Er kann aber mit einer leichten Aenderung in einen des Euripides würdigen Sinn umgestaltet werden:

οὐχ ἑκὼν γὰρ ἦλθον, ἄκων δ'· εἶτ' ἐλαύνομαι χθονός

Zu dieser Besserung giebt cod. Flor. 33 die Anleitung, indem er *ἐλαύνομαι* statt *ἐξελαύνομαι* enthält. V. 751. Dieser offenbar corrupten Stelle wird durch die Conjectur des Verf. *ἑπτάπυργον ἐς πόλον* nicht aufgeholfen, wobei die geforderte Bedeutung des Wortes *πόλος* erst noch zu beweisen wäre. Die meisten und die besten Hdschr. setzen zwischen *ἔσται τάδε* und *ἑπτάπυργον* das Wort *ἐλθὼν* ein, mit oder ohne *δ'.* Dieses Particip wurde ausgestossen, als man durch unglückliche Ergänzungsversuche des im Urcodex wahrscheinlich verblichenen Versendes hier *ἐς πόλιν μολὼν* eingeschwärzt hatte. Wir schreiben daher also:

ἔσται τάδ'. ἐλθὼν ἑπτὰ πύργων ἐν κύκλῳ
τάξω λοχαγοὺς πρὸς πύλαισιν, ὡς λέγεις.

V. 794. Dieser sehr corrupten Stelle weiss der Verf. ebenfalls nicht zu helfen, und alles was er beiträgt, besteht darin, dass er *Θυρσομανεῖ* mit einem grossen Anfangsbuchstaben und sodann sehr unnöthiger Weise *δινεῖς* für *δινεύεις* schreibt. Die Partikel *ἀλλὰ* am Ende des Verses fehlt in den meisten und besten Hdschr. Dagegen ist in Aug. d. *ἐν* und in Vat. 1. noch *δὲ*, freilich hinter *ἅρματι*, gesetzt. Daraus ergiebt sich als ursprüngliche Lesart *ἐν δ' ἅρμασι* für *ἀλλ' ἅρμασι.* Nun ist ferner unsinnig, die Wagen *τετραβάμων* zu nennen, und darf man darum nicht zweifeln, dass *τετραβάμονα — πῶλον* geschrieben stand, als welches erst dann in *τετραβάμοσι* abgeändert worden sei, als es durch die Corruptel *μωνύχων πώλων* (für *μώνυχα πῶλον*) seine Beziehung eingebüsst hatte. Endlich ist es unbegreiflich, wie man Musgraves treffliche Besserung *οὐ πόδα θυρσομανῆ* verschmähen konnte. Die zwei Verse lauteten demnach also:

οὐ πόδα θυρσομανῆ νεβρίδων μετὰ δινεύεις, ἐν δ'

ἅρμασι καὶ ψαλίοις τετραβάμονα μώνυχα πῶλον.
Also statt der Rehfelle die Kriegswägen und die angeschirrten Schlachtrosse, statt des Tanzens im Chor der Bakchanten das Stampfen der Hufe vierfüssiger Rosse. — V. 819. »Mihi requiri videtur hujusmodi fere verba: *οὐδ' οἱ μὴ νόμιμον παῖδες ματρὶ ποθ' ἁγνὸν λόχευμα, μίασμα δὲ πατρὸς, ἧς τε σύναιμον λέχος ἦλθεν.* So vieler Aenderungen bedarf es nicht. Das *ποτε* haben die Hdschr nicht. Statt dessen ist *μὲν* einzusetzen, welches wegen der Aehnlichkeit der Zeichen ausgelassen worden ist, und folgendermassen zu schreiben:

οὐδ' οἱ μὴ νόμιμον μὲν παῖδες
ματρὶ λόχευμα μίασμα δὲ πατρός

d. h. »Kinder, die sowohl von Seiten der Mutter widergesetzlich empfangen und geboren, als auch vom Vater mit Befleckung gezeugt sind.« Auch der weiteren Abänderung des *ἡ δὲ* in *ἧς τε* bedarf man nicht. — V. 828 folgg. Der Vf. emendirt also:

Δίρκας χλοεροτρόφον ἅμ πεδίον
πρόπαρ Ἰσμηνοῦ τ' ἀρδεύσει.

Das Verbum *καταρδεύει* ist wahrscheinlich erst dann zur Erklärung beigefügt worden, als *ἅμ πεδίον* in *ἃ πεδίον* übergegangen war. Dieses Verbum muss also gestrichen und hinter *Δίρκας* ein Komma gesetzt werden. V. 851. Bei meiner Conjectur *ὡς παῖς ταπεινή* vermisst der Verf. den Beweis, dass das bedeuten könne: *ein kleines Kind* oder *kleines Mädchen. Ταπεινός* heisst *niedrig, nah' am Boden, klein.* Braucht diese Bedeutung eines Beweises? Oder zweifelt der Verf. daran, dass *παῖς* das *Kind* und *ὡς denn* bedeuten können? V. 882. Des Verf. Conjectur *ἀγὼ 'πιτιμῶν, ποῖά τ' οὐ λέγων ἔπη* bringt eine unerträgliche Abschwächung in die pathetischen Worte des Sehers. Dass die alten Erklärer das *οὐ* in *τί οὐ δρῶν* theils mit *μὴ* vertauscht, theils ganz ausgelassen haben, beweist blos, dass sie den Hiatus nicht dulden wollten, keineswegs aber, dass dieses *οὐ* nicht dagestanden habe. Ist dieser Hiatus wirklich unstatthaft, woran ich vor der Hand noch zweifle, so wird er am allerbesten und leichtesten durch Porsons Emendation beseitigt. — V. 920. »Donec confirmabitur exemplis, *ἅπερ πέφυκε* posse significare *quae vera sunt, quae fato constituta*, mihi certe corrigam: *ἅπερ πέφυκα* (scil. *λέγειν*), *ταῦτα* i. e. dicta mea sunt qualia soleo praedicere, nempe *vera.* Wozu aber braucht es denn erst noch eines Beweises, dass *ἅπερ πέφυκε* so viel als *τὰ ὄντα* bedeuten könne? oder noch genauer *das was die Umstände herbeigeführt haben?* Der ganze Vers besagt in einem *ἓν διὰ δυοῖν* so viel als: *Die durch die Umstände oder die Fügung gebotene Nothwendigkeit*, und das Komma muss allerdings *hinter ταῦτα* gesetzt werden. V. 1085. Poetae scripturam fuisse suspicor *ζῇ, μὴ τρέσῃς· τορῶς σ' ἀπαλλάξω φόβου* i. e. *τορῶς λέγων.* Diese in mehrfacher Hinsicht ungeschickte und noch dazu gewaltsame Conjectur bedarf wohl keiner Widerlegung. V. 1091 (1084) Matth.) »Hermanniana correctio efficit constructionem impeditam et sententiam ambiguam: quotus enim quisque est qui primo adspectu continuo sic accipiat: *quoniam hoc quoque curae est, me vivere?«* Das ist richtig bemerkt. Indess kann dieser Uebelstand entfernt werden, indem *εἰ λεύσσει φάος* belassen wird: *ὡς μέλει καὶ τοῦδέ μοι, εἰ λεύσσει φάος.* Solche Synizesen finden bei Euripides öfter Statt als man denkt, und manche Verderbung rührt aus ihrer Verkennung her: z. B. V. 1605 (1610) *δουλεῦσαί τέ μοι* statt *δουλεῦσαι ἔτι μοι.* — V. 1122 — 1126. Nach mancherlei Gegenbemerkungen giebt der Verf. Hermann's Vermuthung, dass ein Vers ausgefallen sei, zu. Diesen Vers würden *wir* wenigstens also gestalten:

τὸν τῆς βοὸς ποτ' Ἄργον Ἀργείας κύνα.

Sehr oft ist das Rechte dem Eingeschobenen aufgeopfert worden: und eingeschoben sind ganz gewiss die Worte von *τὰ μὲν σὺν ἄστρων* bis *εἰσορᾶν παρῆν*, wie Bergk erkannt hat, und auch der Verf. einzuräumen geneigt ist. Diese ganze Erzählung ist durch solche Einschiebungen verunstaltet. So ist sogleich V. 1125. *εὖ πως στροφίγξιν ἔνδοθεν κυκλούμενοι* als unächt zu erkennen, und der Scholiast, welcher die Erklärung schrieb *τῷ περὶ αὐτὰς φόβῳ ἐδόκουν σκιρτᾶν, τουτέστιν οὕτω φοβεραὶ ἦσαν κατὰ τὴν γραφήν, ὡς δοκεῖν σκιρτᾶν, θέας ἀποτελούσης,* hatte ihn wohl schwerlich in seiner Hdschr. vorgefunden: denn er schreibt die Wirkung dem Gemählde zu, die der Interpolator durch eine Drehmaschine erzeugen lässt. Noch deutlicher erkennt man seine Abwesenheit aus folgendem Schol. des cod. Aug. Taur. *πόρπακα δὲ τὸν ὀμφαλὸν τῆς ἀσπίδος· ἐν δὲ τῇ ἀσπίδι, φησί, τούτου ἐνετύπωντο αἱ Ποτνιάδες ἵπποι οὕτως ἀκριβῶς ὡς δοκεῖν τῇ ἀληθείᾳ σκιρτᾶν κατὰ τὴν γραφὴν καὶ περιθέειν τὸν τῆς ἀσπίδος ὀμφαλόν.* Aus derselben Fabrik ist ferner V. 1135 (1143) *ἑκατὸν ἐχίδναις ἀσπίδ' ἐκπληρῶν γραφῇ*, um dessen Ausbesserung sich der Verf. nicht vergeblich hätte bemühen sollen. Ein Scholiast schreibt zu *ὕδρας ἔχων λαιοῖσιν ἐν βραχίοσιν Ἀργείων αὔχημα* die Worte *αὐτὴν δηλονότι τὴν ἀσπίδα μετὰ τῆς Ὕδρας, ἥτις ἐν τῇ Λέρνῃ ἦν.* Diese Erklärung, dass nämlich das Gemälde *auf dem Schilde* befindlich war, wäre nicht nöthig gewesen, wenn der besagte Vers im Text gestanden hätte, und gewiss hätte auch der Dichter nicht *λαιοῖσιν ἐν βραχίοσιν* beigesetzt, wenn der Schild bereits mit seinem eigenen Namen genannt gewesen wäre. V. 1190 — 1194 *ἐκ δὲ κλιμάκων — νεκρός.* Der Verf. hat sich ein grosses Verdienst erworben dadurch dass er zuerst auf die Schäden dieser Stelle, die er für die allerschwierigste im ganzen Stück erklärt, aufmerksam gemacht hat. Aber seiner Emendation muss man wiederum die Beistimmung versagen. Sie lautet also:

ἐκ δὲ κλιμάκων
ἐσφενδονᾶτο χωρὶς ἀλλήλων βέλη·
χεῖρες δὲ etc.

mit Ausstossung des Verses 1192 (1184). Wenn er sich dabei auf Statius Theb. X, 922 beruft, dessen Nachahmungen allerdings die sorgfältigste Beachtung verdienen, so durfte er daselbst nur einige Verse weiter lesen, um dasjenige zu finden, was wirklich aus dem Euripideischen Geiste geflossen ist, nämlich V. 937 *sed membra virum terrena relinquunt, Exuiturque animus.* Die Aenderung, welche

wir vorschlagen wollen, ist gewaltsam, und vielleicht findet später ein anderer eine Besserung, die genauer mit den vorhandenen Zeichen übereinstimmt. Aber dessen sind wir fest überzeugt, dass der hier geforderte und vom Euripides ausgeprägte Sinn dieser und kein anderer ist, nämlich dass *der Geist zum Olymp aufflog, der Leib auf den Erdboden hinabstürzte.*

Meine Emendation ist also folgende:

ἐκ δὲ κλιμάκων
ἐσφενδονᾶτο, χωρὶς ἀλλήλων μεθεὶς
πνεῦμ᾽ εἰς Ὄλυμπον σῶμα δ᾽ εἰς χθονὸς πέδον.
χεῖρες δὲ καὶ κῶλ᾽ ὡς κύκλωμ᾽ Ἰξίονος
εἵλισσετ᾽, ἐς γῆν δ᾽ ἔμπυρος πίπτει νεκρός.

Der nämliche Gedanke, der bekanntlich dem Euripides sehr lieb und sehr geläufig war, ist noch an einer anderen Stelle abhanden gekommen, nämlich Orest. 1179, woselbst man nach Anleitung der Scholien also wird schreiben müssen:

μὴ σῶμά μου δέξαιτο χάρπιμον πέδον,
μὴ πνεῦμά τ᾽ αἰθὴρ, εἴ σ᾽ ἐγὼ προδούς ποτε.

V. 1207. »Mihi dari velim ut dubitem de integritate verborum quae linguae legibus repugnant. Unde hoc periclitor:

καλὸν τὸ νικᾷν, εἴ γ᾽ ἀμείνον᾽ οἱ θεοὶ
γνώμην ἔχουσιν· εὐτυχὴς δ᾽ εἴην ἐγώ.

pulcrum est vincere, si quidem dii melius sapiunt quam homines victoriamque tribuunt iis quorum causa melior est quibusque vincere utile futurum est. Ego vero utinam felix sim!« Euripides wäre sehr ungeschickt gewesen, wenn er den vom Verf. geforderten Sinn nicht anders, als mit den von demselben vorgeschlagenen Worten auszudrücken vermocht hätte: sodann aber wäre auch gegen diesen Sinn gar manches einzuwenden. Einzig passend und richtig ist derjenige Sinn, welchen der Schol. cod. Aug. gefunden hat: *ἐγένετο μὲν νικᾶν τοὺς Θηβαίους· εἰ δὲ οἱ θεοὶ τὰ δίκαια κρίνουσι καὶ συμβῇ ἀπολέσθαι τοὺς Θηβαίους, ἀλλ οὖν ἐγὼ διαφύγοιμι!* ferner: *εἰ οἱ θεοὶ τὰ δίκαια κρίνουσι,* (*καὶ*) *πάντως ἡττηθήσονται οἱ Θηβαῖοι, ἐγὼ οὖν ὁ χόρος σωθείην, διαφύγοιμι!* Aber freilich kann dieser Scholiast nicht dasjenige im Text gelesen haben, was *uns* überliefert ist, sondern wahrscheinlich *εἰ δικαίαν δ᾽ οἱ θεοὶ γνώμην ἔχουσιν* oder *ἔχοιεν.* — V. 1233. Hier würde der Verf. seiner Conjectur *ἣν δή με φεύγων* (in quo *δὴ* haberet ironiae vim!), sich enthalten haben, wenn er den Sinn der Partikel *γὲ* besser gefasst hätte, welche eben so oft Berichtigung als Bestätigung der vorangehenden Rede ausdrückt, so dass man sie bald mit *ja* bald mit *nein* übersetzen kann. V. 1262. Der Verf. hat richtig erkannt, dass blos zweierlei Erscheinungen der Flamme unterschieden werden (flamma vel spargebatur vel recta surgebat, quorum utrumque habebat fausti vel infausti significationem), ingleichen dass *ἐμπύρου τ᾽ ἀκμῆς* geschrieben werden muss, hat aber die Besserung der Stelle nicht vollendet. Es muss nämlich *τ᾽* hinter *ῥήξεις* und das Komma hinter *ἐναντίαν* entfernt werden:

ἐμπύρου τ᾽ ἀκμῆς
ῥήξεις ἐνώμων, ὑγρότητ᾽ ἐναντίαν

ἄκραν τε λαμπάδ᾽, ἢ δυοῖν ὅρους ἔχει
νίκης τε σῆμα καὶ τὰ τῶν ἡσσωμένων.

d. h. *sie beobachteten die Spaltungen der Flammenspitze, die qualmende Feuchtigkeit, die der Flamme zuwider ist, und die hellauflodernde Flamme etc.* V. 1311. Schwerlich wird des Verf. Conjectur *κρινεῖ φθάσας τὸ μέλλον* vor der Hermannschen *κρινεῖ ξίφος τὸ μέλλον* Beifall finden. V. 1316. Die unglücklichste Conjectur bringt hier der Verf. zum Vorschein:

ἣν πέριξ ἔχει νέφος
τοιοῦτον ὥστε διὰ χεροῖν μ᾽ ἐχρῆν ἰδεῖν,

und das vergleicht er mit Plutarch T. II. p. 589 *ὑπὸ σκότῳ διὰ φωνῆς ψηλαφῶντες.* Die Stelle bedarf aber gar keiner Besserung; denn *δι᾽ Ἀχέροντος ἰέναι* bedeutet, wie ein Schol. richtig erklärt, ganz einfach *zu Grunde geh'n* oder *den Tod erleiden*, und ist überein gesagt mit *βῆναι δι᾽ αἵματος* V. 20. — V. 1341. Sehr wahr und sehr der Beherzigung werth ist, was der Verf. hier bemerkt: »Raro contorte dicit Euripides quae plane enunciari possunt, et longe pleraque eorum quae impedite ab eo scripta videntur, alia etiam praeter hoc habent corruptelae indicia: quod melius sentiunt qui eum diuturna lectione versarunt quam quibus studiorum quasi intercapedo est et tumultuariae *ἐν παρέργῳ* arreptum commentationis argumentum.« Diesen Vers selbst anlangend, so hat der Verf. mit Recht das *ἀχρὴ* der Hdschr. beibehalten und die Richtigkeit der übrigen Worte in Zweifel gezogen. Aber seiner Vermuthung *οὐκ εὐπρόσωπος — ἀρχὴ* können wir abermals nicht beistimmen. Aus der Lesart des cod. Mosq. *ἐν προσώποις* mit der Glosse *ἐν ἀγαθοῖς* entnehme ich *οὐκ ἐν προσῳδοῖς φροιμίοις ἀρχὴ λόγου.* Denn *προσῳδός*, das Gegentheil von *ἀπῳδός* (vgl. Kykl. 487 *σκαιὸς ἀπῳδὸς καὶ κλαυσόμενος*), bezeichnet nicht allein den einstimmigen und harmonischen, sondern auch den wohltönigen freudigen Ton, z. B. Eurip. im Plisth. (bei Athen. XV. p. 668 B.

πολὺς δὲ κοσσάβων ἀραγμὸς
Κύπριδος προσῳδὸν
ἀχεῖ μέλος ἐν δόμοισιν)

nennt den *κόσσαβος* einen harmonischen Schall der Liebe. V. 1367. *δισσὼ στρατηγὼ καὶ διπλῶ σρατηλάτα.* Nach Rechtfertigung der Bemerkung Valckenärs gegen Klotz und Hermann meint der Verf., dass der Vers erhalten werden könne, wenn man statt *καὶ — τὼ* setze und *ἔστησαν* im activen Sinn fasse. Er hat aber weder gezeigt, wer die zwei *στρατηγοὶ* waren, von denen die beiden *στρατηλάτα* in die Mitte geführt wurden, noch worin der Unterschied der *στρατηγοὶ* und der *στρατηλάται* bestand. — Bei Gelegenheit der Erwähnung der Phönissen des Aristophanes äussert er in Bezug auf meine im Euripides restitutus ausgesprochene Ansicht: Quomodo Comicus, isque Aristophanes, Euripidis tragoediam imitari potuerit *sine joco ac parodia*, non intelligo. Wer hat denn aber so etwas je behauptet? Nur dass zur Parodie nicht nothwendig die Verachtung und Herabsetzung dessen gehöre, was man parodirt, ist behauptet worden.

(Schluss folgt.)

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Sechster Jahrgang. Nr. 59. Mai 1848.

Euripidis Phoenissae, cum commentario ed. *Jacobus Geelius*. (Schluss.)

V. 1374 — 1376. Die Besserungsversuche, welche der Verf. diesen unwerthen Versen gewidmet hat, wollen wir blos mittheilen:

ἄλγιστον αἰτῶ στέφανον, ὁμογενῆ κτανεῖν·
πολλοῖς δ' ἐπήει θαῦμα τῆς τύχης ὅση,
κἄκλεψαν ἀλλήλοισι διαδόντες κόρας.

Andere Einfälle des Verf., z. B. dass V. 1391 (1385) *στόμα* extremitas mucronis bedeute und zu V. 1402 die Conjectur *γυμν' ἄνωθεν εἰσιδὼν*, z. V. 1444 (1438) *φύσημα — δύσληπτον* übergehen wir.

V. 1491 (1485) folg. »Antistrophica huic cantico inesse, plumbeus sit oportet qui non sentit.« Ich bekenne mich ohne Scheu zu diesen plumbeis, und zwar schon desswegen, weil aus den deutlichsten und bestimmtesten Zeugnissen der Alten hervorgeht, dass die Monodien des Euripides überhaupt nicht antistrophisch gestaltet waren.

Wir scheiden von dem Hrn. Verf. mit dem Wunsche, dass er fortfahren möge, seinen Fleiss dem Euripides zu widmen. Wie sehr diesem noch die Hülfe von Männern wie Hr. *Geel* noth thut, die mit vertrauter Kenntniss seiner Schreib- und Denkweise Takt und Schärfe des Urtheils verbinden, dass sie Aechtes und Unächtes zu unterscheiden vermögen, das beweist die vorliegende Tragödie am meisten, indem sie nach so vielfacher Bearbeitung von Seiten der gelehrtesten und der scharfsinnigsten Männer noch so viele schadhafte Stellen enthält. Wir gehen nun zu den von Hrn. *Cobet* herausgegebenen Scholien über:

Scholia antiqua in Euripidis tragoedias partim inedita partim editis integriora adjunxit *C. G. Cobetius*.

Diese sehr wichtige Bereicherung und Berichtigung der Scholien zu Euripides ist aus drei Hdschr. geschöpft, einer zu Venedig, einer im Vatican und einer zu Neapel, die mit einander dermassen übereinstimmen, dass sie offenbar aus *einer* Quelle herrühren. In der letzten Hdschr. ist auch der Titel des Urhebers zu lesen, nämlich: *Ἀριστοφάνους γραμματικοῦ σχόλια εἰς τὸ δρᾶμα τῶν τοῦ Εὐριπίδους Τρῳάδων*. Die Schrift in den beiden ersteren Urkunden ist sehr schwer zu lesen, nicht allein weil sie klein und verblichen, sondern auch, weil sie voll Abkürzungen ist. Dazu kommt noch ein anderer viel bedeutenderer Uebelstand, dass auch diejenige Hdschr., von welcher diese abgeschrieben sind, in keinem besseren Zustande gewesen zu sein scheint, so dass die Abschreiber theils ausliessen, theils falsch lasen. Der Verf. schliesst seinen Bericht mit den Worten: Ex omnibus iis, quae e codicibus descripseram, potiora nunc delibavi partim inedita partim vulgatis integriora: hinc repetii ex scholiis in Alcestidem, Rhesum et Troades ea, quae ex ipso codice emendatiora dari poterant, cetera cum varietate lectionis in Euripide alias daturus. Möge er uns auf diese Mittheilung nicht lange warten lassen! Die Wichtigkeit des bereits Mitgetheilten und die Verdienste des Verfassers wird man erkennen, wenn wir nach der Reihe einiges herausheben und in Anwendung bringen.

Hekab. 462. *ὅτι δὲ κρόκινός ἐστι καὶ ἀκάνθινος καὶ τοὺς Γίγαντας ἐμπεποίκιλται, δηλοῖ Στράττις.* Statt *ἀκάνθινος* hätte der Verf. nicht *ὑακίνθινος* sondern *ἀνθινός* setzen sollen: denn es handelt sich um die Erklärung des Wortes *ἀνθοκρόκοισι.*

Orest. 86. *σὺ δ' εἶ μακαρία: πλεονάζει τὸ ὑπαρκτικὸν ῥῆμα, ἵν' ᾖ· σὺ εἶ μακαρία καὶ ὁ ἀνὴρ ὁ σὸς μακάριος· εἰς τὸ πόσις τελείη στιγμὴ, τὸ δὲ ἑξῆς ἀπολύτως.* Nach diesem und anderen Zeugnissen über die ehemalige Schreibung darf man nicht mehr zweifeln, dass die beiden Verse folgendermassen gelautet haben:

σὺ δ' εἶ μακαρία, μακάριος δ' ὁ σὸς πόσις!
ἥκεις ἐφ' ἡμᾶς ἀθλίως πεπραγότας.

Das Fehlen eines Verbums im zweiten Satze hat gemacht, dass man *ἥκετε* dahin bezog, und dieses zuerst in *ἥκεις*, sodann wegen des Hiatus in *ἥκετον* veränderte. Orest. 258. Das Zeugniss über die Aktion der Schauspieler ist nun vervollständigt: *Στησιχόρῳ ἑπόμενος τόξα φησὶν αὐτὸν εἰληφέναι παρὰ Ἀπόλλωνος. Ἔδει οὖν τὸν ὑποκριτὴν (τόξα) λαβόντα τοξεύειν· οἱ δὲ νῦν ὑποκρινόμενοι τὸν ἥρωα αἰτοῦσι μὲν τὰ τόξα, μὴ δεχόμενοι δὲ σχηματίζονται τοξεύειν.* Dazu kommt noch eine Rechtfertigung des Dichters darüber, dass der so eben noch so schwache Patient auf einmal so kräftig geworden ist: *εἰ δὲ ὁ μαινόμενος ἐπ' ἐνίων ὑγιαίνει, μὴ θαυμάσωμεν· ἡ γὰρ νόσος ποικίλη τῶν μεμηνότων, ὡς κἂν τοῖς Τρῳάσιν ἡ Κασάνδρα »τοσόνδε δ' ἐκτὸς στήσομαι βακχευμάτων.«* — Orest. V. 859. Das Fragm. aus Bellerophon vervollständigt

καὶ ξεστὸν ὄχθον Δαναϊδῶν ἑδρασμάτων
στὰς ἐν μέσοισιν εἶπε κηρύκων (ὕπο) —

Orest. V. 1373. Im Fragment aus Phaethon ist statt *οὕτως — εἰκότως* geschrieben. Diese Lesart wird aufzunehmen und die Verse also zu schreiben sein:

ὦ καλλιφεγγὲς Ἥλι', ὥς μ' ἀπώλεσας
καὶ τόνδ'· Ἀπόλλων δ' εἰκότως κλήζει βροτοῖς
ὅστις τὰ σιγῶντ' ὀνόματ' οἶδε δαιμόνων.

Hippol. 67. Hier wird eine von mir im Eurip. rest. T. II. p. 425 ausgesprochene Vermuthung bestätigt, dass nämlich in der Antiopa eben so wie im Hippolytus *zwei* Chöre zugleich auf die Bühne kamen:

ὡς καὶ ἐν τῇ Ἀντιόπῃ δύο χοροὺς εἰσάγει τόν τε Θηβαίων γερόντων διόλου καὶ τὸν μετὰ Δίρκης.

Alkest. *ὑπόθεσις.* Hier wird abermals eine meiner Conjecturen bestätigt, nämlich die in Bezug auf die Stelle, welche Alkestis in der Zahl und Zeitfolge der Dramata einnahm, s. Eurip. rest. T. I. pag. 4. Die Handschrift hat nämlich *τὸ δρᾶμα ἐποιήθη ιζ*, nicht *ιξ*, wie Dindorf geschrieben hat. Alk. 483. *κἄνπερ λοχήσας: γράφεται λοχείας· λοχᾶν γὰρ αὐτὸν θέλει ὁ Ἡρακλῆς κρυφθείς.* Diese Lesart (*λοχείας ἐξ ἕδρας συθείς*) ist der überlieferten unbedingt vorzuziehen. Alk. 918. *τί μ' ἐκώλυσας.* Hier macht der Scholiast die sehr richtige Bemerkung *ἦν γὰρ ὁ χορὸς μετ' αὐτοῦ· δύναται γὰρ ὁ χορὸς ἐξίστασθαι τῆς σκηνῆς ὡς καὶ ἐν Αἴαντι μαστιγοφόρῳ*: siehe meinen Eurip. rest. T. I. p. 225. Hier ist noch dazu *das* Auffallende, dass der Chor sich entfernt, ohne dass die Scene sich verändert und dass die Zeit seiner Abwesenheit durch einen Dialog ausgefüllt wird. Alkest. 1128. *Γοργόν' ὡς κατόμῳ: τὸ ἐντελὲς Γόργονι· καὶ δὴ προτείνω τὴν χεῖρα ὡς Γοργόνι ἧς ἡ κεφαλὴ ἀπετμήθη· λέγει δὲ ἀπεστραμμένος.* Diese Lesart und diese Erklärung sind die allein richtigen, nur dass man das *ι* des Dativs nicht abzuwerfen braucht, sondern der Synizesis zu überlassen hat, wie auch Iphig. Aul. 778. *οὕτω δεινὸς ἐμπέπτωκ' ἔρως τῆσδε στρατείας Ἑλλάδι, οὐκ ἄνευ θεῶν.*

Androm. 7. Die Unächtheit dieses Verses, welche längst von den Kritikern erkannt worden ist bis auf die neuesten, die eine Ehre darein zu setzen scheinen, alles Unhaltbare im Euripides zu halten, wird nunmehr von diesen neuen Scholien bestätigt: *οἱ ὑποκριταὶ τὸν ἴαμβον προσέθηκαν, ὑπονοήσαντες εἶναι τὴν γραφήν· νῦν δή τις ἄλλη· καὶ ἀντὶ τοῦ συγκριτοῦ τὸ δυστυχεστάτη φησίν.* Androm. 22. Hier macht der Schol. eine sehr gute Bemerkung gegen die gewöhnlich dem Komiker nachgeplapperten Ausstellungen: *οἱ φαύλως ὑπομνηματισάμενοι ἐγκαλοῦσι τῷ Εὐριπίδῃ φάσκοντες ἐπὶ τραγικοῖς προσώποις κωμῳδίαν αὐτὸν διατεθεῖσθαι· γυναικῶν τε γὰρ ὑπονοίας κατ' ἀλλήλων καὶ ζήλους καὶ λοιδορίας καὶ ἄλλα ὅσα εἰς κωμῳδίαν συντελεῖ ταῦτα ἀπαξάπαντα τοῦτο τὸ δρᾶμα περιειληφέναι, ἀγνοοῦντες ὅσα γὰρ εἰς τραγῳδίαν συντελεῖ ταῦτα περιέχει, τὸν θάνατον τοῦ Νεοπτολέμου καὶ θρῆνον Πηλέως ἐν τέλει, ἅπερ ἐστὶ τραγῳδίας.* — Als Tadler zeigt sich Didymos zu V. 329 (*σεμνότεροι οἱ λόγοι ἢ κατὰ βάρβαρον γυναῖκα*) und 363 und V. 1054. — Androm. 446. Hier erhalten wir eine wichtige Belehrung über die Aufführung des Stücks und die Zeit seiner Verabfassung: *εἰλικρινῶς δὲ τοὺς τοῦ δράματος χρόνους οὐκ ἔστι λαβεῖν· οὐ δεδίδακται γὰρ Ἀθήνησιν· ὁ δὲ Καλλίμαχος ἐπιγραφῆναί φησι τῇ τραγῳδίᾳ Δημοκράτην — καὶ φαίνεται δὲ γεγραμμένον τὸ δρᾶμα ἐν ἀρχῇ τοῦ Πελοποννησιακοῦ πολέμου.* Es sind also keineswegs alle Tragödien unseres Dichters zu Athen aufgeführt noch zum Zwecke solcher Aufführungen verfasst worden: dies hinderte aber nicht, eben so kräftige Anspielungen auf die Zeitverhältnisse einzuweben, als wenn der Beifallsruf des Athenischen Theaters erzielt worden wäre. V. 911. Diesen Vers hat Hermann mit Recht der Hermione gegeben, aber nicht richtig corrigirt. Denn sowohl das hier von

Hn. Cobet mitgetheilte Scholion, welches die Umschreibung *εἴ τις ἀντιλέξειεν* gebraucht, als auch das früher bekannte, welches *ἀλλ' εἰ ἐρωτήσειέ τις, πῶς ταῦτα ἐξημάρτανες* enthält, zeigen, dass für *ὡς εἴποι τις — εἰ λέγοι τις* geschrieben stand. V. 1161 *οὔτος γ' ἂν: μεῖζον ἂν ἐδοξάσθη ἐν τῇ τῶν τοιούτων ἀνδρῶν ἀνῃρημένος παρατάξει σὺ τε εὐτυχέστερον ἀπήλλαξες κερδαίνων τὴν εὔκλειαν τοῦ ἐγγόνου.* Dieser Scholiast hat offenbar *οὗτος τ' ἂν — τὸ σόν τ' ἦν* gelesen, und das ist die richtige Schreibart. V. 1228. *ἐν τοῖς πολλοῖς τῶν ἀντιγράφων οὐ φέρεται ὁ ἴαμβος.* Dieses Scholion gehört auf keinen Fall zu diesem Verse (*καίπερ πεσούσης* etc.) sondern zu V. 1230 *θεὰ γεγῶσα.*

Durch die erst in der neuesten Zeit bekannt gemachten Scholien zu den *Troerinnen* ist für die Kritik des Textes ausserordentlich viel gewonnen, und wir wären im Stande, mehr als ein Dutzend aus ihnen entnommene Textesverbesserungen mitzutheilen, wollen jedoch diese Mittheilung auf eine andere Gelegenheit aufsparen, um in diese Anzeige nichts Fremdartiges einzumischen. V. 352. *σεσωφρονήκασ': σώφρονα πεποιήκασι, τὰ κακά σε οὐ πεπαιδεύκασιν.* Hier bemerkt Hr. Cobet: qui haec scripsit, legerat in Euripide *οὐδέ σ' αἱ τύχαι, τέκνον, σεσωφρονίκασι.* Suspicor scripsisse poetam: *σώφρονά γ' ἔθηκαν*: superscripta interpretatio deinde, uti fit, in textum irrepsit. Die Vermuthung über das, was der Scholiast gelesen, ist richtig; die Emendation ist nicht annehmbar wegen der ganz unnützen Partikel *γέ*, doch war der Vf. auf der Spur des Richtigen. Man muss nämlich schreiben: *οὐδέ σ' αἱ τύχαι, τέκνον, σοφὴν ἔθηκαν*, wie im Fragm. Kresph. XV. *αἱ τύχαι δέ με, μισθὸν λαβοῦσαι τῶν ἐμῶν τὰ φίλτατα, σοφὴν ἔθηκαν.* V. 968. Der Sinn, den das hier etwas vollständiger mitgetheilte Scholion fordert, und welcher jedenfalls der richtige ist, wird hergestellt, wenn man *οὐ παιδιαῖσι* schreibt, und vor dem *οὐ* nach *ποτὲ* ein Punkt setzt. — Auf die Fragmente von Dichtern und Prosaikern, welche ausserdem in diesen Scholien enthalten sind, einzugehen, fühlen wir uns nicht befähigt.

J. A. Hartung.

Griechische Grammatik von *Philipp Buttmann*, Dr. Siebzehnte vermehrte und verbesserte Ausg. Mylius'sche Buchh. 1845. S. 509.

Bei der Anzeige einer neuen Ausgabe eines so allgemein anerkannten und weit verbreiteten Schulbuchs, wie die s. g. mittlere Buttmann'sche Grammatik ist, kann es im Grunde nur darauf ankommen, das Verhältniss dieser jüngsten Metamorphose zu den früheren und insbesondere zu der nächstvorhergehenden in einigen klaren und bestimmten Zügen anzugeben. Und darauf werden wir uns auch der Hauptsache nach um so eher beschränken, als bereits in K. W. Krügers kritischen Briefen über Buttmann's griechische Grammatik, Berlin 1847) die wir jedoch leider noch nicht haben einsehen können), jedenfalls die Beurtheilung des Stoffes an sich schon hinlänglich vertreten sein wird.

Bekanntlich ist diese siebzehnte Ausgabe bereits die vierte dieses Buchs nach des Verfassers Tode; die dreizehnte, Berlin 1829, war die letzte des sel.

Ph. Buttmann; die vierzehnte erschien 1833 von Prof Lachmann in Berlin besorgt, die fünfzehnte von Buttmann's Sohn Alexander im J. 1838, die sechszehnte und siebzehnte endlich von demselben, jene 1841, diese 4 Jahre später. Unter diesen nach Ph. Buttmanns Tod erfolgten Ausgaben ist eigentlich nur Lachmann dem von dem Verstorbenen bestimmt geäusserten Wunsche, nichts zu ändern, was er nicht selbst gebessert haben würde, getreulich nachgekommen. Zwar will auch der Sohn in pflichtschuldiger Pietät das Erbe des verehrten Vaters entweder gar nicht oder nur mit schonender Hand anzutasten wagen, und nur da umzugestalten sich erlauben, wo er es vor dem Geist des verstorbenen Vaters verantworten zu können glaubt. Allein schon die ersten Veränderungen, die mit der Grammatik vorgenommen wurden, gehen aus einem Princip hervor, dessen weitere Durchführung nothwendiger Weise das väterliche Kunstwerk nach und nach zerstören musste.

Dadurch nämlich, dass in der fünfzehnten, also der ersten Ausgabe des Sohns, die Moduslehre in dem bekannten §. 129 als ein ganz neues Stück eingesetzt wurde, war, so wohlgelungen im Allgemeinen dieses bearbeitet sein mochte, doch der Anfang mit der allmäligen Auflösung der väterlichen Arbeit gemacht. Jede folgende Ausg. musste nun, wenn sie auf diesem Wege vorwärts schritt, einen Stein nach dem andern aus dem alten Gebäude herausnehmen, bis allmälig der alte Bau gegen den Willen des Testators in einen völlig neuen umgewandelt ist. Und so sehen wir denn auch in der That für die sechszehnte Ausgabe wieder einen andern grammatischen Stoff zur Neubearbeitung ausgewählt; in der siebzehnten abermals an die Stelle der herausgestossenen alten wohl oder übel neubehauene Steine gesetzt, und zugleich dem Fortschritt liebenden Publikum die trostreiche Aussicht auf noch weitere zukünftige Umformungen und Anbauten eröffnet.

Abgesehen davon, dass man einem solchen Verfahren schon wegen der verletzten Treue, die der Sohn dem Vater schuldig ist, seine Zustimmung versagen musste; abgesehen auch von dem unangenehmen Eindruck, den die allmälige Zerstörung Eines tüchtigen, ein bestimmtes Gepräge an sich tragenden Ganzen — die neuen Flicken auf dem alten Kleide — nothwendig hervorruft: ist es bei einem Schulbuche Recht, so oft dem Herausgeber irgend ein einzelner Theil des Ganzen seiner subjectiven Ansicht nach nicht genügend behandelt zu sein scheint, sofort eine veränderte Ausgabe zu veranstalten? Diese krankhafte Ungeduld, die immer und immer wieder ändern will, die am Bleibenden, unerschütterlich Festen keinen Gefallen hat, offenbart sich leider auch auf diesem Gebiete, und erschwert Lehrenden wie Lernenden sowohl jedes tiefere Eindringen in den zu überwältigenden Stoff, als auch jedes starke Festhalten an dem einmal Gelernten. *Der Hauptwerth eines Schulbuchs besteht in seiner bleibenden, stereotypen Gestaltung.*

Aus diesen Gründen müssen wir bedauern, dass Alexander Buttmann entweder nicht lieber eine ganz neue Grammatik herausgegeben hat, als das Werk seines Vaters in allmäligem Auflösungsprocesse zu zerstören, oder aber wenigstens das alte, gerade

in der Jetztzeit scheint es ganz vergessene nonum prematur in annum nicht gewissenhafter beobachtet hat. Ich bin überzeugt, die meisten Schulmänner würden ihm grössern Dank wissen, wenn er meinetwegen die sechzehnte Ausgabe bis auf einige kleinere Verbesserungen im Einzelnen und etwa ein paar formelle Abänderungen, unverändert hätte abdrucken lassen, als jetzt durch die gleich zu erwähnende umfassendere Umgestaltung, besonders der Syntax, dem Lehrer, der seinen Schülern doch nicht zumuthen kann, sich immer wieder die neueste Ausgabe der Grammatik anzuschaffen, seinen Unterricht so sehr zu erschweren. Vielleicht hätte sich Hr. B. dann auch das etwas naive Geständniss erspart, mit der Anordnung des Ganzen immer noch nicht zufrieden zu sein und »gern hie und da noch ganze Abschnitte und Paragraphen auszulassen, umzustellen, hinzuzufügen.«

Hauptsächlich ist es wieder die Syntax, und in dieser die bisher noch ziemlich unberührten Theile, vorn die Lehre vom Nomen, hinten die vom Infinitiv und Participium, die die bedeutendsten Umänderungen erlitten haben; also ersteres die §§. 123. 124. 127 vom Substantiv, Adjectiv, Artikel und den Pronominibus, §. 129 von der Verbindung zwischen Subject und Prädicat, §. 130—133, die von den Casus handeln mit dem neu hinzugefügten §. 129 a vom Nominativ und Vocativ, sodann die §§. 140—145, besonders §. 143 von den Relativsätzen. Die Zusätze zu §. 149 und 150 sind aber nicht bedeutend, sie betreffen ὡς, ὥσπερ, οὕτως, ὧδε, die Fragepartikeln ἆρα, μῶν und einiges Andere. Zu den besonderen Constructionsarten am Schluss, der Attraction, Anakoluth, Umstellung und Ellipse, sind noch die Aposiopesis, der Pleonasmus, die Epexegesis, das Zeugma und das Asyndeton hinzugefügt. In der mitten inne liegenden Partie von den Temporibus und Modis finden sich nur einige minder wesentliche Abänderungen und Verbesserungen. So werden, was §. 137, also die Tempora betrifft, von der Anm. 1 aufgestellten Behauptung, dass die schwerfälligere Form des Plusquamperfects in der Prosa wie bei Dichtern gern vermieden werde, wenigstens Homer und Herodot wieder ausgenommen, und Anm. 6 an den Gebrauch des Ind. Aor. nach der Frage τί οὐ die ähnliche »Umschreibung des Imperat.« mit dem negativ folgenden Ind. Fut. angeknüpft. Rücksichtlich der Modi, also des §. 139 ist etwa hervorzuheben, gleich zu Anfang die Anm. 2, in der zu dem Gebrauch des Optat. als Ausdruck des Wunsches noch der des Indic. eines Praeteriti, wenn der Wunsch in die Vergangenheit fällt, eigentlich anticipirend erwähnt wird; sodann bei den Conditionalsätzen einige Beispiele der Auslassung des ἄν im Nachsatze des s. g. vierten Falls, bei den Relativsätzen die causale Bedeutung des Relat. in Anm. 3, ὅς = ὅτι ἐγώ etc., hauptsächlich aber der Versuch einer genaueren Fassung der Hauptregel über die Finalsätze. Zu diesen sind übrigens in einer längeren Anmerkung auch die Sätze, in denen eine Furcht und Besorgniss enthalten ist, gezogen. Die leicht irre leitende oder vielmehr in dieser Fassung geradezu unrichtige Hauptregel über die Folgerungssätze ist dagegen unverändert geblieben. Endlich zu den transitiven Sätzen ist noch die

Wiederholung des ὅτι und ὡς, wenn unmittelbar nach denselben Zwischensätze eintreten oder der Uebergang in die Construction des Acc. c. Inf. erwähnt.

Was nun aber jene oben erwähnten grösseren Umgestaltungen betrifft, so würde es zu weit führen, alle Einzelnheiten hier aufzuführen; es wird genügen, das Wesentlichste anzudeuten. Am meisten erschwert, ja fast unmöglich gemacht ist der Nebeneinandergebrauch selbst nur der 16. und 17. Ausgabe rücksichtlich der §§. 129 — 134. Dass hier der Stoff in der neuen Ausgabe um ein Bedeutendes gewachsen ist, beweist schon die äussere Vergleichung der Seitenzahl der 16. und 17. Ausgabe; jene hat für die genannten Paragraphen 22, diese 35 Seiten. Zuerst ist §. 129 in 8 neuen Nummern und eben so viel Anmerkungen das bisher allerdings sehr unvollständig bestimmte Verhältniss von Subject und Prädicat näher auseinandergesetzt und die einzelnen Fälle genauer betrachtet; weiterhin ist, wie schon oben bemerkt wurde, in §. 129 a die Bedeutung des Nom. und Voc. in 2 Nummern und 3 Anmerkungen erörtert. Zu §. 130 ist eine Deduction des Gebrauchs vieler activer Verba in transitiver und intransitiver Bedeutung nebst der Anführung der hauptsächlichsten dieser Verba mit Beispielen hinzugekommen; §. 131 wird mit der Definition des Acc. als des Casus »des leidenden Verhaltens« eröffnet, und somit auch hier, wie sonst noch der Grundsatz Ph. Buttmanns wieder aufgegeben, alle allgemeineren Bestimmungen, insofern solche schon aus dem lateinischen Sprachunterricht vorausgesetzt werden müssen, in der griechischen Grammatik auszulassen. Der §. 131 ist ausserdem um 1 Hauptnummer und 10 Anmerkungen vermehrt. In §. 132 sind die Hauptnummern gänzlich verändert, die Zahl der Anmerkungen von 10 auf 31 gestiegen, so dass die in Uebungsbüchern, wie z. B. dem Franke'schen nach der 16. Ausgabe bestimmten Verweisungen für die Besitzer der 17. Ausgabe nicht zu gebrauchen sind. In §. 133 ist abermals von Ph. Buttmanns Princip abweichend, die allgemeine Bedeutung des Dativ und seiner zwiefachen Beziehung, »indem die Handlung oder der Zustand des Verbi entweder sich an persönlichen oder sächlichen Gegenständen vermittelt«, noch ausführlicher als in N. 1 der 16. Ausg. behandelt, und die äussere Reihenfolge und Zahlenstellung gänzlich verändert; ohne dass etwa von nun an wenigstens auf eine bleibende Anordnung mit irgend welcher Sicherheit zu rechnen wäre. Im Gegentheil die Verbindung der Regeln und Gesetze ist bei der gesammten Casuslehre, weit entfernt, von Einem Princip durchdrungen und gehalten zu sein, so lose und flüssig, dass eine spätere Ausgabe vermuthlich den Stoff wieder auf andere Weise zu ordnen belieben wird. — Es bleibt für die Syntax noch übrig, die §§. 140—146 zu erwähnen, die in der neuen Ausgabe um 8 Seiten Lehrstoff vermehrt sind. Zunächst ist §. 140 die Lehre vom Infinitiv umgearbeitet, eine Definition dieser Verbalform an die Spitze gestellt, und besonders in der 5. Nummer die einzelnen Fälle, wo der Inf. mit und wo er ohne Artikel steht, ausführlicher angegeben; §. 141 durch 4 neue Anmerkungen bereichert, wie in der obliquen Rede oft der Inf. praes. statt des aor. eintrete, mit der Construction des acc. c. inf. Sätze mit den Conjunctionen ὅτι, ὡς wechseln, vermöge einer syntaktischen Ungenauigkeit auch zuweilen in der directen Rede Hauptsätze im Acc. c. inf. stehen, und in welchem Falle ausnahmsweise beim Inf. das Subject wiederholt werde, wenngleich der regierende Hauptsatz dasselbe Subject hat. In §. 142 sind bei sich gleich bleibender Zahl und Stellung der Hauptnummern die Anmerkungen anders geordnet; §. 143 dagegen ist gänzlich umgearbeitet; §. 144 enthält nächst der Definition des Particips in 2 neuen Anmerkungen über das Setzen und Nichtsetzen des Artikels vor dem Particip, ferner eine ausführlichere Exposition über den Unterschied zwischen der Costruction des Particips und des Infinitivs nach den Verbis der sinnlichen und geistigen Wahrnehmung, Empfindung etc. und eine verschiedene Anordnung der sehr vermehrten Anmerkungen. Dem §. 145 endlich sind 3 neue Anmerkungen eingefügt, theils die Setzung des Gen. absol. betreffend auch dann, wenn das Subject des Participialsatzes schon im Hauptsatz enthalten ist, theils den homerischen Gebrauch, wonach »dem statt des Gen. stehenden Dat. eines pron. pers. das Particip im Gen. folgt,« theils den scheinbar absoluten Dativ eines Particips.

Wie der Vf. nach alle dem in der Vorr. S. IV behaupten konnte, dass durch die erfolgten Veränderungen der gleichzeitige Gebrauch der verschiedenen Ausgg. nicht wesentlich behindert werde, ist in der That schwer einzusehen. Diese Behauptung ist vielmehr nur für die Formenlehre richtig, innerhalb der nur an einzelnen Stellen Abänderungen meist formeller Art, Zusätze oder Weglassungen eingetreten sind; §. 112 und 113 ist eine übersichtlichere Darstellung der Analogien des unregelmässigen Verbi und eine Revision der Deponentia passiva vorgenommen. Uebrigens hätte gerade in der Formenlehre noch manches Einzelne berichtigt werden können. So war im §. 49 Anm. 3 zu der Angabe: »die Attiker unterlassen die Contraction in diesen Wörtern (der 3. Decl. auf ης τος) nie, ausser im Gen. plur.« noch der Zusatz zu machen: »wenn vor dem ε ein Consonant steht«; §. 50 musste neben der Dualform ἰχθύε auch wohl die andere ἰχθῦ (Athen. X, 72) angeführt und §. 52 konnte bei der Dualform πόλεε erwähnt werden, dass sich auch hier Contraction finde, und zwar in η (Isocr. Paneg. 21. p. 128) und in ει wie τὰ φύσει (Plat. Rep. III. p. 410 E.) In §. 58 war unter ναῦς auch der Gen. u. Dat. Dual. νεοῖν, unter ὄρνις vielleicht auch die dichterische Form ὄρνις für ὄρνεις (Soph. O. R. 965. Eur. Hipp. 1069. Aristoph. Avv. 411. 717. 1250. 1610) anzuführen; unter υἱός der Acc. pl. υἱέας wenigstens in Parenthese zu setzen (Lobeck ad Phryn. p. 68). Unter den sich zu merkenden Adject. zweier Endungen konnte auch βάναυσος (Plat. Alcib. I. p. 131 B), §. 61 die Form des Neutr. pl. v. ἵλεως, τὰ ἵλεα (Plat. Phaed. p. 95 A) stehen. §. 63. Anm. 6 musste zu der Regel »die mit πόλις zusammengesetzten Adjectiva nehmen in der Decl. bei den Attikern ein δ an«, der Zusatz treten »wenn sie auf Personen bezogen werden, sonst ὁ ἡ καλλίπολις Gen. εως.« §. 65 war Anm. 3 u. 4 zu ändern nach der Fassung bei Krüger §. 23. Zu §. 83 Anm. 5 hinsichtlich δύναμαι gehörte die Bemerkung, dass man jedoch nur ἐδυνάσθην nicht ἠδυνάσθην bilde. Von μέλλω darf auch wohl schwerlich gesagt werden, dass die Attiker sehr gewöhnlich bei diesem Verb das Augm. syll. noch durch das temporale vermehrten; bei den reinen Attikern nach Thucydides vielmehr scheint das Aug. syll. fast allein üblich zu sein. §. 101 ist durch Einschiebung einer Anm. 1 hinter N. 4 die Regel über die Verba auf αινω und αιρω wenigstens einem Missverständniss ausgesetzt worden. In der 16. Ausg. nämlich heisst es ganz richtig: Mehre Verba, die im Präsens αι haben, nehmen indessen im Aor. ein langes α an, wenn ein ι oder ρ vorhergeht« und in A. 2 Ausnahmen sind τετρῆναι und μιῆναι. Die meisten andern auf αινω und αιρω etc.« Dies Wort »andern« ist aber in der N. A. in Folge der Einschiebung von Anm. 1 weggefallen, und so lässt diese Anmerkung wieder die obige Regel unberücksichtigt. — Ausgezeichnet ist übrigens diese 17. Ausg. durch sehr gutes Papier, deutlichen und correcten Druck und an vielen Stellen durch grössere Uebersichtlichkeit der Anordnung.

Hersfeld. Dr. K. W. Piderit.

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Sechster Jahrgang. Nr. 60. Mai 1848.

Programme der preuss. Provinz Westphalen von 1847.

A. Evangelische Gymnasien. (Ostern.)

Bielefeld. Chronik: Am 24. Febr. starb der emerit. Prorector *Schaaf*, bisher noch Lehrer des Hebr. Jan. 1847 trat ein Candidat *Heuermann*. Am Ende des Schuljahrs 201 Schüler, im Ganzen 12 Abitur. — Abh.: *Epistola Caroli Schmidt ad Baiterum, Orellium, Winckelmannum philologos Turicenses philologa de editione sua Platonis*, 28 pp. 4. Zuerst ein Verzeichniss der Druckfehler in der Züricher Ausgabe; Abweichungen in der Accentuation mitgetheilt, besonders die inconstantia des dor. Dialects im Timaeus Locrus bemerkt; der Vf. räth das Comma zu setzen, wie im Deutschen, ausser bei der Attraction, wonach Stellen behandelt werden, er vermisst die Bezeichnung der Tetralogien des Thrasyllus. Hierauf folgen die Emendationsversuche [Ref. theilt auch die Bekkersche Seitenzahl mit]: Phileb. p. 291, a, 4 (p. 244 Bk.): ὅτι, καθάπερ ἔμπροσθεν ἐρρήθη, τὸ μόνον καὶ ἔρημον εἰλικρινὲς εἶναι τι γένος ουτε πάνυ τι δυνατὸν οὔτ' ὠφέλιμον, πάντων γε μὴν ἡγούμεθα [die ἡδοναὶ als sprechend eingeführt] γενῶν ἄριστον ἓν ἀνθ' ἑνὸς συνοικεῖν ἡμῖν τὸ τοῦ γιγνώσκειν, τἆλλά τε πάντα καὶ αὐτὴν αὐτῶν (eine jede von uns selbst) τελέως εἰς δύναμιν ἑκάστην, καὶ καλῶς γε εἰρήκατε τὰ νῦν φήσομεν (dies Sokrates Rede). Πρ. ὀρθῶς. Σ. πάλιν κτλ. — Reip. V, p. 483. b, 23 (p. 268 B): Ἐπ' ἄλλῳ ἄρα τέτακται δόξα καὶ ἐπ' ἄλλῳ ἐπιστήμη κατ' αὐτὴν τὴν δύναμιν ἑκατέρα τῆς αὐτῆς. VI, p. 495, b, 10 (p. 322 B.): τὸ δ' αὖ ἕτερον αὐτοῦ ἐπ' ἀρχὴν κτλ. VIII, p. 514, b, 7 (p. 404 B): καὶ αὐτοῦ τοῦ σίτου τε. — IX, p. 526, b, 7 (p. 457 B): νῦν δή, ἔφην, αὖ οὕτω διαλεγώμεθα κτλ. — Demod. p. 871. b, 1 (p. 536 B.): — ἢ τοὺς τυχόντας; Οὐκ ἔφη, πῶς γάρ; ἐὰν — μᾶλλον αὐτῶν (αὑτῶν) πιστοὺς νομίζειν; οὐ γὰρ — οἱ μὲν πιστεύσουσιν, οἱ δ' οὐ πιστὰ ἡγήσονται — οὐκοῦν καὶ τοῖς λέγουσι ταὐτὰ ὁμοίως. — Eryx. p. 880, b, 21 sqq. (p. 560 B.): πότερον οὖν ταῦτα φήσαιμεν ἂν χρήσιμα εἶναι οἷς αὐτοῖς — καὶ εἴ τι ἕτερον τοιοῦτον, ἢ καὶ τὰ ἐργαλεῖα, οἷς αὐτοὶ τὴν οἰκίαν ἐργάζοιντο καὶ οἷς ταῦτα — καὶ ἐπὶ τῶν ἄλλων ἐργασιῶν οὐ μόνον οἷς αὐτοῖς — Οὐκοῦν πάλιν καὶ οἷς ταῦτα καὶ εἴ τι ανωτέρω τούτων καὶ οἷς πάλιν — Τί δ', εἰ ὑπάρχοι — καὶ τἆλλα, οἷς αὐτοῖς πρὸς τὸ σῶμα.

II. An mehreren Stellen findet der Vf. Anspielungen auf Dichter: 1) Phileb. p. 265, b, 10 sqq. (p. 148 B.) findet er in den Worten des Protarchus Verse des Menander (cf. Schol. Plat. Phaed. παροιμία, δεύτερος πλοῦς κτλ.) und schreibt:

τῷ σώφρονι ξύμπαντα γιγνώσκειν καλόν,
ὁ δεύτερος δ' εἶναι δοκεῖ μὴ λανθάνειν
πλοῦς αὐτὸν αὐτόν.

2) Lachet. p. 355, a, 6 sqq. (p. 271 B.): ἁρμονίαν καλλίστην bis λυδιστὶ seien Spuren eines Dichters, den auch Aristoph. Eqq. 982 sq. Bk. vor Augen gehabt habe, οὐ vor αὐτό; sei beizubehalten und mit αὐτοῦ tautologisch als Relat. zu nehmen. — 3) Menex. p. 382, a, 25 sq. (p. 398 B.) τὸ μῖσος ἐντέτηκε cf. Soph. El. 1303. — 4) Menex. p. 382, b, 20 sq. (p. 400 B.) οὔτε τινὰ ἀνθρώπων — τελευτήσαντι Verse eines Elegikers, vielleicht des Solon oder Tyrtaeus. — 5) Polit. p. 388, a, 12 sqq. (p. 255 Bk.) weisen die Worte δίδυμον ἀποφήνας — διπλασίοισι τὰ νῦν auf einen elegischen Dichter. — 6) Polit. p. 403, a, 17 (p. 320 Bk.) πάμφυλόν τι γένος beziehe sich auf Arist. Av. 1063 oder einen ältern Dichter. — 7) Ebenso aus Dichtern entlehnt sei Polit. V, p. 482, a, 20 (p. 261 B.): κῦμα ἐκγελῶν καὶ ἀδοξίᾳ κατακλύσειν, sowie ibid. VII, p. 503, a, 25 (p. 353 Bk.) ἐξ ὑπτίας νέων ἐν γῇ ἢ ἐν θαλάττῃ μανθάνῃ, und ibid. IX, p. 523, a, 9 (p. 442 B.): πανδοκεῖ τε καὶ τροφεῖ, und X, p. 530, a, 39 (p. 471 B.): τρίτος τις ἀπὸ βασιλέως, sowie Legg. I, p. 552, b, 27 (p. 228 B.): τοὺς γὰρ γόητας οὐκ ἐν δοίνῃ λέγω.

III. Mit Veränderung des Accents schreibt Hr. S. Theaet. p. 77, a, 8 (206 B.) πρὶν ἂν τῳ πάσχοντι und ἂν τῳ ποιοῦντι (statt ἂν τῷ). 2) Phileb. p. 288, b, 32 (236 B) seien aus innern Gründen die Worte περὶ τὰ τοιαῦτα zu tilgen und zu schreiben τὸ δὴ τῶν ὀνομάτων πέρι ἆρ' οὐ τὰ κάλλιστα τοῖς καλλίστοις δικαιότατον ἀπονέμειν;

IV. Protag. p. 172. a, 5 sqq. (232 Bk.) ändert S.: ὅμως δ' ἂν κακὰ ἦν, εἰ ὅ τι μαθόντα χαίρειν ποιεῖ καὶ ὁπῃοῦν; Quum voluptates mala esse dicitis, quid illud maxime est, propter quod mala dicitis? Proptereane, quod gaudium in praesentia praebent, an quod in posterum dolores, morbos, alia? An vel si in posterum damni nihil prorsus minitantes nihil nisi gaudere facerent, nihilominus tamen mala essent, si quicquid et quaqua ratione sentientem (aliquem) gaudere faciunt. Oder wären sie, wenn sie auch ohne allen Schaden für die Zukunft eben nur Genuss gewährten, dennoch Uebel, sobald sie machten, dass man sich eher gedankenlos, ohne verständige Ansicht über ihr Wesen und ihren Zweck, das erste beste oder gar nichts dabei denkend, erfreut. — 2) Phileb. p. 289, b, 9 (p. 239 Bk.) mit allen Codd. ἦν μήτε ἀληθῶς δοξάζοι statt εἰ μήτε κτλ., sowie vorher hinter ἀληθῆ δόξαν eingeschoben wird ἤ τι. — 3) Reip. I, p. 426, a, 11 (p. 24 Bk.) wird der Opt. ἀπειρημένον αὐτῷ εἴη als ungriechisch geändert und geschrieben: ἔπειτα, εἴ τι καὶ οἴεται περὶ τούτων, ἀπειρημένον αὐτῷ εἰ ᾖ (Hermann ad Soph. Ant. 706), ὅπως μηδὲν ἐρεῖ ὧν ἡγεῖται, ὑπ' ἀνδρὸς οὐ φαύλου; wenn es ihm verboten sein soll (wie du zu wollen scheinst). — 4) Reip. VI, p. 492, b, 14 (p. 308 B) nach den Varianten bei Schneider wird statt χαλεπὴ γίγνεσθαι ἡ παντελῶς ἀληθὴς geändert γίγνεσθαι ᾖ ἡ παντελῶς. — 5) Reip. X, p. 534, b, 5 sqq. (p. 489 B.): ὁ τῶν Δία σοφῶν ὄχλος geändert in διασόφων, der durch und durch Grundweisen heroische Schaar. — 6) Phileb. p. 271, b, 44 (p. 173 B) statt γενούσης τοῦ πάντων αἰτίου wird geschrieben γένους τοῦ πάντων αἰτίας λεχθέντος. — 7) Tim. Soph. lex. Plat. p. 998, a, 14: οὐκ ἐτός· οὐκ ἐτωσίως [γεγραφώς], οὐ ματαίως geändert in: οὐκ ἐτός. γραφ. ὡς (i. e. γράφεται· οὐκ ἐτῶς). — 8) Lysid. p. 363, a, 28 (p. 112 B.): ἐκ Διός τε καὶ τῆς τοῦ δήμου ἀρχηγέτου θυγατρὸς ändere in τοῦ Δήμου, sowie Gorg. p. 231, a, 7 (p. 77 B.) und p. 246, a, 35 (p. 143 B.) σὺ δὲ (ἐρῶν) τοῦ τε Ἀθηναίων δήμου καὶ τοῦ Πυριλάμπους und εἰς φιλίαν τῷ Ἀθηναίων δήμῳ καὶ ναὶ μὰ Δία τῷ Πυριλάμπους γε πρὸς zu nehmen ist als τοῦ δὲ Ἀθηναίων δήμου καὶ τοῦ Πυριλάμπους Δήμου (cf. Heindorf p. 115). und Schol. ad Reip. p. 938, b, 16 (p. 522 Bk.) corrigirt wird ὁ τοῦ Μύθου πατὴρ st. μύθου. — 9) Lysid. p. 366, a, 22 (125 B.) ἐὰν μόνος μόνον ὁ ἕτερος τὸν ἕτερον φιλῇ, wo die codd. μόνος oder μόνον lesen. — 10) Lysid. p. 368, a, 43 (p. 135 B.): οὐ γὰρ δὴ κακόν γε γεγονὸς ἔτι ἄν τι τοῦ ἀγαθοῦ ἐπιθυμοῖ καὶ φίλον εἴη. — 11) Axioch. p. 862, a, 27 (p. 514 B.): οὐ γὰρ δὴ θνητή γε φύσις τόσον ἂν ἤρατο μεγεθουργίας, ὥστε καταφρονῆσαι κτλ, wird aus den Varianten der Codd. emendirt: φύσις οὐδ' ἂν τοσονδὶ ἤρατο. — 12) Reip. VII. p. 505, b, 10 (p. 364 Bk.). wird nach den Varianten bei Schneider corrigirt: οἰκειοτέρους γὰρ αὐτοῖς ὁ πόνος αὐταῖς ἴδιος. — 13) Legg. I, p. 550, a, 34 (p. 217 B.) mit Bernard nach den Spuren der Codd.: τοῦτ' ἀεὶ δραστέον διὰ βίου παντὸς παντὶ κατὰ δύναμιν.

Dortmund. Schulnachrichten vom Dir. Dr. *B. Thiersch*. Chronik: Lehrer *Schmieder* trat Michaelis wieder ein, sein Stellvertreter *Kretschmar* ging damals als Rector nach Breckerfeld. Cand. *Mosebach* fest angestellt. Der 1. Oberl. *Wilms* zum Prorector, der 2. Oberl. Dr. *Hildebrand* zum Professor ernannt. — Schülerz. am Ende des Schuljahrs 200; Abitur. 8. Die Schule hat eine Münz- und eine Urnensammlung. — Abh.: Kurze Uebersicht der deutschen Nationalliteratur, vom Prorector *Wilms*, 24 S. 4. (1. Theil, geht bis zum 16. Jahrh.)

Hamm. Schulnachrichten vom Dir. Dr. *Fr. Kapp.* Chronik: Der kathol. Relig. Lehrer Kaplan *Lohmann* ging ab, es trat dafür ein Pfarrer *Belmann.* — Die Schülerzahl am Schluss 106, eine Vorbereitungsklasse hat 28 Sch., Abitur. 4, dazu 2 Externi. — Abh.: *Das Kriegswesen im heroischen Zeitalter, nach Homer,* vom Oberl. *Hopf.* 19 S. 4. Der Vf. beabsichtigt eine Schrift über homerische Alterthümer für Schüler herauszugeben, nach dem Plane, den O. Müller in den Gött. gel. Anz. 1831. Okt. St. 84 entworfen hat, und theilt ein Bruchstück hier mit. In Beziehung auf die kritische Prüfung der homer. Stellen steht die Abhandlung zwar den zwei vorzüglichen Programmen von Grashof von 1834 und 1846, die als Musterarbeiten betrachtet werden können, nach, enthält aber alles Material sehr fleissig und übersichtlich zusammengestellt, so dass man nur wünschen kann, dass der Vf. von seinem Vorhaben durch die Schwierigkeiten, die er, wie er bemerkt, vorgefunden, sich nicht möge abschrecken lassen. Die einzelnen Abschnitte der Abhandlung sind: die Ursachen der heroischen Raubzüge — der Vergeltungskrieg — die Unterhandlungen vor dem Kriege — die Kriegsrüstung — Aushebung — Bewaffnung, Kleidung (χιτών, χλαῖνα, δέρμα) — Schutzwaffen: κνημῖδες, θώραξ, ζῶμα, ζωστήρ — Helm (κυνέη, vgl. dazu über die Bedeutung von κυνέη Lucas de voce παιπαλόεις. Bonn 1841. p. 3. n.) — Schild (über den Schild des Achilles wird nicht ausführlich gehandelt) — Angriffswaffen: Speer, Schwert — μάχαιρα — Steine, Bogen, Schleuder, Beil, Axt, Keule.

Herford (s. Jahrg. V, N. 59.). Am 1. Dec. 1847 ging der Cand. Dr. *Stahlberg* als Hülfsl. an die höbere Bürgerschule zu Siegen.

Minden. Schulnachr. vom Dir. Dr. *Imanuel.* — Chronik: Schreiblehrer *Homann* trat aus, an seine Stelle trat Lehrer *Kniebe.* Schülerz. am Schluss 234 (58 Realschüler in 2 Realclassen); 9 Abit. Michaelis 1847 ist Dr. *Kruse* ausgeschieden. — Abh.: Dr. *Heinrich Kruse: über den grammatischen Unterricht in den alten Sprachen,* 12 S. 4. Der Vf. gehört zu den Reformfreunden der neuesten Zeit. Seine Abh. ist, wie er sagt, auf die Aufforderung einer hohen Behörde veröffentlicht. Er geht von der amtlich gerügten grammatischen Unsicherheit der Gymnasiasten aus. Diese werde durch die zu umfangreichen Grammatiken befördert, in denen der Schüler heimischer gemacht werde als in den Schriftstellern selbst, aber gerade dadurch werde grammatische Unsicherheit erzeugt. So sei der Unterricht mehr philologisch als klassisch geworden. Deshalb sei die Reform nothwendig, die Jugend müsse auf die Alten selbst zurückgeführt, diese von Neuem für die Welt erobert werden. Der Vf. gibt folgende Hülfsmittel an: Die Philologen sollen den Unterricht der Jugend behalten, sie müssen das Alterthum aber wirklich kennen gelernt haben, sowohl aus seinen Schriften, als aus den Denkmälern der darstellenden Kunst. Die Grammatiken der Schüler müssen aber kurz sein, so dass sie sie ganz auswendig lernen. In den unteren Classen sollen sie gar kein Latein und Griechisch lernen; in den mittleren Classen werde die Formenlehre fleissig geübt und zugleich immer gelesen. Die Regeln der Syntax, die in der Praxis schon vorgekommen, werden in Secunda zusammengefasst, die gangbare Grammatik nicht erweitert, aber zugleich in den Stunden immer aus dem Deutschen ins Lateinische mündlich übersetzt, um die Grammatik einzuüben und zugleich dem allgemein gefühlten Wortmangel abzuhelfen. Bei der Versetzung nach Prima habe der Schüler dann die ganze Schulgrammatik im Kopfe. Weiter geht bei der Reform der Lectüre der Verf. von der Erfahrung aus, dass die Engländer bei allem Respect vor der deutschen Philologie dennoch ihr Erstaunen über die geringe Kenntniss der Alten bei den Deutschen, die nicht gerade Philologen sind, nicht verhehlen können. Den Grund sucht er darin, dass die Engländer auf ihren Universitäten, die ungefähr unserer Gymnasialprima entsprechen, in 2 Jahren den Herodot, Thucydides, Xenophon, Livius und ausserdem den Homer, mehrere griechische Tragödien u. A. vollständig lesen, bei uns dagegen vor lauter Kritik und Grammatik der Schüler nicht Einen Schriftsteller vollständig lesen könne, er nicht mit den Alten, sondern mit ihren Herausgebern bekannt werde. Es werde der grosse Fehler begangen, dass die bildende Kraft nicht in den Alten selbst, sondern in den Bemerkungen über sie gesucht werde, man den Autoren eine homöopathische Kraft zutraue. Bei der Befolgung seiner Vorschläge hält der Vf. ein viel umfassenderes Lesen in der Prima für möglich. Dabei sollen auch die besten Sachen, aber nur die besten, als Gabe für das ganze Leben, wörtlich memorirt werden. Die Zahl der Lehrstunden brauche um nichts vermehrt, nur der überflüssige Ballast weggeworfen, das Studium der Alten für die Jugend so eingerichtet zu werden, wie es im 16. Jahrh. und noch bei den Engländern getrieben werde. Die elementare Grammatik sei die eigentliche Logik, die historischen Einzelheiten müssen die Schüler sich nur historisch, durch eigene Erfahrung allmälig einprägen. Die schriftlichen Uebungen im Griech. und Lat. hält der Verf. fest, aber nur um die sprachlichen Regeln behalten zu lassen. Dagegen soll man, was man auch vergebens thut, selbst mit Ruthardscher Methode, nicht auf die Bildung eines lat. Stils ausgehen. Der Vf. hält das nicht einmal für wünschenswerth. Denn, sagt er, wenn auch die Erlernung mehrerer Sprachen den Geist übt, so stumpft sie das Gefühl für die eigene Sprache ab, diese nimmt Fremdartiges an, ohne dass der in ihr Redende es merkt. Daher wir jetzt, wo durch die vielen Uebersetzungen unsere Sprache flüssiger geworden, aber weniger fest ist, an Sprachgefühl sehr verloren haben, was um so schlimmer ist, da die Mundarten, die ewige *Quelle* der Schriftsprache, zu verschwinden drohen. Durch freie Arbeiten in lateinischer Sprache wird der Schüler gezwungen, sich seiner eigenen Sprache zu entäussern, daher man sehr bald gerade bei tüchtigen Schülern findet, dass Wörter und Wendungen beider Sprachen sich ihnen vermischen. Diese Uebung fängt schon da an, wo der Sinn für die eigene Sprache sich erst festsetzen sollte, und der Knabe wird seinem eigenen Volke entfremdet; die Philologen stricter Observanz machen es also nicht viel besser als die Sprachmeister, welche mit dem deutschen Kinde nur französisch plaudern. Aber das Resultat am Ende? Der Schüler lernt wenig Latein, doch genug um viel Deutsch zu verlernen. Man hat freilich behauptet, das Lateinische sei das beste Mittel Deutsch zu lernen; das bestreitet der Verf. durchaus mit seiner Erfahrung, dass eben die guten Latinisten lauter lateinische Wendungen, sogar unmögliche Participial-Constructionen in ihr Deutsch aufnehmen, sich zieren und keinen Sinn für die besondere Weise der Muttersprache mehr haben. Er vergleicht jene Behauptung mit dem Paradoxon, dass man das Waldhorn am besten auf der Violine blasen lerne. Ohne die Fertigkeit des lat. Sprechens und Schreibens lasse sich eine für Schüler hinreichende Kenntniss des Lateinischen erreichen, wie es ja im Griechischen der Fall sei, und wie ja der gewandteste Uebersetzer nordischer Dichtungen, Mohnicke, diese Sprache weder habe schreiben noch sprechen können, und Tieck, der Kenner des Shakspeare, das Englische nicht spreche. Somit möge man die lateinischen Schreib- und Sprechübungen fallen lassen und dafür die Schüler mit den alten Autoren bekannt machen und sie in deutscher Rede und Schrift üben, die mehr als je geübt zu werden begehrten. Aus diesem Gesichtspunkte, dem nationalen, möge man daher aufhören die deutsche Jugend anzuleiten zum Latein-Sprechen und Schreiben.

Soest. Schulnachr. vom Dir. Dr. *W. F. P. Patze* (S. 18—33). Chronik: Abgegangen: Cand. *Ostendorf* Weihnachten nach Wesel. Schülerzahl 148 (I 28, II 37, III 29, IV 16, V 17, VI 21), Mich. 1846 6 Abit., 1847 Ostern 6. — Abh.: Zwei Reden des Professor Dr. *A. Kapp:* 1) Rede gehalten bei Wiederanfang der Schule am 5. Jan. 1846. 2) Rede gehalten bei der Feier des 25jähr. Director-Jubiläums des Dr. *Patze* 8. Juni 1846. 17 S. 4.

Siegen (höhere Bürger- u. Realschule, zugleich Progymn.) Schulnachr. vom Dir. Dr. *L. C. Suffrian,* S. 17—52, gibt eine Uebersicht über den Entwickelungsgang der nur 10 Jahre bestehenden Anstalt. Chronik: Cand. *A. Fromme* aus Soest trat als prov. 6. ord. Lehrer ein (ist 1. Dec. 1847 an die Rectorschule zu Iserlohn gegangen, dafür Dr. *Stahlberg* aus Herford eingetreten), Relig. Lehrer Cand. *Roth* schied aus, seine Stunden übernahm Pfarrer *Trainer.* Schülerzahl 157. — Abhandl. *Chemische Analysen von ausgezeichneten Mineralien und technischen Producten,* vom Oberl. Dr. *Schnabel.* 16 S. 4.

Münster. Akademie. Index lectt. per menses aestivos a. 1847 hab. Prooem. scr. *Ferd. Deycks.* 9 pp. 4. Inhalt: *Inscriptiones latinae:* 1) ein Grabstein an der via Aricina, von einem Antonius Victor Augusti Libertus (oder eher wohl Liviae Augustae libertus oder Juliae Augustae libertus) den Manen seiner Gattin geweiht; die verschiedenen sonst vorkommenden Antonii Victores werden hiebei aufgezählt. 2) Verbessert wer-

den Orellische Inschriften aus Wallis: a) Orell. inscr. Lat. n. 214 richtiger zu lesen: Severo (Or. Tenero). b) bei den Ruinen des Tempels des Jupiter Poeninus beim St. Bernhard-Hospiz Or. n. 27 l. Demostratus (Or. Demonstratus), c) Inscr. Helv. n. 26 l. Silvius (Or. Siluvius oder Stabell.), d) Or. coll. inscr. lat. n. 280: Colonia (Or. Civitas). 3) Wiederherstellung der Inschrift eines Sarkophags zu Jorea (Eporedia, Tac. Hist. I, 70) und dabei die Aterii, welche auf Inschriften vorkommen, erwähnt.

L. H.

Verhandlungen gelehrter Gesellschaften.

Akademie der Wissensch. zu Berlin. Am 14. Okt. v. J. las *Ehrenberg* über die rothen Staubmeteore; die Abh., welche durch Erläuterung der darauf bezüglichen Stellen des Alterthums auch philologisches Interesse hat, ist in den Monatsberichten abgedruckt. — Am 4. Nov. las Dir. *Meineke* einen Bericht des Dr. *Hertz* über die auf einer Reise von ihm gewonnene Ausbeute vornehmlich für die Kritik des Gellius, Priscianus und der Scholien zu dem astronomischen Gedichte des Germanicus. S. d. Monatsbericht. — Am 9. Dec. las Geh. R. *Pertz* über ein Bruchstück des 98. Buchs des Livius. — In der Gesammtsitzung am 3. Febr. legte *Böckh* eine neue Bearbeitung der attischen Tributregister vor. S. Monatsbericht S. 79—86. — In der Sitz. der philol. hist. Kl. las *Panofka* 1. über eine volcenter Amphora der Münchener Vasensammlung, die Entführung der Korone darstellend; 2. über den aus Münzen nachweislichen Trophoniuscultus in Rhegium. S. Monatsber. S. 90—99.

Archäologische Gesellsch. in Berlin. Am 4. Nov. v. J. stattete Prof. *Panofka* Bericht ab über neue Anschauungen in Neapel und über die neueste Ausbeute Pompeji's. Prof. *Gerhard* berichtete über die bevorstehenden Erweiterungen im Museum des Louvre, nämlich die Galerie griechischer Friesreliefs von Olympia, Assos und Magnesia, die der Sculpturen und Inschriften aus Algier, hauptsächlich aber über die eröffneten Säle der Sculpturen von Ninive. Auch ward der ähnlichen neuesten Erwerbungen des britischen Museums gedacht und der daselbst angelangten halikarnassischen Reliefs, welche vormals dem Mausoleum angehörten. Weitere Erörterungen darüber, sowie über die von Watkiss Lloyd verbürgte Notiz, dass unter den Sculpturen des Parthenon ein schlangenfüssiger Cecrops gefunden sei, wurden vorbehalten. — Am 9. Dec. v. J. beging die Gesellschaft den Gedächtnisstag *Winckelmanns*, wozu Prof. *Panofka* ein Programm hatte erscheinen lassen: »Zeus Basileus und Herakles Kallinikos. Nebst 7 Vasenbildern.« Demselben Anlass bestimmte Gelegenheitsschriften lagen vor: von Bonn »Apollo der Heilspender« von Dr. *Lersch* und von Greifswald »die Apsis der alten Basilica« von *Urlichs*. Vorgelegt wurde von Prof. *Gerhard* das erste Heft einer neuen Folge von »Trinkschalen und Gefässe des königl. Mus. zu Berlin und anderer Sammlungen.« Prof. *Panofka* deutete das schwierigste der drei grossen Wandgemälde im Hause des Lucretius in Pompeji, bisher als Triumph des Bacchus in Indien benannt, als den mit Hülfe dionysisch schwärmender Macedonierinnen errungenen Sieg des Macedonierkönigs Argäos über den Talantierkönig Galauros, wofür jener dem Dionysos Pseudanor einen Tempel weihte (Polyaen. Strateg. 4, 1). Ders. handelte über die farnesische Onyxcamee im neapolitanischen Museum, welche er auf die Sage vom Raub des Hylas deutete. Prof. *Bötticher* trug einen Abschnitt aus dem zweiten Theile seiner Tektonik vor, welcher über die Reinigungsfeste, Plynterien, der hellenischen Tempel in Rücksicht auf die Benutzung der Tempelräume an diesen Festen sich verbreitete. — Am 6. Jan. d. J. berichtete Prof. *Gerhard* über die wichtigsten archäologischen Neuigkeiten, namentlich über die Ausbeute von Nimrud nach Mittheilungen von Birch und Lajard, über die halikarnassischen Reliefs, über eine Sammlung von Votivfiguren aus Kalymna und über einen von Harris erworbenen alexandrinischen Papyrus mit einem Ineditum des Hyperides nach einem Bericht von Birch; ferner hatte der Architekt *Schmid* aus Trier über die von ihm geleitete Ausgrabung der Palastruine vor dem Barbarathore berichtet, der man namentlich einen vortrefflichen Amazonentorso verdankt. Baurath v. *Quast* vervollständigte als Augenzeuge diese Notizen. Prof. *Panofka* [illegible] cheiria, [illegible] Winkelmann[illegible] dem Tempel [illegible] Vasen gestanden, [illegible] ein Dreifuss zu [illegible] Figürchen eines [illegible] Giganten des Jupitertempels [illegible] lichkeit zeigt. Endlich [illegible] *Zahn* vorgelegten pompejanischen [illegible] der Iphigenia darstellend. [illegible] Vortrag über den Strassenbau [illegible] bedeutend die Ausbildung der [illegible] und sprach dann über die [illegible] strasse mit eingehauenem Geleise [illegible] und wies endlich auf die Vollendung [illegible] in den Städten Alexanders und [illegible] *Zahn* legte Probedrücke der neuen [illegible] Pompeji u. s. w. vor. Dr. *Koner* gab eine [illegible] des Cultus der Bona Dea in Deutschland. [illegible] Erscheinungen wurden von Prof. *Gerhard* [illegible] Sitzung vom 3. Febr. brachte Prof. *Gerhard* [illegible] Mausoleums von Neuem zur Sprache; durch [illegible] Fürsorge lag eine Reihe früherer Herstellungsversuche [illegible] verwandter Zeichnungen vor, worunter namentlich [illegible] nisches Monument ein wegen mangelnder Sicherheit [illegible] ramide gegen die Cockerellsche Restauration erhobenen [illegible] denken zu beseitigen diente. Weitere Erörterungen über diesen Gegenstand wurden von den Hn. Rabe, Bötticher und Strack in Aussicht gestellt. Als Neuigkeit wurde die Publication der Kircherschen Cista des Collegio Rom. aus Bröndsteds Nachlass vorgelegt. Prof. *Gerhard* berichtete über einen Aufsatz von Watkiss Lloyd, die westlichen Giebelbilder des Parthenon betreffend. Prof. *Panofka* sprach über den auf die Gärten des Alcinous bezogenen Typus der Münzen von Apollonia, Corcyra und Dyrrhachium und schlug andere Deutungen vor. Sodann zeigte *ders.* das Ineditum einer apulischen Oenochoe im Museum Santangelo zu Neapel, einen Eros darstellend, der seiner Mutter die Ermordung einer zu Boden gesunkenen Amazone anräth. Prof. *Bötticher* las einen Aufsatz über die Verehrung der Schutzbilder in Griechenland. Dr. *Koner* brachte die Abstammung des Jonischen Kapitells aus dem innern Asien zur Sprache, mit Bezug auf ein im Botta-Flandinschen Werk mitgetheiltes Relief. — Am 2. März sprach Prof. *Panofka* über den Marmorkrater der Florentiner Galerie, der unter dem Namen der mediceischen Vase mit dem Opfer der Iphigenia bekannt ist; mit Beseitigung dieser, sowie der Deutungen von Uhden und Jahn erkennt er in dem Bilde die zur Artemis auf die Agora zu Theben geflüchtete Manto in dem Zeitpunkt, als die siegreichen Epigonen sie als Kriegsgefangene entführen wollen, um sie nach Delphi dem Apollo zum Weihgeschenk zu senden. Sodann zeigte *derselbe* die Zeichnung eines Vasenbildes des Antikencabinets zu Wien, wo der in eine Sonnenscheibe eingeschlossene Helios auf sprengender Quadriga zur Seite einen geflügelten Blitz hat, und brachte den Beinamen Atabyrios für denselben in Vorschlag. Ferner legte er eine Abhandlung des Cav. *Gargallo* über ein lokrisches Terracottenrelief im Museum zu Neapel vor, worauf eine Göttin mit Aehren in der Linken und einem Hahn in der Rechten, das Haupt mit einer Blumenkrone geschmückt, thronend zur Rechten eines bärtigen Gottes mit einem Olivenkranze auf dem Haupte und einem Blumenstengel in der Hand, beide Erdgottheiten, der Hahn, ein Symbol von Licht und Tag, als Opfer für die Göttin der Nacht. Baurath *von Quast* gab Nachrichten über die Ausgrabungen im Kaiserpalast vor dem Barbarathor zu Trier. Prof. *Zahn* legte Probeblätter der dritten Folge seines Werkes pompejanischer Wandgemälde vor. Prof. *Gerhard* sprach über pseudophönicische Kunstdenkmäler; Sicilien habe bis jetzt kein beglaubigtes Werk phönicischer Technik geliefert; die kyprischen Venusidole zu Berlin und Paris seien nichts Anderes als griechische Cultusbilder; die alterthümlichsten griech. Vasenbilder seien eher für assyrisch oder lydisch als für phönicisch zu halten, namentlich seien die Flügelgestalten und sonstigen Wunderbilder darauf nicht phönicisch. Es ward dafür die Benennung korinthischer Gefässmalereien im Gegensatz der attischen empfohlen.

Académie des sciences zu Brüssel. In der Sitz.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Herausgegeben

von

Dr. Theodor Bergk und *Dr. Julius Caesar,*

Professoren zu Marburg.

Sechster Jahrgang. 1848.

Sechstes Heft.

Cassel,

Druck und Verlag von Theodor Fischer.

(Ausgegeben den 4. September 1848.)

Inhalt.

☞ Der Druck der Zeitschrift wird nun möglichst rasch befördert werden, nachdem die Hindernisse in meiner Officin, welche durch die Verhandlungen der Gehülfen entstanden, beseitigt sind.

Th. Fischer.

PROSPECTUS.

Die

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT

wird auch im Jahr 1848 fortgesetzt. Sie soll der klassischen Philologie in ihrem ganzen Umfang gewidmet sein. Ihren Inhalt bilden:

1) **Selbstständige Abhandlungen**, welche die Wissenschaft in ihren einzelnen Theilen zu fördern geeignet sind, oder den praktischen Interessen des höheren Unterrichts dienen.

2) **Recensionen, Uebersichten** und **Anzeigen** der in diesem Gebiet erschienenen Werke in möglichster Vollständigkeit. Um diese zu erreichen und zugleich die Besprechung der einzelnen Schriften zu beschleunigen, kann in der Regel eine ausführlichere Beurtheilung nur den bedeutenderen Erscheinungen zu Theil werden.

3) **Nachrichten** über Universitäts- und Gymnasial-Programmen, Dissertationen und andere Gelegenheitsschriften, sowie Miscellen und Mittheilungen wissenschaftlichen Inhalts.

4) **Personal-Chronik** und **Statistik** der Universitäten und Gelehrtenschulen.

5) Kurze Angabe der wichtigeren philologischen Recensionen und Abhandlungen in anderen Blättern, sowie eine gedrängte bibliographische Uebersicht der neuesten literarischen Erscheinungen.

Mit der Zeitschrift wird ein literarischer Anzeiger verbunden, der den Buchhandlungen in Bezug auf ihren Verlag offen steht, in den aber auch Antikritiken aufgenommen werden, welche in der Zeitschrift selbst keine Stelle finden können. Für die gespaltene Petit-Zeile wird 1 gr. = 4 kr. vergütet. Die Verantwortlichkeit für den Inhalt dieser Beilagen haben allein die Einsender, nicht die Redaction zu übernehmen.

Die Redaction ersucht die Verleger oder Verfasser aller in den Bereich der Zeitschrift gehörenden Schriften um Einsendung derselben, besonders aber die Lehrer an Universitäten und Gymnasien um gefällige Mittheilung der Programme und Gelegenheitsschriften.

Alle Zusendungen werden *portofrei* oder auf dem Wege des Buchhandels erbeten. Die Commissionen der Verlagshandlung besorgen in **Leipzig** die Herren *Gebhardt & Reisland.*

Die Zeitschrift erscheint in monatlichen Heften, von denen jedes 12 Nummern zu einem halben Bogen in Quart mit doppelten Columnen enthält.

Der Preis des Jahrgangs ist 6 Thlr. = 10 Fl. 48 Kr.

Marburg und ***Kassel***, im Januar 1848.

Die Redaction der Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft:

Professor Dr. **Theodor Bergk.**

Professor Dr. **Julius Cäsar.**

Die Verlagshandlung: **Theodor Fischer.**



Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHA[FT]

Sechster Jahrgang. Nr. 61. Juni 184[...]

Ueber Dittographien im Texte des Nonius Marcellus.

Je wichtiger und bedeutender Nonius Marcellus ist wegen der von ihm angeführten Bruchstücke aus der gesammten älteren römischen Literatur, um so mehr ist es zu bedauern, dass die Schrift desselben in einem so äusserst verdorbenen Zustande auf uns gekommen, dass die Conjecturalkritik nirgendwo ein freieres und offneres Feld finden dürfte, als in den dort angeführten Belegstellen aus anderen, für uns verloren gegangenen Schriften. Auch haben alle Herausgeber bis auf die neuesten, nicht weniger die Bearbeiter der Bruchstücke, es an vielen, zuweilen sehr glücklichen, oft zweifelhaften oder ganz misslungenen Versuchen nicht fehlen lassen, aber an eine systematische Behandlung der Fehler, an denen der Text des Nonius so arg leidet, hat man bisher gar nicht gedacht. Ein sehr nahe liegendes Mittel, zur Einsicht in die verschiedenen Arten der Corruption zu gelangen, bieten die Anführungen aus erhaltenen Schriften dar, da, wenn auch keineswegs alle Abweichungen des Nonius von den uns überkommenen Texten jener Schriften als Fehler angesehen werden dürfen, vielmehr Nonius an manchen Stellen allein die ursprüngliche Lesart erhalten hat, doch in den meisten Fällen die Verschiedenheit auf einem Fehler beruht, den bald die Abschreiber des Nonius, bald die von ihm benutzten Grammatiker und Handschriften, bald Nonius selbst verschuldet. Wir gedenken hier zunächst als Beitrag zu einer gründlichern kritischen Behandlung des Nonius einen weit verbreiteten Fehler, die Dittographien, genauer zu behandeln, indem wir diese nach ihren verschiedenen Erscheinungen theils an den Anführungen aus erhaltenen Schriften, aus Cicero, Virgil, Terenz, Plautus u. a., theils an verderbenen Bruchstücken nachweisen.

Wir beginnen mit den einfachen Dittographien, den blossen Wiederholungen einzelner Buchstaben, Silben und Wörter. Beispiele der Wiederholung desselben *Buchstaben* finden sich besonders zwischen zwei auf einander folgenden Wörtern. So las Nonius (wir legen die neueste, verdienstliche Ausgabe von Gerlach und Roth zu Grunde) in der Stelle des Cicero Or. 36, 125 quasi iactuosae st. quasi actuosae (p. 180, 16. 182, 20), ein Fehler, den er bereits in dem von ihm benutzten Grammatiker oder in einer Handschrift des Cicero fand. Phil. XII, 3, 8 haben die Handschriften des Nonius (p. 300, 14) fluenta arma statt fluent arma, Off. III, 25, 95 promissa astare statt promissa stare (p. 391, 2[...]
V, 8, 23 equidem meos st. equidem eos (p[...]
bei Terenz Phorm. V, 9, 5 avi tanges si[...]
tange, si (p. 110, 22), bei Plautus Amph. [...]
strepitus screpitus st. strepitus crepitus (p. [...]
Aul. II, 2, 38 acerto st. certe (p. 454, 31[...]
Dittographie der Endung von Aulularia ist, [...]
1, 13 huc cessum st. huc esum (p. 218 6), [...]
5, 18 spes sumus st. spe sumus (p. 145, 9)[...]
gil Aen. I, 190 sq. omnem miscet st. omn[...]
(p. 243, 10), II, 347 nonnunquam st. non[...]
(p. 275, 6 sq.). Zuweilen ist diese Dittogra[...]
anderen Fehlern verbunden. So lesen die [...]
Nonius (p. 523, 4) in der Stelle des Terenz[...]
1, 2 statt e Davo audivi — id dabo audibo, [...]
auf die Endung von audivi gewirkt hat, id[...]
Dittographie eddabo hervorgegangen ist. [...]
andern Stelle des Terenz, Heaut. IV, 8, 1[...]
wir bei Nonius (p. 256, 31) dis cubia au[...]
des qui aurum. Aehnliche durch Dittogra[...]
standene Fehler können wir auch in man[...]
Nonius angeführten Bruchstücken nachwei[...]
lesen wir p. 159, 10 Froegiaet terminis st. [...]
terminis, 195, 20 Hannibal laudaci st. Han[...]
daci (vgl. Gell. VII, 2, 5), 219, 29 per v[...]
st. parvo spatio, 250, 26 pudore ex st. pud[...]
488, 25 sq.: Novius Zona: Aque facilitate[...]
uteris vulgariam, ist a Dittographie der End[...]
Zona und zu lesen: Quae facilitatem, vide[...]
vulgariam, wenn nicht atque (vgl. p. 481, [...]
Richtige sein sollte.

Wiederholungen ganzer *Silben* sind nic[...]
So lesen wir in der Stelle des Cicero Off. [...]
dedidi st. dedi (p. 268, 31), de orat. III, [...]
suppeditat at st. suppetat (p. 56, 19). Offenb[...]
derholungen sind p. 124, 12 nanam st. nam, [...]
sq. attendere de re st. attendere (Lucil. ed. [...]
p. 65), 312, 27 fusissi sine st. fusi sine, 37[...]
neneta st. sancta, 350, 31 (vgl. 383, 20) c[...]
st. cohibet, 427, 28 dicigitis st. digitis, 441[...]
betet st. debet. Auch wird ein *Wort* zuwe[...]
wiederholt. In der Stelle des Plautus Asin. [...]
steht bei Nonius (p. 360, 5) tibi doppelt, [...]
3, 99 intra (p. 218, 7), ebenso bount im Br[...]
aus Varro p. 79, 7 sq., opera in der Anfüh[...]
Pacuvius p. 237, 5 sq., poenas bei Luciliu[...]
15 sq. (Lucil. ed. Gerlach p. 13). Nonius [...]
220, 4 sq. aus Lucilius die Note an; Paul[...]
medemtia medem haec se ut polypus ipsa, [...]
eine offenbare Dittographie von medemtia[...]
Vielleicht ist zu schreiben: Paullisper comed[...]

haec se, ut polypus, ipsa. Wir lesen p. 131, 29: Varro Triphallo περὶ ἀῤῥηνότητος: Ego nihil, Varro, ideo. Dass video zu lesen sei, hat man erkannt, aber das zweite Varro als Vocativ beibehalten. Mir scheint Varro ideo aus video entstanden, indem man v als Abkürzung des Namens nahm, oder das Wort ist irrig aus dem Vorhergehenden wiederholt. An zwei Stellen, p. 226, 25. 230, 23, ist es zweifelhaft, ob Attius eine Wiederholung des kurz vorhergegangenen Namens oder eine durch diesen veranlasste Corruption eines anderen Wortes ist. Seltsam entstellt ist die Anführung des Nonius v. cluet, wo wir nach Stellen aus Lucilius, Ennius und Pacuvius lesen Varro Ὄνος λύρας: Pacuvius discipulus dicorporrois fuit Ennius Musarum Pompilius clueor. Hier scheint discipulus eine schlechte Correctur für das nicht verstandene dicorporrois; die Namen Pacuvius und Ennius sind aus dem Vorigen irrig wiederholt und fuit zur Herstellung eines gewissen Zusammenhanges interpolirt. Varro schrieb wohl:

Bicorpor his Musarum Pompilius clueor.

»Hierdurch werde ich ein doppelgestaltiger Numa Pompilius der Musen genannt.« Ueber bicorpor vgl. Oehler S. 178, über Pompilius Lucil. XX fr. 1. Man könnte Pacuvius und Ennius auch für misslungene, später in den Text gekommene Verbesserungen von Pompilius halten. Bei Nonius v. equisones p. 451 lesen wir: Varro Marcipore: Hic in ambivio navem conscendimus palustrem, quam nautici equisones per viam quam ducerent lore. Der Schluss der Stelle lautet v. equiso p. 105 sq.: Quam n. e. per viam qua d. lora. Hier scheint quam eine blosse Dittographie, die freilich Nonius schon in seiner Quelle gefunden haben muss.

Zuweilen werden zwei oder mehrere Wörter wiederholt. Bei Nonius v. lustra p. 333 lesen wir: Plautus in Asinaria: Lustris studet. Idem: Apud scortum corruptelae et liberis lustris studet. Da der angeführte Vers aus der Asinaria ist (V, 2, 7), in welcher sonst die Worte lustris studet nicht vorkommen, so folgt, dass diese durch Dittographie hinzugekommen ist und man, um dieses mit dem Folgenden zu verbinden, idem eingeschoben hat. In der Stelle des Varro bei Nonius p. 112 finden sich die Worte fastidiliter habere irrig wiederholt. In dem stark verdorbenen Artikel munes p. 23 sind am Anfange die aus dem Folgenden genommenen Worte ignota erat zu streichen. Man lese: Munes apud veteres dicebantur non multa largientes, sed consentientes ad ea, quae amici velint. In den Worten des Lucilius p. 34, 32 sq. wird nach aciem irrig in acie hostibus aus der vorhergehenden Stelle des Plautus wiederholt. Der Artikel spargere beginnt mit den Worten (p. 404): Spargere significat destillare vel guttatim infundere. Virg. lib. XII: Spargit rapida ungula rores sanguineos. Idem lib. IIII: Spargens humida mella soporiferumque papaver. Wenn dasselbe am Schlusse wiederholt wird, wo es heisst: spargere guttatim fundere. Virg. Aen. lib. IIII: Spargens humida mella, so dürfen wir diese Wiederholung wohl eher den Abschreibern, die eine Dittographie in den Text aufnahmen, als der Nachlässigkeit des Nonius zuschreiben. Ganz anderer Art ist es, wenn Nonius denselben Artikel kurz hinter einander zweimal behandelt, wie fora et fori p. 428, wo er irrig in eine Stelle des Varro eingeschoben ist, und 447, audacia et audentia p. 441 und 442; tumulti p. 483 und 489.

Viel wichtiger ist die zweite Klasse der Dittographien, die durch Correctur entstanden sind. Der Abschreiber pflegte nämlich häufig, wenn er sich verschrieben hatte, das Richtige neben oder oberhalb des Falschen zu setzen, wobei er gewöhnlich durch untergesetzte Punkte bezeichnete, dass das Falsche zu tilgen sei. Auf gleiche Weise pflegten die Correctoren von Handschriften ihre Correcturen oberhalb der Zeilen oder am Rande anzubringen. Beide Arten der Correctur kamen häufig neben dem Falschgeschriebenen in den Text, wodurch sich vielfache Dittographien bildeten, welche die ursprüngliche Lesart oft ganz unkenntlich machten, insonderheit, wenn man später ohne Einsicht in das Wesen der vorhandenen Corruptel diese auf falschem Wege zu heilen suchte. Wir beginnen auch hier mit der Dittographie einzelner Buchstaben oder Silben. In der Stelle des Plautus Capt. III, 4, 37 lesen wir bei Nonius (p. 184, 4) vero a vanitudine statt vera vanitudine, wo a offenbar Correctur des o ist, aber beides in den Text kam. Die Worte des Cicero de orat. I, 17, 75: Ac ministras oratoris esse diceres, lauten bei Nonius (p. 142, 14 sq.) ministratricesque esse de oratoris diceres. Vermuthlich war deceres irrig statt diceres geschrieben, di aber als Correctur übergesetzt, worauf später sowohl de als di in den Text kam. In dem Verse des Terenz Eun. II, 3, 36 bieten die Hdss. des Nonius (p. 235, 32 sq.) aequalem te Marcidemiden st. aequalem Archimedem. Die Corruption erklärt sich aus der falschen Schreibung aequatem Archimedem mit der Correctur lem oberhalb oder neben tem. Statt adeo ut aetatem (Asin. II, 2, 18) hat Nonius (p. 72, 15) abeo, ut ad aetatem. Der Abschreiber hatte irrig abeo geschrieben; ad ward als Correctur oberhalb abeo bemerkt. In der Stelle des Varro p. 282, 3 sq. (vergl. p. 249, 10. 349, 14) steht ad cenam committit, wo ad einer blossen Dittographie seinen Ursprung verdankt. Der Abschreiber hatte irrig admittit geschrieben, was durch das übergesetzte com verbessert wurde, aber auch ad kam in den Text. In der Stelle des Atticus p. 116, 5 sqq. ist das eine et vor propemodum zu tilgen und statt et statuae mit Bothe etsi tua zu lesen. Nach den Worten des Plautus p. 138, 31 lesen die Hdss. noch meri, was Dittographie vom unmittelbar folgenden mertaret ist.

Viel zahlreicher sind die Fälle, wo ganze Wörter durch Dittographien irrig in den Text gekommen sind. Das falsch geschriebene Wort tritt entweder vor oder hinter die richtige Schreibung, unmittelbar oder durch ein Wort oder mehrere von ihm getrennt. So lesen wir bei Nonius p. 107, 11 in der Stelle des Cicero de orat. III, 5, 17 in eam iam exhedram venisse, wo iam Dittographie von eam ist. Statt ae video hanc primam Cic. orat. 3, 11 bieten die Hdss. des Nonius (p. 209, 23 sq.): perfectum hanc video hanc primum, wo perfectum Dittographie von primum

und das erste hanc aus ac hervorgegangen ist. Ein schönes Beispiel von Dittographie zeigt die Stelle des Cicero de nat. deor. II, 59, 149, welche in den Hdss. des Nonius (p. 309, 5) lautet: Deinde in ore sita linea lingua est. Der Abschreiber hatte statt lingua irrig linea geschrieben, was sammt der Verbesserung in den Text kam. Statt in eadem liest Nonius (p. 282, 14 sq.) Cic. fin. II, 14, 44 in eandem rem rerum. Für in eandem oder in eadem hatte der Abschreiber in eam rem geschrieben, was durch das überschriebene dem verbessert wurde; später kam in eandem rem in den Text, welchen ein anderer durch rerum herstellen zu müssen glaubte, wobei sich aber unglücklicher Weise auch der Accusativ rem erhielt. In der Stelle des Cicero Off. I, 23, 81 ist die Lesart (bei Nonius p. 498, 25 sqq.): Haec sunt opera magni animi et excellentis et prudentiaequae (statt et prudentia) consilioque fidentis durch die falsche Schreibung consilioquae entstanden, indem die Correctur quo und das richtige quae zugleich in den Text übergingen. Tertius in der von Nonius p. 348, 30 sqq. angeführten Stelle des Cicero (Off. II, 1, 3) ist nichts als Dittographie des vorhergehenden Tullius, welcher Name an einer andern Stelle (p. 327, 5) zur Corruption Tusculanarum Veranlassung gab. Vgl. p. 336, 22. In p. 264, 7 (Off. II, 12, 43) scheint Dittographie des vorhergehenden Zahlzeichens II, wie p. 201, 32 (Cic. Off. III, 33, 117) milia aus III hervorgegangen sein könnte. In den Worten: Emptori damnum praestari debere (Cic. Off. III, 16, 66), lesen die Hdss. des Nonius (p. 371, 5): Emptorem indemnem damno p. d. Emptorem indemnem war Versehen des Abschreibers statt emptori damnum; die Correctur damnum kam neben das falsche indemnem in den Text, ging aber in damno über. Ganz entstellt sind bei Nonius (p. 347, 29 sq.) die Worte des Cicero Off. III, 23, 90, welche hier lauten: Quas ipso quasi forte aut micando victus alteri cedet, statt: Quasi sorte aut micando. Der Abschreiber hatte neben das falsche quas ipso das richtige quasi sorte gesetzt. Bei Nonius p. 165, 11 muss odiose als Dittographie von odiosa (165, 9) in den andern Artikel gekommen sein, wie solche Versetzungen nicht selten sind. So ist das Wort tenebrosum p. 359, 18 durch Versehen in die Stelle des Plautus Amph. II, 2, 81 gerathen; es gehört in den folgenden Artikel nach obscurum est. Auf ähnliche Weise habe ich neulich bei Varro VII, 96 obsenum als eine aus dem folgenden über obscaenus handelnden Paragraphen hierhergekommene Dittographie von obscaenum ausgeworfen. Saevidicis dictis, was Nonius (vgl. p. 363 sq.) in Hdss. des Terenz (Phorm. I, 4, 35) fand erklärt sich durch Dittographie. saevidictis mit der Verbesserung dicis. In der Stelle des Plautus Epid. II, 2, 39 liest Nonius (p. 539, 10 sq.) tuniculam indutam statt induculam, welche Lesart aus tunicam mit der Verbesserung induculam hervorgegangen zu sein scheint. Auch gehört hierher wohl das Wort veste vor vestitas (Plaut. Rud. I, 5, 7) bei Nonius p. 511, 12.

Zuweilen wird die Dittographie durch ein eingeschobenes Wort mit dem Texte verbunden. So lesen

wir bei Nonius p. 450, 16 sq.: Cuius artem quum indotatam esse et incomitatam et incomptam videres, wo incomitatam Dittographie von incomptam und durch et in den Text eingefügt ist. Die Stelle ist aus Cic. de orat. I, 55, 234. Zweimal, unmittelbar hinter einander (p. 70, 19 und 22 sq.), findet sich die Anführung Cicero de finibus bonorum et malorum et Marcus, welche sich am einfachsten aus de finibus bonorum et Marcus mit der Correctur malorum erklärt; sonst könnte man auch vermuthen, Cicero's Vorname Marcus sei aus Versehen hierhergekommen, was wahrscheinlicher wäre, wenn statt Cicero, wie häufig, Tullius stände. Im Verse des Terenz Eun. V, 8, 57: Hunc comedendum et deridendum vobis propino schrieben einige Hdss. statt deridendum, durch comedendum veranlasst, bibendum; bei Nonius (p. 33, 6) lesen wir beides verbunden: comedendum et bibendum et deridendum. Die seltsame Lesart si hoc pro hoc proloquar in einer Stelle des Plautus, Amph. I, 1, 47, statt des einfachen sic proloquar (bei Nonius p. 351, 17) erklärt sich wohl aus zufälliger Verdoppelung der Präposition, worauf ein Abschreiber oder Leser, im Glauben, der zu pro gehörende Casus sei ausgelassen, hoc einschob; ob si hoc statt sic schon dieser Corruption vorherging, oder eine Folge derselben gewesen, lassen wir dahin gestellt.

Nach den bisherigen sicher stehenden Beispielen der durch Correctur entstandenen Dittographien dürfen wir um so sicherer auch in manchen der von Nonius uns erhaltenen Bruchstücke dieselbe Art der Dittographie annehmen. In der Stelle des Nävius p. 6, 18 habe ich schon früher (Welcker's Rhein. Museum V, 434) alios als Dittographie von alis erkannt. Zwei Verse aus der Hecuba des Ennius werden p. 507, 18 sqq. richtig angeführt, während die Hdss. p. 494 vor mortem oppetam noch moriar haben. Der Abschreiber hatte moriar geschrieben, was er sofort durch das richtige mortem oppetam verbesserte. Wir lesen p. 472, 30 sq.: Praeliant. Ennius Achille Aristarchi. Inta mortales, inter sese pugnant, praeliant. Man hat hier statt inta geschrieben ita, wie wir dieselbe Vertauschung p. 332, 23 finden; aber inta könnte auch Dittographie von inter sein, so dass inta ganz zu streichen wäre und Nonius nur einen vollständigen Senar anführte. Aus Pacuvius führt Nonius p. 475, 18 sq. an: Nunc poenitebunt, libunt liberi grato ex loco, wo libunt Dittographie von liberi scheint, so dass der Abschreiber, durch poenitebunt verleitet, libunt statt liberi geschrieben hatte. Der Schluss des abgebrochenen Verses scheint nicht unversehrt. Bothe's Versuche, zuletzt in Welcker's Rhein. Mus. V, 273 kann ich nicht billigen. Non. p. 84, 29 sq.: Attius Finidis: Quaereatgrafo tibi congenerat gentium aut generum adfinitas. Hier scheint gentium Dittographie. Vermuthen könnte man:

Quae vestra tibi congenerat generum adfinitas.

Im unmittelbar darauf folgenden Artikel: Cette significat dicite vel date —. Attius Menalippo: Aeneum aliquis cette in conspectum aut nos, ubi est, ducite ad eum, scheint ad eum Dittographie von aeneum (at eum?); auch ist aliquis neben dem Plural cette

angehörig. Das seltsame: Afranius Alibertotius monilis possetricem p. 150, 27 löst sich leicht durch die Annahme, dass Afranius richtige Verbesserung statt Attius war, das letztere Wort aber in zwei Theile getrennt im Texte verblieb. Man lese also: Afranius Liberto: Monilis possetricem. P. 237, 33. 238, 2: Attius Meda tum Diomedes cuius aditum expectans pervixi usque adhuc ist Meda Dittographie von Diomede (vgl. p. 238, 9. 18) und ohne Zweifel herzustellen: Attius Diomede: Tu cuius aditum e. p. u. a. In einer andern Stelle des Attius (p. 259, 8 sq.): Ut vim eum contendas tuam ad maiestatem viri ist eum wohl Dittographie von vim, nicht von contendas. P. 315, 19 sq.: Attius Athamante: Beneficius gravem hostium peperisti et grave. Hier könnte et grave aus der folgenden Zeile wiederholt sein, aber wahrscheinlicher ist es irrig an die Stelle von gratiam unter Einfluss des vorhergehenden gravem getreten, so dass der Vers lautete:

(Et) beneficiis gravem hostium peperisti gratiam.

Wie sehr die benachbarten Wörter auf Verderbung des Textes wirken, zeigen viele Stellen. So lesen die Hdss. des Nonius p. 297, 29 statt Colchis cordis wegen des folgenden corde, in einer Stelle des Varro p. 451, 33 — 452, 3 auris statt saturis wegen des unmittelbar darauf folgenden auribus und statt iniuria consurgia, weil consurgimus folgt. Eine Dittographie könnte man in dem Verse des Afranius (p. 33, 32 sq.): Non ego te novi tristem servum, serium vermuthen; wo schon Andere servum verworfen und dafür serum oder besser saevum vermuthet haben. Viel wahrscheinlicher dürfte servum zu streichen sein, wonach der Vers nicht vollständig wäre. Im Verse des Turpilius (p. 321, 11 sq.): Horonam, mensam, talos, vinus in haec huiusmodi, scheint mensam nicht wohl in die Zusammenstellung zu passen und Dittographie von coronam. Man lese: coronam, talos, vinum et haec huiusmodi. Die sehr verdorbene Stelle des Sallust p. 310, 13 sq.: Profectus vicos castellaque incendere et fuga cultorum deserta igni vastare, neque elate aut fetustissimus metu gentis ad furta belli peridoeae wird leicht hergestellt, wenn man fetustissimus als Dittographie von metu gentis auswirft, statt fuga iuga und neque elata atque metu gentis ad furta belli peridonea liest.

Viele Stellen des Lucilius und Varro leiden an Dittographien. P. 11, 4 ist parum, wie Gerlach p. 8 richtig sah, Dittographie von fartim, wofür ich nicht furtim schreiben möchte. P. 25, 15 sqq.: Ut si progeniem antiquam, qua est Maximus Quintus vacax, qua varicosus vatax. Offenbar schliesst der erste Vers mit Quintus, so dass man an diesen nicht mit Gerlach (p. 60) Vatia anschliessen darf. Vacax ist falsche Schreibung für vatax; um die Verbindung herzustellen, schob man qua ein. Ich habe schon früher bemerkt (bei Gerlach p. 152), dass zu lesen sei: Qua est Maximus Quintus vatax et varicosus, wofür auch der Anfang des Artikels bei Nonius spricht: *Vatrax et vatricosus* pedibus vitiosis. Wie statt vatricosus varicosus, so ist statt vatrax vatax (vgl. vatius) zu schreiben. P. 160, 17 könnte man

leicht vermuthen in den Worten: Anicula aspera atque praecox est fuga, sei fuga als Dittographie auszuwerfen, aber viel wahrscheinlicher ist hier die Stelle des Lucilius mit der 157, 3 angeführten des Varro: Quum tempus revocat, ea praecox est fuga in Verwirrung gerathen, so dass atque aus dem Schlusse von revocat und ea entstanden wäre. Lucilius schrieb wohl: Anicula aspera, praecox, wobei er die erste Silbe von anicula längte, was die handschriftliche Schreibung annicula anzudeuten scheint. Beispiele solcher Verwirrungen zweier Stellen, wo der Abschreiber von einem Worte der ersten Stelle gleich zu demselben Worte der folgenden übersprang, sind bei Nonius nicht selten und mögen auch an vielen Stellen zu Grunde liegen, wo es für uns schwierig, ja unmöglich ist, den Sitz des Fehlers zu erkennen. So finden wir zwei Stellen des Cicero confundirt p. 122, 20 sqq. (Ac. pr. II, 37, 118. Tusc. V, 36, 105), p. 281, 9 sqq. (Or. 19, 64. de orat. III, 7, 25), eine des Cicero (Off. III, 18, 74) mit einer des Virgil (Aen. V, 537 sq.) p. 302, 18 sqq., zwei Stellen des Terenz p. 375, 15 sq. (Andr. I, 1, 139. II, 2, 18), zwei des Plautus p. 478, 30 sqq. (Asin. I, 1, 96. 2, 26). Auch sonst ist der Ausfall ganzer Zeilen, aus dem häufig für uns unauflösliche Schwierigkeiten entstanden sind, nicht ungewöhnlich. Vgl. p. 133, 31. 182, 31. 280, 12 sq. 371, 11. 444, 5. 9. 462, 19. 495, 32. Doch kehren wir zu Lucilius zurück. P. 282, 11 sq.: Improbus, confidens, nequam, malus videatur, scheint mir videatur blosse Dittographie von videntur in der unmittelbar darauf folgenden Stelle des Turpilius, so dass wir keiner weiteren Verbesserungen (vgl. Gerlach S. 34) bedürfen. Dass p. 331, 12 aut nach divitias nicht in avent zu ändern, sondern Dittographie von ac sei, hat Gerlach (p. 55) bemerkt. Dasselbe gilt von est nach datum, Dittographie von esse, p. 362, 15 (Gerlach p. 57), von potis esse neben potisset p. 445, 28 sq. (Gerlach p. 18). Auch p. 445, 20 muss ich noch immer trotz Hn. Becker (in dieser Zeitschrift 1846, 951) Cumano für Dittographie von decumano halten. Ein panis Cumanus ist mir nicht bekannt, dürfte auch hier nach farre aceroso kaum erwähnt werden.

(Schluss folgt.)

Miscellen.

Bayreuth. Das Herbstprogramm der Studienanstalt v. J. 1848 enthält 1) eine Abh. des Dr. *Holle: de antiquissimis terrae quondam Baruthinae incolis*, 14 S. 4. 2) Jahresbericht vom Rector *Held*, 20 S. Schülerzahl: am Anfang 368, am Schluss 359, wovon 128 im Gymn., 231 in der lat. Schule. — Das Progr. des J. 1847 enthält vom Rector Prof. *Held: Bemerkungen zur Charakteristik des Chors in der Antigone des Sophokles*, 24 S. 4. Der Vf. findet, dass man in neuerer Zeit das Wesen des Chors bisweilen zu sehr nach seiner allgemeinen Bedeutung gefasst und die specielle Charakterisirung desselben nach Maassgabe seiner besonderen Stellung in jeder Tragödie, wie sie Horaz den Sophokleischen Stücken gemäss vorschreibe, ausser Acht gelassen habe. Von diesem Standpunkte aus bespricht der Vf. das Verhalten des Chors und die Einzelnheiten seiner Aeusserungen in der Antigone. — Jahresbericht, 20 S. Schülerzahl: am Anf. 383, am Ende 375 (117 im Gymn., 258 in der lat. Sch.).

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Sechster Jahrgang. Nr. 62. Juni 1848.

Ueber Dittographien im Texte des Nonius Marcellus.

(Schluss.)

Sehr glücklich hat Becker aus olei holeri hergestellt, wonach der Vers zu lesen sein dürfte:

Farre aceroso, holeri decumano fame coegit.

Das Subject quae scheint auf paupertas oder ein Wort ähnlicher Bedeutung sich zu beziehen. In der Stelle p. 153, 18 sq. scheint mir das doppelte vel aus Dittographie von venis, nec aus neges entstanden, wonach ich lese:

Nunc tu contra venis, qui in nuptiis
Esse neges te sine pernicie,

wenn nicht in vel sese ein anderes Wort als esse steckt, etwa vixe statt vixisse. Aus illis quae sibi quae (p. 175, 16), wo vermuthlich früher einmal que stand, wovon quae Dittographie, habe ich bereits bei Gerlach (p. 153) das nöthige illis simituque hergestellt.

Wir wenden uns von Lucilius zu den Bruchstücken aus Varro P. 26, 22 sqq.: Ille ales gallus, qui suscitabat aitharum Musarum scriptores, an hic, quia gregem rabularum. Aitharum, wofür Oehler mit höchst sonderbarer Erklärung (p. 181 sq.) Atticarum schrieb, ist blosse Dittographie von Musarum. Die Musarum scriptores, die geistreichen griechischen Meister, werden dem grex rabularum, den römischen Sachwaltern, entgegengesetzt. Statt an hic quia lese man non hic, qui. P. 113, 12 sqq. bieten die Hdss. Fallere exsurgere iam vere Manio: Tam eum, ad quem veniunt, et hospitium lac humanum fellasse. Man lese Fellare exsurgere (oder exsorbere). Varro Manio: Iam eum, ad quem veniunt in hospitium, l. h. f. Tam ist Dittographie von iam. P. 152, 22 sqq. Inde putidas uvas acinis electis et comestis extendit in lectis quondam. Hier ist in lectis unzweifelhafte Dittographie von electis. Ueber quondam wage ich keine Vermuthung, da quibusdam, das nach acinis zu setzen wäre, zu gewagt scheint. P. 167, 12 sqq. Qui nobis ministrarunt pueri diebus festis cicer viride, qui nos provocare, advocare quum audeant, nos illo revocare timemus. Advocare ist Dittographie von provocare und das zweite qui von quum. Man schreibe: Quum nos provocare audeant. P. 205, 24: Sed uti serat haec legumina arte parva pauca. Pauca, wofür man parata oder paranda vermuthet hat, ist Dittographie von parva. In der Stelle des Varro p. 211, 13 sq.: Nec sumptibus finem lepitus statues finemque modumque, hat man mit Recht das Wort luxus, weshalb die Stelle angeführt wird, vermisst. Roth fügte am Schlusse luxui hinzu, aber viel wahrscheinlicher ist lepitus aus luxus entstanden. Wir lesen: Nec sumptibus luxus statuit finem modumque. Der Abschreiber hatte, durch modumque verleitet, finemque statt finem geschrieben, änderte dies aber, indem er finem beischrieb. P. 213, 14 ist paci in, wofür man pari und paginae versucht hat, Dittographie von Parmenone, wie p. 513, 29 acre von Aiace. P. 229, 17: Tu Phedi contra caudes audes dicere. Hier könnte man in caudes eine blose Dittographie von audes sehen wollen, aber, da das Bruchstück wegen turda angeführt wird, welches Wort nicht darin vorkommt, so ist mit Oehler contra turdas audes zu schreiben. Audes veranlasste die Corruption. Statt Phedi könnte man an medice denken, dessen letzte Silbe das folgende contra verschlang. P. 369, 10 sq.: Varro lege Maeniados adminianos admirantes nos admirantes. Hier sind die Worte nos admirantes irrig wiederholt; daneben haben wir auch noch die falsche Schreibung dos adminia statt nos admirantes. Vgl. p. 382, 10 sq. P. 379, 11: Non auris demunt animis curas ac religiones. Das offenbar zu streichende Wort auris ist nicht etwa aus thesauris des vorhergehenden Verses hervorgegangen, sondern eine durch auro veranlasste falsche Schreibung für animis. P. 400, 10 sqq.: Andromeda vincta et proposita ceto non debuit patri suo homini stupidissimo in os spuere vitam? Hier ist vitam ganz sinnlos; denn vita kann nicht, wie Oehler will, die Zunge bezeichnen, auch wäre das Abbeissen der Zunge, was das Alterthum von solchen erzählt, die nichts verrathen, sondern ihr Geheimniss bewahren wollten, hier ganz unpassend. Vitam ist als Dittographie von vincta zu streichen. Wir fügen noch ein paar Stellen aus Varro's Schrift de vita populi Romani hinzu. P. 15, 21 sqq.: Neque ut ita in singulis rebus diutius moremur, ut dixi, atque enodare subtilius velimus. Vielleicht ist das ungefüge ita nur Dittographie von in, wenn man nicht lieber ita ut lesen will. P. 218, 9 sq.: Is habebat culinam rusticam, unam praesepim latam, cellam vinariam, ist mir unam als Dittographie von vinariam verdächtig. P. 424, 14 sqq.: Ideoque hoc ab ore dicitur osculum, non a suavitate, quod simile sit, suaviunt. Suaviunt ist Dittographie von suavium. Man lese: unde, quod suave sit, suavium. Ein seltsames Beispiel von Dittographie bieten die Worte des Nonius selbst p. 84, 10 sq.: Colustra, lumnamlacchonerevinmi mammis. Hier geben sich lumnam cho als Dittographie von colustra (columnam) zu erkennen, wonach das übrigbleibende lac nere vinmi mammis auf lac novum in mammis führt.

Von Dittographien sind sehr wohl zu unterscheiden Bemerkungen, die vom Rande, sei es als Erklärung, sei es zur Erläuterung, in den Text gekommen sind. So scheint in den Worten des Varro p. 55, 7 sq.: Vehebatur cum uxore vehiculo semel aut bis in anno cum arcera, vehiculo Glossem zu arcera. P. 59, 7 sqq.: A farre, quod adoreum est, in quo scelerati uti non debeant, non triticum, sed far, sind die Worte: Adoreum est non triticum, sed far, eine Randbemerkung. Man lese: A farre, quo scelerati uti non debeant. P. 451, 31 sqq. ist ieiunos sine cibo als Randbemerkung auszuwerfen und hinzustellen: Ebrios non vinulentos, sed expletos qualibet re possumus dicere. **H. Düntzer.**

Ueber die Inschrift vom Mauerbau.

Herrn Professor *Theodor Bergk* in Marburg.

Während ich das Vergnügen hatte, Ew. Wohlgeb. so schöne und für mich so schmeichelhafte Recension meiner Inscriptiones Graecae ineditae im Decemberheft 1847 der Zts. f. d. Alterthw. zu lesen, wurde ich mit Erschrecken gewahr, dass in meinem Buche ein Druckfehler der allerschlimmsten Art begangen ist. Indem ich eine Thatsache berichtigen wollte, habe ich selbst wider Willen etwas Falsches gesagt; nämlich in der Anmerkung S. 66. *In der Inschrift von Athens Mauern steht nicht Λυκοῦργος Βουτάδης, sondern Ἄβρων Λυκούργου Βουτάδης.* Ich wollte in jener Anmerkung ein paar Beispiele anführen, wo dasselbe geschehen war, wie in der Seeurkunde N. II, dass die wahre, auf dem Steine deutlich sichtbare Lesart bis jetzt nur als Conjectur angesehen wurde; ich wollte Müller's Conjectur nicht verwerfen, sondern bestätigen. Der Setzer hatte aber das Wort Ἄβρων ausgelassen, und mein Freund, der die Correctur für mich besorgte, hat den alsdann sinnlosen Genitiv in den Nominativ umändern wollen; nur der unrichtige Accent in Λυκούργος zeigt noch den gut versteckten Fehler an.

Diesen unvorsätzlich begangenen Fehler wüsste ich nicht besser gut zu machen, als wenn ich so bald wie möglich nicht nur den Druckfehler selbst berichtigte, sondern überhaupt Alles, was ich von dieser interessanten Inschrift aufgezeichnet hatte, mittheilte. Leider ist es nicht viel, und ich gestehe offen, dass mir das Ganze ein Räthsel ist. Zwar liegen zwei werthvolle Behandlungen vor, die eine von Franz im Bulletino dell' Instituto di Corrispondenza Archeologica 1835 p. 49 ff. nach der Abschrift von Pittakis, die andere weit reichhaltigere von C. O. Müller de Monumentis Athenarum, Göttingen 1836, nach der Abschrift von Ross; aber man betrachte nur die Zeichnungen von den Mauern, die beide Gelehrten entworfen haben, und man wird unbefriedigt davongehen. Was kann zweckwidriger sein, als in Müllers Entwurfe jener mitten an der Mauer weit vorspringende Kranz (γεῖσον), über welchen der äussere Umgang (περίδρομος) herumläuft, so dass die Mauer hinter den Vertheidigern sich befindet, anstatt sie zu beschützen? Hn. Franz Entwurf ist im Ganzen

befriedigender; aber die Schiesslöcher, die er mitten in die Mauerzinnen einsetzt, bringen keinen andern Nutzen, als eben die Zwischenräume der Zinnen, und bringen Schaden, weil sie ein Stück von der Breite der Zinnen wegnehmen, und somit den Schutz vermindern. Wenn die in der Inschrift erwähnten θυρίδες Schiesslöcher sind, können sie nur in den Thürmen gewesen sein; sind es aber Fenster, müssen sie nicht nach aussen, sondern nach innen, der Stadt zu, gekehrt sein. Die Inschrift verlangt eine durchaus neue Behandlung. Mir wird es nicht gelingen, sie zu erklären; in der Hoffnung aber, es werde ein anderer mit grösserem Talente und umfassenderen Kenntnissen glücklicher sein, habe ich nachstehende Bemerkungen niedergeschrieben.

Die Inschrift ist auf einer ungefähr 5 Zoll breiten Platte pentelischen Marmors recht sauber eingegraben, die rothe Farbe in den Buchstaben, die in den meisten griechischen Inschriften verschwunden ist, ist hier noch ganz sichtbar. Der jetzige Conservator der Alterthümer zu Athen hat sie, vermuthlich um ihrer Kostbarkeit willen, nicht mit den übrigen Inschriften zusammen aufbewahrt, sondern in einem elenden Häuslein hinter dem nördlichen Flügel der Propyläen unter Schmutz und Gypsstaub versteckt. Es gelang mir endlich sie aufzufinden, und ich habe sie so weit es mir möglich war, d. h. bis zu Zeile 95 mit der Abschrift bei Müller verglichen.

Sie besteht aus drei Theilen: erstens der Volksbeschluss über die Ausbesserung der Mauern (Z. 1 —34), die Anforderungen, die zum Baue gemacht werden (Z. 35—118), drittens die Vermiethung des Baues selbst (Z. 119—125). Der Volksbeschluss ist leider zum grössten Theile zu Grunde gegangen. *Die* Datirung fehlt; es fängt erst an mit dem (Ἔδο)ξεν τῷ δήμῳ. — Z. 3 steht *ΕΙΣ ΤΟΝ. ΙΊΑΝΤΑ*, d. h. εἰς τον ἅπαντα χρόνον, nicht εἰς τὸν ἔπειτα. — Z. 5 *ΠΟΝΤΕΣ. ΙΊΑΛΛ.. ΩΝΤΡΙΑΜ. Τ.. Υ....*, d. h. (διαλεί)ποντες ἀπ' ἀλλήλων τρία μεταπύργια. — Z. 7 wird Müller's Ergänzung δ(ιοδ)ον eher widerlegt als vertheidigt durch Z. 122, wo der Plural διόδους steht. Eben so unsicher ist Z. 23 sein ὅ(ρκῳ πι)-σ(τῶ)σαι. Z. 25 steht *ΟΥΣΑΝΚΟΛ.. Ε. ΝΤ. ΝΜΗ ΙΊΕΙ.. ΡΧΟ. ΝΤΑ*, d. h. (τὴν ἀρχὴν τὴν ἀεὶ παρ)οῦ-σαν κολάζειν τὸν μὴ πειθαρχοῦντα. — Z. 26 ἐ(ν) τ(ῷ) μέρ(ε)ι; auf dem Steine steht, wie Hr. Ross richtig angegeben hat *ΜΕΡΗΙ*, d. i. μέρηι, eine fehlerhafte Schreibart, die in dieser Urkunde öfters wiederkommt, z. B. 61 στεγάσηι, 62 περιενκεντρίσηι, 68 λοβώσηι, 69 κεραμώσηι, 79 καθηλώσηι, welche natürlich lauter Futura sind. — Z. 30 .... *Δ. Μ* ...... *ΝΙ. ΓΩΝ ΕΙΔ.. ΑΙΚΑΙΕ... ΑΤ.. ΝΤ. ΙΊΕΡ. ΤΑΤ*, (ὥστε πάντας τὸ ἀνάλωμα) τοῦ μεμισθωμένου καὶ τὸ ἀργύριον ὅσ(ον ἂν αὐτοὶ εἰσενέγκωσιν τῇ οἰκο)δομήσει τῶν ἔργων εἰδέναι, καὶ ἐξετάζειν τὰ περὶ τὰ τ(είχη). Müller hat im Commentare den Infinitiv εἰδέναι ganz recht erklärt, aber im Texte ist das Wort durch einen Druckfehler ausgefallen, und fehlt ebenso in dem darnach gemachten Abdrucke in Leake's Topographie von Athen. Wie Müller sein ἐξετάζοιντο versteht, begreife ich nicht, es muss mit εἰδέναι parallel, Infinitiv Activi sein.

Der zweite Theil enthält die Forderungen, welche

die Baumeister zu erfüllen haben. Die zwei ersten Zeilen (35 und 36) sind mit grösseren Buchstaben geschrieben und ergeben die Namen der Aufseher des Baues und die Behörden, welche die Arbeiten vermiethet haben. Es steht da (35) .. *ΚΛΕΟΥΣ ΕΚ ΚΗΔΩΝ ΚΑΙ ΑΥΤΟΛΥΚΟΥΕ..ΙΟ.* (36) *ΟΙΠΩΛΗΤΑΙΚΑΙΟΕΠΙΤΕΙΔΙΟΙΚΗΣΕΙΛΒΡΩΝ ΛΥΚΟΥΡΓΟΥ ΒΟΥΤΑΔΗΣ.* Ich habe früher ergänzt (*Ἐπὶ ἄρχοντος Κτησι)κλέους ἐκ Κηδῶν καὶ Αὐτολύκου ἐξ Οἴου (γραμματεύοντος τῇ βουλῇ)*; das ist aber schon darum unmöglich, weil dem Archontennamen nie weder der Name des Vaters, noch der des Gaues angehängt wird. Dann ist auch die Verbindung mit *καὶ* zwischen dem Beamten und seinem Schreiber formwidrig; es musste nothwendig ein Asyndeton sein. Dasselbe gilt von Müller's Meinung, es sei der Vorsteher der Poleten und ihr Schreiber. Das *καὶ* zeigt deutlich, dass wir eine Behörde von zwei Personen vor uns haben, was freilich in Athen etwas ganz ungewöhnliches ist. Wir haben es aber hier, wie es scheint, nicht mit einer ständigen Behörde zu thun — sonst könnte man vielleicht an die Theorikenvorsteher denken, deren Zahl uns bis jetzt unbekannt ist — sondern mit einer ausserordentlichen Baukommission von zwei Mitgliedern; und man ergänze etwa: (*Ἐπιστατούντων* oder *ἐπιμελουμένων τῆς τειχοποιΐας Ἀντι)κλέους ἐκ Κηδῶν καὶ Αὐτολύκου ἐξ Οἴου.* In der Z. 36 gibt der Name Habron als *ταμίας τῆς διοικήσεως* eine ungefähre Bestimmung über die Zeit der Inschrift. Denn Müller hat vielleicht Recht, wenn er aus der Angabe im Leben der zehn Redner, dass Lykurg drei vierjährige Zeiträume hindurch das Schatzmeisteramt verwaltet habe, in den zwei Zeiträumen aber nicht unter eigenem Namen, sondern unter den Namen zwei seiner Freunde, vermuthet, dass sein Sohn Habron der eine dieser nominellen Schatzmeister gewesen sei. Die Amtszeit Lykurgs ist wohl mit Meier (in Lycurgi Fragmenta ed. Kiessling p. XI sqq.) zu 342—330 zu bestimmen, und Habron wird also entweder 338—34 oder 334—30 Schatzmeister gewesen sein. Die hier erwähnte Ausbesserung der Mauern *könnte* also diejenige sein, die im Sommer 337 nach Demosthenes Vorschlage vorgenommen wurde (s. Aeschin. Ctesiph. 27), ob es gleich scheint, dass man damals nicht zwei, sondern zehn *τειχοποιοὶ* wählte. Aber es ist auch möglich, dass Habron erst später Schatzmeister geworden ist, und dass die Inschrift erst in die Zeit nach Alexanders Tode gehört.

Z. 37. Die Ergänzung dieser Zeile ist leider höchst unsicher. Müller schreibt: (*τάδε τὰ ἔργα τοῦ ἄστεος καὶ τοῦ) Πειραιέως καὶ τῶν μακρῶν τειχῶν καὶ τῶν π(ερὶ τ)ὸ(ν) τ.*, und möchte uns gern seine sonderbare Conjectur *τὸν τρισκέλη λόφον* aufdrängen. Ich konnte auch nicht mehr lesen als Ross, *Π.... ΟΙΤ*, aber das *Ι* ist ganz deutlich, so dass Müllers Conjectur fällt. Es scheint, man müsse abtheilen: *π(αρὰ τ)ὸ Ἰτ.*, vielleicht *τὸ Ἴτεον; Ἰτέα* ist nach Steph. Byz. ein Demos der Akamantischen Phyle. — Z. 38 ist eben so unsicher; ich las *ΤΙΤΙ.ΝΕΠΙΣΚ.ΥΩΣΙΝ.*

Z. 39 hat Müller ganz Recht, wenn er meint, es handle sich von den Fundamenten, denn damit muss

der Anfang gemacht werden; ob aber darum das Wort (*κρηπῖδα)ς* richtig ist, dürfte zweifelhaft sein. Dagegen hat er entschieden Unrecht, wenn er Z. 40 schreibt: *καὶ τοὺς ἅρμους ὑπὸ ξοΐδος τιθεὶς πρὸς μετώπου.* Er übersetzt: et marginibus politis sub ascia positis in frontem, und erklärt *ἅρμους* die polierten Ränder der Stossfugen, welche wir vom Parthenon kennen; aber erstens ist bei einer rohen Mauer wie diese von solchen Künsteleien der äussersten Genauigkeit gar nicht die Rede, zweitens bedeuten *ἅρμοι* doch immer nicht Ränder, sondern Fugen, und Ränder, die nicht Fugen sind, können nicht so genannt werden; *ἅρμοι πρὸς μετώπου* ist ein unerträglicher Widerspruch. Es steht ja aber auch *.Ρ.ΟΜΕΤΩΠΟΥ.*; Pittakis schreibt *πριομετώπου*, und meint wohl, dass *ξοῒς πριομέτωπος* ein eigenes Werkzeug sei, ein Mittelding zwischen Meisel und Säge! Ich glaube, es ist *ἀργομέτωπους* zu schreiben, d. h. vorn unbehauen, ein Wort, das aus den Mathematikern angeführt ist. Dies muss auf ein vorausgegangenes *λίθους* gehen, und ich denke mir das Ganze ungefähr so: *λιθολογήσει (λίθους ἁμαξιαίους, τὰ ἔντο)ς καὶ τοὺς ἅρμους ὑπὸ ξοΐδος τιθείς, ἀργομετώπους*, grosse Steine, die vorne roh gelassen sind, in den Fugen aber, und vielleicht hinten, wo sie mit anderen Steinen in Berührung kommen, behauen.

Z. 44 *(ΠΑΡΑΠΑ)Ε(ΥΡΑ)Ν(Κ)Α(Τ)Α ΚΕΦΑΛΗΝ* hat Ross; Pittakis hat es sogar ohne alle Parenthese rein ausgeschrieben; dennoch zweifle ich; denn ich sah ...... *Ε..ΥΝ ΚΑΙ.ΑΚΕΦΑΛΗΝ.* — Z. 47 steht *.ΑΡ.ΟΝΤΩΝ*, also *παριόντων* wie Franz, nicht *περιόντων*, wie Müller hat. — Z. 46 Anfang las ich .....*Σ.ΣΟ.ΕΤΙΟΙΣ*, vielleicht *λίθοις ἰσομέτροις.* — Z. 49 *ᾗ αἱ ἀντηρίδες*; ich las *ᾗ ἂν ἀντηρίδες.* — Z. 50 Ende steht *ΔΕΗΘ*, nicht *ΔΕΙΟ*, also nicht *δειο(μένῃ ᾖ)*, sondern *δεηθ(ῇ)*.

Z. 51. Was das Wort *θρᾶνος* betrifft, stimmen die Erklärungen von Pollux X, 49: *τὰ ξύλα τὰ κατακλείοντα τοὺς πλινθίνους τοίχους* und von Hesychius: *τὸ ὑπὸ τοῖς φατνώμασι σανίδωμα*, völlig mit einander überein. Die das Dach tragenden Balken, hier das *γεισηπόδισμα*, liegen nicht gerade auf der backsteinernen Mauer, sondern auf einem hölzernen Schemel, *θρᾶνος*, welcher für die Mauer dasselbe ist, wie der Architrav für die Säulen. Demnach ist auch bei Diodor XVIII, 26 in der Beschreibung vom Leichenwagen Alexanders des Grossen *ὑπὸ τὴν ὑπωροφίαν παρ' ὅλον τὸ ἔργον θρᾶνος χρυσοῦς τῷ σχήματι τετράγωνος* statt des sinnlosen *θρόνος* zu schreiben. — Am Ende der Zeile steht nicht, wie beide Abschriften haben, *ΚΕΡΑΜΕΟΝΝ*, sondern *ΚΕΡΑΜΕΟΥΝ*, d. i. die ächte Form des Adjectivs, *κεραμεοῦν*, s. Lobeck Phrynich. 147.

Z. 52 Anfang steht auch nicht *ΕΙΠΕΡ*, sondern *ΕΙΠΕΙ*, vermuthlich (*ὅσα ἐπιλ)είπει.* — Z. 54. Die Ergänzung kann nicht richtig sein. Das *Δ* nach *ὅσα* steht deutlich auf dem Steine, und wir haben mit Sicherheit nur zu schreiben ... *τὰ μα)κρὰ τείχη* . . .. *λων* (vielleicht *προσηλῶν*) *τοῦ περιδρόμου τὰ γεῖσα καὶ τῶν ἐπαλξίων πάντα. Ὅσα δ' ἂν ᾖ* . . Müller ergänzt: *ὅσα ἂν ᾖ (ἀφεστη)κότα πλέον ἐξ δακτύλων*

πλινθοβολήσαι; aber man kann doch nicht die Löcher, die nicht volle 6 Finger weit sind, stehen lassen. — Z. 61 ΣΤΕΓΑΣΗΙ, 62 ΠΕΡΙΕΝΚΕΝΤΡΙΣΗΙ, 68 ΛΟΒΩΣΗΙ, 69 ΚΕΡΑΜΩΣΗΙ, 79 ΚΑΘΗΛΩΣΗΙ s. oben zu Z. 26. — Z. 74 τὰ ἔξω χρειαζόμενα ist falsch; es steht ΤΑΜΙΓΡΕΙΑ ΤΟΞΕΝΑ; aber was ist ἐξιγρειαζόμενα? — Z. 77 Ende schreibt Müller: ἢ ἐς; es steht aber nicht da; Ross und Pittakis haben ΠΙΕΣ; ich las ΠΙΕΙ. — Z. 78 Anfang steht ΙΔΕΧ. — Z. 83 γῆς δὲ ὠπτημένης; es steht ΓΗΣ ΔΙΠΤΡΗΜΕΝΗΣ, γῆς διπτρημένης, aber erklären kann ich es nicht. — Z. 84. Von dem von Pittakis zugefügtem sinnlosen ὅ τι ἂν δοκῇ sah ich nicht die Spur.

Kopenhagen, 23. Febr. 1848. **Louis Ussing.**

Zur Kritik des Pausanias.

I. Buch.

1, 1. Bevor Pausanias Athen selbst betritt, spricht er mit wenigen Worten von Sunion, Laurion und der Insel des Patroklus, weiterhin von Piraeeus und Phaleron, und beschreibt die Wege, welche von beiden Hafenplätzen nach der Stadt führen. Jene Insel war nach dem Nauarchen des Königs Ptolemaeus Philadelphus benannt. Da letzterer hier durch *Πτολεμαῖος ὁ τοῦ Λάγου* bezeichnet wird, haben die neuesten Herausgeber mit Recht *Πτολεμαίου* vor *τοῦ Λάγου* eingeschoben, denn so heisst es auch VI, 17, 3: *Πτολεμαῖον δὲ τὸν Πτολεμαίου τοῦ Λάγου Ἀριστόλαος ἀνέθηκε Μακεδὼν ἀνήρ.* Am wenigsten durfte Siebelis eine offenbar corrupte Stelle beibringen, um zu erweisen, dass ὁ *τοῦ Λάγου* den Enkel des Lagos bedeute: IV, 33, 4 *ἡ δὲ ἁγνὴ κόρη τῆς Δήμητρός ἐστιν ἐπίκλησις*, wo übrigens bereits Facius die richtige Lesart hergestellt hatte. Wir werden über diese weiter unten sprechen. Einen andern Weg, die Vulgata zu halten, schlug neuerdings Schubart ein (s. Jen. Allg. Lit. Ztg. 1846. p. 85), indem er sich darüber so äussert: »Pausanias war bei Abfassung der Attika noch Anfänger; Planlosigkeit, Unbeholfenheit der Darstellung, ungelenke Ausdrücke charakterisiren das erste Buch und haben einen grossen Theil der Vorwürfe verschuldet, die man nur zu oft über unsern Schriftsteller ausschüttet; ich trage kein Bedenken, ihm auch einen historischen Irrthum, die Verwechslung des ersten und zweiten Ptolemaeus zuzutrauen, und würde jetzt ohne Bedenken *Πτολεμαίου* wieder tilgen.« Dass die Attika einen noch ungeübten Schriftsteller zeigen, und Pausanias mit ihnen sein Werk begonnen hat, ist nicht zu bestreiten, doch geht jene Unbeholfenheit nicht so weit, dass er sich einen Verstoss gegen so bekannte Data der Geschichte hätte zu Schulden kommen lassen; stellt er sich ja wenige Capitel weiter als einen wohlunterrichteten Historiker dar.

8, 6. Die Statuen mehrerer Ptolemäer waren in Athen vor dem Odeon aufgestellt; die des Soter, Philometor und Philadelphus; von letzterem sagt Pausanias: *τῶν δὲ ἄλλων ὁ μὲν Φιλάδελφός ἐστιν, οὐ καὶ πρότερον μνήμην ἐν τοῖς ἐπωνύμοις ἐποιησάμην, πλησίον δὲ οἱ καὶ Ἀρσινόης τῆς ἀδελφῆς ἐστιν εἰκών.*

Da der Satz etwas abgerissen ist, möchte man auf den ersten Blick sich versucht fühlen, aus dem Vind. 1 (Va) mit veränderter Wortstellung zu schreiben: *ἐστιν ἐν τοῖς ἐπωνύμοις, οὗ καὶ πρότερον μνήμην ἐποιησάμην.* Doch würde dann die letzte Bemerkung sich sehr müssig ausnehmen. Man thut besser, nichts zu ändern, und nur, wie der usus des Schriftstellers und die sonst mangelhafte Fassung des Satzes verlangt, *οὗτος* einzureihen nach *Φιλάδελφός ἐστιν*, vgl. V, 3, 6: *ὁ δὲ ἀνὴρ ἦν Ὄξυλος ὁ Αἵμονος τοῦ Θόαντος, Θόας δὲ ἦν οὗτος, ὃς καὶ τοῖς Ἀτρέως παισὶν ἀρχὴν συγκαθεῖλε τὴν Πριάμου.* V, 27, 3 *οὗτός ἐστιν ὁ ἵππος ὅτῳ καὶ τὸ ἱππομανὲς λόγῳ τῷ Ἠλείων ἔγκειται.* Diese Hinweisung musste darum so bestimmt herausgehoben werden, weil I, 5, 5 und I, 6, 8 des Ptolemäus noch nicht mit dem Beinamen Philadelphus gedacht wird. Uebrigens kann diese Stelle zum Beispiel dienen, wie störend die Kapiteleintheilung auch bei Pausanias öfters in den Zusammenhang eingreift: die Protasis *ὁ μὲν Φιλάδελφος* fällt dem cap. 8, die Apodosis *ὁ δὲ Φιλομήτωρ* dem cap. 9 zu. Nur I. Bekker hat durch Verbindung der Zeilen die Uebersicht erleichtert, in den zwei letzten Ausgaben aber ist durch das vor *οὗ καὶ* gesetzte Kolonzeichen die Beziehung des Satzes *τῶν δὲ ἄλλων ὁ μὲν Φιλάδελφός ἐστιν*, nachdem kurz vorher der Beiname *Φιλάδελφος* erwähnt worden, ohnehin schon unklar und wird es noch mehr durch jene Trennung. Ganz klar und überschaulich erscheint der Zusammenhang erst mit folgender Interpunktion: *τῶν δὲ ἄλλων ὁ μὲν Φιλάδελφός ἐστιν οὗτος, οὗ καὶ πρότερον μνήμην ἐν τοῖς ἐπωνύμοις ἐποιησάμην — πλησίον δὲ οἱ καὶ Ἀρσινόης τῆς ἀδελφῆς ἐστιν εἰκὼν — ὁ δὲ Φιλομήτωρ κτἑ.* Dem Philometor wurde von den Athenern eine eherne Statue gesetzt, auch seiner Tochter Berenice: *Χαλκοῦν καὶ αὐτὸν καὶ Βερενίκην ἔθηκαν* (I, 9, 3). Obwohl noch Niemand an dem Verbum Anstoss genommen hat, glauben wir doch an seiner Richtigkeit zweifeln zu müssen, da der Schriftsteller seiner Gewohnheit nach entweder *ἔστησαν* oder *ἀνέθεσαν* gesetzt haben wird, vgl. I, 28, 1: *Κύλωνα δὲ οὐδὲν ἔχω σαφὲς εἰπεῖν ἐφ᾽ ὅτῳ χαλκοῦν ἀνέθεσαν.*

(Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

Erlangen. Das vorjährige Herbstprogramm der königl. Studienanstalt enhält eine Abh. des Studienlehrers Dr. *Schiller: die Lehre des Aristoteles von der Sklaverei*, 28 S. 4. Der Vf. entwickelt die Auffassung der Sklaverei vom Standpunkte des Aristoteles, der dieses schon in jener Zeit als naturwidrig bezeichnete Verhältniss theoretisch zu begründen suchte, dabei aber, indem er eine natürliche Sklaverei behauptet, auf der Ansicht von der natürlichen Scheidung zwischen Griechen und Barbaren fusst. Diese Grundlage der Theorie ist von denen, welche dieselbe dargestellt und kritisirt haben, wie der Vf. zeigt, gewöhnlich vernachlässigt; namentlich verweilt der Vf. bei der von Göttling de notione servitutis ap. Ar. durchgeführten Ansicht. Sodann weist er die Lehre des Aristoteles nach als Ausdruck griechischer Volksansicht überhaupt nach dem Gesichtspunkt politischer Nothwendigkeit und dem eines durch die Trennung von Griechen und Barbaren begründeten Verhältnisses, aus welchem letzteren sich zugleich ergibt, dass diese Lehre bei der Verbreitung des Christenthums schon wegen seiner Lehre von der Abstammung der Menschen fallen musste. — Schulnachrichten. S. [illegible]—41.

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Sechster Jahrgang. **Nr. 63.** Juni 1848.

Zur Kritik des Pausanias.

(Fortsetzung.)

2, 4. Die Formeln *ὅσοις τι ὑπῆρχεν ἐς δόξαν* und *ὧν τις λόγος ἐς δόξαν* sind hier zusammengeschoben, wahrscheinlich schrieb Pausanias nur das Erstere. vgl. Münchner Gel. Anz. 1847, p. 328 *).

3, 4. Dass es ein Irrthum ist, wenn Pausanias in dem von Gryllus auf Euphranors Gemälde erschlagenen Anführer der Thebanischen Reiterei den Epaminondas selbst erkannte, hat A. Schäfer in der lehrreichen Abhandlung »die Schlacht bei Mantinea« Rh. Mus. 1846, p. 62 evident dargethan. Vorher, in 3, 1, ist noch die Frage, ob Wolf zu Hesiods Theog. 987 mit den Worten *ὃν καὶ ἡ Ἀφροδίτη* vor *φύλακα ἐποίησε τοῦ ναοῦ* die Lücke hinreichend ausgefüllt habe. Müsste nicht auch angegeben sein, in welchem Tempel die Göttin den Phaethon wohnen liess?

5, 3. Wir schlagen vor zu schreiben: *ὃς τὴν Ἀκταίου θυγατέρα ἔσχε καὶ ὕστερος, ὃς δὴ καὶ μετῴκησεν ἐς Εὔβοιαν.* vgl. M. G. Anz. 319. In den besseren Hdss. fehlt *ἄλλος* auf jeden Fall, ob auch in den schlechten, und es also wirklich für ein Emblem von Musurus Hand gelten müsse, geht aus der varietas lectionum bei SW. nicht sicher hervor. Dass gleich darauf nach Bekkers Vorschlag *ὅ τε Ἐριχθονίου* zu lesen sei, bemerkt Schubart l. c. p. 86. Ihm dürften die neuern Herausgeber auch 8, 2 in der Aufnahme des *Πλοῦτον* (von Facius) statt *Πλούτωνα* folgen. Beispiele des müssig angehängten *α* liefert der Text des Pausanias in den Hdssn. nicht wenige, vgl. III, 1, 5 *ἐν Λακεδαίμονι*, wo ausser Va alle *ἐν Λακεδαιμονίᾳ* haben. Die Stellen aber, womit Siebelis den Pluton hier zu halten bemüht ist, erscheinen bei näherer Ansicht als unbrauchbar. Scherzhafte Verwechslung ist es, wenn die Athenerinnen am Thesmophorienfeste zur Demeter, Kore und dem Plutos zu beten aufgefordert werden (Aristoph. Thesmoph. 299 mit Fritzsche's Anm.) und wenn im Plutos des Aristophanes der alte und blinde Plutus auch einmal Pluton heisst, und ähnlicher Art sind die witzigen Urtheile des Posidonius und Demetrius Phalereus bei Strabo III, 147. Also hatten Clavier und Bekker Recht, die Emendation von Facius aufzunehmen: der Plutus ist hier nur allegorische Figur, um den Gedanken auszudrücken, dass Frieden Reichthum erzeugt. Auch Preller hat sich in dem Dorpater Programme 1840 (Sommersemester) für *Πλοῦτον* erklärt.

8, 5. *κώμους γράψας* verlangt Forchhammer nach Meursius in den Kieler Studien, p. 308 und stellt diesen Kalades damit unter die Maler. Misslich, wenn diese Ansicht blos auf den comicae tabellae des Kalades bei Plinius H. N. XXXV, 10, 37 beruhen soll, denn darüber würde sich Pausanias anders ausgedrückt und statt des unbestimmten *ὡς λέγεται* angegeben haben, wo jene Malereien sich befanden. Ohne einen solchen Zusatz lautet die Phrase *Ἀθηναίοις κώμους γράψας* wunderlich; dagegen ist kein Grund, daran zu zweifeln, dass Kalades, oder wie Palmerius nach Herodot VIII, 51 sehr wahrscheinlich verbessert, Kalliades, der Urheber einiger Gesetzesvorschläge war, und dafür mit einer Statue beehrt wurde, als wenn er hübsche Gemälde geliefert hätte. Wer an der Phrase selbst Anstoss nimmt, vergl. I, 16, 1 *ἀνδριάντες δὲ — Σόλων ὁ τοὺς νόμους Ἀθηναίοις γράψας κτἑ.*

10, 4. Eine sehr lückenhafte Stelle, vielleicht so zu ergänzen und sonst zu berichtigen, wie in M. G. A. p. 327: *καὶ τοὺς ἀδελφοὺς τοὺς αὐτῆς, οἳ [τοῦ τῶν Αἰγυπτίων ἄρχειν ἐξεπεπτώκεσαν] περιελθόντος τούτου ἐς Πτολεμαῖον. καταφεύγουσι δὲ τούτοις παρὰ Σέλευκον κτἑ.*

13, 3. Der erste Pentameter des zweiten Epigramms lautet in den zwei letzten Ausgaben *αἵδε καὶ Ἕλλασιν δουλοσύναν ἔπορον*, wie Lachmann in den Addenda der Bekker'schen angibt. Alle Hdss. haben *Ἑλλάσι* oder *Ἑλλάδι δουλοσύναν*, nur La noch *τὰν*, was in den früheren Editionen seht, am Rand. Ueber die zweite Wiener (Vb) schweigt SW. Da *Ἕλλασιν* an dieser Stelle minder gefällig ist, sähen wir lieber Porsons Conjectur *Ἑλλάδι γᾷ* befolgt, die sich auch nach dem vorhergehenden, *Ἀσίδα γαῖαν*, ungeachtet der verschiedenen Form besser ausnimmt. Vgl. Aesch. Pers. 270 *γᾶς ἀπ' Ἀσίδος ἦλθ' ἐπ' αἶαν δᾶαν Ἑλλάδα χώραν.*

14, 1. Den Anfang dieses Kapitels hat in starker Abkürzung Pal. 129 (fol. 90 b) *ναοὶ δὲ ὑπὲρ τὴν κρήνην ὁ μὲν Δήμητρος πεποίηται καὶ Κόρης, ἐν δὲ τῷ Τριπτολέμου κείμενον ἐστιν ἄγαλμα υἱοῦ Κελεοῦ, ὃν φασι πρῶτον σπεῖραι καρπὸν ἥμερον. πρὸ δὲ τοῦ ναοῦ τούτου βοῦς χαλκοῦς.* Auf *φασὶ* ist auch Coraes gefallen, es gibt wenigstens eine richtige Construction, da *οἶδα* nach dem Sprachgebrauch, den Pausanias überall sonst beobachtet, ein Particip regiert. Dass indess damit hier nicht geholfen ist und man vielmehr etwas der Art erwarten müsse, wie *Ἀθηναῖοι δὲ, καὶ ὅσοι παρὰ τούτους* (statt τούτοις) ἴσασι

*) In der Recension von Dindorfs Ausgabe. Ich erlaube mir, die dort gemachten Bemerkungen hier in Kürze zu wiederholen der Vollständigkeit wegen, und in der Voraussetzung, dass nicht jedem Leser der Ztschr. f. d. Alterthw. die Münch. Gel. Anz. zugänglich sind.

Τριπτόλεμον ὄντα Κελεοῦ, [τούτου δούσης Δήμητρος] πρῶτον σπεῖραι καρπὸν ἥμερον (zu welchem Satz man sich aus Obigem φασὶ hinzuzudenken hat), ist schon in M. G. A. p. 326 bemerkt worden. Der vorher ausgesprochene Gegensatz der Argiver und Athener fordert eine Erwähnung der Demeter, welche den Athenern in eigner Person die Wohlthat des Ackerbaues durch Triptolemos, den Sohn des Eleusiniers Keleos, also nicht, wie man in Argos erzählte, durch Trochilos, den flüchtigen Argivischen Hierophanten, verliehen habe. Der Tempel, worin sich die Bildsäule des Triptolemos befand, ist identisch mit dem der Demeter und Kore, nicht, wie Preller (Demeter und Persephone p. 291) annahm, ein Tempel des Triptolemos selbst; für ἐν δὲ τῷ ist nämlich l. c., wie Spengel erkannt hat, ἐν δ' αὐτῷ zu lesen. Ein von diesem verschiedener ist das Eleusinion, welches dem von Philostrat V. S. 236, 21 (550 ed. Ol.) angegebenen Lauf des Panathenäischen Schiffs zufolge unter der östlichen Abdachung der Akropolis gelegen haben muss. Es bot seinen Exegeten reichen Stoff dar, aber Pausanias will, was er hier vernommen hat, durch einen Traum gewarnt nicht mittheilen. Auf denselben Traum bezieht er sich I, 38, 7. In der Stelle 14, 3 πρόσω δὲ ἰέναι με ὡρμημένον τοῦδε τοῦ λόγου καὶ ὁπόσα ἐξήγησιν ἔχει τὸ Ἀθήνησιν ἱερὸν, καλούμενον δὲ Ἐλευσίνιον, ἐπέσχεν ὄψις ὀνείρατος emendirte SW ἐξηγεῖσθαι ὁπόσα ἔχει, wohl zu kühn und darum mit geringer Wahrscheinlichkeit; Clavier ὁπόσα ἐς ἐξήγησιν ἔχει, was Westermann billigt, wir dachten an ὁπόσων ἐ. ἔ. vgl. nochmals I, 38, 7 τοῖς οὐ τελεσθεῖσιν ὁπόσων θέας εἴργονται, δῆλα δήπου μηδὲ πυθέσθαι μετεῖναί σφισιν.

15, 2. Wenn erst von der Stoa Poekile zu Anfang des Capitels die Rede war, dann die Beschreibung vom Hermes Agoraios und der nahen πύλη zur Stoa zurückkehrt, kann P. nicht schreiben αὕτη δὲ ἡ στοὰ, sondern nur αὐτὴ δὲ ἡ στοά. Weiterhin im §. ist ταύταις vor ταῖς γυναιξὶν nicht wohl zu entbehren.

16, 2. διαρπάσαι δὲ ἐπιτρέψας τὰ χρήματα τοῖς βασιλεῦσιν, ἐβασίλευσε Μακεδονίας. Hier hat βασιλεῦσιν Vielen einen Anstoss gegeben. Lachmann schlug τοῖς ἐθέλουσιν vor, Mehrere, wie Löscher, Palmer und Westermann στρατιώταις, Emperius (vgl. A. Emperii Brunopolitani Opuscula philologica et historica amicorum studio collecta edidit F. G. Schneidewin. Gottingae, 1847. p. 341) Μακεδόσιν. Dem Sprachgebrauch des Schriftstellers entspricht eher als diese Conjecturen τῇ στρατιᾷ, vgl. VII, 17, 5 Σουλπίκιος — ἐπέτρεψε τῇ στρατιᾷ διαρπάσαι τὴν Δύμην, ähnlich ist IX, 7, 6. Aber Schubart (Jen. Allg. Lit. Ztg. 1846, p. 86) beugt jeder Aenderung des Textes durch die Hinweisung auf Arrians τὰ μετὰ Ἀλέξανδρον §. 28, 29 u. a. vor, welche nur im Auszug von Photius (p. 71 a l. 10—72, l. 18, 28, 36 bei Bekker) erhalten sind. Diese βασιλεῖς mögen eine Art Garde gebildet haben.

17, 2. Pausanias spricht von den Wandgemälden im Tempel des Theseus. Auf der einen Wand war der Kampf der Athener mit den Amazonen dargestellt, wobei der Erzähler die Bemerkung macht, dass der-

selbe auch auf dem Schild der Athene Parthenos und auf dem βάθρον des Olympischen Zeus angebracht sei; er hätte auch den Fries des Apollotempels zu Bassae anführen können. Auffallend ist die Verbindung πεποίηται δὲ σφισιν ὁ πόλεμος οὗτος καὶ τῇ Ἀθηνᾷ ἐπὶ τῇ ἀσπίδι καὶ τοῦ Ὀλυμπίου Διὸς ἐπὶ τῷ βάθρῳ. Den Dativ τῇ Ἀθηνᾷ haben Pc, Va, M, Vn, N, R, die früheren Ausgaben vor Siebelis den Genitiv, von Ag, Lb, Vt sowie von La, Vb erfährt man in SW die Lesart nicht, vielleicht bestätigen wenigstens letztere beide den passenderen Casus.

18, 6. Die Schilderung des Olympieion hat schon manche Besprechung veranlasst. Allerdings ist hier, wenn irgendwo der Stil des Autors unbeholfen. Es versteht sich vorerst, dass mit Böckh (C. Inscr. nr. 331, p. 412) οὐ μεγέθει, mit Coraes ὁμοίως ἀπολείπεται und wohl auch mit Schubart (Zts. f. d. Alterth. 1846, p. 196) ὅτι μὴ ὅσοι Ῥωμαίοις καὶ Ῥοδίοις εἰσὶ κολοσσοὶ zu lesen sei; aber da bleibt immer noch der schroffe Uebergang vom Vordersatz πρὶν δὲ — Ὀλυμπίου zum langen Zwischensatz Ἀδριανὸς ὁ Ῥωμαίων βασιλεὺς — ὁρῶσιν, worauf erst die eigentliche Apodosis folgt ἐνταῦθα εἰκόνες — Αἰγυπτίου. Westermann (s. die Rec. der Ausg. von SW Tom. I. in den Jahrbb. f. Philol. u. Pädag. XXV, p. 6 sqq.) glaubte daher eine Lücke vor Ἀδριανὸς annehmen zu müssen, an deren Platz Pausanias von dem Thor und Eingang in die Adriansstadt gehandelt hätte. Aber vermuthlich ist Alles in Ordnung, wenn man nur γὰρ nach Ἀδριανὸς einschiebt, so dass diese vorgreifende Parenthese den Grund angäbe, warum mehrere Statuen des Kaisers auf dem Vorplatz zu dem Tempel errichtet waren, zwei nämlich aus Thasischem und zwei aus Aegyptischem Marmor. Die Vollendung des grossartigen Baues und nicht blos die Dedication desselben verdankte Athen dem Hadrian, wie aus Philostrat V. S. 228, 17 (533 ed. Ol.) und Dio Cassius LXIX, 16 hervorgeht. Diese Stellen hat R. Rochette in einer Recension von Serradifalco's Antichità di Sicilia, Tom. IV, worin er zugleich Ross' Hypothese über die Hypäthraltempel bestreitet, übersehen, vgl. Journal des Savants, 1846 Novemberheft.

In demselben Kapitel §. 9 nennt Pausanias noch andere Prachtwerke des Kaisers, unter welchen sich als τὰ ἐπιφανέστατα auszeichnen sollen ἑκατὸν εἴκοσι κίονες Φρυγίου λίθου, πεποίηνται δὲ καὶ ταῖς στοαῖς κατὰ τὰ αὐτὰ οἱ τοῖχοι, καὶ οἰκήματα ἐνταῦθά ἐστιν ὀρόφῳ τε ἐπιχρύσῳ καὶ ἀλαβάστρῳ λίθῳ, πρὸς δὲ ἀγάλμασι κεκοσμημένα καὶ γραφαῖς, κατάκειται δὲ ἐς αὐτὸ βιβλία. Dafür will Schubart (Ztschr. f. d. Alterthw. 1840, p. 606) schreiben: τὰ δὲ ἐπιφανέστατα ἑκατόν εἰσι κίονες. Φρυγίου λίθου πεποίηνται καὶ ταῖς στοαῖς — οἴκημά τε ἐνταῦθά ἐστιν — κεκοσμημένον καὶ γραφαῖς. κατάκειται δὲ ἐς αὐτὸ βιβλία. Richtig ist die Emendation εἰσι für εἴκοσι, wie sich aus dem sogleich unten folgenden κίονες δὲ καὶ ἐνταῦθα ἑκατὸν ergibt; nicht so einleuchtend die Verwandlung des Plural in den Singular οἴκημα, da eher αὐτὸ aus αὐτὰ verschrieben sein kann, und kaum denkbar ist, dass in einem so glänzenden Ge-

bäude nicht alle Sääle mit gleichem Luxus ausgestattet gewesen seien. Ein ähnlicher Säulengang, die porticus Octaviae auf dem Marsfeld, heisst daher bei Dio Cassius LXVI, 24 geradezu Ὀκταούϊα οἰκήματα. Was war nun der Name dieses grossartigsten Baues von Hadrian? Etwa κίονες? Das wäre eine sonderbare Bezeichnung. Eher στοαὶ mit dem Beisatz Ἀδριάνειοι, jenes Wort konnte nach ἐπιφανέστατα leicht ausfallen. Dann ist nur noch eine kleine Abänderung nöthig, die von κίονες in κιόνων.

18, 2. Hinsichtlich der Stelle, an welcher Kekrops Töchter sich herabstürzten — es war bekanntlich über dem ἱερὸν der Aglauros — beging Siebelis einen starken Irrthum, wenn er sie auf die Ostseite der Akropolis setze. Davon weiss Herodot VIII, 53 nichts, wo es heisst: ἔμπροσθε ὦν πρὸ τῆς ἀκροπόλεως, ὄπισθε δὲ τῶν πυλέων καὶ τῆς ἀνόδου — ταύτῃ ἀνέβησάν τινες (von den Persern nämlich) κατὰ τὸ ἱρὸν τῆς Κέκροπος θυγατρὸς Ἀγλαύρου, καίτοιπερ ἀποκρήμνου ἐόντος τοῦ χώρου. Von den Persern spricht Pausanias ebenfalls l. c. Er hatte ohne Zweifel den Herodot vor Augen. Siebelis würde die Lokalität richtiger bestimmt haben, wäre ihm gegenwärtig gewesen, was in Euripides Ion der Chor singt 492: ὦ Πανὸς θακήματα καὶ παραυλίζουσα πέτρα μυχώδεσι Μακραῖς ἵνα χοροὺς στείβουσι ποδοῖν Ἀγραύλου κόραι τρίγονοι στάδια χλοερὰ πρὸ Παλλάδος ναῶν. Woher weiss ferner Siebelis, dass »Agrauli fano subjectum Prytaneum magis in meridiem vergebat et ad arcis radices positum erat euronotum spectantes«?

21, 3. Was hier über die Statue des Aeschylus im Theater berichtet wird, hat Schubart l. c. und nach ihm Westermann in einem kürzlich erschienenen Programme Memoriam Ioannis Augusti Ernestii D. XIV Sept. — celebrandam indicit A. Westermann. Praemissa est commentationum criticarum in scriptores Graecos Pars I. p. 7 sqq. besprochen. Schubart vermuthet, Pausanias habe geschrieben τὴν δὲ εἰκόνα τοῦ Αἰσχύλου πολλῷ τι ὕστερον τῆς τελευτῆς δοκῶ ποιηθῆναι ἐκ τῆς γραφῆς, ἣ τὸ ἔργον ἔχει, also dass die Statue nach dem Gemälde des Panaenus gearbeitet war, jenes enthielt demnach auch die Figur des Aeschylus. Dass der Bildhauer etwa in Ermangelung anderer Porträte sich an jenes hielt, ist nicht unwahrscheinlich, diese Annahme wird aber auch durch den gangbaren Text nicht aufgehoben. Pausanias erkannte in der Bildsäule einen neuern Stil, oder er wusste nach geschichtlicher Ueberlieferung (Plut. Vitt. X orr. 841 f.), dass sie auf Veranstaltung Lykurgs gesetzt worden war; weshalb Westermann mit Recht, wie wir glauben, gegen die Aenderung ἐκ τῆς γραφῆς ist; andrerseits kann der Umstand, dass die Statue lange nach dem Gemälde verfertigt ward, nicht erweisen, dass der Bildhauer eine ganz von jenem abweichende Darstellung des Tragikers gegeben habe.

23, 9. Auf eine Lücke hier hat Bergk in der Abhandlung »zur Periegese der Akropolis von Athen« aufmerksam gemacht (vgl. Zts. f. d. Alterthw. 1845, p. 965): vor Οἰνοβίῳ δὲ ἔργον muss nothwendig eine Statue, die den Oenobius vorstellte, erwähnt gewesen sein; nur ist ungewiss, ob dieselbe von Kresilas herrühre, was Bergk als sicher annimmt; er ergänzt Οἰνοβίου δὲ Κρησίλας.

24, 3. Dass auf der Akropolis ein Tempel der Athena Ergane sich befunden habe, wie Ulrichs in den Abhandlungen der philosophisch-philologischen Klasse der kön. baierschen Akademie der Wissenschaften III, 3, 1843, p. 679—687 aus dem Text des Pausanias zu erweisen suchte, ist nur dann glaublich, wenn man vor den Worten λέλεκται δέ μοι καὶ πρότερον κτἑ. eine Lücke annimmt, auszufüllen etwa mit μετὰ δὲ τοῦτον Ἀθηνᾶς Ἐργάνης ναός ἐστι, woran sich dann die folgende Erörterung ungezwungen angeknüpft hätte. In jenem Tempel wäre, wenn nicht noch mehr als das von Porson ergänzte ἀνέθεσαν nach ἀκώλους ἑρμᾶς ausgefallen ist, neben diesen gliederlosen Gottheiten auch der weibliche Dämon der ernsten Beschäftigungen aufgestellt gewesen. Ulrichs glaubt aber aus dem Sprachgebrauch des Pausanias das Vorhandensein eines solchen Tempels darthun zu können, da derselbe immer voraussetze, dass seine Leser sich an Ort und Stelle befänden. Demnach sei hier ἐν τῷ ναῷ umschreibend zu übersetzen: »in dem Tempel, zu welchem du nun gelangen wirst«. Schwerlich dürfte aber sonst bei Pausanias eine solche Unbestimmtheit nachzuweisen sein, die eine, p. 680 angeführte Belegstelle in I, 22, 3, wo statt des Tempels der Aphrodite Pandemos nur ihre Bildsäule angeführt werde, weil der Reisende jenen ohnedies vor sich sehe, kann darin nichts beweisen, weil die Existenz desselben erst nachgewiesen werden müsste, und I, 26, 5 mit I, 27, 1 zusammengehalten, darf auch nicht als Beweis dafür dienen, weil wenigstens das διπλοῦν οἴκημα genannt worden ist, ehe die Rede auf den damit identischen Tempel der Polias kömmt. Falsch ist ferner die p. 681 gegebene Version der Worte ὁμοῦ δέ σφισιν »zugleich mit diesen, dem Bild der Ergane und einigen Hermen« etc., denn σφισιν geht auf die Athener, deren Frömmigkeit bereits oben gerühmt worden, I, 17, 1, wo es unter andern heisst: καὶ γὰρ Αἰδοῦς σφισι βωμός ἐστι καὶ Φήμης καὶ Ὁρμῆς. Doch das hat schon Siebelis bemerkt.

24, 7. Der Vorschlag καὶ Νίκη ὅσον τε τεσσάρων πηχῶν, ἐν δὲ τῇ ἑτέρᾳ χειρὶ δόρυ ἔχει zu schreiben, ist näher motivirt in M. G. A. 324.

25, 2. Man muss sich wundern, dass die neusten Herausgeber Bekker's Correctur τῷ καιρῷ nicht in den Text aufgenommen haben. 28, 3 mag nach den Namen Ἀγρόλαν καὶ Ὑπέρβιον ausgefallen sein τοὺς οἰκοδομήσαντας εἶναι. Zu 31, 3 tragen wir nach Eurip. Vit. bei Westermann Biographi p. 134, §. 7: γενέσθαι δ' αὐτὸν πυρφόρον τοῦ Ζωστηρίου Ἀπόλλωνος. vgl. Ritter Didymi Chalcent. op. p. 95.

33, 7. Wo Pausanias von der Nemesis in Rhamnus spricht, bemerkt er, dass weder diese Statue der Göttin noch eine andere aus älterer Zeit beflügelt sei und fährt dann fort: ἐπειδὴ δὲ Σμυρναίοις τὰ ἁγιώτατα ξόανα ἔχειν (ἔχει La) πτερὰ οἶδα ὕστερον, ἐπιφαίνεσθαι γὰρ τὴν θεὸν μάλιστα ἐπὶ τοῖς ἐρᾶν ἐθέλουσιν, ἐπὶ τούτῳ Νεμέσει πτερὰ ὥσπερ Ἔρωτι ποιοῦσι. Die lat. Uebersetzung, in welcher auch die

letzte Ausgabe hier nichts geändert hat, apud Smyrnaeos vero, quae maxima cum religione coluntur signa, alas habere postea animadverti, geht über die Misstände der Construction und des Gedankens unbefangen hinweg; so wenig οἶδα bei P. den Infinitiv regiert, so wenig kann ὕστερον in anderer Beziehung stehen, als auf die älteren Bilder der Nemesis. Man hat nur einen Buchstaben zu ändern, und mit Benutzung der Lesart ἔχει und Siebelis Conjectur ἐπὶ τῷ ἐρᾶν zu schreiben: ἐπειδὴ δὲ Σ. τ. ἀ. ξ. ἔχει πτερά, οἱ δὲ ὕστερον — ποιοῦσι. Vgl. IV, 6, 2. — 39, 1 scheint weder Ἀργεῖαν noch γραῖαν das Richtige zu sein, sondern ἀργήν, s. M. G. A. 348. Gleich darauf ist §. 2 der Satz τάφοι τῶν ἐς Θήβας mangelhaft und wahrscheinlich στρατευσάντων ausgefallen. Dagegen kann §. 6 Σκίρωνα nach ἀρχῆς kaum für etwas anderes gelten, als für ein übel angebrachtes Glossem. 41, 4 ist in dem Satz ἐγὼ δὲ γράφειν μὲν ἐθέλω Μεγαρεῦσιν ὁμολογοῦντα, οὐκ ἔχω δὲ ὅπως εὕρωμαι πάντα σφίσιν keine der von SW angeführten Conjecturen so annehmlich, als Spengels σύνθωμαι, vgl. IV, 15, 2. 41, 5 schrieb P. wohl εἴγε Θησεὺς ἦν ἀπόγονος Πέλοπος. Am Schluss dieses Buches 44, 9 ergänzten wir die Lücke dort φασὶ δὲ — θύσαντος Αἰακοῦ — τῷ Π. Διὶ ἐν Αἰγίνῃ [καὶ εὐξαμένου ὕδωρ ἀφεῖναι ἐς τὴν Ἑλλάδα γῆν ὑπα]κούσαντά τε ἀφεῖναι καὶ διὰ τοῦτο Ἀφέσιον καλεῖσθαι τὸν Δία. vgl. M. G. A. 323.

II. Buch.

Im Korinthischen Gebiet bespricht Pausanias zuerst die Gegend, welche Kromyon von Kromus, einem Sohn Poseidons, hiess, besonders berühmt durch den Eber, welchen Theseus daselbst erlegt haben sollte. Für die Beurtheilung der Textesquellen ist die Stelle sehr interessant. Die besten Ag, Pc, La*) geben γραφῆναί φασι καὶ τῶν λεγομένων Θησέως — ταύτην ἐστιν ἔργον, in der Mitte des Satzes schwanken dieselben zwischen κατὰ τὸ ἔπην oder κατοέπην ὗν oder κατο ἔπην, woraus καὶ τὸ ἐξελεῖν zu machen keine zu gewagte Conjectur ist, vgl. wegen der Vertauschung von π und ξ II, 4, 2, wo mehrere Hdss. ἐξελέξατο für ἐπελέξατο haben, und als Parallelstellen für den Wortgebrauch II, 31, 4. VIII, 49, 3. M, Mo haben κατὰ τὸ ἔπη, was Vt (der Venetus) scheinbar verständlich in κατὰ τὰ ἔπη abändert. Da aber im nächsten §. der Fichtenbeuger Sinis erwähnt ist, und vor diesem noch eine Fichte, so glaubte es die Interpolation gut zu machen, wenn sie den Pityokamptes an unserer Stelle einflocht, ohne zu bedenken, dass der Riese sein Handwerk nicht an einer Fichte allein treiben konnte: man schrieb, wie in Va, Vb, La(?) und den vier ersten Ausgaben steht: γραφῆναι λέγουσι καὶ τὸν λεγόμενον Θησέως Πιτυοκάμπτην καὶ κατ' αὐτὸν τὸν τόπον ἐστιν ἔργον. Am Rand hat Vt πιτυοκάμπτην καὶ — ἔργον und von zweiter Hand τὸν λεγόμενον. Jenes κατὰ τὰ ἔπη hatte Claviers Beifall

*) Wenn nicht hier Lb zu verstehen ist, denn diese wird in der Note 18 von SW gar nicht genannt, wohl aber La zweimal.

und der ihm folgenden Herausgeber mit Ausnahme von I. Bekker; wie kann es aber hier stehen, wo weder ein Dichter vorher erwähnt ist, noch etwa ein die Sage von der Phaea enthaltendes Epos? Am bedenklichsten ist vollends die in den 2 letzten Ausgaben gemachte Zusammenstellung: ἐνταῦθα γραφῆναί φασι Φαιὰν — ὗν καὶ τὸν λεγόμενον Πιτυοκάμπτην. Man vergl. hierüber Spengels Gratulationsschrift an Creuzer 1844, p. 3.

1, 4. Ein anderer von Theseus erlegter Missethäter war Periphetes, den er ἐν Ἐπιδαύρῳ τῇ ἱερᾷ umbrachte. Letzteres Epitheton missfiel seit Siebelis, der ἐν Ἐπιδαυρίων τῇ χώρᾳ oder ἐν Ἐπιδαυρίᾳ vorschlägt, SW vermuthet ἐν Ἐπιδαύρῳ τῇ Ἀργείᾳ nach X, 9, 10 ἐξ Ἐπιδαύρου τῆς ἐν Ἀργολίδι, Preller (Dorpater Programm 1840, p. 6) wollte ἐν Ἐπιδαυρίων τῷ ἱερῷ, Dindorf setzte wenigstens in der Uebersetzung nach Epidauro sacra ein Fragezeichen, in der Recension seiner Ausgabe steht endlich die durch τὸ ἱερῷ in La veranlasste Conjectur ἐν Ἐπιδαυρίων τοῖς ὅροις. Alles war unnöthig, ein Blick auf die Münzen kann jeden Zweifel an der Richtigkeit der Vulgata heben, vgl. Eckhel. II, 1, 290. Mionet Descr. II, 239. Suppl. IV, 260 sq.

(Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

Marburg. Das Proömium zum Lectionskatalog für das Sommersemester 1848 enthält: *J. Rubinonis de mortis Herodoti tempore disputatio,* 10 S. 4. Der Vf. macht auf die Wichtigkeit der von Rawlinson bekannt gemachten Inschrift des Darius Hystaspis S. namentlich für die Erklärung Herodots aufmerksam, und beabsichtigte in dieser Beziehung das Geschlecht der Achämeniden zu behandeln, gibt aber für jetzt als Vorrede dazu, gleichfalls durch jene Inschrift veranlasst, eine Behandlung des oben bezeichneten Gegenstands. Aus dem Schweigen über so viele Ereignisse, die sich nach dem Tode des Artaxerxes Longimanus zugetragen, folgert er zunächst die Unwahrscheinlichkeit, dass Her. überhaupt nach dieser Zeit noch an sein Werk Hand angelegt habe, und erörtert sodann im Einzelnen die Punkte, auf welche besonders Dahlmann die entgegengesetzte Ansicht gestützt hat, nämlich die Erwähnung des Verfahrens der Spartaner gegen Decelea bei Herod. IX, 73, welches der Verf. nicht auf das Jahr 413, sondern auf die ersten Jahre des peloponnesischen Kriegs bezieht, die Erwähnung des Amyrtäus III, 15, der nicht identisch sei mit dem Saiten, dem König des freien Aegyptens, endlich die angenommene Identität des von Her. I, 130 erwähnten Abfalls der Meder von Darius mit dem nach Xenoph. I, 2 im Jahr 408 Statt gehabten, wogegen der Vf. jenen auf die Zeit des Darius Hyst. bezieht, und dafür in jener Inschrift eine Bestätigung findet. Da nun das Werk vor dem Tode des Artaxerxes nicht beendigt sein könne, hauptsächlich wegen VII, 106, auf die Zeit des Darius Nothus aber nichts darin hinweise, vielmehr wenigstens für die ersten Bücher die einfache Bezeichnung des Darius ohne Beinamen dagegen spreche, so setzt der Vf. die Vollendung des Werks in das Jahr 424 und bald nachher seinen Tod.

Anclam. Der Oberlehrer *Gottschick* ist zum Director des hiesigen Gymnasiums ernannt.

Baireuth. Der Studienlehrer Dr. *Heerwagen* ist zum Professor ernannt.

Der ordentliche Lehrer Dr. *Henneberger* ist vom Gymn. zu Hildburghausen an das zu Meiningen versetzt.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Sechster Jahrgang. **Nr. 64.** Juni 1848.

Zur Kritik des Pausanias.

(Fortsetzung.)

1, 8 liest man von den Nereiden: ταύταις καὶ ἑτέρωθι τῆς Ἑλλάδος βωμοὺς οἶδα ὄντας, τοὺς δὲ καὶ τεμένη ἀναθέντας ποιμαίνεσιν, ἔνθα καὶ Ἀχιλλεῖ τιμαί. Hier empfiehlt sich vor anderen Vermuthungen, wie der Sylburgs Ποιμανίοι oder gar Ποιμανδρίοι, gewiss Kuhns πρὸς λιμέσιν, aber ausser Faeius und Clavier schenkte ihr kein Herausgeber Beifall. Doch sehe man nur III, 27, 7 ἐνταῦθα (bei Kardamyle) οὐ πόρρω τοῦ αἰγιαλοῦ τέμενος ἱερὸν τῶν Νηρέως θυγατέρων ἐστίν, ἐς γὰρ τοῦτο ἀναβῆναι τὸ χωρίον φασὶν ἐκ τῆς θαλάσσης αὐτὰς Πύρρον ὀψομένας τὸν Ἀχιλλέως κτἑ. An dem Ausdruck ἀναθέντας könnte man auch in so fern Anstoss nehmen, als für heilige Haine das übliche Verbum ἀνίημι ist, vgl. II, 8, 1. τέμενος ἀνειμένον βασιλεῦσι Ῥωμαίων. II, 27, 4. ἀνῆκε τῇ Ἀρτέμιδι τέμενος. II, 32, 1. Ἱππολύτῳ δὲ τῷ Θησέως τέμενός τε ἐπιφανέστατον ἀνεῖται καὶ ναὸς ἐν αὐτῷ und eine weiter unten IV, 3, 9 behandelte Stelle, V, 26, extr.

2, 5. Die berühmte Lais sollte, wie so manche Celebrität an mehr als einem Ort begraben liegen. So zeigte man in Korinth ihr Monument, dessen Gestalt auch Münzen verewigen (vgl. Eckhel l. c. 239), ein anderes existirte in Thessalien: ἔστι δὲ καὶ ἄλλο ἐν Θεσσαλίᾳ Λαΐδος φάμενον μνῆμα εἶναι. Da wenigstens Vb φαινόμενον hat, vermuthen wir, dass P. ἀποφαινόμενον schrieb, vgl. II, 32, 1: οὐδὲ τὸν τάφον ἀποφαίνουσιν εἰδότες, auch IX, 10, 1. IX, 12, 2.

Ueber 2, 8 ἔστι δὲ καὶ Τύχης ναὸς [ἔχων] ἄγαλμα ὀρθὸν Παρίου λίθου, siehe M. G. A. 317.

3, 7. Wenn Pausanias berichtet, dass das für die Kinder der Medea gestiftete Sühnfest in dem neuen Korinth nicht mehr begangen werde, so verdient Philostrat (Heroic. 325, 2, 740 ed. Ol.) als ungenauer Berichterstatter Tadel, da er von demselben als einem noch bestehenden spricht, oder hat vielleicht der Archaismus der Späteren es wieder eingeführt? In der weitern Erzählung §. 11 liest man jetzt: Μηδείᾳ δὲ παῖδας μὲν γίγνεσθαι, τὸ δὲ ἀεὶ τικτόμενον κατακρύπτειν αὐτὸ (αὐτὴν?) ἐς τὸ ἱερὸν φέρουσαν τῆς Ἥρας, κατακρύπτειν δὲ ἀθανάτους ἔσεσθαι νομίζουσαν. Zwar haben nur Vb im Text und La, R am Rand γιγνόμενον, die übrigen τικτόμενον, aber die Ausdrucksweise des Schriftstellers verlangt die Wiederholung desselben Verbums, wofür eine Menge Beispiele citirt werden könnten; das schlagendste ist III, 5 und 6, wo dieses ῥῆμα ἐκ ῥήματος [illegible] dreimal vorkömmt. Verwischt ist die Redeform in II, 19, 4 ἐς βοῶν ἀγέλην νεμομένην πρὸ τοῦ τείχους ἐσπίπτει λύκος, προσπεσὼν (vielmehr ἐσπεσὼν) δ' ἐμάχετο πρὸς ταῦρον und II, 32, 1 ἑκάστη παρθένος πλόκαμον ἀποκείρεταί οἱ πρὸ γάμου, κειραμένη (schr. ἀποκειραμένη nach II, 3, 7) ἀνέθηκεν ἐς τὸν ναὸν φέρουσα — gänzlich zerstört in IX, 5, 4, wo der Zusammenhang erheischt, dass gelesen werde ἐς δὲ τὴν τιμωρίαν τοῦ Ἀμφίονος ἔπη ποιήσεως Μινυάδος ἔχει, ἔχει δὲ κτἑ. vgl. M. G. 319.

4, 7 muss man den Tempel der Parcen von dem der Demeter und Persephone gemeinschaftlichen trennen und also schreiben ὁ δὲ τῶν Μοιρῶν καὶ ὁ Δήμητρος καὶ Κόρης. Kurz vorher ist die Zusammenstellung Μητρὸς θεῶν ναός ἐστι καὶ στήλη καὶ θρόνος und der Zusatz λίθων καὶ αὐτὴ καὶ ὁ θρόνος sehr auffallend. Vergleicht man VIII, 34 fin. πεποίηται δὲ αὐτόθι καὶ Ἑρμῆς ἐπὶ στήλῃ, so möchte man vermuthen, P. habe geschrieben καὶ αὐτὴ ἐπὶ στήλῃ καὶ θρόνος. ἑνὸς λίθου καὶ ἡ στήλη καὶ ὁ θρόνος.

8, 3 scheint διαλλάξας aus διαλλάξαντας verdorben zu sein.

10, 1. Gewiss ist der Name vom περίβολος des Herkulestempels zu Sicyon παιδιζὴν eine starke Corruptel, wofür wir keineswegs mit voller Zuversicht M. G. A. 348 πλατανιστᾶν vorschlagen. Herkules wurde dort zugleich als Gott und Heros geehrt, früher nur in letzterer Eigenschaft; darüber meldet Pausanias: Φαῖστον ἐν Σικυωνίᾳ*) λέγουσιν ἐλθόντα καταλαβεῖν Ἡρακλεῖ σφᾶς ὡς ἥρωι ἐναγίζοντας· οὔκουν ἠξίου δρᾶν οὐδὲν ὁ Φαῖστος τῶν αὐτῶν (schr. τοιούτων), ἀλλ' ὡς θεῷ θύειν. Die Sicyonier schlugen nun den Mittelweg ein, dass sie beide Culte verbanden und zwei Festtage feierten: τῆς ἑορτῆς δὲ ἣν ἄγουσι τῷ Ἡρακλεῖ τὴν προτέραν τῶν ἡμερῶν Ὀνόματα ὀνομάζοντες, Ἡράκλειαν δὲ καλοῦσι τὴν ὑστέραν. Das Fest wird sonst immer nach der Analogie der Ἥραια, Ποσίδεια, Νεμέσεια, Θήσεια pluraliter benannt, vgl. C. F. Hermann Lehrbuch der gottesdienstl. Alterthümer bei den Griechen §. 62, n. 13, 14, 15. §. 63, n. 10. §. 65, n. 13. §. 66, n. 14; man darf mit demselben (p. 264) auch hier die richtigere Form herstellen, welche sich unter andern auch IV, 19, 3 findet. Die ὀνόματα aber lassen durchaus keine Erklärung zu; betrachtet man den Zusammenhang, so wird man auf die Vermuthung geleitet, dass Ἡράκλεια das Fest des zur Gottheit erhobene

*) Soll wohl heissen ἐς Σικυωνίαν, die Verwechslung ist in den Handschriften dieses Schriftstellers sehr häufig, z. B. II, 21, 8 haben Ag und R φυγόντα ἐν Σπάρτῃ, umgekehrt wird man VIII, 34, 6 ἐν ᾧ für ἐς ὃ schreiben müssen. VII, 14, 6 hat Va βοιωταρχοῦν τυγχάνοντα ἐς Θήβας.]

Herkules gewesen, und diesem am Tag vorher die früheren inferiae dargebracht und darnach der Tag selbst Ἐναγίσματα benannt worden sei. Wie aus ἐναγίσματα jenes Ὀνόματα werden konnte, erklärt sich theils aus der Aehnlichkeit der Uncialen von ε, ο, σ, die unzähligemale verwechselt wurden, theils aus der nicht seltenen Verstümmelung von Worten, wie für καθαγίζουσι II, 11, 7 in Vb καθίζουσι, dasselbe IX, 3, 8 in allen Hdss. ausser La steht; dagegen haben sämmtliche Hdss. in II, 10, 5 dies Verbum richtig erhalten. — Nach dem Tempel des Herkules folgt der des Aeskulap, dann der der Aphrodite, zufolge Spengels treffender Verbesserung ἄλλος ἐστὶν Ἀφροδίτης ἱερός. Nach μνήμην in §. 3 hat L. Dindorf ein * als Zeichen der Lücke, darauf δὲ αὐτοῦ [δὲ] für δι' αὐτοῦ δὲ, jene braucht man vielleicht nicht anzunehmen, wenn δι' αὐτοῦ aus μετὰ verdorben ist. Vgl. IX, 10, 2: μετὰ δὲ ὁ ναὸς ᾠκοδόμηται. II, 34, 8 πρώτη μὲν Ἁλιοῦσσα, μετὰ δὲ Πιτυοῦσσα, wo Pausanias μετὰ braucht, wie ἔπειτα.

11, 8 haben Ag, Pc, Lb, M Δημητηρ θεῶν καὶ Τύχη, woraus Facius mit einer leichten und, wie es scheint, unzweifelhaften Conjectur καὶ μήτηρ θεῶν machte. Damit fällt die Τύχη θεῶν weg, die durch eine zufällige Nachbarschaft des Pantheon und Fortunentempels in Korinth nicht genügend erwiesen ist, sowie auch andrerseits die Unmöglichkeit einer Verbindung der Tyche mit der Magna mater nicht einleuchtet. An unserer Stelle bieten die Hdss. selbst meistentheils die richtige Umstellung θεῶν καὶ und nöthigen zur Correctur καὶ μήτηρ. Die Corruptel Δημήτηρ lag sehr nahe, wenn man ἡ μήτηρ als ursprüngliche Lesart annimmt. Ueberdies ist die Göttermutter mit Aphrodite auch X, 26, 1 verbunden, wo ohne Noth in SW ὡς Αἰνείου μήτηρ ἡ Ἀφροδίτη vorgeschlagen wird.

15, 2. Dass ὀχήματι nach den geringeren Hdss. gelesen werde, ist deshalb, weil VIII, 54, 5 alle den Singular haben, nicht nothwendig, eben da wollte Coraes aus vorliegender Stelle ὀχήμασι corrigiren.

16, 6 wird unter den Gräbern in den Ruinen von Mykene auch das der Elektra gezeigt, denn Πυλάδῃ συνῴκησεν Ὀρέστου δόντος. Ein sonderbarer Grund für ihre Bestattung an diesem Ort! Man sieht aber, dass diese Worte sich auf etwas Ausgelassenes beziehen — die Ehe der Elektra hier zu erwähnen, war nur dann zweckmässig, wenn ihre Söhne (nicht sie selbst), welche gleich nachher namentlich aus Hellanikus angeführt werden, in Mykene begraben lagen — also ein Satz zu ergänzen ist des Inhalts: [ἔστιν ἐνταῦθα καὶ τάφος τῶν Πυλάδους παίδων] καὶ Ἠλέκτρας. Die zwei letzten Worte*) waren daher nicht einzuschliessen, was I. Bekker gethan, sondern vor ihnen ein Lückezeichen anzubringen. Dieser Söhne des Pylades geschieht noch III, 1, 6 als Mörder des Aristodemus Erwähnung.

18, 1. Hier ist die Rede von einem Hain des Perseus zunächst des Athenentempels in Argos. C. O. Müller in den Prolegomenen zu einer wissenschaftlichen Mythologie p. 311 wollte corrigiren: ἔχει μὲν δὴ καὶ ἐνταῦθα τιμὰς παρὰ τῶν προσχώρων, μεγίστας δὲ ἔν τε Σερίφῳ, οὗ καὶ παρ' Ἀθηνᾷ Περσέως τέμενος καὶ Δίκτυος καὶ Κλυμένης βωμὸς σωτήρων καλουμένων Περσέως. Ihm stimmt auch G. Hermann (de Graeca Minerva, Opusc. VII, 283) bei, und fügt nur hinzu, dass τε entweder gestrichen oder dafür τῇ geschrieben werden müsse. Letzteres wäre gegen die Gewohnheit des Schriftstellers. Obgleich nun auch SW in den Addenda diese Emendation Müllers ebenfalls billigen, kann doch gezweifelt werden, ob eine solche Sprechweise wie παρ' Ἀθηνᾷ Περσέως τέμενος sonst noch in der Periegese sich nachweisen lasse. Dann ist es durchaus nicht unwahrscheinlich, dass Perseus in Athen Heroenkult hatte; daher wir vorschlagen: μεγίστας δὲ ἐν Σερίφῳ. [ἔστι δὲ] καὶ παρ' Ἀθηναίοις Περσέως τέμενος, vgl. II, 23, 4 Ἀλεξάνορος τοῦ παρὰ Σικυωνίοις ἐν Τιτάνῃ τιμὰς ἔχοντος. Uebrigens muss προσχωρίων nach III, 14, 3, wo τοὺς προσχώρους steht, berichtigt werden.

19, 2. Ἀργεῖοι — τὰ τῆς ἐξουσίας τῶν βασιλέων ἐς ἐλάχιστον προήγαγον. Dies Verbum entspricht keineswegs dem Gedanken des Satzes, da προάγειν immer die Steigerung und Erhöhung ausdrückt, vergl. z. B. IV, 1, 6 τὴν δὲ τελετὴν τῶν μεγάλων θεῶν Λύκος — προήγαγεν ἐς πλέον τιμῆς. Die Reduction bezeichnet vielmehr κατάγειν, wie II, 20, 5 τούτους τοὺς ἄνδρας ἐς μόνων ἑπτὰ ἀριθμὸν κατήγαγεν Αἰσχύλος πλειόνων ἔκ τε Ἄργους ἡγεμόνων καὶ Μεσσήνης καί τινων καὶ Ἀρκάδων στρατευσαμένων, und so wird auch hier κατήγαγον das rechte Wort sein.

30, 3. Auf dem Markt zu Argos scheint kein Tempel des Nemeischen Zeus gestanden zu haben, sondern nur eine Statue desselben von Lysippus; weshalb ἱερὸν mindestens einzuschliessen war, vgl. M. G. A. 317.

20, 8 wäre die Frage, ob nicht ἐκεῖνα μὲν (d. h. ᾄσματα) genüge und βιβλία als Glossem auszustossen sei. Herodot weiss von dieser Heldenthat der Telesilla nichts, auf welche Pausanias das von beiden angeführte Orakel bezieht, er ist dabei unschlüssig, wie jener es verstanden habe: καὶ τὸ λόγιον εἴτε ἄλλως, εἴτε καὶ ὡς συνιεὶς ἐδήλωσεν Ἡρόδοτος. So La, Vb, Va; ὡς fehlt in den übrigen codd., welchen Bekker (nicht SW, noch D) gefolgt ist. Das demonstrative Adverbium darf auch hier, ἄλλως gegenüber, kaum wegbleiben. Ob aber Pausanias sonst noch καὶ ὡς setze für καὶ οὕτως, ist uns nicht erinnerlich; es würde nach Herodots Vorgang geschehen, welchem er mit einer gewissen Auswahl in der Bildung seines Stils gefolgt ist. Sätze wie I, 26, 6 καὶ τοῦτο μὲν οὐκ ἐπέξειμι, εἴτε οὕτως εἴτε ἄλλως ἔχει. VIII, 20, 1 τοῦτο μὲν δὴ οὐκ ἔχω σαφῶς εἰπεῖν, εἴτε οὕτως εἴτε ἄλλως ἐστὶν ἔχον lassen in vorliegendem Falle daran zweifeln. Da aus beiden Schriftstellern nicht mit Bestimmtheit die Zeit sich ergibt, wann das Orakel ertheilt wurde, so bleibt es immer unsicher, wie dem corrupten πρότερον δὲ ἐπὶ zu helfen sei; πρότερον δὲ ἔτι, was nach Valckenaer jetzt gelesen wird, und auch Bekker nachträglich vermuthet, ist gar zu einfach und begegnet höchstens dem Verdacht, dass dergleichen Orakel auch hinterdrein fabricirt

*) Sie fehlen allerdings in Ag, Pc, Lb, Vt, Va, M, aber nicht in La, Vb, welche oft das Rechte allein erhalten haben.

wurden; eher ginge *πρότερον δὲ ἔτεσι* mit einer unbestimmten Zeitangabe, vgl. V, 13, 5. In X, 7, 1 fehlt eine solche, vielleicht kann sie auch hier entbehrt werden.

25, 8. Die Mauern von Tirynth waren aus unbehauenen Steinen zusammengesetzt, deren kleinsten ein Maulthiergespann nicht von der Stelle zu bringen vermochte. Muss das nicht heissen: *ὡς αὐτῶν* (statt *ὡς ἀπ᾽ αὐτῶν*) *μηδ᾽ ἂν ἀρχὴν κινηθῆναι τὸν μικρότατον ὑπὸ ζεύγους ἡμιόνων*?

28, 5 ist in den Worten *Δηιφόντῃ δὲ ἀγγέλλει τις τῶν Ἐπιδαυρίων*, wie X, 10, 7 *πρὸς τῶν ἐξηγητῶν τινὰ ἀνακοινώσας* eine sonst festgehaltene Eigenthümlichkeit des Herodoteischen Stils *), wonach das *τις* immer zwischen Artikel und Substantiv eingeschoben wird, von Pausanias nicht beobachtet oder von den Abschreibern verwischt worden. Bei P. sehe man folgende Beispiele, II, 26, 7 *τῶν τινα ἐμπεποιηκότων*. III, 22, 4 *τῶν τις βαρβάρων*. IV, 4, 6 *τῶν τις βουκόλων*. IV, 12, 8 *τῶν δέ τις Δελφῶν τὸν χρησμὸν ἐξήγγειλεν ἐς Σπάρτην*. VI, 11, 6 *ἀνὴρ τῶν τις ἀπηχθημένων ζῶντι αὐτῷ*. VII, 26, 13 *τῶν τινα ἑταίρων*. VIII, 49, 5 *τῶν τις ἐναντίων*. IX, 18, 4 *τῶν τινα ἀπογόνων*.

Bei dieser Gelegenheit berühren wir einige andere Stellen, in welchen derselbe Einfluss fühlbar wird, oder auch ein absichtlicher Unterschied sich herausstellt, den man beachten muss, um Missgriffe zu vermeiden. Um von jenem zunächst zu sprechen, so dürfte schon wegen der Uebereinstimmung von IX, 18, 1 *Τυδέα τε ὁ Μελάνιππος οὗτος καὶ ἀδελφὸν τὸν Ἀδράστου Μηκιστέα ἀπέκτεινε* mit Herodot V, 67 *ἐπηγάγετο δὲ τὸν Μελάνιππον ὁ Κλεισθένης, καὶ γὰρ τοῦτο δεῖ ἀπηγήσασθαι ὡς ἔχθιστον ἐόντα Ἀδρήστῳ, ὃς τόν τε ἀδελφόν οἱ Μηκιστέα ἀπεκτόνεε καὶ τὸν γαμβρὸν Τυδέα* die Gewissheit der Verbesserung *ἀδελφὸν τὸν* statt des ungehörigen *ἀδελφῶν τῶν* sich ergeben, ehe noch der cod. La die Richtigkeit derselben bestätigte. Wenn man bei Herodot VII, 35 liest *ἤδη δὲ ἤκουσα, ὡς καὶ στιγέας ἅμα τούτοισι ἀπέπεμψε*, wird die von SW getroffene Aenderung in IX, 8, 5 *ἔτι δὲ ἤκουσα καὶ ὡς Ζήθου — τῷ παιδὶ ὄνομα Νῆϊς γένοιτο*, statt *ἤδη δὲ ἤκουσα*, obgleich Dindorf sie aufgenommen hat, doch nicht sicher erscheinen, um so weniger, als Pausanias diese Phrase noch öfter anbringt, z. B. I, 42, 3 *ἤκουσα δὲ ἤδη καὶ Σέσωστριν φαμένων εἶναι τοῦτο τὸ ἄγαλμα*, II, 5, 1 *ἤδη δὲ ἤκουσα θυγατρὶ τοῦ Πυργέως προσποιούντων τὸν οἰκισμόν*. In SW steht auch zuerst, was Dindorf ebenfalls befolgt hat, aus dem einzigen Va in IX, 3, 5 *ξόανα δὲ τεσσαρακαίδεκα ἑτοιμά σφισίν ἐστι*, wo man vordem *ξόανα δὲ τεσσαρεςκαίδεκα* las. Sollte unser Schriftsteller sich hier nicht an den Sprachgebrauch seines Vorbildes gehalten haben, bei dem ebenfalls die Flexion wegfällt I, 86 *Κροῖσον ἐζώγρησαν ἄρξαντα ἔτεα τεσσερεςκαίδεκα καὶ τεσσερεςκαίδεκα ἡμέρας πολιορκηθέντα*? Dass bei Pausanias III, 11, 5 in der Erzählung von dem Mantis Tisamenus, der als Pentathlos im Lauf und Sprung der erste von dem Andrier Hieronymus im Ringkampf

*) Sie wurde auch von andern Schriftstellern mitunter angebracht, vgl. T. Hemsterhus. ad Lucian. Nigrin. §. 38.

überwunden, jetzt erst den wahren Sinn des ihm gegebenen Orakels erkannte, welches ihm fünf glänzende Siege prophezeit hatte, die Worte *καταπαλαισθεὶς δὲ ὑπ᾽ αὐτοῦ καὶ ἁμαρτὼν τῆς νίκης* aus Herodots Angabe IX, 33 *παρὰ ἓν πάλαισμα ἔδραμε νικᾶν Ὀλυμπιάδα* ihre Deutung erhalten, darüber vgl. Philostr. Gymn. p. 186. Unter jenen Kämpfen ist der vierte darum auffallend, weil man nach der gewöhnlichen Darstellung den Gedanken an eine Schlacht aufgeben muss, die dem Wortsinn nach doch anzunehmen ist. Die Messenier, bisher den Heloten zugeordnet, waren nämlich auf Ithome geflohen, wo sie von den Spartanern 9 Jahre lang belagert worden sein sollen, bis diese der Ausspruch des Tisamenus und ein Orakelspruch aus Delphi bewog, den Eingeschlossenen freien Abzug zu bewilligen. Wer die Erzählung in IV, 24, 6 liest, wird die Conjectur Kuhns von III, 11, 8 *πρὸς τοὺς ἐκ σεισμοῦ ἐς Ἰθώμην ἀποστάντας τῶν Εἱλώτων* für *πρὸς τοὺς ἐξ Ἰσθμοῦ Ἰθώμην ἀποστήσαντας ἀπὸ τῶν Εἱλώτων* gern adoptiren, wer aber auch bei Herodot IX, 35, wo dieser von demselben Ereigniss spricht, die Erwähnung des Isthmus findet: *ἐπὶ δὲ ὁ Μεσσηνίων ὁ πρὸς Ἰσθμῷ*, muss nothwendig bezweifeln, dass man in beiden Schriftstellern mit Recht *ἐξ Ἰσθμοῦ* getilgt habe; wer weiss, ob nicht eine Localität zwischen Sparta und Ithome diesen Namen führte, von wo aus sich die besiegten Messenier auf Ithome erst zurückzogen? Dass es nicht ohne Widerstand von Seiten dieser abging, kann man aus Plutarch Cim. 16 folgern, wo er sagt: *ὡπλισμένους δὲ καὶ συντεταγμένους εὑρόντες ἀνεχώρησαν ἐπὶ τὰς πόλεις καὶ φανερῶς ἐπολέμουν τῶν τε περιοίκων ἀναπείσαντες οὐκ ὀλίγους καὶ Μεσσηνίων ἅμα τοῖς Σπαρτιάταις συνεπιθεμένων*. In X, 8, 6 *ὁ τέταρτος δὲ Ἀθηνᾶς καλεῖται Προνοίας* hat man neuerdings aus mehreren Herodoteischen Stellen *Προναίας* corrigiren wollen, obgleich diese *Πρόνοια* im folgenden §. noch zweimal ohne Varianten vorkommt. Umgekehrt ist eher bei Herodot die *Προνοίη* herzustellen, wie Wieseler in seiner Abhandlung über die Delphische Athena gerathen hat, p. 17 sq. Daran ist nicht mehr zu denken, dass die Athena Pronoia und Pronaia identisch seien, was man besonders aus Vergleichung von X, 8, 7 mit Herodot I, 92 schliessen möchte; der Tempel der Pronoea lag schon zu entfernt von dem Peribolos, um den ohnehin unpassenden Namen der Pronaia seiner Göttin zuwenden zu können; Aeschylus aber und die Inschriften bei Curtius Anecdota Delphica m. 43 und 45 meinen die Athene innerhalb des grossen Peribolos, mag diese nun ein freistehendes Agalma gewesen sein, oder in einem sacellum gestanden haben. Eine andere Stelle, wo uns Herodots Text bei Pausanias nicht irre leiten darf, ist X, 1, 10. Mit Berufung auf Herodot VIII, 27, wo die Weihgeschenke, welche die Phocenser nach dem Sieg über die Thessaler dem Apollo in Delphi darbrachten, aufgezählt werden, schrieben Dindorf und SW *ἀπὸ τούτου δὲ τοῦ ἔργου καὶ ἀναθήματα οἱ Φωκεῖς ἀπέστειλαν ἐς Δελφοὺς Ἀπόλλωνι καὶ Τελλίαν κτέ*. Vorher hiess es *Ἀπόλλωνα*. Aber Herodot erwähnt keine Apollostatue, also, schloss man, haben auch die Phocenser keine aufgestellt.

Indess scheint eine solche bei allen glänzenden Schenkungen nach Delphi als ständige Zugabe gegolten zu haben; vgl. X, 9, 4 die donaria der Tegeaten; ib. 9, 7 die der Spartaner; 10, 1 der Athener; 11, 1 der Knidier; 13, 5 der Macedonier; 13, 4 der Phocenser bei einer andern Gelegenheit; 13, 6 der Mantineer u. s. w. Auf jeden Fall war es das gewöhnlichste, welches Herodot schon umgehen konnte, wogegen Pausanias als sorgfältiger und Alles notirender Reisender diesen Apollo mit in seine Verzeichnisse aufnahm. Uebrigens mussten die letzten Herausgeber, wenn sie den Dativ, wohl oder übel, vorzogen, diesem Casus den Artikel vorsetzen, da er in dieser Verbindung nie fehlt, siehe X, 11, 4 τράγον χαλκοῦν ἀποπέμπουσι τῷ Ἀπόλλωνι. 15, 4 ἱππικοῦ δὲ ἡγεμόνας — Φεραῖοι παρὰ τῷ Ἀπόλλωνι ἔστησαν. 16, 6 Καρύστιοι — βοῦν παρὰ τῷ Ἀπόλλωνι ἔστησαν. 18, 7 οἱ ἔχοντες Ἐλάτειαν — λέοντα τῷ Ἀπόλλωνι χαλκοῦν ἀποπέμπουσιν ἐς Δελφούς. Ausserdem vergleiche man noch IV, 34, 10. IX, 16, 1.

31, 1 ist ἐμοὶ ἐδόκει schwerlich mit einer andern Stelle des Schriftstellers zu helegen, er setzt sonst immer ἐμοὶ δοκεῖν. 32, 4 scheint der Sprachgebrauch desselben für die Lesart Ἡρακλέους zu sprechen, die freilich nur Vb hat. 32, 6 vermisst man vor Ἀθηναίους δὲ μάλιστα einen Gedanken, wie πολλοὺς μὲν καὶ ἄλλους τῶν Ἑλλήνων, vgl. Thucyd. II, 54. In 34, 1 kann λουσαμένῳ nicht für das richtige tempus gelten, sondern λουομένῳ, oder, was noch wahrscheinlicher ist, λουσομένῳ. ib. §. 4 ist in dem Satze οὐ γὰρ δή ποτε ἐς Ἄργον τὸν Νιόβης θυγατριδοῦν ὄντα Φορωνέως τὴν ἐν Ἄργει περιελθεῖν ἀρχὴν παρόντος Φορωνεῖ γνησίου παιδὸς offenbar ἂν ausgefallen, vermuthlich nach περιελθεῖν, vielleicht hat dies Porson bemerkt, denn was in SW angegeben wird „post ἔφασκεν Porson. inseri vult ἂν“ kann nur auf einem Versehen beruhen.

35, 4. Wie es scheint, ist eine starke Lücke noch unbemerkt geblieben in dem Satze Ἀργεῖοι δὲ, ὅτε ἐς τὴν Ἀργολίδα ἦλθε Δημήτηρ, τότε Ἀθέραν μὲν λέγουσι καὶ Μυσίον ὡς ξενίαν παρασχόντας τῇ θεῷ, Κολόνταν δὲ οὔτε οἴκῳ δέξασθαι τὴν θεὸν οὔτε ἀπονεῖμαί τι ἄλλο ἐς τιμήν, denn der Text meldet nichts davon, welche Belohnung dem Atheras und Mysios für die gastfreundliche Aufnahme der Göttin geworden sei; kaum kann aber etwas Anderes ausgefallen sein, als ein Satz wie δῶρον λαβεῖν καρπὸν ἥμερον, vgl. I, 14, 2. I, 37, 2.

Kayser.

(Fortsetzung folgt später.)

Euripides restitutus sive scriptorum Euripidis ingeniique censura quam faciens fabulas quae exstant explanavit examinavitque, earum quae interierunt reliquias composuit atque interpretatus est, omnes quo quaeque ordine natae esse videntur disposuit et vitam scriptoris enarravit *J. A. Hartungus*. Vol. I. Hamburgi 1843. Vol. II. Hamburgi 1844.

Unter den Dichtern des classischen Alterthums, welche in Folge der inneren Vorzüge, sowie der Menge oder des grössern Umfanges derer unter ihren Werken, welche die Stürme der Zeiten überdauert haben, einen entschiedenen Einfluss auf Geist und Geschmack der Nachwelt geübt haben und noch üben, ist wohl keiner, auch in der neuesten Zeit noch, verschiedenartiger beurtheilt worden, als der dritte unter den Fürsten der griechischen Tragödie, als Euripides. Es ist daher gewiss ein nichts weniger als unnützes und undankbares Unternehmen, wenn ein gelehrter und scharfsinniger Kenner des Alterthums die Acten des Processes einer neuen Revision unterwirft, um ein entschiedenes Endurtheil über den Werth und die Bedeutung des grossen Dichters wo nicht selbst zu fällen, so doch besser und vollständiger vorzubereiten. Dass aber Hr. Hartung ein solcher Kenner des Alterthums ist, wird wohl nicht leicht Jemand, der mit seinen vielfachen trefflichen Leistungen im Gebiete der Alterthumswissenschaft auch nur einigermassen bekannt ist, in Abrede stellen, und auf das Freudigste musste deshalb sein den oben bezeichneten Zweck nach seiner eignen Angabe*) verfolgender Euripides restitutus von der philologischen Welt bei seinem Erscheinen, dem jeder Freund des Dichters schon lange mit grossen Erwartungen entgegengesehen hatte, begrüsst werden. Indess sind auch bald manche Bedenken gegen mehrere der von dem Hrn. Verf. vorgetragenen Ansichten und Urtheile laut geworden, und wie wenig ich auch, inwieweit überhaupt diese jedenfalls in mehrfacher Beziehung höchst werthvolle Schrift allen den Erwartungen, die ihr entgegenkamen, entsprochen und im Allgemeinen ihre Aufgabe gelöst habe, zu entscheiden mir anmassen will, zumal in einer durch mannigfache äussere Rücksichten in so enge Grenzen eingeschlossenen Beurtheilung, so drängt mich doch das lebhafte Interesse für den „Philosophen auf der Attischen Bühne“, welches auch ich mit ihm theile, über einzelne wichtigere Punkte wenigstens der von ihm behandelten Streitfragen, über die ich am lebhaftesten mich mit ihm zu einigen wünschte, ihm und anderen Kennern und Freunden Euripideischer Poesie unter den Lesern dieser Zeitschrift auch meine Meinung zum Zwecke erneuter Prüfung des Gegenstandes mitzutheilen. Wobei es mir auch erlaubt sein möge, mich nicht genau an die von dem Hrn. Vf. in seinem Werke befolgte Ordnung zu halten, was dem Kritiker desselben um so weniger, mein' ich, zur Pflicht gemacht werden kann, da der ihm zu Grunde liegende Plan, nach dem die einzelnen Stücke des Dichters zwar der Zeitfolge nach, aber oft nach einer sehr hypothetischen Zeitfolge durchgegangen und allgemeinere Erörterungen in fast ganz willkürlicher Folge und meist ziemlich losem Zusammenhange mit den ihnen vorangehenden die einzelnen Stücke betreffenden Auseinandersetzungen eingeschoben werden, auf das Lob strenger Wissenschaftlichkeit und objectiver Gültigkeit wohl überhaupt keinen Anspruch machen kann.

(Fortsetzung folgt.)

*) S. die Vorrede zum ersten Theile, S. 1 u. fg.

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Sechster Jahrgang. Nr. 65. Juni 1848.

Euripides restitutus. Ed. J. A. Hartungus.

(Fortsetzung.)

Da aber Hr. H. selbst seine Erörterungen über Euripides und den Kunstwerth seiner Poesie meist an die Darlegung der Urtheile der Alten über ihn angeknüpft hat und unter den Kunstrichtern des Alterthums wieder offenbar keiner an Umsicht, Scharfblick und philosophischer Tiefe im Verein Aristoteles gleichgestellt werden kann, so wird der Beurtheilung der Auffassung der von ihm an unserem Dichter geübten Kritik von Seiten des Hrn. Verfs. mit Recht, glaube ich, ein bedeutender Raum und der erste Platz in einer Recension seines Werkes gegönnt werden können. Hier aber lenkt wieder nichts so sehr die Aufmerksamkeit auf sich, als die Auseinandersetzung über das Verhältniss, welches eben zwischen der hervorstechendsten Eigenthümlichkeit der Euripideischen Poesie, der realistischen, d. h. der dem Idealen im Allgemeinen abgewendeten Natur derselben, insofern sie in der ihm eigenen Behandlung der der griechischen Tragödie nach der ganzen Beschaffenheit ihrer Stoffe zugehörigen Charaktere sich zu erkennen gibt, und den darauf bezüglichen Forderungen der Aristotelischen Poetik Statt findet, eine Auseinandersetzung, die in dem neunten Abschnitte des ersten Theiles des vorliegenden Werkes*) enthalten ist. Zuerst knüpft der Vf. nun hier seine Erörterungen an die bekannte Stelle im 25. Capitel der Poetik (dem 26. der Hermann'schen Ausgabe) an, in welcher es heisst, dass der Dichter als nachahmender Künstler entweder *οἷα ἦν ἢ ἔστιν ἢ οἷά φασι καὶ δοκεῖ, ἢ οἷα εἶναι δεῖ* nachahmen müsse. Zur Verdeutlichung der Meinung des Philosophen glaubt er nämlich das Erste, das Wahre oder Wirkliche, als Natürliches oder Menschliches, das Zweite, das was Glaube und Tradition uns darbieten, als Wunderbares oder Göttliches, das Dritte als gesteigertes Menschliches oder Heroisches bezeichnen zu können, wovon denn Euripides vorzugsweise das Erste zur Darstellung zu bringen liebe. Von hier indess lässt sich das Verfahren des Vfs. von dem Vorwurfe der Willkürlichkeit nicht ganz freisprechen, denn wenn namentlich dem *οἷά φασι καὶ δοκεῖ* des Aristoteles das Wunderbare oder Göttliche von ihm substituirt wird, so scheinen ihm zwar hierzu des Philosophen eigene Worte, das *οἷον τὰ περὶ θεῶν* §. 13, berechtigt zu haben; aber einestheils zeigt doch eben das *οἷον*, zum Beispiel, schon**), dass Aristoteles uns hiermit nur einen Fall, in welchem der Dichter sich gegen Ausstellungen, die man an seinen Dichtungen ihrem Inhalte nach mache, durch die Berufung auf Sage und Glauben der Menschen rechtfertigen könne, habe vorführen wollen; dann erstreckt sich ja doch überhaupt die Tradition keineswegs blos auf Göttliches noch auch auf Wunderbares allein, sondern wo ich immer mythische Zeiten in ihrer eigenthümlichen Gestalt will hervortreten lassen, werde ich aus dieser Quelle hauptsächlich zu schöpfen haben; es macht sich also der Hr. Vf., indem er von dem *οἷα φασί* oder *δοκεῖ* das Menschliche, Natürliche geradezu ausschliesst, in der That keines geringeren Fehlers als einer petitio principii, einer noch dazu nur schlecht versteckten Voraussetzung des erst zu Erweisenden, dass eben die Tragödie bei Darstellung des Menschlichen an die Gegenwart, die gegebene Wirklichkeit sich anzuschliessen habe, schuldig. Nicht minder willkürlich aber verfährt der Vf. auch in der Bezeichnung des *οἷα εἶναι δεῖ* als des gesteigerten Menschlichen oder Heroischen, wo das »oder«, wie der ganze Zusammenhang lehrt, eine Gleichstellung ausdrücken soll, welche denn also auch bei den andern von ihm gebildeten Classen, mithin auch bei dem Wunderbaren oder Göttlichen anzunehmen ist, s. noch besonders S. 377: opinionem imitantur, qui deorum personas inducunt, worin doch auch wieder eine Willkürlichkeit liegt, da doch die Götter, mit der nicht bloss äusserlichen Würde und Majestät bekleidet, welche auch der edlere und erleuchtetere Hellene ihnen beizulegen sich innerlich gedrungen fühlte, (wenigstens einzelnen unter ihnen, einem Apollo, einer Athene), gewiss nicht minder als die Heroen, von denen sie übrigens, namentlich wenn wir an die eigentlichen Heroen, einen Herakles und ähnliche denken, gar nicht durch eine so weite Kluft getrennt sind, zu den *οἵους δεῖ εἶναι*, zu den Idealen, zu denen wir bewundernd emporschauen, wobei man ja auch nach dem Hn. Verf. an vollendete Tugendmuster nicht gerade zu denken hat, zu zählen

*) S. 375 u. d. flg.

**) Allerdings nämlich ist dies zur nähern Bestimmung zu einem Begriffe hinzugefügte *οἷον* nicht immer gerade mit »zum Beispiel«, oft auch mit »nämlich« wiederzugeben (s. z. B. in der Poetik c. I, 13. XXIII, 7, analyt. pr. II, 152), immer jedoch wird es nur zu einer solchen näheren Bestimmung, die durch Angabe des unter dem Allgemeinen enthaltenen Besonderen erfolgt, gebraucht, so dass für »nämlich« es nur eben dann, wenn durch vollständige Angabe der ihm untergeordneten Artbegriffe ein allgemeiner Begriff seine nähere Bestimmung erhält, zu setzen ist, wie dies auch aus den angeführten Beispielen ganz klar wird.

sind. Auch haben doch, während Euripides freilich sich bei wirklicher Darstellung der Götter fast immer allein an dae *οἷα φασὶ ἢ δοκεῖ* hält, Aeschylus und Sophokles offenbar in der That in einer solchen edleren Gestalt die Götter, selbst die furchtbaren Eumeniden als mit strenger Unparteilichkeit richtende, dem Guten freundliche Wahrerinnen des Rechts, in ihren Tragödien uns vorgeführt *). Viel indess hat es mit dieser meiner Meinung nach irrigen oder doch ungenauen Auslegung der oben angeführten Aristotelischen Stelle durch den Hrn. Vf. überhaupt nicht eben auf sich; denn wenn wir uns in der Tragödie doch unleugbar vorzugsweise in einer Heroenwelt bewegen, so ist doch auch nach ihm Euripides, indem er in seiner Tragödie nach jenem bekannten von Aristoteles uns aufbewahrten und von dem Philosophen durch jene Erörterungen eben nur zu allgemeiner Geltung entwickelten Sophokleischen Worte die Menschen *οἷοι εἰσιν*, nicht *οἵους δεῖ*, darstellte, was auch von dem Hn. Vf. im Wesentlichen zugegeben wird **), der ursprünglichen Natur und Bestimmung der Tragödie jedenfalls in seinen Dichtungen untreu geworden; denn hatte sie Heroen darzustellen, so sollten diese doch natürlich auch eben nur als solche, nicht als Menschen, wie wir und Unseresgleichen, von ihr dargestellt werden. Doch es handelt sich hier zunächst ja nicht darum, was wir über Euripides in dieser Beziehung zu urtheilen haben, sondern welches Urtheil Aristoteles über seine tragischen Charaktere gefällt habe. Da finden wir nun ausdrücklich allerdings nur über einen einzelnen Charakter, den Menelaos im Orestes, einen hierher gehörigen Tadel ausgesprochen, indem er als ein Beispiel von Schlechtigkeit, und zwar der nicht nothwendigen, der von der ganzen Oeconomie des Stückes nicht unbedingt geforderten Schlechtigkeit, angeführt wird ***). Aber ein indirecter Tadel der tragischen Charaktere des Dichters überhaupt ist doch jedenfalls von Aristoteles, insofern wir uns ihn dem auch von Hrn. Hartung gebilligten Urtheile des Sophokles beistimmend denken (was doch wohl anzunehmen ist, zumal nach dem *εἰ καὶ τὰ ἄλλα μὴ εὖ οἰκονομεῖ Εὐριπίδης* des 13. Capitels der Poetik, §. 10) ausgesprochen worden, indem er bekanntlich von der Tragödie schlechthin fordert, dass sie *βελτίους ἢ καθ' ἡμᾶς* †) darstelle (c. II, 2. 7 *ἡ μὲν γὰρ κωμῳδία*

βελτίους μιμεῖσθαι βούλεται τῶν νῦν und c. XV, 11 *ἐπεὶ δὲ μίμησίς ἐστιν ἡ τραγῳδία βελτιόνων, ἡμᾶς δεῖ μιμεῖσθαι τοὺς ἀγαθοὺς εἰκονογράφους. καὶ γὰρ ἐκεῖνοι ἀποδιδόντες τὴν οἰκείαν μορφὴν, ὁμοίους ποιοῦντες, καλλίους γράφουσιν· οὕτω καὶ τὸν ποιητὴν μιμούμενον καὶ ὀργίλους καὶ ῥαθύμους καὶ τἄλλα τὰ τοιαῦτα ἔχοντας ἐπὶ τῶν ἠθῶν ἐπιεικείας ποιεῖν παράδειγμα ἢ σκληρότητος δεῖ.*). Indess der Vf. weiss sich hier zu helfen; nach ihm nämlich sind jene *βελτίονες ἢ καθ' ἡμᾶς* oder *σπουδαῖοι*, welche die Tragödie überhaupt darzustellen hat, durchaus nicht Eins mit den *οἵους δεῖ εἶναι*, die vorzugsweise Sophokles darstellte, indem er hier nur an eine gewisse Seelengrösse und Erhabenheit des Sinnes, dort an sittliche Güte überhaupt (denn das soll doch wohl decor S. 378 bedeuten, wiewohl nur bei decus nicht decor, diese Bedeutung nachzuweisen sein möchte) gedacht wissen will. Aber dass diese Beschränkung des ersten Begriffes ganz auf Willkür beruht, ist wohl schon an sich klar, da man doch durchaus nicht einsieht, warum nur bei Darstellung solcher Charaktere, die durch eine bestimmte Art von Tugenden, durch heroische Tugenden, das in der Wirklichkeit gegebene Maass überragen der Dichter seine Abweichung von der Wirklichkeit durch Berufung auf das Ideal, das er wiederzugeben gestrebt habe, rechtfertigen könne; noch deutlicher aber wird es durch die Erklärung des Ausdrucks, die in demselben Capitel, in dem er vorkommt, von Aristoteles selbst gegeben wird. Indem nämlich hier auch die künstlerische Darstellung des Unmöglichen als zulässig dargestellt wird, wenn entweder die ganze dichterische Composition ihrem inneren Zusammenhange nach es fordere und erkläre, oder es als besser, *βέλτιον*, sich zeige, oder der Dichter sich nach der Meinung (*δόξα*) der Menschen richte, und somit offenbar das *οἷα δεῖ εἶναι* durch das *βέλτιον* wiedergegeben wird, so wird als ein Beispiel für eben dies Verfahren in künstlerischer Darstellung Zeuxis angeführt und »*τὸ γὰρ παράδειγμα δεῖ ὑπερέχειν*« heisst es weiter *), es

---

*) S. besonders Winiewski »über die Behandlung der Religion der Alten auf Gelehrten-Schulen« in dem Museum des Rheinisch-Westphälischen Schulmänner-Vereins, Bd. 1, Heft 1, S. 41 u. d. flg.

**) s. S. 380.

***) Poet. c. XV, §. 7 *ἔστι δὲ παράδειγμα πονηρίας μὲν ἤθους μὴ ἀναγκαῖον, οἷον ὁ Μενέλαος ὁ ἐν τῷ Ὀρέστῃ*, wo übrigens, ungeachtet Düntzer widerspricht (Rettung der aristot. Poetik S. 169), das störende *οἷον* (ein Beispiel der Schlechtigkeit ist zum Beispiel) doch wohl als aus den beiden letzten Silben von *ἀναγκαῖον* durch Wiederholung entstanden zu streichen sein möchte, wie sich denn auch vor dem für den zweiten hier gerügten Fehler angeführten Beispiele *τοῦ δὲ ἀπρεποῦς καὶ μὴ ἁρμόττοντος ὅ τε θρῆνος Ὀδυσσέως ἐν τῇ Σκύλλῃ* nichts der Art findet. (Vgl. meine Gesch. der Theorie der Kunst bei den Alten, Th. 2, S. 390.)

†) Eine ganz unnöthige und unzulässige Textänderung ist es übrigens, wenn hier Hr. Hartung S. 377 statt *βελτίονας ἢ καθ' ἡμᾶς ἢ χείρονας ἢ καὶ τοιούτους* vorschlägt *ἢ χείρονας τούτους*, weil sonst ja vier Gattungen erwähnt würden, während die Beispiele sich doch nur auf drei bezögen; denn offenbar ist *βελτίονας ἢ καθ' ἡμᾶς* zusammenzufassen und bedeutet, wie es auch schon Hermann erklärt hat, quam nos sumus oder quam qui nobis sint similes, *βελτίους τῶν νῦν*, wie es c. II, 7 Aristoteles selbst interpretirt (vgl. auch Düntzer Rettung der aristotelischen Poetik, S. 28), wie auch schon die bei Anführung der unmittelbar darauf folgenden Beispiele beobachtete Ordnung, wonach die *ὅμοιοι*, d. i. eben die *τοιοῦτοι*, zuletzt gestellt werden, deutlich zeigt; abgesehen davon dass auch das Vorangegangene, die Gegenüberstellung der *σπουδαῖοι* und *φαῦλοι*, diese Ordnung, wonach auch zuerst der entschiedenen Gegensätze gedacht wird, als die natürlichere erscheinen lässt, doch wie sollte überhaupt das nackte *καθ' ἡμᾶς* ohne ein *τοὺς* oder *ὄντας* die ihm von dem Verf. beigelegte Bedeutung haben können? Dagegen ist wohl, da nach Fr. Ritter (s. dessen Ausgabe der Poetik S. 89) das *ἀνάγκη μιμεῖσθαι* in Ac, Bc, Na, allen Mediceis und den codd. von Burgess wie auch in denen des Victorius, überhaupt also in allen Hdss. fehlt, hinter *δῆλον* das *δὲ* ohne Weiteres in *δή*, so dass es den wirklichen Nachsatz einleitet, zu verwandeln: *ἐπεὶ δὲ μιμοῦνται οἱ μιμούμενοι πράττοντας, ἀνάγκη δὲ τούτους ἢ σπουδαίους ἢ φαύλους εἶναι ἤτοι βελτίονας ἢ καθ' ἡμᾶς ἢ χείρονας ἢ καὶ τοιούτους, δῆλον δὴ ὅτι καὶ τῶν λεχθεισῶν μιμήσεων ἑκάστη ἕξει ταύτας τὰς διαφοράς.*

*) Das *οὕτω* in dieser Stelle (*καὶ πρὸς τὸ βέλτιον· τοιούτους εἶναι οἵους Ζεῦξις ἔγραφεν. τὸ γὰρ παράδειγμα δεῖ ὑπερέχειν. ἀλλὰ*

wird also hier geradezu dem Begriffe des *οἷα δεῖ εἶναι* der des *παράδειγμα*, und zwar des *ὑπερέχον*, also der des Ideals, substituirt, dies aber wird von Hrn. H. selbst als Eins mit den *βελτίονες ἢ σπουδαῖοι*, die die Tragödie überhaupt darzustellen habe, aufgefasst *). Doch auch Aristoteles selbst bringt beide, die *οἵους δεῖ εἶναι*, die Sophokles seiner eigenen Erklärung nach nachahmte, und die *σπουδαῖοι* oder *βελτίονες* unmittelbar in die nächste Beziehung zu einander, wenn er gerade auf Sophokles, nicht auf Euripides, hindeutet, indem er den Tragödiendichter in Bezug auf das, was er nachahme, mit Homer, mit dem epischen Dichter des heroischen Epos ein und derselben Classe zuweist (poet. 3, 4); diesen aber, den epischen Dichter, geradezu einen Nachahmer der *βελτίους* nennt (2, 5), bei denen man doch übrigens hier, wo eben Homers Helden mit diesem Namen bezeichnet werden, doch sicher von vorn herein wenigstens eben so viel Grund hat, vorzugsweise an heroische Charaktere zu denken, als bei jenem nach Hrn. H. allein so zu deutenden *οἵους δεῖ εἶναι* des Sophokles. In der That also löst sich dieser von dem Verf. angenommene Unterschied zwischen einer doppelten Art von *βελτίονες* bei Aristoteles geradezu in Nichts auf, da, wo nur immer der tragischen Charaktere gedacht wird, durchaus von derselben Art von Charakteren, durch Kraft und Erhabenheit der Seele und des Sinnes das Maass der gegenwärtigen, ja überhaupt der wirklichen Menschheit überragender Naturen die Rede ist.

Nächst dieser Erörterung jedoch, die von dem Verf. über die Beurtheilung der tragischen Charaktere des Euripides durch Aristoteles angestellt wird, erscheint auch noch eine andere Auseinandersetzung desselben über das Verhältniss des Theoretikers zu dem Dichter sehr beachtenswerth, besonders auch insofern eine Aenderung des Textes in der Poetik des Ersteren damit in Verbindung steht, die über die Ansicht des Philosophen über die Euripideischen Chorgesänge **), welche bekanntlich, wie man bisher die darauf bezügliche Stelle der Poetik, c. 18, 21, las (*τὸν χορὸν δεῖ συναγωνίζεσθαι, μὴ ὥσπερ Εὐριπίδης, ἀλλ' ὥσπερ Σοφοκλῆς*) ein schwerer Tadel von Seiten desselben trifft. Offenbar nämlich, meint Hr. H., sei hier statt *μὴ ὥσπερ Εὐριπίδης, ἀλλ' ὥσπερ Σοφοκλῆς*, »*ὡς παρ' Εὐριπίδῃ ἢ ὡς παρὰ Σοφοκλεῖ*« zu lesen; denn abgesehen davon, dass einen so unbegründeten Tadel ausgesprochen zu haben, man einem Aristoteles nicht wohl zutrauen könne, passe das Folgende *τοῖς δὲ λοιποῖς τὰ ᾀδόμενα ου μᾶλλον τοῦ μύθου ἢ ἄλλης τραγῳδίας ἐστί*, zu der von ihm vorgeschlagenen Aenderung, nach welcher also zuerst Beispiele des richtigen Verfahrens angegeben würden, dann das Fehlerhafte gerügt, sehr wohl, zu dem bisherigen Texte aber sehr schlecht, indem dann dasselbe, was zuerst bereits an Euripides getadelt worden, nachher, als hätte ihn eben kein Tadel getroffen, an den Anderen gerügt werde. In der That kann nun auch hier nicht geleugnet werden, dass hierin wirklich etwas Auffallendes liegt; denn wenn man sich auch vielleicht so helfen kann, dass man annimmt, bei Euripides habe zwar Aristoteles auch schon das rechte Eingreifen des Chors in die ganze Handlung des Stücks, das wirkliche *συναγωνίζεσθαι*, wodurch er erst ein wahrer unentbehrlicher Theil des Ganzen werde *), vermisst, ein solches Einlegen ganz fremdartiger Gesangpartien aber, wie er es an den Späteren rüge, doch natürlich noch nicht gefunden, und insofern also doch auch mit ihnen ihn in Gegensatz zu stellen Grund gehabt, so bliebe der Vorwurf, seine Meinung sehr dunkel und unklar ausgedrückt zu haben, so dass man wohl allenfalls errathen, aber keineswegs mit Sicherheit aus seinen Worten entnehmen könne, was er eigentlich sagen wolle, doch jedenfalls auf dem Philosophen lasten. Indess erheben sich doch auch gegen die von dem Verf. vorgeschlagene Textverbesserung alsbald bedeutende Bedenken. Fürs Erste nämlich erscheint doch die von ihm vorgenommene Aenderung ziemlich gewaltsam und es liesse sich alsdann der gegenwärtige Text nur durch die jedenfalls sehr kühne Annahme, dass ein seiner vermeinten bessern Einsicht wegen zu jeder, auch der willkürlichsten, Umgestaltung des Textes sich berechtigt glaubender Leser unserer Poetik so gerade das Gegentheil von dem, was der Philosoph selbst gesagt hatte, in unsere Stelle hineingebracht habe, erklären. Ein zweites Bedenken gründet sich auf die Sonderbarkeit des Ausdrucks in den von dem Vf. vorgeschlagenen Worten, die Wiederholung des vor *Εὐριπίδῃ* gesetzten *ὡς παρά* vor *Σοφοκλεῖ*, die durchaus nur unter einer Bedingung vertheidigt werden könnte, wenn man nämlich annimmt, dass Aristoteles zwei verschiedene Arten des richtigen Verfahrens in Bezug auf den Chor und seine Gesänge, eben das von Euripides und das von Sophokles beobachtete, genau von einander habe unterscheiden wollen; aber alsdann hätte er doch auch, worin dieser Unterschied bestehe, mit einigen Worten wenigstens andeuten müssen, widri-

πρὸς ἅ φασι, τὰ ἄλογα. οὕτω τε, καὶ ὅτι ποτὲ οὐκ ἄλογόν ἐστιν· εἰκὸς γὰρ καὶ παρὰ τὸ εἰκὸς γενέσθαι) ist übrigens offenbar nicht wie der Vf. will (S. 378 Anm.) aufzufassen: ut aut meliora, quam vulgaria, illa esse, aut multa etiam verisimilia praeter similitudinem veri fieri dicamus, in welchem Falle ja auch hier wieder die vorher bereits als zweiter Vertheidigungsgrund aufgeführte Berufung auf das Ideal schon genügen und die als ein dritter ihr an die Seite gestellte auf die Meinung der Menschen, von der doch jetzt eben die Rede ist, sogleich wieder fallen gelassen sein würde, sondern es heisst nach einem bekannten griechischen Sprachgebrauche »theils so ohne Weiteres,« schlechthin, weil eben die Meinung der Menschen und die Sage die Sache so darstelle, theils indem man nachweist, dass das als unmöglich und ungereimt Erscheinende in der That nichts Unmögliches, sondern nur etwas Unwahrscheinliches sei. S. Hermann zu dieser Stelle, dessen lichtvolle Erörterungen auch der neueste Herausgeber der Poetik nicht hätte unberücksichtigt lassen sollen.

*) S. 378 praestantiores vel meliores (Ideal).

**) s. Th. 2, S. 369.

*) Vgl. poet. c. 8, 4. *ὃ γὰρ προσὸν ἢ μὴ προσὸν μηδὲν ποιεῖ ἐπίδηλον, οὐδὲ μόριον τοῦ ὅλου ἐστίν*, wofür ich, da ich der gewöhnlichen Lesart auch nach Hermanns Uebersetzung »quod enim additum vel sublatum (?) nihil reddit notabile« durchaus keinen Sinn abzugewinnen weiss, vorschlage »*ὃ γὰρ προσὸν ἢ μὴ προσὸν μηδὲν ποιεῖ*, d. h. nichts wirkt, keinen Unterschied macht, *ἐπίδηλον, ὅτι* etc., was nur um ein *ὅτι*, dessen Wegfallen sehr leicht erklärt werden kann, reicher ist, als der übliche Text.

genfalls ein ganz ähnlicher Tadel, wie der gegen den jetzigen Text von Hrn. H. erhobene, ihn treffen würde, wobei doch auch noch, falls nun einmal die verschiedenen Arten des richtigen Verfahrens in Bezug auf den Chor nebeneinandergestellt werden sollten, die gänzliche Uebergehung des Aeschylus, bei dem doch der Chor nicht minder jedenfalls als bei Sophokles und Euripides συναγωνίζεται, ein integrirender Theil des Ganzen ist, auffallen müsste. Endlich aber lässt es sich denn auch wirklich überhaupt denken, dass Aristoteles das συναγωνίζεσθαι des Chors dem Euripides auf gleiche Weise wie dem Sophokles sollte zuerkannt haben? Ich glaube nein, denn wenn auch wirkliche ἐμβόλιμα bei Euripides, wie ich gern dem Verf. zugebe, indem seine scharfsinnigen Bemerkungen über die sonst dafür ausgegebenen beiden Chorgesänge in der taurischen Iphigenie und der Helena *) mich grösstentheils zufriedenstellen, allerdings nicht gefunden werden, so haben doch den echtdramatischen Charakter der sämmtlichen Sophokleischen Chorgesänge die seinigen sehr häufig nicht, indem sie sehr oft, statt an den bestimmten Punkt, auf dem die Handlung angelangt ist, sich genau anzuknüpfen und entweder eben dadurch hervorgerufene Gefühle und Gedanken auszusprechen, oder, was wohl das Vorzüglichste ist, von da aus ahnende Blicke in die Zukunft zu werfen und so die Spannung des Hörers auch an ihrem Theile steigern und erhöhen zu helfen **), von der Gegenwart und dem, was sie in ihrem Schosse trägt, hinweg auf eine zum Theil ferne, wenn auch freilich immer irgendwie mit ihr zusammenhängende Vergangenheit unsere Gedanken zurücklenken und durch eine oft ziemlich detaillirte Ausmalung derselben unser ganz dem Fortgange der Handlung zu sicherndes Interesse theilen und zerstreuen ***). Dazu kommt, dass mehrere unter ihnen auch den zur dramatischen Einheit nothwendigen und durch die ganze Bestimmung des Chors gebotenen Zusammenhang des Chors mit den Hauptpersonen des Dramas gänzlich aufgeben und nur ganz selbstische Wünsche, Befürchtnisse, Hoffnungen und Erwägungen von ihnen ausgesprochen werden †). Oder es halten sich doch die von dem Chore in Folge der über jene hereingebrochenen Schicksale angestellten Betrachtungen in einer so flachen Allgemeinheit, dass das Gefühl wenigstens auch dann die wahre Einheit und Harmonie vermisst, wie wenn nach dem der grausen, in ihrer Furchtbarkeit so einzig dastehenden That der Medea, ihrem Kindermorde, vorausgehenden tief erschütternden Seelenkampfe derselben der Chor in, obwohl ziemlich pomphaft eingeleitete, doch im Grunde genommen sehr triviale Klagen über die Noth und den Kummer, die überhaupt Kinder durch die Sorge für ihre Ernährung und Erziehung, dann durch frühen Tod u. s. w. ihren Eltern bereiteten, sich auslässt *). Doch auch wo der Chor betrachtend und darstellend nicht gerade von dem durch den gegenwärtigen Moment der Handlung Gegebenen sich entfernt, herrscht doch oft, wie z. B. in der berühmten schönen Schilderung des Griechischen Lagers in der Aulischen Iphigenie **), eine epische Breite in seinen Darstellungen, die als undramatisch vom rein ästhetischen Standpunkte aus im Drama doch auch keineswegs gebilligt werden kann; wie denn überhaupt auch durch die Beschaffenheit seiner Prologe und vieler anderen Partien seiner Dramen bei Euripides ein einseitiges Vorwalten des epischen Moments, des Erzählenden und Schildernden in der Euripideischen Tragödie sich zu erkennen gibt, das als dramatischem Künstler ihm jedenfalls einen niedrigeren Rang als Sophokles, der auch hierin, wie in Allem, weit besser Maass zu halten weiss ***), anweist, wie wenig auch damit das hohe und reiche Talent, der gewaltige Geist, der in Euripides lebte, das Grosse und Merkwürdige seiner ganzen Erscheinung irgendwie geleugnet werden soll. Alles wohl erwogen, kann ich also der von dem Verf. vorgeschlagenen Aenderung der besprochenen Aristotelischen Stelle nicht Beifall geben, dagegen ist es mir, da der Text allerdings etwas Missliches hat, sehr wahrscheinlich, dass die Worte „μὴ ὥσπερ Εὐριπίδης, ἀλλά“ überhaupt erst einem späteren Leser, der die namentliche Anführung des Euripides vermisste, ihren Ursprung verdanken, während Aristoteles selbst sich begnügte, eben nur auf Sophokles als auf das hervorleuchtendste Muster in der Behandlung des Chors hinzuweisen und der am Weitesten von ihm abgewichenen Späteren zu gedenken, wobei er diese schlechthin als die Uebrigen zu bezeichnen weiter kein Bedenken trug, ein ähnlicher Tadel wenigstens immer auch Euripides traf, Aeschylus aber hier bei so allgemein gehaltenen Andeutungen als schon mehr der Vergangenheit angehörend, wohl nicht gerade besonders berücksichtigt zu werden brauchte.

(Fortsetzung folgt.)

*) s. Th. 2, 168. 340.

**) Wie dies namentlich in den Chorgesängen des Oedipus rex von Sophokles geschieht.

***) S. z. B. Hecuba 624 u. d. flg., 890—981. Phoeniss. 638—689, wo nur der Epodos wieder auf die Gegenwart zurücklenkt. 1019—166. Andromache 274—310. Iphig. in Taur. 1200—1248. Troad. 512—568. Helena 1112—1135. 1300—1368. Hercul. furens 345—422. Electra 703—746. 430—474.

†) Durchgängig ist dies namentlich der Fall in der Hecuba.

*) Medea 1070—1106.

**) v. 162 u. d. flg.

***) Vergl. namentlich die treffenden Andeutungen Bernhardy's, Grundriss der griechischen Literatur, Th. 2. S. 730. 731 und 793, sowie auch in Bezug auf den Euripideischen Chor desselben „Euripides“ in der Allgem. Encyklopädie von Ersch und Gruber, Section 1, Th. 39, S. 159. Auffallend ist es, wie bei alle dem Hr. H., nachdem er sich über die beiden oben näher bezeichneten Euripideischen Chorgesänge in dessen Taurischer Iphigenie und Helena in der erwähnten Weise ausgesprochen, von den übrigen Chören desselben ohne Weiteres behauptet „a Sophoclis choris nihil differre eos etiam criminatores Euripidis confitentur.“ s. Th. 2, S. 370.

Miscellen.

Eisenach. Educationsrath *Mager* in Genf ist zum Director des hiesigen Real-Gymnasiums berufen.

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Sechster Jahrgang. Nr. 66. Juni 1848.

Euripides restitutus. *Ed. J. A. Hartungus.*

(Fortsetzung.)

Nächst Aristoteles nun verdient unter den Alten sicher keiner als Kritiker des Euripides mehr Aufmerksamkeit, wie wenig auch der Natur der Sache nach seinen hierher gehörigen Aussprüchen ein blinder Glauben geschenkt werden kann, als Aristophanes, er, selbst ein Dichter, ja der grössten, geist- und erfindungsreichsten einer, dazu ein unmittelbarer wenn auch jüngerer Zeitgenosse des Tragikers, der seine Zeit und ihre Bestrebungen und Bedürfnisse nicht minder genau wenigstens kannte als sein auf dem Kothurn einherschreitender Kunstgenosse. Wie verfährt nun Hr. Hartung mit dem Urtheile des Komikers über Euripides? Wenn er sich begnügt hätte hier einestheils den Kern zu sondern von der Schale, den kritischen Ernst von der der Natur der Komödie nach ihm beigemischten leichtfertigen Persiflage, dann auf die gänzliche Verschiedenheit des Standpunktes beider grossen Männer hinzuweisen, um das Gewicht des über Euripides ausgesprochenen Tadels auch dadurch zu vermindern, gegen ein solches Verfahren würde niemand mit Recht etwas einwenden können; aber nie wohl hat irgend einer der Alten oder Neueren durch schlecht motivirte abschätzige Urtheile an Euripides so stark sich versündigt, wie der Vf. in einer ernsten, wissenschaftlichen Schrift an Aristophanes sich zu versündigen kein Bedenken trägt. Denn nicht nur ist er ihm (s. Th. 2, S. 289 u. d. flg.) mit allen Komödiendichtern der Griechen überhaupt ein als ein unnützer und alberner Spassmacher von seinen Zeitgenossen allgemein verachteter Mann, — denn diess meint doch wohl der Vf. mit den etwas seltsamen Worten: ceterum hi (comici) nunquam majore usi sunt honore, quam eo, quo dignae sunt Baubones — der desshalb auch von Kleon durchgeprügelt zu werden sich ruhig musste gefallen lassen, es wird ihm auch ohne Scheu Schuld gegeben an die Optimaten sich verdungen zu haben, um den Kampf gegen Kleon, Sokrates und gegen Euripides für Aeschylus und Sophokles zu führen (S. 291), und nicht nur ein schmähsüchtiger Possenreisser und Taugenichts (Th. 2, S. 328: Quid curaret contumelias nebulonis nil nisi risum sequentis?), auch ein auf einem Dreiwege empfangener und auf dem Miste aufgezogener, ja ein mit allen Lastern seines Zeitalters über und über besudelter Mensch (inquinatissimus omnibus sui seculi vitiis) muss sich der ebenso edle als geistreiche Dichter, dessen Seele ein Plato einen Tempel der Chariten nennt, von Hn. Hartung schimpfen lassen. (Th. 2, S. 290:) Eine gründliche Vertheidigung nun des geschmähten Dichters kann so wenig wie eine genaue Feststellung des Werthes seines Urtheils über seinen tragischen Kunstgenossen hier von mir erwartet werden, unbeleuchtet indess darf das Verfahren des Vfs. in Betreff dieses für die richtige Würdigung des Euripides so wichtigen Punktes doch auch nicht bleiben und den Mangel aller Strenge und kritischen Gewissenhaftigkeit wenigstens in der darauf bezüglichen Beweisführung glaube ich nicht ungerügt lassen zu dürfen.

Zuerst glaubt der Vf. bei seinem abschätzigen Urtheile über die Aristophanische Komik einen nicht unbedeutenden Stein des Anstosses aus dem Wege räumen zu müssen, nehmlich das Urtheil des Cicero, de officiis, 1, 29, wonach mit dem elegans, urbanum, ingeniosum, facetum jocandi genus so wie die Bücher der Sokratischen Philosophen, die Katonischen Apophthegmen und unter den römischen Dichtern Plautus eben so auch die *alte* Attische Komödie angefüllt sein soll. Und in der That nicht viel Mühe kostet es ihm diesen Stein des Anstosses auf die Seite zu schaffen, man braucht ja nur statt antiqua bei Cicero nova zu lesen und Alles ist in der schönsten Ordnung, und dass Cicero wirklich so geschrieben, geht das nicht auf das Klarste hervor aus der sicher hier von ihm berücksichtigten und ihrem Hauptinhalte nach wiedergegebenen Stelle der Nicomachischen Ethik des Aristoteles (l. IV, c. 8, 6): *ἴδοι δ' ἂν τις καὶ ἐκ τῶν κωμῳδιῶν τῶν παλαιῶν καὶ τῶν καινῶν. Τοῖς μὲν γὰρ ἦν γελοῖον ἡ αἰσχρολογία, τοῖς δὲ μᾶλλον ἡ ὑπόνοια. διαφέρει δ' οὐ μικρὸν ταῦτα πρὸς εὐσχημοσύνην*, wo ja eben darin, dass die erste durch Obscönität, diese durch den anständigeren Witz des Gedankens Lachen erweckt habe, der Unterschied zwischen der alten und der neueren Komödie gesucht wird? Also bei Aristophanes und den Dichtern der alten griechischen Komödie findet sich weniger des echten, feinen, geistreichen Witzes als in den Lustspielen des Plautus oder es überwiegen doch wenigstens bei ihnen weit entschiedener als bei diesem die Zoten und Obscönitäten, so dass er zwar, (nicht Terenz oder ein an Zahmheit diesem ähnlicher römischer Komiker,) durchaus aber nicht jene von Cicero als Beispiele jener edleren Art der Komik angeführt werden konnten. Wer, der beide Dichter — denn die alte Komödie müssen wir doch wohl, bei der Unzulänglichkeit der anderweitigen Ueberreste derselben zur Feststellung eines ganz entschiedenen Urtheils über sie, von Aristo-

phanes allein vertreten werden lassen — wer also, der beide Dichter wirklich kennt und sich ein einigermassen unbefangenes Urtheil bewahrt hat, möchte diess zugeben; wer sollte nicht, wenn er einerseits die wirklich vielfach ins Obscöne hinüberstreifenden, ja mit Obscönitäten stark gespickten Stücke des Aristophanes, seine Ekklesiazusen und Thesmophoriazusen, seine Lysistrata, seine Acharner ins Auge fasst, dabei zugleich auch der Plautinischen Obscönitäten, von denen seine Asinaria und Mostellaria, seine Bacchides, sein Pseudolus, seine Casina, sein Stichus und sein Rudens doch auch eine nicht geringe Anzahl darbieten, gedenken, und wenn er auch eingestehen wird, dass bis zu der dreisten Unbefangenheit in Entblössung der Natur der römische Komiker es allerdings nirgends gebracht hat, die bei dem ungezogenen attischen Lieblinge der Grazien unsere Verwunderung erregt, doch anderseits auch in diesen Stücken mitten unter allem aus ihnen freilich nicht hinwegzuleugnendem Schmutz eine Fülle von Goldkörnern des echtesten, feinsten, ja sublimsten geistreichen Witzes überall hin verstreut und dabei jenen Unflat selbst zum grossen Theil wenigstens zu Zwecken von einer Bedeutsamkeit, einer praktischen und politischen Bedeutsamkeit, verwandt und damit selbst gewissermassen aus Koth in Gold verwandelt gefunden zu haben bekennen müssen, dass ganz im Gegentheil nur der wenn auch an sich immer noch ganz respektable römische Komiker neben die genialen Produktionen der kecksten, aber zugleich doch stets sinn- und gesinnungsvollen Komik gestellt mit seinen sei es nun sauberen oder unsauberen Hetärengeschichtchen als ein wahrer Saul unter den Propheten erscheinen müsse, nur dass man bei Ciceros bekanntem altrömischen Patriotismus über eine solche Ueberschätzung des Landsmanns, die seine Komik mit der geistreichsten, die es je gegeben, ohne Weiteres auf eine Linie stellt, allerdings sich zu verwundern weiter keinen Grund hat?

Wie verschwindet aber erst gar Alles, was von züchtigem oder unzüchtigem Witze bei dem römischen Lustspieldichter anzutreffen ist, gegen die Wundergestalten jener wahrhaft dämonischen, unter luftigem, täuschenden Schleier die tiefste, edelste Wahrheit verhüllenden Wolken, jener den schärfsten und zugleich witzigsten Geisteskampf, der wohl je auf eine Bühne gebracht worden, mit ihrem eintönigen Gequack fürwahr gar trefflich grundirenden Frösche, jener göttlichen, ja übergöttlichen, im Gebiete der Komik Krone und Scepter hinzunehmen in der That mehr als irgend ein anderes Gebilde des Komus und Momus würdigen Vögel, denen allen übrigens auch von irdischem Staub und Schmutz wohl kaum mehr anhaftet, als es die Bestimmung der wahren Komik, unter den Seltsamkeiten und Widersprüchen der menschlichen Natur vor Allem auch den grössten und umfassendsten, den schreiendsten und zugleich unauflösbarsten der Missklänge derselben, den, welchen das Thier im Menschen im Widerstreit mit seiner höheren Natur verursacht, zu lebendiger Anschauung zu bringen, durchaus mit sich bringt!

Aber die Stelle der Nikomachischen Ethik des

grossen griechischen Denkers, die Cicero offenbar bei seiner Feststellung des Unterschiedes zwischen jenen zwei Arten des Witzes vorgeschwebt hat, beweist ja doch auf das Klarste die Nothwendigkeit jener Aenderung im Texte Ciceros. Allerdings, sobald bewiesen werden kann, dass jene Aristotelische Stelle dem römischen Moralisten bei Abfassung dieses Abschnittes seiner Schrift nicht nur überhaupt vorgeschwebt habe, was ich gern zugebe, sondern dass er sie wirklich, wie der Vf. will, nachgebildet, das Urtheil des Griechen ohne Weiteres auch nach allen seinen Theilen zu dem seinen gemacht habe, — was indess von Hn. H. keineswegs bewiesen worden ist. Und wie sollte auch bewiesen werden können, dass der geist- und gemüthvollste vielleicht aller Römer, der grosse Redner und Staatsmann, den die reichsten und mannigfaltigsten Lebenserfahrungen, die tiefste und umfassendste Menschenkenntniss auf einen so hohen und freien Standpunkt der geistigen Betrachtung stellte, er, der durch die feinste Fühlbarkeit und Reizbarkeit, die lebendigste Beweglichkeit des Sinnes überhaupt so einzig dastehende Mann nicht nur in Sachen der höheren Spekulation, wo er allerdings wenig Selbständigkeit zeigt, sondern auch wo das eigensinnigste, am Innigsten mit der ganzen Individualität des Einzelnen verwachsene Vermögen des Menschen, der Geschmack, sein Urtheil zu fällen aufgefordert wird, auf die Worte eines Anderen, eines griechischen Philosophen, der, ein wie scharfer und tiefsinniger Denker auch immer, dem Imperator und Consularen des weltbeherrschenden Volkes gegenüber doch immer nur für eine Art von Stubengelehrten mit einem in allen Angelegenheiten des wirklichen Lebens und somit auch seines Abbildes, der Kunst, in ihrer concreten Erscheinung eingeschränkten Gesichtskreise gelten kann, zu schwören sich zur Pflicht gemacht haben sollte? Dazu kommt, dass, nun wirklich so ernst, ja auster uns Aristoteles in seinen Schriften fast durchweg erscheint, womit indess aller Sinn, alle Empfänglichkeit für Witz und Scherz überhaupt ihm natürlich keineswegs abgesprochen werden soll, eben so aufgelegt zu Spass und Ironie, zu Witzesspielen der verschiedensten Art der grosse Römer, den sein strengrichtender Zeitgenosse Cato desshalb nach Anhörung seiner Rede für Murena bekanntlich den possenreisserischen, den närrischen Consul zu nennen sich nicht scheute, überall sich uns zeigt; dass aber, wer überhaupt einmal an Spass und Witz ein entschiedenes Behagen hat, auch in Betreff der Art und Beschaffenheit desselben nicht so ekel, so wählerisch sich zeigen wird, wie der Mann mit stets emporgezogenen Augenbrauen und gerunzelter Stirn, wird wohl auch nicht leicht jemand läugnen wollen, und dass auch jene Derbheit der Sprache, wie sie dem kräftigen Witze eigen ist, Cicero gerade nicht so besonders ängstlich vermieden und selbst in öffentlicher Rede hierin bisweilen die äusserste Gränze des Erlaubten und Anständigen wenigstens erreicht, wenn nicht überschritten habe, möchte durch so manche Stellen gerade aus seinen berühmtesten Reden, wo unzüchtige Buhlschaften, wüste Trinkgelage, ja sich erbrechende Trunkenbolde in ziemlich leb-

haften Schilderungen uns vor Augen gestellt werden, sich ebenfalls ohne Schwierigkeit beweisen lassen. *)

Doch mag Cicero über die alte Attische Komödie geurtheilt haben, wie er will, mag er den Witz des Aristophanes im Allgemeinen zu der feinen und geistreichen oder zu der plumpen und bäurischen Art des Scherzes gerechnet haben, wird hier vielleicht ein ungeduldiger Leser unsere Auseinandersetzung unterbrechen, läugnen lässt sich ja doch nun einmal, wie du auch selbst zugestandest, auf keine Weise, dass auch von der letzten Sorte ein reichliches Maass in den Komödien dieses Dichters zu finden ist, und ist diess der Fall, so wird es ihm doch wohl auch, ein wie geistreicher Dichter er auch übrigens sein mag, Hr. H. ohne Scheu vorwerfen dürfen, ja ein selbst so streng und unbarmherzig über seine Zeitgenossen, grosse und kleine, weise und unweise, richtender Mann wird doch auch gerade wohl am Wenigsten, wenn er selbst sich vergeht, auf eine nachsichtige Beurtheilung Anderer Anspruch zu machen haben. Und dass man nicht etwa Alles damit abgethan glaube, dass Unzüchtigkeiten wie die angedeuteten die Natur der alten Komödie, die Art Naturreligion, der bacchantische Rausch, woraus sie hervorgegangen, nun einmal nothwendigerweise mit sich gebracht habe; denn wer nöthigte denn den jungen Aristophanes gerade diesen so schmutzigen und schlüpfrigen Weg sich zu seiner Laufbahn auszuwählen, und beweist diess, dass er diess that, also nicht deutlich, dass er eben selbst ein Wohlgefallen empfand an dem Niedrigen und Obscönen? So, und nicht anders, denkt allerdings Hr. H. über die Sache, denn nur turpes, Menschen, selbst voll moralischer Hässlichkeit, können sich nach ihm zur Nachahmung der turpia, des moralisch Hässlichen, hergeben (S. 289), und um so zuversichtlicher glaubt er hier sprechen zu können, da die grösten Auctoritäten unter den Zeitgenossen des Dichters selbst, ein Plato und Aristoteles, seiner Meinung nach für ihn streiten. Indess wie verhält es sich denn in der That mit diesen für Hn. H. sprechenden Auctoritäten? Was zuerst Plato anbetrifft, so spricht einestheils mit so dürren und harten Worten der Philosoph seinen Tadel über den komischen Dichter doch nirgends aus, wie sie ihm hier in den Mund gelegt werden, dass nur turpes turpia imitantur, sagt er in keiner der beiden von dem Vf. angeführten Stellen (de republ. III, 395 u. de legg. VII, 816, c.); dann ist es doch eine ganz wunderbare — Unkunde oder Dreistigkeit, wie soll ich es nennen, denn ich bin in der That verlegen um einen Ausdruck zur Bezeichnung des Verfahrens des Vfs., dessen Scharfsinn, Gelehrsamkeit und kräftige Offenheit ich zu hoch schätze, als dass ich ihn irgendwie verletzen möchte, — wenn Hr. H. auch in dieser Beziehung Plato zu den *billigsten* Richtern (aequissimi) zu zählen kein Bedenken trägt, ohne dass ihm dabei eingefallen zu sein scheint, wie nebst der Komödie ja auch fast die gesammte antike Tragödie, die seines Lieblings Euripides keineswegs ausgenommen, durch den Hauch des Mundes desselben so billigdenkenden Richters daniedergeblasen wird. *) Aristoteles aber, der sagt es doch wirklich mit klaren Worten, dass die σεμνότεροι der erhabenen Poesie, die εὐτελέστεροι der satirischen und komischen den Ursprung gegeben (s. poet. c. IV, 8 u. d. flg.), und soll der etwa auch aus der Zahl der ebenso billigen als einsichtsvollen Richter ausgeschlossen werden? Hier ist nun fürs Erste wieder zu entgegnen, dass die εὐτελέστεροι, die leichtfertigeren, und die σεμνότεροι, die ernsteren, gravitätischeren Leute, offenbar noch etwas ganz Anderes sind als was Hr. H. dafür substituirt graves und turpes (überhaupt ein sehr sonderbarer Gegensatz!); dann will unverkennbar Aristoteles es mit dieser Entgegensetzung der Naturen auch hier nicht eben so streng genommen wissen, da er ja selbst den Homer nicht nur als den Vater der ernsten, erhabenen Poesie betrachtet, sondern auch den Typus der Komödie von ihm ableitet, indem er ihm auch den zu dieser Geltung von ihm erhobenen Margites zuschreibt; drittens unterscheidet er auch sehr wohl zwischen den ersten Ursprüngen jener beiden Gattungen der Poesie, von denen allein er entschieden behauptet, dass sie von jenen zwei Arten von Naturen ausgegangen wären, und zwischen deren weiterer Entwickelung, bei welcher beide mehr Würde und Ansehn gewonnen hätten. Und fragen wir nun, was Aristophanes selbst, die Geschichte seines Lebens, seiner Poesie, uns über die Motive, die ihn Komödien zu dichten bewogen, sagt, so ist es doch wenigstens unverkennbar, dass sehr ernste practische und politische Tendenzen gerade in seinen frühesten Komödien (seinen Däteleis, Babyloniern, Acharnern, Rittern, den Holkaden, den Wolken) am Entschiedensten vorherrschen oder vorherrschten **), dass also der Ausgangspunkt seiner Poesie gerade in solchen, nicht etwa in einem natürlichen Wohlgefallen an obscöner Posenreisserei, zu suchen sei. Wobei ich indess soviel doch dem Vf. gern zugebe, dass ohne ein gewisses derb-sinnliches Behagen, ganz frei von Cynismus in Gespräch und Leben wir uns einen Dichter wie Aristophanes bei all der echtattischen Feinheit und geistreichen Anmuth, die ihn auszeichnet, allerdings wohl von Anfang an nicht denken können; dass neckender Scherz und strafender vernichtender Hohn in seinen Komödien nicht immer richtig ihre Rollen untereinander vertheilen, da, wo unnatürliche Laster, namentlich naturwidrige Wollust, nach den Gesetzen seiner Kunst und den Forderun-

*) Dass übrigens jenes Urtheil über die alte attische Komödie recht wohl von Cicero gefällt werden konnte, wenn er auch die Schmähreden gegen die grössten Staatsmänner, die sie sich erlaubte, keineswegs billigte, (wofür de republ. IV, 10, IV, 33 spricht, wenn wir Scipios Aussprüche für die des Schriftstellers selbst nehmen, vergl. Bernhardy Grundriss der griechischen Literatur, Th. 2, S. 943) ist wohl leicht einzusehen. Die Stellen übrigens, auf welche der Text hindeutet, finden sich namentlich Catil. 2, 5, Verr. Act. II, l. V, II. pro Caelio c. 20, de Haruspicum responsis c. 15. Philipp. II, 31.

*) Der Kürze wegen berufe ich mich hier nur auf meine Gesch. der Theorie der Kunst bei den Alten Th. 1, S. 102 u. d. flg.

**) Vgl. besonders die treffliche Auseinandersetzung in Th. *Bergk's* Aristoph. frg. Berolini 1840, S. 8 u. d. flg.

gen des behandelten Gegenstandes ans Licht zu ziehen waren, doch wohl nur der letztere von dem Antlitze des Dichters dem Frevler entgegenblitzen sollte, was indess keineswegs immer der Fall ist; ja, dass, wie viel wir auch den Licenzen einer so selten wiederkehrenden berauschenden Festeslust wie der Zusammensetzung des zuschauenden Publikums nur aus den derberen Elementen der Bevölkerung *), dabei zurechnen mögen, doch eine so thierisch-schamlose, muthwillige, ja oft, wie in der Scene der Lysistrata mit dem Cinesias und seiner Myrrhine, auch unleugbar lüstern-muthwillige Enthüllung aller auch der derbsten Nuditäten, wie sie in den Werken dieses Dichters, sowie überhaupt wohl in der ganzen alten Komödie, ihr Spiel treibt **) — mag auch Aehnliches auch sonst noch, in Schauspielen des christlichen Mittelalters z. B., oft genug hervorgetreten sein — bei einem der geistreichsten Dichter des geistreichsten Volkes der Erde für uns immer ein der Hauptsache nach noch unbegriffenes Phänomen bleibt; zumal wenn man bedenkt, dass dasselbe Publikum, welches jenen unsaubern Spässen lachte, jenen kecken Entblössungen der rohesten, rein thierischen geschlechtlichen Begierde Beifall winkte, doch zugleich reines Naturgefühl und Zartsinn genug besass, um es richtig zu würdigen, wenn dieselben geschlechtlichen Funktionen von seinen grossen Tragikern mit der erhabenen Naivetät frommen Ernstes als ein heiliges dem mit religiösen Gefühlen bei den Alten bekanntlich durch und durch durchdrungenen Ackerbau vergleichbares Geschäft, ja auch als ein Säen und Pflanzen und Durchfurchen eines fruchtbaren Ackerfeldes, ihm dargestellt wurden. Nur wer überhaupt die tiefen Widersprüche, die das menschliche Herz zusammen in sich zu bergen vermag, recht gründlich durchschaut hat, wird auch diese so merkwürdige Erscheinung in der Culturgeschichte der Menschheit wenigstens einigermaassen begreiflich finden.

Doch noch viele andere Vorwürfe häuft, wie wir oben sahen, Hr. H. auf Aristophanes, Vorwürfe der schmählichsten Art, unter denen wir einen wenigstens, dem doch eine etwas bestimmtere Form gegeben und eine Art Beleg beigefügt wird, noch näher beleuchten wollen, der dass Aristophanes sich zum Kampfe gegen Kleon, Sokrates und Euripides den Optimaten verdungen habe. Gegen Kleon und Sokrates — in der That eine seltsame Zusammenstellung, und dieselbe Partei soll es gewesen sein, welche den einen und den andern zu stürzen strebte, Kleon, den als kecken, gewissenlosen, kein Mittel, um seine

*) S. *Becker* Charikles Th. 2, S. 262 und neuerdings *J. Richter*, Aristophanisches, Berlin 1845, deren Abweichungen von einander freilich wieder zu erneuter Prüfung auffordern, wozu hier indess nicht der Ort ist; auch *Bernhardy*, Grundriss der griechischen Literatur, Th. 2, S. 656.

**) Das keckste wohl in der Schlussscene der Lysistrata; für diese und ähnliche Scenen wenigstens möchte also die Schutzrede, die *Richter* a. a. O. S. 19 der Aristophanischen Komödie hält und welche im Allgemeinen in dem Anstössigen in ihr nur etwas mit den individuellen Begriffen Mancher von Sittlichkeit und sittlicher Würde nicht Harmonirendes zu finden scheint, doch wohl nicht ausreichend befunden werden.

Zwecke zu erreichen, verschmähenden Demagogen doch wahrlich nicht Aristophanes allein schildert *), und den edeln, vor Allem eben durch die zarteste Gewissenhaftigkeit sich auszeichnenden, jeder bestehenden Ordnung willig sich fügenden Sokrates, der Demagog über diess so wenig war, dass ja bekanntlich ganz im Gegentheil seine aristokratischen Grundsätze es waren, die man zu einem Anklagepunkte gegen ihn benutzte **). Und er, der gegen jede neuerungssüchtige, kriegslustige, volksschmeichlerische Politik sein ganzes Dichterleben hindurch so unablässig, mit so entschiedener Consequenz angekämpft hat, sollte gerade zu Kleons Bekämpfung, auf dessen Politik doch gewiss besser als auf die irgend eines anderen Atheners jener Zeit alle diese Prädikate passen, erst einer besonderen äusseren Anregung, eines auf äusseren Vortheilen beruhenden Beweggrundes bedurft haben? Nein, hier, wenn irgendwo, waren es Recht und Wahrheit, denen die Muse des Dichters mit edelster Ueberzeugungstreue ihre Dienste lieh; doch kann wohl hierüber in unseren Tagen eigentlich noch gestritten werden, wo die Sache unseres Dichters in dieser Beziehung von den gelehrtesten Männern bereits mit siegreicher Gründlichkeit geführt worden ist? Anders dagegen verhält es sich allerdings mit seinem Kampfe gegen Sokrates, gegen Euripides, in Betreff dessen auch unter den gründlichsten und umsichtigsten Forschern wohl nie vollkommene Uebereinstimmung der Ansichten und des Urtheils herrschen wird, weil gerade hier das Urtheil zu sehr von dem ganzen geistigen Standpunkte des Beurtheilers, selbst seinen politischen Tendenzen und Meinungen, abhängig erscheint ***); nur dass als bestochen von irgend einer Partie der Dichter auch hier natürlich nicht zu denken ist und auch von keinem, der sich ernstlich die inneren Motive und den geistigen Zusammenhang seiner ganzen Politik klar zu machen gesucht hat, was nach *Rötschers* tief eindringender Behandlung dieser Aufgabe namentlich wohl Niemanden mehr besonders schwer fallen kann, gedacht werden wird.

(Fortsetzung folgt.)

*) Vgl. über ihn nebst *Passows* bekannter Abhandlung *Wachsmuth*, Hellenische Alterthumskunde Th. 1, Abth. 2, S. 182 u. d. flg., und neuerdings *v. Leutsch*, Beiträge zur Erklärung des Aristophanes in *Schneidewins* Philologus B. I, Heft 3.

**) Xenoph. Memorab., I, 2, 56 u. s. w., vgl. auch ebenda 17—19 und van *Limburg-Brouwer* Apologia Socratis, Groningae 1838, P. 29. 40. 72. 76.

***) Vor allen den früheren Behandlungen des erstgenannten Gegenstandes jedoch möchte der neusten von *Zorn* „Aristophanes in seinem Verhältniss zu Sokrates“ 1845, wegen der sorgfältigen Abwägung aller zu beachtenden Momente, durch die sie sich auszeichnet, wohl unbedenklich der Vorzug zugestanden werden können. Ueber Aristophanes Verhältniss zu Euripides ist ein sehr wohl erwogenes abschliessendes Urtheil neuerdings namentlich von *Bernhardy*, Grundriss der griechischen Literatur, Th. 2, S. 851 u. d. flg. ausgesprochen worden.

Miscellen.

Düsseldorf. Oberlehrer *Viehoff* hat das Prädicat Professor erhalten.

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Sechster Jahrgang. **Nr. 67.** **Juni 1848.**

Euripides restitutus. Ed. *J. A. Hartungus.*

(Fortsetzung.)

Doch wie leicht sich Hr. H. überhaupt die Sache macht, wo es auf Bekämpfung der Gegner seines einziggeliebten und verehrten Euripides ankommt, will ich, bevor ich diess ganze, eben wegen jener hier von dem Vf. befolgten Methode oder Manier für den Recensenten seiner Schrift etwas unerquickliche Gebiet verlasse, wenigstens noch an einem recht schlagenden Beispiele zeigen. Nicht nur, dass Aristophanes und die anderen Komiker seiner Zeit an sich selbst nichts taugten, sondern auch dass ihre Zeitgenossen ihnen nur eben so viel Ehre und Achtung erwiesen hätten, als gemeinen Possenreissern zukomme, d. h. Verachtung und Geringschätzung statt Ehre und Achtung, behauptet, wie wir oben bereits sahen, der Hr. Vf. Doch wie erhärtet er diese auffallende Behauptung. Allerdings mit mehreren Beweisgründen, unter denen er jedoch selbst das meiste Gewicht folgendem beizulegen scheint, dass Aristophanes selbst eingestehe, wie er öffentlich im Theater, vor den Augen und unter dem Beifallgeklatsch seiner Mitbürger, von Kleon mit Schlägen gezüchtigt worden sei und dann durch niedriges Schmeicheln den Feind besänftigt, nachher aber wieder von Neuem ihn gebissen habe. Fürwahr ein wunderbares öffentliches Eingeständniss, zumal im Munde eines Dichters, der sonst so wenig sich selbst zu erniedrigen sich geneigt zeigt, sondern im Gegentheile bei jeder Gelegenheit kühn und unumwunden seine heroische Tapferkeit in Bewältigung aller jener volksfeindlichen Ungethüme, unter denen eben jener Kleon nicht das geringste sei, selbst in den stärksten Ausdrücken herauszustreichen liebt. Aber wie wenig Sicherheit die Erklärung der früher allerdings gewöhnlich so gedeuteten Worte des Dichters in den Wespen namentlich habe, nach welcher zu solchen Besänftigungsmitteln seines Gegners Aristophanes sich herabgelassen zu haben gesteht, kann sich nach *K. Fr. Hermanns* scharfsinniger und gelehrter Behandlung des Streitpunktes, besonders der genaueren Beleuchtung des *πιθηκίζειν* des Dichters, wobei man früher freilich gewöhnlich an Schmeicheln gedacht habe, das aber nichts weiter als „täuschen, sich verstellen, immer neue Gestalten annehmen“ bedeute, wohl nicht leicht jemanden mehr verbergen *), und sehr unrecht hat jedenfalls der Vf. daran gethan, dass er diese so gründliche Abhandlung eines sonst auch von ihm nach Verdienst hochgeschätzten Gelehrten unberücksichtigt gelassen hat. Und auch in Betreff der Züchtigung des Dichters durch Schläge, die er von Kleon erhalten, ohne dass dieser dafür bestraft worden, würde ihn dieselbe Abhandlung, hätte er sie gekannt und berücksichtigt, wohl überzeugt haben, dass darüber so gut als nichts feststeht; aber wäre dem auch so, hätte auch wirklich Aristophanes in der Weise öffentlich von Kleon im Theater Schläge erhalten, wie manchem satirischen Kritiker ist nicht auch in unseren Tagen schon von den Zielscheiben seines Witzes nicht minder übel mitgespielt werden, ohne dass gerade so fürchterliche Folgen für die Beleidiger daraus hervorgegangen wären, und wie wenig bei den Griechen zumal ein wenn auch öffentlich empfangener Faustschlag entehrte, zeigt ja wohl deutlich genug Demosthenes bekannter Handel mit dem Midias, den er willig mit einer blossen Geldbusse von dem schweren Urtheile, das ihn hier sonst allerdings als muthwilligen Beleidiger eines Choregen, einer Art öffentlichen Person, getroffen haben würde, sich loskaufen liess *), und wie auch die heutigen wie nahe oder fern immer mit denen des Alterthums verwandten Griechen noch im Ehrenpunkte eben nicht kitzlicher sind, bezeugen nicht minder deutlich in öffentlichen Blättern gegebene Berichte über ähnliche von hohen Staatsbeamten und Landtags-Deputirten des jungen Königthums ganz neuerdings gegen einander verübte Gewaltthätigkeiten.

Mit diesem Beweise also für die geringe Geltung der Komödie und der Komödiendichter in Athen, das sehen wir nun wohl klar, hat es nicht eben viel auf sich. Noch weniger aber mit dem aus Aristophanes eignem Zeugniss von der Undankbarkeit des Volkes gegen seine Komödiendichter, einen Magnes und Kratinos namentlich, sobald sie alternd sich nicht mehr durch neue Erfindungen neue Gunst zu erwerben gewusst hätten, entlehnten; denn wann wäre überhaupt Dankbarkeit gegen seine grossen Männer, insbesondere seine Dichter, eine hervorstechende Eigenschaft des Attischen Demos, ja irgend eines Demos in der Welt, gewesen? Da hätte doch weit eher,

*) S. die Abhandlung vor den Indices lectionum in academia Marburgensi per semestre aestivum a. MDCCCXXXV habendarum. besonders S. IV.

*) S. Demosthenis oratio in Midiam, cur. *Ph. Buttmannus*, Berolini 1823, S. 6 und 7, die testimonia scriptorum veterum ad historiam hujus orationis litisque Midianae facientia. Vgl. auch *Becker* Charikles Th. 2, S. 275, wo neben den Mittheilungen über thätliche Aeusserungen des Unwillens gegen Schauspieler und Dichter im Theater auch auf eine ähnliche einen Choregen betreffende Geschichte hingewiesen wird.

noch Hr. H. zum Beweise seiner Behauptung auf jenes bekannte Athenische Gesetz, das keinem Areopagiten Komödien zu dichten gestattete, sich berufen können *), obwohl meiner Meinung nach auch diess Gesetz nicht sowohl in irgend einer Art von Geringschätzung gegen diese Dichtungsart und ihre Vertreter, als vielmehr in den aus der Combination zwei so verschiedener Arten von Sittencensur in einer Person nothwendigerweise sich ergebenden Inconvenienzen seinen Grund hatte.

Doch nicht nur die Gegner des Euripides, auch seine Mitbewerber um den Preis in der tragischen Kunst, ja um die Gunst der Muse überhaupt müssen sich oft eine sehr harte und ungerechte Behandlung von Hrn. H. gefallen lassen, die er freilich seinen eignen Erklärungen nach als eine Art von Repressalien entschuldigt wissen will **); aber der Character echter Wissenschaftlichkeit kann einem solchen Verfahren doch sicher auf keine Weise zugesprochen werden, das nicht zu seinem Vortheile, meine ich, sehr stark an jenes Bekannte »schlägst du meine Juden, so schlage ich deine Juden« erinnert. So trägt denn der Vf. kein Bedenken, um nur seinen Liebling auf alle Weise zu heben, selbst den göttlichen *Homeros* arg zu verunglimpfen, indem er das herbe Urtheil über ihn ausspricht, dass für das Unsittliche in dem Beginnen der Helena er gar kein Gefühl gehabt habe, während sie dem Euripides die schändlichste aller Frauen zu sein scheine ***). Zu verunglimpfen, sage ich, denn wenn auch Homer in eigner Person nicht als Ankläger der Helena auftritt (wie konnte er das überhaupt als epischer Dichter, ausser etwa durch ein einzelnes flüchtiges Wort der Missbilligung), liegt nicht dessenungeachtet sein Urtheil über sie so klar, als man es nur irgend wünschen kann, zu Tage, wenn er sie selbst wiederholentlich in den schärfsten Ausdrücken das Bewusstsein ihrer Verschuldung aussprechen lässt, ein Bewusstsein, das so sehr ein Werk des inneren strafenden Gewissens bei ihr ist, dass auch dann, wenn sonst niemand ihr Vorwürfe macht, ja wenn in milder Schonung der Unglücklichen Andere alle Schuld ganz von ihr abwälzen möchten, sie dennoch sich selbst nicht verzeihen kann, was sie gethan †), wesshalb denn auch Priamus, wie sanft und liebreich er sich auch stets gegen sie zeigen mag, ihr doch neben der Ehrfurcht, die sie vor ihm empfindet, immer zugleich Furcht — hier also lediglich ein Ergebniss des eignen Schuldbewusstseins dem Verlezten gegen-

*) S. *Wachsmuth* Hellenische Alterthumskunde Th. 1, Abth. 2, S. 178.

**) S. besonders in der Vorrede des 1. Theiles S. 1: »Defensionem igitur Euripidis suscepi contra eos, qui non posse Aeschylum vel Sophoclem satis pro meritis extolli, nisi Euripides quavis ratione deprimeretur, putaverunt. Quorum iniquitas quo magis appareret, gladio ab iis tradito ipse interdum usus, Aeschylum gravius vituperavi: ceterum id non ira (wo käme auch hier der Zorn her?), sed consilio factum esse planum fore spero. Vgl. auch die spätere Erklärung des Vfs. in der Rec. der gr. Literaturgesch. von G. Bernhardy, Th. 2 in der Zeitschr. für Alterthumsw. 1846. Heft 6. S. 569.

***) Th. 2, S. 11.

†) S. Il. 3, 240. 180. 404. 172. Il. 6, 344. 356.

über einflösst *) Damit hebt nun aber eben auch Homer Helena auf eine weit höhere Stufe der Sittlichkeit als wohl die ursprüngliche Gestalt der Sage ihr zugestehen mochte; sie ist das zwar verführte und immer wieder von Neuem von Leidenschaft für den geliebten Verführer hingerissene, aber zugleich auch gegen die Gewalt dieser Leidenschaft ankämpfende, von Schmerz und Reue bei der Erinnerung an den, den sie verlassen, fortwährend gefolterte, fortwährend an den Leiden und Mühsalen derer, die sie durch ihren Leichtsinn in Kampf und Gefahren geführt, den tiefsten und lebhaftesten Antheil nehmende Weib **), wie sie besonders ihr Wortwechsel mit Aphrodite im dritten Buche der Ilias (v. 394—406) uns vor Augen führt, denn in dieser erscheint natürlich eben nur die Macht der Leidenschaft, die sie besiegt hat, personificirt. Und welches hohe sittliche Zartgefühl, welchen Adel, welche Erhabenheit der Gesinnung offenbart überhaupt der Dichter in Verein mit wahrem psychologischen Tiefblick in der ganzen Schilderung ihrer inneren und äusseren Lage, namentlich auch ihrer Verhältnisse zu ihrer Umgebung, zu Priamos und zu dem edlen Hektor vor Allem, von denen der erste so sehr sein Gefühl zu bändigen, eine solche Selbstbeherrschung zu üben vermag, dass auch nicht der leiseste Vorwurf jemals ihm gegen die unselige, einer wilden Erinys gleich über ihn, sein Geschlecht, sein Volk und Reich durch ihren freveln Leichtsinn Tod und Verderben bringende Schwiegertochter entschlüpft, wie Helena selbst in der Todtenklage über Hektor im 24. Buche der Ilias (V. 470) von ihm rühmt ***) und auch schon die freundlichen, den Stachel der bittern in ihr zu erweckenden Erinnerung schon im Voraus abzustumpfen bestimmten Worte, »liebes Kind, nicht du ja trägst die Schuld, von den Göttern rührt unser Unglück her,« die er bei der Aufforderung ihm die Helden der Griechen zu nennen an sie richtet †), bezeugen, der andere aber — gewiss nicht das schlechteste Blatt in dem Lorbeerkranze, mit dem der göttliche Dichter seine Stirn umflochten — sie selbst auf das Kräftigste in Schutz nimmt gegen die Vorwürfe und Schmähungen, die etwa nach Frauenart in leidenschaftlich überwallendem Schmerzgefühl die Schwiegermutter oder die anderen Schwäger und Schwägerinnen über sie ausschütten. Uebrigens geht aus dem bereits Erinnerten wohl auch

*) Il. 3, 172. αἰδοῖός τέ μοί ἐσσι, φίλε ἑκυρέ, δεινός τε.

**) Il. 3, 139. 172. Od. 4, 26. Il. 3, 412. Sehr treffend hat übrigens die Homerische Helena im Allgemeinen schon Fr. Schlegel characterisirt. Werke B. 4, 4: Ueber die Darstellung der weiblichen Charactere in den griechischen Dichtern, S. 73 »sie beleidigt nie unser Gefühl. Sie ist ganz wie sie sein muss, um unsere Theilnahme erregen zu können; unglücklich, denn das Herz der Armen ist getheilt, sie kann von den alten Freunden nicht lassen und hängt doch an den neuen; welche auch fallen, es fallen die Ihrigen. Ihre Schwäche und tiefe Reue ist mit so wunderbarer Schonung behandelt, dass sie nicht nur nicht verächtlich dadurch wird, sondern gerade dadurch unsere ganze Theilnahme und Rührung erregt.« Vgl. auch K. E. Schubarth Ideen über Homer und sein Zeitalter, S. 177.

***) Il. 24, 770. ἑκυρὸς δὲ πατὴρ ὣς ἤπιος αἰεί.

†) οὔ τί μοι αἰτίη ἐσσί, θεοί νύ μοι αἴτιοί εἰσιν, Il. 3, 164.

schon hinreichend hervor, wie ganz willkürlich noch ferner Hr. H. mit seinem Homer verfährt, wenn er an dem erwähnten Orte weiterhin von ihm behauptet, »etiam dignam eam esse censet, cujus pretio viri fortissimi mutuis caedibus pereant, atque senum ipsorum, quorum filii interficiuntur, judicio comprobat.« Denn in dem bei dem Staunen über den plötzlichen Anblick der leuchtenden Schönheit der herrlichsten unter den Frauen ihrer Zeit jenen Trojanischen Greisen unwillkürlich entschlüpfenden Ausruf, *οὐ νέμεσις Τρῶας καὶ ἐϋκνήμιδας Ἀχαιοὺς Τοιῇδ᾽ ἀμφὶ γυναικὶ πολὺν χρόνον ἄλγεα πάσχειν* *) mehr, als z. B. in dem Schauder und Abscheu, welchen, nach dem Geständnisse der Helena selbst sonst in Troja Alles, ausser eben Priamos und Hektor, vor ihr empfand **), des Dichters eignes Gefühl und Urtheil ausgesprochen zu finden, dazu ist doch wahrhaftig kein Grund da; wozu noch kommt, dass ja auch jene Greise sogleich, sobald sie nur wieder einigermassen zu ruhiger Besinnung gekommen, ihren bewundernden Ausruf durch den Zusatz ermässigen »*ἀλλὰ καὶ ὥς, τοίη περ ἐοῦσ᾽ ἐν νηυσὶ νεέσθω, μηθ᾽ ἡμῖν τεκέεσσί τ᾽ ὀπίσσω πῆμα λίποιτο.* Noch weniger aber hätte der Vf. von Paris ebendaselbst so zuversichtlich behaupten sollen, er sei den Troern lieb und werth (gratus) gewesen, weil, da er sich geweigert, den Griechen seine Frau auf ihre Forderung zu übergeben, die Uebrigen eingestimmt hätten; denn ganz im Gegentheil sagt von ihm mit dürren Worten Homer (Il. 3, 453), er sei allen den Troern und den Bundesgenossen verhasst gewesen gleich der schwarzen Ker, so dass, wenn ihn jemand bemerkt hätte, wie er nach dem Zweikampfe mit Menelaos dem Liebesgenusse mit Helena sich hingegeben, sie ihn gewiss nicht würden ruhig in ihren Armen schlafen lassen, und wie gewaltig schilt ihn nicht oft selbst Hektor, der eigne Bruder, aus (s. z. B. Il. 3, 49). Auch sagt von einer Zustimmung der übrigen Trojaner, als Paris sich geweigert, wie Antenor gefordert hatte, die Helena selbst und zugleich ihre Schätze zurückzugeben, und nur die letzteren zurückzugeben sich anheischig macht, Homer kein Wort; und es erwartet auch eine so runde und entschiedene Erklärung, wie er sie abgibt, gar nicht erst eine Beistimmung. ***) Erst nach Angabe der Rede des Priamos, der allerlei bestimmte Anordnungen trifft, auch eines den Achäern zu machenden Vorschlags wegen eines Waffenstillestandes, um die Todten zu verbrennen, Erwähnung thut, heisst es: *οἱ δ᾽ ἄρα τοῦ μάλα μὲν κλύον ἠδ᾽ ἐπίθοντο.* †) Dagegen gibt über den früheren Vorschlag des Paris, er wolle mit Menelaos kämpfen *um die Helena* wie um alle Schätze, Hektor laut seine Freude zu erkennen. (Il. 3, 76). Also auch kein Wort bei dem Dichter von jener von Hn. H. den Trojanern beigemessenen masslosen Schön-

*) Il. 3, 156.
**) Il. 24, 775.
***) Il. 7, 362. *ἀντικρὺ δ᾽ ἀπόφημι, γυναῖκα μὲν οὐκ ἀποδώσω, κτήματα δ᾽ ὅσσ᾽ ἀγόμην ἐξ Ἄργεος ἡμέτερον δῶ πάντ᾽ ἐθέλω δόμεναι καὶ ἔτ᾽ οἴκοθεν ἄλλ᾽ ἐπιθεῖναι.*
†) Il. 7, 379.

heitsliebe, nach der sie eher hätten untergehen wollen als des Süssen und Schönen entbehren.

Dagegen caricirt und verunstaltet Euripides in zweien seiner Tragödien das Bild der Helena durch eine ganz unnöthige, dem von der Sage überlieferten Urbilde keineswegs nothwendig angehörende moralische Hässlichkeit und Gemeinheit, in dem Orestes, indem sie als eitel und herzlos noch jetzt nach allen den tragischen Erlebnissen, die über sie verhängt worden und schon in vorgerücktem Alter nach wie vor auch als Gegenstand allgemeinen Hasses und Fluches erscheint, — denn selbst bei dem Abschneiden ihrer Haare als Todtenopfer für Klytämnestra achtet sie auf das Sorgsamste darauf, dass nur ihre Schönheit nicht dabei leide *), — auch von wirklicher Scham nur wenig bei ihr zu entdecken ist, denn wenn sie nicht selbst zum Grabe ihrer Schwester gehen will, so gibt sie als Grund dafür selbst nur ihre Furcht vor den Vätern der bei Ilion Gebliebenen an **); was um so auffallender ist, da sie eben hier zuletzt als Zeustochter zu so hohen Ehren gelangt, nämlich in den Himmel unter die Götter aufgenommen wird; und nicht minder gemein und moralisch hässlich erscheint sie auch in den Trojanerinnen, wo sie ihren Ehebruch mit Paris in aller Weise zu entschuldigen bemüht ist, ja zu behaupten sich erfrecht, dass ihr eher Lohn als Tadel von Seiten der Griechen gebühre, denn diese wären ja nur dadurch die Ueberwinder der Trojaner geworden; dann trüge auch eigentlich, wenn sie ihren ersten Gatten verlassen, nicht sie, sondern er selbst die Schuld, weil er sie allein gelassen habe mit dem verführerischen Fremden, und nächstdem Aphrodite, die sie zur Sünde verlockt hätte. ***) Und so bittet sie denn auch flehentlich den Menelaos sie um jeden Preis nur wenigstens am Leben zu lassen. †) Ein wie edles Bild gewährt dagegen die den Ihren wieder zurückgegebene Helena wiederum bei Homer, in Menelaos Hause von Neuem als ruhige, emsige Hausfrau unter ihren Mägden gedeihlich waltend und ihrer Reue über ihre Verirrungen wegen, für die sie sich durch die Verführung der Göttin auch jetzt noch keineswegs entschuldigt glaubt, von dem gutmüthigen Gatten wieder zu Gnaden angenommen, auch durch tiefes Mitgefühl mit den Leiden Anderer bei allem Leichtsinne, den sie früher kundgegeben, doch jedenfalls als Grundlage ihres Wesens ein gutes, edles Herz verrathend, wesshalb denn auch gegen sie niemand, so viel Gelegenheit sich auch dazu darbietet, irgend ein Wort auch nur des leisesten Tadels und Vorwurfs über ihre düstere Vergangenheit ausspricht. ††)

(Fortsetzung folgt.)

*) Orestes v. 128.
**) v. 99 u. 103.
***) Troades 907—958.
†) v. 1035.
††) s. Od. 4, 120—135. 145. 184. 220. 260—264 und überhaupt die ganze Erzählung von dem Aufenthalt des Telemachos bei Menelaos.

Programme der katholischen Gymnasien der Provinz Westphalen 1847 (Michaelis).

Arnsberg. Schulnachrichten vom Director Dr. Fr. Xav. *Högg*. Chronik: Schülerzahl 171, Abitur. 10 (ausserdem bei 2 das Resultat noch ungewiss). Abhandlung: *Die alten Sprachen und die ästhetische Uebersetzungskunst nebst Uebersetzungsproben.* Vom Oberl. *Kautz*. 20. S. 4. Der Vf. giebt zunächst die Gründe an, weshalb die alten Dichter schwer zu übersetzen seien; sie liegen in der wesentlichen Verschiedenheit der alten und der neuern Sprachen, sofern die Weltanschauung und Gefühlsweise eine ganz verschiedene sei, dann in den Mängeln der deutschen Sprache, in dem Mangel an Wandelsilben, welcher eine vielfache Wortstellung unmöglich mache, in den der griechischen Sprache eigenthümlichen Anomalien des Satzbaues, der Anakoluthie und Attraction, in dem Kampfspiele zwischen Rhythmus und Accent, in dem Mangel unsrer Sprache an mehrgliedrigen Wörtern, die für den antiken Rhythmus der Cäsur wegen so wichtig sind, vor allem in dem höchsten Vorzuge der griechischen Sprache, nämlich der selbständigen Melodie der von der lebendigen Rede beseelten Sprachaccente. Accent und Quantität liessen die Alten vereinigt hören, wie denn z. B. in der berühmten Stelle vom Steine des Sisyphus, die Voss mangelhaft übersetzt hat, durch die Accente des 2. und 3. Worts die Sprünge des anprallenden Steines, durch den letzten Accent das Aufschlagen auf den Boden nach dem fernen Hallen in der Tiefe gemalt wird. Diese Accentschönheiten nachzuahmen ist unmöglich, selbst sie nur nachzulahmen, eben so wenig aber auch die antike Metrik. Daher es dem Vf. erspriesslicher dünkt, auf eine freiere Behandlung des Hexameters zurückzukommen, wie sie Göthe in Hermann und Dorothea vorlegt; nur den Reim will er immer verbannt wissen. Um die Objectivität der Alten sich anzueignen, räth er zu stilistischen Versuchen in den alten Sprachen. Er theilt als Probe einen eigenen lateinischen Abschiedsgruss mit, ausserdem zur Seite der Deckenschen Uebersetzung eine Uebersetzung von Horat. C. I, 22 und die Uebers. der 1. Sapphischen Ode, so wie des Pfingstfestes von Manzoni neben der Notterschen Uebersetzung.

Coesfeld. Schulnachrichten vom Dir. Prof. Dr. A. *Schlüter*. Chronik: Oberlehrer Rump erhielt den Titel Professor. Schülerzahl am Schluss 157, Abitur. 13 (ausserdem 1 Extern. und bei 3 das Resultat noch ungewiss.)

Abhandlung: *Ueber Ursprung und Alter der beiden Nationalnamen »Deutsche und Germanen«.* Vom Oberl. Dr. Hermann *Middendorf*. 20 S. 4. — Eine sehr anziehende, mit Ruhe und Mässigung durchgeführte, besonders gegen Hermann Müller gerichtete Untersuchung, bei der nur zu bedauern ist, dass auf die neueste Arbeit über diesen Gegenstand, von Baumstark im 3. Bde. der Paulyschen Encycl., nicht Rücksicht genommen ist. — 1) Deutsche. Gegen die Ansicht Ludens, dass unsere Vorfahren von Alters her Teutsche sich genannt haben, ist das Zeugniss der Römer, nach dem sie Germanen hiessen; der Nationalname Deutsch findet sich in der alten Geschichte nicht. Theotiscus wird zuerst von der Sprache gebraucht, so im Prolog zum Heljand (um 830), Walafried Strabo (c. 840) hat schon das Wort Theotisci vom Volke. Das Grundwort ist Thiuda = Thiot = Volk (getheóde angels. = Sprache). Die Adjectiva bezeichnen: in einer dem Volke verständlichen, populären Weise; Gegensatz ist die lateinische Sprache, ausserhalb desselben ist ze diute (tiute) oft »offen, klar«, wonach »thiuda, deutsch, deuten« in der Abstammung zusammenhangen; nur dass nicht das Abstractum »deuten« Stammwort ist von »deutsch«, so dass dies wäre »verständlich«, wie H. Müller in seinem Aufsatze über Germani und Teutones will. — Der Name Germani verschwand mit der Zersplitterung der Nation in der grossen Völkerbewegung; die Namen der Bünde treten hervor. Die Franken stehen gegenüber den Sachsen, schon als Christen, und sind auf ihren Namen stolz, daher sie in Gallien ihre Sprache nicht germanisch nannten, aber auch nicht fränkisch, da ihnen die appellative Bedeutung dieses Namens noch lebendig war (erst später bildete sich das Adj. frenkisg, so bei Otfried), sondern im Gegensatz zur romanischen Bevölkerung die Sprache des Volkes, thiudisk. Dann blieb nach der Verschmelzung der Franken mit den Galliern

zu einem Volke das Wort für die reine Sprache der unvermischt gebliebenen Germanen, und nach deren Trennung vom Frankenreiche für ihr Land, Ostfranken, Deutschland. Verkehrter Weise brachte man dann es in Verbindung mit dem Worte Teutonen, teutonicus als scheinbar bessere lateinische Form wurde die herrschende Form für teutiscus, seit Otto I. sich zuerst Rex Teutonicorum nannte; es findet sich zuerst das Adj. bei dem monachus Alamannicus in den gesta Caroli (884—887) »theutonica sive teutisca lingua.« Die Ansicht Leo's, dass die heidnischen germanischen Völker gentes genannt, gentes im Gothischen sei thiudos, thiudisk also = gentilis, und auch nach der Bekehrung der Germanen seien die deutschen Mundarten als Profansprachen im Gegensatz gegen die Kirchensprache sermo gentilis, theodiscus genannt, »deutsch« sei = »germanisch« geworden und habe später die Ostfranken bezeichnet, diese Ansicht ist schon, weil im Gothischen ein aus thiuda gebildetes Adj. in dem Sinne von heidnisch nicht existirt, man im fränkischen Reiche auch für germanisch nicht theodiscus, sondern gentilis gebraucht haben würde, zurückzuweisen. — 2) *Germanen*. Die Stelle Tacit. Germ. 2, wo der Vf. ac nunc — tunc liest und nationis nomen in gentis evaluisse vorschlägt, wird übersetzt: »Uebrigens sei der Name Germanen noch neu und erst in neuerer Zeit (dem Lande) beigelegt worden, weil diejenigen, welche zuerst über den Rhein gegangen wären und die Gallier (nämlich die zunächst wohnenden) vertrieben hätten und welche jetzt Tungern (genannt würden), damals Germanen genannt worden seien. So habe der Name einer Völkerschaft, nicht der Nation, allmählich Geltung erlangt, dass Alle zuerst von dem Sieger [d. i. von den Tungern], um Furcht einzuflössen [d. i. den Galliern], bald von ihnen selbst mit dem (so) gefundenen (National-) Namen Germanen genannt worden seien.« — Dass die Tungern Deutsche waren, erhellt auch aus Caes. b. G. II, 4: Condrusos, Eburones, Caeraesos, Paemanos, qui uno nomine Germani appellantur. cf. VI, 32, denn Aduatuca Eburonum ist mit Aduatuca der Tungern (cf. Ptolem. II. 8. Tab. Peuting.) identisch. Es erhellt aber nur daraus, dass die 4 Völker in Cäsars Zeit reiner sich erhalten hatten, als die andern, wie die Aduatuci, in denen, obgleich Abkömmlingen der germanischen Kimbern und Teutonen (in einem Excurs widerlegt der Vf. die Meinung H. Müllers, dass die Kimbern Kelten gewesen), durch die Vermischung mit den Belgiern das germanische Element so untergegangen war, dass Cäsar sie zu den Belgiern zählt; aber nicht, dass von ihnen der Nationalnamen der Germanen ausgegangen. Cäsar würde (II. 3. 4.) dies nicht übergangen haben. Die von den Germanen abstammenden Belgier waren nach Cäsar antiquitus über den Rhein gegangen, die Tungern offenbar später, was mit Tacitus Bericht: qui primi nicht zusammenstimmt; dieser wird vollends durch das nuper unwahrscheinlich. — Der Namen Germani entstand nicht blos vor der Zeit des Ariovist (Caes. II. 36.), sondern selbst vor der Schlacht bei Clastidium (der Vf. behält die Lesart Germaneis auf der capitolin. Marmorplatte bei); Tacitus beweist selbst das. In ältern Volksgesängen (antiquis carminibus. Tac. Germ. 2.) feierten die Deutschen Mannus als gemeinsamen Stammvater; das Nationalgefühl war also ein uraltes, der Name Mannus alt, und gegen die Verbindung des Germanus mit diesem Worte »Mannus« lässt sich nichts Entscheidendes aus sprachlichen Gründen sagen. Sollte aber Tuisco in Verbindung stehen mit »deutsch«, so würden die Germanen ihre Stämme nicht auf Söhne des Mannus, sondern des Tuisco zurückgeführt haben; überdem ist es auch unmöglich, dass das Wort Tuisco das Substrat zu »deutsch« sein könne. Wie die Hellenen die Namen ihrer 4 Stämme auf die Söhne des Enkel des Hellen zurückführten, so die Germanen die Namen ihrer Stämme (Ingaevones, Herminones, Istaevones, ferner Marsi, Gambrivii etc.) auf die Söhne des Mannus.*)

(Fortsetzung folgt.)

*) Bei dieser Gelegenheit erwähnen wir eine im v. J. im Verlag der Brodtmannschen Buchhandlung zu Schaffhausen erschienene Abhandlung von *H. Haltemer* über Ursprung, Bedeutung und Schreibung des Wortes Teutsch, der diese Schreibung rechtfertigt, indem er das Wort von dem Gott Teut ableitet; Tiuto, nicht Tuisco sei die richtige Lesart bei Tac. Germ. 2.

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Sechster Jahrgang. **Nr. 68.** **Juni 1848.**

Euripides restitutus. *Ed. J. A. Hartungus.*

(Fortsetzung.)

In der dritten Tragödie aber, in welcher Helena von Euripides uns vorgeführt wird, in der eben nach ihr Helena benannten, ist freilich von einer solchen niedrigen Gemeinheit keine Spur bei ihr zu entdecken, im Gegentheil, ein Muster einer treuen und züchtigen Ehegattin ist es, welches uns hier in ihr vor Augen gestellt wird, zu einer Penelope ist hier Helena geworden; aber um welchen Preis erkaufen wir diese Heiligsprechung einer so übel berufenen Person? Um keinen geringen fürwahr; denn was steht und fällt nicht Alles mit der von Paris verführten Helena! War es ein Scheinbild, das statt ihrer nach Troja gebracht und um welches 10 Jahre von Troern und Achäern gekämpft wurde, während sie selbst, die echte Helena, in Aegypten, wohin sie die Götter entrückt, unter Anfechtungen und Versuchungen aller Art standhaft dem Gatten die eheliche Treue bewahrt, was bleibt uns da wohl überhaupt noch übrig von all den reizvollen und erhabenen Sagengebilden des ältesten und ehrwürdigsten hellenischer Sagenbildner, des göttlichen Homer? Welche Welt von Poesie müssen wir auf einmal in uns verschütten und begraben, welche Fülle tief in unser Inneres eingeprägter sinnvoller Phantasiebilder gewaltsam in uns zurückdrängen in das Dunkel der Vergessenheit, um nur irgendwie uns hineindenken und hineinfühlen zu können in die neuen in uns erweckten Vorstellungen? Dieses Scheinbild, das 10 Jahre lang für ein wirkliches Wesen gehalten wird, also alle Eigenschaften eines wirklichen Menschen hat, denkt, spricht, fühlt, liebt und sich lieben lässt wie der echtesten Evatöchter eine, nie etwas Gespenstisches verräth, in der vollkommensten Leibhaftigkeit also allen denen, die mit ihm verkehren, entgegentritt, ist das nicht das Widersinnigste, in sich Widersprechendste, was sich nur denken lässt? Ein Phantasma ohne irgend etwas Phantastisches, ein Gespenst, das sich greifen und fühlen lässt, ein Tag- und Nacht- und nicht nur einen Tag, sondern Jahre lang, ein Jahrzehent lang ununterbrochen sichtbares Gespenst, gibt es wohl noch etwas Ungereimteres? Und dafür sollen wir die bei allen ihren Schwächen in ihrer so menschlich wahren, reizenden und rührenden Eigenthümlichkeit uns doch so liebgewordene echte und wirkliche Helena, die Helena Homers und der ursprünglichen Sage, aufgeben? Oder wie? Sollen wir etwa ohne Weiteres auf dieses Gespenst Alles übertragen, was die wirkliche Helena leidet und thut, spricht, empfindet und denkt?*) Aber auch dann — können sie uns beide zusammen, jene Aegyptische Helena und diess ihr Scheinbild in Troja, wohl ersetzen die eine wirkliche Helena, haltlos in der Luft schwebend ohne Vergangenheit und Zukunft die eine wie die andre, das Scheinbild seinem ganzen Wesen oder richtiger seiner Wesenlosigkeit nach, in Folge deren der Schein an Existenz, den ihm die Götter geliehen, natürlich auch wieder aufhört, sobald seine Rolle ausgespielt ist, anfängt erst mit dieser Rolle, die es zu spielen bestimmt ist, und gesetzt nun, wir übertragen auf dieses Gespenst, was Homer in der Ilias von der wirklichen Helena gesungen, erscheint nicht ohne diese Grundlage einer bestimmten Vergangenheit nun durchaus leer und bedeutungslos, was dort recht wohl unsere tiefste Theilnahme zu erregen geeignet ist? nicht minder zukunfts- und vergangenheitslos aber bleibt ja auch jene Aegyptische Helena für uns, da wir das lebensvolle Homerische Bild von ihr ja hier überhaupt erst gänzlich in unserer Erinnerung verwischen müssen, ehe wir diese neue Gestalt in unsere Seele aufnehmen. Doch was schadet das, wird hier vielleicht mancher einwerfen, was geht mich jetzt, wo ich in die rührende Wiedervereinigung der so lange getrennten Gatten, die Gefahren, die wieder grausam zu trennen drohen sie, die sich so eben erst gefunden, die Pläne und Anschläge zu Beseitigung derselben und deren endliches Gelingen mit dem ganzen Mitgefühl meines Herzens mich zu versenken habe, die Vergangenheit und die Zukunft der eben jetzt ja auf dem Höhepunkte ihrer Lebensschicksale Angelangten an? Wo bliebe noch für den Gedanken an Zukunft und Vergangenheit Raum, wo eine ergreifende Gegenwart sich der ganzen Seele bemächtigt? Ein Einwurf, der allerdings etwas Scheinbares hat, dessen Richtigkeit indess doch keineswegs zugegeben werden kann, denn nichts verstärkt offenbar die Macht einer Dichtung über Herz und Phantasie mehr als jene Fülle dunkler neben den durch das klare Dichterwort selbst unmittelbar erweckten sich mitregender Vorstellungen, gleichsam der neben dem wirklich angeschlagenen leise mitklingenden Töne, die bei Behandlung aus der Sage und Ge-

*) Dass übrigens damit jedenfalls die ganze Götterwelt mit ihrer innigen und lebhaften Betheiligung an den Kämpfen der Griechen und Trojaner in Nichts zerfällt, wenn Hera ein Trugbild der Helena statt ihrer nach Troja geschickt hat, Zeus die wahre Helena nach Aegypten hat bringen lassen (s. Helena V. 31. 41), ist wohl einem Jeden klar.

schichte entnommener Gegenstände der Dichter nothwendigerweise zugleich in dem Kundigen hervorruft, wesshalb denn namentlich bei Behandlung sehr bekannter, tief in das Gedächtniss jedes nicht ganz Ungebildeten eingeprägter Stoffe der Dichter offenbar immer seinen Vortheil entschieden verkennen würde, wenn er eine gänzliche Umschmelzung des gegebenen Stoffes, eine totale Umprägung des ihm ursprünglich angehörenden Typus sich zur Aufgabe machen wollte. Und wenn ferner, wie wohl jeder zugeben wird, die ernste und erhabene Kunst wenigstens nichts mehr zu meiden hat als Gesetzlosigkeit und Willkür, wenn nächstdem namentlich in der ernsteren objectiven Poesie, in der Tragödie und im Epos, der Dichter durchaus Alles zu vermeiden hat, was von dem Gegenstande als auf ihn, von dem Werke auf seinen Urheber, auf dessen scharfsinnigen, kühnen und erfinderischen Geist, des Hörers oder Lesers Aufmerksamkeit und Bewunderung hinlenkt, erscheint nicht auch desshalb eine solche Penelope-Helena eben so gut wie diess bei einem milden und menschenfreundlichen Nero und Caligula oder auch in der Fabel bei einem einfältigen Fuchse, einem verschmitzten Esel der Fall sein würde, durchaus verwerflich? Oder duldete etwa der Dichter überhaupt keine unkeuschen Frauen in seinen Tragödien, dass ihm desshalb eine verführte Helena so durchaus unleidlich erschien? Nun, neben seinen Stheneböen und Aeropen konnte eine Helena, wie wir sie aus unserem Homer kennen, wohl immer auch noch eine Stelle finden, wie sie ja auch, wie wir oben sahen, in zwei anderen Tragödien ganz ruhig von ihm geduldet wird. Welches seltsame Gelüste also war es, musste hier doch wohl jeder fragen, das den Dichter gerade Menelaos, wegen ganz entgegengesetzter Qualitäten allbekannte Gattin, Helena, hier auf Einmal in ein treues und züchtiges Eheweib verwandeln hiess? Kein anderes als das Gelüste neu zu erscheinen, einem alten Stoff um jeden Preis eine neue Seite abzugewinnen und damit Effect zu machen, Aufmerksamkeit und Bewunderung auf sich zu ziehen, die auch dadurch, dass bekanntlich auch schon Stesichoros in seiner Palinodie die beleidigte Heroine auf dieselbe Weise zu versöhnen gesucht hatte, bei seinem Publikum wohl schwerlich bedeutend geschwächt werden konnte; denn sonst, wenn einmal von einer Unterstützung des Eindrucks der Dichtung durch die Macht eines wohlbekannten Sagengrundes nicht mehr die Rede war, standen dem Dichter bei seinem reichen Geiste wohl auch noch andere Mittel zu Gebote, um durch sie seine Ideen in einem Drama ans Licht zu stellen. Aber vielleicht entschädigt uns der Dichter für alles das, was wir den alten Sagengrund verlassend aufgeben müssen, durch die Kraft seines Genius, den hohen eigenthümlichen Reiz, den er den eben von ihm allein geschaffenen Gestalten und Situationen zu geben weiss, in seiner Helena so reichlich, dass wir uns auch das willkürlichste Walten eines so hohen Dichtergeistes doch gern gefallen lassen? Durch seine Helena wenigstens für die um ihretwillen aufzugebende Homerische gewiss nicht, denn mag es auch immerhin eine recht

moralische Person sein, diese neue Helena, etwas besonders Interessantes lässt sich an ihr doch durchaus nicht entdecken, wie denn überhaupt Leidenschaftslosigkeit, innere Ruhe und Festigkeit des Sinnes, wie schätzbare und vortreffliche Tugenden es auch immer sein mögen, doch, nach dem ästhetischen Maasstabe gemessen, wo es sich nur um das, was in einer Dichtung Interesse erregt, in Spannung versetzt, handelt, dem leidenschaftlichen, in inneren Kämpfen wild hin und herbewegten, in seinen inneren Widersprüchen stets neuen, unbegreiflichen und unergründlichen Gemüthe offenbar nachgesetzt werden müssen, wesshalb denn z. B. auch bei Homer Achill mit der wunderbaren Mischung von Wildheit und Milde, Härte und Grausamkeit und sanfter Fühlbarkeit, stolzem Jugendmuth und schwermüthiger Todesahnung in seiner Seele offenbar ein an Interesse den des edleren Hektor weit überragender Character ist; obwohl ihn allerdings auch noch durch andere Kunstmittel der älteste und zugleich grösste der Dichter des classischen Alterthums zum ästhetisch interessantesten unter allen Helden epischer Dichtungen alter und neuer Zeit zu machen gewusst hat, namentlich auch durch die spannungsvolle Erwartung, mit welcher er uns seinem wirklichen Hervortreten in seiner ganzen Heldengrösse entgegensehen lässt, das Maass für seine Alles überragende Heldenkraft, welches durch das Unterliegen so vieler auch grosser Helden uns in die Hand gegeben wird; nicht minder auch durch die Schauer der Wehmuth, mit welchen mitten in seinem Heldenglanze bald mehr bald minder bestimmte Hindeutungen auf eine nahebevorstehende Zertrümmerung auch dieser herrlichsten Heldengestalt uns erfüllen, und die ahnungsvollen Blicke, welche uns mit ihnen der Dichter noch über die Gränzen seiner Dichtung hinaus eröffnet, so dass, wenn der letzte Ton seines Gesanges verhallt, die Saiten unseres Gemüthes doch noch fort und fort erbeben in dunkler, wehmüthiger Vorempfindung einer nahen noch tiefer tragischen Katastrophe.

Doch nicht nur durch solche ganz unbegründete Anschuldigungen der grössten Dichter da, wo zwischen ihnen und Euripides eine Parallele zu ziehen sich Gelegenheit darbietet, auch da, wo er, um gegen seinen Liebling und Schützling gerichtete Angriffe recht kräftig zurückzuweisen, auf ein ähnliches Verfahren anerkannt grosser Meister in der Kunst sich beruft, zeigt Hr. H. nur zu oft, wie befangen sein Urtheil ist. So wird nicht selten namentlich *Shakespeares* Auctorität zu solchen Zwecken von ihm benutzt, der überhaupt von dem Hn. Vf., man muss es gestehen, fast immer mit einer gewissen ehrerbietigen Scheu behandelt wird, die er allerdings auch im höchsten Grade verdient, nur dass eine nicht geringere ihm doch auch Homer hätte einflössen sollen, was, wie wir sahen, keineswegs der Fall ist.*) Aber wenn z. B. den gräuelvollen Anblick, den in Euripides Hekuba der mit leeren Augenhöhlen, aus denen die Sterne des Lichts ausgebohrt sind, auf der

*) Vgl. auch Th. 2, S. 225.

Bühne umherirrende Polymestor uns darbietet, der Hr. Vf. damit gerechtfertigt glaubt, dass noch Gräuelvolleres eben Shakespeare in seinem Lear uns vorführe, indem er hier die grausamste Zerstörung des Augenlichts, und zwar bei einem ganz Unschuldigen, auf der Bühne selbst vor sich gehen lasse *), so ist ihm darin zwar völlig Recht zu geben, wenn er dabei überhaupt bemerkt, dass darüber, in wie weit in der Darstellung, der Vorführung des Grässlichen der dramatische Dichter gehen könne, ein allgemeines sicheres Maass und Gesetz sich nicht feststellen lasse; ebenso will ich gern zugeben, dass auch darin etwas Wahres liege, dass dabei sehr viel auf die bei dem Volke, von dessen Bühne eben die Rede sei, herrschenden Sitten und Gewohnheiten, seinen Nationalcharacter, den Grad seiner Bildung ankomme, so dass, je civilisirter und gebildeter und von je sanfteren Sitten ein Volk sei, je ungewohnter es desshalb im wirklichen Leben solcher Scenen wäre, desto weniger auch das Theater in dieser Beziehung wagen dürfe; den wesentlichsten Punkt aber scheint er dabei doch ganz unbeachtet gelassen zu haben, dass nämlich hauptsächlich Alles darauf ankommt, welche Aufgabe überhaupt der Dichter zu lösen sich vorgenommen habe und auch wirklich zu lösen sich befähigt zeige, dass, je grösser und gewaltiger diese sei und je mächtigere Mittel auf unser Gemüth zu wirken er im Allgemeinen besitze und in Anwendung bringe, desto kühner und zuversichtlicher er auch in dieser Beziehung zu Werke gehen dürfe, dass also eine Dichtung, die mit so mächtigen Blitzen des Genius, wie diess Shakespeares Lear thut, den Riss, der durch die Welt geht, vor unseren Augen öffnet, die den tiefsten Grund unserer Seele mit so wunderbarer Gewalt aufzuwühlen versteht, allerdings auch das Grässlichste in unverhüllter Nacktheit uns vor Augen zu stellen sich nicht scheuen dürfe und könne, zumal wenn, wer so tiefe und schmerzhafte Wunden uns schlägt, zugleich auch sie zu heilen die Kunst besitzt, wer das Scheusslichste empörender Unnatur, die gewaltigste Zorneswuth, alles Grauen entfesselten Wahnsinns wild auf uns hereinstürmen lässt, die Zauberkraft besitzt auch wieder zu bannen das Ungewitter, das er heraufbeschworen, eine Zauberkraft, wie sie ebenfalls Shakespeares Lear, den erhabenen Bildern der edelsten Hingebung, felsenfester Treue, unbestechlicher Wahrheitsliebe, die er uns vor Augen führt, den rührenden und ergreifenden Tönen echtester Kindes- und Elternliebe, tief menschlichen Erbarmens, des reinsten und zartesten Empfindens überhaupt, die in ihm angeschlagen werden, in so hohem Grade inwohnt. Ob aber Euripides in seiner Hekuba, der bei allen ihren sonstigen Vorzügen eine so mächtige Wirkung doch nichts sichert und in der gegen all das Grässliche und moralisch Hässliche, das uns in ihr verletzt, der edle und muthvolle Tod der Polyxena doch immer nur ein sehr schwaches Gegengewicht bildet, ein gleiches Recht zu Schauergemälden wie jene gewaltigste der Shakespeareschen Tragödien für sich in Anspruch

*) B. 1, S. 525.

nehmen könne, wird wohl billigerweise stark bezweifelt werden können. Oder wäre uns jenes stärkere Gegengewicht gegen Grässlichkeiten der erwähnten Art, das wir hier vermissten, vielleicht doch in dem Character und Gemüth der Hauptperson, der Hekuba selbst, in der sich auf eine eigenthümliche Weise mit der wildesten, zügellosen Wuth der Leidenschaft sehr viel kalte Ueberlegung, Sentenzenreichthum, Lust am Philosophiren und allerlei bestechenden Redekünsten vereinigen *), gegeben? Gewiss nicht, vielmehr zeigt sich gerade an diesem Character recht deutlich, zu welchen unschönen Consequenzen Euripides die von dem Hn. Vf. an einer anderen Stelle im Allgemeinen mit Recht ihm zugeschriebene Tendenz philosophische Sitten und Charactere statt der heroischen in seinen Tragödien zur Anschauung zu bringen **), in Verbindung mit der Nothwendigkeit einerseits die Stoffe so wie die Grundzüge zu den Characteren seiner Stücke aus der Heroenwelt zu nehmen, dann auch mit einer zweiten, aber besser mit der innersten Natur des Dichters harmonirenden Nothwendigkeit als Tragödiendichter auch recht Ergreifendes, Erschütterndes, Tragisches uns vor Augen zu stellen, mitunter führen musste. Wenn nämlich bei Homer auch die wildesten Ausbrüche der Leidenschaft bei seiner Hekuba, die in der heissesten Mutterliebe zu dem Sohne, der ihr höchster Stolz war, ihren Grund haben, keineswegs beleidigen, uns vielmehr der Natur des in seinen Muttergefühlen auf das Tiefste gekränkten Weibes ganz angemessen, mithin durchaus natürlich und nothwendig erscheinen, selbst den barbarischen Wunsch, des Feindes Leben mit den Händen fassen und zernagen zu können, nicht ausgenommen ***), weil uns hier das Weib, wie es von Natur ist, in seiner ursprünglichen Gestalt, vor Augen geführt werden soll: kann wohl dasselbe, auch von der Hekuba des Euripides, die mit höchster Geistesbildung, Rednerkunst, der Miene der Philosophie eine weit raffinirtere, und nicht blos in Worten, sondern in grässlichen Thaten sich offenbarende Grausamkeit verbindet, gelten?

Aber wie überhaupt ein unheilbarer Bruch eben dadurch in manche Tragödien des Euripides hineingekommen ist, dass die eigenthümlichen allerdings im Allgemeinen höchst grossartigen, ja weltumgestaltenden Tendenzen des Dichters und die Natur des Stoffes, an dem er sie zur Erscheinung bringen und geltend machen will, oft so ganz und gar nicht zu einander passen, ist, wie wichtig es auch für die Beurtheilung des Dichters ist und wie sehr es auch an einzelnen Stellen in die Augen springt, doch von

*) s. besonders Hecuba v. 587 u. d. flg.; 782 u. s. w., 847 798 u. d. flg.

**) s. Th. 1, S. 879: Sic enim se res habet: eruditos homines pro bellatoribus, philosophos pro heroibus, mundanos pro graecis substituit poëta, wovon ich nur die mundani, die Weltbürger, lieber streichen möchte, da den Gegensatz von Griechen und Nichtgriechen, Barbaren, gerade des Euripides Philosophen und Philosophinnen nichts desto weniger mit der schärfsten Betonung hervorzuheben lieben (s. z. B. Hecuba V. 327. 1176, Andromache v. 174 u. d. flg., 258, 260).

***) Il. 24, 212.

dem Hn. Vf. bei seiner Beurtheilung desselben fast gänzlich übersehen worden, so dass weder der innere Widerspruch zwischen dem den von ihm dargestellten Personen fast durchgängig anhaftenden religiösen Skepticismus und dem auf der bestimmten Voraussetzung steter lebendiger Verbindung der Götter mit den Menschen beruhenden Sagengrunde, auf den seine Tragödien gebaut sind, wie deutlich er sich auch in mehreren derselben, ganz besonders in seiner Taurischen Iphigenie und seinem rasenden Herakles zeigen mag *), noch der nicht minder starke Widerspruch, der überhaupt zwischen dem verschmitzten und verschlagenen Wesen, der streitsüchtigen und sophistischen Zungenfertigkeit der Mehrzahl seiner Heroen und der Natur der von ihnen vollbrachten Thaten Statt findet **), irgendwie von ihm nach Gebühr anerkannt und zur Anschauung gebracht worden ist, woraus sich denn auch allerdings überhaupt ein ganz anderes Urtheil über Euripides und sein Verhältniss zu seinen Vorgängern und Nebenbuhlern, zu *Aeschylus* und *Sophocles*, würde ergeben haben; eben so wie aus der Beachtung eines anderen inneren Widerspruchs in seiner Natur, einer gewissen Neigung zu dem Phantastischen, Abenteuerlichen, die an sich bei einem Dichter natürlich nichts Befremdendes hat, und einer wohl noch entschiedneren Hinneigung zu treuer Auffassung und Darstellung des Lebens in seiner gegenwärtigen Wirklichkeit bis in das kleinste, oft sehr unpoetische Detail hinein, der *οἰκήια πράγματα*, welche den mit Sokrates nahebefreundeten Philosophen in ihm erkennen lässt ***); denn anzunehmen, dass jene so starke Beimischung des Wunderbaren und Abenteuerlichen in seinen Tragödien lediglich dem Streben Effect zu machen, einer Art Accommodation an den Geschmack seines Publicums bei ihm seinen Ursprung danke, möchte wohl bei einem so ernsten und entschiedenen Geist und Character jedenfalls weit unzulässiger erscheinen, zumal da von Anfang an seiner tragischen Kunst diess Gepräge aufgedrückt war.

(Schluss folgt.)

---

*) s. Iphig. in Taur. 369—382 vgl. mit v. 29. Hercul. furens 1312 vgl. mit 1234, dem ganzen Erscheinen der *Λύσσα* u. s. w. Zu hören ist übrigens hierüber vor Allen Schiller in seinen Anm. zu seiner Iphigenie von Aulis, übersetzt aus dem Euripides (Werke, Stuttgart 1827, Th. 4, S. 285). Freilich erklärte Hr. H. selbst die zweite Stelle wenigstens nebst so vielen anderen früher für unecht (s. dessen Euripidis Iphigenia in Aulide S. 8), diess Urtheil hat er indess jetzt ausdrücklich zurückgenommen, seiner gegenwärtigen Vertheidigung aber einer solchen von ihm selbst eingestandenen »consociatio rerum dictorumque inter se pugnantium«, die aus der Verbindung der Poesie und der Philosophie beinah nothwendig folgen soll (s. Euripides restitutus T. II, P. 37), gestehe ich keinen Geschmack abgewinnen zu können.

**) Man denke nur an seinen Orestes, namentlich wie er in dem Orestes hervortritt.

***) S. über das Erstere meine Abhandlung über Sophokleische Naturanschauung (Liegnitz 1842), S. 14, 29 und 30, über das Zweite K. O. Müller Gesch. der gr. Literatur B. 2, S. 145 u. 146.

Programme der katholischen Gymnasien der Provinz Westphalen 1847 (Michaelis).

(Fortsetzung.)

Münster. Schulnachrichten vom Dir. Dr. *Stieve*. Die Errichtung eines zweiten Gymnasii in Münster, von dem Provinzial-Schulcollegium vorgeschlagen, ist vom Ministerium nicht genehmigt. Chronik: Präceptor *Dieckhoff* als Gymnasial-Lehrer nach Paderborn versetzt, als Präceptor trat ein Cand. *Sauerland*; der evangelische Religions-Lehrer Consistorialrath *Daub* starb 28. Febr. 1847, für ihn trat ein Divisionsprediger *Verhoeff* (Jan. 1848 als Pfarrer nach Borgholzhausen im Ravensbergischen versetzt); Dr. *Beckel* als 9. ordentl. Lehrer angestellt. — Schülerzahl 629. — Abitur. 29 (4 noch unsicher). — Abhandlung des Prof. *Lückenhof*: Ueber Kurzsichtigkeit und Weitsichtigkeit und über den Gebrauch der Brillen. 33 S. 4.

Paderborn. Schulnachrichten vom Dir. Prof. Dr. *J. B. Ahlemeyer*. Chronik: Cand. *Raabe* (nach Conitz) und Cand. *Sauerland* gingen ab; es trat ein Gymn.-Lehrer *L. G. Dieckhoff* von Münster; Gymn.-Lehrer Dr. *Küster* erhielt eine Pfarrstelle; an seine Stelle trat Gymn.-Lehrer *Schmidt* von Warburg. — Schülerzahl 465; Abit. 31. — Abhandlung des Dir. *Ahlemeyer: Disputatio de loco Q. Horatii Fl. Satir. I, 6, 42—44.* 10 pp. 4.: Da die funera hier nicht tacita, sondern indictiva sind, magna nicht als Adv. mit sonabit verbunden werden kann, da Hor. nur die Sing. Adj. adverbial nehme (denn in os magna sonaturum sei magna Objectsaccus.), sonabit seine Bestimmung in cornua quod vincatque tubas habe, so müsse magna zu funera genommen werden.

Recklinghausen. Schulnachrichten vom Dir. *C. Nieberding*. Schülerzahl 154 (I 43. II 44. III 32. IV 9. V 11. VI 15), Abitur. 13. — Abhandlung des Oberl. *Heumann: Dissertatio de aula regia Susorum, causa interitus regni Persarum antiqui primaria.* 24 S. 4. Eine Untersuchung, woher der schnelle Sturz des Perserreichs kam, in verschiedenen Paragraphen mit griechischen Motto's, mit historischen Parallelen, z. B. des Akbar, Nadirschah, jedoch ohne Rücksicht auf neue Geschichtsforscher (die einzigen citirten Neuern sind Brissonius de regno Persarum, dem der Vf. seine Stellen aus den Alten zu verdanken versichert, »grates sint eius manibus!« setzt er hinzu, und die Hallesche Allg. Welthistorie); das Ganze sieht etwas wunderlich aus. §. 1. Das Perserreich war eine Despotie, in solchen Staaten stehen Herrscher und Beherrschte sich feindlich gegenüber. §. 2: Der pers. König wurde göttlich verehrt, wogegen Griechen und Juden sich sträubten (es wird gewöhnlich einfach Plut. Them., Artax. etc., ja auch blos Athenaeus, Suidas citirt); jeder that für den König gern Alles und musste es thun; die Könige zeigten sich gern dem Volke. §. 3. Die Gastmahle der Könige waren sehr prächtig. §. 4, mit der Ueberschrift: Imperium muliebre nusquam prodest (!): die Könige hatten viele Frauen (»At si quis vestrum, homines Christiani, forte miretur, reges uno tempore duas vel plures uxores in matrimonio habuisse, aversatione quadam implebimini, quum narro, illas uxores plerumque cognatas consanguineasque fuisse«) und Kebsweiber. §. 5: Die Eunuchen waren ein mächtiges, aber schändliches Geschlecht. §. 6: Die Weiber am Hofe verübten die grössten Greuel, besonders Parysatis. §. 7: Durch die vielen unehelichen Söhne entstand Mord und Bürgerkrieg. §. 8: Die Schwelgerei ging vom Hofe von Susa auf die Satrapen und das Volk über. Daher wurde Alexandern der Sieg leicht. — Die Abhandlung hat offenbar weniger einen gelehrten als pädagogischen Zweck, nämlich die Jugend vor der Nachahmung der persischen Könige zu warnen.

Das Programm der höhern Bürgerschule zu Warendorf, so wie die (ohne wissenschaftliche Abhandlung erscheinenden) Jahresberichte der Progymnasien zu Attendorn, Brilon, Dorsten, Rheine, Warburg sind dem Ref. nicht zugegangen.

Rietberg. Progymnasium. Dirigent Oberlehrer *Wiener*. Die Anstalt hat 62 Schüler (II bis VI). Lehrer sind: *Wiener*, *Sanders* Oberl., *Hollender* Gymn.-L., *Radhoff* Gymn.-L., *Korte* Hülfsl. — *Korte* ging ab nach Attendorn; Elementarl. *Susse* trat ein für Elem. *L. Peters*.

(Schluss folgt.)

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Sechster Jahrgang. Nr. 69. Juni 1848.

Euripides restitutus. Ed. *J. A. Hartungus.*

(Schluss.)

Ganz anders würde, sage ich, wenn der Hr. Vf. alles diess gehörig beachtet hätte, namentlich auch sein Urtheil über das Verhältniss des Dichters zu seinen Nebenbuhlern auf der tragischen Bühne, zu Aeschylus und Sophokles, ausgefallen sein, die auf jeden Fall mehr in und mit sich eins, ganze und in sich vollendete Naturen waren, als diess von Euripides behauptet werden kann, der übrigens, wenn er auch eben desshalb als Dichter von uns jenen nicht gleichgestellt werden kann, allerdings des mächtigen umgestaltenden Einflusses wegen, den er auf seine Zeit und Nation übte, wie auch schon früher angedeutet worden, wieder eine besonders hohe Bedeutung in Anspruch nimmt, und wegen des Ernstes und der Energie, mit welchen die Arbeit der geistigen Umgestaltung seiner Zeitgenossen von ihm durchgeführt worden ist, mit leichtfertigen, nur um Gunst und Beifall buhlenden Dichtern freilich überhaupt nie in eine Reihe hätte gestellt werden sollen. Aber der Hr. Vf. gesteht in seiner oft blinden Vorliebe für Euripides auch ihre wirklichen Vorzüge vor ihm seinen Nebenbuhlern keineswegs zu, sondern zeigt sich auf alle Weise nur sie herabzudrücken bemüht, will uns zum Beispiel glauben machen, *Sophokles* habe keinen Stachel in den Gemüthern zurückzulassen gewusst, zwar eine kalte Bewunderung erweckt, aber nicht zu rühren und zu ergreifen vermocht *), und auch die klarsten Beweise dafür, dass ihm die Gunst des Publicums in höherem Grade zu Theil geworden als Euripides, die Menge der ihm, die geringe Zahl der Euripides zu Theil gewordenen Siege, machen ihn in diesem Urtheile nicht irre; denn dann soll es nichts als der blinde Parteigeist gewesen sein, dem Euripides unterliegen musste **); wogegen so höchst zweideutige Zeugnisse für die höhere Geltung desselben bei seinen Zeitgenossen im Vergleich mit Sophokles, wie dass er, nicht jener, in den Fröschen des Aristophanes im Wettkampfe mit Aeschylus uns vorgeführt wird, — wie wenig konnte den poetischen wie moralisch-politischen Zwecken des Komikers, auch bei der höchsten Bewunderung des Sophokles, ja gerade bei ihr ein Wettkampf zwischen ihm und Aeschylus zusagen — von dem Hn. Vf. ohne Bedenken zu seinen Zwecken benutzt werden *). Und wie unbegründet ist nicht oft der Tadel, den, um nur Euripides zu heben, der Hr. Verf. über Sophokles und Aeschylus ausspricht. Da soll es Sophokles zum Vorwurf gereichen, dass er Härte und Sanftheit, die er hätte in einer Seele verschmolzen darstellen sollen, in seiner Antigone auf diese und Ismene vertheile, als wenn in Antigonens Natur das Sanfte, Echtweibliche ganz fehlte, während doch nicht nur jenes berühmte, schöne Wort »nicht mitzuhassen, mitzulieben bin ich da« von ihr gesprochen, sondern auch durch ihr ganzes Handeln nur eben die höchste echtweibliche schwesterliche Liebe von ihr bewährt wird, als wenn ferner überhaupt etwas Anderes von einem Character, den ein Dichter uns vorführt, verlangt werden könne, als dass er etwas in sich Ganzes und Wahres, nicht ein blosses Abstractum, die einfarbige Darstellung eines vereinzelten Pathos sei, als ob jeder Character alle Gegensätze, und zwar so, dass sie einander nun vollkommen das Gleichgewicht halten, in sich zu versöhnen hätte; in welchem Falle ja auch Göthe keinen Tasso und Antonio, sondern nur einen Tasso-Antonio oder Antonio-Tasso uns hätte vorführen dürfen. **) Doch hier erklärt allerdings der Hr. Vf. selbst ausdrücklich mit deutlichen und unzweideutigen Worten, dass es mit dieser Kritik des grossen Dichters nicht so ernst gemeint sei, sondern nur ein abschreckendes Probestück einer an Gehässigkeit der gewöhnlich gegen Euripides geübten gleichkommenden Kritik jenes Nebenbuhlers desselben habe geliefert werden sollen, ein Verfahren, von dem ich nur, wie ich schon früher andeutete, den Nutzen, den es der Wissenschaft bringen soll, durchaus nicht einsehen kann.

Wie aber, die gegen Aeschylus geübte Kritik soll auch sie in die Kategorie der sophistischen Probe- und Uebungsstücke, der ψόγοι, wo der Getadelte und das Getadelte eben so gut hätte gelobt werden können, gezogen werden? Nach der Ausführlichkeit, mit, und dem ernsten und nachdrücklichen Tone, in welchem sie durchgeführt wird, doch wohl schwerlich, wenn auch im Allgemeinen auch in Betreff auf ihn der Vf. allerdings nicht verhehlt, dass er an ihm nur eine Art Repressalien für das dem Euripides von Andern zugefügte Unrecht zu nehmen gemeint sei. Wenn nun aber hierbei der Hauptvorwurf jene von Euripides selbst schon in seiner Elektra hart mitge-

*) s. Th. 1, S. 381.
**) Th. 2, S. 568.

*) Th. 1, S. 381.
**) s. Th. 2, 320.
***) s. Th. 1, Vorrede, P. 1.

nommene Scene in den Choephoren trifft, wo Elektra aus der auf dem Grabe ihres Vaters gefundenen Locke und den in dessen Nähe wahrgenommenen Fusstrittspuren wegen der Aehnlichkeit der ersteren mit ihrem Haar, der zweiten mit den Umrissen ihres Fusses auf Orestes Rückkehr schliesst, und den erhabenen Dichter in wenn auch ihrem Klange nach lateinischen, doch ihrem Gehalte nach nur allzu deutschen Worten der ärgsten Nachlässigkeit, ja des Stumpfsinns und der Dummheit bezüchtigt *), so hätte schon ein Blick in Klausens Ausgabe des Aeschylischen Stückes hinreichen müssen, von einem so herben Tadel des Vaters der griechischen Tragödie ihn abzumahnen, ja schon die einfache Erwägung, dass den ohnehin schon fast gänzlich Ueberzeugten, wie diess hier Elektra sein musste, da überhaupt nicht abzusehen war, wer sonst eine solche Pietätspflicht hätte üben können, sehr oft auch an sich ganz schwache Gründe nicht wenig in dem Glauben, zu dem er bereits entschieden sich hinneigt, zu befestigen vermögen **).

Doch ich befürchte, das bei einer solchen kritischen Anzeige zu beobachtende Maass zu überschreiten, wenn ich noch länger fortfahre den Ansichten und Urtheilen des Hn. Vf. über seinen von mir übrigens bei alle dem gewiss nicht minder verehrten und bewunderten Euripides die meinigen entgegenzustellen. Auch glaube ich, wenn ich auch gerade auf den anziehendsten und verdienstlichsten Theil seines Werkes, die nähere meist sehr scharfsinnige Beleuchtungen der einzelnen Stücke des Dichters, der vollständig wie der nur in Bruchstücken erhaltenen, näher einzugehen für jetzt wenigstens mir versagen muss, die specielle Aufgabe, die ich mir bei dieser Beurtheilung desselben gestellt, nachzuweisen, in wie weit der Feststellung eines gerechten und umfassenden Urtheils über Euripides durch diese Schrift von dem Hn. Vf. vorgearbeitet worden sei, nicht ungelöst gelassen zu haben. **Eduard Müller.**

*) s. Th. 2, S. 293.

**) s. besonders v. 186 u. d. flg. Uebrigens sieht man, da Orestes ein Jüngling von 17 bis 18 Jahren, Elektra weit älter war, auch durchaus nicht ein, warum nicht, was Euripides läugnet, das Mass der Füsse beider Geschwister ziemlich gleich sollte gewesen sein können. Und wie tadelnswerth eine gesunde Aesthetik solche Seitenblicke auf andere Dichter, die denselben Stoff behandelt, in einer Tragödie jedenfalls finden muss, hätte der Vf. doch auch bedenken sollen.

Ad examen publicum die XXX mensis Martii binisque insequentibus anno MDCCCXXXXVI actumque declamatorium die VI mensis Aprilis in gymnasio Dresdano quod est ad aedem S. Crucis concelebrandum humanissime atque obseruantissime inuitant rector et magistri. Praemissa est ***Philippi Wagneri epistola ad Petrum Hofman Peerlkamp siue commentationis de Junio Philargyro pars prior.*** **Dresdae typis Blochmannianis. 34 S. 8.**

Ad examen publicum diebus XXII—XXIII mensis Martii a. MDCCCXXXVII etc. Praemissa est ***Philippi Wagneri commentationis de Junio***

Philargyro pars altera. **Dresdae typis Blochmannianis. 23 S. 8.**

Der Commentar des Philargyrus zu Virgils Bukolika und Georgika wurde zuerst im Jahre 1587 in Rom von Fulvius Ursinus herausgegeben zusammen mit den Noten des Ursinus zu Cato, Uarro und Columella de re rustica und dem Kalendarium Farnesinum. Er nahm ihn, wie er sagt, aus einer Handschrift des Virgil, an deren Rand er von der Hand des Angelus Politianus unter dem Titel Junius Philargyrius in Bucolica Virgilii ad Valentinianum eingetragen war, und aus einem fragmentum uetustissimum Seruianum litteris Longobardicis exaratum, welches er besass und von Paulus Manutius zum Geschenk erhalten hatte. Von da an wurde er gewöhnlich zusammen mit den Commentaren des Servius und Probus abgedruckt, namentlich auch von Janus Rutgersius, Caspar Barth und Brouckhuys mannigfach verbessert, (vgl. Suringar hist. crit. schol. lat. II p. 94), und zuletzt in die Ausgabe von Burmann mit aufgenommen. Handschriftliche Hülfe hat dabei Niemand zugezogen. Die Handschrift, aus welcher Politian den Commentar abschrieb, scheint in der That einzig in dieser Art gewesen zu sein. Denn so viel ich weiss, ist eine Handschrift, welche den Commentar des Philargyrus mit Angabe des Namens und rein, in der Weise, wie er aus jener abgedruckt ist, enthielte, nirgendsher bekannt. Jene aber scheint allerdings verloren gegangen zu sein. Von der Abschrift des Politian, welche man in der Abtheilung der Vatikanischen Bibliothek, die die Handschriften des Ursinus enthält, vermuthen sollte, wage ich dies noch nicht zu behaupten, obgleich ich ihr vergebens nachgespürt habe. Dagegen sind Handschriften, in denen der Commentar des Servius mit dem des Philargyrus zusammengeschmolzen ist, nicht selten. Eine solche war die zweite von Ursinus benutzte Quelle, sicherlich keine andere, als Vatican. 3317 fol. memb. saec. XI in longobardischer Schrift; auf dem ersten Blatte die Signatur des Ursinus: »Virgilio con Seruio antichissimo che fu del Filelfo in pergamena in foglio Ful. Urs.«, enthaltend Virg. bucol. georg., Aen. bis 2,417 mit dem Commentar des Servius. Der Anfang ist verloschen und dadurch unleserlich geworden f. 17 Incipit expositio sergii grammatici in libris georgicorum. Der Commentar zu den Bukolika stimmt mit dem gewöhnlichen Text ohne bedeutende Abweichungen; der zu den Georgika hat hinter den Scholien des Servius die des Philargyrus, mit vorgesetztem aliter eingeschoben. Aehnlicher Art ist Vat. 1507 memb. 4. saec. XV Seruii grammatici praestantissimi expositio bucolicorum uirgilii, enthaltend den Commentar zu den Bukolika und Georgika und die kleineren Virgilischen Gedichte. Auch hier sind hinter den einzelnen Scholien des Servius sowohl bei den Bukolika, als bei den Georgika die des Philargyrus mit aliter eingefügt, z. B. georg. 1,58 pyragmon. item aliter gens impositoque ferrum reperisse dicitur et nudi necessitate operis ut nudus membra pyragmon. Ferner der von Lion benutzte Guelferbytanus I. Solche Handschriften end-

lich waren es auch, auf welche Burmanns Verfahren sich bezieht, wenn er z. B. zu Seru. in georg. 4,25 bemerkt deleui quae hic sequebantur, quia ad uerbum ex Philargyrio translata erant.

Unter den gewöhnlichen Handschriften des Servius, die ich bei dieser Gelegenheit untersucht habe, nenne ich vor allen Regin. 1674 memb. 4 saec. X aus der Bibliothek des Alexander Petauius und am Ende mit der Signatur ex libris Petri Danielis Aurelii 1564, enthaltend den Commentar zu den sieben letzten Büchern der Aeneis. Inc. Totus quidem Virgilius. fin. poterat sic Homerus. Die übrigen Serviushandschriften der Vatikana sind: Vatic. 1506 chart. saec. XV, enthaltend den Commentar zu den Bukolika und den drei ersten Büchern der Georgika, voran die uita: Uirgilius Maro Mantuanus parentibus modicis fuit etc. Vatic. 1508 memb. saec. XV, 1509 chart. saec. XV, 1510 memb. saec. XV, alle den Commentar zu georg. bucol. und Aen. enthaltend. Vatic. 1511 memb. saec. X. Incipit expositio Seruii grammatici in bucolicon et libros georgicorum atque eneadum. Vat. 3251 memb. fol. saec. XI „Virgilius cum Seruio olim Francisci Philelphi. Fulu. Urs.“ Palat. 1645 memb. saec. XII kurzer Commentar zur Aeneis, wahrscheinlich Auszug aus Servius. Inc. Auctor ipse natus maia matre ciuis mantuanus fuit. Palat. 1646 memb. saec XI. Explicit expositio Seruii grammatici in bucolicon et in libris georgicon atque aeneidon. Palat. 1647 memb. fol. a. 1458 (Maneti 89) Regin. 1705 memb. saec. XII (Jani Ulitii emptum Parisiis 1642) Seruius in Virgilium. Regin. 1352 chart. saec. XV. 4 Seruius in Virgilii bucol. et georg., Apuleius u. A. — Einleitungen und Lebensbeschreibungen enthalten: Regin. 1495 memb. saec. XI De nobilitate ac die atque tempore natiuitatis ac longitudine temporis uitae publii uirgilii maronis discipuli epidii oratoris incipit, uersus ouidii nasonis de uirgilio; darauf Virgil, dann P. uirgilius maro mantuanus parentibus modicis fuit ac praecipue patre etc. Bucolica dicta sunt a custodia boum etc. Vatic. 1575 memb. saec. XII Incipit p. uirgilii uita edita a Donato, darauf mehrere Gedichte über Virgil: Tres poetas secutus est uirgilius etc.; Bucolica ut ferunt — ualles. In exponendis auctoribus — regna profanis; darauf Virgil. Neu und unbedeutend für solche Gegenstände sind die Handschriften der Ottoboniana und Urbinas. Aus der erstern werden angegeben als Seruius in Virgilium 1290, 2021, 2838, 1403 und als excerpta ex Seruio 2501, aus der letzteren nur 344. Ein uocabularium supra Virgilium nennt der Katalog aus der Palatina n. 1769. Endlich erwähne ich noch eine Handschrift von dem Commentar des Donatus Vatic. 1512 memb. fol. saec. IX Expositio in uirgilio. Das erste Blatt fängt nach einem unleserlichen Lemma an quia quem perdidisset et quem gemeret nesciebat. fin. fol. 236 matrimonium debebatur. Tiberius Claudius Donatus Tierio Claudio Donatiano filio suo salutem. Incertum ietuent etc.

Soviel voraus über das Handschriftliche, wobei ian die Abschweifung, welche vielleicht selbst bei iesen ganz fragmentarischen Mittheilungen manchem

nicht unwillkommen sein wird, nachsehn möge. Wir kommen jetzt zu den angezeigten Schriften selbst. Hr. Wagner knüpft seine Untersuchungen an die Burmannsche Ausgabe an, und weist nach, dass diese aus der Ausgabe des Cornelius Schreuelius L. B. 1646 typis Abrami Comelini abgedruckt ist, dass die wenigen in dieser sich findenden Zusätze nicht auf Handschriften beruhen, sondern neuerer Entstehung sind, dass aus derselben sich eine Anzahl von Fehlern fortgepflanzt hat, und dass also der sichere Text nur in der Ausgabe des Ursinus und in der aus dieser stammenden Comeliniana Heidelbergae 1589 zu suchen ist. Einiges ist dagegen bei Burmann durch richtige Conjectur Späterer verbessert. Hr. W. wendet sich sodann zu der Person des Commentators, der völlig unbekannt war, bevor ihn Politian, der ihn zuerst miscellan. p. 300 ed. basil. a. 1553 erwähnt, aus einer Handschrift hervorzog. Die seit Ursinus gewöhnlich gebrauchte Namensform Philargyrius kommt sonst nirgends vor. Desto häufiger dagegen findet sich in Inschriften und auch sonst, z. B. Cic. ad fam. VI, 1, 17. ad Att. IX, 15, 3, Philargyrus, und diesen erklärt daher Hr. W., dem auch Eckstein Hall. Encykl. Philargyrus folgt, mit Recht für den wahren einzig richtig gebildeten Namen; die andere Form ist entweder verschrieben, oder durch Missverstand aus der Ueberschrift Juni Philargyri abgeleitet. Schwieriger ist es, eine feste Zeitbestimmung zu gewinnen. Ursinus nahm aus den dem Titel hinzugefügten Worten ad Valentinianum ohne Weiteres die Zeit des Kaisers Valentinian an. Hr. W. legt darauf mit Recht kein Gewicht, da die Voraussetzung, dass damit kein Anderer, als der Kaiser gemeint sei, wo nicht falsch, doch wenigstens ganz unbegründet ist. Noch weniger ist auf Suringar's Vermuthung zu geben, der daraus, dass er weder den Servius nennt, noch von diesem genannt wird, abnehmen will, dass beide gleichzeitig geschrieben hätten. Bei der grossen Masse von Virgilcommentaren, die noch bis in späte Zeit vorhanden waren, und von den Späteren bald mit, bald ohne Nennung der Vorgänger benutzt werden, darf gar nichts daraus gefolgert werden, wenn der eine den andern entweder nicht kennt oder nicht nennt. Es bleiben also nur die innern, aus den Worten des Commentars selbst zu entnehmenden Gründe, wobei es wieder schwer ist, einen festen Anhaltspunkt zu gewinnen, weil manches aus ältern Quellen wörtlich entlehnt sein kann. Aus diesem Grunde können wir nicht viel darauf geben, wenn zu ecl. 4, 63. georg. 2, 380. 394 und 425 von heidnischen Gebräuchen im Präsens gesprochen wird, woraus Hr. W. p. 26 folgert, dass er nicht Christ gewesen sein könne. Auch die tadelnden Bemerkungen zu georg. 3, 89 ut poetae graeci fabulantur und zu 3, 391 nec poterat esse nisi graecus, die freilich von ihm selbst herzurühren scheinen, und römische Zeit verrathen, geben keine sichere Bestimmung. Wichtiger ist es, dass er den Thyestes des Varius als noch existirend kennt, zu ecl. 8, 10. Denn dass dies Stück noch im 8. Jahrhundert existirt habe, wie Schneidewin Rhein. Mus. 1841 n. 107

nach einer Pariser Handschrift aus dieser Zeit, worin der Titel desselben mit einer Art von Didaskalie erhalten ist, behauptet, ist dadurch noch keineswegs erwiesen, da die Handschrift, aus der die Worte abgeschrieben sind, nicht mehr, als eben diese Worte enthalten zu haben braucht. Dazu die durchweg correcte Schreibweise, auf welche Hr. W. aufmerksam macht, und die im Ganzen sehr vernünftige Interpretation, der in späterer Zeit mehr Abgeschmacktheit und weniger Gelehrsamkeit beigemischt worden wäre. Aber eine genauere Zeitbestimmung wird sich auch hieraus nicht gewinnen lassen, als dass er nicht über den Untergang des westlichen Reiches herabzurücken ist.

Bis hierher die erste Schrift. Die zweite wendet sich zu dem Text des Commentars, und zeigt zunächst, dass derselbe in sehr verstümmelter Gestalt auf uns gekommen. Ein Blick genügt, um davon zu überzeugen. Die ganz ungleichmässige Erklärungsweise und eine Reihe aus dem ursprünglichen Zusammenhang gerissener Stellen, die Hr. W. aufzählt, deuten unverkennbar auf spätere Verkürzung. Eine andere Frage, auf die Hr. W. nicht eingeht, ist die, ob diese mangelhafte Gestalt aus der Abschrift des Politian, oder aus älterer Ueberarbeitung stammt. Für das Letztere spricht das ganz analoge Beispiel, das uns im Commentar des Probus vorliegt. Denn die Uebereinstimmung mit den Zusätzen in der alten Serviushandschrift ist an sich noch kein genügender Grund dafür, da man nicht weiss, ob die Politianische Abschrift nicht noch dürftiger war und wirklich schon durch jene ergänzt ist. Einen zweiten Beweis für diese Unvollständigkeit sucht Hr. W. in den von Suringar hist. crit. schol. lat. II p. 272—349. aus einer Leidener Handschrift Scholien zu dem ersten Buch der Georgika, welche im Wesentlichen mit den Berner Scholien bei Mueller anall. Bernens. part. III übereinstimmen. Hierzu kommen jetzt noch die so eben aus dem Berner Codex von Müller im Rudolstädter Programm d. J. abgedruckten Scholien zu den ersten sieben Eklogen. Diese Scholien tragen nämlich am Ende der zehnten Ekloge die Unterschrift: Haec omnia de commentariis Romanorum congregaui, id est Titi Galli et Gaudentii et maxime Junilii Flagrii Mediolanensium (Mediolanenses cod. Bern.). Von diesen drei Commentatoren, deren Namen sich auch bei der Erklärung des Einzelnen oft wiederfinden, hält Hr. W., wie schon vor ihm Suringar S. 272 gethan hatte, den Junilius Flagrius für identisch mit dem Junius Philargyrus des Politian, und schliesst daraus, dass der Eine Vieles giebt, was dem Andern fehlt, dass beide auf einen ausführlicheren Commentar des Philargyrus als gemeinsame Quelle hinweisen. Den Beweis dafür, dass beide Scholiasten dieselbe Person sind, findet Hr. W. zunächst in der Aehnlichkeit der Namen Junius Philargyrus und Junilius Flagrius, die allerdings gross genug ist; und noch wahrscheinlicher wird dies durch die der Einleitung zu dem ersten Buch der Georgika, welche im Wesentlichen mit Servius übereinstimmt, im codex

Leidensis vorgesetzte Aufschrift Julianus Flagrius Valentiano Mediola, der das dem Titel bei Ursinus hinzugefügte ad Valentinianum zu entsprechen scheint.

(Schluss folgt.)

Programme der katholischen Gymnasien der Provinz Westphalen 1847 (Michaelis).

(Schluss.)

Verden. Progymnasium. Lehrer: Oberl. Dr. *Offenberg*, *G. L. Wesselmann*, *G. L.* Dr. *Schürmann* und 2 Religionsl. Schülerzahl 38 (II—VI). Cand. Dr. *Schürmann* wurde fest angestellt.

Münster. Index lectionum academ. Monaster. 1847—48. 9 pp. 4. Vorrede v. *W. Esser* über den Vorzug der neuen Universitäten vor den ältern, namentlich in Bezug auf die äussere Ausstattung, wobei die ergötzliche Geschichte, dass in Münster vor 70 Jahren ein Professor der Physik auf sein Gesuch für Experimente 1 Ducaten erhielt mit der Deutung: semel pro semper.

H. **L. H.**

Miscellen.

Braunschweig. Das diesjährige Programm des Obergymnasiums enthält eine Abhandlung des Director *Krüger: die Lectüre der griechischen und lateinischen Classiker auf den Gymnasien*, 21 S. 4. Der Vf. beginnt mit einer Besprechung der in neuster Zeit durch Köchly angeregten Verhandlungen über den Gymnasialunterricht, und geht auf den wichtigsten Gegenstand, die Lectüre der Classiker, näher ein. Er will die gewöhnlichen Stichwörter, cursorisch und statarisch, nicht gelten lassen, weil er zwischen beiden Methoden keinen specifischen, sondern nur einen graduellen Unterschied findet; er verlangt grössere Concentrirung der Lectüre, Beschleunigung des Fortschritts durch die Widmung von mehr als einer Stunde an einem Tage für dieselbe Lectüre, vor Allem aber eine Behandlungsweise, welche neben dem Verständniss des Textes zugleich geistige Uebung und Kenntniss der Sprache herbeiführe. Für den Anfangsunterricht im Lateinischen soll gar keine Präparation gefordert werden, für das später zu beginnende Griechische ein gewisses Maass; in den höheren Classen aber soll Vorbereitung, nur nicht gerade schriftliche, als Regel gelten, und in den Unterrichtsstunden selbst eine möglichst grosse Selbstthätigkeit, aber nicht Fingerthätigkeit (durch Nachschreiben) veranlasst werden. Eine Hauptsache ist ferner die häusliche Wiederholung, die aber auch nicht in schriftlicher Uebersetzung alles Gelesenen bestehen kann. Das Verfahren des Lehrers in allen diesen Punkten ist mannigfach bedingt durch die Hülfsmittel, welche dem Schüler zum Verständniss des Textes zu Gebote stehn; auf die Einrichtung zweckmässiger Schulausgaben will der Vf. später zurückkommen. — Schulnachrichten. S. 22—30. Schülerzahl: am Schluss des Sommersem. 78, am Schluss des Wintersem. 77 in 4 Kl. Zur Univ. abgeg. Mich. 4, Ost. 3.

München. Dem Lectionskatalog für das Wintersemester 18$^{47}/_{48}$ gehen voraus *Auszüge aus dem Commentar eines Anonymus über des Aristoteles Bücher von der Seele*, vom Prof. *Spengel*, 20 S. 4. An Cobets Rede de arte interpretandi anknüpfend spricht der Hersgb. von der sorgfältigen Kritik der alten Schriftsteller als einer Aufgabe für die gegenwärtige Philologie, wofür früher vernachlässigte Hdsch. noch Vieles bieten, und gibt dann einige Beiträge zur Kritik des Tacitus. Die δόξαι περὶ ψυχῆς, welche aus einem cod. Pal. mitgetheilt werden, sind nach dem Hrsg. eine Quelle für die Scholien des Philoponus.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Sechster Jahrgang. Nr. 70. Juni 1848.

Philippi Wagneri commentationis de Junio Philargyro pars I et II.

(Schluss.)

Bis hierher kann man dem Vf. nur beistimmen, zu weit aber geht er, wenn er die Annahme zur Gewissheit machen will durch die Bemerkung, dass manche Erklärungen des Philargyrus wörtlich übereinstimmen mit denen des Junilius, namentlich die Scholien zu georg. 1, 58. 292. 295, ecl. 8, 10 u. 109. Aus den neuen und vollständigen Berner Scholien liesse sich noch Manches hinzufügen, und man darf zugeben, dass dasselbe Gewicht auch denjenigen Stellen zukomme, welche ohne Beifügung des Namens Junilius mit Philargyrus stimmen. Aber dieselbe Uebereinstimmung und in noch viel höherem Grade findet auch statt mit Servius, dem die Scholien meistens Vers für Vers folgen, indem sie bald zusammenziehen, bald wörtlich abschreiben, und Alles, was nach Gelehrsamkeit aussieht, wegschneiden. Da dies auf gleiche Weise von den Scholien des Junilius (zu ecl. 1, 63. 5, 20. u. 22. georg. 1, 1. 240 und öfter) gilt, wie von denen, welche den Namen des Gallus (zu ecl. 1, 55) und des Gaudentius (zu georg. 1, 25. 246) tragen, und von denen, welche ohne Namen stehen, so wird man annehmen dürfen, dass sie an solchen Stellen auch alle eine gleiche Quelle haben. Ein ähnliches Verhältniss findet aber auch Statt zu andern Commentaren. Die Scholien zu ecl. 3, 40 und 4, 4 z. B. sind aus Probus entnommen. Selbst auf die Veroneser weist Einiges hin z. B. zu ecl. 7, 22. Unter diesen Umständen kann also die Uebereinstimmung mit Philargyrus nichts weiter bedeuten, als dass jene Scholien aus ihm so gut, wie aus andern Commentatoren entlehnt haben. Damit ist freilich noch nicht gesagt, dass nicht einer von diesen Scholiasten, Junilius, wirklich zusammenfalle mit einem jener älteren, dem Philargyrus. Einiges Bedenken dagegen erregt das, dass von den Scholien des Philargyrus sich so wenige hier wiederfinden. Das Scholion zu ecl. 5, 20 könnte sogar als Beweis für verschiedene Verfasser angeführt werden. Dazu kommt, dass unter diesen Scholien, die freilich in ihrer jetzigen Fassung offenbar einer späten christlichen Zeit angehören (vgl. zu ecl. 4), die des Junilius sich nicht besonders hervorthun; ja Einiges muss man sogar Anstand nehmen, dem Philargyrus, wie wir ihn aus den Fragmenten seines Commentars kennen, aufzubürden, wie die Bemerkung Hybla ciuitas Hispaniae zu ecl. 1, 55 und 7, 37. Mit diesen Bemerkungen müssen wir uns begnügen; die Entscheidung wird sich gewiss ergeben, sobald aus dem codex Leidensis oder Bernensis die Scholien zu den drei letzten Büchern der Georgika, wo Philargyrus uns vollständiger erhalten ist, bekannt sein werden. Viel Ehre aber würde dem Philargyrus aus diesem Zuwachs nicht zu Theil werden.

Hr. W. geht sodann zu einzelnen Stellen der Leidener und Berner Scholien über, und theilt hier S. 9—22 einige treffende Verbesserungen mit. Für sehr unsicher müssen wir die Behauptung erklären, dass die von Burmann benutzten Glossen des codex Leidensis G, weil sie Vieles enthalten, was mit Junilius im codex Leidensis und Bernensis übereinstimmt, ebenfalls aus einem vollständigeren Commentar des Philargyrus herzuleiten seien. So gehen z. B. die Bemerkungen Beider zu georg. 1, 59 wahrscheinlich auf Probus, als die ältere gemeinsame Quelle zurück. Mit grösserer Zurückhaltung spricht Hr. W. zum Schluss S. 29 ff. sich über die Zusätze einer Dresdener Serviushandschrift aus. Diese Zusätze, welche übrigens nur ganz gewöhnliche und werthlose Erklärungen enthalten, auch auf Philargyrus zurückzuführen, und diesem deshalb einen sogenannten commentarius perpetuus zu vindiciren, wie Hr. W. geneigt ist, kann in der That durch nichts weiter gerechtfertigt werden, als dadurch, dass überhaupt Manches aus Philargyrus wörtlich in Handschriften des Servius übergegangen ist. Aber gerade der Unterschied zwischen diesen gewöhnlichen Erklärungen und den oft sehr exquisiten Scholien des Philargyrus sollte hindern, auch jene ihm beizulegen. Mit grösserem Recht, wenn man einmal darauf aus ist, eine neue Quelle für den Commentar des Philargyrus zu suchen, könnte man auf den oben genannten codex Vaticanus 1507 und den mit diesem, wie es scheint, genau übereinstimmenden Guelferbytanus I verfallen. Hier finden sich nämlich ausser den bekannten Scholien des Philargyrus auch noch andere ganz auf dieselbe Weise, wie diese, angefügt. So zu georg. 1, 68 nach cod. Vat. — Sub uocem exportant calathos. Et aliter arturus qui et artofilax .i. boetes post urse caudam locatus quem alii archadem fuisse filium callistonis et iouis dicunt. qui cum matrem in figuram urse ira iunonis transfiguratam uellet occidere ambos a ioue in celum esse translatos ille arcturus illa helice dicta. Alii hunc icarum uolunt esse qui a pastoribus quos uino tunc primum repertos ebrios fecerat uelut dato ueneno fuerat occisus. Arturus autem quod post caudam ursae locatus sit boetes quod boues cum plaustro agat dictum est ori-

tur autem idem arturus ante XV Kal. octobris atque exinde pluuias incipiunt que ipse apparuit dicendo hic sterilem exiguus ne deserat humor arenam. Arturum autem pluuiarum et tempestatum esse auctorem etiam plautus ostendit in rudente cum eundem ipsum dicentem facit increpuit hibernos et fluctus mouet marinos. ILLIC in terra etc. Aehnliche Zusätze geben die beiden Handschriften noch mehrere, und wenn die Vermuthung, dass diese als Ergänzung des Philargyrus zu betrachten sind, einige Wahrscheinlichkeit hat, so ist daraus zugleich ersichtlich, dass Untersuchungen wie die vorliegende, selbst wenn sie so umsichtig geführt werden, wie es von Hn. W. geschehn ist, doch immer unvollkommen bleiben müssen, so lange sie nicht durch genaue Untersuchung der Handschriften und einen nach diesen festgestellten Text des Servius eine sichere Grundlage erhalten. Ausserdem werden auch aus den späteren, zum Theil noch ungedruckten, Scholien manche Aufschlüsse über die Verhältnisse der einzelnen Commentatoren zu einander zu schöpfen sein. Erst wenn diese Materialien vorliegen, wird sich mit grösserer Bestimmtheit über einzelne Fragen entscheiden lassen.

H. Keil.

Carmina Valerii Catonis cum *Augusti Ferdinandi Naekii* **annotationibus. Accedunt ejusdem Naekii de Virgilii libello Juvenalis ludi, de Valerio Catone ejusque vita et poesi, de libris tam scriptis quam editis, qui carmina Catonis continent, dissertationes IV. Cura** *Ludovici Schopeni.* **Bonn. König. 1847. X und 437 Seiten in Octav.**

Im Begriff den Lesern dieser Blätter über das unerwartete Geschenk zu berichten, womit uns Hr. Schopen aus der Hinterlassenschaft seines verewigten Freundes Näke überrascht hat, kann Ref. nicht verhehlen, dass der Eindruck dieses Buches auf ihn ein sehr gemischter gewesen ist. Einerseits kann er nicht umhin, dem unermüdlichen Fleisse und der reichen Belesenheit, die uns hier wie in allen Arbeiten Näke's entgegentritt, die unbedingteste Anerkennung zu zollen; dieselbe auch den kleinsten Zug nicht ausser Acht lassende Sorgfalt, dieselbe Meisterschaft in Verknüpfung der entlegensten Elemente zu einem lehrreichen und anziehenden Gesammtbilde, und daneben dieselbe feine Beobachtungsgabe für die charakteristischen Eigenthümlichkeiten des vorliegenden Schriftstellers bis in ihre zartesten Schattirungen, wie wir sie an dem Wiederhersteller der kallimachischen Hekale bewundern, begegnen uns auch hier in gleichem Maasse, und eben so wenig als dort schadet es hier der Harmonie des Eindrucks, dass das Werk nicht aus der eignen Hand des Vfs. an's Tageslicht hervortritt, weil es von demselben äusserlich so fertig hinterlassen ist, dass von einer letzten Feile keine Rede zu sein braucht. Aber wesshalb hat er es gleich-

wohl nicht selbst veröffentlicht, da er doch nach 1829, aus welcher Zeit die gegenwärtige Gestalt im Wesentlichen herrührt, noch zehn Jahre gelebt hat? Hr. Schopen sagt: nescio qua diffidentia et calumnia sui; sollte der Verewigte selbst die Mängel gefühlt haben, die sich einem fortgeschrittenem Standpuncte zehn Jahre nach seinem Tode noch stärker aufdringen müssen? und sollte Hr. Schopen durch die unveränderte Herausgabe dieser zwanzig Jahre alten Arbeit einen Schritt gewagt haben, den Näke, wenn er noch lebte, in solcher Art schwerlich gethan haben würde? Auf acht Seiten Text mehr als vierhundert Seiten Commentar! welches Missverhältniss! und wie konnte dieser nicht, wenn wir aufrichtig sein sollen, ohne Schaden für den Reichthum seines Inhalts, im Gegentheil mit offenbarem Nutzen für Uebersicht und Methode, ins Kurze zusammengezogen werden, wenn scharfe Entwickelung an die Stelle der verschwommenen Häufung gelehrter Collectaneen, präcise Angabe der Resultate an die Stelle der bequemen Breite getreten wäre, die bei mancher schwierigen Stelle fast zu einer eignen Abhandlung anschwillt? Ferner: wie verhält sich Kritik und Exegese zu einander? steht letztere wirklich, wie es sich gebührt, auf einem festen Fundament, der erstern, oder mengt sie sich nicht vielmehr eklektisch in die Operation derselben ein und erschwert dadurch eben so sehr die Uebersicht über die handschriftlichen Lesarten und ihr wechselseitiges Verhältniss, als sie das emendatorische Verfahren präoccupirt und von der Zufälligkeit persönlicher Zuneigung zu der einen oder anderen Lesart abhängig macht! Ref. gesteht, dass der letztere Eindruck bei ihm überwiegt, und zwar nicht bloss hinsichtlich der Behandlung einzelner Stellen, sondern auch hinsichtlich der ganzen Anordnung und Darstellung des kritischen Apparats selbst. Der vierte Excurs gibt zwar auf mehr als hundert Seiten (p. 329—432) die detaillirteste bibliographische Uebersicht über alle bekannten Handschriften und Ausgaben bis in die kleinsten Aeusserlichkeiten, ja er verbreitet sich mit der minutiösesten Ausführlichkeit über das Verhältniss der Ausgaben zu einander und zu den Handschriften, aus welchen sie geschöpft oder verbessert sein mögen; aber über nähere oder entferntere Verwandtschaft der Handschriften selbst, über ihre Familien, und deren Werth oder Unwerth, wodurch das kritische Verfahren so sehr vereinfacht und zugleich auf sichere Grundlagen zurückgeführt wird, ist nirgends eingehend gehandelt, und wenn wir auch p. 359 bei Gelegenheit des Trierer Codex, den Hr. Näke mit einer höchst störenden Bezeichnung Augustanus nennt, die beiläufige Schlussbemerkung finden: quod praestantiam libri attinet, ego neque inter hos quorum notitiam habeo, meliorem esse neque facile alibi inventum iri meliorem Augustano censeo, so ist doch weder diesem Codex noch dem Petavianus und Thuanus, mit welchen er dort zunächst verglichen wird, in der Einzelkritik die Stelle angewiesen, die einem so excessiven Lobe irgendwie entspräche. Ueberhaupt ist in dieser bei allem gesunden Urtheile und feinem Geschmacke im Einzelnen doch nicht das ent-

fernteste von dem sichtbar, was wir jetzt durch Männer wie Lachmann, Madvig u. A. als kritische Methode haben üben lernen: nicht nur, dass keine Varianten unter dem Texte stehen, sondern dass dieselben auch im Commentar selbst in buntester Anwendung vor, nach, zwischen die Erklärungen vertheilt sind; bald stehn die Lesarten der Ausgaben, bald die der Handschriften voran; oft, wenn die ganze Erörterung zu Ende ist, wird noch ein Schwarm unnützer Varianten angehängt, und in der Erörterung selbst drängen sich Kritik und Erklärung, Sprache und Sache, Handschriften und Ausgaben, Lesarten und Conjecturen, eigne und fremde Meinungen dergestalt durcheinander, dass man zwar den Geist, der alles dieses in sich vereinigt hat, höchlich bewundern, eine sympathetische Anregung aber, ihm auf seinen Kreuz- und Querzügen zu folgen, oder gar seine Resultate als zwingend anzuerkennen, nur selten in sich empfinden kann. Endlich: wie steht es mit der höheren Kritik und der tieferen Einsicht in die Oekonomie und den inneren Zusammenhang des zu erklärenden Textes selbst? Dieses war jedenfalls eine Hauptsache, der gegenüber die scharfsinnigste und gelehrteste Einzelerklärung in den Hintergrund tritt und von welcher gerade hier selbst das Verständniss so mancher Stelle im Einzelnen nicht minder als von der richtigen Wahl der Lesarten abhing; und leider müssen wir gestehn, dass in dieser Hinsicht Hr. Näke heutigen Anforderungen am allerwenigsten entsprochen hat. Was den Verfasser des Textes betrifft, so ist es bekannt, dass derselbe in keiner Handschrift anders als *Virgil* bezeichnet wird und die heutige Bezeichnung als Valerius *Cato* wesentlich nur auf einer Vermuthung von *Scaliger* beruht, die ein so selbständiger und denkender Herausgeber unmöglich hätte mit solcher Präoccupation, wie es hier offenbar der Fall ist, sich aneignen sollen, und so recht er gethan hat, mit *Jacobs* das früher unter dem gemeinschaftlichen Namen Dirae zusammengefasste Gedicht in zwei unabhängige Hälften zu theilen, deren letzterer immerhin die Ueberschrift Lydia zukommen mag, so wird doch durch eben diese Trennung Scaligers eigene Argumentation hinsichtlich der Dirae um ein wichtiges Glied ärmer, da die geringe Beziehung, die in dieser auf eine Geliebte Lydia übrig bleibt, keineswegs ausreicht, um die Worte zu rechtfertigen: nam et Lydiae ejus *saepe* meminit, et amissa bona sua deplorat. Allerdings hatte der Grammatiker *Cato* ein Gedicht Lydia geschrieben, und im sullanischen Kriege sein Vermögen verloren; aber daraus folgt nicht, dass jedes Gedicht, wo der Name Lydia vorkommt, von ihm herrühren müsse, und gesetzt auch, die zweite Hälfte des unsrigen sei von ihm, so enthält dieselbe doch so gar keine Andeudeutung, dass erlittene Gewalt den Dichter von seiner Geliebten trenne, dass es nichts weniger als sicher ist, ob die Lydia, von welcher der Vertriebene in den Diris v. 89 Abschied nimmt, mit dem Gegenstande des zweiten Gedichts die nämliche Person sei; oder wollten wir den sprachlichen Erörterungen des dritten Excurses so vieles Gewicht bei-

legen, um daraus auf einen gemeinschaftlichen Verfasser beider Stücke zu schliessen, so könnte eben so leicht das zweite von dem ersten in die Zeiten des mutinensischen Bürgerkrieges heruntergezogen werden. Wer weiss, ob nicht der verewigte Näke noch die schöne Erörterung über diesen Gegenstand von *Merkel* zu Ovids Ibis p. 364 gelesen hat und auch dadurch in der Herausgabe seiner Arbeit schwankend geworden ist; Ref. wenigstens stimmt völlig mit *Haupt* Obss. crit. p. 47 überein, dass Scaliger dort völlig widerlegt und es ungleich wahrscheinlicher gemacht ist, dass die Dirae zur Zeit der Triumvirn um 713 u. c. als zu Sulla's Zeit geschrieben sind, wo der Plural praetores v. 82 gar keinen Sinn gehabt haben würde *); und wenn Ref. in einer allerdings dunkeln Frage noch eine weitere Vermuthung äussern soll, so dürfte der Lycurgus v. 8 wohl besser, nicht allein als auf den mythischen Thrakerkönig dieses Namens, sondern auch als auf *Sulla*, auf *Antonius* bezogen werden, der bekanntlich zu der Priesterschaft der Luperci gehörte, welchem lateinischen Worte das griechische λυκοῦργος vollständig entspricht. Jedenfalls aber sagt *Sueton* weder, dass das patrimonium, das Cato in den sullanischen Wirren verlor, von einer Militärcolonie verschlungen worden, noch dass die Indignatio, worin er sich darüber ausliess, ein Gedicht gewesen sei, worauf sich, wie Hr. Näke will, die Dirae gleichsam als Fortsetzung beziehen könnten; im Gegentheil muss jene Indignatio einige Zeit nach dem Verluste geschrieben sein, als er aus der Unmündigkeit, die ihm denselben zuzog, herausgetreten war, während die Dirae alle Kraft verlieren würden, wenn sie nicht unter dem frischen Eindrucke des erlittenen Unrechts verfasst wären, und dass dieses Cato nicht als pupillus, folglich in einem Alter, wo er noch kein solches Gedicht machen konnte, erlitten habe, hat Hr. Näke p. 260 nur durch ein Sophisma glaublich machen können, das wir zu seiner Ehre lieber aus diesem Buche verbannt wünschten. *Sueton* sagt: ingenuum se natum ait et pupillum relictum eoque facilius licentia Sullani temporis exutum patrimonio; dazu meint Hr. Näke: duo sunt quae dixit: primum quod pupillus relictus fuerit a patre, causam fuisse cur exueretur patrimonio; alterum, exutum esse patrimonio licentia Sullani temporis; pupillum fuisse quum exueretur, non dicit — zumal, sagt er, da eo facilius mehr caussas remotiores quam proximas anzeige — und nach diesem Raisonnement schliesst er dann sofort gutes Muths: itaque de Suetonio securi tot annos Catoni ante amissionem patrimonii damus, quot assuescere agro suo puellaeque suae et carmina facere utroque amore plena potuerit, als ob die Unmündigkeit, in welcher Cato hinterlassen worden war, noch irgend einen, wenn gleich noch so entfernten Antheil an seinem Verluste hätte haben können, wenn ihn dieser erst wer weiss wie lange nachher als Mündigen betroffen hätte! Oder sollen wir uns so helfen, wie es der

*) Hr. Näke leugnet freilich überhaupt, dass Praetores in dieser Zeit noch Feldherrn schlechthin bedeuten könne und hat darin den neuen Forcellini T. III. p. 478 für sich; beide aber scheinen Horaz Epist. II. 2. 34 übersehn zu haben.

Verf. p. 118 und 262 versucht, dass Cato *zweimal* spoliirt worden sei, einmal actione judiciali, verum ea, ut tum tempus erat, turbulenta et parum diligenti, worauf Hr. Näke auch die oben erwähnten praetorum crimina bezieht, und dann durch die Ackervertheilung an die Soldaten? Aber zu geschweigen, dass auch damit der Plural praetorum nicht erklärt ist, bleibt fortwährend die Schwierigkeit, dass er auch nach dem richterlichen Spruche auf dem Gütchen geblieben sein, ja, wenn ihn diese als Unmündigen traf, alle oben geschilderten Stadien zurückgelegt haben müsste, bis ihn der neue militärische Besitzer hinausgewiesen hätte; und wie stellt sich erst die Sache, wenn sich aus einer vorurtheilsfreien Betrachtung des Gedichtes selbst ergibt, dass der vertriebene Eigenthümer, dem diese Flüche in den Mund gelegt sind, vielleicht gar ein bejahrter Mann gewesen sei? Ich berühre hier freilich einen Punkt, worin ich Partei bin, insofern ich bereits in der Allg. Schulzeitung 1831 Nr. 49 eine von allen bisherigen Auslegungen, von welchen auch Hr. Näke keine wesentliche Ausnahme macht, abweichende Auffassung des ganzen Gedichtes aufgestellt habe, auf die ich hier zurückzukommen nicht umhin kann; doch beabsichtige ich mit diesen meinen Bemerkungen eben auch nichts weiter, als das Publikum noch einmal dringend zur Selbstprüfung aufzufordern, ob mehre der schwierigsten Stellen des Gedichts nicht ungleich einfacher durch meine Annahme eines Wechselgesangs zwischen dem bejahrten Verbannten und seinem jugendlichen Begleiter Battarus, als durch Hrn. Näke's Auslegung erklärt werden, nach welcher der vertriebene Besitzer selbst Lydia's jugendlicher Geliebter wäre, der das Ganze zusammenhängend unter Flötenbegleitung eines Sclaven Battarus vortrüge. Wir wollen nicht einmal Gewicht darauf legen, dass der Sprechende selbst sogleich v. 7 von *seiner* avena spricht, was wenigstens auf keinen so specifischen Gegensatz zwischen ihm und Battarus hindeutet, dass er bloss sänge, dieser bloss bliese; aber schon die Verse 54 und 71: Tristius (dulcius) hoc, memini, revocasti, Battare, carmen, verstehen sich viel leichter, wenn man sich auch Battarus vorher als redend denkt, als wenn man mit Hrn. Näke voraussetzen muss, dass dieser durch die Modulation seines Flötenspiels die Singenden bald heiterer bald trauriger gestimmt habe; und nun gar die Worte v. 10 senis nostri, und v. 93 tuque resiste pater, für die wir in der That nicht geglaubt hätten, dass Hrn. Näke's Scharfsinn sich mit den halsbrechenden Erklärungen begnügen würde, die unter seinen Vorgängern traditionell geworden waren. Senex noster soll ein bejahrter villicus sein, als ob dieses die Art wäre, wie ein Herr von seinen Sclaven, und nicht vielmehr wie Sclaven von ihrem Herren sprechen, vgl. Terent. Andr. V. 2. 5: o noster Chreme; aus dem pater aber wird ohne Weiteres ein *Geisbock* gemacht, weil dieser allerdings mitunter auch pater gregis oder dgl. heisst, was aber ohne solchen Zusatz eben so wenig anzunehmen sein wird, als wenn

weiland Schellers Wörterbuch für opus unter andern auch die Bedeutung *Honig* aufstellte; warum nehmen wir also nicht geradezu einen Wechselgesang zwischen Battarus und einem Alten an, als dessen Besitzthum jener eben v. 10 das Gut, das sie verlassen, senis felicia rura nennt, und denselben noch einmal an der Grenze seines Besitzes stehen bleiben heisst? Wie dieser Wechselgesang im Einzelnen abzutheilen sei, unterliegt freilich, wie die Kritik des ganzen Gedichtes, noch manchen Schwierigkeiten; einen Versuch hat inzwischen Ref. a. a. O. gewagt und hält denselben nach achtzehn Jahren wenigstens nicht für so verächtlich, dass er das absolute Stillschweigen verdient hätte, mit welchem sowohl Hr. Näke als sein Herausgeber ihn zu umgehen für gut gefunden haben. (Schluss folgt.)

Miscellen.

Minden. Am 23. Dcbr. v. J. starb am Schlage der verdiente Director des Gymnasiums Dr. *S. Imanuel.* Er war gebürtig aus Hamburg, Schüler *Gurlitt's*, Oberlehrer in Hirschberg und hatte wenige Wochen vor seinem Tode das 25jähr. Jubiläum seines Directorats gefeiert. In der gelehrten Welt hat er sich durch einige kleinere Abhandlungen über Propers und Horaz bekannt gemacht. Das Gymnasium zu Minden ist während seines 25jährigen Directoriums von Jahr zu Jahr blühender geworden.

Sondershausen. Das diesjährige Osterprogramm des Gymnasiums enthält eine Abhandlung des Professor *Kieser: Entwickelung des sittlichen Conflicts in den zwei letzten Aufzügen der Götheschen Iphigenie*, 27 S. 4. Es ist eine Fortsetzung der in dem Programm v. 1843 enthaltenen Abhandlung. Als die Idee des Drama's bezeichnet der Verf., dass in der Iphigenia, dem idealen Bilde edler Menschlichkeit, die Kraft sittlicher Wahrheit und tief ergreifender Innerlichkeit veranschaulicht werde, welche, wie sie aus dem gotterfüllten weiblichen Gemüthe verklärend, sühnend, versöhnend ausser *sich* wirkt, so auch im Sturme der Versuchung die eigene Seele rettet und zur freien sittlichen That kräftigt. Wie in dem eben so psychologisch motivirten als dramatisch nothwendigen Conflicte der zwei letzten Acte Iphigenie zu der freien Selbstbestimmung gelange, die dem Charakter seine wahre Grösse verleihe, wird genauer entwickelt. — Schulnachrichten vom Director Dr. *Gerber*, S. 28—36. Es wurden Veränderungen und Ergänzungen im Lehrplan vorgenommen, die sich besonders auf die deutsche Sprache, Mathematik und Naturgeschichte beziehen. In das Lehrercollegium trat Dr. *Hartmann* aus Arnstadt als Hülfslehrer. Schülerzahl: 74 in 5 Kl. Abit. 6.

Frankfurt a. M. Das diesjährige Programm des *Gymnasiums* enthält vom Rector *Vömel* eine Abhandlung unter dem Titel: *quo tempore apud Aegospotamos Athenienses a Peloponnesiis victi sint definitur*, 8 S. 4. Der Vf. bestreitet ausser anderen die Ansicht Weissenborns, der die Schlacht in die Mitte des September setzt; die Zeit der Schifffahrt und der Aufenthalt Lysanders in Ephesus vor der Schlacht, während in Milet Dionysien gefeiert wurden, bestimmt ihn, die Schlacht nach dem Anfang des Oktober und vor Ende des Novbr., oder Olymp. 93, 4 in den Monat Pyanepsion = 405 etwa Mitte Novbr. zu setzen. — Das im Herbst v. J. erschienene Programm der *Selecten-Schule* enthält eine Abhandlung *über die Methode des griechischen Elementar-Unterrichts*, von Dr. *Eberz*, 35 S. 8. Der Vf. spricht sich zuerst über die Methode des Sprachunterrichts überhaupt aus, dann über den griechischen Elementar-Unterricht insbesondere, der so eingerichtet werden soll, dass dadurch eine feste Grundlage gegeben werde, welche Liebe zu dem classischen Alterthum zu erzeugen und auch nach beendigtem Gymnasial-Cursus zu erhalten im Stande sei. — Schulnachrichten vom Inspector *Wedewer*, S. 36—41.

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Sechster Jahrgang. Nr. 71. Juni 1848.

Carmina Valerii Catonis cum *Augusti Ferdinandi Naekii* annotationibus.

(Schluss.)

Doch lassen wir jetzt diese allgemeinen Fragen und wenden uns zu der Behandlung einzelner Stellen in dieser Ausgabe, so liegt es am nächsten, ihren Text mit der Ausgabe von *Putsche*, Jena 1828, zu vergleichen, dem man bei aller dauernden Schwierigkeit mancher Stellen das Lob nicht versagen konnte, dass hier die vorhandenen Hülfsmittel geschickt benutzt und durch Besonnenheit und richtiges Urtheil der doppelten Bestimmung eines Textes, Lesbarkeit und urkundlicher Sicherheit, bedeutend näher gekommen sei; sehen wir nun, in wiefern Hr. Näke durch seinen Apparat und durch sein Talent die Erreichung dieses Zieles abermals gefördert habe. V. 6. 7 liest Hr. Putsche:

et conversa retro rerum discordia gliscet
multa prius, fient quam non mea libera avenâ

und dieses ist, vorbehaltlich der Interpunction, auch die Lesart nicht nur der meisten, sondern der besten Handschriften; gleichwohl hat Hr. Näke den äusserst schwach beglaubigten Text der älteren Ausgaben beibehalten:

multa prius fuerit quam non mea libera avena,

tanquam exquisitiorem, wie er sagt, nervosa brevitate, aber was er dafür in dem ersten Gliede gewinnt, geht in dem zweiten durch das schlaffe fuerit wieder verloren, und je bereitwilliger wir mit ihm nach gliscet interpungiren und avena als Nominativ nehmen, desto weniger Hinderniss sehen wir, die auch durch die Cäsur empfohlene Schreibung der Codd. Aug. Petav. Thuan. Medic. u. s. w. beizubehalten:

multa prius fient, quam non mea libera avena

scil. fiat, für welche Ellipse wir uns auf Hrn. Näke's eigene Worte stützen: si enim *est* supplendum est innumeris locis, et *fuit*, nulla excogitabitur caussa, cur non alibi futurum suppleri potuerit et quodvis aliud tempus aut modus; hoc tantum curavere scriptores, ut appareret ex nexu sententiarum, quod esset supplendum tempus aut qui modus. Eher können wir es uns gefallen lassen, dass er v. 13 die überlieferte Lesart montes nicht mit fontes zu vertauschen gewagt habe, obgleich die feine Bemerkung, die zwischen dieser Stelle und v. 18 Gleichförmigkeit verlangt, nicht so barsch abgefertigt werden durfte: ego vero non intelligo, cur exaequari inter se hi loci debeant: siccitatem imprecatur, semel fluminibus alibi nascentibus, alterum fontibus, qui erant in agro ipso; ja selbst wenn montes richtig sein soll, müssen dieses dieselben Berge sein, aus welchen die v. 8 genannten Quellen entspringen; und wie schön wäre nicht ausserdem die Alliteration flumina fontes! Auch v. 23 sind wir ganz damit einverstanden, dass er die handgreifliche Lesart:

mutent pestiferos aestus et tetra venena

der Conjectur mittent vorgezogen hat, wundern uns aber, wie er gleichwohl dazu bemerken kann: nam insolenter dictum fateor, ja sogar: nihil dum repperi, quod comparari cum Catone queat, si forte exempla graeca nonnulla exceperis, während diese Construction der Verba des Veränderns mit dem Accusativ der Sache, in welche die Aenderung übergeht, im Griechischen geradezu die regelmässige und im Lateinischen wenigstens bei solchen Schriftstellern, welche die Griechen nachahmen, nichts weniger als unerhört ist. Griechische Beispiele habe ich selbst Spec. Plutarch. de superst. p. 28, andere Wex ad Soph. Antig. p. 259, Held ad Plut. Timol. p. 303, Sauppe Epist. crit. p. 123 gesammelt; von Lateinischen nenne ich Stat. Theb. X. 259: permutet Agylleus arma trucis Nomii; Seneca tranqu. an. c. 2: versare se et mutare nondum fessum latus; und um solcher Fälle zu geschweigen, wo der Ablativ der Sache, gegen die man etwas eintauscht, dabei steht, wie Horaz Od. II. 16. 18, oder cum, wie Ovid Met. VII. 60, die vielbesprochene Stelle bei Horaz Od. I. 37. 24: nec latentes classe cita reparavit oras, die Jahn Jahrb. B. IV, S. 415 sehr richtig aus demselben Sprachgebrauche vertheidigt hat. Schwieriger ist v. 26, wo Hr. Näke die überlieferte Lesart ludimus höchst scharfsinnig so zu retten sucht, dass er in das folgende et einen Gegensatz legt: ludimus, h. e. versus facimus, et tu o silva spoliaberis et peribis, quasi dicat, intempestivum est quod ludo, quum silva illa mea peritura sit; aber so gern wir einräumen, dass ludere jegliches Dichten heissen könne, so würde es doch hier sehr auffällig sein, wenn der Dichter sein eigenes Dichten für unzeitig erklärte und gleichwohl ganz unmotivirt noch eine geraume Zeit hindurch in gleichem Tone fortführe, während Silligs und Putsches Emendation lusibus eben so leicht als gefällig ist und die Wortstellung, welche Hn. Näke missfällt, bei einem Dichter gar nichts Anstössiges hat: vgl. Hor. Sat. I. 6. 42: si plostra ducenta concurrantque foro tria funera; Pers. Sat. III. 16: teneroque columbo et similis regum pueris u. s. w. Ja was die Aenderung selbst betrifft, so ist diese im Wesentlichen nur dieselbe wie Hr. Näke selbst v. 28 für das überlieferte tondemus vorschlägt tondebis mit der Bemerkung: est quaedam

affinitas soni in b et m literis, unde permutari potuerunt, und wie wir sie uns auch gern gefallen lassen, obgleich die Lesart alter Ausgaben tonderis vielleicht sogar auf eine Nebenform tondi nach der dritten Conjugation zurückgeführt werden könnte. V. 31 zweifeln wir nicht, dass Hr. Näke mit vollem Rechte das handgreifliche succedet dextera ferro für succidet hergestellt habe; desto misslicher aber ist seine Behandlung v. 40. 41, wo die überwiegende Mehrzahl der Handschriften so liest:

quum tua cyaneo resplendens aethere silva
non iterum dicens erebo tua lidia dixti,

er aber den letzteren Vers so gestaltet:

noscet iter ducens Erebo tua, Lydia, Ditis

und das Ganze so erklärt: »wenn dein Wald, der deinige, o Lydia, den finsteren Himmel mit seinem Brande röthend den zum Erebus führenden Weg des Dis kennen lernen, d. h. um Hrn. Näkes eigne Worte zu gebrauchen, zum Teufel gehen wird! Eine solche Kraftfigur wäre doch meines Erachtens um den Preis einer so weiten Abweichung von den Handschriften, die nach Hrn. Näkes eigenem Bekenntniss nur auf den aldinischen Ausgaben beruht, zu theuer erkauft; und so gern ich mit demselben anerkenne, dass diese Stelle die schwierigste des ganzen Gedichtes ist, so kann ich doch bis auf Weiteres nicht umhin, auch hier meine alte Vermuthung zu wiederholen, dass v. 41 vielmehr an die Spitze einer neuen Gedankenreihe gehöre, folglich v. 40 entweder resplendent (mit einer Pariser Handschrift) zu lesen oder hinter demselben eine Lücke anzunehmen sei und der neue Abschnitt dann folgendergestalt anhebe:

non iterum dicens crebro tua lautia dixi.

Crebo für erebo hat selbst der Cod. August. und crebro drei andere ausdrücklich; diese nämlichen auch dixi, und was Lydia hier soll, ist in der That nicht abzusehen, da die Anrede tibi v. 36 vielmehr an den neuen Besitzer gerichtet ist; dagegen ist lautia eine ganz passende Ironie für den Fluch, womit der Sänger den ungebetenen Gast gleichsam hospitio excipit, und der Sinn wäre demnach dieser:

nicht zu oft, und wenn zweimal auch, verkünd'
ich den Fluch dir,

V. 53 hat Hr. Näke überzeugend das handschriftliche Libycae gegen Libye durch folgende Interpunction gesichert:

barbara dicatur, Libycae soror, altera Syrtis,

und eben so v. 63 die Construction tuos infundimus aures vollständig gerechtfertigt, ohne dass es der Trennung in fundimus bedürfte; dagegen kann es nur aus der mangelnden Einsicht in den Charakter des Gedichts als Wechselgesang erklärt werden, dass er v. 66 dicis, was die besten Handschriften entweder geradezu oder mit der leichten Verschreibung ditis darbieten, verschmäht, und wiederum aus den Aldinen dictis aufgenommen hat, was er mit einer äusserst gezwungenen Interpunction:

nil est quod perdam ulterius: merito omnia: dictis

so erklärt: nihil est quod perdam ulterius dictis meis, ac merita sunt omnia; während dicis den einfachsten Sinn gibt: ich brauche kein Wort weiter zu verlieren, denn alles was du sagst ist recht. Zu v.

74, wo er die verdorbene Lesart der Handschriften coculet oder cogulet lieber durch occubet als mit den bisherigen Herausgebern durch occupet ersetzen will, können wir nur vermuthen, dass die ganze Spur falsch und eher vielleicht calcet et zu schreiben ist, worauf selbst die Lesart des Cod. Med. conculcent führen könnte; aber v. 75 war gewiss kein Grund vorhanden, statt dicit, was Hr. Putsche aus den besten Quellen aufgenommen hat, das dicat der früheren Ausgaben wieder einzuführen; und so wohl er gethan hat, v. 79 unde elapsa für das nirgends beglaubigte relapsa herzustellen, so sehr zweifeln wir ob im vorhergehenden Verse Hrn. Putsches treffliche Emendation:

quis domini infesti mirantes stagna relinquant,

so kurz abgefertigt zu werden verdient. Hr. Näke zweifelt, dass infesti für infestati mit passenden Beispielen bewiesen werden könne; ohne sich jedoch irgend näher zu erklären, wesshalb ihm das bestimmte Zeugniss des Gellius IX. 12 und Stellen wie die von Kritz ad Sallust. Cat. p. 76 gesammelten dazu nicht genügen; und was das folgende pervenerit betrifft, so begreifen wir nicht, was hier das Futurum (gleichviel ob exactum oder simplex) soll, wo die Gewässer ja bereits stagnirend auf den Feldern stehn und es ein wunderlicher Gedanke wäre, dieselbe sich erst in der Umgegend sammeln, zu Sümpfen werden und dann erst auf die dem Fluche geweiheten Aecker abfliessen zu lassen. Erst v. 82 und 94 können wir wieder damit einverstanden sein, dass die handschriftlichen Lesarten crimina und lusis statt der Conjecturen crimine und hostis hergestellt sind; und so wechselt es denn auch in dem anderen Gedichte der Lydia fortwährend zwischen Beispielen, wo Hr. Näke den Handschriften gefolgt und wo er sie verlassen, wo er seine Vorgänger verbessert und wo er unrecht gethan hat ihnen nicht zu folgen, obgleich wir, um diese Anzeige nicht zu weit zu dehnen, uns dieserhalb auf eine kurze Uebersicht der von dem Putschischen Texte abweichenden Stellen beschränken müssen: v. 18 P. currere N. currite. v. 35 P. quocumque, N. quicumque. v. 37 P. fuisti, N. fuisset. v. 40 P. Phoebe excurrunt atqui, N. Phoebe currens atque. v. 41 P. tui, N. tuus. v. 43 P. gerens, N. recens. v. 44 P. et quem nympha deum, nisi ludis, fama, secuta est, N. et quae pompa deum, nam silvis fama locuta est. v. 45 P. omnia coelestes secum sua gaudia gestant, N. omnia vos estis, secum sua gaudia gestat. v. 46 P. vident, N. videt. v. 53 P. egon', N. ego. v. 55 P. nexae, N. noxae, v. 57 P. vita mihi, N. mihi vita. v. 59 P. primus, N. primum. v. 61 P. fata, N. vota. v. 64 P. conjux quam, N. quam conjunx. v. 66 P. est ludere, N. elidere. v. 67 P. quoties super, N. quos insuper. v. 68 P. Cypria . . . . brachia, N. brachia . . . . Cypria. v. 74 P. proles, N. promo. v. 78 P. pro sera libido, N. quoi sera libido est. v. 79 P. fata meae vitae partis fecere rapinam, N. tantam vitae in me cordis fecere rapinam. Nur zu v. 44 dürfen wir die geistreiche Conjectur nicht übergehen, welche Hr. Schopen — leider als einzigen Beitrag aus der Fülle seiner Dichterkenntniss und seines eleganten Geschmackes

— in der Vorrede p. IX der Lesart seines Freundes entgegengesetzt hat:

et quae pompa deûm non siquis furta loquuta est
dulcia! coelestes secum sua gaudia gestant,

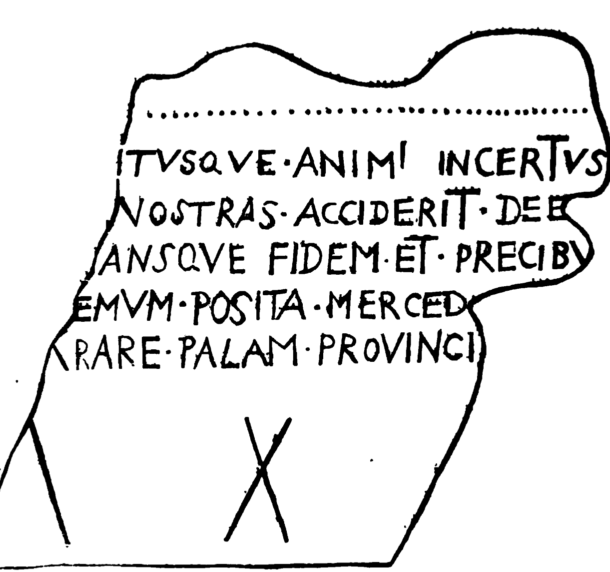
obgleich wir die Nothwendigkeit der Aenderung von omnia in dulcia nicht einsehen, und wofern überhaupt die ganze Stelle richtig auf die Götterbilder in der pompa Circensis bezogen ist, uns für ihre Liebesgeschichten völlig mit dem einfachen furta begnügen. Uebrigens hat Hr. Näke selbst zu dieser Stelle jedenfalls in exegetischer Hinsicht einen äusserst schätzbaren Beitrag geliefert durch eine eigene Digression de diis, qui secum sua gaudia gestant, d. h. von den Lieblingspflanzen der Götter, die ja so häufig als verwandelte Geliebte derselben galten, gerade wie er auch v. 41 Gelegenheit genommen hat, zur Begründung seiner schönen Emendation Luna tuus tecum est die Nachrichten des Alterthums über Endymion zusammenzustellen; und damit kehren wir denn überhaupt zu der Lichtseite dieses Buchs zurück, die ihm trotz der angedeuteten Unvollkommenheiten der höhern und niedern Kritik, und trotz der Mühe, mit der man diesen süssen Kern aus der Hülle von Worten, die ihn umgibt, herausschälen muss, als einem Repertorium feiner und gelehrter Beobachtungen und Sammlungen mannigfacher Art stets einen bleibenden Werth sichern wird. Dahin gehört schon im Einzelcommentar p. 29 die Bemerkung über den Gebrauch von ct für tt in Handschriften, p. 25 und 41 über die strophische Responsion des Daphnisliedes in Theokrits erstem Idyll, p. 45 über die Metonymie, durch welche das Part. perf. pass. zu Begriffen zu stehen kommt, die als die Ursachen der in jenem ausgedrückten Wirkungen betrachtet werden können, p. 49 über das Alter der Ansicht, nach welcher die Rose der Venus heilig war, p. 54 über superare für reliquum, superstitem esse, p. 61 über Vocative als Objecte oder Subjecte von Verben, p. 71 über fulvus, p. 87 über altera Syrtis und die entsprechenden griechischen Ausdrücke, p. 112 über den Gebrauch von quis für quibus, p. 127 über die Verlängerung kurzer Endsilben auf r und t, p. 132 über den adverbialen Gebrauch von utrumque, p. 153 über pace loquar und ähnliche formulas averruncandi, p. 183 über omnia erat und Aehnliches, p. 199 über Adonis, p. 206 über rorantia ora, p. 208 über Orion, und noch bedeutender erscheint diese Eigenschaft in den Excursen, deren Inhalt schon auf dem Titel des Buchs angegeben ist. Der erste derselben ist zwar zunächst dadurch veranlasst, dass Hr. Näke zuvörderst den Beweis führen musste, dass die Dirae kein Gedicht Virgils seien; bei dieser Gelegenheit aber bespricht er die ganze Sammlung kleinerer Gedichte, die in den ältesten und besten Handschriften unter dem Titel juvenalis ludi libellus vereinigt vorkommen, und wenn wir auch nicht glauben, dass die unendlich schwierige Frage über Ursprung und Verhältniss dieser Kleinigkeiten dadurch zur überzeugenden Lösung gelangt sei, so wird doch die feine und gründliche Erörterung als Votum eines der tüchtigsten Kenner lateinischer Poesie stets ihre Stelle behaupten. Den Culex hält auch er wirklich für ein

Jugendwerk des berühmten Dichters, auch unter den Catalectis findet er einige tam bonis testibus comprobata aut tam digna Virgilio, ut debeant tribui Virgilio; über die Ciris aber äussert er sich nur dahin, dass er sie für ein perantiquum carmen halte, quale scribi a Virgilio non multo ante Bucolica tempore potuerit, und was Moretum und Copa betrifft, so schliesst er sich ganz Scaligern an, etiam in eo, quod ille Moretum Virgilii esse disertius negat, Copam minus confidenter, was dann noch näher dahin bestimmt wird, dass das Moretum den Diris näher stehe, die Copa aber sich bereits mehr der Leichtigkeit und Flüchtigkeit ovidianischer Sprache nähere. Ueber den zweiten Excurs de Catonis vita et scriptis haben wir, was die vermuthete Autorschaft dieses Dichters an der Diris betrifft, unsere Bedenklichkeiten oben dargelegt; diese hindern aber nicht, dass auch diese Erörterung an sich in literarhistorischer Hinsicht, namentlich was das andere Gedicht, Diana oder wie Hr. Näke glaubt, Dictynna geheissen, angeht, höchst belehrend sei, und noch mehr gilt dieses endlich von der dritten Abhandlung de poesi Catoniana, die jedenfalls, der Name Cato möge diesen Gedichten zukommen, oder nicht, als ein Muster stylistischer Analyse und Combination dem Besten, was von Dissen, Hertzberg u. s. w. in dieser Richtung für andere Dichter geleistet worden ist, würdig an die Seite tritt. Insofern hat sich also allerdings Hr. Schopen durch den Abdruck dieser Abhandlungen den Dank des philologischen Publicums in hohem Maasse verdient; inzwischen würde dieser unseres Erachtens noch grösser geworden sein, wenn er denselben Abdruck nicht auch auf den Text und Einzelcommentar erstreckt, sondern diese vielmehr mit Benutzung der Näke'schen Materialien, nach heutigem Bedürfniss und Maasstabe selbständig bearbeitet und dadurch zugleich den Manen seines Freundes gedient hätte, dessen feiner Tact, wie wir gesehn haben, wohl berechtigt war, eine Veröffentlichung seiner Arbeit in vorliegender Gestalt nicht zu wünschen.

K. Fr. Hermann.

Epigraphica.

Bei meinem Aufenthalte in Wien im Jahre 1844 zog meine Aufmerksamkeit ein bronzenes Täfelchen auf sich, das trotz seines fragmentirten Zustandes, welcher an die Ermittelung eines zusammenhängenden Sinns, geschweige an den Versuch einer Wiederherstellung nicht denken lässt, dennoch der Vergessenheit entrissen zu werden verdient und ich fühle mich zu einer Mittheilung desselben jetzt um so mehr veranlasst und befugt, als ich in Arneth's schätzbarer Beschreibung des K. K. Münz- und Antiken-Kabinettes 1845, wo freilich ein Monument so untergeordneten Ranges keine Berücksichtigung finden konnte, dasselbe nicht verzeichnet finde. Ich theile das Täfelchen, über dessen Herkunft ich nichts erfahren konnte, nach seiner jetzigen Beschaffenheit mit, wie ich dasselbe bei einiger Eile zu Papier gebracht habe.



Die erste Zeile, von deren Schrift noch Spuren vorhanden, vermochte ich nicht zu entziffern. Ob in der dritten der erste Buchstabe ein N, was wahrscheinlich, oder ein V sei, bleibt ungewiss, so wie auch das E am Ende der Zeile zweifelhaft ist. Den Schriftzügen nach gehört das Epigramm, das in heroischem Versmaas abgefasst zu sein scheint, der besten Römischen Zeit an.

Ich benutze diese Gelegenheit, um zu dem epigraphischen Theile der oben genannten Beschreibung in dem Folgenden einige Bemerkungen hinzuzufügen. Wenn dieselben in Abschriften ihren Grund haben, welche ich an Ort und Stelle von den Steinen bei sehr beschränkter Zeit genommen, so ist hiermit zugleich ausgesprochen, dass dieselben keineswegs den Charakter von Berichtigungen in Anspruch nehmen können, sondern nur die Absicht haben, Varianten zu liefern, über deren Werth die Entscheidung vor Allen dem geehrten Herausgeber selbst verbleiben muss, und zwar nur im Interesse der Sache selbst, da die Gefahr, durch nochmalige Untersuchung der Monumente augenblicklich widerlegt zu werden, mir keineswegs entgeht.

S. 7. Nr. 13. Statt MACILIA las ich, MAGILLA, woraus sich wenigstens als Variante MAGILIA darstellen würde. Ferner ARRIA statt ARIA.

S. 8. No. 17 und 18, ohne Abweichung in meiner Abschrift, beide unedirt, wie es scheint. Ich theile die erstere als ein zartes Denkmal älterlicher Liebe mit.

D M
EVCOPIONIS QUI
VIXIT. M. VI. D. III. IN
FANTI. DVLCISSIMO
SVAVISSIMOQVE QVI

CVMNONDVM FA
RI POTVISSET IVCVN
DISSIMO. L. CVRIO
TERMINALIS
ITEM VERNA
ET SOSIPATRA
PARENTES
FEC

Ob *terminalis* einen »Rainhüter« bezeichne, wie der Herausgeber vermuthet, muss dahin gestellt bleiben.

S. 9. Nr. 20. Meine Abschrift bietet OBIT (eine häufig vorkommende Orthographie) statt OBIIT dar. Ebenso Nr. 22 LX statt L. X. Nr. 23 vermochte ich nur *ΑΡΑΠΝΕΙ* zu lesen, statt dessen edirt wird *ΣΑΡΑΠΝΕΙ*, was richtig sein kann, da ich vor dem ersten A in der Höhe einen horizontalen Strich angemerkt habe. Nur ein Versehen ist es, wenn in *ΥΠΕΡΕΥΦΡΑΝΟΡΟΣ* der Eigenname *Hypereuphranor* gefunden wird, da vielmehr *ὑπὲρ Εὐφράνορος* zu fassen ist, »zum Wohl des Euphranor.« Nr. 24. Z. 9 steht auf dem Steine BENEMERENT·

S. 18. Nr. 152 wird vollkommen durch meine Abschrift bestätigt, was vornehmlich wegen des Namens der Mime, welcher diese Grabschrift gesetzt worden, bemerkt wird. Weder Koraes, welcher sie zuerst edirte, noch Jacobs, der sie mit einem gelehrten Commentar in Wolf's Litt. Anal. Th. 1. S. 104 begleitete, noch endlich Boissonade, der dieselbe Comm. epigr. post Holstenii Epistol. S. 432 von Neuem berücksichtigte, nahmen den Fehler wahr, der in *Βασάλη* lag, statt dessen der Stein richtig *Βασσάλη* an beiden Stellen darbietet, eine Namensform, die sich durch viele lateinischen Inschriften bei Gruter rechtfertigt und aus dem Lateinischen *Bassus*, nicht aus dem Griechischen hergeleitet werden muss.

S. 19. Nr. 153 weicht zu sehr von meiner Abschrift ab, als dass ich nicht annehmen müsste, die Differenz beruhe auf einem Irrthum von meiner Seite. Doch will ich die Inschrift, wie ich copirt, behufs weiterer Vergleichung mit dem Steine selbst mittheilen.

QVIS IN EO VICO STERCVS NON POSV
ERIT AVT NONCACAVERIT AVT NON M
IAVERIT HABEAT ILLAS PROPITIAS
SINE //////////// VIDERIT

Was nach SINE folgt, vermochte ich nicht mehr zu entziffern. Der Herausgeber giebt SI NE CLEMENT. VIDERIT; ausserdem QVISQVI, und am Ende der Zeile POS. Zu dieser in mancher Hinsicht merkwürdigen Inschrift, über welcher in Relief ein Bild der dreiköpfigen Hekate, mit sechs erhobenen Armen, befindlich ist, füge ich nur die beiläufige Bemerkung hinzu, dass wir daraus zuerst die nun unzweifelhafte Wortform *miare*, oder *meiare* kennen lernen, deren Unkenntniss wohl Veranlassung zu der Verderbung der Lesart bei Columell. VII, 5, 17 gegeben hat, wo man *meare*, das man nicht verstand, in *meiere* verwandelt hat, während Andere überhaupt nur das andere homonyme Wort *meare* hier für zulässig erachten wollten. Vgl. Gessner.

F. Osann.

Bekanntmachung.

Von mehreren Seiten ist bei den Unterzeichneten angefragt worden, ob die zum Herbst 1848 anberaumte Versammlung deutscher Philologen, Schulmänner und Orientalisten werde gehalten werden; auch ist ausser mehrfachen Bedenken gegen die Haltung derselben von mehr als vierzig auswärtigen Gelehrten uns der Antrag zugekommen sie auszusetzen. Mit Rücksicht hierauf und in Folge einer Berathung mit einer Anzahl hiesiger Gelehrten machen wir hierdurch bekannt, dass im laufenden Jahre die Versammlung nicht stattfinden wird, weil zu besorgen ist, sie werde unter den gegenwärtigen Zeitverhältnissen nicht zahlreich besucht werden. Dagegen wünschen und hoffen wir, dass sie im Jahre 1849 mit desto grösserer und freudigerer Theilnahme hierselbst werde gehalten werden. Der unterzeichnete Vorstand wird hierzu die erforderliche Einladung zu rechter Zeit erlassen, und rechnet auf die freundliche Zustimmung der geehrten Mitglieder des Vereins.

Berlin.

Der für das Jahr 1848 ernannte Vorstand des Vereins deutscher Philologen, Schulmänner und Orientalisten.

Böckh. Bopp. Kramer.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Sechster Jahrgang. **Nr. 72.** **Juni 1848.**

Philologische Vorlesungen im Sommer 1848.

Berlin. *Bekker:* Thuc. Reden. 2. *Böckh:* Metrik. 4. Soph. Antig. et Oed. Col. 4. Dem. Mid. und Uebungen im Sem. 2. *Franz:* Dem. Philipp. 2. Philol. Disput. 2. Prakt. Anwendung des Alt- und Neu-Griech. *Gabler:* Gesch. der alten Philos. 4. *Gerhard:* Griech. Mythol. 4. Topographie und Museographie der alten Kunst. 4. Erkl. auserwählter Kunstdenkmäler. 1. Archäol. Ueb. 2. *Lachmann:* Propert. 3. Hor. Od. im Sem. 2. *Lepsius:* Vergleichende Gesch. der ältesten Völker. 1. *Ranke:* Alte Gesch. 4. *Tölken:* Erkl. der Gipssammlung des Museums. 1. *Trendelenburg:* Philosoph. Uebungen üb. Aristot. Categ. 2. *Zumpt:* Röm. Kaisergesch. 2. *Geppert:* Plaut. Pers. 2. Aristoph. Ran. 4. *Gruppe:* Gesch. der alten Philos. 3. *Heyse:* Sprachphilos. 4. *Panofka:* Archäol. 4. Ueb. die Lebensweise der Griechen. 3. Erkl. auserlesener Kunstdenkmäler des Mus. 1. Erkl. des Pausan. durch Denkmäler. *Schmidt:* Griech. Gesch. 3. *Stuhr:* Philosophie der Mythol. 4. *Benary:* Cic. p. Mil. 2. Röm. Lit. Gesch. 4. *G. Curtius:* Plat. Symp. 2. Lat. Gramm. 4. *Glaser:* Gesch. der Ethik und Politik b. den Alten. *Guhl:* Gesch. der Architectur b. d. Alten. 4. *Hertz:* Tac. Agric. 2. Röm. Alterth. 5. *Lauer:* Ueb. d. griech. Trag. 2. Griech. Ethik. 4. *Märcker:* Pädagogik der Alten. 1. Gesch. der alten Philos. 4.

Bonn. *Welcker:* Griech. Kunstgesch. Griech. Lyriker. Soph. Ajax u. lat. Disp. Ueb. im Sem. *Löbell:* Alte Gesch. *Ritschl:* Lat. Gramm. Philol. Unterhalt. Cic. Brut. u. Disp. Ueb. im Sem. *Schopen:* Tac. Ann. Philol. Unterred. *Ritter:* Soph. Aj. Tac. Germ. *Lersch:* Kunstmythol. Virg. kl. Ged. *Heimsoeth:* Aesch. Prom. Arist. Ach. *Schmidt:* Gesch. d. griech. Lyrik. Pindar.

Breslau. *Braniss:* Gesch. der griech. Philos. 4. *Schneider:* Horat. Od. 4. Sem. 2. *Ambrosch:* Sem. 2. *Haase:* Soph. O. R. 4. Philol. Ueb. 2. *Rohovsky:* Plat. Apol. 2. *Elvenich:* Cic. Acad. 1. *Wagner:* Eur. Hipp. 3. Ueb. im Lat. Schr. u. Spr. 2. *Kutzen:* Alte Geogr. 3. *Cauer:* Röm. Gesch. seit d. Gracchen. 4.

Erlangen. *Döderlein:* Griech. Alterth. Pindar. Phil. Sem. *Nägelsbach:* Virgil. Lat. Stil-Ueb. Hom. Od. Cic. Philipp. Reden.

Freiburg. *Deuber:* Alte Gesch. *Feuerbach:* Griech. u. röm. Mythol. Aesch. Sieben. Cic. de legg. *Baumstark:* Gesch. d. Philol. Herod. Philol. Ueb. *Gfrörer:* Alte Gesch.

Giessen. *Osann:* Griech. Lit. Gesch. 4. Plaut. Amph. 2. Herodot. u. schriftl. Arbeiten im Sem. 3. *Otto:* Griech. Gramm. 4. Lat. Gramm. 6. Lucian. Alex. 2. Lucret. im Sem. 2. *Fritzsche:* Griech. Synt. 2. Lat. Synt. 4. Tibull. 2. Lat. Stil- u. Rede Ueb. 2.

Göttingen. *Mitscherlich:* Hesiod. *Hermann:* Lat. Lit. Gesch. 5. Cic. p. Sest. 4. Theocrit. im phil. Sem. 2. Alte Numismatik im archäol. Instit. 1. Ueb. d. Principien des Gymnasial Unterrichts u. Uebungen im pädag. Sem. 4. *Schneidewin:* Aesch. Agam. 5. Demosth. de cor. 3. Hor. Sat. 2. Hor. ars poet. im Sem. 2. Philol. Soc. *v. Leutsch:* Pindar. 5. Lat. Lit. Gesch. 6. Disput. im Sem. 1. *Krische:* Ueb. d. Lehre der Stoiker. 2. Plat. Theaet. nebst Einl. üb. Platos Dialoge 5. Philol. Soc. *Wieseler:* Alte Kunstgesch. 4. Scen. Alterth. der Griechen u. Römer. 3. Ueb. des archäol. Institut. Philol. Soc. *Benfey:* Vergleich. Gramm. der indo-germ. Spr. 4. *Lion:* Plut. vit. Cic. epist.

Greifswald. *Höfer:* Lat. Formenlehre. 4. *Schömann:* Aesch. Pers. 3. Pers. Sat. 3. Theocrit. im Sem. 2. *Urlichs:* Gesch. der alten Kunst. 5. Pind. Olymp. 2. Archäol. Gesellsch. Catull. im Sem. 2. *Florello:* Lactant. de sap. vera et falsa od. Cic. et nat. de. 2. Lat. Styl-Ueb. 2.

Halle. *Bernhardy:* Gesch. d. röm. Lit. Plat. Symp. Soph. Aj. u. lat. Disput. u. Schreib-Ueb. im Sem. *Gruber:* Gesch. der Philos. der Griech. u. Röm. *Meier:* Röm. Privat-Alterth. Plaut. Trin. u. scen. Alterth. d. Römer. Juven. u. lat. Ueb. im Sem. *Pott:* Allgem. Einleit. in das Sprachstudium. *Ross:* Gesch. der bildend. Künste im Alterth. *Schweigger:* Ueb. d. samothrak. Myster. *Krause:* Lucian. Anach. od. Arist. Nub. Cic. Brut. Lat. Disp. Ueb.

Heidelberg. *Zell:* Archäol. *Bähr:* Tac. Germ. mit lat. Styl. Gesch. d. röm. Lit. Plato's Krito im Sem. *Kortüm:* Griech. Gesch. *Kayser:* Griech. Alterth. Ter. Heaut. im Sem. *Häusser:* Röm. Gesch. *Hettner:* Archäol.

Jena. *Hand:* Eurip. Iphig. Taur. Hor. A. P. Sem. *Göttling:* Griech. Gramm. Archäol. Sem. *Weissenborn:* Dem. Olynth. Tac. Germ. u. Agric. Philol. Ges. *Bippart:* Aesch. Agam. *Schüler:* Archäol. alter Münzen.

Königsberg. *Drumann:* Gesch. d. röm. Kaiser. 2. *Lobeck I:* Einl. in d. griech. Gramm. 4. Plaut. Amph. 1. Juven., Schematologie d. griech. Spr. u. Schreib- u. Sprach-Ueb. im Sem. 4. *Lehrs:* Gesch. d. Philol. 2. Hesiod. 2. Syntakt. Ueb. in d. griech. Spr. 2. *Lobeck II:* Philol. Encyklop. 2. Gesch. d. lat. Spr. u. Gramm. 3. Tibull u. Gesch. d. Eleg. 2. Aesch. Eumen. u. Einl. in d. dram. Poesie u. das Bühnenwesen der Alten. 1. Griech. Ethik. 2. Philol. Gesellsch. 2. *Zander:* Soph. O. C. 1. *Friedländer:* Kunstmythol. Ueb. im Uebers. u. Erkl. griech. Dichter 2.

Leipzig. *Hermann:* Bion u. Moschus. 4. Kritik. 2. Isokr. Paneg. im Sem. Griech. Gesellsch. *Westermann:* Att. Staats- u. Rechtsalterth. 4. Uebung. im Erkl. griech. Schriftst. *Hartenstein:* Gesch. der griech. u. röm. Philos. 4. *Haupt:* Tac. Germ. 2. *Jahn:* Gesch. d. bild. Kunst b. d. Alten. 4. Hor. Epist. 2. Archäol. Ges. *Seyffarth:* Gesch. der Relig. des Alterth. 2. Mythol. d. Griech. u. Römer. 2. *Nobbe:* Cic. ad Quint. fr. 2. Lat. Disp. Ueb. 2. *Klotz:* Cic. p. Mil. 2. Aristot. Polit. 2. Lat. Synt. 2. Hor. Briefe im Sem. Lat. Ges. *Stallbaum:* Hor. Sat. 2. Ueb. im Lat. Schr. u. Disp. *Klee:* Liv. I. II. 2.

Marburg. *Bergk:* Griech. Antiq. 5. Hor. Briefe. 2. Aristoph. Ran. u. Cic. Brut. im Sem. 3. Philol. Soc. 1. *Rubino:* Soph. Antig. 2. Alte Gesch. des Orients. 4. Röm. Staatsalt. 5. *Cäsar:* Dem. de cor. 2. Lat. Gramm. 1. Th. u. Gesch. d. Gramm. 5. Griech. Mythol. 5. *Amelung:* Xen. Mem. Lat. Spr. *Hoffa:* Ter. Adelph. u. lat. Stilüb. 4.

Münster. *Grauert:* Thucyd. Griech. Alterth. u. Lit. Gesch. im Sem. *Winiewski:* Encyklop. Methodol. u. Gesch. der Alterthumswiss. Pindar. *Deycks:* Tac. Germ. Cic. de republ. im Sem. *Nadermann:* Aesch. Pers. im Sem.

Rostock. *Bachmann:* Callim. Hymn. 4. Plin. Epist. 2. Archäol. 4. *Busch:* Tac. Ann. 4. Griech. Synt. 4. Philol. Ges. *Fritzsche:* Griech. Lit. Gesch. 4. Cic. Verr. II, 1. 1. 2. 4. Arist. Vesp. 2. Eurip. Ion. u. Ter. Hec. im Sem.

Tübingen. *Walz:* Soph. Antig. Gesch. d. lat. Sprache. Gesch. d. alten Kunst. Thucyd. u. griech. Stilüb. im Sem.

Würzburg. *Reuter:* Lit. Gesch. d. lat. Prosa. Röm. Alterth. Interpret. u. Disput. Ueb. *Ludwig:* Ueb. d. mathem. u. phys. Kenntnisse der alten Völker.

Zürich. *Orelli:* Tac. hist. 3. Hor. A. P. 2. *Baiter:* Lycurg. in Leocr. 2. Cic. de praet. Sic. 3. *Mittler:* Alte Gesch. 5. *Frei:* Gesch. d. griech. Trag. 2. Aesch. Agam. 3. Philol. Ueb. 2. *Schweizer:* Griech. Gesch. 2. *Vögelin:* Aesch. Sieben 2. Arist. Frösche 2. Alte Gesch.

Auszüge aus Zeitschriften.

Philologus. Jahrg. II, Heft 4. I. Abhandlungen. S. 593—607. Ueber die Probole im attischen Process von *Schömann*, der seine früheren von *Bake* bestrittenen Ansichten über diesen Gegenstand rechtfertigt, nicht blos in den schon von *Hermann* (s. diese Zts. 1847. N. 119) gegen *Bake* vertheidigten Punkten, sondern auch in Bezug auf die von H. in Uebereinstimmung mit *Bake* angenommene Theilung der richterlichen Thätigkeit zwischen der Volksversammlung und dem Gerichtshof, indem er der Katacheirotonie des Volkes nur die Bedeutung des Spruchs einer Anklagekammer gibt, dem Gericht aber die volle Entscheidung sowohl über die Schuld als über die Bestrafung zuschreibt; das Wort προβάλλεσθαι nimmt er in dem Sinne: etwas als Beschwerde vorbringen; über das Schätzungsverfahren weiss er ebensowenig wie H. eine sichere Auskunft. — S. 608—640. Hamilcars Kampf auf Hercte und Eryx und der Friede des Catulus. Ein Beitrag zur Geschichte des ersten punischen Kriegs, von *Hudemann*. — S. 640. Soph. fr. 649 von *Nauck* (ἰηΐζεται für λογίζεται, mit Verweisung auf Schol. Il. II, 833, wo die Stelle ohne den Namen des Dichters sich findet). — S. 641—690. De Asiae Romanorum provinciae praesidibus, von *Bergmann*. D. Vf. gibt eine Aufzählung der praesides der Provinz Asien bis auf Diocletian nebst Angabe der unter ihnen Statt gehabten Ereignisse; die Abschnitte über das Gebiet der Provinz und über die praesides im Allgemeinen sind aus der im Jahrg. V, N. 38 dieser Zts. angezeigten Abhandlung des Vfs. wieder abgedruckt. — S. 690. Lävius v. *H. Keil*. (Ueber 2 Stellen aus dem Erotopaignion bei Non. u. Charis.) — S. 690—704. Ueber Horaz' Ode III, 3 von *Bamberger*, der das Gedicht ins J. 727 setzt, in welchem es allein seine volle Erklärung finde; aus dem concreten Falle des Untergangs von Troja, das nicht aus übertriebener Pietät wiederhergestellt werden solle, sei nach der Absicht des Dichters die gerade in jenem Zeitpunkt wichtige Lehre zu ziehn, dass man nicht Zustände, die sich überlebt haben und durch eigene Schuld untergegangen sind, wieder künstlich in's Leben rufen solle, wobei auch darauf hingewiesen wird, dass der Dichter bei der Zusammenstellung des Augustus mit Romulus so sehr verweile, weil Oct. sich selbst als Neugründer Roms betrachtete, und man daran gedacht hatte, ihm den Namen Romulus beizulegen. — II. Jahresberichte. Nr. 4. Griechische Dichter. Pindar von *Schneidewin*. (S. 705—739.) N. 7a. Lateinische Historiker. Livius von *W. Weissenborn*. (S. 739—755.) — Soph. Terei fr. 510 von *Schneidewin* (der v. 10 ἀλιτρὰ δώματ' ἤδ' ἐπίρροθα vorschlägt). — III. Miscellen (S. 756—764). Ueber eine Inschrift aus Kos von *Osann* (bei Ross Hellenika I, 2. S. 95, sowie über eine andere ebendas. S. 96). Zenodotos von Mallos von *F. W. S.*, der die Frage, ob der Krateteer mit dem Alexandriner identisch sei, unentschieden lässt, aus den geringen Nachrichten den ersten als getreuen Schildknappen seines Meisters erkennt, und besonders die in den Schol. Veron. Virg. Aen. XI, 738 erhaltene Notiz über seine die Meinung seiner Schule darstellende Schrift behandelt.

Supplementheft des II. Jahrg. Bemerkungen über einige Punkte der griech. Wortfügungslehre von *Madvig*, 79 S. Als Beilage zu der Syntax der griech. Sprache. D. Vf. handelt, nachdem er in der Einleitung als einen wichtigen allgemeineren Punkt den Gebrauch des ἄν bei den verschiedenen Modis besprochen hat, 1. über die Begränzung des Uebergangs der Nebensätze in den Optativ in der orat. obl. nach einem Präteritum, mit einer Vorbemerkung und Anmerkungen über das Verhältniss zwischen dem Opt. und dem Ind. (Conj.) in gewissen anderen Fällen; 2. von dem durch den Aorist des Opt. bezeichneten Zeitverhältnisse und vom Gebrauch des Fut. des Opt., 3. über die Bedeutung des Aor. im Infin. mit einer andern Anmerkung über das Partic. des Aor; 4. vom Inf. im verschiedenen Formen bei Verben und Redensarten, die eine widerstrebende Einwirkung bezeichnen, mit Bemerk. über den Gebrauch von μὴ οὐ; 5. über einzelne Punkte im Gebrauch des Genitivs.

Jahrb. f. Philol. und Pädagog. Bd. LIII. Heft 1. S. 3—26. Cornutus de nat. deor. ed. *Osann*. Gott. 1844. Rec. v. *A. Jahn*, der das als eine der bedeutendsten neueren Arbeiten im Gebiet der griech. Philol. bezeichnete Buch in einigen Partien sorgfältig durchgeht, dabei jedoch auch Blösen und Lücken hervorhebt. — S. 26—38. *Hermann*, über die Studien der griech. Künstler. Gött. 1847. Eingehende Berichterstattung v. *Heffter*. — S. 39—44. Cicer. orat. ed. *Halm*. Vol. I. p. I. Lips. 1845. Behandlung einzelner Stellen von *Fr. Schneider*. — S. 44—52. *Kämpf*, Aufgaben zum Uebersetzen aus d. Deutschen ins Lat. als Material zu lat. Stilübungen f. d. oberen Klassen der Gymn. Neuruppin. 1848. Rec. v. *Kampe*, der sich über die stilistischen Uebungen im Lat. im Allgemeinen ausspricht und die Methode verwirft, welche deutsch Gedachtes in der Eigenthümlichkeit des Lat. übertragen lässt, und sich mit dem Verfahren des Vfs., dessen Sammlung als eine Folge der Zumpt'schen angesehen werden könne, einverstanden erklärt. — S. 53—73. *Weber*, Revision des deutschen Schulwesens. Frkf. 1847. Rec. v. *Hoffmann*, (in Neisse), der die Schrift als sehr anregend bezeichnet, wiewohl sie zu fortwährendem Widerspruch auffordere. — Heft 2. S. 131—165. Die neuesten Schriften und Abhandlungen über das attische Theaterwesen (von *Böckh*, *Tölken*, *Förster*, *Geppert*, *Hand*, *Strack*, *G. Hermann*, *Witzschel*, *Wagner*, *Bernhardy*). Kritische Uebersicht von *Witzschel*, der besonders bei Gepperts Buch verweilt, und dasselbe in mehrfacher Beziehung ungenügend findet. — S. 165—210. *Ukert*, Geographie der Griechen u. Römer. 3. Thls. 2. Abth. Skythien u. das Land der Geten. Weimar 1846. Anerkennende, mit Nachträgen über Einzelheiten reichlich versehene Rec. v. *B. Fabricius*.

Suppl. Bd. XIV. Heft 1. S. 5—42. Annotationes in Sallustii Catilinam, scr. *C. Winckelmann*. — S. 42—48. Ist Plato auf Gymnasien zu lesen oder nicht? von *Piderit*, der die Frage bejaht, jedoch nur rücksichtlich der Dialoge aus der ersten und der Uebergangsperiode (nach Hermann's Eintheilung). — S. 49—64. Das Bildungswesen in Deutschland in Beziehung zu dem westphälischen Frieden, von *Gurlitt*. — S. 65—75. Proben aus dem poetischen Hausschatze der Griechen, von *Joh. Minckwitz*. (Uebersetzungsproben aus Soph., Aristoph., Sappho, Pindar.) — S. 76—85. Siebenter Gesang der Odyssee, übers. von Monjé. — S. 85—88. Τῷ ἐν Βουδίσσῃ γυμνασίῳ χαίρειν λέγει Κάρ. Φριδ. Ἀμεῖς. — S. 89—104. Bemerkungen zu dem Lehrbuche der Theorie des lat. Stils von Heinichen, von *Fr. Schneider*. — S. 104—149. Olympiodori philosophi scholia in Plat. Gorgiam. Ad fidem cod. Basil. nunc primum ed. *A. Jahnius*. — S. 149—160. Uebersetzungsproben des in Heiligenstadt verstorbenen Prof. *Wunderlich*. Des C. Valerius Flaccus Argonautik. Erster Gesang.

Revue de philologie. Vol. II. N. 6. P. 473—514. Noms des fabricants et des dessinateurs de vases peints (suite et fin), par de *Witte*. — P. 515—531. Recherches sur l'ouvrage d'Anaximènes de Lampsaque, intitulé: des peintures antiques, par *Rossignol*. Die Hauptresultate der Untersuchung sind: Anax. de Lamps. avait fait en plusieurs livres un ouvrage sur les Peintres antiques, dont il reste certainement un fragment, et très probablement deux. Le sujet de cet ouvrage parait avoir éte consideré sous ses aspects les plus intéressants, et les oeuvres d'art que l'auteur y examinait, ne peuvent être postérieures à celles de Polygnote. Beiläufig wird über den Συγγενικός eines Zenophanes gesprochen, sowie über die Behandlung mythologischer Gegenstände durch die alten Gelehrten im Allgemeinen. — P. 532—547. Notice sur Fr. Jacobs, par *Dübner*. — P. 548—557. Bulletin bibliographique. — P. 557 sq. Lettre adressée au directeur de la Nouvelle revue encyclopédique, par *Maur. Meyer*, auf dessen Etudes sur le Théâtre latin bezüglich.

Blätter f. liter. Unterh. Mai. N. 130—133. *Schmidt*, Gesch. der Denk- und Glaubensfreiheit im 1. Jahrh. Berl. 1847. Sehr anerkennende Anz. v. *Körner*, der jedoch mit dem vom Vf. genommenen Standpunkt nicht ganz einverstanden ist.

Gött. Gel. Anz. Mai. St. 77. Herodot. ed. *Dindorf*. Ctesiae etc. fragm. ed. *Müller*. Paris. 1844. Anz. v. *L.* — Procli comment. in Plat. Tim. ed. *Schneider*. Vrat. 1847. Anz. v. *F. W. S.* — St. 79. 80. Aristophanis Byzantii fragm. ed. *Nauck*. Hal. 1848. Sehr anerkennende, ins Einzelne eingehende Anz. — Juni. St. 103. 104. Olympiodori scholia in Plat. Phaedon. Ed. *Finckh*. Heilbronn. 1847. Rec. v. *K. Fr. H.*, der in dieser Excerptensammlung, selbst wenn sie von Olymp. herrühre, jedenfalls zahlreiche fremde Bestandtheile annimmt, — bei dieser Ausgabe beklagt, dass ausserdeutsche Hdsch. nicht vollständiger verglichen seien, wie dem Buch überhaupt die längere Verzögerung der Herausgabe nicht förderlich gewesen sei; doch wird Fleiss u. kritischer Tact anerkannt.

Hall. Lit. Ztg. April. N. 84—86. *Hubmann*, compend. philol. Amberg. 1846. *Elze*, üb. Philol. als System. Dessau. 1845. *Reichardt*, d. Gliederung der Philol. Tüb. 1846. *Lutterbeck*, üb. d. Nothwendigkeit einer Wiedergeburt d. Philol. Mainz. 1847. Rec. v. *Haase*. 1. Art. Diese Schriften stellen 3 Standpunkte der systematischen Philol. dar, wovon der eine (1) der Vergangenheit, der andere (2 u. 3) der Gegenwart angehört, der dritte (4) auf die Zukunft Anspruch macht. N. 1 habe keine eigenthümliche Ansicht zur Ausgleichung der verschiedenen Meinungen und enthalte viel Antiquirtes; N. 2 gebe keine genaue Relation von Böckhs System und verrathe in hohem Grade jugendliche Schnelligkeit, kenne die Geschichte der Philol. nicht u. s. w.; N. 3 nehme einen bedeutend höheren Standpunkt ein, wiewohl d. Rec. in manchen wesentlichen Dingen nicht mit dem Vf. einverstanden ist; über N. 4 soll ein 2. Art. berichten. — N. 86. Cicer. Cato maj. Erläut. v. *Tischer*. Halle. 1847. Anerkennende Anz. v. *Niemeyer*, der sich hauptsächlich über allgemeine Principien ausspricht. — Mai. N. 104—106. *Heraeus*, studia crit. in Medic. Tac. codd. Cassel. 1846. *Tagmann*, de Tac. Germ. appar. crit. Breslau. 1847. Rec. v. *Nipperdey*, der über 1. sowohl rücksichtlich des Plans als der Ausführung im Ganzen nicht günstig urtheilt, N. 2 schon dem Stoffe nach für wichtiger hält, aber von den Resultaten des Vfs. in wesentlichen Punkten abweicht, ins Einzelne eingehend. — N. 109. *Curtius* über Sprachvergleichung. Rec. v. *Pott*, der die Schrift als verdienstlich bezeichnet und vorzugsweise den Philologen empfiehlt. — N. 110—112. *Lutterbeck*, üb. d. Nothwendigkeit einer Wiedergeburt der Philol. Mainz. 1847. Rec. v. *Haase*, der ohne eingehende ernste Widerlegung, die ihm nicht nöthig scheint, über des Vfs. Ansichten referirt.

Heidelb. Jahrb. d. Lit. 2 Doppelh. März u. April. S. 247—258. *Klotz*, Handwörterb. d. lat. Sprache. 1. Lief. Brschw. 1847. Rec. v. *Moser*, im Ganzen anerkennend, auf Einzelnes mit Gegenbemerkungen eingehend; eine gleichförmige Bearbeitung des Stoffs sei aber ohne Erweiterung des Werks über den angekündigten Umfang nach dieser Probe nicht möglich. — S. 258—263. *Zell*, die röm. Elogien. Stuttg. 1847. Ders. de Aristotele patriarum religionum aestimatore. Heidelb. 1848. Selbstanz.

Jenaische Lit. Ztg. Mai. N. 119—121. *Scheuerlein*, Syntax d. griech. Sprache. Halle. 1846. Rec. v. *Ameis*, anerkennend, doch werden auch Ausstellungen gemacht, namentlich Mangel an Uebersichtlichkeit u. Präcision, woraus eine dunkle Darstellungsweise hervorgehe; das Princip der Darstellung sei bisweilen zu materiell; endlich wird zum Theil Mangel an Kritik u. Exegese in Belegstellen und einzelne Unrichtigkeiten gerügt. — N. 129. Soph. Tragoed. Ed. *Wunder*. Vol. I. Sect. 3. Oed. Col. Ed. III. Gotha. 1847. Rec. v. *Schwenck*, der einige Stellen in kritischer u. exegetischer Hinsicht bespricht. — Juni. N. 141. *Kerst*, die Vögel des Aristoph. Erfurt. 1847. Lobende Anz. v. *Hand*, der jedoch gegen einige Punkte der Auffassung des Ganzen Einwendungen macht. — N. 152—153. Valerii Probi in Vergilii Bucolica et Georg. comm. Ed. *H. Keil*. Hal. 1848. Anerkennender Bericht v. *Schneidewin*, der zugleich mehrere Emendationen zu Probus und den veroneser Scholien mittheilt. — N. 153—155. Herodiani scripta tria emendatiora. Ed. *Lehrs*. Regimont. 1848. Rec. v. *O. Schneider*; der Text sei zu einer Reinheit hergestellt, wie ihn verhältnissmässig wenige Schriftsteller aus dem Alterthum aufzuweisen haben; doch bleiben noch zweifelhafte Stellen, von denen d. Rec. eine Anzahl aus der Schrift περὶ μονήρους λέξεως genauer bespricht.

Münch. Gel. Anz. Febr. N. 22—25. Plotini de virtutibus et adv. Gnosticos libellos ed. *Kirchhof*. Berol. 1847. Procli comment. in Plat. Timaeum rec. *Schneider*. Vratisl. 1847. Olympiodori scholia in Plat. Phaed. ed. *Finckh*. Heilbr. 1847. Rec. v. *Creuzer*, der sich gegen das unwahre und anmassende Urtheil von Kirchh. über des Rec. Ausgabe verwahrt, und noch eine Reihe einzelner missbilligender Bemerkungen über diese Ausgabe hinzufügt. Zu N. 2 werden ausser Andeutungen über einzelne Stellen die Stellen des Plotinus nachgewiesen, welche sich auf Plato's Timäus beziehen. Auch N. 3 wird mit Bemerkungen begleitet, und Tact und Maass in Kritik und Auslegung anerkannt. — März. N. 50—54. Livii hist. libr. I—IV. Mit Anmerk. v. *Crusius*. Hannov. 1846 fg. *Ingerslev*, epist. crit. ad Alschefski. Part. I. Kjobenh. 1845. *Welz*, emendatt. Livian. Neostad. 1844. Rec. v. *Heerwagen*. Durch die Noten von Cr. sei weder der Schule noch der Wissenschaft ein Dienst geleistet, namentlich wegen mangelhafter Benutzung der einschlagenden Literatur und einer Erklärungsart, die nur der Trägheit Vorschub leiste, unselbstständigen Compilirens u. s. w., wie ausführlich dargethan wird. N. 2 zeichne sich durch Besonnenheit aus; bei einigen Stellen begründet d. Rec. eine abweichende Ansicht. N. 3 wird im Ganzen anerkennend beurtheilt. — N. 61—63. 66. *Schmidt*, Gesch. der Denk- und Glaubensfreiheit im 1. Jahrh. Berl. 1847. Rec. v. *Kayser*, der dem Vf. Vernachlässigung der historischen Treue sowohl rücksichtlich der Benutzung der Quellen als in der Darstellung vorwirft, wobei besonders das Bestreben, den Charakter des 19. Jahrh. auf das 1. zu übertragen, eingewirkt habe.

Zeitschr. f. Geschichte. IX, 4. April. S. 326—353. Die Umbildung der römischen Republik in die Monarchie, von *Ad. Schmidt*. — 5. Mai. S. 413—455. Fortsetzung.

Bibliographische Uebersicht der neuesten philologischen Literatur.

Aeschylus, Agamemnon. The Greek Text, with a Translat. and Notes by *Conington*. 7½ sh.
Allihn, de idea justi, qualis fuerit apud Homerum et Hesiodum. Halle. Schmidt. ⅓ Thlr.
Aristophanes, the Clouds, with notes by *Felton*. Cambr. in Nord-Amerika. Nichols.
Aristotelis Metaphys. Recogn. et enarr. *Bonitz*. P. I. Bonn. Marcus. 1½ Thlr.
Aristoteles. S. griech. Prosaiker.
Arnold, historiae antiquae epitome. 4. ed. 12. 4 sh.
Arrian. Ἀλεξάνδρου ἀνάβασις. Emendatam et explic. ed. *Krüger*. Vol. 2. Berlin. Krüger 1½ Thlr.
Barthélemy, notice d'une collection de vases et de coupes antiques en terre peinte, provenant de feu prince de Canino. Paris. 1½ Bog. 50 Cent.
Benloew, de Sophocleae dictionis proprietate cum Aeschyli Euripidisque dicendi genere comparata. Paris. Hachette. 1847. 5 Bog.
Billroth, latein. Schulgramm. 3. Ausg. besorgt von *Fr. Ellendt*. Lpz. Weidmann. 1 Thlr.
Böttcher, Aehrenlese zur Homerisch-Hesiodischen Wortforschung. Dresden. Adler u. Dietze. ¼ Thlr.
Bröder, elementarisches Lesebuch der latein. Sprache. Neu besorgt v. *Crusius*. 11. Aufl. Hannover. 1847. Hahn. ¼ Thlr.
Cataloge der vereinigten Sammlungen, aufgestellt in den Sälen des ehemal. Galleriegebäudes im k. Hofgarten zu München. N. 1—7. München. Franz. 11/12 Thlr.
Canina, l'antica città di Veji. Rom. 1847. fol. (Prachtwerk, nur in 100 Ex.)
Ciceronis opera omnia. Ed. *Nobbe*. Fasc. II. Lips. Tauchnitz. ½ Thlr.
— — de oratore libri III. Texte revu d'après le manuscrit d'Avranches avec notice, arguments et notes en franç. par *Dubner*. Paris. Didot. 1847. 18.
— — de offic. l. III, bearb. v. *Degen*. Gänzlich umgearb. v. *Bonnell*. 4. Aufl. Berl. Veit. 1⅙ Thlr.
Clarac, comte de, manuel de l'hist. de l'art chez les anciens. Bd. 1 u. 2. Paris. Renouard.
Colincamp, de aetate carminum Anacreonticorum. Paris. Durand. 6½ Bog.
Cornelii Nepotis vitae excell. imper. In us. schol. ed. *G. Aen. Koch*. Acced. fragm. etc. Ed. stereot. Lips. Reclam. 1/12 Thlr.
Creuzer, Fr., deutsche Schriften. 3. Abth. 2. Bd. Zur Gesch. der griech. u. röm. Lit. Besorgt v. *J. Kayser*. Darmst. 1847. Leske. 3⅓ Thlr.
— — 5. Abth. Bd. 1. Aus dem Leben eines alten Professors. Ebend. 2 Thlr.
Creuzer, Karl Fr., (in Hersfeld) Pytho's Gründung, ein nomischer Hymnos, aus dem Homer. Hymn. auf Apollon ausgeschieden u. übers. Marburg. Bayrhoffer. 4.

Daremberg, fragments du commentaire de Galien sur le Timée de Platon. Publiés par la prem. fois en grec et en franç., avec une introduction et des notes, suivis d'un essai sur Galien considéré comme philosophe. Paris. Masson. (Lpz. Michelsen.)
Dionys v. Halik. S. Griech. Pros.
Duentzer, de Zenodoti studiis Homericis. Gotting. Dieterich. $1^1/_3$ Thlr.
Eichstadii opusc. orator. Fasc. III. Jena. Mauke. 1 Thlr.
Euripidis Orestes, ed. Porson. $3^1/_2$ sh.
Euripides Werke. Griech. mit metr. Uebersetz. v. *J. A. Hartung*. 1. Bdch. Medea. Lpz. Engelmann. $^3/_4$ Thlr. 2 Bdch. Trojerinen. $^1/_2$ Thlr.
Gaume, Rom in seinen drei Gestalten, oder das alte, das neue und das unterirdische Rom. Aus d. Franz. 2. Bd. Regensb. Manz. $1^1/_6$ Thlr.
Heinichen, Lehrbuch der Theorie des latein. Styls. 2. Aufl. Lpz. Köhler. 1 Thlr.
Herbst, lection. Venusin. part. prima. Gedani. Anhuth. $^1/_6$ Thlr.
Herculanum u. Pompeji. Vollständige Sammlung der daselbst entdeckten, zum Theil noch unedirten Malereien, Mosaiken u. Bronzen. Gestochen von H. Roux ainé. Mit erkl. Text herausgeg. v. Barré. Deutsch von Kaiser u. H*. Neue Ausg. Hamb. Meissner. $48^3/_4$ Thlr.
Hermann, K. Fr., der Knabe mit dem Vogel. Eine ital. Bronze. Mit einer Tafel. 4. Gött. Dieterich. $^1/_3$ Thlr.
— — disput. de loco Cicer. p. Sest. c. XXXIII. 4. Ebend. $^1/_6$ Thlr.
Hesiodi Opera et Dies. Ed. *D. J. van Lennep*. Amstelod. Müller. 1847.
Hettner, Vorschule zur bildenden Kunst der Alten. Bd. 1. Die Kunst der Griechen. Oldenburg. Schulze. $1^1/_3$ Thlr.
Hoffmann, C. A. J., quaestiones Homericae. Vol. II. Clausthal. Schweiger. 1 Thlr.
Homeri Ilias juxta Wolfianam et Heynianam edd. latinas notas add. *L. Quicherat*. Lib. IX. Paris. Hachette. 20 Cent.
Horatii opera omnia. Recogn. et comm. in usum schol. instr. *Dillenburger*. Ed. II. Bonn. Marcus. $2^1/_3$ Thlr.
Horace, with notes by *Girdlestone* and *Osborne*. Lond. Longman. $7^1/_2$ sh.
Hygini liber de munitionibus castrorum. Ed. *Lange*. Gott. Vandenhöck. $1^1/_3$ Thlr.
Karsten de tetralogia tragica et didascalia Sophoclea. Amstel. Müller. 1846. $^1/_3$ Thlr.
— — Verhandeling over Palingenesie en Metempsychosis. Ebendas. $^2/_3$ Thlr.
Krüger, die Lectüre der griech. u. lat. Classiker auf d. Gymn. 4. Brschw. Leibrock. $^1/_4$ Thlr.
Kühner Elementargramm. der lat. Sprache. 5. verb. Aufl. Hannover. Hahn. 1 Thlr.
— — lateinische Vorschule. 8. verb. Aufl. Ebend. $^5/_{12}$ Thlr.
— — Elementargramm. der gr. Spr. 6. Aufl. Ebd. $^7/_8$ Thlr.
Kugler, Handbuch der Kunstgesch. 2. Aufl. mit Zusätzen von *Burckhardt*. 1. Lief. Stuttgart. Ebner u. Seubert. $1^1/_3$ Thlr.
Lahmeyer, de libelli Plutarchei, qui de malignitate Herodoti inscribitur, et auctoritate et auctore. 4. Gott. Dieterich. $1^1/_3$ Thlr.
Lebas, voyage archéologique en Grèce et en Asie mineure. 3.—5. Livr. 4. Paris. Didot. à $3^1/_{12}$ Thlr.
Lersch, Apollon der Heilspender. Festprogramm. zu Winckelmann's Geburtstage 1847. Bonn. Marcus. $^1/_3$ Thlr.
Leverett, new copious Lexicon of the Latin Language. New edit. 25 sh.
Madvig, Bemerkungen über einige Punkte der griech. Wortfügungslehre. Gött. Dieterich. $^5/_{12}$ Thlr. (Suppl. z. Philologus.)
Mahne, supplem. ad epist. Ruhnkenii et Wyttenbachii. Leyden. Luchtmans. $^2/_3$ Thlr.
Niebuhr, histor. u. philol. Vorträge. 1. Abth. Vorträge üb. röm. Gesch. Hersgeg. von *M. Isler*. 3. Bd. Berl. Reimer. $1^5/_6$ Thlr.
— — Lectures on the Early History of Rome; transl. from the German, with numerous additions from MSS. in the possession of the Translator. Ed. by *L. Schmitz*. Lond. Taylor and Walton.
Ovids Werke. 9. u. 10. Bdch. Festkalender, übers. mit Anmerk. v. *Metzger*. 4. u. 5. Bdch. Stuttg. Metzler à $^1/_4$ Thlr.
Ow, die Abstammung der Griechen u. die Irrthümer u. Täuschungen des Dr. Fallmerayer. Mit 1 Karte. München. Franz. 1 Thlr.
Penrose, two Lettres from Athens, on certain Anomalies in the Construction of the Parthenon. 4. $1^1/_2$ sh.
Phaedri fabul. Aesop. libri V. In us. schol. ed. *G. Aen. Koch*. Leipz. Reclam. $^1/_{12}$ Thlr.
Pindare, les Pythiques, texte grec revu et accomp. de variantes etc. par *Fix* et *Sommer*. Paris. Hachette. $1^1/_4$ Fr.
Prosaiker, griech., in neuen Uebersetz. Herausg. v. *Osiander* u. *Schwab*. 221—226. Bdch. Stuttg. Metzler à $^1/_8$ Thlr. (*Dionys* v. Hal. Urgesch. der Römer, übers. v. *Christian*. 6—8. Bdch. *Aristot.* Schriften zur Naturphilos. 1—3. Bdch., übers. v. *Kreuz*.)
Real-Encyklopädie der class. Alterthumswissenschaft. Lief. 97—100. (Physkia — Potomia.) Stuttg. Metzler. $1^1/_3$ Thlr.
Sallustio, la guerre di Giugurta e la congiura di Catilina con note compil. da *Vanucci*. 12. Prato. (München. Franz.) $^{13}/_{12}$ Thlr.
v. **Schmitz-Aurbach**, zwei deutsche Inschriften, älter als 600 v. Chr., aus dem Hetrurischen in's Neudeutsche übers. u. erläutert durch v. S. A., den Entdecker, dass die etrurische Sprache eine uraltdeutsche ist. 4. Heidelb. Groos. $^1/_3$ Thlr.
Schneidewin, die Homerischen Hymnen auf Apollon. (Aus d. Göttinger Studien.) Gött. Vandenhöck. $^5/_{12}$ Thlr.
Schömann, das sittlich-religiöse Verhalten der Griechen in der Zeit ihrer Blüthe. Grfsw. Koch. $^2/_{15}$ Thlr.
Schultz, Ferd., latein. Sprachlehre, zunächst f. Gymn. Paderborn. Schöningh. $1^1/_4$ Thlr.
Scylacis Periplus ex rec. *B. Fabrici*. Dresden. Gottschalk. $^1/_3$ Thlr.
Smith, Dictionary of Greek and Roman Biography and Mythol. Part. 23. Taylor and Walton.
Sommerbrodt, de Aeschyli re scenica. Liegnitz. Reisner. $^1/_3$ Thlr.
Sophoclis trag. ed. *Wunder*. Vol. I. Sect. 1. cont. Philoctetam. Ed. III. Gotha. Hennings. $^7/_{16}$ Thlr.
— — Oedip. Tyr. with Engl. Notes by *Brown*. 12. $2^1/_2$ sh.
— — Antigone, in Greek and Engl., with an Introduction and Notes. By *Donaldson*. 9 sh.
Stallbaum, de primordiis Phaedri Platonis. 4. Lips. Fritzsche. $^1/_{15}$ Thlr.
Steiner, commentat. Horat. spec. I et II. 4. Crucenaci. Voigtländer. $^{11}/_{30}$ Thlr.
Taciti Opera. Ed. *Orellius*. Vol. II. Tur. Orell. etc. $2^1/_2$ Thlr.
Dass. Werk. Ed. minor. Ibid. $^1/_2$ Thlr.
Tacitus Werke, nach der Ausg. Orelli's übers. v. *Gutmann*. 2 Abth. Zürich. Orell. 2 Thlr.
— — the Germany and Agricola, with an Engl. Version and Notes, by *Spillan*. 12. Dublin. $3^1/_2$ sh.
Uhrig, de Hippone atheo. 4. Gissae. Ferber. $^4/_{15}$ Thlr.
Unger, de Valgii Rufi poematis comment. Hal. imp. orphanotr. 3 Thlr.
M. **Valerii Probi** in Vergilii Bucolica et Georgica commentarius. Acced. scholiorum Veron. et Aspri quaestion. Vergil. fragm. Ed. *H. Keil*. Hal. Anton $^1/_3$ Thlr.
Walker, corpus poet. lat. New edit. Lond. Bohn. 18 sh.
Wieseler, das Satyrspiel. Nach Massgabe eines Vasenbildes. (Aus den Gött. Stud.) Gött. Vandenhöck. 1 Thlr.
Wöpcke, disquisitiones archaeolog. mathemat. circa solaria veterum. 4. Berol. Schröder. $1^1/_3$ Thlr.
Xenophon, Memorab. of Socr. Transl. from the Text of Kühner, with Notes and Proleg. by *Wheeler*. Lond. 12. 4 sh.
— — Anabasis by *Long*. 5 sh.

Berichtigungen.

Jan. N. 3. S. 23. Z. 34 l. Oxon st. Axiom. Ebend. Z. 48 ist nach »Adiectivum« einzuschieben: »eine andere adjectivische Bestimmung (digna)« und statt »der Opposition« zu lesen »oder Apposition.« — S. 24. Z. 17 l. judicaretur.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENS

Herausgegeben

von

Dr. Theodor Bergk und Dr. Julius C

Professoren zu Marburg.

Sechster Jahrgang. 1848.

Siebentes Heft.

Cassel,

Druck und Verlag von Theodor Fische

([illegible] den [illegible] October 1848.)

Inhalt.

PROSPECTUS.

Die

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT

wird auch im Jahr 1848 fortgesetzt. Sie soll der klassischen Philologie in ihrem ganzen Umfang gewidmet sein. Ihren Inhalt bilden:

1) **Selbstständige Abhandlungen,** welche die Wissenschaft in ihren einzelnen Theilen zu fördern geeignet sind, oder den praktischen Interessen des höheren Unterrichts dienen.

2) **Recensionen, Uebersichten** und **Anzeigen** der in diesem Gebiet erschienenen Werke in möglichster Vollständigkeit. Um diese zu erreichen und zugleich die Besprechung der einzelnen Schriften zu beschleunigen, kann in der Regel eine ausführlichere Beurtheilung nur den bedeutenderen Erscheinungen zu Theil werden.

3) **Nachrichten** über Universitäts- und Gymnasial-Programme, Dissertationen und andere Gelegenheitsschriften, sowie Miscellen und Mittheilungen wissenschaftlichen Inhalts.

4) **Personal-Chronik** und **Statistik** der Universitäten und Gelehrtenschulen.

5) Kurze Angabe der wichtigeren philologischen Recensionen und Abhandlungen in anderen Blättern, sowie eine gedrängte bibliographische Uebersicht der neuesten literarischen Erscheinungen.

Mit der Zeitschrift wird ein literarischer Anzeiger verbunden, der den Buchhandlungen in Bezug auf ihren Verlag offen steht, in den aber auch Antikritiken aufgenommen werden, welche in der Zeitschrift selbst keine Stelle finden können. Für die gespaltene Petit-Zeile wird 1 gr. = 4 kr. vergütet. Die Verantwortlichkeit für den Inhalt dieser Beilagen haben allein die Einsender, nicht die Redaction zu übernehmen.

Die Redaction ersucht die Verleger oder Verfasser aller in den Bereich der Zeitschrift gehörenden Schriften um Einsendung derselben, besonders aber die Lehrer an Universitäten und Gymnasien um gefällige Mittheilung der Programme und Gelegenheitsschriften.

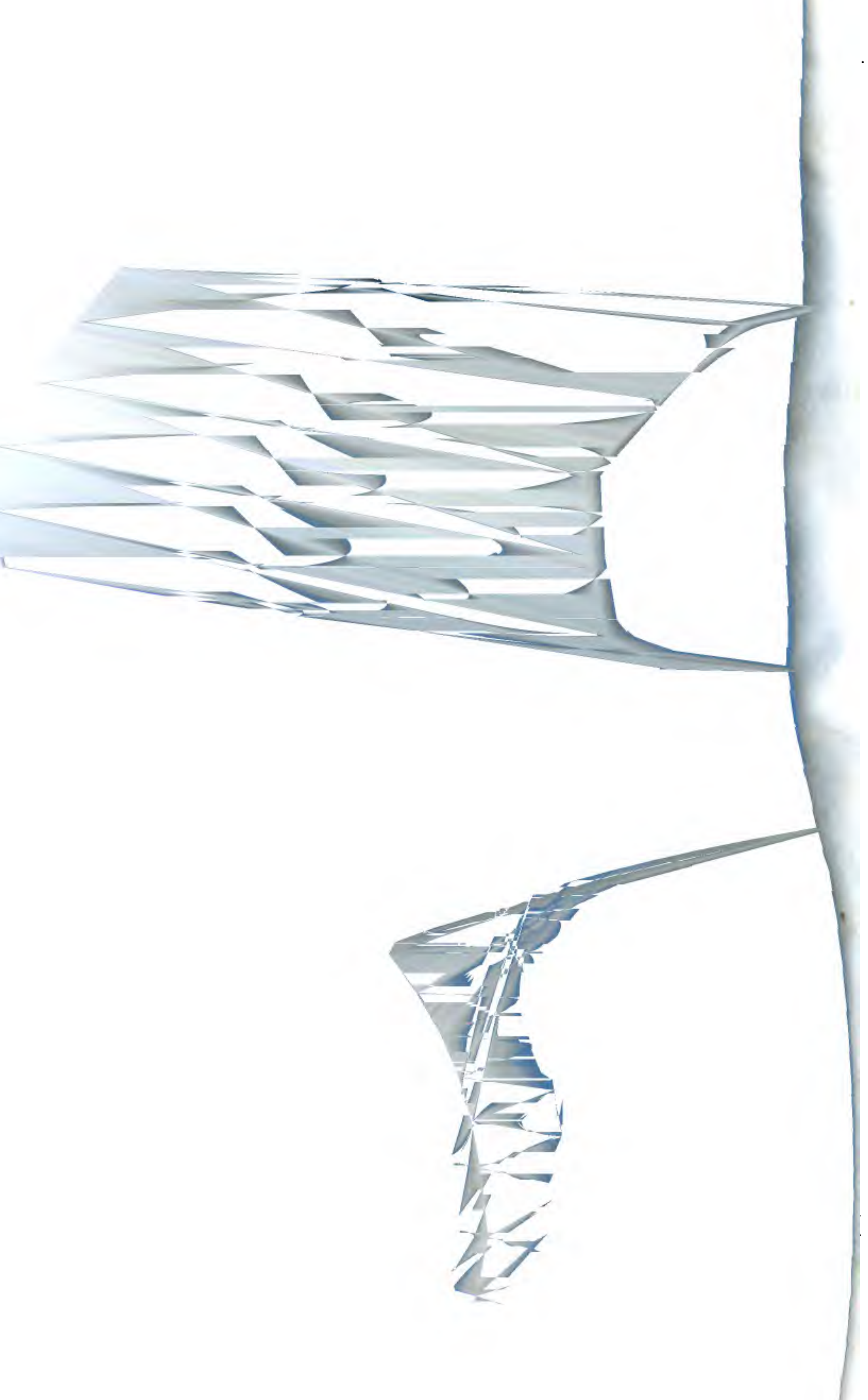
Alle Zusendungen werden *portofrei* oder auf dem Wege des Buchhandels erbeten. Die Commissionen der Verlagshandlung besorgen in **Leipzig** die Herren *Gebhardt & Reisland.*

Die Zeitschrift erscheint in monatlichen Heften, von denen jedes 12 Nummern zu einem halben Bogen in Quart mit doppelten Columnen enthält.

Der Preis des Jahrgangs ist 6 Thlr. = 10 Fl. 48 Kr.

Marburg und *Kassel*, im Januar 1848.

Die Redaction der Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft:
Professor Dr. **Theodor Bergk.**
Professor Dr. **Julius Cäsar.**
Die Verlagshandlung: **Theodor Fischer.**



Ze

ALTERTHU

Sechster Jahrgang.

Einige Bemerkungen zu de menten des Euripide

Die Fabel der *Danae* ist im Wese
selbe wie die der Alope, der Melanipp
sonders der Auge, die in dem Stücke de
wie die Tochter des Akrisios, mit ihr
einen Kasten eingeschlossen und ins M
fen wurde. Die Kunst des Dichters wir
hauptsächlich darin gezeigt haben, dass
vier mal behandelten Lieblingsstoffe dur
faltige Erfindungen Abwechsung zu ge
In Bezug auf die Danae gibt vielleich
ment bei Stob. VII. 6 (das 328. bei W
ges Licht.

> Φεῦ τοῖσι γενναίοισιν ὡς ἁπανταχοῦ
> πρέπει χαρακτὴρ χρηστὸς εἰς εὐψυχίαν

Vergleicht man hiermit den Ausruf de
der Hecuba (v. 379), nachdem er den g
Entschluss der Polyxena vernommen,

> Δεινὸς χαρακτὴρ κἀπίσημος ἐν βροτοῖς
> ἐσθλῶν γενέσθαι

und in den Herakliden, v. 535 sqq., die
Chor (dessen Rede, wie in unserem Frg
Ausruf φεῦ φεῖ beginnt), und darauf
Heldenmuth der Makaria preisen, die
ihre freiwillige Aufopferung als ächte
Herakles beweise; so wird man kau
dass auch jene beiden Verse aus der Da
wunderung des Chors über irgend eine
thigen Entschluss ausdrücken. Welches
Entschluss? und von wem ging er aus
freilich kann man nur Vermuthungen au
denke mir, dass Akrisios nur über das
dem er ja allein zu fürchten hatte, die
Strafe verhängte, und dass Danae, nachd
sonst versucht den Vater zu erweichen
dern durch Frgm. 325*)), erklärte, sie
nicht von ihrem geliebten Kinde trenn
freiwillig sein Schicksal theilen. Akri
auch sonst in den Fragmenten einen
und besonders in Nr. 327 väterliche
so dass wir ihm eine unnöthige Grausa
seine Tochter nicht wohl zuschreiben dü
verhält es sich mit Auge; sie ist P
keuschen Pallas, und hat das Heiligthun
entweiht: sie wird also mit Recht ve

---

*) So hat man nicht nöthig, die Danae au
von ihrem noch ungeborenen Kinde sprechen z
doch immer etwas Unschönes hat.

Fragment Veranlassung gegeben, kann man bei Wagner sehen. Sie sind eben so unbefriedigend, als der Versuch, es in seiner jetzigen Gestalt zu vertheidigen. Vielleicht hat Euripides geschrieben:

> *Οὐτ' εἰκὸς ἀρχὴν, οὐτ' ἐχρῆν θεῖναι νόμον,*
> *τύραννον εἶναι, κ. τ. λ.*

»Die Tyrannis ist an sich etwas Absurdes, und das Gesetz (die Sitte), welches sie einführt, ist ein ungerechtes.« *ἀρχὴν* ist adverbial zu fassen, und der Gegensatz der beiden Satzglieder kommt ungefähr auf den bekannten von *φύσει* und *νόμῳ* heraus.

Frgm. 177. Man hat viel darüber verhandelt, wie es komme, dass Dionysos ein Sohn der Dione genannt werde. Wie, wenn dieser Genealogie nichts als ein etymologisches Spiel zu Grunde läge, und die Aehnlichkeit des Lautes dem Dionysos zu dieser Mutter verholfen hätte?

Zu den Fragmenten der *Antiope* kommt nun noch das von Dübner in der Revue de Philologie, I. 1, p. 23, mitgetheilte, aus Probus ad Virg. Ecl. VI. 31: »Consentit in numero Euripides, sed speciem discriminat, terram enim et aërem inducit principia rerum esse in Antiopa.« Hierin hat man wahrscheinlich den Gegenstand des Liedes zu erkennen, das Amphion zu seiner Kithar sang: es war ein Hymnus auf die kosmogonischen Kräfte. Und somit gewinnen wir eine passende Stelle für den von Sext. Emp. adv. Math. X. 5. 315 aus Euripides citirten, von Valck. unserem Dichter abgesprochenen, Vers (fr. 990 W.)

> *Αἰθέρα καὶ Γαῖαν πάντων γενέτειραν ἀείδω.*

Ich trage kein Bedenken, diesen Vers den Fragmenten der Antiope beizuzählen: er bildete offenbar den Anfang jenes Hymnus. Es wird Niemanden auffallen, dass Eurip. den Amphion, wie die alten Aoeden, in Hexametern singen liess. — Die Vermuthung Meineke's in diesen Blättern 1846. Dec. (p. 1099), dass demselben Stücke die Verse bei Aristot. Eth. Eudem. VIII. 10 angehören, wird fast zur Gewissheit, wenn man bedenkt, dass die Worte *Ζεὺς ἐμὸς ἄρχων* auf den Götterboten Hermes als die sprechende Person hinweisen, und dass gerade Hermes (nach Hygin) am Schlusse der Antiope erschien.

Frgm. 232. *Ἡμῶν τί δῆτα τυγχάνεις χρείαν ἔχων;*
πατέρων γὰρ ἐσθλῶν ἐλπίδας δίδως γεγώς.
— — πένης γὰρ οὐκ ἐκεῖν' ἀπώλεσεν
τὸ τοῦ πατρὸς γενναῖον.

Die Lücke ist wohl durch das Adjectiv *ἐσθλάς*, oder besser noch: *ἐσθλός* auszufüllen, das mit dem Vorhergehenden zu verbinden, aber von dem Dichter, des Nachdrucks wegen, an den Anfang eines neuen Verses gesetzt worden ist. Uebrigens theilt Wagn. offenbar mit Recht den 1. Vers derselben Person (dem Könige) zu, welche die übrigen Verse spricht. Das ausgelassene Glied der Gedankenreihe denkt Jeder leicht hinzu. »Worin bedarfst Du meiner Hülfe? (Ich bin dazu bereit.) Denn von wackern Vätern, wie die Deinen waren, lässt sich ein wackerer Sprössling erwarten u. s. w.«

Frgm. 247. *Οὐκ ἔστι πενίας ἱερὸν, αἰσχίστης θεοῦ.*
μισῶ γὰρ ὄντως, οἵτινες φρονοῦσι μὲν,
φρονοῦσι δ' οὐδενός γε χρημάτων ὕπερ.

Es sei mir erlaubt, zu den verschiedenen Verbesserungen, die man für V. 3 vorgeschlagen, noch einen Einfall hinzuzufügen: *πενοῦσι δ' οὐδὲ νοῦς γε χρημάτων ἄτερ.*

Frgm. 265. Bei Schol. Eur. Rhes. v. 419: *ὡς ἐν αὐτῇ* (*Αὔγῃ.* Herm.) *σὺν τῷ βαθείας καὶ πυκνὰς ἕλκουσι τὰς ἀμυστίδας.* Herr Meineke (l. l.) glaubt, dass dies Fragment aus einer Komödie Auge des Eubulus oder Philyllius sei, und billigt Fritzsche's Conjectur *Σκυθῶν* statt *σὺν τῷ.* Allein es ist kaum denkbar, dass ein Scholiast des Euripides, wenn er kurzweg eine Auge citirt, das Stück eines obscuren Komikers, und nicht vielmehr das seines eignen Schriftstellers meine. Andererseits jedoch verbieten sowohl Metrum, als Inhalt und Ausdruck, die Verse einer Tragödie zuzutheilen. Ich vermuthe daher, dass die undeutlichen Züge der Vatikanischen Handschrift anders zu deuten, und dass zu lesen sei: *ὡς ἐν Αὐτολύκῳ· Βαθείας κτλ.* In ein Satyrspiel passen die Worte vortrefflich. Die Lücke im Anfang des ersten Dimeters kann man durch eine der Interjectionen: *ἰού, ἰδού, παπαῖ, βαβαῖ* ergänzen, die im Kyklops so häufig vorkommen.

Bei dieser Gelegenheit ein Wort über das 3. Frgm. des Autolykos (283): *Σχοινίνας γὰρ ἵπποισι φλοΐνας ἡνίας πλέκει,* ohne Metrum, wie ohne Sinn. Es fällt auf, diese beiden Adjective neben einander zu sehen; allein ich möchte deshalb nicht, mit Hrn. Wagner, das eine derselben, als ein Glossem, beseitigen. Sie scheinen verschiedene Stoffe zu bezeichnen, mag nun *φλόος* hier Bast, oder eine Wasserpflanze bedeuten. Bedenkt man zugleich, dass der diebische Autolykos von seinem Vater und Meister Hermes die Gabe erhalten hatte, alle Dinge zu verwandeln, so wird man es vielleicht nicht zu kühn finden, wenn ich vermuthe:

> *Σχοινίνας τὰς πρόσθε φλοΐνας ἡνίας μετέπλασεν.*

Um unentdeckt zu bleiben, genügte es natürlich nicht, wie Hygin angibt, die Thiere selbst unkenntlich zu machen; er musste auch das zu ihnen gehörige Geräthe verwandeln. Auf diese Weise gewinnen wir, anstatt eines nichts sagenden, ein characteristisches Fragment.

Kehren wir wieder zur Auge zurück. Ich habe dieser Tragödie ein Fragment entzogen; allein ich kann ihr zum Ersatz ein anderes zuweisen, das sonderbarer Weise sämmtlichen Herausgebern entgangen ist. Es findet sich nicht etwa in einer ungedruckten Handschrift, oder in einem wenig gelesenen Schriftsteller, sondern bei Diog. Laert. II. 33.

> *Κράτιστον εἰκῇ ταὐτ' ἐᾶν ἀφειμένα.*

Der Vers bezog sich auf die Tugend, ob sie etwas Wirkliches, oder nur ein Wahn sei, und soll den Socrates aus dem Theater getrieben haben. Menage bemerkt, dass Meursius diese Stelle in seinem Catalogus Trag. Eur. aufzuführen vergessen habe, und daher kommt es wohl, dass sie bis auf den heutigen Tag übersehen worden! Ein künftiger Herausgeber der Fragm. müsste nicht nur die neu

hinzugekommenen Autoren, sondern auch die alten, bekannten noch einmal durchmustern.

Es ist wohl nur ein Zufall, wenn dieser, wie ausdrücklich bezeugt ist, auf die Tugend bezügliche Vers sich ungezwungen als Erwiederung an die von Herrn Meineke dem Eurip. vindicirten Verse anschliessen liesse.

Ὦ τλῆμον ἀρετὴ, λόγος ἄρ' ἦσθ', ἐγὼ δέ σε
ὡς ἔργον ἤσκουν, σὺ δ' ἄρ' ἐδούλευες τύχῃ.

Diese Verse werden von Dio Cassius XVII, 49 (der sie, beiläufig gesagt, nicht minder als Theodor. Prodr. dem sterbenden Brutus in den Mund legt) mit den Worten angeführt: *ἀναβοήσας τοῦτο δὴ τὸ Ἡράκλειον.* (Man könnte dies freilich in: *τὸ Εὐριπίδειον* verwandeln wollen.) Nun kann aber Herakles begreiflicher Weise in der Auge nicht auftreten. Wenn also das Fragment wirklich aus Euripides ist, und es sieht ganz euripideisch aus, so wüsste ich es in den verlorenen Stücken (denn dass es im Herc. furens ausgefallen sei, wird man nicht annehmen wollen) kaum irgendwo anders als in dem Eurystheus unterzubringen. Ernste Betrachtungen können wohl auch in einem Satyrdrama hie und da eine Stelle gefunden haben, wie denn im *Eurystheus* selbst Frgm. 6 und 7 Reflexionen enthalten sind, welche aus derselben Gedankenreihe entnommen sein könnten. Ich setze das 6. Frgm. her, weil es mir der Emendation zu bedürfen scheint.

Νῦν δ' ἢν τις οἴκων πλουσίαν ἔχῃ φάτνην,
πρῶτος γέγραπται τῶν κακιόνων κράτει.
τὰ δ' ἔργ' ἐλάσσω χρημάτων νομίζομεν.

In V. 1 ist wohl die Lesart der Pariser Handschriften *ὄκνων*, d. h. *ὀκνῶν* (ein Feigling, wie Eurystheus) aufzunehmen, und in V. 2 (mit Benutzung von Erfurdt's Conjectur *ἀρειόνων*) zu schreiben: *τῶν τ' ἀρειόνων κρατεῖ.*

Auch die andern Fragmente dieses Stückes sind noch nicht alle aufs Reine gebracht. Im 2. Frgm. ist anstatt *Πᾶς δέ* nicht, mit Pierson und Matthiae, *Πῶς δέ*, wodurch eine unpassende Frage entsteht, sondern ganz einfach *Τὰς δέ* zu schreiben.

Τὰς δ' ἐξεθέρισεν, ὥστε πύρινον στάχυν
σπάθῃ κολούων φασγάνου μελανδέτου

mit Bezug auf ein vorausgegangenes *κεφαλαί*. Vielleicht erzählte Jemand, etwa Silen, während Herakles in den Hades hinabgestiegen war, seine früheren Thaten, und unter anderen die Besiegung der Lernäischen Schlange, um wahrscheinlich zu machen, dass er auch dies Abentheuer glücklich bestehen und zurückkehren werde. Eurystheus widersprach natürlich, er glaubte sich des Helden auf immer entledigt zu haben. Hierher gehört vielleicht Frgm. 8, von Eurystheus an Silen gerichtet (daher *ὦ γεραιέ*), worin ich *ἀνὴρ κεῖνος* auf Herakles beziehen möchte. Sein stattlicher Körper, meint Eurystheus, täusche die Menschen, in Wahrheit wohne wenig Verstand darin, so wenig als in den Bildern des Daedalus wirkliches Leben, und der Thierbändiger besitze nicht Witz genug, um, wie einst Orpheus, die Unterirdischen zu begütigen. — Das 3. Fragment, welches nach dem Zeugniss Erotian's Worte des Herakles enthält, ist in der jetzigen Fassung dunkel.

Πέμψεις δ' ἐς ᾅδου ζῶντα κοὐ τεθνηκότα,
καί μοι τὸ τέρθρον δῆλον εἰσπορεύομαι.

Allein man überlege, in welchem Zusammenhange und bei welcher Veranlassung Herakles wohl solche Worte gesprochen haben könne, und man wird mir gewiss zugeben, dass der erste Vers als Frage gefast werden muss. Dann ergibt sich aber die Verbesserung des zweiten von selbst:

οἴ μοι, τὸ τέρθρον δῆλον ὡς πορεύομαι.

»Du willst mich in den Hades schicken, lebend, ehe ich gestorben? Weh mir, es ist klar, das ist mein letzter Gang.« In dem ersten Augenblicke, da ihm das Ungeheuere angemuthet wurde, verlor der Held seine gewöhnliche Zuversicht. — Im 4. Frgm.

Πιστὸν μὲν οὖν εἶναι χρὴ τὸν διάκονον
τοιοῦτον εἶναι, καὶ στέγειν τὰ δεσποτῶν,

ist man bei allen Verbesserungsvorschlägen von der irrigen Ansicht ausgegangen, das *εἶναι* des 1. Verses sei corrupt, und so kam es, dass sich *τοιοῦτον* nirgends befriedigend erklärte. Ich schlage vor:

Πιστὸν μὲν εἶναι γε τὸν διάκονον, (oder: *τ. δ. χρών*),
τοιοῦτον οἷον καὶ στέγειν τὰ δεσποτῶν.

Die Corruption von *οἷον* wurde wohl dadurch herbeigeführt, dass die Abschreiber den ächtgriechischen Gebrauch der Partikel *καί* verkannten. — Das 5. Frgm. (*Μάτην δὲ θνητοὶ κτλ.*) gehörte vielleicht dem Silen an, der den Sterblichen sagte, der herrlich gerathene Bastard des Zeus sei ein Beweis, dass man sich ohne Grund scheue, illegitime Kinder zu zeugen.

Frgm. 450 aus dem Kadmos (aus Prob. ad Virg. Ecl. VI. 31) hat Valckenaer im Wesentlichen vortrefflich hergestellt. Doch erhält man in V. 2, durch nähern Anschluss an die Lesart der Handschrift (*καινῶς φοιτῶν ἕδος δαιμόνιον*), eine ausdrucksvollere Wortstellung, und auch V. 3 bedarf der Nachbesserung. Das Fragment hat wohl ursprünglich so gelautet:

Οὐρανός θ' ἡμᾶς ὕπερ,
κοινόν τε Γῆ βροτῶν ἕδος καὶ δαιμόνων,
τὸ δ' ἐν μέσῳ τόδ' οὐρανοῦ τε καὶ χθονὸς
οἱ μὲν ὀνομάζουσιν χάος.

Sollte die Emendation von V. 3 der Vertheidigung bedürfen, so vergleiche man Frgm. 836: *Ὁρᾷς τὸν ὑψοῦ τόνδ' ἄπειρον αἰθέρα.* (Vielleicht hat Schneidewin dieselbe Verbesserung im Sinne gehabt: denn in dem ungefügigen: *τόδ' ἐν μέσῳ δὲ τοὐρανοῦ τε καὶ χθονός*, möchte ich einen Schreib- oder Druckfehler vermuthen.)

Frgm. 589. Die berühmten Verse: *Ἐκάνετ', ἐκάνετε τὸν πάνσοφον κ. τ. λ.*, hatte Welcker, mit ächt poetischem Sinn, wie gewöhnlich, dem Palamedes selbst beigelegt. Wagner aber hat sie dem Hermes übertragen, was ein unglücklicher Gedanke ist. Die Götter, welche Euripides am Anfang oder am Ende seiner Stücke auftreten lässt, reden immer in Trimetern oder in Anapästen; nie singen sie strophische Compositionen, und begreiflich, da sie nicht leidenschaftlich aufgeregt sind. (Auch hierin unterscheidet sich der Rhesos von den Stücken unseres Dichters.)

Die von Plutarch, de aud. poet. c. 5, citirten Verse, hinter Frgm. 590, möchte ich so schreiben:

A. *Τί θεοῖσι κάμνειν δεῖ σε κατθανούμενον;*
B. *Οὐδεὶς ἀμείνων κάματος ἢ εὐσεβεῖν θεούς.*

Die Aehnlichkeit der Participaliendung und des Adjectivs *ἀμείνων* hat wohl die Verwirrung in den Handschriften veranlasst. Uebrigens vermuthe ich, dass das Frgm. nicht, wie Valck. meinte, dem Palamedes, sondern dem Polyidus angehörte.

Frgm. 642. Der von Meineke (l. l.) trefflich ergänzte Anfang des Prologs der Lamia gehörte gewiss nicht zum Protesilaos. Ist er nun aber aus einer Tragödie Skylla genommen? Auch das kann man mit Grund bezweifeln. Die Lamia des Euripides ist, das geht aus allen Zeugnissen hervor, Mutter der Sibylla. Und sie sollte nun noch ausserdem eine andere Tochter, die Skylla, gehabt haben? Ein sonderbares Schwesterpaar, das man nicht wahrscheinlich finden wird. Ja, bei der auffallenden Aehnlichkeit der beiden Namen kann ich die Vermuthung nicht unterdrücken, dass der Schol. des Apollonius und Eustathius, wenn sie berichten, Stesichoros habe der Lamia die Skylla zur Tochter gegeben, durch einen Schreibfehler in ihren Quellen getäuscht worden seien. Allein wie dem auch sei, für Euripides wenigstens steht Lamia als Mutter der Sibylla fest. In welchem Stücke sie nun aber wirklich den Prolog gesprochen, das ist schwer zu sagen. Vielleicht in einem Stücke, das im fernen Orient, in Libyen oder in der Nähe von Libyen spielte, und in dem auch ausserdem Unholde auftraten, zu welchen eine Lamia passte. Etwa im Busiris? Zur Sprecherin des Prologs eignete sie sich wohl dadurch, dass sie, wie ihre Tochter, Sehergabe besass, oder auch, dass sie von dieser unterrichtet worden war.

Frgm- 702. *Τόλμα ἀεί, κἂν τι τρηχὺ νέμωσι θεοί*, könnte doch wohl aus dem Telephos des Eur. sein: denn der schlechte Pentameter lässt sich mit geringer Veränderung in einen regelmässigen Trimeter verwandeln. *Τόλμα δέ, κἂν τρηχὺ νείμωσιν θεοί.* (Die Form *τρηχύ* ist vielleicht gewählt, damit der Vers nicht durch drei lange Alpha allzu hochtrabend laute. Ohnehin findet man ja bei den Tragikern manche ionische Formen.)

Frgm. 737. *Ἦλθε δ' ἐπὶ χρυσοκέρων ἔλαφον μεγάλων ἄθλων ἕνα δεινὸν ὑποστὰς κατ' ἐναύλων ὀρέων ἀβάτους, ἐπί τε λειμῶνας ποίμνιά τ' ἄλση.* Mit diesen Worten sind zwar schon allerlei Experimente gemacht worden, die man bei Wagner nachlesen kann; aber sie sind nicht der Art, dass ein neuer Versuch das offenbar anapästische Maass dieser Verse herzustellen, dadurch überflüssig gemacht wäre. Ich schlage vor, so zu schreiben:

Ἦλθεν δ' ἐπὶ χρυσοκέρων ἔλαφον
μεγάλων ἄθλων ἕνα δεινότατον,
βὰς κατ' ἐναύλων ὀρέων ἀβάτους
ἐπὶ λειμῶνας ποικίλα τ' ἄλση,

Ueber die letzten Worte jedoch bleibt mir einiger Zweifel. Dass in *ποίμνια* ein Adjectiv verborgen sei, ist wohl gewiss; ob aber *ποικίλος* von wilden, buntverschlungenen Wäldern gesagt werden könne, mögen Andere entscheiden.

Frgm. 775 (2. Pariser Frgm. des Phaëthon), liest man V. 45 sqq.

δι' ἁρμῶν ἐξαμείβεται πύλης
καπνοῦ μέλαινα λιγνὺς ἔνδοθεν στέγης.
προσθεὶς πρόσωπον, φλόγα μὲν οὐχ ὁρῶ πυρός,
γέμοντα δ' οἶκον μέλανος ἔνδον αἰθάλου.

So ist die Stelle von G. Hermann nach den Spuren der Handschrift, im Wesentlichen vortrefflich hergestellt worden. Doch scheint mir das Asyndeton mitten in einer zusammenhängenden Erzählung anstössig, ja unerträglich: ein Satzanfang wie das: *προσθεὶς πρόσωπον* an unserer Stelle, ist den neueren Sprachen, besonders dem Französischen eigenthümlich, aber im Griechischen wohl unerhört. Auch die Wiederholung: *ἔνδοθεν, ἔνδον*, so dicht hintereinander, und an derselben Versstelle ist ungefällig. Die Verbesserung liegt nahe. V. 46 ist in der Handschrift nicht vollständig erhalten, und *στέγης* nur durch Conjectur zugefügt. Man interpungire also nach *λιγνύς*, und schreibe: *ἔξωθεν δ' ἐγὼ προσθεὶς πρόσωπον κ. τ. λ.* — Man hat überhaupt, glaube ich, bei der Textesrecension der alten Schriftsteller auf Satzverbindung, so wie auf Wortfolge, noch nicht genug geachtet. Um neben dieses griechische Beispiel ein lateinisches zu stellen, im Jugurtha des Sallust liest man, cap. 57, so viel ich weiss, in sämmtlichen Ausgaben: Marius ad Zamam pervenit. id oppidum in campo situm, magis opere quam natura munitum erat, nullius idoneae rei egens, armis virisque opulentum. Igitur Metellus . . . . cuncta moenia exercitu circumvenit. Es fällt auf, ein Capitel so abgebrochen anfangen zu sehen; Marius ad Zamam pervenit; wenn aber gar, ein Paar Zeilen weiter, Metellus als handelnde Person auftritt, so fällt man aus den Wolken; denn man musste glauben, dass von Marius die Rede sein sollte. Auch hier ist leicht zu helfen. Das neue Capitel fängt erst mit den Worten: Id oppidum an, ganz nach lateinischer Weise, mit genauer Anknüpfung an das unmittelbar Vorhergehende. Die Worte: Marius ad Zamam pervenit gehören zum vorigen Capitel, sie sind das letzte Glied eines grösseren Satzganzen. Marius wurde gegen Sicca abgeschickt, während der Oberfeldherr unmittelbar auf Zama marschirte. Die Erzählung dieses Streifzuges schliesst: sed milites Jugurthini .... profugi discedunt, Marius ad Zamam pervenit. Diese beiden Sätze entsprechen sich, und sind durch den Gegensatz ihrer Subjecte und Prädikate zu einem Ganzen verbunden. Im Griechischen wäre die Verbindung noch deutlicher: es würde heissen: *οἱ μὲν Νομάδες ...., ὁ δὲ Μάριος ....*

(Schluss folgt.)

Miscellen.

Breslau. Der Oberlehrer am katholischen Gymnasium Dr. *Zastra* (früher zum Director des Marien-Gymnasiums in Posen bestimmt) ist zum Director des katholischen Gymnasiums in Neisse ernannt worden.

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Sechster Jahrgang. **Nr. 74.** **Juli 1848.**

Einige Bemerkungen zu den Fragmenten des Euripides.

(Schluss.)

Um wieder auf Euripides zurückzukommen, in Frgm. 766 (das erste Pariser Frgm. des Phaëthon), V. 1, sehe ich nicht ein, welche Schwierigkeit *μνησθείς* machen kann, und warum man *μνησθεῖσ'* lesen soll, wie Hartung und Wagner wollen. Freilich bezieht sich *μνησθείς* nicht auf den Sonnengott, und bedeutet auch nicht *memor factus*; sondern es bezieht sich ganz einfach auf das Subject von *αἰτοῦ*, auf Phaeton und bedeutet, wie gewöhnlich: e r w ä h n e n d. — V. 2 ist vielleicht zu schreiben: *αἰτοῦ τι χρῄζειν ἕν*, d. h., verlange eine einzige Bitte stellen zu dürfen. — Die Lücke in V. 3 könnte man durch: *ποθουμένων* ergänzen. — V. 7 ist wohl das natürlichste: *Ἀλλ' εἰ πατὴρ πέφυκεν, οὐ κακῶς λέγεις.* — V. 8 schreibe man: *πεύσῃ δ' αὐτὸς οὐ χρόνῳ μακρῷ* (eine nothwendige Verbesserung von Welcker's Conjectur: *πεύσῃ δ' αὐτὸς σὺ χρόνῳ βραχεῖ*, der einzigen, welche den Vers dem Sinne nach richtig ergänzt hat), V. 46 möchte dem Zusammenhang wohl angemessener sein: *δμώων γὰρ ἄναξιν*, und V. 50 anstatt *ἔπεμψεν οἴκοις*, mit genauerem Anschliessen an die Handschrift: *ἔπεμψε φάτις*; woraus folgt, dass auch in der Strophe, V. 42, anstatt *πελάσσει*, mit Matthiae *πελάσει* zu schreiben wäre. V. 70, 71 anstatt *Κηρύσσω δ' ὁσίαν βασιλήϊον, αἰτῶ δ' αἶσαν* schlage ich vor: *Κηρύσσω θυσίαν βασιλήϊον, αἰτῶ δ' αἴσια*, fausta omnia precor. Auf ein Opfer weist das Gebot *εὐφαμεῖτε* hin. Dass *αἶσαν* nicht *felicitatem* bedeuten könne, haben schon Matthiae u. A. eingesehen, aber sonderbarer Weise gerade die nächstliegende Emendation übersehen.

In Frgm. 789, aus dem Philoktet, ist der dritte Vers von Hrn. Meineke (l. l.) trefflich hergestellt worden; aber die übrigen Verse scheinen mir noch nicht aufs Reine gebracht.

> *Λέξω δ' ἐγώ, κἄν μου διαφθείρας δοκῇ*
> *λόγους ὑποστὰς αὐτὸς ἠδικηκέναι.*

Was *ὑποστάς* hier bedeuten soll, kann ich nicht absehen. Odysseus wirft dem troischen Gesandten vor, dass er sich gegen ihn des unredlichen rhetorischen Kunstgriffs bedient habe, der in der Schulsprache *προκατάληψις* hiess. Der Begriff aber der *προκατάληψις*, welche darin besteht, dass man die Gründe, die der Gegner voraussichtlich für seine Sache anführen wird, schlau vorwegnimmt und im Voraus widerlegt, ist nicht vollständig ausgedrückt. Das Widerlegen liegt in *διαφθείρειν*; aber man vermisst ein Wort, welches das Vorwegnehmen, das Zuvorkommen bezeichnet. Offenbar ist also *ὑποφθάς* zu schreiben. (Ueber die Verbindung einander untergeordneter Participien siehe Kühner §. 676. 2). — In V. 4 scheint mir die, von Meineke gebilligte Conjectur Boissonnade's: *ἐμφανῆ θήσει λέγων* (für: *ἐμφανιεῖ σοι λέγων*) nicht zulässig. Odysseus kann von der Rede des troischen Gesandten, der von ihm gesprochen, nicht im Futurum reden. Wenn man in der Rhetorik ad Alex. die Stelle nachliest, welche dem Citat aus Euripides unmittelbar vorangeht, so sieht man, dass der Rhetor die Verse des Dichters, Gedanke für Gedanke, prosaisch umschrieben hat. Der Rhetor schliesst aber mit dem Gedanken: wer so hinterlistige Mittel anwende, beweise dadurch nur, wie schlecht seine eigene Sache sei. Dies wird wohl auch ungefähr der Sinn unseres 4. Verses gewesen sein, und um so nothwendiger, als ohne diesen Schluss gerade die Spitze der sogenannten *ἀντιπροκατάληψις* fehlen würde. Ich vermuthe, dass *ἐμφανιει* aus *ἐμφαίνει* entstanden, und dass *σοι* ein schlechtes Flickwort ist, eingeschoben, nachdem vor *ἐμφαίνει* ein Adjectiv, etwa *ἄδικον*, ausgefallen war. So wäre also die ganze Stelle folgendermassen herzustellen:

> *Λέξω δ' ἐγώ, κἄν μου διαφθείρας δοκῇ*
> *λόγους, ὑποφθὰς αὐτός, ἠδικηκέναι.*
> *ἀλλ' ἐξ ἐμοῦ γὰρ τἀμὰ πάντ' εἴσῃ κλύων.*
> *ὁ δ' αὐτὸς αὑτὸν ἄδικον ἐμφαίνει λέγων.*

Ueberhaupt kann man bei der Deutung von Fragmenten nicht genau genug auf den Zusammenhang achten, in welchem sie citirt werden. Ein anderes Beispiel gibt das schöne Fragment des Archilochos: *Χρημάτων ἄελπτον οὐδέν* . . . Arist. Rhet. III. 17 zeigt, dass Lycambes, dem dies Gedicht in den Mund gelegt wird, nicht, wie Schneidewin im Delectus p. 188 will, über die Bosheit des Archilochos, sondern über die Ausschweifungen seiner Tochter klagt. Durch diese Einkleidung wusste der Dichter scheinbar das Gehässige der Anklage von sich abzuwälzen, in Wahrheit aber den Tadel noch beissender zu machen.

Frgm. 924. Der Vers: *τὴν θεῶν μεγίστην ὥστ' ἔχειν τυραννίδα*, ist freilich von Euripides, war aber nicht unter die Fragmente aufzunehmen. Sonderbar, dass ausser Wagner auch Orelli und Baiter, und sogar noch zuletzt Meineke (l. l.) sich nicht erinnerten, diesen Vers in der schönen Scene der Phoenissen (V. 506) gelesen zu haben. Man sieht, dass die gelehrtesten Kritiker zuweilen die bekanntesten Dinge übersehen können: und so hoffe ich denn,

dass man gegen meine Irrthümer, der ich keinen grossen Anspruch auf Gelehrsamkeit habe, nicht allzustreng sein werde.

Ich bemerke nachträglich, dass der erste Vers des Fragmentes, welches Herr Meineke, gewiss mit Recht, der *Antiope* des Euripides zugewiesen hat, *οὐ γάρ τι νόθος τῷδ'* [d. h. *Λύκῳ*] *ἀπεδείχθης*, den Beweis liefert, dass Properz III. 15 aus Eur. geschöpft hat, wenn er sagt, Dirce habe behauptet »*Antiopen accubuisse Lyco*«. Auch hiervon abgesehen, war das Motiv der Eifersucht nothwendig, um die grenzenlose Wuth der Dirce begreiflich zu finden. So erklärt sich auch auf die natürlichste Weise Frgm. 187 (45 bei Matth. und Dind.): *Κόρος δὲ πάντων*, das nicht Worte der Antiope enthält, welche sich wohl schwerlich, auch im Vergleich mit Hera, ein hässliches Weib und einen schlechten Bissen nennen würde, sondern vielmehr der eifersüchtigen Dirce, welche so die Untreue ihres Gemahls erklärt und zugleich, ganz euripideisch, ihre vermeintliche Nebenbuhlerin in einem empfindlichen Punkte, dem der weiblichen Eitelkeit, kränkt. Der Dirce gehört vielleicht auch Fr. 186: *Οὐδὲ γὰρ λάθρα δοκῶ*. Ueberhaupt möchte ich die ganze Verhandlung über den göttlichen oder menschlichen Verführer der Antiope in die Scene zwischen den beiden Frauen setzen. Den unbekannten Jünglingen, von denen sie Schutz begehrte, hat Antiope schwerlich ihre ganze Geschichte erzählt, nicht einmal dass sie aus der Haft des Königs entsprungen sei. Dies zu entdecken, verbot die Klugheit, jenes das weibliche Zartgefühl. Hierauf führt auch Hygin, wenn er sagt: »Zethus existimans fugitivam non recepit.« Auch Fr. 184: *Πόλλ' ἐστὶν ἀνθρώποισιν, ὦ ξένοι, κακά*, deutet darauf, dass Antiope den Jünglingen ausweichend antwortete, und nur im Allgemeinen ihre unglückliche Lage schilderte. — Frgm. 192: *Οὐ σωφρονίζειν ἔμαθον, αἰδεῖσθαι δὲ χρὴ, Γύναι, τὸ λίαν, καὶ φυλάσσεσθαι φθόνον*, ist wohl eben so wenig aus der Unterredung der Brüder mit der Flüchtigen, sondern von dem Chor oder von Amphion an Dirce gerichtet, als sie die schreckliche Strafe über Antiope verhängte. Die Warnung vor dem *φθόνος* ist um so schöner, als sie die Catastrophe im Voraus andeutet.

H. Weil.

Beiträge zur römischen Literaturgeschichte.

(Vgl. Jahrg. 1847, Nr. 183 ff.)

III.

Cornelius Severus.

Cornelius Severus wird in den Literaturhandbüchern mit ein paar Worten abgefertigt, obgleich Quintilian (X, 1, 89) keinen Anstand nimmt, ihm bei Anordnung der vorzüglichsten *römischen Epiker*

unter gewissen Bedingungen die *zweite* Stelle einzuräumen: ein Urtheil, welches um so bedeutsamer ist, als neben und grösstentheils gleichzeitig mit Cornelius Severus bedeutende Epiker auftraten. Es scheint sich daher der Mühe zu verlohnen, nach genauer Betrachtung der vollständig gesammelten, zum Theil erst in der neuesten Zeit zu Tage geförderten, Bruchstücke dieses Dichters, einige Bemerkungen über die Schriften und die literarische Stellung desselben hier niederzulegen. — Nachdem *Ennius* und *Naevius die Anfänge Roms* und einzelne bedeutsame Abschnitte der römischen Geschichte, *Furius Antias* in seinen »Annales«, allem Vermuthen nach (vgl. Weichert poett. latt. p. 353) *die Kämpfe* des Lutatius Catulus besungen hatte, scheinen in der spätern Zeit die *bella civilia* und die in denselben hervortretenden *Persönlichkeiten* (reges, vgl. Weichert de L. Vario p. 150) Stoffe dichterischer Bearbeitung gewesen zu sein. Zuletzt endlich wetteiferten die Dichter in der Verherrlichung des Julius Caesar, Augusts und seines Hauses und wählten diese zu Gegenständen epischer Gedichte. Dahin gehört des *M. Furius Bibaculus* vermuthliche Darstellung der Thaten Caesars in Gallien (vgl. Weichert poett. latt. p. 343), weiter des *L. Varius* Gedicht de Morte C. Julii Caesaris; ebenso ein Panegyricus desselben Dichters und endlich die Aeneis des *Vergil*. Auch das dem *C. Rabirius* beigelegte bellum Actiacum und die von *Pedo Albinovanus* beschriebenen Züge des Drusus in Deutschland gehören in diesen Cyclus der das kaiserliche Haus verherrlichenden Epen. Es deutet hierauf auch Ovid. Trist. II, 529 ff., dessen von Merkel prolus. ad Ibin p. 380 berührtes Verhältniss zu allen diesen Dichtern die vielfältige Erwähnung derselben bei ihm erklärt. — Man hat daher auch wohl mit Recht unter einem von Ovid Epist. ex Pont. I, 8 (vgl. Merkel a. a. O. p. 378); IV, 2; IV, 16, 9 erwähnten »Severus« den Epiker Cornelius Severus verstanden und Weichert de L. Vario p. 150 u. 240 hat mit überzeugender Kraft nachgewiesen, dass das von Ovid diesem Dichter beigelegte carmen *regale* (woher auch die Anrede: magnorum *regum* maxime vates) keine *Tragödie*, sondern ein *Epos* gewesen sein müsse. Dabei kann sich Cornelius Severus doch auch in andern Gattungen der Poesie versucht haben, wie Ovid. Epist. IV, 2, 50 sogar anzudeuten scheint. Bemerkenswerth bleibt besonders die Anrede *maxime vates*, wodurch das oben erwähnte Urtheil Quintilians eine weitere Bestätigung erhält, wenn man seine Worte richtig deutet. Wenn er nämlich a. a. O. sagt: »Cornelius autem Severus, etiamsi versificator, quam poëta melior, si tamen, ut est dictum, ad exemplar primi libri bellum Siculum perscripsisset, vindicaret sibi iure secundum locum*), so deutet schon das »*ut est dictum*« auf ein

*) Die nun unmittelbar in der Ausgabe Spaldings folgenden Worte: *Sed cum* lauten in den besten Handschriften, namentlich auch in dem von Enderlein verglichenen Cod. Bambergensis: *ferrenum*, worin jedenfalls der Name eines nach Cornelius Severus von Quintilian besprochenen Epikers

vollendetes Werk; denn nicht *der* Umstand hat den Cornelius Severus der *zweiten* Stelle in der Reihe der Epiker beraubt, dass er den Sicilischen Krieg überhaupt *gar nicht* beschrieben, sondern dass er ihn nicht mit der im liber primus an Tag gelegten *Vollendung* dargestellt; mit andern Worten, dass das *Ende* seines Werkes dem *Anfange* nicht entsprochen hat. Bei dieser auch von Merkel a. a. O. p. 378 hervorgehobenen Auffassungsweise fallen alle Hypothesen über eine durch immatura mors des Cornelius Severus veranlasste Unterbrechung und Nichtvollendung seines Epos von selbst weg, zumal die immatura mors nach dem unten in der Note Bemerkten gar nicht auf Severus bezogen werden kann.

Ist nun, woran kaum zu zweifeln, der Severus des Ovid mit seinem als *Epos* anerkannten *carmen regale* unser Cornelius Severus und sein offenbar aus *mehreren* Büchern bestehendes und mit dem bellum Siculum schliessendes Epos, so kann gewiss als Inhalt nicht mit Wernsdorf poett. latt. min. IV. p. 25 sqq. an ein das Leben berühmter Könige, wie Cyrus, Alexander, Pyrrhus besingendes Gedicht gedacht werden, sondern das bellum Siculum und der ganze Zusammenhang der oben für die damaligen Epiker nachgewiesenen Stoffe weiset auf *römische* Geschichte und insbesondere auf die *Bürgerkriege* hin. Denn schon Weichert hat, wie oben bemerkt wurde, das »*reges*« mit Recht auf die *Häupter* der bella civilia gedeutet, woher denn auch Jos. Scaliger ad Euseb. num. MMXLVIII mit seinem bekannten Scharfsinne nicht ganz mit Unrecht bei Quintilian statt bellum Siculum vorgeschlagen zu lesen: bellum civile, welchem Gedichte das schöne grössere Bruchstück de morte Ciceronis (bei Senec. Suas. VII) entnommen wäre. Dagegen hält Wernsdorf a. a. O. an dem bellum Siculum fest, um die von Seneca Epist. LXXIX aus Cornelius Severus erwähnte Beschreibung eines Aetnaausbruches passend unterbringen zu können. Die Aechtungen der Triumviren und den Tod Cicero's habe Severus in der Einleitung seines Gedichtes oder vielleicht in einem andern besondern Werke niedergelegt. — In diese Irrthümer und Schwierigkeiten der Unterbringung anscheinend unvereinbarer Notizen verfiel man, weil man sich einerseits nicht von der Täuchung eines bellum Siculum als eines *für sich bestehenden* Gedichtes losreissen, andererseits nicht zu dem Gedanken erheben konnte, dass alle diese Notizen einem *grössern*, mit einem *allgemeinen Namen* bezeichneten Epos angehören könnten. Diese Frage wird nun aber wirklich entschieden durch die Notiz des Valerius Probus de nomine §. 12, abgedruckt in den Analecta grammatica von Endlicher und Eichenfeld p. 216, woselbst es heisst: »pelagus masculini generis. Cornelius Severus *rerum romanarum lib. I* dicit: — pelagum

verborgen ist, wonach denn von einer Beziehung der immatura mors auf Cornelius Severus gar keine Rede sein kann. Ueberhaupt wird sich der Widerspruch dieser ganzen Stelle, wenn man sie auf Severus beziehen wollte, mit unserer Untersuchung weiterhin ergeben. Vgl. Merkel ad Ibin p. 378. Ganz verfehlt ist die Erklärung Sarpe's, vgl. Gernhard ad h. l. p. 429.

pontumque moveri.« Hiermit haben wir also den ächten allgemeinen Titel »*Res Romanae*« gewonnen und der von Quintilian bezeichnete »*liber primus*« ist ohne Zweifel der auch hier angezogene. Darf man nun einen Schritt weiter wagen, so ist wohl unter dem die Res Romanae schliessenden bellum Siculum der Krieg gegen Sextus Pompeius in Sicilien gemeint, 38—36 vor Chr. Es scheint sonach Cornelius Severus sein Epos mit dem Auftreten des jungen Octavian begonnen zu haben, als einem ganz geeigneten Anfangspuncte, so dass das ganze Werk einen Zeitraum von 8 Jahren umfasst hätte. Unter den »*reges*« wären dann wohl *Octavianus*, *Antonius* und *Lepidus* zu verstehen und alle oben mitgetheilten Notizen lassen sich ohne Zwang unterbringen. Eine weitere wichtige Frage ist nun die nach dem Umfang, d. h. der *Bücherzahl* des Epos unseres Dichters. Hat er nach Art der »Annales« die Begebenheiten eines Jahres in je ein Buch zusammengefasst, so würden sich nach der oben ausgesprochenen Vermuthung VIII Bücher annehmen lassen und vielleicht lässt sich diese Annahme durch eine bis jetzt missverstandene Notiz gewissermassen wahrscheinlich machen. Doch um dieses näher zu begründen, müssen wir die selbst bei Wernsdorf (IV. p. 217—228) nicht vollständig gesammelten Ueberreste des Cornelius Severus einer Betrachtung unterwerfen. Zuvor sei noch die unten (V.) näher begründete Vermuthung ausgesprochen, dass des Severus »*Res Romanae*« später unter *demselben Titel* von *C. Rabirius* fortgesetzt worden seien. —

Betrachtet man sich nun *die Bruchstücke*, so dürfte der grössere Theil derselben das von Quintilian über Cornelius Severus ausgesprochene Urtheil: »versificator quam poeta melior« rechtfertigen: wozu noch kommt, dass dieses Urtheil durch ein bis jetzt ganz unbeachtet gebliebenes Zeugniss die schönste Bestätigung erhält. In die *ersten* Bücher der Rerum Romanarum gehören nun wohl die Bruchstücke bei Probus (I.), bei Seneca in den Suasor. (II. III.), das grössere de morte Ciceronis (IV), an welchem wir noch die schöne Vollendung bewundern, welche Quintilian gerade an dem liber primus als musterhaft hervorhebt, während alle übrigen Bruchstücke ganz unverkennbar den Charakter einer gemachten und geleckten Fügung der Wörter in das Versmass an sich tragen: eine Künstelei, welche nur allzuleicht sich verdienten Tadel zuziehen musste. Wir nehmen daher keinen Anstand, diese übrigen Fragmente den *letzten* Büchern der Res Romanae und vielleicht nicht ohne grosse Wahrscheinlichkeit eben dem bellum Siculum zuzuweisen, da die ohne allen Zweifel hierher gehörige Beschreibung des Aetna genugsam darauf hinweiset, dass Cornelius Severus bei der Schilderung Siciliens der Neigung zur Naturbeschreibung allzusehr nachhing und daher in die oben gerügten Fehler leicht verfallen konnte. Hierher zählen wir die nachstehenden Bruchstücke:

V. Char. p. 66 P. p. 47 Lind. Successor cum masculino genere proferatur, Cornelius Severus etiam foeminine dicit:

Ignea nam coelo ducebat sidere Phoebe.

Fraternis successor equis.

Wie hier das Wort successor, so gibt fast in den meisten der von Charisius und dem Incertus de generibus (ed. Haupt) bewahrten Bruchstücken (VI, IX, XII, XIII, XIV.) irgend ein von Severus mit abweichendem genus gebrauchtes Wort Veranlassung zur Citation, was mit andern unten zu erwähnenden Umständen combinirt, die Meinung Haupts über allen Zweifel erhebt, dass unter dem bei dem Incertus blos mit »Cornelius« bezeichneten Autor Niemand als eben unser Cornelius Severus gemeint sei.

VI. Char. p. 61 P. p. 45 Lind. Vgl. Incert. de orthogr. p. 2801 P. Neutro genere sibilum quidam dixerunt: Cornelius Severus:

Et sua concordes dant sibila clara dracones*).

VII. Incert. p. 96 Haupt. Ramus generis masculini, ut Cornelius:

Pomosa lentos servabat in arbore ramos.

VIII. Schol. Pers. I, 59, p. 279 ed. Jahn. — apud Cornelium Severum:

Pinea frondosi coma murmurat Apennini.

IX. Char. p. 77 P. p. 56 Lind. Antistes habet antistita — — Cornelius Severus:

Stabat apud sacras antistita numinis aras.

X. Diomed. I. p. 373 P. Luxurior in crimine est, ut Cornelius Severus ait:

Luxuriantur opes atque otia longa gravantur.

Weit treffender als Wernsdorf, welcher hierzu den Vers des Petronius: In testa mersae luxuriantur opes beibringt, vergleicht Merkel a. a. O. p. 380 hierzu die Bemerkung des Serv. zur Aen. VIII, 171: »opes antiqui milites dicebant,« wonach er mit Recht auf eine gewisse Sucht alterthümliche Wörter und Wendungen zu gebrauchen aufmerksam macht, welche den damaligen Epikern eigenthümlich gewesen zu sein scheine.

XI. Char. p. 83 P. p. 61 Lind. Serta neutro genere dicuntur — sed Propertius foeminine extulit — et Cornelius Severus:

Huc ades *Aonia* crinem circumdata serta.

Dieser Vers wird bei dem Incert. p. 99 Haupt in folgender corrupter Verbindung dem Vergilius zugeschrieben: Serta pluraliter dicit Virgilius. huc ades etc. Die Vergleichung mit Charisius lässt den wahren Zusammenhang der Stelle, namentlich den Ausfall des Namens Cornelius Severus erkennen. Darf man das »*Aonia* serta« festhalten und den an unsern Severus gerichteten Vers 47 der Epist. ex Pont. IV, 2 des Ovid vergleichen:

At tu, cui bibitur felicius *Aonius* fons,

so scheint es fast, als ob Cornelius Severus in seiner Anrede an die Musen und überhaupt zur Bezeichnung der dieselben betreffenden Verhältnisse sich vorzugsweise gerne (wie auch Ovid) des Wortes »*Aonius*«

*) Mit Fr. V. VI. bringt *Näke* im Rhein. Mus. 1833 I, 3 p. 487 sqq. ein bei Char. p. 169 Lind. stehendes Bruchstück, welches er dem Cornelius Severus zuschreibt, in Verbindung; eine Vermuthung, deren Schwäche die p. 489 beigefügten Gegengründe ihn sogleich zu sehr fühlen lassen, als dass er an derselben ernstlich festzuhalten sich veranlasst sehen könnte.

bedient habe: wonach man vielleicht den als Beispiel, dass ein Diphthong zuweilen nicht vor einem folgenden Vokale elidirt werde, sondern seine Länge bewahre, citirten Halbvers: »Musae *Aonides*« eines unbekannten Dichters bei Max. Vict. de final. 5 p. 457 ed. Endlicher. Sergius in Donat. art. prim. 7. p. 478 ed. Endlicher. Donat. p. 1738. Pomp. Comment. in art. Donat. p. 50 Lind. unserem Cornelius Severus zuweisen darf, zumal sich jene Bemerkung offenbar auf den genannten Hexameter bezieht.

XII. Char. 61 P. p. 44 Lind. Galeros masculino genere dixit — Cornelius Severus:

— — — flavo praetexerat ora galero.

XIII. Incert. p. 98 Haupt. Syrma generis neutri, priores feminine, ut Cornelius:

— — tragica syrma — —

Die nun noch übrigen 3 Bruchstücke haben wir zum Behufe einer etwas genaueren Untersuchung bis zuletzt aufgespart, weil sie noch einige wichtige die Gedichte und die Sprache des Severus betreffende Nachrichten enthalten. Dahin gehört zuerst:

XIV. Char. p. 81 P. p. 59 u. 60 Lind. Saga neutro genere dicitur, sed Afranius in Deditione masculine dixit: »*Quod quadrati sunt sagi*« et Ennius: »Sagas caerulas therua pueris geminavit pampinus uris.«

Cuius moveremur, inquit Plinius, auctoritate, si quicquam eo carmine puerilius dixit.«

(Schluss folgt.)

Miscellen.

Ilfeld. Das vorjährige Herbstprogramm des hiesigen Pädagogiums enthält: *quaestiones chronologicae de Horatianis quibusdam carminibus*. Part. 1, vom Hülfslehrer Dr. *W. Fr. Wiedasch*, 42 S. 4. Gegenstand derselben ist Od. I, 2, zu deren Zeitbestimmung folgende Puncte erörtet werden: 1. Carminis argumentum consiliumque poetae brevissime adumbratur. 2. Universa carminis indoles cuinam omnino tempori aptissima sit, (Sommer 724 bis Ende 725, nämlich nach der Schlacht bei Actium und dem Tode des Antonius, jedoch ehe die Ruhe des Staates wieder vollkommen hergestellt war). 3. Quaeritur, quid ad confirmandam odae chronologiam prodigia efficiant. 4. Verbis »audiet cives acuisse« v. 21 omnem omnino molem bellorum civilium, quae proelio Actiaco finita erant, comprehendi. 5. »Res imperii ruentis« non ultra annum 725 traducendae sunt. 6. Quod in conjugandis cum Octaviano dei vicibus Apollo est Mercurio posthabitus, inde concluditur, odam ante a. 726 compositam esse. 7. Magni triumphi »v. 49 annum 725 indicant. 8. Verba »patris et principis« per se spectata ad certum annum non traducunt: ex sua cum reliquis conjunctione recte intellecta generalem nostram temporis definitionem confirmant. 9. »Medi inulti« v. 51 seorsum sumti, temporis artius circumscribendi adjumentum non praebent: sensu latiore accepti ad ann. 725 apte referuntur. 10. Poeta dubius, quo animo et qua ratione Octav. cum civibus acturus sit, omnem in cives iram animique atrocitatem deprecatur: quae et dubitatio et deprecatio consentanea est utriusque anni 724 et 725 temporibus post Antonium devictum. 11. Concluduntur singulae argumentationes: odam a. 725 scriptam esse efficitur. 12. Corollarium de poetae rationibus et carminis hujus conjunctione cum reliquis. Angehängt ist ein excursus de Antonii morte, der Cal. Sextil. 724 gesetzt wird. — Schulnachrichten vom Dir. *Wiedasch*, S. 43—52. Subconrector Dr. *Ahrens* wurde zu Ostern 1845 als Director an das Gymn. in *Lingen* versetzt, die Candid. Dr. *Wiedasch* und Dr. *Crome* zu Hülfslehrern, die Collab. *Hahmann* und *Capelle* zu Subconrectoren ernannt. Schülerzahl: 57 in 4 Kl. Abit. Ost. 1845: 8, Herbst 1846: 7.

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Sechster Jahrgang. Nr. 75. Juli 1848.

Beiträge zur römischen Literaturgeschichte.

(Schluss.)

Hiermit ist der Incert. p. 94 Haupt zu vergleichen: Pampinus generis feminini, ut Cornelius: purpureis geminata pampinus uvis.

In der offenbar höchst corrupten Stelle des Charisius sieht man, dass er nach dem Beispiele des Afranius ein weiteres aus Ennius beibringen will, um den masculinischen Gebrauch von sagus zu erhärten, also etwa, wie Haupt will: »sagus caerulus« (womit zu vergleichen Nonius p. 152 ed. Gerlach s. v. sagus). Danach hatte Charisius über das Geschlecht von pampinus gesprochen und zum Beweise des gen. fem. das Beispiel aus Cornelius Severus angeführt, wonach denn G. Hermann, indem er in dem t von therua den Rest eines ausgefallenen *dixit* oder *ait* sah, zu lesen vorgeschlagen hat: *helvola* oder *helvaque purpureis* gemmavit pampinus uvis. Vielleicht aber können die Reste *»therua«* als Spuren von (u)t (Cornelius Sev)eru(s) a(lbaque) angesehen werden, wobei *h* leicht ein Ueberbleibsel aus dem Worte »Cornelius« sein kann. Demnach wäre zu lesen:

Albaque purpureis gemmavit pampinus uvis,

eine Vermuthung, auf welche uns Cledonius p. 1896 P. geführt hat: »Pampinus et dies generis sunt communis, hic pampinus: Accius in Bacchis: *Deinde ab iugulo pectus glauco pampino obnoxae obtexunt*; haec pampinus: Lucillius: *Purpureamque uvam facit albam pampinum habere*«, wenn man nicht etwa auch hier albam als aus alvam oder elvam (helvam) entstanden erklären will. — Durch die Bemerkung des Plinius: »cuius auctoritate moveremur, si quicquam eo carmine puerilius dixisset«, welche sich ohne Zweifel auf Cornelius Severus bezieht, ist ein ähnlicher Tadel, wie bei Quintilian ausgesprochen. Es hat nämlich sicherlich Plinius ebenfalls das durch seine gekünstelte Glätte sich auszeichnende bellum Siculum, d. h. die *letzten* Bücher im Auge, welchen in grammatischer Hinsicht eine auctoritas nicht zugestanden werden konnte, welche den *ersten* Büchern eher zukam. Da nun aber Plinius sagt: *»eo carmine«*, so liegt es zwar nicht ausser dem Reiche der *Möglichkeit*, wohl aber der *Wahrscheinlichkeit* an ein anderes Gedicht, als eben das die Res Romanae schliessende bellum Siculum zu denken. Denn Charisius führt nirgend das *Werk* des Severus namentlich an, sondern nennt blos den Namen des Dichters: er wird also auch wohl an vorliegender Stelle das von ihm beigefügte Urtheil des Plinius auf das allen Lesern als vielleicht einziges Werk des Severus bekannte Epos bezogen und daher als allgemein verständlich und unzweideutig vorausgesetzt haben. Denn dass die römischen Grammatiker sehr häufig die allgemeine Bekanntschaft ihrer Leser mit dem Werke eines Autors voraussetzen und daher mit *Weglassung* des *Titels* durch blose Angabe der *Bücherzahl* citiren, ist eine bekannte Thatsache, welche sich sogleich bei Cornelius Severus selbst auf das evidenteste wird von Neuem erweisen lassen. — Andererseits könnte man doch an der so bestimmt lautenden Mittheilung des Plinius: »id carmen« festhalten und sich auf Ovid Epist. IV, 2, 50 berufen, um in der Stelle des Charisius *nicht* an das Epos und näher an das bellum Siculum zu denken, sondern ein *anderes* Gedicht des Cornelius Severus als bezeichnet anzunehmen. Aber das daktylische Maass des citirten Verses weiset doch auf ein episches Gedicht hin, und die Worte Ovids können auch auf die *einzelnen Theile* der Res Romanae bezogen werden. Und wollte man gar ein angebliches Gedicht *»de statu suo«* in einer gleich zu besprechenden Stelle des Priscian durch jenes »eo carmine« angedeutet finden, so wird die genauere Untersuchung zeigen, dass dieser Titel *»de statu suo«* blos auf einer Täuschung beruht. Doch zuvor müssen wir ein bei Diomedes sich vorfindendes Bruchstück besprechen.

XV. Diomed. I. p. 372 P. »Veteres *salitus* sum dixerunt a positione *sallo*, non *salio*. Severus: *distractos atque salitos*.«

Nach der von Burmann zur Anthol. I, 27 mitgetheilten Meinung des Jac. Roverius hat Wernsdorf (a. a. O. p. 227) dieses Bruchstück zwar dem Cornelius Severus beigeschrieben, aber zugleich T. II. p. 290 unter die Fragmente des Q. Septimius Serenus aufgenommen, indem er statt distractos zu lesen vermuthet: *»duratos«* und die Worte aus einem »carmen de re rustica« entnommen glaubt. Andere, wie Weichert de Cass. Parm. p. 206 und Meyer, haben sie dem berühmten Redner Cassius Severus zugewiesen. — Combinirt man sich nun die Stellen des Priscian, Charisius und Diomedes über Cornelius Severus und Cassius Severus, so zeigt sich klar, dass sie den *Redner* vorzugsweise *Cassius Severus* oder blos *Cassius* nennen, den Cornelius Severus dagegen *immer vollständig* in beiden Namen anführen, mit Ausnahme der eben besprochenen Stelle bei Diomedes, wo *allein* »*Severus*« steht, der aber kein anderer, als Cornelius Severus sein kann,

da der Grammatiker den andern p. 370 *Cassius* schlechthin nennt, also sich dann wohl gleichgeblieben wäre, wenn er in unserer Stelle *denselben* hätte bezeichnen wollen. Vollständig bewiesen wird dieses durch die oben blos angedeutete Stelle des Priscian X, 9. I. p. 514 Krehl. »A *sallo* — etiam praeteriti participium *sallitus* et salsus Cornelius Severus in VIII. de Statu suo: Ad quem salliti pumiliones afferebantur,« welche Worte Wernsdorf IV. p. 26 als aus einer *Rede* des Cornelius Severus entnommen ansieht. Stellt man aber obige Stelle des Diomedes neben diese des Priscian, so ergibt sich, dass *beide* Grammatiker das von demselben Grundverbum *sallo* abgeleitete Participium *salitus* aus *demselben* Autor und mittels *ein und derselben Stelle* dieses Autors belegen. Denn jenes *ad quem* ist eine aus der ehemaligen Schreibweise *adque* hervorgegangene Variante, wie sie sich z. B. bei Nonius p. 81 Gerl. p. 117 Merc. findet, so dass also »*adque salliti* bei Priscian dem »*atque salitos*« des Diomedes entspricht. Da es nun nicht denkbar ist, dass Priscian mit der Conjunction *atque* seine Citation begonnen haben sollte; bei Diomedes aber noch das Wort distractos vor atque steht, so bedarf es nur einer Uebereinanderordnung der beiden Stellen in folgender Weise:

Diomedes: — — Severus: distractos atque salitos
Priscian: Cornel. Severus VIII: de statu suo adque sallite etc.,

um sogleich zu sehen, dass in jenem albernen Titel *de statu suo* das *distractos* verborgen sei, wobei das *suo* deutlich genug darauf hinweiset, dass auch bei Priscian ursprünglich gewiss distractos adque salitos (und nicht saliti) stand: denn, nachdem einmal durch Verderbniss der Stelle der scheinbare Titel: »de statu suo« hereingekommen, vielleicht auch das, ursprünglich ein Verbum deponens gewesene, Prädikat in das dem Metrum widerstrebende afferebantur oder efferebantur verwandelt worden war, so musste der Objektsaccusativ natürlich leicht in einen Subjectsnominativ übergehen, wodurch denn, nach Trennung des *ad quem*, ein scheinbar erträglicher Sinn gewonnen wurde. Es ist demnach nun dieses Bruchstück so zu lesen:

— — — Distractos adque salitos pumiliones
Aspernabantur — — — — — — — —

oder vielleicht, worauf die Art der Citation bei Diomedes hinzuweisen scheint:

— — — distractos adque salitos
Pumiliones aspernabantur — — —,

wenn nicht dann vielleicht in dem afferebantur etwas anderes, vielleicht *zwei* Wörter, liegt. — Drängt sich nun nach Auflösung der angeblichen Ueberschrift »*de statu suo*« von selbst die Frage auf, welche Schrift des Cornelius Severus mit jenem noch übrigen: »*in VIII*« gemeint sei, so darf man nur bei Priscian 4 Zeilen oberhalb dieser Citation das »*Lucilius in VIII*« vergleichen, um sogleich und gewiss mit vollster Sicherheit sagen zu können: so wie jedermann bei »*Lucilius in VIII*« sich ergänzte: »*Saturarum*«, so bei »*Cornelius Severus in VIII*«: »*Rerum Romanarum*;« wodurch dann der beträchtliche Umfang der »*Rerum Romanarum*« klar wird, die darnach *wenigstens VIII*

Bücher umfassten: vielleicht auch *nicht mehr*, indem, nach Art der Annales, wohl die Ereignisse *eines* Jahres in *einem* Buche besungen waren, oben aber gerade ein Zeitraum von 8 Jahren für die in diesem Epos dargestellten Begebenheiten vermuthet wurde. Es würde demnach das bellum Siculum vielleicht das VII. und VIII. Buch umfasst haben und konnte somit leicht als ein grösserer Abschnitt von Quintilian erwähnt werden, wie denn auch Apuleius de orthogr. §. 30, p. 9 ed. Osann citirt: (XVI). Cornelius Severus in bello Siculo . . ., welches Citat, wie Osann p. 63 meint, vielleicht mit dem §. 29, welcher über die Ocyroe handelt, zusammenhing. Erwägt man nun, dass nach Abzug dieses bellum Siculum noch 6 Bücher übrig waren, welche durch die Vollendung, die wir noch jetzt an dem grössern Abschnitte de morte Ciceronis bewundern, dem Cornelius Severus jenen Rang sichern musten, den ihm Quintilian zugesteht: so begreift man hinwieder, wie der Dichter in den *letzten* Büchern an Gediegenheit verloren haben musste, wenn die Alten, trotz der Vorzüglichkeit der *ersten* Bücher, ihm nach Vergil die erste Stelle einzuräumen sich *nicht* entschliessen konnten, wobei wir gewiss ihrem gerechten und feinen Urtheile alles Vertrauen schenken müssen. Soviel bleibt jedoch sichere Wahrheit, dass Cornelius Severus zu den vorzüglichsten Epikern nicht allein seiner Zeit, sondern der Römer überhaupt gezählt werden muss.

IV.

M. Furius Bibaculus und Aulus Furius Antias.

Die Scholiasten Acro und Cruquii p. 474 zu Horat. Sat. II, 5, 41 (Furius hibernas cana nive conspuit Alpes) führen mit dem Titel »*pragmatia belli Gallici*« ein Gedicht des Furius Bibaculus an, als dessen Inhalt Weichert die Thaten Caesars in Gallien vermuthet und welchem er auch die bei Horat. Sat. I, 10 und Epist. ad Pis. angedeutete Schilderung des Rheines zuweiset. Der weit zuverlässigere Porphyrio sagt, mit *Weglassung jenes sehr verdächtigen* Titels, ganz einfach: hic versus Furii Bibaculi est, und es fragt sich daher, woher jener Titel stamme, da die Art, wie Horaz den bezeichneten Vers anwendet, keinen Zweifel lässt, dass Furius Bibaculus wirklich gemeint ist, wohl aber nur mit Anspielung auf seine Beschreibung des den Alpen entspringenden Rheines, nicht jedoch mit Rücksicht auf ein grösseres episches Gedicht. Zur Erklärung jenes Titels weiset nun Weichert auf das durch Cic. Brut. 35 erwiesene vertraute Verhältniss zwischen dem ältern Dichter Aulus Furius Antias und dem Sieger der Cimbrer an der Etsch, dem L. Lutatius Catulus, hin, wonach es sehr wahrscheinlich werde, dass die (nach Macrob. Sat. VI, 1, 3, 4 bei Weichert poett. latt. p. 351 in ihren Bruchstücken zusammengestellten) »*Annales*« dieses ältern Furius jenen Kampf seines Freundes mit den genannten deutschen Völkern zum Gegenstande gehabt haben. Sieht man nun, dass Macrobius jene Stellen aus dem von ihm schlechtweg »*Annales*« genannten epischen Gedichte

citirt, um die oft wörtliche Benutzung derselben von Seiten des Vergil nachzuweisen; so kann kein erheblicher Zweifel erhoben werden, wenn man vermuthet, dass auch der Schol. Veronens. ad Verg. Aen. IX, 379, p. 101 ed. Keil, wo es heisst: . . . . *in annalibus belli Gallici:* »Hic qua ducebant vastae divortia fossae« eine solche Benutzung und Nachahmung des alten Furius Antias in den Worten des Vergil gefunden zu haben glaubt. Daher drängt sich der Name des *Furius Antias* von selbst auf, und indem wir, mit Bestätigung der Vermuthung Weicherts, den vollen Titel »*Annales belli Gallici*« gewinnen, erklärt sich durch die Verwechselung der beiden Furii die Enstehung jener abentheuerlichen »*pragmatia belli Gallici*«, die dem Furius Bibaculus fälschlich untergeschoben wurde. Es kann also in der Lücke bei dem Schol. Veron. nur »*Furius Antias*« ergänzt werden, wie schon Bernhardy Röm. Lit. p. 202, n. 365 vermuthete (vgl. Voss. de hist. lat. I, 12), und Mai's (Auct. class. VII, p. 300) Ergänzungsvorschlag: »*Varro Atacinus*« erledigt sich ausserdem dadurch, dass Priscian p. 877 P. ausdrücklich diesem »*libri belli Sequanici*« beilegt. Dass jedenfalls vor *in* ein Wort mit einem *s* am Schlusse ausgefallen ist, bestätigt sich durch die Bemerkung Keils zu seiner neuen Vergleichung des Schol. Veron.: »Ante *in* litterae *s* pars superesse videtur.«

V.

C. Rabirius und Albinus.

Es ist oben die Vermuthung aufgestellt worden, dass der von Ovid, Quintilian, Velleius und Seneca (vgl. Weichert de L. Vario Exc. IV, p. 158 sq.) so hoch gestellte *C. Rabirius* vielleicht unter *gleichem Titel* das Werk des Cornelius Severus fortgesetzt habe. Diese Vermuthung stützt sich auf folgendes. Bekanntlich hat man die aus Volumina Herculanensia gewonnenen Reste eines epischen Gedichtes sogleich als auf das bellum Actiacum sich beziehend erkannt und besonders nach Anleitung der Stelle des Seneca de Benef. VI, 3 mit vollem Rechte dem *C. Rabirius* beigelegt, bis Egger (Reliqq. serm. vet. lat. vgl. Jenaer Litztg. 1844, p. 726) einen bei Priscian VII, 5, I, p. 305 ed. Krehl erwähnten sonst unbekannten »*Albinus*« als Verfasser dieser Bruchstücke anzunehmen vorschlug. Die ganze Stelle lautet bei Priscian also: *Cui* quoque inveniuntur quidam dissyllabe protulisse per diaeresim, ut *Albinus rerum Romanarum primo:*

Ille cui ternis Capitolia celsa triumphis
Sponte deum patuere, cui freta nulla repostos
Abscondere sinus, non tutae moenibus urbes.

Weder dieser *Albinus*, noch *C. Rabirius* kommen sonst bei Priscian vor und wir glauben daher die Vermuthung Eggers gerade umkehren und auch an dieser corrupten Stelle statt »*Albinus*« den »*Rabirius*« *rerum Romanarum primo* restituiren zu können. Die letzten Silben *binus* und *birius* unterscheiden sich nur durch verschiedene Lesung der beiden Striche des *n* und in *Al* liegen die Spuren des *Ra* ganz sicher vor. Den Inhalt der 3 Hexameter deuten wir mit Voss (de H. Gr. p. 179 ed. Westerm.) auf *Pompeius*, indem sie recht gut einer dem *Octavian* beigelegten Reflexion über menschliche Schicksale angehören können, wozu dem in Aegypten anwesenden Sieger ein Besuch des Grabes seines Feindes Gelegenheit darbot, ganz in derselben Weise, wie sie Rabirius bei Seneca a. a. O. dem *Antonius* beilegt.

Hadamar. **J. Becker.**

Die Lex Ovinia.

Festus p. 246: Praeteriti Senatores quondam in opprobrio non erant, quod, ut reges sibi legebant sublegebantque, quos in consilio publico haberent, ita post exactos eos consules quoque et Tribuni (cod. *Tribunos*) militum consulari potestate conjunctissimos sibi quosque (cod. *quoque*) patriciorum et deinde plebejorum legebant; donec Ovinia tribunicia intervenit, qua sanctum est, ut censores ex omni ordine optimum quemque curiati in senatum (cod. *senatu*) legerent. quo factum est, ut qui praeteriti essent et loco moti, haberentur ignominiosi.

Das verdorbene Wort *curiati* hat man gewöhnlich in *curiatim* verändert, eine Aenderung, welche Niebuhr, Walther, Goettling gut geheissen haben, wodurch man jedoch in unauflösliche Schwierigkeiten sich verwickelt. Hr. Prof. *Meyer* hat daher im Hall. Lectionscatalog 1844 — 45 *jurati* zu lesen vorgeschlagen, eine ansprechende Conjectur, die auch von Becker Handbuch II. 2. Abth. p. 390 und ganz kürzlich von Fr. *Hofmann der römische Senat* p. 5 ff. gebilligt wird. Allein ich kann nicht beipflichten: die Glosse ist wie die meisten aus dem Gebiete der römischen Antiquitäten, die nicht gut eine Abkürzung zuliessen, wohl wörtlich aus Verrius Flaccus entnommen (der sie vielleicht in ähnlicher Weise einem älteren Gewährsmanne entlehnte), und ist so sehr durch Präcision des Ausdrucks und Deutlichkeit ausgezeichnet, dass *jurati* an dieser Stelle nur einen störenden Eindruck macht: denn es müsste wenigstens heissen: »ut censores *jurati* ex omni ordine optimum quemque in senatum legerent«: in solchen Definitionen weicht der Römer nicht willkührlich und ohne Noth von der regelrechten Wortstellung ab. Zudem ist der Zusatz *jurati* hier durchaus entbehrlich: dass die höchste Gewissenhaftigkeit, welche den Censoren überhaupt zur Pflicht gemacht wurde (s. die von Becker a. a. O. beigebrachten Stellen), auch bei der Ausübung dieser Function zu beobachten war, verstand sich von selbst: es mochte immerhin dies auch in der lex Ovinia eingeschärft werden, aber dies geschah sicherlich an einer andern Stelle, nicht hier, wo der Wahlmodus, den der Grammatiker ganz genau nach den Worten des Gesetzes referirt, bezeichnet ward. Es kann in dem verdorbenen Worte nur eine genauere Bestimmung eben des Wahlverfahrens enthalten sein, ich lese daher: »ut censores ex omni ordine optimum quemque *viritim* in senatum legerent.« *Viritim* ist kein müssiger Zusatz; erst so wird mit klaren Worten bestimmt, dass die Censoren aus denen, welche überhaupt wahlfähig sind, immer die Tüchtigsten *ohne Ausnahme* (d. i. *viritim*, Mann für Mann, κατ᾽ ἄνδρα) in den Senat aufnehmen

sollten. So ward wenigstens nach dem Willen des Gesetzgebers jeder Willkühr, jeder partheiischen Bevorzugung, die früher, wenn auch durch die öffentliche Meinung gemässigt, doch gleichsam zu Recht bestand, der Weg abgeschnitten, und der Senat zu einer *aristokratischen* Corporation im wahren Sinne des Wortes erhoben. Um so grösser war nun aber auch die Kränkung, wenn einer, der gerechte Ansprüche auf die senatorische Würde hatte, übergangen ward, was früher, wo die Wahl von dem subjectiven Ermessen der Consuln abhing, nicht der Fall war.

Allein auch in dem Folgenden ist ein anderer Fehler: ut *qui praeteriti essent et loco moti*, ist ein Pleonasmus, den man in solchen exacten Definitionen, die weder zu viel noch zu wenig geben, nicht erwartet: denn *loco moti* kann nur synonym mit *praeteriti* sein: aber auch diese Uebertragung befremdet und ist einer Definition wenig angemessen, da *loco moveri* doch eigentlich nur von dem aus dem Senate ausgestossenen Senator, nicht aber von einem, der bei der Wahl übergangen war, gesagt werden konnte. Es ist mit geringer Aenderung zuschreiben: quo factum est ut qui praeteriti essent, *ut* loco moti, haberentur ignominiosi. Nämlich der Ausdruck *praeteriti senatores* ist offenbar älter als die *lex Ovinia*, und ward eigentlich von den Senatoren gebraucht, deren Namen der Censor aus der Liste strich, und so stillschweigend bei der *Recitatio Senatus* *) ausschloss, die mildeste Form der censorischen Rüge; so kommt der Ausdruck bei Livius vor XL, 51: Censores fideli concordia senatum legerunt — tres ejecti de senatu: retinuit quosdam Lepidus a collega praeteritos **). Dass diess die richtige Erklärung ist, zeigt schon der Ausdruck *retinuit*, der wenn es sich um Wahl handelte, nicht passend war, und *praeterire* ist ja das *vocabulum proprium*, wenn man etwas mit Stillschweigen übergeht. Vor allem aber verweise ich auf das analoge Verfahren bei der Musterung der Ritter, vergl. Sueton Caligula c. 16: Equites Romanos severe curioseque nec sine moderatione recognovit: palam ademto equo, quibus aut probri aliquid, aut ignominiae inesset: *contra, qui minore culpa tenerentur, nominibus modo in recitatione praeteritis.* Factisch ist natürlich auch ein solcher *praeteritus* ausgestossen, *loco motus*, allein die Beschimpfung geringer. Es mochte daher diese Form bei der Musterung der Senatoren vorzugsweise in Anwendung gebracht werden, und daher ward eben *praeterire* im weiteren Sinne gebraucht,

*) Vergl. Liv. XXIII, 23: »Nam neque senatu quemquam moturum ex iis, quos C. Flaminius, L. Aemilius censores in senatum legissent: transcribi tantum recitarique eos jussurum, ne penes unum hominem judicium arbitriumque de fama ac moribus senatoris fuerit.«

**) Die Einstimmigkeit bezieht sich nur auf die Wahl der neuen Senatoren, hinsichtlich der Ausstossung erhob Lepidus theilweise Widerspruch, er willigt ein bei dreien, wohl weil genügende Gründe vorliegen, bei andern, die sein College auf diese milde Weise entfernen wollte, verhindert er die Maassregel. Cf. Liv. XLII, 10.

um jede Ausschliessung eines Senators zu bezeichnen.

Nachdem das Gesetz des Ovinius in Wirksamkeit getreten war, wendet man, was ganz nahe lag, den Ausdruck *praeteritus*, *praeteritus senator* auch auf die an, welche gar nicht in den Senat gewählt, bei der Wahl vom Censor übergangen worden waren, weil auch an diesen ein Makel haftet, und so sagt der Grammatiker mit Recht: »ut qui praeteriti essent, ut loco moti, haberentur ignominiosi.« Daher bezeichnet anderwärts bei Livius *praeteritus* einen, der gleichsam Anwartschaft auf die senatorische Würde hat, aber von den Censoren übergangen wird, also ganz in dem Sinne des Wortes, der nach der *lex Ovinia* aufkam: so ganz deutlich XXVII, 11: Inde alius lectus senatus, octo praeteritis, inter quos L. Caecilius Metellus, infamis auctor deserendae Italiae post Cannensem cladem; denn Metellus hatte zwar Ansprüche, da er die Quaestur verwaltet hatte, hatte aber wegen des Umstandes, den Livius auch hier andeutet, schon bei dem früheren Lustrum eine censorische Rüge erfahren, und wird deshalb auch jetzt übergangen: dass derselbe nicht Senator war, dass ebendaher auch nicht von Ausstossung die Rede sein kann, ist klar *). Ueberhaupt ist an dieser Stelle zunächst von der Wahl neuer Senatoren die Rede. (Schluss folgt.)

*) Ich sehe soeben, dass auch Hr. Hofmann S. 156 ganz ähnlich urtheilt.

Miscellen.

Königreich Sachsen. Die neue Gestaltung der Dinge ist nicht ohne Einfluss auf die Schulangelegenheiten Sachsens gewesen. Bereits d. 25. April d. J. wurde eine Lehrerversammlung zu Leipzig gehalten. Der von derselben ernannte Ausschuss wurde beauftragt, ein Programm auszuarbeiten, was auf der nächsten in Dresden zu haltenden Versammlung zur Besprechung kommen sollte. Mittlerweile hielten die Sächs. Gymnasiallehrer (zwischen 50 und 60) eine Versammlung zu Leipzig den 17., 18., 19. Juli nach einem aus 23 Punkten bestehenden Programme. Da die Protokolle über dieselben nächstens im Druck erscheinen werden, so sei hier nur so viel bemerkt, dass man nächst dem Ziele des altclassischen Studiums vorzüglich über das Lateinsprechen und die freien Abhandlungen sich besprach. Das Ergebniss, dass die zuletzt genannten Gegenstände wegfallen sollen, ist eine Folge der Abstimmung auf Schluss der kurzen Debatte und einer realistischen Majorität, womit freilich die Sache keineswegs als abgemacht anzusehen ist. Die zweite allgemeine Lehrerversammlung wurde in Dresden den 4., 5., 6. August gehalten, und von ungefähr 890 Theilnehmern, unter ihnen 17 Ausländer, besucht. Dass Resultat derselben war im Allgemeinen, dass man für das gesammte Schulwesen mehr Selbständigkeit beanspruchen und dasselbe nicht ferner unter die Kirche gestellt wissen wolle, ohne es jedoch gänzlich von derselben loszureissen, indess wünsche man es mehr zur Staatssache gemacht und durch ein besonderes Ministerium des Unterrichts und durch Bezirksschulräthe vertreten zu sehen.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Sechster Jahrgang. **Nr. 76.** **Juli 1848.**

Die Lex Ovinia.

(Schluss.)

Dagegen sind andere Stellen, wo man über den Sinn zweifelhaft sein kann: Liv. XXXVIII, 28: Censores Romae T. Quintius Flamininus et M. Claudius Marcellus senatum perlegerunt: princeps in senatu tertium lectus P. Scipio Africanus: quatuor soli praeteriti sunt, nemo curuli usus honore: et in equitatu recensendo mitis admodum censura fuit.« Plutarch vit. Flamin. c. 18 sagt: *ἐξέβαλον δὲ τῆς βουλῆς τῶν οὐκ ἄγαν ἐπιφανῶν τέσσαρας*, diess beweist allerdings nur wie Plutarch seine Quellen verstand, indess auch der Zusammenhang bei Livius spricht mehr dafür, dass von solchen, welche schon Senatoren waren, nicht von Expectanten die Rede ist *). Ferner Epitom. L. LIX: »C. Atinius Labeo tribunus plebis Q. Metellum censorem, a quo in senatu legendo praeteritus erat, de saxo dejici jussit: quod ne fieret, ceteri tribuni plebis auxilio fuerunt,« indess da Cicero pro Domo 47 sagt: »Atqui C. Atinius, patrum memoria bona Q. Metelli, qui eum ex senatu censor *ejecerat*« — und übereinstimmend damit Plinius H. N. VII, 44, 142: »Metellus — a C. Atinio Labeone, cui cognomen fuit Macerioni, tribuno plebis, quem e Senatu censor *ejecerat*,« so kann über den Sinn des Ausdrucks bei Livius auch an dieser Stelle eigentlich kein Zweifel statt finden.

Dass die Censoren, wenn sie auf diese Weise einen Senator aus der Liste strichen, den Grund ihres Verfahrens angaben, ist wahrscheinlich, wenigstens sind die Worte des Livius XXXIX, 42: »Patrum memoria institutum fertur, ut censores motis senatu adscriberent notas:« ganz allgemein gehalten, vergl. Bekker II, 2. S. 211; aber ob dasselbe auch geschah bei der Uebergehung eines Expectanten, wie Bekker S. 399 not. 1017 annimmt, das scheint mir zweifelhaft. Es ist übrigens begreiflich, wie bei der Ergänzung des Senates durch die Censoren Parteiinteressen und persönliche Rücksichten, namentlich auch wo es galt, eine missliebige Persönlichkeit fern zu halten, sich je länger je mehr geltend machen mussten: diesem Uebelstande abzuhelfen, war das Gesetz, was Clodius in seinem Tribunat durchsetzte, bestimmt, welches (was auch immer die eigentlichen Motive des Antragstellers sein mochten,) gewissermaassen eine Ergänzung der lex Ovinia war: vergl. Asconius zur Pisoniana c. 4: »quartam, ne quem censores in senatu legendo praeterirent neve qua ignominia afficerent, nisi qui apud eos accusatus et utriusque censoris sententia damnatus esset,« vergl. Dio Cass. XXXVIII, c. 13; dadurch war die Entscheidung mehr dem subjectiven Belieben entrückt und auf rechtliche Grundlage zurückgeführt: wenn daher Cicero sagt: »vetus illa magistra pudoris et modestiae, severitas censoria sublata est,« so ist diess eben nur rednerische Uebertreibung *). Uebrigens hatte die *lex Clodia* nicht lange Bestand, sie ward schon nach wenigen Jahren durch die *lex Caecilia* aufgehoben, vergl. Dio Cassius XL. c. 57: *ὁ δὲ δὴ Σκιπίων οὔτε ἐνομοτέθησέ τι, καὶ τὰ πρὸς τοῦ Κλωδίου περὶ τῶν τιμητῶν γραφέντα κατέλυσε, καὶ ἔδοξε μὲν τὴν ἐκείνων χάριν τοῦτο πεποιηκέναι, ἐπειδὴ τὴν ἐξουσίαν αὐτοῖς, ἣν καὶ πρὶν εἶχον, ἀπέδωκε· περιέστη δὲ ἐς τοὐναντίον*, was er dann ausführlich auseinander setzt.

Theodor Bergk.

*) Vergl. XXIX, 37 von den Censoren Livius Salinator und Claudius Nero: »Senatum recitaverunt: princeps iterun legitur Q. Fabius Maximus: notati septem, nemo tamen, qui sella curuli sedisset,« und XXIX, 42 von Cato's Censur: »Senatum legerunt: septem moverunt senatu, ex quibus unum insignem et nobilitate et honoribus, L. Quintium Flamininum consularem.«

*) Vergl. pro Sestio c. 25: ut censoria notio et gravissimum judicium sanctissimi magistratus de republica tolleretur.

Caroli Hermanni Funkhaenelii de Platonis Phaedone p. 73, A brevis disputatio.

Plato eo *Phaedonis* loco, ubi docere vult discere nihil aliud esse nisi recordari, ut demonstret animum antequam in corporis formam abiverit iam fuisse, p. 73 edit. Stephan. haec dicit:

Ἀλλ' ὦ Κέβης, ἔφη ὁ Σιμμίας ὑπολαβών, ποῖαι τούτων αἱ ἀποδείξεις; ὑπόμνησόν με· οὐ γὰρ σφόδρα ἐν τῷ παρόντι μέμνημαι. Ἑνὶ μὲν λόγῳ, ἔφη ὁ Κέβης, καλλίστῳ, ὅτι ἐρωτώμενοι οἱ ἄνθρωποι, ἐάν τις καλῶς ἐρωτᾷ, αὐτοὶ λέγουσι πάντα ᾗ ἔχει· καίτοι εἰ μὲν ἐτύγχανεν αὐτοῖς ἐπιστήμη ἐνοῦσα καὶ ὀρθὸς λόγος, οὐκ ἂν οἷοί τ' ἦσαν τοῦτο ποιήσειν. ἔπειτα ἐάν τις ἐπὶ τὰ διαγράμματα ἄγῃ ἢ ἄλλο τι τῶν τοιούτων, ἐνταῦθα σαφέστατα κατηγορεῖ, ὅτι τοῦτο οὕτως ἔχει.

Eius sententiae, quam supra commemoravi, hanc Plato causam esse ait, quod si quis recte interrogaverit, alter, qui sit interrogatus, ipse mente rem assequi et perspicere possit; apparere igitur, rerum cognitionem inesse hominibus. Iam quae sequuntur

(*ἔπειτα ἐάν τις κτλ.*) non novum argumentum afferunt, sed universa sententia, quae ante est exposita, exemplo confirmatur. Nam si quis figuras descriptionesque geometricas doceat, id clarissime argui philosophus putat. Recte autem interpretes adnotare videntur, Platonem exemplum in *Menone* (p. 82 et sequ.) illustratum respicere, ubi Socrates puerum, quadrato in pulvere descripto, de quadrati dimensione interrogat et facilibus aptisque interrogationibus gradatim tam scite responsa elicit, ut ipse puer geometrica didicisse videatur.

Quaeritur autem, num in postremis verbis particula *ἔπειτα* recte sit posita. Heindorfius et Stallbaumius, viri litteris graecis admodum docti, id negant. Atque apud Platonem aliis locis eundem huius vocabuli usum reperiri verisimile non est, quum Stallbaumius id hoc loco corruptum esse asseveret. Heindorfius et Stallbaumius *ἐπεί τοι* scribi malunt, quae si in libris manu scriptis reperirentur, sine dubio probanda essent. Sed nulla codicum discrepantia est, itaque videamus, qua ratione vulgata scriptura defendi possit.

Constat autem particulam *ἔπειτα* in enarrandis et coniungendis rebus, quae tempore aut ordine sese excipiunt, locum obtinere solere. Accedit similis ratio, si res inter se nectuntur, quae interna quadam et logica consecutione coniunctae sunt. Nostrates hoc modo »*demnach*, *dem zu Folge*« dicere consueverunt. *Godofredus Hermannus* ad Vigerum p. 782 edit. IV. hanc particulae vim indicat, quum dicit: Denique interdum est *ergo*, i. e. *quum res ita se habeat.* Ad id demonstrandum ex Homero locos nonnullos affert, inter quos optime eum comparare possumus, qui *Iliadis* lib. XV, v. 49 sqq. invenitur. Jupiter enim Junonis artibus sopitus postquam experrectus vidit Troianos ab Achivis Neptuni auxilio pelli, uxorem vehementer increpat eique malam fraudem exprobrat. Jam dea ut Jovis iram placet, se Neptunum hortaturam esse promittit, ut pugna desistat. Tum Jupiter ita loquitur:

Εἰ μὲν δὴ σύ γ᾽ ἔπειτα, βοῶπις πότνια Ἥρη,
ἶσον ἐμοὶ φρονέουσα μετ᾽ ἀθανάτοισι καθίζοις,
τῷ κε Ποσειδάων γε, καὶ εἰ μάλα βούλεται ἄλλη,
αἶψα μεταστρέψειε νόον μετὰ σὸν καὶ ἐμὸν κῆρ.

Est hoc »wenn denn, wenn demnach« etc.

Praeterea *Fridericus Ellendtius* in lexico sophocleo uti simplicis particulae *εἶτα* notionem p. 545 praeter notissimam eam esse recte observat, ut res secundum mentem argumentantis ex altera consequentes res contrarias (de hoc altero usu mox videbimus) inferat, ita compositae *ἔπειτα* p. 642 eum quoque tribuit usum, ut rem alteram ex altera causarum et eventuum lege nexam indicet. Comparat Sophoclis *Electr.* v 334 et sequentes:

δεινόν γέ σ᾽ οὖσαν πατρὸς, ου σὺ παῖς ἔφυς,
κείνου λελῆσθαι, τῆς δὲ τικτούσης μέλειν.
ἅπαντα γάρ τοι τἀμὰ νουθετήματα
κείνης διδακτὰ κοὐδὲν ἐκ σαυτῆς λέγεις.
ἔπειθ᾽ ἑλοῦ γε θάτερ᾽, ἢ φρονεῖν κακῶς
ἢ τῶν φίλων φρονοῦσα μὴ μνήμην ἔχειν.

Brunckius *ἐπεὶ θ᾽* scripsit, ut esset *ἐπεί τοι*, Ellendtius *ἔπειτα* explicat *proinde*, Wunderus *itaque*, simili

modo Matthiae Gr. l. gr. p. 1427. Idem sententiarum ordo eademque consecutionis ratio est in Demosthenis verbis, quae *Olynth.* 111 §. 11 leguntur: .... *λέγω τοὺς περὶ τῶν θεωρικῶν* (*νόμους*), *σαφῶς οὑτωσί, καὶ τοὺς περὶ τῶν στρατευομένων ἐνίους, ὧν οἱ μὲν τὰ στρατιωτικὰ τοῖς οἴκοι μένουσι διανέμουσι θεωρικά, οἱ δὲ τοὺς ἀτακτοῦντας ἀθῴους καθιστᾶσιν, εἶτα καὶ τοὺς τὰ δέοντα ποιεῖν βουλομένους ἀθυμοτέρους ποιοῦσιν.* Vide ibi Hermannum Sauppium. Neque alienus Aristophanis est locus in *Nubibus* v. 226 sqq.:

Σωκρ. Ἀεροβατῶ καὶ περιφρονῶ τὸν ἥλιον.
Στρεψ. ἔπειτ᾽ ἀπὸ ταρροῦ τοὺς θεοὺς ὑπερφρονεῖς
ἀλλ᾽ οὐκ ἀπὸ τῆς γῆς, εἴπερ;

Nam Strepsiades non irridere Socratem putandus est, sed simpliciter interrogare cum stulta quadam admiratione.

Eodem pertinent loci, quos *Reinholdus Klotz* ad Matthaei Devarii librum de gr. ling. particulis II. p. 541 sq. collegit, velut ex Aristophanis *Avibus*, ubi postquam v. 908 sq. poeta dixit:

ἐγὼ μελιγλώσσων ἐπέων ἱεὶς ἀοιδὰν
Μουσάων θεράπων ὀτρηρὸς
κατὰ τὸν Ὅμηρον.

Peisthetaerus interrogat:

ἔπειτα δῆτα δοῦλος ὢν κόμην ἔχεις;

et ex Euripidis *Alcestide*, v. 838 sq.

Θερ. Γυνὴ μὲν οὖν ὄλωλεν Ἀδμήτου, ξένε.
Ἡρακλ. Τί φῄς; ἔπειτα δῆτα μ᾽ ἐξενίζετε;

Adde, quos Klotzius l. c. p. 555 affert. In omnes illud convenit, quod Matthiae l. l. patrio sermone indicat: »*unter diesen Umständen, nach solchen Vorgängen.*«

Haec autem, de qua adhuc disputavimus, coniunctio et consecutio interdum est *rerum alienarum, discrepantium, contrariarum.* Ita fit, ut quanquam una est et constans vocabuli huius vis, grammatici et interpretes tamen adversativam notionem »*tamen, nihilo minus*« ei tribuant, velut apud Demosthenem *orat. de corona* §. 117. Ibi orator contra Aeschinem hac subiectione utitur: .... *Νὴ Δία, ἀλλ᾽ ἀδίκως ἦρξα. εἶτα παρών, ὅτε με εἰσῆγον οἱ λογισταί, οὐ κατηγόρεις;* Reiskius interpretatur: *et nihilo minus tamen non accusabas, tametsi coram adesses et interesses actis?* Parum recte; nam *εἶτα* ad antecedentia, ad Aeschinis sententiam refertur, ut haec fere dicantur: Quae si ita se habent, si male munera me administravisse opinaris, cur quum eo tempore quo logistae in iudicium me ducebant, praesens esses, me non accusasti?

Atque hoc, quod particulis *εἶτα* et *ἔπειτα* indicari vulgo existimant, non ex ipsarum vi et notione, sed ex rerum copulatarum natura pendere Stallbaumius ad Platonis Phaedonem p. 70, E omnino perspexit; duplicem enim usum esse ait: aut enim eas indicare simpliciter alteram actionem alteram sequi vel esse secutam, aut praecedenti alicui rei aliam ita annectere, ut quod postea insecutum sit, id praeter expectationem evenisse significent. Exemplum clarissimum in Platonis *Gorgia* est p. 519 E: *οὐ δοκεῖ σοι ἄλογον εἶναι, ἀγαθὸν φάσκοντα πεποιηκέναι τινὰ μέμφεσθαι τούτῳ, ὅτι ὑφ᾽ ἑαυτοῦ ἀγαθὸς γεγονώς τε*

καὶ ὧν ἔπειτα πονηρός ἐστιν; Non idem est ἔπειτα, uti ad h. l. Heindorfio (qui tamen ad Plat. *Phaedon.* p. 82, C propius ad verum accessit) et Matthiaeo l. l. videtur, atque ὅμως, sed ad conditionem, quae praecedentibus continetur, refertur. Idem error Friderici Augusti Wolfii est ad Demosthenis *Leptineam* p. 496, 23, §. 131. Bekk., ubi haec legimus: *ἔτι τοίνυν ἴσως ἐπισύροντες ἐροῦσιν, ὡς Μεγαρεῖς καὶ Μεσσήνιοί τινες εἶναι φάσκοντες ἔπειτ' ἀτελεῖς εἰσιν κτλ.* Wolfius haec sic in latinum convertit: *Dicent adhuc fortasse adversarii nostri, homines quosdam reperiri, qui quamvis ne ipsi quidem dissimulent aut occultent, Megarenses et Messenios se esse* (h. e. *non cives Atticos), nihilo minus immunitate fruuntur.* At non particulae, sed rerum consequentium ratio oppositionis causam continet.

Denique eandem triti illius usus originem esse facile patet, quod *mirandi* et *indignandi* vim particulas εἶτα et ἔπειτα habere grammatici praecipiunt. Atque *Matthaeus Devarius* quidem quae vol. I. p. 77 ed. Klotz. disputat, hanc rem non admodum illustrant; sunt autem haec: *Prae se fert autem* (εἶτα aut ἔπειτα) *indignationem et vehementiam tum propter vim interrogationis, tum etiam, quia illativum est et quibusdam praemissis subsequitur* etc. At ita tantum, cur hae particulae poni possint, intelligitur, non unde indignandi vel mirandi notio oriatur. Eam his vocabulis non inesse, sed *»e contextu locorum«* accedere, in *Henrici Stephani* thesauro gr. lingn. vol. III, p. 1470 adnotatum videmus, sed qualis est iste locorum contextus? Scilicet est ipsa illa, quam supra vidimus, rerum copulatio et consecutio, quae exspectationi, naturae, rationi adversatur (nos dicimus: *das Unerwartete, Unnatürliche, Unlogische, Inkonsequente*) ut si quis quid cogitet, dicat, agat, idem alterum cogitare aut dicere aut agere non possit. Ita εἶτα vel ἔπειτα ad logicam rationem et consecutionem spectat; admirationis autem et indignationis vis rerum inter se coniunctarum natura efficitur. Exemplis in re notissima opus utique non est; breviter, sed perspicue usum Buttmannus Gr. gr. p. 440 exponit.

Unum locum paucis commemorare iuvat propter singularem orationis formam. Isocrates *Panegyric.* §. 114 contra Lacedaemoniorum laudatores inter alia multa haec habet: *εἶτα οὐκ αἰσχύνονται τὰς ἑαυτῶν πόλεις οὕτως ἀνόμως διαθέντες καὶ τῆς ἡμετέρας ἀδίκως κατηγοροῦντες.* In his verbis primum, quum εἶτα ad ea, quae orator antea demonstravit, pertineat, verba: *τὰς ἑαυτῶν πόλεις οὕτως ἀνόμως διαθέντες* omitti plane potuerunt. Iam quum haec brevis eorum, quae ante copiosius disputata sunt, repetitio sit, oratio ita institui potuit: *εἶτα τὰς ἑαυτῶν πόλεις οὕτως ἀνόμως διαθέντες οὐκ αἰσχύνονται τῆς ἡμετέρας ἀδίκως κατηγοροῦντες,* aut certe, si verborum ordo, quanquam paullo durior esset, retineretur, *καὶ* particula opus non fuit. Reliquum est, quod orator dicere maluit. Nam haec duo: *τὰς ἑαυτῶν πόλεις οὕτως ἀνόμως διαθέντες* et *τῆς ἡμετέρας ἀδίκως κατηγοροῦντες* aequabiliter iuxtaque collocata et vocabulo *καὶ* coniuncta sunt, ut rerum repugnantia vel clarior exsisteret.

Sed iam ad Platonis locum, qui disputandi causam praebuit, redeo. Quanquam alia eiusdem usus exempla e Platonis scriptis mihi in promptu non sunt, tamen demonstrasse mihi videor ἔπειτα ibi corrigendum non esse, cum logicam rerum consecutionem et quasi necessitatem indicet, ut si id, quod philosophus antea affirmavit, verum et rectum est, illud alterum sit consequens.

De usu vocabuli *deinde* apud Latinos ei, quem in particulis εἶτα et ἔπειτα reperiri vidimus, simillimo vide *Ferdinandum Handium*, grammaticum acutissimum, in Tursellino vol. II. p. 247 sq.

System der Philologie.

1. Die Gliederung der Philologie, entwickelt von Dr. Hans Reichardt, Stiftsbibliothekar in Tübingen. Tübingen bei Ludw. Friedr. Fues. 1846. VII. u. 124 S.
2. Haase Philologie, in Ersch und Grubers Encyclopädie. Dritte Section, drei und zwanzigster Theil S. 374 — 422. Lpzg. Brockhaus. 1847.
3. Compendium Philologiae. In usum praelectionum suarum exhibuit Dr. I. G. Hubmann. Ambergae 1846. II und 36 S.

Je weniger es sich leugnen lässt, dass die Untersuchungen über Begriff und Wesen, über begriffsmässige Eintheilung, über Zweck und Ziel der Philologie den Bearbeitungen einzelner Zweige der Alterthumswissenschaft, wie den Erklärungen einzelner Schriftsteller an Zahl und Gediegenheit nicht nur, sondern auch in Bezug auf die Theilnahme, welche sie im philologischen Publikum finden, noch immer unverhältnissmässig nachstehen (obschon wir Hrn. Reichardt nicht zugeben können, dass die Geschichte dieser Seite der Philogie seit F. A. Wolf eine rückschreitende sei) desto mehr verdient jeder Beitrag zur Aufklärung und endlichen Lösung dieser wichtigen Fragen mit Anerkennung und Dank aufgenommen zu werden, da ihm im schlimmsten Falle wenigstens das Verdienst der Anregung auf keine Weise abgesprochen werden kann. Die drei hier anzuzeigenden Schriften besitzen dies Verdienst in ausgezeichneter Weise und bieten ausserdem noch dass Interesse dar, dass jede derselben eine andere Richtung vertritt, wie wir das am Schlusse dieser Anzeige nachzuweisen gedenken, nachdem wir jede einzeln dem Leser vorgeführt und durchgegangen haben werden. Wir beginnen mit Hrn. Reichardt's Gliederung.

Der Hr. Verf. hat fast durchaus an Böckh angeknüpft, dessen Encyclopädie leider immer nur erst noch durch seine Vorlesungen, durch seine gelegentlichen Bemerkungen im Rhein. Mus. u. s. w. und durch einige Schriften seiner Schüler bekannt geworden ist, hat dabei aber doch den eigentlichen Angelpunct übersehen, wir meinen die Bestimmung des Begriffes der Philologie. Denn aus dem, was noch dazu in einem *Anhange* über die Namen Philologie und Alterthumswissenschaft beigebracht ist,

wird nur das Eine klar, dass wenn Philologie der Inbegriff der drei Theile: Denkmälerkunde, Hermeneutik und Alterthumswissenschaft heissen soll und wenn der Verf. drei Alterthumswissenschaften — *nicht* drei Philologien — annimmt, dass, sagen wir, alsdann die Denkmälerkunde nicht nur die Ueberreste des Classischen, sondern auch die des orientalischen und germanisch-christlichen (oder germanisch-romanischen? s. u.) Alterthums zugleich umfassen muss. Eine herrliche Rumpelkammer! Mit andern Worten, die Eine Philologie hat so drei Alterthumswissenschaften! Wie kann aber von einer Gliederung der Philologie die Rede sein, bevor nicht diese selbst genügend erklärt und abgegränzt ist? Und der Hr. Verf. wäre uns diese Erklärung um so viel mehr schuldig gewesen, als er nicht nur, wie so eben erwähnt ist, die Alterthumswissenschaft zu einem Theile der Philologie macht, sondern auch ausserhalb der Philologie noch eine allgemeine Sprachwissenschaft aufstellen zu wollen scheint. S. 63.

Böckh theilt bekanntlich die Philologie in einen formalen und einen materialen Theil, deren erster Hermeneutik und Kritik, der zweite aber allgemeine und besondere Alterthumskunde enthält, welche letztere wieder aus dem öffentlichen und privaten Leben, aus Geschichte, Kunst und Wissenschaft mit den dazu nothwendigen Hülfsdisciplinen besteht. Damit ist nun Hr. R. schon nicht einverstanden; er bringt vor allen Dingen die Dreitheiligkeit hinein, welche überhaupt das Mittel zu sein scheint, durch welches er das System der Philologie berichtigen und verbessern will. Wie können wir ein System mit Hermeneutik und Kritik beginnen lassen, sagt er; muss diesen beiden Disciplinen nicht eine andere vorangehen, welche ihnen erst Stoff zum Erklären und Beurtheilen darbietet? Diese Disciplin soll die Denkmälerkunde sein, denn die Denkmäler sind das Objective, was uns vorliegt; Hermeneutik und Kritik sind das Subjective, was wir hinzuthun, und aus der Durchdringung beider Elemente entsteht eine jede historische Wissenschaft des Alterthums. Wie unentbehrlich diese den rohen Stoff enthaltende Denkmälerkunde sei, gehe namentlich auch aus der schiefen Stellung hervor, in welche die Literaturgeschichte gerathen sei, die doch im Grunde, um der besten d. h. der Böckh'schen Erklärung derselben zu folgen, eine Geschichte der Style sein solle, in die man aber ausserdem noch die Geschichte der Schriftsteller, die Handschriften- und Ausgabenkunde, selbst die Geschichte der Schriftwerke, die keinen Styl haben, sogar der Inschriften hineinschachtele, weil man sie freilich nicht anders unterzubringen wisse. Das Alles gehöre nirgends anders hin, als in die Denkmälerkunde, welche der Hr. Verf. auch das Magazin und die Werkstätte der Philologie nennt und die ja eben ein begriffsmässig geordnetes Verzeichniss sämmtlicher übrig gebliebenen Denkmäler des Alterthums sei und also auch kurz die Geschichte eines jeden einzelnen zu berichten habe. Sie soll ein kurzes Inhaltsverzeichniss jeder Schrift nach Art

der πίνακες der Alexandriner geben und endlich noch die Reisebeschreibungen der Neuern enthalten (die sonst gar keine Stelle finden würden) und die der Verf. merkwürdiger Weise zu den *Quellen* der Alterthumswissenschaft rechnet. Hiergegen wenden wir nun Folgendes ein. Zuerst erscheint es bei einer Wissenschaft, deren Ausübung leider noch immer mehr als gut ist zum geistlosen Stoffsammeln und Zusammenschreiben hinneigt als ein höchst missliches Unternehmen, noch eine besondere Disciplin aufzustellen, die durchaus ohne geistigen Mittelpunct ist und eben nur zur Zusammenschreiberei führen würde. Zudem bedürfen wir dieser Disciplin gar nicht, da wir ja practisch die Philologie nicht von vorn anfangen, sondern da uns der Stoff bereits seit Jahrhunderten verzeichnet, gesichtet und bearbeitet vorliegt. Allein diese Gründe würden natürlich nichts verfangen, wenn die logische Anordnung des Systems eine solche stoffenthaltende Disciplin erforderte, aber nichts weniger als dies! Wir erhalten durch diese Denkmälerkunde durchaus keine richtige logische Gliederung. Sie soll nämlich u. A. die auf uns gekommenen Denkmäler *chronologisch* aufzählen und Notizen über ihre »Authentie, Integrität u. s. w.« enthalten. S. 12. Sie ist also keineswegs voraussetzungslos, sondern sie erfordert Begriffe und Kenntnisse, die wir nur aus des Verf. zweitem und drittem Theile entnehmen können, was derselbe auch S. 31 selbst zugesteht. Uebrigens gehört Alles dss, was der Verf. der Denkmälerkunde zuweisen will, begriffsmässig anders wohin, wie sich das gerade an der Literaturgeschichte recht deutlich zeigen wird. Also die Literaturgeschichte ist die Geschichte der Style! Gut! Was ist nun der Styl? Nichts Anderes, als die einem Schriftsteller [einem Volke, einem Zeitraume, einer besondern Schriftgattung] eigenthümliche Art und Weise, den Gedankenstoff mit der sprachlichen Form zu verbinden. Der Styl ist somit etwas Künstliches und durchläuft daher auch alle Stufen von einem vollendeten Kunstwerke bis herab zur niedrigsten Pfuscherei, wobei freilich die Verschiedenheit des Inhaltes nicht ausser Acht zu lassen ist, indem ein grosser Theil des Stoffes viel zu spröde ist, als dass er sich mit der zarten sprachlichen Form auf eine eigenthümliche, geschweige denn schöne Weise verbinden liesse. Aber *ohne* Styl ist nichts! Man möchte sagen, sogar *keinen* Styl zu haben ist Styl. Auch die Inschriften, die dem Verf. so viele Sorge machen, können am Ende nicht so ganz ohne Styl sein, wie schon die Namen Lapidarstyl und Kanzleistyl beweisen. Freilich je mehr sich in einem Schriftwerke der Styl davon entfernt, ein Kunstwerk zu sein, desto mehr schwindet der Antheil, welchen die Literaturgeschichte an einer solchen Schrift nimmt, aber desto mehr pflegt dafür derjenige zu wachsen, den die Geschichte der Wissenschaften daran hat, und was die Literaturgeschichte nicht aufnehmen kann, findet hier seine Stelle.

(Fortsetzung folgt.)

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Sechster Jahrgang. Nr. 77. Juli 1848.

System der Philologie.

(Fortsetzung.)

Aus dem Gesagten folgt nun ohne Weiteres, dass die Geschichte der Schriftsteller ebenfalls in die Literaturgeschichte [oder beziehlich in die Geschichte der Wissenschaften] gehört. Um den Styl eines Mannes, d. h. also die ihm eigenthümliche Art und Weise seinen, wiederum ihm eigenthümlichen Gedankenstoff mit der sprachlichen Form zu verbinden, gehörig verstehen und würdigen zu können, müssen wir den Mann selber kennen, ihn mit sammt allen seinen Erlebnissen und Schicksalen. Nicht nur Einzelnes aus seiner Lebensgeschichte trägt zur Erkenntniss seiner Kunstform bei, wie unser Verf. auf S. 8 meint, sondern seine *ganze* Lebensgeschichte von der Wiege bis zum Grabe. Je besser wir den Mann kennen, desto besser auch seinen Styl, gleichwie umgekehrt je besser den Styl, desto besser den Mann. Eins kann nicht ohne das Andere sein, Eins bedingt das Andere, denn — le style c'est l'homme. Damit wir aber den Styl eines Schriftstellers kennen lernen können, ist es zweitens durchaus nothwendig, dass uns seine Werke in ihrer ächten, ursprünglichen Gestalt vorliegen. Bei einer so zarten Sache als der Styl ist, haben selbst Einzelheiten grosse Wichtigkeit und es springt darnach in die Augen, dass auch Handschriften- und Ausgabenkunde, so wie Textesgeschichte in die Literaturgeschichte gehören. Um den Verf. ganz zu überzeugen, erinnern wir ihn u. A. noch an Catull, Plautus, Sallust u. s. w., bei denen es doch wahrhaftig einen Unterschied macht, welche Ausgabe wir einer Beurtheilung und Darstellung ihrer Style zu Grunde legen. — Somit ist es also klar, dass *alle* Schriftdenkmäler in die Literaturgeschichte gehören, selbst nach der Böckh'schen Begriffserklärung derselben, und dass dieser, eben wenn die Anordnung begriffsmässig sein soll, sowohl Bücherkunde als auch Geschichte der Schriftsteller zugewiesen werden muss. Zumal Geschichte der Schriftsteller — — wie kann man diese wohl zur Denkmälerkunde rechnen wollen?

Nicht minder aber leuchtet es ein, dass auch die Münzkunde nicht etwa in der Alterthumswissenschaft als ungehöriger Ballast „nachgeschleppt" wird, sondern dass sie recht eigentlich dahin gehört. Die Kenntniss von Münze, Mass und Gewicht gehört begriffsmässig wie geschichtlich ursprünglich zum Privatleben; dann aber hat sich das öffentliche Leben und der Staat dieser Dinge bemächtigt und zuletzt hat sich auch die Kunst Antheil an den Münzen zu verschaffen gewusst. Also muss folgerecht auch in diesen drei Disciplinen von den Münzen die Rede sein, und die Münzkunde hat im Lehrgebäude der Philologie durchaus keinen Anspruch darauf, eine selbständige Disciplin zu sein, wenngleich Gelehrte, welche sich die Münzkunde zum hauptsächlichsten und besondern Studium erwählen, vollkommen berechtigt sind in der Ausübung diese drei Seiten zusammenzufassen und gewissermaassen zu Einer Disciplin zu verschmelzen. — Was bleibt nun am Ende für die Denkmälerkunde übrig, als ein begriffslos zusammengeschriebenes Verzeichnis der vorhandenen Ueberreste des Alterthums? Und wir widerholen, dass durch die Aufstellung einer solchen Disciplin weder einem vermeintlichen logischen Bedürfnisse Genüge geschieht, noch etwa der Ausübung der Philologie genutzt, sondern im Gegentheil geschadet wird.

Wir haben diesen ersten Theil des Reichardtschen Lehrgebäudes etwas ausführlicher besprochen, weil gerade auf ihm der Verf. besonderes Gewicht zu legen scheint, und weil ihm auch Haase in der Forderung einer Denkmälerkunde beistimmt. Beim zweiten Theile, Hermeneutik und Kritik, scheidet der Verf. zunächst alles Ungehörige aus, was F. A. Wolf, Bernhardy u. A. eingemischt haben, nämlich: Grammatik, Metrik, Geschichte und Theorie der Composition u. s. w., versucht alsdann nachzuweisen, dass die Kritik nur ein Moment der Hermeneutik sei. Denn die Kritik sei eine doppelte, erstens eine doktrinelle oder absolute, bei welcher man über dem Gegenstande, zweitens aber eine philologische, historische oder relative Kritik, bei welcher man in dem zu beurtheilenden Gegenstande stehe. Diese letztere aber sei nichts Anderes, als das Verstehen; auch Wolf sage schon, erst das kritische Verstehen sei das Verstehen in höherer Bedeutung u. s. w. Diesem Allen wollen wir nur noch Böckh's Ansicht hinzufügen, welcher Hermeutik und Kritik durchaus als gesonderte Disciplinen behandelt, obschon auch er zugibt, dass die Kritik im Grunde nur eine Art des Verstehens sei; aber, sagt er, das Verstehen ist ein doppeltes. Denn ein Gegenstand kann einmal an sich verstanden werden, und das ist Sache der Hermeneutik, zweitens aber muss dieser schon verstandene Gegenstand noch in seinem Verhältnisse zu andern verstanden werden, und das ist Sache der Kritik. Das Aussprechen dieses Verhältnisses eines Gegenstandes zu andern ist das Urtheil, und die Kritik als Disciplin ist nichts Anderes als eine Theorie des Urtheils. Eine besondere philologische Kritik gibt es demnach nicht, sondern die Kritik ist

nur Eine. Die Böckh'sche Eintheilung in grammatische, historische, generelle und individuelle Kritik, die sich auch aus praktischen Rücksichten sehr empfiehlt, weist dieser Verf. zurück, ohne jedoch eine andere an ihre Stelle zu setzen.

Der dritte und letzte Theil endlich, die Alterthumswissenschaft, »ist der Zweck, zu welchem die beiden ersten nur Mittel sind.« »Diese Alterthumswissenschaft ist wie jede Wissenschaft das Resultat der Durchdringung zweier Factoren, des gegebenen Objects und des begreifenden Subjects und enthält daher das reale Leben des Alterthums, das als solches untergegangen ist, in geistiger Form wiederhergestellt.« S. 32. Dass also hierbei von keinem Gegensatze zwischen Sprachen und Sachen mehr die Rede ist, versteht sich von selbst, und wir können es uns nicht versagen, dem Leser das schöne Gleichniss mitzutheilen, dessen sich der Verf. S. 34 in Betreff dieses Gegensatzes *desselben* bedient. »In der That, sagt er, Diejenigen, welche behaupten, die Philologie bestehe in der (hauptsächlich sprachlichen) Auslegung der (schriftlichen) Denkmäler, weil diese das Schönste und Wichtigste am Alterthume seien, und was von Kenntniss des übrigen Alterthums zum Verständniss der Schriften nöthig sei, könne und solle in gelegentlichen Notizen bei der Auslegung einzelner Stellen beigebracht werden, diese sind in demselben Falle, wie wenn einer es übernähme, ein complicirtes kunstvolles Gebäude, welches eingestürzt in seinen Bruchstücken umherliegt, einem Kreise von Schülern zu erläutern, und nur aus dem Grunde, weil die Säulen der schönste Theil des Gebäudes und für seine Kunstform der wichtigste seien, nur diese vor seinen Zuhörern aufstellte und bei der Erläuterung derselben bald diesen, bald jenen der umherliegenden Steine vorzeigte mit der Bemerkung, dieser gehöre auch zum Gebäude, statt dass durch die Reconstruction des Ganzen auch die Säulen in ihrem Verhältniss zu demselben, wodurch sie erst ihre Bedeutung erhalten, erkannt würden.« Ja, was mehr ist, er kann bei einem solchen Verfahren nicht einmal für seine Person zu einem durchdringenden Verständniss des Tempels gelangen. — Dieser dritte Theil des Verf. entspricht nur der ersten Hälfte von Böckh's zweitem Theile, d. h. seiner allgemeinen Altherthumswissenschaft. Denn unser Verf. streicht aus der Alterthumswissenschaft die Geschichte der Sachwissenschaften, als der Rechtswissenschaft und namentlich der mathematischen und Naturwissenschaften (die Münzkunde hat er, wie erwähnt, schon im ersten Theile untergebracht) weil sie nicht eine »Angelegenheit des Volkes seien, weil sich dessen Eigenthümlicheit nicht darin abspiegele (!!), sondern weil sie eine für das Ganze meist gleichgültige Privatbeschäftigung einzelner Individuen seien.« S. 59. Wie durchaus schief und falsch das ist, leuchtet ein. Durch diese »Reduction« wird die Alterthumswissenschaft nach des Verf. Ansicht von einer »grossen Last historischer Details befreit.« Die Alterthumswissenschaft soll vielmehr »in der Einheit des Volksgeistes, von welcher alle concreten Erscheinungen zusammengehalten werden, ihren Grund haben«, während »die Specialwissenschaften nicht in dem Organismus eines bestimmten Volksthums, sondern in dem Begriff eines abgesonderten Theiles alles Völkerlebens, z. B. des Rechts, der Religion ihre Einheit haben? Als ob dies in Marmor gehauen, für alle Ewigkeit unveränderliche Begriffe wären und als ob sie nicht von dem jeweiligen Volksgeiste im höchsten Grade beeinflusst und gemodelt würden. So soll die Alterthumswissenschaft gewissermaassen das geistige Band zwischen der Geschichte der Specialwissenschaften in irgend einer bestimmten Periode sein, eine Geschichte des Volkslebens, das aus dem Ineinandersein und Zusammenwirken aller dieser (von der Alterthumswissenschaft ausgeschlossenen!) Momente besteht. Aber auch zeitlich wird die Alterthumswissenschaft beschränkt, indem nur solche Völker und Zeiträume Gegenstand derselben sein sollen, »in welchem sich eine wesentliche Kulturstufe der Menschheit in solcher Fülle und Energie concentrirt, dass die Substanz derselben nicht nur innerhalb des betreffenden Volkes alle Lebensverhältnisse durchdringt — — sondern auch dieses Kulturvolk über sich selbst hinausgreift, die übrigen Völker seines Bereichs sich assimilirt und dem ganzen Zeitalter das Gepräge seiner Kultur gibt. Solcher Perioden der Weltanschauung gibt es drei und demgemäss auch drei Alterthumswissenschaften: die orientalische, griechisch-römische und christlich-germanische.« S. 67. Statt der letzteren wird auf S. 14 die germanisch-romanische genannt; welches ist nun die richtige? Gegen dieses willkührliche Herausgreifen gerade dreier Zeiträume lässt sich dasselbe erinnern, was der Verf. S. 63 gegen die Willkühr aus zwei beliebigen Sprachen eine selbständige Wissenschaft bilden zu wollen eingewendet hat. — Allein wir wollen uns damit trösten, dass der Verf. die armen verstossenen Fachwissenschaften S. 70 folg. durch ein Hinterpförtchen doch wieder herein lässt. Uebrigens sieht auch Jeder, dass man in dieser Anordnung auch nicht einmal logische Befriedigung finden kann, denn um des Verf. so eben mitgetheiltes Gleichniss beizubehalten, ist das nicht eben so, als wenn Jemand Giebel und Dach eines zerfallenen Tempels wiederherstellen, erläutern und seine Schüler darüber unterrichten, um die Säulen aber, die das Dach tragen sollten, sich nicht kümmern und behaupten wollte, sie gehörten zu einem ganz andern Gebäude oder bildeten gar ein Gebäude für sich. — Nach einer ausführlichern Besprechung der Sprache und einer kurzen Erwähnung der sog. praktischen Philologie kommt der Verf. zuletzt auf die Geschichte der Philologie, welche er als die Probe auf seine Gliederung ansieht. Er lässt sie nach dem Untergange des klassischen Alterthums beginnen und theilt sie in drei grosse Zeiträume ein, deren erster seiner Denkmälerkunde, der zweite der Hermeneutik und Kritik, der dritte der eigentlichen Alterthumswissenschaft entsprechen soll, oder nach Creuzer in die Zeitalter des Sinnes, des Verstandes und der Vernunft. Folgen endlich die Anhänge, von denen der letzte sehr scharf gegen Bernhardy's Encyclopädie

zu Felde zieht und die entsetzliche Haltlosigkeit und Unwissenschaftlichkeit derselben, auf welche auch wir bereits hingewiesen haben, schonungslos aufdeckt.

Nachdem wir so Inhalt und Gedankengang der R.'schen Schrift dargelegt haben, können wir eine schliessliche Bemerkung nicht unterdrücken. Es hat uns nämlich um so mehr gewundert, als der Verf. Bibliothekar ist, dass er einen nicht unbeträchtlichen Theil der einschlagenden Literatur nicht gekannt oder doch nicht berücksichtigt hat. Dahin gehört vor allem: Ast's Grundriss der Philologie, Ast's Grundlinien der Grammatik, Hermeneutik und Kritik, ferner Mager in verschiedenen Aufsätzen seiner pädagogischen Revue, Mützell's Andeutungen über das Wesen und die Berechtigung der Philologie als Wissenschaft, Milhauser u. A.

Wir wenden uns nun zweitens zu dem von Haase neuerdings aufgestellten Systeme. Während die Reichardt'sche Gliederung uns durch eine erquickliche Frische und Lebendigkeit anzieht, leidet die Haase'sche Darstellung an einer gewissen unerfreulichen Schwerfälligkeit, welche den Kennern der philologischen Systematik bereits aus des Hrn. Verf. pseudonymer Schrift über Vergangenheit und Zukunft der Philologie bekannt sein wird. Allein es blühen doch manche Rosen unter den Dornen und namentlich ist des Verf. Gründlichkeit zu rühmen. Hr. Haase beginnt mit einem Abriss der Geschichte der Philologie (oder genau genommen des Begriffs der Philologie), deren Ursprung er gewissermaassen in Aristoteles findet. Denn wenn das Alterthum auch keine Wissenschaft der Philologie hatte und haben konnte, so fehlte ihm doch ein Analogon derselben keineswegs. »Aristoteles aber bezeichnet den Scheidepunkt zwischen der Zeit überwiegender Productivität, welche ihre Kraft aus dem Leben und der Freiheit nimmt, und noch nicht durch wissenschaftliche Fachwerke geregelt und beschränkt ist, und der Zeit überwiegender Receptivität, welche nach dem Untergange der sittlichen und politischen Tüchtigkeit und Freiheit durch schulmässige Studien die Früchte früherer Productionen systematisch ordnet, vervollständigt und sie sich so historisch als allgemeine Bildung und Gelehrsamkeit aneignet. Die Philologie im Alterthum ist Nichts Anderes, als diese allgemeine Bildung und Gelehrsamkeit; sie beruht wesentlich auf historischem Erkennen und *ist dem Stoff nach völlig unbeschränkt* u. s. w.« S. 376. »In Aristoteles beginnt die Sonderung zwischen Wissenschaft und Leben« S. 410 a. So entwickelt unser Verf. ganz richtig und gut das Verhältniss und beziehlich den Gegensatz, in welchem die Philologie zur Philosophie steht, während ein Unterschied zwischen realer und formaler Philologie noch nicht bemerkbar ist. Er hebt ferner hervor, wie die Römer »als ihnen die Nothwendigkeit nahe trat, das Feld weltgeschichtlicher Thätigkeit zu räumen, noch ihre letzten Kräfte darauf wendeten, wie wenn sie aus dem Lager mit geordneter Habe abziehen müssten, das Beste ihrer geistigen Besitzthümer in

Encyclopädie und Compendien zusammen zu fassen«, er zeigt, wie im Beginne des Mittelalters die Philologie zuerst als Beredsamkeit, dann als Polyhistorie oder Polymathie galt (S. 380), wie sich aber von dieser Wissenschaft des Inhalts bald die Wissenschaft der Form trennte und sich als Sprachwissenschaft (Rhetorik und Poetik) geltend zu machen anfing. »Der Zweck der Philologie lag ausser ihr, er wechselte nach dem Bedürfniss und konnte keine Einheit in ihr begründen.« In Holland wurde sie zur Kritik, in Deutschland kam ihr später Heyne mit der Aesthetik zu Hülfe. F. A. Wolf endlich unternahm es, sie aus der schmählichen Dienstbarkeit, in der sie bislang geseufzt hatte, zu befreien und ihr eine selbständige, Achtung gebietende Stellung zu erkämpfen; doch konnte er Heeren's Ausspruch, dass »die Einheit einer Wissenschaft nicht das Eigenthum eines Studii sein könne, das zwar eine grosse Masse wissenschaftlicher Kenntnisse voraussetzt, aber nach seiner innern Beschaffenheit nie ein System bilden oder systematisch geordnet werden kann« noch nicht zu Schanden machen. Das war seinem grossen Schüler A. Böckh aufbehalten. Nach Wolf's Tode entbrannte der Streit zwischen realer und formaler Philologie heftiger als je, hoffentlich zum letzten Male emporschlagend, um nun für immer zu erlöschen. H. findet die formale Philologie nicht mehr lebensfähig und durchaus nicht im Stande, den Forderungen der Gegenwart zu entsprechen, S. 385; sie hat jetzt nicht nur die reale Philologie, sondern auch die vergleichende Sprachwissenschaft gegen sich. Unser Verf. bespricht nun Ast, Creuzer, Bernhardy, gegen welchen er natürlich dieselben Einwände erhebt, wie Reichardt und Ref.; in Mützell, Freese und Milhauser findet er im Grunde einen beklagenswerthen Rückschritt, doch verdienen und finden sie Entschuldigung. Gegen Böckh's System sind ihm folgende Bedenken aufgestossen: 1) dass der Gegenstand der Philologie nicht immer ein Erkanntes ist, was zuerst Ref. hervorgehoben hat; 2) dass die Definition der Philologie eigentlich blos ein einzelnes Prädikat derselben sei, »wodurch sie unter die gesammte gränzenlose historische Erkenntniss gerückt wird«; 3) mit welchem Rechte sich die besondere classische Philologie auf die Griechen und Römer beschränkt, oder ob diese Beschränkung trotz ihrer augenscheinlichen, historischen Begründung jetzt nur Zufall oder Willkühr sei; 4) der Name der formalen Philologie sei unglücklich gewählt, »denn die Hermeneutik und Kritik behandele keineswegs so die antike Form, wie der zweite Theil die Materie, vielmehr werde die Form als ein Bestandtheil der Materie angesehen und so im zweiten Theile mitbehandelt«; 5) es fehlt der dritte Theil, die Denkmälerkunde, den R. mit Recht verlangt und den wir nicht entbehren können. Endlich scheint unserm Verf. unklar, ob und wie Böckh's Schema, das augenscheinlich nur unter der Voraussetzung der Beschränkung auf das classische Alterthum erfunden ist (??), auf alle andern Völker anwendbar sein möchte. Diese Uebelstände sind nun theils nur im Geiste unseres Verf. vorhanden und erledigen sich

von selbst, theils aber muss ihnen noch abgeholfen werden. Damit aber haben wir's vor der Hand nicht zu thun, sondern wir haben nur zuzusehen, wie Hr. H. sie beseitigt hat. Uebrigens werden wir unten hierauf zurückkommen.

Was des Verf. eigenes System anlangt, so vermissen wir zuerst eine tüchtige, begründete Begriffserklärung; er sagt nur S. 394 a »die wissenschaftliche Einheit der Philologie liegt in *der Erkenntniss des Geistes* des Alterthums (soll heissen: des klassischen Alterthums) vergl. S. 390 b. In diesem Mittelpunkte sollen alle Gegensätze ausgeglichen, alle verschiedenen Richtungen zu ihrem Rechte gekommen sein. Wenn's nur wahr wäre! wenn sich nur Hr. H. diesen seinen Mittelpunkt nicht selbst zu einer Täuchung gemacht hätte! Von hier aus sollten alle Disciplinen wie Strahlen ausgehen, alle getragen, belebt und zusammengehalten durch den grossen Gedanken der Einheit, der in die Mitte gestellt ist. Aber weit gefehlt! Die Einheit ist dem Verf. über die Dreiheiten verloren gegangen. Drei grosse Reihen, welche wieder so viel als möglich dreigetheilt sind, laufen von einander unabhängig parallel neben einander her; die erste derselben wird S. 391 folgendermaassen aus dem Verhältniss der Philologie zur Geschichte hergeleitet: Alle historische Forschung, abgesehen von der Naturgeschichte, zerlegt sich in drei Stufen, 1) in die Darstellung der fortlaufenden Reihe von Thaten und Ereignissen, durch welche die Entwickelung der Menschheit (einer Zeit, eines Volkes) vor sich gegangen ist, d. h. Geschichte im gewöhnlichen, engern Sinne; 2) die Darstellung der relativ bleibenden Gesetze und Bedingungen, durch welche die einzelnen Facta erst Zusammenhang, Leben und Bedeutung gewinnen, mit Einem Worte die Darstellung der Zustände (Statistik, Philologie); 3) die Darstellung des in diesen Zuständen ausgedrückten Sinnes und Geistes als einer Stufe in der fortschreitenden Offenbarung der absoluten Bedingung alles geschichtlichen Lebens, der göttlichen Wahrheit — Philosophie der Geschichte. — Aber was wird hierdurch für die Begriffsbestimmung und Feststellung der Philologie gewonnen? Das sind ja doch nur drei verschiedene Stufen, drei Standpunkte in derselben Wissenschaft, keineswegs drei selbständige, sich einander ausschliessende Gebiete. Klingt das nicht beinahe, als wenn man behaupten wollte, die Kenntniss der Erde, abgesehen vom Leben und Treiben der Menschen darauf, bis zu einer Tiefe von 100 Fuss sei Geographie, von hier bis zur Tiefe von 1000 Fuss Geognosie und von da bis zu der überhaupt erreichbaren Tiefe Oryktognosie? Wie kann denn die dritte Stufe von der Philologie, der Erkenntniss des Geistes des Alterthums, ausgeschlossen werden? Allein unser Verf. fährt noch unhaltbarer und unlogischer fort. Die Zustände und Lebensbedingungen, welche die Philologie, wenn auch nicht ausschliesslich, so doch vorzugsweise in's Auge zu fassen hat, sind ihm wieder dreifacher Art je nach ihrem Verhältniss zur menschlichen Freiheit: aussergeschichtlich, vorgeschichtlich, geschichtlich.

Wir bekennen offen, nicht einzusehen, in wiefern vorgeschichtliche Zustände in einem andern Verhältnisse zur menschlichen Freiheit, nicht zum Bewusstsein von derselben, stehen, als geschichtliche. Das ist doch abermals nur eine und dieselbe Sache in verschiedenen Entwickelungsgraden. Und wie können die aussergeschichtlichen, d. h. geographischen und klimatischen Lebensbedingungen eines Volkes mit seinen geschichtlichen Zuständen in gleiche Linie gestellt werden in einem Systeme der Philologie, deren Einheit und Aufgabe Erkenntniss *des Geistes* sein soll? Für eine solche Wissenschaft kann die Untersuchung dieser Verhältnisse nur untergeordnet und hülfeleistend sein, denn sie kommen nur in so weit in Betracht, als sie uns bei der Erkenntniss des (antiken) Geistes unterstützen. Doch hören wir weiter. Die alte Geographie als die Darstellung der aussergeschichtlichen Lebensbedingungen bildet also die erste Disciplin; ihr folgen Mythologie und Cultus als die Betrachtung der vorgeschichtlichen Zustände. Der Kenntniss der geschichtlichen Lebensbedingungen dient die Geschichte im eigentlichen, engern Sinne als Einleitung; sie selbst zerfallen 1) in das Gebiet der Sittlichkeit (antiquitates publicae et privatae); 2) in das Gebiet der Kunst (antike Aesthetik) und 3) in das Gebiet der Wissenschaft (Kulturgeschichte, zu welcher die Geschichte der einzelnen Wissenschaften gehört). Der zweite Abschnitt zerfällt in die redende Kunst, »der das älteste und grösseste Kunstwerk des Menschen, die Sprache, zum Grunde liegt« mit den Unterabtheilungen der Grammatik, der Poetik in Verbindung mit der Metrik und die Rhetorik, sodann in die nachahmende (Gymnastik, Musik, Mimik) und endlich in die bildende Kunst (Architektonik, Plastik, Malerei). Neben dieser Hauptmasse läuft nun »eine Reihe instrumentaler Disciplinen« her, wieder in dreimal drei Abtheilungen. Erstens Disciplinen, welche das zu bearbeitende Material in übersichtlichen Repertorien vorlegen sollen, und zwar A. »Literaturgeschichte *mit* Epigraphik.« B. »Museographie *mit* Numismatik (!!)« C. Bibliographie und zwar diese *mit* Nichts. Diese erste Reihe entspräche demnach der Reichardt'schen Denkmälerkunde. Zweitens Disciplinen, welche die Schlüssel zum Verständniss des Materials darbieten. Dies sind nicht etwa Hermeneutik und Kritik, sondern A. Lexicographie, B. praktische, populäre Grammatik und C. Realencyclopädien und Reallexica. Drittens Disciplinen, welche lehren, wie das durch die zweite Disciplinenreihe gewonnene Verständniss auf den von den Disciplinen der ersten Reihe dargelegten Stoff anzuwenden ist (ein Gedanke, der wahrhaftig in Unzialen gedruckt zu werden verdiente!) und zwar A. die diplomatische (niedere) Kritik *nebst* Paläographie, B. die Hermeneutik und C. die Kritik *im eigentlichen Sinne* (die höhere). Haben wir nun schliesslich noch erwähnt, dass »die Geschichte und Encyclopädie der Philologie« diesem ganzen, unendlichen Geschwader drei Mann hoher Disciplinen gleichsam als Vorrede voraufspazieren soll, so dürfen wir schon einen Augenblick inne halten und Athem schöpfen.

(Schluss folgt.)

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Sechster Jahrgang. **Nr. 78.** Juli 1848.

System der Philologie.

(Schluss.)

Also dies System soll alle bisherigen einzelnen Richtungen zu ihrem Rechte bringen, dies alle Gegensätze zwischen realer und formaler Philologie, zwischen Philologie und Archäologie u. s. w. ausgleichen? Je nun, Platz genug wäre da, wenn nur nicht der Mittelpunkt, die Einheit, so gänzlich fehlte. Sind doch die Disciplinen durcheinander gewürfelt trotz des Wolf'schen Schema's! Da empfiehlt sich denn doch die R.'sche Gliederung durch eine ganz andere Folgerichtigkeit, Rundung und Abgeschlossenheit. Was sollen wir noch viele Worte über das Einzelne machen? System kann und soll bekanntlich streng genommen nur durch System widerlegt werden.

Der Verf. geht nun die einzelnen Fächer der Reihe nach durch, indem er über jedes einige Andeutungen und leitende Ideen zur weitern Ausführung vorträgt, welche denn wieder viel Wahres und Beherzigenswerthes enthalten. Nur Schade, dass hier keine Litteratur dargeboten ist. So sind die Bemerkungen über die alte Geographie S. 394 folg. vortrefflich; so S. 404 hervorgehoben, dass die Grammatik als Geschichte der Sprache inniger mit der politischen Geschichte, mit dem öffentlichen und privaten Leben in Verbindung gebracht werden müsse, um nachzuweisen, welche Einflüsse von daher auf den Gang und die Veränderung der Sprache eingewirkt haben; so wird immer und besonders S. 409 darauf hingewiesen, wie sich das Griechenthum in stetigem Fortschritt völlig naturgemäss und im schönsten Ebenmasse entwickelt hat, im Gegensatze zur Gegenwart, welche bedrückt »von der Last der Vergangenheit an einem unversöhnlichen Dualismus des Ewigen und Zeitlichen, des Göttlichen und Menschlichen, der Kirche und des Staates und der Wissenschaft und des Lebens krankt, in welcher das historische Recht und der historische Glaube zu einer Schranke der Freiheit in Leben und Wissenschaft geworden sind« u. s. w. Dagegen weiss man freilich nicht, was man dazu sagen soll, dass die Kulturgeschichte für den Inhalt der Litteratur, die Geschichte der redenden Kunst für die Form derselben und ausserdem noch die Litteraturgeschichte als »ein Repertorium ihres Bestandes« S. 412 neben einander gestellt werden; dass es als Aufgabe der niedern Kritik bezeichnet wird »den Besitz zu verificiren und zwar nicht das Original selbst, sondern nur die verhältnissmässig älteste und reinste Gestalt desselben, so weit sich diese mit diplomatischen Mitteln herstellen lässt, zu suchen,« als Aufgabe der höhern Kritik hingegen, 1) den relativ besten Text eines jeden Werkes in den absolut besten d. h. in das Original zu verwandeln oder wenigstens den Unterschied zwischen beiden zu bestimmen; 2) die Echtheit jedes Werkes oder einzelner Abschnitte darin zu untersuchen (seltsam, also nachdem das Original bereits hergestellt ist, können sich doch noch unechte Abschnitte darin finden) und 3) den Werth jedes Werkes zu beurtheilen, welches letztere aber durchaus vom Standpunkte des Alterthums geschehen muss. Das ist doch wieder die Geschichte von der Geographie, Geognosie und Oryktognosie.

Es wird nun Zeit, uns nach Hrn. Hubmanns Compendium umzusehen. Schon darüber, dass es lateinisch geschrieben ist, liesse sich eine lange Erörterung anstellen. Es ist jetzt wohl allgemein anerkannt, dass die lateinische Sprache sich für die wissenschaftlichen Untersuchungen der Gegenwart nicht im Mindesten eignet, weil so wenig die Römer eine Ahnung von unserer Wissenschaft und von den dieselben bewegenden Gedanken und Begriffen hatten, so wenig auch ihre Sprache im Stande ist, dieser Wissenschaft als Organ zu dienen. Die Vortheile einer allgemeinen Gelehrtensprache erweisen sich immer mehr als eingebildet und als gar zu winzig im Vergleich zu den grossen damit verbundenen Uebelständen. Wir wollen das aber nicht zu einem Tadel gegen Hrn. H. benutzen, denn er sagt in der Vorrede, dass in Gemässheit einer königl. Verordnung auf sämmtlichen bayerischen Lyceen ein lateinischer Grundriss vorgetragen werden muss, dass er zu diesen Vorträgen aber keinen passenden Leitfaden habe finden können, indem philologi ipsi vix ulla de re magis quam de philologiae finibus inter se dissident, und dass so dies ursprünglich für den Schulunterricht bestimmte Büchlein entstanden ist. Dabei müssen wir aber sogleich ein Bedenken erheben. Ein Vorzug der H.'schen Schrift ist nämlich die reichhaltige Literatur; allein was nützt diese dem Schüler? Einmal erlauben ihm weder Zeit noch Mittel selbst beim besten Willen und vorausgesetzter Fähigkeit den Zugang zu den Quellen, zweitens aber hätten auch in diesem Falle die wenigsten Schüler Lust dazu und Nutzen davon, indem ja die wenigsten sich der Philologie widmen. Diese aber greifen hernach, wenn sie auf der Hochschule sich mit der Encyclopädie der Philologie bekannt machen wollen, natürlich lieber nach einem umfassendern

Werke. Ein solches hat nun auch der Verf., wie wir ebenfalls in der Vorrede erfahren, in Arbeit, und wir können nur wünschen, dass er es bald vollenden und veröffentlichen möge. Zwar ist er ein Nachzügler der formalen Philologie, doch nicht ein Nachzügler aus Schwäche, sondern einer aus Ueberzeugung und Trotz, und seine Gliederung der (formalen) Philologie übertrifft an Klarheit und Bündigkeit meilenweit die Ergiessungen des nunmehr verstorbenen Jahn, dieses unermüdlichsten, unklarsten und salbaderndsten Verfechters der formalen Philologie. Er berücksichtigt natürlich nur das klassische Alterthum, er will nicht coelum et terram miscere, wie diejenigen, welche das ganze Gebiet der Philologie zueignen, er glaubt noch die Alterthumskunde durch ihren Nutzen vertheidigen zu müssen. Die Alterthumskunde oder Archäomathie, wie er sie nennt, gehört ihm zu den studiis humanitatis, oder zur παιδεία ἐγκύκλιος, welche nostra aetate aus der doctrina religionis, archaeomathia, poesis, historia, mathematica, physica, et harum omnium nutrix philosophia bestehen, und zerfällt ihm in drei Theile nämlich in philologia, welche id humanitatis studium est, quod in solerti ac docta scriptorum classicorum pertractatione versatur et accurata eorundem cognitione absolvitur, zweitens in periegesis d. h. geographia et ethnographia antiquitatis et archaeographia, in qua ipsa et biographia et mnematographia vetustatis inest, und drittens in historia antiquitatis, quae fata civitatum, religionum, litterarum, artium, artificiorum et commerciorum enarrat. p. 3. Die Philologie ist aber der Vorzüglichste dieser drei Theile, nullus enim ad antiquitatem aditus patet nisi per litteras antiquas. Nicht auch durch die unendlichen herrlichen Ueberreste der alten Kunst, nicht auch durch die Anschauung und Untersuchung des klassischen Bodens? Officium philologiae est, eam in nobis effingere solertiam, ut clarissima illa scriptorum classicorum opera apposite pertractare i. e. recte legere, intelligere explicare et judicare possimus. Finis philologiae in humanitate i. e. in animi pariter atque ingenii cultu ponitur. Ea vero doctrinae conformatio non solum formalis sed etiam materialis esse debet. Merkwürdig ist es, mit welcher Offenheit unser Verf. die demüthige Niedrigkeit und Knechtsgestalt der Philologie eingesteht, wie sie an sich eigentlich Nichts ist, sondern nur im Dienste anderer Wissenschaften etwas leistet und etwas wird. Doch wir müssen seine eigenen Worte hierhersetzen: Philologia, heisst es in der Vorrede, intenta quidem est geographis, historicis, mythologis et ceteris antiquitatis scriptoribus seque his penitus dat; sed ipsa neque geographia, neque historia nec mythologia est, nihiloque magis eae disciplinae partes philologiae esse possunt. Philologus certe nihil sibi arrogare potest, nisi ut linguam et litteraturam veterum Graecorum et Romanorum plane cognitam habeat. Quod quidem attigisse non modica laus est; sed mero philologo quid levius, quid jejunius est? Quare si quis omissis ceterarum artium studiis consumit omnem operam in exercitatione philologiae, eum et sibi et literis ipsis parum prodesse, obesse plerumque exi-

stimo; ubi vero ad ceteras disciplinas literarum antiquarum studium accessit, tum nescio quid praeclarum ac singulare solet existere.

Diese nichtsnutzige Philologie wird nun eigentlich in Grammatik, Hermeneutik und Kritik, deren erste wieder die drei Unterabtheilungen der allgemeinen oder (!!) philosophischen, der besondern Grammatik und der grammatischen Uebungen enthält. Denn der Zweck der Grammatik ist ein dreifacher; sie soll uns lehren intelligere, loqui et scribere; sie ist eine Kunst; die Geschichte der Sprachen (!) wird nur beiläufig erwähnt am Ende des Abschnittes über allgemeine Grammatik, in welchem der Verf. handelt von der Entstehung der Sprache, (wobei wohl Platon's Kratylus hätte erwähnt werden sollen), über die Ursprache, die nach seiner Ansicht bis auf die babylonische Sprachverwirrung nur Eine gewesen ist, über die Entstehung der Schreibkunst, über die Verschiedenheit der Sprachen und deren Ursachen u. s. w. Die besondere Grammatik hat die drei Abtheilungen de formatione, de constructione (σύνταξις) und de compositione; die ars hermeneutica, über deren Namensursprung wohl etwas hätte beigebracht werden sollen, wird in die enarratio und in die conversio auctorum gespalten; die ars critica endlich theilt sich in die critica adminiculorum, critica textus und critica librorum. Die weiteren Unterabtheilungen, Begriffserklärungen u. s. w. weiter zu verfolgen erlauben die uns vorgesteckten Gränzen nicht; sie entsprechen dem dargelegten Schema. Auf Berichtigung und Widerlegung derselben einzugehen ist allerdings überflüssig, da doch der ganze Standpunkt ein überwundener ist. Nur Eins müssen wir in Bezug auf die angeführte Litteratur noch bemerken. Vollständigkeit derselben hat der Verf. natürlich nicht beabsichtigt und nicht beabsichtigen können. Nun hat er aber vorzugsweise die ältere Litteratur angezogen, die namentlich für die Lernenden von so gut wie gar keinem Werthe ist; die neuere Litteratur hingegen, zumal die der Gegner, hat er entweder nicht genügend gekannt oder absichtlich nicht berücksichtigt. So hätte z. B. zu §. 29 (allgemeine Grammatik) angeführt werden sollen: Kaltschmidt Grundriss der Sprachwissenschaft Lpzg. 1833. Städler Wissenschaft der Grammatik Berl. 1833. Rapp Versuch einer Physiologie der Sprache u. s. w. Zu §. 38 (Schreibkunst) F. A. Wolf prolegomena ad Homerum; zu §. 46. W. v. Humboldt über die Kawisprache; Curtius die Sprachvergleichung in ihrem Verhältnisse zur klassischen Philologie Berl. 1845; zu §. 58 (Lateinschreiben und Sprechen) die bekannten Schriften von Köchly; zu §. 60. Lücke Grundriss der Hermeneutik und ihrer Geschichte; Ast Grundlinien der Grammatik, Hermeneutik und Kritik; zu §. 85 Ruhnkenius Elogium Hemsterhusii; Böckh über die Kritik der Pindarischen Gedichte, Abhandlungen der Berliner Akademie 1820 — 22 und Vieles Andere. Möge sich der Verf. mit diesen und ähnlichen Schriften immer vertrauter machen oder sie wenigstens mehr beherzigen!

Nachdem wir so jedes der drei Systeme einzeln durchgegangen sind, mögen zum Schlusse noch einige allgemeine Betrachtungen über ihr Verhältniss zu einander, über ihre Ergebnisse u. s. w. hier Platz finden.

Ueber Hrn. Hubmanns Stellung haben wir bereits gesprochen; wir haben schon erwähnt, dass er noch ganz innerhalb der formalen Philologie steht und von einer Verallgemeinerung derselben Nichts wissen will; dass ihm die Philologie mehr Kunst als Wissenschaft ist; dass er ihre Berechtigung lediglich in ihrer Nützlichkeit, in dem Einflusse, den sie auf die Bildung der Humanität hat, findet. Dieser Standpunkt, wir wiederholen es, ist überwunden. Herr Haase, der dies eingesehen hat, versucht darum eine Vermittelung, welche das Eigenthümliche hat, dass sie sich von der formalen Philologie zur realen hinbewegt, während die übrigen Systeme sich mehr auf der Seite der realen Philologie entwickelt haben. Daher kommt es, dass er sich nicht von jener Zaghaftigkeit, Unklarheit und Unbestimmtheit hat losringen können, welche ein Erbtheil der formalen Philologie zu sein scheint. Einzelnheiten sind genügend, ja vortrefflich behandelt und erörtert, denn an scharfem, durchdringendem Verstande hat es auf dieser Seite keineswegs gemangelt, aber das Allgemeine mit grossartigem Ueberblicke zu erfassen und nicht mit zersetzender Verstandesthätigkeit sondern mit einigender Vernunft zu sichten und anzuordnen, ist ihr, wie es scheint, versagt gewesen. Hr. Reichardt endlich hat, von der realen Seite ausgehend, die Hegel'sche Logik auf die Philologie angewendet, und leider, wie das nur zu erklärlich ist, gegen dieselbe die geschichtlichen wie praktischen Gesichtspunkte zu sehr hintangesetzt. Ein System der Philologie darf aber nicht von einer philosophischen Tagesschule erzeugt sein, wenn es nicht mit dieser zugleich leben und zugleich sterben will. Vielmehr müssen sich philosophische und geschichtliche Ideen und Gesichtspunkte vereinigen, wie das im Böckh'schen Systeme der Fall ist, mit welchem Hr. R. übrigens in vieler Hinsicht ziemlich nahe zusammen trifft. Wenn nur erst Böckh sich bewegen liesse, seine Encyclopädie herauszugeben, damit wir einen Mittelpunkt hätten, um den wir uns versammeln, eine Grundlage, auf der wir weiter bauen könnten. Denn selbst vom Böckh'schen Systeme meinen wir nicht, dass es für ewige Zeiten stehn bleiben solle. Das führt uns auf die Haase'schen Einwände gegen dasselbe zurück, deren erster vor allen noch immer unerledigt stehen bleibt, wenn er nicht durch des Ref. Versuch (über Philologie als System. Dessau 1845) beseitigt worden ist; aber auch der vierte ist geeignet, weitere Bedenken zu erregen. Die übrigen erledigen sich im Grunde selbst. Denn dass das Böckh'sche Schema bloss mit Rücksicht auf das Alterthum erfunden worden und dass das Herausgreifen des klassischen Alterthums eine blosse Willkühr sei, ist falsch. Die Philologie umfasst das ganze Gebiet der Geschichte des menschlichen Geistes in seinen Offenbarungen. Zu dieser Begrifferklärung müssen und werden endlich alle Systeme hinführen, wenn man ihre Schlussfolgen zieht, wenn die beengenden Schranken der Halbheit gefallen sind und wenn sie in sich selbst zur Ruhe kommen sollen. Dazu neigt namentlich schon das Haase'sche System hin. Der menschliche Geist hat aber auf der unendlichen Bahn, die er bis jetzt durchlaufen hat, manche Haltpunkte gemacht, er hat grössere und kleinere Zeiträume und Abschnitte nach einander und neben einander gebildet, in denen er sich nach irgend einer besondern Seite hin entwickelt, irgend eine besondere Stufe betreten hat. Solche Abschnitte sind eben das indische, das klassische Alterthum, die germanische Welt u. s. w., ja im Grunde bildet ein jedes Volk einen solchen Abschnitt. Sonach ist es nichts weniger als Willkühr, wenn in der Ausübung, nicht eigentlich im Systeme der Philologie, dieselben Abschnitte geltend gemacht werden, wenn von einer indischen, klassischen, deutschen, slavischen u. s. w. Philologie gesprochen wird. Wie das von Böckh und Andern aufgestellte Schema auch auf andere Völker als Griechen und Römer passe, kann eigentlich nur durch die That gezeigt werden, und hier wäre nichts wünschenswerther, als wenn sich ein Verein Gelehrter, da für Einen der Stoff nimmer zu bewältigen sein dürfte, zu einer encyclopädischen Bibliothek der Philologie verbände, d. h. wenn sie Grundrisse der klassischen, germanischen, romanischen u. s. w. Philologie nach gleichem Plane und Massstabe und unter Zugrundlegung desselben Systemes, z. B. des Böckh'schen, herausgeben wollten. Durch eine solche grossartige Zusammenfassung aller Ergebnisse der bisherigen Forschung würden wir eine klare Uebersicht gewinnen über das, was wir besitzen, wie über das, was uns noch fehlt und worauf demnach unser Augenmerk und unsre Thätigkeit gerichtet werden muss. Darum — hoffen wir!

C. F. Elze.

Demosthenis Oratio in Aristocratem. Graeca emendatiora edidit, apparatu critico, collatione Codicis Parisini Sigmatiae denuo instituto, Prolegomenis, commentario perpetuo atque indicibus instruxit *Ern. Guil. Weber*, Weissenseas, Ph. Dr. et Prof. ill. Gymnasii Wimariensis. Jenae, Croeker 1845.

Für die Geschichte Athens in den Zeiten, in welchen Iphicrates, Chabrias und Timotheus auftraten, und namentlich für die genauere Erforschung der Beziehungen Athens zu den thracischen Besitzungen überhaupt, wie zum Chersones insbesondere, ist kein Theil eines griechischen Schriftwerks so wichtig und so reich an interessanten Details als die Rede, welche Demosthenes für Euthykles den Ankläger des Aristokrates verfasst hat, weil sie das Verhalten des mit den Thracierkönigen verschwägerten, aber mehrmals von Athens Feldherrn in Dienst genommenen und endlich selbst zum Feldherrn der Athener erwählten Söldnerführers Charidemus von Oreos aus-

führlich darstellt und eben bei dieser Gelegenheit so manche Kämpfe und Verhandlungen der Athener erwähnt, welche in den übrigen so spärlich fliessenden Quellen der Geschichte dieser Zeit gar nicht berührt werden. Darum ist es, auch abgesehen von dem künstlerischen Werthe dieser Rede und von der wichtigen Bereicherung unsrer Kenntniss vom öffentlichen Rechte Athens und seinem Verhältnisse zu den Bundesgenossen, welche wir dieser Rede entnehmen können, mit dem grössten Danke zu erkennen, dass Herr Prof. Weber, ein gründlicher Kenner der griechischen Sprache und mit Demosthenes insbesondere vertraut, gerade diese Rede zum Gegenstande einer ausführlichen Bearbeitung gemacht hat, da die philippischen Reden durch *Francke* gründlich und zweckmässig behandelt und durch *Böhneke* die Zeitverhältnisse und die Chronologie dieser Reden umfassend behandelt und erörtert worden sind. Gerade auf die historisch-antiquarischen Fragen, zu denen die Rede gegen Aristokrates an zahlreichen Stellen Veranlassung giebt, ist der Herausgeber im Commentar mit grossem Aufwande von Erudition und ausführlicher eingegangen, als dieses sonst von den Editoren zu geschehen pflegt; was um so dankbarer anzuerkennen ist, als auch der kritische und exegetische Moment, namentlich aber die Erörterung grammatischer Schwierigkeiten und des Demosthenischen Sprachgebrauchs darüber keineswegs vernachlässigt oder zu stiefmütterlich behandelt sind. Vielleicht wäre es daher zweckmässiger gewesen, wenn Hr. W., dessen Buch auf diese Weise LXXXIV und 588 Seiten stark geworden ist (wovon 84 Seiten auf die Prolegomenen mit Einschluss der Abhandlung des Verf. über das Söldnerwesen bei den Griechen S. 28—59 und Rumpff's Dissertation de Charidemo Orita S. 60—84, 35 S. auf den Text der Rede mit den darunter gesetzten Varianten, 426 S. auf den Commentar, 38 Seiten auf das Verzeichniss der Abweichungen der Vömelschen und der Züricher Ausgabe von dem Texte des Herausgebers und auf die Indices kommen) seine Bemerkungen über die historischen Fragen lieber im Zusammenhange in der Einleitung vorgetragen hätte, während man sie jetzt an zerstreuten Stellen zwischen kritischen und grammatischen Bemerkungen heraussuchen muss und dabei doch sich bisweilen nicht hinreichend befriedigt findet, weil die einzelnen Stellen erst in ihrer Verbindung mit anderen betrachtet, Licht und Klarheit gewinnen. Keinen genügenden Ersatz gewährt die schon erwähnte vom Herausgeber mitgetheilte, Abhandlung Rumpf's de Charidemo Orita, Giessen 1815, weil sie das Meiste zu kurz behandelt und überhaupt auf einem Standpunkte steht, welcher durch die bedeutenden Leistungen gründlicher und scharfsinniger Forscher der letzten Jahre weit überholt worden ist und darum als ein veralteter angesehen werden muss. Besonders unbrauchbar wird die Rumpf'sche Abhandlung durch die ganz unhaltbare Ansicht ihres Verfassers von der Zeit der Abfassung der Aristocratea, wovon weiter

unten geredet werden soll. Hr. W. hat in den Anmerkungen dazu einige Zusätze und Berichtigungen beigefügt und auf seinen Commentar verwiesen, aber theils ist dies auf eine Weise geschehen, dass man nicht sogleich übersehen kann, was er selbst für das Wahre hält, theils (was noch misslicher ist) kann man oft nicht recht unterscheiden, was in den Anmerkungen von Rumpf selbst herrührt und was Zusatz des neuesten Herausgebers ist. Hätte nun Hr. W. auf der Grundlage dieser älteren Abhandlung eine ausführlichere Darstellung des Lebens und Treibens des Charidemus, namentlich so weit wir es aus der Aristocratea kennen lernen, gegeben, und eine umständlichere Besprechung der fraglichen Punkte und Begründung seiner Ansichten an dem gehörigen Orte hinzugefügt, so hätte sich Vieles besser und ohne Wiederholung im Zusammenhange erkennen lassen; im Commentare hätte es dann genügt, auf solche Prolegomenen zu verweisen, so oft Punkte zur Sprache kommen mussten, welche mit der Hauptperson oder mit der Geschichte dieser Zeiten in engster Beziehung standen, während Kritik, Sacherklärung und kurze Erläuterung anderer, blos beispielshalber von dem Redner angeführter Ereignisse und Verhältnisse dem Commentare selbst verbleiben, oder Ausführlicheres in Excurse verwiesen werden konnten. Denn Referent ist zwar weit von der Ansicht entfernt, als genüge für das volle und allseitige Verständniss irgend eines Werks der Alten eine deutsche Uebersetzung mit einleitenden Abhandlungen, wie diess von dem verewigten O. Müller mit den Eumeniden versucht worden ist; aber eben so wenig glaubt er auf der andern Seite, dass ein allzu weitschichtiger Commentar, in dem Alles beigebracht wird, was sich über ein Wort oder einen Satz des Schriftstellers sagen lässt, seinem Zwecke ganz entspricht. Die von Herrn W. vorausgeschickten Prolegomenen handeln zuerst von der oratorischen Vortrefflichkeit der Rede, wobei auch die anerkennenden Urtheile der alten Rhetoren angeführt sind S. I f., von der Art der Klage, für welche die Rede verfasst ist, ihren allgemeinen Theilen und der Schönheit und Vortrefflichkeit in der Behandlung der einzelnen, so wie von den Vorzügen in der Elocutio, an welcher neben der passenden Wahl der Worte und ihrer richtigen Verbindung auch anerkannt wird: *praestat oratio etiam verborum collocatione, quae non tantum adiuvat eorum perspicuitatem, sed etiam animos acuit magisque attentos reddit; praestat sententiis in ampliores enunciationes diductis et, cum opus fuit, membrorum et incisorum variatione et periodis iungendis sectandaque concinnitate et maxime numerorum iucunditate, quam iam veteres animadverterunt* (S. IX).

(Schluss folgt.)

Miscellen.

Tübingen. Privatdocent Dr. *Schwegler* ist zum ausserordentlichen Professor der classischen Philologie ernannt.

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Sechster Jahrgang. Nr. 79. Juli 1848.

Demosthenis Oratio in Aristocratem.
Ed. *Ern. Guil. Weber.*

(Fortsetzung.)

Auch hierüber hat der Herausgeber im Commentare selbst ausführlicher gehandelt und namentlich zu Anfange der einzelnen Hauptabschnitte, wie der Unterabtheilungen, deren oratorische Behandlung mit Verweisung auf die Kunstausdrücke der alten Techniker und ihre speciellen Bemerkungen über diese Stellen der Rede selbst ausführlich und umfassend besprochen. Sodann kommt der Herausgeber S. IX f. auf die Frage nach der *Zeit*, in welcher die Rede gehalten worden sein soll, und widerlegt, in Uebereinstimmung mit fast allen neueren Forschern (ausgenommen A. G. Becker) die Zweifel Rumpf's an der Zeitbestimmung des Dionysius von Halicarnass (Ol. 107, 1); Hr. W. weist nach, dass nicht bloss die ganzen in der Rede angedeuteten Zeitverhältnisse und die Stimmung gegen Philipp auf den Schluss der 106. Olympiade hinweisen, sondern auch einige Ereignisse, die in der Rede berührt werden, namentlich die Gesandtschaft der vorher feindlichen Olynthier in Athen §. 109, die Dauer der Feindschaft gegen Philipp (13 Jahre vor Ol. 109, 3, vgl. Philipp. III §. 25), endlich aber die Erwähnung des Phayllus, der erst Ol. 106, 4 dem Onomarchus folgte, und schon im folgenden Jahre hinsiechte, deutlich dafür sprechen, dass die Rede nur im Sommer Ol. 107, 1 abgefasst worden sein könne. Hierauf stellt Hr. W. (P. XIV f.) zusammen, was wir von der Persönlichkeit des Euthykles (für welchen Demosthenes die Rede verfasst hat) und des Beklagten Aristokrates wissen, und scheidet die Männer gleiches Namens, welche in andern gleichzeitigen Reden und Schriften vorkommen; aber schwerlich ist zu billigen, dass er die Vulgata *Εὐθυκλῆς Θάσιος τὸν δῆμον*, gegen die wahrscheinlichere Lesart ~~Θρίασιος~~ vertheidigt, welche nicht bloss, wie die Züricher Herausgeber der Oratores Attici angeben, eine Conjectur von Hieron. Wolf ist, sondern auch durch zwei Codd. Vindobon. bestätigt wird (vgl. die Beweisführung von Voemel in Heidelb. Jahrb. 1846 S. 278). Ebenso ist in den folgenden Bemerkungen über die vom Sprecher selbst angedeutete Theilnahme desselben an einem Zuge nach dem Chersones, wahrscheinlich dem des Cephisodotus, der nachher verurtheilt wurde, nicht richtig, dass dieser derselbe sei, welcher im J. 358 gleich nach dem glücklichen in 30 Tagen beendeten Zuge gegen Euboea nach dem Chersones gesendet worden sei, wie Hr. W. S. XVIII und wieder S. LXXIII Anm. 17) zu Rumpf's Abhandlung bemerkt, während dieser sowohl, wie neuerdings Rehdantz (Vitae Iphicratis, Chabriae, Timothei S. 147) den Zug des Cephisodotus richtig zwei Jahre früher setzt. Denn dass nach jenem Euboeischen Feldzuge nicht Cephisodotus, sondern *Chares* nach dem Chersones gesendet worden sei, sagt Demosthenes selbst ausdrücklich in der Aristocratea (§. 173 p. 678) und auch Böhnecke in seiner chronologischen Uebersicht der Ereignisse seit dem J. 362 (Forschungen S. 727) stimmt damit überein. Wenn indess derselbe Forscher alle die vorhergehenden Verhandlungen, die Abschliessung des Vertrags des Charidemus mit Cephisodotus, die Verurtheilung des Letzteren, den Vertrag des Athenodorus, die Wahl des Chabrias zur gesetzmässigen Zeit (*ἐν ἀρχαιρεσίαις*, Aristocr. §. 171), die Verwerfung des von diesem mit Charidemus abgeschlossenen Vertrags, die Absendung von 10 Gesandten nach Thracien, den glücklichen Zug der Athener nach Euboea, und nach demselben die Sendung des Chares mit dem Heere nach dem Chersones, die doch auch noch in der guten Jahreszeit und vor den im August mit dem Arctursaufgang wehenden Etesien Statt finden musste — wenn Hr. Böhnecke alle diese Verhandlungen und Ereignisse in das Jahr 358 zusammendrängt, so ist er dazu wegen seiner irrigen Annahme genöthigt, dass die in der Aristocratea §. 149 erwähnte Abberufung des Iphicrates nach mehr als dreijähriger Amtsführung in Thracien und seine Ersetzung von Timotheus im J. 360 Statt gefunden habe, während Ref. in Uebereinstimmung mit den meisten übrigen Forschern (Rumpf, Rehdantz) in seinem Hellen S. 189 ff. ausführlich und mit Berücksichtigung aller Zeitverhältnisse bewiesen hat, dass jenes Ereigniss wenigstens vier Jahre früher, kurz nach der Eroberung von Samos durch Timotheus Statt gefunden haben muss; und die Richtigkeit dieser Beweisführung erkennt Hr. W. selbst in der Anmerkung 6) zu Rumpf's Abhandlung S. LXIII an, sowie im Commentar S. 436; um so weniger aber hätte er die Consequenzen einer entgegengesetzten Ansicht adoptiren sollen. Noch einmal kommt Hr. W. auf die gerichtlichen Momente des Processes zurück S. XXI der Prolegomenen, wo in der 46. Anmerkung durch ein Versehen auf das frühere verwiesen wird: *vide quos supra p. XXI. not. 46 attuli* (soll heissen p. III. not. 4), und nimmt davon Veranlassung über die politische Stellung des Euthykles und Aristokrates, zwischen denen kein Privathass obgewaltet und Grund zur Anklage gegeben

habe, zugleich aber auch die politischen Zustände und die Stellung Athens in jener Zeit zu schildern, wodurch in Einigen das Bedürfniss nach einem tüchtigen Ersatze der grossen entweder schon verstorbenen oder wenigstens hochbejahrten Feldherren sich fühlbar gemacht habe. Aristokrates gehörte zu jenen Kurzsichtigeren, welche von der äusseren Erscheinung und dem Thatenruhme des Charidemus geblendet und seinen Vorspiegelungen trauend, von ihm das Heil für Athen, vor Allem die Bekämpfung des mächtiger gewordenen Philipp und die Wiedererlangung der wichtigen Pflanzstadt Amphipolis hofften; Euthykles und Demosthenes zu den Besonneneren, welche in der Erhebung des ausschweifenden Fremdlings den Keim zu künftiger Erniedrigung und zum Ueberhandnehmen der sittlichen Verderbniss sahen und daher mit allen Kräften davor warnten. Dass hieran der Vf. eine gründliche und reichhaltige und gut verarbeitete Zusammenstellung der Nachrichten über das Söldnerwesen bei den Griechen und die Weise ihrer Führer angeschlossen hat, wurde schon oben bemerkt und ist dankbar anzuerkennen. Vielleicht hätte an manchen Stellen noch eine bessere Scheidung zwischen Feldherren, wie Timotheus und Chabrias, und den eigentlichen Söldnerführern, vorgenommen werden sollen, welche vom Vf. mit Recht mit den Condottieri des Mittelalters verglichen, von Ersteren in Dienst genommen wurden und freilich bisweilen, durch Talent und glückliche Umstände begünstigt, selbst zu Feldherrnstellen gelangten.

Es möge nun noch verstattet sein, einige Bemerkungen über den Commentar selbst hinzuzufügen, namentlich zum historischen Theile der Rede, in welchem die zahlreichen Treulosigkeiten des Charidemus gegen den Athenischen Staat und seine Bundesgenossen aufgezählt werden.

S. 436 zum §. 149 der Rede, wo die mehrerwähnten Feldzüge des Iphikrates und Timotheus vorkommen, hat der Herausgeber die Worte in der Rede von der Truggesandtschaft §. 137 S. 383 falsch verstanden: (ὁ βασιλεὺς) πρῶτον μὲν Ἀμφίπολιν πάλιν ὑμετέραν δούλην κατέστησεν, ἣν τότε σύμμαχον αὑτοῦ καὶ φίλην ἔγραψεν. Der Herausgeber fasst diese Worte, in denen er ὑμετέραν auf Ἀμφίπολιν bezieht, so, als habe der Perserkönig, auf die Nachricht von der Verurtheilung des von ihm früher bestochenen Athenischen Gesandten Timagoras, die Stadt Amphipolis in Besitz genommen, um sich für die vergebens aufgewendeten 40 Talente schadlos zu halten. Aber diess kann Demosthenes an jener Stelle unmöglich sagen wollen, da er von einer Verurtheilung der unredlichen Gesandten (des Aeschines und seiner Mitschuldigen) sich dieselbe Wirkung auf den König Philipp verspricht, welche einst die Hinrichtung des Timagoras auf den Perserkönig gehabt, nämlich die Rückgabe von Amphipolis oder wenigstens die Anerkennung der Rechte Athens auf diese Stadt von Seiten des Königs; denn diese Hoffnung sucht ja der Redner bei seinen Mitbürgern zu erwecken, um sie zur Bestrafung der Gesandten geneigter zu machen. So fasst daher auch Rehdantz (Vitae Iphicr. etc. S. 131) diese Worte des Demosthenes richtig auf und bezieht ὑμετέραν zu δούλην: *Proinde primum Amphipolin urbem vestro imperio denuo subiecit, quam tum (scilicet Timagora et Pelopida versantibus in aula) sociam suam et amicam esse scripserat.* — Ueber den bei dieser Gelegenheit erwähnten *Harpalus*, von welchem Iphikrates die Geiseln der Amphipoliten empfing, können wir nichts Bestimmtes nachweisen; schwerlich kann es der Sohn des Machatas sein, wie Böhnecke a. a. O. S. 725 (doch mit beigesetztem Fragezeichen) vermuthet, da dieser im J. 336 als vertrauter Freund des jungen Alexander, also wahrscheinlich auch Altersgenosse desselben, den Verdacht des Königs Philipp erregte und verbannt wurde, später aber nach Alexanders Siegen als dessen Schatzmeister eine üble Berühmtheit und einen beklagenswerthen Einfluss auf das Schicksal des Demosthenes erlangt hat. Dass jener Harpalus, der in der Aristocratea vorkommt und 30 Jahre vor dem Regierungsantritte Alexanders die Geiseln übergab, nicht einer und derselbe mit dem Sohne des Machatas sein könne, hat daher schon Valesius zu Harpokration p. 346 richtig bemerkt; Hr. W. vermuthet, dass es ein Persischer Grosser gewesen sein möchte, welchem Artaxerxes die Stadt Amphipolis anvertraut, und der deshalb von den Bürgern Geiseln verlangt habe; als aber die Athener von dem Perserkönige verlangten, er solle die ihm nicht zukommende Stadt nicht länger ihnen vorenthalten, deren Bürger aber aus alter Abneigung der Athener Oberherrschaft sich nicht unterwerfen wollten, habe Harpalus dem Athenischen Feldherrn, dem er nicht den Einlass in die Stadt verschaffen konnte, wenigstens die in seiner Gewalt befindlichen Geiseln übergeben. Indess wissen wir von einer Ausdehnung der Persischen Herrschaft bis an den untern Lauf des Strymon (die alte Grenze des macedonischen Reichs vor Philipp) in dieser Zeit nichts; vielmehr lassen die Worte des Aeschines in der Rede über die Truggesandtschaft p. 32 Stephan. uns eher darauf schliessen, dass von den Macedonischen Königen, besonders seit dem Tode des Amyntas, Ansprüche auf Amphipolis gemacht und Verbindungen mit einer Partei in dieser Stadt unterhalten wurden, ja dass Ptolemäus Alorites und Perdiccas offen gegen die Athener um den Besitz der Stadt kämpften. Da nun der Name Harpalus in späterer Zeit in Macedonien vorkommt, so ist es viel wahrscheinlicher, dass auch jener Aeltere ein Macedonier war, vielleicht der Vater oder Grossvater jenes Schatzmeisters Alexanders des Grossen; dass er vielleicht Macedonischer Befehlshaber in diesen Gegenden war, und durch glückliche Waffenthaten des Iphikrates genöthigt wurde, die von den Amphipoliten als Bürgschaft für ihre Treue gegen Macedonien gestellten Geiseln den Athenern auszuliefern. — Jene Erwähnung des Grosskönigs bei Demosthenes, wornach er im Verein mit den übrigen Hellenen den Athenern den Besitz von Amphipolis zugestanden haben soll, beweist nicht, dass er die Stadt selbst besessen, sondern dass er nur bei den Friedensverhandlungen den Athenern zugestanden habe, dass Amphipolis von der allgemeinen Bedingung der Auto-

nomie ausgeschlossen sein und die alten Ansprüche Athens auf diese damals mit den Macedoniern oder vielleicht schon mit den Olynthiern verbündete Stadt gelten sollten, wie dies schon früher Amyntas auf dem Friedenscongresse in Sparta 371 oder vielleicht im Synedrion der Bundesgenossen zu Athen 370, durch seinen Gesandten hatte erklären lassen.

S. 458 (zu §. 162), wo eines Alexander im Briefe des Charidemus gedacht wird, hätte der Herausgeber an die von Reiske im Index geäusserten Zweifel, ob hier mit Hieron. Wolf an den Tyrannen Alexander von Pherae gedacht werden dürfe, erinnern und auf die Beseitigung derselben durch Rumpf, S. LXVII der Prolegomenen Anm. 13, erinnern können.

S. 507 zu §. 199, wo der Redner die mässigen Belohnungen anführt, welche der Staat in alter Zeit den um ihn verdienten Ausländern zuerkannt habe, und dagegen hält, wie wenig man jetzt bei ähnlichen oder selbst geringeren Diensten Maass zu halten wisse, bezieht Hr. W. die durch den Thessaler Menon den Athenern geleistete Unterstützung bei der Eroberung von Eïon bei Amphipolis auf die von Theopomp berichtete Zerstörung der Mendäischen Colonie Eïon durch die Athener in den ersten Regierungsjahren Philipp's (Harpocrat. v. *Ἠϊών*) und hält es für unentschieden, ob der hier erwähnte *Meno* von Pharsalus derselbe sei, welcher schon im ersten Jahre des peloponnesischen Krieges den Athenern zu Hülfe kam, Thucyd. II, 22, und später unter den Anführern des Heeres Cyrus des jüngeren genannt wird. Hr W. verweist auf Gedike's Untersuchung über die Personen des Platonischen Dialogs Meno (in Buttmanns und Biester's Ausgabe der Dialoge Meno, Crito und der beiden Alcibiades) und fährt so fort: *Weissenbornius in Hellen. sibi non constat, dum p. 141 n. 22 Menonem Pharsalium expeditioni Cimonis contra Eïonem Ol. 76, 1 s. 476 a. C. factae interfuisse opinatur, deinde p. 174 n. 137 excisionem urbis primis imperii Philippi annis assignat.* Ref. glaubt, dass ihm hieraus kein Vorwurf gemacht werden darf; denn jene beiden Stellen (die des Theopompus und der Aristocratea, zu welcher letzteren die unächte Rede *π. συντάξεως* eine in Einzelheiten abweichende Parallelstelle enthält) beziehen sich nicht auf dasselbe Ereigniss, da, wie schon Voemel in der Recension der W.'schen Ausgabe unsrer Rede (Heidelb. Jahrb. 1846 II, S. 279 f.) geltend gemacht hat, der Redner hier Beispiele aus *viel älterer Zeit* anführt und die Belohnungsweise der Vorfahren als nachahmungswerth hinstellen will. Besonders mag hier Beachtung verdienen, dass auch Aeschines (geg. Ctesiph. §. 183 f. p. 80 z. A.) die Belohnung der Athenischen bei Eïon 476 tapfer kämpfenden Bürger als Beispiel von dem damals gehaltenen Maass anführt. An den Meno in Cyrus Heere, der höchst wahrscheinlich mit dem Platonischen und dem Helfer im J. 431 ein und dieselbe Person ist, darf nun vollends nicht gedacht werden, da dieser ja bald nach der Schlacht von Kunaxa mit den übrigen Führern des griechischen Söldnerheers verrätherisch ermordet wurde; überdiess nennt ihn Diodor XIV, 19 nicht einen Pharsalier, sondern einen *Larissaeer*,

Xenophon allgemein nur einen Thessaler. Ueberhaupt ist Meno ein in Thessalien häufig und in sehr verschiedenen Zeiten vorkommender Name; denn selbst im Lamischen Kriege (322) wird ein Anführer Thessalischer Reiter Meno erwähnt. Auch ist der von Demosthenes erwähnte Meno kein Söldnerführer, sondern ein reicher Grundbesitzer, der ausser Geldunterstüzung 300 berittene Penesten mitbringt. Diess kann aber recht wohl schon in der Zeit bald nach den Perserkriegen (aus denen ja auch das andere von Demosthenes angeführte Beispiel entnommen ist) Statt gefunden haben, da die Thessaler in alter Freundschaft mit Athen standen (Thucyd. II, 22) und schon den Pisistratiden gegen ein spartanisches Heer Hülfe geleistet hatten (Herod. V, 63). Auch stimmte Voemel in der Recension des Hellen (Ztschr. f. Alt. Wiss. 1845, 2tes Suppl. Heft Nr. 22 S. 176) dem Referenten darin bei, dass hier an den ersten Zug Cimon's im J. 476 zu denken sei; wenn er dagegen in der Recension der W.'schen Aristocratea (Heidelb. Jahrb. 1846 II, S. 279) sich wieder dagegen erklärt, weil damals Amphipolis noch nicht gestanden habe und darum Demosthenes nicht habe sagen können: *πρὸς τὸν ἐπ' Ἠϊόνι τῇ πρὸς Ἀμφιπόλει πόλεμον*, so ist dies kein genügender Grund, weil ja der Zusatz *πρὸς Ἀμφιπόλει* nur als Ortsbestimmung und zur Unterscheidung von einer andern Stadt dieses Namens dienen soll; Amphipolis war wichtiger und bedeutender als Eïon, und durch die Erwähnung dieser Stadt auch die Unkundigeren gleich belehrt, in welcher Gegend der Krieg geführt worden war. Ja es könnte gerade aus den Worten *τὸν ἐπ' Ἠϊόνι πόλεμον* gefolgert werden, dass damals Amphipolis noch nicht gestanden haben muss, da seit der Gründung dieser Stadt Eïon als unwichtigerer Ort angesehen ward und die ganze Aufmerksamkeit der Athener auf Amphipolis sich richtete. Endlich ist aber noch einer topographischen Einwendung Voemel's (in beiden angeführten Recensionen) zu gedenken. Er bestreitet nämlich ganz, dass in den Worten Theopomp's an die Zerstörung des am Strymon gelegenen Eïon zu denken sei, wie Weber und der Ref. annehmen, und beruft sich dabei auf Wichers zum Fragment des IV. Buchs der Philippica. Nun gab es allerdings zwei Städte dieses Namens (vergleiche die Stelle bei Poppo Prolegom. ad Thucyd. V. 1, P. 2. p. 350), von denen die zweite in Chalcidice (*ἐπὶ Θρᾴκης*) lag und eine Colonie der Mendaeer war, welche Stadt schon vor dem Zuge des Brasidas in diese Gegenden (424) den Athenern feindlich gesinnt war, während Eïon am Strymon ihnen gar nicht entfremdet ward, Thucyd. IV, 7; Stephanus Byzantinus setzt sie nach Pierien. Diese soll nun nach Voemel und Wichers von Theopomp gemeint sein, weil Harpokration sagt: *Ἠϊὼν, Δημοσθένης ἐν τῷ κατὰ Τιμοκράτους* (so statt *Ἀριστοκράτους*). *Ἠιὼν πόλις Θρᾴκης* (vielleicht ist *ἐπὶ Θ.* aus Thucydides zu lesen) *Μενδαίων ἀποικία, ὡς Θουκυδίδης. Θεόπομπος δ' ἐν τῇ δ' φησὶν ὡς Ἀθηναῖοι ἐκβαλόντες ἐξ Ἠιόνος Ἀμφιπολίτας κατέσκαψαν τὸ χωρίον.* Indess scheint es bei unbefangener Betrachtung dieser Worte des Compilators, als habe

derselbe selbst nicht genau die Städte gleiches Namens scheiden können, sondern sich damit begnügt, die verschiedenen Nachrichten über Orte dieses Namens zusammenzustellen, und was an den citirten Stellen darüber gesagt war, auszugsweise mitzutheilen. So ist es recht wohl möglich, dass die dritte von Harpocration beigebrachte Notiz wieder auf ein andres, als das von Thucyd. IV, 7 erwähnte, bezogen werden muss, und es wird diess sogar wahrscheinlich, weil in dem Fragmente die Amphipoliten als Besitzer der Stadt genannt werden. Denn keine Stadt musste für diese so wichtig sein, als die an der Mündung ihres Stromes gelegene, die ihnen zugleich als Hafenstadt dienen konnte, und wiederum lag es im Interesse der Athener, diese Stadt ihnen wegzunehmen. —

In Betreff der kritischen Behandlung des Textes weicht der Verfasser bedeutend von der Ansicht der neuesten Bearbeiter des Demosthenes ab; denn während diese (Funkhänel und die Züricher Herausgeber der Oratores Attici, Sauppe und Baiter, endlich auch L. Spengel in seiner Abhandlung über die dritte Philippische Rede) gegen Immanuel Bekker's inconsequentes Verfahren eine fast ausschliessliche Befolgung des Pariser Codex Σ als Princip ihrer Kritik geltend machen, erklärt Hr. W. S. VIII der Vorrede diesen zwar für den vorzüglichsten der uns aufbewahrten Codices, der der Demosthenischen Kritik zu Grunde gelegt werden müsse, aber setzt hinzu: *»exemplar antiquum, ex quo descriptus est, compluribus locis corruptum fuisse puto, et grammaticus qui eo usus est, ipse ingenio suo et scientia fretus saepe obliterata et depravata ambitiosis suis commentis explevit et correxit copiamque dicendi et elegantiam non raro ut verbositatem ineptam et inutilem insectans ita oratorem meliorem et fortiorem facere voluit; in nonnullis etiam errore lapsus est.«* Darum legte er den Text Dindorf's zu Grunde, weil dieser nach Bekker mit eben so grosser Sorgfalt als Scharfsinn einen Fortschritt in der Kritik bewirkt habe. Denn, fügt Hr. Weber hinzu (S. VII): *»Malui in numero eorum esse, qui criticae moderatae et mitis studiosi sunt, quam qui asperiorem et duriorem consectantur.«* Aehnliche Ansichten über den Cod. Σ sind schon früher von neueren Herausgebern und Commentatoren des Redners ausgesprochen worden; z. B. von *Krüger* in *Schäfer's* Apparatus criticus in Demosth. V. S. 771, *Engelhardt* Adnotat. crit. in Demosthenis oratt. S. 4, *Klinkmüller* zur ersten Philippischen Rede S. IX, welche ihm Weglassungen ächter Worte, von *W. Dindorf* in der Vorrede zu seiner Ausgabe, S. 1, *Bremi* zur ersten Rede gegen Aphobus §. 62, *Klotz* Quaestiones criticae B. I S. 90, welche ihm Correcturen durch Grammatiker vorwerfen. Hiergegen haben aber schon frühere Beurtheiler der Weberschen Ausgabe mit Recht eingewendet, dass bei dem von Hrn. W. für Benutzung des Codex aufgestellten Principe der feste Boden für die Kritik fehle, weil dann bei keiner Lesart des Codex feststehe, selbst wenn sie sonst mit dem Demosthenischen Sprachgebrauche übereinstimme, ob sie nicht eine Emendation des in den Reden belesenen Ueberarbeiters sein möchte. Nichts desto weniger hat Hr. W. selbst aus einer neuen Vergleichung der Handschrift, welche durch Herrn Gustav Weiland in Paris besorgt worden ist, viele von Bekker übersehene oder übergangene Lesarten aufgenommen, so dass sein Text Manches vor dem der Züricher Herausgeber, mit denen Vömel's Text meist übereinstimmt, voraus hat. Namentlich findet diess Statt an vielen Stellen, wo durch die von W. zuerst aufgenommene Lesart des Σ der Hiatus beseitigt wird, in dessen Vermeidung der Redner zwar nicht so peinlich wie Isokrates verfährt, aber doch behutsam. Diess zeigt sich z. B. in zahlreichen Fällen, wo der Herausgeber, übereinstimmend mit der Pariser Handschrift, das *ν ἐφελκυστικόν* am Ende der Perioden oder kürzerer Gedankenabschnitte, selbst vor einem Komma, hinzugefügt hat, wenn das folgende Wort auch mit einem Consonanten anfängt; diess ist gewiss nur zu billigen, da diess die Rede numeröser und gewichtiger macht, z. B. §. 23 *γέγονεν, κυρίαν*. §. 25 *εἴρηκεν, καλῶς*. §. 27 *φησίν, Χαρίδημον* und gleich darauf, *ἐποίησεν, καὶ*. §. 25 *εἰσιν, τῷ βουλ.* 30. *καθέστηκεν, τὴν*. §. 35 *φησίν, πανταχόθεν*. §. 41 *ὠνόμασεν, τοῖς*. Nicht immer aber möchte es in der Mitte des Satzes zu billigen sein: §. 2 *ῥήμασιν προσέχειν*, §. 10 *ἐξέφερεν πόλεμον*, §. 46 *ἐστιν πᾶσιν*, §. 51 *εἴρηκεν τὸ ψήφισμα*, §. 52 *ἐξέπεσεν τις*, wenn es auch bei dem Ausgange des Worts auf mehrere kurze Sylben sich oratorisch empfiehlt. Namentlich bei so nahe zusammengehörigen Worten, wie im Fragsatze §. 33 *ταῦτα δὲ ἐστιν τί*; wie vorher §. 31 uud §. 46 *ἐστίν τι*, dürfte es nicht zu billigen sein, weil es in vielen ähnlichen Sätzen wegbleibt, z. B. §. 54 *ἔστι δ' αὕτη τίς*; andererseits lässt der Codex bisweilen das *ν* am Ende weg; §. 29 *φησί. πρῶτον*.

(Schluss folgt.)

Miscellen.

Meldorf. Das Programm, welches für die Osterprüfungen bestimmt war, aber bei dem Unterbleiben der Feierlichkeit wegen Entfernung der Schüler nicht ausgetheilt wurde, enthält: *Die 95 Sätze Luthers über den Ablass in ihrem Zusammenhange betrachtet* vom Collab. Dr. *Hansen*, 16 S. 4. Schulnachrichten vom Rector *Dohrn* S. 17—24. Am 3. Sept. v. J. starb der seit 1836 pensionirte Subrector *Hansen*. Am 23. Nov. v. J. legte der Subrector Dr. *Dreis* sein Amt nieder. Schülerzahl: 52 in 4 Kl. Zur Univ. abgeg. Michael. 1847: 3, Ostern: 4.

Ratibor. Das diesjährige Osterprogr. enthält: *Ueber die christlicheu Kunstideale verglichen mit denen der alten Völker*, von dem Zeichnenlehrer Lieuten. *Schäffer*, 16 S. 4. Der Vf. beschäftigt sich mit den Ursachen, weshalb die christlichen Künstler trotz ihres poetischeren höheren Zieles dennoch im Allgemeinen soweit hinter den Alten zurückgeblieben seien, und höchstens in einzelnen Werken sich den Idealen der Alten zur Seite stellen können. — Schulnachrichten vom Dir. *Mehlhorn*, S. 17—30. Aus dem Lehrercollegium schied der kathol. Religionslehrer *Strauss*, dessen Stelle einstweilen Kaplan *Biernacki* übernahm, bis der neue Religionslehrer *Gotschlich* eintrat. Schülerzahl: im Dec. 1847: 257 in 6 Kl. Abitur. Ost. 1847: 10, Ost. 1848: 9.

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Sechster Jahrgang. **Nr. 80.** Juli 1848.

Demosthenis Oratio in Aristocratem. Ed. Ern. Guil. Weber.

(Schluss.)

Weniger consequent verfährt der Schreiber der Handschrift und nach ihm Hr. W. in Betreff der eintretenden Elision, indem er, abweichend von den Züricher Herausgebern, schreibt §. 1 *ἄρα ὀρθῶς*, wofür im Commentar S. 120 das Citat dieser Stelle bei Rufus (III, 450 Walz) und die Gewohnheit des Demosthenes, *ἄρα* nicht zu elidiren, angeführt wird; §. 4 *οἰήσεται δ', ἐάν* (wo das beibehaltene Comma wohl den Hiatus entschuldigen dürfte). §. 5 *βελτίοσι δ' ἀνθρώποις*. §. 7 *νυνὶ δὲ ἕτερον*. §. 17 *ὥστε οὐ*. §. 18 *τρίτον δ' ὡς*. §. 21 *πότερα ὀρθῶς*. §. 24 *τινα οὖν* (sicher besser als *τίν' οὖν*). §. 29 *σφόδρα εὐσεβῶς*. §. 34 *μηδὲν ἄλλον* und gleich darauf *ταῦτα ἄντικρυς*. §. 37 *ἐβούλετο ὁ θεὶς*. §. 41 *διὰ ταῦτα, ἄν* (zu billigen). §. 47 *οἶσθα ἔχων*. 54 *ἐστὶ δ' αὕτη*.

Auch manche andere Aenderungen, welche Hrn. Weber durch die neue Collation der Pariser Handschrift suppeditirt worden sind, sind mit Recht in den Text aufgenommen worden, z. B. §. 4 *ἐάν τις* st. *ἄν*. §. 15 *ἐφ' ἑαυτούς* st. *ἐφ' ἅ*. §. 16 *ἕνεκεν ἐρρήθη* st. *ἕνεκα*. §. 17 *ἐναντίον ὑμῖν* st. *ἡμῖν*. §. 22 *ΝΟΜΟΣ. ἐκ τῶν κτλ.* statt *Νόμος ἐκ τ.* §. 34 *οὕτως τὸν* st. *οὕτω*. §. 27 *οὐκ ἔτι* st. *οὐκέτι*. §. 39 *μεταστάντας* statt des Singular's, besonders wegen des vorhergehenden Plurals *τοῖς ἀτυχοῦσιν* und wegen des Hiatus vorzuziehen. §. 39 *ἀδικημάτων* statt *ἀτυχημάτων*. §. 40 *προσγράψας εἴργεσθαι* mit Auslassung von *ἧς*. §. 42 *ἁπάντων* st. *πάντων*. Dazu hätte er aus der Handschrift wohl noch aufnehmen können §. 21 *ἐὰν — ἀκροάσησθε* statt *ἀκροᾶσθε*, weil an dieser Stelle der Aoristus (mit der Bedeutung des Futurum exactum) ganz angemessen ist, vgl. §. 4 *ἐὰν συναγωνίσησθέ μοι καὶ προθύμως ἀκούσητε*. Ob er indessen Recht gethan hat, §. 24 *οἶμαι* mit der Construction des Accusat. c. Infinit. statt der gewöhnlichen und grammatisch richtigeren Lesart *οἴομαι* aus dem Codex Σ aufzunehmen, darüber dürfte sich wohl noch mit ihm rechten lassen, denn in dem ausführlicheren Commentar S. 177 z. E. bestreitet er ohne weitere Begründung die gewöhnliche Ansicht von dem Unterschiede beider Formen. Auch §. 26 ist es nicht statthaft, dass in den Worten: *πρὸ μὲν τοῦ τὴν κρίσιν γενέσθαι* der Artikel *τὴν* wegbleibt; und wenn dafür die Autorität des Codex Σ angeführt wird, so hat vielleicht ein Versehen bei der Vergleichung stattgefunden, da wenige Zeilen darauf *κρίσιν* ohne Artikel vorkommt. Jedenfalls aber kann jene Lesart der Pariser Handschrift *οἶμαι* als ein Moment gegen die Ansicht des Hrn. W. angesehen werden, als wäre sie unter den Händen eines consequent bessernden oder ändernden Grammatikers gewesen; denn ein solcher würde *οἶμαι* in dieser Verbindung wohl nicht haben stehen lassen. Ebenso hat Hr. W. §. 56 wohl mit Unrecht *φίλλους*, das einzig hier passt, statt des handschriftlichen *φίλους* zurückgewiesen.

Dagegen hat Hr. W. in vielen Stellen, welche die Kritiker der neuesten Zeit nach jener Handschrift geändert oder abgekürzt haben, die Vulgata oder Bekkers Lesart beibehalten, ohne durch seine im Commentar gemachten Bemerkungen vollkommen zu überzeugen. Sogleich §. 2 hat er zu den Worten *μὴ μόνον τοῖς γεγραμμένοις ἐν τῷ ψηφίσματι ῥήμασι προσέχειν* die im Σ ausgelassenen Worte *τὸν νοῦν* hinzugefügt (welche auch die Züricher Herausgeber, wahrscheinlich aus Unkunde von dieser Lesart des Σ, beibehalten haben), weil die Auslassung fieret damno orationis numerosae; deinde quod sciam, in tali verborum complexione plenior dictio apud Demosthenem obtinet. Hiergegen ist aber zu bemerken, dass bei dem schwereren Gewichte der vorhergehenden Worte der Numerus der Rede nicht dieses kleinen Zusatzes bedarf; und dass dieser auch anderwärts fehlt, wo der Sinn an sich klar ist, z. B. Philipp. IV, 3 *προσέχουσιν ἅπαντες οὐχ οἷς εἴπομεν — ἀλλ' οἷς ποιοῦμεν*. *Προσέχειν* heisst im Allgemeinen *operam navare, intentum esse* z. B. *τῷ πολέμῳ* Olynth. I, §. 6; wo es nun zweideutig sein könnte, wovon es zu verstehen ist, setzt Demosthenes *τὸν νοῦν* hinzu, wie Olynth. II, §. 13 *εἴπερ τις ὑμῖν προσέξει τὸν νοῦν*, wenn Jemand auf Euch hören soll, zumal da an dieser Stelle auch der Numerus durch den Zusatz unterstützt wird; aber an unserer Stelle ist keines von beiden nöthig. — §. 4 *ἄν τις καὶ ἡμῶν οἴηται δύνασθαι ποιῆσαι τὴν πόλιν ἀγαθόν*, will Hr. W. das *τι* nach *τις* nicht fahren lassen, während doch *ἀγαθόν* substantivisch genommen recht wohl des von ihm so weit getrennten Pronomens entbehren kann. Eher möchte ihm vielleicht zugegeben werden können, dass §. 8 nach *τοῦτο* vor dem darauf folgenden emphatisch hervorgehobenen Satze in oratione obliqua *τό* einzuschieben sei, nur dass dies nicht in Folge einer absichtlichen Aenderung durch den von ihm supponirten Grammatiker, sondern durch ein Versehen des Schreibers weggeblieben sein konnte. Dagegen ist es wohl kaum zu billigen, dass §. 15 *ὑφ' αὑτῷ ποιήσεται τὴν ἀρχήν* st. *αὐτόν* aufgenommen ist, für welche

Lesart der Herausgeber nur die Autorität der Appendix Francofurtana anführt; denn wenn auch Demosthenes in der Regel in dieser Construction den Dativ braucht, so kann er doch auch einmal damit wechseln, zumal da der Accusativ nach der Analogie anderer Präpositionen angemessener ist, wo es bedeutet, ein ihm nicht unterworfenes Gebiet unter *seine* Herrschaft bringen. — Auch §. 35 hat Hr. W. das von den besten Codd. weggelassene πανταχόθεν nach den Worten σὺ διδὼς ἄγειν mit Bekker beibehalten, was man viel eher für einen von Späteren versuchten Zusatz zur grösseren Deutlichkeit und zur oratorischen Fülle zu halten versucht sein möchte; denn der Gegensatz zu οὐδὲ ἐν τῇ ἡμεδαπῇ wird durch jene wenigen Worte σὺ δ. ἄ. (nämlich überhaupt ohne Klausel) scharf genug und bitterer, als wenn πανταχόθεν hinzugefügt wäre, zumal da ἐκ τῆς συμμαχίδος πάσης kurz vorher schon einmal vorkommt. §. 41 zu Anf. ἐὰν δ' ἔξω τούτων κτείνῃ τις αὐτὸν ἄλλοθι behält Herr W. das darauf folgende που bei, mit der Bemerkung (S. 207 des Commentars): *Neque probabis* π ο υ *in* Σ *omissam*; was doch sprachlich hier nicht unentbehrlich ist. §. 47: θήσομεν οὖν ἀποκτείνειν, wird die Vulgate ἀποκτενεῖν beibehalten, während das Präsens sich vollkommen durch den ihm unterzulegenden Sinn: setzen wir den Fall, er gehe damit um, ihn zu tödten, rechtfertigen lässt. Ja es möchte selbst der Aorist ἀποκτεῖναι wegen der momentan in einer nicht näher zu bestimmenden Zeit eintretenden Handlung eher statthaft erscheinen, als das Futurum. Ebenfalls verworfen hat Hr. W. die Lesart der besten Handschriften γράψαι §. 48 statt προσγράψαι, welches indess hier nicht nöthig ist, und eher dem vorhergehenden προσῆκε seine Entstehung verdanken mag. Den Zusatz οὐ μόνον §. 49 zu νόμος ** οὐκ ἐλαύνειν ἐᾷ hat Hr. Weber zwar im Texte aufgenommen, doch bemerkt er später im Commentare S. 215: *Οὐ μόνον si absint, ut absunt in uno praestantissimo libro, nulla est iactura; imo iis omissis ut pressior ita gravior et fortior fit oratio. Sed hoc ipsum me commovit ut ὀ. μ. retinerem, in omissis grammatici manum orationem Demosthenis falsa gratia exornantis agnoscens.* Ein solches Beispiel beweist am besten, wie gefährlich und unsicher das kritische Princip des Herausgebers ist, da er selbst das Concisere und Kräftigere, was des Redners würdiger wäre, ausschliesst, weil es von einem bessernden Grammatiker herrühren könnte; denn hiermit wird ja selbst das Kriterium für die Güte einer Handschrift unsicher, weil die Möglichkeit vorausgesetzt wird, dass alle hier besseren Lesarten nicht von dem Schriftsteller, sondern von einem bessernden Grammatiker herrühren möchten, der besser und conciser zu schreiben verstand, als der nachlässige Autor. Durch die vorstehende ziemlich vollständige Zusammenstellung der Abweichungen Hrn. Weber's von dem Texte der Züricher Herausgeber in den ersten 60 §§. (etwa ein Viertel der Rede, wozu noch §. 55 der Zusatz αὐτὸν zu ἑαυτῷ, §. 60 z. E. καὶ δικαίως κἂν κτλ. hinzukommt) ist der unbefangene Leser in den Stand gesetzt, sich selbst ein Urtheil

über dieses Verfahren zu bilden, aber zugleich ist dadurch der Beleg gegeben worden, an wie zahlreichen Stellen der Text (auch in minder wichtigen Stellen) seiner urkundlichen Gestalt näher gebracht worden ist, was wir wohl hauptsächlich der neuen Vergleichung der Pariser Handschrift zu verdanken haben, sowie der Genauigkeit, mit welcher Hr. W. Alles berücksichtigt hat.

Zum Schluss möge noch der schwierigen Stelle am Ende des §. 70 gedacht werden, weil auch hier Hr. W. sich mit der Vulgata begnügt und die Vorschläge seiner Vorgänger auf den Grund des Σ nicht befriedigen, während eine sehr einfache Aenderung alle Schwierigkeiten hebt. Die besten Handschriften haben: καὶ πρῶτον μὲν παρ' ἑνὸς τούτου (add. τοῦ rsA) δικαστηρίου καὶ παρὰ τοὺς γεγραμμένους νόμους καὶ ἄγραφα νόμιμα τὸ ψήφισμα εἴρηται; die auch von Bekker beibehaltene Vulgata liest παρ' ἓν τοῦτο τὸ δικαστήριον und Reiske hat das zweite παρά (vor τοὺς γεγρ. νόμ.) getilgt, worin ihm Funkhänel, der aber die Genitive im Anfange des Satzes beibehält, gefolgt ist: παρ' ἑνὸς τ. τ. δικαστηρίου καὶ τοὺς ἀ. ν. Nun zeigt schon eine unbefangene Abwägung und Berücksichtigung der Güte der Handschriften, dass der Accusativ von einer spätern Hand herrühren muss, weil man fühlte, dass der Genitiv in dieser Bedeutung nicht passte; aber durch diese Aenderung war nur das grammatische Bedenken gehoben, der Gedanke aber unpassend gedehnt und zu allgemein geworden; denn während der Satz blos von der Verletzung der auf den Areopag bezüglichem Gesetze und Herkommen zu verstehen ist (vgl. §. 71, wo es vom Palladium heist: καὶ τοὺς παρὰ τούτῳ νόμους παραβαίνων), werden Areopag, Gesetze und Herkommen auf unpassende Weise einander coordinirt; also ist schon aus diesem Grunde der Genitiv richtiger. Der Vorschlag Funkhänel's, dem die Züricher Herausgeber folgen, ändert auch den Text des Σ (wiewohl das zweite παρά ein durch das vorhergehende παρ' veranlasster späterer Zusatz sein könnte) und gibt eine unbequeme Wortstellung, indem das erste παρά nicht blos durch die drei Genitive, sondern auch durch die Partikel καί von seinem Accusativ getrennt wird. Besser, obgleich auch nicht elegant, ist der Vorschlag des Münchener Recensenten, das erste παρ' wegzulassen, weil dann das zweite παρὰ von dem Substantiv τοὺς νόμους die von demselben abhängigen Genitive trennt. Alle diese Bedenken werden gehoben und die Stellung der Genitive hinreichend gerechtfertigt, auch ist kein Wort ausgelassen, wenn man annimmt, dass das erste παρ' aus περὶ entstanden ist, so dass die Worte ursprünglich so lauteten: καὶ πρ. μ. περὶ ἑνὸς τούτου τοῦ δικαστηρίου, καὶ παρὰ τοὺς γεγρ. νόμ. κτλ.: *was diesen Gerichtshof betrifft.* Ueber die Anakoluthie kann kein Bedenken obwalten, da sich Demosthenes derselben so häufig bedient, vergleiche Olynth. I, §. 19, p. 14 *R.* περὶ δὲ χρημάτων πόρου, ἐστίν, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, χρήματα ὑμῖν, zu welcher Stelle die Interpreten (Voemel, Reuter, Francke) zahlreiche Parallelstellen aus anderen Reden des Demosthenes anführen.

Herr Weber verheisst auch andere Reden, und zwar zunächst die Timocratea, in ähnlicher Weise herauszugeben; bei seiner Gründlichkeit und Sorgfalt lässt sich ein reicher Gewinn für alle Seiten der Interpretation im Voraus erwarten; auch werden fernere Bearbeitungen der Demosthenischen Reden kürzer abgefasst sein können, indem auf die reichhaltige und ausführliche Besprechung so mancher oft wiederkehrenden Punkte in dieser Ausgabe verwiesen werden kann. Die äussere Ausstattung ist nicht zu tadeln, das Papier ist zwar nicht ganz weiss, aber dafür dauerhafter, als das leider jetzt so übliche Maschinenpapier, das nur für ephemere Erscheinungen angewendet werden sollte; der Druck ist leserlich und thut den Augen nicht weh.

Jena. H. Weissenborn.

Syntax der griechischen Sprache von *W. Scheuerlein*. Halle, Verlag von Lippert und Schmidt. 1846. S. VIII und (mit Sachregister) 524.

Ein Werk, das sich speciell mit der Syntax der griechischen Sprache beschäftigt, spricht, durch das Bedürfniss der Schule nicht hervorgerufen, stillschweigend oder ausdrücklich eine *wissenschaftliche* Bedeutung an. *Bernhardy's* wissenschaftliche Syntax der griechischen Sprache, welche ihre wissenschaftliche Aufgabe mit Recht darein setzte, die geschichtliche Entwickelung der syntaktischen Gesetze durch die verschiedenen Phasen der Dialekte und Redegattungen zu verfolgen, konnte, wenn sie auch ihrer Aufgabe nicht ganz entsprach, eine Mahnung sein, was fernerhin auf diesem Gebiete zu erstreben sei. Man hat zu lange und zu vielfach die griechische Syntax als eine durchaus sich selbst gleiche behandelt, den Sprachgebrauch verschiedener Zeiten, Dialekte, Schriftsteller, der spätesten, wie der früheren, von dem Gesichtspunkt der Gleichartigkeit aufgefasst und dargelegt, als dass man nicht endlich auch den andern Weg ausdauernder verfolgen sollte, zu ermitteln, wie das wesentlich Gleiche in der syntaktischen Komposition des Griechischen nach Zeiten, Dialekten, Redegattungen, einzelnen Schriftstellern sich verschieden gestaltet. Unstreitig eine grosse, von dem Einzelnen kaum zu lösende Aufgabe, wenn nicht die Leistungen Mehrerer durch Erforschung einzelner Gebiete ihm vorarbeiten. Und doch ist, wie sehr man auch die Berechtigung jenes Standpunktes einräumen mag, die griechische Sprache hinsichtlich ihrer syntaktischen Form als eine durch gewisse Perioden sich gleich bleibende zu betrachten, der angegebene Weg der einzig richtige zum wahrhaften Verständniss der griechischen Syntax.

Wenn aber Ref. hierin die höchste Aufgabe einer wissenschaftlichen griechischen Syntax findet (die übrigens immerhin, wie auch Bernhardy that, ihrer Eintheilung die verschiedenen sprachlichen Formen als die syntaktischen Mittel zu Grunde legen, und

unter dem Gemeinsamen die Darlegung des Verschiedenen begreifen mag), so will er doch nicht läugnen, dass auch noch eine andere Behandlung der griechischen Syntax auf den Namen einer wissenschaftlichen Anspruch machen kann. Es wäre diess die präcise, alle einzelnen Gebrauchsweisen umfassende und leicht erklärende Feststellung des Begriffs und der syntaktischen Function der sprachlichen Formen. Wie vieles hier zu leisten ist, wie wenig die Grammatiker über die Grundbegriffe einig sind, in denen die einzelnen Gebrauchsweisen ihre genügende, ungezwungene Erklärung finden sollen, ist allgemein bekannt, und auch bei der Beschränkung auf diese Aufgabe lässt sich, wenn sie recht gelöst wird, noch ein grosses Verdienst erwerben. — Dieses Zweite ist es, was der Verf. vorliegender Syntax gewollt hat. Er sagt S. V des Vorworts: »Um die Erlernung und Anwendung der griechischen und lateinischen Sprache dem Schüler bewusster und sicherer zu machen und wo möglich in allen Punkten auf die Erkenntniss statt auf das Gedächtniss zu basiren, ging ich bei der Behandlung eines jeden Redetheils von dem reinen Charakter desselben aus, wie er in den einfachsten Beispielen erscheint, und bemühte mich, die einzelnen Fälle des Gebrauchs auf eben diesen Charakter in logischer Folgerichtigkeit zurückzuführen und somit den einzelnen sprachlichen Erscheinungen den inneren Zusammenhang des Denkens zu verleihen.« Dann S. VI »der Gang der Behandlung in dieser Syntax ist der oben angegebene: aus dem Charakter eines jeden Sprachtheils dessen einzelnen Gebrauch zu deduciren.« S. VII. »Mit der Durchführung der oben bezeichneten Ansicht hauptsächlich beschäftigt, habe ich weniger auf die Erweiterung des bereits reich genug aufgesammelten grammatischen Materials als auf die zweckmässige Benutzung der schon vorhandenen Schätze bedacht sein können, wiewohl ich bei einzelnen, namentlich den neuen Partieen, fast nur auf mich beschränkt gewesen bin.« Demnach würden etwa Schulmänner von gegenwärtigem Werk eine für die Zwecke der Schule willkommene Durchführung des bestimmt aufgefassten Charakters der einzelnen Redetheile durch alle Gebiete ihres Gebrauchs zu erwarten haben. Indessen auch bei dieser ermässigten Aufgabe durfte sich der Verf. eine Sonderung der mit der Fortentwickelung der Sprache von Homer an hervortretenden wesentlichen Verschiedenheiten im Gebrauch der einzelnen Formen durchaus nicht ersparen. Es ist eben so sehr vom Gesichtspunkt des praktischen Bedürfnisses als der wissenschaftlichen Erkenntniss aus nothwendig, den seltneren Sprachgebrauch vom gewöhnlichen, den einer besonderen Redegattung von dem allen gemeinsamen, die Freiheiten einer früheren Sprache von dem geregelteren, in ein bestimmtes Maass sich einschränkenden späteren Sprachgebrauch zu sondern. Bei dem Verf. dagegen findet sich selten eine Bemerkung, die eine sprachliche Erscheinung einer besonderen Redegattung zuweist; meist sind die Beispiele ohne alle Ordnung unter einander aufgeführt, dem Poëtischen, Abweichenden, Seltenen ist bei Fi-

xirung des Charakters einer Form derselbe Werth eingeräumt, wie dem Regelmässigen. Dadurch kann aber nur ein unrichtiges oder unklares Bild entstehen. Man verstehe den Ref. nicht falsch. Unstreitig können gerade seltene Gebrauchsweisen auf den ursprünglichen Begriff einer Form führen, und sie sind darum von dem Forscher wohl zu beachten; allein um ein richtiges Bild eines Organismus zu erhalten, dürfen nicht seltene oder isolirt vorkommende organische Entwickelungen mit den gewöhnlichen vermengt werden. Zudem gibt es auf dem Gebiet der Sprache, wie jedes andern Organismus Abnormes, dessen Entstehung wohl noch aus den Grundbedingungen des Organismus begriffen, aber nicht als ein Normales betrachtet werden kann.

Wenn sodann der Verf. seine eigentliche Aufgabe in eine zweckmässige Benutzung des bereits aufgesammelten grammatischen Materials setzte, d. h. in die Zusammenstellung desselben unter neuen Gesichtspunkten, wenn er dazu die in neueren grammatischen Schriften enthaltenen Beispielsammlungen benutzte, so scheint diess dem Ref. nicht genügend. Zu der wissenschaftlichen Selbständigkeit, welche von einem eigenen Werke über griech. Syntax und von deren Verf. gefordert werden muss, gehört nach des Ref. Ueberzeugung als Basis ein, wenigstens zum überwiegenden Theil, selbständig gesammeltes Material. Nicht als ob das von Andern Gesammelte nicht mit benutzt werden dürfte, oder als ob es rathsam und möglich wäre, von Andern beigebrachte Belege zu vermeiden, aber Ref., der den eigenen Erwerb eines positiven Materials nicht so gering anschlägt, ist der Meinung, dass wer eine wahrhaft selbständige Ansicht in verschiedenen Gebieten der griech. Syntax durch längere Vertrautheit mit den griech. Schriftstellern gewonnen hat, bei dem Bemühen, seine Ansicht festzustellen, allmählich auch eine Anzahl von Belegen hierfür sich gesammelt haben wird, um so mehr, als sich bei der Lektüre manche für die eigene Ansicht, wenn sie haltbar erscheint, besonders schlagend scheinende Belegstellen darbieten müssen. Es wird wohl jeder Schulmann beim Unterrichte bald die Erfahrung machen, dass er Manches unter richtigeren Gesichtspunkten zusammenordnen zu können glaubt; aber je leichter dergleichen neue Auffassungen sich darbieten, um so geringer ist an und für sich ihre wissenschaftliche Bedeutung anzuschlagen. Sie können vorerst nur als Hypothesen gelten, die bei unbefangener und gründlicher Forschung vielleicht sich bestätigen und berichtigen, vielleicht aber auch geradehin aufzugeben sind. Ref. kann keinen besondern Werth darauf legen, wenn die Menge verschiedener Ansichten über griech. Syntax mit neuen vermehrt wird; nur was die Frucht eines längeren, selbständigen Studiums und umsichtiger, unbefangener Erwägung ist, wird für die Wissenschaft bleibenden Werth haben. Diesen Eindruck macht die Arbeit des Verf. keineswegs durchaus; sie scheint vielmehr zu einem sehr bedeutenden Theile aus schnell und auf dem Grunde

fremder Leistungen entstandenen Ansichten hervorgegangen, nicht aber das Produkt umsichtigerer Erwägung und reiferer Forschung zu sein. Bei diesem aus dem Ganzen, insbesondere auch den Theilen, die hier einer näheren Prüfung nicht mehr unterworfen werden konnten, der Lehre von den Modis, den Partikeln u. s. w. abgezogenen Urtheile ist Ref. indessen nicht gemeint, den Werth einzelner Partieen zu verkennen, wie ihn denn gleich der Abschnitt über den Nominativ §. 2—3 S. 5—85 durch sorgfältige, selbständige Behandlung befriedigt hat.

Das Ganze ist nach der eigenen Angabe des Verf. S. 2 in vier Kapitel getheilt:

»1. in die Lehre vom Nomen substantivum und von dessen Casus, nebst dem damit im engsten Zusammenhange stehenden Gebrauche der Präpositionen, dem Artikel und Pronomen, dem Adjectivum, sowohl seinem Gebrauche nach dem Adverbium gegenüber, als auch nach seiner Gradation.

2. In die Lehre vom Zeitwort nach allen seinen Theilen und der Anwendung derselben in den grammatischen Strukturen.

3. In die Lehre von den Partikeln, mögen sie die Verhältnisse der einzelnen Worte zu einander in demselben Satze sowie in verschiedenen Sätzen, oder zweier Sätze zu einander bezeichnen.

Endlich 4. in die Darlegung der den Griechen eigenthümlichen Strukturen und Redefiguren.«

(Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

Berlin. Das Proömium zum Lectionskatalog des Wintersemesters 18⁴⁷/₄₈ schliesst sich unmittelbar an das vorige (s. Jahrg. V dieser Zeitschr. Nr. 139); Prof. *Lachmann* behandelt auf 2 S. folgende Stellen des *Lucretius:* VI, 970, wo er *Ambrosiā* als Nomin. vertheidigt und ausführlicher über diese Beobachtung der griechischen Quantität bei den älteren lateinischen Dichtern handelt; ausserdem wird *vere* und *nectari linctus* geschrieben. V. 972 wird geschrieben: *qua nil est homini quod amariu' frondeat esca.* — Das Proömium für das Sommersemester 1848 enthält auf 5 S. einen Aufsatz *über Ovid's Heroiden;* als sicher echt seien wegen Amor. II, 18 nur I. II. IV. V. VI. VII. X. XI. zu betrachten; für die Unechtheit von VIII. IX. XIV. XVI. XVII. XIX. werden einzelne metrische und prosodische Gründe angeführt; über die Entstehungszeit von XV sei auch nach Schneidewin's rühmlicher Untersuchung das Urtheil noch nicht abzuschliessen; über III. XII. XIII. XVIII. XX und die 12 Verse von XXI wird, wiewohl es an Zweifelsgründen nicht fehle, die Frage noch offen gelassen.

Marburg. Das Proömium für das Wintersemester 18⁴⁸/₄₉ schrieb Prof. *Bergk*, es enthält *Quaestionum Sophoclearum* Spec. I, 8 S. 4. Verbessert werden folgende Stellen Ajax 1278 *ἄκροισιν ἤδη πευκίνοις ἑδωλίοις* für *ναυτικοῖς*. Antigon. 602 *κατ' αὖ νιν φοινία θεῶν τῶν νερτέρων ἀρᾷ κλονεῖ* für *ἀμᾷ κόνις*. Trachin. v. 94 *τοῦτο καρῦξαι τὸν Ἀλκμήνας πόθι μοι πόθι πᾷ ναίει* für *πόθι μοι πόθι παῖς ναίει*. Trachin. 938 *πλευρὰς ὑφ' ἧπαρ καὶ φρένας πεπληγμένην* für *πλευράν*. Philoctet. 222 *ποίας πάτρας ἂν ὕμας ἢ γένους ποτὲ — ἔρημον ὧδε κἄφιλον καλούμενον* für *ὑμᾶς ἄν* und *καλούμενον*. Philoctet. 1393 *τί δῆτ' ἂν ἡμεῖς δρῷμεν; εἰ σίγ' ἂν — λέγω, ὥρα 'στ' ἐμοὶ μὲν κτλ.* für *ὡς ῥᾷστ'*. Electra 604 *εἴτε χρῆς κακὴν εἴτε στόμαργον εἴτ' ἀναιδείας πλέων* für *χρή*.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Sechster Jahrgang. Nr. 81. Juli 1848.

Syntax der griechischen Sprache von W. Scheuerlein.

(Fortsetzung.)

Waren bei den *obliquen Kasus* Manche von der Ansicht ausgegangen, dass in ihnen ursprünglich räumliche Verhältnisse ausgedrückt seien, durch den Gen. das Woher, durch den Dat. (nach Krüger durch den Gen.) das Wo, durch den Acc. das Wohin — eine Ansicht, die nach des Ref. Ueberzeugung ohne Zwang nicht durch alle Gebrauchsweisen der Kasus sich durchführen lässt, so weist der Verf. dagegen von den Kasus die räumliche Anschauung überhaupt ab, und legt diese nur den Präpositionen (§. 25) bei. Nach ihm verknüpft sich erst durch die Verbindung der Präpositionen mit den Kasus mit dem diesem eigenthümlichen Begriff ein räumliches Verhältniss, S. 197 »*die Präposition bestimmt das im Kasus bezeichnete Verhältniss nicht specieller*, sondern verbindet damit nur die *in ihr selbst* ausgedrückte lokale Anschauung, z. B. in der Phrase ὑφ' ἑαυτῷ τι ποιεῖσθαι etwas sich unterthänig machen, erhält die mit ἑαυτῷ bezeichnete Person die Bedeutung eines Ortes, unter welchem sich das τὶ befindet.« Den *Akkusativ* §. 6—10 S. 35—78 zerlegt der Verf. in drei Kategorien 1. des *Objektes*, 2. des *Inhaltes* (so Krüger §. 46, 5) sowie der *Substanz* z. B. Aesch. Ch. 400 βοᾷ λοιγὸν Ἐρινὺς, 3. des *Umfangs*, über welchen sich etwas erstreckt, Od. XIX, 136 φίλον κατατήκομαι ἦτορ. Der *Genitiv* §. 11—19 S. 79—148 wird als »der Kasus des zu etwas Anderem Zugehörigen« bezeichnet. »In den Genitivus tritt demnach in der Sprache *alles dasjenige*, was für die *Erkenntniss* und Auffassung der Seele *der Sache nach* zu dem *Wesen* oder zu dem *Verhältnisse* gehört, nach welchem ein Ding, ein *Begriff* oder der Inhalt eines Satzes aufgefasst wird.« Dahin werden dann fünf Verhältnisse gerechnet: »*Erstens* gehört zu dem *Begriffe jedes* Wortes etwas, was den *Inhalt*, das *Wesen*, die *Dinge* angibt, in welchen das liegt, was der Begriff nennt.« *Zweitens* gehört zu Allem, was *als Besitzthum gefasst ist*, ein *Besitzer*. Ebenso ist *drittens* zur Auffassung des *Theiles* oder des *Speciellen* ein Ganzes oder eine Gattung, ein Allgemeines erforderlich.« *Viertens* gehört, wenn ein Wort als Produkt oder Wirkung aufgefasst wird, dazu ein Thäter oder ein wirksames Wesen oder eine thätige Kraft.« »Endlich gehört zur Vergleichung und *Beziehung*, sowie zur *Auffassung* der Gültigkeit dessen, was man sagt, ein *Vergleichungs-* und Gesichtspunkt.« »Der *Dativus* (§. 20—23 S. 148—190) ist der Kasus der *Limitation* oder der *beschränkenden Bestimmungen* des Verbi, oder Stattfindens dessen, was ein anderes Wort nennt, z. B. in Διὶ φίλος gibt Διὶ an, wer speciell den φίλος liebt, also auf wen das Stattfinden des φιλεῖν beschränkt ist.« »Der Gebrauch dieses Kasus ist ein zweifacher, entweder nämlich ist er der Ausdruck der Limitation *zweier in ein Verhältniss zu einander gesetzten Grössen* — oder er enthält nur die *einseitigen* Bestimmungen des Geschehens oder Stattfindens eines Aktes oder Zustandes *in der Aussenwelt*.«

Es bedarf wohl nun kaum der Erinnerung, wie sich in diese Schemen manche Gebrauchsweisen nur durch Künste der Sophistik einordnen lassen; Ref. ist vielmehr überzeugt, dass auch dem Verf. selbst das Unbequeme dieser bald zu weiten, bald zu engen Grundbegriffe bald fühlbar werden wird. Am meisten befriedigt die Auffassung des Akkusativs, und Ref. findet die dort aufgestellten drei Kategorieen ganz richtig; nur dass sie, wenn man nicht doch den Begriff des Objekts weiter nimmt, als der Verf. will, zur Unterbringung alles Einzelnen nicht hinreichen. So wird man, wenn Objekt (S. 36) »der Gegenstand der wirksamen Thätigkeit der Verba Aktiva« ist, und (S. 37) »die Thätigkeit entweder auf das thätige Subjekt beschränkt ist — oder auf Anderes *afficirend* einwirkt, oder *gestaltend*, *effectiv* auftritt,« die Konstruktion der Verba des *Kommens* ἱκνεῖσθαι, ἱκάνειν, ἥκειν mit dem Akk. nicht unter der Kategorie des Objektsakkusativs begreifen können. Zwar begreift der Verf. darunter S. 42 jenen Gebrauch von ἱκάνειν, wo es gleich ἔχειν Ausdruck eines den Menschen beherrschenden Geschickes, Zustandes, Affektes sei, und sagt S. 43 in Uebereinstimmung mit der gegebenen Definition des Objekts: »Man merke sich — dass das *überwältigende* Kommen zufolge der Natur des Akk. des Objektes meist der Präposition entbehrt«, allein es heisst das natürlich Zusammengehörige trennen, wenn man für jenen Akk. bei ἱκάνειν eine andere Betrachtungsweise zulässt, als für den gewöhnlichen, der die Person, das Haus u. s. w. angibt, wohin man kommt. Ueberhaupt lag es hier klar vor, dass auch im Griech. der Akk. das *Wohin* der Handlung, das Ziel angibt, worauf die Thätigkeit sich richtet. Ueberraschen muss es aber, wenn S. 70 die Begriffe Ziel und Umfang gleich gesetzt werden, indem der Verf. bemerkt: »Zu den Verbis tritt sehr oft, besonders bei Dichtern, der blose Akk., um *das identische Ziel* der Bewegung zu bezeichnen, ohne den Beisatz von εἰς und πρός oder der einfache Akk. des Umfanges.

— »In ersterer Beziehung sind so die Worte des Kommens gebraucht worden.« Das Ziel kann in keiner Weise unter der Kategorie »des Umfanges, über welchen sich etwas erstreckt« begriffen werden. Auffallend, und bei allem Bestreben, genau zu scheiden, unklar sind S. 39 folgende Bestimmungen: »Die Verba transitiva sind lange nicht so zahlreich, als man gewöhnlich zu glauben geneigt ist. Ein grosser Theil derer, denen man einen Akkusativus des Objektes beilegt, ist in Wirklichkeit der Klasse der intransitiven *Zeitworte* angehörig und hat *nicht den Akkusativ des Objektes*, sondern des *Inhaltes* bei sich, z. B. οἰκτείρειν τινά, μιμεῖσθαί τινα. Transitiva sind nemlich nur diejenigen Verba, deren Akt das Objekt afficirt, in einen *leidenden* oder *unterwürfigen* Zustand versetzt, also wenigstens in *seiner Gewalt hat*, z. B. ξύλα τέμνειν, κτείνειν τινά, βάλλειν λίθους. Ist das sogenannte Objekt seinem Akte nicht unterthan, oder von demselben nicht afficirt, so ist der Akkusativ der des Inhaltes, z. B. ἀλγεῖν τι — oder man müsste denn sagen, dass die Transitiva zweierlei Art seien, 1. solche, welche auf den Zustand ihres Objektes nicht einwirken. — Die Transitiva also werden mit dem Akkusativus des Inhalts ebenso wie des *Objektes* verbunden.« Dieser Schluss stimmt in keiner Weise zu dem Voranstehenden, aus welchem vielmehr hervorging, dass wo ein Akk. des *Inhaltes*, auch ein Verbum Intransitivum anzunehmen sei. Dagegen gilt nach dem Verf. von dem *Intransitivum*, dass es sowohl einen Akk. des Objekts als des Inhaltes zu sich nehme. — Wie sollen wir aber nach dieser Begränzung des Objekts und des Transitivums den Akk. der Person bei τιμᾶν, θαυμάζειν, ἐπαινεῖν u. dgl. betrachten? Etwa als Akk. des Inhalts, da ja die Person nicht in einen unterwürfigen Zustand versetzt wird, oder als Akk. des Objekts, wie denn unter den Verben mit Objektsakk. S. 41 auch εὐσεβεῖν genannt wird? Wie kann aber die Person, die Gegenstand des εὐσεβεῖν ist, als unterwürfig, in der Gewalt des Subjekts befindlich aufgefasst werden?

Noch grösserer Zwang muss beim Genitiv angewendet werden, um alle Fälle des Gebrauchs unter den Grundbegriff und die aufgestellten fünf Kategorieen zu subsumiren. So wenig Ref. der Meinung ist, dass aus der lokalen Anschauung des *Woher* der ganze Gebrauch des Genitivs sich ungezwungen erklären lasse, so wenig glaubt er, dass ihm diese Anschauung, oder die Bestimmung, die Entfernung anzugeben, überhaupt abgesprochen werden kann. Eine bedeutende Zahl von Fällen führt unmittelbar auf diesen Begriff zurück. Die Entfernung ist aber entweder eine äusserliche, wie bei den Verben: trennen, berauben, befreien und ähnlichen, oder eine innere, nämlich Verschiedenheit, ungleiches Verhältniss, wohin διαφέρειν, die Komparative, ἄρχειν, ἡττᾶσθαι u. dgl. gehören; sie wird ferner als ein Ausgehen aufgefasst, und zwar auch dann entweder als ein äusseres, oder ein inneres, zu welchem der kausale Genitiv zu rechnen ist. Die Verkennung dieses ziemlich umfassenden Gebietes des Genitivs führt den Verf. zu Bestimmungen, die durchaus nicht

in der Anschauungsweise der alten Sprachen gefasst sind. So werden unter die Fälle, in denen der Genitiv des Gesichtspunktes stehe S. 129, 135 ff. der Komparativ (ähnlich allerdings Matthiä §. 356) ferner die Ausdrücke der Verschiedenheit, übertreffen, herrschen, berauben, befreien, abhalten, verhindern, entfernt sein, abwenden, erliegen, überwältigen, nachstehen, vorziehen u. dgl. gerechnet. Es wird aber der Gen. des Gesichtspunktes auf folgende Weise mit dem sonstigen Genitiv in Verbindung gebracht. Während die zuvor erörterten Fälle zu derjenigen relativen Bestimmung gehören, die von *unsrer Auffassung* ausgehen, »werde eine andere relative Darstellung *von der Bedeutung des Wortes* selbst, zu welchem der Genitiv tritt, *gefordert*, z. B. ἀντικρὺ τῆς Εὐβοίας. Dieses Letztere sei dann der Fall, wenn ein Wort etwas bezeichne, was nur beziehungsweise, *rücksichtlich eines Andern* verstanden werden kann, welches für das Erstere den zugehörigen Gesichtspunkt abgibt.« Abgesehen davon, dass es dem Verf. nicht schwer fallen dürfte, auf ähnliche Weise auch von einem Dativ, einem Akkusativ des Gesichtspunktes zu sprechen, oder diese Kategorie überhaupt auf alle Fälle überzutragen, in welchen das Prädikat nur in gewisser Beziehung gilt, sind die hieher gerechneten Fälle aus ihrer natürlichen Stelle gerückt. Wer in die eigene Anschauungsweise der alten Sprachen eingehen mag, wird in allen den genannten Fällen den Ausdruck des Woher, der Entfernung erkennen; er wird namentlich nicht anstehen, die Begriffe der Verschiedenheit, des Komparativs auf diesen Grundbegriff zurückzuführen, da die Analogie der lat. Sprache, die den Ablativ, der hebräischen, die *min* für beide Verhältnisse gebraucht, entschieden dafür spricht. Was an jener Kategorie Richtiges sein kann, liegt eben in der Bezeichnung des *Ausgangspunktes* durch den Genitiv. Wie unrichtig zuweilen das Bild einer Klasse von sprachlichen Erscheinungen bei dem Vf. darum sich gestaltet, weil er die Fortentwickelung in dem Gebrauch der syntaktischen Formen nicht beachtet, mag aus dem erhellen, was er über den Genitiv zur Ortsbestimmung äussert. Er unterscheidet §. 15 identische und partitive Zeit- und Ortsbestimmungen. Für jene stehe der Dativ, für diese der Genitiv. »Als *identisch* erscheinen die Orts- und Zeitbestimmungen, wenn der *Raum* oder der *Punkt an* oder *in* welchem etwas vorgeht, eins ist mit dem Raume oder Punkte, den die Handlung einnimmt, oder wenn wenigstens nicht berücksichtigt wird, ob der Akt nur einen Theil betrifft, in dessen Raume er geschieht.« »*Partitiv* sind dagegen die *Zeit*- und *Raum*-Bestimmungen gedacht, wenn *der Raum* oder *der Punkt*, an welchem eigentlich sich der Akt des Verbi ereignete, nur *ein Theil des Raumes* ist, und *innerhalb des Raumes des Wortes* liegt, mittelst dessen man die Zeit oder den Ort des Verbum bestimmt.« Vielleicht kann man den Unterschied zwischen Gen. und Dativ bei *Zeit*-Bestimmungen in dieser Weise auffassen, obwohl sich uns beim Genitiv eigentlich nur die Anschauung eines *innerhalb*, *während*, oder eine unbestimmte Zeitangabe

darbietet; wo der Genitiv in *Ortsbestimmungen* gebraucht ward, kann jene Unterscheidung wohl kaum eine Anwendung finden. Der Verf. meint, Homer unterscheide dadurch beim Namen Ἄργος Landschaft (Od. III, 251) und Stadt (Il. XIV, 119), eine Annahme, die ganz willkührlich ist. Wenn selbst nach dem Verf. eben sowohl das Land ununterschieden als Eines, wie hinwiederum die Stadt als ein Theilbares betrachtet werden kann, wenn Od. XXI, 108 Ἄργεος von der Stadt steht, wie soll Homer an jenen Stellen mit der Wahl des Genitivs und des Dativs einen solchen Unterschied berücksichtigt haben? Oder wären wir etwa in den übrigen Stellen, die bei Homer diesen Genitiv zeigen, Il. IX, 219 u. Od. XXIII, 90 *τοίχου τοῦ ἑτέροιο*. Il. XVII, 372 *νέφος δ' οὐ φαίνετο πάσης γαίης οὐδ' ὀρέων*, Od. XII, 27 *ἢ ἁλὸς ἢ ἐπὶ γῆς*, genöthigt, an einen Gen. part. zu denken? Wohl liegt es in einigen dieser Stellen nahe, den Genitiv als Angabe des Raums zu nehmen, durch welchen sich die Handlung erstreckt, worauf unmittelbar der Gen. *πεδίοιο* bei *ἔρχεσθαι* Il. II, 801. *ἀτύζεσθαι* Il. VI, 38, XVIII, 7. *διώκεσθαι* XXI, 602. Od. XVIII, 8. *θέειν* Il. VI, 507. XV, 264. XXII, 23 u. a. sowie in Prosa der ähnliche Genitiv bei *διά* führt, und Ref. will nicht in Abrede ziehen, dass schon bei Homer der Genitiv bei Ortsbestimmungen zu dieser speciellen Bedeutung sich entwickelte, welche dem Genitiv bei Zeitbestimmungen entspricht, aber sowie diese Bedeutung: *durchhin*, *innerhalb* nicht geradehin mit einem Gen. part. zusammenfällt, so kann er nicht annehmen, dass *alle* Genitive der Ortsbestimmung die Anschauung einer Ausdehnung, eines *innerhalb* und *durchhin* in sich schliessen. Entschieden sprechen dagegen die lokalen Adverbien *οὗ*, *ποῦ* (*πού*), *ὅπου*, *ἀλλαχοῦ*, *πολλαχοῦ*, *πανταχοῦ*, *οὐδαμοῦ*, *αὐτοῦ*. Niemand wird läugnen wollen, dass diess Genitivbildungen sind, Niemand hinwiederum behaupten wollen, dass ihnen die Anschauung einer Ausdehnung zu Grunde liege, oder dass bei ihrem Gebrauche der Punkt, an welchem eigentlich sich die Handlung ereignete, nur als ein Theil des Raumes aufgefasst werde, der durch den Genitiv bezeichnet wird. Was aber den Gen. bei *λούεσθαι*, *νίπτεσθαι* betrifft, Il. VI, 508. XV, 265. Od. II, 261 u. a., so kann dieser einfach als Ausdruck des Woher aufgefasst werden. Soph. O. R. 1478 ist *τῆσδε τῆς ὁδοῦ* = *ἀντὶ τῆσδε*, nicht = auf dem Wege. El. 324 ist *δόμων* offenbar: aus (nicht, wie der Verf. will: in) dem Hause. Der Genitiv der Ortsangabe bei *πρὸς* drückt entschieden das »*von wo her*« aus, das (vgl. das lat. a) unserem *gegen* entspricht. Eben so wenig ist in dem Genitiv bei *ἐπί*, weder nach Verben der Bewegung, noch beim Ausdruck der Ruhe, oder im Genitiv bei *κατά*, *ὑπό* u. a. ein partitives Verhältniss zu erkennen. Will nun der vom Verf. aufgestellte Unterschied weder zu dem Homerischen Sprachgebrauch, noch zu den in späterer Zeit erhaltenen Resten ältester Ausdrucksweise sich fügen, so ist es noch auffallender, dass S. 101 (»der identische Ort *wo?* tritt in den Dativ, der *partitive Ort* tritt in den Genitiv«) jener angebliche Unterschied so hingestellt wird, als

gelte er für alle Perioden der griech. Literatur. Um zu einer richtigen und klaren Anschauung oder Darstellung des Genitivs zu gelangen, musste der Verf. von dem ältesten Sprachgebrauch ausgehen, wie derselbe in Homer und in manchen noch später erhaltenen Spuren vorliegt; er musste hier ganz besonders den lokalen Gebrauch beachten, wenn auch nicht, wie Krüger (Gr. Gr. §. 471) that, als Grundbegriff des Genitivs die Angabe des *Worin* aufstellen. In dieser lokalen Bedeutung des Genitivs konnte nach der ersten Ansicht ein dreifacher Gebrauch nach den Fragen: Wo? Woher? Wohin? (z. B. bei *τιτύσκεσθαι*, *στοχάζεσθαι*, *τοξάζεσθαι*, *ἀκοντίζειν*, *ὀρέγεσθαι*, *ἐφίεσθαι* u. a.) unterschieden, endlich gezeigt werden, wie weit dieser dreifache lokale Gebrauch des Genitivs auch noch in dem Sprachgebrauch der attischen Prosa, namentlich in der Verbindung mit Präpositionen sich erhalten habe.

Am wenigsten kann die Auffassung des *Dativs* befriedigen. Der Begriff der *Limitation* oder der beschränkenden *Bestimmungen* ist viel zu weit und passt eben so gut zum Akk. und Genitiv. Denn wenn der Verf. sagt: »in der Phrase *Διΐ φίλος* gibt *Διΐ* an, wer speciell den *φίλος* liebt, also auf wen das Stattfinden des *φιλεῖν* beschränkt ist«, so kann dasselbe bei *φίλος τινός* und *φιλεῖν τινα* von dem Gen. und Akk. gesagt werden. Diese Definition des Dativs musste bei umsichtiger Erwägung sofort als unhaltbar erscheinen. Ref. will aus dem Abschnitt über den Dativ nur noch die Bemerkung S. 165 hervorheben: »Die tragischen Dichter accentuiren *ὗμιν*, *ἧμιν*, wenn diese Formen ethisch gebraucht sind. Ferner hat man den Gebrauch dieses ethischen Dativus von der interessirten Person genau zu unterscheiden von dem Dativ der Person, *für welche* man Rücksicht, Interesse oder Sorge, Zärtlichkeit hat. Z. B. Eur. Hel. 1268 *τί σοι παράσχω τῷ τεθνηκότι für* den todten. Da die Enklisis *ἧμιν*, *ὗμιν* bis jetzt nur bei Homer und Sophokles nachgewiesen worden ist (Skrzeczka de tenoris inclinatione pron. 1 et 2 pers. pl. §. 7 u. 10. Mehlhorn Gramm. §. 222) so sollten entweder nur diese Dichter genannt oder die Stellen aus Aeschylus und Euripides namhaft gemacht sein, welche die Inklination belegen. Dass übrigens die Angabe, nur bei ethischem Gebrauch werde *ἧμιν*, *ὗμιν* accentuirt, unrichtig ist, beweisen Soph. Ph. 464 f. *ἡμεῖς δ' ἴωμεν· ὡς ὁπηνίκ' ἂν θεὸς πλοῦν ἧμιν εἴκῃ, τηνικαῦθ' ὁρμώμεθα* O. C. 1201 *ἀλλ' ἧμιν εἶκε*.

Anerkennend muss Ref. hervorheben, dass die parallele Konstruktion der Kasus bei dem Verf. eine besondere Behandlung §. 24 erfahren hat. Uebrigens würde Ref. hier die allgemeine Bemerkung vorangestellt haben, dass was als einfaches Objekt zu einem Verbum treten kann, auch neben einem zweiten, selbst dritten (Il. XXI, 122 f.) in gleichem Kasus stehenden erscheint, um den Inhalt des Prädikats genauer darzustellen. Ihre Erklärung findet diese Erscheinung einerseits in dem Mangel logisch genauer Durchbildung, welche den griech. Satz charakterisirt, so dass Begriffe, die einander subordinirt, in Verhältniss zu einander gesetzt werden sollten,

koordinirt neben einander gestellt werden; andrerseits in der Beweglichkeit des griech. Geistes und der Leichtigkeit, den Gesichtspunkt schnell zu wechseln, oder verschiedene Gesichtspunkte zu vereinigen. Daher erklärt sich auch die grosse Zahl von doppelten Akkusativen, der Person und der Sache, im Griechischen.

Auch in der Behandlung des *Artikels* (§. 26 S. 105—233) tritt der oben erwähnte Mangel hervor, dass nämlich nicht vor Allem der älteste Sprachgebrauch sorgfältig in's Auge gefasst, und von ihm aus, dem wirklichen Entwickelungsgange gemäss, die Bedeutung der syntaktischen Formen entwickelt ist. Es mag diess hier um so auffallender sein, als gerade in der Lehre vom Artikel Bernhardy vorzugsweise seiner Aufgabe nachgekommen war, und als der Verf. in Auffassung einzelner Gebrauchsweisen des Artikels sichtbar an Bernhardy sich anschliesst. Zwar scheint er von dem Sprachgebrauch Homer's und Hesiod's ausgehen zu wollen, allein indem er diesem kaum eine flüchtige Aufmerksamkeit schenkt, statt nach seinen verschiedenen Seiten, wie man es doch von einem besondern Werke über die Syntax erwarten sollte, ihn sorgfältig darzulegen — wofür es auch an Vorarbeiten nicht fehlte — stellt er nur den Satz voran, »der Artikel ist das einfache Personal-Pronomen, wie die mit demselben zusammenhängende Formenbildung von οὗτος, und das von ihm abgeleitete Pron. dem. ὅδε beweist. Es hat demnach in der ältesten Sprache bei Homer und Hesiod eine *rein* pronominale Bedeutung, d. h. *die*, etwas, was als eine Einheit der Person oder der Sache betrachtet ist, zu vertreten, mag dasselbe vorausgehen oder nachfolgen, wie Il. α, 409. υ, 321. — *Eine eigentliche demonstrative* Bedeutung hatte also der Artikel *von Anfang an nicht*.« »Weil aber dieser Gebrauch, den Artikel als das etwas Anderes — vertretende einfache Pronomen zu setzen, selbst vor dem betreffenden Worte — eine Hinweisung auf Vorausgehendes oder auf Folgendes involvirte, so wurde der Charakter und der Gebrauch des Artikels ein demonstrativer.« Näher wird dann S. 206 der Begriff des Artikels als »des einfachen Pronomens der dritten Person« dahin angegeben: »er individualisirt den Inhalt der Worte, d. h. er macht denselben zu einer abgeschlossenen Grösse, welche als eine konsolidirte Einheit für sich und den anderen Einheiten der Dinge gegenüber steht«, und eine dreifache Gebrauchsweise unterschieden: »*Setzung des Artikels behufs der Individualisation im Allgemeinen*, d. h. die Anwendung, in welcher der Artikel nur dazu dient, etwas als eine *sinnliche und einige Grösse nach Aussen* oder *als der Aussenwelt angehörig* darzustellen« (m. vgl. hierzu Bernhardy S. 314. Rost §. 98. 3). S. 207. »*Die zweite Kategorie* ist in dem Gebrauche des Artikels *zur Summirung* des Einzelnen zu einer Einheit gegeben« (Bernh. S. 319, 326). Drittens (S. 208) dient der Artikel »irgend eine Person oder Sache als etwas *Isolirtes von den andern Dingen oder Personen derselben Art Ab- oder Ausgeschiedenes darzustellen*, so dass dieses als das *specielle Einzelne* oder *Bestimmte* erscheint. Denn *nur darin liegt das Bestimmte, dass etwas von seiner Gattung oder Klasse ab-* oder *ausgeschieden oder von den anderen Dingen derselben unterschieden ist.*« Zum Schlusse endlich wird S. 233 bemerkt: »Weil der Artikel in vielen Fällen auf ein vorausgegangenes Wort verwies, so entwickelte sich daraus sein in manchen Fällen auch bei den Späteren vorhandener relativer Gebrauch.«

(Fortsetzung folgt.)

Programme der kurhessischen Gymnasien vom J. 1848 (Ostern).

Cassel. 1) *Dissertationis de latine scriptis, quae Graeci veteres in linguam suam transtulerunt*, part. II, vom Dir. *Weber*, 66 S. 4. Der erste Theil erschien 1835 als Inaugural-Programm des neuen Gymnasiums zu Cassel; dieser zweite handelt von der Uebersetzung lateinischer Edicte der Kaiser seit Constantin, sowie von den Uebersetzungen kirchlicher Documente u. s. w., ferner von der Benutzung der Römer durch die Griechen in der geoponischen und hippiatrischen Literatur. Aus der späteren Zeit liefert hauptsächlich die juristische Literatur, die Uebersetzung der Gesetze Justinians, das reichlichste Material, worüber d. Vf. p. 35—66 genauer handelt. — 2) Schulnachrichten, S. 67—82. Der beauftragte Lehrer *Casselmann* wurde zum Hülfslehrer ernannt; Cand. *Petri* trat als Praktikant ein. In Beziehung auf den Unterricht ist durch Ministerialbeschluss zur geeigneten Berücksichtigung empfohlen, dass der gesammte Unterricht des Lateinischen und bezüglich des Griechischen in einer jeden Classe namentlich der untersten Lehrstufe sich wo möglich in den Händen eines einzigen Lehrers befinde, dass möglichst wenige Schriftsteller *neben einander* gelesen werden, dass Geometrie und Arithmetik nicht neben einander, sondern abwechselnd von 3 zu 3 oder von 6 zu 6 Monaten nach einander gelehrt werden, ebenso Geographie und Naturgeschichte, und zwar wo möglich in sämmtlichen oder in einzelnen Classen von demselben Lehrer. Ferner wird die Verfügung mitgethei' und gerechtfertigt, wonach ausgezeichnet befähigten Schülern, welche sich für den Gymnasial-Lehrstand ausbilden wollen, zugleich ein vollständiges Studium der Theologie empfohlen wird. — Schülerzahl: Am Schluss des Sommersem. 284, a Schluss des Wintersem. 298 in 6 Kl., von denen II, III u. IV in 2 Cötus zerfallen; zur Univ. abgegangen: Mich. 3, Ost. 12. — Wir heben noch hervor die Nachricht über eine zur Erinnerung an den früheren Rector *Richter* von dessen Schülern gemachte Stiftung, nach welcher von den Zinsen eines Capitals von 100 Thlr. Denkmünzen geprägt und an ausgezeichnete Abiturienten gegeben werden sollen.

Fulda. 1) *Ueber das Leben des lateinischen Dichters Venantius Honorius Clementianus Fortunatus* vom Hülfslehrer *Bormann*, 25 S. 4. — 2) Schulnachrichten vom Dir. *Dronke*, S. 26—32. Domcaplan *Donner* war provis. zum Hülfslehrer ernannt, der Gymnasiallehrer *Th. Gies* nach Hanau versetzt. Schülerzahl: Zu Anfang des Schuljahrs 181, am Schluss 172 in 6 Kl. Abitur. 6.

Hanau. 1) *De victimis humanis apud Graecos*, part. I, vom Praktik. Dr. *Suchier*, 43 S. 4. (zugleich als Marburger Inaugural-Dissertation erschienen, worauf wir zurückkommen werden). — 2) Schulnachrichten von dem mit der Direction beauftragten Dr. *Soldan*, S. 44—56. Der ord. G. L. *Gies* war von Fulda hierher versetzt. Schülerzahl: zu Anf. des Sommers 64, zu Anf. des Winters 60 in 6 Kl. Abitur. Ost. 1847: 2, Mich. 3.

(Schluss folgt.)

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Sechster Jahrgang. **Nr. 82.** **Juli 1848.**

Syntax der griechischen Sprache von *W. Scheuerlein.*

(Fortsetzung.)

Es ist nach der Ueberzeugung des Ref. ein völlig verkehrter Gesichtspunkt, von welchem diese Darstellung ausgeht. Nicht nur die Vergleichung mit dem verwandten, demonstrativen sas, sā, tat im Sanskrit, sa, sō, thata im Gothischen, sondern eben die Beachtung des homerischen Sprachgebrauchs, sowie die Wahrnehmung, dass die demonstrative Bedeutung allmählich sich abschwächt und verliert, mit voller Kraft nur noch in einzelnen Formeln vorliegt, geschwächt aber einigermassen auch noch dem eigentlichen Artikel inwohnt, liefert den deutlichen Beweis, dass dem Wort eigentlich und ursprünglich eine demonstrative Kraft inwohnt. Hinwiederum lässt sich, dass der Artikel ursprünglich ein einfaches Pronomen der dritten Person gewesen sei, weder aus seiner Form, die entschieden von dem substantivischen Pronomen der dritten Person abweicht, noch aus seinem Zusammenhang mit (den demonstrativen!) οὗτος, ὅδε wahrscheinlich machen. Was den Gebrauch als Relativum betrifft, so konnte man zwar aus einer allgemeineren deiktischen Bedeutung sowohl den relativen rückweisenden, als den demonstrativen Gebrauch ableiten, doch hält es Ref. für wahrscheinlicher, dass durch Verwandlung der parataktischen Konstruktion in die hypotaktische das Demonstrativum zum Relativum ward. Die hinweisende Kraft aber, die in dem Artikel liegt, und welche noch in seiner Beziehung auf Bekanntes ersichtlich ist, schliesst nothwendig in sich, dass dasjenige als ein besonders Subsistirendes, Selbständiges gesetzt wird, worauf man hinweist, und so erklärt es sich, dass der Artikel als solcher in den Fällen, wo uns seine demonstrative Kraft erloschen scheint, namentlich dazu dient, den Begriff zu substanziren. Daher werden alle Begriffe durch Beifügung des Artikels zu Substanzen erhoben, daher hat das Subjekt den Artikel, das Prädikat *gewöhnlich* nicht, weil jenes im Verhältniss zum Prädikat als Substanz, dieses als Accidens erscheint, daher wird bei Aufeinanderfolge mehrerer Nomina logisch richtig vor jedem neuen Nomen der Artikel wiederholt, wenn es eine neue Substanz bezeichnet, dagegen, wenn es nur ein andrer Name für die schon angeführte Substanz ist, nicht, fehlt endlich der Artikel insbesondere dann, wenn ein Begriff nicht sowohl in seiner Selbständigkeit, als vielmehr nach den in ihm liegenden Merkmalen (= etwas wie) hervorgehoben werden soll, z. B. ἄνθρωποι θνητοί (εἰσιν) oder noch recht fühlbar in unserm: Glück und Glas, wie bald bricht das! Unrichtig äussert sich über letzteren Gebrauch der Verf. S. 219. Vergleicht man indessen ὁ ἄνθρωπος mit ἄνθρωπός τις, τὸ ἀγαθόν mit ἀγαθόν τι, so ist leicht wahrnehmbar, dass jenem immerhin noch eine demonstrative Kraft inwohnt. Denn als ein für sich Bestehendes erscheint das Eine wie das Andere, und τίς individualisirt sogar mehr als der Artikel; aber während das mit τί Bezeichnete als ein Einzelnes, nicht weiter Bestimmbares oder Bekanntes hingestellt wird, rückt uns der Artikel den Gegenstand als ein Bekanntes, Wahrgenommenes oder Gewusstes vor das Auge; das völlig Unbekannte könnte nicht mit dem Artikel aufgeführt werden. Ref. kann ferner nicht begreifen, warum der Artikel gerade eine *sinnliche*, der *Aussenwelt* angehörige Grösse darstellen soll. Liegt doch das auch nicht in dem vorausgesetzten Begriff des einfachen Personal-Pronomens. Es wird dadurch z. B. die richtige Auffassung des abstrakten τὸ καλόν, τὸ ἀγαθόν u. dgl. gestört. Der Verf. nimmt hier, entschieden im Widerspruch mit dem exakten Gebrauch der Philosophen, den Artikel in kollektivem Sinn, S. 208 »das einzelne Schöne als Repräsentant der ganzen Summe des Schönen«, S. 211 »mittelst des Artikels lasse man die Gattung als ein Individuum, oder als eine Person in der Aussenwelt erscheinen.« Aehnlich sagt Krüger §. 50. 3: In *generischer* Bedeutung wird durch den Artikel ein bloss gedachtes Individuum der Gattung gleichsam als Musterbild zum Vertreter der Gattung gemacht.« Wenn der Verf. hinzufügt: »Dieser Gebrauch ist aus dem Grunde möglich gewesen, weil Alles das, was jemand in irgend einem Satze von *der ganzen Klasse der Gattung* aussagt, auch von *jedem Einzelnen derselben*, also von *dem einzelnen jedesmaligen Individuum* gilt,« so wäre dieser Grund statthaft, wenn der *generische* Gebrauch als der eigentliche angenommen wäre, und aus ihm der individualisirende erklärt werden sollte. — Uebrigens widerspricht der S. 208 gegebenen Bestimmung, was S. 232 gesagt wird: »in letzterer Komposition (τὸν καὶ τόν, τὸ καὶ τό) ist οὗτος aus dem Grunde nicht gesetzt worden, weil man nur geistig, auf etwas beliebig Denkbares, nicht auf etwas in der Sinnenwelt speciell Vorhandenes hinweist.« In *summirendem* Sinn soll der Artikel bei Gentilnamen stehen, »wenn Handlungen der gesammten Heere u. s. w., der als Ganze einander entgegenstehenden oder entgegengestellten Parteien, Städte, Völker u. s. w. erwähnt

werden.« Hier hätte sich der Verf. den Dank seiner Leser verdienen können, wenn er nach dem Vorgange Baiters (in dem vierten Exkurs zu Bremi's Ausg. von Isocr. oratt. p. I) genauer den Sprachgebrauch verschiedener Klassen von Schriftstellern angegeben hätte. Denn keineswegs lässt sich auch nur für die Historiker die Regel aufstellen, dass sie in dem angegebenen summirenden Sinn den Artikel gesetzt, sonst aber ihn weggelassen hätten. Beispiele des Gegentheils lassen sich überall finden. Vermisst wird aber überhaupt eine genauere Erörterung über den Artikel bei Eigennamen, denn was S. 208 beiläufig, S. 220 ausdrücklich darüber gesagt wird (»die Nomina propria erhalten *dann* den Artikel, wenn man nach vorhergegangener Nennung des Namens denselben Namen wiederholt. — Bei der ersten Nennung ist dieser Gebrauch nur dann statthaft, wenn man das Nomen proprium als etwas Renommirtes und Bekanntes bezeichnet; das Renommirte und Bekannte ist aber stets etwas Specielles«), ist in keiner Weise genügend. Namentlich musste bemerkt sein, dass und warum das Nom. pr. den Art. nicht hat, im Fall es durch ein Appellativum näher bestimmt wird; man kann nämlich ein Nomen nicht als bekannt behandeln, wenn man für nöthig findet, unmittelbar eine nähere Bestimmung folgen zu lassen. Da indessen, wenn auch seltener, sogar der Fall eintreten kann, dass man einen Namen zuerst als bekannt setzt, hinterher aber doch noch eine genauere Bezeichnung für zweckmässig findet, so kommen auch Fälle vor, wo das N. pr. trotz des folgenden Appell. den Artikel bei sich hat. Xen. Anab. VI, 4, 13. Oec. VII, 1. Nach Bernhardy (S. 316) spricht der Verf. S. 312 von dem summirenden Sinn des Artikels »bei Zahlangaben, wenn man die Totalsumme irgend einer Menge angeben will, wie Thuc. IV, 2. *Ἀθηναῖοι τὰς τεσσαράκοντα ναῦς ἐς Σικελίαν ἀπέστειλαν* »in allem 40 Schiffe«. IV, 8. *ἐπὶ τὰς ἐν τῇ Κερκύρᾳ ναῦς σφῶν τὰς ἑξήκοντα ἔπεμψαν.* IV. 11 *οἱ Λακεδαιμόνιοι — προσέβαλλον τῷ τειχίσματι — ταῖς ναυσὶν — τεσσαράκοντα καὶ τρισί.*« Diese Belege müssen sehr befremden. IV, 2 weist auf III, 114; IV, 8 auf III, 81 zurück. Vollends die Stelle IV, 11 gehört, wie sie eigentlich heisst: *προσέβαλλον τῷ τ. καὶ τ. ναυσὶν ἅμα οὔσαις τεσσ. κ. τρ.* gar nicht hieher. Unrichtig wird S. 216 als Bedeutung von *οἱ πολλοί* »die Meisten«, von *οἱ ὀλίγοι* »die Wenigeren« angegeben; denn *οἱ πολλοί* sind die Vielen, d. h. die Menge, der grosse Haufe, *οἱ ὀλίγοι* die Wenigen, Einzelnen, die als Ausnahmen der grossen Masse gegenüberstehen. Genauer sollten bei Angaben der Nomina, die den Artikel entbehren, die Fälle namhaft gemacht sein, wo diess geschieht. Richtig hat Krüger früher in einer Rec. der Kühner'schen Schulgr. und nun in seiner eigenen Gramm. §. 86, A. 15 die Konstruktion mit Präpositionen oder Adverbien herausgehoben. Vgl. Baiters Exkurs IV zu Isocr. or. ed. Bremi und Sintenis zu Plut. Them. c. 29. — Gefreut hat sich dagegen Ref. S. 227 eine genauere Behandlung der Fälle zu finden, wo das Prädikat den Artikel haben muss. Mit Recht findet der Verf. den Grund in der Identität

des Prädikats mit dem Subjekt; denn hier kann eigentlich das eine Nomen so gut wie das andere als Subjekt betrachtet werden. Mit Recht ist auch der Gebrauch des Artikels bei den Verben *Nennen* u. s. w. hieher gezogen, und aus der Beilegung eines Prädikates *κατ' ἐξοχήν* erklärt.

Zu welcher schiefen Auffassung es führen kann, wenn man es versäumt, die sprachlichen Erscheinungen in ihrer geschichtlichen Entwickelung zu betrachten, zeigt vornehmlich die Lehre vom Verbum. Der Begriff, welcher einer sprachlichen Form zu Grunde liegt, kann nicht durch apriorische Deduktionen gewonnen werden; er muss das reine, natürliche Resultat sein aus allen verschiedenen Funktionen derselben. Wir stossen uns gleich S. 271 an der einseitigen Definition des Verbums. Dieses soll, was das Nomen für die *Vorstellung* bezeichne »aus der Vorstellung und dem Innern der Seele heraus in die Aussenwelt versetzen« »die Dinge und Begriffe zu sinnlichen Erscheinungen machen,« oder S. 274 an der Bestimmung der Tempora, zu bezeichnen »*wie* die Existenz dessen, was die Bedeutung des Verbums angibt, in der Aussenwelt an den Dingen und Personen *erscheint*«. Der Verf. widerspricht indessen jener Definition im Folgenden selbst, wenn er z. B. S. 295 behauptet, »dass viele Worte durch die mediale Form den Charakter von äusseren Akten verlieren, und die Bedeutung der inneren gewinnen«, oder wenn er S. 339 anerkennt, dass das Präsens nicht blos eine sinnliche Gegenwart bezeichne, sondern auch der Ausdruck einer geistigen oder abstrakten Gegenwart« sei. Indessen auch die Fähigkeit, den äusseren Akt in einen inneren zu verwandeln, ist dem Medium mit Unrecht beigelegt, und unbegreiflich ist, wie der Verf. z. B. *νοεῖν* und *νοεῖσθαι, σκοπεῖν* und *σκοπεῖσθαι* sich so gegenüber stellen mag: »*Νοεῖν* heisst etwas in der Aussenwelt *wahrnehmen*, *νοεῖσθαι* (Il. κ, 501) etwas im *Innern* meinen, weshalb die Komposita von der Thätigkeit der Seele gebraucht, dieser Form folgen: *διανοεῖσθαι, ἐννοεῖσθαι* u. s. w., derselbe Unterschied der äusseren und inneren Handlung findet sich bei *σκοπεῖσθαι*.« Sollte der Verf. zu jener Angabe etwa durch die von Krüger §. 52, 8. A. 4 gegebene Bestimmung geführt worden sein, »so unterscheiden sich viele Media von ihren Activen nur in so fern sie mehr die Idee des geschäftlichen oder geistigen Kraftaufwandes erregen. Hieher gehören auch *σκοπεῖν* anschauen, betrachten, und *σκοπεῖσθαι* aufmerksam anschauen, überlegen, prüfen.« Vgl. auch Kr. §. 52, 8 mit S. 296. »Demnach wird das Medium bei manchen Verbis das Zeichen, dass der in der Bedeutung des Wortes angegebene Akt oder Zustand ein aus der *inneren* oder der *geistigen Willenskraft* oder aus dem *Bewusstsein* und dem *Bestreben des Subjektes* hervorgegangener ist.« Wenigstens folgende, ohne nähere Bezeichnung aus »Plato« citirte Stelle (sie steht Phaedo p. 99, d.) *ἔδοξέ μοι, ἐπειδὴ ἀπείρηκα τὰ ὄντα σκοπῶν δεῖν εὐλαβηθῆναι μὴ πάθοιμι, ὅπερ οἱ τὸν ἥλιον ἐκλείποντα θεωροῦντες καὶ σκοπούμενοι πάσχουσι* ist von Krüger S. 142 entlehnt. Das Citat ist aber ganz flüchtig angesehen,

und ohne nähere Erwägung aus Kr. herübergenommen. Näher betrachtet, konnte den Verf. diese Stelle schon für sich und abgesehen von ihrem Zusammenhang überführen, dass der angegebene Unterschied ganz unbegründet ist. Ref. hält es auch für völlig überflüssig, weitere Belege gegen den Verf. anzuführen. Auch andere Partieen dieses Abschnitts hat der Verf. offenbar nach Krüger gearbeitet. Doch Ref. gedenkt nicht länger hiebei zu verweilen, er will vielmehr nur noch die Lehre von den Tempp. §. 31 u. 32, S. 302—347 einer näheren Prüfung unterwerfen. Der Verf. geht S. 302 von dem Satze aus, dass es »im Grunde nur drei Zeiten, Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft« gebe, die Sprache habe sich aber (S. 303) damit nicht begnügt, sondern, indem »die sogenannte Actio des Verbum die temporale Beschaffenheit der Handlung für die Zeit selbst angebe, welche die Tempusform bezeichne, und zwar, ob die Handlung, deren Zeit bezeichnet wird, für diese Zeit eine *vollendete* oder eine noch *im Verlauf* begriffene ist«, »haben die Sprachen in der Regel *sechs* Tempusformen und zwar drei für eine jede dieser beiden Actiones gebildet«, welche S. 304 in folgendem Schema zusammengestellt werden:

	Actio infecta.	Actio perfecta.
Praes.	γράφω, scribo, ich schreibe.	γέγραφα, scripsi, ich habe geschrieben.
Praet.	ἔγραφον, scribebam, ich schrieb.	ἐγεγράφειν, scripseram, ich hatte geschrieben.
Fut.	γράψω scribam, ich werde schreiben.	— — scripsero, ich werde geschrieben haben.

Hierzu die Bemerkung: »Aus dem Obigen geht ganz unzweifelhaft hervor, dass das Perfektum durchaus nicht ein *historisches* Tempus, sondern nur ein Präsens ist.« Die griechische Sprache habe nun noch weiter die *Actio infecta* »mit grosser Schärfe in zwei Klassen von Handlungen zerlegt« indem die Akte »in der Zeit des Geschehens *entweder* den Charakter *eines wirklichen Verlaufs im Schoosse der Zeit und diese entlang und somit den Begriff der räumlichen Ausdehnung in derselben* haben« (wo dann die oben angegebenen Tempp. der actio infecta stehen) »*oder* (S. 305) die in einer Zeit erst noch geschehenden Ereignisse sind *ohne allen Verlauf in der Zeit* und ihr Geschehen auf *den Akt des blosen Erscheinens und des Eintrittes beschränkt* und also *mit dem Eintritte zugleich beendet* und somit gleich der Vergangenheit angehörig.« »Diese Actio ist die des Aorist. Wir nennen sie die *Actio des Eintrittes*, die Actio infecta dagegen die Actio des Verlaufes oder des Stattfindens *in* der Zeit.« »Die Actio aoristica hätte ebenfalls die *drei* Tempp. bilden sollen, allein dieselbe hat sich auf die Form der Vergangenheit beschränkt, da sie einen mit dem Eintritt alsbald vollendeten und in jeder Zeit sogleich der Vergangenheit zugefallenen Akt bezeichnete.« Der Aorist bezeichnet in jeder der drei Zeiten eine *anticipirte Vergangenheit.*« Die ganze dieser Theorie zu Grunde liegende Anschauungsweise ist unhistorisch. Es scheint nach ihr, als ob diese Gliederung temporaler Verhältnisse mit Einem Male, jede Tempusform in der bestimmten, ihr zugewiesenen syntaktischen Bedeutung, hervorgetreten sei, während doch ein Blick auf die ältesten defektiven Verba des Griechischen überzeugen kann, dass die Gliederung ursprünglich eine viel einfachere war. Ref. hat in seinen Untersuchungen über die Modi gelegentlich S. 36 ff. gezeigt, dass auch im Griechischen wie im Deutschen, Futur und Präsens ursprünglich zusammenfielen; eben so klar ist es, dass Impf. und Aor. II in Form und Bedeutung sich vielfach nicht unterscheiden lassen; es kann ferner nicht entgehen, dass für das Perf. I und Plqpf. I früherhin der Aorist in viel ausgedehnterem Gebrauch war; alles ein deutlicher Beweis, dass die Gliederung der Tempusformen nicht mit Einem Schlage fertig dastand. Wer nun diese Bewegung und Entwicklung nicht beachtet, die innerhalb der syntaktischen Verhältnisse stattfindet, muss nothwendig viele sprachliche Erscheinungen verkennen. So wird S. 340 der futurale Gebrauch von δήω daraus erklärt, dass (Il. V, 260) mit dem Präsens die Gewissheit ausgedrückt werde, oder dass (Il. I, 418) »das Präsens von dem in der Gegenwart aus der Vergangenheit her fortdauernden Akte« stehe. Diess sind willkührliche, der Theorie wegen beliebte Voraussetzungen; denn dass in der ersten Stelle eine Gewissheit, in der zweiten eine Fortsetzung der vergangenen Handlung in der Gegenwart angenommen werden soll, lässt sich aus dem Zusammenhang keineswegs erweisen. Dabei ist auch gar nicht berücksichtigt, dass dem δήω überhaupt ein Futur abgeht. Wenn dann der futurale Gebrauch von εἶμι, νέομαι, βέομαι u. a. darauf beruhen soll, dass »das Präsens von solchen künftigen Dingen stehe, mit deren Ausführung man schon in der Gegenwart beginnt,« so erhebt sich die Frage, warum denn nicht auch bei andern Verben dieser Gebrauch des Präsens stattfindet, und hinwiederum, warum auch das Futur ἐρῶ, τί λέξεις u. dgl. offenbar in dem Sinn steht, den der Verf. bei diesen Präss. voraussetzt. Mit Einem Worte: Homer hat die Präsensformen δήω, βέομαι, νέομαι nicht mit dem vom Verf. angenommenen Unterschied des Präsens und des Futurs gewählt; vielmehr liegen hier und so noch in dem später erhaltenen Gebrauche von εἶμι sichere Beweise vor, dass die Präsensform, im Allgemeinen Ausdruck der noch im Werden begriffenen Handlung, auch im Sinn eines Futurs gebraucht werden konnte. — So wäre es auch ein vergebliches Bemühen, bei jedem Impf. besonders in der früheren Zeit, nachweisen zu wollen, wie es in seiner eigentlichen Bedeutung als Imperfekt, unterschieden vom Aorist gebraucht werde. Der Verf. versucht diess auch nicht. Er bemerkt zwar S. 337: »Eben so wird bisweilen bei historischen Angaben, welche eigentlich in den Aorist treten sollten, das Impf. vorgezogen, wenn der Referent so spricht, als wenn er selbst dabei gewesen wäre, also wie aus der Erinnerung redet, und den Gegenstand seiner Mittheilung als ein in der Vergangenheit *verlaufendes* Ding darstellt,« und wir wollen diess keineswegs in Abrede ziehen. Aber hiemit ist eine Masse von Imperfekten, selbst in der attischen Prosa, nicht erklärt, in welchen mit aller Sophistik ein Unterschied

vom Aorist nicht nachgewiesen werden kann. Wenn ein solcher aoristischer Gebrauch des Impf. namentlich bei Verben, wie λέγειν, ἐρωτᾶν, ἀποκρίνεσθαι, αἰτεῖν, κελεύειν statt zu finden scheint, so liegt der Grund darin, dass hier das Momentane der Handlung am wenigsten sich verkennen lässt. Uebrigens können viele Imperfektformen geradehin auch als Formen des Aor. II genommen werden, wie die Grammatiker namentlich über ἔφην im Streit sind. Ref. ist weit entfernt, den Unterschied zwischen beiden Formen überhaupt läugnen zu wollen, aber in einer wissenschaftlichen Syntax der griech. Sprache, die ein treues Bild von dem Gebrauch aller Formen geben wollte, durfte nicht die Meinung erweckt werden, als gehe alles nach der vom Verf. vorgezeichneten Norm; vielmehr eben die Beachtung des scheinbar Unregelmässigen musste zu der Anerkennung führen, dass das syntaktische Gebiet der einzelnen Formen nur allmählich sich bestimmter abgegränzt hat, so jedoch, dass auch in den fixirteren Sprachgebrauch noch manche Reste des früheren, minder geregelten sich erstreckten. — Nach allem dem kann Ref. dem vom Verf. entworfenen Schema der actio infecta und perfecta mit je drei Zeiten keinen positiven Werth beilegen. Zu der Behauptung, dass das Perfekt durchaus kein *historisches* Tempus sei, hat wohl die Zusammenstellung des griech. und lat. Perfekts verleitet. Vom griech. Perfekt behauptet diess, soviel Ref. weiss, Niemand; vom lat. dagegen muss mit Rücksicht auf seinen vorherrschenden Gebrauch und die Struktur der untergeordneten Konjunktivsätze allerdings behauptet werden, dass es vorzugsweise historisches Tempus war. — Am meisten fällt auf, dass der Aorist zur »actio infecta« gerechnet wird. Als allgemeinen Begriff der actio infecta stellt der Verf. S. 303 auf, dass die Handlung für die Zeit, welche die Tempusform bezeichne, »eine noch im Verlauf begriffene sei«; wie kann nun unter diesen Begriff der des Aorists (vgl. oben) subsumirt werden? Der Verf. nennt die Actio des Aorists »Actio des Eintritts«, wie auch Krüger §. 53, 5 sagt »der Aorist, welcher die Handlung nur in sofern bestimmt, als er sie der Vergangenheit zuweist, bezeichnet eigentlich das Eintreten in die Wirklichkeit« und 6. A. 3 hinzufügt: »Die eben vorgehende Handlung kann man im Moment ihrer Bezeichnung als schon geschehen vorstellen, τί τοῦτ' ἐγέλασας.« Aehnlich auch Rost Gr. Gr. §. 116, 8. »Der Aorist bezeichnet den Eintritt eines vergangenen Ereignisses in die Wirklichkeit und somit die Vollendung desselben.« Aber diese Bestimmungen, obwohl Ref. die Definition des Grundbegriffs für verfehlt hält, bleiben doch unter sich im Einklang; der Verf. dagegen, indem er die mit dem Aorist ausgedrückte Handlung mit dem Eintritt zugleich vollendet nennt und doch dieselbe als actio infecta, als Gegensatz der actio perfecta aufgefasst wissen will, heisst uns unverträgliche Momente in Einen Begriff vereinigen. Krüger stützt den von ihm aufgestellten Begriff des Aorists (wie schon in den Zusätzen zu Buttmanns Gramm. §. 144. A. 7) vornehmlich (5. A. 1) auf eine Reihe eigenthümlicher Erscheinungen: ἐβασίλευσα ich wurde König, ἦρξα ich erhielt ein Amt, ἴσχυσα wurde mächtig, ἐπλούτησα wurde reich u. a., welche von Hrn. Sch. S. 317 angeführt werden; ein Gebrauch des Aorists, welcher insbesondere in den Participien ἄρξας, βασιλεύσας u. dgl., wohin auch δεξαμενή Behälter Herod. VI, 118 zu rechnen ist, hervortritt, wo man den Ausdruck: *während* der Regierung, also das Part. Präs. erwarten würde. Beachtenswerther noch ist der homerische Gebrauch des Part. Aor. in Fällen, wo wir zu Bezeichnung der mit der Haupthandlung gleichzeitigen Nebenhandlung ein Part. Präs. erwarten. So Il. I, 6. 9 f. 85. 148. 201. 331. 349 (δακρύσας). 381. 407. 450. 453. 461. 596. Od. I, 102. 157. 252. 334. 336 (δακρύσασα). 360. 410, und dieser Gebrauch ist auch in der attischen Prosa nicht so gar selten. Vgl. ausser Hermann zu Viger p. 773. Plato Phaedr. p. 254, d. ἐγκύψας, ἐντείνας, ἐνδακὼν — ἕλκει. Phaedo p. 117, b. οὐδὲν τρέσας, οὔτε διαφθείρας — ἀλλ' ὑποβλέψας — ἔφη. Xen. Cyr. I, 3, 8 σκώψαντα εἰπεῖν. Arrian. exp. Al. III, 4, 4, namentlich öfter δακρύσας, γελάσας ἔφη. Solche Stellen also scheinen der Theorie entgegenzustehen, welche den Aorist als Ausdruck der vollendeten, geschlossenen Handlung nimmt. Indessen wenn wir ἦρξε, ἐβασίλευσε, ἐπλούτησε durch: er gelangte zum Amt, zu Reichthum u. s. w. übersetzen, so legen wir dem *Verbum* selbst, nicht etwa nur dem einzelnen Tempus die Bedeutung eines Werdens, Uebergehens in einen Zustand statt eines Seins bei; das Tempus behält das eine wie das andere Mal die Bedeutung der vollendeten, geschlossenen Handlung. So ist auch wohl γελάσας, δακρύσας = indem er in Lachen, Thränen ausbrach.

(Schluss folgt.)

Programme der kurhessischen Gymnasien.

(Schluss.)

Hersfeld. 1) *Pytho's Gründung, ein nomischer Hymnos, aus dem homerischen Hymnos auf Apollon ausgeschieden und übersetzt* vom G. L. Dr. *Creuzer*, VIII und 21 S. (Hierüber wird besonders berichtet werden.) — 2) Jahresbericht vom Dir. *Münscher*, S. 23—44. Prakt. *Heermann* wurde nach Rinteln versetzt, der im Juni v. J. eingetretene Prakt. *Fürstenau* nach Cassel. Schülerzahl: im S. 112, am Schluss des W. 109 in 5 Kl. Abitur. Mich. 4 u. 1 Extern. Ost. 7. — S. 38—40 spricht der Dir. seine Hoffnungen über den Einfluss des politischen Aufschwungs auf die Gymn. aus.

Marburg. 1) *Beiträge zur Geschichte der Katechetik im 16. Jahrh.*, vom G. L. *Dithmar*, 45 S. 4. — 2) Schulnachrichten vom Dir. *Vilmar*, S. 46—55. An der Stelle des versetzten kathol. Pfarrers *Höck* wurde Pf. *Will* mit dem kath. Religions-Unterricht beauftragt. Pfarrer *Fenner* trat nach einjähriger Unterbrechung sein Lehramt wieder an. Schülerzahl: am Schluss 181 in 6 Kl. Abitur. Mich. 4 u. 1 früherer Schüler, Ost. 12 u. 1 früherer Schüler.

Rinteln. 1) *Beiträge zur Uebersicht der kurhessischen Flora*, vom G. L. *Meurer*, 24 S. 4. — 2) Schulnachrichten vom Dir. *Schieck*, S 25—40. In die Zahl der Lehrer trat Prakt. *Heermann* und Prakt. *v. Dalwigk*. Schülerzahl: zu Anf. des Schulj. 87, im W. 97 in 5 Gymnasial- und 2 Realklassen. Abitur. Mich. 1, Ost. 5.

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Sechster Jahrgang. Nr. 83. Juli 1848.

Syntax der griechischen Sprache von *W. Scheuerlein.*

(Schluss.)

Andrerseits ist für jene Participien des Aorists, die namentlich bei Homer häufig scheinbar für Partt. des Präsens stehen, zu erinnern, dass in ihnen wohl das Verhältniss der Nebenhandlung zur Haupthandlung, ob sie während derselben dauert, oder vor ihr vollendet war, ganz unbeachtet blieb, und dass mit dem Part. des Aorists die Handlung nur überhaupt als vollendete, vergangene bezeichnet werden sollte. Der Verf. selbst macht diess S. 325 mit Recht geltend, obwohl freilich auch Homer die Gleichzeitigkeit der Nebenhandlung, wo er will, mit dem Part. des Präsens bezeichnen kann. Letztere Erklärung scheint um so mehr statthaft, als es überhaupt zum Charakter des Griechischen gehört, die Nebenbestimmungen nicht nothwendig auf den regierenden Satz zu beziehen, und ihre Bedeutung erst durch diese Beziehung zu vollenden, sondern ihnen die Form zu geben, in welcher sie für sich genommen vollkommen klar sind, also sie unmittelbar auf die Auffassung des Hörers und Lesers zu beziehen. Man mag nun die genannten Erscheinungen, die eine genauere Untersuchung verdienen, als an dieser Stelle möglich ist, auf die eine oder die andere Weise erklären, so können sie doch schwerlich ein Resultat umstossen, das aus dem überwiegenden Gebrauch des Aorist hervorgeht, dass nämlich der Aorist die Handlung als vollendet und geschlossen darstelle. Dies bestätigt sich namentlich in seinem unverkennbaren Gegensatz zu dem Impf. und in seiner Berührung mit dem Perfekt. Obwohl es in unzähligen Fällen für den Schriftsteller gleichgültig sein mag, ob er das Impf. oder den Aorist gebraucht, so kann doch da, wo die Handlung ausdrücklich als noch im Werden begriffen und unvollendet erscheinen soll, nur das Imperfekt, wo sie als vollendet dargestellt werden soll, nur der Aorist stehen. Der Belege für eine unbestrittene Sache bedarf es nicht, doch vergleiche man als ein besonders schlagendes Beispiel den absichtlichen Wechsel von *ἔδοσαν* und *ἐδίδοσαν* Her. VI, 108. Der Gegensatz der werdenden zu der vollendeten Handlung liegt auch in den andern Modis, dem Inf. und Part. des Präsens gegenüber vom Aor. Plato Protag. p. 317, a. *τὸ οὖν ἀποδιδράσκοντα μὴ δύνασθαι ἀποδρᾶναι.* So würde Soph. Aj. 1126. *κτείνοντα* ohne Anstoss sein; über *κτείναντα* äussert Teukros verwundert: *κτείναντα; δεινόν γ' εἶπας, εἰ καὶ ζῇς θανών.* Indem der Aorist die Handlung als vollendet bezeichnet, kann er im Sinn eines Perfekts stehen. M. vgl. Soph. Ph. 620. *ἤκουσας, ὦ παῖ, πάντα*, das in demselben Sinn gesagt ist, wie 389. *λόγος λέλεκται πᾶς.* Eur. Med. 545. *τοσαῦτα — ἔλεξα.* Thuc. I. 73. *παρήλθομεν.* 97. *ἔγραψα, ἐποιησάμην.* Dem. Ph. III, 26. *κατέστησεν.* 74. *ἐκτήσαντο, κατέλιπον.* So sind *οἱ θανόντες, καμόντες* = *οἱ τεθνεῶτες, κεκμηκότες.* Auch der sogenannte Aorist der Erfahrungswahrheit ist zunächst Ausdruck des Vollendeten, Thatsächlichen. Denn die natürliche Anschauungsweise zieht daraus, dass etwas bereits vorgekommen ist, den Schluss, dass es auch ferner vorkommen kann, wie auch die Participialbildung auf *τός*, tus beides bezeichnet, die vollendete Thatsache und die Möglichkeit. In der That sind viele Fälle dieses Aorists der Art, dass auch im Deutschen das Perfekt als der bezeichnendste Ausdruck dafür erscheint. So ist Herod. VII, 10, 2. *καὶ δὴ συνήνεικε* eigentlich: es hat sich schon zugetragen = es kann sich zutragen. Xen. Oec. I, 23. V, 18. X, 8. *κατωπτεύθησαν*, sie sind schon ausgespäht worden, steht den vorangehenden allgemeinen Urtheilen *ἁλίσκονται, ἐλέγχονται, βασανίζονται* ganz parallel; ähnlich XX, 28. *ἄγουσιν* dann *ἀπέβαλον.* XI, 17. Die Richtigkeit dieser Auffassung bestätigt sich dadurch, dass selbst das Perfekt zuweilen in gleicher Weise zum Ausdruck einer Erfahrungswahrheit dient. Il. XVI, 633. *ὥστε — ὄρωρεν.* Aesch. VII c. Th. 604. *ὄλωλεν* eigentlich: der Gottesfürchtige, der mit wildem Schiffsvolk das Schiff bestieg, ist zu Grunde gegangen. Plato Phaedr. p. 251, a—d. u. 255, a—d wechselt der Aorist mit dem Präsens, dann folgt 251, c. d. *πέπονθεν, γέγηθεν*, 255. d. *λέληθε.* Protag. p. 328, b. *ἀποδέδωκεν*, dann *κατέθηκεν.* Vgl. Bernhardy Synt. S. 379. — In gleicher Weise bezeichnet der sogenannte Aor. tragicus die Handlung als vollendet, geschlossen, entschieden. Soph. Ph. 1434. *παρῄνεσα* ich will dir das empfohlen haben. Eur. Andr. 785. *ᾔνεσα.* 1234. *παρῄνεσα.* Cycl. 101. *προσεῖπα.* Auch in den übrigen Modis, im Inf. und Part. tritt es deutlich hervor, dass mit dem Aor. die Handlung als geschlossene, vollendete dargestellt werden soll. Am meisten fällt diess beim Particip und beim Konj. in die Augen, welcher dann im Sinn eines Fut. exacti steht. Auch für den Infinitiv erweist sich diese Bedeutung aus der Konstruktion mit *πρίν*, das aus dem gleichen Grund den Inf., wie den Konj. des Aorists zu sich nimmt, dagegen wo die Handlung noch unvollendet ist, und als dauernd erscheint, den Inf. wie den

Konjunktiv Präs. bei sich hat. Auch in dem Opt. des Aorists kann diese Bedeutung liegen. Il. XIII, 826. εἰ τέκοι wenn mich geboren hätte. Ant. de chor. §. 21. ὅτι — ἀποκτείναιμι dass ich getödtet habe. Xen. Cyr. 1, 4, 10. ὅτι θηράσειεν. 6, 13. ποιήσαιτο, was man ohne Noth in ἐποιήσατο ändern wollte. Wie im Indik. das Impf., so bildet in den übrigen Modis, dem Inf. und dem Part. das Präsens den Gegensatz zu dem Aorist, indem es die Handlung als eine werdende und unvollendete darstellt. Die griech. Sprache hat also in dem Präsens und Impf. auf der einen, und dem Aorist, ferner dem Perf. und Pluspqf. auf der andern Seite vor Allem den Gegensatz der im Werden begriffenen und der vollendeten, geschlossenen Handlung auszudrücken gesucht, und Conj. Opt. Inf. Part. zeigen allein diesen Gegensatz, ohne dass ihnen eine temporelle Bedeutung inwohnte. Dass nun der Ausdruck der im Werden begriffenen Handlung zugleich auch Ausdruck der dauernden, die Bezeichnung der vollendeten Handlung im Ind. zugleich Bezeichnung der vergangenen, ausserdem der momentanen Handlung ward, begreift sich leicht. Der letztere Unterschied tritt, wie Ref. in seinen Untersuchungen über die Modi S. 170 ff. dargethan hat, insbesondere beim Imperativ entschieden hervor; er zeigt sich aber auch in den übrigen Modis. Indessen ist immerhin festzuhalten, dass die Sprache zwar da, wo sie die Handlung bestimmt als werdend oder dauernd, oder als vollendet und momentan darstellen wollte, in jenem Fall auch bestimmt an das Präsens und Impf., in diesem an den Aorist gebunden war, dass aber in unzähligen Fällen dieser Unterschied ganz zurücktrat, und eine einfache Angabe der Handlung erforderlich war, wo dann nach Belieben beide Formen gewählt werden konnten, oder auch diejenige vorgezogen ward, die besonders im Gebrauch war; wie denn viele Verben überhaupt nur den Imperat. Präs. gebildet haben, denselben also ohne Unterschied, oder wenigstens in bestimmter Bedeutung wie ὅρα sieh zu, für beiderlei Fälle gebrauchen.

Ref. will nun, ohne alles zu berühren, womit er nicht einverstanden ist, nur noch einige wichtigere Punkte besprechen. Für den Imp. nimmt der Verf. S. 311 den von Hermann statuirten Unterschied an, dass das Präsens stehe, wenn man etwas schon Vorhandenes, d. i. dessen Fortsetzung gebiete, oder auch um anzudeuten, dass die Thätigkeit eine dauernde sei. Der Aorist werde gesetzt, wenn das Befohlene noch nicht vorhanden sei, sondern erst noch eintreten solle. Ref. glaubt in seinen Untersuchungen S. 169 ff. das Unbegründete des von Hermann angenommenen Unterschiedes dargethan zu haben. Das sogenannte Impf. conatus wird S. 312 f. so deducirt: »Ferner liegt in dem in irgend einer Zeit schon vorhandenen Thun einer Person oder Verlaufe einer Sache der Wille und der Entschluss ausgesprochen, *aber der Wille*, der nicht ein bloser Vorsatz, sondern in der Ausführung begriffen ist; ferner spricht sich in dem vorhandenen Thun der *Versuch* aus, und so werden die Ausdrücke der Actio infecta mit *versuchen* übersetzt, wenn der Redende wusste oder weiss, dass der Handelnde das *nicht* vollendete, mit dessen Ausführung er in irgend einer Zeit beschäftigt war.« Es war aber vielmehr zu zeigen, dass für die griechische Anschauung schon im Willen und Versuche das Thun begonnen, nicht dass in dem Thun der Wille und Versuch involvirt sei, was freilich klar ist. — Mehrere Fälle des Aorists der Erfahrungswahrheit werden S. 306, 315 als Ausdruck der »Schnelligkeit und des auf den Augenblick beschränkten Geschehens« erklärt, z. B. Il. XIII, 243 »der Blitz *zuckt* blos in den Wolken, daher hier ἐτίναξεν nicht τινάσσει steht.« Aehnlich S. 318 ἐπήνεσα und andere Fälle des Aor. trag. »Wenn man etwas lobt und sich dieses Lob auf die *blose Aeusserung*, dass man etwas *billige*, *beschränkt*, also keine Lobrede hält, und *insofern im Loben nicht thätig ist*, so ist dieses Loben ohne einen Verlauf in der Gegenwart, und nur auf den Eintritt jenes Wortes ἐπήνεσα beschränkt.« Demnach sollte man in einer Menge von Fällen, wo das Präsens steht, den Aorist erwarten. Oder machte es den Verf. nicht bedenklich, dass dieser scheinbare Gebrauch des Aorists für das Präsens auf bestimmte Gebiete begränzt ist? So wie der Verf. in Gemässheit seiner Tempuslehre dem Aor. die Bestimmung zuweist, eine »präsentische Vergangenheit« zu bezeichnen, so auch einen futuralen Sinn. Darum soll μὴ νομίσῃς »von dem Glauben stehen, welches zur Zeit der Rede noch nicht existirt« (vgl. dagegen Eur. Andr. 87. 88), darum in manchen Strukturen der Aorist dem Futurum gleich gestellt worden« sein (indessen, wenn der Conj. Aor. für das Futurum steht, so liegt die Futurbedeutung im Modus, nicht im Tempus), darum nach den Verben *hoffen*, *versprechen*, *glauben* u. a. statt des Inf. Fut. auch der Inf. Aor. gebraucht werden. (Auch der Inf. Praes. kommt mit und ohne ἄν häufig nach den Verben *glauben*, *schwören* u. dgl. vor.) Vorsichtiger hätte der Verf. zu Werke gehen sollen, als er aus Matthiä §. 506. VI die Bemerkung aufnahm, der Inf. Fut. stehe bisweilen nach βούλομαι, εὔχομαι, δύναμαι, παρασκευάζομαι, weil das Objekt dieser Verba in Bezug auf die Gegenwart oder die Zeit des Wollens u. s. w. an sich ein zukünftiges ist.« Von den aus Matthiä herüber genommenen Belegen war Isocr. c. Soph. p. 291 zu beseitigen, da hier ἐνδείξασθαι (nicht wie M. hat, ἐνδείξεσθαι) gelesen wird. Besser begründete Belege für βούλομαι und ἐθέλω waren aus Lobeck zu Phrynichus p. 747 zu entnehmen, aber diese isolirten Fälle mussten ausdrücklich neben der wohl begründeten Regel, die den Inf. Praes. und Aor. verlangt, als Ausnahmen bezeichnet werden.

Weiter, in die Lehre von den Modis, den Partikeln u. s. w. vermag Ref. dem Verf. nicht zu folgen. Theils könnte er nicht umhin, vielfach vergleichende Rücksicht auf seine eigenen Untersuchungen hierüber zu nehmen, was er lieber Andern überlassen will; theils könnte er auch nicht ohne grössere Ausführlichkeit in eine Prüfung eingehen, wodurch er für die gegenwärtige Anzeige unverhältnissmässigen Raum in Anspruch nehmen würde. Eben so wenig ist es möglich, nachzuweisen, wie

weit der Verf. jetzt noch die Ansichten festhält, die er in einem 1842 »über den Charakter des Modus der griechischen Sprache« verfassten Programm aufstellte. Ref. muss sich also darauf beschränken, in wenigen Worten das Wesentlichste aus der Theorie des Verf. mitzutheilen. S. 347: »Der Modus ist *der Ausdruck der geistigen Existenz des Verbi* und des Verhältnisses, in welchem diese zur Seele des Redenden oder des Handelnden steht.« S. 349: »Die Existenz der Handlungen ist 1) eine *wirkliche*, d. h. eine ausserhalb der Seele *in* der Sache selbst gegebene und diese bezeichnet der *Indikativus;* 2) eine *nicht vorhandene*, sei es für die Zeit einer Haupthandlung oder für die Zeit des Redens« und zwar (S. 350) »bezeichnet der Optativus entweder die in der Aussenwelt nicht wirkliche, sondern *nur in der Seele vorhandene* und nur *durch diese geschaffene*, also entweder die für die Zeit des Hauptsatzes oder der Rede *nur gedachte* oder *nur gewünschte* Existenz, oder der Optativ drückt, und diess ist seltener, für die Oratio obliqua etwas für die Zeit des Hauptaktes *Wirkliches*, aber in jener Zeit in dem Kopf und der Ueberzeugung jemandes Befindliches aus, besonders wenn man etwas für jene Zeit als etwas von Jemandem Vorgegebenes betrachtet.« Dagegen (S. 351) bezeichnet »der *Konjunktiv* den erst *werdenden* oder *eintretenden* Fall, *ohne dass man jedoch in der Zeit der Rede oder des Hauptsatzes sich einbildet, oder wünscht, dass dieser Fall schon eintrete oder wohl gar existire.*« S. 351. »Der *Imperativus* bezeichnet in der schwachen Form (ποίει) die an eine angeredete zweite Person direkt gestellte Forderung, etwas thun zu wollen, oder sich dazu zu entschliessen«, »in der stärkeren Form (ποιείτω) dagegen drückt der Imperat. die Forderung des Gesollten oder des zu Erzwingenden aus.« S. 352. »Ἄν ist die Partikel des Werdens und des Eintrittes, und macht also das Gedachte oder Angenommene zu einer werdenden, d. h. mit der Sache übereinstimmenden oder wahrscheinlichen, also begründeten Vorstellung.«

Maulbronn. **Bäumlein.**

ΠΛΟΥΤΑΡΧΟΥ ΣΥΓΓΡΑΜΜΑΤΩΝ ΤΟΜΟΣ ΠΡΩΤΟΣ. ***Plutarchi Vitae.*** **Secundum codices Parisinos recognovit *Theod. Doehner*. Graece et Latine. Volumen primum. Parisiis, editore Ambr. Firm. Didot. MDCCCXLVI. 2 pag. monitum, 624 S. in 4, Theseus - Lucullus.**

Für den Betrieb der klassischen Studien im heutigen Frankreich zu dem des Kaiserthums und der Restauration ist es immer anerkennenswerth und bedeutsam, dass eine verhältnissmässig nicht zu theuere, im Ganzen aber doch nicht billige Folge griechischer Klassiker bei Didot ununterbrochen erscheinen kann. Nimmt man hiezu eine Anzahl anderer neuerdings theils erfolgter, theils in Aussicht gestellter philologischer Publikationen, wie den Thesaurus L. Gr. von H. Stephanus, das glossarium med. et. infim. latin. von du Cange, die revue archéologique und die rev. de philologie, Letronne's recueil des inscr. grec. et lat. de l'Egypte, Lebas' Reise- und Inschriftenwerk über Griechenland und Kleinasien, die in Angriff genommene Sammlung aller latein. Titel: alsdann erhellt allerdings, dass auch in Frankreich für griechische wie lateinische Litteratur tüchtige, wiewohl zum Theil Deutsche, Kräfte in reger Arbeit begriffen sind, und dort noch nicht Alles so sehr in materielle Interessen versunken ist, wie man sonst wohl glauben möchte.

Eines freilich drängt sich bei näherer Betrachtung jener Didot'schen Ausgaben sogleich auf: während einzelne Theile der Sammlung so gearbeitet sind, dass sie Wichtigkeit für die Wissenschaft überhaupt haben, wie dies z. B. am Arrian und den Fragmenten der griech. Historiker durch Sintenis (Halle'sche Litt. Zeit. 1847 Juniheft) dargethan worden ist, währenddem darf man andern Bänden nur einen sehr relativen, mehr für Frankreich als für den Fortschritt der Kritik überhaupt anzuschlagenden Werth zugestehen. Die Pariser Bibliothek allein bietet, wie Jedermann weiss, einen unvergleichlichen Schatz an griech. Handschriften, die gerade für nicht wenige Schriftsteller, wie z. B. für Demosthenes und Plutarch die grösste Wichtigkeit haben. Nun ist zwar von diesen kostbaren Hülfsmitteln bei Lieferung jener Didot'schen Ausgaben zumeist ein Gebrauch gemacht worden; allein fast überall ist eine Controlle des Verfahrens deshalb unmöglich, weil die Varianten gar nicht oder doch nicht vollständig genau (wie im Euripides von Fix, Jahns Jahrb. 1847, L. 1, S. 4) angegeben sind. Die Nachtheile dieses Verfahrens für eine kritische Benutzung der Texte liegen zu offen am Tage, als dass sie weiter zu besprechen wären, und es bleibt sehr zu bedauern, dass, wie offen erklärt worden ist, der Verleger es seinen Zwecken nicht für angemessen befunden hat, diese Zugabe, welche verhältnissmässig wenig Raum erfordert hätte, beizufügen.

Wie nun die Moralia Plutarchs (1841, Bd. 3 u. 4 des Schriftstellers) von diesem Mangel gedrückt werden, obgleich der durch Dübner besorgten Ausgabe ein gewisses Verdienst um Reinigung des Textes nicht abzusprechen ist (Jahns Jahrb. 1841, XXXI, 1, S. 25), so entbehrt auch der vorliegende erste Band einer recognitio der Vitae dieses kritischen Materials. Glücklicher Weise ist es trotzdem hier nicht geradezu unmöglich, dem Wege des Herausgebers nachzugehen, obschon das Monitum weitere Auskunft über die Grundsätze desselben erst in dem Vorworte zum 2. Bande verheisst. Wir lesen auf dem Titel secund. codic. Parisin. recogn. Th. Döhner. Der Name des Gelehrten zunächst, der bald nach Beginn des Druckes für Hrn. J. M. Schultze eintrat, muss bei den Kennern der plutarchischen Litteratur ein günstiges Vorurtheil erwecken, da Hr. Dr. Döhner schon 1840 eine kleine viel Scharfsinn und gute Bekanntschaft mit dem Schriftsteller darlegende Schrift als Vorläufer einer neuen Ausgabe der προβλήματα συμποσιακά, Lips., 55 S. in 8. hat

erscheinen lassen. Die andere Angabe aber, sec. cod. Paris., gibt eben den Maasstab zur Beurtheilung der Döhner'schen Arbeit, wenn man den Apparat zu Rathe zieht, wie er nun vollständig in der vortrefflichen Gesammtausgabe von C. Sintenis (Lips. 1839—46, 4 Bde.) vorliegt, namentlich in den Nachträgen Bd. 4, welche die früher nicht ganz umfassenden Collationen der Pariser Handschriften bringen. Das Werk dieses um Plutarch hochverdienten Gelehrten, eine ächte recensio, ist wohl zugleich der Grund gewesen, dass hier auf dem Titel bescheiden nur eine recognitio versprochen worden ist. Dass aber bei dieser neuen Durchsicht des Textes gerade die Pariser Handschriften zu Grunde gelegt sind, ist jedenfalls löblich, mag es nun zumeist deshalb geschehen sein, weil jene Bücher in einer schon besorgten Vergleichung des Griechen *Κόνδος* den Pariser Unternehmern und Verbreitern am leichtesten zugänglich waren; oder mag, was wohl anzunehmen, erkannt gewesen sein, dass gerade unter den Pariser codices Plutarch's sich diejenigen befinden, in welchen der ursprüngliche Text des Schriftstellers verhältnissmässig am Getreuesten überliefert ist. Diesen Satz aufgestellt und mit Consequenz bei s. Recension durchgeführt zu haben, ist ein Hauptverdienst von Sintenis. Hier indess genauer auf Charakterisirung jener unter sich, ja in sich wieder ziemlich verschiedenen Handschriften einzugehen, ist schon darum nicht der Ort, weil, wie oben angedeutet, das Monitum auf eine weitere Darlegung Hrn. Döhner's zum 2. Bde. verweist, und weil überdiess aus der Vorrede des 1. Bds. von Sintenis, verbunden mit dessen Epistola de hiatu in Plut. vitis, Bd. 4, und den Nachträgen ebds., leicht gründliche Belehrung geschöpft werden kann; s. auch Halle'sche Litt. Zeit. 1846, Nr. 16, S. 125 fgde., Leipz. Repertor. 1847, Nr. 9, S. 334.

Darf nun des Ferneren als anerkannt vorausgesetzt werden, dass gegenwärtig der Text der Vitae durch Sintenis an unzähligen Stellen, wo willkührlich geändert war, auf die handschriftliche Grundlage der besten Bücher zurückgeführt ist, dass jener Gelehrte durch eine äusserst sorgfältige Erörterung der Frage über den bei dem Zusammentreffen zweier Wörter von Plutarch zumeist vermiedenen Hiat in der erwähnten epistola und den Addenda et corrigenda ebenfalls viele alte Fehler beseitigt, wie auch aus eigener und fremder Muthmassung gar manche verdorbenen Stellen verbessert hat, so lässt sich schon errathen, dass eine neue Ausgabe zunächst dem Sintenisischen Texte angeschlossen werden musste, wobei indess unbenommen blieb, dass ein neuer Herausgeber, wie z. B. von Westermann am So'on geschehen, hier und da Veranlassung fand, von jener Recension abzuweichen, wenn auch nur in minder wichtigen Punkten, oder an Stellen, wo bei offenbarer Verderbniss der Ueberlieferung für die Conjectur Spielraum gegeben war.

Nach angestellter Vergleichung zwischen verschiedenen längeren Abschnitten beider Ausgaben glaubt der Unterzeichnete aussprechen zu dürfen, dass dem

Pariser Texte im Wesentlichen der Leipziger zu Grunde liegt, zunächst jedoch mit der nicht unwichtigen Beschränkung, dass Hr. Dr. Döhner der durch Benseler zuerst angeregten, von Sintenis in den Add. et Corrig. Bd. 4 auch für die ersten Bände in Anwendung gebrachten Hiattheorie noch durchaus keinen Einfluss auf die Gestaltung des Textes eingeräumt hat. Referent müsste inzwischen sehr irren, oder es wird sich auch Hr. D. noch von der Richtigkeit jener durch Sintenis näher bestimmten Lehre überzeugen und in der Vorrede zum 2. Bande eine gute Anzahl Stellen des vorliegenden danach umändern. Man braucht sich nicht einmal mehr die Mühe zu nehmen, die vitae eigens zu diesem Zwecke selbst durchzulesen: wer das so gut wie vollständige Material in der Abhandlung von Sintenis vorurtheilsfrei prüft, kann jene Eigenthümlichkeit Plutarchs gar nicht bezweifeln.

(Schluss folgt.)

Miscellen.

Hamburg. Das Verzeichniss der Vorlesungen am hiesigen akademischen Gymnasium von Ostern 1848 bis dahin 1849 enthält eine Abh. des Prof. *Petersen: der geheime Gottesdienst bei den Griechen*, 42 S. 4. Der Verf. will die Ergebnisse der Forschungen über die Mysterien in einigen Hauptzügen wiedergeben und dabei Einzelnes genauer bestimmen und berichtigen. Er beginnt mit einer Erörterung des Gottesdienstes und seiner Elemente und bespricht im Allgemeinen die Aeusserungen desselben durch die Sprache, das Gebet, und durch Handlung, namentlich die Opfer und die damit zusammenhängenden Gebräuche. Sodann wird der geheime Gottesdienst im Verhältniss zum öffentlichen behandelt. Jener sei nicht auf besondere Culte beschränkt, sondern durchziehe die ganze Religion der Griechen, was durch eine allgemeine Betrachtung über die Oerter, die Personen und die Gebräuche im geheimen Dienst nachgewiesen werden soll, indem diese dem Wesen nach nicht von denen des öffentlichen Dienstes verschieden seien. Was die Theilnahme daran betrifft, so werden unterschieden die Geheimnisse, deren Theilnehmer durch Geburt oder Wahl verpflichtet, von denen aber alle Andern ausgeschlossen waren, und diejenigen, welche Niemanden aufnahmen, als wer es wünschte, und Niemanden ausschlossen, der die Bedingungen erfüllte; beide führten den Namen *Orgien*, die letzteren allein hiessen *Mysterien;* jene nennt der Verf. auch geschlossene, diese zugängliche Orgien. Rücksichtlich der heiligen Handlungen wird namentlich der Zusammenhang öffentlicher Festlichkeiten mit den Mysterien nachgewiesen. Der 3. Abschnitt behandelt den Geheimdienst im Verhältniss zum Staat: hier werden Staatsorgien und Privatorgien unterschieden, von denen jene theils den Staat in seiner Gesammtheit, theils einzelne Theile und Corporationen desselben betreffen. Der 4. Abschnitt erörtert Wesen und Bedeutung der Geheimdienste, als deren Motiv im Allgemeinen die Unbegreiflichkeit der Götterwelt hingestellt wird; dazu kommt aber die dem gewöhnlichen Anstand nicht entsprechende Natur mancher Symbole, sowie die Abweichung der mystischen Mythen von den öffentlichen, welche ersteren die bestimmte Persönlichkeit der Götter zurücktreten liessen, dem Nachdenken reichen Stoff gaben und eine Vorsehung ahnen liessen, deren Grundgedanke die Gerechtigkeit war, welche als letzte Busse den Tod verlangt und an dessen Stelle das Sühnopfer annimmt; das Sterben eines Gottes aber gewährte dem am Mysterium Theilnehmenden Trost für das gegenwärtige und Hoffnung auf ein künftiges Leben. — Die Anmerkungen S. 31—42 gehen auf Einzelnes näher ein.

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Sechster Jahrgang. **Nr. 84.** **Juli 1848.**

***Plutarchi Vitae.* Secundum codices Parisinos recognovit *Theod. Doehner*.**

(Schluss.)

Abgesehen also von derartigen Stellen ist der Text im Wesentlichen der Sintenisische, so dass z. B. im Aemil. Paul. X, 10 die bei Sintenis durch einen Druckfehler ausgefallenen Worte *φιλοτιμίαν αὐτῶν καὶ* vor *σπουδήν* auch in der Pariser Ausgabe fehlen. In den zwanzig ersten Capiteln des Pelopidas, um bestimmter einzugehen, weicht letztere nur in folgenden Punkten ab: I, 30 Doehn. *γίνοιτο* für *γένοιτο*; II, 15 *περιγινόμενον* — *περιγιγνόμενον*; IV, 14 *ἀποβλέψας εἰς* — *ἀποβλέψας*; VI, 24 *Ἀθήνῃσι* hier und immer — *Ἀθήνησι*, was sicher unrichtig ist; VII. 3 *ὅσιον εἴη* — *εἶναι*; VIII. 43 *δοῦναι καὶ χρῆσαί τινι* — *δοῦναί τινι*; X. 8 *ἀλλὰ καὶ σκέψομαι* — *ἀλλὰ σκ.*; XI. 38 *καὶ Ὑπάτην* — *καὶ τὸν Ὑπ.*; 41 *κατασκιάζοντας* — *κατασκιάζοντες*; 43 *ἐπιστάντες ἐπιστάντων*; XII, 41 *χωροῦντα* — *ἀναχωροῦντα*; XVI. 36 *μέγαν ἦρε δόξῃ* — *μέγαν ἦρεν ἐν δόξῃ*, wofür schon Sintenis jenes vermuthet hatte (Eumen. 8 *δόξῃ ἤρθη μέγας*); XVII. 42 *τὴν δεδομένην ἐάσας* — *τὴν δεδομένην*; 43 *ἔφυγον* — *ἔφευγον*, 1 *ἀντιταττομένους* — *ἀντιπραττομένους*; XVIII. 14 *ὁ ἐκ πόλεως λόχος* — *ἐκ π. λ.*; XX. 34 *χρὴ παραινεῖν* — *ἀεὶ χρὴ π.* Sind diess hauptsächlich nur unbedeutende Aenderungen, über deren einige zudem sich noch streiten lässt, so darf doch nicht unbemerkt bleiben, dass Hr. D. bemüht gewesen ist, wie sich Selbstständigkeit des Urtheiles zu bewahren, so seinem Texte Emendationen zu Gute kommen zu lassen, die erst nach dem Erscheinen der Sintenisischen Bände 1 und 2 bekannt geworden sind, manche natürlich, die nun auch in den gleichzeitig gelieferten Addenda et Corrigenda bei jenem eine Stelle gefunden haben. So liest man jetzt bei Hrn. D. im Pericles III. 44 *μόλ' ὦ Ζεῦ ξένιε καὶ καραιέ*, XV. 44 *ὀρθῇ καὶ ἀνεγκλίτῳ*, XXVIII, 1 *εὐθὺς εἰσήνεγκαν* für *ἤνεγκαν*, Solon XXII, 15 mit Wiederherstellung des euripideischen Verses *πολλοῖσι πολλήν, δὶς τοσοῖσδε πλείονα* (falls nicht auch *δὶς τόσοις δὲ* ursprünglich ist), Aemil. Paul. V. 25 *τῷ γὰρ ὄντι μεγάλαι μὲν ἁμαρτίαι* [*καὶ*, mit Sinten. einzufügen] *ἀναπεπταμέναι γυναῖκας ἀνδρῶν ἄλλας ἀπήλλαξαν· τὰ δ' ἔκ τινος ἀηδίας καὶ δυσαρμοστίας ἠθῶν μικρὰ καὶ πυκνὰ προσκρούσματα, λανθάνοντα κ. τ. λ.* An andern Stellen ist eine angefochtene Lesart richtig beibehalten worden, z. B. Pericl. XXII. 45 *ἐπὶ κακοῖς ἔργοις*, statt der Muthmassung *καλοῖς*, ebds. XIII. 8 *δεινὸν ἀσέβημα καὶ μυθῶδες* für *μυσῶδες*. Namentlich sind auch manche Eigennamen gut gebessert worden; *Ἀριστόκριτος* Lysand. II. 16, ohne Zweifel dem handschr. *Ἀριστόκλειτος* vorzuziehen, *Ἀλιμούσιος* Cimon IV. 17, *Δειραδιώτης* Alcib. XXV. 6 (*Διραδιώτης* ist eine minder gute, ziemlich späte Form: C. I. Gr. n. 181,12, n. 621.4), *Χαρίλαον* Lycurg. III. 38 und so überall, *Δινδυμήνης* (schr. *ηνῆς*) Themist. XXX a. E., *Πανθοίδης* XXXII. 25, *Ἀψεφίων* Cimon VIII, 1, *Καικιλία* Lucull. I. a. Anf. Wiederum ermangeln noch andere der ordentlichen Form: *Ῥυμιτάλκου* (*Ῥοιμητ.*) Romul. XVII. 38, *Ἀγεσίλα* (*Ἀρκεσίλα* mit Bergk u. Westermann) Cim. X. 21, *Ὁμολόϊχος* (*Ὁμολώϊχος*) Sylla XVII. 22. u. XIX. 14, vgl. Sylloge inscr. Boeot. I. p. 224. a, *Φηγεέα* (*Φηγαιέα*) Alcib. XXII. 38. Eben so wird im Pelopidas XIV vielleicht auch Hr. D. die Conjectur *Διέμπορον* für *ἰδίᾳ ἔμπορον* annehmen (syll. inscr. B. p. 190), zumal wie jetzt zugefügt werden darf, Hr. Dir. Sauppe in Weimar dieselbe gleichzeitig gemacht hat. Kaum zu erwähnen ist endlich, dass gar viele corrupte Stellen auch hier noch nicht geheilt und Hrn. D. einzelne Vorschläge der Gelehrten entgangen sind, wie seinem Vorgänger. So ist z. B. in Theseus I a. A. statt des unhaltbaren *ἐνίοις* die Besserung Creuzer's *ταινίας* (zur Gemmenkunde S. 180) noch nirgends berücksichtigt worden.

Dürfte Vorstehendes hinreichen, um die innere Beschaffenheit der Ausgabe mindestens einigermassen zu charakterisiren, bevor die Grundsätze des Herrn Herausgebers von ihm selbst dargelegt sind, so stehe nur noch über das Aeussere und die lateinische Uebersetzung eine kurze Bemerkung. Ersteres ist das bei dieser Ausgabe bekannte: Text mit gegenüberstehender latein. Version, auf schönem weissem Papier; leider hier und da durch Druckfehler entstellt. Vom Leben des Lycurgus an steht in der Mitte der gespaltenen Seiten neben der Pagina-Nummer der Wecheliana auch der Buchstabe (a—f) derselben, was das Aufsuchen erleichtert; die Uebersetzung ist die Xylander's, doch neu überarbeitet und in Uebereinstimmung mit dem geänderten Text gebracht. Für den folgenden Band, den letzten der Werke Plutarchs, sind schon früher vollständige Register der Eigennamen und der angeführten Schriftsteller verheissen. Hr. Dr. Döhner wird durch diese mühevolle aber dankeswerthe Arbeit einem Bedürfniss abhelfen, dem durch Wiederabdruck der Reiske'schen Indices, zumal bei blosser Anführung der Reiske'schen Theile und Seiten neulich nicht völlig genügt worden ist.

Pforte. **K. Keil.**

Auszüge aus Zeitschriften.

Archäol. Zeitung. N. F. Lief. 6. (April, Mai, Juni 1848.) Nr. 16. I. Priamos und Kassandra von *Panofka*. (Pompejanisches Wandgemälde.) Hiezu die Taf. XVI. — II. Museographisches aus Neapel, von *Panofka*. — Allerlei. 19. Iphigenia in Tauris (2 Gemälde im Museo Borbon. aus Herculanum und Pompeji) von *Lersch*. 20. Mnaseas, Mnemon, Mimnermus (Symbole ihrer Namen) von *Panofka*. 21. Phädra's Anklage des Hippolyt von *Panofka*. — Nr. 17. I. Raub des Palladiums von *E. G.* Hiezu d. Abbild. Taf. XVII. 1. Vasenbild aus sabinischen Ausgrabungen, das auf den Raub durch Demophon gedeutet wird. 2. Vasenbild bei Millingen unedit. Monum. I, 28 mit eigenthümlicher Darstellung des Raubs durch Diomedes und Odysseus. — II. Der Hylasruf von *Panofka*. Hiezu d. Abbild des farnesischen Kamee's im Neapler Mus. Taf IX. 2. — Allerlei. 22. Silberplatte mit Gottheiten, in England gefunden, von *Koner*. — Nr. 18. I. Griechische Münzen. Vierte Folge autonomer griechischer Inedita aus der Sammlung von Prokesch-Osten. Hiezu die Abbild. Taf. XVIII. — II. Terracotten von Kalymna nach Mittheilungen von *Sam. Birch*. — III. Das Abstimmen der Griechen auf Bildwerken von *Panofka*. — IV. Antiken des Prinzen della Trabbia von *Panofka*. — Allerlei. 23. Der Boreade Kalais von *Panofka* — Beilage Nr. 6. I. Nachlese zur archäol. Zeit. 12. Halikarnass und das Mausoleum, nach Ergebnissen der neuesten Untersuchungen von *Spratt*. 13. Laokoon von *Welcker*, gegen Lachmann über die Stelle des Plinius. 14. Zur Prokesch-Ostenschen Sammlung von *P. O.* und *Osann*. — II. Archäolog. Gesellschaften. (Rom.) — III. Archäologische Bibliographie von *Koner*.

Jahrb. f. Philol. u. Pädag. Bd. LIII. Heft 3. S. 243 — 272. *Nitzsch*, die Gracchen und ihre nächsten Vorgänger. Berl. 1847. Eingehende Rec. von *Gerlach:* »der Vf. hat das Verdienst, die grossartige Bewegung, wodurch das röm. Volk innerhalb seiner Sphäre den Verjüngungsprocess durchzuführen suchte, unter einem neuen Gesichtspunkte betrachtet zu haben. Wenn aber die beglaubigte Geschichte ihr Recht behaupten soll, so wird diese ganze Darstellung einer strengen kritischen Sichtung bedürfen, damit Wahrheit und Irrthum geschieden und die Thatsachen wieder in dem ungetrübten Lichte vorurtheilsfreier Auffassung erscheinen.« — S. 272 — 288. Die neuesten Schriften und Abhandlungen über das attische Theaterwesen, Forts. rec. von *Witzschel* (Schriften von *Sommerbrodt, Wieseler, Richter, Witzschel*). — S. 289 — 301. *Schultz*, latein. Sprachlehre. Paderb. 1848. *Richard*, lat. Gramm. für untere Gymnasialcl. Gött. 1847. Rec. v. *Weissenborn*, der Nr. 1 im Ganzen empfiehlt und der Zumptischen Grammatik an die Seite stellt, wenn auch die Aufgabe, ein Schulbuch zu liefern, das der Wissenschaft und dem praktischen Bedürfniss Genüge leiste, nicht mehr als von seinen Vorgängern gelöst sei; 2 sei fleissig u. in manchen Dingen taktvoll, aber auf halbem Wege stehn geblieben. — S. 302—304. *Bergkii* comment. de carm. Saliar. reliquiis. Marb. 1847. Sehr anerkennende Anz. v. *Weissenborn*. — S. 305 — 337. Bericht über die Versammlung sächsischer Gymnasiallehrer zu Leipzig, am 17., 18 u. 19. Juli 1848. Aus den Protokollen zusammengestellt von *Dietsch*.

Suppl. Bd. XIV. H. 2. S. 165—175. De locis quibusdam, qui sunt in Ciceronis libris de legibus. Scr. *A. Krause*. — S. 175 — 207. Uebersetzungsproben des verstorb. Prof. *Wunderlich*. Des Valerius Flaccus Argonautik. 1. Gesang. (Schluss.) Quintus Smyrnäus Paralip. lib. V. — S. 236—290. Olympiodori scholia in Platonis Gorgiam. Ed. *A. Jahn*. (Forts.) — S. 290 — 319. Der Gymnasialunterricht auf den deutschen, besonders den preussischen Gymnasien in seiner Einheit, Religiosität und Zeitgemässheit, von *Teipel*. — S. 320. Miscelle XI, von *Klotz*, über die Bedeutung von bipalium, nicht Doppelspaten, sondern Doppelspatenstich.

Philologus. Jahrg. III. Heft 1. I. Abhandlungen. S. 1 — 21. Homerische Studien von *G. Curtius*. 1. παλιμπλαγχθέντας. πλάζειν sei »zurücktreiben,« und diese Bedeutung habe auch das Compositum, nicht die von Irrfahrten. 2. ἵημι — ἵεμαι. Es wird auf das sanskr. *já* = i »geben« zurückgeführt, die causative Bedeutung »entsenden« aus der Analogie von ἵστημι zu W. στα erklärt; ἰ sei Reduplicationssilbe; das Medium sei aus derselben Wurzel, aber in selbständiger Weise hervorgegangen, die Reduplication erzeuge hier, wie auch sonst nicht

selten, eine desiderative Bedeutung, die in den nicht reduplicirten Formen fehle; im Med. habe die Verdoppelung fühlbarere Kraft als im Act., daher hielt sich die Länge und der consonantische Anlaut. 3. Thetis in *A* und *Σ*. Nachträge zu Haupts Bemerkungen über die übereinstimmenden Eigenheiten beider Theile der Ilias in Vergleich mit den älteren Theilen. 4. B, 75. Object zu ἐρητύειν sei ἐμέ, Agamemnon fordere die Fürsten auf, ihn zu beschwichtigen. 5. B, 188 — 205. Ueber die allmälige Veränderung der ursprünglichen Stelle. 6. B, 278 — 332. Bemerkungen zur Bestätigung von Lachmanns Urtheil über die Unechtheit. 7. B, 265 — 277. Nicht verwerflich. 8. *Γ*, 43 — 45. Die Worte οὕνεκα bis ἄλκη enthalten den Grund zu dem καγχαλόωσι. 9. Die Teichoskopie. Nachweisung von Eigenthümlichkeiten in Wörtern und Formen, die Lachmann's Urtheil unterstützen. — S. 21. Terpander bei Plut. Lyc. 21 (εὐ ἀγαρνία statt εὐαγώνια). Epicharmus (bei Plut. de vit. pud. 13) von *F. W. S.* — S. 22 — 65. Conjecturen zu Diogenes Laertius, von *Röper*. — S. 65. Alcaeus fr. 15, 5 von *F. W. S.* (νεόλλινοι). — S. 66 — 76. Beiträge zur Kritik des Lucretius, von *Purmann*, der sich gegen die Lückenhaftigkeit einiger Stellen erklärt, welche auf die Auctorität des Servius und Isidorus angenommen ist. — S. 77 — 89. Ueber das Verhältniss der Vulgata des Tacitus zu dem zweiten Cod. Med. insbesondere nachgewiesen am 14. Buche der Annalen, von *Pfitzner*, der die Nothwendigkeit zu dem Med. zurückzukehren, noch öfter als es von Orelli geschehen sei, nachzuweisen sucht. — S. 89. Soph. Alet. fr. 241 von *F. W. S.* (τελευτήσας φανῇ für τελευτήσας φανῇς.) — S. 90 — 98. Fragmentum Charisii (über den vers. Saturn.) von *H. Keil*, der dasselbe nach seiner Abschrift mittheilt und bespricht, seine ganze Wichtigkeit aber in die darin enthaltenen Verse aus Lävius und Attius setzt. — II. Miscellen. (S. 99 — 168.) Parerga critica von *K. F. Hermann*. (Zu Hom. κάμινος v. 11. Prop. II, 852. Thuc. IV, 48. Petron. 88. Lucan. Phars. VI, 703. Eurip. Hel. 1630. Andoc. myst. §. 135. Plat. Protag. p. 327, E. Cic. ad Att. IX, 14.). Variae lectiones von *Schneidewin*. (Tyrt. eleg. 9. Sol. fr. 12 Bergk, beide gegen Bernhardy vertheidigt; die Tetrameter bei Dio Chrys. XXXII, p. 664 R. werden mit Bergk dem Solon vindicirt, ferner einige neue Fragmente desselben nachgewiesen. Aristot. phys. ausc. IV, 13, 90. Aesch. Agam. Anfang. v. 12 ff. 31 ff. Eumen. 64 ff. Soph. Achaeorum conviv. Stob. flor. XXVI. 1. Ai. Locr. Stob. ecl. I, 1. p. 124. u. a. Fragmente. Eurip. Herc. fur. 1002. Ein Griphos des Chäremon bei Walz rhet. gr. VIII, 789. Ἀττικιανὰ ἀντίγραφα, auch für Plato. Inschrift bei Adranum. Lucret. I, 103 ff. Hor. ars poet. 29 sq. 60 sq. Propert. IV, 11, 37 sqq. Martial. VII, 90. Cic. ad fam. 7, 8, 4. Seneca de mort. Claud. 8.) Emendationen zu Sophocles von *Fürnhaber*. (Soph. O. R. 832. Col. 590. 588. 1076. 504. 1192.) Zu den Fragmenten des Sophokles von *Düntzer*. Zu Aristoteles Politie der Thessaler von *Preller*. Zu Cicero's Reden von *Nipperdey*. (De har. resp. 18, 38. d. prov. cons. 14, 34. p. Balb. 14, 33. in Pis. 13, 29. 11, 26. 13 extr. p. Mil. 22, 58, 23, 61. Phil. II, 41, 106. VI, 4, 11. VII, 6, 16. VIII, 8, 23. XI, 2, 5.) Zu Cicero's Briefen von *demselben*. (Ad fam. II. 17, 1. X, 30, 5. XV, 11, 1. 21, 5. ad Q. fr. I, 2, 3. ad Att. VI, 3, 7. VIII, 9, 4. X, 8, 6. XV, 17. 1. ad Caes. fragm. p. 463 Or.) Zu Cic. Tusc. I, 42, 101 von *Funkhänel*, der mit dem »bei Odhinn zu Gast sein« Soph. Electr. 92 ff. vergleicht. Fenestella b. Diomed. p. 377, von *Mercklin*. Tacitea von *Haase*. (1. Wo beginnt das 6. Buch der Annalen? 2. Gebrauch von autem und quodsi. 3. Stellung von hinc und inde. 4. Stellung von exin, dehinc, dein, deinde. 5. Invertere. 6. In sinum cedere oder cadere.) Beiträge zur Kritik der römischen Rhetoren von *Halm*. Zwei auf Nero und Poppäa bezügliche Inschriften von *Roulez*. Soph. Tyro von *F. W. S.* Cic. Phil. II, 13, 31 von *O. Jahn* (atqui für atque). — III. Jahresberichte. Nr. 10. Latein. Grammatik v. *Bartelmann*. (S. 169 — 191). — S. 191 fg. Aemilius Macer von *H. Keil*.

Rhein. Museum f. Philol. N. F. Jahrg. VI, Heft 4. S. 481 — 560. Die Schriftstellerei des M. Terentius Varro, von *Ritschl*. Diese Untersuchung über Zahl, Inhalt und gegenseitiges Verhältniss der Varronischen Schriften stützt sich auf das von Hieronymus aufgestellte Verzeichniss derselben in Vergleichung mit denen des Origenes, das sich auf einem in England gedruckten Blatt aus einer Vorrede zu Origenes über die Genesis fand, als dessen Quelle eine Hdschr. in Arras angegeben wird,

und sehr interessante neue Resultate gewährt. — S. 561 — 578. Des Aeschylos Oresteia griechisch und deutsch herausgeg. von *J. Franz*. Lpz. 1846. Rec. von *Prien*, der sich auf die Darlegung der kritischen Leistungen beschränkt und eigene Bemerkungen daran anknüpft. — S. 579 — 589. Ueber die älteste Schrift der Aegyptier, von *Osann*. Die Hieroglyphenschrift bestehe aus der Mischung verschiedener, erst nach und nach entstandener Schriftarten, und es müsse das Vorhandensein einer andern Zeichenschrift vor derselben angenommen werden, über deren Beschaffenheit sich der Vf. des Urtheils enthält. — S. 589 fg. Zu den Horazischen Scholiasten von *O. Jahn*, der die Schol. zu Sat. I, 4. 20 und 93 ff. als Beispiele dafür anführt, dass die Schol. Vieles als Thatsache erwähnen was sie aus den Worten des Dichters entnommen haben. — S. 591 — 609. Kritische Nachlese zu den griechischen Jambikern von *M. Schmidt*. — Miscellen (S. 610 — 642.) Literarhistorisches. (Lykophron von *K. Fr. Hermann*, der gegen Niebuhr's Ansicht über die Zeit der Abfassung der Alexandra noch die Bekanntschaft des Aristophanes von Byzanz mit dem Gedicht geltend macht. — Was verschaffte dem Pacuvius den Namen des doctus poeta? von *Ladewig*.) — Epigraphisches, von *Henzen*. — Mittheilungen aus Handschriften. (Die Scholien des Tzetzes zum Aristophanes, von *H. Keil*, der das Wichtigste zur Fragmentenlitteratur aus den Scholien zu den Fröschen hervorhebt. — Supplementum Festi a. C. O. Muellero editi, von *demselben*, Varianten aus dem cod. Borbon. — Zu Virgils Catalectis. Zu Valerius Flaccus. Pomponius Lätus. Von *Tycho Mommsen*.) — Zur Kritik und Erklärung. (Spicilegium zu den Fabeln des Babrius von *Nauck*. Zu Horatius von *Paldamus*, der für mehrere Stellen der Oden die Blandinischen Hdschr. und Citate der Grammatiker rechtfertigt. Zu Gellius XIV, 6, 3. XIX, 9, 8. von *Hertz*. Zu Censorinus de die nat. 18, 14, von *O. Jahn*. Zu Tacitus von *Urlichs*, Conjecturen zu einer Anzahl von Stellen der Annalen. Zu Hesychius von *Schwenck*. Nachtrag über ὑώς von *F. G. W.*

The classical Museum. N. XX. P. 101 — 127. On the Comitia Curiata, by *Newman*. (While thus far acceding to Niebuhr's view, and acknowledging its importance, I find it impossible to follow him much beside which he maintains, concerning the functions and activity of the Curiate Assembly *after* the legislation of Servius. In this paper it is intendet to exhibit a simpler view of the subject, which alone, it is believed, our sources of knowledge justify; and afterwards to show, that the passages on which Niebuhr rests for his more artificial and various system will not support the edifice.) — P. 127 — 141. Commentaries on, and Illustrations of the Eneis of Virgil, by *Henry* (Fortsetzung). — P. 152 — 163. On the Mummy Cloth of Egypt. Part. 4. By *Thomson*. — P. 163 — 173. Remarks on Sophocles Antigone, by *Richmond*. — P. 174 — 187. Miscellanies. (On two Greek Vases in the Brit. Mus. by *Birch*. Translation of Virgil Aen. 1, by *Henry*. On Thuc. III, 12 and 31 by *Y. B.* Translation of some Odes of Horace. Remarks on Soph. Antig. 593 and 676, by *Dunbar*). — P. 188 — 201. Notices of Recent Publications. (De Wal, mythol. septentr. monum. epigr. The Anab. of Xenoph. by *Macmichael*. Notes on Herod. by *Turner*. Hor. Op. Ed. *Dillenburger*. Proceedings of the Philol. Society. Vol. III.)

Gött. Gel. Anz. Juli. St. 113. Carmina Valerii Catonis cum Naekii annotation. etc. Cura *Schopeni*. Bonn. 1847. Sehr anerkennende Anz. von *F. W. S.*, der besonders darauf aufmerksam macht, dass für jeden lateinischen Dichter in dieser Arbeit etwas zu lernen sei. — St. 122—125. Sofocle, statua del Museo Gregor., illustr. da *Welcker*, nebst einer Giunta von *Braun*. Rom. 1846. Rec. von *Wieseler*, der sehr ausführlich auf Einzelheiten eingeht, namentlich die von W. als Siegeszeichen gedeutete Tänia, sowie auf die von Lykurg beantragten Statuen der 3 Tragiker und andere Bildnisse des Soph. — St. 125. *Ritschl*, die Schriftstellerei des Varro und die des Origenes. Nach dem ungedruckten Katalog des Hieronymus. Bonn. 1847. Anz. von *F. W. S.*, der die aus diesem Funde (s. oben Rhein. Mus.) geschöpften neuen Resultate über die Schriftstellerei des Varro hervorhebt.

Hall. Lit. Ztg. Juni. N. 132 — 137. *Jülg*, Litteratur der Grammatiken u. s. w. Berl. 1847. Rec. von *Pott*, mit reichlichen Nachträgen. — N. 137 — 140. Thucyd. ed. *Bothe*. T. I. Leipz. 1847. D. Rec. geht das Proömium durch, um das Ungenügende des Commentars in sachlicher und sprachlicher Hinsicht nachzuweisen. — Juli. N. 151. 152. Poet. tragic. Graec. fragm. colleg. *Wagner*. Vratisl. 1848. Rec. v. *Schneidewin*, der diese Ausgabe eine mit Fleiss gearbeitete erste Sammlung der kleineren Tragiker nennt, die sich vortheilhaft vor der bei Didot erschienenen auszeichne, wenn sie auch noch Manches zu wünschen übrig lasse, und zu einem Theil der Fragmente Bemerkungen mittheilt. — N. 153. 154. Alexandri Aphrodis. comment. in libros metaphys. Aristot. Rec. *Bonitz*. Berol. 1847. Der Rec., *Schwegler*, handelt über die Echtheit der zweiten Hälfte des Commentars und erklärt sich dafür. — N. 163. 164. Zur griechischen Epigraphik, 2 Art. von *Keil*, der 7 Inschriften behandelt.

Jen. Lit. Ztg. Juli. N. 165. *Voemel*, quo die secundum Thucyd. bellum Peloponn. inceperit. Francof. 1846. Ders. quo tempore apud Aegospot. Athenienses victi sint. Francof. 1847. Rec. v. *Weissenborn*, der mit dem Resultat von 1 im Wesentlichen einverstanden ist, dagegen das von 2 bestreitet, jedoch von seiner eigenen früheren Ansicht darin abweicht, dass er die Schlacht in die erste Hälfte, den Friedensschluss in den Ausgang des Elapheb. setzt. — N. 180. 181. Eurip. Werke. Griech. mit metr. Uebersetz. und Anmerk. v. *Hartung*. Bd. 1. Medea. Lpz. 1848. Rec. v. *Queck*, der die Uebersetzung im Allgemeinen als eine freiere bezeichnet, bestimmt, den Dichter unserer Denk- und Sprechweise möglichst nahe zu führen, und auf Einzelnes näher eingeht, um zu zeigen, dass der Vf. zu seiner harten Beurtheilung der Donnerschen Uebersetzung nicht befugt gewesen sei, sodann auch die kühne Handhabung der Kritik bespricht.

Journal des Savants. Juin. P. 370 — 381. Sept inscriptions grecques trouvées à Cyrène et deux autres de l'Arabie Pétrée, trouvées à Constantine, par *Letronne*.

Münch. gel. Anz. Mai N. 105. — 107. *Düntzer*, die römischen Satiriker, übertragen und erläut. Brschw. 1846. Des Juvenalis Satiren, lat. und deutsch von *Häckermann*. 1. Bd. Grfsw. 1847. Rec. v. *Siebelis*, der bei den von D. übertragenen Fragmenten des Lucilius Genauigkeit vermisst, und bei dem grössten Theil der Uebersetzung der vollständigen Gedichte Härten von mancherlei Art findet; in noch höherem Grade aber gelte von H., dass kein erheblicher Fortschritt in der Uebersetzung gemacht sei. — Juni N. 116. 117. *Bergk* exercitatt. Plin. part. I. Marb. 1847. Rec. von *v. Jan*, der die Annahme der späteren Einschiebung nachträglicher Bemerkungen des Plin. glaublich findet, und der Behandlung einzelner Stellen grossentheils beitritt, die Abweichung von seiner eigenen Bearbeitung daraus erklärt, dass B. die Bamberger Hdschr. nicht als den Ausgangspunkt, sondern nur als die Richtschnur der kritischen Thätigkeit betrachte. — N. 117—120. Josephi Opera. Rec. *Dindorf*. Paris. 1847. 2 Voll. Rec. v. *Creuzer*, der zuerst den historischen Werth und die Schreibart des Josephus bespricht, dann Proben von Lesarten dieser Ausg. verglichen mit dem Havercampischen Texte gibt und einzelne Bemerkungen einfügt. — N. 120 — 122. *Haltaus*, Gesch. Roms. Bd. 1. Lpz. 1846. Sehr rühmende Anz. von *Uschold*. — Juli. N. 131—135. Ausgaben des Tacitus von *Döderlein*, *Orelli*, *Ritter*, *Massmann*, 1. Art. von *Thiersch*, der ausführlich über die Biographie des Tacitus und die äussere Form und die Titel seiner Schriften handelt.

Bericht über die Gymnasial-Programme, welche im J. 1847 im Königreich *Sachsen* erschienen sind.

Die eilf sächsischen Gymnasial-Programme von 1847 sind theil in latein. Sprache, *sechs* (3 philol., 2 litterar. hist., 1 pädag.), theils in deutscher Sprache, *fünf*, (3 pädag., 1 histor., 1 Uebers.) abgefasst worden.

1) Budissin: Rector M. *Hoffmann* oratio qua exponitur, *quid istud sit, quod nunc vulgo postulatur, gymnasiorum institutionem ad temporum rationes accommodare*. S. 20. 4. Die entgegengesetzten Ansichten über den Gymnasialunterricht

werden dargelegt und bemerkt, dass sich derselbe den Anforderungen der Zeit fügen müsse. Das Gymnasium will seine Schüler für die Universität reif machen: diess geschieht durch Mathematik und die altclassischen Sprachen. Die Vortheile dieser Bildungsmittel. Um aber den Forderungen der Zeit genügen zu können, müssen die Lehrer die richtige Methode und das rechte Maas bei dem Unterrichte anwenden, ebenso recht beschaffen und gehörig vorbereitet sein, als sorgenfrei ihr Amt führen können. — Schulnachrichten von *demselben*, S. 12; Schülerzahl 127 und zwar 20 in I, 18 in II, 33 in III, 14 in IV, 20 in V, 22 in VI. Abiturienten waren in dem Schuljahre 12.

2) Dresden: a) *Kreuzschule*: *Ph. Wagneri* Commentationis de *Junio Philargyro* pars II. 33 S. 8. Nachdem im vorjährigen Programm über den Philargyrus selbst gehandelt worden, wird hier über den Commentar desselben zu den Bucol. und Georg. des Virgil. gesprochen und nach dem Vorgange von Broukhus. gezeigt, dass wir nur Bruchstücke besitzen. Zu diesen kommen neue aus Handschriften, welche Suringar und Müller benutzt haben. Die traurige Beschaffenheit derselben wird dargethan und Manches verbessert. Ausserdem hat der Vf. noch zwei Quellen entdeckt, woraus sich die Scholien des Philargyrus bereichern lassen: die eine ist der Cod. G. des Servius bei Burmann, die zweite der cod. Servii Dresdensis. Unter den gelegentlichen Ergebnissen der hier geführten Untersuchung heben wir hervor die Bestätigung der Existenz eines Mythographen Homerus p. 13, die Herrschaft des Romulus über die Etrusker p. 25, Fragmente älterer Schriftsteller, wie des Ennius, Varro u. a. p. 27, den Raub der Proserpina von einem König der Molosser p. 28. — Schulnachrichten vom Rector *Gröbel* S. 34 — 46. An die Stelle des abgegangenen Collab. Diethe ist der Candid. Hermann getreten. Schülerzahl: 301 und zwar 22 in Ia, 31 in Ib, 28 in IIa, 38 in IIb, 45 in IIIa, 29 in IIIb, 39 in IVa, 25 in IVb, 28 in IVc, 16 in V. Abiturienten 34, hierzu zwei Auswärtige.

b) *Blochmann's* Institut u. *Vitzthums* Geschlechts-Gymnasium: 1) Dr. *Meyer* Entwickelung einiger ellipt. Funktionen. S. 43. 2) Dr. *Rassow* über die *Bedeutung der Alterthumsstudien für die sittliche Ausbildung der Jugend*. S. 45 — 60. Sie besteht in der Angemessenheit derselben für das jugendliche Alter, in der Einfachheit, die sich in dem Leben und in den Schriften der Alten findet, welche den Sinn für die höheren Interessen des Menschen wecken und auf einen universellen Standpunkt leiten. — Nachrichten über die Anstalt vom Director *D. Blochmann* S. 61 — 106. Zunächst einige Worte desselben über das humanistische, Real- und Progymnasium, welche diese Anstalt in sich vereinigt. Uebersicht des öffentlichen Unterrichts, Tagesordnung, Lehrer (14 ordentl., 13 ausserord.) und Lernende 107. Abiturienten 2. Angehängt sind die *Gesetze* für die Zöglinge des Vitzthum-Blochmann'schen Gymnasial-Erziehungshauses, welche 52 Sätze enthalten.

3) Freiberg: Coll. III. Dr. *Zimmer*, *Bemerkungen über Zeitfragen auf dem Gebiete der Gymnasialangelegenheiten*: 1) über die zu grosse Bevormundung der Schulen durch den Staat; es wird dem sächs. Regulativ und dem Institute der Schulcommission das Wort gesprochen; 2) das Princip der Erziehung muss dem des Unterrichts vorwalten, die Anforderungen, welche an jenes gemacht werden müssen, werden dargelegt; 3) über die finanziellen Verhältnisse; 4) Die Klagen über das abnehmende Pietäts-Verhältniss zwischen Lehrern und Schülern werden beleuchtet und zum Theil abgewiesen; 5) Kampf des Humanismus und Realismus. — Jahresbericht vom Prof. und Rect. *Frotscher* S. 29 — 40, aus welchem hervorgeht, 1) dass das Turnen als ein Zweig des öffentlichen Gymnasial-Unterrichts betrachtet wird, 2) dass die Oberbehörde die geeigneten Mittel angewendet wissen will, um der überhandnehmenden Kurzsichtigkeit der jungen Leute vorzubeugen. Schülerzahl 123 und zwar 12 in I, 23 in II, 18 in III, 27 in IV, 27 in V, 16 in VI. Abiturienten 3.

4) Grimma: Coll. VIII *C. H. Löwe*: *disquisitio de praepositionis de usu apud Livium* S. 28. 4. Die Präpos. *de* wird von Livius gebraucht zur Bezeichnung 1) einer Trennung, 2) einer Wegnahme zu Anfange oder am Ende, 3) einer Hinsicht oder Rücksicht auf einen Gegenstand. Jeder Theil ist mit einer grossen Anzahl von Beweisstellen belegt. — Jahresbericht. S. XIII vom P. und Rect. *Wunder*. Die erledigte Stelle eines Hausbeamten erhielt der Actuar *Cotta*. Schülerzahl: 135 und zwar 34 in Cl. I, 20 in II, 36 in III, 38 in IV. Abiturienten 15.

5) Leipzig: a) *Thomasschule*. Rector *Stallbaum* oratio de *consensione Leibnitii* et *Platonis in agendis providentiae divinae vindiciis*. S. 25. 4. Der Redner findet die Uebereinstimmung des religiösen Glaubens jenes (Theodicee) und dieses (Bücher von den Gesetzen) Philosophen in folgenden drei Punkten: 1) dass der Gründung und Regierung der Welt weise Absichten zum Grunde liegen; 2) dass die Uebel in der Welt diesen Absichten nicht widerstreiten; 3) dass die Fehlerhaftigkeit der Menschen den Glanz der göttlichen Tugenden nicht verdunkle. — Schulnachrichten von *demselben* S. 26 — 36. Schülerzahl: 220 und zwar 37 in I, 40 in II, 42 in III, 47 in IV, 33 in V, 21 in VI. Abiturienten 20, Auswärtige unterzogen sich dem Maturitäts-Examen 9. — b) *Nicolaischule* 1) Rector und Prof. *Nobbe* (nach vorausgeschickter epistola an den Geh. Kirchen- und Schulrath Dr. Schulze) recitatio de *Leibnitio Nicolaitano*. S. 18. 8. Der Verf. drückt in dieser zum Andenken an den 200. Geburtstag (d. 1. Juli 1846) des grossen Leibniz gehaltenen Rede seine Freude darüber aus, dass L. ein Zögling der Nicolaischule war, und hält den gegenwärtigen Schülern das Bild desselben vor. 2) Die bei ebenderselben Gelegenheit gehaltene Rede des Prof. *Marbach*, in welcher derselbe *Einiges über Leibniz als Beispiel für Lehrende und Lernende* sagt, S. 19 — 26. und behauptet, dass der grosse Mann der Pedanterei eben so fern als er ein eifriger Verehrer der alten Classiker gewesen sei, welcher die Werke derselben der Literatur seiner Zeit weit vorgezogen habe. Er will gediegenes Wissen mit dem Streben nach Tugend verbunden und allgemeine Geistesbildung erstrebt wissen. — Jahresbericht vom *Rector* S. 27 — 46. An die Stelle des verstorbenen Rechnenlehrers, M. Martin, wurde Dr. phil. *Lehmann* gewählt. Das Leibnitzfest wird näher beschrieben. Schülerzahl 139 u. zwar 16 in I, 21 in II. 17 in III, 25 in IV, 29 in V, 30 in VI. Abiturienten waren 10 und 26 Auswärtige.

6) Meissen: Oberl. *Graf*, *die philosophische Propaedeutik im Gymnasialunterricht*. S. 37. 4. Der Verf. sucht mit Hinweisung auf die neuere Literatur und Prüfung der gegentheiligen Meinung zu beweisen, dass Logik, Psychologie und Geschichte der Philosophie die Mittel sind, durch welche die Schule für die philosophischen Studien auf der Universität vorzubereiten hat. — Jahresbericht vom P. u. Rect. *Franke* S. 38 — 60. Die Stelle des erkrankten Prof. Flügel übernahm der Lic. der Theol. Dr. *Graf*, das Amt eines Haus- u. Rentbeamten, welches durch den Tod des Hauptmann Keck von Schwarzbach erledigt worden war, erhielt der Hauptmann v. Witzleben. Schülerzahl 143 und zwar 20 in I, 28 in II, 43 in III, 50 in IV. Abiturienten 22.

(Schluss folgt im nächsten Heft.)

Rüdiger.

Erklärung.

Unterzeichneter setzt jeden beliebigen Preis aus für den, welcher aus Hrn. Düntzers Worten in dieser Zeitschrift 1847 p. 929 über die Zischlaute, abgerechnet das, was er ohne es zu sagen von mir genommen, einen vernünftigen Sinn herausbringt. Denn dass ein Phönizischer Buchstabe (Zade) einem Griechischen (Zeta) seinen Namen, einem andern aber (Sampi) seine Form gegeben und dieser andere wieder seinen Namen von einem dritten (Phe) wegen einer gewissen Aehnlichkeit mit demselben, die, wie der Augenschein lehrt, keine ist, erhalten haben soll, kann ich wenigstens für keinen solchen halten. Soviel nur beispielsweise für viele ähnliche Bemerkungen in jener Recension über das Griechische Lautsystem, über den Spiritus, der ein Consonant sein soll, über das für jeden der scandiren kann unzweifelhafte Schwinden des Digamma bei Homer, über die Aussprache von οι und αι, über das Epigramm des Callimachus, über Sylbenabtheilung und Position, Accent, Hiatus, Elision des οι etc., so wie über alle Fälle, wo Hr. D. vermisst, was er nicht am rechten Orte sucht, oder tadelt, was er nicht verstanden hat; endlich wo er meine Behauptungen mit den seinigen so mischt, als ob jene von ihm herrührten und als Berichtigungen erscheinen.

Ratibor den 28. Mai 1848.

D. Mehlhorn, Gymnasial-Direktor.

Zeitschri

für die

ALTERTHUMSWISS

Herausgegeben

von

Dr. Theodor Bergk und Dr. Ju
Professoren zu Marburg

Sechster Jahrgang. 184
Achtes Heft.

Cassel,
Druck und Verlag von Theodor F

(Ausgegeben den 15. December 1848.)

Inhalt.

I. Abhandlungen und vermischte Bemerkungen.

II. Recensionen und Anzeigen.

III. Personalchronik und Miscell

PROSPECTUS.

Die

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT

wird auch im Jahr 1848 fortgesetzt. Sie soll der klassischen Philologie in ihrem ganzen Umfang gewidmet sein. Ihren Inhalt bilden:

1) **Selbstständige Abhandlungen**, welche die Wissenschaft in ihren einzelnen Theilen zu fördern geeignet sind, oder den praktischen Interessen des höheren Unterrichts dienen.

2) **Recensionen**, **Uebersichten** und **Anzeigen** der in diesem Gebiet erschienenen Werke in möglichster Vollständigkeit. Um diese zu erreichen und zugleich die Besprechung der einzelnen Schriften zu beschleunigen, kann in der Regel eine ausführlichere Beurtheilung nur den bedeutenderen Erscheinungen zu Theil werden.

3) **Nachrichten** über Universitäts- und Gymnasial-Programme, Dissertationen und andere Gelegenheitsschriften, sowie Miscellen und Mittheilungen wissenschaftlichen Inhalts.

4) **Personal-Chronik** und **Statistik** der Universitäten und Gelehrtenschulen.

5) Kurze Angabe der wichtigeren philologischen Recensionen und Abhandlungen in anderen Blättern, sowie eine gedrängte bibliographische Uebersicht der neuesten literarischen Erscheinungen.

Mit der Zeitschrift wird ein literarischer Anzeiger verbunden, der den Buchhandlungen in Bezug auf ihren Verlag offen steht, in den aber auch Antikritiken aufgenommen werden, welche in der Zeitschrift selbst keine Stelle finden können. Für die gespaltene Petit-Zeile wird 1 gr. = 4 kr. vergütet. Die Verantwortlichkeit für den Inhalt dieser Beilagen haben allein die Einsender, nicht die Redaction zu übernehmen.

Die Redaction ersucht die Verleger oder Verfasser aller in den Bereich der Zeitschrift gehörenden Schriften um Einsendung derselben, besonders aber die Lehrer an Universitäten und Gymnasien um gefällige Mittheilung der Programme und Gelegenheitsschriften.

Alle Zusendungen werden *portofrei* oder auf dem Wege des Buchhandels erbeten. Die Commissionen der Verlagshandlung besorgen in **Leipzig** die Herren *Gebhardt & Reisland*.

Die Zeitschrift erscheint in monatlichen Heften, von denen jedes 12 Nummern zu einem halben Bogen in Quart mit doppelten Columnen enthält.

Der Preis des Jahrgangs ist 6 Thlr. = 10 Fl. 48 Kr.

Marburg und ***Kassel***, im Januar 1848.

Die Redaction der Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft:

Professor Dr. **Theodor Bergk.**

Professor Dr. **Julius Cäsar.**

Die Verlagshandlung: **Theodor Fischer.**

Zeitschrift für die ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Sechster Jahrgang. Nr. 85. August 1848.

Ueber Euripides Medea.

V. 1251—1292. Dind.

Ich weiss nicht, ob es mit dem genannten Chorgesange andern besser gegangen ist, als mir: er liess mir jedesmal einen höchst unerfreulichen Eindruck, ich möchte sagen, ein Gefühl der Leere zurück, wie es der getäuschten Erwartung zu folgen pflegt. Die Spannung des Zuschauers ist auf das Höchste gesteigert; Medea ist im leidenschaftlichen Affecte fortgeeilt, um ihr blutiges Vorhaben auszuführen, Furcht und Mitleid haben fast in Person die Bühne betreten, man erwartet eins der erschütterndsten Chorlieder; aber dem entspricht das vorliegende nicht. Freilich, suchte ich mir nun wieder klar zu machen, wo es denn eigentlich fehle, so blieb ich zweifelhaft: die einzelnen Gedanken sind nichts weniger als unangemessen und eben so wenig matt und kraftlos; leidenschaftliche Ausrufungen, Beschwörungen des Sonnengottes, er möge dem Frevel steuern, Vergleichung der Medea mit einer Furie wechseln mit Beklagung des unglückseligen Weibes; Angst, Abscheu, Mitleid, alles das findet sich hier, und doch lässt der Totaleffect unbefriedigt. Ist es die desultorische Behandlung, der fehlende Mythus, der den Eindruck, den die Gedanken und ausgesprochenen Empfindungen machen müssten, wieder aufhebt? Darf man es den corrumpirten Stellen allein beimessen, dass das Gedicht so wenig Eindruck macht, oder fällt die Schuld auf den Dichter zurück, der seiner Aufgabe hier nicht zu genügen vermochte? Freilich die Corruptelen liegen auf der Hand, und die Schwierigkeiten, auf welche die Interpretation hier stösst, sind eben so gross als zahlreich. Um der metrischen nicht zu gedenken, ist da das *θεῶν αἵματι πίτνειν φόβος ὑπ' ἀνέρων*. Heisst das, das Blut der Götter hat Furcht, oder vielmehr, wir haben Furcht für das Blut der Götter? In beiden Fällen scheint es, muss man es von den Kindern der Medea verstehen, denen die Mutter nach dem Leben trachtet; aber wie kann Medea *ἀνήρ* heissen, wenn ihre Kinder *αἷμα θεῶν* sind? Sie sind ja, was sie sind, eben durch ihre Mutter, die Enkelin des Sonnengottes? Dann kommt die Frage, wer die *Ἐρινύς* sei, ob Medea oder der sie treibende Dämon? Demnächst die verzweifelte Stelle in der Antistrophe, und nun vollends der Schluss derselben: *χαλεπὰ γὰρ βροτοῖς ὁμογενῆ μιάσματ' ἐπὶ γαῖαν αὐτοφόνταις ξυνῳδὰ θεόθεν πίτνοντ' ἐπὶ δόμοις ἄχη.* Fast möchte man fragen, ist das ein Satz oder ein Wust von dürftig zusammenhängenden Gedanken? Auf jeden Fall eine schleppende Construction, die einen nach einem ungezwungenen Sinn suchenden Interpreten fast zur Verzweiflung treibt: aber wie gross auch diese Corruptelen sein mögen, das Unbefriedigende des Totaleindrucks vermögen sie doch nicht zu erklären.

Indem ich nun über diese Verse nachsann, mehr um mir über das, was ich vermisste, klar zu werden, als weil ich an die Möglichkeit einer glücklichen Lösung von Schwierigkeiten dachte, die einen G. Hermann getrieben haben, dreimal ganz verschiedene Aenderungen zu versuchen, Elem. doctr. metr. p. 257. Annotationes ad Elmsleji Medeam p. 396—398. Witzschel Medea praef. XXXVIII sqq., fiel mein Auge auf die folgenden Verse des Chors, und da trat mir bei der merkwürdigen Auflösung des Dochmius V. 1281 und 1292 der Gedanke entgegen, dass sie bestimmt sein, sich strophisch zu entsprechen, und dass 1279—1281 und 1290—1292 Strophe und Antistrophe seien, ein Gedanke, den, wie ich nachher sah, schon Seidler ausgesprochen hat. Doch trug ich wegen der Kleinheit der Abschnitte Bedenken, dem Einfall Raum zu geben, dass dies eine wirkliche Strophe sei; aber doch schien die Verbindung beider Verse mit einem dochmischen Monometer und Dimeter zu einer bestimmt abgeschlossenen Periode kein blosses Werk des Zufalls sein zu können: es fiel mir auch in den nächsten Sätzen das Abgerissene der Rede und die Schroffheit der Uebergänge auf, als ich gewahr wurde, dass auch 1282—1289 die Antistrophe zu 1271—1278 sei und dass den jambischen Versen der Knaben in dieser in jener ebenfalls jambische Verse des Chors entsprächen. Dann mussten aber auch diese Verse unter einzelne Choreuten vertheilt werden und bestätigten die von Hermann praef. ad Euripidis Supplices p. XVIII aufgestellte Regel: Quae in choricis carminibus scripta sunt iis metris, quae uno pedis genere decurrunt, in iisque nominatim Jonicis a minore, ea, si recte observavi, nusquam ab universo choro canuntur. Wie konnte ich aber eine glücklichere Lösung oder vielmehr eine glänzendere Bestätigung meiner oben geäusserten Bedenken finden? Ich hatte einen Chorgesang gesucht; vor uns liegen aber die Aeusserungen der einzelnen Choreuten, und wir müssen den scharfen Blick und das richtige Urtheil des Dichters bewundern, der es erkannte, dass nur das letztere dieser Situation angemessen war. Denn der Chor in seinem gewöhnlichen Auftreten repräsentirt nicht die ungeordnete und ungeregelte Masse des Volks, er erscheint als

eine wohlgegliederte Corporation, die sich durch einen an ihrer Spitze stehenden Wortführer vertreten lässt, in bescheidener Zurückhaltung den Personen der Bühne gegenüber, voll Theilnahme für die Handlung, aber ohne die Leidenschaft der Handelnden zu theilen, wohl dem einen zugethan, aber nicht partheiisch, allen freundlich, den Unkundigen zurechtweisend, den Rathlosen berathend. Bei dieser Klarheit und Ruhe der Sphäre, in der er sich bewegt, haben die Individuen, die ihn bilden, dem Schauspieler gegenüber, keine besondere Veranlassung hervorzutreten, sie wirken nur durch ihre Gegenwart, sie bezeugen es durch dieselbe ihrem Wortführer, dass er die Volksstimme ausspricht. (Ein Anderes ist es, wo die Schauspieler die Bühne verlassen und der zurückbleibende Chor über die Handlung, deren Zeuge er geworden ist, seine Gedanken und Empfindungen äussert; da bezeugt umgekehrt ein jeder, indem er einstimmt in den allgemeinen Gesang, dass er denke und fühle, wie die andern alle.) Es giebt aber einen doppelten Fall, in welchem diese Einheit des Chors zurücktritt, und das Ganze desselben wieder in seine Atome auseinander fällt. Erstens, wenn eine Handlung mangelt, welcher gegenüber der Chor erst zu einer Einheit sich gestaltet: hier ist gewissermassen ein Urzustand, der der Gesellschaft und Vereinigung vorausgeht, ein jeder geht seinen Gedanken nach. So sehen wir im Ion V. 184 den Chor die Bühne betreten die Einzelheiten des Tempelschmuckes bewundernd; so in der Alcestis V. 77, wo ein jeder fragt, wie es im Palast stehen möge, und keiner zu antworten weiss. Aber auch das Gegentheil führt die nämliche Erscheinung herbei, wenn das Entsetzliche, was auf der Bühne geschieht, seine Wirkung über die Bühne auf die Orchestra ausdehnt, und die Leidenschaftlichkeit der Handelnden die Zuschauenden ansteckt. Dann lösen sich die Bande der Ordnung und Zucht, heftig erschüttert spricht nun jede Person des Chors für sich selbst, die verschiedenen Gedanken durchkreuzen sich, der Einzelne vernimmt nicht mehr aus dem Munde des Wortführers den Ausdruck seiner Gefühle, er möchte das Gesagte ergänzen, oder es erscheint ihm das, was jener sagt, zu matt, zu farblos gegen die Heftigkeit seiner Empfindung, er möchte es anders und nachdrücklicher ausgesprochen sehen. So eilen im Oedipus auf Kolonos die Bewohner des Ortes hin nach dem Platz, wo der räthselhafte Fremdling gewagt hat einzutreten in den Hain der entsetzlichen Gottheiten, an dem der Eingeborene lautlos vorüberschleicht, höchstens leise Gebete vor sich hinmurmelnd. So flehen in den Supplices die unglücklichen Mütter, die Herausgabe der geliebten Leichen ihnen zu verschaffen; welche von ihnen könnte auch zufrieden sein mit dem Wort, das die Vorgängerin gesprochen? spricht auch dort ein Mutterherz; ihr Herz, meint sie, spricht doch noch lauter: so löst sich im Agamemnon beim Todesschrei des Königs die hergebrachte Ordnung: soll man wagen in das Heiligthum des Palastes einzudringen? soll man den König in seiner Todesnoth verlassen? So werfen sich auch hier händeringend die Weiber

auf die Knie, flehen dem Frevel zu wehren, äussern Mitleid, Entsetzen, Angst, Rathlosigkeit, wie es der Moment eben eingiebt. Wie wenig hätte hier die feierlichste Protestation, der kraftvollste Ausdruck des Abscheus hergehört; wie vortrefflich aber stehen hier die sich einander überbietenden, fortdrängenden Aeusserungen der Einzelnen! und da mit dergleichen Lösung der Ordnung auch ein entsprechender Tanz gewiss verbunden war, wie angemessen ist der Situation dies Durcheinanderdrängen der Einzelnen, die ihren Platz verlassen, um selbständig die Empfindungen, die sie beseelen, auszusprechen! Entspricht es nicht dem Sturm der Gefühle, welche des Zuschauers Brust durchzucken? Ja hier, wo eine unerhörte Grausamkeit verübt, wo alles menschliche Gefühl, alle Mutterliebe verläugnet wird, muss ein Gesammtausdruck der Gefühle durch einen Sprecher fast ganz unmöglich werden; jeder fühlt sich gedrungen, selbsthätig seinen Abscheu auszusprechen, und die *Einheit* des Chors geht unter in der *Allheit* seiner Individuen.

Wir haben demnach in dem Vorliegenden 15 einzelne Stimmen zu erwarten, und es gilt nun zunächst diese nachzuweisen. Dabei müssen natürlich die grösseren Interpunktionen leitend sein. Die erste Strophe hat deren vier: am Ende des vierten, siebenten, in der Mitte des neunten und am Ende des zehnten Verses, und wird also eben so viel Choreuten zuzuweisen sein. Freilich pflegt in der Mitte des neunten Verses nur ein Komma gesetzt zu werden; aber die ganz verschiedenen Bilder, die den Verben zu Grunde liegen, und der Umstand, dass jedes sein gesondertes Objekt hat, heischen gebieterisch hier eine grössere Interpunktion zu setzen. Die beiden ersten Interpunktionszeichen am Ende des 4. und 7. Verses finden sich ebenso in der Antistrophe wieder, und bestätigen so unsern Gedanken; das dritte aber, welches nun hinter ἐπὶ γαῖαν zu stehen kommt, trennt den oben berührten schleppenden Satz in zwei, und theilt so durch einen frischen Schnitt ein Monstrum von Periode in zwei ganz gefüge und gelenke, doch beide darin einander gleich, dass sie verlangen, dass man das Verbum substantivum ergänze. So wirkt die vorgeschlagene Vertheilung schon günstig auf die Konstituirung des Textes zurück.

Auf die beiden Trimeter der Knaben folgen nun wieder vier dochmische Verse, die durch Interpunktion und Sinn sich als drei verschiedenen Choreuten 9, 10 und 11 angehörig ausweisen. Es folgen abermals zwei Verse der Knaben und dann schliesst die zweite Strophe mit jenen drei Versen 1279—1281, an denen wir zuerst das strophische in diesem Theile erkannt haben: und wir hätten somit bis dahin 12 einzelne Stimmen. Das Uebrige aber theilt sich nun auf den ersten Blick in drei Theile, von denen der letzte der Stimme des 12. Choreuten entspricht, der vorhergehende die Stimme des eilften Choreuten und die beiden Trimeter, welche den letzten Versen der Knaben entsprechen, zusammenfasst, und der erste mit zwei jambischen Trimetern und zwei dochmischen Dimetern den beiden ersten Versen

der Knaben und den Stimmen der neunten und zehnten Person entspricht; eine kleine Unebenheit, wie die Unmöglichkeit zwischen eine unebene Zahl von Personen eine Zweitheilung zu vollziehen sie unumgänglich nothwendig macht. Der Umstand, dass in der Strophe die Trimeter, in der Antistrophe die dochmischen Verse zuerst stehen, mag unten besprochen werden. Hier aber wollen wir nur das hervorheben, dass sich in den besprochenen Versen nicht allein kein anderes grösseres Interpunktionszeichen findet, sondern auch nicht einmal eins möglich scheint, so dass also derjenige, welcher die oben vorgeschlagene Theilung des neunten Verses in der ersten Strophe und Antistrophe verwerfen wollte, statt 15 nur 13 Chorstimmen erhielte.

Doch kann auch der Umstand, das gerade immer an denselben Stellen in Strophe und Antistrophe grössere Abschnitte eintreten, es wahrscheinlich machen, dass wir die richtige Vertheilung gefunden haben, so kann uns doch die Gewissheit darüber nur der Sinn, die innere Abgeschlossenheit und der äussere Gegensatz, oder mindestens der mangelnde Zusammenhang der Sätze geben. Betrachten wir also die Worte der Choreuten im Einzelnen.

Erster Choreut: *ἰὼ Γᾶ τε καὶ παμφαὴς*
ἀκτὶς Ἀελίου, κατίδετ', ἴδετε τὰν
ὀλομέναν γυναῖκα, πρὶν φοινίαν
τέκνοις προσβαλεῖν χέρ' αὐτοκτόνον.

Es ist eine eben so natürliche und naheliegende als heftige und eindringliche Beschwörung, wenn die erste Person des Chors Erd' und Himmel anruft, herabzuschauen auf das unselige Weib, ehe es an die eigenen Kinder die Hand lege. Statt des Himmels nennt er die Sonne, doch zeigt sowohl der Gegensatz gegen *Γᾶ* als auch die Umschreibung *ἀκτὶς Ἀελίου*, dass die Sonne nicht als mythische, sondern vielmehr als allegorische Person angerufen wird. So 1327. Hippol. 601. 672, wozu Elmsley hinzufügt El. 1177 *ἰὼ Γᾶ τε καὶ πανδερκέτα βροτῶν*, eine Aenderung, welche durch die Antistrophe scheint bestätigt zu werden. Euripides Neigung die Naturkörper zu allegorischen Gottheiten zu erheben, ist ja bekannt genug. Wenn Hermann *Ἀελίου* hier nicht will gelten lassen, sondern *Ἁλίου* schreibt, so ist er dazu durch die Antistrophe bestimmt worden: wir haben es vorläufig als Lesart der Handschriften anzuerkennen.

Choreut 2: *Τᾶς σᾶς γὰρ ἀπὸ χρυσέας γονᾶς*
ἔβλαστεν, θεῶν δ' αἵματι πίτνειν
φόβος ὑπ' ἀνέρων.

Sie wendet sich an den Sonnengott allein, und giebt dadurch schon zu erkennen, dass sie mit der ersten Person nicht identisch ist; sie wendet sich aber an denselben nicht wie die vorige als allegorische Person, sondern als mythische, als Stammvater der Medea. In ihrer Bitte schliesst sie sich der ersten an und beruft sich auf die Verwandtschaft des Gottes mit der Unglücklichen. Hier aber ist eine Corruptel. So wie wir oben geschrieben, liest die beste Handschrift, Rom. A, die Florentiner, Laskaris, und die Pariser ABD. Dagegen hat Rom. B *αἷμα*, was auch in Rom. A hinein corrigirt ist. Das

Sinnlose der ersten Lesart ist bereits oben hervorgehoben; denn will man die Worte deuten: Es ist Grund zu der Besorgniss, dass Götterblut durch Menschenhand fliesse, wie schon der Scholiast gethan, so ist ja Medea noch mehr Götterblut als ihre Kinder, da sie ihrem Grossvater Helios um einen Grad näher steht. Dann aber fordert der oben angegebene Sinn *αἷμα πίτνειν* und Herm. ad Elmsl. Med. S. 397 bemerkt, so habe der Scholiast und der Verf. des Christus patiens gelesen. Aber die Hauptfrage bleibt: wer sind die *ἀνέρες*? Ich antworte: die Korinthier. Der Sinn muss sein: es ist Grund zur Furcht, dass Götterblut durch den Arm der weltlichen Gerechtigkeit oder der menschlichen Volkswuth fliesse. Aber der Vers bleibt verstümmelt und hat die Lesart der besten Handschriften gegen sich. Da aber hat Hermann a. a. O. den sichern Fingerzeig zur Emendation gegeben: es müsse in *τι* die Spur eines andern Wortes liegen. Folgen wir demselben! Doch brauchen wir nicht gerade ein einsilbiges dort zu suchen: es lässt sich ja eben so leicht *αἷμ' ατι* trennen, und da möchte ich *αἷμ' ἄτῃ* schreiben, wodurch sich sofort der dochmische Dimeter herstellt. Was die Verbindung *ἄτῃ πίτνειν* anbetrifft, so vergl. man Soph. Trach. 597 *οὔποτ' αἰσχύνῃ πεσεῖ*. 940 *αἰτίᾳ βάλοι κακῇ*. Aj. 1244 *κακοῖς βαλεῖτε*. Matth. 401, 3. Auf jeden Fall ist diese Verwandlung der Schlusssylben von *αἵματι* in ein eigenes Wort viel leichter und weniger gewaltsam als Hermanns Einschiebung eines *χαμαί*, womit noch Aenderungen und Umstellungen verbunden sind. Wenn dagegen Hermann gegen die ersten Worte dieser Person einwendet, dass der Vers etwas Ungefälliges für das Ohr habe mit seinem auf *γὰρ* fallenden Ictus, und obendrein dem antistrophischen nicht ganz entspreche; so muss man das ihm einräumen. Darf man sich von den Handschriften entfernen, so möchte ich glauben, dass nicht allein *τᾶς*, welches Seidler de versu dochm. S. 291 nur metri causa aufgenommen hat, sondern auch *ἀπό* unächt sei, und nur zur Erklärung des *σᾶς χρυσέας γονᾶς* eingeschoben. *Ἔβλαστε* stände dann wie *φῦναι* so oft mit dem blossen Genitiv, Soph. El. 1162. Oed. R. 1082. Oed. Col. 916. 1381. Ant. 145 und will man *γὰρ* nicht gelten lassen, so wäre hinter *σᾶς* ein einsylbiges Wort zu ergänzen, um den Dochmius voll zu machen, etwa *OYN*, was zwischen *CAC* und *XPYCEAC* leicht ausfallen konnte, und gegen den Rhythmus der Verse

σᾶς οὖν χρυσέας γονᾶς
ἔβλαστεν, θεῶν δ' αἷμ' ἄτῃ πίτνειν
φόβος ὑπ' ἀνέρων

wird sich nichts einwenden lassen*). Die zweite Person begänne dann mit einer freundlichen Erinnerung an den Sonnengott, die aber bald mit der steigenden Angst leidenschaftlichern Rhythmen Platz macht. Doch habe ich auch nichts einzuwenden,

*) Dass Herm. El. doctr. metr. 245 sagt: In priore, quae arses non solutas habet, rara est initio longa anacrusis, kann kein Einwurf sein. vgl. Seidler de vers. dochm. p. 18.

will man die von Elmsley und Matthiä recipirte Lesart beibehalten.

Die Worte, welche wir unter den dritten und vierten Choreuten vertheilt haben, lauten:

> ἀλλά νιν, ὦ φάος διογενές, κάτειρ-
> γε, κατάπαυσον· ἔξελ' οἴκων τάλαι-
> ναν φονίαν Ἐρινὺν ὑπ' ἀλαστόρων.

Wir haben hier drei Verba und ihr Verhältniss ist es besonders, worauf wir die Nothwendigkeit zu trennen stützen müssen. Elmsley sagt: Tres Rom. *κάτειργε*, quod *κώλυε* significat. Sed A ante corr. *κάθειργε*, cui diversum sensum tribuunt grammatici, nempe *σύγκλειε*. Das letzte empfiehlt sich nicht allein als die Lesart der besten Handschrift, sondern auch durch das Bild, welches es uns darbietet, das an *εἱρκτή* erinnert. So spräche der dritte Choreut denn die Bitte aus, sie nicht walten zu lassen, ihr Fesseln anzulegen, sie einzusperren, und dadurch ihrem Treiben ein Ende zu machen, *κατάπαυσον*, das nun die Folge von *κάθειργε* wäre. Dann wäre es aber doch die wunderbarste Sache, wenn dieselbe Person auf das Einsperren nun auch unmittelbar das Aussperren (*ἐξελεῖν*) folgen liesse. Liest man man aber *κάτειργε*, und lässt den Unterschied gelten, der mir freilich kaum hinlänglich sicher scheint, so wäre die Bitte, ihr ein Hinderniss in den Weg zu legen und damit ihrem Bestreben ein Ende zu machen. Es würde das also in dem Verhältniss der beiden Verba nichts ändern. Soll nun *ἔξελε* dazu gehören, so müsste hier entweder dasselbe Verhältniss oder eine Steigerung des *κατάπαυσον* eintreten. Keins von beiden ist der Fall: *ἔξελε* bringt vielmehr ein neues Bild und die Rede, die sich mit *κατάπαυσον* senkte, hebt sich wieder und wir sehen uns in eine ganz regelwidrige Häufung hineingestossen. Auch das Schleppende des Satzes ist nicht ausser Acht zu lassen, und dass die Zahl der Choreuten gebieterisch fordert hier zu scheiden. Was aber den Vers anbetrifft, so scheinen die Brechungen der Wörter, die in Strophe und Antistrophe auf dieselbe Sylbe treffen, zu zeigen, dass wir dem dritten Choreuten zwei Verse, einen einfachen Dochmius und einen Dochmius mit einem Antispast verbunden zu geben haben, Herm. El. doctr. metr. p. 264; dem vierten ebenfalls zwei, einen trochäischen Monometer und zwei Dochmien mit voraufgehendem Jambus, Herm. El. doctr. metr. p. 259.

In Vers und Gedanken schliesst freilich nun der vierte Choreut sich auf das engste an den dritten an; im Bilde aber ist er ihm völlig entgegengesetzt. Die Kinder sind einmal im Hause, der Gott soll die Mutter hinaustreiben. Ich habe oben Seidlers Umstellung das *τάλαιναν* und *φονίαν* aufgenommen, die auch Elmsley gebilligt und Hermann auf das entschiedenste empfohlen hat, und die dem Sinne so angemessen ist. Wie könnte er sie *τάλαινα* nennen, nachdem er sie schon *φονία* genannt hat? Ich tilge aber auch *τέ*, weil ich zweifle, ob jemals *τάλαινα Ἐρινύς* gesagt ist *), und verbinde *τάλαιναν* als unmittelbares Objekt mit *ἔξελε*, und beziehe den Schluss des Satzes *φονίαν Ἐρινὺν ὑπ ἀλαστόρων* als Attribut auf *τάλαιναν*, quae a malis geniis cruenta facta est Furia. Die Prosa hätte hier freilich das Particip nicht wohl entbehren können, vgl. jedoch Heind. ad Plat. Phaed. p. 188, §. 110; die richtige Deutung aber hat die Glosse zu Rom. A schon gegeben: *πεμφθεῖσαν*. Die Erklärung des Scholiasten *ὑπέξελε τῶν οἴκων τὴν φονίαν, τὴν Ἐρινὺν τῶν ἀλαστόρων* ist den Worten wie ihrer Stellung gleich unangemessen, denn *ὑπὸ* lässt sich von *ἀλαστόρων* nicht trennen. Was *ἀλάστωρ* sei, lehrt uns 1333, wo Jason sagt:

> τὸν σὸν ἀλαστόρ' εἰς ἔμ' ἔσκηψαν θεοί,
> κτανοῦσα γὰρ δὴ σὸν κάσιν παρέστιον
> τὸ καλλίπρωρον εἰς ὑ έβης Ἀργοῦς σκάφος.

Dass der Artikel nothwendig vor *τάλαιναν* stehen müsste, scheint mir nicht. »Nimm aus dem Hause eine Unglückselige, von den Rachegeistern zur blutigen Erinnys gemacht.«

Während die Strophe Anreden an den Helios enthielt, wenden sich wenigstens die beiden ersten Choreuten der Antistrophe an die Medea. Der fünfte Choreut erinnert sie an die Mühe, die sie von den Kindern gehabt, erinnert sie an ihre Liebe zu den Geborenen.

> Μάταν μόχθος ἔρρει τέκνων.
> μάταν ἄρα γένος φίλιον ἔτεκες, ὦ
> κυανεᾶν λιποῦσα Συμπληγάδων
> πετρᾶν ἀξενωτάταν ἐσβολάν.

(Schluss folgt.)

---

*) Dass der Scholiast so verbunden, ist mir doch zu wenig Auctorität: *τάλαιναν Ἐρινύν φησι τὸν Μηδείας δαίμονα οὐ τὴν Μήδειαν.*

Miscellen.

Greifswald. Das Programm des hiesigen Gymn. zur Feier des vorjährigen Geburtstags des Königs enthält: *Horatiana* vom Prof. *Paldamus*, 18 S. 4. Der Vf. handelt zuerst von solchen Stellen, welche in metrischer Beziehung anstössig sind, und wiewohl er zugibt, dass der Dichter sich hierin anfangs mehr Freiheiten als später erlaubt habe, findet er darin doch öfters Grund zur Annahme von Corruptelen. Sodann ist die Rede von dem auffallenden Gebrauch einzelner Wörter, der zur Besserung auffordert, ferner von der Undeutlichkeit ganzer Sätze, welche der Eigenthümlichkeit des Hor. zuwider ist. Ausführlicher bespricht der Vf. Od. I, 13, 16, wo er *multa* für *quinta* schreiben will, und die Quelle der Verderbniss in den Scholien findet. Ferner handelt d. Vf. über die Beziehung von rudis et Graecis intacti carminis auctor in Sat. I, 10, 66, und erklärt sich namentlich rücksichtlich der Bedeutung von auctor gegen Hermann, indem er dieses Wort auf Ennius bezieht und es rechtfertigt, dass nach ihm Lucilius als inventor der Satire bezeichnet werde, weil dieser zuerst den von Ennius für Gedichte verschiedenen Inhalts gebrauchten Ausdruck zum Namen einer bestimmten Kunstgattung gemacht habe.

Minden. Der Director der höhern Bürgerschule zu *Siegen* Dr. *Suffrian* ist zum Director des hiesigen Gymn. ernannt.

Trzemeszno. Der Oberlehrer *Schneider* hat den Charakter eines Professors erhalten.

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Sechster Jahrgang. **Nr. 86.** **August 1848.**

Ueber Euripides Medea V. 1251. ff.

(Schluss.)

Anders deutet *μόχθος τέκνων* der Scholiast, der die Leiden der Kinder darunter verstehen will: nach Herc. Fur. 281

πῶς γὰρ οὐ φιλῶ
ἄτικτον ἀμόγησα;

fassen wir es entweder von den Schmerzen der Geburt oder von den Mühen der Erziehung, beides gleich passend. Den Artikel, welchen mehrere Handschriften haben, duldet der Vers nicht: wir müssen also *μόχθος τέκνων* gleichsam als ein Substantivum compositum auffassen. Wenn Klotz sagt, dass *ἄρα* mehr für den ersten Satz sich eignete, so hat er übersehen, dass der erste Satz in der dritten Person spricht, während der zweite Anrede ist und also eine ganz andere Lebhaftigkeit entwikkelt, während jener verzweifelnd die Hände sinken lässt, sie in affectvoller Vorstellung wieder erhebt. Für die Interpretation kann es freilich ziemlich gleichgültig sein, ob man mit Herm. *ἄρα* als einen Eindringling betrachtet oder nicht: mir scheint Musgrave's Gedanke, das *ἄρα*, welches in den besten Handschriften, (Rom A, B, Flor. Par A. B, D) freilich vor *μάταν* steht, hinter dasselbe zu setzen und so *Ἀελλου* das entsprechende Glied zu geben, ein sehr glücklicher. Wer sich gegen diese Umstellung sperrt, müsste folgerichtig oben auch nicht *τάλαιναν φονίαν τε* lesen.

Der sechste Choreut setzt die Anrede fort: Unglückselige, was zürnest du? was mordest du?

Δειλαία, τί σοι φρενῶν βαρὺς
χόλος προσπίτνει καὶ δυσμενὴς
φόνος ἀμείβεται;

Der mittlere dieser Verse ist corrumpirt, wie Metrum und Sinn beweisen: es sind sichtbar zwei Fragen: was hegst du Zorn? was vergiltst du mit Mord? Hermann hat schlagend, ad Elmsl. Med. p. 398, auf die Nothwendigkeit hingewiesen, die beiden Fragen zu trennen, und will das thun durch ein eingeschobenes Objekt, *φόνον*, weil sonst zu *ἀμείβεται* müsste *χόλον* ergänzt werden, was unsinnig sei. Aber die beiden Fragen sind gar nicht von der Art, dass man sie durch *καί* verbinden und durch Weglassung des Fragewortes der zweiten zu einer verschmelzen könnte. Es sind hier, so viel ich sehe, zwei Fälle möglich: entweder die zweite Frage steigert die erste; oder die zweite ist eine oratorische Frage, die der Medea das Widersinnige ihres Handelns darthun soll. Im ersten Falle muss *τίς* wiederholt werden, und wir müssen annehmen, dass in *καί* dies verschriebene *τίς* stecke. Dann fehlt uns aber, vorausgesetzt, dass wir oben richtig *ἄτη* geschrieben, um den Vers dem strophischen gleich zu machen, noch eine Sylbe, die wir aber leicht gewinnen können, wenn wir die beiden ersten Buchstaben von *ΔΥCΜΕΝΗC* zu *ΔΥ* verdoppeln. An den Sinn der Worte *τί σοι φρενῶν βαρὺς χόλος προσπίτνει; τίς αὖ δυσμενὴς φόνος ἀμείβεται;* wird sich nichts aussetzen lassen: Warum zürnest du grimmig? Welchen feindseligen Mord hast du vollends zu vergelten? Eins nur erregt Bedenken: *τίς* entspricht einer langen Sylbe in der Strophe. — Nehmen wir aber den zweiten Fall, dass die zweite Frage nur das Unverantwortliche ihrer Handlung ihr zu Gemüthe führen soll, so kann die zweite Frage allerdings mit *καί* beginnen, dann aber passt *αὖ* nicht, sondern dann würde *δή* gelesen werden müssen *). Was hast du für einen Grund, fragt der Chor, zu grimmigem Zorn gegen die Kinder? Er beantwortet sich diese Frage schweigend mit einem: Gar keinen, denn dass sie Jasons Kinder sind, kann sie dir wohl widerwärtig machen, aber nicht dich zu grimmigem Zorn reizen. Und du kannst, fährt er fort, eine so kleine Widerwärtigkeit mit feindseligem Mord vergelten? — Das letzte scheint mir das Richtige. *Φρενῶν* erklärt Klotz für abhängig von *τί*, aber der Sinn in quam partem praecordiorum scheint doch nicht sehr empfehlend: freilich *φρενῶν χόλος* klingt tautologisch, doch bedenkt man, dass *χόλος* eigentlich Galle heisst, so könnte man es wohl mit Sätzen, wie Hom. Il. B, 241. *μάλ' οὐκ Ἀχιλῆϊ χόλος φρεσίν* schützen wollen, vgl. 856. Soph. Aj. 46 *θράσος φρενῶν*. Fr. 727 Dind. *μαργότης φρενῶν*. Ist aber in der Strophe richtig von uns *τᾶς* und *ἀπό* ausgeworfen, so haben wir in dieser Zeile einen überflüssigen Jambus und werden nun nicht zweifeln, dass *φρενῶν* sich eingeschlichen habe. Indem der Chor die erste Frage fallen lässt, woher ein so furchtbarer Grimm sie anwandle, es sei ihre Leidenschaftlichkeit durch die Umstände wenigstens nicht motivirt, erinnert er sie, dass ein Mord, wie sie ihn beabsichtige, doch eine grosse Kränkung voraussetze, die dadurch solle gerächt werden, und dass ihr ein solches Leid nicht zugefügt worden sei; und kleidet diese Erinnerung ebenfalls in eine Frage ein. Es war wohl die unpassende Verbindungspartikel *καί*, welche Elmsley geneigt machte, das *ἀμείβεσθαι*, to ensue (subsequi, excipere) zu

*) Ueber *καὶ δή* vgl. Herm. z. Vig. p. 829.

übersetzen, und Klotz ihm und der Glosse des Flor. 10 folgend es mit *διαδέχεσθαι* zu parallelisiren: aber gesetzt, man könnte auch dafür Beispiele beibringen, so treibt doch nichts zu dieser ausserordentlichen Deutung. *Ἀμείβειν* heisst wechseln, also austauschen und vergelten, und die Frage, wofür ist grimmiger Mord die Vergeltung? ist hier offenbar ganz an ihrem Platze. Uns wird, wenn wir richtig *δὴ* eingeschoben haben, auch der dadurch ausgedrückte Gegensatz zu dieser Fassung hindrängen. So auch Matthiae, der Orest 967 vergleicht: *ἕτερα ἑτέροις ἀμείβεται πήματα*, wo es auch ohne Objekt steht. Der Choreut nennt den Mord *δυσμένης*, andeutend, dass nur der Feind so gegen den Feind handeln könne. Es wird sich demnach der Text dieser Person folgendermassen gestalten:

Δειλαία, τί σοι βαρὺς
χόλος προσπίτνει; καὶ δὴ δυσμένης
φόνος ἀμείβεται;

Der siebente Choreut redet nicht unmittelbar die Medea an, doch setzen seine Worte den Gedanken seines Vormannes fort, und schliessen sich demselben sogar durch ein *γάρ* an: diese Form ist aber im Griechichen im Wechsel der Rede so häufig, dass sich daraus kein Argument gegen die Vertheilung unter einzelne Personen entnehmen lässt, wie wir denn auch oben schon dies *γάρ* beim zweiten Choreuten gehabt haben. Es entspricht dem deutschen *ja*, und fordert den Angeredeten auf, den ihm nicht unbekannten Grund auch bei sich zur Geltung zu bringen.

Χαλεπὰ γὰρ βροτοῖς
ὁμογενῆ μιάσματ' ἐπὶ γαῖαν.

Entsetzlich sind ja den Sterblichen Eltern- und Kindermord auf der ganzen Erde: also, willst du den Hass des ganzen Menschengeschlechts auf dich laden? Hier schliessen wir die Rede des siebenten Choreuten nach Anleitung der Strophe. Dass *χαλεπά* das Prädikat sei, ist einleuchtend: *ὁμογενῆ μιάσματα* ist beides, unser Eltern- und Kindermord. *Ἐπὶ γαῖαν* aber, nachdrücklich an das Ende der Periode geschoben, ist örtlich zu fassen von der Verbreitung über die ganze Erde. Vgl. Plato Critias p. 108, E. *νῦν δὲ ὑπὸ σεισμῶν δῦσαν ἄπορον πηλὸν τοῖς ἐνθένδε ἐκπλέουσιν ἐπὶ τὸ πᾶν πέλαγος, ὥστε μηκέτι πορεύεσθαι, κωλυτὴν παρασχεῖν.* p. 112 *ἐπὶ πᾶσαν Εὐρώπην καὶ Ἀσίαν ἐλλόγιμοι ἦσαν καὶ ὀνομαστότατοι.* Hom. Il. XXIV, 202 *ὤ μοι πῇ δή τοι φρένες οἴχοντ' ᾗς τὸ πάρος περ ἔκλε' ἐπ' ἀνθρώπους.* XXIV, 535 *πάντας γὰρ ἐπ' ἀνθρώπους ἐκέκαστο ὄλβῳ τε πλούτῳ τε.* Od. A, 299 *οἷον κλέος ἔλλαβε δῖος Ὀρέστης πάντας ἐπ' ἀνθρώπους.*

Der achte schliesst sich dem siebenten eng an; hat jener die Medea mit dem Hass nnd Abscheu der Menschen bedroht, so hält dieser ihr die sichere Strafe der Götter vor.

Αὐτοφόνταις
ξυνῳδὰ θεόθεν πίτνοντ' ἐπὶ δόμοις ἄχη.

Wie bei dem vorigen Choreuten ist auch hier das Verbum substantivum zu ergänzen, und dazu gehört *αὐτοφόνταις; ξυνῳδά* aber ist nicht Prädikat, sondern Attribut zu *ἄχη*. Ich würde das nicht hervorheben, wenn ich nicht bei den Früheren so seltsame Uebersetzungen vorfände. Im Ganzen haben die Scholien richtig erklärt, wo man nur beachten muss, dass vier ganz verschiedene Scholien zusammengeworfen sind. 1. *ΑΥΤΟΦΟΝΤΑΙΣ*] *τοῖς αὐτοχειρίοις. τούτοις σύμφωνα καὶ ἄξια τοῦ τολμήματος κακὰ παρὰ τῶν θεῶν ἐστι προσπίπτοντα. θέλει δὲ εἰπεῖν ὅτι ἀξίως οἱ θεοὶ τούτους κολάζουσι.* 2. *ὁ δὲ νοῦς· χαλεποὶ οἱ φόνοι τοῖς αὐτοχειρίοις, τουτέστι χαλεπὸν μίασμα καὶ δυσέκνιπτον ὁ φόνος ὁ κατὰ τῶν ὁμογενῶν τοῖς τολμῶσιν αὐτόν.* 3. *γράφεται καὶ συνῳδά, ὅ ἐστι* ...... (Elmsley hat die Lücke hier erkannt.) 4. *τὸ ἑξῆς· ξυνῳδὰ θεόθεν ἐπὶ δόμοις πιτνοῖντ' ἄχη· χαλεπὰ γὰρ βροτοῖς ὁμογενῆ μιάσματα ἐπὶ γαῖαν αὐτοφόνταις.* Wir sehen, sogleich das zweite Scholium bezieht sich auf die Worte des siebenten Choreuten, das erste und dritte auf die des achten, das vierte giebt bloss die Wortfolge an, ist uns aber darum besonders wichtig, dass es beide Personen bestimmt trennt, wie freilich auch 1. u. 2. gethan haben, da jedes sich auf eine gesonderte Person beschränkt. Das erste Scholium erklärt die Worte vollkommen richtig, zieht auch *αὐτοφόνταις* ganz richtig zum letzten Satze, das haben 2. und 4. nicht gethan, und 2. ist dadurch zu einer im Zusammenhang ganz unstatthaften Erklärung von *χαλεπά* gekommen: *δυσέκνιπτον.* Hier setzt eben das mit grossem Nachdruck vorangestellte *αὐτοφόνταις* neben *βροτοῖς* ein hinzuzudenkendes *τοῖς ἄλλοις* voraus; auch wird uns nicht klar, wie sich der Scholiast das Verhältniss dieser beiden Dative gedacht habe: ganz gleich schwerlich, sonst hätte er sie wohl zusammengestellt. Das *ξυνῳδά* erklärt der erste Scholiast ganz richtig: *σύμφωνα καὶ ἄξια τοῦ τολμήματος*, so auch Porson: *εἰκότα δίκαια.* Der dritte Scholiast führt *συνῳδά* nur als eine abweichende Lesart an; er hatte gewiss in seinem Texte die Lesart *σύνοιδα*, die wir noch Flor. 10 finden, und die auch Rom. A übergeschrieben ist, aber keinen Sinn giebt. Das *ἐπὶ δόμοις* ist von Elmsley sehr gut erläutert durch *λίθος ἔπεσέ μοι ἐπὶ κεφαλῇ.* Matthiae verweist auf Schäfer z. Soph. Antig. 57. vgl. Antig. 134 *ἀντίτυπα ἐπὶ γᾷ πέσε.* 1325 *τὰ δ' ἐπὶ κρατί μοι πότμος ἐπήλατο.*

Es beginnt nun die zweite Strophe, den Moment der entsetzlichen That selber darstellend. Wir sind mit ihr in doppelter Hinsicht besser daran, als die Worte selbst klar und durch keine Verderbnisse entstellt sind. Sie wird eröffnet von dem Jammerrufe der beiden vor dem Mörderdolche der Mutter flüchtenden Knaben hinter der Scene.

ΠΑΙΣ A. *Οἴμοι τί δράσω; ποῖ φύγω μητρὸς χέρας;*
ΠΑΙΣ B. *Οὐκ οἶδ', ἀδελφὲ φίλτατ', ὀλλύμεσθα γάρ.*

Dann beginnt der Chor von neuem:

Choreut 9. *Ἀκούεις βοάν, ἀκούεις τέκνων;*
Ch. 10. *Ἰὼ τλᾶμον, ὦ κακοτυχὲς γύναι.*
Ch. 11. *Παρέλθω δόμους; ἀρῆξαι φόνον*
δοκεῖ μοι τέκνοις.

Die abgebrochenen Sätze zeigen, dass wir hier unter verschiedene Personen zu theilen haben. Der

Schrecken des ersten Choreuten lässt überall eine Fortsetzung nicht erwarten; am wenigsten eine mitleidige Klage über die unglückliche Mutter, die so gegen sich selber wüthe, und die hinsinkende Schlaffheit dieser Person steht wieder in schroffem Gegensatz gegen die muthvolle Entschlossenheit der letzten unter den dreien. Ihr muthiges Wort erschallt bis in das Innere des Palastes, von dort antworten die Knaben:

> *Ναὶ, πρὸς θεῶν ἀρῆξατ᾽, ἐν δέοντι γάρ,*
> *ὡς ἐγγὺς ἤδη γ᾽ ἐσμὲν ἀρκύων ξίφους.*

Aber der Chor besteht aus Weibern, und das muthvolle Wort der einen verhallt machtlos an dem Ohr ihrer Genossinnen.

Es ist hier hervorzuheben, dass hier die kleine Unebenheit versteckt ist, welche die unebene Zahl der Choreuten dem Dichter aufdrang, wenn die Partieen des Chors strophisch und doch ohne Proodos, Mesodos oder Exodos waren. Wenn es auch der Chorführer bisweilen verschmähte, in die Leidenschaftlichkeit der Choreuten einzugehen und während diese in heftiger Erregung ihren Platz verliessen, um für sich selber zu sprechen, ruhig auf dem seinigen blieb und den Choreuten in seiner Person einen Punkt gab, um den sie sich wieder sammeln könnten; so wäre das doch hier, wo eine Unthat verübt wird, welche die menschliche Natur empört, nicht an seinem Orte. Doch der Sinn nöthigt ja die Partieen von Choreut 9 und 10 zu trennen, obwohl in der Antistrophe ihren Versen mit Einschluss der ersten Verse der Knaben nur eines einzigen Choreuten Worte entsprachen. Die Worte des eilften Choreuten hat Elmsley gut erläutert und die Nothwendigkeit nachgewiesen, das *παρέλθω δόμους* als Frage zu fassen. Zu der Construction *ἀρῆξαι φόνον τέκνοις* bringt er freilich nur Rhesus 787. bei:

> *ἐγὼ δ᾽ ἀμύνων θῆρας ἐξεγείρομαι*
> *πώλοισιν.*

aber gewiss hat dem Dichter die Construction von *ἀμύνειν* vor Augen geschwebt. Auch zu *ἀρκύων ξίφους* hat Elmsley eine treffliche Parallele aus Herc. Fur. 728 beigebracht. Das überall ihnen entgegenblitzende Messer stellt sich ihnen wie ein Netz dar, dem sie nicht entfliehen können.

Es folgt nun ein neuer Ausruf des Chors, der Schluss der zweiten Strophe, erstarrend, wie an den Boden festheftend, das vollständigste Gegentheil von dem muthigen Rufe des Vormanns.

> *Τάλαιν᾽ ὡς ἄρ᾽ ἦσθα πέτρος ἢ σίδα-*
> *ρος, ἅτις τέκνων*
> *ὃν ἔτεκες ἄροτον αὐτόχειρι μοίρᾳ κτενεῖς.*

Es folgt die zweite Antistrophe. Die That ist vollbracht, im Hause wird es still: den letzten Choreuten liegt es also ob, eine Art von Beruhigung nach der leidenschaftlichen Aufregung zu geben. Sie suchen nach ähnlichen Fällen; sie finden nur einen, Ino, die im Wahnsinn ihre Kinder mordete. Die Schroffheit des Ueberganges hätte schon mahnen sollen, dass dies mit dem Vorhergehenden nicht zusammengehöre. In höchst passender Weise ist aber dieser Mythus vertheilt; Euripides hat ihn auf den engsten Raum zusammengedrängt, und seine

Erzählung so einer einzigen Person, der 13. geben können. Sofort aber ergreift die 14. das Wort und fügt im Gegensatz zu ihr hinzu, was die Folge gewesen sei von diesem schauderhaften Morde, und nun schliesst die funfzehnte Person mit vieler Würde den Fall ins Allgemeine ziehend mit einer Klage, die freilich wieder Euripides charakterisirt, wie viel Unheil das eheliche Verhältniss schon über die Welt gebracht habe. Ich weiss nicht, ob ich mich irre, wenn ich eben um dieser würdigen Haltung willen in dieser Person die Chorführerin suche.

Aber noch haben wir bei der Antistrophe ein Bedenken hinwegzuräumen, das Elmsley, S. 298, (im Gegensatz gegen Seidler, der das antistrophische Verhältniss dieser Verse sehr wohl durchschaut hat, de vers. dochm. S. 292) bedeutend genug erschienen ist, um dasselbe ganz zu verwerfen. Senarii obstant, sagt er, quo minus hoc carmen antistrophicum sit. Es beginnt nämlich die zweite Strophe mit den beiden jambischen Trimetern, die Antistrophe mit den beiden dochmischen Versen, die den Worten von Choreut 9 und 10 entsprechen, übrigens entsprechen sich alle dochmischen Verse, wie Elmsley bemerkt, Sylbe für Sylbe, wie es bei antistrophischen Dochmien der Fall zu sein pflegt. Das kann doch nicht bloss Zufall sein. Ich sehe zwei Möglichkeiten gegeben, dieser Schwierigkeit zu entgehen, ohne darum anzunehmen, dass sich die strophische Ebenmässigkeit nicht bis auf die jambischen Verse erstrecke; denn das würde die Analogie aller ähnlichen Gedichte gegen sich haben. Entweder muss man annehmen, dass, wie bei dergleichen unter einzelne Choreuten zu vertheilenden Gedichten bisweilen geschieht, z. B. Eur. Suppl. 819—861, die späteren Strophen sehr klein sind, und dass wir hier nicht ein zweites Strophenpaar, sondern deren drei vor uns haben, indem 1271. 72 die zweite, 1273. 74 die dritte, 1275—81 die vierte Strophe bilden, und dass nachher Antistrophe 3 vor Antistr. 2 gestellt ist. Oder zweitens man muss in der Antistrophe eine irrthümliche Umstellung der beiden ersten jambischen und dochmischen Verse annehmen: denn in der Strophe steht durch den Sinn die Stellung unwiderruflich fest; dort aber bleibt der Sinn derselbe, ob wir wie gewöhnlich oder mit Umstellung der Verse lesen:

> *Ἰνὼ μανεῖσαν ἐκ θεῶν, ὅθ᾽ ἡ Διὸς*
> *δάμαρ νιν ἐξέπεμψε δωμάτων ἄλῃ,*
> *μίαν δὴ κλύω, μίαν τῶν πάρος*
> *γυναῖκ᾽ ἐν φίλοις χέρα βαλεῖν τέκνοις.*

Dass die Erzählung etwas schroff mit dem Namen der Ino beginnt, kann kein Einwurf sein. Es genügt deshalb auf Aristoph. Frösche 1206. 1211. 1232. 1238. 1244 zu verweisen, um darzuthun, wie gern Euripides seine Erzählung mit dem Namen selber begann. Der Sinn also verliert bei der Umstellung nicht; Ton und Ausdruck aber gewinnen wesentlich dabei: stellen wir die dochmischen Verse voran, so wird der Ausdruck ein stürmisch leidenschaftlicher, der Ausdruck des Abscheus und Entsetzens sein; stellen wir sie nach den jambischen, so wird er sich der Klage und dem elegischen Tone

mehr nähern. Ist es also wahr, was wir oben aufgestellt haben, dass die Antistrophe zur Beruhigung hinstrebt, und das muss sie ja als Schluss des Gedichtes, so wird das letzte allein das Richtige sein können. Und der Dichter hat uns selbst einen Wink gegeben, dass er das wollte. In dem Schlussverse der Strophe haben wir das Erstarrende, den Ausdruck des Entsetzens, das jede Anstrengung paralysirt, bereits oben hervorgehoben; bei näherer Ansicht aber finden wir, dass der Dichter hier den stürmischen Gang der beiden Dochmien dadurch gemildert hat, dass er einen Jambus dazwischen einschob. Dürfen wir das nicht für einen Fingerzeig halten, dass der Dichter nach einer ruhigeren Haltung strebte? So lässt er die dreizehnte Person des Chors mit jambischen Versen beginnen; aber noch überwiegt der Abscheu und reisst sie abermals zu dochmischen Versen fort.

Umgekehrt die vierzehnte Person:

Πίτνει δ' ἁ τάλαιν' ἐς ἅλμαν φόνῳ
τέκνων δυςσεβεῖ,
ἀκτῆς ὑπερτείνασα ποντίας πόδα,
δυοῖν τε παίδοιν ξυνθανοῦσ' ἀπόλλυται.

Sie nimmt die stürmischere Bewegung, in welche die Vorgängerin gerathen ist, auf, hält sie aber nur fest bis zu dem Moment des mörderischen Entschlusses, worauf die Rede gewissermassen im jambischen Flusse dahin stirbt.

So folgen denn die Schlussworte der 15. Person:

Τί δῆτ' οὖν γένοιτ' ἂν ἔτι δεινόν; ὦ
γυναικῶν λέχος
πολύπονον, ὅσα δὴ βροτοῖς ἔρεξας ἤδη κακά.

Seidler hat δή ausgestossen, welches alle Handschriften bis auf die Kopenhagner haben und dadurch die strophische Entsprechung gestört. Das einzige sprachliche Bedenken, die Verbindung von δή und ἤδη, hat Hermann z. Viger. p. 829 und Klotz ad Devarium Vol. II, p. 433 beseitigt; wir werden es also mit den Handschriften wieder herstellen dürfen.

W. H. Kolster.

Miscellen.

Marburg. In diesem Jahre sind hier folgende philologische Inaugural-Dissertationen erschienen:

Die Nachrichten Strabo's über die zum jetzigen deutschen Bunde gehörigen Länder kritisch entwickelt, vollständig erläutert und systematisch geordnet von *F. A. Dommerich*, ord. Lehrer am Gymn. zu Hanau, 205 S. 8. D. Verf. hat die geographischen Angaben Strabo's, dessen indirecten nicht nur, sondern dessen unmittelbaren wissenschaftlichen Werth er sehr hoch stellt, über ganz Deutschland gesammelt, mehre corrumpirte Stellen zu emendiren gesucht, die Angaben Strabo's unter einander, sowie mit den Nachrichten anderer alten Schriftsteller und mit unsern jetzigen Kenntnissen verglichen, und die gewonnenen Resultate in systematischer Folge zusammengestellt. Das Schema der Eintheilung ist folgendes: 1. Abth. Geographie. 1. Horizontale Dimensionen. 2. Orographie. 3. Hydrographie. 4. Klima. 5. Produkte. 2. Abth. Ethnographie. 1. Germanen. 2. Alpenvölker innerhalb des jetzigen Deutschlands. 3. Städte. 4. Strassen und Handelswege.

De victimis humanis apud Graecos part. I, scr. *Reinh. Suckier*, 43 S. 4. (zugleich als Programm des Gymn. in Hanau). D. Vf. stellt zuerst p. 1—12 die Nachrichten über die Sitte des Menschenopfers bei den übrigen Völkern des Alterthums zusammen, um zu zeigen, dass sie in der menschlichen Natur begründet und nicht von einem Volk auf das andere übertragen sei. Er führt diesen Gebrauch auf den Gesichtspunkt zurück, dass man das Werthvollste und Liebste den Göttern, um sie zu gewinnen oder ihren Zorn abzuwenden, dargebracht habe, lässt aber mit dem Fortschritt der Cultur auch andere Gesichtspunkte hervortreten, zuletzt den des Sühnopfers, der fast in allen hierauf bezüglichen Mythen der Griechen sichtbar sei. Sodann handelt d. Vf im Einzelnen Cap. I vom Arkadischen Zeus, Cap. II von der Brauronischen Artemis, Cap. III vom Minotaurus, Cap. IV von Apollo, den Thargeliengebräuchen und ähnlichen Sühnopfern des Apollinischen Dienstes.

De cultu Saturni, scr. *Georg. Sippell*, gymn. Cassell. praeceptor, 72 S. 8. Cap. I. Disputatio etymologica. D. Vf. leitet Saturnus von satur: Saturnum deum saturitatis dicimus, qui non solum rebus omnibus diffluat atque abundet, sed hominibus etiam et animalibus, quibuscunque ad sustentandam vitam egeant, summa suppeditet liberalitate. Cap. II. De cognominibus et signis Saturni. Cap. III. De cultu Saturni. Cap. IV. De natura Saturni: Zuerst sei er den alten Latinern die vis naturae in procreandis plantis manifesta gewesen, nachher sei er praeses agri culturae et omnium rerum sator et animantium omnium saturator. Sodann wird vom goldenen Zeitalter gehandelt, dessen Quelle im Orient zu suchen und das bei den Griechen dem Kronos, bei den Römern dem Saturn untergeschoben sei. Cap. V. Quae Saturno cum Crono communia fuerint, et quo tempore utriusque fabula confusa esse videatur. Die Ursachen der Vermischung der verschiedenen Wesen findet d. Vf. in einer innern Aehnlichkeit ihres Wesens, indem Sat. als Gott der Vegetation dasselbe thue, wie die Zeit, ferner in der gleichen Abstammung, in dem gemeinsamen Attribut der Sichel, in dem Cultus durch Menschenopfer, endlich in dem Gebrauch beider Namen für dasselbe Gestirn. Nach dem Einfluss durch die griechischen Kolonien, dann durch die griech. Literatur sei in Cicero's Zeit alle Verschiedenheit verwischt gewesen.

De quaestoribus populi Romani usque ad leges Licinias Sextias, scr. *Gust. Henr. Wagner*, Ucromarchus (jetzt ord. Lehrer am Gymn. zu Anclam), 39 S. 8. D. Vf. bestreitet Niebuhr's Ansicht von einer doppelten Gattung von Quästoren (qu. parricidii u. qu. classici) in den ersten Zeiten des Staates; er behauptet die Existenz von Quästoren schon unter dem Königthum, die ebensowohl die Aufsicht über den Staatsschatz als die Blutgerichtsbarkeit gehabt hätten, nachher aber, 447 v. Chr., der letzteren beraubt seien, und erklärt die Angabe glaubwürdiger Schriftsteller, welche die quaestura aerarii erst dem Publicola zuschreiben, aus der Verwechselung ihrer Entstehung mit der Einrichtung, welche dieses Geschäft allein in den Händen der Quästoren liess. Die quaestores parricidii vor 447 seien Ankläger, nicht Richter gewesen, also nicht identisch mit den duumviris perduellionis. Bei ihrer Wahl durch die Könige und nachher die Consuln räumt d. Vf., um die verschiedenen Angaben zu vereinigen, auch den Curiat-Comitien einen Antheil ein; 447 sei die Wahl an die Centurien, 421 an die Tribus gekommen. Das Geschäft der qu. parricidii scheine zunächst auf die tribuni militum consulari potestate übergegangen zu sein, bei Widerherstellung des Consulats (366) auf die aediles curules. Die Frage, ob von den späteren 4 Quästoren die militares oder die urbani älter seien, entscheidet d. Vf. so, dass ursprünglich dieser Unterschied des Geschäfts nicht Statt gefunden habe, und erst bei erweiterter Kriegführung und vermehrtem Schatz die Zahl verdoppelt und die Geschäfte getheilt seien.

Schleusingen. Das diesjährige zu Ostern ausgegebene Programm des Gymn. enthält eine *dissertatio de augmento Herodoteo*, von Dr. *Kloppe*, 26 S. 4. eine Epikrisis der neueren Untersuchungen von Lhardy, Dindorf, Bredow u. a., die von der in dieser Zts. (Febr. d. J.) enthaltenen Recension des Vfs. in keinem wesentlichen Punkt abweicht. — Schulnachrichten vom Dir. *Hartung*, S. 27—36. Nach dem Tode des Oberlehrers *Mücke* trat Dr. *Kloppe* ein. Schülerzahl: im S. 101, im W. 100 in 5 Kl. Abit. 4.

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Sechster Jahrgang. Nr. 87. August 1848.

Ueber einige Stellen des Lucretius.

Zweiter Artikel. *)

> Id quoniam mors eximit, esseque prohibet
> Ollum quoi possint incommoda conciliari,
> Haec eadem, quibus e nunc nos sumus, ante fuisse;
> Scire licet nobis nihil esse in morte timendum.
> Lucr. III. 876. sqq.

Es ist ein vergebliches Bemühen, in dieser Stelle einen Sinn finden, oder sie auch nur construiren zu wollen, mag man nun nach conciliari ein Komma oder keins setzen. Dennoch geben die Interpreten vor, sie verstanden zu haben. Hier Wakef.'s Erklärung mit seinen eignen Worten: »Quoniam mors eximit id, et *τὸ fuisse ante* prohibet illum, cui haec incommoda possint conciliari, esse eadem semina, e quibus nos nunc sumus compositi.« Das Früherexistirthaben verhindert den Todten, aus den Atomen des Lebenden zu bestehen!! Um diese Stelle zu heilen, muss man zu einem Mittel schreiten, mit dem gerade bei unserem Schriftsteller häufig Missbrauch getrieben worden, nämlich zu der Versetzung eines Verses. Hier scheint mir jedoch die Sache so evident, dass ich ein so bedenkliches Mittel für gerechtfertigt halte. Vers 878, der den Zusammenhang auf unerträgliche Weise unterbricht, muss nämlich entfernt und einige Zeilen weiter oben, zwischen 869 und 870, eingeschaltet werden.

> Facile hoc accredere possis,
> Haec eadem, quibus e nunc nos sumus, ante fuisse
> Semina saepe in eodem, ut nunc sunt, ordine posta.

Und nun bemerkt man erst, dass diese Stelle früher unvollständig war, und dass sie erst durch Einfügung unseres Verses die erforderliche Bestimmtheit erhielt. Denn es genügt nicht, dass Atome in derselben Ordnung gelagert waren; der Schriftsteller muss auch sagen, dass es dieselben Atome waren, aus denen wir jetzt bestehen.

Aehnlich verhält es sich mit IV. 204 *(Quod super est; ubi tam volucri levitate feruntur)*. Es wäre zu weitläufig, die ganze Stelle hierher zu setzen. Man wird sich leicht überzeugen, dass im Zusammenhange die erste Hälfte dieses Verses schleppend und überflüssig, die zweite störend ist. Betrachtet man ihn für sich allein, so macht die so häufig wiederkehrende Formel: *Quod superest*, wahrscheinlich, dass er sich ursprünglich zu Anfang eines Absatzes befand. Doch wage ich nicht, ihm eine bestimmte Stelle anzuweisen. Etwa vor 257?

> Quare etiam atque etiam mira fateare necesse est
> Corpora, quae feriant oculos visumque lacessant.
> IV. 217 sq.

Lambin schrieb: *mitti haec* anstatt *mira*, was wenigstens einen Sinn gibt. Allein Wakefield und die neueren Herausgeber nehmen *Quare mira* zusammen, und verbinden *fateare corpora*, im Sinne von *fateare esse corpora*. Dies Letztere ist zum Mindesten sehr hart, Jenes aber scheint mir eine Unmöglichkeit; wie denn Wakefield überhaupt ein wunderlicher Kauz gewesen zu sein scheint, und eine Vorliebe für das Absonderliche hatte, während Lambin, bei vielen voreiligen Conjecturen, viel Geschmack und richtiger Tact nicht abgesprochen werden kann. Ich vermuthe, dass nach 217 ein Vers ausgefallen ist, welcher das Substantiv zu *mira* und den vermissten Infinitiv enthielt. Zum Beispiel: *multa modis multis perciri mobilitate.*

> Et facit (imago), ut prius hunc (aëra), quam se, videamus coque
> Distare a speculo tantum semota videtur.
> Quare etiam atque etiam minume mirarier est par
> Ollis, quae reddunt speculorum ex aequore visum
> Aëribus binis; quoniam res confit utraque.
> IV. 288 sqq.

Lambin und Creech glaubten die 3 letzten Verse streichen zu müssen, und sie geben wirklich keinen Sinn, trotz Wakef.'s Erklärung: »*Quare minime est par illis mirarier (ea), quae reddunt visum ex aequore speculorum binis aëribus: i. e. Illi, qui phaenomenon imaginis in speculo per medium duplicis aëris explicant, minime mirari debent rationes nostras, quae simili prorsus argumento subnituntur.*« D. h. diejenigen, welche von vornherein des Lucrez Erklärung annehmen, werden sich nicht über seine Erklärung wundern! Abgesehen von der Plattheit, welche eine solche Interpretation dem Schriftsteller aufbürdet, wird uns zugemuthet, die beiden aufeinanderfolgenden Pronomina *Ollis* und *quae* von einander zu trennen, zu *quae* ein anderes Demonstrativ, zu *ollis* einen andern Relativsatz zu ergänzen. Endlich zeigt die Vergleichung von IV. 106, dass *reddere visum* bei Lucrez nicht heisst: das Sehen erklären, sondern: sich sichtbar machen, durch Zurückprallen von einem Spiegel sichtbar werden. — Vielleicht liesse sich die Stelle heilen, wenn man v. 291 vor 290 setzte, und die Interpunktion änderte,

---

*) S. das Aprilheft des vorigen Jahrgangs, Nr. 39. Die Conjectur zu Lucr. V. 1140 (p. 309) nehme ich wieder zurück: sie ist durchaus überflüssig, und ich begreife kaum, wie ich an der Stelle Anstoss nehmen konnte. *Res ad summam faecem redibat* bedeutet soviel als: *Res eo redibat, ut faex summa fieret.*

so dass der Sinn folgender wäre: »daher kommt es, dass die Gegenstände, welche sichtbar werden, indem ihr Bild von der Oberfläche des Spiegels zurückgeworfen wird, dennoch ihr Bild tief hinter dem Spiegel zu haben scheinen. Man hat sich also nicht zu wundern: denn in beiden Fällen (in diesem, wie in dem oben erwähnten, wenn ein Gegenstand durch eine offene Thür hindurch gesehen wird) wird das Phänomen durch eine doppelte Luftschicht hervorgebracht.« So würde *ollis, quae speculorum reddunt ex aequore visum* auf v. 272: *illa, foris quae vere transpiciuntur* zurückweisen.

Nec simili penetrant aureis primordia forma,
Quam tuba depresso graviter sub murmure mugit,
Et revocat raucum retro cita barbara bombum;
Vallibus et cycnei, nece tortei, ex Heliconis
Quom liquidam tollunt lugubri voce querelam.
IV. 544 sqq.

So haben die neueren Herausgeber diese Stelle constituirt, indem sie zu v. 546 Wak.'s Erklärung wiederholen: »*Et barbara tuba retro cita (reflexa) revocat (ob curvaturas numerosas scilicet) raucum bombum.*« Wie konnten sie übersehen, dass die Tuba nicht gewunden, nicht einmal gebogen, sondern vollkommen gerade war! Viel besser die Vulgata, nach Lambin's Vorgang: *Aut reboant raucum retrocita cornua bombum.* Denn von Hörnern ist offenbar die Rede, wie auch die Parallelstelle Catull. LXIV, 264 zeigt. Nur war es voreilig, gegen die Autorität aller, oder fast aller Handschriften, die Alliteration: *barbara bombum*, die durchaus in der Weise des Lucrez ist, zu verwischen. Es lässt sich ein passender Platz für *cornua* finden. Der folgende Vers lautet in den Handschriften unvollständig und verderbt: *Et validis nece* (auch: *nect, nec e*) *tortis ex Eliconis.* Daraus ist der Vers, wie man ihn oben liest, von Eichstädt und Forbiger hergestellt worden: nicht sehr glücklich, will uns scheinen: *Nece tortei* ist ein unschöner und unpassender Ausdruck, der auf eine qualvolle Agonie deuten würde. Wir glauben, dass der fehlende Fuss durch *Cornua* zu ergänzen ist, das Uebrige lässt sich nur vermuthungsweise herstellen: etwa so:

Et revocant (reboant?) raucum retro cita barbara bombum
Cornua; vallibus atque exortei cycnei Heliconis . . .

Jedenfalls scheint der Gesang nicht aus der Bergschlucht kommen zu dürfen, sondern die Schwäne müssen, wie die Dichter es zu schildern pflegen, singend gen Himmel ansteigen.

Ut sunt (animantes) dissimiles extrinsecus, et generatim
Extima membrorum circumcaesura coërcet,
Proinde et seminibus constant, variantque figura.
IV. 648 sqq.

Ueber den Sinn kann kein Zweifel sein. Die Thiergattungen, sagt der Dichter, unterscheiden sich wie durch ihre äussere Gestalt, so auch durch die Form ihrer Atome von einander. Aber die Worte machen Schwierigkeit. Wakefield, der die von Gifanius herrührende Vulg. *distant* mit Recht verwirft, legt den Nachdruck auf *proinde*, worin er den Begriff der Verschiedenheit implicite enthalten findet. Man

wünschte, dass ein Hauptbegriff auch ausdrücklich ausgesprochen sei. Wie sind aber die letzten Worte *variantque figura* zu fassen? Ohne der Construction Gewalt anzuthun, können sie nur auf die verschiedene Gestalt der Thiere selbst (nicht ihrer Atome) bezogen werden, was nicht passt. Ich vermuthe daher, dass zu lesen sei:

Proinde et seminibus constant variante figura.

Dass hier ein Ablativ von dem andern abhängt, ist bei dieser Wortstellung wohl ohne Anstoss (*variante loquela* findet sich V. 72).

An magis illud erit verum, quia tempore in uno
Consentimus id, ut, quom vox emittitur una,
Tempora multa latent, ratio quae comperit esse?
IV. 796 sqq.

Man wird es uns erlassen, Wakf.'s Erklärung anzuführen. Forb. gesteht zu, dass sie sehr hart sei. Sagen wir, dass sie unmöglich ist, und dass Lucrez nie und nimmer so geschrieben haben kann. Die Stelle lässt sich mit leichter Mühe verbessern, wenn man nur zuerst, statt des *ut*, das aus der Juntina stammt, die handschriftliche Lesart *est* in den Text zurückgeführt hat. Ich zweifle nicht, dass zu lesen sei:

Quod sentimus, id est, quom vox emittitur una,

»In dem kleinsten Zeittheilchen, das wir sinnlich wahrnehmen können, d. h. in der Dauer eines einfachen Lautes, sind viele Zeittheilchen enthalten, welche den Sinnen entgehen, und deren Dasein nur die Vernunft erweist.« Was hier *tempus quod sentimus* genannt wird, hiess oben (v. 777) *tempus sensibile.* — Uebrigens ist nach *verum* ein Doppelpunkt, oder, wenn man will, ein Fragezeichen zu setzen; nach *comperit esse* aber das Fragezeichen zu tilgen, indem die folgenden Verse sich als Nachsatz an diese anschliessen.

In Vers 898 (*corpus ut, ac navis velis ventoque, feratur*) ist Gassendi's Conjectur: *remis ventoque* unerlässlich. Mit der Auskunft: *velis ventoque* sei ein ἓν διὰ δυοῖν, kann man sich nicht abspeisen lassen: denn gerade, weil die beiden Ausdrücke nur eine einzige Sache bezeichnen, passt die Lesart nicht in den Zusammenhang. Nach Lucrez wird die Bewegung unseres Körpers durch zwei bewegende Kräfte hervorgebracht: eine innere, die von dem *animus* angeregte *anima*, und eine äussere, die durch die Poren eindringende Luft: wie ein Schiff, sagt er, durch Ruder und Wind vorwärts getrieben wird.

Namque omnes plerumque cadunt in volnus; et ollam
Emicat in partem sanguis, unde icimur ictu;
Et si comminus est, hostem ruber occupat humor.
IV. 1045 sqq.

Diese Verse sind missverstanden worden. Man hat sie auf den Liebeskampf bezogen; aber das geht nicht an, ohne entweder den Worten, oder der Sache Gewalt anzuthun, und deswegen wollten sie auch Lambin und Faber aus dem Text verweisen. Auf das Einzelne des Beweises lässt sich, anständiger Weise, nicht eingehen; ich bemerke nur soviel, dass, vermöge des Zusammenhangs der ganzen Stelle, *omnes* und *icimur* nicht auf die Frau, sondern nur auf den Mann bezogen werden könnte, und damit

wird, wie man leicht sieht, das Ganze absurd. Die Verse sind vielmehr im eigentlichen Wortverstande zu fassen, sie enthalten nur eine Vergleichung. Bei einer Verwundung durch eine Waffe, sagt Lucrez, stürzt das Blut aus der Wunde in der Richtung, woher der Streich geführt wurde, und benetzt den Feind, wenn er sich in der Nähe befindet. Ebenso, fährt er fort, *sic igitur, Veneris qui telis accipit ictus* etc. Vers 1047 und 1048 dürfen also nicht durch einen Absatz von einander getrennt werden.

Hinc illa et primum Veneris dulcedinis in cor
Stillavit gutta, et successit fervida cura.
IV. 1055 sqq.

Fast alle, und die besten, Handschriften bieten *frigida*, was auch Wakf. und Lemaire aufgenommen haben. Allein ihre Erklärung (sie denken an kalte Schauer) will an dieser Stelle durchaus nicht passen. Desshalb hat auch die grosse Mehrzahl der Herausgeber das schlecht beglaubigte *fervida* in den Text gesetzt, das eine offenbare Correctur ist. *Frigida cura* ist unstreitig richtig, es bedeutet ungefähr soviel als *inutilis cura*, wie die Griechen *τέρψις ψυχρά*, *ἐλπὶς ψυχρά* sagen (Eur. Alc. 353. Iph. Aul. 1014. cf. Wess. ad Herod. VI. 108), und wie man auch im Deutschen: eine kalte Freude, sagen kann. Lucrez redet nämlich von der gegenstandslosen Aufregung in Abwesenheit der Geliebten, wie dies die unmittelbar folgenden Verse zeigen: *Nam, si abest quod ames, praesto simulacra tamen sunt* etc. (Vielleicht hatte schon Lambin diese Erklärung im Sinne: wenigstens verweist er auf Hor. Ep. I. 3. 26. *Frigida curarum fomenta.*

Et quoniam docui, mundi mortalia templa
Esse, et nativo consistere corpore coelum;
Et, quaecunque in eo fiunt, fierique necesse est,
Pleraque dissolvi; quae restant, percipe porro:
Quandoquidem semel insignem conscendere currum
Ventorum exirtant placentur omnia rursum
Quae fuerint sint placato conversa favore.
Cetera, quae fieri in terris coeloque tuentur
Mortales, pavidis quom pendent mentibu' saepe,
Efficiunt (*mscc:* Et faciunt) animos humileis formidine divôm.
VI. 43 sqq.

Ehe wir zu der Hauptschwierigkeit übergehen, müssen wir eine untergeordnete berühren, welche die Interpreten sich selbst geschaffen haben. Sie fassen nämlich sämmtlich *dissolvi* als infin. pass., und leihen dadurch, insofern sie nicht den Text durch Conjecturen umgestalten, dem Lucrez den Gedanken, dass von dem, was in der Welt zur Erscheinung kommt, *das Meiste* aufgelöst werde, während doch nach seiner Lehre *Alles* zu Grund geht. Man fühlte diesen Widerspruch sehr wohl. Um so unbegreiflicher ist es, dass Niemand den Einfall hatte, *dissolvi* könne Perfect sein: und das ist es unstreitig. Zweifelt man daran, dass *dissolvere* bedeuten könne: schwierige Dinge auflösen, erklären, so führe ich IV. 501 an: *Et, si non poterit ratio dissolvere causam, quur* ..., und die der unsrigen ähnliche Stelle V. 701. *Quoniam ... qua fieri quidquid posset ratione, resolvi.* — Was nun aber die Hauptschwierigkeit betrifft, so wird sie sich, wenn auch nicht vollkommen heben, doch ein wenig aufklären lassen,

wenn wir damit anfangen, Vers 50 näher ins Auge zu fassen. Was soll *Cetera* zu Anfang dieses Verses bedeuten? Man sieht es nicht recht ein. Denken wir uns aber die drei vorhergehenden Verse weg, und verbinden v. 46 unmittelbar mit v. 50, so entsteht ein erwünschter Zusammenhang: *Quoniam* ... *pleraque dissolvi, quae restant, percipe porro, cetera* ... Nun zeigt sich auch, dass in v. 52 die Lesart der Handschriften und des Lactantius (Inst. II. 3 und Epit. Inst. c. 25): *Et faciunt*, wieder in ihr Recht eingesetzt werden muss, da wir nun keinen Hauptsatz mehr nöthig haben. Die 3 Verse 47—49, über deren Sinn ich auch nicht einmal eine Vermuthung wagen möchte, sind also entweder ein Glossem, oder auch, was jedoch minder wahrscheinlich, eine Parenthese des Schriftstellers. — Lässt man im Folgenden, mit Bentley, v. 56 und 57 aus, welche weiter unten (v. 90, 91) an einer passenden Stelle erscheinen, so glaube ich, dass an dem Proömium des 6. Buches nichts weiter zu mäkeln und zu bessern ist. Der Dichter nimmt v. 43 sqq. einen Anlauf, den Inhalt des Buches auseinander zu setzen; allein, nachdem er denselben im Allgemeinen angedeutet, kommen ihm einige Lieblingsgedanken über den Zweck seines Gedichtes und dieses Gesanges insbesondere in den Weg. Diesen lässt er zuerst freien Lauf, und kehrt dann v. 79 sqq. mit einer Wendung, die man immerhin schwerfällig finden mag, zu der Inhaltsangabe des Buches zurück. An solchen Wendungen hat man keinen Anstoss zu nehmen. Fast jede Seite des Lucrez zeigt, dass er die Kunst der geschickten Uebergänge noch nicht versteht: bald sind sie hart und unvermittelt, bald wortreich und unbeholfen. Den Dichter selbst aber hat die Kritik nicht zu verbessern. **H. Weil.**

Ueber das Aufkommen des jüdischen Cultus in Rom.

(Gelegentlich beim Urtheil über „Trojas Ursprung, Blüthe, Untergang und Wiedergeburt in Latium. Eine mytholog., chronolog. und ethnographische Untersuchung der trojanischen Stammsage von Dr. *Emil Rückert* Hamburg und Gotha 1846.)“ *)

Der Verfasser, wie er in der Vorrede sagt, „„tritt der skeptischen Kritik, welche der römischen Stammsage selbst das Herz, die schöne Aeneassage, ausschneiden möchte, entgegen, und sucht den Glauben der Römer an ihren trojanischen Ursprung zu begründen.““

Man sollte denken, um diesen Vorsatz auszuführen, wäre vorzüglich des Livius (praef.) Urtheil über die Vorzeit Roms, des Tacitus (Ann. XII, 58) Ausspruch und des Cicero Spott (ad fam. VIII, 15. Drumann Gesch. III. p. 114) zu berücksichtigen gewesen. Das ist nicht geschehen.

Nun aber abgesehen von mangelnder Vollständigkeit der Quellen, worauf will der Verfasser die

---

*) Im vorigen Jahrgang p. 645 Z. 16 v. u. muss es heissen statt „die freiere stipulatio gewesen“ — „der freieren stipulatio gewichen.“

Annahme (p. 250) stützen, dass »Aeneas« — den er nicht sowohl als historische Person, denn als Stammgott des dardanischen Fürstenhauses erkennt — »durch eine Teukrerschaar unter Anführung der Aeneaden aus Troas nach Ilium versetzt sei?« Der Verfasser sagt in der Vorrede: »Die historische Kritik verfährt oft noch sehr unsicher und räumt hier dem Mythus, dort der Geschichte bald zu viel, bald zu wenig ein.« Da das die Ueberzeugung des Verfassers ist, so hätte er das Princip, nach dem er sichten zu müssen meint, erweisen, an die Spitze des Buchs stellen und zum Leitstern durch dasselbe machen müssen. Dadurch würde er seinem Grundgedanken eine Objectivität, die sich erfassen lässt, gegeben, vielleicht auch zugleich die erwähnte Grenze zwischen Mythus und Geschichte zur Anschauung gebracht haben.

Aber ein leitender Gedanke ist nicht an die Spitze gestellt, auch führt das Buch auf einen solchen mit Bestimmtheit nicht hin. Der Leser ist darauf angewiesen, sich die Grundsätze, denen der Verfasser folgte, selbst klar zu machen.

Da ist 1) in Bezug auf Anschauung der Quellen hervorzuheben, dass den Verfasser die Vorstellung zu leiten scheint, die Schriftsteller der verschiedensten Zeit und Farbe seien für die Urgeschichte gleich beweiskräftig. Schon bei der ersten Behauptung, dass die Urbevölkerung von Troas Bebryker gewesen seien, wird man veranlasst, nach dem Warum? zu fragen. Denn, wenn das Strabo und Dionys der Perieget gesagt haben, so fragt sich, konnten sie es wissen? und warum? Dieser jetzt zu späten Frage, die sich fast auf jeder Seite wiederholt, hätte der Verfasser ein für alle Mal durch eine allgemeine Auseinandersetzung zuvorkommen sollen.

2) In Bezug aber auf Anschauungsweise der Mythen und des Cultus leitet den Verf. die Vorstellung, dass römische und griechische Religion gleiches Wesens sind. Gebe ich das in Bezug auf den ursprünglichen Familiencultus zu, so kann ich doch die allgemeine Gleichstellung dem Verfasser nicht einräumen. Von ihm werden Kyklopen und Auguren p. 24; Kerkopen, die ... »zuletzt in Affen verwandelt sein sollten« und Haruspices p. 23; Titan und Janus p. 37; Amazonen und Vestalinen p. 45; das pelasgische Geschlecht der Gephyraeer und Pontifices (p. 159), Pelops und Summanus (p. 208) zusammengestellt oder ganz ausdrücklich für einerlei ausgegeben. Für solche Gleichstellungen sind theils specielle, theils allgemeine Gründe zu erwarten.

Worauf stützt sich nun also, um von den speciellen Gründen zu reden, die Gleichstellung von Amazonen und Vestalinen? Auf Aehnlichkeiten! denn »der priesterliche Name der Vestalin Amata scheint nur eine der lateinischen Sprache angepasste Abwandlung von Amazo zu sein.« Ist diese Aehnlichkeit des Namens aber nicht rein zufällig? Darauf lässt sich der Verf. nicht ein, aber zum Beweis, dass der Name der Amazonen »von den ungestümen Bewegungen ihrer Tänze herkommt,« stellt er Anm. 211 ἅμαξα und amo zusammen. Das sind specielle Gründe!

Nun aber allgemeine Gründe? Diese hätten doch nothwendig aus dem gemeinsamen Wesen der Ceremonien und Mythen abgeleitet werden müssen. Aber keine Spur davon! Hätte sich der Verf. die Anführung allgemeiner Gründe nicht erlassen, so glaube ich, würde er eingesehen haben, dass die Aufgabe, die er lösen will, zu gross ist.

Ich will das zu erweisen suchen, indem ich das Wesen des alten Cultus beleuchte. Ein wie grosser Unterschied zwischen Mythus und Ceremonie besteht, wird daraus ersichtlich, dass die Mythen vielfach nach eigenem Belieben geändert und umgebildet werden können, während es — man denke an Rom — den furchtbarsten Spektakel setzt, wenn in den Ceremonien nur die geringste Willkühr vermuthet wird. Da nun was im eigenen Belieben der Menschen steht, nicht als das Göttliche betrachtet werden kann, so folgt daraus, dass die Religion lediglich in den Ceremonien zu suchen ist.

Der Begriff Ceremonie ist aber bei den Alten anders als bei uns. Die Alten dachten, dass durch irgend welche Verrichtung von berufener Hand (felix), und am bestimmten Orte das Wirken der Gottheit in Thätigkeit gesetzt werden könne. Der gehörige Ort und die berufene Hand sind eben so wesentliche Theile der Ceremonie als die heilige Handlung und das Bild der Gottheit, in dem die Gottheit selbst geschaut wird.

Von diesen vier Theilen, deren Eigenschaften und Einwirkungen ich hier nicht weiter auseinandersetze, ist der Verehrung und dem Namen nach die Gottheit, der Werthbestimmung nach die berufene Hand des die Ceremonie Verrichtenden am wichtigsten: die Götter des Landvolks werden für einen Götterpöbel gehalten, über den sich die Vornehmen nach Belieben lustig machen, während dagegen den Göttern der Vornehmen, vermöge des grösseren Wirkungskreises, verhältnissmässige Hoheit beigelegt wird. Denn es entsteht in Folge des Strebens das Irdische und Himmlische in Einklang zu bringen, die Idee eines Götterstaates (cf. Göttling im Hermes XXIV), und da trägt jeder Gott den Charakter seines Schützlings. In Folge dessen hat aber auch, nebenbei gesagt, jeder Schützling seinen Genius, kann θεῖος, darum aber noch nicht διογενής genannt werden, denn dies, so wie divus ist eine Bezeichnung der Vornehmen (Cic. de rep. I. 41. Illi veteres — non heros nec dominos appellant eos, quibus juste paruerunt: denique ne reges quidem; sed patriae custodes, sed patres, et *deos*. cf. Virgil ecl. I. 7.).

(Schluss folgt.)

Miscellen.

Greifswald. Am 23. Juni starb zu *Ilmenau* der Director des hiesigen Gymn. Dr. *Glasewald*.

Leipzig. Am 31. Juli starb zu *Wurzen* der 5. College an der Thomasschule Dr. *Haltaus*, im 37. Lebensjahre.

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Sechster Jahrgang. **Nr. 88.** August 1848.

Ueber das Aufkommen des jüdischen Cultus in Rom.

(Schluss.)

Doch ich kehre zu meiner Behauptung zurück, dass die Religion und namentlich die Ceremonie ein geistiges Erzeugniss der Volksbildung ist, und namentlich mit dem Organismus des Staats in der engsten Verbindung steht. Eine Folge davon ist, dass, wenn einzelne Gliedmassen des Staats absterben, die entsprechenden Culte untergehen (de legg. II, 19 etc. p. Rosc. Am. VIII, §. 23 u. 24), theils mit neu entstehenden Geschlechtern neue Culte emporkommen. So verfährt z. B. der Rhetor post red. ad Quirit. 8, 18 im Geiste des Alterthums, wenn er die Rückkehr des Cicero, der vor dem Volke von einer Art Offenbarung die Entdeckung der catilinarischen Verschwörung ableitete (in Cat. III, 8, 19), mit dem Gedeihen der Feldfrüchte in Verbindung bringt. Eine derartige Ansicht würde dem Cicero, wenn sich sein Geschlecht erhalten hätte, gleich allen Vorfahren der Vornehmen (de legg. II, 22) das Wesen eines Gottes und göttliche Abstammung beigelegt, und somit einen hochangesehenen Familiencultus begründet haben.

Aus der auch von den Alten anerkannten Abhängigkeit des Cultus vom Staatsleben (Hartung Relig. d. R. I, p. 263) folgt aber, dass eine durchaus neue Richtung des Volkslebens auch einen entsprechenden Cultus nöthig macht. So ging z. B. in Rom das Aufkommen und Wachsthum der Naturreligionen Schritt vor Schritt mit der Gestaltung der Volksgewalt. Und als auf Grund der Volksgewalt sich die Feldherrnherrschaft, endlich das Cäsarenthum erhebt, so ist der Boden gebildet, auf dem ein Cultus, der alle anderen Familienceremonien überragt, stehen kann. Und die Sehnsucht des Volks danach lässt nicht auf sich warten, denn die immer bodenlosern Verheissungen von Landvertheilungen und Schuldenerlassen in Verein mit der Jagd nach dauernder Herrschaft der Vornehmen, mussten, wenn auch Einwirkungen griechischer Sibyllinenbücher (de divin. II, 54. Suet. Aug. 31. Klausen Aeneas u. d. Pen. I. p. 228) nicht dazu gekommen wären, das Bild eines goldenen Zeitalters unter einem König, von dem sich in den Dichtern unter Augustus so viele Spuren finden (Virg. ecl. 4, 5 jam redit et Virgo, redeunt Saturnia regna), erzeugen.

Der Gedanke eilt nun im Volksleben gewöhnlich der Verwirklichung voran, und sucht auf religiösem Gebiete, namentlich in Rom, durch Anschluss an Fremdes Gestalt zu gewinnen. So ging es auch jetzt. Das niedere Volk schloss sich, um seine irdischen Hoffnungen mit dem Himmel in Verbindung zu bringen, an die Messianischen Ideen des jüdischen Cultus an und die Juden wurden dadurch so bedeutend, dass Cicero sagen konnte: p. Flacc. 28 multitudinem Judaeorum flagrantem nonnunquam in concionibus, pro republica contemnere gravitatis summa fuit, und kurz vorher: Ob hoc crimen hic locus abs te, Laeli, atque illa turba quaesita est. Scis, quanta sit manus, quanta concordia, quantum valeat in concionibus. Summissa voce agam, tantum ut judices audiant. Neque enim desunt, qui istos in me, atque optimum quemque incitent“ etc.

Klingt nun meine Behauptung, dass bereits zu den Zeiten der catilinarischen Verschwörung jüdischer Cultus irgend welchen Anklang in Rom gefunden habe, wunderlich, so frage ich, würde Cicero, wenn er absichtlich übertreibt, die Macht der Juden haben Schrecken erregend nennen können, wenn sie nicht ihren Anhang unter dem damals bedeutend gewordenen Pöbel gehabt hätten? Ferner, da die gegenseitigen Vorwürfe der Vornehmen (p. Sull. 7, 22), als strebten sie nach Königsgewalt, darauf hinwiesen, dass im Volke ein Anklang der Königsidee war, sollte da das Volk so sehr seinen früheren Charakter verleugnet haben, dass es dies Mal nicht an das Fremde, in dem seine Ideen ausgesprochen waren, sich angeschlossen hätte. Und wenn es den eben so fremden Chaldäern (p. Mur. XI, 25 a quibus etiam dies, tamquam a Chaldaeis, petebantur) sich anschloss, warum nicht auch an die Juden, die doch irgend einmal den Anfang ihrer Bemerkbarkeit (cf. Horat. Judaeus Apella Sat. 1, 5, 100. 1, 4, 143. 1, 9, 70) gemacht haben müssen? und wo anders sollen wir uns diesen Anfang denken, als an dem von Cicero, und auch von andern, wenn gleich späteren Schriftstellern (Plut. Cic. 7. Marius 17 cf. Tacit. XV, 44) bezeichneten Zeitpunkte? Glauben wir aber den vorgeführten Zeugen, so gewinnt auch *vielleicht* der Vorwurf des sonst unerhörten Kinderopferns, das dem Vatinius (cp. 5) und dem Catilina (in Vatin. 6, §. 14 u. 15. Sall. Cat. 22), beides Anhängern barbarischer Religionsgebräuche, zum Vorwurf gemacht wird, einen Zusammenhang mit diesem wenigstens alle Zeit bald da bald dort vermutheten Gebrauche der Juden.

Aber der Cultus der Juden, wie es des Plinius Urtheil über die den Juden anfangs gleichgeschätzten Christen (ep. X, 97 superstitio prava et immodica. Tacit. Ann. XV, 44 exitiabilis superstitio rursus erumpebat, non modo per Judaeam — sed *per urbem*,

quo cuncta undique atrocia, aut pudenda confluunt, celebranturque) zu zeigen scheint, hielt sich nur in den niedrigsten Kreisen des Volkes, und was und wie viel von ihm angenommen war, das konnte nach der damaligen Denkweise kaum anders als eine Art Zaubermittel zur Herbeilockung der allgemeinen Landvertheilungen und goldenen Tage der Königsherrschaft aufgefasst werden. Wer diese Landvertheilungen versprach, der war der Mann, an den sich die Königsidee anknüpfte und ihn zum Mittelpunkt des ganzen Cultus zu machen bereit war. Sie knüpfte sich an Sullanische Verschworene, namentlich an Cornelius Lentulus (in Cat. III, 4, 9), und darauf stand bald dieser bald jener in Verdacht, als ob er es auf Alleingewalt absehe und den Pöbel benutze, bis endlich Caesars Siege mit der Alleingewalt das Schreckbild eines Cultus, an den selbst die Vornehmsten des Staats gebunden wurden, wahr machte.

Dieser Cultus war der der gens Julia. Durch ihn war Caesar, weil der Inhaber jeglichen Cultus als Theil der heiligen Ceremonie erscheint, eine heilige Person. Diese Heiligkeit würde man ihm auch nicht abgesprochen haben, weil jeder Vornehme sich göttliches Wesen beilegte. Nur desshalb erhob sich Erbitterung, dass sein Grad der Göttlichkeit ein höherer, ein zur Herrschaft berechtigender, und somit wieder ausschliesslicher sein sollte.

Um diese Art der Göttlichkeit zu bestreiten, entstand die Frage, ob Caesar von der Venus abstamme, (cf. Drumann l. l.): Verneinung fand auf der einen, Bejahung auf der anderen Seite Statt. Auf der einen Seite stehen in unseren Quellen die Dichter, auf der andern Cicero, Livius, Tacitus.

Lassen wir nun unbeachtet, ob der Cultus des Aeneas in der Familie des Caesar einheimisch sei, so ist die Frage, von welcher Grundvorstellung aus bildete sich der Mythus und Cultus des Aeneas bis auf die Zeit des Caesar und seiner Nachfolger? Die Phantasie des Verfassers ist, p. 111, dass der Name *Αἰνείας*, »von ἀεὶ und νάω, νέω, ναίω, νείω« abzuleiten, so viel sei als »der Immerrinnende«; meine Phantasie ist, dass er, abzuleiten von αἰνέω (mit welchem Stamme Buttm. Lexil. αἶσα zusammengestellt) Befehlshaber bedeute. Damit stimmt wenigstens der Name seiner Gemahlin *Κρέουσα* (die Herrscherin), der Mutter Venus (venerari, cf. Venus Cloacina; cluere enim antiqui purgare dicebant, Plin. h. n. XV, 30, die Reinigende, Sühnende): Beides personificirte Eigenschaften des Herrschers, letzteres dasselbe, wie pius der Beiname des Aeneas; denn pius heisst 1) sühnend (pium far, piaculum etc.), 2) nach einer der Sprache gewöhnlichen Uebertragung (cf. invidia, malitia) — fromm. Pius Aeneas ist demnach ursprünglich der sühnende Aeneas; pius bezeichnet das Priestergeschäft, das jeder pater familias als Inhaber der Familiensacra hat, und nach diesem Sinne ist auch wohl das kirchliche pius Christus (z. B. in der Seelenmesse) zu fassen. Der ursprüngliche Sinn des Wortes hat sich also, wenngleich die Dichter unter Augustus die pietas des Aeneas auf die Kindesliebe deuteten, und damit eine Beziehung zu Augustus selbst fanden (Ovid fast. III, 709) fortwährend neben der abgeleiteten Bedeutung erhalten.

Diese Deutung aber, so naturgemäss sich der spätere Charakter des Cultus an sie anschliesst, kann doch auf Richtigkeit nicht eher Anspruch machen, als bis alle Erscheinungen des Aeneascultus, als mit ihr einstimmig, erwiesen sind. Das ist aber, weil der Aeneascultus über Griechenland und Italien verbreitet ist, und in einem Zeitraum von 1000 Jahren vielfache Einwirkungen und Umgestaltungen erfahren musste, eine an sich grosse und umfangreiche Arbeit, rechne ich aber dazu noch das Bereich aller andern in Bezug auf Troja zu besprechenden Culte, so ergiebt sich wohl, dass ich abgesehen von des Sokrates weisem Spruch, der an die Grenze unseres Wissens mahnt, behaupten darf, es sei die Masse der nöthigen Vorarbeiten zu gross, als dass mit wissenschaftlichem Ernste ein Thema, wie es der Verfasser stellt, auf zwanzig Druckbogen erschöpft werden könne.

Der Wunsch den innern organischen Zusammenhang zwischen der frühesten und späteren Zeit zu erkennen, ist gewiss zu billigen, und was zu seiner Verwirklichung geschieht, zu loben. In sofern hebe ich das Buch, das sonst in angenehmem Stil und in klaren Sätzen geschrieben ist, als beachtungswerth hervor, ohne indess auf eine Relation, die von weiteren zu weit führenden Entgegnungen begleitet sein müsste, mich einzulassen.

Reval. **O. Zeyss.**

Alterthümer und Inschriften in Siebenbürgen.

Aus Briefen des Geheimeraths Ritters *Neigebaur* an Professor *Wieseler* in Göttingen.

II.*)

Klausenburg, 15. Nov. 1846.

Ausser der bekannten Ulpia Trajana im Hatzeger Thale ohnweit des Sztrel, der in den Maros fällt, von wo ich Ihnen in der Anlage einige bisher noch unbekannte Inschriften übersende, und der alten Stadt östlich von der vorigen, von der ich Ihnen bereits geschrieben habe, und wo ich im Frühjahr Ausgrabungen zu machen gedenke, habe ich die meisten römischen Inschriften zu Apulum, Carlsburg, gefunden; noch mehr aber zu Thorda, dem alten Salinae; dann zu Klausenburg, wo wieder vor einigen Wochen 2 Statuen gefunden worden, und wo ich mehrere in Relief gezeichnet habe, auch mehrere Bronze-Büsten von 3½ Zoll Höhe gefunden worden; so dass hier eine bedeutende Colonie gewesen, über deren Namen man streitet. Manche glauben, dass dies Zeugma, andere Aquae vivae, Aquis oder Ulpianum gewesen. So weit ich jetzt die hiesigen Colonieen übersehen kann, scheint es mir Patavissa der Peutingerschen Tafel zu sein, obwohl man gewöhnlich die Militairstrasse den Maros aufwärts führt. Ich habe aber so deutliche Spuren einer Römerstrasse am Samos aufwärts, bei Bethlen gefunden, dass es mir scheint, als wenn die letzte Station dieser Strasse, Paralissum,

*) S. Jahrg. V, Nr. 38.

bei dem Goldbergwerke zu Radas gewesen. Mich hat darin der Besuch eines Castrums bestärkt, das ich noch ganz deutlich bei Belteg am grossen Samos zu Ilosva gefunden habe. Es ist 200 Schritt im Quadrat, und die dasselbe umgebende Mauer, welche freilich zerstört ist, zeigt einen ununterbrochenen Wall, der mitunter 6 Fuss über die Fläche sich erhebt. Ich habe hier eine Menge Ziegeln, wie die hiesigen Legion-Steine gewöhnlich sind, gefunden, und in dem benachbarten Wohnhause der Frau von Horwath 3 Reliefs gezeichnet und mehrere Inschriften abgeschrieben, auf denen meist von der Ala Frontoniana die Rede ist. Gross ist die Masse der bereits von hier weggeführten Sachen, wovon ich eine zierlich gearbeitete Fibula, ein Stück eines Spiegels, ein Kästchen, und Fragmente sehr schöner zierlicher Gläser bei dem Grafen Bethlen gesehen habe. Die dort gefundenen Münzen sind von Trajan, Alexander Severus, Gordian und Decius Trajanus. In der Nähe dieses Castri befinden sich viele Reste anderer wie mir scheint Gebäude, wo man mehrere Aexte von Bronze gefunden hat. Sie werden auf der Karte von Siebenbürgen von Dees östlich auf Bistris zu einen Bach finden, der an den hohen dies Land von Ungarn trennenden Carpathen entspringt, an welchem aufwärts die Post über diese Berge führt, im alten Dacia Alpensis. Dort war dieses Castrum militairisch um so wichtiger. Südlich von diesem Castrum 2 Meilen davon liegt ein altes Schloss, die Heidecburg genannt, aus deren Quadern man die Festung Samos Ujvar gebaut hat, dort will ich nähere Nachforschungen halten, habe aber schon 2 Küchengeschirre von Bronze und den Henkel eines Kruges gesehen, die dort gefunden worden sind.

Einstweilen sammele ich alles von jedem Orte, wo sich Spuren befinden, in getreuen Abbildungen und Abschriften, um künftig alles nach den Localitäten zusammenstellen zu können, und eine Karte von Dacien zu geben.

Am Maros ohnfern der ungarischen Grenze werden Sie Deva finden, dort liegt ein altes Propugnaculum auf einem hohen zuckerhutförmigen Felsen, man hält dies für Decidava. Eine halbe Stunde von dort lag auch bis zum Jahr 1800 eine grosse römische Stadtmauer, die man zu einer 300 Klafter langen Quader-Mauer an der Strasse verbraucht hat. Dennoch ist die Form des Castrums noch sehr wohl zu sehen und viele Trümmer, auf den Ziegeln findet man *LEG XIII VLPYA*. Man hält daher diese Stadt auch für eine Colonia Ulpiana, andere für Segidava. Der benachbarte Graf Giulai hat eine schöne Sammlung der dort gefundenen Alterthümer angelegt, die Dr. Fodor ungarisch herausgegeben hat. Da dies nicht in den Buchhandel gekommen ist, habe ichs übersetzen lassen, und füge Ihnen die Inschriften bei. Die erste sehr undeutliche ist auf einem Altar, dessen Oberfläche der Vertiefung in demselben die Form einer Schildkröte hat. Auch die Münze, welche man für die älteste dacische, in Ulpia Trajana (Sarmis) gefunden, hält, hat eine Schildkröte. Sie befindet sich im Besitz des Fürsten Esterhazi.

Je länger ich hier weile, desto mehr finde ich noch unbekannte Reste, so dass ich Siebenbürgen weit reicher finde, als Sicilien, wo schon alles erschöpft scheint. Doch werde ich, wenn ich hier alles aufgesucht habe, wahrscheinlich wieder in der Folge nach Sicilien gehen.

Diese in Sarmizegetusa gefundenen Inschriften befanden sich in Czam bei Herrn v. Noptscha.

1.

PROBO
IIVIRAL A ITEM
QQCOL
VAREN·PVDENS
EL·COLONIARVM
EQ.P.PRAEFCHPA
TRI·OBSTRATAMAB
EOAREAMDIMIDIM
INHONOREMSVVM
EX.SS.L.N.L.DDD.

2.

IILIAP
NTIEQP.AMII
TFLAMCOLO
QQ.COL.SSDEC
IICAPVLPATRO

3.

A A. LVCCEI. FELICIS. PROC
VS. VOTVM.

4.

D M
VLPIAE. CONSTAN
TIAE. QVAE VIXIT. AN
NOS XVI. MENSIB. VIIII
VLP. CONGONIVS VET
EX DEC. FTAELIA VALE
RIA PARENTES INFELI
CISSIMI FILIAE PIENTISSIM.

5.

D . M
T. LISINIO. AMABILI
VIX. AN. XL. LISINIA
CALLITYCHECONIVNX
B. M. P

6.

JIO
ILEG. AVG
PR
AEDACCOS
ATRAI·DAC
PATRONO

7.

T. VAREN
PAP. P
EQ

8.

SEP·SEVERVS
G. ARAB. ADIAB.
RT. MAX. ET:
ES. MVRILIVS
HNVS. P. AVG. ET
NOBILISS

9.

MPROC. M. E
IIVIR. ET. FLAM
GERD

Auf einem Mithras-Steine steht:

10.

A. A. LVCCEI FELICIS PROC
VS VOTVM.

Bei Graf *Giulai* in Nemeti bei Deva:

11.

LHCIIVA
AMS:PCS
CO:.:.I
PR.:.:.EST
CV...CBAS
IO.·.·.RAE
V.S.·.. AM.

12.

.... N
·...EB
RCRVFIMS
WEMIOL
VOTVM.C

13.

I. O. M.
ETETIPTS
CERMAIF
:···SLNTV.··

14.

AMMIVS
CRESCES
SILVANO
V. S. L NA.

15.

I. O. M.
HELIOROLITAN
Q. LICINIVS MA
CRINVS
LEGI L.F. F.
V. S. L. M.

16.

I. O. M.
IVNONI
REG
PROSALV
IBMICINS
LALEFAV
STNVS IM. VI
ROM NVS. M.C
V. S.

17.

D M
CLAVDIASERE
NA VIX ANN LXXV
IVLIVS PRISCVS
VER CONIVGBENEME
RENTI POSVIT

18.

DOM
ME MORIÆ
CIICINI
COL. P. CAES
A. LAEIA : G
II:. RECOIX
......
LIGI
EDE.

19.

IMPCASOV
TERAI. PAR. H. FIL.
DIVINERNEP
TRAI HADRANO
AVG. PR. COS III
COH. II P. ROM

20.

ER. XII VIX.
S. EAR. PRIMVS.E.
VM. XIW VI.ERIWS.
HEREDES. EÆVA. PILIPIS
MER. B. M. POS.

Forschungen auf dem Gebiete der Römischen Verfassungsgeschichte.

Von Dr. *Wilhelm Ihne*. Frankfurt am Main. Verlag von H. J. Kessler. 1847. 126 S. 8.

Diese kleine Schrift ist ein werthvoller Beitrag, um die richtige Auffassung der ältern römischen Zustände zu fördern. Nicht als wenn wir glaubten, dass man dem Verfasser in Allem beistimmen müsse, sondern vorzüglich darum, weil sich ein unbefangener Sinn der Forschung darin ausspricht, der anregt und weiter führt.

Den Hauptgegenstand der Untersuchung bilden die Verhältnisse der Plebs, welche der Verfasser einer sorgfältigen Prüfung unterworfen und in einem durchaus entgegengesetzten Sinne, wie Niebuhr, beantwortet hat. Er erklärt nämlich geradezu, dass die Plebs nicht im Gegensatz zu den Klienten aufzufassen sei, sondern dass sie vielmehr im Fortgang der Zeit daraus hervorgegangen ist; welches wenigstens mit dieser Schärfe und Bestimmtheit noch Niemand ausgesprochen hatte. Er hat dabei mit vielem Scharfsinn die Widersprüche nachgewiesen, in welche sich sowohl Niebuhr, als die, welche ihm unbedingt folgen, verwickelt haben. Dieses im Einzelnen zu verfolgen, würde zu weit führen und eine blose Wiederholung des Gesagten enthalten; daher wir in dieser Beziehung auf das Buch selbst verweisen. So sehr wir aber geneigt sind, dem Verf. in dem negativen Theile seiner Untersuchung beizustimmen, so wenig hat er uns von der Richtigkeit seiner positiven Ansichten überzeugen können, ausser insofern sie als nothwendige Folgerungen aus den Widerlegungen sich ergeben. Hier hat sich der Verf. oft dieselben Willkührlichkeiten zu Schulden kommen lassen, welche er an andern mit Recht tadelt. Durch Sätze, wie folgender: »Vieles die alte römische Geschichte Betreffendes ist von unkundigen Griechen ausgeklügelt worden, auf den Grund einer kahlen historischen Angabe, oder eines politisch-religiösen Instituts«, kann man weit geführt werden.

Denn die Wahrheit dieses Ausspruchs selbst in Beziehung auf Dionysius zugegeben, so ist doch zu erwägen, dass die Richtung der heutigen Wissenschaft eine im Wesentlichen nicht eben verschiedene ist. Auch wir bestreben uns, in die jedenfalls höchst fragmentarischen und durch die Sage ausgeschmückten Ueberlieferungen einen wissenschaftlichen Zusammenhang zu bringen, und in dem Lichte heutiger Erkenntniss uns das Bild der ältesten römischen Zustände zu vergegenwärtigen. Wenn die Griechen vielleicht der oft sehr verunstalteten Sage zu viel Gewicht beilegten, so leidet dagegen unser Zeitalter an einer bis ins Uebermaass getriebenen negativen Richtung, welche vergisst, dass eben diese Sage doch den wesentlichen Bestandtheilen nach in dem Bewusstsein des römischen Volks wurzelte und daher, abgesehen von der historischen, jedenfalls eine psychologische Wahrheit enthält, die für die richtige Beurtheilung einen grossen Werth hat. Diese Ausbildung ganz dem Einflusse der Griechen zuschreiben zu wollen, verräth eine gänzliche Verkennung des Verhältnisses der griechischen zur römischen Litteratur. Sie beweisst ferner eine Unkenntniss der römischen Geschichte selber, gegenüber der Sage. Die Gründung Roms fällt nicht in eine Periode, wo die wuchernde Sage alle Keime geschichtlicher Ueberlieferung überwachsen und erstickt hätte, sondern sie schmiegte sich den Thatsachen an, umkleidete und verschönerte sie; ihren Einfluss noch weiter auszudehnen haben wir um so weniger Befugniss, als weder in dem römischen Volke jenes frei schaffende Vermögen der Dichtung war, noch auch die Hellenen, wo sie zuerst römiche Zustände ihrer Aufmerksamkeit würdigten, noch jener vorzugsweise poetischen Aufschwungsweise sich hingaben. Vielmehr begegnete dem Wunderglauben des römischen Volks jenes Streben des griechischen Volks, bei fremden Völkern das Abweichende, Heterogene, Fremdartige, Seltsame hervorzuheben, welche wohl Missdeutung aller Art hervorrufen aber keine wesentliche Umgestaltung der heimischen Sage veranlassen kann. Die Richtung des Polybius, Alles bei den Römern vortrefflich zu finden, oder das Bestreben anderer, alle römischen Einrichtungen mit griechischen identificiren zu wollen, ist davon himmelweit verschieden, also die verkehrte Richtung des Dionysius abgerechnet, dessen rhetorische Manier alle ursprüngliche Farbe von den Ereignissen abwischen musste, wird der Einfluss der Griechen auf ein sehr bescheidenes Maas zurückzuführen sein. Oder meint man, weil Fabius Victor griechisch schrieb, dass seinem Buch nicht römische Anschauung zum Grunde gelegen. Dann müsste man Aehnliches auch von den Chronisten des Mittelalters behaupten wollen, welche so gut verstanden haben, deutsche Anschauung in einem fremden Idiom niederzulegen. Ueberdiess bezieht sich jene Einwirkung der Sage weit mehr auf Ereignisse denn auf politische Einrichtungen, welche die Sage ganz unbeachtet lässt, ausser insofern sie dem religiösen Gebiet angehören.

(Fortsetzung folgt.)

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Sechster Jahrgang. **Nr. 89.** **August 1848.**

Forschungen auf dem Gebiete der Römischen Verfassungsgeschichte.
Von Dr. *Wilhelm Ihne.*

(Fortsetzung.)

Dagegen ist ein anderer Einfluss viel gefährlicher, vermöge dessen Spätere nur zu geneigt sind frühere Zustände nach ihrem Zeitalter zu beurtheilen und aufzufassen. Allerdings liegt dieser Richtung das richtige Gefühl zum Grunde, dass der Geist des Volks in allen Zeitaltern sich wesentlich gleich ist, und immer dasselbe Ziel verfolgt, und diess gilt vielleicht von den Römern mehr als von jedem andern Volke; aber dennoch unterliegt, wie Alles, so auch das Volksthum dem Gesetz der Entwickelung, und gerade diese Entwickelung ist seine Geschichte. Daher diese in ihren verschiedenen Stufen zu verfolgen die Aufgabe des Geschichtsforschers ist.

Was nun die ursprüngliche Einrichtung des römischen Staats betrifft, so erkenne ich mit dem Vf. in den ältesten Einrichtungen einen Stand freier Grundherrn mit ihren Hörigen, Klienten. Die Frage ist nun, ob *aus* diesen, oder *neben* diesen die Plebs sich zur Freiheit heraufgebildet. Nehmen mir mit dem Verf. das erstere an, so wird das Verhältniss als ein weniger drückendes oder erniedrigendes aufgeführt werden müssen, als gewöhnlich geschieht, wie denn auch der Verf. richtig den Zustand der Hörigen in Germanien vergleicht. Dieses Verhältniss dehnte sich natürlich auch auf die besiegten Völker aus, wo dasselbe wahrscheinlich schon vorher bestand, wie die Einwanderung des Atta Clausus beweisst. Indessen, aus dem Verhältniss der Abhängigkeit hinsichtlich einer Abgabe vom Landertrag eine gänzliche Rechtslosigkeit der Klienten zu folgern, zeigt völlige Unkenntniss des ursprünglichen Verhältnisses. Es beruht im Gegentheil die Klientel ursprünglich entweder auf einem Vertrag zwischen Sieger und Besiegten, oder zwischen Führer und Gefolge, und wenn auch die Heiligkeit gegenseitiger Rechte und Pflichten von Dionysius sehr ins Schöne ausgemahlt worden ist, so hat er doch im Allgemeinen die Grundzüge richtig angegeben. Aber nun entsteht die Frage, wie aus dieser Abhängigkeit sich ein freier Bürgerstand entwickeln konnte, da wir im Gegentheil häufig durch einen Missbrauch der Gewalt völlige Knechtschaft wie bei den Heloten daraus entstehen sehen? Ein wirklicher Loskauf, wie im Mittelalter, und häufig in der neuen Zeit geschehen, ist in jenen geldarmen Zeiten nicht denkbar, sondern die ersten Schritte scheinen von Fürsten geschehen zu sein, welche in der freien Stellung ihrer Klienten eine Stütze gegen den Uebermuth des Adels suchten, oder dadurch eine Parthei sich zu bilden trachteten. So heisst Ancus Marcius bei Virgil: Nunc quoque iam nimium gaudens popularibus armis. Aen. IV. 817. So wird auch von Romulus berichtet: »multitudini tamen gratior fuit quam patribus, longe ante alios acceptissimus militum animis.« Liv. 1. 15. Die Aufnahme fremder Bürgerschaften, wie der Albaner mit ihrem Adel, musste eben dahin wirken, weil dadurch die Macht der Könige am meisten zunahm, während sich gleichmässig der Einfluss der alten Geschlechter verminderte. Vom Tarquinius wird gemeldet: »isque primus et petisse ambitiose regnum et orationem dicitur habuisse ad conciliandos plebis animos compositam« Liv. 1. 35. Auch die hundert Väter, die er in den Senat wählte und welche die *patres minorum gentium* genannt werden, heissen *factio haud dubia regis cuius beneficio in regnum venerunt*. Liv. 1. 1. Ebenso wird durch die Erzählung von dem Augur Attius Navius ohne Zweifel der Widerstand der alten Geschlechter gegen die Neuerungen des Königs symbolisch angedeutet, während die Verdoppelung der Ritter die Durchführung der Absichten des Königs im Wesentlichen nicht zweifelhaft lässt. Streitigkeiten der Mächtigen vermehren immer die Macht des Volks, sei es, dass sie zum Range gleichberechtigter emporsteigen, sei es dass sie in ihren Verhältnissen erleichtert und bessergestellt werden. Kömmt nun noch eine äussere Nothwendigkeit hinzu, wie namentlich häufige Kriege, so muss die Macht des Volks nothwendig erweitert und befestigt werden. So also war die innere Entwickelung Roms auf den Punkt gelangt, dass Servius Tullius den Gedanken *der* Verfassung fassen konnte, welche die Grundlage der gesammten Entwickelung des römischen Staates geworden ist. Nehmen wir nun mit dem Vf. an, dass die ganze Bevölkerung der Unterthanen im Klientel-Verhältniss zu den Patriciern stand, so muss seit Romulus eine bedeutende Entwickelung der bäuerlichen Verhältnisse eingetreten sein. Indessen begreife ich nicht, wie der Verf. behaupten kann S. 22: »Der einzige Zweck der Centuriatverfassung, *ehe Servius sie ordnete*, wäre gewesen, das Volk zu einem Heere zu gestalten.« War, wie derselbe behauptet, von den ersten Zeiten an die Hauptstärke Roms im Fussvolk, so waren die Klienten schon eingetheilt als Leichtbewaffnete oder im Verhältniss der Lakedämonier und Heloten gegenüber den Spartanischen Hopliten. Dann was soll

der Ausdruck *ehe Servius sie ordnete?* gab es also eine Centuriatverfassung vor Servius? Auch gesteht er ja selber zu, dass die Klienten Kriegsdienste thaten. Also gehörten die Klienten einmal als Dienstmannen zu den ältesten Tribus der Ramnes, Tities, Luceres. Zweitens waren sie Glieder der Curien, wenn auch ohne Stimmrecht, als Beigeordnete der Geschlechter. Die Servianische Verfassung hat nun nach meiner Ueberzeugung den Sinn, dass sie die indirekte Betheiligung der Plebs an dem Staatsorganismus in eine direkte umwandelte. Dies geschah durch eine *Gemeindeverfassung.* Die Landbewohner, die bisher nur durch das Medium ihrer Patrone, ihrer Lehens- und Gerichtsherrn, wie ich sagen möchte, Antheil am Staate gehabt hatten, wurden zu selbständigen Körperschaften durch die pagi, und zu Gliedern des Staates durch die Centurien-Eintheilung. Also trat neben das Klientel-Verhältniss, welches nicht aufgehoben wurde, die Eintheilung oder Gliederung nach Wohnort und Vermögen. Dass sie in dieser letzten Beziehung eine ganz untergeordnete Rolle spielten, wird dadurch klar, dass die ganze erste Klasse nur aus Patriciern bestand, wofür der Verf. sehr gut den Ausdruck Classici geltend macht; die Eintheilung nach dem Wohnort wurde durch die 26 Regiones, in welche die Landschaft eingetheilt ward, und die 4 städtischen Tribus, welche als Local-Eintheilung an die Stelle der vier Stammtribus traten, vervollständigt, welche Eintheilung zugleich die Patricier und Plebejer trennte, wenn die ersten in der Stadt, die letztern auf dem Lande lebten. Diese Anordnungen, wenn auch in ihrem ersten Anfange sehr unvollkommen, trugen dennoch den Keim einer weitern Entwicklung in sich, weil sie ein neues Princip in die Staatsverfassung einführten und der Plebs die Möglichkeit gewährten einer selbständigen Entwickelung ausserhalb der Schranken, innerhalb welcher sie im Dienstverhältniss der Patricier erschienen. Dadurch war die Möglichkeit einer freien Bewegung gegeben. In sich selbst geordnet und gegliedert und dem Organismus des Staates einverleibt fanden sie bald eine Kraft des Widerstands, die wohl nicht in der Absicht ihres Stifters lag. Dadurch tritt auch die Lex Icilia de Aventino in ihr wahres Licht, wodurch ein Orts-Bürgerrecht der Plebs *innerhalb der Stadt* begründet ward, worin denn auch der Anspruch auf freies Eigenthum lag, welches eben bisher nur die Stadtbürger, die Patricier gehabt. Es sind also keineswegs die paar Acker Land auf dem Aventin, welche die Plebs gewann, welches eine Lächerlichkeit wäre, sondern dadurch erschien die Plebs zuerst als ein Bestandtheil der souveränen Bürgerschaft, während sie bisher nur als Bewohner der pagi erschienen waren. Es kam hinzu der grosse Vortheil eines festen Punktes in der Stadt, eines Ortes, wo ohne Einfluss der städtischen Auspicien das Volk sich versammeln und berathen konnte. Diese lokale Eintheilung wurde nicht verändert, da an die Stelle des Namens der regiones die Benennung tribus trat, welches eine Gleichstellung der städtischen und ländlichen Bezirke anzu-

deuten scheint. Hierdurch hebt sich denn auch der Widerspruch, der hinsichtlich der Einreihung der Patricier in die ländlichen Tribus bisher bestand. Ursprünglich also waren die Patricier als Stadtbürger nicht Angehörige der ländlichen regiones oder tribus, und die lokalen Gemeinde-Angelegenheiten mochten ohne ihre Mitwirkung erledigt werden. Sobald aber die ländlichen Tribus eine Bedeutung im Staate in Anspruch nahmen, mussten die Patricier nothgedrungen dort ihr Stimmrecht geltend machen, da sie ohnedem als patroni der einzelnen tribus und als Grundbesitzer in der Feldmark dazu alle Ansprüche hatten. Wobei aber immer abgesonderte Tribusgemeinden der Plebs ausschliessend für die Interessen ihres Standes nicht nur möglich sondern selbst nothwendig waren. So weit also stimmt die Entwickelung der plebs durchaus mit der von dem Verf. aufgestellten Grundlage überein, und es bleibt nun allein noch der Widerspruch zu lösen, wie dennoch öfters Klienten und die Plebs können als Gegensätze aufgestellt werden? Hier sind nun offenbar die auf den eignen Hufen der Patricier wohnenden Pächter gegenüber den Inhabern von Staatsländereien zu verstehen, welche nur zu einer Naturallieferung an die Patricier verpflichtet waren, da natürlich die ersteren, völlig der Willkühr ihrer Pachtherrn Preis gegeben, aber zugleich ihnen näher stehend in einem ganz andern Verhältniss sich befanden, als jene abgabenpflichtigen Plebejer, welche nur durch Nachlässigkeit oder durch Unmöglichkeit jene Lieferungen zu leisten in eine erniedrigende Abhängigkeit geriethen. Sehr richtig bemerkt der Verf., dass durch die Wahl der Volkstribunen die Bande zwischen Patricier und Plebejer mehr und mehr gelöst wurden, indem die Tribunen gleichsam als patroni plebis auftraten. Uebrigens versteht sich von selbst, dass sowohl die eigentlichen Klienten der Patricier durch zunehmenden Wohlstand in das Verhältniss freier Plebejer übertreten konnten, als dass umgekehrt letztere durch Verschuldung in ein schmähliches Dienstverhältniss herabsinken konnten. Ein durchaus trennender Unterschied bestand also nicht. Wie aber häufig im Mittelalter, so geschah es auch im alten Rom, dass viele den Dienst milder Herrscher einer unfruchtbaren Freiheit vorzogen. Daher die Anhänglichkeit der Klienten an die Patricier durchaus nichts Widersprechendes hat. — Haben wir aber bis hierher die Grundansicht des Verf. durchaus gebilligt, zum Theil mehr begründet und erweitert, so sind wieder eine Anzahl Punkte, wo wir einer durchaus verschiedenen Ansicht folgen müssen. Ich will nicht rügen, mit welchen Gründen der Verf. die Sage vom Asyl bekämpft hat, S. 20, es genügt zu erwiedern, dass man auf diese Weise jedes römische Institut der früheren Zeit bekämpfen könnte. Der Vf. nennt die Idee eine unrömische, aber das Exilium in seiner frühesten Gestalt war auf dieselbe Vorstellungsweise begründet. Uebrigens wird Niemand den Hauptbestandtheil der ersten Bewohner Roms aus dem Asyl herleiten oder daraus irgend eine Folgerung ziehen wollen.

Die ganze frühere Sagengeschichte weist unabweisbar auf eine Verschmelzung verschiedenartiger Volksthümlichkeiten in dem ältesten römischen Staate hin, und das ist nicht ein erst von Niebuhr gefundenes Resultat. Die Art der Verbindung und das gegenseitige Verhältniss der darin vorherrschenden Bestandtheile wird schwerlich jemals ein Gegenstand der *Geschichtswissenschaft*, wie man jetzt zu sagen pflegt, werden können. In wieweit Göttling hierin das Richtige gesehen, lassen wir dahin gestellt, aber ein Unterschied bestand gewiss, wenn wir auch damit nur verschiedene Stufen der Entwickelung bezeichnen wollen. Es ist nun allerdings schwer, wenn nicht unmöglich, das Verhältniss der Opiker, Latiner, Sikuler, Pelasger zu bestimmen oder gar aus diesem Verhältniss eine spätere Volksthümlichkeit entwickeln zu wollen, aber die Hypothese des Verfassers, der eine sabinische und etruskische Eroberung herausrechnet, führt uns kein Haar weiter als das bisher Angenommene. Wenn nämlich der Verf. *Sabiner*, *Sikuler*, *Umbrer*, *Opiker* (Ausoner) als verwandte Stämme verstanden wissen will, die alle im Sabinischen Stamme sich begegnen, so wird damit nichts als ein gemeinsames Element aller Italischen Völker angenommen. Das hatte aber meines Wissens bisher Niemand bezweifelt; es war eben nur die Frage nach dem gegenseitigen Verhältniss. Jetzt ist doch wohl kein Zweifel, dass später *Latiner* und *Sabiner*, *Umbrer* und *Ausoner* nicht nur verschiedenen Staaten angehörten, sondern auch geistige Verschiedenheiten zeigten. Die Forschung hat versucht diese Unterschiede durch die Urgeschichte zu begründen, darum gab sie den Latinern ein überwiegend pelasgisches Element. Der Verf. lässt dagegen auf die Sabinische Eroberung eine Etruskische folgen. Nur eine Etruskische *Eroberung* genügt ihm, um den mächtigen Einfluss der Etrusker auf die Entwickelung Roms zu erklären; darauf bezieht er die Umgestaltung der römischen Staatsverfassung unter Tarquinius, die Herrschaft Latiums unter dem Etrusker Mezentius. Dagegen findet er eine Auflehnung gegen diese Etruskische Eroberung in der Verfassung des Servius und eine Gegenrevolution in der Herrschaft des zweiten Tarquinius, worauf die Gründung der Republik nur die Bestrebungen des Servius wiederholte. Wenn er dabei die Geschichte von Porsena in das Gebiet der Mythen verweist, so kann man den Namen gern opfern, der vielleicht so wenig historisch ist, als *Caeles Vibenna*, *Martarna*, und wie Lucumo nur eine Würde, nicht einen Eigennamen bezeichnete, aber eine Bedrohung Roms durch Etruskische Macht läugnet auch der Verfasser nicht. Damit bleibt also das Wesentliche stehen, und ob die Ansicht von einer Eroberung durch Tarquin besser begründet ist, lassen wir dahin gestellt; die Sage wenigstens hat eben so viel Momente dagegen. Von nicht grösserem Belang sind des Verf. Zweifel über die Einführung der republikanischen Verfassung, wo er glaubt ein etwa 10jähriges Zwischenstadium durch die Dictatur annehmen zu müssen. Dass nach einer Revolution sich die neuen Gewalten nicht gleich haarscharf durch das Gesetz umspannen lassen, muss man gerne zugestehen. Der Verf. findet heraus, dass die Dictatur die einzig mögliche Form des Uebergangs gewesen. S. 45. Dabei ist besonders ergötzlich, wie er die sieben Valerier, welche im Anfang der Republik genannt werden, auf einen einzigen zurückführt. Mit den Gründen, die hier geltend gemacht werden, liess sich noch eine gute Zahl römischer Namen aus der Geschichte ausmärzen. Aus seiner Deduction folgert nun der Verf., dass erst die Valerier durch ihre Gesetze die Zweiheit des Consulats einführten, und dass nach dem Verlauf des Jahrs das Consulat wieder dem Volke anheimgefallen sei. Dass nach einer andern Sage diess schon in den Commentarien des Servius enthalten war, wird nicht beachtet. Gelungener möchten wir die Untersuchung über die Einsetzung der Quästoren nennen, welche er unter den Königen als identisch mit den duumviris perduellionis erklärt, und die Einsetzung durch die Wahl des Volkes erst in das Jahr nach dem Decemvirat setzt. S. 53—57. Dagegen ist wieder voller Willkürlichkeiten die Beweisführung, dass die Provocation früher nicht die plebs betroffen, sondern nur für die Patricier gegolten habe. An die Centuriatcomitien hätte dieselbe nicht gerichtet werden können, weil da die Patricier das Uebergewicht gehabt; als wenn alle gerichtlichen Entscheidungen nothwendig in dem Sinn der Factionen entschieden werden müssten. Merkwürdig ist dabei, wie er Liv. II. 55. interpretirt, wo er zugibt, dass Livius eine Provocation der Plebejer angenommen, aber dennoch in seiner Darstellung seiner eigenen Ansicht widersprechende Züge habe stehen lassen. Das ist doch wohl das non plus ultra moderner Kritik, wobei freilich Livius als ein einfältiger Tropf erscheint, der ohne es zu wissen, sich selbst widerspricht. S. 64. Dass die Provocation nicht immer wirksam war, wird doch wohl als kein Gegenbeweis gelten sollen; gerade dieser Umstand konnte zu einem wirksamen Schutze durch die Volkstribunen die Veranlassung bieten. S. 66.

Was die Wahl der Volkstribunen anbetrifft, so nimmt der Verf. an, dass dieselben gleich anfangs durch die plebs in der Tribusgemeinde gewählt worden wären, während eine neuere Ansicht die Wahl der Volkstribunen in die Comitia calata verweisst, die ihnen auf jeden Fall erst den Charakter der Heiligkeit verleihen konnten. Wie leicht aber diese wichtige Handlung als die eigentliche Wahl angesehen werden konnte, ergiebt sich von selbst, und es wird nicht abenteuerlicher sein, als dass der Bischof in Verbindung mit den Domherrn in den freien Städten Amman und Oberstzunftmeister wählte, wie diess überall Sitte war, wo eben ein Bischof Oberlehnsherr war. Damit konnte sich eine Berücksichtigung der Wünsche des Volks, ja selbst ein Vorschlag von Seiten der Gemeinde sehr wohl vertragen; nur war es für die plebs keine durchaus freie Wahl; sonst hätte diese nicht durch ein förmliches Gesetz an die Tribut-Comitien übertragen werden können. Gerade diese rogatio Publilia zieht nun eben der Verf. in Zweifel. Einige entfernte

Aehnlichkeit mit der Veranlassung zur ersten Auswanderung genügt ihm, um das Ganze als einen *trügerischen Widerschein, ein Doppelbild des schon Dagewesenen* darzustellen. Die Annalen des Claudischen Hauses hätten auch das Ihrige dazu beigetragen; weil sie nichts über das Consulat des App. Claudius im Jahre 471 zu sagen wussten, *wurde die Geschichte über ihn theils aus der Ueberlieferung über die erste plebejische Secession, theils aus der Geschichte des Decemvirats zusammengestoppelt.* Sic!! Wenn die Römer noch nicht wüssten, wie sie in solchen Fällen verfahren müssten, könnten sie an unserm Verfasser lernen *Geschichte machen.* Sein Schluss ist: »Das sogenannte Publilische Gesetz ist »aber weiter Nichts als eine Anticipation des Ge»setzes des Dictators Publilius, was sich besonders »bei Dionysius IX. 43 und Zonaras (VII. 17) zeigt, »die angeben, dass damals schon 471 die Tribut»comitien zu allgemeiner Gesetzgebung befähigt wor»den seien, was ja erst eine Bestimmung der Lex »Publilia von 339 war. Die andere Bestimmung der »sogenannten Publilischen Rogation von 471: ut ple»beji magistratus comitiis tributis fierent, ziehen wir »dann in das Jahr 495 etc.« Ich behaupte, wer einer so gränzenlosen Willkühr sich hingibt, der hat das Recht verwirkt, irgend Jemand zu tadeln, denn auch die Möglichkeit einer solchen Confusion in unsern Quellen zugegeben, so muss Derjenige, welcher auf dergleichen Umständen als Gründen fusst, nothwendig allen geschichtlichen Boden verlieren. Es thut wohl, von dieser bodenlosen Kritik wieder auf einen fruchtbaren Gedanken zu kommen, S. 76, dass nämlich *die Schulden der Plebejer aus jährlichen Grundzinsen entstanden, zu denen sie als Klienten ihren Patronen verpflichtet* waren. Hierdurch wird der Satz ausgesprochen, dass ursprünglich allein die Patricier freie Grundbesitzer waren, während auf den Hufen der Plebejer ein Grundzins, wie auf den Erblehen lastete. Dass damit nicht gerade ein Unterthanenverhältniss nothwendig verbunden ist, versteht sich von selbst; aber sicher ist, dass im Mittelalter diese Verhältnisse zur Begründung der Landeshoheit geführt haben. In jenen Zeiten eines kräftigen Strebens nach bürgerlicher Freiheit kam es darauf an, diese Fessel seiner Entwickelung zu entfernen. Aber einen Punkt hat der Verfasser dunkel gelassen, wie und nach welchem Verhältniss er sich die einzelnen Theile der Plebs zu den einzelnen Geschlechtern gedacht habe. Ursprünglich mussten entweder die eroberten Aecker mit den Bebauern nach einem gewissen Verhältniss unter die Patricier vertheilt werden, oder wenn wir den Ursprung des Klientelverhältnisses als von einer militärischen Unterordnung ausgehend deuten, die Patricier vertheilten das ihnen angewiesene Landeigenthum nach Willkühr unter ihre Dienstmannen. Wie verfuhr man aber bei neuen Acquisitionen? War bei den bezwungenen Völkern auch ein Adel, so konnte dasselbe Verhältniss nur auf diesen ausgedehnt werden, wie diess bei den Albanern und wahrscheinlich auch bei den von Tarquinius Priscus neugebildeten oder vermehrten Rittercenturien der Fall war. Es verlor dann das bezwungene Volk nur die Selbstständigkeit, in sofern es aufhörte, einen eigenen Staat zu bilden, dagegen einen Theil des römischen Volkes ausmachte; die inneren Verhältnisse zwischen Adel und Klienten blieben dieselben. Einen klaren Beweis für diese Thatsache haben wir in der eingewanderten Gens Claudia mit ihren Klienten. Diese Art des Wachsthums ist die naturgemässe. Ein anderer Fall ist schon, wenn dem Besiegten ein Drittheil, oder zwei Drittheile (wie Liv. II. 41 den Hernikern) der Feldmark entrissen und römische Bürger unter den alten Bewohnern angesiedelt wurden. Hier war ein freier und von jeder Art von Abgabe, ausser der Leistung des Besatzungsdienstes befreiter Landbesitz schon durch die Staatsklugheit geboten, um dadurch sich der Treue der neuen, wie der alten Einwohner zu versichern. Diess wäre also der Anfang eines kleinen Grundbesitzes für die Plebs. So ist die Kolonie nach Antium zu betrachten Liv. III. 1, wiewohl damals bei der Plebs kein besonderes Verlangen nach Antium zu ziehen sich zeigte, weil dies schon zu ferne zu liegen schien. Eine ähnliche Absicht scheint auch Cassius mit den, den Hernikern entrissenen Ländereien gehabt zu haben, Liv. II. 41. Daher der Zorn der Patricier und die Klage auf Hochverrath. Wenn sich schon damals die Klage erhebt, dass die Patricier sich in Besitz des Gemeindelandes gesetzt, so ist diess so zu erklären, dass sie diese Ländereien zu ihrem Privateigenthum schlugen, während es von Rechtswegen an die Plebs mit Entrichtung eines Bodenzinses hätte vertheilt werden sollen.

Also der Landbesitz der Plebejer war doppelter Art; entweder bauten sie ein bestimmtes Maas von Ackerland mit einem darauf haftenden Grundzins, den sie den Patriciern zu entrichten hatten, und welches eben die immer wiederkehrende Quelle der Verschuldung der Plebs war, wie der Verfasser S. 76 vermuthet, oder als Kolonisten in unterjochte Städte gesendet, erhielten sie einen zinsfreien Grundbesitz, der nur zum Besatzungsdienst verpflichtete. Und die erste Art des Besitzes musste um so weniger ergiebig sein, als auch die Grundsteuer (tributum) noch bezahlt werden musste. Liv. II. 23. Denn die Dienstpflichtigen traten nun in ein directes und in ein indirectes Verhältniss zu dem Staat, indem sie einmal ihm unmittelbar steuerten, dann zweitens mittelbar durch das Medium der Patricier oder ihrer Patronen, denen sie, wir wissen nicht nach welchem Gesetze, zugetheilt waren; der Verfasser nimmt dabei (S. 80) ein Verfügungsrecht der Feldherren an, welches doch in dem Umfange kaum denkbar ist.

(Schluss folgt.)

Miscellen.

Kiel. Dem Dr. *Theodor Mommsen* ist eine ausserordentliche Professur des Rechts an der Universität zu *Leipzig* verliehen.

Dr. *Lamey* am Lyceum zu *Karlsruhe* ist zum Professor am Lyceum zu *Mannheim* ernannt, und Professor *Helfferich* vom Lyceum zu *Pforzheim* an das zu *Karlsruhe* versetzt.

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Sechster Jahrgang. Nr. 90. August 1848.

Forschungen auf dem Gebiete der römischen Verfassungsgeschichte. Von Dr. *Wilhelm Ihne.*

(Schluss.)

Wenn dies Verhältniss ursprünglich statt fand, woran wir nicht zweifeln, so musste doch bei einigem Selbstgefühl der Plebs der Gedanke entstehen, eben so steuerfreies Eigenthum wie die Patricier zu besitzen, zumal wenn durch eine Gemeindeverfassung, wie die Einführung der ländlichen Tribus voraussetzt, die Selbsständigkeit der Gemeindeglieder gesichert war. Dass aber auch solches ursprünglich freie Grundeigenthum sehr leicht zu Naturallieferungen verpflichtet werden konnte, ergiebt sich schon aus den Grundverhältnissen der damaligen Zeit, wo der Zins nur zu leicht zu einer jährlichen Abgabe vom Ertrag wurde.

Daraus folgt nun auch nach dem Verfasser die agri publici occupatio, indem die übermüthigen Schuldherren das verschuldete Eigenthum des Clienten an sich rissen, p. 83, welches freilich auch gegenüber einer Vertheilung des eroberten Landes an die Plebs gedacht werden kann. Die Stelle aus dem Leben des Tib. Gracchus c. 8., auf welche sich der Verfasser dabei beruft, ist nun ohne alle Bedeutung, denn sie ist so unbestimmt in ihren einzelnen Angaben, dass daraus gar Nichts gefolgert werden kann. Sie bestätigt nur den Satz, dass Gemeindeland an die Plebs vertheilt wurde, welches Niebuhr freilich irrthümlicher Weisse geläugnet hatte. Dass die *sehr geringe Abgabe*, welche Plutarch erwähnt, wegfallen musste, versteht sich von selbst, wenn auch daneben noch ein tributum eingefordert wurde. Dadurch erhielt, wie wir eben sehen, das Icilische Gesetz de Aventino seine eigentliche Bedeutung, als wodurch erst völliges Eigenthumsrecht für die Plebs möglich geworden. Auf diese Befreiung von den Naturallieferungen sollen sich nach dem Verfasser die leges agrariae vor dem Icilischen Gesetze bezogen haben, also nicht auf die Vertheilung von nicht vorhandenem Gemeindeland, sondern auf die Wiedereinsetzung in den durch Anhäufung von Zinsen entrissenen Grundbesitz; eine Vermuthung, welche freilich durch den Wortlaut der dahin einschlagenden Stellen wenig bestätigt wird. Auch werden die bekannten Schwierigkeiten der Stelle des Livius IV. 48. nichts weniger als gelöst, welche streng genommen nichts Anderes besagt, als dass allein das Volk (plebs) verkauftes oder assignirtes Land besass, also die Patricier nicht, die also wohl nur occupirtes Land hatten, während er doch vorher nur von einer *magna pars nobilium* redet; wie auch der Ausdruck: *nec enim ferme quicquam agri* nicht ganz scharf und bestimmt ist. Klar ist nur, dass Livius die Patricier allein für berechtigt hielt, *Gemeindeland von Rechtswegen* zu occupiren; während die Plebs entweder durch Kauf oder durch Anweisung von Seiten des Staates ihr Landeigenthum erhielt. Die Plebejer, welche sich nun auch als vollberechtigte Staatsbürger betrachteten, verlangten ebenfalls directe Theilnahme an dem Staatsvermögen. Das setzt gar keine grosse Strecke Gemeindeland voraus, eine selbstgeschaffene Schwierigkeit, womit sich der Verfasser quält, sondern vorerst handelt es sich nur um die Berechtigung und zwar vielleicht nur der Plebejer der höhern Klassen. Der Verfasser meint ferner, die allgemeine Zinspflichtigkeit der Plebejer sei es, deren Abschaffung dieselbe unter dem Titel des Leges agrariae erstrebe, nicht dass sie auf Colonien und Landanweisungen bestehe. Diese Conjectur möchte nun schwer mit dem Wortlaut aller dahin einschlagenden Stellen vereinigt werden können, und es wäre wirklich komisch, dass während die Plens Abschaffung des Grundzinses fordert, der Sebat ihnen immerfort aufs Neue Land mit Grundzins entreisst. Die Stellen, welche der Verfasser für seine Ansicht geltend zu machen sucht, Liv. IV. 56; Liv. III, 1; Liv. IV. 36 und 58 sprechen gerade für das Gegentheil: »non in retinendis modo publicis agris, »quos vi teneret, pertinacem nobilitatem esse, sed ne »vacuum quidem agrum, nuper ex hostibus captum, »plebi dividere.« IV. 36 ist ein offenbarer Gegenbeweis: »Agri publici dividendi coloniarumque de»ducendarum ostentatae spes et vectigali possessori»bus agrorum imposito in stipendium militum erogandi aeris!!« Dennoch geht der Verfasser noch weiter, und meint, die Sendung in eine Colonie sei weder vom Volke begehrt, noch überhaupt wünschenswerth gewesen. Er selbst aber leistet weiter unten den Gegenbeweis, indem er hinsichtlich der Colonie nach Antium aus Dionysius die Angabe beibringt, dass die Antiaten sowohl den ihnen angewiesenen Theil von Land, als die Ländereien der Colonisten gegen eine gewisse Abgabe in Früchten bauten, die sie den Colonisten leisteten.« Also musste denn doch wohl die Last nicht so gross sein, wenn auch persönliche Uebersiedelung in die Colonie gefordert und ein entsprechender Besatzungsdienst damit verbunden gedacht werden muss.

Hinsichtlich der Benutzung des Gemeindelandes stellt der Verfasser den Satz auf, dass vor der Eroberung von Capua nirgends der Zehnte vom ager publicus gezahlt worden sei, und auch später nur von diesem in Italien. Also während das Ackerland an Plebejer und Colonisten gegen gewisse Leistungen an den Bürger vertheilt oder von diesen als volles Eigenthum occupirt wurde, behielt sich der Staat nur das Eigenthumsrecht der Weideplätze vor, und bezog eine Abgabe durch das Hutgeld, welches Alle zu entrichten hatten, die ihr Vieh auf die Weide trieben. Wenn auch diess Manches für sich hat und wenigstens wahrscheinlicher ist als die maasslosse Occupation des Gemeindelandes durch die Patricier gegen Entrichtung des Zehntens, so geht doch in dem folgenden der Verfasser viel zu weit, wenn er Thatsachen ganz in seinem Sinne zu deuten unternimmt. So ist denn die versuchte Auswanderung der Plebs nach Veji nichts als eine Verdrehung des gerechten Anspruchs, den die Plebs auf freies Eigenthum in der Vejentischen Landschaft erhob. Die Wahrscheinlichkeitsgründe, die er dabei geltend macht, erinnern ganz an die Straussische Kritik der Evangelien. S. 100. Noch bodenloser ist die Kritik hinsichtlich des Aufstandes der Legionen vor Capua VII. 38.; hier kommt noch ein Gesetz vor, »ne fenerari liceret«. Weil nun dem Verfasser es als wahnsinnig erscheint, dass die Soldaten hätten Capua überrumpeln wollen, so muss jene Notiz so erklärt werden, als wenn damit das Eintreiben des Zehnten von Ländereien bezeichnet wäre, und dass fortan jeder römische Bürger in den Colonien seinen Antheil als Eigenthum erhalten sollte. Ein solch wichtiges Gesetz wird aus einer willkührlichen Erklärung von drei Worten entnommen!!

Dagegen ist es im Allgemeinen ein richtiger Gedanke, dass die spätern latinischen Colonien eine Fortsetzung des ursprünglichen Verhältnisses der Plebejer waren, so dass die alten römischen Colonien leicht damit konnten identificirt werden. Dagegen möchte ich die Verschiedenheit des Landbesitzes in den römischen und latinischen Colonien nicht aus der Ungleichheit des Rechtes erklären, sondern hier wirkte Entfernung von der Hauptstadt, Gefahr vor dem Feinde, und die Unmöglichkeit einer einflussreichen Wirksamkeit in Rom. Also mussten die Colonisten durch ganz andere Vortheile versöhnt werden. Weil nun fast lauter latinische Colonien angelegt worden seien, so sei dadurch das Abhängigkeitsverhältniss für einen grossen Theil des Volks festgehalten worden. Daher seien die Bürgercolonien der Flaminier von jener ungeheuren Wichtigkeit, weil sie freies Grundeigenthum selbst ausser der Gränze des eigentlichen Italiens pflanzen wollten.

In dem Anhang *»über die Ritter«* stellt nun der Herr Verfasser ganz eigenthümliche Sätze auf, welche die bisherige Ansicht von den Rittern völlig umkehren. Zuerst also habe es in den ältesten Zeiten für die Ritter keinen Census gegeben, welches er mit der viel bestrittenen Stelle des Polybius beweisen will VI. 20.: »πλουτινδην

αὐτῶν γεγενημένης ὑπὸ τοῦ τιμήτου τῆς ἐκλογῆς.« Wobei erstens zu bemerken ist, dass bei Polybius das *früher* oder *später* hinsichtlich der Aushebung der Reiter gar keine bestimmte Beziehung hat, und auch mit dem Ritterstand gar Nichts zu schaffen, weil hier von der Legions-Reiterei die Rede ist. Die Ausdrücke *censu maximo*, und die Worte des Dionysius ἐχόντων τὸ μέγιστον τίμημα sieht er als einen Beweis der Unwissenheit der Berichterstatter an. Auch die Abwesenheit der Centuriae seniorum und juniorum lasse auf die Abwesenheit des Census schliessen. Die Ritter seien nämlich nur nach ihrer persönlichen Befähigung zum Dienste ausgehoben worden und somit habe es auch keinen bleibenden Stock gegeben. Auch zeuge dafür, dass die Reiter sehr frühe Geld zum Ankauf wie zum Unterhalt der Pferde erhalten hätten, welches den Besitz eines beträchtlichen Vermögens ausschliesst. Besonders legt er aber einen hohen Werth auf die Stelle des Polybius VI. 25., wo er sagt, »dass die Bewaffnung der Reiterei jetzt der der griechischen ähnlich sei, dass sie früher aber nicht in Brustharnischen gefochten, dass sie wegen dieser leichten Bewaffnung sich wohl zu schnellen Bewegungen gebrauchen liessen, aber zum eigentlichen Kampfe nicht tüchtig waren.« Der Verfasser übersieht wiederum, dass hier von dem eigentlichen Ritterstande gar nicht die Rede ist, sondern von der Legionsreiterei; dass bei Polybius der Begriff *früher* gar nicht weit zurückreicht, und dass wenn früher von Theilnahme der Ritter an der Schlacht des Fussvolks und dem Absitzen der Ritter die Rede ist, doch wohl nicht an leichte Reiterei gedacht werden kann. Diese Verschiedenheit der Bewaffnung mochte etwa ein Hauptunterschied zwischen den Reitern *equo publico* und den *qui suis equis meritant* sein, ein nicht geringerer, als der zwischen *Ritter* und *Reitersmann.* Also nimmt Hr. Dr. Ihne an, der Staat habe von Anfang dreihundert besoldete Reiter gehabt, vielleicht Söhne von *dienenden* oder *ausgedienten* Schwerbewaffneten. Dadurch will er wahrscheinlich beide entgegenstehende Ansichten verschmelzen. Ausserdem hätte man auch eine Anzahl junger Leute für den Reiterdienst eingeübt gehabt, im Gegensatz zu welchen man jene die sex suffragia genannt, weil nur sie in den Centuriatcomitien stimmten. Warum? Darauf bleibt er uns die Antwort schuldig. Die Hauptveränderung sei mit dem Vejenterkrieg eingetreten. Durch das Anerbieten reicher Bürger mit eignen Pferden zu dienen, sei nun eine gesetzliche Feststellung des Census und die schwere Bewaffnung aufgekommen. So kann bei einer falschen Grundanschauung auch das Klarste im schiefen Licht erscheinen. Und in der That wüsste ich nicht leicht eine geschichtliche Untersuchung zu nennen, die ebensowohl allem gesunden historischen Gefühl, wie den schreiendsten Thatsachen widerspricht, als diesen Anhang *über die Ritter*. Es wäre zu wünschen, Hr. Dr. Ihne arbeitete weniger flüchtig und wäre vertrauter mit dem Geist des Alterthums.

Basel. **Gerlach.**

Tacitus Agricola. **Einleitung, Uebersetzung und Commentar von Dr. *D. A. F. Nissen.* Zum Druck bereitet und herausgegeben von Dr. Friedr. *Lübker.* Hamburg 1847. In Commission bei F. H. Nestler u. Melle. XIV u. 249 S. in 8**

Dieselbe Schrift bearbeitet von *C. Doederlein* in Taciti opera Vol. II. 2, p. 50—122.

Von dem soviel bearbeiteten Agricola liegen wieder zwei neue Ausgaben vor, die eine mit ausführlicher Erklärung, einer Art interpretatio familiaris, die andere mit kürzeren, nur die wesentlichen Schwierigkeiten berührenden Anmerkungen, welche aber doch bei der verhältnissmässig grösseren Verderbtheit und Schwierigkeit dieses Schriftwerkes an Umfang den Commentar übertrifft, mit welchem H. *Doederlein* die übrigen Schriften des Tacitus umgestaltet hat. Da der Unterzeichnete mit einer Beurtheilung beider Werke von der verehrlichen Redaction beauftragt wurde, so wird er Entschuldigung finden, wenn er mit der Anzeige der Nissenschen Ausgabe zugleich Bericht erstattet, was die Kritik und Erklärung des Agricola durch die Bearbeitung des H. Döderlein gewonnen hat; einem zweiten Artikel soll sodann eine Gesammtbeurtheilung des zweiten Bandes der Doed. Ausgabe vorbehalten bleiben. Zu einer besonderen Besprechung des vorliegenden Theiles des zweiten Bandes fühlte sich Referent schon aus dem Grunde berufen, weil H. D. zu keiner anderen Schrift des Tacitus so viel Neues beigebracht hat, und in diesem Theile seines Werkes die Eigenthümlichkeit des Herausgebers am stärksten hervortritt.

Nissen's Ausgabe ist ein opus postumum. Der würdige Herausgeber, welcher seinem verlebten Freunde in der Vorrede ein von dem Gefühle der wärmsten Liebe durchhauchtes Denkmal gesetzt hat, das einen Jeden mit Achtung für den so früh Dahingeschiedenen erfüllen muss, bezeichnet das hinterlassene Werk als die Lieblingsarbeit des Verewigten. Seinen Mittheilungen zufolge beabsichtigte Nissen nicht einen Commentarius perpetuus im umfassenden Sinne des Wortes, sondern er wollte seine Arbeit nur für einen Beitrag zur Förderung der Erklärung eines der schwierigsten Schriftwerke des Alterthums gelten lassen. Auch habe dem Verfasser selbst unfehlbar der Wunsch vorgeschwebt, durch seinen Commentar besonders auch jüngern Lehrern zu dienen, für die ein solcher Führer im höchsten Grade wünschenswerth sein dürfte. Zur Herausgabe lagen zwei Manuscripte vor, deren letztes kurz vor dem Tode des Verfassers beendigt war, und in vielen Stücken eine Umarbeitung des ersten enthielt, in vielen anderen dagegen ausdrücklich oder stillschweigend das erste voraussetzte, ohne jedoch ohne Weiteres in den Wortlaut desselben sich einfügen zu lassen. Dadurch ergaben sich für die Redaction ziemliche Schwierigkeiten, welche der Herausgeber nicht überall glücklich bewältigt hat, wie sich auch, in so abgeschlossener Form auch der grösste Theil des Commentars vorliegt, nicht verkennen lässt, dass mehrere Parthien als blosser Entwurf zu betrachten sind, und eine reifere Ausarbeitung und die letzte Feile des Verfassers vermissen lassen*). Herr Lübker selbst beschränkte sich nur auf kleinere Zusätze, die grossentheils blos in literarischen und grammatischen Nachweisungen bestehen. Allein da er selbst nicht verkennt, dass dem Verfasser durch den Tod versagt war, einzelnen Auseinandersetzungen noch die letzte entscheidende Gewissheit zu geben, so hätten wir gewünscht, dass derselbe seinen Zusätzen noch eine grössere Ausdehnung gegeben hätte. Denn da inzwischen durch die zweite Ausgabe des Agricola von *Dronke* (1844) auch die Varianten der 2. Vaticanischen Handschrift (Nro. 4498, bei Dronke Vat. A) bekannt geworden, und ein Jahr darauf die Prolegomena von Wex (Schwerin 1845. 4.) erschienen sind, in denen wenigstens nach dem Urtheile des Rec. mit überzeugender Evidenz bewiesen ist, dass die Ausgaben des Puteolanus nicht, wie man bis jetzt geglaubt hat, aus einem verloren gegangenen Codex, sondern aus dem noch heute erhaltenen Pomponius Laetus (Vat. 3439. bei Dronke Vat. A) geflossen sind, und demnach die editio princeps mit ihren Repetitiones keine kritische Gewähr hat, so ist Ref. überzeugt, dass Nissen bei Kenntnissnahme dieser beiden Schriften in sehr vielen Stellen seine Ansicht modificirt und Vieles unterdrückt haben würde, was bereits jetzt als antiquirt oder unbrauchbar erscheinen muss. Auch H. Doed., dem doch wenigstens die Ausgabe von Dronke vorlag, hat die Autorität der Vaticanischen Handschriften zu wenig gewürdigt und vergeblich seinen Scharfsinn aufgewendet, um manche Interpolationen des Puteolanus zu rechtfertigen; wesshalb es sehr zu bedauern ist, dass ihm nicht vor dem Drucke das Wexische Programm zu Gesichte gekommen ist (aus der Vorrede p. VII, not. 15. erhellt, dass er es auch später nicht kennen gelernt hat), da wir die feste Ueberzeugung hegen, dass ihn die Wexische Abhandlung de veterum librorum fide et dignitate von manchen gewagten Conjecturen und Erklärungen zurückgebracht hätte. Unerachtet dieses grossen und sehr weit greifenden Missstandes muss doch die Ausgabe von Nissen als eine erfreuliche Erscheinung begrüsst werden, und wird namentlich seinen zahl-

*) So steht S. 179 die Note über *propior sinus* im Widerspruche mit der vorausgehenden, in der *sinus* richtig erklärt ist. S. 177 ist die Note zu *moras-annuis copiis* blosse Wiederholung der vorausgehenden und sichtbar nur eine Randbemerkung zum eignen Gebrauche. Verschiedene Bemerkungen sind S. 211 f. zusammengeflossen, wo der Sinn der Worte *hostes servos* S. 212 wörtlich so mitgetheilt ist, wie bereits am Schlusse von S. 211. Nicht zur Publication bestimmt scheinen S. 150 die Worte: »Uebrigens könnte man« bis zum Schlusse. Einer späteren Anmerkung gehören S. 214 die Worte an: »Jedenfalls scheint es daher passender,« durch welche die weiter obenhin gehörende Bemerkung über *et* aus ihrer Stelle gerissen wird. Manches ist auch von dem Herausgeber unrichtig gelesen worden; das stärkste Beispiel der Art ist S. 153 die Erklärung der Worte *aut victoria amplexus est aut bello:* »entweder unterwarf er es ganz, oder *verhandelte* und *veräusserte* es«, wo man zu der Emendation greifen muss: oder *verheerte* und *verwüstete* es.

reichen Freunden und Schülern, die mit der grössten Innigkeit an ihm hingen, ein sehr werth- und ehrenvolles Andenken an den Verewigten sein. Es geschieht nicht, um den Spruch *de mortuis nil nisi bene* nicht zu verletzen, wenn wir zu dem Urtheile des Herausgebers, dass der Verfasser an vielen Stellen durch besonnene Kritik und umsichtige Forschung einen trefflichen Beitrag zur Erklärung der schwierigen Schrift geliefert und in seinem Commentare viel Neues und Eigenthümliches beigebracht habe, unsere vollkommene Beipflichtung erklären *). Wir wollen uns auch eine gewisse Breite und Ueberschwenglichkeit, wie sie begeisterten und beredten Lehrern in behaglicher Fülle zu entströmen pflegt, gerne gefallen lassen, da die ganze Darstellung in ihrer ungekünstelten Frische und Lebendigkeit einen sehr angenehmen Eindruck macht und durch die vielen feinen Bemerkungen eine Ermattung für den Leser selten aufkommen lässt. Wie sich bei einem 180 Seiten umfassenden Commentare einer so kleinen Schrift von selbst versteht, so sind ziemlich alle Seiten der Interpretation (am ungenügendsten die antiquarische) berücksichtigt, und auch manche schöne Winke (vergl. z. B. p. 135. 178. 216.) über die Kunst der Darstellung eingestreut, die Ref. besonders der Beachtung des Herrn Julius Held empfehlen möchte, dem so viele Wunderlichkeiten und Abnormitäten in dem goldenen Büchlein aufgestossen sind. Am wenigsten hat uns der kritische Theil des Commentars befriedigt aus Gründen, die theilweise schon eben angegeben sind; hier gewahren wir in dem Verfasser nur zu häufig ein unsicheres Schwanken und einen Mangel an festen Principien; auch scheint es demselben an einer glücklichen Divinationsgabe gefehlt zu haben, um auf dem Gebiete der Conjecturalkritik Glänzendes leisten zu können. Daher schreibt sich auch die conservative Tendenz des Verfassers in der Kritik, ein Conservatismus, der aber gerade im Agricola gar schlecht angewendet erscheint, insoferne er sich noch bis auf die letzten Zeiten die traurige Aufgabe gestellt hat, die so grosse Zahl von Interpolationen, groben Nachlässigkeiten und selbst Druckfehlern der editio princeps und ihrer Schwestern zu Gebilden des Tacitus umstempeln zu wollen. Viel kühner und fast reformatorisch tritt *H. Doederlein* auf dem Gebiete der Kritik auf; allein sein Neologismus, der sich nicht minder kühn in der Interpretation zeigt, und anderseits wieder oft mit starrem Eigensinn an den entschiedensten Verderbnissen festhält, überschreitet wenigstens nach dem Urtheile des Ref. besonders in der Bearbeitung des Agricola die Gränzen des Maasses, so dass dem Tacitus oftmals Strukturen zugemuthet werden, die als Taciteisch anzuerkennen der nüchterne Sinn des Referenten sich nicht zu überzeugen vermag. Es versteht sich übrigens bei einem so geistreichen und scharfsinnigen Manne von selbst, dass unter dem vielen Neuen sich manche feine und treffende Bemerkungen finden, durch welche das Verständniss des schwierigen Schriftwerkes wesentlich gefördert erscheint.

Um auf Einzelnes einzugehen, so hebt Ref. zuerst diejenigen Stellen hervor, zu denen neue Verbesserungsvorschläge beigebracht worden sind. In den viel besprochenen Worten zu Anfang von Cap. 2. liest H. Doed. im Texte: *At mihi nunc narraturo vitam defuncti hominis venia opus fuit; quam non petissem ni incursaturus tam saeva et infesta virtutibus tempora.* Da noch Niemand genügend erklärt habe, wie und von wem Tacitus Erlaubniss zur Abfassung seiner Biographie in Anspruch genommen habe, so will H. D. schreiben: *quam non spectavissem, ni incursaturus* etc., wo denn *spectavissem* im Sinne von *exspectavissem* »abgewartet« gesetzt sein und *incursare* soviel als »offendere vel aggredi et ad defensionem atque ultionem provocare« bedeuten soll. Allein das ganze Gebäude fällt in sich zusammen, wenn man bedenkt, dass die Conjectur auf eine Lesart gebaut ist, die selbst wieder Conjectur ist (denn die beiden Vaticanischen Handschriften lesen *incusaturus* für *ni incursaturus*), und schon wegen der Auslassung von *eram* oder *essem* (*ni incursaturus eram*) an und für sich aller inneren Wahrscheinlichkeit entbehrt. Eben so wenig genügt die von Nissen gebilligte Lesart *ni cursaturus*« »müsste ich nicht durchstreifen«. So zahlreiche Erklärungen und Emendationsversuche die Stelle auch hervorgerufen hat, so hat Ref. in den weitschichtigen Erörterungen doch noch nichts Besseres gefunden, als was in der handschriftlichen Lesung »*quam non petissem*, *incusaturus tam saeva*« etc. vorliegt: ich hätte Nachsicht nicht angesprochen, wollte ich als Ankläger der vorangegangenen Schreckenszeiten auftreten (cf. Hist. I, 1. *obtrectatio et livor pronis auribus accipiuntur*); allein da ich mir zum Vorwurfe gemacht habe »*virtutis memoriam prodere*«, so bedurfte ich einer Nachsicht erheischenden Entschuldigung in einer Zeit »*quo virtutes tam male aestimantur*«, und der Glaube an die Existenz einer wahren virtus fast erloschen erscheint. Diese Entschuldigung liegt aber in dem ganzen ersten Capitel enthalten, welches die Abfassung einer Biographie, die sich zur Aufgabe gestellt hat, eine grosse Persönlichkeit zu ehren, befürwortet. Bei dieser Auffassung der Stelle beseitigen sich auch die Anstände, die man wegen des Perfects *opus fuit* erhoben hat.

(Fortsetzung folgt.)

*) Um einzelne treffende Bemerkungen hervorzuheben, so erwähnen wir von Sinn erklärenden die über *ignorantiam rudi et invidiam* und über *venia* c. 1.; *votum et robur* c. 3.; *nullam ultra potestatis personam* c. 9.; *velut in suo* c. 10.; *ut . . , haberent* c, 14.; *ira et victoria* und *vitia blandientia* c. 16.; *crebrae eruptiones* c. 22.; *sinus* c. 23.; *saepe ex eo audivi* c. 24.; *Britanni non virtute* etc. c. 27.; *mutatione ementium* c. 28.; *sinus famae* c. 30.; *medio campi* c. 35.; *vitare vel excutere* c. 36.; *et aliquando* etc. c. 37.: *auctum* c. 39.; *videre* und *aspici* c. 45.; ferner die sprachlichen Erörterungen über das Particip *revertentem* c. 9, und *sub-actis nationibus* c. 14.; über *neque — ac* c. 10.; *isque* c. 14.; das Imperfect *saeviret* c. 15.; *recentissimus* und *novi* c. 31.; *proximus dies* für *posterus* c. 38.; das Imperfect *dum — exstimulabant* c. 41 etc.

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Sechster Jahrgang. **Nr. 91.** **August 1848.**

Tacitus Agricola von *Nissen* und von *Doederlein*.

(Fortsetzung.)

Cap. 3. *Quid si per quindecim annos, grande mortalis aevi spatium, multi fortuitis casibus, promptissimus quisque saevitia principis interciderunt? pauci, ut ita dixerim, non modo aliorum sed etiam nostri superstites sumus* etc. Hier will H. Doed. *quodsi . . . interciderunt* als Protasis zu *pauci* etc. lesen, indem er bemerkt: *quid si*, quod obiicientis proprium est, neutiquam perspicio. Allein *quid si* führt ja nicht immer eine obiectio ein, sondern dient ganz besonders zur Einführung eines neuen verstärkenden Beweisgrundes oder Beleges. Daher findet Ref. die handschriftliche Lesart der erregten Stimmung des Tacitus weit angemessener: Wie wenn man noch bedenkt, dass . . . ., da darf man wohl sagen, dass ausser uns wenige sind, die nicht bloss andere, sondern auch sich selbst überlebt haben. Den weiteren Versuch des Hrn. Doed. das durch Anbequemung an die folgende Endung entstandene Verderbniss *multis fortuitis casibus* durch die brachylogische Erklärung: »*multi multis*« etc. rechtfertigen zu wollen, müssen wir auf sich beruhen lassen, da derselbe dieser Deutung selbst kein Vertrauen zu schenken scheint; wohl aber müssen wir noch die neue Erklärung erwähnen, dass *multi* emphatisch für mediocres tantum homines nach dem Horazischen *unus multorum* stehen soll. Da Tacitus zunächst an Schriftsteller denkt, wie aus den Worten *ingenia studiaque oppresseris facilius quam revocaveris* hervorgeht, und von diesen nur diejenigen absondert, die mit ihrem Freimuth ganz entschieden hervorgetreten sind, so kann sich Ref. mit dieser gemachten Deutung keineswegs für einverstanden erklären. Noch geringere Wahrscheinlichkeit hat Cap. VI. die Conjectur zu den viel besprochenen Worten: *nisi quod in bona uxore tanto maior laus quanta in mala plus culpae est*, wo H. Doed. *viri* nach *nisi quod* einsetzen will, wogegen schon H. Bernhardy in der Zusatznote die nöthige Einsprache erhoben hat. Fasst man *laus* im Sinne von »löbliches Thun« (nur ist löbliches Thun, findet es sich bei einer Frau, um so ehrenwerther als etc.), so beseitigt sich auch leicht der Anstoss, den H. D. gegen die Construction erhoben hat, über die sich Referent um so mehr wundern muss, als Herr Doed. zu den vorausgehenden Worten *in vicem se anteponendo*, die man auch vielfach missdeutet hat, die richtige Bemerkung beifügt: non aestimatione sed factis. — Cap. 8 möchte H. D. lieber lesen: *ita virtute in exsequendo, verecundia in praedicando extra invidiam nec extra gloriam erat.* Allein die Vulgata *virt. in obsequendo* gibt wohl den gleichen Sinn: durch Tüchtigkeit in Befolgung und Ausführung der übertragenen Befehle. Cap. 10. *Formam totius Britanniae . . . oblongae scutulae vel bipenni assimulavere. et est ea facies citra Caledoniam, unde et in universum fama est transgressa; sed immensum et enorme spatium procurrentium extremo iam litore terrarum velut in cuneum tenuatur.* So steht in allen Ausgaben nach der Verbesserung von Rhenanus. Da jedoch die beiden Handschriften *transgressis* haben, so schlägt H. D. vor, zu lesen: *unde et universum**) (oder *universam*) *fama est. Sed transgressis . . . tenuatur.* Ref. will die Möglichkeit dieser Verbesserung nicht in Abrede stellen, findet aber die von Rhenanus einfacher und natürlicher, da *transgressa* bei folgendem *sed* leicht in *transgressas* übergehen und dann weiter abgeändert werden konnte. Die Worte *extremo iam litore* sind von beiden Herausgebern gut erklärt. — Zu den Emendationsversuchen müssen wir es auch rechnen, wenn H. D. in demselben Capitel nach neuer Interpunction schreibt: *Dispecta est et Thule, quam hactenus: nix et hiems appetebat*, mit der Bemerkung, dass zu *quam hactenus* aus den vorhergehenden Worten *insulas, quas Orcadas vocant, invenit domuitque* zu ergänzen sei: *invenit domuitque.* Ein solcher Relativsatz mit einem Object ohne Verbum ist wohl in der ganzen römischen Literatur etwas Unerhörtes. Wenn sich Tac. solche Kühnheiten und so gewaltsame Ellipsen erlaubt hat, so müsste ihn das Urtheil des Referenten als Schriftsteller sehr tief setzen. Mit Recht hat desshalb H. Bernhardy die paradoxe Erklärung nicht ohne Bemerkung hingehen lassen; doch können wir auch der von diesem Gelehrten vorgeschlagenen Aenderung: *dispecta est hactenus et Thule, quam nix et hiems appetebat*, keinen Beifall geben, indem die für *hactenus* in Anspruch genommene Bedeutung »bei dieser Gelegenheit, auf diesem einen Punkte« kaum sicher nachzuweisen sein dürfte. Nissen spricht über die Stelle ein Langes und Breites, bis er endlich auf den richtigen Weg geräth und die Erklärung beibringt: Erschaut (richtiger: durch den Nebel hin-

*) So hat der Vat. A.; richtig der Vat. B. *unde et in universum.*

durch deutlich gesehen) ward auch Thule, das nur so weit Schnee und Unwetter in Anspruch nahmen, dass sie den Römern damals wenigstens den Anblick vergönnten. Doch ist Ref. der Ansicht, dass zu *dispecta est* die Lesart des Vat. A. *abdebat* besser passt, wornach er den Sinn der Stelle in seinen Beiträgen zur Kritik und Erklärung der Annalen des Tacitus p. 25 richtig so erklärt zu haben glaubt: *Auch Thule wurde deutlich gesehen, welches nur in so weit Schnee und Winter einhüllten* (dass man doch seine Umrisse erkennen konnte); jedoch dass man nicht weiter kam (es nicht selbst erreichte), ist kein Wunder, denn man erzählt etc. — In den Schlussworten desselben Capitels, »*unum addiderim nusquam latius dominari mare . . . sed influere penitus atque ambire, et iugis etiam ac montibus inseri velut in suo*« schwankt H. Doed. rücksichtlich der Worte *velut in suo*. Er ergänzt zuerst mit den meisten Erklärern *sit*, findet aber doch Ernesti's Conjectur *veluti suo* entsprechender; indess da der ganze Zusatz demselben nüchtern vorkommt, so möchte er lieber wieder durch Transposition helfen, und die drei Worte nach *dominari* einsetzen. Ref. glaubt, dass hier Nissen zuerst die richtige Deutung gegeben hat. Derselbe fasst nämlich *velut* nach dem Sprachgebrauche des silbernen Zeitalters im Sinne von *quemadmodum*, und versteht unter *suum* das wirkliche eigene Gebiet des Meeres, welches wie das feste Land seine Höhen und Thäler hat, und auf eigenem Gebiete überall zwischen die Berge hineinströmt und sich eindrängt.

Cap. 13. *Divus Claudius auctor operis, transvectis legionibus auxiliisque et assumpto in partem rerum Vespasiano.* Die Unrichtigkeit der bisherigen Lesart *auctor operis* weist H. D. treffend nach, wozu noch der äussere Beweisgrund kommt, dass die Handschriften nicht so, sondern *auctoritate operis* lesen. Dadurch wurde auch Nissen über die Richtigkeit der Vulgata bedenklich, allein was er vorschlägt *auctor ipse operis* oder *auctor tanti operis* hat wenig für sich, eher liesse sich noch sein dritter Versuch *auctor tandem operis* hören. Das Richtige hat ohne Zweifel H. D. getroffen, der sehr scharfsinnig vermuthet: *auctor iterati operis* »der Urheber der Wiederaufnahme der Eroberung«. Auf die gleiche Verbesserung fiel auch H. Wex in seinen 1845 erschienenen Prolegomena, fast gleichzeitig mit Döderlein, der die treffliche Emendation zuerst in den Münchner gelehrten Anzeigen 1845. Nro. 49 bekannt gemacht hat.

Cap. 15. *Singulos sibi olim reges fuisse, nunc binos imponi, e quibus legatus in sanguinem, procurator in bona saeviret. aeque discordiam praepositorum, aeque concordiam subiectis exitiosam. alterius manus centuriones, alterius servos vim et contumelias miscere.* In der Döderleinschen Ausgabe steht der letzte Satz mit also veränderter Interpunction: *alterius manus, centuriones alterius, servos vim et contumelias miscere.* Dadurch ist der Satz ganz unverständlich geworden, und bloss die Note giebt die nöthige Aufklärung, wo es heisst: *servos* revocavi ex Vatt. et U. *addito lacunae signo;* excidisse enim

suspicor *utriusque*. Aus den weiteren Bemerkungen ist zu schliessen, dass H. D. sein *utriusque* vor *servos* einsetzen will. Dronke bemerkt in der 2. Ausg., Otfr. Müller habe in einer Recension seiner ersten Ausgabe die Stelle zuerst richtig gedeutet durch die Bemerkung, dass *manus* (Schaaren, Werkzeuge) zu dem zweiten *alterius* zu ergänzen, und *centuriones* und *servos* als die näheren Bestimmungen der beiderseitigen *manus* zu fassen seien. Auch Ref. ist von der Richtigkeit dieser Erklärung, die auch Selling in seinen Observationes in Tac. Agr. (Hof 1826. 4.) p. 13 gegeben, Nissen adoptirt hat, vollkommen überzeugt. Warum H. Doed. dieselbe verwirft, theilt er nicht mit, wie wir überhaupt die Nothwendigkeit einer so kühnen Aenderung nicht gehörig motivirt finden. Wir können kaum glauben, dass sich derselbe an dem Begriffe *servos* gestossen hat, das allerdings kaum bloss in der strictesten Bedeutung zu fassen ist, sondern nächst den eigentlichen Sklaven wohl auch mit bekanntem gehässigen Ausdrucke die liberti begreift, welche dem Procurator in Erhebung der Gefälle mit an die Hand gingen.

Cap. 16. *Quod nisi Paulinus cognito provinciae motu propere subvenisset, amissa Britannia foret; quam unius proelii fortuna veteri patientiae restituit, tenentibus arma plerisque, quos conscientia defectionis et propius ex legato timor agitabat, ne, quamquam egregius cetera, arroganter in deditos et ut suae quoque iniuriae ultor durius consuleret. Missus igitur Petronius Turpilianus tamquam exorabilior.* So liest man seit Walch gewöhnlich diese Stelle, der zuerst die handschriftliche Lesart *nequaquam egregius* beachtet, und die Interpolation des Puteolanus, der *hic cum* für *nequaquam* aufgenommen und dann *igitur* gestrichen hatte, beseitigt hat. Allein man machte gegen die von Walch empfohlene Lesart geltend, dass so auffallender Weise die Furcht der Britannen als Ursache dargestellt werde, warum man den Petronius abgeschickt habe, ferner, dass die Worte *egregius cetera* im Sinne der Britannen gesprochen, ganz unpassend seien. Nissen fügt noch hinzu, dass auch die Worte *ut suae quoque iniuriae ultor* etwas enthielten, was die Britannen gar nicht voraussetzen konnten. Auch Wex hält die Stelle für verdorben, und will *ni quamquam* lesen, wobei er *quam restituit* im Sinne von *restituisset* auffasst. Allein weit grössere Wahrscheinlichkeit hat die Vermuthung, auf welche beide Herausgeber von einander unabhängig gekommen sind, dass *igitur* vor *ne quamquam* zu stellen, und in den Worten *missus Petronius* der Nachsatz zu *quamquam* zu suchen sei. Nur kann Ref. nicht gut heissen, dass H. D. schreibt *igitur ne hic quamquam egregius*, da dieses *hic* der editio princeps keine handschriftliche Gewähr hat. Zur Rechtfertigung der Umstellung bemerkt in Uebereinstimmung mit Nissen H. D. ganz richtig: Nam illa de Paulini moribus reputatio multo aptior Caesari vel senatui tribuitur quam rebellibus. Auch Ref. hält dieses Auskunftsmittel für das zweckmässigste; denn wenn man auch die Worte *quamquam egregius cetera* etc. mit Er-

gänzung von *erat* als Aeusserung des Tacitus ansehen wollte, so bliebe doch immer das Bedenken, welches die Worte *suae iniuriae ultor* erregen, unbeseitigt. Schwierig sind auch die Worte Cap. 17. *et cum Cerialis quidem alterius successoris curam famamque obruisset, sustinuit quoque molem Julius Frontinus*, wo H. D., weil *quoque* zu *Julius Frontinus* gehöre, und dieses Hyperbaton als zu kühn erscheine, *sustinuit quidem* zu lesen vorschlägt. Allein Ref. glaubt, dass die Annahme eines Hyperbaton unnöthig und demnach auch jede Aenderung entbehrlich sei, wenn auch kaum in Abrede zu stellen ist, dass die zu grosse Kürze eine nicht geringe Härte in die Darstellung gebracht hat. Ref. erklärt nämlich: und wiewohl ein Cerialis die Verwaltung und den Ruf eines jeden anderen, der ihm nachfolgte, hätte überschatten können, so zeigte sich doch Julius Front. nicht bloss schlechtweg als tüchtigen Befehlshaber (in welchem Fall ihn der Glanz seines Vorgängers bei seiner seltenen Tüchtigkeit immer noch verdunkelt hätte), sondern auch als völlig gewachsen für seine schwierige Aufgabe, so dass sein Name neben dem des Cerialis gleich ehrenvoll dastand.

Cap. 18. *Caesaque prope universa gente non ignarus instandum famae . . . Monam insulam . . . redigere in potestatem animo intendit. Sed ut dubiis consiliis naves deerant: ratio et constantia ducis transvexit.* Nissen vertheidigt *ut in dubiis consiliis*, so gut es angeht, indem er bemerkt: »Ehe Agricola die Expedition gegen die Ordoviker unternahm, wusste er noch nicht, ob er auch gegen Mona ziehen solle oder nicht. Diess hing erst von dem Ausgange derselben ab; daher hatte er auch nicht im Voraus schon für Schiffe gesorgt. Allein aus der Darstellung des Tacitus erhellt, dass dem Agricola der Entschluss zu einem Angriffe auf Mona erst auf die ihm selbst unerwartet schnelle Beendigung des Feldzuges gegen die Ord. gekommen war. Da der Beginn dieses Feldzuges erst gegen Ende Sommers fiel, so wäre es, wenn es uns auch Tac. nicht selbst andeutete, ganz unwahrscheinlich, dass er bei Eröffnung desselben schon auch eine zweite Unternehmung halb und halb im Auge gehabt hätte. Diess ist ja der Grund, wesshalb ihm gar keine Schiffe zur Disposition standen. Desshalb hält auch H. Doederlein wie andere die Stelle für verdorben, und schlägt die Transposition vor: *Sed consiliis naves deerant; ut in dubiis, ratio et constantia ducis subvenit.* Auch Ref. ist der Ansicht, dass die Stelle verdorben ist; muss aber der geschraubten Redeweise, die H. D. durch seine Transposition einbringen will, die eben so treffliche als leichte Emendation des genialen J. Fr. Gronovius: *sed ut in subitis* entschieden vorziehen. Keiner der beiden Herausgeber hat die schlagend richtige Verbesserung einer Erwähnung für werth befunden.

Cap. 19. *Devortia itinerum et longinquitas regionum indicebatur, ut civitates proximis hibernis in remota et avia deferrent, donec, quod omnibus in promptu erat, paucis lucrosum fieret.* Diese Stelle will H. Doed. zum Theil nach dem Vorgange

von Wex so geschrieben wissen: *ut civitates quod omnibus in promptu erat, a proximis hibernis* (*a* hat die edit. princ. gegen die codd. Vatt.) ... *deferrent, donec paucis lucrosum fieret.* Bezögen sich die Worte *quod in omnibus in promptu erat* auf die Getreidelieferungen der Provincialen, so hätte Tacitus, zumal da *frumenta* vorausgeht, gewiss geschrieben: *quae omnibus in pr. erant;* und wozu dann *omnibus*? Da man die fraglichen Worte allgemein falsch verstanden hat, so ist es kein Wunder, dass man auch die überlieferte Lesart verdächtigte. Von *donec* an ist gewiss alles richtig, und der Sinn der Stelle folgender: *bis, was für alle auf flacher Hand lag,* (was Jedermann einsehen musste, dass dies der einzige Zweck dieser vexatorischen Befehle war) *für einige wenige ein Gewinn hervorsprang.* Nissen war auf dem richtigen Wege, indem er bemerkt, dass die Worte *quod omnibus* etc. sich auf den ganzen Gedanken bezögen; er verlässt aber denselben selbst wieder, indem er hinzufügt: »*quod* bezieht sich nämlich auf den Gedanken: dass sie das Korn in den proximis hibernis ablieferten und nicht in remota und avia brachten«. Uebrigens ist Referent noch immer der Ansicht, dass statt *proximis hibernis* zu schreiben sei: *pro proximis hibernis* (statt in die nächsten Winterquartiere in entlegene) und freut sich zu sehen, dass auch Bezzenberger auf die gleiche Verbesserung gefallen ist. Er findet nämlich diese Aenderung für nothwendig, nicht als ob an der Construction *proximis hib.* »wann Winterquartiere ganz nahe waren« etwas auszusetzen wäre, sondern weil ihm der Gedanke etwas anderes zu erheischen scheint. So würde nämlich diese Art von Bedrückung nur auf gewisse Fälle beschränkt erscheinen, während man offenbar, ohne Rücksicht darauf zu nehmen, ob sich hiberna nahe oder ferne befanden, immer die entlegensten zur Ablieferung des Getreides bestimmte, um für die Wohlthat der Ablieferung in die nächstgelegenen hiberna eine Abkaufssumme zu erpressen. Noch bemerken wir, dass die Erklärung, die H. D. von den vorausgehenden Worten *namque per ludibrium assidere clausis horreis* gegeben hat, sich durch Klarheit und überzeugende Richtigkeit ganz besonders auszeichnet. Nur weiss er keine Auskunft zu geben, warum man wohl den Provincialen ihre vollen Scheunen verschlossen hat. Vielleicht war der Grund der, dass die Römer erst, wenn die ganze Ernte aufgespeichert war, den Zehnten nahmen und die Quantität des frumentum imperatum bestimmten, und dass sie, bis diese Lieferungen erfolgt waren, allen Verbrauch und Verschleiss des Getreides verboten und die Scheunen geschlossen hielten. Wollte nun ein Beamter die Leute schikaniren, so nahm er die Oeffnung so spät als möglich vor, so dass die armen Provincialen gezwungen waren, bei vollen Scheunen sich Getreide für theueres Geld bei ihren Peinigern zu kaufen.

Cap. 22. *Apud quosdam acerbior in conviciis narrabatur; ut erat bonis comis, ita adversus malos iniucundus; ceterum ex iracundia nihil supererat; secretum et silentium eius non timeres.* Die letzten

Worte verdanken Hn. D. eine entschieden richtige Verbesserung. Da nämlich die Handschriften *ut silentium* lesen, so schreibt er mit Verbesserung der Interpunction: *ceterum ex iracundia nihil supererat secretum, ut silentium eius non timeres.* Wir hätten gewünscht, er hätte wie hier so überall die Handschriften zur Basis seiner Kritik genommen, da wir überzeugt sind, dass dann die Textberichtigung von seinem Scharfsinne gewiss weit mehr gewonnen hätte. Hingegen kann sich Ref. nicht einverstanden erklären, wenn H. D. Cap. 24. folgende neue Interpunction einführen will: *Spatium eius* (Hiberniae) *si Britanniae comparetur, angustius, nostri maris insulas superat. solum caelumque et ingenia cultusque hominum haud multum a Britannia differt; in melius aditus portusque, per commercia et negotiatores cogniti.* Der Sinn der letzten Worte wird also bestimmt: Hibernia, ceteroquin similis Britanniae, hoc praestat, quod adeuntibus et peregrinis faciliorem se praebet et ad commercia aptiorem, ut per negotiatores cognitum est. Noch wird bemerkt, dass *differre in melius* bedeute: *sich zu seinem Vortheile unterscheiden.* Ref. findet die Erklärung der Stelle eben so gesucht als künstlich (dass die portus in melius differunt soll heissen, das Land sei zum Handel besser geeignet!) als die ganze Anordnung unnatürlich. Er kann jedoch auch der Ansicht Nissens nicht beipflichten, der *differt in melius* zusammenzieht, wogegen, um von anderen Bedenken zu schweigegen, schon das voranstehende *haud multum* spricht. Mit Nissen's Commentare steht seine Uebersetzung im Widerspruche, in der *in melius* zu dem folgenden gezogen und in den Worten der Sinn gesucht wird: *als besser sind seine Anfurthen und Häfen durch Verkehr und Kaufleute bekannt geworden.* Diese Uebersetzung scheint uns eben so undeutsch, als der Ausdruck *in melius cogniti* in dem angesprochenen Sinne unlateinisch. Auch die Abhilfe, die Pfitzner in dieser Zeitschrift 1844. p. 311 versucht hat, kann als zu künstlich auf keinen Beifall rechnen. Bis daher Besseres gefunden ist, begnügt sich Ref. mit Anderen *in* zu streichen, und *melius* mit *cogniti* zu verbinden. — Fast komisch klingt eine Vermuthung, die H. D. im folgenden Capitel alles Ernstes beibringt. Daselbst heisst es: *Ad manus et arma conversi Caledoniam incolentes populi, paratu magno, maiore fama, uti mos est de ignotis, oppugnasse ultro castella adorti metum ut provocantes addiderant; regrediendumque... ignavi specie prudentium admonebant.* Für *oppugnasse* hat schon Rhenanus richtig *oppugnare* (von *adorti* abhängig) vermuthet, eine Emendation, die durch den cod. Ursini ihre Bestätigung gefunden hat. Damit nicht zufrieden, will H. D. *oppugnasse ultro* mit einem Ausrufzeichen nach *addiderant* setzen, und findet in den Worten einen Angstschrei der Römer (est exclamatio quaedam paventium); die Leser werden das Ganze wohl richtiger mit dem Ref. für ein Paradoxon des Herausgebers ansehen. Auch die weitschweifige Erörterung von Nissen kann nicht genügen, wie

schon dessen Uebersetzung lehrt: *Zu Faust und Waffen gewandt, hatten die Caledonien bewohnenden Völker unter grosser Rüstung, unter noch grösserem Ruf — wie gewöhnlich bei Unbekannten — über Erwarten bekämpft zu haben, nach Bestürmung einer Schanze Furcht als Herausfordernde verbreitet.* Man sagt gewöhnlich, dass wenn man über das Verständniss einer Stelle mit sich noch nicht völlig im Reinen ist, man versuche sie zu verdeutschen, und dann prüfe, was man gefunden zu haben meint; dass dieses Mittel kein probates ist, zeigt die vorliegende Uebertragung, wie noch manche andere Stelle der Nissen'schen Uebersetzung. — Da Cap. 27 des Vat. B. *penetrandum Caledoniam* hat, so stellt H. D. richtig *penetrandum in Caledoniam* her. Hingegen haben die zwei verdorbenen Stellen in Cap. 28. keine wahrscheinliche Verbesserung gefunden, und sind auch von Nissen ganz ungenügend behandelt. In den nicht minder schwierigen Worten Cap. 31., wo die Handschriften lesen *bona fortunae quae in tributum aggerat annus in frumentum* schreibt H. Doederlein: *bona fortunasque in tributum aggerant, annos in frumentum*, und sichert den Plural von *annus* in dieser Bedeutung durch eine einzige, selbst wieder unsichere Stelle des Columella II, 10, 1. Nicht minder gezwungen ist der Vorschlag Nissens: *bona fortunaeque in tributum lacerantur, annus in frumentum.* Die Stelle hat jüngst durch *Raim. Seyffert* im Kreuznacher Progr. 1845 eine sehr beifällige Verbesserung gefunden, der schreibt: *bona fortunaeque in tributum, ager et* (oder *atque*) *annus in frumentum* scil. cedunt. Am Schlusse desselben Capitels gibt H. D. im Texte: *nos integri et indomiti et libertatem non in praesentiam laturi, primo statim congressu unde ostendamus, quos sibi Caledonia viros seposuerit.* In der Note bringt er die schon längst vorgetragene Conjectur *uno die* für *unde* wieder bei. Allein da die beiden Vat. Handschr. *unde* auslassen und *in poenitentiam* statt *in praesentiam* lesen, so kann ein auf so unreine Quellen gebauter Emendationsversuch eben so wenig einer Berücksichtigung werth erscheinen, als die Erklärungen und Hypothesen, die man auf die interpolirten Worte *in praesentiam laturi* begründet hat. Nissen hat an beiden Stellen die handschr. Lesart mit Recht geschützt und auch die Entstehung von *unde* in der ed. princ. ganz wahrscheinlich erklärt. Ob übrigens *in poenitentiam laturi*, oder wie Ref. vorschlug, *in poenitentiam vindicaturi* su schreiben ist, muss derselbe anderen Richtern überlassen; wenigstens hat ihn Roth's Erklärung p. 121. noch nicht völlig von der Richtigkeit von laturi überzeugt.

(Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

Am 27. Juni starb zu Kirchberg der Oberpfarrer Dr. Bornemann, früher Professor an der Landesschule zu Meissen, bekannt als Herausgeber des Xenophon.

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Sechster Jahrgang. **Nr. 92.** August 1848.

Tacitus Agricola von *Nissen* und von *Doederlein*.

(Fortsetzung.)

Cap. 32 schreibt H. D. *caelum ipsum ac mare et silvas ignota omnia circum spectantes* mit der treffenden Bemerkung: *circum spectantes* divisim scripsi, ut *ignota omnia* praedicatum esset accusativorum, non appositio, et *circum* pro adverbio, ut Ann. 14, 47.

Cap. 33. *Jamque agmina et armorum fulgores audentissimi cuiusque procursu.* Ohne Noth will H. D. lesen *procursus*, eine Aenderung, die er durch die Bemerkung motivirt: Non procurrentium tantummodo arma fulsisse credo, sed cum desiiset Calgacus, primum in agmina vel catervas discessit turba audientium, deinde arma expediebant, postremo audacissimi procurrebant. Dagegen bemerkt Rec., dass, da *agmina* und *fulgores* durch *et* verbunden sind, gegen *procursus* schon der Mangel einer Copula spricht. Auch ist es offenbar, dass die procurrentes sich kampflustig getummelt und dadurch ein besonderes Blitzen ihrer Waffen erregt haben. Und sollte man auch diess nicht gelten lassen, so wäre darum noch immer eine Aenderung nicht nöthig, da man die Worte nicht gerade zu erklären braucht »durch das Hervorspringen«, sondern auch so fassen könnte: wobei die Kühnsten hervorsprangen. In demselben Capitel lesen beide Herausgeber: *quando dabitur hostis? quando animus?*, wiewohl es alle Wahrscheinlichkeit hat, dass in beiden Handschriften *acies* für *animus* steht, wie schon Rhenanus richtig verbessert hat. Die Erklärung Nissens: »wann wird der Feind uns werden? *wann sein Muth?*« ist eben so abgeschmackt als Doederleins Conjectur *quando animi usus?* wenigstens nach dem Gefühle des Rec. überaus matt und kraftlos erscheint.

Cap. 34. lesen die Handschriften: *Quos quod tandem invenistis, non restiterunt sed deprehensi sunt. novissimae* (*novissime*) *res et extremo metu corpora defixere aciem in his vestigiis, in quibus pulchram et spectabilem victoriam ederetis.* Dafür schreibt H. Doed.: *novissime, id est extremo metu, corpora defixere aciem in his vest.* etc. Die Worte *id est extremo metu* werden als eine sarkastische Epexegese »adverbii per se innoxii« bezeichnet und erklärt: *zum letztenmal, nämlich in der Todesangst!* Aber *corpora defixere aciem* soll in prägnanter Kürze gesagt sein für: *defixu suo effecere aciem* vel *aciei speciem praebuere*, wobei *corpora* verächtlich von denen gesagt sei, »qui ingeniis animisque nihil valent.« Schreibt denn Tacitus in den Büchern, zu denen wir bessere Handschriften haben, wie in den sechs ersten der Annalen, eben so ungelenk und unnatürlich? oder muss man annehmen, er habe im Agricola, in dem doch überall die Spuren der gleichen geistigen Kraft zu Tage liegen, noch eine ganz hispide Sprache geredet? Man kann nicht verlangen, dass ein Herausgeber in so schwer verdorbenen Stellen eine sichere Heilung beibringe und urplötzlich Licht verbreite, wo früher nur Finsterniss waltete, aber man muss wünschen, dass man nicht mit vollem Ernste solche Gebilde als den Text eines Tacitus commentire. Wie Nissen die Stelle schreiben will, konnte Rec. aus seiner verworrenen Darstellung, welcher offenbar die letzte Feile fehlt, nicht herausfinden; nur so viel wurde ihm klar, dass sich die Uebersetzung mit der langen Erörterung im Commentar nicht zusammenreimen lässt. Von den Emendationsversuchen zu dieser Stelle führen wir noch zwei an, die bis jetzt wenig bekannt geworden sind. Der geistreiche Bezzenberger schreibt nämlich: *Novissimi haesere et extremo metu ac torpore defixere aciem* etc., von welcher Emendation besonders *haesere* sehr bestechend ist, wesshalb es auch *Heinisch* aufgegriffen hat, welcher zu lesen vorschlägt: *deprehensi sunt novissimi, haesere extremo metu corpora; defixere aciem* etc.

In der durch ihr schweres Verderbniss nicht minder berühmten Stelle cap. 36 *Interim equitum turmae* etc. schreibt H. D. zuerst: *Interim equitum turmae immissae, ut fugere covinarii, peditum se proelio miscuere.* Die Worte *immissae ut* sind von ihm eingesetzt, da sich die Stelle offenbar als lückenhaft darstellt. Ref. findet diese Ergänzung wahrscheinlicher, als die Wex versucht hat: *fugere enim covinarii*, bei welcher Wendung man *fugerant* erwartet hätte; nur glaubt er, dass *immissae* entbehrt werden kann und die blosse Einsetzung von *ut* hinreicht. Noch schwieriger ist die Herstellung der folgenden Worte, welche in dieser Zerrüttung überliefert sind: *minimeque equestres ea enim pugnae facies erat cum aegra* (*A egra*) *diu aut stante simul equorum corporibus impellerentur, ac saepe vagi currus, exterriti sine rectoribus equi, ut quemque formido tulerat, transversos aut obvios incursabant.* Dafür schreibt H. Doed.: *minimeque equestris ea iam pugnae facies erat, cum e gradu*

stantes simul equorum corporibus impellerentur etc. Was *e gradu stantes* heisst, muss Rec. überlassen in der Ausgabe selbst nachzulesen; ihm scheint der ganze Versuch schon aus dem Grunde missglückt, weil in dem mit *cum* folgenden Satze (man beachte besonders *simul*) deutlich eine Störung angedeutet liegt, welche dadurch, dass die Reiter in den Kampf eingriffen, für das römische Fussvolk herbeigeführt wurde. Er kann sich daher von der Richtigkeit der gewöhnlichen Lesart *minimeque equestris ea* (oder *iam*) *pugnae facies erat* unmöglich überzeugen, und findet die geistreiche Verbesserung von *Anquetil: minimeque aequa nostri iam pugnae facies erat* im hohen Grade wahrscheinlich. In dem folgenden hat die Verbesserung von *Gutmann: cum aegre clivo stantes* (wohl richtiger *adstantes*) noch das Meiste für sich. Nissens verworrene Behandlung der Stelle kann nicht als ausgearbeitet gelten und liefert keine neuen Resultate. In dem folgenden Capitel heisst es: *Postquam silvis appropinquarunt, collecti primos sequentium, incautos et locorum ignaros, circumveniebant.* H. Doed. erwähnt in der Note die Abweichung der Vatt. *appropinquaverunt item primos sequentium incautos collecti et locorum ignari circumveniebant*, wozu er bemerkt: In *item* vel *utem* latere *iterum* suspicatus Dronkius. At *rursus* potius vel *denuo* requiritur. Vielleicht steckt in dem Worte *identidem*, womit *primos sequentium* wohl schwerlich im Widerspruche steht, da anzunehmen ist, dass die Wälder ausgedehnt, und die Römer auf verschiedenen Punkten zur Verfolgung des nach allen Seiten fliehenden Feindes in dieselben eingebrochen waren. Diess geht auch aus den folgenden Worten »*quod ni frequens u b i q u e Agricola*« ganz deutlich hervor. Uebrigens war nach der Lesart der Vatt. jedenfalls herzustellen: *collecti et locorum g n a r i circumveniebant;* ob ausserdem noch nöthig ist *incautius* für *incautos* zu schreiben, stellt Rec. auch als Vermuthung hin. Die folgenden Worte *quod ni frequens . . . iussisset*, in welchen H. D. eine foeda verborum turbatio findet, und wieder eine sehr kühne Transposition vornimmt, hat Nissen zur Hauptsache gut erklärt, auf den wir der Kürze wegen verweisen.

Cap. 39. *Frustra studia fori et civilium artium decus in silentium acta, si militarem gloriam alius occuparet: et cetera utcunque facilius dissimulari, ducis boni imperatoriam virtutem esse.* Hier setzt H. Doed. nach *decus* ein Comma, indem er *esse* zu *frustra* ergänzt; die *studia fori* und *civilium artium decus* bezieht er auf die Person des Kaisers, indem er erklärt: »seine Redekunst vor Gericht und seine geheime Regierungskunst helfe ihm nichts, sei in den Hintergrund gedrängt, wenn ein anderer für einen grösseren Kriegshelden gelte als er; dieser Ruhm sei eine unerlässliche Kunst für einen Kaiser; jene Künste gelten nur als ein Beiwerk und ein Schmuck.« Allein wenn man den Zusammenhang mit den vorausgehenden Worten, in denen H. D. ebenfalls ohne Noth eine neue Interpunction eingeführt hat, gehörig erwägt, so dürfte es kaum einem Zweifel unterliegen, dass die gewöhnliche Interpunction festzuhalten und mit Beseitigung aller Künsteleien folgender Sinn der Stelle anzuerkennen ist: *Umsonst sei die gerichtliche Beredsamkeit und Auszeichnung in bürgerlichen Künsten in den Hintergrund gedrängt*, (d. h. vergeblich habe es die kaiserliche Politik dahin gebracht, dass in den Künsten des Friedens und in der innern Staatsverwaltung alle Gelegenheit zur Auszeichnung abgeschnitten sei, und Niemand als der Kaiser Geltung habe) *wofern ein anderer als der Kaiser militärischen Ruhm erwerben könne; auch könne man allenfalls noch Anderes* (d. i. Auszeichnung in den artes civiles) *übersehen; aber die virtus eines tüchtigen Feldherrn sei eine solche, die bloss dem Kaiser zustehe.* Bei dieser Auffassung steht Alles im schönsten Zusammenklange, während H. Doed. consequenter Weise auch den so klaren Sinn der Worte *cetera utcunque dissimulari* etc. verrenken muss, die nach seiner Ansicht bedeuten sollen: cuiuslibet virtutis defectum facilius dissimulari principibus quam bellicae virtutis; nam ad simulandam civilem prudentiam, eloquentiam, doctrinam posse eos alienis ingeniis uti tamquam suo; ad bella administranda non item etc. Einer solchen Erklärung kann gewiss nicht das Prädicat der Einfachheit zuerkannt werden. Nissen hat die Stelle im Ganzen richtig aufgefasst, nur übersetzt auch er *dissimulari* falsch: *und das Andere lasse sich jedenfalls leichter umhüllen.* Es heisst aber offenbar: *auch könne man Anderes leichter übersehen,* d. h. bei Anderm eher dergleichen thun, als sähe man es nicht, weil es nicht so sehr schade, wenn sich im Gebiete der Civilverwaltung hie und da eine Tüchtigkeit geltend mache.

Einen sonderbaren Anstand hat H. D. Cap. 42 bei den Worten *proprium humani ingenii est odisse quem laeseris* gefunden. Er glaubt nämlich, es müsse durchaus *inhumani ingenii* gelesen werden, und hofft, dass Jeder, der nicht den Tacitus als ganz schwarzblutig und gallsüchtig verschreien wolle, die Richtigkeit der Verbesserung anerkennen werde. Allein Rec. hat die nicht minder starke Ueberzeugung, dass dieselbe auf falschen Praemissen beruhe. Der Grundsatz nämlich, den H. D. geltend macht, »optimus quisque mulcere solet eum quem laesit, non odisse« kann desshalb keine Anwendung finden, weil ein homo bonus überhaupt einen andern nicht ohne Grund verletzen wird. Es ist hier, wie schon aus dem Worte *laedere* erhellt, nur von schlechten Menschen die Rede, die gegen andere ein schreiendes Unrecht begangen haben; ein solches Vergehen stimmt selten zur Reue (am seltensten bei Höherstehenden), gegen welche sich der menschliche Stolz und Trotz empört, sondern zum Hasse, und bei einem Tyrannen zu dem Wunsche, die verhasste Persönlichkeit als den Vorwurf seines Gewissens aus dem Wege zu räumen. Demnach finden wir in der Sentenz nicht eine Aeusserung schwarzblutigen Menschenhasses, sondern bloss eine anerkannte psychologische Erscheinung ausgesprochen. Nicht unähnlich ist was Minucius Felix im Octavius c. 27. bemerkt: *Naturale est enim odisse quem timeas, et quem oderis infestare, si possis.* — Cap. 44. *Filia at-*

que uxore superstitibus potest videri etiam beatus incolumi dignitate, florente fama, salvis affinitatibus et amicitiis futura effugisse. Da kein Grund sei, warum Tac. die Ablative *filia atque uxore sup.* von den folgenden gleichen Gehaltes getrennt habe, so will Hr. Doed. dieselben nach *florente fama* umstellen. Die Transposition ist allerdings etwas verführerisch; jedoch wenn man der handschr. Stellung folgt, so wird auf das vorangeschickte Glied ein grösseres Gewicht gelegt. Da Agricola aus dem Leben schied in einer Zeit, wo das Theuerste, was er besass, ihm noch erhalten war, so kann er unerachtet seines frühzeitigen Todes noch als glücklich gepriesen werden in Betracht, dass er etc. Hätte er Tochter und Gattin noch vor seinem Ende verloren, so würde der Begriff eines glücklichen Todes von selbst hinweggefallen sein, auch wenn Alles, was nachfolgt, in Anschlag gebracht würde. — Cap. 45. vermuthet Hr. Doed. zu den Worten *paucioribus tamen lacrimis compositus es,* es möchte, da beide Vatt. Handschr., *comploratus es* haben, mit Verbindung der beiden Lesarten zu schreiben sein: *comploratus, compositus es.* Vielmehr war die ganz unbeachtete Lesart der Handschriften allein aufzunehmen. Tacitus bezeichnet hier offenbar den feierlichen Actus der conclamatio, den die nächsten Anverwandten und Angehörigen des Hauses vor dem lectus des Entseelten begingen, worauf erst die Leiche von dem Bette herabgenommen und die eigentliche Bestellung des Leichnams vorgenommen wurde.

Um noch eine grössere Stelle im Zusammenhange durchzugehen, wählen wir den letzteren Theil der Biographie, ohne kritische und erklärende Noten, die uns zu einer Bemerkung Veranlassung geben, besonders zu scheiden. Cap. 30. *Nam et universi servitutis expertes, et nullae ultra terrae, ac ne mare quidem securum imminente nobis classe Romana.* H. Doed. erklärt *nullae ultra terrae securae sunt*, indem er *securus* aus dem Folgenden ergänzt. Nissen folgt mit Recht der gewöhnlichen Erklärung: *es gibt keine Länder weiter.* Denn dass diese die einzig richtige ist, geht theils aus den Worten desselben Capitels *priores pugnae ... spem ac subsidium in manibus habebant*, wie aus *nunc terminus Britanniae patet* und aus der Wiederholung *sed nulla iam ultra gens* hervor, vor allem aber aus der Steigerung *ac ne mare quidem securum.* »Eben so wenig als wir uns noch weiter nördlich zurückziehen können, steht uns noch eine Flucht über das Meer offen, da uns auch hier die R. Flotte bedroht.« — Die viel besprochenen Worte in demselben Capitel *nos terrarum ac libertatis extremos recessus ipse ac sinus famae in hunc diem defendit:* hat Nissen wohl richtiger als die früheren Erklärer aufgefasst, und wenigstens den Rec. von seiner Ansicht völlig überzeugt. Er bemerkt nämlich: »Das Bild *sinus famae* ist hergenommen vom Meerbusen, der ins Innere des Landes eindringt, und also weiter geht als die übrige See. Diess auf die Fama angewandt, so ist klar, dass, wenn sie zu einem entlegenen Volke an den Grenzen der Welt dringt, sie gleichsam einen Busen bildet; und so heisst denn *sinus famae* nichts anderes

als: die Ferne unseres Rufes, die ferne Kunde von uns. *Sinus* ist also synonym mit *recessus* etc.« Die Erklärung von *Roth*, der *famae* als Dativ fassen wollte mit Vergleichung des Virgilischen *solstitium pecori defendite* wird von beiden Herausgebern abgewiesen, von Nissen durch die einfache Bemerkung, dass es nach diesem Vorbild ja heissen müsste *nobis famam defendit* und nicht *nos famae defendit.* Dennoch hält H. Doed. an dem Dativ fest, indem er erklärt: *contra famam nos defendit.* Indess abgesehen von der Gezwungenheit des Gedankens und von dem grossen Bedenken, welches das so nackt stehende sinus (denn was soll sinus heissen?) einflösst, müssen wir auch noch sehr die Möglichkeit eines solchen Dativs bezweifeln. H. D. vergleicht zwar Agr. cap. 35 *firmus adversis*, wo es aber noch in Frage steht, ob *adversis* nicht vielmehr als Ablativ zu betrachten ist, und sollte es auch als Dativ anzuerkennen sein, so liesse sich dieser doch leichter durch den Begriff von *firmus* im Sinne von *firmum pectus offerens* vermitteln, wodurch immer noch nicht eine Brücke für einen Dativ *defendere alicui rei* gewonnen wäre. Was endlich die Stellen aus Tac. Germ. 16. *suffugium hiemi*, und Ann. 6, 30. *publicum sibi odium* zur Rechtfertigung der kühnen Construction beitragen sollen, gesteht Rec. nicht einzusehen. In den folgenden Worten nimmt H. Doed. mit Recht die schon von Broter vorgeschlagene Umstellung der Worte *nunc terminus Brit. patet* vor *nulla iam ultra gens* an. Die Vertheidigung der Vulg., die Nissen versucht hat, ist unklar nnd ungenügend.

Cap. 31. *neque enim arva nobis aut metalla aut portus sunt, quibus exercendis reservemur.* H. Doed. bemerkt zu portus: Ad remigum laborem referendum; nam portus exercentur navibus. Bei dem Hafenbetrieb bloss an den Matrosen- oder Lootsendienst zu denken, ist wohl zu eng; richtiger denkt Nissen ausserdem auf die Verwendung zur Ausbesserung der Hafen und bei Erhebung der Zollabgaben. Da die Hauptquelle der Einkünfte in den Provinzen, die arva, metalla und portus, genannt sind, so möchten wir das *portus exercere* vorzugsweise auf die Verwendung zur Erhebung der Hafenzölle beziehen, wobei wohl auch an den harten Dienst in den custodiae, Mauthposten (s. Cic. de Imp. Cn. Pomp. §. 16 de Prov. cons. §. 10) zu denken ist, die an geeigneten Plätzen errichtet waren, um Zolldefraudationen zu verhindern.

Cap. 32. liest H. D. ohne eine Bemerkung: *nostris illi discessionibus ac discordiis clari vitia hostium in gloriam exercitus sui vertunt*, wiewohl beide Handschr. *dissensionibus* haben und so wohl auch ohne handschriftliche Autorität verbessert werden müsste; man vergl. Nissen p. 211. Hingegen will dieser nach *clari* mit Ergänzung von *sunt* ein Semikolon setzen, weil *clari* und *in gloriam vertunt* eine unangenehme Inconcinnität gäbe. Rec. findet an dem Gedanken nichts auszusetzen: *Bloss durch unsere Zwistigkeiten nnd Zerwürfnisse gross erscheinend rechnen sie der Feinde Fehler ihrem Heere zum Ruhme an.* Wollte man den Satz in zwei auflösen, so erhielte der zweite eine Steigerung zum

ersten, wo dann im Gegensatze zu *nostris* wohl *hostium* vor *vitia* stehen müsste. Eben so wenig können wir es billigen, dass Nissen in demselben Cap. die handschr. Lesart *diutius tamen hostes servos* und sodann *circum trepidos ignorantia* festhält, wenn auch der Scharfsinn der neuen Erklärung, durch die er die erstere zu halten sucht, alle Anerkennung verdient. Mit gleichem Unrecht hat sich Nissen verführen lassen zu Anfang von Cap. 33 die Lesart der ed. princ. *Excepere orationem alacres et barbari moris cantu, fremitu et clamoribus dissonis* gegen die handschriftliche *alacres, ut barbaris moris, cantu etc.* die ihm ein geschicktes Glossem scheint, wie auch c. 39 die richtige Lesart *ut Domitiano moris erat,* in Schutz zu nehmen. Er findet die Verbindung *cantu barbari moris* nicht wie Roth unlateinisch, was er allerdings durch zwei Stellen aus Livius 21, 28 und 21, 42 erhärtet; allein gegen diese Verbindung spricht, um Anderes unerwähnt zu lassen, an der vorliegenden Stelle schon die Voranstellung des Genitivs, den man, da noch zwei Glieder folgen, an anderer Stelle erwartet hätte, wie es auch bei Liv. 21, 28 heisst: *Galli cum variis ululatibus cantuque moris sui occursant.* Richtig ist jedoch bemerkt, dass wenn man die Vat. Lesart wählen wolle, die H. Doed. mit Recht vorgezogen hat, die Ablative *cantu* etc. mit *excepere* zu verbinden seien. — Ibid. *Octavus iam annus est, commilitones, ex quo virtute et auspiciis imperii Romani, fide atque opera vestra Britanniam vicistis.* Dazu bemerkt H. Doed. aus Lipsius: »Unde numerat? ab introitu suo in provinciam, et ad res suas aptat.« Nicht unähnlich glaubt Nissen, dass Agricola absichtlich etwas reichlich rechne, weshalb die grössere Zahl schon aus rhetorischen Gründen vorzuziehen sei. Rec. hat sich über diesen Punkt ausführlich in seiner Beurtheilung der Commentatio von Jul. Held in den Heidelb. Jahrb. 1846 p. 607 ausgesprochen. Man hat nämlich nicht beachtet, dass Agr. nicht sagt *octava aestas* sondern *octavus annus.* Da nun derselbe 78 v. Chr. *media iam aestate* (c. 18) in Britannien landete, und darauf sogleich den Feldzug gegen die Ordoviker eröffnete, so erklärt sich der Ausdruck *octavus annus* ganz einfach, wenn man annimmt, dass die Schlacht am Grampiangebirge, die *exacta iam aestate* (c. 38) stattfand, in der Jahreszeit später fiel als der Feldzug gegen die Ordoviker. Tacitus konnte nicht einmal septimus annus schreiben, wenn die Schlacht auch nur um einen einzigen Tag später in der Jahreszeit fiel, als die Eröffnung des genannten Feldzugs. — In demselben Cap. heisst es: *nam ut superasse tantum itineris, silvas evasisse, transisse aestuaria pulchrum ac decorum in frontem, item fugientibus periculosissima quae hodie prosperrima sunt.* H. Doed. erklärt *in frontem* nach Walch: *fronti, frontem ostendenti,* oppos. *fugientibus,* h. e. tergo. Richtiger Nissen: *nach vorne hin*; im Gegens. von rückwärts. Warum aber dann *in frontem* mit den Infinitiven *superasse* etc. zu verbinden sei, ist dem Rec. unbegreiflich, und erweist sich schon durch die Wortstellung, was auch der Verf. sagen mag, als unrichtig. Offenbar ist der Sinn der Worte: Wie das Ueberwinden solcher Schwierigkeiten nach vornehin betrachtet (richtet man den Blick vor sich) schön und ehrenvoll ist, d. h. wie es schön ist, wenn man sagen kann, man habe das Schwierigste bereits hinter dem Rücken, so ist im Falle einer Flucht gerade am Gefährlichsten, was heute als das grösste Glück erscheint. — Cap. 34. *Quo modo silvas saltusque penetrantibus fortissimum quodque animal contra ruere, pavida et inertia ipso agminis sono pelluntur, sic* etc. *ruere* fassen beide Herausg. als Infin. historicus, wie unseres Wissens zuerst *Fr. G. Otto* in einem Giessner Programm 1843 gethan hat. Der Gebrauch des Infin. hist. nach *quomodo* ist nach den Beispielen, welche die drei Gelehrten, besonders Otto, beigebracht haben, allerdings kaum abzuläugnen; allein so ganz ausgemacht ist die Sache noch keineswegs; denn erstlich erwartet man hier kein historisches Tempus, also auch kein stellvertretendes, was H. Doed. allein gefühlt hat, und desshalb die keineswegs entscheidende Stelle aus Tac. Germ. c. 7 beibringt; sodann folgt in gleicher Construction stehend *pelluntur,* wo wenigstens der Wechsel der Construction bei einem ganz parallelen Gliede eine Beachtung oder vielmehr Erklärung hätte finden sollen.

(Schluss folgt.)

Miscellen.

Herford. Das Osterprogramm von 1848 enthält: *Sätze über Proportionalität der Linien und daran geknüpfte Aufgaben.* Vom Oberlehrer *A. Guidde.* 17 S. 4. — Unter den Ministerial-Verfügungen ist hervorzuheben die vom 18. Mai v. J., wonach gegen Lehrer, die sich bei agitatorischen Parteibestrebungen betheiligen, mit unnachsichtlicher Strenge verfahren werden soll, und die vom 24. Juli v. J., wonach ein gemeinschaftlicher Besuch des Gottesdienstes gefordert und nach dem Einwurf, dass ein solcher bei mehreren Kirchen in einer Stadt nicht möglich sei, dennoch möglich gemacht werden soll. — Sch.A.Cand. Dr. *Stahlberg* trat 1. Decbr. aus und ging nach Siegen. Am 10. März d. J. feierte die Anstalt das 25jähr. Jubil. des Prof. Werther. Ueber die Geburtstagsfeier des Königs fehlen im Programm die Nachrichten. Schülerzahl 130; Abitur. zu Mich. 1, zu Ostern 3 (5 für unreif erklärt). Die Münzsammlung und Schüler-Lesebibliothek ansehnlich vermehrt.

Siegen. Höhere Bürger- und Realschule. Ostern 1848. *Abhandlung: Das Siegerländer Sprachidiom.* Zweiter Beitrag zur Kenntniss der deutschen Mundarten. Vom Oberlehrer *H. Schütz.* 24 S. 4. (Forts. v. 1845). Aus den Schulnachrichten ist hervorzuheben, dass sich das Bedürfniss bemerkbar gemacht hat, in VI den geogr. Unterricht aufzuheben und den geschichtlichen auszudehnen. Lehrer *Fromme* ging nach Iserlohn, L. *Schultc* trat aus; es traten ein Dr. *Stahlberg* von Herford und Cand. *Meierheim.* Jetzt 8 ord. Lehrer, 3 Rel. Lehrer, 1 techn. Lehrer. Schülerzahl am Schluss 160.

Am 13. Juni d. J. fand zu *Kösen* eine Versammlung der Mitglieder des Thüringischen Schulmänner-Vereins Statt, welche unter Anderm eine Zusammenkunft von Schulmännern der Provinz Sachsen und der angrenzenden Länder beschloss, zur Vorbereitung für eine von dem damaligen Cultusminister Grafen Schwerin beabsichtigte Versammlung preussischer Schulmänner in Berlin. Jene Versammlung trat am 16. Juli in Halle zusammen und beschäftigte sich mit der Berathung eines Programmes, dessen Haupttendenz auf Vereinigung der Gymnasien und Realschulen, wenigstens in den untern Klassen, gerichtet war. S. den Bericht von H. Weissenborn in der Jen. Lit. Ztg. 1848. N. 215.

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Sechster Jahrgang. Nr. 93. August 1848.

Tacitus Agricola von *Nissen* und von *Doederlein*.

(Schluss.)

Cap. 35 hat Nissen dreimal die richtige Lesart preisgegeben, indem er *octo milia* für *octo milium*, *bellandi* für *bellanti*, *convexi* für *connexi* gegen die Handschriften empfiehlt. Das Richtige giebt jedesmal Doed. Beide Herausgeber entscheiden sich in demselben Cap. für die Lesart: *media campi covinarius eques strepitu ac discursu complebat,* wie der Vat. B liest, während der Vat. A *et* vor *eques* einschiebt. Doch gehen dieselben in der Erklärung auseinander, indem Nissen *covinarius* als Adjectiv zu *eques* ansieht, hingegen H. Doederlein ein Asyndeton zwischen den beiden Worten annimmt, und die equites und covinarii scheidet. Ist es auch eine entschiedene Thatsache, dass die Britannen Reiterei in ihren Kriegen gehabt haben, so müssen wir doch noch an der Richtigkeit der letztern Erklärung zweifeln 1) wegen des hier sehr harten Asyndetons, 2) wegen des Singulars *complebat*, 3) weil in der Schilderung der Schlacht nur die covinarii erwähnt werden, da aus den Worten *exterriti sine rectoribus equi* cap. 36, auf die sich H. D. beruft, zu viel gefolgert wird, wenn aus denselben hervorgehen soll, dass in medio campi neben den covinarii auch eigentliche Reiterei der Britannen gestanden habe. — Cap. 36 schreibt H. Doed. *Simul constantia simulque arte Britanni ingentibus gladiis et brevibus cetris missilia nostrorum vitare vel excutere.* In der Note heisst es, dass *simulque* mit U. J. H. Becker aus den codd. Vatt. aufgenommen sei. Als Rec. diess las, vermuthete er, Becker, dessen Ausgabe ihm nicht zu Gebote steht, habe vielleicht die Lemmata verwechselt, so dass *simulque constantia simul arte* herzustellen sei; er schlug daher die Ausgabe von Dronke nach, die seine Vermuthung bestätigte, dass wirklich *simulque* an der ersten Stelle in den Vatt. Handschr. gelesen wird.

Cap. 37. *Et Britanni, qui adhuc pugnae expertes summa collium insederant et paucitatem nostrorum vacui spernebant, degredi paulatim . . . coeperant.* H. Doederlein erklärt *vacui* neu durch »vani, per vanitatem« mit Verweisung auf Tac. Hist. I, 30 *si res publica et senatus et populus vacua nomina sint* und Petron. 102. *sine causa spiritum tanquam rem vacuam impendere,* von welchen Stellen er selbst eingesteht, dass sie nicht plane similes seien. Ist an der Stelle der Historien *vacua*, wie der Med. liest, richtig, so steht es jedenfalls in der Bedeutung vacua scil. potentia, *machtlos*, und gehört also in keinem Falle hieher. Die neue Erklärung wurde von dem Herausg aus dem Grunde gewagt, weil *vacui* im Sinne von *otiosi* zu fassen hier nicht möglich sei. »Ea enim notio iteraret moleste id quod modo legimus *pugnae expertes*, et nihil commune haberet cum actione *spernendi.*« Konnte *vacui* auch entbehrt werden, nachdem *pugnae expertes*, das nur dazu dient diese Britannen von den bis jetzt im Kampfe begriffenen zu unterscheiden, vorausgegangen ist, so ist es doch keineswegs ein müssiger Begriff, und steht ganz vortrefflich, um *spernunt* noch mehr hervorzuheben, indem ihre schnöde Verachtung der Römer eben am meisten aus ihrem gleichgültigen Müssigstehen und ihrer kaltblütigen Regungslosigkeit ersichtlich war. Wenn in derselben Stelle Nissen durch die erste Ausgabe Dronke's verführt *digredi* als die handschriftl. Lesart ansieht (es ist eine der vielen Interpolationen des Puteolanus), und diese Lesart ganz natürlich findet, da zur Umgehung der vielen Reiterei ein seitwärts Auseinandergehen nothwendig war, so haben wir einen neuen Beweis, dass sich der Herausgeber zur Ehrenrettung seines Freundes um die neuesten Hilfsmittel besser hätte umsehen sollen. Um so mehr müssen wir seine Vertheidigung der handschr. Lesart *et aliquando etiam victis via virtusque* gegen die ganz verkehrte Conjectur Walchs *est aliquando* preisend anerkennen. — In den Worten c. 38. *ubi incerta fugae vestigia* nimmt H. Doed. eine Antiptosis an für *incertae,* und bemerkt sodann, eine *incerta fuga* sei eine solche, cui nihil certi consilii vel insidiarum subest, sed in qua sibi quisque consulit. Daran dachte Tacitus gewiss nicht, wie es auch bei dem klaren Sinne der Worte des Nothbehelfes einer Antiptosis nicht im Mindesten bedarf. Da sich der Feind in wilder Flucht nach allen Seiten hin zerstreute, so heissen die *vestigia fugae* (i. e. fugientium) *incerta*, weil sie überallhin wiesen, und nicht nach Einer Richtung bestimmt führten.

Cap. 39. *Hunc rerum cursum, quamquam nulla verborum iactantia epistolis Agricolae actum, ut Domitiano moris erat, fronte laetus, pectore anxius excepit.* Statt *actum* schrieb Lipsius, dem fast alle Herausgeber gefolgt sind, *auctum;* H. Doed. schützt *actum*, und erklärt es: *behandelt.* Er findet nämlich die Construction von *agere rem* für *agere de re* hinlänglich gerechtfertigt durch die nicht mindere Kühnheit, die sich Tacitus Hist. II, 2. erlaubt habe,

wo es heisst: *haud fuerit longum initia religionis, templi ritum, formam deae paucis disserere.* Indess da bereits Cicero *disserere* mit dem Accusativ von Neutris Adiect. verbunden hat, und die Structur mit dem Accus. statt mit *de* bei Tacitus sogar die regelmässige ist, so wird nicht Jedermann diese Folgerung aus Analogie zugeben. Als weitere Stützpunkte werden die Redensarten *agere causam*, was doch nicht heisst *eine Sache erzählen*, und *agere animam* geltend gemacht; denn letztere Phrase bedeute: de anima retinenda agere. Rec. kennt keine Redensart der Art als die synonyme von *animam efflare*, wo dann *animam agere* wohl bedeutet *den Lebenshauch austreiben.* Nicht minder musste sich Rec. wundern, als er als weiteren Beleg folgende Stelle aus Cic. p. Deiot. c. 7. beigebracht las: *Sed tamen acta res criminosa est*, zu der H. Doed. bemerkt, dass Ernesti *dicta* habe schreiben wollen. Allein bei Cic. steht: *sed tamen acta res criminose est*, was nichts anderes heisst als: *allein es geschah doch etwas auf verdächtige Weise.* Ernesti hat die Stelle ganz missverstanden, weil er nicht bedachte, dass Cicero die fraglichen Worte dem Ankläger in den Mund legt. Eher könnte man Liv. X, 31. *Samnitium bella, quae per quartum iam volumen agimus* gelten lassen; allein auch hier ist die Grundbedeutung des Wortes »*die uns schon vier Bücher hindurch beschäftigen*« ganz leicht zu erkennen. Eben so wenig kann Rec. die Einwürfe unterschreiben, die H. Doed. gegen die Conjectur *auctum* vorgebracht hat, indem er sagt: Iniuria *auxerit*, id quod tumidi tantum et vani et mendaces facere solent. Vortrefflich bemerkt dagegen Nissen: »Alle Einwendungen gegen die Conjectur des Lipsius beruhen im Grunde auf der irrigen Meinung, *augere* bezeichne immer eine lügenhafte Uebertreibung *der Sache*; es bezieht sich aber eben so oft auf den blossen *Wortausdruck*, auf die Darstellung, worauf hier schon *verb. iactantia* hinweist, und heisst dann nichts anders als: mit erhöhter Farbe darstellen, hervorheben, ohne dass darum an eitle und lügenhafte Prahlerei zu denken ist.« — In demselben Cap. liest man: *At nunc veram magnamque victoriam . . . ingenti fama celebrari: id sibi maxime formidolosum, privati hominis nomen supra principis attolli.* H. Doed. setzt nach *celebrari* ein Comma und streicht die Interpunction nach *formidolosum*, wegen der Stelle in den Hist. 3, 26: *munire castra, id quoque propinquis formidolosum.* Allein diese Stelle ist desshalb nicht ähnlich, weil nach *formidolosum* nicht noch ein zweiter (erklärender) Infinitivsatz folgt. Die vorgeschlagene Interpunctionsänderung gäbe der ganzen Darstellung eine unerträgliche Härte, und ist auch durch den Gedanken nicht im geringsten motivirt. Zuerst hält Domitianus das Factum, dass jetzt ein wahrer und grosser Sieg mit ungemeinem Rufe verherrlicht werde, seinem verhöhnten Scheintriumphe über Germanien entgegen; daran knüpft sich ganz natürlich als ein Zweites die Reflexion über dieses Factum: *id sibi maxime formidolosum esse* etc. Man hätte wenigstens eine Bemerkung erwarten dürfen, warum diese so klare und logisch

richtige Darstellung als unangemessen erscheinen sollte. — Missverstanden sind in demselben Cap. bei Nissen die Worte *secreto suo satiatus*, worüber wir der Kürze wegen auf Doederlein verweisen. — In den Worten c. 40. *vitato amicorum officio noctu in urbem, noctu in palatium, ita ut praeceptum erat, venit* bezieht Nissen *ut praeceptum erat* sowohl auf *noctu in palatium* als auf *noctu in urbem*, weil sonst *noctu in urbem venit* als keine freiwillige Handlung des Agricola erscheine. Was dagegen einzuwenden ist, hat H. Doed. richtig geltend gemacht. Das erste war offenbar eine freiwillige Handlung des Agr., der absichtlich, um alles Aufsehen zu vermeiden, den Bewillkommnungen seiner Freunde aus dem Wege ging. Da er nun desshalb bei Nacht in die Stadt kam, so musste er noch in der Nacht in dem Palatium erscheinen, da die ihm gegebene Weisung wohl nur dahin lautete, sich unmittelbar nach seiner Ankunft dem Herrscher zu stellen. Noch weniger genügt bei Nissen die Erklärung von c. 41. *crebro per eos dies* etc.; das Richtige giebt auch hier Doed. in der bündigsten Kürze. Eben so richtig hat ohne Zweifel H. Doed. eingesehen, dass in demselben Cap. in den Worten: *Ita cum damna damnis continuarentur . . ., poscebatur ore vulgi dux Agricola, comparantibus cunctis vigorem, constantiam et expertum bellis animum cum inertia et formidine eorum. Quibus sermonibus satis constat* etc. nach *eorum* ein Relativsatz ausgefallen ist, der ohne Zweifel, da *quibus sermonibus* folgt, mit *quibus* angefangen hat. Rec. hatte die Ergänzung versucht: *quibus exercitus committi solerent*, und sieht jetzt aus H. Doed., dass Rigler in ähnlicher Weise die Lücke ergänzt hat, indem er einsetzt: *quibus Caesar exercitus permisisset.* Der Versuch Nissens die handschriftliche Lesart festzuhalten, muss als gänzlich verunglückt gelten; ihm scheint nämlich *eorum* unanstössig, weil, wenn auch das Nomen, worauf sich *eorum* beziehe, (*militares viri* in der siebenten Zeile früher!) sehr entfernt sei, doch der Gedanke an diese Feldherrn nothwendig dem Leser in frischer Erinnerung bleiben musste, und *eorum* auch schon durch *comparantibus* motivirt sei, bei welchem Begriff man schon von selbst an die ungeschickten Feldherrn mitdenke. Dürften solche Grundsätze anerkannt werden, dann würden alle Gesetze einer gesunden Darstellung in sich zusammenfallen.

Cap. 42. in. beruht es wohl nur auf einem Irrthum, wenn es in dem Nissen'schen Commentare heisst: »*annus sortitur proconsulatum* wie *annus habuit tribunum* u. dgl.« Das grosse Befremden, was den Ref. bei dem Ausdrucke *annus sortitur* etc. ergriff, beseitigte ein Blick in den Text, wo es heisst: *Aderat iam annus, quo proconsulatum Asiae et Africae sortiretur.* Uebrigens vermisst man in beiden Ausgaben die hier nothwendige Aufklärung, dass diese beiden Provinzen in den Kaiserzeiten die angesehensten der senatorischen und eigentlich proconsularischen waren, deren Verwaltung als der Schlussstein bürgerlicher Auszeichnung betrachtet wurde. Man vergl. die Erklärer zu Tac. Ann. III, 32 u. 58. — ibid. *ac primo occultius quietem*

et otium laudare, mox operam suam in approbanda incusatione offerre; postremo non tam obscuri suadentes simul terrentesque pertraxere ad Domitium. Beide Herausgeber schützen das handschr. *non tam obscuri*, wofür man seit Rhenanus fast allgemein *non iam obscuri* liest; Doederlein, indem er erklärt non tam obscuri quam antea, cum quietem laudabant, mit Verweisung auf Lachmann zum Prop. II, 6, 6. p. 121; Nissen, indem er in dem Ausdruck einen sarkastischen Euphemismus ihrer Unverschämtheit findet und übersetzt: *nicht so gewaltig dunkel.* Beide Erklärungen scheinen uns gezwungener als die leichte Aenderung von *tam* in *iam*, welche Formen bekanntlich in vielen Handschriften oft kaum von dem geübtesten Auge unterschieden werden können. Der scharfe Gegensatz *primo obscurius* scheint dem Rec. durchaus *postremo non iam obscuri* zu erheischen. — Wenn es dann weiter heisst: *Salarium tamen proconsulari solitum offerri et quibusdam a se ipso concessum Agricolae non dedit* etc., so meint Nissen, es könne zweifelhaft sein, ob der Sinn sei, Domitianus habe es ihnen von selbst, ohne darum gebeten zu sein, bewilligt, wogegen ausser der Müssigkeit des *ipso* das folgende *offensus non petitum* zu sprechen scheine; oder vielmehr, Domit. habe es ihnen aus seiner eigenen Tasche bezahlt, indem es aus dem Oeffentlichen nicht wohl bestritten werden konnte, weil diese Leute ihr Amt gar nicht verwalteten. Dass die erste Erklärung die einzig mögliche ist, zeigt gerade das beanstandete *ipso*, das eine freiwillige Gewährung des Salars ohne besondere Bitte der Titular-Proconsuln bezeichnet. Der regelmässige Fall war, dass wenn ernannte Proconsuln nicht in ihre Provinzen abgehen durften, sie um den Bezug ihres Gehaltes auch ohne Verwaltung des Amtes einkamen.

Cap. 42. *Sciant, quibus moris est illicita mirari, posse etiam sub malis principibus magnos viros esse, obsequiumque ac modestiam, si industria ac vigor adsint, eo laudis excedere, quo plerique per abrupta, sed in nullum rei publicae usum ambitiosa morte inclaruerunt.* Hier müssen wir zuerst loben, dass H. Doed. die richtige Fassung von *illicita*, die der alte Bahrdt in seiner Uebersetzung gegeben, der unter *illicita* den willkührlichen und bei der ersten besten Misslichkeit leichtsinnig unternommenen Selbstmord versteht, wieder zu Ehren gebracht und vortrefflich gerechtfertigt hat. Zu vergleichen ist jedoch auch die Ansicht, die Ad. Schmidt in seiner trefflichen Geschichte der Denk- und Glaubensfreiheit S. 226. über die Stelle entwickelt hat. Sodann vergleicht H. Doed. zu den Worten *eo laudis excedere* die von Ruhnken zu Rutilius Lupus I, 13. aus Val. Max. V, 6, 4. beigebrachte Stelle: *res publ. ad summum imperii fastigium excessit;* es hätte aber doch wohl eine Erwähnung verdient, dass Lipsius *escendere* für *excedere* schreiben wollte, eine Conjectur, die auch dem grossen Ruhnken viel für sich zu haben schien, da in ähnlichen Verbindungen *escendere*, und *ascendere* der stehende Ausdruck ist, und *escendere* und *excedere* in den Handschriften häufig verwechselt sind, wie in der angef. Stelle des Rutilius, und in Statii Silvae IV, 2, 22. cf. Markl. ed. Sillig. p. 309. Rec. fügt noch Cic. in Vatin. §. 34. hinzu, wo das Lemma des Scholiasten *exciderit* für *escenderit* aufweist. Ref. hält *escendere* hier für nothwendig, weil Tacitus fortfährt: *quo plerique per abrupta... inclaruerunt.* Wir sehen nämlich, dass in den Worten *per abrupta*, zu denen das Particip *escendentes* zu ergänzen ist, das Bild des Weges noch festgehalten und gleichsam die Stufen bezeichnet sind, auf welchen viele zur Ruhmeshöhe emporzusteigen suchten, in welcher Verbindung *excedere* kaum als möglich erscheinen dürfte. Was die schwierige Construction selbst betrifft, die zum Relativ die Ergänzung des Participii verlangt, so möchte die Stelle die ähnlichste Parallele sein zu der vielbesprochenen c. 5: *Nec Agricola licenter more iuvenum, qui militiam in lasciviam vertunt, neque segniter ad voluptates et commeatus titulum tribunatus et inscitiam rettulit*, welche Stelle Rec. so ergänzen möchte: *nec Agr. licenter, more iuvenum qui mil. in lasciviam vertunt, militiam in lasc. vertens, neque segniter ad volupt. et commeatus vertens, titulum trib. et inscitiam rettulit,* und sodann die Worte *titulum* etc. nach dem Vorgange K. F. Hermann's N. Rhein. Mus. II. p. 590 ff. so erklärt: Nicht verwandte Agr. in dieser Weise den Kriegsdienst; und brachte so nur den leeren Tribunentitel und Unwissenheit, nicht auch die Kriegskenntniss, die man von einem gewesenen Tribun erwarten sollte, heim. Ganz ähnlich steht in der vorliegenden Stelle *inclaruerunt* zu dem zu ergänzenden Particip: *wohin sehr viele durch schroffes Wesen ohne Frommen für den Staat zu gelangen suchten, und so nur durch einen ehrgeizig hervorgerufenen Tod ihren Namen verewigt haben.* Noch ist zu bemerken, dass, da sich im cod. A. statt *in nullum rei p. usum* die Lesart *in ullum rei post usum* findet, beide Herausg. an der Aechtheit der Lesart *rei publicae* zu zweifeln scheinen. Wenigstens erwähnt H. Doed. die Conjectur Peerlkamp's *in nullum posteris usum*; bestimmter spricht sich Nissen aus, dem das Verderbniss sicher scheint, weil man bei *rei publ.* gar nicht begreife, wie die Codd. zu *rei post* hätten kommen sollen. Dagegen ist jedoch folgendes zu bemerken: 1) Zu dem Gedanken passt kein Begriff besser als eben *rei publicae;* 2) steht *rei publ.* im Cod. B. und ist auch aus dem cod. Ursini angeführt; 3) hat der cod. A. am Rande selbst die Berichtigung *in nullum rei p̄ usum*; 4) ist die Entstehung von *post* nicht so schwer zu erklären, wenn man sich erinnert, dass *publicae* abgekürzt mit einem *p* und einem Punkte oder mit einer überstehenden Linie, *post* durch *p* und ein Häkchen (in Form eines Apostrophes) geschrieben wurde. So nimmt uns denn diese Variante eben so wenig Wunder als das Verderbniss vieler Handschriften (auch der Erfurter) in der Rede in Vatinium §. 18., in denen *praesidentibus* für *post sedentibus* geschrieben steht.

Cap. 43. *Augebat miserationem constans rumor veneno interceptum. nobis nihil comperti affirmare ausim.* Ueber die Construction der letzten Worte bemerkt Nissen, dass *nobis* von *comperti* abhänge,

und die Negation sowohl zu *comperti* als zu *ausim* gehöre, wodurch wir den Gedanken erhielten: *Das von uns nicht sicher Erfahrene möchte ich nicht behaupten.* Um diese Construction glaubhaft zu machen, musste der Herausg. erstlich zeigen, wie dann Tacitus *nihil comperti* für *non compertum* schreiben konnte; zweitens die Ergänzung der Negation zu *ausim* durch sichere lateinische Beispiele erhärten. Die Erklärung des H. Doed. ist dem Ref. leider nicht klar geworden. Er bemerkt nämlich: *nihil comperti* subiectum est, *nobis esse* praedicatum; eodem sensu ac si illam notionem praedicato reservasset scribendo: *nobis nihil esse compertum.* Allein wie sich auch H. D. die uns unverständliche Construction gedacht haben mag, so ist doch so viel klar, dass wenn in den Worten der Begriff liegen soll *nobis nihil esse compertum*, dem Tacitus ein Gedanke zugemuthet wird, der gewiss nicht in seinem Sinne lag; und wer möchte sich überhaupt so ausdrücken: *ich möchte die Behauptung wagen, dass uns nichts Sicheres bekannt geworden ist.* Wozu bedurfte es eines solchen Wagnisses, da ja Tac. geradezu sagen konnte: Mir und den Meinigen ist keine entschiedene Gewissheit geworden. Ref. mag die Stelle wenden und drehen wie er will, er kann sich nicht überzeugen, dass Tacitus so geschrieben hat. Einen guten Sinn giebt Acidalius' Verbesserung: *nobis nihil comperti, quod aff. ausim;* doch scheint noch leichter und auch für den Gedanken zweckmässiger, was Ref. in seinen Beiträgen vorgeschlagen hat: *n. nobis comperti, ut aff. ausim.* Er vergleicht damit folgende Stelle, die er der Nachweisung Weissenborns (Jahrb. f. Philol. 1848. Hft. 1.) verdankt aus Liv. 21, 36: *adeo... variant auctores, ut vix quicquam satis certum affirmare ausim.*

Cap. 44. bemerkt Nissen über die von Held so heftig angegriffenen Worte *medio in spatio integrae aetatis*, dass der Ausdruck *integra aetas* auf römischen Religionsbegriffen beruhe, indem das Menschenalter nach der Natur 120 Jahre sei (s. Tac. Dial. c. 17.), nach dem Fatum 90, nach der Fortuna jedes mindere. Gegen diese Deutung kann Rec. seine eigene, die er in den Heid. Jahrb. 1846. p. 597. mitgetheilt hat, noch nicht aufgeben. In demselben Cap. heisst es: *Nam sicuti durare in hac beatissimi saeculi luce ac principem Traianum videre, quod augurio votisque apud nostras aures ominabatur, ita festinatae mortis grande solatium tulit.* Hier nimmt H. Doed. entweder den Ausfall von einigen Worten im ersten Gliede an, deren Gedanken etwa lautete *potissimum fuisset*, oder es sei in der Stelle eine Brachylogie zu erkennen mit Ergänzung von *grande solatium ferret* aus *sol. tulit:* »nempe solatium non festinatae mortis, sed ignominiae sub Domitiano toleratae; ea enim solatio indigebat.« In ähnlicher Weise will Nissen, der jedoch die Stelle bei weitem nicht so klar als H. D. bespricht, *solatium tulisset* im ersten Gliede ergänzen. Allein wenn der Ergänzung in dem jetzt verschollenen cod. Ursini (s. Wex Prolegg. p. 15.), aus welchem mehrere Lesarten beigebracht sind, die gewiss nicht aus Emendation

herrühren, zu trauen ist, so dürfte die Stelle etwa zu lesen sein: *Nam sicuti magnae cuiusdam felicitatis esset* (oder *fuisset*) *durare in hanc beat. saeculi lucem .... ita* etc. — Ungenau ist es, wenn Nissen am Schlusse des Capitels die Worte *continue et velut uno ictu rem publ. exhausit* erklärt: *in ungeheurem continuirlichen Schlage*, da *continuo* wohl Adverbium ist in der Bedeutung: *immerfort, in einem Zuge.* — In den Schlussworten der Biographie: *nam multos veterum velut inglorios et innobiles oblivio obruet: Agricola posteritati narratus et traditus superstes erit,* wirft H. Doed. die so natürliche Frage auf, welche *veteres* zu verstehen seien, und kommt zu dem Resultate, dass Tacitus unter denselben nicht die antiqui bezeichne, sondern Zeitgenossen des Agricola oder solche, die vor ihm unter schlechten Fürsten gelebt haben. Er verkennt zwar nicht, dass Tac. mit dem Namen veteres in der Regel Personen bezeichne, die in den Zeiten des Freistaates gelebt haben; glaubt aber doch den Ausdruck hinlänglich durch Agr. 33. *veteres legati* geschützt. Allein da dort *veteres* in dem Sinne von *priores* steht (*egressi ego veterum legatorum, vos priorum exercituum terminos*), so sieht Rec. nicht ein, wie, wollte man das Wort auch in diesem Sinne fassen, dazu das Futur *obruet* passen sollte. Alle Schwierigkeiten heben sich ganz einfach, wenn man mit M. Haupt *obruit* liest, welche von uns schon früher empfohlene Conjectur auch Bernhardy in der Doederlein'schen Ausgabe gebührend gewürdigt hat. Treffend bemerkt noch H. Doed. über die Schlussworte: Agricolae quodammodo gratulatur, non quod *se* potissimum, sed quod in plurimorum silentio *aliquem* nactus sit, qui... res eius narrare voluerit. Man vergl. auch, was Ref. gegen Held a. a. O. p. 604. bemerkt hat.

Die Anzeige ist schon zu gross geworden, als dass Rec. auch noch die Einleitung und Uebersetzung von Nissen näher besprechen könnte. Die erstere ist nicht bloss eine Einleitung in den Agricola, sondern auch eine allgemeine über das Leben und die Schriften des Tacitus. Die warme und beredte Darstellung liest sich mit Vergnügen und lässt nichts Wesentliches vermissen. Hingegen wäre die Uebersetzung wohl besser ungedruckt geblieben; sie gehört zur Gattung derjenigen, wo sich das Original weit leichter als die Uebertragung verstehen lässt, sie verstösst häufig gegen den Sinn, auch wo der Commentar das Richtige giebt, noch häufiger gegen den deutschen Sprachgenius, indem der Verfasser sihh von dem Vorurtheile befangen zeigt, dass es möglich sei, durch ängstlich-treue Nachbildung jeder Wort- und Redewendung den Charakter des Tacitus'schen Stiles im deutschen Gewande darzustellen. Richtigere Grundsätze hat hierüber Doed. in seinen trefflichen Uebersetzungsproben (Erlangen 1833. p. 8. und jetzt auch in seinen verm. Aufsätzen) aufgestellt, und zugleich auch den Beweis geliefert, einen wie hohen Genuss eine Uebersetzung des ganzen Tacitus gewähren müsste, die von einem Meister der Sprache nach diesen Grundsätzen gefertigt wäre.

Hadamar **K. Halm.**

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Sechster Jahrgang. Nr. 94. August 1848.

Poetae bucolici et didactici. *Theocritus, Bion, Moschus,* **recognovit et praefatione critica instruxit** *C. Fr. Ameis.* *Nicander, Oppianus, Marcellus Sideta* **de piscibus, poeta de herbis, recognovit** *F. S. Lehrs.* **Praefatus est K. Lehrs.** *Phile* **iambi de proprietate animalium, ex codicibus emendarunt** *F. S. Lehrs* **et** *Fr. Dübner.* **Graece et latine cum scholiis et indice locupletissimo. Parisiis editore Ambr. Firmin Didot,** *MDCCCXLVI.* **gr. 8.**

Die Didotsche Bibliothek der griechischen Classiker hat für die Recension der Bukoliker an Hrn. Prof. Ameis einen Gelehrten gewonnen, welcher, durch zahlreiche Beiträge zur Kritik und Erklärung der genannten Dichter als der für eine solche Arbeit geeignete Mann schon längst anerkannt, die gerechten Erwartungen, welche Kenner dieses Zweiges der Litteratur von ihm hegen mussten, in der vorliegenden Ausgabe im reichsten Maasse befriedigt hat. Durch Meinekes treffliche Ausgabe der Bukoliker, durch Zieglers neue Vergleichung der italienischen Handschriften des Theokrit und durch die vielen Bemühungen namhafter Philologen, den theilweise arg verstümmelten Text zu verbessern und zu erklären, wurde allerdings das Unternehmen des Herausg. erleichtert, wie er selbst dies in der Vorrede dankbar anerkennt; aber zugleich entstand hierdurch die Schwierigkeit, der obersten Pflicht des Kritikers treu zu bleiben, dass er sich ein unbefangenes Urtheil in den einzelnen Fällen wahre, und selbst Ansichten von Heroen der Wissenschaft nicht ohne strenge Prüfung Glauben schenke. Dass Hr. Am. diese Klippe, mit wenig Ausnahmen, weislich gemieden hat, glaubt Ref. als einen besondern Vorzug vor allen hervorheben zu müssen. Hierzu kommt die sorgfältige Benutzung der noch in neuester Zeit immer gehäuften Hülfsmittel; hierzu die Milde bei Beurtheilung abweichender oder irriger Ansichten, deren sich jeder befleissigen sollte, welcher das didicisse fideliter artes emollit mores nec sinit esse ferum, nicht umsonst gelernt haben will; hierzu endlich jene Eleganz und Klarheit im lateinischen Ausdrucke, welche das erbärmliche Geschrei modebürtiger Latinitätsverächter durch ihre blosse Erscheinung am Besten Lügen straft.

Von den Grundsätzen, welche unser Herausg. bei seinem Werke vor Augen, und von den hauptsächlichsten Hülfsmitteln, welche er zur Hand hatte, legt er selbst in der Vorrede Rechenschaft ab. Ausser den älteren Ausgaben, von denen er besonders die ed. Crat., Brub., Steph. m. sorgfältig verglich (p. I. p. IV.) und den gangbaren von Gaisford, Jacobs etc. benutzte er für Theocr. vorzüglich die noch wenig beachtete Ausgabe von Gail (p. II.) und liess, um sich über dessen Genauigkeit in Vergleichung der Handschriften zu vergewissern, die Handschr. 1. 2. 4. 6. 9. 10 (nach Gaisf.) abermals vergleichen (p. II.). Ausserdem wurden ihm folgende neue Collationen zu Theil: die der Wiener Codd. 289. 200. 256. 258 (p. IV.) für Theocrit; die des Wiener Cod. 311 für Mosch. 1—4, 31 (p. XXVI.): die des Wiener Cod. von Stob. Flor. für die betreffenden Stellen aus Theocrit, Bion und Moschus (p. III.); die des Pariser 10 (Gaisf.) für Bion 1. 2. Mosch. 3. 4; des Pariser 2 (Gaisf.) für Mosch. 3 und fünf anderer Pariser für Mosch. 1 (p. XXV.). Nützlich für die ersten 8 Id. des Th. war ihm ferner ein Exemplar der ed. Heins. 1604, an deren Rande die Varianten des Cod. Sen. Lips. und Paul. Lips., so wie der ed. Flor. und Rom. sorgfältig angegeben, ihm manches Neue boten; von weniger Gewinn die Notizen Aderts in den Schol. Theocr. p. ined. Endlich theilten Männer, wie Th. Bergk und O. Schneider ihm ihre Ansichten über einzelne Stellen in liberaler Weise mit. Einen kritischen Commentar konnte Hr. Am. nach dem Plane der Didotschen Bibliothek nicht schreiben, und war daher nur auf Angabe einzelner Punkte, die zur Begründung seines kritischen Verfahrens nöthig waren, beschränkt (p. III.). »Curavi, sagt er p. I, ut verba poetarum bucolicorum quantum fieri posset emendatissime exhiberentur. Quapropter quum novam recensionem constituere nec animus nec facultas esset, fundum huius editionis feci *Augusti Meinekii* editionem, quae Berolini a. 1836 in lucem emissa ceteris editoribus palmam praeripuit. Sed quamquam Meinekium in plurimis locis sequendum putavi, tamen me non ita ei quasi in servitutem addixi, ut omnem scripturam, quam vir acutissimus in quovis loco recepit, intactam relinquerem. Meum potius iudicium secutus saepissime ab illo discessi, sive quod codices bonae notae aliam scripturam commendabant, sive quod alii homines docti, qui in his poetis emendandis enarrandisque suum studium posuerunt, de selectis quibusdam locis vel rectius statuisse vel viam certe monstrasse videbantur, quae ad veram lectionem perduceret. In locis autem ita corruptis, ut nihil auxilii ex libris manu scriptis suppeteret, etiam coniecturas, quae maxime probabiles

esse viderentur, in ordinem verborum recepi.« Der Abweichungen von Meineke, welche p. VI—XXXI. sorgfältig angegeben sind, so wie der von Ziegler und Wordsworth, deren Ausgaben Hr. Am. noch vor Abschluss seines Manuscriptes erhielt (p. V.), sind demnach so viele und bedeutende, dass die Arbeit wie eine gelungene, so eine selbständige genannt werden muss.

Ueber den Dialekt spricht er sich p. I. so aus: »de dialecto, qua usi sunt poetae bucolici, uberius disputare non est huius loci, praesertim quum haec disputatio etiamnum permultis dubitationibus obnoxia sit ideoque non queat paucis absolvi. Interim hanc mihi legem scripsi, ut, si a minutiis quibusdam ubi constans esse volui discesseris, nihil invitis codicibus loco moverem. Maiora praestabit H. L. Ahrens, qui eximia doctrina et sagacitate de dialectis iam egregie meritus est. »Jeder Besonnene wird diess billigen und mit dem Herausg. in den Wunsch einstimmen, dass Hr. Ahrens die sämmtlichen Resultate seiner Forschungen im bukolischen Dialekte der gelehrten Welt recht bald mittheilen möge. Zu den minutiae, in welchen der Gleichförmigkeit wegen hie und da die handschriftliche Lesart ohne Bedenken zu ändern war, rechnet der Herausg., wie es scheint, die Herstellung solcher Formen, über welche nach den bisherigen Untersuchungen kein Zweifel obwalten kann, wie *νιν* in den bukolischen und mimischen Gedichten (Th. I, 48. II, 150. III, 16 u. s. w.), *τὰν* (Th. Epigr. II, 4), die Dativform — *αισιν* (Th. III, 44); die Genitivform — *ω* im mimischen (Th. II, 133, denn VII, 112 wird sie durch Handschr. bestätigt), — *ου* im epischen Gedichte (Th. II, 208. XXIV, 88. 89), den Acc. —*ους* in demselben (Th. XXIV, 18); das Adverbium *αὖτις* Th. XXV, 94 (während *αὖθις* im bukolischen Gedichte trotz dem Schwanken der Handschr. nach Analogie der übrigen Stellen — Ziegl. ed. I, 119 — beibehalten ist); *τεῖδε* Th. V, 50: die Präposition *ἐς* Th. XXIV, 112. XXII, 183. XXV, 229; die Conjunction *ἐπὴν* XVI, 12 und Aehnliches. In vielen Fällen aber hat Hr. Am. das »nihil invitis codicibus loco movere« so gewissenhaft befolgt, dass er offenbar lieber, selbst bei augenscheinlicher Inconsequenz, der Schreibart der Bücher treu blieb, als zu rasch die eine Form der anderen zu Liebe verdrängte. Bei der dermaligen Lage der dialektologischen Untersuchungen wäre es ungerecht, ihm dieses besonnene Verfahren zum Vorwurfe zu machen, selbst wenn wir in ein und demselben Gedichte *εἶπας* (Th. XV, 38) und *εἶπες* (XV, 25) *λασιωτέρα* (Th. XII, 4) und *ἐλαφροτέρη* (XII, 6), *ἐρίσδεν* (Th. V, 136) und *ἐρεθίζω*, *κνίζω* u. s. w. (V, 111. 122), *ἀενάου* (Th. XV, 103) und *ἀγρυρίω*, *χρηστῶ* u. s. w. (XV, 18. 75) neben einander finden. Anderes liess sich schon jetzt nach Handschr. consequent durchführen, z. B. der Inf. *ἦμεν* (Th. II, 41. III, 8 u. s. w), die Dative —*αισι* (Th. II, 31. 122 u. s. w.) die Form *μοῦνος* (Th. II, 64), die Endung —*ιος* (Th. II, 2. II, 30 u. s. w.), die Crasis *κεἰς*, *κεἴπε* u. s. w. (Th. XV, 147. II, 149. 150), worin bereits Ziegler Vorgänger war. Darüber lässt sich jedoch streiten, ob es wohl gethan war, dass Hr. Am. mit Z. in der Schreibart von *ἐγώ* und *ἐγών* den Homerischen Gebrauch berücksichtigend durchgängig vor Consonanten *ἐγώ* schrieb, obwohl an sämmtlichen Stellen diese und jene Handschr. dafür angeführt werden kann. Die consonantisch auslautende Form eignet sich zur besonderen Hervorhebung der Person, wie in der staunenden Frage Th. V, 39, im Ausrufe Th. III, 24, im Gegensatze Th. VII, 131. XIV, 34. Bion XII, 1, besonders in dem Ausdrucke *κἠγών* (II, 118. V, 142. VII, 91 — an welcher Stelle Z. selbst schwankt — IX, 15. XI, 79. XIV, 12. 55, wo immer gute Handschr., vorzugsweise die treffliche Med. dafür stimmen); sie findet sich dorisch auch anderwärts vor Consonanten (Ahr. D. D. p. 247), warum sollten Theocr. und Bion XII, 1 (wo aus Conjectur geändert ist) sich derselben in diesem Falle durchweg enthalten haben? In ähnlicher Weise lässt sich an der allgemeinen Gültigkeit des von Z. p. 179 aufgestellten Canon zweifeln, nach welchem die Bukoliker die kurze Infinitivendung — *εν* und die Endung der 2. Pers. Sing. Praes. Ind. Act. — *ες* am Schlusse des Hexameter mieden. Als Ausnahme scheint Z. den Inf. *ἀεῖδεν*, Th. VI, 20, VIII, 4. 71. X, 56 und diejenigen Stellen zu betrachten, wo der Inf., von dem im folgenden Verse gesetzten Verbum abhängig, keine lange Pause am Schlusse des Verses gestattet, wie Th. VII, 30. 40. 100. Es war also räthlicher, mit Z. die genannten Stellen unverändert zu lassen, als auf die schwankende Auctorität der Handschr. hin (auch VI, 20?) die Endung —*ειν* durchgängig zu schreiben; nur liesse sich dieselbe VI, 20 durch die homerische Phrase rechtfertigen. Eine andere Bewandtniss hat es mit XXII, 2, wo der Ton des Epos *ἐρεθίζειν* verlangt. Aber auch die zweite Person — *ες* scheint an einigen Stellen gesichert zu sein. Th. IV, 3 ist *ἀμέλγεις* Schäfers Conjectur, *ἀμέλγες* haben hier alle und in der Parallelstelle V, 85 sehr gute Handschr. Idylle 27, 19 schreibt Hr. Am. *φεύγω, ναὶ τὸν Πᾶνα· σὺ δὲ ζυγὸν αἰὲν ἄειρες*, so dass *ἄειρες* Imperfect wird: »tu iugum semper gerebas.« Allein der Sinn verlangt *ἀεῖρες*, das Präsens (vgl. Il. XI, 365, und Aesch. Prom. 333, wo *πεῖθεις* aus cod. Med. herzustellen): »ihm entrinn ich beim Pan! doch du bleibst ewig sein Sklave.« Auch Th. I, 19 (*ποτὲ — ἄειδες*) scheint *δὴ ἀεῖδες* (Ahr.) namentlich wegen *δὴ* manches für sich zu haben. Andere Puncte, z. B. die durchgängige Beseitigung der Infinitivendung —*ην* (Jahns Jahrbb. 1845 p. 141) übergeht Ref. absichtlich und wendet sich zur Besprechung solcher Stellen, an denen ihm die Beweise des Herausg. nicht zureichend oder abweichende Ansichten richtiger scheinen, Letzteres nicht um ihn zu meistern, sondern mit dem Wunsche, seine Bedenken durch Hn. Am. und ihm gleiche Träger der Humanität beseitigt zu sehen.

Th. II, 24 sagt die Zauberin von Lorbeer:

Κἠξαπίνας ἅφθη κουδὲ σποδὸν εἴδομες αὐτᾶς.

In dem Programme de articuli usu apud poetas Gr. bucol. (Mühlh. 1846, 4), eine Schrift, welche die Beachtung aller derer, die sich mit grammatischen Studien befassen, in hohem Maasse verdient, und auf welche wir wegen der häufigen Bezugnahme auf die

vorliegende Ausg. öfter Rücksicht zu nehmen haben, erklärt Hr. Am., dass die Lesart der bessern Handschr. *εἵλομες* für *εἴδομες* könne vertheidigt werden. Auch Ref. ist dieser Ansicht, sobald das Verbum nur in dem Sinne von capere, prehendere, genommen wird.

Th. VIII, 41 ist *νομαί* mit Recht aus Handschr. aufgenommen worden: vgl. Lob. Path. p. 18 n. 24. Das Masc. *νομοί* Th. XXV, 14. 133 darf nicht irre machen.

Th. VIII, 52. *ἔσϑ' ὦ κόλε, καὶ λέγε· Μίλων, χὼ Πρωτεὺς φώκας καὶ ϑεὸς ὢν ἔνεμεν.* Hier schreibt Hr. Am., wie jetzt auch Weise und Ziegl., *χὼ* nach Conjectur für *ὡς*. Wenn nun auch Ref. die Verwechselung von *ὡς* und *χὼ* in den Handschr. (Ziegl. ad h. l.) nicht in Abrede stellen will, so scheint ihm doch für die vorliegende Stelle der einfachste Ausweg der zu sein, welchen er de poet. buc. p. 64 vorgeschlagen hat, *ὡς Πρωτεὺς κτλ.* zu schreiben. Vgl. Th. XXV, 216 Am. XI, 7. Thuc. II, 47. Hand Turs. I. p. 195. — V. 66 wünscht Hr. Am. de art. p. 36 *παισί* für *παιδί* aus drei Codd. bei Gaisf. aufgenommen zu haben. Allein den Singular rechtfertigen Stellen, wie Eur. Andr. 712.

Th. X, 5 *ποῖός τις δειλαῖε τύ γ' ἐκ μέσω ἄματος ἐσσῇ;* Hier ist *δειλαῖε* aus cod. P., wie Herm. op. V. p. 88 empfahl, mit Recht beibehalten worden. Allein statt der Conjectur *τύ γ'* hat Ziegl. richtiger *καὶ* aus den Handschr. wieder hergestellt, welches durch ähnliche Wendungen, wie Soph. Oed. R. 1129. Ant. 773 (Herm. Vig. p. 522. Krüg. Gr. I, II. p. 320) gerechtfertigt wird.

Th. XII, 37. *ἦ που τὸν χαροπὸν Γανυμήδεα πόλλ' ἐπιβωτᾷ*
Λυδίῃ ἶσον ἔχειν πέτρῃ στόμα, χρυσὸν ὁποίῃ
πεύϑονται μὴ φαῦλος ἐτήτυμον ἀργυραμοιβοί.

Hier ist *φαῦλον,* welches die Handschr. haben nach Briggs und Schäfers Conjectur in *φαῦλος* verwandelt und in der Uebersetzung *ἐτήτυμον* mit Toup als Adverbium zu *πεύϑονται* gezogen: aurum, num vitiatum sit, vere explorant argentarii. Indess lässt sich die Lesart der Handschr., welcher Boiss. und Ziegl. treu geblieben sind, so rechtfertigen, dass *ἐτήτυμον* als Adject. auf *χρυσόν* bezogen (vgl. Eur. Or. 1662. Soph. Trach. 1064. Ar. Ran. 725) und übersetzt wird: „die Wechseler prüfen das Gold, um zu wissen, ob sie nicht etwa falsches für ächtes halten,“ *μὴ φαῦλον ἐτήτυμον νομίζωσι.* Der Begriff *πεύϑεσϑαι* geht in den von *νομίζειν, οἴεσϑαι* über; vgl. Matth. §. 634. Waitz, Ar. Org. I. p. 512.

Th. XIII, 15. Herakles lehrte den Hylas alles, was dem Helden zu wissen Noth ist, und hatte ihn allezeit um sich *ὡς αὐτῷ κατὰ ϑυμὸν ὁ παῖς πεποναμένος εἴη, αὐτῷ δ' εὖ ἕλκων ἐς ἀλαϑινὸν ἄνδρ' ἀποβαίη.* Nach der Erwähnung von Ungers Conjectur *αὔλακα εὖ ἕλκων* für *αὐτῷ δ' εὖ ἕλκ.* sagt Hr. Am. p. XIV: „sed lectio vulgata sana videtur, dummodo sequaris explicationem Toupii, quam tueri conatus sum in Eph. stud. ant. a. 1841 p. 235.“ Statt sana videtur, konnte er getrost sana est schreiben. Die Gleichheit der Gesinnung wird mit dem von den Zugthieren entlehnten Bilde so angedeutet, wie in dem deutschen: „die zwei ziehen Einen Strang.“ Ausser Kiessling p. 338. vgl. Th. XII, 15. Plut. de am. mult. 2.

Th. XIV, 17 scheint der Pariser Corrector Wordsworths Conjectur *βολβός, κτεὶς* (für *τις*), *κοχλίας ἐξῃρέϑη* ohne Mitwissen des Herausgebers (wie man aus p. XXIV. folgern muss) in den Text gesetzt zu haben. Er möge diess nicht bedauern: wie ihm so scheint dem Ref. diese Aenderung der Sache angemessen. Vgl. Ath. III, 86, c.

Th. XIV, 59 empfiehlt Thyonichos dem Aeschines als Soldat zu Ptolemaeos zu gehen, mit den Worten: *μισϑοδότας Πτολεμαῖος ἐλευϑέρῳ οἷος ἄριστος.* Worauf Aeschines weiter fragt: *τἄλλα δ' ἀνὴρ ποῖός τις;* und Thyonichos erwieder: *ἐλευϑέρῳ ὅστις ἄριστος εὐγνώμων, φιλόμουσος κτλ.* Den letzteren Vers tilgt Hr. Am. auf Meineke's Anrathen und nach Zieglers Vorgang: „Hunc versum, quo parum eleganter dipescitur orationis tenor et nimis ieiuna est illa repetitio *ἐλ. ὅςιν ἄριςος*, sex codd. plane ignorant. Neque puto sufficere Fritzschii (de poet. buc. p. 19) excusationem.“ Allerdings fehlt dieser Vers in den 6 codd. Allein es erklärt sich leichter, wie er ausfallen, als wie er, wenn er unächt ist, in den Text gerathen konnte. Z. nimmt an, dass ein Abschreiber die letzten Worte von v. 59 *ἐλ. οἷος ἄρ.* aus Versehen zweimal schrieb and später ein Leser diesen verlassenen Worten zu Liebe noch einen halben Hexameter *τἄλλα δ' ἀν. π. τ.* davorsetzte. Diess ist viel weniger wahrscheinlich, als die Vermuthung, dass der Abschreiber, durch das gleiche Ende beider Verse irre gemacht, den letzteren übersah. Dass der Anfang des Verses in den Handschr. verderbt lautet *τάδ' ἄλλα*, spricht nicht gegen seine Aechtheit; schon die alten Ausgaben geben das Richtige, *τἄλλα δ' ἀνήρ.* Auch ist es von Belang, dass Stob. den Vers sammt *οἷος* (*ὅςις* B. m. sec.) hat. Dass aber der Zusammenhang durch diesen Vers parum eleganter zerrissen und die Wiederholung *ἐλ. ὅς. ἄρ.* nimis ieiuna sei, kann Ref. auch jetzt noch nicht glauben, wenn nur statt *ὅστις*, entsprechend v. 59, *οἷος* aus Med. 1. 2. (Ziegl.) geschrieben wird. Theils der mimische Charakter des Gedichtes, wie Hermanns Scharfblick nicht entging, theils der Zweck des Dichters erklären die auffallende Wiederholung derselben Worte. Der Plan des ganzen Gedichtes geht darauf hinaus, die glänzenden Tugenden des Ptolemäos zu feiern. Glücklich bis zu dem Punkte angelangt, wo im Verlauf des Gespräches zwischen Thyon. und Aesch. die Erwähnung und das Lob des Ptolem. am geeigneten Platze waren, hätte der Dichter sich eine grosse Plumpheit zu Schulden kommen lassen, wenn er den Thyonich. nach der zur Sache gehörigen Aeusserung *μισϑοδότας Πτολ. κτλ.* gleich in einem Odem die gesammten löblichen Eigenschaften des Ptolem. (*εὐγνώμων κτλ.*) herbeten liess. Viel feiner bringt Theocrit das beabsichtigte Lob an, wenn er auf die Worte *μισϑοδότας Πτολ. κτλ.* den Anderen (der, als heftiger, barscher Mensch — v. 10, 34 — gezeichnet, den gegebenen Rath unmöglich stillschweigend hinnehmen kann) erst weiter fragen lässt *τἄλλα δ' ἀνὴρ ποῖός τις;* und nun, scheinbar ganz natürlich, eine

Antwort hervor lockt, in welcher der König ausführlich gepriesen wird. Sehr bezeichnend aber ist es, wenn der Gefragte seine Antwort mit denselben, natürlich stark betonten, Worten anhebt, die er schon vorher gebraucht hatte: ἐλευθέρῳ οἷος ἄριστος! Denn es liegt in denselben schon alles, was zum Preise des Königs gesagt werden kann, so dass die folgenden Verse nur eine weitere Erläuterung derselben werden. Somit ist denn auch das Asyndeton εὐγνώμων κτλ. ganz an seinem Platze, vgl. Th. II, 151 (Lob. Ai. 748), wo Hr. Am. αἰὲν statt οὕνεκ' mit Fug und Recht geschrieben hat. Zu unserer Stelle vgl. Quint. Inst. VIII, 4, 7. Ar. Eccl. 799. — Zu *Th. XIV*, **52** ἀμηχανέοντος vgl. Lob. Rhem. p. 170.

Th. XV, **7.** τὺ δ' ἑκαστοτέρω ἔμ' ἀποικεῖς, die Lesart der Handschr. (ausser K, wo ἑκαστέρω steht), hat Hr. Am. beibehalten, indem er annimmt, dass ἑκαστοτέρω absichtlich aus der gemeinen Volkssprache entlehnt sei, und den Accusat. ἔμ' ἀποικεῖς aus der Analogie von Soph. Oed. R. 997 ἡ Κόρινθος ἐξ ἐμοῦ πάλαι μακρὰν ἀπῳκεῖτο zu erklären sucht. Allein findet sich auch ἐνοικέω, συνοικέω mit dem Accusat. des bewohnten Ortes, so folgt hieraus doch noch nicht, dass man von Personen sagen kann ἀποικέω τινά, relinquo aliquem atque remotius ab eo habito, denn ἀποικέω τόπον (im Passiv. noch leichter möglich ἀποικεῖται τόπος ἐξ ἐμοῦ) heisst doch immer noch soviel als, ich bewohne den Ort in der Entfernung, so, dass ich mich von ihm trenne. So lange also nicht einmal das Einfache οἰκέω ἄνθρωπον, ich wohne bei Jemand, nachgewiesen werden kann, wird das Zusammengesetzte ἀποικέω ἄνθρωπον, ἀποικεῖται ἄνθρωπος ὑπ' ἐμοῦ schwerlich zu rechtfertigen sein. Das von Wordsw. vorgeschlagene ἅμ' ἀποικεῖς steht nicht in Einklang mit dem vorhergehenden ἁ δ' ὁδὸς ἄτρυτος, μευ, welches Scalig. vermuthete, entfernt sich zu sehr von den Schriftzügen der Bücher. Da aber die gute Handschr. K für ἑκαστοτέρω ἑκαστέρω bietet, so scheint Ref. die Vermuthung von Briggs τὺ δ' ἑκαστέρω, ὦ ἔμ', ἀποικεῖς die wahrscheinlichste: »und, ach, dass Gott, du wohnst auch gar so ferne.« — Zu den ersten Worten des Verses ὦ τᾶς ἀλεμάτω ψυχᾶς vgl. Plaut. Merc. I, 2, 15.

XV, **72.** Praxinoa mitten im Gewühle des Volks, das sich zum Königshofe drängt, beschwört einen Fremden, welcher ihr auf empfindliche Weise zu nahe kommt, bei allem, was heilig ist, ihr nicht das Kleid vom Leibe zu reissen (φυλάσσεο τὠμπέχονόν μευ). Diesen lässt Hr. Am. nach der gewöhnlichen Rollenvertheilung erwiedere: οὐκ ἐπ' ἐμὶν μέν, ὅμως δὲ φυλαξοῦμαι. Worauf Praxinoa (nach Wüstem. um dem gefälligen Herrn durch eine Unterhaltung ihre Dankbarkeit zu zeigen) fortfährt: ὄχλος ἄθρως· ὠθεῦνθ' ὥσπερ ὕες, und der Fremde entgegnet: θάρσει γύναι, ἐν καλῷ εἰμές. Hierzu sagt unser Herausg. p. XV: »verba ὄχλος ἄθρως — εἰμές coniuncta magis convenire videntur hospiti; nam aliquid faciunt ad eum excusandum.« Diesem kann Ref. nur zum Theile beistimmen. Dass der Fremdling der Erwiederung οὐκ ἐπ' — φυλαξ. noch einen weiteren Grund beifüge, ist eben so wahrscheinlich, als

es unnatürlich wäre, wenn das geschwätzige Weib stillschweigend der unerwarteten Galanterie zusähe. Zudem haben die Sprechendem mitten in dem Volksgetümmel zu vielen Complimenten keine Zeit. Es ist also nicht glaublich, dass der Unbekannte, von allen Seiten gestossen und gedrängt, zwei Sätze hintereinander aussprechen sollte, welche der Sache nach dasselbe bedeuten, ὄχλος ἄθρως und ὠθεῦνθ' ὥσπερ ὕες: für ihn genügen die Worte: ὄχλος ἄθρως: während er diese spricht, sucht er so viel als möglich Platz für sich und seine Damen zu gewinnen. Aber hinter der Gesellschaft drängt die Menge immer fort. Praxinoa jammert nun: ὠθεῦνθ' ὥσπερ ὕες. Aber schon sieht ihr Beschützer, dass die τρικυμία des Volksmeers für seine Gefährtinnen gebrochen sei; beruhigend spricht er daher: θάρσει, γύναι· ἐν καλῷ εἰμές. Nun aber die aufgenommenen Lesarten? Sie beruhen sämmtlich auf gültiger Auctorität der Handschr. Die Verbalendung φυλαξοῦμαι bestätigt sich durch Ahr. D. D. p. 217. Den »malus hiatus«, welchen Ahr. in φυλαξοῦμαι — ὄχλος fand, rechtfertigt theil die Pause zwischen beiden Wörtern, theils Stellen wie Th. X, 28. I, 98 und andere. Uebrigens ist nicht zu übersehen, dass der Rhythmus ὅμως δὲ φυλαξοῦμαι ganz der Scene des Gedichtes entspricht; man lese laut und der Vers malt gleichsam, wie der ritterliche Fremdling Raum für die Nachbarinnen suchend ein paar Andere, welche neben ihm drängen, mit den Ellenbogen auf die Seite schiebt. Vgl. Ov. Met. VIII, 359. Virg. Georg. I, 449. Soph. Phil. 42. 291. 294. Ar. Nub. 870. 872. Ran. 548. Luc. Tragod. 312.

Th. XV, **84.** αὐτὸς δ' ὡς θαητὸς ἐπ' ἀ ρ γ υ ρ έ α ς κατάκειται κλισμῷ. So schreibt Hr. Am. nach einer grossen Zahl der besten Handschr. (z. B. P. K. und a.) statt ἀργυρέῳ, was Ref. der Sache *nach*, aber nicht der Erklärung nach billigt, welche p. XV. gegeben wird: »si quid valet optimorum librorum auctoritas, scripsit poeta ἀργυρέας, ut significantius indicaret genitivum, structura conformata ad sensum vocabuli κλισμῷ i. e. (quod infra v. 127 posuit) κλίνας. Eine Constructio ad sensum wird sich in diesem Zusammenhange schwerlich mit Beispielen belegen lassen; die von Matth. §. 434 Anm. p. 972 gegebenen hat neuere Kritik und Exegese beseitigt (Krüg. Thuc. p. 213), die von Böckh Expl. Pind. p. 155 angeführten Stellen können nicht hierher gezogen werden und Luc. D. Mort. XV, 2 steht ἐκείνη viel entfernter von δοξάριον. Dann aber ist nicht einleuchtend, zu was Ende der Dichter einer absonderlichen Hervorhebung des Genitiv. bedurfte. Dass das Femin. ἀργυρέας, selbst durch die Variante ἀργυρέης unterstützt, nicht zufällig in die besten Handschr. gekommen sei, lässt sich eben so sicher annehmen, als eine solche Form von der Hand der alten Erklärer unwahrscheinlich ist. Es bleibt daher nichts Anderes übrig, als die Annahme, dass κλισμός nach Analogie von χηραμός, λιμός u. a. Wörter (Ahr. D. D. p. 386, Mehlh. Gr. p. 145, Lob. Path. p. 21) im dorischen Dialekte auch als Femininum gebraucht wurde, sollte auch unserer Stelle die einzige dieser Art sein. (Schluss folgt.)

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Sechster Jahrgang. Nr. 95. August 1848.

Poetae bucolici, ed. Ameis.

(Schluss.)

Th. III, 27 τὰν βαίταν ἀποδὺς ἐς κύματα τηνῶ ἁλεῦμαι,
ὧπερ τὼς θύννως σκοπιάζεται Ὄλπις ὁ γριπεύς·
καἴκα δὴ 'ποθάνω, τό γε μὰν τεῒν ἁδὺ τέτυκται.

Im letzten dieser Verse ist δὴ statt μὴ nach Winterton und Graefe, τεῒν statt τεὸν nach Bergk's Conjectur aufgenommen. Jedoch erregt die Form τεῒν, wenn man Ahr. D. D. p. 252 nachlieset, Bedenken, und Hr. Am. bekennt de art. p. 11: conjecturam τεῒν iusto celerius a me receptam nunc improbo, indem er τεὸν vertheidigt. Ferner ist γε (τό γε) in der obigen Verbindung nicht erklärlich. Endlich fragt es sich, ob nicht auch die ersten Worte des Verses καἴκα μὴ, ποθάνω zu rechtfertigen sind, wenn sie nur einen vernünftigen Nachsatz haben. Ziegler hat dieselben mit Recht beibehalten, und die geeignete Erklärung gegeben, indem er in den folgenden τό γε μὰν τεὸν ἁδὺ τέτυκται den Artikel τό mit dem Schol. auf das Verbum ἅλλεσθαι bezieht, so dass der Sinn wird: und gesetzt, dass ich nicht sterbe, so ist wenigstens diess, dass ich durch den gefährlichen Sprung den Tod suchte, deine Freude, (ἡσθῇς ὅτι ἐκινδύνευσα sagt der Schol. Adert.) Für τὸ als Demonstrativum lässt sich Th. VII, 29. (21, 36) anführen. Die Bedenken, welche ἡδὺ, als Substantivum in Verbindung mit dem pron. poss. erregen könnte, beseitigen die von Hr. Am. de art. p. 11. gegebenen Beispiele und Stellen wie Ar. Eth. N. VII, 3, 2. VII, 12, 2. — Zu *Th. III, 23* ἀμλέξας vgl. Virg. Ecl. II, 16.

Th. XV, 145 Πραξινόα, τὸ χρῆμα σοφώτερον ἁ θήλεια.
ὀλβία, ὅσσα ἴσατι κτλ.

Dass in diesen Versen. nach der von Toup eingeführten Interpunktion, ἁ θήλεια zu τὸ χρῆμα σοφώτερον gezogen worden ist, hält Ref. für richtig; denn das Femin. ἁ θήλεια passt seiner Bedeutung nach (Eur. Andr. 178, Adert Théocrite p. 22) nicht für den folgenden Vers ὀλβία, wohl aber in die allgemeine Sentenz, welcher durch den spondeischen Schluss des Hexameter ein der Redenden angemessenes Pathos verliehen wird. Allein zu gesucht ist die p. XVI gebilligte Erklärung von Briggs und Adert, nach welcher der Comparativ σοφώτερον darum stehen soll, weil Gorgos Begleiterin Praxinoa v. 83 gesagt hatte σοφόν τοι χρῆμ' ὤνθρωπος: »Gorgo, qui défend l'honneur de son sexe, ne laisse pas tomber cette exclamation enthousiaste de son amie, et dès l'instant où la parole lui est rendue — elle s'écrie à son tour triomphalement: Πραξ. τὸ χρῆμα σοφώτερον ἁ θήλεια,« welches so viel sein soll als ἡ θήλεια ἀνθρωπος ἐστι χρῆμα σοφώτερον τοῦ ἄῤῥενος. Aber seit jener Zeit, wo Praxinosa v. 83 in den Ausruf σοφόν τοι χρῆμ' ὤνθρωπος ausbrach, haben die Weiber so vieles erlebt, ihre Galle über den unberufenen Sittenrichter ausgeschüttet (87 — 95), dem Auftreten der Sängerin zugesehen und ihrem Liede zugehört (96 — 144), dass es nicht denkbar ist, wie Gorgo die früher gelegentlich hingeworfenen Worte ihrer Freundin noch immer im Sinne gehabt haben (»elle ne laisse pas tomber cette exclamation enthouisiaste«) und ihrem ersten Entzücken über die Sängerin sofort mit einer derartigen Anspielung Luft machen sollte. Einfacher ist es, wenn wir annehmen, dass Gorgo das Lob der Sängerin mit dem der Weiber überhaupt in dieser Weise verbindet: Praxinoa, 's geht doch nichts über eine gescheite Frau,« so dass σοφώτερον erklärt wird durch ἢ πάντα τἄλλα, wo freilich unter dem ἄλλα auch die armen Männer mit eingeschlossen sind, wie aber Gorgo, auch ohne die Aeusserung v. 83 gehört zu haben, gesprochen hätte.

Th. XVII, 76 μυρίαι ἄπειροί τε καὶ ἔθνεα μυρία φωτῶν
λήϊον ἀλδήσκουσιν ὀφελλόμεναι Διὸς ὄμβρῳ.

So ist statt ὀφελλόμενον aus den besten Handschr. geschrieben. Die Hauptsache sind die Länder mit ihren Fluren, diese werden als gesegnet bezeichnet; die Bewohner werden nur nebenbei genannt; Zieglers Aenderung ὀφελλόμενος ist mithin dem Sinne des Dichters entgegen; vgl. Iliad. II, 137.

Th. XVIII, 1 scheint es Ref. zu gewagt, dass ἔν ποκα τᾷ Σπάρτᾳ nach Briggs und Grev. Vorschlage für ἔν ποκ' ἄρα Σ. in den Text aufgenommen ist. Die von Ref. de poet. buc. p. 42 ausgesprochene Vermuthung, für welche Th. XXII, 27 sprechen könnte, ist von Hr. Am. in Jahns Jahrb. 1845 p. 119 nicht genügend widerlegt, gesetzt aber auch, dass sie völlig ungegründet sei, so liesse ἄρα im *Anfange* des Gedichtes sich mit dem, gewiss absichtlich gesetzten, ἄρα in den Versen bei Lucian Lapith. 41 zusammenstellen, womit eine Anspielung auf die hesiodischen Eoeen bei Lucian sich immer noch vereinigen lässt.

Th. XVIII, 29 πιείρᾳ μέγα λᾷον ἀνέδραμε κόσμος ἀρούρᾳ
ἢ κάπῳ κυπάρισσος ἢ ἅρματι Θεσσαλὸς ἵππος.

So ist nach Eichst. Vermuthung geschrieben statt der unstreitig corrupten Worte πιείρᾳ μεγάλᾳ ἅτ', gegen welche namentlich die Disjunction ἢ κάπῳ spricht, die an dieser Stelle durch Verweisung auf ähnliche Disjunctionen (Aen. X, 134) nicht hinläng-

lich vertheidigt wird. Aber *μέγα λᾷον* ist unpassend wegen der folgenden Bilder. Das stolze Ross am Wagen, die schlanke Cypresse im Garten sammt dem Verbum *ἀνέδραμε* (Iliad. XVIII, 56), führen darauf hin, dass auch das erste Bild von einem hohen, emporragenden Gegenstande entnommen war, während bei *μέγα λᾷον* der Leser unwillkürlich eher an die breite Fläche (und dick soll Helena doch nicht sein?) als an die aufrecht stehenden Halme denkt. Das Richtige fand Briggs, *πιείρα μελία ἅτ' ἀνέδραμε*, welches Hr. Am. selbst Z. f. A. 1846 Nr. 91 p. 721 in passender Weise erklärt. Ueber die Stellung von *ἅτε* vgl. Quint. Sm. XII, 538.

Th. XXI, 22. *ψεύδοντ', ὦ φίλε, πάντες, ὅσοι τὰς νύκτας ἔφασκον*
τῶ θέρεος μινύθειν, ὅτε τἄματα μακρὰ φέρουσιν.

Hier ist zunächst *ψεύδοντ', ὦ φίλε*, mit Mein. geschrieben. Aber die Mehrzahl der Handschr. bestätigt das von Z. wieder eingeführte *ψεύδονται, φίλε*, welches Praesens in Verbindung mit *ἔφασκον* Wuestem. richtig fasst, wenn er sagt: manet mendacium; sie sind Lügner bis diesen Augenblick. In diesem Sinne verlangte Hr. Am. Jahns Jahrb. 1845 p. 205 griechisch vielmehr *ἐψευσμένοι εἰσίν*. Jedoch das Praes. vertheidigen die Analogien von *ἀδικέω* (Krüger, Gr. I, II. p. 148), *λείπω* (Fäsi im Progr. der Zürch. Kantonschule 1838 p. 13) u. s. w., noch mehr aber Plato Lys. p. 212, *ἐψεύδεϑ' ὁ ποιητὴς, ὅς ἔφη· ὄλβιος κτλ.* Im Folgenden beruht die Lesart *μακρὰ φέρουσιν* allerdings auf Handschr. (C. 10. Vat. E). Aber theils der gewöhnliche Anschauungsweise (Mosch. IV, 46), theils die übrigen Handschr. nebst Junt. Call. sprechen für Beibehaltung von *μακρὰ φέρει Ζεύς*, und der Umstand, dass *Ζεύς* in der Ald. fehlt, beweist nur, dass *φέρουσιν* erst später zur Füllung des Verses, als *Ζεύς* in Handschr. ausgefallen war, geschrieben wurde. Darin endlich giebt Ref. Hn. Am. p. XVIII. Recht, dass *ὅτε τ' ἄματα*, gleich Odyss. XVIII, 367, zu schreiben sei, wie bereits in der Junt. gedruckt ist.

Th. XXII, 17. *πενίᾳ δὲ παρ' αὐτὰν ϑλιβομέναν χαλύβαν τρυφερὸν προσέναχε ϑάλασσα.* Hier ist *πενίᾳ* durch eine Anzahl Handschr. vertreten, während andere *παντᾷ* geben. Aber Z. erklärt auf einleuchtende Weise, wie *πενίᾳ* durch Versehen der Abschreiber aus dem vorigen Verse 16 in den nächsten kommen konnte, gerade so wie XXII, 150 einige *ἀλλοτρίοις κτεάτεσσιν* (für *ἄλλοισιν*, welches Hr. Am. aufgenommen hat) schrieben, irre gemacht durch XXII, 149 *ἀλλοτρίοις λεχέεσσιν;* und auch unser Herausg. giebt de art. p. 26 zu, dass *παντᾷ* vertheidigt werden kann, wenn man mit Adert Théocr. app. p. 25 für das Particip *ϑλιβομέναν* den Dat. *τᾷ ϑαλάσσᾳ* supplirt. Diese Ansicht billigt Ref., wenn man nur *ϑλιβομένα* sofort von einem feindseligen *Herandrängen*, *Bedrängen*, *Zusetzen*, der Wogen versteht; vgl. Luc. Nigr. 13. Mrc. III, 9; selbst Th. XV, 76 könnte man hieher ziehen. (Poll. IX, 4 p. 992 ist von Adert falsch verstanden; hier ist, wie Luc. Al. 49. *πόλις ϑλιβομένη* nicht eine von Feinden angegriffene, sondern eine von Menschen bis zum Erdrücken angefüllte Stadt). Endlich ist *τρυφερόν* nicht mit Zeune *leniter* (adnatabat), sondern *petulanter*

(oder, wie Hainebach will, *superbe*) zu übersetzen, wie die Meisten der von Zeune animadv. in Th. Id. XXI, p. VIII, angeführten Beispiele beweisen, und somit scheint die p. XVIII vorgeschlagene, allerdings leichte und sinnige Aenderung *τροφερόν* (nach Il. XI, 307) unnöthig.

Th. XXI, 48 *περικλώμενον εὖρον ἀγῶνα* ist nach Handschr. emendirt. Vgl. Ar. Ran. 237. — *XXI, 49* ist von Hrn. Am. *ἰχϑυ'* geschrieben, jetzt aber de Art. p. 17 *ἰχϑύν* schlagend vertheidigt. Ebendaselbst p. 22 wird die Richtigkeit von *XXII, 69* *οὐ γύννις ἀμὸς κεκλήσεϑ' ὁ πυκτής* nach Haupts Auseinandersetzung im Rh. Mus. 1845, IV, 2 p. 277 anerkannt. Es gilt von diesem für den wilden Amykos bezeichnenden Ausdrucke dasselbe, was Ref. de poet. buc. p. 24 über *γάναν* zu Th. VI, 26 gesagt hat.

Th. XXIII, 42. »Dubitanter recepi, quod ex codicum lectione effinxit Boissonadus«: *οὐ δύναμαι ζῆν, ἤν σε διαλλάξῃς με φιλάσας.* »Vielleicht richtig. Doch sei es Ref. vergönnt, zum Besten der verkrüppelten Stelle noch ein Conjecturschärflein dubitanter beizutragen.

οὐ δύναμαι κιχέειν (Mein.) *καὶ ἐναλλὰξ αὖ σε φιλᾶσαι,*
αὐ δύναμ', οὐδ' εἴπερ σε διαλλάξας με φιλάσαις.

Th. XXIV, 51 ist aus drei Handschr. der gewiss ächte Vers in den Text aufgenommen worden:

ἦ ῥα γυνὴ Φοίνισσα μύλαις ἔπι κοῖτον ἔχουσα.

Jedoch ist es nicht nöthig, mit dem Herausg., Briggs, Meineke und Z. anzunehmen, dass nach v. 49 einige Verse ausgefallen seien, sobald nur v. 50 *ἄνστατε κτλ*, nach Valck. Rathe, wie auch Hr. Am. will, als Ausruf des phönicischen Weibes betrachtet wird. In den Versen 48—49 gebietet Amphitryon den Sklaven eilend Flammen zum Leuchten zu bringen und die Pforte aufzusprengen. Seinen Ruf vernimmt zuerst die Phönicierinn und wiederholt sofort das Gebot des Herrn in v. 50. Dadurch aber, dass dieser Vers sich als ein Echo sogleich den Worten des Amphitryon anfügt, wird die Schnelligkeit der Handlung und die Angst der Redenden treffender geschildert, als wenn auf v. 49 erst *ὡς φάτο κτλ.* gefolgt wäre: vgl. Nonn. Par. V, 31; Ap. Rh. I, 492. Auch würden, wenn vor dem Rufe der Sklavin noch eine weitere Erzählung gestanden hätte, die später gesetzten Worte *γυνὴ φοίν. κτλ.* überflüssig sein, obwohl Ref. Stellen wie Il. VI, 390 nicht unbekannt sind.

Th. XXVII, 21 *πολλοί μ' ἐμνώοντο νόον δ' ἐμὸν οὔτις ἀείδει.*

Hier ist *ἀείδει* aus cod. C mit der Uebersetzung »sed mentem meam nemo celebrat«, wie es scheint auf Ahr. (em. p. 35; Anrathen geschrieben, welcher *ἀείδει* folgendermaasen erklärt: »multi me proci ambibantut Penelopen, sed me amnem oprudentiam celebrat, ut multi illius«. Allein woher die Anspielung auf Penelope kommt, welche unmöglich in dem blosen Verbum *ἐμνώοντο* liegen kann, ist Ref. nicht recht begreiflich. Zugleich aber würde die Schöne mit einem derartigen Zusatz sich ein gar schlechtes Compliment machen; und spräche sie wirklich so, dann müsste die folgende Erwiederung des Freiers wenigstens hierauf Bezug haben, und er etwas dem ähnliches sagen: »aber ich will dich preisen vor allen

Andern.« Dass ἐαδε statt ἀείδει nicht beibehalten werden kann, ist eine ausgemachte Sache. Der Zusammenhang erheischt ein Wort wie ἰαίνει (Mein.) oder ἔπειθεν (Z.), doch welches das Treffende sei, wagt Ref. nicht zu entscheiden.

Th. XXVII, 43. δεῖξον ἐμοὶ ἕθεν ἄλσος, ὅπῃ σέθεν ἵσταται αὐλις. Hier wird ἕθεν durch Crat. Bruh. u. cod. C (ἔθον) gesichert. Allein dass der Verfasser des Gedichtes in einem und demselben Verse mit den Formen gewechselt habe, ist nicht denkbar. Da nun aber auch v. 41 ἕθεν auf handschriftlicher Auctorität beruht, so scheint es in dem vorliegenden Verse gerathener, mit Boiss. das letztere σέθεν in ἕθεν zu ändern, als mit Z an allen drei Stellen σέθεν zu schreiben. Wenn endlich Ahr. em. p. 35, dem sich Z. halb und halb anschliesst, δεῖξον ἐμοὶ ἑὸν ἄλσος lesen will, um die »importuna repetitio« des Pronomen zu vermeiden, so ist diess desshalb unnöthig, weil der Verf. der 27. Idylle zur Wiederholung eines Wortes, dem leichten Mittel einen Vers schnell fertig zu bringen, sehr oft seine Zuflucht genommen hat: v. 18, 24, 30, 32, 35, 39, 59, 29—29. Aus demselben Grunde ist v. 34 οὐ μὰν, οὐ τὸν Πᾶνα nicht mit Wordsw. in ὄμνυμ᾽ αὐτὸν Πᾶνα zu ändern.

Th. XXVII, 45. αἶγες ἐμαὶ, βόσκεσθ᾽, ἵνα βωκόλω ἔργα νοήσω. Hier empfiehlt sich zwar Hemsterh. Conjectur ἵνα statt τὰ β. ἐργ. ν. darum, weil Uebereinstimmung mit dem folgenden Verse ταῦροι, καλὰ νέμεσθ᾽, ἵνα παρθένῳ ἄλσεα δείξω nothwendig ist. Allein da im letztern Verse cod. C. νέμεσθε hat, so ist es leichter jene Uebereinstimmung der Verse dadurch herzustellen, dass, wie Hr. Am. früher, und unabhängig von ihm Ref. vermuthete, v. 45 βόσκεσθε τὰ beibehalten und vielmehr v. 46 ταῦροι, καλὰ νέμεσθε (Herm. Op. VI, p. 18), τὰ παρθ. ἄλσ. δ. geschrieben wird. Denn der Artikel τὰ ἔργα und τὰ ἄλσεα ist bei der obscönen Nebenbedeutung beider Wort kaum zu vermissen.

Bion I, 57. So ingeniös auch die im Text aufgenommene Conjectur Bergks καὶ σεσόβημαι (für καὶ σὲ φοβεῦμαι) ist, so scheint doch die handschr. Lesart durch die von Manso und Harl. gegebene Erklärung genügend vertheidigt und v. 54—55 entsprechend zu sein. Ueber φοβέομαι vergl. Aesch. Suppl. 870 W. — *Bion I, 61* καλὸς ἐὼν τοσσοῦτον ἔμεινας θῆρα παλαίειν. Wie die Aufnahme des von Mein. empfohlenen und durch Cod. 10 bestätigten ἔμεινας (Th. XXIV, 115. Aesch. Eum. 647), so ist die Beibehaltung von τοσσοῦτον (Bion I, 46. X, 3), statt dessen Köchly τί τοσοῦτον vorschlug, zu billigen. Für die Verwunderung und Unwillen ausdrückende Frage ohne τί vgl. Il. II, 22, 60. XIV, 364. — ἐμήραο wird gewiss niemand mit Tib. IV, 3, 7 vertheidigen wollen. — *Bion I, 73* ist ἐμόχθει mit Recht festgehalten worden. Für die Erklärung von Wakef. spricht besonders die Vergleichung mit Theocr. IV, 61 (ἐνάργει). — V. 76. πάντα σὺν αὐτῷ, ὡς τῆνος τέθνακε, κατ᾽ ἄνθεα πάντ᾽ ἐμαράνθη scheint es gewagt κατ für καὶ aus Conj. zu schreiben, da καὶ sich in der von Ref. de poet. buc. p. 54 zu Th. I, 60 angegebenen, von Hn. Am. p. VII gebilligten

Weise fassen lässt. — V. 82 lässt sich für das von Mein. empfohlene und von Hn. Am. in Text gesetzte ἆξε Ov. Am. III, 9, 8 anführen. Zu οἴξως v. 81 vgl. Bion VII, 11. Mosch. II, 142. Erf. S. Oed. R. 761, zu v. 83 Jahn, arch. Beiträge p. 48.

Bion IV, 4 χαίρων ὥνεκα δὴ μέγα φαίνετο ὄρνεον αὐτῷ ist wegen der ungeeigneten Cäsuren für unächt erklärt und in Klammern eingeschlossen. Dieser Grund scheint deshalb nicht hinreichend, weil sonst auch Bion VII, 4 und Mosch. II, 155 wegen ihrer Cäsuren für Zusätze der Grammatiker erklärt werden müssten; Vgl. Lehrs praef. Nic. p. V. Dass für ὄρνεον mit Valck. und Bergk τὤρνεον zu lesen ist, unterliegt wohl keinem Zweifel. — Ueber v. 7 (ἀπήντα) vgl. Jahns Jahrb. 1845 p. 118. — *Bion VI, 11* vermuthete Ruhnk. αὐτίκα für καὶ τόκα: einfacher scheint die Aenderung ἢ τόκα zu sein; vgl. Bion VII, 14.

Mosch. I, 18. τόξον ἔχει μάλα βαιόν, ὑπὲρ τόξω δὲ βέλεμνον·
τυτθὸν ἀεὶ τὸ βέλεμνον, ἐς αἰθέρα δ᾽ ἄχρι φορεῖται.

Statt des unerträglichen τυτθὸν ἐοῖ τὸ β. ist τ. ἀεὶ τὸ β. aus codd. Caes. Vind., S u. Y geschrieben, jedoch dieses Adverb. dem Zusammenhange nicht angemessen. Die Variante ἐεῖ im cod. O führt auf τυτθὸν ἔχει τὸ βέλεμνον, eine Wiederholung des Verbum, welche dem Geschmacke des Mosch. ganz angemessen ist; vgl. v. 14.

Mosch. I, 10. ἐν δὲ χολὰ nach Valck. Conjectur. Der Plural χολαί, den cod. Vind. hat, und auf welchen auch die Var. χολᾷ führt, scheint bezeichnender; vgl. v. 8 und Lob. Ai. p. 330. Bernh. Synt. p. 63. — *Mosch. I, 16* ἐφίπταται ἄλλοτ᾽ ἐπ᾽ ἄλλους, lässt sich aus ἄλλῳ in O. S. auf ἄλλως (Mosch. III, 81) schliessen.

Mosch. II, 6 τῆμος ὑπωροφίοισιν ἐνικνώσσουσα δόμοισιν würde richtiger mit Call. ἐνὶ κνώσσουσα, worauf Bothe zu Aesch. Pr. 625 aus Conjectur gekommen ist, geschrieben. — *II, 26* ἀσπασίως ὑπέδεκτο καὶ ὡς σφετέρην ἴδε παῖδα. Das anstössige ἴδε kann weder durch die Uebersetzung »tanquam suam adspexit filiam«, noch auf andere Weise entschuldigt werden. Das natürlichste ist die von Valck. erwähnte Aenderung τίε, welche dem vorhergehenden Verbum entsprechend ist: vgl. Od. XV, 543. Il. XVII, 576. — *II, 57.* Ἄργος ἀκοιμήτοισι κεκασμένος ὀφθαλμοῖσιν. Aus der Variante κεκλασμένος in den Handschr. und alten Ausgaben lässt sich zwar das p. XXIX vermuthete πεπλασμένος nicht ohne Wahrscheinlichkeit folgern; aber das im Text beibehaltene Partic. bezeichnet die hervorstehende Eigenthümlichkeit der Argusaugen (vgl. Harl. zu d. St.), welche vom Künstler (vgl. v. 54 sqq.) auf besondere Weise gefertigt waren, so treffend, dass es für das Richtige zu halten ist. — *II, 66*, πολλὰ δ᾽ ἔραζε λειμώνων εἀροτρεφέων πίπτεσκε πέτηλα. Statt πίπτεσκε hatte Mein. die Lesart aller Handschr. und der ed. Ald. Flor. Steph. marg. θαλέεσκε (mit der Var. θαλέθεσκε), von der schon Valck sagte: paene Moscho restituissem, wieder aufgenommen; an welcher Hr. Am. mit Anderen darum Anstoss nimmt, weil θαλέεσκε und ἔραζε sich nicht vereinigen lassen. Sollte aber eine Vereinigung beider Wörter nicht in diesem

Sinne möglich sein? »viel Blätter grünten zur Erde hernieder,« d. h. manches arme Blatt neigte, wenn es auch fortwuchs, sein Köpfchen zur Erde, weil die Mädchen beim Pflücken der Blume die nahen Blätter nieder geknickt hatten, was gerade recht leicht ist beim Pflücken der v. 65 sq. genannten Blüthen, zu denen die Worte *πολλὰ — πέτηλα* eine Parenthese bilden. — *II, 111. μεταστραφθεῖσα* (Ahr. D. D. p. 117), welches p. XXX aus codd. R. Caes. angeführt wird, hätte unbedingt als das Richtige in den Text gesetzt werden können.

Mosch. III, 63. Γαλάτεια — νῦν λασαμένα τῶ κύματος ἐν ψαμάθοισιν ἕσδετ' ἐρημαίαισι, βοᾶς δ' ἔτι σεῖο νομεύει. βοᾶς ist, mit Verweisung auf III, 54, aus Conjectur für *βόας* geschrieben. Jedoch scheint *βόας νομεύει* (Th. I, 120) ganz im Sinne des Dichters zu sein, der nach seiner Weise auf Theocr. udd Bion anzuspielen, diese Worte mit Rücksicht auf Theocr. XI, 65 setzte. Galatea liebte den Bion, den Hirtensänger, denn er sang anders als der Kyklope; diesen floh sie, an Bion hing sie; zu ihr zu kommen, bei ihr zu sitzen und der Heimkehr zu vergessen, wie er derselben vergesse, bat der Kyklope sie vergebens (Th. XI, 63. 64), die Heerden mit diesem zu weiden, war sie gewillt (Th. XI, 65); nun ist es anders; zu Bion kam sie. bei ihm sass sie (Mosch. III, 59) und noch nach seinem Hinscheiden sitzt sie am Strande, wo sie sich ihm zuvor gesellte, vergisst nun die Heimkehr (Mosch. III, 62) und meidet noch immer des Lieblings Lieblingsheerden. Vgl. v. 65. 82.

Nur an einigen Stellen hat das Streben nach Kürze der gewohnten Deutlichkeit des Ausdrucks Abbruch gethan. So ist Theocr. I, 108 *θηρία πάντα διώκει* aufgenommen, aber p. VII die Bemerkung: in vulgata scriptura *θηρία τἄλλα δ.* tecte iudicatur, opinor, ipsa Venus cum summa acerbitate. Soll dies ein Bedenken gegen die aufgenommene Lesart sein? Ref. scheint *πάντα* einzig richtig, weil die Jugendkraft des Liebhabers kräftiger bezeichnet wird, wenn es von ihm heisst, er wage es, alle, selbst die wildesten Thiere zu jagen; vgl. Th. XXII, 79. — Th. I, 130 ist *ἄκανθαι* im Texte, aber *ἄκανθοι* »in quattuor Vindob.« erwohnt; wohl nur aus diplomatischer Genauigkeit; denn *ἄκανθος* wäre als acanthus mollis (Th. I, 55) oder als acacia (Fraas, Synops. flor. pl. class. p. 65) unpassend, da nur acanthus spinosus, der Geselle des rubus gemeint sein kann; auch findet sich meines Wissens nirgends weiter die Variante *ἄκανθοι* für *ἄκανθαι* in diesem Sinne bei Theocr., wenn man nicht die Schreibart *κυκινοῖσι* in Vat. A., Ziegl, Th. VII, 140 darauf beziehen will. Ein gleiches muss sicher von Th. VII, 144 gelten, wo zu *πλευραῖσι* p. XI die Bemerkung ist: *πλευροῖσι* etiam 1 sive P. 9 sive Q. 10 sive M. denn die nothwendige Uebereinstimmung mit Th. VII, 107, wo alle Handschr. das Femin. haben, sichert dasselbe auch hier, da das Neutr. im epischen Gedichte XXV, 144. 176. 269 für die siebente Idylle ohne Belang ist. — p. XXX wird über die 6 Verse, welche Musurus Mosch. III nach v. 93 eingeschoben hatte, gehandelt; hier stört die Angabe »v. 94 — 99 desunt etiam in Caes. Vind.,« mit welcher die Gaisfordsche Verszahl gemeint ist, weil man im Texte die Meinckesche Verszahl (94 — 100 bei Gaisf.) und kein Zeichen einer Lücke nach v. 93 findet. Statuirt Hr. Am. eine solche vor dem Verse *ἐν δὲ Συρακοσίοισι*?

In der lateinischen Uebersetzung, welche zum Theil die Stelle eines Commentares vertritt, ist Ref. namentlich folgendes aufgefallen. Th. I, 56 *τυρόεντα μέγαν λευκοῖο γάλακτος* muss ein Druckfehler im Spiele sein, wenn es heisst: magnam placentam et caseo lacte candido factam, wahrscheinlich sollte mit Kiessl. geschrieben werden m. p. ex caseo lacteque c. f. oder pl. casei ex l. c. f. — Th. I, 85 *δύσερος*, vielleicht besser = invenustus, wie auch an den übrigen Stellen. — Th. II, 159: da in dem Text *αἰ δὲ τι κἠμὲ λυπῇ* aufgenommen ist, sollte es wohl in der Uebersetzung lauten: sin vero me quid laeserit. — Oefter führte das Streben, selbst den Artikel im Lateinischen anzudeuten, wohl zu weit, wie Th. II, 74 *τᾶς Κλ.*, ornavi me xystide illius Clearistae, Bion I, 29 *ὤλεσε τὸν καλὸν ἄνδρα*, formosum illum virum. Warum nicht einfach Clearistae, virum, oder nostrae Cl., suum virum? — Th. XX, 14 (Bion II, 16) *τᾷ μορφᾷ θηλύνετο* vielleicht besser: delicate formam ostentabat. — Bion I, 38 *ἀντεβόασεν*, »respondet« wie Harl. Wohl Druckfehler statt Perfect. — Bion I, 58 *πόθος* ist richtiger so zu fassen, wie Theocr. II, 143. — Ebend. v. 75 *βάλλε δ' ἐνὶ ςεφάνοισι καὶ ἄνθεσι*, iaciendo cinge cum coronis et floribus, zu wörtlich für iniectis cinge c. et f. — Ebend. v. 88 *ἐξεπέτασσε*, coronam dissolutam explicavit, rechtfertigt sich zwar durch Lucr. II, 882 und ähnliche Stellen, aber deutlicher wäre dissipavit gewesen.

Möge Hr. Prof. Ameis diese Bemerkungen als einen Beweis betrachten von dem Interesse, mit welchem der Unterz. diese Ausgabe der Bukoliker begrüsst, und als Dank hinnehmen für die zahlreichen Belehrungen, welche er in derselben gefunden hat, und möge er die versprochene erklärende Ausgabe sammt dem Lexicon Theocriteum zur Freude aller Freunde der sikulischen Muse recht bald veröffentlichen.

Giessen. **Fritzsche.**

Miscellen.

Zu Clemens Alexandr p. 672.

Clemens sagt vom Orphischen Weltei: *τὸ μὲν οὖν πρωτοσύστατον ᾠὸν ὑπὸ θερμανθὲν ὑπὸ τοῦ ἔσωθεν ζώου ἐῤῥήγνυται, ἔπειτα δὲ μορφωθὲν προέρχεται ὁποῖον τι καὶ Ὀρφεὺς λέγει κραμαίου σχισθέντος πολυχανδέος ᾠοῦ.* Lobeck Aglaoph. I. p. 479 vermuthlich *Ἀκμαίου σχ. ὑπὲκ πολ. ᾠοῦ.* Es ist aber zu schreiben

Σχισθέντος Καμαριναίου πολυχανδέος ᾠοῦ.

denn auf den Münzen von Kamarina findet sich das Weltei abgebildet. Das Genauere a. a. O.

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Sechster Jahrgang. Nr. 96. August 1848.

Verhandlungen gelehrter Gesellschaften.

Archäolog. Gesellsch. in Berlin. Am 6. April sprach Prof. *Panofka* über die dem Apelles zugemuthete bildliche Darstellung des Kriegs mit auf den Rücken gebundenen Händen. Derselbe las über die sinnbildliche Kunstdarstellung des Mnaseas, Mnemon und Mimnermos. Prof. *Gerhard* berichtete über Schriften von Letronne, Wieseler und Ruhl. — Am 4. Mai sprach Prof. *Panofka* über das Abstimmen der Griechen und legte zur Veranschaulichung desselben den Siegelabdruck einer unedirten athenischen Tetradrachme in Silber vor, welche nächst dem Namen des Münzbeamten Herakleides sein Siegel, eine langbekleidete Flügelfrau mit Füllhorn zeigt, worin Andere eine Victoria, P. eine Tyche erkennt, welche das Loos in die Urne wirft. Verglichen ward das Silbergefäss Corsini (bei Millin) mit dem Urtheil des Orest im Areopag. Ferner ward über ein in der vorigen Sitzung vorgelegtes Lambruschinisches Vasenbild verhandelt. Dir. *Waagen* hielt einen Vortrag über die den Hellenen gewordene Aufgabe in der Weltgeschichte, über die Bedingungen, welche die Lösung derselben gefördert, und über die Eigenthümlichkeit der Werke hellenischer Kunst. Dr. *Abeken* las über römische Basiliken und bestritt die gewöhnliche Ansicht, welche sie nach vorn mit einer Mauer umschlossen sein lässt; vielmehr sei wenigstens bei den meisten in der älteren Zeit vorn eine offene Säulenhalle anzunehmen. Prof. *Gerhard* legte die Zeichnung eines unteritalischen Gefässes vor, dessen oberwärts mit einem sogenannten Mysteriengenius geschmückte Form aus einem Frauenkopf besteht, den Kuhhörner auszeichnen; in diesen und ähnlichen Frauenköpfen erkennt G. die als gehörnte Mondgöttin gedachte Kora, und *Panofka* pflichtet bei, indem er an die in Cyzicus in Gestalt einer Kuh verehrte Kora erinnert. Weiter berichtete *Gerhard* über genauere durch Capit. Beaufort angestellte Untersuchungen des Locals von Halikarnass; auf der vermuthlichen Stelle des Mausoleums ward eine Plattform von 70 englischen Ellen Länge und 55 Breite nachgewiesen. Sodann ward die Ankündigung eines von Layard bezweckten Werkes über die Alterthümer von Niniveh und die von Lord Northampton mitgetheilte Publication einer auf Achills Kampf mit Memnon bezüglichen Vase des Nikosthenes vorgelegt, welche mit Bemerkungen über alte Schildzeichen begleitet ist. Prof. *Zahn* legte das 18. Heft seiner Ornamente und 5 Probeblätter seines Werkes über Herculanum u. s. w. vor. — Am 6. Juli gab ein im 19. Bd. der Annalen des archäol. Instituts enthaltener Aufsatz von Raoul-Rochette über die von ihm so genannten phönicischen Vasen altgriechischer Kunst Anlass zu einer Besprechung; *Gerhard* lehnte die gegen Kramer und gegen ihn selbst von R. R. erhobenen Vorwürfe ab. Ferner sprach *Gerhard* über Vasen und Terracotten von Pantikapäum, deren Veröffentlichung *Achik* in Kertsch beabsichtigt. *Ranke* gab Bemerkungen über Gerhard's neueste Reihe von Trinkschalen und Gefässen des kön. Mus. *Neigebaur* sprach über die Münzfunde Daciens. *Koner* bestritt die Annahme Kühne's (Mém. de la Soc. arch. de St. Petersb.) von Marcelluskörfen auf Münzen. *Panofka* sprach über eine von ihm in Neapel gekaufte unteritalische Vase, auf welcher die erste Scene aus Aristoph. Fröschen dargestellt ist, und wies nach, dass 2 andere Komödienvasen (Mus. Blacas Pl. XXVI u. Cab. Pourtalès Pl. IX.) fälschlich auf die Frösche bezogen seien. Ein Bericht von *Braun* in Rom über die Thätigkeit des archäol. Inst. und die neuesten Entdeckungen Campana's in Cäre wurde mitgetheilt; besonders hervorzuheben sind die dabei gefundenen in die Gräberwand eingelassenen Thonplatten mit farbiger Malerei.

Gesellschaft der Wissensch. zu Leipzig. In der Sitzung der philol. histor. Klasse am 26. Febr. las *Jahn* über zwei zu Athen gefundene Bildwerke von Marmor, beide einen Knaben vorstellend, der im linken Arm eine Gans trägt, mit der er zu spielen scheint; es werden ähnliche Darstellungen verglichen und die Motive derselben entwickelt. (Berichte. Bd. 2. S. 41—53 mit e. Abbild.) *Haupt* legte eine im Mittelalter verfasste Bearbeitung eines Abschnittes der Bücher ad Herennius aus einer Hds. des Domgymnasiums in Halberstadt vor, als Beitrag zur Geschichte des Unterrichts und der Philologie im Mittelalter. (S. ebendas. S. 53—60.) Am 18. Mai hielt Prof. *Haupt* zur Geburtstagsfeier des Königs die Festrede über die Beziehungen der deutschen Philologie zur classischen. (Ebendas. S. 90—106.) Am 15. Juli las *Jahn* über ein griechisches Terracottarelief von Melos, die kalydonische Jagd darstellend in neuer und eigenthümlicher Auffassung. (S. 123—131 mit einer Abbild.) Ferner wurde der von *Preller* eingesandte erste Theil einer Abhandlung: Rom und der Tiber, vorgelegt, worin über die vom Staate getroffenen Veranstaltungen gehandelt wird, welche durch die Lage Roms am Tiber hervorgerufen sind, und zwar zunächst im ersten Abschnitt von den gegen die Ueberschwemmungen getroffenen. (S. 131—150.)

Bericht über die Gymnasial-Programme, welche im J. 1847 im Königreich *Sachsen* erschienen sind.

(Schluss. S. N. 84.)

7) Plauen: Rector *Dölling, die Trauer des Abascantius um Priscilla*, Uebersetzung aus Statius Sylv. V. 1, S. 10. 4. Diese Uebertragung in deutsche Hexameter erstreckt sich von V. 1 bis 262. — Jahresbericht S. 11 bis 18 von *ebendemselben*. Zwei Nebenfächer gingen in andre Hände über: als Zeichnenlehrer wurde *Heubner* und als Turnlehrer *Mauersberger* angestellt. Schülerzahl 107 und zwar 14 in I, 18 in II, 20 in III, 28 in IV, 14 in V, 19 in VI. Abiturienten 11.

8) Zittau: Subrector *Kämmel*: *Die Reformirten in Frankreich während der ersten Regierungsjahre Ludwigs XIII.* S. 27. 4. Das Resultat dieser historischen Untersuchung ist, dass die reformirte Kirche Frankreichs als geistige Macht sich nicht blos gegen alle Machinationen hätte behaupten, sondern auch einen wahrhaft regenerirenden Einfluss auf das ganze Volk ausüben können; dass sie aber als politischer Körper und gelenkt von einer erhitzten Partei im Zusammenstosse mit der Staatsgewalt zerschellen musste. — Schulnachrichten vom Director *Lindemann* S. 28—39. Schülerzahl 109 und zwar 18 in I, 16 in II, 16 in III, 18 in IV, 25 in V, 10 in VI. Abiturienten 11.

9) Zwickau: Prorector *Heinichen: Erörterung einer Stelle Plato's nebst einigen Varianten und Bemerkungen zu Eusebius praeparatio evangelica.* S. 16. 8. Dieser lateinisch geschriebene Aufsatz behandelt die viel besprochene Stelle Plato's Crit. p. 48 E.: *ὡς ἐγὼ περὶ πολλοῦ ποιοῦμαι πεῖσαί σε ταῦτα πράττειν, ἀλλὰ μὴ ἄκοντος.* Nachdem die verschiedenen Arten dieselbe zu erklären und zu verbessern aufgeführt und beurtheilt worden, schlägt der Vf. folgende Umstellung vor: *ὡς ἐγὼ περὶ πολλοῦ ποιοῦμαι σε ταῦτα πράττειν, πεῖσαι, ἀλλὰ μὴ ἄκοντος*, oder auch: *ὡς ἐγὼ περὶ πολλοῦ ποιοῦμαί σε ταῦτα, πεῖσαι, πράτ-*

τειν, ἀλλὰ μὴ ἄκοντος, mit der Erklärung: magni ego facio te haec, id est, persuadere mihi ut fuga salutem petam, agere, sed ne agas haec me invito. Den Schluss machen einige Varianten zu des Euseb. praep. ev., welche A. Jahn dem Vf. aus 2 Münch. Hdss. mitgetheilt hatte. — Bericht über das Gymn. von *demselben* (in Abwesenheit des Dir. Raschig) S. 17—28. Schülerzahl 102 und zwar 16 in I, 17 in II, 21 in III, 19 in IV, 16 in V, 12 in VI. Abiturienten 20 in drei Semestern.

Anmerk. Da die den einzelnen Schulschriften angehängten Nachrichten sich in vieler Hinsicht gleichen, so wird es zweckmässig sein, im Allgemeinen hier zu bemerken: 1) dass in der Mehrzahl derselben die Lehrverfassung des abgelaufenen Schuljahres angegeben ist. 2) Dankbare Erwähnung des Verdienstes des aus dem Cultministerio Ost. 1847 ausgeschiedenen Geh. Kirchen- und Schulraths Dr. *Schulze* und freundliche Begrüssung seines Nachfolgers Dr. *Meissner*. 3) Erwähnung des bekannten Regulativs und einleitende oder geschehene Schritte, dasselbe zu verwirklichen. 4) Revision der Gymnasien durch königl. Commissare. 5) Sorgfalt der Behörden, dem einreissenden Augenübel der Schüler auf jede Art vorzubeugen und demgemäss getroffene Veranstaltungen. 6) Vermehrung der Bibliotheken und des Lehrapparats. Ueberall erfreuliche Wahrnehmungen, welche der Sturm der Zeit nicht vereiteln möge!

Endlich fügen wir noch eine Zusammenstellung der jungen Leute hinzu, welche von Ostern 1846 bis dahin 1847 sich der Maturitätsprüfung unterzogen haben. Die Summe ist 191, und zwar 37 künftige Theologen, 101 Juristen, 36 Mediciner, 7 Philosophen, 3 Philologen, 3 Naturwissensch., 1 Cameral., 1 Musik, 1 Paed. Unter den Theologen finden sich einige, welche zugleich Philol. und Pädag., und unter den Juristen, welche Cameralia mitstudiren.

Dresden. **Ruediger.**

Programme der nassauischen Gymnasien.

Das Programm des Gymnasiums zu Wiesbaden enthält eine Abhandlung *über den naturwissenschaftlichen Unterricht auf Gelehrtengymnasien* von Prorector *Kirschbaum.* 33 S. Nachdem der Vf. die Berechtigung der Naturwissenschaft unter den Lehrobjecten der Gelehrtengymnasien nachgewiesen hat, sucht er folgende Vertheilung der einzelnen Zweige der Naturwissenschaft in die verschiedenen Classen zu begründen. Von den beschreibenden Naturwissenschaften sollen Zoologie und Botanik in den 5 untersten Classen gelehrt werden, und zwar im 1. Jahrescursus die Naturgeschichte der Säugethiere, im 2. die der übrigen Wirbelthiere, im 3. Sommer die Naturgeschichte der Insecten; der Winter der Sexta und Quinta ist für die übrigen niederen Thiere bestimmt, im Winter der Quarta wird durch eine vergleichende Uebersicht des ganzen Gebietes der zoologische Unterricht beendigt. Die Botanik soll in den 2 Sommersemestern der Quinta und Quarta gelehrt werden. In den drei folgenden Classen von Tertia und Prima treten die physicalischen Wissenschaften nebst der Mineralogie ein, und zwar hat die Chemie der Mineralogie und Physik vorauszugehen. Für Chemie, welche sich auf die anorganische zu beschränken hat, wird das 1. Semester der Tertia in Anspruch genommen, das 2. für Mineralogie, die folgenden 4 Semester sind der Physik bestimmt, wobei die Folge der einzelnen Partien zweckmässig die sein kann, dass nach einer einleitenden Behandlung der Eigenschaften der Körper überhaupt die Erscheinungen und Gesetze des Gleichgewichts und der Bewegung an festen, flüssigen und expansiven Körpern, sodann Wärme, Magnetismus und Electricität, endlich mit der Theorie der Wellenbewegung Schall und Licht behandelt werden. Ueberall sind die einschlagenden Hergänge im Weltall an der Erdoberfläche und in der Atmosphäre gehörig zu berücksichtigen, so dass am Schluss eine ganz kurze zusammenfassende Darstellung der wichtigsten Lehren der Astronomie, mathematischen und physicalischen Geographie und Meteorologie ausreicht, einen Blick in das grosse Weltganze zu eröffnen. Der Vf. vermisst ungern einen höheren physiologischen Cursus der Zoologie und Botanik, besonders aber Anthropologie in einer der obersten Classen, und schlägt daher in der Prima noch einen zweistündigen auf Anthropologie sich stützenden Unterricht in der empirischen Psychologie und Logik mit Diätetik des körperlichen

und geistigen Lebens vor. Bei gehöriger Behandlung des Gegenstandes, über welche die Abhandlung sich des weiteren verbreitet, und Festhaltung des Grundsatzes, dass wissenschaftliche Fächer auf Gymnasien nur propädeutisch zu betreiben sind, hält der Vf. in den 5 unteren Classen 2, in den 3 folgenden Classen 3 wöchentliche Stunden für den naturwissenschaftlichen Unterricht für hinreichend. (Der Lehrplan der Nassauischen Gymnasien bestimmt für die 4 untern Classen Naturbeschreibung in wöchentlich 2 Stunden, in Cl. 4, 3 und 2 fällt der naturwissenschaftliche Unterricht aus, in Cl. 1 soll in zweijährigem Cursus Physik in wöchentlich 2 Stunden gelehrt werden). — Lehrerpersonal: Dir. *Lex*, Prof. *Schmitthenner*, *Cuntz*, *Firnhaber*; *Fr. Spiess*, Prorector *Kirschbaum*, Conrect. *Dietz* und *Stoll*, Collabor. *Bernhardt*, *Bogler*, *Friedemann*, Oberlehrer *Clauder* (für die neueren fremden Sprachen), Hülfslehrer *Welcker* und *Schenckel*, Zeichenlehrer *De Laspée*. Schülerzahl: 177.

Das Programm des Gymnasiums zu Hadamar liefert eine von Prof. *Kehrein* verfasste Geschichte der Anstalt (27 S.). Diese war von 1652—1773 ein Jesuitengymnasium, an dessen Stelle mehrere Jahre nach dessen Auflösung 1792 eine sogenannte lateinische Schule trat; hierauf folgte 1817 ein Pädagogium, welches 1844 zu einem Gymnasium erweitert ward, das aber erst 1846 durch das Eintreten der höchsten Classe seinen Abschluss erhielt. Ausser den geschichtlichen Notizen, welche in der Abhandlung gegeben werden, verbreitet sich dieselbe noch über einige Puncte der den Jesuitenschulen eigenen Unterrichts- und Erziehungsweise. Lehrerpersonal: Rect. Reg.-Rath *Kreitzner*, Prof. *Halm*, *Rotwitt*, *Bellinger*, *Kehrein*, *Barbieux*, Prorect. *Müller*, Conr. *Bill* und *Meister*, Collabor. *Becker*, *Colombel*, *Gallo*, Hülfslehrer *Weppelmann*, Schreiblehrer *Born*, Zeichenl. *Diefenbach*, Musikl. *Wagner*. Schülerzahl: 234.

Dem Programm des Pädagogiums zu *Dillenburg* gehen zwei kleine Schulreden des Rectors voraus. Es trat die verfügte Erweiterung der Anstalt zu einer höheren Realschule theilweise ins Leben, indem mit der obersten Pädagogialclasse eine Parallelclasse für Nichtstudirende in Verbindung gebracht wurde, in welcher statt des griechischen und eines Theils des lat. Unterrichts Französisch und Englisch, Physik, Zeichnen und Schreiben in besonderen Stunden gelehrt wurde. Lehrerpersonal: Rector *Lade*, Conrect. *Rossel* und *A. Spiess*, Collabor. *Ilgen* und *Ebhardt*, Schreiblehrer *Winnen*, Zeichenlehrer *Herrmann*, Gesanglehrer *Koch*. Schülerzahl: 44.

Das Programm des Realgymnasiums zu *Wiesbaden* enthält eine Abhandlung des Prof. *Ph. Wackernagel*: *über deutsche Orthographie*. 1. Thl. (35 S.) Da es vielen Gymnasien nicht übel genommen werde, wenn sie ihre Programme in einer fremden Sprache ausgäben, so nimmt sich der Vf. die Freiheit, seinen Aufsatz blos in einer etwas fremden Orthographie zu schreiben, und zwar in einer solchen, wie sie, in Ansehung der Vocale, zu Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts in Esslingen oder Augsburg hätte geschrieben werden können; in Bezug auf die Consonanten hat er nach ältester Weise z für sz und tz für z gesetzt. Die Abhandlung gibt eine Geschichte der Orthographie bis auf Adelung; die Hauptpuncte, die sich herausstellen, sind folgende: 1) Zur Zeit der beiden ersten Perioden des Hochdeutschen (der althochdeutschen und mittelhochdeutschen) bediente sich der Norden Deutschlands noch der niederdeutschen Mundarten auch als Schriftsprache. 2) Die oberdeutschen Mundarten, in denen die Denkmäler der 1. Per. geschrieben sind, gehörten zu dem alamannischen Sprachstamm, und auch die der mittelhochdeutschen Schriftsprache war eine alamannische. 3) In den Zeiten des Verfalls des Mittelalters machte sich neben der alamannischen Schriftsprache, vornehmlich in der Prosa, die schwäbische Mundart als Schriftsprache geltend; wir finden sie in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts in allen nichtalamannischen Landstrichen in ausgedehntem Gebrauch und bis an die Mittelelbe vorgedrungen. 4) Das neue Hochdeutsch ward in allen Landschaften nicht nur, je nach der Mundart, verschieden gesprochen, sondern auch verschieden geschrieben; es war wohl Schriftsprache, auch dieselbe Mundart, aber doch zu sehr in landschaftlicher Besonderheit, als dass Aussicht auf historische Entwickelung einer Litteratur hätte sein können. Die gemeinsame Weise, den Styl des Ausdrucks, gab Luther der neuhochdeutschen

Sprache. 5) Diese neuhochdeutsche Sprache fängt bald an, sich auch im Süden die alamannischen, im Norden die niederdeutschen Landstriche zu unterwerfen; doch dauert der Kampf bis gegen Ende des Jahrhunderts. 6) Da die Mundarten durch die Schriftsprache nicht aufgehoben wurden, so fand auch eine verschiedene mundartliche Aussprache des Hochdeutschen statt. Auch die Orthographie blieb bis gegen Ende des 16. Jahrhunderts eine dem Lautsystem der jedesmaligen Mundart angemessene; erst im 17. Jahrhundert bekommt die Orthographie Luthers allmählich ein Uebergewicht, bis sie endlich die herrschende wird. 7) Diese Orthographie verwischt die Lautunterschiede, die der schwäbischen Mundart, der ursprünglichen Grundlage des Neuhochdeutschen, eigen waren; sie geräth sodann in die bunteste Verwirrung durch die Einflüsse der mundartlichen Orthographie des Niederdeutschen, durch die Versuche mehrerer der Hauptschriftsteller, je nach ihrer provinziellen Aussprache eine andere Orthographie einzuführen, endlich durch die Bemühungen derer, welche, um der Verwirrung entgegenzuwirken, einen mehr oder minder radicalen Rationalismus in Sprachlehren vorschlugen, in Schriften durchführten. 8) Allmählich gegen Ende des 17. Jahrhunderts bildete sich als Gesammtwirkung aller dieser Kräfte practisch eine mittlere gereinigte Orthographie, die um die Mitte des 18. Jahrhunderts durch Gottsched, später durch Adelung ihre grammatische Feststellung erfuhr und von da an bis auf uns fortgepflanzt ward. 9) Den Schriftstellern des 17. Jahrhunderts, an deren Werken sich jener Reinigungsprocess der Orthographie vollzog, wohnte wenig grammatisches Bewusstsein bei und die sich der Entwickelung annehmenden Sprachlehrer boten auch bis auf Adelung und weit über Adelung hinaus wenig wahrhafte Unterstützung; dazu kam der Wahn einer besonderen Vollkommenheit der obersächsischen Aussprache, so dass aus Mangel an Ueberlieferung, aus Mangel an feinerem Gehör, den die obersächsische Aussprache verschuldete, aus Mangel an historisch-grammatischer Einsicht in die Lautverhältnisse eine Anzahl Missstände unbereinigt blieb, die wir nun bis auf die neueste Zeit fortschleppen. — Um diese Missstände abzustellen, müssen wir nach den Grundsätzen fragen, wonach dasselbe geschehen soll. Die früheren Grammatiker forderten die Beobachtung »des allgemeinen Gebrauches.« Wäre ein guter, gesunder Gebrauch vorhanden, so wäre jene Regel richtig. Um einen solchen festzustellen, bedarf es der historischen Grammatik; es ist also als Grundregel der Orthographie des Hochdeutschen aufzustellen, »es so zu schreiben, wie seine Grammatik es fordert,« woraus denn für spätere Zeit sich die Regel ergibt, »das Hochdeutsche zu schreiben, wie es der Gebrauch sei.« Wie verhält sich nun eine solche Schreibung zu der verschiedenen mundartlichen Aussprache des Hochdeutschen? Die Lautsysteme der verschiedenen Mundarten und also auch der verschiedenen mundartlichen Ausdrucksweisen des Hochdeutschen stehen zu einander in so bestimmten, streng gesetzmässigen Verhältnissen, dass, wenn das Hochdeutsche nach der Aussprache irgend einer reinen Mundart geschrieben wird, es leicht in die Aussprache und Orthographie jeder andern übertragen werden kann. Dies führt auf einen andern Ausdruck der Hauptregel, »das Hochdeutsche so zu schreiben, dass die Orthographie allen Provinzen gleich verständlich sei.« — Der zweite Theil der Abhandlung wird die in unserer Orthographie noch vorhandenen Missstände im Einzelnen besprechen und nachweisen, dass wir berechtigt und verpflichtet sind, für deren Abstellung zu sorgen. — Lehrerpersonal: Director Schulrath *Möller*, Prof. *Ph. Wackernagel*, Oberlehrer *Lüdeking*, *Greiss*, *Ebenau*, Collabor. *Kasselmann*, *Sandberger*, *Polack*, Reallehrer *Becker* und *Leyendecker*, Zeichenlehrer *v. Bracht* und *Scheuer*, Schreiblehrer *Meister*, Gesanglehrer *Anthes*. Schülerzahl: 212.

Das Programm des Gymnasiums zu *Weilburg* liefert eine Abhandlung des Dir. *Metzler*: *de philosophiae in gymnasiis studio*. 42 S. Der Verf. spricht sich dahin aus, dass ein systematischer Unterricht in der Philosophie aus den Lehrgegenständen des Gymnasiums auszuscheiden sei; die Vorbereitung für das Studium der Philosophie auf der Universität werde hinlänglich erreicht durch die sachgemässe Behandlung der übrigen Lehrfächer, besonders der Mathematik, der Sprachen und der alten Literatur. — Lehrerpersonal: Dir. Oberschulrath *Metzler*, Prof. Oberschulrath *Muth*, Prof. *Rud. Krebs*, *Mencke*, *Schenck*, Prorect. *Schmidtborn*, Conrect. *Schulz*, *Francke*, Collabor. *Zickendrath*, *Seyberth*, *Fleckeisen*, Lehrer der neueren Sprachen *Becker*, Zeichenlehrer *Durst*, Gesanglehrer *Droes*, Elementarlehrer *Pulch*. Schülerzahl: 165.

Auszüge aus Zeitschriften.

Philologus. Jahrg. III. Heft 2. I. Abhandlungen. S. 193—222. Lachmann's Betrachtungen über Homers Ilias, von *C. A. J. Hoffmann*. Die Grundsätze L.'s werden anerkannt, eine Kritik seiner Liedereintheilung im Einzelnen aber, die sich auf L.'s erste Vorlesung erstreckt, führt zum Theil zu anderen Resultaten. — S. 223—238. De hiatu apud elegiacos Graecorum poetas antiquiores, von *H. L. Ahrens*, der alle Stellen bespricht, in welchen sich ein eigentlicher Hiatus befindet, und die Bedingungen aufsucht, die ihn rechtfertigen. — S. 237. Zu Hesychius von *Schwenck*. — S. 238—246. Hymenäus (Brautlied) von *Hartung*, der als Beispiel die Hochzeitsgedichte Catulls durchgeht und auf ihr Original, Sappho, zurückführt. — S. 247—266. Hymnorum in Attin fragmenta inedita, von *Schneidewin*. Die hier im Einzelnen erläuterten Fragmente sind dem Hersgb. von Miller in Paris aus demselben Codex mitgetheilt, welcher das im 1. Bande des Philologus veröffentlichte Pindarische Fragment enthält; die Abfassung setzt der Hrsg. etwa in die Zeit des Mesomedes, d. h. des Antoninus Pius. — S. 266. Zu Hesychius von *Schwenck*. — S. 267—277. Aetia des Varro, von *Mercklin*, der die Existenz einer selbstständigen Schrift unter diesem Titel nachweist und die dahin gehörigen Fragmente zusammenstellt. — S. 277. Zu Hesychius von *Schwenck*. — II. Jahresberichte. Nr. 7b. Römische Prosaiker. Cicero, von *Jordan* (S. 278—296). Nr. 70. Spätere römische Prosa, von *Jan* (S. 296—309). — S. 309. Zu Hesychius von *Schwenck*. — III. Miscellen. (S. 310—384). Griechische Eigennamen von *K. Keil* (der zuerst einige onomatologische Emendationen Naucks bespricht und selbständige Besserungsversuche zu Pape's Namenlexikon gibt, sodann die verstümmelten Namen in einer Anzahl Inschriften behandelt). Zu Aeschylus, Epiphanius, Lucian, Demosthenes, Parthenius, Diodorus, Hesychius von *Meineke*. Ueber Plato's Phädo p. 102, D. von *Funkhänel*. Ueber Pseudo-Aristot. ausc. mirab. 104 von *Osann* (über die kerkyräischen Amphoren). Zu Horatius (C. I, 27, 19. Epod. 5, 87 sq. Serm. 2, 2, 29) und Tacitus (Ann. 14, 5. 1, 70. 6, 37, wonach bei Hor. Caesaris ultor in altor verwandelt wird) von *Paldamus*. Ueber Cicero de divin. II, 54 von *Fr. Jacob*. Zu Plinius Naturgeschichte von *Jan*. (Vergleichung der Ausdrucksweise des Plinius und Seneca, zum Theil als Beleg der Richtigkeit der Lesarten der Bamberger Hds.) Zu Vellejus Paterculus von *Jan*. Was enthielten Schriften περὶ παρεφθορυίας λέξεως? von *M. Schmidt*. (Antw. Behandlung von Worten, welche durch die Länge der Zeit oder von Barbaren verfälscht oder verstümmelt waren.) *Santra* von *Mercklin* (der Afrika als seine Heimath nachzuweisen sucht). Lectiones cod. Mutinensis ad Dionysium Periegeten von *Pressel*. Die Didaskalie der Sieben gegen Theben von *Schneidewin*. (S. 348—371. Auf Veranlassung der von Franz bekannt gemachten Didaskalie entwirft der Vf. ein allgemeines Bild von der Oekonomie der Trilogie Laios, Oedipus, Sieben mit dem Satyrdrama Sphinx und rechfertigt den Schluss der Sieben; sodann bespricht er die von Franz an die Didask. geknüpften Bemerkungen und schliesslich den in der sächs. Gesellsch. der Wissensch. von G. Hermann gehaltenen Vortrag über einige Trilogien des Aesch.) Ueber eine Berner Hds. des Centimetrum des Servius, von *Streuber*. Spruchverse bei Walter Burley (auf die alten Verse zurückgeführt) von *Haupt*. Variae lectiones von *F. W. S.* (Archil. und Hippon. Alcman, Alcäus, Ibycus, Anacreon, Simonides. Choricius. Stobäus. Nicolaus Damasc. Inschr.)

Jahrb. f. Philol. u. Pädag. Bd. LIII. Heft 4. S. 355—373. Pytho's Gründung, ein nomischer Hymnus, aus d. Hom. Hymn. auf Apollon ausgeschieden und übersetzt v. *C. Fr. Creuzer*. Marb. 1848. Rec. v. *G. Hermann*, der dem in der Schrift durchgeführten Gedanken, den Hymnus auf Ap. auf fünfzeilige Strophen zurückzuführen, beitritt, die Art der Ausführung und die Annahme von regelmässigen Strophengruppen, οἶμαι, missbilligt, und seinerseits eine ihm wahrscheinlichere Reconstruction des Hymnus in solchen Strophen mittheilt. — S. 373—378. *Böttcher*, Aehrenlese zur Homerisch-Hesiodischen Wortfor-

sehung. Dresden. 1848. Rec. v. *G. Hermann*, der einen Theil der behandelten Wörter bespricht und bei dem Vf. den Mangel eines festen Princips tadelt. — S. 378—389. Homers Ilias und Odyssee, übers. v. *Jacob*. Berl. 1844 u. 46. Rec. von *Minckwitz*, der keiner der neueren Uebersetzungen einen vollständigen Sieg über Voss einräumen will, und auch in der vorliegenden eine Schreibweise findet, die sich zwischen Poesie und Prosa in der Mitte halte; er will die Vossischen Fesseln noch mehr abgestreift wissen, und gibt als eine eigene Probe die Antwort des Hektor an Andromache II. VI. — S. 389—392. *Friedländer*, de operibus anaglyphis in monumentis sepulcr. Graecis. Regiom. Pr. 1847. Anz. v. *Stoll*. — S 392—400. Horatii opera ed. *Dillenburger*. Ed. II. Bonn. Rec. v. *Paldamus*, der die Manier missbilligt, alle Schwierigkeiten zu verdecken in sprachlicher, ästhetischer und historischer Hinsicht, und überhaupt die Anforderungen der heutigen Wissenschaft nicht befriedigt findet, unbeschadet des Vorzugs dieser Schulausgabe vor früheren nach dem an solche gewöhnlich gelegten Maasstabe; der Rec. theilt namentlich die Resultate seiner Forschungen über die Geschichte des Textes im Allgemeinen mit. — S. 400 fg. *Tophoff*, aliquot loc. ex Cic. libro qui inscriptus est Cato major. Paderb. 1847. Anz. v. *Tischer*. — Bd. LIV. Heft. 1. S. 3—10. *Sommerbrodt*, de Aeschyli re scenica. Liegn. 1848. 4. Rec. v. *G. Hermann*, der nur in wenigen Punkten von dem Vf. abweicht, näher aber auf die Stellen des Suidas und des Etym. Magn. s. v. σκηνή über die Thymele mit Beziehung auf Wieselers Schrift eingeht, und mit diesem Worte ursprünglich den Opferplatz, im Theater die Mitte des leeren Platzes zwischen den Sitzreihen und dem Proscenium und später missbräuchlich die Orchestra bezeichnet findet. — S. 10—15. *Karsten* de tetralogia tragica et didascalia Sophoclea. Amstelod. 1846. Anz. v. *G. Hermann*, der die ganze Erörterung durch Böckhs Programm über das δρᾶμα πρὸς δρᾶμα ἀγωνίζεσθαι des Suidas vernichtet findet, und diesem darin beitritt, dass sich die dem Soph. zugeschriebene Einrichtung auf die Lenäen beschränkt habe. — S 16 fg. Scholia vetusta in Lycophronis Alexandram, ed. *L. Bachmann*. Rostock, 1848. Anz. v. *G. Hermann*. — S. 17—22. Euripides Werke von *Hartung*. 1. u. 2. Bdch. Lpz. 1848. Rec. von *Minckwitz*, der nur die Uebersetzung beurtheilt, die nur als Commentar zu rechtfertigen, vom ästhetischen Standpunkte aus ganz zu verwerfen sei. — S. 22—57. *Curtius*, die Sprachvergleichung. 1845. *Dess*. sprachvergleichende Beiträge. Berl. 1846. *Schasler* de ratione pronominum person. et numerorum Berl. 1846. *Osann*, de pronomine tertiae personae is etc. Gotting. 1845. *A. Dietrich*, comment. grammat. duae. Numb. 1846. Rec. von *Heffter*, der namentlich über 1 und 2 ausführlich und grösstentheils beistimmend referirt, und selbständig über die Personalendungen der Verba und die Personalpronomina handelt.

Suppl. Bd. XIV. Heft. 3. S. 325—353. Der Gymnasialunterricht auf den deutschen Gymnasien, von *Teipel* (Fortsetzung). — S. 354—398. Olympiodori scholia in Platonis Gorgiam, ed. *A. Jahnius*. (Forts.) — S. 398—408. Miscellen zur Geschichte der alten Astronomie. N. VII, von *Schaubach*. — S 408—413. Sophocles in Oed. Colon. 1354 a sui oblivione vindicatus, von *Junghans* (an und gegen G. Hermann). — S. 414—420. Die griechische Sprache in Sicilien von *Neigebaur*. (Auszug aus einem Aufsatz von Crispi.) — S. 420—444. Das tönende Memnonsbild der Thebais, von *Vater*, der das von Strabo u. Pausanias beschriebene für identisch mit dem gegenwärtig vorhandenen, das Tönen für Betrug durch die Priesterschaft oder die Einbildung, den Memnon, wie alle Propheten, für einen Mondgott und hieraus die Zusammensetzung der Säule aus verschiedenen Schichten erklärt. — S. 444—461. Eine Tragödie des Manuel Philes, in iambischen Trimetern, einen gleichzeitigen Stoff behandelnd, mitgetheilt aus einem cod. Vat. u. cod. Mon. von *B. Stark*. — S. 462—472. De locis quibusdam, qui sunt in Ciceronis libris de legibus, von *Krause*. — S. 473—479. Verbesserungsvorschläge von *Klussmann*. (Zu Lucilius, Attius, Lucretius, Livius Andronicus. — S. 480. Miscelle von *Klotz*. (Gell. III, 12 anosa für annosa.)

Gött. Gel. Anz. August. St. 127—129. Herodiani scripta tria emendatiora. Ed. *Lehrs*. Regim. 1848. Eingehende Anz. v. *F. W. S.* nebst einer Nachlese von Bemerkungen zu der Schrift π. μον. λέξ. — St. 135—137. *Ladewig*, analecta scenica. Neustrel. 1848. 4. Rec. von *F. W. S.*, dem der Kunstwerth der röm. Tragödie etwas zu hoch angeschlagen ist, u. der dagegen Bedenken erhebt, dass alle mythologischen Beziehungen bei Plautus mit Ausnahme der auf die Homerischen Epen zurückgehenden aus der röm. Tragödie entlehnt seien, sonst grösstentheils beistimmend referirt. — St. 137. *Creuzer*, Pytho's Gründung, ein nomischer Hymnus. Marb. 1848. Anz. v. *F. W. S.*, der sowohl die zu Grunde liegende Idee der Zahlensymmetrie im Allgemeinen, wie die Ausführung in der Gestaltung des Textes der Hom. Hymnen über Apollon entschieden verwirft.

Hall. Lit. Ztg. August. N. 183—185. Ciceronis de republ. fragm. rec. *Osann*. Gott. 1847. Rec. von *Jordan*, der das Resultat, dass der cod. Vat. aus dem 4. Jahrh. stamme, insofern nicht für sicher hält, als derselbe wohl nicht älter, aber jünger sein könne; dem kritischen Verfahren des Hsgbs. stimmt er im Ganzen bei, und geht das 1. Buch im Einzelnen durch. Ueber die Wiederherstellung der Orthographie hegt er Bedenken.

Jen. Lit. Ztg. August. N. 191. Tacitus Agricola. Einl. Uebers. u. Comment. v. *Nissen*, herausg. v. *Lübker*. Hamb. 1847. Ungünstiges Urtheil von *Lübben*, der die Uebersetzung steif nennt und im Ganzen Abrundung, Uebersichtlichkeit und Präcision vermisst. — N. 193. 194. *Schmalfeld*, Syntax des griech. Verb. Eisleben. 1846. Rec. von *Ameis*, der das System im Ganzen nicht als ein verbessertes anerkennt, und dem Vf. mancherlei Missverständnisse vorwirft; er berücksichtigt dabei auch den Aufsatz in dieser Zts. Heft 1. — N. 203. Aristot. Metaphys. recogn. et enarr. *Bonitz*. P. I. Bonn. 1848. Rec. von *Breier*, der eine Anzahl Stellen anführt, worin er den Emendationen des Hsgbs. beitritt, ferner einige ausführlicher erörtert, bei denen dieses nicht der Fall ist.

Münch. gel. Anz. August. N. 162—167. *Spratt* and *Forbes*, travels in Lycia etc. Lond. 1847. Anz. — N. 169—172. *Rumpel*, die Casuslehre, Halle. 1846. *Madvig*, lat. Sprachlehre für Schulen. Brschw. 1844. Rec. v. *Cron*, der N. 1 eingehend mit Anerkennung beurtheilt, N. 2 den hohen Prätensionen nicht entsprechend findet, womit das Werk auftrete. — N. 172—178. Arnobius adv. nationes. Ed. *Oehler*. Lips. 1846. Minucii Felicis Octavius etc. Ed. *Oehler*. Lips. 1847. (Biblioth. patr. vol. XII, XIII.) Auf einzelne Stellen eingehende Rec. von *K*. — Sept. N. 180. Aristot. Metaphys. Ed. *Bonitz*. Bonn. 1848. Alexandri Aphrodis. comment. in libr. metaph. Arist. rec. *Bonitz*. Berol. 1847. 48. Anz.

Die Unterzeichneten sehen sich, im Einverständniss mit der Verlagshandlung, veranlasst, mit dem Schluss dieses Jahrgangs die Herausgabe der Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft aufzugeben. Sie setzen das philologische Publikum schon jetzt davon in Kenntniss, weil sie die Hoffnung hegen, dass ein von demselben als nützlich und nothwendig anerkanntes Organ der Wissenschaft selbst in dieser keiner wissenschaftlichen Unternehmung und am wenigsten der classischen Philologie holden Zeit vielleicht doch noch anderswo einen gedeihlichen Boden finde, wenn sich uneigennützige und ein Opfer für das allgemeine Beste nicht scheuende Kräfte ihm widmen wollen. Die bisherige Redaction, welche durch eine nicht geringe Zahl thätiger Mitarbeiter aufgemuntert, 6 Jahre lang sich diesem Geschäfte unterzogen hat, wird zu jeder in ihrem Kreise liegenden Unterstützung eines solchen Unternehmens gern bereit sein. Die noch rückständigen Hefte des 6. Jahrgangs sollen so schnell geliefert werden, als es der Verlagshandlung möglich ist.

Marburg, im Oktober 1848. **Theodor Bergk. Julius Cäsar.**

Zeitschrift

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT

Dr. Theodor Bergk und Dr. Julius Caesar.

Cassel,

Inhalt.

I. Abhandlungen und kleinere Bemerkungen.

II. Recensionen und Anzeigen.

III. Personalchronik und Miscellen.

Theodor Fischer in Cassel

LUCIANS

Timon, Anacharsis, Piscator, Ikaromenippus

Die Cooptation der Römer.

Deutsche Universitäts-Zeitung.

Theodor Fischer in Cassel

CODEX

DIPLOMATICUS FULDE

HERAUSGEGEBEN

VON

ERNST FRIEDRICH JOHANN

Scholastikus der alten

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Sechster Jahrgang. **Nr. 97.** **September 1848.**

Beiträge zur altitalischen Augurienlehre, gewonnen durch Entzifferung der betreffenden Stellen aus den Eugubinischen Tafeln.

Erste Abhandlung.

Vorliegende Erklärung eines wenn auch nur kleinen, doch seinem Inhalte nach, wie man sich bald überzeugen wird, sehr wichtigen Theiles der eugubinischen Tafeln ist dazu bestimmt, der gelehrten Welt eine vorläufige Probe von einer vielleicht schon unter Jahresfrist zu veröffentlichenden, umfassenden Bearbeitung jenes ehrwürdigen Denkmals zu geben und ihr Urtheil einzuziehn, inwiefern sie diesen neuen Versuch für gelungen erachte. Ohne mich daher auf den bei der Entzifferung eingeschlagenen, wie ich glaube, zum Theil neuen Weg und die darauf entwickelte Methode näher einzulassen, was vor einer allgemeineren Beistimmung leicht als Anmassung ausgelegt werden könnte, und desshalb besser auf einen gelegneren Platz verspart wird; schreite ich sogleich ans Werk, indem ich den zu erklärenden Text, sowie er dem Sinne und Zusammenhange nach abgetheilt werden zu müssen schien, vorlege, und ihn dann von Wort zu Wort erkläre. Wer die Monumente von Lepsius nachschlagen will, wird bald sehen, dass die dort vorkommenden Abtheilungen den meinigen aufs genaueste entsprechen. Durch die eingeklammerten Endbuchstaben m, n, f, bin ich der, wie auch im Altlateinischen, unvollkommenen Orthographie zu Hülfe gekommen, um dem Leser gleich die vollständige Form vor's Auge zu führen.

Tab. VI. Lepsius:

Este persklo(m) aveis aseriater enetu.

parfa(m), kurnase(m) dersua(m) peiku(m), peika(m)
merstu(f)
poci angla(f) aseriato est eso tremnu,
serse arsferture ehu(m) eltu(m) stiplo(m)
5 aseriain parfa(m) dersua(m), kurnako(m) dersua(m),
peiko(m) mersto(m), peika(m) mersta(m),
mersta(f) auci(f), mersta(f) angla(f) esona(f)
arfertur eso anstiplatu:
ef aserio parfa(m) dersua(m), kurnako(m) dersua(m)
peiko(m) mersto(m), peika(m) mersta(m)
mersta(f) aueif, merstaf auglaf esona(f)
mehe, tote iioucine, esmei stahmei stahmeitei.
sersi pirsi sesust. poi angla(f) aseriato est,
erse ueip mugato, nep arsir ander sistu,
15 nersa courtust, porsi angla(f) anseriato iust.
sue muieto fust ote pisi arsir ander sesust,
dislerial insust.
uerfale(m) pufe(m) arsfertur trebeit okrer peihaner.

---

erse stahmito(m) eso(m) tuderato(m) est
20 anglu-to hondomu, porsei nesimei asa deueia est,
anglom-e(n) somo(m) porsei nesimei uapersus auiehklir est
cine anglu-to somo uapef-e(n) auiehklu(f) todcom-e(n) tuder,
anglu-to hondomu asam-e(n) deueia(m), todcom-e(n) tuder.
cine todkeir tuderus sei podruh pei seritu.
25 tuderor totcor uapersus-to auieklir
ebetraf-e(n) poserklom(en), presoliaf-e(n) nurpier
uasirslom-e(n)
smursim-e(n), tettom-e(n)

mil etinar tertiam-e(n) prako(m) prakatarum
uapersus-to auieklir.

30 karsom-e(n) uestisier, randem-e(n) rufrer,
tettom-e(n) noniar, tettom-e(n) salier,
karsom-e(n) hoier, pertom-e(n) padellar.

hondra esto(f) tudero(f), porsei subra skreihtor sent,
parfa(m) dersua(m) kurnako(m) dersua(m)
35 subra esto(f) tudero(f)
peiko(m) mersto(m), peika(m) mersta(m) seritu.

sue anklar prokanurent eso tremnu
serse kombifiatu arsferturo nomne karsitu
parfa(m) dersua(m), kurnako(m) dersua(m)
40 peiko(m) mersto(m), peika(m) mersta(m),
mersta(f) aueif, mersta(f) ankla(f) esona(f)
tefe, tote iiouine, esmei stahmei stahmitei
esis-ko(m) esoneir seueir
popler anferener et okrer pihaner.

45 perka(m) arsmatia(m) habitu, uasar ueris-ko(m) treblanir,
porsei okrer pehaner paka(m) ostensendi eo iso ustendu
pu si pir pureto(m). kehe fidia(m)
surur ueris-ko(m) tesenocir, surur ueris-ko(m) uehiier.

Um den Leser gleich auf den rechten Stand der Beurtheilung zu stellen, glaube ich vorausschicken zu müssen, dass wir es mit der Inauguration des grossen Opfers zu thun haben, dessen Litaneien sich unmittelbar daranschliessen. Ich übersetze den Anfang: Istud templum avibus observatis inito, und habe hier eigentlich nur das Wort persklo als templum zu rechtfertigen. Wenn ich von dem lateinischen compescere ein Substantiv compesculum bildete, so würde pesculum darin genau unserem persklo entsprechen, der Sinn aber »Pferch, eingeschlossener Raum« für Templum ganz unverfänglich sein; denn das ist es ja ursprünglich: Alii templum dicunt non solum, quod potest claudi, verum tamen quod palis aut hastis, aut aliqua re et lineis aut loris, aut simile re septum est. Serv. Aen. IV. 200. Minora templa fiunt ab auguribus, cum loca aliqua tabulis aut linteis sepiuntur etc. Fest. — Doch gehen wir noch etwas genauer auf das vorliegende Wort ein, so

werden wir finden, dass das ihm entsprechende lateinische in pascuum erhalten ist; compescere ist ein Compositum von pascere, wie man leicht zugeben wird, wenn man die Bedeutung »weiden« nur nicht die Urbedeutung sein lässt. pascere bedeutet wohl ursprünglich, wie man aus pascito oder parcito linguam statt coerceto, contineto, taceto bei Paul. abnehmen kann (parcere ist nur die rhotacistische Form, die aber den Stamm besser aufzeigt: arcere, ἐρύκειν, εἴργειν, arx) coercere; da man nun die Heerden in Hürden einschloss, so bekam das Wort die Bedeutung »weiden« und der geschlossene Raum, persklo, pascuum genannt, im Lateinischen den Sinn von Weideplatz, während er im Umbrischen die ursprünglichere Bedeutung behielt. Das erste u in pascuum ist, wie sich aus dem Umbrischen später ergeben wird, ein verflüchtigtes l, also pasclum als Urform zu denken. Um zu zeigen, dass perselo als templum sich auch an anderen Orten — denn es kommt ziemlich häufig vor — halten lässt, führe ich vor der Hand nur 2 Stellen an: eine in den Litaneien häufig wiederkehrende Formel ist: tover perscler virseto avirseto vas est; virseto ist, da rs dem lateinischen d, wie sich zeigen wird, entspricht, videtum; die regelmässige Form statt visum von video, so dass es übersetzt werden muss: tui templi visum, non visum fas est: »Sichtbar und unsichtbar ist die Heiligkeit deines Tempels,« was wohl so viel bedeutet, als die Ceremonien der Lustration seien sichtbar vollzogen worden, der Gott möge desshalb seinerseits auch den unsichtbaren Gottesfrieden eintreten lassen, in welchem das fas besteht. Tab. III, 12 heisst es: erak pir persklu uretu sakre(m) uvem, das ist: tum ignis in templo urito sacram ovem. Daraus ergiebt sich auch, dass die Verbalform peperskust so viel heisst als compescuerit (api sopo postro perperskust: ubi suppum posterum compescuerit). aseriater steht statt anseriater, wie aus anstiplatu, anzeriatu hervorgeht; also sagten die Umbrer inservare statt observare. — Was den Sinn des Satzes betrifft, so kann er nur der sein, dass man, bevor man das Templum betritt, ein Augurium abwarten müsse, wie auch in Rom das Pomörium nur nach Einholung eines solchen überschritten wurde. Cic. de nat. deor. II, 4.

Den nun folgenden Abschnitt übersetze ich: parrham, cornicem dissuadentem, picum, picam laetissimas sicut anculas observandum (wörtlich inservatu) est eo termino, ubi adfertori aequum, altum stibulum, observare parrham etc. laetissimas aves, laetissimas anculas deas. dersua führt auf ein Adjectivum dersuus, a, um, zusammengesetzt aus der Partikel der = dis (dersikust = dissecuerit) und dem Stamme sva, der in dem lateinischen suadere verlängert erscheint. Verwandt ist ohne Zweifel sibus = prudens (Plaut.), ja wahrscheinlich dasselbe, so dass das Adjectivum lateinisch, wenn es erhalten wäre, dissibus lauten würde, dem sich griechisch δυσσέβης anschliesst, da die Bedeutungen unklug, unfromm, unheilig, unheilvoll sich der ungebildeten Anschauung der Urwelt sehr leicht vermischen konnten. merstus, a, um, halte ich für den Superlativ des Adjectivs mersus, a,

um, das ebenfalls in den Tafeln vorkommt, (mersei — eso bue, laete, macte sis isto bove) also statt mers-istus, a, um gesagt, entsprechend dem griechischen ιστος, dem deutschen ist. Spuren finde ich von dieser Comparationsform in Substantiven, wie maj-estas, mag-ister (μεγιστ-ηρ) min-ister, in dem exta des saliarischen Liedes: divom extom cante: statt ecistom von einem aus ex gebildeten Adjectiv ecus, a, um (verwandt mit goth. hauhs, hoch) also deorum summum canite. Dieses mersus steht wol in Verwandtschaft mit mereor, mars (der Glänzende), mare, dem altdeutschen mari, froh, glänzend, griechisch μαρμαίρω etc. Den genaueren Nachweis, warum es froh zunächst heissen müsse, behalte ich mir bis auf die Behandlung der einzelnen Stellen vor, wo es noch vorkommt. poi führt wohl auf ein lateinisches quo-i, quo = quasi; der Sinn ist unzweifelhaft. — Dass angla die anculae deae des Festus sind, wird man ebenfalls gern glauben und es als einen Zuwachs der Erkenntniss des Alterthums betrachten, in ihnen Auguralvögel zu finden. Genau entspricht das griechische ἄγγελος, die Vögel sind die dienstbaren Götter der höheren Gottheiten, die deren Willen den Menschen zu wissen thun, die anculae sind Botinnen. Verwandt scheint mir das persische ἄγγαρος Postreiter, deutsch gangan, gehen, d. i. in Bewegung gesetzt werden. Dass esunaf als deas übersetzt werden muss, ist bei dem häufigen Vorkommen beider Geschlechter esunus und esuna in verschiedenen Casus nicht schwer zu beweisen und ich überhebe mich dessen vor der Hand, weil es unten noch einmal und in einer schlagenden Verbindung vorkommt, die allen Zweifel heben muss. Wahrscheinlich ist es mit dem etruskischen esar verwandt und in der aus vesuna zu schliessenden Form vesunus hergestellt, auf das deutsche fisan erzeugen zurückzuführen. serse dürfte sursum sein und die drei vorkommenden Formen erse, serse, porsi dem lateinischen ursum, sursum, quorsum entsprechen, welche man nun freilich anders erklären müsste, nämlich nicht aus hoc, sub, quo und orsum, sondern aus hor, sur (sus) und quorund sum = griech. δε (οἴκαδε) hor, sur, quor müssten dann hic, ibi, quo bedeuten, was durchaus keine Schwierigkeit hat, entsprechen denn hor, sur und quor nicht genau den gothischen her (hier) thar (dort, engl. there) und hvar (wo)?

Der arsfertur als Person ist klar; er kommt unten noch dreimal vor. Man sollte auf den ersten Anblick meinen, den umbrischen Ausdruck für augur vor sich zu haben, ich werde aber andern Ortes nachzuweisen versuchen, dass wir uns in ihm einen lustrator, einen von den bevorzugten Stämmen erwählten Oberpriester zu denken haben, entsprechend dem etruskischen für das Fest der Voltumna ernannten. Die Ableitung von ars, ar = ad und ferre ist wohl deutlich; nach meinem Dafürhalten war er ursprünglich der, qui adfert, der die Opfergaben dem Gotte reicht, (vinu pune fertu — vinum panem ferto) also zunächst sacerdos. — ehu, eltu (die Tafeln bieten ehueltu) als aequum, altum brauche ich wol nicht erst zu rechtfertigen: denn wenn stiplo, stibu-

Jum Standort ist (vgl. prostibulum, vestibulum) so ist freie Aussicht bedingt durch Ebenung und Erhöhtheit die erste Bedingung, die ein Augur fordert.

Merkwürdig ist der Infinitiv — denn nur dieser kann es wohl sein — aseriaia, über den ich mich noch nicht weiter auslassen will.

Nun folgt die Formel, worin der Augur die Vögel bezeichnet, die er beobachten will, die legum dictio:

Adfertor hoc instipulato: ego observo parrham etc. etc. mihi, urbi Iguvinae, ipsi stationi statutae.

Das instipulato dürfte zu erklären sein von einem Reden vom stibulum aus, nicht von stipulari im gewöhnlichen Sinne. Bemerkenswerth ist der Lautwechsel in ef = ego; sicher steht es statt eh (εχ) wie im oskischen skriftas dem umbrischen screchtor, srehto entspricht. Dass tote iiouine und stahmei stahmeitei Dative sind, ist aus mehe = mihi klar; das erstere kommt von tota iiouina und bedeutet ohne Zweifel urbs iguvina, denn der Einwand, den Mommsen auf Grund des bronzo di Rapino gemacht hat, dass tota eher Volk heissen müsse, fällt zusammen, da wir es dort nicht mit einem Gesetze des populi marrucini, sondern mit einer lex (totai maruvkai) urbis marrubicae, der Stadt Marrubium oder Marruvicum am lacus Fucinus zu thun haben, woher allerdings der Name der Marruciner zu stammen scheint. Von stahmei ist der Nominativ des sonst vorkommenden stahmu oder stahamu (ähnlich spahamu, spahmu) wohl von einer verlängerten Form stagere statt stare abzuleiten, das in stagnum noch deutlich vortritt, so dass ihm lateinisch etwa ein stagimen oder stagimum entspräche. stahmeito ist dann das Particip. Perf. Pass. des von stagimum abgeleiteteten Verbums stagimare (wie aestimare). Dass der Sinn bei der Deutlichkeit der Wurzel nicht zweifelhaft sein kann, leuchtet ein: stahmo stahmeito ist ein bestimmter, ausgeprägter Platz, also das Auguraltemplum. esmus, a, um (aus esmei geschlossen) findet sein Entsprechendes in dem oskischen egmus Tab. Bant. (eizazunk egmazum-earunc ipsarum). Die Endung e, ei ist nicht etwa für die verschwächte Dativendung oi zu halten, sondern es ist das locative i, indem der Locativ das Amt des Dativs übernimmt, was mir keine Schwierigkeit zu haben scheint.

Nun folgen die Vorschriften über das Silentium:

Eo si quis sederit, quo anculas observatu est, ibi neque loquitor, neque alius ante sedeto, quando conversus't, quorsum anculas observatu erit. si locutus fuerit aut siquis alius ante sederit, peccatum (delirial, delirium) inerit.

pirsi ist wohl quis si statt si quis. mugato erkläre ich nicht durch mugito, sondern wohl besser durch mulgato, das in promulgare erhalten ist, die Unterlassung des l finde ich ähnlich in folgenden Wörtern: mutu = mulcta (osk. molto. panta mutu si = pancta, pacta mulcta sit) vutu = vultus (vutu asam-e(n) kuvertu = vultum in aram convertito) kumne = culmine.

arsir als alius wird Anfangs befremden, wenn man aber bedenkt, dass dem rs lateinischen d entspricht, dieses aber so häufig mit l wechselt (melica avis, impelimentum u. s. w.), so wird man es nicht

so unwahrscheinlich finden; die Italer machten aus Apollo ja auch Aperta (Fest. sprachen sie Apersa?) und Epure. Die Endung ir statt ius aus Krasis und Rhotacismus entstanden ist neben dem oskischen eis, iis u. is (Herenneis, Pacis) statt ius ganz unverfänglich. Das r in ander entspricht dem altlateinischen d in anted. nersa als quando, simulac ist wol der Bedeutung nach ziemlich klar, nicht so der Abstammung. kourtust ist kovurtu'st. iust braucht, obwohl es deutlich für sust steht, doch nicht in diese Form verändert zu werden: s und i (j) bezeichnen wechselseitig einen in der Mitte liegenden Zischlaut: so weiter unten pei = pes, fiiuvi = fisovei. dislerial = delirial, delirium wie minerval etc. gebildet.

Zeile 18 übersetze ich: arvalem bovem adfertor tribuit montis piandi, wo adfertor montis piandi zu verbinden ist; oker piandus, der stets in Verbindung mit der urbs iguvina vorkommt, scheint mit derselben ein den drei bevorrechteten Tribus, von denen wir unten noch reden werden, zugehöriges Gebiet ausgemacht zu haben; man sieht hieraus, dass das Hauptgeschäft des Adfertor vorzüglich im Einführen des Gebietes, in welchem die Stadt Iguvium liegt, und welches oben oker vesius heisst, bestand. verfale statt arvale ist gesagt wie verticulus statt articulus, vervagere, vervactum statt arv-agere, arvactum, verbena statt arvina (?). Hieraus erklärt sich vielleicht auch das räthselhafte berber des arvalischen Liedes, wenn wir es (wie berbex neben vervex) verver geschrieben denken; umbrisch geht der Dativ Plur. 1. und 2. Decl. auf ir und er aus, wonach berver zwanglos zu arvis wird; dieser Rhotacismus erhält Stütze in satur, für satus: satur fufere Mars, limen salis ta berber. Satus foveres (foveas) Mars, lumen solis da arvis.

Das Imperfekt. Conj. ist hier noch der alte Optativ: σποράς θερμαινοίης: ich werde seinen Gebrauch statt des Conj. Praes. auch im Umbrischen nachweisen.

ocrer v. ocar, altlat. ocris ist schon von Lassen (Rhein. Mus. 1833) richtig erklärt worden.

Nun folgt die genaue Angabe, wie das Templum zu umschreiben sei:

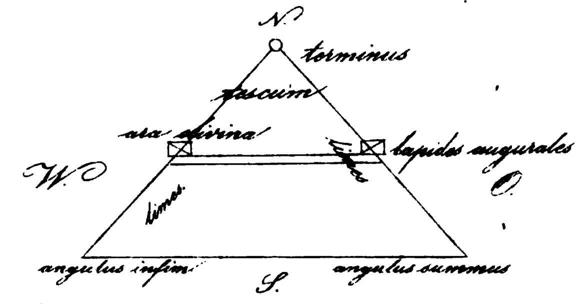
ibi statio ista limitata est ab angulo infimo, quorsum necessarie ara divina est ad angulum summum, quorsum necessarie lapidibus auguralibus (locus) est. deinde ab angulo summo ad lapides augurales, ad tescum limes (sit) ab angulo infimo ad aram divinam, ad tescum limes sit. deinde tescis, limitibus sit quadrata area servata. limites, tesca a lapidibus auguralibus ad vespertinas (partes) ad laterculum, ad orientales (prae-sol-ias) ..?.. ad laterculum, ad amussim, ad tectum.

tuderato von tuderare (tuderaia) ist offenbar abgeleitet von tuder, das nichts anders als limes heissen kann, zumal wenn man V. 33 und 35 betrachten. tuder ist sicher verwandt mit tudes, tundere, einschlagen, festschlagen. Vielleicht bezieht es sich auf die Pfähle, die eingeschlagen und zwischen denen dann gerade Linien gezogen wurden. Das to in angluto, vapersusto, tefruto ist eine Postposition, entsprechend dem lateinischen tus in coelitus, fun-

ditus etc. (coeli, fündi ist Locativ), gleichwie auch e(n) in anglom-e(n) todkom-en. Durch diese Entdeckung werden die umbrischen Casus genau auf die lateinischen beschränkt. Andere Postpositionen sind ar (ad) asam-ar (ad aram), com. verisco(m) coram viris. per (pro) nomne-per (pro nomine), fratrus-per (pro fratribus). ek (ex) erer-ek (ex iis). ont oder unt (?) eraf-ont (ante eas?). en kommt mit dem Ablativ auch vor: fesner-e(n) neben fesnaf-en (das oskische fiisna auf dem cippus Abellanus) in delubris — ad delubra? Da der Accusativ 1. Decl. auf af, der der zweiten auf of (uf) ausgeht, so erklären sich auch die Endungen afe, ofe, ufe (verofe in viros); andere kann man bilden: esonofar würde ad deos heissen. — *nesimei* erklärt sich aus dem nesimois der tab. Bant, welches bisher in den Stellen, wo es vorkommt, ganz falsch erklärt worden ist. Z. 16 heisst eizuc-en zikulud zikolom XXX nesimum komonom nihipid so viel als eo in anno (saeculo) annum XXX necessarium hominum ne habeat, oder wenn man gleich ein ganzes Gesetz will. 23: pr. svae praefucus pod post esak Bansae fust suae pis op eizois atrud (dolud) aoum herest auti prumedicatud manim aserum eizazunk egmazum pas esaisc-en ligis scriftas set, ne phim pruhipid mais zicolois X nesimois, suae pis contrud eseic pruhipust, molto etanto estud n. O. in suaepis ionc meddis moltaum herest licitud (ampert) minstreis, aeteis, eituas moltas moltaum licitud. Das heisst von Wort zu Wort: Porro si profugus quod post istac Bantiae fuerit, si quis ob ista (istis) atro dolo agere vult aut promeditato violentiam inferre (manum asserere) earunc ipsarum, quae hisce in legibus scriptae sunt, ne quem praehibeat (ausliefere) magis annis X necessariis; si quis contra haec praehibuerit, mulcta intenta esto n. M. et si quis hunc meddix mulctare vult, liceto circa ministros, aedes, pecunias mulctas mulctare liceto. Es begreift sich leicht, warum man Flüchtlinge unter zehn Jahren ausliefern dürfte, über zehn Jahren aber nicht. Da die letzteren für zurechnungsfähig gehalten wurden, so erwartete sie nach ihrer Auslieferung in der Heimath Bestrafung, vor welcher sie unser Gesetz schützen will. Nesimus ist gebildet wie infimus, citimus, ultimus, ocimus, extimum etc., wobei ich nur bemerke, dass infimus, ultimus, optimus ursprünglich nur Positive sind, die aber ihre Bedeutung zu Superlativen gemacht hat. asa statt ara sagt man auch im ältern Latein (Fest.). devein steht wohl statt deveina, wie unten (31) salier statt saliner mit ausgelassenem Nasenlaute. ara divina würde von der dabei stattfindenden Divination zu erklären sein. — uapersus aviehkleir ist unstreitig Dativ Plur. eines Subst. 3 Decl. mit seinem Adject., wenn fratrus statt fratribus steht, so steht vapersus zunächst für vapersibus, da aber dem rs lat. d entspricht, für vapidibus; v ist aber, da das Umbrische kein l im Anlaute kennt, ein verflüchtigtes l, simpuvum u. simpulum, viteviú statt viteliú auf einer Münze (Leps. de tab. Eug. 25. Anm. 68), daher entspricht einem Umbrischen vapers lateinisch lapis.

aviekluc, a, um ist zusammengesetzt aus avis und

einem wohl dem lat. aequus (das erste u ist ein verflüchtigtes l) entsprechenden Adjectiv. Was diese Auguralsteine seien, oder vielmehr welche Bestimmung sie haben, ist mir noch nicht ganz klar geworden. Steine zur Gränzbestimmung kommen in den acnuis und actibus vor; solche aber sind termini, welche es hier nicht sein können. Vielleicht sass der Augur und der zu Inaugurirende auf ihnen, wenn sie die Vögel beobachteten. Sie schickten sich recht gut zu einer solida sella. sedes ob eam causam, quod in his nihil erat concavum, solidas appellabant. Fest. — Die bisher gegebene Vorschrift wird deutlich, wenn man sich den Adfertor mit dem Angesicht nach Süden gerichtet denkt, wie das ganz in der Regel ist; (Klenze Abhandl. 133. Fest. sinistra) dann wird die Ostseite zum angulus summus, die Westseite zum angulus infimus; die Winkel nun bestimmt der Augur dadurch, dass er von seinem Stande, dem terminus aus gerade Linien über den Altar und die Auguralsteine wegzieht und dadurch ein Dreieck herausschneidet. Den Standpunkt des Augurs muss man sich specieller als tescum denken siehe unten.



Jetzt heisst es weiter: deinde tescis, limitibus sit quadrata area servata. podruh pei (seipodruhpei) ist wörtlich quadrus pes. pes aber bedeutet in der Feldmesser- und Bausprache Fläche. Plenum est, quod Graeci ἐπίπεδον appellant, nos constratos pedes, in quo longitudinem et latitudinem habemus. Frontin. bei Goes. S. 31. (pes) et standi fundamentum, a quo dicitur in aedificiis area pes magnus Varro l. l. V. 95.

Wie das Viereck gezogen wird, ist leicht einzusehen: der Augur verlängert die beiden Schenkel des Dreiecks über den Scheitelpunkt hinaus, so dass ein Kreuz entsteht, das man in rechten Winkeln, mit paralellen Linien begränzt. Statt tuderus sollte man tudereir erwarten, weil tuder, wie aus tuderor und tuderof zu ersehen ist, nach der 2. Declination geht, indessen ist ein solches Ueberspringen in die dritte ja auch im Lateinischen nicht unerhört. totcor führt auf totcus nicht totcum, wie man nach dem latein. tescum schliessen sollte. Dass es dieses ist, scheint mir nicht zweifelhaft. Wie hier tesca und limites, so sind bei Varro (l. l. VII, 7) im ähnlichen Falle templa tesca verbunden (templa tescaque me ita sunto olla veter arbos, quirquir est, quam me sentio dixisse, templum tescumque finito in sinistrum — in dextrum.)

(Schluss folgt.)

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Sechster Jahrgang. Nr. 98. September 1848.

Beiträge zur altitalischen Augurienlehre.

(Schluss.)

Was tescum eigentlich sei, sowohl hier als bei Varro scheint mir nicht leicht auszumachen, indessen glaube ich, lassen sich die Angaben vereinigen, wenn man annimmt, dass innerhalb des viereckigen Templums, noch ein kleineres Viereck parallel mit dem grösseren gewesen sei. Dieses mag man sich mit einem lebendigen Zaune umgeben und als ganz besonders heiligen Ort denken. (Fest. Tesca Verrius aut loca augurio designata, quo sit termino finis in terra auguri. Opilius autem Aurelius loca consecrata ad augurandum scripsit, sed sancta loca undique septa docent Pontificii libri...... Cicero vero aspera, difficilia aditu dixit, cum ait: loca aspera tesca tuor etc.—) Das quo sit termino finis in terra stimmt am besten mit unserm tescum überein; denn auch hier stände ein terminus (esu tremnu) inmitten des Teskums. Bedeutend verstärkt wird unsere Ansicht, dass das tescum ein kleineres Viereck innerhalb des grösseren gewesen sei, durch die minora templa, die Festus von den majoribus zu unterscheiden scheint: minora templa fiunt ab auguribus, cum loca aliqua tabulis aut linteis sepiuntur, ne amplius ostio pateant, certis verbis definita. Das eigentliche templum würde demnach als ein durch blosse Furchen ausgegränztes Viereck zu denken sein, während das minus templum, das tescum als besonders heiliger Raum überall verschlossen war, um profane Blicke von dem in beobachtender Stellung sitzenden Augur abzuwenden. Innerhalb des tescums nun befänden sich demnach der terminus in der Mitte, an der südöstlichen Ecke die lapides augurales, wo auch vielleicht der Eingang war (Amplius uno exitu in eo esse non oportet, quum ibi sit cubiturus auspicans Serv. Aen. IV, 200), an der südwestlichen die ara divina. Auch im templum linteatum der Sabiner war eine ara (Paul. 115).

Nun folgt die Ziehung des Decumanus und des Cardo, wodurch das templum nun in acht Theile zerfällt. ebetraf-en Acc. Plur. fem. v. hebetrus, a, um (denn postica tab. VI, 53 kommt hebetafe vor) dem lateinisch ein hebeticus a, um entsprechen würde. Ich leite es von hebes, habetare ab und erkläre regio coeli, ubi sol hebetatur; denn dass wir hier den Ausdruck für Westen haben, erklärt sich aus dem entgegenstehenden presoliafe, von presolius, a, um, deutlich aus prae und sol, nach der Sonne hin, zusammengesetzt. Die Linien sollen gehen bis an den laterculus, d. h. bis an die Gränzlinien des Vierecks. vasirclus statt lasirclus, wie vapers statt lapis, vufrus statt lufrus, liber. laterculus aber heisst ebenso wie vorsus, actus, acnua ein Viereck (in re agraria est certa agri forma referens figuram laterculi et certum numerum jugerum continens. Sicul. de cond. agr. p. 2 Goes. Das griech. πλίνθιον, πλινθίς). Vapersus. to (a lapidibus) ist nicht zu verstehen, als ob die Auguralsteine den Kreuzpunkt bilden sollten — da würde die Symmetrie gestört werden, sondern es ist bloss auf hebetrafe zu ziehn und zu erklären, der Adfertor solle, wenn er die Linie nach Westen zieht, sich auch nach Westen wenden, wodurch ihm die Steine ziemlich in den Rücken zu liegen kommen; es ist also zu übersetzen: abgewendet von den Steinen. nurpier bin ich nicht im Stande zu erklären: es kann das Subst. 3. Decl. Acc. zu hebetrafe und presoliafe, aber auch ein Genitiv der näheren Bestimmung zu vasirslome sein, wenn nicht gar etwa, freilich gegen den sehr deutlichen Punkt dazwischen, gelesen werden muss: presoliaf-en urpier vasirslome, e(n), was dann sein könnte praesolias-en (partes) usque ad laterculum. amursime als ad amussim zu erklären, ist wohl ganz in der Ordnung, da die Linie, die von dem angulus summus zu dem angulus infimus gezogen, wirklich die Richtlinie ist. tettom (tectum?) ist dann der Punkt nördlich, zu dem der Cardo reicht; ich denke mir dort eine kleine Kapelle, besonders in Rücksicht auf v. 32 und 33, auf die wir bald zu sprechen kommen, die als tectum auftritt.

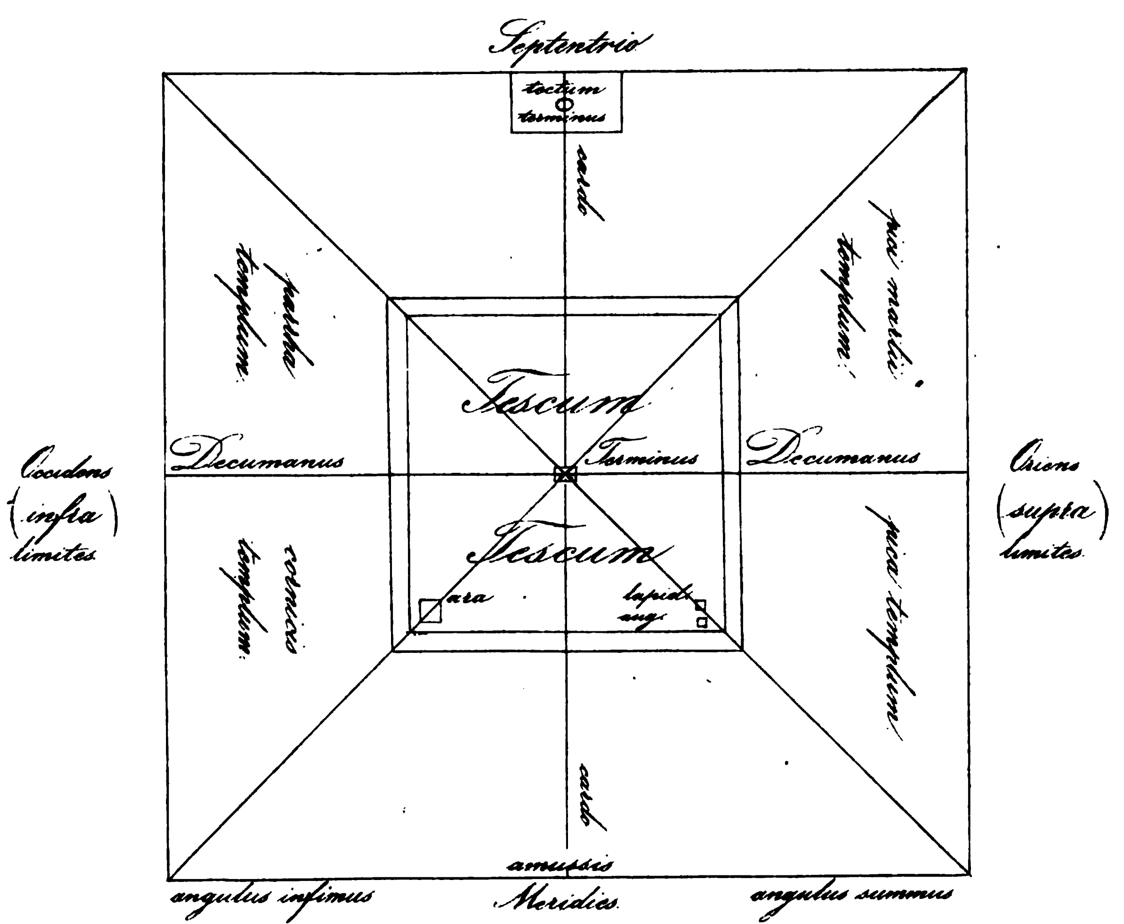
Z. 28 u. 29 ist zu erklären: mel intineas (imponas) ad tertiam precum precatarum a lapidibus auguralibus, wo a lap. aug. wieder wie vorhin zu erklären ist: die Honigauflegung erfolgt auf dem Altar und da wendet sich wieder der Adfertor von den Steinen hinweg. Die Tafel hat miletinar. Die Umbrer sagten also prax, wie die Altlateiner prox (Fest.)

30—33. enthalten die Vorschrift, wohin gewisse heilige Geräthschaften gebracht werden sollen; die Worte sind nicht alle zu erklären gewesen: In cadum (?) fistucae, in randem (?) rutra, in tectum nani (?) in tectum salina, in cadum hogae (?) in apertum patellae (portentur) wenn karsom mit dem nachfolgenden Verbum karsitu (occersito) zusammenhängt, dann dürfte es aditus heissen; doch ist dies sehr problematisch. Die vestisier sind gewiss fistucae (Stammen); denn das Wort kommt häufig und in Verbindungen vor, die über seine Bedeutung keinen

Zweifel lassen, namentlich aber ist sie durch das Verbum vesticatu geschützt: persklo vesticatu, ahatripursatu (templum fistucato, extripodato) heisst: »ebne den Boden des Templums durch Pflasterkolben und mit Fussgetrampel.« Zu diesem Zwecke dienen wohl auch hier die vestisier. Die rufrer (rutra) Grabscheite, rufuli, rutuli) sind wohl zum Abstechen der limites bestimmt. noniar können wohl naniae, nani (Varro) Wasserkrüge sein zum Behuf der Spenden (libationes), die wie auch die salina (Salzfässer) in das tectum gebracht werden, in die unmittelbare Nähe der Gottheit, wo die Opferspende vor sich ging. pertom ist wohl apertum, da die Präpos. ad unbeschadet des Sinnes sehr gut wegfallen kann und steht dann in einem Gegensatze zu tectum. Soll ich rathen, so halte ich das tectum für eine Kapelle des Gottes Terminus, das apertnm aber für die Stelle, die über dem Bilde desselben nach Vorschrift offen gelassen wird (terminus quo loco colebatur, super eum foramen patebat in tecto, quod nefas esse putarent terminum intra tectum consistere Paul. 368). Freilich erhalten wir dadurch zwei terminos, den einen in der Mitte des Templums, wo der Augur stipulirt, und einen zweiten am Ende des Cardo auf der Nordseite; indess hat das keine Schwierigkeiten, da ein und derselbe Actus oft von 6—8, 12 terminis umgränzt war und es lässt sich denken, dass am Ende jeder dieser Kreuzlinien ein solcher stand.

Nun heisst es weiter: 33—34. infra istos limites, quorsum supra scripti sunt, parrham d. cornicem d. supra istos limites picum, picam servato. — Man sieht hieraus, dass die zwei Unglücksvögel ihre Stellen gegen Westen, die beiden Glücksvögel gegen Osten angewiesen bekommen; dadurch werden die letzten ganz der römischen Augurallehre gemäss sinistrae (Fest. sinistrae. a deorum sede quum in meridiem spectas, ad sinistrum sunt partes mundi exorientes, ad dextrum occidentes, unde factum arbitror, ut sinistra meliora auspicia, quam dextra existementur. cf. Plin. h. n. II, 55). seritu stimmt ebenfalls mit dem Lateinischen, wo man auch zuweilen aves servare sagte, statt observare.

Nach den einzelnen Angaben über das Auguraltemplum scheint es nun zweckmässig, dieselben zu vereinigen und ein Bild davon zu geben, das ich hiermit vorlege, zugleich mit der Hoffnung, dass es die Richtigkeit meiner Deutungen über allen Zweifel erheben wird.



Wie gross dieses Viereck ist, lässt sich ebenfalls genau bestimmen; nach tab. I postica 12 war es ein actus, (enumek pir ahtim-em ententu. nunc ignem in actum intendito. pune pir entelus ahtim-em. quum ignem intuleris in actum) der actus ist aber eine Fläche von 120 Fuss ins Gevierte. (Varro d. r. r. 1. 10. actus quadratus, qui latus est pedes CXX et longus totidem. cf. Colum. 5, 1).

37—45. ist zu übersetzen si anculae occinerunt eo termino, ibi procurato (compitiato statt propitiato) adfertor, nomine accersito p. c. p. p. l. aveis, l. angulas deas tibi, urbi iguvinae, ipsi stationi statutae his coram diis testibus populi inferendi et montis piandi. Das heisst, ehe der Adfertor den eigentlichen Vogel f l u g beachtet, erwartet er ein Augurium von Vogelstimmen, dann prokurirt er, d. i. er macht sich durch eine feierliche Gebetformel die Vögel, die zugesungen, geneigt und bittet Unheil abzuwenden; ist das geschehen, dann ladet er die Vögel des Flugauguriums mit ihrem Namen sie anrufend, ein zu erscheinen. procanurent ist procinerunt. karsitu giebt uns einen schönen Aufschluss über das lateinische arcessere oder accersere. Ein Compositum von karsain und ar = ad würde sein: arcersere, diesem aber lateinisch accedere entsprechen; was ist accersere nun aber anders, als gleichsam accedere facere? - - accersere ist auch lateinisch ein Ritualwort, das ganz in gleichem Sinne gebraucht wird: rem struere exoptas caeso bove, Mercuriumque accersis fibra? Pers. sat. II, 44. esis-co esonir sevir. wörtlich eis cum diis sibis. sevus ist das lat. sibus, prudens, das auch im Oskischen vorkommt. tab. B. 14: petirupert urust sipus perom dolom mallom — quater jurassit prudens per dolum malum, der viermal absichtlich falsch geschworen hat.) popler aufercner. Grotefend hat unstreitig richtig gesehen, wenn er inferre hier durch inferiis lustrandi übersetzt hat. poplo bedeutet die Plebs im Gegensatze gegen die Tribulaner, Tesenoker und Vehijer, welche das vesische Gebirge und die Stadt Iguvium bewohnen und den Adel bilden. Das Ritual ihrer Sacra (Dienst der Unterweltsgötter) mit Inaugurirung und Gebeten, ist von postic. tab. VI, 48 an verzeichnet; es fängt an: pone poplo afero heries, avif aseriato etu. quando plebem inferre vis (inferiis lustraturus es) aves observatum ito. Einigen Anstoss erregt arsferturo, das man als Genitiv Plural zu nehmen leicht versucht werden könnte, wenn nicht überall nur von einem Adfertor, dessen Amtsthätigkeit man dazu deutlich erkennt, die Rede wäre. arsferturo nomne karsitu wäre, wenn dies gelten sollte, zu übersetzen: im Namen der Adfertoren berufe. Was aber das bedeuten solle, ist bei Weitem schwerer einzusehen, als wenn man nomne zu karsitu zieht und übersetzt: Der Adfertur rufe bei Namen die Vögel, da ja das auch wirklich in der nachfolgenden Formel geschicht. Vielleicht ist das O ganz von arsfertur zu sondern und als eine wahrscheinlich durch Nachlässigkeit oder Unkenntniss des Schriftschneiders verdorbene Bindungspartikel zu nehmen (et.)

45—48 ist übersetzen: struem cultrariam habeto, vadare coram viris tribulanis, ut montis piandi pacem testentur (ostendant) eo ipso testimonio, quo sit ignis purgatus. cie (sume) fidem quum coram viris tesenacis, tum coram viris vehicis.

perca ist das lateinische porca, welches die zwischen zwei Furchen emporstehende Erde bezeichnet (porca autem est inter duos sulcos terra eminens. Paul. 108), dessen allgemeinere Bedeutung

aber auch leicht „*Erhöhung*“ überhaupt gewesen sein kann. porcere, von dem es herkommt, scheint eine blosse Nebenform von dem oben behandelten parcere, pascere zu sein, denn die Bedeutung „abwehren“ liegt auch in ihm (Porcet (prohibet) quoque dictum ab antiquis, quasi porro arcet, et pro eo, quod est continet, ponitur. Paul. 15). In dem Abwehren nach Aussen liegt aber auch zugleich ein sich Befestigen nach innen, daher die Bedeutung „zusammendrängen, häufen“ sich leicht daraus entwickelt. porca und perca entsprächen ziemlich genau dem deutschen „Berg“, griech. πύργος, bergen ist porcere (εἴργειν, ἀρκεῖν, arx.) Bedeutet perca aber auf diese Weise eine Erhöhung, dann kann man es leicht von den übereinander gestösselten Opfergaben (hier geschnittenes Fleisch) verstehen, die der Lateiner struices, strues nennt (struices antiqui dicebant exstructiones omnium rerum Paul.) arsmatia ist abzuleiten von arsmus, was (verwandt mit arma) culter heissen muss nach der häufig wiederkehrenden Formel: tote iiouine pir orto est, arsmor dersecor subator sent (in urbe iguvina ignis ortus est cultri dissecantes subacti (admoti) sunt.) Neben der perca arsmatica (Fleischaufstösselung) kommt noch eine perca ponisia (strues panicea Brodaufstösselung) vor, wie Plautus struices patinarias kennt (Paul. struices). Die perca arsmatia ist auch bei den Römern nachzuweisen, wie sichs eigentlich von selbst versteht (item cultro facito struem Cat. r. r. 141). Der Sinn des Uebrigen ist der, die viri tribulani und dann, wie es scheint, gesondert, auch die beiden andern Stämme sollen vom Adfertor aufgefordert werden, urkundlich zu bezeugen, dass die allgemeine Landesentsühnung, deren Resultat die pax (oder paca) ist, geschehen, und dass, wie ich es mir aller Wahrscheinlichkeit nach erkläre, dabei wirklich die Erneuerung des Feuers, wie sie in Rom, Lemnus und andern Orten geschah, für das nächste Jahr geschehen sei. Ihr Testimonium wurde dann wahrscheinlich in Erz gegraben und im Tempelarchive bewahrt. Dass pusi in pu si zu trennen sei, ist wohl einleuchtend.

So weit nun die sprachliche Auseinandersetzung, die, wie ich hoffe, hinlänglich überzeugt haben wird, dass zu Erklärung des Umbrischen das blosse Latein völlig hinreicht; meine spätere Behandlung des gesammten Denkmals wird sich ebenfalls dessen zur eigentlichen Lösung bedienen und nur gelegentlich zur Vergleichung in verwandte Sprachen hinübergreifen; so viel steht mir fest und ich spreche es mit dem festesten Vertrauen aus, dass die umbrische Sprache ihren Formen und ihrem Geiste nach aufs engste der lateinischen verwandt ist, dass wir, wie auch Klenze schon gesehen, einen sabinischen Dialekt vor uns haben, endlich dass man den ganzen Sprachzweig, der das Sabinische, Lateinische, Oskische umfasst, d. i. um mit Niebuhr zu reden, die Sprache der sabellischen Völkerschaften aufs strengste von dem Griechischen zu sondern hat — ein Satz, den Lepsius, Curtius u. a. bereits völlig anerkannt haben. Zum Schlusse stelle ich nun noch die lateinische Uebersetzung gleichsam als reinen

Gewinnst dieser Abhandlung hin und füge daran einige sachliche Bemerkungen, die ebenfalls die strengste Aehnlichkeit des umbrischen mit dem lateinisch-römischen Leben herausstellen werden.

Istud templum avibus observatis inito:

parrham cornicem nefastas, picum, picam faustas
sicut anculas observandum erit eo termino,
ubi lustratori aequum altum stibulum
5 ad observandum parrham nefastam, cornicem nefastam,
picum faustum, picam faustam,
faustas aves, faustas anculas deas.

lustrator istud instibulato:

ego observo parrham nefastam, cornicem nefastam,
picum faustum, picam faustam,
faustas aves, faustas anculas deas.
mihi, urbi iguvinae, ipsi loco effato.

eo siquis sederit, quo anculas observandum est,
ibi neque loquitor, neque alius sedeto,
15 quando conversus est, quorsum anculas observandum fuerit.
si locutus fuerit aut alius ante sederit,
peccatum inerit.

arvalem bovem tribuit lustrator montis expiandi.
ibi locus iste limitatus est
20 ab angulo infimo, quorsum necessarie ara divina est,
in angulum summum, quorsum necessarie locus lapidibus auguralibus est,
deinde ab angulo summo in lapides augurales, in tescum limes sit,
ab angulo infimo in aram divinam, in tescum limes sit,
deinde tescis, limitibus sit quadrata area servata,
25 limites, tesca a lapidibus auguralibus
in occidentales partes, in laterculum, in orientales ad.... laterculum,
in amussim, in tectum sunto.
mel imponas ad tertiam precum precatarum
a lapidibus auguralibus aversus
30 in carsum (?) fistucae, in randem (?) rutra
in tectum nani (?) in tectum salina,
in carsum (?) hagae (?) in apertum patellae portentur.

infra istos limites, quorsum supra scripti sunt,
parrham nefastam, cornicem nefastam,
35 supra istos limites
picum faustum, picam faustam servato.

si anculae occinerunt eo termino,
ibi procurato lustrator et nomine accersito
parrham nefastam, cornicem nefastam,
40 picum faustum, picam faustam,
faustas aves, faustas anculas deas
tibi, urbi iguvinae, ipsi loco effato
coram his diis testibus
populi inferiis lustrandi et montis expiandi.

45 struicem cultrariam habeto, vadare coram viris tribulanis,
ut montis expiandi pacem testentur eo ipso testimonio,
quo sit ignis purgatus. sume fidem
quum a viris ticinacis, tum a viris vehicis.

Ueber Z. 1 habe ich oben schon gesprochen. Wie die Umbrer hier nur vier Vögel beobachten, so begnügten sich auch die Römer nur mit sehr wenigen. (nos admodum paucis (avibus utimur) Cicero de divin. II, 33, 70 — cur ergo aquilae hic honor datus est, ut magnarum rerum faceret auspicia, aut corvo, aut *paucissimis* avibus, ceterarum sine praesagio vox est. Seneca nat. quaest. II, c. 32). Der umbrische Plautus vertheilt vier Auguralvögel, davon drei mit den unsrigen übereinstimmen, ganz ebenso auf beide Seiten des Horizontes:

impetritum, inauguratum'st quovis admittunt aves,
picus, cornix est ab laeva, corvus, parra ab dextera (Asinar II, 1, 11).

Das verhielt sich also etwa zu unserem Templum so:

Plautus		Eug. Taf.	
parra	picus	parra	picus
corvus	cornix	cornix	pica

Bei Plautus ist also die cornix ein Glücksvogel, während sie bei uns ein Unglücksvogel ist, was ganz mit Plinius übereinstimmt, der ihren schwankenden Charakter berichtet (cornix est inauspicatae garrulitatis, a quibusdam tamen laudata. hist. n. 10 c. 12); ebenso Cicero: cur a dextra corvus, a sinistra cornix faciat ratum? (de div. I, 39) was ganz mit der plautinischen Stelle stimmt, wo es heisst: quovis admittunt. Ueber sie vergl. noch Hor. O. III, 27. Salisberiens. lib. I, cap. 12. Die Parrha (Kibitz oder Grünspecht?) ist meist Unheilsvogel (Varro r. r. 3, 5. Hor. Od. 3, 27, 1. Plaut. l. l.)

Von 9—12 ist die legum dictio, die feierliche Ansagung der Vögel, die man erwartet, cum conditio ipsius augurii certa nuncupatione verborum dicitur. Serv. Aen. III, 89. cf. Liv. I, 18.

13—17 enthält die Vorschriften über das silentium. cf. Serv. Aen. IX, 4. Fest. silentium, solida sella, silentio surgere. Die Vorschrift »neque alius ante sedeto« scheint mir einen Ausnahmsfall in diesem besondern Opfer anzuzeigen, dass nämlich nur der Lustrator allein, nicht aber ein Beisitzer, wie es wohl vorkam, auspiciren solle.

18. Vor der Vogelschau opfert auch Romulus (Dionys. Ital. I, 88) und zwar die Stiere, welche die Furche um die Stadt gezogen haben; das aber sind arvales boves.

Die Beschreibung des Templums und die übrigen Vorkommnisse sind schon oben im Allgemeinen erläutert worden; dass Schwierigkeiten im Einzelnen noch bleiben, gestehe ich gern ein; so gleich die tertia prex, die so deutlich erwähnt wird, während die zwei vorhergehenden nirgends angedeutet sind, wenn man sich nicht die erste in der Formel der legum dictio, die zweite beim Opfer des Stiers stattgefunden denken will; dann befremdet auch die Angabe der successiven Ziehung des Templums, während doch einzelne feste Punkte, die anguli, die ara und lapides schon deutlich gegeben sind, das Templum also schon bestanden zu haben scheint.

Somit schliess ich diese Abhandlung. Sollte das gelehrte Publikum den gefundenen Resultaten einigen Werth zusprechen, so gedenke ich in einer zweiten noch die Erklärung der andern ebenfalls bedeutenden Stellen der eugub. Tafeln, worin von Auguralsachen die Rede ist, zu geben und so das Material zu einer immer noch nicht in Angriff genommenen Behandlung jener altitalischen so wichtigen Auguraldisciplin zu vermehren. Wie bedeutende Aufschlüsse aus unsern Tafeln, die überhaupt das Zusammenhängendste davon liefern, für sie hervorgehen, sieht man schon daraus, dass der Irrthum Otfried Müllers, als sei das Auguraltemplum eigenthümlich tuskisch, ganz in sich zerfällt.

August Knötel aus Breslau,
zur Zeit in Heiligenstadt.



Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Sechster Jahrgang. Nr. 99. September 1848.

Zum Etymologicum Magnum.

Die nachstehenden Bemerkungen gehören zu den Resultaten eines, so weit es in verhältnissmässig kurzer Frist möglich war, genauen Studiums des neu erschienenen Etymologicum Magnum von *Thom. Gaisford*, eines Werkes, das, wie es jetzt schwerlich schon in vielen deutschen Händen ist, so vielleicht auch später im Ganzen nur wenig wirkliche Leser finden dürfte. Denn bei seinem hohen Preise wird es den Meisten eine verschlossene Region bleiben, und bei seiner unzweckmässigen inneren Einrichtung wird es auch von denen viele zurückschrecken, welchen es das Glück in die Hände geben sollte. Gaisford hat nämlich das Neue, was seine trefflichen handschriftlichen Hülfsmittel ihm darboten — und das ist viel und mancherlei —, nicht in einer Weise edirt, dass es vor dem Auge des Lesers so daläge, wie es hätte der Fall sein können: das wesentlichste Neue verbirgt sich in den Noten unter dem Texte, und ein durchaus mangelhafter Index lässt die Schätze kaum ahnen, die uns hier geboten werden; Niemand wird hier also anders sicher gehen, als indem er den starken unhandlichen Folianten Seite für Seite durcharbeitet. Man darf nun zwar hoffen, dass eine baldige neue Bearbeitung des Etymol. magn. — denn eine solche macht, abgesehen davon, dass mehrere codices noch gar nicht oder doch nicht vollständig und genau genug verglichen sind, schon der Umstand nöthig, dass doch endlich alle einzelnen, in den verschiedenen Handschriften enthaltenen Recensionen des Etym. magn. zu einem einzigen, dem Uretymologicum, verarbeitet werden müssen — auch dieser Schätze sich bemächtigen und sie zugänglicher machen werde; inzwischen schien es gerathen, wenigstens auf manchen einzelnen Gewinn aufmerksam zu machen und dadurch dem Buche Leser zu gewinnen. Und das soll wenigstens zum Theil der Zweck der folgenden Bemerkungen sein.

I. Wie Gaisford überhaupt zuerst durch sorgfältige Mittheilung seines kritischen Apparates eine sichere Grundlage für jede auf das Etym. magn. sich stützende Untersuchung geschaffen hat, so ist man ihm besonders Dank dafür schuldig, dass er auch die mancherlei eigenthümlichen Abkürzungen einzelner Wörter in seinen Handschriften mitzutheilen nicht verschmäht hat. Wer jetzt lernt, wie die Siglen für *Φιλόξενος* und für *Ζηνόδοτος* aussehen, oder hier aus neuen Beispielen die nahe Aehnlichkeit zwischen den Siglen für *ἥλιος*, *Ἀπόλλων* und *Ἀπολλώνιος* erkennt, dem wird manche im Etym. mag. schon gemachte oder noch zu machende Aenderung nicht mehr zu stark erscheinen; das Nämliche gilt von einer ganzen Reihe ähnlicher Siglen, unter welchen für mich die für *Καλλίμαχος* ein besonderes Interesse haben musste. Sie ist im cod. Dorvillianus fest regelmässig *καλ*). cf. Gaisf. ad p. 237, 45; 254, 47; 325, 31 und öfter, seltener diese: *κα*. cf. ad p. 404, 50, und so hat auch der Marcianus ad p. 498, 10; kein Wunder daher, wenn der Name des Callimachus mit *καλεῖ*, *καλεῖται*, *καλοῦσι*, *κλίνεται* vielfach verwechselt wird, vielleicht auch mit noch anderem ähnlich Klingenden. Mit dieser Bemerkung glaube ich einer längst misstrauisch angesehenen Stelle, zu der Gaisford nichts Neues liefert, aufhelfen zu können. Pag. 207, 17 heisst es: *Βουθοίη, πόλις τῆς Ἰλλυρίδος. Σοφοκλῆς Ὀνομακλεῖ· Βουθοίη Δρίλωνος ἐπὶ προχοῇσιν ἐνάσθη.* Frühere Vermuthungen über diese Stelle sind jetzt beseitigt durch die Lesart des Marcianus:

ὀνο κλεῖ (μ über *ὀνο*), was ursprünglich schwerlich etwas anderes

war als *οἰνο κα* (μ über *οἰνο*) d. h. *Οἰνομάῳ. Καλλίμαχος·* — Dem *Callimachus* also gehörte der Vers *Βουθοίη Δρίλωνος ἐπὶ προχοῇσιν ἐνάσθη*, nicht dem Euphorion, dem ihn Meineke Anal. Al. p. 168 zu vindiciren geneigt war; für jenen fände sich auch ungezwungen die Stelle, wo er den Vers gehabt, nämlich in der Nähe von dem sicherlich den Aetia angehörenden Fragm. 104: *οἱ μὲν ἐπ' Ἰλλυρικοῖο πόρου σχάσσαντες ἐρετμὰ | λᾶα πάρα ξανθῆς Ἁρμονίης ὄφιος κ. τ. λ.* — So hätten uns denn die copiae Gaisfordianae wenigstens zu einem sicheren neuen Fragmente des Callimachus verholfen; sonst spenden sie kein nicht schon früher bekanntes Fragment, das ihm mit Namensangabe beigelegt wäre, im Gegentheile, der sonst so reiche codex Vossianus lässt des Callimachus Namen und Bruchstücke oft weg, wie ad p. 247, 43; 254, 14; 283, 1; 291, 18. Dagegen sind unter den in nicht geringer Zahl jetzt aus Gaisfords codd. bekannt werdenden anonymen Epikerfragmenten mehrere, die man mit einer gewissen Sicherheit dem Callimachus zuschreiben darf, vor allen das folgende, aus dem cod. Vossian. ad p. 566, 51 mitgetheilte und schon von Schneidewin nach einer brieflichen Mittheilung desselben der Hecale vindicirte: — *πτωχόν, οἷον*

οὐ γάρ μοι πενίη πατρώϊος, οὐδ' ἀπὸ πάππων εἰμὶ λιπερνίτης (leg. *λιπερνήτις*),

nicht minder folgendes aus demselben Vossian. ad p. 824, 13:

τὼς δ' ἐφθέγξατο Καλλιόπεια,

das dem Prolog der Aetia angehört haben möchte. — Bei diesen beiden Fragmenten leitete ihr Inhalt ungezwungen zum Callimachus; anderwärts ist es eine sprachliche Eigenheit, die uns bestimmt, ein anonymes Fragment gerade dem Callimachus beizulegen. So zeigt das Bruchstük im Vossian. bei Gaisf. p. 78

ὁππότε κέσφε (leg. σφας) ὀϊζὺς ἔχει (leg. ἔχοι) κρυεροῖο λιμοῖο

jene unregelmässige Verkürzung des — ύς (gen. ύος), die unter den Alexandrinischen Epikern sich nur Callim. in Art. 160 gestattete (denn Apoll. Rhod. 1, 239 und 515, Theocrit. 21, 49 sind mit Recht gebessert) und die auch Choeroboscus ap. Bekk. Anecd. p. 1402 B (Gaisfords Ausgabe ist mir nicht zur Hand) für die Epiker nur mit jener Stelle des Callimachus zu belegen wusste; an ihn werden wir demnach auch für jenes Fragment mit Recht zunächst denken. Wer ferner weiss, wie Callimachus so Manches aus dem Wortvorrathe des Aeschylus entlehnte, wird nicht Anstoss daran nehmen, wenn wir dem Callimachus auch das durch Gaisfords Hülfsmittel nicht vollständiger gewordene Fragment im Etym. M. p. 81, 11:

ἐπ' οὔρεος ἀμβώνεσσιν

vindiciren, coll. Nauck. de Aristoph. Byz. p. 186. Aus gleichem Grunde könnte man bei den offenbar dichterischen Worten des cod. Voss. ad p. 270, 9 μηληδὸν διαρταμήσαντες an einen Choliambus des Callimachus denken, coll. Aeschyl. Prometh. 1023; indess hier möchte ich mich eher für Hipponax entscheiden, den die Etymologica öfter anführen (auch die excerpt. cod. Hav. bei Sturz ad p. 539, 56, wo eine Notiz über κροκόδειλος, die ich bei Meineke nicht finde), die neuen Hülfsmittel auch mit zwei interessanten Neuigkeiten, nämlich cod. Voss. a. bei Gaisf. ad p. 139, 36

⏑ — ἀρειᾶς σύχνιόν με ποιῆσαι

und derselbe cod. ad p. 154, 27, sowie der Marcianus bei Gaisf. Add. p. 2468:

ἔψησε χἀπέλουσεν ἀσκαρίζοντα.

Dagegen wird die Stelle im Etym. M. p. 433, 50:

ἦμος δ' ἠπεροπῆας ἀπεπτοίησεν ὀνείρους ἀνσχὼν ἠέλιος

(codd. ἠέλιος ἀνασχών. Gaisf., der aus codd. nichts Neues giebt, schreibt ἠέλιος — ἀνασχών) wegen des Anklingens an Apoll. Rhod. 3, 617 dem Callimachus zugeschrieben werden dürfen, aus dessen Hecale Apollonius wie so manches Andere, so den Ausdruck ἠπεροπῆες ὄνειροι entlehnt hätte.

II. Es ist eine fatale Unsitte der Epitomatoren, so oft bei den in ihren Quellen citirten Belegen aus Schriftstellern den Namen dieser letztern wegzulassen, eine Unsitte, die offenbar nur auf Trägheit und Gleichgültigkeit, nicht auf der Voraussetzung, die mitgetheilten Belege würden von jedem Leser gleich erkannt werden, beruhte. Oder will man im Ernste glauben, dass zu der Zeit, wo man das ἐτυμολογικὸν μέγα zu excerpiren anfing, wirklich noch z. B. die Stücke des Eupolis in aller Händen gewesen seien?

Nur Bequemlichkeit der Epitomatoren also ist es, wenn sie p. 139, 39 schrieben: — ἐπὶ δὲ τοῦ φυτοῦ ἀρία, διὰ τοῦ ι, καὶ παροξύνεται· Χέλτης τε πρήνης ἀρίας ποιούμεθα γόμφους, — während das Uretymologicum, wie wir jetzt aus dem cod. Voss. a erfahren, also hatte: — παροξύνεται, ὡς Εὔπολις· χήτει τοί πρίνης κτλ. (Dorvillian. χείτῃ). Wer unter uns hätte früher hier nicht an ein episches Bruchstück, sondern an ein Komikerfragment, nicht an einen Hexameter, sondern an einen versus Aristophan. gedacht? Denn das Bruchstück wird doch wohl so zu fassen sein:

⏑ ⏑ — ⏑ ⏑ χήτει τοι πρίνης (τῶν πρίνων?) ἀρίας*) ποιούμεθα γόμφους.

Aus diesem einen Beispiele erhellt zur Genüge, welchen Missgriffen wir hier ausgesetzt sind, indem wir nur zu leicht Gefahr laufen, anonyme Bruchstücke falsch zu behandeln. Sind doch selbst manche Citate im Etym. M. aus uns erhaltenen Schriftstellern noch in neuester Zeit verkannt und als fragmenta incerta bezeichnet worden! In letzterer Beziehung hat auch Gaisford öfter geirrt, und wenn ich hier ein Paar Stellen dieser Art erwähne, so geschieht das durchaus nicht um dem verdienten Manne damit einen besondern Vorwurf zu machen; ich thue es nur zu meiner eigenen Sicherung und nehme, sollte man finden, dass ich im Vorangehenden oder im Folgenden gleichem Irrthume verfallen sei, für mich dieselbe Nachsicht in Anspruch, die kein billig Denkender weder Gaisford versagen wird, noch F. A. Wolf, dem es bekanntlich passirte, einen Brief des Cicero als ein ineditum anzupreisen, noch dem belesenen Meineke, der Anal. Alex. p. 168 in den Worten des Etymol. Magn. p. 41, 28 αἴγδην, πάσας δὲ σὺν ὀστέῳ ἶνας ἄμερσεν nicht Apollon. Rhod. 2, 826, oder Etym. M. p. 97, 30 ἢ χειμέριον ἀλὲν ὕδωρ nicht Hom. Il. 23, 420 wieder erkannte. In gleicher Weise also lässt Gaisford Etym. Magn. p. 433, 46 die Worte ἅτε μὲν καὶ ἐπίκλοπον ἀπεροπῆα so stehen, als gehörten sie einem Unbekannten, ja Bergk ad Anacreont. fragm. p. 202 hielt 1834 dafür, sie seien in λαθέμεν καὶ ἐπίκλοπον ἀπεροπῆα zu ändern. Mein verehrter Freund, der bei einem Missgriffe dieser Art unlängst zu hart urtheilte, wird jetzt wohl wissen, dass die Stelle aus Hom. Od. 11, 364 entnommen und ἠπεροπῆά τ' ἔμεν καὶ ἐπίκλοπον zu corrigiren sei. Da ferner Gaisford, wo aus erhaltenen Schriftstellern citirt oder auch nur sonst schon bekannte Fragmente beigesetzt werden, durch Angabe der Editionen und Sammlungen andeutet, dass er Bekanntes auch erkannt habe, so ist zu schliessen, dass er ἄψεα ῥικνά, wie p. 704, 16 gelesen wird, verkannt habe, was dem Oppian. Cyneg. 2, 346 (ἅψεα ῥικνόν) gehört. So gehören ferner die Worte καὶ μὲν τοῖσιν ἐγὼ μεθομίλεον Ἀπιεύς im cod. Voss. ad p. 122, 24, die man durch ein Ἀπιέεσσιν in Ordnung zu bringen sich versucht fühlt, sicherlich dem Homer Il. 1, 269:

καὶ μὲν τοῖσιν ἐγὼ μεθομίλεον ἐκ Πύλου ἐλθών,

*) ἀρία ist durch eine glückliche Conjectur Lobeck's (Rhem. p. 356) auch Eupol. fragm. Aig. 1 hergestellt.

τηλόθεν ἐξ ἀπίης γαίης, und die ganze Stelle ist im Vossian. durch Auslassung und Umstellung verdorben. Den Homer glaube ich auch in den Worten *νᾶεν δ' ἀρὰ ἄγχεα* im cod. Voss. ad p. 357, 51 zu erkennen, gewiss ist die Stelle Od. 9, 222 *ναῖον δ' ὀρῷ ἄγγεα* gemeint, und wie wenig diese Abschreiber ihren Homer kannten, wie toll sie daher mitunter Stellen aus ihm corrumpirten, mag das Citat bei Cramer Anecd. Ox. II, p. 375 lehren, in dem Cramer so wenig die Stelle Hom. Il. 5, 887 erkannt hat, als sie ein Anderer ohne die bessere Fassung bei Bekk. Anecd. p. 1202 med. darin erkennen würde. — Ein Wort des Eupolis hat Gaisf. nicht wieder erkannt, als er p. 771, 17 statt *τρυσίππειον —οὕτως Ἀπολλώνιος* aus seinen Handschriften edirte: *τρυσίππειον — οὕτως Εὔπολις. ῥητορική.* Das *τρυσίππιον* ist als eupolideisches Wort längst bekannt (cf. Meinek. fragm. incert. n. 17); dagegen scheint, was cod. Voss. ad p. 366, 16 bietet: — *λέγεται δὲ καὶ τὸ ἁρμόττον καὶ ἐπιτήδειον Εὔπολις· ἔχω γὰρ ἐπιτήδειον ἄνδρα ἐν αὐτῇ* noch unbekannt und Bruchstück eines tetram. catalect. zu sein:

⏑ — ⏑ — *ἔχω γὰρ ἐπιτήδειον ἄνδρ' ἐν αὐτῇ.*

Wenn ferner cod. Sorbon. ad p. 399, 51 citirt: *Μένανδρος· ἐν νυκτὶ βουλή*, so haben wir hier Menand. gnom. mon. 150 (Mein. Com. IV, p. 344); das anonym citirte Fragment im Vossian. ad p. 752, 15 *τίς ἄρα* (leg. *ἆρα*) *δαίμων καὶ τεοῦ χολούμενος* —, war wenigstens zum Theil schon früher als Fragment des Archilochus bekannt; cf. fragm. Arch. 124, wo statt *τε χολούμενος* von Bergk *τέο χολ.* conjicirt war: das richtige *τεοῦ*, was Lehrs ad Herodian. p. 63 durch Conjectur gefunden hatte, bestätigt jetzt der Vossian., der dagegen ad p. 271, 28 in einem andern Fragmente des Archilochus (n. 31 Bergk) mit dem Sorbon., Parisin., Bruxell. bei Gaisford ad p. 167, 24 im Corrumpiren wetteifert.

Auch in umgekehrter Weise ist bei solchen anonymen Citaten des Etym. Magn. geirrt, dass man nämlich Worte, die allerdings fast wie Stellen in erhaltenen Schriftstellern aussehen, unbedachtsam auf diese zurückführte. So heisst es p. 450, 2: *θίς θηλυκῶς, λέγεται ὁ αἰγιαλός. ἐκβάντες ἐπὶ θῖνα. ἀρσενικῶς δὲ σημαίνει τὸν σωρόν*, und man hat an Theocr. 13, 32 gedacht: *ἐκβάντες δ' ἐπὶ θῖνα. κατὰ ζυγὰ δαῖτα πένοντο*, ohne zu bemerken, wie die vom Etym. Magn. citirte Stelle, so wie sie erscheint, durchaus keine Beweiskraft hat für die von ihm aufgestellte Behauptung; sie erhält diese erst durch ein hinzutretendes Adjectiv feminin. gener., das die theocriteische Stelle nicht darbietet. Sonach kann Theocrit nicht gemeint und das Citat im Etym. Magn. muss durch eine Auslassung corrumpirt sein. Auf die Ergänzung führt Schol. B. ad Hom. Il. 1, 34 — *τὸ δὲ θῖνα νῦν μὲν θηλυκῶς εἴρηται, ἔστι δὲ καὶ ἀρσενικόν, ὡς τὸ ἐκβάντες δ' ἐπὶ θῖνα βαθύν.* Hier geht das *νῦν* nicht auf die einzelne eben behandelte homerische Stelle, sondern auf den ganzen Sprachgebrauch des Homer, für den ohne Zweifel Aristarch durch Od. 12, 145 das *mascul.* als herrschendes Genus festgestellt hatte (daher Schol. ad Arist. Vesp. 696: *Εὐφρόνιος σεσημειῶσθαί φησιν ὅτι τὸν θῖνα ἀρσενικῶς ὡς καὶ Ὅμηρος εἴρηκεν*): es ist also in dem homerischen Scholion *νῦν μὲν ἀρσενικῶς — — — καὶ θηλυκὸν* zu schreiben, und demnach auch in dem Citate in dem Schol. Hom. und beim Etym. M. zu ändern:

ἐκβάντες δ' ἐπὶ θῖνα βαθέην

(das letzte Wort zweisilbig zu lesen), ein Fragment, das dem Callimachus gehören mag; denn er hat *θίς* als femin. auch hymn. in Del. 282 und fragm. 126; indess war dieser Gebrauch schon älter (cf. Sophocl. Philoct. 1109), aber nur spätere Grammatiker können den im Etym. Magn. vorgetragenen Unterschied gemacht haben.

III. Ich glaube nicht, dass mit Gaisfords Hülfsmitteln gerade ein wesentlich reicheres Material für die Geschichte der griechischen Grammatik, die ja an das Etym. M. in so vielfacher Beziehung anknüpft, gewonnen wäre; selbst für die Entstehung des Et. M. werden uns entscheidende neue Data nicht geboten. Wichtig ist indess in dieser Beziehung, dass aus Gaisfords handschriftlichem Apparat hervorgeht, wie der erste Herausgeber des Etym. durch willkürliche Aenderungen uns jene Untersuchung erschwert hat. In einer Reihe von Stellen nämlich, p. 713, 5; 780, 35; 789, 7; 802, 43; 814, 22; 816, 23, lasen wir bisher etwas von einem *ἄλλο ἐτυμολογικόν* als Quelle für die mitgetheilten Excerpte; jetzt hat Gaisford aus seinen codd. überall dort *μέγα ἐτυμολογικόν* hergestellt (das der princeps editor aus leicht begreiflichen Gründen p. 142, 25 wegzuschaffen nicht im Stande war), und vermuthet mit Recht, dass der erste Herausgeber nur um seinem Buche den Titel *ἐτυμ. μέγα*, unter welchem schon Eustathius ein Etymologicum kannte, zu geben und damit ihm ein grösseres Ansehen zuzuwenden, zu einer Fälschung verleitet worden sei. Welches von beiden Etymol. (mit denen ich übrigens das *λεξικὸν πρῶτον* und *δεύτερον* p. 54, 18 und p. 315, 41, 55*) nicht identificiren möchte) in dem unsern vorzugsweise zu Grunde liege, lässt sich mit Sicherheit nicht nachweisen; ich denke übrigens, eins wird kürzer und darum weiter verbreitet gewesen sein, und gründe darauf die Vermuthung, dass p. 780, 35 u. p. 789, 7, wo *τὸ μέγα ἐτυμολογικὸν* und *εἰς τὸ αἱμωδεῖν* (an der ersten Stelle *αἱμωδ....*) sich gegenüber

---

*) *ἐν ἑτέρῳ σημαίνει τὸ ἐκορέννυτο*; ich ergänze *λεξικῷ*. Anders erscheint *ἐν ἑτέρῳ* p. 698, 53: *ἔστι δὲ καὶ ῥῆμα παρὰ Αἰολεῦσιν, οἷον χαῖρε καὶ πῶ, ὅπερ λέγεται ἐν ἑτέρῳ σύμπωθι*, scil. *ᾄσματι*. Ich halte *χαῖρε καὶ πῶ* und *σύμπωθι* für Fragmente desselben äolischen Dichters, vielleicht des Alcaeus, coll. fragm. 52 bei Bergk, bei dem ich beide vermisse. Ein neues Fragment des Alcaeus giebt cod. Voss. ad p. 344, 6 *τὸ ῥῆμα νέω. Ἀλκαῖος· αὐτῆς ἐπεὶ χείρεσσι νέον*, vielleicht zu schreiben:

αὔαις ἐπεὶ χείρεσσι νέον ⏑ — ⏑ — ⏑ —

und demselben Gedichte zuzuweisen, aus dem Hephaestion p. 81 Gaisf., ohne den Verfasser zu nennen, citirt:

μόλις μὲν ἔννη λεπτὸν ἔχοισ' ἐπ' ἀτράκτω λίνον,

denn Metrum und Inhalt weisen bei diesem Fragmente jetzt klarer auf Alcaeus als auf Sappho, der es Bergk ad Corinn. fragm. 23 (p. 815) und Hecker Comment. Callim. p. 120 beilegen wollten. Auch wird ja im Etym. Magn. l. l. eben *ἔννη* besprochen.

gestellt ist, vielmehr *εἰς τὸ δημῶδες* zu schreiben sei. — Dass aber bei diesen zwei Etymologicis nicht an zwei Quellen des *editor princeps*, sondern *dessen* zu denken sei, dessen Arbeit in der zum ersten Druck benutzten Handschrift enthalten war, wird durch den codex Vossianus mehr als wahrscheinlich: in ihm sind zwei Reihen von Artikeln neben einander enthalten, wenigstens bis p. 145. 45; nachher mochte der Epitomator es für einfacher halten, beide Reihen in einander zu verarbeiten, jedoch geschah es nicht so, dass er dabei jede Erinnerung an die Doppelnatur seiner Arbeit vermieden hätte, denn ad p. 807, 26 z. B. heisst es: *ἐν δὲ τῷ ἑτέρῳ τῶν ἀντιγράφων οὕτως* —, wonach auch p. 771, 33 zu beurtheilen sein wird: *ἄλλο δὲ τῶν ἀντιγράφων λέγει κτλ.* Es liegt nun zwar die Vermuthung nahe, dass zu Anfang des cod. Vossian. in ihm eben die beiden Etymologica getrennt enthalten seien, welche in unserm Etymologicum magn. als Quellen erscheinen; allein für diese Vermuthung, mit deren Hülfe eine theilweise Herstellung des alten, von Eustath. gebrauchten *ἐτυμολ. μέγα* möglich werden würde, liegt in der That doch wenig vor. Ueber das Verhältniss unseres Etym. Magn. zu dem cod. Vossian. verdient noch Beachtung, dass, wenn es in letzterem ad p. 771, 30 nach Anführung eines bisher unbekannten Komikerfragmentes (*ὁ κωμικός**) *ἤδη γὰρ εἰμι μουσικώτερος στρύχνου*) heisst: *ἄλλο δὲ τῶν ἀντιγράφων λέγει· στρύχνον δὲ σὺν τῷ σ̄ οὐδαμῶς εὗρον*, — diese letzteren Worte sich in unserm Etym. Magn. allein, ohne das Uebrige, finden, während umgekehrt dem Voss. ad p. 807, 26 von den beiden dort vorgetragenen Ansichten die erstere mit unserm Etym. Magn. gemeinschaftlich ist, wogegen die zweite, mit *ἐν δὲ τῷ ἑτέρῳ τῶν ἀντιγράφων οὕτως* eingeleitete in unserm Etym. M. sich nicht findet.

Sind wir nun auch über die Hauptfragen, die sich beim Benutzen des Etym. Magn. Jedem aufdrängen, über Entstehung, Abfassungszeit, Verfasser desselben, durch die Gaisfordschen Hülfsmittel nicht zur Entscheidung gelangt, so sind doch für die Untersuchung über die einzelnen zum Etym. Magn. benutzten Quellen — eine Untersuchung, die seit Ritschl's tief eingehender Arbeit über Orus und Orion zu lange geruht hat und endlich wieder aufgenommen und zum Abschluss gebracht werden sollte — mancherlei neue Data gegeben. So wussten wir lange, wie sehr viele Artikel durch ausdrückliche Bezeichnung als aus Commentaren zu den Dichtern, besonders zu Homer, Apollonius, Pindar, Lycophron, abgeschrieben hingestellt sind, woraus auf den Ursprung einer Reihe von anderen Artikeln mit Sicherheit sich schliessen liess; die Zahl bisher bekannter Quellen dieser Art ist nun durch Gaisfords codd. erweitert. So erscheint im cod. Sorbon. ad p. 574, 198 Gaisf. s. *μαστροπός* die Notiz: *οὕτως ἐν ὑπομνήματι Σώφρονος ἀνδρείων*, — so nun auch im Sorb. und Brux. ein *ὑπόμνημα Ἀρχιλόχου* — das freilich auch früher schon bekannt war, cf. Etym. Gudian. p. 537, 29 und annot. ad Etym. Magn. p. 1053 —; auch einen neuen Commentar des Menander lernen wir kennen aus cod. Sorbon. ad p. 490, 39: *Τιμαχίδας ἐν τῷ τοῦ Κόλακος ὑπομνήματι λέγει, ὅτι σύνθετόν ἐστι τὸ κατωρακα. ἐπιφέρει τὸ καραδοκεῖν παρατίθεται δὲ ἐν ἄλλοις Δίφιλον ἔχοντα ἐν Ἐμπόρῳ· τὴν νύκτ' ἐκείνην κτλ.* (cf. Meinek. IV, p. 391); denn dass der *Κόλαξ* des Menander zu verstehen sei, ist wohl unzweifelhaft. Solcher Einzelheiten liessen sich noch viele anführen, wenn Vollständigkeit hier bezweckt würde; der Unterzeichnete benutzt lieber diese Gelegenheit um, was er kürzlich bei Besprechung der Zenodotea von Düntzer (Jen. allg. L. 1848, September) über den vom grossen Etymologen benutzten Commentar des Byzantiners Zenobius zum *ῥηματικὸν* des Apollonius bemerkt hat, mit Hülfe der neuen codd. zu bestätigen. Die Vermuthung, dass Etym. M. p. 23 extr. *εἰς τὸ ῥηματικὸν Ἀπολλωνίου* zu lesen sei, ist jetzt nicht Vermuthung mehr, denn cod. Voss. b. hat so am Rande, und Gaisf. hat es in den Text genommen; ferner hat p. 94, 28 Voss. a unserer Vermuthung entsprechend *Ζηνόβιος* statt *Ζηνόδοτος*, ebenso p. 740, 25 codd. D. V. P. —, und p. 238, 28; 520, 52; 134, 56; 225, 7; 785, 48; 646, 32 hat D., zum Theil auch M., wenigstens *ζη* oder *ξη* (was eher *Ζηνόβιος* als *Ζηνόδοτος* bezeichnet) nicht *ζη*, wie p. 467, 1 (D.) u. p. 785, 48 (M.). Die Sigle *ζη* hat D. auch p. 372, 10, wo ich statt *ζητήμασιν*, was jetzt Gaisf. wenigstens eingeklammert hat, *Ζηνόβιος* conjicirte, während M. *ζητεῖ* liesst; dagegen steht die Sigle *ζη* auch p. 639, 31 im M. (wo ich *ζήτει* vermuthete statt *Ζηνόβιος*), und p. 225, 27 im D. und P., wo ich auf *ζητεῖται* statt *Ζηνόδοτος* rieth und Gaisford jetzt *ζήτει* geschrieben hat. — Noch bemerke ich, dass p. 46, 7 (zu *ἀκαχήμενος*) der Voss. ein neues *οὕτω Ζηνόβιος* giebt; aber was p. 112, 31 im Voss. b. gelesen wird: *ὁ δὲ Ζηνόβιος λέγει, ὅτι δεῖ εἰδέναι, ὡς τὰ μετὰ προθέσεων συντιθέμενα ῥήματα κτλ.* —, ist nicht neu, sondern die Worte sind im Voss. nur anders gestellt als im Etym. Mag.

(Schluss folgt.)

*) Aristophanes oder Menander? denn einer von beiden wird nach der Sitte dieser späteren Grammatiker zu verstehen sein; freilich werden auch andere Komiker im Etym. erwähnt, aber ausser Eupolis, von dem oben, wohl nur noch Crates im Voss. b. ad p. 97, 14 mit dem Fragmente:

ἄναλτος χύτρα.

Miscellen.

Badische Gymnasien. Dem Professor *Donsbach* in *Donaueschingen* ist das Directorat des dortigen Gymn. übertragen, Prof. *Fickler* von dort an das Lyceum zu *Rastatt*, dagegen Prof. *Schuch* von *Bruchsal* nach *Donaueschingen* versetzt worden. Prof. *Hoffmann* zu *Rastatt* ist nach *Constanz*, dagegen Prof. *Nikolai* von *Constanz* ist nach *Rastatt* versetzt worden, und das Directorium des Lyceums in *Constanz* dem bisherigen Director des Lyceums in *Freiburg Schmeisser* übertragen, an dessen Stelle der bisherige Director des Gymn. in *Bruchsal*, Hofrath *Nokk*, getreten ist. Ferner ist Prof. *Schwarz* von *Constanz* nach *Freiburg* versetzt.

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Sechster Jahrgang. **Nr. 100.** **September 1848.**

Zum Etymologicum Magnum.

(Schluss.)

IV. Nächst dem ganz Neuen, was die Gaisford'schen Hülfsmittel bringen, sieht man sich voll Erwartung nach dem um, was sie etwas vollständiger und unverdorbener geben, als es bisher im Etym. Magn. vorlag. Ich meine besonders die in unserm Etym. Magn. citirten Bruchstücke oder Stellen aus vollständig erhaltenen Werken, kann aber nicht sagen, dass Gaisford's Codd. wesentlichen Nutzen brächten für die Kritik, sei es fragmentarisch oder vollständig uns erhaltener Texte einzelner Schriftsteller. Allerdings geben sie zuweilen ein Fragment vollständiger oder correcter als die bisherigen Quellen, aber weit häufiger bieten sie Bekanntes nur in der bisherigen verdorbenen Gestalt oder gar noch corrupter, und documentiren damit von Neuem, wie wenig in der That in der Byzantinerzeit von älteren Schriftstellern noch gang und gäbe war, wie vielmehr der Eine nur einzelne Stellen eines Schriftstellers durch Abschreiben vom Andern kennen lernte und nur in dem möglichst genauen Anschluss an seinen Vorgänger eine Gewähr dafür hatte, dass er ein Citat unverdorben mittheilte. Solche Genauigkeit können wir aber keinem der Schreiber des cod. Voss., Sorbon., Marcian., Paris., Dorvill. vorzugsweise zugestehen. So giebt z. B. der cod. Sorbon. ad p. 460, 39 Pindar's Fragment n. 45 Bergk. zwar um ein Wort vollständiger als unser Etympl. mag., indem er liest:

— *ἀλόχῳ ποτὲ θωραχθεὶς ἔπεχ᾽ ἀλλοτρίᾳ*
Ὠαρίων

allein er verdarb wieder im Einzelnen (*ἀλόγω — θεωραχθεὶς — ἀλλότρια ἰωαρίων*), ja er schrieb das Bruchstück dem Euripides zu, indem er sagt: *καὶ Πίνδαρος καὶ Εὐριπίδης· ἀλόγω κ. τ. λ.* *)). So giebt ferner cod. Voss. ad p. 311, 40 des Callim. frag. 311 entschieden richtiger als bisher *οὐδ᾽ ἐγχοῖ τέκνον ἐχέρσω*, ebenso desselben frag. 331 ad p. 675, 12 vollständiger als bisher *ὄφρα σε πλειοτέρη*, ferner des Sophocl. frag. 890 *ἴκτινος (ὡς) ἔκλαγξε παρασύρας κρέας* p. 1351 Gaisf. correcter als der cod. Marcian. p. 1345 (*ἔκραξε*); mehr oder weniger verdorben dagegen und unvollständiger als in anderen Quellen erscheinen im Voss. p. 327 Gaisf. Sophocl. frag. 850, p. 267 Sophocl. frag. 775, p. 332 Euripid. frag. incert. 130. Aehnlich ist es mit den übrigen Handschriften: Sorbon. ad p. 394, 28 giebt Sophocl. frag. 880 wohl richtiger so: *οὐχ ὅπου λαμπάδες εὐνουχοισιν ὄμμασιν*, aber p. 283, 52 giebt derselbe von Aeschyl. frag. 168 nur: *ἄριστα, δεῖπνα, δόρπα αἱρεῖσθαι.*

Dasselbe Urtheil wird wohl gelten müssen für die in den codd. Gaisford. citirten Stellen aus vollständig uns erhaltenen Werken. Ich theile zum Belege dafür im Interesse der neuen Ausgabe des Apollonius Rhodius, die wir von einer kundigen Hand nun wohl bald zu erwarten haben, *alle* Stellen mit, in denen Citate aus Apollonius Rhodius in Gaisford's codd. gegeben werden; denn Gaisford selbst verzeichnete im index kaum mehr als die Hälfte derselben.

I, 509: *Δικταῖον ναίεσκεν ὑπὸ σπέος* V. ad p. 276, 20 (unter Homer's Namen citirt).
-, 583: *φαίνετο δ᾽ εἰναλίη Σκίαθος, φαίνοντο δ᾽ ἄπωθεν* V. a. p. 379 Gaisf.
-, 601: *ἦρι νισσομένοισιν Ἄθω ἀνέτειλε κολώνη* V. a. p. 65. Gaisf.
-, 680: *ὁ δ᾽ ὅμιλον ἀνωΐστως ἐφίκανεν* V. a. p. 115, 40.
-, 743: *Ἄρεος ἐχμάζουσαν θοὸν σάκος.* V. p. 645, 40.
-, 806: *αὐτὰρ ληΐδεσσι δορυκτήταις παυσν.* V. p. 563, 17.
-, 862: *δηρὸν δ᾽ ἀνελίννυον αὖθι μένοντες.* V. a. p. 291 Gaisf. unter dem Lemma *ἀνελίννυον.*
-, 883: *ἀμφικινυρόμεναι.* V. a. p. 246 Gaisf.
-, 938: *ὅσσον τ᾽ ἐπιμύρεται ἰσθμὸς | χόρτῳ.* V. ad p. 595, 27.
-, 985: *οἳ εἰςανέβαν Δίνδυμον, ὄφρα καὶ αὐτοὶ | θηήσαιντο πόρους ἐκείνης ἁλός.* V. ad. p. 276, 32.
-, 1024: *Μακροέων εἴσι δὲ τὸ Πελασγικὸν ἄρεα κέλσαι.* Marcian. apud Gaisf. p. 1628.
-, 1281: *ἐκ περάτης ἀνιοῦσα διαγλαύσσουσι δ᾽ ἀταρποί.* V. a. ad p. 233, 19.
-, 1335: *δυόμεν ἀμπλακίην.* V. ad p. 293, 12.
-, 1344: *ἦ ῥα, καὶ ἀρθμηθέντες ὅθι πάρος ἑδριόωντο.* V. ad p. 141, 30.
II, 26 sq. *ὥστε λέων ὑπ᾽ ἄκοντι τετυμμένος, ὅντ᾽ ἐν*

*) Neues aus Pindar habe ich nicht entdeckt; vielleicht aber gehört das anonyme Bruchstück *ἀκόρεστον αὐάταν*, das cod. V. ad p. 497, 27 mit dem historischen *κανάξαις* zusammenstellt, dem Pindar; er ist wenigstens der Einzige, der *αὐάτα* gebraucht (Pyth. 2, 28; 3, 24, nach Hermann auch 6, 48). — Auch aus den Tragikern wird, wenn ich nicht irre, nichts Neues citirt. Denn was cod. V. ad p. 505, 34 hat: *κερδώ — ὡς παρ᾽ Αἰσχύλῳ Εἰδὼ καὶ Ὑψὼ ἀντὶ τοῦ Εἰδοθέα καὶ Ὑψιπύλη*, ist nicht mehr ganz neu, da schon Bekker ad Etym. M. p. 917 dasselbe aus einem cod. Paris. mittheilte (wonach Etym. Gud. p. 816, 30 zu corrigiren). Doch legt noch Lobeck. Rhem. p. 317 seq. *Ὑψὼ* einem Unbekannten bei, nicht dem Aeschylus, mit dem nach Matthiae's sicherer Conjectur, ad Helen. 11, Euripides sein *Εἰδὼ* theilte.

ὄρεσσιν | ἄνδρες ἀμφιπένονται· ὁ δ' ἰλλόμενος περ ὁμίλῳ | τῶν μὲν οὐκ ἀλέγει, ἐπεὶ δ' ὄσσεται οἰόθεν οἶος | ἄνδρα τόν, ὅς μιν ἔτυψε παραίτατος, οὐδ' ἐδάμασσεν. Marcian. p. 1347 G.

Il, 67. *ἱμᾶσι* Marcian. p. 1349.

-, 151: *ναὶ μὲν ἀκήδεστον γαίῃ τόνδε λιπόντες.* V. ad p. 597, 13.

-, 207: *αὐτὰρ ὁ τοῖσι μάλα μόγις ἐξ ὑπάτοιο | στήθεος ἀμπρεύσας.* Sorbon. ad p. 777, 42.

-, 513 sq. wie im Etym., dann (v. 514): *ἀμφί τ' ἐρυμινον* (ην) *ὄρθυν καὶ ποταμοῦ ἱερὸν ῥόον Ἀπιδανοῖο.* V. a. ad p. 24, 10.

-, 601: *ἔμπης δ' ἀφλάστοιο παρέθρισεν ἄκρα κόρυμβα.* V. ad p. 653, 15.

, 607: *οἱ δέ που ὀκρυόεντος ἀνέπνεον ἄρτι φόβοιο.* Sorbon. ad p. 621, 11.

-, 614: *γόμφοισιν συνάρηρεν· θέμις δ' οὐκ ἔστιν ἁλῶναι.* V. ad p. 237, 56.

-, 687: *τήνδ' ἱερὴν κλείωμεν.* V. ad p. 517, 48.

-, 795: *παρ' εἰαμεναῖς Ὑπίοιο.* V. ad p. 780, 52 (unter Homers Namen citirt).

-, 823: *εἰλιοέντος ἀναθρωσμοὺς ποταμοῖο.* Marcian. p. 1347.

III, 3: *συ γὰρ Κύπριδος αἶσαν ἔμμορες.* Par. et Sorb. ap. Bekk. et Gaisf. ad p. 335, 24.

-, 1213: *κευθμῶν ἐξ ὑπάτων δεινὴ θεὸς ἀντεβόλησεν.* V. ad p. 506, 57.

-, 1251: *ἀαγὲς κρατερῇσιν ἐνεσκλήκει παλάμῃσιν.* V. b. apud Gaisf. 21 n. 4 et D. ap. eundem p. 22 n. 11.

IV, 243: *Αἰαίη Μήδεια Πελασγιδῶν αἶαν ἵκηται,* V. a. ad p. 67 Gaisf.

-, 1198: *ἀλήλαμενοι περὶ κύκλον.* V. a. D. P. ad p. 56, 30.

-, 1780: *Ὀπούντιά τ' ἄστεα Λοκρῶν.* V. ad p. 629, 12.

Gotha. **Dr. O. Schneider.**

Neueste Auffindungen in Mainz.

Der Unterzeichnete glaubt im Interesse der Alterthumszeitung zu handeln, wenn er wenigstens die zuletzt hier in Mainz aufgefundenen Alterthümer als die wichtigsten mittheilt, und sich vorbehält, über die voriges Jahr entdeckten und noch nicht edirten Inschriften demnächst zu referiren. Dieses Jahr wurden zwar sehr wenige aber höchst werthvolle Gegenstände eruirt, wie die kurze Beschreibung der zwei folgenden beweisen wird.

1) In dem bei Mainz zunächst gelegenen Orte Weisenau wurde ein römischer Grabstein mit Inschriften und Bildwerken ausgegraben, und dem Alterthumsverein dahier geschenkt. Der Stein hat das Eigenthümliche, dass die Inschrift der vorderen Seite, nur mit Auslassung von ein Paar Worten, auf der

hintern Seite wiederholt ist, was sich bei Grabsteinen sonst nicht leicht finden dürfte. Jene Inschrift ist nicht ganz erhalten und lautet:

BLVSSVS. ATVS . . .
AN. LXXV. H. S. E. ME . . .
NIS. F. AN VXSO . . .
SATTO. VERA . . .
F. PARENTIBVS. P . . .

Die fehlende Hälfte wird ergänzt durch die Inschrift der hintern Seite:

BLVSSVS. ATVSIRI. F.
NAVTA. AN. LXXV. H. S. E.
MENIMANI. BRIGIONIS. F. AN.
VXSOR. VIVA. SIBI. FECIT. PRIMVS. F.
PARENTIBVS. PRO. PIETATE. POSIT.

Indem ich auf eine Monographie, die der Unterzeichnete im Namen des hiesigen Alterthumsvereins mit den lithographischen Abbildungen beider Seiten eben edirt, verweise; erlaube ich mir nur folgende Bemerkungen.

V. 3 ist in der vordern und hintern Inschrift bei AN ein freier Raum von dem Steinmetzen gelassen, um auch die Jahre der Frau späterhin einzutragen, was aber unterlassen worden ist.

V. 4. Die Worte SATTO. VERA stehn nicht auf der hintern Seite. Während aber die übrigen Zeilen ohne Anstand sich ergänzen lassen, bleibt hier ein Zweifel; denn die Worte, die sich zuerst ergeben VERNA. ET. PRIMVS reichen nicht hin, den grossen Raum dieser Zeile auszufüllen, es stand also ausser dem Angegeben noch ein Wort da, oder ist statt VERNA ein längeres Wort, hier anzunehmen; ich glaube letzteres und ergänze VERNA. CVRAVIT. PRIMVS, was die Lücke ganz ausfüllt. Von den Eigennamen, deren Ursprung im Keltischen meist nachweisbar ist, kenne ich bis jetzt nur Satto anderwärts her: vgl. Lehne 80; Grut. 825, 3 SATOTOGION als *ein* Wort, wo aber Sato Togiomi filius zu erklären ist, wie schon aus Apiani 387 folgt; Sattonius Lehne 110; endlich hat Osann syu. inscr. p. 380 SATTA, zweifelt aber in den add., ob nicht Salla mit Grut. 797, 3 die richtige Lesart sei.

Wichtiger als die Inschriften sind die Bildwerke. Auf der vorderen Seite sind Blussus und seine Frau sitzend abgebildet, sie ihm zur Rechten, in nicht gewöhnlicher Kleidung und mit einem Prachtaufwand von Schmuck, in den Händen Spindel und Garn oder Wolle, im Schoosse ein Hündchen (catulus Melitaeus); er in gewöhnlicher Reisetracht (der paenula) mit einem Beutel in der Linken. Hinter beiden findet sich ihr Sohn nur als Brustbild, in der tunica, mit der bulla, auf die er die linke Hand legt. Auf der Rückseite ist ausser einer Guirlande von Blumen, Früchten und Bändern ein Schiff abgebildet mit 4 Ruderern, die auf die gewöhnliche Weise vertheilt sind; über das Schiff selbst, den Mast, die Kajüte ist auch nichts besonderes zu bemerken; nur das Steuerruder wird hier, wie meistens im Alterthum und auch bei unsern grössern Schiffen nicht unmittelbar mit der Hand, sondern mit einem an dasselbe befestigten Stab gelenkt. An den Ruderern haben

sich noch Spuren von rother Farbe erhalten, woraus hervorgeht, dass die rothe Jacke schon damals bei Schiffleuten üblich war. — Das Bildwerk der vordern Seite ist Hautrelief, das der hintern Basrelief.

2) Wichtiger und grossartiger ist der zweite Fund, der am 10. August in der Nähe von Mainz gemacht wurde; es ist dieses ein Prachtschwert, wie kein ähnliches in den grössten Museen sich findet. Indem wir wohl erwarten können, dass demnächst eine ausführliche Beschreibung und Erklärung veröffentlicht wird, wollen wir nur kurz die einzelnen Reliefs und Zierrathen, und was sonst sich daran knüpft, anführen. Das Schwert ist von Stahl, 40 Centimeter lang und 7 breit, der Griff ist abgebrochen, die Scheide ist 58 Cent. lang, 8,4 Cent. breit; nur noch die vordere Seite ist erhalten; sie ist von Silber, mit 8 Reliefs verziert und 8 Wehrgehängen versehen, welche von vorzüglich prachtvoller toreutischer Arbeit sind. Das erste Relief dürfte an Pracht und technischer Vollendung kaum anderwärts seinesgleichen finden: es ist von Gold, viereckig, 5.7 Cent. hoch, 6,5 Cent. breit, es enthält vier Figuren: in der Mitte sitzt der Kaiser, halb nackt, und fast nur so bekleidet, wie gewöhnlich der auf dem Thron sitzende Jupiter vorgestellt wird; die linke Hand ruht auf einem Schilde, der die Aufschrift hat

FELIC
ITAS
TIBE
RI

die rechte streckt er einem jüngern, auf ihn zuschreitenden Krieger dar. Dieser, im Panzerhemd und im Kriegsmantel, reicht mit der Rechten dem sitzenden Kaiser eine kleine geflügelte Siegesgöttin dar. Mit der Hand des linken Arms, den der Mantel bedeckt, weist er auf die im Hintergrunde stehende Figur hin. Dies ist ein viel älterer, bärtiger Krieger, im Panzer mit Lanze und Schild. Hinter dem Kaiser schwebt Victoria in flatterndem Gewand, mit einem Schilde, worauf die Worte VIC. AVG. sich zeigen. In der Mitte der Scheide ist ein silbernes Medaillon, das noch manche Spuren der Vergoldung zeigt: es stellt einen Kopf mit Eichenlaubbekränzung dar. Das untere Relief von Gold ist in zwei Theile getheilt: der obere Theil stellt einen Tempel vor, vor welchen ein Legionsadler und Stäbe mit Kränzen stehen. Der untere Theil zeigt eine ziemlich eigenthümlich gekleidete mit Doppelaxt und Speer bewaffnete Person, bei der man zweifeln kann, ob sie einen Krieger oder eine Frau in kriegerischer Haltung vorstelle: wir möchten das erstere meinen. Endlich umschliessen die Scheide noch drei meist ganz erhaltene Wehrgehänge, von Gold mit Eichenlaubverzierungen, und mit goldenen Ringen; am Ende der Scheide ist ein silber Knopf. Die Rückseite derselben, die verloren ist, scheint von Holz gewesen zu sein, wovon sich noch einige Spuren vorfinden.

Dies die kurze Beschreibung eines Prachtschwertes, welches nicht minder wichtig in historischer Hinsicht sein dürfte. Ohne jetzt schon eine uns genügende Erklärung geben zu können, indem die bisher dahier versuchten Manches zu wünschen übrig lassen, wollen wir nur bemerken, dass das Schwert das Geschenk des Kaisers an einen aus Deutschland siegreich zurückkehrenden Feldherrn gewesen zu sein scheint. Den Geschenkgeber stellt ohne Zweifel das Medaillon vor; ob aber dieses August oder Tiberius sei, dürfte schwer zu entscheiden sein. Der sitzende Kaiser scheint nach dem Schilde Tiberius und so wäre der zurückkehrende Sieger Germaniens, und das Schwert selbst ein Zeichen, womit der tückische Tiberius seinen Hass gegen Germanicus verkleidete. In einem Localblatt dahier sprach sich die Ansicht aus, dass Augustus etwa um das J. 7 a. Ch. für den Tiberius das Schwert habe machen lassen. Der hinter beiden stehende Krieger ist Mars, der Schutzgott Roms; die andern Beigaben sind nur Ausschmückungen des Germanischen Sieges. Diese kurze Anzeige möge genügen; denn das Schwert verdient eine ausführliche Abhandlung, die wir natürlich hier nicht geben können.

Mainz. Klein.

M. Tullii Ciceronis oratio pro A. Caecina. **Rec., scripturae varietatem adi., prolegomenis instr., annotationibus cum superiorum interpretum tum suis explan. Dr. *Car. Ad. Jordan.* Lips. MDCCCXLVII. Köhler. (X und 304 S. nebst 1 Bl. mit Add. et Corr.) — Zugleich als Vol. II. P. I. von M. T. Cic. orationes c. comment. edit. consilio et studio Caroli Halm erschienen.**

Der Vf. der vorgenannten Ausg., Hr. Prof. *Jordan* zu Halberstadt, hat der Ciceronischen Rede für den A. Cäcina vieljährige Studien gewidmet. Schon im J. 1834, wo er zuerst eine von den Kennern und Bearbeitern der Rede Cicero's ihrem Verdienste gemäss gewürdigte Probe dieser Studien in dem *Specimen Quaestionum Tullianarum I.* veröffentlichte, hatte er den Plan gefasst, die Rede selbst herauszugeben, da sich aber die Vollendung der Arbeit bis zum J. 1846 verzögerte, machte ihm *Halm* auf die Kunde seines Vorhabens das Anerbieten, diese Arbeit einen Theil der von demselben unternommenen und in den bis dahin erschienenen Partien zweck- und zeitgemäss ausgeführten Gesammtausgabe der Cic. Reden bilden zu lassen. Das Anerbieten nahm er unter der Bedingung an, den Plan des Halmschen Unternehmens nach Massgabe der Aufgaben, die er sich bei seiner Arbeit gestellt habe, modificiren zu dürfen. Vgl. Praef. p. VII und X.

Diese Bedingung hat der vorliegenden Ausgabe der Rede für den Cäc. zuvörderst den wichtigen Vorzug verliehen, dass der *Kritik* eine *gleiche* Berechtigung mit der Erklärung zu Theil geworden ist. Denn während der Plan Halms auf die kritische Seite nur insoweit gerichtet ist, als dies zur Erkennung der bei der Aufstellung des Textes befolgten Grundsätze und zur Rechtfertigung der aufgenommenen Lesarten an den schwierigern Stellen, besonders aber für die Erklärung, die ihm bekanntlich Hauptsache ist, unumgänglich nöthig erscheint, erhalten wir hier eine das kritische Bedürfniss *ganz und vollständig umfassende* Bearbeitung, einen eben so sorgfältig gesammelten kritischen Apparat, als gründlich beurtheilenden Commentar dazu. Die *Erklärung* aber folgt im Allgemeinen demselben Plane und derselben Aufgabe, wie bei Halm, indem sie mit der Auswahl des Besten aus den frühern Erklärern die berichtigenden und ergänzenden Bemerkungen des Herausg. verbindet, doch ist auch ein Unterschied zwischen beiden hauptsächlich in dem Verhältniss, in welches sie sich zu ihren Vorgängern stellen, und in allem davon Abhängigen zu erkennen. Während Halm zum Hauptgesichtspunkte die Erneuerung des Vorzüglichsten aus allen bisherigen Leistungen macht und daran seine Zusätze nur nach dem Bedürfniss, welches sie noch übrig lassen, knüpft, nimmt umgekehrt Jord. den Ausgangspunkt mehr von sich und den Ergebnissen seiner Thätigkeit, in welche er die Forschungen seiner Vorgänger zum Theil schon organisch hineingearbeitet hat, und verbindet damit dann noch nach dem übrig bleibenden Bedürfniss

oder nach der Zweckmässigkeit die Erneuerung früherer Leistungen.

Soviel im Allgemeinen über das beiderseitige Verhältniss. Indem ich aber jetzt zur Methode, Einrichtung und Ausführung im Einzelnen übergehe, verfolge ich diese Vergleichung nicht weiter, da ich von derselben keineswegs ausgegangen bin, um dem Werthe der Halmschen Ausgabe irgend einen Abbruch zu thun, sondern nur um die besondere Stelle, welche Jordans Arbeit in dem vereinigten Unternehmen einnimmt, kurz anzudeuten. Die Einrichtung der letztern also ist näher folgende.

Der Rede selbst vorausgeschickt sind v. S. 1—72 *Prolegomena* in 4 Kapp. I. *De codicibus*. II. *De recuperatoribus*. III. *De interdicto de vi armata*. IV. *De iure causae Caecinianae Tulliique defensione*. Sodann folgt v. S. 73—132 der Text der Rede mit untergelegtem kritischen Apparate, alle bisher bekanntgemachten Varianten der Handschriften enthaltend, während die Lesarten der alten Ausg., soweit sie für die Beurtheilung einzelner Fälle von Belang sind, im Commentar aufgeführt sind. Hierauf v. S. 133—300 der exegetisch-kritische *Commentarius*, woran sich ein *Index rerum et verborum* und einige *Addenda et corrigenda* schliessen. Diese Einrichtung zeigt sich sogleich darin sehr zweckmässig und angemessen, dass alle die Gegenstände, welche sich auf das Ganze beziehen und sowohl die zu dessen Verständniss gehörigen Vorfragen als auch den innern Organismus desselben erläutern, von dem mit dem Einzelnen sich befassenden Commentar abgesondert und im Zusammenhange behandelt sind. Aber auch die Behandlung selbst empfiehlt sich in Form, Methode und Inhalt durch grosse Gründlichkeit der Untersuchung und Prüfung, durch die sorgfältigste Benutzung aller Vorgänger und Hülfsmittel, durch die einsichtsvolle, in der Auswahl und Ausführung im Ganzen das richtige Maass einhaltende Zusammenstellung des Stoffes, endlich durch Angemessenheit und Richtigkeit der sprachlichen Darstellung. Namentlich tritt das hervor, und charakterisirt die Arbeit des Herausg. am deutlichsten, dass er weniger darauf ausgeht, Neues den Resultaten der bisherigen Forschungen und Leistungen gegenüber aufzustellen, als vielmehr keines dieser Ergebnisse ohne die genaueste Prüfung und Beurtheilung anzunehmen. Was sich im Einzelnen berichtigen oder vermissen lässt, wird sich bei der nachfolgenden nähern Betrachtung ergeben.

Das I. Kap. enthält die Aufzählung und Beurtheilung der bisher verglichenen Cdd., mit Ausnahme des *Tegernseensis*, dessen Varianten nach der von Harless verfassten und von Garatoni dem Rande eines zu Ravenna befindlichen Exemplars der Neapolitanischen Ausgabe der Cic. Reden beigeschriebenen Collation H. J. erst nach dem Erscheinen seiner Ausg. durch Vermittlung Halms in einer von Mommsen angefertigten Abschrift *) erhalten und daher nachträglich mit seinen Bemerkungen über deren Werth und sonstigen Zusätzen, die sich ihm bei einzelnen Stellen darboten, veröffentlicht hat in der zugleich als Programm des Halberstädter Gymn. erschienenen *Commentatio de codice Tegernseensi orationis Tullianae pro Caec.* (Lips. MDCCCXLVIII. Köhler). Diese Abhandlung bildet daher eine unentbehrliche Zugabe zu der Ausg. Gegen die Rangordnung der Cdd., welche J. theils nach eigener Prüfung, theils nach Anderer Urtheile aufstellt, und die überhaupt nach den bisherigen Ermittelungen im Ganzen wohl feststeht, lässt sich nichts Wesentliches erinnern. Ueber den Turiner Palimpsest tritt er mit Recht der Ansicht Peyrons, der seinen Ursprung in das 2. oder 3. Jahrh. v. Chr. versetzt, entgegen und datirt ihn einige Jahrhunderte später, ohne ihm aber darum von dem ihm gebührenden ersten und vorzüglichen Range Etwas zu entziehn. Diesem leider nur einige kleine Fragm. der Rede enthaltenden Mscr. stehen der Erfurt. und Tegerns. Cd. am Nächsten. In Betreff des Verhältnisses dieser beiden Hdschr. zu einander schliesst sich die Untersuchung H. J.'s in der comm. p. 4—7 dem Urtheile Wunders (Proleg. ad C. Plancian. p. IX. sqq.) ergänzend und bestätigend an und macht es ziemlich sicher, dass der Tegerns. nicht über den Erf., sondern ihm nachzustellen, auch wahrscheinlich etwas später entstanden und entweder aus dem Erf. selbst oder aus einer mit diesem gemeinschaftlichen Hdschr. abgeschrieben ist, aber nächst diesem an Werth die übrigen übertrifft. Doch ist ihm vielleicht der Palat. IX., den Gruter für die Caeciniana als Palat. II. aufführt, ziemlich gleich zu stellen. Ueber diesen nämlich, den der Herausg. in seinem Berichte über die Codd. gar nicht besonders hervorhebt, meldet er in dem Comment. p. 21 ff. aus nachträglichen Angaben Halms, dass derselbe nicht allein sonst, wo auch andere Cdd. dies thun, mit dem Erfurt. übereinstimme, sondern gerade auch an Stellen, wo der Erf. und Tegerns. allein stehen und sich wesentlich von den übrigen unterscheiden. Daher ist mit Halm mit Grund zu muthmassen, dass dieser Pal. IX. (II.) derselben Familie, wie jene beiden, angehöre. Auch ist er unzweifelhaft identisch mit Vat. nr. 1525, was H. J. noch Bedenken trägt anzunehmen.

Der Schluss des Kap. enthält noch einige Worte über die in der Ausg. befolgte Orthographie, in der sich der Herausg. mit einigen hauptsächlich auf Freunds und Conr. Leop. Schneiders Ansichten gestützten Modificationen vorzugsweise nach der Schreibart des Cd. Erf. gerichtet und von den jüngst in mehreren Ausgaben Ciceronianischer Schriften eingeführten Neuerungen fern gehalten hat. Die Principienfrage über diesen Gegenstand mag hier auf sich beruhen bleiben; daher kann hier nur das in Frage gebracht werden, ob H. J. in seinem Verfahren consequent gewesen ist: so viel ich betrachtet habe, ist dies geschehen.

(Fortsetzung folgt.)

*) Dies, was der Comm. p. 4 entnommen ist, muss nach einer mir zugegangenen brieflichen Mittheilung dahin berichtigt werden, dass die Collation von Harless sich neben der oben erwähnten Garatonischen Abschr. noch im Original in Ravenna befindet, und dass Mommsen seine Abschrift aus der Original-Collation entnommen hat.

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Sechster Jahrgang. Nr. 101. September 1848.

M. Tullii Ciceronis oratio pro A. Caecina ed. *Jordan.*

(Fortsetzung.)

Cap. II. de recuperatoribus S. 13—17 beschränkt sich auf eine kurze Darlegung der ziemlich ausgemachten Resultate der bisherigen Forschungen vorzugsweise nach Huschke, doch mit Angabe und Benutzung der vorzüglichsten übrigen Schriften über diesen Gegenstand. Dies ist sehr zu billigen, da der Zweck d. A. es unzulässig machte, sich auf das Feld des Streites zu begeben. Die Ableitung des W. recuperator aber von *re*, *cis* und *parare* kann nicht für so ausgemacht gelten, als der Herausg. sie mit Huschke hinstellt; gewiss wird es richtiger auf recuperare als Intensivum von recipere zurückgeführt, wie schon Aelius Gallus bei Fest. p. 228 that. — Auf den Punkt, dass bei Recuperatorengerichten nur zehn Zeugen zugelassen worden zu sein scheinen, hat übrigens zuerst Klotz zu C. Red. I. S. 465, schon vor Huschke aufmerksam gemacht. — Auch *c. III. de interdicto de vi armata* S. 17—26 enthält meist feststehende Resultate bisheriger Untersuchungen (Savigny, Huschke, besonders Keller, Schmidt A.), nach dem Maasstabe, als es für die Erklärung des Processes des Caec. nöthig erscheint. Zum Theil eigne, wiewohl im Ganzen vorzugsweise an Kellers Vorgang sich anschliessende Aufstellung ist die formula interdicti p. 19 ff., die mit sachkundiger Gründlichkeit gerechtfertigt wird.

Der wichtigste und eingreifendste Abschnitt für das materielle und formelle Verständniss der Rede ist cap. IV. *de iure causae Caecinianae Tulliique defensione* in 20 §§. von S. 26—72. Auch in diesem Punkte war dem Herausg. schon sehr Viel, ja das Meiste vorgearbeitet, namentlich durch Keller, Mommsen, Bachofen, Huschke u. A.; da aber ein sehr grosser Theil des Vorgearbeiteten auf Vermuthungen und mehr oder weniger sichern Combinationen beruht, so bot sich vielfache Gelegenheit, die Untersuchung zu erneuern und bisherige Resultate oder Meinungen zu berichtigen oder zu ergänzen oder mit neuen Gründen zu stützen. Wenn nun H. J. auch hier mit seiner Schlussansicht meistentheils sich an die Vorgänger anschliesst, namentlich an *Keller*, dessen Schärfe und Gründlichkeit freilich die Hauptfragen schon sehr erschöpfend behandelt hatte, so ist doch überall erkennbar, dass er jede Untersuchung nochmals sorgfältig und selbstständig durchgemacht hat. Es zeigt sowohl die Methode, der er sich bedient, die Umsicht und Klarheit, mit welcher er die Gegenstände seiner Aufgabe auseinandersetzt und begründet, als der gehaltvolle Gewinn des Inhalts für die tiefere und zusammenhängende Einsicht in das Sachverhältniss der Rede und in den Charakter der von Cic. angewendeten Vertheidigung, dass die vorliegende Leistung überhaupt aus umfassenden Studien und eindringendem Nachdenken hervorgegangen ist. H. J. folgt in dieser Auseinandersetzung dem Gange der Rede und indem er deren Inhalt vorzugsweise darlegt, flicht er seine Erläuterungen, Untersuchungen und Urtheile jedesmal bei den Stellen und Partien ein, die dies erforderlich machen. Demnach wird zunächst mit Uebergehung des Exordium, über welches der Schlussparagraph des Kap. das Nöthige nachträgt, im Anschluss an c. IV—IX. d. R., in §. 1—5 *de re, quae in iudicium deducta est* gehandelt. Bei der Darlegung dieser Sache bietet zuerst die Angabe Cicero's, dass M. Fulcinius »uxori grande pondus argenti *matrique partem maiorem bonorum*« legirt habe (c. IV. extr.), nebst den sich gleich daran schliessenden Worten: »itaque mulieres *in partem vocatae*«, eine Schwierigkeit dar, bei deren Erledigung sich J. für die von Arnaldus, Garatoni und Cras aufgestellten Ansichten erklärt. Diese Lösung unterliegt aber grossem Bedenken. Es handelt sich darum, wie jene Angabe Cic.'s mit der Lex Voconia (worüber vgl. H. Sauppe im Ind. Legg. zu Orell. Cic. T. VIII. p. 294 ff.) zu vereinigen sei. Diese Lex bestimmte, 1) dass eine Frau keinen beerben dürfe, der zu »centum milia aeris« censirt sei, 2) dass eine Frau von einem so hoch Censirten kein höheres Legat empfangen dürfe, »quam ad heredem heredesve perveniret.« Dies Letztere gehört hierher. Bedeuten nämlich die Worte *maiorem partem bonorum*, sie erhielt den grössten Theil der Güter d. h. *der Hinterlassenschaft überhaupt*, so ist gegen die L. Voc. gefehlt, weil sie dann Mehr erhielt als der heres, P. Caesennius. Dieser Zwiespalt lässt sich so beseitigen, dass man annimmt, der Erblasser habe die Lex Voc. in derselben Weise eludirt, wie es C. Annius nach Cic. Verr. I, 41, 104 gethan hatte. Man eludirte nämlich das Gesetz dadurch, dass man das W. *census* darin urgirte: Wer aus irgend einer Ursache in den Zeiten nach der L. Voc. sich nicht hatte censiren lassen, meinte, und die Lebens- und Rechtsansicht stand ihm darin bei (vgl. Sauppe a. a. O. P. 302), dass er nicht an das Gesetz gebunden sei und sowohl Frauen zu Erben einsetzen, als auch ihnen Mehr als der Heredenantheil betrug, legiren könne. Es konnte nun leicht der Fall sein, dass M. Fulcinius, da er jung starb und man damals den Cen-

sus nicht eifrig abnahm, uncensirt verstorben war und desshalb ohne Gefahr den grössern Theil seines Vermögens auf die Mutter übergehen liess; denn angefochten wurde die Testamentsverfügung nicht. Diese Auslegung bringt zwar J. ebenfalls vor, zieht aber, wie gesagt, die von Arnaldus vor, »quippe quae multo sit simplicior neque illa legis Voconiae eludendae calumnia indiget« (soll wohl heissen indigeat). Arnaldus meint, Cicero's Worte »*in partem* vocatae« §. 12 und »partitio« §. 15 seien nicht im strengen, juristischen Sinne zu nehmen, sondern in dem des gewöhnlichen Lebens. Den juristischen Begriff bestimmt Gai. Inst. II. §. 524 so: »Ille qui ex fideicommisso reliquam partem *hereditatis* recipit, *legatarii partiarii* loco est, id est eius legatarii, cui pars *bonorum* legatur, quae species legati *partitio* vocatur, quia cum herede legatarius partitur *hereditatem*.« Nun sage Cic., *mulieres*, also Mutter und *Gattin* des Fulc. seien in partem vocatae. Die *Gattin* habe aber ein Legat in Geld (pondus *argenti*) empfangen, also nicht bei der *Theilung der Hinterlassenschaft* (partitio hereditatis) concurrirt; *diese* sei also nicht *partiaria* in jenem juristischen Sinne gewesen. Folglich könne *von ihr* der Ausdr. »in partem vocata« nicht in juristischem Sinne, sondern nur in dem der gewöhnlichen Lebenssprache, mit Rücksicht darauf, dass ihr Geldlegat doch als Theil von der Erbschaft abging, gebraucht sein. Da aber die Mutter mit der Gattin zugleich (mulie*res*) so bezeichnet werde, so könne auch die *Mutter* nicht als partiaria in juristischer Bedeutung gedacht, sondern ihr Verhältniss müsse ebenso wie das der Gattin genommen werden. Folglich sei unter »*maior pars bonorum*« nicht der grössere Theil der Güter im Verhältniss zur ganzen Hinterlassenschaft, sondern ein grösserer Güterantheil im Verhältniss *zum Legat der Gattin* zu verstehn. Diese Auslegung erscheint mir aber gerade nicht einfach, sondern sehr gezwungen, künstlich und unklar. Denn ihr steht erstlich der Zusammenhang entgegen. Es wird erzählt §. 11: Als M. Fulcinius der Aeltere, Gatte der Cäsennia, starb, setzte er testamentarisch seinen Sohn zum »heres« ein und legirte »usum et fructum omnium bonorum suorum« der Cäsennia, »ut frueretur una cum filio.« Darauf §. 12: Bald nachher starb auch Fulcinius der Sohn, setzte zum Erben P. Caesennius ein, »uxori grande pondus argenti matrique maiorem partem legavit. Itaque in partem mulieres vocatae sunt.« Hier muss man gleich fragen: Weshalb der Zusatz in partem mulieres voc. sunt? Die Antwort ist: Offenbar um des Gegensatzes zu *usum et fructum* omn. bonorum willen. Vorher nämlich hatte die Cäsennia nur den ususfructus der Güter, jetzt aber erhielt sie den *wirklichen Besitz* eines Theiles derselben, somit hörte sie auf usufructuaria für diesen Theil zu sein und wurde eine in Beziehung auf den testamentarisch verfügten Besitz »in partem bonorum vocata.« Ferner beachte man den Gegensatz usum et fr. *omnium* bonorum suor. und partem *majorem* bonor., und zwar das Letztere in Verbindung mit in partem vocatae. Darin kann nur liegen: Früher blieben die Güter ungetheilt, Cäsennia hatte *von allen* den Niessbrauch, aber auch nur den *Niessbrauch;* jetzt erhielt Cäsennia zwar nicht alle Güter, aber sie erhielt dafür Antheil am *Besitz* derselben, und zwar von den drei Erben, die sich darin theilten, *den grössern Theil.* Die Gattin aber konnte der Kürze halber ebensogut eine in partem vocata in diesem Gegensatze genannt werden, weil ihr Antheil, wenn auch in baarem Gelde ausgesetzt, doch zur Nothwendigkeit der Theilung des ursprünglichen ganzen Güterbesitzes mit beitrug. Denn die ihr legirte Geldsumme war nicht baar vorhanden, es musste also behufs der Auseinandersetzung zur auctio hereditaria (c. V. in.) geschritten werden; durch diesen Verkauf bekam die partitio bonorum auch auf sie einen juristischen Bezug und sie wurde in Rücksicht auf das ursprüngliche Besitzrecht, welches für die Erblasser das ungetheilte Ganze umfasst hat, mit den beiden andern Erben, die doch auf den Besitz des Theiles, aus dessen Erlös sie befriedigt wurde, Verzicht leisten mussten, eine »in partem vocata.« — Dazu kommt zweitens, wenn Cic. sagen wollte: »Der Gattin legirte er eine bedeutende Summe Geldes und der Mutter machte er ein noch grösseres Legat, nämlich grösser dem Geldwerthe nach, als das der Gattin betrug,« so ist dazu der Ausdruck durch den Zusatz bonorum viel zu unbestimmt und zweideutig, die Construction überhaupt zu unklar und unvollständig; es widerstrebt allem Sprachgefühl, in »partem majorem bonorum« den Gegensatz zu »grande pondus argenti« zu suchen. Und bona kann doch nicht gleichbedeutend mit argentum genommen werden? Bona ist der allgemeine, alles Vermögen in sich schliessende Begriff argentum davon eine Subsumtion, vgl. Scaev. Digest. XXXIII, 2, 37. XXXI, 12: »Si *pecunia* legata in *bonis* legantis non sit.« — Ferner, gehn wir auf die oben ang. St. des Gaius zurück, so geht daraus hervor, dass man bei *pars bonorum* in der Regel an die wirkliche partitio in juristischer Bedeutung und an einen legatarius *partiarius* dachte. Um so unwahrscheinlicher ist es, dass Cic. hier, wo ihm doch das Sachverhältniss juristisch in die Augen zu fassen und darzustellen oblag, davon abgewichen sein werde. — Auch ein sachlicher Grund lässt sich anführen, dass jedenfalls die Cäsennia eine wirkliche partiaria bonorum war; denn aus den Worten §. 15: »fundum illum, qui *fundo eius antiquo* continens esset« lässt sich schliessen, dass sie nicht blos Geld, so wie die Andere, sondern auch Grundbesitz in der Theilung (partitio §. 15) erhalten hatte und darunter namentlich jenen fundus antiquus (nämlich in quo dos eius collocata erat nach §. 11). — Wenn somit in Beziehung auf die Cäsennia feststeht, dass sie als partiaria hier aufgeführt wird, so kann majorem partem bonorum keinen andern Sinn haben, als den oben angegebenen: sie erhielt unter allen Erben den grössten Theil der ganzen Hinterlassenschaft; und wegen dieses Sachverhältnisses nennt Cic. nun summarisch beide Frauen »in partem vocatae.« — Zu den bisher entwickelten Gründen kommt schliesslich noch der hinzu, dass kein Anzeichen vorhanden ist, um daran zu zweifeln, dass der jüngere Fulcinius die Lex Vocon. umgangen habe, wohl aber grosse Wahr-

scheinlichkeit, dass es in seiner Absicht gelegen habe, dies zu thun. Denn 1) Cäsennia war seine Mutter, seine nächste Verwandte, namentlich näherstehend als der eigentliche Erbe (heres) Cäsennius. Sie hatte schon der Vater besonders ehren wollen (»magnus honos viri«, §. 12); der Sohn wird dem Beispiel des Vaters nicht haben nachstehen wollen. 2) Jene Umgehung der L. Voc. war damals sehr häufig und es stand ihr die allgemeine Abneigung der Zeitgenossen gegen die Härte des Gesetzes günstig zur Seite. So sagt Cic. Verr. I, 41 von dem schon angeführten ähnlichen Fall des C. Annius: »Faciebant omnia cum pupilla, legis aequitas, voluntas patris, *edicta praetorum*, *consuetudo* iuris eius, quod erat tum.« Und ebenda §. 111: »Ecquis est inventus postea praetor — *multi testamenta eodem modo fecerunt.*«

Im weitern Verfolg der Sachdarlegung kommt d. Herausg. §. 2 auf die Frage über das Besitzrecht des Grundstücks, wegen dessen der Process zwischen Cäcina und Aebutius geführt wurde. Hier schon lässt er die Vertheidigung des Cic. in ein ungünstiges Licht treten, ein Urtheil, welches er weiterhin mit noch weit grösserer Stärke und Bestimmtheit ausspricht. Wir kommen darauf zurück. Bei dem jetzigen Punkte stützt er sich darauf, dass Cic. in seine Narratio Vieles »oratorie« einmische, um den Charakter des Aebutius zu verdächtigen und damit die Schwäche seiner Beweise für den Betrug, dessen er ihn gegen die Cäsennia und deren Erben beschuldigt, zu verdecken. Nach der Darstellung des Redners kaufte Aebutius als alter Geschäftsführer der Cäsennia das Grundstück bei der Versteigerung der Fulcinischen Güter *in deren Auftrage* um einen sehr geringen Preis, bezahlte es mit dem Gelde, überliess es ihr bei ihren Lebzeiten, nahm es aber nach ihrem Tode als das seine in Besitz, weil er nachweisen konnte, dass die Zahlung des Kaufpreises *auf seinen Namen* geschehen sei; J. findet nun erstlich auffallend, dass C. gar kein Zeugniss zum Erweise des von Cäsennia gegebenen Auftrages beibringe, sodann dass er sich gar nicht darauf einlasse, die von Aebutius für die in seinem Namen geleistete Zahlung vorgelegten Zeugnisse zu entkräften, endlich dass er für die Behauptung, das Geld sei von der Cäsennia hergegeben, kein Beweismittel, sondern nur die Beschuldigung habe, die Quittungen darüber seien von Aebutius bei Seite geschafft. Offenbar habe C. hierbei sich nicht gescheut selbst Erdichtungen zu machen (»commentus est« P. 31). Die Vordersätze sind richtig, gegen die daraus gezogene Folgerung aber lässt sich manches Erhebliche einwenden. Erstlich ist es durchaus unwahrscheinlich, dass die Geschäftsführung des Aebutius für die Cäsennia noch vier Jahre (so lange lebte sie nach diesem Ereigniss noch) fortgedauert und sie ihm bei ihrem Tode sogar ein Legat gemacht haben würde (»sextulam aspergit« §. 17), wenn er sie während dieser ganzen Zeit nicht in dem Glauben zu erhalten gewusst hätte, dass er das Grundstück in ihrem Auftrage und für sie gekauft habe; das giebt Hr. J. auch selbst zu. Er konnte sie aber schwerlich so

lange in diesem Glauben erhalten, wenn er die Abrechnung darüber mit ihr vier Jahre hinhielt. Zweitens ist es bei der langjährigen Geschäftsverbindung beider sehr wahrscheinlich, dass das Vertrauen, welches Aebutius gewonnen hatte, die Förmlichkeit eines schriftlichen Mandats der Cäsennia überflüssig erscheinen liess. Drittens ist vorzüglich Folgendes zu beachten: Aebutius war ein schlauer Mann, und wenn auch Cic. in seiner Charakterschilderung wirklich übertreibender Farben sich bedient haben sollte, so macht dieselbe doch den Eindruck und das Verfahren, welchem Aebutius bei dem Streite mit Cäcina und bei seiner Vertheidigung vor Gericht folgte, bestätigt dies, dass er um seines Vortheils willen einer betrügerischen und hinterlistigen Handlungsweise fähig war. Darum tritt er denn nicht gleich mit der Behauptung hervor, dass er das Grundstück für sich gekauft habe, und legt dem Cäcina die Beweise vor, sondern gebraucht zuerst ein Schreckmittel, um den Cäcina zum freiwilligen Abtreten zu nöthigen, nämlich die Vorhaltung des Sullanischen Gesetzes, nach welchem Cäcina als Volaterraner nicht Erbe sein könne? Dies war obendrein ein sehr unhaltbares Mittel (vgl. §. 102 d. R. und Jord. selbst Proleg. p. 65 §. 19) und da sich Cäcina dadurch nicht einschüchtern liess, so stellte Aebutius nun jene Behauptung »suum esse fundum seseque emisse« jenem entgegen. Ganz besonders aber, warum fasste er, nachdem er die moribus deductio zugestanden hatte, den gefährlichen und unklugen Plan (»temerarium et inprudens consilium« Jord. S. 35), nicht scheinbare sondern wirkliche Waffengewalt zu gebrauchen und den Cäcina unter Androhung von wirklicher Verletzung, ja Lebensberaubung (§. 20. 22 d. R.) nicht nur das bestrittene, sondern selbst das benachbarte Grundstück nicht einmal betreten zu lassen? Um diese auffallende Handlungsweise zu erklären, meint Jord. mit Keller, müsse man annehmen, Aebut. habe Kenntniss erhalten, dass Cäcina unter dem Vorwande der Deduction *ihn* hinwegtreiben und mit wirklicher Gewalt sich in den wirklichen Besitz setzen wolle, vgl. Proleg. IV. §. 4. S. 36. Die Gründe aber dafür beruhen auf sehr weithergeholten Annahmen und unsichern Spuren, die in einigen Worten Cicero's sich finden sollen. Man wird hierauf wieder fragen: Was hätte diese gewaltsame Vertreibung des Aebut. dem Cäcina genützt, wenn die Behauptung des Besitzes von seiner Seite in der That so nichtig, oder was dem Aebutius geschadet, wenn er so sichere Beweise seines Besitzes hatte, als von J. vorausgesetzt wird? Dann konnte er ja sich ein Interdictum de vi geben lassen und als Actor auftreten. Durch die Annahme eines solchen Beweggrundes wird, wie es mir scheint, von dem Verfahren des Aebutius bei der Deduction noch nicht der darauf ruhende Anschein grosser Unüberlegtheit hinweggehoben. Ich glaube, Aebutius berechnete anders. Er war es, der Betrug beabsichtigte, und da sein Besitz nicht begründet war und er befürchten musste, dass er bei Beobachtung der gewöhnlichen Formen der Deduction den Process verlieren würde, so suchte er ein Verfahren auf, welches den

gewöhnlichen Vindicationsprocess verhindern und seinen Gegner zur Beantragung eines Interdicts de vi armata nöthigen sollte, *um nachher die buchstäbliche Auslegung der üblichen Interdictsformel für sich zu haben*, wie es wirklich geschah. »*Non deieci, sed obstiti.* Si Caecina, cum in fundo esset, inde *deiectus* esset, tum per hoc interdictum eum restitui oportuit; *nunc vero deiectus nullo modo est inde, ubi non fuit: quamobrem hoc interdicto nihil estis assecuti*,« c. XII, §. 35. Der Schlauheit, welche er besass, ist es unzweifelhaft weit angemessener anzunehmen, dass er eine solche Berechnung gleich von Hause aus und damals schon machte, als dass ihm die oben angegebenen, den Vorwurf der Unüberlegtheit sehr ungenügend beseitigenden Beweggründe geleitet hätten. Er hatte sich vielleicht auch mit Rechtskundigen schon darüber berathen. Es musste aber um so wahrscheinlicher erscheinen, dass er mit dieser Vertheidigung Glück machen werde, weil man damals über die Bedingungen, unter welchen die vis armata als stattgefunden anzunehmen sei, noch in vielen Stücken sehr ungewiss war. Vgl. Jord. p. 24. 48 ff. Daher giebt sich Cic. so viel Mühe, gerade diese Einrede recht gründlich zu beseitigen, §. 32—50. Ebendesshalb hatte Aebutius theils selbst so keck und dreist die Thatsache, dass er Waffengewalt gebraucht habe, eingestanden, theils sie von den Zeugen eingestehen lassen, c. IX. X. — Wenn wir also die Sache in diesem Zusammenhange ansehen, so wird es wohl für so unwahrscheinlich nicht gehalten werden, dass Aebutius dessen fähig war, dessen ihn Cicero beschuldigt; und es wird überhaupt dadurch Manches, was zu Cicero's Nachtheile vom Herausg. u. A. jetzt angenommen wird, in ein anderes Licht treten.

Doch wir können nicht tiefer auf alle die dahin gehörigen sehr verwickelten Fragen eingehn und berichten daher von dem übrigen Inhalt der Prolegg. in raschem Ueberblicke. In §. 3 kommt Hr. J. auf das von Cicero §. 19 erwähnte Verlangen eines arbiter familiae herciscundae und entscheidet sich mit Recht dafür, dass dieses von Cäcina, nicht von Aebutius ausgegangen sei, billigt daher die Verbesserung Kellers in den Worten »cum *iste* (v. ipse) sextulam suam nimium exaggeraret*),« findet aber die Einschiebung des Namens »Aebutius« oder eines auf ihn hinweisenden Pronomens, überhaupt jede Aenderung in den weiter folgenden Worten bei Cicero »atque illis paucis diebus posteaquam videt nihil se ab A. Caecina posse — abradere«, unnöthig, hat aber den besten Grund für diese letztere gewiss richtige Ansicht übersehen. Der in demselben folgende Namen des *Cäcina* nämlich hebt alle Zweideutigkeit für das Subject von videt ganz von selbst auf und macht die ausdrückliche Bezeichnung desselben gänzlich

*) Noch wahrscheinlicher scheint mir, dass beides zusammen *iste ipse* zu lesen sei, ähnlich wie nachher §. 20 Aebutius durch *ipse* hervorgehoben ist. Verbindung beider Pronomina auch C. de Or. II, 29.

überflüssig, ohne dass darum die Rede nachlässig (»paulo negligentior«) wird. — In §. 4 wird, mit erneuter Hervorhebung des ungünstigen Urtheils über Cic.'s Vertheidigungsart — dass er omnia torquere ad commodum suae causae — das vorhin von mir von einem ganz andern Gesichtspunkte aus beleuchtete Verfahren des Aebutius bei der deductio de fundo besprochen; die Erläuterung dieser Deduction selbst folgt erst §. 18, was eine kleine Unbequemlichkeit für die Leser mit sich führt. — In §. 5 kommt der Herausg. auf das dem Cäcina gegebene interdictum de vi armata und dessen Folge die actio per sponsionem. Ueber die Sponsionen und deren Formeln werden die nöthigen Erläuterungen S. 35—41 hauptsächlich nach Keller, Bachofen und Huschke, doch so, dass Hr. J. seinerseits durch seine Erörterung wieder deren Forschungen befestigt, gegeben.

(Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

Liegnitz. Das diesjährige Osterprogramm der Ritter-Akademie enthält: *De Aeschyli re scenica.* Pars I. Scr. Dr. *Sommerbrodt*, XLIII. 4 (auch im Buchhandel). Der Vf. handelt zuerst de rei scenicae primordiis sive de partibus theatri earumque origine, wobei er nach Entstehung der einzelnen Theile mit G. Hermann den Satz ausspricht: nunquam in orchestram prodiisse histriones, at saepius in scenam choreutas. Nachdem er sodann die bedeutende Thätigkeit des Aeschylus für die Einrichtung des Bühnenwesens hervorgehoben hat, kommt er zu der Darstellung dieser Einrichtung zur Zeit des Aesch. im Einzelnen. Mit Uebergehung der Construction des Theatergebäudes und der Einrichtung des für die Zuschauer bestimmten Raumes soll zuerst über die Scene und die Orchestra gehandelt werden, was der Gegenstand der vorliegenden Abhandlung ist, dann über die Schauspieler und Choreuten. In dem Abschnitt de scena ejusque exornatione wird gesprochen de scena ductili, der Decoration der hintern Bühnenwand, worüber der Vf. sich mit der von Pollux gegebenen Darstellung, insofern sie allgemeine Gültigkeit haben soll, namentlich mit dem über die 3 Thüren und deren ständige Bedeutung Gesagten nicht einverstanden erklärt; de scena versili s. de periactis, den drehbaren Seitendecorationen; de parasceniis, womit ausser den Räumen in der Nähe der Scene auch die Zugänge zwischen den Periakten und der Skene bezeichnet werden; de proscenio s. logeo, die der Vf. nicht unterscheidet; de hyposcenio, was theils den Raum unter dem Proscenium, theils den hinter der Scene bedeute; de scenae pictura s. de scenographia; de proscenii exornatione: alle Ausschmückungen, die man zum Theil habe in der Orchestra anbringen wollen, gehören nur auf die Bühne, deren Ausstattung in den einzelnen Stücken des Aesch. nach den Texteswortën selbst dargestellt wird; de eccyclemate s. de exostra, für G. Hermanns Ansicht; ferner über die einzelnen Maschinen, worunter die χαρώνιοι κλίμακες als zu den Anapiesmata gehörig dargestellt und bei Poll. IV, 132 geschrieben wird κατὰ τὰς τῶν εἰδώλων καθόδους. In dem Abschnitt über die Orchestra fasst der Vf. über die Thymele das zusammen, was er in den Jahrb. f. Philol. 1847 Bd. 51 auf Veranlassung von Wieselers Schrift genauer erörtert hat, und indem er den Altar in der Orch. beseitigt, stellt er auch jede andere Ausschmückung derselben in Abrede. — Schulnachrichten vom Dir. Graf *von Bethusy*, 16 S. Am 30. März v. J. starb der Prof. *Blau*. Schülerzahl 82 (47 Zöglinge und 35 Schüler) in 5 Kl. Abitur. Ost. 1847: 5, Mich. 1847: 3.

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Sechster Jahrgang. Nr. 102. September 1848.

M. Tullii Ciceronis oratio pro A. Caecina ed. *Jordan.*

(Fortsetzung.)

Nachdem in §. 6 die Art, wie Cic. c. IX. X. die Zeugen des Aebutius und ihre Aussagen beurtheilt, behandelt ist, verbreiten sich die folgenden §§. sehr eingehend und belehrend über die Beweise und Mittel, welche C. zur Vertheidigung der Sache des Cäc. anwendet. Punkt für Punkt folgend sucht Hr. J. an diesen Beweisen besonders mit aller Schärfe und steigender Betonung das Urtheil zu begründen, dass C. mit höchst captiösen und calumniatorischen Kunstgriffen und Advokatenkniffen die bessere Sache des Gegners verdächtigt und verdunkelt und dadurch die grossen Schwächen der seinigen zu stützen und in eine vortheilhaftere Stellung zu bringen sich bemüht habe. Von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet er in §. 7 den ersten, §. 8 den zweiten, §. 9—13 den dritten, §. 14 den vierten, §. 15—18 den fünften, §. 19 den sechsten Vertheidigungsgegenstand, unter denen namentlich der dritte und fünfte viel Stoff zur Ausführung und Begründung der bemerkten Anklage gegen Cic. darbieten, während allerdings andrerseits anerkannt wird, was sich als anerkennenswerth unzweideutig herausstellt, wie §. 8 die Widerlegung der Behauptung des Gegners, dass dem Cäcina gar keine Gewalt angethan worden sei, ferner §. 9 die Stelle d. R. (c. XVII. XVIII.) de iuris interpretatione, so wie §. 11 die über die ungeschmälerte Aufrechterhaltung des ius civile (c. XXV. XXVI. d. R.), und §. 12 die über die Auslegung der Partikeln *unde* und *eo* (§. 86—89 d. R.), wobei zugleich eine feine Bemerkung über die von C. beobachtete Reihenfolge in den Beweisen gemacht wird, §. 14 der vierte Vertheidigungspunkt, endlich §. 19 der Abschnitt über die Civität des Cäcina. Es ist nicht zu leugnen, dass diese scharfsinnige Kritik der Ciceronianischen Beredsamkeit es in vielen Punkten bis zur Glaubwürdigkeit geführt hat, dass die Argumentation des Redners nicht frei ist von dem ihr beigelegten Charakter. Dennoch macht Hrn. J.'s Beweisführung nicht überall den Eindruck voller Ueberzeugung, sondern erweckt das Gefühl, dass sie zu weit gehe und dem Cic. zu viel Nachtheiliges aufbürde, und erregt daher Misstrauen. Es würde eine zu umständliche Untersuchung erforderlich sein, um dies im Einzelnen und Besondern näher zu begründen; ich beschränke mich daher auf die allgemeine Bemerkung, dass J. und Keller öfters von Prämissen ausgehn, die sich nicht erweisen lassen. Namentlich stützen sie sich auf Vermuthungen zu Gunsten des Gegenvertheidigers Piso, auf Annahmen, was dieser für Gründe oder wie er dieselben vorgebracht haben möge, woraus dann sich in der Regel ergiebt, dass C. die Argumentation des Piso vielfach verdreht, willkührlich verstümmelt, absichtlich falsch oder schief aufgefasst und dann sophistisch daraus die vortheilhaftesten Folgerungen für sich gemacht habe. Aber da wir die Rede des Piso nicht haben, und jene Vermuthungen über ihren Inhalt oft eben nur Vermuthungen sind, so lassen sie mit Grund der Entgegnung Raum, dass sie ja auch unrichtige Vermuthungen sein können, dass folglich weit weniger Schatten auf Cic. fällt, als der Scharfsinn der Kritiker auf ihn fallen lassen will. Die Unbefangenheit des Urtheils in solchen Untersuchungen zu behaupten ist schwer, und leicht geräth man immer mehr in Argwohn und üble Stimmung gegen den Gegenstand der Beurtheilung, je weiter man die Forschung fortführt. So scheint es auch, dass Hr. J. im Laufe seiner Untersuchung sich immer tiefer in ungünstige Voraussetzungen hineingearbeitet habe.

In §. 20 ist noch die Frage behandelt, in wiefern die Partie de civitate Caecinae in der Rede zur causa gehöre, aber nicht zu einem überzeugenden Abschluss gebracht. Der Herausg. meint mit Keller, sie gehöre nicht zur causa, man müsse aber aus c. XXXV, 102 und VII, 18 vermuthen, dass die Frage über die Civität auf das Beerbungsrecht Bezug habe und desshalb von Cic. darauf eingegangen sei. Die Frage wegen des Beerbungsrechtes gehört aber ebensowenig zur causa bei einem Interdictum de vi (vgl. Jord. p. 70). Demnach sind wir hierdurch noch um nichts weiter gefördert. J. meint nun, Cic. habe diese Partie beigefügt, um dadurch Gelegenheit zu gewinnen, von seiner Erörterung über den Besitz des Cäcina, deren Schwäche er selbst fühlte, geschickt abzukommen und die Uebergangspart. »At enim« c. XXXIII. deuteten an, dass er fingire, sein Gegner Piso leugne jetzt nicht die Begründetheit des Besitzes des Cäcina, stelle aber etwas Anderes, nämlich die Civität des Cäcina, entgegen. Dadurch werden wir aber auch noch nicht weiter gebracht. Denn wenn das Beerbungsrecht auch keinen Grund zur Behandlung dieser Frage abgab und doch das Beerbungsrecht der einzig denkbare Anlass sein soll, wesshalb sie angeregt ist, so konnte ja Cic. ganz kurz über diesen fingirten Einwand des Piso mit der schlagenden Bemerkung hinwegkommen, dass dieser Punkt eben nicht zur causa gehöre. Somit ist hier der weitern Forschung Raum gelassen.

Wir wenden uns jetzt *zum Texte der Rede, Variantenverzeichniss und Commentar.* Den Werth und die Bedeutung der durch diese Ausg. dargebotenen Textesgestaltung lässt schon deren Vergleichung mit der untergesetzten, bis auf die Abweichung in Buchstaben, Angabe der Correcturen, der wichtigern Abbreviaturen u. s. w. genauen Variantensammlung erkennen. Ihre Grundlage ist, nächst dem Tur. Palimps. an den wenigen Stellen, die er liefert, der Erfurt. Cod., ohne dass sich der Herausg. von ihm ausschliesslich abhängig macht; doch sind die Abweichungen immer sorgfältig motivirt, sowie überhaupt jede nicht allzuunbedeutende Differenz zwischen den Lesarten im Commentar ihre Beurtheilung, jede Auswahl unter denselben ihre Rechtfertigung und Beleuchtung je nach den Gesichtspunkten der grammatischen Fügung, des Sinnes u. s. w. findet, wobei auch oft die Entstehung der Fälschungen nachgewiesen oder muthmasslich aufgesucht wird, z. B. §. 1 »*nunc — quantum*« P. 138, §. 3 »*sive creditur*« P. 146, §. 66 »hoc interdictum« P. 248 u. so oft. Die Kritik trägt demnach einen ganz conservativen Charakter an sich, dergestalt, dass nur ganz wenige eigene Neuerungen gemacht sind, nämlich §. 7 z. E. Aenderung der Behauptungsform des Satzes in die Fragform durch Setzung eines Fragezeichens nach tardior, vgl. P. 154; §. 8 i. A. »*et facto quidem turpi*« od. »*et ex facto quidem turpi*« (Cdd. theils et facto quidem *turpe*« oder »*ex* facto quidem *turpi*«, vgl. J. P. 154); ibid. »*leniore* actione« st. *leviore* vgl. P. 156 f.; c. XIV. z. A. »*Quid ergo — cogatur*« Verbesserung der Interpunction in der nach Taur. Pal. und Erf. schon von Peyron, Klotz und Orelli in Rücksicht auf den Ausdruck hergestellten Schreibart, vgl. P. 208 f.; c. XXXII. z. E. die Ansicht, dass die verdorbenen WW. »*de his de Aquili*« (Var. »*de his* oder *iis qui de Aquilii* u. a.) eine Interpolation seien, P. 280; c. XXXIII. §. 97 in d. verdorb. WW. »*Dubium esse nemini vestrum? Certo* quaeri hoc solere me non praeterit« die Conjectur »dub. esse nem. vestr. *certo scio.* Quaeri etc., P. 285; c. XXXIV. §. 100 in d. WW. »nam *qui* volunt poenam aliquam subterfugere aut calamitatem, eo solum vertunt,« die Conj. *quia* st. qui, P. 292. Von diesen sind die vier ersten sehr gut vertheidigt und erklärt (zwei davon schon früher in den Quaest. Tull. vorgeschlagen) und verdienen Beifall; sie sind auch allein von dem in diesem Punkte sehr vorsichtigen Herausg. in den Text aufgenommen. Die drei letzten sind nur im Comm. geäusserte Vorschläge und haben auch einige Bedenken gegen sich. Denn erstlich die Einschiebung des Namens des *Aquilius* c. XXXII. ist doch höchst unwahrscheinlich; es heisst einem Glossator allzuviel Aufmerksamkeit zugetraut, wenn man annimmt, dass er, durch die WW. §. 77: »*Aquilium frequenter in hac causa affuisse*« geleitet, hier die Erwähnung des Mannes vermisst habe. Die Vermuthung, dass *scio* nach certo §. 97 ausgefallen sei, empfiehlt sich zwar durch Leichtigkeit, aber leichter ist immer noch Garatoni's *credo* st. certo; wenn jedoch eine Lücke hier ist, dann ist gewiss neben einem regierenden Verbum zu dubium esse auch noch eine Uebergangs-

part. bei Quaeri ausgefallen, vielleicht *at vero.* Endlich die Conj. *quia* st. qui §. 100 giebt dem Gedanken eine steife und harte Form und ist überdies gar nicht nöthig, indem das folgende eo, welches den Anstoss hervorgebracht hat, nicht ideo, auch nicht in eum locum zu erklären, sondern durch *exilio* aus den vorhergehenden Worten »exilium enim non supplicium est« zu ergänzen ist und *mittels desselben* heisst.

Diese eben erwähnte Vorsicht und Zurückhaltung des Herausg. hat um so kräftiger dahin gewirkt, seinen conservativen Bestrebungen die Ruhe, Umsicht und Besonnenheit, in welchen ihr sie auszeichnender Charakter liegt, sowie die Unparteilichkeit und Gerechtigkeit, mit welcher überall die Verdienste anderer Kritiker gewürdigt werden, zu verleihen. So hat eine grosse Anzahl von Stellen in der von den besten Handschr. überlieferten Schreibart die gelungenste Vertheidigung gefunden, z. B. um einige hervorzuheben §. 4 »tamen ab se iure factum esse defenderent«, §. 14 »e quotidiana vita cognoscitis«, ib. »contriti ad Regiam«, §. 30 »quid causae optaret«, §. 39 »qui obstiterit«, §. 56 »ut, sive me tu deieceris etc., §. 104 »sin hominibus remotis etc.« u. a. So haben ferner die von Andern, namentlich von Klotz, Keller und Orelli mit Recht empfohlenen Lesarten durch neue Prüfung häufig festere Studien erhalten, wie §. 22 »in quo«, §. 23 »sublevat ibidem«, §. 26 »mortem minaretur«, §. 79 »quibus quidque« u. a. v. a. St. Mit begründetem Recht tritt der Herausg. dagegen auch solchen Autoritäten entgegen, besonders geht er in seinen conservativen Bestrebungen nicht so weit, wie Klotz, der oft mit übertriebener Hartnäckigkeit an offenbar nicht zu haltenden Lesarten des Erf. oder der Vulgata festhält, wie an den Futuris »statuetis« §. 47, »intelligetis« §. 55, »dices« §. 60, »admittetis« §. 75, ferner an d. Schr. A. »deiectus *verbo*« §. 50, »cohibitus es« §. 66, »potius« §. 69, »nec vi« (st. *ut* nec vi) §. 92, »decemviris *religionis* iniecisset, §. 97, »*nostri* iudicii« §. 101, »quod vos de re« §. 102, »prudentissimumque« §. 102. — Mit Unrecht indess ist an andern Stellen vom Herausg. die Autorität der besten Handschr. verworfen. So §. 15 »cum *ei* praesertim pecunia ex partitione deberetur«, wo *ei* zwar von allen übrigen, selbst vom Tur. Pal., ausgelassen wird, aber die Deutlichkeit nothwendig fordert, es aus Erf. und nach den Spuren des Teg., der *mei* dafür hat, beizufügen, wie auch die Parallele §. 16 »cum pecunia *Caesenniae* ex illa hereditate deberetur« beweist. Doch geht J. in der Comm. de Cod. Tegerns. p. 10 von seiner ersten Ansicht insoweit wieder ab, dass er sagt: »eam cum Klotzio *prorsus* damnare *iam non placet.*« — Ferner §. 34 fin. ist *queror* aufgenommen, während Erf. und Teg. *quaero* bieten. Die Verweisung auf §. 41 aber: »queramur, inquit, licet« giebt noch keinen überzeugenden Beweis, dass dies W. auch hier gesagt worden sein müsse. Cicero will mit diesem Satze Nichts weiter als sich den Uebergang zu der folgenden Beleuchtung de defensione Pisonis bereiten, daher gebraucht er für die Gegensätze, die er aufstellt,

Ausdrücke, die der Bedeutung nach einander entsprechend und ähnlich sind: nondum *disputo*, nondum *loquor*, tantum quaero. In ähnlicher Weise wechseln disputare und quaerere de Orat. II. §. 136 mit einander ab, und was Cic. ib. §. 133 de universo genere quaerere und §. 134 de universo genere quaestio genannt hat, bezeichnet er §. 138 mit universi generis disputatio. Die erstere Stelle (§. 133) dient zugleich zum Beweis, dass quaerere *de re* anderwärts ganz in derselben Weise, wie hier vorkommt, was J. bezweifelt, wie auch in den Worten, welche Gesner im Thes. u. quaero aus C. de Or. anführt, ohne ihre Stelle anzugeben: »saepe non de facto, sed de iure atque aequitate quaeritur.« — Dann §. 37 liefert Erf. mit andern Cdd. *ac servati*, Teg. *ac reservati* in den Worten: »si ne tuorum quidem quisquam loco motus erit atque omnes in aedibus *ac servati* ac retenti, tu solus prohibitus.« J. hat die Lesa. *asservati* aufgenommen. Jenes aber giebt einen guten Sinn: »und alle im Hause, *und zwar* geborgen und bewahrt; »es ist also kein Grund, es gegen die Lesa. der geringeren Handschr. zu verwerfen. — Gegen den Singular *controversiam*, den der Palimps. bietet und Klotz aufgenommen hat, §. 49 ist die Einwendung sehr schwach, dass hier ein allgemeiner Gedanke ausgesprochen werde und ein Plural *iura* folge; denn der allgemeine Gedanke hindert den Gebrauch des Singulars durchaus nicht, auch ist es nichts so sehr Ungewöhnliches, dass in einem zweiten damit verbundenen Satze zu einem Plural übergesprungen werde. — Endlich §. 85 hat J. aus dem einzigen Pk. »non modo *non*« st. der allen übrigen Cdd. gemeinsamen Lesart »non modo *nunc*« aufgenommen und stellt dem Letztern etwas spitzfindig hauptsächlich den Grund entgegen, es würde dies heissen: »*Nunc* inventor tam callidae et versutae defensionis haberi nolim, alias fortasse, si tempus ita ferat, ab ea invenienda et probanda non abhorruerim.« Dieser Gegensatz liegt aber durchaus nicht nothwendig und einzig darin, sondern da die Worte vorhergehen: »primum alium, non me excogitasse«, so kann auch *der* Gegensatz in »deinde huius rationis non modo nunc inventorem sed ne probatorem quidem esse me« enthalten sein und ist es hier wirklich: »Die Erfindung geht nicht jetzt erst und zwar von mir aus, sondern sie ist schon zu einer andern Zeit von einem Andern gemacht.« Daher ist *nunc* mit Klotz und Orelli beizubehalten.

Im Gegensatze zu den oben behandelten Stellen ist mehrmals wegen der Hdschr. an Lesarten festgehalten, welche gerechten Bedenken unterliegen. So §. 2 »sin *e* consuetudine recedatur«, wofür freilich nur Cdd. mittlern Werthes *a* consu. geben. Aber recedere mit ex kommt bei Cic. gar nicht vor, und die Stellen, welche J. aus andern Schriftstellern anführt, passen bis auf eine nicht hierher, weil »loci praevalet significatio«, wie er selbst eingesteht. Die einzig passende »si *ex venditione* recessum fuerit« kann für die Ciceronianische Latinität nicht als Beleg gebraucht werden, da sie von Paulus in d. Digest. herrührt. — §. 45: »vetus est et maiorum exemplo multis in rebus usitatum, cum ad vim faciundam veniretur, si quos armatos quamvis procul conspexisset, *ut statim testificati discederent optime sponsionem facere possent.*« Hier nahm Weiske an dem Asyndeton in den beiden letzten Sätzen und an *optime* und *possent* Anstoss und ganz mit Recht, denn J.'s Vertheidigung ist ungenügend. Das Asyndeton lässt sich allerdings durch ähnliche Beispiele rechtfertigen, wiewohl nicht alle, welche J. anführt, hierher passen, wie gerade das, worauf er viel Gewicht legt, de Inv. II, 24, weil hier das Asynd. dazu dient, um den Gegensatz in relinqueret und educeret stärker fühlbar zu machen. Nicht so leicht zu beseitigen jedoch ist der materielle Anstoss. Denn die Worte »optime spons. fac. possent« hängen jetzt doch von »vetus est et usitatum« ab; es ist aber unlogisch zu sagen: es war Gebrauch, dass sie *am Besten* machen *konnten*. Logisch kann es nur heissen: es war Gebrauch *zu machen*; mit optime und possent hat der Gedanke, nur wenn er als *Folge* zu »ut stat. testificati discederent« auftritt, eine angemessene Stelle. Daher glaube ich, dass *quo* vor optime einzusetzen ist, welches leicht ausfallen konnte. — Während der Herausg. sonst Bedenken hat, eine ganz oder fast allein stehende Lesart des Erf., wenn sie sprachlich nicht gewöhnlich ist, aufzunehmen, wie z. B. er gegen die von Klotz beschützten Futura an den oben bezeichneten Stellen sich erhebt, erregt es Verwunderung, dass dies nicht der Fall ist c. XXVII. z. A. bei den Worten: »si hoc nos non *obtinemus*«, deren Nachsatz ist »Cäcina rem non *amittet* — — restituetur« und so noch mehr Futura, und denen gegenübersteht der Satz: »sin autem — obvius *fueris*.« Jenes obtinemus hat der Erf. sogar nur sec. man. (Teg. *optinemus*). Der Herausg. hat zwar eine Rechtfertigung des Indic. praes. nicht einmal für nöthig gehalten, aber sie wäre doch sehr wünschenswerth gewesen, wenn sie möglich war. Ich glaube, dass die Anlage der ganzen Periode die Aufnahme der von den meisten Cdd. gebotenen Schr. A. *obtineamus* fordert. — Wir schliessen an diese Stellen eine an, in der die alleinstehende LA. des Tur. Pal. zwar mit Recht Aufnahme gefunden hat, aber wie es mir scheint, nicht richtig erklärt wird. Cap. III. §. 7 giebt der Pal.: »Si quis, quod spopondit, qua in re verbo se obligavit uno, *si id non facit*, maturo iudicio sine ulla religione iudicis condemnatur: qui — — fraudavit quempiam in eo quo delictum maius est, eo poena est tardior?« Die übrigen BB. lassen insgesammt das zweite *si* weg. J. hält dies für eine Epanalepsis des ersten si, welche »etiam post interpositum enuntiatum brevius non prorsus inusitata« sei. Mag dies sein, aber hier findet keine Epanalepsis Statt, sondern das erste si gehört zu condemnatur und die Worte si id non facit bilden dazu einen untergeordneten Nebensatz. Construction: Si quis — condemnatur, si id non facit, quod spopondit. Der Nachsatz zum Ganzen beginnt dann mit qui per tutelam etc.

An den offenkundig verdorbenen Stellen, von denen mehrere ganz sinnlos sind, trifft der Herausg. treu der Zurückhaltung, welche er sich hierin zum Grundsatz gemacht hat, entweder unter den vorhandenen Verbesserungsvorschlägen eine motivirte Wahl oder wenn ihm keiner derselben genügt, so beschei-

det er sich blos seine Zweifel anzugeben, ohne die Zahl der Conjecturen durch neue zu vermehren (vgl. P. 203. 260. 264. 273). In den Text sind von Conjecturen nur solche aufgenommen, welche ihm ganz unzweifelhaft schienen; an den andern Stellen dieser Art ist die Verdorbenheit durch ein Zeichen (†) angedeutet. Da wo er sich für einen der vorhandenen Verbesserungsvorschläge erklärt, leitet ihn in der Regel ein guter Tact, wie z. B. bei der St. §. 28 »cum dixisset minus abesse LIII«, vgl. S. 158 ff.; auch §. 71, wo jedoch die glückliche Conjectur von Manutius »testem tamen« noch durch Hinzufügung von *tum* zu vervollständigen scheint. Die Vulgata nämlich lautet: »ut, cum sciens perperam iudicarit, *testamentum* aut tabulas secutus esse videatur.« Warum soll hier nicht das die Schlusssilbe des verdorbenen testamentum bildende *tum* auch beibehalten werden, »*testem tamen tum*«, da dieses tum ja in ganz passender Beziehung zum vorhergehenden cum steht? Vgl. §. 92: »*cum* possideret, *tum* deiectum.« — Gegen die Gestaltung aber, welche Hr. J. den Texteswörten im ersten Satze §. 67 nach Vorgang der frühern Editoren gegeben, muss ich einige Einwendungen machen. Erstlich und hauptsächlich in diplomatischer Hinsicht: es ist gegen *alle* Hdschr., die hier bis auf wenige Kleinigkeiten *einig* sind, in Punkten, die gerade für den Sinn höchst wesentlich sind, geändert »quem ego antea commemoravi« statt »quem ego antea (Teg. quam antea) *non* commemoravi«, ferner »*cum* idem faceret« st. »*quod* id. fac.«, dann »quod *defendit*« st. »quod *defendis*« (Erf. *defendes*«, Teg. *defende*, wohl nur Schreibfehler). Jenes *non* scheint man nicht statthaft gefunden zu haben, weil Cic. den Scävola wirklich erwähnt hat §. 53; man hat aber nicht bedacht, dass ein Nebensatz mit dem Conjunctiv folgt: »quod — *faceret*.« Mit Rücksicht auf diesen Nebensatz können ja die Worte auch heissen: »ich habe ihn nicht *desshalb* erwähnt, weil er dasselbe gethan.« Dass er ihn erwähnt habe, leugnet Cic. somit nicht ab, auch giebt er objectiv zu, dass er dasselbe gethan, und macht dies durch den folgenden Zusatz »tametsi ille in aliqua causa faciebat, tu in nulla facis« sogar noch deutlicher, aber will zugleich zu erkennen geben, dass es irrig sei, wenn Piso das idem facere des Scävola mit dem commemorare des Cic. in eine subjective Verbindung bringen wolle. Er deutet also an, das er ihn *einer andern Ursache halber* früher erwähnt habe. Er erwähnte ihn nämlich §. 53 nur *der Verdeutlichung der Sache halber*, und Hauptgrund der Hinweisung auf den Fall, dessen er dort gedenkt, war ihm nicht Scävola, sondern das Beispiel, welches der damalige Gegner des Scävola, *nämlich Crassus*, aufgestellt hatte. Indirect will er in der hiesigen Stelle mit diesem Zusatze wahrscheinlich zugleich die grosse Achtung zu verstehen geben, die er vor Scävola als Juristen hatte, die ihm eine Zusammenstellung mit dem Vertheidiger des Aebutius in einer Sache, wie die vorliegende sei, nicht eigentlich erlaube. Die oben vorgetragene Deutung der Stelle liegt sogar klar vor in der Lesart zweier Cdd., die nicht zu den schlechten gehören, Paris. II. und Francian.: »non

eo memoravi.« Hierzu kommt, dass durch die Aenderungen, welche die Herausg. gemacht haben, eine sehr harte Satzfügung entsteht, indem von antea commemoravi die durch einen langen Zwischentheil gewählten Worte tamen probasse nemini abhängen müssen. Ich glaube nicht, dass Cic. seinen Zuhörern zugemuthet habe, dieses Abhängigkeitsverhältniss nach solcher Trennung herauszufühlen, denn die Wortstellung ist dazu gar zu ungeschickt und musste mindestens folgende sein: quem, cum idem faceret quod tu nunc, (tametsi — — facis) *tamen ego antea commemoravi* probasse nemini quod defendit. Aus diesen Gründen scheint mir die gemeinschaftliche Lesart der Cdd. bis »in nulla facis« unangefochten bleiben zu müssen, nur dass vielleicht für non commemoravi die Variante non eo memoravi aufzunehmen ist. Dann muss freilich in »tamen *probasse nemini*« ein Fehler stecken. Hierzu giebt es einige Varianten: *probasse memini*, *probasses nemini*. Diese deuten schon das an, dass eine Constructionsverbindung zwischen commemoravi und probasse ursprünglich nicht sich vorfand, sondern diese Theile von einander geschieden dastanden, und dass vielmehr der Gedanke von »tamen« an in Beziehung zu dem an der Spitze des §. stehenden Gedanken »Scaevolam dixisti causam ap. cent. non tenuisse« stehen soll. Dies geschieht jedoch jetzt in verunstalteter Form, und muthmasslich ist die ganze Stelle so zu schreiben und zu interpungiren: »Et hoc loco Scaevolam dixisti causam apud centumviros non tenuisse (quem ego antea non eo memoravi, quod idem faceret quod tu nunc, tametsi ille in aliqua causa faciebat, tu in nulla facis) tamen *probas sic minime* quod defendis quia verbis oppugnare aequitatem videbatur.« Der Zusammenhang ist jetzt folgender: Schon §. 65 hat C. gesagt: »Ich wundere mich sehr, dass du zu deiner Vertheidigung anführst, iurisconsultorum auctoritati obtemperari non oportere. Denn das pflegt man sonst gerade bei Fällen anzuführen, die dem deinigen entgegengesetzt sind, nicht wenn man wie du das scriptum, sondern wenn man die aequitas vertheidigen will. Und bei dieser Stelle führst du den Scävola an, um zu beweisen, dass die Centumvirn eben iurisconsultorum anctoritati non obtemperasse. Hierbei muss ich beiläufig bemerken, dass ich den Scävola freilich auch oben erwähnt habe, aber nicht desswegen, weil er dasselbe that wie du, obwohl sein und dein Fall doch noch verschieden sind. Indess du beweisest *damit* (sic) d. h. mit der Berufung auf Scävola's Fall, gerade gar nicht, wofür du kämpfest, weil er für das scriptum und nicht für die aequitas redete, also während er gerade ebenso wie du verfuhr, dennoch seine Sache verlor; du aber willst sie mit diesem Verfahren gewinnen.« Und nun, nach Abweisung dieser Berufung Piso's auf Scävola's Fall, knüpft C. wieder an das »mirum videbatur« in §. 65 mit den Worten an: »Cum id *miror*, de hoc etc.« Jenes *tamen* also dient zugleich zum Gegensatze zum Anfangsgedanken (Scaevolam dixisti — non tenuisse) und zur Wiederanknüpfung nach der Parenthese.

(Schluss folgt.)

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Sechster Jahrgang. Nr. 103. September 1848.

M. Tullii Ciceronis oratio pro A. Caecina ed. *Jordan.*

(Schluss.)

Die gänzlich unentschieden gelassenen Stellen sind hauptsächlich: §. 16 »*hi (his, hiis, is)* coniectura assequi possent«, §. 19 »quid ais«, §. 35 »aut de actoris etc.«, §. 74 »quae *cum omnia*«; §. 76 »*tu res* etc.«, §. 79 »*aliquem*«, §. 87 »unde *deiecisti*«, §. 104 »*amplissimae* etc.« In der ersten (§. 16) ist mit Recht Mommsens Conjectur sowohl im Commentar z. d. St. als in d. Comm. de Cod. Teg. p. 10 zurückgewiesen, und da in der That das Feld zum Conjiciren hier sehr schlüpfrig ist, so ist die Selbstbeschränkung des Herausg. zu loben. — In der zweiten (§. 19) ist vielleicht die Schwierigkeit durch Streichung von *ais* am Besten beseitigt: »*quid? istius ille fundus est*« etc. Vgl. §. 49: »quid? si fuisset« und das. Jord. Ibid. »quid? detrusum dicesne?« §. 24 »quid? testes quid aiunt.« Verr. III, 62, 143 »quid? is possitne de istius improbitate dubitare?« — In der dritten (§. 35) geht d. Herausg. in seinen Zweifeln zu weit, obwohl er in s. Comm. de Cod. Teg. S. 12 sich zur Billigung der von Garatoni dem Rande s. A. beigeschriebenen Conjectur und Erklärung geneigt erklärt und nur unbegreiflich findet, wie das von Garat. gestrichene *actoris* in den Text gekommen sein solle. Die ganze Stelle lautet nach den Hdschr.: »Quid ad causam possessionis? Quid ad restituendum eum, quem oportet restitui? Quid denique ad ius civile? *aut ad actoris notionem adque (et, et ad) animadversionem aies. iniuriarum plus* tibi ego largiar.« Ernesti will nach dem ersten quid *id* eingeschoben wissen, »quid id ad causam«, wohl mit Grund. Auch sind die letzten W. schon längst unzweifelhaft richtig verbessert in: »*ages iniuriarum.* Plus t. e. largiar«; und dies hat auch J. gleich in den Text aufgenommen. Anstoss aber nimmt er besonders an *actoris notio.* Richtig bemerkt er, dass notio in dieser Zusammenstellung nicht die Bedeutung von cognitio haben könne. Wenn er es aber auch in dem Sinne von punitio bezweifelt, weil es so nur von der censoria notio vorkomme, und weil sich auch dazu ein objectiver Genitiv nicht fügen lasse, so beschränkt er darin den Gebrauch zu sehr. Mir scheint der Redner mit den Worten notio atque animadversio allerdings Bestrafung und Ahndung ausdrücken zu wollen und sich absichtlich von der censorischen Strafgewalt hergenommener Ausdrücke zu bedienen. Dies deutet schon die Zusammenstellung beider Ausdrücke an, da animadversio bekanntlich gerade auch der censorischen Strafgewalt angehört. Vgl. pro Cluent. 42 §. 117: »Sequitur id quod illi iudicium appellant, maiores autem nostri — *animadversionem* atque auctoritatem *censoriam*«, und so kehrt dort im weitern Verfolg der Erörterung über die Censorengewalt das W. öfter wieder, §. 119. 128. 129. Beide verbunden de Off. III, 31 »*notiones animadversionesque censoriae.*« In unserer Stelle nun wählt Cic. diese Ausdrücke, um damit die Folgen, welche die hier in Frage gebrachte actio iniuriarum hatte, in ihrer characteristischen Art zu bezeichnen. Diese actio iniuriarum gehörte zu den Criminalfällen nach der Lex Cornelia (vgl. Jord. z. d. St.) und hatte demnach den Verlust von *Ehrenrechten* zur Folge, vgl. Rein Crim.-R. S. 916, denn diese Fälle gehörten zu den turpibus iudiciis (Klotz z. Cäc. §. 8. Tom. I. S. 474). Nun folgte erstlich solchen iudiciis von selbst die censorische Note; denn wie die Censoren mit dem Strafrechte, welches sie an und für sich ausübten, das Unzureichende der öffentlichen Gerichte ergänzten und ausglichen, so vollzogen sie hier den Ausspruch des Gerichts, Niebuhr Röm. Gesch. II. S. 449. Cic. p. Cluent. 47. §. 131: „Praetermitti ab censoribus et negligi macula iudiciorum posse non videbatur.« Sodann hatten die aus der selbständigen Strafbefugniss der Censoren hervorgehenden notiones und animadversiones ebenfalls die Entziehung von Ehrenrechten zur Folge (vgl. Rein in Pauly's Encycl. II. p. 253). Wenn Cic. nun ganz im Allgemeinen andeuten wollte, dass die hier erwähnten Injurien Entziehung von Ehrenrechten zur Folge hätten, so konnte er den Begriff: »Bestrafung durch Entziehung von Ehrenrechten« nicht kürzer und deutlicher für jeden Römer bezeichnen, als durch notio atque animadversio. Er konnte vielleicht infamia sagen, aber dies drückt nicht die *Handlung* des Bestrafens, sondern die Strafe selbst aus, und ist überdies nicht so allgemein und umfassend. In demselben Sinn, und nicht für cognitio ist glaub' ich d. W. notio b. Cic. ad Att. XI, 20 zu nehmen: »quod ipsum est suspectum, notionem eius differri.« Was nun den Genitiv *actoris* bei notio hier betrifft, so ist allerdings die höchst künstliche Auslegung, die Klotz davon gemacht hat, zu verwerfen. Actoris lässt sich überhaupt nicht halten; es ist das Wahrscheinlichste, dass nicht ein subjectiver, sondern ein objectiver Genitiv darin stecke. Denn obwohl mir kein Beispiel des Gen. obiect. gerade bei notio bekannt ist, so ist doch der Gebrauch dieses Genitivs in der latein. Sprache so ausgedehnt, dass die Beifügung eines solchen bei diesem Worte, selbst eines

persönlichen, nicht undenkbar, noch unlateinisch genannt werden kann. Wenn Liv. IV, 26 z. E. sagen durfte cognitio militum munere vacantium, und Cic. Verr. II, 2, 25 ipsius cognitio, so wird auch wohl notio oder animadversio alicuius, Bestrafung Jemandes, gesagt werden dürfen, besonders wo es auf einen möglichst kurz und rund gefassten Ausdruck ankommt, wie an uns. St. Hierzu kommt, dass man wirklich die Beifügung einer Person oder Sache erwartet, auf welche die notio atque animadversio gerichtet werde. Denn die vorhergehenden Worte ad restituendum eum, quem oportet restitui weisen auf den Gegensatz einer andern Person oder That hin; auch muss beim folgenden condemnaris wieder an ein Object, und zwar nothwendig ein persönliches gedacht werden. Am leichtesten ist es nun, mit Orelli (2. Ausg.) statt actoris zu schreiben *auctoris*. Denn auch den hiergegen von J. gemachten Einwand, das W. könne so nackt hingestellt nicht »Thäter« bezeichnen, kann man nicht anerkennen, weil dasselbe hier durch das gleich folgende ages *iniuriarum* die nöthige Bestimmung erhält: daraus fühlt sich der auctor *iniuriarum* von selbst heraus, ebenso wie sich der Genitiv von selbst ergänzt in d. St. des Sallust: »suam quisque culpam auctores ad negotia transferunt« Jug. 1, 4. Zur Vergleichung herbeiziehen kann man auch die Bedeutung von auctor in der civilrechtlichen Sprache, wo es den bezeichnet, der der Verbürgte für etwas ist und dafür haften muss, wie der Vormund für sein Mündel; so auctor hier der, welcher für den durch die homines coacti angerichteten Schaden zu haften hat. — Demnach halte ich die von Orelli aufgenommene Schreibart: »*At* ad *auctoris* notionem *atque* animadversionem *ages iniuriarum*«, für die wahrscheinlichste.

Die folgende der obengenannten Stellen (§. 74) hat ebenfalls sehr bedeutende Schwierigkeiten. Sie heisst: »Quid enim refert aedes aut fundum relictum a patre aut aliqua ratione habere bene partum, si incertum *sit*, *quae cum omnia tua iure mancipii sint*, ea possisne retinere, si *parietum* (al. *pari tum*) *commonitum*, *comminutum*) ius, si civili ac publica lege contra alicuius gratiam teneri non *potest.*« Die Verworrenheit der Satzfügung und die dadurch hervorgebrachte Unverständlichkeit des dahin einschlagenden Theiles liegt am Tage. J. findet von den vielen Verbesserungsvorschlägen den von Wesenberg am annehmlichsten, welcher lesen will: *incertumst* (zur Ausgleichung des Modus mit dem folgenden si-potest etc.), *quae omnia tua iure [cum]* (welches cum Glossem sei) *mancipi sunt*, — — *parumst* (für parietum etc.); nur findet J. die Uebereinstimmung der Modi nicht nothwendig und verweist desshalb auf Weissenborn Lat. Gr. §. 471. Anm. In dem Letzteren stimme ich von *dem* Gesichtspunkte aus ein, weil erstlich die Sätze si incertum sit und si-potest nicht unmittelbar nebeneinander stehn, sondern durch Zwischenglieder von einander getrennt sind, und dann weil mit potest im Worte ausgedrückt ist, was beim Conjunctiv in der Modusform liegt. Sonst aber kann ich nicht mit der Ansicht über Wesenbergs Conjectur übereinstimmen; um mich jedoch nicht in eine

ausgedehnte Beurtheilung sowohl dieser als der übrigen Vermuthungen zu verlieren, will ich gleich angeben, wie mir die Stelle herzustellen scheint, nämlich so: »Quid enim — — si incertum sit, quae cum *patrimonia tum tua* iure mancipi sint, ea possisne retinere, si *patritum comminui* ius, si civili — — potest.« Zur Rechtfertigung Folgendes: das omnia der Vulgata ist unleugbar ein sehr leerer, überdies unklassischer Zusatz zu quae; denn statt quae omnia war quaecunque zu sagen. Nun ist zu beachten, dass vorher steht »fundum aut *relictum a patre* aut aliqua ratione bene partum«; in dem darauf zurückweisenden Zwischensatze aber ist nach der Vulgata mit »tua iure mancipi« nur auf den zweiten Theil der obigen Alternative (aliqua rat. bene partum) Rücksicht genommen, ein entsprechender Ausdruck für das *relictum a patre* fehlt. Und doch wird der *durch Erbschaft* erhaltene Besitz, weil bei Cäcina's Sache gerade ein solcher Fall vorliegt, in den Vordergrund gestellt, daher im folgenden Theil des Kap. fast ausschliesslich genannt oder angedeutet, wie die Ausdrücke hereditas, testamento, bona relicta, *patrimonium* etc. beweisen. Desshalb glaube ich, dass die Hinweisung auf geerbten Besitz bei der im obigen Relativsatz enthaltenen Bezeichnung der durch Gesetz und Recht geschützten Erwerbungen am allerwenigsten übergangen ist. Dies hat auch Schütz gefühlt, aber seine Conjectur »tua *jure hereditatis aut* mancipi« ist zu gewaltsam. Viel wahrscheinlicher wird gewiss Jedem erscheinen, dass *omnia* ein für den Sinn einigermassen zurechtgemachter Rest des in der ganzen Stelle verlorengegangenen patri*monia* ist. Auch liegt es nicht fern anzunehmen, dass *tum* von dem ähnlichen Worte *tua* beim Abschreiben leicht übersehen werden konnte; durch die Absicht *es* nachzutragen, vielleicht auch durch Abirrung des Auges gerieth es in die nächste Zeile hinter comminui und gab so zur Corrumpirung dieses Wortes Veranlassung: *comminuitum* — *comminutum*, *communitum*. Endlich *patritum* liegt in den Lesarten der Cdd.: *paritum*, *parietnm*, *ptitu* so nahe, dass seine Wiederherstellung diplomatisch gar keiner weitern Begründung bedarf. Sprachlich hat das W. zwar einen archaistischen Anstrich, ist aber muthmasslich gerade darum mit Absicht gewählt, um das Alterthum des Rechts um so nachdrücklicher zu bezeichnen. Dasselbe W. stand nach Nonius in C. Tusc. I, 19, 45, wo Orelli u. A. ohne ausreichenden Grund Bedenken hegen, es aufzunehmen.

Bei der noch entstellteren Stelle §. 76: »*tu res. si equos. vestes. si vim* — — — *et viliores esse videantur*« zeigt der Herausg. unstreitig ein sehr einsichtiges Urtheil, wenn er die scharfsinnige Conjectur Madvigs zwar allen andern vorzieht, aber sie doch noch nicht in allen Punkten für gesichert hält. In ihrer Hauptgrundlage hat sie entschieden den höchsten Grad der Wahrscheinlichkeit für sich; auch scheint mir nicht soviel Gewicht auf das Bedenken, welches J. erhebt, zu legen, dass bei der Gestaltung, welche Madv. dem Anfange der Periode giebt: »*Iuris haec vox est,*« ein Asyndeton entstehe. Eine so ernste und nachdrückliche Lehre, wie der Redner

hier geben will, tritt um so eindringlicher und feierlicher auf, wenn sie die Form einer für sich stehenden Sentenz annimmt. Erheblicher ist der Einwurf gegen das zweite Asyndeton bei »Vos statuite«; denn es ist zu auffallend, dass *zwei* mit dem Vorhergehenden unvermittelte Perioden *hinter einander* gestellt sind. Den Einwand gegen die Schlussform »utra *utilior* esse videatur« kann ich nicht theilen. Es ist zwar wahr, dass die Conjectur, die J. hier selbst macht (die der obigen Aufzählung der eignen Verbesserungsvorschläge des Herausg. nachträglich beizufügen ist): »utra *utilior res* esse vid.« der Spur der Hdschr. näher liegt, aber durch den Ausdruck *res* empfängt die Vorstellung eine viel unbestimmtere Bezeichnung und darum grössere Abschwächung, als wenn utilior auf *vox* zurückbezogen wird. Bezeichnender wäre freilich die Bestimmung für *vox*, wenn *verior* mit Klotz (jedoch ohne den Zusatz *res*) gelesen würde. Halm bei Jord. Comm. de Cd. Teg. p. 17 vermuthet, dass nach »recuperatores« Einiges ausgefallen sei. Das mag dahin gestellt bleiben, gewiss aber wird derselbe von einem richtigen Gefühl geleitet, wenn er annimmt, dass mit *vos statuite* eine Apodosis begonnen habe; denn so wird der Einwurf wegen des Asyndeton beseitigt, und in den Ueberlieferungen der Mss. sind selbst Spuren vorhanden, dass der vorhergehende Satz eine Protasis gebildet habe. So in dem *si* nach »tu res«, ferner in der Silbe *in* in der corrumpirten Form *iniuris* nach »esse factam.« Nach diesen Andeutungen möchte ich mit Beibehaltung der Hauptgrundlage, die Madvig der St. gegeben hat, folgende Fassung des Vordersatzes vermuthen: »*Iuris si haec vox est*, *esse* vim non in caede solum, sed etiam in animo, *libidinis*, nisi cruor appareat, vim non esse factam; *si iuris*, deiectum esse qui prohibitus sit, *libidinis*, nisi ex eo loco ubi vestigium impresserit deiici neminem posse: *iuris denique*, sententiam et aequitatem plurimum valere oportere, *libidinis*, verbo ac littera ius omne torqueri«: und nun der Nachsatz: »vos statuite« etc. Statt *retinet* vor sententiam ist hier *denique* vorgeschlagen, weil nicht allein das »*rem et*« von Halm, wie schon J. richtig bemerkt, sondern auch das »*retineri*« von Madvig die Conformität des Periodenbaus bedeutend stört, indem in allen parallelen Gliedern nur *ein* Infinitiv angewendet ist, hier aber zwei sein würden: retineri und valere.

In der Stelle §. 79 findet der Herausg. wiederum mit sehr richtigem Gefühle, dass Schütz, Orelli und Keller in ihren Verbesserungsvorschlägen den erforderlichen Sinn des Satzes am Nächsten getroffen haben, so wie auch den Ausstellungen, die er daran, besonders an Kellers Conjectur noch zu machen hat, beizustimmen ist. Der verlangte Sinn dürfte vielleicht am Leichtesten und Genauesten durch die Verbesserung *vestrum aliquem* für *vos aliquid* in Verbindung mit folgender Umstellung der Glieder erreicht werden: »Illud autem miror, *cum eum auctorem vos pro me appelletis, cur vestrum aliquem contra me sentire dicatis*, nostrum nominetis.« Die Worte »cum eum — appelletis« wiederholen genau den Sinn der Schlussworte des vorhergehenden Satzes: »cum eum

auctorem defensionis meae esse dicitis«, die Veränderung pro me für defensionis meae ist des Gegensatzes zu contra me halber gemacht; eben weil sie diese Wiederholung darstellen, müssen sie die ihnen jetzt verliehene Stellung einnehmen. Scharf zu betonen sind aliquem und nominetis als die Hauptgegensätze in den beiden letzten Gliedern der Periode. Der Sinn ist: »Da ihr aber diesen als Gewährsmann *für mich* bezeichnet, so wundere ich mich, dass ihr als euren Gewährsmann *gegen mich* nur einen *Jemand* angebt, den meinigen dagegen *namentlich* nennt«, oder noch deutlicher: »dass ihr, während ihr meinen Gegner *namentlich* nennt, doch nur einen *Jemand*, den ihr als Gewährsmann gegen mich hättet, vorzubringen wisst.« — Bei der folgenden der oben aufgezählten Stellen (§. 87 »*unde deiecisti*«) will auch ich die Conjecturen nicht durch eine neue vermehren, sondern nur gegen alle bisher gemachten bemerken, was zugleich J.'s Ansicht über deiecti trifft, dass sie mir gerade in dem Festhalten an dem W. deiicere, mag es nun sein, in welcher Form es will, zu fehlen scheinen. Dies W. ist hier wahrscheinlich *gar nicht* wiederholt gewesen, sondern statt dessen hat gleich der verlorengegangene Name gestanden. Für diese Beobachtung spricht das Folgende, wo es heisst: »unde deiecti Galli? a Capitolio: *unde qui cum Graccho fuerunt?* ex Capitolio«, nicht unde *deiecti qui cum* Gr. etc. Es wird also in dem deiecisti selbst die Spur des untergegangenen Namens aufzusuchen sein. — In Betreff §. 96: »Perspicis hoc nihil esse *et ea teris quae inter*. Primum illud concedis« tritt der Herausg. wieder der Ansicht bei, welche die richtigste ist, dass nämlich hier nicht blos ein verdorbener Text, sondern zugleich eine Lücke vor Primum etc. vorliege, wiewohl er die Gründe nur kurz andeutet. Der Hauptgrund liegt im Zusammenhange. Es folgen die Worte: »Primum illud concedis non quicquid populus iusserit, ratum esse oportere«; dieser Gedanke hat seinen richtigen und vollen logischen Zusammenhang mit dem Vorhergehenden. Dann aber heisst es weiter: »Deinde nihil rationis offers, quamobrem, si libertas adimi nullo modo possit, civitas possit.« Dies setzt voraus, dass Cic. den Gegner einen Zweifel hegen und aufstellen lasse, ob mit der civitas dasselbe Verhältniss obwalte, wie mit der libertas, oder dass er diesen Zweifel schon selbst angeregt habe, um ihn zu widerlegen, kurz dass er auch auf das Verhältniss der civitas schon hingewiesen haben müsse. Dies ist aber vorher keineswegs geschehen; die Lücke hat es wahrscheinlich enthalten. — Endlich bei §. 104: »*amplissimae Etruriae nomine totius*« hat sich H. J. zwar in der Ausg. gleich entschieden und mit Ernesti nach der LA. eines Oxon., nur mit Beseitigung von nomine, welches diese Hdschr. ebenfalls hat, geschrieben: *amplissimis viris Etruriae totius.* Aber in der Comm. de Cod. Teg. p. 20 ist er mit Recht anderes Sinnes geworden, theils, wie es scheint, durch die LA. dieses Cd. »amplissimi totius se turi re nomine«, theils durch die Conjectur Garatoni's »amplissimo totius Etruriae nomine«, der er sich zuneigt, bewogen.

Auf dieselbe Vermuthung hatten mich schon vor Einsicht der Tegernseer Varianten die Spuren der übrigen Lesarten hingeleitet.

Es ist noch übrig, über *den erklärenden Theil* des Commentars der Ausg. ein Wort beizufügen. Eine beträchtliche Partie ist natürlich mit der Kritik verflochten; das über die letztere ausgesprochene Urtheil begründet sich daher zu einem grossen Theile auf die damit verbundenen trefflichen Leistungen in der Erklärung. Im Allgemeinen stützt sich auch die Einzelerklärung im Commentar auf sehr fleissige und umsichtige Vorstudien und Sammlungen und erstreckt sich auf ziemlich alle Seiten, welche das Gebiet der Exegese umfasst, soweit sich eine Anregung dazu darbietet. Man wird dem Herausg. eher eine zu grosse Reichhaltigkeit, eine Ueberfülle in manchen Dingen zur Last legen, als den Vorwurf, dass er wesentliche Punkte übergangen habe, begründen können; Oberflächlichkeit und Ungründlichkeit sind ihm durchaus fremd. Jene Ueberfülle zeigt sich namentlich in dem Gebrauche von Parallelen und der Häufung von Citaten, und weil es der Herausg. überhaupt liebt, durch Parallelstellen zu erläutern, so hat dies die Folge, dass an manchen Stellen das Bedürfniss der Erläuterung überschritten wird, besonders in Betreff der Wortbedeutung und des Sprachgebrauchs. Denn für Diejenigen, für welche der Gebrauch dieser Ausg. bestimmt ist, dürfte es wohl nicht nöthig sein zu bemerken und zu belegen, z. B. dass consideratus auch von Personen gesagt werde (§. 1), oder eine Parallele zu geben zu posita in testibus und zu laboratam (§. 3), oder aleretur §. 13, die Bedeutung von alienus §. 14 zu erklären, oder zu deterrentur — gratia (§. 16), nunc vero (§. 9), altius petere (§. 10), in dubium venire de al. re (§. 18), mihi certum est (§. 24) Parallelen zu geben, ferner darauf aufmerksam zu machen, dass insignis auch »ad vituperationem« angewandt werde (§. 36) u. A. dgl. Andrerseits giebt diese Erklärung durch Parallelen und Citate den Anmerkungen mitunter den Charakter der Unzulänglichkeit; denn mit Bemerkk. wie z. B. zu §. 14: *nihil minus]* cf. p. Quint. 19, 62«, oder zu §. 36: »*de fossis]* Digest. XLIII. tit. 21 l. 1. §. 5«, oder zu §. 33: »*Quid ergo est]* cf. de hac formula« — (nun folgen Citate) lässt sich nicht viel anfangen. Besonders reichhaltig und vollständig, überhaupt vortrefflich ist die juristische Wort- und Sacherklärung, wobei der Herausg. möglichst sorgfältig Alles bemerkt hat, was die Rechtsquellen und die Forschungen der Gelehrten über die dahin einschlagenden Gegenstände darboten. Erläuterungen, mit denen ihm hierbei so wie sonst die frühern Erklärer schon genügend vorgearbeitet haben, sind gewöhnlich mit deren eigenen Worten aufgenommen, namentlich viele Bemerkungen von *Hotomann*, der der juristischen Partie vorzugsweise seinen Fleiss zugewendet hatte, manche von *Manutius*, *Passeratius*, *Ernesti*, *Garatoni*, *Keller* u. A. Vorwiegend ist überhaupt die Worterklärung, doch ist auch die grammatische Seite hinlänglich berücksichtigt, dabei auch Manches von allgemeineren Gesichtspunkten erörtert, z. B. §. 1 P. 138 ff. der Gebrauch der Gerundialform auf *undum* bei Cic., wo jedoch die aufgestellten Grundsätze noch einige Unsicherheit des Urtheils bei der Entscheidung zwischen undum und endum übrig lassen, ibid. P. 140 der Gebrauch von quicum bei Cic., §. 8 P. 155 die Construction des Accus. c. infin nach accedit, u. A. Häufige und gute Bemerkungen sind über den Satzbau in syntaktischer und rhetorischer Hinsicht gegeben, besonders über Wortstellung und Rhythmus (vgl. zu §. 56 »ut sive me tu deieceris«, §. 10 »morte sua«, §. 26 »metu perterriti«, §. 28 »Fidiculanius Falcula«, u. s.). Vermisst wird eine Bemerkung über das Verhältniss und Verständniss der Modi in d. St. §. 4: »Nam si negassent — tenerentur: sin confessi essent — sperarunt.« Ferner eine Sinnerklärung bei den W. »alterius rei causam vosmet ipsi iam vobis saepius prolato iudicio sustulistis« C. IV. in., um deutlich zu machen, in wiefern die Richter sich selbst die Ursache ihrer Bedenken in Betreff des periculum existimationis durch Aufschiebung des Urtheilsspruches entfernt hatten. Uebergangen wird ferner die Construct. von alienus mit dem Dativ, §. 24: »quod *illi causae* maxime est alienum«, eine Fügung, welche bei Cic. ganz selten, vielleicht in dieser Stelle einzig ist; nur in einem Briefe des Cälius an Cic. Divers. VIII, 12 findet sich noch alienissimus *mihi*, ausserdem nach den Lexicis bei Quintil. und Seneca. Das Wort nimmt diese Constr. an, wenn es die schärfere Bedeutung von adversarius, inimicus empfängt, wie schon Zumpt Lat. Gr. §. 467 Anm. richtig bemerkt. Zu den Worten: »*a magistratibus* animadvertenda«, §. 33 c. XII. wäre ein sachliche Erklärung, wie Klotz gegeben hat, wünschenswerth gewesen. Ebenso eine grammat. Bemerkung zu §. 44: »non modo *ut fugerent*, sed *quaesiverunt*«, und noch dringlicher über die Satzfügung §. 46: »hoc *dico:* si — — discessisset, dubitare vos non *debuisse* — — si vero — recessisset, eo minus *dubitaretis*«, wobei die Frage aufgeworfen werden kann, ob nicht eine Corruptel zu Grunde liege. — Doch wir wollen die einzelnen Stellen dieser Art, deren ohnehin wenige sind, nicht weiter verfolgen; im Allgemeinen aber muss schliesslich noch bemerkt werden, dass man auf den Sinn und Zusammenhang ganzer Gedanken und Gedankenreihen häufiger und tiefer eingegangen wünscht, als geschehen ist; denn die fleissige Beachtung, welche diese Seite allerdings in den Prolegomenen gefunden hat, konnte doch dort nicht Alles so erschöpfen, dass für den Commentar nicht noch mancherlei Aufforderung zu Erläuterungen nach dieser Richtung hin übrig geblieben wäre.

Die Latinität des Herausg. empfiehlt sich ebensowohl durch Correctheit und Angemessenheit, als Deutlichkeit und Fertigkeit in der Satzbildung; auch in diesem Stücke giebt sich die grosse Sorgfalt kund, welche die Thätigkeit des H. J. überhaupt charakterisirt. Dem innern Werth der Ausgabe entspricht die Gefälligkeit und Genauigkeit der äussern Ausstattung. An Druckfehlern, ausser den vom Herausg. selbst in den Corrig. bemerkten, sind mir nur folgende aufgestossen: S. 27 Z. 14 v. u. *indigat* st. *indigeat*, wie schon oben bemerkt ist; S. 94 Z. 13 v. u. *PS.* st. *PT.*; S. 152 Z. 7 v. u. improban*da* st. improban*dus*; S. 188 steht im Lemma der Anm. »*quis* igitur?«, im Text (S. 61) ohne Variantenanführung: »*qui* igitur?«; S. 283 Z. 62 [illegible] st. [illegible].

Schöne.

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Sechster Jahrgang. **Nr. 104.** **September 1848.**

Untersuchungen über die griechischen Modi und die Partikeln κὲν und ἂν, von W. Bäumlein, Ephorus an dem evangel. Seminar zu Maulbronn. Heilbronn, Verlag von J. U. Landherr. 1846.

Wenn sich der Unterzeichnete in seinen Ansichten über den eben so interessanten wie schwierigen Gegenstand der vorliegenden Untersuchungen ganz einig wüsste mit irgend einer literarischen Autorität, oder wenn er selbst seine Ansichten schon ausführlich dem Publikum dargelegt hätte, dann würde es ihm leicht sein, ohne oberflächlich zu werden, in Kürze das vorliegende Buch zu recensiren. Er würde sich nur auf bereits bekannte Sätze und Motive beziehen können und einer ausführlichen Begründung seiner Urtheile überhoben sein. Nun aber, da er Keinem ganz folgen kann, und selbst kaum angefangen hat, um das literarische Bürgerrecht in der Gemeinde der Sprachforscher zu werben, so sieht er sich genöthigt, die verehrte Redaction um etwas mehr Raum *), den geneigten Leser um etwas mehr Geduld zu bitten, als sonst hinreichen würde; so besorgt er seinerseits auch ist, ob es ihm gelingen werde, jenen Raum würdig auszufüllen, jene Geduld nicht zu missbrauchen. — Das Werk Bäumleins aber scheint uns für die Wissenschaft von so grosser Wichtigkeit, es vereinigt auf so schöne Weise Gelehrsamkeit und Geist, es enthält so viel Neues und Förderndes und steht zu manchem Resultate der bisherigen Forschung in so starkem Gegensatze, dass wir nicht vermöchten, bloss der Kürze wegen, eine oberflächliche Beurtheilnng zu geben; denn die Wissenschaft wo möglich zu fördern, ihre Fragen der endlichen Lösung näher zu bringen, das ist doch auch der Zweck einer Recension und diesem Zwecke wollten auch wir redlich nachstreben. So möge denn des Lesers Wohlwollen uns begleiten.

Sind Conjunctiv und Optativ im Griechischen ihrem Wesen nach abhängige Modi, oder können sie auch wie der Indicativ, unabhängige Sätze bilden? Das ist die nicht unwichtige Vorfrage, mit welcher der Verfasser beginnt. Gottfried Hermann und mit ihm die meisten unserer namhaften Grammatiker haben sich für die Abhängigkeit erklärt. Unser Verf. ist der entgegengesetzten Ueberzeugung; ihm sind die adhortativen, die deliberativen Sätze, welche der Conjunctiv, die wünschenden, die concessiven, die vermuthenden Sätze, welche der Optativ bildet, nicht bloss dem Scheine nach, sondern wesentlich und ursprünglich unabhängige Aussagen, wahre Hauptsätze; und ihm erscheint das Bestreben jener Sprachforscher, dieselben durch Annahme von Ellipsen auf die Form abhängiger Sätze zurückzuführen, als sprachwidrig. „So wenig es nun Jemanden,“ heisst es S. 4, „beifallen kann, elliptische Redeweisen im Griechischen zu leugnen, so fest sollte doch der wissenschaftlichen Sprachforschung der Satz stehen, dass diese nur statuirt werden dürfen, wo ihre Annahme unvermeidlich ist und in der Form des Satzes selbst ihre Unterstützung findet. Will man überall, wo eine mehrfache Ausdrucksweise, eine kürzere und eine ausführlichere, möglich ist, die kürzere als ursprüngliche Redeform betrachten, so ist dem alten Unwesen in der Annahme von Ellipsen Thor und Thür geöffnet.“ Im Besondern sucht er sodann die von verschiedenen Gelehrten versuchten elliptischen Erklärungen als unstatthaft nachzuweisen. Es ist ihm unwahrscheinlich, dass vor einem conj. adhortativ. ἄγε zu ergänzen sei, denn die griechische Sprache pflege die Conjunction, welche die Abhängigkeit von einem fehlenden Verb vermittele, beizubehalten und zwar nicht nur μή, sondern auch ὅπως μή, ὅπως, ὡς ἄν (folgen Beweisstellen); dazu pflege ἄγε ὅπως, mit dem Futur construirt zu werden. Dagegen wo ἄγε vor einem conj. adhort. stehe, da finde sich keine Absichtspartikel, so dass der Conjunctiv dem ebenfalls nicht selten vorkommenden zweiten Imperativ analog erscheine. Endlich sei ἄγε ὅπως c. fut. durchaus nicht gleich dem ἄγε mit Conjunctiv; es entspreche vielmehr dem lat. fac ut, mache dass, lass dirs angelegen sein, dass (folgen Beweisstellen). Die von G. Hermann im Buche de part. ἄν. versuchte Zurückführung des conj. adhort. auf den deliberativus, und die elliptische Erklärung dieses letzteren durch ἀμφισβητῶ εἰ wird ebenfalls von Bäumlein bestritten. S. 6: „So lange das Subject noch unschlüssig ist, ob es handeln soll, oder wie, ist auch der rechte Moment zur Aufforderung noch nicht eingetreten. Ueberhaupt aber treten conj. adh. und conj. delib. als verschiedene Gedankenformen zu bestimmt auseinander, als dass die eine geradehin in die andere aufgelöst werden könnte“. Hiergegen lässt sich nicht leicht etwas einwenden; nur hätte der Verf. doch nicht unbedingt die ursprüngliche Einheit dieser zwei Gebrauchsweisen des Conjunctivs leugnen sollen; denn er selbst behauptet sie weiter

*) Bei dem bevorstehenden Aufhören der Zeitschrift kann die Red. leider nur einen kleinen Theil der sehr ausführlichen Recension aufnehmen.

unten, nur im umgekehrten Sinne, indem er nicht wie Hermann den Adhortativ vom Deliberativus, sondern diesen von jenem, wie uns scheint, sehr richtig ableitet S. 180. »Der deliberative Conjunctiv ist von der Aufforderung nur durch die Frage unterschieden.« Die Ellipse von ἀμφισβητῶ εἰ beim conj. deliberat. aber verwirft er aus dem Grunde, weil hier das Zeichen der Ellipse, die Conjunction fehle, während doch das εἰ in elliptischen Wunschsätzen sich finde. Auch Hartungs Erklärung des Conj. adhort. und delib. durch eine zu ergänzende Form von βούλομαι, κελεύω u. s. w. wird von B. bestritten. Es fehle, bemerkt er, auch hier die Conjunction, das sprachliche Zeichen der Abhängigkeit; dieselbe könne aber in diesem Falle um so weniger supplirt werden, da βούλομαι, κελεύω u. s. w. niemals mit ἵνα oder irgend einer andern Conjunction, die den Conjunctiv bei sich haben würde, sondern mit dem Infinitiv construirt werde. In Bezug auf den Optativ, welchen Hermann in der Schrift de emend. rat. gr. gr. für unabhängig, später de part. ἂν p. 76, 139 für abhängig erklärt, pflichtet der Verf. Hermanns älterer Ansicht bei, indem er sich auf den Grund beruft, den jener Sprachforscher in der ältern Schrift anführte, weil nämlich die Denkbarkeit, die der Optativ bezeichne, nicht durch ein Aeusseres bedingt sei.

Dass nun in diesen polemischen Bemerkungen des Verf. Etwas gesagt sei, wird eine unbefangene Prüfung nicht wohl in Abrede stellen können. Wir wenigstens glauben, dass weder die Abhängigkeit des Adhortativ von einem ausgelassenen oder vorhandenen ἄγε, noch die des Deliberativ von einem ἀμφισβητῶ εἰ gegen die Einwendungen des Verfs. sich behaupten lasse. Weniger schlagend jedoch scheint uns, was derselbe gegen die Ellipse einer Form von βούλομαι einwendet, obwohl wir in der Sache mit ihm übereinstimmen. Dass ein ἵνα oder eine andre Conjunction, die den Conjunctiv regiert, dabei nicht ergänzt werden könne, das geben wir zu. Allein wir würden hier auf die Frage, ob eine Conjunction möglich sei oder nicht, durchaus keinen Werth legen. Der Verf. hat gewiss Recht, wenn er erinnert, dass man nur die eine Ellipse annehmen könne, wo die Form des Satzes selbst sie fordre; und dieses werden selbst seine Gegner einräumen. Wenn er jedoch weiter geht, und unter der Voraussetzung, dass eben die Conjunction »das sprachliche Zeichen der Abhängigkeit sei (S. 8) ohne weiteres folgert, dass, wo die Conjunction fehle, auch keine Abhängigkeit, mithin keine Ellipse angenommen werden dürfe, so werden ihm hier die Gegner nicht folgen; denn man darf fragen: wenn die Abhängigkeit, wie behauptet wird, schon im Modus läge, wenn die conj. oder opt. Aussage schon an sich, vermöge ihrer wesentlichen Natur als Theil oder nähere Bestimmung an eine andere sich anschlösse, würde dann ein äusseres Bindemittel, die Conjunction als Zeichen der Abhängigkeit noch nöthig sein? Ist anders eine solche innere Nothwendigkeit einer Unterordnung der wahre Sinn jener Ansicht, dass Conj. und Opt. abhängige, wie man sagt, oblique Modi seien, so liegt es, scheint uns,

in der Consequenz dieser Ansicht, dass diejenigen, welche sie hegen, im Vorhandensein oder Fehlen einer Conjunction in Bezug auf die Abhängigkeit überhaupt kein wichtiges Moment erkennen und also durch eine davon hergenommene Argumentation sich nicht eines andern überzeugen lassen werden. Indessen hat vielleicht der Verf. der Untersuchungen einen positiven und mehr aus der Sache genommenen Beweis für seine Ansicht desswegen nicht gegeben, weil er einen solchen nicht für nöthig, vielmehr sich berechtigt hielt, den Beweis des Gegentheils den Gegnern zuzuschieben. In der That scheint die Präsumtion für die Unabhängigkeit jener Modi zu sein, denn nicht allein im Griechischen, sondern vielleicht in allen Sprachen kommen conjunctivische und optativische Sätze vor, die auf den ersten Blick so deutlich den Charakter der Unabhängigkeit an sich tragen oder wenigstens an sich zu tragen scheinen, dass jeder Versuch sie elliptisch als Nebensätze aufzufassen, selbst dem, welcher ihn aus theoretischer Ueberzeugung macht, als etwas gezwungen erscheinen muss. Wenigstens von der Muttersprache wird jeder dieses zugeben. Das Wort des Dichters: Edel sei der Mensch, hülfreich und gut, wird Niemand grammatisch als eine Ellipse erklären wollen, jeder wird finden, dass dieser conjunctivische Satz nach der Analogie indicativischer Hauptsätze unmittelbar und selbstständig seinen Inhalt giebt, ohne ihn von einem *ich will*, *ich verlange*, *ich wünsche* abhängig zu machen. Nicht so unmittelbar zwar leuchtet dies ein bei ähnlichen Sätzen einer fremden Sprache, am wenigsten einer solchen, die wir nur aus Büchern erlernen können; indem wenigstens unserer Ueberzeugung nach keine Gelehrsamkeit, keine Belesenheit die frische Lebendigkeit und die sichere Klarheit der Muttersprache uns völlig ersetzen kann. Dennoch mag auch hier, wegen der fast zwingenden Analogie mit der Muttersprache die Wahrscheinlichkeit auf Seite der nämlichen Erklärungsweise sein, so dass der Beweis denjenigen zuzumuthen wäre, welche die Adhortativ- und Deliberativ-Sätze für abhängig ansehen wollen. — Dagegen aber giebt es in den Sprachen, und namentlich auch in unserer Muttersprache ein Vorkommen des Conjunctivs und Optativs, wo diese Modi ohne eine Conjunction als abhängig anerkannt werden müssen. Die so häufigen Conjunctivsätze im Deutschen, welche als völlig gleichbedeutend die Stelle der Sätze mit *dass* vertreten können, und welche jetzt von deutschen Grammatikern mit einem Widerspruch, der aber die Sache ausdrückt, *abhängige Hauptsätze* genannt werden, (z. B. er meint, es sei genug) geben uns eine sehr deutliche Anschauung dieser innern Abhängigkeit conjunctivischer Sätze. Denn ohne Bindewort und mit der Wortfolge unabhängiger Sätze, ist dennoch, wie sie *jetzt* verstanden werden, bei ihnen an ein bloss parataktisches Verhältniss nicht zu denken. (Man nimmt, wenn man parataktisch reden will, in solchen Fällen den Indicativ »ich meine es ist genug«.) Ganz ähnlich aber dieser deutschen Ausdrucksweise ist die griechische mit dem Nominativ und dem Optativ anstatt des acc. c. inf., von welcher der Verf.

S. 259 ff. seines Werkes selbst erklärt, dass hier der Optativ seiner logischen Natur nach offenbar als abhängig zu betrachten sei; wenn er auch durch seine grammatische Form nicht als abhängig charakterisirt werde. Wenn man hiermit nun die Erwägung verbindet, dass der Conjunctiv und der Optativ im Allgemeinen viel häufiger in abhängigen Sätzen als in unabhängigen vorkommen, so mag man es wohl begreiflich finden, wenn nicht allein Sprachforscher unserer Tage, sondern selbst die alten Grammatiker, welche, — so beschränkt auch ihre wissenschaftliche Befähigung sein mochte, — jedenfalls doch eine lebendigere, unmittelbarere Anschauung der Sprache vor uns voraushatten, jene beiden Modi für abhängige Verbalformen erklärten. — Wir haben zu zeigen gesucht, dass der Weg, auf welchem Herr Bäumlein die Unabhängigkeit von Conjunctiv und Optativ im Griechischen zu erweisen sucht, nicht hinreichend sei, die Andersdenkenden zu überzeugen. In der Sache selbst aber sind wir mit ihm ganz einverstanden und wir wünschten eben desswegen, dass der geehrte Verf. in eine weitere Behandlung der Sache eingegangen wäre.

Die Gründe aber, welche uns bewegen, jene zwei Modi für ursprünglich unabhängig zu halten, wollen wir theils nur kurz angeben, theils etwas ausführlicher zu entwickeln suchen. *Zuerst* scheint uns die Beobachtung der Sprachen und ihrer geschichtlichen Entwickelung zu beweisen, dass ursprünglich überhaupt nur Hauptsätze gebildet wurden. Diese Behauptung, die an sich betrachtet, weder neu, noch wie wir glauben, viel bestritten ist, würde freilich für unsere Sache nichts beweisen, wenn zu Tage läge, dass Conjunctiv und Optativ ziemlich neue Bildungen wären, etwa aus der Zeit, wo abhängige Sätze aufkamen; sie würde aber von Gewicht sein, wenn sich ein sehr hohes Alter jener zwei Modi nachweisen liesse. Für den Conjunctiv nun behaupten wir dieses mit Hinweisung auf den vortrefflichen Gedanken Hermanns, dass der Conj. des Aorist die Wurzel sei, woraus das Futurum der Verba muta und pura entsprossen; denn eine Form, die älter ist als das Futurum, muss wohl in sehr alte Zeit zurückreichen. Für das wahrscheinlich noch höhere Alter des Optativs scheint uns folgende Erwägung zu sprechen. Unleugbar ist, dass der Optativ seiner Form nach ursprünglich der Conjugation auf *μι* angehört, von wo er in die Conjugation auf *ω* aufgenommen wurde, ohne seinen alten normalen Charakter ganz einzubüssen, wie andrerseits der Conjunctiv, ein Produkt der Conjugation auf *ω*, in die Conjugation auf *μι* aufgenommen worden ist. Wenn nun behauptet werden kann, was, wenn wir nicht irren, allgemein angenommen wird, dass die Formation auf *μι* die ältere sei, so würde daraus folgen, dass einst in einer kindlicheren, weniger praktischen, auf die Wirklichkeit weniger gerichteten Zeit des griechischen Volks der Wunsch und die Begehrung statt der Forderung und des Strebens, das blosse Denken eines Möglichen statt eines Wirklichen das Gemüth der Menschen beherrschte, oder ganz kurz ausgedrückt, dass der

Optativ älter sei als der Conjunctiv. — Einen *zweiten* Grund für die Unabhängigkeit jener zwei Modi finden wir in der Erwägung, dass die griechische Sprache, wenn ihr der Conjunctiv und Optativ in unabhängigen Sätzen fehlte, den Ausdruck einer wesentlichen Form des Gedankens entbehren, und dass sie, die sonst mit ihrem Reichthume und ihrer Biegsamkeit sich so genau dem Gedanken anschliessen kann, hier hinter der deutschen Sprache zurückbleiben würde. Wir wollen diesen Gedanken etwas ausführen. In einem gewissen Sinne könnte man jeden Satz für abhängig erklären, abhängig entweder von dem wollenden und begehrenden Theile unseres Innern oder von dem erkennenden und empfindenden. Denn es kann nicht gezweifelt werden, dass eine Meinung, welche wir aussprechen, von unserer Intelligenz, ein Wollen oder Begehren, das wir äussern, von unserer praktischen Kraft abhängt. Allein dieses wäre offenbar noch keine *grammatische* Abhängigkeit. Unsere Frage ist vielmehr, ob der Satz, in welchem ich das Object eines Wollens als solches ausspreche, immer abhängig sein müsse von einem entweder ausgesprochenen oder bloss gedachten *ich will*, und ob der Satz, worin ich das Object eines Erkennens als solches ausspreche, immer abhängig sei von einem wenigstens gedachten *ich erkenne*, *ich meine*, *ich sage*. Dass das Bewusstsein meiner Thätigkeit, während ich urtheile oder fordere, in mir vorhanden ist, mag allerdings nicht geleugnet werden, allein hieraus folgt nicht, dass ich dieses Bewusstsein zugleich, sei es laut oder bloss in Gedanken mit ausspreche, noch weniger, dass ich von diesem Bewusstsein dasjenige, was ich sagen will, immer abhängig machen müsste. Es giebt hier vielmehr drei Fälle. Der erste und gewöhnlichste ist, dass die Sprache den Satz ganz unabhängig vom Bewusstsein der subjectiven Thätigkeit auftreten lässt, in der Form des Seins an sich, z. B. *εὖ ἔχει πάντα*. Im zweiten Falle geht sie vom Bewusstsein aus, stellt dieses als die Einheit, als den Mittelpunkt hin, auf welchen der Gedanke sich bezieht, z. B. *ὁρῶ εὖ ἔχοντα πάντα*. Endlich drittens kann sie auch den Ausdruck des Sinns an sich so mit dem Ausdruck des Bewusstseins verbinden, dass beide Bezeichnungen unabhängig (parataktisch) neben einander stehen, wie denn Hermes in Lucians Charon V in der That sagt: *εὖ ἔχει πάντα ὁρῶ*. Diese drei Formen des Gedankens unterscheiden sich dem wesentlichen Inhalt nach durchaus nicht, logisch sind sie gleichgeltend; denn im ersten Fall versteht es sich ja von selbst, dass die Aussage das Resultat einer Wahrnehmung ist, im letzten Fall muss doch bei *ὁρῶ* eben dasjenige als Object gedacht werden, was gerade vorher in unabhängiger Rede ausgesprochen worden ist; dagegen aber ist es in Bezug auf den psychologischen Charakter der Rede, mithin auch für die Rhetorik durchaus nicht gleichgültig, ob die subjective Thätigkeit oder das Object derselben in den Vordergrund des Bewusstseins trete, oder endlich ob beide mit gleicher Lebhaftigkeit, sich einander begleitend auftreten. Es fragt sich nun, gilt die Verschiedenheit dieser drei Redeformen etwa nur von Sätzen, deren Inhalt das

Resultat eines intellectuellen Actes ist, oder gilt sie auch von dem Ausdruck dessen, was wir wollen oder begehren? In der Sache selbst scheint kein Grund zu liegen, diese Frage zu verneinen. Für die deutsche Sprache muss sie bestimmt bejaht werden. Wir sagen: es gilt die Forderung, dass der Mensch edel sei, wir können uns aber auch parataktisch ausdrücken: es gilt die Forderung, der Mensch sei edel! und der Dichter hat mit zurücktretendem Bewusstsein der subjectiven Thätigkeit unmittelbar fordernd gesagt: Edel sei der Mensch. Wenn man einräumen muss, dass diese Sätze ihrem psychologischen und rhetorischen Charakter nach verschieden sind, wie sollte man sich nicht verwundern, wenn es wirklich wahr wäre, was behauptet werden will, dass die griechische Sprache im Ausdruck dieser Schattirungen es der deutschen Sprache nicht gleich thun könne? Allein diese Schwäche ist gar nicht vorhanden; *σκοπῶμεν;* sollen wir spähen? gibt die Forderung (nur in Frage gestellt); unmittelbar und unabhängig sagen wir: *βούλει ἡμᾶς σκοπεῖν;* so haben wir das Geforderte abhängig dargestellt von der Thätigkeit des Wollenden, und wenn es endlich bei Lucian im Charon heisst: *βούλει σκοπῶμεν;* so erkennen wir hier die parataktische Redeform. — Es sei uns erlaubt, noch einen *dritten* Grund für die Unabhängigkeit des Conjunctivs insbesondere anzuführen, und G. Hermann wird uns verzeihen, wenn wir seinen schon erwähnten vortrefflichen Gedanken von dem Ursprung des Futurs hier wider ihn auszubeuten suchen. Es scheint uns nämlich diese Einsicht, dass das Futurum vom Conjunctiv des Aorist abstamme, der Annahme, dass der Conjunctiv ein wesentlich abhängiger Modus sei, zu widersprechen. Denn es versteht sich, wenn diese Sprachformen in formeller Hinsicht verwandt sind, so sind sie es auch in Hinsicht ihrer Bedeutung, wie denn auch die Sinnverwandtschaft von Conjunctiv und Futurum im Uebrigen keinem Zweifel unterliegt. Nun begreift man aber nicht, wie aus einer Verbalform, der es wesentlich wäre, sich anzuschliessen und unselbstständige Sätze zu bilden, eine andere entstehen konnte, welche vorzugsweise in Hauptsätzen gebraucht wird. Denn zu einer Ellipse wird doch beim Futurum, wenn es Hauptsätze bildet, Niemand seine Zuflucht nehmen. Das Gewicht jener Bemerkung aber wird deutlicher wahrgenommen, wenn wir bedenken, wie leicht die Sprache einerseits die unabhängigen Formen des Verbs mit Hülfe von Bindewörtern auch zur Bildung abhängiger Sätze verwendet, und wie schwierig, ja unmöglich es ist, dass aus unbestreitbar abhängigen Verbalformen auf wirklich organischem Wege eigentliche Hauptsätze hervorgehen. Solche unbestreitbar abhängige Formen sind nur Infinitiv und Participium. Vom Infinitiv sind uns zwei Fälle bekannt, wo er zu einem unabhängigen Satze zu werden scheint; im Griechischen der Gebrauch desselben statt des Imperativs, im Lateinischen der Infinitivus historicus. In beiden Fällen aber wird man zur Erklärung entweder eine Ellipse annehmen, wodurch die Abhängigkeit jener

Formen gerettet würde, oder man wird behaupten müssen, dass hier Redeformen vorliegen, welche der Satzbildung eigentlich gar nicht mehr angehören und in das Gebiet der Interjectionen hinübertreten, indem der Begriff einer Thätigkeit nur hingeworfen wurde mit der stillverstandenen Forderung des Griechen, dass dieser Begriff in die Wirklichkeit eingeführt, des Römers, dass derselbe als wirklich bestehend gedacht werde. Was das Particip betrifft, so kennen wir in den classischen Sprachen keinen Fall, wo es auch nur scheinbar zur Bildung unabhängiger Sätze diente. Dagegen wie leicht gehen die Formen des selbstständigen Satzes auch in die anschliessende abhängige Form der Rede über; die Sprache hat dafür Pronomina und Conjunctionen mit relativem Charakter. Fragen wir nun aber, warum jene ursprünglich unselbstständigen Redetheile der Bildung unabhängiger Sätze widerstreben, so wird jeder leicht antworten, dass es eigentlich der Mangel der *Aussageform* ist, was sie zur Unselbstständigkeit bestimmt. Sie sind eben nur wie Wörter, nicht wie Sätze; in ihrer Form herrscht der nominale Charakter. Blosse Wörter aber können als solche nur Theile eines Satzes, also nur untergeordnet sein. Denn wenn gerade darin das Wesen der abhängigen Sätze überhaupt besteht, dass sie nur untergegeordnete Theile eines Satzganzen sind und in ihrem Verhältniss zu diesem ganz der Analogie der einfachen Redetheile folgen; wenn Infinitiv und Participium eben desswegen keine andere als abhängige Sätze bilden können, weil sie der aussagenden Kraft ermangeln; wenn endlich von den indicativischen Formen nicht bezweifelt werden kann, dass sie in der Regel erst durch das Hinzutreten eines Pronomens oder einer Conjunction, welche ihre Selbstständigkeit beschränken muss, zur Bildung abhängiger Sätze befähigt werden; so sehen wir uns, indem wir dies Alles erwägen, zu dem Gedanken hingedrängt, dass alle Formen des Verbum finitum, auch die Formen des Conjunctivs und Optativs, eben desswegen, weil ihnen die Kraft der Aussage inwohnet, im Stande sein müssen, selbstständige Sätze zu bilden, und dass es eben jene ihnen inwohnende Kraft der Aussage ist, was sie vor den Formen des Verbum infinit. dazu befähigt.

(Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

Gotha. Das zu Ostern d. J. erschienene Programm des hiesigen Gymnas. enthält: *Memoria Caroli Gottl. Bretschneideri* vom Prof. *Wüstemann*, 16 S. 4, worin zuerst ein Abriss seiner äusseren Lebensgeschichte gegeben, dann über seine Bedeutung als Gelehrter und geistlicher Beamter, sein Verhältniss zu dem Gymnasium, seine Persönlichkeit gehandelt, und rücksichtlich seiner religiösen Ansichten namentlich auf seine eigene Erklärung verwiesen wird, die in Stanford's Rambles and Researches in Thuringian Saxony (Lond. 1842) p. 28 sq. zu lesen ist. — Die Schulnachrichten vom Dir. *Rost* S. 17—22, erwähnen gleichfalls den Verlust, welchen der Tod Bretschn.'s dem Gymn., dessen Protephorus er war, zufügte, und geben ein Verzeichniss seiner zahlreichen Schriften. Ferner beklagen sie den Tod des Lehrers *W. A. Bertram*, geb. 1806, sowie den Austritt des ältesten Lehrers, Hofr. *Schulze*, aus dem Collegium.

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Sechster Jahrgang. Nr. 105. September 1848.

Untersuchungen über die griechischen Modi und die Partikeln κὲν und ἂν von *Bäumlein.*

(Fortsetzung.)

Durch die so eben ausgesprochene Ueberzeugung wird jedoch keineswegs geleugnet, was wir schon oben anerkannt haben, dass in gewissen Fällen Conjunctiv und Optativ, wenigstens der letztere, auch ohne Pronomen oder Conjunction abhängige Sätze bilden können. Wir müssen diese Wahrheit sogar auf den Indicativ ausdehnen; wenigstens für die deutsche Sprache. Wir sagen z. B.: *kommt* er, so werde ich mit ihm reden. Ein solcher Vordersatz hat die Form einer directen Frage, und man darf wohl annehmen, dass er aus dieser Frage, die noch heute als rhetorische Stellvertreterin eines hypothetischen Vordersatzes angewendet wird, entstanden sei. Die Frage selbst, als solche wurde vergessen, ihre Form aber blieb und diente zur Bildung eines grammatisch abhängigen Satzes. Keinem wird es nun einfallen, hieraus einen Zweifel gegen die ursprüngliche Unabhängigkeit des Indicativ herzunehmen. Wie erklären wir aber, um auf das Griechische zurückzukommen, jenen abhängigen Optativ ohne äussere Zeichen der Abhängigkeit, von welchem der Verf. S. 259 redet, ohne eine Erklärung zu versuchen? Wir geben im Folgenden unsere Ansicht und werden es wahrscheinlich zu machen suchen, dass dieser Gebrauch des abhängigen Optativ ursprünglich nichts anderes als eine parataktische Verbindung war, welche aber allmählig im Sprachbewusstsein den Charakter einer syntaktischen annahm. Man gestatte uns die deutsche Redeform des sogenannten »abhängigen Hauptsatzes« (er sei gekommen, für: dass er gekommen sei), welche im Wesen mit jenem Optativ identisch ist, zu Hülfe zu rufen. Wenn wir ohne weitern Zusatz sagen: er sei gekommen, so wird diess in den meisten Gegenden Deutschlands kaum als das, was es in der Schweiz bedeutet, verstanden werden. In diesem Lande, wo sich manche ältere Sprachweisen erhalten haben, bedeuten diese Worte soviel wie: »man sagt er sei gekommen.« Nun wird freilich der Sprachforscher, der unser übliches Schriftdeutsch zu Grunde legt, hier eine Ellipse erblicken (man sagt oder dergl.). Wenn man jedoch bedenkt, dass die Worte: *er sei*, im Sinn des griechischen Conjunctivs gedacht, unbedenklich als Hauptsatz verstanden wurden, so wird man sich fragen müssen, ob diess nicht auch in jenem optativischen Gebrauche (wir nennen ihn so, sofern die Griechen hier den Optativ haben würden) der Fall sein könne. In diesem Gedanken wird man bestärkt durch die Erwägung, dass die umschriebene Modal-Conjugation der Deutschen, in deren Reichthum und Bestimmtheit ein grosser Vorzug unserer Sprache besteht, jenes alte: *er sei* gekommen, übersetzt hat durch: *er soll* gekommen sein, also durch die nehmliche Formel, wodurch die nehmlichen Worte, adhortativ, also im Sinn des griechischen Conjunctiv verstanden, ebenfalls umschrieben werden. Auf diesem Wege kann sich die Ueberzeugung bilden, dass jene »abhängigen Hauptsätze« ursprünglich doch als unabhängige Sätze gedacht und nur parataktisch mit dem Vorangehenden in Verbindung gebracht wurden, eine Wahrheit, die durch die Form dieser Sätze, nehmlich durch ihre Wortfolge vollkommen bestätigt wird. Allein diese Parataxis musste zu einer Syntaxis werden. Während nämlich die adhortative Formel *er sei* so allein gebraucht nur von dem Willen desjenigen gilt, der da redet, und in sofern bestimmt genug ist, so hat sich in dem optativischen Gebrauch eben das gerade Gegentheil ausgebildet, indem man dabei nicht an die Meinung des Redenden als solchen, sondern an die Meinung dritter Personen denkt, wobei es allerdings möglich ist, dass der Redende auch von sich selber redet. Die Zahl derjenigen aber, deren Meinung oder Rede mitgetheilt werden kann, ist gross, und wer gemeint sei, wird durch die Form des Verbum durchaus nicht bestimmt. Daher musste das Bedürfniss entstehen, sobald man das Sagen und Meinen bestimmter Personen andeuten wollte, ein: er sagt, sie sagen etc. voranzuschicken. Und weil es für den Sinn nothwendig war, so nahm der anfangs nur parataktisch verbundene Satz allmählig im Sprachbewusstsein den Charakter eines abhängigen Satzes an. Nur wo keine bestimmte Person, sondern die Menschen, die Leute überhaupt, die universale oder unbestimmte dritte Person als die meinende, sagende gedacht wurde, da konnte sich in den Formeln: er sei gekommen, er soll gekommen sein, die alte Selbständigkeit dieser Redeweise erhalten *). Da uns nun in Uebereinstimmung mit Hrn. Bäumlein dieser deutsche Gebrauch des sogenannten abhängigen Hauptsatzes ganz identisch scheint mit jenen griechischen Optativen ohne Conjunction in der oratio

*) Auch in der Redensart unserer phantasirenden und spielenden Kinder »ich wäre, du wärest ein König, ein Soldat,« wo gewiss keine Ellipse »ich denke« anzunehmen ist. Hier ist immer das redende Subject auch das denkende.

indirecta, so haben wir in dem so eben Gesagten auch unsere Ansicht über die Entstehung dieses letztern Sprachgebrauchs ausgesprochen. G. Hermann glaubt diese Sätze durch ein ausgelassenes λέγει ὅτι oder dergl. erklären zu müssen. Auch wir nehmen, weil wir den Uebergang des ursprünglich unabhängigen Satzes in den abhängigen anerkennen, eine Ellipse an; wir würden aber nur λέγει nicht ὅτι ergänzen, welches letztere überdiess auch nach Hermanns Ansicht, wonach ja der Optativ schon an und für sich ein abhängiger Modus wäre, nicht nothwendig sein würde. G. Hermann war damals, als er das Buch de emend. rat. gr. gr. herausgab, über diese Frage anderer Meinung. Er hielt nur den Conjunctiv für abhängig, den Optativ für unabhängig. Unser Verf. stellt jenen ältern Gedankengang, womit der unermüdete Forscher damals seine Ansicht zu begründen suchte, mit derjenigen zusammen, welche in der Schrift de part. ἄν p. 139 der entgegengesetzten Ansicht zum Grunde gelegt wird, und ist geneigt, der früheren Beweisführung den Vorzug zu geben. »Gingen wir von der Ansicht aus, die in beiden Schriften gleicherweise festgestellt ist, dass der Conjunctiv das objectiv Mögliche, der Optativ das subjectiv Mögliche, das Denkbare ausdrücke, so möchten wir doch in Beziehung auf die weitern Folgerungen über die Abhängigkeit des Modus der frühern Ansicht gegenüber der spätern Recht geben.« Was uns betrifft, so stimmen wir zwar dem Resultate derselben ebenfalls bei, da auch wir den Optativ für einen ursprünglich unabhängigen Modus halten, die Beweisführung selbst aber würde uns nicht überzeugen. Denn wenn es de emend. rat. gr. gr. p. 207: nam cum nihil aliud notet (optativus) quam cogitari aliquid sine repugnantia posse, non est alio verbo opus, quo indicetur quare aliquid recte cogitari queat — so scheint hier übersehen zu sein, dass das regierende Verbum nicht die Bestimmung hat, den Grund (das quare) des abhängigen Satzes oder seiner Denkbarkeit anzugeben, dass es vielmehr nur anzeigt, es werde etwas gedacht oder gesagt, es könne etwas gedacht oder gesagt werden. Die wesentlich objective Ansicht von den Modis, welche Hermann in jenem Buche festhielt, nach welcher ihm der Optativ nicht das Denken und die subjective Setzung, sondern die logische Denkbarkeit (cogitari aliquid sine repugnantia posse) bezeichnete, diese Ansicht verleitete ihn, wie es scheint, noch dem regierenden Verbum ein sachliches objectives (wenn schon immer innerlich objectives, das ist logisches) Verhältniss zu dem Inhalte des abhängigen Satzes beizulegen. Nun ist zwar auch in dem Buche de part. ἄν jene objective Auffassung der Modi im Ganzen festgehalten worden; dennoch ist aber eine Hinneigung zu einer Ansicht, die dem Subjectiven mehr Geltung einräumt, nicht zu verkennen; ein Fortschritt, den wir namentlich auch in der veränderten Meinung über Unabhängigkeit oder Abhängigkeit des Optativ bezeichnet finden. Wenn nämlich die Schrift de p. ἄν von dem Satz ausgeht, dass der Optativ den Gedanken, das Gedachte als solches bezeichne, wenn sie daher das Wesen dieses Modus recht eigentlich in der oratio obliqua ausgesprochen sieht (is modus

quoniam solam cogitationem rei significat, proprius est orationis obliquae), so ist diess eine Ansicht, welche bei strenger Festhaltung jenes reinlogischen Standpunktes offenbar nicht möglich wäre, so erkennt man deutlich, wie die Theorie unwillkührlich vom Denkbaren zum Gedanken, vom Wesen einer Sache zu einer geistigen Thätigkeit — mit einem Worte, von der rein objectiven Ansicht zur subjectiven, von dem bloss logischen zum psychologischen Standpunkt sich fortgedrängt sieht. Wie aber auf diesem Standpunkte der bloss aufs Denken bezogenen Subjectivität der täuschende Schein entstehe, als müsse der Optativ ein ursprünglich abhängiger Modus sein, wie dieser Schein durch eine wirkliche Fortentwicklung vom Parataktischen ins Syntaktische noch verstärkt werde, haben wir vorhin zu zeigen gesucht. Und so erblicken wir denn in der spätern Ansicht und Beweisführung Hermanns — sowohl in materialer, wie formaler Hinsicht — einen wissenschaftlichen Fortschritt, obgleich wir dem Resultat nicht beistimmen, den Optativ nicht für einen ursprünglich abhängigen Modus halten können. Auch folgt streng genommen diese Abhängigkeit keineswegs aus Hermanns Definition, welche ja nur die Abhängigkeit der Aussage vom Gedanken als solchen enthält, im Gegensatz der rein objectiven vom Sein an sich. Dass aber dieses immanente Verhältniss noch keineswegs eine grammatische Unterordnung bedingt, haben wir oben zu zeigen gesucht; und wir wollen versuchen, diese Behauptung noch durch eine Betrachtung des indicat. Satzes zu unterstützen. Auch der Indicativ stellt das, was er ausspricht, in einer gewissen innern Abhängigkeit dar, nämlich vom Sein an sich, von den objectiv wirkenden Kräften und ihrem Zusammenhang; und diese Abhängigkeit liegt auch in dem Bewusstsein des Redenden. Nun können wir wirklich in diesem Sinne die indicativischen Sätze grammatisch abhängig machen; wir können sagen: es geschah, dass er starb, accidit, ut...., womit wir, wie mit ähnlichen Wendungen (fecit, ut.., sunt, qui.., ἔστιν οἵ..) eine bestimmte Begebenheit auf das Geschehen überhaupt, ein bestimmtes Thun auf das Thun im Allgemeinen zurückführen und ihm damit eine Abhängigkeitsbeziehung zu dem Sein und der Wahrheit an sich geben. Aber sind diese, für den Inhalt allerdings pleonastischen, für die Stärke der modalen Färbung nicht ganz gleichgültigen Umschreibungen in allen Fällen nothwendig? Niemand wird behaupten, dass vor dem deutschen: »er starb« eingedacht werden müsse« es geschah, dass..« Denn die Bezeichnung des Objectiven liegt ja schon in: »er starb« und wird in dem »es geschah« nur noch ausdrücklicher hervorgehoben. Ebenso nun aber verhält sichs nach unserer Ueberzeugung mit dem Optativ; die Abhängigkeit der Aussage vom Denken liegt schon im Modus, sie kann aber und muss in den meisten Fällen — weil sonst das Subject des Denkens oder Redens unbestimmt bleiben würde, durch einen andern Satz hervorgehoben werden, wo dann der doppelte Fall einer blossen Parataxis oder einer syntaktischen Verbindung durch Conjunctionen möglich ist.

Wir kommen jetzt von Hrn. Bäumlein geführt in Be-

zug auf die nämliche Frage der Abhängigkeit auf den Imperativ. Hier hat der Verf. nur mit Hartung zu kämpfen gehabt, welcher der Einzige, so viel wir wissen, unter denjenigen, die in diesem Gebiet selbständige Ansichten aufgestellt haben, eine ursprüngliche Abhängigkeit des Imperativs behauptet. Dass Hartung hier allein steht, erklärt sich wohl daraus, dass das Unmittelbare, das in der imperativischen Aussage liegt, in allen Sprachen sich Jedem unwillkührlich aufdrängt. Diess könnte nun zwar auf einem blossen Scheine beruhen, es könnte diese Unmittelbarkeit vielleicht nur in dem Gebrauch einer spätern Entwicklungsstufe, und wenigstens nicht so entschieden in der älteren Sprache sich kund geben. Jedenfalls will ein vorwissenschaftlicher Schein nicht viel sagen und die Sache muss geprüft werden. Den empirischen Beweis für seinen Satz nimmt Hartung von gewissen Stellen her, in welchen der Imperativ wirklich in grammatischer Abhängigkeit vorzukommen scheint. Hr. Bäumlein in Uebereinstimmung mit G. Hermann erklärt diese Stellen so, dass jede Abhängigkeit wegfallen würde; die Worte *οἶσθα ὡς ποίησον* sollen construirt werden *ποίησον οἶσθα ὡς;* thue, weisst du wie? Diese Erklärung passt allerdings in den Zusammenhang, der uns nöthigt, in jenen Worten die Ankündigung eines guten Rathes zu erkennen. Aber die Erklärung Hartungs: weisst du, was du thun sollst? sagt das Nehmliche. So entscheidet also der Zusammenhang hier nicht. Es mag ferner nicht geleugnet werden, dass eine Umstellung jener Art im Griechischen erträglich sein würde, ebenso muss zugegeben werden, dass die Verschmelzung einer Aufforderung mit einer Frage, wobei diese letztere vermöge einer gewissen Lebhaftigkeit des Ausdrucks die Stelle eines Adverbs oder Objects einnimmt, durchaus nichts Widersprechendes hat; nur würden wir bei dieser Erklärung, da nicht die Frage, sondern die Aufforderung, einen selbständigen Satz bildend, am Ende stehen würde, das Fragezeichen, das sich, so viel wir wissen, in allen Ausgaben findet, tilgen. Wenn aber gleich die grammatische *Unmöglichkeit* dieser Auffassung nicht leicht bewiesen werden kann, so müssen wir doch anderntheils nicht vergessen, dass sie nur eine Hypothese ist, ersonnen auf die Voraussetzung hin, dass der Imperativ durchaus nicht in einem abhängigen Satze vorkommen könne. Gegen diese Voraussetzung aber erheben sich uns Zweifel. Einmal findet sich mit jenem *οἶσθα ὡς* .. oder *οἶσθα ὅ* nicht allein der Imperativ, sondern in Stellen, welche Hr. Bäumlein selbst anführt, auch der Conjunctiv und sogar das Futurum verbunden. Wenn es Soph. Oedip. Col. v. 75 heisst: *οἶσθα ὡς μὴ σφαλῇς;* so ist hier keine Schwierigkeit *ὡς μὴ σφαλῇς* von *οἶσθα* abhängen zu lassen: weisst du, wie du nicht irren sollst? In jenen Stellen aber vollends, wo das Futurum gewählt ist, scheint uns die Leichtigkeit das Futurum von *οἶσθα* abhängig zu denken, jede andere Erklärung unmöglich zu machen. Wenn es Euripid. Med. v. 600 heisst: *οἶσθ' ὡς με τεύξει καὶ σοφωτέρα φανεῖ;* Euripid. Cycl. v. 131 und Lucian Hermot. §. 63: *οἶσθ' οὖν ὡς δράσεις;* so ist hier allerdings das Futur in einer Art gebraucht, dass es mit dem auffordernden Conjunctiv so ziemlich gleichbedeutend ist und der Bedeutung des Imperativ sich nähert; dennoch aber bleibt es seinem syntaktischen Charakter nach das Futurum und nichts ist natürlicher zu construiren: weisst du, was du thun wirst? (für: weisst du, was du thun sollst?) Gehen wir nun in der Betrachtung von diesen Beispielen aus, und nehmen wir an — was kaum bestritten werden dürfte —, dass in allen jenen Fällen, auch wo der Conjunctiv oder der Imperativ steht, im Wesentlichen die gleiche Redensart vorliegt, so scheinen uns jene Beispiele mit dem Futurum ein solches Licht auf die übrigen zu werfen, dass die Frage, ob nicht doch der Imperativ in einem abhängigen Satze vorkommen konnte, gründlicher erwogen werden muss. Hr. Bäumlein führt noch einige andere Stellen an, wo der Imperativ ausser jenen Redensarten in abhängigen Sätzen zu stehen scheint. Herod. I, 89, Thucyd. 4, 92, Plat. d. leg. p. 800. Er findet in ihnen eine Vermischung der directen und indirecten Rede. Allein in Thucyd. 4, 92 *δεῖξαι ὅτι ὧν μὲν ἐφίενται πρὸς τοὺς μὴ ἀμυνομένους ἐπιόντες κτάσθωσαν* ist der Satz mit *ὅτι* einfach Objectssatz zu *δεῖξαι*, und eine angeführte Rede, welche auch direct angeführt mit *ὅτι* als blossem Ueberführungszeichen eingeleitet werden könnte, findet sich hier nicht. Ausser diesem Gebrauch aber bei den Objectssätzen mit *ὅτι* nach Willkühr eine Vermischung abhängiger und unabhängiger Rede anzunehmen, dürfte leicht zu weit führen. Doch wir gehen zu Plat. d. leg. p. 800 e. über und hoffen, dass eine nähere Erörterung dieser in grammatischer Hinsicht merkwürdigen Stelle zur Aufklärung der Sache Einiges beitragen werde. Dort heisst es: *ἐρωτῶ εἰ πρῶτον ἐν τοῦθ' ἡμῖν ἄρεσκον κείσθω.* Nun redet freilich auch hier Hr. Bäumlein von einer Vermischung directer und indirecter Rede, und es soll von *εἰ* gelten, was oben von *ὅτι*, dass es eine Abhängigkeit beginne, welche nicht fortgesetzt werde. Hätte hier dem Hrn. Verf. nicht die vorgefasste Meinung im Wege gestanden, dass ein Imperativ im abhängigen Satze unmöglich sei, so würde er selbst, wir sind überzeugt, das Bedenkliche einer Erklärungsweise erkannt haben, welche nach Willkür Conjunctionen gleichsam ausser Wirksamkeit setzt, und offenbar nicht besser ist, als ihr Gegenstück, die Erklärungsweise durch willkürlich angenommene Ellipsen. Jedoch lassen wir auch dieses; denn die Beweiskraft der Stelle liegt noch in etwas Anderem, als in der Conjunction: denken wir diese hinweg, so bleibt doch so viel gewiss, dass *κείσθω* eine Frage ist, wenn es auch eine directe, unabhängige wäre; dieses aber scheint uns sehr beachtungswerth. Denn es erscheint der Imperativ auf diese Weise in jener vollen satzbildenden Kraft, welche überhaupt dem ungeschwächten verb. finit. zukommt und welche zur Bildung unabhängiger wie abhängiger Sätze die hinreichende Grundlage darbietet. Wenn er aber diese Kraft besass, warum hätte er nicht eben so gut wie jeder andere Modus zu abhängigen Sätzen verwendet werden können? Wir erklären unsere Meinung näher.

Von der eigentlichen, der satzbildenden, aussagenden Sprache unterscheiden wir das Gebiet der Interjectionen, welche ein unmittelbarer Ausdruck des Gemüthes sind, ohne das Medium des Gedankens. Der Imperativ, obgleich der Sprache im eigentlichen Sinne angehörend, gränzt nahe an dieses Gebiet; die Absicht seines Gebrauchs, unmittelbar nur durch die Aeusserung des Wollens auf die Wirklichkeit einzuwirken, stellt ihn auf die Grenze der innern und äussern Handlung, macht ihn beinahe zu einer Interjection und hat ihm die Fähigkeit der Satzbildung vielleicht in allen Sprachen mehr oder weniger beschränkt. Am deutlichsten zeigt sich diese Beschränkung, wenn wir Fragen zu bilden suchen. Im Deutschen ist ganz unmöglich, mit der alten einfachen Form des Imperativs zu fragen. Keiner kann aus der Aufforderung: thue das, eine Frage bilden, welche bedeuten würde: sollst du das thun? Selbst in der dritten Person ist eine solche Frage unmöglich. Nun sind freilich solche Fragen: sollst du das thun? soll er das thun? nichts Anderes, als in Frage gestellte Aufforderungen, also so gut wie Imperative in der Form der Frage; aber sie gehören der neuern Formation der Modi an, der durch Hülfsverba umschreibenden, wodurch unsere Sprache ihre alten schwachgewordenen Modusformen für viele Fälle sehr glücklich ersetzt hat, und in dieser Formation zeigt auch der Imperativ seine ganze satzbildende Kraft. Warum nun aber kann der alte Imperativ keine Frage bilden? Wir sagten, weil er in seinem Streben unmittelbar in die Wirklichkeit einzugreifen, beinahe zu einer Interjection geworden sei und die denkende Thätigkeit des Subjectes zu sehr in den Hintergrund treten lasse. Wie aber hängt dieses zusammen? Wir glauben auf folgende Weise. Jede Frage beruht auf einer rein ideellen, bloss gedankenmässigen Setzung, und entweder bezieht sich die Frage auf diese Setzung selbst, deren Geltung für die Wirklichkeit wir in diesem Falle wissen wollen. (z. B. thut er etwas?) oder es fehlt uns in der überhaupt schon anerkannten Setzung noch ein ergänzendes oder bestimmendes Glied, und dieses ist der Gegenstand der Frage (was hat er gethan? wie hat er es gethan?). In beiden Fällen ist die ideelle Setzung, die vorläufige gedankenmässige Aussage — noch ohne Anspruch auf Wirklichkeit — entsprechend der erwarteteten Antwort, die wesentliche und unmittelbare Grundlage jeder Frage und nichts ist mit der Natur einer Frage so im Widerspruch, wie jene interjectionelle Aeusserungsweise, wobei das Denken entweder gar nicht oder nur als entfernte Grundlage vorausgesetzt wird. Ist nun die Frage wesentlich ein *Gedanke*, so muss sie in der Sprache wesentlich als ein Satz auftreten und eine Form, welche nicht aussagend, nicht satzbildend wäre, würde zu einer Frage nicht verwendet werden können. Denn die Form des *Gedankens* ist der *Satz*. Wenn es nun wahr ist, was wir eben bemerkt haben, dass die alte einfache Imperativform im Deutschen im Laufe der Zeit in ihrer aussagenden Kraft sehr beschränkt worden sei, dass sie beinahe den

Charakter einer auffordernden Interjection angenommen habe, so wird sich hieraus erklären, wie dieser Imperativ die Fähigkeit, Fragen zu bilden, gänzlich verloren hat, während doch jener umschreibende Imperativ, der sich der indicativischen Form eines Hülfsverbs bedient, diese Fähigkeit im unbeschränkten Maasse besitzt. Und umgekehrt, wenn es im Griechischen möglich blieb, mit dem Imperativ — sei es direct oder indirect — zu fragen, so geht daraus hervor, dass im Griechischen dieser Modus in der Art, wie die umschriebene Form unserer Sprache, seine aussagende, satzbildende Kraft sich erhalten hatte. — Hieraus folgern wir nun: wenn das gedankenhaft Setzende und Satzbildende, das in den andern Formen des Verb. finit. liegt, im Griechischen auch beim Imperativ keineswegs, wie es im Deutschen geschehen, durch das Interjectionelle gänzlich in den Hintergrund geschoben war, vielmehr sich lebendig und wirksam erhalten hatte — eine Annahme, für deren Richtigkeit uns der Gebrauch desselben in der Frage ein vollgültiger Beweis ist —; so hat man gar kein Recht zu behaupten, dass im Griechischen der Imperativ nicht ebensowohl in abhängigen Sätzen, wie in unabhängigen gebraucht werden konnte, da doch sonst ein unabhängiger Satz so leicht mit Hülfe einer Conjunction in das Abhängigkeitsverhältniss eintreten kann, und es hierbei offenbar nur darauf ankommt, dass die satzbildende Kraft der Verbalform nicht erloschen sei. — Diess ist der Gedankengang, der uns bestimmt, in der Erklärung jener Stellen οἶσθα ὡς ποίησον u. dgl. Hartungen beizustimmen. Wir finden also dort wirklich Imperative im abhängigen Satz und erklären uns die abweichende Meinung, so wie den allerdings scheinbaren, aber unnöthigen Versuch einer andern Auffassung daraus, dass die satzbildende Kraft, wie die griechische Sprache sie ihrem Imperativ erhalten hat, nicht ihrer ganzen Bedeutung und vollen Wirkung nach in Rechnung gebracht wurde. Wenn wir aber gleich in dieser Erklärung von G. Hermann und dem Vf. »der Untersuchungen« abweichen, so stimmen wir dagegen, wie schon aus dem Obigen hervorgegangen sein wird, in der Hauptansicht, dass der Imperativ ein ursprünglich unabhängiger Modus sei, mit jenen beiden vollkommen überein. Auch kann offenbar der Umstand, dass der Imperativ auch in abhängigen Sätzen vorkommen konnte, und nur dieses haben wir durchzuführen gesucht — über die Frage, welcher Gebrauch der ursprüngliche gewesen sei, gar nichts entscheiden; so wenig wie man daraus, dass der Indicativ in abhängigen Sätzen vorkommt, folgern wird, dass derselbe an sich und ursprünglich ein abhängiger Modus sei.

(Schluss folgt.)

Miscellen.

Bonn. Die Privatdocenten *Lersch* und *Heimsöth* sind zu ausserordentlichen Professoren der Philologie an der hiesigen Universität ernannt.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Sechster Jahrgang. Nr. 106. September 1848.

Untersuchungen über die griechischen Modi und die Partikeln κὲν und ἄν von *W. Bäumlein*.

(Schluss.)

Nach dieser ersten Untersuchung, die für das Folgende wichtig ist, giebt der Verf. Bemerkungen über die Methode der Moduslehre und der grammatischen Forschung überhaupt. Da hierbei schon in das Inhaltliche der Modi, wenn auch nur negativ eingegangen wird, so werden wir schicklicher an einer ander Stelle auf diese Bemerkungen zurückkommen. Jetzt wenden wir uns sogleich zu den Definitionen der Modi. Der *Indicativ*, heisst es S. 33 ist *der Modus*, *welcher das Prädicat als wirklich hinstellt*. Diese Definition stimmt, wie der Verf. zuzugeben scheint, mit der von Hermann in der Kritik von Kühners Grammatik gegebenen überein. Denn unter dem *Wirklichen* wird dasjenige verstanden werden sollen, was, wie Hermann sagt, von der *Vorstellung*, und wir fügen hinzu, von dem *Streben* unabhängig ist. Mit Recht weiset der Verf. die von Kühner hier angewendete Unterscheidung von *Wahrnehmung* und *Vorstellung* zurück, und zwar mittelst einer Beweisführung durch Stellen (S. 22) und durch Hinweisung auf das Futurum (S. 24). Uns schiene Kühners Unterscheidung ganz am Platz gewesen zu sein, wenn er unter *Wahrnehmung* die Erkenntniss überhaupt verstanden hätte, womit dann die *Vorstellung* als das *Denken ganz abgesehen von der Realität* des Inhalts einen an sich richtigen und auch ganz daher gehörigen Gegensatz gebildet haben würde. Da er aber unter Wahrnehmung *unmittelbare*, unter Vorstellung im Widerspruch mit dem allgemeinen Sprachgebrauch *mittelbare Erkenntniss* versteht, so treffen ihn die von Bäuml. angeführten Beispiele. Ungegründet dagegen scheint uns die Einwendung, die der Verf. gegen Kühners Definition von Verben, wie φημί, κελεύω, προστάττω hernimmt. Dieselben bezeichnen ja Momente unserer Selbstthätigkeit, die ohne Zweifel durch unmittelbare Selbsterfassung erkannt werden. Man sieht nicht ein, wie es unangemessen oder »sonderbar« erscheinen kann, jene Verba als »Ausdruck innerer Wahrnehmung« zu bezeichnen.

Der *Imperativ*, sagt der Verf. S. 55, ist *unmittelbarer Ausdruck der Forderung* nach ihren *verschiedenen stärkeren oder milderen Graden*. In dieser Definition soll, nach ihm, die Kategorie der Nothwendigkeit *nicht* liegen. S. 32 heisst es im Hinblick auf Hermanns Lehre: »Aber die Forderung, deren unmittelbarer Ausdruck der Imperativ ist, auch nur als eine von dem Sprechenden ausgehende, durch seinen Willen bedingte Nothwendigkeit zu fassen, erscheint immerhin als ein logischer Fehler. Gehört doch zur Nothwendigkeit nicht bloss ein *Bestimmen*, sondern auch ein *Bestimmt werden*, nicht bloss die Willensthätigkeit des Einen, sondern auch das Aufhören der Willensthätigkeit des Andern, und das Letztere ist mit dem Erstern keineswegs gegeben. Doppelt fühlbar aber wird das Unangemessene dieses Ausdrucks da, wo die Forderung zur Bitte wird, oder wo der Fordernde eine Erfüllung seiner Forderung nicht einmal hoffen darf, denn hier ist sogar dem Fordernden jeder Gedanke einer Nothwendigkeit fremd.« Was den ersten von den sachlichen Bedingungen einer wirklichen Nothwendigkeit hergenommenen Einwand betrifft, so ist Hermanns Meinung wohl missverstanden worden. Dieser Gelehrte wollte schwerlich sagen, der Imperativ bezeichne sachlich die Nothwendigkeit, etwa wie ein Symptom die Krankheit bezeichnet. Vielmehr spricht nach Hermann jede Aussage, in welchem Modus sie gegeben sei, unmittelbar nichts Anderes aus, als einen Gedanken oder eine Behauptung des Redenden (wie in der vom Verf. mit Anerkennung angeführten Stelle aus der Recension von Kühners Grammatik bestimmt ausgesprochen ist). Also bedeutet der Satz: du musst sterben, nichts Anderes als: ich weiss, ich bin überzeugt, dass dein Sterben eine Nothwendigkeit ist, und wenn hierin ein Irrthum liegt, so verschwindet dadurch doch keineswegs der Ausdruck der Nothwendigkeit. Ebenso könnte doch auch der imperativische Zuruf morere ein Ausdruck der Nothwendigkeit sein, selbst wenn diese Kategorie in dem bestimmten Falle der Wirklichkeit nicht gültig wäre. — Der zweite Einwurf des Verf., dass ja die durch den Imperativ ausgesprochene Forderung zur Bitte werden könne, scheint uns ebenso wenig Bedeutung zu haben. Die Bitte nimmt die Form einer Forderung an, um desto dringender zu sein und dem Angeredeten die Erfüllung gleichsam abzunöthigen. Sie ist in solchen Fällen nichts Anderes als eine durch Geberden, Ton und Zusammenhang gemilderte Forderung. So wenden wir ja auch, um recht dringend zu bitten, den unbestreitbaren Ausdruck der Nothwendigkeit an, indem wir sagen: »du musst mir dieses zu gefallen thun!« — Wenn man also selbst eine *physische* Nothwendigkeit im Imperativ finden wollte, so würden jene Einwendungen des Verf. dagegen nichts beweisen.

Was aber die Sache betrifft, so glauben wir, dass an eine physische Nothwendigkeit wohl nicht zu denken ist. Der Imperativ gehört doch offenbar dem moralischen Gebiet an, und bezeichnet den Willen des Redenden. Damit jedoch ist man dem Begriff der Nothwendigkeit nicht entgegen. Statt der physischen tritt die *moralische* und *gesetzliche* ein; auf sie führt uns unmittelbar der Wille. Sein Wesen ist Determination, die freie Bestimmung, so zu sein und zu handeln, und nicht anders; von ihm stammt das Gesetz und das *Sollen*, welches sich zum *Müssen* ebenso verhält, wie das *Dürfen*, die moralische oder gesetzliche *Möglichkeit*, zum *Können*. Bei dieser Auffassung des Imperativ fällt denn auch der dritte Einwurf des Verf. hinweg, dass es Fälle gebe, »wo der Fordernde die Erfüllung seiner Forderung nicht einmal hoffen dürfe.« An sich schon kann bezweifelt werden, ob Jemand fordere mit der entschiedenen Ueberzeugung, dass keine Erfüllung zu erwarten, weil er ja das Unmögliche erstreben würde. Doch dieses zugegeben, so liegt durchaus kein logischer Widerspruch darin, wenn jemand ein Gesetz, eine moralische Nothwendigkeit aufstellt, an deren Erfüllung er verzweifelt. Wille und Gesetz haben ja ihr selbstständiges, unbedingtes Sein im Innern des Geistes, und die moralischen Nothwendigkeiten würden für uns unerschüttert bleiben, wenn wir gleich in der äussern Wirklichkeit keine Spuren ihrer Wirksamkeit fänden. — Hier jedoch zeigt sich noch eine Schwierigkeit. Wenn der Imperativ das Wollen bezeichnet, so erscheint er als ein *subjectiver* Modus, insofern ja das Wollen eine Seite unserer Subjectivität ist. Damit stimmt aber seine Form nicht, welche ihn dem Indicativ, nicht dem Conjunctiv oder Optativ nahe stellt. — Wir finden bei Bäuml. ein Wort Bernhardy's, das auf diese Beobachtung sich gründet: »der Imperativ ist nichts als eine subjective Modification des Indicativs.« Leider ist dem Rec. die nähere Erklärung Bernhardy's unbekannt da ihm die Werke dieses Gelehrten nicht zugänglich waren. Wenn wir uns aber fragen, wie der Indicativ, ohne ein subjectiver Modus, mithin etwas ganz Anderes, als er ist, zu werden, den subjectiven Charakter einer Willensäusserung annehmen könne, so werden wir an folgende mehr rhetorische als grammatische Erscheinung erinnert. Wir pflegen, um mit Nachdruck zu befehlen und jeden Widerspruch abzuschneiden, die Handlung, welche wir fordern, ohne weiteres von demjenigen, der sie verrichten soll, auszusagen, als würde sie schon verrichtet; Du thust dieses! sagen wir statt: thue dieses. In dieser Wendung, die freilich im Griechischen nicht vorzukommen scheint, dient also die Wirklichkeit zum Ausdruck der Nothwendigkeit, und das Subjective, die Willensäusserung liegt nicht in der grammat. Form, sondern im Zusammenhange und den andern rhetorischen Mitteln. Nach dieser Analogie liesse sich mit einigem Schein das indicativische Wesen des Imperativs erklären. Dieser Modus, könnte man sagen, war wie alle Indicativform, welche vermöge jener Wendung zum Ausdruck einer Forderung wurde und in dieser Function von dem

weiteren Entwickelungsgange des eigentlich aussagenden Indicativs sich ausschloss. Nachdem nun im Lauf der Zeit dieser Ursprung des Imperativs vergessen worden, konnte man mit der Indicativform den nämlichen Process wiederholen, nur dass dieser neuere Gebrauch, weil jetzt ein Imperativ vorhanden war, auf ein bestimmtes rhetorisches Bedürfniss beschränkt bleiben müsste. — Wir sprechen diesen Gedanken, der etwas Einschmeichelndes hat, hier aus, ohne ihm recht beizustimmen. Denn einmal halten wir es für bedenklich, grammatische Erscheinungen durch rhetorische erklären zu wollen, aus Gründen, die wir weiter unten berühren werden. Sodann aber würde auf die angegebene Weise nur das *Indicativische* des Imperativs, keineswegs aber alle Merkwürdigkeiten seiner Form erklärt. Das Auffallendste aber in der Form des Imperativs ist seine Verwandtschaft mit den *historischen* Formen, *τύπτε-ἔτυπτε, τύπτου, ἐτύπτου* etc. Wir könnten einer Geschichte des Imperativs nur dann unsern Beifall geben, wenn uns auch diese Verwandtschaft durch sie erklärlich würde.

Noch eine Frage, eine weniger dunkle, ist uns aus der Theorie des Imperativs übrig: wie verhalten sich in ihrem Gebrauch die Präsens- und die Aoristform des Imperativs? Hr. Bäuml. giebt S. 172 folgende Antwort: »Wenn die Forderung *ausdrücklich* als eine allgemeine, für die Dauer geltende, in einer längern Zeit zu erfüllende ausgesprochen werden soll, so wird das Präsens, wenn sie aus*drücklich* auf einen speciellen Fall beschränkt werden soll, der Aorist des Imperativs gebraucht: wo aber diese Absicht nicht statt findet und ohne Rücksicht auf die Zeit, die eine Handlung erfüllt und erfüllen soll, nur der Begriff der Handlung anzugeben ist, da kann das eine wie das andere Tempus gewählt werden.« Wir können dem letzten Theile dieser Behauptung nicht beistimmen, und glauben nicht, dass ein guter Schriftsteller zwei Formen, deren Bedeutungsunterschied sich so lebendig erhalten hat, ohne Grund gleichsam nach Laune oder Zufall mit einander vertauschen kann. Es ist wahr, und auch wir haben Stellen der Art genug gefunden, nicht immer lässt sich der Gebrauch jener verschiedenen Formen ohne weiteres auf die einfachen Grundgegensätze *Vollendung* und Dauer zurückführen. Aber diese Gegensätze haben abgeleitete Bestimmungen aus sich entwickelt, welche, wie wir überzeugt sind, zur Erklärung der schwierigen Stelle so ziemlich ausreichen werden. Der geehrte Verf. verzeihe uns, dass wir uns hier darauf beschränken seiner Ansicht zu widersprechen, ohne unsere Behauptung zu beweisen. Es würde uns dieses nicht möglich sein, ohne eine ausführliche Behandlung vieler Stellen, und wir müssen es daher einer künftigen Gelegenheit vorbehalten.

Ernst Moller.



Demosthenis orationes selectae. Recognovit et explicavit *Hermannus Sauppius*. Volumen primum, Demosthenis conciones. Fascic. I. Gothae, MDCCCXLV. Sumptibus *Friedericae Hennings*.

Den brauchbaren und schätzenswerthen Bearbeitungen, die wir von den Philippischen Reden des Demosthenes besitzen, hat Hr. Director Dr. Sauppe durch gegenwärtige Ausgabe eine neue treffliche hinzugefügt, wie sich von einem so vielbegabten, durch umfassende Gelehrsamkeit, gründliche Sprachkenntniss und seltenen Scharfsinn ausgezeichneten Manne nicht anders erwarten liess. Vorliegende Bearbeitung zeichnet sich vor den übrigen noch dadurch aus, dass die Stellen, die entweder von Seiten der Sprache oder der Sachen Schwierigkeiten darbieten, ausführlicher und gründlicher erörtert, und über mehrere derselben neue und richtigere Ansichten vorgetragen worden sind, als es in früheren Ausgaben, namentlich in der von Bremi, an deren Stelle diese tritt, geschehen ist, und dadurch auch das Verständniss der Reden weiter gefördert worden ist. Auch verdient diese Ausgabe von Seiten der Kritik Beachtung, indem in derselben Hr. Sauppe an einzelnen Stellen von dem Texte der Zürcher Ausgabe abgewichen ist.

Zum Beweise unseres Urtheils wählen wir die Olynthischen Reden und führen die wichtigsten Stellen derselben an, theils solche, in denen wir beistimmen, theils solche, in welchen wir anderer Meinung sind.

Die ersten Worte des Redners *ἀντὶ πολλῶν ἂν κτλ.* werden von Hrn. Sauppe gegen die Meinung anderer Herausgeber dahin richtig erklärt, dass sie einen dem gewöhnlichen Leben entlehnten Ausdruck enthalten; auch wir sagen: ich gäbe viel darum, wenn u. s. w. Die Ausdrucksweise ist aus Herodot, Xenophon und Isocrat. nachgewiesen. Die gleich folgenden Worte *περὶ ὧν σκοπεῖτε* werden von Hrn. Sauppe und Andern erklärt: *περὶ τούτων, περὶ ὧν σκοπεῖτε*, und zwar deshalb, weil Hr. S., wenigstens nach dem Citate 3, 18, zu schliessen, mit Hrn. Franke einen Unterschied zwischen *σκοπεῖν τι* und *σκοπεῖν περί τινος* statuirt. Dagegen meinen wir, dass *σκοπεῖν*, wenn sein Object in einem Subst. besteht, mit *περὶ* verbunden werden muss, dass es aber auch, wenn das Object ein Neutrum eines Pron. oder Adj. ist, nach einem sehr gewöhnlichen Sprachgebrauche der Griechen mit dem Acc. stehen kann: *σκοπεῖν τι* ist demnach, „etwas in Berathung ziehen." Also lösen wir auf die einfachste Weise auf: *περὶ τούτων ἃ σκοπεῖτε.* So lässt sich auch hier übersetzen in Betreff dessen, was ihr jetzt in Berathung ziehet, oder was ihr berathet. Auch in der Stelle 4, 1 verbinden wir *ὑπὲρ ὧν* nur mit *εἰρήκασιν* und ergänzen zu *σκοπεῖν* das unterdrückte *ταῦτα* und übersetzen *ταῦτα σκοπεῖν:* diese Gegenstände in Berathung ziehen. Zu den Worten desselben Paragraphen *ἐσκεμμένος ἥκει τις κτλ.* durfte wohl auch Cic. erwähnt werden, der de leg. 1, 4, 12 dasselbe von

sich sagt, was Plutarch von Demosthenes erwähnt. Trotz des Zeugnisses des Plutarch gestehen wir, diese Stelle nie gelesen zu haben, ohne zu vermuthen, dass Demosthenes doch zuweilen ohne Vorbereitung sprach. Diese Vermuthung, scheint uns, lässt sich stützen durch die Form der Rede. Gewiss ist, dass der Redner durch §. 1 sich die Zuhörer geneigt machen will. Der Hauptgedanke der Periode *οὐ γὰρ μόνον κτλ.* liegt in dem zweiten Theile desselben *ἀλλὰ καί*: darum wird auch mit diesen Worten derjenige gemeint sein, der so eben sprechen will; und darum meinen wir auch, dass in *ἐνίοις* der Redner sich mit einschliesst und *ἂν ἐπελθεῖν* aus Bescheidenheit sagt. Das Zeugniss des Plut. bleibt bei diesem einzelnen Falle immer bestehen. In §. 3 billigt Hr. Sauppe wie mehrere neuere Herausgeber z. B. Funkhänel die Conjectur H. Wolf's, *τρέψῃ τε.* Wir stimmen Hrn. Franke bei, der der Lesart der Codd. *τρέψηται* folgt. Allerdings steht *τρέπεσθαι* meist in reflexiver Bedeutung, indessen hat der Redner diese Auffassung verhindert durch die Hinzufügung von *παρασπάσηται*: und es lässt sich dann diese Stelle der Gattung von Synonymen beifügen, in denen das zweite Wort das erstere genauer erklärt. Noch lässt sich hinzufügen, dass gerade durch die vollere und zugleich ungewöhnlichere Form die Habsucht Philipps in ein helleres Licht gesetzt wird. Zu *ἕνα ὄντα* §. 4 durfte das Homerische *οὐκ ἀγαθὸν πολυκοιρανίη* nicht fehlen. §. 5 schreibt Hr. S. in den Worten *τοὺς παραδόντας αὐτῷ* nicht *αὑτῷ* sondern *αὐτῷ*, weil es kräftiger sei. Dies kann nach unserer Meinung kein entscheidender Grund sein; denn nicht Alles, was kräftiger und mit mehr Nachdruck gesagt ist, muss desshalb gesagt werden. Uns scheint *αὑτῷ* richtiger zu sein. Der betonte Begriff ist *τοὺς παραδόντας*: dieser wird geschwächt, sobald das Wort *αὐτῷ* sogleich nachfolgt. Auch Funkhänel und Franke billigen *αὑτῷ*. — §. 7 billigt jetzt Hr. S. *ὃ πάντες ἐθρυλεῖτε τέως*, während er mit Hrn. Baiter in der Zürcher Ausgabe *ἐθρύλουν* herausgab. Uns scheint *ἐθρυλεῖτε* veranlasst durch das kurz vorhergehende und gleich folgende *ὑμῖν*, und sehr oft ist in „*γρ.* FΣB." die ursprüngliche Lesart enthalten. Diese Codd. bieten hier *ἐθρύλουν*. Der Redner will aber sagen: was allgemein, nicht bloss von Athenern, sondern auch von andern Griechen häufig besprochen wurde; wesshalb besser *ἐθρύλουν* zu passen scheint. §. 10 steht in der Zürcher Ausgabe *ὑπηρετημένων*, was auch einige Codd., unter ihnen Σ, bieten, während in der gegenwärtigen *ὑπηργμένων* aus den übrigen Codd. aufgenommen ist. Für den Gebrauch und die Bedeutung des Wortes *ὑπηργμένα* sind mehrere Stellen aus den Rednern und aus Aristophanes beigebracht, und *ὑπηρετημένων* könne hier desshalb nicht stehen, weil „eo verbo Graeci non utuntur nisi ita ut ministri et heri rationem diligenter teneant; deos vero hominum ministros dici parum decet." Obschon dies ganz richtig ist, bleibt *ὑπηργμένων* doch immer desshalb zweifelhaft, weil es kaum glaublich ist, dass *ὑπηργμένων*, ein von Demosthenes und wie aus obigen von Hrn. S. angeführten Stellen hervorgeht, sehr häufig gebrauchtes und darum bekanntes Wort,

in ὑπηρετημένων geändert worden wäre, während man hingegen an ὑπηρετημένων, eben weil es gewöhnlich in anderer Beziehung gebraucht wurde, leicht Anstoss nehmen konnte und desshalb änderte. In demselben Paragraphen lassen in den Worten τὸ μὲν γὰρ πολλὰ ἀπολωλεκέναι κατὰ τὸν πόλεμον nicht der Paris. Σ allein, sondern auch mehrere andere Codd. den Artikel τὸν fallen. Hr. S. sagt »τὸν melius additur, quum de certo bello, Amphipolitano, intelligendum sit.« Wie aus diesen Worten sich ergiebt, hielt Hr. S. das Weglassen des Artikels von Seiten der Sprache für möglich, auch wir glauben, gestützt auf das Gewicht der handschriftlichen Autorität, dass der Artikel nicht vom Redner herrührt, obschon derselbe bei vorausgehendem κατὰ leicht übersehen werden konnte. Bekanntlich stehen Zeitbestimmungen in Verbindung mit Präpositionen häufig ohne Artikel: wir übersetzen κατὰ πόλεμον »während wir Krieg führen.« Für die Athener brauchte der Krieg keine weitere Bestimmung; jeder wusste, dass der Amphipolitanische gemeint sei. §. 11 liest Hr. S. mit »VH« τῶν ὑπαρξάντων, wofür in den übrigen Cdd. und neueren Ausgaben προϋπαρξάντων steht, und hält die Lesarten τῶν περὶ ὑπαρξάντων und προϋπαρξάντων für Erklärungen derer, die die ausdrückliche Bedeutung der Vergangenheit vermissten. Wir stimmen bei. Ebendaselbst hat Hr. S. mit den andern Herausgebern geschrieben: δεῖ τῶν λοιπῶν ἡμᾶς ὦ ἄνδρες Ἀθην. φροντίσαι, ἵνα — ἀποτριψώμεθα, obschon der Paris. Σ und die meisten übrigen Codd. die zweite Person ὑμᾶς geben. Er vertheidigt ἡμᾶς mit Schäfers Worten: hoc quidem loco satis patet, utrum (ἡμᾶς an ὑμᾶς) praeferendum sit: nam sequitur ἀποτριψώμεθα. Wir müssen freilich die Leichtigkeit des Irrthums in der Vertauschung von ὑμᾶς und ἡμᾶς zugeben, doch wird auch hier die Auctorität der Codd. berücksichtigt werden müssen. Demosthenes wechselt nämlich oft äusserst rasch mit den Personen und geht schnell von der ersten zur zweiten und von der zweiten zur ersten Person, auch von der dritten zur ersten über. Wir führen aus unseren Sammlungen nur einige Stellen an; 2, 3: dieser §. besteht aus 3 kleineren Sätzen; hier spricht er im ersten Satze ὑμᾶς, im zweiten ἡμῖν δ' οὐχὶ καλῶς πεπρᾶχθαι, und im dritten wieder ὑμεῖς δὲ — ὠφλήκατε. Vergleiche ferner 9, 9: εἰ δέ τις ταύτην εἰρήνην ὑπολαμβάνει, ἐξ ἧς ἐκεῖνος πάντα τἄλλα λαβὼν ἐφ' ἡμᾶς ἥξει, πρῶτον μὲν μαίνεται, ἔπειτα ἐκείνῳ παρ' ὑμῶν, οὐχ ὑμῖν παρ' ἐκείνου τὴν εἰρήνην λέγει. Noch schlagender aber ist 1, 8: hier sagt er: εἰ γὰρ, ὅθ' ἥκοι μὲν — τὴν αὐτὴν παρειχόμεθ' ἡμεῖς ὑπὲρ ἡμῶν αὐτῶν προθυμίαν — εἴχετ' ἂν Ἀμφίπολιν καὶ — ἂν ἦτε: wenn *wir* damals so für uns sorgten, so hattet *ihr*. Demnach glauben wir hat auch hier der Redner gesagt: ihr müsst sorgen, damit wir etc. Er wechselt aber, wie uns dünkt, schnell mit diesen Pron. aus guten Gründen, die an den verschiedenen Stellen verschieden sind. Hätte hier der Redner gesagt: δεῖ ἡμᾶς φροντίσαι, und sich und die übrigen redlichen Staatsmänner mit eingeschlossen, so würde insofern die Aufforderung nicht so wirksam gewesen sein, als die Athener glauben konnten, die Aufforderung sei nicht an sie allein gerichtet, sondern auch an den Redner selbst und die Wohlgesinnten, denen sie dann wohl meinten die Sorge um den Staat überlassen zu können; sagt er dagegen ὑμᾶς φροντίσαι, so wird nicht allein die Mahnung kräftiger, sondern auch mehr der Wahrheit gemäss; denn Demosthenes hatte doch wohl schon seit längerer Zeit dem hereinbrechenden Verderben über Griechenland zu wehren gesucht und für sein Vaterland Sorge getragen: Demosthenes that schon das Seine, die Andern thaten es nicht; dagegen will er durch sein ferneres Handeln die Schmach, die sich die Athener durch ihr unthätiges Verhalten zugezogen hatten, mit entfernen helfen, und desshalb sagt er ganz richtig: ἀποτριψώμεθα. Ebenso tragen wir kein Bedenken die Lesart fast aller Codd. an einigen andern Stellen dieser Rede herzustellen; auch §. 17 lesen wir εἰ δὲ θατέρου τούτων ὀλιγωρήσετε, ὀκνῶ, μὴ μάταιος ἡμῖν ἡ στρατεία γένηται. Auch hier ist der Wechsel der Personen in weiser Absicht eingetreten: durch ὀλιγωρήσετε ist offenbar die darin enthaltene Mahnung kräftiger, als durch die erste Person; dagegen sagt der edele, sein Vaterland so innig liebende Redner ἡμῖν, weil er ganz vorzüglich sich berührt fühlt, wenn dem Staat ein Nachtheil widerfährt, und daher schliesst er sich mit ein und sagt ἡμῖν. Auch §. 27 lesen wir τοὺς γεωργοῦντας ἡμῶν, obgleich vorausgeht εἰ ὑμᾶς δεήσειεν — und dann folgt δεδαπάνησθε. Endlich 2, 12 lesen wir mit den Codd. ΣVΩ ὑμῶν ἐξεληλυθότων, obgleich οἱ παρ' ἡμῶν πρέσβεις vorhergeht und παρὰ τῆς ἡμετέρας πόλεως folgt. Auch Hr. Franke schreibt hier ὑμῶν.

(Schluss folgt.)

Miscellen.

Cottbus. Das diesjährige Osterprogramm des hiesigen Gymn. enthält ein *spicilegium philologum* vom Prorector Dr. *C. W. Nauck*, 17 S. 4. Extricatus Herodoti locus de Croeso Thaletis auxilio Halym nullis factis pontibus transgresso, I, 75. Explicatus Herodoti locus de Aegypto nec Arabiae nec Lybiae nec Syriae simili, II, 12. Vindicata cum Virgilio Quintiliani auctoritas, Ecl. IV, 62 sq. coll. Quint. IX, 3, 8 (*qui* non risere wird vertheidigt). De poetica quadam *volvendi* potestate nescio quo modo extenuata ac disperdita, Aen. I, 9, 22. Ueber Aen. VI, 481. Caesuram in explicandis poetis minime negligendam esse aliquot Homeri Virgiliique versiculis ostenditur. Quo consilio Horatius illud ad Neobulen carmen III. 12 scripsisse videatur. Symbolae quaedam ad nomenclationem Horatianam collatae. Moriendi verbum Cic. Tusc. I, 8, 15 a conjecturarum temeritate vindicandum videri. *Patricidam* inter et *parricidam* quid interesse videatur (parricida habe die allgemeinere, patricida die specielle Bedeutung des Vatermörders). Ueber Corn. Nep. Hann. V, 2 (objecto *visu* für objectu viso). Ueber Nep. Them. VII, 4. Att. V, 4. Vellej. I, 11, 4 (*impetrasse* wird vertheidigt). Vell. I, 11, 6. (der Plural *triumphos* erklärt). *Roma urbs* hoc ordine an uspiam dictum esse reperiatur (bejaht). Adjectivum *dignus* quaeritur unde et ortum sit et unde Ablativum adsciverit (von δείκω, ebendaher dico und disco). *Αἴθων λίων*, ardens animi. λίς = Leu. — Chronik des Gymn. vom Dir. *Reuscher*, S. 18 — 26. An die Stelle des abgegangenen Lehrers der französ. Sprache *Weisflog* wurde Dr. *Koch* erwählt. Schülerzahl Ende 1847: 188 in 5 Kl. Abit. 5.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Sechster Jahrgang. **Nr. 107.** **September 1848.**

Demosthenis orationes selectae.

(Schluss.)

§. 15 hat Hr. S. die Partikel *ἄν* vor *ἐπὶ πολλῷ* getilgt und die Richtigkeit der Aenderung in einer längeren Erklärung auf überzeugende Weise dargelegt. Auch Franke sagt zu dieser Stelle »*ἄν* vide, ne interpolatori debeatur. §. 19: *τί οὖν, ἄν τις εἴποι, σὺ γράφεις ταῦτ' εἶναι στρατιωτικά; μὰ Δί' οὐκ ἔγωγε· ἐγὼ μὲν γὰρ ἡγοῦμαι στρατιώτας δεῖν κατασκευασθῆναι καὶ ταῦτ' εἶναι στρατιωτικὰ, καὶ μίαν σύνταξιν εἶναι τὴν αὐτὴν τοῦ τε λαμβάνειν καὶ τοῦ ποιεῖν τὰ δέοντα· ὑμεῖς δὲ οὕτω πως ἄνευ πραγμάτων λαμβάνειν εἰς τὰς ἑορτάς.* Eine sehr bekannte Stelle, welche verschiedene Erklärungen erfahren hat. Herr S. folgt, wie uns dünkt, mit vollem Recht der Erklärung Funkhänl's, welche dieser um die Kritik des Demosthenes hochverdiente Gelehrte in den Quaestion. Demosthen. p. 1 sq. gegeben hat. Dort sagt Hr. Funkhänl: neutiquam ego hanc vobis pecuniam eripi jubeo sed ita dividi eam cupio, ut qui accipiat, agat etiam quae sunt necessaria vel ut qui officio satisfecerit, accipiat. *Τὸ ἄνευ πραγμάτων λαμβάνειν* vituperat. Gegen die Ansicht derer, welche jene Worte *καὶ ταῦτ' — στρατιωτικὰ* streichen wollen, macht Hr. S. mit Recht geltend, dass beim Wegfall der Worte der Gedanke *ὑμεῖς δέ — εἰς τὰς ἑορτὰς*, seine richtige Beziehung verliere. Zu demselben §. wird eine treffliche Erörterung über die Theorikengelder gegeben. Aus derselben bemerken wir, dass Hr. S. das Gesetz des Eubulus bezweifelt, nach welchem derjenige mit dem Tode bestraft werden sollte, welcher von Neuem das Gesetz beantragen werde, die Theatergelder wieder für den Krieg zu verwenden. Das Gesetz sei aus 3, 12 geschlossen. Die von Stephanus beantragte Strafe von 15 Talenten für Apollodor, der bekanntlich ebenfalls durch ein Gesetz in Kriegszeiten die Theatergelder dem Kriege zuweisen wollte, hätte schon Andere von einem ähnlichen Antrage abschrecken und Demosthenes 3, 12 sagen können: *ἀπολέσθαι.* Wir glauben, dass Hr. S. Recht hat; denn bekanntlich sind die Zeugnisse des Liban. u. Ulpian stets mit Vorsicht zu gebrauchen, obschon ein solches Gesetz ein Eubulus beantragen konnte; damit der Friede des Philokrates zu Stande käme, drohte er damit, wie Dem. 19, 291 sagt, woraus sich auch ergibt, dass Demosthenes auch mit seinem Vorschlage jetzt nicht durchdrang. — §. 21 heisst es: *εἰ πολεμεῖν ψήφη δεήσειν αὐτόν.* Für *αὐτὸν* liest Hr. S. *αὑτὸν* und sagt *αὑτὸν* scripsi, ut ad Philippum pertineat; *αὐτὸν* si legitur ad *πόλεμον* referendum est, quod valde languidum videtur esse. Wir glauben nicht, dass dies das Wahre ist, indem wir nicht den mindesten Grund zu dieser offenbaren Hervorhebung der Person Philipps, die durch die Lesart von *αὑτὸν* hervorgerufen wird, finden. Dagegen war es die Absicht des Redners den Begriff »Krieg« hervorzuheben, wie sich aus den vorhergehenden Worten ergiebt *τὸν πόλεμόν ποτε τοῦτον*, und desshalb hält er den Begriff durch *αὐτὸν* fest. In den gleich darauf folgenden Worten *ἀλλ' ὡς ἐπιὼν ἅπαντα τότε ἤλπιζε τὰ πράγματα ἀναιρήσεσθαι* haben die Worte *ὡς ἐπιὼν* verschiedene Erklärungen gefunden. Auch Hr. Franke erklärt »wie im Anrücken sive ut Bremii verbis utar, si modo speciem prae se ferret aggredientis, non cum vi et forti manu aggrederetur.« Mit Recht leugnet Hr. S., dass dies in jenen Worten liegen könne, und billigt die Erklärung von Reiske, die auch Hr. Funkhänl für richtig hält: *οὕτως ὡς ἐπιών τις ἀναιρεῖται* primo statim impetu et aggressu, *ὡς ἐξ ἐπιδρομῆς.* Den Gebrauch des *ὡς* in diesem Sinne findet Hr. S. wieder in den Formeln *ὡς ἀληθῶς, ὡς ἑτέρως* u. a. — §. 23 sehen wir nicht ein, warum Hr. S. bei den Worten *τόν γε Παίονα καὶ τὸν Ἰλλυριὸν* an die Könige dieser Völkerschaften gedacht wissen will. Wir sagen eben so: der Preusse, der Sachse z. B. ist geschlagen. §. 24. *εἶτ' οὐκ αἰσχύνεσθε, εἰ μηδ' ἃ πάθοιτ' ἂν, εἰ δύναιτ' ἐκεῖνος, ταῦτα ποιῆσαι καιρὸν ἔχοντες οὐ τολμήσετε;* Bekanntlich haben diese Worte den Erklärern grosse Schwierigkeiten bereitet. Wir übergehen die Ansichten, welche von Funkhänl, G. Hermann, Schäfer und Franke über diese Worte vorgebracht sind, (sie sind sämmtlich von Hrn. S. erwähnt und widerlegt) und bemerken, dass Hr. S. Bremi's Ansicht theilt: er sagt: »jure videtur Bremius anacoluthiam in his verbis inesse judicavisse. Nam orator dicere poterat vel ita: *εἶτ' οὐκ αἰσχύνεσθε, εἰ μηδ' ἃ πάθοιτ' ἂν πολμήσετε;* vel ita: *εἶτ' ἃ πάθοιτ' ἂν, ταῦτ' οὐ τολμήσετε;* priori modo dicere incepit, sed v. *ταῦτα* inductus a via deflexit et ad alterum dicendi genus transiit. Auch wir nehmen eine Anakoluthie an und meinen: der Redner geht von einem nur angenommenen Falle aus und beginnt mit *εἰ μηδ'*, allein von edlem Unwillen ergriffen (was auch die in einen Fragsatz umschlagende Periode bezeugt), geht er zum Thatsächlichen über und verlässt die angefangene Construction und sagt: *οὐ τολμήσετε;* »wenn ihr nicht einmal das, was jener, falls er es könnte, euch anthun würde, — diess, obgleich ihr die Ge-

legenheit habt, ihm anzuthun, werdet ihr nicht über euch gewinnen?«

2, §. 2: *ὡς ἔστι τῶν αἰσχρῶν, μᾶλλον δὲ τῶν αἰσχίστων, μὴ μόνον πόλεων καὶ τόπων ὧν ἦμεν ποτε κύριοι φαίνεσθαι προϊεμένους, ἀλλὰ καὶ τῶν ὑπὸ τῆς τύχης παρασκευασθέντων συμμάχων καὶ καιρῶν.* In dieser Stelle macht bekanntlich die Erklärung des gen. *πόλεων καὶ τόπων* Schwierigkeiten. Nachdem Hr. S. die Ansichten, welche von mehreren Gelehrten darüber vorgebracht sind, gründlich widerlegt hat, billigt er die Meinung Matthiä's, nach welcher die Genitive von *προΐεσθαι* abhängig sind, welches nach der Analogie von *ἀφίεσθαι* und *μεθίεσθαι* hier ebenfalls mit dem Gen. verbunden sey. Weder können wir dieser Ansicht noch der von Rost, welcher sie als Genitivi partitivi fasst, wie sie übrigens schon auch von Weiske in dem dritten Theile seiner Schrift de hyberbole p. 31 gefasst sind, beistimmen, da sich gar kein Grund geltend machen lässt, warum hier *προΐεσθαι* mit dem Gen. construirt sein soll, da Demosthenes dieses Wort häufig und stets mit dem Acc. hat. Wir erklären die Stelle also: *πόλεων καὶ τόπων* ist abhängig von *κύριοι;* es sollte nun eigentlich heissen: *ὧν πόλεων καὶ τόπων;* allein weil diese Worte die betonten Begriffe des Gedankens sind, da sie im Gegensatz mit den folgenden *συμμάχων καὶ καιρῶν* stehen, welche eben desshalb auch an den Schluss des Gedankens gesetzt sind, sind sie, um sie zu markiren, vorangesetzt; die Worte dagegen *τῶν — συμμάχων καὶ καιρῶν* sind als abhängig zu denken von einem aus *ὧν ἦμέν ποτε κύριοι* zu nehmenden *ὧν ἐσμὲν νῦν κύριοι.* Zu *προϊεμένους* ist wie oft aus dem Gen. der Acc. zu ergänzen. — §. 4 sagt Demosthenes: *ὧν οὖν ἐκεῖνος μὲν ὀφείλει τοῖς ὑπὲρ αὐτοῦ πεπολιτευμένοις χάριν, ὑμῖν δὲ δίκην προσήκει λαβεῖν, τούτων οὐχὶ νῦν ὁρῶ τὸν καιρὸν τοῦ λέγειν.* Wer nur einigermassen mit den Olynth. Reden des Demosth. bekannt ist, weiss, dass die Erklärung der Worte *τούτων — τὸν καιρὸν τοῦ λέγειν* den Herausgebern grosse Schwierigkeiten gemacht hat. Die Erklärungsversuche sind von Hrn. S. angeführt, und nachdem er erwähnt, dass einige *τοῦ λέγειν* streichen wollten, zieht er mit Recht die Erklärung, dass *τούτων* von den *einen* Begriff enthaltenden Worten (Sprechgelegenheit) *τὸν καιρὸν τοῦ λέγειν* abhängig sei, jener vor, nach welcher *τούτων* nähere Erklärung von *τοῦ λέγειν* sein und ebenfalls wie *τοῦ λέγειν* von *καιρὸν* abhängen soll. Allein jetzt (in der Zürcher Ausgabe steht *τούτων οὐχὶ*) billigt er auch die erstere Erklärung nicht; er streicht *τούτων*: *τούτων* delendum esse vincit auctoritas cod. Σ, cujus in orationibus Philippicis tanta est praestantia, ut quod *primitus* in eo scriptum esse intelligamus firmiter tenendum sit. *τούτων* addidit grammaticus qui timeret, ne lectores non intelligerent, quid Demosthenes nunc dicere vellet. Significavit igitur hoc inesse in iis quae praecedunt *ὧν — λαβεῖν*, genitivum vero eadem fere opinione ductus posuit, qua G. Sauppius (ad Xenoph. Comment. I, 3, 8) *τούτων* eo quod praecedit *ὧν* attractum esse dixit. Wir glauben, dass dieser Ansicht Jedermann beistimmen wird. — §. 14. *ὑπῆρξέ ποθ' ὑμῖν ἐπὶ Τιμοθέου πρὸς Ολυνθίους;* hier herrschen verschiedene Ansichten darüber, wann dieser Feldzug des Timotheus stattgefunden habe. Hr. S. legt überzeugend dar, dass mit Böckh und Andern jener Feldzug in Ol. 104, 1, 364 v. Chr. zu setzen sei, in welchem Timotheus Potidäa und Torone eroberte. — §. 17 verwirft Hr. S. die Ansicht des Anaximenes und Theopomp, welche unter *πεζέταιροι* die Leibwache des Königs verstehen. Weil nach Arrian die Phalangiten des Alexander den Namen *πεζέταιροι* gehabt hätten, so schliesst Hr. S., dass auch hier Soldaten der Phalanx des Philipp zu verstehen wären. §. 19 billigt er *λῃστὰς* und erklärt: reliqui sunt ii, qui militiam non faciunt, nisi ut rapinarum populationumque praetextum et opportunitatem habeant. — §. 20 giebt die Lesart der besten Cod. *καὶ εἰ*, welche mit Recht aufgenommen ist, dem Herausgeber Gelegenheit seine Ansicht über den Unterschied von *καὶ εἰ* und *εἰ καὶ* auseinanderzusetzen. Wir können derselben nicht beistimmen und glauben namentlich mit Spitzner, dass in *εἰ καὶ* die copula stets mit einem einzelnen Worte zu verbinden sei, so wie diess auch häufig in *καὶ εἰ* der Fall ist. Wir werden Gelegenheit haben, diess an einem andern Orte zu beweisen. — §. 24. wird aus der Rede de corona §. 96 und aus Isocrat. 5, 129 bewiesen, dass mit den Worten *εἰ Λακεδαιμονίοις μέν ποτε, ὦ ἄνδρ. Ἀθην. ὑπὲρ τῶν Ἑλληνικῶν δικαίων ἀντῆρατε* der Korinthische Krieg, nicht nach der Ansicht Anderer der Thebanische oder Böotische zu verstehen sei. — Gut ist vertheidigt und erklärt §. 28: *Ἀμφίπολις κἂν ληφθῇ, παραχρῆμα αὐτὴν ὑμεῖς κομιεῖσθε*, wofür in den übrigen Ausgaben (bei Becker, Funkhänel, Franke) *ἂν* steht. *Ἀμφίπολις* ist vorangestellt, weil es den betonten Begriff des Gedankens enthält und der Sinn ist: selbst wenn die Feldherrn das gethan haben, was das Volk von ihnen verlangt, so wird ihnen dieses keinen Nutzen bringen, indem die Belohnungen dieses Krieges das Volk selbst für sich nimmt. — Zu §. 29 *πρότερον μὲν* — wird grösstentheils die treffliche und klare Auseinandersetzung über die Symmorien aus der berühmten epistola critic. ad Godofr. Herm. p. 131 wiederholt.

3, §. 1 billigt Hr. S. in den Worten *τὰ δὲ πράγματα εἰς τοῦτο προήκοντα, ὥστε ὅπως μὴ πεισόμεθα αὐτοὶ πρότερον κακῶς σκέψασθαι δέον* die Erklärung, nach welcher *δέον* Particip und von *ὥστε* abhängig ist. Dass die Stelle so erklärt werden kann, unterliegt keinem Zweifel; dass sie aber so erklärt werden müsse, das lässt sich bezweifeln. Da *ἐξόν ἐστι, πρέπον ἐστὶ* u. s. w. öfters aus rhetorischen Gründen für *ἔξεστι, πρέπει* gesetzt werden, jedoch aber auch so, dass zuweilen die copula weggelassen wird, so sieht man nicht ein, warum nicht auch *δέον* für *δέον ἐστὶ* = *δεῖ* gesagt werden könne. §. 3 *πέπεισμαι γὰρ ἐξ ὧν παρὼν καὶ ἀκούων σύνοιδα τὰ πλείω τῶν πραγμάτων ὑμᾶς ἐκπεφευγέναι τῷ μὴ βούλεσθαι.* Das Wort *σύνοιδα* erklärt Hr. S., nachdem er dessen Gebrauch und Bedeutung gründlich erörtert hat, so: *σύνοιδα τοῖς πράγμασιν αὐτὰ ὑμᾶς ἐκπεφευγέναι.* Uns scheint zwar die Erklärung von Franke, welcher

σὺν auf ein unterdrücktes ὑμῖν bezieht, weit einfacher und natürlicher, jedoch glauben wir nicht zu irren, wenn wir noch einfacher die Präposition auf παρῶν καὶ ἀκούων beziehen. — Sobald sich ein Wort in den Cod. an verschiedenen Stellen eines Satzes findet, ist häufig die Vermuthung richtig, dass das Wort nicht vom Schriftsteller selbst herrührt. Dieser Satz findet nach unserer Meinung Anwendung auf §. 7: hier heisst es: καὶ ὁ πάντες ἐθρύλουν, τοῦτο πέπρακται νυνὶ ὁπωςδήποτε. Der Cod. Σ hat nach νυνὶ »τοῦτο«. Wir halten diese Lesart nicht für richtig und meinen, der Redner habe nur gesagt ὃ ἐθρύλουν, πέπρακται νυνὶ ὁπωςδήποτε: jedenfalls wird der stark zu betonende Begriff πέπρακται durch das vorangestellte τοῦτο geschwächt. — §. 10 schreibt Hr. S. mit Bekker νομοθέτας καθίσατε. Alle Codd. haben καθίστατε. Allerdings ist es wahr, wie auch die von Hrn. S. aus der Rede gegen Timokrates beigebrachten Stellen beweisen, dass von der Einsetzung der Richter gewöhnlich καθίζειν gebraucht wird. Ebenso wahr ist es dagegen, dass auch von derselben Sache καθιστάναι in Gebrauch war. In Aristoph. Plut. 916 sq. heisst es: οὔκουν δικαστὰς ἐξεπίτηδες ἡ πόλις καθίστησιν; ferner steht Isocrat. 12, 132 ἐπὶ τὰς ἀρχὰς καθιστάναι. Auch Franke hat καθίστατε. Noch wird καθίστατε dadurch gestützt, dass man keinen Grund zur Aenderung von fremder Hand einsieht, wenn καθίζειν das allein gebräuchliche, folglich allgemein bekannte Wort für die Ernennung der Richter war. — §. 14 kann in den Worten εἰ γὰρ αὐτάρκη τὰ ψηφίσματα ἦν — περὶ ὧν γράφει διαπράξασθαι die am meisten und besten beglaubigte Lesart γράφει nicht gebilligt werden. Herr Becker und die übrigen Herausgeber schreiben daher mit andern codd. ἂν γραφῇ, was auch nach Hrn. S.' Ansicht einen passenden Sinn gibt, jedoch hat er schon in der Zürcher Ausgabe γράφει in ἐγράφη geändert, und hält auch jetzt noch dies für das Richtigere. — §. 16 heisst es jetzt bei Hn. S.: οὐχ οὓς εἰ πολεμήσαιεν, ἑτοίμως σώσειν ὑπισχνούμεθα, οὗτοι νῦν πολεμοῦσιν; während in der Zürcher und in den übrigen Ausgaben πολεμοῦνται steht. Auch wir haben früher in der Griechischen Gesellschaft diese Lesart des Cod. Σ vertheidigt: und dass Hr. S. jetzt ebenfalls dieser Ansicht ist, hat uns in unserer Meinung über diese Stelle nicht wenig bestärkt. Es ist aber ganz offenbar, dass πολεμοῦσιν richtiger ist als πολεμοῦνται. Die Athenienser hatten den Olynthiern Hülfe versprochen, wenn sie gegen Philipp Krieg führen würden, (εἰ πολεμήσαιεν), das war nun geschehen: sie führten mit Philipp Krieg: also sagt er πολεμοῦσιν, um zu bezeichnen, dass, weil die Bedingung (εἰ πολεμήσαιεν), unter der sie den Olynthiern Hülfe schicken wollten, wirklich eingetreten sei, die Athener sich um so mehr angetrieben fühlen mussten, ihr Wort zu halten und die versprochene Hülfe zu schicken. Wenn sie auch nicht den Krieg gegen Philipp angefangen hatten, sondern von Philipp mit Krieg bedroht wurden, so konnte doch auch πολεμοῦσιν gesagt werden; denn auch von dem, wer bekriegt wird, kann man sagen,

dass er Krieg führt. Οὐκ ἐχθρός; οὐκ ἔχων τὰ ἡμέτερα; οὐ βάρβαρος; οὐχ ὅ τι ἂν εἴπῃ τις; εἴποι, die Lesart aller Cod., hat Hr. S. in gegenwärtiger Ausgabe (in der Zürcher steht εἴποι) in εἴπῃ geändert, weil der Sinn nicht sein könne: »quod quis dicere possit«, sondern gesagt werden müsse: »quidcunque quis dixerit«. Diese Aenderung ist unnöthig; wir halten den Optat. für richtiger und der gereizten Stimmung des Redners für angemessener: er sagt: ist er nicht ein Feind, hat er nicht unsere Besitzungen, ist er nicht ein Barbar, ist er nicht alles Mögliche, was sich sagen lässt? Der Redner spricht öfters so, vergl. 1, 13 ὅποι τις ἂν εἴποι und 2, 3 ὅσ' ἂν εἴποι τις ὑπὲρ τούτων; an letzterer Stelle wollte Schäfer ebenfalls den Optativ in den Conj. ändern, was Hr. S. selbst mit Recht für unnöthig erklärt und zum Beweis dafür die obige Stelle 3, 16 citirt, die aber nicht passt, weil er hier eben den Optat. geändert wissen will. — §. 20 wird zu den Worten ἐπὶ μὲν Κορινθίους καὶ Μεγαρέας ἁρπάσαντας τὰ ὅπλα πορεύεσθαι eine gründliche und scharfsinnige Auseinandersetzung gegeben über die Reihenfolge der Vorfälle, welche die Athener veranlassten, in Megara einzufallen. — §. 24 steht ὑπήκουε mitten unter Aoristen: weil jedoch der Satz, dem ὑπήκουε angehört, nicht verschieden sei von den übrigen, so schreibt Hr. S. aus Bekk. Anekd. p. 176, 17 ὑπήκουσε. Beides konnte natürlich gesagt werden. Rathsamer wird es indessen sein, das Imperf. beizubehalten, weil ja die Aenderung aus dem Imperf. in den Aor. sich sehr leicht, die aber aus dem Aor. in das Imperf. sich weniger leicht erklären lässt. Es ist nicht unmöglich, dass gerade der Redner diesen Gedanken von seinen Zuhörern mehr festgehalten wissen wollte, weil er sich auf das verhasste Macedonien bezieht. — §. 27 stimmen wir vollkommen bei, wenn Hr. S., wie in der Zürcher Ausgabe so auch jetzt noch schreibt: ἆρα γε ὁμοίως καὶ παραπλησίως; τὰ μὲν ἄλλα σιωπῶ, Schäfers Ansicht billigend, der οἷς, was in vielen und den besten Handschriften steht, aus den letzten Buchstaben von παραπλησίως entstanden erklärt. Dabei sei es uns aber erlaubt, noch eine andere Ansicht über diese Stelle zu erwähnen. Wenn οἷς nicht aus ὡς entstanden ist, es aber, wie Hr. S. dargethan hat, fast unerklärbar ist, so scheint es mir aus der Anrede corrumpirt, die hier von ganz vortrefflicher Wirkung wäre, ἆρα γε ὁμοίως καὶ παραπλησίως, ὦ ἄνδρ. Ἀθην.; τὰ μὲν ἄλλα etc. — §. 30: ὅτι τὸ μὲν πρότερον καὶ στρατεύεσθαι τολμῶν αὐτὸς ὁ δῆμος δεσπότης τῶν πολιτευομένων ἦν καὶ κύριος αὐτὸς ἁπάντων τῶν ἀγαθῶν. Statt πρότερον bieten alle Cod. πρῶτον. In der grossen kritischen Ausgabe hat Hr. S. die Conjectur πρότερον nur unter den Text gesetzt, in gegenwärtiger Ausgabe dieselbe in den Text aufgenommen. Er gibt zu, dass πρῶτον in dem Sinne, »erst = vor allen Dingen« gesagt werde und beweist dies durch mehrere Stellen, leugnet aber, dass es »früher« heissen könne und meint, dass alle Stellen, in welchen es in diesem Sinne vorkomme, geändert werden müssten. Allerdings ist die Vertauschung des πρῶτον mit πρό-

τερον äusserst leicht, jedoch da alle codd. an unserer Stelle ausdrücklich *πρῶτον* bieten und da, obgleich *πρότερον* schärfer und genauer den Sinn des Redners wiedergab, *πρῶτον* jedermann sogleich verständlich war, und demnach eine genauere Bezeichnung nicht nothwendig, glauben wir, dass die handschriftlich beglaubigte Lesart keiner Aenderung bedürfe. Die gleich nach *τὸ μὲν πρῶτον* folgenden Worte erklärt Hr. S. so: prius populus ipse dominus erat et arbiter omnium rerum, quia etiam arma ipse capere sustinebat: *ἐπεὶ καὶ ἐστρατεύετο αὐτὸς καὶ δεσπότης ἦν ἁπάντων.* Dies ist wohl nicht richtig: *καὶ κύριος αὐτὸς ἁπάντων τῶν ἀγαθῶν* beweist, dass das vorhergehende *αὐτὸς* zu *αὐτὸς ὁ δῆμος δεσπότης* gehört. Desshalb meinen wir mit Franke, dass *καὶ* zu beziehen sei auf die vorschwebenden Gedanken *οὐ μόνον τὰ ἄλλα τὰ δέοντα ποιεῖν, ἀλλὰ καὶ* etc. — §. 31 wird mit Funkhänl und Bernhardy *Βοηδρόμια* statt *βόϊδια* gebilligt, und die gelehrte Anmerkung mit den Worten geschlossen: »vix igitur dubium esse potest, quin Eubulus anno ante, quam haec oratio habita est, festo die Boëdromiorum pompam instituerit eorumque dierum numerum, quibus pompae ducerentur, denuo auxerit.« — §. 32 hat nach unserer Meinung Hr. S. die Worte *ταῦτα, μὰ τὴν Δήμητρα, οὐκ ἂν θαυμάσαιμι, εἰ μεῖζων εἰπόντι ἐμοὶ γένοιτο παρ' ὑμῶν βλάβη* richtig so erklärt, dass *ταῦτα* aus dem Nebensatze als Object in den Hauptsatz nach einer sehr bekannten Redeweise der Griechen gezogen ist: *οὐκ ἂν θαυμάσαιμι, εἰ ταῦτα* (quae nunc exposui) *μείζων ἐμοὶ βλάβη γένοιτο.* — §. 34 billigt er in den Worten *ἵνα τῶν κοινῶν ἕκαστος τὸ μέρος λαμβάνων, ὅτου δέοιτο ἡ πόλις, ταῦθ' ὑπάρχοι* mit Bekker die Lesart der besten Codd. *ὑπάρχοι*, wofür Andere, wie Hr. Franke, den Conj. *ὑπάρχῃ* schreiben. Wie den Optat. billigen wir auch, dass Hr. S. der Erklärung Funkhänl's gefolgt ist: ut quisque illud sit, quocunque indigeat civitas i. e. vel *στρατιώτης* vel *ἐφορῶν* vel *διωκῶν*. Mit Recht tilgt auch Hr. S. nach *βελτίων* den Indic. *εἶ* und ergänzt zu *βελτίων ὑπάρχοι*, und ebenso richtig schreibt er weiterhin, was auch Hr. Funkh. gethan hat, *λαμβάνων* für *λαμβανέτω*. Ueber die Worte *οἴκοι μένων βελτιών* hat auch Hr. Funkhänl in dieser Zeitschrift Jahrg. 1845 Hft. 4 gesprochen. Wir haben das Heft nicht gleich zur Hand. — §. 35 ist verschieden erklärt und bezogen worden *πλὴν μικρὸν* in den Worten *ὅλως δὲ οὔτ' ἀφελὼν οὔτε προσθεὶς, πλὴν μικρὸν τὴν ἀταξίαν ἀνελὼν, εἰς τάξιν ἤγαγον τὴν πόλιν.* Hr. Franke schreibt aus einigen Codd. *πλὴν μικρῶν* und zieht es zu *προσθεὶς*, Andere *πλὴν μικρὸν* mit derselben Beziehung; Hr. S. hat die obige Bekkersche Interpunction und Lesart hergestellt und uns von der Richtigkeit derselben überzeugt.

Aus den hier mitgetheilten Bemerkungen ergibt sich, dass die Anmerkungen sich vorzugsweise auf die Darlegung sprachlicher und sachlicher Verhältnisse beziehen: indessen fehlt es auch nicht an einzelnen rhetorischen und solchen einzelnen Anmerkungen, welche den Zusammenhang der Gedanken des Redners darlegen.

Wir schliessen diese Anzeige mit dem Wunsche, dass Hr. Dir. Sauppe baldigst die Prolegomena und den zweiten Theil der Philippischen Reden folgen lassen möge, denen von vielen Seiten gewiss mit Verlangen entgegengesehen wird. —

Hildburghausen. **Doberenz.**

Abfertigung des Hrn. Dir. Dr. *Mehlhorn* *).

Herr Director Dr. Mehlhorn hat gegen meine in dieser Zeitschrift erschienene, höchst anerkennende Beurtheilung seiner griechischen Grammatik nach Jahresfrist **) einen so abenteuerlichen Angriff unternommen, dass derselbe völlig unbegreiflich sein würde, bedächte man nicht, dass eine verletzende Wahrheit bei manchen sonst ehrenwerthen, aber zu reizbaren Charakteren die unbesonnenste Leidenschaft hervorzurufen pflegt. Hr. Mehlhorn setzt »jeden beliebigen Preis« für denjenigen aus, der in meiner Bemerkung über das griechische *ζῆτα* einen vernünftigen Sinn zu finden vermöge; glücklicherweise bestimmte er weder Preis noch Preisrichter, eine Vorsicht, die wir ihm auch für die Zukunft zu seiner Sicherheit empfehlen. Meine Bemerkung, in welcher Hr. Mehlhorn zu meinem herzlichsten Bedauern keinen Sinn finden kann, lautet wörtlich also:

»Von den Buchstaben sain und zade behielt das Griechische nur *einen*, der seinen Namen zade erhielt, obgleich er im Alphabet die Stelle des sain einnimmt. Ganz so verhält es sich mit samech und schin; denn sigma, selten *σάν* genannt, steht an der Stelle des schin. Die Form des zade ward als Zahlzeichen nach *ω* gebraucht und *σαμπῖ* genannt, nicht, weil es ursprünglich nach *π* folgte (nach dem hebräischen phe steht zade, sondern wegen einer gewissen Aehnlichkeit der Buchstabenform mit diesem *π*. Aus dem Zeichen des samech bildete sich das für ξ.«

Zunächst haben wir zu bemerken, dass Hr. Mehlhorn in der kurzen, die Sache verwirrenden Anführung meiner Ansicht sich eine *Entstellung* und in der versuchten Widerlegung eine keck ausgesprochene *Unwahrheit* hat zu Schulden kommen lassen. Denn ich habe *erstens* keineswegs behauptet, wie Hr. Mehlhorn sich und anderen einbilden will, das griechische *σαμπῖ* habe seinen Namen vom hebräischen phe, sondern sage deutlich genug, *σαμπῖ* habe seinen Namen von der Aehnlichkeit mit dem Zeichen des *π*. *Zweitens* ist es eine durch den Augenschein widerlegte völlige Unwahrheit — und Hr. Mehlhorn hat die Dreistigkeit sich selbst auf den Augenschein zu berufen, — wenn er die von mir behauptete Aehnlichkeit zwischen den Zeichen des *π* und *σαμπῖ* in Abrede zu stellen wagt. Das Wesen des Buchstaben *π* besteht offenbar darin, dass zwei nach unten gehende Parallelstriche oben durch einen Querstrich verbunden werden; der Unterschied vom *σαμπῖ* liegt nur darin, dass der obere Bindestrich bei diesem gerundet ist und sich nach beiden Seiten weit über die Parallelstriche hinauserstreckt. Die frühere Form des *σαμπῖ*, die man freilich bei Mehlhorn vergebens sucht, unterschied sich vom *π* nur dadurch, dass in der Mitte noch ein dritter längerer Parallelstrich sich fand. Mehlhorn hatte in seiner Grammatik behauptet, die Ansicht vieler Gelehrten, die Zungenaspiranten hätten ihre Plätze vertauscht, scheine nur auf der Aehnlichkeit der Namen, wie zade und zeta, gegründet, *die hierbei wenig in Betracht komme.* Wie aber das griechische Alphabet sich in Betreff dieser Buchstaben dem phönicischen gegenüber verhalte, lässt er hier, wo dies von Wichtigkeit war, da er anderen Ansichten widerspricht, unerörtert.

(Schluss folgt.)

---

*) Die Redaction hat ausnahmsweise diese Erklärung in die Spalten der Zeitschrift selbst aufgenommen, weil die Bemerkungen, durch die sie veranlasst ist, darin ihre Stelle gefunden hatten.

**) Die Erklärung des Hrn. Mehlhorn ist zwar erst im Oktober gedruckt, führt aber den 28. Mai als Datum und ist uns im Juli zugegangen. Die Red.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Sechster Jahrgang. Nr. 108. September 1848.

Auszüge aus Zeitschriften.

Archäolog. Zeitung. Lief. VII. (Juli. Aug. Sept.) N. 19. I. Kyprisches Grabrelief. Briefliche Mittheilung an den Herausgeber von *Ross*. Hiezu d. Abbild. Taf. XIX. Drei ganz gleich gebildete weibliche Figuren aus Alabaster auf einer gemeinsamen Basis, in einem Grabe gefunden, werden als Bildnisse von Verstorbenen gedeutet, denen man einen Heroencult weihte. — II. Ueber die Märkte hellenischer Städte, von *E. Curtius*. — III. Gargiulo's Sammlung von Terracotten, von *Panofka*, der die vorzüglichsten Stücke der Sammlung hervorhebt und mit ihren muthmasslichen Namen zu belegen versucht. — Allerlei. 24. Dodonischer Zeus (Marmorbüste in Berlin) von *O. Jahn*. 25. Amphitryons Heimkehr (Erklärung eines Vasenbildes bei Tischbein I, 15. 16) aus Mittheilungen von *W. Lloyd*. — N. 20. I. Helios Atabyrios (Blitz und Sonnengott) von *Panofka*. Hiezu d. Abbild. T. XX, 1. 2. (Vasenbild der Wiener Sammlung.) — II. Clusinische Wandgemälde von *E. Braun*. — III. Sarkophag aus Sidon, beschrieben nach Mittheilungen von *S. Birch*; Gegenstände: Amazonen- und Centaurenkampf — Allerlei. 26. Euripides in Salamis (Camee bei Visconti Iconogr. gr.) von *Welcker*. 27. Medea und Aethra (Terracottenrelief im Brit. Mus.) von *Jahn*. 28. Münze von Karrhä von *A. v. Rauch*. 29. Pan und Olympos (nach Plin. h. n. XXXVI, 4, 8 wie in andern Denkmälern, so auch in zwei sonst auf Marsyas und Olympos gedeuteten herculanischen Gemälden angenommen) von *E. G.* 30. Grabreliefs zu Kadyanda, nach Mittheilungen von *W. Lloyd*. — N. 21. I. Linos und Kephalos. von *E. G.* Hiezu d. Abbild. Taf. XXI. (Vasenbilder des Berliner Museums.) — II. Zur Kunst der Phönicier von *H. Barth*. — III. Etruskische Spiegel von *E. G.* — Allerlei. 31. Der Monat Homereon auf Ios von *Ross*. 32. Antigone parodirt (Gerhard ant. Bildw. T. 73) von *Welcker*. Silen bei Midas (Gerhard auserl. Vas. III, 238) von *Panofka*. 34. Chryses, Chryseis und Briseis (3 gewöhnlich auf Hermes Psychopompos gedeutete Vasenbilder) von *Panofka*. — Beilage N. 7. I. Archäologische Gesellschaften in *Rom* und *Berlin*. II. Museographisches aus London, aus Mittheil. von *Birch*. III. Ueber die Münzfunde Daciens von *Neigebaur*. IV. Neue Schriften.

Hall. Lit. Ztg. Sept. N. 193—194. *Franz*, die Didaskalie zu Aesch. Sept. c. Th. Berl. 1848. 4. Rec. v. *Schöll*, der an diese Didaskalie anknüpfend zu beweisen sucht, dass weder die Compositionsart der Tetralogien mit noch die ohne Fabelzusammenhang einer besondern Schule eigen, sondern beide durch die ganze Blüthezeit der attischen Tragik im Gebrauch gewesen seien, ferner trotz der Didask. behauptet, dass die Sieben in der erhaltenen Gestalt nicht Schlusstragödie gewesen sein können, und endlich zu zeigen sucht, dass des Aesch. Argeier dem thebanischen Sagenkreis nicht angehörten.

Jen. Lit. Zeitung. September. N. 217—219. *Düntzer*, de Zenodoti studiis Homericis. Gotting. 1848. Eingehende Beurtheilung von *O. Schneider*, der den Werth der Schrift in der fleissigen Zusammenstellung des Materials findet, nicht aber in der Aufstellung neuer Ansichten, vielmehr das rechtfertigende Urtheil über das Verfahren Zenodots im Einzelnen verwirft. — N. 221. *Kraft* und *Müller*, Realschul-Lexikon. Bd. 1. Altona. 1847. Empfehlende Anz. von *Georges*. — N. 225. 226. Taciti Opera. Ed. *Fr. Ritter*. Cantabr. 1848. Vol. I u. II. Rec. von *Urlichs*, sehr anerkennend; besonders werden die Proleg. gerühmt; in der Kritik wird ein grosser Fortschritt über Orelli anerkannt, doch müsse man an vielen Stellen widersprechen, wovon Beispiele aus den 6 ersten Büchern gegeben werden, auch der Commentar wird sehr gelobt.

Münch. gel. Anz. Sept. N. 190—193. *Blanco*, varietà nei Volumi Ercolanesi. Napoli 1846. 2. Voll. Dess. epitome dei Volumi Ercolanesi u. Saggio della Semiografia dei Vol. Ercol. Nap. 1842. Risoluzione di taluni quesiti archeologici. Nap. 1842. Der Berichterstatter gibt zuerst aus den früheren Schriften des Vfs. Proben von dessen niedriger Wissensstufe, ehe er zu dem Hauptwerke übergeht. Dieses enthält nach nochmaliger Vergleichung der Rollen die Schrift des Philodemus περὶ μουσικῆς; das Verfahren des Hgbs. genüge auch den mässigsten Anforderungen nicht; der Rec. theilt einige Stellen der Schrift mit und behandelt sie genauer, um zu zeigen, was Kritik und Exegese hier noch zu thun habe.

Bibliographische Uebersicht der neuesten philologischen Literatur.

Abhandlungen der Akad. der Wissensch. zu Berlin aus d. J. 1846. Histor.-philol. Klasse. Berl. Dümmler. 9 Thlr.

Aristophanis Comoediae. Schol. in usum ed. *Holden*. London. Parker. 15 sh.

Aristotelis Ethic. Nicom. libri X. Ed. *Michelet*. Ed. II. Vol. II. comment. continens. Berol. Schlesinger. 2 Thlr.

— Politique, traduite en français par Barthélemy *Saint-Hilaire*. 2. Edit. revue et corrigée. Paris. Dumont. 8 Fr.

— Metaphysik von *Schwegler*. 4. Bd. des Commentars 2. Hälfte. Tübingen. Fues. $1^{11}/_{12}$ Thlr.

Babrius, fables, trad. en franc. par *Sommer*, avec le text grec revu par *Fix*. Paris. $2^1/_2$ Fr.

Bach, die Lehre von dem Gebrauche der Casus in der latein. Dichtersprache. Gotha. Gläser. $^1/_2$ Thlr.

Becker, W. A., Gallus oder römische Scenen aus der Zeit Augusts. Zur genaueren Kenntniss des Privatlebens. 2. sehr vermehrte und berichtigte Ausg. 3 Thle. Lpz. Fleischer. $5^1/_2$ Thlr.

Beisert, Lehrbuch der lat. Sprache. 1. Thl. Für die untern und mittleren Gymnasialklassen. Bresl. Trewendt. $^1/_2$ Thlr.

Bomhard, Aufgaben zu lat. Stilübungen f. d. mittl. Gymn. Kl. Nürnb. Bauer u. Raspe. $^9/_{16}$ Thlr.

Brugsch, scriptura Aegyptiorum demotica ex papyris et inscript. explanata. Berol. Amelang. 1847. 4. 1 Thlr.

Desselben numerorum apud Aegyptios demoticorum doctrina ex papyris et inscriptionibus nunc primum illustrata. Mit 5 Tafeln. Ebendas. 4. $3^1/_3$ Thlr.

Bucher, philonische Studien. Tübingen. Zu — Guttenberg. $^1/_4$ Thlr.

Caesaris opera. Vol. I. Comm. de bello Gall. in us. schol. ed. *Koch*. Ed. ster. Lpz. Reclam. $^1/_4$ Thlr. — Vol. II. Comm. de bello civili. Ebendas. $^1/_4$ Thlr.

— comm. de bello Gall. Mit Anmerk. von *A. Möbius*. Ausg. in 5 Heften. Hannover 1826. Hahn. Jetzt einzeln à $^1/_4$ Thlr. — Comm. de bello civili etc. Ausg. in 4 Heften. Ebendas. 1830. Jetzt einzeln à $^1/_4$ Thlr.

Caesar's commentaries on the Gallic War, with English Notes, a Lexicon etc. by *Spencer*. New-York. Appleton. 12.

Catulli carmen LV. in antiquam formam restituere conatus est *Hand*. Jena. Bran. 4. $^1/_{10}$ Thlr.

Ciceronis opera omnia. Ed. *Nobbe*. Fasc. III—VII. Lips. Tauchnitz. Subscr. Pr. compl. 5 Thlr.
— Orationes. Ed. *Halm*. Vol. II. P. II. Orat. de imperio Gnei Pompei. Lips. Köhler. 1 Thlr.
— Cato major. Med. Förklaringar till Skolungsdomens tjenst. 2. Uppl. Upsala. Leffler och Sebell. 32 sk.
Corpus inscriptionum Graecarum. Ex materia collecta ab A. Boeckhio ed. *J. Franzius*. Vol. III. Fasc. II. Berol. Reimer. 6½ Thlr.
Crusius, vollst. griech.-deutsches Wörterbuch über die Gedichte des Homeros und der Homeriden. 3. Aufl. Lpz. Hahn. 1⅓ Thlr.
Curtius, G., die Sprachvergleichung in ihrem Verhältniss zur class. Philol. dargestellt. 2. verm. Aufl. Berl. Besser ⅓ Thlr.
Demosthenes ausgewählte Reden, zum Schulgebrauche herausgeg. von *Doberenz*. 1. Heft. (d. 3 Olynth. Reden.) Halle. Waisenhaus. ¼ Thlr.
— Philippicae ed. *Ruediger*. P. I. Olynthiacae tres, Philipp. I. et de pace. Edit. III. Lpz. Weidmann. 1 Thlr.
Dominicus, griech. Elementarbuch. Coblenz. Hölscher. ⁵⁄₁₂ Thlr.
Dupré, dialogum de oratoribus nec Quintiliano nec cuivis alii, sed Tacito adjudicandum esse etc. St. Calais. 4½ Bog.
Ellendt, lat. Gramm. f. d. unt. Klassen der Gymn. Nach der Anlage der Billroth'schen Gramm. 2. verb. Aufl. Lpz. Weidmann. ⅓ Thlr.
Enderlein, comment. de Bambergensi cod. institutionum Quintiliani manu scripto sectio III, XI. libri priora capita continens. Suevofurti. (Giegler.) 4. ⅙ Thlr.
Etymologicum Magnum. Ad codd. rec. et not. var. instr. Th. *Gaisford*. Oxon. (Leipz. Weigel.) 26⅔ Thlr.
Euripidis tragoediae c. fragm. Versio lat. T. II. IV. Lugd. Bat. Brill. 16. à 1 Thlr.
— Phoenissae, ed. *Porson*. Ed. nova correctior. Lond. 3 sh. 6 d.
— Medea, rec. *F. H. Bothe*. Ed. II. Lips. Hahn. ¼ Thlr.
— Hippolyte. Text grec revu etc. par *Th. Fix*. Paris. Hachette. 12. 1¼ Fr.
— Werke. Griech. mit metr. Uebers. von *Hartung*. 3. Bdch. Hippolyt. Leipz. Engelmann. 12. ¾ Thlr.
— Werke, übers. v. *Ludwig*. 10. u. 11. Bdch. Die Bacchen. Andromache. Stuttg. Metzler. 16. ¼ Thlr. (Griech. Dichter. 42. u. 43. Bdch.)
Eutropii breviarium hist. Rom. Alteram edit. cur. *Dietsch*. Lpz. Teubner. ⅙ Thlr. — Dass. ohne Noten. Ebd. ¹⁄₁₂ Thlr.
Fabricius, de M. Lepidi apud Sallustium oratione. Mosquae. (Lpz. Steinacker.) ⅓ Thlr.
Feldbausch, kleines deutsch-latein. Wörterbuch. 3. Ausg. Karlsruhe, Müller. ⅚ Thlr.
Fellows Account of the Jonic Trophy monument excavated at Xanthus 5 sh.
Fertig, Cajus Sollius Apollinaris Sidonius u. seine Zeit. 3. Abth. Passau. Ambrosi. 4. ⅓ Thl.
Fiedler, Leitfaden der griech. u. röm. Gesch. mit geogr. Einleit. f. d. oberen Klassen der Gymn. und höheren Lehranstalten. Lpz. Hinrichs. 1⅓ Thlr.
Flemmer, Annales Ciceroniani. Kopenhagen. Eibe. ½ Rbd.
Forbiger, Handbuch der alten Geogr. 3. Bd. Lpz. Mayer. 7 Thlr. (Complet 17 Thlr.)
Fragmenta histor. Graecorum. Ed. *C. Muellerus*. Accedunt fragmenta Diodori Siculi, Polybii et Dionysii Halic. e cod. Escuriali, nunc primum edita. Vol. II. Paris. Didot.
Franz, die Didaskalie zu Aeschylos Sept. c. Theb. Nebst e. Vorwort zur Charakteristik des Hrn. Prof. Lachmann. Berl. Schneider. 4. ⅓ Thlr.
Freund, latein. deutsches u. deutsch-lat.-griech. Schulwörterbuch. I. Lat.-deutscher Theil. Berl. Reimer. 2⅓ Thlr.
Geffroy, de Polybiano circa Timaeum judicio. Paris.
Gerhard, üb. d. Kunst der Phönicier. Mit 7 Kupfertaf. 4. Berl. Besser. 1⅓ Thlr.
—, Trinkschalen u. Gefässe des k. Mus. zu Berlin und anderer Sammlungen. 1. Abth. Trinkschalen. Berl. Reimer. 15 Thlr.
Göttling, Verzeichniss der Gegenstände des im J. 1846 gegründeten archäolog. Museums d. Univ. Jena. 2. Aufl. Jena. Hochhausen. ¼ Thlr.

Gromatici veteres ex rec. *C. Lachmanni* — Diagrammata ed. Ad. *Rudorffius*. Die Schriften der Röm. Feldmesser, herausg. u. erläut. von *Blume, Lachmann* u. *Rudorff*. 1. Bd. Texte u. Zeichnungen. Berl. Reimer. 4 Thlr.
Gronovii notae in *Senecae* natur. quaest. Ed. *Fickert*. P. II. 4. Vratisl. Barth. ½ Thlr.
Hecker, de oratione in Eratosthenem trigintavirum Lysiae falso tributa. Lugd. Bat. Brill. 4. ½ Thlr.
Heffter, die Religion der Griechen u. Römer, der alten Aegypter, Indier, Perser u. Semiten. 2. verm. Ausg. 1. Heft. Brandenb. Müller. ½ Thlr.
Hermann, C. Fr., disput. de scriptoribus illustribus, quorum tempora Hieronymus ad Eusebii Chronica annotavit. Gotting. Dieterich. 4. ⅖ Thlr.
Homeri Odyssea. In us. schol. ed. *G. Aen. Koch*. 2 Part. Lips. Reclam. ⅓ Thlr.
— l'Iliade. Texte revu, avec sommaires et notes en français, par *Dübner*. Paris. Didot. 12. 3½ Fr.
— Frosch- und Mäusekrieg. Freie Uebersetzung in Jamben von *Kern*. Bresl. Kern. ⅓ Thlr.
Horatii carmina. Kritisch berichtigt, erklärt und mit einer literarhist. Einleitung versehen v. *Th. Obbarius*. Jena. Mauke. 2 Thlr.
— opera. In usum schol. ed. *Duentzer*. Brschw. Meyer sen. 1¹¹⁄₁₂ Thlr.
v. **Humboldt**, W., gesammelte Werke. 6. Bd. (Sprachwissenschaftliche Abhandl.) Berlin. Reimer. 2⅔ Thlr.
Hypereides, neu aufgefundene Bruchstücke aus Reden des —, herausg. v. *Böckh*. (Abdruck aus d. Hall. Lit. Ztg.) Halle. Schwetschke. ⅙ Thlr.
Incerti auctoris libellus de differentiis vocum. Ed. *F. Hand*. Jena. Bran. ⅓ Thl.
Jacobs Personalien. 2. wohlfeile Ausg. Lpz. Dyk. 1¼ Thlr
Jordan, de codice Tegernseensi orationis Tullianae pro Caecina. Halberst. (Lips. Winter.)
Jungclaussen, quaestio syntactica de Tacitei sermonis proprietate in usurpandis verbi temporibus modis participiis. Kil. Schröder. ⁷⁄₁₂ Thlr.
Kämpf, Aufgaben zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lat., als Material zu lat. Stilübungen f. d. oberen Klassen der Gymn. aus den besten neueren lat. Schriftstellern zusammengestellt u. s. w. Neu-Ruppin. Oehmigke u. Riemschneider. ⅘ Thlr.
Keil, H., observationes criticae in Catonis et Varronis de re rustica libros. Accedit epimetrum criticum. Hal. Schmidt. ½ Thlr.
Klotz, Handwörterbuch d. lat. Sprache. 3. Lief. (Animus — Augustus.) Brschw. Westermann. à ⁵⁄₁₂ Thlr.
Kopstadt, de rerum constitutionis Lycurgeae origine et indole. Grfsw. Koch. ⅘ Thlr.
Krische, über Platons Phädros. Gött. Vandenhoeck. ⅓ Thlr. (Aus d. Gött. Stud.)
Ladewig, analecta scenica. Neustrel. Barnewitz. 4. ⅓ Thlr.
Livii histor. libri V—X. Mit erklär. Anmerk. von *G. Chr. Crusius*. 7. Heft. (L. VIII u. IX. c. 1—19.) Hannover. Hahn. ⅓ Thlr.
Lucian's Timon, Anacharsis, Piscator, Icaromenippus für den Gebrauch einer Secunda, erkl. von *Eyssell* und *Weissmann*. 2 Hefte. Kassel. Fischer. ¾ Thlr.
Lysias. S. Sammlung.
Macrobii opera quae supersunt. Ed. *L. Janus*. Vol. I. (Comment. in Somnium Scipionis.) Quedlinb. Basse. 2 Thlr.
Mémoires de la société d'archéologie et de numismatique de St. Petersbourg. 1848. N. I et II. Berlin. Mittler. 4 Thlr.
Mercklin, die Cooptation der Römer. Eine sacralrechtliche Abh. Mitau u. Lpz. Reyher. 2 Thlr.
Miller, catalogue des manuscrits grecs de la bibliothèque de l'Escurial. Paris. Duprat. 75 Bog.
Monnard, de Gallorum oratorio ingenio, rhetoribus et rhetoricae, Romanorum tempore, scholis. Bonn. Marcus. ⁵⁄₁₂ Thlr.
Müller, H. D., Ares. Ein Beitrag zur Entwickelungsgeschichte der griech. Religion. Brschw. Vieweg. ⅚ Thlr.
Müller-Jochmus, das allgemeine Völkerrecht. 1. Th. Gesch. des Völkerrechts im Alterthum. Lps. Keil. 1½ Thlr.

Mynas, Minoïde, diagramme de la création du monde de Platon, découvert et expliqué en grec ancien et en français après 2250 ans. 1. Livr. Paris, chez l'auteur. 6½ Fr.
Ney, selbst das Latein eines Eichstädt als Jargon nachgewiesen. Dresden u. Lpz. Arnold. ²⁄₁₅ Thlr.
Ovidii Metamorph. Nach Voss'ns Auswahl. Mit erkl. Einleit. u. s. w. zum Gebrauch f. Schulen, herausgeg. von *Feldbausch*. 3. Ausg. Carlsruhe. Müller. ⅓ Thlr.
Ovid's Fasti, with Introduction, Notes and Excurses. By *Keightley*. 2. edit. Lond. 6 sh. 6 d.
Pachymeris declamationes XIII, quarum XII ineditae. **Hieroclis et Philagrii** grammaticorum φιλογέλως longe maximam partem ineditus. Cur. *Boissonade*, sumtus in edit. erogante Yemeniz, Byzantio, negociatore Lugdunensi. Paris. Dumont.
Pertz, über ein Bruchstück des 98. Buchs des Livius. Berl. Reimer. ⅓ Thlr.
Pfaff, antiquitatum Homericarum particula. Kassel. Fischer. ⁴⁄₁₅ Thlr.
Phaedri fabulae Aesop. Mit Anmerk. u. e. vollständ. Wortregister f. Schulen, herausgeg. v. *Brohm*. 5. verb. Aufl. Berl. Dümmler. ⅓ Thlr.
Platonis opera omnia recogn. *Baiterus, Orellius, Winckelmannus*. Vol. XIII. Res publica. Ed. II. Zürich. Meyer u. Zeller. ⅚ Thlr.
Platon's sämmtliche Werke, übersetzt von *Drescher*. Bd. 1. Giessen. Ricker. 1⅙ Thlr.
Plauti Comoediae, ed. *Weise*. Ed. II. Pars II. Quedlinb. Basse. 2 Thlr.
— Ex rec. et cum appar. crit. *F. Ritschelii*. T. I. P. 1. Trinummus. Mit Pränumeration auf T. I. P. I—V. Bonn. König. 8 Thlr.
— Schol. in us. rec. *F. Ritschelius*. T. I. Fasc. 1. Ibid. ⅓ Thlr.
Plutarch. S. Sammlung.
Polybe, histoire générale. Traduction etc. par *Bouchot*. 3 Vols. Paris. Charpentier. 12. 10½ Fr.
Pomponii de origine juris fragm. recogn. et adnot. crit. instr. *Fr. Osannus*. Gissae. Ricker. 1 Thlr.
Ptolemaeus, the Tetrabiblos. Ttranslated from the Copy of Leo Allatius, with crit. and explan. Notes by *J. Wilson*. 12. 7 sh.
Raoul-Rochette, mémoires d'archéologie comparée asiatique, grecque et étrusque. N. 1. Mém. sur l'Hercule assyrien et phénicien considéré dans ses rapports avec l'Hercule grec. Paris. Franck. 15 Fr. Leipz. 3½ Thlr.
Real-Encyklopädie der class. Alterthumswissenschaft. Lief. 101—104. (Proaspa—Pythagoras.) Stuttg. Metzler. 1⅓ Thlr.
Repertorium der class. Philol. v. *Mühlmann* u. *Jenicke*. 3. Bd. Heft 1. Lpz. Fritzsche. ¼ Thlr.
de Reume, recherches hist. généalogiques et bibliograph. sur les Elsevier. Vol. I. Brüssel. 1⅓ Thlr.
Ross, Reisen des Königs Otto und der Königin Amalia in Griechenland. 2 Bde. Mit 1 Karte. Halle. Schwetschke. 2½ Thlr.
Rost, Kritz u. Berger, Parallelgrammatik der Griech. u. Lat. Sprache. 2. Thl. Schulgramm. d. Lat. Spr. v. *Kritz* u. *Berger*. Götting. Vandenhöck u. Ruprecht. 1⅓ Thlr.
Roth, zur Theorie und innern Geschichte der römischen Satire. Stuttg. Weise. ¼ Thlr.
Roulez, programme du cours d'antiquités romaines considérées sous le point de vue de l'état. Gent. ¼ Thlr.
Sallustii opera, by *Anthon*. New edit. 5 sh.
Sallustius de bello Catil. et. Jugurth. In us. stud. ed. notis illustr. *A. Hedner*. Orebroae. Lindh. 1 Rdr. 8 sk.
Sammlung griechischer u. lat. Schriftsteller mit deutschen Anmerk. I. Ausgewählte Biographien des **Plutarch**. Erkl. v. *Sintenis*. 1. Bdch. Aristides u. Cato major. Lpz. Weidmann. ⅓ Thlr. — II. Ausgewählte Reden des **Lysias**. Erkl. v. *Rauchenstein*. Ebendas. ⅓ Thlr.
de Saulcy, recherches sur l'écriture cunéiforme assyrienne. Inscriptions de Van. Paris. Didot.
Schipper, lat. Gramm. f. d. unt. u. mittl. Klassen der Gymn. Münster. Deiters. ⅓ Thlr.
Schleicher, sprachvergleichende Untersuchungen. 1. Zur vergleich. Sprachengeschichte. Bonn. König. 1⅓ Thlr.
Scholia vetusta in *Lycophronis* Alexandram. Ed. *L. Bachmann*. Rostock. (Lpz. Klinckhardt.) ⅔ Thlr.
Seyffert, epist. crit. ad Car. Halmium de Ciceronis pro Sulla et Sestio orationibus ab ipso editis. Brandenb. Müller. 4. ⅓ Thlr.
Smith, Dictionnary of Greek and Roman Antiquities. 2. Edit. 12 sh.
Sophoclis tragoed. Ed. *Erfurdt*. Ed. III. Vol. III. Ajax. Ed. *G. Hermann*. Lips. Fleischer. ⅙ Thlr. Vol. V. Trachiniae. Ed. II. Ibid. ⅙ Thlr.
— für Schulen herausg. v. *Witzschel*. 3 Bdch. Electra. Lpz. Geuther. ⁴⁄₁₅ Thlr.
Stark, B., de Tellure dea. Jena. Frommann. ⅓ Thlr.
Stoll, Handbuch der Religion und Mythologie der Griechen. Für Gymn. Lpz. Teubner. 1 Thlr.
Studien, Göttinger. 1847. 2. Abth. Philos., philol. u. histor. Abhandl. 2. Lief. Götting. Vandenhöck u. Ruprecht. 2⅚ Thlr.
Symbolae literariae. Ed. doctorum in gymnas. Batav. societas. IX. Cur. *Ecker* et *Hulleman*. Trag. ad. Rh. Broese. 1¹¹⁄₁₂ Thlr.
Taciti Opera ed. *Fr. Ritter*. Vol. III. et IV. Cantabr. (Lpz. Weigel.) 3 Thlr.
Tarlier, prodromus editionis A. Persii Flacci crit. et hermen. Notice bibliogr. sur les traductions ital., espagn., portug., franç. etc. des satires de Perse. Brüssel. ⅓ Thlr.
Thucydides. Rec. *Bothe*. T. II. Lips. Jurany. 1⅓ Thlr.
— Ed. *Poppo*. Vol. III. Sect. II. (Lib. VI.) Gotha. Hennings. ⁹⁄₁₀ Thlr.
de Tomasi, sulle due antiche città Saturo e Taranto. Lecco. 1847.
Verhandlungen der 10. Versammlung deutscher Philologen, Schulmänner und Orientalisten in Basel. Basel. Bahnmaier. 4. 1⅓ Thlr.
Virgilii Carmina. Chamber's Educational Course Classical Section, ed. by Drs. *Schmitz* and *Zumpt*. Edinburgh. 4 sh. 6 d.
Weber, W. E., klassische Altherthumskunde. Stuttg. Franckh. 1⅔ Thlr.
Welcker, die Composition der polygnotischen Gemälde in der Lesche zu Delphi. Bonn. Weber. ⅓ Thlr.
Wijne, quaest. crit. de belli Punici secundi parte priori. Groning. Amersfoort. ¹⁴⁄₁₅ Thlr.
Wunder, die schwierigen Lehren der griech. Syntax, zum Gebrauch f. Schulen kurz und gemeinfasslich dargestellt. Grimma. Verlags-Comptoir. ⅓ Thlr.
Xenophon Anabasis. B. 1 to 3, with Notes etc. by *Philipps*. New Edit. with a Memoir of Xen. and Prolegg., embracing a Synopsis of the Geography of the Anab. from the Researches of recent Travellers. By *Wheeler*. Lond. Low. 12. 6 sh.
Zell, de Aristotele patriarum religionum aestimatore. Heidelb. Winter. ⅓ Thlr.

Abfertigung des Hrn. Dir. Dr. *Mehlhorn*.

(Schluss.)

Glaubt Mehlhorn wirklich nicht an die Herkunft der Namen ζῆτα und σίγμα von zade und samech? Für jeden, der bemerkt, dass fast alle griechischen Buchstabennamen phönicischen (genauer aramäischen) Ursprungs sind, konnte die Sache um so weniger zweifelhaft sein, als ein anderer Ursprung gar nicht nachzuweisen steht. Da die Griechen alle zweisilbigen Namen des phönicischen Alphabets auf α auslauten liessen, so ist die Umwandlung von zade (zaid) in ζῆτα (nach der Analogie von ἦτα, θῆτα) und von samech in σίγμα nicht auffallender, als die von gimmel in γάμμα. Hält aber Mehlhorn an der Identität jener Buchstaben fest, so ist gar nicht zu sagen, was ihm bei Lesung meiner Worte begegnet sein muss; denn meine beiden Behauptungen, ζῆτα sei vom zade benannt, stehe aber im Alphabete an dem Platze, welchen im phönicischen Alphabete das sain einnehme, sind unleugbare Thatsachen, und wenn Hr. Mehlhorn diese Thatsachen für sinnlos hält, so mag er dies vor dem gesunden Menschenverstande verantworten. Es ist aber die seltsame Unsinnserklärung Mehlhorn's um so auffallender, als ich gerade das schlagende Analogon des σίγμα zur Erläuterung beigebracht habe. Die Sache, über die ich nur

gezwungen so viele Worte mache, ist einfach folgende. Das phönicische Alphabet hat zwei S-laute und zwei Z-laute und für alle diese eigene Namen und Zeichen (samech, schin und sain. zade). Das Griechische, das nur *einen* S- und *einen* Z-laut kannte, brachte für diese nur zwei Zeichen in Anwendung und zwar verfuhr es darin so, dass es den Namen des zeta vom zade, das Zeichen nebst der Stellung im Alphabet vom andern Z-buchstaben, dem sain, hernahm, und ebenso für den S-laut den Namen vom samech, Zeichen und Stellung aber vom andern S-laute, dem schin, entlehnte. Die beiden auf diese Weise zur Bezeichnung des S- und Z-lautes unnöthig gewordenen Zeichen benutzten die Griechen auf eigenthümliche Weise und gaben ihnen neue Namen. Das Zeichen des samech blieb im Alphabet an seiner Stelle, ward aber für den Doppellaut *κς* gebraucht und *ξι* nach der Analogie von *πι* genannt; dagegen trat das Zeichen des zade aus dem Alphabet völlig aus und wurde nur noch als Zahlzeichen nach *ω* gebraucht. Den Namen *σαμπῖ* erklärt Mehlhorn »dasjenige *σάν*, welches ursprünglich nach *πι* (dem phönicischen phe) folgte.« Ich verwarf diese Erklärung, ohne sie der Widerlegung werth zu halten, da die von mir gegebene mir so einleuchtend schien, dass jeder Zweifel von selbst wegfalle. Zum Ueberflusse will ich hier die beiden Gründe anführen, welche die Unhaltbarkeit von Mehlhorns Deutung erweisen. Erstens ist es undenkbar, dass die Griechen bei der Benennung des Buchstaben an die Stellung erinnert haben sollten, die er früher im phönicischen, aber nicht mehr im griechischen Alphabet einnahm; denn aus *diesem* muss er gleich bei der Annahme des phönicischen Alphabets von den Griechen getreten sein, da er keinen bestimmten Laut vertrat. Zweitens müsste der Name, sollte er das nach *πι* folgende *σάν* bezeichnen, *πισάν*, nicht *σαμπῖ* lauten, da nach einem durchgreifenden Wortbildungsgesetz — die Ausnahmen sind nur scheinbar — der bestimmende Theil des Kompositums dem zu bestimmenden vorantreten muss, so dass *σαμπῖ* ein solches *πι* sein würde, das durch seine Beziehung zum *σάν* näher bestimmt wird. Ohne Zweifel ist das *σαμπῖ* davon benannt, dass das Zeichen im Phönicischen den S-laut bezeichnete, aber mit dem Zeichen des *π* Aehnlichkeit hatte. Was den Stamm *σάν* selbst betrifft, so möchten wir denselben nicht von sain oder schin herleiten, sondern als eine andere Umbildung von samech (m muss am Ende des Wortes in *ν* übergehn) betrachten.

Mit dieser Darlegung vergleiche man nun unsere oben mitgetheilte Aeusserung, die Mehlhorn als Unsinn verdächtigt, und man wird uns einräumen müssen, dass wir in derselben eine unleugbare Thatsache mit einfachen und klaren, nur Hrn. Mehlhorn in einem unglücklichen Augenblicke unverständlichen Worten ausgesprochen haben. Es ist nicht immer ein gutes Zeichen für die Auffassungskraft, wenn man etwas für Unsinn hält: manche verfehlen den offen vorliegenden Sinn, weil ihnen gehörige Fassungskraft fehlt oder sie ausser sich sind. Wenn Hr. Mehlhorn meine Aeusserung über das zeta als einzige Probe, was man von meinen Bemerkungen in jener Beurtheilung seines Buches halten müsse, aufzuführen beliebt, so kann ich damit nur sehr zufrieden sein. Er begnügt sich ausserdem ein paar andere meiner Bemerkungen, nicht ohne sie zu entstellen, hervorzuheben, wagt aber keine Widerlegung, die ihm auch schwer fallen dürfte, da in meiner ganzen Beurtheilung kein Satz steht, der nicht auf das reiflichste erwogen wäre. Seine Behauptung, dass ich manches aus seiner Grammatik herübergenommen, ist eine reine *Unwahrheit;* ich habe meine Kenntniss der griechischen Elementarlehre aus eigenen Studien und denselben Quellen, wie Hr. Mehlhorn geschöpft, und ich glaube von letzteren, besonders von den das vergleichende Sprachstudium betreffenden, eine unmittelbarere, vollständigere, und viel eindringendere Kenntniss zu besitzen, als Hr. Mehlhorn, dessen Grammatik ich, da sie fast nur fremde Ergebnisse, nicht immer selbstständig genug, zuweilen irrig, gibt, kaum irgend eine Belehrung verdanke. Schon vor vielen Jahren habe ich in meinen Vorlesungen über griechische Grammatik die Hauptpunkte übereinstimmend mit jener Beurtheilung vorgetragen und hat sich mir die Richtigkeit meiner Ansichten immer mehr bestätigt. Von der Ehrenhaftigkeit des Hrn. Mehlhorn erwarte ich, dass er *seine unbesonnene Uebereilung gegen mich eingestehe;* dies ist der einzige *Preis,* den ich für den guten ihm geleisteten *Dienst* verlange. Glaubt er meine übri-

gen Behauptungen besser widerlegen zu können, als es ihm mit dem zeta gelungen, so bin ich gern bereit, ihm Rede zu stehen; doch muss ich ihm in diesem Falle grosse Vorsicht anempfehlen. Das Verdienstliche von Hrn. Mehlhorn's Grammatik habe ich bereitwillig anerkannt, aber eben so freimüthig die Mangelhaftigkeit bei allen sonstigen Vorzügen aufgedeckt. Und dieses Recht soll mir Hr. Mehlhorn nimmer rauben. Weder Hr. Curtius noch Hr. Gottschick haben als Beurtheiler von Mehlhorn's Grammatik es demselben zu Dank machen können; ich kann mich daher leicht an jenen trösten, und Mehlhorn's Angriff als treffendes Gegenstück zu der seltsamen Zumuthung, die er Hrn. Gottschick zu machen nicht scheute, dem Urtheile Kundiger anheimstellen.

Πέφευγα· τἀληθὲς γάρ τ' ἰσχῦον τρέφω.

Köln 12. Nov. 1848. Bibliothekar Dr. **H. Düntzer.**

Literarische Aussichten für das Jahr 1849.

Die durch die politischen und socialen Zustände d. J. herbeigeführte Lähmung des Interesses für wissenschaftliche Thätigkeit und des literarischen Verkehrs fängt an ihre Folgen zu offenbaren, welche jeden Freund der Wissenschaft und des geistigen Lebens aufs tiefste betrüben müssen. Der Buchhandel liegt so sehr darnieder, dass an ihn die Forderung von Opfern, deren Ersatz durchaus zweifelhaft ist, nicht mehr gestellt werden kann. Ein grosser Theil der bisherigen literarischen Organe wird nicht fort existiren können. Von den allgemeinen kündigt die Jenaische Literaturzeitung ihre Suspension bis auf bessere Zeiten an. Namentlich aber wird dieser Banqueroute in der Philologie sich bemerkbar machen. Ausser der Zeitschr. f. d. Alterthumswiss. sieht dem Vernehmen nach das Rheinische Museum seinem Ende entgegen; andere Zeitschriften werden folgen, wenn nicht vielleicht der fühlbar werdende Mangel das Publicum auffordert, sich zu einer, wenn auch von seiner Seite Opfer heischenden thätigen Theilnahme an diesen traurigen Zuständen zu erheben. Den nächsten Antrieb hierzu giebt eine Aufforderung der Redaction und des Verlegers der *archäologischen Zeitung*, welche gleichfalls nicht wird fortgesetzt werden können, wenn nicht vielseitige und schleunige Unterstützung eintritt, so dass mindestens 60 Exemplare mehr als bisher abgesetzt werden. Zur Erleichterung neu eintretender Theilnehmer würde der siebente Jahrgang derselben unter dem Nebentitel *Denkmäler, Forschungen und Berichte aus dem Gebiete des klassischen Alterthums* mit neuer Bezifferung vierteljährig erscheinen, auch der bisherige mässige Preis von 4 Thalern für 12 Abbildungstafeln und deren literarische Beigabe fortdauern. Insbesondere macht der Herausgeber in einer Ansprache an die Mitglieder der für archäologische und Kunstgeschichte thätigen Gesellschaften darauf aufmerksam, dass in Neapel Avellino's Bulletino bereits aufgehört habe, die zwanzigjährige Thätigkeit des römischen Instituts gebrochen sei, die Pariser Revue archéologique sich vom classischen Boden immer mehr entferne, also mit der archäol. Zeitung das letzte Organ dieser Art untergehn würde. Der Preis für ein vollständiges Exemplar der bisher erschienenen 6 Jahrgänge ist von der Verlagshandlung auf 12 Thaler ermässigt. — Hoffen wir, dass diese Aufforderung nicht ohne Erfolg bleibe, und dass überhaupt der Alterthumswissenschaft wenigstens von ihren Jüngern soviel Gunst zugewendet werde, dass dem wissenschaftlichen Bedürfniss auch in den übrigen Zweigen derselben bald wieder auf ausreichende Weise entsprochen werden könne. **C.**

Berichtigung. In Nr. 95 ist eine Verbesserung zu Clemens Alexandr. in der Miscelle *in fugam vacui* mitgetheilt, aber durch mehrere arge Druckfehler entstellt. Die Accentfehler wird Jeder selbst verbessern, aber statt *vermuthlich* ist *vermuthet*, statt *a. a. O.* zu lesen *an einem andern Orte.*

Theodor Bergk.

Meine Freunde und Correspondenten benachrichtige ich hiermit, dass ich nach Marburg zurückgekehrt bin.

Marburg den 16. Februar 1849. **Theodor Bergk.**

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Herausgegeben

von

Dr. Theodor Bergk und *Dr. Julius Caesar*,
Professoren zu Marburg.

Sechster Jahrgang. 1848.

Zehntes Heft.

Cassel,

Druck und Verlag von Theodor Fischer.

(Ausgegeben den 7. April 1849.)

Inhalt.

I. Abhandlungen und vermischte Bemerkungen.

II. Recensionen und Anzeigen.

III. Personalchronik und Miscellen.

Bei **Theodor Fischer** in **Cassel** ist
ienen:

LUCIANS

Timon, Anacharsis, Piscator, Icaromenippus

für

den Gebrauch einer Secunda erklärt

von

Dr. G. F. Eyssell und **Dr. C. Weismann.**

s Heft: Einleitungen und Text. Zweites Heft. Anmerkungen und Register. à Heft 11½ Sgr.

Bei **Theodor Fischer** in **Cassel** ist
ienen:

CODEX
PLOMATICUS FULDENSIS.

HERAUSGEGEBEN

VON

NST FRIEDRICH JOHANN DRONKE.

DRITTE LIEFERUNG.

Gr. 4. geh. Thlr. 1. 15 Sgr.

Bei **Friedrich Fleischer** in **Leipzig** ist neu
ienen:

cker. W. A., Gallus, oder römische Scenen aus dem Zeitalter August's. Zur genauern Kenntniss des römischen Privatlebens. Zweite sehr vermehrte und berichtigte Ausgabe von Dr. Wilh. Rein. 3 Bände. Mit vielen eingedr. Holzschnitten und lithogr. Tafeln. Preis 5⅓ Thlr.

Hatte schon die erste Auflage dieses wichtigen Werkes eines so allgemeinen Beifalls zu erfreuen, so wird dasselbe der gegenwärtigen, als eines durch den unermüdeten des Herausg. so vervollkommneten Werkes, gewiss nicht gt werden.

Dabei wird auch auf das früher von dem verstorbenen Becher herausgegebene Werk.

Charicles. Bilder altgriechischer Sitten. genaueren Kenntniss des griechischen Privatlebens. 2 Bände mit Kupf. Preis 4⅓ Thlr. als ein interessantes Seitenstück zu dem obigen Werke aufmerksam gemacht.

Bei **B. G. Teubner** in Leipzig ist erschienen in allen Buchhandlungen zu haben:

Handbuch
der Religion und Mythologie
der Griechen.

Nebst einem Anhange über die römische Religion.

Für Gymnasien bearbeitet

von

Heinrich Wilhelm Stoll,

Lehrer am Gymnasium zu Wiesbaden.

Mit 12 Tafeln Abbildungen.

8. geh. Preis 1 Thlr.

Es fehlte bisher an einem Buche, welches, auf heutigen Standpunkte der Wissenschaft stehend, die g chische Religion und Mythologie speciell für die Bedürf der Gelehrtenschule darzustellen versucht hätte, indem vorhandenen mythologischen Lehrbücher entweder noch in der alten Zeit fussen oder, wie die Handbücher Heffter und Schwenck, über den Kreis der Schule hinausgehen. Die vorliegende Schrift ist mit besond Rücksicht auf die Oberclassen der Gymnasien abgefasst. möglichster Kürze sucht der Verfasser eine griechischen Mythologie und Religion auf de ner und H wickelung zu geben, auf welche sie durch der Blü gehoben worden ist und auf der sie währe den ein des hellenischen Lebens stand. Doch ist n Vorstell Gottheiten auch auf die weniger entwickel ie auf die einer früheren Zeit oder localer Culte, so arlungen späterer Zeit hingewiesen und da rch einen k einleitenden Theil der Entwickelungsgang der griechis Religion selbst in allgemeinen Umrissen geschildert wo Um den Zwecken des Gymnasiums völlig zu genügen ein Anhang über die römische Religion zugefügt, und den einzelnen griechischen Göttern am Sch kels über das Verhältniss der bezüglichen ten das Nöthigste gesagt.

Die beigegebenen Kupfertafeln enth von Antiquen nach O. Müller's und Oesterl y's Denk alten Kunst. Die schöne äussere Ausstatt g macht ganz vorzüglich auch zu einem Prämien und Fest für die studirende Jugend geeignet.

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Sechster Jahrgang. Nr. 109. October 1848.

Cicero hat den Process des Caecina verloren. Eine Erwiderung auf Jordans Ausgabe dieser Rede.

Obgleich Cicero die Rede p. Caecina als Musterschrift bezeichnet (orat. 29) und Caecina sich selbst einen alten Clienten des Cicero nennt, so berechtigen diese Aeusserungen doch noch nicht dazu, mit Jordan anzunehmen, dass Cicero den Process, auf den sich die Rede bezieht, gewonnen habe. Denn es giebt ausgezeichnete Reden Cicero's, die blosse Streitschriften sind, und Caecina konnte dem Redner noch anderweitig verbunden seien. Die Frage, ob Cicero in dem erwähnten Process glücklich gewesen sei, kann zunächst nur durch Beachtung der Rechtssache und des innern Wesens der Rede entschieden werden. Beide Rücksichten scheinen dafür zu sprechen, dass Cicero den Process verloren hat, und nochmals seine in der zweiten Verhandlung gegebene Beweisführung durch ergänzende Abschnitte, die einen Theil der Einleitung nebst Erzählung der Sache und des Zeugenverhörs umfassen, zu rechtfertigen suchte. Ein Blick auf die Ereignisse, den Process, die Rede wird diese Behauptung zu rechtfertigen suchen.

I. Die Ereignisse.

§. 1. *Kann Aebutius den Kaufpreis des Gutes zum Geschenk erhalten haben? p. Caec. cap. IV.*

Diese Frage, zu der die ursprüngliche Armuth des Aebutius, die einen Kauf des Guts aus eigenen Mitteln anzunehmen nicht zuliess, trieb, ist aus der Erörterung der Familienverhältnisse, die ohnedem für den Process keinen Sinn haben würde, zu erkennen. Cicero schilderte das Familienverhältniss als glücklich, also wird der Advokat der Gegenparthei, Piso, aus den testamentarischen Verfügungen, auf die das Urtheil gestützt wird, das Entgegengesetzte herausgebracht haben. Welchem der beiden Redner sollen wir beitreten?

Abgesehen von der Vorsorge des Mannes für Sicherstellung der Mitgift seiner Frau, die höchstens zeitweilige Familieneinigkeit zeigen kann, hätte das Testament des Mannes, — der seinen Sohn zum Erben einsetzt und die Gemahlin auf Niessbrauch der Güter in Gemeinschaft mit dem Sohne anweist —, wenn es wirklich, wie Cicero meint, aus Vertrauen zur mütterlichen Liebe hervorgegangen wäre, von Mutter und Sohn unverrückt beibehalten werden müssen. Allein der Sohn setzt sich mit seiner Mutter aus einander, indem er den gemeinschaftlichen Niessbrauch aller Güter in ausschliesslichen Niessbrauch des an das mütterliche Grundstück anstossenden Gutes verwandelt. Diese Auseinandersetzung, die sich nur aus einer Vergleichung zweier Aeusserungen (§. 11. Fulcinius — usum fructum *omnium* bonorum Caesenniae legat. §. 19. usus fructus, inquit, *ejus* et fructus *fundi* testamento viri fuerat Caeseniae) erschliessen lässt, will sich mit der Behauptung Cicero's, dass sich die Mutter über das Testament des Mannes gefreut habe, nicht vertragen. Indess einen Schluss auf Familienzwist würden wir doch noch nicht wagen, wenn nicht der Sohn — der seiner Gemahlin ein bedeutendes Legat in Geld vermachte und den Caesennius, dem Namen nach zu urtheilen, den nächsten Verwandten zum Erben einsetzte — in Bezug auf seine Mutter, der er nur einen grössern Theil des Niessbrauchs vermachte, im Geist des Vaters gehandelt und ihr freies Walten so viel wie möglich beschränkt hätte.

Härter hätte der Tadel über das Wesen der Mutter vom Sohne durch die Testamentsverfügung nicht ausgesprochen sein können. Dennoch aber bekam das Testament für die Mutter eine nicht durch den Sohn, sondern durch anderweitige Umstände veranlasste Wendung, die Cicero zur Ehrenrettung der Caesennia benutzt.

Weil nämlich der Erbe, um einen Theil der Güter zu verkaufen, sich vorher mit Caesennia wegen der vom Sohne vermachten Nutzniessung auseinandersetzen muss, und Caesennia (ex partitione §. 15) durch die Bezahlung des Erben die Mittel erhält das Gut zu kaufen, dessen Nutzniessung sie bereits seit der Aenderung, die mit dem Testamente des Mannes (§. 16 u. 19) gemacht war, hatte, — so kann dieses in der Auktion erstandene Gut gewisser Massen als Betrag des vom Sohne erhaltenen Vermächtnisses betrachtet werden. Cicero wählt, um diese Deutung zu veranlassen, einen absichtlich zweideutigen Ausdruck: matri partem majorem bonorum legavit. Zweideutig sind diese Worte, weil man unter pars nicht allein den Theil, sondern auch den Antheil und was dahin schlägt, den Actienertrag versteht (cf. Orelli Cic. in Vat. §. 29 Virg. Aen. 23 vocemus in partem praedamque Jovem). Man hat also die Wahl, ob man an einen grössern *Theil* oder grössern *Antheil* an den Gütern denken soll.

Glaubt man sich nun durch die Folgerung itaque in partem mulieres vocatae sunt zu der Annahme, dass die gleichem Prädikate untergeordneten Begriffe von Mutter und Schwiegertochter auch auf eine ge-

wisse Gleichmässigkeit ihrer Vermächtnisstheile hinweisen, berechtigt, so möchte man sich verleiten lassen, die majorem partem bonorum entweder mit Jordan von einem grösseren Geldlegat, oder gar von einem grössern Theil der Gesammtgüter zu verstehen. Erst wenn man das Voconische Gesetz bedenkt, und sich dann wieder erinnert, dass zur friedlichen Auszahlung von Legaten keine partitio nöthig ist, erst dann bietet sich major pars bonorum im Gegensatz zu dem vom Gemahl vermachten Nutzniessungsrecht in der Bedeutung eines grössern Antheils, das heisst eines grössern Nutzniessungsrechts dar, dessenwegen allerdings vor dem Verkauf eine partitio nöthig war.

Absichtlich ist diese Dunkelheit des zweideutigen Ausdrucks gewählt. Sie steht im Einklang mit anderen räthselhaften Wendungen und mit dem Wesen der ganzen Erzählung, namentlich auch mit dem Anfang derselben.

Der Redner beginnt mit dem M. Fulcinius, führt dann den Sohn Fulcinius vor Augen, ertheilt dagegen der Caesennia, die in dem ganzen Kapitel auch nicht einmal zum Satzsubject erhoben ist, eine ganz untergeordnete Rolle, und schiebt die mitgetheilten Ereignisse so in den Vordergrund, dass die in die Erzählung gelegte Behauptung des Familienglücks bloss eine rhetorische Verzierung zu sein scheint. Erst wenn durch die weitere Erzählung ersichtlich wird, dass bei der streitigen Rechtssache die beiden Fulcinius durchaus keine Beziehung zur Hauptfrage haben, dagegen das Wesen der Caesennia gewissermaassen den Hauptpfeiler der Schenkungsfrage (Anm. 2) bildet, erst dann wird es klar, dass die als Nebensache behandelte Familieneinigkeit geradezu die Aufgabe der Erzählung ist. Eine solche Verhüllung dessen, was erwiesen werden soll, spricht aber bei einem Redner, wie Cicero, nicht für die Annahme, dass er eine ihm selbst unwiderleglich scheinende Sache vortrage.

Bringt man dazu noch in Anschlag, dass auch in dem später zu erwähnenden Testament der Mutter Caesennia die vollständige, aber auch vom Redner nicht hervorgehobene Enterbung des Caesennius, den der Sohn durch Erbeinsetzung zu seinem zweiten Ich erklärt hatte, auf ein Familienzerwürfniss hinweist, so scheint es kaum zweifelhaft, dass der Redner absichtlich den Blick des Lesers trüben will, um ihn von dieser, wie er (§. 10) sagt, den Process nur von fern betreffenden Sache so schnell und erfolglos als möglich zu seinem eigenen Standpunkt hinzuführen. Das ist eine Kriegslist, die ein günstiges Zeugniss für die Auseinandersetzung des Gegners ablegt, und den Familienzwist, der hinweg geredet werden soll, als unwiderleglich zu erkennen giebt.

Mit dem Zugeständniss eines gestörten Familienverhältnisses, das wir der Rede des Cicero entwunden zu haben glauben, ist die einzige Schanze, von der aus die Möglichkeit der Schenkung der Caesennia an Aebutius sich bestreiten liess, genommen. Denn war Aebutius, wie Cicero ausdrücklich sagt, weder verwandt, noch dem Manne oder Sohne befreundet (§. 14), dagegen bereits zur Zeit der Erbschaftstheilung, die unmittelbar nach den sich schnell folgenden Todesfällen von Vater und Sohn eintrat, *schon lange* ein Günstling der Caesennia, so kann die Wärme dieser Freundschaft unmöglich eine Folge des Wittwenstandes sein, wie das Cicero durch die witzige Bemerkung qui jam diu Caesenniae viduitate et solitudine aleretur §. 13 so nebenbei hinwirft, sondern sie muss schon *während* oder *trotz* der Auspicien des Eheherrn bestanden haben. Befand sich nun Aebutius mit der Caesennia im Bunde gegen deren Mann, Sohn und Vetter, so konnte er Vortheile dieses Bündnisses, Lohn seiner Liebesleistungen erhalten zu haben, mit aller Wahrscheinlichkeit behaupten. — Die Möglichkeit der Schenkung, die durch das erste Kapitel der Erzählung unvermerkt wegdisputirt werden soll, war, nach den angeführten Thatsachen zu schliessen, vorhanden. War aber diese Möglichkeit verwirklicht, oder — wenn nicht — liess sich dem Gegner die Unwahrheit seiner Behauptung erweisen? Das sind die Fragen, die uns bei weiterer Auslegung der Ciceronischen Erzählung beschäftigen.

§. 2. *Aebutius hat den Kaufpreis zum Geschenk erhalten, oder wenigstens kann diese seine Behauptung nicht widerlegt werden. Cap. V — VI.*

Das streitige Gut, weil Caesennia davon in Folge des Vertrags mit dem Sohne den lebenslänglichen Niessbrauch hatte, war bei der auf die partitio folgenden Auktion (§. 15) unter der Bedingung (§. 19), dass es erst nach deren Tode dem Käufer zufiele, ausgeboten. Erstanden war es unter dieser für den Process höchst wichtigen Bedingung von Aebutius und der Kaufpreis als von Aebutius gezahlt im Contobuch des Wechslers Sex. Clodius (§. 27) angeführt.

Wer dieser Wechsler war, — ob Compagnon des wohlhabenden Caesennius und Geldverwahrer des armen Aebutius, worauf vielleicht der einzige Gegensatz des Contobuchs der Caesennia führen könnte — das lassen wir dahin gestellt. Genug die Aufzeichnung, dass Aebutius mit seinem Gelde das Gut gekauft habe, steht im Contobuche des Sex. Clodius.

Wäre Aebutius ein wohlhabender Mann gewesen, so würde, wenn aus dieser Aufzeichnung das Eigenthumsrecht zu entscheiden war, kaum ein Zweifel haben obwalten können, dass das Gut sein sei, allein Aebutius war ein armer Mann, hatte das Gut, wie man allgemein glaubte, im Auftrage der Caesennia gekauft, und daher lag es nahe zu fragen, woher die Kaufsumme? Die Antwort lautete: ein Geschenk der Caesennia (cf. Anm. 2).

Unmöglich war die Schenkung nicht, wenn blos die vorhergehenden Ereignisse betrachtet wurden, war sie aber bei einem Blick auf die nachfolgenden Ereignisse wahrscheinlich?

Caesennia hatte nach dem Kauf das Gut, das sie schon vorher zur Nutzniessung inne gehabt hatte, noch 4 Jahre besessen (§. 19), hatte sich während dieser Zeit mit Caecina verheirathet, ihn zum Haupterben mit $^{23}/_{24}$, nebenbei aber auch den Freigelas-

senen Fulcinius mit $^1/_{36}$ und Aebutius mit $^1/_{72}$ des Ganzen zu Miterben eingesetzt, und war dann gegestorben, ohne die Kaufsurkunde einer Vergleichung unterworfen zu haben. Somit stand Aebutius mit stillschweigender Genehmigung der Caesennia als Käufer des Guts im Contobuch des Wechslers.

Freilich war das noch kein vollgültiger Beweis. Erst wenn das Contobuch der Caesennia mit dem des Clodius übereinstimmte, erst dann war die Sache in Richtigkeit. Aber das Contobuch der Caesennia fehlte, entweder weil es Caecina, um keinen Beweis gegen sich vorzubringen, zurückhielt, oder aber, weil es Aebutius, wie Cicero sagt, entwendet hatte. Erwiesen war darüber nichts. Desshalb stand aber auch die Urkunde des Clodius in vollgültigem, auch von Cicero anerkannten, Ansehen da. Nur über den Sinn derselben konnte sich ein Zweifel erheben: ob Aebutius als Geschäftsführer oder Eigenthümer aufgeführt sei?

Indess auch diese Frage konnte keine grosse Schwierigkeiten machen, denn Aebutius hatte für seine Deutung, dass er als Eigenthümer angeführt sei, zwei Zeugen (§. 16 quo testimonio cf. §. 27): den Caesennius und Sex. Clodius. Der eine von diesen, Caesennius, den der Sohn der Caesennia zum Erben eingesetzt hatte, war von der Caesennia enterbt worden; und desshalb mochte sich einwenden lassen, dass er ein durch Rachegelüste und Eigennutz dictirtes Zeugniss vorlege [1]). Aber sollte dieser

[1]) Aus der Sachlage und den spärlichen Andeutungen Cicero's lässt sich etwa folgender Gang der Widerlegung denken, cf. cp. VI, §. 27: Caesennius — in fortwährender Feindschaft mit der Caesennia — wie will er wohl behaupten können, dass er von einem Zuschreibungsbefehl, und in Folge dessen vom Sinn der Urkunde Kenntniss habe? Im Gegentheil mag man von welcher Seite man will das Zeugniss betrachten, so scheint es lediglich einem zwischen Aebutius, Clodius und Caesennius geschlossenen Bunde seinen Ursprung zu verdanken. Zuerst — wenn Aebutius wirklich Eigenthümer des Guts war — warum ging er nach dem Tode der Caesennia, um zu seinem Rechte zu kommen, nicht den geraden Weg? Warum erhebt er die Drohung die Erbberechtigung des Cäcina bestreiten zu wollen? Lediglich zum Vortheil des enterbten Caesennius! Mit dem also hatte er sich verständigt. Wann aber diese Verständigung geschehen, könnte zweifelhaft erscheinen, wenn nicht bereits zur Zeit des Gutskaufs die Stellung des Aebutius zwischen streitenden Verwandten zu einem Bündniss gedrängt hätte. Die Aussöhnung der Verwandten konnte ihn, den Fremden, in einem Augenblick um alle in Aussicht stehende Vortheile bringen. Besser war es daher, lieber sich das Gut zuschreiben zu lassen, um gegen diese Entschädigung den edlen Vermittler zu spielen. Natürlich musste der Wechsler, in dessen Buch die Zuschreibung geschehen sollte, mit in das Bündniss gezogen, das Buch der Caesennia auf die Seite gebracht werden. Aebutius übernahm es, das Buch der Caesennia zu stehlen (averterit), und der gewissenlose Clodius (§. 27 cui nomen est Phormio) zögerte nicht durch seinen Beitritt das Bündniss zu verwirklichen und dadurch auch in dieser Sache einen Terentianischen Phormio zu spielen (est nec minus niger, nec minus confidens quam ille Terentianus Phormio). Er machte ja keinen Formfehler! Denn Aebutius hatte das Geld versprochen (§. 16 promittit Aebutius).

Diesem Bündniss gemäss verfuhr Aebutius bei seiner Gönnerin zu Gunsten ihres Vetters Caesennius, legte für den ein gutes Wort ein, erweckte aber dadurch den Verdacht, dass er mit diesem ihrem Todfeinde im Bündnisse stehe. Das war Veranlassung zum Bruch. Caesennia reicht ihre Hand dem Caecina, setzt ihn mit $^{23}/_{24}$ ihrer ganzen Habe zum Erben

Vorwurf Wahrscheinlichkeit erlangen, so musste das abgeleugnete Familienzerwürfniss eingeräumt werden, damit aber wurde, wenn auch Caesennius blossgestellt, doch die Möglichkeit der Schenkung zugegeben. Man kam mit einem solchen Beweise um keinen Schritt weiter, und nebenbei stand noch das höchstens durch bodenlose Klatschereien angreifbare Zeugniss des Sex. Clodius. Kaum war von so schwachen Mitteln der Widerlegung irgend etwas zu hoffen, wie das auch aus Cicero's wohlberechneter Eile, mit der er über die Besitzungszeugen hinweggeht, nicht unklar zu sehen ist.

§. 3. *Der Streit um den Besitz. Cap. VII—VIII.*

Aber zum Bewusstsein der Schwäche, die in seinen Beweismitteln lag, war Caecina nicht gekommen, im Gegentheil war seine Selbsttäuschung durch das Verfahren des Aebutius bestärkt.

Aebutius nämlich, wohl fühlend, dass seine Forderung unwiderleglich sei, liess sich veranlassen, zu versuchen, ob Caecina, wenn man drohe, ihm als einem Volaterraner die Erbberechtigung abstreiten zu wollen, nicht, um das zu verhüten, zur Einräumung des streitigen Guts [2]) und ausserdem noch zu

ein und stellt ohne Anführung eines beschönigenden Grundes (adspergit!) den Aebutius mit $^1/_{72}$ des Ganzen hinter den Freigelassenen, der $^1/_{36}$ bekam. Aebutius erhielt nichts als den Lohn für etwaige Dienstleistungen (mercedem assiduitatis et molestiae), war so gut als von der Erbschaft ausgeschlossen. Caesennia hat ihn durchschaut, und hat sich in der Ansicht über ihn nicht geirrt, denn zum Beweis, dass das auf ihre Habe gerichtete Bündniss auch jetzt noch fortdauert, bietet Caesennius im Verein mit Clodius ein Zeugniss an, bietet es, weil im Auftrage des Bundes für sich selbst an, und glaubt, dass man seine Dummheit nicht durchschaue (Caesennius auctor fundi non tam auctoritate gravi quam corpore §. 27). Solche aus verabredeter Lüge hervorgegangene Zeugnisse sind doch wohl ungültig! Klar doch wohl, dass Aebutius durch eine Lüge kein Recht zur Besitzergreifung erlangt!

So Cicero! Wer weiss aber, ob wir in Zusammenstellung der sparsamen Andeutungen nicht zu weit gegangen sind? denn Cicero will ja durch die Kargheit seiner Mittheilungen ausdrücklich den Blick in die Sache verbauen. Dieses Verbauungsgelüste lässt sich wenigstens nicht ableugnen. Damit aber wird das Eingeständniss gegeben, dass die Einwendungen gegen die Zeugen nicht eben viel besagen. Und wohl leuchtet ein, dass durch Anfeindung des Caesennius Alles, was sich an dessen Person anreihte, Familienzwist und Möglichkeit der Schenkung mittelbar eingeräumt wurde. Auch die Wahrscheinlichkeit der Schenkung liess sich daraus darthun, dass Caesennia nicht einmal die Mühe sich gegeben hatte, das Contobuch des Wechslers wegen der Form der Aufzeichnung einzusehen, die eben in diesem Fall wegen der geringen Ausbeute auf die vorhergegangene Schenkung in der der Caesennia eigenen Schweigsamkeit hinweist. Also schlägt Cicero, indem er den Zeugen das Schwert entreissen will, sich selbst mit eignem Schwerte, und verwundet sich dadurch so, dass alle Bestrebungen gegen die Deutungsweise des Aebutius vergeblich werden. Er muss die Behauptung, dass Aebutius das Gut gekauft habe, wenn auch nicht für wahr, doch für unwiderleglich erkennen. Und dass er das thut, das zeigt die Kargheit seiner Andeutungen, die nur bei einem Blick auf die Sachlage einen innern Zusammenhang erhalten.

[2]) Dieses Ansinnen ist aus den Worten et cum ipse sextulam suam nimis exaggeraret zu erkennen, denn es beziehen sich dieselben auf Aeusserungen, die Aebutius nicht in Bezug auf das ausgesetzte Erbtheil that. Hätte seine Forderung sich auf Bestimmung des Erbantheils bezogen, so hätten die Worte

Abtretungen an den enterbten Caesennius [3]) veranlasst werden könnte.

Diese Drohung wirkte aber anders als erwartet war, denn Caecina glaubte aus ihr entnehmen zu können, dass alle Forderungen der Art wären, dass sie nur auf Schleichwegen erlangt werden sollten, und beantragte deshalb nach strenger Abweisung des Caesennius gegen Aebutius ein arbitrium familiae herciscundae.

---

als Hauptgrund zur Anordnung des arbitrium familiae herciscundae angeführt sein müssen. Sie werden aber parenthetisch als Nebengrund angeführt, müssen also nicht auf Bestimmung des Erbantheils, sondern auf die Auslieferung des Guts zu beziehen sein. Cicero nennt aber diese Forderung ein exaggerare sextulam, weil der Gegner Beides, sowohl das Gut, als den Erbantheil von der Güte der Caesennia ableitete und in sofern auf die sextula, d. h. die letzte Schenkung in Wahrheit noch einen bedeutenden Haufen aus früherer Schenkung auflegte.

[3]) Als erster Akt des Aebutischen Verfahrens werden die Worte angeführt Jam principio ausus est dicere non posse heredem esse Caesenniae Caecinam«. Diese Behauptung ist nicht als Klageeinleitung zu verstehen, denn das liegt weder in den Worten, ausus est dicere, noch wäre es möglich gewesen eine bereits gerichtlich zurückgewiesene Sache noch einmal vor Gericht als Beweisgrund zu benutzen, wie doch das Piso nachmals gethan hat (cap. 33).

Wir haben also nur eine Drohung, durch die Zugeständnisse erpresst werden sollen, unter jenen Worten zu verstehen. Welche Zugeständnisse aber verlangt wurden, ist aus der abschläglichen Antwort des Caecina zu entnehmen: concessit, credo, Aebutio *quantum vellet de Caesenniae bonis* ut haberet. Immo — calumniam — eius obtrivit ac contudit. Demnach betraf die Forderung, der durch das Drohen Eingang verschafft werden sollte, *Abtretungen*, und zwar können wir weiter hinzufügen Abtretungen 1) an Aebutius, denn das liegt wie Anm. 2 gezeigt wurde, in den folgenden Worten sextulam exaggeraret, 2) aber auch Abtretungen an Caesennius, denn das lässt sich aus den weiter folgenden Worten Atque illis paucis diebus posteaquam videt nihil se ab A. Caecina posse litium terrore abradere — homini — denuntiat fundum illum — suum esse seseque sibi emisse.

In diesen Worten (bei denen nebenbei gesagt, litium terrore abradere die eben getrennten Bestandtheile der Forderung in einer Vorstellung vereinigt) wird Aebutius eines Ueberspringens von einer Forderung zur andern bezüchtigt. Dieser Vorwurf hätte keinen Anknüpfungspunkt gehabt, wenn Aebutius durch Drohung nur die Abtretung des Guts hätte erwirken können. Denn wären die beiden Verhandlungen, die durch die Gegensätze litium terrore und novae litis genus ausdrücklich als Zweiheit aufgeführt sind, auf ein und denselben Gegenstand gerichtet gewesen, so würde ein gleichmässiges Fortschreiten von Unterhandlung zur Ausführung haben anerkannt werden müssen. Da das nicht geschehen, sondern im Gegentheil Aebutius von einer Forderung zur andern übergesprungen zu sein beschuldigt ist, so muss seine erste Forderung wesentlich andere Bestandtheile als die zweite gehabt haben, muss, nach der Sachlage zu schliessen, ausser auf seinen Vortheil auch auf den des Caesennius sich bezogen haben. Mit dieser Annahme stimmt aber eben so wohl die abschlägliche Antwort des Caecina (quantum vellet) als der nachfolgende allgemeine Ausdruck litium terrore abradere. Mit dieser Annahme kommt auch Klarheit in das beiderseitige Verfahren. Die alberne Beanspruchung (stultitiae) des Caesennius weist Caecina ohne weiteres zurück, im Gegensatz zu den quertreiberischen Ansprüchen (calumniam) des Aebutius trägt er auf ein arbitrium familiae herciscundae an. Dagegen ergreift Aebutius, weil sich Caecina auf Verhandlung überhaupt nicht einlassen will, laut Kaufbedingung vom Gute Besitz.

In der Vertretung von anfangs zwei, nachher bloss einer Person liegt aber kein innerer Widerspruch, und dennoch bezüchtigt der Redner eines solchen den Aebutius, indem er behauptet, dass ihm das zweite Verfahren erst eingefallen sei (posteaquam videt) als er die Unausführbarkeit des ersten erkannt habe.

Dieser Beschuldigung fehlt alle innere Begründung, denn ausdrücklich hat er die anfängliche Forderung des Aebutius nur dunkel aus der Antwort des Caecina hervorschimmern lassen, damit der Leser nicht vergleichen möge, und aus der sehr gedrängten Schilderung nur die allgemeine auch hier wieder angeregte Idee der Unredlichkeit des Aebutius auffasse.

— Ein solches Verfahren lässt vermuthen, dass der Redner, um der Vertheidigung einer schwierigen Stelle zu entgehen, den Kampf in das feindliche Lager hinüberträgt. Allerdings findet sich auch eine schwache Stelle des Processes, die er durch die Kunst der Darstellung so hier, wie überall zu umgehen sucht.

Es ist das die Besitzesfrage. — Nachdem der Redner bereits darauf vorbereitet hat, dass er Vieles auslassen will, nimmt er überall den Schein an, als komme auf die Besitzesfrage nichts an. Ausdrücklich spricht er das in der Beweisführung aus §. 43, handelt aber auch in der Erzählung diesem Grundsatz gemäss. Die Vordersätze In possessione bonorum cum esset et cum ipse sextulam suam nimium exaggeraret (bei denen, ohne dem Charakter der Rede zuwider zu handeln, nicht von der Lesart der codices abgewichen werden darf) — werden ohne unterscheidende Fürwörter dunkel gehalten, um unter dem Scheine der Eile (§. 11) so rasch als möglich an der Besitzesfrage vorbeizukommen. Dasselbe zeigt sich bei der Erklärung des Aebutius. Obgleich Aebutius, wie die Gewaltthätigkeitsscene darthut, von dem Gute Besitz ergriffen hat, so wird doch nirgends dieses Verfahrens der Besitzergreifung Erwähnung gethan, sondern dem Leser anheim gegeben, ob er aus der Erklärung des Aebutius suum esse seseque emisse zugleich auch die Ankündigung der Besitzergreifung mit herauslesen wolle. Und wie hier, ist an vielen andern Stellen der Besitzesfrage ausgewichen (Anm. 8; 9. Abschn. III). Aber man darf der Annahme des Redners, dass auf die Besitzesfrage nichts ankomme, wenigstens in Bezug auf die Entwickelung der Ereignisse nicht trauen. Denn alle Schritte des Caecina, seine Widerlegung des Aebutius (Quid vis etc.), seine Dejektionsforderung, endlich sein Vordringungsversuch gehen von der Annahme aus, dass er der Besitzer sei. Diese Annahme war eine Controvers zwischen den Gegnern. Cicero hätte sie, wenn die Schritte des Aebutius zur Klarheit kommen sollten, an die Spitze der die processualischen Versuche betreffenden Schilderung stellen müssen. Statt aber das zu thun, reisst er die Bestandtheile der Aebutischen Forderung so aus allem Zusammenhang, dass ohne Vergleichung seiner Worte mit der Sachlage sich nicht einmal mit Klarheit ergibt, welche Ansprüche, und wie viel Mal von Aebutius erhoben seien. Dem unbefangenen Leser erscheint in solcher Dunkelheit als ein Lichtstrahl die Versicherung, dass Aebutius von einer Forderung zur andern übergesprungen sei, und hat der Leser nicht schon früher dem Redner nachzurechnen angefangen, so wird er auch hier durch den seine ganze Erzählung beherrschenden Hauptgedanken mit fortgerissen. Setzt er aber irgend wie das Messer der Kritik an, so wird sich die erhobene Beschuldigung als ein eitler Kunstgriff zeigen, der durch irgend eine Nöthigung von Seiten des Processes veranlasst sein muss. Wird nun aber beachtet, dass der Redner durch die Natur des Recuperatorengerichts geleitet, einer Begründung der mit dem Process überkommenen Annahme, dass Caecina der Besitzer sei, überall und auch hier, selbst auf Kosten der Deutlichkeit, ausweicht, so wird sich der Angriff auf die Sittlichkeit des Aebutius als das Bindungsmittel ergeben, das an der Stelle der Besitzesfrage den Ereignissen einen den Vortheil des Schützlings dienenden Zusammenhang verleiht. So ist also der Angriff auf Aebutius ein blosser Kunstgriff, durch den dem Erweise der unhaltbaren, dem Redner aber doch unabweisbaren Annahme (jus meum §. 32 Jordan p. 46) ausgewichen werden soll. Wird aber dennoch wegen mangelnder Deutlichkeit eine Lücke empfunden, so hat sich der Redner durch die Erklärung §. 11 multa — quae sunt in re, praetermittam schon gerechtfertigt.

(Fortsetzung folgt.)

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Sechster Jahrgang. Nr. 110. October 1848.

Cicero hat den Process des Caecina verloren.

(Fortsetzung.)

Aebutius dagegen, da sich sein Gegner überhaupt auf Vergleichung nicht einlassen will, braucht Ernst, verkündigt dem Caecina auf dem Markte vor Zeugen, dass das Gut, das er gekauft habe, laut Kaufsbedingung sein mit dem Tode der Caesennia ihm verfallenes Eigenthum sei: er habe es in Besitz genommen. Caecina war nun vertrieben, was um so leichter mochte ausführbar gewesen sein, da sich auf dem Gute ein Pächter befand (§. 94).

Aber Caecina glaubte, er brauchte das als vollendete Thatsache nicht anzuerkennen. Denn da er bisher als Gemahl der Caesennia deren sämmtliche Besitzungen überwacht und als Haupterbe auch ferner wesentlich allein über das sämmtliche Eigenthum der Caesennia zu gebieten hatte, so betrachtete er sich auch in Bezug auf das streitige Gut, das nach seiner Ansicht *für* Caesennia gekauft war, wenigstens als vorläufigen Besitzer. Und räume denn Aebutius ihm das vorläufige Besitzungsrecht nicht mittelbar durch die förmliche Erklärung, dass das Gut sein sei, (§. 94) ein? Eine solche Erklärung ist ja nur nöthig, wenn man sein Eigenthum in fremdem Besitz sieht, also sei er auch nach dem Zugeständniss des Aebutius vorläufig Besitzer.

Aber wie nur ohne das Besitzungsrecht gerichtlich beweisen zu müssen, den Aebutius wieder von der Besitzung herunterbringen? Dazu soll eine List helfen.

Caecina verlangt, Aebutius solle ihn dejiciren. Sehr wohl! Darauf geht Aebutius ein. Denn, da es gleichgültig ist, von wem der Streitenden, vom Besitzenden oder Nichtbesitzenden, die Dejection vorgenommen wird, so beansprucht ja Caecina wohl nichts weiter als die Förmlichkeit einer Klageeinleitung? — Für die wird ein Termin nach beider Bequemlichkeit anberaumt. Der Termin naht. Inzwischen hat Aebutius, wenn es ihm nicht gleich im Kopf herumgegangen war, Zeit gehabt, über die Worte, in die die Dejectionsforderung des Cäcina eingekleidet war [4]), nachzudenken: und da muss es ihm auffallen, dass Caecina gerade die Dejection *seiner* Person verlangt habe. War das aus Bescheidenheit geschehen, oder in der Voraussetzung, dass eine nicht von Rechtswegen angeordnete Besitzergreifung so gut wie nicht geschehen sei? Soll Aebutius eine Klageeinleitung von Seiten des Gegners erwarten, oder soll er befürchten, dass der Gegner ihn wieder verdrängen will, um ihm dann die Dejection seiner Person zu gestatten? Aebutius besorgt nach reiflichem Nachdenken, dass letzterer Sinn in den Worten des Gegners liege, ruft seine Freunde zusammen und ist auf das Aeusserste gefasst. Indess war er doch auch wieder behutsam, denn er wollte doch erst hören, ob er in seinem Argwohn nicht zu weit gehe. Er begab sich auf die letzte Station vor dem Gute (venit in castellum Axiam) und da kam es vor Zeugen zu abermaliger Unterredung. Aebutius hatte deren drei (§. 27): Attilius, Vater und Sohn, und P. Rutilius. Allerdings fand sich da die Bescheerung. Caecina meinte, er halte den Aebutius beim Wort: habe Aebutius doch versprochen, dass er ihn dejiciren wolle, und damit ihn als Besitzer anerkannt; möge er also seiner Zusage treu bleiben; er, Caecina, sei gekommen, um sich in den ihm gehörigen Besitz zu setzen. Da brauste Aebutius furchtbar auf in drohenden Worten (§. 27 malum minaretur). Nein! schmunzelte Caecina, in Frieden magst du die Dejection vornehmen (ibi *tum* Caecinam postulasse, ut moribus deductio fieret) und setzte sich mit seinen Freunden in Bewegung zum Gute.

Als er da ankam, fand er das Gut auf Befehl des vorausgeeilten Aebutius rings um von Bewaffneten umstellt, liess sich aber dadurch in seiner Absicht nicht stören, sondern schlich sich, um entweder wieder Besitz zu ergreifen [5]), oder aber den Gegner zur Gewaltthätigkeit zu reizen, durch die Vorposten, wich aber, sobald seine Freunde gesehen hatten, wie das Geschoss zum Angriff auf sein Leben geschwungen war, denn nun hatte er, was er wollte.

Die Besitzergreifung war missrathen, aber der Feind war in die andere Falle gegangen, hatte ihm eine Klage auf Friedensbruch vor dem Gericht der Recuperatoren (Jordan p. 17) in die Hand gegeben. Diese Klage stand mit vielen erwünschten Folgen in Verbindung. Nichts brauchte da Caecina von der

[4]) placuit *Caecinae* de amicorum sententia constituere, quo die — *Caecina* moribus deduceretur. Auch hier gelangt der Redner durch die Wiederholung des Namens dazu, die Forderung des Caecina unter der stillschweigenden Voraussetzung, dass *er* der Besitzende sei, an dem die Deduktion vorgenommen werden müsse, auszusprechen; auch hier, da sich in der gefeilten Rede kein Flüchtigkeitsfehler der Darstellung annehmen lässt, das Kunststück der Verschweigung.

[5]) An eine derartige Alternative zu denken, erlaubt der Satz homo mea sententia prudentissimus Caecina tamen in hac re plus mihi animi quam consilii videtur habuisse, denn derselbe spricht eine Entschuldigung aus, durch die irgend einer andern Deutung, ich glaube der von mir angegebenen ausgewichen werden soll.

schmierigen Geschichte, die ihn neben dem enterbten Caesennius als Erbschleicher bezeichnete, verlauten zu lassen (§. 27 de re ipsa atque emtione fundi dixerunt — nihil de vi, nihil praeterea, quod ad vestrum judicium pertineret), nichts brauchte er aufs Spiel zu setzen; denn blos den vorläufigen Besitz beanspruchte er mit der Klage (III, 9. nihil aliud actum, nisi possessionem per edictum esse repetitam). Wurde er abgewiesen, so stand ihm immer noch eine Eigenthumsklage frei (§. 75 Caecina rem non amittet — in possessionem in praesentia non restituetur), hingegen, wenn er siegte, so konnte er, weil der auf geradem Wege unbezwingliche Gegner zur Strafe die Ansprüche aufs Gut verlor, auf alle mit einem Sprunge überwundene Klippen siegesfreudig hinschauen. Zu einer solchen Klage kam es vor den Recuperatoren. Cicero führte den Process des Caecina; C. Piso den des Aebutius.

II. Der Process.

Cicero glaubte den Sieg davon zu tragen, wenn er erweise, dass die Dejectionsforderung des Caecina gewaltthätig zurückgewiesen sei. Allein dieser Erweis, den Cicero die Hauptaufgabe der ersten Verhandlung nennt (§. 3), kümmerte Piso, den Advokaten der Gegenpartei, sehr wenig. Piso gab die Thatsache der Abweisung zu (§. 2), behauptete aber, dass sie nur *gegen den Vordringungsversuch* des Caecina, den dieser durch die Namengebung der Dejection zu beschönigen versuche, gerichtet gewesen sei, und darum nicht vor das Gericht der Recuperatoren gehöre. Man sieht das aus den Gegensätzen *): *non dejeci* sed ejeci, *non dejeci*, sed obstiti; *non dejeci*, non enim sivi accedere. Ueberall tritt das dejeci als das Geleugnete hervor, ausserdem finden sich Spuren, dass Piso diesen Begriff definirte, also muss auch wohl der Haupteinwand des Piso auf den Begriff der Dejection gerichtet gewesen sein, so dass durch diese beschönigende Vertheidigungsweise des Piso der Streit auf das Gebiet der Rechtswissenschaft versetzt wurde. Daher §. 77 der Gegensatz: in ceteris controversiis et judiciis — in jure.

Ordnet man nach den angeführten Gegensätzen die Angaben der Pisonischen Beweisführung, so enthielt dieselbe etwa Folgendes.

1) non dejeci sed ejeci: Hätte Caecina nur eine Klageform einleiten wollen, so hätte er nur im Allgemeinen die dejectio, nicht aber gerade die dejectio seiner Person verlangen müssen. Er hat aber diese letztere Forderung noch dazu mit der nachträglich ausdrücklich ausgesprochenen Voraussetzung (§. 27), dass Aebutius ihm den vorläufigen Besitz des Gutes einräume, erhoben. Darauf eingehen wollte weder Aebutius, noch brauchte er es. Er wollte nicht — denn ein solches Einräumen hätte

*) An denen Keller rüttelt, obgleich er mit der Einräumung p. 392, dass unter dem Scheine der Dejection der Versuch den Aebutius zu verdrängen sich versteckt habe, den Weg betreten hat, den ich nur mit strengerem Festhalten an dem durch die Codices gegebenen Text weiter verfolge. Die nähere Begründung cf. Abschn. III.

den Schein gehabt, als misstraue er seinem eigenen Beweise, dass er das Gut in seinem Namen gekauft und durch die Kaufbedingung nach dem Tode der Caesennia das Recht des Besitzes habe (§. 4 de jure civili judicium). Er braucht es nicht, denn abgesehen vom Kauf, hatte er vor Caecina, der als Volaterraner von der Erbschaft ausgeschlossen war, auch in Folge der Erbeinsetzung (§. 17 sextula — ansam!) das Recht des Besitzes und brauchte von diesem Besitze auf blosse Zumuthung des Caecina nicht zu weichen. Trotz des unzweideutigen Rechts macht Caecina den Versuch den Aebutius unter angeblicher Dejectionsforderung zu verdrängen und veranlasste dazu den Widerstand des Aebutius. Dieser Widerstand kann, da er nur den Caecina hinderte, sich selbst Recht zu verschaffen, nicht dejectio, sondern höchstens, um damit die Zurückweisung eines frechen Eindringlings zu bezeichnen, ejectio genannt werden. Diese ist aber im Interdikt nicht verboten, gehört also nicht vor das Forum der Recuperatoren (§. 27), sondern kann höchstens ohne Beziehung auf das Grundstück zu einer Klage wegen persönlicher Beleidigung (iniuriarum §. 35) führen. Soll aber die Sache dennoch vor den Recuperatoren geführt werden, so hat auch so Aebutius nicht Unrecht. Denn —

2) non dejeci sed obstiti: sieht man auf die Art und Weise des Widerstandes, so steht auch die nicht mit dem Interdikt in Widerspruch. Aebutius hat nicht allein keine Leute mit Waffen um sich versammelt, wie das im Interdikt verboten ist, sondern beschränkte sich auch nur auf ein Abhalten, übte keine Gewalt, keine vis (§. 41), die im Interdikt verboten ist.

3) non dejeci non enim sivi accedere. Endlich sieht man auf den Ort der Handlung, so lässt sich auch der in keine Beziehung zum Interdikt bringen. Das Interdikt gebietet unde dejecisti (§. 86). Es hat aber Aebutius die Abwehr nicht *von* dem Gute, sondern *vor* dem Gute vorgenommen. Soll Caecina da wieder eingesetzt werden, von wo er abgehalten ist, so kann er höchstens auf dem Weg zum Gute eingesetzt werden (XXIX). Das ist bereits in dem Augenblick geschehen, wo Caecina seinen Angriff aufgab (se restituisse dixit §. 23). Caecina hat, wenn ihm dieser Weg zum Gute offen steht, die Möglichkeit eine Klage über die Sache selbst anzukündigen (§. 4). Dass er diese Möglichkeit nicht benutzt, zeigt, dass er durch Spitzfindigkeit (summo jure §. 10) zu einem ihm nicht gehörigen Rechte zu kommen strebt.

Dieser Gegenbeweis des Piso war, indem er die Namengebung (de orat. II, §. 107) bestritt, an den Wortsinn des Interdikts angeknüpft, Cicero dagegen hielt sich unter dem Schein bloss vom Gedankensinn aus widerlegen zu wollen, in Bezug auf den gegnerischen Hauptgrund an der Gerichtsordnung fest. Das führte zu gegenseitigen Beschuldigungen der Unbilligkeit (§. 104. cp. XXIV.)

Beide Parteien konnten in gewisser Beziehung mit Recht diese Beschuldigung erheben. Cicero konnte mit Recht über Piso klagen, dass er auf den Ort und auf die Art und Weise des Widerstandes Gewicht lege. Denn wäre es auch damals (Keller

p. 415) noch nicht allgemein anerkannt gewesen, dass das Attentat in das Bereich der vis gehöre — was mir indess nicht einleuchten will, da schon der blosse Anblick von Bewaffneten zu einer Klage auf Friedensbruch genügte §. 34 — so lag doch diese Unterordnung in der Natur der Sache und hätte von Piso nicht bezweifelt werden müssen. War aber die vis in Bezug auf das streitige Gut verübt, so war, wie das Cicero siegreich darthut, §. 82, die Oertlichkeit eine gleichgültige Nebensache. Mit Recht konnte Cicero in Bezug auf diese beiden Punkte über die Unbilligkeit des Piso klagen.

Dagegen konnte Piso mit eben so viel Recht in Bezug auf die Abweisung seines Hauptgrundes den Vorwurf der Unbilligkeit zurück geben (IV, 10). Denn obgleich Cicero mittelbar zugab (§. 36 aedes huius), dass Caecina als Besitzer des Guts sich habe geltend machen wollen, und somit einräumte, dass Caecina im Hintergrund der Dejectionsforderung noch die zweite Forderung der Besitzesräumung gehabt habe, so meinte er doch die Widerlegung der unbegründeten, Caecinas Schritte nicht rechtfertigenden Voraussetzung mit der Ausflucht, dass Besitzesfragen nicht vor das Recuperatorengericht gehörten, abweisen zu können, und berief sich dafür auf das Urtheil von Rechtsgelehrten, desshalb konnte Piso mit Recht entgegnen, dass dem System eines Rechtsgelehrten nicht die Wahrheit geopfert werden müsse. Denn das besagt doch wohl der Pisonische Einwand [7]): iuris consultorum auctoritati obtemperari non oportere (§. 83)? Mit Recht konnte er zürnen, dass Cicero, um den Haupteinwand abzuweisen, sich an die strenge Form des Gerichts hielt, denn Cicero verfiel dadurch in einen ähnlichen Fehler, wie Piso, der sich rücksichtlich seiner beiden Nebengründe ungehörig an den Wortsinn des Interdikts anklammerte. So verschieden nun auch die Ziele waren, auf die die beiden Advokaten lossteuerten, so trafen doch darin ihre Ansichten überein, dass Besitzesfragen nicht vor das Recuperatorengericht gehörten. Das Zeugenverhör, das gewöhnlich dem Urtheilsspruch unmittelbar vorhergeht, und am Schlusse der zweiten Verhandlung gefolgt war (§. 3), hatte die Besitzesfrage als den eigentlichen Gegenstand des Streites aufgedeckt [8]) und die Richtigkeit der Pisonischen Behauptung, dass es sich um eine nicht vor das Recuperatorengericht gehörige Sache handle, erhärtet. Mit Rücksicht auf dieses von beiden Seiten mittelbar oder unmittelbar anerkannte Ergebniss erklärten sich die Richter für Entscheidung des Streites für incompetent (III, 8 muta actionem).

Freilich führt Cicero diese abweisende Erklärung der Richter nicht als Thatsache, sondern nur als eine in der Absicht der Richter (§. 1) liegende Möglichkeit an. Aber eine solche Absicht lediglich aus nochmaliger Terminverlegung folgern, hiesse nichts Anderes als die Richter durch grundlosen Verdacht der Parteilichkeit erbittern. Einen solchen Fehlgriff kann man von einem vollendeten Redner nicht erwarten. Schon desshalb möchte ich glauben, dass die wirklich erfolgte Abweisung nur darum in das Bereich der Möglichkeit gesetzt ist, um einer an die Mitwelt gerichteten Vertheidigungsschrift die Form einer gerichtlichen Rede zu geben.

Gesetzt aber, diese Folgerung wäre unrichtig, gesetzt es wäre wirklich eine dritte Verhandlung angeordnet gewesen, so hätte die Rede auch überall den Namen einer dritten Verhandlung beibehalten müssen; aber sie wird im ersten Cap. der Einleitung durch den Gegensatz zur ersten Verhandlung (§. 3 initio) als eine Rede der zweiten Verhandlung, dagegen Cap. II, §. 6 durch die Worte: bis jam de eadem causa dubitasse als eine Rede der dritten Verhandlung bezeichnet, und dieser Verschiedenheit des Namens entspricht ein unvereinbarer Gegensatz der Gesichtspunkte.

Vergleichen wir das 1. Capitel, wo die Rede als zweite Verhandlung bezeichnet wird, mit der Beweisführung, so ist die hier ausgesprochene Freude über das Eingeständniss der Gewaltthat im vollen Einklang mit der Beweisführung, indem die Competenz des Gerichts und die Strafbarkeit des Aebutius allein vom Gesichtspunkt der eingestandenen Handlung aus, die Besitzesfrage aber als leere, zur Sache ungehörige Spitzfindigkeit nur nachträglich abweisend besprochen wird (§. 90 Numera, quam multa falsa).

Hingegen im zweiten Theil der Einleitung, wo die Rede als dritte Verhandlung auftritt, wird eben diese Hinüberspielung des Processes auf das Gebiet der Besitzesfrage die allerverfänglichste Seite der gegnerischen Auseinandersetzung genannt (§. 4 quid impudentius — indignissimum — §. 5 video summi ingenii causam esse), damit aber auch, weil sich die Rede mit dem Wichtigsten zumeist beschäftigen muss, ein wesentlich anderer Standpunkt angeführt.

Hätte die Rede diesen letzten Gesichtspunkt festgehalten, so hätte schon gleich die Erzählung eine andere sein müssen. Denn die vom Gegner bereits in Klarheit gesetzten Richter würden es bei der Erzählung durchschaut haben, wie der Redner bei Stellen, die zur Besitzesfrage führen müssten, auf Charakterisirung des Aebutius ablenkt, und so mit seinem wohl schönen aber doch knappen Mäntelchen der Darstellung die wunden Stellen des Processes zu verdecken sucht. — Den Richtern würde es ferner in Bezug auf das Zeugenverhör aufgefallen sein, dass der Redner die in Bezug auf die Dejec-

[7]) Derselbe ist durch die Worte et hoc loco dixisti mit dem Gegenstand der Auseinandersetzung, d. h. mit dem Begriff dejectus in Verbindung gestellt. Wurde aber die Abweisung der Rechtsgelehrten von Piso bei diesem Begriff und zwar in seiner denselben *verneinenden* Weise gemacht, so scheint das nur desshalb geschehen zu sein, weil die Berufung auf die Rechtsgelehrten von Cicero in seiner den Begriff *bejahenden* Weise erhoben worden war.

[8]) Die Erbitterung gegen die Zeugen, die nicht unmittelbar von der Gewaltthätigkeit sprechen, sondern von näherer oder entfernterer Veranlassung zu derselben, lässt vermuthen, dass die Richter gerade auf diese Aussagen Gewicht legten. Auch Fidiculanius Falcula mag hauptsächlich von der Dejectionsart oder dem Besitz geredet haben, denn obgleich Cicero von ihm nur Aussagen, die sich auf die Gewaltthätigkeit beziehen, erwähnt, so können sie doch nicht der einzige Gegenstand seiner Erörterung gewesen sein; denn warum wird seiner bei den Besitzeszeugen erwähnt? warum, wenn die Aussagen unschädlicher Natur waren, kommt er §. 73 auf ihn wieder zurück?

tionsforderung vorgebrachten Zeugenaussagen so gern in Vergessenheit gebracht hätte. — Gleich in dem verumtamen, mit dem der zweite Theil der Einleitung beginnt und sich der vorhergehenden Erwähnung der Gewaltthätigkeitszeugen anschliesst, würde die Kraftanstrengung, mit der über die grössere Hälfte der Zeugen, d. h. über alle, die von Besitz und Dejectionsforderung geredet hatten, hinweggesetzt wird, bemerkt sein; weiterhin §. 16 würde das verblümte „quo testimonio" neben dem Verstecken (§. 27) der missliebigen Aussagen um so mehr einer Erklärung vollkommenen Unvermögens gleichgegolten haben, weil der eigenen Zeugenaussagen in Widerspruch mit dem Versprechen (§. 23 antequam ad — meos testes venio) keine Erwähnung geschieht.

Und wenn sich die Richter nach Beendigung der die Ereignisse und das Zeugenverhör umfassenden Erzählung neugierig gefragt hätten, wie der Redner in der Beweisführung die wackelnden Einzelnheiten in belehrender, erregender oder gewinnender Weise benutzen wolle, dann würden sie am Ende doch haben lachen müssen, dass die Hauptsache, mit der man sie in der Erzählung nach ingrimmiger Einleitung zum Ueberdruss abgequält habe, als zur Processfrage ungehörig bezeichnet und damit in Vergessenheit geschoben werde.

Sorgfältig muss der Redner den Ueberdruss des Hörers vermeiden, würde er das aber wohl gethan haben, wenn er in der dritten Verhandlung sich wieder über die Geschichte der Sache verbreitet hätte? Und abgesehen davon, eine gerichtliche Rede, in der der grössere Theil der Einleitung nebst der Erzählung in keinem innern Verbande mit der Beweisführung steht, ist nach Cicero's Urtheil ein *Unding* (de or. II, 80) und zu einem solchen machen wir die Rede, wenn wir die Beweisführung nach dem zweiten Standpunkt beurtheilen, hingegen beurtheilen wir sie nach dem ersten Gesichtspunkt, so ergibt sich der letzte Theil der Einleitung mit der damit in Verbindung stehenden Erzählung der Ereignisse und des Zeugenverhörs als eine erklärende Beifügung, die nur zur Würdigung der einst gegebenen Beweisführung beigegeben ist, die Beweisführung aber selbst tritt dann in unmittelbare Verbindung mit dem anfangs angeregten Gedanken und ist, indem sie den ausführt, vollkommen ihrem Zwecke entsprechend.

Ich behaupte damit nicht, dass der Redner zwischen seine früher fertige Rede ein Stück eingefügt habe, denn dagegen spricht die strenge Objektivität der Beweisführung, auf die ich später zurückkomme; ich meine nur, dass es ihm bei dem Niederschreiben um die Rechtfertigung seines vor Gericht entwickelten Gedankenganges zu thun gewesen ist, und dass er daher gelegentlich die nöthigen Erklärungen mit einer gewissen Erbitterung gegen die Richter einfliessen liess.

Betrachtet man die Rede von diesem Gesichtspunkt aus, so ist weder die Länge noch Form der Erzählung auffällig. — Ein durch die Rede des Piso nicht in Klarheit gesetzter Leser konnte die Ereignisse annehmen, wie sie Cicero gibt, konnte gefesselt durch die Charakterschilderung des Aebutius, in die die Erzählung eingekleidet ist, zu der auch von Keller und Jordan p. 45 getheilten Ansicht gebracht werden, dass die Besitzeserörterung vom Gegner nicht in einer die Gerichtscompetenz abweisenden, sondern die Gewaltthätigkeit rechtfertigenden Art vorgetragen sei. War einmal der Leser auf diese Ansicht eingegangen, so erschien, weil die Besitzesfrage nicht vor das Recuperatorengericht gehörte, der Beweis des Redners, der die Gerichtscompetenz wesentlich nur von Seiten der Art und Weise der verübten Gewaltthat darthut, genügend, und verdiente, wie auch vor Gericht entschieden werden mochte, den Ruhm, der ihm zu Theil geworden ist.

Zeigt sich aber der einen dritten Gesichtspunkt besprechende Redetheil seiner innern Natur nach als eine nachträgliche Beifügung, und die Erwähnung einer dritten Verhandlung nur als eine Rechtfertigung der gewählten Redeform, so muss der Process mit der zweiten Verhandlung, und zwar in einer die Klage abweisenden Art, beendigt sein.

Ein solches für Cicero ehrenkränkendes Ende konnte eine an die Zeitgenossen gerichtete Streitschrift veranlassen. Und dass wir eine solche in der Rede haben, das zeigt auch der in derselben sich kund gebende Ton, zu dessen Veranschaulichung ich mir durch Zergliederung der Rede den Weg bahne.

(Schluss folgt.)

Miscellen.

Berlin. Der von *Pertz* in der Akademie der Wissenschaften gehaltene Vortrag *über ein Bruchstück des 98. Buchs des Livius* ist (bei Reimer) im Druck erschienen. Das von Dr. G. Heine aus Toledo nach Berlin gebrachte Pergamentblatt ist in paläographischer Hinsicht merkwürdig; es enthält eine Schrift in Uncialen, wie es scheint, aus dem 7. Jahrhundert, ein Stück aus des Hieronymus Commentare zum Jesaias, und darunter jenes durch chemische Mittel sichtbar gemachte Bruchstück. Es sind auf zwei Seiten je 11 Zeilen mit 15 bis 19 Buchstaben, von denen am Rande 2 bis 4 fehlen, erhalten und lesbar, dann von 10 und wieder von 11 Zeilen einige Buchstaben, zwischen beiden Seiten aber ist eine grosse Lücke. Wegen der Gleichheit der Schrift auf der Tabula honestae missionis setzt P. das Alter des Blattes in das 1. Jahrh. Der Text lautet auf der einen Seite so:

intolera|*bil*is saevitia. Qua re fati|*ga*ta plebes forte consu|*les* ambo Q. Metellum cui |*pos*tea cretico cognome*n* | *fu*it vel candidatum |*pr*aetorium sacra via de|*t*ectis cum magno tu| multum inuadit fugien|*tem*que secuta ad octaui do|*mu*m qui pro Praetore erat in | propugnaculum peruenit

auf der andern Seite:

Q Lentulus Marcelli *F.* | eodem actore quaest*or* | in nouam provinci*am* | Curenas missus est *quod*|ea mortui regis Apio*nis* | testamento nobis d*ata* | prudentiore quam *inde*|pergentis et minus *glo*|riae auidi imperio co*mpo*|nenda fuit. Praeter ea diuersorum ordinum

Schreibart und Inhalt *) weisen diesem Fragmente seine Stelle in dem 98. Buch des Livius an; die berührten Begebenheiten fallen in die Zeit des Lucullischen Krieges gegen Mithridates.

*) Das Fragment bezieht sich auf Begebenheiten des Jahres 681, und dürfte eher den *Historien des Sallust* angehören.

Theodor Bergk.



Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Sechster Jahrgang. Nr. 111. October 1848.

Cicero hat den Process des Caecina verloren.

(Schluss.)

III. Die Rede.

Einleitung I—IV. Nachdem der Redner das Wagniss des Aebutius vor Gericht zu erscheinen und die Gewaltthätigkeit einzugestehen als unverschämt und hervorgegangen aus eitler Hoffnung auf die Wirksamkeit seiner ungehörigen Vertheidigungsweise bezeichnet hat, erklärt er bei der neuen Verhandlung *von dem* bisher erzielten nun aber *gegebenen Eingeständnisse ausgehen zu wollen* (Cap. 1) *).

Statt nun die Vortheile dieses Eingeständnisses weiter zu entwickeln, wird (durch attamen abbrechend) die eben als unverschämt bezeichnete Vertheidigungsweise wegen des Zweifels der Richter als die wichtigste (§. 4) und wegen der für das gemeinsame Recht daraus entstehenden Gefahr als die schwierigste Seite des Processes bezeichnet (§. 5). Dieses Zögern der Richter wird mit der Bemerkung, dass es nicht sowohl aus Rechtsbedenken, als aus Rücksichten auf den Ruf des Beklagten hervorgegangen zu sein schien (II), näher als ein Bedenken wegen Rechtszuständigkeit des Gerichts bezeichnet (§. 8). Es gibt aber keine andern, als die Klagform, die in Bezug auf die unwürdige Sache gewählt ist (III). — Mag nun Berücksichtigung der gefährdeten Ehrenhaftigkeit oder Rechtsbedenken das Zögern veranlasst haben, so soll das gehoben, und um den Verdacht der Spitzfindigkeit (summo jure egisse) zu vermeiden, *weiter ausgeholt* werden, als es die Sache eigentlich verlangt.

Erzählung der Sache IV — VIII. Eben hat der Redner gesagt »weiter ausgeholt werden«; wer sollte also nicht bei dem zuversichtlichen Ton der Einleitung zu dem Glauben veranlasst werden, dass eine Erzählung ohne Rückhalt folgen werde? Fängt doch der Redner von M. Fulcinius, einer dem Process fernstehenden Person, so weit ausholend an, dass es scheint, als sei es ganz und gar auf die allergrösste Gründlichkeit abgesehen. Denn dass er nach dem kurzen Satz moritur Fulcinius hinzufügt: multa enim, quae sunt in re, quia remota sunt a causa, praetermittam, das wird dem so schön angebahnten Vertrauen keinen Abbruch thun. Wer möchte denn etwas Anderes, als was zur Sache gehört, hören? Erfüllt aber der Redner alle Ansprüche, die an ihn gemacht werden, Gründlichkeit und Gedrängtheit, dann müssen wir auch so zuhören, dass keines seiner zentnerschweren Worte uns entfällt.

Am meisten aber tritt aus der Erzählung der leitende Hauptgedanke hervor: Unredlichkeit des Aebutius. Eingeleitet durch das Bild der Familieneinigkeit, das aus den testamentarischen Bestimmungen von Mann und Sohn zusammengesetzt ist (IV), wird derselbe bei Erwähnung der dem Testament des Sohnes folgenden auctio hereditaria mit grosser Ausführlichkeit vorgetragen (§. 13 — 14) und durch die Kaufsereignisse (§. 15 — 16), die dem Kaufe folgenden Begebenheiten (17), endlich durch das Schwanken in den processualischen Schritten (18—19) und der sich anreihenden Gewaltthätigkeit, die zum Process führt (VIII), erhärtet.

Beim *zweiten Abschnitt der Erzählung*, die sich mit dem *Zeugenverhör* beschäftigt, abermals Anregung des Hauptgedankens: »Schlecht ist Aebutius aber auch dumm! sonst hätte er für seine Gewaltthätigheit nicht gar noch Zeugnisse vorgelegt.« Sie werden durchgegangen, indem überall das Eingeständniss der Thatsache mit freudiger Anerkennung, die Aussagen über die Dejectionsforderung und das Besitzrecht abweisend, aber doch mit schlecht verhaltenem Ingrimm, vorgebracht werden. Die Worte Quid huic tu homini facias? cap. XI bilden den Schlussstein des Zeugenverhörs, das durch Verdunkelung der grössern Hälfte der Zeugen (Anm. 6) zu einem Belege der unredlichen, unmöglich zu rechtfertigenden Gewaltthätigkeit gemacht ist.

Sind wir unter der vom Redner unvermerkt uns zugeschobenen Voraussetzung, dass nur zur Sache Gehöriges in gedrängter Weise vorgetragen werde, dem Verlauf der Erzählung nachgegangen, so wird uns kein Zweifel darüber entstehen, ob mit vollem Recht die Unredlichkeit des Aebutius zum Leitfaden der Erzählung gemacht ist. Wir mögen, wenn es beliebt, glauben, dass an dem Besitzesrecht des Caecina, das durch glückliche Verhüllung aller Thatsachen so nett vor Augen gestellt ist, und vom Redner auch ferner stillschweigend angenommen wird, nicht gerüttelt werden kann. Und haben wir einmal von Aebutius, als von einem Bösewicht,

---

*) Die viel besprochene Stelle §. 2 quoniam etc. übersetze ich mit Aenderung der Interpunktion: »wenn er nicht etwa *die* Folgerung hatte: weil er, wenn die Gewalt nach Sitte geübt wäre, in Behauptung der Besitzung nicht siegreich gewesen sein würde (fuisset): so würden wir, da sie gegen Sitte und Recht geübt sei (A. Caecina sei mit seinen Freunden furchterschreckt geflohen), auch jetzt im Gericht, wenn der Process nach Sitte und Grundsatz Aller vertheidigt werde, bei der Verhandlung die unterliegenden nicht sein; wenn aber von der Gewohnheit abgegangen werde, so würde er, je unverschämter er gehandelt, um so siegreicher davongehen.

unser Herz abgewandt, so werden wir durch die folgenden Theile der Rede in unserem guten Anrecht nicht gestört werden.

Denn in dem *Uebergange* §. 31 weiss der Redner der Gefahr, die aus der Pisonischen Widerlegung seiner bis jetzt glücklich verhüllten Besitzesfrage droht, auszuweichen. Mittel dazu bietet die Ausdrucksweise der Gegner. Die Formeln non dejeci sed ejeci; non dejeci sed obstiti; non dejeci non enim sivi accedere waren dem Gedanken nach richtig, denn sonst würde der Redner nicht namentlich sich an dem non dejeci sed ejeci geärgert haben. Wendungen, wie §. 66 unde dejectus es? an inde quo prohibitus es accedere? ejectus es non dejectus! cf. §. 38 würden abgeschmackt gewesen sein, wenn diese und die andern ebenfalls als dumm verschrieenen Formeln (§. 40; 49) wirklich nichts besagten. Aber so treffend auch der Gedanke Pisos war, so mangelhaft war die Form desselben. Denn dem Wortsinn nach boten die Formeln so wenig scharfe Unterschiede, dass sie ohne Beachtung der Sachlage für gleichgeltend genommen werden konnten. Daran hält sich Cicero. Ueberall führt er sie absichtlich wider ihren Sinn an. Gleich hier im *Uebergange* zeigt sich das. — Es handelt sich nämlich bei der Aufstellung der Redeeintheilung, wie man aus der Anführung non dejeci sed obstiti sieht, um die erwähnten Formeln. Zweierlei trägt er aus der Rede des Gegners in Frageton vor: 1) an — vis aliqua, 2) an defensio non dejeci sed obstiti. Da nun, um zunächst das Vorhergehende zu beachten, die Besitzesfrage so sorgsam verschleiert war, so kann das non dejeci sed obstiti im Gegensatz zur *vis* nur von der Oertlichkeit der Gewaltthat verstanden werden. Die Oertlichkeit war aber deutlich in den Worten non dejeci non enim sivi accedere ausgesprochen. Statt dessen aber sagt er absichtlich verdrehend non dejeci sed obstiti. Eben so heisst es §. 49 dejectus quemadmodum sit qui accesserit, während da eine Beziehung auf die Formel non dejeci sed obstiti zu erwarten war, denn erst §. 77 wird die Besprechung der Oertlichkeit eingeleitet und dann in den folgenden Abschnitten durchgeführt. Die mangelnde Schärfe des Ausdrucks war bei diesen Formeln der eine Fehler.

Ein zweiter Fehler war, dass der Redner seinen drei Einwendungen dem Scheine nach gleiche Stärke beigelegt hatte. Er leugnete durch alle drei, dass sein Verfahren Dejection genannt werden könne, während diese Bestreitung des Namens nur durch den einen in non dejeci sed ejeci ausgesprochenen Einwand, dass des Aebutius Verfahren nicht gegen die Dejectionsforderung sondern gegen den Verdrängungsversuch gerichtet gewesen sei, sich erhärten liess. Aber auch den andern nur secundären Gründen hatte er die gleiche streng abweisende Form gegeben. Daraus wusste Cicero den Vortheil abzuleiten. Um nämlich an das non dejeci den Erweis der Gerichtscompetenz, an die andern Formelbestandtheile den zweiten Theil der Rede und den Nachtrag anzuknüpfen, konnte er zunächst bloss von den zwei Formeln non dejeci sed obstiti; non dejeci non enim sivi accedere ausgehen, und ersetzte er diese

Formeln durch seine eigenen Ausdrücke, wozu die vermeintliche Dummheit der Formeln zu berechtigen schien, so verdeckte er zugleich sein zerhackendes Verfahren.

Dass er so verfuhr, ist freilich bloss eine Vermuthung, die aber durch das Licht, das sie über die Rede verbreitet, volle Gewissheit zu erhalten scheint.

Zunächst also der *Uebergang* §. 31 — quaeramus §. 32, durch den die Redeeintheilung begründet wird. Der Redner führt in Fragesätzen 1) an — vis aliqua 2) an defensio — non dejeci sed obstiti die zwei oben erwähnten gegnerischen Einwendungen vor, und fasst sie in die Frage zusammen Quid ais? is qui armis — pulsus est, non videtur esse dejectus? Indem er nun diese die zwei Einwendungen in sich tragende Frage theilt, so trifft die Theilung mittelbar die Einwendungen selbst, aus denen die Frage erwachsen ist. Er theilt 1) Gerichtscompetenz (rem ipsam ponamus — et ejus rei actionem quaeramus), 2) Worterklärung (posterius de verbo).

Erster Theil §. 32 — 40. Zunächst aber, weil er in die Worte des Aebutius nichts legen darf, was nicht darin liegt, muss er Besitz oder Nichtbesitz aus dem Spiele lassen. Er thut das, indem er auf die allgemeine Frage, ob es gegen Störung des eine gerichtliche Klage einleitenden Dejectionsverfahrens eine Klageform gebe, antworten lässt: keine civilrechtliche Klage (§. 33). Nun erst, indem er diese Behauptung mit dem Gedanken si qui me exire domo *mea* coegisset armis, haberem actionem: si qui introire prohibuisset non haberem aufnimmt, tritt in seiner Beweisführung die bisherige Annahme, dass Caecina Besitzer sei, wieder hervor, zugleich aber findet sich auch wenigstens abweisend eine Bezugnahme auf die bisher unbeachtet gelassene Besitzesbestreitung, denn er fügt hinzu: Nondum de Caecinae causa disputo, nondum de jure possessionis nostrae loquor. Nun erst, nachdem er mit thatsächlicher Bezugnahme auf das Pisonische non dejeci sed ejeci zu seiner bisherigen Annahme zurückgekehrt ist, hat er den wahren Ausgangspunkt der Beweisführung (principia defensionis §. 89), auf den auch der Schluss seines eben gestellten Themas §. 89 hinführt, erlangt und fährt fort: Eine Criminalklage giebt keine Wiedereinsetzung (35). Wenn aber der Prätor Sicherung des Besitzes gewähren muss, sich aber keine Klageform unde prohibitus findet (36), auch der Gegner den Begriff in allgemeiner Bedeutung nimmt (37) — so muss, wenn nicht durch Silbenstecherei die Schandthat (XIII), mit nichtigem Unterscheiden die Vertreibung entschuldigt (39), das Ansehen der Vorfahren gefährdet werden soll, die gewählte Klageform als die richtige betrachtet werden (40).

Zweiter Theil §. 41 — §. 89. Der zweite Theil war im Uebergang mit dem Ausdruck posterius de verbo bezeichnet. Dieses de verbo war an jener Stelle als zurück zu beziehen auf dejectus an seinem Orte. Wollte der Redner diesen Namen aber jetzt wiederholen, so möchte er doch in eine närrische Verlegenheit kommen, denn es handelt sich keineswegs bloss um *ein* Wort, keineswegs auch bloss um *Wörter*, sondern auch im Allgemeinen um Wort-

formen und den Begriff Oertlichkeit. Der Redner wiederholt desshalb hier wie überhaupt nirgends den anfangs gegebenen Namen dieses Theils, richtet dadurch allerdings leicht Verwirrung bei dem Leser an, aber rettet doch die Unangreifbarkeit seines zerhackenden Verfahrens. Denn man wird ihm so leicht nicht einwerfen, dass er absichtlich unklar gewesen sei, um nach allgemeiner Widerlegung des non dejeci nun insbesondere erst die Formel non dejeci sed obstiti, dann non dejeci non enim sivi accedere zu widerlegen. Dieser Gang stellt sich in seinen Gedanken des zweiten Theils dar.

1) (non dejeci non enim sivi accedere). Gegen die Anwendbarkeit des Interdicts wird eingewendet

a. der Begriff *vis*. Der gegnerischen Behauptung wird die eigene entgegengesetzt (41) und gerechtfertigt durch den Begriff des gewöhnlichen Lebens (44), durch den Rechtsbegriff (47), durch das Eingeständniss des Aebutius (48).

b. Der Begriff *dejectus*. Die Begriffsbestimmung des Gegners liegt nicht im Wortsinn; indess das Festhalten am Wortsinn ist albern so hier (50) wie überhaupt (52). Belege dazu: aus dem Recht überhaupt (54) und insbesondere aus dem Interdikt, entnommen den Wörtern unde tu aut familia aut procurator tuus (58), den Wörtern hominibus coactis (59) armatisve (61) und deren Pluralform (63). Ueberall der Gedankensinn festzuhalten (XXII). Die Einwendung (von der §. 49 ausgegangen wurde), non dejeci non enim sivi accedere schwächer als alle früheren Fälle, ganz unhaltbar (64). Am wunderlichsten aber der Einwand juris consultorum auctoritati obtemperari non oportere, abweichend von dem eigentlichen (65) von Piso selbst verletzten Sinn (66). Scaevolas Beispiel spricht gegen ihn, aber der auch sonst wohl sich findende Angriff auf die Rechtsgelehrten ist entweder ein Tadel ihrer Rechtsunkenntniss (68) oder bei zweifelhaftem Rechte ein Lob der Rechtsgelehrsamkeit. In diesem Sinn Scaevola (69). Denn wer gegen das Recht spricht, ist ein Feind der Staatsordnung, und gegen das Recht spricht man, wenn man die richtige Auslegung angreift. Das Recht aber, das allein unbeugsame, ist festzuhalten (XXV). Des Einzelnen Wohlergehen ist dadurch bedingt (XXVI). Schluss (76).

Durch einen förmlichen Schluss weist der Redner darauf hin, dass hier ein Abschnitt beendigt war, welcher aber, sagt er nicht. Erst die Betrachtung des Inhalts zeigt, dass er mit den die Art und Weise der Gewaltthat betreffenden Ausdrücken, die unter der Formel non dejeci sed obstiti zusammen gefasst waren, sich beschäftigt hat, um nun nach Beendigung dieses Abschnittes auf die dem non dejeci non enim sivi accedere angehörige Oertlichkeit der Gewaltthat überzugehen. Um aber die Lücke, die durch Verschweigung des Theilungsgrundes fühlbar werden könnte, zu verdecken, eilt er gleich durch Digression weiter und stellt dadurch die eben durchbrochene Einheit gewissermassen wieder her.

2) (non dejeci non enim sivi accedere: Oertlichkeit der Gewaltthat). Durch Digression kommt Cicero auf die Frage: Was sagt der Pisonische Gewährsmann? Auch nach dessen Deutung hat Piso

bei seinem Bestehen auf die Oertlichkeit der Dejection unrecht (85). Aber wichtiger ist zu beachten, wie die Vorfahren selbst durch das Wort *unde* der Pisonischen Ausflucht vorgebeugt haben (XXV). Schluss (86).

Der Schluss führt nicht auf die Frage Quid ais? is qui armis — pulsus est non videtur esse dejectus, durch deren Zergliederung er die zweitheilige Gestalt der Beweisführung erhielt, sondern geht mit den Worten redeo nunc ad illa principia defensionis meae: si quis te ex aedibus tuis vi hominibus armatis dejecerit, quid ages? zu der Stelle des ersten Theils (§. 34), an der die Worte nondum de causa Caecinae nondum de jure possessionis nostrae sehen liessen, dass ausser den beiden im Eingang angeführten Einwendungen des Piso sich noch eine dritte finde, auf die bei allgemeiner Besprechung der Competenzfrage ebenfalls Rücksicht zu nehmen sei. Damals wurde das nähere Eingehen auf die dritte Einwendung verschoben, um nach Beendigung der Beweisführung als moralische Rechtfertigung, als causa Caecinae, besonders erörtert zu werden.

Nachtrag §. 90 — §. 103. Während er bisher die Regel si nostra facilius probari quam illa redargui possunt, abducere animos a contraria defensione et ad nostram conor traducere (de or. II, §. 293) befolgt hat, während er bisher durch Festhalten an der Gerichtsordnung den Beweis, dass Caecina Besitzer sei, sich erlassen hat, kommt er nun zur Rechtfertigung dieser bisherigen Annahmen zurück, und nimmt auch hier den Schein an, als handle es sich nach voller Widerlegung des Gegners nur noch um eine Nebensache: exoritur hic jam, sagt er, obrutis rebus omnibus et perditis illa defensio. Er thut, als brauche er nur zur vollen Vernichtung des Gegners das Pferd zu besteigen und ihn zu verfolgen (numera, quam multa — falsa §. 90), vorher aber weist er mit dem Schwerte drohend auf alle früher geschlagenen Wunden (illud attende — te jam depulsum). Aber — parturiunt montes! statt weiter gedrohter Wunden siehe da ein bloss abweisendes Verfahren, ein unter Drohung veranstalteter Rückzug, gerade wie es bei schweren Fällen die Regel verlangt: si quae premat res vehementius, ita cedere soleo, ut non modo non abjecto sed ne rejecto quidem scuto fugere videar, sed adhibere — pugnae similem fugam. —

Genau wird der Unterschied der Interdikte über ernste und Scheingewalt festgestellt (93), die eigentliche Frage aber, ob Caecina Besitzer sei, ganz in der Ferne abgethan (XXXII), und dann wieder über die Nebensache, dass Caecina durch das Sullanische Gesetz alle Besitzesberechtigung verloren habe, genau durchgeführt (XXXIII, 102).

Der Schluss der ganzen Rede §. 104 besteht in Vergleichung der Persönlichkeit und Sache der beiden Gegner und kurzer Wiederholung der Hauptgründe.

Die Kunst, mit der die Besitzesfrage, die selbst den Richtern das meiste Bedenken erregt haben soll, erst umgangen, dann verschoben, endlich nur in Bezug auf Nebensachen genügend erörtert wird, trägt das Geständniss in sich, dass die Sache des Caecina unhaltbar sei.

Indess wenn auch Cicero bei Beginn der Rede

dieses Gefühl hatte, so darf ich doch daraus noch nicht folgern, dass er den Process verloren hat, denn ich sehe, wie gern man sich zu der Annahme flüchtet, dass Cicero klug, die Richter aber dumm gewesen seien. Ich muss desshalb auf den Ton der Rede Rücksicht nehmen.

Da frage ich, was soll man vom Ehrgefühl der Richter denken, wenn sie dem Cicero nach einer solchen Rede den Sieg zusprechen? Am Schluss der einzelnen Theile kommt der Redner auf die an solchen Stellen üblichen Gemeinplätze, ohne aber, (abgesehen von dem, was namentlich am Schluss der ganzen Rede die Redeform verlangt), auf die Gewinnung der Richter und die Empfehlung des Schützlings, wie in gerichtlichen Reden üblich, den Weg zu nehmen. Die Beweisführung verläuft in einer beinahe modernen Objektivität, die sich aber mit den antiken Ansprüchen an darzubringende Huldigung nicht recht verträgt, sie gleicht, möchte ich sagen, einem Schlüssel ohne Kamm, und mit einem solchen möchte sich wohl der Regel nach das Herz der altrömischen Richter nicht aufschliessen lassen. Wären nun aber die Richter auch ungewöhnlich langmüthig gewesen, so hätte ihre Geduld doch an dem Tadel der Vertheidigungsweise, der sie im Herzen beigepflichtet zu haben schienen, scheitern, an den Sticheleien über Parteilichkeit (§. 8) ihr Ende finden müssen. In diesem Tadel der Richter tritt die einzige gemüthliche Theilnahme des Redners hervor, und eben das ist ein Zeichen, dass wir in ihr nicht eine gerichtliche Rede, sondern eine an Mitwelt und Nachwelt gerichtete Streitschrift haben. Durch diese Annahme erhalten alle geschichtsrechtlichen Schwierigkeiten ihre Lösung, und die rhetorischen Eigenthümlichkeiten werden erklärlich, ich habe desshalb nicht Bedenken getragen, diese meine Ansicht an die Spitze der Abhandlung zu stellen.

Ich habe ausserdem der Abhandlung den Namen einer Erwiderung auf die Ausgabe des Hrn. Jordan gegeben, nicht als ob ich damit eine Anfeindung beabsichtigte, sondern weil meine Arbeit durch ein Studium dieser Ausgabe erwachsen ist. Hr. Jordan ist meist Keller gefolgt, hat wie der die Rede p. Caecina nach den Anforderungen des Rechts beurtheilt, ich habe ausserdem auf den Bau der Rede Rücksicht genommen, und bin dadurch zu den mehrfach abweichenden Erklärungsversuchen, die ich eben vorgelegt, veranlasst. Hrn. Jordans Arbeit übertrifft an Tüchtigkeit alle früheren, und wird so wie die Halmschen Ausgaben überhaupt, zu denen sie gehört, für alle Freunde des römischen Alterthums eine vollkommene Erscheinung sein. Möge nun Hr. Jordan, über dessen Arbeit ich mich gefreut habe, sich nicht gezwungen sehen über meine Bestrebung ein durchaus verwerfendes Urtheil auszusprechen.

Reval. **Heyne.**

Miscellen.

Göttingen. Im Laufe d. J. sind 2 philologische Abhandlungen von Zöglingen der hiesigen Universität erschienen, welche einer rühmlichen Erwähnung besonders werth sind.

Die eine ist die Gratulationsschrift eines Mitglieds des philol. Seminars zu dem Jubiläum Grotefends in Hannover: *Colophoniaca.* Scr. *C. A. Pertz.* Gott. Dieterich. 60 p. 8. Cap. I (p. 5—24) handelt über die Topographie, cap. II (25—41) über die Geschichte von Kolophon, wobei namentlich in der ältesten Zeit das Verhältniss zu Smyrna erörtert wird, cap. III (p. 42—50) über die Antiquitäten, und zwar §. 1 de rebus publicis, §. 2 de coloniis, §. 3 de rebus sacris, hauptsächlich über das Orakel des Apollo Clarius, §. 4 de rebus privatis, wo auch die aus Kolophon hervorgegangenen berühmten Männer, jedoch ohne weiteres Eingehen erwähnt werden.

Die andere Schrift ist im v. J. mit dem Preis gekrönt worden: *De libelli Plutarchei, qui de malignitate Herodoti inscribitur, et auctoritate et auctore scr. Gust. Lahmeyer.* Gott. Dieterich. VIII u. 102 pag. 4. Ohne hier auf eine Beurtheilung im Einzelnen einzugehn, begnügen wir uns mit einer Uebersicht des Inhalts und Mittheilung des von der Göttinger Facultät ausgesprochenen Urtheils. Die Schrift handelt nach einer Einleitung im 1. Kap. (p. 3—22) de Herodoto scribendique genere ejus proprio, nämlich §. 1 de universo, quod secutus est Herodotus, consilio, §. 2 de summo Herodoti veritatis sequendae studio atque religione, §. 3 de publicis historiarum Herodotearum recitationibus, §. 4 antiquitatis de Herodoto judicia; Cap. II (p. 23—33) de fontibus Plutarchi deque summis, quae ipse secutum se ait, principiis; Cap. III (p. 34—80) de singulorum criminum a Plut. allatorum vi atque auctoritate; Cap. IV (p. 81—102) de Plutarchei nominis veritate deque universo, quod auctor in scribendo hoc libello secutus est, consilio. Der Verf. entscheidet sich für die Echtheit, indem er zeigt, dass weder äussere noch innere Gründe dagegen sprechen; namentlich erörtert er zu diesem Zweck Vaterland und Zeitalter des Verf., ferner die Schreibart, und verweilt hier besonders bei der Zulassung des Hiatus, worin er von dem Gebrauch Plutarch's nicht abweiche, sowie die sonstige Uebereinstimmung dieser mit den Plutarchischen Schriften. Endlich sucht der Verf., um den aus Zweck und Inhalt zu entnehmenden Verdachtsgrund gegen die Echtheit der Schrift zu beseitigen, diesen mit der Ehrenhaftigkeit Plut.'s in Einklang zu bringen; den Anlass hätten ihm seine kritischen Geschichtsstudien gegeben, dabei sei er aber von Vaterlandsliebe wegen der ungünstigen Urtheile Her.'s über die Böoter verblendet gewesen. — Das Urtheil der Facultät tadelt des Verf. Vorliebe für Herodot, zu dessen Lobredner er sich von vorn herein mache, erkennt jedoch die befriedigende Lösung der Hauptaufgabe und namentlich den für die Echtheit der Schrift gelieferten Beweis an.

Das Prooemium zum Lectionskatalog für das Wintersemester enthält eine Abh. des Prof. *Hermann de Thrasymacho Chalcedonio sophista,* 15 S. 4, die zugleich auf mehrere die Chronologie und Oeconomie der Platonischen Republik betreffende Fragen sich bezieht. Der Sophist Thras. wird von dem bei Diog. Laert. erwähnten Korinthier, sowie von dem bei dem Komiker Theopomp genannten unterschieden, dagegen eine Stelle in Aristoph. Dätal. auf ihn bezogen. Als die Zeit seiner Geburt nimmt der Verf. etwa Ol. 80, 4 an und rechtfertigt bei dieser Gelegenheit die von verschiedenen Seiten angegriffene Bestimmung der Zeit der Republik auf Ol. 87, 3. Schon früh der sophistischen Lebens- und Disputirweise ergeben, sei er um Ol. 87 nach Athen gekommen, und habe dort später die aus Sicilien eingeführte neue Kunst der Rhetorik durch Schrift und Unterricht verbreitet. Nach der Erörterung des über sein Leben zu Ermittelnden handelt d. Vf. über seine Bedeutung in der Geschichte der Rhetorik und seine schriftstellerische Thätigkeit. Endlich wird das harte Urtheil Plato's über denselben trotz seiner wissenschaftlichen Bedeutung gerechtfertigt. — Zur Ankündigung des Prorectoratswechsels erschien von demselben Verf. *disputatio de scriptoribus illustribus, quorum tempora Hieronymus ad Eusebii Chronica annotavit,* 37 S. 4. Um eine sichere Grundlage für das Urtheil über die Auctorität des Hieronymus für die römische Literaturgeschichte zu gewinnen, hat der Vf. seine Angaben mit denen anderer Schriftsteller über dieselben Thatsachen zusammengestellt, die Zahlangaben zwar nicht erschöpft, aber die Fehler derselben nicht selten auf die Abschreiber zurückgeführt, endlich den gelehrten Apparat zur näheren Kenntniss der von Hieron. erwähnten Personen zusammengestellt.

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Sechster Jahrgang. **Nr. 112.** **October 1848.**

Julii Pflugkii Emendationes ad Plutarchi Moralia ex schedis edidit *J. Marquardt.*

De aud. poet. p. 36, 44. ed. Paris. 1841. *ὅτι τῶν Τρώων ἑαλώκασι καὶ πολλοὶ*] Transpone *καὶ ἑαλώκασι πολλοί*.

De audiendo 47, 13. *οὐ μόνον ἄκαρπος ὢν ὅλος καὶ ἀβλαστὴς διαμένει*] Scr. *οὐ μόνον ἄκαρπος ἂν ὅλως καὶ ἀβλαστὴς διαμένοι*. — ib. 47, 21. *οὐκ ἔστιν ὃ*] Scr. *οὐκ ἔστιν ὅ τι*. — ib. 53, 5. *ἐὰν μή τι τῶν ἰδίων ἐνοχλῇ καὶ κατεπείγῃ πάθος ἐπισχέσεως δεόμενον*] Adde *ἢ* post *κατεπείγῃ*. — ib. 53, 52. *τὸ δ' εὔκολον καὶ μέγα*] Fort. *καὶ μέτριον*.

De adulat. et am. discr. 59, 11. *ὃν οἴεται*] recte Erasm. *ὧν*. — ib. 62, 38. *ἀλλ' ὥστε ὑπερβάλλειν σὺν ἐκπλήξει καὶ θαύματι φαινόμενος· βεβαιῶν δὲ τὸ φιλοῖν καὶ τὸ μισοῦν*] Scr. *ἀλλὰ τῷ ὑπερβάλλειν σ. ἐ. κ. θ. φαινόμενος βεβαιοῦν τὸ φιλεῖν καὶ μισεῖν*. — ib. 69, 24. *διασύραι*] Scr. *διέσυρε*. — ib. 75, 10. *διδοὺς ταῖς ὄψεσι καὶ δεξάμενος*] Scr. *δούς*. — ib. 75, 36. *Ἔπειτα τῶν μὲν φίλων οὐδεὶς γίνεται συνεργὸς, εἰ μὴ γένηται σύμβουλος πρότερον, ἀλλ' ὅταν δοκιμάσῃ καὶ συγκαταστήσῃ τὴν πρᾶξιν εἰς τὸ πρέπον ἢ τὸ συμφέρον*] Scr. — *εἰ μὴ γεγένηται σύμβουλος πρότερον, ἀλλ' ὅταν δοκιμάσῃ ἢ τὸ πρέπον ἢ τὸ συμφέρον, καὶ συγκατέστησε τὴν πρᾶξιν*. — ib. 75, 43. *ἐνδίδωσι καὶ συνεξορμᾷ τῇ ἐπιθυμίᾳ*] Scr. *τὴν ἐπιθυμίαν*. — ib. 78, 30. *ἐπίκτητος*] Scr. *ἔμπληκτος*. — ib. 79, 9. *ὡς ἑτοίμους ὄντας*] Scr. *ὡς ὁμοίους ὄντας*. — ib. 86, 36. *ἵνα μὴ*] Scr. *ἵνα δὲ μή*.

De prof. in virt. 89, 51. *περιθεμένη*] Malim *περιτιθεμένη*. — ib. 90, 7. Deleto commate iunge *παντάπασι τοῦ σώματος ἀναῤῥωσθέντος*. — ib. 9, 15. *χρῆται. Καὶ γὰρ ἀκαρεῖ χρόνου*] Scr. *χρῆται, καὶ ἐν ἀκαρεῖ χρόνου*. — ib. 90, 51. *ἀπ' αὐτῆς*] Scr. *ὑπ' αὐτῆς*. — ib. 95, 31. *ὁ λαβόντες*] Scr. *τί λαβόντες*. — ib. 95, 36. *ὅ τι ἂν λάβοι*] Scr. *ὅ τι ἂν λάβῃ*. — ib. 95, 44. *ἀλλὰ μᾶλλον ἀκοῦσαί τι*] Adde *τοῦ* ante *ἀκοῦσαί*. — ib. 98, 10. *καλλωπίζεται πρὸς τοὺς ἐκτὸς, ἀτυφίᾳ κενῇ διασκώπτων αὐτὸς ἑαυτὸν*] Scr. *καλλωπίζεται πρὸς τοὺς ἐκτὸς ἀτυφίᾳ κενῇ, ἢ διασκώπτων αὐτὸς ἑαυτόν*. — ib. 100, 21. *πως τὰ ἄνω*] Scr. *πως καὶ τὰ ἄνω*.

De capienda ex inim. utilit. 105, 34. *ἂν ἀπαίδευτον εἴπῃ σε*] Scr. *ἂν ἀπαίδευτον εἴπῃς*.

De fortuna 118, 2. *σφῶν τε αὐτῶν χρώμεθα*] F. *σώμασί τε αὐτῶν χρ.*

Cons. ad Apoll. 122, 15. *πέρα τοῦ μέτρου*] Scr. *πέρα τοῦ μετρίου*. — ib. 124, 24. *οὐδ' ἂν ἐκφράσαι τις ἕτερος θυνηθείη σαφῶς*] Pro *ἕτερος* f. scr. *ἔτι*.

De sanit. tuenda 156, 29. *ἐνδόσιμα τῇ πέψει καὶ μαλακὰ παρέχουσα*] F. *ἐνδόσιμον τῇ πέψει καὶ μάλαγμα παρέχουσα*. — ib. 160, 32. *ἐν καιρῷ ζητούμενον ἔθος ἀπαιτοῦντι*] Scr. *ζητουμένην*. — ib. 160, 39. *μεμελετηκότος*] Scr. *μεμελετηκότως*.

Septem sapient. conv. 174, 2. *οὔτε τοὺς λόγους ὀρθῶς ἀπεμνημόνευσεν, ὅστις ἦν ὑμῖν διηγούμενος*] Scr. *ὁ διηγούμενος* ut est apud Platonem, quem imitatus est, Symp. 172. C. — ib. 179, 42. *ὡς θελήσαντος*] Scr. *ὡς θελήσοντος*. — ib. 183, 27. *ἐν ᾗ, τῶν ἄλλων ἴσων ὁριζομένων, ἀρετὴ τὸ βέλτιον ὁρίζεται καὶ κακία τὸ χεῖρον.*] Scr. *ἐν ᾗ, τῶν ἄλλων ἴσων νομιζομένων*, (e Turn. V. Bong.) *ἀρετῇ τὸ βέλτιον ὁρίζεται καὶ κακίᾳ τὸ χεῖρον*. — ib. 185, 15. *ὑφάντης γὰρ ἄν, οἶμαι, χλαμύδα ποιήσαι μᾶλλον ἔργον αὑτοῦ καὶ ἱμάτιον*] Scr. *ποιήσαιτο*. — ib. 185, 52. *ἐπεὶ τάς τε προπόσεις αὐτὰς, ἔφη, πυνθάνομαι λέγειν τοῖς παλαιοῖς, ἔνδεινον, ὡς Ὅμηρος ἔφη, καὶ μετρητὸν ἑκάστου πίνοντος*] Scr. *ἐπεὶ τάς γε προπόσεις αὐτὰς, ἔφη, πυνθάνομαι εἶναι τοῖς παλαιοῖς δαιτρὸν, ὡς Ὅμηρος ἔφη, καὶ μετρητὸν ἑ. π.* — ib. 186, 14. *καὶ ἴσως, εἶπεν ὁ Χερσίας*] Scr. *καὶ πῶς; εἶπεν ὁ Χ.* — ib. 187, 17. *οὐκ ἐν Ἡσιόδῳ*] Scr. *οὐκ ἂν Ἡσιόδῳ*. — ib. 188, 8. *καὶ παρέχει βάσιν* [*πάσαις*] *καὶ ὕλην· καὶ τὸ μηδὲν εἰσι*] Suspicabar *αἳ* pro *καὶ*. Defendi tamen potest vulgata lectio, si comma ponas post *ὕλην*. — ib. 188, 51. *ἀπόλλυται γὰρ ἐξ οὗ πέφυκεν, τὸ μεταβάλλον εἰς ἄλλο*] Scr. *ἀπόλλυται γὰρ τὸ ἐξ οὗ πέφυκεν μεταβάλλον εἰς ἄλλο*. — ib. 189, 2. *Φυγὴ δὲ μία καὶ καθαρμὸς εἰς δικαιοσύνην τελειοῖ αὐτάρκη καὶ ἀνενδεῆ γενέσθαι*] Fort. scr. *εἰς δικαιοσύνην, τελέως αὐτάρκη κ. ἀ. γ.* — ib. 189, 13. *τὴν τῆς ψυχῆς χρείαν*] Scr. *τὴν τῆς τροφῆς χρείαν*. Eadem vocabula confusa videntur apud Epictetum Stobaei Vol. I. p. 148, 1 ed. Lips. — ib. 198, 44. *εἰς τοσαῦτα*] Scr. *εἰς ταῦτα*. — ib. 190, 52. *μέχρις οὗ συνάγοντες εἰς αὐτὸ*] F. *συναγαγόντες εἰς ταὐτὸ* congregati. — ib. 192, 2. (*ἐν χρῷ γὰρ ἐνήχοντο*)] Scr. *ἐν χρῷ παρενήχοντο* deleta parenthesi. — ib. 193, 10. *παρανήχεται τοῖς ἐλαυνομένοις*] F. *π. πλοίοις ἐλαυνομένοις*. — ib. 193, 15. *ὅταν — κακουργοῦσι*] Scr. *κακουργῶσι*. — ib. 193, 51. Fortasse sic scribendum: *καθόλου δὲ, εἶπεν, εἴ τις εἰδείη* (pro *εἶδεν ἢ* vel *οἶδεν ἢ*) *διαφορὰν ἀδυνάτου καὶ ἀσυνήθους — μάλιστα ἄν, ὦ Χίλων, ὁ μήτε* (pro *καὶ μήτε*) *πιστεύων — μήτε ἀπιστῶν — διαφυλάττοι*.

De superst. 196, 29. *μόνη γὰρ οὐ σπένδεται πρὸς τὸν ὕπνον, οὐδὲ τῇ ψυχῇ ποτε γοῦν δίδωσιν ἀναπνεῦσαι*] Scr. *τότε γοῦν*. — ib. 198, 5. *καὶ σκότος ἐφήπλωται*] Multi Codd. *ἐμπίπλαται*, fortasse recte, nisi latet *ἐπιπίλναται*. — ib. 198, 40. *οἱ μὲν οὖν οὐχ ὁρῶσι*] Delendum *οὖν*. — ib. 202, 51. *καίτοι γε*,

ὥσπερ ὁ Τάνταλος ὑπεκδῦναι τὸν λίθον ὑπαιωρούμενος, —] Scr. *ἐπαιωρούμενον*.

Regum apophthegm. 204, 43. *οὐδὲν οἴομαί σοι τὸν καιρὸν ἐνοχλήσειν*] Scr. *παρὰ τὸν καιρόν*.

De mulierum virt. 300, 31. *τοῦ παραδείγματος*] F. *τοῦ πράγματος*. — ib. 303, 28. *εἰς θεοὺς πέμψαι*] Scr. *εἰς θεοῦ πέμψαι*, ut apud Creophylum Athenaei VIII, 361 D. et Plut. cons. ad Apollon. 130, 26. Paris. — ib. 307, 49. *τοὺς μὲν καταλειφθέντας εἷλεν*] F. *τοὺς μὲν καταληφθέντας ἀνεῖλεν*. — ib. 313, 17. *Οὐδὲν ἄλλο πώποτε εἶπεν οὐδὲν*] Scr. *οὐδ᾽ ἄλλο* — ib. 314, 43. *οὐδ᾽ ἁλούσης*] Scr. *οὐχ ἁλούσης*. — ib. 317, 25. *ἀλλ᾽ ἀδήλως διαταττούσης τὰ πράγματα*] Scr. *διαταραττούσης*. — ib. 318, 52. *οὐδὲν ἀπολαβοῦσα τοῦ βίου χρηστὸν ἀλλὰ τὴν ἐλπίδα τῆς δίκης*] Primum cum Wytt. scr. *ἀπολαύουσα*, deinde *ἀλλ᾽ ἤ*. — ib. 321, 51. *τοῦτο μὲν οὖν — τοῦτο δὲ*] Dele *οὖν*. — ib. 322, 22 *δεῖ*] F. *δεῖν*.

De Alex. M. fort. 401, 30. *τὸν μὲν σφυρὸν*] Scr. *τὸ μὲν σφυρόν*. — ib. 401, 31. *τὸν δ᾽ ὦμον ἐκπεσὼν βαρὺς ἐξ ἕδρας περιεδίνησα*] F. *τὸν δ᾽ ὦμον ἐμπεσὼν ἐξ ἀέρος βωλὸς περιεδίνησε*. Cf. vitam Alex. c. 25. — ib. 403, 9. *ἄλλῃ που*] Scr. *ἄλλῃ πῃ*. — ib. 407, 44. *διακρίναντά με*] Dele *με*. — ib. 412, 2. *εἰ μὲν γάρ, ὥς φησιν Ἐπίχαρμος, νοῦς ὁρῇ καὶ νοῦς ἀκούει, τἄλλα δὲ τυφλὰ καὶ κωφὰ τυγχάνει λόγου δεόμενα*] Scr. *κωφά, τυγχάνει λόγου δεόμενον* i. e. ambigi potest. V. Elmsl. ad Suppl. Markl. v. 87. p. 212 Lips.

De Is. et Osir. 429, 54. *οὐ χαρίσασθαι*] Scr. *οὐδέ*. — ib. 434, 45. *ἀποφεύξοιο*] Scr. *ἀποφεύξει*. — ib. 438, 50. *ἀπ᾽ ἀρχῆς ἀνυποθέτου*] F. *ἀνυποστάτου*. — ib. 439, 47. *ταύτας*] Scr. *τοιαύτας*. — ib. 447, 36. *οὕτως Ἴσιδος σῶμα γῆν ἔχουσι καὶ νομίζουσιν*] Scr. *γῆν λέγουσι καὶ νομίζουσιν*. Cf. praec. reip. gerend. c. 31, p. 1004, 46. *τῶν δ᾽ ἄλλων τὸν μὲν χορηγὸν τὸν δὲ ἑστιάτορα — καὶ νομίζουσι καὶ καλοῦσιν*. De facie in o. lun. c. 26 p. 1152, 13. *καλεῖν δὲ καὶ νομίζειν ἐκείνους ἠπειρώτας*. Lucian. Demon. init. *ὃν Ἡρακλέα οἱ Ἕλληνες ἐκάλουν καὶ ᾤοντο εἶναι*. Schaefer in ind. ad Dionys. p. 157 b.

De *EI* apud Delph. 473, 50. *αὐτὸς ἐπιβάλλων αὐτῷ*] Scr. *αὑτῷ*. Item 474, 11 scr. *αὑτοὺς ἀναφέρουσι*. 474, 28 *αὑτήν*. 483, 53. *τὴν αὑτῶν κρίσιν*. — ib. 474, 33. *ἀκούομεν οὖν*] Scr. *γοῦν*. — ib. 475, 20. *αὐτῇ ἑαυτὴν*] Scr. *αὐτὴν ἑαυτήν*. Fort. etiam paullo ante pro *Ἀλλὰ ταῦτα μὲν ἱκανοῦ καιροῦ μᾶλλον ἀπομεμήκυνται* scribendum *Ἀλλὰ ταῦτα μὲν ἴσως τοῦ καιροῦ μ. ἀ.* Cf. Julian. or. 2 p. 171 Petav. *μακρότερον μὲν ἴσως τοῦ καιροῦ φθεγγόμενος, ἔλαττον δὲ οἶμαι τῆς ὑποθέσεως*.

De Pythiae orac. 483, 43. *τὸ καλὸν*] Dele *τό*. — ib. 493, 44. *τὴν μὲν ὡς πέπονθε τῆς ψυχῆς ἅμα, τὴν δὲ ὡς πέφυκε κινουμένης*] Scr. — *τῆς ψυχῆς, ἄλλην δέ*. V. Sched. Crit. p. 38. — ib. 494, 18. *Ὥσπερ οὖν τὸ κινοῦν τὸ πέζον οὐ δύναται πτητικῶς* —] Adde *κινεῖν* post *κινοῦν*. Simili medicinae genere aliorum scriptorum locos emendavit Jacobs ad Athen. p. 129 seq. — ib. 495, 13. *Ὅτι οὐδὲ*] F. *Τοῦτο δ᾽ οὐδέ*.

De defectu or. 502, 7. Locus lacunosus sic scribendus videtur: *ἀπεπειράθη μὲν γὰρ ὡς ἔοικεν ἀμφοτέρων ὁ Μαρδόνιος. Ὁ μὲν οὖν τοῦ Πτώου προφήτης φωνῇ Αἰολίδι χρώμενος πρότερον τοῦτον βάρβαρον τὸν χρησμὸν ἐξήνεγκεν, ὥστε μηδένα ξυνεῖναι ἃ λέγει τῶν περὶ τὸ ἱερόν, ὡς τοῦ θεοῦ ἐνδεικνυμένου τοῖς βαρβάροις ὡς οὐκ ἔστιν οὐδέποτε φωνὴν Ἑλληνίδα λαβεῖν τὸ προσταττόμενον ὑπηρετοῦσαν*. — ib. 503, 24. *τότε ἀπείρηκεν*] Scr. *τοῦτο ἀπείρηκεν* sc. oraculum Delph. — ib. 504, 27. *ἀκριβῶς ἂν αὐτῷ παράσχοιμι τῆς εὑρεσιλογίας*] Scr. *ἀκριβὲς ἂν αὐτῷ παράσχοιμι τεκμήριον τῆς εὑρεσιλογίας*. — ib. 504, 30. *καὶ γὰρ τοῦτο δήπου*] Scr. *καὶ τοῦτο δὲ τό*. — ib. 505, 11. *Τὴν δ᾽ οὐσίαν αὐτῶν καὶ δύναμιν τοὺς ἐν τῇ φύσει καὶ τῇ ὕλῃ φασὶ δεινοὺς ὀφείλειν ζητεῖν*] Scr. *Τὴν δ᾽ οὐσίαν αὐτῶν καὶ δύναμιν οὖσαν ἐν τῇ φύσει καὶ τῇ ὕλῃ φημὶ δεῖν φιλοσοφεῖν καὶ ζητεῖν*. cf. Plut. Pyrrh. 8. Lysias de inv. §. 10 ibique Bremi p. 249. Aristides Vol. I. p. 31 Dind. *οἱ πρῶτον (ταῦτα) φιλοσοφήσαντες τοὺς περὶ τοῦ θεοῦ τούτον λόγους*. — ib. 509, 4. *τοὺς ἀνταγωνιζομένους*] Scr. *τοὺς ἀγωνιζομένους*. — ib. 515, 54. *ὁμόφυλον εἶναι*] *δεῖ* addendum censebat R. Ego malim *εἰκὸς εἶναι*. — ib. 518, 33. *ὅμως*] Scr. *ὁμοίως*. — ib. 519, 39. *ἄλλας πρὸς ἄλλα*] Scr. *ἄλλοις πρὸς ἄλλα*. — ib. 523, 25. *ἀναμεμιγμένον*] Scr. *ἀναμεμιγμένων*. — ib. 524, 3. *ὡς ὁ αὐτὸς ἀνὴρ* ut et R. et Mez. frustra repugnante Wytt. — ib. 524, 29. *τοὺς λόγους διεσπαρμένους*] Scr. *διεσπασμένους*. — ib. 526, 3. *μαντευτικὴν*] Scr. *μαντικήν*.

De Virt. mor. 536, 10. *τούτου γε*] Scr. *τούτου τε*.

De cohib. ira. 555, 40. *ὄντα*] Scr. *ὄν*. — ib. 560, 4. *οὐκ ἂν ἑτέρῳ πίοιεν*] Scr. *οὐκ ἂν ἐν ἑτέρῳ π.* V. Duker ad Flor. 3, 4, 2. —

De tranq. an. 566, 49. *τελῶν*] R. *παραγγέλλων*. Non male. Fort. tamen praestat *μετιών*. — ib. 568, 2. Nihil hic mutandum videtur, nisi *ἐκείνοις* in *ἐκείνους*. — ib. 568, 12. *ἤδη σκόπει*] Haec verba mihi spuria videntur. — ib. 569, 41. *ἀλλὰ χρῆσθαι μάλιστα ἐπὶ τῷ χαίρειν*] Scr. *ἀλλὰ χαίρειν μάλιστα ἐπὶ τῷ χρῆσθαι*. — ib. 572, 27. *μαντῷος*] Malim *μαντεῖος*. — ib. 575, 44. *πραγμάτων*] Scr. *παραδειγμάτων*. Contrarium vitium 300, 31. — ib. 579, 31. *συνοίσουσι*] Requiro *συνοίσονται*.

De frat. am. 581, 28 *οὐδ᾽ ἐν νῷ πώποτε*] Scribendum videtur *ποτε* et paullo post *τῶν ἱερῶν* pro *ἱερόν*. — ib. 586, 25. *τιμὴν*] Scr. *τιμῇ*. — ib. 587, 33. *Σοὶ δέ, — ὦ μακάριε, — ὑπάρχει συνεξομοιοῦν — τὸν ἀδελφὸν ὥσπερ αὐτῆς ἀπολαύοντα τῆς περὶ σὲ δόξης*] Scr. *ὥσπερ αὐγῆς*. — ib. 589, 13. *καὶ ἀλλήλους*] Haec verba delenda videntur. — ib. 595, 14. *νέμηται*] Recte Wytt. praefert Cod. D. lectionem *νέμῃ*. V. Blomf. Gloss. ad Aesch. Prom. p. 108. — ib. 601, 35. *οἱ ἄνθρωποι*] Hoc aut delendum, aut scribendum *οἱ πολλοί*.

Animine an corp. aff. sint pej. 607, 7. Dele *οἱ* a Reiskio additum.

De garrul. 608, 27. *αὐτοῖς*] Scr. *αὑτοῖς*. — ib. 609, 25. *μανίᾳ γὰρ ὁμότοιχος*] Antiphanes Stobaei 99, 27. Vol. III. p. 267 L. *Λύπη μανίας ὁμότοιχος εἶναί μοι δοκεῖ*. — ib. 609, 52. Scribendum *Ὅμοιον οὖν τὸ* (pro *τῷ*) *τὸν ὑφ᾽ ἑτέρου βουλόμενον φιληθῆναι προδραμόντα φιλεῖν αὐτὸν ἢ τὸν ἑτέρῳ προσβλέποντα μεταστρέφειν εἰς ἑαυτὸν τῷ* (pro *τὸ*) *προλαμ-*

βάνειν τὰς ἀποκρίσεις καὶ τὰ ὦτα μετάγειν. De constructione v. Schaefer ad Greg. Corinth. p. 131. Dio Chrys. Vol. I. p. 542. 571. Plut. de def. orac. c. 26, quem l. sic emendavimus: ἀλλ' ὁμοίως ἄπορόν ἐστιν ἀψύχων σωμάτων πρὸς ἀσώματον χώραν καὶ ἀδιάφορον φορὰν ἐξ αὐτῶν, ἢ ὁλκὴν ὑπ' ἐκείνης γινομένην νοῆσαι.

De curiositate 624, 15 ᾄδειν] Egregie Jacobs. ad Ath. p. 19 ἀλύειν. — ib. 625, 21 γενόμενος] Scr. γινόμενος. — ib. 629, 52. — ἐὰν πόρρωθεν ἀρξάμενοι γυμνάζωμεν ἑαυτοὺς καὶ διδάσκωμεν ἐπὶ ταύτην τὴν ἐγκράτειαν] Scr. — καὶ ἀσκῶμεν ἐπὶ ταύτην τὴν ἐ. Cf. Lucian. Demon. c. 36. p. 264. Fr. ἀσκεῖν καὶ γυμνάζεσθαι. — ib. 630, 30. τῇ περιεργίᾳ] Scr. τῆς περιεργίας. — ib. 630, 49 interpungendum μὴ καθάπερ θεράπαιναν ἀνάγωγον, ἔξω ῥέμβεσθαι. — ib. 631, 53. Ἔστι τοίνυν καὶ πρὸς δικαιοσύνης ἄσκησιν] Scr. δικαιοσύνην ἄσκησις.

De cupiditate divit. 634, 17. ἀποβάλλοντας) Cod. anon. ἀπολαβόντας. Scrib. ἀπολαύοντας. Antiphanes Stobaei 93, 20. ἄνθρωπον ἀπολαύοντα μηδὲν ὧν ἔχει.

De vitioso pudore 641, 8. ἐκδιδόναι] Scr. ἐνδιδόναι. — ib. 642, 13. μηδ' ὑπέκβαλε] F. μηδ' ὑποδέχου μηδὲ κάλει. — ib. 643, 39. τοῖς αἰτοῦσιν οὐ προσηκόντως ληψομένοις] Wytt. conj. οὐδὲ. Aut nihil mutandum, aut scr. τοῖς ἃ αἰτοῦσιν οὐ πρ. — ib. 648, 12. ἀντισχυρίζεσθαι] Malim ἀπισχυρίζεσθαι.

De invid. et odio 650, 13. μισοῦνται δὲ πολλοὶ δικαίως, ὡς οὓς ἀξιομισήτους καλοῦμεν, ἂν μὴ —] F. — ὥστε ἀξιομισήτους καλοῦμεν, οἳ ἂν μή. — ib. 650, 34. Ἀνάγκη τοίνυν τὰ πάθη ταῦτα τοῖς αὐτοῖς ὥσπερ τὰ φυτὰ καὶ τρέφεσθαι καὶ αὔξεσθαι καὶ ἐπιγίνεσθαι πέφυκεν ἀλλήλοις] F. αὔξεσθαί ἐξ ὧν καὶ ἐπιγίγνεσθαι πέφυκεν ἀλλήλοις.

Qua quis ratione se ipse sine invidia laudet. 652, 41] Scrib. ἀλλὰ καιροῦ καὶ πράξεως ἀπαιτούσης ὥσπερ ἄλλο τι (pro ὡς περὶ ἄλλου) καὶ περὶ αὑτοῦ τι λεχθῆναι τῶν ἀληθῶν· μάλιστα δὲ ὅταν ᾖ τὰ πεπραγμένα καὶ πρὸς τὰ μέλλοντα χρήσιμα (Vulgo προσόντα χρηστά) δεῖ, μὴ φεισάμενον εἰπεῖν διαπράξασθαί τι τῶν ὁμοίων. — ib. 655, 23. οἷς] Scr. ἐφ' οἷς.

De sera N. V. 668, 13. καὶ πάνθ' ὅσα] Scr. καὶ μάλιστα. — ib. 671, 17. ὑπολείποντος] Malim ὑπολιπόντος. — ib. 672, 2. Scribend. καὶ γὰρ εἰ μηδὲν ἄλλο, φαίη τις ἄν, ἐν τῷ βίῳ καὶ τῷ χρόνῳ τῶν πονηρῶν παρέχει (V. παρέχειν) κακὸν, ἀλλ' — ib. 676, 1. ἀλλά γε τὰ δημόσια] Scr. ἀλλὰ τά γε δ. — ib. 677, 13. ἐνέστρεψε] F. ἐπέστρεψε. — ib. 679, 45. ὑπαμπεχόμενον] Scr. ἐπαμπεχόμενον. — ib. 683, 8. καταφανῆ γυμνὸν] F. κ. γενόμενον. — ib. 683, 26. μὲν delendum. — ib. 684, 35. παραλαμβάνοντες] Scr. περιλαμβάνοντες. — ib. 685, 19. ὡς ἀνάγκην οὖσαν] Scr. ὡς ἔγνω ἀνάγκην οὖσαν. Deinde legendum τὴν σκιὰν οὐκ ἔτι χαλεπῶς τριβομένην οὐδ' ὁμοίως ἀτελῆ περὶ τὸ ἄλογον καὶ παθητικὸν οὖσαν. — ib. 686, 26. ἐν παντὶ γενέσθαι κακῷ] Scr. κακοῦ.

De genio Socratis. 695, 2. Scribendum: τὸν δὲ φιλότιμον καὶ φιλόκαλον τῶν ὑπ' ἀρετῆς ὥσπερ τέχνης μεγάλης ἀπειργασμένων θεατὴν τὰ καθ' ἕκαστα μᾶλλον εὐφραίνειν τοῦ τέλους, πολλὰ κοινὰ πρὸς τὴν τύχην ἔχοντος, τὰς αἰτίας καὶ τοὺς ἐπὶ μέρους ἀγῶ-

νας ἀρετῆς πρὸς τὰ συντυγχάνοντα καὶ τόλμας ἔμφρονας παρὰ τὰ δεινὰ καθορῶντα, καιρῷ καὶ πάθει μεμιγμένου λογισμοῦ. — ib. 696, 40. Scrib. — ἀμβλύς ἐστι καὶ ἀπρόθυμος, [ὡς παρὰ] τούτου ἄλλον τινὰ βελτίονα καιρὸν αὐτῷ πεφυκότι καὶ παρεσκευασμένῳ καλῶς οὕτω χρησόμενος. Quae sequuntur, audacissimis supplementis integrare conati sunt Reiskius et Wyttenbachius. Post βιαζόμενος (lin. 49) puncto distinguendum, sublato lacunae indicio. Sequentia talia fere puto fuisse: Οὐκοῦν καὶ οὗτός [φησι] δήπου μὴ διὰ τῶν ὅπλων κατιοῦσιν, ἀλλὰ δίχα αἵματος ἐμφυλίου καὶ σφαγῆς τὴν πόλιν ἐλευθεροῦσι συναγωνιεῖσθαι προθύμως. — ib. 697, 8. διαφερόντων] Scr. διαφερομένων. — ib. 697, 40. προστίθεσθαι] Scr. προδείκνυσθαι. — ib. 701, 43. Scrib. οὕτως ἐστὶ πταρμὸς ἢ κληδὼν ἤ τι τοιοῦτον σύμβολον ἀσθενὲς καὶ κοῦφον, ἐμβριθῆ διάνοιαν ἐπισπάσασθαι πρὸς πρᾶξιν. Cf c. 21 init. — ib. 701, 51. Ante ἑτέρου adde ὥστε. — ib. 703, 15. Dele ἄν. — ib. 706, 34. F. scrib. Ἄσκησιν δὲ καὶ μελέτην ἐγκρατείας οὐχ ἡγεῖ ἥνπερ — ib. 709, 4. οὐδὲν δὲ τῶν προεσομένων συνειδὼς] Scr. τῶν πρασσομένων. — ib. 711, 33. Sic corrigendum arbitror adhibitis nonnullis aliorum emendationibus: Εἰ δὲ ὁ τῆς κινήσεως καὶ συνεντάσεως καὶ παραστάσεως τρόπος χαλεπὸς ἢ παντελῶς ἄπορος συνοφθῆναι, καθ' ὃν ἡ ψυχὴ νοήσασα ἐφέλκεται ταῖς ὁρμαῖς τὸν ὄγκον, ἀλλ' εἰ σῶμα δίχα φωνῆς ἐννοηθεὶς κινεῖ λόγος ἀπραγμόνως οὕτως, οὐκ ἄν, οἶμαι, δυσπείστως ἔχοιμεν ὑπὸ νοῦ κρείσσονος νοῦν καὶ ψυχῆς [ψυχὴν] θειοτέρας ἄγεσθαι θύραθεν ἐφαπτομένης, ᾗ πέφυκεν ἐπαφῇ ὁ λόγος ἴσχειν πρὸς λόγον, ὥσπερ φῶς ἀνταύγειαν. — ib. 712, 29. οὐκ οἶδα, μὴ μύθους ** λογίσονται, σιωπᾶν ἄμεινον] Fort. μὴ μύθοις λόγον ἐοικότα σιωπᾶν ἄμεινον. — ib. 713, 6. νήσους δὲ λαμπομένας μαλακῷ πυρὶ, κατ' ἀλλήλων] Fort. καὶ καταλλήλῳ. — ib. 716, 46. Dele οὖν. — ib. 717, 23. ἀφίησι] Scr. ἐφίησι. — ib. 718, 40. συνῆπται] Scr. συνῆπτο. — ib. 719, 33. πρὸς ἀλλήλους] Fort. πρὸς ἀνθρώπους. — ib. 721, 24. ἀφεῖναι] Fort. ἀπιέναι. — ib. 723, 16. Legendum videtur — — ἄλλως προυφασίζοντο Λυσανορίδαν περιμένειν· [οὐ] γὰρ [παρῆν] τῆς ἡμέρας ἐκείνης et deinde — — λαβόντες, ὅτε τὴν Καδμείαν ὑπόσπονδον παραδόντες ἡμῖν, ἀπηλλάττοντο μετὰ τῶν στρατιωτῶν.

De exilio. 724, 32. κεραννύντας] Scr. κεραννύντα. — ib. 729, 26. ἀλλὰ πεττεύοντας καὶ ἀποκρυπτομένους] Scr. ἀλλὰ δραπετεύοντας κ. ἀ. — ib. 730, 1. (ἂν) ἀντιθῇς] Aut ἂν deleto scrib. ἀντίθες aut servato ἀντιθείης. — ib. 731, 32. ἐφόδιον παρὰ τῆς τύχης μὲν τὴν φυγὴν λαβόντες] μὲν delet Reiskius. Ego susp. μέγα. — ib. 732, 36. Σὺ τί κρέας λέγει ποιεῖς, οὐ τί νοῦν ἔχων ἄνθρωπος] Scr. Σὺ τί κρέας λέγει, σκοπεῖς. Cf. Aesch. c. Ctes. §. 176.

Consol. ad uxorem 735, 5 τὸ εὐφραῖνον αὐτῆς καθαρόν τε ὂν ἀτεχνῶς] Fort. τὸ εὐφραῖνον λύπης ἔχον τι ἀτεχνῶς. — ib. 735, 23. αὐτὴν] Scr. λύπην. — ib. 735, 33. καὶ τοῦτο] Scr. Καίτοι.

Amatorius 915, 29. προειλημμένον] Scr. προκατειλημμένον. — ib. 919, 28. συνδιακεκαυμένῳ] F. σώματι διακεκαυμένῳ. — ib. 919, 40. Scribe Μέγα γὰρ, ἂν ἐλαφρᾷ καὶ λιτῇ γυναικὶ μειρακίου συνελθόντος εἰς ταὐτὸν ἡ κρᾶσις οἴνου δίκην ἐπικρατήσῃ· (pro ἐπικρα-

τηρεῖ· ταύτην δὲ ὁρῶμεν ἄρχειν καὶ κρατεῖν διώκουσαν. (V. δοκοῦσαν) Sic διώκειν c. Inf. iunxit Lucian. D. D. p. 41 ed. Fritzsch. quem vide. — ib. 919, 46. Scr. Ὅθεν οἱ νοῦν ἔχοντες οὐ πάνυ (V. αὐτοὶ) προΐενται, ἀλλὰ (V. καὶ) περικόπτουσιν. — ib. 921, 23. Scr. Ἀνδρὶ δὲ πλουσίας ἢ καλῆς (dele οὐ) προσήκει μὴ (V. μηδὲ) τὴν γυναῖκα ποιεῖν ἄμορφον ἢ πενιχρὰν ἀλλ' ἑαυτὸν — ἴσον παρέχειν καὶ ἀδούλωτον. — ib. 923, 46. πᾶσι] Scr. πᾶσα. — ib. 933, 6. οὖν delendum. — ib. 939, 43. αἰτεῖσθαι] F. ἀπόκεισθαι vel νοεῖσθαι. — ib. 937, 21. Scr. καὶ τὰς καλὰς ταύτας καὶ ἱερὰς ἀναμνήσεις καὶ ἀνακλήσεις (cum Wytt.) — τί (dele οὖν) κωλύει γίνεσθαι. — ib. 939, 38. τίς ἀνάσχοιτο] Scr. τίς ἂν ἀνάσχοιτο. — ib. 940, 46. Fort. scr. — ὅπως εὐμενὴς συνοικουρῇ τῷ γάμῳ καὶ ἡδονὰς στέργῃ οἰκείας. — ib. 941, 45. Scrib. videtur — καλὸν. ὁ δὲ γυναικῶν μόνον οὐκ ἐν πολιαῖς ἀκμάζων καὶ ῥυτίσιν ἄχρι τάφων — παραμένει. — ib. 943, 3. Scr. Πρῶτος μὲν οὖν, ἔφη, συγχωρήσω τῇ Ἰσμηνοδώρᾳ· καὶ νῦν ἑκὼν στέφανον καὶ λευκὸν ἱμάτιον λαβὼν, ἕτοιμος ἡγεῖσθαι δι' ἀγορᾶς πρὸς τὸν θεόν.

Amat. Narr. 944, 31. καὶ τοὺς οἰκέτας] Fort. καὶ κατ[illegible]ησεν.

Philos. esse cum Princip. 949, 46. οὐκ ἐνοχλήσειεν] Scr. οὐκ ἂν ἐνοχλήσειεν.

Ad princ. inerud. 953, 37. Πολέμων γὰρ] Scr. Πολέμων μὲν γάρ. — ib. 955, 20. ἀναφαίνεται] Scr. ἀναφαίνει. — ib. 955, 30. ὀλίγου δέων εἰπεῖν] Scr. ὀλίγου δέω εἰπεῖν.

An seni sit gerenda resp. 958, 19. Fort. scribendum οὐ γὰρ τοσαῦτα ἀήθεια τόλμης ὅσα τριβῆς ἔνδεια καὶ προνοίας τροπαῖα ἔστησε στρατηγῶν. — ib. 963, 20. Ὁ γὰρ Σοφοκλῆς] Scr. Ὁ μὲν γὰρ Σοφοκλῆς. — ib. 972, 30. σαφῶν] F. ἀφειδῶς.

Reip. ger. praec. 980, 36. δικανικοῦ] Scr. τοῦ δικανικοῦ. — ib. 983, 45. τὴν ἀρχὴν] Scr. τὴν ταραχήν. — ib. 989, 6. ἑτέρων] Malim ἑταίρων. — ib. 1000, 13. ἄλλου] Fort. ὁμοῦ.

De unius in rep. domin. 1007, 29. ἐκτίνωμεν ἤδη —] Hic locus sic scribendus videtur: Εἶεν· ἆρ' οὖν ἤδη τὴν ὀφειλομένην ἐποικοδομοῦμεν τῇ προτροπῇ διδασκαλίαν; Ὀφείλεται δὲ —

De vitando aere alieno. 1009, 16. ἀλλὰ βουλομένοις] Scr. ἀλλ' ὁ βουλόμενος. Sequentia sic scribenda: εὐπορίαν τινὰ ἑαυτῷ κτᾶσθαι καὶ μάρτυρα δίδωσι καὶ βεβαιωτὴν ἄξιον.

Quaest. Nat. 1114, 32. πρός γε] Scr. πρός τε — ib. 1119, 1. καὶ delendum. — ib. 1120, 9. ἀνοστότερον] F. ἀτονώτερον. — ib. 1121, 25. ψηχομένων] Sic Wytt. conjecerat. F. scribendum Ψεκαζομένων V. Simonid. fragm. CVI. — ib. 1122, 20. ἅμα συμμένον] Scr. ἀσύμμετρον. — ib. 1123, 1. ὑπὲρ τὴν ἄνθησιν ὑπερχεόμεναι καὶ κεραννύμεναι περιποτῶσι καὶ διαπλανῶσι τὰς κύνας τῆς τῶν θηρίων ὀσμῆς ἐπιλαβέσθαι;] Fort. αἱ περὶ τὴν ἄνθησιν ὑπεκχεόμεναι καὶ κεραννύμεναι περιποτῶνται καὶ διαπλανῶσι τὰς κύνας τῆς τῶν θηρίων ὀσμῆς μὴ ἐπιλαβέσθαι.

De facie in O. L. 1134, 47. σύγκρισιν] Scr. σύγκρασιν.

De primo frigido 1169, 26. Dele οὗτοι.

Aquae et ignis comp. 1170, 12. ἐκλαμβάνειν] Scr.

ἀναλαμβάνειν. — ib. 1170, 27. ὕδατος δὲ] ἄνευ ὕδατος δὲ Wytt. Fort. ὕδατος δ' ἄνευ. — ib. 1171, 33. εὐαίσθητα] Scr. εὔθετα. — ib. 1171, 40. οὖν] Scr. γοῦν. — ib. 1171, 48. Adde ἂν post πάντων. — ib. 1171, 50. Scribe ἐκόμισε δι' ὧν ἄκαρπον καὶ ἀπαίδευτον ἐκώλυσεν εἶναι. — ib. 1171, 53. ἔχων] Scr. ἐπιχειρῶν. — ib. 1172, 2. πάλιν ἀλλήλοις] Scr. πάλιν ἐν ἀλλήλοις. — ib. 1172, 24. Scribe: ἢ τὸ θερμὸν ἐν ἑκάστοις ῥιπίζουσα τηρεῖ· τὰ δὲ μάλιστα φερόμενα — deleto περὶ, quod legitur post τηρεῖ, addito δὲ post τὰ. — ib. 1172, 43. Vide, ne Codicum vestigia ad ejusmodi lectionem ducant: σχεδὸν γὰρ πυρὸς μείζων ἐκ τῆς ἀπουσίας γίνεται ἢ παρουσίας διαφορά. — ib. 1173, 11. Initium capitis sic scribendum videtur: Καὶ τὴν θάλατταν ἡ θερμότης ὠφελιμωτέραν ἐποίησεν ὡς μᾶλλον καταθερῇ [τῶν ὑδάτων dele]· ἐπεὶ κατ' ἄλλο τῶν λοιπῶν οὐδὲν διέφερε. Οὐ γὰρ λέγειν ἔστιν ὡς ἔζη ποτὲ ὁ ἄνθρωπος ἄνευ πυρὸς, ὃς οὐδὲ ὅλως δύναται γενέσθαι ἄνευ πυρός. cf. Wyttenb. — ib. 1173, 21. Scribendum et distinguendum: οὕτω καὶ στοιχεῖον, τὸ τῆς ἔξωθεν ἐπικουρίας παρέχον πολλάκις μὴ δεόμενον, ὑπερέχον τοῦτο ῥητέον· καὶ τὸ περὶ τῶν ἄλλων ζώων ὅσα μὴ προσδεῖται, καὶ τοῦτ' εἰς τοὐναντίον λάβοι τις ἂν — ib. 1173, 44. Scr. Καὶ μὴν οὗ πλείστου ἡ κρατίστη τῶν αἰσθήσεων μετείληφε, τοῦτ' ἂν εἴη λυσιτελέστερον. — ib. 1173, 51. καὶ ὅτι θεῶν πίστιν] Scr. καὶ τὴν περὶ θεῶν πίστιν.

Gryll. 1206, 32. γενόμενος] Scr. γενησόμενος. — ib. 1208, 47. ἐνασπαζόμενος] Scr. ἐνδεχόμενος καὶ ἀσπαζόμενος. — ib. 1208, 54. διαίτης ἀδρανῆ χρόνον] Scr. διαίτης ἀδρανοῦς χρόνῳ. — ib. 1210, 42. ἐφορᾶς] Scr. ἐνορᾷς. — ib. 1211, 19. Sic. scr. et dist. — καὶ τὸ κάλλος ἀγαπῶν καὶ τεθηπὼς (εἶχε δέ τι καὶ ἡ πόρνη χρύσος οὖσα παίγνιον οἶμαι τορείας διηκριβωμένον) [καὶ, quod vulgo addunt, delendum] εἰπόμην γεγοητευμένος ὥσπερ αἱ γυναῖκες. — ib. 1211, 41. σκεπτικώτερον] Fort. περισκεπτότερον. — ib. 1211, 49. συμφαγεῖν] Vulgo συμφοιτᾶν. Scr. συμφυρᾶν. — Ib. 1213, 15. ᾧ πάρεστιν. Fortasse interponendum γε. V. Hermann. ann. crit. ad Lucian. de conscr. hist. p. 15 seq. — ib. 1213, 30. Scr. Τί οὖν; οὐκ αὐτὰ ταῦτα τρυφῶντες; — ib. 1214, 6. Scr. Ἐῶ γὰρ ἰχνεύειν σκύλακας καὶ βαδίζειν ἐν ῥυθμῷ πώλους μελετῶντας· ἀλλὰ κόρακες διαλέγεσθαι καὶ κύνες ἅλλεσθαι — ἵπποι δὲ καὶ βοές — στάσεις παραβόλους καὶ κινήσεις οὐδ' ἀνθρώποις πάνυ ῥᾳδίας ἀκριβῶσαι ἐκδιδασκόμενοι καὶ μνημονεύοντες εὐμαθείας γ' ἐπίδειξιν, εἰ καὶ ἄλλο οὐδὲν οὐδαμῶς χρήσιμον ἔχουσιν.

Miscellen.

Breslau. In den J. 1846, 47 und 48 sind hier folgende philol. Inaugural-Dissertationen erschienen: *Förster*, Paul, de asylis Graecorum. *Kuschel*, Jo., de fontibus et auctoritate Dionysii Halic. *Kergel*, de tempore quo scriptus sit libellus qui vulgo fertur Xenophontis de republ. Athen. *Schottky*, de pretio Lactantiani commentarii in Statii Thebaida. *Speck*, observat. crit. in Terent. Adelph. *Methner*, de praepositionum Graec. natura et usu part. I. *Resler*, ultimae Pindari Isthmiae scholia. *Görlitz*, Jubae II regis vita et fragment. p. I. *H[illegible]mann*, Em., de Plautinae Amphitruonis exemplari et fragmentis. *Liebig*, de hiatu in versibus Terentianis.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Sechster Jahrgang. **Nr. 113.** **October 1848.**

Horatius und Mäcenas.

Die Freundschaft beider Männer bietet nach den übrig gebliebenen Zeugnissen mannigfache Vergleichspunkte mit dem seltenen Verhältnisse dar, in welchem zu unserer Zeit Karl August v. Weimar und Goethe zu einander standen. Die Aehnlichkeit beruht nicht bloss in der gegenseitigen Stellung der Personen, nicht bloss in der Humanität und dem zarten Tacte, mit welchem der Höherstehende die Discretion und das Unabhängigkeitsgefühl des Freundes anerkannte und ehrte; nicht in der Umsicht und Gemessenheit, mit welcher dieser seinen Einfluss benutzte, nicht endlich in der langen Dauer und Unveränderlichkeit dieser Freundschaft: sondern es gewähren auch die verschiedenen Perioden derselben und ihr wechselnder Verlauf eine nicht uninteressante Parallele.

Als Maecen den Horaz um 715—16 näher kennen gelernt hatte, war es die Reise nach Brundusium im Frühjahr 717, welche nach bestandener Prüfung das Freundschaftsverhältniss enger knüpfte; ähnlich wie Goethe durch die gemeinschaftliche Reise in Süddeutschland dem Herzoge lieb und werth wurde. Wie die Satiren, namentlich I, 6 u. 9 und II, 6 zeigen, war den Römern das Verhältniss beider eben so auffallend und unerklärlich, es knüpften sich eben so abenteuerliche Vorstellungen und Gerüchte daran, als zu unserer Väter Tagen an die Stellung des jungen Kammerpräsidenten. Wie dieser hatte Horaz in keckem Jugendmuthe rücksichtslose Angriffe gewagt, wie bei diesem hatten dieselben ihm zu der Gunst des Gönners den Weg nicht allein nicht verschlossen, sondern gebahnt. Ja Horaz hatte sogar den Maecen vor ihrer Bekanntschaft nach unseren Begriffen stark beleidigt, wird Mancher hinzufügen, sich auf den bekannten Vers S. 1, 2, 25 Malchinus tunicis demissis ambulat beziehend. Es würde für die Tendenz dieser Blätter unpassend sein, die Argumente, welche *Weichert* und *Franke* zur Unterstützung dieser Ansicht geltend gemacht haben, zu wiederholen; eben so wenig darf die entgegengesetzte Ansicht Madvigs, nach der alle Namen, die in den Satiren vorkommen, wirkliche Eigennamen sind, den Lesern dieser Blätter weiter erörtert werden und es erlaubt sich der Verf. nur auf einige Punkte hinzudeuten, welche nicht strenge genug ins Auge gefasst zu sein scheinen. Was zunächst das Wort selbst anlangt, so scheint es ziemlich gleichgültig, ob man Malchinus liest, wofür Bentley sich entschied, oder Malthinus, wie die weniger guten Handschriften, wie es scheint, bieten, nur dass Malthinus als wirklicher Name durch Justin. 38, 3 u. 4 gesicherter als Malchinus ist, welcher Name nicht nachzuweisen ist. Nach Madvig ist also Malthinus zu schreiben. So richtig aber im Allgemeinen die Bemerkung Madvigs über die Namen ist, so erleidet sie doch eine entschiedene Ausnahme durch S. 1, 10, 36, wo der Dichter den Furius Bibaculus als turgidum Alpinum bezeichnet. Demnach könnte auch hier Malchinus nomen appellativum sein und *Zärtling* bedeuten, wonach die Hindeutung auf Maecenas sehr nahe läge. Hier gebe ich zu bedenken, ob denn das ambulare tunicis demissis in Rom zu jener Zeit so auffallend sein konnte, dass der Dichter eine einzelne Person in dieser Beziehung zu nennen für passend erachten konnte? Spotten nicht bereits Plautus und Cicero über dieses genus muliebrosum tunicis demissiciis. S. Weichert Commentt. p. 442—443. Schon der Gegensatz est qui lehrt, dass der Dichter vielmehr eine Gattung Menschen als ein einzelnes Individuum im Auge hatte. Diesem Gattungsbegriffe gab er einen beliebigen Namen, der aber, man mag so oder so lesen, eine nicht zu verkennende Beziehung zu dem Charakter der geschilderten Menschenklasse hatte. Nach unserm Dafürhalten fand kein Mensch beim Erscheinen der Satire eine Anspielung auf Maecen darin, so wenig der Dichter sie selbst beabsichtigte. Erst später, als man eifrig in den Werken des Dichters Alles hervorhob, was auf sein Verhältniss zu Mäcen Bezug zu haben schien*), als der zunehmende Druck der Zeiten immer mehr verdeckte Anspielungen suchen und finden liess, als ein Mida rex bedenklich erschien, fand man hier eine Beziehung, an welche man bei Horaz und Maecenas Zeiten nicht gedacht hatte. Ja ich gebe selbst zu, dass schon Seneca, wie sein quomodo ambulaverit vermuthen lässt, mit weniger Kritik nur Stoff zu seinen Deklamationen suchend, die Stelle so gefasst habe. Mit unserer Erklärung stimmt aber Porphyrio vollkommen überein: Sub Malthini nomine quidam Maecenatem suspicantur significare. Ab re tamen finxit: μαλθακὸς enim quasi μαλακὸς dicitur. Porro autem tunicis demissis ambulare eorum est, qui se molles ac delicatos habere velint. Eben so Schol. Cruq. Man sieht, ab re finxit ist die alte, echte Interpretation,

*) So heisst es in der vita bei Kirchner Quaest. Hor. vorn: »Tantus enim fuit apud Maecenatem, ut simul cum eo in lectica portaretur« unzweifelhaft genommen aus S. 2, 6, 42: quem tollere rheda | Vellet iter faciens.

welche quidam zu verdrängen suchten, was ihnen auch mit Acro gelang, der also: Tunicis demissis ut sibi honestus (?) videatur. Composuit autem nomen, quasi a μαλθακὸς Malthinus. So weit richtig, aber offenbar fremder Zusatz: Maecenatem tangit: varicosus enim fuit (?) delicatior et solutior. Doch kehren wir von dieser kleinen Abschweifung zurück. Beide Freundschaftpaare waren im Alter wenig unterschieden; Horaz etwa 5 J. jünger als Maecen. Wie Karl August und Göthe in den letzten Friedensjahren vor Ausbruch der Französischen Revolution ihre Jugendlust und Freundschaft austobten, worüber uns Böttigers Klatschereien und Klopstocks merkwürdiger Brief freilich mehr ahnen als wissen lassen, so war die friedliche, wenngleich sorgenschwere Zeit Roms v. 717—723 der Zeitpunkt, in welchem Horaz und Maecen ihrer Freundschaft am frohesten und unbefangensten genossen. Der Beweis dafür sind die in dieser Periode geschriebenen Epoden. *Jocose* Maecenas heisst es ep. 3, 20, als sich der noch Unverheirathete den Spass mit dem allium gemacht; *candide* 14, 5, *amice* 1, 2, endlich *beate* recht bezeichnend nach der Schlacht bei Actium, zu welcher H. den M. eben so sicher begleitet haben würde, wenn August nicht dessen Anwesenheit in der Stadt gewünscht hätte, als Göthe den Feldzug in der Champagne mitmachte. Wie bei diesem von jetzt an der Minister und Staatsmann dem Regenten gegenüber merklicher hervortritt, so verehrt nach dem Siege bei Actium, der mit dem August auch den Maecen mehr und mehr aus der bürgerlichen Sphäre emporheben musste, Horaz in den drei ersten Büchern der Oden im Freunde zugleich den hochgestellten, vielfach beschäftigten und sorgenvollen Staatsmann. Praesidium et dulce decus, atavis edite regibus, Tyrrhena regum progenies, equitum decus, docte sermones utriusque linguae, diese und ähnliche Prädicate treten an die Stelle jener obigen traulichen Bezeichnungen; jede Einladung ist mit Anspielungen auf Staatsgeschäfte verbunden. Es beginnt bereits die Kränklichkeit des M. wie aus der Ode erhellt: quid me querelis exanimas tuis. Reiner tritt wieder in den Briefen die blosse Persönlichkeit hervor: *dulcis amice* epp. 1, 7 (731); rerum tutela mearum 1, 1; aus beiden ist aber ersichtlich, dass Horaz nicht mehr in dem fügsamen Alter war, den kleinen Eigenheiten des immer lebhaften (occides rogando ep. 14, 5), jetzt reizbaren Freundes (s. die beiden Brief und die eben erwähnte Ode) immer geduldig nachzugeben. Im 4. B. der Oden feiert er, wahrscheinlich 738, den Geburtstag des M. mit der Phyllis aber schwermüthigen Tones: minuentur atrae carmine curae, was ich auf Maecenas Gesundheitszustand deuten mögte. Dass übrigens ihre Freundschaft bis zuletzt unveränderlich blieb, brauche ich hier nicht weiter zu erwähnen. — Zwei Punkte bleiben mir noch zu besprechen. Der erste betrifft die scheinbaren Ausnahmen von der Form, in welcher H. den M. in den Oden anredet; nämlich 1, 20 u. 2, 20, wo er care und dilecte heisst. Beide Oden sind sicher nicht Horazisch; von der ersten hat es grossentheils Hofmann

Peerlkamp erwiesen und Franke p. 162 hätte nicht gegen alle Zeugnisse des Alterthums und des Dichters selbst die Trinkbarkeit des zweijährigen Sabinerweins annehmen sollen, was er freilich zu thun gezwungen war, um diese Ode seiner sonst, wie es scheint, richtigen Chronologie anzupassen. Wie hier Bentley mit sicherem Tacte clare schrieb für care wegen des folgenden eques, so ist in der zweitgenannten Ode dilecte auch nach seiner Aenderung vacant noch unerklärt, wie denn das ganze Gedicht nicht mit Unrecht einem so feingebildeten und besonnenen Philologen, wie Eichstädt ist, den Eindruck des Burlesken machen konnte. So passend der Dichter am Schlusse des dritten Buches sein Selbstgefühl aussprach, so wenig ist zu erwarten, dass er dasselbe in noch erhöhtem Masse, ohne jenen Anflug liebenswürdiger Bescheidenheit, der den Dichter immer auszeichnet, an dieser unpassenden Stelle gethan haben würde. Das ganze Gedicht zerfällt materiell in 3 Theile: die ungeschickt weil detaillirt durchgeführte Metapher vom Schwan hergenommen, wo die dritte Strophe einen total lächerlichen Eindruck macht; die rohe und gehäufte Aufzählung von wilden Völkern, von denen gelesen zu werden vermöge der antiken Abgeschlossenheit dem Dichter weit weniger einfallen konnte, als wenn Goethe oder Schiller Negern oder Rothhäuten und Neuseeländern bekannt zu sein wünschen wollten, und die theilweise aus 3, 4, 29—36 genommen ist; endlich die letzte Strophe, reine Umschreibung des Ennianischen Epitaphiums. Dazu vieles Andere: die unglückliche Erinnerung an Ikarus, der Hiatus eben daselbst *); die übelgewählte Mischung des Ausdrucks in pauperum sanguis parentum, denn sanguis bedeutet immer edle Abkunft und hat mit *macro pauper agello* nichts zu schaffen; die Wahl der Epitheten, wo peritus zu Iber unverständlich, qui dissimulat metum Marsae cohortis ganz ungehörig ist, ein Fehler, dessen sich H. nie schuldig macht.

Der zweite Punkt betrifft eine der seltenen Stellen der 3 B. Oden, in welchen H. auf persönliche Verhältnisse des M. zu sprechen kam. Er singt nach Griechischem Vorbilde 2, 12, 23 sq.:

> Num tu quae tenuit dives Achaemenes
> Aut pinguis Phrygiae Mygdonias opes
> Permutare velis crine Licymniae.

und trotz dem was vor Weichert bemerkt und nach diesem von *Teuffel* eingewendet ist, kann ich doch nicht anders als mit jenem und Franke unter der Licymnia die Terentia verstehen. Wenige Jahre nach ihrer Verheirathung mit Maecen ist diese Ode geschrieben und als Antwort auf dieselbe betrachte ich die Verse des Mäcen, die mir nach dem Guelpherb. III bei Lindemann zu Isidor. 19, 32 also gelautet zu haben scheinen:

*) Der Hiatus innerhalb des Verses kommt bei Horat. ausser 3, 14, 11 noch vor C. 1, 28, 24 *capiti inhumata*, wo Peerlk. und Axt lesen: *intumulato*. Die vulg. ist wenigstens ganz unerträglich, wogegen Epod. 5, 100 *Esquilinae alites* leidlich klingt. Die zwei letzteren Fälle sind mir in meinen Horatiana S. 4 beim Niederschreiben entgangen, daher ich sie hier nachtrage.

nec smaragdos
Berillos mihi, Flacce, nec nitentes
Nec praecandida margarita quaero
Nec quos thynnica lima perpolivit
Annulos neque iaspios lapillos.

Alle Versuche, die hier weggelassenen Anfangsworte lugente mea vita ohne die grösste Gewalt dem Versmasse anzupassen, sind misslungen. Mir scheinen dieselben als extra versum zu betrachten zu sein, worauf sich Alles auf das natürlichste ergibt, die Verse eine recht angemessene Erwiederung auf die zart und herzlich gehaltene Ode des Horaz ergeben. Derjenige, von welchem Isidor diese Verse abschrieb, hatte des Zusammenhanges wegen schon lugente mea vita aus dem Vorhergehenden excerpirt, ähnlich wie Isidor 15, 2, 3 zwei Verse des Virgil in einen und wie Donatus de A. G. 3, 1, 2 gar drei Verse desselben zusammengezogen hat. S. Lindem. Es unterliegt überhaupt keinem Zweifel, dass zwischen Horaz und Maecen ein lebhafter poetischer Verkehr bestanden, von welchem uns äusserst dürftige Spuren übrig geblieben. Dass ersterer mehr geschrieben und zum Theil einer vielleicht beschränkteren Publicität übergeben, als wir jetzt vor uns haben, scheint mir mit Franke p. 24 n. 3 unzweifelhaft zu sein. Wirklich finden sich noch zwei Citate bei Priscian, welche den zahlreichen Bearbeitern des Horaz gänzlich entgangen zu sein scheinen. L. XI, 5, 20: Horatius: *Licentum Satyrorum greges* und XV, 3, 17: Horatius in carminibus: *Heu hoc Bacche precor*. Beide Stellen finden sich in unsern Texten nicht; man könnte höchstens eine Corruptel des Namens vermuthen. — Dass Maecen Mehreres geschrieben, unterliegt keinem Zweifel. Er hat sich in Phaläceen, Galliamben, Distichen versucht; in wiefern derselbe diese und andere Versmaase in verschiedenen Werken angewandt, ist der Forschung noch vorbehalten. Erwägen wir aber die Notiz des Servius V. A. 8, 310: Physici dicunt ex vino mobiliores oculos fieri. Hoc etiam Maecenas in Symposio, ubi Virgilius et Horatius interfuerunt, cum ex persona Messallae de vino loqueretur, ait: Id et in vino est: (nach Bentl. C. 3, 21, 13) ministrat faciles oculos, pulchriora reddit omnia et dulcis iuventae reducit bona, so scheint es nicht unwahrscheinlich, dass dies Symposion wie das des Athenäus eine Art satura gewesen, in welcher Maecen sowohl in Prosa als in Versen sich über die verschiedensten Gegenstände ausgesprochen habe. Nehmen wir nun an, dass dieses Symposion in mehrere Abschnitte getheilt gewesen, so lässt sich erklären wie Charis. l. p. 44 citiren kann: Maecenas in X:

Jugeribus fumans calido cum farre catinus

wo zu lesen: *Ingeritur* fumans calido cum farre catinus nach Plautus und Catull. 27, und derselbe p. 84 ed L.: „*Volucrum* Maecenas in *dialogo* secundo.“ Dahin rechne ich auch die merkwürdige aber dunkle Stelle bei Seneca epp. 114, welche derselbe *de cultu suo* betitelt, wahrscheinlich Ueberschrift eines dieser Dialogen. Endlich Priscian 10, 8: Maecenas in Octaviam: *Pexisti capillum naturae muneribus gratum*, wo die Leipziger Handschr., von Hermann C. D. Jacobi genannt und unter den Handschriften des

Priscian nur vielleicht dem Heidelbergensis nachstehend, statt Octaviam (die vulg. ist Octavia) liest: in VIIII; richtig wie es mir scheint: in nono dialogo oder libro des Symposion, zu dem auch der Prometheus bei Sen. ep. 19 gehört haben mag. Der Vers bei Priscian ist übrigens vielleicht so zu lesen:

Pexisti *crinem* naturae *munere* gratum.

Schliesslich noch ein Wort über ein von Spalding u. A. wunderbar missverstandenes prosaisches Fragment des Mäcen bei Quintil. I. O. 9, 4, 28: *Ne exsequias quidem unus inter miserrimos viderem meas*, wo Quintilian selbst die von Spalding durch Conjectur versuchte Lösung unmittelbar darauf gibt: Quod inter haec pessimum est, quia in re tristi ludit compositio. Maecen bedauert scherzhaft nicht das sehen zu können, was vielleicht nur Karl V. wenigstens der Sage nach zu sehen vergönnt war und Quintilian meint mit Recht, dass man am Schlusse jedes andere Wort eher als meas erwartet haben würde.

Greifswald. **Paldamus.**

1, *A. Ch. Ad. Zestermann*, de basilicis libri tres. Bruxellis 1847. Ex comment. ab acad. regia belg. praemio donat. Ad a. 1846, Tom. XXI. 179 S. gr. 4. Mit 7 lith. Tafeln.

2, Die antiken und die christlichen Basiliken, nach ihrer Entstehung, Ausbildung und Beziehung zu einander. Dargestellt von *Aug. Chr. Ad. Zestermann*, Dr. phil. Collegen an d. Thomasschule etc. Leipzig, Brockhaus 1847. XII u. 175 S. gr. 4. Mit 7 lith. Tafeln.

Die seit mehreren Decennien für die altchristliche Baukunst erwachte Theilnahme veranlasste auch zur Untersuchung über den Ursprung der christlichen Basiliken als der ältesten Form der christlichen Gotteshäuser. Die belgische Akademie glaubte sich aber mit den bisher gewonnenen Resultaten nicht beruhigen zu können und stellte daher die Aufgabe, aus den Quellen eine möglichst genaue Darstellung der griech. u. röm. Basiliken nach Ursprung, Form und Zweck zu geben und nachzuweisen, wie aus den antiken Basiliken die christlichen Bas. hervorgegangen seien. In der That war auch diese Aufgabe keine unnöthige; denn während man über gewisse Formen der christlichen Bas. gründliche Auskunft gegeben hatte, war dennoch die Aufklärung, in welcher Weise dieselben aus den antiken entstanden, von welcher Form die antiken gewesen, und wo dieselben zuerst vorgekommen, weniger aus griech., röm. und altchristlichen Quellen gegeben worden, sondern man hatte sich an traditionelle, namentlich seit dem Florentiner Leo Baptista Albertus aufgekommene, von Ciampini u. A. wiederholte Sätze gehalten und höchstens darin einen Fortschritt ge-

macht, dass man nicht so sicher wie früher behauptet hatte, die röm. Bas. seien in christliche Kirchen verwandelt worden. Es wurde daher Allen denen, welche die Frage der Akademie beantworten wollten, die Verpflichtung aufgelegt, die bisher geltenden Ansichten über Ursprung der christlichen Bas., über Form, Benutzung und Ursprung der röm. Bas. und über das Verhältniss der atheniensischen Basileios Stoa zu denselben auf Grund der Quellen einer neuen Prüfung zu unterwerfen und um dies vorurtheilsfrei thun zu können, sich von der Autorität berühmter Männer vorläufig loszusagen, um später unbefangen zu derselben zurückzukehren oder derselben entgegen zu treten. Diesen Weg hat Hr. Z. eingeschlagen und hat sich an die eigentliche Arbeit nicht eher begeben, als nachdem er aus allen schriftlichen und monumentalen Quellen des Alterthums vom Ursprunge der Literatur bis zu den Byzantinern herab alles die Bas. Betreffende mit deutschem Fleiss und deutscher Gründlichkeit gesammelt hatte. Bei der Verarbeitung des Stoffes aber, welche sich ebenso durch scharfes und besonnenes Urtheil als durch grosse Klarheit und Sicherheit auszeichnet, folgte Hr. Z. dem Grundsatz, nur das als historisch begründet hinzustellen, was sich durch irgend ein Dokument aus dem gesammelten Material beweisen lässt. Nur so konnte er sich auf dem objectiven Boden der Geschichte halten und dagegen die Geltung von Vermuthungen bekämpfen, welche zu lange zum Schaden der strengen Wissenschaft auf die Gestaltung der Geschichte der Baukunst Einfluss gehabt haben. Auf diese Weise musste Hr. Z. principiell denjenigen Gelehrten entgegen treten, welche die Denkmäler der antiken Baukunst mehr oder minder als eine Entwickelung und Verbindung geometrischer Figuren (des Rechtecks und des Kreises) betrachten, mithin als Werke, die aus den Ideen der Schönheit mit Benutzung dieser Figuren und zwar grossentheils ohne vorzugsweise Berücksichtigung des praktischen Zweckes hervorgegangen zu sein scheinen. Ihm ist die Baukunst, im Gegensatze zur Musik, Malerei und Skulptur, vorzugsweise eine praktische Kunst, welche aus dem Bedürfnisse hervorgegangen die Ideen der Schönheit adoptirt, nicht aber eine Kunst, welche jene Ideen vorzugsweise realisirend gelegentlich praktischen Zwecken dient. Darum musste Hr. Z. bei der Gestaltung des Materials, welches er über die antiken Formen der Bas. auffand, von diesen allgemeinen ästhetischen Ansichten absehen und sich lediglich an das halten, was die Alten wirklich gegeben haben und die Zwecke genau berücksichtigen, für welche dieselben gebaut zu haben versichern. Scheint auch dieser Standpunkt Manchem etwas nüchtern und prosaisch, so gewährt er doch den Vortheil, nicht leicht vorgefasste Meinungen in das Material hineinzutragen.

Die auf diese Grundsätze gebaute und mit den oben erwähnten Eigenschaften ausgebreiteter Gelehrsamkeit, grosser Gewissenhaftigkeit und nicht geringen Scharfsinns ausgestattete Arbeit (Nr. 1) erkannte die belgische Akademie nach dem Bericht des als fast einzigen Repräsentanten gründlicher philologischer Bildung in Belgien verdienten Roulez mit Recht des Preises für würdig (d. 13. Mai 1846, s. rapport fait par Roulez etc. extrait du tome XIII, Nr. 6 des Bulletins). Da aber eine allgemeine Verbreitung dieser Schrift in Deutschland, theils weil sie in den Annalen der Akademie enthalten ist, theils wegen der lateinischen Abfassung, nicht zu erwarten war, so arbeitete Hr. Z. seiner Forschungen auch in deutscher Sprache aus (Nr. 2), an welche Arbeit als an die neueste Redaktion des Hrn. Verf. ich mich vorzüglich halte. Die Schrift besteht aus 3 Büchern, *I. von der Basileios Stoa zu Athen*, II. von der röm. Bas., III. von den christlichen Bas. Bekanntlich wurde bisher die atheniens. Bas. Stoa als die Mutter aller Bas. angesehen. Es war daher zu untersuchen, welches der Name (cap. 1), die Verwendung (Cap. 4) und Form derselben war (Cap. 5) und wieweit sich die Form und Verwendung derselben verbreitet habe (Cap. 6). Neben diesen Hauptgegenständen hat der Verf. auch die minder wichtigen über das erste Vorkommen, die Benennung und die Lage der Königshalle mit in die Untersuchung gezogen, sowie eine Beilage über die Agora gegeben, s. unten. Der Name der Königshalle ist *niemals βασιλική* gewesen: ja es kommt dieses Wort als Benennung einer besonderen Art von Gebäuden unter den griech. Schriftstellen zuerst bei Jos. antiq. XIX, 1, 11 vor und ist offenbar von den Römern entlehnt. Das Gebäude zu Athen heisst nie anders als *ἡ τοῦ βασιλέως στοά* oder *ἡ βασίλειος στοά* und zwar als Amtssitz des zweiten Archonten (des *Βασιλεύς*). Da der *Βασιλεύς* nur insoweit Richter war, als er bei der mangelhaften Trennung von Verwaltung und Justiz alle diejenigen Vergehen und Prozesse, welche in Bezug zu dem Cultus standen, zu richten und zu schlichten hatte, so ergiebt sich hieraus sehr bestimmt, dass man sich die Königshalle nicht vorzugsweise als Sitz der attischen Gerichte zu denken hat und dieselbe *um so weniger vorzugsweise als attische Gerichtshalle* darstellen darf, da es dergleichen Gerichtsstätten mindestens 4, vielleicht sogar 10 gab. Der Verf. weist S. 11—18 nach, dass die Benutzung der Königshalle wie der meisten attischen Hallen ein sehr mannigfacher war. — Dieser Halle giebt Hr. Z. eine oblonge Form, weil sie der Halle des Zeus Eleutherios, die ohne Zweifel oblong war, parallel lag und weil diese Form der Abhaltung attischer Gerichtsversammlungen, die allerdings in derselben stattgefunden haben, am besten entsprach. Ferner weist Hr. Z. aus dem Wesen derselben Versammlungen nach, dass sie um ihretwillen keine Apsis für den Richter bedurfte. Auch spricht er sich für Bedachung derselben aus, weil, wenn über Mord zu richten war, das Gericht aus der Königshalle auf den unbedeckten Areopag verlegt wurde, da nach Antiph. de caede Herc. 709 R. über Mord unter freiem Himmel entschieden werden musste (S. 20—30).

(Fortsetzung folgt.)

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Sechster Jahrgang. **Nr. 114.** October 1848.

1. *Ch. Ad. Zestermann*, de basilicis libri tres.

Ders., die antiken und die christlichen Basiliken.

(Fortsetzung.)

Zugleich weicht Hr. Z. auf Grund des Strabo X, 2, 9 und X, 2, 25 von Panofka ab in Erklärung der Gruppen des Theseus und der Hemera, welche die Fronte der Königshalle zierten, wie er sich überhaupt gegen die von Panofka und Bunsen empfohlene Form der Königshalle ausspricht. — Die Athen. Königshalle hat nach dem Vf. weder in Form noch Bestimmung etwas so Eigenthümliches, dass sich die Griechen hätten veranlasst fühlen sollen, sie als ein Muster in Form und Zweck nachzuahmen. In der That findet sich auch nicht der geringste Beweis, dass die Athener oder andere Griechen dieselbe nachgeahmt hätten. *Es ist ausser Athen keine Basileios Stoa nachweisbar* und in Athen selbst *nur eine* aufzufinden S. 30 ff. Die Halle der Hellanodiken zu Elis und die persische Halle zu Sparta waren, wie Hr. Z. zeigt, keine Bas. Im Orient aber kommen Basiliken erst seit dem Einflusse der Römer und zwar hauptsächlich in den Städten vor, wo röm. Einfluss vorherrschte S. 65 f. Da man also in dem freien Griechenland weder eine Wiederholung der att. Königshalle, noch sonst eine Spur von Bas. finden kann, so schliesst H. Z., dass die Griechen keine Bas. besassen, für welche Ansicht auch das Schweigen Vitruvs spricht, da dieser überall wo griech. Muster vorhanden waren, diese angiebt und hierzu auch bei Erwähnung der Bas. um so mehr Veranlassung hatte, als der gräcisirende Name Bas. ihn unwillkürlich an die griech. Muster erinnerte, wenn es deren überhaupt gab.

Im *II. Buch von den röm. Bas.* behandelt Hr. Z. die Arten, die Form, die Benutzung, den Ursprung und die Benennung derselben, so wie die Gebäude, welche für Ueberreste röm. Bas. gehalten werden. Die Bas. zerfallen nach S. 58—67 in *forensische*, d. h. solche öffentliche Bas., welche gewöhnlich am Forum lagen und in gleicher oder ähnlicher Weise wie das Forum benutzt wurden; *bas.* von Hr. Z. *ambulatoriae* genannt, d. i. öffentliche bedeckte Spaziergänge in Basilikenform; *Privatbas.* in den Palästen der Vornehmen und *Weinbas.* Jedoch ist man darum, weil man hie und da den Weinniederlagen eine den Bas. ähnliche Form gab, noch nicht berechtigt, eine besondere Art der Bas. als Weinbas. zu bezeichnen. Eine ähnliche Structur hatten vielleicht auch andre Niederlagen und häusliche Räume, wir kennen aber aus Pall. Rut. I, 18 nur die Weinbas. Es zeigt also diese Stelle nichts, als dass die Römer mit dem Ausdrucke bas. nicht blos jene bekannten Prachtgebäude bezeichneten, sondern überhaupt eine Bauform, welche im wesentlichen die Form jener Gebäude nachahmte. (Uebrigens ist *calcatorium* bei Pall. nicht durch »Kelter« zu übersetzen, denn wozu soll die Kelter in der cella vinaria dienen? Schneider ad h. l. nimmt es mit Recht als Gang und *lacus* würden nicht Bassins bedeuten, sondern die Weinlager, welche niedriger sind als der Mittelraum). Die erste forensische Bas. war bekanntlich die Porcia, welche Hr. Z. in die Lautumien unmittelbar hinter die curia Hostilia verlegt. Hierauf folgt eine Aufzählung der dem Vf. bekannt gewordenen Bas. Nachzutragen sind nur die neulich von *Urlichs* (d. Apsis d. röm. Bas. Greifswald 1847) erwähnten Antiochen. und Constantinopol. Bas.

In dem 2. Cap. über *die Form der Bas.* (S. 68—102) weist Hr. Z. zuerst nach, wie die Ansicht von der Form der altröm. Bas., welche Leo Bapt. Alberti 1485, ohne den geringsten Beweis aus den Alten beizubringen, von der Form der christlichen Bas. abstrahirt hatte, traditionell bis auf unsere Zeiten dieselbe geblieben sei, und dass demnach als Hauptmerkmal derselben die Theilung der Bas. in Langschiffe durch Säulen und der Abschluss derselben durch eine Apsis, als Hauptbenutzung aber die Verwendung zur Rechtspflege betrachtet wurde. Indem ich die gewöhnliche Ansicht von der Form der Bas. als bekannt voraussetze, gehe ich sogleich zu den Sätzen des Verf. über, mit welchen er der hergebrachten Meinung entgegentritt. Er läugnet nemlich: 1) dass jede regelrechte Bas. *nothwendig* eine Apsis oder Exedra für das Tribunal gehabt habe, 2) dass ein Querschiff vor dieser Apsis am Ende des Langhauses gelegen habe, 3) dass die Chalcidica an den langen Seiten der Bas. als Flügel angebaut gewesen wären, 4) dass der Eingang zur Bas. auf der schmalen Seite der Apsis gegenüber gewesen sei, 5) dass es jemals Bas. ohne Säulengänge gegeben habe, 6) dass manche Bas. unbedeckt gewesen seien. Dagegen nimmt er als das wesentliche Merkmal der Bas. den bedeckten Mittelraum an. Von diesen Behauptungen ist jedenfalls die erste, in Betreff der Apsis oder Exedra, darum die wichtigste, weil man bis jetzt jeder antiken Bas. eine Apsis zugeschrieben und dieselbe als das Merkmal der Bas. angesehen hat und ferner, weil, wenn Hr. Z. Recht

hat, auch einige andere seiner Behauptungen richtig sein müssen.

Die für die Annahme der Apsis an den alten Bas. sprechenden Gründe liegen 1) in der Meinung, dass die Römer eines abgeschlossenen Raumes für die Ausübung der Rechtspflege bedurft hätten und darum jedenfalls in den für die Rechtspflege bestimmten Gebäuden für einen solchen Raum hätten sorgen müssen; 2) darin, dass die christlichen Bas., als nach dem Muster der alten gebaut, Apsiden besitzen, 3) weil die bas. Ulpia und die Bas. Constantins Apsiden hätten. Dagegen macht Hr. Z. geltend, dass die Römer das Bedürfniss eines abgeschlossenen Raumes für die Rechtspflege nicht gekannt haben, denn von den ältesten Zeiten bis Augustus habe man auf dem Forum Gericht gehalten und diese Gerichtsstätte selbst in den Bürgerkriegen nicht verlassen. Man würde mithin, selbst wenn die Bas. für die Rechtspflege erbaut wären, keiner besonderen Apsis für diesen Zweck bedurft haben. Dazu komme, dass die Bas. gar nicht für die Rechtspflege erbaut seien, sondern vielmehr zur Bequemlichkeit des öffentlichen Verkehrs, denn bis auf August sei kein Gericht in den Bas. gehalten worden und Cicero habe niemals seine Reden in Bas. gehalten. Somit ist das Bedürfniss einer Apsis für das Gerichtswesen keineswegs vorhanden. Ferner weist der Verf. aus Sen. controv. IV, praef. und Quinct. Inst. X, 5, 18 nach, dass es Bas. gab, welche zur Rechtspflege nicht besonders eingerichtet waren, denn es mussten, als das Gericht in dieselben verlegt wurde, erst Subsellien und das Tribunal vom Forum hineingeschafft werden. Wäre die Bas. für Rechtspflege erbaut oder nur eingerichtet gewesen, so würde man gewiss dafür gesorgt haben, dass sich die Geräthschaften in der Bas. bleibend befanden. Diese mangelnde Einrichtung würde sich durch die Beweglichkeit der ohnehin nicht kostspieligen Mobilien nicht entschuldigen lassen. Aehnliches zeigt Hr. Z. von der bas. Porcia. Vorzüglichen Werth aber hat man mit Hrn. Z. darauf zu legen, dass Vitruv bei Angabe der Regeln, nach welchen die Bas. gebaut werden sollen, die Apsis gar nicht erwähnt. Die Vertheidiger der entgegengesetzten Ansicht entschuldigen dieses zwar damit, dass sie behaupten, Vitruv habe keine ausführliche Anweisung geben wollen und setze zugleich eine Kenntniss der Basilikenform voraus. Diesem steht aber entgegen, dass Vitruv nirgends die Voraussetzung dieser Kenntniss andeutet und dass er, wenn es der Fall gewesen wäre, gar keine Ursache gehabt hätte, über den Basilikenbau zu sprechen. Vitruv ist weit davon entfernt, etwas vorauszusetzen. Er giebt genau die Maasse der Grundfläche, der Porticus, des Pluteum, des Gebälks u. s. w. an, er musste also jedenfalls, wenn die Apsis der Haupttheil des Gebäudes war, wornach sich die Verhältnisse der übrigen Theile zu richten gehabt haben würden, von dem Maasse, von der Lage u. s. w. der Apsis im Verhältniss zu den übrigen Gliedern der Bas. sprechen. Namentlich war dies da nothwendig, wo gesagt wird, die Chalcidica sollten an den beiden schmalen Seiten der

Bas. angebaut werden, wenn genug Platz sei. Da nun die Apsis an der schmalen Seite gelegen haben soll, so muss nothwendig erst nach genauer Ermittelung des für die Apsis zu verwendenden Raums (denn gerade die Hauptpartie konnte man doch nach Lage und Grösse unmöglich der Willkür des Baumeisters überlassen) bestimmt werden, ob Chalcidica möglich seien oder nicht. Hier war also eine Erwähnung der Apsis, wenn sie ein nothwendiges Glied war, gar nicht zu umgehen. Ferner musste der Baumeister über die Verbindung von Apsis und Chalcid., sowie über die Verbindung von Apsis und Haupteingang sprechen, eine Sache, die so schwierig erscheint, dass sie die abenteuerlichsten Ansichten der Archäologen hervorgerufen hat, und die darum, weil sie den Zeitgenossen des Vitruv gewiss nicht weniger Mühe gemacht haben würde, jedenfalls eine Belehrung von Seiten des Schriftstellers nothwendig erscheinen lässt. Man hat bekanntlich das Dasein der Apsis an der alten Bas. durch das im Tempel des Augustus, welcher der Bas. Vitruvs zu Fano angebaut war, gelegene Tribunal beweisen wollen, allein sehr mit Unrecht, denn 1) giebt Vitruv nirgends an, dass er durch dieses Tribunal die Apsis habe ersetzen wollen, 2) würde er, wenn dies stillschweigend hätte geschehen sollen, wenigstens einen Grund haben angeben müssen, warum er das Hauptglied des Gebäudes nicht an die schmale Seite, sondern an die breite Seite in ein Nebengebäude verlegt habe. Da der Raum an der Stelle, wo sich der Augustustempel an die Bas. anschloss, vollkommen lang genug gewesen zu sein scheint, um die Bas. in der Form zu bauen, welche gewöhnlich als die regelrechte angesehen wird, da demnach die Apsis dann an die Stelle gekommen sein würde, welche man gewöhnlich für sie in Anspruch nimmt, da endlich, wenn die Bas. zu Fano mit der schmalen Seite an den Hauptplatz stiess, auch neben derselben der Raum für den Apollotempel freigeblieben sein würde; so war Vitruv seinen Lesern eine Aufklärung darüber schuldig, warum er ohne Noth die gewöhnliche Form der Bas., wie man dies behauptet, verliess und eine so auffallende Umänderung der angenommenen Form und Lage der Bas. beliebte. Es war dies um so mehr zu erwarten, als er über die Säulen, über den Wegfall des Pluteum u. s. w. sich aussprach. Da er es nicht gethan hat, so nimmt Hr. Z. mit Recht an, dass Vitruv nichts zu rechtfertigen brauchte, weil er in Lage und Grundriss vom Basilikenstil nicht abwich, sondern nur im Aufbau seine Eigenthümlichkeit durchführte. Bei Recapitulation dieser Eigenthümlichkeit erwähnt Vitruv ebenfalls mit keiner Silbe der Verlegung der Apsis und darum ist anzunehmen, dass Vitruv noch nichts von einer Apsis an Bas. wusste.

Der zweite von den christlichen Bas. entlehnte Grund für das Dasein der Apsis gilt dem Verf. mit Recht für eine petitio principii. So lange nemlich nicht vollkommen ausgemacht ist, dass die christlichen Bas. in allen Theilen Nachahmungen der antiken Bas. sind (was keineswegs ausgemacht ist), und dass sie nichts angenommen haben, was die

antiken Bas. nicht gehabt haben (was schwerlich nachzuweisen ist), so lange kann man aus den christl. Bas. nicht rückwärts auf die Form der antiken Bas. schliessen.

Hr. Z. weist auch das Zeugniss zurück, welches man aus dem Fragment des antiken Plans von Rom entlehnt hat, das man als den Grundriss der bas. Ulpia oder Paulli betrachtet. Dieses Fragment (auf Taf. II. abgebildet) enthält neben den Grundrissen anderer Gebäude auch den einer Bas. wie die Inschrift BASIL und die doppelte Säulenstellung, welche einen oblongen Mittelraum umschliesst, annehmen lässt. An der einen schmalen Seite liegen der Breite der innern Säulenstellung entsprechend 6 Säulen vor. Dann folgt ein Raum mit dem Worte LIBERTATIS ausgefüllt und daran schliesst sich ein durch eine Umfassungsmauer gebildeter Halbkreis, in dessen Mitte ein den Halbkreis überschreitendes, jedoch zu drei Viertheilen in denselben hineinragendes nach dem Innern des Halbkreises geöffnetes und mit einer Vorlage von 2 Säulen geziertes viereckiges Gebäude steht. Zu beiden Seiten dieses Gebäudes laufen Portikus, je von 4 Säulen gebildet. Da wo der Halbkreis seinen Durchmesser berührt, schliesst sich an beiden Seiten eine der Richtung des Durchmessers entsprechende Mauer an, welche auf der einen Seite ein 4eckiges Flügelgebäude bildet von der Tiefe des Raumes, den das Wort LIBERT. füllt. Der Halbkreis ist soweit gespannt, dass dessen Durchmesser auf der einen Seite mit der Umfassungsmauer zusammentreffen, auf der andern aber, wo sich der Flügelanschluss befindet, dieselbe überragen würde. Der Flügel selbst liegt ganz ausser dem Bereich der Grundfläche der Bas. Dieser Halbkreis erscheint den Freunden der Apsis als die Apsis der bas. Ulpia oder Paulli, und Bunsen, welcher sich für die Doppelbas. des Paullus ausgesprochen hat, hat auf den Grund dieses Fragments den Plan einer Doppelbas. adoptirt, welche auf beiden schmalen Seiten eine Apsis und die Eingänge an der breiten Seite hat. Es ist aber nicht zu verkennen, dass dieser berühmte Archäolog das Fragment für seinen Zweck ziemlich willkürlich benutzt hat. Hr. Z. kann in diesem Halbrunde darum keine Apsis finden, weil dasselbe offenbar das Maas der Apsis überschreitet, deren Oeffnung bisher an den christlichen Kirchen, mit einer einzigen Ausnahme, immer der Breite des Mittelraums entsprochen hat und darum auch für die antiken Bas. allgemein nur von dieser Weite angenommen wird. Er hält dasselbe vielmehr wegen des besondern Namens für ein besonderes Gebäude und nimmt es mit Becker R. Alterth. I, S. 382, 462 sehr wahrscheinlich für das Atrium Libert. Wenn man die Zeichnung des Fragments (welches aus 2 Stücken besteht) strenger untersucht, könnte man noch weiter gehen und überhaupt zweifeln, ob der Verf. recht gehabt habe, den ganzen Säulenbau für die bas. Ulpia zu halten. Bekanntlich hat diese Bas. Umfassungsmauern gehabt, aber der vorliegende Plan deutet dieselben nicht an. Auch kann man nicht annehmen, dass sie zufällig fehlten oder verschwunden wären, da die zunächst gelegenen Gebäude dergleichen haben, und auch Mauern da gezeichnet sind, wo sich die Mauern der Bas. im rechten Winkel anschliessen sollten. Es ist daher wohl möglich, dass wir hier den Plan einer Bas. haben, welche ohne Umfassungsmauer nur aus Säulen gebildet war, wie Sev. Alex. eine zwischen dem camp. Mart. und den septa Agripp. zu bauen begonnen hatte, Ael. Lampr. Sev. Al. 26. Das kleine Fragment mit der Inschrift Ulpia, welches erst Canina mit dem grössern verband, ist aus der Mitte herausgerissen und an den Seiten so verletzt, das man die Mauern natürlich nicht sehen kam; wesshalb uns nichts hindert, dasselbe dennoch der bas. Ulp. zuzurechnen. — Endlich beseitigt Hr. Z. den aus Plin. ep. VI, 33 für die Apsis geführten Beweis. (Ueber die Bas. Constantins s. unten.)

Sonach kann Hr. Z. an eine Apsis der alten Bas. nicht glauben, und zwar um so weniger, als keine alte Schriftstelle eine Apsis erwähnt, während uns alle übrigen Theile, selbst Verkaufsstände, Ruheplätze, sogar das Material, aus welchem die letzteren gefertigt sind, genannt werden. Seitdem hat allerdings Urlichs (d. Apsis d. alten Bas.) dem Vf. nachgewiesen, dass es zu Antiochien und zu Constantinopel je eine Bas. gab, welche eine Apsis (von Malal. *Conche* gen.) hatte, allein es hat auch im Gegentheil Hr. Z. in der Anzeige der Urlichs'schen Schrift in Gersdorf's Repert. 1847, Sept. Nr. 27 gezeigt, dass diese Apsiden keine Gerichsstätten, demnach keine Apsiden in dem Sinne waren, wie man sie bisher an den antiken Bas. angenommen hat. Es ist sonach die Ansicht des Verf. bis jetzt noch nicht widerlegt und man kann als fest ansehen, dass die Apsis keineswegs ein wesentlicher und nothwendiger Theil der antiken Bas. war, wenn es auch einzelne Bas. (wie die von Urlichs angegebenen in Constantinopel und das Kaisareion in Antiochien) mit einem solchen Ausbau gegeben hat.

Mit Verwerfung der Apsis fällt auch das nach Alberti von Bunsen u. A. angenommene Querschiff zwischen Apsis und Langhaus, abgesehen davon, dass es nirgends bei den Alten erwähnt wird, S. 83. Sodann zeigt Hr. Z. (nach Becchi), dass die Chalcidica nicht Flügel an den Langseiten, sondern Vorbaue an den schmalen Seiten gewesen seien S. 84 (so auch Brunn, im Kunstblatt 1848, S. 31), dass der Haupteingang der Bas. gewöhnlich auf der breiten Seite, der Mittelraum stets bedeckt und von einer Säulenhalle umgeben sei, S. 85 fg. Als das wesentliche Merkmal der Bas. betrachtet der Vf. diesen bedeckten Mittelraum, dessen Dach sich so viel über das Dach der Seitenhallen erhebt, als die Höhe der zwischen dem Dache des Mittelraums und der Seitenhallen befindlichen Mauer und Fenster beträgt, S. 87.

Was nun die eigene Ansicht des Verf. von der Form der Bas. betrifft, S. 87—100, so erscheinen sie ihm als ein Gebäude, bestehend aus einem oblongen Mittelraum, welcher von allen Seiten durch einfache oder doppelte Säulenhallen eingeschlossen ist. Die Form der Säulengänge bedingt die zwei Arten der Bas. Die erste hat zur Bildung der unteren und oberen Portikus *zwei* Reihen Säulen übereinander, getrennt durch ein pluteum (Füllwand)

und überhaupt durch eine von Fenstern durchbrochene Mauer oder von Pfeilern, deren Zwischenräume die Fenster bilden. Die zweite Art hat eine Reihe von Säulen, die von der Bas. bis unter das Dach reichen, hinter sich Pilaster haben, welche die Decke der unteren und das Dach der obern Portikus tragen und durch ihre Intercolumnien zwischen dem Dache der Seitenhallen und des Mittelraumes die Fenster bilden. Diese Gattung wird durch die Vitruv'sche Bas. zu Fano repräsentirt, und es giebt die Darstellung derselben Hn. Z. Gelegenheit, genauer als bisher von den Auslegern des Vitr. geschehen ist, namentlich den Bau des Gebälkes durch Berechnung der Höhe desselben aus der Säulenhöhe klar darzustellen. Diese mit Scharfsinn und Sorgfalt geführten Untersuchungen geben der Arbeit des Hrn. Z. einen besondern Werth, den auch die Techniker bereitwillig anerkennen werden. Dabei hat Hr. Z. eine Aemilische und Trajanische Münze geschickt benutzt und Abbildungen derselben gegeben, welche bisher von solcher Treue noch nicht vorhanden waren. Hieran wird eine Beschreibung von der innern Einrichtung und der Pracht der Bas. geknüpft, S. 99 ff., wo der Verf. mit gewohnter Belesenheit Alles zusammenstellt, was ein anschauliches Bild derselben gewähren kann. Man vermisst nur die Benutzung der antiken Wandgemälde, nämlich der bekannten durch reiche Architektur verzierten Landschaften, aus denen Hr. Z. Manches für seinen Zweck entlehnen konnte.

Im 3. Cap. *von der Benutzung der Bas.* S. 104 ff. ist nachgewiesen, wie die Bestimmung der Bas. für Handel und Wandel die ursprüngliche gewesen und wie man sie erst später auch für das Gericht und andere Zwecke benutzt habe. Dieses ist insofern von Wichtigkeit, als sich auch hieraus ergiebt, dass die Bas. für die Rechtspflege ursprünglich nicht eingerichtet waren und keine besondere Form desshalb zu haben brauchten. 4. Cap. *von dem Ursprung der röm. Bas.* S. 106 ff. Da man in den griech. Schriftstellern vor Josephus weder dem Namen noch der Sache nach Bas. erwähnt findet, so verwirft Hr. Z. die Meinung, dass dieselben aus Griechenland stammen. Ebenso wenig erkennt er ihr Urbild in Hypäthraltempeln, sondern vindicirt diesen Prachtgebäuden röm. Ursprung, woran um so weniger zu zweifeln ist, als die ersten Bas. in Rom vorkommen und sich erst von da aus zu den griech. Städten verbreiteten. Die Bas. sind nach Hn. Z. eine Nachbildung des Forums, welches einen von Säulenhallen umgebenen oblongen Raum bildete und zeitweilig bedeckt war. Dies gab dem M. Porc. Cato den Gedanken, ein Forum mit stehendem Dache zu bauen, um dem nach der Besiegung Karthago's und Asiens ausserordentlich vermehrten und auf dem röm. Forum zu sehr beengten Verkehre einen entsprechenden Raum zu gewähren, wie denn überhaupt Cato dafür Sorge trug, dass Rom ein der künftigen Welthauptstadt würdiges Ansehn erhielt.

Ueber den *Namen der röm. Bas.* (Cap. 5 S. 110 ff.) spricht sich der Verf. dahin aus, dass sie *basilicae* hiessen. Nur dichterisch ist der Name *regia* bei Stat. Silv. I, 1, 30, sowie auch derselbe Name für die portic. Pompeii und port. Marcelli vorkommt. Dass die Bas. *fora* genannt werden seien, lässt sich nicht beweisen. Bei den Griechen hiessen sie *βασιλικαί, στοαί, βασ. στοαί* und bei den Byzantinern *ἡ βασίλειος* oder *βασιλέως στοά*. Wichtig ist hier der bei Strabo vorkommende Name *βασιλικαὶ στοαί*, da man hieraus sieht, welches Substantiv man bei dem Worte *basilica* (ursp. Adjekt.) zu ergänzen habe, nämlich das latein. Wort *porticus*. Die Bas. heissen also vollständig *basilica porticus*, ein Name, der sich vollständig rechtfertigt, wenn man bedenkt, dass die Bas. Säulenhallen der herrlichsten, ausgezeichnetsten Art sind. Die Wahl des fremdartigen Adj. *basil.* erklärt sich aus der Vorliebe der Zeitgenossen des Cato für fremde Ausdrücke wie sich aus Plaut. Epid. II, 2, 45 ff. ergiebt. Insbesondere zeigen die von Hrn. Z. beigebrachten Stellen aus Plautus, dass das Wort *basilicus* ein Lieblingsausdruck jener Zeit für Alles Ausgezeichnete war, und man darf sich daher nicht wundern, dass man gerade zur Benennung der imposantesten Halle den Ausdruck bas. wählte, der, weil man eben nichts anderes darunter verstand, als jene Halle, sehr gut ohne Porticus gebraucht und verstanden werden konnte. Von den Griechen haben die Römer das Wort bas. in ihrem Sinne nicht entlehnt, denn es ging erst in der Kaiserzeit als Bezeichnung der Gebäude und zwar als Substantiv zu den Griechen über. So steht des Verf. Ansicht fest, dass die Bas. dem Namen und der Sache nach röm. Erfindung waren.

(Schluss folgt.)

Miscellen.

Thucydid. V, 35:

Τοῦ δ' αὐτοῦ θέρους καὶ Θύσσον τὴν ἐν τῇ Ἄθῳ Δικτιδιῆς εἷλον, Ἀθηναίων οὖσαν ξύμμαχον. Die unerhörten Diktidier hat selbst Krüger in seiner Ausgabe geduldet, obwohl längst richtig *Διῆς* verbessert war, aber dadurch wird weder die Entstehung der Corruptel erklärt, noch auch das anstössige *ἡ Ἄθως* entfernt. Thucydides schrieb *ἐν τῇ Ἄθῳ Ἀκτῇ Διῆς* vergl. IV, 109. Diese alte Corruptel veranlasste nun auch V, 82 die Interpolation *Δικτιδιῆς οἱ ἐν Ἄθῳ* für *Διῆς οἱ ἐν Ἄθῳ*. Dass beide Stellen nicht im Widerspruche stehen, zeigt eine genauere Betrachtung der Zeitverhältnisse, auf die ich hier nicht eingehen kann. Auch sonst sind übrigens bei Thucydides die Eigennamen noch vielfach verdorben. So ist z. B. VIII, 19 statt *Ἔραι Αἶραι* zu lesen, wie die Register der Bundesgenossentribute ausweisen. **Th. Bergk.**

Berlin. Im J. 1846 sind hier ausser den Jahrg. IV, Nr. 80 und V, Nr. 38. 89 erwähnten folgende philologische Dissertationen erschienen: *Hamm*, Jos., Pindari carmen Olympicum primum a Ludovico Legionensi Hispanice redditum, adjunctis in verba Graeca et Hispanica annotationibus. *Pauli*, Reinhold, de pace Antalcidea. *Zimsen*, de historiae Graecae primordiis. *Franz*, J., de administratione Aegypti Macedonica. 4. Ferner im J. 1847: *Kretschmann*, rerum Magnesiarum specimen. *Woepke*, Franc., disquis. archaeol. mathemat. circa solaria veterum. 4. *Haupt*, Otto, de societate Chalcidica. *Döllen*, de quaestoribus Romanis.

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Sechster Jahrgang. Nr. 115. October 1848.

A. Ch. Ad. Zestermann, de basilicis libri tres.

Ders., die antiken und christlichen Basiliken.

(Schluss.)

Eine besondere Betrachtung wird im 6. Cap. S. 113—127 den alten Gebäuden gewidmet, die in ihren Ruinen noch erhalten für antike Bas. gehalten werden. Keins derselben ist uns durch eine Inschrift oder durch ein Zeugniss der Klassiker als Bas. genannt, nur die Aehnlichkeit derselben mit der jetzt üblichen Vorstellung von der Form der Bas. hat die Archäologen veranlasst, sie für Bas. zu halten. Hr. Z. findet die Gründe, die sich vorzüglich auf den diesen Gebäuden angefügten viereckigen oder runden Ausbau stützen, für unhaltbar, und hält die meisten derselben nicht für Bas., sondern für geschlossene Portikus (mit Exedren oder Apsiden), weil ihnen das seiner Meinung nach wesentliche Merkmal, die Bedachung des Mittelraums fehlt. Grossen Werth haben die Archäologen auf eine Ruine in Rom gelegt, welche bis in die neuere Zeit unter der Benennung Tempel des Friedens bekannt war, jetzt aber bas. Constantini genannt wird. Hr. Z. erkennt an, dass auf diesem Platze die bas. Const. gestanden habe, leitet aber die Ruinen von einer christlichen Kirche ab. Während ihm nämlich die Thatsache, dass dies Gebäude aus antikem Material aufgeführt ist, nicht genügend erscheint, um auch die aus diesem Material errichteten Formen in die Zeiten zu versetzen, aus denen das Material stammt, weil viele neue Gebäude aus antiken Stoffen erbaut sind, findet er in der kolossalen Stärke der Mauern, welche mit Gebäuden aus Constantins Zeit nicht harmonirt und in den Formen des Grund- und Aufrisses, endlich in den noch erhaltenen christlichen Wandgemälden einen Beleg dafür, dass diese Ruinen zunächst von einer christlichen Kirche stammen, welche in eine Zeit gehört, wo man an edlem Material Mangel litt, den Sinn für classische Formen bereits verloren hatte und die Mauern in luxuriöser Stärke aufführen konnte, weil man den Raum nicht mehr zu sparen brauchte, wie früher. Er weist daher den Ursprung dieses Gebäudes in das 7. oder 8. Jahrhundert. Auf den von Urlichs erhobenen Widerspruch hat Hr. Z. in der erwähnten Anzeige geantwortet und wiederholt darauf aufmerksam gemacht, dass das Alter des Materials nicht das der Form beweise, dass die an den Kragsteinen ausgehauenen Victorien um so weniger Kennzeichen eines heidnischen Gebäudes seien, als man selbst in christlichen Kirchen den widdertragenden Merkur, Orpheus, Sibyllen, Sirenen und Centauren finde, dass dieses Gebäude, wenn man es in Constantins Zeit setze, ganz isolirt und ohne Einfluss auf die nächsten Jahrhunderte erscheinen würde, weil Const. seine christl. Bas. nicht im Stile dieser Ruinen sondern nur als Säulenbas. erbaute, einer Form, welche sich noch Jahrhunderte fort erhielt, weil selbst in Provincialstädten, wie in Antiochien noch in der Mitte des 4. Jahrh. Säulenbas. für profanen Gebrauch erbaut wurden, deren Material von der fernen Küste Dalmatiens geholt wurde, und weil es endlich ganz unwahrscheinlich sei, dass Const., dessen Bas. von Gold und Marmor strotzten, einem wenn auch sehr grossen, doch weder geschmackvollen noch besonders reichen Gebäude seinen Namen geliehen habe. Da sich vor der Erbauung der Hagia Sophia keine Pfeiler- und Gewölbebas. nachweisen lassen, insbesondere das Alterthum keine einzige Pfeilerbas. aufweist, die einen so grossen Raum mit 3 Bogen und 2 freistehenden Pfeilern überspannte, so muss man die auf sichern Gründen ruhende Meinung des Verf. so lange festhalten, bis die Widersprüche, welche die Form dieser Ruine mit dem Baustil der Zeit Const. und seiner nächsten Nachfolger bildet, gehoben sind und dieses Gebäude als ein organisches Glied in der Entwickelung des Baustils aufgestellt sein wird. — In Bezug auf die Kirche St. Andreas in Barbara zu Rom hat Hr. Z. aus der bisher nicht genug berücksichtigten Weihinschrift nachgewiesen, dass dieselbe erst 468 durch Papst Simplicius zur christlichen Kirche geweiht ist und demnach keine von Const. d. Gr. geschenkte Bas. gewesen sein kann, wogegen ohnehin der Grundriss sprechen würde. Auch gegen das neulich zu einer Bas. gemachte Gebäude in Trier (den s. g. Const. Pallast) spricht sich Hr. Z. aus, weil der halbrunde Thurm mit angeblichen Gefängnissen am Ende dieses Bauwerks kein hinreichender Grund für Annahme einer Bas. sei. Die Ansicht des Verf., dass hier Ueberreste von Bädern vorliegen, hat Manches für sich, kann aber noch nicht als abgeschlossen betrachtet werden, da neuere Untersuchungen noch manche Aufschlüsse und neue Materialien für Feststellung eines Urtheils liefern werden. — Der einzige Justizpallast zu Vicenza, welchen schon Arnaldi, freilich ohne genügenden Beweis, für eine Bas. erklärt, erscheint Hrn. Z. als Ueberrest einer alten Bas., indem er durch die Lage, Maase und Form, welche

allerdings durch neuere Umbaue fast unkenntlich geworden sind, zu dieser Annahme bestimmt wird.

Das *III. Buch* handelt *von den christlichen Bas*. Der Inhalt dieses Theils gehört allerdings nur insofern in den Bereich dieser Zeitschrift, als sich aus demselben ergibt, wie weit das klass. Alterthum mit dem christl. in dieser Beziehung in Verbindung steht, dennoch will ich die Hauptsachen kurz durchgehen, um ein möglichst vollständiges Bild des Werks zu geben. Nachdem ein Verzeichniss der bekannten Bas. aufgestellt worden ist, zu dem noch Manches nachzutragen sein dürfte, da man auch ausser Italien immer mehre Bas. entdeckt, geht der Vf. zur *Form der christl. Bas.* über, Cap. 1, S. 133 ff. Er stellt 5 nach ihrem Grundrisse verschiedene Formen derselben auf. Die 1. Form zeigt ein oblonges Langhaus *ohne Apsis*, vor demselben ein von Säulen gebildetes Atrium mit dem Brunnen in der Mitte und vor diesem die Eingangshalle. Die 2. Form zeigt alle diese Glieder, jedoch am Langhause eine dem Atrium gegenüber liegende Apsis, an ihrer Oeffnung der Weite des Mittelraums entsprechend. Die 3. Form hat die Glieder der vorgenannten, und dazu ein zwischen Apsis und Langhaus liegendes Querschiff, welches bald mit den Umfassungsmauern des Langhauses abschneidet, bald riselitartig vorspringt, bald gleich einem Kreuze mit 2 Armen über das Langhaus weit hinaustritt. Die 4. Form ist wie 2. und 3., nur ohne Atrium, so dass die Vorhalle unmittelbar vor dem Langhause liegt und der Brunnen als Weihkessel in die Halle verlegt ist. Letztere Form ist die neueste und theils ursprünglich so angelegt, theils durch Benutzung des ursprünglichen Atriums entstanden. Die 5. Form ist die byzantinische, welche am Schlusse eine grössere und daneben 2 kleinere Apsiden hat. — Indem Hr. Z. Atrium und Vorhalle als Glieder der Bas. aufstellt, geht er weiter als seine Vorgänger, welche nur das s. g. Langhaus als Bas. auffassen. Obgleich nach der jetzigen Form der Bas. die letztere Auffassung ziemlich natürlich ist, so wich der Vf. doch von derselben ab, weil die ältesten Bas. sämmtlich diese Glieder haben, wie auch die ältesten Beschreibungen bestätigen, so dass uns dieselben als organische Glieder des ganzen Heiligthums erscheinen müssen. Von entschiedener Wichtigkeit ist die Behauptung, des Vf., dass die ältesten Bas. *ohne Apsis* gewesen seien, denn wenn sie sich bewahrheitet, raubt sie der Ansicht, dass die antiken Bas. eine Apsis gehabt haben, so weit sich dieselbe auf die Form der christl. Bas. stützt, ihre Begründung. Bis jetzt hat der Vf. nur 2 Bas. ohne Apsis beibringen können, nemlich auf Bunsen's Autorität die Bas. S. Lorenzo f. le mura in Rom und die Bas. zu Tyrus nach der Beschreibung des Eusebius. Die erste ist zweifelhaft geworden, weil Urlichs behauptet, die Verlängerung dieser Bas. sei da eingetreten, wo vormals die Apsis gestanden habe. Die zweite aber hält Hr. Z. auch nach dem Einspruche von Urlichs noch fest und wie ich glaube mit vollem Recht. Eusebius nämlich in der höchst sorgfältigen und alle Einzelheiten umfassenden Beschreibung der prächtigen Bas. zu Tyrus (h. e. X, 4.) schweigt von

der Apsis, obwohl dieselbe überall, wo sie vorkommt, als der prachtvollste Theil des ganzen Heiligthums genannt wird (z. E. in der alten Bas. des heil. Grabes). Das Stillschweigen des Eus. ist nur dadurch zu erklären, dass die gen. Bas. gar keine Apsis hatte. Es wird dieses auch dadurch wahrscheinlich, dass die Sitze der Kleriker, die anderwärts in der Apsis waren, weil dieselbe höchst wahrscheinlich nur um ihretwillen erbaut wurde, sich in der Bas. zu Tyrus noch nach alter Weise um den im Schiff der Kirche stehenden Altar gestellt fanden. Endlich ist noch für diese Ansicht anzuführen, dass auch die Apostol. Constitutionen von einer Apsis nichts wissen.

Der Aufriss des Langhauses der Bas. gestaltet sich so, dass die Länge desselben durch zwei oder vier Reihen Säulen in einen Mittelraum und zwei oder vier schmalere Seitenschiffe getheilt wird. Die Seitenschiffe haben bisweilen wie in den antiken Bas. 2 Säulenstellungen über einander, jedesmal aber über der den Mittelraum begrenzenden Säulenstellung eine Mauer, welche Fenster enthält und das Dach des Mittelraums bedeutend über die Dächer der Seitenschiffe erhebt. Hierin findet Hr. Z. die Aehnlichkeit der christl. und antiken Bas. und die Ursache, warum der Name von den profanen auf die kirchl. Bas. übertragen wurde. Sodann folgt eine Beschreibung der Bas. von Tyrus, Jerusalem und Nola, S. 138 — 146. Die Schilderung der ersten beiden weicht in vielen Stücken von den durch Bunsen gegebenen ab und die der Nolan. Bas. ist bisher noch nirgends so umfassend gegeben und darum als eine dankenswerthe Berichtigung der Kunde von den altchristl. Bas. zu betrachten. Ich kann hierbei einige Bemerkungen nicht unterdrücken. Wenn nemlich H. Z. S. 133. mit Beziehung auf Paulinus Nolan. ep. 32, 13. *Prospectus vero basilicae non ut usitatior mos est orientem spectat.* sagt: »auf der Ostseite ist gewöhnlich der Haupteingang,« so hat er nicht geirrt, wie Bähr, der salomon. Tempel S. 311 behauptet. Abgesehen davon, dass prospectus an einem Gebäude nicht wohl etwas anderes bedeuten kann, als das was man vor sich sieht, mithin die vordere Fronte, so beweist auch gerade der von Z. citirte §. 13, dass hier von einer Verbindung der Eingangsseite oder der Frontseite der neuen Bas. mit der das Denkmal des h. Felix enthaltenden älteren Bas. die Rede ist. Paulinus beseitigte das zwischen beiden Bas. lagernde Monument, durchbrach die Wand der alten Bas. mit drei Thüren, welche dem Eingange der neuen Bas. entsprachen, führte das Dach der neuen Bas. bis zu dem der alten und vereinigte so beide Bas. mit einander. Den zwischen den Thüren der beiden Bas. liegenden Raum nannte er *lucidam transennam* und machte ihn durch einen Brunnen, den er darin aufstellte, zum Atrium der neuen. So bedeutet also *prosp.* hier gewiss die Vorderseite mit dem Haupteingange. Die Beweise für diese Auffassung liegen ausser in §. 13 — 15 auch in poem. 24 u. 25. Ueberdiess ist zu bemerken, dass allein auf Beckers Plane von Rom 16 Kirchen angegeben sind, welche den Haupteingang auf der Ostseite haben, z. E. S. Pietro,

S. Giovanni in Laterano, S. Maria Maggiore, ausserdem die alten Bas. S. Clemente, S. Croce in Jerusalemme, S. Grisogono, S. Maria in Trastevere. Die wenigsten Kirchen Roms haben den Hochaltar wirklich gegen Osten und daher ist die von Hrn. Z. in Note 363 adoptirte Bemerkung Canina's vollkommen richtig, dass die Anlage des Haupteingangs grossentheils von der Oertlichkeit abhing. Auch noch später, in den Zeiten des romanischen und germanischen Baustils, findet man Kirchen, deren Haupteingang nach Osten, der Hauptaltar aber nach Westen lag (z. E. in dem ehemal. Dom zu Eisenach, so wie in der Dominikanerkirche daselbst). — Auf S. 133 sind der gewöhnlichen Annahme zufolge 2 Ambonen angegeben, allein Chron. Paschal. p. 590 Bonn. *εὑρίσκει τὰ λείψανα κατακρυπτόμενα εἰς τὸν οἶκον τοῦ ἁγίου Θύρσου ὀπίσω τοῦ ἄμβωνος* scheinen die orientalischen alten Kirchen nur einen Ambon gehabt zu haben. Endlich bemerke ich, dass *κρατῆρσι* b. Euseb. vit. Const. III, 38. nicht durch »Becher« zu übersetzen ist (S. 143.), sondern dass *κρατήρ* das Kapitäl der Säule bedeutet, s. Müller, antiq. Antioch. in Comm. Soc. Scient. Gott. Vol. VIII, p. 264, n. 4. — Hr. Z. geht nun zur *Entwicklung der Form der christl. Bas.* über, S. 152 ff., und weist hier, soweit es ihm möglich war, auch die Jahre nach, in welchen die allmäligen Veränderungen der Bas. statt gefunden haben. Auch diese §§. enthalten viel Neues und sind deshalb wichtige Bereicherungen der Basil.-Kunde. Bei dieser Gelegenheit giebt Hr. Z. nicht an, wann im Morgenlande die dreitheilige Apsis entstanden sei. Es findet sich aber eine Notiz bei Malal. XVIII, p. 495. Bonn. p. 242 Ox., dass Julian 565 der Apsis der grossen Kirche zu Constantinopel 2 Nebenapsiden beigefügt habe.

Im 2. Cap. *von dem Ursprung der christl. Bas.* S. 158 ff. spricht sich Hr. Z. gegen die Entstehung derselben aus den antiken Bas., aus den Hypäthraltempeln und aus dem Tempel zu Jerusalem aus. Letztere Ansicht ist neuerlich auch von Bähr, der salom. Tempel, als vollkommen unhaltbar zurückgewiesen worden. Dagegen leitet Hr. Z. die dreifach gegliederte ihm als organisch gegliedertes Ganzes erscheinende christl. Bas. aus dem Wesen des Urchristenthums ab und erklärt auch die Umgestaltung der christl. Bas. im Laufe der Zeit aus den veränderten christl. Verhältnissen. Ein weiteres Eindringen in diesen Gegenstand würde dem Zweck dieser Blätter zu fern liegen, und ist um so weniger möglich, da die Gründe des Vf. sehr umfänglich sind und wenn sie widerlegt werden sollen, ein tief eingehendes Quellenstudium erfordern. Ich kann jedoch nicht verhehlen, dass die Beweisführung des Vf. in diesem Punkte nicht die überzeugende Kraft hat, wie bei den früheren neuen Behauptungen, z. E. wo der Zusammenhang der römischen Bas. mit der alten athen. verworfen wird. Gewiss muss man Hrn. Z. vollkommen beistimmen, dass die profanen Bas. keineswegs in christl. Bas. umgewandelt worden sind, aber die Aehnlichkeit zwischen der alten und der christl. Bas. ist doch so gross, in Beziehung auf die oblonge Form des ganzen Gebäudes, auf die Säulenhallen

des Langhauses und auf die obere Fensterreihe, dass es schwer wird, sich von dem Gedanken eines Zusammenhangs beider loszureissen. Sogar die bei den ältesten christl. Bas. ebenso wie bei den röm. Bas. fehlende Apsis scheint auf eine Verwandtschaft beider Bauwerke hinzudeuten. Hr. Z. legt hohen Werth auf die bisher zu wenig berücksichtigte dreifache Gliederung und mit Recht, allein diese äusseren Glieder des Atrium und der Propyläen könnte man auch als Erweiterung des alten Bas.baues ansehen. Um es kurz zu sagen, so hege ich folgende Meinung: die christl. Baukunst benutzte die vorhandenen Grundformen der alten Bas. für die christl. Gotteshäuser, formte sie aber ganz nach den Bedürfnissen des christl. Cultus, indem sie das Innere des Hauses selbständig nach dem Zwecke des christl. Cultus eintheilte (z. E. mit Weglassung der Säulenreihe an der schmalen Seite), indem sie den Haupteingang von der langen nach der schmalen Seite verlegte und sowohl von vorn das Atrium und die Propyläen als (etwas später) hinten die Apsis hinzufügte. — Uebrigens ist bemerkenswerth, dass diese neue Ansicht des Vfs. gleichzeitig und ganz unabhängig von demselben auch von *Hübsch*, die Architektur und ihr Verhältn. zur heut. Mal. und Sculpt. S. 53, ausgesprochen worden ist. Ferner mag hier nicht unerwähnt bleiben, dass Bähr, der salom. Tempel S. 305 mit Unrecht sagt, Hr. Z. habe als Regel aufgestellt, dass die Christen die heidnischen Tempel zu ihrem Cultus verwendet hätten. Hr. Z. äussert sich S. 158 folgendermassen: »Eine bei jedem Religionswechsel eines Volks gemachte Erfahrung besteht darin, dass die siegende Religion die Heiligthümer der besiegten Rel. in Besitz nimmt. So haben regelmässig die *christl. Confessionen*, welche andere christl. Confess. verdrängt haben, die Kirchen derselben für sich geweiht; so haben die Christen die Moscheen — die Mahomedaner die Kirchen in Heiligthümer ihres Glaubens verwandelt; so haben endlich die Christen *zahlreiche* (nicht alle) Tempel der Griechen und Römer in christl. Kirchen umgeschaffen.« Hr. Z. stellt also hier weder einen Grundsatz noch eine Regel der Alten auf, sondern nur eine Erfahrung, welche die Ansicht Bunsens widerlegt, dass die heidnischen Tempel für den christl. Cultus ganz unbrauchbar seien, eine Erfahrung, die sich durch genaue Untersuchung christl. Kirchen gewiss weit häufiger bestätigen wird, als dies bis jetzt dem Vf. zu beweisen möglich war. Vergl. *Brunn*, im Kunstblatt 1848, S. 38.

3. Cap. Name der christl. Bas. S. 166. ff. Nachdem die Ansichten, dass die christl. Kirchen Bas. genannt worden seien, weil sie Wohnungen des *βασιλεὺς τῶν βασιλέων* wären, oder weil sie vom Kaiser Constantin (*ὑπὸ τοῦ βασιλέως*) erbaut worden seien, zurückgewiesen sind, wird aus dem Briefe Constantins an Macarios, Bischof v. Jerusalem, Euseb. vit. Const. III, 31. dargethan, dass der Kaiser unter Bas. eine *Form* des Gotteshauses verstanden habe, deren Nennung zugleich das vollständige Bild der zu erbauenden Kirche in der Seele des Makar. erwecken musste, eine Form also, welche jedenfalls schon be-

kannt war. Es wurde aber mit diesem Namen die Form von Gebäuden bezeichnet, welche im Innern Säulen und ein über das Dach der Nebenräume emporsteigendes Dach des Mittelraums besassen, wie sich aus der Durchführung des von Const. angeordneten Baues ergab. Am Schlusse der Arbeit S. 169 ff. findet sich eine bündige Uebersicht der gewonnenen Hauptresultate.

Um dem Gang der Untersuchung nicht zu unterbrechen, habe ich von der Beilage zum 1. Buch, S. 35 — 57, geschwiegen. Sie giebt uns eine durchaus selbständige Arbeit über die Agora von Athen und muss der Aufmerksamkeit der Archäologen empfohlen werden. Hr. Z. verlegt mit Forchhammer die Agora auf die Westseite der Akropolis vor den Aufgang derselben, weicht aber in der Anordnung der dieselbe umgebenden Gebäude und in der Vollständigkeit der aufgeführten Gegenstände von F. ab. Indem der Vf. den Pausanias beim Eintritt auf das Forum nicht mit F. rechts abbeugen, sondern geradeaus gehen lässt, erhält er als Südseite der Agora eine Reihe von Gebäuden, als die Stoa des Königs, des Zeus Eleuth., den Tempel des Apollon Patr., das Metroon, das Bouleuterion und den Tholos. Die Ostseite wird durch die Akropolis und die an derselben liegenden Tempel und Heiligthümer geformt. Die Nordseite bildet der Areopag und die unter demselben liegenden Tempel und Häuser, eine noch nicht vollständige Reihe. Die Westseite bildet der Abhang der Pnyx und die unter denselben liegenden Ausgänge der Hallen der peiräischen Strasse, der Kolonos Agoraeos, die Weinschenke der Alke, die Pforte mit dem Siegeszeichen der Athener, welche nach dem Vf. nicht isolirt steht, sondern zum Aufgange nach der Pnyx führt und die Stoa Poikile. Unter der Akropolis bildet den oberen Theil der Agora die Orchestra, ähnlich wie in Rom das Comitium am Ende des Forum lag. Rings um die Agora, auf der Orchestra und auf der Agora standen Bildsäulen und Altäre, deren Anordnung der Vf. ebenfalls versucht hat. Es ist sehr zu wünschen, dass Männer wie Forchhammer und Ross die Arbeit des Vf. genau und vorurtheilsfrei prüfen, da dieser Punkt der Topographie von Athen noch wenig aufgehellt ist und jeder Versuch schon darum Berücksichtigung verdient.

Zum Schluss mache ich noch auf mehre bemerkenswerthe Einzelheiten aufmerksam. So zeigt Hr. Z. S. 60 mit Verweisung auf Plaut. Curc. IV, 1, 11. dass die bei Plaut. Capt. IV, 2, 33 genannten *subbasilicani* nicht etwa »Pflastertreter« sind, sondern moechi, scortatores. Sehr vollständige zum Theil neue Erklärungen des Wortes *pluteum* in architektonischer Beziehung s. S. 77 (vgl. *Brunn*, im Kunstblatt S. 31 f.), desgleichen der *capreoli* als Dachsparren S. 79, endlich des *tectum testudinatum* S. 78. Doch möchte ich *tectum pectinatum* den ausdrücklichen Quellenzeugnissen entgegen nicht mit Hrn. Z. als einseitiges Dach annehmen, sondern als das nach 2 Seiten hin abfallende.

Die äussere Ausstattung beider Schriften ist vortrefflich, am glänzendsten die des belgischen Druckes. Die 7 Tafeln mit sauber ausgeführten Zeichnungen, welche die Untersuchungen versinnlichen, sind beiden Werken gemeinsam. —

Die gesammte Bas.kunde ist durch Hrn. Z.s Forschungen in ein neues Stadium eingetreten, manche verjährte Irrthümer sind beseitigt und dafür neue Ansichten gewonnen worden, auf denen weiter fortgebaut werden muss. Mögen sich die Archäologen diesen höchst interessanten Gegenstand recht angelegen sein lassen und möge Hr. Z. selbst seine mit so glänzendem Erfolge begonnenen Untersuchungen mit gewohntem Fleisse fortsetzen!

W. Rein.

Programme der westfälischen Gymnasien vom Jahre 1848.

Die Programme der evang. Gymn. erschienen bisher zu Ostern, die der kathol. zu Michaelis, als bei dem betreffenden Jahresabschluss. Es ist aber in diesem Jahre von der Provinzial-Schulbehörde den evang. Gymnasien der Befehl zugegangen, dass sie hinfort, um in Allem mit den kathol. Lehranstalten übereinzustimmen, ihr Schuljahr von Michaelis zu Michaelis rechnen sollen, und auf die Proteste mehrerer evang. Anstalten, die den Jahresabschluss zu Ostern aus vielfachen und einleuchtenden Gründen zweckmässiger hielten, auch die äusserliche Harmonie nicht für nothwendig fanden und sich dabei auf die Schulen anderer Provinzen, namentlich auch der Stadt Berlin, deren Gymnasien zum Theil zu Ostern, zum Theil zu Michaelis ihr Jahr schliessen, beriefen, gar keine Rücksicht genommen. Ebenso wurde es den Gymnasien überlassen, wie sie mit den Cursen der Disciplinen, der Translocation u. s. w. sich in die neue Ordnung hineinzwängen würden. Nur wurde festgesetzt, dass zu Ostern 1849 kein Programm erscheinen solle, sondern erst zu Michaelis 1849. Dann also ist die vollkommene Harmonie zwischen den kathol. u. evang. Gymnasien hergestellt. Einige Gymnasien haben nun, da bis Michaelis 1849 der anarchische Zustand dauert, aus den 18 Monaten von Ostern 48 bis Mich. 49 zwei Schuljahre, andere haben daraus ein grosses Julianisches Schuljahr gemacht.

1. Bielefeld. Gymn. mit 7 Cl. mit 2 zum Theil geschiedenen Realclassen. Dir. Dr. *C. Schmidt*. Zu Neujahr ging ab Conr. *Heuermann*, zu Mich. 47 trat ein Conr. *Staupe* (ging zu Mich. 48 nach Siegen). Schülerzahl 180, Abit. 8. — Abhandlung: *Emendationis Platonicae* scr. *C. Schmidt*. 911, 4. Wie das Progr. von 1847 enthält dies Bemerk. zur Züricher Ausgabe, über die Bücher de legibus, mit Vertheidigung der Codd. *Α* u. *Ω*. So de legg. II. p. 554. b. 2. ed. Tur.: *τούτων γὰρ δὴ τῶν ὀρθῶς τεθραμμένων ἡδονῶν καὶ λυπῶν παιδειῶν οὐσῶν χαλᾶται τοῖς ἀνθρώποις καὶ διαφθείρεται κατὰ πολλὰ ἐν τῷ βίῳ* beizubehalten gegen die Conj. *τὰ πολλὰ* als gegen den Sinn; *χαλᾶται* c. Gen.: ab his voluptatibus et tristitiis saepe in vita receditur hominibus, *καὶ διαφθείρεται* dann hinzugefügt ohne auf die Veränderung des Casus Einfluss zu haben. Ebenda: *καὶ Μούσας Ἀπόλλωνά τε μουσηγέτην καὶ Διόνυσον ξυνεορταστὰς ἔδοσαν, ἵν᾽ ἐπανορθῶνται τὰς τροφὰς γενομένας ἐν ταῖς ἑορταῖς μετὰ θεῶν* haben die Codd. *τάς τε τροφάς*; Hr. S. schreibt: *τὰς τετροφὰς γενομένας*, reduplic. Form, wie *τέτρομος* bei Apoll. Dysc. de pron. p. 384. — p. 555, b, 37. *ὀρθότατα λέγεις*, Codd. *Α* u. *Ω λέγοις*, daraus Hr. S. *ὀρθότατ᾽ ἂν λέγοις* — p. 560, b, 36: *ἡμεῖς γοῦν, ὦ ξένε, καὶ οὐδὲ οὐκ ἄλλην ἄν τινα δυναίμεθα ᾠδὴν ἢ ἣν ἐν τοῖς χοροῖς ἐμάθομεν*; für *ἣν* v. l. *τὴν*, daher Hr. S. *ἢ τὴν ἣν ἐν τοῖς χοροῖς*. p. 637. b. 37: *νῦν δ᾽ ἐπὶ τὴν τροφὴν καὶ τοὺς ὅσοι περὶ αὐτὴν* κ. τ. λ. p. 666, a. 40: *ὁ αὐτὸς δὲ λόγος σοι καὶ περὶ ἐκείνων ἂν εἴη τῶν οὓς σὺ κατιδὼν* κ. τ. λ. p. 698. a. 5: *ὅτε δὺ᾽ ἐστὸν τῶν περὶ θεῶν ἄγοντε εἰς πίστιν ὅσα διήλθομεν ἐν τοῖς πρόσθεν* (oder *ἐστὸν περὶ θεῶν ἄγοντε εἰς πίστιν τῶν ὅσα κτλ.*) — p. 650, b. 20: *κατεγγυάτω τὸν ᾧ ἂν ἐπισκήπτηται.* —

(Fortsetzung folgt.)

Zeitschrift für die ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Sechster Jahrgang. Nr. 116. October 1848.

Flavii Philostrati quae supersunt, Philostrati iunioris imagines, Callistrati descriptiones edidit *C. L. Kayser*. Turici, MDCCCXLIV — VI. 4.

Zweiter Artikel. *)

Die dritte Schrift ist der Ἡρωικός, sc. διάλογος: so wird nämlich der Titel statt des bisherigen Ἡρωικά nach dem Rhetor Menander, nach Suidas und dem besten Cod. Laur. LVIII. 32. zum ersten Male umgestaltet. In diesem Dialog, meint der Herausgeber, sei es auf eine Verherrlichung der Trojanischen Helden, insbesondere Achills, abgesehen, und da Caracalla, der Sohn der kaiserlichen Gönnerin unseres Sophisten, Julia Domna, sich in wahnsinniger Eitelkeit für einen zweiten Achill und Alexander hielt, die Darbringung einer Huldigung für diesen Kaiser beabsichtigt. Die Ansicht ist eben so geistreich als gelehrt; ich finde sie aber bei näherer Betrachtung der Schrift, besonders des Abschnittes von dem Achilleus nicht bestätigt, in welchem ich durchaus keine Anspielung auf damalige Zeitverhältnisse und Personen zu erkennen vermag. Und wenn allerdings die Darstellung des Achilleus sich vor den andern Abschnitten durch den Glanz der Diction und den Reichthum der Notizen auszeichnet, so liegt diess eben darin, dass Achill als vor allen übrigen Helden vor Troja hervorragend auch von Homer geschildert wird. Dazu kommt, dass die Darstellung des Palamedes fast mit gleicher Liebe und in fast eben so grossem Umfange behandelt ist. Fasst man namentlich diese letzte Thatsache auf, welche darum von Wichtigkeit für die Beurtheilung der Tendenz der Schrift ist, weil Palamedes von den Sophisten als ihr Vorläufer betrachtet und häufig von ihnen, wie unter andern von Gorgias, als der Vertreter der von ihnen gelehrten Weisheit dargestellt worden ist; und nimmt man hierzu, dass Philostratos die Kykliker (wie p. 308, 28 und 327, 8.) als poetische Vorbilder und die Heldensagen, wie sie im Munde des Volks lebten, als Quellen benutzt, dass er nicht sowohl den Homer widerlegt hat *), als über denselben hinausgegangen ist: so wird man auf den Gedanken gebracht, dass der Vf. eine Ergänzung und Erweiterung des Homerischen Heldensagenkreises im Geiste der nachhomerischen Gesänge, in der Absicht, das gesunkene Heidenthum mit einem neuen Inhalte zu befruchten und zu beleben, aber in *seiner*, d. h. in romanartiger, sophistisch-schönrednerischer Form habe geben wollen. Darum räumt er dem Palamedes, welcher in den Homerischen Gedichten aus dem p. 318. angeführten sonderbaren Grunde sobald verschwindet, eine so grosse Rolle ein, besonders dem Odysseus gegenüber p. 309. flg., dessen Irrfahrten im Allgemeinen zwar als wahr angenommen werden, während dagegen seine Einkehr auf Ogygia und Aeäa, der Gesang der Sirenen etc. als anmuthige Fabeln von Protesilaos p. 313. zurückgewiesen werden und auch die Besiegung des Aias und der Besuch der Unterwelt p. 314. ihm als eine poetische Fiction gilt; im Ganzen kommt Odysseus schlecht weg. Aus demselben Bestreben, die Homerischen Gesänge zu ergänzen und zu berichtigen werden die Kämpfe in Mysien **) ausführlich p. 298 — 300. beschrieben, welche die Achäer vor der Belagerung von Troja mit Telephos und mit den Mysischen Frauen zu bestehen hatten, deren schöne und grosse Anführerin Hiera in Betreff ihrer Schönheit sogar der Helena vorgezogen wird. Nicht minder eigenthümlich und in Homer nicht begründet ist die Sage von der Vermählung des Achilleus mit der Helena p. 327, welche einige Aehnlichkeit mit der deutschen von Göthe so sinnig benutzten Sage von der Vermählung Fausts mit Helena hat. Um diesen Mythos zu erklären, stellt Panofka die scharfsinnige Ansicht auf, dass Achilleus Lunus, die Helena die Σελήνη bedeute, auf welche Deutung auch der Name der Insel Leuke führe. Sollte aber die ethische Erklärung nicht mehr für sich haben und es naheliegender sein, in Helena den Inbegriff der schönsten, eben durch ihr Dasein

---

*) Der erste Artikel findet sich in dem Jahrg. 1847 dieser Ztschr. Nr. 53. 54. 55. Dort musste es p. 425. heissen: „zur Verbreitung der Ansichten des kaiserlichen Hofes" statt: zur Vorbereitung. Ferner war p. 430. in den Worten: „als die logisch eigentlich passende Stelle gesetzt werde" das Wort Stelle ausgefallen.

*) Man begreift kaum, wie der alte Olearius und mit ihm Andere an eine antihomerische Richtung des Dialogs denken konnten, wenn man p. 300. f., wo der Reichthum, die Mannichfaltigkeit und die Vorzüge der Homerischen Poesie vor Orpheus, Musäos, Pamphos und Hesiod hervorgehoben wird, unter andern die von dem Winzer wiedergegebene Aeusserung des Protesilaos liest, dass, wer Homer nicht liebe, wahnsinnig sein müsse. Man vergl. zur Berichtigung jener irrigen Meinung besonders auch die Rede des Phöniziers p. 317. flg. und die Bemerkungen über Zeit und Vaterland Homers p. 318. u. 319.

**) Hier landeten nämlich die Griechen, in der Meinung, dass es die Trojanischen Küsten wären. Chonic. Gaz. p. 268. Vgl. Heyne zu Tzetz. Antehom. 268.

und durch die in ihr ruhende Idee unwiderstehlich mächtigen *Erscheinung*, in Achilleus den Vertreter der freien schönen *That* zu erkennen? So wie sich uns also in der Vermählung Fausts mit der Helena die innige Durchdringung und Vereinigung der Romantik mit dem Genius antiker, und speciell griechischer Schönheit darstellt, so zieht in der von Philostr. behandelten Sage, wie mir scheint, die schönste Erscheinung der griechischen Welt, welche für die Dauer unvereinbar ist mit dem Barbarenthume, den Repräsentanten der schönsten That an sich heran, und beide werden zur höheren Einheit der Idee griechischer Schönheit verbunden, welche sich eben in jene beiden Factoren zerlegt und in ihnen zur Erscheinung kommt. Dieser Gedanke wird durch den Namen der Insel im Pontos *Leuke*, die glänzende, nicht minder bestätigt. Dabei ist es nicht zu verwundern, dass Achilleus zum Meerheros wird, da ja auch seine Mutter eine Meergöttin, und die schönste der Göttinnen, dem Meere entstiegen war.

Ungeachtet übrigens die Kyprien die Hauptquelle des Philostr. sind bei dem Bestreben, die Homerischen Gedichte zu ergänzen und zu berichtigen, so werden dieselben doch zuweilen widerlegt, wie p. 320., wo erzählt wird, dass Achilleus nicht in Skyros in einem Frauengemache verborgen gehalten, sondern dahin von seinem Vater mit dem Phönix geschickt worden sei, um Rache am Lykomedes, dem Mörder des Theseus, des Gastfreundes des Peleus, zu nehmen.

Was die ganze in dieser Schrift niedergelegte Weltanschauung betrifft, so findet sich eben so wenig wie in der Lebensbeschreibung des Apollonios und in den gleichzeitigen Schriften jene ruhig heitere Klarheit über die Götter- und Heroenwelt ausgebreitet, welche uns in den echt klassischen Werken Griechenlands und Roms so wohlthuend anspricht. Es beschleicht uns vielmehr eine unheimliche Stimmung, wenn wir hier die Trojanischen Helden als Idole noch über die berühmte Ebene wandeln sehen, Heil oder Unheil den Einwohnern bringend; wenn wir sehen, wie Protesilaos gespensterartig den Bewohnern des Thracischen Chersonnes erscheint, um ihnen Orakel zu ertheilen, während die oberen Götter mit ihrer Erscheinung und Wirksamkeit wenigstens faktisch *) gänzlich zurücktreten. *Aus der Götterwelt ist eine dämonische geworden.* — Die Anlage und Form des Dialogs scheint mir den Platonischen Dialogen nachgebildet, so wie man auch sonst Platonischen Ansichten **) und Anklängen begegnet.

Der Heroikos war von Boissonade im J. 1806 zu Paris besonders herausgegeben worden, zwar in besserer Gestalt, als es von dem Leipziger Bearbeiter geschehen war, aber doch durch solche meist ohne die Schuld des Herausgebers begangene Fehler entstellt und verunreinigt, dass er mit edler Offenheit in der Vorrede zu den Philostratischen Briefen p. XVIII. seine Scham und Reue über jenes Werk selbst ausspricht. So hat denn Hr. K. bei der Bearbeitung auch dieser Schrift ziemlich von vorn anfangen müssen, zumal da die 9 von Boisson. verglichenen Hdschr. nur zur 2ten, 3ten und 4ten Familie gehören. Von den Codd. dieser vier Handschriftenfamilien, von denen die erste und vierte die selbständigsten sind, die zweite sich theilweise an die erste anschliesst und die dritte eine eklektische ist, ist der vorzüglichste der Laur. LVIII. 32. (f), welchen Hr. K. denn auch seiner Textrecension nach Gebühr zum Grunde gelegt hat. Trotz aller dieser Hülfsmittel musste der Herausgeber bisweilen zu Vermuthungen seine Zuflucht nehmen, um den Text zu säubern, wie p. 312, 25. *ἐξῳκοδόμηται* für *ἐξῳκοδόμητο*, p. 313, 23. *μὲν* [*γάρ*], p. 318, 13. *ἔτυχέ με ἡρηκὼς* statt *ἔτυχεν ἡρ.* u. a. Dazwischen finden sich auch einige nicht nothwendige, wie p. 284, 16. und 317, 24. Indessen begegnet diess Hrn. K. bei seiner Besonnenheit in der Textbehandlung und bei seinem durchgängigen Streben, sich an das Ueberlieferte so viel als möglich anzuschliessen, nur höchst selten. An diese Bemerkungen reihe ich einige Bedenken und Vermuthungen über einzelne Stellen der besprochenen Schrift p. 285, 18. *οὐδὲ λύκου τινὸς ἔφοδον, οἶμαι, δέδιας ἐγρηγορότος* *ο ὑ τ ω σ ὶ* *τοῦ φίλου*. Von der Art des Wachens ist im Vorhergehenden nichts bemerkt; auch kommt es hier auf dieselbe gar nicht an, sondern auf die Macht eines solchen Freundes, wie Protesilaos, welcher den Weingarten beschützte. Philostr. schrieb also vielleicht *ἐγρηγορότος τοιουτουὶ* oder *τουτουὶ τοῦ φίλου*. — Ebendas., Z. 20 u. 21. *τὸ δὲ θηρίον τοῦτο δεινῶς ἀναιδὲς, ἀπόλλυσι γοῦν ἐν ἀγορᾷ.* Dass das Object fehlt, ist auffallend und *γοῦν* nicht passend. Ich glaube daher, dass zu lesen sei *ἀ π ο λ λ ύ ο ν* *δ ῆ μ ο ν* *ἐν ἀγορᾷ*. Der Sykophant wird ein unverschämtes Thier genannt, »welches das Volk auf dem Markte verdirbt.« — p. 300, 2. Der Winzer gibt die Erzählung des Protesilaos wieder: *Ἑλένην μὲν γὰρ τὴν Μενέλεω γυναῖκα ἰδεῖν οὔ φησιν ἐν Τροίᾳ, νυνὶ δὲ ὁρᾶν μὲν αὐτὴν τὴν Ἑλένην.* Warum die Helena *selbst?* Hr. K. sagt p. 370, b.: »Non apud inferos, sed in Leuca insula. An ideo dicit *αὐτὴν τὴν Ἑλένην*, quia Troiae *εἴδωλον* tantum eius fuit?« Ich halte *τὴν Ἑλένην* für Glosse zur Erklärung des *αὐτήν*. — p. 311, 25. *ᾠδήν τε γὰρ τῆς λύρας τὸν Παλαμήδην* *ἐ π ε π ο ί η τ ο*. Was soll das Plusquamperf., da das Imperf., welches hier gefordert wird, vorhergeht und folgt? »Er machte ihn zum Gegenstande seines Liedes.« Also ist *ἐ π ο ι ε ῖ τ ο* zu schreiben. — p. 315, 2. *τοὺς ἐκ τῶν πολεμίων τελευτῶντας* nach dem besten Cod. f., während alle übrigen *ἐκ τῶν πολέμων* haben, eine Lesart, welche nach dem in dem ersten Artikel a. a. O. p. 436. von uns Bemerkten gewiss richtig ist. Jenes *πολεμίων* ist ein Auskunftsmittel für das schwierigere *πολέμων*. — p. 315, 9. *Τὸν δὲ Τεῦκρον νέον μὲν ἡγοῦ, μέγεθος δὲ καὶ εἶδος καὶ ῥώμην ἐν τοῖς μέσοις τῶν Ἀχαιῶν ἔχειν.* Die Worte *ἐν τοῖς μέσοις τῶν Ἀχαιῶν* fehlen

*) Es wird ihnen allerdings Allwissenheit beigelegt; die Heroen aber sind zwar nicht allwissend, doch »viel ist ihnen bewusst.« p. 298, 32.

**) Z. B. p. 387, 4. f. »Den göttlichen Geistern fängt das Leben erst an mit der Reinigung von dem Körper.« Phaedo p. 66. D. und E.

in der ersten, driten und vierten Handschriftenfamilie; nach so starken Zeugnissen gegen sie möchte man sie schwerlich halten können; dann muss man aber *προέχειν* (nämlich *τῶν Ἀχαιῶν*) statt *ἔχειν* lesen. — p. 323, 30. *Μούσας μὲν γὰρ οὔτε ἀφικέσθαι οὔτε ᾆσαι.* Die Lesart der Hdschr. *ᾆσαι* ist sehr matt. Da aber v. 29. *Ἀχιλλέα Μοῦσαι μὲν ᾠδαῖς ἐθρήνησαν* vorausgeht, so ist wohl mit den früheren Ausgaben und Boisson. *αἰάσαι* zu billigen; einige handschriftliche Bestätigung findet dies in der Lesart des Cod. *φ ἐᾶσαι.* Auch nachher ziehe ich mit demselben Boisson. *οὐδὲ Νηρηΐδων τινὰ ὀφθῆναι τῷ στρατῷ καίτοι γιγνωσκομένας ὅτε ἥκουσι* statt *ὅτι* vor. Denn *ὅτι* würde den Sinn geben: obgleich ihr Kommen erkannt wurde, oder: »obgleich man weiss, dass sie gewöhnlich kommen,« da doch der Gedanke gerade der umgekehrte ist: »obschon man sie sonst erkennt, *wenn* sie kommen.« Andere schwierigere Stellen sind schon von Preller in der Jen. Litteraturztg 1846. Nro. 116 — 18. behandelt, welchem ich namentlich in Betreff der einen p. 327, 16. beistimme. Ich erwähne noch zweier formeller Kleinigkeiten: zuerst, dass in allen Stellen, so viel ich gesehen habe, das Superaugmentum in dem Plusqprf. nach den besten Hdschr. hergestellt ist, wie p. 288, 11. 301, 28. 312, 9. 315, 23. (wo alle Mscr. in *διεβέβλητο* übereinstimmen), ein Gebrauch, über welchen Boisson. noch nicht mit sich einig war (»nec mihi de usu Philostrati nunc satis constat«), und dann, dass p. 285, 15. und 311, 22. *Χερρόνησος* mit Einem *ν* nach den Codd., dagegen *Πελοπόννησος* ebenfalls nach den Codd. p. 311, 16. und 316, 27. mit zwei *ν* geschrieben wird: ganz der von Vömel zu Demosth. Phil. II. p. 30. (p. 39. ed. Voem.) aufgestellten Regel gemäss. *)

Der nun folgende *Nero* enthält eine Unterredung zwischen dem Stoiker Musonios und Menekrates. Letzterer muss ein Lemnier gewesen sein; sonst hätte er nicht sagen können (p. 338, 9.) *τῶν γὰρ Λήμνῳ προσπλεόντων οἱ μὲν ἐθαύμαζον, οἱ δὲ κατεγέλων.* Wäre es daher wohl unwahrscheinlich, dass Philostr. sich selbst habe in der Person des Menekrates darstellen wollen? — In dem Dialog wird nur zur Hälfte von dem gesprochen, was der Titel besagt *Νέρων ἢ περὶ τῆς ὀρυχῆς τοῦ Ἰσθμοῦ*, denn der von Nero beabsichtigte, aber wieder aufgegebene Durchstich des Isthmos bildet die erste Hälfte des Gesprächs, die andere beschäftigt sich mit der Stimme und überhaupt mit dem Auftreten des Nero auf der Bühne, von seiner Bestechung der Sänger, welche ihm hätten den Ehrenpreis streitig machen können, von seiner Grausamkeit gegen diejenigen, welche es wirklich thaten und gegen die Zuschauer, die sich unterstanden über ihn zu lachen. Zum Schluss wird erzählt, dass ein Schiff ankommt, welches den Tod des wahnsinnigen Tyrannen meldet. — Diese Schrift, welche sich früherhin unter den Lucianeischen befand, erscheint hier zuerst in einer Gesammtausgabe des Philostratos, nachdem Hr. K. bereits früher den ziemlich sicheren Beweis geführt hatte, dass dieselbe Philostratischen Ursprungs sei, so wie sie denn schon von Suidas unter *Φιλόστρατος ὁ πρῶτος* diesem unzweifelhaft beigelegt wird. Dass die Kritik dieses sehr verdorbenen und an einigen Stellen lückenhaften Stücks an die Bemerkungen von Fritzsche und an die Jacobitz'sche Ausgabe sich vorzugsweise anlehnen muss, versteht sich von selbst. Indessen konnte Hr. K. 2 Codd., den Palat. p und den Urbin. u auch selbst benutzen, von denen der letztere aus dem 13. Jahrh. für die übrigen Lucianeischen Schriften von grossem Werthe, dagegen für die vorliegende völlig unbrauchbar ist, da diese in demselben von neuerer Hand erst mit Hülfe einer gedruckten Ausgabe zur Ergänzung hinzugefügt ist. Die Noten zu diesem Dialog sind verhältnissmässig reichlicher ausgefallen als sonst, weil der Herausgeber durch vollständige Mittheilung der Stellen aus Philostratos nicht nur die Aehnlichkeit des Sprachgebrauchs im Nero, sondern auch geradezu die Identität des Ausdrucks nachzuweisen beabsichtigte. Mitunter ist freilich Hr. K. in der Vergleichung zu weit gegangen, indem er dergleichen Stellen aus Philostratos als nur diesem eigenthümlich angezogen hat, welche in jedem andern Schriftsteller eben so gut gefunden werden konnten. Ganz verdorben ist die Stelle p. 337, 14 — 19., deren Verbesserung ich vergeblich versucht habe. In einer andern p. 337, 4. *τὰς γὰρ περιβολὰς τῆς Πελοποννήσου τὰς ὑπὲρ Μαλέαν ξυνῄρει τοῖς θαλαττουμένοις εἴκοσι σταδίων τοῦ Ἰσθμοῦ ῥήγματι* — hat der Herausgeber mit Recht an dem *θαλαττουμένοις* Anstoss genommen; denn diess heisst sonst nur »überschwemmt werden.« Er will daher *θαλαττεύουσι*, was aber von dem Ueberlieferten zu weit abgeht. Sollte nicht vielleicht geschrieben gewesen sein: *γῆν θαλαττούμενος εἴκοσι στ. κ. τ. λ.* »indem er das Land überschwemmen lassen wollte (diess würde das Medium *θαλασσοῦσθαι* hier bedeuten; ganz ähnlich bei Aristot. mund. 6 *ἤπειρον θαλασσοῦν*) durch einen Durchstich des Isthmos von 20 Stadien.«

Die *Briefe*, deren Werth Hr. K. wohl zu hoch anschlägt, da sie vielmehr in einem sentimental-süsslichen Tone gehalten sind und hinter dem gezierten, gekünstelten und spielenden Ausdruck einen eintönigen und magern Inhalt verbergen *), haben hier eine ganz neue und andere Anordnung erhalten, als in welcher sie noch in der letztern, der Boissonade'schen Ausg. erscheinen. Der Vf. stellt nämlich die Vermuthung auf, dass eine zweimalige Herausgabe dieser Briefsammlung Statt gefunden habe, die eine in der Jugend des Philostr., in welcher daher frische Lebendigkeit und Kürze vorherrsche, die andere im späteren Lebensalter, in welcher sich daher ein grösserer Wortreichthum, mehr Breite und Reflexion geltend mache. Diese Ansicht findet Hr. K. dadurch bestätigt, dass die bessere Classe der

*) Gegen dieselbe hat Boissonade im Choric. Gaz. P. 89. *Πελοπόννησος* das *ν* verdoppelt, weil diese Form des Namens die gewöhnlichere sei.

*) Das beste Urtheil über dieselbe ist von Balsac Entretiens 5. c. 2. p. 84. von Boisson. p. 94. f. angeführt und dort nachzusehen.

Codd. nur Briefe der ersten Sammlung, die Familie dagegen, welche in der Regel das Schlechtere darbietet, die Briefe der zweiten Sammlung enthält, ferner dass die Ordnung in beiden Handschriftenklassen eine ganz verschiedene ist. Hr. K. ist also der Ordnung der besseren Hdschr. gefolgt und hat die Briefe der andern Familie an den Rand verwiesen, ausserdem den nach der gewöhnlichen Folge ersten Brief mit der Ueberschrift Ἀσπασίᾳ oder Ἀσπασίᾳ, der weit entfernt einen Briefcharacter an sich zu tragen, nur über denselben reflectirt, aus der Reihe der ἐπιστολαί ausgeschieden und sammt dem schon von Olearius mitgetheilten und von Boissonade (Philostr. epp. p. IX.) verbesserten Bruchstücke an das Ende der Briefe besonders gesetzt, indem diese beiden Aufsätze zu den von Philostr. nach seiner eigenen Andeutung (V. Apoll. p. 126, 29.) und nach des Suidas bestimmtem Zeugnisse geschriebenen Διαλέξεις zu gehören scheinen. — Die fünfte Epistel (41. Boisson.) hat der Unterzeichnete in dieser Zeitschr. Jahrg. 1845. Nr. 27. p. 215. erklärt. Hr. K. hat μιμήσασθαι nach guten Handschr. für μιμῆσαι aufgenommen, wozu auch Rec. gerathen hatte. Ebendort hatte ich auch die 72ste Ep. (18. Boisson.) p. 363, 20. behandelt und statt κακῶν πεπαυμένων, was mir noch jetzt verdorben zu sein scheint, vorgeschlagen οἰκιῶν κεκαυμένων. *) — p. 359, 1 und 6. haben wir 2 ausgezeichnete Emendationen, die eine von dem Herausgeber zu der sehr schwierigen Stelle ἡ δὲ Τυρὼ τῷ Ἐνιπεῖ ἐπεπήξατο καὶ αἰγιαλῖτι ἐπὶ θάλατταν συνήγαγεν, wo H. K. liest Αἰγαίωνι ἐπιθαλαττίαν εὐνὴν συνήγαγεν. Richtig ist ohne Zweifel Αἰγαίωνι, denn so wird Poseidon auch sonst genannt; die zweite Hälfte der Emendation aber ist nicht nur zweifelhaft, sondern συνήγαγεν εὐνὴν wäre auch höchst auffallend gesagt. Vielleicht also: ἡ δὲ Τυρὼ τῷ Ἐνιπεῖ ἐπεπήξατο ἐπὶ θάλατταν καὶ Αἰγαίωνι συνήρασεν. — Die zweite Conjectur Νυαίῳ statt Νίνῳ, Νίνῳ oder Ῥίνῳ verdanken wir dem Scharfsinne und der Gelehrsamkeit meines Freundes Unger in den Electis crit. p. 25.

Zu Ep. 10. p. 346, 11. vergleiche ich noch Hertzberg zu Propert. Vol. II. p. 4. und zu Ep. 69. p. 363, 9. Οἱ τελούμενοι τῇ Ῥέᾳ μαίνονται πληγέντες τὰ ὦτα κτύποις ὀργάνων Unger in der Epist. crit. ad Leop. Krahnerum. Friedland. 1841. p. XIII.

Bei den *Gemälden*, welche Göthe bekanntlich in bestimmte Gruppen gebracht hat, hatte es Hr. K. leichter, da ihm die treffliche Ausgabe von Jacobs und Welcker bedeutend vorgearbeitet hatte, deren Bemerkungen er denn auch in den Noten theils wörtlich angeführt hat, hier und da eine neuere Notiz von Archäologen, wie O. Müller, Thiersch, Raoul Rochette, Gerhard, Tölken, Panofka u. a. hinzufügend. Den Zweck dieser in lebendigster Anschaulichkeit gegebenen Schilderungen, bei denen jedoch die Namen der Künstler nicht genannt, die Stellung der Personen, das Verhältniss der dargestellten Figuren zu einander und die Masse nicht angegeben werden, findet Hr. K. nicht darin, dass der Leser mit den Bildern bekannt gemacht würde — denn die waren sie ihm unstreitig schon, — sondern „ut dictionis copiam et elegantiam hinc peteret." Genauer ist es vielleicht, wenn man Philostrats Absicht dahin bestimmt, dass er die sinnlichen und objectiven Darstellungen der Malerei durch den möglichst homogenen Ausdruck des Worts gleichsam reproduciren und festhalten wollte; es sollte eine Malerei durch die Sprache sein und das Wort sollte die Farbe ersetzen und entbehrlich machen. Es ist also eine praktische Aesthetik an der Malerei nachgewiesen zur Bildung des Sinnes für das Schöne, eine Hodegetik durch das Gebiet der Malerei. Diess ist ziemlich klar von Philostr. p. 379, 18. flg. selbst ausgesprochen: ὁ λόγος δὲ οὐ περὶ ζωγράφων, οὐδ' ἱστορίας αὐτῶν νῦν, ἀλλ' εἴδη ζωγραφίας, ἀπαγγέλλομεν ὁμιλίας αὐτὰ τοῖς νέοις συντιθέντες ἀφ' ὧν ἑρμηνεύσουσί τε καὶ τοῦ δοκίμου ἐπιμελήσονται. Zugleich sollte die Idee, die tiefere Bedeutung der Gemälde und die Intention des Malers untersucht werden, wie diess z. B. bei den Liebesgöttern p. 384 der Fall ist. Hier deutet Philostr. das Zuwerfen und Auffangen der Aepfel zwischen den Liebesgöttern von dem Anfang der Liebe und Sehnsucht, das gegenseitige Schiessen mit Pfeilen von der Unvergänglichkeit und dem tiefen Haften der Liebe (p. 384, 11. ἐπὶ τῷ μὴ λῆξαι τοῦ πόθου). Bei Gelegenheit eines Musikfestes (ἀγών) in Neapel (p. 379, 30.) erklärt Philostr. die Bilder einigen ihn bei seinem Aufenthalt daselbst besuchenden Jünglingen, wendet sich aber mit seiner Ansprache immer an den zehn Jahre alten Knaben seines Wirthes (ὦ παῖ), wie er auch gegen das Ende der Vorrede (p. 380.) selber sagt. Die oft angeregte Streitfrage, ob Philostr. wirkliche Bilder vor Augen oder wenigstens im Sinne hatte, fühle ich mich nicht im Stande der Entscheidung näher zu bringen. Den besten Cod. besitzen wir nicht mehr, aus welchem der epitomator Vossianus (v.) in vielen Stellen die einzig richtigen Lesarten geschöpft hat. Dieser reinsten Quelle am nächsten steht der Laudianus 628 (l.), mit dessen Hülfe einige Lücken ausgefüllt und Manches gebessert wird. —

(Schluss folgt.)

*) Beiläufig bemerke ich, dass wenn ich bei der ebendaselbst zu Aeschin. Ctesiph. §. 124. aufgestellten Vermuthung παντὸς τοῦ συλλόγου meinte, dass σύλλογος nicht nur von einer ausserordentlichen, sondern von jeder gewöhnlichen Versammlung genommen werden könnte, sich mir diess seitdem auch durch ein Beispiel bestätigt hat, nämlich durch Philostr. V. Apoll. IV. 28. p. 74, 11. ed. Kays. κατὰ τοὺς ἐν Πυλαίᾳ ξυλλόγους.

Miscellen.

Am 24. Aug. starb zu Scarborough in England im 54 Lebensjahre Dr. *J. A. Cramer*, Dechant von Carlisle, Professor der neueren Geschichte zu Oxford, Verf. mehrerer classische Alterthum betreffender Werke, in Deutschland hauptsächlich bekannt durch die Herausgabe der Anecdota graeca Oxoniensia und Parisina.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Sechster Jahrgang. Nr. 117. October 1848.

Flavii Philostrati quae supersunt. Ed. *C. L. Kayser.*

(Schluss.)

Dieser Schrift hinzugefügt ist ein Epigramm *εἰς εἰκόνα Τηλέφου τετρωμένου* aus der Anthol. Planud. 110., das einzige, welches sich aus der von Philostr. nach Suidas herausgegebenen Epigrammensammlung erhalten hat. Eins der anziehendsten Gemälde, dem trunkenen Herkules auf der Dresdener Gallerie (ich glaube von Rubens) nicht unähnlich, ist der Komos I. 2. Hier ist auf p. 381, 19. wahrscheinlich mit dem Herausgeber zu lesen *ὑποδεῖται καὶ ζώννυται παρὰ τὸ οἰκεῖον*, statt *ὑπόδημα*. Kurz vorher aber hätte man eine Erklärung der schwierigen und der vorausgegangenen Schilderung v. 4. scheinbar widersprechenden Worte *ἵν' ἐκκλίνοι τὸν ἀτμὸν τοῦ πυρὸς ἐκκειμένῳ τῷ γόνατι ἀφιστὰς τὴν χεῖρα* gewünscht. — p. 383. in dem Bilde, welches die den Flussgott Nil umspielenden *Πήχεις* darstellt, heisst es v. 2. *καὶ ὅτι κηρύττουσιν αὐτὸν ὅσος Αἰγυπτίοις προεχύθη*. Diese Kindergestalten aber verkünden den Aegyptern nicht, in welcher Grösse und Ausdehnung der Nil ausgetreten *ist*, sondern wie weit er austreten *wird*, also vermuthlich *προεκχυθήσεται*. — Ebendaselbst v. 7. wird gesagt, dass die Knäbchen auf den Blumen schlafen *ἱεροὶ καὶ εὐώδεις*. Heilig? Vielmehr *liebreizend* und duftig, also *ἱμερόεντες καὶ εὐώδεις*. — p. 383, 21. steht in der Kayser'schen Ausg. von den Köchern und Pfeilen der Liebesgötter *φαρέτραι μὲν οὖν χρυσόπαστοι καὶ χρυσαῖ καὶ τὰ ἐν αὐταῖς βέλη*, während die Olear. Ausg. gewiss richtig *χρυσᾶ* las. Die Köcher sind vergoldet und auch die Pfeile in denselben sind golden. — p. 385, 18. in dem Memnon: *καὶ ἰδοὺ ἐκκέκλειπται καὶ ἔστιν ἐπὶ τέρμασι τῆς γραφῆς. [σπουδῇ καὶ κατά τι τῆς γῆς] τάφος οὐδαμοῦ Μέμνονος, ὁ δὲ Μέμνων ἐν Αἰθιοπίᾳ, μεταβεβληκὼς εἰς λίθον μέλανα*. Die eingeklammerten Worte hält Hr. K. für theilweise entstanden aus p. 384, 31. *ποῦ δὴ καὶ κατά τι τῶν μήλων*, wobei er genöthigt ist, *τῆς γῆς* gleichfalls für unecht zu erklären, indem es aus irgend einer andern Stelle (vielleicht aus p. 385, 12.?) hierher gekommen wäre. Das ist eine willkührliche Annahme. Vielleicht ist der Stelle durch eine kleine Versetzung und Aenderung der Interpunction abzuhelfen und zu schreiben: *ποῦ δὴ καὶ κατά τι τῆς γῆς τάφος Μέμνονος; οὐδαμοῦ. ὁ δὲ [Μέμνων] ἐν Αἰθιοπίᾳ μεταβεβληκὼς κ. τ. λ.* Dann ist *οὐδαμοῦ* die Antwort auf die vorhergehende Frage. — Das 12. und das 13. Gemälde p. 389 u. 90., der Bosporos und die Fischer, sind mit Recht zu einem einzigen Stücke verbunden, wie schon Olear. ahnte und Heyne wollte, zumal da die besten Hdschr. der Aufschrift *Ἁλιεῖς* entbehren.

In dem als pars tertia auf dem Umschlage bezeichneten 3. Hefte, in welchem die Seitenzahlen der zwei ersten nicht fortgeführt werden, sondern welches zum Nachtheile der Citationen seine eigene Paginirung hat, werden ausser des *jüngern* Philostr. *εἰκόνες* Schriften mitgetheilt, die nicht eigentlich zum Philostr. gehören, aber der alten Tradition gemäss auch hier mit demselben verbunden erscheinen. Zuerst die schon erwähnten *εἰκόνες des jüngern Philostr.*, welche denen des Grossvaters nachgebildet sind, und ihnen zwar an Gelehrsamkeit, nicht aber an Originalität, Beredsamkeit und geistreicher Behandlung des Stoffes gleich kommen. Daher fand derselbe auch weder viel Leser noch Abschreiber. Der beste von 3 Codd. ist der Laur. VIII, 32. aus dem 12. Jahrh., welchen del Furia für Hn. K. verglichen hat. Zu Vermuthungen war daher in dieser Schrift auch noch unserm Herausgeber nach so manchen Verbesserungen früherer Gelehrter viel Spielraum gegeben; gleichwohl musste noch diese und jene Stelle ohne Hülfe bleiben. — Dasselbe gilt von den *ἐκφράσεις* eines uns unbekannten und unbedeutenden, über antike Kunstwerke (des Skopas, Praxiteles, Lysippos u. a.) in mitunter widerwärtiger Weise rhetorisirenden Sophisten *Kallistratos*. Die von Jacobs sowohl als von dem Herausgeber benutzten Codd. sind unvollständig, den einzigen Vat. 87. (ρ) ausgenommen, welcher zugleich der Führer der ersten und letzten Familie ist. — P. 33, 19. heisst es von einem Standbilde des Centauros: *τὸν γὰρ ἵππον καὶ τὸν ἄνθρωπον ἡ φύσις ἐξ ἡμισείας τεμοῦσα εἰς ἓν σῶμα συνήρμοσε τὰ μὲν* (so Hr. K. richtig statt der Lesart der Hdschr. *τὸ μὲν*) *ἀποκρίνασα τῶν μερῶν, τὰ δὲ ἀλλήλοις τεχνησαμένη σύμφωνα*. Die Codd. haben sämmtlich *τῶν γὰρ ἵππων καὶ τῶν ἀνθρώπων*, was Boissonade zu Choric. Gaz. p. 69. vertheidigt, indem er nicht *εἰς ἓν σῶμα*, sondern *συνήρμοσε σῶμα εἰς ἓν* verbindet. Hiernach wäre die Construction vollständig diese: *ἡ φύσις τεμοῦσα ἐξ ἡμισείας σῶμα τῶν ἵππων καὶ τῶν ἀνθρώπων συνήρμοσε (σῶμα τῶν ἵππ. καὶ τῶν ἀνθρ.) εἰς ἕν*. Einfacher ist allerdings die von Hn. K. aufgenommene Conjectur Morellis *τὸν γὰρ ἵππον καὶ τὸν ἀνθρ.* —

Den Beschluss machen die *Briefe des Apollonius von Tyana* und die bekannte *Gegenschrift des Eusebios gegen Hierokles*, zu welcher der Herausg. zwei

gute Pariser Mscr. hatte: p und π, und welche durch die Kaysersche Bearbeitung wesentlich gegen früher gewonnen hat. Da selbst Kallistratos der Ehre eines Commentariolus gewürdigt worden ist, so sieht man nicht ein, aus welchem Grunde die Briefe des Apollonius, in welchen Manches der Erklärung bedurfte, wie p. 46, 7. *πάντα φασὶ δεῖν τὸν ἔμπορον κάλων σείειν*, p. 48, 17. *Ὀλύμπια τὸ δεύτερον, καὶ τὸ μὲν πρῶτον ἐγένεσθε πολέμιοι, τὸ δεύτερον δὲ οὐ φίλοι* *) u. a., und Eusebios dieser Zugabe entbehren.

Zu Ende der Ausgabe stehen noch Corrigenda und Addenda, ein wegen seiner Vollständigkeit sehr brauchbarer Index Verborum, ein Index rerum (es hätte hinzugefügt werden können et nominum), ein Ind. auctorum, Addenda ad varietatem lectionis, Corrigenda typographica. Zu bedauern ist nur, dass wir an der trefflichen Ausgabe noch keine ganz vollständige besitzen, da die Schrift *περὶ γυμναστικῆς*, welche Hr. K. schon 1840 für Philostratos in Anspruch genommen hatte, aus derselben hatte ausgeschlossen werden müssen, weil der Herausg. die Mittheilung des Fundes des Neugriechen Mynas auf dem Berge Athos abwarten wollte.

Neustrelitz. **Karl Scheibe.**

De origine et formatione pronominum personalium et priorum numerorum aliarumque quae huc pertinent, notionum. Pervestigatio rationalis et phonetica, quam instituit Dr. Max. Schasler. Berol. 1846. 8. S. 122.

Wir wollen gar nicht läugnen, dass der Verfasser dieses Buches darin viel Scharfsinn aufgewendet hat; aber ebenso dürfen wir auch behaupten, dass er starren und steifen Theorien zu Liebe oft die Sprache misshandelte und die lautersten Gesetze der Sprachvergleichung, wie sie unverzagte Arbeit seit einigen Decennien an den Tag gefördert, aus Stolz oder Unwissenheit preisgab. Ueber Hrn. Schasler mag ein ähnliches Urtheil gelten, wie es Pott in seinem neuesten Zahlenwerke über Lepsius in Beziehung auf dessen Behandlung der Zahlwörter fällt: »Er behandelt seinen Gegenstand mit Geist und hartnäkkiger Consequenz, aber oft ohne Wahrheit«, und namentlich wirft auch Hr. Sch. »das Indogermanische und Semitische sammt dem Koptischen, als vermeintlich eng verwandt, pêle mêle durch einander.« Doch gehen wir zu dem Buche selbst über und halten einfach die Leuchte der werdenden und gewordenen Sprache an die a priori geforderten Gestalten derselben. Nach einer Einleitung, in der Verschiedenes gemischt ist, legt der Vf. als seine Aufgabe dar: die Untersuchung der *pron. person.* und der *ersten Zahlen 1 und 2.* Er will in einem ersten

*) Vgl. über diese Stellen J. Christoph. Wolf in dem jetzt leider fast vergessenen Thesaurus epistol. Lacrozianus Vol. II. p. 11 und 12.

Kap. die Frage beantworten, *wie und wo die Wurzeln derselben aus dem Wesen des menschlichen Bewusstseins selbst hervorgegangen*, a) in Bezug auf deren *idealen, begrifflichen* Gehalt, b) in Bezug auf ihren *materialen* Bestandtheil; und in c) behandelt er die Verschmelzung des *Begriffes* und *Lautes*. In einem zweiten Kap. soll nachgewiesen werden, auf *welche Weise und unter welchen Gesetzen jene Wurzeln sich in den verschiedenen Sprachen gestaltet und umgewandelt haben.* In Kap. I. a) werden die *äussere* und *innere* Welt sich gegenübergestellt. In der *äussern* existirt und, setze ich hinzu, ruht zunächst das *unpersönliche Object;* die *innere* umschliesst das *ungetheilte* oder *seiner selbst unbewusste Subject.* Aber auf Seite des Objectes entwickelt sich ein Subjectives und bringt eine Theilung des ursprünglich seiner unbewussten Subjectes hervor; es entsteht eine Art Subject = Object und Object = Subject, und dieses führt zur Entzweiung. So erklärt es sich, dass das Pronomen erster Person zwei verschiedene Sprachstämme umschliesst, wir können sagen, einen subjectiven und einen objectiven. So haben wir also im Reiche der Pronomina ein *id* gegenüber dem *ego*, das dann neue Beziehungen gewinnt, und ein anderes Subject oder Person — *tu.* Von den Zahlwörtern entwickelt sich im Gebiete des ursprünglich *einen* Subjectes und der Scheidung dieses selben in sich das *Eins*, auf der Seite des *andern* persönlichen Subject-Objectes das *Zwei.* Von Verbalbegriffen fällt mit dem unpersönlichen Objecte zusammen die Wurzel *as* »sein«, mit dem ungetheilten Subjecte die Wurzel *ah* »sagen«, mit dem aus diesem ausgeschiedenen Objecte die Wurzel *man* »meinen«, mit der Entzweiung die Wurzel *vid* in dividere etc. Und in dieses Gebiet muss das Pronomen *sva* gehören. Auf diese *id*, *ego*, *tu*, *ah* etc. kommen wir unten zurück. Aber schon in diesem theoretischen Theile werden wir einige Beweise für unser Urtheil liefern. Hr. Sch. meint Seite 7. Anm., das deutsche *Rabe* dürfte aus sskr. *kârava*, lateinischem *corvus* so entstanden sein, dass das ursprüngliche *ka* weggefallen; also weiss er nichts von dem ahd. *hraban.* Wenn wir auf Seite 12. gothisches *jains* mit sskr. *êna* verglichen finden, so mag das gehen; aber kaum trauen wir unsern Augen, wenn wir dort weiter lesen: *lat. n-ego pro ne-ago (cf n-icht cum ich, lat. n-ih-il.)* Weiss der Vf. nicht, oder will er nicht wissen, wie diese beiden Wörter entstanden sind? Wir meinen, Grimm. Gr. III. S. 734 und 748 möchte ihn eines Bessern leicht belehren. Ebenso wird — *mund* in *Vormund* und *Mund* »os« ganz als dasselbe erklärt; denn Vormund ist einer, »qui pro aliquo loquitur.« Was sollen die Worte: *nostrum meinen quasi meum habere;* etwa, dass *meinen* für *minen* stände? Und auch *min* in *homin-is* soll nichts anderes sein als *men* in *Mensch* u. s. f. Was ist denn *ho?* Ich bemerke nur, dass allerdings ein grosser Theil des indogermanischen Sprachstammes den Menschen vom *denken* benannt hat, dass aber auch genug Bezeichnungen da sind, genommen von seiner übrigen andern Natur, wie dieses lat. *homo*, das indische

g'amtus, schon R. V. I. h. LXXIV, 3 etc; über *μόνος* gehen wir hier weg. Kaum dürfen mit diesem *minus* und *μείων* etc. zusammengehalten werden, da diese auf den Verlust eines *σ* hindeuten. Auch sskr. *médhas* »intellectus« musste von *man* unterschieden werden, wenn Hr. Sch. nicht gründliche Beweise gegen die Erklärung Benfeys (Rec. von Böhtlingks Sanskritgr. p. 15.) von den dahin einschlagenden Wortformen beizubringen weiss. Die *Weisen* der grauen Vorzeit sind häufig von Macht und Glanz benannt, wie sûri u. s. f. Und *νέμω*, *νόμος* wollen wir noch nicht in diese Masse des Meinens hineinwerfen. Auf Seite 14 ff. treffen wir im Gebiete der Entzweiung wunderliche Etymologien. So soll DVI ohne weiteres in VID sich umsetzen, wie wir es in *videre*, *dividere* finden, mit dem gar noch *bhid*, lat. »*findere*«, deutsches »*beissen*« in unmittelbarsten Zusammenhang gebracht werden. Ueber das Letzte gehen wir hinweg, da uns der Verfasser mit den beweisenden Vergleichungen nichts beweist. In *dividere* steckt allerdings die Entzweiung zwiefach, in *di* und *vi;* aber nicht in dem Stamme, der sein Material aus *dha* *τί-θη-μι* genommen. *Videre* etc. *kann* zusammengesetzt sein aus demselben *vi* und *dâ*, aber sicher ist *vid* nicht einfach umgesetzt aus *div*, *dvi*. Und nun wird auch unsere deutsche Partikel *ver* mit *zer* als eine zweite Form — beide aus altem *zwer* — zusammengestellt; wusste denn Hr. Sch. nichts von der Natur dieses *v*, dass es gleich älterm *f* und griechisch-lateinischem *p;* oder ist auch *pro* etc. nur eine andere Form für *dvi?* Dann wird auch das deutsche *Zwerg* hier aufgeführt, und als noch ursprünglicher ein — leider nicht existirendes — gothisches dvar, dessen Urform wunderlich aus dem Sanskrit heraus etymologisirt wird. Wer dieses *Zwerg* mit *zwerch=quer* und mit *zwie-falt* unter dieselbe Decke bringt, muss zugestehen, dass er wenig von der Geschichte des Deutschen wisse. Aber nicht genug, auch unser *zwar* »quidem« ist aus dem Gebiete der Entzweiung hervorgegangen; das alte *ze wâre* hat nichts zu sagen. Was Seite 15 Anm. 2 von sskr. *vidhava*, lat. vidua, unserm »Witwe« gesagt ist, ist mehr als unwahrscheinlich. Das sskr. *dhava* wird als selbständiges Wort im *Amarakôsha* sowohl mit der Bedeutueg von »vir« als von »maritus« an zwei verschiedenen Stellen aufgeführt und scheint ungefähr desselben Begriffes als goth. *aba*.

In b) und c) des ersten Kap. kommen wir in ein sublimes Gebiet, in dem es nicht ganz geheuer aussieht. Auch die *Laute* dieser Pronomina liegen im ersten Alterthume, da diese die Elemente *aller Begriffe und Formen* enthalten (!?). Laut und Begriff sind da noch verbunden, wie Seele und Leib. Jene am meisten im Semitischen erscheinenden Kehllaute entwickelten sich in *ah* oder *ha*, und diese wieder in *as* und *ah'* und in *sa* und *k'a*, die dann Anfänge von Consonantenreihen bilden. Zum Beweise, dass die Stelle des Vokales nach Belieben wechseln könne, werden angeführt sskr. *sa*, griech. *ὁ* = deutschem *es*, lateinischem *is*. Aber wir können dem Vf. nicht zugeben, dass in der neudeutschen Form *es* die Urform für ahd. *iz* und gothisches *ita*, lat. *id* liege, und für lateinisches *is* ist leicht zu beweisen, dass es *i* mit dem geschlechtlichen Nominativzeichen *s* sei, ein Pronominalstamm, der ja auch im Sanskrit und Griechischen wiedererscheint und völlig gesondert ist von *sa*, *ὁ*. Ob im lateinischen *sum* und *sumus* einfach der Urvokal *a* umgestellt sei, ist sehr zweifelhaft; denn *u* kann auch ein Hülfsvokal sein. — Zweitens entwickeln sich aus dem Urvokal Nasale; es gestaltet sich añ, ma, na, an, mā, mañ, man. Diese beidseitigen Gestaltungen sind das phonetische Material des ursprünglichsten Personalpronomens und dessen, was in seinem Gebiete liegt. Aber in der zweiten Periode, der Periode der Entzweiung, musste anderes Material herbeigeschafft werden. Dieses liegt, im vollsten Gegensatze gegen die vielen Formen der ersten Zeit, in der Verbindung des von seinem Vokale durch die meisten Glieder getrennten *t* und dem lautlich schwierigsten Vokale *u*. Dieses Pronomen der *andern* Person bedurfte nicht einer weitern Scheidung des *Nom.* und der *cass. obl.*, da in dem Stamme selbst die Entzweiung liegt. Es können aber die beiden Reihen einander sehr nahe treten, indem die Laute der erstern sich verstärken, die der letztern sich schwächen. Wir bekennen offen, dass wir nicht im Stande sind, uns solche Lautanfänge und bittere Armuth zu denken. Es möchte auch Hn. Sch. schwer fallen, in Wirklichkeit seine Uebergänge eines aleph in *sa* und *ma*, oder gar in *k'a* etc. nachzuweisen. Sonnenklar aber lässt es sich z. B. zeigen, dass ein ältestes agham in ah'am und ego sich spaltete, und wie dann im böot. Dialekte ähnlich als im Altfranzösischen (eo, io = je) das consonantische Element sich völlig verlor; oder sind diese letzteren die ursprünglichen Formen, aus denen jene fetten erst erwuchsen? Und wie kommt es, dass in jener Periode, in der sich nur persönliches Subject und unpersönliches Object gegenüberstehen, gerade die fortwährend geschlechtete Form sich zuerst entwickelte? Wie viel natürlicher stände *ta*, griech. *τό*, mit welchem Stamme der Inder ebenso wie mit dem *id* die objective Welt schon in den ältesten Zeiten bezeichnete, dem *Ich* gegenüber? Und ist es denn so fest gesichert, dass im ersten persönlichen Pronomen: *ah'am*, *ego* etc. und *ma* etc. *zwei* Formen zu trennen sind? Kann Hr. Sch. irgendwie beweisen, dass in *ah'am* eine ursprüngliche vollständige Form vorliege und nicht etwa ein *m* abgefallen? Nicht sicherer ist, dass *ma* selbst von jeher nur der *ersten Person* zugekommen wäre, da es oft in Bildungssilben erscheint, die viel wahrscheinlicher der allgemeinern dritten sich unterordnen. Es dürfte in dem *ego* etc. nur etwa ein Begriff liegen, wie ihn *ὅδε* bietet. Das ist allerdings richtig, dass sich eine Entzweiung im ursprünglichen Object entwickelte; aber das ist auch sprachlich so, dass sich der *Eine* doppelt zeigt, und *tu* ist nicht so sehr von *ta* abzutrennen, so wenig als das Bildungselement *tu* von *ta*. Mit vollestem Rechte sagte Pott: »*σύ* ist gewissermassen eine Rippe, aus des *τό* Seite genommen. Als Tertium, worin beide zusammentreffen, hat man den Gegensatz zur primär gesetzten Person

(dem Ich) — das *Nicht-Ich* anzuerkennen, aus dem sich das *angeredete* Nicht-Ich als *besonderer* Fall ausschied.“ Vielleicht konnte sich nun das *t* der dritten Person in einigen Fällen — immer in solchen, die als geschlechtet gelten — zu *s* schwächen, im Sanskrit *sa*, im Goth. *sa*, und dieses im Griechischen zu ʽ werden; aber auffallend ist es, dass von einem auch an dieser Stelle ursprünglichen *t* so weniges zeugen will, und dass diese Schwächung so beschränkt geblieben wäre. Ob, wenn es einen gesonderten Pronominalstamm *sa* gab, dieser mit *as* (esse) dasselbe gewesen, wissen wir nicht; in dieser letztern Wurzel liegt jedenfalls der Begriff der Ruhe, wie dieses Bopp genügend dargelegt. Ob nun endlich das *sa* in *sakrit*, in *semel* etc. dasselbe sei mit der Pronominalwurzel, ist eine zur Zeit noch unerledigte Frage; vergl. Pott: die quinare und vigesimale Zählmethode, S. 159 ff. Noch unsicherer steht es mit dem Zusammenhange zwischen sskr. *ah'am* (ego), *ah* (sic?) „sprechen“ und *ĕka* „eins.“ In *ah'am* glauben wir ein *agham* voraussetzen zu dürfen und sehen mit Benfey in *gham* das Neutrum eines in den Veden sehr oft vorkommenden *gha* = griech. *γε*, aus dem sich eben so allmälig sskr. *h'a* entwickelte. *Ah'* „sprechen“ kommt nur im perf. redupl. vor und scheint selbst zusammengesetzt; am allerwenigsten aber mag hierher gothisches *aha*, *ahjan*, *ahma* etc. gehören, wie unser Vf. das an einer andern Stelle seiner Schrift behauptete. Diese goth. WW. führen uns auf eine Wurzel *ac*, wie sie in lat. *ac-er* etc. liegt und vielleicht in ihrem ursprünglichsten Sinne im sskr. *aç* „durchdringen“ erscheint: *aha* ist der „durchdringende“, „schnelle,“ und *ah-ma* entspricht in Bildung und Sinne dem sskr. *ât-man*, das eben auch von *at* „gehen“ kommt. Dieser Wurzel *aç*, *ac* gehört auch *aqua*, *ahva*, *aha*; *açvas*, *equus*, *aihvs* oder *aihvus* (Grimm Gr. dritte Aufl. I, p. 52), dann *âçus*, *ὠκύς*, *ocior* etc. *Schnelligkeit* und *Schärfe* erfüllen ihren Begriff; aber von *Ich* und *Sagen* liegt hierin nichts. Dass sskr. *ĕka* nicht gleich *ah'am* sein kann, beweisen uns schon *dvika* und das in den Veden vorkommende *trika*. Wenn *man* „denken“ und *mâ* „messen“ zu der Pronominalwurzel *ma* gebracht sind, so lässt sich das nicht geradezu widerlegen; aber wohl dürfen wir nach Obigem bezweifeln, dass diese Begriffe unmittelbar von der *ersten* Person ausgegangen, da *ma* selbst allgemeiner sein muss.

Im zweiten Kapitel wird die Untersuchung aus einer *philosophischen*, wie sie der Vf. selbst nennt, eine *empirisch-comparative*. In einem ersten Abschnitte wird gefragt, welche Formen den Wurzeln der ersten Reihe: *sa*, *as*, *ah'*, *man*, *mâ* entkeimten; in einem zweiten, welche unter die Wurzel der zweiten Reihe: *tu* zu bringen seien, und in einem dritten wird der Plur. und Dualis beider pron. person. besprochen. Ein Anhang handelt über den Ursprung der Zahlen 3, 4, 5. Es würde uns zu weit führen, wollten wir dieses ganze Gebiet durchwandern, und wir müssen uns bescheiden, den Hrn. Vf. bloss noch eine Strecke weit zu begleiten. Aus der Form *as*

sollen entsprungen sein lateinisches *is*, *id*; diese Form zeige sich in *is-te*, in *ille* für *is-le*, in *idem* für *isdem* etc. Schon oben fanden wir eine Pronominalwurzel *i* und als deren geschlechtete Form *is*; als Neutrum dient *id*. In *iste* ist entweder dieser geschlechtete Nominativ verknöchert (vergl. Schömann in der Zeitschr. f. Wissensch. der Spr. I. pag. 251) oder — und das ist meine Ansicht — *is* in *is-te* steht für *it*, *id*, d. h. statt des einfachen Stammes tritt in der Zusammensetzung, wie dieses im Sanskrit bei Pronomen so oft der Fall ist, das Neutrum ein; vergl. Rosen zu R. V. I, h. 2, 2, 3, u. a. a. O.; es vertritt besonders häufig gerade das Neutrum *it* im Sanskrit die einfache Wurzel *i*; vergl. Böhtlingk zu R. V. I, 1, 4. Wie sich das lateinische *d* in *id* vor dem *t* in *s* umwandelte, so ging es in *ille* mit einem folgenden Zahnlaute in *ll* über; vergl. auch hierüber Schömann l. l. S. 260, wo er der Wahrheit sehr nahe kommt. Gothisches *is* und *ita* sind ganz so zu erklären wie lat. *is* und *id*, und dieselbe Pronominalwurzel *i* findet sich auch im Griechischen; diese wurde neulichst gut behandelt von Schömann l. l. S. 249 ff. Im sanskrit. *idam* ist das Neutrum *id* mit dem viel vorkommenden *am* vermehrt, der verstümmelten Form von *gham*, *h'am*. Das *i* dieser Wurzel ging im Lat. in *e* über, wir meinen, mit fast halbvokal. Gehalte, wie in *eo* im Verhältnisse zu *imus* etc. Aus der Urgestalt *sa* soll nun zunächst sanskr. *sa*, griech. *ὁ*, goth. *sa* u. s. f. hervorgegangen sein, die wir schon oben besprachen; dass dieses *sa*, *ὁ* auch in *οὗτος* stecke, ist sicher, wenn auch nicht mit den Elementen verbunden, die Hr. Sch. hier zu finden meint. Aber der Verf. zieht, obgleich mit einigem Zweifel, auch *hic* in diesen Kreis und getraut sich zu vermuthen, *h* dürfte aus der Urperiode herrühren, in *ec* aber stecke das *ego*. Dass das *go* von *ego* in diesem *c*, nicht aber in *ic* steckt, ist eine immerhin ziemlich ungewisse Möglichkeit, aber dann nicht im mindesten nöthig, dass dieses *c* von Anfang an auf die erste Person Bezug habe. Das übrigbleibende *hi* etc. ist durchaus verschieden von *sa*. Es sind der Fälle nicht wenige, wo ein altes *gh* schon im Sanskrit zu *h'* wurde, aus dem endlich lateinisches *h* hervorging; vergl. $\sqrt{ghri}$, *h'iranya*, *hilaris* etc., und so dürfen wir dieses *hi* etc. unbedenklich zur Wurzel *gha*, *ghi*, *h'i* ziehen, d. h. zu demselben Materiale, das den zweiten Theil von *ego* bildet. Entweder ist also *hic* entstanden durch Reduplikation derselben Wurzel, oder es ist der zweite Theil desselben, wie Schömann l. l. S. 254 annimmt, ein besonderer Stamm *ka*, ein ursprüngliches Demonstrativ. Hierauf folgt nach Schasler die Verhärtung des *Sa* in *Ta*, d. h. etwas fast Unmögliches, zu dem nur eine starre Theorie Zuflucht nehmen konnte.

(Schluss folgt.)

Miscellen.

Kreuznach. Der Oberlehrer *Steiner* hat das Prädicat Professor erhalten.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Sechster Jahrgang. **Nr. 118.** **October 1848.**

Schasler, de origine et formatione pronominum personalium.

(Schluss.)

Dem Zahlbegriffe Aehnliches soll in *sa* nur so enthalten sein, wenn noch Zahl- und Maassbegriffe bezeichnende Wurzeln oder Stämme dazu traten. So sind unserm Vf. *semel*, *simul*, *semper*, *similis* alle aus der Wurzel *sa* mit einem *mel*, *mul*, *per*, *mil* = altem *vâra* entstanden, *ma* in ἅμα aus der Wurzel *mâ*, *mâ*, messen. Aber *vâra* selbst hat ursprünglich *mâra* (!?) geheissen; denn die Wurzel des Maasses darf hier nicht fehlen. Diese letzte Annahme ist grundfalsch; *vâra* im Sanskrit und ὥρα im Griechischen entspriessen der Wurzel *vri* und bezeichnen den Zeit*ring* oder die Zeit*welle*, wie das Letztere Lehrs jüngst so lieblich und tief sinnig dargestellt hat: mâl im Deutschen, gothisches mêl in der Bedeutung signum, nota, modius (Grimm d. Gr. S. 170.) mag nun allerdings diesem Ausdrucke entsprechen, obgleich nicht einmal das ganz sicher ist; dasselbe können wir auch von *mel* in *semel* zugeben, aber durchaus nicht von *mul* in *simul* und von *per* in *semper*. Ersteres ist aus *similis* gekürzt, in letzterm steckt sicher eine postponirte Präposition, sei es nun *per* oder *prati*; und noch unsinniger ist es und verräth eine ungemeine Leichtfertigkeit, wenn Hr. Schasler, um recht viel Waare unter dasselbe Dach zu bringen, auch das deutsche *immer* hierher schleppt. Zum Ueberflusse, fast mit einem Gefühle von Scham, verweise ich auf Grimm d. Gr. III. S. 223 ff. Ohne weitere Beweise wird auch griechisches σύν, ξύν, latein. *cum* in diesen Strudel hineingeworfen mit der einfachen und naiven Bemerkung: *quibus in formis mutatio sibilantis in gutturalem i. e. radicum As et Ah' notanda est.* Wie thöricht mühten sich ein Pott und Benfey ab, sprachliche Abweichungen, deren Grund so einfach aufgedeckt werden kann, zu erklären! Das Uebrige in diesem §. übergehen wir, da darüber in allerneuester Zeit sehr ausführlich Pott gesprochen hat in seinen Abhandl. über die quinare und vigesimale Zählmethode, S. 150 ff. — Nicht minder willkürlich ist das Verfahren in den Formen aus dem fingirten *Ah'* und der Wurzel *ma* etc. So wird mit gothischem *ik* unmittelbar Mal-*âku* zusammengestellt; weil dem sskr. *ah'am* zend. *azĕm*, lit. *asz*, lett. *es* u. s. f. entsprechen, wird daraus eine *arctissima coniunctio radicum Ah' et As* geschlossen, als könnten letztere Formen nicht erst spätere Entwickelungen sein. Im Gebiete des Semitischen und Koptischen sind wir nicht hinlänglich bewandert, um ein scharfes Urtheil abgeben zu können über die hier dargelegten Operationen; aber kaum wird ein besonnener Forscher die Folgerung einräumen, dass sich sskr. *êka* und *êva*, zendisch *aêva* unter einer Urform *ah'va* vereinen. Wir begnügen uns, aus den §§. 84 ff. nur noch Weniges, was gar neu ist, beizubringen. Das sskr. *mah'yam* löst Hr. Sch. auf in *ma* + *h'i* + *am*, und nimmt dieses *h'i* auch in *mi* — *hi* für einen Ueberrest der Wurzel *ah'*, aus dem sich dann überhaupt das locative und dativ. i entwickelt hätte. Dass dieses *h'* in *h'i* geschwächt sei aus bh, zeigen uns eine Masse verwandter Formen, und derselbe Wechsel kommt häufig auch in Verbalwurzeln vor, so in sskr. *bhri* und *h'ri* u. a. Dann brauchen wir auch zur Erklärung des dat. *tubhyam*, lateinisch *tibi* nicht so auffallende Annahmen zu machen, wie sie unserm Vf. belieben. Als ein ursprünglichstes Superlativsuffix wird *sama* angesehen, zusammengesetzt aus *sa* und *ma* i. e. »*unus* κατ' ἐξοχήν;« aus diesem sei erst *ta-ma* entstanden. So wird hier wieder ohne weiteres der Uebergang eines *s* in *t* postulirt, und die andern Formen für denselben Begriff bleiben unberücksichtigt. Das lateinische *solus* soll = *samas* sein. Dieses Wort hat aber zu seinem ersten Theile ohne Zweifel *sva*; vergl. *svayam*, *silba*, αὐτός. Auch ὅλος darf nicht als dasselbe mit *solus* und *samas* angesehen werden; das lateinische *sollers* weist auf ein ursprünglich doppeltes *l* hin und bringt uns auf sskr. *sarva*. Schwerlich wird die Erklärung von *omnis* durch Metathesis aus *monis* = μόνος viele für sich gewinnen, und wir mögen hier für einmal Potts Hypothese, dass dieses Wort mit *amâ* »mit« zusammenhange, ungleich wahrscheinlicher finden. Auffallend wird das deutsche »*Wenige, Einige*« mit Lit. *wienas* etc. zusammengestellt, da Hr. Sch. sich nie die Mühe gab, die ursprüngliche Bedeutung der deutschen Wörter zu kennen. Wie *unus* aus μοῦνος, so wird auch εἱς, ἕν-ς für μενς erklärt. Dies wäre schwerlich geschehen, wenn die Ansicht von Ahrens in seiner Rec. von Benfeys griech. Wurzelw.b. erwogen worden wäre, oder wenn nicht die Wurzel *ma* gleich ihren wenigen Schwestern in unzähligen Radien sich ausbreiten musste. —

Beim Schlusse unserer Anzeige, die wir doch nicht zu weit ausdehnen dürfen, wollen wir noch einmal an das Urtheil im Anfange erinnern und die Leser bitten, daran zu denken, dass auch wir neben bodenloser Willkür in dem Buche des Hrn. Sch. grossen Scharfsinn und manchen wahren Gedanken gefunden.

Das Latein unsers Vf. ist gerade kein feines, aber im Ganzen klar; es mangelt aber auch nicht an groben Verstössen und Druckfehlern. Von erstern bemerke ich nur, dass statt *quum-tum* mehrmals *tum-quum* sich findet, wie S. 38, §. 21. l. 2; ein *omnium leviore* S. 31. l. 7. v. o. und sogar: *amissam ei iam esse eam aetatis florem atque vigorem vitae* S. 28 l. 4. v. u. Die Druckfehler sind selten sinnstörend, wie etwa S. 3 diffidendas statt diffindendas.

Zürich. H. Schweizer.

Geschichte der klassischen Philologie im Alterthume von Dr. *A. Gräfenhan.* **Bonn, bei H. König. Bis jetzt 3 Bände. I. Band 1843. 547 S. II. Band 1844. 240. S. III. Band 1846. 443 S.**

Das vorliegende Werk, bestimmt einem längst gefühlten Bedürfnisse der Philologie zu begegnen, verdient ohne Zweifel eine grössere Aufmerksamkeit, als ihm bis jetzt geworden zu sein scheint, — zumal in unsern Tagen, wo einer Seits unter der Fahne des immerhin innerhalb seiner Grenzen ehrenwerthen Realismus die Freunde der materiellen Nützlichkeit, des raschen pecuniären Gewinnes mit dem Alterthumsstudium fortwährend auf dem Kriegsfuss stehen, anderer Seits unter der rothen Fahne der Vernichtung *alles* Alten, Bestehenden maasslose Eiferer selbst dem Besseren in dem Bestehenden den Krieg erklären: in einem solchen Kampfe ist der Philologie der historische Nachweis ihrer Berechtigung, wie eben ihre Geschichte sie giebt, ein wesentliches Vertheidigungsmittel. Schon darum also verdient unser Vf. alle Beachtung, alle Anerkennung seines Strebens von Seiten der Philologen, eine Anerkennung, die sich steigern muss, da er der Erste ist, der einer Arbeit dieser Art Zeit und Kräfte gewidmet hat. Es gehört in der That ein froher Muth, eine lebendige Begeisterung für die Sache, eine unermüdliche Ausdauer dazu, ein so weites Feld zu durchmessen, das zum grossen Theile nur Trümmer bedecken; hier Ordnung zu schaffen, jedem Bruchstücke seine rechte Stellung und Geltung anzuweisen, die Regelmässigkeit des alten Baues darzulegen, das ist eine gewaltige Aufgabe, zu deren Lösung erst in neuern Zeiten von einzelnen Seiten her Schritte gethan sind.

Zunächst war es die kritische und exegetische Thätigkeit der alten Diorthoten, die den neueren philologischen Kritikern und Exegeten zu erforschen war, wenn sie der eigenen Kritik und Exegese, soweit diese von den erhaltenen Handschriften und von den Resten kritischer und exegetischer Bemerkungen in den etwa vorhandenen Scholien oder zusammenhängenden Werken abhängig war, sichern Grund und Boden verschaffen wollten, und es war dabei ein eigenthümliches Spiel des Zufalles, dass eben der, an welchem die alte echte Philologie erwachte

und gross ward, dass Homer auch den neue Philologen gründlichere Kunde von ihren Vorg gern zuerst vermittelte: mit Wolf's prolegomena ginnen von dieser Seite her die Beiträge zur schichte der Philologie, die, wie sie für Homer du Lehrs, Nauck und Düntzer zum erwünschten schluss für die ältere Zeit geführt, so auch für dere nicht ohne Nachfolge geblieben sind. Ei zweiten Anlass zu Beiträgen zur Geschichte Philologie gab die Grammatik und Lexicograp sobald man einsehen gelernt hatte, dass die Leis gen der alten Vorgänger auf diesem Gebiete d doch nicht so verächtlich seien, wie frühere Urth darüber, begründet etwa auf einzelne etymologis Sonderbarkeiten oder auf einzelne verkehrte gr matische Grundsätze oder auf die allgemein geis armen Productionen der Byzantinischen Grammatil hatten glauben machen wollen. Jene erhöhete M nung von dem Werthe der alten Grammatiker füh nun zunächst auf Untersuchungen über die tegrität der Quellen, aus denen wir ihre Doctrin schöpfen haben, dann zum Sammeln und Ordn ihrer Lehren, und es ward nun möglich, über d philologische Thätigkeit Einzelner ein ehrenvoller und richtigeres Urtheil zu fällen, wie über Pamph lus und Diogenianus nach Ranke's, über Orus nac Ritschl's, über Aristarch und Herodian nach Lehrs in neuester Zeit über Aristophanes von Byzanz nac Nauck's, über Zenodot nach Düntzer's Untersuchun gen, unter denen die von Lehrs auch nach diese Seite hin als Muster gelten müssen. Allein diese und ähnliche Arbeiten, zu denen auch die früh begonnenen Untersuchungen über das Alexandrinische Museum zu rechnen sind, waren eben nur Beiträge zur Geschichte der Philologie im Alterthume, nur einzelne *Vorarbeiten* dazu, wie sie dem Geschichtschreiber der Philologie für den bei weitem grösseren Theil des von ihm zu durchmessenden Feldes nicht zu Hülfe kamen: er musste hier selbst erst alles Einzelne untersuchen, feststellen, ordnen, ehe er an die Ausführung eines wirklichen historischen Gemäldes gehen konnte.

Sind sonach die Schwierigkeiten des Unternehmens klar, schon jetzt, wo wichtige Untersuchungen die die Kräfte Vieler in Anspruch nehmen, noch nich begonnen haben, viel weniger zum Abschluss gebrach sind, eine Geschichte der Philologie zu schreiben, s wird man geneigt sein an die Arbeit des Hrn. Gräfenhan einen billigen Maasstab anzulegen. Das is um so mehr unsere Pflicht, als der Vf. selbst sein Arbeit nicht überschätzt, vielmehr mit grosser Bescheidenheit sie nur als eine *Grundlage zu einer gründlicheren Geschichte der Philologie* (Vorrede zum 1. Bande S. VII.), als eine *Anregung zur Abfassung eines der Wissenschaft und den Bedürfnissen entsprechenderen Werkes* (ibid. S. X.) angesehen wissen will, indem sie nur *einen Theil des zerstreuten Materials übersichtlich zu ordnen* abzwecke (Vorr. zum 2. B. S. XVI.). Daraus ergiebt sich der Standpunkt, den gegenwärtige Recension des Werkes einnehmen muss: sie hat mit dem Vf. weniger darüber zu rechten, wie weit er alle wirklich

hierher gehörenden Erscheinungen auf dem Gebiete der philologischen Thätigkeit, soweit sie zur festeren Umgränzung des Gesammtbildes nöthig waren, in seinen Kreis gezogen oder wie tief er in ihr Wesen eingedrungen sei; sie hat vielmehr vor Allem zu fragen, ob er, was er vorzugsweise bezweckte, wirklich erreicht, ob er Ordnung geschaffen, d. h. seinen Stoff fest begränzt und jeder einzelnen Erscheinung ihren rechten Platz angewiesen habe.

Diese Frage kann der Referent nur in sehr bedingter Weise bejahen. Zunächst hat der Vf. die Gränzen zwischen seinem und verwandten Gebieten nicht scharf genug beachtet, und somit in den Bereich der Geschichte der Philologie Dinge mit hineingezogen, die, so lesenswerth sie immer sind und so sehr sie auch dem gerade für sie sich Interessirenden mühseliges Nachschlagen in den verschiedensten Büchern ersparen, doch hier nicht erwartet werden. Das hat offenbar seinen Grund in der Art, wie der Vf. arbeitete. Er *suchte*, so erzählt er B. 1 S. VII. selber, *anfänglich in diesen dunklen Regionen sein Material ohne die fernste Absicht öffentlichen Gebrauch davon zu machen, einzig zu seiner wissenschaftlichen Unterhaltung. Der Anfangs geringe Stoff war leicht zur Uebersicht zu bringen und nach Befinden in die verschiedenen Fachwerke zu vertheilen. So ist das vorliegende Werk entstanden.* — Allein sonach hat ja der Vf. in subjectiver Willkür im Voraus ein Fachwerk gemacht, in das nun der grössere rückständige Theil des noch aufzusuchenden, in seiner Aufnahme wiederum von subjectiver Willkür bedingten Stoffes wohl oder übel eingezwängt werden musste; mochte immerhin jenes Fachwerk für die wissenschaftliche Darstellung der Geschichte irgend einer anderen Disciplin passlich sein, mochte das ursprünglich und anfänglich gesammelte Material in den Augen des Vf.'s bequem und übersichtlich in ihm untergebracht werden können, — es war für die hier zu behandelnde Disciplin kein aus der inneren Natur des Gesammtstoffes selbst hervorgegangenes, hatte für diese Disciplin keine objective Nothwendigkeit, und musste sonach zu allerlei Inconvenienzen in der Behandlung führen. Vielmehr war es — so sehr auch der Vf. dagegen ist, indem er, auffällig genug, B. 1 S. VII. bemerkt: *wer den ganzen Apparat vor sich legen und nun zu arbeiten anfangen wollte, würde sicher nichts vor sich bringen* — allerdings nothwendig, wenigstens in relativer Vollständigkeit das Material erst herbeizuschaffen. Dazu indess war erforderlich, dass der Vf. sich ganz frei machte von dem subjectiven Interesse für dies oder jenes Einzelne, was ihm vielleicht privatim Unterhaltung bot; es war nothwendig, dass er mit einer durch frühere Studien gewonnenen Ansicht über das Wesen der philologischen Thätigkeit an das Sammeln ging und, diese Ansicht unverrückt festhaltend, sonderte und ausschied, was heterogener Natur war. Indem aber der Vf. den umgekehrten Weg einschlug, erst sammelte und dann dem Gesammelten zu Liebe ihm eine sein Auftreten in diesem Buche rechtfertigende Einleitung voranschickte, musste er den Begriff der philologischen

Thätigkeit in einem Umfange fassen, den wir ihm durchaus nicht zugeben können. Den Vf. leitete dabei nicht die Betrachtung des Wesens dieser Thätigkeit in ihrer vollendetsten Entwickelung, sondern ihr allerdings unbestimmter und vieldeutiger Name. Er sagt B. 1 S. 1: »die Philologie ist ihrem Begriffe nach zunächst *Gesprächslust, Redseligkeit*: — so verschiedenartig auch ihr Charakter sich manifestire, — ihr eigentlicher Begriff, das conversationsmässige Räsonnement, die verstandesmässige Reflexion über Gedachtes und Erfahrenes, tritt immer wieder unverkennbar hervor.« Allein abgesehen davon, dass conversationsmässiges Räsonnement und verstandesmässige Reflexion so lange disparate Dinge sind, als nicht die letztere sich in Rede und Schrift äussert, — *ohne* diese kann sie nach des Vf.'s eigener erster Erklärung φιλολογία nicht heissen, — so ist φιλολογία in dem Sinne von *Redseligkeit, Lust zum Disputiren* von den Alten selbst nur einzeln gebraucht worden, so einzeln wie in der Bedeutung *Liebhaberei für orationes* und wie in der Bedeutung *studium elocutionis*, während sich der schwankende Sprachgebrauch bald (seit Isocrates) dahin feststellte, φιλόλογοι alle die zu nennen, *qui non acquiescentes in artibus vitae necessariis, ad sciendum discendumque curiosiores sunt*, ohne Unterschied quo modo discatur, seu disputando seu audiendo seu legendo scribendoque (Worte von K. Lehrs in der auch von unserm Vf. erwähnten Abhandlung de vocabulis φιλόλογος, γραμματικός, κριτικός, Königsb. 1838, auch abgedruckt hinter Heriodiani scripta tria emendatiora, Königsb. 1848); und diese Bedeutung hat sich gewiss nicht aus der Bedeutung *Redseligkeit* erst entwickelt, sondern ist unmittelbar aus *der* Bedeutung von λόγος, λέγειν hervorgewachsen, die sich in dem so häufigen Gegensatze dieser Wörter zu ἔργον, πρᾶξις, πράττειν ausspricht. Es ist demnach dem vorherrschenden Sprachgebrauche gemäss den Alten φιλολογία *das gelehrte Studium, die gelehrte Beschäftigung*, mit welchem Gegenstande es sei, φιλόλογος ein *Gelehrter*. Auf diese Bedeutung kömmt nun aber unser Vf. auf allerlei Umwegen, — natürlich, weil die Redseligkeit mit dem gelehrten Studium sich nicht einfach vereinigen lässt, vielfach wohl gar ihr geradezu entgegensteht, — erst später, S. 76 (»wir haben in dem Philologen zur Zeit des Plato einen Gelehrten allgemeiner Art zu erkennen«), freilich wieder mit dem fatalen Beisatze, es sei der Philologe damals ein Sprecher über allerlei Dinge gewesen. Indem nun der Vf. diese Bedeutung des Wortes festhielt, hatte er — selber ein echter φιλόλογος in *seinem* Sinne — allerdings das Vorhandensein mancher Dinge in seinem Buche gerechtfertigt; denn da ihm so unter der Hand die Geschichte der Philologie eine *Geschichte der Wissenschaften und der Literatur überhaupt* wurde, stand der Untersuchung über den Schriftgebrauch, über die Homeriden, über die Rhapsoden, als drei Stützen der Literatur, über die Erziehung und den Unterricht, als Grundlagen für die wissenschaftliche Beschäftigung des Einzelnen, nichts zur Aufnahme im Wege. Und diese für eine Geschichte der wirklichen Philologie

zu weite Fassung des Begriffes *φιλολογία* machte sich auch im weiteren Verlaufe des Buches immer wieder bei dem Vf. geltend, ja, er nennt sein Werk B. 1 S. 309 geradezu Geschichte der Erudition, und hat *somit*, *auf seinem* Standpunkte, allerdings Recht, die Philosophen, insofern sie z. B. *περὶ θεῶν* schreiben, die Logographen, Historiker, Geographen u. s. w. mit in seinen Kreis zu ziehen, wie es B. 1 S. 300 seqq. und an den entsprechenden Stellen im folgenden wirklich geschieht.

Wie sehr nun aber der Vf. Unrecht hat, in einer Geschichte der Philologie von jener allgemeinsten Bedeutung des Wortes *φιλολογία* auszugehen, musste ihm klar werden, wenn er, nicht befangen von vorgefasster Meinung, einen Plato, den er in seinem Sinne S. 83 für die Zeit vor Aristoteles als »den Koryphäen der Philologie« bezeichnet, mit einem Aristarch, den doch jeder heutige Philologe als Philologen anerkennen wird, verglich: die allseitige, Alles umfassende Philologie des Plato erscheint im Aristarch, in seinen Zeitgenossen und Nachfolgern bis auf die neueste Zeit herab auf ein Minimum zusammengeschrumpft; die Geschichte der Philologie des Vf.'s kann also im strengsten Sinne nur eine Geschichte des Verfalles einer geistigen Thätigkeit sein. Und doch will jede wirkliche Geschichte einer noch blühenden Wissenschaft das gerade Entgegengesetzte: sie will zeigen, dass die Wissenschaft durch alle Stadien, die sie durchlief, hindurch ihrem Ideale sich immer mehr näherte, indem sie organisch wuchs und in einem späteren Stadium das vorangegangene Stadium immer wieder als ein einzelnes Moment enthielt.

Es ist klar, dass von jener Philologie, in deren Sinne alle Athener *φιλόλογοι* hiessen, hier nicht die Rede sein kann, so wenig, als hoffentlich der Vf. in der verheissenen Fortsetzung seiner Geschichte bis zur neueren Zeit herab etwa derer Erwähnung thun wird, die, ohne sich selber Philologen zu nennen oder von Andern so genannt zu werden, doch mit dem klassischen Alterthume sich beschäftigen, sei es, dass sie als Historiker, als Aesthetiker u. s. w. ex professo auftreten, sei es, dass sie eben nur Liebhaber des Alterthums heissen wollen. — Suchen wir vielmehr, unabhängig von dem im Alterthume üblichen *Namen* und bloss auf die Thätigkeit des heutigen Philologen und seiner unmittelbaren Vorgänger im Alterthume hinblickend, das Wesen der hier behandelten Disciplin festzustellen. Philologie ist die methodische Auslegung der Monumente der Vergangenheit, die methodische Reproduction derselben im Geiste des Lesers. Das blosse Lesen etwa einzelner Schriftsteller, so leicht es auch von Statten gehen möge, macht noch nicht den Philologen; es ist das allerdings ein Reproduciren des von jenem Schriftsteller Gedachten, — eine Thätigkeit, die solchem Leser mit dem Philologen gemein ist, — aber es ist kein methodisches, seiner Gründe sich bewussten, seine Mittel beherrschendes, von der Nothwendigkeit seines Resultates überzeugtes und überzeugendes Reproduciren. So treu und wahr auch der

vom Glücke, das ihn die Wahrheit gleichsam selbst mit verbundenen Augen finden lässt, begünstigte Historiker eine längst verschwundene Vergangenheit vor dem Auge des Lesers wieder aufleben lässt, — er ist bloss darum eben so wenig Philologe, als er selbst den schon als Historiker anerkennen würde, der eben nur einmal über Verhältnisse nicht unrichtig urtheilt, als der Jurist den schon als ebenbürtigen Genossen ansieht, der eben nur einmal über streitige Rechtsfälle sein »unmassgebliches,« vielleicht auf eigene Erfahrung begründetes Urtheil abgiebt, als der Mediciner den Quacksalber, den Menschen kurirenden Hirten als seines Gleichen wird gelten lassen wollen; — ihnen fehlt jene durch ein besonderes Studium gewonnene *ἕξις* der Seele, die allen Resultaten ihrer Thätigkeit das Zeugniss der wissenschaftlichen Nothwendigkeit, des Nichtandersseinkönnens auszustellen vermag. So ist denn auch jene der späteren philologischen Thätigkeit mitunter ähnliche Beschäftigung der Griechen in den Zeiten vor Aristoteles noch nicht Philologie. Allerdings wollten auch jene die Auslegung alter Schriftwerke, mochte diesem Streben ein specielles Interesse, sei es ein politisches oder ein pädagogisches, zu Grunde liegen oder das allgemeine Interesse für die grossartige Vergangenheit; allein ihre Auslegung war eben noch keine methodische, wissenschaftliche, und verdient so zwar wohl den Namen einer Vorläuferin der wahren Philologie, darf aber in einer Geschichte der Philologie nicht, wie es bei unserm Vf. geschieht, den Inhalt einer *ersten Periode* bilden; jene Philologen in dem alten Sinne des Wortes sind in der Sprache der Neueren philologische Dilettanten, wie sie auch in den folgenden Zeiten immer neben den wirklichen Philologen vorkamen und noch vorkommen, sie heissen im Alterthume Philologen nicht wegen ihrer Beschäftigung soweit sie der (späteren) wirklichen philologischen Thätigkeit ähnlich, sondern als Liebhaber gelehrter Beschäftigung überhaupt, als Liebhaber der Gelehrsamkeit, wie umgekehrt, wenn der heutige Philologe sich einen Gelehrten nennt, er dem beschränkteren Begriff den umfassenderen substituirt.

Wollte aber einmal der Vf. von einem Namen ausgehen, welcher *die* genauer bezeichnete, die der Philologie — das Wort in dem neueren Sinne genommen — sich widmeten, so wäre eine Anknüpfung an den Namen *γραμματικός* wenigstens passender gewesen. Diesen *γραμματικός* auch *φιλόλογος* zu nennen, ist eine Unsitte, die wahrscheinlich erst von jenen italienischen Gelehrten ausging, welche den Plato zum Mittelpunkt ihrer Studien machten und durch ihn mit dem Namen *φιλόλογος* und *φιλολογία* bekannt wurden. Ich sage *Unsitte*, weil den *γραμματικός* als solchen *im Alterthume* Niemand *φιλόλογος* nannte; denn Eratosthenes, der, soweit wir wissen, zuerst die *γραμματική* (d. h. die Philologie in unserm Sinne) definirte und demnach mit einem besonderen Rechte *γραμματικός* heissen durfte, ward zwar auch *φιλόλογος* genannt, aber nicht als blosser *γραμματικός*, sondern als hervorragender Gelehrter überhaupt.

(Fortsetzung folgt.)

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Sechster Jahrgang. Nr. 119. October 1848.

Geschichte der klassischen Philologie im Alterthume von Dr. A. Gräfenhan.

(Fortsetzung.)

Indess, war jenen italienischen Gelehrten bekannt, dass Eratosthenes einer Seits im unbestrittenen Besitz des Beinamens φιλόλογος gewesen sei, und anderer Seits an den Namen γραμματικός vor Vielen ein Anrecht gehabt habe, so war bei ihnen die Willkür zu entschuldigen, dass sie dem Namen γραμματικός den umfassenderen Namen φιλόλογος substituirten. — Aber auch der Name γραμματικός ist ein mehrdeutiger und darum zum Ausgangspunkt wenig geeignet; wo der Name von so wechselndem Umfange ist, wie es φιλόλογος und γραμματικός sind, da kann von jenem Verfahren die Folge nur ein Hin- und Herschwanken zwischen dem Wahren und Falschen sein. Dies Schwanken zeigt sich an dem Vf. recht sichtbar (auch äusserlich) auf S. 78 des ersten Bandes. Dort heisst es: »Als Griechenlands Literatur in den Zeiten der Perserkriege zur schönsten Blüthe sich entfaltete, — war auch die Philologie schon vorhanden, *aber noch nicht zum Bewusstsein* und zur Anerkennung gelangt.« »Nicht zum Bewusstsein gelangt« kann doch wohl nichts Anderes heissen sollen, als: sie sei noch keine methodische, eben noch keine Wissenschaft gewesen. Nichts desto weniger sagt der Vf. kurz vorher von derselben Periode: »die Geschichte der Philologie beginnt mit den ersten Spuren einer *wissenschaftlichen* Reflexion über vorhandene Schrift- und Kunstdenkmäler.« Allein das »wissenschaftlich« mochte doch ihm selbst befremdlich vorkommen, und darum hat er es in Parenthese gesetzt. Nicht so bedenklich — weil in einer anderen Umgebung — war dem Vf. derselbe Ausdruck eine Seite vorher: »es wird nicht auffällig sein, wenn die Griechen schon zur Zeit, wo ihr geistiges und politisches Leben noch auf dem Höhepunkt seiner Grösse stand, auf *wissenschaftliche* und gelehrte Weise den objectiven Stoff der Literatur subjectiv verarbeiteten. Diese Wissenschaftlichkeit ist älter als man gewöhnlich annimmt; sie zeigt sich bei den Logographen schon, tritt sichtbar mit Plato hervor und wird vorherrschend seit Aristoteles« — eine Stelle, in der das Wahre mit dem Falschen in mehr als einem Punkte vermischt ist. Ohne Frage ist Wissenschaftlichkeit überhaupt seit Aristoteles herrschend geworden, damit also auch die Philologie d. h. die methodische, wissenschaftliche Auslegung des Alterthums — wie es denn in einer bekannten, auch vom Vf. benutzten Stelle des Dio Chrysost. vom Aristoteles heisst, dass von ihm τὴν κριτικήν τε καὶ γραμματικὴν ἀρχὴν λαβεῖν; — und das war durchaus kein Zufall, auch nicht eine *Folge* verminderter Productionskraft der Griechen, des Aufhörens eines freien geistigen Schaffens. Letzteres ist ein jetzt sehr gangbar gewordener Irrthum, von dem auch unser Vf. (cf. Bd. 1 S. 2 extr.) nicht ganz frei ist. Unabhängig von der Productionskraft, die durchaus nicht geschwächt zu sein braucht, datirt sich die Wissenschaftlichkeit überall von dem Momente, wo der Gesichtskreis sich in bedeutendem Maasse erweitert. Das geschah in Griechenland zu Zeiten des Alexander, wo nicht allein die einzelnen Völkerschaften Griechenlands ihre frühere Isolirtheit hatten aufgeben müssen und in einen lebendigeren Ideenverkehr traten, sondern wo auch den Griechen durch Alexanders Eroberungen in Asien und Africa eine ganz neue Welt sich erschloss. Die Masse des dadurch neu Gewonnenen musste beherrscht, in das immense Wissen musste System gebracht, das Wissen musste zur Wissenschaft gemacht werden. Und das geschah nicht bloss auf dem einem oder dem andern Felde des Wissens, sondern auf allen, ja Aristoteles machte alle zu seinem *einheitlichen* Besitzthume. So wurde denn nun auch die Auslegung der Denkmäler des Alterthums, früher regellos und ohne andere Gesetze als die subjectiven, welche die Stimmung und Begabung des Einzelnen gab, eine geregelte, wissenschaftliche, ihre Gesetze erhielten mehr und mehr objective Wahrheit, den Charakter der Nothwendigkeit, natürlich immer mehr, je mehr die Auslegung selbst ihre Objecte vermehrte, ein Denkmal des Alterthums nach dem andern in ihren Kreis zog. Und indem jene, wie alles Neue zur Nachahmung reizende *wissenschaftliche* Thätigkeit eine allgemeinere wurde, nicht mehr auf einzelne wenige Liebhaber sich beschränkte, musste allerdings die Zahl der aus innerem Drange hervorgegangenen literarischen Productionen sich mindern, musste »das freie Schaffen« mehr und mehr aufhören; so hängt allerdings die Philologie mit dem Verfall der schönen Literatur zeitlich zusammen, aber nicht als dessen *Folge*, sondern als die nunmehr unabweisbare *Veranlassung* dazu, ohne dass doch die Philologie der Vorwurf jener allmäligen Vernichtung in seinem ganzen Umfange und seiner ganzen Härte treffen darf: wie die Philologie selbst erst das Product einer Periode vorherrschender Verstandesthätigkeit ist, so hat auch der Verfall der Literatur in dieser ihren ersten Grund.

Nach diesen vorläufigen Andeutungen über den Begriff und Beginn der Philologie wird zu fragen sein, was unter Geschichte der Philologie zu verstehen sei. Nach unserm Vf. *will sie die Phasen, welche die philologische Thätigkeit in verschiedenen Zeiten durchgemacht hat, noch einmal vor unser Auge führen, mit Angabe ihrer Wirkung auf die Kultur der Völker, welche philologisirt d. h. durch geistige Reproduction des Lebens alter (oder neuerer) Völker, so weit es in Literatur und Kunst abgedruckt liegt, ihr eigenes Leben modifizirt, durch Aneignung des Geistes derselben die Individualität bereichert und ein wahreres, universelleres Leben produzirt haben*, S. 6. Wir billigen es nicht, dass der Vf. in einer Geschichte der Philologie die Angabe der Wirkung des Alterthumsstudiums auf die Kultur der Völker zu einer so wesentlichen Aufgabe derselben macht. Freilich muss jede Geschichte einer Wissenschaft zugleich die Darlegung der Berechtigung dieser Wissenschaft zum Fortbestehen sein; das fühlt auch unser Vf., und darum verheisst er in seiner Geschichte der classischen Philologie jene Angabe von der Wirkung der Philologie auf die Kultur der Völker. Allein mit dieser Angabe ist zu wenig gethan, ja, es ist zu befürchten, dass die Verächter und Feinde der Philologie dies Nichtmehr-thun als ein Nicht-mehr-thun-können interpretiren, und dann dem Vf. gegenüber ein leichtes Spiel haben werden. Sie werden allerdings anerkennen, dass die Wirkung der Philologie auf die Kultur der Völker einst eine grossartige, durch und durch veredelnde gewesen sei, aber geltend machen, dass die gebildeten Völker der Neuzeit doch auch schon eine hohe Stufe in Literatur und Kunst, der Veredlung inne haben, so hoch, dass sie nicht nöthig hätten, bei den beiden immerhin grossen Völkern des Alterthums noch in die Schule zu gehen; dass es zu fortschreitender Veredlung andere, weniger gefährliche Wege gebe als den durch das Alterthum, dem bei aller seiner Grösse doch mancher Makel anhafte; — sie werden darauf hin das philologische Studium als ein jetzt entbehrliches, das sich jetzt überlebt habe, bei Seite stellen wollen. Was antwortet solchen Verächtern der Philologie gegenüber die Geschichte des Vf., wenn sie jener Erklärung (S. 6) gemäss durchgeführt wird? Nichts! — und wie jene nun — so viel an unserm Vf. liegt — die Philologie selbst zu beseitigen sich berechtigt halten dürfen, so werden sie auch seine Geschichte der Philologie, indem sie den modernen Völkern nur das Zeugniss ihrer Abhängigkeit vom Alterthume ausstellt, nicht eben freundlich begrüssen. — Rüsten wir Philologen uns darum sorglicher gegen unsere Angreifer, nehmen wir die Stelle ein, die uns zukömmt und die für unsere Feinde uneinnehmbar bleiben wird! Als methodische Auslegung des Alterthums erschliesst die Philologie natürlich auch die gute Seite des Alterthums; also unter andern auch die Trefflichkeit desselben in Literatur und Kunst. Wird dieser Aufschluss einem Volke zu Theil, das in seinen literarischen Productionen noch auf niedriger Stufe steht, so muss er veredelnd auf dasselbe wirken, und somit *kann* die Philologie ein wesentliches allgemeines Bildungsmittel des guten Geschmackes heissen, ja, von erleuchteten Köpfen kann sie gerade eben zu diesem Zwecke unter einem Volke ins Leben gerufen werden. Allein dies ist eben nur ein specieller, willkürlich gesetzter Zweck; dass dies nicht der eigentliche, wesentliche Zweck der Philologie sei, dass diese nicht eben nur ungebildete Völker zu einer geschmackvollen Literatur heranbilden oder — um auch dies mitzusetzen — gebildete Völker, deren Geschmack sich verschlechterte, nur wieder auf den rechten Weg zurückführen wolle, — das lehrt schon das erste Auftreten der Philologie. Denn insofern sie unter den gebildeten Griechen und für dieselben aufkam und allgemein wurde, war sie eben kein solches allgemeines Bildungsmittel für ein ganzes Volk; und dass in der Zeit unmittelbar nach Alexander — die Zeit der ersten wissenschaftlichen Beschäftigung mit den Werken des Alterthums — der Geschmack der Griechen so weit gesunken gewesen sei, dass ein Läuterungsmittel für denselben zu suchen gewesen und in der Philologie gefunden worden sei, wird auch Niemand im Ernste behaupten wollen. Vielmehr hat die Philologie als wissenschaftliche Aufschliessung des Alterthums ihren Zweck wie jede Wissenschaft in sich selber; sie will das Alterthum vollständig, selbst in seinen Schwächen und Gebrechen, erkennen, weil das Erkennen ein Bedürfniss des menschlichen Geistes ist, weil der menschliche Geist in und durch sich selbst sich gedrungen fühlt zu der Frage: wie offenbarte sich die Gottheit in der Vergangenheit, die Menschen zur Vollkommenheit erziehend? So ist die Philologie Geschichtsforschung; aber während das Ziel der Geschichtsforschung nur die Erkenntniss ist, wie die Gottheit sich in den Schicksalen ganzer Völker offenbarte, ist das Ziel der Philologie daneben und ganz besonders die Erkenntniss, wie diese Offenbarung in dem schaffenden Geiste des Einzelnen geschah. So ist die philologische Thätigkeit vielmehr die Thätigkeit des Philosophen, nur dass, während dieser *allen* Spuren der Offenbarung Gottes, den unmittelbaren und den mittelbaren, den vergangenen und gegenwärtigen, nicht nur im Menschenleben, sondern auch in der Natur, nachgeht und sie verarbeitet, der Philologe für ihn diese Offenbarungsspuren auf einem beschränkteren Felde ermittelt. Mit der Philosophie steht und fällt die Philologie: sie ist ein integrirender Theil derselben, nicht die Abhelferin einzelner Gebrechen, nicht die Dienerin einzelner specieller Wissenschaften, sondern, wie jede specielle Wissenschaft Dienerin der Allwissenschaft, der Philosophie, eine Dienstbarkeit, die sie nicht schänden kann. Man wende mir nicht ein, dass wenigstens den Philologen des Alterthums dies als ihre Aufgabe — natürlich so weit sie ihrer geschichtlichen Stellung nach bei ihnen überhaupt gedacht werden kann — nicht klar im Bewusstsein gewesen sei; denn wie oft widmet sich der Mensch einer Thätigkeit bloss einem dunklen Drange folgend, ohne von ihrer Wichtigkeit und Nothwendigkeit eine klare Einsicht zu haben, die erst viel Späteren, wel-

che sich derselben Thätigkeit widmen, sich erschliesst? (Obwohl, wer darnach forschte, doch wohl auch bei den alten Philologen Spuren jener höheren Ansicht finden möchte, — wie etwa die Aeusserung jenes Grammatikers zur *τέχνη* des Dionys. Thrac. bei Peyron com. de Theodos. p. 239: *ἄξιος αἰνεῖσθαι Διονύσιος, ὃς τάδ᾽ ἔγραψεν· ἀνθρώποις ἐρατὴν δείκνυτο πασσοφίην* *) eine solche Spur ist). Man wende aber auch nicht ein, dass doch die Mehrzahl der modernen Philologen eine beschränktere Ansicht, als wir sie geltend machen wollen, von ihrer Aufgabe haben; das wird sich bald ändern; wir stehen gerade jetzt an einem Wendepunkte, wo die Philologie aufhören wird zu ihrem Objecte ausschliesslich das sogenannte *classische* Alterthum zu haben, wo sie auch das Alterthum der gebildeten asiatischen, afrikanischen (Aegypter), neu-europäischen, ja amerikanischen Völker in ihren Kreis zieht, wo sie eben erst zu dem ansetzt, was sie werden soll und muss, eine *παμφιλολογία*, welche die Vergangenheit überhaupt erschliesst und die sein wird, so lange es eine Vergangenheit giebt. Mit ihr wird aber die *classische* Philologie nicht aufhören, sie wird nur in dem grösseren Ganzen ihre besondere Stelle erhalten, hier aber fortleben, ja, um so reicher erblühen, je mehr Schwestern — alle der *παμφιλολογία* angehörend — sie erhält. Von diesem Zeitpunkte wird sich darum auch eine neue Aera in der Geschichte der klassischen Philologie datiren; eine Geschichte der klassischen Philologie in *unsern* Tagen geschrieben kann aber natürlich, da sie wie jede Geschichte nur abgeschlossene Thatsachen zu berücksichtigen hat, dies neue Stadium nur allgemeinhin andeuten; für jetzt ist ihre Aufgabe zu zeigen, wie die philosophische Erkenntniss bezweckende Auslegung des Alterthums, nachdem sie damit begonnen hatte, der Willkür entsagend, allgemeine Gesetze in Anwendung zu bringen, — mehr und mehr eine wissenschaftliche wurde, je mehr jene allgemeinen Gesetze rectificirt wurden durch die immer zunehmende Erweiterung des ausgelegten, dem Alterthum angehörigen Stoffes und durch grösseres Beherrschen desselben, das vermittelt wurde durch die Tüchtigkeit und vorzügliche Begabung einzelner Forscher oder die Eigenthümlichkeit ganzer Völker.

Hiernächst erhebt sich die Frage nach der Periodisirung innerhalb der Geschichte der klassischen Philologie. Herr G. meint B. 1 S. 11, die Geschichte der klassischen Philologie werde am passendsten in folgende drei Hauptepochen eingetheilt: 1) Gesch. der Ph. von den ältesten Zeiten bis zu Ende des vierten Jahrhunderts; 2) von da bis zur Erfindung der Buchdruckerkunst; 3) von da bis auf die Gegenwart (also: Geschichte der Ph. a) bei den Griechen und Römen; b) bei den Byzantinern, Arabern und westeuropäischen Völkern; c) bei allen kultivirten Völkern Europa's.) Das sind die 3 Epochen, die man beim Vortrage der Universalgeschichte festhält; dass sie aber für die Geschichte der Philologie

*) Dass so zu lesen sein möchte, ist in dieser Zeitschrift 1843, N. 81 S. 647 n. erinnert; theilweise Bestätigung gab mir hinterdrein ein codex Vossian. bei Bekker Anecdot. p. 1161.

unpassend, dass z. B. der Abschluss der ersten Epoche mit dem Ende des vierten Jahrhunderts ein willkürlicher ist, erhellt schon daraus, dass nun die Geschichte der Ausbildung der lateinischen Grammatik durch die Römer selbst zerrissen ist, denn Diomedes, Charisius, Priscian gehören dem fünften Jahrhunderte an. Ferner: Epoche machend ist doch nur ein neu hinzukommendes, wesentlich umgestaltendes Element; ein solches aber vermag die Geschichte der Philologie für jenen Zeitpunkt nicht nachzuweisen, selbst noch nicht in der nächsten Folgezeit; es wäre ein solches eingetreten, wenn die Roms Herrschaft vernichtenden Völker so gebildet gewesen wären, dass sie nicht, wie es doch geschah, den Einflüssen römischer Wissenschaft erlegen wären. So aber blieb damals wie die römische Wissenschaft überhaupt, so auch die römische Philologie ungefährdet, dauerte ihrem Wesen nach als die alte unverändert fort, wenn sich auch der Kreis derer, welche sie trieben, erweitert hatte, ähnlich wie früherhin, wo sie von Italien nach dem romanisirten Spanien, Gallien und Africa hinüberging, ohne ihren Charakter von Grund aus zu ändern. Auf der andern Seite war der politische Einfluss der in Wissenschaft und Kunst gebildeten Araber auf das griechische Kaiserthum so wenig bedeutend, dass wie überhaupt von einem wissenschaftlichen Einfluss ihrer Seits auf die Griechen, so von einer totalen Umgestaltung der griechischen Philologie durch sie überall nicht die Rede sein kann. Wir sind also neugierig darauf, wie der Vf. an seinem Orte (d. h. im vierten oder fünften Bande; denn die vorliegenden 3 Bände führen die Geschichte der Ph. erst *für die Griechen* bis gegen das Ende des vierten Jahrhunderts herab) diese Begränzung der ersten Epoche rechtfertigen wird — denn auch in der Vorrede zum 2. B. S. XIV ist das nicht geschehen, — glauben aber inzwischen, dass die Epochen nur folgende sein können:

Erste Epoche. Geschichte der griechischen und römischen Philologie bei den Griechen und Römern selbst und bei anderen Völkern unter dem beherrschenden Einflusse griechischer und römischer Wissenschaft bis zu Ende des Mittelalters.

Zweite Epoche. Geschichte der griechisch-römischen Philologie bei den einzelnen neueren Völkern seit ihrer Emancipation von dem Einflusse griechischer und römischer Wissenschaft unter dem Einflusse der besonderen freien Nationalität. Vom Ende des Mittelalters bis auf unsere Tage.

Die in unsern Tagen sich vorbereitende *dritte Epoche* wird einst die Ueberschrift führen müssen: Geschichte der griechischen und römischen Philologie bei den gebildeten Völkern der Neuzeit unter dem Einflusse einer nicht bloss *einzelne* Nationalitäten berücksichtigenden *παμφιλολογία*.

Ich übergehe nun die weitere Eintheilung dieser Epochen in Perioden, weil der uns noch gestattete Raum von einem andern Gegenstande in Anspruch genommen wird. Es ist nämlich noch zu zeigen, wie der Vf. innerhalb jeder einzelnen Periode den gefundenen Stoff vertheilte. Nach einem allgemeinen Ueberblick in jeder Periode, in dem er den politischen und wissenschaftlichen Zustand, als die För-

derungsmittel der Philologie in dieser Periode schildert, in dem aber auch der Umfang anzugeben war, den das Alterthum für die Philologen der vorliegenden Periode hatte (wie z. B. für die ältesten Philologen das Alterthum fast nur das des Homer war, wie dann die Philologie allgemeinhin Exegese der Dichter wurde, u. s. w.), — behandelt er die Masse des Stoffes unter den vier Rubriken Grammatik, Exegese, Kritik, Erudizion. Von der letzten bemerkt er I S. 298 seq.: *unter der Erudizion, in welche eigentlich auch die vorhergehenden Abschnitte Grammatik, Exegese und Kritik mit begriffen sind, so dass der Inhalt der Philologie Erudizion überhaupt wäre, begreifen wir hier die durch mittelbares Studium der Literatur errungene Gelehrsamkeit. — — Die Erudizion umfasst die Kenntnissnahme des religiösen und bürgerlichen, des literarischen und artistischen Lebens eines Volkes, oder die sogenannte Archäologie oder Antiquitäten, oder die Alterthumswissenschaft mit Ausschluss des Sprachlichen, das in den früheren Abschnitten über Grammatik, Exegese und Kritik seine Erledigung schon gefunden hat.* Hier vermissen wir ein Eintheilungsprincip. Denn wenn auch immerhin der Ausdruck Erudition vom Vf. in einem also beschränkten Sinne gebraucht werden durfte, dass die Sprachgelehrsamkeit davon ausgeschlossen war, d. h. im Sinne von Sachgelehrsamkeit, so sind doch Exegese und Kritik keine Species der Gelehrsamkeit, sondern nur *Anwendung* der vorhandenen Sprach- und Sachgelehrsamkeit auf einen concreten Fall und dadurch auch wieder *Mittel* zu einer höheren Sprach- und Sachgelehrsamkeit; wie kommen sie also zu ihrer Stellung zwischen Sprach- und Sachgelehrsamkeit? Aber auch die Theilung in Exegese und Kritik als selbstständiger, *so* wesentlich geschiedener Momente, wie in dieser Eintheilung Sprach- und Sachgelehrsamkeit erscheinen, kann nicht gebilligt werden. Sprachgelehrsamkeit sind beide für sich denkbar, aber Kritik ohne Exegese ist so wenig denkbar wie Exegese ohne Kritik; die Kritik ist eben die das Wahre vom Falschen sondernde Exegese selbst, eine Aufgabe, der die Exegese ihrem innersten Wesen nach überall nachkömmt (schon als Exegese des Wortes). Indem sie aber Ueberzeugung erstrebt, stellt sie nicht bloss das Wahre in seiner Berechtigung heraus, sondern auch das Falsche in seiner Nichtberechtigung, indem sie ihm mit den geeigneten Mitteln den Schein der Wahrheit nimmt: in sofern mag man theoretisch zwei Seiten der exegetischen Thätigkeit unterscheiden, eine positive und eine negative, von denen die letztere Kritik hiesse *), allein beide fallen eben in

der Praxis überall zu der vollendeten, wahren Exegese als der Reconstruction des von Andern gedachten Gedankens zusammen. Ich werde daher auch, indem ich andere Mängel der Eintheilung Gräfenhan's übergehe (wie z. B. die Eintheilung der Grammatik in Elementarlehre, Formlehre, Syntaxrhetorik (?) und nun erst Lexilogie; die Unterbringung der Metrik bei der Elementarlehre, u. s. w.), im Folgenden, wo der *Versuch* einer wissenschaftlichen Theilung gemacht werden soll, beide Seiten mit dem Namen Exegese oder Auslegung zusammenfassen. Zur Rechtfertigung der allgemeinsten Umrisse dieser Eintheilung schicke ich ein Paar Worte voraus.

Indem die Philologie wissenschaftliche Auslegung des Alterthums ist, hat sie die in den Sprachdenkmälern des Alterthumes dargestellten Ideen aus dieser Form herauszuholen. Sie hat es demnach nicht mit der blossen Form allein zu thun — denn sie ist nicht blosse Sprachgelehrsamkeit, — auch nicht mit dem blossen Inhalt allein — denn sie ist nicht Philosophie selbst, sondern nur die Arbeiterin im Dienste derselben, — sondern sie hat es mit der *inhaltsvollen Form*, d. h. mit der Form, insofern sie diesen bestimmten Inhalt hat, mit dem Inhalt, insofern er in dieser bestimmten äusseren Form erscheint, zu thun. Im Verlauf ihrer Operationen wird sie mit der Form an sich und mit dem Inhalte an sich immer vertrauter, und je mehr sie die Form einer Seits und den Inhalt anderer Seits beherrscht, um so mehr beherrscht sie ihr *eigentliches* Object. Dieses Beherrschen der Form und des Inhalts zeigt sich in dem Systematisiren der in beiden Beziehungen gewonnen Resultate; die Geschichte der Philologie ist demnach die Darlegung, wie die Philologie, indem sie mehr und mehr die im Verlaufe ihrer Operationen über die Form und den Inhalt gewonnenen Resultate systematisirte, mehr und mehr wissenschaftliche Behandlung der inhaltsvollen Form wurde. Das Schema für die Darstellung der Geschichte der Philologie wird also in jeder Periode folgendes sein. (Schluss folgt.)

*) Eine wirkliche Definition von Kritik giebt der Vf. überall nicht; was ihm Wesen der Kritik scheint, sucht er nur unter der Form eines Bildes klar zu machen, I. S. 242. Ich theile die ganze Stelle hier mit, weil sie zugleich eine Probe von der Darstellungsweise des Vf.'s geben soll, die des wissenschaftlichen Ernstes, wie man ihn in einem Buche dieser Art erwartet, oft zu sehr entbehrt. »Die Kritik hat so zu sagen die Konfusion zur Voraussetzung. Die Mischung heterogener Bestandtheile aufzuheben, das Fremdartige auszuscheiden, ist ihre Aufgabe. Findet sie das Fremde und Falsche, so versteht sich von selbst, dass sie auch das Aechte und Gute als solches zu erkennen im Stande sein muss. Die Kritik kann dies entweder mittelbar — durch Vergleichung, Kollazion (diplomatische Kritik), oder unmittelbar — durch Vermuthung, Konjectur (subjective Kritik); beide Momente unterstützen einander, so wie sie auch oft einander hülflos lassen: dies kommt daher, weil die Kritik, wie die Polizei, in der Regel zu spät einschreitet, nämlich wenn der Schaden geschehen ist; sie will wenigstens die üblen Folgen noch verhüten, die aus dem Schaden entstehen könnten. Darum gilt auch hier das Sprüchwort: besser spät als gar nicht! die Kritik behält deshalb ihren spezifischen Werth so gut wie die Polizei. Allen Dank verdient das stehende Heer von kritisirenden Polizeidienern und Gensdarmen, welche Vagabonden und Eindringlinge aufspüren und dieselben über die Grenzen schaffen (Verbal- und Textkritiker); kleiner ist die Zahl der kritisirenden Polizeikommissarien, welche den Fremdling inquiriren, ob denn sein Name, sein Rang, seine Kinder ächt oder unächt seien, und welche sich herausnehmen, ihm einen Pass für die weitere Reise in die Nachwelt auszustellen, bis ein späterer Polizeicommissar Unrath merkt, den Pass für falsch erklärt und einen neuen ausstellt (Vertreter der höheren Kritik); endlich giebt es auch Leute, welche sich schämen Polizeidiener zu sein, und die Fähigkeit nicht besitzen, um ein Polizeicommissar zu werden, aber doch gar zu gern im kritischen Polizeibureau arbeiten möchten; diese schreiben diätisch d. h. nach Diäten, als ästhetische Apologeten (Aesthetische Kritiker).«

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Sechster Jahrgang. Nr. 130. October 1848.

Geschichte der klassischen Philologie im Alterthume von Dr. A. Gräfenhan.

(Schluss.)

I. Geschichte der wissenschaftlichen Behandlung der *Form*.
  A. Standpunkt dieser Periode in Beziehung auf die Forschung über die Sprache als Stoff an sich.
    1) Standpunkt der Etymologie.
    2) Standpunkt der Dialectologie.
    3) Standpunkt der Lexicographie.
  B. Standpunkt dieser Periode in Beziehung auf die Forschung über die Sprache als Ausdruck für den Gedanken überhaupt (Grammatik).
    1) Standpunkt der Forschungen über die Redetheile.
    2) Standpunkt der Forschungen über die Formlehre.
    3) Standpunkt der Forschungen über die Syntax.
  C. Standpunkt dieser Periode in Beziehung auf die Forschung über die Sprache als *Kunst*form für den Gedanken (Rhetorik und Metrik).
    1) Standpunkt der Forschungen über die *ἰδέαι* oder genera dicendi.
    2) Standpunkt der Forschungen üb. den Rythmus.
    3) Standpunkt der Forschungen über den Stil als höchste Kunstform des Gedankens.

II. Geschichte der wissenschaftlichen Behandlung des Inhalts.
  A. Standpunkt dieser Periode in Beziehung auf die Forschungen über das praktische Leben im Alterthume.
    1) Standpunkt der Forschungen über das Leben der Einzelnen (Privatalterthümer).
    2) Standpunkt der Forschungen über das Staatsleben (Staatsalterthümer).
    3) Standpunkt der Forschungen über das Leben der Staaten unter einander (Geschichte mit ihren Hülfswissenschaften).
  B. Standpunkt dieser Periode in Beziehung auf die Forschung über das künstlerische Leben im Alterthume.
    1) Standpunkt der Forschungen über die Kunst der Sinnlichkeit für die Sinnlichkeit (Orchestik, Musik, Gesang).
    2) Standpunkt der Forschungen über die Kunst des Gefühls für das Gefühl (Archäologie im neueren Sinne).
    3) Standpunkt der Forschungen über die Kunst des bewussten Geistes für den bewussten Geist (d. h. über die Kunst der Darstellung von Ideen in sprachlichen Kunstwerken. Literaturgeschichte in ihrer höchsten Aufgabe).
  C. Standpunkt dieser Periode in Beziehung auf die Forschung über das wissenschaftliche Leben im Alterthume.
    1) Standpunkt der Forschungen über das praktische Wissen bei den Alten.
    2) Standpunkt der Forschungen über das Wissen vom Göttlichen bei den Alten.
    3) Standpunkt der Forschungen über die Philosophie im Alterthume.

III. Geschichte der wissenschaftlichen Behandlung der inhaltsvollen Form.
  A. Standpunkt der Auslegung einzelner Schriftwerke.
  B. Standpunkt der Auslegung des Geistes einzelner Schriftsteller.
  C. Standpunkt der Auslegung des Geistes des ganzen, in dieser Periode als Alterthum geltenden Alterthums.

Hiermit hat der Recensent nach dem Standpunkte, den er einnehmen zu müssen meinte, seine Aufgabe beendet: er glaubt gezeigt zu haben, dass der vom Vf. behandelte Stoff in anderer Weise zu begränzen und zu ordnen gewesen sei. Untergeordnete Versehen im Einzelnen, Auslassungen u. s. w. dem Vf. aufzustechen, hält der Unterzeichnete wie bei jeder fleissigen, umfassenden Forschung, so bei der vorliegenden für unbillig. Zu ihrer Beendigung wünscht er dem Vf. frohen, ausdauernden Muth und die lebendige Theilnahme des philologischen Publikums.

Gotha. **Dr. Otto Schneider.**

Friderici Jacobsii laudatio. Scripsit *E. F. Wuestemann*. Gotha. 1848. XII u. 94. S. 8.

Als am 30. März 1847 Fr. Jacobs' Leben sich erschöpft hatte, da konnte nicht eigentlich Trauer die Empfindung sein, welche die grosse Zahl der Verehrer des Mannes ergriff, es sei denn die Trauer über die Hinfälligkeit des Menschen überhaupt; war doch der Kreislauf vollständig erfüllt, der auch denen, welchen ihr Genius mit noch so heller Fackel leuchtet, vorgezeichnet ist, und konnte ein längeres Hinglimmen eines erlöschenden Lichtes kein Glück genannt werden. Aber zu der Erhebung, welche der Ueberblick eines solchen Lebens hervorrufen muss, wären diese Blätter berufen gewesen, einen Beitrag zu liefern, und würden es gethan haben, wenn nicht ein dafür gewonnener beredter Mund seiner Zusage uneingedenk geworden wäre. Um so grösser ist die Verpflich-

tung, auf die vorliegende Schrift hinzuweisen, die nach einer als Vorrede dienenden epistola an G. Bernhardy, aus der wir unter Anderm den Wunsch des Verstorbenen selbst, von dem Verf. dieser Schrift geschildert zu werden, entnehmen, die Rede mittheilt, welche der Vf. bei der Todtenfeier im Gymnasium zu Gotha gehalten hat, jedoch mit erweitertem Umfang, und begleitet mit Anmerkungen, welche Belege, weitere Ausführungen und anderes in den Zusammenhang der Rede nicht Passende enthalten. Und sicher ist diese Form, uns das Bild des Mannes, dessen eigene Hand uns seine Lebensschicksale ausführlicher geschildert hat, noch einmal in engerem Rahmen vorzuführen, die geeignetste; musste doch die einfachste Darstellung zur laudatio zu werden, für welche es anderseits keinerlei Schmucks bedurfte, mit dem auch der Vf. weit entfernt ist seine Rede zu verbrämen, die vielmehr in classischer Einfachheit dieses nach so vielen Richtungen hin leuchtende Leben entwickelt, ein Musterbild vor Allem für die Jugend einer Zeit, welche dem Humanismus in seinem wahrsten und von Jacobs wie von keinem Andern vertretenen und vollständig verkörperten Sinne keine Stätte mehr gönnen zu wollen scheint. Im Einzelnen dieses wiederholend darzulegen, hat Ref. sich nicht zur Aufgabe gestellt, aber versagen kann er sich nicht, die Worte anzufügen, welche der Vf. aus der von Fr. Jacobi am Grabe des Verstorbenen gehaltenen Rede anführt. »Weit über Gotha's, über Deutschlands Marken hinaus, überall hin, soweit die Gränzen der Geisteskultur gerückt sind über das Erdenrund, wird die Kunde dieses Todes erschallen, und wird das Gedächtniss des Seins und Wirkens unseres abgeschiedenen Freundes erneuern und seinen Ruhm aufleuchten lassen in frischem Glanze. Also hat es ein Friedrich Jacobs verdient. Gross an Verstand, reich an Wissen, grösser und reicher am Herzen, ein Meister der Wissenschaft, ein feiner Kenner des Schönen, ein edler Charakter, im Umgange mit Höheren voll Würde, gegen den Geringsten voll freundlicher Milde, ein liebender Gatte, ein zärtlicher Vater, ein treuer Freund, ein Muster der Nachahmung als Diener des Staates, als Bürger des Vaterlandes, von makelloser Treue, von rastlosem Fleisse, ein *ganzer* Mensch. So war Friedrich Jacobs. So hat er gezeigt, zu welchem Ziele einen edlen Geist das rechte Studium des Alterthums führt, wenn es angehaucht wird vom Wesen der Anmuth und geadelt vom göttlichen Geiste des Christenthums. Sein grosses und reiches Wissen war kein todter Schatz, es hatte mit schöpferischem Athem sein ganzes Leben, sein Thun und Lassen durchdrungen und sein Wesen nach allen Seiten hin zu herrlicher Harmonie entwickelt, — es war kein todter Schatz, der nur für den engern Kreis der Gelehrten Zinsen trug. Er verstand es zum Gemeingute zu machen, weil er der Welt goldene Früchte in silbernen Schaalen bot. Sein Wissen war zur Weisheit geworden. Darum fühlte derselbe Geist, der auf den Höhen der Wissenschaft sich bewegte, sich heimisch in der Unschuldswelt der Kindheit und wusste die zarten Töne im Heiligthume des Gemüthes zu wecken. Ueberall derselbe, er mochte aus den Tiefen der Wissenschaft reiche Aernten fördern, oder die Blüthen der Dichtkunst zum duftenden Kranze winden, er mochte die Jugend lehren, oder in der Noth des Vaterlandes die begeisterte Stimme erheben. Ueberall dieselbe Fülle des Geistes, dieselbe Kraft und Tiefe des Gefühles, dieselbe Reinheit der Gesinnung, dieselbe Treue, derselbe Ernst im Wirken und Schaffen. Und wie im Wirken, so hat er sich auch im Dulden bewährt, denn was Gott ihm auferlegt hat in schweren Prüfungen, das hat er getragen mit der Ergebung des Christen, mit der Fassung und Ruhe des Weisen.«

Bei dieser Gelegenheit scheint es angemessen, auf die am 1. Mai 1849 in Berlin beginnende Versteigerung der Bibliothek hinzuweisen, welche Fr. Jacobs hinterlassen hat, und bei der nur zu bedauern ist, dass eine so schöne während eines langen Lebens sorgfältig zusammengebrachte Sammlung in alle Winde zerstreut werden soll. Insbesondere aber bedauern wir dies und möchten es wo möglich noch verhindert sehen bei den Werken, welche Erzeugnisse seiner eigenen Thätigkeit enthalten in zahlreichen an den Rand geschriebenen Collationen und Emendationen, und bei den gleichfalls zum Einzelverkauf bestimmten von J. hinterlassenen Manuscripten, deren Aufzählung und Beschreibung 14 Seiten des Katalogs füllt, worunter Anmerkungen, Variantensammlungen, Excerpte, Indices zu einer grossen Anzahl griechischer und lateinischer

Schriftsteller, ferner Collectaneen und zum Theil vollständig ausgearbeitete Werke über fast alle Zweige der Alterthumswissenschaft, unter denen namentlich die des sofortigen Abdrucks fähigen über Geschichte der griechischen Literatur, der Griechen und über Kritik hervorgehoben werden. Möchten diese Reliquien ungetrennt einer öffentlichen Bibliothek einverleibt werden. Dasselbe ist von den Briefsammlungen zu wünschen, sowohl den an als von J. geschriebenen, von denen der Katalog p. XIV—XXIV Nachricht gibt.

Wir bemerken noch, dass nach einer Andeutung in Hn. W.'s Schrift S. 32 von demselben die Herausgabe Jacobsischer Reliquien zu erwarten ist. **J. C.**

Programme der westfälischen Gymnasien vom Jahre 1848.

(Schluss. S. N. 115.)

(Bielefeld.) *Schmidt*, emendatt. Platon. Legg. P. 561. a, 1. leg. *οὐ γάρ, εἴ τῳ δοκεῖ ἢ μή, τῷ τοι τό γε ἴσον ἴσον οὐδὲ τὸ σύμμετρον ἂν εἴη σύμμετρον ὅλως*, non enim, si cui videtur vel non, ideo profecto simile fuerit simile. — p. 589. b. 28. leg. *ἑπόμενον τούτῳ διεξελθεῖν δσ', ἂν μὴ νόμος, ἀλλ' ἔπαινος παιδείων καὶ ψόγος ἑκάστους εὐπιθέους μᾶλλον καὶ εὐμενεῖς τοῖς τεθήσεσθαι μέλλουσι νόμοις ἀπεργάζεται, τοῦτ' ἐστὶ κτλ.* — p. 590. a. 4. Statt *χρὴ τιμᾶν* Cod. Ω *χρῆμα*, daher Hr. S. *χρὴ μὴν τιμᾶν.* — p. 599. a. 2. St. *χρόνον ἂν γενέσθαι* Codd. *χρόνον ὂν ἄν*, daher Hr. S. *χρόνον τοῦτον* (so Cornarius: illud tempus). — p. 599. b. 35: St. *λέγω δὲ καθάπερ εἶπον* leg. *λέγω δέ γε.* cf. Codd. — p. 605. b. 11. St. *ὅτι χρὴ πρὸς τούτῳ παθεῖν* leg. *πρὸς τούτων.* — p. 611. b. 41: leg. *καὶ σφόδρα λεγόμενα ἅ τ' εἴρηκας* Hyperbaton. — p. 622. a. 13. St. *ἀλλὰ γὰρ εἶπον* leg. *ἀλλὰ γὰρ εἰπὼν* aposiopesis. — p. 656. b. 4. leg. *ἡμῶν γὰρ οἱ μὲν — νομίζομεν.* — p. 671. a. 32. leg. *ὁ παρατυγχάνων — τυπτέτω τις* (cf. Codd.). — p. 674. b. 15 leg. *τοῦ δὲ ἀποθανόντος ἀδελφὸς* (cf. Codd.) — p. 687. b. 16 leg. *ἐάν τε ἡττηται* oder *ἡττῆται* — p. 675. b. 12. St. *καὶ δὴ καὶ καθ' ἕκαστον ἐνιαυτὸν ὡς οἰκείων ἐπιμελεῖσθαι* leg. *καὶ δὴ καί, καθ' ὅσον ἔνι, αὐτῶν ὡς οἰκείων ἐπιμελεῖσθαι*, orbos curandos esse tanquam proprios filios, quoad quidem eius fieri possit. — p. 576. a. 29. leg. *ἧς ὁ δειλὸς ἐλεύθερος [καὶ ἄφοβος] — ὃν εἴ τοτε μηδεὶς ἔλαβεν οὐκ ἄν ποτε ἠμύνατο.* — p. 689. b. 36. leg.: *τὴν Ἄτροπον δὲ δὴ τρίτην, σώτειραν τῶν λαχόντων* (cum Astio), *ἀπεικασμένην τῇ τῶν κλωσθέντων σωτηρίᾳ, ἀμετάστροφον ἀπεργαζομένην τὴν δύναμιν.*

2. Dortmund. Gymn. mit 6 Cl. mit Realcl. Dir. Dr. *B. Thiersch.* — Im Sommer Prorector *Wilms* durch Dr. *Gröning* vertreten; Rel. *L. Ph. Stratmann* †. — Schüler 199, Abit. 8. — Abhandlung: Glossarium latinum saeculi IX. a codice Paris. descripsit, primum edidit et adnotationibus instruxit Prof. Dr. *G. Fr. Hildebrand.* 12 pp. 4. Werthvolle Abhandlung, es sind 128 Glossen: Abaga bis Anocdiosus. Unter den Bemerkk. sind hervorzuheben die zu adsecula, was der Vf. nachweist, assecla jedoch für richtiger haltend, ferner zu adsentio (der Vf. weist alle Stellen Cicero's nach, wonach Cic. vom Activ. nur das Perf. gebrauchte, s. auch Osann. Cic. de rep. p. 300), zu alneator.

3. Hamm. 6. Cl. Dir. Dr. *F. Rapp.* Schüler 106. — Abh.: Magistri Reneri de Bruxella Tragoedia. Ex duplici recensione ad codices Bibliothecae Burgundicae edidit *Ludovicus Tross.* V. 11. pp. 4. Eine Erzählung des Magister Reginer von Brüssel aus dem Mittelalter, verbesserter Abdruck der Ausgabe von v. Reiffenberg, nebst einer 2. Recension des Gedichts. Es ist eine Fabel: Ein Wolf fällt in eine Grube, darauf auch 2 Menschen, die sich nicht verstehen, der Eine teutonicus, der Andere gallicus; sie sehen sich starr vor Schrecken an; das Volk zieht am andern Morgen nach der Grube; der Richter will alle drei tödten lassen, giebt aber doch endlich die Menschen frei.

4. Herford. S. N. 92.

5. Minden. Gymn. mit 6 Cl. und 2 vollst. Realcl. Schuln. von Prof. *E. Rapp.* Schüler 270, Abit. 9 (Ostern 45) und 6 (Ostern. 48). Dir *Imanuel* starb 23. Dcbr. 47. (an seine Stelle trat Mich. 48. Dir. Dr. *Suffrian* aus Siegen.) — Dr. *H. Kruse* ging ab zur Redaction der Kölner Zeitung; an seine Stelle

trat Dr. *Bronig* aus Elberfeld. Abh. Biographische Nachrichten über den verstorbenen Direct. Imanuel von *A. Kämper*. 11 S. 4. Imanuel kam 30 J. alt vom Gymn. zu Hirschberg als Dir. an das Gymn. zu Minden; von dieser Zeit an ist sein Briefwechsel mit seinem Lehrer Gurlitt in Hamburg erhalten. Die hier mitgetheilten Auszüge lassen eine ziemlich vollständige Herausgabe wünschenswerth erscheinen.

6. Soest. Gymn. m. 6 Cl. Dir. Dr. *Patze*. Schüler 158, Abit. 13 und 1 Extran. — Abh. Commentatio de nonnullis Thucydidis locis difficilioribus, conscripta a *Guil. Frid. Theod. Seidenstücker*. 10 S. 4. Die krit. Erklärung folg. Stellen des 1. Buches (Cap. 2: *τὴν γοῦν Ἀττικὴν κ. τ. λ.*, Cap. 8: *ἐπαγομένων αὐτοῖς*, — ibid. *ὅσοι ἀλλήλων ξυνλέσαν*. — C. 6: *καὶ χρυσῶν τεττίγων*. — c. 9: *λέγουσι δὲ καὶ οἱ τὰ σαφέστατα Πελοποννησίων*. — C. 16: *ἐπεγίγνετο δὲ ἄλλοις τε ἄλλοθι κωλύματα μὴ αὐξηθῆναι* — C. 21: *ὡς παλαιὰ εἶναι* — C. 25: *ἐν πανηγύρεσι ταῖς κοιναῖς διδόντες* — C. 28: *αἷς ἂν ἀμφότεροι ξυμβῶσιν*. — C. 28: *ἑαυτοὺς δικάζεσθαι* — C. 50: *πρὸς δὲ τοὺς ἀνθρώπους ἐτράποντο φονεύειν* — schliesst sich an die Ausgabe Haackes an, über die hinaus sie nichts kennt; durch die Ausgabe Krügers und die Erklärungen von Kampe im Neu-Ruppiner Progr. 1842 ist die vorliegende Abhandlung schon veraltet.

7. Siegen S. N. 92.

8. Arnsberg. Gymnasium Laurentianum mit 6 Cl. Dir. Dr. *F. Xav. Högg*. Der evang. Regierungs- und Schulrath *Baeumer* †. — Schüler 177, Abit. 14. — Abh. Probe einer methodisch geordneten Uebersicht der Weltgeschichte vom Oberlehrer *Pieler*. 16 S. 4. Worin diese methodische Ordnung dieser alten Geschichte des Orients bestehen soll, kann man nicht sehen, und keine Vorrede hilft nach.

9. Coesfeld. 6 Classen, I u. III. in I A u. I B, III A u. III B. vielfach getheilt. Dir. Prof. Dr. *Al. Ant. Schlüter*. Hülfsl. *Baeumker* ging nach Paderborn, Hülfsl. *Peter Weierstrass* trat ein vom Progymn. zu Rheine; Oberl. Dr. *Middendorf* nach Münster versetzt; Hülfsl. Cand. *Gerhard Löbker* trat ein. — Schüler 145, Abit. 19. — Abh.: De scriptis Joannis apostoli disputavit *Fr. Teipel*, gymn. super. ord. praec. s. theol. doct. 24 pp. 4.

10. Münster. Gymn. mit 9 Cl. Dir. Dr. *Stieve*. Am 7. Oct. 1847 † Dr. *Franz Caspar Becks*, Prof. an der Akad. und Lehrer der Naturw. am Gymn. Am 4. Febr. 1848 † Gymn.-L. *Josef Hölker*, ein Opfer der gedrückten Lage des westfäl. Gymnasiallehrerstandes. Am 30. März 1848 † Prof *Eberhard Wiens*, Verf. einer griech. Grammatik und durch mehrere histor. Arbeiten rühmlich bekannt. Zu Mich. 47. trat ein Cand. Dr. *Kösters*, ging kurz darauf an das Progymn. zu Warendorf als Hülfsl. Als evang. Rel.-Lehrer trat ein Pfarrer *Lüttke*. Als Hülfsl. trat ein Cand. Dr. *Berger*, dann Dr. *Salzmann*, zu Ostern Oberl. Dr. *Middendorf* von Coesfeld. Das Lehrercollegium bestand aus: Dir. Dr. *Stiive*, Prof. *Busemeyer*, Prof. *Lückenhof*, Prof. *Welter*, Prof. *Limberg*, Oberl. *Siemers*, Oberl. Dr. *Boner*, Oberl. Dr. *Köne*, Oberl. Dr. *Füisting*, Oberl. *Lauff*; Oberl. Dr. *Middendorf*, Gymn.-L. *Hesker*; *Hölscher*, Dr. *Schipper*, Dr. *Beckel*, Dr. *Perger*, Dr. *Salzmann*, Zeichenl. *Auling*, Gesangl. *Heitmann*, Präceptoren *Guilleaume*, *Sauerland*, *Theissing*. Schüler 663, Abit. 43. — Abh.: De loco quodam e Catone maiore ubi de animorum immortalitate agitur. Vom Oberl. *Siemers*. 14 S. 4. Cicero's Beweise für die Unsterblichkeit der Seele genügten nicht; überhaupt könne die Philosophie die Unsterblichkeit nicht beweisen; daher denn schon zu Homers Zeit das Leben den Alten bejammernswerth geschienen habe und, weil es an einem Halt gefehlt, bald grobe Unsittlichkeit eingerissen sei.

11. Paderborn. Gymn. Theodosianum mit 9 Cl. Dir. Prof. Dr. *J. B. Ahlemeyer*. Gymn.-L. *Brand* Ostern 48 pensionirt. Zwei neue Stellen eingerichtet; in die 6. ord. Lehrerstelle trat G.L. *Georg Dieckhoff* aus Münster, in die 7. G.L. *Franz Bäumker* aus Coesfeld. Schüler 460, Abit. 31. Abh.: Die Gymnasien und ihre Aufgabe. Vom Oberl. Dr. *Th. Tophoff*. 25 S. 4. Vertheidigung der Gymnasien; die Realschulen seien mit ihnen zu verbinden, das Griechische auf die obern Classen zu beschränken, der französ. Unterricht früher zu beginnen.

12. Recklinghausen. Gymn. mit 6 Cl. Dir. *O. Nieberding*. Hülfsl. Cand. *Fahle* trat ein. Schüler 172, Abit. 23. Abh.: Ueber den Stand des Barometers und Thermometers in Recklinghausen vom 1. Dec. 1844 bis 1. Dec. 1847. Vom Oberl. *J. Hohoff*. 28 S. 4.

III. L. H.

Auszüge aus Zeitschriften.

Jahrb. f. Philol. u. Pädag. Bd. LIV. Heft 2. S. 115—127. *Lahmeyer*, de libelli Plutarchei qui de malignitate Herodoti inscribitur, et auctoritate et auctore. Gott. 1848. 4. Rec. v. *Bähr*, der die Sorgfalt und Belesenheit des Vfs. anerkennt, aber sich doch gegen das von demselben gewonnene Resultat, die Echtheit der Schrift erklärt. — S. 127—135. Des Pindaros Werke übers. von *Tycho Mommsen*. Lpz. 1846. 4. Rec. v. *Minckwitz*, der das schon in den Wiener Jahrb. von ihm ausgesprochene Urtheil wiederholt, und das ganze Verdienst dieser Uebersetzung darein setzt, ein wenig verständlicher als die Thiersch's zu sein. — S. 135—159. Sententias M. Terentii Varronis ed. et illustr. V. *Devit*. Patav. 1843. Rec. v. *Oehler*, der den Gründen des Hsgbs. für die Echtheit neue hinzufügt; in Bezug auf Kritik und Exegese hätte mehr geleistet werden können, welchem Mangel d. Rec. mit Benutzung noch ungebrauchter Hülfsmittel abzuhelfen sucht, und auch zu der Appendix von Fragmenten des Varro Nachträge liefert. — S. 159—172. *Bach*, die Lehre von dem Gebrauch der Casus in der lat. Dichtersprache. Gotha. 1848. Rec. v. *Jacob*, eingehend und sehr anerkennend. — 3. Heft. *Wagner*, poetarum tragicorum Graecorum fragmenta. Breslau. 1848. Im Ganzen anerkennende Anzeige von *E. Müller*. S. 227—234. — *Lange*, Hygini Gromatici liber de munitionibus castrorum. Goetting. 1848. Eingehende Rec. von *C. Boettger*. S. 234—247.— Q. Septimii Florentis Tertulliani Apologeticus ed. *Ritter*. Elberfeld. 1848, rec. von *Fr. Oehler*. S. 248—274, der die Leistungen des Herausgebers als nicht genügend bezeichnet und genauer über die Ausgaben und Hdschr. Tertullians handelt.— *Chr. Petersen*, der geheime Gottesdienst bei den Griechen. Hamburg. 1848. Berichterstattung von *Witzschel*. S. 274—282. — Zur Texteskritik und Erklärung des Cicero von *Halm*. S. 308—317. (Wiederabdruck aus den Münchner Gelehrten Anzeigen. 1848. Nr. 36—38.)

Zeitschr. des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande. XIII. I. Chorographie und Geschichte. S. 1—22. Bonna Verona von *Müller* in Würzburg, der die darauf bezüglichen Sagen durch etymologische Zurückbeziehung auf das Griechische und Anwendung der griechischen Mythen zu deuten sucht; Verona, Bern, = Ἥρα, sei Blüthe, Wachsthum, Grün, und der Name für das Eiland, wohin die Todten übergeschifft werden; Dietrich = Tetricus wird in mannigfachen Combinationen mit nordischen und griechischen Sagen in Verbindung gebracht; Bonna, wie dieses Verona auch heisst, = bona, Venus, Wonne u. s. w. — S. 23—25. Römerstrassen in der Umgegend von Trier, von *J. Schneider*. — II. Monumente. S. 26—104. Zwei Militärdiplome der Kaiser Domitian und Hadrian von *W. Henzen*, der dieselben nach allen Richtungen hin gründlich erläutert und die daraus zu ziehenden antiquarischen und historischen Resultate erörtert, sowie über die Verschiedenheit der Militärdiplome im Allgemeinen handelt. — S. 105—115. Aufschriften römischer Trinkgefässe von *O. Jahn*, der eine Uebersicht dieser auf Gebräuche beim Trinken bezüglichen Aufschriften nebst Erläuterungen gibt, wozu auch Pompejanische Inschriften aus Mommsen's Sammlungen herbeigezogen werden. — S. 116 fg. Römische Lampe aus Bronze von *Mertens-Schaaffhausen* (nebst Abbildung). — S. 118—127. Ueber ein Gallisches Idol von Bronze, von *Osann* (nebst Abbild.). — S. 128—140. Der gesteinigte Venus-Torso zu St. Matthias bei Trier; Schicksale eines Götterbildes, von *Florencourt* (nebst Abbild.). Statt der früher gewöhnlichen Deutung auf eine Diana wird die auf eine Venus Victrix aufgestellt.— III. Literatur. S. 189—195. *Cavedoni*, cenni critico — archeologici intorno al monumento Romano d'Igel presso Treviri. Modena. 1846. Anz. v. *Wieseler*. — IV. Miscellen. S. 199—205. — V. Chronik des Vereins. S. 205 fg.

Gött. Gel. Anz. Okt. St. 158—160. Caesaris comment. c. supplem. Hirtii et aliorum. *C. Nipperdeius* recens. etc. Lips. 1847. Bericht v. *F. W. S.*, der die Vereinigung ausgezeichneter Divinationsgabe und gründlicher Gelehrsamkeit mit kritischer Sophrosyne, Einfachheit und Sicherheit des Urtheils und Klarheit der Entwickelung rühmt. — St. 169. Selbstanz. der in den Göttinger Studien 1847 enthaltenen Abhh. v. *Hermann* über d. Stadien der griech. Künstler; *Schneidewin*, die Homer. Hymnen auf Apollon; *Wieseler*, das Satyrspiel; *Krische*, über Platon's Phädros. — St. 172. *Hulleman*, disput. crit. de Anaxandrida. Utrecht. 1848. Anz. v. *F. W. S.*

Hall. Lit. Ztg. Okt. N. 223—227. Fragments of an oration against Demosthenes respecting the money of Harpalus. Published by *Harris*. Lond. 1848. 11 Steindruckplatten. Anges. v. *Böckh*, der die Vermuthung bestätigt, dass die in Aegypten gefundenen Stücke aus des Hypereides Rede gegen Demosthenes seien, mit Ausnahme dreier Stücke aus einer andern, vermuthlich auch Hypereideischen Rede, und die Bruchstücke mittheilt, ergänzt und erläutert.

Heidelb. Jahrb. d. Liter. 4. Doppelh. S. 541—554. *Klotz*, Handwörterb. d. latein. Sprache. 2. Lief. Brschw. 1847. Eingehende, das Werk mit detaillirten Bemerkungen begleitende Anz. — S. 562—587. Bericht von *Wilhelmi* über mehrere heidnische Alterthümer in Deutschland und der Schweiz betreffende Schriften. — 5. Doppelh. S. 732—744. *Karsten*, de tetralogia tragica. Amstel. 1846. Rec. v. *Witzschel*, der die Neuerung des Soph. in die Auflösung der scenischen Aufeinanderfolge der Didaskalien und das Gegenüberstellen einzelner Dramen gegen einander setzt. — S. 745—758. Pomponius de orig. juris. Ed. *Osann*. Giss. 1848. Anz. v. *Bähr*, der einige Stellen näher bespricht. — S. 758—761. *Osann* comment. de Senecae scriptis quibusdam deperd. Spec. III. Giss. 1848. 4. Anz. v. *Bähr*. — S. 777 ff. *Keil* analecta grammat. Hal. 1848. Anz. v. dems. — S. 790—796. *Stark*, quaest. Anacreont. Lips. 1846. Eingehende Anz.

Jen. Lit. Ztg. Okt. N. 243—246. Aristoph. Byzant. fragm. Coll. *A. Nauck*. Hal. 1848. Rec. v. *O. Schneider*, der sich im Allgemeinen sehr anerkennend über die Belesenheit, Schärfe des Urtheils und Gewandtheit der Darstellung ausspricht und grössere Besonnenheit von reiferem Alter des Vfs. erwartet, und auf Einzelnes näher eingeht. — N. 252—253. *Braun*, antike Marmorwerke. Lzp. 1848. Zwölf Basreliefs aus Palazzo Spada. Rom. 1845. Rec. v. *O. Jahn*. — N. 260. *O. Müller*, Handb. d. Archäol. 3. Aufl. v. *Welcker*. Bresl. 1848. *Wieseler*, Denkmäler der alten Kunst. 2. Bdes 3. Heft. Gött. 1847. Anz. v. *Urlichs*.

Journ. des Sav. Juillet. P. 399—407. *Jal*, archéologie navale. 3. Art. par Letronne. (Mittelalter). — *Bunsen*, Aegyptens Stelle etc. 10. Art. v. Raoul-Rochette. — Aout. P. 449—459. Sur trois observations d'Hipparque, von *Biot*. — P. 473—495. *Raoul-Rochette* über *Bunsen*. 11. u. letzter Art. — P. 495—510. *Wallon*, hist. de l'esclavage dans l'antiquité. Paris. 1847. 3 Bde. Lobende Rec. v. *Egger*, der jedoch Einheit der Form vermisst. Sept. P. 528—538. *Letronne*. — recueil des inscriptions grecques et latines de l'Egypte. T. II. Paris. 1848. Rec. von *Hase*. — P. 555—569. *Meyer*, études sur le théâtre latin. Paris. 1847. 1. Art. von *Patin*, anerkennend und sorgfältig auf den Gegenstand eingehend. — P. 569—575. Notes relatives aux observations d'Hipparque, von *Biot*. — Oct. P. 581—587. *Daunou*, cours d'études historiques. Paris. 1844—48. 20 Vol. Ueberblick des Inhalts im Allgemeinen von *Letronne*. — P. 616—626. *Letronne*, recueil des inscr. grecq. et lat. de l'Egypte. 2. Art. v. *Hase*. — P. 626—642. *Canina*, descr. dell' antico Tusculo. Rom. 1841. L'antica citta de Veii. Rom. 1847. L'antica Etruria maritima. Rom. 1846. 3. Art. von *Raoul-Rochette*.

Münch. gel. Anz. Okt. N. 198—200. Ciceronis de republ. libr. fragm. Ed. *Osann*. Gotting. 1847. Der Rec., *v. Jan*, behandelt die wenigen Stellen genauer, an welchen er der Textesconstitution nicht beitritt; ausserdem schlägt er den Werth mancher Untersuchungen, namentlich der orthographischen, als nicht unbedeutend an. — N. 203—206. Plutarchi vitae. Ed. *Doehner*. 2 Voll. Paris. 1846. 47. Rec. v. *Creuzer*, der viele einzelne Stellen bespricht, hauptsächlich in kritischer Hinsicht, jedoch auch hervorhebt, wie Vieles für die Sacherklärung noch zu thun wäre. — N. 206—208. Eurip. Trojerinnen v. *Hartung*. Lpz. 1848. *G. Hermann* de quibusdam locis Eurip. Troadum. Lips. 1847. 4. Eingehende Rec. v. *Kayser*, der mit Hart.'s Kritik wenig einverstanden ist.

Wiener Jahrb. d. Liter. Bd. 123. (Juli—Sept.) S. 54—105. Euripides. Ed. *Fix*. Paris. 1848. *Wagner*, fragm. Eurip. Paris. 1846. Eurip. Phoeniss. ed. *Geel*. L. B. 1846. *G. Hermann* de quibusdam locis Eurip. Troadum. Lips. 1847. Rec. v. *Kayser*, der über Fix's Arbeit im Ganzen anerkennend urtheilt und mehrere lyrische Partien genauer behandelt, wo er zum Theil abweicht; noch genauer wird die als meisterhaft bezeichnete Ausg. der Phönissen von Geel besprochen; Wagner's Sammlung der Fragm. sei vollständiger als die früheren, sonst wird sie mehrfach getadelt. — S. 192—215. Pseudo-Callisthenes ed. *C. Müller* hinter dem Arrian der Pariser Ausg. 1846. Rec. v. *Geier*, der über die Leistungen des Hgbs. anerkennend berichtet und eine ausführliche Inhaltsangabe des ersten Buchs, wie es sich in dem Haupttext darstellt, mittheilt.

Allgemeine Zeitschr. f. Geschichte. Bd. IX, Heft 6. Juni S. 491—510. Die Umbildung der römischen Republik in die Monarchie, von *A. Schmidt*. (Schluss.)

Berichtigungen.

Im Januarheft dieses Jahrg. sind folgende Druckfehler zu berichtigen: Sp. 195 Z. 19 v. u. st. *mit* l. vor. Sp. 198 Z. 12 v. o. st. *gar nicht* l. gar wohl. Sp. 202 Z. 6 v. o. st. *Boughi* l. Bonghi. Sp. 205 Z. 3 v. o. st. ipsi l. MVNIC ipii. Sp. 205 Z. 5 v. o. st. Nerasius l. NERATIVS. Sp. 205 Z. 22 v. o. st. Vivo l. Viro. Sp. 205 Z. 41 v. o. st. *Schriften* l. Inschriften. Sp. 213 Z. 4 v. o. st. *gar nicht* l. gar wohl.

In der Recension der *Βιογράφοι* edd. A. Westermann, Heft 3 dieses Jahrgangs, lies S. 245, 48 aller. 246, 14 *λέγοντος*. 19 *εὐάγωγον*. 248, 12 Andokides dieselben. 50 S. 840 e. 249. 38 im 245. Abschnitte excerpiert hat. — S. 494 a, 11 (nach Ps. Pl. Dem. 101 S. 845 b). 250, 47 S. 495 a, 12. 251, 10. Z. 42. 252, 22 Zusammenhang war. 23 *τοῦ Φωκέων*. 253, 16 *Πλαθάνην*. 27 IV, 5. 253, 43 *προσῆκε — τῷ πολιτ.* 254, 18 *τινά*. 255, 23 *τῷ δ'*. 26 Meziriacus. 258, 32 *ἐπηνωρθώσατο*. 259, 46 *ἀχθέντα*. 260, 45 mit E. 261, 16 *ἄλλοι τε*. 22 S. 839 a *παρ' αὐτῷ*. 263, 8 *τὴν φέ ὀλυμπ*. 27 S. 837 a. 62 *τὰς τιμάς*. 266, 57 S. 306. 59 *πατὴρ μὲν γὰρ αὐτῷ*.

In meiner Recension von Preller's Regionen (Jahrg. VI. N. 9—11) sind folgende Druckfehler zu verbessern: S. 65. Z. 22 v. u. l. *Stadtbeschreibung*. Z. 11 v. u. l. *sichern* (für höhern.) — S. 66 Z. 1 v. u. l. *enthaltenen*. — S. 67 Z. 30 v. o. l. *vitrarium*. Z. 46 v. o. l. *sypentadalins*. Z. 38 v. o. l. *diodenianas*. Z. 23 v. u. l. *domas LXXXVIIII*. — S. 68 Z. 16 v. o. l. *la ci*. Z. 29 v. o. l. *findet)*. Z. 31 v. o. l. *urianae*. Z. 18 v. u. l. *IIICCCIII*. Z. 7 v. u. l. *oben)*. Z. 2 v. u. l. *(wie*. — S. 69 Z. 12 v. o. l. *IOVI*. — S. 70 Z. 20 v. u. l. *divi veri*. — S. 73 Z. 18 v. u. l. *Somit ist*. Z. 17 v. u. l. und *der L*. — S. 74 Z. 2 v. u. l. *blos des*. Z. 1 v. u. l. *aber des cur*. — S. 75 Z. 6 v. o. l. *eine* Modification. — S. 80 Z. 17 v. o. l. *von selbst einhalten*. Z. 20 v. o. l. *man.*« — Ich bemerke nachträglich, dass der catal. bibl. Casanat. (sopra Minerva) in Rom p. 224, 6 verzeichnet: Nomina regionum continentium infra se provincias CVIII. ext. in calce vol. saec. XIII. B. III, 1. — S. 79 Z. 9 v. o. war noch das compitum Fabricium (Fest. p. 174 Novae curiae) zu erwähnen.« —

Dr. L. Merklin.

Miscellen.

Siegen. Der Hülfslehrer Dr. *C. Stahlberg* von der höhern Bürgerschule zu Siegen ist als ord. Lehrer an die höhere Bürgerschule zu Mühlheim a. d. Ruhr versetzt.

Rastenburg. Am 13. Okt. starb der Director des Gymnasiums *Heinicke*.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Herausgegeben

von

Dr. Theodor Bergk und Dr. Julius Caesar,
[illegible]

Sechster Jahrgang. [illegible]
[illegible] Heft.

Cassel,
[illegible] von Theodor Fischer.

Inhalt.

I. Abhandlungen und vermischte Bemerkungen.

II. Recensionen und Anzeigen.

III. Personalchronik und Miscellen.

Inhalt.

I. Abhandlungen und vermischte Bemerkungen.

II. Recensionen und Anzeigen.

III. Personalchronik und [illegible]

Bei Theodor Fischer in Cassel ist erschienen:

LUCIANS

Timon, Anacharsis, Piscator, Icaromenippus

Bei Theodor Fischer in Cassel ist erschienen:

CODEX DIPLOMATICUS FULDENSIS.

HERAUSGEGEBEN VON

ERNST FRIEDRICH JOHANN DRONKE.

Historische Hausbibliothek

herausgegeben von

Professor Dr. Friedrich Bülau.

Leipzig. Verlag von Carl B. Lorck.

2. Band. Geschichte von Belgien.

3. Band. Geschichte des Kaisers

4. Band. Geschichte des Kaisers Joseph II.

5. Band. Erzherzog Karl

6. Band.

7. Band. Geschichte Peters des Grossen.

8. Band. Johann Huss und das Concil zu Costnitz.

9. Band. Geschichte 1789–1815.

10. Band. Geschichte der nordamerikanischen

11. Band. Geschichte Dänemarks

Christian IV. Nach Karl von Hasler.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Sechster Jahrgang. **Nr. 121.** November 1848.

Ueber die Zahl des Chors in Euripides Supplices.

Ueber den Chor in den Schutzflehenden des Euripides hat sich in den letzten Jahrzehnten fast ganz allgemein die Ansicht behauptet, dass er wider Gewohnheit aus 14 Personen bestanden habe. Des Dichters Worte V. 100 und 936, die Auctorität Böckh's (Graecae tragoediae principes. Heidelb. 1807 p. 75. seq.), Hermann's (Euripidis Supplices Lips. 1811. praef. p. XVI), O. Müller's (Aeschylos Eumeniden. Gött. 1833 S. 79 Anm. 6) scheinen jeden Zweifel niedergeschlagen und die Ansicht festgestellt zu haben, dass uns hier ein höchst merkwürdiges Beispiel vorliegt, wie frei die Griechen eben nach Bedürfniss der Umstände den Chor gestalteten. »Dass in Euripides Hiketiden,« sagt O. Müller, »sieben Mütter mit eben so vielen Dienerinnen den Chor bilden, würden auch wohl Reisig Enarr. Oed. Col. 1308, Axt in einem Programm von Cleve Sept. 1826, und Schoen de personarum in Euripidis Bacchabus habitu scenico S. 76 den bestimmten Worten des Dichters zugegeben haben, wenn sie den Chor der Tragödie als ein Ganzes, eine Corporation, ins Auge gefasst hätten, wobei die besonderen Verhältnisse und individuellen Empfindungen derjenigen Mütter, die die Leichname ihrer Söhne nicht wieder erhalten können, nicht berücksichtigt werden. Am besten spricht darüber Elmsley, class. journal. V. IX und XVII p. 56.« — Rücksichtlich Reisig's bezweifle ich das gar sehr, denn der sprach es noch 1826 bestimmt aus: »Nur von 5 Helden kamen die Mütter vor, was sich nachweisen lässt, und jede mit zwei Dienerinnen nach alter Sitte: Hom. Il. I, 143. *ἅμα τῇγε καὶ ἀμφίπολοι δύ' ἕποντο;*« und Elmsley zählt Müller mit Unrecht zu den Beistimmenden, denn der nimmt gegen Hermann's Meinung class. journal XVI p. 422 an, es werde wohl eine der Mütter, etwa Iokaste als Königin, zwei Dienerinnen gehabt haben. Etwas anders freilich Heft XVII, 45, wo Elmsley allerdings jene Ansicht Müller's ausspricht, dass der Chor nur eine Corporation von kinderlosen Müttern repräsentire, ohne auf Individualitäten Rücksicht zu nehmen; da aber mischt er diesem Ausspruch Worte bei, welche geeignet sind in anderer Weise den Glauben an die Siebenzahl zu stürzen. Er erinnert, dass die Mütter des Polynices, Tydeus und Parthenopaeus, Argos V. 365 ihr *πάτριον πέδον* nicht hätten nennen können, und eben so wenig ihre Söhne V. 963 *κούρους κλεινοτάτους ἐν Ἀργείοις*. Und da er noch dazu hervorhebt, dass die Mutter des Amphiaraus gar keinen Grund gehabt habe, ihre Bitten mit denen der übrigen zu vereinen, indem ihr Sohn von der Erde sei verschlungen gewesen, so kommt er zu dem Resultate, dass sich die ganze Situation nur für die Mütter des Kapaneus, Eteokles und Hippomedon passe.

Seit Jahren hoffte ich daher, dass einer unter den Koryphäen unserer Philologen diesen Gegenstand zur Aufgabe seiner Untersuchungen machen werde, um auszuführen, woran Reisig der Tod verhindert hat; aber ich warte, wie es scheint, vergebens. So will ich denn zur Feder greifen und meine Zweifel an der Richtigkeit dieser Annahme darzulegen versuchen.

Böckh geht (Graecae trag. princ. p. 75) von der Annahme aus, der tragische Chor habe zwar über 15 nicht hinausgehen dürfen; doch habe nichts gehindert, wenigere Personen zu nehmen, nur habe er nicht allzukärglich sich ausnehmen müssen, so dass er etwa nicht weniger als 12 Personen enthalten. Wäre beim Chor nichts weiter als der Kostenpunkt in Betracht gekommen, so liesse sich das hören, obgleich ein directes Zeugniss dafür fehlt. Aber die Tragödie hatte eine eigene Tanzweise, die *ἐμμέλεια*, und in diese greift natürlich nichts tiefer ein, als die Zahl des Chors. Einen Chor von 14 Personen aufstellen, heisst also nichts geringeres, als wollte man heutzutage eine Française von drei Paaren aufführen. Hermann deutet freilich p. XVII an, wie beim Einzuge die fehlende Person möge dem Auge des Zuschauers verdeckt worden sein, doch die Personenzahl muss ja für jeden Tanz des Chors von der grössten Bedeutung gewesen sein und eine Person weniger muss hier grosse Schwierigkeiten bereitet haben. Das kann natürlich kein entscheidendes Moment gegen Hermanns Annahme sein, da uns über die Chortänze jede nähere Kunde abgeht, nur vorsichtig muss es uns in unserer Entscheidung machen.

Die Mütter der vor Theben gefallenen Helden bilden den Chor: ob aber alle sieben, das ist die Frage. Böckh, der die Sache zuerst zur Sprache gebracht hat, bemerkt schon die Schwierigkeit, indem er sagt, die Mütter des Polynikes und Amphiaraus würden besser fehlen, da ihre Söhne schon wären begraben gewesen. Aber diese Schwierigkeit steigert sich noch dadurch, dass Iokaste ja gar nicht mehr am Leben war, sondern, nach Sophokles' Darstellung, sobald sie ihr entsetzliches Verhältniss zum Oedipus entdeckt, nach Euripides in den Phoenissen, nachdem Eteokles und Polyneikes sich gegenseitig getödtet, Hand an das eigne Leben

gelegt und dasselbe an der Brust ihrer Söhne ausgehaucht hatte. Phoen. 1364 ff. Auch die Frage, wie sie, vorausgesetzt, dass Euripides ihren Tod hier ignorirte, von Theben aus zu den übrigen Müttern gekommen sei, lässt sich doch nicht ganz von der Hand weisen. Kurz wie die Gegenwart der beiden genannten Mütter, wie Böckh selber einräumt, sehr überflüssig ist, so ist die der Iokaste mindestens höchst unwahrscheinlich.

Aber, werfen alle Vertheidiger der entgegengesetzten Ansicht ein, der Dichter erkennt ja selbst ausdrücklich die Zahl der *sieben* Mütter an; vor einem solchen Zeugniss muss doch jeder Einwurf schweigen. — Es ist wahr, er nennt dreimal diese Zahl, V. 11, 104 und 997; aber sehen wir seine Worte doch genauer an, ob sie denn wirklich so entscheidend sind, als man angenommen hat. Nehmen wir die letzte Stelle als die bestimmteste zuerst.

> Ἑπτὰ ματέρες ἑπτὰ κούρους
> ἐγεινάμεθ' αἱ ταλαίπωροι
> κλεινοτάτους ἐν Ἀργείοις.

Freilich da steht das ἑπτὰ zweimal; aber was folgt daraus für unsern Chor? — Erstlich, dass die sieben vor Theben gefallenen Helden sieben verschiedener Mütter Kinder waren, und zweitens, dass die Redende eine dieser sieben Mütter ist und im Namen der übrigen spricht: dass von den übrigen sechs Müttern auch nur eine einzige anwesend ist, lässt sich, mag es auch noch so wahrscheinlich sein, aus diesen Worten streng genommen gar nicht erweisen. Vergleichen wir ein ganz analoges Beispiel. 1. Mos. 42, 13 antworten Josephs Brüder auf den Vorwurf, dass sie Kundschafter seien: »Wir, deine Knechte, sind zwölf Brüder, Eines Mannes Söhne im Lande Kanaan.« Wer die obige Stelle als einen stricten Beweis festhalten will, dass dort sieben Mütter gegenwärtig sein müssen, muss auch hier behaupten, dass auch Benjamin, ja dass Joseph selbst unter den Beschuldigten sei, wenn nicht unglücklicher Weise die nächsten Worte das in Abrede stellten. Oder wollte jemand sagen, C. Gracchus könne nur bei Tiberius Lebzeiten und in seiner Gegenwart gesagt haben: Wir beiden Brüder haben uns vor allen des Volkes angenommen? Doch Euripides selber giebt uns in eben diesem Stücke das schlagendste Beispiel, wie viel Gewicht wir auf diese Zahl legen dürfen. Suppl. 754.

> ΑΔΡ. Ὧν οὕνεχ' ἀγὼν ἦν, νεκροὺς κομίζετε
> ΑΓΓ. Ὅσοι γε κλεινοῖς ἑπτ' ἐφέστασαν λόχοις.

Darnach wird man doch vermuthen, dass sie alle sieben erscheinen; aber nein: 861. *) zeigt Adrast des Kapaneus Leiche, 872. des Eteokles, 881. Hippomedon's, 887. Parthenopaeus, 901. Tydeus, und damit ist es zu Ende: von Polyneikes und Amphiaraus sagt Theseus V. 949 ff. ausdrücklich, dass und warum sie fehlen. (Adrast, um das hier beiläufig zu sagen, ist bei Euripides Heerkönig, unter welchem die sieben Heeresfürsten standen).

Können wir aber aus der angezogenen Stelle keinen Beweis für die Siebenzahl der anwesenden Mütter ableiten, so können wir das aus den beiden andern noch viel weniger. V. 11 spricht Aethra von den zu ihren Füssen liegenden:

> ἀμφὶ γὰρ πύλας
> Κάδμου θανόντων ἑπτὰ γενναίων τέκνων
> ἄπαιδές εἰσιν,

und V. 114:

> ὦ παῖ, γυναῖκες αἵδε μητέρες τέκνων
> τῶν κατθανόντων ἀμφὶ Καδμείας πύλας
> ἑπτὰ στρατηγῶν.

Sie nennt also hier gar nicht einmal die Zahl der Mütter, sondern nur die der Kinder, und die stand fest, denn es war ja kein Grund Polyneikes und Amphiaraus auszuschliessen, weil ihre Mütter nicht gegenwärtig waren, und hier, wo es galt den Zuschauern zu sagen, wer die Schutzflehenden seien, durfte die Zahl gar nicht fehlen. Das war nun freilich 997 nicht der Fall; aber dort galt es das Unglück der Kinderlosen zu beklagen, und in diesem Punkte standen die beiden Mütter, deren Anwesenheit wir oben bezweifelt haben, den übrigen völlig gleich, und haben durch einen und denselben Unfall mit ihnen die Söhne verloren. Es war, wie gesagt, nicht nöthig, sie mit einzuschliessen; aber die Lage der Dinge verbot, ihrer ausdrücklich zu gedenken; denn die Absicht des ganzen Chorgesanges ist offenbar das Mitleid für die Gegenwärtigen zu erwecken; Polyneikes und Amphiaraus Mutter blieb aber selbst der kleine Trost versagt, den Söhnen die letzten Ehren zu erweisen und über ihrer Urne zu trauern.

Mit dem Argument, das man aus den Worten des Dichters ableitet, steht es also sehr kümmerlich; aber um nichts mehr gilt das, durch welches Geppert (die altgriechische Bühne S. 152) die Siebenzahl zu stützen sucht, man habe dem Pausanias noch die sieben Gräber gezeigt; denn grade das, worauf hier alles ankommt, die Angabe der Zahl fehlt bei Pausanias I, 39, 2 Ὀλίγῳ δὲ ἀπωτέρω τοῦ φρέατος ἱερὸν Μεγανείρας ἐστί, καὶ μετ' αὐτὸ τάφοι τῶν ἐς Θήβας. Dazu kommt, dass aus V. 960 unseres Stückes hervorzugehen scheint, dass der Gräber nur zwei waren, eins für den Kapaneus, als vom Blitz erschlagenen, und ein Gesammtgrab für die übrigen.

Aber, entgegnet man mir hier, der Grund, dass Iokaste todt war, und für Amphiaraus Mutter keine Veranlassung vorlag, Theil zu nehmen an dem Bitten um Hülfe, ist doch nur scheinbar entscheidend. Es hat ja schon Valkenaer in seiner Diatribe erinnert, dass Euripides mehrmals in seinen Tragödien verschiedenen Sagen gefolgt sei: es wäre doch möglich, dass er das auch hier gethan hätte, dass zu den Phoenissen eine Thebais oder Oedipodie, zu den Schutzflehenden eine Atthis den Stoff geliefert hätte. — Das liesse sich allerdings hören, wenn gleich die Fabel des Oedipus und das Orakel, in welchem Amphiaraus, wie Sophokles El. 841. sagt, πάμψυχος ἀνάσσει, so bekannte Mythen waren, dass es schwer fällt zu glauben, es habe eine Atthis sie ganz übersehen und mit ihnen geradezu in Widerspruch gestanden. Wenn der Dichter eine solche Quelle vor sich hatte, die von des Amphiaraus Hin-

*) Die sämmtlichen Citate sind nach Hermann.

abstürzen in den Abgrund, von dem Tode der Iokaste und von des Polyneikes durch die Götter erzwungenen Begräbnisse nichts wusste, dann konnte und dann musste er allerdings diese beiden Mütter mit den übrigen erscheinen lassen; aber einer solchen ist er eben nicht gefolgt. Es müssten dann ja auch die Leichen dieser beiden Helden mit den übrigen gebracht werden: indem sie fehlen, erkennt der Dichter jene Mythen an. Wollte er aber aus uns unbekannten Gründen die beiden Mütter hier im Chor gegenwärtig haben, so müssten sie hier ihre Gegenwart kund geben durch die Klage, dass ihnen die Süssigkeit, ihren Kindern die letzte Ehre zu erweisen, versagt sei. Wenn Müller dagegen behauptet, die besonderen Verhältnisse und individuellen Empfindungen derjenigen Mütter, die ihre Söhne nicht wieder erhalten, kämen nicht in Betracht, weil der Chor nur als Ganzes, als Corporation, aufträte; so vermag ich wenigstens nicht einzusehen, wie dann noch auf die Zahl der Mütter so viel ankommen kann, dass sie alle gegenwärtig sein müssen, auch wenn dadurch eine ganz abnorme Zahl ensteht. Man hätte sich dann ja mit 3 oder 5 Müttern begnügen können und dem Chor seine gewöhnliche Zahl lassen. Wollte man aber auch einräumen, dass in dem vorligenden Falle die Zahl höchst bedeutsam sei, weil sie im Mythus ausdrücklich gegeben war, so kann in unserm Stücke, wo alle drei Vertreter der entgegengesetzten Ansicht die Auflösung des Chors in seine einzelnen Stimmen behaupten, doch nicht umhin, dem Argumente, dass der Chor nur als Ganzes zähle, die beweisende Kraft abzusprechen. Müssen die Mütter doch einmal *einzeln* sprechen, so können die einzelnen auch unmöglich ihre verschiedene Stellung zu den vorliegenden Verhältnissen verläugnen. Das Gegentheil ist mir ganz undenkbar. Fremde Leichen sollten sie umarmen unter dem Ausruf: mein Sohn, du, den ich geboren! Unmöglich! Ja es ist gar nicht einmal einer da, den sie umarmen, oder es müssten sich zu einer Leiche zwei Mütter gefunden haben.

Und hier kommen wir, die eigenthümliche Erwähnung von Oedipus leerem Hause V. 859 übergehend, das die Erinnys verlassen habe, welche auch Iokaste als verstorben und also auch nicht im Chor anwesend zu bezeichnen scheint, auf den letzten, wie es mich dünkt, ganz unwiderleglichen Einwurf. Von *fünf* Helden sind nach Euripides namentlicher Erwähnung nur die Leichen gebracht, aber V. 1123. sehen wir die Söhne von allen *sieben* mit den Grabesurnen erscheinen. Wenn das kein Widerspruch ist, so weiss ichs nicht. Diesen Chor der sieben Knaben werden wir doch auf jeden Fall aufgeben müssen; damit aber fallen auch die sieben Mütter wenigstens in diesem Chorgesang zugleich über den Haufen, denn jetzt würden ja zwei Mütter keine Urne erhalten und ihr Schweigen würde, da die übrigen Mütter einzeln sprechen, das Auffallendste von der Welt sein. Fünf Mütter also und jeder zwei Dienerinnen zur Seite; das gäbe einen Chor von fünfzehn.

Mit dieser Zahl 15 würde freilich auch Elmsley's Gedanke an drei Mütter übereinstimmen Classical

journal. XVII, 45; aber bei dieser Annahme stossen wir auf andere Schwierigkeiten. Fünf Heldenleichen, sahen wir, wurden auf die Bühne gebracht, und fünf Grabesurnen, denn, das wird sich später zeigen; auf weniger lässt sich die Zahl der Söhne nicht wohl beschränken: es würden also zweien die sie beklagenden Mütter fehlen; und dann beschränkt sich ja Ἀργεῖοι und Ἄργος nichts weniger als auf die Stadt und auf das Stadtgebiet; endlich ist es Elmsley, wie die Vergleichung von Class. journ. XVI, 422 zeigt, nichts weniger als Ernst mit jener Behauptung, vielmehr spottet er wiederholt der Hermann'schen Bestrebungen und findet es nöthig, seinen Lesern zu versichern, es sei damit kein Scherz; Hermann habe with gravity gesprochen.

Es könnte mit dem Gesagten die Aufgabe, die wir uns gestellt haben, als gelöst erscheinen. Aber wir sind durch die obige Beweisführung dazu hingedrängt, die Richtigkeit von Hermann's Vertheilung der Choruetenrollen in Abrede stellen zu müssen. Je mehr wir aber Hermann's Ansicht Recht geben müssen, dass sich der Einzelgesang der Choreuten in diesem Stücke als vorherrschend zeigt, je anerkannter das Verdienst seiner Ausgabe, und je allgemeiner ihre Verbreitung ist, je leichter selbst von jener von ihm versuchten Vertheilung der Stimmen eine Einwendung gegen das oben Gesagte entnommen werden könnte; um so weniger glaube ich mich der unangenehmen Pflicht entziehen zu können, dem geachteten Altmeister der deutschen Philologen entgegenzutreten. Es handelt sich hier aber nicht bloss darum, die Stelle zu entdecken, wo sich die Rolle einer Chorperson passend theilen lässt, so dass nun aus vierzehn Stimmen fünfzehn werden; auch nicht darum zu entscheiden, welche von den Partieen, die Hermann einer Mutter zugewiesen hat, vielmehr einer Dienerin beigelegt werden muss, (denn wir verdanken seinem Scharfblick die Entdeckung, dass sich selbst in Sinn und Sprache hier die Mutter von der Dienerin unterscheidet); nein es fragt sich um das Princip dieser Vertheilung selber. Hermann hat sich über ein solches, so viel ich weiss, nicht ausgesprochen, aber täusche ich mich nicht, so scheint er in diesen vertheilten Chorgesängen eine Art Gespräch des Chors unter sich zu sehen, ein Gespräch, bei welchem sich zwar der ganze Chor betheilige, weil eben kein Grund ersichtlich ist, einzelne Personen auszuschliessen, das aber der Natur der Sache nach hauptsächlich zwischen denen geführt werde, welche zuerst das Wort ergreifen. Daher kommt bei seiner Vertheilung der Chorgesänge unter einzelne Choreuten sehr häufig der Fall vor, dass die ersten vier Personen wieder und wieder das Wort ergreifen, während bei dem letzten manchmal ein Vers unter drei bis vier vertheilt werden muss. Aber das Gespräch gehört augenscheinlich den Personen der Bühne an, und kann unmöglich ohne Weiteres auf die Orchestra ausgedehnt werden; Worte aber, die zu einer dialogischen Auffassung nöthigen, sind in den Chorgesängen verhältnissmässig selten. Des Chors Bestimmung, das lehrt die grössere Zahl seiner Lieder ganz unwidersprechlich, ist in Masse zu

wirken, und er singt daher entweder unisono, oder lässt sich den Personen der Bühne gegenüber durch einen Worthalter vertreten. Er ist Zuschauer der Begebenheit, wie ihn die Oeffentlichkeit, welche im Leben der Alten herrschte, von einer jeden bedeutenderen Begebenheit unzertrennlich fand, ein Zuschauer, nicht, wie Göthe sagt, halb kalt, halb roh, sondern der an den Vorfällen, welche die Bühne darstellt, ein lebhaftes Interesse fühlt und sie in ihren einzelnen Phasen mit seinen Gedanken und Bemerkungen begleitet. So steht er freundlich Bescheid gebend, rathend, warnend, mahnend den Personen der Bühne gegenüber; ausser der Handlung; aber eben darum auch frei von der Leidenschaft, zu der dieselbe hinreisst, eine moralische Person, ein Zeuge, dessen Gegenwart Achtung gebietet, dessen Beistimmung man wünscht, dessen Urtheil man in Anschlag bringt. Sehen wir auf sein inneres Verhältniss, so stellt er sich nicht als ein blosses Aggregat, er stellt sich als eine wohlgeordnete Corporation dar, wo sich niemand vordrängt, und die einzelnen Choreuten sich dem Sprecher unbedingt unterordnen. Wenn aber die Bühne leer wird, und der Chor sich allein sieht, weiss sich wieder der Sprecher als ein Mann des Volks, er tritt nun ganz zurück in die Reihen seiner Umgebung, und der Chor spricht über die Erscheinungen der Bühne sein Urtheil, seine Hoffnungen, seine Erwartungen aus; aber nicht ein erst gesuchtes, sondern ein schon gefundenes, unmittelbar mit dem Gefühl ergriffenes: *er singt im Chor.* Das Gespräch gehört also durchweg gar nicht für ihn; er spricht als moralische *Einheit*, er singt mit *allen* Stimmen. Davon giebt es jedoch zwei Ausnahmen. Es giebt Fälle, wo die Handlung der Bühne auf den Chor so heftig erschütternd wirkt, entweder sein menschliches Interesse so mächtig in Anspruch nimmt, oder die Person, welche er repräsentirt, so gewaltig afficirt, dass er von der ihm sonst fremden Leidenschaft ergriffen wird, der ihm eignen Bescheidenheit und Zurückhaltung vergisst, die Ordnung und Sitte aus den Augen lässt, dass die Corporation sich in lauter Individuen auflöst, von denen jedes für sich selber redet. Hier tritt also eine Anarchie, kein Gespräch ein; das Wort ist hier viel weniger ein Mittel der Verständigung mit andern, als ein Naturlaut; gleich wie die Thräne ein Zeuge des Schmerzes, so eine unwillkürliche Aeusserung der inneren Bewegung, wie man wohl von Säuglingen sagt, ihr Schreien sei nicht Folge des Unbehagens, sondern nur eine Lebensäusserung. Hier finden sich höchstens die dürftigen Anfänge eines Dialogs, kein Gespräch. Ein leidenschaftlicher Ausruf, eine zweifelnde Frage an die Zukunft oder an die Gottheit ruft eine Nachfrage einer zweiten Person und diese eine Antwort von der ersten hervor: im Allgemeinen aber drängen sich die Personen des Chors in leidenschaftlicher Bewegung ihre Empfindung auszusprechen, ohne viel auf einander zu hören, und da ihr Verhältniss zur Handlung ja das gleiche ist, so wiederholt sich derselbe Gedanke vielfach nur in verschiedenen Formen. Dies ist der Fall in unserm Stücke, wo immer die Mutter das, was die andere gesagt hat, um Theseus und Aethra zu bewegen, oder die Weise, wie sie ihren Schmerz kund gegeben hat, viel zu kalt, zu nichtssagend, zu unbedeutend findet, wo immer die eine rasch zu ergänzen sucht, was die andere etwa könnte übergangen haben.

So wie der erste Fall, wo sich gesonderte Chorstimmen finden, eine Auflösung der *bestehenden* Ordnung ist, so ist der andere die Einleitung oder das Vorspiel einer erst *im Entstehen begriffenen*, denn die Bühne kann in dem Fall sein, sich auch ihr Publicum in der Orchestra erst zu suchen. Tritt der Chor auf, ehe die Handlung begonnen, oder ist es der Zweifel, die Ungewissheit, was geschehen sei, die ihn herbeizieht, so spalten sich ebenfalls die Stimmen z. B. im ersten Chorliede des Ion, der Alcestis, des Oedipus auf Kolonos. Hier findet schon eher Frage und Antwort statt, aber schwerlich irgendwo ein auch nur einigermassen entwickeltes Gespräch. Sollen wir durch einen Vergleich die Sache klar machen, so können wir sagen, wie Hermann von den Müttern im Chor der Supplices meint, es habe keine eine so bedeutende Stellung, dass man ihr 2 Dienerinnen zutheilen könne, so hat unter diesen Chorpersonen keine eine so bedeutende Persönlichkeit, dass sie vor allen ein Gespräch beginnen könnte.

Wenn wir nun aber, so oft sich der Chor spaltet, nur einzelne Stimmen vor uns haben, welche fugenartig hervorquellen, so kann man an ein wiederholtes Reden einer und derselben Person nur da glauben, wo es der Inhalt der Worte gebietet, oder wo es das Gleichmaass der Strophe und Antistrophe fordert. Denn in dieser Beziehung kann ich nur einverstanden sein mit dem, was Hermann Elem. doctr. metr. p. 735, 4 als Gesetz aufstellt, dass zwischen diesen beiden das höchste Ebenmaass bestehe, so dass, wo die Rede mitten im Verse wechselt, dies ganz genau an derselben Stelle, in demselben Fuss, derselben Sylbe geschehe, so dass das selbst leitend sein könne für die Auffindung der von den Abschreibern übersehenen Personenbezeichnung. Etwas misslicher ist es freilich da, wo in beiden Theilen die Bezeichnung des Personenwechsels fehlt, bloss aus den an derselben Stelle eintretenden grössern Interpunctionszeichen auf einen solchen zu schliessen; doch geht man selten dabei fehl, wenn für die Vertheilung unter einzelne Choreuten andere Gründe da sind, wie sie Hermann praef. ad Eur. Suppl. p. XVII aufstellt. An diesem Gesetz des genauen Respondirens muss man auf das strengste festhalten, strenger noch als das von Hermann in unserm Stücke durchgeführt ist. Nur eine Ausnahme muss dabei gestattet werden; sobald ein unter mehrern Choreuten zu vertheilender Chorgesang keinen Proodus, Mesodus oder Exodus hat, denn dann führt die Unterbringung des fünfzehnten Choreuten nothwendig zu einer solchen kleinen Unebenheit; auch sieht man gar nicht, dass die Dichter ängstlich gesucht hätten durch einen solchen nicht strophischen Theil dieser Unebenheit im Strophenbau auszuweichen.

(Fortsetzung folgt.)

Zeitschrift für die ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Sechster Jahrgang. Nr. 122. November 1848.

Ueber die Zahl des Chors in Euripides Supplices.

(Fortsetzung.)

Und so wenden wir uns denn zu den Chorgesängen der Supplices selbst, denn die Hauptentscheidung über die Vertheilung der Rollen muss doch lediglich von Sinn, Zusammenhang und Verhältniss der Sätze hergenommen werden. Ich werde dem Hermann'schen Texte seine Vertheilung der Personen mit der von ihm gewählten griechischen Bezeichnung *M* (*μήτηρ*) *Θ* (*θεράπαινα*) zur Seite stellen und die meinige beifügen, so dass *m* die Mutter, *a* die Dienerin bezeichnet und die Zahl derselben mit römischen Ziffern angegeben ist. Die Worte, in welchen mir der Beweis zu liegen scheint, ob die redende Person eine Mutter oder eine Dienerin ist, sind durch den Druck ausgezeichnet. Den Text Hermann's wähle ich theils um die Vergleichung zu erleichtern, theils um den Verdacht abzuwehren, dass es allerlei Manipulationen des Textes bedurft habe, um meine Ansicht dem Stücke aufzudrängen, theils um es durch die That zu bekennen, wie eine Untersuchung wie die gegenwärtige erst durch Hermann möglich geworden sei.

Wir beginnen hier gleich mit einer in jeder Beziehung zu billigenden Eintheilung der Chorgesänge, die er gemacht hat, in solche, wo nur Mütter reden V. 42 — 97 und 283 — 297, deren erstern sich aber auch ein Chorgesang der Dienerinnen anschliesst; solche, in welchen alle Personen, Mütter und Dienerinnen, gesondert reden, 614 ff., 819 ff., 1143 ff.*) und solche, die vom ganzen Chor gesungen werden, Stasima: V. 377 — 396, V. 801 — 814 und V. 979 — 1004. Die letzten gehen uns natürlich nicht an; die übrigen wollen wir der Reihe nach hier durchgehen.

I.

Die beiden ersten Lieder 42 — 81 und 283 — 297 hat Hermann unter einander verbunden, weil weder das erste noch das letzte für die Rollen der 7 Mütter ausreichen will. Er rechnet auf das erste vier, auf das zweite drei Mütter. Wir wollen dagegen nicht einwenden, dass die beiden Lieder dazu doch etwas weit von einander entfernt sind; aber das scheint mir sehr entschieden dagegen zu sprechen, dass das erste einen chorischen Schluss hat, den die Dienerinnen insgesammt singen. Wie könnten diese einfallen, ehe die Mütter alle gesprochen haben? Den Gesang für einen Mesodus gelten zu lassen wehrt das folgende fast 200 Verse lange Gespräch.

*) Diesen Chorgesang rechnet Hermann zu der ersten Klasse.

Strophe 1.

ΜΗΤΗΡ ἡ ά m. I. *Ἱκετεύω σε, γεραιά,*
γεραιῶν ἐκ στομάτων, πρὸς
γόνυ πίπτουσα τὸ σὸν
ἄνα μοι τέκνα λῦσαι 45
φθιμένων νεκύων, οἳ
καταλείπουσι μέλη
θανάτῳ λυσιμέλει θηρ-
σὶν ὀρείοισι βοράν.

Antistrophe 1.

M. β. m. II. *Ἐσιδοῦσ' οἰκτρὰ μὲν ὄσσων* 50
δάκρυ' ἀμφὶ βλεφάροις, ῥυσ-
σὰ δὲ σαρκῶν πολιῶν
καταδρύμματα χειρῶν.
m. III. *Τί γάρ; ἃ φθιμένους παῖ-*
δας ἐμοὺς οὔτε δόμοις 55
προθέμαν, οὔτε τάφων χώ-
ματα γαίας ἐσορῶ.

Strophe 2.

M. γ'. m. IV. *Ἔτεκες καὶ σύ ποτ', ω πό-*
τνια, κοῦρον, φίλα ποιη-
σαμένα λέκτρα πόσει σῷ. 60
μέτα νῦν δὸς ἐμοὶ σᾶς
διανοίας, μετάδος δ' ὅσ-
σον ἐπαλγῶ μελέα τῶν
φθιμένων. οὓς ἔτεκον.
παράπεισον δὲ σόν, ὃν λισ- 65
σόμεθ' ἐλθεῖν, τέκνον Ἰσμη-
νόν, ἐμάν τ' εἰς χέρα θεῖναι
νεκύων θαλερῶν σώ-
ματα λάϊνον τάφον.

Antistrophe 2.

M. δ'. m. V. *Ὁσίως οὐχ, ὑπ' ἀνάγκας* 70
δὲ προπίπτουσα, προσαιτοῦσ'
ἔμολον δεξιπύρους θεῶν
θυμέλας. ἔχομεν δ' ἔν-
δικα· καὶ σοί τι πάρεστι
σθένος, ὥστ' εὐτεκνίᾳ δυσ- 75
τυχίαν τὰν παρ' ἐμοὶ
καθελεῖν· οἰκτρὰ δὲ πάσχουσ'
ἱκετεύω, τὸν ἐμὸν παῖ-
δα τάλαιν' ἐν χερὶ θεῖναι
νέκυν, ἀμφιβαλεῖν λυ- 80
γρὰ μέλη παιδὸς ἐμοῦ.

ΗΜΙΧΟΡΙΟΝ ΤΩΝ ΘΕΡΑΠΑΙΝΩΝ.

Chorus ancillarum.

Strophe 3.

Ἀγὼν ὅδ' ἄλλος ἔρχεται, γόων γόοις
διάδοχος· ἀχοῦσι προπόλων χέρες.
ἴτ', ὦ ξυνῳδοὶ κακοῖς
ἴτ', ὦ ξυναλγηδόνες. 85
χορόν, τὸν Ἅιδας σέβει
διὰ παρῇδος ὄνυχα
αἱματοῦτε χρῶτα τε φόνιον.
τὰ γὰρ φθιτῶν τοῖς ὁρῶσι κόσμος.

Chorus matrum.

Antistrophe 3.

Ἄπληστος ἅδε μ' ἐξάγει χάρις γόων 90
πολύπονος, ὡς ἐξ ἀλιβάτου πέτρας
ὑγρὰ ῥέουσα σταγών,
ἄπαυστος αἰεὶ γόων.
τὸ γὰρ θανόντων τέκνων
ἐπίπονόν τι κατὰ γυναῖκας 95
εἰς γόους πέφυκε πάθος. ἒ ἔ,
θανοῦσα τῶνδ' ἀλγέων λαθοίμαν.

Hermann stützt seine Vertheilung unter die einzelnen Choreuten theils auf metrische Gründe, theils auf die Lebendigkeit und Bedeutsamkeit, die daraus dem Tone erwachse, p. XVII. (virtus etiam et major quaedam vis dictis accedere videtur). Fügen wir hinzu, dass sich derselbe Gedanke immer wiederholt, V. 45 *ἄνα μοι τέκνα λῦσαι*: 65 *παράπεισον σὸν τέκνον ἐμὰν ἐς χέρα θεῖναι σῶμα.* 77 *οἰκτρὰ πάσχουσ' ἱκετεύω τὸν ἐμὸν παῖδα ἐν χερὶ θεῖναι.* Ein ungetheilter Chorgesang könnte nicht so auf einem Flecke stehen bleiben bis zur buchstäblichen Widerholung derselben Worte.

Mit Recht nimmt jedoch Hermann das letzte Strophenpaar davon aus und giebt es den Dienerinnen, die es möchten in zwei Halbchören gesungen haben. Hier finden sich keine Ionici a minore, hier ist kein Stillstand des Gedankens mehr. Rücksichtlich der Strophe muss ich ihm durchaus beistimmen. Nur Dienerinnen können diese Bitte einen *ἀγὼν ἄλλος*, ein neues Ringen, nennen: im Munde von Müttern ist die Hinweisung *ἀχοῦσι προπόλων χέρες* höchst nichts sagend; sie würden *ἀχεῖτε* gesagt haben, dem metrisch nichts im Wege stand; die Mattigkeit des Sinnes bewog gewiss Markland, Musgrave und Böckh die Verse der Aethra zu geben, was Hermann als das strophische Gleichmaass zerrüttend mit Recht verwirft. Die Redenden kündigen sich endlich selbst an als *ξυνῳδοὶ κακοῖς*, als *ξυναλγηδόνες*. — Nicht kann ich mit ihm rücksichtlich der Antistrophe einverstanden sein. Zwar den Anfang können allenfalls auch Dienerinnen sprechen, doch nehmen die Worte dann einen etwas widerwärtigen Sinn an. *Χάρις γόων* ist hier gesagt wie Med. 229 *βίου χάριν μεθεῖσα*, nachdem ich die Lust am Leben verloren habe, so hier die *Lust an der Trauer*. Das kann aber nur eine Mutter sagen; im Munde der Dienerinnen müsste diese gratia lugendi schon die Gefälligkeit äusserlich zu trauern und zu klagen bezeichnen, und der Gedanke, dass diese Gefälligkeit sie von Haus und Hof treibe in die weite Welt (*ἐξάγει*), scheint mir doch gar sehr ans Gemeine zu streifen, während die Mutter, anknüpfend an Antistr. 1, sagen würde, was die Vergleichung mit dem Quell allein zu gestatten scheint, *dass ihre Neigung zu trauern sie über das Maass führe*, endlos sei. Aber entscheidend ist der Schluss, nur eine Mutter kann sagen: *θανοῦσα τῶνδ' ἀλγέων λαθοίμαν.*

Wenn aber hier mütterliches Gefühl spricht, so fragt sich: Ist es Eine Mutter oder die Gesammtheit der Mütter? Ich nehme das letzte an, obgleich in den Gedanken nichts liegt, was das erste unmöglich machte, weil hier keine Ionici mehr sind, und weil ich glaube, dass dem Chor der Dienerinnen

nur ein Chor der Mütter entsprechen kann. Der Singular *θανοῦσα* entscheidet nicht: zu häufig spricht bei den Tragikern der Chor als moralische Person von sich im Singular. Uebrigens würde durch die Entscheidung für die erste Annahme die Unebenheit wegfallen, welche ich in dem ersten Strophenpaar gestattet habe, indem die Strophe Einer, die Antistrophe zwei Müttern zugeschrieben ist. Zur Rechtfertigung dieser Annahme muss ich darauf hinweisen, dass hier die Rede einen etwas andern Character annimmt. Die *erste* Person, die Chorführerin ohne Zweifel, trägt im Allgemeinen die Bitte vor, die *zweite* unterstützt sie auf das Demüthigste, hinweisend auf die äussern Zeichen des Elends, Thränen, Runzeln und das zerkratzte Antlitz; da tritt in die Mitte der ersten Antistrophe ein *τί γάρ* ein, das zu diesem Ton der Demuth und des Jammers einen sichtbaren Contrast bildet. Wir wollen nicht urgiren, dass es sich genau genommen, wenn die Rede nicht wechselte, an *ἐσιδοῦσα* anschliessen müsste; die Rechtfertigung des Schmerzes selbst (denn dazu dient ja *τί γάρ*, quid enim, Herm. ad Vig. 729. Klotz ad Devar II, 249., vgl. Soph. Oed. Col. 542. *δύσμοι, τί γάρ;* unseliger, ja wohl, unselig) verräth eine Fassung, wie man sie nach dem Vorhergehenden gar nicht erwarten kann, die sich hier kaum anders fassen lässt als wie eine halbe Missbilligung des eben Gesagten, so dass die *dritte* Person jene Zeichen der Trauer als ganz natürlich, als durch die Sitte der Trauer geboten, rechtfertigt. *Τί γάρ* steht übrigens im Wechsel der Rede auch Eur. Orest. 481 und Soph. Phil. 1405. Die *vierte* Person appellirt dann an das eigne Muttergefühl der Aethra. Die *fünfte* entschuldigt, an die dritte anknüpfend, mit der Noth ihr für den heiligen Ort nicht passendes Erscheinen.

Unter den Stellen, welche für das Reden einer Mutter sprechen, habe ich auch V. 45 *ἄνα μοι τέκνα λῦσαι* aufgeführt, obgleich ich Elmsley beistimmen muss, dass diese Worte corrupt sind, da weder *σύν* als Kürze bestehen kann, noch das Compositum *ἀναλῦσαι* hierher passt, und Elmsley mit Recht die Construction *τέκνα λῦσαι φθιμένων νεκύων*, die Kinder aus den gefallenen Todten lösen, exceedingly harsh nennt. Aber der Gedanke selbst, die Fürsten allein aus den Gefangenen zu lösen, die übrigen Todten den Geiern und Hunden preis zu geben, wenn er auch dadurch gemildert wird, dass hier ein Mutterherz für sein Kind spricht, ist zurückstossend; und ausserdem waren es ja ohne Zweifel die Fürsten hauptsächlich, auf welche jene grausame Versagung des Begräbnisses zielte. Dazu kommt, dass Theseus mehr erfüllen würde, als man hier bittet, ohne dass das bei der Meldung des glücklich vollbrachten Zuges irgendwie hervorgehoben wird. Dazu kommt endlich, dass die Handschriften nicht einmal genau übereinstimmen, indem zwei anstatt *ἄνα μοι* geben *ἀνόμοια*. Ich wage daher eine Conjectur, auf die ich freilich weiter kein Gewicht legen will, dass *TOCONANOMOITEKNAΛΥCAI* verschrieben sei für *TOCΩMAKOMICTONANYCAI* d. i. *τὸ σῶμα κομιστὸν ἀνύσαι.* So lautet die Bitte

V. 297. τέκνοις τάφον ἐξανύσασθαι, und das κομίσαι ist wiederholt der Gegenstand der Bitte des Chors. V. 25. 138. 285. Man kann Anstoss nehmen an der Form κομιστός, die ich freilich nicht nachzuweisen im Stande bin. Die Verbindung des Objects von ἀνῦσαι mit einem Adjectiv ist in der Ordnung. Soph. Ant. 1163 ὦ μάντι τοὔπος ὡς ἄρ' ὀρθὸν ἤνυσας. Phil. 711. εὐδαίμων ἀνύσει καὶ μέγας. Aber wenn auch eine glückliche Conjectur diese Worte so emendirt, dass kein directes Zeugniss übrig bleibt, dass hier eine Mutter rede, so lässt sicht zweifeln, dass diese ersten Worte des Chors, die ganz allgemein seinen Wunsch auseinander setzen, niemand anders als der Chorführerin können gegeben werden, die ja doch nur eine Mutter sein kann.

II.

Der zweite Chorgesang ist nur kurz, 283—297; wir müssen also auf den Gedanken ihn unter alle Choreuten zu vertheilen von vorn herein verzichten. Dass er aber unter mehrere vertheilt werden muss, zeigen gleich die ersten Worte, die eine Anrede an die Chorführerin enthalten, sich dem Theseus zu Füssen zu werfen, seine Kniee zu umfassen und ihn um die Lösung der Todten zu bitten. Das geschieht V. 290; wir werden also abermals unter die Mütter zu vertheilen haben, und die metrischen Gründe Hermann's treffen ebenfalls zu. Hermann hat diese Verse unter drei Mütter vertheilt, die er oben vergessen glaubte, er kommt also in die Verlegenheit entweder dies auffallende Emporsteigen zur Bühne und Anflehen des Theseus einer andern als der Chorführerin beilegen und annehmen zu müssen, dass die Chorführerin beim ersten Chorgesang stumm geblieben sei. Freilich ist das Geppert's Meinung (die altgriechische Bühne S. 154), der Hermann tadelt, dass er den Chorgesang nicht unter zwei Choreuten getheilt habe, da die Chorführerin zu diesen hinzukomme, weil sie eben vorher gesprochen. Fragen wir aber das Metrum, so giebt uns das vier Theile, eine Strophe und Antistrophe aus daktylischen Hexametern und dazwischen einen Mesodus, der aus einem dochmischen und einem daktylischen Theile besteht.

ΧΟΡΟΣ.

Strophe.

M. α'. m. II. Βᾶθι, τάλαιν', ἱερῶν δαπέδων ἀπὸ Περσεφονείας,
βᾶθι, καὶ ἀντίασον γονάτων, ἐπὶ χεῖρα βαλοῦσα, 285
τέκνων τεθνεώτων κομίσαι δέμας, ὦ μελέα 'γώ,
οὓς ὑπὸ τείχεσι Καδμείοισιν ἀπώλεσα κούρους.

Mesodus.

M. β'. m. III. Ἰώ μοι
λάβετε, φέρετε, πέμπετ', ἀείρετε
ταλαίνας χερὸς γεραιᾶς.
m. I. Πρός σε γενειάδος, ὦ φίλος, ὦ δοκιμώτατος Ἑλλάδι 290
ἄντομαι, ἀμφιπίτνουσα τὸ σὸν γόνυ καὶ χέρα δειλαία,
οἴκτισαι ἀμφὶ τέκνων μ' ἱκέταν
ἤ τιν' ἀλάταν, οἰκτρὸν ἰήλεμον, οἰκτρὸν ἱεῖσαν.

Antistrophe.

M. γ'. m. IV. Μηδ' ἀτάφους, τέκνον, ἐν χθονὶ Κάδμου, χάρματα θηρῶν,
παῖδας ἐν ἡλικίᾳ τῇ σῇ κατίδῃς ἱκετεύω. 295
m. V. Βλέφαρον ἐμῶν βλεφάρων ἔπι δάκρυον, ᾇ περὶ σοῖσιν
γούνασιν ὧδε πίτνω, τέκνοις τάφον ἐξανύσασθαι.

Es lässt sich nicht bezweifeln, dass V. 290 das erfüllt wird, wozu V. 283 ff. aufforderten; darum hab ich kein Bedenken getragen, diese Verse der ersten Mutter, die ich als die Chorführerin betrachte, und die Aufforderung der zweiten zu geben. Die dritte Mutter fordert die Dienerinnen auf, die von Alter gebeugte Greisin zu unterstützen, um die von der Orchestra zur Bühne gehende Treppe zu ersteigen. Sie unterscheiden sich also durch Sinn und Metrum gleich sehr von der vorhergehenden Aufforderung als von der nachfolgenden Bitte. Hermann's Aenderung des κρίνετε in ἀείρετε nach Hecuba 62 ist nur höchst glücklich zu nennen, und Elmsley's Einwendung, der Reiske's Correctur κλίνετε mit Alc. 266 vertheidigen will, nicht zu hören; denn die Situation ist ja ganz verschieden, da dort die vom Stehen ermüdete Alceste ausser Stande ist, sich sanft niederzulegen, hier aber eine Treppe soll erstiegen werden, vgl. Matthiä zu uns. St. An den acatalectischen Hexametern werden wir nach Herm. El. doct. metr. p. 325 keinen Anstoss mehr nehmen und den Tetrameter, welcher vor dem Schlussverse steht, könnte man mit dem anapästischen Monometer vergleichen, der dem Versus paroemiacus manchmal vorangeht.

Zwischen der ersten und der letzten Hälfte des Mesodus müssen wir uns die zur Bühne führende Treppe von der Chorführerin erstiegen denken. Zwei Dienerinnen stützen sie, ob der ganze Chor sie begleitet, ist mir zweifelhaft: in diesem Falle könnte man die letzten Worte der Antistrophe buchstäblich fassen. Auf Geppert's Ansicht, dass diese Antistrophe der Chorführerin mit beizulegen sei, einzugehen, verbietet die Gleichmässigkeit der strophischen Abtheilung, die freilich streng genommen auch die Vertheilung zwischen zwei Choreuten verbietet. Sie anzunehmen bestimmt mich das Asyndeton zwischen V. 295 und 296. Wer sich dazu nicht entschliessen kann, hier in der einzigen Antistrophe und neben einem Mesodus eine Unebenheit in dem Entsprechen von Strophe und Antistrophe zuzugeben, wird aus V. 290 — 293 ein zweites Strophenpaar gewinnen können. Die Handschriften haben nämlich statt δειλαία — δειλαίαν, wofür Elmsley Crit. journ. XVI, 426 vermuthete δειλάν hinweisend auf Alcaeus: ἐμὲ δειλάν, ἐμὲ πασᾶν κακοτάτων πεδέχοισαν; freilich nicht ohne Bedenken, ob δειλός in der attischen Poesie so vorkomme. Wäre das richtig, so könnte man vermuthen, es sei δειλά zu lesen und es seien V. 292 zwei Daktylen ausgefallen, wo sich dann eine Strophe aus einem akatalektischen und einem katalektischen Hexameter mit entsprechender Antistrophe herausstellen würde. Zu übersehen ist freilich nicht, dass dann die Chorführerin eine Bitte vorbringen würde, ohne ausdrücklich zu sagen, warum sie bitte.

III.

Das nächste Chorlied 377 ff. ist ein Stasimon. Aber nun folgt 614 ein Gesang, wo die Theilung unter verschiedene Personen durch den Inhalt so entschieden gefordert wird, dass selbst die Abschrei-

ber, zu deren Ohr von der Möglichkeit einer solchen Theilung unter die Personen des Chors keine Kunde gelangt war, sich darüber nicht täuschen konnten. Die Handschr. geben daher der Aethra die eine Rolle; aber schon Tyrwhitt hat eingesehen, dass sie, die längst abgegangen war, nicht die Redende sein könne, und nebst Markland und Musgrave die eine Partie dem Adrast beigelegt. Aber damit ist die Gleichmässigkeit der Vertheilung der einzelnen Rollen in Strophe und Antistrophe unverträglich, und eben so wenig werden wir den unvollkommenen Theilungsversuch von Böckh, der das erste Strophenpaar unter die Mütter vertheilen, das zweite im Chor will singen lassen (trag. graec. princ. 77) oder Matthiä beistimmen können, der alles unter Halbchöre vertheilt. Das Heer ist gegen Theben gezogen, der Moment ist da, der entscheiden muss, ob die letzte Hoffnung der Mütter sich erfüllen werde. Die Spannung hat den höchsten Punkt erreicht und die Situation ist also wohl geeignet, eine Trennung des Chors hervorzurufen. Hermann theilt unter 14 Personen und holt in der Vorrede die unterlassene Unterscheidung zwischen Müttern und Dienerinnen nach: ich kann aber weder darin überall, noch in der Masse, die er einzelnen Personen zuweist, mit ihm ganz einverstanden sein. Er theilt das erste Strophenpaar zwischen 4; ich dieses zwischen 6 und das zweite zwischen 9, während Hermann 10 annimmt. Der Unterschied wäre so gross eben nicht. Was aber die Bezeichnung der einzelnen als Mütter oder Dienerinnen anbelangt, so scheint mir bei der Entscheidung darüber das wesentlich leitende Moment dabei sein zu müssen, dass beide Theile hier in einem ganz verschiedenen Verhältnisse zur Handlung stehen. Die Mütter haben um eine atheniensische Intervention gebeten; sie haben erreicht, was sie wollten, es weicht die Klage; das Fürstliche tritt bei ihnen jetzt hervor, jene Geistesstärke, welche die Leiden des Augenblicks zu überwältigen weiss. Bei den Dienerinnen dagegen wird jetzt das Weibliche sich geltend machen; kein vorwaltendes Gefühl beherrscht sie, kein Bewusstsein einer zu behauptenden Würde stützt sie; so sind sie ein Spiel des Augenblickes. Was wir hier an Aeusserungen von Angst und Zagen, von Köhlerglauben und Unglauben, von ungeduldiger Spannung finden, das wird uns bestimmen müssen, darin die Worte von Dienerinnen zu erkennen: die geistige Erhebung aber und Würde, die Besorgniss fremden Unglücks Veranlassung zu werden, der Glaube an eine waltende Gerechtigkeit wird uns eine Fürstin in der Redenden vermuthen lassen. Es stellt sich aber darin eine wunderbare Ordnung heraus, so dass jede Strophe und Antistrophe von einer Mutter beschlossen wird, die dem Strome der Aufregung sein Bette anweist, während im Anfange die Dienerinnen ihre Besorgnisse und Meinungen aussprechen. Nur die zweite Antistrophe, wo sich die Bewegung der Herzen zum Gebet erhebt, setzt eine Fürstin als diejenige voraus, von welcher dieser Impuls zu einer Hinwendung zu der höheren Welt ausgegangen. Ich will,

um nicht zu weitläuftig zu werden das Einzeln nicht motiviren, sondern nur die Worte, die mi entscheidend scheinen durch den Druck auszeichnen

ΧΟΡΟΣ.

Strophe 1.

M. ά. m. I. Ὦ μέλεαι μελέων
ματέρες λοχαγῶν, — 615
ὥς μοι ὑπὸ ἥπατι δεῖ-
μα χλοερὸν ταράσσει
Θ. ά. a. II. Τίν' αὐδὰν τάνδε προσφέρεις νέαν;
M. ά. a. I. Στράτευμα πᾷ Παλλάδος κριθήσεται.
Θ. ά. a. II. Διὰ δορὸς εἶπας ἢ λόγων ξυναλλαγαῖς; — 620
M. ά. m. I. Γένοιτ' ἂν κέρδος· εἰ δ' ἀρείφατοι
φόνοι μάχαι στερνοτυπεῖς τ' ἀνὰ τόπον
πάλιν φανήσονται κτύποι,
τάλαινα, τίνα λόγον
τίν' ἄν, τῶνδ' αἰτία, λάβοιμι. — 625

Νέαν αὐδὰν als Schreckensruf, wie Hecub. 217 *νέον ἔπος*, 179 *νέον τι καρύξασα*. 83 *ἔσται τι νέον, ἥξει τι μέλος γοερὸν γοεραῖς*, und oft. Hermann hält die 621 redende Person für dieselbe, welche 614 sprach, aber dies ist ja gar keine Antwort auf 620; vielmehr erscheint die Unterredung jener beiden als abgeschnitten; von dem *δεῖμα χλοερόν* ist keine Spur; sondern der Gedanke an die Verantwortlichkeit setzt Sammlung und Fassung des Geistes voraus.

Antistrophe 1.

M. β'. a. III. Ἀλλὰ τὸν εὐτυχῆ
λαμπρὸν ἄν τις αἴροι
μοῖρα πάλιν· τόδε μοι
τὸ θράσος ἀμφιβαίνει.
Θ. β'. a. IV. Δικαίους δαιμόνας σύγ' ἐννέπεις; — 630
M. β'. a. III. Τίνες γὰρ ἄλλοι νέμουσι συμφοράς;
H. β'. a. IV. Διάφορα πολλὰ θεῶν βροτοῖσιν εἰσορῶ.
M. β'. m. II. Φόβῳ γὰρ τῷ πάρος διόλλυσαι.
δίκα δίκαν ἐξεκάλεσε, καὶ φόνος
φόνον· κακῶν δ' ἀναψυχὰς — 635
θεοὶ βροτοῖς νέμου-
σι πάντων τέρμ' ἔχοντες αὐτοί.

War es bei der Strophe schon sichtbar, dass Hermann in der Person der Mutter zwei Rollen vereinigt habe, so ist es das hier noch weit mehr: die höhnische Frage V. 630 und die naive Antwort macht es unmöglich zu glauben, dass die letztere einer Mutter angehöre. Die fünf letzten Verse verweisen der ungläubigen Dienerin ihre Rede, aber auch zu dem todten Glauben der gläubigen stehen diese Worte in scharfem Gegensatz: jener ist es eine *μοῖρα*, die da waltet, dieser eine höchste Gerechtigkeit, die nicht Gutes, nicht Schlimmes unvergolten lässt. Jene spricht es als eine Möglichkeit im Optativ, diese als regelmässig sich wiederholenden Fall im Indicativ aus. Uebrigens scheint mir für die trockene Frage 631 der jambische Trimeter, wie ihn Par. B giebt, *ἄλλοι σοι*, was auch in dem *ἄλλοισι* der besten Handschrift Par. A. und Flor. 2. verborgen liegt, ganz vorzüglich geeignet. Auch das *σύ* des vorigen Verses scheint dafür zu sprechen. Dieselben Handschr. haben in dem entsprechenden strophischen Verse 619: *τῆς Παλλάδος*.

(Fortsetzung folgt.)

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Sechster Jahrgang. **Nr. 123.** November 1848.

Ueber die Zahl des Chors in Euripides Supplices.

(Fortsetzung.)

Strophe 2.

M. γ'. a. V.	*Τὰ καλλίπυργα πεδία πῶς ἱκοίμεθ' ἄν;*	
Θ. γ'.	*Καλλίχορον θεᾶς ὕδωρ λιποῦσαι.*	
M. δ'. a. VI.	*Ποτανὰν εἴ μέ τις θεῶν κτίσαι,*	640
	διπόταμον ἵνα πόλιν μόλω.	
Θ. δ'. a. VII.	*Εἰδείης ἂν φίλων*	
	εἰδείης ἂν τύχας.	
M. ε'. m. III.	*Ἔτι ποτ' αἶσα; τίς ἄρα πότμος*	
	ἐπιμένει τὸν ἄλκιμον	645
	τᾶσδε γᾶς ἄνακτα;	

Auch die Fürstin stimmt hier in das Verlangen der Dienerinnen ein, zu wissen, was jetzt in der Nähe von Theben vorgehe: aber während diese an die Ihrigen denken, richtet sie ihre Gedanken auf den, der edelmüthig sein Leben für die Erfüllung ihrer Wünsche wagt. Wie ich also mit Hermann in den letzten drei Versen die Worte einer Mutter erkenne, so kann ich über den ersten Vers ihm nicht beistimmen. Zwar liegt gerade nichts darin, was mit dem Character einer Mutter unvereinbar ist, aber auch nichts, was für eine solche spricht; aber die Antwort, welche *Θ. γ'.* auf die Frage giebt, scheint mir so dumm, dass ich nicht begreife, wie Hermann sich dabei hat beruhigen können. Ich bezweifle nicht, dass die beiden Verse zu verbinden sind und das Fragezeichen hinter *ἱκοίμεθ' ἄν* einem Komma Platz machen und hinter *λιποῦσαι* treten muss. Die Frage ist, wie kommen wir von der Kallichorus (vgl. über diese Quelle, die schon Theseus oben V. 408 nannte, und wo die eleusinischen Frauen den ersten Reigen zu Ehren der Demeter sollen gesungen haben, Paus. I, 38, 6.) hin nach dem schönthürmigen Theben? und der Wunsch: Möchte ein Gott mir Flügel leihen, ist die Antwort darauf.

V. 644 bin ich nicht im Stande das *ἔτι ποτέ* zu verstehen. Die beiden von Hermann angeführten Stellen aus der Odyssee passen nicht, da *ποτέ* dort fehlt. Reiske's *τίς ποτ' αἶσα* giebt einen guten Sinn, setzt aber eine Länge an die Stelle der beiden Kürzen. Ich möchte vermuthen *τί, τί ποτ' αἶσα;* wüsste ich von einer solchen Verdoppelung des *τί* unmittelbar hinter einander ein Beispiel.

Antistrophe 2.

Θ. ε'. m. IV.	*Κεκλημένους μὲν ἀνακαλούμεθ' αὖ θεούς.*	
H. ς'. a. VIII.	*Ἀλλὰ φόβῳ πίστις ἅδε πρώτα.*	
M. ς'. a. IX.	*Ἰὼ Ζεῦ, τᾶς παλαιομάτορος*	
	παιδογόνε πόριος Ἰνάχου,	650
Θ. ζ'. a. X.	*Πόλει μοι ξύμμαχος*	
	γενοῦ τᾶσδ' εὐμένης.	
M. ζ'. m. V.	*Τὸ σὸν ἄγαλμα, τὸ σὸν ἵδρυμα*	
	πόλεος, ἐκκόμιζέ μοι	
	πρὸς πυρὰν ὑβρισθέν.	655

Hier hält Hermann V. 649 und 653 für Worte von Müttern. Rücksichtlich der letztern stimme ich bei. Die Erinnerung, dass die Verweigerung des Begräbnisses von Bürgern von Argos, der unter Zeus Auspicien begründeten Stadt, eine Kränkung seiner göttlichen Würde und Majestät sei, die edle Sprache, alles bestimmt mich, abgesehen von der Harmonie der Strophe, in diesen Worten den Spruch einer Mutter zu erkennen. Aber von 649, 650 kann ich das unmöglich einräumen. Welche vorwitzige Dienerin dürfte sich beikommen lassen, ihrer Fürstin so in die Rede zu fallen, wie *Θ. ζ'.* thut, und dich konnte von jeder Dienerin eben so gut *παλαιομάτωρ* genannt werden, als von einer Fürstin. Dagegen lege ich V. 647 einer Mutter bei und setze am Ende desselben ein Fragezeichen, denn Frage oder Aufforderung muss er sein. Die Erhebung von Sorge, Angst und Zweifel zu Gebet und Gottvertrauen kann unmöglich von einer Dienerin ausgehen: aber es lassen sich hier nicht, wie in der Strophe die beiden ersten Verse verbinden. Der Fürstin, die da fragt, sollen wir nicht die Götter anrufen, antwortet eine Dienerin: Das giebt auch am ersten Vertrauen in der Angst, eine Antwort eben so passend, als es oben unpassend war, auf die Frage: Wie kommen wir nach Theben, zu antworten: Wenn wir von hier weggehen.

Mit dieser Auseinandersetzung fällt auch die künstliche Ordnung des Chors zusammen, die Hermann praef. XX. aufgestellt hat. Offenbar steht die Reihe der fünf Mütter in der Fronte; in der ersten Strophe singt das erste, in der Antistrophe das fünfte, in der zweiten Strophe das zweite *ζυγόν*, dem sich eine Dienerin des dritten anschliesst. Die zweite Antistrophe leitet die Mutter des dritten *ζυγόν* (also die Chorführerin, Photius s. v. *τρίτος ἀριστεροῦ*) mit ihrer Dienerin ein und das vierte *ζυγόν* spricht das Gebet. Von den hintern Reihen hebt also der Gesang an und wir müssen dieselben dabei als vortretend in die Fornte denken, indem aber das alle nach einander thun, geht aus der anfänglichen Lösung der Ordnung eine neue Ordnung und Harmonie hervor.

IV.

Das nächste Chorlied V. 801 — 814 ist ein Stasimon. Mit V. 819 aber beginnt nun wieder aufs

neue ein kommatischer Gesang, den Hermann unter 14 Personen vertheilt. Da Adrastus 819 — 822 nur die Mütter zur Todtenklage auffordert; so wäre es eigentlich gar nicht nöthig, den Dienerinnen einen Antheil zu geben. Man könnte auf die vier Strophen und Antistrophen nebst Epodus hinweisen, die Seidlers Scharfblick hier erkannt hat, so dass etwa jede der Mütter eine Strophe und Antistrophe und die letzte den Epodus erhielte, aber das wäre nichts als ein täuschender Schein: denn die erste Strophe und Antistrophe nimmt mehr als die Hälfte des Ganzen ein. Auch die vielen zusammenhängenden Ausrufungen, ja ich weiss nicht, ob nicht selbst die Kleinheit der letzten Strophen, von denen die dritte nur einen Vers hat, scheint mir für Hermanns Ansicht ein Gewicht in die Schale zu werfen. Ob die abweichenden Personenvertheilungen in zwei alten Ausgaben, (Aldina und Brubachiana) deren Hermann gedenkt zu V. 819 und 826, sich auf eine handschriftliche Autorität, oder auf ein dunkles Gefühl der Herausgeber stützen, dass den Worten des Adrast die Worte des Chors nicht recht entsprechen, muss ich dahin gestellt sein lassen; und da sich gegenwärtig wohl niemand mehr bei Böckh's unvollkommenen Scheidungsversuchen (Graec. trag. princ. p. 78) beruhigt, dem darum doch das grosse Verdienst bleibt, die Frage angeregt und ihre Lösung angebahnt zu haben, so wird nichts übrig bleiben, als Hermann unbedingt beizupflichten, dass hier die sämmtlichen Choreuten reden, nur dass wir natürlich auch den fünfzehnten Choreuten eben so leer ausgehen lassen. Doch was die Vertheilung der einzelnen Partieen anbetrifft, so hat Hermann in diesem Chorgesange so viel Unordnung oder, wenn man lieber so will, so viel eigenthümliche Ordnung, dass man sich schwer überredet, es habe alles hier seine Richtigkeit. Doch wie man darüber auch denke, für zwei Ausstellungen, die ich daran zu machen habe, rechne ich auf allgemeine Beistimmung. In dem ersten Strophenpaar entspricht jedem Verse des Adrastus in der Strophe ein gleicher in der Antistrophe, nicht so in den letzten Strophen, wo nach diesem Gesetze V. 851. 52 und 53 dem Adrast müssten beigelegt werden, was denn freilich der Inhalt derselben unmöglich macht. Wir müssen also daraus den Rückschluss machen, dass auch die diesen dreien entsprechenden Verse 849. 50 und 854, welche die Ausgaben dem Adrast beilegen, nicht von demselben können gesprochen sein. Die zweite Ausstellung trifft Strophe 3, die nur aus einem Verse besteht. Hermann hat ihr nicht einmal einen selbständigen Sinn vindicirt, sondern sie mit der halben Antistr. 2 verbunden und den Rest derselben *ἰὼ ἰὼ μοί μοι* einer andern Person, ja sogar einer der Mütter gegeben. Auch gegen diese Verletzung des Gleichmaasses in der Vertheilnng muss ich mich erklären und trage kein Bedenken statt *ἀμφὶ ΔΕ* am Ende von Strophe 3, *ἀμφὶ ΣΕ* zu lesen und darnach zu interpungiren, auf dass sich Strophe und Antistrophe genau entspreche. Stellen wir darnach den Text und unsere Vertheilung desselben auf.

Strophe 1.

ΑΔΡ. Adr. *Στεναγμὸν, ὦ ματέρες*
τῶν κατὰ χθονὸς νεκρῶν, 820
αὔσατ', ἀπύσατ' ἀντίφων' ἐμῶν
στεναγμάτων κλύουσαι.
Μ. ά. m. I. *Ὦ παῖδες, ὦ πικρὸν φίλων*
προσηγόρημα ματέρων,
προσαυδῶ σε τὸν θανόντα. 825
ΑΔΡ. Adr. *Ἰὼ ἰώ.*
Μ. β. m. I. *Τῶν ἐμῶν κακῶν ἐγώ.*
ΑΔΡ. Adr. *Αἶ αἶ.*
Θ. *ά a.* I. * * * * *
ΑΔΡ. Adr. *Ἐπάθομεν, ὦ.*
Θ. *β. a.* II. *Τὰ κύντατ' ἄλγη κακῶν.* 830
ΑΔΡ. Adr. *Ὦ πόλις Ἀργείων, τὸν ἐμὸν πότμον οὐκ ἐσορᾶτε.*
Μ. γ'. m. II. *Ὁρῶσι δῆτα κἀμὲ τὴν*
τάλαιναν τέκνων ἄπαιδα.

Antistrophe 1.

ΑΔΡ. Adr. *Προσάγετε τῶν δυσπότμων*
σώματ' αἱματοσταγῆ 835
σφαγέντα τ' οὐκ ἄξι' οὐδ' ὑπ' ἀξίων,
ἐν οἷς ἀγὼν ἐκράνθη.
Μ. ά. m. III. *Δόθ' ὡς περιπτυχαῖσι δὴ*
χέρας προσαρμόσασ' ἐμοῖς
ἐν ἀγκῶσι τέκνα θῶμαι. 840
ΑΔΡ. Adr. *Ἔχεις, ἔχεις*
Μ. β'. m. III. *Πημάτων γ' ἅλις βάρος.*
ΑΔΡ. Adr. *Αἶ αἶ.*
Θ. *γ'. a.* III. *Τοῖς τεκοῦσι δ' οὐν λέγεις.* *)
ΑΔΡ. Adr. *Αἰτεῖ μου.*
Θ. *δ'. a.* IV. *Στένεις ἐπ' ἀμφοῖν ἄχη.* 845
ΑΔΡ. Adr. *Εἴθε με Καδμείων ἔναρον στίχες ἐν κονίαισιν*
Μ. γ'. m. IV. *Ἐμοὶ δὲ μήποτ' ἐζύγη*
δέμας εἰς τιν' ἀνδρὸς εὐνάν.

Strophe 2.

ΑΔΡ. a. V. *Ἴδετε κακῶν πέλαγος, ὦ*
τάλαιναι τέκνων. 850

Strophe 3.

Μ. δ'. a. VI. *Κατὰ μὲν ὄνυξιν ἠλοκίσμεθ' ἀμφὶ ΣΕ.*

Antistrophe 2.

a. VII. *Σποδὸν κάρα κεχύμεθα.*
Μ. ἑ. *Ἰὼ ἰώ μοί μοι.*

Strophe 4.

Μ. ς'. m. V. *Κατά με πέδον γᾶς ἕλοι,* 855
Μ. ζ'. *διὰ δὲ θύελλα σπάσαι.*

Antistrophe 3.

ΑΔΡ. a. VIII. *Πυρός τε φλογμὸς ὁ Διὸς ἐν κάρᾳ πέσοι.*

Antistrophe 4.

Θ. *ἑ. a.* IX. *Πικροὺς ἐσεῖδες γάμους.*
Θ. *ς'.* *πικρὰν δὲ Φοίβου φάτιν.*

Epodus.

Θ. *ζ. a.* X. *Ἔρημα σ' ἁ πολύστονος.*
Οἰδιπόδα δώματα λιποῦσ' 860
ἦλθ' Ἐρινύς.

Die Verse, die mir darauf hinzuweisen scheinen, dass hier eine Mutter rede, sind durch den Druck bemerklich gemacht und dadurch die Worte der vier ersten Mütter aufgefunden. Da 841 *ἔχεις* nothwendig eine Anrede des Adrast an die eben vorher

---

*) Böckh T. G. pr. 78 erklärt diese Worte für sinnlos. Sie waren es, so lange man *οὐ* las; Hermann's Conjectur *οὖν* ist gewiss eine höchst glückliche. Adrast ist in den wimmernden Laut: *αἶ αἶ* ausgebrochen. *Das sagst du wohl*, versetzt ironisch die Dienerin, *für die Mütter*; an denen ist es zu wimmern.

redende ist, so ist man dadurch doch in die Nothwendigkeit versetzt, der dritten Mutter auch die Antwort: *πημάτων γ' ἅλις βάρος*, zuzuschreiben. Daraus folgt aber, dass auch in der Strophe V. 827: *τῶν ἐμῶν κακῶν ἐγώ!* der ersten Mutter muss beigelegt werden.

Abweichender als in dem ersten Strophenpaar ist in dem letzten meine Vertheilung von der Hermann'schen ausgefallen: dem Wesen nach ist sie oben schon gerechtfertigt. An dem Wunsche todt zu sein, glaube ich die fünfte Mutter erkannt zu haben: V. 855. 56.: auch Hermann hat so geurtheilt, nur zwischen zwei getheilt, weil er sieben Mütter haben musste, wovon denn die Folge ist, dass für die fünfte nur ein *ἰὼ ἰώ μοί μοι* abfällt. Ist es erlaubt auch hier über die singenden *ζυγά* des Chors eine Vermuthung auszusprechen, so möchte ich glauben, dass Strophe 1 von dem ersten gesungen wird, so dass die Mutter des zweiten schliesst, Antistrophe 1 theile ich dann eben so dem fünften *ζυγόν* zu, so dass die Mutter des vierten sie schliesst. Dann liegt die Vermuthung nahe, dass Strophe und Antistrophe 2 von den Dienerinnen des zweiten *ζυγόν* gesungen werden; Strophe und Antistrophe 3 von denen des vierten, und Strophe und Antistrophe 4 und der Epodus gehören dann dem dritten mittelsten Gliede. Doch darüber lässt sich ja nichts wissen.

V.

Ehe wir aber zu dem letzten Chorgesang übergehen, müssen wir der zwischen diesen beiden Liedern liegenden Partie unsre Aufmerksamkeit schenken besonders wegen einer Bemerkung von Elmsley Class. journal XVII, p. 56., die bedenklich genug klingt, um einen starken Zweifel gegen die Richtigkeit unsrer Behauptung zu erregen, dass man den Müttern, wenn sie auch nur Choreuten seien, unmöglich die Persönlichkeit so ganz absprechen könne, dass der Dichter todte und unbetheiligte unter ihnen hätte aufführen können. Er beruft sich nämlich auf diese Partie als einen glänzenden Beweis, wie sehr beiden Müttern alle Individualität fehle. Bei Gelegenheit von Hermann's Bedenken, ob V. 888 die Erwähnung der Atalante, so recht passend sei, da der Zuschauer dadurch veranlasst werde unter den Greisinnen im Chore die Gestalt der einst so berühmten Jägerin zu suchen, äussert er: »Die Wahrheit ist, dass der Dichter den Chor als eine Art von Corporation kinderloser Mütter darstellt und sich nie die Mühe giebt die Beziehung einzelner Individuen zu den Personen und Ereignissen des Dramas in Betracht zu ziehen. Bald nach der gegenwärtigen Stelle kommen wir zu der Scene von Iphis und Evadne (V. 980 — 1113). Obgleich nun eine von den Personen des Chors die Gattin des Iphis und Mutter der Evadne ist (V. 1037), so wird während der ganzen Scene doch nichts gesprochen noch gethan, das nicht gesprochen oder gethan wäre, hätte der Chor aus lauter Kammerfrauen der Aethra bestanden.« Der Satz ist schlagend. Wir müssen auf jede Persönlichkeit bei den Personen des Chores verzichten, wenn es möglich ist, dass in denselben eine Mutter bei dem Selbstmord ihres Kindes gegenwärtig sein kann, ohne auch nur mit einem Worte ihre Empfindung zu verrathen. Aber zum Glück ist Elmsley im Irrthum und das Vorhergehende zeigt deutlich genug, dass sie eben nicht zugegen ist, dass die Mütter die Orchestra verlassen haben, und nur die Dienerinnen daselbst zurückgeblieben sind. V. 956 — 962 spricht *Theseus* seine Absicht aus die Asche des *Kapaneus* als eines vom Strahl des Zeus erschlagenen von der der übrigen zu sondern und ihm unmittelbar neben dem vorliegenden *οἶκος* (etwa einem der von Paus. I, 38, 4 dort erwähnten des Triptolemus, der Artemis Propylaea und des Vaters Poseidon?) einen Grabhügel zu errichten. Auf diese Erklärung antwortet Adrastus:

ουτος μὲν ἤδη δμωσὶν ἂν μέλοι πόνος.

und Theseus einstimmend.

ἡμῖν δέ γ' οἵδε.

Was sind das für *δμῶες*? Es müssen entweder die Dienerinnen im Chor oder atheniensische Sklavinnen sein. Woher aber die letzteren kommen sollten, ist gar nicht abzusehen, noch viel weniger, warum Kapaneus von Sklavenhänden sollte geschmückt und bestattet werden, die andern von Freien, galt doch was vom Blitz getroffen war alles den Alten für heilig; erst dann aber, wenn wir annehmen, dass die ersteren gemeint sind, und *δμωσὶν* hinweisend steht, tritt der Gegensatz von *ἡμῖν δὲ* in sein rechtes Licht.

Adrastus fordert nun die Mütter V. 965 auf, zu den Leichen ihrer Kinder heranzutreten, ohne Zweifel, um dieselben zu schmücken, obgleich sie nach 788 bereits gewaschen und in Paradebetten gelegt waren; Theseus aber weist das, als einen Schmerz, den man ihnen ganz nutzlos veranlasse, zurück, schliesst sie also von der Gegenwart beim Oeffnen der Särge und beim Verbrennen der Leichen aus. Adrastus stimmt dem bei und beruhigt sie damit, dass sie die Todtenurnen zu Grabe tragen sollen.

Νικᾶς· μένειν χρὴ τλημόνως· λέγει γὰρ εὖ
Θησεύς· ὅταν δε τούσδε προσθῶμεν πυρὶ,
ὀστᾶ προσάξεσθ'.

Das *τλημόνως μένειν*, patienter exspectare, hat Blomfield Bedenklichkeiten gemacht, ob das auch ächt griechisch sei und er hat im Mus. crit. 2. p. 185 für *τλημόνως* lesen wollen *τλημόνας*. Das würde aber heissen: die Armen müssen hier bleiben, was eben so wenig den richtigen Gegensatz gegen Theseus Vorschlag, dass sie den Leichnamen fern bleiben sollen, giebt, als es zu Adrastus angeführten Worten passt, der die Verbrennung des Leichnams den Dienerinnen allein überträgt. Es muss also vor der Hand schon bei dem *τλημόνως μένειν* sein Bewenden behalten *). Die Mütter ziehen zwar nicht mit Theseus und Adrastus V. 978 ab, aber es lässt sich doch nicht bezweifeln, dass V. 979 — 1004, die durch ihren Inhalt zeigen, dass hier die Mütter singen, ein Epodus sind, mit dem sie nach einem benachbarten Gebäude ziehen, um dort den

*) Ich halte die Worte entschieden für corrupt und vermuthe eine Hinweisung auf das Tempelhaus, wo sie unterdessen verweilen sollen.

Augenblick der Beisetzung abzuwarten, und dass die Dienerinnen allein in der Orchestra zurückbleiben. Dabei mag es unentschieden bleiben, ob die Mütter hier im Chor oder in Einzelstimmen singen, da die Interpunktion nach dem dritten Vers von Strophe und Antistrophe und der Epodus eine Theilung unter 5 Stimmen sehr leicht machen. *)

VII.

So bleibt uns denn nun nur noch übrig das Gedicht 1153. Ueber dasselbe sagt Hermann praef. XXV: In eo non solum Iphis et Euadne, quod jam ab aliis est animadversum, nullas partes habere possunt, sed ne Adrastus quidem. Qui si quid hic interloqueretur, id grave quiddam et luculenter a ceterarum personarum verbis distinctum esse deberet: aliter loquax ille et importunus videretur. Verum nemini spero, qui hoc carmen attentius consideraverit, erit obscurum, matres ducum hic solas cum solis nepotibus suis colloqui. Damit muss man gewiss übereinstimmen, dass hier kein Schauspieler den Chor unterbricht; andrerseits aber die Verleihung einzelner Verse bald an Iphis, bald an Adrast, bald an Evadne, die sich in der Aldinerausgabe und in einigen Handschriften findet, als einen neuen Beweis nehmen, dass man schon in früherer Zeit die Unmöglichkeit gefühlt habe, hier den Chor als Ganzes redend zu denken. Wenn Hermann dann weiter von einer Vertheilung unter 7 Knaben und 7 Mütter spricht, so ist die Unmöglichkeit davon bereits nachgewiesen. Wir haben also auch hier eine neue Vertheilung vorzuschlagen;

Systema.

M. α, m. I. Ἰώ, ἰώ, τάδε δὴ παίδων
καὶ δὴ φθιμένων ὀστᾶ φέρεται.
λάβετ', ἀμφίπολοι γραίας ἀμενοῦς. 1145
οὐ γὰρ ἔνεστιν
ῥώμη παίδων ὑπὸ πένθους.

Antisystema.

M. β. m. II. Πολλοῦ τε χρόνου ζώσας· μέγα δὴ
καταλειβομένας ἄλγεσι πολλοῖς·
τί γὰρ ἂν μεῖζον τοῦδ' ἔτι θνατοῖς 1150
πάθος ἐξεύροις
ἢ τέκνα θανόντ' ἐσιδέσθαι;

Im Systema habe ich nach Elmsley's Bemerkung das Komma nach *ἀμφίπολοι* weggelassen. Sobald die Mütter aus dem Hause, in das sie sich zurückgezogen haben, 962, den Trauerzug erblickt haben, eilen sie ihnen entgegen und betreten mit ihnen zu gleicher Zeit die Bühne von entgegengesetzten Seiten. Es ist ihnen ja zugesagt, dass sie die Aschenurne der Verstorbenen zur Beisetzung empfangen sollen, und sie sehen, wie schwer die Kinder der Helden an ihnen tragen, vgl. V. 1155; aber auch ihnen versagen die Kräfte und sie fordern die den Kindern näher an der Thymele stehenden Dienerinnen auf, denselben die Last abzunehmen, nicht sie selbst zu stützen, was nach Elmsley's richtiger Bemerkung *λάβεσθε* heissen müsste. Die Dienerinnen begeben sich nun wohl zu den Kindern, empfangen aber nicht die Urnen, wie man aus dem folgenden sieht, geleiten aber die Knaben zu den Grossmüttern. Im Antisystema habe ich Hermann's Lesart beibehalten, obgleich ich sie nicht für richtig halte, und Elmsley's Correctur mich anspricht: *πολλοῦ τε χρόνου ζώσης μέτρα δή, καταλειβομένης τ' ἄλγεσι πολλοῖς*, ohne mich jedoch ganz zu überzeugen. Das *τε* ist mir anstössig und der Aenderungen zu viele. Dass es Mütter sind, die da reden, geht aus den bezeichneten Worten mit Nothwendigkeit hervor: niemand als sie konnte die Todten einfach *παῖδες* ohne irgend einen Beisatz nennen: *γραίας ἀμενοῦς* muss schon fur *ἐμοῦ* stehen. Da im folgenden doch jedenfalls mehr als 5 Personen des Chors reden müssen, lässt Hermann diese beiden Mütter noch einmal das Wort nehmen, was ich denn nicht annehme.

(Schluss folgt.)

*) Mit dem Vers 1005 *Καὶ μὴν θαλάμας τάσδ' ἐσορῶ δὴ* beginnt der Theil des Drama, wo die zehn Dienerinnen allein den Chor bilden. Mir scheint, man hört es hier auch dem Tone an, dass die Hauptfiguren, die Mütter, fehlen. Der Einwand, dass man dann eine zweite Chorführerin an der Spitze der Dienerinnen annehmen müsse, wird nicht in Betracht kommen, da schon das *Ἡμιχόριον τῶν θεραπαινῶν* V. 83 eine solche voraussetzt.

Miscellen.

Akademie zu Münster. In zwei gedruckten Gutachten, welche der deutschen und der preussischen Nationalvers. überreicht sind, über das Verhältnisse der Kirche zum Staate, und über die Freiheit des Unterrichts, hat sich die Akad. für confessionell geschiedene Gymnasien ausgeprochen, welche neben der staatlichen Aufsicht der Aufsicht der Kirche untergeben seien, auch in Bezug auf die ganze Verfassung nach Lehre und Disciplin, so dass die Candidaten des Schulamts auch der kirchlichen Approbation bedürfen. —

Prof. Dr. *Becks* 7. Oct. 1847 gestorben; für Naturw. traten ein Dr. *Hittorf* und Dr. *Karsch*.

Ind. lectt. p. sem. aest. 1848. Prooem. scr. *Guil. Henr. Grauert.* 17 S. 4. Bedeutung und Geschichte des Wortes *vates*. Für den Irrthum, dass die Römer in der Dichtkunst wenig geleistet, wird auch der Grund angeführt, dass sie für den Namen des Dichters selbst und die Schutzgottheiten der Dichtkunst von Anfang an die fremden Namen poeta und Musae gehabt hätten, wodurch sie schon als Nachahmer der Griechen erschienen. Den ersteren Grund widerlegt Hr. G. in diesem Programm, den 2. in dem Programme vom Winter 1848—49. Der Name vates sei nicht erst von den Wahrsagern auf die Dichter übergetragen, sondern für diese schon in früher Zeit gebraucht, cf. Varro de l. l. VII. p. 323. ed. Speng., Isidor. Orig. VIII, c. 7. 3., Mallius Theodorus de metr. p. 95. ed. Heusing., Lucil. ap. Serv. Virg. Aen. VII. 340, und der cantor Saliorum hiess so nach Julius Capitolinus M. Anton. Philos. c. 4. und so zu allen Zeiten, so sagt Ennius: Scripsere alii rem Versibus quos olim Fauni vatesque canebant. Virg. Buc. IX, 32. Ovid. Trist. I, 6, 21. Tibull. II, 5, 13. Horat. Carm. I, 31. Manil. Astron. I, 23. Sil. Ital. XII, 392. 409. Lucan. IX, 980. 984. Valer. Flacc. IV, 342. Pers. prol. 7. V, 1. Juven. I, 18. Phaedr. IV, 25. 23 u. A. Wie das griech. Wort *ποιητής* das ältere *ἀοιδός* verdrängte, so das erst später im Latein. aufkommende poeta das ältere vates. Vielleicht gebrauchte es Ennius zuerst, der gemäss seiner griech. Bildung poeta, poema, poetor gebraucht, s. Ennii fragm. p. 4, 11, 147, 187, 322. ed Hessel. — Der Name vates galt als der ältere auch als der eigentliche dichterische, mit poeta bezeichnete man auch die niedrigen Gattungen, die Didaktiker, Fabeldichter, Komiker u. s. w.

(Fortsetzung folgt.)

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Sechster Jahrgang. **Nr. 134.** November 1848.

Ueber die Zahl des Chors in Euripides Supplices.

(Schluss.)

Strophe 1.

Παῖς. ά. puer, I. Φέρω, φέρω,
τάλαινα μᾶτερ, ἐκ πυρὸς πατρὸς μέλη,
βάρος μὲν οὐκ ἄβριθὲς ἀλγέων ὕπερ, 1155
ἐν ὀλίγῳ ταμὰ πάντα συνθείς.
M. ά. a. I. Ἰώ, ἰώ.
πᾷ δάκρυα φέρεις φίλα
ματρὶ τῶν ὀλωλότων,
σποδοῦ τε πλῆθος ἀντὶ σωμάτων 1160
εὐδοκίμων δήποτ' ἐν Μυκήναις.

Antistrophe 1.

Π. β'. p. II. Παπαῖ, παπαῖ,
ἐγὼ δ' ἔρημος ἀθλίου πατρὸς τάλας;
ἔρημον οἶκον ὀρφανεύσομαι λαβὼν 1165
οὐ πατρὸς ἐν χερσὶ τοῦ τεκόντος.
M. β'. m. III. Ἰώ, ἰώ
ποῦ δὲ πόνος ἐμῶν τέκνων
ποῦ νυχευμάτων χάρις,
τροφαί τε ματρός, ἄυπνα τ' ὀμμάτων τέλη
καὶ φίλιαι προσβολαὶ προσώπων; 1170

Strophe 2.

M. γ'. m. IV. Βεβᾶσιν, οὐκ ἔτ' εἰσί μοι, παῖδες, τέκνα·
βεβᾶσιν.
a. II. Αἰθὴρ ἔχει νιν ἤδη
πυρὸς τετακότας σποδῷ.
a. III. Ποτανοὶ Διήνυσαν τὸν Ἅιδαν.
Π. γ'. p. III. πάτερ σὺ μέντοι σῶν κλύεις τέκνων γόους· 1175
ἆρ' ἀσπιδοῦχος ἔτι πότ' ἀντιτίσομαι
σὸν φόνον;
M. δ'. a. IV. Εἴ γὰρ γένοιτο τέκνον.

Antistrophe 2.

Π. δ'. p. III. Ἔτ' ἂν θεοῦ θέλοντος ἔλθοι μοι δίκα
πατρῷος.
a. V. Οὔπω κακὸν τόδ' εὕδει·
αἶ αἶ γόων ἅλις τύχας. 1180
a. VI. Ἅλις δ' ἀλγέων ἐμοὶ πάρεστιν.
Π. ε'. p. III. Ἔτ' ἄρ', ἔτ' Ἀσωποῦ με δέξεται γάνος
χαλκέοις ἐν ὅπλοις Δαναιδῶν στρατηλάταν
ΕΙΜΕΝΟΝ;
a. VII. Ἢ πατρὸς ἐκδικάσεταν;

Strophe 3.

Π. ς'. p. IV. Ἔτ' εἰσορᾶν σε, πάτερ, ἐπ' ὀμμάτων δοκῶ. [1185.
M. ς'. a. VIII. Φίλον φίλημα παρὰ γένυν τιθέντα σόν.
Π. ς'. p. IV. Λόγων δὲ παρακέλευσμα σῶν
ἀέρι φερόμενον οἴχεται.
M. ς'. a. IX. Δυοῖν δ' ἄχη μ' ἀτέρι τ' ἔλιπε,
σέ τ' οὔποτ' ἄλγη πατρῷα λείψει. 1190.

Antistrophe 3.

Π. ζ'. p. V. Ἔχω τοσόνδε βάρος ὅσον μ' ἀπώλεσεν.
M. ζ'. a. X. Φέρ' ἀμφὶ μαστὸν ὑποβάλω σποδόν **
Π. ζ'. p. V. Ἔκλαυσα τόδε κλύων ἔπος
στυγνότατον· ἔθιγέ μου φρενῶν.
M. ζ'. a. X. Ὦ τέκνον ἔβας· οὐκ ἔτι φίλον 1195.
φίλας ἄγαλμ' ὄψομαί σε ματρός.

Dass hier nur fünf Knaben sein können, steht fest, und Hermann hat seine 7 nur dadurch herausgebracht, dass er des wackern dritten Jungen Worte, der schon Rache des Vaters träumt, in drei verschiedenen Reden zerrissen hat. Dass wir hier wirklich nur disjecta membra vor uns haben, sieht man sofort, so wie man darauf achtet, wie genau Euripides die einzelnen Knaben charakterisirt hat. Der erste 1153—56, vielleicht noch klein, zeigt sich von dem Schlage ganz gebeugt; vor Schmerz vermag er den Aschenkrug kaum zu halten. Der zweite gemüthvolle Knabe, 1163—66, ganz an den Augen und Lippen des Vaters hängend, klagt, dass das Haus ihm wüste und öde sein werde, das ihm nun, ein unerfreuliches Besitzthum, zugefallen. Aber nun folgt ein wackerer Junge, der den Vater noch zu rächen hofft. Zu dreien Malen spricht er das aus, erst als Frage an den Vater, dann sich göttlicher Hülfe getröstend, zuletzt sich selber schon im Geist mit der Feldherrnrüstung bekleidet schauend. Der vierte weich und wehmüthig ruft sich nur des Vaters Bild vor das Auge 1185 ff. Der fünfte ganz geknickt und gebrochen strömt seinen Schmerz in Thränen aus. 1191 ff. Dass der dritte Knabe dreimal redet, kann um so viel weniger befremden, da ja auch der vierte und fünfte zweimal sprechen.

Demnächst gilt es zu untersuchen, ob das Uebrige bloss von Müttern gesprochen ist, wie Hermann meint, oder ob auch die Dienerinnen daran Theil haben. Das Letztere scheint mir hervorzugehen aus V. 1158. 59 *πᾷ δάκρυα φέρεις φίλα πατρὶ τῶν ὀλωλότων*, (eine Mutter hätte doch wohl *τοῦ ὀλωλότος* gesagt) und aus 1196 *φίλον φίλας ἄγαλμα ματέρος* (eine Mutter konnte sich doch nicht selber *φίλη μήτηρ* nennen). Lässt sich aber nicht zweifeln, dass Dienerinnen überall an dem Dialog Theil nehmen, so wird die Wahrscheinlichkeit auch gegeben sein, dass alle 10 ihre Rolle hier haben. Was aber die Vertheilung der Rollen hier sehr erschwert, ist, dass jene strenge Gleichförmigkeit hier nicht stattfindet, und dass mit Ausnahme der beiden einleitenden Systeme nie in der Antistrophe die Partie einer Mutter angehört, wenn in der Strophe eine solche gesprochen hatte. In dem ersten Strophenpaar ist das ganz ersichtlich, da wir in der Strophe bereits die Worte nachgewiesen haben, die für eine der Dienerinnen sprechen, in der Antistrophe dagegen die Mutter von ihren durchwachten Nächten und den Küssen redet, die sie auf den geliebten Mund gedrückt habe.

In dem zweiten Strophenpaar bin ich gewaltsamer zu Werke gegangen. Man könnte fragen, ob der Plural

τέκνα hier zu urgiren sei: dann müsste die Redende die Mutter des Eteokles und der Evadne sein. Ohne darauf Gewicht zu legen, müssen wir aber hervorheben, dass die beiden ersten Verse der Antistrophe verbunden, wie Hermann sie giebt, einen unerträglich matten Sinn geben. Wie könnte der Knabe, der sich so nach Rache sehnt, diese Rache ein *κακόν* nennen? Und wollte man *κακὸν τόδε* auf die Todtenurne hinweisend vom Tode des Vaters nehmen, so gäbe das doch auch nur einen kümmerlichen Sinn. Vielmehr sind die Worte *οὔπω κακὸν τόδ' εὕδει* ein Jammerruf einer Dienerin: Noch ist das Leid nicht in Schlaf gesungen! Dann muss aber auch in der Strophe hinter dem zweiten *βεβᾶσιν* ein Wechsel der Person eintreten. V. 1174 habe ich, um den Dochmius der Antistrophe herzustellen, *διήνυσαν* für *δ' ἤνυσαν* geschrieben. Die dadurch wegfallende Bindepartikel lässt nun ein Asyndeton entstehen, wodurch ein abermaliger Personenwechsel wahrscheinlich wird, dem dann wieder in der Antistrophe ein gleicher entsprechen muss. Die wenigen Worte am Ende der zweiten Strophe hat Hermann der vierten Mutter, ich der vierten Dienerin zugewiesen: ich muss mich aber wundern, dass er in der Antistrophe die entsprechenden Worte ohne weiteres mit der Rede des Knaben verbindet. Das scheint mir eine so schreiende Verletzung des strophischen Ebenmaasses zu sein, dass ich mir erlaubt habe, eine Conjectur ohne weiteres in den Text aufzunehmen. Mir scheint ΕΙΜΕΝΟΝ und ΦΘΙΜΕΝΟΥ sich nahe genug zu stehen, um die Entstehung zu erklären *), und das *H*, *η*, ergiebt sich fast von selbst aus der Verdoppelung des *Π*. Doch möge man sie für gelungen halten oder nicht, wenn man nur zugiebt, dass hier eine Corruptel vorliegt und ein Personenwechsel Statt gefunden habe.

Das dritte Strophenpaar ist sehr leicht. Auch Hermann hat hier die Reden zweier Knaben erkannt, von denen jeder zweimal spricht. Die chorische Partie vertheilt er unter zwei Mütter, ich unter drei Dienerinnen und eine Mutter. Ich meine nur eine Mutter kann das Verlangen tragen den Aschenkrug ans Herz zu drücken. Nur eine Dienerin kann sagen: ich soll dich, mein Kind, der lieben Mutter liebes Ebenbild, nicht mehr sehen.

So hätte ich dann den faktischen Beweis zu liefern gesucht, dass nicht allein kein Grund vorliegt in den Supplices einen Chor von nur 14 Personen anzunehmen, sondern, dass der Text selbst uns hindrängt zu der Ueberzeugung, oder wenigstens uns die Möglichkeit eröffnet, dass derselbe so wie alle andern euripideischen Stücke 15 Personen zählte. Wenn ich hie und da mich auf kritische Fragen eingelassen und selbst ein paar Conjecturen mir erlaubt habe, so ist es doch nur da geschehen, wo eine besondere Veranlassung sich vorfand; die vielen kritischen Schwierigkeiten zu lösen fühle ich keinen Beruf und wäre hier nicht am rechten Ort. Nur

*) Ob man *εἱμένος ἐν ὅπλοις* sagen könne, oder lieber *χαλκέοισιν ὅπλοις εἱμένον* lesen müsse, überlasse ich Kundigern zu entscheiden.

das wünschte ich zu bewirken, dass die Schutzflehenden des Euripides aufhörten für ein Stück zu gelten, das in seinem Chor durchaus abnorm sei.

H. W. Kolster.

Ueber die Bearbeitung der Fragmente des Lucilius.

Die fragmentarischen Ueberreste eines Schriftwerkes zu bearbeiten ist eben so schwierig, als die Anforderungen, die an eine solche Arbeit gemacht werden, verschiedenartig sind. Zuerst nämlich wird möglichste Vollständigkeit in der Sammlung des Zerstreuten gewünscht werden, damit durch die vollständige Uebersicht des Getrennten und Zerrissenen doch *einige* Einsicht in Inhalt und Form des Ganzen gewonnen werde. Bei dem Aufsuchen und Sammeln wird nicht minder negative als positive Kritik geübt werden müssen, da bei der Art zu citiren, welche alten Schriftstellern eigen ist, bei der Verwechselung ähnlich klingender Namen, endlich bei der Beschaffenheit der vorzugsweise zu berücksichtigenden Handschriften, hier nur mannigfache Uebung und Erfahrung auf den rechten Weg leiten kann. Und auch dann noch ist in vielen Fällen absolute Gewissheit geradezu unmöglich, und wenn jemand dieselbe geben zu können sich vermisst, so beweist er eben nur, dass ihm subjective Anschauungsweise höher als die Wahrheit steht. Noch unsicherer ist natürlich bei abgerissenen Sätzen, die nicht des Sinnes, sondern eines Wortes wegen angeführt werden, die Kritik; und die häufig aus dem Gedächtniss citirenden, oder, wenn es viel ist, aus Quellen zweiter Hand schöpfenden Grammatiker tragen hier nicht geringere Schuld als die jene Stellen oft sinnlos copierenden Abschreiber. Wie viel hier dem günstigen Zufall, einer glücklichen Combination und Divination, endlich dem kritischen Scharfsinn einzuräumen sei, lässt sich im Allgemeinen eben so wenig bestimmen, als in einzelnen Fällen eine feste Richtschnur der Beurtheilung gegeben ist. Am schwierigsten endlich ist bei der eben angedeuteten Beschaffenheit der Fragmente und bei dem eigenthümlichen Character der Dichtung, welche dem Ursprunge wie dem Geiste des Verfassers nach in bunter Mannigfaltigkeit und einer höchst losen Verbindung des Verschiedenartigsten sich gefiel, die muthmassliche Vereinigung und Verwendung der disjecta membra poetae, wo Auffindung des Richtigen ohne geschichtliche Nachweise höchstens nur ein Gegenstand des Wunsches sein kann. Dass ohne einen solchen Leitstern alle Bestimmungen nur blose Vermuthung, oder, wenn mit einer gewissen Zuversicht behauptet, Aussprüche reiner Willkür sein können, versteht sich von selbst; und es verräth gewiss keinen geringen Grad von Selbsttäuschung, wenn Jemand an einer höchst mässigen Zahl von Bruchstücken nicht nur den Inhalt eines Buches, sondern auch dessen Verhältniss zu andern mit Gewissheit glaubt aussprechen zu können. Bei dieser Unsicherheit der soge-

nannten höhern Kritik scheint es am gerathensten, seine Aufmerksamkeit auf die Wiederherstellung des Textes im Einzelnen zu richten, wo natürlich noch ein unermessliches Feld für die mannigfaltigste Thätigkeit geöffnet ist. Es ist erfreulich, dass seit den jüngsten Bearbeitungen des Lucilius, zum Theil durch dieselben veranlasst, schon mehrere sehr dankenswerthe Versuche in dieser Hinsicht gemacht wurden, welche in beurtheilender Weise mitzutheilen mir um so angenehmer ist, als dadurch eine künftige Bearbeitung auf eine nicht unzweckmässige Weise gefördert wird. So hat der Hr. Dübner in Paris in der Revue de philologie Jahrg. 1848 eine Anzahl Verbesserungsvorschläge mitgetheilt, deren mehrere sehr gelungen, andere mindestens sehr ansprechend genannt werden müssen. Dahin rechne ich gleich fr. 3. lib. 1. p. 2. meiner Ausgabe, wo das *Aut* Neptunus pater etc. den unbedingten Vorzug vor dem *ut* zu verdienen scheint, weil dadurch nicht minder die Construction als der Sinn gewinnt. Da nun überdiess diese Lesart durch die Mss. bestätigt wird, so muss sie in den Text aufgenommen werden. Weniger gewiss ist die Vermuthung, dass in dem fr. 12. Lib. XIX. Cupiditas ex homine, cupido ex stulto nunquam tollitur das Wort *cupido* als Adjectiv zu nehmen und ein Irrthum des Grammatikers, der hier einen Unterschied zwischen *cupiditas* und *cupido* fand, zu statuiren sei. Denn anstatt eine schon vor Nonius eingetretene Verderbniss anzunehmen, wodurch doch das Missverständniss allein möglich wäre, wäre doch wohl wahrscheinlicher eine der beliebten Versetzungen der Wörter anzunehmen und zu lesen:

Homine ex cupiditas, cupido ex stulto nunquam tollitur.

Die Nachstellung der Präposition wäre nicht härter als bei Lucretius III. 852. Haec eadem, quibus e nunc nos sumus, ante fuisse, oder Ovid. Heroid. XX. 121. *Hostibus e si quis* etc. Dadurch würde mit dem Tetrameter trochaicus zugleich der Sinn gerettet, während: cupiditas ex homine cupido *et* stulto nunquam tollitur, einer Tautologie so ähnlich ist, wie ein Ey dem andern.

Dagegen ist eine sehr glückliche Conjectur zu nennen für jam zu schreiben: Ajax in Fr. 76. Lib. XXVI.

Solus Ajax vim de classe prohibuit Vulcaniam.

wodurch dieser Vers eine bestimmte Beziehung erhält.

Fr. 10. Lib. XXVI. empfiehlt Hr. D. die Conjectur von Franz Dusa und schreibt:

Ut si eluviem facere per ventrem velis
Curare omnibus distento corpore expiret viis

wo dann der zweite Vers ein octonarius trochaicus catal. wäre und wo er im folgenden etwa *aqua* suppliren und ein Verbum, welches *curare* regiert ergänzen möchte. Wenn viis allerdings manches für sich hat und schon dadurch sich empfiehlt, dass der Vers vervollständigt wird, wenn ferner *aqua* dem Sinne nach wenigstens möglich ist, wiewohl flatus oder ventus vielleicht natürlicher wäre, so ist dagegen meine Conjectur *curate* statt *curare* eben so ungezwungen als dem Sinn entsprechend. cfr. Ovid. Met. XV. 299. Vis fera ventorum, caecis inclusa cavernis, exspirare aliqua cupiens. Will man übrigens den zweiten Vers vollständig, so kann man allerdings das *curate* an die Spitze stellen.

Eben so ist durch Umstellung einer frühern Conjectur von Faber das fr. 13. Lib. XXVI. passend hergestellt. . . . Si miserantur se ipsi, vide

Ne illorum causa se priore collocaverint loco.

Nur darin kann kann ich nicht mit dem Hn. D. übereinstimmen, wenn er noch einen Dativ vermisst und denselben in den Worten *se ipsi* finden will; wer dem Nonius zutraut, dass er das Adjectiv *cupido* für das gleichlautende Substantiv angesehen, wer die übrigen Beispiele prüft, wo nach demselben Grammatiker der Dativ für den Accusativ stehen soll, wie gleich das folgende aus Terenz Andria: *huc viciniae*, der sollte nicht zweifeln, dass auch in *se ipsi* ein Dativ konnte gefunden werden.

Nr. 14. Lib. XXVI macht der Vf. darauf aufmerksam, dass der Cod. Tornesii für istum die Lesart ipsi hat, wodurch der Sinn gewinnt mit einer leichten Aenderung der Lesart:

Nunc isti idem populo justum et scriptoribus
Volumus cupere animum illorum.

Auch Nr. 15 hat er durch einige leichte Verbesserungen metrisch berichtigt und einen guten Sinn gewonnen. Denn indem er für *Non te* schreibt *Nonne*, vor dextra einfügte *hac*, und für *conficis tibi* liest *confeci tibi*, gewinnt er folgendes:

Nonne multitudinem
Tuorum, quam in album indidisti, hac dextra confeci tibi.

Nr. 16 rettet er die Lesart der Handschriften durch die Annahme, dass der Vers ein Versus trochaicus septenarius hypercatalecticus sei:

Omne hoc colere est satius quam illam studium omne hic consumere.

Eben so hat er Inc., 17. durch eine bessere Abtheilung und eine leichte Aenderung *hominem* für *homines* den Vers festgestellt:

Principio physici omnes constare hominem ex animis et corpore
Dicunt.

Fr. 18 liest er redisse ac

Repedasse ut Romam vitet gladiatoribus

und gewinnt so einen jambischen Senar, während er umgekehrt Fr. 19 für einen v. trochaicus septenarius hyperc. erklärt:

Et quod tibi magnopere cordi est, mi vehementer displicet.

worin wir ihm beistimmen müssen.

Hingegen in Frag. 27, wo er für *ego si qui sum* schreiben will: *ego si quitur* scheint auch nicht die geringste Wahrscheinlichkeit für eine solche Annahme vorhanden. Dem Sinne wie den Schriftzügen nach wäre doch wohl unbedenklich *si possum* at vorzuziehen.

Fr. 57 liest Hr. D. quod his intelligebas posse, haud paucos rettuli.

Fr. 59 hat er eine höchst gefällige Conjectur gemacht, wodurch das Metrum des Verses gesichert wird und der Sinn gewinnt.

Fr. 61. emendirt D. für bentieam — pathicam, welches eben so wohl in den Zusammenhang passt als es dem Metrum hilft. Wenn H. B. in dem Bisherigen vorzüglich auf das Metrum Rücksicht nahm, so bezweifelt er im Fr. 62. die Möglichkeit einer Wiederherstellung des Metrums und will lesen: *Nec minimum prosperatur Ajax.* Indessen wenn blos auf den Zusammenhang des ersten Theiles mit dem zweiten Satzgliede gesehen wird, ist die Conjectur: Neque Agamemnoni praeferatur Ajax, wohl unbedenklich vorzuziehen. Nimmt man aber mehr auf Nonius Rücksicht, so dürfte vielleicht zu lesen sein: *perpetrare*, welches von pax auch Livius, Sueton und Justin sagt; während *prosperatur Ajax* wohl schwerlich lateinisch gesagt werden kann. Es liesse sich dann mit der Verwandelung von *et* in *aere* der ganze Vers so schreiben:

Nec minimo aere perpetratur pax, quod Cassandram signo
Deripuit.

welches wenigstens einen sehr guten Sinn geben würde.

Ebenso unglücklich scheint mir folgende Conjectur im Fr. 69., wo er *imperfunditii* für imperfundii schreiben will, weil er dieses Wort für keine lateinische Form hält. Zuerst nun wird eine einigermassen ungewöhnliche Bildung überhaupt nicht auffallen können, da ja auch inbalnities ganz neu gebildet ist und hierin gerade ein Theil des Witzes liegt; dann scheint *imperfundities* schon wegen der Aehnlichkeit mit *funditus* nicht gesagt werden zu können. Um des Verses willen wäre nur ein Hiatus in der Mitte zu statuiren in folgender Art:

Frigore illuvie imbalnitie, imperfundii incuria.

In dem Fr. 1. Lib. XXVII. sind die von H. D. vorgeschlagenen Verbesserungen:

In bonis porro est viris
Si irati seu cui propitii sunt diutius,
Eadem ut una maneant in sententia —
Num cum benignitate solita propitios

zum Theil sehr empfehlenswerth, denn die Auslassung von *ii* und die unmittelbare Verbindung von *sunt diutius* ist wahrscheinlich die Ursache der Verderbniss. Aber die Aenderung von *sollicito propositos* in *solita propitii* ist eben so hart als willkührlich und gründet sich erstens auf die Voraussetzung, dass der vierte Vers mit den vorigen in keiner Verbindung stehe; zweitens auf die Annahme, dass Nonius diesen Vers angeführt habe, um noch ein zweites Beispiel von dem Sprachgebrauch des Wortes *propitii* zu geben; drittens auf die Vermuthung, dass zu suppliren wäre: *permanere videar etiamsi aliquid in eos pecces;* lauter Annahmen, die so willkührlich sind, dass hier auch nicht eine ferne Möglichkeit zugegeben werden kann; während die Conjectur *soliditas propositi est* durch die Schriftzüge der Handschriften nicht minder als durch den Sinn sich empfiehlt.

Dagegen ist die Verbesserung des Fr. 2. Lib. XXVII. eine sehr glückliche zu nennen, wo der Verf. nach der Vergleichung mit Juv. V. 80. und mit einiger Veränderung in der Wortstellung liest:

Coquus non curat caudam insignem, squilla dum pinguis siet.
Sic amici quaerunt animum, rem parasiti ac divitias.

Viel weniger scheinen mir dagegen befriedigend die Gründe, womit der Verf. die versuchte Restitution des Fr. 2. Lib. 1. bekämpft. Gesetzt, dass es auch keine *Epanalepse* sei, wie ich gerne zugeben will, so ist doch wohl eine dreimalige Wiederholung eben so wenig sprachwidrig, als sie in einer Periode sehr zweckmässig angewendet werden kann. Indessen versteht sich von selbst, dass wir hier nur auf dem Boden subjectiver Wahrscheinlichkeit uns bewegen, wo eine Ansicht der andern mit gleicher Berechtigung gegenübersteht, ohne dass eine derselben sich zur absoluten Geltung erheben könnte.

Wenn wir indessen in all diesen Verbesserungsversuchen gesundes Urtheil, Scharfsinn, Gelehrsamkeit und selbst Bescheidenheit mit Vergnügen anerkennen, so müssen wir uns auf einen weit höhern Standpunkt stellen, wenn wir dem künftigen Herausgeber des Lucilius, J. Becker, in seinem kühnen Fluge folgen wollen, der, wie es scheint, die Bearbeitung dieser Fragmente als Grundlage seines litterarischen Ruhmes betrachtet wissen will.

Hier ist nun gebührend anzuerkennen, dass sich H. B. seine Arbeit keineswegs als eine leichte vorstellt, wie er im Gegentheil höchst gründlich zu Werke gehen und Alles auf wissenschaftliche Gesetze und Regeln zurückführen will. »Also eine tüchtige Vorarbeit über die Zahlenverderbnisse ist unerlässlich.« Dann, »vermisst man eine synoptische Zusammenstellung, eine Beschaffung des gesammten Materials »zu einer Stelle, welcher Mangel an Durcharbeitung »natürlich nur halbe und schlechte Resultate zur Folge »hat.« Denn, »dass bei einem unkritischen Verfahren »auf so schlüpfrigem Boden der Wahrheit um kein »Haar breit nahe gekommen werden kann, liegt »auf der Hand.« »Dass vor allen eine auf den Resultaten der neuern Forschungen über Orthographie »jener Zeit sowohl als im besondern auf den in dem »8ten Buche durch den Dichter selbst vorgetragenen »Lehren beruhende Orthographie des Lucilius, wel»che zum Theil noch in den Spuren der Handschrif»ten vorliegt, herzustellen sei, kann natürlich kei»nem Zweifel unterliegen.« Aus diesem mehr negativ gehaltenen Aussprüchen kann man entnehmen, welche höchst positive Anforderungen der Verf. an sich selbst macht, und wie wir höchst bedeutende Vorarbeiten zu erwarten haben, welche eine wissenschaftliche Bearbeitung der Fragmente des Lucilius erst begründen würden. Diess um so mehr, weil einigen Andeutungen zufolge auch noch eine gründliche Forschung über die Glossatoren, und bei schwierigen Stellen auch eine Geschichte der Bearbeitung gegeben werden wird, so dass in diesen Andeutungen schwerlich bedeutendes vermisst werden wird, und wo besonders die Abhandlung über die Zahlenverderbnisse und die Lucilianische Orthographie höchst bedeutende Resultate verspricht.

(Schluss folgt.)

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Sechster Jahrgang. **Nr. 125.** November 1848.

Ueber die Bearbeitung der Fragmente des Lucilius.

(Schluss.)

In ersterer Beziehung ist natürlich ganz unerlässlich, dass man aus einigen wenigen Fragmenten eine tiefe Einsicht in den innern Zusammenhang der einzelnen Bücher gewinnt, und wenngleich wohl H. Becker so human ist zu bemerken, dass er seine Meinung hinsichtlich des VII. VIII. IX und X. geändert habe, vielleicht auch hinsichtlich des XIII. XIV. und XV., worauf ihn das Studium des IX. Buches geführt hatte, wobei freilich ihm Schmidts Bearbeitung nichts nützen konnte (?), so ist doch eigentlich für Leute, die auf der Höhe der Wissenschaft stehen, Irrthum hier gar nicht möglich, weil sie durch die Kraft der Divination sogleich die Zahlen-Irrthümer erkennen, vergl. den Ausspruch p. 943: „Jene Nota „libri septimi bei Servius ist aber nichts anders, als „die im zweiten Striche verschriebene Nota Libri „IV.“ cfr. ähnliche numerische Folgerungen p. 944.

Was aber die Herbeischaffung des Materials betrifft, so werden wir auf neue Endeckungen in Perottus Cornu Copiae verwiesen, auf den Incertus de generibus nominum nach einer Handschrift von Laon und auf die neuen Resultate, welche eine wissenschaftliche Untersuchung über die Verwechselung der Namen von *Lucretius* und *Lucilius* bringen wird. Was wir da zu erwarten haben, lässt sich vielleicht daraus entnehmen, dass auch Donat ad Terent. Eunuch. III. 1. 34. als eine solche Verwechselung bezeichnet wird. Dort heisst es wie folgt: Abdomen in corpore feminarum patiens iniuriae coitus, scortum dicitur, ideo quia scorta sunt dura coria. A parte ergo sui meretrices scorta dicuntur vel ἀπὸ τοῦ σκαίρειν, quod illae faciunt saltando assidue vel potius crissando, ut Lucretius ait Lib. IV. ob eam causam, ut concinniorem exhibeant Venerem viris, aut sibi abigant conceptum, quod in vulvam feminae in ipso coitu non se moventis incidit.“ Unglücklicher konnte nun wohl kein Beispiel gewählt werden, da gerade hier zufälliger Weise keine Namensverwechselung statt gefunden hat, sondern der Scholiast wirklich, wie sich jeder durch sorgfältige Prüfung überzeugen kann, den Lucretius Lib. IV. v. 1253—1273 vor Augen hatte. Der Hr. Vf. hat, wie es scheint, das Wort *crissando* nie gehört, welches nach einer Conjection Douzas statt *cursant* in den Fragmenten des Lucilius sich findet. Wenn nun etwa durch gelegentliche Bemerkung diese Streitfrage schon erledigt worden wäre, so wird die Nothwendigkeit eines Wiederkäuungsprocesses gerade nicht Jedermann einleuchten wollen.

Ueberhaupt scheint der Hr. Vf. von der Voraussetzung auszugehen, dass, was nicht überall des Breitern besprochen wird, auch nicht beachtet oder eingesehen werde, während hinsichtlich einer Menge Streitfragen es für die Wissenschaft nicht minder erspriesslich scheinen möchte, sie zu beseitigen, als sie immer aufs neue vor das Forum des Publicums zu ziehen. Indessen ist Hn. B. begegnet, dass er selber Untersuchungen angestellt, ohne früheres dabei zu berücksichtigen, wie der Aufsatz im Rheinischen Museum über die *Personae Horatianae* Jahrg. 1847. p. 369, wo ungefähr dasselbe gesagt wird, was in den Prolegg. v. Gerlach p. XXVI. Mantissa Conject. p. 154 gesagt worden war; natürlich erschien die zweite Bearbeitung in streng wissenschaftlicher Form und mit der kecken Sicherheit, wie sie dem jüngern Manne geziemt. Diess war daher vielleicht der Grund, warum der H. B. ein solches Citat für durchaus überflüssig hielt. Ebenso können wir nicht unterlassen auf die *von allen bisherigen Ansichten abweichende Ansicht* des Hn. B. über das Lebensalter des Lucilius aufmerksam zu machen, weil sie über die wissenschaftliche Methode des Vf.'s einiges Licht verbreitet. Da nämlich Hieronymus in seinem Chronicon den Numantinischen Krieg 8—9 Jahre früher ansetzt, als die allgemein beglaubigte Annahme ist, Lucilius aber um diese Zeit geblüht habe, (freilich heisst es bei Vellejus II. 9. 4. Celebre et Lucilii nomen fuit, qui sub Publio Africano Numantino bello eques *militaverat*, quo quidem tempore juvenes adhuc Iugurtha ac Marius sub eodem Africano militantes didicere, quae postea in contrariis facerent) der Numantinische Krieg aber für den Lucilius ein maassgebendes Lebensverhältniss ohne Zweifel gewesen ist, dass darnach leicht das Lebensende bestimmt sein konnte (?), so müsse das Leben des Lucilius natürlich um eben so viele Jahre weiter hinaus gerückt werden, und komme auf das Jahr 559 oder 60. Da hätten wir also den senex. Man siehet, dem combinirenden Scharfsinn eines genialen Geistes ist Alles möglich. Celebre fuit ist gleich eodem tempore floruit, das plusq. *militaverat*, welches bestimmt eine frühere Zeit ausdrückt, wird unvermerkt mit jenem in die gleiche Zeitsphäre gerückt und somit, weil denn doch nach dem Numantinischen Kriege, der Zeit der Blüthe, das Lebensende bestimmt sein mag, das Jahr 650 genommen. Diese Art der Combination ist so eigenthümlich und neu, dass sie weder

vorher gewagt worden ist, noch so leicht späterhin Nachahmer oder Bewunderer finden wird. Das Bedeutendste haben wir aber ohne Zweifel in der Zusammenstellung, Aenderung und Verknüpfung der Fragmente zu erwarten, wo dem Hn. Vf. seine philosophische Theorie über die Verwechselung der Zahlen bei den Grammatikern trefflich zu statten kommen und geistreiche Combination und Divination den Mangel geschichtlicher Beweise hinlänglich ersetzen wird.

Es gereicht mir indessen zum wahren Vergnügen zu bemerken, dass *trotz* dieser dargelegten Grundsätze einige Fragmente von dem H. B. auf eine recht glückliche Weise verbessert worden sind, welche Verbesserungen einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit haben. Dahin zähle ich Fr. 18. L. XV. p. 41 meiner Ausgabe, wo aus dem *olci* der Msc. auf eine überraschende Weise *oleri* herausgerathen wird, ein Wort, welches auch besser zu der von Lucilius gebrauchten Bedeutung von *decumanus* passt in Fr. 2. Lib. IV., während sonst allerdings das *oleum* wenigstens ein eben so nothwendiger Bestandtheil der Nahrung als das *olus* bildet, aber es könnte noch ein eigenthümlicher Scherz darinnen liegen, dass statt des erwarteten *oleo* vielmehr *oleri* folgt und zwar *decumanum*, das heisst sehr grosses, also nicht von der grössten Zartheit. Und so ist auch die Verbindung mit der lex Fanni centussis nicht zu verwerfen, so dass man eine sehr artige Combination erhält:

. . . . Fanni centussi', misellos
Quae pullam bibere ac rugas conducere ventris
Farre aceroso, holeri decumano pane coegit
Cumano.

die, wenn sie sich auch nicht mit mathematischer Gewissheit nachweisen lässt, doch einen sehr gesunden Sinn giebt. Zweckmässig ist auch die Conjectur: asparagi nulli molles, sed viride cyma, wo nur Varges Verbindung *molles nulli* den Vorzug verdient, und dann liesse sich gleich Nr. 17. Lib. III. hinzunehmen: ostrea nulla fuit, non purpura, nulla peloris.

Auch eine andere Verbindung von zwei bisher getrennten Bruchstücken p. 100. fr. 185 und p. 115 28. ist wenigstens möglich: „quae facies, qui vultus viro, qui est omnibus princeps,“ ohne dass doch jemand dergleichen für absolut gewiss ansehen wird, denn es kann eine solche positive Kritik eben so viel Irrthümer schaffen, als sie bekämpft.

Die sehr schwierige Stelle Lib. XV. Fr. 4 liest H. B. also:

In numero quorum nunc primu' Trebelliu' multo
Lucius marcebat febris, senium, vomitus, pus

wo weder das *multo* noch die Nachstellung von *Lucius* und die Auslassung von *Titos* noch endlich *marcebat* aus *narcesibiai* einleuchten will. Vom Standpunkt des Verf. aus würde ich viel lieber *multo Vino marcescens* schreiben, wenn doch einmal *Titos* für eine Dittographie von *Multos* zu halten ist, auch eine starke Zumuthung, und so wären wir mit des Verf. Emendation schwerlich weiter gekommen. Wollen wir daher die Verbesserung dieser höchst schwierigen Stelle nicht geradezu aufgeben, so muss auf eine andere Weise geholfen werden.

Fr. 11. Lib. 13 will Hr. B. also gelesen haben:
Idem epulae cibus atque epulo Jovis omnipotentis
natürlich um einen vollständigen Vers zu gewinnen, weil *epulatio* schon längst als Dittographie von io aus Jovis eingesehen war (?), *epulacio*. Demnach sollte man meinen, er würde auch *epulae Jovis* schreiben, welches aber nicht geschehen ist. Weil nun Paul. Diac. lehrt: „*Epulam* antiqui etiam singulariter ponebant,“ so muss gerade unserer Stelle das Glück zu Theil werden, dieses Wort zu besitzen. Auf diese Weise kann man die Sprache bereichern. Aber schwerlich wird sich irgend Jemand überzeugen können, dass Lucilius *epulum* und *epula* so unmittelbar neben einander gebraucht habe, und es blieb doch immer noch eine Möglichkeit für epulis, wenn man das für den Sinn viel passendere epulatio verwerfen will, nur um in diesem Citat das Metrum herzustellen, welches bei der Art des Nomins zu citiren oft geradezu unmöglich ist.

Fr. 15. p. 7. verbindet Hr. B. mit Fr. 22. p. 8. und liest:

Facta
Tum omnia: sum circumlatus, lustratus, piatus.

auf die von mir citirte Stelle des Virgil sich stützend, nach welcher circumlatus ein Synonym jener beiden andern Wörter ist. Die Combination ist möglich und weil das Versmaass es gestattet, so kann man sich dieselbe gefallen lassen. Aber wird Jemand dergleichen für Gewissheit geben und sagen, diess sei nach genauer Ansicht des Nonius und des Servius so zu verbinden?

Fr. 6. p. 15. schreibt Hr. B. also:

quibu' vinum
Defusum ex pleno siet, hir siphone nihil cui
Dum sit vis et sacculus abstulerit adhibenti
Crudos

Wieder ein Kunstück, dergleichen einer, wenn er ein guter Versemacher ist, zu seinem Vergnügen noch ein halbes Dutzend produciren könnte. Ich will nicht von *diffusum* reden, welches hinlänglich gerechtfertigt schien, nicht fragen, ob *quibu'* wirklich in den Text gehört, wiewohl die Nachstellung des Satzes ut ait Lucilius hinter *hir siphone* erst hier eigentlich den Lucilius redend einführt und dem Cicero das pron. jedenfalls zu Verbindung nöthig war. Aber ich will fragen, was die Worte (dum sit vis) hier für eine neue Eleganz einführen sollen? Der Sinn ist also: „denen der Wein aus vollem Fasse geschöpft wird, welchem nichts die hohle Hand mit dem Heber und das Säckchen entzogen, wenn nur die Kraft sei.“ Wer dergleichen verdauen kann, warum sollte der nicht noch weit Kühneres wagen dürfen? Ueber den Zusammenhang des Dativ *adhibenti*, über die Wiederholung des Begriffs *crudos*, die doch schon in den quibus enthalten sein sollen, wollen wir kein Wort verlieren. Und dennoch darf H. B. sagen: „Eben so wenig sind beide Herausgeber in der schwierigen Stelle bei Cic. de Fin. II. 8. zurecht gekommen, wozu denselben freilich auch die nicht benutzten Bemerkungen Madvigs (?)

wenig geholfen hätten;« ferner, »Orelli, der gar nichts damit zu machen weiss.« Wie nennt man Leute, die ihre eignen Einfälle für Apollinische Orakel halten und blind gegen Jemandes Verdienst sind? Auf jeden Fall sind sie glücklich, denn Nichts stört sie in dem festen Glauben an sich selbst.

Mit derselben Zuversicht wird über Fr. 42. p. 74 bemerkt: »Nicht minder ist das sinnlose *mensulibano* einfach zu emendiren durch Hinweisung auf die ebenfalls zu Ende stehenden *dente eminulo* hic est.« »Plauta non est, pedibus cariosis *eminulo uno.*« Also wir sind im Klaren. *dente* fehlt freilich. Gleich viel. H. B. hat es gescheut (??), er kann es auch paläographisch rechtfertigen. Von den übrigen Vermuthungen kann natürlich keine Rede sein. Dass eine Frau mit schlechten Füssen, mit einem wackeligen alten Tisch, deren die Wechsler sich bedienten, verglichen werden könne, verdient keine Beachtung; und so sind wir jedes Zweifels überhoben. Das heisst Kritik üben; was Lucilius zweimal gesagt hat, muss er auch zum drittenmal sagen. Doch genug der Proben. Es sollte nur auf das kritische Verfahren des H. B. aufmerksam gemacht werden. Wir erwarten begierig das Weitere; möchten aber doch einige Vorsicht empfehlen. Nicht alle sind berufen in Bentley's Fussstapfen zu wandeln. Uebrigens soll es uns freuen, wenn durch die Bemühungen des H. B. die Mängel der bisherigen Bearbeitungen vermieden, und Besseres an deren Stelle gesetzt wird.

Basel. Fr. D. Gerlach.

Zur Kritik des Pausanias.

(Fortsetzung aus Nr. 64.)

Buch III.

1, 5. Wenn hier, nach Sylburgs Correctur, die Clavier, Siebelis, Bekker und SW., nicht aber Dindorf, befolgt haben, *οἰκίαι δύο βασίλειοι γίγνονται* statt *ὀ. δ. βασίλειαι γ.* richtig ist, muss auch I, 3, 1 *βασίλειον* geschrieben werden, worauf allerdings die Lesart der meisten Handschriften *βασίλειαν*, und das unmittelbar vorhergehende *καλουμένη στοὰ βασίλειος* hinführt.

2, 2. *Κυνουρέας τοὺς ἐν τῇ ἡλικίᾳ Λακεδαιμόνιοι ποιοῦσιν ἀναστάτους.* Emperius (Opusc. p. 342) in den Adversarien wollte *ἐν Ἀργείᾳ Α.*, aber es scheint, dass die Lakonen mit Weibern und Kindern der Kynurier verfuhren, wie Alexander von Pherae mit denen in Skotussa; sie führten sie als Sklaven fort, oder verkauften sie, vgl. VI, 4, 2.

4, 1. Pausanias erzählt die Geschichte beider Spartanischen Königsfamilien abgesondert und kommt dabei auf die Unthaten des halbwahnsinnigen Kleomenes. Nachdem er die Argiver in der Nähe ihrer Stadt besiegt hatte, stürzten an die 5000 in den Hain des Argus, der hier als Sohn der Niobe bezeichnet wird. Diesen Hain befahl Kl. in Brand zu stecken, wobei alle Argiver mit verbrannten, *ὁμοῦ τῷ ἄλσει καιομένῳ συγκατεκαύθησαν αὖθις οἱ ἱκέται.*

Statt *αὖθις* wollten *αὖθι* Kühn, Facius und Clavier, der es in den Text aufnahm. Siebelis folgte ihm darin in der kleinen Ausgabe, doch hakte er *αὖθι* ein; in der grössern erschien ihm diese Vorsicht wieder überflüssig, und er meinte *αὖθι* könne hier quoque oder deinde bedeuten. Die Möglichkeit davon zugegeben, so wäre dies eine zu weit getriebene Tautologie nach *ὁμοῦ* und *συγκατεκαύθησαν.* Dindorf hat *αὖθις* eingeschlossen. Man könnte leicht auf die bereits von Siebelis gefasste Idee verfallen, dass Dittographie der letzten Sylben des Verbums dies *αὖθις* hervorgebracht habe; doch ist auch eine andere Vermuthung vielleicht haltbar, dass nämlich der Name des Heros, bei welchem die flüchtigen Argiver Hülfe suchten, unter jener Corruptel verborgen liege. Sie wäre freilich etwas stark, doch sehe man III, 5, 4 *αὔξων* Vb. für *ἄρξων*, ebenda *τεθεατῶν* in Ag. für *Τεγεατῶν*, und VII, 23, *αὐτοὺς* für *Ἄργους*. Als bald darauf Kleomenes ein schlimmes Ende nahm, meinte man in Argos, das sei die Busse, welche er *τοῖς ἱκέταις τοῦ Ἄργου* gäbe. Vgl. III, 3, 6 *Τεγεᾶται δὲ αὐτὸν τῆς Ἀθηνᾶς ἱκέτην ἐδέξαντο τῆς Ἀλέας.* IV, 24, 7 *ἦ μὴν εἶναί σφισι δίκην ἁμαρτοῦσιν ἐς τοῦ Διὸς τοῦ Ἰθωμάτα τὸν ἱκέτην.*

5, 5 musste der cod. La berücksichtigt werden in den Worten *δεῖμα ἐποιήσατο, μή σφισι καὶ αὐτὸς τρίτου γένηται πρόφασις* statt *τ. γ. κακοῦ πρόφασις*, wie alle andern Handschriften haben; aber aus dem Obigen ist offenbar *σφάλματος* zu ergänzen. 6, 6 hat dieselbe nur mit Va *Ἄρεως δὲ ἐγένετο υἱὸς Ἀκρότατος* für die vulgata *ἐγίνετο*, der Aorist verdient den Vorzug, wenn man III, 2, 5 und 7, 6 vergleicht, auch III, 8, 7 ist *ὡς ἐγένετο* in La richtiger als das Imperfekt. 8, 1 gibt eben dieser mit der Lesart *ὧν ἐπιφανεστέρα* wenigstens einen Wink zur Emendation, während die übrigen codd. *ὧν ἡ ἐπιφανεστέρα* haben; die Stelle hat Spengel sehr evident verbessert: *ὧν ἐπιφανεστέρα ἐς τὰς νίκας οὐδεμία ἐστὶν αὐτῆς.* 9, 11 war *σφᾶς*, welches in La und Vb fehlt, unbedenklich zu streichen. 12, 4 hat die ursprüngliche Lesart *τοῦ δὲ τῶν Βιδιαίων ἀρχείου πέραν*, welche ausser La, Vb die Ausgaben vor Siebelis hatten, erst Dindorf wieder hergestellt für *τὸ δὲ τῶν Β. ἀρχεῖον πέραν*, anders construirt Pausanias *πέραν* nicht, und Siebelis verfehlte sehr das Rechte, wenn er meinte »vulgata *τοῦ δὲ τῶν Β. ἀρχείου* prodit correctoris manum.« 12, 5 steht jetzt in den Ausgaben seit Bekker von dem Heroon des Amphiaraus zu Sparta *τοῦτο δὲ Τυνδάρεω παῖδα νομίζουσιν — ποιῆσαι*, freilich nach Ag, Pc, Va, M, Lb statt der Vulgata *τ. δὲ τοὺς Τυνδάρεω παῖδας* in den ältern Editionen und La, Vb, wo nur *τοὺς* fehlt. Welcher Sohn des Tyndareus soll aber gemeint sein und was verlangte eine so unbestimmte Bezeichnung, während überall sonst von den Dioskuren *οἱ Τυνδάρεω παῖδες* bei Pausanias der feststehende Ausdruck ist, vgl. III, 13, 8; III, 16, 2; III, 24, 7; IV, 27, 1; IV, 31, 9? Diese Beispiele und andere, theils in M. G. A. 315 sqq. angeführte, theils weiterhin zu besprechende können hinreichend zeigen, dass die Charakteristik der Handschriften La, Vb, wie sie in der

Vorrede von SW, I, p. XXXII, gegeben ist: »omnes Pausaniae codices in tres classes distribui possunt; primae accensendi sunt codex Aldinus, Vb. N Vt et ex parte La; appellare possis codices interpolatos. Saepe enim parvas lacunas impletas locosque corruptos in reliquis codicibus vel addendo vel delendo vel substituta quadam facili lectione quasi restitutos videmus. at si hanc procedendi rationem accuratius examinamus et in subsidium vocatis reliquis codicibus verae ac genuinae lectionis elementa omnino a plana illa lectione diversa eruimus, facile deprehendimus in his libris Pausaniam non restitutum, restauratum, sed interpolatum, destructum esse. Quare saepissime ubi medela non suppetebat, aliorum codicum lectionem quamvis corruptam interpolationibus manifestis Aldinae editionis et codicum ejusdem classis praeferendam duximus; neque tamen potest negari, genuinam lectionem *haud raro* in solis codicibus infimae huius classis inveniri — dass diese Charakteristik wenigstens bedeutend modificirt werden muss. Denn jenes haud raro kömmt der Zahl der aus den übrigen codd. geschöpften Verbesserungen fast ganz gleich, was den cod. La *) betrifft, insbesondere sind mehrere Lücken hier so ausgefüllt, dass es keinen Anschein hat, als verdankten wir die Ergänzung blos der glücklichen Divination eines Interpolators.

11, 5. Obgleich die Vorstellung, dass die Wahrsager, indem ihr Wort den künftigen Sieg verbürgt, diesen selbst hervorbringen, dem Herodot und Pausanias sehr geläufig ist, scheint doch hier der Schriftsteller *τοῦτον τὸν Ἁγίαν μαντευσάμενόν φασι Λυσάνδρῳ τὸ Ἀθηναίων ἑλεῖν ναυτικὸν πλὴν τρ. δ.* gesetzt zu haben *τούτου τοῦ Ἁγίου μαντευσαμένου φ. Λύσανδρον τ. Ἀ. ἑ. ν. π. τ. δ.*, da gleich darauf folgt *αὗται δὲ ἀποφεύγουσιν ἐς Κύπρον, τὰς δὲ ἄλλας οἱ Λακεδαιμόνιοι καὶ αὐτὰς καὶ τοὺς ἄνδρας αἱροῦσιν.*

12, 6. *τὸ δὲ χωρίον — ἀνθέξοιεν.* Hier fehlt *κατὰ τοῦτο* in Ag, Pc, Lb, M, über Va wünschte man eine bestimmte Angabe. Die Stelle ist auch so noch nicht im Reinen, besonders der Accusativ *βουλευσαμένους* in Ag, Pc, Lb, M unerklärlich, wir vermuthen aus *βουλευσάμενοι* in La, Va, Vb und den Ausgaben vor Bekker *συνέλθοιεν βουλευσόμενοι*, umgekehrt möchte gleich darauf *ἀναπλεύσοντες ἐς Τροίαν* aus La *ἀναπλεύσοντες Τροίαν*, zu schreiben sein, wo Vb mit den vier ersten Ausgaben annähernd *ἀναπλεύσονται ἐς Τροίαν* hat.

13, 3. Die ausführliche Besprechung des Apollo Karneios setzt voraus, dass der Periegete zu einer Bildsäule desselben gelangt ist, worauf auch die Worte §. 6 gehen *τοῦ Καρνείου δὲ οὐ πόρρω καλούμενόν ἐστιν ἄγαλμα Ἀφεταίου.* Ein *ἱερὸν* des *Ἀπ. Καρνεῖος*, welches er mit Ilithyia und Artemis Hegemone theilt, wird III, 14, 6 angeführt. Pausanias konnte glauben, dass mit der Erzählung schon genügend angedeutet sei, dass man den Karneios Oiketas vor sich habe, und also einer ausdrücklichen lokalen Bestimmung nicht bedürfe. Das wird man nicht auch unter III, 15, 9 annehmen dürfen, wo erzählt wird, dass Herkules der *Ἥρα αἰγοφάγος* das *ἱερὸν* errichtet habe und jener Beiname, nebst der Sitte, der Göttin Ziegen zu opfern, plötzlich erwähnt wird, ohne dass man durch eine topographische Angabe darauf hingewiesen würde. Hier geht vielmehr der bestimmte Ausdruck *τὸ ἱερὸν* auf eine frühere Erwähnung desselben, die jetzt ausgefallen ist, zurück. Dass aber der Apollo Karneios in Theben ursprünglich einheimisch gewesen und von da durch die Aegiden nach Sparta verpflanzt worden sei, von wo aus der Kult sich weiter nach Thera und Cyrene ausbreitete, wünschte man durch bessere Zeugnisse bestätigt, als die Nachricht des einen Scholiasten zu Pindars Pyth. V, 106 ist, welcher im Widerspruch mit zwei andern zu vs. 104 und 106 (p. 384 ed. Boeckh) meldet, die Herakliden hätten auf ihrem Zug durch Theben die bei dem Festmahl des Karneischen Apollo versammelten Aegiden mit sich fortgeführt. Der Scholiast zu vs. 106 stimmt mit Pausanias in Betreff des bei den Doriern allgemein verehrten Apollo Karneios überein, und weicht nur darin ab, dass er den Karnus, von welchem der der Gott den Beinamen empfangen haben sollte, durch den Herakliden Aletes, nicht den Hippotes, Sohn des Phylas, umkommen lässt; Pausanias selbst unterscheidet zwei *Καρνεῖοι*, einen ursprünglich in Sparta einheimischen, genannt *οἰκέτας*, und den andern, dessen Kult die Dorer mitbrachten; von dem angeblich den Thebanischen Aegiden angehörigen weiss er weder hier noch im neunten Buche etwas. Von dem spartanischen hatte Praxilla gesungen, dass er ein Sohn der Europa sei, *ὡς Εὐρώπης εἴη Καρνεῖος*, so liest man in La, Vb und den Ausgaben vor Bekker, richtiger, wie es scheint, als sonst *ὡς Ἐ. εἴη καὶ Καρνειός*. Gleich darnach muss wahrscheinlich *καὶ αὐτὸν ἀναθρέψαιτο* corrigirt werden für *καὶ αὐτὸν ἀνεθρέψατο* (dieselbe Verwechslung siehe VIII, 41, 5). Auch II, 20, 9 wird der Schriftsteller schwerlich mit Absicht abgewechselt haben in *ἕξει* und *γενήσοιτο*, und VIII, 32, 3 verdient *οἰκοδομηθείη* gewiss wieder aufgenommen zu werden, nachdem es seit der grössern Ed. von Siebelis dem Indicativ hat weichen müssen, da ja *ᾠκοδομηθείη* in Ag, La, und mit darüber geschriebener Verbesserung in Lb steht.

(Schluss folgt.)

*) Auch in diesen ersten Büchern, denn dass er in den spätern besser ist als die übrigen Handschriften, bezweifelt Niemand.

Miscellen.

Bonn. Seit 1846 sind hier ausser den in Nr. 27 erwähnten noch folgende philologische Inauguraldissertationen erschienen: *Mehler*, Eugen., Mnaseae Patarensis fragm. I. *Schleicher*, Aug., meletematon Varronianorum spec. I. *Fischer*, de Ethicis Nicomachiis et Eudemiis quae Aristotelis nomine tradita sunt. *Claussen*, quaestt. Herodeae, spec. I. *Reisacker*, quaestt. Lucretianae. *Junkmann*, de vi ac potestate, quam habuit pulchri studium in omnem Graecorum et Roman. vitam. *Petri*, de quaestoribus Romanis antiquissimis reipublicae temporibus. *Nitzsch*, C. M. Imm., de Lysandro.

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Sechster Jahrgang. Nr. 136. November 1848.

Zur Kritik des Pausanias.

(Schluss.)

14, 1. Dass die Gebeine des Leonidas nicht erst vierzig Jahre nach seinem Tod von dem Nachfolger aus den Thermopylen nach Sparta abgeführt werden konnten, ist bereits von O. Müller bemerkt und der Schreibfehler *τεσσαράκοντα* richtig corrigirt worden, indem er *τέσσαρσι* emendirte. Aber es fehlt noch das Verbum zu diesem Satz, wenn man nicht mit Siebelis *καὶ λόγους — σημαίνεσθαι* als Parenthese betrachten will; dann müsste aber wenigstens *τὰ ὀστᾶ* geschrieben werden statt *τὰ δὲ ὀστᾶ*. Uebrigens würde der Satz ohne Noth verwickelt. Richtiger hat Kühn *κεῖται* nach *Παυσανίου* ergänzt; dass dieses Verbum herein gehöre, beweist schon die Fortsetzung mit einem zweiten *κεῖται* im nächsten Satz. Wir möchten ihm nur einen andern Platz anweisen, in dem wir vermuthen, Pausanias habe geschrieben: *τέσσαρσι κεῖται ἔτεσιν κτἑ.* Auf diese Weise klärt sich zugleich auf, woher die grosse Zahl gekommen ist: *κοντα* ist eine nicht sehr entstellte Variante von *κεῖται*. Neben dem Denkmal des Leonidas stand eine Stele, welche *πατρόθεν τὰ ὀνόματα* derer aufzählte, welche bei dem heldenmüthigen Kampf im Engpass geblieben waren. Eine ähnliche wurde von uns 16, 4 angenommen, wo man Rh. Museum 1846, p. 368 den Artikel vor *ὀνόματα ἔχουσα ἀνδρῶν* ergänzen wolle.

16, 19. *μαρτυρία δέ μοι καὶ τάδε τὴν ἐν Λακεδαίμονι Ὀρθίαν τὸ ἐκ τῶν βαρβάρων εἶναι ξόανον* Nach seiner Gewohnheit musste P. *μαρτυρεῖ δέ μοι* schreiben; vgl. II, 26, 6 *μαρτυρεῖ δέ μοι καὶ τόδε ἐν Ἐπιδαύρῳ τὸν θεὸν γενέσθαι*. VI, 4, 6. *μαρτυρεῖ δέ μοι καὶ τὸ ἐπίγραμμα τὸ ἐν Ὀλυμπίᾳ*. Wegen des angehängten *α* vergl. man das zu 1, 5. 3 bemerkte.

18, 13 kömmt auf den Feldern des Thrones, welchen dem Amyklaeische Apollo Bathykles bildete und verzierte, auch Herkules im Kampf mit der Hydra und wie er den Kerberus heraufbringt, vor: *Ἡρακλέους πεποίηται τάξις τῶν ἔργων τῶν ἐς τὴν ὕδραν καὶ ὡς ἀνήγαγε τοῦ Ἅιδου τὸν κύνα*. Bei *τάξις* konnte bereits Coraes sich nicht beruhigen und wollte dafür *πρᾶξις* haben, was Siebelis billigt. Gewiss machen zwei Bilder noch keine *τάξις* aus. Aber *πρᾶξις τῶν ἔργων* passt wegen der sonderbaren Tautologie, welche darin liegt, eben so wenig hierher. Ansprechender ist, was Emperius in seinem Exemplar beischrieb (Opusc. 342) *τὰ ἑξῆς*; dann dürfte aber [illegible] nicht vorhergehen. Es scheint, dass der in der folgenden Zeile genannte Anaxias, oder, was vielleicht richtiger ist, Anaxis (vgl. II, 22, 5) einen Abschreiber getäuscht habe, und dass aus jenem Namen nur leicht verdorbene Wort ganz entfernt, sonst aber geschrieben werden müsse: *Ἡρακλέους πεποίηται τῶν ἔργων τὸ ἐς τὴν ὕδραν κτἑ.* Weiterhin 19, 4 vermuthete Siebelis die Worte *τέ καὶ Ὧραι* seien aus §. 3, wo *Μοῖραί τε καὶ Ὧραι* steht, hierher gerathen und deshalb zu streichen. Dieser Vorstellung begegnet indess Brunn's sinnige Auffassung der Bilder am Throne, vgl. Rh. Museum 1846, p. 325 — 335 in dem Aufsatz »über den Parallelismus in der Composition altgriechischer Kunstwerke.«

19, 10. Von den Mägden der Polyxo soll Helene in Rhodus ermordet worden sein, indem jene sich als Furien verkleideten und die durch den furchtbaren Anblick Ueberraschte erstickten. Hier hat die sehr speciöse Conjectur von Siebelis bei SW und Dindorf Beifall gefunden, wenn er *θεραπαίνας Ἐρινύσιν εἰκασμένας* für *θ. Ἐ. ἐσκευασμένας* schrieb, mit Vergleichung von VIII, 25, 5. VIII, 28, 5 und Apollodor III, 6, hin. Ganz ähnlich sind jedoch diese Stellen nicht; sie enthalten nichts von einer Vermummung, sondern sprechen von gänzlicher Metamorphose. Wäre es deshalb nicht rathsamer *ἐσκευασμένας* beizubehalten, und *κατὰ ταὐτὰ* vor *καὶ αὗται* einzuschieben? Man vergleiche IV, 4, 3, und VII, 8, 5, wo *κατὰ ταὐτὰ* dieselbe Stelle in der Construktion hat.

20, 5. Pausanias berichtet, zwischen den Spitzen des Taygetus, genannt *Ταλετὸν* und dem nicht weit davon entfernten *Εὔορας* führe eine dritte Lokalität den Namen *Θῆραι*, worauf denn in La, Va, Vb und dem Rand von R. die Notiz folgt, dass nahe dabei ein Tempel der Eleusinischen Demeter sich befinde: *Ταλετοῦ δὲ τὸ μεταξὺ καὶ Εὐόρα Θήρας ὀνομάζουσιν, οὐ πόρρω δὲ τῶν ἄκρων τοῦ Ταϋγέτου Δήμητρος — ἱερόν*. Sehr verschieden davon lautet, was die übrigen Handschriften geben *T. δ. τ. μ. κ. Ἐ. Θ. ὀνομάζοντες Λητώ φασιν ἀπὸ τῶν ἄκρων τοῦ T. Δήμητρος* [illegible] *ἱερόν*. Die so entstandene Lücke füllt Bekker aus mit dem Satz *θεᾶσθαι τὴν θυγατέρα θηρεύουσαν*, sehr annehmlich auf den ersten Blick, aber man wird bei genauerer Betrachtung vielleicht vorziehen, mit Siebelis anzunehmen, dass die Letó nur durch Verwirrung an diese Stelle gerathen sei, indem die letzten Silben von *Ταλετοῦ* in den bekannteren Namen übergingen und *φασιν ἀπὸ* eine Wiederholung des gleichfolgenden *φασιν ὑπὸ* ist.

21, 2. *Προϊόντι δὲ ὡς ἀπὸ τῶν Ἑλλήνων Χαρά-*

κωμά ἐστιν ὀνομαζόμενον καὶ ἡ μετὰ τοῦτο Πελλάνα πόλις τὸ ἀρχαῖον. Das ist der Text in den Handschriften und ersten Ausgaben. Für das monströse τὰν war Sylburgs τὴν eine zu wohlfeile Abhülfe und noch dazu eine ungrammatische, weil Pellana vorher noch nicht erwähnt worden ist, also auch kein Artikel dabei stehen kann. Doch nahm man es von Facius bis Dindorf gutwillig hin. Der Satz muss ursprünglich ganz anders gelautet haben: wenn Pausanias seiner Gewohnheit folgte, gab er die Entfernung vom Grabmal des Ladas bis zum Charakoma an; auf das Charakoma folgte dann sogleich, was von der alten Stadt Pellana noch übrig geblieben war; dass man aber nach Pellana zu gehend nach Pellana komme, ist eine so einfältige Bemerkung, dass man sie keinem verständigen Schriftsteller zutrauen darf. Endlich gehört der Artikel auch nicht vor μετὰ τοῦτο. Allen aufgeführten Uebelständen begegnet folgende Emendation: προϊόντι δὲ ὡς ἑπτὰ σταδίους Χαράκωμά ἐστιν ὀνομαζόμενον καὶ μετὰ τοῦτο Πελλάνα. Ob die Zahl sieben richtig ist, kann oder muss man dahingestellt sein lassen, dass aber diese ungefähre Bestimmung öfters bei dem Autor vorkömmt, beweisen Stellen wie IV, 31, 4: προελθόντι ὡς τεσσαράκοντα στάδιά ἐστι Μεσσηνίοις ἡ — πόλις. IV, 34, 7 ἐκ Κορώνης δὲ ὡς ὀγδοήκοντα σταδίους προελθόντι Ἀπόλλωνός ἐστιν ἱερόν.

24, 2. In den Ruinen von Κύφαντες sah der Reisende στήθαιον (στήθεον haben Ag, Pc, die Ausgaben vor Bekker und SW.) ἱερὸν Ἀσκληπιοῦ. Unter diesem στήθεον oder στήθαιον als Heiligthum des Aeskulap wird man sich nichts anderes zu denken haben, als eine Grotte, indem eben σπήλαιον corrigirt werden muss. Man sehe VIII, 36, 3 ἔστι δὲ πρὸς τῇ κορυφῇ τοῦ ὄρους σπήλαιον τῆς Ῥέας und VIII, 42, 1 heisst es noch ähnlicher von dem ἄντρον ἱερὸν der schwarzen Demeter auf dem Berg Elaion bei Phigalea, welches nach einer schweren Hungersnoth die Phigalenser der Göttin weihten: φασὶν οἱ Φιγαλεῖς τό τε σπήλαιον νομίσαι τοῦτο ἱερὸν Δήμητρος καὶ ἐς αὐτὸ ἄγαλμα ἀναθεῖναι ξύλου. Auch ist zu vergleichen VII, 25, 6 Ἡρακλῆς οὐ μέγας ἐστὶν ἐν σπηλαίῳ und X, 38, 12 Ἀφροδίτη δὲ ἔχει — ἐν σπηλαίῳ τιμάς. Von einem ναὸς εἰκασμένος σπηλαίῳ, vor welchem eine Bildsäule des Ποσειδῶν stehe, spricht Pausanias im folgenden Capitel 25, 4. Ueber die σπήλαια als früheste Cultusstätte handelt Hermanns Lehrbuch der gottesdienstlichen Alterthümer der Griechen, p. 59, 3, wo die oben angeführten Stellen nachgetragen werden können.

26, 1. Endlich hat hier Dindorf, was bereits Camerarius und Meursius verlangten, auch Sylburg billigte, Πασιφάης für das fehlerhafte Παφίης hergestellt. Vgl. Cic. de Div. I, 43 und Creuzer Symbolik IV, 250, dritte Ausgabe, wornach wenigstens eine Phasiphae als mit Ino identisch hier verehrt wurde, und die Verwechslung der Paphischen Göttin mit Pasiphae gar nicht buchstäblich erwiesen ist, aber doch sehr nahe liegt.

IV.

1, 8. Der Messene, Polykaons Gemahlin hatte

Kaukon, der Sohn des Phlyus aus Athen die Eleusinischen Mysterien zugebracht; diesen Cultus erweiterte viele Jahre nachher Lykos, Pandions Sohn, und noch später traf Methapos ebenfalls einige Aenderungen; in dem κλίσιον d. h. dem Heiligthum der Lykomiden zu Andania stellte derselbe eine Bildsäule von sich auf, an deren Basis unter anderem Folgendes zu lesen war:

> ἥγνισα δ' Ἑρμαῖο δόμους τε κέλευθα
> πατρὸς καὶ πρωτογόνου κούρας, ὅθι φασὶ
> Μεσσήνην θεῖναι μεγάλαισι θεαῖσιν ἀγῶνα
> Φλυάδεω κλεινοῖο γόνου Καυκωνιάδαο.
> θαίμασα δ', ὡς σύμπαντα Λύκος Πανδιόνιος φὼς
> Ἀτθίδος ἱερὰ ἔργα παρ' Ἀνδανίῃ θέτο κεδνῇ.

So lauten diese Verse in den Handschriften. Im zweiten hat Lennep mit grosser Wahrscheinlichkeit Δήμητρος für πατρὸς hergestellt, denn Demeter und die Kora Protogonos müssen ja eben die μεγάλαι θεαὶ sein. Aber der erste Vers ist durchaus verdorben, und da er so vereinzelt dasteht, kann kaum ein Versuch auf Wahrscheinlichkeit Anspruch machen. Porson hat einen guten daktylischen Schwung hervorgebracht, indem er schrieb ἥγνισα δ' Ἑρμείαο δόμους Δηοῦς τε κέλευθα. Aber darauf durfte er nicht fortfahren Δάματρος καὶ πρ. κ. Und was sind hier die von Methapos gereinigten Behausungen des Hermes und die Pfade der Deo? Woher die Berechtigung, einen Hermes aus Hermos zu machen? Den mangelhaften Schluss des Verses ergänzen wir vielleicht mit grösserer Probabilität, als bisher geschehen, durch μύστας τ' ἐκάθηρα. Vgl. oben §. 6 Λύκου δρυμὸν ἔτι ὀνομάζουσιν, ἔνθα ἐκάθηρε τοὺς μύστας. Den vierten Vers verbesserte Porson gewiss richtig: Φλυάδεω κλεινοῖο γόνῳ Καύκωνι δαεῖσαν, nur ist die Produktion der ersten Silbe in Φλυάδεω unsicher und die syntaktische Construktion selbst auffallend. Dem kann durch ein vorgeschobenes πάρ abgeholfen werden. Bergk in seiner Gratulationsschrift an Creuzer 1844, p. 21 schlug vor καὶ Φλυάδεω κλεινοῖο γόνῳ Καυκώνια δῖα zu schreiben. Sehen wir von letzterm Praedikat ab, welches als Epitheton einer Festfeier zu belegen schwer sein möchte, so ist doch kaum glaublich, dass Messene selbst schon dem Kaukon zu Ehren einen Festtag einsetzte, und wenn auch IV, 27, 6, die Messenischen Priester bei der Gründung der Stadt Messene den grossen Göttinnen und dem Kaukon zugleich ein Opfer darbrachten, ergibt sich daraus noch nichts für jene Καυκώνια, die Pausanias ohne Zweifel, wenn sie existirt hätten, erwähnt und beschrieben haben würde. Man erzeigte aber nur bei der Wiedereinsetzung der Messenier dem Kaukon eine solche Ehre, weil er dem Epaminondas im Traume erschienen war und ihm jene ehrenvolle Restitution des lange verbannten Volkes anbefohlen hatte. Im §. 9 würden wir aus Ag, Pd ἀφίκετο lesen, da gleich darauf καὶ ὡς — ἦν folgt.

2, 7 durfte ὀξὺ οὕτως nach Bekkers Vorgang aus Ag und Pc beibehalten werden, denn Pausanias liebt es, das demonstrative Adverbium so nachzustellen; vgl. II, 9, 3 Ἀράτῳ — συγκατειργασμένη λαμπρὰ οὕτω δόμενον αὐτοὺς, wo erst die neueste

Ausgabe das sinnstörende Komma vor *οὕτω* gestrichen hat. Zur Herstellung der richtigen Interpunktion musste schon die Vergleichung von III, 4, 8 führen, wo man liest *Ξέρξῃ — ἀποδειξαμένῳ λαμπρὰ οὕτω κατὰ τὴν πορείαν*, siehe ferner IV, 36, 4. VII, 8, 2. VII, 15, 8.

3, 2. Unter den Beweisen für die Messenische Abstammung des Aeskulap — er sollte nicht die Thessalierin Koronis, sondern Arsinoe, die Tochter des Leucippus zur Mutter gehabt haben — wird ein Messenisches Trikka angeführt, und die Homerischen Verse Il. *Λ* 516 sqq. werden benutzt, wo Nestor des verwundeten Machaon sich so freundlich annimmt, dann heisst es *τοῖς δὲ καὶ μάλιστα ἤδη βεβαιοῦνται τὸν ἐς τοὺς Ἀσκληπιάδας λόγον ἀποφαίνοντες ἐν Γερηνίᾳ Μαχάονος μνῆμα καὶ τὸ ἐν Φαραῖς τῶν Μαχάονος παίδων ἱερόν.* Bekker, man weiss nicht, ob aus Pc, schreibt *οἷς δὲ*, was richtig scheint, aber in Folge desselben muss auch *ἀποφαίνουσιν* corrigirt werden.

In der Erzählung, wie Kresphontes mit Hülfe des Temenos den Theras und seine Mündel täusche, ist noch Einiges zu berichtigen. Die Bedingung war bekanntlich, beide Partheien sollten loosen, und die Messene erhalten, deren Loos zuerst aus der Hydria hervorkäme: *Τήμενος ἐς ὑδρίαν ἐνόντος ἐν αὐτῇ καὶ ὕδατος καθίησι τῶν Ἀριστοδήμου παίδων καὶ Κρεσφόντου τοὺς πάλους ἐπὶ διειρημένοις μοῖραν ἀναιρεῖσθαι τῆς χώρας προτέρους, ὁποτέρων ἂν πάλος ἀνέλθῃ πρότερον.* Buttmann, dem Bekker gefolgt ist, verlangt *αἱρεῖσθαι.* Vielmehr ist auch etliche Zeilen weiter zu schreiben *λαχὼν γῆν ἀναιρεῖται τὴν Μεσσηνίαν.* Es durfte ja nicht den Schein freier Wahl haben. Darüber aber, dass nach Claviers Conjectur *διειρημένοις* (für die Vulgate *διῃρημένοις*) bis zur neuesten Ausgabe Billigung gefunden hat, muss man sich verwundern, nachdem Porson auf eine der vorliegenden ganz und gar entsprechenden Stelle hingewiesen III, 16, 4: *Ἡρακλέα γὰρ ἔχει λόγος παλαῖσαι πρὸς Ἔρυκα ἐπὶ τοῖσδε εἰρημένοις, ἢν μὲν Ἡρακλῆς νικήσῃ, γῆν τὴν Ἔρυκος Ἡρακλέους εἶναι κτέ*, nur brauchte derselbe nicht erst *ἐπὶ δὴ εἰρημένοις* vorzuschlagen, da die Partikel in diesem Zusammenhang keinen Sinn gibt. Siebelis bemerkt *ἐπὶ δὴ εἰρημένοις* Porsonus suasit propter III, 16, 4 *ἐπὶ τοῖσδε εἰρημένοις, quod tamen diversum est.* Worin die Verschiedenheit bestehe, sagt er nicht; es wäre ihm auch wohl nicht möglich gewesen, sie zu bestimmen, da sie gar nicht vorhanden ist. *ἐπὶ διειρημένοις* will derselbe ebenfalls ex conjectura gefunden haben und übersetzt »hac certa lege constituta« a *διαρέω* (er meinte wohl *διειρέω*?) unde *διείρηκα.*

3, 9. Glaukus, der Enkel des Kresphontes, befolgte in der Regierung das kluge Verfahren seines Vaters Aepytus, in der *εὐσέβεια* ging er noch weiter: *καὶ γὰρ τοῦ Διὸς τὸ ἐπὶ τῇ κορυφῇ Ἰθώμης τέμενος ἄνευ τῶν Πολυκάονος καὶ Μεσσήνης οὐκ ἔχον παρὰ τοῖς Δωριεῦσί πω τιμὰς Γλαῦκος ἦν ὁ καὶ τούτοις σέβειν καταστησάμενος.* Wir schlagen für das unverständliche *ἄνευ τῶν* vor: *ἀνέκαθεν*, vgl. M. G. A. 348.

5, 6. Polychares, dem der Spartaner Euaiphnos so übel mitgespielt hatte, und der, als ihm von den Spartanischen Magistraten keine Genugthuung wurde, in einem Anfall von Wahnsinn über jeden Lakonen, der ihm begegnete, hergefallen war, sollte nach der Ansicht mehrerer Messenier den Spartanern ausgeliefert werden, *ὡς ἀνόσια τε καὶ πέρα δεινῶν εἰργασμένον.* Hier haben einige Handschriften *πέρα δεινά*, woraus Bekker *ὑπέρδεινα* vermuthet, *παράνομα* wäre auch nicht unpassend.

6, 1. Pausanias macht, ehe er die Geschichte der Messenischen Kriege zu erzählen beginnt, eine Einleitung, und will vorerst das Zeitalter des Aristomenes festsetzen; *διακρῖναί τε ἔργα καὶ ἡλικίας πέρι ἠθέλησα ἀνδρὸς Μεσσηνίου* (so La, auch Vb, wo nur *πέρι* ausgefallen ist). Sonderbar verstellen hier Ag, Pc, Pd, Lb, deren Lesart Bekker und SW wiedergeben, die Worte: *διακρῖναί τε καὶ ἡλικίας ἔργα ὅπερ ἠθέλησα ἀ. Μ.* Dindorf zog die Emendation von Lachmann vor: *διακρῖναι τι καὶ ἡλικίας πέρι [ὅπερ] ἠθ. ἀ. Μ.* Aber *τι* ist schwerlich im Sinne des Autors, und *ἔργα*, worauf man §. 4 zu beziehen hat, *πεποίηκε γὰρ ὡς ἀποκτείνειε Θεόπομπον κτέ*, darf nicht wegfallen. Eine leichte Aenderung wird hier genügen, um Alles in die Reihe zu bringen: *ἔργα τε* (oder, wenn diese bei Pausanias übrigens sehr gewöhnliche Art, die Construktion zu variiren, Anstoss geben sollte, *δ. ἔργων τε*) *καὶ ἡλικίας πέρι ἠθ. ἀ. Μ.* Weiter unter §. 2 schreibe man *ὁπόσα δὲ χρόνῳ ὕστερον συνέβη τοῖς Μεσσηνίοις κτέ.* oder *ὁ. δὲ ὕστερον χρόνῳ*, welche Wortstellung sich IV, 29 fin. vorfindet: *ὡς ὁ δαίμων σφᾶς ἐπί τε γῆς τὰ ἔσχατα καὶ ἐπὶ τὰ πορρωτάτα Πελοποννήσου σκεδάσας ὕστερον χρόνῳ καὶ ἐς τὴν οἰκείαν ἀνέσωσε.*

6, 3. Dass in der Geschichte dieser Zeiten Pausanias lieber einem Poeten folgen wollte, als dem Ephorus, den er nirgends anführt, hat Niebuhr (Vorträge über alte Gesch. I, 209) gewiss mit vollem Recht getadelt. Er nennt keine andern Quellen als den Prosaisten Myro von Priene und den bekannten Epiker Rhianus; jener beschränkte sich auf den ersten, dieser auf den zweiten Krieg, und doch führte Myro den Aristomenes auch in seine Erzählung ein. Pausanias glaubt deshalb blos dem Rhianus folgen zu dürfen, da die andere Darstellung sich eines groben Fehlers schuldig gemacht hatte. *) Nach Claviers Vorgang steht nun noch in den zwei letzten Ausgaben: *ἄνδρα οὖν Μεσσήνιον* (*τούτου γὰρ δὴ ἕνεκα τὸν πάντα ἐποιησάμην Ῥιανοῦ καὶ Μύρωνος λόγον,*) *Ἀριστομένην, ὃς καὶ πρῶτος καὶ μάλιστα τὸ Μεσσήνης ὄνομα ἐς ἀξίωμα προήγαγε, τοῦτον τὸν ἄνδρα ἐπεισήγαγε μὲν ὁ Πριηνεὺς ἐς τὴν συγγραφὴν κτέ.* Dagegen haben La, Vb noch vor der Parenthese *ἄνδρα Ἀριστομένην Μεσσήνιον* (*οὖν* steht überhaupt in keinem cod.) was passender ist, nur muss

---

*) Was Meineke sagt Anal. Alexandr. 194. Sprevit tamen ejus auctoritatem in temporibus definiendis: ita quod Rhianus finxerat belli Messenii secundi Spartae regem fuisse Leotychidem post Demaratum demum regnasse affirmans, gilt aber nur von diesem einzigen Fall (XV, 15, 2). Derselbe citirt zu IV, 24, 1 sehr passend den von Siebelis übersehenen Steph. Byz. p. 189 ed. B.

δὲ nach ἄνδρα eingeschaltet, vielleicht auch das gentile nomen vor das proprium gestellt werden. Bekker hat die befremdliche Lesart der übrigen Handschriften *ἄνδρα ὅσον οὐ Μεσσήνιον, (τούτου — λόγον)* beibehalten; wie sie entstanden, ist nicht leicht zu errathen; gewiss geht nicht an, was Clavier daraus nehmen wollte, *ὅσον οὐδένα Μεσσήνιον*, weil dadurch dem Satz, der denselben Lobspruch enthält ὃς *πρῶτος — προήγαγε* vorgegriffen würde.

7, 5. *τῆς δὲ ἵππου καὶ τῶν ψιλῶν, οἳ συναμφότεροι ἐλάσσους πεντακοσίων ἦσαν, ὧν Πυθάρατος καὶ Ἀντανδρος ἡγοῦντο.* Man begreift nicht, wie Porson auf den Einfall kam, aus *ὧν* hier *ὁπλιτῶν* zu machen, da dieser als unter Kleonnis Oberbefehl stehend, nicht noch einmal gedacht werden dürfte. Seit Clavier hat man das störende Pronomen, weil es auch in der Uebersetzung des Amasäus nicht ausgedrückt ist, ganz ausgelassen. Entbehrt wird freilich nichts, wenn es wegbleibt, aber wie kam es herein? Ist es wohl nur ein verstümmeltes *τούτων*? Im folgenden §. ist das richtige Tempus in *συνεστήκασιν* verfehlt, da dem *ἐκέλευεν* das Plusquamperfectum entsprechen muss.

7, 9. Um die dem Pausanias gebräuchliche Form *προσκεκτημένους* mit der sonst bei ihm nicht vorkommenden *προσεκτημένους* zu vertauschen, reicht die Autorität der zwei Pariser Handschriften Pc, Pd nicht hin, vgl. IV, 25, 1 und 9, um eine Menge anderer Beispiele zu übergehen.

Kayser.

Prof. *Dorfmüller* über Griechenland.

Die geehrte Redaktion dieser Blätter hat vor einiger Zeit über Dorfmüllers Werk de Graeciae primordiis eine Anzeige aufgenommen, welche theils ungerecht war, theils von einem falschen Gesichtspunkt ausging, theils auch den Standpunkt des Vf. verkehrte, so dass diejenigen, welche die besprochene Schrift besser kannten, jene unangemessene Beleuchtung und Bekrittlung mit Missvergnügen und Widerwillen erfüllen musste. Es scheint daher nothwendig, gegen den ungenannten Rec. nicht sowohl eine Antikritik in's Feld rücken zu lassen, was am besten dem Vf., selbst zugekommen wäre, jedenfalls aber unfruchtbar gewesen sein würde, als vielmehr die Leser dieser Zeitschrift, soweit sie vielleicht in Irrthum geführt sind, über den eigentlichen Inhalt und das wahre Verdienst des Dorfmüllerschen Werkes aufzuklären. Dass letzteres diese Rücksicht verdiene, dürfte aus der Darstellung der Sache selbst hervorgehen; um aber die Aufmerksamkeit der Leser anzuregen, erlaube ich mir, das kürzlich mir bekannt gewordene Privaturtheil Schellings, dem diese Schrift gewidmet und aus dessen philosophischen Forschungen diese neue Forschung entsprungen ist, vorauszuschicken. »Empfangen Sie,« schreibt der hochberühmte Gründer der neuern Philosophie im J. 1844 an Hrn. Dorfmüller, »meinen Glückwunsch zu dieser so trefflich ausgeführten und gelungenen Schrift, die ich als einen grossen Gewinn für die ganze Alterthumswissenschaft und so insbesondere auch für meine Bemühungen, derselben in Philosophie der Mythologie einen *Grund* zu finden, ansehe. Es war mir ein grosser Genuss, so manchen Gedanken in klassischem Latein so vollkommen und deutlich ausgedrückt zu sehen, eine neue Ueberzeugung für mich, dass sie nicht in scholastischer Dunkelheit erzeugte, sondern aus dem Leben gegriffene, lebendig empfundene und gedachte sind.« Sodann fügt Schelling noch hinzu, dass diese Schrift beitrage, seiner Philosophie der Mythologie, die er noch als abgeschlossenes Ganze herauszugeben gedenke, in Bezug auf Griechenland den historischen Boden zu verschaffen und zu sichern.

Wenn man vor allen Dingen nach dem allgemeinen Standpunkt und den Prinzipien fragt, welche der ganzen Abhandlung in Beziehung auf das Wesen der Mythologie überhaupt zu Grunde liegen, so sieht man überall die Grundansicht durchleuchten, dass Mythologie nicht etwa blos eine der vielen Wissenschaften, sondern eine Hauptwissenschaft zur Erklärung des Zustandes des menschlichen Geistes ist, durch welche Geschichte, Poesie und Religion selbst erst ihre wahre Erklärung finden können. Nicht blos das ganze Alterthum, die ganze Geschichte der menschlichen Geistesentwickelungen bleibt eine ungelöste Hieroglyphe ohne die wahre Erkenntniss der Mythologie überhaupt. Der Vf. will in seiner Schrift de Graeciae primordiis einen Beitrag liefern zur rechten Erkenntniss einer der wichtigsten Mythologien, der griechischen, indem er sich bemüht hat, die Hauptentwickelungsepochen des ältesten Bildungsprozesses jener Mythologie aufzustellen und deren äussere wie innere Kennzeichen aus der Natur der Mythen selbst nachzuweisen. Der Vf. glaubt, dass sich in diesem Entwickelungsgang ein Ganzes, das nach innern Gesetzen sich organisch entfaltet und von Einem Geiste durchdrungen ist, aufspüren und darlegen lasse. Zunächst ist es ihm nur darum zu thun, die Hauptumrisse und die wichtigsten Merkmale jener grossen Bildungsepochen hervorzuheben und nach dem objectiven Thatbestand der gegebenen Mythen, die freilich innerlich verstanden sein müssen, jene grossen Entwicklungsunterschiede historisch zu bestimmen, ohne hierbei auf philosophischem Wege das innere Wesen der Religion auseinandersetzen, noch in eine specielle Untersuchung der untergeordneten Parthien jeder Epoche eingehen zu wollen. Mit Recht fasst Hr. Dorfmüller zuerst die Thatsache ins Auge, dass das griechische Volk, bei den grössten Verschiedenheiten seiner einzelnen Staaten, ja Gemeinden in Beziehung auf ihre besonderen Kulte, Einrichtungen, Sitten und Gesetze, doch von der geschlossensten Einheit der wichtigsten religiösen Anschauungen, Kulte und Institutionen gehalten und durchdrungen ist. Es muss, nach seiner Ueberzeugung, ein Einheitspunkt vorhanden sein, der älter ist, als alle äusserlichen Institute, Gesetze und Gebräuche; aus welchem dann alle diese Aeusserungen des griechischen Geistes wie aus einem Centrum abzuleiten sind.

(Forts. folgt.)

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Sechster Jahrgang. Nr. 127. November 1848.

Dorfmüller über Griechenland.

(Fortsetzung.)

Es muss etwas vorausgehen, das frei ist von allen jenen geschichtlichen, gesetzlichen und staatlichen Entwickelungen, welche samt und sonders erst *von jenem* ihre Eigenthümlichkeit und ihren dieses Volk von allen andern auch in äusserlicher Hinsicht unterscheidenden Charakter empfangen.

Dieses ist, hier noch ganz im Allgemeinen ausgedrückt, seine religiöse Eigenthümlichkeit, welche den innersten Kern seines Wesens ausmacht. Nicht seine Geschichte macht seine Religion, sondern seine Religion ist die Quelle aller seiner geschichtlichen, sittlichen und künstlerischen Entwickelungen. Um nun jene Eigenthümlichkeit der griechischen Mythologie, von der alles Andere abhängt, nachzuweisen, ist offenbar nöthig, den ältesten Zustand dieses Volkes, ehe es in einzelne Stämme mit besonderen Kulten und Institutionen jeder Art auseinanderging, in Betracht zu ziehen. Diesen ältesten Zustand, ehe irgend ein Entwickelungsprozess vor sich ging, findet der Vf. in dem pelasgischen Zeitalter. Hier wird durch die Zeugnisse der Alten sowohl in ganz Griechenland als in allen einzelnen Provinzen die pelasgische Bevölkerung nachgewiesen. Dabei wird die Urgeschichte der einzelnen Landschaften, soweit diese in dem Dunkel dieser uralten Zeiten möglich ist, überhaupt beleuchtet. Diese Zusammenstellung könnte für sich allein schon als etwas Selbstständiges angesehen werden.

Doch wird hier gleich von dem Vf. darauf aufmerksam gemacht, dass die hier behandelten Völkerschaften, sowie sie als besondere mit eigenen Namen versehene Stämme oder Gemeinden angeführt werden, durchaus nicht mehr für reine Pelasger der ältesten Zeit angesehen werden dürfen. Was der Vf. in diesem Abschnitte über die Dorier sagt, ist besonders zu beachten, weil es Andeutungen zu einer ganz neuen Ansicht über die Entstehung und den weiteren Entwickelungsgang dieses Stammes (S. 13 und 21) enthält, sowie in der grossartigen Zersprengung der thessalischen Pelasger durch den Einbruch der Deukalioniden das Schicksal fast aller Landschaften bezeichnet ist (S. 29). Die grosse Bedeutung des von ihm angenommenen doppelten Dodona tritt schon hier in ein helles Licht (S. 30 — 33. Dieses älteste pelasgische Zeitalter wird das ogygische von den Alten genannt.

Das Leben der Pelasger war ein nomadisches Hirtenleben, es war kein ackerbauendes Volk. Das geht aus den gewichtigsten Zeugnissen der Alten hervor, wie ein schlagender Beweis hierfür in dem Orakel bei Pausan. VIII, 42 enthalten ist. Auch der Name möchte nichts anderes besagen, wie die Alten selbst schon häufig andeuten. Dieses Wanderleben der Pelasger geht aber, in den ältesten Zeiten besonders, nicht auf eine Auswanderung in ferne Länder, sondern bezeichnet hauptsächlich ihren Aufenthalt in einem und demselben Kreis oder Bezirk, indem sie ein unstätes Leben ohne feste Wohnsitze und ohne Ackerbau innerhalb der Grenzen eines Landes, führen. Hierdurch wird der Widerspruch gehoben, der zwischen den Aeusserungen Herodots, Thucydides u. a. und den späteren Geschichtsschreibern stattzufinden schien und der bisher den Auslegern viel zu schaffen machte (S. 39). Die ältesten Pelasger lebten also unter freiem Himmel, der ihr Dach war, und hielten die ganze Erde selbst für ihren Wohnsitz und ihre Heimath. Es gab noch kein Eigenthum, keine abgegrenzten Felder, keine Marksteine, überhaupt nichts Abgetheiltes auf der Erde für sie. Fast alle neueren Forscher behaupteten hievon, wie bekannt, das Gegentheil. Jene ganze Lebensweise der ältesten Pelasger hat aber ihren tiefen Grund in ihrer religiösen Anschauung. Nach Platon (Crat. p. 397) beteten die ältesten Bewohner Griechenlands die Erde und den Himmel mit den Gestirnen an. Der Vf. zeigt nun, dass der Himmel mit seinem Inhalt nicht sowohl selbst der älteste Gegenstand der Verehrung der Pelasger war, sondern vielmehr eine allgewaltige dunkle Macht, die sie sich als das allesbewegende Leben *in* dem Himmel und seinen Gestirnen dachten, aber keine überirdische, hyperkosmische Gewalt, sondern ein kosmisches, in jenen Räumen und Körpern wohnendes einheitliches Wesen, das so deutlich am Hesiodischen *Οὐρανός* hervortritt, aber durchaus nicht mit dem alttestamentlichen oder christlichen Monotheismus als zusammenfallend gedacht werden darf. Denn dieses Wesen ist ja noch, wie oben bemerkt, nur eine von dem Umkreis dieser Welt umschlossene unbewusste unpersönliche Macht. Es kann bei diesen ältesten Pelasgern auch noch gar keine Rede sein von irgend einer Form eines Staates, da sie selbst noch nicht einmal die Natur und Eigenthümlichkeit *eines Volkes* haben. In jener urältesten Zeit war das Menschengeschlecht noch gar nicht in Völker auseinandergegangen, man hatte *einen* Gott (*Οὐρανός*), *eine* Sprache (s. Pentateuch. Genes.), ein Bewusstsein, noch keine verschiedenen religiösen Bewusstseine (s. Genes. c. 10, v. 25), deren Entste-

hung erst den besonderen Völkern Dasein und Eigenthümlichkeit verlieh. Es war aber die Menschheit in jenem einheitlichen Zustand auch nicht das *Urvolk* zu nennen (das wäre eine contradictio in adjecto); denn die Menschheit bildete damals noch gar kein Volk, welches erst mit der Entstehung eines *besonderen* religiösen Bewusstseins, als der Quelle der concret mythologischen Gestaltungen, und ebendeswegen mit der Entstehung einer *besonderen* Sprache möglich ist.

Allein in dem letzten Abschnitt jener Periode begannen schon tief im Innern die Keime der nachher äusserlich heraus sich gestaltenden Formen der verschiedenen Völkerindividuen sich zu bilden und in verborgener Einheit geschlossene religiöse Besonderheiten in den verschiedenen Abtheilungen der Menschheit vorzubereiten, die nachher als geschiedene Völkereinheiten beim grossen Scheidungsprozess hervortraten. Denn Alles bedarf zuerst einen inneren Bildungsprozess, bis die neue Gestaltung an das Tageslicht der äusseren Welt sichtbar hervortritt (S. 43 — 44). Dieses Zeitalter, in dem die Menschen noch in seliger Ruhe, ganz versunken in die Anschauung und Anbetung jener alles umspannenden, alles bewältigenden, den Himmel durchdringenden Macht, ein thaten- und ereignissloses Leben auf der Erde, die ihnen Alles was sie brauchten gab, mühelos und ohne Arbeit führten; dieses Zeitalter, in dem sie unstät umherschweiften wie die wandelnden Gestirne selbst, und in dem sie noch in keinen Kampf, keinen Zwiespalt, keinen Zweifel, kein Zertheiltsein zwischen verschiedenen Mächten und Göttern geworfen waren, dieses Zeitalter erschien ihnen später mit Recht als das goldene eines seligen ungetrübten Zustandes, wie es die Dichter besangen. Dass die letztern sagten, Kronos habe in diesem Zeitalter regiert, darf nicht irre machen, weil, wie später nachgewiesen wird, Kronos nichts anderes war als der eingeschränkte und deswegen sich wieder von neuem setzende Uranos.

Nicht Rohheit, nicht Barbarei und Ungesittetheit war der Charakter der Pelasger. Hierzu kamen sie zum Theil erst, als sie im Kampf gegen eine neue Religions- und Bildungsstufe erbittert und rauher geworden, lange nicht mehr jene alten Pelasger waren. Die Sprache jener ältesten Pelasger entsprach sicherlich jenem ganzen Zustande ihres Innern; sie war ebenso einheitlich, substantiell zusammengeschlossen, ohne Sonderung, ohne Gliederung, ohne herausgetretene Organe, Extremitäten, eine alles das noch in sich schliessende, alle Besonderheiten ausschliessende Masse. In so fern also höchst ähnlich der chinesischen und zum Theil der altmexikanischen Sprache. Keineswegs aber war sie darum eine in thierischen Lauten sich bewegende Sprache; mit solchen könnte nur eine mit allem inneren lebendigen Verständniss solcher Verhältnisse unbekannte Denkweise die chinesische Sprache vergleichen, da die Einheit und Substantialität der uralten chinesischen Sprache das gerade Gegentheil von thierischen Lauten ist. Denn nur bei den wilden Indianern, weil sie nicht einmal ein Volk mehr bilden, auch

die Einheit des Bewusstseins zu verlieren anfangen, kommen noch solche thierische Schnalzlaute statt der Sprache vor; bei den Chinesen hingegen ist im geraden Gegentheil eher eine zu compakte Einheit des Bewusstseins und damit der Sprache vorhanden. Dass die pelasgische Sprache ganz verschieden von der hellenischen war, hat Herodot allerdings aus der Sprache der noch zu seiner Zeit in Kreston wohnenden Pelasger (I, 57 — 58) abnehmen können; aber weder Herodot noch Dorfmüller haben die ohne alle Veranlassung ihnen angedichtete Behauptung ausgesprochen, die Sprache dieser späteren Pelasger sei noch unverändert ganz dieselbe gewesen, wie die der älteren Pelasgerstämme.

Das *zweite Zeitalter* beginnt mit der Auflösung jener altpelasgischen Einheit und Gleichförmigkeit. Die bisher im innersten Schooss des pelasgischen Bewusstseins kaum erwachten Keime der sich zur hellenischen Religion gestaltenden Elemente fingen an sich zu rühren und aus dem Dunkel der bewusstlosen Verborgenheit an den Tag der äusseren Wirklichkeit herauszubrechen. Es ist diese Krisis jener grosse Entscheidungsmoment, in welchem mit der Geburtsstunde aller Völker die gesammte Weltgeschichte ihren bisher nur vorbereiteten Anfang auch in der Welt der äusseren Erscheinung genommen hat. Wollte man nach der Zeitrechnung der alten Mythographen diesen Zeitabschnitt bestimmen, so ginge er von Inachus bis Deukalion und Danaus. Die Gestalten der hellenischen Götter melden sich innerhalb dieser Periode schon an, sind zum Theil schon geboren im Bewusstsein der Pelasger, aber sie können und dürfen noch nicht aus diesem Dunkel des kämpfenden und ringenden Innern des auch noch an dem alten Gott Uranos haftenden Bewusstseins an den hellen Tag des äusserlichen Dienstes und der vollendeten Gestaltung heraustreten. Denn sie würden, noch unreif und halbfertig, unter sich noch nicht geschieden, mit keinen festen Umrissen noch bezeichnet, ihre eigene Existenz und Fortdauer in dem Bewusstsein jener Menschen gefährden. Hier zeigt die unvergleichliche Tiefe und Weisheit des hellenischen Gesammtbewusstseins, wodurch es zum ersten aller Völker wurde, dass es nicht in stürmischer Hast zu einem frühzeitigen und schnell erreichten Ende hineilte, das dann nur einen Moment der Entwicklung und nur wenig inneren Reichthum der götterschaffenden Macht in sich würde enthalten haben, sondern dass es langsam und gelassen zu keiner vorschnellen Entfaltung hingerissen, Stufe für Stufe im Verborgenen fortwuchs und darum ein so reichgegliedertes, kräftig gezeitigtes, harmonisch ausgebildetes System von äusseren und inneren Gottesmächten zur Welt gebar, das nicht einen Moment der Entwickelung, sondern alle früheren als überwundene in der Eigenthümlichkeit seines zur letzten Freiheit durchgedrungenen vollendeten Standpunktes in sich schloss. Darum ist das hellenische Volk als das vollendetste und gebildetste der Weltgeschichte auf dem Naturgrunde des Heidenthums erwachsen (wie der Ursprung aller Völker nur durch die Entstehung des Heidenthums möglich war), — das Gel

nie der Menschheit. Alle jene Göttergestalten werden aber von dem zwischen die gewaltig mit einander ringenden Geistesmächte eingeschlossenen und in Angst und Kampf versetzten menschlichen Bewusstsein mit Nothwendigkeit und durch einen gewissermassen ihm selbst unbewussten, wenigstens nicht mit Absicht durchgekämpften Prozess geschaffen und an's Tageslicht geboren. Es sind Geburten eines im Bewusstsein vorgehenden Prozesses, nicht Erfindungen eines überlegenden Verstandes oder blosse Produkte einer dichtenden Phantasie. Sinnlos ist es, anderswo ihre Geburtsstätte zu suchen, als im Bewusstsein; mehr als sinnlos, das Bewusstsein bei der Schöpfung dessen, was dasselbe allein angeht, als nicht dabei wirkend auszuschliessen. Die Mythologie ist eine unwillkührliche Erfindung eines ganzen Volkes, sie ist in einem Volke ihrem tiefsten Grunde nach ein allem Verstandesdenken und Wissen der Menschen Zuvorkommendes, weil diese älteste Menschheit überhaupt nicht im Zustande eines freien Denkens sich befindet, wie das Denken der späteren in einem ganz andern Zustande sich befindenden Menschheit beschaffen war.

Es gab also in diesem zweiten Zeitalter schon göttliche Gestalten, die sich im Bewusstsein der Pelasger befanden, aber noch unbestimmte, ohne feste Formen, Umrisse und Eigenthümlichkeiten. Geradeso schildert Herodot in der bekannten Stelle (II, 52.) die ältesten Götter der Pelasger. Er sagt, sie hatten noch keine Namen, d. h. eben: die Götter waren schon vorhanden, aber unentfaltet, nicht gesondert und geschieden; es war ein noch dunkel gährendes Bewusstsein, in welchem alle zukünftigen Bildungen schon embryonisch enthalten waren, welche jedoch jener Zustand des Bewusstseins noch nicht zu bezeichnen und zu benennen vermochte. Diejenigen nun, welche im Bewusstsein der Pelasger jene sich anmeldenden neuen Gestalten nicht zur vollständigen Ausbildung und Anerkennung kommen lassen, sind die Titanen und an ihrer Spitze Kronos (= Baal), welche durchaus ihre Stelle nicht räumen wollen und durch die drohenden Gestalten der zukünftigen Herrscher nur zu dem heftigsten Widerstand und zur Wuth, die sich in der Grausamkeit ihres Dienstes und der Unmenschlichkeit der von ihnen verlangten Opfer deutlich genug offenbart, aufgeregt werden. Der ganze Charakter des Kronos, in dem man nichts anderes als den nur in engere Gränzen eingeschlossenen, sich von neuem hartnäckig setzenden Uranos wiedererkennt, ist grausam, finster, verschlingend, allem Fortschritt, allen neuen Geburten abhold. Daher sein Symbol der Stein ist, daher er seine Kinder verschlingt, Menschenopfer verlangt, und zwar das Liebste, die Kinder und Gastfreunde, hiefür gegeben werden müssen. Die Pelasger mussten auch durch diese Stufe hindurchgehen, aber ohne den Baal, wie die Phönizier u. a., als den ihnen gehörigen Gott anzuerkennen. Sie erfassen weder diesen Moment der Entwicklung, auf dem manche orientalische Völker stehen blieben, als einen, der ihrer Natur und ihrem Wesen entspreche (er blieb ihnen ein äusserlicher fremder Gott, vor dem sie Schauder

hatten, daher der schreckliche Dienst des Zeus Laphystius, Dionysus Zagreus = Kronos — Baal; denn der hellenische Zeus hatte nie Menschenopfer), noch ertrugen sie lange diese Zwingherrschaft, welche ihre innere zur höchsten Freiheit geborene Natur beknechtete. Denn im Verborgenen wuchsen schon immer kräftiger die Gestalten der hellenischen Götter heran.

In Dodona hauptsächlich, sowie in Kreta, erhob sich Zeus wohl früher, als in den übrigen Landschaften aus dem Schoosse des pelasgischen Bewusstseins zum Lichte der öffentlichen Anbetung und Anerkennung als eine neue, früher nicht bekannte künftig allherrschende Göttermacht. Herodot schildert seine Ankunft nach mythischer Vorstellungsweise als eine für das Bewusstsein überraschend kommende Thatsache (II, 56). Auch er war zuerst für die Pelasger noch eine verborgene geheimnissvolle Gottheit, die erst allmählig sich volle Geltung verschaffen musste, da die Pelasger noch zu sehr der alten Gottheit verhaftet waren. Die erste der hellenischen Gottheiten war aber Zeus jedenfalls, da er später auch Alles trägt und gestaltet. Jetzt, sagt die mythologische Sprache, ist er noch ein Kind, d. h. er wächst noch wenig anerkannt im Verborgenen heran.

Mit diesem Heranwachsen der neuen Götter legen auch die Pelasger allmählig ihre alte pelasgische Sinnesart und Lebensweise ab und bereiten sich zur hellenischen Lebensweise schon vor. Auch die andern Götter und Göttinnen erscheinen jetzt schon im Bewusstsein der Pelasger, besonders Dione, die mit Zeus in Dodona herrscht (Strab. VII, p. 329 und Servius ad Aen. II, 466). Je mehr die Herrschaft des Kronos (Dionysus Zagreus nachher, auch sogar *θεῶν πανυπέρτατε πάντων* genannt) ihrem Ende naht, desto stärker tritt seine Wuth hervor, die grausame Opfer heischt. Selbst die delphische Pythia verlangt oft seine Versöhnung und ganze Völker müssen blutige Zehnten schicken (Dionys. Hal. I, 24.) Der Zustand ganzer Stämme wird im wilden Kampfe dieser ringenden Göttergewalten erschüttert und dem Untergange nahe gebracht (S. 54). Daher rühren noch in späteren Zeiten die *ἀπαρχαὶ ἀνθρώπων*.

Besonders früh macht sich in diesem Zeitalter die Macht des Poseidon schon geltend, was ganz seiner eigenthümlichen, unmuthsvollen, noch wenig harmonisch gebildeten Natur entspricht. Daher kommt es, dass selbst Ceres in dieser Zeit seine Gemahlin sein muss, die ihm die Persephone in der Gestalt und unter dem Namen Despoina gebiert (Paus. VIII, 25.). Von ihm stammen die für Thessaliens Urgeschichte so wichtigen drei Brüder, Pelasgus, Achäus und Phthius. Poseidon ist in diesem Zeitalter der Herr mehrerer Orakel, die nachher dem Apollo gehören; ja, er ist jetzt der Vater der Athene selbst (Herod. IV, 180. Paus. I, 14, 5.). So zeigt uns die Mythologie selbst aufs unzweideutigste die verschiedenen Stadien auf dem Entwicklungswege zu ihrer Vollendung.

Der deutlichste Beweis indess, dass während jenes Zeitraumes die Göttergestalten noch nicht in feste Gränzen eingeschlossen, sondern noch in schwankenden Umrissen sich bewegen oder wie Herodot sagt, noch keine festen Namen besitzen, ist der Um-

stand, dass sie noch häufig in dieser Zeit mit einander verwechselt werden oder in einander übergehen. Artemis schliesst fast alle Göttinnen noch in sich und *eine* Gestalt hat bisweilen zwei Namen, so Here-Aphrodite in Sparta (Paus. III, 13. vergl. Aesch. Prom. v. 209—210). Sie zögerten alle, zu frühzeitig ihre Gestaltung abzuschliessen und ans Tageslicht herauszutreten, um nicht, auf halbem Wege gleichsam erstarrt, ihre eigentliche Bestimmung zu verfehlen. Apollo wurde σὺν χρόνῳ geboren, sagt daher Pindar. Nichts anderes bedeuten die oft erwähnten Kämpfe der Götter in jener Zeit mit einander über den Besitz von Landschaften, Orakeln u. s. w.; sowie die Vermählungen mancher Göttinnen an andere Götter, als in späterer Zeit, denselben Grund haben. Ebenso merkwürdig sind die grossen Erschütterungen der Gemüther, die häufig bis zur Raserei gehen, wenn ein neuer Gott sich im Bewusstsein zeigt oder sich desselben bemächtiget. Selbst die dunkle Farbe, in welcher die ältesten Götterbilder so häufig erscheinen, möchte jenen ältesten Zustand der Dunkelheit und Verborgenheit, von welcher die Göttergestalten noch umhüllt waren, keineswegs unangemessen andeuten, wie Jeder zugestehen wird, der in die Natur der Symbolik solcher Erscheinungen auch nur einen flüchtigen Blick geworfen hat. Alles ist jetzt noch verhüllt und Zeus kann nur in der tiefsten Verborgenheit ohne Wissen der Aeltern der Liebe mit Here pflegen.

Zu Dodona, dem hauptsächlichsten Ausgangspunkt und der frühesten Bildungsstätte der hellenischen Göttergestalten, wurde anfänglich noch der Zeus verehrt, welcher den ganzen Umfang der göttlichen Kräfte, die sich nachher in Zeus, Poseidon und Hades vertheilten, in sich vereinigt, und man konnte später mit Recht sagen, Hades sei Zeus unten, Poseidon in der Mitte, Zeus oben, als die *eine* Macht sich Alles unterworfen und in ein gegliedertes Ganze sich entfaltet hatte. Als Zeus erschien, schuf sich eben damit das neue Bewusstsein auch eigenthümliche Sprache, indem die pelasgische in die hellenische überging, wie merkwürdig genug Herodot ausdrücklich bemerkt (II, 54—57). Dodona war damals, nach Herodot, das einzige Orakel des Zeus in Griechenland. Von Dodona verbreitete sich der neue Kultus nach andern Landschaften (Paus. I, 6, 13).

Weil in jener Zeit die Gestalten der Götter noch nicht zu ihrer völligen Ausbildung gelangt waren, so konnten sie auch noch nicht in menschlicher Gestalt gedacht werden, welche eben erst mit ihrer letzten ächt hellenischen Vollendung ihnen beigelegt wurde. Noch scheuten sich die Gemüther, ihre Götter, die noch in schwankenden Umrissen vor ihnen standen, in Menschengestalt sich zu denken. Dieser Schritt war erst der letzte, mit dem sie zugleich ihren vollendeten Sieg feiern sollten. Nichts bezeichnet daher den Zustand der Göttergestalten auf jener Stufe der Entwicklung deutlicher, als die Gewohnheit jener Zeit, die Götter entweder noch ohne alle menschliche Gestalt als theils formlose, theils geformte Steinmassen darzustellen, oder ihnen erst theilweise die menschliche Gestalt beizulegen, wodurch recht sichtbar die erst im Werden begriffene Bildung derselben bezeichnet wurde. Die Belege hiefür finden sich bei den Alten sehr häufig.

Bisher wurde nur von der Entwickelung der Götter des *äusseren* Kultus gesprochen; aber es gab nach dem einstimmigen Zeugniss der Alten auch *innere* Götter, deren einflussreichem Walten von ihnen die grösste Bedeutung beigelegt wird. Solche Wesen finden sich schon bei den orientalischen Völkern und von den phönizischen und ägyptischen Kabiren ist oft die Rede bei den Alten. Aber wie die Natur, Gestalt und Bedeutung der äusseren Götter bei den Griechen auf einer viel höheren, umfassenderen Stufe sich zeigen, so hat auch die Natur ihrer inneren Götter einen ganz anderen Einfluss, Gehalt und Bedeutung als bei jenen Völkern. Diess genauer zu entwickeln hätte in die Lehre von den Mysterien gehört und war daher nicht die Aufgabe des Verfassers in vorliegender Schrift. Sonach bestimmt er ihr Wesen nur im Allgemeinen dahin, dass er sie als die inneren schaffenden Mächte, als die Verursacher und Entwickler der äusseren Götter, welche durch das innere Verhältniss und die Wirksamkeit jener Götter hervortreten, nach den entsprechenden Angaben der Alten bezeichnet, welche sie dii deorum, dii penetrales so treffend nannten. Ohne sie wären die äusseren Götter gar nicht vorhanden, noch an's Tageslicht hervorgetreten. Dionysus in allen seinen Formen und Entwickelungen, sowie Demeter mit ihrer Tochter Persephone in ihren mannigfaltigen Gestalten, die genau denen des Dionysus entsprechen, wovon freilich bis jetzt wenig erkannt ist, sind es hauptsächlich, deren inneres Wirken und gegenseitiges Verhältniss zuletzt das in sich vollendete abgeschlossene Ganze der äusseren hellenischen Götter schaffen.

Die Art und Weise, wie diess geschieht, und was sie selber sind, muss man freilich erst erkannt haben, ehe man in diesen Dingen auch mitzusprechen sich für berechtigt halten kann. Ein auf Unbekanntschaft mit diesen Verhältnissen oder auf Ignorirung beruhendes Absprechen richtet sich selbst. So wenig aber als die äusseren Götter ohne die schaffenden und verursachenden Gewalten vorhanden wären, ebensowenig könnten diese inneren Götter sich entwickeln und wachsen, wenn sie sich nicht in den äusseren verwirklichten und in ihren äusseren Götterbildungen ihr verborgenes Dasein aussprächen und manifestirten. Aber nichts wäre ungegründeter und unnatürlicher als zu glauben, das Wesen jener inneren Götter wäre schon in früher Zeit, oder auch nur vor der 60. — 70. Olymp. bereits ausgebildet oder gar als Mysteriendarstellung *vollendet* gewesen. Diese Entwicklung bis zu ihrem völligen Abschluss, besonders als scenische Darstellung in den Eleusinien, ging einen sehr langsamen Weg und gestaltete sich ohnedem in den verschiedenen Staaten sehr verschieden. Dionysus war ja, wie in unserer Schrift aus Herodot nachgewiesen wird, selbst erst *zuletzt* im Bewusstsein der Hellenen erschienen, ohngeachtet er der Schöpfer und Veranlasser von Allem ist.

(Fortsetzung folgt.)

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Sechster Jahrgang. Nr. 128. November 1848.

Dorfmüller über Griechenland.

(Fortsetzung.)

Gerade die innerste Grundursache von Allem sehen wir erst zuletzt offen anerkannt nach einem sehr natürlichen Entwicklungsgesetz, das gerade hier ganz an seiner Stelle ist. Wenn aber auch erst zur Zeit der Perserkriege die Mysterien ihre letzte Vollendung erhielten, so ist darum doch aus äusseren und inneren Gründen nicht minder gewiss, dass mit dem allmähligen Hervortreten der hellenischen Götter in jener Zeit auch diejenigen Mächte, durch deren Wirkung sie hervortraten, wenigstens in ihren ersten Keimen und Anfängen bereits dasein mussten, weil die Wirkung nicht ohne die Ursache, das Product nicht ohne den Schöpfer sein kann. Verfehlt ist also die Ansicht nicht zu nennen, welche die Einsicht in diese nothwendigen, auf die innere Natur der Sache gegründeten Verhältnisse vor uns aufschliesst.

Die Geheimdienste dieser inneren Götter waren demnach durchaus nicht aus Furcht, äusserlich nach dem Sieg der reinen Götter sich nicht mehr zeigen zu dürfen, in das Dunkel der Verborgenheit zurückgeflohen: dann müssten ja diese Götter früher äussere Götter gewesen sein, was unerweislich ist und der innersten Natur ihres Wesens widerspricht. Ja, es zeigt sich im Gegentheil, dass diese Götter, insofern sie als äussere Götter eine hiezu angemessene Gestalt annahmen (wie der Thebanische Bakchos), gerade später auftraten als die viel früher schon anerkannten äusseren Götter. Jene Mysterien-Götter sind, ihrer Natur nach, von Anfang an nur dazu bestimmt, innerlich (penetrales) zu sein und von Innen zu wirken. Ebendadurch, dass es diese inneren Götter gab, welche die eigentlich wahren und ganz geistigen Gottheiten Griechenlands gewesen sind, waren erst die äusseren Götter in ihrer gesammten sinnlich-geistigen Eigenthümlichkeit möglich; sonst wäre es nie zu solchen Göttergestalten gekommen, wie wir sie in der homerischen Poesie zuerst walten sehen. Die *eine* Seite dieser Götterwesen steht und fällt mit der *andern*. Auch die inneren Götter waren daher sehr lange Zeit nur im Keime da, und entwickelten sich nach Zahl und Eigenthümlichkeit sehr allmählig; Niemand ist weiter davon entfernt als der Verfasser, die Mysteriengötter der späteren Zeit, *so wie* sie damals in jeder Hinsicht sich gestaltet hatten, in den früheren Zeiten zu finden. Weil sie aber die innerlich schaffenden Mächte und Auswirker der hellenischen Götter waren, gehen eben mit ihrer Entstehung die Pelasger in das hellenische Religionsbewusstsein über und fangen hiermit an Hellenen zu werden.

Diese Mysteriengötter sind also keine Reste des untergegangenen pelasgischen Dienstes, sondern im geraden Gegentheil die ächtesten Beweise des eben aufgehenden hellenischen Lebens und Geistes. Ebenso schlagend als aus der innern Natur und Bedeutung dieser Mächte ihr gleichzeitiges Dasein mit den äussern Göttern sich ergiebt, geht auch aus den geschichtlichen Zeugnissen der Alten ihre damalige Existenz hervor. Lange vor der mythischen Eroberung Thebens durch die Epigonen wurden schon die Kabiren zu Potniä bei Theben verehrt und nach Thebens Eroberung durch die Priesterin Pelarge wiederhergestellt, was ihr das delphische Orakel hoch anrechnete (Paus. IX, 25, 6.). *Saon*, der Gründer der Samothrakischen Mysterien lebte, nach der Sage, zur Zeit der grossen Fluth, er, der auch das Orakel des Trophonius zu Lebadia gewiss in sehr alten Zeiten gründete. Dass die in uralter Zeit in Samothracien wohnenden Pelasger die Mysteriengötter hatten, bezeugt Herod. II, 51. Wie ist es möglich, im Angesicht solcher Zeugnisse, die sich vermehren lassen, die Annahme, dass die ersten Grundlagen der Mysterien und ihrer Götter in jenen früheren Zeiten vorhanden waren, eine verfehlte zu nennen? Sollen einstimmige Zeugnisse der Alten nichts mehr gelten? Nun, dann kann man freilich mit Bequemlichkeit beliebige Systeme in die Luft bauen. Dass man in jenen grauen Zeiten den Umfang solcher grosser Vorgänge nicht nach Jahren, ja, nicht nach Jahrhunderten historisch bestimmen kann, braucht man wohl nicht erst zu bemerken. Denn jene mythischen Gestalten, Inachus, Danaus u. a., wie ihre von späteren Mythographen festgesetzten Zeitalter sind ja doch nicht streng historisch zu nehmen, sondern sind blos die Bezeichnungen eines grossen Umschwunges in der religiösen Anschauung jener alten Zeiten, die Marksteine in den sonst nebelhaft verschwimmenden Zeiträumen, deren äussere Länge Niemand genau gemessen hat.

Auch für die stufenweis sich entwickelnde Erweiterung der Mysteriengötter und ihrer Natur fehlt es nicht an Zeugnissen in dieser ältesten Zeit und an die Namen des Polykaon, Messene, Kaukon, Lykus, Methapus, knüpft sich deutlich genug diese Entwickelung (S. 69.), und die Ankunft der 5 Kabiren in Elis (Paus. V, 7.) mag in sehr alte Zeiten fallen. Auch Kadmus brachte diesen Dienst sicherlich mit oder war vielmehr selbst einer von ihnen. Die Ausbildung des Dienstes und der Religion der

Kabiren ist die grösste Geistesthat der eben dadurch zu Hellenen gewordenen Pelasger und ist die Ursache der nachherigen Herrlichkeit dieses Volkes. Die Dioskuren (zwei gewiss sehr alte Kabiren oder Kureten) sind nach dem ausdrücklichen Zeugnisse Herodots (II, 50) im pelasgischen Bewusstsein geboren worden.

Die Entstehung des hellenischen Volkes hängt also ganz von dem Umschwung ab, der mit der religiösen Anschauung im Innern der Pelasger vor sich ging, und nur die Religion schuf das hellenische Volk sammt seiner ganzen Eigenthümlichkeit. Da Zeus die Grundlage aller äussern Götter war, so ist es daher auch natürlich, dass das griechische Volk zuerst als achäisches in seiner Gesammtheit sich zusammenfasste und erkannte, weil die Achäer zuerst den Zeus als Grund und Haupt des ganzen Göttersystems anbeteten. Die einzelnen Stämme der Hellenen konnten damals ebensowenig schon mit festen Unterschieden hervortreten, als die Götter selbst nicht zu fester Selbstständigkeit und klarer Gestaltung gelangt waren, beides aber mit einander kommt. Kronos und die Titanen, die heftigsten Gegner der Kureten (Kabiren) und des Dionysus, den sie verfolgten, liessen sie noch nicht hervortreten. Zeus selbst war noch ein Kind, geschützt durch die Kureten.

Der Hauptcharakter dieses zweiten Zeitalters ist also, dass bei den Pelasgern, die im Anfange desselben in scheinbarer Ruhe, in der noch äusserlichen Sicherheit des kindlichen Alters, sich befanden, während im Verborgenen schon der erste Keim zur Geburt der neuen Götter sich bildete. Als sie die ersten Spuren der neuen Götter bemerkten, kam es, dass sie unruhig wurden, sich zuerst mit aller Kraft dagegensetzten, dann aber immer mehr mit geheimem Zug zu dem unbewussten Produkt ihres eigenen Inneren hingezogen, mit Unruhe, Angst und Zweifel erfüllt wurden, bis durch den allmähligen Herausbruch der neuen Gestalten die verschiedenen Elemente, die bisher noch ungeschieden beisammenlagen, sich feindselig gegenübertraten, und das gesammte Leben der Pelasger in einen grossen Gährungs- und Zersetzungsprocess überging, der auch äusserlich in Kampf und Fehde, Absonderung und Zerreissung sein Inneres ausdrückte. Denn wo im Geist Zwiespalt ist, wird er bald auch in der äussern Welt durch Thaten zum Ausbruch kommen. Das alles enthält deutlich genug die Schilderung des silbernen Zeitalters bei Hesiod, die anfängliche Sicherheit des kindlichen Bewusstseins, dann aber *ὕβριν ἀτάσθαλον οὐκ ἐδύναντο Ἀλλήλων ἀπέχειν, οὐδ' ἀθανάτους θεραπεύειν Ἤθελον. οὐδ' ἔρδειν μακάρων ἱεροῖς ἐπὶ βωμοῖς, Ἧι θέμις ἀνθρώποισι κατ' ἤθεα.* Natürlich die neuen Götter hatten noch nicht gesiegt, die alten herrschten noch mit Zwang. Bisher war auch keiner der hellenischen Götter als *herrschender* Gott anerkannt und verehrt.

Erst im *dritten* und *vierten* Zeitalter, welche zwischen Deukalion und das Ende des trojanischen Krieges fallen, vollenden sich die hellenischen Göttergestalten. Es war die gewaltigste Krisis im griechischen Volksbewusstsein, durch welche dieser wichtige und entscheidende Umschwung vor sich ging. Es kostet einen dreifachen Kampf der neuen Götter mit den Titanen, den Giganten und dem Typhon, bis sie vollständig an das Tageslicht ausgeboren und dadurch zum ruhigen Besitz der Herrschaft im hellenischen Bewusstsein gelangen konnten. Hesiod hat in grossartigen, der Bedeutsamkeit dieses Umschwunges angemessenen Zügen diese grösste aller Katastrophen in der Entwicklung der hellenischen Götterwelt gezeichnet und unvergleichlich vorgeführt in seiner Theogonie. Dass Dionysus und Herakles, in deren ganzem Wesen es ohnedem liegt, sich durch Kampf zur göttlichen Würde und zur Anerkennung der letztern emporzuarbeiten, zum endlichen Sieg der neuen Götter sehr viel beigetragen haben, ist höchst bedeutungsvoll. Jetzt war erst Jupiters Wesen fest umgränzt und vollendet; der Thron seiner Macht stützte sich auf die Gottheiten des Poseidon und Hades, die jetzt erst als scharf bestimmte, ächt hellenische Götter heraustraten aus der vorherigen schwankenden Unentschiedenheit. Die alte finstere Macht des Kronos, die vorher in erbittertem Grimm wüthete, ist jetzt besiegt und nimmt ruhig und gelassen den ihr gehörigen Sitz in der Unterwelt ein; er ist zum Hades, d. h. zum unsichtbaren (*ἀΐδης*) Gott der Vergangenheit geworden und die Titanen umgeben ihn dort (Hom. Il. XIV, 274. *οἱ ἔνερθε θεοί, Κρόνον ἀμφὶς ἐόντες*). So ist der lange Kampf der den hellenischen Göttern entgegenstehenden Mächte ausgekämpft, Uranos = Kronos = Hades ist jetzt unten, der vorher oben im Himmel herrschte; sie aber sind oben im ewigheitern Olympus. Kronos ist im Hades jetzt ein ganz anderer Gott geworden, nur darf er nicht wieder hervorbrechen ans Tageslicht; davor graust es den Göttern, sagt Homer. Nur nach Vollendung und fester Umgränzung der Gestalt des Hades sehen wir auch Zeus' Natur vollendet; früher ist auch sie noch schwankend. Jetzt werden die Gestalten, Ehren und Geschäfte aller Götter durch Zeus bestimmt und damit erhalten auch alle *ihre Namen*, d. h. es sind jetzt rein hellenische Götter; das Schwankende und Ungewisse in ihrem Wesen hat ein Ende.

Jene das menschliche Bewusstsein beknechtende finstere Macht, die so lange die geistigfreien Götter nicht zum Durchbruch kommen liess, wird auch häufig in Gestalt einer Schlange oder eines Drachen dargestellt und alle Götter und Heroen, welche als Urheber und Gründer des neuen hellenischen Lebens gepriesen werden, müssen den Kampf mit jener dem neuen Leben feindlichen Gewalt bestehen und sie vernichten. Daher erlegen sie Alle ein solches Ungeheuer, Apollo, Herakles (Il. XX, 144), Kadmus, Jason, Perseus, Theseus, Bellerophontes, und stellen sich hiermit als Befreier des menschlichen Bewusstseins von der Gewalt der den menschlichen Geist in Unfreiheit haltenden Titanenmacht dar. Daher liegt unter dem Dreifuss zu Delphi, sowie am Ende des Speeres der Athene auf der Akropolis die besiegte Schlange. Nirgends sieht man diesen Umschwung deutlicher als an dem Mythus von der be-

absichtigten Opferung des Phrixus und der Helle, wo durch die Rettung der Geschwister das neu eintretende hellenische Bewusstsein mit Klarheit sich manifestirt.

Kein äusserer Vorgang irgend einer Art, wie die heranwachsende Macht einiger hellenischer Herrscherfamilien, oder die Ankunft eines Fremdlings aus Aegypten, Phönizien etc., oder eine Veränderung in den Sitten und der Lebensart, oder eine neue Regierungsform, oder gar eine industrielle Erfindung hat den Uebergang der Pelasger zum neuen hellenischen Leben bewirkt. Vielmehr diejenige Macht, die allein den Menschen in seinem innersten Centrum bestimmt, die religiöse, hat jene totale Umänderung in seinem gesammten Wesen hervorgebracht. Gleichzeitig mit diesem Hauptumschwung und in dem unmittelbarsten Zusammenhange stehend, muss der Vorgang betrachtet werden, der in dem Verhältniss der inneren schaffenden Mächte des griechischen Glaubens dasselbe bewirkte und bedeutete, was jener in der Welt der äussern Götter. Beide stehen, wie oben erwähnt worden, in der innersten Wechselwirkung zu einander. Demeter, das personifizirte religiöse Bewusstsein des griechischen Volks, wie denn das weibliche Prinzip, um diess kurz hier anzudeuten, häufig diese Seite repräsentirt, — welche früher in andern Gestalten und mit anderen Namen den alten Göttern anhing, im vorigen Zeitalter schon den neuen Göttern zugeneigt und die Gemahlin des Poseidon gewesen war, — musste gleichzeitig mit dem Durchbruch und Sieg der neuen Götter natürlich sich auch diesen zuwenden. Allein es war ein harter Kampf des neuen Bewusstseins mit dem älteren, das noch an den pelasgischen Mächten hing. Das ältere wollte sich nicht vollkommen verdrängen lassen und weichen; es trennte sich daher von dem neuen und wurde als besondere Gestalt ausgeschieden und blieb unter heftiger Zerreissung des inneren Glaubens den alten Mächten getreu, indem es mit diesen hinab in die Unterwelt ging, als Gattin des Hades, der jetzt die in die Unsichtbarkeit versetzten, vergangenen Götter der Titanenwelt, wie oben gezeigt, repräsentirt. Allein dieser Bruch des Bewusstseins, diese Zerreissung war höchst schmerzlich. Diess stellt der schöpferische Geist jener Hellenen in seiner plastisch schaffenden und alle Ideen in lebendige Gestalten ausprägenden Darstellungsweise ganz entsprechend als eine gewaltsame Entführung dar, indem der alte Gott dasjenige, was ihm gehört und anhängt, nicht lassen kann. Aber auch die Mutter ist lange untröstlich, dass ihr das, was bisher aufs innigste mit ihr zusammenhing, ja einen Theil ihres eigenen Wesens ausmachte, geraubt wurde. Sie will nicht zu den neuen Göttern kommen, bis sie durch einen alles aufwiegenden Ersatz versöhnt wurde, durch die Geburt eines andern in der neuen Götterwelt eine hohe Stufe einnehmenden Kindes, des Dionysus in einer neuen Gestalt und auf einer bisher noch nicht dagewesenen Stufe der Entwicklung.

Soviel war hier ohngefähr zu sagen nothwendig, ohne die eigentliche Mysterienlehre tiefer zu berühren, um diesen alles umändernden Umschwung auch in dem Kreise der inneren Götter nachzuweisen und den analogen Vorgang im Innern und seinen Einfluss auf die allmählige Entwicklung der äusseren Götter einigermassen wenigstens ins Licht zu setzen. Es war nämlich in vorliegender Schrift die Absicht des Vf.'s, blos diejenigen Hauptthatsachen, an welchen man die vornehmsten Abschnitte der religiösen Entwicklung deutlich erkennen kann, um Eintheilung und Natur der verschiedenen Zeitalter im Allgemeinen darnach zu bestimmen, in ihrer Aufeinanderfolge an ihrer gehörigen Stelle nachzuweisen. Doch war es seine Absicht nicht, den ganzen Umfang ihrer inneren Bedeutung religionsphilosophisch zu entwickeln, wobei natürlich in ganz anderer Weise nach Umfang und Methode hätte verfahren werden müssen. Hoffentlich wird diess Hr. Dorfmüller in einer neuen Schrift versuchen; doch scheint es mir, als wolle er warten, bis die Schellingischen Forschungen, welche sich auf den nämlichen Gegenstand erstrecken, der gelehrten Welt vorliegen.

Als nun Demeter versöhnt war mit der neuen Götterwelt, wurde sie die Seele und innere subjective Grundlage des gesammten Systems. Mit diesen beiden grossen Vorgängen, die innerlich aber nur einer sind, indem jeder nur nach der Natur der Sphäre, in der er sich bewegt, verschieden wirkt und sich äussert, war die grosse Katastrophe vollendet: die Pelasger waren Hellenen geworden. Damit ward aber auch ihr bisheriges Leben in allen Beziehungen umgewandelt. Der Geist des griechischen Volkes war jetzt befreit von dem ihn vorher ganz beherrschenden Einflusse jener göttlichen Mächte, die ihn aufs engste mit den Kräften der Sternenwelt in Verbindung setzten, da auch im Kronos noch die ganze Macht der Sternenwelt lebte, und diese die ganze unstäte Lebensweise der Menschen bisher bestimmte. Es kam daher jetzt nothwendig die gerade entgegengesetzte Lebensweise mit der Herrschaft der neuen Götter auf. Das hellenische Volk nahm feste Wohnsitze, vertheilte das Land, bebauete es und gründete eben damit Gemeinden, Prytaneen, bürgerliche Ordnungen und gesetzliche Einrichtungen. Denn eine solche organische Gliederung ihres Lebens verlangte die Natur ihrer jetzigen Götter, die ebenfalls ein gegliedertes, sittliches, von einer festen Ordnung umgränztes Ganze, einen Götterstaat bildeten, geleitet von einem Haupt, von dessen Wesen die ihm untergeordneten Götter nichts als die Explication bilden. Die unstäte schwankende Ungebundenheit der aller festen Ordnung feindlichen Macht der alten Götter, war jetzt unterworfen, die wilde, regellose Natur bezwungen; der ungebändigte Trotz derselben lag gebändigt den neuen, zu schöner Ordnung und zur selbstbewussten persönlichen Freiheit verklärten Gestalten zu Füssen. Die wilden Thiere, Tiger und Löwen, müssen sich zahm an den Wagen der Göttin spannen lassen; die am Pfluge gebändigte Kraft des rohen Stieres verkündigt als Symbol den Sieg des Dionysus. Selbst die Ungeheuer des Meeres müssen gehorsam den

Triumphzug Poseidons und Amphitritens über die Wogen der See geleiten. Die schöne Harmonie und selbstbewusste Freiheit des Geistes der Götter spiegelt sich jetzt zugleich ganz wieder in dem Leben der sie anbetenden Menschen. Im Bewusstsein der Hellenen ist jetzt ebenfalls, wie nach einem rauhen Wintersturme, der holdselige Frühling der Menschheit erwacht, der Menschheit, welche in den Hellenen endlich nach Abwerfung der Fesseln der finstern Götter, die das innerste Leben der orientalischen Völker beknechten, wieder zu sich selbst gekommen ist und die Freiheit des sich ganz wiederum selbst angehörenden Bewusstseins und hiemit die Herrlichkeit eines von Schönheit, Heiterkeit und Verstandesklarheit erfüllten Lebens gewonnen hat.

Den Beginn dieser Periode bezeichneten die Hellenen mit dem Auftreten des Deukalion, der den vollendeten Zeus zuerst anbetete und ihm den Namen gab (*Δεὺς* äolisch = *Ζεὺς* und *καλεῖν*). Dessen Sohn Hellen wird oft ein Sohn des Zeus genannt. Dieses Geschlecht wohnte in dem Ursitz der Hellenen und zersprengte, nach der Sage, durch seinen Einfall in Thessalien die Pelasger, welche sich nicht ihnen zuneigten, nach allen Seiten. Selbst die *Ὅσιοι* bei dem Orakel in Delphi, diesem ächt hellenischen Institut, leiteten ihren Ursprung von dem Deukalion ab (Plut. Quaest. Gr. 9, p. 380 ed. Hutt.). Uebergangsstämme, gewissermassen in der Mitte stehend vor der völligen Verwandlung in Hellenen, sind jene Völkerfragmente, die unter dem Namen der Leleger, Kaukonen, Thraker u. a. verschiedene Theile Griechenlands bewohnten, deren Schicksal und Verhältniss zu den Hellenen von Dorfmüller auseinandergesetzt werden. Die meisten von ihnen wurden im Verlauf der Entwicklung vollständig Hellenen, wie die Lokrer aus den Lelegern entstanden u. s. w. Hingegen diejenigen Pelasger, welche dem alten Glauben und bisherigen Leben getreu blieben und dem Fortschritte zu dem hellenischen Leben widerstanden, wurden allmählig den Barbaren zugezählt. So bildete sich in Griechenland und Macedonien eine ziemliche Zahl von Völkern, die dem Hellenenthum durchweg feindlich gegenübertraten. Denn diese Pelasger, welche den hellenischen Religions- und Bildungsgang von sich abweisen (wie die Kentauren, Dryoper etc., deren Schicksale der Verf. schon oben bei der Geschichte der einzelnen von Pelasgern bewohnten Landschaften zusammenstellt), geriethen in die heftigsten Kämpfe mit den hellenischen Stämmen, die, eben auch noch im Werden begriffen, sich immer mehr zu festen Körperschaften zusammenschlossen. Theils wurden sie von den letztern vertrieben (nach Epirus, Macedonien, Italien, Thracien, Kleinasien etc.), theils unterworfen und zu Penesten etc. gemacht, oder einem Gott als Eigenthum geweiht (Dryoper, Herod. VIII, 45. Die Kraugalliden, v. S. 21). Doch war bei demjenigen Theil der Pelasger, welcher nicht auswanderte, die Umwandlung ohne Zweifel eine freiwillige und friedliche, und aus diesen zur hellenischen Bildungs- und Religionsstufe freiwillig übergehenden Pelasgern bestanden die nachherigen Hellenen (s. Herod. I, 58 *τὸ Ἑλληνικὸν ἐὸν ἀσθενὲς αὔξηται ἐς πλῆθος τῶν ἐθνῶν πολλῶν*). Die sich entgegensetzenden Pelasger verliessen zum Theil wohl auch freiwillig das Land, um ihren alten Glauben ungestört in der Fremde zu bewahren. Daraus entstanden die tyrrhenischen Pelasger, welche ihre alte Lebensweise des Herumschweifens jetzt besonders auf dem Meere als Seeräuber bethätigten und gleich den Phöniziern auf diesem Elemente derselben noch zwangloser sich hingeben konnten. Bei Homer ist diese Lebensart bekanntlich noch von gar keinem Schimpf begleitet (Od. III, 70. Thucyd. I, 5).

(Schluss folgt.)

Miscellen.

Akademie zu Münster. (Fortsetzung aus Nr. 128.) Als besonders von göttlichem Geiste getrieben, in älterer Zeit identisch mit dem Dichter, hiessen daher die Wahrsager vates und canere legte man ihnen bei; auch die in der Wissenschaft durch Genialität ausgezeichneten Männer hiessen vates, so Herophilus medicinae vates (Plin. h. n. XI, 37. 88), Scaevola legum vates clarissimus (Valer. Max. VII, 2, 1.), die Geistlichen im Mittelalter. Die annosa volumina vatum bei Hor. Epp. II, 1, 26. können daher auch die Salii und die Arval. Brüder bezeichnen oder es waren auch die alten Weissager Dichter (anders Corssen orig. pop. Rom. p. 11 sq.). — Den Namen vates leitet Varro ab von vieri (i. e. vincire. Varro V. p. 68. Sp., Paul. Diac. v., Festus p. 375. Müll.), unrichtig, er kommt auch nicht von *ᾄδω* (da *ἀείδω*, nicht *ᾄδω* das Wort in älterer Zeit hiess), sondern von *φάω* (fari, *προφήτης*) oder besser *ἄω*, *ἠμὶ* (in *ἦ δ' ἐγώ*) cf. Serv. ad Virg. Aen. VII, 47 (a vaticinando i. e. fando), Varro l. l. VII. p. 328. fari = begeistert sprechen, daher = canere cf. Naev. ed. Klussm. p. 37, so besonders effari, profari, fatum. —

Ind. lectt. p. sem. hib. 1848—49. Prooem. scr. G. H. *Grauert* 29 pp. 4. Fortsetzung der vorhergehenden Abhandlung: Beweis, dass *Camenae* der altröm. Namen der Musen gewesen und nicht erst später (Hartung, Heffter, Corssen) mit diesen verwechselt sei. — Die alten Camenen, deren Hain vor der porta Capena lag, wo auch die Grotte der Egeria war, und deren Cult Numa einführte, sind die Musen. Livius Andronicus übersetzte *Μοῦσα* Od. 1, 1. durch Camena (Gell. 18, 9.), Naevius hat den Namen auf seiner Grabschrift (Gell. I, 24) und derselbe (nicht Ennius, Klussm. p. 84) bei Varr. l. l. VII, p. 312 Sp. Musás quas memorant nósce nós esse Casménas (vers. saturn., nicht hexam.) oder: Musás quas memorant ésse nósce nos Casménas; ebenso L. Attius: Veterés, Casménae, cáscas res volo profári Et Priamum. cf. Dion. Hal. A. R. II, 60. Plut. Num. 8. 13. — Das Alter des Cultus beweist die Erwähnung bei den Circens. Spielen cf. Fabius Pictor ap. Dion. Hal. VII, 72. Zur Zeit des L. Attius wurden in einem Tempel der Camenen dem Dichter Bildsäulen errichtet. Plin. XXXIV, 10. Fernere Beweise für das Alter des Musencultus sind, dass Evander die Musik nach Latium gebracht haben soll (Dion. Hal. I, 33), dass Numa die Verehrung der Tacita oder Muta vor den übrigen Camenen befohlen habe, da die Dichtkunst Entfernung vom Geräusche der Welt verlangt (cf. Ovid. Fast. II, 571. 583). Dass den Camenen Wasser und Milch geopfert wurde (Serv. ad Virg. Buc. VII, 21), zeigt die Verwandtschaft mit dem Musencultus, daher dieser früh Eingang in Rom fand durch Fulvius Nobilior 564, der den Tempel des Hercules Musarum (i. e. Herculis et Musarum cf. Eumenes Panegyr. pro instaur. schol. c. 7.) baute, daher nicht blos bei den Griechen der Hercules Musagetes vorkommt. Aber durch die Einführung des Cultus der Musen wurde der Camenencultus theils erweitert, theils allmälig verdrängt. Dass zuerst 3 Camenen waren, beweisst Varro nicht, denn seine Erklärung ist eine philosophische (cf. Serv. ad Virg. Buc. VII, 21. Augustin. doctr. Christ. II, 17).

(Schluss folgt.)

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Sechster Jahrgang. **Nr. 129.** **November 1848.**

Dorfmüller über Griechenland.

(Schluss.)

Dionysus, der Repräsentant des hellenischen Lebens, wird daher ganz entsprechend von ihnen gefangen fortgeführt. Nicht wenige, jetzt auch in getrennte Stämme zerfallende Pelasger dieser Art machten auch auf dem Festlande den Hellenen durch ihre feindseligen Angriffe zu schaffen. Solche sassen besonders in Böotien (Plut. Cim. c. 1.), die dann nach Attika vertrieben, dort wie in Lemnos ihre hellenenfeindliche Gesinnung fühlbar genug machten (Herod. IV, 137—138). Deutlich und klar hat uns Hesiodus dieses Geschlecht im dritten Zeitalter geschildert als solche, *οἷσιν Ἄρηος ἔργ' ἔμελε στονόεντα καὶ ὕβριες*. Das können unmöglich die edlen, bei allem Heldentrotz doch gegen jene tyrrhenischen Pelasger verhältnissmässig gesitteten, schon auf einer ganz andern Bildungsstufe stehenden berühmten Hellenengeschlechter sein, von denen durchaus nicht gesagt werden könnte: *χείρεσσιν ὑπὸ σφετέρῃσι δαμέντες, βῆσαν ἐς εὐρώεντα δόμον κρυεροῦ Ἀΐδαο*, zumal wenn man die Schilderung dieser Hellenengeschlechter, welche sein viertes Zeitalter mit Namen beschreibt, vergleicht und sieht, dass sie darin genannt werden *γένος δικαιότερον καὶ ἄρειον Ἀνδρῶν ἡρώων θεῖον γένος οἳ καλέονται Ἡμίθεοι*, deren letzter Aufenthalt dann die Inseln der Seligen sind. Noch weniger liesse es sich begreifen, wie von den Hellenengeschlechtern, welche die Gaben der Demeter als ein so hohes Gut priesen, das mit den milderen Sitten auf das engste verknüpft erscheint, behauptet werden könnte: *οὐδέ τι σῖτον ἤσθιον*. Das passt ja nur auf die den Ackerbau hassenden, räuberisch umherschweifenden Pelasger dieser Zeit auf das unzweideutigste. Nur scheinbar ferner ist der Einwurf, den man gegen die Deutung des dritten Hesiodischen Zeitalters auf diese Art von Pelasgern aus der Gleichzeitigkeit hernahm, die zwischen diesem dritten Zeitalter und dem vierten stattfinde. Für's erste geht ja Hesiod hiebei nicht eben streng chronologisch zu Werke, es herrscht bei ihm natürlich die mythologische Anschauungsweise vor, bei der es weniger auf strenge Rechnung der Jahre, deren Folge im Ganzen und Grossen freilich, wie nachher nachgewiesen wird, auch nicht verletzt werden darf, als darauf vornehmlich ankommt, dass der Dichter eine der hervorstechendsten Seiten, eine ganze Stufe und Schichte des Bildungsganges als ein Gesammtbild zusammenfasst und hinstellt. Die rohe und niedere Stufe aber, welche ja doch nachher besiegt wird und verschwindet, muss nothwendig der höheren und beabsichtigten letzten, die dann auf lange die bleibende sein soll, vorausgehen. Andrerseits dagegen sehen wir auch die streng geschichtliche Zeitfolge keineswegs verletzt. Denn sobald im zweiten Zeitalter die Ankunft der neuen, wenn auch theilweise noch ziemlich verborgenen, theilweise aber auch schon hervortretenden Götter (Poseidon, Demeter, Athene etc.) verspürt wurde, hat sich allerdings schon derjenige Theil der Pelasger, der sich nachher erst vollständig zu den tyrrhenischen Pelasgern ausbildete, auch der ersten Anmuthung und Annahme jener Mächte widersetzt (principiis obstabant). Derselbe hat schon, ehe die hellenische Bildung entschieden war, jene jetzt roher werdende Gesinnungsart stark hervortreten lassen, so dass das dritte Zeitalter in der That früher *äusserlich* sich geltend machte. Und auch dann, als das hellenische Leben zum Durchbruch kam, war zuerst die Physiognomie des ganzen Zustandes der griechischen Welt eine solche, welche mehr das Moment des Kampfes, in welchem jene trotzigen erbitterten Tyrrhener zunächst äusserlich am meisten hervortraten, in dem Vordergrund sichtbar werden liess, als die ruhige Sicherheit der sich ihres Sieges selbstbewusst erfreuenden Hellenenstämme. Letztere wurden erst durch den hartnäckigen Widerstand jener Pelasger, die innerlich tief erschüttert waren, wie stets die antiquirte niedere Bildungsstufe gegen die höhere immer unversöhnlicher und feindseliger auftritt, zu einem offenbaren Vernichtungskampf gezwungen. Die ganze Zeit gab also zuerst das Bild eines in hartnäckigem Kampfe sich bewegenden Lebens, wobei die Wildheit, die Kampfbegier und der Frevelmuth jener trotzigen Pelasger dergestalt in den Vordergrund trat, dass Hesiodus für den ersten Abschnitt dieser neuen Zeit von den beiden ringenden Partheien die pelasgische Natur als das Hauptmoment mit Recht hervorhob und nach dem äusserlich hervorstechenden Theil diese Zeit charakterisirte.

Wenn die tyrrhenischen Stämme sich auch noch weit in die hellenische Geschichte hereinerstrecken, so waren sie doch in späterer Zeit total ausgeschieden von einer engen Verbindung und selten in Kampf verwickelt mit den hellenischen Völkern. Hesiodus schildert aber just den Zustand, da sie als grosse Masse zuerst heraustraten und, in heftigstem Kampf mit den Hellenen begriffen, die vor ihnen zunächst in den Hintergrund wichen, die ganze Wildheit ihres Wesens geltend machten. Dass der Name *Ἕλληνες* mit *Ἑλλοί*, *Ἑλλοπία* (in welcher Landschaft

Dodona lag), 'Ελλά (das Orakel des Dodonäischen Zeus), 'Ελλῆεις auch mit 'Ελωός vielleicht, dem alten Namen des Hephästus (v. Hesych s. v.) zusammenhängt, wird wahrscheinlich gemacht. Was in Thessalien dem Deukalion zugeschrieben worden ist, das hat im Peloponnes Danaus gethan, dessen Einwanderung aus Aegypten als fabelhaft nachgewiesen wird, weil historische und chronologische Beweise sie geradezu fast als unmöglich darstellen. Dass jener Umschwung mit Danaus vor sich ging, wird aus mehreren Stellen der Alten dargethan. Nichts anderes liegt auch jenem Mythus von der Ermordung der Söhne des Aegyptus durch die Danaiden zu Grunde (S. 97). Da viele der ägyptischen Gottheiten allerdings mit den hellenischen grosse Aehnlichkeit hatten, so erscheint der Irrthum Herodots, der so viel aus Aegypten herleitet, erklärlich und verzeihlich. Dass manches in der That auf ägyptischen Ursprung zurückzuführen ist, hat Ottfried Müller bewiesen; man muss sich indessen hüten, hierin zu weit zu gehen.

Die Zeit, innerhalb welcher in der Geschichte der einzelnen Stämme und Reihen ihrer ältesten Herrscher jene gewaltige Umänderung eintrat, und an welchen Merkmalen der geschilderte Umschwung zu erkennen ist, wird im darauffolgenden Abschnitt, soweit es in dem Dunkel so entlegener Zeiträume und bei den höchst dürftigen Relationen darüber möglich war, nachgewiesen. Es zeigt sich dieses zunächst äusserlich an dem Aufkommen hellenischer Herrschergeschlechter, die entweder von aussen herbeigerufen sein sollen (Thucyd. I, 2) oder, im Lande selbst zu bedeutender Macht gelangt, die pelasgischen Dynastien stürzten oder beerbten. Nach seiner wahren Bedeutung gründet sich aber dieser Wechsel eigentlich auf den inneren Umschwung, d. h. auf die geistige Veränderung, die in den Gemüthern dieser Herrscherfamilien mit der Aufnahme eines neuen hellenischen Gottes vor sich ging, welche alsdann häufig als ein äusserer Umsturz sich darstellt. So wird denn in den meisten hellenischen Reihen die Gleichzeitigkeit der Ankunft eines hellenischen Gottes mit dem Auftreten eines hellenischen Herrschers und damit die *politische* Entwicklungsgeschichte der Stämme als ganz abhängig und im genauesten Zusammenhange mit der *religiösen* stehend vom Verf. im Einzelnen nachgewiesen (S. 100). Als ganz rein altpelasgisch stellt sich hiebei höchstens der älteste der Könige heraus, deren die Ueberlieferung gedenkt.

Die Natur und Eigenthümlichkeit der hellenischen Götter hat also den gesammten geschichtlichen und sittlichen Zustand des hellenischen Volkes allein geschaffen; daher Zeus, wenn auch zunächst dem Anscheine nach blos ironisch, doch mit tiefster Wahrheit zur Here sagt:

ἦρά νυ σεῖο
ἐξ αὐτῆς ἐγένοντο καρηκομόωντες 'Αχαιοί.

Dass sonach der Amphiktyonenbund, welcher durchaus hellenisch war, gerade unter den Schutz derjenigen Göttin sich stellte, welche das religiöse Gesammtbewusstsein des Hellenenthums repräsentirte, beweist hinlänglich, dass nur diejenigen Stämme zu den hellenischen gerechnet werden konnten, die durch den Dienst dieser Göttin in jenes Gesammtbewusstsein eingetreten waren. Schlagend zeigt auch die Geschichte des Untergangs und der Wiedererneuerung des messenischen Staates durch Epaminondas, dass nur durch den Besitz der Heiligthümer der grossen Göttinnen, Demeter und Persephone, das Bestehen eines hellenischen Staates möglich war (Paus. IV, 20—26). Demeter und Persephone sind also keine pelasgischen, sondern hellenische Götterwesen, wenn sie auch den Uebergang von der einen zur andern Welt vermitteln. Ferner scheint es klar, dass in der Hauptsache das längst tief im Innern heranwachsende hellenische Element an den meisten Orten zu gleicher Zeit an das Tageslicht sich hervorarbeitete und die vorher pelasgischen Gemüther, wenn auch nicht auf dieselbe Weise und in gleicher Stärke, doch zur nämlichen Zeit von innen heraus fast überall durchdrang. Wo daher immer die Göttin erschien und der Mythus von dem Raub ihrer Tochter, sowie von ihrer Versöhnung Eingang fand in den Gemüthern, da trat das Bewusstsein in den hellenischen Religions- und Bildungszustand ein.

Dieser grossartige Gang der Göttin mit seinen Folgen und begleitenden Umständen wird schliesslich von Hrn. Dorfmüller durch die einzelnen Landschaften nachgewiesen. Dass sie in den Mysterien überall die Grundlage bildete, geht daraus deutlich hervor. Selbst in den Geheimnissen des Trophonius war sie eine der Hauptpersonen, da sie, nach der Sage, denselben erzogen hat. Ebenso wird die erste Ankunft des Dionysus in den verschiedenen Staaten als der zweite Hauptpunkt, wodurch die Pelasger zu Hellenen wurden, geschildert; wobei wir besonders die mit seinem Erscheinen stattfindende Beendigung der Menschenopfer als bemerkenswerth hervorgehoben sehen (Paus. VII, 19). Am Schluss beschäftigt sich der Verf. noch mit der Erklärung der Entstehung der einzelnen griechischen Hauptstämme, deren Hervortreten allemal mit der Geburt und dem Wachsthum derjenigen Götter zusammenfällt, welche sie hauptsächlich verehrten. Daher der achäische Stamm, der zugleich alle Hellenen umfasst, dem Zeus, der äolische dem Hades, der ionische dem Poseidon, der dorische dem Apollo (und Herakles), der attische der Athene seinen Ursprung zu verdanken hat.

Dass aber Hesiodus mit seinem vierten Geschlecht das Zeitalter der Jugendblüthe der grossen hellenischen Heroengeschlechter meinte, bedarf nun wohl keines Beweises. Die ganze Entwicklung hat sich also durch alle Stadien des Kampfes zwischen den streitenden Elementen bis zu einem vollendeten, in sich harmonisch abgeschlossenen Ruhepunkte hindurchgearbeitet; was durch die Rückkehr zu der nach Ueberwindung solcher Gegensätze mit Recht erhöhten Seligkeit des Anfangs deutlich genug ausgesprochen wird. Ref. hofft, dass die Leser dieser Blätter für jene hier kurz beleuchtete wissenschaftliche Darstellung sich lebhaft interessiren werden,

welche das Hellenenthum zum ersten Mal von einem umfassenden philosophischen Standpunkte betrachtet hat. Der Verf. verdient jedenfalls eher eine auf Wohlwollen beruhende Ermuthigung, als eine von hergebrachten Vorurtheilen ausgehende Entmuthigung, damit er nicht auf halbem Wege stehen bleibe, vielmehr den Erfolg dieser Schrift, welche kürzlich neu aufgelegt worden ist, durch eine zweite, mit dem ausführlichen philosophischen Apparate ausgerüstete Untersuchung in seiner klaren, von allem Schwulst, dem untrüglichen Zeichen der Unsicherheit und des blinden Tappens, freien Sprache sichere und zur Ehre des deutschen Namens vervollständige.

Im Juli 1847. **Dr. Johannes Minckwitz.**

Aristotelis de Melisso, Xenophane et Gorgia disputationes cum Eleaticorum philosophorum fragmentis et Ocelli Lucani qui fertur de Universi natura libello. Conjunctim edidit, recensuit, interpretatus est *Frid. Aug. Guil. Mullach.* Berlin. Besser 1846.

Die Wichtigkeit der kleinen unter Aristoteles Namen bekannten Schrift für die Geschichte der griechischen Philosophie und der unglaublich verderbte Zustand des Textes wird das Unternehmen des Hn. Mullach rechtfertigen, den Text mit Benutzung der handschriftlichen Hülfsmittel und der Verbesserungsvorschläge der Kritiker in einer neuen lesbaren Gestalt zu bieten. Unter den Handschriften steht oben an der Cod. Lips., auf dessen Vortrefflichkeit besonders Bergk in einer Abhandlung über diese Schrift (Marburg 1843) aufmerksam gemacht hatte, der dabei die sorgfältige Collation der Handschr. von Beck (Leipz. 1793) benutzte. Hr. Mullach erkennt die Bedeutung dieser Hdschr. für die Texteskritik an, allein tadeln muss es Ref., dass der neue Herausgeber es nicht vorgezogen hat die Hdschr. von Neuem zu vergleichen, was ja eine so geringe Arbeit und leicht ausführbar war, da nur so erst volle Gewissheit verschafft wird, dass nichts übersehen sei: Hr. Mullach, der sich mit Mühe die Becksche Collation verschaffte, hätte wohl ebenso gut die Handschrift selbst vergleichen können. Ueberhaupt kann Ref. nicht verhehlen, dass die vorliegende Ausgabe den Anforderungen, welche man an eine neue Bearbeitung zu machen berechtigt ist, nicht durchaus genügt. Zuvörderst ist die Frage nach dem Verfasser der Schrift von Hrn. Mullach so gut wie gar nicht erörtert *); denn was in der Vorrede S. VIII. darüber bemerkt ist, führt die schwierige Untersuchung keinen Schritt weiter; Hr. Mullach verwirft Brandis Ansicht, die ausserdem durch das ausdrückliche Zeugniss einer Hdschr. unterstützt wird, dass das Werk von Theophrast herrühre; er sucht vielmehr, obwohl er die Mängel anerkennt, die Autorschaft des Aristoteles festzuhalten, aber der einzige Beweis, den er vorbringt, das Urtheil des Muret (Var. Lect. XIV, 18: »Plato civitatis salutem in eo positam esse dixerat, si quam maxime una esset. Quam id sophistice calumniatus est Aristoteles! Non libet de ideis dicere. Sed tamen non desunt ex ipsis Aristoteleis, qui Aristotelem in eis labefactandis non optima fide cum Platone egisse fateantur«) kann unmöglich die Frage entscheiden: es kommt nicht sowohl darauf an, ob der Verfasser hier und da den Einzelnen zu scharf beurtheile und ihm nicht die gebührende Gerechtigkeit widerfahren lasse, sondern vielmehr ob die ganze Methode in der That für Aristotelisch gelten könne: darauf aber ist Hr. Mullach gar nicht eingegangen: auch ist Hr. M. offenbar selbst zu keiner sichern Ueberzeugung gelangt, denn S. XIV modificirt er sein Urtheil dahin: »multo magis placet, ea quae supersunt excerpta esse a Peripatetico nescio quo e majoribus Aristotelis operibus a Diogene Laertio memoratis, quae ille adversus Pythagoreos, Eleaticos aliosque philosophos conscripserat. Ex eodem fonte sua videtur hausisse Theophrastus etc.« was denn im Wesentlichen gar nicht soweit von Bergks Ansicht abweicht, der die Schrift weder für Aristotelisch noch für Theophrastisch gelten lassen wollte, aber die Abhängigkeit des Verfassers von Theophrast anerkannte.

*) Auf die Ansichten von Zeller Gesch. der gr. Philos. Th. I. S. 188 ff. ist gar keine Rücksicht genommen.

Ferner wäre zu wünschen gewesen, Hr. Mullach hätte kurz und übersichtlich den gesammten handschriftlichen Apparat und die Conjecturen der Gelehrten mitgetheilt; aber auch hier darf man keine Vollständigkeit erwarten; der Herausg. nimmt fast nur auf den Cod. Lips. Rücksicht, die Conjecturen werden nur in einer Auswahl erwähnt; so kennt z. B. Hr. Mullach Fülleborns Arbeiten nur aus den Anführungen anderer, nicht aus eigner Ansicht.

Was die Textesrecension anbelangt, so ist Hr. M. bald zu spröde in der Aufnahme offenbarer Verbesserungen gewesen, bald hat er den Text ohne Noth geändert, theils nach fremden, theils eignen Vorschlägen; überhaupt dürften unter den eigenen Verbesserungsversuchen wenige überzeugende sein.

Um unser Urtheil nicht ganz apodictisch hinzustellen, wählen wir einige Stellen aus dem Abschnitte über Xenophanes heraus. Cap. III *εἰ γὰρ γίγνοιτο ἐξ ἀσθενεστέρου τὸ ἰσχυρότερον ἢ ἐξ ἐλάττονος τὸ μεῖζον ἢ ἐκ χείρονος τὸ κρεῖττον ἢ τοὐναντίον τὰ χείρω ἐκ τῶν κρειττόνων, τὸ ὂν ἐξ οὐκ ὄντος ἂν γενέσθαι, ὅπερ ἀδύνατον.* So schreibt Hr. M. mit Karsten, der Cod. Lips. hat *τὸ οὐκ ὂν ἐξ ὄντος ἂν γενέσθαι*, die übrigen *τὸ οὐκ ἐξ ὄντος ἂν γενέσθαι.* Der Gedanke ist gewiss richtig, denn Xenophanes will sagen, dass dann das Sein aus dem Nichtsein entstände, aber die Form ist nicht getroffen, es war *τὸ ὂν ἐκ τοῦ μὴ ὄντος ἂν γενέσθαι* zu schreiben, was auch Simplicius bestätigt. — Ebendas. *τοῦτο γὰρ θεὸν καὶ θεοῦ δύναμιν εἶναι, κρατεῖν, ἀλλὰ μὴ κρατεῖσθαι, καὶ πάντων κράτιστον εἶναι.* So hat Hr. M. nach Karstens Vorgange geschrieben; Cod. Lips. *καὶ πάντα κρατεῖσθαι εἶναι*; allein diese Aenderung weicht nicht nur weit ab von den über-

lieferten Schriftzügen, sondern entspricht auch nicht einmal dem Gedanken: richtiger hat Brandis *καὶ πολλὰ κρατεῖσθαι εἶναι (multa ita se habere, ut regantur)* vermuthet, doch dem Wahren kommt wohl am nächsten, was Hr. Bergk dem Rec. mitgetheilt hat: *καὶ πάντα κρατεῖσθαι δεῖν*, d. h. *alles müsse der Herrschaft des allmächtigen Gottes unterworfen sein;* daran schliesst sich ganz genau auch das Folgende an: *ὥστε καθὸ μὴ κρείττων, κατὰ τοσοῦτον οὐκ εἶναι θεόν.* — Ebendaselbst müht sich Hr. M. vergeblich ab die Vulgata: *Ἴσων δὲ ὄντων οὐκ ἂν ἔχειν θεὸν φύσιν δεῖν εἶναι κράτιστον* zu erklären; schon Beck erkannte, dass *δεῖν* zu streichen ist. Nicht minder unglücklich ist die Erklärung der Worte: *Ἕνα δ' ὄντα ὅμοιον εἶναι πάντῃ, ὁρᾶν τε καὶ ἀκούειν τάς τε ἄλλας αἰσθήσεις ἔχοντα πάντῃ*, wo Hr. M. mit Karsten annimmt, *ὁρᾶν* und *ἀκούειν* wären von *ἔχοντα* abhängig, also der Infinitiv statt der Substantiva *ὅρασις* und *ἀκοή* gebraucht. Diese Erklärung ist äusserst hart, und hätte nur dann etwas für sich, wenn man annehmen könnte, dass Xenophanes auf ähnliche Weise sich ausgedrückt hätte; allein wir besitzen noch den hierauf bezüglichen Vers des Eleaten:

Οὖλος ὁρᾷ, οὖλος δὲ νοεῖ, οὖλος δέ τ' ἀκούει.

und so unterliegt es wohl kaum einem Zweifel, dass auch hier zu schreiben ist: *ὁρᾶν τε καὶ ἀκούειν τάς τε ἄλλας αἰσθήσεις ἔχειν πάντῃ*, was als epexegetischer Zusatz zu dem vorausgegangenen *ὅμοιον εἶναι πάντῃ* zu betrachten ist: *πάντῃ* gehört zu sämmtlichen Verbis und entspricht dem *οὖλος* bei Xenophanes. — Ebendaselbst: *τὸ δὲ ἓν οὔτε ἠρεμεῖν οὔτε κινεῖσθαι.* So Hr. M., die Hdsch. *ἀτρεμεῖν;* die Aenderung ist überflüssig, da *ἠρεμεῖν* und *ἀτρεμεῖν* Synonyma sind, und wenn auch der Verf. sonst ersteres gebraucht, so könnte er letzteres vielleicht gerade desshalb gewählt haben, weil Xenophanes sich desselben Ausdrucks bedient hatte *).

Beigefügt sind die Bruchstücke des Melissus, Xenophanes und Parmenides, mit lateinischer Uebersetzung und Commentar, was besonders denen erwünscht sein wird, welchen Karstens Ausgaben nicht zugänglich sind. Indess ist auch hier die Kritik nicht wesentlich weiter gefördert; Rec. beschränkt sich auf ein paar Stellen des Parmenides; hier schreibt Hr. Mullach aus eigner Vermuthung v. 3: *Δαίμονος ἣ κατὰ πάντ' αὐτὴ φέρει εἰδότα φῶτα*, was zwar paläographisch leicht ist, aber einen müssigen Zusatz enthält. Warum nahm der Herausg. nicht Böckh's ansprechende Verbesserung *κατὰ πᾶν πάντῃ* auf? — Noch unglücklicher ist Hrn. M's. Conjectur v. 13 *αὐταὶ δ' αἰθέρι κέκλειν-ται (!) μεγάλοισι θυρέτροις*, welche gleich im Texte ihren Platz gefunden hat. — (Schluss folgt.)

*) Eine Bestätigung erhielte diese Ansicht, wenn Xenophanes, wie Hr. Bergk in einer Privatmittheilung vermuthet, schrieb:

Αἰεὶ δ' ἓν τοῦτ' ἀτρεμέει κινούμενον οὐδὲν
Οὐδὲ μετέρχεσθαί μιν ἐπιπρέπει ἄλλοτε ἄλλῃ.

indess erscheint mir diese Aenderung der allerdings verderbter Worte *αἰεὶ δ' ἐν ταὐτῷ μένει* (die Verderbniss erklärt sich aus den Worten des Simplicius: *καὶ ὅταν ἐν ταὐτῷ μένειν λέγῃ καὶ μὴ κινεῖσθαι*) obwohl leicht und angemessen, doch deshalb bedenklich, weil ich zweifle ob Xenophanes selbst schon des Ausdrucks *ἓν* sich bediente, welchen die Erklärer anwenden, wie Aristot. Metaph. I. 5: *ἀλλ' εἰς τὸν ὅλον οὐρανὸν ἀποβλέψας τὸ ἓν εἶναι φησι τὸν θεόν.* Cicero Acad. IV. 37 Xenophanes unum esse omnia, neque id esse mutabile et id esse Deum.

Miscellen.

Akademie zu Münster. (Schluss aus Nr. 128). Für das Alter der Camenen spricht ferner Liv. Andronicus (Prisc. VI. p. 679), der *Μοῦσα* (Od. 8, 480) durch Monetas (Monetae) filia übersetzt, Moneta ist Eins mit *Μνημοσύνη*, der Mutter der Musen, Moneta aber (quae res bonas in memoriam infert) altröm. Gottheit (cf. Fabius Pictor ap. Dion. Hal. VII, 72. Hygin. praef. p. 8. 13), der Name ist keineswegs (Hartung I. S. 253. S. 69) von der Juno Moneta erst übergetragen — Von den Camenen wird bestimmt unterschieden *Egeria* (cf. Dion. Hal. II, 60. Liv. I, 21. Sulpicia Satir. fin., Ovid. fast. III, 263. Plut. Num. 13.) Egeria ist Quellnymphe, sie hatte einen Quell bei Aricia, mit dem die Camenen nichts zu thun haben, cf. Ovid. Fast. III, 261. Metam. XV, 482 sq. Lactant. de fals. rel. I, 22, 1. Strab. V, 3. p. 259 sq. Damit ist die alte Form Aegeria zu vergleichen, sowie die Erzählung von Virbius und Manius (Virg. Aen. VII, 761 sq. Fest. v. Manius), hier wird die Egeria zu einer Heilnymphe. — Eben so ist zu scheiden die *Carmenta* oder Carmentis (Weissagerin. Virg. Aen. VIII, 30. cf. Serv. ad Aen. VIII, 339.), der die Pflege der Kinder geweiht ist. — Gegen Creuzers Behauptung, dass alle Nymphen Musen genannt seien, vgl. G. Hermann Opusc. II, p. 288 sqq. Die Nymphen sind Naturgottheiten. Sie bezeichnen das fröhliche Naturleben, die Musen das ernste, gottbegeisterte Leben (*μοῦσα* von *μάω*, meditari), die Natur wird aber erst zu einer das Gemüth entflammenden durch Flüsse, Bäche, Quellen, daher wohnen die Musen an Quellen und Flüssen und werden geradezu Quellnymphen (s. G. Hermann l. l. Tertull. adv. Marc. I, 13.; Camenae fonticolae Epigr. ap. Burm. Anthol. Lat. I. p. 75.). Die Musen wie die Camenen bezeichnen die göttliche Natur im Menschen. Daher ihre Verbindung mit der Weissagekunst (der Tempel der Musen neben dem Tempel der Gaea in Delphi, der Carmenta und dem Faunus heilige Gesänge beigelegt) und der Heilkunst (daher die Verbindung *mit* der Egeria). — Der Name Camenae kommt nicht von carmen und cano. Denn die alte Form ist Casmena (cf. Varro l. l. VII. p. 312. Spcng. Müller ad Fest. p. 67). Die Endung ist sehr häufig, so habena, cantilena, arena, centeni, Vulcanus, regina, matrona, tribunus, adjectivisch urbanus, plenus, vicinus, opportunus, mit kurzem Vocal terminus, faginus, synkopirt, privignus, fraternus (das kurze i war der ursprüngliche Vocal und wurde entweder mit dem vorausgehenden Vocal in einen langen Laut verschmolzen oder fiel aus). Die Endung findet sich besonders in Götternamen: Silvanus, Praestana, Vulcanus, Statanus, Terminus, Libitina, Bellona, Neptunus, Vertumnus, Voltumnus, Faunus, Proserpina etc. Von Carmen würde das abgeleitete Wort Carmenena (Camenena) heissen, doch ist carmen desselben Stammes. Carmena oder Casmena hängt zusammen mit Casmillus (Camillus. cf. Virg. Aen. XI, 542.) = *Κάδμιλος*, welches in den Mysterien Beiname des Mercurius und Kadmus ist, zu Rom der zu gewissen (nicht allen) Gebräuchen herangezogene Opferdiener, und von *κάζειν* (fleissig behandeln) kommt, woher auch castus (bene compositus), castrum, *Κάστωρ, Πολυκάστη* etc., daher Cadmus der Erfinder, Mercurius der Kluge, Mysterienkundige, daher Pacuvius die Medea Coelitum camilla nennt. Camenae sind also die klug, nachsinnend handelnden Göttinnen (*μοῦσαι*). Carmen ist daher das kluge Wort, Carmenta (ähnliche Femininalendungen in fulmenta, caementa, aumenta, offerrumenta, ramenta) oder Carmentis (ähnlich sementis) die kluge, geistvoll redende Göttin. — Auch das Wort canere findet sich schon im salischen Liede. — Die Römer hatten also früh einen Namen für die Schutzgottheiten der Dichtkunst. Sie hatten sicherlich auch früh Gedichte, zwar nicht grosse Epopöen (Niebuhr), aber doch epische, zum Theil lyrische, heilige Gesänge, Volkslieder, Hirtenlieder u. s. w.

M. K. M.

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Sechster Jahrgang. Nr. 130. November 1848.

Aristotelis de Melisso, Xenophane et Gorgia disput. ed. *Frid. Aug. Guil. Mullach.*

(Schluss.)

V. 63 schreibt Hr. M. *οὔτ' ἐκ μὴ ὄντος ἐάσω.* Warum verwirft er *ἐκ μὴ ἐόντος*? vgl. Brandis Gesch. der Philos. Th. I. S. 380 not. 5. — V. 65 liest man bei Hrn. M.: *τί δ' ἄν μιν καὶ χρέος ὦρσεν Ὕστερον ἢ πρόσθεν; φύσις οὐ γὰρ ἐόντι καὶ ἀρχή.* Diese ganz unglaubliche Interpolation ist eine Conjectur von Hrn. M.; bei Simplicius steht dem Gedanken nach vollkommen richtig *τοῦ μηδενὸς ἀρξάμενον φῦναι;* der metrische Fehler ist aber längst durch die Conjectur *φῦν* (siehe Buttmann in Wolfs Museum I. S. 248) gehoben, welche Hr. M. nicht einmal erwähnt. Gegen ein solches Verfahren, wie es hier, aber auch anderwärts, von Hrn. M. geübt wird, muss eine besonnene Kritik auf das entschiedenste protestiren. — V. 69 *Γίγνεσθαί τι παρ' αὐτό. Τοὔνεκεν οὔτε γενέσθαι.* Hier bemerkt Hr. M. nicht eine Sylbe über den metrischen Fehler, obwohl schon Preller, den doch Hr. M. kennt und einigemal benutzt, *τοῦ εἵνεκεν* schreibt Hist. philos. p. 93. — V. 79 schreibt Hr. M. aus Conjectur *οὐδὲ τί πῃ μᾶλλον*, aber dieselbe Conjectur hat schon Preller a. a. O. gemacht, vergl. auch Bergk Zeitschr. f. A. 1842 S. 1010, einen Aufsatz, den Hr. M. gar nicht zu kennen scheint.

Den Beschluss bildet endlich die unter Ocellus *) Namen bekannte Schrift *περὶ τῆς τοῦ παντὸς φύσεως.*

Wir verbinden hiemit die Anzeige von

Olympiodori philosophi scholia in Platonis Phaedonem. Ex libris scriptis edidit *Christ. Eberh. Finckh*, phil. Dr. AA. LL. M. Heilbronnae sumptibus Landherr. 1847.

Die bewährte Gründlichkeit des Hrn. Finckh nehmen wir auch bei dieser Arbeit wahr sowohl in der kritischen Behandlung des Textes als auch in der Untersuchung über die verschiedenartigen Bestandtheile, aus welchen diese Scholien hervorgegangen sind. Wir verzichten auf Einzelnes einzugehen, und beschränken uns nur kurz darauf hinzuweisen, dass die Lesarten bei Olympiodor für die Platonische Kritik der Beachtung nicht unwerth sind.

*) Hr. Bergk vermuthet, dass der Name richtiger Ὤκελος zu schreiben sei, entsprechend dem Oscischen Cognomen *Akkil* (Leps. Inscr. Osc. n. 17.)

Cap. VI lautet das Lemma *τάχα γὰρ ἂν καὶ ἀκούσαις ἴσως*, so dass man vermuthen könnte, Olympiodor habe nicht *ἴσως μέντοι θαυμαστόν σοι φανεῖται* gelesen, sondern *ἴσως* zum Vorigen gehört, und dann sei *θαυμαστὸν μέντοι σοι φανεῖται* zu lesen, wie auch anderwärts *ἴσως* mit *τάχα* in demselben Satze verbunden erscheinen; allein die gewöhnliche Lesart wird nicht nur durch das Folgende *θαυμαστὸν ἴσως σοι φαίνεται* geschützt, sondern auch aus der Erklärung des Olympiodor *καλῶς τὸ ἴσως διὰ τὸ μυθικὸν ἐπιχείρημα* scheint hervorzugehen, dass er *ἴσως* zum Anfange des neuen Satzes zog. — Dagegen in den Worten desselben Capitels: *ἴττω Ζεὺς ἔφη τῇ αὐτοῦ φωνῇ εἰπών* liest Olympiodor *τῇ αὐτὸς ἑαυτοῦ φωνῇ*, eine gar nicht verächtliche Lesart, wegen der Wortstellung vergl. Aesch. Ag. 845: *τοῖς αὐτὸς αὑτοῦ πήμασιν βαρύνεται.* Prom. 929: *τοῖον παλαιστὴν νῦν παρασκευάζεται Ἐπ' αὐτὸς αὑτῷ.* — Ebendas. *οὕτω γ' εἶναι ἄλογον.* bei Olympidor falsch *γάρ.* — Ebendas. *Ὁ μὲν . . λόγος — μέγας τέ τις μοι φαίνεται καὶ οὐ ῥᾴδιος διϊδεῖν.* Olymp. *ῥᾴδιον*, ein Wechsel der Structur, der auch sonst nicht ungewöhnlich.

Cap. VII *ὃ μέντοι νῦν δὴ ἔλεγες.* Olymp. *μὲν τοίνυν ἤδη.* — Ebendas. *οὐ γάρ πω αὐτός γε ἑαυτοῦ*, Olymp. *αὐτός τε ἑαυτοῦ.* — Ebendas. *Ἀκούσας οὖν ὁ Σωκράτης ἡσθῆναί τέ μοι ἔδοξε τῇ τοῦ Κέβητος πραγματείᾳ.* findet sich bei Olymp. die beachtungswerthe Lesart: *ἡσθῆναί μοι τέως ἔδοξε.*

Cap. VIII *πρὸς ὑμᾶς πιθανώτερον ἀπολογήσασθαι*, bei Olympiodor *πιθανώτερον πρὸς ὑμᾶς ἀπολογ.*, wie er öfter in der Wortstellung variirt. — Cap. IX. *οὐ πάνυ γε νῦν δή γελασείοντα ἐποίησας γελάσαι.* Olymp. codex *γελασιῶντα*, eine Form, die Rec. nicht ohne weiteres verwerfen möchte; das Verbum *γελασείω* hat Analogieen in der Bildung anderer Desiderativa auf *ειω*, nur dass diese in der Regel Transitiva sind, wie *παραδωσείω*, *ἐργασείω*, *πολεμησείω*, *ἀπαλλαξείω*; allein auch die Form *γελασιάω* wird hinlänglich geschützt durch das Verbum *κλαυσιάω* (Pollux II. 64. Arist. Plut. 1098) wogegen freilich auch die Form *κλαυσείω* vorkommt, vergl. Synesius p. 15 *γελασείοντες ἐν ταὐτῷ καὶ κλαυσείοντες.* — *λέληθε γὰρ αὐτοὺς ᾗτε θανατῶσι καὶ ᾗ ἄξιοί εἰσι θανάτου.* Olymp. *εἴτε — καὶ εἰ*, wie Scaliger aus Conjectur lesen wollte. — *οἶμαι ἡμᾶς εἴσεσθαι* Olymp. *ὑμᾶς.*

Cap. X *ἆρα ἔχει ἀλήθειάν τινα ὄψις.* Olymp. *ἆρ' — ἢ ὄψις.* — *μήτε τινὰ ἄλλην αἴσθησιν ἐφέλκων μηδεμίαν.* fehlt bei Olymp. *τινὰ* wie auch bei andern. — Cap. XI *τοῖς γνησίως φιλοσόφοις.* Olymp. *φιλοσοφοῦσιν.* — Ebendas. *ὥσπερ ἀτραπός τις* fehlt *τις* bei

Olymp., wie bei andern. — *ξυμπεφυρμένη ἡ ἡμῶν ἡ ψυχή.* Olymp. nicht übel *ἡμῖν*, während er in der Erklärung den Genitiv (*αὐτῶν*) substituirt. — *οὐ μή ποτε κτησώμεθα*, Olymp. *κτησόμεθα*, wie auch Bekker verlangt; vergl. jedoch Stallbaum z. d. St. — *πάντες οἱ πόλεμοι ἡμῖν γίγνονται*, wie man aus dem Bodl. u. a. hergestellt hat, während bei Olymp. *ἡμῖν* fehlt. — *ἐὰν ὅτι μάλιστα μηδὲν ὁμιλῶμεν τῷ σώματι.* Olymp. *μηδέ.*

Cap. XIII hat Olymp. zwar mit Cod. Bodl. und anderen *μὴ γὰρ οὐχ αὕτη ᾖ*, liest aber *αὐτή*. — Ebendas. *ἀλλ' ἢ ἐκεῖνο μόνον τὸ νόμισμα ὀρθόν.* Olymp. *ἀλλ' ἢ — μόνον νόμισμα.* — *εἰ δὲ ὀρθῶς προὐθυμήθην καί τι ἠνυσάμην, ἐκεῖσε ἐλθόντες τὸ σαφὲς εἰσόμεθα.* hat Olymp. mit der Mehrzahl der Hdsch. richtig *ἠνύσαμεν*, das medium *ἠνυσάμην*, was alle neuere Herausgeber aufgenommen haben, passt dem Sinne nach nicht; aber befremdlich bleibt in d. St. der Wechsel zwischen Singular und Plural, es ist daher wohl zu schreiben: *εἰ δὲ ὀρθῶς προὐθυμήθημεν καί τι ἠνύσαμέν*, was schon wegen des unmittelbar vorausgegangenen Singulars *προὐθυμήθην* leicht der Veränderung ausgesetzt war. — Cap. XIV *ἢ περὶ αὐτῶν τούτων βούλει διαμυθολογῶμεν*, lautet das Lemma bei Olymp. *βούλει οὖν διαμ.* — Ebendas. *οὔκουν γ' ἂν οἶμαι, ἦ δ' ὃς ὁ Σωκράτης, εἰπεῖν τινα νῦν ἀκούσαντα οὐδ' εἰ κωμῳδοποιὸς εἴη*, hat Olymp. *συνακούσαντα οὐδὲ εἰ κωμῳδιοποιὸς εἴη*, und dem erstern giebt Ref. unbedingt den Vorzug. — Cap. XV *παλαιὸς μὲν οὖν ἔστι τις ὁ λόγος οὗτος* hat Olymp. zuerst mit andern Hdsch., dann aber *λόγος* mit Bodl. *αλ.* — Ebendas. in der aus dem Bodl. richtig hergestellten Stelle: *γίγνεσθαί τε αὐτὰ ἐξ ἀλλήλων γένεσίν τε εἶναι ἐξ ἑκατέρων εἰς ἄλληλα* hat Olymp. *γένεσίν τε εἶναι ἑκατέροις.*

Cap. XVII *καὶ ἡμεῖς αὐτὰ ταῦτα οὐκ ἐξαπατώμενοι ὁμολογοῦμεν.* Olymp. hat nur *ταῦτα.* — Ebendas. *καὶ ταῖς μέν γ' ἀγαθαῖς.* Olymp. *μέν.* — Dagegen Cap. XVIII *οὐ γὰρ σφόδρα ἐν τῷ παρόντι* hat Olymp. nicht übel *σφόδρα γε.* — Ebendas. *ἐάν τίς τι πρότερον ἢ ἰδὼν ἢ ἀκούσας* fehlt *τι* bei Olymp. — Cap. XIX *ἀλλ' ὅταν γε ἀπὸ τῶν ὁμοίων ἀναμιμνήσκηταί τίς τι*, hat Olymp. vielleicht richtiger *ἀλλ' ὅταν γε, ἔφη, ἀπό.* — Cap. XXVIII hat Olymp. mit den schlechteren Hdschr. *ὅρα δὴ καὶ τῇδε* für *δέ.* — *λλ* —

Ueber die Bearbeitungen des Agricola von Orelli und Ritter, als Nachtrag zur Recension Nro. 90 ff.

Als Nachtrag zu unserer Beurtheilung der Ausgaben des Agricola von Döderlein und Nissen erstatten wir noch einen kurzen Bericht, was in den inzwischen erschienenen Ausgaben von Orelli und Ritter für die Kritik dieser Schrift geleistet worden ist, wobei wir uns jedoch bloss auf das Neue beschränken müssen. Beide Herausg. haben die Richtigkeit der evidenten Beweisführung von Wex (Prolegg. in Tac. Agr. cap. I. III. Schwerin 1845. 4.), dass die Ausgaben des Puteolanus aus dem noch vorhandenen Codex des Pomponius Laetus (Vatic.

3429 = A bei Dronke, Γ bei Wex) geflossen sind, anerkannt, und so zuerst eine Recension des Textes geliefert, die einzig auf die handschriftlichen Quellen mit Beseitigung der editio princeps und ihrer Interpolationen begründet ist. Darf man auch von der so lange erwarteten Ausgabe von Wex aus seiner genaueren Collation der beiden Vaticani noch für manche Stelle eine kleine Berichtigung der bisherigen Lesart erwarten, so ist doch zur Hauptsache für weitere kritische Forschungen in beiden Ausg. durch genaue Angabe der bekannten Varianten die Grundlage gegeben, und zwar in der Ausgabe von Orelli bequemer als in der Ritterschen, weil O. (vielleicht in Folge seines leidenden Zustandes, in dem er den grösseren Theil des 2. Bandes seines Tacitus ausarbeitete) bloss an 2 Stellen eigene durch die Schrift geschiedene Vermuthungen beigebracht, hingegen R. seine zahlreichen mitunter höchst wunderlichen Einfälle alle sogleich in den Text aufgenommen hat. Wir wollen dieselben in Kürze verzeichnen.

Den Titel der Schrift: »*Cornelii Taciti de vita et moribus Julii Agricolae*« theilt bloss R. aus den beiden Vatt. mit; warum liess er aber denn die alte Aufschrift *vita J. A.* stehen? — C. 1 schreibt R.: *quam non petissem, incursaturus tam saeva ... tempora* für *incusaturus*, was heissen soll: quippe qui incursassem sive offendissem tam saeva temp. Dieses Wort und dieses Tempus, um vom Sinne nichts zu sagen, soll Tac. statt *ingressus tempora* gebraucht haben? Das Richtige gibt O. — C. 9 schreibt R.: *ac deinde provinciae Aquitaniae praeposuit, splendidae inprimis dignitati* (für *dignitatis*) *administratione ac spe consulatus* etc. Stösst man sich nicht an dem nackten *administratione*, wozu man einen Zusatz erwartet, so ist nicht abzusehen, wesshalb eine Aenderung nöthig wäre, s. Or. zur St. Die Conjectur, die Rigler und der Ref. vorgeschlagen hatten: *provinciae — splendidae inprimis dignitate administrationis* nennt H. R. ein remedium violentius, wiewohl er sich auf seine Handschriftenkunde so viel zu gut thut. — In demselben Cap. bezeichnet R. den schönen Gedanken: *integritatem atque abstinentiam in tanto viro referre iniuria virtutum fuerit* als Glosse! Dass die Worte in keinem Widerspruche zu dem vorausgehenden *avaritiam exuerat* stehen, glaubt Ref. in seiner Beurtheilung des Programmes von Julius Held (Heidelb. Jahrb. 1846. p. 599) gezeigt zu haben. Treffend hat die Stelle H. Sauppe in seiner schönen Abhandlung über Velleius Paterculus (Schweizer. Museum f. hist. Wissensch. I, 2) p. 177 benutzt, um die Lesart im Vell. II, 45, 5 zu sichern, wo es vom jüngeren Cato heisst: *cuius integritatem laudari nefas est.* — Hingegen vermuthet R. gut am Schlusse des Capitels: *egregiae iam spei filiam* für *e. tum s. f.* — Eben so verdient Beachtung sein Vorschlag c. 10: *Dispecta est et Thule: nam hactenus iussum, et hiems appetebat*, da (was Rec., dem das Programm von Wex eben nicht zur Hand war, S. 743 übersehen hat) die urkundliche Lesart *quam hactenus iussum* ist. — c. 12 setzt R. in den W. *solum patiens fru-*

gum, fecundum vor patiens *arborum* ein und zieht *fecundum* zu *frugum*. Gewiss mit Unrecht. Das 2. Glied enthält eine Steigerung, indem Tac. sagt: der Boden ist nicht bloss fähig Früchte zu erzeugen, sondern auch ergiebig, d. h. er bringt die dort gedeihenden in reicher Menge hervor. — c. 14 setzt R. ohne Noth *Q.* vor *Neranius* ein. — c. 17 schreibt Or.: *et Cerealis quidem . . . obruisset, sed sustinuit* etc., da *cum* vor *Cerealis* in beiden Mss. fehlt. Wahrscheinlicher vermuthet R., dass nach *obruisset* ein Satzglied ausgefallen ist. — In demselben Cap. will O. *et* vor *seditio* streichen, was R. mit Recht geschützt hat. — c. 19 liest R. *militem ascire,* wo man bisher nach der Vermuthung von Puteolanus *milites ascire* f. *militem nescire* las, was O. ohne zu überzeugen festhält. — c. 19 gerieth R. auf den abentheuerlichen Gedanken zu schreiben: *namque per ludibrium adsidere clausis horreis et emere ultro frumenta ac colludere pretio cogebantur,* wo die Handschr. *ludere pretio* haben und man bis jetzt mit Puteolanus *vendere pr.* las. Eine Widerlegung des starken Missverständnisses, in dem sich Hr. R. über die Bedeutung von *colludere* befindet, kann sich Ref. ersparen, weil hierüber die Lexica, auf die sich Hr. R. selbst beruft, hinlänglich aufklären. Ref. erklärt die ohne Weiteres in den Text aufgenommene Conjectur für eine palmaria, wenn auch nur ein einziger Kenner des Lateinischen suopte ingenio aus derselben einen Sinn herausfinden kann. Unmittelbar darauf schreibt R.: *ut civitates proximae hibernis in remota et avia deferrent,* wogegen sich dasselbe Bedenken erhebt, was Ref. gegen die handschr. Lesart *proximis hib.* S. 726 vorgebracht hat. Des Ref. Conjectur *pro proximis hibernis* scheint H. R. *κακοφωνίας* nomine suspecta. Dann ist wohl noch verdächtiger, was Cic. in Catil. IV. §. 23 geschrieben hat: *pro provincia.* Ueberhaupt hat Hr. R. ein überaus feines Ohr für Kakophonien, verwirft er doch aus dem gleichen Grunde die von Or. aufgenommene Verbesserung des Ref. *qui quieta republ. — peterent,* gegen die noch Niemand eine Einsprache erhoben hat. — c. 20 schreibt R.: *et praesidiis castellisque circumdatae et tanta ratione curaque habitae, ut nulla ante Britanniae nova pars. Habitae* ist vom Herausg. zugesetzt. Warum soll man nicht *circumdatae* aus dem vorhergehenden Satze wiederholen? — c. 25 streicht R. die schwierigen Worte *oppugnasse ultro,* wie er bei Stellen, die er nicht zu erklären oder zu verbessern weiss, gewöhnlich thut *). Ebenso verfährt R. c. 30, wo die Worte *atque omne ignotum pro magnifico est* und c. 36, wo *fugere covinarii* als Glossen aus dem Text entfernt werden. Bei solchen Einfällen, an die Niemand glaubt, muss sich R. mit dem *ipse mihi plaudo* trösten. — c. 28 schreibt Hr. R. *mox ob aquam atque utensilia separati* etc. An diesen Worten wird man schwerlich einen stilum Taciti, auf dessen Kennerschaft Hr. R. so sehr pocht, erkennen; ein angehender Lateiner hätte jedenfalls geschrieben: *aquae atque utensilium causa.* (In dem handschriftl. *ad aquam* scheint das Supin *adaquatum* zu stecken.) — c. 33 schreibt Hr. R. ohne Noth *utque barbaris moris* für *ut barb. moris;* s. o. S. 735. — C. 36 schreibt R.: *minimeque equestris iam pugnae facies erat, cum e gradu aut stantes simul equorum corporibus impellerentur* etc. Wenn es dazu in der Note heisst: »ex vestigiis libri *Γ ea enim* feci *iam,*« so bemerken wir, dass man *iam,* was Hr. R. ja doch wissen musste, schon längst gefunden hat; vergl. übrigens S. 731. Die Conjectur *e gradu aut stantes* ist eben so wegen der Latinität, als weil hier durchaus ein anderer Gedanke erwartet wird, zu verwerfen. — c. 37 schreibt R.: *postquam silvis adpropinquaverunt, inde* (für *item) primos sequentium incautos collecti et locorum gnari circumveniebant,* ohne für den Gebrauch von *inde* in einer Apodosis nach *postquam* Belege oder eine Erklärung mitzutheilen. Richtig ist sodann *locorum gnari* für *l. ignari* hergestellt, doch hat sich Hr. R. in der adnot. crit. ein fremdes Eigenthum zugeschrieben. (Schrieb Tac. vielleicht, da *incautos* so etwas nackt steht: *incautos collecti et locorum ignaros gnari circumveniebant?*). — c. 43. *Nobis nihil comperti adfirmare ausim.* R. setzt *quodve* nach *comperti* ein. Soll diess eine Verbesserung der Conjectur von Acidalius *quod adfirmare ausim* sein, die Hr. R. weislich wieder nicht erwähnt hat? S. übrigens o. S. 742 f. — C. 44 schreibt R.: *nam sicuti durare in hac beatissimi seculi luce ac principem Traianum videre quondam augurio . . . ominabatur, ita festinatae mortis grande solatium tulit* für *quod augurio,* wodurch, abgesehen von der Müssigkeit vor *quondam* bei dem Imperfect *ominabatur,* nichts ausgerichtet ist, weil der Vergleich hinkend und fast widersinnig erscheint, wenn man nicht die Ergänzung in dem cod. Ursini zur Verbesserung der Stelle benützt; s. o. S. 743 f. — C. 45 meint R., dass vor *Messalini* ein Praenomen ausgefallen ist. — C. 46 schreibt R. *aemulatu decorabimus* f. *aem. decoramus,* wofür man bis jetzt *decoremus* las. Dem Gedanken entspricht mehr der auffordernde Conjunctiv. — In demselben Cap. schreibt R. *faciemque et figuram animi magis quam corporis complectantur,* wo die Handschr. das Verderbniss *famamque* haben, das von Muret und Acidalius durch die Verbesserung *formamque* beseitigt worden ist. Von der bei Cicero und Plinius wiederholt vorkommenden Verbindung *forma ac figura* heisst es: apud Tacitum frustra quaeritur. Man möchte nun glauben, dass sich für die Verbindung von *facies et figura* im Tac. mehrere Beispiele finden. Diess kann zwar Hr. R. nicht sagen, die Sache wird aber durch folgenden Syllogismus — man traut kaum seinen Augen — bewiesen: »Weil Tacitus im Dial. c. 19 *formam ac speciem orationis* verbunden, und Professor Ritter in den Annalen XIV, 8 *aliam formam litori et faciem* (ganz verkehrt) conjicirt hat, ist die Verbindung *forma ac figura* nicht als Tacitinisch anzuerkennen und nach T. Sprachgebrauche *facies et figura* zu schreiben. Bei dem festen Vertrauen auf seine

*) Zur Rechtfertigung der richtigen Lesart *oppugnare ultro castella adorti* (S. 727) tragen wir noch nach Liv. 24, 41, 8. *Carthaginienses Iliturgin oppugnare adorti* etc.

eigenen Entdeckungen ist Hn. R. gar nicht beigefallen sich die Frage aufzuwerfen, ob zu *animi* besser *facies* oder *forma* passe. — Hätten wir auch gewünscht, dass Hr. Orelli in der Kritik des noch vielfach verdorbenen Textes mehr Eigenes geleistet hätte, so müssen wir sein *ἐπέχειν* doch mehr loben als das grassari des Hn. Ritter.

Hadamar, im Novbr. 1848. **K. Halm.**

Im Heft 8 ist zu berichtigen:

S. 718 Z. 16 v. o. »Vat B.« für »Vat. A.« — S. 719 in der Note Z. 8 *recti* für *rudi*. — S. 720 Z. 26 »dann« f. »denn.« — S. 721 Z. 10 v. u. *quanto* für *quanta*. — S. 725 Z. 27 *ut in dubiis* f. *ut dubiis*. — S. 731 Z. 18 *nostris* f. *nostri*. — S. 734 letzte Z. »enthielte« f. »erhielte.« — S. 735 Z. 14 fehlt »ist« nach »Lesart.«

Zur griechischen Mythologie. Ein Bruchstück. Ueber die Behandlung der griechischen Mythologie von *Aug. Jacob.* Berlin, 1848. 98 S. 8.

Indem der Hr. Verf. in diesem Bruchstücke die verschiedenen Behandlungsweisen, welche in den letzten Decennien die griechische Mythologie erfahren hat und noch erfährt, bespricht, will er vornehmlich die Irrwege, auf welche man vielfach gerathen ist, aufdecken und vor denselben warnen. Eine solche Mahnung thut in unserer Zeit wohl noth, wo trotzdem, dass in den vielen und umfassenden Untersuchungen, welche seit Beginn dieses Jahrhunderts auf dem Felde der Mythologie angestellt worden sind, das Streben nach Wissenschaftlichkeit deutlich in die Augen fällt, doch die zu Tage geförderten Resultate so verschieden und einander widersprechend sind.

Die mythologischen Forscher theilen sich in zwei Hauptlager, von denen die Einen ohne besondere Berücksichtigung der Eigenthümlichkeiten des griechischen Volkes die Religion und Mythologie desselben mit den fremdländischen, besonders orientalischen Religionen in Zusammenhang bringen und aus diesen zu erklären suchen, die Andern dagegen zwar einen ursprünglichen Zusammenhang mit andern Religionen nicht läugnen, aber, ohne dieselben besonders zu Hülfe zu ziehen, bei ihrer Erklärung der griechischen Religion und Mythologie sich vornehmlich an den Genius des griechischen Volkes halten. Unter den Erstern ist Creuzer, der vor nicht langer Zeit seine Symbolik in der 3ten Auflage hat erscheinen lassen und also noch auf Leser und Anhänger rechnet, der hervorragendste; gegen diesen vor allen wendet sich daher auch Hr. Jacob in der ersten Hälfte des vorliegenden Schriftchens. Ohne auf die Creuzer'sche Voraussetzung von einer anfänglichen Erkenntniss und Verehrung Eines Gottes, zu welcher Religion sich alle nachherigen wie die gebrochenen und verblassten Lichtstrahlen zu dem vollen Lichtquell der Sonne verhalten sollen, näher einzugehen, weist er nach, wie wir nur in sehr geringem Grade im Stande sind, den Zusammenhang in dem religiösen Leben der alten Völker wissenschaftlich aufzuzeigen, und wie im Speciellen Creuzer bei seinen Untersuchungen keineswegs wissenschaftlich verfahren ist.

Da dieser annimmt, von Indien aus, als dem Sitze jener reinen Urreligion, sei Aegypten und von Aegypten aus Griechenland colonisirt worden, die griechische Religion und Mythologie sei also nur ein Absenker der ägyptischen, und für diese letzte Behauptung besonders den Herodot als Quelle und Stützpunct gebraucht, so richtet der Verf. sein Augenmerk vorzüglich auf diesen Schriftsteller und zeigt von verschiedenen Seiten, sowohl im Allgemeinen als auch durch genauere Besprechung der einzelnen hierher gehörigen Stellen des Herodot, wie weder den ägyptischen Priestern, den Gewährsmännern Herodots, noch auch diesem selbst in Bezug auf die religiösen Dinge der Aegypter und Griechen nur einiges Gewicht beizulegen sei.

Hierauf spricht der Verf. von p. 47 an gegen diejenigen Gelehrten, welche Namen und Mythen der Griechen aus der indischen, koptischen, hebräischen oder sonst einer morgenländischen Sprache zu deuten suchen. Wir stimmen ganz dem bei, was er p. 48 in Bezug auf die indische Sprache sagt: »Was folgt daraus, wenn man im Indischen Sprachwurzeln findet, aus denen sich, ebenfalls auf Wurzellaute zurückgeführte, griechische Namen scheinbar erklären lassen? Doch nur, dass derselbe Wortstamm sich sowohl im Indischen erhalten hat, als im Griechischen. Das aber folgt daraus nicht nothwendig, dass nun dieser Stamm bei den Griechen seine ursprüngliche Bedeutung auch zu der Zeit noch müsse gehabt haben, wo sie aus ihm, vielleicht ganz selbständig, in irgend einem Mythus einen Namen bildeten. Da konnte ja die Bedeutung dieses Stammes längst schon ähnliche Veränderungen erfahren haben, wie wir sie z. B. in so vielen aus den alten in die neueren Sprachen übergegangenen Stämmen und Wörtern unzweifelhaft nachweisen können. Dann aber sind diese Deutungen auch deshalb nicht zuverlässig, weil zu demselben Sprachstamme, dessen älteste Reste sich im Indischen finden mögen, auch noch andere Sprachen ausser der griechischen gehörten. Wie also will man beweisen, dass die Griechen einen Namen oder Mythus, von dessen erster Entstehung wir nichts wissen, unmittelbar aus der indischen und nicht aus irgend einer von jenen anderen Sprachen, vielleicht schon mit einer gänzlich von seiner ursprünglichen abweichenden Bedeutung erhalten haben?« Wir stehen also hier, und nicht weniger aus ähnlichen Gründen bei der koptischen und den semitischen Sprachen, auf sehr unsicherem Boden, und wenn wir auch bei der Erforschung des uralten Zusammenhangs in den Religionen der Völker der Deutungsversuche aus den morgenländischen Sprachen nicht entbehren können, so werden wir hier doch meistens nicht über das Reich der Vermuthungen hinauskommen können; gelangten wir aber auch auf diesem Wege hier und da zu festen, nicht zu bezweifelnden Resultaten, so würde das Aufgefundene doch so allgemein und unbestimmt, so ohne alles charakteristische Gepräge sein, dass es für die tiefere Erkenntniss der griech. Religion und Mythologie wenig fruchtbringend sein würde.

(Schluss folgt.)

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Sechster Jahrgang. **Nr. 131.** November 1848.

Zur griechischen Mythologie, von Aug. Jacob.

(Schluss.)

Wir schlagen uns daher mit dem Hrn. Verf. gern und mit grösserem Zutrauen zu der anderen Seite, zu denjenigen, welche auf griechischem Boden und in dem griechischen Volke selbst die Schlüssel zu seinen religiösen Geheimnissen suchen. Sie gehen von einem festeren und sichereren Boden aus. Hr. Jacob behandelt dieselben p. 52 ff. und zieht von ihnen besonders Voss, Lobeck und O. Müller an. Wir erwarteten hier eine tiefergehende Characteristik der Ansichten und Forschungsweisen dieser Gelehrten auf dem Gebiete der Mythologie; denn obgleich sie insofern einander nahe stehen, als sie die griech. Religion und Mythologie vorzugsweise aus dem Character des griech. Volkes selbst erklären wollen, so geht doch Müller bei seiner Forschung in den Principien weit von beiden anderen ab. Eine Darlegung und Abwägung dieser Grundsätze gegen einander würde für das Auffinden einer vollkommenen Methode in der Mythenbehandlung gewiss nicht ohne Nutzen geblieben sein, besonders wenn damit die Grundsätze und Methoden anderer namhaften Forscher, die nach O. Müller aufgetreten sind, zusammengestellt worden wären. Statt dessen geht der Hr. Verf. mit wenigen Worten über Voss und Lobeck hinweg; bei Müller, dem er eine längere Besprechung widmet, hebt er, nachdem er gesagt, dass jeder die meisten der von ihm in den Prolegomenen aufgestellten Grundsätze billigen werde, nur einzelnes Unstatthafte in seiner Behandlung der Mythologie hervor.

Bei diesen Nachweisungen scheint uns Hr. J. nicht ganz genau verfahren zu sein; p. 54 sagt er in Bezug auf Kadmos u. Danaos, dass Müller sich nicht darauf beschränke, die Persönlichkeit jener Männer zu läugnen, sondern auch überhaupt die Sagen von ägyptischen und morgenländischen Einwanderungen verwerfe. Hierbei hätte, wie es uns scheint, berücksichtigt werden müssen, was Müller Orchom. p. 116 (2. Aufl.) am Schlusse seiner Untersuchungen über jene Einwanderungen ausspricht: „Keineswegs will ich darum die Völker gänzlich vereinzeln u. s. w. Wer möchte auch die tiefe Verbindung läugnen, in der die Sagen des ganzen Menschengeschlechts erleuchteten Geistern als ein grosses Sagenbuch erscheinen; *aber eben indem diese wahrhafte Ahndung ursprünglicher Einheit, vor aller Geschichte und Sage, von den Völkern in einzelne Colonialverbindungen aufgelöst und zerrissen worden ist, haben sich nach und nach diese ganz ungeschichtlichen Ergebnisse entwickelt, die alle Forschung gleich vornweg irre führen.*“ Müller verwirft mehr diese Sagen vom historischen Standpuncte aus in einem historischen Werke nur in sofern, als man aus ihnen keine historischen Data, keine Annahmen von einzelnen Colonialverbindungen ziehen kann; er spricht ihnen aber nicht allen Gehalt ab, er erkennt an, dass die Ahndung von einem ursprünglichen Zusammenhange der Bewohner des Westens mit denen des Ostens sich auch in diesen Sagen noch ausspricht. Und mehr wird man wohl in ihnen nicht finden können. Die Puncte, welche Hr. J. gegen Müller vorbringt, beweisen nichts.

P. 55 prüft Hr. Jacob den Nachweis Müllers von der Identität der Kallisto und Artemis (Prolegg. p. 73 ff.). Wenn man die Beweisführung Müllers mit dem von Jacob daraus Angeführten vergleicht, so sieht man, dass er die Gründe Müllers nicht immer vollständig und nicht in demselben Zusammenhange vorlegt, dass er ferner jenem Gelehrten manches zuschreibt, woran er nicht gedacht hat. p. 58 ff. wird mit Unrecht an mehreren Stellen gesagt, dass M. den Beweis der Identität blos auf die Aehnlichkeit des Namens der Nymphe mit dem Beinamen der Artemis, *Καλλίστη*, gestützt habe. p. 60 wird Müller zugeschrieben, er habe die Notiz bei Paus. 1, 29, 2 (in dem geweihten Raume der Artemis bei der Akademie zu Athen stehen Holzbilder *Ἀρίστης καὶ Καλλίστης*) angeführt, um daraus zu schliessen, dass Artemis Kalliste Eins sei mit Kallisto. Müller hat diese Stelle nur zu andern hinzugefügt, welche zeigen sollen, dass Artemis den Beinamen *Καλλίστη* habe (Prolegg. p. 75). Ebenso sollen die Prolegg. p. 73 angeführten Stellen (Harpocr. *ἀρκτεῦσαι*. Aristoph. Lysistr. 645) nur beweisen, dass die Tempeldienerinen der Brauronischen Artemis *ἄρκτοι* heissen, nicht aber, wie Hr. Jacob voraussetzt, den Schluss begründen: weil jene Mädchen *ἄρκτοι* heissen, darum ist der Bär der Artemis heilig. Solchen unrichtigen Voraussetzungen folgen darum auch unnöthige Deductionen.

Hr. Jacob meint, dass durch die Müllersche Annahme der Identität von Kallisto und Artemis wunderliche Widersprüche in den arkadischen Mythus von Kallisto kommen: „denn indem Kall. von Zeus den Arkas empfängt, Kall. aber Art. selbst ist, so wird die sonst in Mythen und Dichtungen als die keusche Jungfrau gefeierte Göttin hier zur Mutter eines Sohnes von ihrem Vater.“ Hiergegen möchte doch einzuwenden sein,

dass die alte arkadische Nymphen-Artemis wohl zu unterscheiden ist von der Art. der griech. Nationalmythologie, der Schwester des Apollon. Diese ist anerkanntermassen die Tochter des Zeus, ob aber die arkadische Artemis ursprünglich als solche angesehen war, steht noch dahin. Hr. J. fährt fort: »Allein es geht noch weiter, denn indem Artemis darauf ihre Lieblingsnymphe wegen ihrer Unkeuschheit in eine Bärin verwandelt, selbst aber Eins ist mit Kallisto: so verwandelt sie selbst sich aus Zorn gegen sich und zur Strafe für ihre eigne Unkeuschheit nicht in ein ihr verhasstes, sondern in ein, wie M. sagt, ihr geheiligtes Lieblingsthier, in eine Bärin.« Müller kann nur annehmen, dass *ursprünglich*, in ältester Zeit, Kallisto gleich Artemis war, und zwar in Gestalt einer Bärin; zu der Zeit aber, wo der vorliegende, durch ein hesiodeisches Gedicht überlieferte Mythus sich bildete, mussten nothwendig Art. und Kall. schon als zwei unterschiedene Personen einander gegenübergestellt sein, so dass also von einem Zorn der Art. gegen sich selbst und von einer Verwandlung ihrer selbst hier nicht mehr die Rede sein darf. Da nach Scheidung der Personen sich bei Kallisto noch das Andenken an die Gestalt einer Bärin erhalten hatte, so bildete sich daraus wohl *zunächst* der Mythus, Art. habe Kall. in eine Bärin, in das ihr geheiligte Lieblingsthier, verwandelt. Hierin liegt noch kein Widerspruch. Der Zug des Mythus aber, Artemis verwandelte Kallisto in eine Bärin, befestigte sich, und eine *spätere Zeit* erst konnte nun diese Verwandlung in eine Bärin als eine Strafe ansehen und in diesem Sinne den von Hesiod überlieferten Mythus bilden, indem die Verwandlung aus einer göttlich-menschlichen Gestalt in die eines *Thieres*, nicht eines Lieblingsthieres, in den Vordergrund trat. In dem Sinne enthält wieder der Mythus keinen Widerspruch. Dass aber Müller sich in dieser Stufenfolge die Weiterbildung des Mythus gedacht hat, ersieht man, wenn man p. 74 in den Prolegg. überliest.

Wenn ich in dem Vorhergehenden die Widerlegung Müllers als eine ungenügende aufzuweisen suchte, so will ich damit im Allgemeinen nicht bestreiten, was ihm von Hn. Jacob vorgeworfen wird, dass nämlich seine Behauptungen oft von mangelhaften, nicht hinlänglich begründeten Schlussfolgerungen ausgehen, dass er sich in seiner Würdigung der Zeugnisse nicht überall gleich bleibt u. s. w. Auch müssen wir dem beistimmen, was der Verf. in Bezug auf Namenerklärungen aus dem Griechischen gegen Müller und andere Mythenforscher sagt. Zuletzt spricht d. Verf. noch kurz von denjenigen Gelehrten, welche sich bemühen unsere Kenntniss der griech. Mythologie aus den Ueberresten der Kunst zu erweitern oder zu begründen; mit Recht erwartet er von diesen Bemühungen wenig Aufschluss über die ältesten Zeiten der Mythologie.

Der Verf. hatte, indem er die Vertreter der verschiedenen Seiten der Mythenbehandlung besprach, besonders den Zweck, gewisse einzelne Mängel und Irrthümer derselben ans Licht zu stellen; auf eine

Auseinandersetzung der Grundsätze, denen die Einzelnen gefolgt sind, lässt er sich nicht weiter ein; ebenso weist er daher auch eine tiefergehende Besprechung und Darlegung der Principien, welche in Zukunft der Behandlung der Mythologie zu Grunde liegen müssten, am Schlusse des Schriftchens, wo man eine solche hätte erwarten können, von der Hand. Er macht nur noch auf das Verdienstliche der mytholog. Monographieen aufmerksam, welche das Material in Bezug auf einzelne Schriftsteller, Gottheiten, Locale u. s. w. zusammenstellen und durch besonnene Kritik der Wissenschaft einen festeren Boden schaffen, und geht dann zuletzt auf die mythol. Handbücher über. Hier hält er eine homerische Mythologie vor der Hand für ein besonders verdienstliches Werk und gibt auf einigen Seiten ein Stück aus der homerischen Mythologie, »Okeanos und Tethys,« zur Probe. Der Hr. Verf. scheint uns aber hier in seinen Folgerungen und Behauptungen oft nicht glücklicher gewesen zu sein, als Andere, die er im Vorhergehenden tadelt. Er nimmt z. B., auf Homer gestützt, eine *Verehrung* des Okeanos in einzelnen Theilen Griechenlands zu den ältesten Zeiten an und behauptet, dass sich ursprünglich die Verehrer des Okeanos wahrscheinlich unter ihm das Wasser überhaupt oder alle Gewässer gedacht und die Griechen ihn erst später auf das äusserste, den Erdkreis umströmende Meer beschränkt haben. Ferner behauptet er, dass Poseidon »jedenfalls weit später zu den Griechen gekommen sei,« als Okeanos, der auch dann noch unter den Griechen »fortwährend und vorzugsweise geehrt worden zu sein scheint, als die griech. Sprache bereits, als solche, völlig ausgebildet war; denn sein Name bezeichnet in ihr nicht nur den Meergott, sondern er, und nicht der Namen des Poseidon, ist auch die Bezeichnung der ferneren und grösseren Meerestheile.« Von einem Meergott Okeanos weiss die homerische und auch die übrige griech. Mythologie nichts. Okeanos hat stets in der Mythol., soweit wir sie kennen, die Bedeutung eines Stromes gehabt. Erst Herodot spricht gegen einen Okeanosstrom und erklärt ihn für ein Meer; seit des Aristoteles Zeit aber heisst allgemein das äussere grosse Meer Okeanos im Gegensatz zum Mittelmeer. Daher ist es auch nicht »sonderbarer Weise« geschehen, dass noch bis heute in den neueren Sprachen Ocean das sogenannte Weltmeer bezeichnet. Die Mythendeutung scheint uns in dieser Probe auch nicht besonders gelungen.

Wiesbaden. **H. W. Stoll.**

Lateinische Inschriften.

Wie viele Inschriften in den letzten Jahren aufgefunden worden sind, ist im Allgemeinen wohl Niemanden unbekannt; wie langsam aber manche von denselben zur Kenntniss des gelehrten Publikums gelangen, ist oft schon beklagt worden. Die meisten neu entdeckten Inschriften werden nämlich in Lokalblättern oder in den Schriften der einzelnen historischen und Alterthumsvereine veröffentlicht; an einem

allgemeinen Organe aber, das diese überallhin zerstreuten Inschriften sammle, fehlt es bisher noch gänzlich. Ref. wünschte früher, dass irgend ein Alterthumsverein, etwa der in Bonn, dessen Wirksamkeit die weiteste, dessen Thätigkeit die grösste ist, dieses allerdings mühsame Geschäft übernehme. Jetzt ist derselbe der Ansicht, dass die Z. f. A. W. der geeignetste Ort zu einer solchen Sammlung ist. Indem daher der Unterzeichnete, sofern es die verehrliche Redaktion erlaubt, hiermit Alle, die es angeht, auffordert, alle Inschriften, welche in Deutschland oder auch anderwärts neu entdeckt werden, sogleich nach ihrer Auffindung, oder, wenn einzelne Vereine oder Gelehrten sich etwa die editio princeps vorbehalten, nach solcher Veröffentlichung sobald als möglich in diesen Blättern mitzutheilen, will er selbst den Anfang hiervon machen, indem er die Inschriften, welche die bedeutendsten Vereine am Rheine in diesem Jahre zum erstenmale veröffentlicht haben, aus ihren Schriften hier zusammenstellt und zugleich verspricht, wenn die verehrliche Redaktion seiner Ansicht ist, und nicht Andere ihn dieser Mühe überheben, von Zeit zu Zeit eine Fortsetzung folgen zu lassen. Die auf solche Art mitgetheilten Inschriften sollen mit fortlaufenden Nummern bezeichnet werden, wenn auch nur um die Zahl der neu entdeckten Monumente sogleich zu kennen. Den Inschriften werden nun im Folgenden nicht vollständige Erklärungen beigegeben, indem eine solche in einer Z. f. A. W. nicht nothwendig ist: sondern Ref. will aus den betreffenden Schriften nur das Nothwendigste und Allgemeinwichtige ausheben, und nur hie und da eine kurze Bemerkung anfügen, indem er keine kritisirende sondern eine referirende Anzeige liefern will.

I.

Der in *Bonn* seinen Sitz habende Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande hat seit seiner Gründung Vieles und Grosses geleistet, insbesondere für die rheinischen Inschriften sich Verdienste erworben, die nicht genug gerühmt werden können. Namentlich hat er viele zum erstenmale edirt, wiewohl nicht gerade 150, wie die fortlaufende Nummer anzeigt, indem bei genauer Nachrechnung wohl ein Drittel abzuziehen ist, das schon anderwärts veröffentlicht war. Im neusten Jahrbuche nun (XII. Heft, Bonn 1848 mit 10 lithogr. Tafeln) sind folgende Inschriften zum erstenmale edirt.

1) In *Embken* bei Zülpich (dem alten Tolpiacum) sind in 6 Gräbern 11 zum Theil zerbrochene Tafeln gefunden worden, von denen 10 mit Inschriften versehn sind, aus denen hervorgeht, dass diese Steine ursprünglich nicht für Gräber bestimmt waren. Sie sind von Hn. Dr. *Lersch*, der sich bekanntlich um die rheinischen Inschriften am meisten verdient gemacht hat, von S. 42 bis 56 mitgetheilt und erklärt.

1) DEA
//VNVCSALL
VOLERIVS
PVSINNIONI
ETQVINTINI
TTI
////

Bei der Dea Unucsalla denkt Hr. L. an die keltische Göttinn Uncia, die auf einem Steine im benachbarten Jülich, Or. 2070, vorkommt. Allein am Anfange fehlt ein Buchstabe; und somit könnte Eckhart's Vermuthung (de Apoll. Grann. p. 7), der auf dem Jülicher Steine Suncia zu lesen vorschlug, auch auf den neuentdeckten Anwendung finden; ich möchte aber hierbei nicht mit Eckhart an das rheinische Zons denken, sondern an die Sunici (Tac. hist. 4, 66) oder Sunuci (Plin. 4, 17), welche ohne Zweifel in dieser Gegend wohnten.

2) RANEHAB
VSVITELLIVS
CARINVS PROSE
I.SVISEXIMPIPSA
V. S. L. M.

Die erste Zeile ergänzt Hr. L. mit VETE; ich möchte noch M. vorsetzen, was sowohl der Raum erlaubt, als auch die folgenden Inschriften darbieten. Die matronae Veteranehae erinnern allerdings an das rheinische Vetera oder Vetera castra (nicht gerade Castra vetera, wie Hr. L. schreibt); da sie aber auf den 7 folgenden Steinen ebenfalls vorkommen, so möchte ich auf ein bei dem Fundorte befindliches Heiligthum dieser Matronen schliessen, und den Namen nicht aus der Ferne, wo sich bei vielen Auffindungen keine Spur derselben gezeigt, sondern von irgend einem Orte in der Nähe, den weitere Ausgrabungen hoffentlich entdecken werden, herleiten.

3) MATRONIS
//ETERANEHIS
.TERTINIVS
//IRMANVS.PR ///
///E.ET.SVIS.V.S.L.M

Auf der einen Seite ist ein Füllhorn mit Früchten, aus dem eine Blume herausfällt, auf der andern eine Arabeske abgebildet, wie auf Tafel 4 dargestellt ist.

4) MATRON . . .
VETERAN . . .
I.PRIMIN . . .

Ueber der Inschrift sind drei sitzende Frauengestalten (von denen aber, wie Taf. 3 zeigt, die äusserste zur Rechten sehr verstümmelt ist) abgebildet, mit Fruchtschaalen im Schoosse, mit langen Gewändern; das Obergewand ist auf der Brust in einen Knoten zusammengefasst, von dem die Falten strahlenförmig ausgehn; die beiden äussersten Figuren haben grosse Haarwulsten. Auf der rechten Seite des Steines sieht man ein Füllhorn mit heraushangender Aehre; die linke, die in zwei Theile getheilt ist, zeigt oben einen Korb; unten erkennt Hr. L. einen Theil eines Pfluges. Er zeigt aus diesen Darstellungen ziemlich überzeugend, wie sich diese Mütter mit dem Wesen der Isis als immer mehr übereinstimmend erweisen; aus diesem Grunde möchte ich aber in dem letzten Hautrelief statt des Pfluges, mit dem doch die Abbildung wenig Aehnlichkeit hat, und der überhaupt nur wenig auf alten Denkmälern erscheint, lieber einen Theil eines Schiffes, woran auch Hr. L. gedacht hat, erkennen, indem schon die Alten, wie aus Tac. Germ. 9 erhellt, die Isis mit der Abbildung eines Schiffes in Deutschland zusammengestellt haben. Uebrigens sind die Erklärungen, die Hr. L. über das ganze Bild gibt, höchst interessant und lehrreich, namentlich gilt dies von den Bemerkungen über die höchst merkwürdige Haarbildung der äussern Figuren, welche sich nach seinen Untersuchungen weder als römisch noch als ägyptisch, sondern als barbarisch, wahrscheinlich keltisch herausstellt. Solche Haarwulste befinden sich bekanntlich nicht selten auf Matronensteinen, von denen einige (zu Bonn und Mannheim) in einem Nachtrage von S. 56—60 ausführlich besprochen werden. Bei dieser Gelegenheit erfahren wir auch, dass in einem Cölner Manuscript sich die rohe Zeichnung eines ähnlichen Matronensteines ohne Inschrift finde. Da Ref. sich nicht erinnert, diesen irgendwo abgebildet gesehn zu haben: so hätte er gewünscht, dass vielmehr von diesem als von den obenerwähnten, die theilweise schon anderwärts sich abgebildet finden, eine Zeichnung wäre beigefügt worden. Hoffentlich geschieht es im nächsten Hefte.

5) MATRONIS
VETERA//HE///BVS
VNNV.S.ARPRO //
ETSVISEXIMPIP

Die Buchstaben gleichen der sog. römischen Cursivschrift;

daher wünschte ich, Hr. L. hätte diese Inschrift auf den Tafeln abdrucken lassen. Das A ist ohne Querstrich.

6) MATRONIS
RANIHABVS
II·PPICIXS
EXIMPERIOII
SARVM.S.L.M

Die dritte Zeile ist nicht wohl zu enträthseln. Da die Steine in Bonn sind: so lässt sich erwarten, dass Hr. L. sie mehrmals und genauer — als z. B. in Mainz (vgl. unsere Bemerkung in dem unten anzuzeigenden Hefte S. 345) — betrachtet hat. Ist nicht etwa Nappeicius zu lesen, so dass nur etwa X zu ändern wäre?

7) M.VETERANIF///
C.MATRINIVS
PRIMVS. EX. M.
IP. PRO.SE. E
SVIS. L. M

Zwischen der ersten und zweiten Zeile sind die Brustbilder der drei Matronen in Medaillons abgebildet: auch die mittlere hat hier einen Haaraufsatz, der aber kleiner ist als bei den zwei äussern.

8) VETERANEHIS
CORNELIVS
PRIMVS. ET
CORNIVS. MA
SIVS CORNII
SIMMO LM

Der Erklärung des Hn. L. Veteranehis Cornelius Primus et Corn(elius Jus(tus) Marius, Cornelius Simmo? .... lubentes m. können wir nicht beistimmen, namentlich glauben wir nicht, dass *drei* Personen den Stein gesetzt haben; es würde dann ET in der fünften Zeile nicht fehlen, wohl aber in der dritten. Auch scheint die Inschrift ungenau kopirt: während im Text am Anfange der letzten Zeile ein freier Raum gelassen ist, ohne besondere Andeutung, dass etwas fehlt, ist in der Uebersetzung eine Lücke in der Mitte dieser Zeile angemerkt. Daher ist mir besonders das Wort SIMMO verdächtig: steht vielleicht (EX)SIMIPS d. h. ex imperio ipsarum daselbst? Dagegen nehme ich an dem Namen Cornius keinen Anstand, denn viele der Eigennamen, welche diese Inschriften darbieten, sind *äw. λεγ.*; ich bedaure sehr, das Hr. L. nicht einzelne von ihnen zu erklären versucht, ja nicht einmal auf sie aufmerksam gemacht hat.

9) ET /////ENIS
T.IVLIVS SVIETI
VS.PRO ///// T.SVI

Da in der ersten Zeile 5 Buchstaben zu fehlen scheinen, vermuthet Hr. L. Vetterahenis, was leicht möglich ist.

10) ATRONI ////
CAMPAN ///
VSATTICV
IINVOIVI
IVII
LII · I LΛI

Der Stein ist so verwischt, dass auch die zweite Zeile nicht fest steht; Hr. L. liest Campanehae, was eine andere Form für campestres wäre.

2) Aus *Cöln* wird S. 60 eine neue Inschrift bekannt gemacht, wobei aber nicht bemerkt ist, ob sie erst neu entdeckt ist, oder bisher im Wallrafianum der Veröffentlichung entgangen war.

11) SEX. HAPARO
NO .IVSTINO
NEGOTATO
RI.SELLASIA
RIO. FRATRES
FAC CVR

Ich glaube, bei genauerer Betrachtung wird sich in der dritten Zeile bei dem ersten T noch eine Spur des unmittelbar daran fehlenden I finden. Die Lexika werden durch diese Inschrift mit einem neuen Worte Sellasiarius = Sellarius bereichert.

3) Die aus *Trier* S. 71 ff. von Ch. v. *Florencourt* mitgetheilten 13 christlichen Inschriften, von denen Steininger (Geschichte der Trevirer S. 281 ff.) bereits 4 veröffentlicht hat, übergehn wir, als weniger hierher gehörig: sie bieten auch weder ein epigraphisches noch alterthümliches Interesse dar. Zu bemerken ist etwa nur, dass nach der Ergänzung des Hn. v. Fl. auf einer Inschrift die Joviani seniores erwähnt werden,

während Steininger, der doch den Stein früher untersucht zu haben scheint, die noch vorhandenen Züge ganz anders ergänzte, und so die Worte auf einen königlichen Dienstmann zur Zeit der Frankenherrschaft bezog. Eine andere Inschrift ist unzweifelhaft heidnisch; wir theilen sie aber dennoch nicht mit, weil sie schon vor 8 Jahren l. c. edirt ist.

II.

In und bei *Mainz* sind in den letzten 6 Jahren mehr römische Inschriften entdeckt worden, als in irgend einer andern Stadt am Rheine. Sie sind alle von dem Unterzeichneten in der Zeitschrift des Vereins zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer in Mainz gesammelt und erklärt. Bis jetzt sind es 87, von denen nur 4 Inschriften und mehrere Legionsstempel aus einer frühern Zeit (1832) herrühren. Die meisten sind — ausser etwa in Lokalblättern — früher nicht edirt: dies gilt namentlich von allen, welche das III. Heft, das eben (1848) erschien, S. 345—59 mittheilt: es sind folgende.

1) Aus *Mainz* ein längst entdecktes, aber noch nirgends veröffentlichtes Fragment.

12) . . EG.XVIEQ .
. . R.SILLAR.AN .
. . XV STIPXV . . .

2) Aus *Zahlbach* ein Bronzetäfelchen.

13) APOLLINI
MELPOMENEN
V.S.L.L.M.

Mit Bezugnahme auf Walz's Abh. »ob die Namen der Götter und Heroen auch an Menschen verliehen worden seien« (Philolog. 1846 p. 547) und Vischer's Vortrag auf der baseler Philologenversammlung über denselben Gegenstand, werden hier über 40 Inschriften gesammelt, auf welchen der Name einer Muse — ausser der der Polyhymnia — besonders jedoch bei Freigelassenen gefunden wird; alle diese Inschriften, von denen keine eine Jahresbestimmung hat, scheinen der Kaiserzeit anzugehören. Das N am Ende der zweiten Zeile ist mir unerklärlich, vgl. S. 349.

3) Bei *Finthen*, einem eine gute Stunde von Mainz entlegenen Dorfe, wurden 1844 in einer Grube 6 vollständige und sehr gut erhaltene Merkuraltäre nebst Fragmenten ähnlicher Votivsteine, sowie in einem alten Brunnen ein antiker Kopf von Bronze und andere werthvolle Alterthümer gefunden; die Inschriften sind im II. Hefte S. 209—222 mitgetheilt; über die Ausgrabungen ist im III. H. S. 359—62 ausführlich berichtet, und zugleich über den Merkurtempel, der ohne Zweifel daselbst gestanden hatte, einige Vermuthungen, sowie sie sich etwa aus den Fundamenten ergeben, vorgebracht. Von S. 350—59 sind folgende ebenfalls weiter entdeckten Steinschriften zum erstenmale veröffentlicht.

14) DEO MERC
VR.IO VOT
VM . . .
. . . .

Auf der rechten Seite ist eine ascia, auf der linken ein caduceus. In der vierten Zeile dieser kleinen sehr roh gearbeiteten ara sind noch Spuren von der gewöhnlichen Dedikationsformel.

15) MER(vRIO.V.S
ATVRNINVS
. OMTI . . . .

V in der ersten Zeile ist Vorname des Saturninus, vgl. was hierüber S. 352 gesagt ist. Die dritte Zeile bezeichnet die tribus Pomtina.

(Schluss folgt.)

Miscellen.

Bonn. Im J. 1848 sind folgende philologische Inaugural-Dissertationen erschienen: *Jac. Bernays*, Heraclitea. Part. I. *Ferd. Stiefelhagen*, de oraculo Apollinis Delphico. *Car. Monnard*, de Gallorum oratorio ingenio, rhetoribus et rhetoricae, Romanorum tempore, scholis. *Henr. Jos. Frieten*, de Agatharchide Cnidio. *Gust. Rud. Wolter*, de spatio et tempore, praecipua Aristotelis ratione habita.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Sechster Jahrgang. **Nr. 132.** November 1846.

Lateinische Inschriften.

(Schluss.)

16) . . . . . .
DEC. ALAE
CANNENA
FATIVM
V./·L·L.M.

Der Unterz. hat alle Nachrichten, die wir über die auf dem Steine erwähnten Cannenafates haben, gesammelt, und wahrscheinlich zu machen gesucht, dass von den vielen Schreibarten dieses Namens (es sind deren über 12), die sich theils bei den Classikern, theils auf mehreren früher bekannt gemachten wahrscheinlich unächten, jedenfalls verdächtigen Inschriften finden, die auf unserm Steine die richtigste ist, indem derselbe aus der Zeit herzurühren scheint, in welcher die ala Cannenafatium nach Tac. hist. IV, 19 u. 24 im alten Mogontiacum lag.

17) MER
T.FL.I
PPC
. . . . . .

18) MER (vRI
. . . SEM
. . . . .

19) . . . RO
. . . VS

Alle diese Steine befinden sich jetzt im Mainzer Museum; nur Nr. 14 ist Eigenthum des Hrn. Pfarrers Autsch in Finthen, und Nr. 17 scheint verloren gegangen zu sein.

4) Hr. Dr. *Keutcher*, welcher S. 272—330 eine ausführliche Beschreibung von *Bingen* zur Zeit der Römer nebst einem lithographirten Plane lieferte, erwähnt gelegentlich einen schon 1845 daselbst entdeckten, aber, soviel Unterzeichneter weiss, noch nicht veröffentlichten Grabstein:

20) SACERONIE
D.M SACERILLE
LVCvLLAF

Auch im Jahre 1847 sind mehrere Inschriften hier und in der Umgegend ausgegraben worden. Ref. wird dieselben, da der Verein sich die edit. princ. gern vorbehält, sobald das IV. Heft erscheint, hier mitzutheilen nicht unterlassen, oder auch, wenn der Zeitumstände wegen der Druck desselben sich verzögern sollte, sie der gelehrten Welt nicht lange vorenthalten, da sie zum Theil viel wichtiger und interessanter sind, als die in früheren Jahren gewonnenen. **Klein.**

Epigraphica

mitgetheilt von *F. Osann.*

(Fortsetzung.)

137.

In dem Kupferheft zu den archäol. Mittheilungen aus Griechenland nach C. O. Müllers Papieren von Adolph Schöll herausgegeben findet sich Taf. VI folgende Inschrift, auf einem Grabmonument.

CTHΛΛHNΠΑΡΘΥΟΠΗΑΙΛΙΟCΓΑΜΕΤΗC
ΕΠΟΗCΕΝΔΑΙΝΗCΑΛΟΧΩΤΟΥΤΟΧΑΡ
ΖΟΜΕΝΟC

Die Schriftzüge dieser Inschrift, in welcher das Epsilon auch in runder Form erscheint, weisen auf ein sehr spätes Zeitalter hin. Obwohl es sehr nahe liegt bei der gleich nachzuweisenden Ungenauigkeit, mit welcher das Monument mitgetheilt wird, für den ungewöhnlichen Namen *ΠΑΡΘΥΟΠΗ* — *ΠΑΡΘΕΝΟΠΗ* zu vermuthen, so mag er doch in Betracht der Wortformen *Παρθυαία* und anderer ähnlicher einstweilen unangetastet bleiben. Dagegen findet sich in der zweiten Zeile ein Fehler, indem statt des sinnlosen *ΔΑΙΝΗC* offenbar, schon um dem Metrum dieses Epigramms zu genügen, *ΕΚ ΚΑΙΝΗC* gelesen werden muss. Wir fassen das Ganze nämlich so:

Στήλην Παρθυόπῃ Αἴλιος γαμέτης ἐπόησεν
ἐκ καινῆς ἀλόχῳ τοῦτο χαριζόμενος.

Αἴλιος ist zweisilbig zu fassen, über welche Zusammenziehung es ebensowenig eines Belegs bedarf, als rücksichtlich der häufig vorkommenden Phrase *ἐκ καινῆς ποιεῖν* u. dgl.

138.

Bull. dell' inst. arch. 1839. S. 146. In der Nähe des Minerventempels zu Assisi gefunden.

GAL TETTIENVS. PARDALAS. ET
TETTIENA. GALENA TETRASTYLVM
SVA. PECVNIA. FECERVNT. ITEM. SIMVLACRA. CASTORIS
ET. POLLVCIS. MVNICIPIBVS. ASISINATIBVS. DON. DEDER
ET. DEDICATIONE. EPVLVM. DECVRIONIBVS. SING -X V
SEXVIR -X III
PLEBEI -X IS DEDERVNT
S. C. L. D.

Ausgrabungen, welche man in der neuesten Zeit auf diesem in so mannigfachen Beziehungen interessanten Terrain angestellt, haben unter vielen andern Trümmern antiker Architectur auch die obige Inschrift zu Tage gefördert, welche, in grossen und schönen Schriftzügen eingegraben, von einer Stiftung Meldung giebt, durch welche Teltienus und seine Gattin sich um ihre Mitbürger von Asisium verdient gemacht haben. Nach O. Müller, dessen an Ort und Stelle gemachte Bemerkungen der Herausgeber mittheilt, ist bei dem errichteten tetrastylum nicht von einem Tempel die Rede, sondern es diente dasselbe vielmehr zur Aufstellung der beiden erwähnten Statuen des Kastor und Pollux, welche das Forum (piazza publica) zu verzieren bestimmt sein mochten. Wenn der erstere Theil dieser Vermuthung durch die vom Herausgeber angeführten Stellen ausser Zweifel gesetzt wird, wornach das tetrastylum häufig nur einen Porticus zu bedeuten scheint: so muss der andere Theil, obwohl nicht unwahrscheinlich, doch als unerweisbar dahin gestellt bleiben. Es entsteht hierbei eine andere Frage, ob unter tetrastylum, innerhalb dessen wahrscheinlich die Statuen der beiden Götter aufgestellt waren, wörtlich nur vier, vielleicht mit einem Dach geschlossene Säulen, oder vielmehr ein grösserer, ins Gevierte aufgestellter Porticus, aus mehr als vier Säulen bestehend, zu verstehen sei, in welcher letzteren Bedeutung sich das Wort bei Capitolinus Gordian. 31 findet. Die Entscheidung dieser Frage hängt von einer genaueren Kenntniss der Localität und dem Befund der jetzt aufgedeckten Ruinen ab, wenn sie nicht erst von dem Resultat weiter anzustellender Ausgrabungen erwartet werden muss. Im ersteren Falle hätte man sich eine aedicula von der Art zu denken, wie dergleichen aus vielen Bildwerken bekannt sind, wie z. B. aus einem die Circensischen Spiele darstellendem Basrelief des Museo Pio-Clementino bei Visconti T. V. tab. 48 (vergl. mit Bianconi Dei circhi S. XXI und Fabretti Col. Trai. S. 145), wo sich eine von vier Säulen getragene Aedicula findet, in welcher eine Biga steht.

Bemerkenswerth ist die bei Gelegenheit der Einweihung dieses Bauwerks von den Stiftern angeordnete Geldvertheilung nach den verschiedenen Ständen, indem jedem Decurio X

jedem Sexvir 8, jedem einzelnen Bürger $1\frac{1}{2}$ Denare verwilligt werden. Unter den sexviris sind die Vorsteher des Collegiums der Augustalen zu verstehen, über welche weiter unten zu einer andern Inschrift gesprochen werden wird.

139.

Ebendas. S. 153. Zu Terracina entdeckt.

. . . .
CAELIA.C.F.MA*c*RIN*a*.*testa*MENT.EX.*h*S.CC...FIERI.IVSSIT.
IN.CVIVS.ORNATVM
ET.TVT*e*LAM.*h*S..RELIQ*ui*D.EADEM.IN.MEMORI*am*.MACRI.
FILI.SVI.TARRICINENSIBVS
HS.I x I.R*eli*QVID.VT.EX.REDITV.EIVS.PECVNIAE.DARENTVR.CEN*t*VM.PVERIS.ALIMENTOR*um*.NOMINE.SING
MENSIB.*si*NG.PVERIS.COLONIS.X.V.PVELLIS.COLONIS.
*sin*G.IN.MENS.SING.X.IIII.PVERIS.VSQ.AD.ANNOS.
XVI. PVELLIS
*usq.ad.a*NNOS.XIIII.ITA.VT.SEMPER.C.PVERI.*et*.PVELLAE...
R.SVCCESSIONES.ACCIPIANT

. . . . *Caelia C. f. Macrina testamento ex HS.* CC . . . *fieri iussit, in cuius ornatum et tutelam HS . . . reliquit. Eadem in memoriam Macri filii sui Tarricinensibus HS.* I x I *reliquit, ut ex reditu eius pecuniae darentur centum pueris alimentorum singulis mensibus singulis pueris colonis XV, puellis colonis singulis in menses singulos XIIII, pueris usque ad annos XVI, puellis usque ad annos XIIII, ita ut semper centum pueri et puellae per successiones accipiant.*

Das Vermächtniss einer gewissen Caelia *) Macrina, nach dessen Bestimmung aus ihrer Hinterlassenschaft erstens die Aufführung eines jetzt nicht mehr zu ermittelnden, ohne Zweifel öffentlichen Gebäudes, das in dem jetzt zu Grunde gegangenen Eingang der Inschrift, wie der Herausgeber, B. Borghesi, richtig vermuthet, genannt war, statt finden sollte. Eine namentliche Anführung des Gebäudes wird durch das darauf Bezügliche *cuius* vorausgesetzt, während sonst, wie diess oft der Fall ist, der Ort selbst, wo die Inschrift angebracht, eine solche entbehrlich gemacht haben würde.

Der andere Theil des Vermächtnisses enthält eine alimentarische Stiftung in der Art und Weise, die uns durch andere Steinschriften und Nachrichten bekannt ist **). Nach dem Willen der Erblasserin sollen zum Gedächtniss ihres vermuthlich im Knabenalter verstorbenen Sohns von den Zinsen eines Geldlegats hundert Colonen, die noch nicht das männliche Alter erreicht haben, monatliche Geldstipendien gereicht werden, und zwar jedem Knaben 15, jedem Mädchen 14 Sestertien alle Monate, diesen, bis sie das vierzehnte, jenen, bis sie das sechszehnte Lebensalter erreicht haben werden, ohne dass jedoch etwas in Beziehung auf das Verhältniss der Zahl der gleichzeitig percipirenden Knaben und Mädchen, oder über die zur Perception erforderliche Qualification derselben und Erwählung bestimmt wird. Doch sollen es von beiden Geschlechtern immer hundert der Zahl nach sein, und diese bei Erledigung von Stellen durch neue ergänzt werden. So fasse ich nämlich die Schlussworte *ita ut semper C pueri* etc., um von diesen gleich zu reden, weil ich hier wesentlich von dem Herausgeber in der Constituirung des Texts abweiche. Wenn nämlich die Lücke hinter PVELLAE, welche mit Einschluss des noch vorhandenen R aus drei Buchstaben bestanden hat, von Borghesi durch TAR, nämlich *Tarricinenses*, ergänzt wird, so muss ich mich schon aus dem Grunde dagegen erklären, weil die Wiederholung dieser Bestimmung ganz überflüssig und darum auch unstatthaft war. Ausserdem möchte auch der Ausdruck *Successiones accipere* weder verständlich, noch sonst zu rechtfertigen sein. Dagegen scheint mir nichts passender als das oben gleich in den Text aufgenommene *per*, wornach zu *accipiant* vielmehr alimenta zu verstehen sind und gerade die Phrase *per successiones*, wie man sich schon aus den von

*) Wir können nicht umhin hier einer guten, bei dieser Gelegenheit vom Herausgeber gemachten Bemerkung zu gedenken, dass nämlich, da durch unsere Inschrift die gens Caelia sich als eine ansehnliche und reiche in Tarracina kund gebe, hiernach für die Berichtigung des Namens des bei Cic. pro Rosc. Am. 23 erwähnten Tarraciners *Caelius* oder *Cloelius* ein nicht unbedeutendes Moment gewonnen werde.

**) Vgl. Gervasio Osserv. sopra una iscrizione Sipontina, Napoli 1837. S. 19 flg.

Forcellini angeführten Beispielen überzeugen kann, die hier geeignete und verlangte ist. — Zur Erläuterung des oben gegebenen Inhalts des Vermächtnisses, auf das wir jetzt zurückkommen, mögen folgende Bemerkungen dienen.

Selten zwar, jedoch selbst in der Sprache der Juristen recipirt, was gerade bei der Formulirung eines Legats Anwendung findet, ist der Gebrauch des *pueri* an der ersten Stelle, wo es überhaupt diejenigen bezeichnet, welche das mannbare Alter noch nicht erreicht haben, und zugleich die puellae involvirt, welche beide Geschlechter erst weiter unten bei den speciellen Bestimmungen geschieden werden.

Paulus L. Dig. 16, 163: *Pueri appellatione etiam puella significatur.* Modestinus ibid. XXXII, 81: *Pueris legatis etiam puellae debentur. Id non aeque, in puellis pueros contineri, dicendum est* *), und gleich vorher über denselben Gebrauch von *servus*: *Servis legatis etiam ancillas deberi, quidam putant: quasi commune nomen utrumque sexum contineat.*

Rucksichtlich der Zeit, in welche die Inschrift gehöre, glaubt Borghesi aus dem Umstand, dass nach einer Stelle Ulpians **) von Hadrian das achtzehnte Lebensjahr für die Knaben, das vierzehnte für die Mädchen bestimmt werde, bis zu welchem die pueri alimentarii dieser Wohlthat theilhaftig bleiben sollten, sich zu dem Schluss berechtigt, dass das Testament aus der Zeit vor Hadrian herrühre. Diese Bestimmung der Lebensjahre hängt unzweifelhaft damit zusammen, dass das angegebene Lebensalter zugleich die gesetzlich angenommene Zeit des Eintritts der Pubertät bei beiden Geschlechtern von der Zeit der Kaiser an war, während früher für die Knaben das vierzehnte, für die Mädchen das zwölfte Lebensjahr angenommen war. Vgl. Cramer de pubertatis termino ex disciplina Romanorum, in dess. Kleinen Schriften S. 40 flg., und in Beziehung auf Ulpian's angeführte Stelle S. 47 flg. Varro ap. Censorin. de die nat. 14 bestimmte nach seiner klimakterischen Eintheilung des Lebensalters das vollendete vierzehnte Jahr für die Pubertät der Knaben. Wenn nun allerdings der von Borghesi hierauf gegründeten Ansicht über die Zeit dieses Vermächtnisses Wahrscheinlichkeit zugestanden werden kann, so wird hierdurch jedoch die gegentheilige Meinung nicht ausgeschlossen, indem jene Bestimmung Hadrians keine gesetzliche Norm für die Anordnung in Privatverhältnissen abgeben konnte, und ausserdem zwischen gesetzlicher Pubertät und der Bestimmung, bis zu welchem Lebensalter Alimenta gereicht werden sollen, ein nicht zu übersehender Unterschied ist; auch scheint aus der Art und Weise, wie sich Ulpian über die Befolgung der Hadrianischen Satzung ausdrückt, unzweifelhaft hervorzugehen, dass die kaiserliche Bestimmung eben nicht überall beachtet worden.

Uebrigens bietet unsere Inschrift, soviel ich weiss, das erste sichere Beispiel der in den älteren Zeiten, wie ich glaube, ausschliesslich üblichen Rechtschreibung *Tarracinensis* dar, nicht *Terracinensis*, welche Form sich zwar auf einer Inschrift bei Gud. S. 101, 2 aus Ligorius findet, aber doch wohl nur nach dem heutigen Namen des Orts, Terracina, umgemodelt sein mag. Die Genauigkeit der Ligorischen Abschriften ist bekanntlich nicht zu rühmen. Dass man aber schon unter Theodorich *Terr.* sagt, beweist eine Inschrift bei Gruter aus dieser Zeit.

(Fortsetzung folgt später.)

*) Dieselbe Stelle steht auch L. D. 16, 101.

**) XXXIV, 1, 14, 1: *Si usque ad pubertatem alimenta relinquantur, si quis exemplum alimentorum, quae dudum pueris et puellis dabantur, velit sequi: sciat Hadrianum constituisse, ut pueri usque ad decimum octavum, puellae usque ad quartum decimum annum alantur: et hanc formam ab Hadriano datam observandam esse, Imperator noster rescripsit. Sed etsi generaliter pubertas non sic definitur, tamen pietatis intuitu in sola specie alimentorum hoc tempus aetatis esse observandum, non est incivile.*

Verhandlungen gelehrter Gesellschaften.

Akad. der Wissensch. zu Berlin. In der Gesammtsitzung am 16. März las *Bopp* über das altpersische Schrift-

und Lautsystem. S. Monatsbericht. S. 132—151. — Am 10. April las *Neander* über das Verhältniss der ethischen Principien des Plotinos zu denen des Plato und Aristoteles; die Untersuchung führte zu dem Resultate, dass Plotinos die ethischen Principien beider Philosophen nicht dem Geiste ihrer Urheber gemäss verstanden habe, also auch die Ausgleichung der Differenz zwischen beiden Principien ihm nicht gelungen sei. — Am 18. Mai las *Meineke* über die Quellen des Stephanus von Byzanz. — Am 19. Juni sprach *I. Bekker* von dem Optativ auf οιν, der Ilias XXI, 463 und Odyss. XX, 383 herzustellen sein dürfte. — Am 22. Juli las *Gerhard* über den Gott Eros; die geschichtliche Entwickelung über Begriff, Cultus und Verwandtschaft des Gottes ging von dem Dienst in Thespiä aus, und zeigte, wie Eros seiner Idee nach ein Gott physischer und ethischer Kraft, den Chariten verwandt und dem Hermes vergleichbar, durch die altdorische Männerfreundschaft zum Liebesgott gesteigert ward; einer späteren Zeit gehört der Eros als Sohn und Begleiter der Aphrodite; zugleich wurde der hermaphroditische Eros berührt und einige archäologische Nebenfragen behandelt. — Am 14. Aug. las *Bopp* über die Participialbildung der indoeuropäischen Sprachen. Am 17. gab *Dirksen* Beiträge zur Auslegung einzelner Stellen in den Kaiser-Biographien des Suetonius. — In der Gesammtsitzung am 26. Okt. las *Jacob Grimm* über das Geschenk im Alterthum. — In der philos. hist. Klasse las am 30. Okt. *Meineke* über Interpolationen des Stephanus von Byzanz. — In der Gesammtsitz. am 2. Nov. las *Panofka* über die Namen der Vasenbildner in Bezug zu ihren bildlichen Darstellungen; am 16. Nov. *Dirksen* über die Ehegelöbnisse nach den Bestimmungen einzelner Ortsrechte im Bereiche der römischen Herrschaft. — Die Beilage zum Nov. Heft des Monatsberichts enthält: Fortgesetztes Verzeichniss europäisch-griechischer Münzen aus der Sammlung des Frh. v. *Prokesch-Osten*.

Archäol. Gesellschaft zu Berlin. Am 8. Juni zeigte *Panofka* eine Glaspaste vor, auf welcher Minerva sitzend und lesend dargestellt ist, und erinnerte zugleich an den römischen Ausdruck Minerval für Lehr-Honorar. *Derselbe* sprach über eine bei Apulejus (Metam. X, 31. p. 741) erwähnte Gruppe der Kriegsgöttin Minerva, neben der zu jeder Seite ein Knabe als Waffenträger mit gezücktem Schwert auftritt; diese Knaben deutet P. nicht auf Schrecken und Furcht, sondern auf die Dioskuren. *Ders.* empfahl die Talosvase zu erneuter Prüfung und sprach die Vermuthung aus, dass sie eine Copie des berühmten Gemäldes von Kydias, die Argonauten (Plin. h. n. XXXV, 8, 5. 19. Dio Cass. LIII, 27), darbiete. Hierauf las *Bötticher* aus der nächstens erscheinenden Fortsetzung seiner Tektonik den über die Arrhephorien handelnden Abschnitt. Dr. *H. Barth* aus Hamburg gab Nachricht über die Ruinen eines phönicischen Tempels auf der südwestlichen Küste von Malta. Von Prof. *Bock* aus Brüssel war eine Abhandlung über das Anemodulion des Theodosius zu Konstantinopel übergeben, woraus in der archäol. Zeit. Beil. N. 7 ein Auszug mitgetheilt wird. — Am 2. Nov. gab *Panofka* eine neue Erklärung eines bisher auf Hercules und Iole oder Herc. und Auge gedeuteten pompejanischen Wandgemäldes, in welchem er denselben Helden erkennt, wie er im kranken Zustand den mit Waschung der Tempelgewänder beschäftigten Nymphen sich zur Heilung empfiehlt. Dr. *Lauer* trug eine von der bisherigen abweichende Erklärung der auf einem Widder sitzenden Athene vor. Er betrachtet den Widder in der Mythologie und Kunst als ein Symbol der Wolke, woraus sich die enge Beziehung zu der Wolkengöttin Athene ergibt. *Gerhard* berichtigte, dass der nachträglich gefundene Kopf der Thonfigur, von welcher die Untersuchung ausgegangen war, kein Minervenkopf sei. *Ders.* legte die neusten Blätter der archäolog. Zeitung (N. 19—21) vor. Die dort abgedruckten Berichte über neue Erwerbe des brit. Museums brachten die metrischen auf Sprüche des Bias und Solon bezüglichen Inschriften in Rede, die auf einem Paar silberner Löffel sich finden. Darauf legte *Gerhard* die Zeichnungen zweier auf Amor und Psyche und auf die Sepulcralbedeutung des Amor bezüglichen Inedita vor, die in der archäol. Zeit. bekannt gemacht werden sollen. Von auswärtigen Mittheilungen lag eine Zeichnung der Eckfigur des westlichen Parthenongiebels, mit der von Lloyd nachgewiesenen Einfügung eines Schlangenfragments vor, wodurch ein Bild des Kekrops augenfällig wird. Aus Rom wird über eine im Königreich Neapel gefundene Erztafel mit 48 Zeilen oscischer Schrift berichtet, aus Mainz über eine dort gefundene silberne Degenscheide mit toreutischen Verzierungen von hohem Werth.

Académie des sciences zu Brüssel. Sitzung der Cl. des lettres am 4. Okt. 1847. S. L'Institut. N. 145. *de Witte* über eine Vase von Canino, auf welcher die Weihung der Keule des Hercules dargestellt ist. — Am 6. Dec. berichtete *Roulez* über einen silbernen Denar von Antoninus Pius, gefunden im Steenbosch zu Fouron-la-Comte, der, weil er nach der Umschrift des Averses in das 24. Tribunat des Kaisers fällt, zwischen dem 25. Febr. 914 als dem Anfang dieses Tribunats und dem 7. März d. J., dem Todestag des Kaisers, geschlagen sein muss, und darum, sowie wegen des Labarum in der Rechten der weiblichen Figur auf dem Revers, zu den seltensten gehört. *Ders.* gab eine genauere Erörterung der in dieser Zts. 1847 N. 88. S. 300 fg. N. 2 abgedruckten Inschrift von Sarmizegethusa, woraus Nachträge zu seiner Abh. über die römischen Magistrate Belgiens zu entnehmen sind. — Am 8. März 1848 wurde der cl. des beaux-arts von den Hn. *Fétis* und *Daussoigne-Méhul* Bericht erstattet über eine Abhandlung des H. v. Robiano über die alte Musik der Griechen. Der auf die Sache sorgfältig eingehende Bericht des ersteren, welcher jener Abh. alles Verdienst abspricht, ist abgedruckt in dem Institut. N. 151. 152. — Sitzung der Classe des lettres am 7. August d. J. *Roulez* überreichte den 1. Theil von Raoul-Rochette's Mémoires d'archéologie comparée asiatique, grecque et étrusque. *Marchal* sprach über das Wort astrologia, eine Wissenschaft bezeichnend, deren Kenntniss Vitruv I, 1, § 110 vom Architekten verlangt, d. i. Astronomie. Beiläufig theilte er mit, dass sich in der Bibliothek zu Brüssel ein Mscpt. des Vitruv aus dem 11. Jahrhundert gefunden hat.

Académie des inscriptions zu Paris. In den Monaten August bis Dec. 1847 sind folgende Vorträge gehalten worden: von *Lajard*, Einleitung zu seinem Werke: Recherches sur le culte de Mithra en Orient et en Occident, und über die von *Layard* entdeckten assyrischen Alterthümer; von *Letronne* über den Triumphbogen von Tebesta, über die Frage, ob die Perser griechische und die Griechen ägyptische Namen angenommen haben, über eine Weihung an Mithras auf einer Inschrift in den Ruinen von Lambesca, über die zu Setif von Texier gesammelten Inschriften, über ein gallisch-römisches Grabmal mit Gemälden bei Bourbon-Vendée. — Der 17. Band der Mémoires de l'Acad. enthält Abhandlungen von *Letronne* sur la civilisation égyptienne, depuis l'établissement des Grecs sous Psammetichus jusqu' à la conquête d'Alexandre; von *Raoul-Rochette* questions de l'histoire de l'art discutées à l'occasion d'une inscription grecque gravée sur une lame de plomb. — In der Sitz. am 1. Sept. 1848 las *Ampère* eine Note sur les castes et sur la transmission héréditaire des professions dans l'antique Egypte. S. L'Institut. N. 153. 154. In derselben Sitzung wurde über die Aufgabe: histoire de l'étude de la langue grecque dans l'occident de l'Europe, depuis la fin du Ve siècle jusqu' à celle du XIVe, der Preis Hn. *Renan* zuerkannt. Für 1850 ist die Aufgabe gestellt: Restituer, d'après les monuments, l'histoire des monarchies fondées par les Grecs à l'orient de la Perse à la suite de l'expédition d'Alexandre et du démembrement de l'empire des Séleucides. — Académie des sciences morales et politiques zu Paris. Unter den vom Aug. bis Dec. 1847 gehaltenen Vorträgen ist einer von *Thierry* sur l'administration des Gaules sous l'empire romain. — Am 26. Febr. d. J. sprach *Barthélemy St. Hilaire* de la science politique et particulièrement de la science politique platonicienne, welchen Aufsatz das Institut. Févr. N. 146 p. 17—27 mittheilt.

Akademie der Wissensch. zu München. Am 3. Juni zeigte und besprach *Thiersch* ein antikes für das k. Antiquarium erworbenes Gefäss von Silber, das in erhobener Arbeit reinsten griechischen Styls 8 historische Gruppen aus der Heroenzeit darstellt. *Spengel* sprach über den inneren Zusammenhang der naturwissenschaftlichen Schriften des Aristoteles. *Hefner* erklärte die Inschrift eines zu Prutting gefundenen römischen Denkmals und gab Bemerkungen über die im Antiquarium zu München vorhandene tabula honestae missionis der beiden Kaiser Philipp. Derselbe theilte einige von Dr. Lorent auf einer Reise durch Algier, Tunis und Tripolis entdeckte Inschriften mit.

Auszüge aus Zeitschriften.

Philologus. Jahrg. 3. Heft 3. I. Abhandlungen. S. 385—407. *R. Bentleys* Predigt über das Papstthum, gehalten vor der Univers. zu Cambridge am 5. Nov. 1715, mitgeth. von *Flor. Lobeck;* nach einer sorgfältigen philologischen Interpretation der Textstelle 2. Cor. 2, 17 wird auf Anlass der Erinnerungsfeier an die Errettung aus der Pulververschwörung eine Philippica gegen das Papstthum gehalten. — S. 407. Hesychius (γαγατίζων, κιχλίζων) von *Schwenck.* — S. 406—435. Ueber die Zeit und politischen Tendenzen der Euripideischen Andromache, von *Fürnhaber.* D. Vf. findet seine frühere Vermuthung, dass die Andr. noch in die letzten Lebensjahre des Perikles falle, bestätigt durch das von Cobet (zu Geels Phoen.) mitgetheilte Scholion Vatic. zu v. 446: καὶ φαίνεται δὲ γεγραμμένον τὸ δρᾶμα ἐν ἀρχῇ τοῦ Πελοποννησιακοῦ πολέμου, und sucht durch Erörterung des ganzen Stücks und einzelner Stellen die politischen Beziehungen desselben nachzuweisen, die ihn zu dem Resultate führen, dass es für den Winter des 2. Kriegsjahres (Ol. 87, 2) zur Aufführung bestimmt gewesen sei. — S. 435. Hesychius (βαγαρόν, Βαβής, πλαγγεῖς) von *Schwenck.* — S. 436—459. Seleucus der Homeriker und seine Namensverwandten, von *Moriz Schmidt* (in Schweidnitz). D. Vf. unterscheidet 11 Männer dieses Namens, die mit einander verwechselt werden könnten, und handelt dann über die literarische Thätigkeit und die Bruchstücke des Homerikers, eines getreuen Anhängers Aristarchischer Grundsätze, dessen Blüthezeit er, gestützt auf Schol. Arist. Thesm. 1175, um 640—650 d. St. setzt. — S. 459. Hesychius (ναῦν) von *Schwenck.* — S. 460—468. Ueber das ne (nae) der lateinischen Sprache, von *G. Hermann.* Auch in der Bejahungspartikel liege eine Verneinung; das lat. ne gleiche dem griech. μὴ ἀλλὰ; wie hier der Gegensatz gegen das Verneinte durch ἀλλά, so werde er im Lat. gewöhnlich durch illud oder ein entsprechendes Pronomen hervorgehoben. Es liege in dem Wesen dieser Redensart, dass sie nicht da, wo es einfach auf Aussage einer Wahrheit ankomme, gebraucht werde, sondern da, wo an der Wahrheit gezweifelt werden kann, und dass sie stets den Satz anfangen müsse. D. Vf. bespricht sodann noch einige der von Fleckeisen (Phil. II, S. 57 ff.) behandelten hier einschlagenden Stellen der Komiker. — S. 468. Hesychius (Αὐλα) von *Schwenck.* — S. 469—482. Ueber die Composition der vierten und sechsten Satire Juvenals, von *Nägelsbach,* der den Vorwurf der Planlosigkeit zu beseitigen sucht. — S. 482. Hesychius (Ἀμβώνες) von *Schwenck.* — S. 483—506. Bemerkungen zu Cicero's Rede für Sestius, von *Fr. Jacob* (in Lübeck). — S. 506. Hesychius (μαγειν) von *Schwenck.* — II. Miscellen. (S. 507—576). Das Satyrdrama des Pratinas von *K. Fr. Hermann* (der durch die Vermuthung, dass ein Satyrspiel des Pr. doppelt so lang zu sein pflegte, als die späteren, die Aufführung blos zweier Tragödien mit demselben nach der von Franz publicirten Didaskalie der Sieben erklärt). Parerga von *demselben.* (Zu Cic. p. Sest. Plut. philos. c. princ. Lucret. Aristoph. Plut. Zenob. Diogenian. Pankrates b. Athen. Lucian. Valer. Flacc. Plut. Sol. Arrian. Pausan.) Zwei Fragmente bei Athenäus (XI, p. 465. 469 b. — Ferner zu Prokl. Ausz. der Kypria) von *Welcker.* Zu den griechischen Komikern (Menander, Diphilos) von *Preller.* Variae lectiones (zu Kallinos, Archiloch. Pindar. Aeschyl. Soph. Eurip. Kallimach. Kritias b. Liban. Lucret. Horat. A. P. Ovid, Bruchstück der Epp. ex Ponto in einem Wolfenb. Palimpsest) von *F. W. S.* Bedenken über die vermehrte Zahl der Bogenschützen zu Athen, von *Scheibe.* (Gegen die gewöhnliche Auffassung von Aesch. d. f. l. 174, woraus er eine Vermehrung auf 600, nicht auf 1200, herleitet.) Neun Emendationen von *M. Haupt* (zu Menander, Theokrit, Herod., Xenoph., Ennius, Ovid, Sallust, Livius, Aquila Rom.). Zu Catonis Dirae, Propertius, Cicero, von *Fr. Jacob.* Varro im Vocabul. des Papias, von *Mercklin.* Interpolationen im Livius von *Scheibe.* Zu Justinus von *Nipperdey.* Kritische Kreuz- und Querzüge von *Leutsch.* 1. Aristophanes v. Byzantion (Sprüchwörtersammlung). 2. Zu Alexis. 3. Die von Pertz edirten Fragmente des Livius. (Bericht.)

Gött. Gel. Anz. Nov. St. 176. 177. *Thierry,* histoire de la Gaule sous l'administr. rom. T. III. Paris 1847. D. Ref. bezeichnet als Inhalt dieses Bandes eine allgemeine Kaisergeschichte und in ihr besonders eine Geschichte des Entwickelungsgangs der christlichen Kirche. — St. 178—180. Etymolog. Magn. Ed. *Gaisford.* Oxf. 1848. Rec. v. *F. W. S.,* der über die Anlage des Werkes berichtet und dasselbe den bedeutendsten Leistungen der neueren Zeit an die Seite stellt, einige Stellen bespricht, namentlich aber Dichterstellen heraushebt, die aus den neuen Quellen gewonnen werden oder Verbesserungen erhalten haben. — St. 184. *H. Keil,* analecta grammatica. Hal. 1848. Anz. v. *F. W. S.,* der einige darin mitgetheilte griechische Dichterfragmente bespricht.

Hall. Lit. Ztg. Nov. N. 245—247. Ἀρριανοῦ Ἀλεξάνδρου Ἀνάβασις. Ed. *Krüger.* 2 Voll. Berol. 1835 und 48. Additam. ad Arriani Anabasin. Ebendas. 1848. Auf Einzelnes eingehende sehr anerkennende Rec. v. *Sintenis.* — N. 250. 251. *Estré,* Horatiana prosopographia. Amsterd. 1846. Rec. v. *Paldamus,* der das Buch als Epoche machend und als eine sichere Grundlage für weitere Forschungen bezeichnet.

Heidelb. Jahrb. d. Liter. 6. Doppelheft. S. 816—829. *Grote,* hist. of Greece. Vol. III. IV. London. 1847. Sehr rühmende Anz. v. *Kortüm,* der die Behandlung der historischen Zeit der der mythischen noch vorzieht, und eine Uebersetzung des Buchs ins Deutsche wünscht. — S. 829—832. *Raumer,* Vorl. üb. d. alte Geschichte. 2. Aufl. 2 Bde. Lpz. 1847. Anz. von *dems.,* der das Werk seinem Zwecke für das grössere im besten Sinn des Wortes gebildete Publicum entsprechend findet. — S. 832. *Vischer,* über die Stellung des Geschlechts der Alkmäoniden. Basel. 1847. Beistimmende Anz. v. *dems.* — S. 878—889. *Klotz,* Handwörterbuch d. lat. Sprache. 3. Lief. Brschw. 1848. Rec. v. *Moser,* der an Einzelnes genauere Erörterungen anknüpft. — S. 889—894. *Seyffert,* palaestra Ciceroniana. 2. Aufl. Brandenb. 1847. Rec. v. *dems.* in gleicher Weise.

Jen. Lit. Ztg. Novbr. N. 268. *Estré,* Horatiana prosopographia. Amstelod. 1846. Anz. von *Queck,* der den Fleiss und hellen Blick anerkennt, die Darstellung aber zu breit, und in den Resultaten nicht viel Neues findet. — N. 281—283. *Madvig* Syntax der griech. Sprache. Brschw. 1847. *Dess.* Bemerkungen über einige Punkte der griech. Wortfügungslehre. Götting. 1848. Rec. v. *Ameis,* der die Zweckmässigkeit dieser Syntax für Schulen in Abrede stellt, und zwar theils wegen formeller Bedenken, theils wegen des angewendeten Systems der Anordnung, jedoch das wissenschaftliche Verdienst anerkennt, wiewohl auch hier das Bestreben, Alles »ohne Räsonnement« auf feste Regeln zu bringen, nachtheilig gewirkt habe.

Leipziger Repert. d. Lit. Nov. H. 45. S. 165—174. *Letronne,* recueil des inscriptions grecques et latines de l'Egypte. T. II. Paris. 1848. Genaue Inhaltsangabe, wobei an einzelnen Proben die Wichtigkeit der Inschriften und des Commentars nachgewiesen wird.

Münch. gel. Anz. Nov. N. 223—224. Ausgewählte Reden des Lysias, erkl. v. *Rauchenstein.* Lpz. 1848. Rec. v. *Kayser,* der die Einrichtung dieser als erste Probe einer neuen Sammlung von Schulausgaben erscheinenden Arbeit billigt, und mehrere Stellen in kritischer Hinsicht genauer behandelt, indem er auch hierin das Verdienst des Hrgbs. anerkennt. — N. 225. Pachymeris declamationes, Hieroclis et Philagrii φιλογέλως, cur. *Boissonade.* Paris. 1848. Anz. v. *J. G. K.,* der die Varianten eines Münch. Cod. zu der Grabschrift des Philes auf Pachymeres mittheilt. — N. 230. 231. *Alihn,* de idea justi qualis fuerit apud Homerum et Hesiod. etc. Hal. 1847. *Nitzsch,* de Platone suae aetatis doctore et castigatore. Kil. 1847. Rec. v. *Cron,* der den eigentlichen Zweck der ersten Schrift, zu zeigen, dass Plato den Begriff der Gerechtigkeit nicht richtig gefasst habe, und überhaupt keinen Fortschritt des sittlichen Bewusstseins gegen die frühere Zeit erblicken lasse, als verfehlt nachweist.

Miscellen.

Wiesbaden. Am 30. Nov. starb *Fr. Spiess,* Prof. am hiesigen Gymnasium.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Herausgegeben

von

Dr. *Theodor Bergk* und Dr. *Julius Caesar*,
Professoren zu Marburg.

Sechster Jahrgang. 1848.
Zwölftes Heft.

☞ Das erste Heft des siebenten, sowie das Register und Titel des sechsten Jahrgangs werden in Kurzem ausgegeben werden.

Cassel,
Druck und Verlag von Theodor Fischer.

(Ausgegeben den 9. Juni 1849.)

Inhalt.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Sechster Jahrgang. Nr. 133. December 1848.

Die Haupt-Erzählung des Herodot oder Herodot für Schulen eingerichtet.

Vorwort.

Dass für die griechische Lectüre in den mittlern Gymnasial-Klassen *Xenophon's* Anabasis und Cyropädie nicht ausreicht, darüber sind wohl alle einsichtsvolleren Schulmänner einig, da dadurch eine bedenkliche Einseitigkeit und eine abstumpfende Eintönigkeit herbeigeführt würde. In welcher Weise aber die nothwendige Abwechslung zu geben sei, darüber ist noch keine volle Einstimmigkeit vorhanden. Davon freilich, den Isokrates oder Cebes oder eine Blumenlese, ein buntes Allerlei aus Plutarch und andern Griechen zu geben, ist man jetzt wohl allgemein abgekommen. Dagegen findet sich im Einzelnen noch immer theils der Sprache wegen, theils aus besonderm Geschmack sei es an den Scherzen, sei es an dem Ernst in *Lucian* die Neigung, diesen Philosophen oder vielmehr Belletristen des spätern Griechenthums mit zum Gegenstand der Gymnasiallectüre zu machen, sei es in Tertia oder in Secunda oder gar in beiden Klassen. So haben z. B. auch Dr. Eysell und Dr. Weismann nicht blos schon früher eine Chrestomathie aus Lucian für Tertia, sondern auch neuerdings eine Ausgabe von vier Dialogen desselben für die Secunda herausgegeben und empfohlen.

Es thut mir leid, hierbei von meinen verehrlichen Collegen dissentiren zu müssen; doch scheint es mir die Sache und das Beste der Schule unbedingt zu erheischen. Denn die Einführung des Lucian in das Gymnasium, statt etwa in die letzten Stadien eines akademischen Cursus, scheint mir nicht blos sehr bedenklich, sondern geradezu als einer der grössten Missgriffe, die auf diesem Gebiete begangen werden können.

Lucian stellt das Griechenthum nicht in seiner Blüthe, sondern in seinem traurigsten Verfall dar; er vermag daher in keiner Hinsicht in das wirklich Antike und Classische *einzuführen*. Vielmehr setzt er, um mehr als blos sprachlich verstanden oder übersetzt, um auch begriffen zu werden, schon eine vollständige Kenntniss des griechischen Alterthums, im Besondern seiner Cultur und Literatur, namentlich aber der verschiedenen philosophischen Systeme der Griechen voraus, — kurz durchweg einen Anhalt und eine Handhabe, die nur ein Gelehrter haben kann. Aber selbst wenn das Verständniss erreicht werden könnte — und dies könnte nur durch endlose, störende Excurse über alles Mögliche, in Bezug auf die Hauptpointe des antiphilosophischen Sophisten aber, auf die verschiedenen philosophischen Systeme bei der Jugend *gar* nicht geschehn trotz aller Anmerkungen — so ist Lucian doch jedenfalls nur für einen gereiften Mann eine passende Lectüre.

Freilich wird auch wohl die Jugend an den Spässen dieses Alles verspottenden »Schönredners« Gefallen finden, und vielleicht viel und laut darüber lachen, so weit sie diese endlich durch Ueberhebung über den Standpunct ihres Alters begreifen lernt. Aber diese Scurrilität, ja die selbst bei der sorgfältigsten Auswahl ununterdrückbare ziemliche Gemeinheit des Tons (wie auch im Piscator und Icaromenippus) ist es eben, die am meisten davon abhalten sollte, einen solchen Spassmacher zum Repräsentanten des hellenischen Wesens zu machen. Allerdings predigt er dabei auch Moral, lehrt den Reichthum verachten — aber auch die Menschen im Ganzen selbst (wie im Timon), — empfiehlt diese und jene Tugend, die er zum Theil selbst nicht hat. Doch auch dieses abstracte Moralisiren passt nicht für die Jugend, die vielmehr durch das *Anschauen* und Ergreifen des Grossen, Schönen und Edeln vor Allem erhoben und erweckt werden muss.

Für diesen Zweck aber giebt es auf der Stufe, auf die es hier ankommt, neben Xenophon nicht leicht oder vielmehr, so viel ich sehe, durchaus keinen andern passenden griechischen Classiker ausser *Herodot*. Freilich ist wohl sein ionischer Dialect für viele Schulmänner ein Grund gewesen, ihn nicht in die Gymnasial-Lectüre aufzunehmen. Aber wenn wirklich nur die Kenntniss der Sprache und zwar nur die Kenntniss des reinen attischen Dialekts oder gar das Machen eines griechischen Exercitiums der Zweck und Grund des griechischen Studiums auf den Gymnasien wäre, dann dürfte man auch den *Homer* nicht lesen. Und gerade so unentbehrlich als dieser, so vor Allem zu durchdringen, scheint mir auch Herodot.

Es ist gewiss nicht nöthig, dies erst näher zu begründen, — erst daran zu erinnern, welch liebenswürdiger, anziehender ganz wie für die Jugend geschaffener Erzähler der Vater der Geschichte ist, welch ein reiner erhebender Charakter überall durchblickt, und *welch* einen Theil der griechischen Geschichte, *welch* eine Periode des griechischen Lebens, der griechischen *Grösse* er darstellt, um nichts davon zu sagen, was mehr das männliche Interesse

betrifft, wie er als ein Athen liebender Dorier oder als Vertreter des Princips der Freiheit, und zwar der wahren, das Gesetz liebenden Demokratie, die schönste Ergänzung bildet zu dem ernsten, Sparta liebenden Athener Xenophon, dem Vertreter des Princips der Ordnung. Ich glaube daher, dass Herodot nicht blos *auch* sondern *regelmässig*, ebenso regelmässig als Homer und Xenophon, und in Prima Demosthenes, Plato und Sophokles, auf dem Gymnasium gelesen werden muss, ja in den mittlern Classen neben Xenophon *nur* noch gelesen werden darf, die Privatlectüre aber ausser auf Homer *vorzüglich* auf Herodot concentrirt werden sollte, während dagegen Sophisten wie Lucian von der *Schule* überall, jedes bunte Sammelsurium aus verschiedenen Classikern aber mindestens von den drei obern Classen absolut fernzuhalten ist, und ich freue mich bei Männern von solcher Erfahrung wie die Directoren des hiesigen und des Nachbar-Gymnasiums Hersfeld Dr. E. Dronke und Dr. W. Münscher hierüber die vollste und bestimmteste Einstimmung gefunden zu haben.

Nur das Einzige erschwert den Schul-Gebrauch des dafür unentbehrlichen Historikers, dass sein Werk in seiner ganzen Ausdehnung und Breite für die Zwecke der Schule viel, viel zu umfangreich ist, wenn auch eine noch so eifrige Privatlectüre hinzukommt. Eine *Auswahl* aus Herodot ist also sowohl für den eigentlichen Schul-Cursus als für diesen besondern Zweck eine Nothwendigkeit. Und eine solche sowol dem Lehrer als dem Schüler von vornherein in die Hand zu geben, scheint um so nöthiger, als die letztern sich sonst gar nicht orientiren können, auf tausend Unnöthiges, ja zum Theil mehr als Unnöthiges stossen und vor der übermässigen Grösse der Aufgabe am Ende ganz muthlos zurückweichen, aber auch der Lehrer ohne eine solche vorher sorgsam und mit eindringendster Ueberlegung entworfene Auswahl nur zu leicht durch das blos Anziehende sich bestimmen lässt, und desshalb kaum zur Hauptsache kommen, geschweige denn sie auch nur zur Hälfte erschöpfen wird, wie ich das aus mehr als einer Erfahrung weiss. Keinenfalls aber dürfte eine solche Auswahl wieder blos eine Chrestomathie, ein buntes Allerlei von Geschichten wenn auch aus dem einzigen Herodot geben, da so die Hauptaufgabe, den Schriftsteller und sein Werk in seiner Eigenthümlichkeit und Wahrheit zu erfassen, nicht erreicht werden könnte.

Aber Herodot selbst hilft diese Schwierigkeit überwinden; er *selbst* giebt die nothwendige Auswahl mit der nöthigen innern Einheit an die Hand, wenn man nur das festhält, was er *eigentlich* erzählen wollte, die Hauptsache in seinem Werk, — mit einem Wort seine *eigentliche Geschichte der Perserkriege und ihrer Entstehung*. Das ist es sicher, worauf wenigstens vor Allem das Augenmerk beim Schulgebrauch des Herodot zu richten ist, wie schon Dav. Schulz gefunden und worüber die beiden genannten Schulmänner ebenfalls ihre völlige Zustimmung erklärt haben und diese auch

wohl von Seite keines besonnenen Schulmannes fehlen wird.

Die dabei wegfallenden weitschweifigen Episoden können ihrem schönsten und berühmtesten Theile nach — und zwar denke ich, um vor Zerstreuung bewahrt zu bleiben, wesentlich auch nur so weit sie die griechische Geschichte selbst betreffen, und für den Standpunct der Schule ein allgemeineres Interesse haben, um die herodoteischen Beiträge zu der ägyptischen, assyrischen, babylonischen, medischen, persischen, lydischen, libyschen u. s. w. Geschichte und Ethnographie dem männlichen Studium zu überlassen, — sie können, ja sie dürfen erst nach der Erschöpfung der Herodoteischen Haupt-Erzählung gelesen werden.

Dabei ist es freilich eine Nothwendigkeit, überall wo Herodot den Zusammenhang oder gleichsam sich selbst unterbrochen hat und wo daher die Schule auslassen muss, den Inhalt der ausgefallenen Zwischenerzählung kurz anzugeben. Dadurch lernt der Schüler den *ganzen* Herodot nicht blos wesentlich doch kennen, sondern gewinnt so erst die nöthige Uebersicht über das ganze Werk, die bei der Zerstreuung durch tausend Zwischen-Erzählungen kaum möglich ist, — *dann* auch um so mehr Trieb und Interesse, auch diese Zwischen-Erzählungen kennen zu lernen.

So sehr nun Herodot diesen für ihn *wesentlichen* Auszug aus seinem ganzen Werk gleichsam selbst giebt: so manche Schwierigkeit ist dabei zu überwinden, da der Schluss und der Anfang jedes zur Haupt-Erzählung gehörenden Abschnittes fast regelmässig unverwischbare Spuren der folgenden und vorausgegangenen Episode an sich trägt. Nicht selten bricht die Haupterzählung in der Mitte eines Capitels ab und tritt ebenso oft erst nach dem Anfang eines andern wieder ein. Um so mehr aber scheint desshalb eine Separat-Ausgabe des Herodot nöthig oder doch willkommen zu sein, die nur jene Haupterzählung mit der kurzen Inhalts-Angabe der ausgelassenen Episoden biete, sowie die lehrreichsten und berühmtesten derselben, die zur griechischen Geschichte gehören, in einem Anhang. Und eine solche Separat-Ausgabe des Herodot für Schüler nach der angegebenen Idee zu entwerfen, hatte ich schon nach Anregung des hiesigen Gymnasialdirectors unternommen.

Das Wesentliche ihres Inhalts stand und steht durch die Sache selbst fest; doch gab es im Einzelnen beim Bestreben nur die Haupterzählung zu geben und trotz der angegebenen Eigenthümlichkeit der herodoteischen Erzählung höchstens nur wegzulassen, Nichts aber zu ändern, Schwierigkeiten genug, die jedoch bei näherer Prüfung überwindlich schienen. Und nur den einzigen Anstoss fand der genannte erste Kritiker meiner Arbeit daran, dass auch dieser wenn auch noch so principmässig und streng gefasste Auszug — er umfasst nämlich mehr als ein *Drittel* des ganzen Herodoteischen Werkes — noch für den Schulgebrauch zu umfangreich bleibe. Aber wenn er auch in einem Schuljahr nicht ganz gelesen werden kann, so scheint es doch

ganz in der Ordnung, dass nicht bloss für ein zweites Schuljahr neuer, sondern auch für die Privat-Lectüre Stoff genug übrig bleibe.

Inzwischen hat die weitere Kritik meines Entwurfes zu jener Schul-Ausgabe des Herodot durch den Herrn Gymnasial-Director Dr. Münscher, so sehr derselbe auch erkannt hat, dass die von dem angegebenen Princip aus getroffene Auswahl nicht auf Willkür beruht, sondern von dem Schriftsteller selbst an die Hand gegeben wird und so sehr dieselbe ihm auch in ihrem Zusammenhang gefallen hat, das gerechte Bedenken erhoben, dass castrirte Ausgaben von Classikern, sei es nun in welchem Sinn es wolle, überall etwas Missliches behalten, und dass es vorzuziehen sei, den Schülern die vollständigen, auch wirklich sehr billig anzuschaffenden, Ausgaben zu lassen, jedoch nach der angegebenen Weise übersichtlich geordnet und, wie es gleichfalls im Plane lag, mit erläuternden Anmerkungen versehn. Ich finde dies ganz gegründet; nur glaube ich, dass es schon genügt — dies aber auch mindestens nothwendig bleibt, — wenn nur neben einer der vollständigen, gewöhnlichen Ausgaben, des Herodot (die übrigens künftig wesentlich den Dindorfischen Text zu Grund zu legen hätten) für die Zwecke der Schule dem Lehrer wie den Schülern ein *Hülfsmittel* geboten wird, welches vor Allem jenen nothwendigen Auszug, dem angegebenen Princip gemäss, den capp. u. §§. nach und mit der gehörigen Sach-Uebersicht, enthält, wie ich denselben hiermit darbiete und wie er gewiss Jedem willkommen sein wird, da die Aufgabe, so sehr auch die Sache im Wesentlichen selbst entscheidet, doch ein besonderes Studium der Sache und im Einzelnen Bedenken und Erwägung genug erheischt.

Ich hoffe dabei nichts Nöthiges ausgelassen, nichts von der Hauptsache Ablenkendes, so verlockend auch gar Vieles war, wiedergegeben zu haben wie die nachfolgende nähere Begründung zeigen soll. Doch wird jede desshalbige Erinnerung möglichst Aller, die sich für das griechische Studium auf der Schule und für den unentbehrlichen Herodot im Besondern interessiren, den gemeinsamen Zweck nur fördern können, wie ich auch in einigen Puncten absichtlich die Wahl lassen zu müssen geglaubt habe.

Auch scheinen erläuternde Anmerkungen, historischen und antiquarischen, wie auch, wo es für die Präparation sowie für die Privatlectüre nöthig ist, sprachlichen Inhalts für eine gedeihliche und freudige Lectüre des Erzählers der Perserkriege nicht wohl entbehrt werden zu können. In jedem Fall aber ist die *abgesonderte* Ausgabe solcher Anmerkungen das Beste — wie dies mein College Hr. Dr. Weismann schon früher gezeigt und jetzt auch in seiner Ausgabe von Stücken Lucian's — leider *Lucian's!* — bethätigt hat. Doch möchte ich zu einer solchen Arbeit, so warmes Interesse ich auch dafür habe, nicht eher schreiten, als bis erfahrne Schulmänner die nachfolgende Uebersicht einer nähern Prüfung unterworfen haben, so dass es möglichst zu einer durchgreifenden Einstimmigkeit darüber kommt, nicht bloss, *dass* Herodot jedenfalls und neben Homer und Xenophon vor Allem in den Gymnasien eingeführt werde, sondern auch, *was* von dem ganzen Schatz seiner Erzählungen zunächst d. h. eben auf der Schule zu lesen ist.

Möchte diese Uebersicht dazu helfen, dass die deutsche Jugend, die durch das griechische Alterthum ihre Bildung mitbegründen soll, um so klarer, reiner und freudiger das classisch Grosse und Edle anschaue und ergreife, was der Vater der Geschichte für alle Zeiten zur Bewunderung und Erhebung niedergelegt hat!

Uebersicht über Herodot's Geschichte der Perserkriege und ihrer Entstehung.

Erstes Buch.

I. *Verwicklung der Griechen mit den Persern durch Crösus.*

Einleitung des Herodot.

1. Prolog. (bis *ἀλλήλοισι* ganz). [1])
2. Cap. 5, §. 3. 4. (Von *Ταῦτα μέν νυν Πέρσαι τε καὶ Φοίνικες* an etc.)

a) Crösus unterwirft die Griechen Asiens.

3. Cap. 6 u. 7, §. 1 (bis *Μερμνάδας*) [2]).
4. Cap. 26. 27.

b) Crösus gedenkt den Cyrus anzugreifen.

5. Cap. 28. 29. [3])
6. c. 34. [4])
7. c. 46—49 und c. 50, §. 1 (bis *ἕκαστος*). [5])

---

1) Darauf giebt Herodot an, dass die Geschichtskundigen unter den Persern die Ursache des Streites zwischen Griechenland und Asien schon in dem Raub der Io aus Argos durch Phönizier, dann dem der Europa aus Phönizien, der Entführung der Medea aus Kolchis durch Iason und der der Helena durch Paris gesucht hätten, für die man sich gegenseitig keine Genugthuung gegeben habe, dass aber nach dem Urtheile jener Perser die Griechen ganz mit Unrecht über den Raub der Helena ein solches Wesen gemacht, einen Krieg gegen Asien angefangen und Troja zerstört hätten. Diese That betrachteten sie desshalb als die erste gerechte Ursache ihrer Feindschaft gegen Griechenland c. 1—4. Die Phönizier wollten aber nicht einmal zugeben, dass sie den Streit angefangen hätten, da Io freiwillig mit jenen Phöniziern nach Aegypten gegangen sei. c. 5, §. 1 u. 2.

2) Es folgt dann eine umständliche Episode über diese lydischen Könige von Atys bis Alyattes, die schon einzelne griechische Städte Asiens theils unterwerfen, theils bekämpfen, bis Alyattes mit dem Tyrannen von Milet, Thrasybul, Frieden schliesst c. 7—25, wobei Herodot auch über dessen Rathgeber Periander von Corinth, sowie von dessen Zeitgenossen, Arion erzählt.

3) Es folgen dann die bekannten Unterredungen des Solon mit Crösus c. 30—33. (S. den Anhang.)

4) Dessen ungeachtet wird dieser Sohn des Crösus unversehens — auf einer Jagd — getödtet obendrein von einem Schützling des Crösus c. 35—45.

5) Ausserdem lässt Crösus ungeheure Geschenke aus Gold für das delphische Orakel anfertigen c. 50, §. 2 ff. bis c. 51.

8. c. 52—55 u. c. 56, §. 1. 2 (bis *τοῦ Ἰωνικοῦ*) [6]).
9. c. 59, §. 1 (bis *τυραννεύοντος Ἀθηναίων*. [7])
10. c. 65, §. 1 (bis *Τεγεητέων*). [8])
11. c. 68, §. 7 (*Καὶ ἀπὸ τούτου τοῦ χρόνου* bis Ende) und c. 69. [9])

c) Besiegung Lydiens durch Cyrus.

12. c. 71, §. 1 (bis *τὴν Περσέων δύναμιν*). [10])
Oder kürzer nach Massgabe der wirklichen Hauptsache — nach c. 28 [*]) gleich
[5] aus c. 71, §. 1 (mit Weglassung des auf die vorigen Erzählungen zurückweisenden Anfangs) — *ἐποιέετο στρατηΐην* bis *τὴν Περσέων δύναμιν*. [10]). Dann kommt auch gleich über c. 28 die Ueberschrift:

b) Crösus greift den Cyrus an, wird aber völlig besiegt.

Dann gleichmässig weiter:
13. [6]. cap. 72 u. c. 73, §. 1. 2. (bis *καταστρεψάμενος εἶχε.*) [11])
14. [7]. cap. 75 (entweder von Anfang oder von *Τὰ Κροῖσος ἐπιμεμφόμενος* an) §. 1. 2 (bis *διεβίβασε*). [12])
15. [8]. cap. 76 u. 77. [13])
16. [9]. cap. 79 u. 80. c. 81 u. 82, §. 1 (bis *Λακεδαιμόνιοι*). [14])
17. [10]. cap. 83. [15]).

6) Excurs über die Stämme der Griechen, besonders die Pelasger. c. 56, §. 3 f. —58. (S. den Anhang.)

7) Auf welche Weise Pisistratus Tyrann von Athen wurde und obwol zweimal vertrieben, dennoch sich als solcher behauptete c. 59, §. 2 — c. 64. (S. den Anhang).

8) Einiges über den frühern Zustand von Sparta, im Besondern über Lykurgus, und das Nähere über die Ursache und den Ausgang des Kampfes mit Tegea. c. 65, 2 — c. 68.

9) Die Lacedämonier wollen dem Crösus mit einem kostbaren Mischgefäss ein Gegengeschenk machen; es kommt aber nicht dazu. c. 70.

10) Ein Lyder warnt vergebens den Crösus vor dem Krieg mit einem so einfach lebenden Volke, wie die Perser damals noch waren c. 71, §. 2—6.

*) Darauf erzählt Herodot erst die Ankunft des Solon bei Crösus, sowie ihre Unterredungen c. 29—33; die Wahrheit des Solonischen Ausspruches muss er alsbald schon an dem jähen Tod seines einzigen zur Nachfolge fähigen Sohns erleben c. 34—45. Von der Trauer darüber wird er erst durch das Wachsthum der persischen Macht abgelenkt, die er zu brechen gedenkt, wesshalb er die griechischen Orakel befragt, deren zweideutige Aussprüche ihm den Sieg zu sichern scheinen c. 46—55. Dieselben treiben ihn an, die mächtigsten Hellenen zu Bundesgenossen zu machen; unter den beiden Hauptstämmen c. 56 — c. 58 findet er einerseits unter den Ioniern die Athener am berühmtesten, damals aber noch durch die Tyrannis des Pisistratus gelähmt und geschwächt c. 59— c. 64; unter den Doriern aber und so überhaupt waren damals die Spartaner am mächtigsten, nachdem sie über Tegea gesiegt hatten c. 65 —c. 68. Diese macht er sich daher zu Bundesgenossen c. 69—70. Darauf erst kehrt Herodot zur Hauptsache zurück.

11) Excurs darüber, *wie* Crösus Schwiegersohn des Astyages geworden war c. 73, §. 3 — c. 75, §. 1.

12) Nähere Angabe wie auf Thales Rath der Halys abgegraben und dadurch durchgehbar gemacht sei. Herodot widerlegt diese Annahme. c. 75, §. 4—6.

13) Ueber ein Wunderzeichen bei der Rückkehr des Crösus nach Sardes, indem die Vorstadt voll Schlangen war, die die Pferde frassen. c. 78.

14) Näheres über diesen Kampf Sparta's mit Argos c. 82, §. 2 ff.

15) Es wird dann erst das Nähere über die Einnahme von Sardes und das Schicksal des Crösus angegeben, der sich vergeblich über das delphische Orakel beschwert c. 84—91. Nach einigen weitern Anmerkungen über Lydien (— c. 94) lässt Herodot zuerst die Geschichte des Siegers, Cyrus und der Perser überhaupt, aber auch der Meder von Anfang an folgen, sowie eine Darstellung der persischen Eigenthümlichkeiten (c. 95 — c. 140), worauf er zu seinem Hauptthema zurückkehrt.

II. Die Unterwerfung der kleinasiatischen Griechen durch Cyrus.

18. [11]. cap. 141. [16])
19. [12]. cap. 152—165. [17])
20. [13]. cap. 168—169. [18])
21. [14]. cap. 171, §. 1. [19])

Zweites bis viertes Buch.

III. Die Griechen Asiens und Thraziens unter der Herrschaft des Cambyses und Darius.

a) Zug der Griechen mit Cambyses nach Aegypten.

1. Lib. II, c. 1. [1])

b) Erster Feldzug der Lacedämonier nach Asien gegen Polykrates von Samos.

2. Lib. III, c. 39. [2])
3. c. 44 — c. 45, §. 1 und 2 (bis *εἰς Λακεδαίμονα*). [3])
4. c. 46. [4])
5. c. 54. [5])
6. c. 56. [6])

(Fortsetzung folgt.)

16) Excurs über den Bestand und die Verbindung der griechischen Colonien Asiens. c. 142—151. (S. den Anhang.)

17) Die weitern Schicksale der Phocäer c. 166. 167.

18) Rath des Bias und Thales, durch dessen Befolgung die Ionier von der Unterwerfung hätten gerettet werden können. c. 170.

19) Die Carier und die andern Völker im Südwesten Kleinasiens werden dann auch besiegt, wobei ihre Geschichte erzählt wird c. 171, §. 2 — c. 176. Dann folgen die weitern Thaten des Cyrus, besonders die Eroberung Babylons (dabei die Geschichte Babyloniens und die darein verflochtene Geschichte Assyriens von Anfang an) bis zum Kampf gegen die Massageten und zu dem Tod des Cyrus in diesem: — c. 216. Ende des I. Buches.

1) Herodot erzählt dann in einem umfassenden Excurs Alles, was er Merkwürdiges in Aegypten gesehn und gehört hat (Lib. II, c. 2 bis Ende), wobei er auch Vergleiche mit dem griechischen Wesen anstellt (s. den Anhang), und darauf (Lib. III, c. 1—38) den Grund und den Verlauf jenes Feldzuges des Cambyses gegen Aegypten.

2) Es folgt dann die Episode von Amasis, der sich von Polykrates trennt, weil dieser allzu glücklich ist und bleibt. (c. 40—43). (S. den Anhang.)

3) Eine andere Angabe darüber verwirft Herodot als falsch §. 3.

4) Einen besonderen Grund des Zorns von Sparta gegen das seeräuberische Samos giebt Herodot noch an (c. 47), sowie dass auch die Corinthier an diesem Feldzug gegen Samos Theil genommen hätten, und warum. Dabei eine neue Episode über den Tyrannen von Corinth, Periander c. 48—53.

5) Herodot erzählt dann noch die Thaten der zwei Tapfersten; den Sohn des Einen hat er selbst gekannt. c. 55.

6) Nachdem dann die fernern Schicksale der Samischen Flüchtlinge erzählt sind (— c. 60), folgt die weitere persische Geschichte bis zum Tod des Cambyses, der Herrschaft des Pseudo-Smerdis und dessen Entthronung durch die sieben vornehmen Perser, unter denen Darius der König wird (— c. 87), nach längern Debatten über die beste Staatsform (c. 80—82). (S. den Anhang.)

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Sechster Jahrgang. Nr. 134. December 1848.

Die Haupt-Erzählung des Herodot oder Herodot für Schulen eingerichtet.

(Fortsetzung).

c) Tribut der Griechen unter Darius.

7. c. 88, §. 1. (bis Καμβύσεω) [7]).
8. c. 89 u. 90, §. 1—3 (bis νόμος τρίτος οὗτος). [8])
9. c. 96, §. 1 (bis οἰκημένων) [9]).

d) Tod des Polykrates.

10. Cap. 120, §. 1 u. 2 (bis ἀπολέσαι) [10]).
11. Cap. 122—125.

e) Kundschafterzug des Darius nach dem europäischen Griechenland durch den Arzt des Polykrates veranlasst.

12. c. 126, §. 1, erster Satz (bis μετῆλθον) [11]).
13. c. 129—c. 130, §. 1. 2 (bis ἔσεσθαι) [12]).
14. c. 132—137, §. 1—3, 2 (bis τοῦ ἡγεμόνος) [13]). Dann c. 138, §. 4. (von ταῦτα μέν νυν an bis zum Ende.

f) Vernichtung der griechischen Seeherrschaft zu Samos.

15. c. 139—149 (oder kürzer: c. 139, §. 1 bis τὴν αἰτίαν [14]). c. 140, §. 5. c. 141. 142, §. 1. c. 144—149).

g) Darius Zug nach Scythien. Aufreizung der Griechen zum Abfall.

16. c. 150, erster Satz (bis ἀπέστησαν) oder §. 1 (bis ἐλάνθανον) [15]).
17. c. 159, erster Satz von Βαβυλὼν μέν νυν an *) bis αἱρέθη) [16]).
18. Lib. IV, cap. 1, §. 1. 2 (bis τῆς Ἀσίης) [17]).
19. c. 83 [18]).
20. c. 85, §. 1 (bis ἀξιοθέητον oder θωυμασιώτατος) [19]).
21. c. 87 (mit Ausnahme von §. 2, d. h. von τῇσι μέν νυν στήλῃσι bis Ἀσσυρίαν πλέος [20]) — oder ganz) [21]).
22. c. 89 [22]).
23. c. 97—98 [23]).
24. c. 102 [24]).
25. c. 118—143, §. 1 (bis ἄνδρα Πέρσην) [25]).

---

7) Dann giebt Herodot parenthetisch erst noch Näheres an über das Verhältniss der Araber zur persischen Herrschaft (§. 2), sowie was Alles Darius zuerst nach seiner Thronbesteigung gethan habe (§. 3. 4).

8) Die Tribute der Satrapieen Asiens, in denen keine Griechen wohnen, werden dann angegeben c. 94, §. 4 — c. 95.

9) Nach einer Bemerkung über die Art wie Darius diese Schätze gesammelt habe (§. 3), lässt Herodot einen Excurs über die Araber, Aethiopier und Inder folgen, welche den Persern keinen Tribut sondern nur Geschenke gaben (c. 97—117), dann in der Geschichte des Darius die That und die grausame Bestrafung des Intaphernes (— c. 119), worauf er zu den Begebenheiten zurückkehrt, welche die Griechen betreffen.

10) Zwei verschiedene Angaben über den Grund zu dieser Schandthat des Oroites, nach den Einen erregte Eifersucht auf die Macht des Polykrates, nach Anderen Verleumdung c. 120, §. 3 — c. 122.

11) Noch andere Schandthaten des Oroites werden angegeben, sowie die endliche Hinrichtung des Rebellen auf Darius Befehl. c. 126—128.

12) Demokedes wird aufs reichste von Darius beschenkt (§. 3. 4), und seine frühern Schicksale werden erzählt (c. 131.)

13) Demokedes giebt ihnen noch einen besondern Auftrag und sie kommen mit Mühe nach Persien zurück c. 137, §. 3, 2 — c. 138, §. 3.

14) Der Bruder des Polykrates, Syloson, hatte sich früher um Darius verdient gemacht und dieser lässt ihn nun eine Gnade erbitten. — c. 140, §. 4.

15) Umständliche Erzählung wie die Babylonier sich heimlich gerüstet, Darius anfangs vergeblich seine ganze Macht dagegen aufbietet, bis Zopyrus Aufopferung und List die Wiedereroberung herbeigeführt (c. 150 — c. 158).

*) Die Dindorfische Ausgabe beginnt nämlich damit c. 159, während Bähr damit c. 158 schliesst.

16) Wie Darius Babylon bestraft und wiederherstellt, die Treue des Zopyrus belohnt (c. 159. 160). Ende des III. Buches.

17) Excurs über das Land und Volk der Scythen (— c. 82), gelegentlich auch ein Abriss der Geographie des Herodot überhaupt (c. 36—45). (S. den Anhang.)

18) Ein Zug von furchtbarer Grausamkeit des Darius gegen einen Bittsteller c. 84.

19) Excurs über den Pontus-Euxinus und die damit verbundenen kleinern Seen c. 85, §. 2 — c. 86.

20) Näheres über diese Säulen, namentlich ihr späteres Schicksal §. 2.

21) Ueber den Erbauer der Brücke und wie ihn Darius belohnt habe c. 88.

22) Darius kommt dann von Fluss zu Fluss bis zum Ister, und unterwirft sich die ihm aufstossenden Völker Thraciens. Excurs über diese Flüsse und Völker, besonders Geten c. 89 — c. 96.

23) Näheres zur Geographie von Scythien c. 99 — c. 101.

24) Nähere Beschreibung dieser Völker, sowie der Amazonen, c. 103 — c. 117.

25) Weitere Angaben über diesen Megabazus, womit die Geschichte vom Feldzug gegen Scythien schliesst (— c. 144). — Gleichzeitig hiermit erfolgt der Feldzug des persischen Satrapen von Aegypten nach Libyen. Angeblich wird dieser unternommen, um die in Barca erfolgte Ermordung des mit den Persern befreundeten Tyrannen von Cyrene zu rächen (wobei Herodot Gelegenheit nimmt, auf das umständlichste die Entstehung dieser griechischen Colonie zu erzählen c. 145 — c. 167), in der That aber um die Städte Libyens zu unterwerfen, über die sich Herodot sofort umständlich verbreitet (c. 168 — c. 199), um dann noch den Ausgang jenes, wenn auch mit den Perserkriegen in keiner innern Verbindung stehenden, Feldzugs anzugeben (c. 200—205). Ende des IV. Buches.

Fünftes Buch.

h) Unterwerfung der Griechen in Thrazien und auf den Inseln.

1. Lib. V, c. 1, §. 1 (bis τρηχέως) [1]).
2. c. 2 [2]).
3. c. 10, §. 2 (ταῦτα μὲν νυν etc. bis Ende) c. 11 [3]).
4. c. 14 [4]).
5. c. 17, erster Satz (nach Bähr; nach Dindorf c. 16, letzter Satz: Παιόνων μὲν δὴ etc.) [5]).
6. c. 23. 24 u. 25, §. 1 (bis παραθαλασσίων ἀνδρῶν) [6]).
7. c. 26. 27.

IV. Nächste Veranlassung der Perserkriege: Abfall der Ionier.

a) Empörung des Histiäus und Aristagoras.

8. Lib. V. c. 28, §. 1 (bis πρόσχημα) [7]).
9. c. 30—38 [8]).

b) Aristagoras sucht Sparta zu gewinnen.

10. c. 49—51 [9]).

c) Er findet Hülfe bei den Athenern, die inzwischen frei geworden, aber eben durch Hippias mit den Persern schon verfeindet waren.

11. c. 55 [10]).
12. c. 62—66 [11]).
13. c. 70 [12]).
14. c. 72 (etwa mit Auslassung der speciellen Erzählung, §. 4 von ἐπετελέετο δὲ und §. 5 bis μετὰ τῶν Λακεδαιμονίων) [13]) und c. 73—75 [14]).

1) Wie sie damals von den Päoniern bedrängt gewesen seien, c. 2, §. 2—4.
2) Excurs über die Völker Thraziens c. 3—c. 10.
3) Wie Darius dazu gekommen sei, die Päonen nicht blos zu unterwerfen, sondern auch nach Thrazien zu verpflanzen, c. 12. 13.
4) Wie die Päonen angegriffen wurden und sich vertheidigten c. 15. 16.
5) Es folgt dann ein vergeblicher Versuch, auch Macedonien zur Unterwerfung zu bringen, c. 18—22.
6) Näheres über diesen Otanes und dessen Vater. §. 2.
7) Näheres zur frühern Geschichte Milet's c. 28, §. 2—c. 29.
8) Episode darüber, warum damals Cleomenes und nicht dessen besserer Bruder, Dorieus, König von Sparta gewesen sei, dessen Thaten und Schicksale hier gelegentlich erzählt werden. c. 39—48.
9) Darauf stellt Herodot eine nähere Berechnung über die Entfernung Griechenlands von der persischen Hauptstadt an c. 52—c. 54.
10) Es folgt dann nicht blos die nähere Angabe dieses Traums des Hipparch, sondern auch ein Excurs über das Geschlecht des Harmodius und Aristogeiton, die Gephyräer, sowie über die phönizischen Ueberreste in Griechenland überhaupt, c. 56—c. 62, §. 1. (S. den Anhang.)
11) Excurs über einen andern Klisthenes c. 67. 68 und Näheres (jedoch ziemlich Dunkeles) über die von Klisthenes in Athen eingeführten, volksthümlichen Veränderungen c. 69.
12) Warum die Alkmäoniden verflucht gewesen seien c. 71.
13) Eine Anecdote über die Anwesenheit des Cleomenes in Athen §. 4. 5.
14) Anwendung des erhaltenen Lösegelds zu einem Weihgeschenk §. 5.

15. c. 77 (ganz oder mit Ausnahme von §. 5) [15]) und c. 78 [16]).
16. c. 90 u. 91.
17. c. 92, I (§. 1—3 nach Andern §. 1—5 bis ἤπερ νῦν) [17]).
18. c. 92, VII (§. 21 nach Andern §. 33 ff. von τοιοῦτο μὲν ἐστι ὑμῖν ἡ τυραννίς etc. bis Ende).
19. c. 93 u. 94, §. 1 (bis παρὰ Πεισιστράτου) [18]).
20. c. 96 u. 97 [19]).

d) Verbrennung von Sardes.

21. c. 99—102.

e) Weitere Ausdehnung und Ausgang des Aufstandes.

22. c. 103—109 [20]).
23. c. 115—118, §. 1 (bis ἐκδιδοῖ) [21]).
24. c. 119—126 [22]).

Sechstes Buch.

V. Neue Unterwerfung Ioniens und Züge des Darius gegen Athen.

a) Niederlage der ionischen Flotte und Eroberung von Milet.

1. Lib. VI, c. 6, §. 2 von ἐπὶ δὲ Μίλητον etc. an (ohne das auf das Vorauseingeschobene gehende αὐτήν) [1]).
2—16. c. 7—21.

b) Unterwerfung oder Auswandrung der übrigen Ionier.

17. c. 22 [2]).
18—19. c. 25—26 [3]).
20. c. 28 [4])
21—24. c. 30—33.
25. c. 34, §. 1, 1 bis zu den Worten τοῦ Κυψέλου [5]) und dazu c. 41.
26. c. 42.

c) Erster Zug des Darius gegen Eretria u. Athen.

27—30. c. 43—46 [6]).

15) Uebersicht der spartanischen Feldzüge gegen Athen bis hierher c. 76.
16) Verbindung der Thebaner und Aegineten gegen die Athener, die einen Theil von Attica verwüsten c. 79—c. 89.
17) Nähere Angaben der Schandthaten der Tyrannen von Corinth §. 4—20, nach Andern §. 6—32. (S. den Anhang.)
18) Aristagoras wiegelt auch die Päonen gegen Persien auf und bewegt sie zur Rückkehr in ihr Vaterland, ohne dass dies ihm etwas geholfen hätte c. 98.
19) Kämpfe zwischen den Athenern und den Mitylenäern um Sigeum §. 3 und c. 95.
20) Nähere Ausführung dieser Kämpfe auf Cyprus c. 110 bis c. 114.
21) Urtheil Herodot's über einen dort vorgelegten Plan c. 118, §. 2 ff.
22) Schluss des V. Buches.
1) Vorher das Thun des Histiäus nach seiner Rückkunft Lib. VI, c. 1—6, §. 1.
2) Näheres über die Erfolge der Samier in Sicilien c. 23. 24.
3) Vorzeichen für das Schicksal der Chier c. 27.
4) Näheres über die Gefangennehmung des Histiäus c. 29.
5) Excurs über den *thrazischen Chersones* und dessen Beherrschung durch Miltiades den ältern und dessen Nachkommen bis zu dieser Zeit c. 35—40.
6) Excurs über die thasischen Bergwerke c. 47.

d) Darius fordert Unterwerfung der Griechen. Folgen davon für Aegina, Sparta und Athen.

32—33. c. 48—50.
34. c. 51, §. 1 — διέβαλε τὸν Κλεομένεα ἐὼν βασιλεὺς καὶ οὗτος Σπαρτιητέων [7]) οὐκ Αἰγινητέων οὕτω κηδόμενος etc. (in c. 61, §. 1). — §. 2—3 c. 61 bis γαμέει τρίτην γυναῖκα [8]) τὴν δευτέρην ἀποπεμψάμενος in c. 63, §. 1 bis §. 3 Ende (— ἐνόμισε εἶναι) [9]).
35. c. 64.
36. c. 65, §. 1 bis μάλιστα γεγονώς [10]). τότε δὲ ἐκ τῆς etc. in §. 3 weiter bis zum Schluss.
37—38. c. 66—67 [11]).
39. c. 69 [12]).
40. c. 73.
41. c. 74, §. 1—2, 1 bis ἐπὶ τῇ Σπάρτῃ [13]). Dann c. 75 [14]).
42. c. 84, §. 2 von αὐτοὶ δὲ Σπαρτιῆται an bis §. 3. Ende νομίζουσι Σπαρτιῆται [15]). ἐμοὶ δὲ — in §. 4 bis zum Schluss [16]).
[Oder statt dessen einfach:

d) Darius fordert Unterwerfung der Griechen.

31—33. c. 48—50 mit Hinweglassung *alles* Weitern, was sich für Aegina, Sparta und Athen daran knüpft.]

e) Zweiter Zug gegen Eretria und Athen.

43. [34]. c. 94. — 44—50 [35—41] c. 95—102.

f) Schlacht bei Marathon.

51. [42]. — 68. [59]. c. 103—120.
69. [60]. c. 121 [17]).
70—71. [61—62]. c. 123—124 [18]).

Siebentes Buch.

VI. Zug des Xerxes gegen Griechenland bis zur Schlacht in den Thermopylen.

a) Pläne und Tod des Darius.

1. Lib. VII, c. 1 [1]). 2. c. 4.

7) Episode über das Geschlecht und Recht der spartanischen Könige c. 51, §. 2 — c. 61, §. 1.
8) Umständliche Erzählung über die Art, wie er sich listig in den Besitz dieser Frau gesetzt habe c. 61, §. 4. c. 62—63.
9) Warum Ariston seinem Sohn den Namen Demaratus gegeben habe §. 4.
10) Näheres über die Verfeindung des Leotychides und Demaratus §. 2—3.
11) Frage an die Mutter und deren Antwort, er sei allerdings nicht der Sohn des Ariston, sondern eines Heros des Hauses, Astrabakos c. 68. 69.
12) Ueber Leotychides weiteres Thun und Ende c. 71. 72.
13) Näheres hierüber, besonders über die Eidesformel, mit der Kleomenes die Arkadier schwören liess.
14) Kampf und Verrath des *Kleomenes gegen Argos*. c. 76—84, §. 1.
15) Parenthese über diese scythische Sitte.
16) Der Krieg der Aegineten gegen Athen wegen der Geisseln c. 85—93.
17) Weiteres Lob des Kallias c. 122.
18) Excurs über die *Alkmäoniden* bis Pericles c. 125 bis 131 und Zug des Miltiades gegen Paros, sowie dessen frühere Einnahme von Lemnos c. 132 — 140. Schluss des VI. Buches.
1) Streit der Söhne des Darius um die Nachfolge c. 2. 3.

b) Entschluss und Zurüstungen des Xerxes.

4—5. c. 5—7, §. 2 [2]). 6. c. 8, §. 1 bis τὸ ἐπὶ τὰς Ἀθήνας [3]). ἐπὶ μὲν τέσσερα etc. in 20, §. 1 bis Schluss.
8—11. c. 21—25.

c) Der Uebergang nach Europa.

12. c. 26, §. 1 bis στρατόν [4]) und c. 32. 13. c. 33, §. 1. 2 bis καταντίον [5]) und c. 34. 14—15. c. 35—36.
16. c. 37 [*]). 17. c. 40, §. 2 von ἡγέοντο an.
18—33. c. 41—56.

d) Musterung der ganzen Land- und Seemacht und Zug bis Thessalien.

34—37. c. 57—60 [6]).
38—39. c. 82—83 [7]).
40. c. 87, §. 2—3 von ἀριθμός δὲ etc. an.
41. c. 88.
42. c. 89, §. 1 — τριηκοσίας [8]). §. 4 Αἰγύπτιοι δὲ bis διηκοσίας [9]). c. 90, §. 1 bis ἑκατόν [10]). c. 91, §. 1 bis νέας [11]). §. 2 Πάμφυλοι etc. bis ἐσκευασμένοι [12]). c. 92, §. 1 bis κνημιδοφόροι [13]).
43—45. c. 93—95.
46. c. 96, §. 1 bis Σιδώνιοι [14]); dann c. 97.
47. c. 99.
48—52. c. 100—104.
53. c. 105 [15]) und c. 108, §. 1. 2 bis Μαρδονίου [16]).

e) Lage und Rathschläge der Griechen.

54—59. c. 131—137, §. 1 bis Βούλιος [17]).
60—71. c. 138—149 [18]).
72. c. 153, §. 1 bis Σνάγρος [19]); dann c. 163 (ohne

2) Ende dieses Satrapen §. 3.
3) Lange Unterredungen darüber, ob Xerxes gegen die Griechen ziehen solle c. 8—19.
4) Reise-Route bis Sardes c. 26—31.
5) Eine spätere Begebenheit auf dieser Küste c. 33, §. 3.
*) Grausamkeit gegen einen Bittsteller c. 38—40, §. 1.
6) Aufzählung aller dieser Völker, die das Fussvolk bildeten mit Angabe ihrer Abstammung, ihrer Bewaffnung und Führer c. 61—81.
7) Aufzählung der Völker, die die Reiterei ausmachten, in gleicher Weise c. 84—87, §. 1.
8) Art der Bewaffnung und Herkunft dieses Volkes §. 2—3.
9—11) Desgleichen.
12) Herkunft derselben §. 3.
13) Desgleichen.
14) Namen der bemerkenswerthern Unterführer der Seemacht c. 98.
15) Excurs über die Männer, die dem Xerxes am treusten blieben c. 106. 107.
16) Ausführliche Angabe aller auf diesem Zug passirten, beziehungsweise ausgegangenen Flüsse, sowie der Städte und Völker in Thrazien und Macedonien, die unterworfen wurden. c. 109—130.
17) Schicksale der Söhne der beiden Gesandten c. 137, §. 2 ff.
18) Andere Gerüchte über die Weigerung der Argiver c. 150—152.
19) Umständliche Ausführung der zwischen Gelon und den Gesandten gewechselten Reden c. 153, §. 2 bis c. 163, §. 1. Dabei Excurs über Gelon c. 153—157.

(den 1. Satz) von Γέλων δὲ an bis zum Ende [20]).

73—74. c. 168—169 [21]).

f) Aufbruch gegen die Perser.

75—83. c. 170—178.

g) Ankunft und Zahl des persischen Heeres.

84—92. c. 179—187.

h) Schiffbruch der persischen Flotte und nächste Folge.

93—100. c. 188—195.

i) Schlacht in den Thermopylen.

101. c. 196 [22]).
102. c. 198, §. 2 Ἀπὸ δὲ τούτων etc. bis Ende.
103—135. c. 199—233.
136. c. 234, §. 1 bis Ξέρξης δὲ [23]), dann c. 238 in §. 1 von διεξῄιε an [24]).

Achtes Buch.

VII. Schlachten beim Artemisium und bei Salamis. Verbrennung Athens.

a) Schlachten beim Artemisium.

c. 1—26.

b) Eroberung von Hellas.

c. 27—38 [1]).

c) Aufstellung der Griechen bei Salamis.

c. 40—49.

d) Eroberung Attica's.

c. 50—55.

e) Vorbereitungen zur entscheidenden Schlacht.

c. 56—83.

f) Schlacht bei Salamis.

c. 84—93 [2]).

g) Xerxes sinnt auf Flucht.

c. 96—103 [3]).

h) Die Griechen verfolgen die persische Flotte.

c. 107—112.

20) Excurs über den mit dem Zug des Xerxes gleichzeitigen Krieg zwischen den Carthagern und Gelon c. 164—167.
21) Ueber den Tod des Minos c. 170.
22) Excurs über die Orte und Mythen dieser Gegend c. 197—198, §. 1.
23) Unterhaltung zwischen Darius und Demaratus c. 234 bis 237, im Besondern ein nachher verworfener Rath des letztern, die Spartaner schnell zu besiegen.
24) Herodot holt nach, dass Demaratus die Spartaner von der Absicht des Xerxes gegen sie zu ziehen zuerst unterrichtet habe c. 238. Schluss des VII Buches.
1) Ueber die Heroen der Delpher c. 39.
2) Verhalten der Corinthier und besondere That des Aristides c. 94. 95.
3) Ueber Hermotimus von Pedasus c. 104—106.

i) Xerxes flieht.

c. 113 [4]). c. 115—117 [5]).

k) Rückkehr und Beute der Sieger.

c. 121—124 [6]).

l) Ionien neigt zum Abfall.

c. 130.
c. 131, §. 1—2 bis ὁ Μενάρεος [7]); dann §. 3 Ἀθηναίων δὲ bis Schluss.
c. 132.

m) Mardonius' Stellung und Versuch, die Athener zu gewinnen.

c. 133, §. 1—2 bis ἐνθεῦτεν δὲ ὁρμεώμενος [8]) ἔπεμπε ἄγγελον (in c. 136, §. 1) bis Πέρσης ἔσχε [9]). ἅμα δὲ ὁ Μ. (in §. 3, c. 136) bis §. 4 — τῶν Ἑλληνικῶν [10]).
c. 140—144 [11]).

Neuntes Buch.

VIII. Schlacht bei Platäa und Mycale. Völlige Verjagung der Perser.

a) Zweites Vordringen der Perser nach Athen; endliche Hülfe der Spartaner.

c. 1—11.

b) Mardonius zieht an den Asopus, die Hellenen in die Nähe Platäa's.

c. 12—15 [1]).
c. 17—23 [2]).

c) Aufstellung zur Schlacht.

c. 26, §. 1 bis παραφέροντες ἔργα [3]) oder c. 26, §. 1—2 bis κατιόντες ἐς Πελοπόννησον [4]). Dann §. 5. ὑμῖν μὲν νυν ὦ Λακεδαιμόνιοι und c. 27 ganz.
c. 28, §. 2 Λακεδαιμονίων δὲ etc. bis Ende.
c. 29—32 [5]).
c. 38—42 [6]).
c. 44—45 [7]).

(Schluss folgt.)

4) Ueber ein weiteres Orakel c. 114.
5) Andere falsche Angaben über die Art der Flucht des Xerxes c. 118—120.
6) Eine kluge Antwort des Themistocles c. 125 und vergebliche Versuche des persischen Landheeres gegen Potidäa c. 126—129.
7) Das Geschlechtsregister des Leotychides §. 2.
8) Zunächst Sendung an mehrere Orakel c. 133, §. 2 bis c. 136.
9) Näheres über diese Verwandtschaft §. 2.
10) Rückblick auf die Orakel §. 5. Excurs über die Könige Macédoniens c. 137—139.
11) Schluss des VIII. Buches.
1) Unterhaltung des Mardonius mit Thersander c. 16.
2) Trauer der Perser um Masistius c. 24.
3) Reden der Tegeaten und Athener c. 26—27.
4) Nähere Ausführung ihrer damaligen Heldenthat §. 3. 4.
5) Weissagungen aus Opfern c. 36—37.
6) Ueber ein Orakel des Bacis c. 43.
7) Anfänglicher Wechsel in der Stellung bei den Griechen c. 46—49.

Zeitschrift für die ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Sechster Jahrgang. **Nr. 135.** **December 1848.**

Die Haupt-Erzählung des Herodot oder Herodot für Schulen eingerichtet.

(Schluss.)

d) Schlacht bei Platää.

c. 49—72.
c. 73, §. 1 bis *Δεκελεῆθεν* [8]).

l) Nach der Schlacht.

c. 76, §. 1 bis *ἐνθαῦτα* [9]) *ἀπίκοντο* etc. in c. 77 [10]).
c. 80 von *Παυσανίης δὲ* an etc.
c. 81—82 [11]).
c. 85—89.

f) Schlacht bei Mycale.

c. 90—92 [12]).
c. 96—105.

g) Völlige Verjagung der Perser.

c. 106 [13]).
c. 114—121 [14]).

Anhang.

1. Solon bei Crösus I, 28—33.
2. Die Pelasger I, 56, §. 3—58.
3. Die griechischen Colonien Asiens I, 142—151.
4. Polykrates und Amasis III, 39—42.
5. Die beste Staatsform III, 80—82.
6. Die Geographie des Herodot IV, 36—52.
7. Die phönizischen Ueberreste in Griechenland c. 56—62.
8. Die Tyrannen von Corinth V, 92, §. 4—20 (§. 6—32).
9. Das Geschlecht und Recht der spartanischen Könige VI, c. 51, §. 2 bis c. 61, §. 1.
10. Die Alkmäoniden bis Perikles c. 125—131.
11. Zug des Miltiades gegen Paros und Lemnos 132—140.
12. Pisistratus I, 59—64.
13. Ueber die griechischen Götter II, 50. 52. 53.
14. Lykurg I, 55, §. 3—5, c. 56, §. 1.

8) Näheres über Decelea und widersprechende Nachrichten über Sophanes c. 73—75.

9) Bitte einer Coischen Frau die zu den Griechen flieht c. 76—77, §. 1.

10) Schlechter und auch verworfener Rath in Betreff des Leichnams des Mardonins c. 78. 79.

11) Merkwürdige Körperbildungen an persischen Leichnamen und Abhandenkommen des Leichnams des Mardonius c. 83—84.

12) Excurs über den Vater dieses Wahrsagers c. 93—95.

13) Episode über Masistes, den Bruder des Xerxes und dessen Untergang wegen seiner Frau c. 107—113.

14) Angehängt ist noch die Erzählung über einen Vorfahr dieses Artayktes c. 122. Schluss des IX. und letzten Buches.

Ueber die Anlage der Herodoteischen Erzählung oder Motive für den vorstehenden Auszug aus Herodot.

Soll nicht ein buntes Allerlei aus Herodot, sondern *er selbst* und *sein Werk* nach seiner ganzen Anlage gegeben werden, nur mit Beschränkung auf sein eigentliches Thema, so kann im I. Buch schon der Prolog, sowie die 2. Hälfte des c. 5 nicht entbehrt werden, weil Herodot nicht blos seinen Zweck sondern seinen Plan darlegt, sowie die Lebensanschauung, die ihn wie überhaupt so auch bei seiner ganzen Erzählung leitet. Allerdings hat nun die Angabe c. 5, §. 3 *τὸν δὲ οἶδα αὐτὸς πρῶτον ὑπάρξαντα ἀδίκων ἔργων ἐς τοὺς Ἕλληνας τοῦτον σημήνας παραβήσομαι ἐς τὸ πρόσω τοῦ λόγου*, die für seinen wirklichen Anfang in c. 6 nicht zu entbehren ist, ihren Gegensatz nur in den voraus angegebenen Annahmen der geschichtskundigen Perser, dass schon in der Zerstörung Troja's und in den weitern mythologisch dargestellten Conflicten zwischen Griechenland und Asien der tiefere Grund der Perserkriege zu suchen sei. Aber so ausführlich er diese Geschichten in seiner Weise erzählt (namentlich gleich cap. 1, was ohne Veränderung der Worte kaum einen kurzen Auszug erlaubt), so giebt er doch hinterher auf diese ganzen Reden so wenig oder Nichts, dass sie für ihn selbst ein bloses willkürliches Moment bilden, das hinreichend in einem kurzen Resumé dem Schüler vorgelegt werden kann.

2. Von c. 6—27 versteht sich die Weglassung des Excurses über die frühern lydischen Könige mit den darin wieder verflochtenen Episoden über Periander und Arion von selbst. Freilich kommen auch darin schon Angriffe lydischer Könige auf griechische Städte vor: für Herodot selbst sind aber diese so vereinzelt und geringfügig, dass er vielmehr ausdrücklich den Crösus als *πρῶτον ὑπάρξαντα ἀδίκων ἔργων ἐς τοὺς Ἕλληνας* bezeichnet.

3. Im Folgenden von c. 28—71 scheint Herodot seine eigentliche Absicht ganz zu vergessen; denn nach der Besiegung der asiatischen Griechen lässt er nicht gleich das folgen, was nur die Hauptsache war, dass diese durch seinen Kampf mit Cyrus mit diesem in Conflict kommen, oder doch, dass er jenen Kampf zu beginnen vor hatte, sondern ohne Andeu-

tung einer Episode erzählt er sofort die Ankunft des Solon, dann den dessen Ausspruch bestätigenden Tod des Sohnes, um erst dann die Aufmerksamkeit auf die persische Macht zu richten. Aber der Grundgedanke, der ihn dabei leitet, ist doch dieser: Crösus im übermüthigen Bewusstsein seiner ganzen Macht und Grösse (c. 28), das dem Solon gegenüber zum deutlichsten Ausdruck kommt (c. 29 ff.), obwohl dessen Warnung so bald sich bestätigt (c. 34 ff.), gedenkt mit aller Zuversicht den Cyrus überwinden zu können, wobei die Orakel ihn nur zu seinem Verderben bestärken u. s. f.

Will man daher Herodot's Haupt-Erzählung folgen, so sind wenigstens die Anfänge und Ausgänge der beiden — factischen — Zwischenerzählungen c. 29. c. 34 und c. 46 nicht zu übergehn, noch weniger die Hauptpuncte in den Vorbereitungen des Crösus zum Kampf gegen Cyrus, im Besondern die Prüfung der Orakel und deren Befragung (c. 46—56), (so in's Detail auch Manches dabei geht, obwohl eben dies für alle Jugend zu interessant ist, wie eben die Orakelsprüche), desgleichen die Verbindung mit den Lacedämoniern (c. 56—70), nur dass das eigentlich Episodische darin, der Rückblick auf die griechischen Stämme überhaupt, dann besonders auf Athen (— wie dies durch den Tyrannen noch so geschwächt ist —) und auf den letzten Sieg, wodurch die Lacedämonier so mächtig wurden, natürlich vorläufig zur Seite zu lassen ist.

Will man dagegen die Hauptsache selbst in's Auge fassen, d. h., dass *wirklich* Crösus gegen Cyrus zieht und dadurch die Griechen, die dem Crösus treu anhängen (c. 76, worin wieder der leitende Gedanke klar vortritt), mit in's Verderben zieht, so bietet sich auf das überraschendste eine unmittelbare Verbindung des c. 28 mit c. 71 dar, wenn man davon nur den Anfang, der auf das frühere zurückweist, streicht. Und um so eher kann alles Zwischenliegende wegfallen, als die Orakel sowohl (c. 75) als das Bündniss mit den Lacedämoniern (c. 77) von Herodot einmal erwähnt wird.

Der Lehrer hat daher hier freie Wahl. Will er die Hauptsache fassen, die Sache selbst festhalten, so lässt er das Zwischenliegende, namentlich von den Orakeln erst später lesen.

3. Von dem Folgenden schliesst sich die — nicht befolgte — Warnung des weisen Lydiers c. 71, §. 2 ff. schon als resultatlos, die Anmerkung über die Art, wie Crösus Schwiegersohn des Astyages geworden sei, §. 73, §. 3 ff. — c. 75 als solche von selbst aus, desgl. seine Kritik der Annahme, auf Thales' Rath sei der Halys abgegraben c. 75, §. 4, ebenso das Wunderzeichen bei der Rückkehr des Crösus c. 78 — als unnöthig. Dagegen lässt sich die, wenn auch für den Hauptgesichtspunct zu ausführliche Erzählung vom Ausgang des Kampfes und der letzten Schlacht (c. 80) um so weniger entbehren oder nur abkürzen (wenn man auch recht wohl von c. 80 nur den Schluss §. 5 *ὡς συνῄεσαν* etc. geben *könnte*), als nur dadurch begreiflich wird, wie die Tapferkeit der Lydier unterliegen und so auch den Griechen das Verderben nahen musste.

Der Excurs über den Kampf der Spartaner um Thyrea (c. 82) schliesst sich von selbst aus, ebenso wie das c. 83 den Schluss der ganzen Haupterzählung von Crösus völliger Niederlage von selbst bietet, zu dem sich alles Folgende (— c. 140) von selbst als Anmerkung und Episode ergiebt.

4. In der dann folgenden Erzählung von der Unterwerfung der Griechen selbst, verweist sich c. 142—151, so interressant und lehrreich auch dieser Excurs über die griechischen Colonien ist, in den Anhang. Ebensowenig gehört c. 166 und 167 in den Hauptfaden, und unnöthig — weil resultatlos — ist c. 170. Weiter kann aber auch von diesem ersten directen und so vielfach interessanten, zum Theil wahrhaft erhebenden Conflict zwischen Griechen und Persern Nichts fehlen.

Alles Weitere (ausser c. 171, §. 1 wo schon das Resultat der Unterwerfung der Griechen so augenfällig hervorleuchtet), — die Besiegung der Carier und die fernern Thaten und Schicksale des Cyrus, die medische und persische Geschichte bis zum Ende des Buches liegt zu weit ab.

II—IV. Buch.

Betrachtet man den mannigfaltigen Inhalt der folgenden Bücher blos sachlich, eben desshalb aber nur oberflächlich, dann scheint der Vater der Geschichte allerdings hier sein Thema vergessen zu haben. Aegypten, persische Geschichte, Aethiopier, Inder, Araber, Scythen, Thrazier durcheinander und dazwischen etwas von Polykrates und Sparta! Und selbst wenn man in der persischen Geschichte den leitenden Faden suchte, so scheint doch der Hauptgedanke: die Perserkriege der Griechen, ganz vergessen zu sein.

Aber man betrachte nur die Erzählung des Herodot genauer und man wird die Beziehung darauf durchgreifend genug erkennen. Nicht die Geschichte des Cambyses und Darius als solche ist es, die er geben will, so vollständig und umständlich sie zu geben er sich nicht enthalten kann: sondern die Folge der vorausgegangenen Unterwerfung der asiatischen Griechen, welche die europäischen mit den Persern in Conflict brachte, in der nächsten Zeit und die darin liegenden Keime des spätern Conflicts will er darstellen, — mit einem Wort: *die Griechen Asiens unter der Herrschaft des Cambyses und Darius*, die dann brechen muss.

1. Man lese nur den Anfang und Ausgangspunct für den ganzen Abschnitt Lib. II, c. 1. Herodot freut sich zwar sichtlich im Voraus darüber, Gelegenheit zu haben, über sein Wunderland Aegypten alles Mögliche berichten zu können, indem er den Cambyses dahin begleitet; aber diesen Feldzug selbst stellt er unter dem Gesichtspunct dar, dass der Nachfolger des Cyrus, „die Ionier und Aeolier als seine vom Vater überkommenen *Sclaven* betrachtet“ und auf seinem Zug nach Aegypten „auch die Griechen, über die er Herr war,“ mit sich geführt habe. Diese unerträgliche Sclaverei von Griechen unter dem Barbaren ist der Grund der folgenden Conflicte, wenn auch davon selbst noch nichts, sondern nur ganz

indirect Dazugehöriges weiterhin vorkommen kann — bis Lib. III, c. 38.

2. Den gleichzeitigen Feldzug der Lacedämonier gegen Polykrates von Samos, mit dem er wieder neu anhebt (III, 29), stellt er ebenso ausdrücklich unter den Gesichtspunct »des ersten Feldzugs der Griechen nach *Asien*« (III, 56), der zugleich die Bedeutung des (wenn auch verfehlten) Versuchs hat, das mächtige, mit Persien verbündete Samos für das freie Griechenthum (— wenn auch nur für die Tyrannen- und Perser- feindlichen Flüchtlinge —) zu erhalten. Die dann später folgende Ermordung des Polykrates (III, 125) — die freilich für Herodot als eine merkwürdige Bestätigung seiner Weltansicht ein besonderes Interesse hat — sowie die daran sich knüpfende Eroberung des zur See über Alles herrschenden griechischen Staates (c. 139 ff.) durch den Barbaren (— wenn auch der Intention nach nur für einen perserfreundlichen neuen Tyrannen —) bildet zu jener ersten Expedition der Spartaner nach Samos die gehörige Ergänzung. In diesem ganzen Kampfe um die Selbstständigkeit der griechischen Seemacht liegt schon, wenn auch noch nicht direct ein Keim, doch die Richtung der beiden Elemente zum directen Zusammentreffen. Es bleibt zwar ohne Erfolg (und wird auch noch nicht beim rechten Punkt — bei der Vaterlandsliebe — sondern erst beim Eigennutz angegriffen), aber schon wendet sich der von den Barbaren vertriebene Mäandrios nach Lacedämon (III, c. 148), um einen Krieg gegen das griechenfeindliche Perserreich zu erheben. Und ebenso wird durch den Tod des Polykrates das griechische Element in Demokedes in eine Berührung mit dem persischen gebracht, die einerseits in Atossa und Darius (III, c. 134) das Gelüst auch über die stolzen europäischen Griechen zu herrschen erregt, anderseits die absolute Unfähigkeit des Griechen zeigt, auch im grössten Glück ein persischer Sklav zu sein. Die durch beides — indirect eben durch Samos — herbeigeführte Kundschafter-Expedition des Darius nach Griechenland mit ihrem unglücklichen Ausgang ist schon ein bedeutungsvolles Vorspiel der Zukunft.

Kurz diese ganze an Samos sich schliessende Geschichte — von Polykrates, dessen Tod, der Einnahme von Samos und dem Kundschafterzug — gehört zur Wesenheit der Sache wie der Herodoteischen Erzählung, die, so indirect sie auch die Hauptsache betrifft und so ausführlich sie gegeben ist, nicht fehlen darf, wenn die Fäden der folgenden Verwicklung vollständig erfasst werden sollen; ohne dass ich sagen möchte, dass nun auch Alles dies, namentlich die specielle Veranlassung zur Einnahme von Samos (III, 139. 140) und anderes Specielle dabei (142—145) ganz in einem Schul-Cursus gelesen werden müsste.

3. Auch beim ersten Auftreten des Darius (III, 88) wird es betont, dass er über »Alle« auch die Griechen in Asien herrschte, dass auch die — sie stehen voran — (III, 90) »Ionier und Aeolier« — ganz gleich andern Barbaren — dem

Perser tributär waren, was auf die Dauer unerträglich war.

4. Der dann folgende Feldzug des Darius gegen die Scythen (IV, 1 ff. greift nun schon unmittelbarer ein. Die Griechen werden schon zum Abfall aufgefordert, direct von den Scythen (IV, 133 ff.), sowie von Miltiades (IV, 137). Und wenn dies auch bei der Tyrannen Selbstsucht noch nicht in Erfüllung geht, so ist doch die Schwäche des Barbaren gegen ein freies Volk trotz der Grösse seiner Heere so offenbar geworden, dass dies herausfordernd genug ist; und trotz der Hingebung des Histiäus ist selbst gegen diesen so viel Misstrauen erweckt (V, 23 ff.), dass er durch Verschleppung nach Medien unschädlich gemacht werden soll, eben dadurch aber nur dazu gereizt wird, mit den paar Worten an Aristagoras: ἀπόστησον Ἴωνας den Feuerbrand in die längst glimmende Feindseligkeit zu werfen, und so die Flammen der wirklichen Perserkriege zum Ausbruch zu bringen. So kann denn von diesem so tief greifenden Feldzug gegen die Scythen, so sehr ausführlich Herodot dabei ist, nur das wirklich Episodische wegbleiben. Um so mehr aber der ganze Anhang (IV, 145 ff.) vom gleichzeitigen Feldzug eines persischen Satrapen gegen Libyen, den Herodot sichtlich nur desshalb mit aufführt, um seine Kenntniss der libyschen Völker wie seine Geschichten von der Gründung Cyrene's anzubringen. Auffallend ist es wenigstens, dass er dieselbe Sache nach zwei verschiedenen Motiven zu zwei ganz verschiedenen Episoden benutzt.

V—IX. Buch.

1. Im Folgenden (V, bis c. 27) wird zunächst noch der Bogen der persischen Herrschaft durch die Unterjochung der übrigen Griechen in der Nähe Asiens — auf den Inseln und in Thrazien — bis zum Aeussersten gespannt, um schon an Macedonien zu brechen (c. 18—22), noch mehr aber alsbald an der griechischen Freiheitsliebe selbst.

2. Mit V, c. 28 oder vielmehr, weil er da über Milet noch einen Excurs anzubringen hat, mit c. 30, 2. Satz (ἐξ Νάξου ἔφυγον ἄνδρες etc.) beginnt dann die Geschichte der Perserkriege selbst, nämlich ihre nächste und unmittelbare Veranlassung: der Abfall der Ionier und die Hülfe der Athener. Und wer alsbald darin eindringen und ohne Aufenthalt die interessantesten und grossartigsten Kämpfe bei Marathon, den Thermopylen, bei Salamis zusammen durchdringen will, der hat dafür keinen bessern Anfang als an dem bezeichneten Punct, obwol er nicht bloss das frühere nach der gegebenen Uebersicht recapituliren, sondern auch die einzelnen im Vorigen vorbereiteten Momente, namentlich das Verhältniss des Histiäus, Aristagoras u. s. f. kennen muss.

Dass nun von hier an die Sache selbst das Entscheidende für die Anlage der Erzählung ist, die nur noch seltner und bestimmter durch Episoden unterbrochen wird, ergiebt sich von selbst. Doch verdient es wohl der Bemerkung, dass Herodot auch da, wo der Stoff ein fast überreich mannichfaltiger ist wie im VII. u. VIII. Anfang, denselben sehr

plan- und selbst kunstvoll geordnet hat, indem er im VII. erst die Zurüstung und den Zug des Feindes bis zum ersten für Griechenland bedrohlichsten Punct — bis Thessalien — (VII, — 108) in ihrer ganzen Grösse und Furchtbarkeit kommen lässt, und dann ebenso ungebrochen (c. 131 — 178) die Lage, die Rathschläge und den ersten Aufbruch der Griechen darstellt, um dann die grossen Conflicte selbst darzustellen. Ebenso planmässig stellt er im VIII. Buch in der passendsten und übersichtlichsten Abwechslung bald die Lage und das Thun der Griechen, bald das der Perser dar, ehe es zu dem grossen Wendepunct bei Salamis kommt.

Was hier *nicht* zur Haupterzählung gehört, als beiläufige oder episodische Erzählung, liegt von hier an so offenbar in der Natur der Sache, dass die angegebenen Auslassungen sowohl als die aufgeführten Abtheilungen und Gesichtspuncte wohl hinreichend für sich selbst sprechen.

Fulda. **Dr. G. Volckmar.**

Zur Kritik des Pausanias.

(Fortsetzung aus Nr. 126.)

Buch IV.

Die Beschreibung der Schlacht im 8. Capitel schmeckt zu sehr nach der poetischen Quelle, besonders von §. 4 an. Hier hätten wir von den letzten Herausgebern lieber Coraës treffende Verbesserung *Μεσσηνίους δὲ καθίστα ἐς τὸ ἴσον* benutzt gesehen, als die buchstäblich nähere, aber dem Ausdruck nach auffällige von Facius. Auch *ἀνήνεγκε* würde nicht zu weit abliegen. Emperius (l. c. 342) fiel auf *Μ. δὲ ἐταλάντου.* Jene poetische Färbung zeigt sich vorzüglich in der epischen Ausführlichkeit, mit welcher das Benehmen der Kämpfenden geschildert wird, eine solche Ausmalung ist unserem Schriftsteller sonst fremd. In der Schlacht sollen nun die Messenier durch wunderbare Kühnheit sich hervorgethan haben, selbst bis zum letzten Athemzug bei tödlicher Verwundung, indem sie sich dabei gegenseitig ermunterten: *παρακλήσεις τε ἐγίγνοντο καὶ οἱ μὲν ζῶντες καὶ ἔτι ἄτρωτοι τοὺς τραυματίας παρώξυνον, πρὶν ἢ τὴν ἐσχάτην τινὶ ἐφεστηκέναι μοῖραν ἀντιδράσαντα, ὅτι καὶ δύναιτο σὺν ἡδονῇ δέχεσθαι τὸ πεπρωμένον, οἱ δὲ ὁπότε αἴσθοιντο οἱ τραυματίαι τὴν ἰσχὺν σφᾶς ὑπολείπουσαν* (*ἐπιλείπουσαν?*) *καὶ τὸ πνεῦμα οὐ παραμένον διεκελεύοντο τοῖς δρῶσι μὴ χείρους ἢ αὐτοὶ γίγνεσθαι.* Jenes *δρῶσι* missfiel bereits Sylburg; was er dafür vorschlug, *τοῖς ὁρῶσι* hatte den Beifall von Siebelis und Bekker, jetzt auch von Dindorf; Kuhn wollte lieber *ζῶσι*, wobei er sich auf das zunächst Vorhergehende berufen konnte; Clavier *εὐρώστοις*. Mit dem Allen ist offenbar mehr der Sinn als der Ausdruck der Stelle getroffen; man vermisst noch einen Gegensatz zu *τραυματίαι*, der mit der nöthigen Bestimmtheit in keinem der obigen Worte liegt: Pausanias muss *ἀτρῶσι* geschrieben haben, in welcher Emendation wir uns freuen mit Emperius l. c. zusammen zu treffen. Die in der Prosa seltnere Form wird durch den poetischen Ton der Erzählung hinreichend gerechtfertigt; der Schriftsteller konnte unter *ἀτρὼς* und *ἄτρωτος* eben so gut abwechseln, wie unter *ἀγνὼς* IV, 12, 9 und *ἄγνωστος*, was er sonst braucht. Ruhiger als die Messenier bewiesen sich die Spartaner; in der Erwartung, dass der Feuereifer der Feinde nicht lange Stand halten werde, schritten sie bedächtig in ihrer tiefen Phalanx einher; bei ihnen vernahm man, während des Treffens keine zur Tapferkeit aufmunternden und beschwörenden Zureden: *Λακεδαιμόνιοι δὲ πρότερον τῇ μὲν ἐς ἀλλήλους δεήσει οὐκ ἐχρῶντο, καὶ ἐς τὰ παράδοξα τῶν τολμημάτων οὐ κατὰ ταὐτὰ ἑτοίμως τοῖς Μεσσηνίοις εἶχον.* Das wird seit Amasaeus übersetzt: at Lacedaemonii pugnae initio neque se vicissim adhortabantur, neque ad inopinata audaciae specimina tam promti erant quam Messenii. Da diese Schilderung sich auf die ganze Schlacht bezieht, nicht nur auf ihren Anfang, kann *πρότερον* nicht richtig sein und Siebelis empfand das wohl auch, wenn er schrieb: offendimus in voce *πρότερον*, in qua nobis aliud quid videtur latere, was aber darunter stecke, konnte ihm die Lesart des Mosqu. *πρότερον πῇ μὲν* verrathen, welche ausserdem die Handschriften Pd, Lb, Va, und wahrscheinlich auch Ag, Pc darbieten, darauf folgt *ἐς ἀλλήλους τῇ δεήσει.* Man lese also *Λακεδαιμόνιοι δὲ προτροπῇ μὲν ἐς ἀλλήλους καὶ δεήσει.* Der rhetorische Terminus *προτροπὴ* kam schon oben IV, 7, 9, aber verbal vor: *συνιέναι δὲ ἤδη μελλόντων — παριόντες οἱ βασιλεῖς προέτρεπον τοὺς αὐτῶν.*

9, 1. Nach diesem Treffen waren die Kräfte der Messenier schon bedeutend erschöpft, dazu kam ausser andern Unfällen eine pestartige Krankheit, es scheint nämlich am gerathensten, aus *ταραχὰς μὲν παρέσχεν* (sc. *νόσος*) *ὡς ἡ λοιμώδης* in La, Vb zu machen, was nicht sehr fern liegt, *τ. μ. π. οὖσα λοιμώδης*, und diesen Weg hat auch Porson eingeschlagen; *ὡς*, was die neuesten Herausgeber vor *οὖσα* einschieben, gibt einen etwas schiefen Sinn; gewiss ist die Lesart der übrigen codd. *παρασχοῦσα δὲ ὡς ἡ λοιμώδης* eine auch sonst nicht seltene Verbindung der Correctur oder auch der ursprünglichen Lesart mit der Corruptel. In demselben §. darf die Construktion *τὰ πολίσματα τὰ ἐς μεσόγαιαν πάντα ἐκλείπειν* schwerlich stehen bleiben, wenn auch die Verwechslung von *ἐς* und *ἐν* hier in alle Handschriften eingedrungen ist; man vergl. die ganz ähnliche Stelle IV, 17, 10: *Ἀριστομένης — Ἀνδανίαν μὲν καὶ εἴ τι ἄλλο ἐν μεσογαίᾳ πόλισμα ἔπεισε τὰ πολλὰ ἐκλείπειν.*

(Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

Bonn. Die in Nr. 108 dieser Ztschr. mitgetheilte Nachricht von dem bevorstehenden Eingehen des Rhein. Mus. war voreilig; das 1. Heft des 7. Bandes befindet sich unter der Presse.

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Sechster Jahrgang. **Nr. 136.** December 1848.

Zur Kritik des Pausanias.

(Fortsetzung.)

9, 4. Von der Frau des Lykiskus wird erzählt, sie habe ihrem Gemahl ein Kind untergeschoben: *ὡς τεκεῖν οὔκουν οἵα τε ἦν, ἐν τούτῳ τὴν παῖδα ὑποβαλέσθαι.* Man erwartet, da *οὖν* gar keine Beziehung hat, *ὡς τεκεῖν οὐχ οἵα τε ἦν αὐτή, οὕτω τὴν π. ὑ.* Oder ist *ἐν τούτῳ* nur eine Variation des gleich folgenden *ἐν τοσῷδε* und demnach ganz überflüssig?

9, 5. *τὰ δὲ ἀνθρώπων καὶ οὐχ ἥκιστα τὸ πρόθυμον ἡ πεπρωμένη κατὰ ταὐτὰ ἐπικρύπτει καὶ ἡ ψηφῖδα ἐπιλαβοῦσα ἰλὺς τοῦ ποταμοῦ.* So haben alle codd. ausser Pc und M, deren Lesart *καὶ εἰ ψηφῖδα* seit Clavier in den Texten steht. Indess scheint der Verfasser sich auf irgend eine bestimmte Dichterstelle, ähnlich der Hom. Il. φ. 260 zu beziehen, und wenn dem so ist, fällt jeder Grund weg, eine Aenderung zu treffen; die von Siebelis citirten Fälle VI, 20, 9, IX, 3, 4 beweisen allerdings die nicht bezweifelte Richtigkeit der Formel *κατὰ ταὐτὰ καὶ εἰ*, es kann aber daraus nichts gegen den in einer solchen Anspielung allein passenden Artikel gefolgert werden.

10, 1 wird aus La *τὰ γὰρ ἱερὰ ἐγένετο αὐτοῖς αἴσια*, für *τ. γ. ἱ. ἐγίνετο α. α.* aufzunehmen sein, wie auch eben daraus 10, 7 *γενομένου* statt *γινομένου*. In §. 2 hätten SW und Dindorf Bekkers Correctur *ἥ τε ἡμέρα καὶ τότε μαχομένους προαπέλιπεν* für *προσαπέλιπεν* unbedenklich benutzen sollen; dieselbe Confusion in X, 21, 3 ist von Porson berichtigt, und seit Siebelis aus den Texten entfernt.

11, 3. In den Worten *θώρακα γὰρ ἢ ἀσπίδα εἶχεν ἕκαστος, ὅσοι δὲ ἠπόρουν τούτων, περιεβέβληντο αἰγῶν νάκας καὶ προβάτων κτέ* liegt ein Widerspruch, da eine beträchtliche Anzahl in dieser Armee weder Harnisch noch Schild trug, wohl aber hatte jeder viele Wurfspiesse: *ἀκόντια δὲ ἕκαστος πολλά, οἱ δὲ καὶ λόγχας αὐτῶν ἔφερον.* Das erstere *ἕκαστος* muss daher gestrichen und *εἶχον* geschrieben werden für *εἶχεν*.

11, 8. Die Bemerkung *τοὺς — τῶν Λακεδαιμονίων διαφθαρέντας ἐν τῇ μάχῃ συλλαβεῖν μὲν οὐχ οἷά τε ἦν ἀριθμῷ, πείθομαι δὲ εἶναι καὶ αὐτὸς πολλοὺς* erscheint in ihrem zweiten Theil als überflüssig, da Pausanias auf sein individuelles Meinen kein Gewicht legen kann. Hiess es vielleicht *καὶ οὕτως*?

12, 1. Der zweite Vers des Orakels würde mehr Kraft haben, und in besseren Zusammenhang mit dem vorhergehenden und letzten treten, wenn die Pythia so gesprochen hätte:

οὔ σε μάχης μόνον ἔργ' ἐφέπειν χερὶ Φοῖβος ἄνωγεν,
ἀλλ' ἀπάτης· ἀπάτῃ μὲν ἔχει Μεσσηνίδα λαός,
ταῖς δ' αὐταῖς τέχναισιν ἁλώσεται, αἷσπερ ὑπῆρξεν.

Jenes *ἀπάτης* (für *ἀπάτη* vulgo) gibt wenigstens Diodor in den Exc. bei Mai. II, p. 7. Da den Spartanern im Treffen ihre Kriegskunst wenig geholfen hatte, musste ihnen ein solcher Rath gefallen, welcher sie auf die Anwendung der List verwies. Die Handschriften haben in §. 2 durchgängig *τέχνας μὲν οὖν προθυμουμένοις*, die Ausgaben lassen *οὖν* weg, was bei näherer Betrachtung der Stelle nicht zu billigen ist, denn Pausanias will sagen: einen listigen Streich ausfindig zu machen, wollte freilich (*μὲν οὖν*) nicht gelingen, sondern sie ahmten nach *Ὀδυσσέως — τὸ ἔργον* (so besser La, Vb, die andern *τῶν ἔργων*) *τὸ ἐπὶ Ἰλίῳ· πέμπουσιν ἄνδρας ἑκατὸν ἐς Ἰθώμην συνιδόντας* (*συνιδεῖν?*) *ἃ μηχανῶνται.* Diese angeblichen Ueberläufer schickte Aristodem nach Haus und liess den Spartanern sagen, ihre Beleidigungen seien neu, aber ihre *σοφίσματα ἀρχαῖα.* Ist jenes *οὖν* wirklich von der Hand des Schriftstellers, dann können die Worte *πρὸς* [*ὁ πρὸς* haben Ag, Pc, Pd, Lb, Va, und wahrscheinlich auch M) *ταῦτα τοῖς βασιλεῦσι καὶ τοῖς ἐφόροις* unmöglich richtig seyn; wir dachten an *ἤρεσε ταῦτα*, vgl. VII, 9, 1 *τότε δὲ τῷ Μετέλλῳ καὶ τῇ ἄλλῃ πρεσβείᾳ μὴ ὑπεριδεῖν Λακεδαιμονίων ἤρεσε καὶ Ἀχαιῶν.* V, 4, 1. *πρόκλησιν δὲ ἐποιεῖτο, μὴ σφᾶς παρασκευῇ τῇ πάσῃ διακινδυνεῦσαι, προκριθῆναι δὲ ἀφ' ἑκατέρων στρατιώτην ἕνα ἐς μάχην· καὶ πως συνήρεσε ταῦτα ἀμφοτέροις.*

12, 4 scheint der Sprachgebrauch des P. und Concinnität zu erfordern *ἔτεσι δὲ ὕστερον οὐ πολλοῖς ἀναφανεῖν τε καὶ ἐς τέλος ἄξειν ἔμελλεν ὁ θεός*, wenigstens liest man IV, 17, 6 *Λακεδαιμονίοις μὲν τὸ ἐν Μεσσηνίοις σόφισμα ὁ δαίμων ἔμελλεν αὐτοῖς ἀποφανεῖν συμφοράν*, vergl. auch IV, 28, 5. Ebenso wenig ist das Praesens zu billigen in 12, 10 *αὖθις ἐς Σπάρτην ἀπαγγέλλων Λακεδαιμονίοις ᾤχετο*, wo La *ἀπαγγελῶν* hat und bereits Clavier *ἀπαγγελῶν* corrigirte.

Das Orakel, welches die Spartaner aufforderte, List zu brauchen, wodurch sich einst die Messenier in Besitz ihres Landes gesetzt hätten, das sie jetzt eben dadurch verlieren sollten, muss in Verbindung mit einem spätern betrachtet werden (12, 7), welches die Messenier empfingen. Die mit gerechter Strenge waltende Nemesis, die keine Schuld unge-

rächt lässt, wird ihnen in den bedeutsamen Worten vorgestellt:

τοῖς τρίποδας περὶ βωμὸν Ἰθωμάτα Διὶ πρώτοις
στήσασιν δεκάδων ἀριθμὸν δὶς πέντε δίδωσι
σὺν κύδει πολέμου γαῖαν Μεσσηνίδα δαίμων.
Ζεὺς γὰρ ἔνευσ' οὕτως. ἀπάτη δέ σε πρόσθε τίθησιν
ἥτ' ὄπισω τίσις ἐστί, καὶ οὐ θεὸν ἐξαπατῴης.
ἔρδ' ὅππῃ τὸ χρεών· ἄτη δ' ἄλλοισι πρὸ ἄλλων.

So die beiden letzten Ausgaben, Bekker behält vorsichtiger im fünften Vers die Lesart der codd. *καὶ ἔνθεον* bei. Wenn Zeus selbst beschlossen hat, denen Sieg zu verleihen, welche ihm zuerst um seinen Altar auf Ithome hundert Dreifüsse aufstellen, so wird nicht *er* von dem Spartaner Oebalus, welchem die gewagte Unternehmung glücken sollte, betrogen *), vielmehr sind nur die Messenier die Getäuschten, wie es früher die Söhne des Aristodemus waren, welche Kresphontes mittelst eines Stückes Erde hintergangen hatte; jetzt stellt Oebalus im Hieron des Zeus Ithomatas 100 irdne Dreifüsse auf; so erstreckt sich die Vergeltung bis auf den Stoff, und der Ausspruch erfüllt sich *ταῖς δ' αὐταῖς τέχναισιν ἁλώσεται, αἷσπερ ὑπῆρξεν.* Man kann daher weder von Xylanders Vorschlag *καὶ οὐ θεὸν* noch von dem andern *καὶ εἰ θεὸν* Gebrauch machen. Aus logischen wie aus grammatischen Gründen sind beide zu verwerfen. Den Sinn des Orakels, vielleicht auch den Ausdruck hoffen wir getroffen zu haben durch die Emendation *καὶ εἷλέ σ' ὃν ἐξαπάτησας*: Ueberholt und überlistet hat dich der, den du einst betrogst. Der Satz *ἥ τ' ὄπισω τίσις ἐστὶν* geht demnach auf die Vergeltung, welche erst jetzt die Messenier erreicht; gewiss hat man dabei nicht, wie Siebelis wollte, an die Schlacht bei Leuktra zu denken; nur die letzten Worte *ἄτη δ' ἄλλοισι πρὸ ἄλλων* eröffnen diese Aussicht in die ferne Zukunft, wie Pausanias selbst sie auslegt IV, 26, 4 *Ἀριστοδήμῳ γὰρ τῷ βασιλεύσαντι Μεσσηνίων ἐπὶ τελευτῇ τοῦ χρησμοῦ τοῦ δοθέντος ἐστὶν „ἔρδ' ὅππῃ τὸ χρεών· ἄτη δ' ἄλλοισι πρὸ ἄλλων“ ὡς ἐν μὲν τῷ παρόντι ἐκεῖνον δέον καὶ Μεσσηνίους κακῶς πρᾶξαι, χρόνῳ δὲ ὕστερον καὶ Λακεδαίμονα ἐπιληψομένης τῆς ἄτης.* Siebelis hat auch übersehen, dass die Pythia in einem an die Messenier gerichteten Orakel nicht die Spartaner anreden konnte, was doch der Fall sein müsste, wenn diese die durch *ἀπάτη δέ σε πρόσθε τίθησιν* angedeuteten Sieger wären. Ueber den früher dem Aristodemus ertheilten Spruch 12, 4, vgl. Rh. Mus. 1846, p. 363.

13, 2. Da wenigstens eine Handschrift, Va, für *τὴν δὲ οἱ θυγατέρα ἐπιφανῆναι* gibt *τ. δ. ο. θ. ἀναφανῆναι*, wird dies, als dem schon oben zu II, 3, 11 berührten Sprachgebrauch des P. angemessener, Aufnahme verdienen, weil gleich darauf folgt *ἀναφανεῖσαν δὲ κτἑ.* Weiterhin ist §. 3 gewiss die Conjektur *συνίησι δὴ* statt *συνιᾶσι δὲ* (von SW in der Note vorgetragen) zu billigen, und man muss sich wundern, dass Dindorf davon keinen Gebrauch gemacht hat; in der ganzen Stelle §. 2—4 betrifft die Erzählung nicht die Messenier, sondern nur den Aristodemus; diesen machte erst der Traum, in welchem ihm seine Tochter erschien, muthlos; dann wird ihm gemeldet, Ophioneus der Wahrsager sei plötzlich wieder blind geworden, nun versteht er das Orakel, welches dieses Ereigniss als Vorbedeutung nahen Sturzes ihm vorhergesagt hatte *). In §. 4 gehörte auch Facius Correktur *ὡς ἐς οὐδὲν* unbedenklich in den Text. Dagegen genügte es §. 6 *καθὰ καὶ Τυρταίῳ πεποιημένα ἐστὶν*, was alle Handschriften (ausser Va, M) haben, zu lesen, statt des jetzt vorgezogenen *καθὰ δὴ καί*, vgl. IV, 28, 3 *καθὰ καὶ πρότερον ἐδήλωσα ἐν τῇ Ἀτθίδι συγγραφῇ.*

14, 4. Nach Beendigung des ersten Kriegs mussten die Besiegten schwören, keinen Abfall mehr versuchen zu wollen und jeder Neuerung sich zu enthalten, sodann wurde ihnen auferlegt, die Hälfte des jährlichen Feldertrags nach Sparta zu liefern *δεύτερα δὲ φόρον μὲν οὐδένα ἐπέταξαν εἰρημένον, τὰ δὲ τῶν γεωργουμένων τροφῶν σφισιν ἀποφέρειν ἐς Σπάρτην πάντα τὰ ἡμίσεα.* Schubart (Praef. II, pag. XXVIII) suchte der Stelle dadurch zu helfen, dass er schrieb *οἱ δὲ τῶν γεωργουμένων φόρον σφίσι ἀπέφερον ἐ. Σ. π. τ. ἡ.* indess ist weder *φόρον* annehmlich, da unmittelbar vorher gesagt ist, ihnen sei keine bestimmte Abgabe vorgeschrieben worden; noch *ἀπέφερον*, womit die hier in den übrigen Ausdrücken festgehaltene Form der Erzählung unterbrochen würde. Die leichteste Aenderung würde hier *τροφὴν* sein, worauf auch Schneider schon verfiel, aber dann ergeben sich in der Construktion Schwierigkeiten, besonders leidet die Apposition sehr an Härte. Eher wird *τροφῶν* in ein Verbum zu verwandeln sein, was den Ausdruck des Befehls fortsetzte, etwa in *προεῖπον*; damit stimmt ganz gut überein, wenn Pausanias fortfährt *προείρητο δὲ καὶ ἐπὶ τὰς ἐκφορὰς τῶν βασιλέων — ἐν ἐσθῆτι ἥκειν μελαίνῃ.*

In 15, 6 war *συνάγων* aus dem einzigen Va nicht mit *συναγαγὼν* zu vertauschen, das Praesens soll die öftere Wiederholung ausdrücken. 17, 4 wünschte man aus La *παρὰ τῇ ἐσχάρᾳ τοῦ Ἑρκείου* aufgenommen, statt *ἐπὶ τῇ ἐ. τ. Ἑ.* In derselben Handschrift ist 19, 2 die Lesart *παρέστησεν εἰδέναι τοῖς Σπαρτιάταις* für *παρέστησεν εὖ εἰδέναι* zu beachten, da das Adverbium auch durch Dittographie entstanden seyn kann. Dass 20, 4 *ἐπὶ Λακεδαιμονίοις ποιῆσαι τὴν μόνην καθόδου Μεσσηνίοις ἐλπίδα* das Richtige sei, wie im La steht und den Ausgaben vor Bekker, hat Dindorf erkannt, Bekker und SW geben aus den übrigen Codd. (ob darunter Va, Vb, M. sind, wird nicht bemerkt) *ἐπὶ Λακεδαιμονίους.* In eben dem Satz wäre *εὐχόμενος*, was Siebelis wollte, vielleicht noch mehr dem Sprachgebrauch des P. angemessen als *αἰτούμενος*, was nach Bekkers Conjektur Dindorf aufgenommen hat an der Stelle des corrupten *ἡγούμενος.* Weiterhin 20, 9 haben La, Vb wieder das Richtige,

---

*) Doch war das die Meinung von Kuhn und auch von Siebelis, welcher anmerkt: »Lacedaemoniorum hac in re dolum Kuhnius intelligit de tripodibus e luto fictis, quibus deo quasi imposuerint.«

*) Vergl. 12, 4, wo vielleicht der fünfte Vers versetzt ist, wenigstens würde er hinter dem jetzt siebenten eine passendere Stelle einnehmen.

statt des von Bekker aus den übrigen Handschriften eingeführten οὔτε μεμοιχευμένην εἰδὼς muss hergestellt werden οὔτε μοιχευομένην εἰδὼς, wie auch kurz vorher τῆς ὑπὸ τοῦ βουκόλου μοιχευομένης ὁ ἀνήρ. In 21, 1 war Claviers Vorschlag οὐδὲ τὰ ὅπλα ἅπαντες für ἅπαντα ohne Weiteres anzunehmen.

22, 3 ist sicher καὶ Ἀριστοκράτην heruntergerathen aus der vorhergehenden Zeile, wo καὶ Ἀριστοκράτους steht; mit Ag, Pc, Pd καὶ zu tilgen gewährt also nur eine halbe Abhülfe. Aber auch das dabeistehende τότε ἤδη hat keinen vernünftigen Sinn. Schrieb Pausanias etwa τὸ περιδεὲς τῆς μάχης oder etwas der Art? In demselben §. ist ἐθέλουσι (La) dem ἐθελήσουσι der Vulgata vorzuziehen, besonders da P. fortfährt φαμένων δὲ ἐθέλειν. Vergl. M. G. A. 318. 23, 6 verdient συγκατεργασαμένοις, von Sylburg vorgeschlagen, was Clavier und Siebelis billigten, Aufnahme in den Text. 25, 8 ist noch der richtige Casus herzustellen, τοὺς Μεσσηνίους περιεστήκει πολιορκία für τοῖς Μεσσηνίοις π. π. 25, 10 hat SW eine unnöthige, wenn auch von Dindorf befolgte Versetzung; sie stellt καὶ vor γενομένου τοῦ δρασμοῦ und lässt es nach αἰσθήσεως weg, eine solche Häufung der Participien war indess den Griechen nicht anstössig, vgl. Heindorf zu Platos Protagoras, p. 592 . . 26, 3 schreibe man ἐν Μεσσήνῃ τῇ πρὸς τῷ πορθμῷ. Die Auslassung des Artikels ist im Text des Pausanias an andern Stellen noch, als Dindorf in der Praef. VI, angeführt und corrigirt hat, zu bemerken. Behält man in II, 17, 7 bei, was in allen codd. ausser Va, Lb steht ἀνάκειται δὲ καὶ ἐς τόδε τοῦ ναοῦ τούτου κατακαυθέντος ἔμπροσθεν, so darf τοῦ vor dem Particip nicht fehlen. III, 18, 8 lese man Πολύκλειτος δὲ Ἀφροδίτην τὴν παρὰ Ἀμυκλαίῳ καλουμένην, Clavier hat, wie wir jetzt bemerken, τὴν in Klammern beigesetzt. Es konnte mit demselben Recht aufgenommen werden, als in VIII, 37, 4, wo alle codd. καὶ καλουμένην κίστην haben statt καὶ τὴν καλ. κίστην. X, 11, 6 ist τῷ Ποσειδῶνι ἐπὶ τῷ ὀνομαζομένῳ Ῥίῳ zu vervollständigen durch τῷ Ποσειδῶνι τῷ ἐ. τ. ὁ Ῥ.

29, 7 wird erzählt, dass die Messenier endlich mit Sparta in ein friedliches Verhältniss getreten und deswegen auch dem Achaeischen Bund nicht beigetreten seien, da es ihnen nicht entgehen konnte, dass darin die jenem Staat feindlich gesinnten Argiver und Arkadier eine bedeutende Rolle spielten. Darüber erklärt sich Pausanias in der Weise: ὁ δὲ οὐ λέληθεν ἐμέ, οὐδὲ Μεσσηνίους ἐλελήθει δήπου καὶ μὴ συντελοῦσιν αὐτοῖς ἐς τὸ συνέδριον, ὡς ἐπὶ Λακεδαιμονίους τὰ Ἀχαιῶν ὑπάρχοι. Man begreift diese Construktion selbst als grelles Anakoluth kaum, denn συντελοῦσιν als Dat. absolutus, wie Kuhn wollte, oder mit Siebelis als Dat. commodi zu fassen (Siebelis interpretirt esse ipsis, quamquam foederi Achaico adscripti non sint, tamen illud foedus utile, quum in Lacedaemonios intentum sit) übersteigt die Gränzen des Grammatisch-Möglichen; letzteres wäre auch historisch unpassend, da die Messenier damals keinen Groll mehr gegen Sparta hegten. Ehe wir glauben, dass in einer sonst planen Verbindung der Casus ohne Noth gewechselt habe, nehmen wir an, δῆλον δὲ sei nach δήπου ausgefallen, was bei der sonst gänzlichen Uebereinstimmung der Schriftzüge sehr leicht geschehen konnte, und schreiben: δῆλον δὲ καὶ μὴ συντελοῦσιν ἦν αὐτοῖς κτἑ.

Dass 30, 2 nicht Γλήνου sondern Ὕλλου der wahre Name sei, wie in Praef. II. n. XXVII Schubart vermuthet, ergibt sich schon daraus, dass unmittelbar vorher die Variante γλύνου δὲ καὶ Δωριέων in La, Vb steht, dagegen in der fraglichen Stelle Vb dem Γλήνου aller übrigen Handschriften sein Ὕλλου entgegensetzt; nur R hat ebenfalls am Rand hier Ὕλλου, oben aber Γλήνου. Man sieht, dass, mag nun Ὕλλου oder Γλήνου der richtige Namen sein, doch blos von einer Person die Rede sein kann. Glenus von Apollodor II, 7, 8 und Diod. Sic. IV, 37 genannt, kömmt bei Pausanias selbst nicht vor, Hyllus aber mehrmals und zwar mit dem Zusatz ὁ Ἡρακλέους, wie I, 41, 2. I, 44, 10. Diesen also stelle man hier hinter das erste Ὕλλου, so wird der Einwurf von Walz seine Kraft verlieren, dass der Schriftsteller den Hyllus nicht erst bei der zweiten Erwähnung durch Nennung des Vaters bezeichnen konnte. Praef. III. pag. XI. Am Schluss dieses Capitels würde Reinesius nicht φερέπολον conjicirt haben, wenn ihm Plutarch. de Fort. Rom. 322, c. im Gedächtniss gewesen wäre, aber ἐκάλεσεν durfte er daselbst corrigiren, indem ἀνεκάλεσεν nur als Schreibfehler zu betrachten ist.

31, 4. Die Stadt Messene lag in den Bergen Ithome und Eua; letzterer sollte seinen Namen vom bacchischen Zuruf εὐοῖ erhalten haben, Διονύσου πρῶτον ἐνταῦθα αὐτοῦ τε εἰπόντος καὶ τῶν ὁμοῦ τῷ Διονύσῳ γυναικῶν. Warum nicht εὐάσαντος? Gleich darauf §. 5 verdiente Kuhns τείχους κύκλος (oder ὁ κύκλος) aufgenommen zu werden; ἄλλους aber, wie alle Handschriften haben, leitet auf die Correktur ἄλλον — αὐτοπτοῦντος. Die Lücke in §. 10 suchten wir neulich (M. G. A. 327) so zu ergänzen: Δαμοφῶντος, ὃς [καὶ τῶν ἄλλων, ὁπόσα ἐστὶν ἐν Μεσσήνῃ, ἀγαλμάτων τὰ πλεῖστα] εἰργάσατο.

32, 1. Sehr problematisch sind die Aegyptischen Männer, welche die Bildsäulen des Hermes, Herakles und Theseus im Gymnasium zu Messene aufgestellt haben sollen. Wozu kamen aus dem entlegenen Aegypten diese Handwerker in die vor kurzem gegründete Stadt? Auch Hirt waren die Gäste aufgefallen, und er schlug vor Αἰγινητῶν oder Ἀττικῶν zu lesen. Damit würde die Unwahrscheinlichkeit verringert aber nicht gehoben; erstens werden so bekannte Namen nicht leicht verschrieben, sodann entstünde die Frage, warum diese Aegineten oder Attiker nicht auch mit ihren Namen angeführt sind, wenn sie immer noch weit genug hergekommen waren, um auf Bestellung jene Statuen zu verfertigen? Schrieb aber Pausanias, wie wir vermuthen, ἐγχωρίων, so deutete er dadurch hinreichend an, dass die Steinmetzen nicht der Erwähnung werth waren, und bestätigte zugleich sein oben abgegebnes Urtheil, dass ausser Damophon keinen bedeutenden Künstler des Faches Messene aufzuweisen habe.

33, 1 hätte in SW τῷ ὄρει τῇ Ἰθώμῃ nicht in den Noten bleiben sollen, dann würde es auch

Dindorf nicht übersehen haben. In *ἡ δὲ* §. 3 scheint eine lokale Bestimmung, wie *ἑξῆς δὲ* zu liegen.

33, 4. *ἡ δὲ ἁγνὴ κόρη* (vor Facius und bei Siebelis statt *ἡ δὲ ἁγνὴ κόρης*) *τῆς Δήμητρός ἐστιν ἐπίκλησις*. Mit Unrecht verglich Siebelis diese Stelle zu I, 1, 1, wo *Πτολεμαῖος ὁ τοῦ Λάγου* der Enkel des Lagus sein sollte, indem er hier übersetzte: hic castae quoque puellae simulacrum est, quod est cognomen Cereris filiae, also dass *τῆς* vor *Δήμητρος* sich auf die Persephone bezöge. Die Verbesserung von Facius *Κόρης* schien ihm keiner Beachtung werth. Und doch hatte jener die Redeweise des Schriftstellers richtig befolgt. Man vergleiche II, 22, 3. *ἀφιᾶσι δὲ καὶ νῦν ἔτι ἐς τὸν βόθρον καιομένας λαμπάδας Κόρῃ τῇ Δήμητρος.* II, 36, 7 *Κόρην τὴν Δήμητρος καταβῆναι ταύτῃ φασιν.* III, 18, 8 *ὑπὸ τούτῳ δὲ ἄγαλμα Κόρης τῆς Δήμητρος ἕστηκεν.* III, 20, 7 *ξόανον Κόρης τῆς Δήμητρος ἐν ἡμέραις ῥηταῖς ἀνάγουσιν ἐς τὸ Ἐλευσίνιον.* IV, 30, 2 *Ὅμηρος — ἄλλας τε τῶν Ὠκεανοῦ θυγατέρας καταριθμούμενος, ὡς ὁμοῦ Κόρῃ τῇ Δήμητρος παίζοιεν, καὶ Τύχην*, und noch VII, 24, 1. VIII, 44, 5, IX, 39, 9 und man wird nicht mehr, selbst wenn sich die Stimme des angesehensten Archaeologen für *Κόρη* erklärte, (siehe Gerhard Text zu den antiken Bildwerken p. 86, b) an der Evidenz jener Verbesserung zweifeln. Wo heisst auch sonst noch die Demeter *Κόρη*; wenn auch bei Hesychius die Benennung *ἱερὰ παρθένος* vorkömmt?

34, 1 scheint *ἐς τοῦ Παμίσου τὸ στόμα* gelesen werden zu müssen nach der Variante *ἐκ τοῦ* in La, Va, M. In §. 4 spricht Pausanias von der Quelle Plataniston, die aus einem breiten und hohlen Ahorn entspränge, wie aus einer kleinen Grotte, dann folgt *τὸ ὕδωρ αὐτόθεν ἐς Κορώνην τὸ πότιμον κάτεισιν*, dem Sinn und der Sprache nach auffällig; man möchte vermuthen *ἐς Κορώνην καὶ τὸν ποταμόν*.

35, 11 verlangt die Construction *πιεῖν δὲ καί*. Ebenda wird *ἰδεῖν καὶ ἰδόντι*, was auch Franz in seiner Recension der Ausgabe SW behandelt hat, (vgl. Berliner Jahrbücher 1841, p. 221; wo er mit einer Ergänzung der vermutheten Lücke zu lesen vorschlägt, *ὁποσαις μὲν πηγαῖς θαυμά φασιν εἶναι χρωμένῳ καὶ ἰδόντι*) einfacher vielleicht in *ἰδιαίτερόν τι* sich zusammenziehen. Endlich in 36, 5 war *παρέχεσθαι* nach den besten Handschriften La, Vb, Pc, Pd, denen auch Bekker gefolgt ist, statt des Aorists beizubehalten.

V.

1, 5. Die Ehre des Adyton wird blossen Heroen nicht zu Theil, sondern höher verehrten Wesen, wie dem Palaemon II, der vor Korinth im Kromyon einen Altar und ausserdem einen Tempel und ein Adyton hatte; dem Trophonius IV, 16, 7 und IX, 39, 11. 12. Daher ist in der lückenhaften Stelle hier zu vermuthen, dass etwas von göttlicher Verehrung des zu Latmos verschwundenen Endymion daselbst gestanden habe und das Weggefallene etwa so gelautet haben möge: *Ἡρακλεῶται δὲ ἐς Λάτμον τὸ ὄρος ἀποχωρῆσαί φασιν αὐτὸν* [*καὶ ἀφανισθῆναι ἐνταῦθα· οἱ δὲ τιμὰς αὐτῷ ὡς θεῷ ἀπονέμουσι καὶ ἄδυτον Ἐνδυμίωνός ἐστιν ἐν τῷ Λάτμῳ*. Man vergleiche dieselbe Construction VI, 9, 8 *Κλεομήδει μὲν οὖν Ἀστυπαλαιεῖς ἀπὸ τούτου τιμὰς ὡς ἥρωι νέμουσι.*

4, 2. *οἱ δὲ ἐς τὸ ἔργον προσταχθέντες Δέγμενός τε Ἠλεῖος ἦν — καὶ παρὰ τῶν Αἰτωλῶν Πυραίχμης.* Was die schlechten Handschriften geben, *προσταχθέντες* und von den zwei letzten Ausgaben wieder aufgenommen worden ist, kann wenigstens nicht mit den von Siebelis angezogenen Stellen des Thucydides verglichen werden, VI, 31; VII, 70. Hier sind die zum Zweikampf bestimmten, auf deren Tapferkeit das Schicksal beider Heere, denen sie angehören, beruhen soll, mit mehr Sinn als *προσταχθέντες* bezeichnet. In demselben §. macht Siebelis eine sonderbare Distinktion zu den Worten *Ὄξυλος — Ἐπειοὺς τοὺς ἀρχαίους τὰ μὲν ἄλλα εἴασεν ἐπὶ τοῖς αὐτῶν μένειν*, wo er mit allen Handschriften ausser Vb *ἐπὶ τῆς* Ἐπ. darum beibehält, weil Oxylus die alten Epeer zwar in ihrem Lande (*ἐπὶ τῆς αὐτῶν*), aber nicht im vollen Besitz ihrer Güter (*ἐπὶ τοῖς αὐτῶν*) liess, welche sie nämlich mit den Eingewanderten theilen mussten (vgl. Hall. Allg. Literaturztg. 1839, p. 254). Dieser Unterschied war nicht bei II, 13, 1 eingefallen, wo bei einer ganz entsprechenden Theilung der Ausdruck *ἐπὶ τοῖς αὐτῶν* vorkömmt.

4, 4 ist der Satz *τῷ δὲ Ὀξύλῳ Πιερίαν μὲν τῇ γυναικὶ ὄνομα εἶναι λέγουσιν, τὰ δὲ ἐς αὐτὴν οὐ μνημονεύουσιν, Ὀξύλου δὲ γενέσθαι παῖδάς φασι Αἰτωλὸν καὶ Λαίαν*, wenn er wirklich so vom Schriftsteller herrührt, sehr unbeholfen ausgefallen. Vielleicht steht aber *Ὀξύλου* nur als Correctur des Dativs hier, und bewürkte, indem es an den unrechten Platz kam, eine Versetzung der Worte *γενέσθαι δὲ παῖδας*. Ueber das aus Vb beizubehaltende *τὰ δὲ ἐς αὐτήν*, vergl. M. G. A. 317.

6, 1. Es ist wohl möglich, dass der Berg, auf welchem Samia lag, Samikon hiess, wie kürzlich Schubart (Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft 1847, p. 218) vermuthete; wenn derselbe aber verlangt, die ganze Bemerkung *ταύτῃ Πολυσπέρχοντα — χρήσασθαι*, weil der Uebergang vom Neutrum auf das Femininum ungehörig ist, als Einschiebsel zu betrachten, können wir nicht beistimmen; es genügt, wie schon früher geschah, *τῇ Σαμικῷ* einzuschliessen.

6, 4. Wir lesen *μετὰ δὲ τὸν Ἄνιγρον ὁδεύσαντι ἐπὶ μακρότερον διὰ χωρίου τὰ πλείω ὑποψάμμου ἐστί σοι ἐπ᾽ ἀριστερὰ Σκιλλοῦντος ἐρείπια*, siehe M. G. A. 319.

(Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

Paris. Am 14. Dec. verlor die Alterthumswissenschaft einen ihrer bedeutendsten Pfleger in Frankreich, *Letronne*, durch den Tod im Alter von 61 Jahren.

Wesel. Am 27. Dec. starb Oberlehrer *Hürxthal*, Lehrer der Mathematik am hiesigen Gymn.

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Sechster Jahrgang. **Nr. 137.** December 1848.

Zur Kritik des Pausanias.

(Fortsetzung.)

7, 1. Das Wasser des Alpheus wird geschildert *πλήθει τε πολὺ ἰδόντι καὶ ἥδιστον*. Man erwartete vielleicht eher *ἰδόντι τε ἥδιστον καὶ πλήθει πολύ*. Doch wäre diese Umstellung zu gewaltsam, überdicss ist sie überflüssig; vergleichen wir VII, 24, 3, wo von einer Quelle bei Aegium Aehnliches gesagt wird *παρέχεται δὲ ὁ αἰγιαλὸς — ὕδωρ ἄφθονον θεάσασθαί τε καὶ πιεῖν ἐκ πηγῆς ἡδύ*, so scheint eine kleine Aenderung zu genügen *πλήθει τε πολὺ ἰδεῖν καὶ ἥδιστον* *). Der Infinitiv soll hier auf beide Adjektive bezogen werden.

7, 6. In der Lesart *ἐξ Ἴδης τῆς Κρητικῆς πρὸς* steckt vielleicht *ἐξ Ἴδης τοῦ Κρητικοῦ ὄρους*, vgl. M. G. A. 348.

7, 8. Von den Hyperboreern dichtete zuerst Olen, der Lycier: *ἀφικέσθαι τὴν Ἀχαιΐαν ἐς Δῆλον ἐκ τῶν Ὑπερβορέων τούτων*. Hier ist *ᾄδων* ausgefallen.

7, 10. Dass die Erzählung von dem Zeus als Agonotheten der ersten Olympischen Spiele verworren ist, behauptet mit allem Recht Schubart l. c. wo er zugleich einen guten Gebrauch von des Lesart *κατειργασμένοι* im La macht; er schreibt nämlich *ἐπὶ κατειργασμένῳ*; hiemit sind Porsons Titanen beseitigt. Zugleich erinnert Schubart daran dass *καὶ αὐτῷ Κρόνῳ* keine passende Erklärung zulasse, und schlägt dann vor, die Stelle so zu berichtigen: *Δία δὲ οἱ μὲν ἐνταῦθα παλαῖσαι Κρόνῳ περὶ τῆς ἀρχῆς, οἱ δὲ ἐπὶ κατειργασμένῳ αὐτῷ ἀγωνοθετῆσαί φασιν αὐτόν*. Indess reicht es aus *καὶ αὐτόν* zu corrigiren, was dann mit Beziehung auf den Agon gesagt wäre, welchen er nach einer anderen Sage geleitet hätte, wenn die erste ihn selbst mit Kronos ringen liess.

9, 3. Man vergl. über diese wichtige Stelle unsere Bemerkungen in den Berliner Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik 1840, November 791. Es scheint daselbst zwischen *πεντάθλου μὲν καὶ δρόμου τῶν ἵππων* und *ὕστερα ἀγωνισμάτων* ausgefallen zu sein *οὐκ ἐπὶ ἡμέρας τῆς αὐτῆς ἐσκληθέντων, τῶν δὲ λοιπῶν*.

9, 4—6. In diesen §§. behandelt Pausanias die nach Zeiten verschiedene Besetzung des Richteramtes bei den Olympischen Spielen. Zuerst war Oxylus alleiniger Agonothet, dann seine Nachkommen; diese fünf an der Zahl, wenn Schubart l. c. 220 richtig conjicirt, dass zu lesen sei *καὶ μετὰ Ἴφιτον ἔθεσαν ὡσαύτως οἱ ἀπὸ Ὀξύλου πέντε. εἰκοστῇ δὲ Ὀλυμπιάδι*, statt des offenbar corrupten *πεντηκοστῇ*. Doch würde das Pausanias schwerlich so ausgedrückt, sondern eher geschrieben haben *οἱ ἀπὸ Ὀξύλου ἐς τὸν πέμπτον αὐτοῦ ἀπόγονον*. Vielleicht trifft *τῇ δ' εἰκοστῇ* näher zu. Ferner entscheidet sich Schubart unter den Conjekturen über die weiter unten verschriebene Zahl *πέμπτῃ δὲ — καὶ εἰκοστῇ* für die Boeckhische, welcher annahm, dass in der 95. Olympiade die Zahl der Hellanodiken von zwei auf neun vermehrt worden sei; wahrscheinlich ist jedoch diese schon früher eingetreten, nämlich in der Epoche, als diese Spiele vom Ruhm und Reichthum der Nation gehoben, in der schönsten Blüthe standen, etwa um die 78. Olympiade, was E. Meiers Ansicht ist (vergl. Allgemeine Hallische Encyklopaedie s. v. Olympische Spiele, 310); diese Vermehrung fiele dann mit der Ausdehnung der Kampfspiele auf eine längere Zeit, die damals beschlossen wurde, zusammen, sie verursachte sehr natürlich auch eine Vertheilung der Aufsicht auf mehrere Personen.

10, 6. *ἐν δεξιᾷ τοῦ Διός*, wie ausser Va, M alle Handschriften geben, durfte auf eine so schwache Gewähr nicht verkürzt werden, auch hängt das erstere *Διὸς* nicht von *ἐν δεξιᾷ* ab. Weiterhin §. 7 hatte Sylburg Recht, *ἡνιόχει* zu verlangen, welches dem Obigen *Μυρτίλος δὲ, ὃς ἤλαυνε τῷ Οἰνομάῳ τὸ ἅρμα, κάθηται κτἕ.* entspricht. Auch V, 17, 8 haben mehrere, wenn auch nicht die besten Handschriften das Imperfektum.

10, 9. Die verschiedenen Ansichten über die fehlende zwölfte Metope und den darauf dargestellten Kampf des Herkules beurtheilt Welcker im Akademischen Kunstmuseum, p. 156 (zweiter Ausgabe). Zu dem 11, 8 auf dem Bathron des Olympischen Zeus angebrachten Relief vergl. Gerhards Abhandlung „über die zwölf Götter Griechenlands," in den Schriften der Berliner Akademie, 1840, p. 387.

11, 1. Das Scepter des Zeus war *μετάλλοις τοῖς πᾶσιν ἠνθισμένον*. Vermuthlich schrieb P. *διηνθισμένον*, VI, 19, 12 *κέδρου ζῴδια χρυσῷ διηνθισμένα*. VII, 26 4 *τὸ δὲ ἄλλο ξόανον χρυσῷ τε ἐπιπολῆς διηνθισμένον ἐστὶ καὶ φαρμάκοις*. In §. 10 erwartete man nach seinem Sprachgebrauch *τῷ ἀγάλματί ἐστι τῷ ἐν Ὀλυμπίᾳ*.

12, 4. Von Antiochus Epiphanes hing im Zeustempel ein prachtvoller Vorhang als Weihgeschenk vor dem Götterbild; derselbe hatte die schon I, 21, 3 ohne Nennung des Gebers beschriebene Aegis mit Medusenhaupt darauf über dem Theater aufgestellt, an der südlichen Mauer der Akropolis *ἐπὶ τούτου*

*) Auf *ἰδεῖν* fiel auch Emperius Opusc. p. 343, nur durfte er nicht *τε* stehen lassen (statt *ἰδόντα*).

Μεδούσης τῆς Γοργόνος ἐπίχρυσος ἀνάκειται κεφαλή, καὶ περὶ αὐτὴν αἰγὶς πεποίηται. Klarer und kürzer lautet die Angabe in unserer Stelle. Auf jeden Fall war es nur ein *ἀνάθημα*, nicht mehrere, und SW dürfte daher die Emendation der corrupten Worte auch auf den Plural *ἀναθήματα* ausdehnen, welchen Fehler vielleicht die weiter unten §. 5 folgende Wiederholung desselben veranlasst hat.

12, 6. *καὶ ἡ Ῥωμαίων ἀγορά.* So hiess zu Pausanias Zeit und später vorzugsweise das Forum Trajani, und wenn daher Philostrat V. S. 246, 1 (ed. Ol. 570) berichtet, dass die Helena des Malers Eumelus gewürdigt worden sei, das Römische Forum zu zieren, meinte er gewiss kein anderes, als dieses mit grossartigen Basiliken umgebene. Die bronzene Bedachung, von der P. spricht, kann nur auf diese Basilike sich beziehen, auf welche er noch X, 5, 11 zurückkömmt.

13, 4 muss in dem Satz *μηχανωμένου τοῦ πρὸς Ἴλιον πολέμου*, um das folgende *αὐτοῖς* verständlich zu machen, *Ἕλλησι* ergänzt werden, vgl. M. G. A. 325. Ebenda scheint die Erzählung von der *ὠμοπλάτη* des Pelops an zwei Stellen lückenhaft zu seyn; die erste Lücke ergibt sich aus dem in allen Handschriften und den Ausgaben bis zur kleinern von Siebelis erhaltenen Plural *ἀπόλλυνται*, wornach zu vermuthen ist, dass eine Erwähnung der Griechen auch hier ausgefallen sei, etwa *αὐτῶν τε ἀπόλλυνται πολλοί*, jenes wurde von der Endung des vorhergehenden Verbums verschlungen, dieses durch den Gleichklang mit *ἀπόλλυνται*. Die zweite in §. 6 ist schon früher bemerkt worden, wo Bekker *πρεσβεία παρῆν* ausgefallen glaubte; einfacher wäre *παρῆσαν Ἠλεῖοι ἐπανόρθωμα αἰτοῦντες νόσου λοιμώδους*.

13, 7 stand wohl ursprünglich nur *ὑπὲρ τῆς μεγάλης μητρὸς τὸ ἱερόν*? 13, 9 berichtet P., dass die grosse *πρόθυσις* des Zeusaltars, welcher blos aus der Asche der Opferthiere zusammengesetzt war, 125 Fuss im Umkreis hatte, der Altar selbst aber, die *πρόθυσις* abgerechnet (*ἐπὶ τῇ προθύσει*) 32 Fuss. Hier sind *τοῦ* und *ἑκάστου* nichts als Varianten für die allein richtige Lesart *αὐτοῦ*; *ἑκάστου* wird mit Recht seit Siebelis eingeklammert; eine Unmöglichkeit setzte Facius voraus, wenn er *μέρους* ergänzen wollte.

14, 3. Wenn es heisst *θαῦμα οὐδὲν — τὴν μὲν ἐπὶ Ἀχέροντι ἀναφῦναι πρῶτον*, weiterhin *τὴν δὲ αἴγειρον γῆς τῶν Κελτῶν — θρέμμα εἶναι* darf dazwischen auch der Artikel nicht fehlen vor *κότινον δὲ ἐπὶ τῷ Ἀλφειῷ*, der nach *πρῶτον* leicht ausfiel. Oder sollen wir bei Pausanias eine absichtliche, ganz singuläre Inconcinnität annehmen?

14, 4. Ueber diese Stelle ist eine wahre Musterkarte von Ergänzungen ausgebreitet worden. Die frühern Conjekturen aber von Kuhn, Koraes und Buttmann verlieren alles Gewicht, nachdem durch den La der Schluss der Aufzählung so wesentlich berichtigt worden ist. Hernach hat Schubart zuerst vermuthet, hinter *ἑνὸς βωμοῦ* könne *Κρόνῳ καὶ Ῥέᾳ ἐντὸς τοῦ ναοῦ* ausgefallen sein, dann, weil ihn sein Gedächtniss über eine Lesart im La täuschte (als stünde dort *αὐτῇ* nicht *αὐτή*), verfiel er auf den Gedanken *Ἀπόλλωνι καὶ Λητοῖ καθέστηκεν* zu schreiben. (Jenaer Allgemeine Literaturzeitung 1846, p. 88.) Diese Idee aufzugeben veranlasste ihn Kindschers Abhandlung in dem Jahnschen Supplementheft XII, 210 sqq., dessen Vermuthung ist, P. habe wohl geschrieben *τρίτα δὲ ἐπὶ ἑνὸς βωμοῦ Διὶ θύουσι καὶ Ποσειδῶνι· ἐκείνῳ γὰρ καὶ αὐτὴ καθέστηκεν ἡ θυσία*, worauf jetzt Schubart (Zeitschrift für Alterthumswissenschaft 1847, p. 228) einen dritten Vorschlag macht: *τρίτα δὲ ἐπὶ ἑνὸς βωμοῦ Διὶ Ὀλυμπίῳ καὶ Ποσειδῶνι θύουσι· τῷ γὰρ Ὀλυμπίῳ Διὶ καὶ αὐτὴ καθέστηκεν ἡ θυσία*. Aber so erscheint dieser letzte Satz etwas müssig. Das *καὶ αὐτὴ* wird eher auf den Umstand zu beziehen sein, dass das Opfer innerhalb des Tempels vorging. Die Sieger beschränkten sich auf die von Herodor angeführten Doppelaltäre, die Eleer aber opferten auf allen Altären, die sich überhaupt im Temenos des Zeus Olympios befanden; also gelangten sie auch zu dem *βωμὸς διπλοῦς* des Alpheus und der Artemis (14, 6); zu dem des Apollo und Hermes (14, 9), zu dem des Dionysus und der Chariten (14, 10), dagegen meldet Pausanias nichts von dem des Zeus Olympios und des Poseidon, sowie er auch den der Hera und Athena, endlich den des Kronos und der Rhea übergeht. Die Olympischen Sieger opferten wohl auch auf dem grossen aus Asche aufgebauten Altar, der also, laut Herodors Zeugniss, zugleich dem Poseidon geweiht war; der Altar der Hera, den Pausanias 14, 8 erwähnt, war vielleicht auch der Athena heilig, so bliebe denn im Tempel selbst nur noch der von der Rhea und dem Kronos übrig, und wir dürften zur ersten *φροντὶς* Schubarts, als der *σοφωτάτη* zurückkehren.

16, 3. Die Siegerinnen in den *Ἥραια* hatten die Erlaubnis ein gemaltes Bild von sich als Weihgeschenk aufzustellen. Hier sollte wohl die Lesart der meisten Handschriften *γραψαμέναις* wieder hergestellt werden, da die Conjektur von Siebelis, welche die neuesten Ausgaben adoptirt haben: *γεγραμμένας* sich wenigstens nicht aus der *γραψαμμένας* in Va eruiren lässt. Das Medium braucht P. ebenso V, 18, 7 vom ersten Besitzer der arca Cypseli, wo bezweifelt wird, dass er *ἃ — ξενικά τε ἦν καὶ οὐδὲ ἄλλως ἥκοντα ἐς δόξαν, ἐτεχνᾶτο ἐπὶ τῇ λάρνακι.* Ueber die Lücke zu Anfang des Kapitels vergleiche man die Note im Rh. Museum 1846, p. 349 sq. Die dort ausgesprochene Vermuthung, dass die Bildsäulen der Hera und des dabeistehenden Zeus von Bronze gewesen seien, wird durch §. 3 widerlegt.

17, 4. In den Tempel der Hera waren aus dem Philippeum (vgl. darüber V, 20, 10) die Statuen der Eurydike, Gemahlin des Arrhidaeus, und der Olympias geschafft worden, aber die des Philippus und Alexander, desgleichen die des Amyntas blieben dort, wo sie ursprünglich aufgestellt worden waren. Alle waren von Leochares gearbeitet. Nach Buttmanns Ergänzung und der Note in SW »nobis coll. c. 20 extr. in eo versu, qui excidit, Leocharis mentio facta fuisse videtur,« wird die dreifach lückenhafte Stelle etwa so auszufüllen seyn: *μετεκομίσθη δὲ αὐτόσε ἐκ τοῦ καλουμένου Φιλιππείου Εὐρυδίκη τε ἡ Ἀριδαίου γυνὴ καὶ Ὀλυμπιὰς ἡ Φιλίππου, χρυσοῦ καὶ*

ταῦτα καὶ ἐλέφαντος, Λεωχάρους δὲ ἔργα. ἡ λάρναξ δὲ (letztere Partikel haben La, Vb) ἡ Κυψέλου καλουμένη κέδρου μὲν πεποίηται κτλ. Weiter unten geht der Satz ἀπὸ τούτου — ἐσθαι λέγουσιν offenbar auf die Mutter, was wegen der hier ungenauen Lateinischen Uebersetzung zu bemerken ist.

17, 6. Den Kasten des Kypselus zierten Epigramme, welche eine sehr alterthümliche Schrift zeigten, die Buchstaben hatten zum Theil die Richtung ἐς εὐθύ, d. h. nach der gewöhnlichen Weise von der Linken zur Rechten, andere dagegen βουστροφηδόν, wieder andere zogen sich in schwer zu verfolgenden Windungen über die Oberfläche der arca hin. Die Handschriften haben sämmtlich καὶ ἄλλους — ἑλιγμούς — χαλεπούς, wofür Siebelis einfach den Dativ zu setzen vorschlägt; allerdings ist es nicht nöthig, mit SW und Dindorf καὶ ἄλλως — ἑλιγμοῖς — χαλεποῖς zu schreiben. Aber auch die vorhergehende Stelle ist noch nicht im Reinen, wo Ag nebst den zwei Florentiner Handschriften σχήματα δὲ καὶ ἄλλα hat. Diese Lesart berücksichtigend vermuthete Bekker, dass καὶ ὃ vor βουστροφηδὸν fehle. Das Relativum könnte allerdings ausgefallen seyn, doch wäre im Styl des P. auch ein Asyndeton der Art nicht ohne Beispiel, man vergl. VI, 26, 6. Aber der Plural σχήματα ist unrichtig, weil die besprochene Schreibweise nur das eine σχῆμα hat, welches in dem Wechsel der Richtung besteht. Mit Hülfe jener Handschriften lässt sich der Text wohl so herstellen: καὶ τὰ μὲν ἐς εὐθὺ αὐτῶν ἔχει σχῆμα, τὰ δὲ καὶ ἄλλο τῶν γραμμάτων βουστροφηδὸν καλοῦσιν Ἕλληνες.

18, 6 verlangt die richtige Zeitbestimmung, wie auch die Symmetrie mit dem vorausgehenden ἀσπαζομένους τε καὶ ἀναγνωριοῦντας, dass aus La, Lb μαχουμένους geschrieben werde.

19, 10. Kann wohl sonst noch ein Beispiel von einem Künstler angeführt werden, der in Bezug auf die Verfertigung eines Kunstwerkes κατειργασμένος genannt würde, wie hier? Wenn dies, wie zu vermuthen, nicht der Fall ist, machen wir auf die Corruptel dieser Stelle aufmerksam, wo die letzte Silbe in λάρνακα leicht das fehlerhafte κατ nachzog.

21, 15. Für die Herstellung der richtigen Namensform Σαραπάμμων statt Γαραπάμμων vgl. man Berliner Jahrbücher 1840, Nov. p. 799. Sie wurde schon von Clavier in Vorschlag gebracht, ist aber selbst von Dindorf noch nicht adoptirt.

24, 7 scheint mit ἰδίᾳ τι die wahre Lesart getroffen zu werden, nicht mit ἰδίᾳ τι ἄν, welche letztere Behauptung in M. G. A. 348 zu berichtigen ist.

24, 10. Eine Unebenheit im Wechsel des Numerus in den Worten ἐπεὶ τοῖς γε ἀρχαιοτέροις ἐς τὰ ἱερεῖα ἦν καθεστηκός, ἐφ᾽ ᾧ τις ὅρκον ἐποιήσατο, μηδὲ ἐδώδιμον εἶναι τοῦτο ἔτι ἀνθρώπῳ kann gehoben werden mit Benutzung der Variante in La: ἐπὶ ἱερεῖα (die andern ἔτι ἱερεῖα ausser R., wo ἐπεὶ ἱερεῖα am Rand steht), Pausanias schrieb wahrscheinlich ἐπὶ ἱερείῳ.

25, 1. Mit Unrecht ist bisher κατ᾽ ἔτος eingeschlossen worden; obgleich dasselbe nur La, Vb haben, darf es doch nicht fehlen.

25, 7. ἐπὶ δὲ τοῦ αὐτοῦ τείχους τά τε Ἀκραγαντίνων ἀναθήματα καὶ Ἡρακλέους δύο εἰσὶν ἀνδριάντες γυμνοί, παῖδες ἡλικίαν· τὸν δὲ ἐν Νεμέᾳ τοξεύοντα ἔοικε λέοντα. τοῦτον μὲν δὴ τόν τε Ἡρακλέα καὶ ὁμοῦ τῷ Ἡρακλεῖ τὸν λέοντα Ταραντῖνος ἀνέθηκεν Ἱπποτίων κτλ. Es ist nicht wohl glaublich, dass Herkules als Knabe in der Bekämpfung des Nemeischen Löwen dargestellt worden sei, sondern von zwei Statuen des Heros, welche in Olympia neben den Weihgeschenken der Agrigentiner sich befanden, zeigte die eine ihn als Knaben, die andere aber, von Hippotion aus Tarent geweiht, ein Werk des Maenaliers Nikodamus, wie er im Begriff ist, den Löwen mit seinen Pfeilen zu erlegen. Eine anderswo schon (M. G. A. 329) besprochene, unserem Schriftsteller eigenthümliche Ellipse des ὁ μὲν scheint auch hier statt zu haben und demnach der Text so gefasst werden zu können. ἐπὶ δὲ — Ἡρακλέους δύο εἰσὶν ἀνδριάντες γυμνὸς παιδὸς ἡλικίᾳ, ὁ δὲ τὸν ἐν Νεμέᾳ τοξεύων ἐστὶ λέοντα κτλ.

26, 6. Die Vermuthung δίδωσιν οἰκεῖν καὶ οὐ Τεγέαν ist im Rh. Museum 1846, 366 sq. ohne die nöthige Citation des Kapitels und §. vorgetragen, desgleichen auch die Bemerkungen über das Epigramm V, 20, 7 und das Orakel in IX, 17, 5.

27, 3 lese man δηλοῖ δὲ καὶ ἄλλα, ὅτι μόνον ἀνδρὸς μάγου σοφίᾳ γίνεται τὰ συμβαίνοντα τῷ ἵππῳ, siehe M. G. A. 349, und 27, 10 ὁ δὲ σοφὸς θεὸς ὁ ἐν Δελφοῖς κατὰ χώραν ἐᾶν μένειν τὸ ἀνάθημα ἔχρα, vgl. ibid. 326.

VI.

1, 6. In der Aufzählung der Athletenstatuen gelangt Pausanias zur Kyniska, der Tochter des Archidamus, welche zuerst unter den Frauen einen kurulischen Sieg zu Olympia gewann. Ueber sie hat er schon III, 8, 1 berichtet und bezieht sich an unserer Stelle darauf zurück ἐς δὴ (muss ἐς δὲ heissen) τὴν Ἀρχιδάμου Κυνίσκαν πρότερον ἔτι ἐδήλωσα κτλ. Weiterhin beschreibt er ihr Monument mit der Bemerkung γέγραπται δὲ καὶ ἐπιγράμματα ἐς τὴν Κυνίσκαν ἔχοντα. In SW macht die Note dazu den Vorschlag, aus III, 8, 2, wo nur *ein* Epigramm erwähnt wird, auch hier den Singular herzustellen; mehr Wahrscheinlichkeit würde das umgekehrte Verfahren haben, denn es ist denkbarer, dass Kyniska nach jedem spätern Sieg ein neues Epigramm auf die Basis setzen, als dass sie es bei dem ersten bewenden liess. Die nun zunächst folgenden Denkmäler gehörten ebenfalls Lacedaemonischen Wagenkämpfern an; es waren diese Anaxander, Polykles, Xenarches, Lykinus, Arkesilaus und sein Sohn Lichas. Sie werden nur von einem Akarnanischen Pankratiasten unterbrochen, der zwischen Polykles und Xenarches seinen Platz erhalten hatte. War dieser genannt, oder blieb er, wie der Samische Faustkämpfer VI, 2, 9 anonym? In letzterem Fall wäre die Lücke in 2, 1 etwa so auszufüllen: μετὰ δὲ τοῦτον ὁ κρατήσας τεθρίππῳ αὖθις Λακεδαιμόνιος ἦν, Ξενάρχης τε (oder besser δὲ?) ἐκαλεῖτο Φιλανδρίδου. Woran sich dann ungezwungen die Bemerkung anknüpfte Λακεδαιμόνιοι δὲ ἄρα μετὰ

τὴν ἐπιστρατείαν τοῦ Μήδου διετέθησαν πάντων φιλοτιμότατα Ἑλλήνων πρὸς ἵππων τροφάς. Diese Bemerkung ist Bergk entgangen, wenn er übrigens mit grosser Probabilität das Distichon des Kritias bei Plut. Cimon 10, mit Berücksichtigung der hier gegebenen Nachricht emendirte *νίκας δ' Ἀρκεσίλα* statt *νίκας δ' Ἀγεσίλα* (im Marburger Programm des Wintersemesters 1845—46, p. 7).

2, 4. Auf den Lichas folgte die Statue des Eleischen Wahrsagers Thrasybulus, vor dem ein Hund mit aufgeschnittenem Bauch abgebildet war. Diess gibt Pausanias Veranlassung zu einer Digression über die verschiedenen Thiere, deren Eingeweide von der Mantik benutzt wurden; unter andern sollen die Cyprier Schweine gebraucht haben: *Κύπριοι δὲ ὡς καὶ ὑσὶν ἐπεξευρόντες ἔστι μαντεύεσθαι* steht in den Handschriften ausser Vb, welche *ὡς* weglässt, und *εἰσὶ* gibt, wie alle Ausgaben; doch macht SW die Conjektur *Κύπριοι δὲ ὡς καὶ ὑσὶν ἔστι μαντεύεσθαι εἰσὶν ἐπεξευρόντες.* Näher läge und wäre zugleich dem Sprachgebrauch des P. angemessener zu schreiben *Κύπριοι δὲ καὶ ὑσὶν ἐπεξεῦρον ὡς ἔστι μαντεύεσθαι.*

3, 9. (Nicht 3, 6, wie in M. G. A. 321 steht) vermutheten wir, dass *ἐνταῦθα* vor *ἐν Ὀλυμπίᾳ* gehöre, und erklärten uns l. c. gegen die von SW vorgeschlagene, von Dindorf aufgenommene Aenderung *πεντάθλῳ.* Zu den Beispielen, welche erweisen können, dass P. diese Ausdrucksweise öfters gebraucht habe, gehört noch IV, 30, 2 *ἐνταῦθα Ἄβιαν — ἀποχωρῆσαι λέγουσιν ἐς τὴν Ἰρὴν* und vielleicht liegt sie noch unter einer Corruptel verborgen in I, 4, 5 *χρόνῳ δὲ ὕστερον οἱ Πέργαμον ἔχοντες πάλαι δὲ Τευθρανίαν καλουμένην ἐς ταύτην Γαλάτας ἐλαύνουσιν ἀπὸ θαλάσσης,* wenn nämlich hier *ἐντεῦθεν* P. geschrieben hätte; wenigstens können wir uns nicht mit Schubarts Conjektur *ἐς τὴν ἐκτὸς Σαγγαρίου μεσογαίαν* befreunden, (vgl. Zeitschrift für Alterthumswissenschaft 1846, p. 195.)

4, 1. Der Sicyonische Pankratiast Sostratus führte den Beinamen *Ἀκροχερσίτης,* denn *παραλαμβανόμενος — ἄκρων τοῦ ἀνταγωνιζομένου τῶν χειρῶν ἔκλα καὶ οὐ πρότερον ἀνίει πρὶν ἢ αἴσθοιτο ἀπαγορεύσαντος.* Hier hat offenbar richtiger Suidas *ἐπιλαμβανόμενος.* Nach mehreren Stellen zu urtheilen, wo er den Pausanias citirt, muss ihm ein besserer Codex als die uns erhaltenen sind, vorgelegen haben; z. B. nur Suidas hat *ὕνιν* für das *ὕνην* unserer Handschriften in VI, 10, 1, nur er *περιεδεῖτο* für *περιέδει* VI, 14, 7; *χάρισαι μοι* VI, 18, 3 statt *χαρίσασθαι μοι* ist ihm mit dem werthvollen und schwerlich schon genug ausgebeuteten Exemplare des Phralitencodex gemein.

4, 11. Von dem Kreter Ergoteles, welcher aus der Vaterstadt Knosos vertrieben, in Himera Aufnahme fand, (siehe Pind. Ol. XII.) wird hier erzählt: *ἐκπεσὼν — ὑπὸ στασιωτῶν ἐκ Κνωσοῦ καὶ ἐς Ἱμέραν ἀφικόμενος πολιτείας τετύχηκεν ὃς καὶ πολλὰ εὕρετο ἄλλα ἐς τιμήν.* In diesem Satz war weder *ὃς*, wie die neuesten Herausgeber für gut fanden, einzuschliessen, noch, was Siebelis vorschlägt, *οὗ*

zu schreiben statt der Lesart der frühern Ausgaben *ᾧ*, sondern *τετύχηκεν* musste neben *εὕρετο* gestellt auf den Aorist *ἔτυχεν* leiten und *τε* an *πολιτείας* sich anschliessen; *ηκεν ὃς* endlich ist nur verdorben aus *ἐκεῖνος,* welches Pronomen mit zurückweisender Beziehung P. öfters anwendet, vgl. IV, 24, 2 und III, 14, 3 *Χίονιν καὶ τοῦ στόλου μετασχεῖν τῷ Θηραίῳ Βάττῳ καὶ Κυρήνην οἰκίσαι σὺν ἐκείνῳ — λέγουσιν.*

5, 7. Darius Nothus soll mit Hülfe des Persischen Demos den rechtmässigen Nachfolger des Artaxerxes verdrängt haben *ὁμοῦ τῷ Περσῶν δήμῳ,* wofür Ag, Lb, Va, M (was Pc, Pd, Vb haben, erfährt man in SW nicht) *ὁ. τ. Περσῶν καὶ δήμῳ* geben. La lässt *δήμῳ* weg, hat aber ebenfalls *καί.* Statt dieses zu beseitigen, wagen wir die Vermuthung, dass *δήμῳ* aus *Μήδων* verschrieben sei (diese Verwechslung ist auch sonst häufig in codd.) und Pausanias geschrieben haben möge: *ὁμοῦ τισι Περσῶν καὶ Μήδων.* Dieselbe Zusammenstellung trifft man bei P. noch III, 4, 8 an, wo schwerlich an die frühern Könige der Meder zu denken ist, wenn es heisst *βασιλέων ὁπόσοι Μήδοις καὶ Πέρσαις ἐγένοντο,* sondern beide Nationen gelten promiscue als die ersten unter den Barbaren und wo vom Zug der Perser gegen Griechenland die Rede ist, wird das feindliche Heer bald *ὁ Μῆδος,* bald *ὁ Πέρσης* genannt. Am Schluss des §. ist für *ἔργων δὲ τῶν κατειλεγμένων οἱ* wahrscheinlich zu corrigiren *ἔργων δὲ τῶν κατειργασμένων οἱ,* vgl. VI, 14, 9 wo Pyrrhus in der Olympischen Walhalla erscheint als ein *ἔργα πολλὰ ἐργασάμενος* und II, 31, 2 *ἀξιολογώτατον δὲ εἶναι τοῦτο ἔδοξέν οἱ τῶν κατειργασμένων,* was genauer gestellt heissen musste *τῶν οἱ κατειργασμένων.*

7, 4. *ἐναυμάχησεν ἐναντία Ἀθηναίων* (Dorieus) *ναυσὶν οἰκείαις, ἐς ὃ τριήρων ἁλοὺς Ἀττικῶν ἀνήχθη ζῶν παρὰ Ἀθηναίους.* Dass hier der blosse Genitiv *τριήρων* statt des nach Kuhns Correktur in mehreren Ausgaben eingeführten *ὑπὸ τριήρων* ausreiche, wie Dindorf (Praef. III) behauptet, ist kaum glaublich, eher mit Vergleichung von VI, 19, 8 *Συρακουσίων Φοίνικας ἤτοι τριήρεσιν ἢ καὶ πεζῇ μάχῃ κρατησάντων* auch für unsere Stelle die Verbesserung durch den einfachen Ablativ *τριήρεσιν — Ἀττικαῖς* anzunehmen. Dieselbe Verwechslung beider Casus glauben wir II, 20, 5 zu entdecken: *παρῆν δὲ ἔτι καὶ ἐπὶ τούτων Εὐρύαλος Μηκιστέως καὶ Πολυνείκους Ἄδραστος,* für *π. δ. ἐ. κ. ἐπὶ τούτοις.* Von Dorieus erzählte Androtion in seiner Atthis, er habe sich *περὶ τὰ ἐκτὸς* (oder *ἐντός?*) *Πελοποννήσου χωρία* befunden zu der Zeit als Rhodus durch Konon für Athen gewonnen war, sei daselbst von Spartanern verhaftet und nach Sparta gebracht worden, wo man ihn des Hochverraths angeklagt und hingerichtet habe. Worauf die Anklage sich gründete, erfahren wir nicht; gewiss war das Urtheil der Lacedämonier höchst ungerecht; Androtion wollte, wie Pausanias annimmt, an diesem Beispiel nur zeigen, dass nicht die Athener nur eines Justizmordes fähig seien: *ἐθέλειν μοι φαίνεται Λακεδαιμονίους ἐς τὸ ἴσον αἰτίας Ἀθηναίοις καταστῆσαι.* Denn so oder *ἐς τὴν ἴσην αἰτίαν* muss P. geschrieben haben, nicht, wie vulgo zu lesen, *ἐς τὸ ἴσον ἔτι.*

(Fortsetzung folgt.)

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Sechster Jahrgang. Nr. 138. December 1848.

Zur Kritik des Pausanias.

(Fortsetzung.)

8, 2. Coraes Conjektur ὑπ' ἀνδρῶν verdiente aufgenommen zu werden.

8, 3. λέγεται δὲ ὡς haben La, Pc und so Bekker; λέγεται δὲ καὶ ὡς führt Dindorf wieder ein, bei SW ist καὶ wenigstens in Klammern, es kann unbedenklich gestrichen werden, da καὶ vor ἅρματι genügt.

8, 7. Was in Pc, Lb, Va, M steht, εὕρετο δὲ τοῦ ἀδικήματος, führt, wenn nicht δὲ, wie öfters, nur ein Fehler der Abschreiber ist, auf εὕρετο τοῦδε τοῦ ἀδικήματος.

10, 2. Der Vater des Karystiers Glaukus brachte, als er in dem Knaben eine ganz ungewöhnliche Stärke wahrnahm, ihn nach Olympia, um sich dort im Faustkampf zu versuchen: πυκτεύσοντα ἐς Ὀλυμπίαν αὐτὸν ἀπήγαγεν. Man schreibe, wie oben 7, 2 ἐπὶ τῶν Ὀλυμπίων αὐτὴ τὸν ἀγῶνα ἤγαγεν (die Mutter des Peisirrhodus).

10, 4. Ueber die Familie des Damaretus aus Heraea, ihn und seinen Sohn und Enkel Theopompus (denn Sohn und Enkel hatten denselben Namen), kann man verschiedene Vorschläge in Krauses Olympia p. 385 lesen. Er will entweder, weil in den frühern Texten §. 4 υἱωνοῖς stand, einen zweiten Enkel, dessen Name ausgefallen sei, annehmen — wir erfahren nicht, was dann aus παιδὶ ὁμωνύμῳ werden soll, da ja der homonyme Sohn des Theopompus kein Pentathlos war — oder zweitens mit Benutzung der Correctur von Siebelis υἱωνῷ (welche übrigens von mehreren Handschriften, die υἱωνοὶ haben, jetzt bestätigt wird) eine Versetzung vornehmen, in der Weise: Θεοπόμπῳ δὲ τῷ Δαμαρέτου ἐπὶ πεντάθλῳ καὶ αὖθις ἐκείνου παιδὶ ὁμωνύμῳ Θεοπόμπῳ τῷ δευτέρῳ πάλης ἐγένοντο αἱ νῖκαι, wobei δὲ nach Θεοπόμπῳ ausfällt. So könnte allenfalls ein Grieche geschrieben haben, aber nicht, wie Krause drittens proponirte, mit Beibehaltung der Wortstellung des Textes καὶ πάλης ἐγένετο ἡ νίκη, wodurch die oben belobten zwei Siege des Enkels auf einen reducirt würden. Indess sind alle diese Versuche unnöthig; es bedarf nicht einmal der von SW in der Note vorgeschlagenen Ergänzung τῷ μὲν vor ἐπὶ πεντάθλῳ, wohl aber muss das in Gedanken supplirt werden. Wir kommen hier auf die schon oben zu V, 25, 7 berührte Eigenthümlichkeit des Schriftstellers zurück. So hatte Dindorf Recht, V, 2, 4 τούτους ἐπὶ τὸν ἀγῶνα ἐλθόντας τῶν Ἰσθμίων παγκρατιάσοντα ἐν παισί, τὸν δὲ αὐτῶν παλαίσοντα ὑπὸ τῶν ἀνταγωνιστῶν πρὶν ἢ ἐς τὸν ἀγῶνα ἐσελθεῖν ἀποπνιγῆναι φασι das von SW nach Claviers Conjektur vor παγκρατιάσοντα eingeschobene τὸν μὲν wieder zu entfernen; und III, 20, 3 liegt dem in den neuern Ausgaben so constituirten Text καὶ Διονύσου τε ναὸς ἐνταῦθα ἔτι λείπεται καὶ ἄγαλμα ἐν ὑπαίθρῳ, τὸ δὲ ἐν τῷ ναῷ μόναις γυναιξὶν ἔστιν ὁρᾶν dieselbe Verkennung jener Ellipse zu Grund; da La, Vb, Pc, M ἀγάλματα wie die vier ersten Ausgaben festhalten, musste es auch aufgenommen werden und die Conjektur in der Note bei SW ἄγαλμα τὸ μὲν ἐν ὑπαίθρῳ, τὸ δὲ κτέ ist abermals entbehrlich. Uebrigens streiche man auch das nur aus Va herrührende ganz ungehörige τε nach Διονύσου, da dem Διονύσου τε ναὸς nur wieder der Tempel oder wenigstens das Bild eines zweiten Gottes entsprechen könnte, wovon im Folgenden nichts geschrieben steht.

13, 2. εὐηθείας μὲν δὴ μετέχουσι καὶ ὅσοι Κλεινίαν αὐτὸν ἀναθεῖναι τὴν στήλην, ἀλλ' οὐ Λακεδαιμονίων ἥγηνται τὸ δημόσιον. Ohne zureichenden Grund haben hier SW und Dindorf καὶ weggelassen; dieselben dürften ἔστι γάρ δήπου ἐν τῇ στήλῃ, wie Vb hat (ἔστι steht auch in Lb, Va, M) was die Ausgaben vor Clavier und noch die kleinere von Siebelis hat, beibehalten, wenigstens kann man sich nicht recht vorstellen, worauf die Lesart der bessern Handschriften ἔστω — ὡς ἐν τῇ στήλῃ hinleiten könnten.

13, 4. Es ist zu bedauern, dass diese Stelle, welche, als sie noch vollständig war, wichtige Bestimmungen über den Wettlauf enthalten zu haben scheint, so übel zugerichtet ist; Krause hat in der Olympia p. 110 zu viel daraus gefolgert, vgl. Berliner Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik, 1840, Novemb. 796.

13, 9. Als Tisander von Naxus in Sicilien Olympische und Pythische Siegeskränze davon trug, damals, sagt Pausanias, Κορινθίοις οὐκ ἦν πω — οὐδὲ Ἀργείοις ἐς ἅπαντας ὑπομνήματα τοὺς Νεμεάτας. Hierzu bemerkte Siebelis: excidit καὶ Ἰσθμιάτας, quod Amasaeus aliique interpretes addiderunt.“ Doch weiss man von solchen Νεμεάται und Ἰσθμιάται sonst nichts in der Gräcität, auch ist dergleichen nichts ausgefallen, sondern νεμεάτας aus νενικηκότας verdorben, vgl. VI, 8, 1: γενόμενος δὲ Ἑλλανοδίκης ἔγραψε καὶ οὗτος τὰ ὀνόματα ἐν Ὀλυμπίᾳ τῶν νενικηκότων.

11, 7. In der Erzählung von der Statue des Theagenes zu Thasus, welche der Delphische Gott, nachdem sie von den Thasiern versenkt war, wieder aufzunehmen befahl, durfte nicht nach Coray's Vorschlag geschrieben werden ἔχρησεν ὁ θεὸς καταδέξασθαι τοὺς δεδιωγμένους καὶ οἱ μὲν ἐπὶ τῷ λόγῳ τούτῳ

τῳ καταχθέντες (so hat freilich Vb) οὐδὲν τῆς ἀκαθαρσίας παρείχοντο ἴαμα, sondern καταδέχεσθαι und καταδεχθέντες musste seine Stelle behalten, vgl. VI, 14, 1 Φειδίας — κατεδέχθη — ἐς τοὺς παῖδας. Das Passiv ist nach χρᾶν schwerlich sonst nachzuweisen, wäre also καταχθέντες richtig, so müssten wir auch κατάγειν lesen.

14, 10. Ist wohl aus dem Bericht, dass Pythokritus sechsmal in den Pythischen Spielen gesiegt und auch sechsmal das Pentathlon accompagnirt habe, der Schluss erlaubt, dass letztere Verrichtung dem jedesmaligen Sieger in dem letzten Pythischen Wettkampf übertragen wurde? In dem Falle wäre das von Walz in Praef. III, p. XIV verworfene ἑξάκις gerechtfertigt. Pythokritos war der einzige Künstler seiner Art, der es bis zu sechs Pythischen Kränzen brachte, wenn nun Pausanias hinzufügt δῆλα δὲ ὅτι καὶ ἐν τῷ ἀγῶνι τῷ Ὀλυμπίασιν ἐπηύλησεν ἑξάκις τῷ πεντάθλῳ, wollte er keineswegs damit zu verstehen geben, dass er nur ein αὐλητής, kein αὐλῳδός gewesen, was Krause den Worten μόνος δὴ οὗτος αὐλητὴς entnahm, Olympia, 367.

17, 9. Gorgias soll alle Redner übertroffen haben, unter andern auch den Tisias zu Syrakus und den Polykrates zu Athen, welchem ihn der Thessalische Tyrann Jason bei weitem vorzog, obgleich er nicht die letzte Rolle unter den Lehrern zu Athen spielte: διδασκάλων τῶν Ἀθήνησι, so muss nämlich der Text διδασκαλείου τοῦ Ἀθ. corrigirt werden, und Ag, Va, M, Vb haben wenigstens διδασκαλίου, umgekehrt scheint in der Erzählung von dem jungen Theagenes der Singular ἀπὸ τοῦ διδασκάλου richtiger zu sein, oben 11, 2. Was kurz vorhergeht ἀλλά γε ἐκείνου τε ἐς πλέον τιμῆς ἀφίκετο ὁ Γοργίας leidet an einer verkehrten Partikelverbindung; der Zusammenhang fordert ἀλλὰ γάρ, vgl. III, 13, 4 ἀλλὰ γὰρ Λακεδαιμονίοις οὐχ οὗτος ὁ οἰκέτας ἐστὶ Καρνεῖος. VI, 14, 5 von Milo ἀλλὰ γὰρ οὐκ ἐγένετο οἷός τε καταπαλαῖσαι Τιμασίθεον, und vorzüglich VI, 20, 19, wo, nachdem von mehreren ταράξιπποι die Rede gewesen war, P. hinzusetzt: ἀλλὰ γὰρ ὁ ἐν Ὀλυμπίᾳ ταράξιππος πολὺ δή τι ὑπερηρκώς ἐστιν ἐς ἵππων φόβον.

18, 5. An der Richtigkeit des Satzes ἐπεφύκει μὲν αὐτὸς σοφιστὴς καὶ σοφιστῶν λόγους μιμεῖσθαι — wozu in der Note bei SW bemerkt wird desiderari aliquid videtur, δεινὸς vel simile quid — darf man nicht zweifeln. Gewiss konnte P. eben so gut sagen πέφυκε σοφιστῶν λόγους μιμεῖσθαι, wie von dem Alkyonischen See II, 37, 6: διανήχεσθαι τολμήσαντα πάντα τινὰ καθέλκειν πέφυκε, oder von den Phocensern X, 2, 3 πεφύκασιν ἐπίπροσθεν εὐσεβείας τὰ κέρδη ποιῆσαι. Desto mehr muss die Behauptung befremden, dass er zuerst das Improvisiren erfunden habe, was gewöhnlich als hauptsächliches Verdienst des Gorgias betrachtet wird.

19, 4. Hiess der Spartanische Bildhauer Dontas oder Medon, wie V, 17. 2? Wenigstens muss an beiden Stellen derselbe gemeint seyn. Dort geht καὶ in Ag, Fa, Fb dem Μέδοντος voraus; vielleicht ist καὶ μὲ aus Corruption (von ὄνομα?) entstanden; dann wäre auch dort Δόντου herzustellen.

Uebrigens muss in unserer Stelle aus Vb εἶχε aufgenommen werden.

20, 2 sind die λύτρα, oder, wie Einige conjicirten, λουτρά, welche Sosipolis erhalten soll, räthselhaft; eine χύτρα mag ihm dargebracht worden sein, vergl. M. G. A. 349.

20, 9. Ueber das Zuschauen der Jungfrauen bei den Olympischen Spielen sehe man das in Berl. Jahrb. f. w. K. 1840, Nov. 789 sq. Bemerkte. Nach παρὰ Ἠλείων scheint ein Satz des Inhalts ausgefallen zu sein, dass die Priesterin der Demeter Chamyne die einzige Frau war, welcher gestattet wurde die Spiele mitanzusehen.

20, 10. καθότι δὲ τῇ Ἀγνάπτου στοᾷ προσεχής ἐστιν ἡ πρῷρα, κατὰ τοῦτο εὐρεῖα γίνεται. Man könnte durch eine gewisse Unbestimmtheit des Ausdrucks verleitet diese Beschreibung so auffassen, als wäre das Embolon (= πρῷρα) da am breitesten gewesen, wo es sich der Stoa des Agnaptos anschloss, doch würde man dann eine ganz falsche Vorstellung sich davon machen, es kehrte vielmehr seine schmale Seite jener Portikus zu und dehnte sich von da weiter aus bis zu der Stelle, wo die rechte und linke Seite des Hippodrom durch die spina (χῶμα) geschieden waren. In der Lateinischen Uebersetzung ist sonderbarer Weise immer noch die Parenthese zum Namen Agnaptus = quod est quasi flexu carentem dicas beibehalten, wodurch man vielleicht eine eigenthümliche Beziehung desselben zur Stoa andeuten wollte; Agnaptus wird aber schon oben V, 15, 6 als Baumeister derselben angeführt, wo jener Zusatz fehlt. In 20, 15, scheint προήκουσαν richtiger zu sein als παρήκουσαν, vgl. M. G. A. 350.

21, 1 ergänze man ἵνα δέξαιτο vor τὸ ἅρμα, vgl. M. G. A. 327.

21, 4. Von dem Tempel des Aeskulap unweit des Flusses Diagon bemerkt P. τεσσαράκοντα — προελθόντι στάδια ἔστιν Ἀσκληπιοῦ ναὸς ἐπίκλησιν μὲν Δημαίνετος ἀπὸ τοῦ ἱδρυσαμένου, ἐρείπια δὲ καὶ αὐτός. Hier hat erst Dindorf die richtige Verbesserung von Siebelis aufgenommen, Δημαινέτου, man vgl. I, 17, 2 ἐν δὲ τῷ γυμνασίῳ τῆς ἀγορᾶς ἀπέχοντι οὐ πολύ, Πτολεμαίου δὲ ἀπὸ τοῦ κατασκευασαμένου καλουμένῳ, wo freilich Siebelis selbst Πτολεμαίῳ noch vorzog, welchem Madvig zu Cic. de Fin. V, 1 nicht folgen durfte. Ausserdem muss aber auch mit Beziehung auf den vorhergehenden §, wo es heisst ἱερόν ἐστιν Ἡρακλέους ἐρείπια ἐφ' ἡμῶν geschrieben werden ἐρείπια δὲ καὶ οὗτος. In einer ähnlichen Stelle VIII, 32, 4 spricht P. von einem Tempel der Agrotera, welchen Aristodemus, der Tyrann von Megalopolis, daselbst erbaut hatte: ἔστι δὲ ἐν τῇ μοίρᾳ ταύτῃ λόφος — καὶ Ἀγροτέρας ἐν αὐτῷ ναὸς Ἀρτέμιδος, ἀνάθημα Ἀριστοδήμου καὶ τοῦτο. Erst VIII, 35, 5 wird eine andere Stiftung der Art von Aristodemus erwähnt, was Clavier wohl bewogen hat, ἐρείπια einzuschieben. Denn dass die στοὰ μυρόπωλις daselbst VIII, 30, 7 von Aristodemus dedicirt worden, sagt wenigstens der Schriftsteller keineswegs, obwohl Siebelis darauf besteht. Ist aber Claviers Ansicht die richtige, so muss auch hier καὶ αὐτὸς corrigirt werden.

22, 8 ist der Lesart des La zufolge anzunehmen, dass P. geschrieben habe: *εἰ δὲ ἐλθεῖν ἐς Ἦλιν διὰ τοῦ πεδίου θελήσειας, στάδιοι μὲν εἴκοσι καὶ ἑκατὸν ἐς Λετρίνους εἰσὶν, ὀγδοήκοντα δὲ ἐκ Λετρίνων καὶ ἑκατὸν ἐπὶ Ἦλιν*, vgl. M. G. A. 317.

23, 2. Gegensätze sind hier *ἐς ἅμιλλαν* und *ἐπὶ μελέτῃ*, der *δρόμος ἱερὸς* war nur für Läufer bestimmt, auf dem andern konnten sich sowohl die eigentlichen *δρομεῖς* als auch die *πένταθλοι* üben, insofern der Lauf zum Complex ihrer Leistungen gehörte. An dem Artikel, welcher erst zum zweiten Substantiv tritt, darf man nach der Bemerkung von Franz l. c. p. 213 nicht (wie Siebelis) Anstoss nehmen, auch nicht mit letzterem fragen estne hoc (*δρομεῖς*) de generis parte, illud de toto genere accipiendum? Darum ist *καὶ* weder, wie SW in der Note räth, auszulassen, noch mit Dindorf einzuschliessen. Am Ende desselben §. verdient der Vorschlag *ἐπὶ πάλῃ* nicht den Beifall, welchen ihm unter andern Krause schenkte; denn stellte das Loos immer diejenigen unter den Ringern, welche an Kunst oder Jugendkraft ausgezeichnet waren, zusammen und ersetzte gleichsam die Hellanodiken, so wäre es eine verkörperte *πρόνοια* gewesen. Aber schon das gleich Folgende in §. 4 *καὶ συμβάλλουσιν αὐτόθι* (in dem kleinern Gymnasium) *τοὺς ἀθλητὰς οὐ παλαίσοντας ἔτι, ἐπὶ δὲ ἱμάντων τῶν μαλακωτέρων ταῖς πληγαῖς* (d. h. die Pankratiasten) beweist, dass er vorher von der *πάλη* gehandelt haben muss. Der *δρόμος ἱερὸς* diente wohl den kleinern jährlich begangenen Olympien zu Elis, vgl. Anecd. Gr. ed. Siebenkees p. 95 und Krauses Olympia p. 217. Schrieb aber Pausanias hier nicht *ἴσα φέροντας*? denn Gleiche mussten, wenn die Uebung nützlich werden sollte, zusammengestellt werden.

24, 3 wird die Lage des Hellanodikaeon, d. h. des Gebäudes, worin die Hellanodiken während der Vorbereitung zu ihrem Amte wohnen, beschrieben: *κατὰ ταύτην τὴν στοὰν ἰόντι ἐς τὴν ἀγορὰν ἔστιν ἐν ἀριστερᾷ παρὰ τὸ πέρας τῆς στοᾶς ὁ ἑλλανοδικαιών ἀγυιὰ δὲ ἡ διείργουσα ἀπὸ τῆς ἀγορᾶς ἐστὶν αὐτὸν.* Hier ist der Artikel vor *διείργουσα* störend. In §. 1 würde *τῷ πεντάθλῳ* dem Gebrauch des Autors mehr entsprechen, vgl. 23, 2 *συμβάλλουσι δὲ ἐπὶ πάλῃ* — 23, 4. *συμβάλλουσιν* — *ἐπὶ* — *ἱμάντων* — *ταῖς πληγαῖς.*

26, 1. Nach *Μηνίον* ergänzen wir *μετὰ δὲ*, dann muss *τε* vor *καὶ ἱερὸν* wegfallen.

(Fortsetzung folgt später.)

Kayser.

Cornelii Taciti opera. Ad codices antiques exacta et emendata commentario critico et exegetico illustrata edidit *Franciscus Ritter*. Volumen primum. Annales. MDCCCXXXXVIII. Cantabrigae: J. et F. J. Deighton. Londini: J. W. Parker. In Germania vendunt: T. O. Weigel Lipsiae. J. G. Schmitz Coloniae.

Herr Prof. Ritter hat sich durch die in der Orellischen Ausgabe des Tacitus mitgetheilte Baiter-

sche Collation der beiden Mediceischen Codices zu einer neuen Bearbeitung des Tacitus veranlasst gefunden. Sie steht äusserlich in keiner Beziehung zu seiner früheren Ausgabe, und nur in wenigen Fällen ist Hr. Ritter oberflächlich in den Anmerkungen auf diese zurückgegangen. Wir wollen diesem eingeschlagenen Wege folgen, und uns, wie es der H. Verf. zu wünschen scheint, unabhängig von jener früheren Bearbeitung des Tacitus über diese jetzt vorliegende ein Urtheil zu verschaffen suchen. Sie ist aus der Ueberzeugung hervorgegangen, dass die Orellische Ausgabe nicht den Ansprüchen genüge, die nunmehr nach Vorlage der Baiterschen Vergleichung an den Bearbeiter des Tacitus gemacht werden; und da gewiss der grösste Theil der Verehrer dieses Classikers in solches Urtheil einstimmt, so scheint der zweite Herausgeber schon auf ein gewisses günstiges Vorurtheil für seine Arbeit rechnen zu können. Wenigstens kann Rec. aufrichtig versichern, diese Ausgabe freudig zur Hand genommen zu haben, weil der sehnliche Wunsch, nunmehr allmählig, aber doch bald zu einem wahrhaft kritisch gesicherten Texte und zu einem wirklichen Verständniss des Tacitus zu gelangen, uns innerlich durchdringt. Wir erkennen an und sprechen es hier sogleich aus, weil unsre Recension sich nicht weiter und specieller über diese Seite verbreiten wird, dass die vorliegende Ausgabe einen erfreulichen Fortschritt in der erklärenden Auffassung des Tacitus gebracht hat. Und wenn wir uns erinnern, wie so sehr diese Seite darniederlag, und wie Orelli in dieser Hinsicht auch nur erst einen Fortschritt angebahnt hat, so ist dies kein geringes Verdienst, wenn gleich Hn. R. weniger an diesem Zugeständniss liegen mag, da er seine vorzügliche Stärke der Kritik widmen zu müssen und hier ein würdiges Feld für seinen Scharfsinn gefunden zu haben, der Meinung ist. Doch wir halten die Erklärung, in so weit sie sich natürlich von der Kritik trennen lässt, in Wahrheit für die Hauptsache, und somit heissen wir diese Ausgabe nach dieser Seite hin willkommen. Hier ist der wahre Beruf des Hn. R., und wir möchten wünschen, er hätte sich einzig darauf beschränkt und nicht den kritischen Lorbeer zu erstreben gesucht. Sein unleugbarer Scharfsinn und die Eindringlichkeit seiner Auffassung würde doppelt erspriesslich in der angedeuteten Beschränkung gewirkt haben, und wir hätten in ihm den Gelehrten gefunden, den wir für die Erklärung des Tacitus in dem Schlusse unsrer Recension der Orellischen Ausgabe wünschten. H. Ritter will aber vor allem Kritiker sein. So folgen wir ihm auf diesem Felde, nicht sine ira et studio, wie es sonst wohl die beliebteste Redensart ist. Will man darunter nur die Abweisung eines ungünstigen Vorurtheils verstehn, so nehme ich freilich dies für mich in der weitesten Ausdehnung in Anspruch; aber dennoch kann ich weder sine ira schreiben, nachdem ich den Missbrauch erkannt, den H. Ritter mit dieser himmlischen Gabe seines Scharfsinns getrieben, und zu dem sich all die Untugenden der Eitelkeit, der Rechthaberei, der vornehmen Ge-

ringschätzung abweichender Ansichten gesellen, noch sine studio, wenn ich so innig überzeugt bin, Hr. Ritter ist berufen, Grosses für die Erklärung des Tacitus zu leisten, und hat diese Mahnung nicht zu ihrem Rechte kommen lassen.

Drei Seiten sinds, nach denen hin Ritter grade nicht haushälterisch mit den ihm anvertrauten Talenten gewirthschaftet hat: er sucht stets nach Glossemen, interpolirt selber, und ändert die Namen. Freilich sagt er uns in Bezug auf die ersteren, dass er sich gegen früher sehr gemässigt habe, (Prooem. Cp. 32 in quo negotio (nämlich im Suchen nach Glossemen) eo magis animum attendi, quod ipse iustos terminos ea in re olim egressus sum), doch hat er nach Zurücknahme des früher in XII, 45 at nobis — gnara est behaupteten Glossems durch Auffindung eines andern neuen c. 47 imperatum der Zahl nichts abgeben lassen. Von M. 1 gesteht R. selber ein, dass er höchst selten durch diese Verfälschungsweise gelitten (Prooem. cp. 32 hoc vitiorum genere prior Mediceus perraro, alter saepius inquinatus est.), doch wollen wir dies sogleich dahin berichtigen, dass in M. 1 sich nicht ein einziges Glossem mit Recht nachweisen lässt, und dass in M. 2 wir ebenfalls an 2 Stellen der Annalen bis jetzt nicht vermögen, eine Rechtfertigung und Erklärung der Worte XIV, 61 repetitum venerantium und XVI, 13 Italico populo zu entdecken, und wir in Hinblick auf XI, 33, wo sich refertur als offenbares Glossem zu vehitur herausstellt, sowie auf einige unläugbare Stellen der Historien, mit R. an diesen Stellen diese Verfälschung zugestehn. Das XV, 74 von R. bezeichnete decreta ist eine vom Rande in den Text gerathene Inhaltsangabe, und das XVI, 2 in M vorkommende avaratoribus halten wir lieber mit Baiter für eine Dittagraphie des oratoribusque.

Ritter hat 3 verschiedne Abstufungen, seine Entdeckung der Glosseme den Lesern je nach dem Grade seiner Ueberzeugung im Texte anzudeuten. Geradezu ausgelassen hat er in M. 1 ausser dem nach Ernestis Vorgang verworfenen Lygdus IV, 10 nur noch das imperatoris VI, 3. Beides mit Unrecht. In ersterer Stelle billigen auch wir nicht Doed. und Orell. Erklärung des wiederholten Namens, als wäre eine gewisse Verächtlichkeit dadurch bezeichnet, wie XII, 49 is Pelignus; doch es gehen 3 Namen vorher, und das Nächste wäre, is auf den Subjectsaccusativ Seianum zu beziehn. Entweder musste demnach Tacitus die passive Construction ab Seiano Lygdum vinctum esse wählen, oder der Deutlichkeit halber dem is den Namen Lygdus hinzufügen. Durch das is wird bezeichnet, dass Seianus den Lygdus zur Ausführung seines Bubenstückes wählte, weil *grade* dieser Lygdus am meisten dazu geeignet war. — An der andern Stelle VI, 3 ist die willkührliche Auslassung des imperatoris um so mehr zu tadeln, als es in den Worten: quos neque dicta imperatoris neque praemia nisi ab imperatore accipere par esset geradezu nothwendig ist. Tiber nennt den Vorschlag des Gallio eine kaiserliche Belohnung, und doch dürfen Befehle und Belohnungen, die sich

nur für einen Kaiser geziemen, auch nur von dem (jedesmaligen) Kaiser ausgehn.

Die andre Bezeichnung eines gefundnen Glossems besteht in der Parenthese, IV, 49. 60. VI, 24. In jenen so eben besprochnen Stellen hat R. ohne Weiteres auf die Zustimmung der Leser gerechnet; hier vertheidigt er seine Behauptung.

IV, 49 sollen die Worte: neque ignobiles, quamvis diversi sententiis der Zusatz eines Bearbeiters sein, der dadurch andeuten wollte, dass die, welche einen ehrenvollen Tod vertheidigten, nicht weniger zu achten seien, als die, welche zur Uebergabe und zu gegenseitigem Tode riethen. Wir möchten uns nicht einen so dummklugen Glossator des Tacitus denken, wie R. ihn sich freilich (cf. unten) vorgestellt hat; noch könnten wir mit Orelli glauben, dass Tacitus, der jede Hochherzigkeit auch bei dem Feinde anerkennt, diese letzte Anstrengung der um ihre Freiheit kämpfenden Thracier auf so bornirt beleidigende Weise für den Leser als etwas Tadelnswerthes sollte hervorgehoben haben. Man mache vor neque ein grösseres Unterscheidungszeichen, und dadurch hat man die Beziehung des neque ignobiles etc. auf alle 3 Parteien. Wenn schon die Thracier unter sich uneinig waren, (discordia accessit ist wieder durch diversi sententiis aufgenommen), so waren sie doch keineswegs niedriger Gesinnung. So wird R. (Praeterea non paullum laborat oppositionum ratio: quippe significatur plerumque ignobiles esse, qui diversi sint sententiis) auch den Gegensatz als einen berechtigten anerkennen; denn wenn zum Unglück noch Zwietracht kommt, ist diese Erscheinung wohl Zeichen unedler Gesinnung.

IV, 60. Enimvero Tiberius torvus aut falsum renidens (vultu). Dies letztere Wort soll der Glossator auf den Rand neben torvus geschrieben haben, zu renidens passe es nicht, weil Jedermann ja nur mit dem Munde lache (scilicet ridemus ore, non vultu). R. möchte gerne belehrt sein: laus edoceri velim, quid sit renidere vultu. Sollte er selber es wohl nicht wissen, dass man auch mit dem ganzen Gesichte lachen kann? Doch wir wollen seiner Aufforderung noch weiter Genüge leisten. Er ist zu dieser Uebereilung nur durch sein Streben und Haschen nach scharfsinnigen Bemerkungen verleitet, und wir möchten ihn so gerne zu einer gesunden und kräftigen Auffassung des Tacitus gewinnen. In jenen Worten ist gar nicht die Rede von einem Mundlachen des Tiberius. Er war entweder abstossend ernst, oder es lag über seinem Gesichte eine angenommene und falsche Freundlichkeit verbreitet. Das offne Gemüth des jungen Nero gab sich solcher äussern Erscheinung hin; im ersteren Falle schwieg er, im letzteren liess er sich irre leiten, und war gesprächig. Beides meinte er gut, und doch wurde beides ihm verübelt.

(Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

Coesfeld. Der Schulamtscandidat *Löbker* ist als ordentl. Lehrer am Gymn. zu Coesfeld angestellt.

Zeitschrift für die ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Sechster Jahrgang. **Nr. 139.** **December 1848.**

Cornelii Taciti opera. Edidit *Franciscus Ritter.*

(Fortsetzung.)

VI, 24. Quis primo alienationem mentis simulans (quasi per dementiam) funesta Tiberio, mox ubi exspes vitae fuit, meditatae compositasque diras imprecabatur. R. bemerkt: *quasi per dementiam:* est glossa ex libri ἀρχετύπου margine petita; *quasi* interpretatio est v. *simulans*, *per dementiam* pro *alienationem mentis* illatum. So scheinbar, und doch unwahr! Der müssige Scharfsinn kann wohl solche Spielerei und Aeusserlichkeiten aussinnen, aber er hat nicht immer das Richtige. Primo alienationem mentis simulans entspricht dem mox ubi exspes vitae fuit, eben so muss dem meditatas compositasque diras in dem ersten Gliede etwas mehr correspondiren, als das blosse funesta, das an sich nur mit dem diras gleichsteht. Dies Fehlende ist grade quasi per dementiam.

Eine dritte Gattung von Glossemen bespricht R. nur in den Anmerkungen, so dass der Text an sich unverändert dasteht. II, 9 hat Muret und nach ihm Halm das tum in *tum permissum* für ungewöhnlich und falsch gehalten. R. fühlt, dass durch den Wegfall des tum die Trockenheit des einfachen permissum noch störender ist. Auch Halms Conjectur: Oratum permissum (das vorhergehende Wort Tiberio endigt sich auf o) genügt ihm nicht aus 2 Gründen, die wir nicht billigen. Denn weder nehmen wir Anstoss an der mit Unrecht bezweifelten Verbindung zweier Participia, noch an dem voraufgehenden oravit. Doch R. verwirft die Erklärungen Anderer, findet selber keine genügende, was bleibt? — es muss ein Glossem sein. Wir würden zunächst schliessen, die Deutung verbleibe einem Folgenden. Es ist nicht schwierig, aus dem Vorhergehenden: postquam adesse responsum est, ut liceret — — oravit, ein primum herauszulesen, und ebensowenig als wir nun ein *tum* entbehren möchten, werden wir uns von R. das permissum nehmen lassen.

VI, 23 möchte uns R. die Worte nach miserandis alimentis: *mandendo e cubili tomento* verdächtigen. Drei falsche Voraussetzungen müssen ihm dazu den Ausgangspunct geben. 1) Tacit. befasst sich selten (»rarum« — also doch!), um seine Leser nicht zu beleidigen (et ab offensione vix liberum mihi videtur), in seiner Geschichtsdarstellung mit der Erwähnung so kleinlicher, specieller, alltäglicher Dinge, sondern er deutet so Etwas viel lieber durch Umschreibung an. Ebenso wie er XII, 67 den vergifteten Pilz (boletum) nicht erwähne (cf. unten), sondern nur durch delectabili cibo bezeichne, so habe er hier grade dieses tomentum durch miseranda alimenta angedeutet, und ein unzarter Rändler habe das von Tacitus verschwiegne Wort dazu geschrieben. 2) Nach Taciteischem Gebrauch müsse es nicht mandendo tomento, sondern mandendo tomentum heissen. 3) Es sei unglaublich, dass Tacitus uns hier aufbinden wolle, Drusus habe 9 Tage lang von Polsterstoff und seis auch »Wiesenwolle« (cf. Plin. XXVII, 61) gewesen, leben können. — R. lasse auch XII, 67 den Pilz (boletum) im Texte stehn, und er hat zu den einigen ihm ja schon bekannten Beispielen noch zwei mehr, dass Tacitus nicht diese falsche Vornehmthuerei mit ihm theilt, alltägliche, geringfügige Sachen, wenns darauf ankommt, bei ihren wirklichen Namen zu nennen, und er bemühe sich solche Empfindsamkeit nicht aus sich in den Tacitus hineinzutragen. Ferner um Wortendungen wollen wir nicht mit R. streiten, weiss er doch selber, dass dies das geringste Maass seiner Kritik ist; muss es tomentum heissen, so ist es ihm ja am wenigsten schwierig, aus tomentō einen Accusat. zu ändern. Und endlich drittens, wenn das miserandis alimentis nach Rs. Zugeständniss eine vox vulgaris et humilis, etwa tomentum, verschleiern soll, so bleibt, im Fall wir die Dauer von 9 Tagen durchaus nicht glauben wollen, dieselbe Unwahrscheinlichkeit, auch wenn wir das Glossem zugeständen.

Indem wir uns nun zum zweiten Mediceus wenden, tritt uns zunächst das so eben schon erwähnte boleto XII, 67 als ein von R. behauptetes Glossem entgegen. Hier wird zum Theil das VI, 23 bei Gelegenheit des tomentum Gesagte von R. beschränkt: quotidianae vitae instrumenta et alimenta generalibus nominibus consignare, vulgari usu trita et specialia vocabula vitare quamvis inclinet Tacitus, eam tamen consuetudinem non semper et ubique tenuit. Doch weiss R. hier sogleich andern Rath, sein Glossenbelieben zu bewahrscheinlichen. Delectabilis cibus soll das Allgemeine (nomen generis), boletum das Besondere (nomen speciei) sein, und dieses beides schickte sich nimmermehr zu verbinden (sed id ultra omnem dubitationem positum est, nomen generis et speciei in iis rebus iungi non decere). Diesen ersten Ritterschen Grund für das Glossem könnten wir zunächst dadurch zurückweisen, dass Tacitus hier diese Worte seinen Gewährsmännern entnommen habe: scriptores prodiderint; doch würde immer noch der fein ästhetisch verbildete Philologe über den derb

referirenden Tacitus die Nase rümpfen. — Noch eine Willkühr, ein zweites selbstgebildetes Küchengesetz hat R. entdeckt, dessen Unhaltbarkeit er selber so nahe gewesen, dass wir beinahe glauben möchten, sein forcirter Scharfsinn überflügle die Vernunft. Es soll, wenn von einer Pilzspeise die Rede ist, bei den Lateinern nur der Plural von boletus im Gebrauche sein. Freilich, so fährt R. fort, sagt Sueton. Claud. 44 quae (Agrippina) boletum medicatum (einen vergifteten Pilz) avidissimo ciborum talium obtulerat, doch das stösst jenes Gesetz nicht um, scilicet Agrippina ex cibo *boletorum* tunc parato, unde ipsa cum coniuge edebat, unum insignem magnitudine et veneno perfusum Claudio obtulit. Von demselben *einen* Pilze, von dem Tacitus hier spricht, sagt Sueton boletum, Dio Cass. 60 34 *καὶ γὰρ μέγιστος καὶ κάλλιστος ἦν*, Martialis: boletum, qualem Claudius edit, Juvenalis: ante illum uxoris, post quem nil amplius edit, — so ists ja doch immer nur 1 Pilz gewesen, der vergiftet war, und R., der alle jene Stellen kennt, lasse uns das boletum ungeschoren. Ja selbst im Falle ein Glossem hier wäre, müsste es doch immer eher delectabili cibo als boleto sein, aber selbst diese Muthmassung würden Suetons Worte widerlegen.

XV, 12 gestaltet sich der Rittersche Text: ubi par eorum numerus, qui attulissent salutem et qui accepissent anstatt des handschriftlichen: ubi par eorum numerus *apisceretur*, qui etc. R. legt diesen Worten eine Deutung unter, die Unsinn ist, und doch soll solchen Unsinn der Glossator entgelten. Diese Weise der Interpretation ist in neuerer Zeit schon eine beliebte geworden. Die 3 Verdachtsgründe Rs. lauten: quod primum sententiam impedit, tum obiecto caret, deinde falsa et absurda infert. Wir verlangen nicht von einem Herausgeber, dass er Alles wisse, aber der Uebermuth, der die eigne Schwäche wiederholt mit dem beliebten Glossenschilde zu verdecken sucht, ist beleidigend. Wir können uns wohl einen pedantischen Glossator vorstellen, der etwa in dem folgenden Kapitel zu dem Samnitibus ein Italico populo schrieb, aber *die* Dummheit müssen wir doch selbst in der Annahme fern halten, dass derselbe auch die Feigheit mit der Bürgerkrone habe belohnen wollen, wie R. uns hier die Entstehung dieses apisceretur erklären möchte: (sed qui glossam *apisceretur* ascripsit, is prave stulteque de coronis tam inter eos qui attulissent salutem quam qui accepissent divisis cogitavit). Wir könnten uns mit dieser negativen Vertheidigung des apisceretur begnügen, obschon weder die Döderleinsche Transposition, (Jeder turbirt den Tacitus nach seinem Vorurtheil), noch die Erklärungen Dübners und Burnoufs genügen; doch möchte der Hinweis dem Gedanken des Tacitus nahe kommen, dass von den Erklärern fälschlich corona als Hauptbegriff gefasst worden ist. Die Stellung des praecipua hebt grade dieses Wort hervor, und wir möchten dieses Nom. Adiect. »als eine Auszeichnung« mit dem decus gleichstehend auffassen. Die Auszeichnung, die den einzelnen Soldaten durch Verleihung der Bürgerkrone wird, ist mit der Auszeichnung verglichen,

wenn ein ganzes Heer ein anderes ganzes rettet, also auf jeden Mann Retter, ein Mann Geretteter kommt. Dann liegt in dem apisceretur nicht mehr der Gedanke an die corona, sondern an praecipua und decus. Will man nun noch ein dastehendes Object zu apisceretur, so nehme man ubi statt quod, und endlich bringe man so viel Vorurtheilslosigkeit mit, dass man aus der Verschlingung zweier Gedanken nicht den eben erwähnten Unsinn zu Tage fördere.

XV, 43. Bei der Auslassung des handschriftlichen domui in urbis quae domui supererant lässt R. nur den trocken grammatischen Verstand walten, und weil diesem nur bekannt, dass quae domui supererant einen Dativus commodi enthält, so — muss domui ein Glossem sein. Ich möchte diese wörtliche Aufnahme des im Anfang des vorigen Kapitels erwähnten domus aurea, von dem inzwischen der Gedanke des Lesers abgelenkt ist, hier nicht missen, und meine, eine weitere Anschauung umfasst mit dem Uebrigbleiben (superesse domui) in dieser Verbindung mit urbis auch den Raum, der noch zu benutzen ist.

XV, 49. Plautiusque Lateranus consul designatus. So M. Wenn Tacitus in seiner Erzählung die beiden Männer erwähnt, welche die Seele der Verschwörung gegen den Kaiser waren, und der Eine derselben als designirter Consul der Wichtigkeit ihres Beginnens eine grössere Bedeutung verlieh, so finde ich die Beifügung dieser von R. ausgelassnen Worte consul designatus ganz angemessen. Dass nun bald darauf es wieder heisst: Lateranum consulem designatum amor reipublicae sociavit ist kein Grund, nachträglich in dem Vorhergehenden ein Glossem zu muthmassen. Beidemale hat die Bezeichnung der Würde eine verschiedne und jedesmal angemessne Bedeutung.

XVI, 2, Das handschriftliche Wort visoribus haben alle frühern Editoren (mit Ausnahme von Brotier) geduldet, bis Ernesti, der überhaupt den ganzen Tacitus ciceronianisiren möchte, es aus der frühern Latinität verbannte. Solch einen Hinweis lässt R. nicht unbenutzt, und wie er überhaupt, was Andere nur leise andeuten, doch aus einer gewissen zurückhaltenden Scheu nicht dem Tacitus aufzudringen wagten, das dreist vollendet zu haben, sich an verschiednen Stellen rühmt, so vermissen wir auch hier visoribus in dem Ritterschen Texte, weil dieses barbarische Wort nur bei den Schriftstellern des Mittelalters im Gebrauche war (haud dubie ex glossa marginali natum est). Uebrigens vergisst R. sein sonstiges Glossensystem. Er hat uns allmählig die Ueberzeugung einflössen wollen, dass in dem Urdex (*ἀρχετύπῳ*) diese Glossen standen. Nun reicht dieser doch nach Rs. Entwicklung (Prooem. c. 30) bis zum Jahre 397 p. Ch. hinauf. Nach Bandinis angeführter Muthmassung ist die Abschrift des M. 2 im 11ten Jahrhundert erfolgt, somit muss das Wort visores jedenfalls schon vor dem Mittelalter gebräuchlich gewesen sein, vielleicht schon um 400 und was fehlt denn noch daran, es schon dem Zeitalter des Tacitus zuzugestehn? Und worin liegt denn überhaupt

die Berechtigung unsrer philologischen Kritik, die Nichts für sich gelten lassen will, sondern nur Jedes, wenn es so glücklich ist, aus den Stürmen so vieler Jahrhunderte in einer andern Stelle ein Geschwister gerettet zu haben? So würde ja noch manches Wort im Tacitus als Glossem auszustreichen sein, das wir selbst in der Ritterschen Ausgabe vertheidigt finden. Und doch hat grade hier R. die Genugthuung, seinen eifrigsten Glossengegner Doederlein beistimmen zu sehn.

XVI, 14. Die Erklärung Seyfferts, dass in den Worten monitus prius Anteio der Dat. anstatt ab Anteio stehe, trifft den Sinn, wie ihn R. ganz richtig entwickelt. R. möchte ihm gerne beistimmen, doch er kann sich nicht überwinden, von seinen Glossemen etwas nachzulassen: qua in re libenter accederem viro acuto, si Taciti stilum ferre crederem, ut post Antei nomen modo positum idem statim repetatur. Ueber diese neue Caprice Rs. in Bezug auf die Setzung und Stellung der Namen vergleiche unten. Statt Anteio hätte Tacitus hier vielmehr ab ipso sagen müssen, und selbst dieses wäre wegen des folgenden *ille* nicht passend. Ausserdem sei's nicht wahrscheinlich, (nun verdächtigt uns R. gar schon die fides des Tacitus), dass ein so würdevoller Mann wie Anteius den Tigellinus (spurcissimum hominem) sollte *gebeten* haben (deprecaturus). R. sehe die Stelle noch einmal an, und er wird nicht ein deprecatus, ein Bitten, sondern ein monitus, ein Mahnen finden. Das folgende ille kann, wenn Anteio auch dasteht, nicht auf Tigellinus gehen, wie ein nicht rein äusserliches Anschaun leicht begreift, und ist's einmal Anteius selber gewesen, der sich die Möglichkeit eines Testaments verschafft, so lasse R. es auch so sein.

Auch XIII, 16 hat R. mit Auslassung des Namens Britannicus blos: quo primum ab infantia adflictaretur. Er behauptet, der Name könne nicht von dem Geschichtschreiber herrühren. Woher er gekommen, hat er nicht gesagt; doch auch wohl durch den Glossator? Glaubend hierin R.s Ansicht zu treffen, fügen wir diese Stelle noch bei mit der Versicherung, dass auch wir meinen, die Worte des Nero werden direct etwa wie er will gelautet haben: solet ita, comitialis morbus est: infans etiam eo adflictabatur; visus sensusque paulatim redibunt, doch wir dulden das Britannicus mit allen übrigen Lesern des Tacitus als eine nähere Hinzufügung des Erzählers, der sich ja auch erlaubt hat, Neros Worte indirect zu formiren.

Es folgt die zweite Colonne der Glosseme, die Parenthesen. XII, 47. wusste R., wie er selbst erzählt, früher das provisum und imperatum zu deuten. Nun muss das Letztere ein Glossem zu dem Ersteren sein. R. ist ganz davon überzeugt: »itaque glossam esse patet.« Auch die folgenden mit einer Klammer bezeichneten Glosseme sind ganz unzweifelhafte nach der Fassung seiner Anmerkungen. So hätten wir doch gerne eine Rechtfertigung dieser verschiedenen Glossenbezeichnungen vernommen. Aber die Rechthaberei schaut ihm allenthalben hindurch, selbst durch die äusserlich bescheidne Parenthese. Hier bei der angeführten Stelle lasse sich R. belehren, dass eine frühere falsche Erklärung noch nicht den Lieblingsschluss auf ein Glossem bewahrheitet: das Erstere provisum gehört zu sacrificium, und imperatum, (sc. esse) ist der verlangte Infinitiv, »ein dort bereitstehendes Opfer sei (desshalb) von ihm angeordnet, damit die Götter den Frieden bezeugen.«

XII, 65. (si Nero imperitaret, Britannico successore, nullum principi meritum). Wir versuchen die Erklärung dieser Worte trotz R.s Warnung: quae (sc. glossatoris vestigia) qui non agnoscunt nihil agunt agentque, immo ad interpretationes linguae Latinae adversantes prolabuntur. — Narcissus geht davon aus, dass er in allen Fällen sein Leben verliere, möge Britannicus oder Nero auf Claudius folgen, aber er verdanke dem Claudius so viel, dass er auch in dieser verzweifelten Lage zu dessen eignem und seiner Familie (Britannicus) Wohl handeln wolle. Er habe früher bei dem Sturze der Messalina geglaubt, sich um den Fürsten verdient zu machen, so müsse er auch die Agrippina stürzen. Thue er es nicht, und folge Nero dem Claudius, und dann erst Britannicus, so sei sein geglaubtes Verdienst um den Fürsten gar keins; ja das, was er durch seine gut gemeinte That hervorgerufen, der wahrscheinliche Untergang der Familie, die er beschützen wollte, sei eine grössere Schande für ihn, als wenn er die Messalina ruhig hätte walten lassen. — Dass Britannico successore in dieser Stellung die Nachfolge nach Nero bedeutet, wird R. wohl gelten lassen, doch wird er auf die Latinität verweisen, die ja kein anderes Beispiel aufzustellen vermag, wo principi anstatt adversus oder in principem stehe. Doch R. verstand ja auch nicht XV, 43 den Dat. domui zu deuten, und so wir wirklich zu der Conjectur (i und e verwechselt) nullum principe meritum d. h. nullum in principem meritum unsre Zuflucht nehmen müssten, wird R. am wenigsten die Unwahrscheinlichkeit behaupten können.

XIII, 55. (gregibus). R. hat ein Bewusstsein der Schwäche seiner Glossengründe, aber er versucht Alles, die Leser zur Annahme seiner Entdeckungen zu vermögen. Hier giebt er sich das Ansehn eines verständigen, erfahrnen Rathgebers, und versichert uns, wir sollen ja mit ihm das gregibus aus dem Texte entfernen, denn sonst würden wir nimmermehr einen Sinn in jenen Worten erhalten: Sed ecce interturbat additum *gregibus* et bestias iterum inculcat, ubi minime velis, et ita ponit, ut nisi reiectis iis (hoc tibi, lector, expertus spondeo) quidquam in structura expedienda proficias. — R. hat das voraufgehende aliquando nicht beachtet. Die Ansivarier bitten die Römer, sie dort wohnen zu lassen, von wo die Frisen vertrieben, und wo sie sich angesiedelt hätten. Viehtriften seien ja auf lange voraus genug vorhanden. Immerhin möchten die Römer die für die Heerden bestimmten Ländereien behalten, darauf wollten sie keinen Anspruch machen. Nur möchten sie die Aecker, die sie erst dermaleinst zu Viehweiden benutzen wollten, nicht brach liegen und die Menschen von sich sagen las-

sen, sie wollten lieber Einöden als befreundete Völker: servarent sane receptos gregibus; inter hominum famam modo ne vastitatem et solitudinem mallent, quam amicos populos.

XIV, 2. Tradit Cluvius ardore retinendae (Agrippinam) potentiae eo usque provectam. R. sagt einmal, es lasse sich Manches leichter fühlen als demonstriren. So möge er auch hier zu fühlen suchen, dass Agrippinam die bestmöglichste Stelle einnehme, und nur der nüchterne Verstand, der Alles mundrecht verlangt und gar keine Erhebung leiden mag, mit dem Cod. Corb.: Agrippinam ardore retinendae potentiae vorziehen möchte. Dieselbe Stellung kommt XV, 72 quibus perpetratis Nero et contione habita vor, so wie auch XII, 40 quamquam a duobus, Ostorio Didioque propraetoribus, aber das behagt R. alles nicht, und sogleich wird sein kritisches Universalmittel hervorgeholt. Das ist die arroganteste Vormundschaft, die bisher dem Tacitus erstanden ist. Doch R. sieht schon aus der weiblichen Endung in provectam, das Agrippina gemeint sei: quae dicatur sponte patet ac verbi forma *provectam* luculente exprimitur, und weiss auch XV, 72 von selber, ohne dass Tacitus ihm den Namen Nero hinzuzufügen braucht, dass von diesem die Rede ist!! Genug es müssen und sollen Glosseme sein.

XIV, 20. An iustitiam (R. hat iusta, M. iustitia) augurii et (decurias equitum) egregium iudicandi munus expleturos etc. R. nimmt hier auf Doederleins Erklärung keine Rücksicht, und doch können wir ihm versichern, dieselbe findet bei uns gewöhnlichen vorurtheilslosen Lesern des Tacitus viel mehr Anklang, als seine scharfsinnige Gewaltthätigkeit. Er ist hier entweder vor lauter Eifer nach seinen Glossemen jeglicher Belehrung unzugänglich geworden, oder es offenbart sich hier ein unverzeihliches Missverstehn des Textes, ja, ich möchte sagen, eine böswillige Ignorirung der Döderleinschen Erklärung, die er doch wohl nachgelesen haben sollte. Er selber gesteht zu, dass mit dem iusta augurii die senatorischen Männer, mit dem folgenden egregium iudicandi munus vor allen die Ritter bezeichnet werden. Ebenso hat Döderlein zu dem iustitiam augurii die vorausgegangnen proceres Romani ergänzt, und unter decurias equitum die von R. verlangten Ritter verstanden. Nun verdreht R., um die Glosse beweisen zu können, die ganze Construction, und nimmt decurias equitum nicht, wie Doederl. klar sagt, für den Subjectsakkusativ, sondern, wie es kaum denkbar, für das Object zu expleturos, und weil in diesem Falle die beiden Objecte decurias equitum und egregium iudicandi munus durch eine nicht in M stehende Conjunction verbunden sein müssten, und explere decurias equitum ja so viel heisst als decurias equestres reddere plenas und hier doch nicht mehr von kriegerischer Anstrengung, sondern von den »officiis domi et in urbe sustinendis« die Rede ist, so — wir würden schliessen, hat sich R. geirrt, doch nein — luculentum glossae signum est. Die blosse Behauptung: Decuriae autem equitum tunc nullae fuerunt nisi militares, atque in quinque iudicum decuriis quae iam erant, una tantum ex ordine equestri conscripta erat wäre doch erst nach Döderleins Angaben zu begründen.

XVI, 2. Noch eine neue Art des Glossenbeweises gibt uns R. durch eine Begriffsentwicklung der serviles adulationes, um das servilia in den Worten: quaeque alia summa facundia nec minore adulatione (servilia) fingebant aus dem Texte zu verbannen. Sind denn nicht die Worte und die Erfindungen jener Redner servil, wenn sie das, was zufällig, ja, wie es sich hernach zeigte, erlogen war, mit der grössten Redefülle und der grössten Schmeichelei als ein Verdienst des nichtsnutzigen Kaisers darstellten? R. lese Orellis Anmerkung zu diesen Worten nach Erfassung der Construction, und achte einmal auf das als Tacitus Wort von ihm anerkannte fingebant, vergleiche dann seine eigne Definition der serviles adulationes: quibus *excogitandis* sufficit vel servi ingenium, und er wird sich überzeugen von der Unwahrheit seines Glossems: Sed illi oratores exquisitum aliquid et novum sponte et libere exornandum susceperunt, dies sponte et libere exornandum war eben das von Tacitus bezeichnete servilia fingebant.

(Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

Frequenz der höheren Lehranstalten der Provinz Westfalen im Sommer 1848.

A. Auf den Gymnasien:

1) Arnsberg . .	178	Schüler.
2) Bielefeld . . .	187	„
3) Coesfeld . . .	149	„
4) Dortmund . .	211	„
5) Hamm . . .	116	„
6) Herford . . .	126	„
7) Minden . . .	206	„
8) Münster . . .	624	„
9) Paderborn . .	465	„
10) Recklinghausen	151	„
11) Soest	156	„
	2629	Schüler.

B. Auf der höhern Bürgerschule zu Siegen . 161 „

C. Auf den Progymnasien:

1) Warendorf . .	51	Schüler.
2) Dorsten . . .	35	„
3) Vreden . . .	34	„
4) Rheine . . .	54	„
5) Attendorn . .	52	„
6) Brilon . . .	99	„
7) Warburg . .	68	„
8) Rietberg . .	78	„
	471	Schüler.

Von den Gymnasien sind im Viertelhalbjahr 1847/8 abgezogen 273 (50 zur Univ.), aufgenommen 250. Von der höhern Bürgerschule zu Siegen abgezogen 30, aufgenommen 31. Von den Progymnasien abgegangen 22, aufgenommen 32.

Siegen. An der höhern Bürgerschule ist an die Stelle des nach Minden abgegangenen Director Dr. Suffrian der bisherige 2. Oberlehrer Dr. Schnabel von der Königl. Regierung zu Arnsberg zum Director ernannt. Der 1. Oberlehrer Rektor Lorsbach verbleibt in seiner Stellung, der 3. Oberl. Schütz rückt in die 2. Oberlehrerstelle, der ord. Lehrer Kysaeus in die 3. Oberlehrerstelle. In die 6. Stelle trat an die Stelle des an die Realschule zu Düsseldorf abgegangenen Lehrers Dr. Schauenburg der bisherige Lehrer an der Realschule zu Barmen, Hermann Langensiepen, für das Fach der alten Sprachen. Der seit Mich. 1848 angestellte Hülfslehrer Cand. Staufe (früher am Gymn. zu Bielefeld) ist abgegangen, in dessen Stelle trat zu Neujahr 1848 Cand. Röttgen aus Bonn.

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Sechster Jahrgang. **Nr. 140.** **December 1848.**

Cornelii Taciti opera. Edidit *Franciscus Ritter*.

(Fortsetzung).

XVI, 17. Der Rittersche Beweis für das Glossem: Additur (codicillis) tanquam de iniquitate exitii querens etc. lässt sich nur aus einem zur Schwachheit gewordenen Streben nach Auffindung von Glossemen erklären. Id nomen (codicillis) si dativo casu positum accipitur suspensumque ex *additur*, ut Neronis ministri hoc ascripsisse dicantur, Tacitus praeter morem obscure loquitur, (R. verstehts ja doch, und macht ja anderswo dem Tacitus, — er selber sagt freilich, dem Glossator — eine zu grosse Deutlichkeit zum Vorwurf), et tunc non *scripsisse* sed *scripsisset* reponendum esset; (so hat ja auch wirklich M. 2, wie R. selber nach Orelli angiebt) huic autem prorsus adversatur, quod subsequitur *quae composita credebantur*, quo respicitur, quod *additum* erat. R. vergisst hier die eben von ihm selbst gegebene Erklärung des additur codicillis, dass nämlich die Freunde das Codicill durch den Zusatz: se quidem mori etc. verfälschten, und schiebt rasch dem additur jetzt die allerdings von manchem Erklärer hier beigelegte Bedeutung eines praeterea narratur unter. Wenn er die zuerst angegebne Bedeutung festhält, so ist die grammatische Construction und die logische Beziehung ohne Tadel.

XVI, 22 verbinden wir das von R. als Glosse eingeklammerte ira mit extollit, eben so wie das folgende acri eloquentia zu adivit gehört. R. billigt nicht die bisherige Verbindung ira promptum. Darin geben wir ihm aus vollster Ueberzeugung Recht. Unsre bisherige Auffassung des Tacitus steckt noch in den Windeln, und kann sich derselben auf dem bisher eingeschlagnen Wege des Hochmuths und der absprechenden Allwissenheit nicht entledigen. Es ist kein Heil für die Erklärung des Tacitus zu hoffen, es sei denn, unsre jetzigen Worthabenden treten ab, oder sie gehen ein in das allgemeine Streben, mit Ernst an die alten Classiker hinanzutreten. Wer in neuerer Zeit von den Bearbeitern des Tacitus etwas mehr als gewöhnliche Anlagen in sich spürt, hat in diesem grossen Geschichtschreiber nur ein Substrat seines Scharfsinns und seiner eignen Weisheit gesucht. So manche Stellen sind schon durch die blosse Hingabe an den Tacitus dem kritischen Messer jener Vorschnellen entrissen. Frühere Editoren haben offen gestanden, ihnen sei Manches unklar, auch dann wohl Conjecturen, doch schüchtern versucht, nicht durchaus verwerfend. R. kennt diese Bescheidenheit nicht. Mit ihr geschmückt würde er Grosses für den Tacitus geleistet haben, ohne sie hat er ihn gemisshandelt.

Nach Besprechung dieser Ritterschen Glosseme wird es genügen, der beiden Stellen XII, 41 und 57 blos als solcher zu erwähnen, wo R. dort das *nomine* in Obvii inter se Nero Britannicum nomine, ille Domitium salutavere, hier *vel media* in haud satis depressi ad lacus ima vel media als nicht vom Tacitus kommend aus dem Text entfernt wünscht. Wir gehn sogleich zu der zweiten Gattung von Corruptelen über, die R. in den beiden Mediceis bei den Nomin. propr. entdeckt hat.

In dem Prooemium ep. 32 und in einer Anmerkung zu XIII, 30 stellt R. folgende Gesetze auf: Tacitus führt zur Bezeichnung Jemandes nicht die sonst einem Römer zukommenden 3 Namen an, sondern wählt von diesen zwei, wenn er hochgestellte Personen das erstemal einführt, so sie öfter erwähnt werden, begnügt er sich jedesmal mit einem, es sei denn ein grösserer Zwischenraum vorhanden. *Ein* Name dient zur Bezeichnung eines niedrigen, sonst unbekannten Mannes, oder einer berühmten, über alle übrige hervorragenden Person, namentlich der Glieder des kaiserlichen Hauses. Sind zwei Namen nöthig, gestattet er sich die Freiheit, bald das praenomen und nomen, bald das nomen und cognomen, bald das praenomen und cognomen zu wählen.

Diese Gesetze wendet R. nach doppelter Seite hin an; einmal er schiebt Namen ein, wenn in dem vorliegenden Texte eine Inconsequenz eintritt, z. B. XIII, 12 zu dem blossen Othone ein Marco. XV, 71 muthmasst er vor dem einfachen Pompeius, (die folgenden haben 2 Namen) ein P. oder Propinquus, doch macht er im Text nur das Zeichen einer Lücke. — 72. Die verdorbnen Worte M.: consularia insignia Nymphidio; de quo Nymphidio quia nunc glaubt er haben gelautet: consularia insignia Nymphidio Sabino. De Nymphidio, quia nunc, obschon im Text die Vulgata gegeben ist. — Oder er lässt an den Stellen, die nicht mit den aufgestellten Regeln harmoniren, Namen aus. Diese scheinbaren Ausnahmen hat er XIII, 30 zusammengestellt: II, 1 muss der dritte Name in Sisenna Statilio Tauro als ein späterer Zusatz ausfallen. — III, 49. M. 1: Clutorium Priscum; Vulgata: C. Lutorium Priscum; R.: Lutorium Priscum. — XII, 29. M. 2: P. Atellio Histro; R.: Palpellio Histro — 41. M. 2: Servio Cornelio Orfito; R.: Servio Cornelio (Orfito) — 44.

M. 2: tumidium Quadratum; Vulgata: T. Ummidium Quadratum; R.: Ummidium Quadratum. — XIII, 30. M. 2: G. Aminius Rebius; R. (nach Lipsius): Caninius Rebilus. — XV, 70. M. 2: exim mane na et Lucani; Vulgata: exin M. Annaei Lucani; R: exin Annaei Lucani. — Hist. II, 65. M. 2: M. Cluvius Rufus; R.: Cluvius Rufus. — II, 86. M. 2: Titus amplius fabianus; III, 4: tampius flavianus; 10: T. ampium flavianum; R.: Tamphilus Flavianus. — Dazu fügen wir noch die von R. übersehne Stelle: XII, 7. M. 2: talledius Severus; Vulgata: T. Alledius Severus; R.: Alledius Severus. Bei einigen dieser Inconsequenzen hat R. das überflüssige, bisweilen selbst falsche Praenomen als eine durch den Abschreiber entstandne Wiederholung des letzten Buchstabens des vorhergehenden Wortes erklärt, z. B. XII, 45 absterruisset tumidium.

Eine wirkliche Ausnahme gestattet R. nur Agr. 4. Gnaeus Julius Agricola, weil das ganze Buch von diesem Einen handelt, und eine scheinbare, die jedoch auch seine Regel bestätige XI, 33 Publio Largo — Caecina.

Zur vollständigen Durchführung seines Gesetzes hat R. auch auf dem Titelblatte den Namen des Autors mit 2 Namen eingeführt: Cornelii Taciti opera. Bekanntlich steht in M. 1 ganz oben auf dem Rande: P. Cornelii Taciti und darnach wurde der Geschichtschreiber seit Beroaldus bis zur Ausgabe des Pichena benannt. Mehrere Codices bieten den Namen: Gaius Cornelius Tacitus; damit stimmt auch Sidonius Apollinaris überein, cf. R. pg. VI, Anm. 1. R. hält ebenfalls das Gaius für richtig, doch wollen wir über die Auslassung desselben nicht weiter mit ihm rechten, obschon uns diese Anwendung des Gesetzes dem Eigensinn näher zu liegen scheint, als der Billigkeit. Nach unsrer Ansicht müsste es zur Erreichung einer vollständigen Consequenz auch Corneli Taciti opera heissen.

Was aber den Text anbetrifft, so wäre jenes Gesetz ganz hübsch und annehmbar, wenn R. sich mit der Freude der Erfindung begnügt, und nicht mit starrer, eifersüchtiger Consequenz dasselbe allenthalben dem Tacitus hätte aufdringen wollen; und wenn überdies noch durch eben diese Bemerkung eine bisher dunkle Stelle erläutert werden kann; — (III, 68 stellt R. die Muthmassung auf, es sei der in den Worten nisi quod Gnaeus Lentulus separanda Silani materna bona erwähnte Silanus nicht der verurtheilte Vater, sondern ein Sohn desselben, und dessen Vorname sei ausgefallen, weshalb Tacitus denn auch im folgenden Kapitel der Deutlichkeit halber vor dem Vater Silanus das Gaius wieder hinzufüge) — so würden wir es gerne willkommen heissen. Doch R. ist kein Mann der Mässigung. Was er einmal aufgefunden, muss allenthalben auch äusserlich zutreffen. Diese einseitige Consequenz verdirbt wieder Alles, was wir etwa schon von der Wahrheit des Ritterschen Gesetzes an Ueberzeugung möchten gewonnen haben. Schon die achtmal in den einzelnen Anmerkungen wiederkehrende ausnahmslose Versicherung, die Setzung zweier Namen sei der *constante* Gebrauch des Tacitus mit nur einmaliger Erwähnung der in M. vorliegenden Abweichungen möchte in Etwas befremden. Doch über diese Aeusserlichkeit setzen wir uns bald hinweg. Wenn unter Hunderten von Namen, die im Tacitus vorkommen, sich eine damalige Sitte auffinden lässt, so gönnen wir gerne dem scharfsinnigen Entdecker dieses Verdienst. Zehn Ausnahmen würden dasselbe an sich noch nicht umstossen. Aber R. übertreibt auch hier wieder zu sehr. Sollte denn die einzig anerkannte Ausnahme Agr. 4 in Wahrheit die einzige sein, lediglich aus dem Grunde, weil R. dieselbe zu erklären vermag? Können nicht auch andre Gründe eingewirkt haben, die uns jetzt nicht mehr bekannt sind oder sein können? Sind z. B. nicht Fälle denkbar, wo 3 Namen dem Tacitus zur Unterscheidung von Angehörigen oder Namensverwandten nothwendig erscheinen mochten, und wollen wir dann unerbittlich mit R. ohne Weiteres ändern, wenn wir nicht zufällig nähere Kunde von solchen Familienangelegenheiten haben? Gesetzt, wir lassen das XI, 33 ersonnene Kunststück eines Largus – Caecina (»ähnlich unserm Hobel-Heinrich«) gelten; gesetzt, wir lassen uns II, 1 in Betreff des eingeschmuggelten Namens Taurus wankend machen; gesetzt wir muthmassen mit ihm XII, 29, der in der Inschrift erwähnte Sext. Palpelius Hister sei der hier erwähnte und von M. corrumpirte Legat Pannoniens P. Atellius Hister, obschon uns hier bei der Inschrift mit 3 Namen einige Zweifel entstehen; — wie aber stehts mit unsrer Ueberzeugung, die bisher auf dem besten Wege war, zuzustimmen, wenn XII, 41 wieder uns die 3 Namen eines durch die Inschrift beglaubigten Consuls Servius Cornelius Orfitus, ohne irgend eine Abweichung in M. entgegentreten? Wir würden noch nichts gegen R.s Gesetz haben, wenn er sich hier nur mässigen könnte und uns nicht schlankweg das Orfito als eine tanquam glossam einklammern und verdächtigen wollte. So aber in dieser selbsteignen Hinaufschraubung R.s belachen wir die selbstgefällige Zufriedenheit ob des Scharfsinns, und die grenzenlose Furcht, sich etwas zu vergeben, wenn er das kleinste Zugeständniss mache. Alle die Mühe, die sich R. um seine Leser gegeben, ist mit einem Male verloren, und es mag Manchem schwer werden, hinter dieser Schwäche R.s noch die mögliche Wahrheit des aufgestellten Gesetzes anzuerkennen. Wir haben nach diesen Erscheinungen es nicht der Zeit werth gehalten, in dieser Beziehung den Tacitus durchzulesen. Doch wir nehmen die modificirte Gültigkeit der Ritterschen Entdeckung im Allgemeinen an, nur lasse er uns den Text an Stellen, wo nicht etwa andre Gründe eine Aenderung bedingen, unangetastet. Das Gesetz ist mehr werth ohne jene gewaltthätigen Aenderungen, als der sich überstürzende Scharfsinn, der so eifersüchtig in M. umkehrt. Aufklärung, und seis auch nur über Römische Namen ist uns jeder Zeit willkommen im Gewande der Bescheidenheit; jedwede Zudringlichkeit, die uns förmlich zu einem subjectiven Zwecke bearbeiten will, weisen wir kurz in die Schranken zurück.

Die Auffindung von Glossemen und die subjectiven Namenveränderungen waren die beiden Hauptschwä-

chen R.'s. Die dritte besteht darin, dass er sich selber mit Recht erlauben zu dürfen der Meinung ist, was er so oft dem Glossator zum Vorwurf gemacht. Doch theilt er diesen Vorwurf mit den neuern wühlenden Kritikern, und wir haben demnach hier nur nach der Art und Weise zu forschen, wie er die Nothwendigkeit einer Interpolation und die Wahrscheinlichkeit seiner Conjectur darstellt. Auch hier wird uns die schon bekannte rücksichtlose Willkühr offenbar werden. Zur bequemen Uebersicht haben wir die Ritterschen Interpolationen je nach ihrer Gleichheit und Aehnlichkeit zusammengestellt. Wo ihm eine Verbindungspartikel ausgefallen zu sein scheint, hat er durchweg das *et* der andern Kritiker verworfen, und *que* vorgezogen, selten um einen paläographischen Grund in Verlegenheit.

III, 28. Acriora ex eo vincla, inditi custodes et lege Papia Poppaea praemiis inducti, ut*que* si a privilegiis etc. so R., uisi M., woraus Lips. ut si. Das utque ist nur eine nähere äusserliche Hinweisung des *ut* auf *acriora vincla*, und ist das Asyndeton an sich schon verständlich. Im andern Falle (ut Folgerungspartikel) ist R.s mögliche Annahme als Zweck nicht die einzig zulässige, wie er meint.

III, 71. recitavitque decretum pontificum, quoiens valitudo adversa flaminem Dialem incessisset, ut*que* (R.) pontificis maximi arbitrio etc. M.: ut. Wäre eine Verbindungspartikel nothwendig, würden wir doch lieber mit Halm wegen des vorhergehenden incessisset ein *et ut* vorziehn, als R.s ganz willkührliches utque. Doch die Erklärer des Tacitus, und wie sollte R. sich dieses Recht nicht aneignen, bringen zu viele Vorurtheile und selbsteigne Weisheit mit, als dass sie sich zu einer natürlichen, einfachen Auffassung verstehen. Das Decret, das Tiber endlich aufgefunden, enthält nicht eine vollständige Bestimmung über jedwede Abwesenheit des flamen Dialis, hätte es darüber ein ausreichendes Gesetz gegeben, würde es auch den Andern bekannt gewesen sein. Auch Tiber hat zunächst die Antwort verschoben, und aus dem, was er gefunden, schliesst er durch eine Consequenz auf die gesetzliche Unmöglichkeit, dass Servius Maluginensis eine Provinz verwalten könne. Die Erklärer wollen durchaus ein vollständiges Gesetz haben, daher die verschiednen Aenderungen. Nehmen wir die Worte, wie sie vorliegen, so stand in diesem Decrete nur eine Bestimmung, wie es in Krankheitsfällen mit der Abwesenheit des flamen gehalten werden sollte, daher geht auch das quotiens valitudo adversa flaminem Dialem incessisset vorauf.

XII, 13 soll ein *que* aus der Schreibung: castellumqinsigne verschwunden sein.

XII, 58 Das *que* (eloquentiaeque gloria R.) soll im Urcodex durch ein geschwänztes Q ausgedrückt gewesen, und wegen des folgenden G. ausgefallen sein. R. prüfe nur recht die Lesart M: utque studiis honestis eloquentiae, gloriae nitesceret.

XIII, 3. Die richtige Bemerkung R.s, dass eine im Augenblick gegenwärtige und fliessende Beredsamkeit an sich noch nicht ein Schmuck des Fürsten sei, beweist eben so gut des Acidalius Aenderung: qua deceret principem statt M.: quae als R.s quaeque, das sich übrigens leichter als das *et quae* in Cod. Agr. erklärt.

XVI, 22 weist der Irrthum des Abschreibers tenebo statt te Nero (hervorgegangen aus dem Streben, bekannte lateinische Wörter selbst mit Auslassung, bisweilen auch mit Einschiebung von Buchstaben zu bilden) und das folgende *t* eher auf ein *et* hin, als auf R.s Thraseam*que*, dessen Ausfall vor avida ihm ebenso leicht erscheint.

Wir fügen hier die Stelle XII, 31 noch hinzu, wo R. nach Aenderung des Flusses Antonam M. in Avonam behauptet, es scheine klar zu sein, dass hier *usque* eingeschoben werden müsse, dessen erste Sylbe von dem vorhergehenden Avonam, und dessen letzte Sylbe von dem folgenden *et* absorbirt sei. Aeusserlich ist Halms *cis* nach castris leichter.

Die von *R.* gebilligte Aufnahme eines *quemque* XI, 31 nach potissimum, eines *quae* XIII, 3 nach praevaluere haec adiuta Agrippinae inlecebris, und die Anhängung eines *que* nach montium XII, 56 ist ganz falsch.

Die Einschiebung eines *est* oder *esse* kommt vor: XII, 1. Caede Messalinae convulsa *est* principis domus, orto apud libertos certamine. Nach R. verlangt nämlich der tenor narrationis, sowie das Particip orto — certamine jene Einsetzung eines est, das aus der alten Schreibweise convulsast verschwunden sein soll. Vor R. hat dies Niemand bemerkt und ich denke, es wird auch fortan bei dem einfachen convulsa bleiben. An einer andern Stelle XIII, 12 Ceterum infracta paulatim potentia matris, delapso Nerone ist alles ganz ähnlich, doch dort vergisst R. die Durchführung seiner Consequenz, und spricht blos in der kritischen Bemerkung den Wunsch aus, hier infracta est zu lesen.

Wenn R. überdies noch einen gleichfühlenden Vorgänger auffindet, so hält er es nicht mehr für nöthig, ein interpolirtes *est* zu vertheidigen. II, 60 delectus *est*. Pichena. VI, 20 adlocutus *est*. Ernesti. Doch hier mit Beifügung einer Art Beweises: inserendum erat verbum *est* utique necessarium, ut in multitudine participiorum iustus enuntiati tenor constaret; das ist aber eher eine Correctur als Conjectur.

III, 46 lautet R.s Text: tanto magis imbelles Aeduos *esse* evincite mit der Anmerkung: *esse* additum ab editore. Wäre diese Interpolation wirklich nothwendig, warum schreibt R. nicht imbelles esse Aeduos? Er erklärt die Auslassung durch die angenommene Abkürzung *ee* d. i. esse.

XV, 58. Nachdem er zu dem laetatum der Vulgata (M. latatum) in den Worten Atque ubi dicendam ad causam introissent, laetatum erga coniuratos, et fortuitus sermo etc. ein *esse* eingeschoben, rühmt er die grosse Kunst, mit der Tacitus hier (eigentlich ist's doch R.) die Sprache handhabe. Uebrigens meint er mit Unrecht, dieses *esse* könne auf keine Weise (nullo modo) entbehrt werden. Komisch aber ist's, wenn R. nach seiner unkritischen und willkührlichen Erklärung, wie die Auslassung des *esse* gekommen sei: prior pars hausta est a voce *laetatum*,

altera a proximo *ergo*.) zur Zurückweisung von Madvigs Conjectur: laetatum erga coniuratos esse, fortuitus etc. versichert, er wisse nicht, wie aus einem früheren *esse* ein *sed* hätte entstehen können: verum quomodo ex *esse*, si hoc prius fuisset, *sed* oriri potuerit, equidem non possum explicare. Wenns sich um eigne Conjecturen handelt, behauptet R. ins Blaue hinein, unbekümmert um die kritische Ausbildung des Lesers, bei fremden ist er so peinlich und gewissenhaft. Ich wills ihm mit seinen eignen Worten ganz leicht beweisen, ohne damit Madv. Conjectur zu empfehlen. R. sagt III, 46: Hoc *esse* in libro ἀρχετύπῳ compendio *ee* exaratum fuisse puto. Sollte R. wohl nicht begreifen können, dass nach seiner eignen Voraussetzung aus einem coniuratos ee fortuitus leichter ein coniuratos set fortuitus entstehen konnte, als die Möglichkeit der meisten seiner eignen Erfindungen?

Die bisher erwähnten Interpolationen gingen aus einer wohlmeinenden Vormundschaft für den Tacitus hervor. Drei Stellen IV, 26 *haud* nescia, 70 *imprudentem*, XII, 18 *non* infensum fanden sich bis jetzt noch immer, wo die Editoren den grössten Geschichtschreiber wie einen unwürdigen Knaben behandeln, und ihm durch Einschiebung einer Negation grade das Entgegengesetzte in den Mund legen, als was er in Wahrheit sagen will. Dass R. sich auch hier dasselbe erlaubt, zeugt davon, dass sein kritisches Streben seine sonst gesunde erklärende Auffassung überwog. Der Curiosität halber fügen wir hier nach R.s Erklärung IV, 26 hinzu, wie *haud* leicht ausfallen kann: praeterea *haud* etiam eo nomine praeplacet, quod facile absorberi potuit post voc. *culpae*.!!

Andre kleine Wörtchen hat R. in den Text gesetzt: II, 31 evertentibus adpositum *cum* mensa lumen, mit äusserlicher, wenn gleich wenig innerer Wahrscheinlichkeit. — 77. quem iustius arma oppositurum *eo*, qui legati etc. Das eo soll aus dem Texte wegen der letzten Sylbe *rum* in dem vorausgehenden Worte oppositurum verschwunden sein. — XIII, 26 quibusdam coalitam libertate irreverentiam eo prorupisse frementibus, *ut*, vine an aequo etc.; leicht wegen der alten Schreibweise. — 55. Tiberio *ac* Germanico. Das *et* der Vulgata muss allerdings gegen dieses *ac*, als das viel leichtere, zurückstehn. Doch ist wiederum die äussere Möglichkeit noch kein Beweis der Nothwendigkeit. Tacitus hat das Asyndeton: mox Tiberio, Germanico ducibus mit Wohlbedacht gewählt, weil Boiocalus die Länge der Zeit seines Römischen Kriegsdienstes andeutet, nicht, dass er unter Tiber *und* Germanicus gedient habe, sondern, dass er erst unter Tiber, dann unter Germanicus gestanden. Auch R. sagt einfach: ἀσύνδετον *Tiberio, Germanico ducibus* tolerari nequit, doch das ist eine blosse, nun schon beliebte Redensart der Kritiker — XIV, 32. Jam oceanus cruento aspectu, *in* sicco labente aestu humanorum corporum effigies relictae *ut* Britannis ad spem, ita veteranis ad metum trahebantur. R. Obschon R. hier mit Recht die unverantwortliche Vulgata, (auch von Orelli beibehalten): iam Oceanum cruento aspectu, dilabente aestu humanorum corporum effigies relictas, ut Britanni ad spem, ita veterani ad metum trahebant anstatt der handschriftlichen Worte: Oceanus cruento aspectus, sic labente aestu humanorum corporum effigies relictae. Ut Britanni ad spem, ita veterani ad metum trahebantur, verworfen hat, schienen ihm ausser der Interpolation eines *in* noch 3 Aenderungen in M. nothwendig, und doch ist nur die einzige doppelte Setzung des s in aspectu sic zu verbessern.

In XII, 1 stellt R. die Conjectur dignam *se* auf, ohne weiter den Ausfall des *se* zu erklären, und doch ist weder dieses, noch das von ihm in dem Texte gewählte digna richtig, sondern allein nur das handschriftliche dignam, obschon wir darin R. Recht geben, dass das Zeichen des m (ā) in M. 2 sehr oft überflüssig steht.

(Schluss folgt.)

Miscellen.

Schwerin. Das zu Mich. d. J. erschienene Programm des Gymn. Fridericianum enthält eine Abhandlung *de Hesiodi carmine, quod opera et dies inscribitur*, von *C. Heyer*, 30 S. 4. Cap. 1. Quaeritur, quibus quasi fundamentis in hoc carmine critico tractando niti oporteat. D. Verf. stimmt zwar nicht mit der Ansicht von Lehrs und dessen kritischem Verfahren überein, weicht aber noch mehr von den conservativen Principien Vollbehr's und Ranke's ab; nicht bloss einzelne Verse, sondern grössere Partien seien unecht, auch die Ordnung der einzelnen Theile nicht ursprünglich, aber nach Beseitigung der γυναῖ, παροίμια und ἡμέραι erhalte man ein zusammenhängendes Gedicht, so jedoch, dass der Mythus von Pandora eine andere Farbe trage als das Uebrige und einzelne Zusätze von Rhapsoden sich kenntlich machen. Zur Begründung dieser Ansicht rechtfertigt d. Vf. seine kritischen Grundsätze. Auf die Autorität des Proklos gibt er nichts, sondern sucht auf die Alexandriner und deren Nachfolger Plutarch zurückzugehn; doch habe der letztere fast dieselbe Recension gebraucht wie Pr., und der Alexandrinische Text sei von dem des Plut. nicht sehr verschieden gewesen. Doch seien Abweichungen der verschiedenen Alex. Ausgaben anzunehmen. In den Hdschr. seien 3 Recensionen erhalten, die Vulgata des Proklos im Vat. 2, eine zweite nach einem Grammatiker corrigirte im Med. 5, und eine dritte im Vat. n. 1332. Sodann zeigt d. Vf., dass schon zu Simonides Zeit die Gestalt des Gedichts im Allgemeinen dieselbe gewesen sei, und geht damit bis auf Archilochus zurück. Daraus folge aber nichts über ursprünglich einheitlichen Zusammenhang; vielmehr ist nach des Vf.'s Ansicht das Ganze ein corpus der Reste älterer philosophischer Dichtung der Griechen, das dem echten an Perses gerichteten Gedicht des Hesiod angefügt sei, zusammengestellt etwa in der Mitte des 7. Jahrh. v. Chr. Den Zusammenhang jenes echten Gedichtes entwickelt d. Vf. in das Einzelne eingehend im 2. Kap. Auch für den Mythus von Pandora, wenn er auch erst von dem Urheber der Zusammenstellung eingefügt sei, wird ein Zusammenhang mit dem Plan des Uebrigen anerkannt, dagegen gehöre der Abschnitt von den Weltaltern nicht in das Gedicht. Aus einem Gusse aber seien V. 11—46, 80—105, 203—279. — Schulnachrichten vom Dir. Wex, S. 31—38. Schülerzahl: Ende des Sommers 1847: 134, Mich. 1848: 133 in 6 Kl.; die Verminderung hatte hauptsächlich ihren Grund in der Errichtung einer Realschule. Zur Univ. abgeg. Ost. 5.

Göttingen. Am 12. Okt. starb der als Hülfslehrer bei dem hiesigen Pädagogium seit Mich. angestellte Dr. H. Pfundt.

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Sechster Jahrgang. Nr. 141. December 1848.

Cornelii Taciti opera. *Edidit Franciscus Ritter.*

(Schluss.)

Indem wir endlich zu der Betrachtung der von R. versuchten grösseren Interpolationen übergehn, wollen wir noch kurz derjenigen erwähnen, die R. nach Vorgang der Vulgata gebilligt hat. XIII, 8 ut famae *inserviret* (ganz falsch, Tacitus kann nur, wie in M. steht, ut famae sagen.) XI, 7 capiendis pecuniis *posuit* modum; XI, 27 *domum* subisse; XV, 36 quod tantum *iter* aditurus esset. (Alles unnöthig.) — Nur XV, 52 verwirft R. mit Recht das von der Vulgata eingeschobne *operam* in prompte daturis qui a coniuratione integri essent, und IV, 57 billigt er jetzt nicht mehr seine frühere Conjectur: Caesar in Campaniam *abiit*, auch nicht Lips. *iit*, (andre Interpolationen erwähnt er nicht), doch fehlt jedenfalls nach seiner Ansicht ein Wort, weil die Ellipse hier störend sein würde, deshalb macht er im Texte das Zeichen einer Lücke. Auch hier ist das Recht wieder auf Seiten des Mediceus. Das einfache tandem Caesar in Campaniam! ist unübertrefflich malerisch zur Bezeichnung, dass Tiber endlich zu einem festen Entschluss kommt; dass er abreist, soll noch gar nicht ausgedrückt sein, das kommt erst im folgenden Kapitel. Unsern Editoren und namentlich den Kritikern ist die Grammatik das höchste Gesetz, und doch giebt Tacitus mehr auf den Gedanken als auf die Darstellung desselben, weshalb er oft mit der Sprache ringt, und zu dieser Auffassungs- und Erklärungsweise hat sich ebenfalls R. nicht emporgeschwungen, ja er ist sogar so sehr auf die reine Grammatik versessen, dass er beinahe, blos der äussern Deutlichkeit genug zu thun, zu dem an sich klaren plerumque permoveor, num ad ipsum referre verius sit (in demselben Kapitel) ein ambigere einschieben möchte: »quid Tacitus voluerit, clarum est, sed ipsa locutio insolita, vix Latina. Equidem e medio verbum *ambigere* excidisse suspicor, omissum a librario qui coniunxit vocabula ab eadem littera (p) incipientia.

Eigenthümliche Interpolationen hat R. dem Texte des Tacitus an folgenden Stellen aufgedrungen: III, 55. Verum haec nobis *adversus* maiores certamina ex honesto maneant. Er meint, wenn wir Stellen betrachten, wie II, 36 certamen adversus Caesarem. Or. 36 adversus plebem certamina. Agr. 9 aemulatione adversus collegas, so würden wir kaum zweifeln, dass *adversus* hier stehen müsse. Siehe da, den alleräusserlichsten Beweis, der ja nur bei dem Tacitus hat erfunden werden können, der aber bisher noch immer eine grosse Geltung behauptet! Sollten wohl trotz jener Stellen wirklich nicht noch andre Möglichkeiten der Corruption, oder einer andern Deutung vorhanden sein? Ueberzeugender ist IV, 31 die Einsetzung des *iure* vor iurando. M.: uteiurando. — IV, 69 wundert sich R., dass weder Doederl. nach Orell. sein eingeschobnes conversatio nach egens adversum proximos anerkannt haben. Es ist auch in Wahrheit zu willkürlich, wenn gleich R. hier aus innerster Seele von der Richtigkeit seiner Interpolation überzeugt ist. Man lerne nur erst den Werth der Mediceer trotz ihrer offenbaren Fehler erkennen, und dann wird man selten, wenigstens widerstrebend zu so entfernt liegenden und gewaltsamen Aenderungen seine Zuflucht nehmen, und so auch hier die lange verkannte Richtigkeit des M. anerkennen: non alias magis anxia et pavens civitas; egens adversum proximos congressus; colloquia etc. — V, 29 criminum *mole* urgebatur. R. Das voraufgehende male soll im Urcodex eine Zeile begonnen haben, die folgende hatte mole im Anfange, und der Abschreiber hielt dies letztere irrthümlich für eine blosse Wiederholung des grade darüberstehenden male. Diese Erklärung hält doch die Grenzen der Wahrscheinlickeit inne; doch R.s Kritik weiss jede Grenze niederzureissen: »Aut fors in hoc nomine ita dominata est, ut post *criminum m* intercideret, reliquiae (*ole*) a subsequente verbo *(urgebatur)* haurirentur.« — XI, 23. Zur Heilung der verdorbnen Worte M.: Quid si memoria eorum moreretur, qui Capitolio et ara Romana manibus eorundem per se satis. Fruerentur etc. hat R. durch die Conjectur, dass in den Worten per se satis ein Verbum (prostrati sint) verborgen liegt, den richtigen Weg angebahnt, obschon das gefundne Verbum nicht das richtige ist, aber durch die wunderbar begründete Einschiebung eines inspectante vor Capitolio (» — *inspectante*, inter voces eodem sono incipientes *(qui* et *Capitolio)* omissum) nur wiederum seiner Willkühr Genugthuung verschafft. Ein *in* wie Fr. Jacob es verlangt, lassen wir uns gerne gefallen (qui *i.*). — XIII, 56. Die Einschiebung eines potest in den Worten des Briocalus: deesse nobis terra, ubi vivamus; in qua moriamur, non potest, begründet R. mit der Aufregung des Sprechenden, die den Hörer nicht auf das folgende non potest verweisen lasse. Diese Aufregung scheint uns grade für die Auslassung zu sprechen. — XIV, 60 stellt R. von der Interpolation in Cod. Guelf. ausgehend so her: His *commotus*, quamquam nulla paenitentia flagitii, doch giebt er in der Anmerkung selber zu, dass

die Sache noch nicht ganz klar sei. Ebenso beruft er sich XV, 38 zur Begründung seiner Interpolation: quidam amissis omnibus fortunis, diurni quoque victus *egeni* etc. auf die Wahrscheinlichkeit. Ich dächte, das quoque weist deutlich nach *omnibus* fortunis hin. R. muss nur nicht Alles im Tacitus so ganz mundrecht machen wollen. Tacitus hat nicht für Schüler geschrieben, auch nicht für pedantische Grammatiker und morose Logiker; er verlangt eine offne Aufnahme, und die hat ihm R. auch an vielen Stellen zu Theil werden lassen, und würde es auch hier gethan haben, wenn er nicht durchaus ein Kritiker sein wollte. — XVI, 26 sucht R. jetzt zu heilen: superesse, qui forsitan manus ictusque *inferant* per immanitatem aut iussi. Zur Empfehlung der vorigen Interpolation *egeni* XV, 38 behauptet R.: Ipsa discrepantia (sc. interpretum inter se) ostendit, quam incerta et prorsus dubia haec ratio sit. Wie wenig Empfehlung muss dann in dem Falle vorhanden sein, wenn schon derselbe Kritiker bald so, bald anders versucht. R. empfahl früher: per immanitatem augusti hominis vultui intenderent, und behauptet jetzt ganz zuversichtlich: verbum (inferant) ab *i* incipiens *(ĩferant)* post vocem eadem littera inchoatam *(ictus)* aberrantibus scribentis oculis, omissum est in *Ma* et ceteris libris inde pendentibus.

Das Verhältniss der vorliegenden Ausgabe des Tacitus zu dem Vulgärtexte soll offenbar ein durchaus unabhängiges sein, wie die grosse Masse anderer hier nicht erwähnter eigenthümlicher Conjecturen bezeugt. Doch sind wir der Ueberzeugung, dass ein folgender Herausgeber ein gross Theil derselben ohne Weiteres übergehen kann. In den sehr vielen Fällen aber, wo die beiden Mediceer wirklich das Richtige bieten, oder wo in denselben nur kleine Versehen stattfinden, die aber von den Kritikern nicht richtig herausgefunden sind, und desshalb Veranlassung zu bedeutenderen falschen Aenderungen gegeben haben, ist Herr Ritter mit dem grössten Theil seiner Vorgänger zu parteiisch für die Vulgata, und es kommt auch ihm nur selten zum Bewusstsein, die Mediceer in ihrer Berechtigung anzuerkennen. Rec. hat schon anderswo den verkannten Werth dieser beiden Codices hervorgehoben, und es ist nach der Baiterschen Vergleichung wirklich an der Zeit, unsrer jetzigen Vulgata den usurpirten Thron zu entziehn. Dass weder Orelli noch Ritter sich zu dieser unparteilichen Auffassung unsrer beiden Handschriften erhoben haben, beweist, wie viel noch an der Zähigkeit der Vulgata gerüttelt werden muss, die uns durchweg auch die erklärende Auffassung des Tacitus verdirbt. Doch steht Herr R. im Uebrigen nicht mit Orelli auf gleichem Boden. Wenn wir früher einmal Orelli nach Einer Seite hin Walther, nach der andern Döderlein gegenüberstellten, so traf solche Classificirung im Grunde bei Döderlein nur in Hinsicht auf sein Streben nach Transpositionen zu; im Uebrigen kann derselbe füglich zu den Vertheidigern der beiden Mediceer gegen die überwiegende Geltung der Vulgata gezählt werden. Somit wäre Orelli das Centrum, für die Vulgata (trotz seines: ad fidem codicum) kämpfend; Walther die rechte Seite, die Mediceer vertheidigend; Ritter die linke Seite, im Kampfe gegen die Vulgata, doch von ihr ausgehend und zu ihr zurückkehrend. — Hoffentlich wird ja bald ein neuer, frischer Wind durch die Tacitinische Kritik wehen, und die Vulgata und die Willkühr des Herrn Ritter mit sich davon nehmen. Die Bestrebungen eines Bezzenberger und Heraeus sollen uns immer willkommen sein, wenn gleich wir ihnen im Ganzen wie auch im Einzelnen sehr oft unsre Zustimmung versagen müssen; sie athmen jedoch eine innere gesunde Frische, und wenn sie oftmals Fehler suchen, wo keine sind, halten sie sich doch frei von dem willkührlichen, schrankenlosen Streben des Herrn R., und würden uns als Editoren des Tacitus wenigstens nicht auf die geschilderte Weise den Text des Autors corrumpiren. Aber eben derselbe frische Wind, der über die kritische Tenne wehen wird, müsste auch die geistlose und ebenso schrankenlose Hingebung Walthers an die Mediceer davon führen.

Parchim. W. Pfitzner.

T. Macci Plauti Comoediae ex recensione *Fr. Ritschelii*. Tomi I Pars I. Trinummus. Bonnae H. B. König sumptus fecit. MDCCCXLVIII. CCCXLVI S. Einleitung. 178 S. 8.

Endlich hat Hr. Ritschl begonnen sein Versprechen zu lösen und uns das älteste Denkmal der römischen Literatur nach langer Vernachlässigung in geläuterter Gestalt zu reproduciren. Der Bericht, welchen Hr. Ritschl im Jahr 1837 in der Zeitschrift f. Alterth. unmittelbar nach seiner Rückkehr aus Italien abstattete, war es vor allen, der allgemein die Ueberzeugung erweckte, dass die Kritik des Plautus in den Händen eines Mannes sich befinde, der wenn irgend einer berufen sei, dem trostlosen Zustande der Willkühr und Unsicherheit, die bisher auf diesem Gebiete geherrscht hatten, ein Ende zu machen. Zahlreiche Abhandlungen, zum grösseren Theile in den vor drei Jahren erschienenen *Parerga Plautina* vereinigt, bestätigten, dass Hr. R. unbeirrt durch andere Neigungen, seine grosse Aufgabe fortwährend im Auge behalte und fördere: indess so bedeutend auch alle diese Beiträge zur Kritik und Erklärung des Plautus waren, so dienten sie nur dazu, das Bedürfniss einer Ausgabe des Dichters, worin der Text auf sichere Grundlage zurückgeführt ward, noch lebhafter zu erwecken: denn nur so können Mitforschende in den Stand gesetzt werden, thätigen Antheil an diesen Studien zu nehmen, während bisher Niemand mit voller Sicherheit und Vertrauen sich daran betheiligen konnte: und es handelt sich hierbei nicht etwa blos um das Studium des Komikers selbst, sondern gar manche allgemeinere Aufgabe, so vor allen eine wissenschaftliche Behandlung der lateinischen Grammatik, wird erst dann ausführbar, wenn wir einen kritisch-revidirten Text des Plautus besitzen. Man

wird daher es auch nicht verargen, wenn Manchem Hr. Ritschl über Gebühr zu säumen schien, wenn Mancher fürchtete, dass auch hier das Bessere der schlimmste Feind des Guten sei. Jetzt werden diese Klagen verstummen, da Hr. Ritschl durch die That gezeigt hat, dass er nicht gesonnen war Erwartungen zu erregen, die er nicht auch vollständig erfüllen würde.

Der eben erschienene erste Theil des ersten Bandes, den Trinummus enthaltend, ist Gottfried Hermann*) mit gutem Recht gewidmet, da dieser in seiner Ausgabe des Trinummus schon vor vielen Jahren mit bewundernswürdiger Divinationsgabe den richtigen Weg vorgezeichnet hatte. Die Ausgabe selbst zerfällt in zwei Theile: der erste umfangreichste sind die Prolegomena in 19 oder wenn man will in 20 Capiteln, welche obwohl sie überall vorzugsweise den Trinummus im Auge behalten, und daher im engsten Zusammenhange mit dem Text und kritischen Commentar der Comödie, den der zweite Theil enthält, stehen, doch eigentlich die gesammte Aufgabe der Plautinischen Kritik betreffen. Ich kann den Inhalt dieser Prolegomena nicht besser und kürzer bezeichnen, als indem ich die Uebersicht, welche Hr. R. selbst am Ende S. CCCXXIX giebt, mittheile:

»Reminiscendum est a codicibus nos exorsos *primo* capite breviter descripsisse Ambrosianum librum a p. VII ad XIII: *altero* eas Trinummi partes generatim tractasse, quae superstitibus membranis Ambrosianis non continentur a p. XIII ad XXVII: *tertio* reliquos libros enumerasse a p. XXVII ad p. XXXVI: *quarto* de horum dignitate, cognatione et successionibus egisse a p. XXXVI ad LI: *quinto* de editorum criticorumque opera a p. LI ad LVIII: *sexto* de fide Ambrosiani codicis cum Palatinorum recensione comparati a p. LVIII ad LXVIII: *septimo* de emendandi rationibus hinc aptis a p. LXVIII ad LXXIV: *octavo* de rebus grammaticis a p. XCI ad CXV. *decimo* de vi positionis a p. CXV ad CXXXIX: *undecimo* de ecthlipsi sive syncopa a p. CXL ad CLIX: *duodecimo* de synizesi a p. CLIX ad CLXV: *tertio decimo* de correptione longarum vocalium a p. CLXV ad CLXXXVII: *quarto decimo* de hiatu a p. CXXXVII ad CCVI: *quinto decimo* de accentu grammatico cum numerorum accentu conciliato a p. CCVI ad CCL: *sexto decimo* de accentus logici in componendis versibus vi a p. CCL ad CCLXX: *septimo decimo* de pedibus metricis et caesuris a p. CCLXX ad CCXCIV: *duodevicesimo* de cantico Trinummi a p. CCXCIV ad CCCXV: *undevicesimo* de miscellis quibusdam a. p. CCCXV ad CCCXXVIII.«

Diese Uebersicht zeigt, wie in diesen Prolegomenen eine Menge wichtiger und interessanter Fragen erörtert sind, und zwar wie diess bei allen Arbeiten Hrn. Ritschls der Fall ist, nicht blos mit ausgezeichnetem Scharfsinn und Gelehrsamkeit, sondern vor allen mit jener einfach sichern Methode, in der er es so vielen der Fachgenossen zuvorthut, so dass Niemand versäumen sollte, denselben wiederholtes Studium zu widmen. Bei der reichen Fülle des Stoffes, den diese Prolegomenen natürlich auch dem Widerspruche darbieten, beschränke ich mich darauf einige Punkte herauszuheben.

Dass Plautus die Form *aï* im Genitiv der ersten Declination, (die übrigens bei Livius Andronicus und Naevius nicht nachweisbar sein dürfte, während

*) »Godofredo Hermanno ad emendandum Plautum post magnum Bentleium duci unico Fridericus Ritschelius D. D. L. M. Venerabundus.«

sie bei Ennius nicht selten erscheint,) nicht nur bei Femininis, sondern auch bei Masculinis anwende, ist S. LXXXVI bemerkt, wogegen sie dem Terenz überhaupt abgesprochen wird, s. S. CCCXXVI. Ich glaube, dass allerdings im Trinummus 359 richtig *Charmidai* hergestellt ist, aber ob man berechtigt ist sofort nach derselben scheinbaren Analogie v. 1183 *Calliclai* (für *Callicli* oder *Calliclis*) zu schreiben, bezweifele ich, denn diess ist doch ein Wort ganz anderen Schlages. Ich würde vielmehr empfehlen *Callicletis* zu schreiben, vergl. Charisius I. 121: »Heres Heredis facit e littera subinflexa, ut Pericletis et Stratocletis.« Vergl. ebend. I. 27. — Hr. R. behandelt an der angeführten Stelle auch andere Eigennamen, so erklärt er mit Recht den Namen *Periplectomenes* im Miles gloriosus für verdorben, und sagt: »Recte autem se habere duo sola possunt, aut a *περιπληττόμενος* factum Periplettomenus, aut a *περιπλεκόμενος* Periplecomenus.« Dass hier ein Particip. Praes. Passivi, wie öfter (s. Keil Spec. Onomat. p. 106) als Nomen proprium gebraucht ward, ist unzweifelhaft, allein *περιπληττόμενος* hat wenig Wahrscheinlichkeit, da dieses Verbum ganz ungebräuchlich ist, sondern man hat nur die Wahl zwischen *περιπλεκόμενος* und *περιπετόμενος*; aus einer Verbindung beider Lesarten mag das widersinnige *Periplectomenes* entstanden sein, wie dergleichen Fehler auch anderwärts sich finden. So liest man in den Vögeln des Aristophanes noch immer *Πεισθέταιρος*, während man doch nur die Wahl hat zwischen *Πεισέταιρος* oder *Πειθέταιρος*, der Dichter schrieb wahrscheinlich das letztere, und wie gewöhnlich ward der seltneren Bildung die vulgäre beigeschrieben. Bei Plautus findet sich unter den Eigennamen noch mancher sehr verdächtige: wenn z. B. im Truculentus der Sklave *Stratilax* heisst, so ist diess eine ganz monströse Bildung; es ist *Stratullax* zu schreiben, vergl. Cicero ad Att. XVI, 15: »Leptae litterarum exemplum tibi misi, ex quo mihi videtur *στρατύλλαξ* ille dejectus de gradu,« wo die Erklärer mit Recht annehmen, dass diess ein gebräuchlicher Gladiatorenname sei; von *Στράτος* ward *Στράτυλλος* und davon eine potentiirte Form *Στρατύλλαξ* gebildet, (wie *ξεν — ύλλ — ιον*, *μειραx — ύλλ — ιον* und ähnl.). Gerade auch von Nominibus propriis wurden Spottnamen auf *αξ* gebildet, wie *᾿Επιδαύραξ*, *῾Ρόδαξ*, (vergl. Lobeck Paralip. S. 276); ganz wie *Στρατύλλαξ* scheint das ebendaselbst erwähnte *Θορυβύλλαξ* formirt, denn so ist wohl st. *Θοριβύλλαξ* oder *Θορυβίλλαξ* zu schreiben. Wenn ferner in der Mostellaria eine der handelnden Personen *Theuropides* heisst, so kann ich auch diesen Namen nicht für richtig halten, ich vermuthe daher *Theopropides*, vergl. Keils Anal. Epigraph. p. 174, eine Form die überall dem Metrum angemessen ist, (falls man nicht vorzieht *Theupropides* zu schreiben mit regelwidrig verlängerter Antepenultima).

Das IX. Capitel handelt von der Orthographie: Hr. R. hat natürlich diess reichhaltige Thema nicht erschöpft, sondern nur einige leitende Gesichtspuncte angedeutet und Einzelnheiten genauer erörtert. So dankenswerthe Beiträge wir überhaupt in neuerer Zeit von den kritischen Bearbeitern

lateinischer Classiker für die Feststellung der Orthographie erhalten haben, so können doch alle diese particulären Leistungen nur als Vorarbeiten betrachtet werden, deren Resultate zum Theil wesentlich modificirt und berichtigt werden, sobald man von einem allgemeineren Standpunkte aus die orthographischen Fragen betrachtet: diess kann aber nur geschehen, wenn man die Lautlehre der lateinischen Sprache, die bisher ungebührlich vernachlässigt worden ist, in streng-historischer Weise untersucht. Einstweilen sind alle Beiträge willkommen, vor allen, wenn sie sich an einem Autor anschliessen, der für die römische Litteratur, soweit sie uns erhalten ist, den Anfangspunkt bildet. Bei Hrn. Ritschl können wir vor allen die Sophrosyne, mit der er zu Werke geht, gegenüber den Abentheuerlichkeiten, denen wir anderwärts begegnen, nicht genug anerkennen. — Ich begnüge mich auch hier mit einigen Bemerkungen. S. XCV wird *surrupio* und ähnliche Formen (die übrigens auch anderwärts verkommen, vergl. Fronto p. 139 ed. Niebuhr) mit Recht vertheidigt, nur möchte ich diese Formen nicht als der Analogie widersprechend bezeichnen; im Gegentheil *surrupio* ist eine tadellose Form, aus der wohl erst später *surripio* entstand so gut wie man neben *municipium aucupium* sagte. Anderes muss noch mit Hülfe der Handschriften hergestellt werden, so z. B. *date vacivas auris dum eloquar* Trinummus v. 11, wo der Ambros VOCIVO hat, ist *vocivas* zu schreiben, so steht nicht nur in der lex Julia Municipalis *vocatio* für *vacatio*, sondern auch in der Inschrift bei Orelli n. 4860: *vocuamque domum.*

Vortrefflich ist die Form *hau* für *haut* an mehreren Stellen dem Plautus vindicirt, die offenbar bei den älteren Lateinern nicht selten war, jedoch scheint es nicht gerathen über die handschriftlichen Spuren hinauszugehen. — Warum aber Hr. R. S. CII *hicce*, *huncce* als eine »vitiosissima scriptura« bezeichnet, das hätten wir schon jetzt gern näher begründet gesehen. — S. CIII erklärt Hr. R. auf die Autorität der Handschriften hin die Form *thensaurus* aufgenommen zu haben, obwohl sie eigentlich verwerflich sei: aber nach der Analogie von *viciens totiens* habe man etc. *prava quadam consuetudine* das n hinzugefügt. Dies liesse sich allenfalls billigen, wäre *thesaurus* ein Wort, was erst spät durch Vermittelung der Litteratur von den Griechen zu den Römern gekommen wäre: allein die Zahl dieser Worte ist gar nicht so gross, als man gewöhnlich glaubt: bei weitem mehr beruhen auf ursprünglicher Stammverwandtschaft oder uraltem Verkehr. Dahin rechne ich auch *thesaurus*; dass diess seit Alters im Gebrauch war, beweisen volksthümliche Wendungen, wie bei Ennius in der Iphigenia (Fest. p. 201). Acheruntem obibo ubi mortis thesauri objacent, oder im Elogium des Plautus: Itaque postquam est Orci traditus thesauro; auch der Umstand, dass man *thesaurum* neben thesaurus sagte, dürfte dafür sprechen (Fest. p. 8) *). Nun ist aber das griechische

θησαυρὸς eigentlich ein Compositum aus dem Particip. θένς (θεὶς) und αὐρὸς (aurum): die Abneigung der Griechen mit Ausnahme der Argiver und Kreter gegen νς ist bekannt, daher nachdem ν ausgestossen war, um den Verlust zu compensiren, Verlängerung des Vocals eintrat und θησαυρὸς gesagt ward. Die Lateiner behielten dagegen das ursprüngliche *thensaurus* bei, da ihnen die Verbindung ns geläufig war. Indess wie die Volkssprache es sich bequem macht, so ward auch hier öfter n ausgestossen, zunächst in Eigennamen, die am häufigsten solchen Veränderungen unterliegen, wie *Albesia scuta* (Festus p. 4) *Alliesia dies* (ib. p. 7) *Amneses* (ib. p. 17) *Lucereses* (p. 119), aber *Corinthiensses* (p. 60) was mehr der Litteratur, als dem Leben angehörte. Bald ging man weiter und sagte auch *vicesimus*, *toties* etc.; *thesaurus* verdankt vielleicht erst der Thätigkeit der Grammatiker, denen das griechische Wort Richtschnur war, seinen Ursprung *): es ist ja aber hinlänglich bekannt, wie früh die Thätigkeit der Grammatiker auf die lateinische Sprache maassgebend eingewirkt hat. — S. CV wird die Form *nequidquam* bei Plautus mit Recht verworfen: ich glaube, dass diese Form überhaupt gar keine Gewähr hat und nur dem Irrthume der späteren Abschreiber ihren Ursprung verdankt. — S. CVII ff. wird über die Aphaeresis von *es* und *est* gehandelt, und mit Recht hervorgehoben, dass die Ellipse des Verbum subst. bei Plautus ganz ungewöhnlich sei. Freilich in unsern Ausgaben finden sich zahlreiche Beispiele des Gegentheils, aber wer sollte nicht vorziehen Mil. Glor. II, 5, 16: mihi odiosu's quisquis es, oder IV. 1. 38. Vah, delicatu's, quae te tanquam oculos amet, oder IV, 6, 8 Dignu's, v. 12 ut tu inclutu's apud mulieres, V, 1, 12 Quare ausu's, v. 18: Quod tu hic hodie verberatu's aut quod verberabere oder II, 2, 25: Si 'st, jube huc transire quantum possit, oder v. 114 vi pugnandoque hominem capere certa rest zu schreiben für *odiosus*, *delicatus* u. s. w., obwohl zuweilen auch das Gegentheil eingetreten ist, indem die Abschr. das Participium mit dem Verbum vertauscht haben, so dürfte im Miles II. 2, 48 zu schreiben sein: Quem ad modum adstitit severa fronte *curans*, cogitans: Pectus digitis pultat, cor credo *evocaturus* foras. Mit Recht nimmt Hr. R. *rest* für *res est* in Schutz, aber wir können nicht beipflichten, wenn er auf gleiche Weise Trinumm. v. 537 ut ad incitast redactus erklärt für ad incitas est: diess ist ein heterogenes Beispiel: es steht vielmehr für das Neutrum ad incita est redactus. Nonius p. 85 ed. Gerlach führt freilich aus dieser Stelle ut ad incitas redactus est an, aber Nonius hat umgekehrt Poenul. IV, 2, 86 ad incita für ad incitas. Das Neutrum wird durch Lucilius;

Illud ad incita cum redit atque internecionem

und Conrupit, ad incita adegit.

vollkommen sicher gestellt.

(Fortsetzung folgt.)

*) Auch im Oskischen ward dies Wort als Neutrum gebraucht, Cipp. Abell. 40. Auch Plautus Trinummus v. 753 könnte man dahin ziehen, doch liegt wohl nur ein Irrthum der Abschreiber vor.

*) Doch darf man nicht übersehen, dass auch die Osker schon das n ausstiessen.

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Sechster Jahrgang. **Nr. 142.** **December 1848.**

Plauti Comoediae ex rec. *Ritschelii.*

(Fortsetzung.)

Im X. Cap. handelt Hr R. von metrischen Licenzen, die er mit vollem Recht beschränkt, namentlich die Verkürzung eines Vocales in der Mitte eines Wortes, wenn zwei Consonanten darauf folgen. Indess geht Hr R. hierin immer noch zu weit, so z. B. vertheidigt er S. CXXII *simillumae:* es liesse sich hier zwar die Schreibart similumae rechtfertigen, wo der Superlativ wie in minimus einfach durch imus gebildet wäre, aber so gut, wie simul einsilbig gesprochen ward (s. CXLII) ebensogut ist *s'millumae* zu lesen, wenn auch nicht zu schreiben: ganz ähnlich verhält es sich mit Philippi, Philippei, auch hier ist nicht etwa die Mittelsilbe verkürzt, sondern der Vocal der ersten Silbe ward unterdrückt, *Ph'lippi*, *Ph'lippei*. In anderen Fällen ist aber auch die Orthographie mit der alterthümlichen Aussprache in Einklang zu setzen; Hr R. empfiehlt mit Recht *oculto* für *occulto*, wie ich ebenfalls längst gethan hatte, zu schreiben: denn gerade die Präpositionen wurden in Zusammensetzungen von der Volkssprache vorzugsweise verstümmelt, und die Dichter nahmen keinen Anstand von dieser Freiheit Gebrauch zu machen: so gut wie die Griechen *χαβαίνων*, *χάπετον* u. aehnl. sagten (vergl. meine Beiträge zur Monatskunde S. 62), so gut sagten und schrieben die Römer *in ŏculto*, ore *cŏrupto*, u. s. w. — Dass in *dedisti* und *dedisse* die Verkürzung unzulässig sei, darin pflichte ich Hrn R. bei (S. CXXV), allein ich möchte keineswegs diese Formen überall, wo sie metrische Schwierigkeiten machen, entfernen; ich nehme vielmehr auch hier eine Contraction an. Man könnte glauben, dass zunächst die Contraction nur auf diese Formen zu beschränken sei, die man etwa *dēsti*, *dēsse* auszusprechen hätte, nur dass nicht auch so zu schreiben wäre: wie aus duxisti *duxti*, aus dixisse *dixe*, aus scripsistis *scripstis* ward, so ging man, könnte man annehmen, bei dem gangbaren *dedisti*, *dedisse* noch einen Schritt weiter und stiess den Zungenbuchstaben d bei der Contraction aus. Allein ich glaube, dass man überhaupt in der Volkssprache das Perfectum *dedi* so rasch aussprach, dass die Reduplication mit der Stammsilbe verschmolz, wobei denn wohl der Vocal in der Mitte zwischen ī und ē schwankte. Dies wird bestätigt durch die zahlreichen Stellen, wo *dedi*, *dedin'*, wenn man sie nach den gewöhnlichen metrischen Regeln beurtheilt, stören, siehe Proleg. S. CLXVIII. Hr R. sucht nun zwar diese Stellen nicht durch Conjectur, wie jene wo *dedisse*, *dedisti* sich findet, zu entfernen, sondern er nimmt eine ganz anomale Verkürzung des ī an, welche durchaus nicht gerechtfertigt werden kann durch die Vergleichung der Verkürzung der ersten Person Praes., wie *nesciŏ*. Und immer bleibt noch die Form *dedit* übrig, die Hr R. freilich wieder durch Conjectur beseitigen will, S. CXXV und CCCXXV. Ich denke aber, diejenige Erklärungsweise empfiehlt sich von selbst, welche nicht nur alle diese Fälle auf gleiche Weise erklärt *), sondern auch dem Sprachgeiste nicht widerspricht.

Auf S. CXXVI werden *inde*, *unde*, *intus*, *interintus* und *omnis* als Worte bezeichnet, deren erste Sylbe auch verkürzt werden könne: hierunter dürfte noch manches bedenklich sein oder doch eine andere Auffassung zulassen; so glaube ich eher, dass *inde* und *unde*, die allerdings allein das Suffixum *de* bewahrt haben, was anderwärts in d verkürzt, endlich ganz abgeworfen ward, zuweilen in der Aussprache gleichfalls den Schlussvocal einbüssten.

S. CXL wird *enim* richtig als einsilbig auszusprechendes Wort bezeichnet: bestätigt wird dies besonders auch durch die Vergleichung des Oskischen, wo wir neben *inim* auch *in* antreffen, vergl. Mommsen Osk. Studien S. 43. Im Lateinischen wird dann das Wort etwa wie *em* gelautet haben.

S. CLII will Hr R. *ministremus* wie m'nistremus ausgesprochen wissen, weil das Wort von *manus* herkomme, und dies oft einsilbig (m'nus) zu sprechen sei. Allein weder Ableitung noch Aussprache ist richtig festgestellt; das Wort ist eine comparativische Bildung, der *Untere*, *der Kleinere*, die sich zu *minor* gerade so wie *magister* zu *major* verhält. Auszusprechen aber hat man *min'stremus*, denn bei allen diesen Freiheiten, die sich die volksthümliche Aussprache gestattet, muss man doch beachten, dass dieselbe den Vocal der Stammsilbe, die ja der Träger des Begriffes ist, möglichst zu wahren

*) Denn dieser Grundsatz muss hier, wo wir ganz dieselben Elemente antreffen, festgehalten werden: anders verhält es sich da, wo differente Elemente zusammen kommen, die auch eine abweichende Behandlung bedingen; so z. B. bei dem Verbum *scio (nescio):* hier weicht natürlich im Imperfectum *sciebam* der Vocal ē dem ī *(scībam)*, während im Conjunctiv Praes. *sciam*, der Vocal consonantisch zu sprechen ist, (wie im Griechischen *σωπάω* neben *σιωπάω*); in *scio* dagegen ist, wie auch Hr R. richtig annimmt, der Endvocal ō zu verkürzen, obwohl auch bei Virgil einige Grammatiker in diesem Falle *sco* aussprechen wollten, vergl. Charisius p. 8 ed. Lindemann.

sucht: ebenso sind selbst die Endungen, die ja gleichfalls eine wesentliche Bedeutsamkeit haben, weniger der Entstellung ausgesetzt: dagegen solche Bildungssilben, wie eben hier, am meisten der Zusammenziehung und Wandlung unterworfen waren. Zur Bestätigung dient auch hier das Oskische; auf der Tabula Bantina treffen wir wiederholt die Formel: *ampert minstreis aeteis eituas*, denn so ist, wie ich nachher zeigen werde, zu interpungiren, hier ist aber *minstreis* ganz gleichbedeutend mit *minor*, denn diese Worte entsprechen der lateinischen Formel (bei Festus p. 246) *Dum minore parte familias taxat*. Aehnlich ward *fenestra* gekürzt in *fen'stra*, und indem die Sprache noch einen Schritt weiter ging, in *festra*, gerade wie im Oskischen auch *mistreis* sich findet. Dass *magistratus* wie *ma'istratus* ausgesprochen ward, hat Hr R. selbst mit Recht angenommen, und auch hier ist das Oskische *mais* ganz entsprechend.

S. CLXIX spricht Hr R. von der Verkürzung, welche die Endsilbe mehrer zweisilbigen *particulae et breviculae voculae* erleidet, und zwar bezeichnet er *nisi*, *quasi*, *modo* *) als solche, die stets verkürzt werden, während *cito*, *ibi*, *ubi*, *mihi*, *tibi*, *sibi*, *ego* mittelzeitig sind. Allein Hr R. hat hier ziemlich heterogene Dinge mit einander verbunden, und auch den Grundsatz: „quoniam natura breves syllabas fieri *longas* ratione destitutum est," kann ich nicht gelten lassen. Im Allgemeinen ist fest zu halten, dass die lateinische Sprache die Vocale i und u im Auslaute der Worte zu dehnen liebt, auch da, wo diese Vocale von Haus aus kurz sind. Diese Neigung ist immer mehr im Zunehmen begriffen, und die Zahl der Fälle, wo z. B. das i seine Kürze bewahrt hat, ist nicht gross. Hieher gehören eben die Dative der Pronomia personalia *mihi*, *tibi*, *sibi*; diese haben ursprünglich kurzen Vocal, es ist dieser Casus durch das Suffixum bĭ entsprechend dem griechischen φι gebildet, nur dass im Pronomen der ersten Person die Aspirate nicht wie gewöhnlich im Lateinischen in die entsprechende *media*, sondern in h überging. Für die Kürze spricht nicht nur die Analogie des Griechischen, sondern auch die entsprechenden Formen des Dativs und Ablativs Pluralis aller Declinationen, *ambabus*, *duobus*, *finibus* etc., denen dasselbe Suffixum, nur mit dem Zeichen des Plural versehen, zu Grunde liegt. Für die Kürze spricht ferner der Umstand, dass dieses Suffixum auch den End-Vocal ganz aufgab, wie dies im Oskischen geschieht, (*Fruktatiuf*, *tribarakkiuf*, *üittiuf*, Mommsen Osk. Stud. S. 37, *esuf* ebendas. S. 45, *puf* S. 51) und ebenso im Umbrischen ganz gewöhnlich: desgleichen auf der von Mommsen herausgegebenen Marrucinischen Inschrift (Annal. XVIII. p. 82) *iafce*. eine Spur davon hat sich auch in der Abschrift der Lex Julia Municipalis zu Heraclea erhalten, wo man gleich im Anfange *eafdem* liest, freilich nur ein Irrthum des Copisten, der *eadem* auf das vorhergegangene *lege* statt auf das folgende *omnia* bezog **). Ganz ähnlich wie mit diesen Pronominibus verhält es sich mit den Partikeln *ubi* und *ibi*, die gleichfalls durch jenes Suffixum bi von dem Pronomen rel. und demonstr. gebildet sind. Hr. Ritschl beruft sich zwar, um die ursprüngliche Länge dieser Silbe darzuthun, auf die Inschriften, in denen häufig dieselbe durch den Diphthong *EI* bezeichnet werde. Allein dies Argument kann ich nicht anerkennen. Schon im Allgemeinen ist auf die römischen Inschriften in der älteren Zeit in orthographischen Dingen kein unbedingtes Gewicht zu legen: man sieht es ihnen überall an, dass die Römer von Hause aus eine *illitterata gens* sind, gerade wie auch ihre Sprache nur zu sehr bekundet, dass sie wild aufgewachsen, und nachdem sie Jahrhunderte lang aller Pflege entbehrt hatte, erst dann sich zu entwickeln anfängt, wo die Bildungsfähigkeit schon zu erstarren, die schaffende Kraft zu ermatten beginnt. Im vorliegenden Falle will ich übrigens nicht einmal diese alte Orthographie tadeln, nämlich *ei* ward nicht sowohl gebraucht, um einen wirklichen Diphthongen auszudrücken (wie die lateinische Sprache überhaupt eine entschiedene Abneigung gegen Diphthonge hat, so ist insbesondere das echte ei äusserst selten,) sondern es dient vor-

*) Bald darauf gibt jedoch Hr R. selbst zu, dass in gewissen Fällen auch *modo* bei Plautus verlängert werde. Doch möchte ich Plautus Poenul. I. 2. 7: Atque haec ut loquor, nunc modo docta dico nicht hieher ziehen, es ist wohl *domo* docta dico zu schreiben, *an mir selbst habe ich es erfahren*, sagt Adelphasium.

**) Man würde in einen argen Irrthum verfallen, wollte man ohne Weiteres alle die vielen Abweichungen der Orthographie, welche diese Inschrift, die dem Anfang des 8ten Jahrhunderts der Stadt angehört, darbietet, als Eigenthümlichkeiten der lateinischen Sprache in jener Zeit ansehen: sondern ich glaube nicht zu irren, wenn ich alles dies auf den Einfluss des Oskischen, welches dem Copisten zu Heraclea geläufiger war als Latein, und ihm so unwillkürlich in die Hand kam, zurückführe. Ueber den Gebrauch der oskischen Sprache in Lucanien vergl. Mommsen Nachtr. S. 11. Immerhin mag es in Lucanien in älterer Zeit mancherlei von einander abweichende Dialecte gegeben haben, diese gingen zuletzt wie überall in Unteritalien der ganzen nivellirenden Richtung der Zeit gemäss ins Oskische über. Das oskische Element zeigt sich in dieser Inschrift vorzugsweise in Lautveränderungen, so besonders i für e, *diibus*, *oportibit*, *habiat*, *ist*, *dibito*, *rim*, *stipindia*, *dicurionibus*, *sedito*, ja zum Theil noch weiter gehend, als sonst die oskischen Urkunden, wie in *sinatum*, *cinsum*; ferner c für g, wie *acere*, *lecibus*, *suffracio*, *sublecito*, *sinculis*, *dissicnationem*, *mac* (magistratus), *lecione*, *inlecrum*, *incnominiae*, *pucnabant*, p für b in *hapeat* u. s. w. Aber auch auf die syntactische Verbindung hat es Einfluss gehabt, sowie auf den Wortgebrauch, denn lin. 20 ist AO wohl nicht Abkürzung für AQ (ua), sondern vielmehr die oskische Form; denn o ist die Endung des Nominativs der 1ten Declination im Oskischen, der consonantische Inlaut (lat. qu, griechisch χ, z. B. in Ἀχελῷος,) hat sich ganz verflüchtigt; ferner lin. 29: QVAE VIAMPIP AEDEM SACRAM glaube ich, dass man verbessern muss: VIA AMPER. *Amper* = inter; diese Präposition lautet freilich auf dem Cippus Abellanus l. 14. 54 und auf einigen kleineren Inschriften, *anter*, allein wie schon im Lateinischen per und ter wechseln, so ist dieser Wechsel auch dem Oskischen nicht fremd, wie *petirupert* zeigt, und ich glaube eine ganz analoge Form in der auf der Tabula Bantina öfter wiederkehrenden Formel *ampert minstreis eituas aeteis moltas moltaum likitud* zu erkennen, die Hr Mommsen nicht ganz richtig erklärt hat; die Worte bedeuten: *inter (intra) minores partes familiae multa multare liceto* d. h. innerhalb der Hälfte des Vermögens. *Per* und *pert* wechseln ab, wie *pertemust* und *peremust*, was ein und dasselbe Verbum ist.

zugsweise zur Bezeichnung des zwischen e und i schwankenden Lautes, und wird deshalb selbst da gebraucht, wo dieser Vocal kurz ist, so z. B. auf der dritten Scipionengrabschrift:

Majorum optenui laudem, ut *sibei* me esse creatum.

Ebenso, wenn auf römischen Münzen SERVEILI sich findet, folgt daraus durchaus nicht, wie man gewöhnlich glaubt, dass diese Silbe lang sei, sie ist vielmehr wie in *Pompilius* u. a. kurz, vergl. Ennius bei Gellius XII. 4:

Hunc inter pugnas compellat Servilius sic.

Dass übrigens in *sibi*, *tibi* u. s. w. wirklich die Aussprache zwischen ī und ē schwankte, zeigt die Schreibart *sibe*, *tibe*, die sich einigemal findet.

Dagegen *nisi* und *quasi* müssten eigentlich lange Endsilbe haben, als Composita von *si*, welches wie alle Ablative und Dative der 3ten Declination nach constantem Gebrauch das Schluss -i dehnt. Von dem Demonstrativpronomen *is* gab es in der älteren Zeit eine doppelte oder wenn wir wollen eine dreifache Form, *sus*, (vergl. die zahlreichen Beispiele aus Ennius bei Festus v. *Sos*, *Sum* und *Sas*, namentlich erhielt sich auch *sapsa res* im Gebrauch für ipsa res), ferner eine erweiterte Form *suus* *), die sich in der Glosse bei Festus p. 351: »*Suad ted* idem (Messala augur) ait esse sic te« erhalten hat, wo Scaliger ganz willkürlich *sed ted* schreiben und dies durch *sine te* erklären wollte; endlich *sis*, wovon sich der Accusativ *sem* (wie *em* neben *im* im Gebrauch war) in dem Adverbium *semper*, und der Dativ oder Ablativ *si* erhalten hat; dieses ward zunächst als demonstratives Adverbium, ganz wie jenes *suad* bei Festus, dann wie unser *so* als Bedingungspartikel gebraucht daher denn, wo es die demonstrative Bedeutung beibehielt, vielmehr *sic* in Gebrauch kam **).

Wenn also *mihi*, *tibi*, *sibi* mittelzeitig gebraucht werden, so ist nicht, wie Hr. R. glaubt, die Verkürzung, sondern die Dehnung als Licenz zu betrachten, die man sich um so sehr glaubte gestatten zu können, als ja alle übrigen Dative auf i gedehnt gesprochen wurden, (gerade wie man auch *vobis*, *nobis* auf unorganische Weise nach der Analogie der Dative auf īs dehnte) und ebenso erlaubte man sich *ubi* und *ibi* nach der Analogie von *illi* zu dehnen. Dass übrigens Plautus die Dative dieser Pron. person. nur in gewissen Fällen zu verlängern wagt, hat Hr R. selbst gezeigt; im Trin. 480 dürfte nicht sowohl *ego* einzuschieben, sondern non *dolo* dicam *tibi* umzustellen sein. Das umgekehrte Verhältniss ist es mit *nisi* und *quasi*, die, während sie ursprünglich gerade wie das Simplex *si* gedehnt werden mussten, gleichwohl nur verkürzt erscheinen: aber gerade in solchen Partikeln pflegt frühzeitig Schwächung um sich zu greifen.

Indem ich nun zu dem zweiten Theile, der den Text des Trinummus mit kritischem Commentar enthält, übergehe, werde ich auch hier nur einige Stellen herausheben. Bei der Angabe der Varianten sind mir hier und da Zweifel in Betreff der Vollständigkeit entstanden, so z. B. v. 627 steht *iloco* ohne weitere Bemerkung im Texte, während kurz vorher zu v. 608 sich die allgemeine Bemerkung findet: *ilica*, non *ilico* libri et hic et alibi constanter? und in den Prolegom. S. CXXII wird *ilico* eben aus v. 627 angeführt.

V. 45 hat Hr R. mit Recht *quoia* geschrieben, indem der Palimps. QUIA hat, vulg. cuja. Derselbe Fehler ist Rudens I. 4. 10 zu heben: Quaenam vox mihi prope hic sonat, der Pal. quia nam; schreibe *Quoianam;* vergl. Curcul. I. 2. 18. II. 1. 14. Mercator V. 2. 23.

V. 72: *Nam si in te aegrotant artes antiquas tuae, Aut si demutant mores ingenium tuum, [Neque eos antiquos servas, ast captas novos].* Nach v. 72 folgt gewöhnlich noch ein Vers: *Sin immutare vis ingenium moribus*, den Hr R. mit dem Cod. Ambr. ganz auslässt; gerathener wäre es vielleicht gewesen ihn, wie bei v. 74 geschehen ist, in Klammern einzuschliessen. Denn auch in Betreff dieses Verses stimme ich Hrn R. im Allgemeinen bei, nur erblicke ich darin nicht willkürliche Interpolationen der Grammatiker oder Abschreiber, sondern hier, wie anderwärts, wo man zur Athetese geschritten ist, haben wir es meist mit alten Dittographien zu thun, die z. Th. an sich gar nicht verächtlich sind. Die Comödien des Plautus waren, ehe die alten Kritiker sich ihrer annahmen, durch viele Hände gegangen, waren, wie dies gerade bei dramatischen Dichtungen am ersten geschieht, mannichfach verändert worden: es lagen offenbar den alten Kritikern vielfach abweichende Handschriften vor: hier aber war es Grundsatz, den namentlich auch Probus befolgte, nicht ohne Weiteres die eine Fassung als echt aufzunehmen, die andere zu verwerfen, sondern man pflegte, wo die Unechtheit der anderen nicht klar zu Tage lag, beide neben einander zu stellen, vergl. das Anecdoton Paris. in der Zeitschr. f. Alt. 1845. S. 87: »*Antisigma cum puncto* ponebatur, cum ejusdem sensus versus duplices essent, et dubitaretur, qui potius legendi. Sic et apud nostros.« Als allmälig diese kritischen zum Verständniss unentbehrlichen Zeichen wegfielen, blieben doch diese doppelten Fassungen meist im Texte zurück, und nun erst versuchte die Thätigkeit der Interpolatoren und Correctoren, die wir namentlich seit dem 4ten Jahrh. unserer Zeitrechnung in der römischen Litteratur wahrnehmen, durch Umstellungen, theilweises Streichen und Abänderungen allerlei Art aus diesen heterogenen Elementen einen einigermassen lesbaren Text herzustellen. So ist es auch hier geschehen: denn die eine Fassung war offenbar:

*) Wie ja auch im Pronomen possessivum *Sus* neben *suus* existirte, vergl. Ennius bei Festus v. Sos: Postquam lumina sis oculis bonus Ancus reliquit (nachgeahmt von Lucrez III. 1088) und v. Sas: Virgines nam sibi quisque domi Romanus habet sas.

**) Während im Lateinischen *si* (suad) und *sic* bestimmt das modale Verhältniss ausdrücken, tritt in dem Oskischen *svai* (Cipp. Abell. 41) oder *suae* die locale Bedeutung hervor; ob auch hier eine dem Lateinischen völlig entsprechende Form *si* in Gebrauch war, wie Mommsen Nachträge S. 76 annimmt, ist noch sehr zweifelhaft. Im Volskischen steht dafür *se*, wie in der Inschrift von Velitrae bei Lepsius 24, 8. Im Umbrischen findet sich *svc* oder *sue*, vergl. unter andern Tab. Eugub. I. 6. 18. IV. 20. V. a. 24. VI. a. 7. 16.

Nam si immutare vis ingenium moribus,
Neque eos antiquos servas, ast captas novos.
die andere, die allerdings den Vorzug verdient:
Nam si in te aegrotant artes antiquae tuae,
Aut si demutant mores ingenium tuum.
Nur dürfte hier noch ein Fehler verborgen sein; denn *mores* kann in diesem Zusammenhang schwerlich ohne Weiteres, wie Hr. R. meint, den *Zeitgeist* bezeichnen. Ich lese daher *demutat:* Das *ingenium* ist es, was im Laufe der Zeit andere *mores* annimmt, der Begriff der Verschlechterung ist aber zur Genüge durch das Compos. *demutare* angedeutet.

V. 91. *Sunt quos scio esse amicos, sunt quos suspicor, Sunt quorum ingenia atque animos nequeo noscere, Ad amici partem an ad inimici perveniant.* So lauten diese Verse im Ganzen nach der handschriftlichen Ueberlieferung; in den Parergis S. 520 ff. wollte Hr. R. die beiden letzten Verse streichen, jetzt hat er seine Ansicht dahin modificirt, dass er nur den dritten Vers in Klammern eingeschlossen, in dem zweiten aber *sunt* in *set* verwandelt hat. Hr. R. hält also an seiner früheren Meinung fest, dass hier nur zwei Arten von Freunden erwähnt werden; ich glaube aber es sind mit Recht drei Classen hier unterschieden, 1) Freunde, die vollkommen erprobt sind *(scio)*, zu denen er eben den Callides rechnet, 2) solche, die es wahrscheinlich sind, die es wenigstens scheinen *(suspicor)*, 3) die auf der Grenzlinie zwischen Freund und Feind stehen, wo nicht einmal von einer suspicio recht die Rede sein kann. Soll aber diese dritte Classe deutlich und bestimmt bezeichnet werden, so kann man auch v. 93 durchaus nicht entbehren. Und der Gebrauch von *pervenire* lässt sich wohl durch Stellen wie bei Cicero pro Caecina c. 15: »Et enim, recuperatores, non ea sola vis est, quae ad corpus nostrum vitamque pervenit,« rechtfertigen.

V. 146. CA. *Circumspice dum te, ne quis adsit arbiter, Nobis, et quaeso identidem circumspice.* So alle Hdschr. und auch Hr. R. hat keinen Anstoss daran genommen; allein diese zweimal hintereinander wiederholte Aufforderung sich umzuschauen, ohne dass Megaronides auch nur ein Wort erwiedert, ist unglaublich matt. Ich schlage vor:

CA. Circumspicedum te, ne quis adsit arbiter.
ME. *Nemo hic est.* CA. Quaeso identidem circumspice.

wodurch der Dialog entschieden an Lebendigkeit gewinnt. Vergl. weiter unten v. 151: Sed circumspice. ME. Nemo hic est. CA. Nummum Philippeum ad tria millia, wie Hr. R. in den Proleg. S. LXXXIX entschieden richtig verbessert hat.

V. 183. *Haec, sive recte seu perverse facta sunt, Ego me fecisse confiteor Megaronides*, So hat Hr. R. diese Stelle abgeändert, die in den Hdschr. *Haec sunt seu* (Ambros. SI) *recte* lautet. In den Proleg. S. LXXXVI hat derselbe jedoch seine Ansicht geändert, indem er mit Recht an der Lesart des Ambrosianus festhält, aber im folgenden Verse mit Loman *quae* einschiebt: Haec sunt, si recte seu perverse facta sunt, *Quae* ego me fecisse confiteor, Meg. Allein es bedarf keiner Aenderung, nur die Interpunction ist zu verbessern:

Haec sunt. Si recte, seu perverse facta sunt,
Ego me fecisse confiteor, Megaronides.

Mit den Worten *haec sunt* schliesst Charmides ganz kurz die längere Exposition, und nun fügt er zur näheren Begründung hinzu: Wie man auch immer urtheilen mag, ich nehme die ganze Verantwortlichkeit auf mich.

V. 207. *Sciunt quod in aurem rex reginae dixerit: Sciunt quod Juno fabulatast cum Jove.* Man kann diese beiden Verse nebeneinander bestehen lassen, der zweite enthält gewissermassen eine Steigerung des ersten; indessen würde niemand etwas vermissen, wenn nur der eine sich vorfände, ich weiss daher nicht, ob wir nicht auch hier berechtigt sind eine Dittographie anzunehmen, und diese Vermuthung wird durch den Cod. Ambros. unterstützt, in welchem der zweite Vers item sciunt id quod Juno f. c. J. lautet, wo *item* ganz gut den Vers als Variante des vorigen zu bezeichnen scheint. Uebrigens ist wohl auch *id* im Ambrosianus nur aus einer Dittographie entstanden QUOD (ID über QUOD). nemlich für *quod* möchten andre *quid* lesen. An sich sind übrigens beide Verse vollkommen untadelig, nur dürfte der erste genau an das Griechische Original sich anschliessen, der zweite mehr eine freie Reproduction desselben Gedankens sein. — Im Folgenden schreibt Hr. R. *Quae neque sunt neque futura sunt, illi sciunt.* Der Ambr. QUAE NEQUE FUTURA NEQUE SUNT TAMEN ILLI SCIUNT. Die anderen Hdschr. Quae neque futura neque facta sunt tamen illi sciunt. Diese Aenderung ist aber zu gewaltsam, und *tamen* ist ganz angemessen. Dennoch nimmt Hr. R., wie ich glaube, mit richtigem Gefühl Proleg. CXIII an der Lesart des Ambros. Anstoss, wo er sagt: »Tolerarem loquendi genus tale *neque quae futura*, neque *quae sunt:* sed ex uno relativo suspensa *neque futura neque sunt* aspernatur Plautini sermonis simplicitas.« Allein dieser Tadel würde ja auch die Conjectur selbst treffen, die Hr. R. in den Text aufgenommen hat. Hart ist an dieser Stelle, dass man aus dem Verbum substantivum *sunt* dasselbe *sunt* als Hülfsverbum zu *futura* ergänzen muss, diess hat Hr. R. durch seine Aenderung, indem er *sunt* verdoppelt, vermieden. Aber viel leichter kann man ändern:

Quae neque *fuerunt*, neque sunt, tamen illi sciunt.

(Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

In Belgien wird ein Denkmal für *Justus Lipsius* errichtet werden, mit den Inschriften: Justo Lipsio e principibus saeculi XVI philologis professori Lovaniensi. Natus Iscae d. 18 m. octobr. ann. 1547. Obiit Lovanii d. 24 m. Martii ann. 1606. und: Auspice Leopoldo Belg. reg. monumentum hoc ex aere publ. et priv. Iscani p. p.

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Sechster Jahrgang. Nr. 143. December 1848.

Plauti Comoediae ex rec. *Ritschelii*.

(Fortsetzung.)

V. 227. *Sed hoc non liquet nec satis cogitatum est, Utram potius harum mihi artem expetessam, Utram aetati agundae arbitrer firmiorem. Amorin me an rei opsequi potius par sit. Utra in parte plus sit voluptatis vitae. [Ad aetatem agundam].* Diese letzten Wort hat Hr. R. als Glossem eingeklammert, er fühlt aber selbst, dass damit der Stelle noch nicht geholfen ist, indem er zu v. 230 bemerkt: „Ceterum nescio an rationi convenientius hic versus aut ante v. 229 aut post v. 231 legatur." Nämlich es liegen hier die deutlichsten Spuren einer doppelten Gestalt des Textes vor: in einigen Hdschr. fand sich:

Utram potius harum mihi artem expetessam,
Utram aetati agundae arbitrer firmiorem,
Amorin me an rei obsequi potius par sit.

in anderen:

Amorin me an rei obsequi potius par sit:
Utra in parte plus sit voluptatis vitae
Ad aetatem agundam.

Vielleicht aber müssen wir noch weiter gehen, und auch in dem Vorhergehenden doppelte Fassung unterscheiden: von den beiden Versen 225. 226:

Egomet me coquo et macero et defetigo:
Magister mihi exercitor animus nunc est.

würde der eine vollkommen ausreichend sein. Oder sollten etwa v. 223, 224 und 225, 226 sich entsprechen?

V. 280 ist die in den Text aufgenommene Aenderung gar gewaltsam, und unterliegt auch sonst manchem Bedenken. Sollte nicht vielmehr mit Baccheischem Rhythmus zu lesen sein:

Patrém si tuúm percolés per pietátem.

wo *per pietatem*, wie öfter ähnliches, adverbialisch aufzufassen ist.

V. 312: *Qui animum vincunt, quam quos animus, semper probiores cluent*, hat Hr. R. als unecht in Klammern eingeschlossen und darüber in den Par. S. 524 ausführlich gehandelt: auch ich habe schon vor vielen Jahren den Vers als überflüssig bezeichnet, denn die erste Hälfte entspricht vollkommen dem v. 310, die andere erinnert an v. 309: der Vers ist eine Variante für diese beiden, der nachdem er einmal in den Text gedrungen war, um nicht gänzlich den Gedankengang zu stören, ans Ende versetzt ward. Aber ich gehe noch einenSchritt weiter, auch v. 311 ist nichts als eine Dittographie zu v. 310. Wir müssen also eine doppelte Fassung unterscheiden:

Si animus hominem pepulit, actum est, animo servit non sibi;
Sin ipse animum pepulit, vivit, victor victorum cluet.
Tu si animum vicisti potius quam animus te, 'st quod gaudeas.

und diess ist wohl die echte Fassung. Die andere:

Qui animum vincunt, quam quos animus, semper probiores cluent.
Nimio satius, ut opust ita sed esse, quam ut animo lubet.

Aehnlich verhält es sich mit v. 321 ff.

Is probust, quem poenitet, quam probus sit et frugi bonae.
Qui ipsus sibi satis placet, nec probus est nec frugi bonae.
Qui ipsus se contemnit, in eost indoles industriae.

Der mittlere Vers, der gewöhnlich fehlt, ist aus den beiden besten Hdschr. aufgenommen, und er ist offenbar echt: es wird nur derselbe Gedanke in veränderter Wendung nochmals wiederholt, wie unzähligemal bei griechischen, aber auch bei lateinischen Schrifstellern affirmative und negative Ausdruckweise mit einander verbunden erscheint: auch die Wiederholung von *probus* und *frugi bonae* ist nicht anstössig, sie dient nur dazu, um den Contrast entschieden hervorzuheben. Dagegen kann man den dritten Vers in dieser Verbindung nicht dulden, er ist nämlich nichts weiter als Dittographie des ersten, und ward dann wie gewöhnlich umgestellt, um die Ueberfülle des Ausdrucks einigermassen erträglich zu machen.

V. 338: *nisi tu non vis*, wie Hr. R. aus dem Ambros. für *si tu non nevis* hergestellt hat, habe ich schon vor Jahren in meinen Vorlesungen vorgeschlagen und das *nevis*, was im Glossarium Plautinum aus dem Trinummus angeführt würde, dürfte wohl auf eine andere Stelle gehen.

V. 408 heisst es vom Gelde: *confit cito. Non hercle minus evorsi sunt nummi cito, Quam si formicis tu obicias papaverem.* Der mittlere Vers ist erst aus dem Ambros. hinzugekommen, in welchem jedoch nur NON HISCLE MINUSNUORS * * * CITO zu lesen war. Die Ergänzung Hrn. Ritschls ist nicht gerade wahrscheinlich: in der Vulgata würde man an sich nicht das geringste vermissen: *quam si* f. tu o. p. schliesst sich an *confit cito* gut an, das Bild selbst ist trefflich gewählt. Ich glaube deshalb, dass der Vers im Ambrosianus eben nur eine andere Fassung jenes Verses enthielt; welcher Art die Vergleichung war, lässt sich nicht mit Sicherheit ermitteln, da gerade der Hauptbegriff fehlt, vielleicht:

Non hercle minus *se vorsant turbines* cito oder

versantur turbines. Das Geld, was rund ist, was von einem zum andern rasch circulirt, konnte wohl mit dem Drehen des Kreisels verglichen werden.

V. 490: *Di divites sunt: deos decent opulentiae Et factiones: verum nos homunculi Salillum animae.* Dass *salillum*, was noch dazu die Handschriften gegen sich hat, nicht das richtige sein kann, liegt auf der Hand; ich hatte früher *stalagmium* animae, ein *Tröpfchen* Leben vermuthet, ungefähr wie bei Aristoph. Acharn. 1033: *σὺ δ' ἀλλά μοι σταλαγμὸν εἰρήνης ἕνα Εἰς τὸν καλαμίσκον ἐνστάλαξον τουτονί. Οὐδ' ἂν στριβιλικίγξ.* Jedoch weicht diess, da auch der Ambros. SAI . L . . . M hat, zu weit ab. Was Hr. R. Prol. CCCXXIV vermuthet *Sitellum*, befriedigt auch nicht recht, ich glaube auch gar nicht, dass die Benennung eines Gefässes in diesem Worte liegt, sondern es ist wohl irgend ein komisches, volksthümliches Wort verborgen, was etwas Kleines, Armseliges bezeichnet, in der Art wie *titivillitium.* Auch weiter unten v. 51. *Nostramne, ere, vis nutricem, quae nos educat, Abalienare a nobis?* muss irgend ein seltneres Wort verborgen sein. Cod. Ambr. NOSTRAMNEEREVISIO . . . . . . TRICEM. Hr. R. vermuthet *toleratricem*, indem er *vis* auswirft und dann *te abalienare* zu lesen vorschlägt. Allein auch der Ambros. hatte wohl *nutricem*, diess ist aber nichts weiter als eine Glosse für irgend einen andern bildlichen Ausdruck, der im Palimps. noch sich erhalten hatte, während er in den übrigen Hdschr. durch die Glosse ganz verdrängt ward *). Ich würde *junicem* vermuthen, wenn ich nachweisen könnte, dass diess Wort die *milchende Kuh* bezeichne: nach Schol. Pers. Sat. II, 47 waren junices aetate viridiores vaccae, inter vitulas et vaccas.

V. 502. *Quin fabulare: Di bene vortant.* Die Hdschr. bieten *vortat*, Cod. Ambr. QUIN BENE VORTAT. Sollte nicht *Qui* bene vortat zu lesen sein?

V. 632. *'Itan tandem hanc majóres famam trádiderunt tibi tui.* So schreibt Hr. R. für *Itane tandem*, wie gewöhnlich gelesen wird, und fügt *hanc* aus dem Cod. Ambr. hinzu. Ich bin aber durchaus noch nicht von der Richtigkeit der Ansicht, welche Hr. R. in den Prolegomenen S. CXXXVIII ausspricht, überzeugt: er bemerkt: »In quo genere prorsus singularis est interrogativae *ne* particulae ratio, cujus ea natura fuit, ut abjecta *e* vocali nulla oriretur *n* litterae et insequentis consonantis positio.« Die Verlängerung wird nur dann wirklich aufgehoben, wenn man das n̄ in der Aussprache gänzlich unterdrückt, dann existirt aber die Fragpartikel ne wenigstens für das Ohr gar nicht mehr, und so ist auch in den meisten Fällen, wo die Partikel metrisch anstössig ist, dieselbe zu streichen, wie hier, *Ita tandem;* verschieden davon ist v. 964 *haben tu id aurum,* denn hier ist *haben* einsylbig zu sprechen. Die Partikel ne ist allerdings häufig mit Unrecht von den Abschreibern verdrängt worden, aber es fehlt auch nicht an Fällen, wo sie willkührlich hinzugefügt ward: die Lateiner pflegen gerade in der volksthümlichen Sprache gar nicht selten bei Fragen die einleitenden Partikeln zu unterdrücken, diess geschieht besonders häufig da, wo, wie eben hier, eine Frage vorausgegangen ist. — Bemerkenswerth ist übrigens in diesem Verse die Orthographie des Cod. Ambr. MAIIORES, diese entspricht ganz der Theorie der älteren Grammatiker, namentlich des Valerius Probus, vergl. Serv. ad Virg. Aen. I. 1: »Probus ait Trojam, Grajos et Ajax non deberi per unam i scribi.« Denn dass hier der ältere Probus gemeint ist, habe ich Zeitschrift für Alterthumswissenschaft 1845 S. 123 bemerkt. Auch haben im Virgil namentlich im Cod. Vatic. sich noch Spuren dieser Orthographie erhalten, z. B. *Troiia* Aen. I. 473. II. 290. III. 149. 322. vergl. Wagners Virgil T. V. S. 442. — Im folgenden Verse scheint die Lesart des Palimpsest ANTE UER. A nicht sowohl auf *anteversa* (?), wie der Herausg. vermuthet, sondern einfach auf *anteperta* zu deuten, gerade wie bei Cicero de Nat. Deor. I. c. 16 einige Handschriften haben.

V. 652. Atque istum ego agrum tibi relinqui ob eam rem jam enixe expeto. *Jam* hat Hr. R. hinzugefügt, um den Hiatus zu vermeiden; ich schlage *denixe* zu lesen vor, ein Wort was Placidus Gloss. p. 451 aufbewahrt hat, und durch *enixe* erklärt. Von diesen Glossen beziehen sich aber nicht wenige auf die Denkmale der älteren römischen Litteratur, namentlich auch auf Plautus, z. B. S. 476 *Immoene*, improbum, culpandum geht auf Trinumm. v. 24, und bestätigt die alterthümliche Orthographie; S. 492: *officio migravi* bestätigt die Lesart des Ambros. Trin. 639: neque mens officio migrat.

V. 658: *Ita vi Veneris victus, otio aptus.* So schreibt Hr. R. aus Conjectur, die jedoch wenig wahrscheinlich ist, da *aptus* in der Bedeutung von *connexus, colligatus*, wie es Hr. R. erklärt, mit *otio* verbunden eine ganz ungewöhnliche Redeweise wäre. Wenn überhaupt in der Lesart des Ambr. OTI . APTUS etwas anders als die Vulgata enthalten ist, so könnte man eher vermuthen *otia aptus* = *adeptus.* Allein *otio captus* ist vollkommen angemessen, die Synizese ist so wenig befremdlich, wie unten v. 838. — V. 660 hat der Ambros. TE DICTACORDE, die übrigen *te haec dicta corde*, ich halte es nicht für gerathen *corde* herauszuwerfen, sondern schreibe:

At operam perire meam sic *et te haec* corde spernere.

---

*) Am leichtesten sind solche Verderbnisse noch da zu heben, wo die Hdschr. selbst variiren, indem die einen die Glosse, die andern die Corruptel der echten Lesart erhalten haben, z. B. Mil. Gor. II. 1. 10: Is *derisui est* quaqua incedit omnibus, die Palatt. *deridiculu 'st.* Es ist *deridiculo 'st* zu schreiben, wie Terent. Eunuch. V. 6. 8: Mihi solae ridiculo fuit, Tacit Annal. III. 57: Deridiculo fuit senex foedissimae adulationis tantum infamia usurus. Deridiculum gebraucht Plautus auch anderwärts, wie im Pseudol. IV. 5 6 (vergl. auch Terent. Heaut. V. 1. 79. Tacit. Ann. VI 2) — Im Rudens III. 3. 35: In custodiam nos tuam ut recipias et tutere, hätte man nicht durch Umstellung den Vers verbessern, sondern das Glossem *custodiam* in *custodelam* verwandeln sollen.

Dicta war eine Glosse zu *haec*, die im Ambr. das Echte verdrängte, in den andern Hdschr. mit *haec* zugleich in den Text kam.

V. 672: *Ille qui aspellit, is compellit: is qui consuadet, vetat.* Ich wundere mich, dass Hr. R. an diesem Verse keinen Anstoss genommen hat, denn derselbe ist nichts weiter als eine Wiederholung von v. 670: *Minus placet, magis quod suadetur: quod dissuadetur placet.* Auch hier erkenne ich nicht sowohl eine jüngere Interpolation, sondern eine alte Dittographie, wo schon die alten Kritiker unschlüssig waren, welchem Verse sie den Vorzug geben sollten und daher beide neben einander stellten. Uebrigens ist die Fassung von v. 670 schwerlich die echte und ursprüngliche: wie dem *dissuadetur* ein *suadetur* entgegengesetzt wird, so muss dem *minus placet* ein *magis placet* entsprochen haben; *magis quod suadetur* ist unmöglich richtig, auch hat der Ambros. *quod suadetur magis.* Es ist zu schreiben:

Magis placet, quod dissuadetur: minus, quod suadetur, placet.

Die jetzige Fassung ist eine Interpolation, die darum vorgenommen ward, um wenigstens einigermassen die Aehnlichkeit mit v. 672 zu verwischen.

705. STAS. *Non enim possum, quin exclamem, euge, euge Lysiteles, πάλιν. Facile palmam habes, hic victust: vicit tua comoedia. Hic agit magis ex argumento et versus meliores facit. Etiam ob stultitiam tuam te tueris: multam abomina.* Ich kann mich nicht davon überzeugen, dass alle diese Verse dem Stasimus gehören: schon der Mangel an Zusammenhang spricht dagegen: ferner kann der Sklave nicht auf einmal von Lysiteles sagen: *Hic agit* etc. diess würde auf Lesbonicus gehen: aber diess wiederspricht dem Gedanken. Ich glaube vielmehr v. 707 *Hic agit* etc. wird von Lesbonicus gesprochen. Lesbonicus erkennt sehr wohl, dass Lysiteles genügende Gründe hat, auf sein Anerbieten nicht einzugehen, daher spricht er halblaut für sich, und gesteht, dass er besiegt sei, indem er auf die Weise des Sklaven eingeht, und in dem Tone eines Preisrichters das Drama nach Form und Inhalt lobt. Der unverschämte Sklave, der dies gehört hat, erwiedert sofort: *Etiam ob stultitiam tuam te tueris* etc. und nun erst gebietet ihm Lesbonicus zu schweigen: *Quid tibi interpellatio* etc.

V. 749. *Ipsum adi adulescentem, edoce eum uti res se habet.* So Hr. R. wie er schon in den Parergis S. 564 vorgeschlagen hat: allein die Aenderung ist zu gewaltsam: die Hdschr. haben alle: *Ipsum (ut) adeam Lesbonicum edoceam ut res se habet.* Ich vermuthe: *Ipsum adeas Lesbonicum, edoceas, ut se habet.* Res ist Glossem, vergl. Cicero pro Murena c. 6 »Bene habet: iacta sunt fundamenta defensionis;« war nun einmal *res* eingedrungen, so musste man des Metrums halber *adeam* — *edoceam* schreiben, obwohl die zweite Person nothwendig ist, wie das Folgende zeigt.

V. 756 MEG. *Quo pacto ergo igitur clam dos depromi potest?* Ich hatte ebenfalls schon längst vor dem Erscheinen des Parerga (S. 567) diesen ganzen Vers dem Megaronides zugetheilt, aber ausserdem ist mir die Verbindung von *ergo igitur* (die übrigens Hr. R. aus Conjectur auch v. 818 hergestellt hat), an dieser Stelle bedenklich, zumal da der Cod. Ambros. *ergo* auslässt, in einem anderen *igitur* fehlt. Ich vermuthe daher: Quo pacto igitur *calim* dos depromi potest. Diese Form hat uns Festus erhalten S. 47: »*Callim* antiqui dicebant pro clam, ut *nis* pro nobis, *sam* pro suam, *im* pro eum.« Hier ist *Calim* aus dem Cod. Lips. zu schreiben, wenn nicht vielleicht die Lesart des Cod. Guelferb. *calam* den Vorzug verdient, denn diess ist die ursprüngliche Form entsprechend dem *palam*, hieraus entstand durch Synope die vulgäre Form *clam*; eine Nebenform war *calim*, dessen Existenz durch *clanculum* bestätigt wird, wo das ā der Stammsylbe, wie häufig in Compositis besonders vor liquiden Consonanten, in ŭ überging (vergl. *insulsus, conculco, condumnare*, u. a. m.). Eine andere Form scheint *clande* oder *clamde* gewesen zu sein, denn diese ist offenbar in der Glosse des Placidus: *clade,* clam vel occulte zu erkennen, wo Müller unrichtig *callim* schreiben will; zur Bestätigung dient das Adjectivum *clandestinus: clande* ist gebildet wie *quamde* oder *quande* Festus S. 261. *Calam (clam)* selbst ist mit *cēlare* verwandt, was ein *cālo* nach der 3. Conjug. voraussetzt, was sich noch in *occulo* behauptet hat; die Dehnung in *cēlare* verhält sich wie *lēgare* zu *lĕgere*.

V. 765. MEG. *Homo conducatur jam aliquis quantum potest Ignota facie, quae non visitata sit. Is homo exornetur graphice in peregrinum modum, Quasi sit peregrinus. CA. Quid is scit facere postea? MEG. Mendacilocum aliquem [esse hominem oportet de foro Falsidicum confidentem. CA. Quid tum postea? MEG. Quasi ad adulescentem a patre ex Seleucia veniat* etc. So hat Hr. R. diese allerdings schwierige Stelle constituirt. Allein abgesehen davon, dass Hr. R. Vers 769, den wir erst dem Cod. Ambr. verdanken, allzufrei abgeändert hat, sind auch die Schwierigkeiten der Stelle keineswegs gehoben. Um die List zu vollführen bedurfte Megaronides eines Menschen, der 1) durch seine *ignota facies, quae non visitata sit*, jeden Verdacht von sich ablenkte, 2) Gewandheit genug besass, um den Betrug zu spielen; dann erst kam es 3) darauf an, den Menschen so zu costümiren, dass er als ein Reisender aus fernen Ländern auftreten konnte. Es müssen daher zunächst die äusseren und inneren Eigenschaften des Menschen aufgezählt werden, sodann kann von dem Costüm die Rede sein. Dem wird aber auch durch Hrn. R. Constitution der Stelle nicht genügt. Ferner ist der Zusatz *Quasi sit peregrinus* hinter v. 767 ganz unstatthaft; auf die Frage: *Quid is scit facere postea?* musste eine ganz andere Antwort erfolgen, als: *Mendacilocum aliquem esse hominem oportet de foro.* Auch hat Hr. R. selbst in den Anmerkungen noch eine andere Fassung der ganzen Stelle vorgeschlagen, (worüber ich auf die Ausgabe selbst verweise), die indess die bemerkten Uebelstände

ebensowenig hebt. Die ganze Stelle ist so zu verbessern:

MEG. Homo conducatur jam aliquis quantum potest
Ignota facie, quae non visitata sit,
Quasi sit peregrinus. CA. Quid is scit facere postea?
MEG. *Mendaciloquum qui se sciat facere. CA. Postea?*
MEG. Falsidicum, confidentem. CA. Quid tum postea?
MEG. Is homo exornetur graphice in peregrinum modum,
Quasi ad adulescentem a patre ex Seleucia
Veniat: salutem ei nuntiet verbis patris.

Der Grund der Verderbniss ist darin zu finden, dass drei unmittelbar auf einander folgende Verse mit *postea* schliessen: die Verse, welche der Abschreiber übergangen hatte, wurden am Rande hinzugefügt, dann wie gewöhnlich, an falscher Stelle in den Text aufgenommen, was dann zu neuen Irrungen Anlass gab. In der oben vorgeschlagenen Anordnung schliesst sich das *Quasi sit peregrinus* ganz gut an das *Ignota facie* an: denn die unbekannte Physiognomie des Menschen diente hauptsächlich dazu, ihn als Fremden erscheinen zu lassen. Ebenso fährt Megaronides auf die Frage des Callicles: *Quid is scit facere postea* passend fort:

Mendaciloquum qui se sciat facere,

und unbekümmert um die neue Frage des Callicles beendet er seine Rede mit *falsidicum*, *confidentem*. Die Abänderungen, welche ich mir erlaubt habe, sind gering: der Cod. Ambr. hat: MENDACILOCUM ALIQUEMQUID. SISCIT FACERE POSTEA. Diess ist wohl aus einer Dittographie *Mendacem aliquem* entstanden, wenn nicht vielleicht nur eine andere Orthographie *Mendaciloquum* zu dem Irrthum Anlass gab. Näher würde dann liegen qui se *scit facere*, allein der Conjunctiv ist dem Zusammenhange besser entsprechend. Ueber *facere* vergl. Cicero pro Plancio c. 27: »Destiti stomachari et me unum ex iis feci, qui ad aquas venissent.« Nun erst kann von der äussern Ausstattung des Sycophanten die Rede sein, Is homo exornetur gr. in p. m. und hieran schliesst sich schicklich gleich das Folgende *Quasi ad adolescentem* an.

V. 800. *Uxorem quoque eampse hanc rem uti celes face.* Hier hat R. indem er *uti* für *ut* schrieb auf die leichteste Weise den Hiatus entfernt. Ich hatte früher *celassis* für *celes* vermuthet, vergl. Festus p. 61: *Celassis. celaveris* eine Glosse, die sicher sich auf Plautus bezieht, da sowohl vorher als nachher Alles dem Komiker entnommen ist.

V. 835. *Ita jam quasi canes haud secus navem circumstabant turbine venti.* So schreibt Hr R. im Ganzen nach Hermanns Vorgange: mir scheint jedoch *turbines* sowohl als *venti* nur eine erklärende Randbemerkung; das Subject sind die v. 833 genannten *satellites Neptuni*, diess sind aber nicht etwa die Stürme allein, sondern der Dichter selbst zählt sie im Folgenden auf: *Imbris fluctusque atque procellae;* ein Zusatz, wie *venti* oder *turbines* ist sogar störend: dagegen ist das Bild, welches der

Dichter zur Vergleichung wählt, nicht anschaulich genug bezeichnet: es musste klar und bestimmt gesagt werden, *wie eine Meute Hunde das Wild, so umringten sie das Schiff:* ich lese daher:

Ita jam quasi canes *venaticae* haud secus circumstabant navem.

V. 844. *Tribus nummis hodie locavi ad artis nugatorias.* In der Lesart des Palimps. NAVL·TORIAS scheint *cavillatorias* zu liegen, was auch dem Metrum nicht widerspricht, sobald man die beiden ersten Silben zusammenzieht.

V. 847: *Viden egestas quid negoti dat homini misero male: Quia ego nunc subigor trium nummum causa, ut has epistolas Dicam* etc. Hrn R. Conjectur *quia ego* für die Vulgata qui ego erscheint wenig passend; der Cod. Ambros. hat QUIR · · O. Vielleicht schrieb der Dichter *Quorgo* nunc subigor. *Quorgo* (d. i. quo ergo) ist gleichbedeutend mit nimirum, also ganz geeignet, um einen erläuternden Satz einzuführen. Mit anderer Orthographie Festus p. 37: *Corgo* apud antiquos pro adverbio, quod est profecto, ponebatur. und Placidus p. 468: *Gorgos* (lies *gorgo*) adverbialis interpositio, ut porro, prorsus, nimirum.«

(Schluss folgt.)

Miscellen.

Marburg. In der letzten Zeit erschienen folgende Doctordissertationen. 1) *Antiquitatum Homericarum particula* scr. *Ad. Pfaff.* 39 S. 8, worin der Verf. von der Ansicht ausgehend, dass Homer im Ganzen die Zustände des schon untergehenden Heroenthums uns vorführe, dass man daher sorgfältig das Alte von dem Neuen sondern, und selbst in dem Alten schon die Keime des Neuen erkennen müsse, über die ἱερωτῆες und den δῆμος handelt. 2) *De priscarum quatuor populi Atheniensis tribuum origine* scr. *Em. Henr. Otto Müller.* 101 S. 8. Diese Abhandlung zerfällt in 5 Abschnitte. Cap. I. Quaeritur, quae fabularum de Ione Xuthi filio proditarum fuerit origo et significatio bis S. 15, dessen Resultat ist, dass diese Sage mit dem Stamme der Ionier in enger Beziehung stehe; Cap. II. De variis Ionicae gentis populique Attici nominibus eorumque cum descriptione tribuum connexu (bis S. 41), worin darzulegen versucht wird, dass die attische Bevölkerung nie einem fremden Volke unterwürfig gewesen und ihr von Anfang an der ionische Name zukomme, daher auch die Phylen nicht als eine Vereinigung verschiedener Stämme, sondern nur als Volkseintheilung zu betrachten sei; Cap. III. Quaeritur, num quatuor tribus possint ante synoecismum Theseium institutae esse. (— S. 59) die Eintheilung falle in die Zeit zwischen Theseus und die ionischen Coloniegründungen in Kleinasien; Cap. IV. Doricae migrationis aetate Ionicum nomen civitatis Atticae videri solemne fuisse (— S. 72); Cap. V. Quae vera videatur tribuum origo earumque institutionis summa fuisse. Diese Eintheilung sei mit Rücksicht auf die natürliche Gliederung des Volkes getroffen, ohne dass deshalb an eine kastenartige Institution zu denken sei, die *Γελέοντες* seien von γῆ und λέω abzuleiten, und bezeichneten »eos, qui singulos agros Atticae, suam quemque ratam partem, colendos sumpsissent sive accepissent«.

Leipzig. Am 31. Dec. starb *Gottfried Hermann*, 77 Jahr alt.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Sechster Jahrgang. **Nr. 144.** December 1848.

Plauti Comoediae ex rec. Ritschelii.

(Schluss.)

V. 851. *Pol hic quidem fungino genere est: capite se totum tegit. Illurica facies videtur hominis: eo ornatu advenit.* Der Sykophant erscheint mit einem gewaltigen Petasus oder Causia auf dem Kopfe; so konnte wohl Callicles auf die Vermuthung kommen, der Fremde sei ein Illyrier; da, wenn auch diese Tracht in Griechenland ziemlich allgemein verbreitet war, doch den Römern die Illyrier vorzugsweise deshalb bemerkenswerth erscheinen mochten. Aber so richtig die Bemerkung des Callicles auch sein mag, so nackt und nüchtern nimmt sie sich hinter dem derben volksthümlichen Witze des vorhergehenden Verses, der Fremde gehöre zum Geschlecht der Pilze, aus; ich glaube daher auch hier wieder eine alte Dittographie zu erkennen, und zwar nehme ich keinen Anstand dem ersten Verse den Vorzug zu geben.

V. 917 schreibt Hr R. *an Callimachus*, indem er *an* hinzufügt; einfacher ist Hrn. Meiers Aenderung *Calliarchus*, doch könnte man auch *Callimorphus* lesen. — Weniger Wahrscheinlichkeit hat die Verbesserung der Eigennamen v. 922: *Chares? an Charicles? numne Charmides?* wo auch das ungewöhnliche *numne* bedenklich ist. Durch die Hdschr. wird die Lesart *an* Chares? an Charmides? genügend beglaubigt: dies ist ein untadlicher Halbvers: *vorher* aber ist ein Name ausgefallen, während die Abschreiber umgekehrt am Ende den Vers zu ergänzen suchten und daher *Charmides* wiederholten; ich lese:

Ad hoc exemplum est: Char. — *Charinus*? an Chares? an Charmides?

Schwieriger ist es über die Sclavennamen v. 1022 etwas bestimmtes zu entscheiden; dass dieselben Bezug nehmen auf die Unehrlichkeit der Inhaber dieser Namen (wie Hr R. Proleg. LXXXII andeutet) halte ich nicht für nöthig; ich glaube aber ausserdem, dass nur vier Namen genannt waren, denn *crinnus* scheint nur Dittographie zu *Cerconicus*, wo andere *Cercocinus* lesen mochten; vielleicht ist zu schreiben:

Chrysus fuit, Cerconicus, Cercobulus, Collabus.

Chrysus war ein gewöhnlicher Sclavenname, vergl. Aristoph. Vesp. v. 1252. Ion Eleg. II. v. 3.

V. 990. *Vapulabis meo arbitratu et novorum aedilium.* Die Mehrzahl der Hdschr. hat *Vapulas*, daher ist wohl eher *vapula* zu schreiben. Der Imperativ ist ganz gewöhnlich, Terentius Phormio V. 7. 10 Non manes? vapula: id tibi quidem jam fiet, nisi resistis, verbero. Plautus Curcul. IV. 4. 12. Ferner in dem Sprichwort Vapula Papiria, s. Festus s. h. v.

V. 1033: *Ambitio jam more sancta est, liberast a legibus, Scuta jacere, fugereque hostis more habent licentiam.* Wie in den folgenden Versen Charmides überall seine Beistimmung durch ein *Morem improbum* oder *nequam quidem* ausspricht, so wohl auch hier; ich schreibe deshalb:

Scuta jacere fugereque hostis *morem* habent. Ch. *Licentiam.*

V. 1052: *Mage si exigere coepias, duum rerum exoritur optio.* Abgesehen von anderen Aenderungen hat Hr R. hier *duum* statt *duarum* geschrieben; dies scheint mir bedenklich, da die Form *duum* sonst nur für das Masculinum nachweisbar ist: die Beispiele, auf welche sich Hr R. Proleg. LXXXIX bezieht, sind verschieden: dass man *amphorum* statt *amphorarum* sagte, so gut wie *nummum*, *stadium*, und so in der Regel bei Maass- und Gewichtsbestimmungen, ist bekannt; und so wäre es an sich nicht befremdlich, wenn man eben bei solchen Formeln auch im Adject. gen. fem. nach derselben Analogie verfahren wäre; allein das Beispiel aus dem Trinummus v. 425 *Trapezitae mille drachumarum Olympicum* kann ich nicht gelten lassen; denn ein olympischer Münzfuss, wie man von äginetischem, attischem, euböischem Gelde redet, ist mir gänzlich unbekannt; ebenso wenig waren die Münzen von Olympia so gangbar, dass man etwa daraus diese Benennung, ganz abgesehen von dem Gewicht, herleiten könnte: ich glaube vielmehr, dass Plautus den Namen des Wechslers hinzugefügt hatte, und lese daher:

Trapezitae mille drachumarum *Olympicho*.

oder auch *Olympico*, denn beide Formen finden sich, Ὀλύμπιχος z. B. bei Demosthen. Or. LVII. 38. Ὀλυμπικός oder Ὀλυπικός Boeckh. C. I. I. n. 284. Auf keinen Fall scheint es mir gerathen, ohne alle Autorität die Form *duum* herzustellen. Für *coepias* hat die Vulgata *cupias*, der Palimps. COAPIAS, sämmtliche Hdschr. *si mage*. Ich vermuthe daher:

Si exigere *occipias*, duarum rerum exoritur optio:
Vel illut, quod credideris, perdas, vel illum amicum amiseris.

Aber auch hier sind die Spuren einer anderen Fassung nicht zu verkennen, worauf auch die Unordnung der Verse, die gewöhnlich in solchen Fällen

eintrat, hinweist: daher Hr. R. nach dem Vorgange Meiers den Vers: *Hoc qui in mentem venerit mihi, re commonitus sum modo* mit Recht an das Ende der Exposition des Stasimus gesetzt hat. Ganz derselbe Gedanke, den wir in den eben behandelten Versen antreffen, findet sich schon in den beiden vorausgehenden:

Si quoi mutuom quid dederis, *fit pro proprio perditum*:
Cum repetas, inimicum amicum invenias benefacto tuo.

Ein dritter Vers, der den V. 1052. 1053 vorausging, und den Gedanken des Hemistichium's 1050: *si quoi mutuom quid dederis*, variirte, ist, wie auch sonst öfter vorkommt, verloren gegangen, wahrscheinlich, weil er ganz mit denselben Worten begann: die beiden anderen dagegen drangen in den Text ein, und um sie einigermassen dem Uebrigen anzupassen, um eine Steigerung auszudrücken, ward jenes *mage* hinzugefügt.

V. 1110 befriedigt mich die Herstellung der Stelle, welche Hr R. schon in den Parergis behandelt hatte, (S. 556—563) keineswegs: ich glaube überhaupt nicht, dass es möglich sein wird ohne Hülfe anderer Hdschr. das Richtige zu ermitteln: nur rührt auch an dieser Stelle die Verwirrung von einer alten Dittographie her: man kann deutlich zwei Fassungen unterscheiden:

A. Hic meo ero amicus solus firmus restitit,
Neque demutavit animum de firma fide,
Quamquam labores multos *et* . . . . .
. . . .

B. Hic unus ut ego suspicor servat fidem,
Quam ob rem labores eum ego cepisse censeo

V. 1136. Hr R. hat mit grosser Wahrscheinlichkeit in den Prolegomenen S. XXV ff. aus der Beschaffenheit des Cod. Ambros. nachgewiesen, dass der letzte Theil des Trinummus, der leider im Palimpsest fehlt, einen grösseren Umfang hatte, als er in unseren Hdschr. und Ausgaben erscheint. Hr R. ermittelt, dass ungefähr 16—26 Verse ausgefallen sind, und weist nach, dass auch in der That nach v. 1097 und 1166 sich Lücken finden, auf deren Ergänzung er ungefähr 22 Verse rechnet. Ich stimme im Ganzen damit überein, nur darf man die Beweiskraft solcher äusseren Gründe nicht überschätzen, denn, wenn z. B. im Ambros. eine Seite, die ungefähr 19 Verse enthält, durch Versehen des Abschreibers wiederholt war, so stimmte gleichfalls die Rechnung. Hier stützen allerdings innere Gründe die Annahme der beiden Lücken: allein man darf nun deshalb nicht glauben, dass ausserdem zur Vollständigkeit nichts fehle: denn zugegeben, dass die beiden schon nachgewiesenen Lücken gerade soviel Verse umfassten, als der Cod. Ambr. auf den letzten Blättern des Trinummus nach Hrn R's. Berechnung enthalten hat, so kann der Ambrosianus selbst schon Lücken gehabt haben, von denen auch die besten und ältesten Hdschr. nicht frei sind. Es liegen aber dringende Gründe vor, auch noch eine andere Lücke anzunehmen, und zwar eben an der vorliegenden Stelle. Charmides spricht seine Verwunderung darüber aus, dass es seinem Sohne geglückt sei, seine Schwester an einen jungen Mann von so angesehener Familie zu verheirathen. Hierauf antwortet nach den gewöhnlichen Ausgaben Callicles nicht das Geringste, sondern Charmides fährt fort *familiam optumam occupavit.* Durch Hrn R's. Aenderung, der nach Scaligers Vorgange die Worte: *Lysiteli quidem Philtonis filio* dem Callicles gibt, wird dem Uebelstande nicht abgeholfen. Es war durchaus nöthig, dass Callicles dem Freunde das Nähere auseinander setzte, wie diese Verbindung entstanden sei. Dass der Dichter die beiden Freunde nicht das Thema so rasch und unmotivirt abbrechen liess, geht schon daraus hervor, dass er ja eben deshalb den Lysiteles noch länger lauschen lässt. Callicles wird auseinander gesetzt haben, wie Lysiteles und Lesbonicus, obwohl ganz verschieden von Charakter, doch eng befreundet waren, und wie diese Freundschaft den Anlass zu der Verbindung zwischen Lysiteles und der Schwester des Lesbonicus gab. Und nun erst, wenn man eine solche Exposition annimmt, ist es motivirt, dass Charmides v. 1164 ff. dem Lysiteles Vorwürfe macht, dass er auf seinen Sohn keinen veredelnden Einfluss ausgeübt habe: denn dass diese Worte an Lysiteles gerichtet sind, hatte ich schon längst bemerkt, und ist auch von Hrn Ritschl in den Parergis dargethan. Allein die Lücke ist damit noch nicht ausgefüllt: denn ganz und gar unverständlich ist die Art und Weise, wie über die zweite Verheirathung, die zwischen Lesbonicus und der Tochter des Callicles statt finden soll, gehandelt wird, v. 1182: CHA. *Bene re gesta salvos redeo: si tu modo frugi esse vis, Haec tibi pactast Calliclaei filia. LESB. Ego ducam pater* etc. Freilich hatte Callicles v. 1163, nachdem Charmides dem Lysiteles seine Tochter verlobt hatte, gesagt: *Et ego spondeo itidem*, worauf Lysiteles beide als *affines* begrüsst. Aber dieses *spondeo*, ohne dass auch nur ein Wort von der beabsichtigten Verheirathung vorher gefallen ist, erscheint geradezu widersinnig*). Man darf nicht etwa einwenden: das haben sie drinnen im Hause mit einander verabredet; denn Dinge, welche die Handlung des Stückes wesentlich berühren, wie hier diese Heirath, mit der die Comödie schliesst, müssen vor den Augen der Zuschauer verhandelt oder doch klar und bestimmt referirt werden, keineswegs aber darf der Dichter das Verständniss stillschweigend voraussetzen. Ich gebe zu, dass Plautus oft flüchtig arbeitet; die Oekonomie seiner Stücke lässt manches zu wünschen übrig; auch der Trinummus ist in dieser Beziehung nicht tadellos; aber einen so groben Verstoss gegen die Gesetze der dramatischen Composition darf man dem Dichter nicht zutrauen. Ich denke, von dieser zweiten Heirath war eben hier die Rede. Nachdem Callicles erzählt hatte, wie die

*) Ich möchte fast vermuthen, dass hierauf sich das im Codex Palat. an dieser Stelle dreiundzwanzigmal wiederholte Zeichen X bezieht: man wollte wohl damit andeuten, dass eine Lücke hier vorhanden sein müsse, vielleicht nur aus Conjectur, nicht aus factischen Anzeigen. Zu v. 858 findet sich übrigens dasselbe Zeichen fünfmal wiederholt.

Freundschaft zwischen Lysiteles und Lesbonicus zu jener Verbindung geführt hatte, so schlug Charmides dem Callicles vor, er möge einwilligen, dass Lesbonicus die Tochter des Callicles heirathe, womit dieser sich einverstanden erklärt; und nun erst führt Charmides, dem schliesslich sein Abenteuer mit dem Sycophanten wieder einfällt, fort:

Ch. Vah. CA. Quid est? CH. Oblitus intus tibi dudum sum dicere etc.

Doch ich schliesse meine Beurtheilung, um nicht das richtige Maass allzuweit zu überschreiten, indem ich wünsche, dass die weiteren Bände dieser von Hrn Ritschl längst vorbereiteten Ausgabe in rascher Folge erscheinen mögen.

Marburg. **Theodor Bergk.**

P. S. Eben bemerke ich, dass Göttling (Funfzehn römische Urkunden Halle 1845) auch die Lex Julia municipalis, über die ich in der Anmerkung auf S. 1132 gesprochen habe, in einer neuen Abschrift mittheilt. Hr Göttling hat hier für *eafdem* EAEDEM, aber AO hat auch seine Abschrift, und meine Conjectur *semper* gewinnt eine neue Stütze, indem das e wirklich bei Hrn G. erscheint VIAM · PEP. Ich will übrigens nur noch daran erinnern, dass alle diese älteren römischen Urkunden, die wir nicht in den Originalen, sondern nur in wenn auch gleichzeitigen Copien besitzen, mit Vorsicht für die Erforschung des eigentlichen Latein benutzt werden müssen, sie sind mehr oder minder mit provinziellen Eigenthümlichkeiten gefärbt, wovon ich selbst das Senatus consultum de Bacch. nicht ausnehmen möchte.

T. B.

Miscellen.

Gröningen. Im J. 1847 erschien hier *Dissertatio critica continens annotationem ad Lucretii libros tres priores* scr. *J. Roos.* 84 S. 8. Vorausgeschickt ist eine Einleitung continens quaedam de linguarum litterarumque in institutione, usu, atque Lucretii hoc nomine adhibendi commendatione, worauf eine Anzahl Stellen des Lucrez in kritischer und exegetischer Beziehung behandelt, insbesondere Wakefields und Forbigers Ansichten bekämpft werden. Zum Schluss wird eine Conjectur über die neuerdings vielbesprochene Stelle des Cicero ad Quintum fr. II. 11 mitgetheilt: »Lucretii poemata, ut scribis, ita sunt: *nullis* luminibus ingenii, multae tamen artis«.

Auszüge aus Zeitschriften.

Symbolae litterariae edidit Doctorum in Gymnasiis Batavis societas. Curarunt mandatu societatis *Gerardus Dornseiffen, Arnoldus Ekker, Albertus de Jongh.* Trajecti ad Rhenum. Fasc. VI. De latina nominum verborumque flexione scr. *J. G. Ottema.* pars prior. S. 3—19. De Graecorum studiis pulcri ejusque origine scr. *G. Dornseiffen.* S. 20—24. Inscriptiones Graecas tres explicavit *W. C. L. Clarisse* S. 25—50 (worin drei für griechische Antiquitäten und Geschichte wichtige Inschriften aus Pittakis ἐφημερὶς Ἀρχ. n. 127. n. 1 u. 82 sorgfältig behandelt werden). Annotationes ad locos quosdam Ciceronis scr. Albertus *de Jongh* S. 51—52

(worin einzelne Stellen aus Ciceros Rede pro Roscio Amerino und den Tusculanen behandelt werden). — Horatii Sat. I. 9. enarravit *J. A. C. van Heusde.* S. 93—120. Carmen scripsit *W. F. Scheij* S. 121. Memoria sociorum defunctorum S. 122 (Nekrolog von Roland *van Wijk, Wilhelm Terpstra, Nicolaus Posthumus, Johann Carl Badon Ghyben, Alexander Jacob Josias Bake*). Tabula sociorum S. 131.

Fascic. VII. Grammatica Zetemata de *Parapleromaticis* scr. *J. W. Elink Sterk* S. 3—64 (worin in historischer Folge die Ansichten der alten griechischen Grammatiker über diese Partikeln dargestellt werden). De vita et scriptis Jubae Maurusci disputatio scr. *L. G. Hullemann* S. 65—98 (worin namentlich auf die Uebereinstimmung der Ἀρχαιολογία Ῥωμαϊκή des Dionysius mit dem gleichnamigen Werke des Juba hingewiesen und letzteres als das ältere bezeichnet wird). — Observationes quaedam in libros Aristotelis de anima scr. *D. Burger* S. 99—114 (worin genauer über die Reihenfolge der naturwissenschaftlichen Schriften des Aristoteles gehandelt und dann einzelne Stellen genauer erörtert werden. Die Reihenfolge ist nach S. 109 diese: *Historia animalium. De partibus animalium. De animalium incessu. De anima. De spiritu. De sensu. De memoria. De somno De somniis. De divinatione ex somniis. De animalium motione. De generatione animalium. De juventute et senectute. De vita et morte. De respiratione. De longitudine et brevitate vitae*). Virgilii Camilla, disposuit *J. G. Ottema.* S. 115—138. (Schon Peerlkamp hatte Aeneis XI. 539—584 an das Ende von L. VII. und zwar zwischen v. 811 und 812 versetzen und dann auf XI. 538 gleich v. 587 folgen lassen wollen, indem er die vorhergehenden Verse für unecht erklärte; ihm wird im Ganzen beigestimmt, jedoch so, dass das aus dem elften Buche zu versetzende Stück mit der Mitte des Verses XI. 587 beginnt, so dass im XI. Buche auf das erste Hemistichium von v. 587 gleich das zweite von v. 584 folgt. Im VII. Buche aber werden die Verse aus dem XI. Buche so eingefügt, dass die letzten Verse 580. 81. 82. 83 und das erste Hemistichium von v. 584 vorausgehen, darauf aber das zweite Hemistichium von v. 537 bis v. 580 folgen. Ausserdem wird die ganze Stelle kritisch berichtigt). Emendationes quaedam in Virgilii Scholiastas scr. M. *des Amorie van der Hoeven.* S. 139—146. Emendationes quinque von *J. M. van Gent* S. 147—154. (Zu Welcker Sylloge Epigr. S. 89, Plutarch Solon c. 21, wo ἐνίοτε st. ἐνίους vermuthet wird, Homer Il. A. 290 wo προθέουσιν für προθέουσιν hergestellt wird, Eurip. Hippolyt. v. 589 (γεγωνίσκειν ὄπα für γεγωνεῖν), Herodot VII. 116 (wo versetzt wird ἐπαινεῖ τε ἀκούων αὐτοὺς προθύμους ἐόντας ἐς τὸν πόλεμον καὶ τὸ ὄρυγμα ὁρέων.) Carmina Graeca scr. *G. Dorn Seiffen* S. 155 ff.

Fasc. VIII. De Parapleromaticis pars altera scr. *Jac. Guil. Elink Sterk* p. 3—72. (Ansichten der römischen Grammatiker. Alphabetische Zusammenstellung der griechischen Partikeln, welche von den Grammatikern und Scholiasten als parapleromatische bezeichnet werden). Observationes in librum II Aristotelis de anima scr. Dr. *Burger* S. 73—98. — Horatii Sat. II. 5 enarravit *J. A. C. van Heusde* S. 99—194. — Memoria Clarissii scr. *J. J. Kreenen* S. 195—204.

Hall. Lit. Ztg. Dec. N. 267. 268. Griechische Inschriften, von *K. Keil,* mitgetheilt und behandelt als Beitrag zur Kenntniss der Culte. — N. 273. 274. *Döderlein,* Reden u. Aufsätze. 2. Sammlung. Erlangen. 1847. Anz. v. *Lübker.*

Jen. Lit. Ztg. Dec. N. 308. Titi Livi rer. Rom. decas tertia. Ed. *Alschefski.* P. I. Berol. 1846. Anz. v. *Lübben;* das neue Aussehen des Textes sei nicht immer besser als das alte, die Kritik manchmal mit mehr Eifer als Umsicht geübt; in der Orthographie und der Aufnahme der Declinations- und Conjugationsformen wird Consequenz vermisst.

L'Institut. Dec. 1848. Nr. 156. Sur la science politique et particulièrement sur la politique de Platon, d'Aristote et de Montesquieu von *Barthélemy Saint-Hilaire.* 2te Abtheilung (über Plato und Montesquieu).

Journal des Savants. Dec. P. 729—740. *Daunou,* cours d'études histor. Paris. 1844—48. 20 Bde. 2. Art. v. *Letronne.* — P. 741—757. *Canina,* descriz. dell' antico Tusculo etc. 4. Art. v. *Raoul-Rochette.* — P. 758—762. Gedächtnissreden von Burnouf und Quatremère auf Letronne.

Revue des deux mondes. 1849. 1. Bd. Critiques et historiens modernes de l'Allemagne. Wolf. S. 660—681, von *C. Galuski* (Charakteristik von Wolfs Leistungen, namentlich in Betreff der homerischen Frage).

Wiener Jahrb. d. Lit. Bd. 124 (Okt.—Dec.) S. 206—229. Theocritus. Ed. *Wordsworth*. Cantabr. 1844. Rec. v. *G. Hermann*, der ein bestimmtes Urtheil und sicheren Tact in der Kritik vermisst, so dass die grössten Schwierigkeiten übergangen sind, an vielen Kleinigkeiten Anstoss genommen ist; die Kenntniss der Sprache sei nicht fest, das Urtheil über Metrisches unsicher. D. Rec. zählt dann im Einzelnen das Gute und Nichtgute auf, und hebt zuletzt die Nothwendigkeit einer der Kritik vorausgehenden zweckmässigen Interpretation hervor.

Bibliographische Uebersicht der neuesten philologischen Literatur.

Abhandlungen der philos. philol. Klasse der k. bayerischen Akad. d. Wiss. Band V. Abth. 2. München. Franz.

Ampère, la Grèce, Rome et Dante, études litéraires, d'après nature. Paris. Didier. 3½ Fr.

Aristophanis Acharn. rec. et interpr. est *F. H. Blaydes*. 6 sh.

Aristophanes von *Seeger*. 3. Bd. Frankf. a. M. Lit. Anst. 1¼ Thlr.

Aufrecht und Kirchhoff, die umbrischen Sprachdenkmäler. Ein Versuch zur Deutung derselben. 1. Heft. Mit 9 lithogr. Tafeln. Berlin. Dümmler. 2⅔ Thlr.

Baumgarten-Crusius, die Bürgertugenden des klass. Alterthums. Löbau. Dümmler. ⅙ Thlr.

Bäumlein, die Bedeutung der klassischen Studien für eine ideale Bildung. Heilbronn. Landherr. 4/15 Thlr.

Bionis et Moschi Carmina. Rec. Godofr. *Hermannus*. Lips. Weidmann. ⅘ Thlr.

Borries, Flemmer, Schwartz, tabulae chronol. et synopt. litterarum Roman. usque ad mortem Hadriani. Kjobenh. Iversen. 2 Tab. fol. 48 sk.

Bugge, traek af Tragoediens aeldste Historie og det graeske Theatervaesen. Trondhjem. 1847. 4.

Caesaris comment. de bello Gall. Mit Anmerk. von *Hinzpeter*. 2. Aufl. Bielefeld. Velhagen und Klasing. ½ Thlr.

Ciceronis orationes selectae XII. Alteram suam recens. recogn. *Madvig*. Havn. (Lips. Weigel.) ⅔ Thlr.

Demosthenes, the Olynthiac Orations. with notes and grammat. references. Ed. by *T. R. Arnold*. Lond. 3 sh.

Dionis Cassii rerum romanarum libri octoginta ab *I. Bekkero* recogniti. T. I. Lips. Weidmann. 3 Thlr.

Dubois, nouveau manuel complet de mythologie, comprenant les mythologies grecque, rom., égypt. etc. Paris. 2½ Fr.

Duchalais, mém. sur les monnaies antiques frappées dans la Numidie et dans la Mauritanie. Paris. Duverger. 4 Bog.

Eichstadii opusc. orat. Fasc. IV. V. Jena. Mauke. 2 Thlr. (Schluss)

Euripides Werke. Griech. mit metr. Uebersetz. von *Hartung*. 4. Bdch. Orestes. Lpz. Engelmann. 26¼ Sgr.

Excerpta e Polybio, Diodoro, Dionysio Halic. atque Nicolao Damasc., e magno imperatoris Constantini Porphyrogen. digestorum opere libri περὶ ἐπιβουλῶν inscripti reliquiae. E cod. Escur. a se transcripta interpret. lat. et observ. crit. comitatus una cum locorum aliquot in eclogis περὶ ἀρετῆς καὶ κακίας ex ipso cod. Peiresc. emendatione ed. *C. A. L. Feder*. P. I. Darmst. Leske. 4. ⅔ Thlr.

Feldbausch, kleine lat. Schulgrammatik, 3. Aufl. Heidelb. Groos. 1 Thlr.

Georges, lat. deutsches und deutsch-lat. Handwörterbuch. Lat. deutscher Theil. 2 Bde. 10. fast gänzlich umgearb. Aufl. des Scheller-Lünemannischen Wörterb. Lpz. Hahn. 3 Thlr.

Gerhard, zwei Minerven. 8. Programm zum Berliner Winkelmannsfest. Nebst 1 Abbild. Berl. (Besser) 4. ⅓ Thlr.

Habich, de epistolis Themistoclis. Gotha. Thienemann. ⅙ Thlr.

Heffter, die Religion der Griechen und Römer, der Aegypter, Indier, Perser und Semiten. 2. Ausg. Heft 2—4. Brandenb. Müller. 1½ Thlr.

Hermann, K. Fr., gesammelte Abhandlungen und Beiträge zur class. Litteratur und Alterthumskunde. Gött. Dieterich. 2 Thlr.

Hippocrates. Oeuvres complétes par *Littré*. T. VI. Paris. Baillière. 10 Fr.

— περὶ ἀέρων ὑδάτων τόπων. Griech. verbesserte Urschrift, deutsche Uebers., erkl. krit. Anmerk., vollständiges griech. deutsches Wörterbuch mit besonderer Rücksicht auf die übrigen Schriften des Hippokr. bearb. von *Rüder*. Sulzbach v. Seidel. 1⅓ Thlr.

— Aphorismi. De Aphorismen van Hippocr. In het Latijn en Nederduitsch vertaald. Amsterd. Willems en Werlemann. 1 fl.

Horatius, the works of, illustrated chiefly from the Remains of ancient Art, with a Life. By *Milmann*. Lond. 2 L. 2 sh.

Hundrup, Real-Lexicon over de Homeriske Digte. Kjobenh. Reitzel. 1⅓ Thlr.

Jahn, O., Gottfried Hermann. Eine Gedächtnissrede. Lpz. Weidmann. ⅓ Thlr.

Juste, dissert. sur l'origine des poëmes attribués à Homère, et sur les cycles epiques de l'antiquité et du moyen âge. Bruxelles. Muquardt. ⅔ Thlr.

Justini hist. Philipp. ex rec. A. Gronovii cum selectis var. suisque notis ed. ital. interpr. variasque lectiones ex duobus codd. mss. tabl. Taurin. nunc primum excerptas adjecit *Fr. Arnulfus*. Taur. 9¼ L.

Kleile, prakt. Elementargrammatik der lat. Sprache. 1. Curs. Stuttg. Schweizerbart. ⅓ Thlr.

Kleutgen, ars dicendi priscorum potissimum praeceptis et exemplis illustrata. In us. schol. Rom. (Monast. Theissing.) 1847. 1⅓ Thlr.

Krüger, Homerische Formlehre. Berl. Krüger. ¼ Thlr.

Lersch, das sogenannte Schwert des Tiberius. Ein röm. Ehrendegen aus der Zeit dieses Kaisers. Mit 1 lithogr. Tafel. Bonn. Marcus. 4.

de Longpérier, notice des monuments exposés dans la galerie d'antiquités assyriennes au musée de Louvre. Paris. 1½ Bog.

— notices sur Letronne et discours prononcés à ses funérailles. Paris. Leleux. 1½ Fr.

Moississtzig, lat. Gramm. zunächst f. d. unteren u. mittl. Klassen der Gymn. (Berlin. Amelang) ⅓ Thlr.

Nägelé, Studien über altitalisches und römisches Staats- und Rechtsleben. Schaffhausen. Hurter. 1⅔ Thlr.

Nekrolog auf J. C. Orelli. Zürich. Orell, Füssli u. Comp. 1/10 Thlr.

Planché, dictionnaire du style poétique dans la langue grecque avec la concordance des trois poésies grecque, latine et française. 1. Livr. Paris. Didot. 4. 3½ Fr.

Platons Werke. Griech. u. deutsch mit krit. u. erkl. Anmerk. 8. u. 9. Th. Lpz. Engelmann. gr. 12. ⅓ u. ¼ Thlr.

Real-Encyklopädie der klass. Alterthumswissenschaft. Lief. 105. 106. Stuttg. Metzler. ⅔ Thlr.

Ruprecht, bibliotheca philol. Jahrg. 1. Die literar. Erscheinungen von 1848. Gött. Vandenhöck u. Ruprecht. ⅙ Thlr.

Sallust, Catil. and Jugurtha, with Notes and Excursus. 6½ sh.

Sophoclis tragoediae superstites et deperdit. fragm. ex rec. *G. Dindorfii*. Edit sec. emendatior. Oxon. 5 sh. 6 d.

— Griechisch mit kurzen teutschen Anmerk. v. *G. C. W. Schneider*. 6. Bdch. Oedipus auf Kol. 2. Ausg. Lpz. Geuther. ⅓ Thlr.

Stiévenart, examen de cinq comédies d'Aristophane, suivi d'un tableau synoptique des pièces de ce poète. Dijon.

Σύνοψις μυθολογίας. Ἔκδοσις τρίτη. Ἐν Ἀθήναις. 2 Drachmen.

Turner, notes on Herodotus. Lond. Bohn.

Welcker, Ph. H., Worte zur Erinnerung an Friedr. Jacobs. Gotha. Hennings. ⅓ Thlr.

Wieseler, das Orakel des Trophonius. Gött. Dieterich. ⅙ Thlr.

Wüstemann, Fr. Jacobsii laudatio. Gotha. ⅓ Thlr.

Ξενοφῶντος Κύρου Ἀνάβασις. Ed. *C. G. Krüger*. Cum lexico Graeco et Germanico. Berol. Krüger. ¼ Thlr.

B e i l a g e

zur Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

December 1848.

Ueber die Bearbeitung der Fragmente des Lucilius.

An Herrn Prof. Gerlach.

Indem der Unterzeichnete das Urtheil über das Verfahren des Hrn. Gerlach im 11. Hefte S. 992 ff. d. Bl. gegen ihn getrost dem competenten Urtheile und der Gerechtigkeit der Leser überlässt, begnügt er sich für jetzt die in jenem Aufsatze vorkommenden Verdrehungen und Entstellungen seiner Worte in Kürze aufzudecken, zu denen Hr. G., wie es scheint, seine Zuflucht genommen hat, um den Unterzeichneten entgelten lassen zu können, was er gegen die Abfertigungen über seine Lucilius-Ausgabe von Siebelis (Münch. Gel. Anz. 1847. N. 179 ff.), Hertzberg (Philol. II. p. 542 ff.), Duebner (Revue de philol. II. p. 204 ff.) und Ritschl. (Rhein. Mus. VI, p. 550) auf dem Herzen hat. Demselben billigen Urtheile des philologischen Publikums überlasse ich die Bemerkung Hn. G.'s über meinen »kühnen Flug« zur Erwerbung »literarischen Ruhmes« in der Philologie in unsern Tagen!!! Ob meine Grundsätze über eine Bearbeitung des Lucilius, welche Hr. G. S. 992 mit Hohn angreift, die richtigen seien; ob ich etwas Unrechtes verlange, wenn ich eine möglichst allseitige genügende für lange Zeit abschliessende Ausgabe anstrebe, überlasse ich gleichfalls competenter Autorität zur Beurtheilung. Hr. G. konnte wenigstens nicht läugnen, dass ich die Arbeit als eine schwierige ansehe, die man nicht etwa als *Abfall* eines *grössern Opus* fabricieren dürfe; er konnte ebensowenig, wie Hertzberg, in Abrede stellen, dass ich mir das Ziel nicht niedrig und leicht erreichbar gesteckt habe. Ich kann hier die Mängel der G.'schen Ausgabe nicht in ihrer Gesammtheit hervorheben, je mehr ich aber damit bekannt geworden bin, desto mehr fand ich, dass sie mitunter hinter Alex. Stephanus und Dousa zurückbleibt. Nur den einen Punkt in Betreff der von Hn. G. S. 992 mit gewissem Hohne berührten Benutzung der *Glossen* will ich kurz berühren, indem Hr. G. von deren Wichtigkeit einerseits für Kritik und Erklärung des Textes, andererseits für Ermittelung der Quellen und Anordnung der Glossen-Werke selbst gar keine Ahnung zu haben scheint: es bedarf zum Beweise kaum der Verweisung auf C. O. Müllers Vorrede zum Festus, auf Bergk's bekannte Recension desselben, sowie auf dessen Quaestiones Ennianae und Ritschls Plautinische Studien, zuletzt namentlich auch die Prolegomena der neuen Ausgabe. Dass grade die Bearbeitung des Lucilius die dahingehörigen Untersuchungen um ein Bedeutendes fördern wird, glaube ich voraus behaupten zu können. Hr. G. hätte daher nicht mit solcher Bitterkeit die Glosse über epulam S. 996 anfechten sollen, um seinen entsetzlichen Hexameterausgang (epulatio Jövis festzuhalten: Lipsius hatte schon längst die Dittographie »epulaeioiovis« eingesehen, oder glaubt H. G. auch nach Düntzer's Bemerkungen (Z. f. A. 1848) nicht an diese Dittographien im Nonius? Gewiss, Hr. G. selbst kann an seine »epulatio Jovis« im Innern seines Herzens nicht glauben. Der Widerruf meines Erstlingsversuches über Lucilius vom Jahrgange 1843 d. Bl. hätte Hn. G. überzeugen müssen (S. 993 u. 94), dass mir nichts ferner liegt, als eine Unfehlbarkeit in Anspruch zu nehmen, welche Hr. G. in so hohem Grade für sich fordert, indem er offenbar Unrichtiges festzuhalten sich abmüht; wie z. B. das eben Berührte über epulae. Dass sich aus der sonst trefflichen Schmidt'schen Arbeit nichts für die Frage von den »Ueberschriften« lernen liess, sieht jeder ein, da nur das bereits Bekannte zusammengestellt ist, und obgleich auch die übrigen durch den Druck nicht veröffentlichten Fragmente, welche mir Hr. Schmidt gütigst abgetreten hat, ebenso Treffliches enthalten, so ist auch aus den hierzu gehörigen Bemerkungen nichts für die Ueberschriften zu gewinnen. Wenn ich von *anderen* Spuren sprach, auf die ich gekommen zu sein glaubte, so bezieht sich dieses theils auf den Zusammenhang des VI, VII, VIII u. IX. Buches, wonach sich die bekannte Stelle des Arnobius und der Fornix Lucilianus erklären liesse; theils auf die einzelnen Theile des 9. Buches, die ich in meinen Bemerkungen über Sinnius Capito in d. Bl. anzubahnen versuchte.

Bei der hämischen Bemerkung auf S. 994 über die »*Kraft der Divination bei Zahlirrthümern*« mag es mir vergönnt sein, etwas in das Detail einzugehen, um Hrn. G. das ganze Unrecht der gegen mich, »den jüngern Mann,« geschleuderten grundlosen Anfeindungen vor Augen zu legen. — Alle Spuren der Handschriften des Nonius führen darauf, dass der von Lucilius beschriebene Gladiatoren-Kampf ins 4. Buch gehöre, wie Dousa schon vermuthet hatte. Nun citirt Cicero ein grösseres, diesem Gladiatoren-Kampfe angehöriges Bruchstück, jedoch wie bei ihm gewöhnlich, *ohne* Angabe der *Buchzahl*. Der letzte Vers dieses Bruchstückes lautet: Usque adeo studio atque odio illius efferor ira. Dieser letzte Vers findet sich nun, wie jedermann, ausser Hrn. G. einsicht, bei Servius ad Verg. Aen. XII, 646. Vol. II. p. 84 ed. Lion. also: Usque adeone] Lucilius *septimo*: Usque adeo studio atque odio illius efferor, wobei *ira* durch die letzte Silbe »*efferor*« obliterirt ist. Offenbar liegt also ein Verderbniss in dem *septimo*« (VII). Da nun die Alten bekanntlich, wie auch die Inschriften bezeugen, nicht IV, sondern IIII schrieben, so werden VII und IIII oder vielmehr U und II häufig verwechselt. So hat bei Cic. Cat. I. §. 7 der cod. Tegerns. richtig VI Cal. Nov., während der Cod. Carol. Steph. III. bietet; so sind VI und II Varianten bei Ascon. in Milon. p. 30, 1., und p. 41, 24 ed. Orelli. Bei Varro L. L. VII, 88 ist die Vulgate XII, aber in dem von Keil im Rhein. Mus. VI, p. 143 mitgetheilten Frag. Casinense heisst es XU; ebenso findet sich endlich zu allem Ueberfluss unser vorliegender Fall bei Fest. p. 325 ed. Müller, wo man seither IIII las, aber Keil im Rhein. Mus. VI, p. 625 nach wiederholter Vergleichung der Handschrift UII angibt. Alles dieses hat O. Jahn im Rhein. Mus. VI. p. 636 noch weiter evident bestätiget. Wenn dieses blosse »Divinationskraft« ist, so weiss man nicht mehr, was man als Resultat mühevollen Sammelns ansehen darf. Gradezu eine Lüge ist es nun, wenn Hr. G. S. 993 sagt, ich hätte neue Entdeckungen aus Perotti Cornu Copiae in Aussicht gestellt. Ich habe weiter nichts verlangt, als dass man die von Hn. Corpet bereits aufgenommenen und die von ihm übersehenen angeblichen Stellen des Lucilius in diesem Werke genau untersuchen und keinesfalls bei der Texteskritik übergehen dürfe: freilich Hr. G. geht in angeborner Weisheit über jedes vornehm hinweg, was Mühe und Fleiss zu schaffen sucht. Die Sache mit dem Incertus de generibus verhält sich nach Corpets Notiz p. 14 so, wie ich sie angab: näheres habe ich allerdings bis jetzt nicht in Erfahrung bringen können. Dass ich aber dennoch noch manches Neue zu bringen hoffe, werden Hrn. G. bald, wie ich hoffe, einige kleinere Luciliana in Schneidewins Philologus beweisen; aber Hr. G. scheint diese Zeitschrift nur oberflächlich oder gar nicht anzusehen, sonst hätte er mir, mit Hinblick auf Philol. II. p. 51 ff., nicht so unverschämt Ignorans vorwerfen können, indem er von der Stelle des Donat ad Terent. Eun. III, 1, 34 und der dazu gehörigen Lucretius-Stelle etwas daher faselt, worin sich eine schöne Logik des »ältern Mannes« zeigt; sowie eine ebenso schöne Kritik und Kenntniss der Sache, um die es sich handelt. Um kurz zu sein, frage ich Hrn. G. folgendes: 1) Gehören *alle* Stellen, in denen sich der Name »*Lucretius*« *ohne Variante* findet, auch *wirklich diesem* Dichter an? Hr. G. sehe doch einmal den Festus an: »findet sich dort in den Stellen, die dem *Lucretius* zugeschrieben werden, ihm aber ganz offenbar *nicht* gehören, die *Variante* »*Lucilius*?« (dies ist bei der *einzigen* Handschrift schon von vornherein unmög-

lich; dazu möge Hr. G. einen Blick auf meine oben angedeuteten *»Beiträge zur Critik des Lucretius«* werfen. 2) Steht der: »lib. IV« der Donatstelle *urkundlich* fest oder von wem ist es eingeschoben? 3) Wenn dort gleich nach *crissando* steht, *»ut ait Lucretius,«* dieses Wort *crissare* sich aber *nicht* bei *Lucretius* sondern bei *Lucilius* findet, wem von beiden gehört die Stelle? Hr. G. räsonnirt aber folgendermassen: Weil sich *crissare* bei Lucretius *nicht* findet, so bezieht sich die Donatstelle auf ihn und nicht auf Lucilius, bei dem sich das Wort findet. Das begreife, wer kann! Aus dem Philol. a. a. O. S. 52 wird H. weiter ersehen, dass ich nicht allein das Wort *crissare* bei Lucilius, sondern auch noch ein wenig weiter verfolgt habe: wenn ich dieses Wort nicht gekannt hätte, wie hätte ich denn überhaupt die Donatstelle in Betracht ziehen können, da ja grade dieses Wort den Anstoss gab? Aus allem diesen leuchtet wieder Hrn. G.'s grosse logische Kritik und Kenntniss des Thatbestandes hervor. Auf S. 994 sucht Hr. G. den Verdacht eines Plagiats auf mich zu werfen. Ein Plagiat bei Hn. G.! Freilich bin ich in der Lage mich fast gar nicht vertheidigen zu können: Auf sein »Ehrenwort« wird Hr. G. dem jüngern Manne vielleicht nicht glauben. Soviel ich mich erinnere, habe ich Hrn. G.'s Ausgabe des Lucilius *zuerst* in *Mainz* in den Herbstferien 1846 gesehen, nachdem ich *vor* diesen Ferien in *Hadamar* die Bemerkungen über die Personae Horatianae geschrieben und abgeschickt hatte. Laut Schreiben des Hrn. Ritschl waren sie bereits am 8. December 1846 gedruckt. Wie wenig Veranlassung ich hatte, etwas Fremdes mir anzueignen, zeugt auch der Umstand, dass der von mir angeführte van Heusde in der Hauptsache, der Emendation des Maenius in Mallius, dem Hn. G. und mir schon vorausgegangen war. — Wenn Hr. G. weiter zur Bekämpfung meiner Ansicht von der Lebensdauer des Lucilius an der Interpretation der Stelle des Velleius herummäckelt, so übersieht er ganz, dass diese Stelle weiter nichts beweisen sollte, als dass der Numantinische Krieg ein für das Leben des Lucilius bedeutsames Ereigniss gewesen sei, wobei es auf den innern Zusammenhang der Stelle im Velleius selbst gar nicht ankam. Freilich Hr. G. hält Nichts auf die geistvollen Untersuchungen Ritschls über das Chronicon des Hieronymus. Hätte Hr. G. gewusst, dass C. F. Hermann in seinem Programme über dieses Chronicon p. 6 van Heusde und mich zu widerlegen sucht; er hätte es gegen mich anzuführen gewiss nicht unterlassen: ich will jedoch annehmen Hrn. G.'s Aufsatz sei bereits vor dem Erscheinen des Hermann'schen Programmes auf dem Wege nach Marburg gewesen.

Endlich auf S. 995 scheint Hr. G. etwas Gerechtigkeit gegen mich üben zu wollen, indem er doch bei einigen verbesserten Stellen seinen Beifall zu erkennen gibt, dabei gibt er jedoch der Varges'schen Wortstellung des asparagi *molles nulli*, sed viride cyma, den Vorzug vor der meinigen: asparagi *nulli molles*; hat aber Hr. G. denn gar nicht gesehen, dass Charisius citirt: *asparagi nulli?* Spricht dieses nicht um so mehr zu meinen Gunsten, zumal *nulli* so leicht in *molles* untergehen konnte; führt nicht auch Hr. G. gleich an: Ostrea *nulla* fuit etc.? Liegt nicht grade in der *Voranstellung* des *nulli* ein gewisser *Nachdruck*, um die Speisenoth des Dichters auf seiner Reise auszudrücken? Aber Hr. G. hat ja etwas vergessen, worauf ich ihn aufmerksam mache und um seine Belehrung bitte. Warum hat er denn nicht das falsche Hexameter-Ende vĭrĭdĕ cyma statt virīde cyma gerügt? Vielleicht ist es ihm nicht so genau darauf angekommen, wie etwa auch Hr. Düntzer in Z. f. A. 1848. p. 489 den Vers, der vor den Augen des Hn. G. Gnade gefunden hat, also schreiben will: Farre aceroso, holeri decumano fame coegit, ohne die Quantität von fames zu beachten und zu bedenken, dass Lucilius wohl fămē gebrauchte. — Ob weiter auf S. 995 die Verbindung der beiden Hemistichien den Beifall des Hrn. G. erhält oder nicht, ist mir gleichgültig: nur das eine will ich Hrn. G. bemerken, dass ich in meiner Recension das 2. qui est omnibus princeps nicht etwa nach seiner Ausgabe dem Lucilius vindicirt hatte, sondern nach Schirachs Bemerkung, die freilich Hn. G. nicht angibt. Ebensowenig brauchte ich auf ihn zu warten, um die Stelle des Servius zu Virgil, die S. 996 geltend gemacht wird, aus ihm zu entnehmen. Da Hr. G. schon alles hat, so bitte ich ihn auch hier um einige Belehrung über das *»facta«* bei den Opfergebräuchen. — In der vorhergehenden Stelle will Hn. G. die Umstellung des Trebellius Lucius nicht einleuchten; ausser den Lucilianischen Beispielen: Cornelius Publius und Cassius Caius will ich Hn. G. nur wegen dieser ziemlich häufigen Wortstellung auf Ritschls Parerga zu Plautus p. 15 verweisen, der davon spricht, oder weiss Hr. G. Nichts von dem bekannten Macci Titi bei Gellius? Auch in der schwierigen Stelle des Cicero S. 996 hat Hr. G. vergessen das Horazische durus componere versus des Lucilius zu berücksichtigen und vor Allem grade das *»crudos,«* worin ich die Hauptemendation dieser Stelle statt des sinnlosen »ludi« sehe, ganz übergangen. In gleicher Weise hat er sich S. 997 an das scheinbar übersehene *»dente«* geklammert, welches ich »gescheut« haben soll. Wäre es Hn. G. wirklich um die Sache zu thun, so hätte er, mich ergänzend, sagen müssen, dass freilich das *»dente«* sehr gut am Anfange des folgenden Verses habe stehen können, zumal Hn. G. die kopflose Citationsweise des Nonius, die er ja kennen muss und S. 996 andeutet, hierbei zu Hilfe kommen musste. Freilich »es sollte in der ganzen Sache auf das kritische Verfahren des Hrn. B. aufmerksam gemacht werden.« Das philologische Publikum wird nach Ansicht dieser meiner nothgedrungenen Vertheidigung urtheilen, auf welcher Seite die Kritik ist. Und hat Hr. G. so grossen Anstoss in meiner Ausdrucksweise gefunden, so stehe ich nicht an zu erklären, dass ich jede *humane* Zurechtweisung mit Dank aufgenommen haben würde, wie ich es bei denen der Hrn. Ritschl und Hertzberg mit Freuden gethan habe; aber Verdächtigungen, Verdrehungen und Uebergehen, dessen, was ich ausserhalb meiner Recension (Z. f. A. 1846) für Lucilius gethan habe, wie namentlich der *»Beiträge zur Critik des Lucretius«* überheben mich aller Rücksicht. Ich überlasse dabei wiederholt das Urtheil den Männern, die mich in meinen Lucilianischen Studien in Nahe und Ferne, direkt und indirekt, so gütig unterstützt haben, und freue mich die Gelegenheit zu haben, meinem geliebten Lehrer Hrn. Prof. Osann, sowie den Hrn. Ritschl, Bergk, Hertz, Schmidt, Varges, Petermann, Jan, Geel, Bähr, Keil u. A. meine tiefgefühltesten Dank zu wiederholen, der nur mit meinem Leben erlöschen wird.

Hadamar. **J. Becker.**



Extra-Beilage

zur Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Im Verlage von Th. Fischer in Cassel ist erschienen:

Geschichte der hessischen Generalsynoden von 1568—1582.

Nach den Synodalakten zum **ersten Male** bearbeitet und mit einer Urkundensammlung herausgegeben

von

Dr. Heinrich Heppe,
Licentiaten der Theologie.

2 Bände gr. 8. broch. 3 Thlr.

Als belangreicher Beitrag zur Lösung der bedeutendsten Lebensaufgaben, mit denen sich die Gegenwart beschäftigt, darf sich diese Schrift nach den bereits erschienenen Beurtheilungen in die Reihe der wichtigsten literarischen Erscheinungen unserer Tage stellen. Denn erstens wird eine der allerbedeutendsten Partheien in der Geschichte des gesammten Protestantismus hier zum ersten Male aufgedeckt, indem der Verfasser Studien mittheilt, welche, fast von keiner historiographischen Vorarbeit unterstützt oder vorbereitet, lediglich aus noch unbenutzt oder unbekannt gewesenen Akten geschöpft sind. Sodann wird eine Anzahl der belangreichsten Momente aus der Zeit des Reformationsjahrhunderts (die Geschichte der Augsburgischen Confession, die Mission des Dr. Jacob Andreä, die Veröffentlichung der Concordienformel u. s. w. betreffend) in ein durchaus neues Licht gesetzt. Drittens liefert der Verfasser das anschaulichste und bis in die einzelnsten Details ausgeführte Bild eines Kirchenwesens, das in dem prägnantesten Character evangelischer Entwickelung unter durchaus eigenthümlichen Verhältnissen den Ausbau seines Organismus vollendet; und endlich ist es das vaterländische Interesse der hessischen Landeskirche, welches in besonderer Weise betheiligt ist, indem derselben zum ersten Male ein umsichtiger Blick in ihre herrliche Vergangenheit eröffnet wird.

Die althessische evangelische Kirche steht als eine durchaus singuläre, nur zu frühe vergessene Erscheinung des Protestantismus da. Principiell dem Lutherthum angehörend, wußte sie doch von Anfang an die Gegensätze des Lutherthums und des Calvinismus practisch auszugleichen und sich über die Polemik beider zu erheben. Insbesondere verdienen die constitutionellen Zustände derselben die angelegentlichste Berücksichtigung, indem wir hier kein Consistorialregiment, dagegen aber die Episcopal-, Synodal- und Presbyterialverfassung zu einem lebendigen Organismus verschmolzen finden. Was daher unsere Gegenwart sucht, und wonach sie schon so lange vergeblich gerungen hat, — eine autonomische Verfassung und lebendige Union der Kirche, — das sehen wir in der althessischen Kirche bereits vollkommen verwirklicht. Und gerade diese prophetische und normative Bedeutung, welche die althessische Kirche für die Fortbildung des gesammten protestantischen Kirchenwesens hat, ist es, die der Verfasser in seiner Darstellung mit besonderem Fleiße beleuchtet und hervorgehoben hat.

Die meisten Aktenstücke, aus denen die Geschichte der Generalsynoden hervorgegangen ist, sind in dem an archivalischen Schätzen, insbesondere für die Geschichte des Protestantismus überaus reichen Regierungsarchive zu Kassel gesammelt. Fast alle Convolute, welche mit der Arbeit des Verfassers in Zusammenhang stehn, hat derselbe zum ersten Male eröffnet, und dabei gar manche kostbare Urkunde gefunden, die leider nur zu lange im Verborgenen gelegen hat.

Ein Theil der interessantesten Urkunden (fast alle von confessioneller Bedeutung) ist genau nach dem Original abgedruckt, und in einer besonderen Sammlung den beiden Bänden beigegeben.

In demselben Verlage wird demnächst erscheinen:

HISTORIA SYNODI NATIONALIS DORDRACENAE

sive

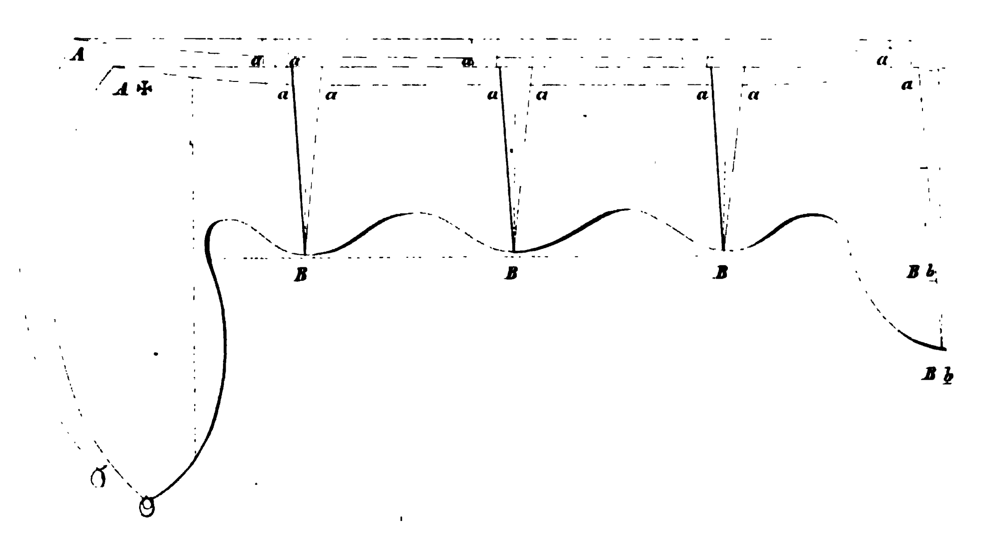
Literae delegatorum Hassiacorum de iis quae in synodo Dordracena acta sunt, ad Landgravium Mauritium privatim missae

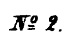
primum editae et commentariis illustratae

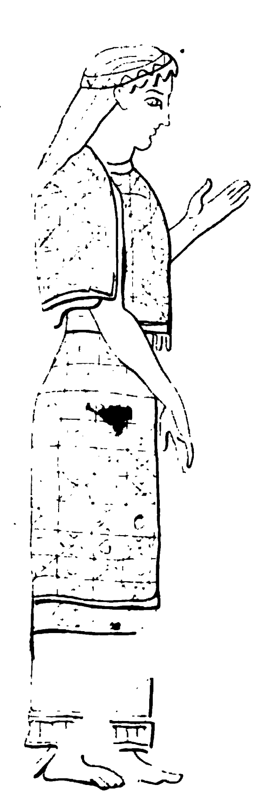
ab

Henrico Heppe,
SS. Theol. Licent. et Phil. Dr.

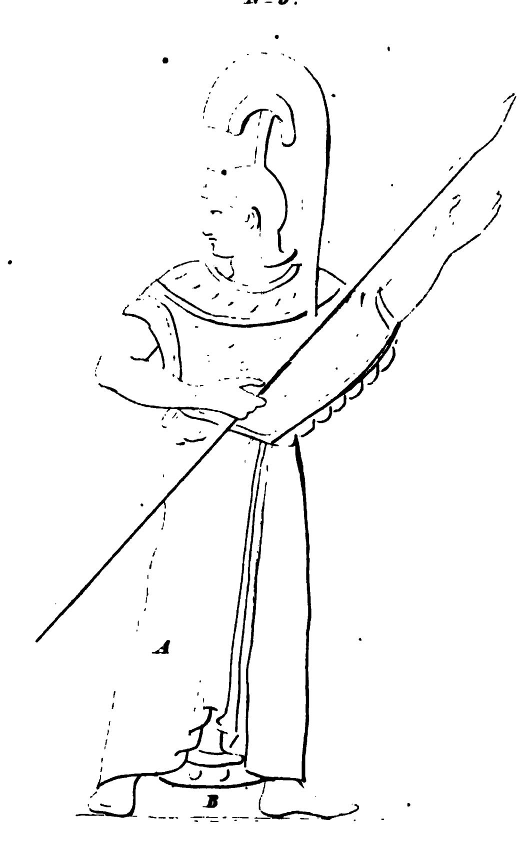
Tab. I.



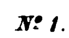








Nº 2.





Tab

